B 767,717

Digitized by Google

Digitized by Google

erzeichniß des sechsten Bandes.

Anklage.
eingetretener Mitglieder
34. S. 4039; Nr. 138.
11; Nr. 148. S. 4477;

S. Reichstag § 17.
lation des Abgeordneten
te-Ausschuß wegen seines
einer Kriegsflotte für das
id. Nr. 146. S. 4421. —
Nr. 148. S. 4479. —
ten Kohlpanzer hinsichtlich
1534.
urg.
ion des Abgeordneten v. Wh-
s-Ausschuß eine Eingabe des
rnburg betreffend. Nr. 138.
on des Abgeordneten Zacharia
Reichsministerium, die Abbe-
Wernburg gesandten Reichs-
etreffend. Nr. 149. S. 4514.
inisteriums. Nr. 153. S. 4674.
ein s. Dessau.
klage.
ht der Anklage der Minister. —

des Wehrausschusses über zwei
ten Heisterbergk, die beschlossene
treffend. Nr. 145. S. 4400;
r. 145. S. 4401. — Bericht
Bürgerversammlung in Göt-
legenheit." Nr. 155. S. 4751.
thische Aerzte.

Bericht. Nr. 143. S. 4344. — Verbesserungsanträge
einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 143. S. 4353.
4354 und 4357. — Berathung. Nr. 143. S. 4354. —
Erklärungen deßhalb. Nr. 143. S. 4365. — Abstim-
mung. Nr. 143. S. 4365. — Finanzgesetz für die
Finanzperiode vom 1. September bis 31. December
1848. Nr. 143. S. 4371; Abstimmung darüber.
Nr. 143. S. 4372.

Ausnahmemaßregeln s. Preußen.
Ausschließung mehrerer Abgeordneten. Bericht
des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ausschlie-
sung mehrerer Abgeordneten, nämlich des Abgeordnete
Ldw von Posen, Caspers, Heister, Küngel
v. Platen, als nicht legitimirt, betreffend. Nr.
S. 4016. — Berathung darüber. Nr. 133. S. 4
Abstimmung. Nr. 133. S. 4027.
Austrittsanzeigen s. Bunsen, v. Dallwitz,
Gerstner, v. Gold, Heide, Joseph,
Liebelt, Mylius, v. Platen, Polpe
a. Prato, Schilling, Schneider
sels, Stolle, Thinnes, Ungerbüh
werth, v. Wartensleben, v. Wa
ner von Coblenz, Willmar, Wolf

Baden s. Conscriptionspflichtige
Beamte s. Reichsbeamte.
Bergbau. Antrag des Abgeordneten
formelle Behandlung des von
gestellten Antrags über die
hebung der auf dem Bergba
Lasten. Nr. 138. S. 4192
S. 4193. — Anzeige des
Bergbau lastenden Ab
Nr. 155. S. 4751.
Berlin s. Preußen.

image
not
available

image
not
available

J. H. KRELAGE.

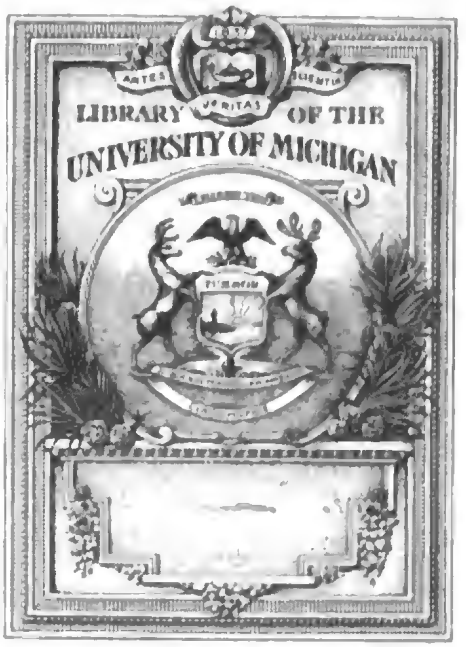

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

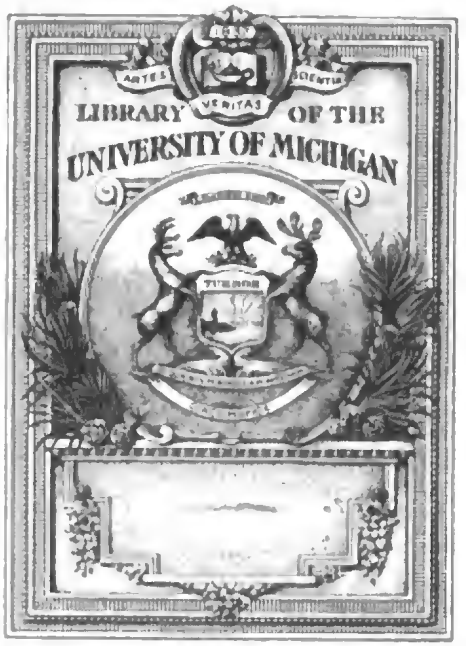

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

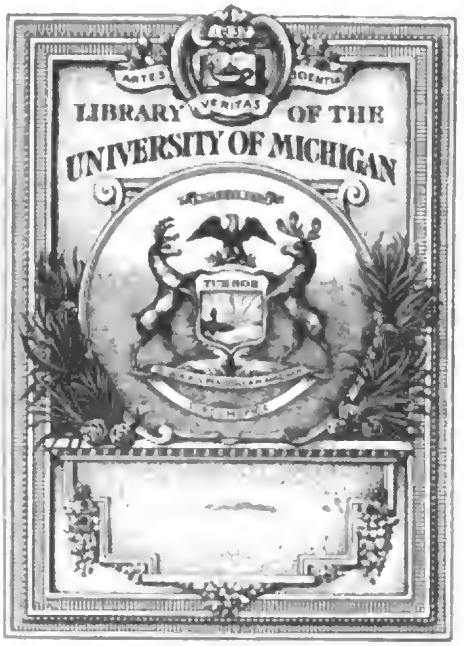

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

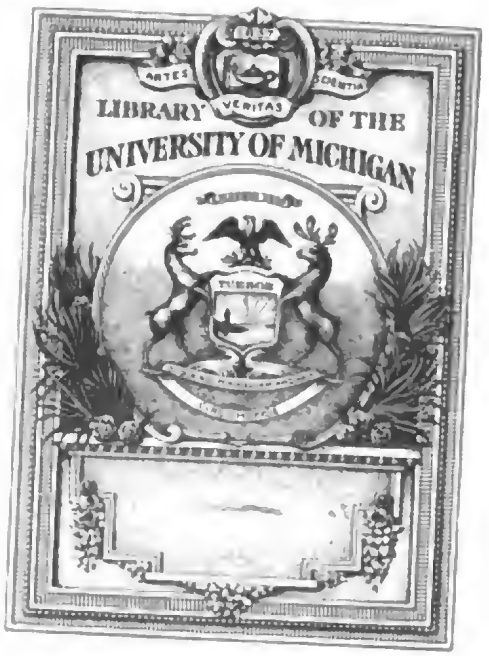

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. KRELAGE

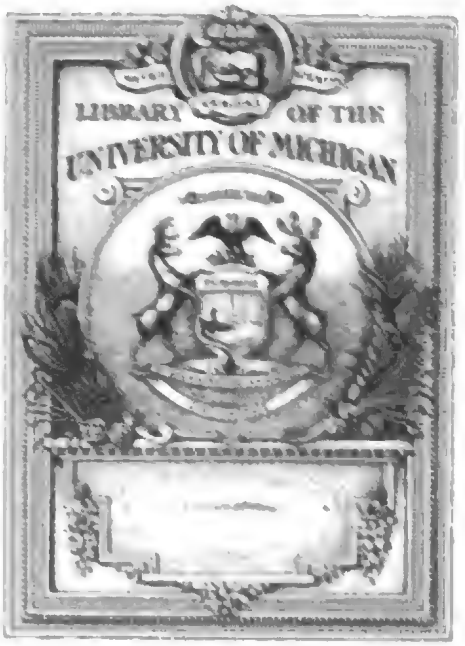

Digitized by Google

image
not
available

image
not
available

Ministerfrage begriffen. Was die Leitung dieser Discussion betrifft, das, und nur das glaube ich unter den Begriff einer Ordnungsfrage ziehen zu dürfen; ist aber Streit darüber in der Versammlung, so werde ich abstimmen lassen. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) — Ich gehe, meine Herren, zu den Verbesserungsanträgen über. Es liegt mir noch ein Antrag vor von den Herren Simon von Trier, Wesendonck, Rühl von Hanau, Würth von Sigmaringen, Rösler von Oels, Cullmann und Schlöffel übergeben worden:

„Wir beantragen die einfache Tagesordnung über das Programm des Reichsministeriums vom 18. December p. resp. 5. Januar c."

Dieß sind die sämmtlichen Verbesserungsanträge, die bis dahin eingegangen sind. — Nun habe ich, meine Herren, ein paar Worte über die Rednerliste zu sagen. Es liegen mir nämlich drei verschiedene Rednerlisten vor, von denen natürlich nur Eine wird aufrecht erhalten werden können. Nach der Anzeige der Herren Schriftführer hat es damit folgende Bewandtniß: Vor ¾ auf 9 Uhr hat eine Anzahl von Herren hier unter einander sich zum Worte gemeldet und eine Rednerliste entworfen, die von dem Schriftführer, der Punkt ¾ auf 9 Uhr reglementsmäßig sein Geschäft antrat, natürlich nicht hat überschrieben werden können. Ich glaube, meine Herren, daß ich diese zu verlesen gar nicht nöthig haben werde. (Viele Stimmen: Nein!) Eine etwas andere Bewandtniß, meine Herren, hat es mit der zweiten Liste. Vom Anfange hatten nämlich die Herren Schriftführer, wenn ich richtig verstanden habe, bei dem großen Andrange von Rednern, sich in der Art in die Aufschreibung der Namen getheilt, daß der Schriftführer links vom Präsidenten die Redner für, und der Schriftführer rechts die Redner gegen notiren sollte. Ich glaube, meine Herren, daß das an sich ein sehr gutes Verfahren wäre, wenn man es zu seiner Zeit concludirt hätte. Wir haben aber nicht so concludirt, sondern es ist angenommen worden, daß alle Anmeldungen für und gegen von ¾ auf 9 Uhr an bei dem Schriftführer links vom Präsidium abgegeben werden sollen. Ich glaube, meine Herren, ich muß daher auch diese von Herrn Schriftführer Koch aufgenommene Rednerliste auf sich beruhen lassen. — Herr Rösler von Oels hat das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich muß an die Billigkeit der Versammlung appelliren. Wenn die Schriftführer uns ankündigen, daß sie sich in das Geschäft getheilt haben, und wir gehen zu dem hin, bei dem wir uns einschreiben lassen sollen, und lassen uns einzeichnen im Vertrauen darauf, daß das uns officiell mitgetheilt ist, kümmern uns nicht weiter um die Sache und erfahren erst nachträglich, daß man unsere Liste umgestoßen hat, so befinden wir uns materiell in großem Schaden, und ich glaube auch nicht, daß wir formell im Unrecht sind, wenn wir beantragen, daß diese Liste aufrecht erhalten und daß sie meinetwegen, wie früher schon geschehen, mit der andern combinirt werde.

Simon von Trier: Meine Herren! Sie wissen, daß die Vorschrift besteht, daß die Einschreibung erst ¼ vor 9 Uhr beginnen soll; Sie wissen aber auch, daß der Gebrauch geherrscht hat, daß diejenigen, welche sich hier zuerst einfanden, eine Liste anfertigten, worüber sie sich anständiger Weise vereinigten, und welche die Secretäre der officiellen Liste immer zum Grunde legten, nach dem Grundsatze: Potior tempore, potior jure. Wenn wir den Grundsatz annehmen, daß sich die Redner erst ¼ vor 9 Uhr melden sollen, so stehen in demselben Augenblicke 40—50 Redner und rufen unisono: daß sie eingeschrieben sein wollen. Es hängt alsdann von der Willkühr des Schriftführers ab, auf welchen zuerst sein Blick fällt. Sie werden sich erinnern, daß man sich bisher stets in der zuerst von mir angegebenen Weise vereinbart hat. Ich beanspruche daher zunächst die Gültigkeit der Liste, welche wir festgestellt, und ohne Streitpunkte dem Herrn Secretär übergeben haben; wenn Sie diese aber nicht annehmen wollten, so wäre es wenigstens das Unbilligste, wenn Sie auch die Liste, welche der rechts sitzende Secretär, Herr Koch, aufgenommen hat, nicht gelten lassen wollten. Ich habe mich, um mich gegen den Bericht einschreiben zu lassen, zuerst an den Herrn Secretär links gewandt, dieser erwiederte darauf: werden Sie sich an den Herrn Secretär rechts; diese rechts aufgenommene Liste muß also jedenfalls als gültig angenommen werden.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Der Redner vor mir hat ganz recht, wenn er sagt: die jetzige Art, sich als Redner einschreiben zu lassen, sei ein unpassendes Verfahren; es entsteht eine Concurrenz von Rednern; alle rufen gleichzeitig, sie wollen eingeschrieben werden, dem Secretär wird das Geschäft des Einschreibens ungemein erschwert. Indessen für den Augenblick ist es noch der Geschäftsordnung gemäß, daß so verfahren wird, wie heute. Die Redner, die schon ein Viertel vor 9 Uhr da waren, hatten eine Liste zusammengestellt, wie es auch sonst gebräuchlich ist; die später Gekommenen protestirten aber gegen diese Liste und der Schriftführer, der an dem Platze links vom Präsidentenstuhle saß, erklärte, hiernach könne diese Liste nicht gelten; er werde daher eine neue anlegen, jedoch erst genau zur vorgeschriebenen Zeit, und ersuche nur Diejenigen, die „gegen" den Antrag sprechen wollen, sich bei den andern Schriftführern zu melden. Gegen dieses Verfahren protestirten sofort mehrere der Anwesenden, als gegen die Geschäftsordnung laufend, und dennoch hat der Schriftführer genau zur vorgeschriebenen Zeit eine Liste der Redner „für" und „gegen" aufgenommen, und nach der Geschäftsordnung kann keine Liste gültig sein, als die.

Schriftführer v. Maltzahn: Was ich sagen wollte, ist eigentlich durch das erledigt, was der Vorredner gesagt hat. Ich habe es immer so gemacht, daß, wenn ich eine Liste vorfand, die vor ¾9 Uhr angelegt war, ich keine Rücksicht darauf genommen habe, und so habe ich es auch heute gemacht, und ich glaube ganz der Ordnung gemäß. Ich habe beim Eintritte den Herren, die ich an der Tribüne fand, erklärt: ich hätte mich mit dem anderen Herrn Schriftführer dahin geeinigt, daß ich, der ich links saß, diejenigen aufschreiben würde, die für, der andere die gegen den Antrag der Ausschuß-Majorität sprechen würden. Es erhob sich sofort Widerspruch, und darauf erklärte ich: Dann bleibe ich bei der Regel und schreibe für und gegen ein, und so habe ich es auch gemacht.

Präsident: Herr v. Vincke! (Unruhe.) Meine Herren, es sind nur noch zwei Redner.

v. Vincke von Hagen: Es ist mir namentlich am heutigen Tage besonders interessant gewesen, daß das verehrte Mitglied von Trier sich auf die Vereinbarung berufen hat (Heiterkeit); ich muß aber bekennen, daß eine Vereinbarung nicht bestanden hat, wenigstens nicht in dem Sinne, wie er angedeutet hat. In einzelnen Fällen ist allerdings von denen, die vor ¾9 Uhr versammelt waren, der Entwurf einer Liste gemacht worden und der Secretär hat dann immer die Frage gestellt: ob alle damit einverstanden wären, und erst durch das allseitige Einverständniß hat die Liste dann Kraft erhalten. Der Fall hat nun aber nicht immer vorgelegen, namentlich heute nicht. Ich bin 20 Minuten vor 9 Uhr, also noch vor Eintritt der reglementmäßigen Frist hier gewesen und da waren ungefähr 50 Mitglieder auf dem Bureau so dicht gedrängt zusammen, daß ich befürchtete, Herr v. Maltzahn möchte nachtheilige Folgen für seine

Digitized by Google

Gesundheit davon haben. (Heiterkeit.) Ich erinnere mich, daß von vielen Mitgliedern, zu denen auch ich gehörte, gegen die Gültigkeit der vorliegenden Liste protestirt wurde, und in Folge dessen erklärte Herr von Maltzahn, als es ¾9 Uhr schlug, was durch einstimmiges Geschrei angekündigt wurde, daß er mit der Aufstellung einer neuen Liste angefangen, und diese ist meiner Ansicht nach die einzig gültige nach der Geschäftsordnung.

Präsident: Ich halte mich nicht für ermächtigt, in diesem Falle irgend eine Frage zur Abstimmung zu bringen, da die Geschäftsordnung im einzelnen Falle kein Gegenstand der Abstimmung sein kann. Ich glaube, ich muß die Liste, die der Geschäftsordnung gemäß aufgenommen worden ist, als die allein gültige anerkennen, und ich werde sie jetzt verlesen. Gegen, d. h. gegen den Majoritätsantrag des Ausschusses haben sich gemeldet: die Herren Ziegert, Jordan von Berlin, Mareck, Sepp, Biedermann, v. Vincke, Waitz Scheller, Karl, Osterrath, Briegleb, Löw von Magdeburg, Schubert, welcher von beiden Herren? (Zuruf: aus Königsberg.) Also Schubert von Königsberg, Graf Deym, Bassermann, Wichmann, Georg Beseler, — ich bitte um Entschuldigung, hinter Herrn Bassermann folgt Herr Schneer, — also: Bassermann, Schneer, Wichmann, Georg Beseler, Falk, Sellmer, Barth, Beda Weber, Arndts von München, Schwetschke, Blömer, Philipps, Streffleur, Grävell, Mathy, Göden, Reichensperger, Koch, v. Lassaulx, Wurm, v. Linde, Eckert von Lohr, Hergenhahn, Nerreter, Schirrmeister, Rümelin, Jankmann, Schmidt von Berlin, Siemens, Beseler aus Schleswig, Nizze, Wernher von Nierstein, Reh, Nisser, v. Hayden, Höfflen; jetzt tritt noch hinzu: Herr Ahrens.

Ahrens von Salzgitter (vom Platze): Ich bin auf zwei Listen eingeschrieben, auf der einen bin ich der Erste, auf der anderen der Vierte; durch die Aenderung der Liste wird mir schwerlich die Möglichkeit gegeben, meinen Antrag, den ich eingebracht, zu begründen.

Präsident: Ich bedaure es, Herr Ahrens, bin aber nach der vorliegenden Liste darin nichts im Stande zu ändern. — Jetzt folgt die Reihe der Redner für den Majoritätsantrag: Arneth, Wagner, v. Schmerling, Reitter, v. Wyttenbrugk, Raveaux, Wesendonck, M. Mohl, Vattay, v. Würth, Reinwald, Simon von Trier, Clemens, Rapp, Strache, Erlauer, v. Möring, Wedekind, Schulz von Darmstadt, Vischer von Tübingen, Vogt, Maifeld, Benedict, Maly, Bresgen, Rösler von Oels, Sprengel, Trambusch, Riehl von Zwettl, Zimmermann von Stuttgart, v. Stremayr, Löwe von Calbe, Schüler von Jena, Hagen, Bruck, Wegbecker, Wuttke, Starke, Hildebrand, Golz, Reigebauer, Schneider, Makowiczka und v. Hermann. — Herr Venedey hat zuerst das Wort als Berichterstatter des Ausschusses.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Den Zufall, der mir heute in dieser inhaltsschweren Frage das erste Wort gibt, das erste Wort, nachdem wir wieder in die Paulskirche eingezogen sind, will ich benutzen, um mit dem Ausspruche eines Gedankens anzufangen, eines Gedankens, der für immer unser Wahlspruch sein möge: Gott mit Deutschland, und ein starkes Deutschland mächtig über alle seine Feinde! Gott mit Deutschland! (Brave.) Meine Herren! Als ich diesen Morgen in diese Kirche wieder eintrat, da kam mir die lebendige Erinnerung an das wieder, was ich gefühlt habe, als ich zum erstenmale dieselben Räume betrat. Ich kam damals aus der Verbannung zurück, und auch ganz Deutschland ward damals aus der Verbannung, in der es so lange gelebt, befreit. Wir traten zu jener Zeit in diese Kirche mit jenem Gefühle, daß unser Vaterland zu einem einigen, freien Deutschland geworden sei. Wir fühlten uns stolz, indem wir glaubten, daß die Schmach der Unselbstständigkeit, welche Jahrhunderte lang auf uns gelegen, abgeschüttelt sei. Heute nun sind wir wieder in diese Kirche eingezogen und unsere erste Frage ist die: Soll Deutschland getheilt werden? (Bewegung.) Täuschen Sie sich nicht darüber, meine Herren, das ist die Frage, welche wir in diesen Tagen lösen werden! Man hat zwar gesagt: „Wenn wir auch Oesterreich einstweilen zurückweisen, so thun wir dieß nur in der Voraussicht, daß es dann um so sicherer wieder gewonnen werde.“ Das ist ein böser Irrthum, meine Herren, wenn Sie glauben, daß man den Theil eines Volkes, welchen man einmal von sich abgewiesen, einmal von sich gestoßen, so leicht wieder gewinnen könne. Die erste Folge der That, durch welche Sie Oesterreich wegweisen, wird die sein, daß in allen Herzen der Oesterreicher Zweifel aufsteigen werden darüber, ob Sie, meine Herren, ob Deutschland Gefühl für Oesterreich haben. Das österreichische Volk ist ein schlichtes, biederes Volk, es hat länger, als wir, in dem Schlamme der Polizei gesteckt, welche zuerst über Oesterreich und dann auch über uns gekommen war. Seine Regierung hat absichtlich dafür gesorgt, daß der Geist des Volkes unaufgeklärt blieb. Mochte aber auf seinem Geiste Dunkel lagern, sein Herz ist um so reiner geblieben, es wird sich in seinem einfachen Sinne darüber nicht täuschen, was geschehen soll. Wenn Sie jetzt nicht den Muth haben, es zu behalten, so werden Sie auch nicht den Muth haben, es wieder zu erringen. Die Oesterreicher wissen, daß wir heute über ihr Geschick entscheiden, und wenn Sie sie abweisen, so wird von einem Munde zum andern, so wird aus einem Bauernhause in das andere das Wort gehen: Die Deutschen wollen nichts mit uns zu thun haben! Glauben Sie nicht, daß Sie das jemals wieder gut machen werden! — Was wollen Sie heute schaffen? Was anderes, als ein preußisches Kaiserthum? (Bewegung.) Gewiß, meine Herren, blicken Sie nur auf den Grund; das ist des Pudels Kern. Haben Sie aber ein norddeutsches Sonderkaiserthum geschaffen, nachdem Sie Oesterreich abgewiesen, so stellen Sie auch Oesterreich und Deutschland einander gegenüber. Die Antipathien zwischen Oesterreich und Preußen sind natürlich, sie sind in der Geschichte begründet, und in dem Augenblicke, wo wir Oesterreich auf die eine Seite, Preußen auf die andere gestellt haben, werden diese Antipathien wieder lebendig werden, und zwar mehr als je. Sie werden gezwungen sein, dem neuen österreichischen Staate gegenüberzutreten mit dem Hintergedanken, diesen Staat bei der nächsten Gelegenheit wieder zu zerreißen. Denn wenn Oesterreich wieder an Deutschland kommen soll, so müssen Sie doch am Ende Oesterreich wieder zerreißen, und die Furcht, die Sie hierdurch hervorrufen, wird das leitende, uns stets feindliche Gefühl für alle nichtdeutschen Einwohner Oesterreichs bedingen. Wenn Sie also diesen Ausspruch thun, daß Oesterreich von Deutschland gesondert sein soll, so wird Nicht-Deutschösterreich dafür sorgen, daß Ihnen sehr bald das ganze Oesterreich, feindlich gegenüber steht, und es wird der Bruch von Tag zu Tag größer werden. Sagen Sie doch heute den Schweizern, daß sie wieder deutsch werden sollen, und es wird dieß ein Grund mehr sein, daß die Schweiz sich unsern Feinden in die Arme wirft. Es ist mit den Belgiern und Holländern ganz dieselbe Geschichte. Sagen Sie diesen, daß sie deutsch werden sollen, so greifen Sie ihre Interessen an der Wurzel an, und sie werden Ihnen antworten: Nein! — und es sind hier keine Slaven, keine nichtdeutschen Bewohner, die uns gegenüberstehen! Entscheiden Sie, daß Oesterreich heute herauskommen soll aus Deutschland, so ist es heraus für immer! — Meine Herren! Die §§ 2 und 3 sind mit Ursache, daß diese ganze Frage in die Verwickelung

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

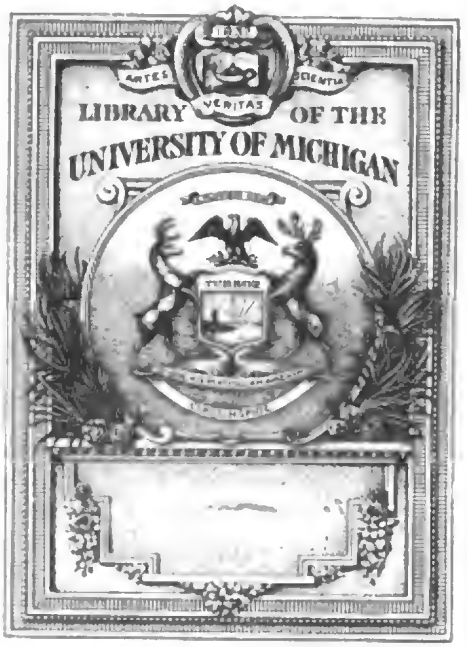

Digitized by Google

JK
3321
.A3

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

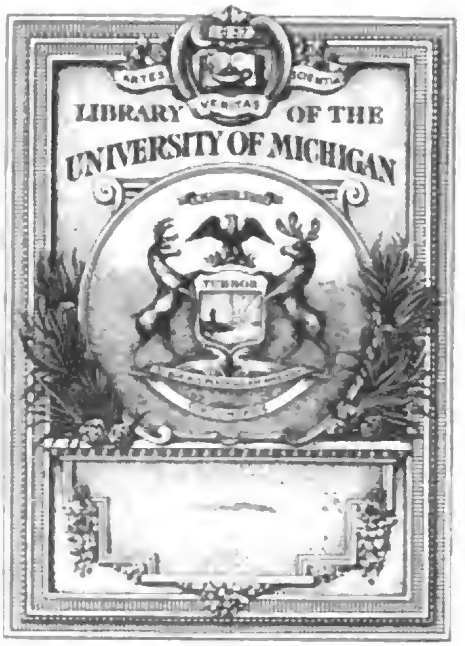

Digitized by Google

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

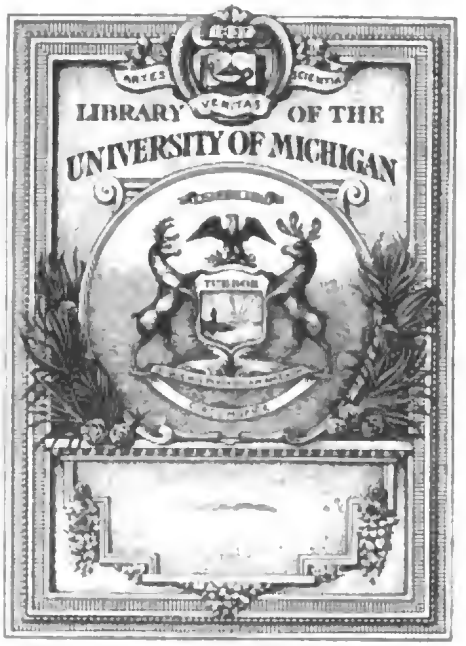

Digitized by Google

UN
3321
.A3

Digitized by Google

J. H. KRELAGE.

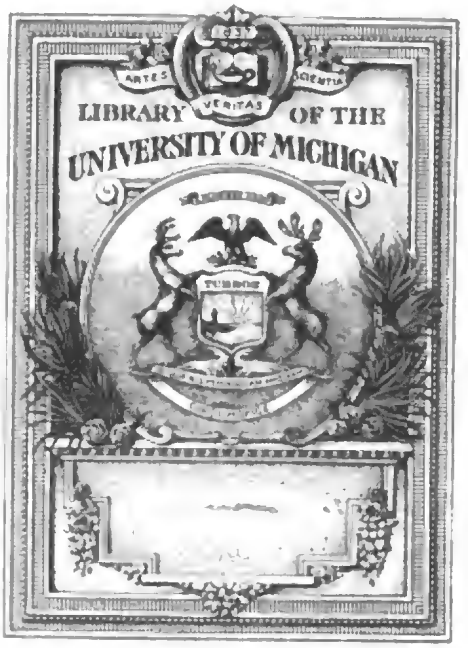

Digitized by Google

JN
3331
.G3

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Deutsche nationalversammlung. Frankfurt a. M., 1848-1849

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

deutschen constituirenden Nationalversammlung

zu

Frankfurt am Main.

Herausgegeben

auf Beschluß der Nationalversammlung durch die Redactions-Commission und in deren Auftrag

von

Professor **Franz Wigard.**

Sechster Band. Nr. 133 — 155.

Seite 3991 bis 4778.

Frankfurt am Main.

Gedruckt bei Johann David Sauerländer.

1849.

Digitized by Google

Digitized by Google

Librarian
Burgersdijk
8-12-45
12229

Inhaltsverzeichniß des sechsten Bandes.

Abgeordnete s. gerichtliche Anklage.

Abtheilungen. Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen Nr. 134. S. 4039; Nr. 138. S. 4192; Nr. 146. S. 4411; Nr. 148. S. 4477; Nr. 151. S. 4585.

Adresse. Recht der Adresse — S. Reichstag § 17.

Adriatisches Meer. Interpellation des Abgeordneten Kohlparzer an den Marine-Ausschuß wegen seines Antrags, die Gründung einer Kriegsflotte für das Adriatische Meer betreffend. Nr. 146. S. 4421. — Antwort des Ausschusses. Nr. 148. S. 4479. — Erklärung des Abgeordneten Kohlparzer hinsichtlich derselben. Nr. 149. S. 4534.

v. Ammon s. Anhalt-Bernburg.

Anhalt-Bernburg. Interpellation des Abgeordneten v. Wydenbrugk an den Petitions-Ausschuß eine Eingabe des Landtags von Anhalt-Bernburg betreffend. Nr. 138. S. 4193. — Interpellation des Abgeordneten Zachariä von Bernburg an das Reichsministerium, die Abberufung des nach Anhalt-Bernburg gesandten Reichscommissärs v. Ammon betreffend. Nr. 149. S. 4514. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 153. S. 4674.

Anhaltischer Schützenverein s. Dessau.

Anklage s. gerichtliche Anklage.

Anklage der Minister. Recht der Anklage der Minister. — S. Reichstag § 17.

Anträge s. Eingänge.

Armeeverstärkung. Bericht des Wehrausschusses über zwei Anträge des Abgeordneten Heisterbergk, die beschlossene Armee-Verstärkung betreffend. Nr. 145. S. 4400; Beschluß darüber. Nr. 145. S. 4401. — Bericht über eine Petition der Bürgerversammlung in Göttingen in gleicher Angelegenheit. Nr. 155. S. 4751.

Aerzte s. Heilkunde, homöopathische Aerzte.

v. Auersperg s. Wiener Studenten.

Auflösung der constituirenden Versammlung zu Berlin, s. Preußen.

Ausgabebüdget. Berichtsanzeige des Finanzausschusses das Ausgabebüdget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. December 1848 betreffend. Nr. 133. S. 3991. — Büdget. Nr. 143. S. 4334. — Bericht. Nr. 143. S. 4344. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 143. S. 4353, 4354 und 4357. — Berathung. Nr. 143. S. 4354. — Erklärungen deßhalb. Nr. 143. S. 4365. — Abstimmung. Nr. 143. S. 4365. — Finanzgesetz für die Finanzperiode vom 1. September bis 31. December 1848. Nr. 143. S. 4371; Abstimmung darüber. Nr. 143. S. 4372.

Ausnahmemaßregeln s. Preußen.

Ausschließung mehrerer Abgeordneten. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ausschließung mehrerer Abgeordneten, nämlich des Abgeordneten Löw von Posen, Caspers, Heister, Küntzel und v. Platen, als nicht legitimirt, betreffend. Nr. 133. S. 4016. — Berathung darüber. Nr. 133. S. 4019; Abstimmung. Nr. 133. S. 4027.

Austrittsanzeigen s. Bunsen, v. Dallwitz, Dewes, Gerstner, v. Gold, Heide, Joseph, Kromp, Liebelt, Mylius, v. Platen, Potpeschnigg, a. Prato, Schilling, Schneider von Lichtenfels, Stolle, Thinnes, Ungerbühler, v. Unwerth, v. Wartensleben, v. Watzdorf, Werner von Coblenz, Willmar, Wolf, v. Zenetti;

Baden s. Conscriptionspflichtige in Baden.

Beamte s. Reichsbeamte.

Bergbau. Antrag des Abgeordneten Schorn, betreffend die formelle Behandlung des vom Abgeordneten Höfken gestellten Antrags über die Ablösbarkeit resp. Aufhebung der auf dem Bergbau haftenden Zehnten und Lasten. Nr. 138. S. 4192; Abstimmung. Nr. 138. S. 4193. — Anzeige des Berichts über die auf dem Bergbau lastenden Abgaben. Nr. 140. S. 4250; Nr. 155. S. 4751.

Berlin s. Preußen.

Beschwerde. Recht der Beschwerde. — S. Reichstag § 17.

Bibliothek. Beiträge von Buchhandlungen und Privaten zur Gründung einer deutschen Reichsbibliothek. Nr. 137. S. 4137; Nr. 145. S. 4391; Nr. 146. S. 4412; Nr. 147. S. 4427; Nr. 148. S. 4477.

Digitized by Google

Nr. 150. S. 4537. — Antrag hinsichtlich einer zu diesem Zweck zu ernennenden Commission, Nr. 137. S. 4138.

Blum. Interpellation des Abgeordneten Dietsch von Annaberg an das Reichsministerium, die Ausführung des Beschlusses vom 16. November wegen Bestrafung der an der Ermordung Blum's Schuldtragenden betreffend. Nr. 137. S. 4139. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 140. S. 4250. — Ueberreichung der darauf Bezug habenden Aktenstücke. Nr. 148. S. 4478. — S. Reichstagszeitung.

Brentano s. Urlaubsgesuche.

Briefgeheimniß. Interpellation des Abgeordneten Roßmäßler an das Reichsministerium, betreffend Verletzung des Briefgeheimnisses. Nr. 142. S. 4301. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 146. S. 4413. — Antrag des Abgeordneten Roßmäßler in diesem Betreff. Nr. 148. S. 4478.

Bruchsal s. Gefangene in Bruchsal.

Buchhandlungen s. Bibliothek.

Büdget s. Ausgabebüdget; Reichstag § 19. (Reichshaushalt.)

Bunsen. Austrittsanzeige des Abgeordneten Bunsen. Nr. 150. S. 4537.

Cabinetsjustiz s. Grundrechte § 40.

Caspers s. Ausschließung mehrerer Abgeordneten.

Centrallegitimations-Ausschuß. Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses über die Prüfung der Legitimationen mehrerer Abgeordneten. Nr. 149. S. 4515. — Vorschläge zur Ergänzung desselben Nr. 149. S. 4515. — Ergänzungswahl. Nr. 150. S. 4539 und 4584.

Civilehe. Anzeige des Berichts des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Jucho auf Erlassung eines Gesetzes über die Form der Vollziehung der Civilehe. Nr. 150. S. 4538. — S. Grundrechte § 20.

Commercielle Einheit Deutschlands. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Reichsministeriums, die commercielle Einheit Deutschlands betreffend. Nr. 138. S. 4193. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten. Nr. 138. S. 4201 und 4210. — Berathung. Nr. 138 S. 4200; Abstimmung. Nr. 138. S. 4216; namentliche Abstimmung über den Wernher'schen Antrag. Nr. 138. S. 4217. — Protocollerklärung deßhalb. Nr. 138. S. 4223.

Conscriptionspflichtige in Baden. Antrag des Abgeordneten Werner von Oberkirch, die Aushebung der Conscriptionspflichtigen in Baden betreffend. Nr. 137. S. 4139.

Constanz s. Thiengen.

Cramer. Erklärung des Abgeordneten Cramer, seinen Urlaub betreffend. Nr. 154. S. 4749.

Criminaluntersuchung s. Levysohn, Minkus, Reichstagszeitung, Schlöffel, Würth.

v. Dallwitz, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 148. S. 4477.

Debatte. Bericht des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, den Schluß der Debatte betreffend. Nr. 146. S. 4419; Abstimmung. Nr. 146. S. 4420.

Demarcationslinie in Posen. Schreiben des Reichsministeriums, die Mittheilung der Aktenstücke über die Feststellung der Demarcationslinie in Posen betreffend. Nr. 149. S. 4513.

Deputation an den Reichsverweser. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Kosten der an den Reichsverweser nach Wien gesendeten Deputation. Nr. 146. S. 4415; Abstimmung. Nr. 146. S. 4415.

Dessau. Berichtsanzeige des Wehr-Ausschusses über die Eingabe des Central-Vorstandes des allgemeinen Anhaltischen Schützenvereins in Dessau. Nr. 134. S. 4062; Bericht. Nr. 145. S. 4401; Abstimmung. Nr. 145. S. 4402.

Dewes, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 138. S. 4224.

Dietzel. Bericht des Petitions-Ausschusses, die Ausweisung des Literaten Dietzel aus Nürnberg betreffend. Nr. 146. S. 4415; Abstimmung. Nr. 146. S. 4416.

Directorium s. Reichsoberhaupt § 1.

v. Doblhof s. Urlaubsgesuche.

Ehe s. Grundrechte § 20, Civilehe.

Eid s. Grundrechte § 19.

Eigenthum, Unverletzlichkeit desselben. S. Grundrechte § 30.

Eingänge. Nr. 133. S. 4035; Nr. 135. S. 4091; Nr. 136. S. 4136; Nr. 137. S. 4187; Nr. 138. S. 4224; Nr. 139. S. 4246; Nr. 140. S. 4279; Nr. 142. S. 4332; Nr. 143. S. 4375; Nr. 146. S. 4423; Nr. 148. S. 4511; Nr. 149. S. 4535; Nr. 151. S. 4622; Nr. 152. S. 4670; Nr. 153. S. 4717; Nr. 154. S. 4749; Nr. 155. S. 4777. — Erinnerung des Abgeordneten Wesendonck, die Rubricirung der Eingänge betreffend. Nr. 143. S. 4375. — Anzeige, den Druck der Eingänge betreffend. Nr. 150. S. 4584.

Einquartirung s. Rheinhessen, Sigmaringen, Schwarzburg-Rudolstadt.

Eisenbahnwesen. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über verschiedene Anträge und Petitionen, das Eisenbahnwesen betreffend. Nr. 145. S. 4397; Abstimmung. Nr. 145. S. 4399.

Digitized by Google

Esterle. Erklärung des Abgeordneten Esterle, den Diätenbezug der Abgeordneten Festi und a Prato betreffend. Nr. 134. S. 4039.

Falkenberg. Bericht des Wehr-Ausschusses über eine Petition der Schützengilde in Falkenberg. Nr. 145. S. 4401; Abstimmung. Nr. 145. S. 4402.

Familienfideicommisse s. Grundrechte § 36.

Festi s. Esterle.

Fideicommisse s. Grundrechte § 36.

Finanzen des Reichs s. Ausgabebüdget, Reichstag § 19 (Reichshaushalt.)

Flotte s. Marine.

Flugblätter. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses über die vom Polizeigericht in Frankfurt beantragte Zustimmung zu einer auf Klage des Abgeordneten Minkus wider den Abgeordneten Jürgens als Herausgeber der Flugblätter wegen Verleumdung einzuleitenden Untersuchung. Nr. 133. S. 4007. — Berathung. Nr. 133. S. 4008; Abstimmung. Nr 133. S. 4011; Erklärungen von Kerst und Rösler von Oels in dieser Debatte. Nr. 133. S. 4011.

Flußzölle. Interpellation des Abgeordneten Mammen an das Reichsministerium, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Aufhebung der Flußzölle betreffend. Nr. 149. S. 4514. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 154. S. 4722.

Fruchtausfuhrverbot s. Schweiz.

v. Gagern s. Reichsministerium.

Gangkofner, Ersatzwahl für den ausgetretenen Abgeordneten Gangkofner. Nr. 143. S. 4333.

Gefangene in Bruchsal. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Eingabe des Mechanikus Graß zu Düsseldorf, die Gefangenen in Bruchsal betreffend. Nr 146. S. 4416; Abstimmung. Nr. 146. S. 4416.

Geldsendungen s. Portofreiheit.

Gerichtliche Anklage. Anzeige des Berichts des Prioritäts-Ausschusses über den Antrag von Lassaulr auf Erläuterung des Gesetzes vom 30. September, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Abgeordnete zur Nationalversammlung. Nr. 154 S. 4721.

Gerichtsbarkeit s. Grundrechte § 39 und 41.

Gerichtsverfahren. Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. — S. Grundrechte § 43.

Gerstner, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 137. S. 4137.

Gesetzesvorschlag. Recht zum Gesetzesvorschlag. — S. Reichstag § 17.

Gewerbeordnung. Interpellation des Abgeordneten Löwe von Calbe an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, den vorzulegenden Entwurf einer Gewerbeordnung betreffend. Nr. 138. S. 4224. — Interpellation des Abgeordneten Maltzahn in gleichem Betreff. Nr. 145. S. 4408.

v. Gold, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 142. S. 4331.

Göttingen s. Armeeverstärkung.

Graß s. Gefangene in Bruchsal.

Gratz. Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Wiesner, die gewaltsame Abführung zweier Bürger von Gratz nach Wien betreffend. Nr. 133. S. 3993.

Grünberg s. Levysohn.

Grundlasten s. Grundrechte § 34.

Grundrechte des deutschen Volks. Zweite Berathung über die Grundrechte des deutschen Volks. (§ 36) Nr. 111. S. 4284. — Abstimmungen bei der zweiten Lesung der Grundrechte. (§ 15) Nr. 136. S. 4127; (§ 16) Nr. 136. S. 4128; (§ 17) Nr. 136. S. 4128; namentliche Abstimmung über den Satz: Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat. Nr. 136. S. 4129; (§ 18) Nr. 136. S. 4134; (§ 19) Nr. 136. S. 4134; (§ 20) Nr. 136. S. 4135; (§ 21) Nr. 136. S. 4135; (§ 22) Nr. 137. S. 4140; (§ 23) Nr. 137. S. 4140; (§ 24) Nr. 137. S. 4142; (§ 25) Nr. 137. S. 4145; namentliche Abstimmung über den Satz: Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Nr. 137. S. 4147; namentliche Abstimmung über den zweiten Zusatzantrag des Schul-Ausschusses, die Anstellung der Volksschullehrer betreffend. Nr. 137. S. 4155; namentliche Abstimmung über den dritten Zusatzantrag des Schul-Ausschusses, die confessionelle Qualität der öffentlichen Unterrichtsanstalten betreffend. Nr. 137. S. 4161; Protocollerklärung zur Abstimmung über § 25. Nr. 137. S. 4155; (§ 26) Nr. 137. S. 4166; namentliche Abstimmung über das Bestehen der sogenannten Armenschulen. Nr. 137. S. 4167; (§ 27) Nr. 137. S. 4172; (§ 28) Nr. 137. S. 4172; (§ 29) Nr. 137. S. 4173; namentliche Abstimmung über das Trützschler'sche Amendement. Nr. 137. S. 4174; namentliche Abstimmung über den Heubner'schen Antrag. Nr. 137. S. 4179; Protocollerklärung deßhalb. Nr. 137. S. 4183; (§ 30) Nr. 140; S. 4252; (§ 31) Nr. 140. S. 4252; namentliche Abstimmung über den ersten Satz des Minoritäts-Erachtens, die Veräußerung des Grundbesitzes betreffend. Nr. 140. S. 4253; Erklärungen zu Protocoll deßhalb. Nr. 140. S. 4258; (§ 32) Nr. 140. S. 4258; (§ 33) Nr. 140. S. 4259; namentliche Abstimmung über das Amendement von Levysohn. Nr. 140. S. 4266; (§ 34) Nr. 140. S. 4272; (§ 35) Nr. 141

Digitized by Google

S. 4281; (§ 36) Nr. 141. S. 4288; (§ 37) Nr. 141. S. 4293; (§ 38) Nr. 141. S. 4293; (§ 39) Nr. 141. S. 4294; (§ 40) Nr. 141. S. 4294; (§ 41) Nr. 141. S. 4294; (§ 42) Nr. 141. S. 4295; (§ 43) Nr. 141. S. 4295; (§ 44) Nr. 141. S. 4296; (§ 45) Nr. 141. S. 4296; (§ 46) Nr. 141. S. 4296; (§ 47) Nr. 141. S. 4297; (§ 48) Nr. 141. S. 4297. — Redactions-Vorschläge von Deiters und Zell. Nr. 141. S. 4298.

Einführungsgesetz zu den Grundrechten des deutschen Volkes. Nr. 142. S. 4301; Allgemeine Berathung darüber. Nr. 142. S. 4304; Berathung über Art. VIII. Nr. 142. S. 4318. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 142. S. 4304, 4308, 4309, 4316, 4318 und 4324. — Namentliche Abstimmung über den Antrag von Gombart. Nr. 142. S. 4309; Erklärungen deßhalb. Nr. 142. S. 4313; Abstimmung über den Eingang des Gesetzes. Nr. 142. S. 4314; über Art. I. Nr. 142. S. 4314; über Art. II. Nr. 142. S. 4316; über Art. III. Nr. 142. S. 4317; über Art. IV. Nr. 142. S. 4317; über Art V. Nr. 142. S. 4317; über Art. VI Nr. 142. S. 4318; über Art. VII. Nr. 142. S. 4318; über Art. VIII. Nr. 142. S. 4324. — Antrag des Abgeordneten Reitter und Genossen, den Druck und die Verbreitung der Grundrechte des deutschen Volks betreffend. Nr. 144. S. 4379; Abstimmung darüber. Nr. 144. S. 4379; Protocoll-Erklärung deßhalb. Nr. 144. S. 4388. — Antrag des Abgeordneten Pattay, die Berathung des noch nicht discutirten Theils der Grundrechte betreffend. Nr. 149. S. 4516. — S. Hannover.

Günther s. Reichstagszeitung.

Handelseinheit s. commercielle Einheit Deutschlands.

Hannover. Interpellation des Abgeordneten Groß von Leer, die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte in Hannover betreffend. Nr. 148. S. 4477. — Mittheilung des Reichsministeriums deßhalb. Nr. 153. S. 4674. — Antwort desselben. Nr. 155. S. 4752.

Hazardspiele. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterieen und des Lotto. Nr. 148. S. 4480; Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 148. S. 4484 und 4490; Berathung darüber. Nr. 148. S. 4485; Abstimmung. Nr. 148. S. 4492.

Hecker s. Thiengen.

Heer s. Armeeverstärkung, Verminderung der stehenden Heere, Wehrangelegenheiten.

Heide, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 152. S. 4625.

Heilkunde. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über zwei Eingaben von Vereinen praktischer Aerzte, Gegenstände und Interessen der Heilkunde betreffend. Nr. 146. S. 4418; Abstimmung darüber. Nr. 146. S. 4419.

Heister s. Ausschließung mehrerer Abgeordneten.

Holzaufkäufe s. Ostseehäfen.

Homöopathische Aerzte. Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über eine Petition homöopathischer Aerzte aus den Rheinlanden und Westphalen. Nr. 146. S. 4417; Berathung. Nr. 146. S. 4418; Abstimmung. Nr. 146. S. 4418.

Hörigkeitsverband s. Grundrechte § 32.

Jagddienste, Jagdfrohnden, Jagdgerechtigkeit s. Grundrechte § 35.

Interpellationen s. Adriatisches Meer, Anhalt-Bernburg, Blum, Briefgeheimniß, Flußzölle, Gewerbeordnung, Gratz, Hannover, Italien, Marine, östliche Grenzen Deutschland's, Oesterreich, Ostseehäfen, Preußen, Raveaux, Reichsbeamte, Reichsgerichtsordnung, Schlöffel, Schwarzburg-Rudolstadt, Schweiz, Sigmaringen, Sundzoll, Temme, Thiengen, ungarische Verhältnisse, Urlaubsgesuche, Verfassungswerk, Westphalen, Wiener Studenten, Windischgrätz.

Joseph, Austritt des Abgeordneten. Nr. 150. S. 4537.

Italien. Interpellation des Abgeordneten Venedey, die kriegsgerichtlichen Executionen und Confiscationen des Befehlshabers der österreichischen Armee in Italien betreffend. Nr. 135. S. 4063. — Berichtsanzeige des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Esterle auf Milderung der Militärherrschaft im österreichischen Italien. Nr. 143. S. 4333. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck, die italienischen Angelegenheiten betreffend. Nr. 133. S. 3992. — Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Nauwerck, die österreichisch-italienische Frage betreffend. Nr. 154. S. 4721.

Jürgens s. Flugblätter.

Kaiser s. Reichsoberhaupt § 1a.

Körperliche Züchtigung. Bericht des Gesetzgebungs-Ausschusses über den Wiesner'schen Antrag auf Aufhebung der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen. Nr. 146. S. 4416; Berathung darüber. Nr. 146. S. 4417; Abstimmung. Nr. 146. S. 4417.

Digitized by Google

Kriegsgerichtliche Executionen und Confiscationen in Italien s. Italien.

Kromp, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 134. S. 4039.

Küntzel s. Ausschließung mehrerer Abgeordneten.

Lehensverband s. Grundrechte § 37.

Lehrer s. Unterrichtswesen.

Levysohn. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses über die vom königl. preußischen Inquisitoriate Grünberg in Schlesien beantragte Genehmigung der Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn wegen Beleidigung der Majestät und Verletzung des Preßgesetzes. Nr. 133. S. 4011; Berathung darüber. Nr. 133. S. 4012; Abstimmung. Nr. 133. S. 4014.

Liebelt, Austritt des Abgeordneten. Nr. 155. S. 4751.

Limburgische Abgeordnete s. Urlaubsgesuche.

Lotterieen s. Hazardspiele.

Lotto s. Hazardspiele.

Löw von Posen s. Ausschließung mehrerer Abgeordneten.

Luxemburgische Abgeordnete s. Urlaubsgesuche.

Marine. Interpellation des Abgeordneten Freudentheil an das Reichsministerium, die Gründung der deutschen Marine betreffend. Nr. 149. S. 4514; Antworten des Reichsministeriums darauf. Nr. 154. S. 4722 u. 4723.

Marine-Ausschuß. Ergänzungswahlen in denselben. Nr. 133. S. 3991.

Marinebeiträge. Nr. 134. S. 4039; Nr. 136. S. 4095; Nr. 142. S. 4331; Nr. 143. S. 4333; Nr. 144. S. 4377; Nr. 145. S. 4391; Nr. 146. S 4412; Nr. 149. S. 4515; Nr. 150. S. 4537; Nr. 151. S. 4585; Nr. 152. S. 4625; Nr. 153. S. 4673; Nr. 154. S. 4721; Nr. 155. S. 4751.

Ministerium s. Reichsministerium.

Minkus. Anzeige des Berichts des Untersuchungs-Ausschusses über den Antrag des preußischen Gerichts Rosenberg, betreffend die Genehmigung zur Einleitung der Criminaluntersuchung gegen den Abgeordneten Minkus wegen Hochverraths. Nr. 153. S. 4673.

Mylius, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 146. S. 4411.

Nationalversammlung. Antrag von Rühl, die Anordnung von Neuwahlen für die Nationalversammlung betreffend. Nr. 133. S. 4027; Berathung darüber. Nr. 133. S. 4027; Abstimmung. Nr. 133. S. 4030.

Neuwahlen zur Nationalversammlung s. Nationalversammlung, Wahlen.

Octroyrung der preußischen Verfassung s. Preußen.

Ostermünchner, Austritt des Abgeordneten. Nr. 145. S. 4391.

Oestliche Grenzen Deutschland's. Interpellation des Abgeordneten Schulz von Weilburg, die Sicherstellung der östlichen Grenzen Deutschland's betreffend. Nr. 135. S. 4063.

Oesterreich. Antrag des Abgeordneten Wagner, bezüglich eines Bündnisses zwischen Deutschland und den nichtdeutschen Theilen Oesterreich's. Nr. 133. S. 3994. — Interpellation des Abgeordneten Wagner an den Ausschuß für die österreichischen Verhältnisse in Betreff dieses Antrags. Nr. 136. S. 4135. — Interpellation des Abgeordneten Kohlparzer an den internationalen Ausschuß, seinen Antrag wegen Abschließung eines Schutz-, Trutz- und Handelsbündnisses mit Oesterreich hinsichtlich seiner außerdeutschen Landestheile betreffend. Nr. 140. S. 4251. — Interpellation des Abgeordneten v. Mayfeld an das Reichsministerium, die Publication der Reichsgesetze in Oesterreich betreffend. Nr. 137. S. 4138. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 140. S. 4249. — Antrag des Abgeordneten Reichensperger auf Einleitung von Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreich's zu dem zu gründenden deutschen Bundesstaat. Nr. 138. S. 4224; Nr. 142. S. 4332. — Vorlage des Reichsministeriums, das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich betreffend. Nr. 139. S. 4233. — Beschluß, einen besondern Ausschuß zu deren Begutachtung niederzusetzen. Nr. 139. S 4245. — Mitglieder dieses Ausschusses. Nr. 141. S. 4281. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an diesen Ausschuß, die Vorlage des Berichts betreffend. Nr. 146. S. 4421. — Berichtsanzeige. Nr. 148. S. 4479. — Bericht Nr. 150. S. 4539. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 150. S. 4554, 4555, 4556, 4557, 4558, 4559, u. 4560; Nr. 151. S. 4585 u. 4593; Nr. 152. S. 4645. — Berathung über den Bericht. Nr. 150. S. 4561; Nr. 151. S. 4586; Nr. 152. S. 4625; Abstimmung. Nr. 152. S. 4663; namentliche Abstimmung über den Antrag von Wulffen. Nr. 152. S. 4666. — Erklärung von Wiesner, hinsichtlich der Vertretung Oesterreich's im Vorparlament. Nr. 150. S. 4584. — Protocollerklärungen bezüglich der Abstimmung. Nr. 152. S. 4663, 4668, und 4669.

Ostseehäfen. Interpellation des Abgeordneten Wernher an das Reichsministerium, den Aufkauf von Schiffsholz für Dänemark in den deutschen Ostseehäfen

Digitized by Google

betreffend. Nr. 136. S. 4096. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 154. S. 4722.

Patrimonialgerichtsbarkeit s. Grundrechte § 33.

Paulskirche. Anzeige des Architekten Weber über den Stand der Arbeiten zur Heizung und Beleuchtung der Paulskirche. Nr. 145. S. 4391.

Petitionen. Berichtsanzeige des Petitions-Ausschusses über eine Reihe von Petitionen einzelner Personen. Nr. 137. S. 4138; Bericht. Nr. 145. S. 4392; Beschluß darüber. Nr. 145. S. 4395. — Weiterer Bericht in gleichem Betreff. Nr. 145. S. 4395; Beschluß. Nr. 145. S. 4396. — Weiterer Bericht. Nr. 149. S. 4533; Abstimmung darüber. Nr. 149. S. 4534. — Weiterer Bericht. Nr. 150. Nr. 4538. — S. Eingänge.

Petitions-Ausschuß. Berichte des Petitions-Ausschusses über die erfolgte Abgabe von Eingängen. Nr. 144. S. 4377; Nr. 146. S. 4412. — Anzeige über die neu erfolgte Constituirung desselben. Nr 150. S. 4584.

v. Platen, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 144. S. 4377. — S. Ausschließung mehrerer Abgeordneten.

Plauen. Anfrage des Abgeordneten Mammen an das Büreau, eine von ihm überreichte Eingabe aus Plauen betreffend. Nr. 138. S. 4224 — Antwort Namens des Büreaus. Nr. 140. S. 4251

Politische Berathungen. Verbindlichkeit zur Zeugnißablage hinsichtlich derselben. — S. Zeugenpflicht.

Politische Verbrechen. Antrag des Abgeordneten Goltz, die Vorlage eines Gesetzes über Bestrafung der politischen Verbrechen betreffend. Nr. 143. S. 4375.

Portofreiheit. Schreiben der Fürstlichen Thurn- und Taxis'schen General-Postdirection, die Portofreiheit für Geldsendungen der Abgeordneten zur Nationalversammlung betreffend. Nr. 136. S. 4093.

Posen s. Demarcationslinie in Posen.

Potpeschnigg, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 145. S. 4391.

Präsident s. Vorsitzender.

a Prato, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 134. S. 4039. — S. Esterle.

Preußen. Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an den Ausschuß für das Verhältniß der Einzelstaaten zur Centralgewalt wegen seines und des Abgeordneten Grubert's Antrags, die Ausnahmemaßregeln in Preußen, sowie die Octroyrung einer Verfassung und Auflösung der constituirenden Versammlung in Berlin betreffend. Nr. 133. S. 3994. — Antwort des Ausschusses. Nr. 133 S. 3994. — Interpellation des Abgeordneten Schoder in gleichem Betreff. Nr. 135. S. 4090. — Weitere Interpellation des Abgeordneten Wesendonck in diesem Betreff. Nr. 137. S. 4186. — Antwort des Ausschusses. Nr. 137 S. 4186. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart in gleichem Betreff. Nr. 141. S. 4299. — Antrag des Abgeordneten Zimmermann aus Spandow auf Bestellung eines andern Referenten. Nr. 137. S. 4186. — Anzeige des Berichts. Nr. 142. S. 4331. — Bericht. Nr. 147. S. 4428; Verbesserungs-Anträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 147. S. 4431, 4432, u. 4448; Berathung darüber. Nr. 147. S. 4432; Abstimmung. Nr. 147. S. 4457; namentliche Abstimmung über den Ausschußantrag. Nr. 147. S. 4459; über den Antrag von Wachsmuth. Nr. 147. S. 4462; über den Antrag von Heinrich Simon. Nr. 147. S. 4465; über den Antrag von Schmidt. Nr. 147. S. 4467; über den Antrag von Uhland. Nr. 147. S. 4470. — Protocollerklärung zur Abstimmung. Nr. 147. S. 4469. — Interpellationen von Nauwerck, Wesendonck und Simon von Trier, die Ausnahmemaßregeln in Preußen betreffend. Nr. 149. S. 4534; Nr. 150. S. 4537. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 153. S. 4674. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Ausschuß in gleichem Betreff. Nr. 154. S. 4748.

Programm des Reichsministeriums über das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich s. Oesterreich.

Publication der Reichsgesetze in Oesterreich s. Oesterreich.

Raveaux. Interpellation des Abgeordneten Schoder an das Reichsministerium, die Verhaftung Ludwig Raveaux's in Wien betreffend. Nr. 134. S. 4040. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 140. S. 4250.

Rechtspflege. Trennung der Rechtspflege von der Verwaltung s. Grundrechte § 46.

Reichsbeamte. Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die öffentliche Bekanntmachung der vom Reichsministerium ernannten Reichsbeamten betreffend. Nr. 137. S. 4138. — Anwort des Reichsministeriums. Nr. 146. S. 4413.

Reichsbüdget s. Ausgabebüdget.

Reichsdirectorium s. Reichsoberhaupt § 1.

Reichsgerichtsordnung. Interpellation des Abgeordneten Arndts an den Gesetzgebungs-Ausschuß, die Entwerfung einer Reichsgerichtsordnung betreffend. Nr. 141. Nr. 4298. — Verhandlung und Beschluß in Folge derselben. Nr. 141. S. 4299.

Reichsgesetze s. Oesterreich.

Digitized by Google

Reichshaushalt s. Reichstag § 19.

Reichsminister. Deren Stellung zum Reichstag s. Reichstag § 35 — 37.

Reichsministerieller Protest s. Windischgrätz.

Reichsministerium. Mittheilung Heinrich v. Gagern's, seinen Eintritt in das Reichsministerium betreffend. Nr. 138. S. 4223. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung in gleichem Betreff. Nr. 139. S. 4233. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung, den Austritt der Herren v. Schmerling und v. Würth aus dem Reichsministerium betreffend. Nr. 138. S. 4223.

Reichsoberhaupt. Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses: „Das Reichsoberhaupt und der Reichsrath." Nr. 146. S. 4412. — Entwurf des Verfassungs-Ausschusses. Nr. 153. S. 4675. — Bericht. Nr. 153. S. 4678. — Verbesserungsanträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 153. S. 4694, 4699 und 4716; Nr. 154. S. 4723, 4724 und 4740; Nr. 155. S. 4773. — Berathung über den Entwurf (§ 1 und § 1a). Nr. 153. S. 4694; Nr. 154. S. 4724; Nr. 155. S. 4755. — Erklärung mehrerer sächsischen Abgeordneten. Nr. 154. S. 4747.

Reichsrath s. Reichsoberhaupt.

Reichstag. Berathung über den Abschnitt der Reichsverfassung: „Der Reichstag" (§ 4 — 6). Nr. 134. S. 4042. (§ 11) Nr. 134. S. 4058; (§ 18) Nr. 135. S. 4067; (§ 19) Nr. 135. S. 4075; Nr. 136. S. 4096. — Verbesserungsanträge zu dem Ausschußbericht. Nr. 134. S. 4041 u. 4042; Nr. 134. S. 4058; Nr. 135. S. 4064, 4065, 4066, 4071, 4073 u. 4074. — Abstimmung (§ 4) Nr. 134. S. 4049; namentliche Abstimmung über den Eisenstuck'schen Antrag. Nr. 134. S. 4050; (§ 5) Nr. 134. S. 4055; (§ 6) Nr. 134. S. 4055; (§ 7) Nr. 134. S. 4056; (§ 8) Nr. 134. S. 4056; (§ 9) Nr. 134. S. 4057; (§ 10) Nr. 134. S. 4057; (§ 11) Nr. 134. S. 4061; (§ 12) Nr. 134. S. 4061; (§ 13) Nr. 134. S. 4062; (§ 14) Nr. 134. S. 4062; (§ 15) Nr. 135. S. 4064; (§ 16) Nr. 135. S. 4065; (§ 17) Nr. 135. S. 4066; (§ 18) Nr. 135. S. 4072; (§ 19) Nr. 136. S. 4097; namentliche Abstimmung über den Ausschuß-Antrag. Nr. 136. S. 4100; Protocollerklärungen deßhalb. Nr. 136. S. 4105 u. 4115; namentliche Abstimmung über den Minoritätsantrag 4. Nr. 136. S. 4106; namentliche Abstimmung über den Antrag von Heisterbergk und Heubner. Nr. 136. S. 4111; über den Antrag von Waltzahn. Nr. 136. S. 4115; über den Antrag von Fallati. Nr. 136. S. 4120. — (§ 20) Nr. 143. S. 4372; (§ 21) Nr. 143. S. 4373; (§ 22) Nr. 143. S. 4374; (§ 23) Nr. 143. S. 4375; (§ 24) Nr. 144. S. 4382; (§ 25) Nr. 144. S. 4383; (§ 26) Nr. 141. S. 4383; (§ 27) Nr. 144. S. 4383; (§ 28) Nr. 144. S. 4381; (§ 29) Nr. 114. S. 4384; (§ 30) Nr. 144. S. 4381; (§ 31) Nr. 141. S. 4384; (§ 32) Nr. 144. S. 4385; (§ 33) Nr. 144. S. 4385; (§ 34) Nr. 144. S. 4385; (§ 35) Nr. 141. S. 4387; (§ 36) Nr. 141. S. 4387; (§ 37) Nr. 141. S. 4387; (§ 38) Nr. 144. S. 4387. — Antrag des Verfassungs-Ausschusses, die das Budget, den Reichshaushalt betreffenden Anträge an den Ausschuß zurückzuverweisen. Nr. 135. S. 4071. — Anzeige des weiteren Berichts des Verfassungs-Ausschusses hierüber. Nr. 147. S. 4474. — Bericht. Nr. 148. S. 4491. — Verbesserungs-Anträge einzelner Abgeordneten dazu. Nr. 148. S. 4497 und 4511. — Berathung darüber. Nr. 148. S. 4499; Nr. 149. S. 4516. — Abstimmung. Nr. 149. S. 4519.

Reichstagszeitung. Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchungen über die vom Appellationsgericht in Frankfurt a. M. gegen die Abgeordneten Blum und Günther als Herausgeber der Reichstagszeitung eingeleitete Untersuchung wegen Preßvergehen. Nr. 133. S. 3995. — Anträge einzelner Mitglieder zu diesem Bericht. Nr. 133. S. 4001, 4002 u. 4005. — Berathung darüber. Nr. 133. S. 4102; Abstimmung. Nr. 133. S. 4006.

Reichstruppen s. körperliche Züchtigung.

Reichsverweser s. Deputation an den Reichsverweser.

Religionsfreiheit s. Grundrechte § 15 — 18.

Rheinhessen. Berichtsanzeige des Wehr-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung nicht-hessischer Truppen in der Provinz Rheinhessen betreffend. Nr. 133. S. 3992. — Bericht. Nr. 149. S. 4527. — Berathung darüber. Nr. 149. S. 4528; Abstimmung. Nr. 149. S. 4528.

Rheinpfalz s. Verminderung der stehenden Heere.

Richteramt, Unabhängigkeit desselben. — S. Grundrechte § 42.

Richter von Achern s. Urlaubsgesuche.

Sächsische Abgeordnete. Erklarung mehrerer sächsischen Abgeordneten s. Reichsoberhaupt.

Schellenberg s. Seelenverkäuferei.

Schiffsholz. Aufkauf desselben in den Ostseehäfen. — S. Ostseehäfen.

Schilling, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 146. S. 4411.

Schlöffel. Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an das Reichsministerium, die gegen die Abgeordneten Schlöffel, Simon von Trier und Zitz eingeleitete

Digitized by Google

Untersuchung betreffend. Nr. 134. S. 4040. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 140. S. 4249.

Schluß der Debatte s. Debatte.

v. Schmerling s. Reichsministerium.

Schneider von Lichtenfels, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 116. S. 4111.

Schriftführer. Wahl eines Schriftführers. Nr. 138. S. 4193.

Schulwesen. Antrag des Abgeordneten Braun auf Aufstellung eines statistischen Berichts über die das Schulwesen betreffenden Petitionen für die zweite Lesung der Grundrechte. Nr. 131. S. 4010. — Berichtsanzeige des Schul-Ausschusses. Nr. 140. S. 4251.

Schwarzburg-Rudolstadt. Interpellation des Abgeordneten Hönninger an das Reichsministerium, die militärische Besetzung des Fürstenthums Sigmaringen betreffend. Nr. 144. S. 4377. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 145. S. 4391.

Schweiz. Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Rheinwald, das angebliche Fruchtausfuhrverbot nach der Schweiz betreffend. Nr. 133. S. 3993.

Schwurgerichte s. Grundrechte § 44.

Seelenverkäuferei. Bericht des völkerrechtlichen Ausschusses über das Gesuch des Pfarrers Schellenberg zu Cleeberg, Seelenverkäuferei betreffend. Nr. 145. S. 4403; Berathung darüber Nr. 145. S. 4408.

Sigmaringen. Interpellation des Abgeordneten Würth an das Reichsministerium, die Einquartirungslast in Sigmaringen betreffend. Nr. 142. S. 4301. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 145. S. 4392. — Antrag des Abgeordneten Würth in dieser Beziehung. Nr. 148. S. 4479. — Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Würth, die Regierungsabtretung des Fürsten von Sigmaringen an Preußen betreffend. Nr. 146. S. 4413. — S. Würth.

Simon von Trier s. Schlöffel.

Sonnenkalb, Anzeige, den Eintritt von dessen Stellvertreter betreffend. Nr. 151. S. 4585.

Spielbanken s. Hazardspiele.

Staatenhaus s. Reichstag § 1 — 9.

Standesbücher s. Grundrechte § 21.

Sternberg s. Wahlen zur Reichsversammlung.

Steuerbewilligungsrecht s. Reichstag § 19.

Stolle, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 153. S. 4673.

Strafrechtliche Untersuchung s. Criminaluntersuchung.

Sundzoll. Interpellation des Abgeordneten Freese an den völkerrechtlichen Ausschuß, mehrere Petitionen auf Aufhebung des Sundzolls betreffend. Nr. 114. S. 4381.

Temme. Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an den Centrallegitimations-Ausschuß, die Wahl des Abgeordneten Temme betreffend. Nr. 152. S. 4670. — Interpellation des Abgeordneten Heinrich Simon an das Reichsministerium in gleichem Betreff. Nr. 154. S. 4722. — Antwort des Reichsministeriums. Nr. 155. S. 4754.

Thiengen. Ergänzungsvorschläge für den Ausschuß zur Begutachtung der Wahlen von Thiengen und Constanz. Nr. 145. S. 4108. — Ergänzungswahlen. Nr. 146. S. 4415; Nr. 149. S. 4515. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahl für Thiengen betreffend. Nr. 154. S. 4748.

Thinnes, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 141. S. 4281. — Erklärung deßhalb. Nr. 144. S. 4378; Beschluß darüber. Nr. 144. S. 4379.

Ungarische Verhältnisse. Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation von Wiesner und Wolf, die ungarischen Verhältnisse betreffend. Nr. 133 S. 3993.

Ungerbühler, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 145. S. 4391.

Unterbrechungen der Redner. Erklärungen deßhalb. Nr. 154. S. 4737.

Unterrichtswesen s. Grundrechte § 23 — 27.

Unterthänigkeitsverband s. Grundrechte § 32.

v. Unwerth, Austrittsanzeige. Nr. 135. S. 4063.

Urlaubsgesuche. Nr. 137. S. 4140; Nr. 138. S. 4192; Nr. 141. S. 4300; Nr. 144. S 4389; Nr. 146. S. 4421; Nr. 149. S. 4535; Nr. 154. S. 4747. — Interpellation des Abgeordneten Rösler von Oels an das Büreau, den Urlaub der Abgeordneten Richter von Achern, Brentano und v. Doblhof betreffend. Nr. 146. S. 4422. — Antwort auf diese und die Interpellation des Abgeordneten v. Reden bezüglich der limburgischen und luxemburgischen Abgeordneten. Nr. 147. S. 4427.

Urtheile, Vollziehbarkeit derselben. — S. Grundrechte § 48.

Vereinsrecht s. Grundrechte § 29.

Verfassungswerk. Antrag des Abgeordneten Künßberg, betreffend die Erwählung eines neuen Ausschusses zur Revision der vom Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Entwürfe zur Verfassung. Nr. 153. S. 4674. — Interpellation des Abgeordneten Arndts an den Verfassungs-Ausschuß, betreffend seinen Antrag über die officielle Mittheilung der in erster Lesung angenommenen Theile des Verfassungswerks an die einzelnen Staatsregierungen. Nr. 113. S. 4334. — Antwort darauf. Nr. 146. S. 4412.

Digitized by Google

Verminderung der stehenden Heere. Berichtsanzeige des Wehr-Ausschusses über fünf Petitionen aus der Rheinpfalz, die Verminderung der stehenden Heere betreffend. Nr. 133. S. 3992.

Vermögenseinziehung s. Grundrechte § 38.

Versammlungsrecht s. Grundrechte § 28.

Vicepräsidenten s. Vorsitzender.

Völkerrechtlicher Ausschuß. Ergänzungsvorschläge für denselben. Nr. 136. S. 4095; Nr. 143. S. 4334. — Ergänzungswahlen. Nr. 138. S. 4193; Nr. 144. S. 4381 und 4388. — Erklärung deßhalb. Nr. 138. S. 4193.

Volkshaus s. Reichstag § 10, 11, 21 und 22.

Volksschulen s. Grundrechte § 26.

Volkswirthschaftlicher Ausschuß, Ergänzungswahlen in denselben. Nr. 133. S. 3995; Nr. 131. S. 4039.

Vorsitzender. Wahl eines ersten Vorsitzenden. Nr. 139. S. 4229. — Rede des Vorsitzenden mit Bezug darauf. Nr. 143. S. 4333. — Weitere Wahl eines ersten Vorsitzenden und der Vicepräsidenten. Nr. 146. S. 4114. — Berichte des Geschäftsordnungs-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Vinckert, die Wahl der Vorsitzenden betreffend. Nr. 145. S. 4102; Abstimmung. Nr. 145. S. 4103.

Wahlen zur Reichsversammlung. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Eingabe des Obergerichtsanwalts Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. Nr. 146. S. 4116. — Abstimmung darüber. Nr. 146. S. 4116.

Wartensleben, Graf von, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 145. S. 4391.

v. Watzdorf, Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 138. S. 4192. — Anzeige, den Eintritt seines Stellvertreters betreffend. Nr. 150. S. 4537.

Wehrangelegenheiten. Berichte des Wehrausschusses über mehrere Petitionen, Wehrangelegenheiten betreffend. Nr. 145. S. 4400; Nr. 146. S. 4420. — Beschlüsse darüber. Nr. 145. S. 4402; Nr. 146. S. 4421.

Wehrausschuß. Ergänzungs-Vorschläge für denselben. Nr. 155. S. 4776.

Werner von Koblenz. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 146. S. 4411.

Westphalen. Interpellation des Abgeordneten Ziegert an das Reichsministerium, die Ausführung des Beschlusses vom 17. October über die Anträge der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen betreffend. Nr. 150. S. 4538. — Antwort des Reichsministeriums darauf. Nr. 153. S. 4673.

Wiener Studenten. Schreiben des Reichs-Justizministers, betreffend die Interpellation des Abgeordneten Joseph, hinsichtlich der Ermordung Wiener Studenten durch Soldaten des Grafen v. Auersperg. Nr. 136. S. 4093. — Beschluß darüber. Nr. 136. S. 4094.

Willmar. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 146. S. 4411.

Windischgrätz. Antwort des Reichsministeriums auf die Interpellation des Abgeordneten Wiesner, bezüglich eines reichsministeriellen Protestes gegen das Verfahren des Generals Windischgrätz. Nr. 133. S. 3993.

Wissenschaft s. Grundrechte § 22.

Wolf. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 149. S. 4513.

Würth. Berichtsanzeige des Untersuchungs-Ausschusses, betreffend den Antrag des Hofgerichts zu Sigmaringen auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth. Nr. 133. S. 3992. — Bericht. Nr. 149. S. 4528; Berathung darüber. Nr. 149. S. 4531; Abstimmung. Nr. 149. S. 4533.

v. Würth s. Reichsministerium.

Wuttke. Beschwerde des Abgeordneten Wuttke gegen das Bureau, betreffend die Unterlassung des Druckes eines von ihm gestellten Antrags. Nr. 143. S. 4375.

Zählung der Versammlung. Nr. 138. S. 4189 und 4190.

Zehnte s. Grundrechte § 31.

v. Zenetti. Austrittsanzeige des Abgeordneten. Nr. 152. S. 4625.

Zeugenpflicht. Bericht des Untersuchungs-Ausschusses über den Antrag von Venedey und Jucho, die Befreiung der Abgeordneten von der Zeugenpflicht über Vorfälle in den Parteiversammlungen, Abtheilungen und Ausschüssen, in Bezug auf politische Berathungen, betreffend. Nr. 133. S. 4014. — Berathung darüber. Nr. 133. S. 4015; Abstimmung. Nr. 133. S. 4016.

Zitz s. Schlöffel.

Zölle s. Flußzölle.

Zolleinheit s. commercielle Einheit Deutschlands.

Digitized by Google

Digitized by Google

Sechstes Abonnement.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Nro. 133. Montag den 11. December 1848. VI. 1.

Hundert und zwei und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Sonnabend den 9. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Heinrich von Gagern; theils Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Ergebniß der Ergänzungswahlen in den Marine-Ausschuß. — Berichts-Anzeige des Finanz-Ausschusses, das Ausgabebudget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. December 1848 betreffend. — Berichts-Anzeige des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über fünf Petitionen aus der Rheinpfalz, die Verminderung der stehenden Heere betreffend. — Berichts-Anzeige desselben Ausschusses, den Antrag des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung der nicht großherzoglich hessischen Truppen in der Provinz Rheinhessen betreffend. — Berichts-Anzeige des Untersuchungs-Ausschusses, den Antrag des Hofgerichts zu Sigmaringen auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Nauwerck an den Reichsminister des Aeußern, die italienischen Angelegenheiten betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Schmerling auf die Interpellationen: 1) der Abgeordneten Rheinwald und Genossen, das angebliche Fruchtausfuhrverbot nach der Schweiz betreffend; 2) der Abgeordneten Wiesner und Wolf, die ungarischen Verhältnisse betreffend, und 3) des Abgeordneten Wiesner, die gewaltsame Abführung zweier Grazer Bürger nach Wien betreffend. — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Wagner, die Errichtung eines Bündnisses zwischen Deutschland und den nichtdeutschen Ländern betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Wesendonck an den Ausschuß für die Verhältnisse der Einzelstaaten zur Centralgewalt wegen seines und des Abgeordneten Grubert Antrags, die Ausnahmsmaßregeln in Preußen betreffend, sowie wegen seines fernern Antrages, die Octroyirung einer Verfassung und die Auflösung der constituirenden Versammlung zu Berlin betreffend. — Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Berathung über den Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung über die vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt gegen die Abgeordneten Robert Blum und J. Gunther, als Herausgeber der „Reichstagszeitung" eingeleitete Untersuchung wegen Preßvergehen. — Berathung über den Ausschuß-Bericht über die vom Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt beantragte Zustimmung zu einer auf Klage des Abgeordneten Mikus wider die Abgeordneten Jürgens und Genossen, als Herausgeber der „Flugblätter," wegen Verleumdung einzuleitenden Untersuchung. — Berathung über den Ausschuß-Bericht über die von dem königlich preußischen Inquisitoriat Grünberg in Schlesien beantragte Genehmigung zur Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Dr. Levysohn, wegen Beleidigung der Majestät und Verletzung des Preßgesetzes. — Berathung über den Bericht des Untersuchungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Jucho und Benedey, die Befreiung von der Zeugenpflicht über Vorfälle in den Parteiversammlungen, Abtheilungen und Ausschüssen in Bezug auf politische Berathungen betreffend. — Berathung über den Bericht des Centrallegitimations-Ausschusses, die Ausschließung der Abgeordneten Löw von Posen, Gaspers von Koblenz, Heister von Siegburg, Kneutzel von Wolfa und v. Platen von Neustadt, als nicht legitimirt betreffend. — Berathung über den Antrag des Abgeordneten Rühl von Hanau, die Anordnung neuer Wahlen für die Nationalversammlung betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erfolgt keine.) Das Protocoll ist genehmigt. — Es ist unterlassen worden, das Resultat der in der letzten Sitzung vorgenommenen Ergänzungswahlen in den Marine-Ausschuß bekannt zu machen, ich bringe daher dasselbe jetzt zur Anzeige. Es sind gewählt worden: Herr Groß von Leer mit 213, Herr Merk von Hamburg mit 188, Herr Rahm von Stettin mit 177 Stimmen. Es sind daher diese Herren nunmehr Mitglieder des Marine-Ausschusses. Weitere Stimmen haben erhalten: Herr Gödden 69, Herr Martens 41, Herr Büttel 34, Herr Quintus-Icilius 22, Herr Czörnig 21, Herr Löw 5. — Es sind mehrere Berichte zu erstatten. Herr Reh für den Finanz-Ausschuß.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Im Namen des Finanz-Ausschusses überreiche ich Ihnen den Bericht über das der Nationalversammlung vorgelegte Budget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. December 1848. Der Bericht ist später erstattet worden, als es zu erwarten war, es war jedoch diese Verzögerung, welche die Nationalversammlung entschuldigen wolle, dadurch veranlaßt, daß der Ausschuß den ihm vorliegenden Stoff nicht so bald bewältigen konnte. Die Vorarbeiten dazu waren umfassend, der Ausschuß mußte sie deßhalb unter sich theilen. Es ist Herr Anz für die dritte Nummer, Herr Eckhard für Nummer 9 und 10 als Berichterstatter ernannt worden, über die übrigen zehn Nummern bin ich mit der Berichterstattung beauftragt. Es ist dieser Bericht sehr umfassend, ich setze daher voraus, daß die Versammlung nicht wünschen wird, daß ich ihn ganz vorlese, und beschränke mich darauf, die Schluß-Anträge mitzutheilen. Diese sind folgende:

„Die Nationalversammlung wolle

1) das Büreau beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgabebudgets für die National-

Digitized by Google

Versammlung zu beschäftigen, und jede irgend thunliche Ersparniß vorzusehen;

2) folgende Ausgabeposten nicht genehmigen:
   a. die unter Nr. III. § 18 vorgesehenen 1400 fl.,
   b. die unter Nr. VII. § 8 vorgesehenen 10,000 fl.;

3) sämmtliche übrigen Ausgabeposten, und zwar in den vorstehend unter B — L bezeichneten Summen, den Nachweis der wirklichen Verwendung und des Bedarfs hinsichtlich aller einzelnen Posten vorbehalten, genehmigen;

4) die Besoldungen der Reichsminister für die Periode bis zum 31. December l. J. auf monatlich 1000 fl., die der Unterstaatssecretäre für dieselbe Periode auf monatlich 500 fl., und das Fouragegeld des Reichs-Kriegsministers auf monatlich 83 fl. 20 kr. festsetzen;

5) diejenigen Kosten, welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsministerium der Justiz veranlaßte Beiziehung von Hilfsbeamten zu der die Verbrechen und Vergehen des 16. und 18. Septembers l. J. betreffende Untersuchung entstanden sind, auf die Reichskasse übernehmen, und das Reichs-Justiz-Ministerium ermächtigen, den Betrag dieser Kosten in dem nächsten Budget in Einnahme und Ausgabe vorzusehen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine der künftigen Tagesordnungen gesetzt werden. — Herr Schulz von Potsdam wird Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten berichten.

Schultze von Potsdam: Namens des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten habe ich hier über fünf Petitionen Bericht zu erstatten, welche aus der Rheinpfalz eingegangen sind, und die Verminderung der stehenden Heere betreffen. Die erste ist aus Lambrecht mit 78 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern; die zweite aus Diedersfeld mit 43 Unterschriften, übergeben und als Antrag angeeignet von dem Abgeordneten Kolb; die dritte aus Hambach mit 108 Unterschriften, übergeben und als Antrag angeeignet von dem Abgeordneten Kolb; die vierte aus Albersweiler mit 67 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Reichard, und die fünfte aus Edenkoben mit 189 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Kolb. Alle fünf Petitionen sind gedruckt und dem Inhalte nach wörtlich gleichbedeutend; sie unterscheiden sich nur in den Anträgen insofern, als die drei erstgenannten den Wunsch aussprechen, daß die hohe constituirende Nationalversammlung die angeordnete Vermehrung des stehenden Heeres zurücknehmen möge, während die beiden letzten außerdem noch die Beschlüsse beantragen:

„1) Alle kampffähigen Jünglinge von 20 bis 24 Jahren sind für den allgemeinen Dienst wehrpflichtig. Den nöthigen Waffenübungen haben sie an ihren respectiven Wohn- und Aufenthaltsorten obzuliegen.

2) Aus diesen Jünglingen bildet sich ein stehendes Heer, das je in einem Fünftel der Wehrpflichtigen besteht, und abwechselnd aus diesem ergänzt, und Jeder ist verpflichtet, demselben seine verhältnißmäßige Zeit anzugehören.

3) Die in den Gemeinden zurückbleibenden Wehrpflichtigen bilden mit den anderen Bürgern die Volkswehr für den inneren Dienst.

4) Alle Wehrmänner haben gleiche Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes, und wenn daher in Zeiten der Gefahr die stehenden Heere nicht mehr ausreichen, so werden sie aus dem kriegspflichtigen Theile der Volkswehr ergänzt."

Ihr Ausschuß hält nun dafür, daß die in diesen Petitionen zur Sprache gebrachten Gründe die geeignete Berücksichtigung theils schon gefunden haben bei den Berathungen, welche dem Beschlusse vom 15 Juli d. J. über die Vermehrung des stehenden Heeres vorangegangen sind, theils noch finden können bei der künftigen Berathung des mit dem Berichte bereits gedruckt vorliegenden Entwurfes eines Wehrgesetzes, und glaubt es dem Antragsteller überlassen zu können, seine Anträge bei dieser zuletzt erwähnten Berathung zu erneuern. Es ist daher der Ausschuß darin übereingekommen, bei der hohen Nationalversammlung zu beantragen:

„daß sie über die genannten Petitionen ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehe."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Martens, ebenfalls für den Wehr-Ausschuß!

Martens von Danzig: Der Herr Abgeordnete Mohr hat folgende Anträge gestellt:

„1) Daß die außerhalb der Festung Mainz in der Provinz Rheinhessen einquartirten, nicht großherzoglich hessischen Truppen aus derselben unverzüglich zurückgezogen werden sollen;

2) daß das Reichsministerium, unter Berücksichtigung des Preises der Lebensmittel, nicht nur zur angemessenen Erhöhung der Einquartirungsentschädigung, sondern auch sowohl zur alsbaldigen Auszahlung des Rückstandes derselben, als auch zur regelmäßig fünftägigen Entrichtung der laufenden Entschädigung die geeignete Verfügung zu treffen habe;

3) eventuell, daß unverzüglich der Befehl ergehe, die Truppen in anderen Gemeinden und in der Weise zweckmäßig umzulegen, daß nicht einzelne Gemeinden unter der Einquartirungslast erliegen."

Diese Anträge sind dem Wehr-Ausschusse zur Begutachtung mitgetheilt worden, und es ist dieser einstimmig zu dem Antrage gelangt, die Nationalversammlung wolle über jenen Antrag zur Tagesordnung übergehen. Ich habe den Bericht bereits bei dem Herrn Präsidenten eingereicht.

Präsident: Auch dieser Bericht wird dem Druck übergeben, und dann auf die Tagesordnung gesetzt werden. — Herr Sprengel Namens des Ausschusses in Untersuchungssachen.

Sprengel von Waren: Ich habe Namens des Untersuchungs-Ausschusses über einen vom Hofgericht zu Sigmaringen auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Advocat Würth gestellten Antrag Bericht zu erstatten. Dieser Bericht ist ziemlich lang, ich werde mich daher darauf beschränken, den Schluß-Antrag des Ausschusses anzuzeigen. Dieser lautet:

„Die Reichsversammlung beschließe, ihre Zustimmung zur Eröffnung der gegen den Advocaten Würth zu Sigmaringen beantragten strafrechtlichen Untersuchung zu ertheilen."

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Es ist mir eine Interpellation von dem Herrn Abgeordneten Nauwerck an den Herrn Reichsminister des Auswärtigen übergeben worden, die zur Verlesung kommt. Herr Nauwerck hat das Wort.

Nauwerck von Berlin: Die Interpellation lautet:

„In der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 17. November erklärte der Herr Reichs-

Digitized by Google

Minister des Aeußeren auf eine Interpellation des Abgeordneten Nauwerck: die italienische Friedensfrage sei eine europäische geworden, und die europäischen Großmächte hätten die Vermittelung übernommen; auch das Reichsministerium habe sich bei der Verhandlung betheiligt. Die Erklärung schloß mit den Worten: Das Reichsministerium hofft, daß namentlich auch durch Das, was die Centralgewalt gethan, der Friede in Italien in nicht ferner Zeit zu Stande kommen möge, und dann, meine Herren, wird das Ministerium in der angenehmen Lage sein, Ihnen alle Papiere, die die bisherigen Schritte bethätigen, vorzulegen, und es ist gewiß überzeugt, daß es dann Anerkennung finden wird, wie entschieden das Ministerium im Interesse Deutschland's in dieser Frage aufgetreten ist. — Zur Zeit der Ankunft des Herrn Heckscher in Turin hatte jedoch der sardinische Minister des Aeußeren, Pinelli, auf einige Interpellationen erwiedert, die Regierung habe die Einmischung der deutschen Centralgewalt in die Vermittelungsversuche nicht gestattet. Und am 27. November, als im sardinischen Parlamente der Abgeordnete Valerio in Betreff der angeführten Aeußerung des Herrn Reichsministers v. Schmerling interpellirte, gab der Minister des Aeußeren folgende Erklärung ab: „Wir können nur wiederholen, was wir bereits hier im Parlamente gesagt haben, nämlich: Es ist allerdings wahr, daß die Centralgewalt zu Frankfurt günstige Gesinnungen auch für unsere Sache gezeigt, und zu erkennen gegeben hat, daß sie den Wunsch gehabt, auch an der Vermittelung Theil zu nehmen; aber das Ministerium, indem es die Ersprießlichkeit der guten Dienste, welche die Reichs-Versammlung zu Frankfurt hätte leisten können, stets anerkannte, erwiederte: es könne nicht seine Zustimmung geben, daß sich in die Vermittelung Andere einmischten, als die Mächte, welche dieselbe angeboten hätten."

Das Dunkel, in welches die Beziehungen zwischen Frankfurt und Turin eingehüllt sind, scheint dringend einer Aufklärung zu bedürfen.

Ich richte daher an den Herrn Reichsminister des Aeußeren die Aufforderung:

„Derselbe wolle eine Erklärung abgeben, aus welcher sich die Art der Betheiligung der deutschen Centralgewalt bei den Verhandlungen über die italienische Frage genau beurtheilen läßt, und durch welche jede Ungewißheit darüber entfernt wird, ob sich das deutsche, oder das sardinische Ministerium, oder beide in einer irrthümlichen Auffassung der Sachlage befinden."

Präsident: Der Herr Reichsminister hat die Beantwortung mehrerer Interpellationen auf heute angesagt. Ich gebe ihm das Wort.

Reichsminister v. Schmerling: Die Herren Abgeordneten Roeinwald, Fehrenbach, Peter und Pfahler haben an das Reichsministerium die Frage gerichtet: „Ob dasselbe wegen der obschwebenden Zerwürfnisse mit der Schweiz die Maßregel des Fruchtausfuhrverbots gegen die schweizerische Eidgenossenschaft in Anwendung zu bringen beabsichtige?" Bei Beantwortung dieser Frage, meine Herren, habe ich mich nur auf Dasjenige zu beziehen, was ich bereits am 17. November über eine ziemlich übereinstimmende Interpellation zu erklären die Ehre hatte; daß nämlich das Reichsministerium, — und wie ich glaube, wird man hierin demselben beistimmen, — durchaus nicht in der Lage ist, jene Maßregeln, die es gegen die Schweiz beantragt hat, näher zu bezeichnen. Ich beziehe mich jedoch neuerdings auf die damals von mir bereits abgegebene Erklärung, daß das Reichsministerium bei der Wahl der Maßregeln gar wohl berücksichtigt hat, daß dadurch nicht deutsche Staatsbürger benachtheiligt werden. — Der Abgeordnete Wiesner hat sehr umfangreiche Interpellationen über die magyarische Angelegenheit an das Reichsministerium gerichtet. Bei der Beantwortung derselben glaube ich unter Einem auch jene Interpellationen berücksichtigen zu sollen, die über einen analogen Gegenstand der Abgeordnete Herr Wolf eingebracht hat. Die Interpellationen des Herrn Abgeordneten Wiesner gehen im Wesentlichen dahin, ob das Ministerium einen Vermittelungsweg in dem obwaltenden Bürgerkriege zwischen Oesterreich und Ungarn einzuschlagen gedenke? Der Herr Abgeordnete Wolf interpellirt insbesondere dahin, was das Reichsministerium zum Schutze der durch diesen Bürgerkrieg gefährdeten deutschen Interessen vorzukehren gedenke? In der Interpellation des Herrn Wiesner wird insbesondere sehr lebendig darauf hingewiesen, wie das hiesige Reichsparlament seine Sympathie für die ungarische Nation an den Tag gelegt, und deßhalb verpflichtet sei, sich für dieses hochherzige Volk zu verwenden. Meine Herren! Die Sympathieen dieses Hauses und aller Deutschen für das magyarische Volk sind unbestreitbar, und das Ministerium theilt sie; allein daraus glauben wir gerade noch nicht zu folgern, daß wir sehr lebendige Sympathie für die gegenwärtige ungarische Regierung empfinden. Wir glauben, da von derselben, und noch weniger aber von der österreichischen Regierung die Vermittelung des Ministeriums angerufen wurde, daß wir uns kaum berufen finden könnten, eine solche Vermittelung anzubieten. Was den Schutz der deutschen Interessen betrifft, die durch diesen Bürgerkrieg wohl offenbar in hohem Grade gefährdet sind, so bedauern wir wohl, bei der großen Entfernung, wie begreiflich, direct dafür nicht wirken zu können, wir hoffen indessen bei den Operationen des österreichischen Heeres, daß jene Nachtheile, welche durch die Einfälle ungarischer Schaaren auf das deutsche Gebiet entstehen — daß diese beseitigt sein dürften. (Bewegung und Gelächter auf der Linken und dem linken Centrum.) Der Herr Abgeordnete Wiesner hat noch eine Interpellation gestellt, nämlich, ob das Reichsministerium das Beispiel des Steyermärk'schen Landtags nachgeahmt habe, welcher bereits gegen die Maßregeln des Fürsten Windischgrätz Protest eingelegt habe, und ob es die von Windischgrätz so widerrechtlich bedrohten Provinzen von Nieder- und Oberösterreich durch einen reichsministeriellen Protest gegen so tyrannische Willkür in Schutz genommen habe? Das Ministerium hat einen solchen reichsministeriellen Protest nicht eingelegt; wenn es dieses gethan hätte, so würde man ja von der einen Seite des Hauses wie gewöhnlich mit Dem gekommen sein, daß das Ministerium überhaupt nur Phrasen vorzubringen vermöge. (Gelächter.) — Eine zweite Frage ist dahin gerichtet, welche Maßregeln das Reichsministerium ergriffen habe, um zwei widerrechtlich verhaftete Bürger von Gratz, die nach Wien abgeführt worden, aus den Händen der Militär-Gewalt zu befreien? Darauf antworte ich, daß das Reichs-Ministerium in dieser Angelegenheit keine Maßregeln ergriffen hat. Ich glaube, daß das auch ganz zweckmäßig war, nachdem ich von Männern aus Steyermark in der neuesten Zeit die Erläuterung erhalten habe, daß diese Männer keineswegs vor ein tyrannisches Kriegsgericht gestellt, sondern nur um als Zeugen in Wien vernommen zu werden, dahin eingeladen worden sind. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Digitized by Google

Präsident: Herr Rheinwald hat das Wort verlangt, um in der schweizerischen Sache einen Antrag zu stellen.

Rheinwald von Rottweil: Meine Herren! In Beziehung auf die Antwort des Herrn Ministers des Aeußern hinsichtlich des Fruchtausfuhrverbotes behalte ich mir die Stellung eines Antrages umsomehr vor, als die Furcht vor einer solchen Sperre bereits bedeutende Nachtheile in den deutschen Grenzbezirken verursacht hat.

Präsident: Herr Wiesner! — In welcher Sache wollen Sie einen Antrag stellen?

Wiesner von Wien: Ich beschränke mich heute auf eine Bemerkung wegen der Gratzer Bürger. Da der Herr Reichsminister des Innern ein großes Gewicht darauf gelegt hat, daß jene zwei Gratzer Bürger bloß . . . (Mehrere Stimmen vom Centrum: Einen Antrag!) Sogleich. — Ich werde bei der nächsten günstigen Gelegenheit, jetzt (auf das Reichs-Ministerium deutend) ist sie nicht günstig (Heiterkeit auf der Linken), den Antrag stellen, daß man deutsche Reichsbürger wegen einer bloßen **Zeugenaussage** nicht aus einer Provinz in die andere schleppe, sondern sie vor dem ordentlichen Richter, dem Gesetze gemäß, welches der Herr Reichsminister gar nicht zu kennen scheint, verhöre. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Es ist mir schon in der letzten Sitzung von Herrn Karl **Wagner** und mehr als zwanzig Anderen ein dringlicher Antrag übergeben worden, der gedruckt vertheilt worden ist. Er lautet so:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, dem Ausschusse für internationale Angelegenheiten den Auftrag zu ertheilen, im Einvernehmen (allenfalls durch Subcommissionen) mit dem volkswirthschaftlichen und dem Ausschusse für die österreichischen Angelegenheiten geeignete Vorschläge betreffs eines Bündnisses zwischen **Deutschland** und dem **nichtdeutschen** Oesterreich zur Einleitung der weiteren nöthigen Schritte und Anweisung der Centralgewalt vorzulegen, worin einerseits mit Berücksichtigung der Sachlage und obwaltenden Verhältnisse zwischen den deutschen und nichtdeutschen Ländern Oesterreich's, andererseits, ohne dem provisorischen Beschluß über die §§ 2 und 3 des Verfassungswerkes zu vergeben, die Erledigung der Zollfrage und bezugsweise der Aufnahme der nichtdeutschen österreichischen Lande in das deutsche Zollgebiet, der gegenseitige Schutz und Trutz gegen innere und äußere Feinde, die gegenseitige Verbürgung der verfassungsmäßigen Freiheiten, die Regelung des diplomatischen Verkehrs und überhaupt die Erledigung aller und jener Fragen, welche zunächst von entscheidender Wichtigkeit sind, sofort oder für die nächste Zukunft angebahnt würde.
>
> „Ich bitte um das Wort zum **Nachweis der Dringlichkeit**, und bedingnißweise für den gestellten Antrag selbst.
>
> „Unterstützt von Vischer, Schulz von Weilburg, Claussen, Baur von Hechingen, v. Reden, Jucho, Archer, Freese, Gravenhorst, Federer, v Rappard, Huck, Schwarzenberg, Hildebrand, Mayer, Goltz, Hehner, Freudentheil, Eckert, Schoder."

Ich muß fragen, ob Sie diesen Antrag als einen dringlichen behandeln wollen? **Diejenigen, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen wollen, bitte ich, aufzustehen.** (Die Minderzahl erhebt sich.) **Die Dringlichkeit dieses Antrages ist abgelehnt**; ich werde ihn an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur Begutachtung verweisen. — Es hat Herr **Wesendonck** verlangt, eine dringliche **Interpellation** an den **Ausschuß** für das **Verhältniß der Einzelstaaten zu der Centralgewalt** zu stellen; ich gebe ihm zu diesem Zwecke das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Vor vierzehn Tagen, meine Herren, wurde von dem Abgeordneten Grubert und von mir ein Antrag, die Ausnahmsmaßregeln in Preußen betreffend, gestellt, und es wurde dem Ausschusse für das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Centralgewalt damals empfohlen, seinen Bericht hierüber schleunigst zu erstatten. Vor vier Tagen habe ich denselben bereits interpellirt, aus welchen Gründen er seinen Bericht noch nicht erstattet habe? und es wurde von dem Vorsitzenden die Antwort gegeben, weil man noch Auskunft von dem Herrn Abgeordneten Schaffrath, und weil man noch die stenographischen Berichte habe einholen müssen. Beide Antworten paßten aber nicht auf die Frage, die ich gestellt hatte; denn die stenographischen Berichte und die Auskunft des Herrn Abgeordneten Schaffrath sind in dieser Angelegenheit, in der preußischen Frage, nicht nothwendig. Wir entbehren bis dahin noch des Berichtes, und ich interpellire daher den Ausschuß, weßhalb er seinen Bericht wiederum noch nicht erstattet hat? Sodann habe ich zweitens am vorigen Donnerstag einen höchst dringlichen Antrag gestellt, dahin gehend, daß die unter dem 5. December d. J. von der preußischen Krone erlassene Cabinetsordre, betreffend die Octroyirung einer Verfassung und die Auflösung der constituirenden Versammlung zu Berlin, für null und nichtig erklärt werde. Ich habe dabei den Antrag gestellt, es möge dem Ausschuß aufgegeben werden, am heutigen Tage darüber Bericht zu erstatten; auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß der Ausschuß sich von selbst würde angelegen sein lassen, so schleunig wie möglich zusammenzutreten, und über die Angelegenheit zu berichten, habe ich aber nicht darauf bestanden, daß in dieser Beziehung der Beschluß der Beschleunigung besonders gefaßt werde, ich hätte aber erwartet, daß der Ausschuß sofort zusammentreten würde; er hat es nicht gethan; nach einer Erkundigung, die ich darüber eingezogen habe, ist er auch gestern, wo er Gelegenheit dazu hatte, nicht zusammengetreten, um über diese Angelegenheit, die die größte Eile erfordert, Bericht zu erstatten. Es handelt sich hier um die Aufrechthaltung des Grundsatzes, den die ganze Versammlung anerkennt: „Recht muß doch Recht bleiben," und ich hoffe, daß der Ausschuß recht bald den Bericht erstatten wird; ich stelle aber besonders den Antrag, daß, da der Ausschuß der Aufforderung des Präsidiums und dem Antrage, der von mir gestellt worden ist, nicht nachgekommen ist, wie anfangs erwartet wurde, dem Ausschuß aufgegeben werde, seinen Bericht über diese Angelegenheit nächsten Montag zu erstatten.

Präsident: Herr v. Saucken für den Ausschuß.

v. Saucken-Tarputschen: Der Herr Antragsteller hat Recht, daß die Antwort, die von dem Präsidenten des Ausschusses gegeben worden ist, bezüglich des Herrn Schaffrath, insofern nicht ausreichend war, als sie sich nicht unmittelbar auf die preußische Angelegenheit bezog. Der Grund davon lag darin, daß Herr Jordan von Marburg damals unwohl war, und ich dem Ausschuß vorstand. Was die preußische Frage wegen des Belagerungszustandes anlangt, so hat das, daß der Ausschuß bis jetzt noch keinen Bericht darüber erstattet hat, darin seinen Grund, daß der Ausschuß sich für berechtigt und verpflichtet hielt, vorher bei dem Ministerium anzufragen, ob es in Ausführung des früheren Beschlusses das preußische Volk in seinen Rechten zu schützen, und in Folge der von der einen

Digitized by Google

Seite des Hauses gestellten Anträge, die Commissarien in Berlin beauftragt hätte, in Berlin zur Stelle die Sache genauer ins Auge zu fassen, und darüber Bericht zu erstatten. Der Ausschuß hat von dem Ministerium die Erklärung erhalten, daß das Ministerium sofort, wie die Anfrage hier gestellt worden sei, Veranlassung genommen habe, den Commissarien in Berlin darauf bezügliche Aufträge zu ertheilen. Da nun der Ausschuß sich für verpflichtet hielt, nur auf eine durchaus feste Grundlage seine Beschlüsse zu gründen, so hat er seine Berathungen darüber solange ausgesetzt, bis die Prüfungen, die nur an Ort und Stelle gründlich gemacht werden können, ihm vorliegen würden. Dieß zur Entschuldigung des ersten Falles. Was den zweiten Fall betrifft, so bin ich nicht im Stande, genau die Gründe anzugeben, die der Vorsitzende gehabt hat; ich will aber meine Ansicht aussprechen und das Haus fragen, ob es damit übereinstimmt. Der betreffende Antrag ist bloß auf Grund einer Zeitungsnachricht gestellt worden, und noch war nicht einmal überall diese Nachricht bekannt; in den Zeitungen stand auch, daß die preußische Nationalversammlung erst zusammentreten, und ihr die Auflösung bekannt gemacht werden würde. Meine Herren! Wenn wir hier einen Beschluß fassen sollten, auf die Annahme hin, daß das preußische Volk unzufrieden sei, während das Volk jene Regierungsmaßregel vielleicht dankend aufnimmt: würden wir uns da nicht einer Uebereilung schuldig machen, und finden Sie hier den Aufschub nicht besser, als eine Uebereilung? (Eine Stimme auf der Rechten: Sehr wahr!)

Wigard (vom Platze): Also für Staatsstreiche soll das Volk dankbar sein!

Präsident: Meine Herren! Die Interpellation des Herrn Wesendonck ist vorläufig beantwortet, der Ausschuß hat seine Anträge bekommen, und ich glaube, daß jetzt keine weitere Veranlassung vorliegt, über die Sache in Verhandlung einzugehen; ich glaube daher, daß ich berechtigt bin, zur Tagesordnung überzugehen. Ueber die Form hat Herr Wesendonck noch das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich habe, was den ersten Theil meiner heutigen Interpellation betrifft, Demjenigen, was der Herr Präsident bemerkt hat, nichts hinzuzufügen, obschon es wünschenswerth wäre, auch hier die Ansicht des Herrn v. Saucken zu berücksichtigen; was aber den zweiten Theil der Interpellation betrifft, nämlich die Octroyirung der Verfassung, so bemerke ich, daß ich vorigen Donnerstag einen höchst dringenden Antrag stellte, und beantragte, daß der Ausschuß bis heute über die Sache berichten solle; der Herr Präsident stellte keine Frage; ich bin daher der Meinung, was die formelle Behandlung des Antrags betrifft, daß diese Frage heute nachgeholt werden muß, daß heute die Frage gestellt werden muß, ob man den Antrag für so dringend halte, daß der Ausschuß verpflichtet werden solle, bis nächsten Montag Bericht zu erstatten.

Präsident: Gegen diesen Antrag ist der Form nach nichts zu erinnern, ich muß nur bemerken, daß ich die Frage in der letzten Sitzung darum nicht gestellt habe, weil Herr Wesendonck selbst darauf verzichtet hat. Ich werde also die Nationalversammlung fragen, ob sie beschließt, daß der Ausschuß, welcher über das Verhältniß der Centralgewalt zu den einzelnen Staaten zu berichten hat, bis nächsten Montag über den Antrag des Herrn Wesendonck Bericht erstatten soll? Diejenigen, welche diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist nicht genehmigt, es wird aber wohl nichtsdestoweniger der Bericht sobald als möglich erstattet werden. — Ehe ich zur eigentlichen Tagesordnung übergehe, werde ich die Wahlzettel für die Ergänzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses einsammeln lassen. Ich ersuche Sie, Ihre Wahlzettel auszufüllen und abzugeben. — Der nächste Gegenstand auf der Tagesordnung ist Berathung über den Bericht des Ausschusses für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung über die vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt gegen die Abgeordneten Robert Blum und J. Georg Günther, als Herausgeber der Reichstagszeitung, eingeleitete Untersuchung wegen Preßvergehen. (Vicepräsident Beseler übernimmt den Vorsitz.)

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:*)

„Durch ein am 3. October d. J. dem Reichsministerium der Justiz präsentirtes Schreiben hat das hiesige Appellationsgericht, als Criminalgericht der freien Stadt Frankfurt, das Reichsministerium davon in Kenntniß gesetzt, „daß wegen des Inhalts der Nummern 104, 105 und 106 der dahier erscheinenden deutschen Reichstagszeitung eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden sei," welche sich zunächst gegen die Herausgeber dieser Zeitung, die Herren Robert Blum und J. G. Günther gerichtet habe. Da indeß die Herren Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung seien, so finde sich das Appellationsgericht mit Rücksicht auf das inzwischen verkündigte und in Kraft getretene Reichsgesetz vom 30 September 1848 veranlaßt, „dem Fortgange der vorliegenden Untersuchung vorerst Einhalt zu thun und dem Reichsministerium der Justiz anheimzugeben, die Reichsversammlung von der eingeleiteten Untersuchung zum beliebigen Einschreiten, sei es zur Genehmigung oder zur Inhibition derselben, in Kenntniß zu setzen" — Letzteres ist durch ein an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung gerichtetes, in der Sitzung vom 5. October d. J. öffentlich verlesenes Schreiben des Reichsministeriums der Justiz von demselben Tage geschehen, in welchem das Reichsministerium die ohne Zweifel richtige Ansicht ausgesprochen hat, „daß auch zur Fortsetzung der bereits vor Erlaß des Gesetzes vom 30 September eingeleiteten Untersuchung die Zustimmung der Reichsversammlung erforderlich sei." — Der in Folge des von der Reichsversammlung über diese Angelegenheit in Verbindung mit der anderen Sache, über welche bereits der Bericht abgestattet und berathen worden ist, niedergesetzte Ausschuß hat sich sogleich mit der Prüfung der beantragten Genehmigung zur Einleitung der schon näher bezeichneten Untersuchung beschäftigt und beehrt sich, hiermit der hohen Reichsversammlung seinen gutachtlichen Bericht vorzulegen, wobei er zunächst den wesentlichen Inhalt der ihm vorgelegten Actenstücke:

> Acta criminalia des Peinlichen Verhör-Amtes der freien Stadt Frankfurt de Anno 1848 in Untersuchungssachen — — betreffend: Die Artikel in der deutschen Reichstagszeitung Nr 104 bis 106, **)

mitzutheilen sich erlaubt.

---

*) Die Mitglieder dieses Ausschusses sind: Blömer, Briegleb, Duncker, Ebmeier, Gombart, Hergenhahn, Langerfeldt, Martens, v. Maltzahn, Reh, Scheller, Schüler von Zweibrücken, Speengel, Werner von Koblenz, Zachariä von Göttingen.

**) Das Rubrum des darin befindlichen General-Protocolls und seiner Beilagen ist: „Die Artikel in der deutschen Reichstagszeitung Nr 104—106. Die Untersuchung gegen die Mitglieder der deutschen Nationalversammlung Robert Blum und J. Georg Günther, wegen Preßvergehen."

Digitized by Google

Unterm 22. September d. J. berichtet das Polizeiamt der freien Stadt Frankfurt an das dasige Appellationsgericht:

„Hierbei haben wir die Ehre, drei Blätter der hier erscheinenden Reichstagszeitung, Nr. 104, 105 und 106 zur Einsicht vorzulegen. Der Inhalt dieser Blätter, namentlich der Nr. 106 scheint uns so verbrecherisch, daß wir die deßfallsige Verfügung hochpreislicher Stelle, als der Criminalbehörde zur Verfügung, namentlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen anheimgeben müssen." Beil. Nr 2.

Seitens des Appellationsgerichts wurde dieses Schreiben nebst Anlagen dem Verhöramte sogleich zur Untersuchung überwiesen und von diesem am 23 September eine mündliche Vorladung der Herren Blum und Günther, als den verantwortlichen Redacteuren der Reichstagszeitung, verfügt. Letztere erklären hierauf in einer Eingabe vom 23. September:

„Das peinliche Verhöramt ersuchen wir um unsere schriftliche Vorladung zu einem Verhör; mindestens um schriftliche Angabe des Grundes und Zweckes derselben." Beil. Nr 3.

Hierauf erging eine schriftliche Vorladung, worin bemerkt war, daß dieselbe eine Vernehmung über den Inhalt der deutschen Reichstagszeitung Nr. 104, 105, 106 zum Zwecke habe. Der Pedell, welcher mit Ueberbringung dieser Vorladung beauftragt worden war, referirte: Herr R. Blum, welchem er die Vorladung eingehändigt, habe zugleich Namens des Herrn Günther erklärt, das Amt möge ein Schreiben an die Nationalversammlung ergehen lassen, damit dieselbe die Weisung an sie, die Deputirten, ertheile, bei dem Amte zu erscheinen. — Das peinliche Verhöramt legte hierauf die Sache dem Appellationsgericht vor, welches (Beil. Nr. [4]) den Bescheid ertheilte: daß, „da 1) die Herren Blum und Günther als dahier wohnende Herausgeber einer dahier erscheinenden Zeitung, wegen hierdurch verübten Vergehen oder Verbrechen der Gerichtsbarkeit unterworfen seien; 2) die Eigenschaft derselben als Mitglieder der deutschen constituirenden Nationalversammlung nach den zur Zeit geltenden Gesetzen nichts verändere," — das Verhöramt auf dem Erscheinen der vorgeladenen beiden Herren vor Amte zu bestehen habe. (23. September 1848.) — Da einer in Folge hiervon erlassenen neuen Vorladung Seitens des Verhöramtes die Erklärung von den Vorgeladenen entgegengesetzt wurde, „sie würden dieser Vorladung ungeachtet unter keiner Bedingung Folge leisten," so ertheilte das Appellationsgericht dem Verhöramt, unter Zurückgabe der vorgelegten Acten (25. September), den Bescheid:

„Es seien die Herren R. Blum und Günther wiederholt, und zwar unter dem Bedrohen vorzuladen, daß sie, im Falle des Ausbleibens, als die Verantwortlichkeit rücksichtlich des Inhalts der Nummern 104, 105 und 106 der deutschen Reichstagszeitung übernehmend, angesehen werden sollten, und sodann, nach geschlossener Untersuchung gegen sie, ohne weitere Vertheidigung, erkannt werden werde, was Rechtens." Beil. Nr. 6.

Das Verhöramt kam dieser Auflage, unter abschriftlicher Mittheilung des Decrets des Appellationsgerichts, nach (Beil. Nr. 5), worauf unter dem 29. September in einem bei dem Verhöramt übergebenen Schreiben die Herren Blum und Günther erklärten, daß sie zur Zeit der ergangenen Vorladung keine Folge leisten könnten, indem es zu den unzweifelhaften Rechten jeder gesetzgebenden und volksvertretenden Versammlung gehöre, daß ihre Mitglieder nicht anders in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden könnten, als nach Ermächtigung der Versammlung, welcher sie angehören. Es sei nur Zufall, daß für die deutsche Nationalversammlung über diesen Zustand noch kein Gesetz bestehe, dasselbe werde aber gerade im gegenwärtigen Augenblick von der Nationalversammlung festgestellt. Unter keinen Umständen könne übrigens nach den bestehenden, in Frankfurt giltigen Gesetzen das Nichterscheinen auf eine ergangene Vorladung in Untersuchungssachen den Nachtheil eines angenommenen Eingeständnisses nach sich ziehen. Das Verhöramt würde vielmehr nur befugt sein, unter Androhung von Zwangsmaßregeln das Erscheinen herbeizuführen, wenn dessen Zugeständniß sonst begründet, oder bereits begründet sei. — In dieser Sachlage sind die betreffenden Acten von dem Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt dem Reichsjustizministerium übergeben worden, und durch dieses an die Nationalversammlung gelangt. Der Ausschuß, indem er die Sache und das in dem Schreiben des Appellationsgerichts de praes. 3. October gestellte Ersuchen in nähere Erwägung zog, darin aber nur im Allgemeinen ausgesprochen fand, daß wegen des Inhalts der mehrerwähnten Blätter der Reichstagszeitung eine strafrechtliche Untersuchung eingeleitet sei, glaubte vor allen Dingen das Appellationsgericht zu einer wahren Bestimmung des Gegenstandes der Anschuldignng, namentlich darüber, welche Stellen der bezeichneten Nummern das Gericht bei der strafrechtlichen Verfolgung besonders im Auge habe, veranlassen zu müssen. Auf das zu diesem Zwecke an das Appellations-Gericht Seitens des Ausschusses erlassene Schreiben vom 10. October, ist dann vom Appellationsgericht in dem Antwortschreiben vom 11. October zunächst auf den ersten Satz in Nr. 104 der Reichstagszeitung aufmerksam gemacht:

„Mit tiefer Entrüstung, mit dem gerechten Ingrimm getäuschter zuversichtlicher Erwartung wird das deutsche Volk den Beschluß seiner gewählten Vertretung vom 16. September, diesen neuen an seiner Sache begangenen Verrath vernehmen. Es wird sich fragen, wie es möglich war, im Angesichte des aufs Entschiedenste ausgesprochenen Volkswillens zu dem vielen seiner Selbstherrschaft angethanen Schimpf, noch den blutigsten von allen zu fügen. Die Aufklärung über diesen letztern Punkt, soweit dieselbe andeutungsweise in diesem Augenblick möglich, wird es lehren, in welchen Reihen es seine erbittertsten Feinde, die geheimen und offenen Widersacher seiner Freiheit, seiner Ehre, Macht und wahren Einheit zu suchen hat." *)

Ferner auf den Antrag von Nr. 106:

„Unsere letzten Blätter erschienen unter dem Einflusse der traurigsten Ereignisse. Es ist nicht unsere Aufgabe, dieselben zu schildern, auch sind sie im Vaterlande bekannt, wenn diese Nummer die Presse verläßt. Aber auf die allgemeinen Fragen: Wie war das möglich? Wie ist das gekommen, wer trägt die Schuld? Geben wir Antwort, und diese lautet: Das Ministerium Peucker-Schmerling allein trägt die Schuld! es hat das in Frankfurt vergossene Blut vor Deutschland, vor Europa zu verantworten!

„Vollständige Unfähigkeit und Unthätigkeit, seine Zweideutigkeit und Lügenhaftigkeit hatte dieses Ministerium moralisch vernichtet. Das Urtheil, welches die Welt gesprochen, blieb auf die Anhänger des alten Systems, welches in demselben vertreten war, in der Nationalversammlung nicht ohne Wirkung."

Ferner auf die Schlußstelle dieses Artikels:

*) Die hier in Betracht kommenden Artikel der Reichstagszeitung sind unten als Anlage A, B, C vollständig abgedruckt.

Digitized by Google

„Aber Schmerling dachte anders: Mit herzloser Kälte und grinzendem Lächeln sprach er mit den Abgeordneten, erklärte: „„das könne nicht geschehen!““ und war für alle Mahnungen der Menschlichkeit unzugänglich. Der Kampf begann, von welcher Seite der erste Schuß fiel, ist unentschieden; aber entschieden scheint zu sein, daß, wenn man Blutvergießen hätte vermeiden wollen, man es gekonnt hätte. Denn von der der Zeil entgegengesetzten Seite, nach dem Maine hin, konnte man durch völlig ungeschützte und unvertheidigte Nebenwege in den „„Herd der Revolution““ gelangen, und es hätte nur einer sorgfältigen Recognoscirung bedurft, um einzusehen, daß man in den Rücken der Aufständischen kommen und sie mit geringer Mühe, und höchstens kleinen Opfern gefangen nehmen konnte. Ebenso konnte man von dem Friedberger Thore und dem Walle bis zum Allerheiligenthore hin, mit Hinwegräumung einiger sehr schwachen und völlig unvertheidigten Barrikaden in den Rücken der Aufständischen in der Allerheiligenstraße gelangen; die Vertheidiger der großen Barrikade am Eingange der Zeil — deren Bewaffnung nur komisch genannt werden kann — wären dann aufgehoben worden ohne Blut und Anstrengung Aber allerdings war dann die Sache sehr schnell und ohne Aufhebens beendet, man konnte nicht mit Pelotonfeuer und nicht mit Kartätschen schrecken, und konnte überhaupt die Furchtbarkeit eines Soldatenterrorismus nicht um sich verbreiten. —

„Das Ministerium blieb dieser Auffassung treu; als das Blutvergießen begonnen hatte, begaben eine Anzahl Abgeordnete sich zum Reichsverweser und baten ihn, einzuschreiten, damit der Kampf ende. Dieser gab einen Erlaß, welcher seinem Herzen die größte Ehre machte; er empfahl dem Kriegs-Minister Schonung und Milde, und ordnete an, man möge friedlich enden, was möglich sei. Die Minister Peucker und Schmerling blieben kalt dabei, sie wollten nichts vom Frieden, ließen den Erlaß des Reichsverwesers unbeachtet, und es bedurfte der Einwirkung Anderer und der entschiedensten Haltung der Abgeordneten, um die Waffenruhe einer halben Stunde zu erwirken. Bei diesen Verhandlungen zeichnete sich besonders der Abgeordnete v. Boddien vortheilhaft aus, und wir müssen es anerkennen, daß derselbe sich, nebst seinem Amtsgenossen Deez, in diesen schweren Stunden mit ebenso viel Muth als Menschlichkeit benommen hat.

„Eine abermalige Deputation von Abgeordneten beim Reichsverweser erwirkte dessen sofortige Herüberkunft zur Stadt, und das Versprechen, mit aller Kraft für Milde und Schonung zu rathen. Der Erfolg dieser Schritte war — nachdem das Ministerium beim Reichsverweser gewesen — der Erfolg war — ein mörderisches Kartätschenfeuer, für dessen Furchtbarkeit die Häuser der Schnurgasse und der Allerheiligengasse Zeugniß ablegen.

„Jetzt war der „„Aufstand““ beendet, einzelne Vertheidigungen einzelner Stellen ausgenommen. Er war nun, oder schien wenigstens bedeutend genug, um dem Ministerium den hohen Genuß zu verschaffen, im Kriegs- und Belagerungszustande zu schwelgen, Kriegsgerichte einzurichten, die Hand ans Vereinsrecht zu legen, ein Gesetz gegen Majestätsbeleidigungen der Abgeordneten zu geben, welches die schärfsten Strafen enthält, die Volksversammlungen auf 10 Stunden um Frankfurt zu verkümmern u. s. w. Die Mehrheit geht diesen Pfad getreulich nach, oder verfolgt ihn weiter. Bereits ist das System der Proscription, Denunciation durch die Abgeordneten Stavenhagen, Dahlmann, Simson ꝛc. auf die Tribüne gebracht, man bedroht die Presse, man schüchtert die Minderheit ein, und scheint große Lust zu haben, die heuchlerisch gepredigte Einheit und Aussöhnung durch Entfernung der unbequemen Linken zu bewirken. — Das kann man unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht erzielen, wenn man ebenso viel Muth in den Thaten, als in den Worten hat. Aber Eins wollen wir dem Uebermuthe der Mehrheit, die sich mit dem siegenden Schmerling'schen Despotismus identificirt, doch erinnern: sie kann Personen entfernen, oder irgend welcher Rache Preis geben; aber an den Principien dieser Personen wird sie den Hals brechen“

Endlich auf die nachfolgende Stelle in derselben Nummer (106):

„Das Unerhörte ist geschehen. Die Nationalversammlung hat unter dem Eindrucke des panischen Schreckens, welchen ihr eine unsinnige Straßenemeute verursachte, nicht nur durch ein Vertrauensvotum der Mehrheit den Minister und die Minister wieder in ihre Gewalt eingesetzt, deren Unfähigkeit und Perfidie die Dinge soweit gebracht, daß die Erbitterung im Volke der Selbstbeherrschung zu Häupten wuchs.“

Hiernach äußert sich das Appellationsgericht wörtlich dahin:

„Die Herren Blum und Günther sind auf der gedachten Zeitung als verantwortliche Herausgeber derselben genannt. Die oben erwähnten Nummern der Zeitung sind am 19., 20. und 21. September d. J., also unmittelbar nach den blutigen Vorgängen am 18. desselben Monats erschienen Die Reichsminister Schmerling und Peucker werden darin namentlich als Solche bezeichnet, welche jene blutigen Ereignisse absichtlich befördert hätten, und die Mehrheit der Nationalversammlung eines Verrathes an dem deutschen Volke bezüchtigt.

„Durch diese Behauptungen und Anschuldigungen ist die Beleidigung der höchsten Reichsbeamten und der Mehrheit der deutschen Volksvertreter, ihrer Absicht, möglicher Wirkung und Strafbarkeit nach, einer Anreizung zum Aufruhr und Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die höchsten Reichsgewalten nahe gerückt oder gleichgestellt, und nach dem Gesetze vom 15. December 1835, Art. 12. pos. 10 zur Competenz der Criminalbehörde erwachsen. Vorerst haben wir jedoch in diesem Betreffe nur Untersuchung erkannt, und müssen uns das Urtheil darüber, welches Delict verübt worden sei, bis nach geschehener Vernehmung der Angeklagten und geschlossener Untersuchung vorbehalten.“

Das in dem Schreiben des Appellationsgerichtes in Bezug genommene Gesetz vom 15. December 1835 (cf. Gesetz- und Statutensammlung der freien Stadt Frankfurt. Fünfter Band. S. 197 f.) betrifft das Polizeiwesen, insbesondere die Verbindung der Landpolizei mit der Stadtpolizei. Dasselbe bestimmt die Organisation, das Verfahren und die Competenz des Polizeigerichtes in Betreff der von demselben zu erkennenden Strafen und der vor dasselbe gehörigen Vergehen. Nach Art. 8 dieses Gesetzes sind bei den strafrechtlichen Untersuchungen des Polizeigerichtes „die Regeln des dahier üblichen Inquisitorischen Verfahrens einzuhalten.“ Ueber die Vergehen, welche nach Art. 12 zur Bestrafung vor das Polizeigericht gehören, sind unter pos. VI aufgeführt:

„Verbalinjurien, insofern sie wegen ihrer Wichtigkeit eine Untersuchung von Amtswegen erfordern, als Beleidigung der Wachen, — öffentlicher Beamten oder Geistlichen“ ꝛc.

und dann unter pos. X desselben Artikels:

„Uebertretung der Censurgesetze, Druck oder Verbreitung verbotener Schriften, Verfassen, Druck oder Verbreitung injurlöser und Schmähschriften,

Digitized by Google

Spottbilder gegen öffentliche Behörden, hiesige sowohl, als auswärtige, oder Privatpersonen. — Durch diese Bestimmung ist nicht ausgeschlossen, daß, falls durch solche Schriften schwerere Verbrechen versucht oder begangen werden sollten, die Untersuchung gegen Verfasser, Drucker oder Verbreiter zur Competenz der Criminalbehörde gehört."

Zufolge des Gesetzes vom 4. März 1848, die Preßfreiheit betreffend, kann zwar von seinem Vergehen der „Uebertretung der Censurgesetze" mehr die Rede sein. Der Art. 2 dieses Gesetzes sagt aber ausdrücklich: „Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet." — Bei der Würdigung des vorstehenden factischen und gesetzlichen Materials für die Begutachtung der Frage, ob die Nationalversammlung ihre Zustimmung zur Fortsetzung der von Gerichtswegen eingeleiteten Untersuchung gegen die Abgeordneten Blum und Günther als verantwortliche Redacteure der Reichstagszeitung, insbesondere wegen der im Schreiben des Appellationsgerichtes vom 11. October hervorgehobenen Stellen der Nummern 104 und 106 zu ertheilen habe? hat der Ausschuß im Allgemeinen denselben Standpunkt festhalten zu müssen geglaubt, den er in seinem vorigen Bericht (Beil 1 zum Protocoll der 96. öffentl. Sitzung vom 13. October 1848. S. 10 f.), als denjenigen bezeichnet hat, welchen seiner Ansicht zufolge die Nationalversammlung bei Ertheilung oder Verweigerung der Zustimmung zu einer strafrechtlichen Procedur wider einen Abgeordneten auf den Grund des Gesetzes vom 30. September d. J. einnehmen müsse. — Der Ausschuß hat sich daher auch in dieser Sache von dem Grundsatze leiten lassen, daß die Nationalversammlung in Betreff der beantragten gerichtlichen Untersuchung gegen zwei ihrer Mitglieder sich nicht auf den richterlichen Standpunkt zu stellen, daß sie kein Urtheil über die Schuld oder Unschuld der Angeklagten zu fällen habe. Insofern sie aber — und dafür steht ihr unzweifelhaft ein freies, unbeschränktes Urtheil zu — sich davon zu vergewissern hat, daß das angeklagte Mitglied nicht grundlos einer gerichtlichen Procedur unterworfen, und in der freien Ausübung seiner Functionen behindert oder gehemmt werden solle, oder daß die Einleitung oder Fortsetzung der Untersuchung auf einen unlauteren, der Gerechtigkeit fremden Motiven beruhe, — konnte der Ausschuß auch in diesem Falle folgeweise die Prüfung der Frage nicht umgehen:

„Ob in den incriminirten Artikeln der Reichstagszeitung, besonders in den von dem Gericht in dem Schreiben vom 11. October hervorgehobenen — im ganzen Zusammenhange zu würdigenden — Stellen ein genügender Grund zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gefunden werden müsse?"

Dabei konnte und durfte das Reichsgesetz vom 10. October, betreffend den Schutz der verfassungsgebenden Reichs-Versammlung und der Beamten der provisorischen Central-Gewalt, insofern nicht unberücksichtigt bleiben, als eine, im Vergleich mit dem bisherigen Rechte, für die Angeklagten günstige Bestimmung desselben, nach den Grundsätzen von der rückwirkenden Kraft neuer Strafgesetze, auch wenn es sich nicht um die Strafbarkeit der That, sondern nur um die Zulässigkeit einer gerichtlichen Verfolgung handelte, nothwendig hätte zur Anwendung gebracht werden müssen. Der Ausschuß überzeugte sich aber davon, daß von der Anwendung einer solchen, den Angeklagten günstigen Bestimmung das Gesetz vom 10. October im gegenwärtigen Falle keine Rede sein könne, indem namentlich hinsichtlich der Beleidigungen gegen Beamte der provisorischen Centralgewalt, welche außerhalb des Sitzungslocals der Nationalversammlung verübt sind (cf. Art. 8 und 4 des Gesetzes vom 10. October), das Gesetz gar keine Bestimmung enthält, es mithin bei dem bisherigen gemeinen und resp. Frankfurter Rechte belässt. — Wenn nun der Ausschuß, — ohne in irgend einer Weise dadurch dem richterlichen Urtheil vorgreifen zu wollen, — nicht verkennen konnte, daß die hervorgehobenen Artikel der Nummern 104 und 106 der Reichstagszeitung offenbar strafgesetzwidrigen Inhaltes seien, wenn er in den Umständen, unter welchen jene Artikel veröffentlicht wurden, auch eine hinreichende moralische Rechtfertigung und dringende Veranlassung zur gerichtlichen Verfolgung erblicken mußte, und wenn nach allgemein giltigen Grundsätzen die auf jenen Blättern selbst angegebenen verantwortlichen Redacteure, die Abgeordneten R. Blum und J. G. Günther, wenigstens zunächst, auch dem Strafrichter gegenüber, dafür einzustehen als verpflichtet erachtet werden müssen, — so glaubte er auch in diesem Falle der hohen Nationalversammlung nicht anempfehlen zu können, durch Verweigerung ihrer Zustimmung zur Fortsetzung der eingeleiteten Untersuchung in den Gang der Rechtspflege einzugreifen. — Wenn dagegen in dem Schreiben des Appellationsgerichts der freien Stadt Frankfurt die Ansicht ausgesprochen ist, daß

„durch diese Behauptungen und Anschuldigungen (in der Nummer 104 und 106 der Reichstagszeitung) die Beleidigung der höchsten Reichsbeamten und der Mehrheit der deutschen Volksvertreter, ihrer Absicht, möglichen Wirkung und Strafbarkeit nach einer Anreizung zum Aufruhr und Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die höchsten Reichs-Gewalten nahe gerückt oder gleichgestellt, und nach dem Gesetz vom 15. December 1835, Art. 12 pos. 10 zur Competenz der Criminalbehörde erwachsen sei,"

wobei jedoch das Urtheil darüber, welches Delict verübt worden, bis nach geschlossener Untersuchung vorbehalten wird, — so war der Ausschuß doch in seiner überwiegenden Mehrheit der Ansicht, daß die Zustimmung der Nationalversammlung nur zur Fortsetzung der auf Beleidigung gerichteten Untersuchung zu ertheilen sei, indem in Betreff der vom Appellationsgericht angedeuteten Anreizung zum Aufruhr u. s. w. keine besonderen, das schwere Verbrechen indicirenden, äußeren Thatumstände vorgelegt sind, auch kein bestimmter hierauf gerichteter Antrag des Gerichts in jenem Schreiben gefunden werden mochte. — Welche Behörde in Folge hiervon nach der Gerichtsverfassung der Stadt Frankfurt als competent zur Untersuchung und Aburtheilung zu betrachten sei, darüber zu urtheilen, muß, nach Ansicht des Ausschusses, dem Appellationsgericht, sei es von Amtswegen oder auf Einwenden der Angeklagten, überlassen bleiben.

Der mit überwiegender Mehrheit — mit 11 gegen 2 Stimmen *) — vom Ausschuß beschlossene Antrag geht demgemäß dahin:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellationsgerichte der freien Stadt Frankfurt wider die Abgeordneten R. Blum und J. G. Günther als Redacteure der deutschen Reichstagszeitung wegen der in den Nummern 104 und 106 dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügten strafrechtlichen Untersuchung durch die competente Behörde ihre Zustimmung ertheile."

*) Zwei Mitglieder waren bei der Schlußfassung im Ausschuß abwesend.

Digitized by Google

Anlagen.

Die incriminirten Artikel der deutschen Reichstagszeitung.

A. Aus Nummer 104 der erste Artikel mit der Ueberschrift:

Das Ergebniß der Abstimmung über den Waffenstillstand mit Dänemark.

Mit tiefer Entrüstung, mit dem gerechten Ingrimm getäuschter zuversichtlicher Erwartung wird das deutsche Volk den Beschluß seiner gewählten Vertretung vom 16. September, diesen neuen an seiner Sache begangenen Verrath vernehmen. Es wird sich fragen, wie es möglich war, im Angesichte des aufs Entschiedenste ausgesprochenen Volkswillens, zu den vielen seiner Selbstherrlichkeit angethanen Schimpf, noch den blutigsten von allen zu fügen. Die Aufklärung über diesen letzten Punkt, soweit dieselbe andeutungsweise in diesem Augenblick möglich, wird es lehren, in welchen Reihen es seine erbittertsten Feinde, die geheimen und offenen Widersacher seiner Freiheit, seiner Ehre, Macht und wahren Einheit zu suchen hat. — Wie kam die bei einer solchen Angelegenheit wahrhaftig ohnmächtig zu nennende Majorität von 21 Stimmen zu Stande? Worauf beruhet diese Majorität? Welches Princip führte sie zusammen? Das Gros bilden zwei Fractionen, die der Stockpreußen, oder besser gesagt, die Partei des Prinzen von Preußen in der Nationalversammlung, welche von Eröffnung der Nationalversammlung an darauf ausgegangen ist, durch ihren Widerstand gegen alle vom Volke laut geforderten Maßregeln, das Beschließen solcher zu hintertreiben und die Nationalversammlung in den Augen der öffentlichen Meinung zu Grunde zu richten, damit sobald als möglich dieselbe sich auch factisch selbst tödte und ihr Erbe, die von ihr geschaffene Gewalt, den Händen ihres Herrn und Meisters überantwortet werde. — Ihr zur Seite wirkt die Partei Gagern, die durch die Majorität mit der Freiheit fertig zu werden wünscht, um eine Einheit nach ihrem Geschmack zuwege zu bringen und zu Gunsten ihres Hauptes und ihrer Creaturen, den Gewinn der Erhebung des deutschen Volks in die Tasche zu stecken. Es ist die Partei der machiavellistischen Schliche und Kniffe, der jesuitischen Machinationen und der Corruption; ihr reiht sich die ultramontane Partei an, die da weiß, daß sie nur in solchem Bündniß ihre Herrschaft wieder fest zu gründen vermag. — Diese letzten und die Mehrzahl der schleswig-holstein'schen Abgeordneten, welche sich in dieser Angelegenheit mit unaussprechlicher Schmach bedeckt haben, — diese sind es gewesen, welche bei der Abstimmung den Ausschlag gegeben, und durch das Gewicht ihrer Stimmen jene Entscheidung herbeigeführt. Und was veranlaßt die ultramontane Partei zu diesem Verfahren? Man sagte sich offen, und da sie bei zweianderen Gelegenheiten gegen den gleichen Preis schon ihre Stimmen verhandelt hat, — so liegt die Vermuthung nahe, daß sie auch hier ihrer jesuitischen Handlungsweise treu geblieben; — man erzählte sich schon vor der Abstimmung öffentlich, daß die Ultramontanen an die leitende Fraction der Mehrheit ihre Stimme gegen die Bedingung verkauft, daß man von jener Seite bei der Schulfrage gegen die Trennung der Schule von der Kirche stimme. Sieh, deutsches Volk, so opfern die Pfaffen und Römlinge deine Ehre, um die Fortdauer ihrer Herrschaft über deine Bildung, deinen Unterricht, deine Entwickelung, deine Einsicht und Aufklärung zu bewahren, um dich für ewige Zeiten in Geistesknechtschaft zu erhalten! Die tiefe sittliche Verworfenheit einer solchen Handlungsweise gleicht nur der Frechheit, womit dieselbe Partei bei dem dritten Artikel der Grundrechte das Wort Freiheit und wieder Freiheit im Munde führte. — Nur zwei Mitglieder dieser Partei haben unseres Wissens nicht Theil an diesem schmachvollen Act genommen, indem sie sich entfernt hatten, Lassalle und Wiest. — Aber nicht weniger als die Haltung der Ultramontanen trug das Verfahren des Präsidiums, das heißt v. Gagern's und seines Schleppträgers, Soiron, zu der unheilvollen Entscheidung bei. Nie ist von dieser Seite kecker allen Gesetzen der Unparteilichkeit Hohn gesprochen worden, als bei dieser Gelegenheit. Wir schweigen davon, daß Gagern am Tage der Abstimmung das Präsidium an den ersten Vicepräsidenten abgegeben, um mitstimmen zu können, und mit dem Rest des Einflusses, der seinem Namen geblieben, vielleicht noch einige Stimmen zu seiner Partei herüberzuziehen; wir schweigen von der völligen Hintansetzung alles Schicklichkeitsgefühls, die ihn im Drange der Freude über die Verwerfung des Majoritäts-Antrags auf die Rednerbühne trieb, um die Stelle eines Vicesecretärs zu versehen. Aber daß er zuletzt und billigte, daß mit Verletzung aller Logik und der durch eine Unzahl von Vorgängen festgestellten Uebung, die Trennung der beiden Theile des Majoritäts-Antrags nicht als von selbst verstanden, von dem fungirenden Vicepräsidenten festgehalten wurde; daß er schwieg, als man nach der im Halbdunkel vorgenommenen Abstimmung durch Zählung über diese vorentscheidende Frage ein jedem Unbefangenen zweifelhaft erscheinendes Resultat von einer Stimme Mehrheit verkündigte; daß er später die Trennung des Minoritäts-Antrags rechtfertigte, — diese Thatsachen werden als kräftige Urkunden bestehen bleiben, auf wie traurige Weise sich der politische Charakter eines Mannes bewährt hat, auf den das Vaterland einst so große Hoffnung gesetzt. Das letzte Fünkchen seines früheren Ruhms ist am Abend des 16. Septembers zu Grab getragen worden. — Wir sollten noch der sieben oder acht Abgeordneten aus Schleswig-Holstein gedenken, die sich das Brandmal des Verraths an der Sache ihres Heimathlands auf die Stirn gedrückt; vor allen jener Waitz, der in dieser Hinsicht das Unerhörteste geleistet. Wir verzichten darauf und überantworten ihre Namen und das Gedächtniß ihres Namens dem Urtheile der Mit- und Nachwelt, die um so gerechter richten wird, je unnachsichtiger sie dieselbe mit der solcher That gebührenden Verachtung strafen wird.

B. Aus Nr. 106 der erste Artikel mit der Ueberschrift:

Oeffentliche Anklage.

Unsere letzten Blätter erschienen unter dem Einflusse der traurigsten Ereignisse. Es ist nicht unsere Aufgabe, dieselben zu schildern, auch sind sie im Vaterlande bekannt, wenn diese Nummer die Presse verläßt. Aber auf die allgemeinen Fragen: wie war das möglich? wie ist das gekommen, wer trägt die Schuld? geben wir Antwort und diese lautet: Das Ministerium Pencker-Schmerling allein trägt die Schuld! Es hat das in Frankfurt vergossene Blut vor Deutschland, vor Europa zu verantworten. — Vollständige Unfähigkeit und Unthätigkeit, seine Zweideutigkeit und Lügenhaftigkeit hatte dies Ministerium moralisch vernichtet. Das Urtheil, welches die Welt gesprochen, blieb auf die Anhänger des alten Systems, welches in demselben vertreten war, in der Nationalversammlung nicht ohne Wirkung. In den denkwürdigen Sitzungen des 14., 15. und 16. Septembers wurde der Flittermantel staatsmännischer Bedeutung, welchen die Anhänger quand même ihm um seine Blöße gehangen hatten, vollständig zerfetzt; Niemand wagte mehr, als

Digitized by Google

Vertheidiger eines Ministeriums aufzutreten, das eine so überaus klägliche Rolle spielte und gespielt hatte; es war so vollständig vernichtet, wie vielleicht nie ein Ministerium der Welt. Aber mit ihm war die Rechtungspolitik des alten Bundestags vernichtet, die in Schmerling zwar ihren unfähigsten, aber treuesten Vertreter hat. Diese sollte und mußte gerettet werden, so wollten es die Camarillen zu Potsdam und Schönbrunn, deren Creaturen Pfuel und Schmerling sind; deßhalb griff man in die Rüstkammer des alten Systems, und es gelang noch einmal, einen traurigen blutigen Sieg des Augenblicks zu erringen. Die vorhandene Aufregung wurde gestachelt und genährt, man umstellte sie mit Soldaten, deren scheinbare Unthätigkeit die Unbesonnenen reizen mußte, man sah thörichtem Beginnen zu, bis es den Schein des Ernstes annahm, man übertrieb und vergrößerte, machte aus der Mücke einen Elephanten, und dann stürzte man auf dasselbe mit aller Gewalt und sanate aus dem unnöthig vergossenen Blute neue Lebenskraft. Jetzt erscheint man den Nichtdenkenden und Zaghaften als „Besieger der Revolution," als „Held der Ruhe und Ordnung," als „Retter des Vaterlands," und hat für einige Zeit neue Aussicht zu einem traurigen ministeriellen Dasein. Doch besser, wir lassen die Thatsachen selbst reden: — Die lebendige Theilnahme an der Entscheidung der Waffenstillstandsfrage war in Frankfurt so groß wie allenthalben; als daher die Zustimmung zu demselben ausgesprochen war, bemächtigte sich der Einwohnerschaft eine tiefe Entrüstung, die sich bei dem ungebildeteren Theile durch Katzenmusiken und Fenstereinwerfen Luft machte. Vielleicht wird es sich ermitteln lassen, Wer die Massen nach Westendhall richtete, dem harmlosesten Orte der Welt, wo die Zerstörung am ärgsten war. Ernstliche Versuche, diese Ruhestörungen zu hindern, wurden nicht gemacht und sie endigten bald von selbst. Sonntags kam eine Volksversammlung zu Hilfe, die mit Sturmpetitionen, Erstürmung der Paulskirche u. s. w. drohte. Man kennt diese Redensarten und weiß, wie wenig die nachfolgenden Thaten ihnen gleichen. Gegen einen wirklichen Versuch aber hatte Frankfurt eine Bürgerwehr von mehr als 3000 Mann, eine Schutzmannschaft, die fast ebenso stark ist, und ein Bataillon kurhessischer Soldaten. Man urtheile, ob das Schutz genug für das Parlament war in einer Stadt, die noch nicht 50,000 Einwohner zählt? Aber das Ministerium ließ Sonntags Truppen in Mainz consigniren, gab Winke nach Darmstadt, hielt die würtembergischen Truppen im Marsche in die Heimath auf, und damit das Alles nicht vergebens geschah, ließ es sich in der Nacht vom Sonntag zu Montag vom Frankfurter Senate schreiben: „er könne nicht für die Ruhe der Stadt und die Sicherheit der Nationalversammlung bürgen," und husch! waren zwei Bataillone Soldaten da! — So stand die Sache Montags früh, die Soldaten umstellten die Kirche und die Stadt war aufgeregt, aber ruhig. Eine Verwundung in der Nähe der Kirche, von Soldaten willenlos herbeigeführt, indem das Menschengedränge einen alten Mann in das vorgehaltene Bajonnett getrieben haben soll, steigerte die Aufregung und man begann einige Kisten und Stücke von Meßbuden zusammenzustellen, die man spaßhafterweise Barrikaden nannte; ein starker Fußtritt genügte zur Zerstörung derselben, und die Erbauer entfernten sich ohne Widerstand. Gegen Mittag errichtete man in einigen weiter gelegenen Straßen wirkliche Barricaden, wenn auch oft von komischer Unhaltbarkeit; zwölf Mann hätten hingereicht, dieses thörichte Unternehmen zu hindern, denn der Erbauer waren meistens sechs bis acht, und die Bewohner der Straßen nahmen gar keinen Theil daran. Die Soldaten aber standen unthätig an den Straßenecken, als ob sie zum Schutze der Barricadenbauer aufgestellt seien, und sahen lachend zu. Als die Sitzung der Nationalversammlung gegen 2 Uhr beendet wurde und das Militär, wenn es je nöthig gewesen war, seine Aufgabe erfüllt hatte, brauchte man dasselbe nur von der Paulskirche zu entfernen, um jeden Aufstandsversuch in sich selbst zu ersticken, binnen wenig Stunden — wenn es ja so lange gedauert hätte — wäre derselbe an seinen kindlichen Unbedeutendheiten verschieden und vor Langeweile aufgegeben worden. Diese Meinung theilten mehrere Officiere, besonders ein grauer, würdiger preußischer Hauptmann an der Ecke der Schnurgasse, den bedeutendsten Barricaden gegenüber. — Mehrere Abgeordnete gingen mitten in den „Herd der Revolution," sahen die unglaublich kleine Zahl der allenfallsigen Kämpfer an, betrachteten ihre über alle Begriffe schlechte Bewaffnung, erstaunten über die vollständig friedliche Stimmung und Theilnahmlosigkeit der Bewohner, und hielten den Aufstand für unmöglich. Aufgefordert und gedrängt von Frankfurter Bürgern, welche dieselbe Ansicht hatten, gingen drei Abgeordnete (Blum, Schilling und Simon von Trier) um 2 Uhr ins Ministerium, theilten demselben ihre Ansichten und Beobachtungen mit, und baten um Zurückziehung der Truppen um nur eine Straße. Es konnte das ohne alle Gefahr für die „militärische Ehre" geschehen, denn der Zweck der Truppen-Aufstellung war erfüllt, und die „militärische Ehre" konnte die Nürnberger-Spielzeug-Barricaden ruhig verlassen; es konnte sie eher verletzen, dieselbe zu beobachten, als sie völlig unbeachtet zu lassen. Trier hat uns in dieser Beziehung ein glänzendes Beispiel geliefert; die Stadt war mit Barricaden bedeckt, und es standen eine verhältnißmäßig große Anzahl Kämpfer dahinter; als aber die Soldaten ruhig vor der Stadt stehen blieben, verschwanden am Abend und in der Nacht Kämpfer und Barricaden, und die Sache hatte ein Ende. — Aber Schmerling dachte anders: mit herzloser Kälte und grinzendem Lächeln sprach er mit den Abgeordneten, erklärte: „das könne nicht geschehen!" und war für alle Mahnungen der Menschlichkeit unzugänglich. Der Kampf begann; von welcher Seite der erste Schuß fiel, ist unentschieden; aber entschieden scheint es zu sein, daß, wenn man Blutvergießen hätte vermeiden wollen, man es gekonnt hätte. Denn von der der Zeil entgegengesetzten Seite, nach dem Maine hin, konnte man durch völlig ungeschützte und unvertheidigte Nebenwege in den „Herd der Revolution" gelangen; und es hätte nur einer sorgfältigen Recognoscirung bedurft, um einzusehen, daß man in den Rücken der Aufständischen kommen, und sie mit geringer Mühe und höchstens kleinen Opfern gefangennehmen konnte. Ebenso konnte man von dem Friedberger Thore und dem Walle bis zum Allerheiligenthore hin mit Hinwegräumung einiger sehr schwachen und völlig unvertheidigten Barricaden in den Rücken der Aufständischen in der Allerheiligengasse gelangen; die Vertheidiger der großen Barricade am Eingange der Zeil — deren Bewaffnung nur komisch genannt werden kann — wären dann aufgehoben worden ohne Blut und Anstrengung. Aber allerdings war dann die Sache sehr schnell und ohne Aufhebens beendet, man konnte nicht mit Pelotonfeuer und nicht mit Kartätschen schrecken, und konnte überhaupt die Furchtbarkeit eines Soldatenterrorismus nicht um sich verbreiten. — Das Ministerium blieb dieser Auffassung treu; als das Blutvergießen begonnen hatte, begaben eine Anzahl Abgeordnete sich zum Reichsverweser, und baten ihn, einzuschreiten, damit der Kampf ende. Dieser gab einen Erlaß, welcher seinem Herzen die größte Ehre machte; er empfahl dem Kriegsminister Schonung und Milde, und ordnete an, man möge friedlich enden, was möglich sei. Die Minister Peucker und Schmerling blieben kalt dabei, sie wollten nichts wissen

Digitized by Google

vom Frieden, ließen den Erlaß des Reichsverwesers unbeachtet, und es bedurfte der Einwirkung anderer und der entschiedensten Haltung der Abgeordneten, um die Waffenruhe einer halben Stunde zu erwirken. Bei diesen Verhandlungen zeichnete sich besonders der Abgeordnete v. Boddien vortheilhaft aus, und wir müssen es anerkennen, daß derselbe sich, nebst seinem Amtsgenossen Deez, in diesen schweren Stunden mit ebenso viel Muth als Menschlichkeit benommen hat. — Eine abermalige Deputation von Abgeordneten beim Reichsverweser erwirkte dessen sofortige Herüberkunft zur Stadt und das Versprechen, mit aller Kraft zur Milde und Schonung zu rathen. Der Erfolg dieser Schritte war, — nachdem das Ministerium beim Reichsverweser gewesen, — der Erfolg war — ein mörderisches Kartätschenfeuer, für dessen Furchtbarkeit die Häuser der Schnurgasse und der Allerheiligengasse Zeugniß ablegen. — Jetzt war der „Aufstand" beendet, einzelne Vertheidigungen einzelner Stellen ausgenommen. Er war nun, oder schien wenigstens bedeutend genug, um dem Ministerium den hohen Genuß zu verschaffen, im Kriegs- und Belagerungszustande zu schwelgen, Kriegsgerichte einzurichten, die Hand ans Vereinsrecht zu legen, ein Gesetz gegen Majestätsbeleidigungen der Abgeordneten zu geben, welches die schärfsten Strafen enthält, die Volksversammlung auf zehn Stunden um Frankfurt zu verkümmern u. s. w. Die Mehrheit geht diesen Pfad getreulich nach, oder verfolgt ihn weiter. Bereits ist das System der Proscription, Denunciation durch die Abgeordneten Stavenhagen, Dahlmann, Simson ꝛc. auf die Tribune gebracht, man schüchtert die Minderheit ein, und scheint große Lust zu haben, die heuchlerisch gepredigte Einheit und Entfernung der unbequemen Linken zu bewirken. — Das kann man unter den gegenwärtigen Umständen vielleicht erzielen, wenn man ebenso viel Muth in den Thaten, als in den Worten hat. Aber Eins wollen wir dem Uebermuthe der Mehrheit, die sich mit dem siegenden Schmerling'schen Despotismus identificirt, doch erinnern: Sie kann Personen entfernen, oder irgend welcher Rache Preis geben; aber an den Principien dieser Personen wird sie den Hals brechen.

C. Aus Nr. 106 der zweite Artikel mit der Ueberschrift:

Der panische Schrecken und die Dictatur.

Das Unerhörte ist geschehen. Die Nationalversammlung hat unter dem Eindruck des panischen Schreckens, welchen ihr eine unsinnige Straßenemeute verursachte, nicht nur durch ein Vertrauensvotum der Mehrheit den Minister und die Minister wieder in ihre Gewalt eingesetzt, deren Unfähigkeit und Perfidie die Dinge soweit gebracht, daß die Erbitterung im Volke der Selbstbeherrschung zu Häuptern wuchs; nein, man hat sich vor Angst und Beben so sehr den gesunden Menschenverstand und das nämliche Selbstgefühl verwirren lassen, daß man dem Minister, welcher vor wenig Tagen noch unter der Last der schwersten Anklagen abtreten mußte den Mann, welcher durch sein parlamentarisches Verhalten sowohl, wie durch seine diplomatische Wirksamkeit, den allgemeinen Haß auf sich geladen, eine Art Indemnität für alle noch zu ergreifenden Maßregeln, deren Charakter sich nach seiner Persönlichkeit und dem Caliber der bereits getroffenen leicht ermessen läßt, zugebilligt! — Der Dictator Schmerling ist fix und fertig aus dem Votum der Nationalversammlung hervorgegangen. Die Reihe der Ausnahmsmaßregeln hat begonnen mit dem Belagerungszustand der Stadt Frankfurt, der Verkündigung des Standrechts und mit der Niedersetzung eines Kriegsgerichts. Der Justizminister hat weitere in Aussicht gestellt. Der Terrorismus der Metternich'schen Staatsweisheit, neuverjüngt in der Person ihres Adepten Schmerling, wuchert unter dem Schutze von Kanonen und Bajonnetten üppig empor am Sitze der deutschen Nationalvertretung, und mit blöder Genugthuung sieht der größere Theil der letztern diesen Dingen zu, und billigt sie, während das deutsche Volk sich entsetzt fragen muß, welcher Zukunft wir entgegengehen, wenn die Männer, von denen es felsenfesten und unerschütterlichen Charakter und treue Gesinnung erwartet hat, bei dem Auftauchen der ersten Gefahr so sehr alle Haltung verlieren, daß sie eine fast schrankenlose Gewalt den Händen Desjenigen überantworten, den sie noch vor kaum acht Tagen als Den bezeichnet haben, dessen verkehrte und unheilvolle Politik hauptsächlich dazu beigetragen, daß die Angelegenheiten sich in so drohender Weise verwickeln konnten. — Videant consules ne respublica quid detrimenti capiat, rief Herr v. Vincke in der Sitzung vom 18. September der Nationalversammlung zu, um ihr die Dictatur v. Schmerling's genehm zu machen. Wohl und gut; aber nimmer hat man gehört, daß die Alten in dem Gemeinwesen drohenden Umständen sich andere Männer zur Rettung aus der Gefahr ausersahen, als solche, die mit wohlerworbenen Verdiensten um das Vaterland Muster öffentlicher Tugend und Charakterstärke waren, nimmer solche, die ihre kurze Laufbahn öffentlicher Wirksamkeit nur durch Maßregeln bezeichnet, die von der Unfähigkeit ihrer Urheber Zeugniß redeten, und die Erbitterung und den Haß des Volkes herausforderten. Welch Armuthszeugniß hat die Nationalversammlung durch ihren mit grenzenloser Uebereilung gefaßten Beschluß vom 19. September sich selbst und dem deutschen Volke also ausgestellt! — Möge die Nationalversammlung schnell von dem verhängnißvollen Wege, den sie betreten, zurückkommen, und sich ermannend von dem Schrecken, der sie erfaßt, die Gewalt zurückfordern, die sie so unbedachtsam Händen anvertraut, in denen solche Vollmacht zu weit größerer Gefahr für die Freiheit und Einheit des Vaterlandes sich umgestalten muß, als die war, der man durch Unterdrückung des Staatenaufstandes entgangen ist, welch letzterer überdieß unserer Ueberzeugung nach den gefährlichen und blutigen Charakter nur durch die militärischen Maßregeln, die Herrn v. Schmerling anzuordnen für gut fand, um sich trotz des früheren Votums der Nationalversammlung wieder an die Spitze der Geschäft zu schwingen.")

Vicepräsident Beseler: Zu dem Bericht des Ausschusses sind drei Anträge gestellt; ein präjudizieller Antrag von Herrn Vogt:

> „In Erwägung, daß die gegen die Abgeordneten Günther, Jürgens und Levysohn erhobenen Anklagen lediglich Preßvergehen betreffen, deren Thatbestand zu jeder Zeit hergestellt werden kann;
>
> in Erwägung, daß durch Einreichung der Klage dieselbe gegen Verjährung gesichert ist;
>
> in Erwägung, daß die gerichtliche Verfolgung der bezeichneten Abgeordneten ohne Schaden der Sache, auch nach beendigter Sitzung der Reichsversammlung geschehen kann;
>
> geht die Versammlung über die Anforderungen um Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung gegen die Abgeordneten Günther, Jürgens und Levysohn zur Tagesordnung über, und ertheilt die verlangte Genehmigung nicht."

Digitized by Google

Ein fernerer Antrag, von Herrn Reh, so lautend:

„Ich beantrage:

Die Nationalversammlung wolle die Zustimmung zu der von dem Appellationsgericht der Stadt Frankfurt intendirten Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten G. Günther, als Herausgeber der Reichstagszeitung, nicht ertheilen."

Ein fernerer eventueller Antrag von Herrn v. Watzdorf und Genossen:

„Sollte der Antrag des Ausschusses, welcher dahin geht:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt wider die Abgeordneten Robert Blum und J. G. Günther als Redacteure der deutschen Reichstagszeitung wegen der in den Nummern 104 und 106 enthaltenen Beleidigungen verfügten strafrechtlichen Untersuchung, und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die competente Behörde ihre Zustimmung ertheile, angenommen werden, so beantragen wir, mit Berücksichtigung der Grundsätze des gemeinen Rechts in Bezug auf die Strafbarkeit von Beleidigungen,

jener Zustimmung noch die Bedingung hinzuzufügen, daß die Beleidigten selbst die Fortsetzung der Untersuchung verlangen.

Unterstützt von: Mandrella, Levysohn von Grünberg, F. A. Roßmäßler, Hönniger, Blumröder, Scharre, G. Gulden, v. Dieskau, Heubner von Zwickau, Tafel von Zweibrücken, Hentges von Heilbronn, Fritsch, J. Förster, Hensel, Rösler von Oels, Fetzer, Zimmermann von Stuttgart, A. Rühl, Fehrenbach."

Als Redner sind eingeschrieben, für den Ausschußbericht, Keiner; dagegen: die Herren Scharre, Jucho, Reh und Rösler von Oels. — Ich gebe Herrn Vogt wegen des präjudiziellen Antrags das Wort.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Antrag, den ich eingereicht habe, geht nicht nur auf denjenigen Bericht, welchen der Herr Präsident verlesen hat, betreffend den Abgeordneten Günther, sondern er geht auch auf die beiden folgenden, betreffend die Abgeordneten Jürgens und Levysohn. Ich habe geglaubt, den Antrag deßhalb stellen zu müssen, weil die verschiedenen Anforderungen, welche an die Nationalversammlung gemacht sind, in dem einen Punkte zusammentreffen, daß diese sämmtlichen Verfolgungen Preßvergehen betreffen, welche die bezeichneten Abgeordneten entweder als verantwortliche Redacteure, oder als Verbreiter von Schriften oder Gedichten begangen haben sollen. Die eigentlichen Verfasser der Artikel sind noch gar nicht einmal bekannt, sondern, wie gesagt, nur die verantwortlichen Redacteure und Drucker, die vor der Hand vor dem Gerichte haften. Ich glaube, meine Herren, daß die Versammlung sich in diesen Sachen auf einen höheren politischen Standpunkt stellen muß. Sie erinnern sich, daß damals, als von der Einleitung der Untersuchung über die September-Ereignisse die Rede war, Keiner von uns nur im Mindesten gezweifelt, und sich von unserer Seite kein Antrag dagegen erhoben hat, daß die Verfolgung gegen die bezüchtigten Reichstagsmitglieder eingeleitet werde, und zwar aus dem Grunde, weil die Anschuldigungen, wenn sie wahr waren, Vergehen betrafen, die gegen die Existenz der Versammlung gerichtet waren, und wo demnach eine augenblickliche Verfolgung des Prozesses nothwendig war. Hier, meine Herren, ist es eine andere Sache; ich glaube, wir sollten uns auf den Standpunkt stellen, auf dem andere freie Völker stehen, und sollten die Presse nicht so kitzlich behandeln, als es bisher zuweilen geschehen ist. Ganz gewiß, meine Herren, ist von allen Seiten, dieß können Sie nicht leugnen, von der einen, wie von der andern, in der Presse Mancherlei geschehen, was Ueberschreitungen der Sitte und wohl auch des Anstandes in sich enthalten mag; es ist Manches geschehen, was vielleicht vor dem Richterstuhle nicht zu entschuldigen ist. Allein, meine Herren, ich erinnere Sie daran, daß Diejenigen, die die Freiheit wahrhaft wollen, auch solche Ueberschreitungen nicht in das Aengstliche nehmen, und namentlich, wenn sie in der Presse vorkommen; man zeigt dadurch, daß man sie geringer schätzt, und durch die eigene geringe Schätzung werden sie von dem gewöhnlichen Publikum ebenfalls nicht sehr beachtet. Deßhalb, meine Herren, geht mein Antrag dahin, daß die Genehmigung nicht zu ertheilen sei, und zwar aus dem weiteren Grunde, weil diese nicht ertheilte Genehmigung durchaus die Behandlung und Verfolgung dieses Prozesses in keiner Weise präjudizirt. Es ist hier in diesem Falle durchaus nichts daran gelegen, ob der Prozeß sogleich begonnen, ob er noch zwei oder drei Monate ruht, ob die Bestrafung jetzt gleich oder in zwei oder drei Monaten erfolgt. Die Preßvergehen, von denen es sich handelt, sind schon vor längerer Zeit geschehen, und wahrlich, sie wären schon längst in den Schlund der Vergessenheit gefallen, wenn nicht Klagen darüber erhoben worden wären. Ich glaube also, wir sollten ebenfalls diese Vergessenheit von unserer Seite eintreten lassen. Meine Herren! Ich will nicht die Hinterhaltung der Bestrafung, denn die kann überall eintreten, wenn sie vor dem Gerichte nöthig gefunden werden sollte; allein ich glaube, daß jetzt durch Einleitung einer Untersuchung der Thätigkeit dieser Mitglieder in gewisser Beziehung ein Abbruch geschehen kann, sie müssen sich vertheidigen. (Lachen auf der Rechten.) Wenn Herr Beseler findet, daß sie sich nicht mit ihrer Vertheidigung beschäftigen sollen, so bin ich auch damit einverstanden, daß einige der Beklagten keiner Vertheidigung bedürfen. Ich glaube, wie gesagt, es ist der Würde dieser hohen Versammlung nicht angemessen, sich mit Dingen zu beschäftigen, die zu den Lappalien und Geringfügigkeiten gehören, deßhalb nehmen Sie den Antrag, welchen ich gestellt habe, an, der nicht auf den vierten Punkt, sondern nur auf die drei ersten Punkte gerichtet ist, verweisen Sie die Sache bis dahin, wo die Sitzung dieser Versammlung beendigt ist. Bei der Beschleunigung des Verfassungswerkes, die Ihnen so außerordentlich am Herzen liegt, wird ja ohnedieß dieser Zeitpunkt sehr bald und in nächster Kürze eintreten.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Ich kann mich mit dem präjudiziellen Antrage des Herrn Vogt durchaus nicht einverstanden erklären. Die Frage, die wir beantworten müssen, ist die, ob wir dem Laufe der Justiz Hemmnisse in den Weg legen wollen, oder nicht. Darauf kommt es bei dieser Angelegenheit allein an. Ich glaube, daß einzelne Fälle wohl dazu geeignet sein können, daß wir einem Antrage auf Untersuchung nicht stattgeben, aber ich glaube, daß ein solcher Fall hier nicht vorliegt, und ich mache darauf aufmerksam, daß bei der einen Untersuchungssache ein Betheiligter selbst die Einleitung der Untersuchung bei dem hiesigen Gerichte beantragt hat. Herr Minkus nämlich hat eine Klage erhoben gegen die Redaction der Flugblätter. Warum wollen Sie dem Lauf des Prozesses nicht seinen Gang lassen? Meine Herren! Ich stelle Ihrer Beurtheilung anheim, ob die Vergehen, wegen welcher eine gerichtliche Untersuchung verlangt ist, wirklich so leicht, so geringfügiger Art sind, als Herr Vogt sie dar-

Digitized by Google

stellen will, daß man allenfalls ad ... auf ewige Zeiten über die Sache hinausgeht. (Stimmen auf der Linken: ad graecas calendas!) Meine Herren! Ich wollte nicht gern lateinische Brocken gebrauchen, weil ich glaube, daß es angemessener ist, sich in deutscher Sprache auszudrücken, darum sage ich, auf ewige Zeiten hinausgeht. Meine Herren! Bedenken Sie wohl, eine langsame Justiz ist eine schlechte Justiz. Darum, glaube ich, haben wir keine Veranlassung, hier hemmend in die Justiz einzugreifen, im Gegentheil, die Nationalversammlung, glaube ich, sollte es sich zur Aufgabe machen, auch in dieser Beziehung nur den Weg einzuschlagen, der dem wahren Wohle des Volkes entspricht, und das wahre Wohl des Volkes erheischt, daß das Ansehen der Gerichte aufrecht erhalten und der Justiz ihr Lauf gelassen werde. Ich kann dem Antrage des Herrn Vogt nicht beistimmen.

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Ich empfehle Ihnen den Antrag des Collegen Vogt. Ich will dahingestellt sein lassen, welche Bedeutung diese Untersuchungen an und für sich haben, ja, ich will sogar zugeben, daß ihr Gegenstand nicht unbedeutend ist, wenigstens nicht für die betheiligten Personen; aber im Gegensatz zu Demjenigen, was Aufgabe der Nationalversammlung ist, glaube ich, haben sie nur sehr untergeordnete Bedeutung. Es wäre etwas Anderes, wenn darauf angetragen wäre, die Untersuchung ganz aufzugeben oder niederzuschlagen. Das liegt aber nicht in dem Antrag des Herrn Vogt, sondern es ist nur darauf angetragen, die Untersuchung einstweilen ruhen zu lassen, bis zu dem Zeitpunkt, wo die Nationalversammlung ihre Sitzungen geschlossen hat, und dafür sind gewichtige Gründe angeführt worden. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Betheiligten veranlaßt sind, ihre Rechts-Zuständigkeiten zu wahren, sehen Sie auf Herrn Levysohn, er wird nach Hause reisen müssen, um sich mit seinem Anwalte und vielleicht noch anderen Personen zu besprechen. Genehmigen Sie den Fortgang der Untersuchung gegen ihn, so entziehen Sie ihn auf einige Wochen oder Tage seiner Thätigkeit in der Nationalversammlung. Ich empfehle Ihnen daher dringend, unterstützen Sie den Antrag des Herrn Vogt.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Herr Vogt hat gesagt, die Nationalversammlung müsse sich in dieser Frage auf einen höheren politischen Standpunkt stellen. Ich glaube, daß er darin das stärkste Argument gegen seinen Antrag gegeben hat, denn eben von diesem höheren politischen Standpunkt aus muß das sittliche Bewußtsein der Nation ins Auge gefaßt werden. Dieses sittliche Bewußtsein wird verletzt durch den Mißbrauch der Presse. Es liegt nun ein Fall vor, in welchem behauptet wird, daß ein solcher Mißbrauch der Presse stattgefunden habe. Ich glaube nicht, daß das Privilegium der Mitglieder dieses Hauses in der Ausdehnung zu verstehen ist, daß sie sich der Untersuchung wegen einer solchen Klage nicht sofort zu unterwerfen haben sollten. Wenn Herr Vogt behauptet hat, es werde die Theilnahme dieser Mitglieder an den Geschäften des Hauses dadurch beschränkt, daß sie für ihre Vertheidigung zu sorgen hätten, so ist dieß allerdings einigermaßen gegründet; wenn wir übrigens sehen, mit welcher Leichtigkeit die angeschuldigten Mitglieder täglich in ihren Blättern die umfassendsten Manifestationen zu Tage bringen, so dürfen wir auch nicht zweifeln, daß sie dieselbe Leichtigkeit in ihrer Vertheidigung darlegen werden. Darum glaube ich, daß dieser Grund nicht durchschlägt; aber von dem höheren [illegible] verlange ich, daß die [illegible] gegen die Nation [illegible] edlen Gut der Preß- [illegible] daß mit der Erfüllung [illegible] Mißbrauch der Presse eingetreten ist. Wer von uns beklagt es nicht tief, wenn er gewisse Blätter in die Hand nimmt (Stimmen auf der Linken: Die Oberpostamtszeitung!), und darin Verleumdungen, Schmähungen, ja sogar Aufforderungen zu Verbrechen fast tagtäglich findet. Wenn nun behauptet wird, daß an solchen Vergehen sich sogar Mitglieder dieses Hauses betheiligt haben, dann glaube ich, daß nicht bloß kein Anlaß zur Verweigerung, sondern ein Anlaß zur Beschleunigung der Untersuchung vorhanden ist. Ich stelle den Antrag, daß nach dem Vorschlag des Ausschusses beschlossen werden möge. (Starker Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Der Schluß wird von mehr als Zwanzig beantragt, ich richte an die National-Versammlung die Frage, ob sie die Debatte über den präjudiziellen Antrag des Herrn Vogt beschließen will? Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Ich stelle nunmehr den Antrag des Herrn Vogt zu Abstimmung.

Mösler von Oels: Vor der Abstimmung bitte ich, daß die Erklärung des Herrn Minkus der Versammlung mitgetheilt werde, die ich Ihnen mündlich gab, sie liegt nicht schriftlich vor.

Vicepräsident Beseler: Herr Minkus läßt erklären, daß, wenn der Antrag des Herrn Vogt angenommen wird, er sich sodann damit zufrieden erkläre. Der Antrag des Herrn Vogt geht dahin:

> „Es geht die Nationalversammlung über die Anforderungen um Erlaubniß zur gerichtlichen Verfolgung gegen die Abgeordneten Günther, Jürgens und Levysohn zur Tagesordnung über, und ertheilt die verlangte Genehmigung nicht."

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Vogt zum Beschluß der Versammlung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht genehmigt. Es hat jetzt über den Antrag des Ausschusses Herr Scharre das Wort.

Scharre von Strehla: Meine Herren! Der Vorredner vor mir hat für den Ausschuß-Antrag gesprochen, und sich auf die sittliche Würde des Volkes bezogen, die verletzt werden würde, wenn Sie dem Vogt'schen Antrag ihre Zustimmung geben würden. Meine Herren, es ist nicht bloß Zeitungsnachricht, sondern Thatsache, daß in Wien ein Zeitungs-Redacteur wegen seiner früheren schriftstellerischen Thätigkeit, also wegen seiner schriftstellerischen Thätigkeit, die er vor dem Belagerungszustand geäußert hatte, erschossen worden ist. Meine Herren! Ich glaube, daß derartige Nachrichten das sittliche Gefühl des deutschen Volkes viel tiefer erschüttern, als wenn Sie den Vogt'schen Antrag annehmen; jedoch muß ich auf der anderen Seite anerkennen, daß der zur Untersuchung gezogene Redacteur der Reichstagszeitung sich allerdings nicht zu beschweren hat, denn Sie sehen aus dem Berichte, daß die Zeitungsnachrichten vom 19., 20. und 21. September, mithin in den Flitterwochen des Belagerungszustandes geschrieben wurden, und wir müssen dankbar anerkennen, daß das Reichs-Ministerium im Genusse der gesetzlichen Anarchie ziemliche Mäßigung bewiesen hat. Was ferner den Antrag des Appellationsgerichtes auf Einleitung der Untersuchung selbst anlangt... (Zuruf: Nicht lesen!) Es wird nichts gelesen, es sind nur Notizen. Was den Antrag des Appellationsgerichts anbelangt, so muß es jedem Juristen bedenklich erscheinen, auf Anträge der hier vorliegenden Art einzugehen, weil das Appellationsgericht der freien Stadt Frankfurt nicht klar zu sein scheint, welches

Digitized by Google

Verbrechen vorliegt. Der Antrag war so unbestimmt und gehaltlos, daß der Ausschuß selbst erst fragen mußte, welche Stelle, ob der ganze Artikel oder einzelne Stellen desselben, nach dem Ermessen des Appellationsgerichtes der Stadt Frankfurt straffällig wären. Ihr Ausschuß hat gezweifelt, ob dieser Artikel straffällig sei, denn wenn er ihn straffällig gefunden hätte, so würde er sich nicht erst beim Appellationsgericht erkundigt haben, welche Stellen die beleidigenden und straffälligen wären. Sie finden in dem Antrage, der jetzt vorliegt und nach der Anfrage des Ausschusses erfolgt ist, höchst Unvollkommenes und zur Begründung einer Untersuchung fast nichts Ausreichendes. Es heißt darin: „daß die Beleidigung der höchsten Reichsbeamten und der Mehrheit der deutschen Volks-Vertreter, ihrer Absicht, möglicher Wirkung und Strafbarkeit nach, einer Anreizung zum Aufruhr und Aufforderung zur Widersetzlichkeit gegen die höchsten Reichsgewalten nahe gerückt oder gleichgestellt würde." Nun, meine Herren, wenn bloß Facta vorliegen, die nach ihrer möglichen Wirkung Strafbarkeit nach sich ziehen könnten, so kann der Antrag zur Einleitung einer Untersuchung nicht so dringlich sein. Es liegt aber auch in dieser Beziehung noch ein ganz besonders exorbitanter Fall vor. Ihr Ausschuß erkennt selbst an, daß nicht schwere Verbrechen, sondern bloß einfache Beleidigungen Gegenstand dieser Untersuchung bilden können. Nach gemeinem deutschem Recht und nach den Rechtsbestimmungen sämmtlicher deutscher Particularstaaten werden Injurien nur als Privat-Beleidigungen auf Antrag der Beleidigten selbst zur Untersuchung gezogen. Die freie Stadt Frankfurt ist allerdings so glücklich, eine abweichende Bestimmung im Gesetze vom 15. December 1835 zu haben. In der Stadt Frankfurt werden Schildwachen, Geistliche und öffentliche Beamten so bevormundet, daß, wenn sie eine Aeußerung über sich selbst als nicht beleidigend erachten, der Senat selbst wider deren Willen als Vormund für sie einschreiten kann. Meine Herren! Ob unser Ministerium, welches bei der Günther'schen Untersuchungssache besonders in Frage steht, eine solche Bevormundung mit seiner hohen Stellung verträglich findet und in seinem eignen Interesse wünscht, das muß ich Ihrer Beurtheilung überlassen. Wenn übrigens Ihr Ausschuß der Ansicht ist, daß das Reichsgesetz vom 10. October unter keiner Bedingung Anwendung finden könnte, so ist das nicht so unbedingt wahr. Es ist allerdings wahr, daß Gesetze rückwirkende Kraft nicht haben; aber wenn ein Strafgesetz erlassen wird und es hat mildere Bestimmungen, als das bisher geltende Gesetz, so ist es wenigstens gar nicht außergewöhnlich, und es ist oft dagewesen, daß die noch anhängigen Untersuchungen dieser milderen Strafbestimmung gemäß behandelt wurden. In dieser Beziehung wäre es nicht abnorm, wenn Sie erklärten, wie Herr v. Watzdorf in seinem Antrage sagt, daß Sie die Fortsetzung der Untersuchung nur dann stattgeben wollten, wenn die Beleidigten selbst darauf antragen würden. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den von Herrn v. Watzdorf gestellten Antrag. (Ruf nach Schluß.)

Jucho von Frankfurt am Main: Meine Herren! Der Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß nur wegen Beleidigungen, welche fraglicher Artikel enthält, unsere Zustimmung zu der von dem Gerichte beantragten Untersuchung zu geben sei; er hält es dagegen nicht für statthaft, daß wir zur Verfolgung etwa weiterer Verbrechen, die in dem fraglichen Artikel liegen könnten, unsere Zustimmung ertheilen. Es hat, wie mir scheint, keinen Zweifel, daß diese Ansicht des Ausschusses eine vollkommen richtige ist, die Ansicht nämlich, daß wir zur Verfolgung von Verbrechen, die uns das Gericht gar nicht, oder nur höchst unbestimmt andeutet, unsere Zustimmung unmöglich geben können. Der Richter, der eine Verfolgung einleiten, eine Anklage erheben will, muß sich vor allen Dingen selbst klar bewußt sein, welches Verbrechen, nach festgestelltem objectivem Thatbestand, vorliegt, und es ist eine Abnormität, etwas Ungeheures möchte ich sagen, wenn ein Richter, ohne selbst zu wissen, welches Verbrechen verfolgt werden soll, eine Anklage erhebt. Meine Herren! In den traurigen Zeiten, die wir vom Beginn der dreißiger Jahre an verlebt haben, in jenen Zeiten war es freilich nichts Seltenes, daß die Gerichte Untersuchungen einleiteten, ohne bei Beginn der Untersuchung, ja selbst ohne im Laufe der Untersuchung sich bewußt zu sein, welches bestimmte, präcise Verbrechen verfolgt werde. Die Folge dieses, ich kann nicht anders sagen, als gewissenlosen Verfahrens war, daß wir eine Masse Tendenz-Prozesse in Deutschland erlebten, eine Masse politischer Verfolgungen, die, gegen Unschuldige gerichtet, den Ruin einer großen Zahl Staatsangehöriger zur Folge hatten. Meine Herren! Hüten wir uns, daß wir nicht einem solchen Verfahren von Neuem Thür und Thor öffnen. Meine Herren! Der Ausschuß, wenn er dem Gerichte, welches offen erklärt, es kenne das Verbrechen nicht, weßhalb die Untersuchung eingeleitet werden soll; der Ausschuß, wenn er diesem Gerichte dennoch die Untersuchung anheimgibt, öffnet aber offenbar dem Verfahren, wie wir es nicht wieder erleben wollen, die Thür. — Meine Herren! Es ist nur zweierlei möglich, entweder das Appellationsgericht ist competent, oder nicht competent. Der Ausschuß ist sich klar darüber, daß auf Aufruhr u. s. w wir die Zustimmung zur Untersuchung nicht geben können. Der Ausschuß will nur auf Beleidigung die Untersuchung eingeleitet wissen. Es ist aber nach dem vom Ausschusse selbst angeführten Frankfurter Gesetze vom 15 December 1835 kein Zweifel, daß das Appellationsgericht Beleidigungen nicht verfolgen, nicht bestrafen darf. Wegen Beleidigungen ist das Polizeigericht die zuständige Behörde, und nur das Polizeigericht ist berechtigt und befugt, Beleidigungen zu verfolgen und zu bestrafen. Der Ausschuß meint zwar, wir könnten es dem Appellationsgericht anheimstellen, der Behörde, welche nach der Gerichtsverfassung der Stadt Frankfurt für competent zu erachten sei, die Untersuchung zu überweisen. Aber, meine Herren, eine solche Ueberweisung widerspricht den bekanntesten Grundsätzen des deutschen Prozesses. Ein Gericht kann urtheilen über seine Competenz, oder Incompetenz; kein Gericht hat aber die Befugniß, kein Gericht hat das Recht, zu erklären, diese oder jene Behörde ist die für den vorliegenden Fall competente; kein Gericht kann eine Sache, die an dasselbe nicht gehört, an ein anderes verweisen. Das Polizeigericht mag auftreten, und die Einleitung der Untersuchung von uns begehren, dann wird die Sache ganz anders liegen. Wenn wir aber einem nicht zuständigen Gerichte die Sache überweisen, so setzen wir uns der Gefahr aus, daß das Gericht seine Incompetenz erkennt. Da es die Sache unmöglich an ein anderes Gericht verweisen kann, so muß sie nach der Incompetenzerklärung entweder auf sich beruhen bleiben, oder sie wird von dem competenten Gerichte nochmals an uns gebracht, indem wir die von dem incompetenten Gerichte verlangte Zustimmung versagen, nicht gleich jetzt, und ohne Zeitverlust, die Betretung des letzteren Weges veranlassen. Meine Herren! Ich muß zum Schlusse erklären, daß ich keineswegs den Rednern beistimmen kann, welche unser Privilegium soweit ausdehnen möchten, daß wir völlig unverfolgt und straflos während der Dauer unserer Amtsfunctionen seien. Ich muß mich ebenso sehr dagegen verwahren, daß ich die verfolgten Artikel etwa in Schutz nehmen möchte. Ich will nur Recht und Gesetz aufrecht erhalten wissen, und ich glaube, wir würden dem Recht und der Freiheit tiefe Wunden schlagen, wenn

Digitized by Google

wir uns dazu verstehen würden, einem Gerichte, welches offen incompetent, offen unzuständig ist, die Einwilligung zur Einleitung einer Untersuchung zu geben, zur Einleitung einer Untersuchung, die der Natur der Sache nach nichts Anderes, als ein Tendenzproceß werden müßte. (Starker Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Es ist der Schluß von mehr als 20 Mitgliedern beantragt. Der Herr Reichsjustiz-Minister begehrt noch das Wort.

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Ich glaube, wir würden sehr unrecht handeln, wenn wir uns von dem rein formellen Standpunkt entfernten. Einzugehen in die Frage, ob die Stadt Frankfurt ein gutes oder ein schlechtes Gesetz hat; einzugehen in die Frage, ob das Appellationsgericht seinen Antrag gut oder schlecht formulirt hat; einzugehen, ob dasselbe competent sei, oder ein anderes Gericht, dazu sind wir nicht befugt. Das Einzige, worüber wir zu urtheilen haben, ist, ob von einem Gerichte der Antrag an uns gestellt sei, einen Abgeordneten weiter strafrechtlich verfolgen zu dürfen, und ob wir bei Untersuchung der Sache einen vernünftigen Grund zur Untersuchung finden. Nur dann, wenn wir offenbar Chicanen politischer Art finden, sind wir berechtigt, dieselben abzuweisen; in allen anderen Fällen haben wir die Sache den unabhängigen Gerichten zu überlassen, den Betheiligten aber, sich an ein höheres Gericht zu wenden. Wir sind kein Gerichtshof, wir können nicht entscheiden, ob das Gericht competent, oder incompetent ist; wir können nicht entscheiden, ob das Gesetz in dem concreten Falle recht angewendet worden ist. Wenn wir in solche Fragen eingehen wollten, dann übten wir politische Justiz, anstatt daß wir Gerechtigkeit in Deutschland aufrecht erhalten wollen. (Beifall und Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Der Schluß ist von mehr als 20 Mitgliedern beantragt, und ich frage die Versammlung, ob sie den Schluß der Debatte beschließen will? Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Bevor der Herr Berichterstatter das Wort nimmt, habe ich der Versammlung noch einen Antrag des Herrn Wiesner mitzutheilen:

„In Erwägung, daß das Censurgesetz Joseph's II. die denkwürdige Vorschrift enthielt:

Kritiken, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Untersten bis zum Obersten, sind nicht zu verbieten;

in Erwägung, daß derselbe unumschränkte Monarch die bittersten Angriffe gegen seine höchste Person nicht zu bestrafen gestattete;

in Erwägung, daß die Nationalversammlung sich wenigstens ebenso freisinnig bewähren müsse, als ein unumschränkter Monarch des vorigen Jahrhunderts;

beantrage ich, die hohe Nationalversammlung möge über den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Robert Blum und Günther zur Tages-Ordnung übergehen."

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Je höher ein Volk das Gut der Preßfreiheit achtet, desto strenger ist es in seiner Gesetzgebung gegen die wirklichen Preßvergehen, — das wird bestätigt durch die Gesetzgebung England's und Nord-Amerika's, und es wird Niemand behaupten, daß eben dort die Preßfreiheit nicht so hoch gestellt werde, wie sie es verdient. Aber, meine Herren, wir dürfen nie die eigentliche Preßfreiheit mit der Preßfrechheit verwechseln, und nicht dulden, daß die Presse das Mittel werde, um die bürgerliche Ordnung zu stören, und in das Rechtsgebiet des Einzelnen einzugreifen; gegen solche Vergehen richtet sich die Gesetzgebung, und insofern durch die Presse, auch wo wir noch kein vollständiges Preßgesetz haben, Vergehen dieser Art verübt werden, versteht es sich von selbst, daß die gültigen Strafgesetze in solchen Fällen zur Anwendung kommen. Meine Herren! Es kann allerdings durch die Presse Niemand todtgeschlagen und keine Brandstiftung verübt werden, aber die Presse ist das gefährliche Mittel, um auf intellectuellem Wege Andere dazu zu bestimmen. Die Ehre von Individuen und Corporationen aber ist etwas, was unmittelbar durch die Presse gefährdet und verletzt werden kann. Meine Herren! Man hat vorhin auf das Beispiel des Dr. Becher Bezug genommen, ich glaube, factisch nicht in richtiger Weise, denn das Urtheil gegen ihn ist auf Thatsachen gegründet worden, die allerdings nach der Verkündigung des Belagerungszustandes in Wien vorgekommen sind. Meine Herren! Man hat ferner Sie einzuschüchtern, oder bedenklich zu machen gesucht durch die Verweisung auf frühere Tendenzprozesse; — meine Herren, wer wirkliche Injurien und andere Vergehen, die durch die Presse verübt werden, mit den früher wohl vorgekommenen Tendenz-Prozessen verwechselt, liefert eben den Beweis, daß er zwischen Recht und Unrecht noch keinen vollständigen Unterschied zu machen im Stande ist. (Zustimmung auf der Rechten, Widerspruch auf der Linken.) Es kommt auch bei dieser Sache wieder darauf an, daß wir von dem richtigen Standpunkte ausgehen; dieser Standpunkt ist aber kein anderer, als daß wir da, wo von einem Gerichte ein derartiges Verlangen an uns gestellt wird, zu untersuchen haben, ob die Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung aus keinem anderen, als eben aus rechtlichen Gründen begehrt wird, und daß wir dabei also zu fragen haben, ob überhaupt ein Grund zur Einleitung einer Untersuchung vorliegt. Daß wir insofern auch durch rechtliche Gründe uns in unserem Urtheile leiten zu lassen haben, versteht sich wohl von selbst, aber davon ist durchaus verschieden, daß wir uns auf den richterlichen Standpunkt stellen, auf welchen wir uns stellen würden, wenn wir im Voraus über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten entscheiden, oder über die möglichen Einwendungen aburtheilen wollten, welche von Seite des Angeklagten wegen der formellen Behandlung der Sache, gegen die Competenz des Gerichtes, gegen die Zulässigkeit der Verfolgung oder aus anderen Gründen gemacht werden können, und wenn wir deßhalb, weil dieses oder jenes Bedenken gegen die Auffassung von Seite des Gerichts erhoben werden kann, unsere Zustimmung verweigern wollten. Meine Herren! Wir haben durchaus kein Abolitions- und kein Begnadigungsrecht; wir würden uns aber ein solches anmaßen, wenn wir in dieser Weise der Rechtsverfolgung hindernd in den Weg treten wollten. Es ist insbesondere eingewendet worden, daß die Competenz des Appellationsgerichtes zweifelhaft sei; — meine Herren, das mag sein, aber wir haben darüber nicht zu entscheiden; und jedenfalls wird kein Bedenken gegen den Ausschuß-Antrag erhoben werden können, da ausdrücklich in dem Ausschuß-Antrage gesagt wird, daß die Untersuchung durch die competente Behörde geschehen möge; — ob also das Frankfurter Polizeigericht oder das Frankfurter Appellationsgericht competent ist, Das zu entscheiden, haben wir durchaus kein Recht. Es ist ferner darauf verwiesen worden, daß ja Injurien im Allgemeinen nur Gegenstand der privatrechtlichen Verfolgung seien, und daß ihre strafrechtliche Verfolgung einen Antrag des Verletzten voraussetze. Das ist allerdings die allgemeine Regel; ebenso bekannt ist es aber, daß es von dieser allgemeinen Regel auch Ausnahmen gibt, und dazu ge-

Digitized by Google

hört namentlich der Fall, daß öffentliche Beamte in ihrer Ehre angegriffen werden. Ob nun in diesem Falle wirklich eine solche Amtsbeleidigung, wie man es genannt hat, vorliegt, oder nicht, darüber will ich nicht entscheiden; Das ist aber auch wieder etwas, worüber Sie zu entscheiden, nicht berufen sind, sondern Das ist Sache des Richters, darüber ein Erkenntniß zu fällen, wenn von Seiten des Angeklagten, — der Richter ist aber auch ex officio dieselben zu prüfen verpflichtet, — geltend gemacht würde, daß hier kein solcher Fall vorliege, wo eine Untersuchung ex officio eingeleitet werden könnte. Meine Herren! Ich gehe nicht auf den materiellen Inhalt der incriminirten Artikel selbst ein; sie sind Ihnen bekannt, und auch dem Ausschuß-Berichte in der Hauptsache mitbeigedruckt. Nur muß ich mich dagegen verwahren, wenn gesagt worden ist, daß der Ausschuß selbst an der Straffälligkeit gezweifelt habe. Der Ausschuß maßt sich über die eigentliche Straffälligkeit im Voraus durchaus kein Urtheil an; andererseits hat er aber allerdings prüfen müssen, ob das vom Appellationsgericht gestellte Verlangen, welches über den Begriff der Beleidigung hinauszugehen schien, insofern es noch ein anderes Verbrechen in Aussicht stellte, welches möglicherweise Gegenstand der Untersuchung sein könne, nämlich das Verbrechen zum Aufruhr, hinreichend begründet sei, und insofern dafür von dem Gerichte selbst noch kein Material geboten, verstand es sich von selbst, daß der Ausschuß sich darauf beschränken mußte, die Zustimmung der hohen Versammlung auf das Vergehen der Beleidigung zu beschränken. Ich wiederhole diesen Antrag, und empfehle denselben Ihnen zur Billigung.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich werde jetzt folgende Anträge zur Abstimmung bringen; zuerst den Antrag des Herrn Wiesner, dahin lautend:

> „Die hohe Nationalversammlung möge über den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten R. Blum und Günther zur Tagesordnung übergehen."

Wenn dieser Antrag nicht genehmigt wird, so werde ich zur Abstimmung bringen den Antrag des Ausschusses:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellationsgerichte der freien Stadt Frankfurt wider die Abgeordneten R. Blum und J. G. Günther als Redacteure der deutschen Reichstagszeitung wegen der in den Nummern 104 und 106 dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügten strafrechtlichen Untersuchung und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die competente Behörde ihre Zustimmung ertheile."

Wird dieser Antrag angenommen, so kommt schließlich zur Abstimmung der Antrag der Herrrn v. Watzdorf und Genossen.

Fetzer von Stuttgart: Ich glaube, daß der Antrag des Herrn v. Watzdorf vorangehen muß, denn er enthält nichts anderes, als einen Uebergang zur Tagesordnung, bis ein Kläger aufgetreten sein wird.

Rösler von Oels: Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschließen, sondern ich muß die Fragestellung des Herrn Präsidenten billigen; ich beantrage aber, daß die Wiesner'sche Tagesordnung, als eine motivirte, mit ihren Motiven zur Abstimmung gebracht werde.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Das geht meines Erachtens schon deßhalb nicht an, weil Herr Wiesner ganz zur Ungebühr seine Motive mit hereingebracht hat; denn nach § 34 der Geschäftsordnung können Verbesserungs-Anträge nur ohne Begründung übergeben werden. Hätte Herr Wiesner das Wort bekommen, so hätte er allerdings seine Motive entwickeln können. Es ist aber nicht zulässig, daß Diejenigen, welchen das Wort auf der Tribüne abgeschnitten wird, eine schriftliche Ausführung beibringen; denn dann bekämen wir außer den mündlichen Reden, auch noch schriftliche.

Rösler von Oels (vom Platze): Es ist ja eine motivirte Tagesordnung, und kein Abänderungs-Antrag. Die Fragestellung des Herrn Präsidenten ist ganz sachgemäß.

Zachariä von Göttingen: Ich habe vergessen, etwas in Beziehung auf den Antrag des Ausschusses anzuführen: Wir wissen Alle, daß der Tod jede strafliche Untersuchung beseitigt, und ich bitte daher, daß der eine Name, welcher noch in dem Ausschuß-Antrage steht, beseitigt und nicht mit in die Abstimmung hineingezogen werde.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Rücksichtlich der Abstimmung bemerke ich, daß die Herren v. Watzdorf und Genossen ihren Antrag ausdrücklich dahin richten, falls der Antrag des Ausschusses angenommen wird, jener Zustimmung noch die Bedingung hinzuzufügen, daß die Beleidigten selbst die Fortsetzung der Untersuchung verlangen. Hiernach kann ich, nach dem ausdrücklichen Inhalt des v. Watzdorf'schen Antrags die Fragestellung nicht anders einrichten. Was den Wunsch anlangt, daß die Motivirung des Antrags des Herrn Wiesner mit verlesen und mit zur Abstimmung gebracht werde, so erlaube ich mir, die hohe Versammlung darauf aufmerksam zu machen, daß ich die Motivirung bereits verlesen habe, daß aber davon abgesehen, Herr Wiesner keinen Antrag auf motivirte Tagesordnung, sondern auf einfachen Uebergang zur Tagesordnung gestellt hat, weßhalb ich mich weder für berechtigt, noch für verpflichtet halte, die Motivirung noch einmal zu verlesen. Ich frage also die hohe Versammlung jetzt: Will sie den Antrag des Herrn Wiesner zum Beschlusse erheben, welcher dahin geht, daß die hohe Versammlung über den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten strafrechtlichen Untersuchung gegen die Abgeordneten Robert Blum und Günther zur Tages-Ordnung übergehen möge? Diejenigen Herren, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. Ich bringe jetzt zur Abstimmung den Antrag des Ausschusses:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen: daß sie zu der vom Appellationsgerichte der freien Stadt Frankfurt wider den Abgeordneten J. Georg Günther als Redacteur der deutschen Reichstagszeitung, wegen der in den Nummern 104 und 106 dieser Zeitung enthaltenen Beleidigungen verfügten strafrechtlichen Untersuchung und beziehungsweise zur Fortsetzung dieser Untersuchung durch die competente Behörde ihre Zustimmung ertheile."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Der Antrag der Herren v. Watzdorf und Genossen lautet:

> „Der eben beschlossenen Zustimmung noch die Bedingung hinzuzufügen, daß die Beleidigten selbst die Fortsetzung der Untersuchung verlangen."

Digitized by Google

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Hiermit ist denn auch der Antrag des Herrn Reh abgelehnt.

Jürgens von Stadtoldendorf: Meine Herren! Ich habe nur eine ganz kurze Erklärung zu geben. Es handelt sich um ein Interesse der Reichsversammlung, ein öffentliches, und um ein Privatinteresse. Was das öffentliche Interesse betrifft, so ist es das, daß unser Schutzgesetz nicht zum Privilegium für Verbrechen, von Abgeordneten begangen, und sodann, daß das Gesetz, in Beziehung auf die Presse, gehandhabt werde. Sollte mir ein Vergehen, etwa aus Uebereilung begangen, zur Last fallen, so will ich lieber eine baldige Verurtheilung, als daß noch länger das Gesetz in Bezug auf die Presse nicht Anwendung finde. Was das zweite Interesse betrifft, so hat Herr Minkus erklärt, daß er gegen die Verschiebung der Sache nichts einwende; er wird seine Gründe haben; mit mir ist es ein anderer Fall, ich habe kein Interesse, daß die Untersuchung verschoben werde. Ich hoffe, meine Pflichten als Abgeordneter erfüllen und zugleich meine Vertheidigung führen zu können. Ich habe aber auch ein Interesse, daß die Untersuchung den raschesten Fortgang nehme, denn in der Anklage gegen mich liegt eine Beschuldigung, und die will ich nicht länger auf mir sitzen haben, sondern sobald als möglich ein freisprechendes Erkenntniß, das ich hoffe, erlangen. Ich bitte Sie, meine Herren, möglichst rasch über die Sache hinwegzugehen, und Ihre Genehmigung zu ertheilen. (Bravo auf der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wir können zu dem Bericht über die vom Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt beantragte Zustimmung zu einer Untersuchung wider den Abgeordneten Jurgens, als Herausgeber der Flugblätter, übergehen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der Abgeordnete Christian Minkus hat durch seinen legitimirten Anwalt, den Dr jur. Reinganum, am 16. October d. J folgende Anklage bei dem Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt überreicht:

„Eine vielfach verbreitete Extrabeilage der unter der verantwortlichen Redaction dreier Reichstagsabgeordneten, Herrn Dr. Karl Bernhardi, Herrn Prediger Karl Jurgens und Herrn Rector Fr Löw hier erscheinenden Flugblätter aus der deutschen National-Versammlung vom 4. October 1848 (Anlage Nr. 1), enthält folgende Stelle: „Zu früh hetzte Minkus in Schlesien zum Morde.“ Da dieser verläumderische Vorwurf eines peinlichen Verbrechens ein strafbarer öffentlicher Ehrenangriff mittelst einer Schmähschrift ist, so beantragt Herr Reichstagsabgeordneter Minkus durch seinen in Anlage Nr. 2 bevollmächtigten Anwalt: Hochlöbliches Polizeigericht wolle I. das strafrechtliche Verfahren einleiten 1) gegen die obengenannten verantwortlichen Redacteure der Flugblätter; 2) gegen den Verfasser oder die Verfasser jener „Antwort deutscher Bürger auf die Ansprache der Linken;“ 3) gegen die Verbreiter jener Schmähschrift. II Soweit Reichstagsabgeordnete in diese strafrechtliche Untersuchung gezogen werden müssen, die hierzu nach dem Reichsgesetze vom 30. September 1848. Art 1, erforderliche Zustimmung der verfassunggebenden Reichsversammlung nachsuchen.“

Nachträglich ist noch zur Ergänzung dieser Anklage vom Dr. Reinganum beantragt worden: Die sofortige Beschlagnahme der noch vorräthigen Exemplare der Schmähschrift und die Auflösung der etwa noch stehenden Satzformen, auch Vernichtung der sämmtlichen noch greifbaren Abdrücke zu verfügen, die Schuldigen in die Kosten zu verurtheilen, und die ergehenden Urtheile hier und in Schlesien auf Kosten der Schuldigen zu veröffentlichen. — Das Polizeigericht hat hierauf dem Herrn Constantin Krebs-Schmitt, in dessen Druckerei die „Flugblätter“ gedruckt werden, nachdem derselbe erklärt hatte, daß die fragliche Extrabeilage zu den Flugblättern vom 4. October bei ihm nicht mehr vorräthig und der Satz derselben schon längst wieder abgelegt sei, bei namhafter Strafe den Debit derselben untersagt. Dabei bemerkt derselbe, daß der Abgeordnete Jürgens alleiniger Redacteur der Extrabeilagen zu den Flugblättern sei. — Unter Bezugnahme auf die gegen die drei Redacteure der Flugblätter vom Abgeordneten Minkus erhobene Anklage und auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 30. September d. J. hat hierauf das Polizeigericht an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen gestellt, die erforderliche Zustimmung der National-Versammlung zu der beantragten strafrechtlichen Untersuchung zu vermitteln (23. October). Durch ein Schreiben vom 21. October an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung hat das Reichsministerium der Reichsversammlung von diesem gerichtlichen Verlangen Kenntniß gegeben und die ergangenen Acten beigefügt. In der 103ten Sitzung der Nationalversammlung vom 26. October ist das Schreiben des Reichsjustizministeriums von dem Herrn Präsidenten verlesen worden. Herr Jürgens, welchem das Wort darüber verwilligt worden war, erklärte nun zwar: „Die Sache gehe ihn allein an, da die Herren Löw und Bernhardi von der Redaction der Flugblätter unlängst zurückgetreten seien, daß er auf ein Privilegium in der Sache keinen Anspruch mache, und die Nationalversammlung um Ertheilung der Genehmigung bitte.“ Auf die Bemerkung des Herrn Präsidenten aber, es scheine ihm, daß es sich mehr um ein Privilegium der Nationalversammlung handle, als um ein Recht des Einzelnen, auf ein solches Privilegium zu verzichten, ist die Requisition, dem Antrag des Herrn Präsidenten gemäß, dem für frühere ähnliche Fälle bereits niedergesetzten Ausschuß zur Begutachtung überwiesen. — Der Ausschuß konnte bei Prüfung dieser Sache nicht verkennen, daß der Richter vermöge der Worte: „Zu früh hetzte Minkus in Schlesien zum Morde,“ *) genügende Veranlassung hatte, nach

*) Der Zusammenhang, in welchem diese Worte in der „Antwort deutscher Burger auf die Ansprache der Linken“ in der fraglichen Extra-Beilage zu den Flugblättern aus der deutschen National-Versammlung vom 4. October auftreten, ist folgender: Nachdem der Verfasser den Satz, daß „die Ereignisse des 18 September in Frankfurt ein Gewebe von Lug und Trug zerrissen, womit Sinn und Verstand des deutschen Volks seit Monaten umsponnen und getrübt worden,“ ausgeführt, dabei die Bestrebungen, Mittel und Zwecke der „sogenannten Volksmänner,“ der „Zerstörungspartei“ näher geschildert, auch die Ansprache der in den Clubs des deutschen und holländischen Hofes, (Donnersberg) vereinigten Linken an das deutsche Volk“ einer Kritik unterworfen hat, — schließt der Aufsatz mit folgenden Sätzen:

„Das deutsche Volk hat die s. g. Volksmänner erkannt, sie stehen entlarvt vor ihm, und es wendet sich von ihnen mit Entrüstung und Abscheu. Die Nation verlangt von ihren Vertretern, daß sie das Verfassungswerk vollenden die Freiheit und Einheit des Vaterlandes begründen, damit das Wohl des Volkes gedeihe.“

„Zu spät wendet sich die s. g. vereinigte Linke an das von ihr so grausam getäuschte Volk. Zu früh haben Mitglieder dieser Partei ihren Jubel über einen getäumten

Digitized by Google

dem Antrag des Abgeordneten Minkus eine Untersuchung einzuleiten. Auch fand der Ausschuß keinen Grund, welcher die Nationalversammlung bestimmen könnte, der Einleitung der strafrichen Untersuchung gegen Mitglieder der Nationalversammlung, welche jene, in einem zur Veröffentlichung bestimmten Blatte gemachte Aeußerung vor dem Richter zu vertreten haben, die Zustimmung zu versagen. Die Frage, welche noch beantwortet werden mußte, war nur die, ob die Zustimmung zur Einleitung der Untersuchung auf den Abgeordneten Jürgens zu beschränken, oder auch hinsichtlich der als Mitredacteure angeklagten Abgeordneten Bernhardi und Fr. Löw zu ertheilen sei? In Betreff dieser Frage ist der Ausschuß, den schon mehrfach erörterten Standpunkt festhaltend, der Ansicht gewesen, daß es hier nur darauf ankommen könne, ob die beiden zuletzt genannten Abgeordneten zur Zeit, wo die fragliche Extrabeilage zu den „Flugblättern aus der deutschen Nationalversammlung" erschien, noch als Mitredacteure auf dem Hauptblatte genannt sind, und daß es lediglich Sache des Richters sei, darüber zu entscheiden, ob und inwiefern die Erklärung des Abgeordneten Jürgens, daß ihn die Sache allein angehe, die beiden Mitangeklagten zu befreien im Stande sei. Da nun am 4. October, wo die fragliche Extrabeilage mit dem Hauptblatte (Nr. 33 der Flugblätter) erschienen und ausgegeben worden ist, die Herren Bernhardi und Fr. Löw, zufolge der Angabe auf dem Hauptblatt der „Flugblätter" allerdings noch mit dem Abgeordneten Jürgens als Redacteure fungirten, und Letzterer erst auf der am 11. October erhobenen Nr. 35 als alleiniger Redacteur genannt ist, — so trägt der Ausschuß darauf an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß sie in der auf Anklage des Abgeordneten Minkus wider die Abgeordneten Jürgens, Bernhardi und Fr. Löw als Redacteure der „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung" vom Polizeigericht der Stadt Frankfurt einzuleitenden strafrechtlichen Untersuchung die beantragte Zustimmung ertheile.")

Vicepräsident Beseler: Herr Jürgens hat die Tagesordnung schon anticipirt. Herr Schoder hat das Wort. (Stimmen auf der Rechten: Schluß!)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Der Abgeordnete v. Beckerath hat vorhin seine sittliche Entrüstung gegen einen Theil der Presse ausgesprochen; er hat damit nach dem ganzen Zusammenhange, und nach seiner politischen Stellung keinen andern Theil der Presse treffen wollen, als Blätter derjenigen Presse, welche die entgegengesetzte politische Ansicht vertreten, und namentlich die Reichstagszeitung. (Unruhe.)

Das geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Meine Herren! Ich kann Sie versichern, daß mir selbst schon hier und da ein Stich durchs Herz gegangen ist, wenn ich einzelne Artikel oder einzelne Sätze in Artikeln der deutschen Reichstagszeitung gelesen habe, weil dadurch nur der Sache, der ich selbst ergeben bin, geschadet wird. Aber, meine Herren, es ist in den Zeiten politischer Aufregung und des Parteihasses, wie er natürlich jetzt noch in Deutschland besteht, eine überall vorkommende Erscheinung, daß namentlich der Theil der Presse, welcher unterdrückt ist, das heißt, dessen Ansichten nicht die herrschenden sind, mit bitterem Gefühle schreibt. Das läßt sich noch entschuldigen. Wenn aber derjenige Theil der Presse, deren Ansichten stets und immer die Oberhand im gesetzgebenden Körper der Nation haben, mit Lügen, mit Entstellungen, mit Verdächtigungen, mit Schmähungen tagtäglich die entgegenstehende Partei überschüttet ... (Stimmen auf der Rechten: Zur Sache! Andere auf der Linken: Ruhe!)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe. Es ist Keiner berechtigt, den Redner zu stören.

Schoder: Dann, meine Herren, ist ein solches Benehmen nicht zu verantworten. Ich glaubte, diesen Ausdruck der sittlichen Entrüstung meiner und eines großen Theils der Nation hier in diesem Hause niederlegen zu müssen, und gehe nun weiter. Meine Herren! Ich selbst wäre schon öfter in der Lage gewesen, Klage auf Ehrenkränkung gegen das Blatt zu erheben, um welches es sich handelt. Ich war selbst lange Zeit Richter in einem höheren Richtercollegium, und bin fest überzeugt, daß die meisten Artikel dieses Blattes, welche sich mit einer Kritik über die linke Seite der Versammlung beschäftigten, im Falle der Klage nach würtembergischem Straf-Gesetze harte Strafe nach sich gezogen haben würden, wir unsererseits hielten es stets unter unserer Würde, gegen solche Artikel Klage auf Bestrafung zu erheben. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Ich hätte wünschen mögen, meine Herren, daß der Abgeordnete, welcher Klage gegen dieses Blatt erhoben hat, dieses gleichfalls unterlassen hätte. Im Uebrigen stimme ich nach Dem, was schon Herr Vogt und Andere erklärt haben, auch hier getreu unserem Grundsatze, wider die Zulassung einer Untersuchung gegen den Abgeordneten Jürgens während der Dauer der Nationalversammlung (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Herr Rösler hat das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Sie haben die Debatte, die dem gegenwärtigen Gegenstand voranging, obwohl nur vier Redner eingeschrieben waren, obwohl man auch für einen Todten dabei mitsprechen sollte, und mitsprechen wollte, abgeschnitten. Hätten Sie die Debatte darüber nicht abgeschnitten, wir wären vielleicht zu einem Punkte der Einigung miteinander gekommen, der es uns erspart haben würde, gar Manches aufzudecken, was nunmehr aufgedeckt werden muß. Der gegenwärtige Prozeß ist nicht bloß ein Privatprozeß des Abgeordneten Minkus gegen den Redacteur der Flugblätter, den Abgeordneten Jürgens. Es wird Ihr Rechtsgefühl hierbei auch über mehr zu entscheiden haben. Was wir Ihrem Gerechtigkeitsgefühle vorzulegen beabsichtigen, ist Das, worüber wir drei Monate lang geschwiegen haben, die Angriffe und Entstellungen der Wahrheit, die man mit den äußersten Namen zu belegen berechtigt wäre. Darum haben wir die Gelegenheit wahrgenommen, auch unsererseits, — und es thut mir leid, hierin mit meinem Freunde Schoder nicht übereinstimmen zu können, — durch Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung, wenigstens an das Urheil aller Derer, die un-

---

Sieg ihrer Rotten kund gegeben. Zu früh berichten Berliner Blätter unwidersprochen, daß Simon von Trier am 16ten geäußert, es sei ihm ein Leichtes, Einige von der Rechten todtschlagen zu lassen."

„Zu früh meldet Bauernschmid in einer Wiener Zeitung: nun sei es aus mit dem Reichsverweser und der Nationalversammlung. Zu früh hetzte Minkus in Schlesien zum Morde. Zu spät steht endlich Blum's Reichstagszeitung, daß man die bei Steuve gefundenen Papiere verbrennen, und berühmte Männer nicht gefährden möge. Die Papiere werden der Nation gedruckt vorgelegt werden, und sie wird daraus die Namen der Männer erfahren, welche die Banditen im badischen Oberlande zu ihren Häuptlingen erkoren haben."

„Ihr habt das Volk angesprochen, — ihr sogenannten Volksfreunde, das Volk aber erkennt in euch seine gefährlichsten Feinde; es verabscheut euer Pläne und eure Waffen, es durchschaut euer Treiben und wird sich fortan durch euere schnöden Künste nicht mehr berücken lassen."

Digitized by Google

befangen sind, zu appelliren. Was nach dem unglückseligen 18. September für eine Aufregung in diesem Hause, und namentlich gegen unsere Seite bei der Mehrheit des Hauses geherrscht hat, ist Ihnen bekannt, auch daß bei ruhigerem Nachdenken, nach dritthalb Monaten, sehr Viele von manchen Vorurtheilen zurückgekommen sind, die in den ersten Tagen damals gegen uns herrschten. (Unruhe.) Jetzt, bei ruhiger Ueberzeugung, werden Sie ein ruhiger Urtheil fällen können, und wollen — (Unruhe), das bin ich fest überzeugt von der Mehrzahl von Ihnen, — über die Mittel, deren man sich gegen uns bedient hat. Die richterliche Untersuchung über jene Ereignisse ist eingeleitet. Es sind die Abgeordneten, denen man Anschuldigungen machen zu können geglaubt hat, und gegen die man gerichtliche Untersuchung beantragt hat, zur gerichtlichen Untersuchung gezogen worden. Es liegt Alles offen vor Ihren Augen. Urtheilen Sie nun über die Mittel, deren man sich bedient hat. Ich habe hier vor mir das Meseritzer Kreisblatt Nr. 39 vom 28. September; darin ist ein Artikel, unterzeichnet Kerst, und datirt Frankfurt, den 19. September, darin finden Sie folgenden Passus: (Unruhe. Stimmen auf der Rechten: Nicht lesen! Andere: Lesen!) „Diese Abstimmung, auf welche das Volk . . ." (Unterbrechung von der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Wenn Actenstücke hier verlesen werden sollen, bedarf es der Genehmigung der Versammlung. Wenn der Herr Redner Zeitungsartikel vorzulesen beabsichtigt, so muß . . .

Rösler: Ich beabsichtige, aus zwei Zeitungen je einen Satz vorzulesen. (Stimmen: Abstimmen!)

Vicepräsident Beseler: Der Herr Redner beabsichtigt, wie er sagt, nur zwei kurze Sätze aus Zeitungen vorzulesen. Will die Versammlung dem Herrn Redner die Genehmigung dazu ertheilen? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Herr Redner hat dazu die Befugniß.

Rösler: Ich finde also hierin folgenden Satz: „Diese Abstimmung gab die ersehnte Veranlassung zu dem verruchten Attentate, welches gestern und diese Nacht auf die Majorität der Nationalversammlung unternommen wurde, und jetzt in Blut erstickt worden ist. Ich sage, die Abstimmung war eine ersehnte, eine rein zufällige Veranlassung; denn schon vor vierzehn Tagen war es bekannt, daß eine Versammlung von Gliedern der äußersten Linken auf dem Gute des Abgeordneten v. Itzstein stattgefunden, daß man hier beschlossen hatte, die erste Gelegenheit zu ergreifen, um die Republik einzuführen, sei es, indem die Linke austrat und an das Volk appellirte, oder indem man durch offene Gewalt die National-Versammlung sprengte." Meine Herren! Hier haben Sie also ein Factum angeführt, welches uns, Diejenigen, welche damals zum Besuche beim Abgeordneten v. Itzstein waren, geradezu mit Namensunterzeichnung, so daß also die Wahlmänner jenes Kreises es wohl glauben mußten, den Vorwurf macht, wir hätten die Ereignisse des 18. September und alle dabei vorgefallenen Greuelthaten vierzehn Tage vorher sorgfältig berathen, und nur auf eine Veranlassung dazu gewartet. — Ich habe ferner vor mir liegen das Lauenburger Kreisblatt, Nr. 40; darin ist ein Brief vom 30. September. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe von beiden Seiten!

Rösler: Nach der Ueberschrift aus einem Briefe des Abgeordneten Landrath v. Selchow; darin finden Sie: „Soviel ist gewiß, daß diese Revolution, bei der das Volk blindes Werkzeug einzelner Schurken gewesen ist, vollkommen gescheitert ist, gescheitert durch das schnelle und unerwartete Herbeiziehen so vieler Truppen." Und wenn Sie aus dem Zusammenhange sehen, wen der Redner meint, so steht weiter unten: „Gott gebe nur, daß wir die Triebfedern aller dieser Schand-Thaten, welche auf unseren Bänken in der Paulskirche sitzen, aufdecken könnten. Direct dürfen wir sie nicht angreifen und zur Untersuchung ziehen, wir würden sonst in die Geschichte des alten Convents hineingerathen; darum müssen wir dem Gesetze freien Lauf lassen. Die Folge davon ist freilich, daß wir mit den Urhebern der Greuelscenen vorläufig noch zusammen im Rathe sitzen müssen; aber wie soll und kann das geändert werden?" Meine Herren! Solcher Mittel hat man sich gegen die ganze Partei bedient; wir haben geschwiegen. Wir haben des Augenblickes gewartet, wo wir Ihrem nicht mehr befangenen Urtheile das vorlegen könnten. — Nun will ich aber auch aus der gegenwärtigen Sache, aus der des Abgeordneten Minkus darlegen, welcher Mittel man sich gegen einzelne Abgeordnete bedient hat. Der Abgeordnete Minkus, seines Standes Colonist in Oberschlesien, und durch seine Wahl Vielen in seinem Kreis ein Dorn im Auge, die sich ärgerten, daß ein armer Colonist, und nicht Einer von ihnen Abgeordneter zu dieser Versammlung ist. (Unruhe auf der Rechten.) Ich habe nicht Ihnen den Vorwurf gemacht! Dieser Abgeordnete Minkus reiste den 25. September von hier mit Urlaub nach Hause. Den 2. October enthält das halbofficielle Organ des Ministeriums, die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung, eine kurze Anzeige: „Nach Briefen aus Schlesien soll der Abgeordnete Minkus daselbst eine Volksversammlung gehalten, die Ermordung der Abgeordneten Auerswald und Lichnowsky als nachahmungswürdige Beispiele erklärt und offenbaren Königsmord gepredigt haben. Als Ergebniß jener Rede meldet man die Ermordung eines Gensd'armen und eines Executors, und die Verhaftung des Abgeordneten Minkus." Diese Nachricht ging von hier in einige andere Blätter über, und bewog mich zu einer Interpellation an das Reichsjustiz-Ministerium. Gleichzeitig schrieb ich nach Schlesien, und erfuhr Folgendes, — hören Sie wohl, meine Herren: — Am 25. September reiste Minkus nach Hause. Er hatte dahin geschrieben: man möge eine Volksversammlung veranstalten, wenn er käme, damit er zu seinen Wählern sprechen könne. Diese Volksversammlung fand am 1. October statt und am 2. October stand hier in der Oberpostamts-Zeitung diese Nachricht. (Stimmen: Hört! Hört!) Sie war hier geschmiedet und ich glaube, den Verfasser zu kennen, und ich hoffe, die gerichtliche Untersuchung wird ihn noch ermitteln. Meine Herren! Einer Partei im Ganzen und den Einzelnen derselben, denen auf eine solche allem Gerechtigkeitsgefühl und allem Wahrheitsgefühl hohnsprechende Weise mitgespielt wird, denen sollten Sie es nicht verübeln, wenn zum Theil ihre Gereiztheit sich in Gesetzüberschreitungen ausgesprochen hat, Sie haben anders entschieden. Nun komme ich auf den vorliegenden Fall. Auf die Flugblätter zur deutschen National-Versammlung, die sich so oft mit geistreichen Witzen über die linke Seite des Hauses ergötzt haben, die der linken Seite des Hauses in höchst anständiger und artiger Weise den Vorwurf gemacht haben: „sie besitze gar keine oder nur höchst schmutzige Taschentücher," diese Flugblätter haben sich in einem besonderen Aufsatze über die Ansprache der Linken an das deutsche Volk geäußert, gleichsam in einer Antwort darauf, und darin erst der ganzen Seite und dann den einzelnen Abgeordneten, namentlich auch Minkus vorgeworfen: sie reizten zum Morde auf. Auf solche Thatsachen hin, wie die Frankfurter Ober-

Digitized by Google

Postamts-Zeitung vom 2. October enthält, glaubten die Flugblätter und der Verfasser dieses Artikels, eine solche Situation wohl äußern zu können, und glaubten einzelne Beamten unseres liebenswürdigen Ministeriums daraus Grund zu nehmen, gerade diese Blätter unter Reichssiegel versenden zu müssen. (Stimmen: Hört!) Es lag in der gesetzlichen Befugniß des Abgeordneten Minkus, die Versender, welche das Reichssiegel benutzt und sich zum Verbreiter von Pasquillen hergegeben haben, zur Untersuchung zu ziehen; wir haben aber nicht geglaubt, ihm dazu rathen zu müssen, zu tief wollten wir nicht hineingreifen in den Schmutz, aber aufdecken wollten wir ihn. Ich bezweifele nicht, daß Sie nach dem Grundsatze, den Sie bei der ersten beantragten Untersuchung aufgestellt haben, den Antrag Ihres Ausschusses annehmen werden; ich bezweifele aber auch nicht, daß nach den Aufklärungen gar Viele von Ihnen die Augen öffnen und sehen werden, mit welchen künstlichen Verleumdungen man Ihnen die eine Seite geschildert hat, und durch welche Mittel man Sie zu so Manchem bewogen hat, was gar Viele von Ihnen jetzt bereuen. (Unruhe in der Versammlung.)

Bassermann von Mannheim: Meine Herren! Wenn wir hier alle die Lügen und Verleumdungen, welche seit dem März bis jetzt durch die Presse verbreitet worden sind, eliiren und berathen wollten, dann könnten wir noch lange debattiren. Schmähungen und Beleidigungen der Presse muß man gewohnt werden. (Unterbrechung und Heiterkeit.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Bassermann: Mir z. B. wurde mein Aufenthalt in Berlin dadurch förmlich erheitert, daß ich während desselben in den Berliner Blättern täglich ganz Erstaunenswerthes über mich las, was mir ganz neu war. Erfindungen und Uebertreibungen liegen in der Natur der Zeit, und darüber sollten wir uns gegenseitig keine großen Vorwürfe machen. Allein, da hier von einer unterdrückten Presse die Rede war, so verdient es doch ein Wort auf dieser öffentlichen Stelle, um diese Unterdrückung in dieser Zeit näher zu beleuchten. Ich möchte doch fragen, ob die Presse und Redaction irgend eines Ihrer Parteiorgane (zur Linken gewandt) seit dem März irgendwie durch physische Gewalt beeinträchtigt und durch Terrorismus eingeschüchtert worden ist. (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Wien! Köln! Berlin!)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Bassermann: Allerdings, meine Herren, in Wien, Köln und Berlin ist der Belagerungszustand erklärt worden. (Stimmen auf der Linken: So! Unruhe.) Ich bitte denn doch, mich ungestört reden zu lassen, wie man dieß wenigstens in anständiger Gesellschaft fordern darf. Es ist in den genannten Städten nothwendig gefunden worden, ein paar Wochen, in Köln nur ein paar Tage Dasselbe zu thun, was in der Hauptstadt einer Republik vier Monate lang geschehen ist. Mit dem Belagerungszustande aber, meine Herren, ist das Leben eines Redacteurs oder Druckers keineswegs bedroht worden; dagegen kennt man die Fälle, in welchen den Druckern und Redacteuren conservativer Blätter Volkshaufen vor das Haus zogen, und jene zur Flucht zwangen; man kennt die Fälle, wo dadurch eine Censur bestand, weit ärger, als sie dem März durch den Polizeistaat gehandhabt worden. Wenn folglich von einer Unterdrückung der Presse seit dem März die Rede ist, so wollen wir uns gestehen, daß sie, wenigstens für Ihre (zur Linken gewandt) Seite, nicht stattfand. Da übrigens Herr Vogt davon gesprochen, daß man Artikel der Presse, welche verletzen, der Vergessenheit übergeben möge, so gebe ich ihm Recht, wenn sie Beschuldigungen enthalten, die rein auf Lüge, Verdächtigung oder Verleumdung beruhen. Ich, meines Theils, habe wenigstens gegen die vielen Verleumdungen und Lügen, denen ich ausgesetzt war und bin, nie Klage erhoben. Allein, meine Herren, es gibt einen anderen Mißbrauch der Presse, den wir nicht vergessen und übersehen dürfen, es ist der Mißbrauch, durch welchen unser Volk entsittlicht und dahin gebracht wird, wohin die wahre Reaction im Stillen wünscht, daß wir gebracht werden möchten. Wir können es nicht der Vergessenheit anheimgeben, wir dürfen es nicht leicht nehmen, wenn in der Presse zum Morde aufgefordert, oder das Verbrechen gebilligt wird, wenn in einem Blatte, das Jeder kennt, gesagt ist: „Die Kugeln, sind ehrlich, welche Lichnowsky und Auerswald getödtet haben." (Unruhe.) Wir können es nicht leicht nehmen, oder der Vergessenheit anheimgeben, wenn gleich nach dem 18. September, als noch jedes Gemüth von den Gräueln, welche hier vorgefallen, tief erschüttert war, in einem Blatte, welches von Mitgliedern dieses Hauses redigirt wird, die Blutschuld jener Gräuelthaten, gerade auf die Männer gewälzt ward, welche allein durch ihre Thatkraft das Vaterland gerettet haben; wenn, indem darin gesagt wird, diese Männer allein trügen die Schuld an dem vergossenen Blute, den wahren Mördern die Schuld vom Gewissen genommen wird. Und doch könnte man vielleicht auch das vergessen, könnte es auf Rechnung des Augenblickes setzen; allein, meine Herren, zu unserem Erstaunen lasen wir bald nachher, lasen wir noch vor Kurzem in demselben Organe der Linken neue Aufreizungen gleicher Art. Ein solch schändlicher Mißbrauch der Presse ist mit gewöhnlichen falschen Nachrichten nicht zu verwechseln. Wir lasen da: „Versöhnung über die Leiche — Blum's — wäre Verrath;" und im Sinne des deutschen Volkes spreche man, wenn man Blum's Tod der Mehrheit dieser Versammlung aufbürde. Sie lasen hier den Ausdruck: „Sein Blut komme über ihre Häupter!" Ist das etwa bloß eine falsche Nachricht? (Stimmen auf der Linken: Jordan!) Und dann, wenn es weiter heißt: „Das Erbarmen solle verstummen auf den Lippen des siegreichen Volkes," wollen Sie aus einem höheren politischen Gesichtspunkt gering achten? Aber nicht bloß lasen wir Solches nach dem Tode Blum's, nein, noch vor zwei Tagen lasen wir in demselben Blatte einen Artikel, worin aufgefordert wird, über dem Grabe Blum's Hekatomben aufzurichten, und worin dem ganzen Zusammenhange nach, auf Mitglieder dieses Hauses, als auf die zu wählenden Sühnopfer hingewiesen wird. Nehmen Sie nun dieß mit den Drohungen, welche gegen Einzelne ausgestoßen werden; ferner mit den kürzlichen Anzeigen verbrecherischer Versuche, welche hier in Frankfurt entdeckt worden, zusammen, so frage ich, ob man nicht die höhere Pflicht hat, — wenn man doch einmal von einem höheren politischen Standpunkt spricht, wie Herr Vogt, — ob nicht darin für einen Jeden die Pflicht und Aufforderung liegt, das Gegentheil von dem zu thun, was in dem genannten Preßorgan fast täglich geschieht; ob Sie nicht viel eher den Sinn des deutschen Volkes zurückbringen sollten von solch fluchwürdigen Mord- und Blutgedanken, damit es nicht im Lager der wahren Reaction zu deren Freude heiße: Seht, wie sie die Freiheit der Presse gebrauchen, sie mißbrauchen sie zum Anstiften von Meuchelmord, sie sind nicht reif für die Freiheit! Nein, meine Herren, hier kann und darf man nicht schweigen; man muß vor solchen wahnsinnigen Uebertreibungen warnen, und mögen Sie das dann abermals Reaction nennen, so wird doch einst die Geschichte sagen: „Diejenigen, welche so gewarnt, sie sind es, welche die Freiheit vertheidigt haben, nicht Diejenigen, welche das Gemüth eines bisher biederen Volkes mit Mordgedanken vertraut ge-

Digitized by Google

macht und das niederträchtigste Verbrechen als eine That der Freiheit gepredigt haben." (Lebhaftes Beifallklatschen und anhaltender Bravoruf auf der Rechten und dem rechten Centrum; Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Es ist von mehr als 20 Mitgliedern Schluß der Debatte verlangt worden, ich muß die Versammlung darüber fragen, und ersuche Diejenigen, welche wünschen, daß die Debatte nunmehr geschlossen werde, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist ausgesprochen. Herr Kerst will in einer persönlichen Angelegenheit sprechen. (Stimmen: Nein! Abstimmen!) Diejenigen, welche Herrn Kerst zu einer persönlichen Bemerkung Erlaubniß ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Erlaubniß ist ertheilt.

Kerst von Meseritz: Meine Herren! Die erste Nachricht, daß mein Privatbrief, an eine Privatperson gerichtet, im Meseritzer Kreiswochenblatte abgedruckt sei, habe ich erfahren durch Herrn Rösler von Oels. Ich freue mich, daß dieses Blatt, das mitunter sehr gediegene Aufsätze enthält, jetzt durch diese Erwähnung in weiteren Kreisen bekannt werden wird. Was die Angabe betrifft, die ich am 19. September in diesem Privatbriefe gemacht habe, so ist dieselbe nicht meine eigene Erfindung, sondern in Frankfurt am Main wurde allgemein davon gesprochen. Sobald mir aber Herr Rösler von Oels versicherte, daß diese Thatsachen nicht wahr seien, habe ich den in Rede stehenden Passus berichtigen lassen; und er ist berichtigt worden auf Grund der Versicherungen des Herrn Rösler von Oels hin. Ich glaube, in dieser Beziehung gehandelt zu haben, wie es einem Ehrenmanne geziemt. (Bravo auf der Rechten.) Ich habe nicht die Absicht gehabt, irgend einen Theil dieser Versammlung zu verdächtigen; denn ich habe solches ja auch bewiesen, daß ich meine Angabe zurückgenommen, sowie ich glaubte, besser unterrichtet worden zu sein. — Herr Rösler von Oels dagegen hat in einer Volks-Versammlung zu Oels öffentlich erklärt, das Reichsministerium habe einen Mann, der studirt, und silberne Löffel gestohlen habe, gedungen, um den Putsch vom 18. September hervorzurufen (Stimmen von der Rechten: Hört! Hört!), um die Republikaner festnehmen zu können (Stimmen von der Linken: Sehr wahr!); daß er den besagten Menschen kenne, welcher noch frei herumlaufe in den Straßen von Frankfurt am Main. (Bewegung)...

Vicepräsident Beseler: Ich muß Sie auffordern, nicht über die persönliche Bemerkung, zu der Ihnen die Versammlung das Recht gestattet hat, hinauszugehen, nicht in neue Persönlichkeiten hineinzuschreiten. (Bravo auf der Linken.)

Kerst: Ich gebe ganz Deutschland das Urtheil frei über mein Benehmen! (Gelächter auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Der Herr Berichterstatter hat auf das Wort verzichtet. Es ist mir von Herrn Rösler eine Schrift folgenden Inhalts zugekommen:

> „Der von dem Abgeordneten Kerst verlesene Bericht der „fliegenden Blätter" in Oels über eine von mir bei einer Wahlversammlung in Oels gehaltene Rede ist nicht undeutsch (Stimmen auf der Rechten: Aha!) und überwiegend entstellt."

Ich bitte um Ruhe! Nachdem der Herr Berichterstatter auf den ferneren Vortrag verzichtet hat, bringe ich nunmehr den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Dieser lautet dahin:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen, daß sie zu der auf Anklage des Abgeordneten Minkus wider die Abgeordneten Jürgens, Bernhardi und Fr. Löw als Redacteure der „Flugblätter aus der deutschen Nationalversammlung" vom Polizeigericht der freien Stadt Frankfurt einzuleitenden strafrechtlichen Untersuchung die beantragte Zustimmung ertheile."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses zum Beschlusse des Hauses erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Nach der Tagesordnung kommen wir jetzt zu folgendem Gegenstande: zum Berichte C, über die vom Inquisitoriate zu Grünberg beantragte Genehmigung zur Fortsetzung der Untersuchung gegen den Abgeordneten Levysohn.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Auf den Grund einer schon zu Anfang April dieses Jahres begonnenen Untersuchung wurde der Buchhändler Dr. Levysohn durch Erkenntniß des Oberlandgerichtes zu Glogau, d. d. 28. August, publ. 26. September l. J., wegen Majestätsbeleidigung zu einem Jahre Festungsarrest, und wegen Verbreitung einer Druckschrift, auf welcher weder der Verleger noch Drucker angegeben ist, zu 10 Thaler Strafe, oder im Falle des Unvermögens zu weitern 14 Tagen Festungsarrest verurtheilt. Da aber inzwischen Dr. Levysohn als Abgeordneter in die deutsche Reichsversammlung eingetreten ist, so hat das Inquisitoriat zu Grünberg mit Schreiben vom 17., pr. 30. October bei dem Reichsministerium der Justiz den Antrag gestellt, die Genehmigung der Fortsetzung der Untersuchung zu bewirken. Das Reichsministerium hat mit Schreiben vom 30. October, pr. 1. November, den Antrag der Reichsversammlung mitgetheilt und diese hat durch Beschluß vom 2. d. M. die Angelegenheit dem Ausschusse zur Berichterstattung zugetheilt, welcher durch Beschluß vom 5. v. M. für ähnliche Fälle niedergesetzt worden ist. — Aus den Entscheidungsgründen des bemerkten Erkenntnisses, das von dem requirirenden Gerichte in beglaubigter Abschrift mitgetheilt worden ist, geht hervor, daß jenes Gedicht, das den Gegenstand der Untersuchung bildete, die Aufschrift führt: „an den König von Preußen", und eine Menge Schmähungen auf denselben enthält, von denen hier uns beispielsweise folgende Stelle anzuführen genügt:

> „Du darfst nicht länger athmen mehr, Pest bringt dein Hauch, er weht Verderben, Verworfener! Hah, du mußt sterben!"

Dieselben Entscheidungsgründe führen auch an, daß Dr. Levysohn diese Druckschrift, auf welcher weder der Verleger noch Drucker angeführt sei, nach Aussage mehrerer Zeugen theils verkauft, theils sonst mitgetheilt hat, und auf den Grund dieser Aussagen und seines eigenen Geständnisses wurde gegen Dr. Levysohn das fragliche Erkenntniß erlassen. Der Fortgang der Untersuchung beruht jetzt auf der Ergreifung des Rechtsmittels der Berufung oder auf Verweisung unter das Erkenntniß erster Instanz. Beides darf jedoch nicht geschehen ohne Genehmigung der Reichsversammlung, vergl. Art. 1 und 3 des Reichsgesetzes vom 30 Sept. d. J. — Da diese Genehmigung zur Zeit nur für die Fortsetzung der Untersuchung nicht aber für die Verhaftung und den Vollzug des Erkenntnisses nachgesucht wurde, so hat der Ausschuß geglaubt, auf Ertheilung der Genehmigung antragen zu müssen. Es ist hierbei von der schon früher befolgten und von der hohen Versammlung genehmigten Ansicht ausgegangen, daß sich der Ausschuß bloß darauf zu beschränken habe, zu prüfen, ob der richterlichen Entscheidung oder sonstigen Einschreitung rechtliche Beweggründe zu Grunde gelegen sind, ob man nicht von bloß politischen Motiven sich habe leiten lassen. — Der Inhalt des Gedichtes, die oben herausgehobene Stelle lassen keinem Zweifel Raum, daß darin eine schwere Beleidigung gegen die Majestät des Königs enthalten sei, und geben daher die sichere Ueberzeugung, daß

Digitized by Google

der Richter lediglich in seiner Pflicht gehandelt, wenn er wegen Verbreitung dieses Gedichtes eine Untersuchung eingeleitet hat. — Der Ausschuß schlägt Ihnen daher vor, die Genehmigung zur Fortsetzung der gegen den Abgeordneten Dr. Levysohn wegen Majestätsbeleidigung und Verletzung des Preßgesetzes begonnenen Untersuchung zu ertheilen.")

Vicepräsident Veseler: Herr Levysohn hat das Wort, außer ihm sind keine Redner weiter eingeschrieben.

Levysohn von Grünberg: Meine Herren! Es ist das erste Mal, daß ich die Ehre habe, vor Ihnen als Redner zu erscheinen, und ich bedaure unendlich, daß es gerade meine eigene Angelegenheit ist, die mich auf diese Tribüne gerufen hat. Ich bin zweier Vergehen angeklagt, der Majestätsbeleidigung und eines Vergehens gegen das Preßgesetz, und ich bin, wie Sie wissen, in erster Instanz zu einem Jahre Festung und zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Der Ausschuß hat bei der Geringfügigkeit des Gegenstandes es nicht für nöthig gehalten, näher auf die Anklage einzugehen; ich bitte deßhalb um die Erlaubniß, sie Ihnen kurz vorführen zu dürfen. Am 27. März d. J., acht Tage nach dem bekannten Berliner Ereignisse, wo anerkanntermaßen in Preußen die Zustände noch schwankend und unsicher waren, kamen mir drei oder vier Exemplare eines Gedichtes zu Handen, über die ich, wie ich auf mein Ehrenwort versichern kann, keine Factur besitze, von denen ich auch nicht angeben kann, wo sie erschienen, von denen ich nicht einmal bestimmt versichern kann, auf welche Weise sie in meine Hände gekommen. (Stimmen auf der Rechten: So! so?) Nein! (zur Rechten gewendet) — Ich soll nun diese drei oder vier Exemplare verbreitet haben; das ist das ganze Vergehen, dessen ich angeklagt bin, und weßwegen mich das Gericht zu einer außerordentlichen Strafe, zu einem Jahr Festung verurtheilt hat. Das preußische Gesetz gestattet nämlich den Richtern, außerordentliche Strafen zu verhängen, sobald der Beweis nicht vollständig geführt werden kann, wie dieß auch hier der Fall gewesen ist. Anfänglich ist das Gericht von der Vermuthung ausgegangen, als ob ich selbst das Gedicht verfaßt hätte und es wenigstens hätte drucken lassen; es hat sich aber der Ungrund dieser Vermuthung im Verlaufe der Untersuchung so klar und deutlich herausgestellt, daß später darauf keine Rücksicht genommen wurde. — Ich will aber bemerken, daß wegen eben dieses Gedichtes in Berlin eine Untersuchung gegen den Herrn Buchhändler Schneider in Berlin stattgefunden hat, der eingestandenermaßen hunderte von Exemplaren dieses Gedichtes verbreitet hat und doch, bei Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens, vollkommen freigesprochen worden ist, während ich, unter denselben Umständen zur Untersuchung gezogen, bei Heimlichkeit und Schriftlichkeit des Verfahrens verurtheilt worden bin! (Stimmen auf der Rechten: Hört! hört! Andere: Das ist wichtig!) Doch ich erinnere mich eben, daß ich nicht vor Richtern stehe, sondern vor Männern, die darauf zu sehen haben und darauf sehen werden, daß einem Abgeordneten des Volkes es durch gerichtliche Verfolgung nicht unmöglich gemacht werde, in seinem hohen Berufe weiter zu wirken. — Es liegt mir deßhalb ob, nachzuweisen, daß die Untersuchung eigentlich einen politischen Charakter an sich trage. Als die Märzereignisse bei uns in Schlesien das Volk aufzuregen begannen, da bin ich Einer der Männer gewesen, die auf das Volk einzuwirken suchten, um zeitgemäße Reformen anzubahnen und um das Volk von den Ausbrüchen der Rohheit zurückzuhalten, von denen auch diese große Bewegung in einzelnen Gegenden leider nicht freigeblieben ist. (Bewegung.) Ohne Eitelkeit darf ich es mit meinen Bemühungen zuschreiben, daß in meiner Gegend keine Verletzung des Eigenthums, keine Verletzung oder Störung der Ruhe vorgekommen ist; dennoch aber habe ich es nicht verhindern können, daß ich wegen meiner Thätigkeit mir den Haß aller derjenigen zugezogen habe, die — vor den Märztagen im unbestrittenen Besitze der Macht — den Verlust derselben nicht den Zeitumständen und dem Mißbrauch, den sie selbst damit getrieben, sondern den Personen zuschrieben, die damals an der Spitze des Volkes standen und dessen Vertrauen besaßen. Ich muß daher darauf eingehen, wer mein Denuntiant war. Es ist ein Patrimonialrichter, der zugleich Rittergutsbesitzer ist, der mit meiner Familie seit langen Jahren in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hat und der selbst bis zu den Märztagen mit mir in eben denselben Verhältnissen stand. (Stimmen auf der Rechten: Zur Sache!) Ich werde gleich auf das Nähere kommen. Er hat es mir nur zugeschrieben, daß die Bauern auf seinem Gute sich veranlaßt gefühlt haben, auf dem gesetzmäßigsten Wege von der Welt zu ihrem vermeintlichen Rechte gelangen zu wollen, sie haben ihn nämlich vor Gericht gezogen und wegen Mancherlei ihn belangt. Es hat mir das zugeschrieben, und es ist auch später mehrseitig zu verstehen gegeben worden, daß das mit eine Veranlassung gewesen wäre, weßhalb er die Denuntiation gegen mich eingebracht habe. Die Denuntiation wurde Anfangs April eingebracht und zu derselben Zeit die Untersuchung gegen mich eröffnet. Ich hatte damals schon Aussicht, nach Frankfurt als Abgeordneter gewählt zu werden. Mit Eifer wurde die Untersuchung weiter geführt, den Wahlmännern aber wurde von verschiedenen Seiten mitgetheilt, daß ich nicht gewählt werden dürfe, weil ich wegen der Untersuchung nicht unbescholten sei, in die ich verwickelt wäre, und in Folge dieser Umtriebe wurde ich auch damals nicht gewählt. Als Ende Juli und im Anfange des August mein Vorgänger Miene machte, seinen Posten hier zu verlassen, und ich wiederum als Candidat aufgestellt wurde, suchte man nach einer neuen Untersuchung, um wieder mein Erscheinen hier unmöglich zu machen, und da kam der Zufall zu Hülfe. Am 6. August gab man nämlich in meiner Kreisstadt ein Fest zu Ehren des Reichsverwesers, und bei dieser Gelegenheit wurde nicht ganz schicklicher Weise Abends dem Könige von Preußen der erste Toast ausgebracht. (Stimmen auf der Rechten: Das gehört nicht hierher!) Ich muß auf diese Kleinigkeiten eingehen, denn sie geben Belege zu den Zuständen, die bei uns herrschen. Es wurde also der erste Toast dem Könige von Preußen ausgebracht, und diese Unschicklichkeit veranlaßte ungefähr zwölf oder fünfzehn der Anwesenden, sich bei dem Toaste auf den König von Preußen nicht zu erheben. Zu diesen gehörte ich mit, und die Folge davon war, daß sofort eine Untersuchung wegen Verletzung der dem Oberhaupte des Staates schuldigen Ehrerbietung gegen mich allein eingeleitet wurde. (Heiterkeit auf der Linken.) Es sollte die Wahl für meinen Vorgänger .... (Große Unruhe.)

Vicepräsident Veseler: Meine Herren! Ich bitte Sie sehr um Ruhe.

Levysohn: Es sollte gerade die Wahl für meinen Vorgänger nach Frankfurt a. M. stattfinden, es hat aber dieß nichts gewirkt, ich bin dennoch gewählt worden und die Untersuchung ist liegen geblieben, sie dürfte aber vielleicht auch in kurzer Zeit zu Ihrer Kenntniß kommen. Sie sehen daraus, meine Herren, daß auch bei uns die Menschen, die vor dem März Lust hatten, Leute zu verfolgen, durch die Märzereignisse nicht wie durch einen Zauberschlag umgewandelt worden sind, Sie sehen, daß es sich nicht darum handelte, der Gerechtigkeit ihren freien Lauf zu lassen, sondern bloß einen Act politischer Rache auszuüben, an dem mitzuhelfen Sie aufgefordert werden. Am 26. September, meine Herren, an dem Tage, an

Digitized by Google

welchem ich nach Frankfurt abreiste, wurde mir das Urtheil publicirt, am 29. erließen Sie das Gesetz zum Schutze der Abgeordneten, und das Gericht fordert nun in Folge dieses Gesetzes die Ermächtigung von Ihnen, die Untersuchung in zweiter Instanz weiter führen zu dürfen. — Meine Herren, eine Ausfertigung des Erkenntnisses, um die ich mein Gericht ersuchte, wurde mir unter Hinweisung auf die in Preußen bestehenden gesetzlichen Vorschriften versagt; ich bin daher in die Nothwendigkeit versetzt, entweder mich ungehört in zweiter Instanz verurtheilen zu lassen, oder einen Advocaten anzunehmen, der hundert Meilen von hier entfernt allein meine Vertheidigung führen muß, oder meinen Posten hier niederzulegen, um mich vertheidigen zu können. Nach unseren preußischen Gesetzen nämlich wird in derlei Criminalfällen dem Angeklagten das Urtheil bloß vorgelesen, nicht aber in Abschrift vollständig mitgetheilt, — ich erinnere nur an den Vorfall mit Jacoby, dem es ebenso gegangen ist, wie mir. — Wenn Sie also nun wollen, daß ich meinen Posten aufgeben soll, dann allerdings kann ich mich vertheidigen, anders ist es mir nicht möglich, denn es wird nicht verlangt werden können, daß nach fast drei Monaten, — denn so lange ist es her, daß mir das Urtheil vorgelesen worden ist, — mir die Entscheidungsgründe noch so klar im Kopfe sind, daß ich darauf meine Vertheidigung basiren kann. Sie sehen, meine Herren, es ist eine Vertheidigung für mich nicht möglich, wenn ich den Platz nicht verlassen will, auf den das Vertrauen meiner Mitbürger mich berufen. Hierzu kommt noch, meine Herren, daß in der allerneuesten Zeit in Preußen Gesetze in Aussicht gestellt worden sind, welche die Aburtheilung von politischen und Preßprocessen Geschwornen zuweisen, während bei bereits begonnener zweiter Instanz jedenfalls meine Untersuchung nach den alten Gesetzen fortgeführt werden wird. Bei einer Aburtheilung durch Geschworne darf ich beinahe mit Sicherheit die Freisprechung erwarten, bei der Fortführung der Untersuchung nach dem alten System aber darf ich höchstens auf Freisprechung von der Instanz, wenn diese überhaupt möglich wäre, rechnen; es liegt also in Ihrer Hand, meine Herren, dadurch, daß Sie dem Verlangen des Ausschusses nicht nachgeben, für mich eine Freisprechung zu erzielen und mir die Wohlthat des neuen Gesetzes zu verschaffen. Und, meine Herren, schließlich ist eine Verdunkelung des Rechtes bei dieser Verzögerung von zwei bis drei Monaten, um die es sich eigentlich hier nur handelt, nicht möglich; was mich graviren könnte, liegt vollständig in den Acten, neue Momente für meine Schuld werden bei der sorgfältig geführten Untersuchung nicht mehr aufgefunden werden können, nur für mich könnte im Gegentheil durch diese Verzögerung, um die ich Sie ersuche, der Nachtheil eintreten, daß es mir schwieriger gemacht werden dürfte, einzelne Entlastungszeugen und dergleichen für mich aufzufinden, aber ich würde gern diesen Nachtheil tragen, wenn mir nur dadurch die Wohlthat des neuen Gesetzes zu Theil würde. Nun, meine Herren! so steht meine Angelegenheit. — Meine Herren! So liegt meine Sache; ich weiß, ich stehe hier nicht vor Richtern, an deren Gerechtigkeitsgefühl ich zu appelliren hätte, ich stehe hier vor Männern, deren Billigkeitsgefühl ich für mich in Anspruch nehme, die da nicht wollen werden, daß die Gestattung der Fortführung der Untersuchung mich nöthige, entweder auf meine Vertheidigung oder auf meinen Sitz in dieser Versammlung zu verzichten. Und nun, meine Herren, bitte ich um Ihre Entscheidung!

Vicepräsident Beseler: Es hat sich kein Redner weiter eingeschrieben. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Gombart von München: Meine Herren! Herr Dr. Levysohn trug uns eine Geschichte vor, nach welcher er glaubt, er sei durch politische Umtriebe gegen ihn in Untersuchung gekommen, es sei Jemand gegen ihn vorzüglich darum aufgetreten, damit er um sein Wahirecht komme. Nach dem Sinne unseres Gesetzes ist es wirklich unsere Aufgabe, zu prüfen, ob ein Abgeordneter aus politischen Motiven in Untersuchung genommen wird, oder ob sich die Justiz zur Dienerin der Polizei, zur Dienerin eines bloßen politischen Manövers hergeben will, und es wird also die Frage zu prüfen sein, ob in dem vorliegenden Falle dieß anzunehmen sei. Wir haben in dem Berichte ein Gedicht erwähnt und von diesem Gedichte bloß eine kurze Stelle herausgehoben, weil wir aus Rücksicht für den Herrn Dr. Levysohn nicht die ganze crasse Gestalt des Gedichtes Ihnen vorlegen wollten. Wir nahmen eine mäßigere Stelle, und diese mäßige Stelle, an den König von Preußen lautend, heißt also: „Du darfst nicht länger athmen mehr, Pest bringt dein Hauch, er weht Verderben, Verwes'ner. Hal du mußt sterben." (Heiterkeit in der Versammlung.) Nun sind wir in dem Ausschuß der Meinung gewesen, daß dieses wohl etwas beleidigend sei, (fortwährende Heiterkeit) wir waren aber der Meinung, daß, wenn man dieß einer Privatperson sagte, sie jedenfalls Grund hätte, wegen Injurien zu klagen; nun ist zufälligerweise dieses Gedicht an den König von Preußen, und zwar an den Landesherrn, in dem Orte gemacht und verbreitet worden, in welchem Herr Dr. Levysohn lebt. Daß Herr Dr. Levysohn nicht selbst der Verfertiger ist, ist durch die Acten erwiesen, wenigstens ist es nicht bewiesen, daß er es sei, der es gemacht hat; es liegt nur vor, daß er dieses Gedicht verbreitet habe. Wir wollten den ganzen Gang der Untersuchung nicht anführen, damit nicht der Schein entstünde, als wollten wir irgend eine Gehässigkeit gegen den Herrn Dr. Levysohn hervorrufen. Das war fern von uns; wir sagten ganz einfach, es hätten Zeugen gegen ihn ausgesagt, daß er das Gedicht verbreitet habe. Herr Dr. Levysohn hat hier aber angeführt, daß er ganz unschuldig zu vier Exemplaren gekommen sei, daß sie ohne seine Schuld hinausgekommen seien in die Welt, daß es ihm sehr weh gethan habe, daß man gegen ihn eine Untersuchung eingeleitet habe. So hat er auch, als man ihn vernommen hat, gesagt. Er hatte vorgegeben, daß er ein Exemplar auf dem Boden seines Ladens gefunden habe; dieses habe er neben sich hingelegt, in der Absicht, es ganz treugehorsamst der Polizei zu überreichen. (Heiterkeit.) Zufälligerweise kam nun ein Zeuge, und dieser sagte: ja, mir ist eins verkauft worden im Laden; man hat den Lehrjungen vernommen, und der Lehrjunge sagt: nicht der Dr. Levysohn hat es verkauft, sondern ich habe es verkauft; es stand also der Art, daß Herr Dr. Levysohn hier nicht gravirt wäre. Nun aber sagte der Lehrjunge, es sei ein Paquet gekommen ... (Unterbrechung auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.

Gombart: Meine Herren! Ich will Ihnen nur bemerken, wir wollten gar nichts davon erwähnen; da aber Herr Dr. Levysohn darauf eingegangen ist und gesagt hat, er habe die Exemplare gefunden, und da es nun scheinen möchte, wir hätten aus irgend einer zarten Rücksicht gegen eine andere Seite das verschwiegen, so glaube ich im Namen des Ausschusses schuldig zu sein, Ihnen das zu sagen ... (anhaltende Unterbrechung; Stimmen: Sehr richtig! reden!) und glaube es im Interesse der Versammlung zu halten, wenn ich den Ausschuß hier vertei-

Digitized by Google

dige; der Ausschuß hat aus Rücksicht für Herrn Levysohn gehandelt, und da die Rücksicht nicht beachtet worden ist, so muß ich hier das Recht handhaben. Nun ist Herr Dr. Levysohn vernommen worden und hat gesagt: ja, das ist wahr, es ist mit dem Exemplare so gegangen, aber weiter habe ich keins gehabt. Nun ist wieder ein Zeuge erschienen, und der Zeuge sagt: ja, ich habe es sogar von Herrn Levysohn selbst bekommen, der hat es aus einem Packete herausgenommen, welches er erhielt, und hat mir das Gedicht hingegeben; man hat den Herrn Dr. Levysohn gefragt: wie ist das? und er hat gesagt: ja, das muß ich auch noch gestehn, aber sonst weiß ich von keinem Exemplar; darauf kam wieder ein Zeuge, der sagte: er hat mir auch eins gegeben mit geheimnißvoller Miene, und siehe da, Herr Dr. Levysohn mußte sagen: ich habe auch dieses verkauft. Nun, so ist es mit mehren Exemplaren gegangen, und ich glaube, das Gericht hat hier nicht den Weg der Justiz verlassen, wenn es eine Untersuchung eingeleitet hat; ich glaube, gegen jeden andern Mann, wenn er auch noch so still und zurückgezogen lebt, der von sich nicht rühmen dürfte, zum Umsturz der Verhältnisse beigetragen zu haben, würde die Justiz in concreto eingeschritten sein. Daraus hat der Ausschuß sich überzeugen zu müssen geglaubt, daß hier keine politische Intrigue vorliege, sondern daß die Justiz ihren einfachen Weg gegangen sei. Es handelt sich nun um die Frage, ob wir sie in diesem ganz schlichten einfachen Gange aufhalten sollen. Herr Dr. Levysohn hat gesagt: ja, ich muß mich nothwendig vertheidigen, und nach dem preußischen Gesetze darf ich die Acten nicht einsehen; nun sage ich aber: gerade weil er nach preußischem Gesetze, das wir hier nicht ändern dürfen, nicht selbst die Acten einsehen kann.. (Eine Stimme im Centrum: ja, er kann sie einsehen!) Das hat er behauptet. (Eine Stimme: das ist falsch!) Ich führe nur das an. Wenn er sie nicht einsehen darf, so hat er um so weniger Grund, dahin zu gehen. Es ist ihm auch ein Defensor beigegeben worden, und zwar ein Rechtsverständiger, und dieser hat ihn ganz tapfer vertheidigt und deducirt, daß er nicht schuldig sei; er hat auch vier Monate Zeit gehabt, und Herr Dr. Levysohn hat uns versichert, er habe Einfluß in der Gegend, er habe die Umsicht aller Verhältnisse, da hätte er auch gewiß genug Veranlassung gehabt, alle Zeugen, die ihn als unschuldig darstellen könnten, aufzufinden, er hätte Veranlassung gehabt, die Zeugen, die gegen ihn sprechen, als Lügner darzustellen. Fataler Weise hat er aber selbst gesagt: ich kann gegen die Zeugen nichts sagen; die Zeugen sind ihm vorgestellt worden, und er hat gesagt: es sind Ehrenmänner, ich kann nichts dagegen sagen. (Heiterkeit.) Er wäre also nun wirklich in Verlegenheit, wenn er ein anderweites Mittel suchen sollte; aber auch dieses ist ihm nicht abgeschnitten, er kann seinem Defensor schreiben. Nun entsteht die Frage, ob Herr Dr. Levysohn, wenn er genöthigt wäre, an den Ort seiner Untersuchung zu reisen und Widerlegungszeugen stellen zu müssen, wir dieß verhindern dürfen, ob wir sagen müssen: Nein, das wäre ein zu großer Verlust für die Nationalversammlung. Es sind hier zwei Uebel; das eine Uebel ist: wir verlieren auf einige Zeit ein Mitglied aus unserer Versammlung, wir dulden das, was wir sehr oft fast alle Tage bei Urlaubsbewilligungen auch dulden, wir dulden es, um einem Menschen Gelegenheit zu geben, sich Vertheidigungsmittel zu suchen; oder wir fragen auch: was ist für uns ein größeres Uebel, wenn ein Mitglied die Nationalversammlung verläßt auf einige Wochen, oder wenn wir das Beispiel geben, zu unserm Schutze die Justiz zu hemmen, wenn wir, die wir die Privilegien abgeschafft haben für alle andern Menschen, auf einmal sagen: aber für uns behalten wir sie unter anderem Namen. (Eine Stimme: Sehr gut!) Ich glaube, meine Herren, wir dürfen das nicht bewilligen. Herr Vogt hat uns zwar gesagt, wir sollen uns auf einen höheren Standpunkt stellen; ich habe mich eine Zeitlang besonnen, was er darunter meint, nun hat er uns aber erklärt, der Standpunkt soll darin bestehen, daß wir uns aus etwelcher Rechtsverletzung, aus etwelchem Aufrufe zu Rebellion nichts machen sollen, so wie sie sich in die Gestalt eines öffentlichen Blattes verlieren. Nun meine ich, wissen wir Alle, wie sehr wirksam öffentliche Blätter sind, welch mächtiges Mittel die Presse sei, dafür zeugt das, daß wir es als die Hauptaufgabe unserer Zeit erklärten, die Freiheit der Presse, dieses wichtigen Institutes zu bewahren; also liegt in dem, was Herr Vogt gesagt hat, das Bekenntniß, daß ein solcher Angriff durch die Presse kein unschuldiger, unerheblicher sei. Wenn man also das genau betrachtet, so ist eigentlich der höhere Standpunkt, auf den er uns gestellt haben will, der Standpunkt der Nichtachtung des Gesetzes, der Nichtachtung der Sitte; der Standpunkt, von dem er bei der Religionsfrage erwähnt hat: „ich habe keinen Standpunkt, keinen Boden", und das ist also ein bodenloser Standpunkt. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, glaube ich, ist es unsere Aufgabe in der Nationalversammlung, in dem Institute, welches wir schaffen wollen, in dem Rechtsstaate vor allem Andern das Recht aufrecht zu erhalten, und ein Hohn wäre es, wenn wir damit anfingen, das Recht mit Füßen zu treten, wenn wir das Privilegium haben wollten, für uns den Gang der Justiz aufzuhalten. Ich rathe Ihnen, den Antrag des Ausschusses anzunehmen (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung. Der Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Genehmigung zur Fortsetzung der gegen den Abgeordneten Dr. Levysohn wegen Majestätsbeleidigung und Verletzung des Preßgesetzes begonnenen Untersuchung zu ertheilen."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses zum Beschlusse dieses Hauses erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Wir kommen jetzt zum Ausschußbericht über den Antrag der Abgeordneten Jucho und Venedey, betreffend Befreiung von der Zeugenpflicht über Vorfälle in den Parteiversammlungen ꝛc. in Bezug auf politische Berathung.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„In einem durch die Abgeordneten Herren Jucho und Venedey eingebrachten Anzeige (gedr. Beil. z. Prot. der Sitzung v. 7. Nov.) führen dieselben an: sie seien vor das peinliche Verhöramt geladen, um Zeugniß abzulegen über die Vorgänge, welche sich am 16. und 17. September im deutschen Hofe dahier zu der Zeit zugetragen haben, als daselbst einige Clubbs der linken Seite des Hauses gemeinschaftliche Berathung hatten, — diese in der Untersuchung gegen die Aufständigen des 18. September geforderte Vernehmung solle insbesondere das Benehmen derjenigen Personen zum Gegenstande haben, welche als Deputationen bei jener Berathung Eingang gefunden und mit ihren Anträgen Gehör gesucht hatten. Die genannten Abgeordneten knüpfen hieran die Betrachtung, daß, obgleich die Vernehmung nicht sowohl gegen Mitglieder, als gegen Nichtmitglieder der Nationalversammlung gerichtet werde, sie doch ebenso berechtigt, als verpflichtet zu sein glaubten, ein Zeugniß über Vorfälle in den Clubbs ablehnen zu müssen, weil die politische Thätigkeit der Clubbs, wie der Abtheilungen und Ausschüsse, in einem engen Zusammenhange mit der Nationalversammlung selbst stände, und die Mitglieder der Versammlung schon durch ihre Stellung vor

Digitized by Google

jeder Inquisition über politische Verhandlungen, die gelegentlich der Erfüllung ihrer Pflicht ihnen näher getreten sind, befreit sein müßten. Die beiden Abgeordneten stellen demnach den Antrag:

„Die hohe Versammlung möge sich dahin aussprechen, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seien, sich über das, was sich in den Clubbs, Abtheilungen und Ausschüssen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung zeugschaftlich vernehmen zu lassen."

Obgleich der den Antragstellern zunächstliegende Zweck darin besteht, daß ihre Zeugenpflicht über jenen einzelnen in der Parteiversammlung stattgehabten Vorfall geprüft werde, so kann der Antrag doch in seiner allgemeinen Fassung zur Beurtheilung kommen; nur ist letztere auf Vorfälle zunächst in den Parteiversammlungen zu richten, da die Abtheilungen und Ausschüsse der Nationalversammlung einen von den Parteiversammlungen so wesentlich verschiedenen Charakter haben, daß sie nicht mit denselben unter den nämlichen Gesichtspunkt gestellt werden können. — Der Ausschuß hat nun die angeregte Frage sowohl nach gemeinrechtlichen Grundsätzen, als mit besonderer Berücksichtigung der Stellung der Abgeordneten geprüft, konnte aber keine Gründe zur Unterstützung des Antrages erkennen. — Der Staat soll das Recht schützen, Verletzungen der rechtlichen Ordnung zur Strafe ziehen. In der Erfüllung dieser Aufgabe ist das Richteramt an die Beweise, in dem Criminalverfahren vorzüglich an die Aussagen der Zeugen der That gewiesen. Die Handhabung der Justiz würde ohne das gerichtliche Zeugniß in den meisten Fällen unmöglich, einer der Hauptzwecke des Staates unerreichbar sein. Hieraus ergibt sich im Allgemeinen die Pflicht des Staatsbürgers, sich dem gerichtlichen Zeugnisse, wenn er hierzu aufgefordert wird, zu unterziehen. Es gibt zwar Verhältnisse, welche eine Ausnahme von dieser Regel gestatten. Dahin gehören aber, außer den nahen verwandtschaftlichen Beziehungen des Zeugen zu dem Angeschuldigten, nur Rücksichten eines ganz besonderen, durch den Staat selbst geschützten Vertrauens. In allen gewöhnlichen Fällen tritt dagegen die allgemeine Regel der Zeugenpflicht ein. Insbesondere muß Letzteres auch von den Verhandlungen der Parteiversammlungen gelten, es mögen nun hierbei bloß Abgeordnete, oder auch Nichtabgeordnete betheiligt sein; denn diese Versammlungen sind nur zufällige Vereine Gleichgesinnter, welche, unabhängig von der Nationalversammlung, nach einer sich selbst gegebenen Norm verhandeln. Zwar suchen die Herren Antragsteller das Gegentheil durch die Bemerkung zu rechtfertigen, daß die Mitglieder der Nationalversammlung durch ihre Stellung vor jeder Inquisition über politische Verhandlungen, die gelegentlich der Erfüllung ihrer Pflicht ihnen näher getreten sind, befreit sein müssen. Diese allgemeine Behauptung ist jedoch nur insofern wahr, als nach dem Reichsgesetze vom 30. September kein Abgeordneter wegen der bei Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen selbst gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden darf; nicht aber kann in dieses Gesetz auch der weitere Sinn gelegt werden, als könne der Abgeordnete nicht zu einem Zeugnisse der Wahrheit aufgefordert werden. — Was den zweiten Theil des Antrags, nämlich die Befreiung der von der Zeugenpflicht über Verhandlungen in den Abtheilungen und Ausschüssen der Nationalversammlung betrifft, so kann der Ausschuß den ihm gewordenen Auftrag nicht so verstehen, daß er hier Gesetzesvorschläge machen solle, da kein concreter Fall hierzu Veranlassung gibt und die etwa möglichen Fälle einer solchen Befreiung in dem Antrage nicht einmal angedeutet sind. — Der Ausschuß schlägt daher vor:

„Die hohe Versammlung wolle

1) den Antrag, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seien, sich über das, was sich in den Parteiversammlungen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung als Zeugen vernehmen zu lassen,

als unbegründet verwerfen;

2) über den ferneren Antrag, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seien, sich über das, was sich in den Abtheilungen und Ausschüssen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung als Zeugen vernehmen zu lassen, —

zur Tagesordnung übergehen."*)

Vicepräsident Beseler: Für den Ausschußantrag ist kein Redner eingeschrieben, dagegen Herr Jucho. Herr Jucho hat das Wort.

Jucho von Frankfurt a. M.: Damit der Antrag, den der Abgeordnete Venedey und ich gestellt haben, nicht mißverstanden werde, nur wenige Worte. Zur Zeit der Verhandlungen über den Malmöer Waffenstillstandsvertrag und kurz nach dem Beschlusse vom 16. September fanden bekanntlich mehrfach gemeinschaftliche Besprechungen statt zwischen verschiedenen Fractionen der linken Seite dieses Hauses. Zu solchen Besprechungen waren auch an den Abenden des 16. und 17. September die Mitglieder der Fraction geladen, welcher Herr Venedey und ich angehören. Ueber das nun, was an jenen Abenden im Deutschen Hofe gesprochen und besprochen worden ist, verlangt man unser Zeugniß. Dieses Zeugniß zu geben, hatten wir Bedenken, und diese Bedenken beruhten wesentlich auf zwei Gründen. Wir gingen nämlich erstens von der Ansicht aus, daß die Berathungen in den einzelnen Parteiclubs die Natur von Vorberathungen, von Vorarbeiten der Plenarversammlungen dieses Hauses selbst haben, daß also die Berathung in einer solchen Versammlung eine Thätigkeit sei, der sich der einzelne Abgeordnete in seinem Berufe widmet. Wir glaubten nun in Gemäßheit des Gesetzes vom 30. September über das, was wir oder was Mitabgeordnete im Berufe sagen und thun, dem Gerichte keine Verantwortung schuldig zu sein. Allerdings ist es richtig, daß man unser Zeugniß zunächst nur über Das verlangt, was dritte Personen, Nichtabgeordnete, die an jenen Abenden als Deputationen in den Deutschen Hof kamen, gesprochen und verlangt haben; es ist aber nach unserer Meinung völlig unmöglich, Zeugniß abzugeben über das, was Dritte gesprochen, wenn nicht zugleich auch darüber Auskunft gegeben wird, was an diese Dritten gesprochen worden ist, die Antworten an sie, die Fragen an sie. Es wäre ein unverständliches Zeugniß, wenn nur Das deponirt würde, was sie gesagt haben; Rede und Gegenrede sind so eng mit einander verbunden, daß keine allein gegeben werden kann. Außerdem hatten wir noch einen zweiten Grund. Es ist bekannt, daß die Gesetze bestimmte Verhältnisse anerkennen, in denen sie von der Pflicht, Zeugschaft abzulegen, befreien. Der Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen liegt in Vertrauensverhältnissen zwischen denen, gegen die Zeugniß abgelegt werden soll, und denen, die das Zeugniß ertheilen sollen. Ein solches Vertrauensverhältniß, glaubten wir, walte auch zwischen den Abgeordneten des Volkes und den Personen ob, die sich an sie gerade in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete wenden, und

Digitized by Google

wir hielten dafür, daß jene gesetzlichen Bestimmungen auf unser Verhältniß allerdings analog anwendbar seien. Wir verkannten nicht, daß wir uns auf ein positives Gesetz nicht stützen können; aber da das ganze Verhältniß, in dem wir stehen, ein durchaus neues ist, so hielten wir dafür, daß wir das Urtheil, die Entscheidung dieser Versammlung einholen müssen, ehe wir ein Vertrauen, das uns als Abgeordneten des Volks von Leuten aus dem Volke wurde, täuschen, ehe wir Leute, die sich in diesem Vertrauen an uns gewendet haben, der Verfolgung der Gerichte übergeben dürfen. Ich wiederhole, wir haben nicht in der Absicht den Antrag gestellt, um ein Privilegium für uns in Anspruch zu nehmen, wir glaubten nur die Würde dieser hohen Versammlung, die Würde des Volksvertreters wahren zu müssen, wenn wir Ihrer Entscheidung die Frage anheim gaben, die unser Antrag berührt.

Vicepräsident Weseler: Es hat sich kein Redner weiter gemeldet, wenn nicht vielleicht der Herr Berichterstatter noch das Wort nehmen will.

Werner von Coblenz: Meine Herren! Es handelt sich in dem gegebenen Falle nicht von einer einzuleitenden Untersuchung, sondern von der Zeugenpflicht, welche gegen zwei Abgeordnete von dem ordentlichen Richter in Anspruch genommen wurde, und zwar in einer Untersuchung, welche gegen Nichtabgeordnete in Bezug auf Vorfälle, welche sich am 16. und 17. September in Clubsversammlungen der linken Seite des Hauses zugetragen haben sollen, eingeleitet worden ist. Die beiden Antragsteller, Herren Jucho und Venedey, sind diejenigen Abgeordneten, welche zu Ablegung dieses Zeugnisses aufgefordert worden sind, und sie glaubten mit Rücksicht auf ihre Stellung als Abgeordnete nicht verpflichtet zu sein, das von ihnen verlangte gerichtliche Zeugniß zu geben. Der Ausschuß konnte inzwischen keinen Anhaltspunkt finden, um eine Entbindung von dieser Zeugenpflicht annehmen zu können; er hat die Sache nach allgemein rechtlichen Grundsätzen geprüft, sowie auch die besondere Stellung, in welcher sie sich hier als Abgeordnete befinden, in's Auge gefaßt. Das gemeine Recht bietet zunächst keinen Grund dar, um eine Entbindung von der allgemeinen Zeugenpflicht unterstellen zu können. Auch scheinen die Antragsteller dieß nicht zu behaupten. Nur haben sie in dem Gesetz vom 30. September über das besondere Verhältniß der Abgeordneten in Untersuchungssachen einen solchen Grund zu finden geglaubt. Es heißt aber in diesem Gesetze nur, daß Abgeordnete wegen Erfüllung ihres Berufes weder in Untersuchung, noch sonst zur Verantwortung gezogen werden können ohne Zustimmung der Nationalversammlung. Wenn es sich inzwischen um ein gerichtliches Zeugniß handelt, so kann man dieß nicht Untersuchung oder Verantwortung nennen, wozu Jemand gezogen wird, sondern es ist eine allgemeine Staatsbürgerpflicht, die Jeder zu erfüllen hat, der dazu aufgefordert wird. Nimmermehr kann man sagen, daß der Zeuge, indem er als Zeuge aufgerufen wird, dadurch zur Verantwortung gezogen werde. Es ist also das Gesetz vom 30. September weder dem Geiste noch dem Wortlaute nach hier anwendbar, und darum ist auch kein Grund vorhanden, eine Ausnahme zuzugeben, wodurch die Gerechtigkeit nicht in der gewöhnlichen Weise ausgeübt werden sollte. Herr Jucho hat sich in zweifacher Beziehung näher erklärt in seinem heutigen Vortrage. Er glaubt, es sei ein Uebelstand, wenn Abgeordnete, die sich in einer Clubsitzung befinden, wo auch zugleich Nichtabgeordnete an den Verhandlungen Theil genommen haben, Auskunft geben müßten über die dortigen Vorfälle, indem sie dann zugleich genöthigt würden, über Aeußerungen, die ihre Collegen gemacht haben, Zeugniß zu geben. Inzwischen, das Vertrauensverhältniß mag sein, wie es wolle, so ist nach der Ansicht des Ausschusses darum kein Grund vorhanden, entbunden zu werden von der Pflicht, Zeugniß abzulegen, da keine Rede ist von einer gegen einen Abgeordneten einzuleitenden Untersuchung, sondern von der Untersuchung gegen Nichtabgeordnete. Nun ist es Sache eines jeden Zeugen, seine Erklärung vor dem Richter so zu geben, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann, und es haben also beide Abgeordnete dieß mit ihrem Gewissen abzumachen. Aber auch das Verhältniß, in welchem sie sich mit ihren Collegen befunden haben, kann keinen rechtlichen Grund abgeben; da nach der Ansicht des Ausschusses Clubsitzungen überhaupt ein Verein von Gleichgesinnten sind, die unabhängig von der Nationalversammlung dastehen und keinen officiellen Charakter haben, so daß Alles, was dort verhandelt wird, nur den gewöhnlichen Regeln unterworfen ist. Es bleibt dahingestellt, in wieweit diese Ansicht des Ausschusses Ihre Billigung finden wird. Aber es kommt nicht darauf an, weil es sich nicht um Vergehen eines Abgeordneten handelt, sondern um Aeußerungen von Nichtabgeordneten, und schon der Umstand, daß Nichtabgeordnete zu einer solchen Clubsitzung zugelassen werden, beweist, daß diese Sitzungen keinen vertraulichen, sondern mehr den Charakter einer öffentlichen Sitzung haben.

Vicepräsident Weseler: Meine Herren, wir schreiten zur Abstimmung. Der Ausschuß stellt erstens den Antrag:

> „Die hohe Versammlung wolle den Antrag, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seie, sich über das, was sich in den Parteiversammlungen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung als Zeugen vernehmen zu lassen, als unbegründet verwerfen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrag des Ausschusses beitreten, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Es erhebt sich die Majorität.) Der Antrag, den ich verlesen habe, ist angenommen. Es kommt der zweite Antrag:

> „Die hohe Nationalversammlung wolle über den fernern Antrag, daß Mitglieder der Nationalversammlung nicht verpflichtet seien, sich über das, was sich in den Abtheilungen und Ausschüssen zur Zeit der daselbst stattgefundenen Berathungen bezüglich politischer Verhandlungen zugetragen hat, ohne Genehmigung der Nationalversammlung als Zeugen vernehmen zu lassen, zur Tagesordnung übergehen."

Diejenigen Herren, welche den zweiten Antrag des Ausschusses zum Beschlusse der National-Versammlung erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Auch der zweite Antrag ist angenommen. — Die Tagesordnung führt zur Berathung über den vom Abgeordneten Sellmer Namens des Central-Legitimations-Ausschusses erstatteten Bericht, die Ausschließung des Abgeordneten Löw aus Posen, sowie der Abgeordneten Caspers, Heister, Küntzel und von Platen aus der Reichsversammlung betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

I. Die Ausschließung des Professor Dr. Loew aus Posen betreffend.

Der Preußische General von Brandt ist im Oberniker Kreise und Zubehör — Provinz Posen, Königreich Preußen — zum Abgeordneten der deutschen constituirenden Nationalver-

Digitized by Google

sammlung zu Frankfurt am Main, und der Professor Dr. Loew aus Posen zum Stellvertreter desselben gewählt worden. Unmittelbar nach seinem Eintritt in die hohe Nationalversammlung erkrankte von Brandt an einem gastrischen Fieber. Durch ein Schreiben vom 18. Juni c. zeigte er seinen Zustand der Versammlung an und verlangte die Einberufung seines Stellvertreters. Das Schreiben vom 18. Juni c. lautet wörtlich:

„Einer hohen Nationalversammlung mache ich hierdurch die Anzeige, daß mich Krankheit an der ferneren Ausübung meiner Functionen als Abgeordneter verhindert, und ersuche Hochdieselbe, meinen Stellvertreter, den hier anwesenden Professor Löw, statt meiner eintreten zu lassen. — Frankfurt a. M., am 18. Juni 1848. v. Brandt, Abgeordneter für den Kreis Obornik."

Auf diese Mittheilung hin ist der Professor Dr. Loew in die Nationalversammlung eingetreten. Ob eine Prüfung seiner Legitimation erfolgt und ob insonderheit eine definitive Zulassung desselben im vorschriftsmäßigen Wege (§ 2 der Geschäftsordnung) ausgesprochen, hat nicht ermittelt werden können. Sogleich nach seiner Wiederherstellung verlangte von Brandt gegen Loew den Rücktritt aus der Nationalversammlung, sowie seine eigene Wiederaufnahme in dieselbe. Loew, gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung, weigerte sich, auszuscheiden, und von Brandt erhob deßhalb bei der Nationalversammlung selbst gegen ihn unterm 27. Juni c. Reclamation mit dem Antrage:

„den Loew aus der Nationalversammlung als unberechtigt auszuscheiden, ihn dagegen in dieselbe wieder aufzunehmen";

er führt dabei aus, wie es keineswegs in seiner Absicht gelegen, durch das Schreiben vom 18. Juni c. seinen Austritt aus der Nationalversammlung anzuzeigen, er vielmehr, unbekannt mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung, nur bezweckt, daß Loew ihn für die Dauer seiner Krankheit hätte vertreten sollen, und daß in dem Briefe vom 18. Juni c. das Wort „einstweilen" vor dem Worte „eintreten" irrthümlich weggelassen sei.

Der Central-Legitimationsausschuß hält die Beschwerde und zwar aus doppelten Gründen für gerechtfertigt; er geht

1) zunächst von der Grundansicht aus,
daß es die ehrenvollste Stellung eines Deutschen ist, zum Vertreter seines Volkes berufen zu sein, und daß eine Verzichtleistung auf ein so hohes Recht, wie schon bei jeder Entsagung, ganz besonders und ausdrücklich erklärt werden müsse.

Das Schreiben des Reclamanten vom 18. Juni c. enthält aber eine solche ausdrückliche Verzichtleistung nicht; in demselben ist nur die Thatsache aufgestellt, daß der Briefsteller krank sei, daraus die Folgerung gezogen, daß er seinen amtlichen Functionen nicht nachkommen könne, und endlich hieran der Antrag geknüpft: den anwesenden Stellvertreter eintreten zu lassen. Verhält sich also die Krankheit des Reclamanten und die von ihm dadurch vindicirte Behinderung, wie Ursache und Wirkung zu einander und liegt endlich der Grund zum gestellten Antrage in beiden, so folgt selbstredend, daß der letztere nur auf so lange Zeit bezogen werden könne, als die hindernde Thatsache vorhanden, daß also der von Brandt in seinem Antrage nur eine zeitige Stellvertretung nachgesucht haben kann. — Diese Auslegung gewinnt durch die eigene spätere Erklärung des von Brandt in dem Schreiben vom 27. Juni c. um so mehr Wahrscheinlichkeit, als kein Grund vorliegt, seinen desfallsigen Worten irgend einen Zweifel unterzubreiten. Freilich schließt der § 9 der Geschäftsordnung jede zeitliche Stellvertretung aus, und man könnte geneigt sein, in der Annahme, daß von Brandt von dieser Bestimmung Kenntniß gehabt, dem Antrage vom 18. Juni c. nicht die angedeutete Auslegung zu geben, allein dieses Gegenargument dürfte einflußlos erscheinen, wenn man erwägt, daß von Brandt bei Abfassung des Briefes vom 18. Juni c. erst 2 Tage Mitglied der Nationalversammlung gewesen, er mithin von dem Inhalte der Geschäftsordnung nicht füglich unterrichtet sein konnte, andererseits aber auch die Kenntnißnahme von demselben auf dem Krankenbett ihm nicht zuzumuthen ist. — Hat also von Brandt in seinem Schreiben vom 18. Juni c. nicht seinen gänzlichen Rücktritt aus der Nationalversammlung, sondern nur einen zeitweisen erklärt, so konnte allerdings sein Stellvertreter, der Professor Loew, in Anwendung des allegirten § 9 der Geschäftsordnung nicht für ihn eintreten, und noch weniger kann, wenn es dennoch geschehen, dieser Umstand den Ansprüchen des von Brandt präjudicirlich sein. — Aus diesen Gründen ist der Ausschuß der Ansicht, daß dem von Brandt das Recht zusteht, zu jeder Zeit in die Nationalversammlung wieder einzutreten, daß dagegen dem Loew die Pflicht obliegt, seinen Platz in derselben aufzugeben.

Zu derselben Folgerung gelangt man aber auch

2) selbst in der Voraussetzung, daß von Brandt in dem Schreiben vom 18. Juni c. seinen gänzlichen Austritt aus der Nationalversammlung angezeigt. Es wirft sich dann die Frage auf: Kann, falls ein Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung aus dem Königreich Preußen, aus der letzteren ausscheidet, dessen erwählter Stellvertreter einberufen werden, oder muß vielmehr eine Neuwahl erfolgen?

Auch hier glaubt der Ausschuß sich für die Neuwahl aussprechen zu müssen. — Die Geschäftsordnung unterscheidet im § 9 zwischen dauernder und zeitlicher Verhinderung eines Abgeordneten und disponirt für den letzten Fall, daß gar keine Stellvertretung während der Behinderungszeit stattfinde, für den ersten dagegen, daß der Ausgeschiedene durch eine Neuwahl ersetzt werden müsse, vorausgesetzt, daß für ein solches Zutreffen nicht etwa schon ein Stellvertreter nach den Gesetzen einzelner Länder erwählt sei. Das preußische Gesetz zur Wahl der Abgeordneten für die constituirende deutsche Nationalversammlung vom 11 April d. J. hat nun zwar die Wahl auch von Stellvertretern angeordnet, allein eben deßhalb wird es einleuchten, daß die Frage, für welche Eventualitäten diese Stellvertretungen zulässig, lediglich nach Preußischem Wahlgesetz und im Sinne des letzteren erläutert und beantwortet werden müsse. Letzteres muß um so mehr der Fall sein, wenn man erwägt, daß die Geschäftsordnung nur die inneren und formellen Verhältnisse der Nationalversammlung und die Beziehung der einzelnen Mitglieder zu derselben regelt, daß dieselbe aber dritten, außerhalb der Nationalversammlung stehenden Personen und namentlich also den Wählern eines Abgeordneten und seines Stellvertreters nicht präjudiciren könne, vielmehr dies gegenseitige Verhältniß aus dem Gesetze festzustellen, welches die Vollmacht und die Legitimation der Erwählten in sich schließt, d. h. dem Wahlgesetze vom 11. April d. J. Freilich läßt das letztere die obschwebende Frage fast unerörtert, indem es und zwar im § 7 l. c. bestimmt:

„in jedem Bezirke ist ein Abgeordneter und ein Stellvertreter zu wählen",

allein es disponirt weiter in § 12:

„daß die zur Ausführung des Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen das Staatsministerium zu treffen habe",

und dieses (das Staatsministerium) spricht in einem späteren

Digitized by Google

Erlasse vom 12. Mai c., dem allerdings mit Rücksicht auf die Bestimmung des oben allegirten § 12 die Wirkung einer authentischen Declaration nicht abgesprochen werden kann, den Grundsatz aus:

„daß der Wahlcommissarius von Abgeordneten, welche in mehreren Bezirken für die Nationalversammlung in Berlin oder Frankfurt gewählt worden sind, sofort die Erklärung zu erfordern, für welchen Wahlbezirk sie die Wahl annehmen wollen, und daß in den Wahlbezirken, für welche die Wahl abgelehnt sein werde, sogleich eine neue Wahl anzuordnen sei."

Obwohl nun dieser in der Ministerialentscheidung vorgesehene Fall auf den vorliegenden nicht unmittelbar zutrifft, da in jenem die Frage entschieden wird, was geschehen solle, wenn ein erwählter Abgeordneter die Wahl ausgeschlagen, während hier vorausgesetzt ist, daß der Gewählte zwar angenommen, aber später das Mandat wieder niedergelegt, so glaubt der Ausschuß als Grund zu dem obigen Erlasse vom 12. Mai c. und zwar aus demselben doch das allgemeine Princip erkennen zu müssen:

daß beim gänzlichen Ausscheiden eines erwählten Abgeordneten nicht dessen Stellvertreter für ihn Platz nehme, sondern daß dann eine Neuwahl erfolgen müsse, und daß die Stellvertretung nur bei zeitweisen Verhinderungen Platz greife,

und solches der Entscheidung der vorliegenden Frage zum Grunde legen zu dürfen. Diese Argumentation erscheint um so zuverlässiger, als sie auch mit der frühern preußischen Gesetzgebung, insonderheit mit den Verordnungen vom 1. Julius 1823 und 17. August 1825 mindestens nicht im Widerspruch steht. Denn wenn namentlich in dem letzten Gesetze art. XI. es heißt:

„Wenn ein Landtags-Abgeordneter bei Eröffnung des Landtages bis zu Ablauf der ersten von diesem Zeitpunkte an laufenden Woche zu erscheinen behindert ist, so verbleibt der für ihn einberufene Stellvertreter Mitglied des Landtages für die ganze Dauer desselben, der Abgeordnete aber geht in die Stellung des Stellvertreters über",

so ist auch in dieser Bestimmung für den Stellvertreter nur der Grundsatz der zeitweisen Stellvertretung anerkannt, wobei allerdings des bessern Verständnisses wegen nicht außer Acht gelassen werden darf, daß nach den allegirten preußischen Gesetzen die Wahlperiode eines Abgeordneten und Stellvertreters sechs Jahre währte und in diesen sechs Jahren drei Landtage zusammenberufen werden mußten. Außerdem steht aber dem obigen, vom Ausschusse adoptirten Grundsatze, in Ermangelung sonst ihn unterstützender Gesetze und Verordnungen, die sprachrechtliche Bedeutung des Wortes „Stellvertreter" selbst zur Seite. Der Stellvertreter kann nur die Stelle eines Andern vertreten; hat aber dieser seine Stelle überhaupt aufgeben, so kann von einer Vertretung desselben in dieser Stelle nicht füglich mehr die Rede sein, vielmehr bezeichnet der Sprachgebrauch und namentlich auch der der Gesetzgebung den diesfallsigen Nachfolger mit dem Worte „Ersatzmann". — Erwägt man endlich zu alle dem noch, daß das preußische Staatsministerium im Einvernehmen mit der dortigen Nationalversammlung das Gesetz zur Wahl der Abgeordneten für letztere vom 8. April c., das auf dieselben Grundlagen wie das vom 11. April c. basirt, bezüglich der Stellvertretung notorisch ebenso handhabt, wie der Ausschuß die Verordnung vom 11. April c. nach derselben Richtung hin ausgelegt, daß also das zur authentischen Declaration berechtigte Staatsministerium factisch im Sinne des Ausschusses declarirt hat, so muß auch die Ansicht und die Entscheidung des letztern hinlänglich begründet erscheinen. Richtig ist es allerdings, daß unter den obwaltenden Auslegungsregeln und in Betracht des § 9 der Geschäftsordnung die Wahl der Stellvertreter in Preußen für Abgeordnete zur deutschen constituirenden Nationalversammlung eine überflüssige gewesen, allein man darf nicht außer Acht lassen, daß in Preußen die Stellvertretung bei zeitweiser Behinderung eines Abgeordneten zulässig und daß unmöglich der preußischen Regierung beim Erlaß des Wahlgesetzes vom 11. April c. die Bestimmungen des § 9 der hiesigen Geschäftsordnung, da diese erst in einer spätern Zeit hervorgegangen, vorgeschwebt haben können. — Will man daher, auch selbst gegen die obigen An- und Ausführungen, dafür halten, daß der von Brandt in dem Schreiben vom 18. Juni c. seinen gänzlichen Austritt aus der Nationalversammlung erklärt, so dürfte der Professor Loew doch niemals in seiner Eigenschaft als Stellvertreter den leer gewordenen Platz einnehmen, vielmehr müßte im Oborniker Kreise und Zubehör eine Neuwahl angeordnet und vorgenommen werden.

Aus diesen Gründen stellt der Central-Legitimationsausschuß den Antrag:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

daß der Abgeordnete des Oborniker Kreises und Zubehör, Professor Dr. Loew aus Posen, aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirt auszuscheiden und daß das Reichsministerium des Innern aufzufordern, den Herrn General-Major von Brandt als Abgeordneten des genannten Wahlkreises zur deutschen constituirenden Nationalversammlung einzuberufen,

und im Falle die hohe Nationalversammlung sich zu der Annahme veranlaßt sehen sollte, als habe der von Brandt in dem Schreiben vom 18. Juni c. seinen gänzlichen Austritt aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung erklärt — anderweitig beschließen:

daß der Abgeordnete des Oborniker Kreises und Zubehör, Professor Dr. Loew aus Posen, aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirt auszuscheiden, und daß das Reichsministerium des Innern aufzufordern, auf geeignetem Wege die neue Wahl eines Abgeordneten zur deutschen constituirenden Nationalversammlung im Oborniker Kreise und Zubehör (Provinz Posen in Preußen) anzuordnen.

II. Die Ausschließung von Caspers, Heister, Küntzel und v. Platen betreffend.

Es sind zu Abgeordneten für die constituirende deutsche Nationalversammlung gewählt:

1) für den 13. rheinpreußischen Wahlbezirk (Coblenz) der Justizrath Adams und Philipp Jacob Caspers zum Stellvertreter desselben,
2) für den Kreis Neustadt-Carthaus in Preußen der Bischof Dr. Sedlag und der Landrath von Platen zum Stellvertreter desselben,
3) für den 11. Wahlbezirk der Provinz Preußen in Preußen der Landrath von Lavergne-Peguilhen und der Gutsbesitzer Alexander Küntzel auf Wolka zum Stellvertreter desselben,
4) für den 19. rheinpreußischen Wahlbezirk (Siegburg) der Advocat-Anwalt Compes zu Cöln und zu dessen Stellvertreter der Friedensrichter Johann Joseph Heister zu Siegburg.

Die genannten vier Abgeordneten sind aus der Nationalversammlung ausgeschieden, auch an ihre Stelle die gleichfalls

Digitized by Google

bezeichneten vier resp. Stellvertreter in dieselbe eingetreten. Die Legitimation dieser letztern ist durch die resp. Abtheilungen und zwar deßhalb beanstandet,

weil nach dem preußischen Wahlgesetze vom 11. April c. beim Ausscheiden eines erwählten Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversammlung dieser nicht durch den Stellvertreter, sondern durch einen neu zu wählenden Deputirten zu ergänzen sei.

Die Beanstandung erscheint in ihrem angegebenen Grunde in Gemäßheit der obigen Ausführung gerechtfertigt. Der Central-Legitimationsausschuß stellt daher den Antrag:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

daß die Abgeordneten

a. Philipp Jacob Caspers aus Coblenz,

b. von Platen aus Neustadt,

c. Alexander Künzel auf Wolka,

d. Johann Joseph Heister aus Siegburg

aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirt auszuscheiden und das Reichsministerium des Innern aufzufordern, auf geeignetem Wege die neue Wahl von vier Abgeordneten zur constituirenden deutschen Nationalversamm'ung in den bezeichneten vier Wahlbezirken anzuordnen.")

Vicepräsident Beseler: Die eingegangenen Verbesserungsanträge lauten: der des Herrn Waitz und Genossen:

„Die Nationalversammlung,

in Uebereinstimmung mit § 9 ihrer Geschäftsordnung und mit der jederzeit innegehaltenen Praxis,

beschließt:

„Die in Preußen gewählten Stellvertreter der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung sind berechtigt, bei dem Ausfall eines Abgeordneten in die Versammlung einzutreten.

Dieselbe erklärt demgemäß die angefochtenen Legitimationen der Abgeordneten Caspers, Künzel, v. Platen, resp. Löw aus Posen, für gültig.

Unterstützt von Schubert, Teichert, Duncker, Martens, Kraß, Würth, Brons, Graf, v. Saucken, Saltzwedell, Schepp, Nizze, Becker aus Gotha, v. Kalkstein, Stieber, Langerfeldt, Graf von Giech, G. Beseler, Schultze aus Liebau."

Der Antrag des Herrn Fuchs lautet:

„Die verfassunggebende Reichsversammlung wolle beschließen:

daß das bisher eingehaltene Verfahren, nach welchem beim Ausscheiden eines Mitgliedes der für dasselbe im Voraus erwählte Stellvertreter einberufen und als Mitglied zugelassen worden ist, der Geschäftsordnung entspricht,

und deßhalb den jetzt vom Centrallegitimationsausschusse auf Ausscheidung solcher Stellvertreter gerichteten Antrag verwerfen.

Unterstützt von: Bauer aus Bamberg, Jordan aus Gollnow, Hennig, Gülich, Nerreter, Schneer, Walter, Schulz aus Neisse, Deiters, Marcus, Röben, Lang, Kerst, Lüntzel, v. Buttel, Groß aus Leer, A. Hollandt, v. Maltzahn, Oertel, Wachsmuthe"

Die Liste der Redner: dagegen ist: Saltzwedell, Fuchs, Löwe aus Magdeburg, Waitz, Naumann, Langerfeldt, Löw aus Posen, Hofmann aus Friedberg; dafür: Rößler von Oels. Herr Saltzwedell hat das Wort.

Saltzwedell: Meine Herren! Ich kann dem uns vorliegenden Bericht des Central-Legitimationsausschusses und den Anträgen desselben in keiner Weise beistimmen. Der erste Antrag, welcher dahin geht: den Abgeordneten Brand, dessen Stellvertreter sich bereits sechs Monate unter uns befindet, einzuberufen, ist hergeleitet aus dem Schreiben des Herrn von Brand. Meine Herren, ich bitte, das Schreiben unbefangen zu lesen, es heißt darin wörtlich: „Da ich an der ferneren Ausübung meiner Function als Abgeordneter verhindert bin, so ersuche ich, meinen Stellvertreter statt meiner eintreten zu lassen." Nun, meine Herren, „verhindert an der ferneren Ausübung meiner Function als Abgeordneter", das heißt doch wahrlich nicht an der zeitweisen Ausübung, sondern an der ganzen künftigen Ausübung gehindert. Wenn das aber richtig ist, so kann der Ausschuß unmöglich daraus schließen, daß er an der zeitweisen Ausübung verhindert war. Es ist zwar ganz gewiß, daß Herr v. Brand das Wort „einstweilen" vergessen hat, denn er sagt es selbst. Aber nachdem das Recht eines Andern entstanden ist aus diesen unzweifelhaften Worten, so kann es nicht mehr darauf ankommen, wie sie Herr v. Brand gemeint hat. Es ist ferner unzweifelhaft, daß Herr v. Brand in Unkenntniß war über den Erfolg seines Schreibens, denn er sagte es auch selbst. Aber wenn Unkenntniß überhaupt nicht entschuldigt, so entschuldigt sie gewiß nicht in diesem Falle, wo das Recht eines Andern daraus entstanden ist. Der Central-Legitimationsausschuß fordert, daß eine ganz ausdrückliche besondere Verzichtleistung hätte vorausgehen müssen. Unsere Geschäftsordnung verlangt sie aber nicht, also ist auch dieses Verlangen nicht begründet. Die Geschäftsordnung verlangt im § 9 nur die eigene Erklärung, daß man dauernd verhindert sei. Es ist zwar nicht vom Ausschuß, aber von einigen Andern, wie ich gehört habe, auf einen Fall hingewiesen worden, der später stattgefunden hat, und bei dem anders verfahren wurde. Aber ein Verfahren, das später eingetreten ist, würde auf das frühere keine rückwirkende Kraft haben dürfen. Dieser Fall, an welchen gedacht wurde, war aber überdem auch ein anderer, es war das Verfahren beim Austritt des Abgeordneten Ruge. Dieser zeigte an, daß er, ich glaube bis Weihnachten, verhindert sei, zu erscheinen, er zeigte nicht an, daß er an der ferneren Ausübung verhindert sei, und deßhalb wurde er gefragt, ob er ganz ausscheiden wolle. Ich finde nach diesem Allen keinen Grund, weßhalb Herr v. Brand einberufen werden solle. Der zweite Antrag des Ausschusses, der dahin geht, den Abgeordneten Löw ausscheiden zu lassen, weil er nur Stellvertreter sei, dieser Antrag wird durch Rechtsausführungen hervorgeführt. Ich kann diesen Rechtsausführungen meine Zustimmung nicht geben. Unsere Geschäftsordnung sagt: „Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen." Ich mache schon jetzt darauf aufmerksam, daß also hiernach ein Stellvertreter für eine dauernde Verhinderung wohl zulässig ist; im Uebrigen aber wird hier auf die Gesetzgebung der einzelnen Länder, für diesen Fall auf die Gesetzgebung von Preußen hingewiesen. Das preußische Wahlgesetz vom 11. April d. J. sagt im § 7: „In jedem Bezirk ist ein Abgeordneter und ein Stellvertreter zu wählen." Es sagt im § 12: „daß die zur Ausführung des Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen das Staatsministerium zu treffen habe." Meine Herren! Solche Anordnungen sind aber keineswegs Declarationen oder Ergänzungen der geltenden Gesetze, es sind darunter bloß die administrativen Anordnungen, Regulative gemeint, denn es sollen bloß Anordnungen zur Ausführung, nicht zur Erklärung und Erweiterung des Gesetzes sein. Solcher Anordnungen waren sehr viele nothwendig und sind auch gegeben worden. Es waren

Digitized by Google

Anordnungen über die Abgränzung der Wahlbezirke, über die Orte, an welchen die Urwahlen und die Hauptwahlen stattfinden sollten, über die Wahlcommissäre u. s. w., aber das Ministerium hatte durchaus dadurch keine Befugniß erhalten, das Gesetz zu erklären. Anders wird in Preußen mit Ministerialerlassen nicht verfahren. Wenn in diesem Ministerialerlasse etwas enthalten wäre, was gegen das Gesetz oder über dasselbe hinausginge, so müßte Jeder, der dabei betheiligt wäre, protestiren und würde es auch thun. Es ist aber in diesem Erlaß in der That nichts Neues enthalten, es ist darin nur gesagt, was sich von selbst versteht, nämlich wenn ein Abgeordneter die Wahl ablehnt, soll eine neue Wahl stattfinden; das ist eine Anordnung, als wenn gesagt würde: wenn die Wahl ungültig ist, so soll eine neue Wahl stattfinden. Ich wiederhole nochmal: wenn es anders wäre, so wäre es nicht gültig. Ich halte dafür, daß nichts Neues in dem Ministerialerlaß enthalten ist, wäre es aber auch neu, und wenn ein neues Gesetz darin enthalten sein sollte, so würde es auf diesen Fall hier keine Anwendung finden, denn wenn dieser Ministerialerlaß sagt, daß in den Fällen, wo von dem Abgeordneten die Wahl abgelehnt wird, eine neue Wahl stattfinden soll, so ist das das Entgegengesetzte von dem Fall, wenn ein Abgeordneter die Wahl annimmt, und in allen Fällen, die vorliegen, haben die Abgeordneten die Wahl angenommen. Es ist also jene Vorschrift durchaus nicht auf diesen Fall anwendbar. Der Ausschuß leitet aber aus diesem Ministerialerlaß, den ich mehrfach beleuchtet habe, sogar ein ganz neues großes Princip ab. Er sagt, daraus ergebe sich das neue Princip, das im Gesetz nicht stehe, daß nämlich überhaupt ein Stellvertreter nur bei zeitweisen Verhinderungen eintreten könne, und der Ausschuß sagt ferner, dieß stimme mit der preußischen Gesetzgebung überein oder stünde damit wenigstens nicht in Widerspruch. Auch hierin muß ich entschieden widersprechen. Selbst in der allergünstigsten Gesetzesstelle, welche der Ausschuß unter allen preußischen Gesetzen für seine Ansicht hat auffinden können, nämlich im Gesetze vom 17. August d. J. ist das Entgegengesetzte gesagt. Es ist dort ausdrücklich von der ganzen Dauer des Landtages die Rede, und Sie werden darin mit mir einverstanden sein, meine Herren, die ganze Dauer des Landtages ist keine beschränkte Zeit, es ist damit keine zeitweise Verhinderung gemeint. Es hat der Ausschuß zwar diese zeitweise Ersetzung darin gefunden, daß in der ganzen Wahlperiode, in welcher drei Landtage waren, nämlich in der Wahlperiode von sechs Jahren bei dem folgenden Landtage wieder statt des Stellvertreters der Abgeordnete eintreten konnte. Ein solcher Fall liegt aber hier nicht vor. Es ist nur hier eine Versammlung von Anfang bis Ende, es sind nicht mehrere Versammlungen. Es ist aber wirklich in der preußischen Gesetzgebung das Princip, wornach Stellvertreter nur zeitweise eintreten dürfen, nicht enthalten. Alle Gesetze vom Jahre 1823 bis 1825, die bei uns die Provinzialstände einrichteten, enthalten den Grundsatz, daß für die sechsjährige Wahlperiode Abgeordnete und Stellvertreter gewählt werden, und wenn vor Beginn des ersten Landtages der Abgeordnete starb, — das werden alle Preußen, die hier sind, mir bezeugen, — so blieb der Stellvertreter in solcher bis zum ganzen Ablaufe der Wahlperiode. Sie wissen, daß es nicht nur in der Praxis, sondern im Gesetze begründet war, denn diese Gesetze alle enthalten die Bestimmung: wenn der Abgeordnete verhindert wird an der ferneren Theilnahme, so sei der Stellvertreter einzuberufen, d. h. also an der Theilnahme für die ganze Periode. Der Ausschuß meint ferner, daß es überhaupt im Begriffe des Wortes Stellvertreter liege, daß er nue eine zeitweilige Vertretung ausüben könne. Er sagt, der Stellvertreter könne nur die Stelle eines Andern vertreten. Es ist zwar dieses nicht ganz deutlich ausgedrückt, aber es wird weiter erklärt, wer darunter nicht gemeint sei, nämlich derjenige, welcher seine Stellung aufgegeben habe. Meine Herren! Das ist in der preußischen Gesetzgebung nirgends begründet. Als die vereinigten Ausschüsse im Jahre 1842 eingerichtet wurden, wurde ausdrücklich bestimmt, daß so viele Stellvertreter gewählt werden sollen, als Ausschußmitglieder, daß aber diese Stellvertreter keineswegs in der Art gewählt werden sollen, daß für jeden Abgeordneten ein Stellvertretee gewählt werde, sondern daß die Stellvertreter einer nach dem andern einberufen werden sollen, wenn Ausschußmitglieder dauernd oder überhaupt verhindert würden. Auch die Städteordnung, dieses berühmte Gesetz, worauf wir in Preußen gerne zurückkommen, wenn etwas in Gesetzen über Vertretung unklar war, hat eine ähnliche Bestimmung, es läßt für jeden Stadtverordneten nicht einen bestimmten Vertreter eintreten, sondern für alle Stadtverordneten ein Drittel der Zahl der Verordneten wählen, und diese Stellvertreter werden einberufen, wenn eine Stelle erledigt ist, oder sie treten an die Stelle der Abgegangenen. Das sind die Worte der Städteordnung. Also ist dort ein Stellvertreter nicht ein Vertreter einer bestimmten Person, sondern derjenige, welcher in eine erledigte Stelle tritt. Es ist daher nicht richtig, daß nach der preußischen Gesetzgebung oder dem Sprachgebrauch irgendwie für diesen Begriff das Wort „Ersatzmann" gebraucht werden müßte. Es mag dieses in Süddeutschland der Fall sein, in der preußischen Gesetzgebung kommt dieses Wort nicht vor und ist auch nicht nöthig. Daß es selbst in unseren Gesetzen, nämlich in den Gesetzen der Reichsversammlung nicht vorkommt, habe ich Ihnen schon durch § 9 unserer Geschäftsordnung nachgewiesen, da sie solche Stellvertreter wohl kennt, die während der ganzen Dauer der Versammlung eintreten. Nun, meine Herren, was auf Herrn Loew Anwendung findet, findet auch auf die anderen vier Stellvertreter Anwendung und auf andere Stellvertreter von Abgeordneten, welche die Wahl angenommen haben. Ich darf darüber kein Wort verlieren, weil die Gleichheit der Fälle offenbar ist. Sie haben gesehen, meine Herren, daß ich nur vom richterlichen Standpunkte aus gesprochen habe. Ich glaube, daß kein anderer Anwendung finden wird und finden darf. Wenn Jemand mit dem Modus und dem Gesetze nicht zufrieden ist, so wird er einen besonderen Antrag auf Aenderung des Gesetzes stellen müssen. Hier aber haben wir nur zu berathen über die Anwendung der bestehenden Gesetze, und dieses ist der ruhige Standpunkt eines Richters. Ich bitte Sie daher, alle Anträge des Ausschusses nicht anzunehmen, und erkläre mich für den Waitz'schen Antrag.

Vicepräsident Beseler: Herr Rösler! (Stimmen: Ist abwesend!) Dann hat Herr Claussen das Wort.

Claussen von Kiel: Meine Herren! Ich glaube, der vorliegende Fall ist nicht zu entscheiden nach der Geschäftsordnung, sondern nach der preußischen Gesetzgebung. Die Geschäftsordnung sagt zwar: „Falls ein Erwählter nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung Theil zu nehmen dauernd verhindert ist, wird derselbe durch eine andere Wahl ersetzt. Wo aber nach den Gesetzen einzelner Länder ein Stellvertreter des Abgeordneten für diesen Fall bereits erwählt ist, wird derselbe als Mitglied der Versammlung sofort einberufen." Es ist aber natürlich nicht der Wille der Nationalversammlung gewesen, Stellvertreter für einen Fall, für welchen sie gar nicht in den einzelnen Ländern erwählt sind, hier zuzulassen. Wenn also die preußische Gesetzgebung ganz klar ausspricht: „Stellvertreter sind überhaupt nur da für Verhinderungsfälle, nicht aber für die Fälle, wo ein Abgeordneter ganz austritt", ich sage,

Digitized by Google

wenn die preußische Gesetzgebung das klar ausspricht, so wird man solche Stellvertreter, die nur für den Verhinderungsfall in Preußen gewählt sind, hier nicht zulassen können auf den Grund der Geschäftsordnung; denn diese schreibt uns vor, daß Stellvertreter bloß für die Fälle, für welche sie wirklich gewählt sind, eintreten sollen. Es frägt sich daher nur: was bestimmt denn die preußische Gesetzgebung? Die Geschäftsordnung ist für den vorliegenden Fall irrelevant. Nun aber hat die preußische Gesetzgebung in einem concreten Falle das Princip ausgesprochen, worauf es hier ankömmt. Was sind nämlich die Stellvertreter in Preußen? Sind es solche Männer, die eintreten, wenn ein Abgeordneter ausfällt, oder sind es solche Männer, die nur eintreten, wenn ein Abgeordneter zeitweise verhindert ist? das ist die alleinige Frage, worauf es ankömmt. Nach der preußischen Gesetzgebung sind sie nur für die Verhinderungsfälle da. (Stimmen auf der Linken: Nein!) Das Princip ist ausgesprochen in der Entscheidung des Ministeriums, indem gesagt ist, daß der Wahlcommissär von Abgeordneten, welche in mehreren Bezirken für die Nationalversammlung in Berlin oder in Frankfurt gewählt worden sind, sofort die Erklärung zu fordern, für welchen Wahlbezirk sie die Wahl annehmen wollen, und daß in den Wahlbezirken, für welche die Wahl abgelehnt worden, sogleich eine neue Wahl anzuordnen sei. Meine Herren! In diesen Fällen ist natürlich auch der Stellvertreter erwählt. Wäre dieser Stellvertreter ein solcher, der sogleich einträte für den gewählten Abgeordneten, so hätte er den ersten Platz einzunehmen, so dürfte man ihn nicht zurückdrängen und einen Neuerwählten einschieben, denn es wäre dann in der preußischen Gesetzgebung das Princip ausgesprochen, daß, wie der Erstgewählte ausfällt, der Zweitgewählte eintritt und Erstgewählter wird. Das Princip ist aber verworfen und dagegen erkannt, daß der Stellvertreter nur für Verhinderungsfälle Stellvertreter sein soll nach der preußischen Gesetzgebung, nicht aber, wenn der Erstgewählte ganz austritt. Dieses Princip ist durch diese Ministerialentscheidung meiner Ansicht nach ganz klar ausgesprochen. Da sagt man nun freilich, das Ministerium hätte nicht die Befugniß, eine solche authentische Interpretation zu geben, es hätte das Gesetz auszuführen, aber nicht zu interpretiren. Ich muß dagegen sagen: in dieser Beziehung verstehe ich den Redner nicht, der vor mir gesprochen hat. Wenn es zur Ausführung des Gesetzes gehört, daß es in dem Sinn ausgelegt werde, in dem es gemeint ist, so ist dem Ministerium auch implicite die authentische Interpretation eingeräumt. Davon hat das Ministerium Gebrauch gemacht, wie es ihm auf legale Weise verfassungsmäßig übertragen ist, und damit ist meines Erachtens der Fall klar entschieden. In diesem Sinne, meine Herren, hat auch das preußische Volk die Sache allgemein genommen; es ist wiederholt in Berlin, wie hier auch der Bericht mittheilt, eine neue Wahl eingetreten, sobald der Erstgewählte ganz ausgeschieden ist; dieß hat das Ministerium wiederholt so angeordnet, und in diesem Sinne hat die Nationalversammlung in Berlin sich ausgesprochen zu einer Zeit, wo sie als Vertreterin des preußischen Volkes allseitig und unbedingt anerkannt wurde, — wir haben also eine authentische Interpretation von dem preußischen Ministerium und von dem preußischen Volk! Meine Herren! Wir wissen, in welchem Sinne das preußische Volk die Stellvertreter gewählt hat; sie haben nicht gewählt, daß diejenigen, welche in zweiter Ordnung gewählt sind, in den vorliegenden Fällen eintreten sollen, sondern sie haben für diesen Fall eine neue Wahl sich vorbehalten, und alle diejenigen Herren, welche in zweiter Ordnung gewählt sind, sind nicht legitimirt und müssen ausscheiden, weil sie das Mandat, das sie ausüben, von ihren Wählern nicht empfangen haben, sie

[illegible] meine Pflichten erfüllen.
[illegible] rt „einstweilen“ irr-
[illegible] rden; und, meine
[illegible] Mal las, bin
[illegible] nen, daß Herr
[illegible] ch schlimmern
[illegible] r v. Brandt
[illegible] rieben hat.
[illegible] Namen des
[illegible] nterschrie-
[illegible] Herren
[illegible] cht hat,
[illegible] nden.
[illegible] tlich,
[illegible] fang
[illegible] ch,
[illegible] dt
[illegible] ht
[illegible] e
werden; stimmen sie aber [illegible]
wünschen, hier zu sein wider [illegible]
gegen den Auftrag, der ihnen [illegible]
Auftrag wurde, für die Dauer [illegible]
rung zu erscheinen. Aus diesem [illegible]
daß die vier Herren Caspers, Heister, [illegible]
ten ausscheiden müssen; was insbesondere [illegible]
anlangt, so ist jedenfalls klar, daß er [illegible]
muß, wenn die soeben von mir vorgetragene [illegible]
tig ist. Ob an seiner Stelle Herr von Brand [illegible]
ob eine neue Wahl veranstaltet werden muß, mag [illegible]
scheidung überlassen bleiben; nach meiner Ansicht [illegible]
klarer und deutlicher Verzicht auf die Abgeordnetenstelle in
dem Brief des Herrn von Brand enthalten; Verzichte
müssen strikte interpretirt werden und es liegt der gewisse
Wille nicht vor, daß Herr von Brand definitiv ausscheiden
wolle; es war dieß in der ersten Zeit geschehen, er kannte die
Geschäftsordnung nicht, Herr Löw hat den Zettel geschrieben,
den Herr von Brand unterschrieben, und da hat er vielleicht
ungenauer oder unbestimmter sich ausgedrückt, als Herr von
Brand gewollt, denn derselbe hat später erklärt, daß er in
diesem Sinne diese Schrift nicht verstanden habe, und es ist
doch in zweifelhaften Fällen Jeder der beste Ausleger seiner
Worte, — Herr von Brand hat nicht verzichten wollen, das
hat er erklärt, und deßwegen müssen wir ihn zulassen.

Fuchs von Breslau: Der Central-Legitimationsausschuß hat auf die Ausschließung mehrerer Mitglieder angetragen, die ursprünglich als Stellvertreter für diejenigen Abgeordneten gewählt sind, welche zuerst eingetreten, demnächst aber aus erheblichen Gründen ausgeschieden sind. Es befinden sich aber in der hohen Versammlung außer den fünf Mitgliedern, von denen der Ausschußbericht handelt, noch mehrere andere, welche in gleichem Verhältnisse stehen und, wenn der Ausschuß-Antrag gesetzlich und rechtlich begründet wäre, ebenso gut ausscheiden müßten. Daß er dieß aber nicht ist, will ich versuchen, in Kürze darzuthun. Der Ausschuß hat in dem Berichte den Gang eingeschlagen, daß er zuerst die Gründe erörtert hat, welche das Ausscheiden des Herrn Löw aus Posen als nothwendig darstellen sollen, und dann die allgemeinen Gründe, welche das Ausscheiden auch der übrigen Mitglieder rechtfertigen sollen. — Ich werde den umgekehrten Weg gehen, weil es meines Erachtens von größerer Erheblichkeit ist, daß die allgemeinen Gründe gehörig gewürdigt, als daß die besondern, bloß persönlichen widerlegt werden. Es handelt sich meines Erachtens in dieser Frage ganz eigentlich um die Auslegung unsrer Geschäftsordnung; sie ist das einschlagende Gesetz, nach ihr müssen wir uns richten. Die Geschäftsord-

Digitized by Google

nung bestimmt nun, daß in den Fällen, wo Jemand nach seiner eigenen Erklärung an der Versammlung dauernd Theil zu nehmen verhindert ist, eine neue Wahl veranlaßt werden soll, daß aber, wo nach dem Gesetze der einzelnen Länder Stellvertreter ernannt sind, diese einberufen werden sollen. Es findet mithin nur die Alternative statt: entweder es ist ein Stellvertreter nach dem Gesetze des Einzelstaates nicht vorhanden, in diesem Falle wird bei dem Ausscheiden eines Mitgliedes eine neue Wahl veranlaßt; oder es ist im voraus ein Stellvertreter gewählt, dann hat dieser einzutreten. Hierin ist die Geschäftsordnung ganz deutlich. Von Seiten des Ausschusses scheint aber ein besonderes Gewicht auf die Worte: „für diesen Fall" gelegt zu werden; man scheint diese dahin zu deuten, daß der Stellvertreter, wenn er ausdrücklich für den Fall gewählt worden, daß der zuerst Gewählte ausscheide, in solchem Falle einzuberufen sein würde. Aber, meine Herren, diese Schlußfolgerung würde nur dann richtig sein, wenn in dem Wahlgesetze ausdrücklich gesagt wäre, zu welchem Zweck der Stellvertreter gewählt werde. Wären im Gesetze zwei oder drei Fälle, in welchen der Stellvertreter eintreten solle, namhaft gemacht, und der vorliegende Fall wäre nicht darunter, dann würde ich jene Ausführung als folgerichtig gelten lassen. Wenn aber im Wahlgesetze gar nichts weiter gesagt ist, als ganz allgemein, daß ein Stellvertreter zu wählen sei, so scheint mir logisch und juristisch unbestreitbar, daß der Stellvertreter jedes Mal eintreten muß, wenn eine Stelle erledigt wird. Es ist von dem Ausschusse Bezug genommen auf frühere preußische Gesetze und Ministerialerlasse; es ist gesagt worden, es sei durch eine Ministerialverfügung der Grundsatz anerkannt worden, daß in Fällen, wie der vorliegende, der Stellvertreter nicht eintreten könne, sondern eine neue Wahl stattfinden müsse. Aber, meine Herren, Sie werden zuvörderst gewiß mit mir einverstanden sein, daß Ministerialverfügungen keine Gesetze sind, und Sie werden, wenn Sie der Sache auf den Grund sehen, leicht erkennen, daß der Schluß, der aus der Verfügung des Ministeriums gezogen wird, unrichtig ist. Das Ministerium sagt: „Wenn ein Abgeordneter für zwei Wahlbezirke gewählt ist, soll er sich zunächst erklären, für welchen Bezirk er die Wahl annimmt, — ist diese Erklärung eingegangen, dann soll für den andern Bezirk eine neue Wahl angeordnet werden. Dieses liegt in der Natur der Sache; denn ein Abgeordneter ist nicht geschaffen, so lange nicht die Wahl von ihm angenommen ist. Es gehört zur Herstellung eines Abgeordneten zweierlei: erstlich, daß er gewählt worden und zweitens, daß er die Wahl angenommen habe. So lange ein Gewählter die Wahl nicht angenommen hat, ist er kein Abgeordneter; es kann also auch von keinem Stellvertreter für ihn die Rede sein, sondern es muß ein neuer Abgeordneter gewählt werden. Wenn ich mich für den Bezirk A entscheide und der Bezirk B mich auch gewählt hat, so bin ich für den Bezirk B nicht Deputirter, sondern es muß für diesen Bezirk ein neuer Deputirter gewählt werden. Das ist ein ganz anderes Verhältniß, als wenn ich die Wahl bereits angenommen habe, und trete dann aus. Der Stellvertreter ist dem Wortbegriffe nach die Person, welche an die Stelle eines Andern einzutreten berufen ist, falls der ursprünglich Gewählte sein Amt nicht verwalten kann oder nicht verwalten will. — Man hat sich auf frühere preußische Gesetze berufen, auf ältere Wahlverordnungen zu den Provinziallandtagen, zum vereinigten Landtag, zu den Ausschüssen. Ich bin der Ansicht, daß diese Verordnungen für unsre Verhältnisse von gar keiner Bedeutung sind. Wir stehen auf einem andern Standpunkte, als auf dem der preußischen Provinziallandtage. — Aus jenen Gesetzen Erläuterungen herzunehmen, ist also höchst mißlich und kann zu etwas Sicherem nicht führen. Aber wenn wir es auch thun wollten, so ist der Ausschuß doch im Irrthum in dem, was er aus jenen ältern Bestimmungen folgert. In den Wahlverordnungen zu den Landtagen war bestimmt, daß, wenn ein Deputirter nicht sofort eintreten könnte, und der Stellvertreter einberufen werden müßte, im Laufe dieses Landtags der Hauptdeputirte nicht mehr eintreten könne, wohl aber in dem folgenden Jahre, weil der Hauptdeputirte und dessen Stellvertreter für die Wahlperiode von drei oder sechs Jahren gewählt wurden. In dieser Bestimmung finde ich wenigstens keine Bestätigung der Ansicht des Ausschusses, wohl aber liegt ihr augenscheinlich dasselbe Motiv zum Grunde, welches das verehrte Mitglied, das jetzt an der Spitze des Justizministeriums steht, in einer früheren Berathung geltend gemacht hat, daß nämlich die Unzulänglichkeit eines beständigen Wechsels zwischen Abgeordneten und Stellvertreter hat vermieden und eine zweckmäßige Berathung und eine gleichförmigere Beschlußfassung hat gefördert werden sollen. Auf diese frühere Verhandlung muß ich noch deßhalb zurückkommen, weil ich glaube, daß das, was heute bestritten wird, bereits in der 29. Sitzung von der Versammlung rechtskräftig entschieden worden ist. Es war damals der Fall eingetreten, daß mehrere österreichische Mitglieder dieser Versammlung zugleich in den österreichischen Reichstag gewählt waren. Diese wünschten theilweise ihr hiesiges Mandat zu behalten und dennoch die Wahl zum österreichischen Reichstag anzunehmen. Sie suchten daher um einen unbestimmten Urlaub nach. Es wurde ihnen aber gesagt, dieß gehe nicht an, sie müßten eine bestimmte Frist angeben, ein Urlaub auf unbestimmte Zeit könne nicht ertheilt werden. Damals sagte der Herr Präsident: „Sie sind zum Theile in der dortigen Reichsversammlung gewählt worden und zeigen nun an, daß sie ihre Stellvertreter benachrichtigt und diese aufgefordert hätten, ihre Stellen in der Nationalversammlung einzunehmen. Wenn das geschieht, so können dieselben Abgeordneten nach der Vorschrift unserer Geschäftsordnung nicht wieder in die Nationalversammlung eintreten." Es wurde darüber hin- und hergeredet, und der damalige Vorsitzende des Centrallegitimationsausschusses gab folgende Erklärung ab: „Nach der Anordnung des § 9 der Geschäftsordnung, der vom Centralausschusse für Wahlen umständlich geprüft und seither festgehalten worden ist, sind wir dahin übereingekommen, daß ein solcher Wechsel der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter nicht stattfinden könne, sondern in dem Falle, wenn der Abgeordnete abgeht und der Stellvertreter eintritt, der frühere Abgeordnete nicht wieder zurückkehren könne." Dieß, meine Herren, ist ganz derselbe Fall, wie er jetzt zwischen dem Stellvertreter und dem Abgeordneten des Kreises Obornik im Großherzogthum Posen zur Erörterung gekommen ist. Es wurde gegen jene Ansicht Widerspruch erhoben, und der jetzige Herr Justizminister erklärte als damaliges Mitglied des Ausschusses für die Geschäftsordnung, an den die Sache nach dem Verlangen eines Mitgliedes verwiesen werden sollte, um ein Gutachten abzugeben: „Der Ausschuß für die Geschäftsordnung hat nach seiner Zeit die Bestimmung nach langer Berathung so getroffen, wie sie jetzt steht, und zwar aus der Absicht, damit nicht ein ewiges Wechseln der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter vorkommen kann; denn es läßt sich, wie ich nicht nöthig habe, auseinanderzusetzen, ein sehr großer Mißbrauch davon denken ꝛc." Der Herr Präsident stellte nun die Frage darauf, ob der Antrag an den Geschäftsordnungsausschuß überwiesen werden solle. Dieser Antrag wurde gar nicht einmal unterstützt, und es erklärte der Abgeordnete Kol-

Digitized by Google

lazet aus Oesterreich, daß wir hier nichts weiter zu thun hätten, als die Geschäftsordnung anzuwenden. Der Antrag, den das eine Mitglied gestellt hätte, lautete dahin: „Diejenigen Abgeordneten, die zu einem Reichstage eines deutschen Staats erwählt sind, können ihre Stellvertreter eintreten lassen", nach Vollendung desselben aber ihre Stellung als Abgeordnete wieder einnehmen." Auch dieser Antrag wurde nicht unterstützt. Es kam hernach besonders auf Herrn Knapitsch die Rede, von dem man nicht bestimmt wußte, ob er dauernd abgehen wolle oder nicht. Einer seiner Freunde aus Oesterreich gab die Erklärung ab: daß er gänzlich ausscheiden wolle, und darauf erklärte der Herr Präsident: „Die Entlassung ist ertheilt, und wir werden also den Stellvertreter zulassen." Dagegen ist von der Versammlung kein Widerspruch erhoben worden. Wenn also nach jener weitläuftigen Erörterung von dem Präsidenten der Grundsatz ausgesprochen ward, daß, wenn ein Mitglied ausscheidet, dessen Stellvertreter eindersuhn werden soll, und kein Mitglied der Versammlung dem widersprochen hat, so scheint es mir klar, daß der Grundsatz von der Versammlung anerkannt worden ist; denn wer widersprechen kann und nicht widerspricht, während er doch dazu verpflichtet gewesen wäre, der erkennt den ausgesprochenen Grundsatz an. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Aber in Preußen?!) Der Fall ist derselbe in Preußen, wie in Oesterreich, weil da wie dort Stellvertreter gewählt sind. — Wenn nun die Geschäftsordnung keinen Unterschied macht zwischen den verschiedenen Stellvertretern, sondern überhaupt von Stellvertretern spricht, die eindersuhn werden können, wenn der Grundsatz früher angenommen worden ist, wenn später fortwährend von dem Präsidenten ohne Widerspruch in dieser Weise verfahren worden ist, so scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß der Antrag des Ausschusses verworfen werden muß. Aber auch, wenn der Antrag des Ausschusses auf die preußischen Bestimmungen sich stützen könnte, muß ich zuvörderst wiederholen, daß Ministerialverfügungen keine Gesetze sind. Es ist aber auch die in Bezug genommene Ministerialverfügung schon längst widerrufen. Nachdem das preußische Ministerium in Erfahrung gebracht hatte, daß wir hier den Grundsatz angenommen haben, daß Stellvertreter auf Zeit nicht zugelassen werden, hat es erklärt, daß der Stellvertreter eintreten, soll, wenn der frühere Abgeordnete ausscheidet. Das ist auch ganz natürlich; denn wenn die Stellvertreter bei zeitweiser Verhinderung des eigentlichen Abgeordneten nicht eintreten könnten, und wir wollten sie auch bei dauernden Verhinderungen ferner nicht eintreten lassen, so könnten sie ja gar nicht eintreten, und wir hätten dann ein Gesetz, das nie in Anwendung käme. — Soviel im Allgemeinen. — In Beziehung auf Herrn Löw muß ich mir aber noch eine weitere Ausführung erlauben, nicht deßwegen, weil ich etwa glaubte, es bedürfe eines stärkern Beweises, daß Herr Löw als Stellvertreter des Herrn v. Brandt hier bleiben müsse, sondern um irrige Ansichten zu berichtigen, und um den guten Ruf meines Freundes Löw, der theilweise in Schatten gestellt worden ist (mehrere Stimmen: Oho! oho!) völlig unbefleckt in's Licht zu stellen. Deßwegen werden Sie mir noch einige Worte gestatten. Es ist ein Brief hier vorgelegt worden, den Herr v. Brandt an die hohe Versammlung geschrieben hat. Es ist bekannt, daß er krank war, und er sagt in seinem Briefe: „Ich zeige an, daß Krankheit mich an der fernern Ausübung meiner Functionen hindert, und ersuche, meinen Stellvertreter statt meiner eintreten zu lassen." Das heißt doch nichts anderes, als: Ich kann meine Pflichten nicht länger erfüllen; ich bitte, mich zu entlassen; mein Stellvertreter soll fortan meine Befugnisse ausüben, meine Pflichten erfüllen. Es ist gesagt worden, es sei das Wort „einstweilen" irrthümlich in der Anzeige weggelassen worden; und, meine Herren, wie ich den Ausschußbericht zum ersten Mal las, dim ich allerdings auch auf den Gedanken gekommen, daß Herr Löw vielleicht aus Irrthum oder aus einem noch schlimmern Grunde das Wort „einstweilen", welches Herr v. Brandt hätte aufgeschrieben haben wollen, nicht aufgeschrieben hat. Das steht fest, daß Herr Löw diesen Antrag im Namen des Herrn v. Brandt geschrieben und dieser denselben unterschrieben hat. Nachdem ich aber die Erklärung des Herrn v. Brandt, die er später an das Präsidium eingereicht hat, eingesehen habe, so ist mir jeder Zweifel geschwunden. Die Sache war so: Herr von Brandt war kränklich, als er eintrat. Seine Wähler sendeten schon von Anfang an den Herrn Löw mit hierher und ersuchten ihn ausdrücklich, hierher zu gehen, um an die Stelle des Herrn von Brandt nöthigenfalls einzutreten, sobald dieser seiner Amtspflicht nicht mehr genügen könnte oder wollte. Herr Löw kam beinahe ebenso früh, als Herr v. Brandt hier an, in der Absicht, an seiner Stelle einzutreten. — Den Herrn v. Brandt hatten die lang andauernden Verhandlungen sehr angegriffen; er war kränklich und befürchtete dauernden Nachtheil für seine Gesundheit, wenn er länger diesen anstrengenden und aufreizenden Verhandlungen beiwohnen müßte. Er machte um Pfingsten eine Reise, traf in Heidelberg mit einem unserer ehrenwerthesten Amtsgenossen, mit Herrn Gräroll, zusammen und sprach sich gegen denselben ausdrücklich dahin aus, daß er nicht länger in der Versammlung bleiben könne, weil seine Gesundheit zu sehr angegriffen sei. Er hat ferner mit Herrn Kerst an dem Abende vor dem Tage, wo er die Austrittserklärung abgegeben, den Gegenstand ausdrücklich erörtert und auch gegen diesen sich schließlich ausdrücklich dahin ausgesprochen, daß er aus der Versammlung ausscheiden wolle. Meine Herren! Diese, der schriftlichen Erklärung vorausgegangenen, mit einander und mit jener übereinstimmenden mündlichen Aeußerungen beweisen doch wohl, daß der Austritt von ihm wohl überlegt und ernstlich beabsichtigt war. Wenn solche Erklärungen nicht klar sind, sonst nichts in der Welt klar (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen.

Fuchs von Breslau: Daß der General Brandt eine Erklärung abgegeben, bei der er nicht gewußt, was er erklärt, das darf doch nicht vermuthet werden. Daß er sich aber gegen die Herren Gräroll und Kerst in der vorgetragenen Weise erklärt, das konnte und mußte der Ausschuß nach Vernehmung des Herrn Löw feststellen lassen. Er mußte den Ausgeschworenen hören; er mußte die Zeugen vernehmen. Warum derselbe weder das Eine noch das Andere gethan, ist nicht wohl einzusehen, da jeder Ausschuß die Ermächtigung dazu ein für alle mal erhalten hat. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Fuchs: Ich muß aber ferner anführen, daß der durch den Ausschußbericht erweckte Verdacht, als habe Herr Löw das Wort „einstweilen" in der v. Brandt'schen Austrittsanzeige weggelassen, schwinden wird, wenn Sie den Brief kennen werden, welchen v. Brandt an das Präsidium gerichtet hat. Welche Einflüsse auf Herrn v. Brandt gewirkt haben, um ihn zu bestimmen, seinen Wiedereintritt zu begehren, das weiß ich nicht. So viel aber ist gewiß, daß er zwei Tage nach Einreichung seiner Austrittserklärung wieder einzutreten beabsichtigte. Hören Sie den Brief: „Mit dem Schlusse der Sitzungen vor Pfingsten erkrankte ich an einem heftigen Fieber. Da mein

Digitized by Google

Stellvertreter, Professor Löw, mit mir zugleich hier angekommen war, so ersuchte ich denselben, meine Stelle einzunehmen, damit unsere Committenten in der wichtigen Debatte wegen Errichtung einer provisorischen Centralgewalt keinen Augenblick unvertreten blieben. Ich machte hiervon der hohen Nationalversammlung zugleich Anzeige. Jetzt, nachdem ich hergestellt bin und meine Stelle wieder einnehmen will, meint Professor Löw, daß er nach § 9 der Geschäftsordnung nicht verbunden sei, mir dieselbe wieder einzuräumen, indem in dem Briefe um meine Dispensation, den er auf meine Bitte geschrieben, und den ich in meiner Krankheit im Bette unterschrieben, das Wort „einstweilen" nicht vermerkt sei." Achten Sie genau auf die Wortstellung! Herr v. Brandt sagt keineswegs, daß Herr Löw das Wort „einstweilen" gegen seine Anweisung weggelassen habe, so etwas ist Herrn v. Brandt selbst gar nicht eingefallen. Er führt aus seiner mit Löw gehaltenen Privatunterredung nur erzählend an, daß Letzterer den Wiedereintritt mit Rücksicht auf § 9 der Geschäftsordnung für unstatthaft erklärt, weil in der Austrittsanzeige nicht von einem bloßen einstweiligen Rücktritte die Rede gewesen sei. Wenn der Ausschuß etwas Anderes darin fand, so war es leicht, dieserhalb an Herrn v. Brandt zu schreiben, um sich von ihm Aufklärung zu erbitten; denn ein Jeder ist seiner eigenen Worte bester Ausleger. Ich kann es nicht zugeben . . . (Unruhe) daß auf meinem Freunde irgend ein Makel haftet, (Bravorufe) und da ich selbst, ehe ich die Acten gelesen habe, zwar nicht an der Ehrenhaftigkeit des Herrn Löw gezweifelt, aber doch darüber einen leisen Zweifel empfunden habe, ob derselbe sich in dieser Sache ganz passend benommen, so halte ich es für meine Pflicht, dieses entschieden hier auszusprechen. — Hören Sie, meine Herren, weiter. In dem Ausschußberichte ist gesagt: es habe nicht ermittelt werden können, ob eine Prüfung der Legitimation des Herrn Löw erfolgt und dessen Zulassung in vorschriftsmäßigem Wege ausgesprochen worden sei. Wir müssen hier zweierlei unterscheiden, die Prüfung der Legitimation des Herrn Löw bei seinem Eintritte und die Prüfung des Antrags auf sein Ausscheiden. Die erstere war in gewöhnlicher Weise vorgenommen worden und Löw war eingetreten. Als v. Brandt dem Präsidio seinen Wunsch, wieder einzutreten, anzeigte, wurde dieses sein Schreiben dem Central-Legitimationsausschusse zugetheilt. Es liegen mir die schriftlichen Vota der Mitglieder des Ausschusses über diesen Gegenstand vor. Herr v. Lindenau war bekanntlich Präsident, und Herr v. Lindenau sagt, nachdem ihm von Seiten des Präsidiums der Brief zur Begutachtung zugetheilt worden war.. (Unruhe.) Sie werden mir wohl gestatten, das ganze Votum vorzulesen. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler. Ich bitte Sie, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen; bei dieser Unruhe ist es nicht möglich, daß sich der Redner vernehmbar macht. (Stimmen: Da über muß abgestimmt werden!)

Fuchs: „Um die Mitglieder des Central-Wahlausschusses nicht mit einer abermaligen persönlichen Conferenz zu belästigen, erlaube ich mir eine schriftliche Abstimmung über die Reclamation des Herrn Generals v. Brandt zu beantragen, und zu diesem Behufe Folgendes zu bemerken: Durch Schreiben vom 18. Juni erklärte General v. Brandt, daß er durch Krankheit an der ferneren Ausübung seiner Function als Abgeordneter verhindert sei, und daher bitte, seinen Stellvertreter, den hier anwesenden Professor Löw, statt seiner eintreten zu lassen." Nun hören Sie weiter, meine Herren. (Hört! Hört!) „Demgemäß wurde der zum Stellvertreter erwählte, und gehörig legitimirte Professor Löw als Abgeordneter in die Nationalversammlung aufgenommen." Ich frage nun, ob hiernach noch irgend ein Zweifel darüber bestehen kann, ob eine Prüfung der Legitimation erfolgt sei, und ob die Zulassung des Herrn Löw im vorschriftsmäßigen Wege ausgesprochen worden sei. Das erklärt mir Vorstand des Central-Legitimationsausschusses. (Unruhe.) Nun geht er weiter und setzt die Gründe auseinander, welche im Wesentlichen dieselben sind, die ich bereits Ihnen vorzutragen die Ehre gehabt habe. Nun wurde votirt über den Antrag, und es stimmten dem Vorschlagen bei: Dahlmann, Blum, Andrian, Mittermaier, Römer u. s. w., alle Männer, meine Herren, von denen man wohl annehmen kann, daß sie sich die Sache überlegt haben. Ein wesentlich abweichendes Votum gab Herr Heinrich Simon ab.

Claussen (vom Platze): Wollen Sie dieses Votum nicht auch vorlesen?

Fuchs: Sie haben kein Recht, mich zu unterbrechen. Die Gründe, die im Ausschußberichte vorgetragen worden, sind wesentlich dieselben, die Herr Simon angeführt hat. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte Sie, keine Privatgespräche! Wenn Jemand das Wort ergreifen will, so ist die Rednerbühne der Platz dazu.

Fuchs: Meine Herren! Ich glaube, daß nach allem diesem Herr Löw ebensogut als die andern Stellvertreter wohl befugt ist, seinen Sitz in diesem Hause zu behalten, und ich trage darauf an, bei dem Verfahren, welches unserer Geschäftsordnung und den sonst über diesen Gegenstand vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen entspricht, welches in der Verhandlung vom 1. Juli weitläufig erörtert worden, für welches Sie sich damals ausgesprochen, und welches seitdem in anerkannter praktischer Uebung gestanden hat, für jetzt und alle Folgezeit stehen zu bleiben. — Ich habe dieserhalb einen besondern Antrag übergeben, kann mich aber auch mit dem von Herrn Walt und Genossen eingebrachten vereinigen, und werde für denjenigen stimmen, welcher zuerst von beiden zur Abstimmung gestellt wird. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum. Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Beseler: Der Schluß der Debatte ist beantragt. Diejenigen Herren, welche den Schluß der Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter wird das Wort ergreifen.

Stellmer von Sandberg a. d. O.: Wie schon von beiden Rednern vor mir angedeutet worden, so zerfällt der Ausschußbericht hauptsächlich in zwei Theile, einmal den Ausschluß des Herrn Löw betreffend, dann aber das Ausscheiden von vier andern Mitgliedern; eine Eintheilung, die deßhalb angenommen worden ist, weil jeder Antrag auf verschiedenen Gründen basirt. Was zunächst den Löw'schen Fall anbetrifft, und zwar diesen wiederum in zwei Punkte getheilt, so muß ich von vornehrein den Vorwürfen entgegentreten, die Herr Fuchs dem Central-Legitimationsausschusse gemacht hat. Einmal hat er dem Ausschusse den Vorwurf gemacht, daß Herr Löw gar nicht gehört worden sei. Die Sache ist richtig; Herr Löw ist nicht gehört worden. Ich selbst habe im Ausschusse den Antrag gestellt, Herrn Löw mit seinem etwaigen Einwenden gegen die Erklärung des Herrn v. Brand zu vernehmen, ich bin jedoch in der Minorität geblieben und kann sagt nichts Anderes thun, als der Versammlung die Gründe namhaft machen, welche die Majorität des Ausschusses bestimmt haben, Herrn Löw nicht zu hören. Sie bestehen darin, daß der Ausschuß nicht als proceßführender Richter dastehe und also die Form eines contradictorischen Verfahrens einzuschlagen habe, sondern

Digitized by Google

nur mit der Prüfung der Urkunden, die ihm von den Abtheilungen oder dem Präsidium oder sonst woher zugewiesen, beauftragt sei. Der zweite Vorwurf, der von Herrn Fuchs gemacht ist, daß jetzt noch einmal eine Frage zur endgültigen Entscheidung der hohen Versammlung vorgelegt werde, obwohl dieselbe bereits früher schon und zwar zu Gunsten Herrn Löw's zur Genüge entschieden sei: diese Angabe des Herrn Fuchs ist entschieden falsch, die Sache verhält sich vielmehr so: Der Central-Legitimationsausschuß wurde von Herrn v. Lindenau zur Zusammenkunft aufgefordert. Es waren mehrere Mitglieder abwesend und deßhalb zog es Herr v. Lindenau vor, die Anstalten der einzelnen Mitglieder schriftlich zu ermitteln. Er selbst schrieb seine Ansicht an die Spitze, und nun circulirte es bei den Mitgliedern; zuletzt kam die Sache an Herrn Heinrich Simon, der zwar auch seine Ansicht niederschrieb, dabei aber, da in dieser Weise keine Bestimmung getroffen werden könne, protestirend verlangte, daß der Ausschuß zusammenberufen, discutirt und Beschluß gefaßt werde. Hierauf wurde der Ausschuß zusammenberufen und demselben über die Angelegenheit Vortrag gehalten; erst in der fünften Sitzung, und nachdem mehrere schriftliche Anfragen erledigt, ist die Sache zur endgültigen Entscheidung gekommen. Wenn also Herr Fuchs gesagt hat, daß es schon früher zur endgültigen Entscheidung gekommen, so ist das unwahr. Entweder hat Herr Fuchs die Acten nicht gelesen, und dann mußte er sich jener Aufführung ganz enthalten, oder er hat die Acten gelesen; dann hat er doch nicht das Rechte, die Thatsachen vielmehr entstellt mitgetheilt. Wenn aber Herr Fuchs noch angeführt hat, daß Herr Löw bereits aufgenommen sei, so ist das zwar richtig; aber nur provisorisch. In den Acten ist zwar darüber auch nichts enthalten, ich habe mich jedoch auf der Canzlei erkundigt, und obwohl auch dort in den Special Legitimatio-Acten nichts bemerkt, befindet doch einer der Canzleibeamten, Herr Bogen, ein Verzeichniß der Mitglieder, die definitiv, und derer, die provisorisch aufgenommen sind, und da findet sich Herr Löw von Posen unter den provisorisch Aufgenommenen. Endlich aber, wenn Herr v. Lindenau wirklich erklärt hätte, daß eine definitive Zulassung erfolgt ist, so gibt diese einfache Erklärung, wenn auch Herr v. Lindenau Vorsteher des Legitimationsausschusses war, für später eingetretene Mitglieder des Ausschusses durchaus keinen Anhalt dafür, daß wirklich eine definitive Zulassung erfolgt sei; denn es ist nicht einmal in der v. Lindenau'schen Erklärung bezeichnet, wie und wo solches geschehen. Ich glaube also, beide Vorwürfe des Herrn Fuchs sind unbegründet, und muß ich sie deßhalb zurückweisen. Was nun die Thatsachen anbetrifft, die Herr Fuchs in Bezug auf die Löw-Brand'sche Angelegenheit neuerlich vorgebracht, namentlich auch den Beweis, der durch die Vernehmung des Herrn Grävell und Kerst geführt werden könnte, so ist dem Ausschusse darüber in keiner Weise etwas bekannt geworden, und wenn Herr Fuchs sich mißbilligend ausspricht, daß Letztere nicht vernommen, so mag er erwägen, daß eben der Ausschuß nichts davon gewußt hat, und Herr Löw also kommen und sagen konnte: so steht die Sache, gegen die hat Herr Brand sich gesträubt u. s. w., dann würde der Ausschuß beide Herren — ich wenigstens hätte einen solchen Antrag unterstützt — vernommen haben. Herr Fuchs kann sich also gar nicht wundern, denn sonst könnte er auch mit demselben Recht verlangen, daß der Ausschuß die 45 Millionen Deutsche als Zeugen abhöre, obwohl er keinen Grund, zu vermuthen, daß irgend Jmand von Ihnen über den fraglichen Vorfall etwas weiß. — Ich komme jetzt zur Sache selbst. Es handelt sich vorläufig um das Schreiben vom 18. Juni 1848. Wie dasselbe der Central-Legitimationsausschuß interpretirt, ist Ihnen aus den Gründen des Berichts bekannt; ich beschränke mich daher nur auf das, was Herr Saltzwedell gegen diese Interpretation eingewendet hat. Herr Saltzwedell las den Brief vom 18. Juni c. vor, ließ aber gerade, wie ich bemerken muß, den Punkt, worauf es ankommt, das Grundmotiv unserer Deduction weg, nämlich das Wort: „Krankheit". Der Brief lautet so: „Einer hohen Nationalversammlung mache ich die Anzeige, daß mich Krankheit an der ferneren Ausübung meiner Functionen als Abgeordneter verhindert ꝛc." Herr Saltzwedell paßgen las: „Einer hohen Nationalversammlung mache ich die Anzeige, daß ich an der ferneren Ausübung meiner Functionen als Abgeordneter verhindert ꝛc." Ja, meine Herren, in der „Krankheit" gerade liegt die Sache; nur durch Krankheit ist v. Brandt verhindert, nur sie ist als causa impedimenti angegeben; der Legitimationsausschuß konnte daher auch mit Recht die Folgerung ziehen, daß, wenn die Krankheit aufgehört habe, kein Hinderungsgrund für v. Brandt weiter vorliege, seinen Functionen nachzukommen, und daß also in jenem Schreiben kein directer Verzicht auf das Recht der Abgeordnetenbasis enthalten sei, dasselbe vielmehr nur eine Erklärung enthalte, wonach v. Brandt, unbekannt mit den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung, beantragte, durch seinen Stellvertreter einstweilen und bis zur Genesung vertreten zu werden. Da nun, meine Herren, der Herr v. Brandt nicht verzichtet, dann ist der Präjudicialantrag gerechtfertigt, und Herr Löw muß ausscheiden, Herr v. Brandt aber wieder eintreten. Herr Fuchs beruft sich auf frühere Verhandlungen, die in der 29. oder 30. Sitzung hier gepflogen worden sind, und will daraus herleiten, daß, wenn einmal ein Stellvertreter eingetreten ist — gleichviel, ob mit Recht oder Unrecht, gleichviel, ob er eine Legitimation besessen oder nicht — daß er auch dann bleiben müsse, und das Recht jedes Dritten, diesem gegenüber, vollständig über den Kopf abgeschnitten sei.

Fuchs (vom Platz): Das habe ich niemals behauptet.

Sellmer: Einmal ist die Behauptung in sich widersinnig und kann deßhalb schon nicht Platz greifen. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Wollen Sie Ihre Plätze einnehmen und nicht den Redner stören.

Sellmer: Dann aber meine ich auch, daß die Schlußfolgerung, die Herr Fuchs aus der allgemeinen Verhandlung gezogen gar nicht vorliegt. Er hat Ihnen ganz richtig gesagt, daß es sich damals um weiter nichts gehandelt, als daß mehrere österreichische Abgeordnete bei dem Präsidium angetragen hätten, sie einstweilen von hier nach Wien zu entlassen, daß man ihre Stellvertreter eindrufen möge, daß ihnen aber das Recht vorbehalten bleiben möchte, wieder zurückzukehren, wenn der Reichstag in Wien zu Ende gehen sollte, oder wenn es ihnen nicht mehr gefiele. Hierauf unterstützte Herr v. Neumann diesen Antrag; mehrere Andere sprachen dagegen und führten an, daß alle einmal Ausgeschiedene, deren Stellvertreter eindrufen, ausgeschieden bleiben, bis endlich Herr v. Lindenau, der damals so ihrer der Legitimations-Ausschüsses war, erklärte: „Es sind der Fälle, wo für Abgeordnete, welche abgingen, Stellvertreter eintraten, und später jene wiedereintreten wünschten, mehrere vorgekommen. So war erst heute früh ein österreichischer Abgeordneter bei mir, der als Stellvertreter für Herrn Knapitsch gewählt ist, und bemerkte, daß er allerdings später wieder abzugehen, und dagegen den jetzigen Abgeordneten wieder eintreten zu lassen wünschte. Nach der Anordnung des § 9 der Geschäftsordnung, der vom Centralausschuß für Wahlen umständlich geprüft und seither festgehalten worden ist, sind wir dahin übereingekommen, daß ein solcher Wechsel

Digitized by Google

der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter nicht stattfinden könne, sondern in dem Fall, wenn der Abgeordnete abgeht und der Stellvertreter eintritt, der frühere Abgeordnete nicht wieder zurückkehren könne." Meine Herren! Diese Erklärung des Herrn v. Lindenau, von der ich bemerken muß, daß sie, wiewohl Herr von Lindenau Vorsitzender des Ausschusses war, keine präjudicielle für den letzteren sein kann, setzt voraus, daß der Stellvertreter berechtigt ist einzutreten, für den Fall, daß der Gewählte definitiv ausscheidet. Dieß paßt aber nicht auf das preußische, wohl aber auf das österreichische Wahlgesetz. Wenn Herr Fuchs sich das letztere angesehen hätte, so würde er seine Deduction von selbst haben fallen lassen, denn es ist darin ausgesprochen, daß der Stellvertreter für den Ausgeschiedenen definitiv eintreten kann. Das ist aber in dem preußischen eben nicht der Fall. Der Ausschuß hat sehr wohl von dem Inhalt dieses stenographischen Berichts Kenntniß gehabt, er hat sich aber überzeugt, daß aus demselben nichts gefolgert werden könne. (Unterbrechung und Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte, den Redner nicht weiter zu unterbrechen.

Sellmer: Was nun den zweiten Rechtspunkt betrifft... (Große Unruhe und Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte angelegentlich, den Redner nicht weiter zu stören.

Sellmer: Was den zweiten Rechtspunkt betrifft, ob nämlich bei dem gänzlichen Ausscheiden eines preußischen Abgeordneten dessen Stellvertreter Platz nehmen oder eine neue Wahl erfolgen soll, und ob also dort die Stellvertretung nur auf zeitweise angeordnet sei, so kann ich mich im Allgemeinen auf das im Berichte Enthaltene beziehen und will nur zunächst eine factische Berichtigung daran knüpfen. Es ist von einem der Herren Vorredner, ich glaube Herrn Saltzwedell, sowie auch in den dem Waitz'schen Antrag vorangestellten Motiven gesagt worden, die Praxis der Versammlung sei immer die gewesen, daß man den Stellvertreter einberufen hätte, sobald der Abgeordnete selbst ausgeschieden wäre. Dem ist nicht so. Es sind in manchen Fällen die Stellvertreter einberufen worden, in andern wieder nicht, vielmehr hat man in diesem letztern Falle eine neue Wahl erfolgen lassen. Es sind auf diese Weise in einzelnen Fällen, wovon ich mich durch Nachsehen überzeugt habe, sechs bis acht Neuwahlen erfolgt. Für diesen Augenblick sind mir nur vier davon gegenwärtig, nämlich die des Herrn Grafen Reichenbach, des Heren Levysohn, Liebelt und des Herrn v. Kalkstein. Diese sind auf's Neue gewählt und nicht als Stellvertreter gekommen. Hieraus geht hervor, daß in Bezug auf die Wahlen für Frankfurt in Preußen die Praxis verschieden gehandhabt worden ist; für Preußen selbst aber ist die Praxis consequent durchgeführt. Man hat dort dasselbe Wahlgesetz, wie es für die Frankfurter Nationalversammlung besteht, es hat dieselben Paragraphen und ist mit jenem ipsissimis verbis übereinstimmend. Dort ist nun die Praxis dahin gehandhabt worden, daß, wenn ein Abgeordneter ausgeschieden war, dann eine neue Wahl veranlaßt wurde, und nur, wo der Abgeordnete zeitweise behindert, wurde sein Stellvertreter einberufen. Dieselbe Praxis hat auch in der früheren preußischen Gesetzgebung bestanden, sie ist aber freilich von anderer Seite, namentlich von Herrn Fuchs, anders aufgefaßt worden, als sie eben aufzufassen ist. Früher wurde für die preußischen Provinzialstände auf sechs Jahre gewählt. Innerhalb dieser Periode fanden drei Landtage statt. (Große Unruhe und Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte nochmals um Ruhe, der Herr Berichterstatter kann sich sonst gar nicht verständlich machen.

Sellmer: Die Wahl erstreckte sich auf einen Deputirten und einen Stellvertreter. Wenn nun der erstere am Anfange des Landtags krank wurde oder sonst in der nächsten Zeit an der Theilnahme an den Berathungen behindert war, so trat für ihn der Stellvertreter ein und zwar für die ganze Dauer des Landtages. Nun vergessen Sie aber nicht, daß die Wahlperiode drei Landtage umfaßte und daß am nächsten Landtage nicht etwa auch wieder der Stellvertreter, sondern der Abgeordnete selbst eintrat. Dieß hat sich mehrmals wiederholt, und der Herr Oberpräsident v. Flottwell wird selbst bestätigen können, daß das Gesetz in dieser Beziehung so gehandhabt wurde, daß, wenn ein preußischer Abgeordnetee zur Zeit der alten Landtage gestorben oder definitiv ausgeschieden war, eine neue Wahl erfolgte. (Stimmen: Nein!) Herr Graf v. Schwerin wird das ebenfalls bestätigen. (Wiederum Stimmen: Nein!) Hiernach steht also nach meinem Dafürhalten das frühere Gesetz mit dem neuen, so wie ich es interpretirt habe, im Einklange, so wie es dagegen die Herren, welche gegen den Ausschuß gesprochen, ausgelegt, im Widerspruch. Herr Fuchs insbesondere hat sich noch auf ein neues Rescript bezogen, welches jetzt vom Ministerium in Preußen erlassen worden ist. Er kommt damit zu eigenthümlichen Consequenzen. Der Ausschuß bezog sich auf die Declaration vom 12. Mai; der setzte Herr Fuchs entgegen, das Ministerium sei zu einer solchen Declaration nicht berechtigt gewesen. Jetzt ist nun angeblich eine neue Declaration gegeben worden, worin das Ministerium sich für die Ansicht des Herrn Fuchs ausspricht, und diese soll nun nach Herrn Fuchs' Dafürhalten mit einem Male maßgebend sein. (Unruhe.) Die erste Declaration will Herr Fuchs nicht, die letzte aber nimmt er für sich in Anspruch; doch ein offenbarer Widerspruch. (Verstärkter Ruf nach Schluß.) Ich bin gleich fertig und will nur noch bemerken, daß die von Herrn Fuchs angezogene angebliche Declaration nicht bekannt gemacht worden ist, auch, soviel ich weiß, nicht einmal vom Ministerium erlassen, sondern nur von Herrn v. Manteuffel, der damals bloß Unterstaatssecretär war, unterzeichnet gewesen, also nur ein vereinzelter Erlaß ist. Im Uebrigen beziehe ich mich auf den Bericht und empfehle Ihnen, meine Herren, die Annahme der Ausschußanträge.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung; haben Sie die Güte, Ihre Plätze einzunehmen. Ich will zuerst bezüglich des Herrn Löw aus Posen den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung stellen. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, so ist der Herr Löw aus Posen in derselben Lage, wie die Herren Abgeordneten Caspers, Heister, Küntzel und v. Platen sich befinden. Ich würde dann rücksichtlich dieser fünf sämmtlichen Personen, eventuell mit Ausnahme des Herrn v. Brandt, das Amendement des Herrn Waitz und Genossen zur Abstimmung bringen. Würde dieses Amendement nicht angenommen, so würde der Antrag des Herrn Fuchs und Genossen zur Abstimmung kommen. Würde auch dieses Amendement verworfen, so würde der Antrag des Ausschusses, rücksichtlich des Herrn Löw aus Posen, zur Abstimmung kommen.

Fuchs von Breslau: Meine Herren! Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß ich mich mit Herrn Waitz vereinigt habe, und daß ich das von mir gestellte Amendement zurücknehme.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wenn gegen diese Fragestellung keine Einwendung zu erheben ist, so würde ich jetzt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, rücksichtlich des Wiedereintritts des Herrn v. Brandt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

Digitized by Google

daß der Abgeordnete des Oberniker Kreises und Zubehör, Professor Dr. Löw aus Posen, aus der deutschen constituirenden Nationalversammlung als nicht legitimirt auszuscheiden, und daß das Reichsministerium des Innern aufzufordern, den Herrn General-major v. Brandt als Abgeordneten des genannten Wahlkreises zur deutschen constituirenden Nationalversammlung einzuberufen."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses zu ihrem Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Es kommt jetzt das Amendement des Herrn Waitz und Genossen, so lautend:

„Die Nationalversammlung,
in Uebereinstimmung mit §9 ihrer Geschäftsordnung und mit der jederzeit innegehaltenen Praxis,
beschließt:
die in Preußen gewählten Stellvertreter der Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung sind berechtigt, bei dem Ausfall eines Abgeordneten in die Versammlung einzutreten.
Dieselbe erklärt demgemäß die angefochtenen Legitimationen der Abgeordneten Caspers, Küntzel, v. Platen, resp. Löw aus Posen für gültig."

Diejenigen Herren, welche für dieses Amendement des Herrn Waitz und Genossen sich erklären, dasselbe zu ihrem Beschlusse erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Amendement des Herrn Waitz und Genossen ist angenommen. Es fallen damit die anderen Fragen weg. (Präsident v. Gagern übernimmt den Vorsitz; Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Es wird die Vertagung gewünscht, ich will darüber abstimmen lassen. (Stimmen auf der Rechten: Nein!) Diejenigen, welche wollen, daß in der heutigen Tagesordnung nicht weiter fortgefahren werde, sondern die Sitzung zu vertagen sei, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Vertagung ist verworfen. Meine Herren, ich bitte um Ruhe und ersuche Sie, Ihre Plätze einzunehmen. — Auf der Tagesordnung steht ferner der Antrag des Abgeordneten Rühl von Hanau auf neue Wahlen zur verfassunggebenden Reichsversammlung. Der Herr Rühl hat unterm 18. September d. J. den Antrag gestellt:

„In Erwägung,
1) daß Zweifel erhoben worden sind, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes besitze;
in Erwägung,
2) daß zur Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung deren jetzt voraussichtliche Dauer nicht vorauszusehen war;
in Erwägung,
3) daß die aus 1 und 2 entstehenden Inconvenienzen nur durch eine Entscheidung der Nation selbst in ihrer Gesammtheit beseitigt werden können;
in Erwägung,
4) daß die Nation diese Entscheidung nur durch neue Wahlen geben kann,
daß aber die Thätigkeit der Nationalversammlung inzwischen nicht unterbrochen werden darf; —
beschließt die Nationalversammlung:
I. Es sind neue Wahlen sofort anzuordnen, welche spätestens am 18. October d. J. beendigt sein müssen; (Heiterkeit und Gelächter auf der Rechten)
II. Diese Wahlen haben in der vom Vorparlament festgesetzten Weise stattzufinden;
III. Hat eine Wahl stattgefunden, so tritt der Gewählte sofort in die Nationalversammlung, und sein Eintritt schließt einen andern in demselben Bezirke früher Gewählten von der Nationalversammlung aus."

Dieser Antrag ist vielfach unterstützt. Er wurde am 18. September dem Prioritäts- und Petitionsausschuß überwiesen; unter dem 4. November d. J. hat der Prioritäts- und Petitionsausschuß hierüber berichtet:

„In der 80. Sitzung vom 18. September Nr. 436 wurde der Antrag des Abgeordneten Rühl und Genossen eingebracht, zu welchem dem Inhalte nach folgende Petitionen durch Beschluß des Ausschusses arguirt sind: Nro. 3434, 3579, 3586, 3602, 3623, 3658, 3662, 3670, 3671, 3705, 3706, 3707, 3726, 3730, 3731 und 3755. Der Ausschuß zeigt an, daß in der Sitzung vom 2. November hinsichtlich der Priorität des Antrages der Beschluß gefaßt ist:

„der Antrag sei seinem Gegenstande nach bald zu erledigen und daher auf eine der nächsten Tagesordnungen zu setzen."

Ueber diesen Antrag des Prioritäts- und Petitionsausschusses muß ich bemerken, daß gerade damals bei dem Prioritäts- und Petitionsausschusse eine neue Praxis eingeführt wurde: in früherer Zeit ging man davon aus, daß sowohl über Petitionen als Anträge, welche an diesen Ausschuß verwiesen wurden, zu berichten sei; der Ausschuß nahm aber in damaliger Zeit an, daß dieß bloß von Petitionen und nicht von Anträgen gelte, es ist also der Antrag von Herrn Rühl demgemäß von dem Ausschusse nicht begutachtet worden. Das ist der Geschäftsordnung nach auch an sich nicht nothwendig und ich habe dieß nur zur Erläuterung des Sachverhaltes angegeben. — Es hat in der Sache selbst um das Wort gebeten gegen den Antrag Herr Edel. Herr Rühl hat zuerst zur Begründung des Antrages das Wort.

Rühl von Hanau: Meine Herren! Ich setze voraus, daß es gestattet ist, das Datum, das vorhin Ihre (zur Rechten gewendet) Heiterkeit erregt hat, zu verändern und statt des 18. October den 15. Januar 1849 zu setzen. (Beifstimmung auf der Linken.) Schmerzliche Empfindungen bewegen mich, meine Herren. (Gelächter auf der Rechten. Stimmen auf der Linken: Ruhe dort!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie, die Unterbrechungen zu unterlassen und jede Bemerkung!

Rühl: Diese Empfindungen bewegen mich (Gelächter auf der Rechten) — es ist nichts zu lachen, meine Herren, in dieser Beziehung! — im Rückblick auf den Tag, an welchem dieser Antrag gestellt worden, im Rückblick auf die Zeit, welche seitdem verflossen ist. Wie Manches könnte jetzt anders und besser sein in unserem armen Vaterlande! (Auf der Linken mehrere Stimmen: Sehr wahr! Auf der Rechten Gelächter.) Man hat auch damals gelacht, meine Herren, man hat diesen Antrag naiv genannt, man hat ihn mit Koth beworfen, künstlich gemischt mit dem Blute, welches in beklagenswerthem Kampfe geflossen. (Nein! auf der Rechten.) Es ist so, meine Herren! (Auf der Linken mehrere Stimmen: Sehr wahr!) man ist zwar gewohnt, hier die Beweise sofort zu verlangen, man ist gewohnt, zu verlangen, daß, wer irgend etwas behauptet, dafür den Beweis in der Tasche habe, allein, meine Herren, Sie können einem Manne, der etwas auf sich hält, nicht zumuthen, die deutsche Zeitung in der Tasche nach-

Digitized by Google

zuführen. (Bravo auf der Linken.) Lesen Sie die deutsche Zeitung von jenen Tagen, und wollen Sie noch Weiteres, so lassen Sie sich von dem Abgeordneten Dunker das Concept des Briefes geben, den er in dieser Beziehung an seine Wähler geschrieben hat. (Stimmen auf der Linken: Sehr schön! sehr gut!) Meine Herren! In mir lebt die innige Ueberzeugung, daß dieser Antrag, von Ihnen damals zum Beschlusse erhoben, viel Blutvergießen verhindert, daß er der Nationalversammlung eine ganz andere Kraft gegeben haben würde, als sie jetzt besitzt; ja, in mir lebt sogar die Ueberzeugung, daß die Zustände wenigstens im größten Theile unseres deutschen Vaterlandes nicht die wären, die sie jetzt sind. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren, dieser Antrag, der seine Entstehung einem wehmüthigen Momente verdankt... (Gelächter auf der Rechten.) Lachen Sie nicht, meine Herren, es war ein wehmüthiger Moment: es war der Tag, an dem Sie den Waffenstillstand von Malmö genehmigt haben. Dieser Antrag ist nicht gestellt worden, um Scandal zu erregen, (Unruhe auf der Rechten) sondern er ist gestellt worden, um Segen zu bringen. Darum ist dem Haupterwägungsgrunde des Antrags eine Fassung gegeben worden, an deren Form selbst unsere privilegirten Professoren des parlamentarischen Anstandes nichts auszusetzen haben werden in Bezug auf ihre Miene. Es heißt:

„In Erwägung, daß Zweifel erhoben worden sind, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes besitze."

Meine Herren, es ist über allem Zweifel erhaben, die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung kann das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes nicht besitzen wegen ihrer Zusammensetzung, und zwar aus einfachen natürlichen Gründen. Die Zeit ist reißend weiter geschritten, seitdem zu dieser Versammlung gewählt worden, und Niemand wird wagen aufzutreten, und zu sagen, ein Jeder, der damals gewählt worden, besitze noch das Vertrauen seiner Wähler; es wird sogar Niemand auftreten können, der es für möglich hält, daß, nachdem die Zeit so reißend fortgeschritten, sie mag vorwärts oder rückwärts gegangen sein, nachdem die Verhältnisse ganz anders geworden sind, wie damals, die Meisten noch das Vertrauen ihrer Wähler besitzen, wie unter den früheren Verhältnissen Außerdem hat sich das deutsche Volk in dieser Beziehung ausgesprochen, es sind Adressen von allen Seiten des Vaterlandes hier eingelaufen, es sind viel mehr eingelaufen, als wie woehin der Herr Präsident angegeben hat, Sie können das in dem Verzeichnisse der Eingänge nachsehen. Ich meine damit bloß Adressen zur Unterstützung meines Antrages. Man könnte nach der Aufnahme, welche Adressen immer in dieser Versammlung gefunden haben, ihren Werth für die Versammlung bezweifeln, da man je nach der Richtung ihres Inhaltes geneigt ist, sie für werthvoll oder für werthlos zu erklären; die Nationalversammlung kann aber, meine Herren, wenn sie nun auch über diese Adressen hinausgehen wollte, nicht über die Mißtrauensadressen hinausgehen, die ihr von allen Seiten zugegangen sind. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Die Zahl der an die ganze Nationalversammlung gelangten Mißtrauensadressen ist groß, es ist in der parlamentarischen Praxis aller civilisirten Nationen ganz unerhört, daß eine solche Anzahl von Mißtrauensadressen von einer Nation an ihre gesetzgebende Versammlung gekommen ist, wie bei uns, (Unruhe auf der Rechten) unerhört außerdem ist die Zahl der Mißtrauensadressen an einzelne Abgeordnete, aber ganz ohne Beispiel, meine Herren, ist die Kraft, mit welcher von einzelnen Abgeordneten diese Mißtrauensadressen verdaut werden, (große Heiterkeit) ohne Beispiel ist die Ausdauer, mit welcher diese Abgeordneten ihre Sitze in dieser Versammlung behaupten. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Es ist jetzt ganz gewöhnlich, und man wird auch hier in dieser Beziehung von einzelnen Wühlern sprechen, welche derartige Adressen hervorrufen, welche Zweifel gegen die Nationalversammlung erregen. Meine Herren! Die Würdigung, welche solche Adressen an einzelne Mitglieder gefunden haben, in ihrer Wechselwirkung mit den Verhältnissen und Ihren Beschlüssen macht es durchaus überflüssig, daß Personen in dieser Beziehung wühlen, — hier wühlt die Sache, meine Herren, und wo die Sachen wühlen, da ist es Zeit, daß man ihnen wenigstens einige Berücksichtigung schenkt. (Bravo auf der Linken.) Man wird sagen: auch angenommen, daß diese Voraussetzungen richtig sind, es ist ja nunmehr zu spät; die Nationalversammlung würde nichts Praktisches thun, wenn sie auf neue Wahlen einginge. Es ist allerdings eine lange Zeit verflossen, seitdem ich diesen Antrag gestellt habe, aber es ist nicht zu spät. Gerade jetzt, meine Herren, wo die Zeit herannaht, das Werk der Nationalversammlung ins Leben zu setzen, thut es Noth, daß eine kernhafte Majorität da sei, daß eine kernhafte Majorität aus dem Volke sich herausbilde. (Zuruf von der Linken: Die ist ja da!) Das ist keine Majorität, meine Herren, welche in den wichtigsten Angelegenheiten nur eine Mehrheit von ein paar Stimmen zählt, von ein paar Stimmen, welche vielleicht den Mitgliedern des Ministeriums angehören, oder Solchen, welche das Ministerium à tout prix zu stützen belieben, oder die gar von Solchen, (Unruhe auf der Rechen) bei denen man vielleicht gar hier und da geneigt sein möchte, wegen der Verhältnisse ihrer Länder eine Unberechtigung vorauszusetzen. Meine Herren! Es sind in dieser Hinsicht in Bezug auf österreichische Abgeordnete schon Anträge gestellt worden, in Bezug auf schleswig'sche Abgeordnete wurde, soviel ich weiß, auch ein Antrag gestellt, oder wenn er noch nicht gestellt ist, wird er gestellt werden. (Heiterkeit.) Gerade jetzt thut es Noth, daß das Schwankende dieser Nationalversammlung in allen praktischen Fragen aufhöre, daß ein Selbstbewußtsein eintrete, meine Herren, welches aber nur durch das zweifellose Vertrauen des Volks entstehen kann. (Eine Stimme auf der Rechten: Wir haben das Vertrauen!) Es wird sich Ihnen vielleicht später zeigen, daß das nicht der Fall ist! Gerade jetzt, wo die Nationalversammlung anfangen muß, praktisch zu werden, muß sie zeigen, daß sie nicht herrschen will durch die Majorität in ihr, sondern durch die Majorität des Volkes, die in ihrer eigenen Majorität, aber unzweifelhaft, repräsentirt wird; gerade jetzt, unter den problematischen Verhältnissen, unter welchen ein großer Theil des deutschen Vaterlandes leidet, wo man anfängt, Alles wieder in Frage zu stellen, thut es Noth, daß die Nationalversammlung zeige, daß sie wenigstens die Volkssouveränetät achte, daß sie die Souveränetät für das Eigenthum des ganzen Volkes halte; daß sie nicht alle Souveränetät absorbiren wolle; denn der Satz bleibt unter allen Umständen wahr: wo nur Einzelne einen Antheil an der Souveränetät haben, bilden nur diese den Staat. Die Nationalversammlung muß zeigen, daß das ganze deutsche Volk den deutschen Staat bildet. Die Nationalversammlung kann aber in ihrer Wirksamkeit durch die von mir vorgeschlagenen Wahlen nicht gestört werden, und ich habe nicht im Entferntesten daran gedacht bei Stellung meines Antrags, die Wirksamkeit der Nationalversammlung zu unterbrechen. Gerade deßwegen habe ich beantragt, nach den Grundsätzen zu wählen, welche von dem Vorparlament aufgestellt worden sind, obgleich ich im Principe mit der Ausführung dieser Grundsätze in einzelnen deutschen Län-

Digitized by Google

dern nicht übereinstimme; gerade deßwegen habe ich keine Auflösung der Nationalversammlung beantragt, sondern eine allmälige Erneuerung derselben. Man kann sagen, die Nationalversammlung würde in ihrem Geschäftsgange gestört werden, weil neu hinzutretende Mitglieder damit nicht in gehörigem Maße bekannt sein würden und Zeit bedürfen, um mit dem Geschäft bekannt zu werden. Sie haben aber täglich den Zugang neuer Mitglieder, und zeigt sich durchaus nicht, meine Herren, daß dieß dem Geschäftsgange in der Nationalversammlung nachtheilig ist; eine hinreichende Zahl bisheriger Mitglieder würde bei neuen Wahlen auch immerhin in der Nationalversammlung bleiben, und überhaupt möge ja Niemand glauben, daß er unersetzlich sei! Ich empfehle Ihnen diesen Antrag, meine Herren, weil ich glaube, daß dessen Annahme dem Vaterlande Nutzen bringen würde, nicht weil ich glaube, daß Sie, von dieser Seite namentlich, (nach der Rechten deutend), die Sie Alles zu belachen pflegen, was nicht von Ihnen ausgeht, nicht weil ich glaube, daß Sie irgend ein Gewicht auf denselben legen, oder überhaupt ihn annehmen werden. Ich halte es für meine Pflicht, diesen Antrag zu empfehlen. Sie sind immer besorgt gewesen und haben das noch in neuerer Zeit bewiesen, daß einzelne Bezirke in Deutschland ja nicht unvertreten bleiben, Sie haben einen Beschluß gefaßt, wonach Abgeordnete, welche über ihren Urlaub ausbleiben, unter gewissen Bedingungen als ausgetreten zu betrachten sein sollen, Sie haben unter ähnlichen Verhältnissen wenigstens Herrn Arnold Ruge hinausgestimmt; meine Herren, ich billige diese Besorgniß, ich billige die Besorgniß, daß ein Bezirk, wenn er auch noch so klein sei, im Vaterlande nicht unvertreten bleiben möge; meine Herren, aber sorgen Sie auch, daß jeder Bezirk in Deutschland dem Willen des Volkes entsprechend vertreten sei. (Bravo auf der Rechten. — Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Der Antrag auf Schluß ist schriftlich vorhanden, ich muß ihn also zur Abstimmung bringen. (Eine Stimme: Wer hat den Schluß verlangt?) Es sind zwanzig Mitglieder. (Dieselbe Stimme: Die Unterschriften!) Schrader, Haym... (Unterbrechung.) Meine Herren, wird auf den Schluß der Debatte bestanden? (Viele Stimmen: Nein!) Herr Edel hat das Wort.

Edel von Würzburg: Meine Herren, wenn Sie dasjenige richtig verstanden haben, was das deutsche Volk in diesem Augenblick von Ihnen fordert, so ist Ihre Zeit viel zu kostbar, als daß Sie sie mit Anträgen der Art in Anspruch nehmen. (Bravo auf der Rechten.) Mit einem Antrage, der zuerst am 17. September auf der Pfingstweide producirt worden ist. (Große Bewegung. Stimmen von der Linken: Lüge, das ist gelogen; Stimmen von der Rechten: Zur Ordnung!) Ich sage nur wieder, was öffentliche Blätter ausgesprochen haben. (Stimmen von der Linken: Das ist eine Lüge! Wiederholter Ruf: Zur Ordnung! auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß jeden beleidigenden Ausdruck zurückweisen.

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Sie waren anwesend. Herr Edel! Sie können es wissen. (Heftige Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, lassen Sie sich nicht in solche Discussionen ein, ich leide keine Privatgespräche hier. Ich habe das Wort „gelogen" nicht gehört, wenn es aber gefallen ist, so rufe ich dem, der es gebraucht hat, zur Ordnung.

Rühl (vom Platze): Ich habe es gebraucht!

Präsident: Also Herr Rühl, ich rufe Sie zur Ordnung hiermit. Herr Edel, fahren Sie jetzt fort.

Edel: Mit einem Antrage, der am 18 September eine Stunde vorher in der Paulskirche erschien, ehe an die Thüre derselben mit Gewalt gepocht wurde (Gelächter auf der Linken), mit einem Antrage, der mit unserer eigenen Selbsterniedrigung die Nationalversammlung aber und eine andere an die Stelle setzen wollte, während Sie das Volk von Außen mit offener Gewalt hinausschaffen wollte, mit einem Antrage, der, wenn er angenommen würde, uns das Todesurtheil spräche in der öffentlichen Meinung (Gelächter und Bravorufen auf der Linken), mit einem Antrage, der die theuersten Interessen, Wünsche und Hoffnungen des deutschen Volkes.... (Eine Stimme lacht laut auf.)

Präsident: Es ist ein unschickliches Betragen, so zu lachen.

Edel: ... einer ungeheuren Verwirrung preisgeben würde; wenn Sie einen Augenblick zweifelhaft wären, was Sie mit einem solchen Antrage zu thun hätten, so wären Sie würdig, solche Anträge zu erhalten. Ihre Zeit ist zu kostbar, geben Sie einfach zur Tagesordnung über. (Bravo auf der Rechten. Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte übergeben. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß der Debatte will? Diejenigen, die den Schluß aussprechen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist ausgesprochen. Herr Rühl als Antragsteller hat das Wort.

Rühl von Hanau: Meine Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich weiter für den Antrag sprechen werde, ich muß aber in Bezug auf eine Aeußerung des Redners vor mir eine Erklärung geben. Der Redner vor mir hat behauptet, dieser Antrag sei zuerst auf der Pfingstweide producirt worden. Herr Edel ist aber selbst auf der Pfingstweide anwesend gewesen, darum mußte er ganz genau wissen, daß dort von diesem Antrage nichts vorgekommen ist. Meine Herren! Ich bin darüber zur Ordnung gerufen worden, daß ich gesagt habe: es ist gelogen. Herr Edel ist auf der Pfingstweide gewesen, hat die Verhandlungen dort gehört, von diesem Antrage aber ist nichts vorgekommen! (Große Unruhe in der Versammlung.)

Edel von Würzburg (vom Platz): Ich bitte um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Die Nationalversammlung hat den Schluß der Verhandlung ausgesprochen und diesen Schluß handhabe ich; ich habe blos dem Antragsteller das Wort gegeben.

Edel (vom Platze): Es ist durchaus unwahr, ich habe die Pfingstweide am 17. September nicht gesehen. (Andauernde große Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Ich habe dem Herrn Edel in dieser Discussion das Wort verweigert; hätte er mir bemerklich gemacht, daß er in einer persönlichen Angelegenheit das Wort verlange, so würde ich die Versammlung consultirt und ihm dann das Wort gegeben oder verweigert haben. In dieser Verhandlung aber konnte ich ihm das Wort nicht mehr geben; Herr Edel hat übrigens in Abrede gestellt, auf der Pfingstweide gewesen zu sein. Herr Edel verlangt zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie ihm zu diesem Zwecke das Wort geben will. Diejenigen, die ihm das Wort geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Edel hat das Wort.

Edel: Meine Herren! Ich erkläre Ihnen auf das Feierlichste, daß ich am 17. September die Pfingstweide nicht betreten, noch gesehen habe, daß ich Denjenigen sehen will, der mich auf der Pfingstweide gesehen haben will, (Unruhe

Digitized by Google

auf der Linken) und daß ich Alles, was ich von den Verhandlungen auf der Pfingstweide weiß, und namentlich auch den Punkt, der mir als unwahr entgegengehalten worden ist, lediglich aus öffentlichen Blättern kenne.

Präsident: Meine Herren, es ist in Beziehung auf den Rühl'schen Antrag der weitere Antrag gestellt, durch Stimmzettel abzustimmen. Herr Zimmermann aus Spandow hat dieß zu erklären.

Zimmermann von Spandow: Ich stelle den Antrag, die Abstimmung durch Zettel vornehmen zu lassen.

Präsident: Meine Herren, ich bitte, die Ruhe zu erhalten. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Viele Mitglieder erheben sich. Herr v. Vincke will die Tribüne besteigen, um das Wort zu nehmen.) Herr von Vincke, ich kann Ihnen das Wort nicht mehr geben, es ist zu spät.

v. Vincke von Hagen (vom Platze): Herr Zimmermann ist doch auch noch zum Wort zugelassen worden.

Präsident: Herr Zimmermann von Spandow hat mir es früher angezeigt. Meine Herren! Herr v. Vincke wollte den Antrag stellen auf namentliche Abstimmung. Ich habe ihm das Wort dazu verweigert und zwar darum, weil er zu spät sich gemeldet hat, während Herr Zimmermann von Spandow die Erklärung, durch Stimmzettel abgestimmt haben zu wollen, mir vor dem Schluß der Discussion angezeigt hat. Herr v. Vincke hat es nach dem Schluß der Discussion gethan. Meine Herren, es wird von den Secretären behauptet, daß der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel nicht hinreichend unterstützt sei. (Auf der Linken: Oh! — Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Herr Edel hat den Antrag gestellt, über den Antrag des Abgeordneten Rühl zur Tagesordnung überzugehen. Wenn dieser Antrag verworfen wird, werde ich den Antrag des Abgeordneten Rühl zur Abstimmung bringen in der Reihenfolge zusammengenommen. Ich werde also über den Antrag des Herrn Edel, zur Tagesordnung überzugehen, durch Stimmzettel abstimmen lassen. (Stimmen auf der Rechten: Darauf ist der Antrag nicht gestellt!) Die Bemerkung, daß der Antrag darauf nicht gestellt sei, ist unrichtig. Herr Zimmermann von Spandow hat ganz im Allgemeinen die Abstimmung durch Stimmzettel über diesen Gegenstand verlangt. Ich werde also die Abstimmung durch Stimmzettel vornehmen lassen. Die Anträge des Abgeordneten Rühl lauten:

„In Erwägung,

1) daß Zweifel erhoben worden sind, ob die Nationalversammlung in ihrer jetzigen Zusammensetzung noch das Vertrauen der Mehrheit des deutschen Volkes besitze;

in Erwägung,

2) daß zur Zeit des Zusammentritts der Nationalversammlung deren jetzt voraussichtliche Dauer nicht vorauszusehen war;

in Erwägung,

3) daß die aus 1 und 2 entstehenden Inconvenienzen nur durch eine Entscheidung der Nation selbst in ihrer Gesammtheit beseitigt werden können;

in Erwägung,

4) daß die Nation diese Entscheidung nur durch neue Wahlen geben kann,

daß aber die Thätigkeit der Nationalversammlung inzwischen nicht unterbrochen werden darf; —

beschließt die Nationalversammlung:

I. Es sind neue Wahlen sofort anzuordnen, welche spätestens am 18. October d. J. beendigt sein müssen;

II. Diese Wahlen haben in der vom Vorparlament festgesetzten Weise stattzufinden;

III. Hat eine Wahl stattgefunden, so tritt der Gewählte sofort in die Nationalversammlung, und sein Eintritt schließt einen anderen, in demselben Bezirke früher Gewählten von der Nationalversammlung aus."

Diejenigen, die über den Antrag des Abgeordneten Rühl, nach dem Vorschlag des Herrn Edel, zur Tagesordnung übergehen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und diejenigen, welche die Tagesordnung verwerfen wollen, ihren farbigen Stimmzettel mit Nein bezeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetten aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Arz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndts aus München.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler, Hartwig, aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Bocier aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Breygen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Buß aus Freiburg i. B.
v. Buttel aus Oldenburg.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.

Digitized by Google

Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stare.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gerlach aus Tilsit.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Gräoell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hallbauer aus Meißen.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Matby aus Carlsruhe.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke von Sagan.
Meviſſen aus Cöln.
Michelsen aus Jena.
Möller aus Reichenberg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.

Digitized by Google

Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Brunneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ulstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Rahm aus Stettin.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scherp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stahl aus Erlangen.
Staoenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstädt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Rieheim.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus Coblenz.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Digitized by Google

Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Huber aus Linz.
Jopp aus Enzersdorf.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Langbein aus Wurzen.
Levysohn aus Grünberg.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Müller, L., aus Meiningen.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Cöln.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schover aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beisler aus München.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
v. Bothmer aus Carow.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.

Digitized by Google

Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Goltz aus Brieg.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
v. Izstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kromp aus Nicolsburg.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Peter aus Constanz.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
a Prato aus Roveredo.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Wippermann aus Kassel.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. **ohne** Entschuldigung:

Arndt aus Bonn.
Arneth aus Wien.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
Caspers aus Coblenz.
Clemens aus Bonn.
Cropp aus Oldenburg.
Culmann aus Zweibrücken.
Dahlmann aus Bonn.
Deym, Graf, aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Drechsler aus Rostock.
Egger aus Wien.
Eisenmann aus Nürnberg.
Fritsch aus Ried.
Gerstner aus Prag.
Gfrörer aus Freiburg.
v. Gladis aus Wohlau.
v. Gold aus Adelsberg.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
Hedrich aus Prag.
Hildebrand aus Marburg.
Huck aus Ulm.
Jeitteles aus Olmütz.
Kierulff aus Rostock.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Künzel aus Wolka.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Troppau.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Neitzschüf aus Königsberg.
Neugebauer aus Lucitz.
Neumayr aus München.
Ostermünchner aus Griesbach.
Overweg aus Haus Ruhr.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Polatzeck aus Weißkirch.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schoenmaekers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stein aus Görz.

Digitized by Google

Stöcker aus Langenfeld
Strache aus Rumburg.
Streffleur aus Wien.
Tannen aus Zilenzig.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Cöln.
Viebig aus Posen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.

Präsident: Die von Herrn Edel beantragte Tagesordnung über den Antrag des Herrn Rühl aus Hanau ist mit 311 gegen 105 Stimmen angenommen, und damit der Antrag erledigt! — Ich habe Ihnen folgende Bekanntmachungen zu eröffnen: der volkswirthschaftliche Ausschuß versammelt sich heute Abend halb 6 Uhr; der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten versammelt sich sofort nach der Sitzung im Sarasin'schen Hause im gewöhnlichen Local, also sogleich; der Verfassungsausschuß um 6 Uhr. Meine Herren! Montag ist Sitzung, und nach dem bestehenden Beschluß ist der Gegenstand der Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung über das Verfassungswerk: der Reichstag. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 5. bis 8. December.

I. Anträge.

1. (5557) Antrag des Abgeordneten Rösler aus Oels, die Ausschließung der Abgeordneten v. Ende aus Waldenburg und Heide aus Ratibor aus der Reichsversammlung betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

2. (5558) Antrag des Abgeordneten Arndts aus München, die Vollendung des Verfassungswerks betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5559) Antrag des Abgeordneten v. Reden und Genossen, die Vorarbeiten zur Ausführung einiger finanziellen Bestimmungen der Reichsverfassung betreffend. (An den Finanz-Ausschuß.)

4. (5560) Antrag des Abgeordneten Wägner aus Steyr, Vorschläge betreffs eines Bündnisses zwischen Deutschland und dem nicht-deutschen Oesterreich. (An den Ausschuß für die politischen und internationalen Fragen.)

5. (5561) Antrag des Abgeordneten Wesendonck auf Aufhebung der angeordneten Ausnahmsmaßregeln (Belagerungszustand) zu Berlin, Düsseldorf, Verneastel u. a. O. (An den Ausschuß zur Begutachtung des Verhältnisses der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

II. Petitionen.

1. (5562) Petition der Volksschullehrer des herzoglich nassauischen Amtes Montabaur, die theilweise Abänderung von Artikel IV § 18 und 19 der Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hehner. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5563) Folgende Petitionen um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte, wie derselbe nach der ersten Abstimmung gefaßt ist, wurden von dem Abgeordneten Rösler von Oels übergeben, und zwar:

1. von der Gemeinde Sitzenkirch,
2. von der Gemeinde Tiefenbronn,
3. von der Gemeinde Sulzbach,
4. von der Gemeinde Oberteroth,
5. von der Gemeinde Güterbach,
6. von der Gemeinde Neukirch,
7. von der Gemeinde Stahlhof,
8. von der Gemeinde Siegelau,
9. von der Gemeinde Haßlachsimonswald,
10. von der Gemeinde Oberfimonswald,
11. von der Gemeinde Collnau,
12. von der Gemeinde Waldkirch,
13. von der Gemeinde Haßmersheim,
14. von der Gemeinde Neckarmühlbach,
15. von der Gemeinde Huttenheim,
16. von der Gemeinde Neudorf,
17. von der Gemeinde Sachsenflur,
18. von der Gemeinde Langenrieden,
19. von der Gemeinde Angelthurn,
20. von der Gemeinde Zarten,
21. von der Gemeinde Ibenthal,
22. von der Gemeinde Umkirch,
23. von der Gemeinde Falkenstein,
24. von der Gemeinde Ebnet,
25. von der Gemeinde Wittnau,
26. von der Gemeinde Hochdorf,
27. von der Gemeinde Eschbach,
28. von der Gemeinde Stegen,
29. von der Gemeinde Waldau,
30. von der Gemeinde Buchenbach,
31. von der Gemeinde Wagensteig,
32. von der Gemeinde Freiamt,
33. von der Gemeinde Freiburg i. B.,
34. von der Gemeinde Mußbach,
35. von der Gemeinde Gundelfingen,
36. von der Gemeinde Vöglisheim,
37. von der Gemeinde Feuerbach,
38. von der Gemeinde Seefelden,
39. von der Gemeinde Feldberg,
40. von der Gemeinde Marzell,
41. von der Gemeinde Hubertshofen.

(An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5564) Nachträgliche Unterschriften zu der Beitrittserklärung des katholischen Vereins zu Neustadt und Wiese, an die Verwahrung des Mainzer Pius-Vereins gegen die Bestimmungen der Grundrechte in Bezug auf Unterrichtsfreiheit u. s. w., übergeben vom Abgeordneten Walter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5565) Petition des vaterländischen Vereins zu Carlsruhe, um Abänderung des Beschlusses über die Theilbarkeit alles Grundeigenthums, übergeben vom Abgeordneten Mathy. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5566) Eingabe von Dr. Wohlfarth zu Kirchhasel bei Rudelstadt, mit Ueberreichung seiner Schrift: „Die Trennung der Kirche vom Staate und der Schule von der Kirche." (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5567) Petition der Lehrer des Fürstenthums Waldeck, Aenderung einiger Bestimmungen des Artikels IV der

Digitized by Google

Grundrechte betreffend, übergeben vom Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5568) Petitionen aus dem badischen Schwarzwald, die Abänderung des Beschlusses über die Grundrechte bezüglich der unbeschränkten Theilbarkeit der Güter betreffend, und zwar:

1) von der Gemeinde Buchenberg (Amts Hornberg), mit 43 Unterschriften,
2) von der Gemeinde Altsimonswald (Amts Waldkirch), mit 56 Unterschriften,
3) von der Gemeinde Obersimonswald (Amts Waldkirch), mit 44 Unterschriften,
4) von der Gemeinde Hintergarten (Landamts Freiburg), mit 65 Unterschriften,
5) von der Gemeinde Buchenbach (Landamts Freiburg), mit 10 Unterschriften.

(An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5569) Adresse des deutschen Vereins zu Wunsiedel, Beistimmung zu dem Beschlusse der National-Versammlung über Artikel II § 2 und 3 des Gesetzes über das Reich und die Reichsgewalt, übergeben vom Abgeordneten Blumröder von Kirchenlamitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5570) Petition aus Crivitz in Mecklenburg, gänzliche Aufhebung des Adels betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5571) Proteste von 13 Gemeinden des Herzogthums Sachsen-Meiningen, gegen Mediatisirung, übergeben von dem Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5572) Adresse des Congresses deutscher Vertrauensmänner in Eger, die Zustimmung zu den Beschlüssen der National-Versammlung über § 2 und 3 der Verfassung und das Ersuchen der Gewährleistung der materiellen Interessen bei dem neu einzuführenden staatlichen Verhältnisse in den österreichischen Ländern enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Groß. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5573) Petition mehrerer Einwohner der Stadt Bützow und der Umgegend in Betreff der deutschen Grenzzölle, überreicht vom Abgeordneten Drechsler von Rostock. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5574) Adresse der Bürgerversammlung zu Leer, in Ostfriesland, Gewährleistung der März-Errungenschaften betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Reden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

14. (5575) Eingabe des vaterländischen Vereins der Stadt Calw, mit der Anzeige, daß an den Reichstags-Abgeordneten Mathy von seinem Wahlbezirk eine Mißtrauensadresse mit 1922 Unterschriften abgesandt worden sei. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (5576) Petition des politischen Vereins zu Abbehausen, dahin zu wirken, „daß das jetzige Reichsministerium sofort einem volksthümlichen Ministerium Platz mache." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5577) Petition einer zu Hagenow in Mecklenburg gehaltenen Volksversammlung, welcher sich noch 11 andere Orte Mecklenburgs angeschlossen haben, die Rückberufung der mecklenburgischen Abgeordneten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5578) Adresse aus Woldegk (Mecklenburg-Strelitz) mit circa 700 Unterschriften von Urwählern, Neuwahlen zu einer deutschen Reichsversammlung betreffend, übergeben von Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (5579) Adresse aus Fürstenberg (Mecklenburg-Strelitz), die Anordnung von Neuwahlen und Auflösung der gegenwärtigen Nationalversammlung betreffend, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (5580) Petition mehrerer Urwähler der Stadt Penzlin, in Mecklenburg-Schwerin und Umgegend, betreffend die Neuwahl von Abgeordneten zur Nationalversammlung, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (5581) Petition gleichen Betreffs, aus Criwitz (in Mecklenburg), übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5582) Petition gleichen Betreffs, aus Rostock, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (5583) Adresse von Bürgern zu Frankfurt a. M., Mißtrauen gegen die Nationalversammlung zu Berlin, und Vertrauen für die deutsche Reichsversammlung aussprechend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

23. (5584) Eingabe von Bürgern der Gemeinde Stetten (Würtemberg), die Schulfrage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

24. (5585) Petition der Lehrer des Landgerichts Beilngries (Bayern), um Erhebung der Volksschule zur Staatsanstalt und Besoldung der Lehrer auf Staatskosten. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

25. (5586) Petition aus dem Kreise Ahrweiler, in Rheinpreußen, den Artikel IX der Grundrechte (Gemeindeverfassung) betreffend, übergeben vom Abgeordneten Bresgen. (An den Verfassungsausschuß.)

26. (5587) Petition des Bauernstandes in der Grafschaft Bentheim, die Theilbarkeit der Bauerngüter betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

27. (5588) Eingabe von Bürgern zu Hendorf (Oesterreich), die §§ 2 und 3, Artikel II der deutschen Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

28. (5589) Gleiche Eingabe von Neumarkt. (An den Verfassungsausschuß.)

29. (5590) Gleiche Eingabe von Lofer. (An den Verfassungsausschuß.)

30. (5591) Gleiche Eingabe von Marzlan und Liefering. (An den Verfassungsausschuß.)

31. (5592) Gleiche Eingabe von St. Johann im Pongau. (An den Verfassungsausschuß.)

32. (5593) Eingabe des constituirenden Landtags des Fürstenthums Reuß j. L., d. d. Gera den 27. Nov. 1848, die Belegung des Fürstenthums mit Reichstruppen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

33. (5594) Eingabe des Volksvereins zu Asendorf, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

34. (5595) Vorstellung des Prinzen Carl zu Oettingen-Wallerstein, die §§ 27 und 28 der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (5596) Petition des Adels im Großherzogthum Baden, d. d. Carlsruhe im December 1848, gegen Aufhebung der Familien-Fideicommisse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (5597) Petition gleichen Betreffs des Hauses von Schönberg Tannenberg, von Dr. Tabor in Frankfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (5598) Vorstellung des Hauses Schönburg, d. d. Stammhaus Glauchau, den 29. November 1848, die in dem § 31 der Grundrechte des deutschen Volkes vorläufig beschlossene Aufhebung der Fideicommisse betreffend, von Dr. Tabor in Frankfurt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

38. (5599) Vorstellung der Grafen von Solms-Laubach, Bentink und Isenburg-Wächtersbach, Namens dreiunddreißig reichsunmittelbarer Familien, überreicht von Dr. Tabor, die §§ 27 und 28 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungsausschuß.)

39. (5600) 23. Bericht über den Bestand und Fortgang des Vereins in Frankfurt am Main zur Beförderung der Handwerker unter den israelitischen Glaubensgenossen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (5601) Eingabe der Kaufmannschaft zu Stolpe (Pommern), in Betreff der deutschen Schifffahrt das Princip völliger Reciprocität in der Gesetzgebung anzuerkennen, überreicht vom Abgeordneten Kratz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (5602) Beitrittserklärung zu der von dem Handwerkercongresse zu Frankfurt am Main entworfenen Gewerbeordnung von Seiten der Gewerbsmänner, Fabrikanten und Kaufleute der Stadt Lahr, übergeben durch den Abgeordneten v. Soiron. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (5603) Gleiche Beitrittserklärungen von Erfurt, Salzwedel, Wegeleben, Langenweddingen, Hohendodeleben, Schinne, Bickau, Neustadt, Magdeburg und Bornstedt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft).

43. (5604) Petition der Gemeinde Reinhards (Klosterrentereibezirks Schlüchtern in Kurhessen), um Aufhebung sämmtlicher Feudallasten, ohne irgend eine Entschädigung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (5605) Petition des constitutionellen Vereins zu Danzig, um Aufnahme der Bestimmung in das Verfassungsgesetz: „daß in Friedenszeiten der Belagerungszustand nur auf Requisition der betreffenden Gemeinde-, resp. der Bezirksvertreter erklärt werden dürfe." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (5606) Eingabe (polnischer Sprache) des Franciszek Mutka zu Wieliczka, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (5607) Eingabe der oberen Wetterau, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (5608) Petition der Wahlmänner des Rybniker Kreises (Oberschlesien), die Wahl eines neuen Abgeordneten für ihren Bezirk betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

48. (5609) Eingabe des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zu Schleusingen, die Lösung der preußischen Conflicte betreffend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

49. (5610) Eingabe gleichen Betreffs von Wahlmännern des Kreises Düren, Regierungsbezirks Aachen. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **134.** Dienstag den 12. December 1848. **Bl. 2.**

Hundert und drei und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Montag, den 11. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Kromp und a Prato. — Erklärung des Abg. Esterle, den Diätenbezug der Abg. Festi und a Prato betr. — Ergänzungswahlen in den volkswirthschaftlichen Ausschuß. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Interpellation des Abg. Schober, die Verhaftung des Ludwig Raveaux in Wien betr. — Interpellation des Abg. Wesendonck, die gegen die Abg. Zitz, Schloffel und Simon von Trier eingeleitete Untersuchung betr. — Antrag von Braun und Gen., die Aufstellung eines statistischen Berichts über die das Schulwesen berührenden Petitionen für die zweite Lesung der Grundrechte betr. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Der Reichstag" (§ 4—14). — Berichtsanzeige des Wehrausschusses über die Eingabe des Centralvorstandes des allgemeinen anhaltischen Schützenvereins in Dessau.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe der Nationalversammlung anzuzeigen den Austritt des Abgeordneten August Kromp aus Nicolsburg für Pohrlitz in Mähren und des Herrn Giovanni a Prato, Abgeordneten für Roveredo; von beiden Austrittsanzeigen wird dem Ministerium Nachricht zu geben sein, um anderweitige Wahlen zu veranlassen. — In Bezug auf den ausgetretenen Herrn a Prato ist neulich eine Anschuldigung erfolgt, oder eine Anfrage gestellt worden; derselbe will durch den Mund des Herrn Esterle erklären lassen, daß er durchaus keine doppelte Diäten bezogen hat, und ich gebe Herrn Esterle das Wort nun zu dieser Erklärung.

Esterle von Cavalese: Meine Herren! Sie erinnern sich, daß am 27. November der Abgeordnete Beda Weber einen Antrag eingebracht hat, worin die Verdächtigung liegt, als ob meine Landsleute, Festi und a Prato, Abgeordnete der hiesigen Nationalversammlung, doppelte Diäten bezogen hätten, und es mußte sich jedem Unbefangenen beim Lesen jenes Antrages der Gedanke aufdringen, als ob sie ihre doppelte Stellung in Wien und hier gerade zu diesem Zwecke so lange verlängert hätten. Ich bin durch meine Freunde aufgefordert worden, und in der Lage, auf das Bestimmteste hier zu erklären, daß weder der Eine noch der Andere doppelte Diäten bezogen oder angesprochen hat, und bemerke, daß diese beiden Abgeordneten nicht die ersten sind, welche in dieser Doppelstellung sich befunden haben, indem bereits im vorigen Sommer andere Abgeordnete aus Tyrol sich nach Innsbruck begaben, um auf dem dortigen Landtage zu sitzen, und wieder zurückkehrten, daß aber bei jener Gelegenheit, wahrscheinlich aus Vergessenheit, von Herrn Beda Weber kein Antrag eingebracht wurde. Uebrigens sind meine Freunde Herrn Beda Weber nur verbunden für die besondere Aufmerksamkeit, die er den Abgeordneten aus dem italienischen Tyrol zu schenken beliebt.

Präsident: In Folge der Ergänzungswahl für den volkswirthschaftlichen Ausschuß, welche in der letzten Sitzung stattgefunden hat, sind gezählt und treten also in den volkswirthschaftlichen Ausschuß ein: die Herren Becker aus Gotha mit 239, Stolle mit 235 und Schlör mit 234 Stimmen; außer diesen haben Stimmen erhalten: Höfken 161, Christ 159, Rappard 140, Gottschalk 40, Graf Keller 23, Oerweg 11 Stimmen. — Es sind folgende vier Mitglieder neu in die Versammlung eingetreten, die noch nicht in Abtheilungen verwiesen sind: Franz Joseph Buß aus Freiburg für Förster aus Breslau in die 2. Abtheilung, Johann Zeltner aus Nürnberg für Conrad Gebhardt aus Fürth in die 4. Abtheilung, Gustav von Amstetter aus Breslau für Arnold Ruge aus Breslau in die 5. Abtheilung, Wilhelm von Reischütz aus Königsberg für v. Bardeleben aus Fischhausen in die 15. Abtheilung. — Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 106 fl., Ertrag einer Sammlung in Stadt und Amtsbezirk Heldburg im Herzogthum Meiningen, als Nachtrag zu einer schon früher von dem Comité in Hildburghausen übersendeten Summe von 240 fl., eingeschickt von der Redaction der Dorfzeitung in Hildburghausen; 25 fl., vierte Sendung von Einwohnern aus Großgerau, überschickt von dem Gemeinde-Einwohner Steineis daselbst; 4 Thaler, Beitrag von E. L. D. aus Berlin; 2 Thaler, Beitrag von einigen Schülern zu Ansbach in Bayern, übergeben durch den Abgeordneten Künsberg; 32 Thaler, Ertrag eines von den Schülern des Friedrich-Gymnasiums zu Posen veranstalte-

Digitized by Google

ten Concerts, überreicht vom Abgeordneten Biebig; 181 fl. 19 kr., bestehend 1) aus dem dritten Ertrag einer Sechser-Sammlung einer Donnerstags-Gesellschaft mit 10 fl. und 2) aus der letzten Ablieferung des Frankfurter Local-Comités mit 171 fl. 19 kr., übergeben von dem Abgeordneten Jucho; 1 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf., Beitrag aus Mehr in Rheinpreußen, von kleinen Knaben durch Arndt's Lied erlungen, eingesandt von Jacob Plaum und übergeben vom Abgeordneten Jahn; 127 fl. 54 kr. Rh. W., Beitrag der Stadt Feldkirch in Vorarlberg, überreicht vom Abgeordneten Vonbun. Diese Beiträge werden zu verdanken und der Reichskasse zu überweisen sein. — Es sind einige Interpellationen zu verlesen: Von Herrn Schoder.

Schoder von Stuttgart:

„Interpellation an das Reichsministerium. Nach sicherer Nachricht ist am 2. d. M. Ludwig Ravenar in Wien verhaftet worden, um wegen Betheiligung bei der Erhebung der Wiener vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden.

Ich frage das Reichsministerium:

ob demselben bekannt ist, daß die Aburtheilung bürgerlicher Personen durch Kriegsgerichte in Wien noch fortdauere, und

ob und welche Schritte dasselbe gethan hat, beziehungsweise noch zu thun gesonnen ist, um einem solchen rechtslosen Zustande ein Ende zu machen?

Frankfurt, den 7. December 1848. (gez.) Schoder. Freudentheil. Nicol. Schott. H. R. Clauffen. Geigel. Benedey. Mutz aus Meldburg. Haldbauer. Gerlach. Hebner. Huck. Gravenhorst. Engel aus Holstein. Kunth. v. Reden. Federer. Baur von Hechingen. v. Rappard. Fetzer."

Präsident: Herr Wesendonk!

Wesendonk von Düsseldorf:

„Interpellation an den Herrn Reichsministerium der Justiz. In Erwägung, daß die Nationalversammlung bereits seit zwei Monaten die Genehmigung zur Einleitung einer Untersuchung gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon aus Trier ertheilt hat;

In Erwägung, daß dieser Proceß schon damals bis auf die Vernehmung der Beschuldigten vollständig instruirt war, und auch diese Vernehmung bald darauf erfolgte;

In Erwägung, daß gerade in neuerer Zeit die Trendenzprocesse sich häufen, ohne mit der gebührenden Schnelligkeit betrieben zu werden;

In Erwägung, daß das Reichs-Justizministerium, da es auf die Einleitung der Untersuchung amtlich eingewirkt hat, die Verpflichtung hat, das hiesige Criminal-Gericht zur schleunigen Beendigung der Untersuchung anzuhalten;

Aus diesen Gründen interpellire ich das Reichsministerium der Justiz:

1) ob demselben das Resultat der gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon von Trier eingeleiteten Untersuchung bekannt geworden;
2) ob, wenn die Untersuchung noch nicht beendigt sein sollte, dem Reichsministerium bekannt ist, wie weit die Untersuchung gediehen;
3) ob das Ministerium nicht gedenkt, das hiesige Criminalgericht zur Beschleunigung der Untersuchung anzutreiben."

Präsident: Der Herr Reichsjustizminister hat mich in Kenntniß gesetzt, daß er die beiden zuletzt verlesenen Interpellationen den künftigen Freitag am 15. beantworten werde. — Es ist mir folgender dringlicher Antrag vom Abgeordneten Braun übergeben worden:

„In Erwägung, daß der Gesetzgeber, wenn er seine Aufgabe glücklich lösen soll, die genaueste Kenntniß von dem Zustande, von der Gesinnung und den Wünschen des Volkes haben muß, für welches er die Gesetze gibt;

In Erwägung, daß die zahlreichen Petitionen über das Verhältniß der Schule zur Kirche und zum Staate dazu wesentlich beitragen, diese Kenntniß in einem einzelnen, aber höchst wichtigen Punkte zu vermitteln;

In Erwägung, daß diese Petitionen nur einem sehr kleinen Theile nach bisher der Reichsversammlung zur Kenntniß gekommen sind, indem die veröffentlichten Verzeichnisse nichts anderes sagen, als: eine Petition sei für oder sie sei gegen, oder noch weit unbestimmter, sie betreffe die gedachte Schulfrage;

In Erwägung endlich, daß die Reichsversammlung der öffentlichen Meinung und der Volksstimme diejenige Rechnung zu tragen geneigt ist, welche ihr gebührt, wie sie dieses auch durch die That bewiesen hat, indem sie z. B. in der schleswig-holsteinischen Frage einen statistischen Bericht über die in dieser Sache eingegangenen Petitionen der Reichsversammlung öffentlich mittgetheilt hat;

Aus diesen Gründen stellen die Unterzeichneten den dringlichen Antrag:

„die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, dem Ausschusse für das Schulwesen aufzugeben, über die eingegangenen Petitionen in Betreff der Schulfrage noch vor der zweiten Lesung des betreffenden Artikels der Grundrechte einen derartigen statistischen Bericht zu erstatten, daß daraus ersichtlich wird, welche Gründe und von welchen Seiten dieselben für und gegen die ausschließliche Verpflegung des Staats über die Volksschulen vorgebracht worden sind."

Unterzeichnet von: Braun, Knodt, Cornelius, Thinnes, Osterrath, Waltmann, Hoffmann, v. Ketteler, Overtsbusch, Versen, Deymann, Tappehorn, Bed, H. Müller, Quante, Jahn, Stolten, Lassalle, Jacobi, Rotenhan, Döllinger, Blömer, Arndts, Reindl, Ehmeier, Oertel, v. Nagel, Merck, Mitterssen, Kupen, Gombart, Dr. Linde, v. Bally, v. Radowitz, Schüler, Boehmer, v. Trockow, Grävell, Naumann, Stolzheim, Flottwell, Phillips, Bincke, Becker, v. Wegnern, Schulze aus Potsdam, v. Zenetti, Veit, Weiß, Friederich, Reichensperger, Kürsinger (Janah), Heimbrod, Lienbacher, Schrenck, Edel, Gysar, Weber aus Neuburg."

Ich frage die Versammlung, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen behandelt wissen will? (Wenige Mitglieder erheben sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Ich werde aber den Antrag an den Ausschuß für das Schulwesen überweisen zur Berichterstattung. — Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Berathung über das Verfassungscapitel: „der Reichstag" § 4. Herr Eisenstuck verlangt das Wort über die Geschäftsbehandlung.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Die §§ 4, 5 und 6 behandeln gemeinschaftlich die wichtigste Frage, den Modus der Wahlen. Ich glaube, daß es sehr angemessen sein würde, wenn über diese drei Paragraphen, welche sich gegenseitig ergänzen und tragen, gemeinschaftlich debattirt würde und am Schlusse über alle drei Paragraphen zugleich die Abstimmung stattfände.

Präsident: Ich frage, ob dieser Antrag des Herrn Eisenstuck unterstützt wird? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt. Ich

Digitized by Google

frage die Versammlung: ob sie § 4, 5 und 6 gemeinschaftlich berathen und darüber nach der Berathung zusammen abstimmen will? Diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Eisenstuck die §§ 4, 5 und 6 zusammenfassen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich werde nun in der Lage sein, die drei Paragraphen und die dazu gestellten Anträge zu verlesen. (Unruhe.) — Ich bitte um Ruhe, meine Herren! § 4 lautet:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete."

Wigard (vom Platze): Ich werde dieses Minoritätserachten anders formuliren.

Präsident:

Minoritätserachten II. „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur anderen Hälfte mittelbar in der Weise, daß die Regierung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Volksvertretung wählt.

Der zweite Satz nach der Fassung der Majorität bleibt."

(Ahrens. Mittermaier. Schreiner. Tellkampf. Gülich. Zell.)

Zu diesem Paragraphen sind folgende weitere Anträge gestellt: Der Antrag des Herrn Höffken, der ursprünglich zu den §§ 2, 3 5 und 6 gestellt war und in seinem ersten Theile erledigt ist, würde soweit bleiben:

„Die Vertreter der einzelnen Staaten im Staatenhause werden durch die Regierung derselben ernannt.

Jeder Staatenverband oder Reichskreis wählt durch seine Landesvertretungen oder auf einem gemeinsam berufenen Kreistage, nach Vorschrift jenes Reichsgesetzes, eine gleiche Anzahl Mitglieder des Staatenhauses."

Schriftführer v. Maltzahn: Ferner ein Amendement der Abgeordneten Schulz aus Darmstadt und Förster zu § 4:

„In Erwägung, daß überall in Deutschland....."

Präsident: Das ist zurückgenommen; es gehörte zu einem früheren Paragraphen.

Schriftführer v. Maltzahn: Eventueller Antrag des Abgeordneten Freudentheil und Genossen:

„Wir beantragen, den Schluß des Minoritätserachtens II zu § 4 folgendermaßen zu fassen:

„In der Weise, daß die Volksvertretung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Regierung wählt."

Unterstützt von: Heldmann, v. Trützschler, Claussen, Spatz, Rödinger, Schüler aus Jena, Gulden, Naumerck, Hensel, Bogen, Heubner aus Zwickau, Langbein, Scharre, Dieskau, Heubner aus Freiberg, Engel, Höniger, Minkus, Reichstein, Schmitt aus Kaiserslautern, Pfahler, Kotschy.

Antrag des Abgeordneten Linde:

Es wird vorgeschlagen, statt § 4 zu setzen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung, und zur Hälfte durch die wahlfähigen Grundbesitzer und Gewerbtreibenden selbst gewählt."

Des Abgeordneten Moriz Mohl:

Dieser Paragraph möge so lauten:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.

Nur die vom Volke gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht."

Eventuell, wenn diese Fassung verworfen wäre, beantrage ich folgende:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt.

Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Unterstützt von: Mareck, Meyer aus Liegnitz, Zimmermann aus Spandow, Ph. Schwarzenberg, Claussen, Tafel aus Zweibrücken, Rapp, Rödinger, Fröbel, Gritzner, Stott, Naumerck, Wiesner, Schmidt aus Löwenberg, Uhland, Kolacek, Hartmann, Schober, Federer, Rheinwald, Rösler aus Oels, Fetzer, Vischer, Hentges, Gravenhorst.

Des Abgeordneten Eisenstuck:

§ 4 so zu fassen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertreter der Einzelstaaten nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Wo zwei Kammern bestehen, erfolgt die Wahl in gemeinsamer Sitzung."

Unterstützt von: G. F. Kolb, Zimmermann aus Stuttgart, Christmann, Trützschler, Oehner, Tafel aus Stuttgart, Schmidt aus Löwenberg, Fehrenbach, Mölling, Scharre, Bauerschmidt, Dieskau, Hoerniger, Mammen, Langbein, Tafel aus Zweibrücken, Rheinwald, Heubner aus Freiberg, Umbscheiden.

Der Abgeordnete Fuchs aus Breslau beantragt, zu sagen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Regierungen und durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten in der Weise ernannt, daß die Volksvertretung der Regierung die dreifache Zahl der zu Wählenden vorschlägt, und die Regierung die Auswahl aus den Vorgeschlagenen trifft."

Präsident: Der § 5 lautet:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt."

Minoritätserachten I. Dieser Paragraph möge wegfallen. (Wigard. Römer. Schüler.)

Minoritätserachten II. Dieser Paragraph möge lauten:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt."

(Schreiner. Wippermann. Römer. Schüler. Wigard (eventuell).

Schriftführer v. Maltzahn: Dazu sind folgende Anträge gestellt: Des Abgeordneten v. Linde; es wird vorgeschlagen:

Statt § 5 zu setzen:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, wählt die Regierung und die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden abwechselnd."

Des Abgeordneten Fuchs aus Breslau:

Digitized by Google

„Wo zwei Kammern bestehen, bringt eine jede die Hälfte der Candidaten in Vorschlag.

Hat der Staat nur einen Abgeordneten zu wählen, so schlägt jede der beiden Kammern zwei Candidaten vor.

Die Wahl der Candidaten geschieht in den Kammern mit absoluter Stimmenmehrheit."

Präsident: Der § 6 lautet:

„Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen."

Minoritätserachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

„Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen für den Fall untereinander zu treffen, wenn nicht eine gemeinschaftliche Volksvertretung in ihnen stattfindet. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen". (Schreiner. Wigard. Schüler.)

Dazu ist nun ein Antrag des Herrn v. Linde:

„Es wird vorgeschlagen: im § 6 ist statt des Wortes „Volksvertretung" zu setzen: „Wahlberechtigten."

Es ist mir sodann noch ein Antrag übergeben worden von Herrn Schulz aus Darmstadt:

Statt: „Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer zwei Abgeordnete" —

möge die hohe Nationalversammlung beschließen:

„Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Ich habe zunächst zu fragen, ob die Nationalversammlung auf die Discussion über diese §§ 4, 5 und 6 verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Die Discussion wird stattfinden. Die Liste der Redner, welche aus mehreren Listen hat zusammengestellt werden müssen, ist folgende: Für den Antrag des Ausschusses: Osterdorf, Gfrörer, v. Linde und Falk. Gegen: Moriz Mohl, Ahrens aus Salzgitter, Buß, Fuchs, Eisenstuck, Vogt, Wigard, Goltz aus Brieg, Rauwerck, Jahn, Heldmann Uhland. Ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen; Herr Moriz Mohl hat das Wore. (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Sie haben ein Staatenhaus beschlossen; es fragt sich jetzt: wie soll dieses Staatenhaus zusammengesetzt werden? Meine Herren! Diese Frage ist nichts Geringeres, als die Frage: soll die deutsche Nation sich ihre Gesetze selbst geben, oder soll sie darin von den Regierungen der Einzelstaaten gehindert werden können? — es ist keine andere Frage als die: soll der alte Bundestag wieder vom Tode zum Leben erweckt werden oder nicht? Meine Herren! Man hat hier und namentlich von dieser Seite (nach der Rechten deutend) so oft von dem Self-Government gesprochen; wo wird es aber mit diesem Self-Government hinkommen, wenn die deutschen Einzelstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses ernennen? Ich möchte fragen, meine Herren, welcher Fortschritt noch möglich ist, wenn dieß stattfindet? Was ist denn zu den Zeiten des Bundestages in irgend einer Weise für den politischen Fortschritt geschehen? Ich frage Sie, meine Herren, welcher Fortschritt ist in Beziehung auf die Gebietseintheilung zu erwarten? welcher in Beziehung auf die Mediatisirungsfrage, die hier doch jedenfalls als eine schwebende betrachtet wird? welcher Fortschritt ist zu erwarten in Beziehung auf die Frage von der Reichsunmittelbar-Erklärung? welcher Fortschritt in Beziehung auf irgend eine politische Frage? Meine Herren! Welche Fortschritte sind ferner zu erwarten in Beziehung auf die Bestimmungen über materielle Interessen, die wir hier getroffen haben, auf die so sehr schwankenden Verfassungsbestimmungen über das Zoll-, Post- und Münzwesen, über die Fluß- und Seeschifffahrts-Abgaben u. s. w., wenn dieß durch die Einrichtung des Staatenhauses wieder in die Hände der Einzelregierungen kommt, nachdem wir die Erfahrung gemacht haben, daß durch den Bundestag seit dreißig Jahren ein Fortschritt lediglich nicht bewirkt worden ist? Der Verfassungsausschuß hat überdieß im § 16 seines Entwurfes Ihnen vorgeschlagen, daß zwei Drittheile der Stimmen erforderlich sein sollen, um Maßregeln und Einrichtungen zum Besten der Nation zu begründen, sofern sie nicht ausdrücklich schon in der Verfassung genannt seien; daß also die im § 58 der Bestimmungen über die Reichsgewalt vorbehaltenen Gesetzgebungsrechte der Reichsgewalt zwei Drittheile der Stimmen in beiden Kammern zu ihrer Ausübung erfordern sollen. Wenn nun die Regierungen der Einzelstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses zu ernennen haben sollten, so ist es klar, daß die Einzelregierungen jeden Beschluß des Reichstages zu hindern vermöchten. Meine Herren! Das Unglück Deutschlands lag ja gerade von jeher in der Organisation Deutschlands, welche leider immer der Art war, daß man Jahrzehnte, ja Jahrhunderte lang über einen und denselben Gegenstand verhandelte, und niemals zu etwas Besserem, Nationalem, zu etwas Großem gekommen ist und kommen konnte. Wollen wir das deutsche Reich wieder so organisiren, daß es dem Regensburger Reichstage wieder ähnlich werde?! und dahin würden wir kommen, wenn wir die Einzelstaaten die Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses ernennen lassen wollten. Dieß ist der eine Einwurf, den ich gegen den Entwurf des Verfassungsausschusses zu machen habe. Ein anderer Einwurf dagegen ist aber: daß zur andern Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses die ersten Kammern in Deutschland mitwirken sollen. Diese ersten Kammern sind zum Theil noch heute ganz aristokratisch organisirt. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß bei der ersten Wahl des Staatenhauses noch diese aristokratischen Kammern mitwirken werden. Wo dieß aber noch stattfindet, werden immer mehr oder weniger die Wahlen aristokratisch sein. Deßhalb habe ich mit vielen Andern den Antrag gestellt, daß nur die von dem Volke gewählten Abgeordneten die Mitglieder des Staatenhauses zu wählen haben sollen. Eventuell aber, wenn Sie diesen Antrag nicht genehmigen sollten, trete ich dem Antrage des Verfassungsausschusses insoweit bei, daß die sämmtlichen Mitglieder des Staatenhauses zwar — nach unserem Vorschlage — von den Kammern der einzelnen Staaten, aber in gemeinschaftlicher Sitzung gewählt werden sollen. Ich warne gegen diejenigen Vorschläge, welche bestimmen wollen, daß die eine Hälfte der Mitglieder von den ersten Kammern, die andere Hälfte von den zweiten Kammern der einzelnen Staaten gewählt werden sollen. Ich glaube, daß es den Interessen des Volkes angemessen ist, wenn einmal die ersten Kammern mitwirken sollen, daß beide Kammern zusammentreten und nach absoluter Mehrheit wählen.

Präsident: Herr Ostendorf! (Eine Stimme: Er verzichtet!) Herr Gfrörer hat das Wort!

Gfrörer von Freiburg i. B.: Meine Herren! Der § 4 des Gesetzentwurfes ist nach meiner Meinung sehr wichtig, weil er bestimmt, wer die Gewalt zeugen soll, welche Ihr

Digitized by Google

Entwurf Staatenhaus nennt. Wenn ich weiß, wer eine Gewalt zeugt, so kenne ich ohngefähr die Natur dieser Gewalt. Es heißt im Artikel 4: „Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierungen und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt. Was heißt das Wort „Regierung“? Der Begriff muß genau entwickelt werden, damit man in das Wesen der Sache hineinsieht. Die Doctrin wird sagen, die Regierungen seien die Minister; diese Minister werden, nachdem die neuen Staatseinrichtungen fest gegründet worden, nachdem das constitutionelle System den Sieg errungen hat, durch die öffentliche Meinung, durch die Kammern, durch den allgemeinen Volkswillen ernannt, und so würden denn die Staatenhaus-Mitglieder durch die Organe des allgemeinen Volkswillens, durch die erleuchtetsten Männer der Nation gezeugt werden. So sagt ungefähr die Doctrin. Ich muß bekennen, ich glaube daran gar nicht, ich bin vielmehr überzeugt, daß die hier vorgeschlagene Ernennung durch die Regierungen nichts anderes heißt, als: das dynastische Interesse wird die Hälfte der Staatenhaus-Mitglieder ernennen. Meine Herren, es hat in England zweihundertjährige Kämpfe gekostet, bis sich dort eine Regierung bildete, welche von dem dynastischen Willen wirklich verschieden, d. h. von dem Eigenwillen der Einzelregenten unabhängig war. In Deutschland haben wir noch nichts der Art gesehen, in Frankreich auch nicht. Die Minister waren in der constitutionellen Periode von 1815 an, wenn man die Wahrheit sagen will, die Commis der Rezenten, und auch in Frankreich waren sie trotz der Preßfreiheit die Producte des dynastischen Willens. Ich glaube, wenngleich die neuen Einrichtungen bei uns künftig Wurzel fassen werden, so wird es doch noch lange dauern, bis dieß anders würde; folglich wird kraft des Entwurfes die eine Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses durch den Eigenwillen der Fürsten ernannt werden. Wenn dem nun so ist, und ich glaube nicht, daß man das Gegentheil wird beweisen können, so folgt daraus, daß diese Hälfte aus Büreaukraten, Gesandten, mit einem Worte, aus einer neuen Art von Bundesgesandten zusammengesetzt sein wird, und es wird sich dieses neue Staatenhaus von dem alten Bundestage nur dadurch unterscheiden, daß jener eine beschränkte Anzahl Mitglieder hatte, während dem neuen eine viel größere zugetheilt ist. Diese 176 Mitglieder werden je nach verschiedenen Gruppen einen Haufen von Jaherrn bilden, in der Art, daß z. B. die 20 Abgeordneten, welche die preußische Regierung zu ernennen hat, in dasselbe Ja einstimmen, das einer von ihnen ausgesprochen hat, und ich glaube nicht, daß dieß ein Vorzug des neuen Staatenhauses gegenüber dem alten Bundestag sein dürfte. Ich gehe aber noch weiter und behaupte, daß auch die andere Hälfte, welche nach § 4 durch die Stände erwählt werden soll, den gleichen Charakter an sich trägt. Meine Herren, wir haben bei uns in Würtemberg in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht. Es wurde dort regelmäßig ein Ausschuß ernannt, welcher zurückblieb, sobald die Ständeversammlung sich auflöste. Die Ernennung der Staatenhaus-Gesandten durch die deutschen Stände würde etwas Aehnliches sein. Nun hat man bei uns die Erfahrung gemacht, daß zu solchen Aemtern gewöhnlich Solche gewählt wurden, welche sich durch ihre Abstimmungen und überhaupt durch ihr Gebahren während der Sitzungen der Regierung besonders zu empfehlen wußten. Seien Sie überzeugt, meine Herren, daß in Zukunft bei Erwählung der Staatenhaus-Mitglieder durch die deutschen Kammern etwas Aehnliches stattfinden wird. Die Majoritäten werden immer Solche wählen, welche den Fürsten besonders angenehm sind. (Von der Rechten und aus dem Centrum: Oh!) Das scheint mir ganz unzweifelhaft; ich appellire an die Erfahrung. (Unruhe.) Ich komme daher auf den Satz zurück, welchen ich schon ausgesprochen habe: Wir werden ein Staatenhaus bekommen von 176 Mitgliedern, welche nichts anderes sein werden, als eine verhüllte Versammlung von Büreaukraten, Diplomaten und Bundestagsgesandten. (Auf der Linken: Ganz richtig! — Auf der Rechten: Oh!) Das Ganze ist eine Verhüllung. Wenn Sie mich nun fragen, warum 176 solche Staatenhaus-Mitglieder gewählt werden sollen, so weiß ich keine befriedigende Antwort darauf; nur eine fällt mir ein. Man hat vielleicht eine so große Zahl beliebt, um den Anschein zu erkünsteln, daß dieses Staatenhaus eine wirkliche Repräsentation sei, während es nichts anderes ist, als ein Haufen von Beamten. (Auf der Linken: Ganz richtig! — Auf der Rechten Unruhe.) Es will mich bedünken, daß auch die Verfasser des Entwurfes an so etwas gedacht haben, denn ich finde im § 13 die Bestimmung: „Die Mitglieder des deutschen Reichstages sollen keine Instructionen empfangen.“ Diese Bestimmung gilt sicherlich nicht für das Volkshaus, denn es fällt bei uns Niemandem ein, einem Volksdeputirten eine Instruction geben zu wollen. (Widerspruch.) Es war 1789 in Frankreich so, aber man ist bald davon abgekommen, ich muß daher glauben, daß die fragliche Bestimmung eigentlich auf die Mitglieder des Staatenhauses berechnet ist. Man wollte, so scheint es mir wenigstens, — ich gebe gern zu, daß ich mich irren kann, — den Schein entfernen, als sei das Staatenhaus aus lauter Bundestagsgesandten zusammengesetzt; man konnte ja sagen: wie möget Ihr glauben, daß es nur Bundestagsgesandten sein, sie dürfen ja keine Instructionen empfangen. Meine Herren! Mir kommt es so vor, als ob dieses Fünklein gar nichts besage. Wir haben gar keine Bürgschaft, daß nicht das daraus wird, was, wie ich fürchte, ganz gewiß daraus werden wird, denn zwei Fälle sind möglich. Wenn ich politisch durch einen Andern erzeugt werde, so halte ich mich nach meinen Begriffen von Ehre verpflichtet, an dem, der mich erzeugt hat, treu zu handeln. Nun werden die durch die Herren Minister oder durch die Majoritäten der einzelnen Ständeversammlungen erzeugten Staatenhausherren entweder ehrlich oder es nicht sein. Sind sie ehrlich, so werden sie für die Interessen der Fürsten stimmen, denn sie sind ja von den Fürsten ernannt, und dann bewirkt die Cautel, daß sie keine Instruction haben, gar nichts, denn sie werden dann so handeln, als wenn sie wirkliche Instructionen hätten. Sind sie aber nicht ehrlich, ein Fall, der leicht vorkommen kann, (Heiterkeit und Beifallklatschen auf der Linken) was haben Sie dann mit Ihrem Staatenhause? ich frage Sie! Ich will Ihnen sagen, wie mir das vorkommt. Sie haben dann im Staatenhause einen Tummelplatz von Intriguanten (Bravoruf), die ihre Stimmen verkaufen, die nach ihrem eigenen Vortheile handeln werden. Meine Herren! ich erkläre daher, daß ich dieses Staatenhaus für eins der unglücklichsten politischen Producte halte, die ich je in meinem Leben gesehen habe, ich kann nichts darin erblicken, als eine Frucht des in Deutschland so wohl bekannten büreaukratischen Triebs, für die Interessen der Herren Fürsten zu sorgen. (Bravoruf.) Nun sage ich aber, daß dieses Ziel gleichwohl nicht erreicht werden wird, denn wie schnell wird das Geheimniß der wahren Natur des Staatenhauses herauskommen, wenn es einmal dem Volkshause gegenübersteht, wie bald wird man merken daß jenes Haus Marionetten umfaßt, die von Berlin, Wien, München aus gezogen werden, die aber, wenn der Sturm losgeht, gar nichts nützen. Es gibt nichts gefährlicheres, meine Herren, als solche fingirte Gewalten. (Lebhafter Beifall.) Im Frieden, wo man sie nicht braucht, kosten sie viel Geld, und wenn sie etwas helfen sol-

Digitized by Google

ten, sind sie zu gar nichts nütze, sie sollen auseinander, wie wir gesehen haben, daß manche Parteinamen, die der reinste Ausdruck der fürstlichen Willkür waren, auseinander gefallen sind. Ich wiederhole es nochmals, ich halte das Staatenhaus für ein Product der unglücklichsten politischen Quacksalberei. (Beifall und Gelächter.) Meine Herren! Das Sprichwort sagt: „es ist sehr leicht, zu tadeln, schwer aber, es besser zu machen;“ ich habe mir meine Ideen über die Art ausgedacht, wie das Staatenhaus zusammengesetzt werden kann (Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Es ist wohl gar kein Zweifel, dem Volkshause, welches die stets wechselnden Meinungen der Nation darstellt, dieser flottirenden Größe muß etwas Festes entgegengesetzt werden; ich will nicht eine Kammer, es müssen zwei Kammern sein; ich habe noch nie eine dauernde Verfassung ohne einen solchen Gegensatz gesehen, nämlich daß der wechselnden schwankenden Meinung etwas Festes entgegensteht. Dieses Feste sinde ich in drei Punkten: 1) in dem Provinzialzeiste, 2) in den größeren allgemeinen Interessen, — unter diesen größeren allgemeinen Interessen verstehe ich die Interessen der Industrie und des Handels, — und 3) in dem Interesse des größeren Landbesitzes. Ich schlage daher vor, das Staatenhaus soll gebildet werden zu einem Drittheil durch die Provinzialstände der einzelnen Staaten, — merken Sie wohl, meine Herren, daß ich sage: „durch die Provinzialstände der einzelnen Staaten“, ich werde mich später darüber erklären —; also ein Drittel der künftigen Mitglieder des Staatenhauses soll durch die Provinzialstände, das zweite Drittel soll durch die höchstbesteuerten Gewerbsmänner und Kaufleute, und das dritte Drittel soll durch die höchstbesteuerten Grundbesitzer erwählt werden z. B. so, daß in Bezug auf das dritte Drittel der Großbauer zugleich mit dem Edelmanne wählt. Daß das eine Kammer geben wird, die im nationalen Sinne ein nützliches Hemmrad für die allzugroße Beweglichkeit des Volkshauses bilden könnte, das, glaube ich, ist von selbst klar, und ich bitte Sie, diesen meinen Vorschlag zu unterstützen, es wird Sie gewiß nicht gereuen, (Heiterkeit) gewiß wird etwas viel Besseres damit herauskommen, als mit dem Staate laute Ihres Entwurfs.

Präsident: Herr Gfrörer, ich muß Sie bitten, mir Ihren Antrag zu übergeben, er ist noch nicht gedruckt. — Herr Ahrens!

Ahrens von Salzgitter: Meine Herren! Dem Wesen der Sache nach bin ich zum Theil mit der Ansicht des Vorredners einverstanden, und gerade deßhalb habe ich mich im Ausschusse mit aller Entschiedenheit und Energie gegen diese Bestimmung erklärt. Ich halte aber das Princip überhaupt für irrig, und ich erlaube mir daher, meine abweichende Ansicht zu entwickeln. Meine Herren! Der §4 enthält eine der inhaltschwersten und folgenreichsten Bestimmungen der ganzen Verfassung, denn bei der Gründung einer Verfassung entstehen besonders zwei Hauptfragen, durch deren verschiedene Lösung der Geist und Charakter einer Verfassung bestimmt wird. Diese Fragen betreffen das Wahlgesetz und die Gründung und Einrichtung eines Oberhauses. Wenn das Wahlgesetz eine Quelle des Lebens und der politischen Bewegung ist und bei einem guten Gesetze leerer Wahlact gewissermaßen als ein Geburtsact des Volksgeistes angesehen werden kann, so liegt in der Errichtung eines ersten Hauses ein Princip der Beschränkung, welches je nach der Durchführung heilsam oder die Ursache eines unaufhörlichen Widerstandes gegen den Fortschritt werden kann. Die Gründe für die Errichtung einer ersten Kammer sind schon hinreichend bei § 1 entwickelt worden; auch ich bin der Ansicht, daß in einem souverainen großen Staate, der keinem andern untergeordnet ist, ein verfassungsmäßiges Organ der Controle, der Reflexion, der Selbstüberwachung bestehen, und insbesondere in einem Bundesstaate eine organische Theilung in der gesetzgebenden Gewalt bestehen muß. Aber hier entsteht nun die wichtige Frage, auf welche Weise dieses Oberhaus zusammengesetzt werden soll. Diese Frage habe ich näher ins Auge zu fassen. Bei Lösung dieser Frage muß allerings der Begriff des Bundesstaates für uns das entscheidende Moment sein; allein, meine Herren, wir dürfen nicht übersehen, daß wir bei unserer Lage in Europa, bei unserer Stellung zwischen dem centralisirten Frankreich und dem absolutistischen Rußland eine starke, kräftige Bundesform schaffen müssen, und wir müssen jedenfalls vermeiden, daß wir durch die vorhergehenden Beschlüsse einen Mittelweg geschaffen haben, was schon mehr dem Reiche sich nähert. Doch ich will den Bundesstaat jetzt so auffassen, wie er durch unsere Beschlüsse gegeben ist. Meine Herren, man sagt nun, daß in einem Bundesstaate die einzelnen Staaten als Glieder desselben repräsentirt werden müssen, und man stützt sich in Bezug auf die Art der Zusammensetzung dieses Hauses auf Nordamerika, wo die einzelnen Landesvertretungen den Senat, das Oberhaus beschicken. Meine Herren, ich ehre die Geschichte und achte auch die Erfahrungen anderer Länder; allein ich glaube nicht, daß schon alle Bahnen des politischen Forschrittes durchlaufen sind, ich glaube, daß der Volksgeist, die politische Verwurft auch neue Formen schaffen könne, und deßhalb halte ich dafür, daß die amerikanische Zusammensetzungsart nicht die einzig mögliche oder die beste sei. Meine Herren, in diesem Wahlmodus wird eigentlich nicht der Staat, sondern bloß die eine Seite des Staates, d. h. die Staatsgewalt, die gesetzgebende Behörde repräsentirt; die einzelnen Landesvertretungen, welche selbst eine Repräsentation sind, lassen sich noch einmal repräsentiren. Meine Herren, ich glaube, dieses System beruht auf einer falschen Ansicht des Staats, gehört der alten Schule der Politik an, wornach man den Staat überhaupt nur in der Staatsgewalt sah, und wornach ein Ludwig XIV. sagen konnte: l'état c'est moi. Meine Herren! Wäre dieser amerikanische Wahlmodus der richtige, so müßte auch in jedem größeren Staate, worin Provinzen bestehen, eine erste Kammer durch die Provinzialstände geschaffen werden, wie es so eben Herr Gfrörer für den Bundesstaat vorgeschlagen hat. Freilich ist nun in der neuesten octroirten Verfassung, womit das preußische Volk begnadigt werden soll, ein solcher Wahlmodus für die erste Kammer in Aussicht gestellt; aber ich sage, dieser Wahlmodus ist ein im Auslande schon abgetragenes und abgelegtes Kleid. In Belgien hatte ebenfalls dieser Wahlmodus vor 1830 bestanden, und Holland hat ihn erst vor kurzem durch die neueste Verfassung beseitigt. In dem belgischen Congreß entspann sich gerade über diesen bedeutenden Gegenstand eine der gründlichsten und vortrefflichsten Discussionen, und ich möchte alle diejenigen, die diesen Wahlmodus auf die Bundesform übertragen wollen, auf diese Discussion hinweisen, worin besonders die Uebelstände hervorgehoben wurden, welche daraus hervorgehen, wenn man eine Provinzialvertretung, die selbst eine Repräsentation ist, wieder als eine Wahlcorporation für eine neue Repräsentation schaffen will. Meine Herren, in Belgien hat man diesen Gegenstand acht volle Tage gewälzt, und hier haben Sie gleich im Anfange, wenigstens sie große Majorität, die Discussion abkürzen wollen. In Belgien ist man sehr schnell über die Grundrechte einig gewesen; aber die wichtigen Verfassungsfragen hat man genau in's Auge gefaßt; ich bedaure, daß man hier den entgegengesetzten Gang eingeschlagen hat, daß wir zu lange Zeit bei den Grundrechten verweilt haben und nicht den wichtigsten Verfassungsfragen wenigstens etwas mehr Zeit widmen.

Digitized by Google

Was nun, meine Herren, das Princip selbst anbetrifft, so halte ich dieses ganze Princip für irrig, ich wage es aber jetzt kaum, einen neuen Antrag hier einzubringen, da ich voraussehe, daß er bei der jetzigen Lage verworfen werden würde; allein ich werde ihn vor der zweiten Lesung einbringen, und Sie erlauben mir wohl, daß ich wenigstens in Kürze den Grundgedanken desselben hier entwickle. Meine Herren, auch ich gehe von der Ansicht aus, daß in einem Bundesstaate die Staaten als Glieder desselben vertreten werden müssen, allein ich will nur eine wahrhafte Vertretung des Staates, und ich fasse daher den Staat nicht von seiner abstracten Seite auf, von der Seite der Staatsgewalt, sondern ich fasse ihn in seiner Totalität, in der Gesammtheit seiner Bürger und seiner Interessen; ich erfasse ihn in seiner inneren Gliederung, nach den in der politischen und socialen Entwicklung hervortretenden und sich immer mehr ausprägenden Berufsgewerken des Ackerbaues, des Handels, der Industrie, der Religion, des Unterrichtes &c., und den dadurch gegebenen natürlichen Berufsständen, und deßhalb, meine Herren, will ich eine nach den Staaten gegrenzte ständische Repräsentation in dem Oberhause, in dem Staatenhause. Ich will in dem Volkshause die Nationaleinheit, in dem Staatenhause die innere, nach den Staaten geordnete Gliederung des Volkes in seinen Berufsständen vertreten sehen; zum Theil stimme ich auch mit Herrn Gföhrer und mit Herrn v. Linde überein; aber, meine Herren, Sie werden leicht erkennen, daß zwischen meiner Ansicht und der Theorie dieser beiden Mitglieder ein sehr großer Unterschied ist. Ich will nicht die alte ständische Repräsentation, sondern eine neue Repräsentation, basirt auf allen wirklichen socialen Berufsständen. Ich glaube, daß zwischen dieser neuen und der alten ständischen Repräsentation ein Unterschied ist, wie zwischen Licht und Finsterniß, wie zwischen einem getreuen Abbilde der Gesellschaft und dem Zerrbilde, welches früher die politische Theorie und Praxis darlegte. Meine Herren, ich glaube, daß eine solche ständische Organisation und Repräsentation ein wahres Bedürfniß ist. Ich weiß nun wohl, daß man Einwendungen machen, daß man behaupten wird, daß ein solches System praktisch unausführbar, und daß dadurch eine neue Abänderung der Stände wieder eingeführt werden würde. Was das Letztere betrifft, meine Herren, so bemerke ich, daß dieses System schon praktisch in einem einzelnen Staate, in meinem speciellen Vaterlande Hannover zur Ausführung kommt. Nach der neuen revidirten Verfassung und nach dem neuen Wahlgesetze soll nämlich eine erste Kammer geschaffen werden, bestehend aus Abgeordneten des Grundbesitzes, wobei ich nur nicht die Beschränkung auf den großen Grundbesitz billige, aus Abgeordneten des Handels und der Gewerbe, aus Abgeordneten der Schule und Kirche, und zwar so, daß für die Schulen abgesondert gewählt wird, und für die Kirchen, und in der Schule ebenfalls abgesondert für die höheren Schulanstalten und abgesondert für die niedern. Sie sehen also, meine Herren, daß hier schon eine mehr natürliche ständische Repräsentation in Aussicht gestellt wird. Ich untersuche hier nicht die Frage, ob in den kleineren, künftig doch nur halbsouveränen Staaten eine erste Kammer nothwendig, ich wollte hier nur zeigen, daß das System, welches ich aufstelle, praktisch ausführbar ist. Ich habe dieses System schon seit länger als vierzehn Jahren in Lehre und Schrift vertheidigt und hoffe auch dessen künftige Verwirklichung. Dann, meine Herren, glaube ich auch, daß durch dieses neue System keine neue Abänderung der Stände eingeführt werden wird; durch dieses System wird nur die gebührende Rechnung getragen der Wirklichkeit, wie sie einmal ist und immer bleiben wird. Denn, meine Herren, wenn wir um uns her schauen, wenn wir auf die Stellung des Parlaments inmitten der uns umwogenden Interessen blicken, so sollten wir, meine ich, zu der Ueberzeugung geführt werden, daß ein solches System nothwendig wäre. Denn, meine Herren, ich frage Sie: haben nicht fast alle wichtigen Berufsstände in Deutschland ihre Bevollmächtigten hierher gesendet, gerade weil man im Parlamente die politische und nationale Einheit vertreten sah, aber nicht specielle sogenannte Fachkenntnisse? Meine Herren, diese Thatsache sollte uns ein Fingerzeig sein, um ein wirkliches *sociales*, nach Staaten geordnetes Staatenhaus zu organisiren. Doch, meine Herren, was Sie auch definitiv beschließen werden, ich lebe der Ueberzeugung, daß dieses *sociale Staatenhaus* eine Zukunft hat, an dessen Verwirklichung ich um so mehr glaube, als ich die eigentlichen Bestimmungen der Verfassung über das Staatenhaus, die in § 3 und 4 gegeben sind, für blos provisorische halte, die schon in der nächsten Zukunft eine Modification erleiden werden. — Ich gehe jetzt noch zu einer kurzen Kritik der Bestimmung über, welche die Majorität des Ausschusses vorgeschlagen hat, und die dahin geht, daß die Mitglieder des Staatenhauses zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt werden. Ich glaube auch, daß durch diesen Vorschlag zum Theil die Consequenzen herbeigeführt werden, welche von Herrn Gföhrer hervorgehoben sind; ich verwahre mich aber dagegen, daß ich diese Consequenzen in die Absichten der Majorität verlegen wollte. Ich achte und ehre die Mitglieder derselben; aber Sie werden mir auch erlauben, daß ich mich hier ebenfalls mit derselben Entschiedenheit aussprehe, wie ich es im Ausschuß gethan habe. Ich will jedoch nur einen Hauptpunkt berühren. Man hat gesagt, und das ist das Hauptargument, welches man gewöhnlich geltend macht, daß in einem Bundesstaate, welcher aus monarchischen Staaten bestehe, auch das monarchische Princip als solches vertreten werden müsse. Meine Herren, ich behaupte, daß das monarchische Princip hier gar nicht in Frage steht, und daß es gefährlich sein würde, das monarchische Princip auf eine solche Weise von der Gesammtheit der Staatsinteressen abzusondern. Das monarchische Princip, meine Herren, muß in dem Volksbewußtsein, in der Gesammtheit der Interessen wurzeln, und hat dann nur Bestand, und in Deutschland, glaube ich, wo die große Majorität die Monarchie will, wird auch dieses Princip in den Landesvertretungen immer gewahrt sein. Wer hieran zweifeln wollte, den möchte ich fragen, ob denn unser Parlament von den Regierungen, von den Ministerien hergesendet worden, oder von dem Volke; und doch ist hier die große Majorität für das monarchische Princip, also ein Beweis, daß dasselbe gesichert ist, ohne daß es besonders vertreten würde, und zudem, meine Herren, glaube ich, daß diejenigen, die man speciell für die Vertretung des monarchischen Princips bestellt, gewöhnlich die schlechtesten Vertreter desselben sein werden, weil man sie als besonders bestellte Advocaten ansieht, die mehr aus Interesse als Ueberzeugung dasselbe vertheidigen. Und, meine Herren, die Erfahrung beweist diese Behauptung. Wie schmachvoll hat sich in Frankreich die Pairskammer bei der letzten Revolution bewiesen, während in der Deputirtenkammer gerade diejenigen, welche man immer von der Regierung entfernt gehalten hatte, die Sache der Herzogin von Orleans und ihres Sohnes vertheidigten! Meine Herren! Die Herren Gföhrer und Mohl haben schon auf andere Mißstände hingewiesen, welche aus dieser Bestimmung entspringen, ich will sie nicht wiederholen, aber schließlich erlaube ich mir, Sie noch einmal zu ersuchen, diesen Gegenstand wenigstens vor der zweiten Berathung in reifliche Erwägung zu ziehen. Es scheint mir, daß man hier und in Deutschland

Digitized by Google

überhaupt den Verfassungsfragen nicht die gehörige Bedeutung beilegt, daß man über dem Inhalt, der in den garantirten Grundrechten ausgedrückt ist, zu sehr die hegenden und schützenden Formen übersieht. Meine Herren! Wir haben in den Grundrechten dem deutschen Volke große, ausgedehnte Freiheiten gegeben, wie sie nur in Nordamerika und Belgien bestehen, und die Majorität dieses Hauses scheint entschlossen zu sein, den Inhalt derselben, wie er aus dem frischen Geiste der ersten Bewegung hervorgegangen, nicht wesentlich verändern zu wollen. Aber, meine Herren, sollen diese Grundrechte ins Leben treten, dann müssen wir auch die Verfassung mit denselben in Einklang setzen, denn die Verfassung bildet das Bollwerk, die Festung für die Freiheit, welche wir dem deutschen Volke gewähren wollen; darum, meine Herren, lassen Sie uns die Verfassung mit den Grundrechten in Einklang setzen, denn sonst ist unsere Aufgabe verfehlt, dann ist die Bahn des normalen politischen Fortschritts gesperrt, dann wird das Schicksal über uns und unser Werk richten, aber auch ohne uns den Weg finden, der endlich dem deutschen Volke sein Recht und seine Freiheit bringen muß. (Bravo auf der Linken und im Centrum. Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Es ist der Schluß der Verhandlung verlangt, ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche die Verhandlung über die §§ 4—6 geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Die Gegenprobe! Diejenigen, welche die Verhandlung nicht geschlossen wissen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist wiederum zweifelhaft.) Meine Herren! Da es zweifelhaft ist, so wollen wir nicht abstimmen, sondern noch ein paar Redner hören. Herr v. Linde hat das Wort.

v. Linde von Mainz: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es irgend Einem in dieser hohen Versammlung zweifelhaft sein wird, daß in der eigentlichen Organisation des Repräsentantenhauses die ganze Schwierkraft der politischen Verfassung des deutschen Reiches liegt; es ist dieß auch von dem Ausschusse selbst noch bei Gelegenheit der letzten Discussion dadurch angeführt worden, daß er ausdrücklich: es sei wünschenswerth, für das Staatenhaus ein stabilere Element aufzufinden, als es in den Propositionen des Ausschusses selbst hat gefunden und deßwegen in Antrag gebracht werden könnte. Es wurde aber auch zugleich bemerkt, daß diejenigen Verbesserungsanträge, welche auf diesen Punkt hinzielten, nach Lage der Dinge in Deutschland nicht geeignet seien, jenes mehr stabile Element in das Staatenhaus überzuführen. Daß nun wenigstens durch den Vorschlag des Ausschusses in dem Staatenhaus kein so festes Element aufgebaut ist, welches von allen Seiten dafür anerkannt würde, geht aus der heutigen Berathung hervor. Wir haben gesehen, daß schon in der heutigen Berathung von den Rednern vor mir eine entgegengesetzte Furcht gehegt wurde; von dem Einen, daß das Staatenhaus in seiner gegenwärtigen Composition zu sehr einen aristokratischen Charakter annehmen würde, während von Andern gerade die entgegengesetzte Richtung befürchtet worden ist. Ich für meinen Theil kann nun den Zweifel nicht unterdrücken, daß ich, wenn ich auch manche Ansichten des ersten Redners theile, doch in der Furcht den Ansichten des zweiten Redners beitrete. Man muß bei Gegenständen dieser Art, sowie überhaupt bei allen Untersuchungen, welche politischer Natur sind, niemals übersehen, daß diejenigen Consequenzen, die man aus aufgestellten Theorien ableitet, in der Regel an der Eigenthümlichkeit der Menschen scheitern, denn so lange es nicht möglich ist, die idealen Auffassungen zugleich auf die Menschen selbst übertragen, oder die verkörperten Menschen so zu idealisiren, wie die Systeme sie sich denken, so lange wird man auch die Erfahrung machen, daß die Systeme im praktischen Leben sich anders machen, als sie in der Theorie sich darstellen. Wenn nun unser Ausschuß vorgeschlagen hat, das Staatenhaus so zu bilden, daß die Hälfte der Mitglieder von den Regierungen, die andere Hälfte aber von der Volksvertretung gewählt werde, so entsteht doch für uns, wenn der Ausschuß den Zweck erreichen wollte, ein stabiles Element in das Staatenhaus zu bringen, hauptsächlich die Frage, ob durch diese Art der Wahl wirklich Stabilität geschaffen werden kann, denn die eigentliche Stabilität sollte doch wohl darin bestehen, daß solche Qualitäten für die Passiv-Wahlbefähigten angegeben würden, welche dafür eine Bürgschaft leisten, daß die Glieder des Repräsentantenhauses zuverlässig geeignet wären, diejenige Aufgabe zu lösen, die ihnen durch die Einberufung in das Staatenhaus auferlegt wird. Nun ist aber nach allen Grundsätzen der Verfassungs- und Staatenpolitik, soweit sie sich leitber durch die Erfahrung bewährt haben, nothwendig, daß man die Qualification dieser Glieder fest bestimmt; dagegen hat aber unser Ausschuß in seinem § 8 bloß als Garantie hierfür ein 30jähriges Alter angegeben, also physische Reife, und dann, daß nichterlich nicht über die Integrität der einzelnen Mitglieder ein nachtheiliges Urtheil ausgesprochen sei. Nach allen Erfahrungen, die durch, auf praktische Gesichtspunkte gebaute, Staatsverfassungen gemacht worden sind, setzt man weiter noch voraus, daß die Mitglieder einen gewissen Grad von Selbstständigkeit haben, und daß sie bei den allgemeinen Staatsinteressen auf eine unmittelbare Weise betheiligt sind. Diese beiden Gesichtspunkte wurden früher in den Verfassungsurkunden durch Berücksichtigung der ständischen Verhältnisse gewahrt; eine Ansicht, die heut zu Tage, als den gegenwärtigen politischen Ideen widersprechend, nicht mehr auf Beifall rechnen kann, weßhalb ich auch in meinem früheren Antrag proponirte, dafür volksthümliche Classen des Vaterlandes, den größeren Grundbesitz und den größeren Gewerbebetrieb in die Wagschaale zu legen, weil dadurch ein stabileres volksthümliches Element bracht würde. Der Ausschuß ist aber hierauf nicht eingegangen und weder er, noch die Versammlung selbst, haben dieses Momen: in irgend einer Weise berücksichtigt. Es entsteht darum die Frage, ob nicht in dem activen Wahlkörper eine Bürgschaft dafür liegt, daß das stabile Princip der Staaten-Kammer dennoch durch diese Wahl geschaffen werde. Diese Frage muß ich, nach meinen Erfahrungen, die nicht im Widerspruch sind mit den Erfahrungen, welche die Wissenschaft über das politische Leben niedergelegt hat, verneinen, ich sage, nach meinen Erfahrungen muß ich in Abrede stellen, daß die activen Wahlkörper, wie sie vorgeschlagen worden sind, hierzu die erforderlichen Eigenschaften besitzen oder in Anwendung bringen sollten. Betrachten Sie zuerst die Volksvertretung, welche Elemente in das Staatenhaus berufen soll, und fragen Sie sich, wie die Volksvertretung combinirt ist und wie sie im Interesse der neueren Zustände künftig zusammengesetzt sein soll. Es ist von dem Redner vor mir bemerkt worden, daß in diesen Volksvertretungen zur Zeit Elemente gepaart werden, die nach dem neuen System künftig sich nicht wieder darin finden sollen. Diese Unterstellung ist aber nicht in allen deutschen Staaten vorhanden, denn wir haben in vielen Staaten allerdings eine Volksvertretung, die auf ständische Privilegien gebaut in anderen aber auch eine solche, die mehr auf demokratischer Grundlage entwickelt ist, namentlich ist Letzteres in Verfassungen aus der neuesten Zeit der Fall. Was wird die Folge davon sein? offenbar die, daß, insofern aus dieser an sich in den Grundlagen so verschiedenen Volksvertre-

Digitized by Google

tung Repräsentanten für das Staatenhaus gewählt werden, sie nicht in gleichartigem Princip auffallen können, denn jene Kammern, die aus aristokratischen Elementen oder privilegirten Ständen zusammengesetzt sind, werden aristokratische oder dem ständischen Princip zugethane Glieder einsenden. Wenn nun aber in einzelnen Ländern beide Kammern zusammen wählen sollen, oder, wie der Entwurf vorgeschlagen hat, zu dieser Wahl zusammentreten sollen, so gerathen wir in neue Mißstände. Nach den meisten constitutionellen Verfassungen Deutschlands sind beide Kammern ungleich zusammengesetzt. Gewöhnlich ist das numerische Verhältniß der zweiten Kammer überwiegend gegen das der ersten. Wenn nun diese Kammern zusammentreten und nach absoluter Stimmenmehrheit wählen sollen, so ist die Folge, daß die Ueberzahl der einen Kammer geradezu jede Ansicht der anderen unterdrückt und nur Abgeordnete in ihrem Sinne in das Staatenhaus schickt. Wenn Sie behaupten wollen, daß z. B. in dieser zweiten Kammer die eigentliche Volksmeinung vertreten sei, weil sie die Volkskammer ist, und aus dem Volke gewählt sei, so frage ich wieder, meine Herren, wenn Sie die Sache beim wahren Lichte betrachten, ob auch diese Unterstellung richtig ist? Man kann dieß allerdings behaupten, wenn in einem Staate der Grad der politischen Bildung im Volke der gleiche ist, dann allerdings kann die Volkskammer der Ansicht der Mehrheit der Bevölkerung entsprechen. Ich gebe zu, die Möglichkeit ist vorhanden, dagegen aber werden Sie mir zugestehen, daß in der Wirklichkeit das Resultat bisher ein anderes gewesen ist. Wie es ein anderes werden müßte, erklärt sich daraus, wenn man daran erinnert, wie es bei der Wahl der Vertreter des Volks zu diesen zweiten Kammern herzugehen pflegt. Wenn in einem Lande auch die Bildung aller Staatsangehörigen so ziemlich dieselbe ist, so ergibt doch die Erfahrung täglich, daß unter den gebildeten Staatsangehörigen immer eine Anzahl ist, die in politischer Bildung weiter gereift ist, und darum mit ihrer politischen Ansicht über alle ihre Genossen hervorragt. Diese Hervorragenden in politischer Bildung sind es aber, die bekanntlich die Wahlen machen. Sie halten Wahlversammlungen, und in diesen Versammlungen Reden, und weil sie die Möglichkeit nicht haben, die Betheiligten auf den Höhenpunkt ihrer politischen Ansicht zu führen, so können sie nicht von der Sache selbst zu ihnen sprechen, sondern sie sprechen zu ihnen dadurch, daß sie auf ihre Lebensschicksale einzuwirken suchen. Denn dadurch sprechen sie eine Sprache, die Allen verständlich ist. Darum sind aber auch die Glieder der zweiten Kammer häufig nicht die Repräsentanten der Majorität, der Meinung mehrheit des Volkes, sondern nur die Repräsentanten der in dieser politischen Bildung hervorragenden Einzelnen, welche das Volk in dieser Weise zu leiten wissen. Es geht daraus hervor, daß also weder eine zweite Kammer, noch eine erste Kammer, noch beide zusammen zu einer solchen Vertretung geeignet sind, welche bezweckt, im Interesse der Stabilität Mitglieder für das Staatenhaus zu wählen, also Mitglieder, von denen im Voraus mit Grund behauptet werden könnte, daß sie jenes stabile Element nothwendig in sich trügen, von welchem der Ausschuß doch selbst behauptet, daß es unentbehrlich im Staatenhause sei. Aber auch wo der Einfluß einer ersten Kammer überwiegend ist, kann von dem Systeme, das von hier aus künftig als Grundlage der constitutionellen Verfassung gelten soll, und dessen Geltendmachung hier nothwendig, wenn man ehrlich und consequent sein Princip verfolgen will, angestrebt werden muß, kann, sage ich, in Zukunft auch nicht aus der ersten Kammer jenes stabile Element erwartet werden; denn es ist ja noch die Frage, wie künftig die ersten Kammern zusammengesetzt, ob sie selbst dem stabilen Elemente entsprechend gebildet sind? Aber auch nicht aus den Wahlen der Regierungen folgt schon an und für sich eine Garantie für das stabile Element. Denn man verlangt in constitutionellen Monarchien, — und das soll die Staatsverfassung in Deutschland in Zukunft in Wahrheit werden, — daß die Minister aus der Mehrheit der politischen Ansichten der Kammer hervorgehen sollen, daß also die Minister, die sich mit der Regierung zu identificiren haben, im Geiste jener Mehrheit die Regierung führen, daß sie dieselbe in einem solchen Geiste um so gewisser führen sollen, als sie sonst durch die Initiative der Gesetzgebung der Kammer und das Steuerverweigerungsrecht in ihrer ministeriellen Existenz unterdrückt werden. Was wird die nothwendige Folge davon sein? Daß wenn die Regierungen Mitglieder zum Staatenhaus zu wählen haben, die Minister diese Mitglieder zum Staatenhaus rein im Sinne der ersten und zweiten Kammer oder im Sinne derjenigen Majorität wählen, die es in ihren Händen hat, die Lebenstrauer der Minister zu bestimmen. Sie sehen also, daß, wenn man wirklich die Absicht hat, ein stabileres Element in das Staatenhaus hineinzubringen, diese activen Wahlkörper durchaus nicht geeignet sind, den Erwartungen zu entsprechen. Und doch kann das ist allgemein zugestanden, ein solches Element im Staatenhause nicht entbehrt werden. Es ist der vom Ausschuß vorgeschlagene Wahlmodus aber auch nicht einmal im Geiste des demokratischen Elements getroffen, der doch fortwährend in den Ausschußanträgen, wie sie ankündigen, Fürsprache finden soll. Sie wissen, wie sehr man in Theorie und Praxis darüber discutirt hat, ob die Wahlen zu den einzelnen Kammern direct oder indirect vorgenommen werden sollen. Jetzt ersehen Sie, wie sie Wahl nach dem Ausschußvorschlag zum Staatenhaus stattfinden soll! In Deutschland im höchsten Grade verschieden; denn je nachdem in dem einzelnen Lande in die Kammern direct oder indirect gewählt wird, wird das Resultat, welches zwar in keinem Falle direct oder indirect aus dem Volke hervortritt, ein anderes sein. Sie sehen, daß hier also die Vertretung nicht zunächst das Volk wählen soll. Diese Wahl kommt also zu Stande, je nach Verschiedenheit der Wahlgesetze der Länder, wonach die Kammern gewählt werden. Diese Repräsentanten in der Kammer sind aber gar nicht in der Absicht gewählt, das in politischer Beziehung so wichtige Recht auszuüben, die Wahl in's Staatenhaus vorzunehmen. Nun soll von hier aus auf einmal der Beschluß gefaßt werden, daß diejenigen, welche die wichtigsten Interessen des deutschen Volkes in höchster Spitze seiner Vertretung zu repräsentiren haben, in einer Weise gewählt werden, zu der das Volk nie seine Zustimmung gegeben hat. Ich gestehe, daß wir, die wir hier versammelt sind, nicht an das Mandat derjenigen gebunden sind, die uns hierher gesendet haben, daß wir nicht in deren Namen zu stimmen haben, daß wir nicht die Stimmführer unserer Wahlkreise sind; aber das können wir nicht in Abrede stellen, daß wir neben den allgemeinen deutschen Interessen doch auch die Rechte dieser Wahlkreise wahrnehmen sollen, und ich gestehe, daß ich nach meiner Ueberzeugung es nicht recht fertigen kann, einem Wahlmodus meine Zustimmung zu geben, zu dem 50 bis 60 000 Seelen, die bei meiner Wahl thätig waren, mir nicht den entferntesten Auftrag gaben. Denn es ist von unendlicher Wichtigkeit, zu wissen, wer Sitz im Volks- und Staatenhause habe, und sein Recht aus dieser Mitwirkung soll man ihm auf so einfache Weise abschneiden, wie es in der Proposition geschehen ist. Ich werde mich bescheiden, im Augenblick keinen weiteren Antrag zu stellen, wünsche aber sehr, daß der Ausschuß bei der Prüfung des Verfassungsentwurfes zur zweiten Lesung den Gesichtspunkt ins Auge fassen, in diese Propositon Momente hineinzuziegen,

Digitized by Google

die mit absoluter Gewißheit eine Garantie geben, daß das Volk und Staatenhaus das sind, was sie nach dem Beschluß der Majorität des Hauses sein sollen. Ich maße mir nicht an, meine Ansichten darüber als entscheidend abzugeben, sondern ich weiß wohl, daß ich mich mit meiner Ansicht der Majorität der Versammlung zu fügen habe, aber das ist eine Forderung, die jedes Mitglied der Versammlung an jeden Beschluß derselben mit Recht stellen kann, daß aus dem Beschluß klar hervorgehe, was erreicht werden soll, und die Art und Weise der Umgebung des Beschlusses auch die Garantie liefert, daß dieser Beschluß nicht auf Fiction, sondern auf Wahrheit beruhe.

Präsident: Herr Beseler verlangt das Wort zu einer Ordnungsfrage.

Beseler von Greifswald: Ich möchte wissen, aus welchen Gründen sich die Redner hier einschreiben lassen. Es ist Regel, daß, wenn Jemand sich für einschreibt, er auch dafür spricht. Nun ist aber der Verfassungsentwurf das, um was es sich handelt. Wer sich dafür einschreibt, der, denke ich, soll ihn auch vertheidigen; ich finde aber immer, daß man ihn angreift. (Heiterkeit, und Stimmen auf der Linken: Es kann ihn Niemand vertheidigen!) Ich möchte wünschen, daß, wer ihn wirklich angreifen will, es auch bei der Einschreibung sage. (Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Der Schluß wird von verschiedenen Seiten verlangt; ich werde ihn nochmals zur Abstimmung bringen. Diejenigen, welche den Schluß der Berhandlung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Der Herr Berichterstatter hat noch das Wort.

Zimmermann von Spandau: Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel. (Zuruf: Zu spät!)

Präsident: Meine Herren! Die Geschäftsordnung sagt, die namentliche Abstimmung findet statt, „wenn sie beim Schlusse der Berathung beantragt wird".

Graf Schwerin aus Pommern: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel nicht mehr zulässig ist. Ist er aber noch zulässig, so trage ich auf Abstimmung durch Namensaufruf an. Wir haben uns überzeugt in der neulichen Sitzung, wie unsicher die Abstimmung durch Stimmzettel ist. Ich werde daher immer, wenn eine Abstimmung durch Stimmzettel verlangt wird, auf Abstimmung mittelst Namensaufruf antragen. (Stimmen auf der Linken: Sehr richtig! ganz einverstanden! — Unruhe.)

Präsident: Nehmen Sie Ihre Plätze ein, meine Herren, sonst ist die Ruhe nicht aufrecht zu erhalten. — Der Herr Berichterstatter hat jetzt das Wort noch.

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Ich glaube für dies Mal mich sehr kurz fassen zu können, denn Sie haben bereits den Grundbau unseres Staatenhauses genehmigt. Was nun noch nachzutragen bleibt, ist auf jeden Fall das Geringere. Inzwischen kömmt es auf den Wahlmodus an. Dieser ließe sich angreifen und ist auch wirklich angegriffen worden von zwei Herren, welche ihr Angriffseifer sogar so weit geführt hat, daß sie sich für den Antrag haben einschreiben lassen, um gegen den Antrag zu reden, eine patriotische Beflissenheit, welche die Nationalversammlung gewiß dankbar anerkennen wird. (Beifall.) Meine Herren! Auf die Gefahr hin, dem Herrn Gfrörer als Doctrinär zu erscheinen, will ich dennoch meinen entschiedenen Weg verfolgen, um zunächst den § 4, wie er hier dasteht, zu vertheidigen. Die Ereignisse dieses Jahres haben den Sieg der constitutionellen Verfassung in unserem deutschen Vaterlande begründet. Die Regierungen, das will sagen die Ministerien, gehen fortan hervor aus den Majoritäten der Kammern. Damit ist die alte, schädliche, principielle Feindschaft zwischen Volk und Regierung, welche unser letztes deutsches Menschenalter so sehr verödete, verschwunden, sie ist aufgehoben. Ihr Ausschuß hat es für seine Pflicht gehalten, das System, welches er Ihnen vorlegen durfte, nicht aus den feinseligen Erinnerungen einer, wie wir vertrauen dürfen, für immer verschwundenen Zeit zu schöpfen, sondern aus der Fülle der Gegenwart. Hiedurch getrieben, hat er Ihnen einen Plan vorgelegt für die Schöpfung des Staatenhauses, nach welchem dasselbe erwachsen soll aus der gleichmäßigen Thätigkeit der Regierung und der Volksvertretung; denn nach der immerhin in Manches Auge doctrinären Ansicht der Mehrheit Ihres Ausschusses entspringen fortan beide Gewalten aus dem wirklichen Volksleben, aus der Stimme des Volkes. Mag daher immerhin ein Unterschied in ihrer Richtung stattfinden, mag immerhin der eine Theil mehr für die Wahrung der Ordnung, der andere mehr für die Strebungen der Freiheit bemüht sein, aus beiden besteht einmal das wahrhaft gesunde Volks- und Staatsleben. Ohne Ordnung gibt es keinen Boden für die Freiheit, und gerade der entschiedenste Freiheitliche wird sich der Ordnung, auf welcher seine geliebte Freiheit erbaut, am bedürftigsten fühlen. Dabei bleibt der Regierung kraft ihrer bevorzugten Stellung die vorwiegende Fähigkeit, die Capacitäten im Staate leichter erkennen, leichter ergreifen zu können. — Ich gehe nun ein auf einige vorgeschlagene Verbesserungen. Was das Amendement des Herrn v. Linde betrifft, so habe ich zum Theil schon mit demselben bei meiner früheren Berichterstattung mich beschäftigen müssen. Durch die Ansichten des Herrn v. Linde wird die Volksvertretung gänzlich ausgeschlossen von der Mitwirkung. Allein ein solches Mißtrauensvotum gegen die Volksvertretung glaubt Ihr Ausschuß auf keine Weise adoptiren zu können. Möge der v. Linde'sche Antrag immerhin sich dahin richten, die Volksvertretung in den deutschen Einzelstaaten auf stabileren Fuß zu bringen, obgleich das auf diesem Wege schwerlich zu beschaffen sein wird; allein ohne Volksvertretung hier ein Staatenhaus aufzustellen, scheint, wie die Zeit vor uns liegt, zu den Unmöglichkeiten zu gehören. Gehen wir auf das sogenannte erste Minoritätsgutachten über, so gesellt sich demselben das Amendement zu, welches Herr Moriz Mohl eingebracht hat, und ebenso jenes des Herrn Eisenstuck. Gegen alle drei spricht aufs Entschiedenste ihr einseitiges Princip. Sollte denn wirklich noch in unserem Deutschland die Ansicht haltbar sein: die Minister gehen allerdings aus dem Vertrauen der Kammern hervor, (Zuruf auf der Linken: Nein!) aber sobald sie daraus hervorgegangen sind, verlieren sie alles Vertrauen, darf Niemand ihnen mehr trauen. (Zuruf auf der Linken: Ist ganz wahr! Auf der Rechten Heiterkeit.) Herr Fuchs hat einen Antrag gebildet, wie ich aber meine, wird derselbe durch seine eigene Motivirung widerlegt. Wenn die Regierung, wie es in diesen Motiven heißt, „die Befähigung von ihrem Standpunkt aus am besten ermessen kann", so binde man sie auch nicht an die Vorschläge der Volksvertretung, lasse sie den Vortheil ihrer Stellung in vollem Maße genießen. Und sollte das wahr sein, was in denselben Motiven behauptet wird: daß derjenige, den die Regierung wählt, nun auch Vertreter der Regierung sei? Ich für mein Theil glaube, daß sich das keineswegs behaupten läßt. Außerdem wird durch den Vorschlag des Herrn Fuchs, welcher dahin geht, daß die Volksvertretung die dreifache Zahl der zu Wählenden der Regierung vorschlagen soll, die dann die Aus-

Digitized by Google

wahl zu treffen hat, — durch diesen Vorschlag wird eine nicht geringe Mühewaltung der Volksvertretung aufgelegt. Die Ständeversammlung in Preußen hätte z. B. 120 Candidaten vorzuschlagen. Das zweite Minoritätserachten traut den Regierungen etwas mehr Selbstständigkeit zu, die Regierungen sollen einigen Antheil haben an der Constituirung des Staatenhauses. Aber dieses zweite Minoritätserachten meint doch auch, die Regierungen nicht frei walten lassen zu dürfen; sie sollen an der Wahl Theil nehmen, aber dürfen in ihrer Hälfte nur das Vorschlagsrecht haben; — solch' ein halbes Vertrauen, womit es überhaupt eine mißliche Sache ist, würde noch dazu keineswegs sicher stellen, wenn einmal eine Regierung es auf sogenannte servile Mitglieder abgesehen hätte, denn sie braucht dann nur drei Servilitäten vorzuschlagen. — Was den § 5 betrifft, so läßt sich, glaube ich, in Bezug auch auf diesen das System des Ausschusses als das bessere begründen; denn ich meine, jede Regierung soll **wirklich** regieren, aber allerdings, sie soll nicht **überall** regieren, und eben darum werden im Interesse der Freiheit jene Beschränkungen begründet, die wir unter dem Namen einer Constitution begreifen; wo aber einmal die Regierung thätig ist, da soll sie auch wirklich als solche thätig sein, als regierende Macht, nicht als gehorchende. In Anwendung auf den Fall, der jetzt vorliegt, folgt daraus: es sollen der Regierung keine Mitglieder aufgedrungen werden dürfen, die ihr mißfällig wären; eben darum ist das System das bessere, welches in dem § 5 erwähnt ist, daß die Regierung drei Candidaten vorschlägt und dann die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt. — Der § 6 beschäftigt sich mit dem Falle, wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind. In diesem Falle sollen sie über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen unter einander treffen, das Prineip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen der Regierung und Volksvertretung darf dabei nicht verletzt werden, und das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen. Gegen diesen sechsten Paragraphen lehnt sich ein Minoritätserachten der Herren Schreiner und Wigard auf, wobei ich erinnern muß, daß ein Minoritätserachten aus zwei Personen nicht bestehen darf....

Präsident: Es ist Herr Schüler als Dritter beigetreten.

Dahlmann: So will ich diese Bemerkung zurücknehmen und bloß anführen, daß hier ein System wieder auftaucht, welches schon gefallen ist, das System der zu bildenden Gesammtstaaten; dieses System hat die hohe Versammlung gerade durch ihre Abstimmung, wodurch sie die §§ 2 und 3 mit Verwerfung jener früheren Minoritätserachten genehmigt hat, auf das Entschiedenste abgelehnt.

Präsident: Meine Herren! Wir schreiten zur Abstimmung. Die §§ 4, 5 und 6 stehen im Zusammenhang, wie dieß durch die gemeinschaftliche Verhandlung anerkannt worden ist. Der § 4 setzt den Fall voraus, wo ein Staat mehrere Mitglieder in das Staatenhaus zu senden hat; der § 5 den Fall, wo ein Staat nur ein Mitglied zu senden hat, und der § 6, wo mehrere Staaten verbunden sind, um ein Mitglied in das Staatenhaus zu senden. In Bezug auf die Wahl mehrerer Mitglieder aus demselben Staate in das Staatenhaus, nach § 4, liegen drei verschiedene Systeme vor, über welche nun zu entscheiden sein wird. Die Majorität des Ausschusses schlägt vor, die Mitglieder in das Staatenhaus halb durch die Regierung und halb durch die Volksvertretung wählen zu lassen; das erste Minoritäts-Erachten aber schlägt vor, die Volksvertretung allein wählen zu lassen. In der Mitte steht das zweite Minoritätserachten, welches vorschlägt, daß die Volksvertretung die eine Hälfte der Mitglieder des Staatenhauses unmittelbar und die andere mittelbar selbst wähle durch Präsentation. Die Reihenfolge der Abstimmung ist also folgende: erstens der Antrag der Majorität des Ausschusses mit seinen Unteranträgen, dann das zweite Minoritätserachten, und endlich das dritte Minoritätserachten. An den Antrag der Majorität des Ausschusses schließt sich das Amendement des Herrn Fuchs und des Herrn von Linde an. Bei dem Fuchsschen ist ebenfalls ein Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung in Aussicht gestellt. Herr v. Linde schlägt vor, nicht durch die Regierung und Volksvertretung sondern durch die Regierung, und zur Hälfte durch die wahlfähigen Grundbesitzer und Gewerbtreibenden das Staatenhaus zu wählen. Es ist also hier keine Mitwirkung zwischen Regierung und Volksvertretung, sondern es ist dieses ein anderes System. (Eine Stimme: Dieser Antrag ist noch nicht unterstützt!) Ich habe die Unterstützungsfrage noch bezüglich mehrerer Anträge zu stellen. Zum zweiten Minoritätserachten kommt der Antrag des Herrn Freudentheil. Zum ersten Minoritätserachten bestehen die beiden Anträge von Moriz Mohl und Eisenstuck, deren Anträge unterstützt sind. Der zweite Absatz des Antrags von Herrn Moriz Mohl ist derselbe, welcher auch von Herrn Schulz aus Darmstadt gestellt wird. Ich habe vorhin den Antrag des Herrn Höfken verlesen, der aber, wie mir scheint . . . (Eine Stimme: Er ist zurückgezogen!) Also ich werde zuerst den Antrag der Majorität des Ausschusses, dann das zweite Minoritätserachten und drittens das erste Minoritätserachten mit den Unteramendements zur Abstimmung bringen.

Wigard von Dresden: Wenn wir diese Reihenfolge der Abstimmung annehmen, meine Herren, so tritt wieder der Fall ein, daß sehr Viele gegen das Majoritätsgutachten deßhalb stimmen werden, weil eben noch andere, für sie weiter gehende Anträge vorliegen, während, wenn diese abgeworfen sind, — da denn doch die Vertretung im Staatenhause geregelt werden muß, — sie sich zuletzt mit dem Vorschlage der Majorität des Ausschusses einigen würden. Ich glaube also, es muß zuerst über das Mohl'sche Amendement, welches am weitesten geht, abgestimmt werden; dann käme das Eisenstuck'sche Amendement, hierauf der eventuelle Antrag des Herrn Moriz Mohl und dann würde das Minoritätsgutachten folgen, und so von dem weitestgehenden herab zum engern.

Präsident: Ich habe nichts dagegen. Ich muß nur bemerken, was das eventuelle Amendement betrifft, daß ich über den zweiten Absatz eine besondere Abstimmung veranlassen werde, womit das eventuelle Amendement hier wegfällt. Ich werde nun noch die Anträge, die noch nicht hinreichend unterstützt sind, zur Unterstützung bringen. Wird der Antrag des Herrn Fuchs zu § 4 unterstützt? **Wer diesen Antrag unterstützt, beliebe sich zu erheben.** (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl.) **Der Antrag ist unterstützt.** Nun der Linde'sche. **Ist dieser Antrag unterstützt?** (Es erheben sich nur Wenige.) Der Antrag ist nicht unterstützt. Der Antrag des Herrn Schulz braucht nicht mehr unterstützt zu werden, weil er in andern Anträgen bereits liegt. — Ich werde zuerst den Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung bringen und zwar den principialen. Es ist die namentliche Abstimmung verlangt worden. (Eine Stimme: Bei diesem Punkt wird sie zurückgezogen!) Der Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

> „Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertretung der einzelnen Staaten erwählt."
>
> „Nur die vom Volke gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht."

Wer diesen Antrag zum Beschluß erhoben wissen

Digitized by Google

will, möge sich erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zum Antrag des Herrn Eisenstuck in seinem ersten Absatze; den zweiten werde ich hier weglassen, Er lautet:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden durch die Volksvertreter der Einzelstaaten nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt."

(Unruhe) Hierüber ist namentliche Abstimmung verlangt. (Mehrere Stimmen: Durch Stimmzettel! Andere: Durch Aufruf!) Ja, meine Herren, diese beiden Anträge stehen einander gegenüber. (Stimmen: Unterstützungsfrage!) Ich frage also zuerst, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung durch Namensaufruf unterstützt ist? (Unruhe.) Meine Herren! Ich bitte, Ihre Sitze einzunehmen. Es ist dieser Antrag von der Tribüne gestellt worden. (Eine ungenügende Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Dieser Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. Ich frage jetzt, ob die Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt ist? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Dieser Antrag ist also angenommen; wir werden demnach mit Stimmzettelnabstimmen. Diejenigen, welche den Eisenstuck'schen Antrag annehmen wollen, werden ihre weißen Stimmzettel mit Ja, diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, ihre farbigen mit Nein bezeichnen.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Archer aus Rein
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bresgen aus Ahrweiler.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fetzer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grizner aus Wien.
Groß aus Prag.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helomann aus Seiters.
Hensel I. aus Camenz.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Henniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Jeitteles aus Olmütz.
Jopp aus Enzersdorf.
Käfferlein aus Baireuth.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareck aus Graz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Sonneberg.
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.

Digitized by Google

Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetter aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonarty aus Grelz.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Bun aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nirnburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Drdge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Engel aus Culm.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuez.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.

Digitized by Google

Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Güllich aus Schleswig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Höfken aus Hattingen.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Merkel aus Hannover.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neuschütz aus Königsberg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Peter aus Bruneck.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
Prefting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ülzstadt.
Quesar aus Graz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Rätig aus Potsdam.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.

Digitized by Google

Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grahow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schick aus Weißensee
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wolfstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Liebau.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schweitzke aus Halle.
Sellner aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zielenzig.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viehig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Ewirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Wutke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Czlestan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Carl aus Berlin.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallatl aus Tübingen.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Helde aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kromp aus Nicolsburg.

Digitized by Google

Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Conſtanz.
Liebelt aus Poſen.
Mathy aus Karlsruhe.
Mez aus Freiburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murſchel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neuſtadt (Preußen).
Plathner aus Halberſtadt.
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Renger aus böhmiſch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neuſtadt bei Stolpen.
Schauß aus München.
Scheleßnigg aus Klagenfuct.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simſon aus Königsberg.
Stedmann aus Beſſelich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Koblenz.
Wippermann aus Kaſſel.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

B. Ohne Entſchuldigung:

Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
v. Bally aus Beuthen.
Beidtel aus Brünn.
Benedict aus Wien.
v. Bothmer aus Carow.
Deym, Graf, aus Prag.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Falk aus Ottolangendorf.
Gerſtner aus Prag.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Hentges aus Heilbronn.
Huck aus Ulm.
v. Ketteler aus Hopſten.
Laube aus Leipzig
Lünzel aus Hildesheim.
Maly aus Wien
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Peter aus Conſtanz.
v. Radowitz aus Rüthen.
v. Rappard aus Clambek.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reitter aus Prag.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schilling aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Max, aus Breslau.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stöcker aus Langenfeld.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Werner aus Oberkirch.
Willmar aus Luxemburg.

Präſident: Der Antrag des Herrn Eiſenſtuck iſt mit 292 Stimmen gegen 153 abgelehnt. Bezüglich dieſer Abſtimmung muß ich bemerken, daß zwei Zettel in der Urne lagen, wovon der eine von Herrn v. Gersdorf mit „Duplicat" bezeichnet war. Das kann nicht angehen, wir haben die Zeit nicht, erſt die Ausfertigung und dann das Duplicat von einander zu ſcheiden. Ich weiß, woher Das kommt. Herr v. Gersdorf hat neulich erklärt, ſein Stimmzettel ſei herausgeworfen worden; Das iſt aber kein Grund zu einer ſolchen Unordnung. Sodann hat Herr Müller von Damm einen weißen Stimmzettel hineingelegt, jedoch darauf geſetzt: „enthält ſich der Abſtimmung." Das kann auch nur zu Mißverſtändniſſen führen und darf nicht ſein, weil die Zettel hier nur gezählt, nicht geleſen werden können. Wer ſich der Abſtimmung enthalten will, muß gar keinen Stimmzettel in die Urne legen. — Meine Herren! Wir gehen nun zur Abſtimmung über das zweite Minoritäts-Erachten. Wenn dieſes zweite Minoritäts-Erachten, gerade ſo, wie es geſtellt iſt, angenommen wird, ſo iſt damit der Antrag des Herrn Freudentheil abgelehnt. Wer alſo den Antrag des Herrn Freudentheil annehmen will, welcher eine andere Faſſung des zweiten Satzes beantragt, muß dieſes Minoritäts-Erachten verneinen. Es wird darüber kein Zweifel ſein. Ich werde alſo das zweite Minoritäts-Erachten zur Abſtimmung bringen und frage, ob ſie hier auch durch Stimmzettel verlangt wird? (Stimmen: Nein! Nein!) Es iſt darauf verzichtet. Das zweite Minoritäts-Erachten lautet, wie folgt:

> „Die Mitglieder des Staatenhauſes werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur anderen Hälfte mittelbar in der Weiſe, daß die Regierung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorſchlägt, aus welchen die Volksvertretung wählt."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Minderzahl erhebt ſich.) Der Antrag iſt abgelehnt. Jetzt muß ich ihn in der Faſſung des Herrn Freudentheil zur Abſtimmung bringen, dann wird er ſo lauten:

Digitized by Google

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte von der Volksvertretung der Staaten unmittelbar ernannt, zur anderen Hälfte mittelbar in der Weise, daß die Volksvertretung für jedes zu ernennende Mitglied drei Candidaten vorschlägt, aus welchen die Regierung wählt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. — Wir kommen jetzt zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses. Wenn dieser angenommen wird, so ist damit der Antrag des Abgeordneten Fuchs abgelehnt. Die Majorität des Ausschusses schlägt vor:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden zur Hälfte durch die Regierung und zur Hälfte durch die Volksvertretung der Staaten ernannt."

Zimmermann von Spandow: Ich bitte um Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Ich frage also, ob die Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt wird? (Zuruf: Nein!) Sie ist nicht unterstützt. Ich bringe also den verlesenen Absatz zur Abstimmung. Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Meine Herren! In Bezug auf die Art der Wahl durch die Volksvertretung sind drei verschiedene Ansichten. Die Ansicht des Herrn Moriz Mohl, welche will, daß das Staatenhaus daran gar keinen Antheil nehme; sie geht nämlich dahin:

„Nur die vom Volk gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht."

Der zweite Antrag ist der des Herrn Wigard:

„Wo zwei Kammern bestehen, wählt jede Kammer die Hälfte der Abgeordneten"

(Zuruf: Zurückgezogen!) Es ist zurückgezogen. Sodann würde der Satz der Majorität des Ausschusses kommen:

„Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Das ist auch übereinstimmend mit dem Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt. Ich werde erst den des Herrn Moriz Mohl und dann den des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

„Nur die vom Volke gewählten Abgeordneten haben bei diesen Wahlen Stimmrecht."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet:

„Wo zwei Kammern bestehen, wählen diese in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Stimmenmehrheit."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Es ist also der § 4 hiermit in der Fassung, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, angenommen. (Eine Stimme: Die Hälfte wenigstens muß gegenwärtig sein!) Darauf liegt kein Antrag vor. — Wir gehen zu § 5 über.

Wigard: Das erste Minoritäts-Gutachten fällt von selbst weg!)

Präsident: Jawohl. Bei § 5 werde ich zuerst das zweite Minoritäts-Erachten, welches dahin geht:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt;"

sodann den Antrag der Majorität zur Abstimmung bringen. Dann würde ich, wenn diese beiden Anträge verworfen werden, den des Herrn Fuchs, und endlich den des Herrn v. Linde zur Abstimmung vorlegen. Ich muß zuerst fragen, ob der Antrag des Herrn Fuchs unterstützt ist? (Eine ungenügende Anzahl erhebt sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich frage weiter, ist der v. Linde'sche Antrag unterstützt? (Eine ungenügende Anzahl erhebt sich.) Er ist nicht unterstützt. — Ich habe also nur zwei Anträge, das zweite Minoritäts-Erachten, und dann den Antrag der Majorität zur Abstimmung zu bringen. Die erste Frage lautet darauf:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Volksvertretung drei Candidaten mit absoluter Stimmenmehrheit vor, aus denen die Regierung wählt."

Diejenigen, die diesen Antrag der Minorität des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche den Antrag der Minorität des Ausschusses nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag der Minorität ist abgelehnt. — Der Antrag der Majorität lautet:

„In denjenigen Staaten, welche nur ein Mitglied ins Staatenhaus senden, schlägt die Regierung drei Candidaten vor, aus denen die Volksvertretung mit absoluter Stimmenmehrheit wählt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — In Bezug auf den Antrag der Majorität zu § 6 des Entwurfs liegt noch der Abänderungs-Vorschlag des Herrn v. Linde vor, der mir aber schon durch die vorige Abstimmung erledigt zu sein scheint. Ich werde zuerst das Minoritäts-Erachten, und dann den Antrag der Majorität zur Abstimmung bringen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn eine Reihe von Anträgen vorliegt, so finde ich dieß ganz richtig, wie es früher von Herrn Wigard gewünscht, und auch von dem Hause anerkannt worden ist; wenn aber nur ein Minoritäts- und ein Majoritäts-Antrag vorliegt, so sehe ich nicht ein, warum nicht der Antrag der Majorität zuerst zur Abstimmung kommen soll. (Zustimmung auf der Linken.)

Präsident: Ich habe nur dieselbe Theorie beobachtet, wie ich dieselbe auch bei früheren Abstimmungen eingehalten habe. Ich glaube aber, es wird auch ganz gleichgiltig sein.

Wigard (vom Platz): Ich ziehe den Antrag zurück, weil er nur im Zusammenhange von Bedeutung ist.

Präsident: So bringe ich also nur den Antrag der Majorität zur Abstimmung:

„Wo mehrere Staaten zu gemeinsamer Vertretung im Staatenhause verbunden sind, haben diese über die gemeinschaftlich vorzunehmende Wahl ein Abkommen untereinander zu treffen. Das Princip der Theilung der Wahlberechtigung zwischen Regierung und Volks-Vertretung darf dabei nicht verletzt werden. Das ganze Abkommen ist der Reichsregierung zur Genehmigung vorzulegen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es sind also die §§ 4, 5 und 6 nach dem Vorschlage der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses angenommen. — Der § 7 lautet:

Digitized by Google

„Wenn mehrere deutsche Staaten zu einem Ganzen verbunden werden, so entscheidet ein Reichsgesetz über die dadurch etwa nothwendig werdende Abänderung in der Zusammensetzung des Staatenhauses."

Das Minoritäts-Erachten fällt hier weg, weil die Voraussetzung wegfällt. (Zustimmung.) Es ist kein weiterer Antrag zu § 7 gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Es ist verzichtet. — Ich bringe also den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen, welche den verlesenen Antrag des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der § 8 lautet:

„Mitglied des Staatenhauses kann nur ein Solcher werden, welcher

1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. § 6) ist, welcher ihn sendet;
2) das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat;
3) sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befindet.

Zu diesem Paragraphen sind folgende Anträge gestellt.

Schriftführer Maltzahn: Verbesserungs-Vorschlag von Claussen:

2) „das fünf und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt hat;
3) „weder wegen eines in der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens rechtskräftig verurtheilt ist, noch unter gerichtlicher Curatel steht."

Amendement von Freudentheil und Genossen:

„Wir beantragen, daß in § 8 die Nummer 2 wegfällt, und verlangen deßhalb, daß über jede Nummer eine besondere Abstimmung stattfinder

Unterstützt von: v. Trützschler, Claussen, Spatz, Rödinger, Gulden, Nauwerck, Hensel, Langbein, Bozen, v. Dieskau, Mammen, Heubner, von Freiberg, Scharre, Engel, Hönniger, Reinstein, Schmitt von Kaiserslautern, Minkus, Kotschy. Pfahler. Rühl."

Antrag von Moriz Mohl:

In Erwägung:

1) „daß nach den bestehenden Strafgesetzen deutscher Staaten selbst wegen politischer und Preßvergehen die Entziehung der staatsbürgerlichen Rechte als unmittelbare Folge mäßiger Freiheitsstrafen eintritt;
2) „daß im Verlaufe der letzten Jahrzehnte viele hochgeachtete Männer Deutschland's, zum Theil nachher Mitglieder der deutschen Reichsversammlung, in Folge jener Strafgesetze wegen politischer oder Preßsachen, ihrer staatsbürgerlichen Rechte beraubt wurden, ohne daß irgend Jemand ihre hohe Ehrenhaftigkeit deßhalb in Zweifel ziehen wird;
3) „daß nicht anzunehmen ist, die Regierungen oder die Volksvertreter eines deutschen Staates werden einen Mann in das Staatenhaus wählen, welcher sich einer sittlich verwerflichen Handlung schuldig gemacht hätte,

beantrage ich,

den Satz 3 dieses Paragraphen ganz wegzulassen.

Unterstützt von: Rösler von Oels, Claussen, Wiesner, v. Dieskau, Gravenhorst, Umbscheiden, Rheinwald, Fröbel, Zimmermann von Spandow, Rapp, Kolaczek, Schoder, Giskra, Reh, Ziegert, Schott, Schwarzenberg, Eisenstuck, Christmann, Tafel von Zweibrücken, Bischer, Gritzner, Hartmann, Löwe von Calbe, Hentges, Mareck."

Ich frage, ob die Versammlung auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die genügende Zahl erhebt sich nicht.) Es ist verzichtet. Ich werde also nach dem unterstützten Antrage über jedes der drei Alinea abstimmen lassen. Diejenigen, welche das erste Alinea:

„Mitglied des Staatenhauses kann nur ein Solcher werden, welcher

1) Staatsbürger desjenigen Staates oder Staatenverbandes (s. § 6) ist, welcher ihn sendet,"

annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Dieß geschieht von der Mehrheit.) Es ist angenommen. In Bezug auf das zweite Alinea hat Herr Freudentheil vorgeschlagen, daß es ganz wegbleiben möge; Herr Claussen wünscht, daß anstatt „dreißigste" das „fünf und zwanzigste" gesetzt werde. Ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Claussens Antrag!) Ich kann auch diesen zuerst nehmen, weil er die geringere Zahl nimmt. Zuruf: Der Freudentheil'sche Antrag zuerst!) Dieß kann nicht geschehen, ich werde vielmehr zuerst den weitergehenden Antrag zur Abstimmung bringen, wie dieß den bisherigen Grundsätzen dieses Hauses gemäß ist.

Rösler von Oels: Die vom Herrn Präsidenten zuerst vorgeschlagene Abstimmungsordnung war die richtige. Man kann nicht die Frage stellen, ob etwas überhaupt ganz wegbleiben soll, sonst könnte auf die andern Anträge gar nicht zurückgekommen werden. Wenn aber der Antrag des Herrn Claussen zuerst käme, so würden Diejenigen, welche Beides verwerfen, eventuell dafür stimmen müssen. Das Richtige ist daher, daß mit dem Antrage der Majorität des Ausschusses angefangen, und dann zu dem Antrage von Claussen übergegangen werde.

Fuchs von Breslau: Es scheint mir ganz gleichgiltig zu sein, ob mit der Abstimmung über das 25ste oder 30ste Jahr angefangen werde. Es captivirt gerade Diejenigen am Wenigsten, die gar nichts festbestimmt haben wollen, denn die werden ohnehin dagegen stimmen. Das scheint mir also sehr einfach.

Präsident: Ich halte es für ganz gleichgiltig, wie diese Frage gestellt werde. (Beistimmung) Ich werde also bei meinem vorigen Vorschlage beharren. Diejenigen, welche nach dem Antrage von Claussen statt des 30sten das 25ste gesetzt haben wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich ersuche nun Diejenigen, welche dem Antrage der Majorität: „Das 30ste Lebensjahr zurückgelegt hat," ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Das dritte Alinea heißt:

„Sich im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte befinden."

Herr Mohl trägt darauf an, daß diese Bestimmung ganz wegbleibe. Herr Claussen wünscht hier folgende Fassung:

„Weder wegen eines in der öffentlichen Meinung entehrenden Verbrechens rechtskräftig verurtheilt ist, noch unter gerichtlicher Curatel steht."

Ich sehe nicht ein, warum ich diesen Antrag dem des Ausschusses vorangehen lassen soll, ich werde daher den letzteren zuerst zur Abstimmung bringen, und bitte Diejenigen,

Digitized by Google

welche ihm beitreten wollen, sich zu erheben. (Geschieht von der Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Herrn Claussen erledigt und der ganze § 8 in der vom Ausschusse vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Der § 9 lautet:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert."

Die Minorität schlägt vor:

Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf vier Jahre gewählt. Sie werden alle zwei Jahre nach der im Reichswahlgesetze vorgeschlagenen Ordnung zur Hälfte erneuert."

Herr v. Trützschler und Genossen beantragen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf zwei Jahre gewählt. Sie werden alljährlich nach der im Reichsgesetze vorgeschriebenen Ordnung zur Hälfte erneuert.

Unterstützt von: Gulden, Claussen, Spatz, Schmitt von Kaiserslautern, Rödinger, Naumerck, Heubner von Zwickau, Langbein, v. Dieskau, Mammen, Scharre, Heubner von Freiberg, Engel, Hönniger, Heldmann, Reinstein, Minkus, Kotschy, Pfahler, Freudentheil."

Von den Herren Koch und Genossen ist folgender Zusatz in Vorschlag gebracht:

„Bei außerordentlichen Reichstagsversammlungen (§ 20), welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode, und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus."

Unterstützt von: v. Breuning, Riesser, Tödt, Stenzel, Fring's, Falk, Fallati, Warm, Schlörr, Göhrs, Biedermann, Stahl, Herzog, Schneider, Ostermünchner, Raumer, Arnett, Schierenberg, Leverkus, Laube.

Meine Herren! Ich werde zuerst den Antrag des Herrn v. Trützschler, als denjenigen, der die fürzeste Periode will, dann das Minoritäts-Erachten und endlich den Majoritäts-Antrag zur Abstimmung bringen, wenn die Verhandlung abgelehnt wird. Der Zusatz-Antrag des Herrn Koch würde aber unter allen Umständen vorkommen. Ich frage zunächst, ob die Nationalversammlung auf die Verhandlung verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenig Mitglieder.) Es ist auf die Verhandlung verzichtet. Herr Waitz über die Fragestellung.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich bin schon vorher bei den Jahresbestimmungen anderer Meinung, als der Präsident gewesen, ich bin es aber ganz entschieden hier, wo es sich von der Dauer der Wahlzeit handelt. Ich bin der Meinung, daß eine richtige Abstimmung nur erfolgen kann, wenn zuerst auf die höhere Zahl die Frage gestellt wird, indem Diejenigen, welche ursprünglich für sechs Jahre sind, eventuell sich für vier Jahre entscheiden können, und ich glaube, man muß auf diese Weise bis zu der geringsten Zahl herabgehen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir mit dem Antrage des Ausschusses die Abstimmung beginnen müssen.

Präsident: Ich glaube, das ist richtig.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich bitte, daß wir ein für allemal feststellen, daß der Antrag des Ausschusses immer zuerst an die Fragestellung kommt, damit, wie man bei uns sagt, die arme Seele Ruhe hat. (Große Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Nicht aus dem von Herrn Vogt angeführten Grunde (Heiterkeit), sondern, weil ich wirklich dießmal ganz mit Herrn Waitz einverstanden bin, und seine Ansicht für logisch halte, werde ich nach seinem Antrage verfahren, ich werde daher zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, welcher so lautet:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist genehmigt, und damit ist das Minoritäts-Erachten und der Antrag des Herrn v. Trützschler erledigt. — Ich habe jetzt noch den Zusatz-Antrag des Herrn Koch, welcher so lautet:

„Bei außerordentlichen Reichstagsversammlungen (§ 20), welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode, und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus,"

zur Abstimmung zu bringen.

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz-Antrag ist genehmigt, es ist also § 9 in folgender Fassung angenommen:

„Die Mitglieder des Staatenhauses werden auf sechs Jahre gewählt. Sie werden alle drei Jahre zur Hälfte erneuert.

Bei außerordentlichen Reichstagsversammlungen (§ 20), welche nach Ablauf der für die theilweise Erneuerung bestimmten Periode, und bevor noch die neuen Wahlen zur nächsten ordentlichen Reichstagssitzung erfolgt sind, berufen werden, bilden die Mitglieder der letzten ordentlichen Sitzung auch für die außerordentliche Sitzung das Staatenhaus."

Wir gehen zu Art. III. § 10 über. Der Paragraph ist in folgender Fassung von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen:

„Das Volkshaus besteht aus den Abgeordneten des deutschen Volkes."

Es ist ein besonderer Antrag hierzu nicht gestellt, und ich frage, ob auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichtet werden will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich wenige Mitglieder.) Es ist verzichtet, ich bringe daher den § 10 zur Abstimmung. Wer diesen annehmen will, den bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — § 11 ist in folgender Fassung von der Majorität des Ausschusses vorgeschlagen:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt.

Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften."

Minoritäts-Erachten I. „Die Mitglieder des Volkshauses werden auf zwei Jahre gewählt." (Wigard und Schüler.)

Digitized by Google

Minoritäts-Erachten II. „Statt vier Jahre drei Jahre zu setzen. (Mittermaier. Ahrens. Tellkampf. Welcker. Schreiner. Somaruga. Zell. Rieffer.)

Minoritäts-Erachten III. „Für die Stellvertretung im Staatsamte hat der Staat zu sorgen, und die Kosten der Stellvertretung zu tragen." (Wigard. Tellkampf. Schreiner.)

Zu diesem Paragraphen sind folgende Anträge gestellt: von den Herren Widenmann und Consorten, mit über 20 Unterschriften:

Statt des ersten Satzes von § 11: „Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt," werde gesetzt:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt."

Unterstützt von: v. Breuning, Leverkus, Reitmayr, Koch, Laube, Frings, Sprengel, Arneth, Biedermann, Schlörr, Stahl, Emmerling, Pannier, Stenzel, Schneider, v. Pretis, Rümelin, v. Baumbach, Falk, Thöl, Ostermünchner, Fallati, v. Zerzog, Kerst, Krafft, Maltzahn, Rößler von Wien, Barth, Clemens, Schneer, Sellmer, Löw von Posen, v. Zenetti.

Ferner von den Herren v. Trützschler, Clauſſen und Anderen:

„Wir beantragen den ersten Satz des § 11 folgendermaßen zu fassen:

Die Mitglieder des Volkshauses werden alljährlich gewählt."

Sodann ist folgendes nachträgliche Minoritäts-Erachten zu Art. III mir von den Herren Wigard, Schüler von Jena und Schreiner übergeben worden; es ist übrigens auch noch von mehr als 20 Anderen in Bezug auf § 11d unterstützt. Es lautet:

„Nachträgliches Minoritäts-Erachten zu Art. III des Reichstags. Der Unterzeichnete hat die als Zusatz-Paragraphe zu § 11 von ihm im Verfassungs-Ausschuß gestellten, und an den Berichterstatter zum Druck übergebenen Anträge nur allein in Folge des Uebereinkommens und der Erwartung zurückgezogen, daß bis dahin, wo § 11 des Reichstags in der Nationalversammlung zur Berathung und Beschlußfassung kommt, auch die Bestimmung über die Wahlen zum Volkshaus der Nationalversammlung vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegt sein würden, um sich darüber entscheiden zu können, welche dieser Bestimmungen in die Verfassung selbst, und welche in das Wahlgesetz aufgenommen werden sollen. — Wenn aber in dem Bericht über den Abschnitt der Reichsverfassung: „Der Reichstag" unter Art. III. zu §§ 10 und 11 gesagt wird, daß die Bestimmungen über die Wahlen zum Volkshaus erst vorgelegt werden sollen, sobald über das Ganze der Reichsverfassung entschieden sei, von einem Beschlusse des Ausschusses in einer solchen die Feststellung des wichtigsten Fundaments des Volkshauses auf eine fernere Zukunft verweisenden Ausdehnung dem Unterzeichneten durchaus nichts bekannt ist, so sieht sich der Unterzeichnete genöthigt, seine gestellten Anträge wieder aufzunehmen, welchen die mitunterzeichneten Ausschußmitglieder beitreten, nämlich:

§ 10a. Auf je hunderttausend Seelen kommt ein Abgeordneter ins Volkshaus.

§ 11a. Wähler ist jeder Deutsche, welcher

1) seit einem Jahre seinen Wohnsitz in dem Wahlbezirke hat, in welchem er an der Wahl eines Abgeordneten Theil nehmen will,
2) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) im vollen Genusse der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sich befindet.

§ 11b. Wählbar ist jeder Deutsche, welcher

1) in einem deutschen Staate das Staatsbürgerrecht hat;
2) das 25ste Lebensjahr zurückgelegt hat,
3) im vollen Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte sich befindet.

§ 11c. Staatsdiener bedürfen zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl keiner Genehmigung.

§ 11d. Die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause geschieht unmittelbar durch die hierzu nach § 11a Berechtigten.

Die Wahl erfolgt mittelst Stimmzettel.

Um als Abgeordneter zum Volkshause giltig gewählt zu sein, ist die absolute Mehrheit der Stimmen aller an der Wahl Theilnehmenden erforderlich.

Das Nähere der Wahl bestimmt das Reichs-Wahlgesetz.

§ 11e. Eine Wahl von Stellvertretern findet weder für die Abgeordneten zum Staatenhause, noch für die zum Volkshause statt.

Fr. Wigard. Schüler von Jena. Schreiner (mit Ausnahme des § 11d).

Es sind ferner noch folgende Amendements eingegangen von Herrn Schmidt aus Berlin und 20 Anderen:

„Der zweite Absatz möge lauten:

Die Wahlen sind direct. Die näheren Vorschriften enthält das Reichswahlgesetz."

Sodann noch folgender Zusatz-Antrag von Mölling und Consorten:

„Der zum Mitgliede des Staaten- oder Volkshauses gewählte Staatsdiener bedarf keines Urlaubs; vorbehältlich der dienstlichen Anzeige seiner Wahl."

Ich habe zuerst zu fragen, ob die Nationalversammlung auf die Verhandlung über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Es ist verzichtet. (Widerspruch auf der Linken.) Es sind keine Hundert, Das versichere ich Sie. (Stimmen auf der Linken: Zählen!) Wenn Sie gezählt haben wollen? (Widerspruch im Centrum und auf der Rechten. Eine Stimme: Das Büreau hat es erklärt! Eine andere: Nachträglich aufstehen gilt nicht! Unruhe.)

Teichert von Berlin: Meine Herren! Der Herr Präsident hat entschieden, es wären nicht Hundert, und somit ist die Sache entschieden. (Lachen links. Stimmen rechts: Allerdings, das nachträgliche Aufstehen gilt nicht.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß ich mich geirrt habe, allein es sind nachher mehr aufgestanden, und es stehen jetzt Hundert. Ich glaube, wir wollen es auch zu streng mit der Regel nicht fassen. Ich erkläre also, daß jetzt über Hundert stehen, und werde also die Verhandlung zulassen, es hat sich übrigens Niemand gemeldet. (Große Heiterkeit.) Ich gebe zuerst Herrn Briegleb das Wort der einen präjudiziellen Antrag zu stellen hat.

Briegleb von Koburg: Als Berichterstatter des Ausschusses, bin ich verpflichtet, zu bemerken, daß der Ausschuß, indem er die Bearbeitung eines besonderen Wahlgesetzes vorgenommen hat, ausdrücklich die Frage sich selbst vor-

Digitized by Google

behielt, welche Bestimmungen dieses Wahlgesetzes Theil der Verfassung zu werden hätten, so daß also, wenn gegenwärtig die hohe Versammlung, wie es der Ausschuß beantragt, davon absteht, die beantragten Bestimmungen, die in das Wahl-Gesetz gehören, jetzt hier in die Verfassung aufzunehmen, dadurch in keiner Weise etwas dieser Frage präjudizirt sein wird. Ich trage darauf an, daß die Anträge, die dahin gehen, jetzt schon gewisse Bestimmungen, die Theil des Wahlgesetzes sein möchten, in die Verfassung aufzunehmen, zurückgelegt werden bis dahin, wo die Versammlung mit dem Wahlgesetze sich beschäftigen wird, wodurch nicht ausgeschlossen wird, daß dann diejenigen Bestimmungen noch ausdrücklich als Theil der Verfassung erklärt werden, welche dafür zu erklären sie zweckmäßig finden wird. (Einzelne Stimmen: Welche Anträge? Die Namen!) Es sind die Anträge der Herren Mölling, Wigard und Schmidt.

Präsident: Es ist der Antrag von Herrn Zell gestellt, der mit diesem im Wesentlichen übereinstimmt:

„Die Nationalversammlung beschließt:

1) Daß die Berathung des Wahlgesetzes vor der Abstimmung über die ganze Verfassung stattfinden soll;
2) daß bei dieser Berathung zugleich festgestellt werde, welche Bestimmungen desselben in den Art. III über den Reichstag aufgenommen werden"

Der Antrag ist unterstützt. Herr Mölling hat das Wort.

Mölling von Jever: Meine Herren! Ich kann mich nicht einverstanden erklären, daß die Mitglieder des Volks-Hauses auf 4 Jahre gewählt werden, wie es der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses will, ich muß mich vielmehr demjenigen Antrag anschließen, nach welchem die Mitglieder alle Jahre neu gewählt werden. Es ist nicht zu leugnen, daß der Antrag des Verfassungs-Ausschusses Manches für sich hat; der Abgeordnete tritt in einen neuen und großen Wirkungskreis, er muß sich darin orientiren und feststellen, Herr werden über den umfangreichen Stoff; die Versammlung, aus allen Theilen des Reiches zusammengewählt, ist sich fremd, ihre Härten müssen sich erst allmählich abschleifen und glätten, sie muß sich in die schwierigen und verwickelten Verhältnisse hineinarbeiten, eine Versammlung, welche 4 Jahre zusammenbleibt, wird leichter zusammen arbeiten, und ihre Verhältnisse leichter übersehen, der Gang ihrer Politik wird sicherer und fester sein. Wird die Versammlung alle Jahre gewählt, so wird sie einen unsicheren und schwankenden Gang gehen, und endlich erhalten die jährlich wiederkehrenden Wahlen das Volk in beständiger Spannung und Aufregung. Allein allen diesen Gründen tritt ein Grund schlagend entgegen, daß das deutsche Volk noch keine politische Reife hat, daß die Männer, denen es mit Sicherheit ihre heiligsten Rechte und theuersten Interessen anvertrauen soll, erst sich heranbilden müssen. Erst seit dem März ist es zum politischen Leben und Bewußtsein erwacht. Die bisherigen Ständekammern waren in ihren engen Kreisen, in ihrer gedrückten und unterdrückten Lage ohne die Kritik der freien Presse nur eine sehr dürftige Schule für die politische Bildung. Es konnten daher vielfache Mißgriffe nicht fehlen, sie werden noch lange stattfinden, und können nur durch neue Wahlen wieder gut gemacht werden. Meine Herren! Wenn wir dieß auf unsere Versammlung anwenden, so wird sich die Wahrheit hiervon bestätigen. Wer sind die Gewählten? Mit Ausnahme einzelner berühmter Namen, mit Ausnahme von Männern, welche sich schon durch ihre großen Verdienste dem Vaterlande empfohlen hatten, sind es Beamte, vielleicht tüchtige Geschäftsleute, deren politischer Blick aber kaum über den Kreis ihres Amtes hinausreicht, Prediger, vielleicht ausgezeichnete Kanzelredner, aber desto schlechtere Politiker, Gelehrte, welche durch die grauen Vorhänge ihres Studier-Zimmers kaum einen freien Blick in das frische Leben hinausgethan haben. Daß die Versammlung eine Läuterung nöthig habe, fühlen wir Alle. Meine Herren! Werfen wir einen Blick auf den Gang unserer Politik, so können wir uns nicht verhehlen: was der Gang unserer Politik in einem Jahre verdorben hat, das werden vielleicht viele Jahre nicht wieder gut machen. Wohin würde dieser Gang das Vaterland führen, wenn er noch drei Jahre fortdauern würde? — Die erste Versammlung ist eine Schule; Diejenigen, welche sich als tüchtige Schüler bewähren, werden wieder gewählt werden. Sie bilden den Kern, welcher bleibt. Um diese werden sich neue Talente, neue Kräfte gruppiren. Endlich aber scheint mir sehr wünschenswerth, daß alle Jahre neu gewählt werde, damit die neue Wahl eine Aufregung unter das Volk bringe, damit es dadurch in Spannung erhalten wird. (Lachen auf der Rechten.) Das deutsche Volk neigt sich zur Ruhe, es ist schläfrig, nicht sowohl durch seine Natur, als weil es bisher in politischen Schlaf gehalten ist; jedes Mittel scheint mir daher willkommen, durch welches es in Aufregung erhalten wird; es wird für seine politische Bildung wohlthätig sein. Ich schließe mich endlich dem dritten Minoritäts-Erachten an, nach welchem der Staat die Stellvertretung eines gewählten Beamten auf seine Kosten zu übernehmen hat, weil der Beamte in der Regel nur eine Besoldung hat, die ihn und seine Familie nothdürftig ernährt, weil ohnedieß die Diät ihm nur eine Entschädigung für seine Mühe gewährt, und weil er die Kosten der Stellvertretung als reinen Schaden tragen müßte. Ich habe den Zusatz-Antrag gestellt, daß der Staatsdiener, der zum Abgeordneten gewählt wird, keines Urlaubs bedürfe. Dieser rechtfertigt sich durch sich selbst, denn werfen wir einen Blick auf die früheren Ständekammern, so wissen wir, welche mancherlei Nachtheile dadurch entstanden sind, daß Staatsdienern der Urlaub verweigert worden ist, deren Tüchtigkeit dem Staate großen Nutzen hätte bringen können. Ich empfehle Ihnen daher diesen Zusatz-Antrag zur Annahme. (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Herr Rüder hat das Wort! (Verzichtet.) Herr Rösler von Oels! (Verzichtet.) Ein weiterer Redner ist nicht eingeschrieben.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich bin weit entfernt, Sie irgendwie lange aufhalten zu wollen, erlauben Sie mir nur einige wenige Worte zu Begründung unseres Antrages. Zunächst, was die Herabsetzung der Wahl auf zwei Jahre betrifft, so gebe ich Ihnen zu bedenken, daß, wenn Sie eine Wahlperiode von vier Jahren annehmen, dieß offenbar dahin führen muß, nur bestimmte Klassen von Staats-Bürgern in das Parlament zu bringen. Sie werden namentlich alle Diejenigen ausschließen, welche ihren gewöhnlichen Verhältnissen auf vier Jahre sich zu entziehen nicht im Stande sind, namentlich den mittleren Gewerbstand. Sie werden dadurch veranlassen, daß namentlich Beamte und solche Leute, welche von ihrem Gelde leben, im Parlamente künftig Sitz und Stimme haben werden, während ich glaube, daß es gerade für die nächste Zukunft Deutschland's, welcher die organische Veränderung, namentlich auch der industriellen Verhältnisse obliegt, höchst wichtig sei, daß solche Leute aus dem eigentlichen Gewerbstande hier erscheinen und an den Berathungen Theil nehmen, welche ihr Interesse so nahe berühren. Das ist der eine Grund, warum wir vorgeschlagen haben, die Wahlperiode von vier Jahren auf zwei herabzusetzen. Es kommt ferner noch dazu, daß die Majorität des Ausschusses der Ansicht nicht hold war, wie wir es auch nicht sind, eine theilweise Erneuerung im Parlament eintreten zu lassen.

Digitized by Google

Wenn man nun eine so lange Wahlperiode annimmt, wie die von vier Jahren ist, so ist allerdings zu fürchten, daß bei dem schnellen Umschwunge der Ideeen wohl möglich und denkbar ist, daß die jedesmalige Volksmeinung ihren vollständigen Ausdruck im Volkshause nicht findet, und hierauf möchte nicht minderes Gewicht zu legen sein, zumal Sie, meine Herren, ein Staatenhaus gegründet, und damit zugleich ein Haus gegeben haben, welches ohnedieß die beliebte Stabilität genugsam vertreten wird. Dieser Stabilität des Staaten-Hauses gegenüber ist es, meine ich, staatsmännisch, um mich des hier oft gebrauchten Ausdruckes zu bedienen, daß man ihr gegenüber auch dem Bewegungselemente Rechnung trage, und dieses um so flüssiger halte, als ihm im Staatenhause nach Ihren heutigen Beschlüssen eine sehr bedeutende Starrheit entgegentreten wird. Darum beantragen wir, die Wahl-Periode auf zwei Jahre herabzusetzen, namentlich in Betracht, daß eine theilweise Erneuerung des Parlaments nicht stattfinden soll — Was aber unseren weiteren Antrag in Beziehung auf die Aufnahme gewisser Paragraphen über die Wahlen in die Verfassung betrifft, so ist auch die Majorität des Ausschusses nicht der Ansicht, daß solche Paragraphen nicht aufgenommen werden sollen. Auch sie scheint zu wollen, daß die Principien für die Wahlen, und von diesen handelt es sich nur, in das Verfassungswerk selbst Aufnahme finden sollen, und daß dagegen nur die Ausführung der Wahlen, die Art und Weise der Vornahme der Wahl einem Reichs-Gesetze vorzubehalten sei. Eine Verschiedenheit der Ansicht zwischen der Majorität und Minorität bestand nur darin, daß die erstere die Aufnahme dieser Bestimmung in die Verfassung erst dann eintreten lassen will, wenn bereits das ganze Verfassungswerk vollendet ist, während die Minorität sie sogleich zur Beschlußfassung gebracht wissen will. Aber, meine Herren, auch die Ansicht der Majorität hat sich gleichfalls erst später herausgebildet, indem im Allgemeinen dieselben Paragraphen, die wir vorgeschlagen haben, auch ursprünglich in den Entwurf bereits aufgenommen waren, und aus dem Entwurf darum herausgenommen wurden, weil die Minorität bei einem dieser vorgelegten Paragraphen beantragt hatte, daß sofort ein ausführliches Wahlgesetz vorgelegt werden soll. Im Entwurfe hatte man vorgeschlagen, für das nächste Parlament dieselben Bestimmungen der Wahl aufrecht zu erhalten, die für die gegenwärtige Nationalversammlung geltend waren, und wir glaubten, daß die Verfassung, wenn sie vollständig sein soll, besonders das Fundament, auf dem sie ruht, nämlich die Grundsätze der Volksvertretung enthalten müsse, daß die Feststellung dieser Grundsätze zur Constituirung gehöre, und nicht einem künftigen Parlament überlassen werden könne. Daher ist es gekommen, daß, nachdem ein solches Wahlgesetz dem Ausschusse vorgelegt worden war, und man dieses vorläufig zurückgelegt hatte, die Paragraphen über die Grundsätze der Wahlen, die ursprünglich im Entwurf enthalten waren, herausblieben Wenn es aber höchst wichtig ist, zu wissen, wie das Parlament zusammengesetzt werden soll, wenn man über dessen Competenz, über sein Verhältniß zur executiven Gewalt und über diese selbst sich klar werden will, und wenn es auch hinsichtlich des Zeitaufwandes gleichgiltig ist, ob wir jetzt oder später diese Wahlbestimmungen berathen, da sie doch jedenfalls noch vor Abschluß des ganzen Verfassungswerkes erledigt sein müssen, so glaube ich, daß es aus den hinsichtlich des Materiellen angeführten Gründen zweckmäßiger sei, an diesem Ort über die Grundsätze der Wahlen sich zu entscheiden, und deßhalb haben wir den von uns im Ausschuß anfänglich gestellten, dann zurückgezogenen und aus den angegebenen Gründen wieder aufgenommenen Antrag auf Aufnahme dieser Paragraphen gestellt. Ihr Inhalt wird sich von selbst rechtfertigen, denn sie enthalten nur diejenigen Grundsätze, welche sich in unserer Zeit überall Geltung verschaffen. Ihre weitere Vertheidigung will ich auch deßhalb vorläufig unterlassen, weil es sich zunächst um die präjudizielle Frage handelt, ob ihre Berathung jetzt stattfinden solle, oder nicht.

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß geht von der Ansicht aus, daß es uns ein dringendes Bedürfniß sei, sobald als möglich in das Definitivum zu kommen; er glaubt darum, daß wir vor Allem das Verfassungsgesetz vollenden, und dann erst das Wahlgesetz berathen. In diesem Sinne haben wir schon die Motive Ihnen vorgeschlagen, die Bestimmungen des Wahlgesetzes bis dahin zurückzustellen, wo das Ganze der Verfassung überschaut werden kann. In diesem Sinne habe ich beantragt für den Ausschuß, daß die Anträge der Herren Wigard, Schmidt und Mölling zurückgestellt werden möchten bis zu dem bezeichneten Punkte. Ueber den Paragraphen habe ich Weniges zu sagen. Die Frage, ob die Wahlperiode vier Jahre, drei oder zwei Jahre dauern soll, hängt davon ab, ob eine größere Stetigkeit, wie Herr Mölling richtig bemerkt hat, in der Politik des Hauses gewünscht wird. Ich glaube, daß die Herren selbst ermessen werden, daß aus der politischen Unreife am Wenigsten folgt, was Herr Mölling daraus gefolgert hat, daß man alljährlich Neulinge in das Haus zu senden habe. Wenn seine Ansicht richtig wäre, so gäbe sie eher einen Grund ab, den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich durch eine längere Zeit in ihrem Berufe auszubilden. Ich habe nur auf Herrn Widenmann's Aeußerungen eine Bemerkung zu machen. Er beantragt, die erste Wahlperiode auf vier Jahre und die anderen auf drei Jahre eintreten zu lassen. Der Grund ist der: er will vermeiden, daß die Erneuerung des Staatenhauses in dieselbe Periode falle mit der Wahl des Volkshauses. Es wird darauf ankommen, ob die Versammlung ein so großes Gewicht auf diese Inconvenienz legt. Der Verfassungs-Ausschuß hat die Sache auch erwogen, aber gefunden, daß dieß kein so großer Uebelstand sei. Er hat dabei in Erwägung gezogen, daß möglicherweise das Volkshaus der Auflösung unterliegen könne, und daß somit doch nicht vermieden werden könne, daß die Wahl der Mitglieder des Volkshauses mit jener des Staatenhauses zusammenfalle. Der Ausschuß hat darum nicht geglaubt, auf die Ansicht des Herrn Widenmann eingehen zu können, sondern vielmehr den Antrag des Ausschusses empfehlen zu sollen. Sie werden über diesen Antrag zu entscheiden haben.

Präsident: Meine Herren! Es sind im § 11 zwei Absätze; in Beziehung auf den ersten Absatz sind fünf verschiedene Anträge gestellt. Der erste Antrag ist der der Majorität der Mitglieder des Ausschusses, wonach die Mitglieder des Volkshauses auf vier Jahre gewählt werden sollen. Der zweite Antrag herabsteigend ist der des Herrn Widenmann, wonach für das erste Mal die Wahl auf vier Jahre und später auf drei Jahre geschehen soll. Dann käme das zweite Minoritäts-Erachten, statt vier Jahre drei Jahre zu setzen als Regel. Dann kommt das erste Minoritäts-Erachten:

„Die Mitglieder des Hauses werden auf zwei Jahre gewählt,"

und dann der Antrag des Herrn v. Trützschler, der nur auf ein Jahr lautet. In Beziehung auf das erste Minoritäts-Erachten, das bloß von den Herren Wigard und Schüler übergeben worden ist, muß ich die Unterstützungsfrage stellen. Ich frage, ist das erste Minoritäts-Erachten, wo-

Digitized by Google

nach die Mitglieder des Volkshauses auf zwei Jahre gewählt werden sollen, unterstützt?. (Die erforderliche Anzahl unterstützender Mitglieder erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Was nun den zweiten Absatz betrifft, so würde ich zuerst den principiellen Antrag des Herrn Zell zur Abstimmung bringen; würde dieser genehmigt, so würde damit der Antrag des Herrn Wigard erledigt sein, wenn er aber verworfen würde, so würde ich den Antrag des Herrn Wigard, und wenn dieser verworfen würde, den Antrag des Herrn Schmidt von Berlin zur Abstimmung bringen, welcher dahin geht:

„Die Wahlen sind direct; die näheren Vorschriften enthält das Reichswahlgesetz;"

dann käme der Antrag der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung, alsdann noch der zweite Zusatz, nämlich das dritte Minoritäts-Gutachten, und endlich der Zusatz-Antrag des Herrn Mölling. Ist gegen die Fragestellung Einwendung? (Niemand reclamirt.) Es liegen hier zwei präjudizielle Anträge vor, nämlich Herr Briegleb übergab mir einen Antrag der Majorität des Ausschusses, der dahin geht:

„Die Anträge der Herren Wigard, Mölling und Schmidt bis zur Vorlage des Wahlgesetzes zurückzulegen,"

und der Antrag des Herrn Zell. Ich werde wohl den Antrag der Majorität des Ausschusses vorausschicken, und den des Herrn Zell nachfolgen lassen müssen. Ich gehe nun zur Abstimmung über den ersten Absatz über. Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden auf vier Jahre gewählt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Es kommt jetzt der Antrag des Herrn Widenmann:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt.

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es geschieht.) Gegenprobe. Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Widenmann ist angenommen. Damit sind die Minoritäts-Erachten Nr. 1 und 2 und der Antrag des Herrn v. Trützschler erledigt. Dem zweiten Absatz vorgängig habe ich den Antrag zur Abstimmung zu bringen.

„Die Anträge der Herren Wigard, Mölling und Schmidt bis zur Vorlage des Wahlgesetzes zurückzulegen."

Diejenigen, welche diesen präjudiziellen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es geschieht.) Gegenprobe. Diejenigen, welche diesen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Jetzt kommt der zweite Absatz der Majorität zur Abstimmung. Die Anträge der Herren Zell, Wigard und Schmidt sind vor der Hand erledigt. Der zweite Absatz lautet:

„Die Wahl geschieht nach den in dem Reichs-Wahlgesetz enthaltenen Vorschriften."

Diejenigen, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich bringe jetzt das dritte Minoritäts-Erachten zur Abstimmung. (Zuruf: Gehört zum Wahlgesetz!) Es wird das dritte Minoritäts-Erachten, als zum Wahlgesetz gehörig, zurückgenommen. Es fragt sich, ob Herr Mölling auch der Ansicht bezüglich seines Amendements ist?

Mölling (vom Platze aus): Ich bitte, es zum Wahlgesetz zu überweisen.

Präsident: Es gehen also die Anträge der Herren Wigard und Mölling an den Ausschuß zur Prüfung beim Wahlgesetz. Der § 11 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Die Mitglieder des Volkshauses werden für das erste Mal auf vier Jahre, demnächst immer auf drei Jahre gewählt. Die Wahl geschieht nach den in dem Reichswahlgesetz enthaltenen Vorschriften."

Art. IV. § 12:

„Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Den Mitgliedern des Staatenhauses werden die Tagegelder und Reisekosten von dem Staate, der sie gesandt hat, den Mitgliedern des Volkshauses aus der Reichskasse gezahlt."

Minoritäts-Erachten. Statt des zweiten Satzes möge es heißen:

„Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt." (Wigard. Schreiner. Schüler.)

Andere Anträge liegen nicht vor. Ich frage die Versammlung, ob sie auf die Discussion verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Es ist also darauf verzichtet. — Ich bringe den ersten Absatz zur Abstimmung:

„Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der erste Absatz ist angenommen. — In Bezug auf den zweiten Absatz werde ich zuerst den Antrag der Majorität zur Abstimmung bringen:

„Den Mitgliedern des Staatenhauses werden die Tagegelder und Reisekosten von dem Staate, der sie gesandt hat, den Mitgliedern des Volkshauses aus der Reichskasse gezahlt"

Wenn dieser Antrag verworfen wird, so bringe ich die Ansicht der Minorität zur Abstimmung. Diejenigen, welche den Antrag der Majorität des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen (Die Minderheit erhebt sich) Der Antrag ist verworfen. (Beifall auf der Linken) Ich bringe nun den Antrag der Minorität zur Abstimmung:

„Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegegelder und Reisekosten aus der Reichskasse gezahlt."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der § 12 ist jetzt in folgender Fassung angenommen:

„Die Mitglieder des Reichstages beziehen ein gleichmäßiges Tagegeld und Entschädigung für ihre Reisekosten. Das Nähere bestimmt ein Reichsgesetz.

Digitized by Google

Den Mitgliedern des Reichstages werden die Tagegelder und Reisekosten aus der Staatskasse gezahlt."

Wir gehen zu § 13 über:

„Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden."

Ein besonderer Antrag liegt hierzu nicht vor. Ich frage, ob die Nationalversammlung auf die Verhandlung verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) — Ich bringe den § 13 zur Abstimmung:

„Die Mitglieder beider Häuser können durch Instructionen in ihrer parlamentarischen Thätigkeit nicht gebunden werden"

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der § 14 lautet.

„Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein."

Das Minoritäts-Gutachten als Zusatz lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein." (Wigard. Schreiner. Römer.)

Ich werde zuerst den Antrag der Majorität, und dann den Zusatz zur Abstimmung bringen. Ich frage aber zuerst die Nationalversammlung, ob sie auf die Verhandlung verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Diejenigen, welche den Antrag:

„Niemand kann gleichzeitig Mitglied von beiden Häusern sein,"

annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der Zusatz-Antrag der Minorität lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages kann zugleich Mitglied einer Kammer eines einzelnen deutschen Staates sein."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Meine Herren! Auf der heutigen Tagesordnung steht bloß Berathung über Art. II, III und IV. Wenn aber kein Widerspruch erfolgt, können wir weiter fortfahren. (Vielfacher Zuruf: Ja!) Meine Herren! Ich habe keinen Widerspruch gehört. (Zuruf: Bis § 18 exclusive!) Meine Herren! Wie Sie einen Paragraphen zurückstellen wollen, so ist es genug, daß es gemeldet wird. Ich gehe also zu § 15 über. (Zuruf: Vertagung!) Ich muß noch einmal fragen, ob Widerspruch erhoben wird? Jeder Einzelne hat dazu das Recht. (Wiederholter Ruf: Vertagung!) Meine Herren! Da die Vertagung auf vielen Seiten verlangt wird, und meiner Ansicht nach schon der Widerspruch eines Einzigen hinreicht, um eine Vertagung eintreten zu lassen, so werde ich die heutige Tagesordnung unterbrechen. (Zustimmung.) Es ist mir vorhin ein Bericht übergeben worden, den ich zur Anzeige zu bringen vergessen hatte, nämlich von Herrn v. Schleussing Namens des Wehr-Ausschusses.

v. Schleussing von Rastenburg in Preußen. Ich habe Namens des Wehr-Ausschusses Bericht zu erstatten über eine Petition des Centralvorstandes des Schützenvereins von Anhalt, welche verlangt, daß die Schützengilden berechtigt sein sollten, überall selbstständige Wehrcorps bilden zu dürfen. Der Bericht wird gedruckt werden, und ich will daher bloß den Antrag verlesen, der dahin geht: „vorbehaltlich der Entscheidung über § 10 des Wehrgesetzentwurfs" zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich werde diesen Bericht drucken lassen und auf eine der nächsten Tagesordnungen setzen. — Ich habe folgende Verkündigungen zu machen: Der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich heute um 5 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 5½ Uhr. Es ist morgen Sitzung; auf die Tagesordnung setze ich die Art. V, VI und VII des Abschnitts vom Reichstag. — Herr Eisenstuck hat das Wort in einer Ordnungsfrage.

Eisenstuck von Chemnitz: In der Sitzung vom 7. December fand, wie Sie wissen, eine Abstimmung über den Paragraphen in den Grundrechten, der die Preßverhältnisse betrifft, statt. Dabei habe ich und mehrere meiner Freunde eine Erklärung abgegeben, die dahin ging: „Die Unterzeichneten enthalten sich der Abstimmung, weil sie durch die Artikel der Fragstellung gegen ihre Ueberzeugung mit Nein zu stimmen gezwungen würden." Aehnliche Erklärungen sind von Anderen abgegeben worden, z. B. von Herrn Hildebrandt, von Herrn Schwarzenberg und Anderen mehr. Die Namen aller Dieser, welche solche Erklärungen abgegeben haben, sind in dem Verzeichniß über die Abstimmung unter Diejenigen aufgeführt, die ohne Entschuldigung abwesend gewesen sind. Ich muß den Fehler, den das Büreau begangen hat, sehr bedauern, und das Büreau ersuchen, in Zukunft mehr Aufmerksamkeit bei diesen Verzeichnissen anzuwenden.

Präsident: Das Büreau ist ganz unschuldig daran; wir haben mit den stenographischen Berichten nichts zu thun. Morgen um 9 Uhr ist Sitzung; Tagesordnung ist die Berathung der Verfassung. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1¾ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **135.** Mittwoch den 13. December 1848. VI. 3.

Hundert und vier und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 12. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Heinrich **von Gagern.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. v. Unwerth. — Interpellation des Abg. Schulz von Weilburg an das Reichsministerium, die Sicherstellung der östlichen Grenzen Deutschlands betr. — Interpellation des Abg. Venedey an das Reichsministerium, die kriegsgerichtlichen Executionen und Confiscationen des Befehlshabers der österreichischen Armee in Italien betr. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Der Reichstag" (§ 15—19). — Interpellation des Abg. Schoder an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, die Berichterstattung über die preußischen Angelegenheiten betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen, (Schriftführer Fetzer verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine Reclamation.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich habe der Nationalversammlung den Austritt anzuzeigen des Herrn v. Unwerth, Bürgermeister und Oberlandesgerichts-Rath aus Glogau, Abgeordneten des XI. Wahlbezirks Glogau (preußisch Schlesien). Es wird von diesem Austritte dem Reichsministerium Nachricht zu geben sein, um eine anderweitige Wahl oder die Einberufung des Stellvertreters zu veranlassen. — Es sind zwei Interpellationen zu verlesen. Herr Venedey! (Stimmen: Nicht gegenwärtig!) Herr Schulz aus Weilburg!

Schulz von Weilburg: Meine Interpellation lautet:

„In Erwägung, daß die Reichsversammlung in ihrer Sitzung vom 15. Juli beschlossen hat, „die Vermehrung der deutschen Streitmacht nach dem Satze von zwei Procent der jetzigen Bevölkerung in Ausführung zu bringen", daß die Reichsversammlung ferner in ihrer Sitzung vom 22. Juli auf den Antrag des internationalen Ausschusses, zusätzlich verbessert durch Herrn Biedermann, den folgenden Beschluß gefaßt hat:

„Erklärt die Nationalversammlung, daß die Ausführung des Ausschußberichtes unter II, die Sicherstellung der östlichen Grenzen betreffend, und der dabei gestellte Antrag des Ausschusses mit Rücksicht auf die schon beschlossene Vermehrung der deutschen Streitkräfte an die inzwischen in's Leben getretene Centralgewalt zu verweisen;

In Erwägung, daß der hier bezogene Antrag des Ausschusses dahin lautet:

„die Nationalversammlung möge erklären, daß an der östlichen Grenze Deutschlands den deutschen Streitkräften eine solche Stärke zu geben ist, daß sie der gegenüberstehenden Heeresmacht vollkommen gewachsen sind;

In Erwägung endlich, daß heute die Zeitungen aller Farben und die Nachrichten aus den verschiedensten Quellen übereinstimmend dahin lauten, daß Rußland sowohl in Polen, als an der unteren Donau verhältnißmäßige Streitkräfte, die sich auf mehrere hunderttausend Mann belaufen, zusammengezogen hat;

stellt der Unterzeichnete an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Frage: was er zur Ausführung des am 22. Juli von der Nationalversammlung gefaßten Beschlusses gethan hat."

Venedey von Cöln: Meine Interpellation lautet folgendermaßen:

„Der Unterzeichnete stellt an den Herrn Minister des Innern und des Aeußern die Frage:

Hat der Reichsgesandte Heckscher von dem Reichsministerium den Auftrag erhalten, gegen die fortgesetzten kriegsgerichtlichen Executionen und Confiscationen, die ein österreichischer General an der Spitze von theilweise deutschen Truppen in Italien vornehmen läßt, im Namen der Ehre und des verletzten Rechtsgefühls des deutschen Volkes Einspruch und Verwahrung einzulegen?"

Präsident: Ich habe diese Interpellationen dem Reichsministerium mitgetheilt und habe noch keine Nachricht, wann es sie beantworten wird. — Wir gehen zur Tagesord-

Digitized by Google

nung über; die Tagesordnung ist die Berathung und Beschlußnahme über Art. V und folgende des Entwurfs der Verfassung, Capitel Reichstag. — Der § 15 lautet:

„Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Falle der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet.

(Zu § 15.) Minoritätsrachten. Statt der Worte: „wenigstens ein Drittel" zu setzen: mindestens die Hälfte. (Mittermaier. Gülich. Schreiner. Ahrens. Bigard. Wippermann. Sommaruga. Römer. Tellkampf.)"

Weitere Anträge sind mir zu § 15 nicht übergeben worden. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Berathung über den § 15 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenig Mitglieder.) Es ist verzichtet. Ich werde zuerst den Antrag der Minorität zur Abstimmung bringen und dann herabgehend zu dem der Majorität kommen. Diejenigen, welche den Antrag der Minorität des Ausschusses, statt „ein Drittel" zu setzen „die Hälfte", annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag der Minorität ist genehmigt, § 15 ist also in folgender Fassung angenommen:

„Zu einem Beschluß eines jeden Hauses des Reichstages ist die Theilnahme von mindestens der Hälfte der gesetzlichen Anzahl seiner Mitglieder und die einfache Stimmenmehrheit erforderlich.

Im Fall der Stimmengleichheit wird ein Antrag als abgelehnt betrachtet."

Meine Herren, ich muß um Verzeihung bitten, wenn ich eine kleine Unterbrechung eintreten lasse, es regnen mir noch so viele Anträge zu, daß ich sie erst rangiren muß. — § 16 lautet:

„Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII. § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich."

Zu diesem Paragraphen sind folgende Anträge gestellt: Der erste ist von Herrn Raumerck:

„Ich beantrage die Streichung des § 16.

Eventuell die Streichung der Worte:

„und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen."

Unterstützt von: Pfahler, Nägele, A. Hoffmann, Mimtus, Mandrella, Frisch, Christmann, Hentges, Tafel aus Stuttgart, Heubner aus Zwickau, Tafel aus Zweibrücken, Bogen, Spatz, Mammen, v. Dieskau, Förster, Zimmermann aus Stuttgart, Gulden, Hoffbauer, Vogt, Hensel, Pattai, Raus, Esterle.

Der Antrag von Herrn Moriz Mohl ist auch nur darauf gerichtet, den § 16 ganz wegzulassen. Herr von Linde beantragt:

„Da der in diesem Paragraphen in Bezug genommene Art. XIII. §. 58 (Reichsgewalt) ein Gesetzgebungsrecht ausdrücklich zuspricht, während der Art. V § 16 sich so ausdrückt, als wenn in jenem § 58 das gerade Gegentheil ausgesprochen wäre, so beantrage ich, den Art. V § 16 so zu fassen:

Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden, welche das Gesammtinteresse Deutschlands erheischen (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII § 58), so ist zc. (wie im Entwurfe)."

Das Amendement, welches mir so eben von Herrn von Vincke übergeben worden ist, wird nun nach den Voraussetzungen des § 15 wegfallen.

v. Vincke von Hagen (vom Platze): Ich bitte um Verzeihung, es tritt gerade jetzt erst ein.

Präsident: Also das Amendement des Herrn v. Vincke zu § 16:

Statt der „Gegenwart von wenigstens der Hälfte" zu setzen: „die Gegenwart von wenigstens zwei Drittheilen."

Andere Amendements sind nicht gestellt. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie auf die Discussion über § 16 verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur wenige Mitglieder.) Es ist verzichtet. Die Abstimmung über § 16 wird in folgender Reihenfolge erfolgen müssen: Die Anträge der Herren Moriz Mohl und Raumerck sind im Allgemeinen nur auf Weglassung des § 16 gerichtet, eventuell hat sich Herr Raumerck mit dem Amendement des Herrn vor Vincke einverstanden erklärt, zu sagen: „unter einer Mehrheit von zwei Drittel Stimmen".

v. Vincke von Hagen: Die Bemerkung des Herrn Präsidenten, daß Herr Raumerck eventuell mit dem Amendement, welches von mir und einigen andern Freunden eingebracht worden ist, einverstanden sei, scheint mir unrichtig zu sein. Herr Raumerck wünscht, daß die Worte: „und unter diesen eine Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen" wegfallen, wir wünschen aber nicht bloß diese Worte erhalten zu sehen, sondern in consequenter Anwendung des Principes des § 15, welches die Hälfte verlangt, die Anwesenheit von zwei Drittel und von diesen zwei Dritteln sollen wieder zwei Drittel einen Beschluß fassen, also vier Neuntel vom Ganzen.

Präsident: Ich muß mir eine Erläuterung in Bezug auf § 16 erlauben. Der Ausschuß hat bei § 15 vorgeschlagen, daß zu einem Beschlusse die Theilnahme von wenigstens einem Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder erforderlich sei; die Nationalversammlung hat entschieden, daß die Theilnahme von mindestens der Hälfte erforderlich sein soll; für die Beschlüsse nun, von denen der § 16 handelt, hatte der Ausschuß angetragen, die Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zu fordern, und Herr v. Vincke schlägt nun vor, zu sagen: „von wenigstens zwei Dritteln" statt dieser Hälfte, in Consequenz des eben angenommenen Beschlusses. Nach dieser Erläuterung werde ich also zuerst den Antrag des Herrn v. Vincke zur Abstimmung bringen, und demselben Grunde, aus welchem ich bei § 15 das Minoritätserachten vorausgestellt habe, indem man vom Höheren zum Niederen herunterfragt, und würde dann den Antrag der Majorität zur Abstimmung bringen. Würde einer dieser Anträge angenommen, so würde der Antrag des Herrn Raumerck erledigt erschienen, und in vierter Linie würde der Antrag des Herrn v. Linde kommen, welcher dahin geht: (sich unterbrechend) ich kann ihn aber nicht mehr zur Abstimmung bringen, weil er nicht unterstützt ist.

Raumerck von Berlin: Meine Herren! Ich schlage Ihnen vor, in der frühern Weise zu verfahren, nämlich mit dem Antrage anzufangen, welcher die Befugniß des Reiches

Digitized by Google

am weitesten stellt, und das ist der meinige. Mein Antrag macht nur die gewöhnliche Majorität zur Bedingung. Dann würde der Antrag des Ausschusses kommen, und endlich der des Herrn v. Vincke, welcher einen Beschluß von Reichswegen am meisten erschwert.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Nauwerck ist gar kein Antrag mehr, denn er läßt den letzten Satz weg, und was dann übrig bleibt, ist bereits angenommen, daß nämlich die Hälfte erforderlich sei. Also ist der Antrag des Herrn Nauwerck jetzt bloß die Negation des § 16.

Freudentheil von Stade: Der zuletzt geäußerten Ansicht kann ich nicht beitreten. Der Nauwerck'sche Antrag zerfällt in zwei Theile: es ist einmal ein votum negativum, indem er dahin gerichtet ist, den § 16 zu streichen, sodann aber auch ein votum positivum, indem er speciell dahin geht, die Worte: „und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen" zu beseitigen, im Uebrigen aber den Paragraphen beizubehalten. In dem Antrage, nur eine Stelle aus dem Vorschlage des Verfassungsausschusses auszumerzen, liegt um so mehr ein positiver Antrag, weil der Antrag des Ausschusses in seinem Ganzen zur Abstimmung kommt, man also nicht durch eine bloße Verneinung den Zweck erreichen kann, daß die betreffende Stelle aus dem Gesetze gemerzt werde. Ich bin nun allerdings auch der Meinung, daß der Antrag des Herrn v. Vincke zuerst zur Abstimmung kommen muß, demnächst aber glaube ich, daß über den eventuellen Antrag des Herrn Nauwerck abgestimmt werden muß. Was das votum negativum, worauf der Principalantrag geht, betrifft, so glaube ich, daß es einer besonderen Abstimmung darüber nicht bedarf, weil Jeder, der den Paragraphen nicht annehmen will, nur einfach dawider stimmen kann.

v. Vincke von Hagen: Ich kann mich der letztgeäußerten Ansicht nur insoweit anschließen, als ich mit dem Herrn Präsidenten darin einverstanden bin, daß mein Antrag zuerst zur Abstimmung kommt, im Uebrigen aber bin ich mit Herrn Waitz ganz einverstanden, und mache das Mitglied von Stade darauf aufmerksam, daß, wenn die Worte: „und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen" gestrichen werden, was der verehrte Redner votum positivum nennt, alsdann es bei § 16 gerade so bleibt, wie bei § 15 beliebt ist. Wir könnten also gleich das votum negativum eintreten lassen und den ganzen Paragraphen streichen.

Präsident: Meine Herren! Wir sind darüber einig, daß ich zuerst das Vincke'sche Amendement, dann den Antrag der Majorität des Ausschusses, und drittens eventuell den Antrag des Herrn Nauwerck zur Abstimmung bringe, wenn er nicht schon erledigt sein sollte. Ich bringe also den § 16 nach dem Antrage des Herrn v. Vincke zur Abstimmung:

> „Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens zwei Drittheilen seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe jetzt den Antrag der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung:

> „Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder . . . (Mehrere Mitglieder: Das ist überflüssig!) Dann muß ich bitten, daß der Referent des Ausschusses erklärt, daß dieß wegbleibe.

Briegleb von Coburg: Meine Herren! Das ist eine reine Redactionsfrage, stoßen Sie sich nicht daran, lassen Sie abstimmen, so wie der Paragraph lautet.

Präsident: Ich werde also den Paragraphen so, wie ich es vorgeschlagen habe, zur Abstimmung bringen, es liegt mir keine andere Redaction vor:

> „Wenn es sich von der Erlassung solcher Gesetze handelt, durch welche Einrichtungen und Maßregeln begründet werden sollen, die der Competenz der Reichsgewalt nicht ausdrücklich zugewiesen sind (Abschnitt von der Reichsgewalt, Art. XIII § 58 am Ende), so ist für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen erforderlich."

Diejenigen, welche diesen Antrag der Majorität des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und damit der Nauwerck'sche erledigt. Der § 16 ist also in der Fassung angenommen, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat. — Der § 17 autet:

> „Das Recht des Gesetzvorschlags, der Beschwerde, der Adresse und der Untersuchung, so wie der Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu."

Herr v. Linde beantragt:

> In § 17 die Worte: „des Gesetzvorschlags und der Untersuchung" zu streichen —;

dagegen beantragen Herr Biedermann und Consorten:

> Die Worte: „der Beschwerde" zu streichen.

Ich ersuche Herrn Biedermann, die Motive zu verlesen.

Biedermann von Leipzig: Die Gründe meines Antrages lauten:

> „Gründe: Das Recht der Beschwerdeführung über die Minister beim Oberhaupte, wie es nach den bisherigen deutschen Einzelverfassungen den Ständen zustand, erscheint, auf die künftige Reichsversammlung angewandt, unnöthig und der Stellung einer solchen Versammlung unangemessen. Der Grund, weßhalb die früheren Stände zu diesem Mittel greifen mußten, nämlich ihre Ohnmacht zur Beseitigung eines ihnen nicht genehmen Ministeriums durch ein einfaches parlamentarisches Mißtrauensvotum, fällt bei der Reichsversammlung weg, unwürdig aber wäre es dieser, wenn sie gewissermaßen bittend vor das Reichsoberhaupt hintreten, und von ihm eine Abhülfe ihrer Beschwerde, resp. eine abschlägige Bescheidung erwarten müßte. — Sollte man vielleicht unter dem „Recht der Beschwerde" nur dieß verstanden haben, daß der Reichsversammlung zustehen solle, Beschwerden, die an sie eingehen, zu begutachten und darauf zu beschließen, insbesondere sie dem Reichsministerium zur Erledigung zu überweisen, so ist dieß ein Recht, welches sich von selbst versteht und keiner besonderen Anführung bedarf, jedenfalls aber anders, als hier geschehen, ausgedrückt werden müßte. Aus diesen Gründen erscheint die einfache

Digitized by Google

Streichung der Worte: der Beschwerde zweckmäßig."

Unterstützt von: Rümelin, Breuning, Strucgel.

Präsident: Es würde am zweckmäßigsten sein, — da hier die Anträge vorliegen, drei dieser verschiedenen Rechte wegzulassen, — wenn ich jedes einzeln zur Abstimmung bringe, wenn ich also sage: das Recht des Gesetzvorschlags steht jedem Hause für sich zu, dann das Recht der Beschwerde, der Adresse und dann der Untersuchung. Auf diese Weise wird sich die Meinung der Versammlung am deutlichsten aussprechen. Also, meine Herren:

„Das Recht des Gesetzvorschlags steht jedem Hause für sich zu."

Diejenigen, welche den Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Der Antrag ist angenommen. Sodann das Recht der Beschwerde; Herr Biedermann stellt den Anteag, daß dieses wegbleibe:

„Das Recht der Beschwerde steht jedem Hause für sich zu."

Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen, wollen sich erheben (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. (Stimmen: Mißverständniß!) Ich habe die Fassung des Ausschußantrages zur Abstimmung gebracht, daß also das Recht der Beschwerde jedem Hause zustehen soll. Diejenigen, die für den Antrag des Herrn Biedermann stimmen wollten, mußten natürlich diesen Antrag ablehnen. Ich frage, ob Mißverständniß obwaltet? (Viele Stimmen: Ja! — Andere: Nein!) Meine Herren, ich werde die Frage nochmals stellen; ich glaubte, sie wäre verstanden worden. Ich stelle die Frage auf den Antrag des Ausschusses: Diejenigen, die den Biedermann'schen Antrag annehmen, also das Recht der Beschwerde weglassen wollen, müssen die Frage verneinen. Also nach dem Antrage des Ausschusses:

„Das Recht der Beschwerde steht jedem Hause für sich zu."

Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. Ich stelle jetzt die Frage auf den dritten Punkt:

„Das Recht der Adresse steht jedem Hause für sich zu."

Wer damit einverstanden ist, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Endlich:

„Das Recht der Anklage der Minister steht jedem Hause für sich zu."

Wer diesem Antrage zustimmen will, erhebe sich. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Somit ist § 17 in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen und die Anträge der Herren Biedermann und von Linde sind abgelehnt. — § 18 lautet wie folgt:

„Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen."

Zu diesem Paragraphen sind mehrere Anträge gestellt, die ich Herrn Biedermann zu verlesen bitte.

Schriftführer Biedermann: Die Anträge sind folgende: Von Rauwerck:

„Ich beantrage, den § 18 in folgender Weise zu verändern:

„Jeder Beschluß des Staatenhauses wird gültiger Reichstagsbeschluß, sobald er vom Volkshause angenommen ist.

Jeder Beschluß des Volkshauses wird gültiger Reichstagsbeschluß, sobald er vom Staatenhause angenommen ist. Widerspricht das Staatenhaus, so tritt das Volkshaus nach zweiter Berathung endgültige Entscheidung."

Unterstützt von: Christmann, Pattay, Bogen, Vogt, Clausen, Spatz, Freer, Fehrenbach, Tafel aus Zweibrücken, Zimmermann aus Stuttgart, Hoffbauer, Raus, Pfahler, Engel, Mandrella, Mammen, Dieskau, Nägele, Oemtges, v. Trützschler, Reinstein, G. Gulden, v. Wydorf, Hensel, Hrubner aus Zweibrücken, Frisch, Esterle, Heisterbergk, Langbein, Rösler aus Oels, Förster, Leopohn, Tafel aus Stuttgart, A. Hoffmann, Röbinger, Reinhard, Schüler aus Jena."

Von Schulz aus Darmstadt:

„In Erwägung,

daß es in gleicher Weise dem Begriffe des Staatsorganismus, wie dem von der Nationalversammlung anerkannten Grundsatze der Volkssouveränetät entspricht, wenn beide Häuser des Reichstags in ein solches Verhältniß gestellt sind, daß sie zu den von der Mehrheit der Nationalrepräsentanten als zeitgemäß erkannten Beschlüssen gelangen müssen;

daß also weder dem einen noch dem andern Hause ein unbedingtes Veto eingeräumt werden darf;

daß ebensowenig der vollziehenden Behörde ein absolutes, sondern nur — mit Rücksicht auf die gerade vorliegenden Mittel der Vollstreckung — ein aufschiebendes Veto zustehen kann,

beschließe die hohe Nationalversammlung folgende Fassung des § 18:

„Alle Vorlagen des Reichsministeriums, welche das Reichsbudget, Reichssteuern, Anleihen und Materialverträge betreffe-, gelangen zunächst an das Volkshaus. Die vom Volkshause darüber gefaßten Beschlüsse können vom Staatenhause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Im Falle der Verwerfung erfolgt die definitive Beschlußfassung durch das Volkshaus."

In § 19 Weglassung der Bestimmung sub 2. Dagegen Einschaltung folgenden Satzes:

„wenn ein Krieg begonnen, oder ein Friedensvertrag abgeschlossen werden soll".

Nach § 19 Aufnahme folgender Zusatzbestimmung:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erhält er gesetzliche Gültigkeit. Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser einer nochmaligen Berathung und Abstimmung zu unterwerfen. Wird dann der Beschluß von der absoluten Mehrheit der gemeinschaftliche Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Reichstagsmitgliedern bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

Unterstützt von Fischer ꝛc.

Von Rödinger:

„Am Schluß des § 18 ist der Satz aufzunehmen:

Digitized by Google

Die Verwilligung des Reichsbudgets und aller Steuern oder Matricularbeiträge ist ausschließlich beim Volkshaus."

Antrag von Förster von Hünfeld und Andern:

„Wir beantragen, § 18 in folgender Weise zu fassen:

Wenn über einen Beschluß die Uebereinstimmung beider Häuser nicht stattfindet, so treten beide Häuser zusammen und entscheiden durch einfache Stimmenmehrheit.

(Zur Empfehlung dieses Antrags beziehen wir uns darauf, daß eine derartige Bestimmung bereits in den Verfassungen einzelner deutschen Staaten, z. B. der sächsischen, enthalten ist.)

Unterstützt von: Levysohn aus Grünberg, Heubner aus Zwickau, Frisch, Fetzer, Scharre, Pattay, Demel, Raus, Heisterbergk, Rank, Trampusch, Schüler, Esterle, Vogt, Watzdorf, August Hoffmann, Tafel aus Stuttgart, Hensel, Heubner aus Freiberg, Spatz."

Antrag von Freudentheil und Andern:

„Die Unterzeichneten beantragen folgenden Zusatz zum § 18:

Kömmt eine Uebereinstimmung nicht zu Stande, so soll zur Ausgleichung der abweichenden Ansichten eine Deputation aus beiden Häusern bestellt werden.

Bleibt auch dieser Ausgleichungsversuch erfolglos, so treten beide Häuser zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußnahme zusammen und dann entscheidet die Stimmenmehrheit.

Mindestens die Hälfte der Mitglieder des gesammten Reichstages muß in dieser gemeinschaftlichen Sitzung anwesend sein, um einen gültigen Beschluß fassen zu können.

Unterstützt von: Gravenhorst, Nicol, Gerlach, H. R. Claussen, Bischer, Blumröder, Goltz, Spatz, Frisch, Reh, Dieskau, Eckert, Anderson, Schulz von Weilburg, Schulz von Darmstadt, Schott, Geigel, Hagenmüller, Rödinger, Hehner."

Antrag von Hensel:

„Ein Reichstagsbeschluß kann in der Regel nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. Hat jedoch das Staatenhaus einem Beschlusse des Volkshauses seine Zustimmung verweigert, so erlangt dieser Beschluß, wenn er in der nächsten Sitzungsperiode wiederholt gefaßt wird, auch ohne Zustimmung des Staatenhauses Gültigkeit."

Unterstützt von: Levysohn aus Grünberg, Heubner aus Freiberg, Trampusch, Pattay, Nauwerck, v. Watzdorf, J. Förster, Schüler, Vogt, Heisterbergk, Heubner aus Zwickau, August Hoffmann, Esterle, C. Spatz, Demel, Frisch, Rheinwald, Mandrella, Tafel aus Stuttgart, Fetzer, Rank, Langbein.

Präsident: Herr Briegleb hat im Namen des Ausschusses eine Erklärung zu geben.

Briegleb von Coburg: Ich soll darauf antragen, daß § 18 und 19 zusammen zur Verhandlung gestellt werden möchten.

Präsident: Herr Briegleb trägt darauf an, daß die §§ 18 und 19 gemeinschaftlich zur Verhandlung ausgesetzt werden sollen.

Briegleb von Coburg: Ferner beabsichtigt der Verfassungsausschuß, Vorschläge zu machen über die Finanzverhältnisse und insbesondere über das Verhältniß, in welches die beiden Häuser bei Feststellung des Budgets zu treten haben. Es wird daher vorgeschlagen, daß die auf die Finanzverhältnisse bezüglichen Anträge an den Verfassungsausschuß gewiesen und über diese Punkte jetzt kein Beschluß gefaßt werde.

v. Vincke von Hagen: Ich habe mich gegen den Antrag aussprechen wollen, daß die §§ 18 und 19 zusammen in Discussion genommen werden. Sie behandeln wesentlich verschiedene Materien. Der § 18 spricht von dem Erforderniß des Einverständnisses der beiden Häuser und wie es gehalten werden soll, wenn dieses Einverständniß nicht zutrifft; der § 19 von der Nothwendigkeit der Uebereinstimmung der Exekutivgewalt und der beiden Häuser. Außerdem tritt eine praktische Schwierigkeit ein, daß verschiedene Redner nur zu § 18 und andere nur zu § 19 eingeschrieben sind, und daß nach der Ordnung, die wir bisher eingehalten haben, eine Verwirrung entstehen könnte, wenn die Redner über § 18 und 19 zusammengewürfelt würden, und wenn, wer sich zu § 19 einschreiben ließ, den Rednern zu § 18 jetzt nachstehen müßte.

Präsident: Ich muß die Vorfrage entscheiden lassen, ob die §§ 18 und 19 in der Verhandlung zusammengenommen werden sollen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast Niemand erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Briegleb ist abgelehnt. Ich werde also den § 18 zur Verhandlung ausstellen und frage zunächst, ob die Versammlung auf die Discussion verzichten will? Diejenigen, welche nicht darauf verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Die Discussion ist zugelassen. Die Redner, die sich zu § 18 haben einschreiben lassen, sind folgende: für den Ausschuß-Antrag Herr Welcker; gegen denselben: die Herren Moriz Mohl, Freudentheil, Vogt, Schulz von Darmstadt, Fetzer, Langbein. — Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Unruhe in der Versammlung.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich habe nur wenige Worte über die einzelnen Punkte zu sagen. Ich empfehle Ihnen den außerordentlich wichtigen Antrag des Herrn Rödinger: „Die Verwilligung des Reichs-Budgets und aller Steuern oder Matricular-Beiträge ist ausschließlich beim Volkshause." Ich stelle das Amendement dazu, nach dem Worte „Steuern" hinzuzusetzen: „Abgaben", denn es sind auch indirecte Abgaben, z. B. Schifffahrts-Abgaben, von denen es sich hier handelt. Meine Herren! Sie wissen, daß in Frankreich zwar beide Kammern das verfassungsmäßige Recht der Steuerverwilligung hatten, daß aber die Pairskammer dieses Recht niemals ausüben konnte, weil die Deputirten-Kammer ihr das Budget geflissentlich erst mitgetheilt hat, wenn ... (Unterbrechung durch Unruhe; Ruf: zur Sache!)

Präsident: Ich glaube, Sie sind im Irrthum, denn es handelt sich um den § 18. Er lautet: „Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande gebracht werden."

Moriz Mohl: Dazu ist das Amendement des Herrn Rödinger gestellt: „Die Verwilligung des Reichs-Budgets und aller Steuern oder Matricular-Beiträge ist ausschließlich beim Volkshause." (Zuruf: Gehört zu § 19!) Ist aber zu § 18 gestellt. Sie wissen ferner, daß faktisch auch in England immer das Unterhaus im Wesentlichen dieses Recht ausgeübt hat. Ich glaube, es ist dieses eines der ersten Rechte des Volkshauses, und ich empfehle Ihnen daher den Antrag, mit dem Zusatz „Abgaben", weil dieser die Sache deutlicher und vollständiger gibt. (Bravo.)

Welcker von Frankfurt: Meine Herren! Ich bin aus demselben Grunde für den Ausschußantrag im § 18, wie ich für den Ausschußantrag im § 19 stimmen werde. Man setzt diesen Anträgen, daß das Staatenhaus und das Oberhaupt ein

Digitized by Google

absolutes Veto haben solle, um was es sich handelt, man setzt diesem entgegen, daß es der Freiheit und Volkssouveränetät besser entspreche, ein bloßes Suspensiv-Veto zu geben, und man hält zum Schutze der Freiheit und Volkssouveränetät das Suspensiv-Veto nützlicher, als das absolute Veto. Ich bin gerade aus dem Grunde der Volkssouveränetät und der Freiheit für das absolute Veto. (Zuruf: Zu § 18!) Erlauben Sie mir, ich bin ganz bei § 18; denn bei § 18 ist auch der Antrag gemacht, daß nicht jedesmal die beiden Häuser gemeinschaftlich nothwendig seien zu einem Beschlusse, sondern man will dem Staatenhause nur ein theilweises und ein suspensives Veto geben. Ich bin also ganz bei der Frage. — Meine Herren! Es kommt darauf an, was für eine Grundlage wie für den Begriff der Volkssouveränetät und Freiheit annehmen. Finden Sie, daß die Freiheit darin besteht, daß jeder Einzelne, und viele Einzelne zusammengenommen, nach der Mehrheit, wie sie gerade beisammen sind, daß die jedem Winke der Leidenschaft und des Augenblickes folgen können, daß dieses allein das Wesen der Freiheit ist, dann haben Sie durch jede Beschränkung, die Sie in dieser und jeder andern Hinsicht machen, Sie haben dann schon durch Gründung jenes Oberhauptes und Staatenhauses viel zu viel gethan. (Zuruf von der Linken: Ja wohl!) Sie werden vielleicht consequenter sein, als Andere. Wenn Sie aber glauben, daß die Freiheit und die volle Freiheit des Volkes, die Volkssouveränetät darin besteht, daß der wirkliche, wahre, bleibende, der geläuterte, dauernde Wille des Volkes in den Beschlüssen seiner Gesetzgebung sich ausdrücke, wenn Sie das wollen, wenn Sie eine vernünftige Organisation wollen, so mögen Sie auch die Organisation nicht wieder verstümmeln, sonst müßten Sie das zwecklose Mehrheitsvotum der ersten Abstimmung des unorganisirten Volkshaufens als das Höchste annehmen. Wir würden zu einer Art Crawallsouveränetät kommen, daß unser Volk sich nicht beschränkt auf diese kleine Versammlung, auf diese verhältnißmäßig ungeheuer kleine Versammlung gegen ein 45 Millionen starkes Volk. Dann lassen Sie das ganze Volk abstimmen zusammen in einem Hause, (Gelächter auf der Linken) und wenn das nicht geschehen kann, so lassen Sie jeden zusammenkommenden Haufen Volks abstimmen und repräsentiren die heilige Souveränetät des Volkes; dann haben wir die Crawallsouveränetät. (Heiterkeit in der Versammlung.) Nun, meine Herren, haben Sie für nothwendig gefunden, daß in geordneten organisirten Formen, nicht in Volkshaufen unsere Nation spricht, wenn gesetzliche Beschlüsse gemacht werden, Sie haben nöthig gefunden, daß die Nation nach allen ihren Interessen, nach den verschiedenen Standpunkten der Lebensverhältnisse repräsentirt sei, bei der Gesammtheit des Reichstages, Sie haben nöthig gefunden, daß neben dem Volkshaus ein Staatenhaus sei, daß das von dem Standpunkt der besonderen Individualitäten, der besonderen Interessen, von dem Standpunkte der besonderen Rechte der einzelnen Staaten mitspricht und mitentscheidet. Lassen Sie, wenn Sie ein Staatenhaus wollen, lassen Sie es ganz das sein, was es seiner Natur nach ist, verstümmeln Sie es nicht wieder. Freilich diese unbeschränkte Crawallsouveränetät und ausdrückliche Leidenschaftsfreiheit, (Gelächter auf der Linken) die sagt: jede Beschränkung des Volkshauses, der Masse seiner Vertreter, jede Beschränkung durch die Stämme von Bayern, Württemberg und Baden im Staatenhaus ist Particularismus. Meine Herren! Ich verstehe die Freiheit besser. (Heiterkeit auf der Linken.) Ich stimme nämlich mit der Ansicht aller Völker der Erde, mit der Ansicht der in der Freiheit kundigen Engländer, mit der Ansicht, nach welcher ein Justus Möser die Freiheit auffaßte, daß man nämlich dann frei sei, wenn man in jedem kleinsten Kreise des Lebens die möglichst ausgedehnte Freiheit hat. Sie verstanden die Autonomie, das „self-government" als Freiheit, daß ich mich in meinem Hause, meiner Familie, in der Gemeinde, im Staate frei bewegen kann. Das ist eine viel größere, viel bessere, viel vollständigere Freiheit als jene Crawallsouveränität und jene Massenfreiheit. Diese organisirte Freiheit haben vernünftige und wirklich freie Völker, Griechen und Römer nicht ausgenommen, gewollt; und in diesem Sinne ist die wahre Vermehrung, Befestigung und Kräftigung der Freiheit, daß die Volksstämme in Deutschland nicht blos das Recht haben, ihre Vertreter ins Haus zu schicken, sondern auch in organisirter Folge diese Stämme und Staaten vertreten zu lassen. Sollen sie nun vertreten sein, so muß man ihnen doch das Recht geben, welches zur Vertretung nothwendig ist. Wollen Sie da abmarken und Beschränkungen machen, daß das Staatenhaus nicht bei allen Beschlüssen seine Stimme geltend machen kann, sondern nur zur Probe, hintennach aber das entgegengesetzte Element, das Element der Volksvertreter im Volkshause dasselbe überstimmen kann, dann haben Sie die Achtung den Glauben und das Vertrauen zu diesem Staatenhause weggenommen und geschwächt. Meine Herren! Tragen Sie doch nicht Vorstellungen von einer ersten Kammer aus der alten Zeit hinüber in die neue, wie sie früher und in anderen Staaten bestanden hat; da denkt man an ein Privilegienhaus, an ein Haus, welches aus den Sonderinteressen einzelner Personen und Classen zusammengesetzt ist, welches sich der allgemeinen gleichen Freiheit aller Staatsbürger entgegenstellt. Meine Herren! Dem Staatenhause, um das es sich hier handelt, können Sie vollkommen gleiches Recht geben mit dem Volkshause, ohne für die Freiheit zu zittern. Wie wird das Staatenhaus gebildet? Es wird gebildet theils durch die Landstände in den einzelnen Staaten. Nun wahrlich, die landständischen Verfassungen Deutschlands werden so allgemein demokratische Grundlagen haben, als dieses Volkshaus selbst, und dann wird die andere Hälfte gewählt aus den constitutionellen, von diesen demokratischen Volkshäusern der einzelnen Länder abhängigen Ministern. Wenn bei der Preßfreiheit, bei der allgemeinen Wahlfreiheit und bei allen Verfassungsfreiheiten die Minister bestehen können gegen den Willen der demokratischen zweiten Kammern in den Einzelstaaten, dann sind die Minister oder die Volkskammern aus ganz andern Menschen bestehend, als wie nach der gewöhnlichen menschlichen Natur annehmen können, denn überall, wo solche Kammern sind, haben wir gesehen, daß das Ministerium abhängt von der Mehrheit des Volkshauses. Wenn Sie das anders behaupten wollen und in Zeiten hineingehen, wo die heilige Allianz in Deutschland auf der Freiheit lastete und nur kleine Pflänzchen von Freiheit sich neben diesem unterdrückenden Koloß herumschlingen konnten, wenn Sie das übertragen, so tragen Sie vergangene Zeiten in die Gegenwart und werden ein unrichtiges Urtheil haben. Meine Herren! Wozu wollen Sie ein Volkshaus neben dem Staatenhaus? Sie wollen, daß die verschiedenen Standpunkte und Interessen wirksam vertreten werden. Wollen Sie, daß die verschiedenen Interessen gewahrt werden, so müssen Sie auch anerkennen, daß die verschiedenen Standpunkte ihre Geltung behalten müssen, und nicht durch krankhafte Präservativ-Arznei das Leben des einen der beiden Organe schwächen und seine Kraft lähmen. Es ist sogar nicht einmal wahr, daß in dem privilegirten ersten Kammersystem die ersten Kammern immer die Volksfreiheit unterdrückt haben; wieviel weniger wird das wahr sein in unserem Staatenhause, Meine Herren! Ich will nicht tiefer in die Geschichte eingehen, aber schon ein Blick in die Geschichte Frankreichs wird Sie lehren, daß selbst die privilegirten ersten Kammern oft ein we-

Digitized by Google

sentlicher Schutz für die Freiheit waren. Sie erinnern sich noch der Zeit der Restauration, wo Jeder in der französischen Deputirtenkammer nur ein willenloser Sclave des Ministeriums Villèle war, welches die Preßfreiheit und das Peineip der französischen Volksfreiheit, die Gleichheit, unterdrückte. Sie bewilligten die Loi d'amour und die Loi d'ainesse, welche die Gleichheit, welche die Preßfreiheit zerstörten; da wurde die Freiheit des französischen Volkes gerettet in der aristokratischen Kammer der Pairs. Wie man aber diese erste Kammer herabgewürdigt hatte zu einem Schattenbilde, wie man ihr die moralische Achtung, den Glauben an sich selbst genommen hatte, als der König, damit sie dem Willen des Volkes nicht entgegenstehe, die Pairs selbst ernannte, statt daß sie früher auf selbstständigem Boden standen, was haben diese Pairs dann gethan? Sie haben ebenfalls 7 Jahre neben der Kammer gesessen, welche Freiheit und Volksinteresse ebenso wie jene chambre introuvable unterdrückte. Das System der Corruption, die Reaction gegen die Fortschritte der Freiheit herrschte in dieser zweiten Kammer und fand die willigste Unterstützung in der ersten Volkskammer und der Thron ist gestürzt. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Also lassen Sie das Staatenhaus Würde und Achtung bei sich und der Nation finden, zerstören Sie es nicht; finden Sie es aber nicht nothwendig, so heben Sie es gleich ganz auf. Sie haben es an den Wurzeln angegriffen, wenn Sie ihm nicht gleiches Recht mit dem Volkshaus geben. (Beifall auf der Rechten.)

Freudentheil von Stade: Ich bin mit dem letzten Redner vollkommen darin einverstanden, daß die Freiheit in der Selbstregierung besteht, darin, daß Jeder Freiheit habe im eigenen Hause und geschützt sei gegen widerrechtliche Hausſuchungen, daß ein Jeder die Freiheit hat in der Gemeinde und nicht belästigt werden könne durch drückende Belagerungszustände, daß Jeder Freiheit hat im Staate und hier nicht verkümmert werde die freie Presse und das Vereinsrecht, daß überall der Individualität des Einzelwesens, wie der Einzelstaaten die möglichst freie Entwickelung zugestanden werde; auch darin bin ich mit dem Vorredner einverstanden, daß man die Gesetzgebung nicht so gestalten müsse, daß sie jedem Winde der Leidenschaft zu folgen hat, und daß es das Verderblichste ist, wenn man, wie er sich ausdrückt, die Crawallsouveränetät auf den Thron setzt. Ich bin um so entschiedener dieser Ansicht, da, sobald wie man an die Stelle der Ordnung die Unordnung, an die Stelle der Volkssouveränetät die Crawallsouveränetät setzt, man Alles, was dem Leben in Wissenschaft, Kunst, Religion Bedeutung und die höhere Weihe gibt, zerstört und der Anarchie Vorschub leistet. Wir sollen zwar nichts übereilen, nicht jedem Winde der Leidenschaft folgen; aber auf das Entschiedenste muß ich den aus den im Allgemeinen richtigen Vordersätzen gezogenen Folgerungen entgegentreten. Wir dürfen, meine Herren, nicht solche Bestimmungen treffen, welche die Folge nothwendig haben werden, daß die Gesetzgebung stagnirt und der Entwickelung der Verfassungszustände einen Riegel vorschiebt und Hemmschuhe anlegt, die nothwendig der sogenannten Crawallsouveränetät, deren der Vorredner ja so oft gedacht, Thor und Thür öffnen. Um nun den zeitgemäßen Fortschritten gebührende Rechnung zu tragen und auf der andern Seite die Zwecke des sogenannten Zweikammersystems zu fördern, habe ich mich zu dem Antrage, den ich gestellt, der ja dahin geht, veranlaßt gesehen. Man führt in der Regel für das Zweikammersystem an, daß wir gesichert, daß um keinen Preis etwas übereilt werde. — Sie wissen es selbst, daß der Deutsche nichts mehr fürchtet, als das Ueberstürzen, das Uebereilen; er unterläßt daher gerne 12 sehr gute Entschließungen, um nicht der Gefahr ausgesetzt zu werden, daß ein übereilter dummer Streich unter den 12 klugen mit unterlaufen kann. Von dieser Ansicht geht das Zweikammersystem aus; dieses, jede frische, kräftige Entwickelung der Staatenverhältnisse störende und auf die öffentliche Meinung verderblich einwirkende System ist zum Beschlusse des Hauses erhoben, und ihm müssen wir Folge geben; aber, meine Herren (zur Rechten gewendet), auch Sie werden nicht mehr verlangen, als daß dem Zweikammersystem Rechnung getragen werde, also nicht mehr, als der Zweck dieses Systems, daß die Beschlüsse nicht überstürzt werden, verlangt; auf der andern Seite werden Sie aber nicht wollen, daß etwas hinzugethan werde, was nothwendig vom Uebel ist; Sie werden nicht wollen, daß die Gesetzgebung in ihrem Fortschritte gehemmt werde. Uebersehen Sie doch nie, daß der Pulsschlag der jetzigen Zeit rascher geht, als früher. Trösten uns die Historiker von Profession damit, daß England um seine Freiheiten 150 Jahre gekämpft hat, also, wenn man den Anfang des Kampfes berechnet von der Zeit der Freiheitskämpfe an, von 1814 an, wir wohl zufrieden sein könnten, wenn unsere Urenkel im Jahr 1964 das erreicht, was wir erstrebt! Wollen wir also im Sinne des Zweikammersystemes nicht den Fortschritt hemmen, so müssen wir nothwendig eine Bestimmung treffen, die das Stagniren in der Gesetzgebung unmöglich macht. In dem Entwurf des Verfassungsausschusses wird gesagt: „ein Beschluß kann durch Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen", es ist aber nicht gesagt, wie es werden soll, wenn keine Uebereinstimmung zu Stande kömmt. Lassen Sie den § 18 so stehen, so kömmt nichts zu Stande, sobald das Staatenhaus, wie manche erste Kammer in den Einzelstaaten das gethan, Nein gesagt. Es kann, bleibt der Vorschlag Ihres Ausschusses stehen, nicht einmal ein Versuch zwischen den beiden Häusern gemacht werden. Es ist Ihnen bekannt aus den Verfassungen verschiedener Einzelstaaten, daß, wenn beide Häuser nicht übereinstimmen, durch eine Conferenz ein Versuch gemacht wird, die divergirenden Ansichten auszugleichen, daß, wenn der erste Versuch mißlingt, numerisch verstärkte Conferenzen veranstaltet werden, aber die Erfahrung lehrt leider, daß zu solchen Conferenzen gewöhnlich die extremsten Mitglieder beider Parteien gewählt werden und die Ansichten der Deputirten so schroff einander gegenüberstehen, daß eine Vereinbarung häufig nicht möglich wird. Um diesem Uebelstande zu begegnen, muß nothwendig, wenn die Deputation erfolglos den Ausgleichungsversuch gemacht hat, an die Ansicht der ganzen Versammlung appellirt werden, und in ihrer Mitte der Versuch gemacht werden, das sich Entgegenstehende zu versöhnen; es ist, wenn die Einzelnen beider Häuser sich Stirn gegen Stirn gegenübertreten und persönlich ihre wechselseitigen Ansichten austauschen, um so eher eine Ausgleichung zu erwarten, wo nicht, muß durch Stimmenmehrheit entschieden werden. Diese Gründe sind es, die mich zu meinem Antrage bestimmt haben, der dahin geht: „Kommt eine Uebereinstimmung nicht zu Stande, so soll zur Ausgleichung der abweichenden Ansichten eine Deputation aus beiden Häusern bestellt werden. Bleibt auch dieser Ausgleichungsversuch erfolglos, so treten beide Häuser zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußnahme zusammen und dann entscheidet die Stimmenmehrheit. Mindestens die Hälfte der Mitglieder beider Häuser muß bei dieser gemeinschaftlichen Sitzung anwesend sein, um einen gültigen Beschluß fassen zu können." Ich habe mir bei diesem Antrage nicht verhehlt, daß vielleicht der letzte Theil meines Antrages der politischen Ansicht, die ich als die allein richtige anerkenne, namentlich einer freien und schnellen Entwickelung der Gesetzgebung und der verfassungsmäßigen Zustände, die ich immerfort im Geiste der Zeit erstrebe, hindernd in den Weg treten könne, wenn einmal

Digitized by Google

das Volkshaus nicht so zusammengesetzt ist, wie es sein muß, und dadurch das Staatenhaus über das Volkshaus das Uebergewicht hat; — dennoch aber habe ich mich verpflichtet gefühlt, den Antrag zu stellen im Interesse der Wahrheit und des Rechts, ich bin dabei nicht ausgegangen von den Grundsätzen der sogenannten Cautelar-Jurisprudenz, die, mehr oder minder, leider nur zu oft eine Schule der Chicane ist, wie diese Jurisprudenz jetzt noch in Deutschland besteht; ich habe mich allein leiten lassen von dem Interesse für mein Vaterland, weil ich eine möglichst schnelle Entwickelung der Verhältnisse wünsche, und weil ich von der Ansicht ausgehe, daß, wenn wir dieß nicht thun, wir die sogenannte Crawallsouveränetät heraufbeschwören werden. Meine Herren (zur Rechten gewendet), wir scheuen nicht den Kampf für die Wahrheit; diesen lautersten Kampf, lehnen Sie ihn nicht ab. Wir halten an dem Glauben fest: Wahrheit und Recht werden bestehen und endlich siegen! Genehmigen Sie meinen Antrag! (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Die Stellung des Staatenhauses wird bedingt durch den Bundesstaat, den wir schaffen wollen; davon ist Ihr Ausschuß ausgegangen und darin sind die Linien gegeben, mit denen er die Einrichtung umschrieben hat. Es ist nicht das Zweikammersystem, dem wir den Namen Staatenhaus geben, — mögen die Vortheile, welche die Zweikammern gewähren, auch durch diese Einrichtung erlangt werden — die Hauptsache ist die: der Bundesstaat sollte die Selbstständigkeit der Einzelstaaten gewährleisten, und diese Selbstständigkeit muß in der höchsten Spitze des Parlaments ihre volle Vertretung finden; daher glaube ich nicht, daß ein Vorschlag angenommen werden dürfe, welcher dem Staatenhause eine niedrigere Stellung gibt, als dem Volkshause, denn das wäre dem ganzen Systeme zuwider. Sie haben im § 6 über das Reich gesagt, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten besteht, soweit sie nicht durch den Gesammtstaat aufgehoben werde, und daß nur die Rechte und Befugnisse dem Reiche gewährt werden sollen, welche ihm ausdrücklich sind zugewiesen worden. Meine Herren! Dadurch haben wir ein großes Princip aufgestellt; aber dieses müssen wir auch consequent erhalten, wir dürfen nicht durch eine Einrichtung etwas wieder aufheben, was wir an die Spitze des Ganzen gestellt haben. Daher glaube ich auch nicht, daß wir einen Antrag annehmen dürfen, der nur einen Versuch gewissermaßen macht, ob sich das Staatenhaus dem Volkshause bequemen will, und so wie der Versuch scheitert, so wie das Staatenhaus zeigt, daß es auch seinen Willen habe, es zurücksinken läßt in die Unbedeutendheit. — Aber auch gegen das Durchzählen der Stimmen, wie es von einigen Seiten vorgeschlagen worden ist, muß ich mich entschieden erklären. Ich weiß nicht, ob in größeren Versammlungen dieses Durchzählen der Stimmen angewendet worden ist, und wenn es auch in einzelnen kleineren Staaten in einigen Fällen, z. B. bei Finanzfragen geschehen ist, so bitte ich Sie, zu bedenken, daß ständische Einrichtungen kleinerer Staaten aus früherer Zeit kaum einen Schluß zulassen auf die großartige Gestaltung des deutschen Parlaments. Das Staatenhaus, meine Herren, hat seine eigenthümliche Stellung und Bedeutung; es geht auf eine eigenthümliche Weise aus der Ernennung durch die Regierungen und die Volksvertretungen hervor. Das Volkshaus wiederum ist für sich selbst in seiner eigenen Größe bedeutend; es sind nicht congruente Größen, die zusammengeführt werden könnten, so daß das Volkshaus und das Staatenhaus miteinander berathen und abstimmen. In der Politik muß man vor Allem davor warnen, daß nicht Ungehöriges zusammengemischt und dadurch Ungehöriges hervorgerufen werde. Meine Herren! Es ist ein bedenkliches Unternehmen, wenn Sie so das Staatenhaus und das Volkshaus zusammentreten lassen. Dadurch wird ganz und gar das Gleichgewicht verschoben, welches in diese Institutionen gelegt ist. Es sind wohl die Herren, welche solche Anträge machen, der Meinung, weil das Staatenhaus der Zahl nach geringer besetzt ist, als das Volkshaus, so werde bei einem solchen Zusammenzählen der Wille des Volkshauses sich regelmäßig geltend zu machen wissen; das Staatenhaus soll zurückgesetzt werden. Allein, meine Herren, es kann sehr leicht das Verhältniß eintreten, daß gerade das Volkshaus dabei leidet, wenn die Stimmen zusammengezählt werden; daß das Staatenhaus, wenn es zusammenhält, vielleicht mit einer großen Stimmenmajorität voran ist. Kommt nun diese große Majorität in das Volkshaus, so zählt die große Majorität des Staatenhauses zur kleinen Mehrheit des Volkshauses hinzu, und das Staatenhaus wird so seinen Willen durchsetzen. Ich glaube, meine Herren, es wird dieses häufiger geschehen, als daß umgekehrt das Volkshaus so compact dasteht, und ich meine daher, daß jedenfalls in diesem Vorschlag keine Weisheit zu finden sei; es ist vielmehr eine Aushülfe, eine Künstelei, wodurch man den Gefahren, die möglicherweise zu besorgen stehen, entgegentreten will, — Gefahren, die aber nicht von der Art sind, daß sie durch eine bloß formelle Bestimmung beseitigt werden. Wir wollen nicht leugnen, daß Conflicte eintreten können zwischen dem Volkshaus und dem Staatenhaus, zwischen den Einzelregierungen und dem Reiche; aber, meine Herren, diese Conflicte müssen durchgekämpft werden mit den Waffen des Geistes, sie müssen durch die Kraft der Nation selbst besiegt werden; eine bloß formelle Bestimmung dieser Art wird nicht genügen, um wirklich einen dauernden Frieden zu gewähren. — Herr Freudentheil hat noch einen andern Vorschlag gemacht: Er will vorher eine Conferenz von Deputationen, und wenn diese nicht gelingt, so solle Durchzählen stattfinden. — Solche Deputationen, glaube ich, haben sich im Ganzen nicht sehr probat gezeigt, jedenfalls aber sind sie nicht ausgeschlossen, wenn beide Häuser es versuchen wollen. Wenn Sie in unserm Entwurf nachsehen wollen, so werden Sie finden, daß die gemeinsamen Beziehungen beider Häuser durch vertragsmäßige Feststellung geregelt werden sollen. Da steht also nichts entgegen, daß bei solchen auseinandergehenden Meinungen beider Häuser solch ein Vergleichsversuch gemacht werde, indem die Geschäftsordnung ausdrücklich darauf Rücksicht nehmen kann. Es ist dieses ausgesprochen im § 30 des Entwurfs; aber eine ausdrückliche Vorschrift darüber in die Verfassung aufnehmen zu wollen, eine Vorschrift, welche bloß eine Bestimmung der Geschäftsordnung ist, scheint mir nicht nothwendig. Wenn Sie aber — und darauf komme ich zum Schlusse noch zurück — Bestimmungen aufnehmen wollen, wie sie jetzt vorgeschlagen werden, nämlich ein Durchzählen der Häuser, so mache ich Sie darauf aufmerksam, daß dieses kaum consequent durchzuführen wäre, wenn Sie die Bestimmung, wie sie vorher in § 16 angenommen wurde, aufrecht erhalten wollen: hier ist ausdrücklich gesagt, daß in gewissen Fällen für die Schlußabstimmung eines jeden Hauses die Gegenwart von wenigstens der Hälfte seiner Mitglieder und unter diesen eine Mehrheit von zwei Drittheilen erforderlich ist. Meine Herren! Wenn beide Häuser zusammengezählt werden und zwei Drittheile ein Ganzes bilden, so ist das nicht dieselbe Vorschrift; denn bloß für jedes Haus ist die Zweidrittheil-Mehrheit verlangt; es verschieben sich dadurch die Majoritäten und es werden Unklarheiten hervorgerufen. Sie kommen dadurch in ein Gebiet hinein, welches Sie für eine so großartige Institution nicht versuchen sollten; Sie kommen auf ein Gebiet des bloßen formellen Abzirkelns, statt der großen Auffassung der Dinge.

Digitized by Google

Ich rathe Ihnen daher, daß Sie einfach den Paragraphen annehmen, wie ihn der Ausschuß vorschlägt. — (Mehrere Stimmen: Schluß!)

Präsident: Der Schluß ist beantragt. (Einige Stimmen: Reden! — andere: Schluß!) Ich werde den Schluß vorerst zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den Schluß der Berathung über § 18 wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Wer den Schluß der Verhandlung über § 18 nicht will, möge sich erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es sind zu § 18 einige Anträge gestellt, welche das Budgetwesen betreffen, nämlich von den Herren Rödinger und Moriz Mohl. Ersterer verlangt:

„Die Verwilligung des Reichsbudgets und aller Steuern oder Matricular-Beiträge ist ausschließlich beim Volkshaus."

Herr Moriz Mohl will:

„Die Verwilligung des Reichsbudgets und aller Steuern, Abgaben oder Matricular-Beiträge ist ausschließlich beim Volkshaus."

Es ist von dem Ausschuß der Antrag gestellt, alle die Anträge und Amendements, welche das Budgetwesen betreffen, noch einmal in den Ausschuß zurück zu verweisen und darüber jetzt zu § 18 und 19 nicht abzustimmen. Ich muß darauf erst die Frage stellen, um dieß zur Entscheidung zu bringen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Der Ausschuß beantragt, daß die Anträge, welche die Finanzangelegenheiten betreffen, zurückgestellt werden sollen, und zwar aus dem Grunde, weil er noch keine Vorlage habe ausarbeiten können. — Es ist wahrlich sonderbar, daß gerade der wichtigste Punkt in einer Verfassung, nämlich derjenige über die Bewilligung des Budget und über die Finanzangelegenheiten, vom Ausschusse nicht behandelt worden und zurückgestellt werden soll. Meine Herren! Sie mögen in Ihre Verfassung Bestimmungen aufnehmen, welche Sie wollen, es ist ganz und gar gleichgültig, wenn Sie nicht vorher geregelt haben, wer die Bestimmung über den Geldsack haben soll. Ohne die Regelung dieses Gegenstandes wird Ihre ganze Verfassung durchaus keinen Werth haben; die sichere Grundlage, auf welcher Sie einem Ministerium entgegentreten können, fehlt Ihnen dann. Die Bestimmung über die Finanzen ist der einzige Angelpunkt, um welchen sich die gesetzgebenden Körper bewegen, sie ist der einzige Boden, von welchem aus man eine Regierung erfolgreich bekämpfen kann. Diesen einzigen Cardinalpunkt, von welchem das innere Leben einer Verfassung abhängt, ohne welchen alle nur erdenklichen Garantieen vollkommen nutzlos sind und nur auf dem Papiere stehen, diesen Punkt hat der Ausschuß vorläufig übergangen, der soll zurückgelegt werden! Das geht doch wahrlich zu weit, meine Herren!

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Herr Vogt hätte sich diese Vorlesung ersparen können. (Heftige Unterbrechung von der Linken; viele Stimmen daselbst: Oh, oh! Zur Ordnung! Große Unruhe.)

Präsident: Meine Herren, wozu soll dies Rufen führen?

Beseler: Wenn Herr Vogt bei dem Ausschusse oder einem Mitglied des Ausschusses sich erkundigt hätte, woher es kommt, daß über das Finanzwesen der Versammlung keine Vorlage unterbreitet worden ist, so glaube ich, würde er die Bemerkungen, die er so eben zum Besten gegeben hat, bei sich behalten haben. Die Sache verhält sich ganz einfach so: Es wurde im Verfassungsausschusse bestimmt, daß über das Finanzwesen eine besondere Vorlage gemacht, und diese Vorlage gleichzeitig Ihnen zur Berathung bei § 19 vorgelegt werden solle. Die Vorcommission, welche sich damit beschäftigte, durch vielfache andere Arbeiten in Anspruch genommen, konnte erst gestern bei dem Ausschusse die Vorlage zur Verhandlung bringen. Es sind darin Bestimmungen enthalten der Art, in wiefern das Staatenhaus und Volkshaus gleiches oder verschiedenes Recht in Bezug auf das Finanzwesen genießen sollen. Nachdem nun eine längere Debatte im Ausschusse stattgefunden, so fand es der Ausschuß für nothwendig, nochmals die Sache mit einigen Sachverständigen — was übrigens früher schon geschehen ist — zu besprechen, und es ist gestern im Ausschusse, so viel ich mich erinnere, einstimmig beschlossen worden, vorläufig heute die Bitte an die Versammlung zu richten, die Verhandlung über die Finanzfrage auszusetzen. Ich zweifle nicht, daß bis zur nächsten Woche der Ausschuß vollständig ausgerüstet sein wird, seine Vorlage zu machen.

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, gerade die Masse von Anträgen, die in Bezug auf das Finanzwesen heute in meine Hände gekommen sind, möchten ein Grund mehr sein, diese Berathung des Ausschusses nochmals veranstalten zu lassen, um eine besondere Vorlage darüber zu machen. Daß es Niemandem in den Sinn gekommen ist, die Verfassung abzuschließen, ohne über die wichtigste Frage, das Finanzwesen, eine Bestimmung getroffen zu haben, glaube ich, ist selbstredend. Ich glaube, daß die Opposition wahrscheinlich den Antrag gestellt haben würde, den § 19 an den Ausschuß zurückzuverweisen, mit Rücksicht auf die vielen Anträge die gestellt worden sind, wenn ihr bereits die Anträge zur Kenntniß gekommen wären. Das wollte ich nur anführen, denn es würde mir sehr schwer sein, unter die 19 Anträge, die mir heute in die Hände gekommen sind, eine Ordnung zu bringen, die unmittelbar die Leitung der Verhandlung und Abstimmung zuließe. Ich frage nun die Versammlung, ob sie nach dem Antrage des Ausschusses genehmigt, daß diejenigen Anträge, welche das Budgetwesen und die Verwilligungsfrage betreffen, an den Ausschuß zur Begutachtung zurückverwiesen werden. Das ist ja Ihr Antrag, nicht wahr? Diejenigen, die diesem Antrage beitreten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. Es werde also nach diesem Beschluß den Antrag des Herrn Rödinger und des Herrn Moriz Mohl, welche einen Zusatz zu § 18 beabsichtigen, an den Ausschuß zurückverweisen. Bei den Anträgen, die zu § 19 gestellt sind, wird die Versammlung sich dabei und die Antragsteller äußern, wie ich sie zu § 19 verlesen lasse, inwiefern sie zurückverwiesen werden sollen. Was den übrigen Inhalt des § 18 betrifft, so liegen fünf verschiedene Anträge vor und ein Zusatzantrag des Herrn Freudentheil. Diese Anträge lassen sich in folgender Weise charakterisiren: Der Antrag des Herrn Nauwerck geht dahin, daß, wenn eine Nichtübereinstimmung beider Häuser besteht, alsdann das Volkshaus in einer zweiten Berathung die Endentscheidung fassen soll. Wenn also das Volkshaus in seiner zweiten Berathung bei der früheren Meinung beharrt, so soll dann auch die Sache entschieden sein. Der Antrag des Herrn Hensel und Consorten beruht auf demselben Principe, nur daß in einer künftigen Sitzung bei einer zweiten Berathung das Volkshaus die Entscheidung haben soll. Der Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt und Genossen geht dahin, daß bei einer Nichtübereinstimmung die Entscheidung in einer gemeinsamen Sitzung beider Häuser durch Stimmenmehrheit gefaßt werden soll, und damit übereinstimmend ist der Antrag des Herrn Förster von Hünfeldt und Anderer. Zu dem Antrage des Herrn Schulz muß ich bemerken, daß er in zwei Theile zerfällt, wovon der

Digitized by Google

zweite Theil in dieselbe Kategorie, wie die Anträge der Herren Moriz Mohl und Rödinger zu gehören scheint. Der Antrag des Herrn Rauwerck ist gedruckt in Ihren Händen, der des Herrn Hensel ist im Wesentlichen mit ihm einverstanden. Der Antrag ist bereits unterstützt. Was den Antrag des Herrn Schulz betrifft, so wird er wohl mit mir einverstanden sein, daß derjenige Theil desselben, der so lautet:

„Alle Vorlagen des Reichsministeriums, welche das Reichsbudget, Reichssteuern, Anleihen und Matricularbeiträge betreffen, gelangen zunächst an das Volkshaus. Die vom Volkshause darüber gefaßten Beschlüsse können vom Staatenhause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Im Falle der Verwerfung erfolgt definitive Beschlußfassung durch das Volkshaus"

nach dem gefaßten Beschlusse an den Ausschuß zurückgeht. Sodann kommt der letzte Antrag, der des Herrn Förster von Hünfeldt. Das Princip ist also dasselbe. Nach diesen drei verschiedenen Ansichten liegt dann noch der Antrag der Majorität des Ausschusses vor. Der Antrag des Herrn Freudentheil enthält einen Zusatz dazu. — Ich werde also zuerst den Antrag des Herrn Rauwerck, als den weitestgehenden, nämlich: „daß die Entscheidung des Volkshauses stattfinden soll in derselben Sitzung in einer zweiten Berathung"; dann den des Herrn Hensel: „daß dieß bei einer künftigen Sitzung geschehen soll"; dann den des Herrn Schulz und den des Herrn Försters von Hünfeld zur Abstimmung bringen, daß nämlich in einer gemeinsamen Sitzung durch einfache Stimmenmehrheit entschieden werden soll; sodann den Antrag des Herrn Freudentheil: „daß eine Deputation zusammentreten soll, und wenn diese zum Ziele nicht gelangt, eine Abstimmung in gemeinsamer Sitzung stattfinden soll"; und zuletzt den Antrag der Majorität des Ausschusses. Ist dagegen Einwand? (Niemand reclamirt.) Es ist kein Einwand; ich werde die Abstimmung so vornehmen. In Bezug auf den Freudentheil'schen Antrag wird verlangt, daß der letzte Absatz, welcher so lautet:

„Minderstens die Hälfte der Mitglieder des gesammten Reichstages muß in dieser gemeinschaftlichen Sitzung anwesend sein, um einen gültigen Beschluß fassen zu können", besonders zur Abstimmung kommt. Ist dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich eine hinreichende Anzahl von Mitgliedern.) Er ist hinreichend unterstützt. — Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Rauwerck zur Abstimmung, der so lautet:

„Jeder Beschluß des Staatenhauses wird gültiger Reichstagsbeschluß, sobald er vom Volkshause angenommen ist.

Jeder Beschluß des Volkshauses wird gültiger Reichstagsbeschluß, sobald er vom Staatenhause angenommen ist. Widerspricht das Staatenhaus, so trifft das Volkshaus nach zweiter Berathung endgültige Entscheidung."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Hensel lautet:

„Ein Reichstagsbeschluß kann in der Regel nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen. Hat jedoch das Staatenhaus einem Beschlusse des Volkshauses seine Zustimmung verweigert, so erlangt dieser Beschluß, wenn er in der nächsten Sitzungsperiode wiederholt gefaßt wird, auch ohne Zustimmung des Staatenhauses Gültigkeit."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Herrn Hensel und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Hensel ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Schulz und Genossen:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erhält er gesetzliche Gültigkeit. Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser einer nochmaligen Berathung und Abstimmung zu unterwerfen. Wird dann der Beschluß von der absoluten Mehrheit der für gemeinschaftliche Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Reichstagsmitgliedern bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Herrn Schulz und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Förster und Genossen:

„Wenn über einen Beschluß die Uebereinstimmung beider Häuser nicht stattfindet, so treten beide Häuser zusammen und entscheiden durch einfache Stimmenmehrheit."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Herrn Förster und Consorten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Antrag der Majorität des Ausschusses, vorbehältlich der Abstimmung über den Zusatz des Herrn Freudentheil, zur Abstimmung:

„Ein Reichstagsbeschluß kann nur durch die Uebereinstimmung beider Häuser gültig zu Stande kommen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Zusatz des Herrn Freudentheil in zwei Abtheilungen:

„Kömmt eine Uebereinstimmung nicht zu Stande, so soll zur Ausgleichung der obwaltenden Anstalten eine Deputation aus beiden Häusern bestellt werden. Bleibt auch dieser Ausgleichungsversuch erfolglos, so treten beide Häuser zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Beschlußnahme zusammen und dann entscheidet die Stimmenmehrheit."

Diejenigen, welche diesen Zusatzantrag des Herrn Freudentheil annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt, und damit fällt die Abstimmung über den zweiten Satz weg. — Wir gehen nun zu § 19 über. Derselbe lautet:

„Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich:

1) Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt.
2) Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich einem Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matricularbeiträge erhebt.
3) Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden.
4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist. (Siehe Reichsgewalt § 37.)

Digitized by Google

5) Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden.

6) Wenn Handels-, Schiffahrtsverträge und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten.

7) Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen.

8) Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

(Zu § 19.) Minoritätsantrag I. Zu Nr. 3 Zusatz: So wie, wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll. (Tellkampf. Glück. Schreiner. Wigard.)

Minoritätserachten II. Als Schlußsatz möge hier beigefügt werden:

„Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz." (Wigard. Römer.)

Minoritätserachten III. In diesem Paragraphen ist der erste Satz so zu fassen:

„Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind ꝛc." (Mittermaier. Wigard. Zell.)

Zu 1 beizufügen: „Auslegung. (Mittermaier. Zell. Schreiner. Welcker. Wigard. Tellkampf. Römer. Ahrens. Riesser.)

Zu 9 beizufügen:

„Wenn Verträge eines Einzelstaates mit anderen Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen. (Mittermaier. Ahrens. Wigard. Schreiner. Tellkampf. Zell. Wippermann.)"

Minoritätserachten IV. Es werde hier folgender Paragraph eingeschaltet: ....

Mittermaier (vom Platze): Ich bitte, daß die geänderte Fassung verlesen werde.

Präsident: Namens des Ausschusses? (Mittermaier: Ja!) Statt des Minoritätserachtens IV, wie es abgedruckt ist, hat Herr Mittermaier und Genossen folgende Redaction übergeben:

„Findet das Reichsoberhaupt, daß einem von den beiden Häusern gefaßten Beschlusse erhebliche Einwendungen entgegenstehen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt. Diese Zurücksendung muß binnen 30 Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen. Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Schlußfassung unterwerfen. Wenn in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zwei Drittel der Stimmen sich für den Beschluß erklären, so gelangt der Beschluß an das Reichsoberhaupt und muß von diesem als Gesetz verkündet werden."

Zu diesem § 19 sind folgende Verbesserungsanträge gestellt: Von Herrn Nauwerck:

Ich beantrage, das Minoritätserachten IV in folgender Weise zu fassen:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. Wird alsdann der Beschluß aufrecht erhalten, so muß er von der Reichsregierung ausgeführt werden."

Unterstützt von Vogt, H. R. Claussen, Battay, Trützschler, Rösler aus Oels, Engel, Spatz, Reinstein, Reinhard, Nägele, Behrenbach, Heubner aus Zwickau, Fetzer, Heisterberg, Mammen, Zimmermann aus Stuttgart, v. Dieskau, Christmann, Tafel aus Stuttgart, Esterle, Wagner, Bogen, Pfahler, G. Gulden, Frisch, Tafel aus Zweibrücken, Mandrella, Langbein, Hentges, Hoffbauer, Leyhsohn, A. Hoffmann, Raus, Hensel, Rödinger, Förster."

Von Herrn von Trützschler und Genossen:

Ich bitte, § 19 folgendermaßen zu fassen:

„Die Reichsregierung ist verpflichtet, die Reichstagsbeschlüsse auszuführen."

Unterstützt von Nauwerck, Spatz, Reinstein, Schmitt aus Kaiserslautern, Nägele, Mirkus, Kaschy, Reinhard, Schüler von Zweibrücken, Fröbel, Wesendonck, Geisner, Zimmermann aus Spandow, Schlüter, Titus, Hagen, Damm, Kolatzek, Reichenbach, Jopp, Köhler, Simon von Trier, Schmidt aus Löwenberg."

Von Herrn Nauwerck und Genossen ein ferneren:

Statt § 19:

„Dem Reichstag ausschließlich steht zu die gesetzgebende Gewalt, die Feststellung des Staatshaushalts, die Bestimmung über Krieg und über Frieden und sonstige völkerrechtliche Verträge."

Von Herrn Wedekind und Genossen:

„Zu Alinea 1 des § 19 hinzuzusetzen hinter „Auferbung": „authentische Erklärung".

Das Minoritätserachten III hat „Auslegung"; es ist also ein Amendement dazu. — Von Moritz Mohl:

„In Erwägung, daß nicht allein die in § 37 der Bestimmungen über die Reichsgewalt gedachten Productions- und Verbrauchssteuern der Einzelstaaten, sondern auch

a) die in § 23 gedachten Abgaben von den Seeschiffen und deren Ladungen, deren Genehmigung der Reichsgewalt unterliegt;

b) die in § 25 bezeichneten Abgaben, welche von Einfluß auf die Schiffahrt und Flößerei sind, und der Reichsgesetzgebung unterworfen sind;

c) die in § 27 erwähnten Hafen-, Krahn-, Waag-, Lager-, Schleusen- und dergleichen Gebühren in den an den conventionellen Flüssen gelegenen Orten, welche der Gesetzgebung und Oberaufsicht des Reichs unterliegen;

d) die in §§ 29—31 als Gegenstand der Gesetzgebung nothwendig mitverstandenen Eisenbahn-Tarife und Abgabenverhältnisse;

e) die in § 32 angeführten Chaussee- und Weggelder und andere ähnliche Abgaben, welche der Gesetzgebung der Reichsgewalt unterliegen;

f) die in § 40 der Gesetzgebung der Reichsgewalt unterworfenen Posttarife;

g) die in § 43 derselben Gesetzgebung, namentlich auch hinsichtlich ihrer Benützung für den Privatverkehr und somit auch hinsichtlich ihrer Gebühren unterworfenen Telegraphenlinien

zu den Gegenständen gehören, welche unter § 19,

Digitized by Google

Punkt 4, zu begreifen sind, so trage ich darauf an, diesen Punkt so zu fassen:

„wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten, oder die Abgaben- oder Gebühren-Erhebung von Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist. (S. z. B. Reichsgewalt § 23, 25, 27, 29, 32, 37, 40, 43.)

Unterstützt von Rödinger, Schott, Fehrenbach, Mammen, Titus, Langbein, Umbscheiden, Claussen, Wedekind, Blumröder, Roßmäßler, Nauwerck, v. Dieskau, Schulz aus Weilburg, Geigel, Schulz aus Darmstadt, Bretzgen, Eckert, Neugebauer, Kolb, Trampusch, Schober."

Ich glaube, daß das sind der Amendements ist, welches nach dem früher gefaßten Beschlusse an den Ausschuß zurückgeht. Sind Sie damit einverstanden? (Eine Stimme: Ja!) — Von Herrn Claussen und Genossen:

„Die Nummern 2 und 3 fallen weg, statt derselben werde gesetzt:

„Dem Staatenhause steht lediglich eine berathende, dem Volkshause aber die beschließende Stimme zu, wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt oder nichtvorgesehene Steuern oder Matricularbeiträge erhebt, wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden, wenn Papiergeld eingeführt oder das Vorhandene vermehrt werden soll."

In Bezug auf diese Anträge mache ich dieselbe Bemerkung, sie werden an den Ausschuß zurückzuweisen sein. Alsdann ist von denselben Herren zu 6 beantragt:

„wenn Krieg erklärt wird, wenn Friedens-, Handels-, Schiffahrts-, Auslieferungs- oder sonstige völkerrechtliche Verträge mit dem Auslande geschlossen werden."

Dieselben Herren schlagen zu dem Minoritätserachten IV einen Zusatz vor, welchen jedoch Herr Claussen noch einmal durchsehen möchte, weil Herr Mittermaier eine neue Fassung vorgelegt hat und auf diese seinen Antrag nicht mehr paßt. Ferner schlagen zu Punkt 6 die Herren M. Mohl und Genossen vor:

„In Erwägung, daß Postverträge nach § 41 der Reichsgewalt ausschließlich Sache der Reichsgewalt sind, und daß der Vorbehalt ihrer Genehmigung durch den Reichstag von sehr großer Wichtigkeit für den deutschen Verkehr ist, trage ich darauf an, in § 19, Punkt 6 nach „Handelsverträge, Schiffahrtsverträge" einzuschalten: „Postverträge".

Weiter beantragt Herr Mohl:

„insofern sie das Reich belasten" wegzulassen,

eventuell aber, wenn dieser Vorschlag verworfen werden sollte, beantragt derselbe folgende Fassung:

„insofern letztere das Reich belasten"

Noch beantragt Herr M. Mohl zu diesem Paragraphen den Zusatz:

a. Die Zölle, sowie alle anderen Steuern, Abgaben und Matricularbeiträge, welche das Reich erhebt oder für sich erheben läßt, sollen in der Regel, und wenn hierüber nichts Bestimmtes bestimmt wird, als auf ein Jahr verwilligt angesehen, und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden.

b. Gleiches gilt von den Steuern und Abgaben der Einzelstaaten, deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist. (Siehe oben Punkt a.)

c. Abgaben oder Gebühren, zu deren Erhebung das Reich Gemeinden, Gesellschaften oder Private ermächtigt, sollen in der Regel nur auf bestimmte Zeiträume zugestanden werden.

Unterstützt von Rödinger, Geigel, Claussen, Schulz aus Darmstadt, Schott, Peter, Trampusch, Mammen, Nauwerck, v. Dieskau, Haggenmüller, Umbscheiden, Roßmäßler, Schulz aus Weilburg, Kolb, Fehrenbach, Titus, Langbein, Hoffbauer, Blumröder, Schwarzenberg.

Da dieser Antrag das Finanzwesen betrifft, so wird er ebenfalls an den Ausschuß zurückgehen. — Als Zusatz zu dem Paragraphen schlagen die Herren Gulden und Genossen vor:

„wenn es sich von den durch die §§ 23, 24 und 28 des Abschnitts „Reich und Reichsgewalt" vorgesehenen Befugnissen der Reichsgewalt handelt."

In Bezug auf diesen Antrag lasse ich die hier einschlagenden §§ 23, 24 u. ff. des Abschnittes von der Reichsgewalt vorlesen.

Schriftführer Biedermann: Die §§ 23, 24 und 28 lauten:

„§ 23. Die Abgaben, welche durch die Seuferstaaten von den ihre Schifffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schifffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schifffahrt fließt in die Reichscasse.

§ 28. Flußstelle und Schifffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

Präsident: Antrag der Herren Abgeordneten Heisterbergk, Heubner aus Zwickau und Consorten:

„Hat die Reichsregierung einem Beschlusse des Reichstages ihre Zustimmung verweigert, so erlangt dieser Beschluß, wenn er in der nächsten Sitzungsperiode wiederholt gefaßt wird, ohne Weiteres gesetzliche Gültigkeit."

Sodann ist folgendes Amendement gestellt von Herrn Rieffer und Genossen:

„§ 19. Die Fassung eines Reichstagsbeschlusses ist in folgenden Fällen erforderlich:

1) rc. (weiter nach Antrag des Verfassungs-Ausschusses).

§ 19½. Alle über die in § 19 erwähnten Gegenstände gefaßten Beschlüsse des Reichstages sind dem Reichsoberhaupte zur Genehmigung vorzulegen.

Das Reichsoberhaupt kann die Genehmigung versagen.

In diesem Falle darf der Beschluß von dem Reichstage desselben Jahres nicht mehr vorgelegt werden.

Das Gleiche gilt, wenn derselbe Beschluß vom ordentlichen Reichstage des nächstfolgenden Jahres wiederholt wird.

Wenn aber der ordentliche Reichstag des weiter nächstfolgenden Jahres denselben Beschluß nochmals erneuert, wird er auch ohne Genehmigung des Reichsoberhauptes Gesetz.

Unterstützt von: Weber aus Neuburg, Versen, Veit, Lang, Kerst, Groß aus Leer, Barth, Löw aus Magde-

Digitized by Google

burg, Haubenschmid, Massow, Mevissen, Somaruga, Degenkolb, Schick, Presting, Röben, Wachsmuth, Dammers, Zöllner."

Von v. Maltzahn und Genossen:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so kann der Reichstag erst in der nächsten Sitzungsperiode den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußnahme unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in beiden Häusern von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder (§ 15) bestätigt, so erlangt er dadurch volle Gültigkeit."

Unterstützt von: Jordan aus Gollnow, Marens, Stolle, Engel aus Culm, Walter, Krafft, Bauer von Bamberg, Wiebker, Graf Wartensleben, Lang, Biebig, Sellmer, Ehrlich, Zachariä, A. Hollandt, Deiters, Dammers, Röben, Wachsmuth.

Sodann von Schüler und Genossen:

„Der Reichstag ist die gesetzgebende Gewalt des Reichs. Diejenigen Fälle, in welchen zu ihren Beschlüssen die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich ist, werden in dem Abschnitt über die Reichsgewalt festgesetzt."

Sodann von Herrn Rödinger wird nochmals beantragt: in § 19 wird nach Annahme des Antrags zu § 18 der zweite Satz also lauten:

„Wenn Anleihen aufgenommen werden."

Dieser Antrag geht an den Ausschuß. Dann aber beantragt Herr Rödinger drittens, nach dem vierten Satze folgenden neuen Satz einzuschalten:

„Wenn ein Krieg begonnen oder ein Frieden abgeschlossen werden soll."

Sodann wird vorgeschlagen, nach § 19 einen neuen Paragraphen folgenden Inhalts folgen zu lassen:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen 14 Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erlangt derselbe dadurch gesetzliche Geltung.

Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in beiden Häusern einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in jedem Hause von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

Sodann ist von Herrn Vogt und Genossen folgender Zusatzparagraph beantragt:

„Für die Ueberschreitung der einzelnen Positionen, sowie des genehmigten Budgets im Ganzen, und ferner auch für die eigenmächtige Verwendung etwaiger Ersparnisse an einzelnen genehmigten Positionen haften die betreffenden Reichsbeamten persönlich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen."

Herr Vogt wird einverstanden sein, daß dieser Antrag an den Ausschuß zurückgeht. (Vogt vom Platze: Ja wohl!) — Diese sind die sämmtlichen Anträge, die mir zu § 19 übergeben sind. Ich habe zunächst die Frage zu stellen, ob auf die Verhandlung über § 19 verzichtet werden will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich mehr als hundert Mitglieder.) Die Verhandlung ist zugelassen. Es haben sich folgende Redner einschreiben lassen: für den Antrag des Ausschusses die Herren Phillips, Welcker, v. Vincke, Grävell und v. Beckerath; gegen die Herren Rödinger, Vogt, Nauwerck, Mittermaier, Schulz aus Darmstadt, Graf Wartensleben, Schmidt von Berlin und Wigard. — Herr Rödinger! — Ich ersuche Sie, meine Herren, dringend, Ihre Plätze einzunehmen, es ist sonst die Ruhe nicht zu erhalten.

Rödinger von Stuttgart: Meine Herren! Obwohl ich Mitglied des Vorparlaments war und von Eröffnung Ihrer Sitzungen an diesem Hause angewohnt habe, so spreche ich doch heute zum ersten Male zu Ihnen, weil ich es für Pflicht eines jeden Mitgliedes gehalten habe, diese Tribüne im Drange der Zeit und der Geschäfte nur dann zu betreten, wenn es etwas wesentlich Neues zu sagen, oder einen besonderen Grund für sein Auftreten hat. Ich bescheide mich heute, Ihnen etwas Neues sagen zu können, aber ich habe einen Antrag zu § 19 gestellt, den ich zu vertheidigen habe. Der Antrag ist Ihnen bereits verlesen und ist auch gedruckt in Ihren Händen. Er betrifft zunächst, nachdem ein anderer Punkt an den Ausschuß zurückverwiesen worden ist, einen Zusatzantrag als Nummer 5, der also lautet: „Wenn ein Krieg begonnen oder ein Frieden abgeschlossen werden soll, so soll die Uebereinstimmung aller drei Factoren nothwendig sein." Ich kann mich bei diesem Passus kurz fassen. Mir scheint es, es sei einer großen Nation durchaus unwürdig, über ihre heiligsten Interessen in so wichtigen Dingen mit so wichtigen Mitteln verfügen zu lassen, ohne daß ihre gewöhnlichen Vertreter ihre Zustimmung geben. Man kann allerdings sagen, das Recht des Krieges fordert oft eine sehr schnelle, rasche Entscheidung, ein schnelles Eingreifen im Interesse der Nation, allein ich verweise hier auf das Beispiel anderer großen und freien Völker, die doch auch solche Interessen haben, aber dennoch das Recht des Krieges und Friedens ihrer Entscheidung vorbehalten wissen wollen. — Ich gehe dann zu dem anderen Antrag über. Hier habe ich zunächst zu bemerken, daß Herr Mittermaier und seine Freunde für den Fall, daß ich den Termin von vierzehn Tagen, innerhalb dessen die Reichsregierung ihre Erklärung auf einen Beschluß beider Häuser zu geben hätte, in dreißig Tage verwandelte, ihre Zustimmung zu dem von mir gestellten Amendement erklärt haben. Ich bin gern bereit, diese Erweiterung zuzugeben, indem ich der Hoffnung bin, daß dann der Gedanke, wenigstens in seiner Hauptsache, wenn nicht zum Beschlusse des Hauses erhoben, doch eine imposante Minorität für sich haben wird. Meine Herren! Während unserer bisherigen Berathungen ist mancher Beschluß gefaßt worden, der mir und meinen Freunden, der meiner Ansicht von einer großen und das Glück einer Nation gründenden Verfassung nicht zugesagt hat; ich gestehe aber, es liegt mir sehr viel daran, daß dennoch etwas Dauerndes zu Stande komme, wenn es mir auch nicht ganz gefällt, in der Hoffnung, daß die Ausbildung durch den Geist des Volkes noch möglich werde. Ich würde mich mit manchen Bestimmungen, die Sie getroffen haben und gegen die ich gestimmt habe, zufrieden geben, und würde neue Hoffnung schöpfen, wenn Sie dem Antrage zustimmen könnten, welcher das absolute Veto des Oberhauptes oder der Reichsregierung modificirt. Wir haben die Aufgabe, die Einheit und Freiheit Deutschlands zu gründen, zu gründen auf den Trümmern der untergegangenen bisherigen Ordnung; diese Aufgabe ist uns etwas aus den Augen gerückt worden, indem man uns fort und fort vorgesagt hat, wir hätten nichts zu thun, als den Bundesstaat zu schaffen. Es mag sein, daß der Bundesstaat die Form ist, in der wir die Einheit und Freiheit festbannen können, aber das ist nicht das Letzte und Einzige; wir müssen uns überhaupt den Blick frei halten und uns immer wieder sagen: unsere einzige, unsere große Mission ist die

Digitized by Google

Gründung der Freiheit und Einheit der deutschen Nation. Wäre der Bundesstaat die einzige Form, so wäre es natürlich unsere Aufgabe, diesen zu gründen; ich fürchte aber, der Bundesstaat ist das nicht, und ich fürchte, er ist es wenigstens nicht in dieser Form, die man uns vorzuschlagen im Begriff steht. Hätten wir gleich beim Beginn unserer Berathung, als die Wogen der öffentlichen Meinung noch hoch gingen, gleich damals die Sache zur Hand genommen, — und ich und meine Freunde blieben nicht zurück, man hat uns aber gesagt: erst den Inhalt, dann die Form, — hätten wir damals die Sache zur Hand genommen, so hätten wir gewiß die Schwierigkeiten, die jetzt sich der Aufgabe entgegen thürmen, überwunden; wir hätten vielleicht die größte Aufgabe, die je ein Volk gelöst, wir hätten vielleicht die Freiheit und die Einheit auf einmal, in einem Moment, mit einem Acte erringen können. Das wird nun schwerlich mehr möglich sein; aber es ist doch vielleicht noch möglich, vielleicht, noch eine Einheit zu gründen, um mit dieser die Freiheit noch und nach zu erringen, oder, wenn das nicht mehr geht, wenigstens die Freiheit in ihrer bisherigen Heimath, in ihren bisherigen Formen zu kräftigen, und von dort aus und durch den öffentlichen Volksgeist die Einheit zu erzielen. Bis jetzt ist es mit der Einheit schlimm bestellt. Ich brauche Sie nicht auf das, was vorgegangen ist, hinzuweisen, das Alles sehen Sie so gut als ich, und empfinden Schmerz darüber so gut als ich. Oesterreich, dem unsere Sympathien so warm zugewendet waren, ist so gut wie abgefallen, und wir haben nur noch eine spärliche Hoffnung, es wieder zu gewinnen. Was in Preußen vorgegangen, ist in Ihrem Gedächtniß; selbst die Sympathien der andern Völker, die eben so warm für uns geschlagen haben und sich unbedingt bei jeder Veranlassung, mit den größten Opfern dem Parlamente und der Reichsgewalt unterwarfen, auch die andern Völker wenden sich von uns, und ihre Sympathien sind seit einiger Zeit fast gänzlich erkaltet. Meine Herren, das ist eine schlimme Lage, wenn man auf die Sympathien anderer Völker oder Länder hingewiesen ist bei Gründung eines Staates; das ist sehr schlimm! Sie haben in der neuesten Zeit gelesen, daß in den Staatsacten nur noch, als ob wir wieder in den alten Zustand zurück versunken wären, vom deutschen Bunde die Rede ist; Oesterreich erklärt bei seiner Trennung von Deutschland, es wolle die Pflichten gegen den deutschen Bund redlich erfüllen. Das heißt sich zur Vergangenheit in ein Verhältniß setzen, nicht zur Gegenwart. In dem neuerlich veröffentlichten Protokoll wegen Einwirkung der Regierung von Lauenburg heißt es, Preußen handle im Namen des deutschen Bundes. An sich wäre kein großes Gewicht zu legen auf diese Dinge, aber in der Politik und in der schwierigen Lage, in der wir sind, ist jedes kleine Zeichen von ungeheurer Bedeutung; es deuten diese Erscheinungen darauf, daß wir uns auf einem sehr gefährlichen Fahrwasser befinden, daß unter der glatten Oberfläche Felsen verborgen sind, daß, wenn auch ihre Spitzen nur unbedeutend über den Spiegel hervorragen, es doch Felsen sind, und diese Spitzen sind die Heimath der Möven, welche den Sturm ankündigen! Ich wiederhole, es kann nicht unsere erste und absolute Aufgabe sein, den Bundesstaat zu gründen. Herr Waitz hat uns kürzlich gesagt, es solle etwas geschaffen werden, was noch nie da gewesen sei. Ich glaube zwar, es muß etwas derartiges geschaffen werden; aber ich weiß nicht, soll ich sagen: ich fürchte, oder ich hoffe, daß unsere Historiker im Verfassungsentwurfe dieses Neue nicht finden werden; sie sehen rückwärts, und rückwärts liegt das Neue, das noch nie dagewesen ist, nicht, vorwärts aber sind ihre Blicke, wie mir scheint, nicht, und weder auf die Gegenwart noch auf die Zukunft gerichtet. Es scheint mir, daß die Historiker, — ich will übrigens Niemandem zu nahe treten, ich habe Freunde darunter und bin selbst diesen Studien zugewendet — gar leicht von dem ewigen Rückwärtssehen die Beweglichkeit des Hauptes verlieren, so daß ihnen, wenn überhaupt noch eine Bewegung, nur die Bewegung nach Rechts übrig bleibt. Meine Herren! Ob wir an die Spitze unseres neuen Verfassungswerkes eine republikanische oder monarchische Form stellen, ist nicht die Hauptsache, es muß nur eben die Form sein, die dafür taugt, es muß, wie Alles in der Politik, das Nothwendige oder Zweckmäßige sein. Das erste Gesetz in der Politik ist die Nothwendigkeit; hier aber wird man und etwas bieten, was nicht nur nicht nothwendig, sondern unmöglich ist. Ein zweites Gesetz ist die Zweckmäßigkeit, und man scheint uns auch nichts Zweckmäßiges zu bieten, sondern etwas, was dem Zweck gerade entgegen ist; sodann kommt in der Politik zuletzt das Recht, aber auch dieses wird man und nicht gewähren, sondern das Unrecht, denn wenn man an die Spitze republikanischer Staaten einen größeren monarchischen Staat stellt, so ist es naturgemäß, daß der größere die kleineren verschlingt, und dazu hat er kein Recht, denn was nicht besser ist, als das andere, darf dieses nicht verschlingen, denn nur das Gute darf das Schlimme, nur das höher organisirte Wesen das niedere verdrängen. — Man sagt uns bei dem Verfassungswerk, es komme darauf an, die bisherigen Grundlagen möglichst zu erhalten. Ich gebe zu, daß das zweckmäßig und nothwendig, und darum auch politisch weise ist; darum ist aber nicht nothwendig gegeben, daß unsere Staaten, wie sie eben jetzt bestehen, auch erhalten werden müssen, denn nicht darin liegt die Verschiedenheit der deutschen Nation, sondern in den einzelnen Stämmen, und diese sollen wir erhalten, nicht aber die einzelnen Staaten, die durch den Einfluß dynastischer Interessen, die keinen klaren und naturgemäßen Ausdruck auffkommen lassen, ein verzerrtes Bild darbieten. Man hat uns bei jeder Gelegenheit ermahnt, doch ja die Zersplitterung in Deutschland, die Verschiedenheit der Staaten zu schonen, es sei dort unendlich mannichfache Eigenthümlichkeit, es sei eigentlich der Reichthum unseres staatlichen Lebens. Dabei hat man aber immer Eines vergessen. Ich gebe zwar zu, daß in dieser Vielheit auch etwas Schönes liegt, aber das ist der Zustand der Kindheit der Staaten, der überwunden werden muß. Bei allen diesen Anrühmungen hat man immer außer Acht gelassen, und dieß ist mir bei den wohlwollenden Männern, von denen sie ausgingen, immer unbegreiflich geblieben, die Thatsache anzuerkennen und auszusprechen, daß uns diese Zersplitterung an einen Abgrund gebracht hat! Hat man vergessen die Zeiten von Campo-Formio, die Zeiten der Jahre 1805, 1806, 1809 und 1812, die Schlachten von Auerstädt und Austerlitz, hat man vergessen die Zeiten von 1813, wo man alle deutschen Staaten gegeneinander gehetzt hat, und alle haben es sich gefallen lassen müssen gerade wegen ihrer Zersplitterung? Diese furchtbare Schmach, vor der Jeder sein Haupt verhüllen sollte, hat man gar nicht berührt, und nur eben das Glück, die Vorterpflichtheit der Zersplitterung angerühmt. Diese Zersplitterung soll aufhören und eben die Einheit gefunden werden, die sich mit dem möglichst großen Maß der Freiheit verträgt. Deßwegen, glaube ich, ist die Bresche von der Erhaltung der einzelnen Staaten und von dem monarchischen Bundesstaate eine politische Irrlehre, denn, wie wir wissen, soll nun über diesen großen Complex einer Masse Eingeklatschten, die gerade, weil ihrer so viele sind, Unzufriedenheit erregt und nach der Seite der Oekonomie hin dem Wesen der Revolution diese ungeheure Nahrung gegeben haben, — über die alten Kronen noch eine Oberkrone gestülpt, eine Pyramide

Digitized by Google

von Kronen aufgebaut, ein wahrer Luxus von Kronen, ein mittelalterlicher, gothischer Thurmbau von Kronen aufgeführt wirde, der, ich fürchte, dem babylonischen Thurmbau ähnlich, (Heiterkeit) die Sprache der ganzen Nation verwirrt. Will man auf den großen Einheitsstaat, sei es in der Form der Monarchie oder der Republik, nicht eingehen, — und man mag gute Gründe haben, es nicht zu thun, — so muß man den Föderativstaat gründen; aber wie kann man denn über diese verschiedenen Staaten und Dynastien noch einen andern Erbstaat setzen? Das ist freilich noch nie da gewesen und wird auch nie da sein, wenigstens nicht auf die Länge und nicht zum Glück der Völker. Wohin soll denn das führen, eine und dieselbe Art und Form den andern Formen entgegenzusetzen, und zwar eine Monarchie, die viel größer und mächtiger ist, als die andern? das ist ja etwas Selbstständiges, etwas für sich Bestehendes, das gegenüber von andern sein Leben geltend machen wird, während es in der Natur des Föderativstaates begründet ist, daß sein Organ nicht etwas Selbstständiges, Heterogenes, sondern das aus dem Leben der verschiedenen Staaten hervorwachsende, von ihm abhängige, von ihm belebte Organ ist. Eben wegen dieser Schwierigkeit, eine Monarchie über die andere zu stülpen, hat schon der selige Bund, — ich will ihn nicht einmal selig nennen, er lebt noch und wird wieder aufkommen, wenn Sie diesen Bundesstaat schaffen — keine Monarchie ertragen; schon der deutsche Bund hat an die Spitze eine republikanische Form gestellt. Man mag sagen, was man will, es war eine republikanische Form, wenn auch eine schlechte, die darüber gesetzt worden ist. War aber schon für den Staatenbund diese Form nothwendig, so müssen wir sie für das auf dem Wege zur Einheit fortgeschrittenere und vollkommnere System des Bundesstaates nur um so mehr wählen. Es darf kein Verhältniß sein wie der Hirt zur Heerde, und nicht wie der Sclavenhalter zu den Sclaven, sondern wie das Haupt am Körper des Menschen ein mit ihm zusammenhängendes homogenes und mit ihm lebendes Organ, der Einheitspunkt des Ganzen, der Punkt des Gesammtbewußtseins und der ordnenden Thätigkeit des Ganzen. Diese mit unserem Zwecke und der möglichsten Erhaltung des Bestehenden allein verträgliche, naturgemäße und vernünftige Einheit haben wir leider bis jetzt noch nicht geschaffen, und werden sie, wie es leider scheint, auch nicht erreichen. Gerade darum ist es aber unsere Aufgabe, nunmehr in die Verfassung alle Organisationen aufzunehmen, die dem Volksgeiste die nöthige Freiheit zur Entwickelung neuer Formen und zur Schaffung einer Form der Einheit gewähren, die am Ende dem Zweck entspricht, den wir erreichen sollen und auf dem Standpunkt des Verfassungsausschusses nicht erreichen können. Meine Herren, was wir nicht vollbringen können, das kann der Volksgeist; geben Sie ihm nur die Freiheit. Er hat es von jeher immer gethan, und wenn Sie meinen, Sie hätten es gethan, so entschlagen Sie sich dieser Täuschung, denn der Volksgeist hat es durch Sie gethan, der Volksgeist, der Alles wirkt und Alles kann. — Meine Herren, ich komme jetzt kurz auf den Paragraphen, der vorliegt. Ich denke, Sie werden mir wohl noch einige Aufmerksamkeit schenken, denn ich habe ein Guthaben bei Ihnen, das Sie jetzt gewissermaßen bezahlen müssen. Mit der Discussion über die Frage vom § 19 und zwar mit der Allgewalt der Reichsregierung und dem Oberhaupt, oder wie ich mit Beschränkung auf meinen Antrag sagen will, mit der Allgewalt der Reichsregierung sind wir auf den Grenzmarken zwischen dem alten Recht und dem neuen Recht angekommen. Beschließen Sie das absolute Veto der Reichsregierung oder des Oberhauptes, wie es im Ausschußantrag vorgeschlagen ist, so stellen Sie sich unbedingt, verhehlen Sie es nicht, auf den Boden des alten Rechts. Gerade diese unbedingte Macht der Krone, gerade diese Möglichkeit der Verachtung aller aufsteigenden Lebensthätigkeit, aller neu erwachenden Keime im Volke die Möglichkeit der Verwerfung dieses lebensthätigen Strebens hat unsere bisherigen Einrichtungen in Mißcredit gebracht und der Revolution Eingang verschafft, die wir zu schließen und zur vernünftigen Form zuzuspitzen, wenn ich so sagen darf, berufen sind. Die Gründe, die für das absolute Veto angegeben werden, sind immer dieselben, nämlich das Ansehen der Krone und das in jedem wohlorganisirten Staate durchaus nothwendige Uebergewicht der Stabilität. Was das Ansehen betrifft, so will mir diese Behauptung nicht richtig erscheinen; das Veto ist mehr von den absoluten Staaten herübergenommen, als von verfassungsmäßigen, denn wie kann man der Krone ein Ansehen durch das Veto geben, wenn das verantwortliche Ministerium handelt? Gerade weil die Krone in constitutionellen Staaten keine Verantwortlichkeit hat, also in gewissem Sinne ohne Verdienst und ohne Sünde ist, kann sie mit der Annahme oder Verwerfung kein Ansehen erhalten. Wo soll denn das Ansehen herkommen? Die Krone thut ja nichts, wo nach der Fiction das verantwortliche Ministerium handelt, und nicht das Ministerium zu stärken und die Krone mit einem Nimbus umgeben, ist der Sinn im Antrag des Verfassungsausschusses. Das Andere ist das Vorwiegen der Stabilität. Ich ließe mir auch das noch gefallen, aber, meine Herren, ich glaube, es ist eine Grenze zu geben. An der Stabilität fehlt es gewiß nicht, wo man ein Volkshaus und wo man ein Staatenhaus hat, das auf complicirte Weise gewählt wird. Wenn wir diese beiden Elemente der Stabilität haben, dann, glaube ich, ist es genug, dann brauchen wir nicht noch eine Stabilität in der Dynastie, die in constitutionellen Staaten nicht nöthig erscheint. Man hat sich auf England berufen und gesagt, es sei, wie in England, nicht die Absicht, daß man von dem Rechte des absoluten Vetos Gebrauch mache, sondern es solle nur das Ansehen der Krone erhöhen, es solle ebensowenig davon Gebrauch gemacht werden wie in England, aber es wäre nöthig, um der Krone einen Nimbus zu verleihen. Meine Herren, ich könnte mich auch noch damit zufrieden geben, denn ich möchte, um etwas Großes zu erringen, Vieles nachgeben, wenn es mir auch schwer fällt; allein wir kommen dabei nicht zum Ziele, denn was von England gesagt werden kann, läßt sich für unsere Zustände nicht anführen. Nehmen Sie England mit seiner besonderen Lage, mit seinen bestimmten, klar zu erkennenden Interessen, nehmen Sie die öffentliche Meinung in England und die besondere Gelegenheit, sich politisch zu bilden, nehmen Sie die dort herrschende traditionelle Weisheit in der englischen Dynastie, so werden Sie sagen müssen: dort ist die Wahrscheinlichkeit gegeben, daß das absolute Veto, dieses furchtbare Recht, dieses Recht der Willkür gegenüber dem organisch ausgesprochenen vernünftigen Wunsche im Volke nicht mißbraucht wird. Das ist in England möglich, aber das ist der große Vorzug von England mit seiner Erbschaft einer Reihe von Kämpfen und einer großen politischen Reife; wie wird das bei uns sein?! Haben Sie nicht mit mir gesehen und gefühlt, daß in Deutschland auch bei den kleinsten Staaten, daß auch beim kleinsten Regenten fort und fort despotische Gelüste sich zeigen, und der öffentlichen Vernunft, selbst wenn sie im weißen Gewande eines Engels erscheint, fort und fort werden diese despotischen Gelüste entgegentreten. Bei der Spaltung in verschiedene Staaten und bei dem Widerstreite der sich durchkreuzenden Interessen, wie soll hier bei einzelnen Menschen, — und Mensch bleibt doch der Regent auch unter der Krone und unter dem Nimbus, der ihn umgibt, — wie soll, frage ich, der einzelne Mensch sich für den Ein-

Digitized by Google

fluß offen halten, der ihn schützt gegen diese despotischen Gelüste? Wir wissen es aus alten Zeiten und haben es aus der neuesten Zeit erfahren, ich brauche es kaum zu berühren, aber es ist vorgekommen, daß ein Fürst gegenüber der Mehrheit der gesetzlichen Vertretung des Landes seinen eigenen Willen, als von Gottes Gnaden stammend, geltend gemacht hat. Ich erinnere Sie an diese Möglichkeit und bitte Sie, lassen Sie sich durch das Beispiel von England nicht bestimmen, das unbedingte Veto, dieses furchtbare Recht, das nach dem Gesetze der menschlichen Natur in seinem unverantwortlichen Träger zur Despotie führen muß, in unsere Verfassung aufzunehmen. Man hat uns oft gesagt, und namentlich Herr Welcker, den ich von früheren Zeiten her ehre, hat uns gesagt, wir seien berufen, den Rachen der Revolution zu schließen; gut, auch das will ich zugeben, daß das unsere Pflicht ist, aber mit den rechten Mitteln, nicht mit Bajonnetten, sondern nur durch die Rechtsbefriedigung kann man den Rachen der Revolution schließen. In jeder Bewegung, in jedem Crawall den Ausdruck der Volkssouveränetät, die Anmaßung der Volkssouveränetät zu sehen, scheint mir sehr unrichtig und ein Verkennen der Revolution zu sein, vor der wir leben, weben und sind! (Beifall auf der Linken.) Es ist nichts gefährlicher, als ein überwiegender Schutz gegen die öffentliche Meinung, denn dieser überwiegende Schutz streift alle Hoffnung und Freudigkeit des sittlichen Strebens ab, wenn nicht das Volk, wenn nicht jeder Einzelne das sittliche Streben auch wirklich Blüthen und Früchte tragen sieht. Sie haben davon wieder Beispiele in der kurz vorangegangenen Geschichte, es ist die Geschichte des deutschen Bundes. Wenn Sie sich erinnern, mit welchen großherzigen Gefühlen der Bund begrüßt worden ist, nicht blos von dem Volke, sondern selbst von denen, welche berufen waren, den Bund zu repräsentiren, wie die Staatsmänner ihr Herz erhoben fühlten von dem großen Gedanken, und wie sehr es Ihnen Ernst war mit der Aufgabe, Deutschlands Einheit und Freiheit zu gründen; so werden Sie in dem nachherigen Gang des Bundes mit mir ein lehrreiches Material finden. Ich habe kürzlich wieder einen Blick in diese kurze Epoche gethan aus Veranlassung der westphälischen Domänensache. Es ist ein durchaus empfehlenswerthes Studium, die kurze Zeit von 1815 bis 1840, und wer es nicht gethan, dem empfehle ich es angelegentlich. Es ist dieß das sicherste Bollwerk gegen die Gefahr, die in unseren Zuständen liegt. Vom höchsten Enthusiasmus folgt sich Fall auf Fall. Es ist die tragische Entwickelung im Buch Hiob und im Faust: „vom Himmel durch die Welt zur Hölle," bis zur Verachtung der Nation, bis zur bewußten Knechtung und Entsittlichung der Nation. — Zu dem Gedanken von der Nothwendigkeit eines conservativen Elementes will ich nur noch anführen: Es ist wahrhaftig in unserer deutschen Nation und in unseren deutschen Institutionen, theilweise im Bürgerthum und im Gewerbswesen vielleicht viel conservativer Geist. Wenn wir diesem zu Hilfe kommen, der lieber zu Hause bleibt, als auf dem Markte einen „Souveränitäts-Krawall" macht, wenn wir diesen nehmen und ihn in das Volks- und Staatenhaus wählen, so wird es uns an Conservatismus nicht fehlen, sondern ich fürchte, es fehlt uns dann an vollem Maaße der Bewegung. Sie sehen, meine Herren, man will uns immer bange machen vor Bewegung. Die heftige Bewegung ist nichts Ewiges, sondern nur eine vorübergehende Erscheinung. In den freien Staaten herrscht regelmäßig eine große Nüchternheit. Sehen Sie auf Amerika, England, Norwegen, Belgien, wo man der Bewegung der Freiheit eine Gasse läßt, ist kein Ueberströmen der Ufer, und das Geheimniß aller Bewegungen auf das rechte Ziel zu leiten, ist eben der Freiheit Organe zu gründen, in welche sich das freie, sittliche Streben ergießen kann. Die politischen Bewegungen und namentlich die heftigen Bewegungen wären werth eines eigenen psychologischen Studiums; sie sind die Keime der Entwickelung, und es ist leicht begreiflich, daß, wer nur auf die Außenseite sieht, in der Regel den Keim bei Seite liegen läßt, erschreckt vor der äußeren Form zurückbebt. Er ahnt den geistigen Punkt nicht, der nothwendig ist als das Werden der Geschichte. Alles Werden, meine Herren, und zwar vom Werden der ersten Gefühle und der ersten Gedanken bis zur Pflanze hinunter, welche noch, wenn sie hervorsprießt, im Herzblatte Erde birgt, erscheint dem ungewohnten und ungeübten Auge nur rein; wer aber auf die geistige Tiefe sieht, wird finden, daß keine neue Lebensform ohne heftige Bewegung hervortreibt, und daß die Bewegung nur dann gefahrdrohend wird, und Alles niederreißt, wenn man ihr Hindernisse in den Weg legt, und nicht erkennt, daß die Bewegung eine sittliche Berechtigung hat. Das ist dann eben die Aufgabe großer und wohlmeinender Staatsmänner, diese Bewegung zu trennen, zu scheiden von der bloß äußeren Erscheinung, und während er sich vielleicht von der äußeren körperlichen Seite abwenden mag, doch den Keim zu bewahren, und die Form zu schaffen, in welcher sich dieser Keim entfalten und zur reifen Frucht ausbilden kann. Die Geheimnisse des Geistes zu erforschen und ihnen diese Bahn der Entwickelung anzuweisen, das, meine Herren, ist ein Cultus, der die höchste Bildungsstufe bezeichnet. Die Menschen zur Freiheit führen, das ist die Mitgenossenschaft am Schöpfungswerke; das ist, meine Herren, der wahre Gottesdienst, im Einzelnen die Freiheit zu entwickeln, und im Ganzen zum schönen und harmonischen Ausdruck zu bringen. Aber, meine Herren, gegenüber dem Streben der Einzelnen, gegenüber von diesem göttlichen Keime der Entwickelung die ganze Macht der Hemmung in die Hand eines einzelnen Menschen zu legen, der seinen Eigenwillen dagegen einsetzen, und die ganze Macht des Staates dagegen aufbieten kann, das ist nicht Cultus, nicht Gottesdienst, das ist Götzendienst! Meine Herren! Gegenüber von dem, was wir bisher gethan, ist mein Vorschlag, kein absolutes Veto zuzugestehen, sondern nur ein bedingtes, eine That, und ich glaube, zu dieser That sind wir verpflichtet. Sowie ich die Sache bis jetzt übersehe, ist das die einzige politische That, die wir beschlossen hätten. Aber eine That verlangt man von uns, meine Herren, unsere Sprache wird beinahe im Volk, ich sage es mit Schmerz, nicht mehr verstanden, wir müssen handeln, und wenn es keine äußere, in die Sinne fallende That ist, es ist gleichwohl eine tiefbedeutende politische That, wenn Sie das Veto im Sinne der Entwickelung und Freiheit beschränken. Man hat eine tiefsinnige Stelle übersetzt: „Am Anfang war das Wort." Goethe im Faust hat den tieferen Sinn gefunden: „Am Anfang war die That." Ich fordere als Kernpunkt Ihres Werkes wenigstens diese politische That von Ihnen. (Beifall auf der Linken.)

Phillips von München: Meine Herren! Ich befinde mich auf einem anderen Standpunkt, als der Redner vor mir. (Heiterkeit in der Versammlung.) Möge man ihn den Standpunkt des neuen oder alten Rechtes nennen; das Princip, zu welchem ich mich bekenne, ist das constitutionelle, und somit glaube ich, daß in dieser Beziehung der Ausschuß-Antrag nur das Beste und Wichtigste, was wir bisher gethan, geliefert hat. Der § 19 rettet das constitutionelle Princip, welches eben gerade in der Vereinigung und in der Zusammenwirkung der drei Gewalten besteht, und zwar rettet er dieses Princip durch die Feststellung des absoluten Veto's. Man hat dem absoluten Veto den Vorwurf gemacht, daß die Volksfreiheit dadurch beeinträchtigt werde; allein trotz der Bemerkungen des Redners vor mir, erlaube ich mir dennoch auf England zurückzukommen.

Digitized by Google

Das absolute Veto besteht in England; ja es ist erinnerlich, daß die „jungfräuliche Königin" während ihrer Regierung 43 ... (Heiterkeit und Gelächter in der Versammlung.)

Präsident: Ich meine, diese historische Anführung sei nichts Auffallendes. (Gelächter.) Sagen Sie die Königin Elisabeth.

Phillips: Ich sage also: die Königin Elisabeth und jungfräuliche Königin mit Anführungszeichen ... (Große Heiterkeit und starkes Gelächter.)

Präsident: Ich bitte, sparen wir unsere Zeit besser.

Phillips: Es ist erinerlich, daß dieselbe während ihrer Regierungszeit 43 Bill's bestätigt, 48 verworfen hat. Seit der Zeit aber ist das Veto außer Gebrauch gekommen. Das letzte Mal war es Wilhelm III., der im Jahre 1693 das höfliche le roi s'avisera anwendete, aber dennoch zwei Jahre nachher bestätigte, was das Parlament gewollt hat. Ich betrachte das absolute Veto nicht bloß von dem Standpunkt aus, daß es der Krone ein Relief gibt; auch nicht von dem Standpunkt der Stabilität, sondern ich glaube, es kann dasselbe unter den gegebenen Umständen sogar zur Befestigung der Volksfreiheit beitragen. Uns sind bereits so viele Mißtrauens-Vota zugekommen, man wirft uns so oft vor, die Majorität erfreue sich nicht mehr des Vertrauens des Volkes. Wie wäre es denn nicht möglich, daß auch das aus mehr aristokratischen Elementen zusammengesetzte Staatenhaus ebenfalls Mißtrauens-Voten bekäme? Dann wäre gewiß dem Reichsoberhaupt Veranlassung gegeben, genau zu prüfen, ob nicht durch die Beschlüsse der beiden Häuser der Volksfreiheit Eintrag geschähe; und wenn es da das Veto ausübt, so wird, glaube ich, mehr gewonnen, als verloren. Man könnte aber sagen, wenn das absolute Veto nicht ausgeübt wird, wie es in England so lange Zeit nicht ausgeübt worden ist, so sei es ganz überflüssig, und es empfehle sich das Suspensivveto weit mehr. Ich leugne nicht, daß das Suspensivveto in manchen Verhältnissen allerdings auch für die Volksfreiheit gewirkt hat; natürlich durfte es nicht in dieser curiosischen Weise ausgeübt werden, daß gleich unmittelbar wiederum die Sache zur Berathung in die Häuser gebracht würde, sondern es müßte immer nach der neuen Einberufung der Sitzung geschehen. Das Hauptbeispiel des Suspensiv-Veto's ist das in Norwegen, und es ist bekannt, daß gerade im vorigen Jahre in Folge des Suspensivveto's eine neue Volks-Freiheit begründet worden ist, oder vielmehr, daß der König nicht mehr das Recht hatte, weiter zu widersprechen. Nach dem dritten Storthing, wo die Religionsfreiheit der übrigen Confessionen neben den Lutheranern ausgesprochen wurde, hatte der König nicht mehr das Veto entgegensetzen können, aber trotzdem widerspricht dieses dem wahren constitutionellen Princip. Das wahre constitutionelle Princip, wie es in der englischen Verfassung ausgesprochen ist, ist, daß das Reichsoberhaupt caput, principium et finis ist. Wenn nun Lord Burleigh sagt und es wahr ist: „England kann nur durch das Parlament ruinirt werden," so ist bestimmt wahr, daß das absolute Veto des Königs, also der Königin, der Damm gewesen ist, daß das Parlament England nicht ruiniren konnte, und somit glaube ich, daß wir durch die Annahme des Suspensivveto's es nicht vorbereiten dürfen, daß künftighin einmal das Parlament Deutschland ruinire. Ich halte allerdings, wie aus dem vorhin Angeführten hervorgeht, das Suspensivveto in dieser Beziehung nicht für gefährlich; allein es droht dem constitutionellen Princip noch eine andere Gefahr, nicht aus dem Entwurfe, sondern aus einem der Minoritäts-Erachten. Das dritte Minoritäts-Erachten bedient sich folgenden Ausdruckes, daß statt des Einganges: „Bei Ausübung," gesetzt werde: „Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist" u. s. w. Wenn Sie dieses Minoritäts-Erachten annehmen wollen, so kämen wir auf geradem Wege zur Republik. Ich bin keineswegs ein absoluter Gegner der Republik, ich habe mich insoweit wenigstens mit der Geschichte bekannt gemacht, daß ich den großen Charakteren, welche die Republik hervorgebracht hat, und die diese allein hat hervorbringen können, durchaus alle Anerkennung zolle. Ich halte aber die republikanische Verfassung für Deutschland nicht geeignet, sie widerspricht durchaus unserer deutschen Gesinnungsart und unserer ganzen Geschichte. Ich fürchte aber allerdings aus diesem dritten Minoritäts-Erachten insofern große Gefahr, als derjenige Mann, der vielleicht unter uns den größten europäischen, ja außereuropäischen Ruf genießt, und seinen großen Namen durch seine überraschend glückliche Vermittelung aller Extreme verherrlicht hat ... (Zuruf: Namen!) der verehrte Abgeordnete für Rastatt und Baden, sein Gewicht, seine Autorität mit in die Wagschaale gelegt hat, daraus, sage ich, droht uns allerdings Gefahr, und ich bitte die Herren, sie möchten sich durch so gewichtige Autorität nicht bestechen lassen. — Somit empfehle ich Ihnen dringend die Annahme des § 19, welcher, wie gesagt, die Basis für das constitutionelle Princip in Deutschland bildet. Ich habe mich **für** den Entwurf einschreiben lassen, und habe **für** denselben gesprochen. Ich hoffe also, bei der Zelotypie derjenigen Herren keinen Anstoß zu erregen, welche, wenn man auch im Princip **für** sie ist, und nur etliche kleine Einwendungen bei Nebensachen erhebt, sogleich rufen: Wer nicht **für** mich ist, der ist **wider** mich!

Vogt von Gießen: Meine Herren! Als vorhin bei § 18 davon die Rede war, daß die Finanzangelegenheiten in diesem Paragraphen nicht berührt, und erst später berücksichtigt werden sollen, so hätte man wenigstens erwarten sollen, daß Herr Beseler, indem er mir auf Das, was er meine Vorlesung nannte, antwortete, auch auf den § 19 Rücksicht nehmen würde. In diesem Paragraphen handelt ausdrücklich die Position 2 von den Finanzangelegenheiten, und es heißt darin, wenn der Reichshaushalt festgesetzt werde, im Budget nicht vorhergesehene Ausgaben eintreten u. s. w., unvorhergesehene Steuern erhoben werden sollen, so sei dazu die Uebereinstimmung des Reichstages mit der Reichsregierung erforderlich. Meine Herren! Es hängen also die Finanzfragen ebenfalls mit diesem Paragraphen recht wohl zusammen, und ich begreife nicht, wie man über denselben soll abstimmen, und ihn annehmen oder verwerfen können, bevor man weiß, in welchem Verhältniß die beiden Häuser des Reichstages zu der Finanzfrage stehen, bevor man weiß, ob beide Häuser des Reichstages oder nur eines allein gewisse Positionen des Budgets zu verweigern, oder zu genehmigen haben. Ich gehöre nun freilich nicht zu Denjenigen, meine Herren, die schon gleichsam als geschriebene Bücher hierher kommen, und nur sich selbst ablesen auf dieser Tribüne (Heiterkeit und Bravo auf der Linken), allein ich möchte denn doch, daß in die Discussion einige, wenigstens einige logische Folge hineinkomme, und daß man nicht blind hineintappe und über irgend eine Folgerung beschließe, bevor man über die nothwendige Grundlage dieser Folgerung einig ist — Meine Herren! Es handelt sich in diesem Paragraphen, abgesehen von jenem Punkte, hauptsächlich von dem unbedingten oder suspensiven Veto der Reichsregierung, oder nach dem constitutionellen System einiger Herren, welches ich hoffe, nicht angenommen zu sehen, des Reichs-Oberhauptes; denn es scheint mir, als liege in dieser Unterscheidung zwischen einem Reichsoberhaupte und einer Reichsregierung, welche Einzelne hier aufgestellt wissen wollen, schon eine gewisse Präjudizirung Desjenigen, was später an die Spitze gestellt werden solle. Ich denke, die linke Seite des

Digitized by Google

Hauses wird ebenfalls ihr Wort dazu zu sagen haben, wie diese Spitze ausgefertigt werden soll, und ich bitte Diejenigen, welche über diese Spitze jetzt schon viel nachdenken, und ihre baldige Aufstellung beabsichtigen, doch ja darauf zu reflectiren, daß die linke Seite derjenigen Partei zufallen könnte, die ihr die meisten Concessionen in der Verfassung für Freiheitsbestrebungen macht. (Heiterkeit und Bravo in der Versammlung. Eine Stimme auf der Rechten: Das ist eine captatio benevolentiae!) Die Herren sagen, das sei eine captatio benevolentiae! — Nein, meine Herren, es ist eine captatio malevolentiae! denn man wird die Bedingungen, welche wir zu stellen uns gemüßigt sehen könnten, gar nicht gern annehmen, und sie doch schließlich annehmen müssen, um eine gehörige Majorität zu erzielen. Was nun das absolute Veto betrifft, so hat Ihnen Herr Phillips ausgeführt, daß in einem constitutionellen System, wie er es begreife, nothwendig ein absolutes Veto existiren müsse. Ich habe die Gründe, die er angeführt hat, ich muß es gestehen, nicht vollständig aufgefaßt. Es schien mir, daß er gegen das suspensive Veto einzig nur Das anführte, daß man sich durch die Autorität des Herrn Mittermaier nicht möge hinreißen lassen. Ich glaube, meine Herren, wir seien hier nicht dazu da, um Autoritäten zu folgen, sondern dazu, um unsere Verfassung zu entwerfen nach den Grundsätzen, die in uns leben, und diese Grundsätze nur könnten wir beachten, und sie zur Geltung zu bringen suchen, aber nicht den Autoritäten blindlings folgen. Indessen, es mag wohl sein, daß viele Mitglieder dieses Hauses gewissen Autoritäten sich unterordnen, und diesen will ich gar nicht verwehren, die Autorität des Herrn Mittermaier anzuerkennen. (Bravo und Heiterkeit auf der Linken.) Herr Phillips hat sich auf das Beispiel von England berufen, wo nicht das suspensive Veto, sondern das absolute existirt, und wo es, nachdem die jungfräuliche Königin Elisabeth davon einen so ungemeinen Mißbrauch gemacht hatte, nach und nach immer mehr abgekommen und am Ende verschwunden ist, so daß die jetzige verheirathete Königin von England (Heiterkeit in der Versammlung) von dem absoluten Veto noch durchaus keinen Gebrauch gemacht hat. (Bravo und allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist allerdings wahr, daß das Veto früher in England bedeutend ausgeübt wurde, und daß es die Krone jetzt nicht mehr üben kann. Das kommt ganz einfach davon her, weil das Bewußtsein der Freiheit, das jeder Engländer hat, tief in Mark und Bein jedes Einzelnen eingedrungen ist, und weil es einer Regierung nicht möglich ist, irgend in diese Freiheit einen Eingriff zu wagen. Es kommt aber auch daher, meine Herren, weil die Oberhäupter des englischen Staates in der letzten Zeit in einer Weise erzogen waren, daß sie gar keinen Begriff davon hatten, wie ein constitutioneller König nur überhaupt den Wünschen seines Volkes und den Freiheiten, die das Volk hatte, entgegentreten könne. Unter diesen Umständen, meine Herren, kann dieses abgetragene Staatskleid einer Krone, wie das absolute Veto, allerdings noch bestehen; es kann existiren, ohne daß davon Gebrauch gemacht wird, sowie überhaupt in England in der Verfassung gar viele Bestimmungen existiren, die völlig antiquirt sind, aber nur deßwegen nicht ausdrücklich abgeschafft werden, weil man eben die formelle Abschaffung derselben gar nicht für nöthig hält. Allein, frage ich, meine Herren, ist denn der Zustand in Deutschland so, daß wir den zu schaffenden deutschen Kronen oder der zukünftigen Reichsregierung Waffen in die Hand geben dürften, welche die englischen Regierungen zu der Zeit schwingen konnten, als das constitutionelle Bewußtsein noch nicht in das englische Volk durchgedrungen war? Ich glaubte, meine Herren, die Ereignisse der Neuzeit hätten Sie eines Anderen belehren müssen; ich glaubte, meine Herren, daß einem Volke gegenüber, welches sich eine errungene Freiheit nehmen, und eine octroyirte Verfassung geben läßt, der Regierung und dem Oberhaupte nicht eine solche unbedingte Waffe in die Hand gegeben werden darf. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Herr Welcker hat sich kurz vor mir bei dem vorigen Paragraphen ebenfalls für das absolute Veto ausgesprochen, zwar vorläufig nur für dasjenige des Staatenhauses, ich zweifle aber nicht, daß er bei der jetzigen Discussion sich auch für das absolute Veto der Reichsregierung aussprechen wird. Herr Welcker ist wenigstens so consequent in seinen Ansichten, daß ich unmöglich einen Absprung davon in dieser Hinsicht erwarten kann. Nach der Meinung des Herrn Welcker besteht die Freiheit nicht darin, daß eine Mehrheit im Augenblicke der Leidenschaft oder auch sonst in einem Hause, oder in einem Reichstage, gegenüber der Krone etwas aus eigener Machtvollkommenheit beschließen kann. Solche Beschlüsse durch eine souveräne Mehrheit, meine Herren, hat Herr Welcker die Cravall-Souveränität genannt. Ein schönes Wort, meine Herren! Ich weiß zwar wohl, daß die Mehrheit dieses Hauses in vielen Blättern ihrer Farbe dafür außerordentlich gelobt wird, daß sie sich niemals den lockenden Verführungen hingegeben hat, im Augenblicke der Leidenschaft etwas zu beschließen, sondern daß sie immer mit weißer Mäßigung wenigstens 24 Stunden, und eine Ausschußbericht über jeden auch noch so dringlichen Gegenstand habe hingehen lassen, — nichtsdestoweniger hat die Mehrheit dieses Hauses mit souveräner Machtvollkommenheit beschlossen! Sie steht also nach Welcker'schen Begriffen auf dem Boden der Cravallsouveränität, und alle Beschlüsse, die durch Ihre Mehrheit gefaßt worden sind, erscheinen als der Ausfluß einer solchen Cravallsouveränität. Meine Herren! Man hat uns ferner gesagt, die Minister würden künftig demokratisch sein (Heiterkeit in der Versammlung), sie würden künftig aus dem Volke hervorgehen, die Minister hingen ja von der Mehrheit der constitutionellen Versammlungen des Volkshauses und des Staatenhauses ab, sie würden demnach eine wahre Repräsentation des Volkes sein, und es wäre unmöglich, daß die Minister der Reichsregierung in irgend einer Weise dem fest ausgesprochenen Willen des Volkes entgegentreten. Ich will zugeben, meine Herren, daß eine solche Uebereinstimmung der Regierung mit den Ständekammern, mit dem Parlament u. s. w allenfalls in grauer Ferne liegen möge, allein nach den bisherigen Erfahrungen, die wir namentlich auch in der neuesten Zeit gemacht haben, sehe ich nicht ein, wie man Angesichts der Thatsachen eine solche Behauptung verfechten kann! Haben wir denn nicht das Beispiel, daß ein sogenanntes constitutionelles Ministerium sich dem fest ausgesprochenen Willen der Mehrheit eines gesetzgebenden Körpers widersetzte, und sich nicht bloß damit begnügte, sich zu widersetzen, sondern auch diesen gesetzgebenden Körper von dessen Mehrheit es abhängen sollte, ohne Weiteres auflöste, und durch Octroyirung einer Verfassung für Immer vernichtete? Haben wir das nicht vor acht oder vierzehn Tagen erlebt? Und nun verlangt man von uns, wir sollen so gutmüthig sein, und glauben, daß in dem Momente, wo unsere Verfassung ins Leben treten würde, alle Die, welche die Reichsregierungen bilden, sich so unbedingt der Mehrheit des gesetzgebenden Körpers unterwerfen würden? Meine Herren! Die Forderung einer solchen Leichtgläubigkeit ist doch wahrlich etwas sehr weit getrieben! Freilich die organisirte Freiheit, wie Herr Welcker sie versteht, — und seiner Behauptung nach versteht er sie besser, als wir, — diese organisirte Freiheit, die nach ihm die Griechen und Römer, die

Digitized by Google

Engländer und Amerikaner gewollt, und durchgeführt haben, soll durch eine solche Gliederung der einzelnen Veto's bedingt werden, daß das Staatenhaus Dasjenige aufheben kann, was das Volkshaus beschließt, und die Regierung wieder unbedingt die Beschlüsse des Reichstags soll aufheben können? Das nennt man Organisation der Freiheit! — Man sagt uns, wir könnten wohl zu dieser Gliederung des Veto's stimmen, da eine Annäherung daran auch in der amerikanischen Verfassung hergestellt sei. Meine Herren! Ich würde mit Freuden dazu stimmen, daß die Reichsregierung bei all den Bestimmungen, die im § 19 aufgezählt sind, ein absolutes Veto hätte, wenn man uns wirklich auch die Grund-Bedingung herstellte, daß unsere deutschen Regierungen auch in der Art gebildet werden, wie sie in Amerika gebildet sind. Was aber, meine Herren, sind unsere Regierungen, unsere sogenannten constitutionellen Regierungen? Meine Herren! Diese Regierungen sind weiter nichts, als die Verewigungs-Anstalten, die Fortsetzungs-Anstalten der Büreaukratie! Sie ergänzen sich aus der Büreaukratie, sie bestellen selbst Diejenigen, aus denen ihre Nachfolger hervorgehen, und Sie verlangen, meine Herren, daß ein solches gegliedertes Ganze, das aus sich selber sich fortwährend erneuert, und sich fortschlingt wie eine Kette ohne Ende, an welcher man den Theil, der gerade oben ist, Regierung oder Ministerium nennt, Sie wollen, daß eine solche Anstalt einem constitutionellen System sich aufrichtig fügen soll? Geben Sie dem Volke Antheil an der Regierung, nicht nur dadurch, daß Sie die Spitze von einem parlamentarischen Körper indirect abhängig machen, sondern auch insofern, daß Sie auch dem Volke in den einzelnen kleineren und größeren Verwaltungs-Bezirken einen Antheil an der Wahl seiner Beamten sichern; geben Sie dem Volke diesen Antheil auch insoweit, daß der Beamte, wenn er dem Wunsche des Volkes nicht entspricht, entfernt werden muß, und nicht von einer herrischen und tyrannischen Regierung gehalten werden kann, wie dieß jetzt überall möglich ist und geschieht; — treffen Sie solche Vorrichtungen, und dann meine Herren, wollen wir gern das absolute Veto der Regierung in die Hand geben. Dann, aber auch nur dann haben Sie Regierungen, die wahrhaft das Volk repräsentiren, und Beamte, die mit dem Volkswillen übereinstimmen. Bei der Durchführung dieses Princips in der Ernennung der Beamten und in der Erzeugung der Regierungen wird, freilich das Veto der Regierung keine Nachtheile haben, denn sie wird es nur dann ausüben, wenn sie überzeugt sein kann, daß der gesetzgebende Körper selbst sich im Widerspruche mit der Volksmeinung befindet. Aber gerade die Aufrechthaltung der alten Bestimmungen über die Ernennung der Beamten in dem Staate, die Aufrechthaltung dieses alten Modus hinsichtlich der Erzeugung der Regierungswerkzeuge ist es, was die Revolution in Deutschland erfolglos gemacht hat, und noch ferner erfolglos machen wird. Fragen Sie Diejenigen, die im März in Folge der damaligen Ereignisse an die Spitze gekommen sind, und mit redlichem Willen haben weitergehen wollen, — Viele haben den redlichen Willen seither eingebüßt, das gebe ich zu, — fragen Sie diese Männer, warum sie, trotz ihres redlichen Willens, nicht so vorangehen konnten, wie sie gern gewollt hätten? Deßhalb, meine Herren, weil diese Männer keine entsprechende Werkzeuge in die Hand bekommen konnten, durch welche sie ihren Willen hätten durchsetzen können, deßhalb, weil ihnen zugemuthet wurde, mit dem alten Räderwerk, mit den alten Maschinen fortzuarbeiten, und damit ein neues Gewebe zu erzeugen. (Beifall von der Linken; verneinende Zeichen auf der Rechten.) Meine Herren! Wer nur einen Begriff hat von Dem, was man in der Physik Ursache und Wirkung nennt, wird zugeben müssen, daß eine alte Maschine nie etwas Neues produciren kann, daß zu diesem Endzwecke neue Räder eingesetzt, neue Vorrichtungen geschaffen werden müssen . . . (Eine Stimme auf der Rechten: Mechanik!) Was ist denn die ganze Regiererei, wie sie bis jetzt betrieben worden ist, Anderes, als etwas Mechanisches? Können Sie sagen, daß nur eine Spur von Geist, nur eine Idee darin gelebt hätte? (Bravo auf der Linken. Unruhe in der Versammlung.) Den einmal hergestellten Regierungs-Mechanismus festzuhalten, und fortgehen zu lassen, so gut es eben gehen wollte, ihn abzuschließen von jedem neuen Geist, der sich hineinzudrängen versuchte, darin bestand und besteht jetzt noch die Staatsweisheit dieser Büreaukratie, die man mit parlamentarischer Verantwortlichkeit in den oberen Regionen allein nun und nimmermehr ertödten wird! Es muß deßhalb hier von dem Regierungsmechanismus die Rede sein, denn nur diesen kennt man. Wahrlich, meine Herren, das nenne ich altmodische Staatsweisheit, die aus Flicklappen historischer Uebelstände und aus Resten der Feudalzustände dem deutschen Volke eine Harlequinjacke machen will, die schon längst abgenutzt und in anderen Gegenden längst schon bis zum letzten Faden abgetragen ist. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Herr Dahlmann hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte bei einem anderen Paragraphen Norwegen nach Deutschland versetzen wollen; — Ihr Ausschuß will mit dem absoluten Veto England nach Deutschland versetzen. Beides kommt auf Eins heraus. Wenn das ein Vorwurf sein soll, daß man das Gute da nimmt, wo man es nach seiner Ueberzeugung bekommen kann, so trifft dieser Vorwurf Herrn Dahlmann vielleicht in noch höherem Grade, als mich. Allein bemerken muß ich doch, daß ebensowenig als die Engländer irgendwie an ihrem absoluten Veto hängen, das sie als völlig antiquirt betrachten, als eine durchaus nutzlose Bestimmung ohne alle Bedeutung, daß ebensowenig Herr Dahlmann Recht hatte, wenn er behauptete, die Norweger hielten ihre Einrichtung für eine gänzlich verfehlte. Ich habe zufällig auch das Glück, einige normännische Staatsmänner zu kennen, und einsichtige Freunde zu besitzen, die Jahre dort zubrachten, und diese haben mir versichert, man halte allerdings nicht außerordentlich viel an dem jetzigen Systeme, finde es aber dennoch immer noch unvergleichlich viel besser, als das System der zwei Kammern, wie England oder die übrigen constitutionellen Staaten sie besitzen, und wollte aus diesem Grunde das Bestehende solange behalten, bis man das Bessere, nämlich eine einzige Kammer, bekommen könnte. Wenn das Einkammersystem eingeführt werde, dann würde man gegen das Bessere das weniger Gute weggeben. Nun, meine Herren, werden Sie sich erinnern, daß wir Anfangs nur eine Kammer verlangten; die eine Kammer wurde uns verweigert, und als dieß geschehen war, griffen wir zu dem weniger Guten, zu dem norwegischen Systeme, es noch immer für besser haltend, als Ihr Volks-Haus und Staatenhaus. Meine Herren! Das Resultat der ganzen Untersuchung, die hier obschwebt, ist dieses: Entscheiden Sie sich einfach dafür, ob Sie ihrem Bundesstaate eine constitutionelle Jacke umhängen, und einen absoluten Kern geben wollen, oder ob sie das constitutionelle Princip aufrichtig wollen, meinetwegen mit etwas republikanischer Färbung. Diese republikanische Färbung, meine Herren, werden Sie niemals vermeiden können. Sie liegt schon in Ihrer demokratischen Monarchie, in Ihrer Monarchie mit breitester Basis, denn was da unten ist, ist republikanisch, und auf dieser republikanischen Grundlage

Digitized by Google

werden wahrhaftig die Kronen nicht lange schwimmen! Sie müssen dann ferner bedenken, meine Herren, daß, wenn Sie Ihr System hier durchführen, und eine Verfassung geben wollen, Sie diese Verfassung nicht nur für den Augenblick, sondern auch auf einige Zukunft hinaus berechnen müssen Es wird Ihnen vielleicht, wie mir, aufgefallen sein, daß bei jedem Schritte, welcher angerathen wird, um etwas von allen Parteien als schlecht Anerkanntes wegzuschaffen, und dafür etwas Gutes hinzusetzen, daß, sage ich, man bei jedem Schritte, der in dieser Richtung angerathen wird, der aber ein einigermaßen tieferes Eingreifen in die Verhältnisse erfordert, man uns dann auf die Entwickelung dieser unserer Verfassung hinweist. So sagt man Ihnen zum Beispiel, bei der Frage über die Mediatisirung der kleinen Staaten und das Auseinanderschlagen der größeren, das würde sich Alles durch die Entwickelung der Verfassung geben, es werde sich im Laufe der Zeit machen. Jedermann erkennt es an, daß etwas geschehen muß, allein man wiederholt Ihnen stets wieder von Neuem, man dürfe nicht eingreifen, man dürfe die bestehenden Verhältnisse nicht insoweit mißachten, daß man eine frevelnde Hand an historisches Unrecht anlege, sondern man müsse dies der ruhigen Entwickelung der Verfassung überlassen. Meine Herren! Ich habe bis jetzt noch keine constitutionelle Verfassung kennen gelernt, deren Entwickelung nicht stets zum Schlechteren fortgegangen wäre. In allen constitutionellen Ländern finden Sie, in Frankreich wie in Deutschland, daß stets und stets die constitutionelle Entwickelung dahin gegangen ist, die ursprünglichen Freiheiten des Volkes mehr und mehr zu beschränken, daß also Das, was man die Entwickelung der Verfassung nennt, einzig und allein darauf hinausläuft, sie mehr und mehr zu verschlechtern. Wenn Sie eine solche Entwickelung wollen, meine Herren, dann müssen Sie noch namentlich in Ihre Verfassung solche Barricaden hineinbringen, wie diejenige des Verfassungs-Ausschusses mit seinem absoluten Veto, Barricaden, an welchen stets jede Freiheitsbestrebung, selbst wenn sie wunderbarer Weise sogar in den zwei Häusern sich geltend gemacht haben sollte, noch in dritter Instanz zu Schanden wird. Dann werden Sie eine Entwickelung der Verfassung nimmer haben können, wenigstens nicht eine solche ruhige Entwickelung, wie Sie sich dieselbe vorstellen, sondern Sie werden durch dieses Einstreuen von unübersteiglichen Hindernissen nur dahin kommen, daß Sie die naturgemäße Entwickelung aller Politik, nämlich diejenige der Revolution, in die Zukunft Ihrer Verfassung einführen (Zeichen der Verneinung auf der Rechten) Sie können über die Revolution, die meines Erachtens in der Natur, wie in der Politik, die einzige Bedingung des Fortschritts ist, getheilter Meinung sein; — ich habe für meine Meinung namentlich naturwissenschaftliche Gründe, die ich Ihnen vielleicht später einmal auseinandersetzen werde. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Sie können die Revolution, den gewaltsamen Umsturz des Verfassungswerkes nur dadurch aussetzen, nur dadurch unmöglich machen, daß Sie unmittelbar die Mittel und Wege in die Verfassung hineinlegen, wodurch diese geändert werden kann. Sobald aber schon zur Erlassung, zur Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen die Reichsregierung oder das Oberhaupt ein absolutes Veto hat, so wird eine solche ruhige Entwickelung durchaus nimmer möglich. Das Gute, was Sie allenfalls auf die fernere Entwickelung Ihrer Verfassung verschoben haben, wird in diesem Falle nur dadurch erreicht werden können, daß es auf gewaltsame Weise erstrebt wird. Deßhalb, meine Herren, im Interesse Ihres eigenen Verfassungswerks, an dem ich und meine Freunde, ich gestehe es, sehr wenig Theil gehabt haben werden, — denn bei den meisten Paragraphen habe ich dagegen gestimmt, und es wird mir wenig darauf ankommen, ob es erhalten wird, oder nicht, ich werde darüber nicht sehr viel Kummer empfinden; im Gegentheile! — im Interesse des Verfassungswerks also, das Sie machen wollen, im Interesse seiner Erhaltung fordere ich Sie auf, das absolute Veto nicht, und nur das suspensive einzuführen (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Welcker von Heidelberg: Meine Herren! Ich hatte vorhin die Ehre, Ihnen einige Gründe für das absolute Veto, auch in Bezug auf das Reichsoberhaupt, gemeinschaftlich mit denen für das Veto des Staatenhauses vorzutragen. Ich will Sie verschonen mit Wiederholung dieser Gründe; nur hoffe ich, daß Sie mich nicht so mißverstanden haben, wie Herr Vogt. Ich ging damals von dem Gedanken einer organisirten Freiheit aus, einer Freiheit, die sich in bestimmten, fest zusammenhängenden Schranken bewegt. Ich habe aber nicht unter: „Gewalt- oder Cravall-Souveränität" als Gegensatz zur organisirten Freiheit die Herrschaft der Stimmenmehrheit verstanden Im Gegentheile, meine Herren, zu meiner organisirten Freiheit gehört Das, daß in einer Versammlung von Mehreren nach vollständiger Mittheilung und Gegenmittheilung der Gründe für und wider sich eine gemeinschaftliche Ueberzeugung bildet, die sich nicht anders aussprechen kann, als durch die Mehrheit. Ich würde nur von einer Gewaltsouveränität sprechen, wenn die Minderheit etwa, unterstützt von äußerem Terrorismus und Cravallen, ihre Ansicht geltend zu machen strebte gegen die Beschlüsse der Mehrheit. Lassen Sie mich nun, meine Herren, zur Vertheidigung des Hauptsatzes den ich zu meinem Gegenstande genommen habe, übergehen. Ich will bloß vom absoluten und suspensiven Veto und nicht von den übrigen Angelegenheiten des § 19 sprechen, lassen Sie mich einige Folgerungen aus der kurz aufgestellten Idee der organisirten Freiheit ableiten. Sie werden am Besten geeignet sein, die Bedenken, welche man gegen das absolute Veto hat, zu beseitigen. Meine Herren! Was tritt uns damit entgegen, daß man sagt: der Volkswille, die Volksherrschaft, die Volkssouveränität, der freie Volkswille soll gelten, soll mehr gelten, als ein Einzelwille! Ja damit bin ich vollständig einverstanden, aber ich sehe den wahren Volkswillen in der organisirten Freiheit Ich will ein Reichsoberhaupt, das wir uns ja Alle schon nach dem Beschlusse über die provisorische Centralgewalt als monarchisch denken. (Zuruf auf der Linken: Nein!) Sie werden gegen das suspensive Veto stimmen; das glaube ich; Sie werden gegen das Oberhaupt stimmen, und wir werden Sie mit der Mehrheit überstimmen (Heiterkeit in der Versammlung) Nun ich sage, dieß Oberhaupt ist in einem lebendigen organischen Zusammenhange mit dem ganzen Volksleben. Es ist kein solcher Gegensatz da, daß man sagen könnte: Wie, der einzige Mensch soll mehr gelten, als wir Alle? das ist nur — Sie nehmen mir es nicht übel — eine oberflächliche Auffassung der wahren und organisirten Freiheit Nur wer sich hält an den alten, abstracten Begriff von Freiheit, aber nicht weiß, was der lebendige Staat ist, kann so sprechen; wenn man aber die Gesellschaft als lebendigen Organismus auffaßt, dann wird man nicht sagen: kann das Oberhaupt in einer freien, in einer guten Verfassung in diesem feindseligen Gegensatz stehen? Meine Herren! Ich will ein Oberhaupt, welches beruht auf dem freien Volkswillen, ich will seine fortdauernde Verbindung mit dem Volkswillen durch alle möglichen Organe, Freiheit der Presse, Vereine, freie Parlamente im Kleinen und im Großen. Meine Herren! Es ist auch ganz unwahr, wenn man bei diesem organischen Zusammenhange noch sagt, so und in solchem Zusammenhange ist es gefähr-

Digitized by Google

lich, daß dieser einzelne Fürst und Mensch übermüthig und leidenschaftlich wird und dem Volkswillen sich entgegensetzt; meine Herren, auch da hat die organisirte Freiheit gesunde, nicht kranke Heilmittel, sie hat ihre Mittel es zu verhindern, daß hier ein feindseliger Gegensatz entsteht, oder die Mittel der Ausgleichung und Heilung. Sie kennen das Recht der Volksvertretung, Sie kennen auch das Recht der Mitglieder des Volks- und Staatenhauses durch Mißtrauensvoten, durch Steuerverweigerung, die Minister vom Platze zu jagen; und, meine Herren, wer das Recht hat, der kann auch seinen verfassungsmäßigen Willen gegen den Eigensinn des Oberhauptes durchsetzen; denn er darf alle Minister, die wiederkommen mit eigensinnigen Plänen, nach Hause schicken, und es wird das Oberhaupt seinerseits nachgeben. Es gibt auch noch andere dieser Mittel, es hat auch das Oberhaupt ein Recht, das Sie auf dieser Seite ganz besonders respectiren sollten, denn es ist das, welches am Glänzendsten das Recht der Volkssouveränität auftreten läßt: es hat das Recht, aufzulösen und an das absolute Volk zu appelliren. So wird der Widerspruch organisch gehoben. Wer aber einen Begriff hat von Organismus, der wird diese unorganische Scheidung und Verstümmelung der selbstständigen Factoren der drei Gewalten, der wird eine plötzliche unnatürliche, mechanische und gewaltsame Hemmung und Unterordnung des einen derselben nicht für organisch halten. So entsteht nur Verstümmelung, Lähmung und Vernichtung des ganzen Organs. Wollen Sie einmal — und nur wer es ehrlich will, an Den kann ich mich wenden — wollen Sie diese drei Gewalten, so lassen Sie auch diese Gewalten Gewalten sein, gesund, lebendig, kräftig in ihren Kreisen, und verstümmeln Sie sie nicht. Machen Sie das Oberhaupt nicht zum Diener und Knecht, sonst haben Sie die Begriffe verwechselt, und etwas, was seinem Begriffe widerspricht, ist unhaltbar. Sie wollen der Freiheit wegen ein Oberhaupt, weil das Oberhaupt die Freiheit gegen Unterdrückung schützt; Sie wollen ein Oberhaupt, welches nach Außen hin die Freiheit verbürgt; Sie wollen auch nach Außen hin ein kräftiges Organ, um nach Außen hin geachtet und würdig auftreten zu können; Sie müssen also auch dieses Oberhaupt auftreten lassen in der ganzen Würde, dem Glanze und der Kraft, die im Begriff „Oberhaupt" liegt. Wenn man in die europäische Welt blickt, mit Ausnahme des kleinen Norwegens, da ist in den deutschen und außerdeutschen Staaten die monarchische Gewalt mit vollem Entscheidungsrecht ohne Verstümmelung durch bloß suspensives Votum, und wenn Sie diese nicht geben, dann haben Sie stets eine unorganische Vereinbarung und Gestaltung der drei Factoren. Dann erst haben Sie wahren Gegensatz und Kampf, dann muß das Oberhaupt sich überstimmen lassen durch den einfachen Gegensatz; es wird zurückgewiesen, muß sich beugen, heißt Oberhaupt, muß sich als Unterthan hergeben und muß Beschlüsse vollziehen, wie ein Diener, nicht wie ein Oberhaupt. Das ist verletzend, unnatürlich, störend! Meine Herren, lassen Sie uns doch ganz einfach die Gründe in das Auge fassen, die man entgegensetzt. Man sagt, es sei gefährlich, es sei durchaus nöthig, dem Oberhaupt einen Damm, eine Schutzwehr, ja eine Barricade, hat Herr Vogt gesagt, entgegenzustellen. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich habe Ihnen bereits Gründe an die Hand gegeben, daß Sie das nicht mehr so gefährlich finden werden. Der Zwiespalt wird sich lösen, und wenn Sie nur ein bischen Vertrauen haben wollen auf sich selbst, auf die große Kraft einer Nation, einer freien, öffentlichen Meinung: wie werden Sie dann fürchten, das Oberhaupt werde gegen den entschiedenen klaren Volkswillen und gar gegen Das, was wirklich das ganze Volk als nothwendig und heilsam erkennt, seinen Eigensinn entgegensetzen? Ich habe ein gar zu großes Vertrauen auf die Kraft der öffentlichen Meinung in diesem und in beiden Häusern, als daß ich glauben könnte, der König würde das Veto viel gebrauchen. Lassen Sie uns aber nicht zu viel sagen. Ich vertheidige das absolute Veto nicht darum, weil es nicht gebraucht werden könnte; nein, es muß gebraucht werden können. Es gibt Verhältnisse, wo, wie Sie wissen, ein fester Wille zur Erhaltung und Schützung des wahren Volkswohls und Volkswillens nothwendig ist, wo, vielleicht wie unter Villele, sieben Jahr hindurch eine corrumpirte Volkskammer, wie unter Louis Philipp, noch dazu ein elendes Oberhaus, das Verkehrte wollen; und da muß, damit es keiner Gewalt bedarf, zur Rettung der Freiheit, zur Rettung des Volkes, zur Rettung des Staates das Veto sich interponiren, und so die Appellation an das souveräne Volk vorbereitet werden. (Unruhe und Unterbrechung auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte doch recht sehr, unterbrechen Sie nicht, meine Herren.

Welcker: Meine Herren! Hier komme ich auf den Haupteinwurf des Herrn Vogt, den er gegen das absolute Veto erhoben hat. Ich acceptire die historische Thatsache, die derselbe angeführt hat, ich acceptire die Berufung auf die Auflösung der Berliner Versammlung und auf das Octroyiren der Verfassung. Meine Herren! Woher sind denn diese Erscheinungen nothwendig gewesen?! (Stimmen auf der Linken und im Centrum: Hört! Hört! Unruhe.) Sie waren einige Folge der cravallmäßigen Freiheit! (fortwährendes Gelächter auf der Linken); sie waren einige Folge der linken Seite im Berliner Parlament! (fortwährendes Gelächter auf der Linken und Unruhe; Zuruf von dort: Der Majorität!); sie waren aber vorzugsweise Folgen von einem Souveränitätsschwindel dieser zuletzt zur Majorität aufgewachsenen Linken, was Gott bei uns verhüten wolle! (Stürmisches Bravorufen und anhaltendes Händeklatschen und Gelächter auf der Linken.) Diese Linke glaubte, sie wäre von Gottes Gnaden mehr, als wie irgend Jemand. (Fortwährendes Gelächter auf der Linken und Zuruf im Centrum.) Diese Linke glaubte, sie könne Alles thun, was sie wolle, und man könne ihr kein Veto entgegensetzen, diese Linke glaubte, sie könne nicht aufgelöst werden, — und sie trieb solches Unwesen und solchen Unsinn! (Auf der Linken Bravo und Gelächter; Stimmen daselbst: Pfui! Pfui!) In der Verfassung stand es nicht klar, weder das Auflösen, noch das Veto, aber es mußte die äußerste moralische Gewalt gebraucht werden, es war nothwendig, und daß es nothwendig war, davon ist der Beweis der, daß die preußische Volkssouveränität jubelnd die Stimme erhebt, daß das preußische Volk durch diesen großen Act des Königs befreit ist worden, auf diese Weise von seinen schlechten Berathern. (Auf der Linken: Bravo und Händeklatschen; Stimmen daselbst: Pfui! Auf der Rechten: Sehr richtig!) Meine Herren! Ich will nicht eingehen auf die Gründe, die wir von dem ersten geehrten Redner gehört haben. Er hat, ich sage es aufrichtig, viel Schönes und Gutes vorgetragen, aber er hat Gründe für sich angeführt, die sich, wie die des Herrn Vogt, gerade gegen ihn kehren. Er hat rühmend von Belgien gesprochen, wo das absolute Veto mit der größten Freiheit besteht; er hat von der Zerspaltung und von der Zerrissenheit Deutschland's gesprochen, und davon, daß alles Unheil Deutschland's von dieser Zerspaltung gekommen. Deßhalb aber, um sie zu hindern, wollen wir ja ein starkes Oberhaupt und kein Suspensiv-Veto. Er hat an den alten Bundestag erinnert, von dem aber schon Görres sagte: „Das ist die Republik." Dieser Bund ist gerade darum aber in den wesentlichsten Punkten unglücklich für Deutschland geworden, weil er keine

Digitized by Google

bessere Organisation hatte, weil kein Haupt mit dem Veto an der Spitze stand (Gelächter auf der Linken); wenn man es gehabt hätte, wenn man es gewählt hätte, so würde man auch die organischen Einrichtungen gemacht haben, daß es nicht schädlich wurde. Weil man aber es nicht hatte, so hatte man den Absolutismus von ein oder zwei Großmächten. Meine Herren! Die Gewalt der Dinge können Sie nicht ändern, Sie können die Gefahren von rechts und links nicht absolut unmöglich machen, aber Sie können durch organische Formen diese Gefahren auf die seltensten Fälle vermindern, und auch diese Uebel wieder mildern und heilen. Sie werden einen ungefährlichen Abzug für die falschen Strömungen bereiten. Meine Herren! Ich wende mich mit noch zwei Argumenten an Sie, mit dem einen Argumente an die Linke, und mit dem anderen an das Centrum und an die Rechte. (Zur Linken gewendet): Meine Herren! Sie sind, und ich bin es auch, aufrichtige Freunde der Volkssouveränität. (Gelächter auf der Linken.) Sie wissen es ja, Sie haben mich ja soeben selbst consequent genannt; Sie wissen es ja, daß ich immer und immer mein ganzes Leben den *Consensus omnium* vertheidigt habe. (Gelächter auf der Linken.) Nun, Sie selbst haben sehr wahr, hier in der Versammlung der Nation, gesprochen, — die Volkssouveränität der deutschen Nation wollte keinen Umsturz des monarchischen Principes, die Volkssouveränität der großen deutschen Nation blieb selbst in den Revolutionen stehen vor den Thronen. (Stimmen auf der Linken: Sie blieb stehen, aber sie wird nicht mehr stehen bleiben, sie wird darüber hinweggehen!) Was diese große Nation will, Das müssen Sie auch wollen. Die monarchische Ordnung aber will sie durchgeführt wissen auf friedliche, auf haltbare und befriegende Weise. (Zur Rechten gewendet:) Und nun wende ich mich an Sie, meine Herren. Sie wollen aufrichtig drei Gewalten, ein Oberhaupt, ein Staatenhaus und ein Volkshaus. Lassen Sie die Natur dieser drei Kräfte walten, geben Sie nicht dem selbstständigen Oberhaupte ein Leitband, Fallkleid und dort eine Binde, geben Sie ihm nicht, wie ein schlechter Arzt, falsche und schlechte Präservativmittel im Voraus in die Taschen, damit es nicht falle und nichts Schädliches thue und erleide. Nein! Vertrauen Sie auf die gesunde Organisation, auf die Natur der Dinge, und vertrauen Sie vor Allem auf die unzerstörliche Kraft unseres Volkes; vertrauen Sie auf den entschiedenen freien Willen desselben, seine Institutionen festzuhalten. Es fehlt nichts, als die freie Organisation der guten Freiheit; durch keinen Cravall weder in Berlin, noch in Wien geht sie dann unter. Lassen Sie uns ein kräftiges Oberhaupt organisiren, dann sind wir gesichert. (Bravo auf der Rechten.)

Schmidt von Berlin: Meine Herren! Auch ich fühle, wir sind an einem Wendepunkt unseres Verfassungs-Werkes angelangt, der von der größten Bedeutung ist, von um so größerer, als unsere Tage dem Zeitpunkte sich zuneigen, wo Sie bedacht sein werden, Ihrem Werke die Krone (Stimmen von der Linken: Ach so; richtig!) aufzusetzen. Meine Herren! Ich will die Argumente, die für oder gegen das absolute Veto sprechen, nicht von dieser Stätte wiederholen; aber auf Eins, das vielleicht nicht genug beachtet ist, will ich zurückkommen. Die letzten sechs Monate, die Erfahrung hat, wie es scheint, einen großen Theil der Versammlung auf den Gedanken, auf die Nothwendigkeit geführt, an die Spitze von Deutschland eine Macht zu stellen, damit die definitive Centralgewalt eben mehr als bloß dem Namen nach eine Gewalt sei, damit dieselbe nicht groß in kleinen Dingen und klein in großen sei. Aber gerade, meine Herren, deßhalb, und wenn der Ausgang der Dinge ein solcher sein sollte, dann ist diese Versammlung verpflichtet, dann sind Sie allen Einzelstaaten und der Gesammtheit des Volkes es schuldig, daß Sie die höchste Macht an der Spitze Deutschland's dergestalt umgrenzen, daß ihr Einfluß auf das Getriebe des Ganzen weder das Ganze selbst, das Volk verletzen, noch auch das Besondere, die Einzelstaaten und die Stämme, beeinträchtigen kann. Darum, im Hinblick auf die Möglichkeit gerade einer solchen Bildung der Reichsregierung ist es nothwendig, in den Formen des Organismus des deutschen Staatslebens die Interessen des Ganzen und der Besonderheiten, d. h. des Volkes und der Einzelstaaten, vorzugsweise zu berücksichtigen. Und wenn nun, meine Herren, die volksthümlichen Interessen im Volkshause dargestellt sein sollen, die Particularinteressen der Einzelstaaten im Staatenhause, so ist es eben deßhalb eine Pflicht, dem Reichstage ein Uebergewicht einzuräumen, den Willen des Staatenhauses und des Volkshauses, vor dem Willen der obersten Gewalt. Aber, meine Herren, wir haben in den Anträgen, die uns vorgelegt worden sind, einen ganzen Kreislauf von Standpunkten uns vor die Augen führen sehen. Wir sehen auf der einen Seite unbedingt in der Einleitung zu § 19 das absolute Veto, wenn auch verdeckt, in Anspruch genommen; auf der anderen Seite, im Trützschler'schen Antrage, würde die Reichsregierung allerdings nichts Anderes, als eine bloße Executivcommission sein, verpflichtet, die Beschlüsse des Reichstags ohne Weiteres auszuführen. Zwischen dieser Scylla und Charybdis, wenn man es so bezeichnen will, müssen wir auf alle Fälle hindurchsteuern, und der Weg, beide Klippen zu vermeiden, würde sich einzig und allein in dem Suspensiv-Veto darstellen. Dieses ist an und für sich keineswegs ausschließlich republikanischer Natur. Man beruft sich zu Gunsten des absoluten Veto so oft auf England, man sagt, es sei dort in so und so langer Zeit niemals zur Anwendung gekommen, man könne es gar nicht in Anwendung bringen; ich aber frage Sie, was soll das heißen, wenn Sie für Deutschland nur ein solches Veto haben wollen, wie es in England der Fall ist? Gilt es mehr, das absolute Veto dem Rechte nach zu haben, ohne die Macht zu besitzen, es auszuüben; oder ist es nicht besser, ein Suspensivveto zu haben, bei welchem man sich in der Lage befindet, es wirklich zur Ausführung bringen zu können? Eine andere Frage ist die, wie man das Suspensivveto auffassen wolle, ob vielleicht in der Weise wie in Nord-Amerika, wo es auf einen geringen Zeitraum von Tagen beschränkt ist, oder ob sich dasselbe in seiner Wirkung bis auf die nächste Session oder bis auf die zweite und dritte Legislatur ausdehnen solle, wie in Norwegen, dem man doch gewiß den Charakter der Stabilität nicht absprechen kann, und dessen Beispiel also gerade zeigt, daß das Suspensivveto sich auch mit monarchischen Institutionen sehr wohl verträgt. Ich gebe aber zu, daß wir vielleicht nicht Alle bei dem gegenwärtigen Paragraphen orientirt genug sind, um über die Modalitäten des Suspensivveto zu entscheiden; ich glaube allerdings, daß die näheren Bestimmungen über dasselbe nicht hierher, sondern in den Abschnitt über die Reichsregierung oder das Reichsoberhaupt gehören. Wir sind aber verpflichtet uns schon in diesem Abschnitte über die Annahme des Suspensivveto auszusprechen, und deßhalb habe ich mir erlaubt, ein Antrag zu formuliren, der weiter keinen Zweck hat, als, es immer auf Cardinalpunkte ankommen muß, das Prin auszusprechen. Sollte derselbe oder ein derartiger Antrag Annahme gelangen, dann würde es die Lage der Dinge heischen, daß alle übrigen Anträge, welche eine Modalität Anwendung aussprechen und daher specielleren Inhalts, an den Verfassungs-Ausschuß überwiesen würden, damit er bei dem Abschnitte über die Reichsregierung, wohin sie

Digitized by Google

Frage eigentlich gehört, das Nähere darüber bestimme. (Starker Ruf nach Schluß.)

v. Vincke von Hagen. Ich bedaure mit mehreren Rednern, welche vor mir auf dieser Tribüne gestanden haben, daß der Ausschuß gerade diesen Weg der Verhandlung gewählt hat, und bin in dieser Beziehung mit den Gegnern ganz einverstanden darin, daß wir nothwendig zuerst wissen müssen, wie denn das künftige Reichsoberhaupt organisirt sein wird, ehe wir darüber debattiren können, ob es ein absolutes, oder suspensives Veto haben solle. Leider hat aber der Ausschuß diesen sogenannten Verlegenheitstitel an das Ende seiner Arbeit gesetzt (Bravo auf der Linken), und wir wissen nun noch gar nicht, ob die künftige Organisation Deutschland's eine republikanische, oder monarchische sein soll. (Stimmen von mehreren Seiten: Sehr richtig!) Indeß gehe ich von der Ansicht aus, daß der letztere Theil dieser Alternative Platz greifen werde, weil meiner Ueberzeugung nach das monarchische Princip an der Spitze von Deutschland eine politische Nothwendigkeit ist. Ich will die Gründe, die ich für diese Ansicht früher angeführt habe, heute nicht weitläufig wiederholen; im Wesentlichen concentriren sie sich auf zwei Gesichtspunkte: einmal darauf, daß das deutsche Volk aus seiner jetzigen Zerrissenheit zu einem einigen und mächtigen Staate erwachsen, und darum auch in diesem Bundesstaate einig und kräftig organisirt sein will, und das ist, nach den gegenwärtigen Zuständen von Europa, nicht anders möglich, als durch die Monarchie. Der zweite Grund ist der, daß uns für das republikanische Regiment alle Bedingungen fehlen, daß uns die dazu erforderliche politische Erziehung und die wesentlichsten Eigenschaften mangeln, welche vor Allem in der Republik den Einzelnen bestimmen müssen, seine Sonderinteressen und persönlichen Zwecke dem Allgemeinen, dem Wohl des Ganzen zum Opfer zu bringen. Zur Begründung dieser Ansicht, daß wir für die Republik noch nicht reif, daß wir noch nicht soweit gediehen sind, solche Opfer den persönlichen Interessen zu bringen, will ich mich nur auf ein Beispiel berufen, welches hier bereits von mehreren Seiten citirt worden ist, nämlich auf die preußische, auf die hingeschiedene Nationalversammlung zu Berlin. Sie mögen auf einem Standpunkte stehen, auf welchem Sie wollen, so werden Sie zugeben müssen, daß die Majorität jener Versammlung nicht frei gewesen ist von den Motiven des niedern Ehrgeizes, um mich eines hier früher gebrauchten Ausdruckes zu bedienen (Widerspruch von der Linken. Eine Stimme: Sie haben nicht das Recht, solche Motive unterzuschieben! — Stimmen auf der Rechten: Bravo!), daß sie sich wesentlich durch persönliche Motive in ihren Abstimmungen hat leiten lassen. (Widerspruch auf der Linken. Stimmen daselbst: Zur Ordnung! — Auf der Rechten Bestimmung), daß sie sich wesentlich durch persönlichen Ehrgeiz in ihren Abstimmungen hat leiten lassen. (Stimmen von der Linken: Diese Widerlegung ist unparlamentarisch! Dieß Benehmen ist nicht ritterlich! Eine Stimme: Ich muß gegen diese Aeußerungen des Herrn v. Vincke protestiren!)

Präsident: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen. (Unruhe auf der Linken. Stimmen: v. Vincke muß zur Ordnung gerufen werden!) Ich werde den Redner wegen dieser Aeußerung nicht zur Ordnung rufen, weil es sich dabei um die Kritik einer Versammlung handelt, welche nicht mehr besteht. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut! Sehr richtig! — Auf der Linken große Unruhe.) Ich bitte um Ruhe! (Stimmen auf der Linken: Das sind Verdächtigungen! Das ist nicht nobel! — Großer Lärm.) Was sollen denn die Zurufe, meine Herren; lassen Sie doch endlich das Geschrei!

v. Vincke: Von alle Dem, was mir zugerufen worden ist, habe ich nur die Aeußerung des geehrten Mitgliedes von Stuttgart verstanden: „Das ist nicht ritterlich!" und habe ihm darauf zu erwiedern, daß ich in der Erfahrung meines Lebens gelernt habe, alle meine Aeußerungen zu vertreten, und dieß auf eine so ritterliche Weise, als sie nur immer verlangt werden kann, und daß ich bereit bin, Jedem, der sich von mir beleidigt fühlt, Rede zu stehen, und ihn von der Wahrheit Dessen, was ich eben gesagt, zu überzeugen. (Große Unruhe in der Versammlung. — Stimmen auf der Rechten: Bravo! — Auf der Linken: Oho! Oho! Zur Ordnung!)

Präsident: Herr v. Vincke! Ich muß Sie jetzt zur Ordnung rufen, weil ich es für unparlamentarisch halte, eine Provocation dieser Art hier auf der Tribüne vorzubringen.

v. Vincke: Ich glaube, in dieser Beziehung vollständig mißverstanden worden zu sein. Die Aeußerung, welche eben Provocation genannt wurde, hat sich keineswegs auf das verehrte Mitglied für Stuttgart bezogen. Wenn mir aber vorgeworfen wurde, daß ich Männer angriffe, und nicht gesonnen wäre, ihnen Rede zu stehen, so habe ich eben durch meine Aeußerung zu erkennen geben wollen, daß ich jenen Männern aus der Versammlung in Berlin, wenn sie sich durch eine Aeußerung von mir für beleidigt hielten, Rede zu stehen gesonnen bin. Meine Aeußerung enthält keine Provocation gegen ein Mitglied dieses Hauses. (Unruhe auf der Linken.) Ich habe hier übrigens Niemanden genannt, sondern nur von jener Versammlung im Allgemeinen gesprochen, und ich glaube, daß jedes Mitglied der deutschen Nationalversammlung wohl das Recht hat, die Handlungen der Majorität einer anderen Versammlung in Deutschland zu kritisiren. Hätten wir dieß Recht nicht, so wüßte ich wirklich nicht, ob unser Standpunkt überhaupt ein deutscher wäre. Ich wiederhole, die Majorität jener Versammlung hat gezeigt, daß nicht bloß das Wohl des Vaterlandes ihren Handlungen das Motiv gab, sondern auch ihr persönlicher Ehrgeiz, und daß mindestens (mehrere Stimmen auf der Linken: Verleumdung!) — ich bin sehr gern bereit, mich nach der Sitzung mit Ihnen darüber zu unterhalten, jetzt aber bin ich dazu außer Stande, — daß sie mindestens, sage ich, nicht die Selbstverleugnung besaß, die ich als die nothwendigste Tugend eines republikanischen Gemeinwesens nach den Erfahrungen der Geschichte betrachten muß. Ich wiederhole also: Aus jenen beiden Gründen, aus dem positiven und aus dem negativen, will die große Majorität des deutschen Volkes keine Republik, und will sie namentlich deßhalb nicht, und da schließe ich ganz das Gegentheil aus Dem, was das verehrte Mitglied aus Würtemberg bemerkte, welches sich zuerst auf der Tribüne befand, weil man dem Körper nicht ein Haupt geben will, welches von anderer Beschaffenheit und anderer Natur ist, als der ganze übrige Körper; weil man die einzelnen Organe homogen organisirt haben will, und weil bis jetzt, mit Ausnahme der vier freien Städte, in Deutschland keine Republiken bestehen. — Wenn wir aus diesen Gründen nicht zu einer republikanischen, sondern zu einer monarchischen Organisation in Deutschland gelangen werden, und meiner Ueberzeugung nach gelangen müssen, so werden wir davon ausgehen müssen, unsere Verfassung so zu ordnen und zu organisiren, daß ihre einzelnen Theile mit dem monarchischen Princip in Uebereinstimmung stehen; und da frage ich einfach: Was ist der principielle Unterschied zwischen Republik und Monarchie? In der Republik bestimmt entweder das Volk Alles selbst, oder die aus dem Volke hervorgegangenen Organe regieren, sie haben Alles anzuordnen, was geschehen soll; sie haben die

Digitized by Google

legislative und die executive Gewalt. In der Monarchie dagegen kann und darf nichts ohne und nicht gegen den Willen des Königs geschehen; hat sie eine andere Organisation, so haben Sie mit einem Worte keine Monarchie. — Es kommen bei diesem Abschnitte im Wesentlichen zwei verschiedene Beziehungen in Betracht: Einmal das Veto, und zweitens das Recht des Krieges und des Friedens. Das erste, und zwar das absolute Veto halte ich von dem Begriffe der Monarchie, wie ich ihn aufzustellen mir erlaubt habe, ganz unzertrennlich; das zweite liegt zwar nicht nothwendig im Begriffe; aber die Gründe dafür werden auf die praktische Zweckmäßigkeit hinauslaufen. — Ich komme zuerst zu dem Veto. Ich kann mir nicht denken, daß die königliche Autorität bei einem bloß suspensiven Veto stark sein kann, daß sie Ansehen im Volke genießt, — und dieses soll sie genießen, mag sie an der Spitze eines einzelnen Staates stehen, und noch weit mehr, wenn sie an der Spitze von ganz Deutschland steht, — daß diese Autorität, sage ich, Ansehen genießen kann, wenn sie einer anderen Autorität sich in gewissen Fällen unterordnen muß, wenn sie zur Sclavin, zur Dienerin jener anderen Autorität herabsinkt; und das wird der Monarch, bei dem suspensiven Veto müssen; denn er hat unter allen Umständen nach Ablauf einer gewissen Zeit den Beschlüssen des Reichstags sich zu fügen; er steht nicht unabhängig da; er ist zu einem bloßen Reichstagsbeamten herabgesunken; er ist weiter nichts, als der Beamte des Reichstages, der dessen Beschlüsse ausführt. Das verehrte Mitglied aus Würtemberg hat bemerkt, er sehe darin keinen Widerspruch, denn wie könne man bei der Unverantwortlichkeit des Königs sagen, es liege eine Schwächung des Ansehens der Krone darin, da die Krone überhaupt unverantwortlich und deßhalb ganz gleichgiltig wäre, ob sie einen Beschluß annähme, oder nicht. Ich muß bekennen, daß mir Das nicht ganz begreiflich ist. Gerade bei der Heiligkeit, Unverantwortlichkeit und Unverletzlichkeit des Regenten müssen eben seine Befugnisse um so größer sein; denn ein unverantwortlicher Diener erscheint doch gewiß als eine Contradictio in adjecto. Das heißt mit anderen Worten so viel: er soll sich den Befehlen unterwerfen, soll aber für Das, was er thut oder läßt, nicht verantwortlich sein. Das scheint mir der größte Widerspruch zu sein, wenn man Jemanden unverantwortlich nennt, und ihn verpflichtet, einem Andern unterthänig zu sein. (Unruhe auf der Linken) — Thun Sie mir den einzigen Gefallen, und unterbrechen Sie mich nicht immer; Sie können ja hernach sagen, was Sie wollen. — Es kommt aber nicht bloß darauf an, daß die Krone das Ansehen im Volke genießt, welches das Volk ihr beigelegt sehen will; denn es will keine Schwache, sondern eine starke Krone an der Spitze von Deutschland; sondern es kommt auch darauf an, daß das Veto unter Umständen geübt, und daß dadurch Eingriffe der legislativen in die executive Gewalt sofort zurückgewiesen werden. Ich gebe dem verehrten Mitglied zu, mit Bajonnetten lasse sich nicht mehr regieren, die Zeit der Bajonnette sei vorüber, das Reich der Bajonnette müsse aufhören; wenn wir diesem aber ein Ende machen, und im Gegensatze zu Herrn Vogt die Revolution schließen wollen, so müssen wir constitutionelle Hemmnisse an die Stelle setzen, und auf constitutionelle Weise, das heißt eben durch Uebung dieses Veto werden wir diesen Zweck erreichen, ohne zu der Gewalt der Bajonnette zu greifen. Wir müssen mit einem Worte eine starke Gewalt haben, die befugt und im Stande ist, auf dem Wege des Rechtes, nicht auf dem der Gewalt übereilten Beschlüssen der Volksvertretung entgegenzutreten. Ich berufe mich auf eine große Autorität, die an der Spitze der französischen Revolution stand, welche der Neuzeit den Weg gebahnt hat, auf Mirabeau, der in Bezug auf das absolute Veto erklärte, daß er lieber in Constantinopel sein wollte, als in Frankreich, wenn der König von Frankreich das absolute Veto nicht besäße, weil dann der schreiendste Despotismus eintreten würde, den die Geschichte kenne, nämlich daß die Beschlüsse einer unverantwortlichen vielköpfigen Versammlung ohne irgend einen Damm, ohne irgend ein Hinderniß für extreme Fälle sollten ins Leben treten können. Ich will nur ein einziges Beispiel dafür anführen: wenn Sie die Beschlüsse der Versammlung ohne Weiteres gelten lassen, wenn denselben keine dauernde Schranke im Wege steht, so kann die Versammlung an einem schönen Morgen beschließen: die Monarchie soll aufhören. (Bravorufe auf der Linken.) Ich freue mich sehr über Ihren Beifall; ich sehe daraus, daß Sie die Consequenz der Sache vollständig einsehen. (Ruf von der Linken: Ja wohl!) Wenn Sie also drei Gewalten nebeneinander organisiren, von denen zwei im Stande sind, die dritte ohne Weiteres über Bord zu werfen, so sehe ich nicht ein, worin eigentlich das Heil der Monarchie bestehen soll; dann scheint es mit viel einfacher zu sein, die Organisation von Haus aus nicht monarchisch zu machen. (Von der Linken: Das wollen wir!) Daß Sie Das wollen, glaube ich gern; aber ich glaube doch auch, daß die Majorität eine andere Ansicht hat. — Nun hat sich endlich ein Redner vor mir, ich meine das geehrte Mitglied aus Würtemberg, auf die Nothwendigkeit der Einheit Deutschland's bezogen. — Das verehrte Mitglied hat weitläufig auseinandergesetzt, wohin die Zerrissenheit Deutschland's geführt habe. Gerade nun, weil wir aus dieser Zerrissenheit heraus wollen, wollen wir ein einiges und kräftiges Oberhaupt an der Spitze von Deutschland. Sollte es sich bloß um den Einheitsstaat handeln, so würde das Mitglied schon Unrecht haben; allein da es sich um einen Bundesstaat handelt, und da das Widerstreben der einzelnen Theile des Bundesstaates gegen diese einheitliche Organisation wahrscheinlicherweise nach aller menschlichen Erfahrung noch lange Zeit fortdauern wird, — denn die menschlichen Gemüther und die Regenten der einzelnen Staaten können sich nicht so rasch von Hause aus aus einem Extrem in das andere begeben, — deßhalb ist es nöthig, daß an der Spitze des Bundesstaates eine starke und kräftige Hand sich befindet, die im Stande ist, die widerstrebenden Elemente zusammenzuhalten und die Einheit zu bewahren. Wenn wir aber von Anbeginn an das Oberhaupt schwach und ohne Ansehen aufstellen, so bleibt der ganze Bundesstaat ohne Ansehen, denn wo das Oberhaupt nichts taugt, wird das ganze System sehr bald über Bord geworfen, und die einzelnen Monarchen, welche zu Hause in vollgiltigem Ansehen stehen, weil ihre Staaten vernünftig und monarchisch organisirt sind, und weil sie namentlich das absolute Veto besitzen, werden bald den Schattenkönig verachten lernen, den man an ihre Spitze stellen will. (Ruf der Linken: Hört! Hört!) Das suspensive Veto halte ich an sich für thöricht. Das absolute Veto wird von selbst sehr selten angewendet werden, weil man das Gewaltige eines solchen Eingriffs in das Räderwerk des gesammten Organismus kennt. Das suspensive Veto anzuwenden, wird ein Monarch weniger Bedenken tragen; er wird es häufiger anwenden, um eben zu zeigen, daß er Monarch ist, und weil er sich ja stets sagen kann, daß dieser Eingriff in die Staatsmaschine kein erheblicher sei, weil doch entweder nach vierzehn Tagen oder, wie Andere beantragt haben, in der zweiten oder dritten Legislaturperiode die Sache von selbst den früheren Weg geht. Es wird nur dazu führen, im Volke Mißvergnügen gegen die Ausübung des Veto's hervorzurufen, und wir würden von vornherein die

Digitized by Google

Zwietracht organisiren, wo wir die Einheit und Eintracht wollen. — Man hat sich dagegen auf Mancherlei berufen. Zunächst auf das Princip, welches hier sehr häufig proclamirt wird, auf das Princip der Volkssouveränität. Man mag davon halten, was man will, so glaube ich doch, daß die große Mehrheit es nur so versteht, daß das Volk in kritischen Perioden, wie die ist, in der wir jetzt leben, befugt ist, sich eine Verfassung zu geben, ohne den historischen Rechtsboden, ohne die bestehenden organisirenden Gewalten und deren Zustimmung berücksichtigen zu müssen. Wenn sich das Volk eine Verfassung gibt, so fragt es sich nur, wie die Verfassung zweckmäßig und vernünftig organisirt wird, und wenn der Wille des Volkes, wie er hier repräsentirt ist, dahin geht, daß ein starker Monarch an der Spitze von Deutschland die geeignete Verfassungsform für Deutschland wäre, so sehe ich nicht ein, wie es mit dem Begriffe der Volkssouveränität im Widerspruch steht, diesem Monarchen das absolute Veto zu ertheilen. Eine Verletzung der Volkssouveränität kann ich nicht darin finden, wenn das Volk oder dessen Vertreter aus freien Stücken auf Grund geschichtlicher Erfahrungen zu diesem Systeme hinneigen. — Man hat ferner gesagt, es wäre das Veto eine Beschränkung der Freiheit, es sei thöricht, den Willen eines Einzigen dem Willen, dem reiflich erwogenen Willen der Vertreter des Volks entgegenzustellen; da kann ich darauf zurückkommen, daß von der Nothwendigkeit weiterer Garantieen gegen den Mißbrauch des absoluten Veto in unserer jetzigen Zeit, wo wir die freie Presse und das Associationsrecht, wo wir die vollständigste Geltung der öffentlichen Meinung, wo wir die Verantwortlichkeit der Minister besitzen, doch wohl keine Rede sein kann. (Unterbrechung.) Ich weiß, daß Sie mir einwerfen wollen, was auch schon Herr Vogt berührt hat, daß das Ministerium Brandenburg, wie er sich ausdrückte, gegen den entschiedenen Willen, wenn ich ihn recht verstanden habe, des constitutionellen Körpers ins Leben getreten sei, und daß es soweit gegangen wäre, selbst diesen constitutionellen Körper aufzulösen. Alle Achtung vor dem Scharfsinne des Herrn Vogt; ich habe aber nicht begreifen können, wie er, wenn man wirklich mit ihm die Versammlung in Berlin einen constituirenden Körper nennt, in der Ernennung und in den ferneren Schritten des Ministeriums Brandenburg etwas Inconstitutionelles finden kann. Der Begriff des constitutionellen Princips kommt doch gerade darauf hinaus, einmal, daß die Krone das Ministerium, ohne die Kammern zu fragen, ernennen kann, daß die Kammern nur befugt sind, ihm Schwierigkeiten in den Weg zu legen, aber nicht durch ein verhinderndes Veto mitwirken können bei der Ernennung; und zweitens, daß, wenn dem Ministerium solche Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wie sie ihm in Berlin in den Weg gelegt wurden, das Ministerium das constitutionelle Recht hat, die Versammlung aufzulösen. Stellt man sich also auf den constitutionellen Boden, so kann von einer widerrechtlichen Handlung des Ministeriums Brandenburg in dieser Beziehung durchaus keine Rede sein. Wir standen übrigens, wie ich gegen Herrn Vogt bemerken muß, damals nicht auf dem constitutionellen Boden in Preußen, es war noch keine Constitution da, sondern sie sollte erst werden. Warum gerade auf dem Standpunkte des Vereinbarungsprincips die Krone als der eine Contrahent befugt sein muß, frei ihre Vertreter zu ernennen, um sich die Stimme, die ihr bei der Vereinbarung zukommt, zu sichern, und warum die Krone nothwendig das Recht haben muß, von diesem Standpunkt aus, wenn die Vereinbarung sonst nicht zu Stande kommt, die Kammer aufzulösen, und an die Stimme des Volkes zu appelliren, habe ich bei einer früheren Veranlassung des Weiteren ausgeführt, und will ich daher hier nicht wiederholen. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Man hat gesagt, — ich glaube, Herr Vogt war es auch, der Das sagte, — es wäre aber doch sehr schlimm, daß jetzt noch Alles bureaukratisch organisirt sei, und daß diese büreaukratischen Einflüsse fortdauern würden. Allein alle diese Erfahrungen sind aus der Vergangenheit entnommen, wo wir eine reine Anwendung des constitutionellen Principes nicht kannten, weil der Bundestag an der Spitze von Deutschland stand, und sich leider in der Lage befand, in den einzelnen Staaten in die Ausübung des constitutionellen Princips beliebig einzugreifen. Daß also die Gründe gegen meine Argumentation der Vergangenheit nicht entnommen werden können, wird selbst Herr Vogt zugeben. Wenn also sein Einwand richtig wäre, so kann er es nur als eine prophetische Anschauung der Zukunft sein; aber wir wollen uns dann da lieber nach den Erfahrungen richten, die man in anderen constitutionellen Ländern, in England und in Belgien gemacht hat, und abstrahiren von Ansichten, die gewonnen sind aus einer prophetischen Anschauung der Zukunft, die durchaus keinen Boden hat. — Man hat sich vielfach in verschiedenen Beziehungen auf England berufen; man hat gesagt, — ich glaube, es war das geehrte Mitglied aus Würtemberg, — in England bestände zwar das absolute Veto, es sei aber da gar nicht nöthig, weil eben da eine Menge Garantieen beständen, weil von selbst der gesetzliche Sinn der Engländer u. s. w. die Anwendung des absoluten Veto überflüssig mache, und die Staatsmaschine doch ihren Gang ruhig weiter gehen ließe. Wenn man aber sagt, daß in England die Ausübung des absoluten Veto bisher nicht nöthig war, weil es der gesetzliche Sinn der Engländer u. s. w. überflüssig macht, so ist es deßhalb gerade bei uns nothwendig, weil uns das Alles fehlt. Wir haben vorhin noch aus der Geschichte gehört, daß in der früheren Zeit, ehe die englische Verfassung sich soweit consolidirt hatte, wie jetzt, das Veto in Ausübung gewesen ist, und ich glaube, es muß in solchen Uebergangsperioden ein solcher hemmender Damm existiren, wenn nicht die Leidenschaften und die Wogen der Revolution Alles überfluthen sollen, wenn man da nicht fort revolutioniren will — (Unterbrechung und Unruhe auf der Linken.) Die Herren hier (nach der Linken deutend) sind da consequent, wenn man aber einen tüchtigen Grund für das neue Staatsgebäude legen will, und die Wogen nicht Alles überfluthen sollen, so muß ein solcher Damm vorhanden sein, und deßhalb ist das absolute Veto solange in Ausübung gewesen, als ein solcher Uebergangszustand dauerte, und es ist außer Uebung gekommen mit der Consolidation der Verhältnisse, und so würde es sich nach der historischen Erfahrung auch bei uns in Deutschland gestalten. (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Man kann deßhalb nicht sagen, daß die Sache an sich unnöthig sei, weil England seit 150 Jahren das Veto nicht mehr angewendet habe, indem es mit Wilhelm III., der es zuletzt ausgeübt hat, aufgehört hat; denn es folgt daraus nur, daß sich seitdem die Verfassung so consolidirt hat, daß alle Veränderungen von da an nur in dem constitutionellen und ruhigen Wege zu Stande gekommen sind. Ich muß ferner auch die Folgerung bestreiten, wenn deßhalb, weil es dort nicht praktisch zur Erscheinung gekommen, man nun sagen will, es hätte sich deßhalb in den 150 Jahren selbst nur in England als überflüssig gezeigt. Jener verständige Sinn der Engländer hat eben die Existenz des absoluten Veto berücksichtigt, und hat das Parlament nicht etwas beschließen lassen, von dem sie voraus wußten, daß ihm der König seine Zustimmung nicht geben würde. Ich will mich auf einen be-

Digitized by Google

stimmten Fall berufen (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!), wenn ich auch keineswegs die Ansichten des damaligen Königs für gerechtfertigt halte. Es ist bekannt, daß Georg III. sich durch Gewissensscrupel gehindert fand, zur Emancipation der Katholiken seine Zustimmung zu geben; er glaubte, daß die Verpflichtung, die er mit dem Krönungseide übernommen, Dem entgegenstehe; und der damalige Minister, ich glaube Pitt, obgleich er für die Emancipation war, überzeugte sich, daß er nicht darauf eingehen konnte, weil der König erklärt hätte, daß er jedenfalls sein absolutes Veto interponiren würde. — Ob dieser Fall öfters eingetreten, wird uns natürlich die Geschichte nicht beantworten können, da dergleichen Dinge in dem Cabinette des Königs zwischen ihm und den Ministern besprochen zu werden pflegen; aber dieses einzige Beispiel beweist schon, daß das absolute Veto, wo es politisch von Erfolg sein soll, nicht immer in jedem Fall in wirkliche Anwendung gebracht zu werden braucht. Herr Vogt hat uns zwar gesagt, es wäre ein abgetragenes Staatskleid in England, und man habe dieses abgetragene Staatskleid beibehalten, weil man im Voraus wußte, daß die englischen Könige constitutionell erzogen wären, weil man voraus wußte, daß der Geist der englischen Nation so organisirt wäre, daß die Staatsgewalt sich nicht veranlaßt sehen werde, von dem Veto gegen den Willen der Vertreter des Volkes Gebrauch zu machen. Nun, da bemerke ich Herrn Vogt, daß auch der Sinn des englischen Volkes durch Jahrhunderte so monarchisch organisirt, daß die monarchische Gesinnung jedem Engländer von Geburt so zur anderen Natur geworden ist, daß Niemand im Traum daran denkt, der Monarchie etwas Antimonarchisches entgegenzusetzen und daß schon deßhalb die Krone nie in die Nothwendigkeit kommt, gegen antimonarchische Beschlüsse ihr Veto zu opponiren. Auf diesem Standpunkte aber befinden Sie (zur Linken) sich nicht, und deßhalb mag die Krone vielleicht noch öfter in den Fall kommen, gerade gegen Sie von ihrem Veto Gebrauch zu machen. — Herr Vogt hat sich ferner auf Norwegen berufen. Ich gebe zu, daß dort ein Suspensiveto existirt, ich bin aber der Ansicht, daß der Begriff Monarchie für Norwegen nur auf dem Papiere steht; ich nenne das keine Monarchie, die nur mit dem Suspensiveto bekleidet ist. Sie könnten sich vielleicht für das suspensive Veto auch noch auf Anhalt-Bernburg, oder Anhalt-Köthen berufen. Uebrigens glaube ich, daß man ein kleines, armes Volk, wie das norwegische, das fast ganz aus homogenen Elementen zusammengesetzt, das fast nur eine Nation von Landwirthen ist, mit einem Staate, wie Deutschland, nicht vergleichen kann, der so verschiedene Interessen hat, der aus den verschiedenartigsten Staaten zusammengesetzt ist, der alle Großmächte Europa's unmittelbar berührt, und daher eine starke Spitze durchaus haben muß; während Norwegen durch seine Gebirge und Meere hinlänglich geschützt ist, und solche idyllische Träume bei sich ausführen kann, die für Deutschland wahrhaftig nicht passen. — Ich komme nun zu dem anderen Punkte, zu dem Recht des Kriegs und Friedens. Ich habe gesagt, daß ich das zwar allenfalls vereinbar finde mit dem Begriffe der Monarchie, daß eine repräsentative Versammlung sich ihre Mitwirkung dabei vorbehalten könne; ich sagte, daß ich nur deßhalb dagegen sei, weil die Entscheidung über Krieg und Frieden eine so wichtige, und von solch unermeßlichen praktischen Folgen ist, daß sie der augenblicklichen Leidenschaft einer großen Versammlung nicht überlassen werden muß. Daß solche Versammlungen im Stande sind, einen von der Aufregung und Leidenschaft des Augenblicks eingegebenen Beschluß zu fassen, welchen sie dann nach ruhiger Ueberlegung bereuen, dafür brauchen wir wohl kein Beispiel anderer Staaten aus der Geschichte zu holen, das haben wir selbst erfahren, und wir brauchen also darüber weitere Erfahrungen nicht erst noch zu machen. Wenn wir also nach unseren eigenen Erlebnissen schließen wollen, so müssen wir wünschen, daß die Frage über Krieg und Frieden nicht der Leidenschaft einer großen Versammlung, sondern der ruhigen Erwägung weniger Männer, des constitutionellen Ministeriums, mit ihrer ungeheuren Verantwortlichkeit anvertraut bleibe. Jeder von uns hat nur eine moralische Verantwortlichkeit für sein Votum, und wenn nicht gerade eine namentliche Abstimmung verlangt wird, so wird der Nachwelt nicht einmal bekannt werden, wer für oder gegen Krieg oder Frieden gestimmt hat, während das Ministerium außerdem auch eine juristische Verantwortlichkeit überkommt, und sich hüten muß, übereilte Beschlüsse zu fassen, und deßhalb die ruhigste Ueberlegung eintreten lassen wird, die gerade in solchen Fällen am Allernothwendigsten ist. Handelt es sich aber um die Bewilligung von Geldmitteln zur Fortsetzung des Kriegs, so tritt von selbst die Thätigkeit dieser Versammlung ein, und so folgt, daß sich ein Krieg auf die Dauer nicht ohne die Zustimmung des legislativen Körpers führen lassen wird. — Ich halte hiernach die Anträge des Ausschusses in allen Beziehungen für gerechtfertigt. Ich will mir nur noch am Schlusse erlauben hinzuzufügen, daß mit solchen Männern sich nicht streiten läßt, die, wie Herr Vogt, von Hause aus auf einem ganz anderen Standpunkte stehen; denn ich will zugeben, daß Herr Vogt hier einen Standpunkt hat. Sie haben auf ihrem Standpunkte und in dessen Consequenzen vollkommen Recht. Wäre in Deutschland eine Republik möglich, so würden wir einig sein, und ich wollte Ihnen dann gern einräumen, daß in der Abstraction die Republik der idealste Staatsorganismus ist; da wir aber nicht Ideale zu realisiren, sondern als praktische Männer zu handeln haben, so müssen wir uns an Das halten, was überhaupt möglich ist, und den großen Interessen unseres Vaterlandes, sowie seiner Stellung in Europa entspricht, und das ist in diesem Augenblicke, meiner innigen Ueberzeugung nach, nimmermehr die Republik. Wenn übrigens Herr Vogt meint, daß die constitutionellen Formen nur zum Schlechten geführt haben, so weiß ich nicht, ob er die mehrhundertjährige Geschichte von England, und die freilich noch sehr junge von Belgien gelesen hat; ich glaube, England hat gerade in Folge seiner constitutionellen Formen zu einer Größe sich emporgeschwungen, zu der wir noch lange nicht gelangen werden. Mag sich nun Herr Vogt auf einen Standpunkt stellen, auf welchen er will, das habe ich nicht fassen können, daß er sagen konnte, es sei ihm gleichgiltig, ob die von uns zu schaffende Verfassung erhalten bleibe oder nicht. Ich denke, wir Alle wollen das Werk, das wir hier gründen, aus allen Kräften stützen und erhalten. Sollte Ihre Ansicht bei diesem oder bei anderen Punkten in der Majorität sich befinden, so werde ich, und wie ich überzeugt bin, alle meine Freunde, uns fügen, und uns ehrlich und redlich bestreben, daß das Werk, welches zu schaffen wir berufen sind, erhalten bleibt, und ich glaube, soviel Conservatismus werden Sie doch auch haben. Daß die Revolution eine natürliche Entwickelung im Leben der Völker ist, wie Herr Vogt meint, muß ich entschieden bestreiten, die Geschichte lehrt uns, Gott sei Dank, daß Revolutionen nur in großen Krisen stattgefunden haben. Ich bin der Ansicht, daß jede constitutionelle Monarchie eine republikanische Beimischung haben muß; ich finde dieses republikanische Element in allen constitutionellen Staaten, und namentlich jetzt in meinem Heimathlande Preußen, und ich glaube, daß wir eine solche republikanische Beimischung auch in unserem Volkshause besitzen werden; aber ich glaube auch, daß man daneben die Monarchie so stark machen muß, um dem Ueberfluthen dieses republikani-

Digitized by Google

schen Elementes einen festen Damm entgegenzusetzen. — Wollen Sie nun die Republik, so sagen Sie es ehrlich und offen, sprechen Sie es aus, setzen Sie sich der großen Mehrheit des deutschen Volkes entgegen, Sie haben das Recht dazu; ob die Sache Dauer haben wird, darüber wird dann die Geschichte entscheiden; wollen Sie aber die Monarchie, so bekennen Sie sich zu ihren Folgen; geben Sie dem Volke nicht unedles Metall für echtes, und hüllen Sie nicht einen republikanischen Kern in eine monarchische Maske. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum. Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es ist der Schluß von verschiedenen Seiten verlangt, ich muß ihn zur Abstimmung bringen. (Stimmen: Nein! Mittermaier!) Sowie der Schluß verworfen ist, rufe ich Herrn Mittermaier auf die Tribüne. — Meine Herren! Es wird mir soeben bemerkt, daß Herr Mittermaier für das Minoritäts-Erachten Nr. 4 sprechen will, ich frage also, ob Sie Herrn Mittermaier hören wollen? (Viele Stimmen: Ja!) Herr Mittermaier hat das Wort.

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Wüßte ich, daß die Ertheilung eines absoluten Veto's nothwendig wäre, um Deutschland's Macht, um die Größe, um die Einheit des geliebten Vaterlandes, um das Ansehen des Oberhauptes, das Sie an die Spitze der Verfassung stellen wollen, zu sichern, ich würde keinen Augenblick gegen dieses Veto sprechen. Ich spreche aber dagegen, ich spreche für das Suspensiv-Veto, weil ich überzeugt bin, Sie mögen irgend eine Form an die Spitze unserer Verfassung stellen, daß mit dem Ansehen der Monarchie gerade das Suspensiv-Veto mehr vereinbar ist, als das absolute. Erlauben Sie mir, meine Herren, dieses aus der Geschichte zu beweisen. Der geistreiche Redner vor mir hat auf Mirabeau sich berufen. Er kennt zu sehr die Geschichte, um nicht zu wissen, Mirabeau war in seinem Leben ein Verschiedener nach zwei Abschnitten desselben, und nach einem gewissen großen doppelten Einfluß war er ein Anderer, und in jenem zweiten Abschnitte hat er das absolute Veto vertheidigt. Der geistreiche Vorredner erinnert sich wohl eines französischen Gedichts. Ich will es nicht anführen. Sie kennen es von der Madame Veto. Das Veto hat den Greuel heraufgerufen, daß wir das Haupt des Königs auf dem Schaffote bluten sahen. Das weiß Jeder, der die Geschichte kennt. Sie berufen sich auf England; ja, darauf berufe ich mich auch. Ich weiß, im Mutterlande des constitutionellen Lebens, dessen Entwickelung ich mit Freuden verfolge und bewundere, gilt das absolute Veto. In diesem Lande ist seit dem Jahre 1692 das absolute Veto einmal ausgeübt worden. Fragen Sie die Staatsmänner, nicht die überstürzenden, sondern die conservativsten und edelsten, die vom Recht und der Ordnung durchdrungenen Engländer der neueren Zeit, sie erklären es, daß die Nichtausübung des absoluten Veto's während so langer Zeit ein Beweis dafür ist, daß kein Bedürfniß da war, und zwar aus zwei Gründen. Einmal, weil die Krone gesetzliche Mittel genug hat, überstürzende nachtheilige Beschlüsse zu hindern und ihnen vorzubeugen; aber noch mehr, weil die Krone einsieht und eingesehen hat, daß die Ausübung des absoluten Veto's mit vielfachen Nachtheilen für die Krone selbst verbunden gewesen wäre. Wir wollen nicht unbedingt alles Englische nachahmen, aber wenn auch Stimmen in England sich für das absolute Veto erheben und das Zeugniß eines ehrwürdigen Alterthums für sich haben, so wollen wir nicht Alles auf unseren Bundesstaat übertragen. Ich leugne die unbedingte Gleichheit der Verhältnisse England's und unsers künftigen Bundesstaats selbst da, wenn Sie eine Monarchie an die Spitze des Bundesstaats stellen wollen. Ich gehe davon aus, und will aufmerksam machen auf die Erfahrung. Wenn das Veto ausgeübt wird, so dürfen wir nicht vergessen, daß wir in Zukunft im Bundesstaat Garantieen haben, die keine constitutionelle Monarchie bietet. Das Staatenhaus wird zur Hälfte gebildet aus Mitgliedern, welche die Regierung wählt, ehrwürdige und mit den Geschäften vertraute, kenntnißreiche, der Ordnung ergebene Männer, und die Anderen werden nicht vom Volk gewählt, sondern vertreten den Staat als Individuen, gewählt von den Vertretern des Volkes. Das Staatenhaus, wenn auch das Volkshaus Beschlüsse fassen würde, die nicht weise wären, dieß Staatenhaus ist die Klippe, an welcher der Beschluß scheitern würde. Es würde das Staatenhaus einem solchen Beschlusse die Zustimmung nicht geben. Soll ich Ihnen sagen, warum ich nicht will, daß ein absolutes Veto von der Regierung ausgehe, so sage ich, ich will es nicht im Interesse des Ansehens und der Kraft des Regenten. An die Herren, welche in constitutionellen Ländern gelebt haben, appellire ich. Diese wissen, was die Folgen sind, wenn in solchen Staaten der Regent sich bewegen läßt, das absolute Veto auszuüben. Ich kenne einen Fall, wo die Regierung selbst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, wo derselbe unbedingt, sowie er vorgelegt wurde, ohne auch nur ein Jota daran zu ändern, von beiden Kammern angenommen worden ist und wo, weil eine gewisse Partei sich einmischte, welche den Regenten dazu bewog, das absolute Veto auszusprechen, er sich nicht bewogen fand, die Zustimmung zu geben, und also das Gesetz nicht publicirt wurde. Ich gedenke der Folgen, welche diese Verwerfung in jenem Staate gehabt hat, sie waren nicht umstürzend, aber solche, die meinem Herzen immer wehe thun, wenn ich sehe, daß das Vertrauen des Oberhauptes erschüttert, seine moralische Kraft gebrochen wird. Ich frage Sie Alle, meine Herren, wenn die Wünsche und Bedürfnisse, die Interessen von 45 Millionen, — denn ich kann mich dem Gedanken nicht hingeben, daß unser Vaterland nicht aus 45 Millionen bestehen soll (Bravo auf der Linken und im Centrum); ich sage, wenn diese Interessen von 45 Millionen in zwei Häusern **vertreten** und **geleitet** werden, und wenn ein Beschluß gefaßt wird, der diesen Wünschen und Interessen entspricht, und wenn dann endlich ein Ministerium, ein Regent, der an der Spitze steht, diesem Beschlusse entgegentritt; was glauben Sie, welche Aufregung, nicht eine revolutionäre, aber eine Aufregung, die ich mehr fürchte, eine dumpfhinbrütende, Krankheit erzeugende, alles Vertrauen erschütternde, entstehen, was die Folge davon sein wird, wenn von dem absoluten Veto Gebrauch gemacht wird? Ich will das absolute Veto nicht, weil ich überzeugt bin, daß das Suspensiv-Veto dieselben Vortheile gewährt, ohne die Nachtheile zu haben, die mit dem absoluten Veto verbunden sind. Meine Herren! Wenn der Vorstand der Kammer einen Beschluß dem Regenten überbringt, einstimmig von zwei Kammern gefaßt, und wenn dann die Worte ertönen, welche bekanntlich die Formel der abschlägigen Antwort bilden: Ich will den Gegenstand in Erwägung ziehen, und der Präsident zurückkommt, und dieß im Lande bekannt wird, ich weiß es, eine furchtbare Stimmung durchzuckt das Land. Ich gebe wahrhaftig größere Rechte der Krone und dem Reichsoberhaupt, ohne Nachtheile herbeizuführen. Es ist interessant, zu sehen, daß die conservativsten Mitglieder jener Commissionen, welches die nordamerikanische Verfassung bearbeitete, sich für das Suspensivveto im Interesse der Macht der Regierung erklärt haben. Es ist interessant, daß selbst neuere englische Schriftsteller erklären, das Suspensiv-Veto der amerikanischen Verfassung ist eine der herrlichsten Erfindungen der Politik. Soll ich Ihnen sagen, warum? Während sonst bei dem absoluten Veto das trockene Nein, das

Digitized by Google

von dem Throne herabgeschleudert wurde, empört hat, geben bei dem Suspensiv-veto die verantwortlichen Minister die Gründe an, welche die Regierung bewogen haben, nicht zuzustimmen. Es ist eine Aufforderung, die Sache nochmals und neu zu prüfen, und die Minister sind da, um die Sache zu vertheidigen, und das Gewicht der Gegengründe zu zeigen, und der Regent wird uns nachgeben müssen, wenn wiederholt die beiden Häuser auf dem Beschlusse beharren. Sagen Sie nicht, dann ist der Regent nur Diener, ein willenloses Werkzeug, nein, für mich habe ich eine andere Ansicht, ich glaube, daß er den Gründen, den besseren, die durch die große Mehrzahl von beiden Häusern, nach wiederholter Prüfung, ausgesprochen werden, Gehör schenkt, und dann selbst erklärt, ich glaube, daß es im Interesse des Volkes liegt. Erwägt man, daß im Staatenhause die Interessen der einzelnen Staaten vertreten werden, so liegt in der Zustimmung des Staatenhauses ein Zeugniß, daß der Beschluß den Interessen des Staates entspricht. Dieses Zeugniß soll für die Reichsregierung ein Grund sein, der zur Zustimmung bewegt. Sie reden davon, daß hier eine Gleichberechtigung nicht dasei. Ich frage: Welches sind die drei Factoren? Hier ist das Volkshaus als Repräsentantin des Volkes, hier das Staaten-Haus als Repräsentantin der Staaten, die Staaten als Individuen betrachtet. Diese beiden Factoren stimmen überein als gleich berechtigt, und ihnen gegenüber steht ein Factor, die Regierung, als oberaufsehende, ordnende, als Executivgewalt, und diese Gewalt beugt sich, weil zwei Factoren das Zeugniß der Nothwendigkeit gegeben haben. Sie können das Suspensiv-Veto mit vielen Garantieen versehen, wo keine Gefahr weiter ist, Sie können es wie in Nord-Amerika machen, wo die Gründe binnen zehn Tagen dem Hause gegeben werden müssen. Das Haus prüft sie neu, und wenn zwei Drittheile des einen und zwei Drittheile des anderen Hauses übereinstimmen, so muß das Gesetz verkündigt werden. Sie können weiter gehen, wie in der neuen Verfassung Frankreich's, Sie können dreißig Tage geben; Sie können eine Verfassung annehmen, wie es in Brasilien ist, wo, wenn die zweite Legislatur den nämlichen Beschluß bestätigt, das Gesetz verkündigt werden muß, oder Sie können die norwegische Verfassung annehmen, wo, wenn die dritte Legislation bei dem Beschlusse beharrt, das Gesetz zum Beschlusse erhoben werden muß. Es hat der Redner vor mir gemeint, Norwegen biete uns keine Analogie, es sei dort nur armes Volk, lauter Bauern. Ich berufe mich, da ich auch ehrenwerthe Freunde in Norwegen kenne, ob nicht in Norwegen in den Storthing ein solch bewegtes, politisches Leben, ein solch politischer Sinn und Aufregung herrscht, daß, wenn es in Norwegen gut thut, man keine Besorgniß haben darf Ich begreife es, wenn Sie das absolute Veto nicht annehmen wollen, daß Sie dann das Suspensiv-Veto haben wollen, daß aber nicht durch dieselbe Legislation der Beschluß bekräftigt werden muß, und daß Sie sich für das norwegische System, oder für den Antrag von Jordan und v. Maltzahn erklären können, und ich werde eventuell gern diesem zustimmen. Vergessen Sie, daß sehr häufig eben in Amerika das Veto des Präsidenten die Folge hat, daß der Senat und das Repräsentantenhaus nach Erwägung der Gründe nicht ihren vorigen Beschluß wiederholen. Aber Eines sage ich, Sie thun dem künftigen Reichsoberhaupt, wenn Sie es nicht in Versuchung durch Ertheilung eines absoluten Veto führen, einen größeren Dienst, Sie werden wohlthätig wirken, und im Namen des Ansehens des Reichs-Oberhauptes, im Interesse Deutschland's, seiner Macht und seines Glückes fordere ich das Suspensiv-Veto. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Präsident: Der Schluß ist vorhin schon verlangt worden, von anderer Seite wird aber die Vertagung verlangt. (Zuruf: Schluß!) Ich werde über den Schluß abstimmen lassen. Die namentliche Abstimmung ist von verschiedenen Seiten vorbehalten, ich werde die Herren zur Anmeldung auffordern. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie den Schluß der Verhandlung über den § 19 will? Diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Es haben Mehrere die namentliche Abstimmung verlangt; ich bitte sie, es hier von der Tribüne zu erklären.

Rösler von Oels: Da es heute unmöglich sein wird, bei der verwickelten Fragestellung die namentlichen Abstimmungen näher zu bezeichnen, so behalte ich mir die namentliche Abstimmung über alle Fragen vor. Es versteht sich von selbst, daß wir, wenn wir die Fragestellung kennen, die Fragen näher bezeichnen, bei welchen wir die namentliche Abstimmung wollen.

v. Vincke von Hagen: Da bereits die namentliche Abstimmung über alle Fragen vorbehalten ist, so hat, wie ich meine, Jeder das Recht, wenn sie bei einem Punkte fallen gelassen wird, sie wieder aufzunehmen. (Zuruf: Jawohl!)

Präsident: Meine Herren! Es wird Vertagung verlangt. Die Abstimmung kann heute nicht mehr erfolgen, weil sie zu verwickelt ist, und ich muß mich über die Fragestellung zuerst selbst orientiren. Ich werde also dem Bericht-Erstatter das Wort vorbehalten, und in nächster Sitzung werde ich Ihnen vorschlagen, die Abstimmung vorzunehmen. — Herr Schoder bittet ums Wort am Schlusse der Sitzung zu einer Interpellation an den Ausschuß über das Verhältniß der Einzelstaaten zur Centralgewalt.

Schoder von Stuttgart: Ich erlaube mir, den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß zu fragen, bis wann er uns den Bericht über die neueste preußische Angelegenheit vorlegen wird? (Unruhe und Widerspruch.) Ich werde Ihnen die Gründe sagen, aus welchen ich der Ansicht bin, daß nach der heutigen Verhandlung mit Vorlegung des Berichtes nicht länger mehr gezögert werden darf. (Unruhe auf der Rechten.) Nachdem heute Herr v. Vincke die Mehrheit der preußischen Nationalversammlung bezeichnet hat als eine Versammlung, welche sich durch niederen persönlichen Ehrgeiz habe leiten lassen, somit als eine ehrlose (auf der Rechten: Oho!); und nachdem auf das Verlangen, dießfalls einen Ordnungsruf zu erlassen, der Herr Präsident uns erwiederte, es handle sich hier um eine nicht mehr bestehende Versammlung; so glaube ich, wird es an der Zeit sein, daß die deutsche Nationalversammlung sich darüber ausspreche, ob sie die preußische National-Versammlung noch als eine bestehende betrachtet? (Gelächter auf der Rechten) Ich hoffe wenigstens, daß es in dieser Versammlung, wie im ganzen deutschen Volk noch eine große Zahl Männer geben wird, welche die preußische Nationalversammlung noch als eine bestehende Versammlung ansehen. (Gelächter auf der Rechten. Auf der Linken: Wir halten sie für bestehend!)

Jordan von Marburg: Meine Herren! Es ist in der letzten Sitzung, als die Anträge wiederholt worden sind, ungeachtet die Nationalversammlung nicht beschlossen hat, daß heute Bericht erstattet werden solle, sogleich nach der Sitzung des Parlaments Ausschußsitzung gehalten worden. Es wurden dann die Referenten ernannt von dem Ausschuß, und ihnen die Berichterstattung dringend empfohlen Solange natürlich die Berichterstatter mit ihrer Arbeit nicht fertig sind, konnte eine weitere Sitzung nicht gehalten werden, und nun eben wird mir

Digitized by Google

angezeigt, daß der Referent in Bezug auf die Berliner Angelegenheit krank geworden ist. (Zuruf: Da sitzt er ja!) Es sind zwei Referenten ernannt worden in der Berliner Angelegenheit; Einer für die Belagerungsangelegenheit, und Einer für die andere Sache, und der für die Belagerungsangelegenheit ist unwohl geworden. Der Referent für das sogenante Octroyirungsgeschäft hat aber mir noch nicht die Anzeige gemacht, daß der Bericht zu Ende sei. Sobald dieser natürlich erstattet werden kann, so wird der Ausschuß nicht verfehlen, der Nationalversammlung Bericht zu erstatten. Indeß wiederhole ich jetzt, was ich damals schon gesagt habe, ich glaube nicht, daß Gefahr im Verzug sei.

Präsident: Der Verfassungs-Ausschuß wird sich um $\frac{1}{2}$6 Uhr versammeln; der Ausschuß für die österreichische Angelegenheit morgen Vormittag um 10 Uhr, und der volkswirthschaftliche Ausschuß morgen früh um 11 Uhr. — Meine Herren! Wir werden übermorgen, Donnerstag, Sitzung haben um 9 Uhr, und ich schlage Ihnen vor, die Tagesordnung so zu bestimmen: Schlußvortrag und Abstimmung über § 19, sodann Fortsetzung in der Berathung der Grundrechte. (Widerspruch.) Das entspricht vollkommen dem vorliegenden Beschluß. — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 8. December.

Petitionen.

1. (5611) Adresse der Ständeversammlung zu Koburg, die Mediatisirung der kleineren Staaten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Briegleb. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5612) Eingabe der würtembergischen Kammer der Abgeordneten zu Stuttgart, die Verkündigung und Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5613) Petitionen um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Art. VI der Grundrechte, wie derselbe nach der ersten Abstimmung gefaßt ist, von:

a) der Gemeinde Bankholzen,
b) der Gemeinde Böhringen,
c) der Gemeinde Hausen a. d. Ach,
d) der Gemeinde Worblingen,
e) der Gemeinde Ueberlingen,
f) der Gemeinde Weiler,
g) der Gemeinde Moos,
h) der Gemeinde Diersburg,
i) der Gemeinde Binzgen,
k) der Gemeinde Ispringen,
l) der Gemeinde Waibstadt,
m) der Gemeinde Randen,
n) der Gemeinde Gaiberg,
o) der Gemeinde Ditteshausen,

sämmtlich überreicht vom Abgeordneten Damm. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5614) Beitrittserklärung zu der von dem Handwerker- und Gewerbecongreß zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Gewerbeordnung von Seiten der Gewerbtreibenden im Bezirke Battenberg, übergeben vom Abgeorden Vogt. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (5615) Eingabe von Einwohnern zu Kimbach (zur Kirchspielsgemeinde Vielbrunn gehörig), die von dem Abgeordneten Vogt in der 64ten Sitzung gehaltenen Rede betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Vogt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (5616) Eingabe des Congresses der vereinigten lippischen Volksvereine zu Lemgo, Mißbilligung verschiedener Beschlüsse der Nationalversammlung u. s. w. enthaltend, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (5617) Adresse des Volksvereins zu Paderborn, die preußisch-österreichische Frage betreffend, übergeben vom Abgeordneten Dham. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

8. (5618) Adresse des Bürgervereins zu Battenberg, das an Robert Blum zu Wien vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Vogt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

9. (5619) Adresse gleichen Betreffs von Bürgern der Stadt Dortmund, in Westphalen, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **136.** Freitag den 15. December 1848. **VI. 4.**

Hundert und fünf und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Donnerstag, den 14. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Schreiben der Fürstlich Thurn und Taxis'schen General-Post-Direction, die „Portofreiheit von Geldsendungen der Abg. zur Nationalversammlung" betr. — Schreiben des Reichsministers der Justiz, die Interpellation des Abg. Joseph hinsichtlich der Ermordung von Wiener Studenten durch Soldaten des Generals v. Auersperg betr. Marinebeiträge. — Ergänzungsvorschläge für den völkerrechtlichen Ausschuß. — Interpellation des Abg. Wernher, den Aufkauf von Schiffsholz in den Ostseehäfen für Dänemark betr. — Schlußvortrag des Berichterstatters und Abstimmung über § 19 des Entwurfs: „Der Reichstag". — Fortsetzung der Berathung und Abstimmung über die Vorlage zur zweiten Lesung der Grundrechte. (§ 15–21.) — Interpellation des Abg. Wagner an den Ausschuß für die österreichischen Verhältnisse, seinen Antrag hinsichtlich eines Bündnisses Deutschlands mit Oesterreichs nichtdeutschen Provinzen betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Jucho verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen! Ich habe gefragt, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es reclamirt Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich mache der Versammlung bekannt ein Schreiben der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postdirection:

„Hoher constituirender Nationaloersammlung geben wir uns ganz ergebenst anzuzeigen die Ehre, daß die mit der Post ankommenden und abgehenden Geldsendungen der Herren Abgeordneten ebenfalls in der Weise, wie seither die Briefe, Drucksachen und Acten, im Fürstlich Thurn und Taxis'schen Postverwaltungsumfange portofrei befördert werden. Indem wir hoher constituirender Nationalversammlung ergebenst anheimstellen, die Herren Abgeordneten hieroon zu benachrichtigen, verharren wir mit der ausgezeichnetsten Hochachtung. — Frankfurt am Main, den 12. December 1848. Fürstlich Thurn und Taxis'sche General-Post-Direction."

Ich habe folgendes Schreiben vom Herrn Reichsjustizminister erhalten:

„Der Reichsminister der Justiz an den Herrn Präsidenten der Reichsversammlung! — Am 24. October richtete der Herr Abgeordnete Joseph an den unterzeichneten Reichsminister der Justiz eine Interpellation in Betreff einer angeblichen Ermordung mehrerer Wiener Studenten durch kaiserlich österreichisches Militär unter dem Befehle des Grafen Auersperg. Der Unterzeichnete machte der hohen Nationalversammlung bekannt, daß von ihm bereits unter dem 23. October eine Aufforderung an die Reichscommissäre in Oesterreich zur Erforschung der Thatsache und erforderlichen Falles zur Erwirkung einer Bestrafung der Schuldigen ergangen sei. Da diese Instruction den Commissären nicht mehr rechtzeitig zukam, so wurde das gleiche Verlangen an den kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt gerichtet, und es ist nunmehr vom kaiserlich österreichischen Justizministerium eine Erwiederung erfolgt. Der Unterzeichnete beehrt sich, dieses Actenstück sammt seiner Beilage abschriftlich dem Herrn Präsidenten der Reichsversammlung zu übersenden, mit der Bitte, es zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen. — Frankfurt am Main, den 11. December 1848. Der Reichsminister der Justiz: R. Mohl. — Dr. Mettenius."

Hierzu die Anlagen:

„Präs. den 2. December 1848. — Mit Zuschrift vom 25. October, empfangen den 10 November d. J., hat der Herr k. k. österreichische Bevollmächtigte bei der Reichs Centralgewalt anher eröffnet, daß das löbliche Reichsjustizministerium schleunige Aufklärung darüber wünsche, ob es wahr sei, daß mehrere Wiener Studenten von Soldaten, welche unter dem Befehle des Generals Grafen Auersperg gestanden sein sollen, außerhalb eines Kampfes erhängt wurden, und ob in diesem Falle eine Untersuchung gegen jene Soldaten eingeleitet worden sei. Das k. k. Justizministerium, dessen Wirkungskreis sich auf Militäepersonen nicht erstreckt, hat sich hierüber wegen Erlangung der nöthigen Aufklärung sogleich an das k. k. Kriegsministerium gewendet, von welchem nun der diesfällige Bericht des Feldmarschall-Lieutenant Grafen Auersperg anher mitgetheilt wurde. Aus diesem Berichte, welcher zum weiteren gefälligen Gebrauche in Abschrift angeschlossen wird, wolle das löbliche Reichsjustizministerium gefälligst entnehmen, daß jene Angabe, es seien Studenten von Soldaten aufgehängt worden, nicht auf Wahrheit beruhte und es zur Einleitung einer Untersuchung an jeder

Digitized by Google

Grundlage fehlte. Das k. k. Justizministerium beeilt sich, dieses Ergebniß dem löblichen Reichsjustizministerium zur gefälligen Kenntnißnahme mitzutheilen, und benützt diesen Anlaß, Wohldemselben seine achtungsvolle Bereitwilligkeit zu bezeugen. — Wien, am 27. November 1848. Vom k. k. Justizministerium. Für den k. k. Justizminister. Stelzhammer."

„Abschrift. Vom k. k. niederösterreichischen General-Commando, litt. P. Nro. 6124. An das hochlöbliche k. k. Kriegsministerium. Präs. 23. November 1848. — Es ist dem Gefertigten weder eine Meldung, noch eine sonstige Nachricht zugekommen, daß von den unter meinen Befehlen gestandenen Truppen ein Wiener Student oder irgend eine andere Person erhängt worden sei. In Ermangelung eines derlei Thatbestandes wurde daher auch keine diesfällige Untersuchung eingeleitet; es ist dieß vielmehr eine jener vielfachen boshaften Lügen und Entstellungen, welche die Umsturzpartei unter das Publikum brachte, um dadurch Erbitterung gegen das k. k. Militär zu erzeugen. Man beehrt sich, dieß im Befolg des hohen Auftrages vom 16. November 1848, Nr. 5908, M. K., zur geneigten Kenntniß zu bringen. — Wien, am 20. November 1848. (gez.) Graf Auersperg m. p. F. M. L."

Ich werde diese Mittheilung zu den Acten nehmen, es ist die schriftliche Beantwortung einer Interpellation; ein Antrag kann darauf gestellt werden.

Zimmermann von Spandow: Ich kann diese Erklärung nicht für erschöpfend halten. (Gelächter auf der Rechten.) — Das Lachen, meine Herren (zur Rechten gewandt), widerlegt nichts und ergänzt die Mangelhaftigkeit der Anführungen durchaus nicht, — ich trage deßhalb darauf an, diese Erklärung einem Ausschusse zu überweisen.

Präsident: Wollen Sie mir sagen, Herr Zimmermann, welchem Ausschusse sie überwiesen werden soll?

Zimmermann: Ich beantrage, sie dem Ausschusse zu überweisen, welcher über meinen Antrag, der ähnlicher Natur ist, Bericht erstattet hat. Wenn ich nicht irre, ist es der Ausschuß für die österreichische Angelegenheit.

Präsident: Ich frage, ob der Antrag des Herrn Zimmermann aus Spandow Unterstützung findet?

Fröbel (vom Platze): Ich bitte um's Wort.

Fröbel von Berlin: Meine Herren! Ehe Sie darüber entscheiden, ob dieser Antrag Unterstützung finden soll, will ich einige Worte zu seiner Unterstützung sagen. Ich kann Ihnen versichern, von vielen Mitgliedern des Wiener Reichstages gehört zu haben, daß in den Vorsaal des Wiener Reichstages ein Leichnam hereingebracht worden und daß eins der angesehensten Mitglieder des Wiener Reichstages darüber den Verstand verloren hat. (Stimmen im Centrum: Hört! hört! — Zischen und Gelächter auf der Rechten.) Erlauben Sie (zur Rechten gewandt) mir, meine Herren, Sie wären vielleicht auch alterirt worden, wenn Sie den Leichnam mit ausgestochenen Augen, ausgeschnittener Zunge, abgeschnittenen Fingern und andern Verstümmelungen gesehen hätten. (Unterbrechung von der Rechten.)

Präsident: Wollen Sie Ihren Antrag stellen!

Fröbel (zur Rechten gewendet): Meine Herren! Die Männer, die mir das versichert haben .... (Wiederholte Unterbrechung von der Rechten.)

Präsident: Es ist bloß auf die Interpellation ein Antrag zu stellen, Herr Fröbel! Es ist der Antrag gestellt, die Erklärung des Justizministers an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zu verweisen. (Unruhe auf der Rechten.)

Fröbel: Entschuldigen Sie (zur Rechten gewandt), meine Herren, wenn ich heftig darüber geworden bin. Es ist verzeihlich, wenn man die Sache so kennt, wie ich sie kenne: Diese Leichname sind unmittelbar nach dem Abziehen der Truppen ausgegraben worden, und ....

Präsident: Herr Fröbel! Es ist aber nicht mehr von Anführung einer Thatsache die Rede.

Fröbel: Meine Herren! Was ich sage, gehört zur Unterstützung des gestellten Antrages. (Widerspruch auf der Rechten.) Es gehört dazu, — ich schließe.

Präsident: Herr Zimmermann aus Spandow hat das Wort über meine Geschäftsbehandlung verlangt.

Zimmermann von Spandow: Der Herr Präsident hat die Frage gestellt, ob die Versammlung meinen Antrag unterstütze. Ich glaube, daß diese Frage von dem Herrn Präsidenten gar nicht gestellt werden kann. Ich habe den Antrag gestellt, diese Auskunft für ungenügend zu erklären, und es versteht sich von selbst, daß dieser mein Antrag und die ihm zu Grunde liegenden Acten einem Ausschusse überwiesen werden müssen, und zwar habe ich beantragt, sie an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zu überweisen, deßwegen, weil er in einer ähnlichen Angelegenheit bereits ein Gutachten gegeben hat.

Präsident: Ich habe gleich Anfangs gesagt, die Mittheilung sei eine schriftliche Beantwortung einer Interpellation. Nach dem Reglement über die Behandlung der Interpellationen kann dann nur ein Antrag gestellt werden. Es ist nun der Antrag gestellt worden, dieses Actenstück an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zu verweisen, und ich hatte darauf die Frage gestellt, ob dieser Antrag Unterstützung finde. Ich werde jetzt darüber abstimmen lassen.

Zimmermann (vom Platze): Ich protestire gegen diese Geschäftsbehandlung.

Präsident: Beschließt die Nationalversammlung, daß nach dem Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow die Mittheilung des Herrn Justizministers an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur Berichterstattung überwiesen werden soll? Diejenigen, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.)

Zimmermann: Ich protestire! Ich bitte um's Wort über die Geschäftsbehandlung .... (Ein Mitglied der Rechten bittet gleichfalls um's Wort.)

Präsident: Ich muß um die Gegenprobe bitten. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Die Verweisung an den Ausschuß ist beschlossen.

Zimmermann von Spandow (vom Platz): Ich protestire gegen dies Verfahren und bitte um's Wort! — (Eine Stimme auf der Linken: Die Verweisung an einen Ausschuß versteht sich ganz von selbst!)

Präsident: Herr Zimmermann hat das Wort über die Geschäftsbehandlung.

Zimmermann von Spandow: Ich befinde mich in der unangenehmen Lage, Sie mit der Sache noch weiter zu behelligen. Ich kann mich mit dem Verfahren des Herrn Präsidenten, darüber abstimmen zu lassen, ob der Antrag an einen Ausschuß verwiesen werden soll, nicht einverstanden erklären. Sie müssen bei näherer Betrachtung dieses Verfahrens zugestehen, daß, wenn Sie gegen die Verweisung an einen Ausschuß entschieden hätten, die Sache selbst sofort abgewiesen gewesen wäre, ohne daß irgend eine Berathung oder Prüfung stattgefunden hätte. Ich glaube, die Verweisung meines Antrages an den Ausschuß hätte sich ganz von selbst verstanden! Ich beantrage, daß dies Verfahren des Herrn Präsidenten von der Versammlung als nicht mit der Geschäftsordnung übereinstimmend erklärt werde.

Digitized by Google

Graf Schwerin von Berlin: Meine Herren! Der Herr Präsident hat dem Herrn Fröbel gestattet, über das Factum selbst, um das es sich hier handelt, anschuldigend, das Wort zu nehmen.

Präsident: Das habe ich nicht gethan! (Auf der Rechten: Ja! allerdings!)

Graf Schwerin: Es ist geschehen, wenigstens ist es nicht verhindert worden. Es sind aber Mitglieder hier, die diese Anschuldigungen direct zurückweisen können, und ich bitte, daß einem Mitgliede dieses gestattet werde, was mir die Gerechtigkeit nun zu erfordern scheint.

Präsident: Meine Herren! Dem Herrn Fröbel habe ich das Wort nicht gestattet, um neue Thatsachen vorzubringen. Er hat das Wort verlangt, um den Antrag des Herrn Zimmermann zu unterstützen, daß dieses Schreiben des Herrn Justizministers an einen Ausschuß verwiesen werde. Hierzu habe sich ihm das Wort gegeben und habe dann sofort die Frage gestellt. Es wurde von Herrn Neubauer dann verlangt, über dieses Factum ebenfalls eine Bemerkung vortragen zu dürfen. Ich muß nun die Versammlung fragen, ob sie dem Herrn Neubauer das Wort verleihen will? (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Ich habe jetzt dem Herrn Neubauer das Wort zu geben. Meine Herren, ich bitte um Ruhe!

Neubauer von Feldbach in Steyermark: Es wurden von dieser Tribüne aus Beschuldigungen erhoben, über Scheußlichkeiten, welche in Wien verübt worden sein sollen, besonders zuletzt vom Herrn Abgeordneten Fröbel. Ich selbst war damals in Wien anwesend, war also Augenzeuge. Es wurde allerdings ein verstümmelter Leichnam herumgetragen; allein es ist Thatsache, welche mir von Aerzten bestätigt worden ist, daß der betreffende Leichnam im anatomischen Saale verstümmelt und dann herumgetragen wurde, um Mitleid zu erregen. Das ist in Wien eine allgemein geglaubte Thatsache. (Auf der Rechten: Hört!)

Präsident: Herr Fröbel verlangt das Wort, um in persönlicher Beziehung noch eine Bemerkung vorzutragen. Ich frage die Nationalversammlung, ob sie demselben zu diesem Zwecke das Wort verleihen will? Diejenigen, welche das wollen, stehen auf. (Ein Theil der Abgeordneten erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche das Wort nicht geben wollen, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Herr Fröbel hat das Wort.

Fröbel von Berlin: Meine Herren! Ich will nur mit zwei Worten erläutern, was ich eigentlich habe sagen wollen. (Auf der Rechten: Das ist nichts Persönliches!) Das ist allerdings etwas Persönliches! Ich muß wünschen, daß das, was ich gesprochen habe, nicht in einem falschen Lichte erscheint. Ich habe den gestellten Antrag bloß durch eine Thatsache unterstützen wollen, welche, wie erwähnt, mir von einer Mehrzahl von Reichstagsmitgliedern erzählt worden ist, — ein Umstand, der mir ein hinreichendes Motiv zu sein scheint, diese Angelegenheit noch weiter zu verfolgen.

Präsident: Ich habe folgende Flottenbeiträge zu verkündigen: 42 fl. 30 kr., bestehend 1) in 33 fl., Ertrag einer musikalischen Abendunterhaltung, gegeben von den Zöglingen des Serger'schen Instituts in Würzburg; 2) in 1 fl. 30 kr., von einer Kegelgesellschaft zu Unterpleichfeld; 3) in 8 fl., gesammelt bei einem Scheibenschießen im Walde bei Bischofsheim durch Revierförster Bretthauer, übergeben durch Vermittelung der Direction der Maindampfschifffahrt von der Stabel'schen Buchhandlung in Würzburg. 173 Rthlr. 5 gGr. 3 Pf., bestehend in 70 Rthlr. 5 Pf., Ertrag einer in Peine in Hannover veranstalteten Sammlung und in 103 Rthlr. 4 gGr. 10 Pf., aufgebracht durch eine Lotterie weiblicher Handarbeiten unter der Leitung eines Damencomite's daselbst. 11 fl. 40 kr., Beitrag von 4 Badensern, überschickt von dem Postpraktikanten L. Kemm in Freiburg. 8 fl., Ertrag einer vom Lehrer Tahlwitz in Steineisen veranstalteten musikalischen Abendunterhaltung. 2178 Lire 14... oder 836 fl. 38 kr., Beitrag der Deutschen in Toskana durch Vermittelung des Herrn Consul Hähner daselbst. (Bravo.) Sodann habe ich folgendes Schreiben erhalten:

„Herr Präsident! Die Direction der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft hat mich beauftragt, im Namen ihrer Gesellschaft der hohen Nationalversammlung einen Beitrag von 7000 fl zur Errichtung der deutschen Flotte anzubieten. — Indem ich dem mir gewordenen Auftrage hierdurch entspreche, habe ich die Ehre, zugleich anzuzeigen, daß ich den hiesigen Hauptagenten der gedachten Gesellschaft, Herrn F. A. Varrentrapp angewiesen habe, die bezeichnete Summe von 7000 fl. in die Reichscasse einzuzahlen. Frankfurt a. M., den 14. December 1848. Der Abgeordnete Braun aus Bonn." (Lebhaftes Bravo.)

Diese sämmtlichen Beiträge werden zu verdanken und in die Reichscasse einzuweisen sein. — Der Vorsitzende des völkerrechtlichen Ausschusses, Herr v. Wydenbrugk, hat mir folgendes Schreiben zugehen lassen:

„Herr Somaruga ist aus dem völkerrechtlichen Ausschuß ausgetreten, weil die Sitzungen desselben häufig mit den Sitzungen des Verfassungsausschusses — dem er gleichfalls angehört — collidiren. Der völkerrechtliche Ausschuß schlägt nach vorgenommener Wahl Herrn Leverkus, Herrn Francke aus Schleswig, und Herrn v. Vincke der Nationalversammlung vor, um unter denselben zu wählen. — Frankfurt a. M., den 13. December 1848. v. Wydenbrugk."

Ich werde demgemäß Stimmzettel fertigen lassen, und die Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen. Herr Wydenbrugk will in Bezug auf die Ergänzung desselben Ausschusses noch eine weitere Bemerkung machen.

v. Wydenbrugk von Weimar: Als Vorsitzender dieses Ausschusses will ich nur mit zwei Worten einen Gegenstand erwähnen, der so einfach ist, daß, wie ich glaube, die Versammlung sich sofort darüber aussprechen wird. Mitglieder des völkerrechtlichen Ausschusses sind unter Andern auch Herr v. Raumer und Herr Heckscher. Beide sind schon seit längerer Zeit, seit mehreren Monaten als Bevollmächtigte des Reichsministeriums abwesend. Unter dieser Abwesenheit leidet der Ausschuß, und er würde an der Stelle dieser fehlenden Mitglieder schon längst gern Andere gewählt haben. Er kann es aber nicht, weil Jene noch Mitglieder dieser Versammlung sind, und ihnen ihr Sitz im Ausschusse willkürlich nicht entzogen werden kann. Es wünschte deßhalb der Ausschuß die Ermächtigung, für jene Beiden auf die Dauer ihrer Abwesenheit Ersatzmänner wählen zu dürfen, und bittet Sie um diese Ermächtigung.

Präsident: Diese Ermächtigung dürfte wohl keinem Anstande unterliegen, sobald vom Ausschusse ein Beschluß darüber gefaßt worden ist. Es wird also bloß der Vorschlag noch zu machen sein. Widerspricht Jemand der von Herrn von Wydenbrugk beantragten Ergänzung des Ausschusses, und zwar vom Standpunkte der Berechtigung desselben, einen solchen Vorschlag zu machen? (Es erfolgt keine Einsprache.) Es wird also nichts weiter nöthig sein, als der Vorschlag. — Meine Herren! Die Schriftführer sind in sehr geminderter Zahl in Thätigkeit; mehrere derselben sind krank und Herr Schuler von Innsbruck seit längerer Zeit abwesend. Im Namen des Büreaus trage ich daher darauf an, daß für Herrn

Digitized by Google

Schuler ein anderer Schriftführer gewählt werde; ich werde daher diese Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen. — Es ist mir von Herrn Wernher von Nierstein eine Interpellation übergeben worden.

Wernher von Nierstein:

„Interpellation an das Reichsministerium des Kriegs: Ist es dem Reichsministerium bekannt, daß Dänemark in den Ostseehäfen das gesammte zum Bau großer Schiffe brauchbare Eichenholz aufkaufen läßt?

Wenn dieß der Fall ist, will das Reichsministerium, wie dieß durch das Noth- und Völkerrecht gebilligt ist, die Abfuhr dieses Holzes, soweit dieselbe noch nicht geschehen ist, verbieten?"

Präsident: Ich habe diese Interpellation heute Morgen erst dem Ministerium mitgetheilt, kann also keine Auskunft darüber geben, wann sie beantwortet werden soll. — Nach der Tagesordnung folgt jetzt der Schlußvortrag des Berichterstatters über § 19 des Entwurfs „der Reichstag".

Dahlmann von Bonn: Meine Herren! Es hat sich eine ganze Reihe von Verbesserungs- und Zusatzanträgen um § 19 versammelt. Ich glaube meiner Obliegenheit als Berichterstatter am besten zu genügen, wenn ich lediglich die wichtigsten dieser Anträge hervorhebe und kurz bespreche. Sie haben von einer Reihe von Anträgen des Abgeordneten Rödinger und seiner Meinungsgenossen bereits die zwei ersten, auf die Finanzen bezüglich, an den Verfassungsausschuß auf den Antrag desselben verwiesen; ich muß aber noch den Antrag stellen, daß auch der Zusatzantrag desselben Abgeordneten, zu Nr. 5 oder richtiger als Nr. 5 des § 19 gestellt, welcher also lautet: „Wenn ein Krieg begonnen oder ein Friedensvertrag abgeschlossen werden soll", daß dieser Antrag, sage ich, gleichfalls bis weiter zurückgelegt werde und nicht zuvor zur Abstimmung komme, und zwar daß er zurückgelegt werde bis zu dem Abschnitte, welcher von dem Reichsoberhaupte handelt, in welchem Abschnitte Ihnen ein besonderer Paragraph vorgelegt werden wird, welcher sich eben über dieses Verhältniß verbreitet; denn es wird sich dann im Zusammenhange sämmtlicher dem Reichsoberhaupte, oder wenn man lieber will, der Reichsregierung beigelegten Rechte am besten beurtheilen lassen, wie es mit Krieg und Frieden zu halten sei, ob nämlich außer der Reichsregierung auch der Reichstag über Krieg und Frieden entscheiden solle. Ich glaube auch, der Herr Antragsteller selber wird sich mit diesem Vorschlage zufrieden geben, wie mir daraus zu folgen scheint, daß bei seiner sonstigen großen Ausführlichkeit er nur sehr wenige Worte diesem so hochwichtigen Verhältnisse gewidmet hat. Die Annahme des Antrages des Herrn Rödinger würde in Wahrheit die Bedingung aller Diplomatik, das Geheimniß lähmen, der Krieg bereitet sich erst in der Ferne vor; wir sagen wohl gewöhnlich Krieg und Frieden, als ob es in diesem Verhältnisse im wirklichen Leben eine so feste Abgrenzung gäbe. Im wirklichen Leben verlaufen aber diese Verhältnisse mannigfach in einander. Wollten Sie denn aus der ganzen Diplomatik eine Sache Ihres künftigen Reichstages machen? Unmöglich! Ich lasse mich inzwischen in keine weitere Auseinandersetzung hierüber ein, weil ich hoffe, daß meinem Antrage, die Abstimmung hierüber zurückzulegen, nichts entgegentreten wird. Ich werthebige nun noch den Ausschußantrag gegen einige Minoritätsanträge, besonders zu Nr. 1, wo es heißt: „Wenn es sich um Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt." Da ist beantragt worden, daß zu der Erlassung auch die Auslegung hinzugefügt werden möge, allein wie ich meine, ist die Auslegung offenbar schon in der Erlassung enthalten und es ist ein weiterer Zusatz in dieser Hinsicht ganz unnöthig. Zu Nr. 3, wo es heißt: „Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden", ist der Zusatz beantragt: „sowie, wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll"; allein der Abschnitt von der Reichsgewalt § 46 legt bereits die Gesetzgebung und daneben die Oberaufsicht über das Bankwesen in die Hände der Reichsgewalt. Alle Gesetzgebung des Reichs aber wird ja durch das Zusammenwirken des Reichstages und der Reichsregierung laut Nr. 1 unseres § 19 geschehen; ob nun aber die Reichsgesetzgebung so weit greifen will, als der Zusatz beantragt, das wird eben ihr zu überlassen sein und mit voller Sicherheit überlassen werden können. Ferner wird ein Zusatz als Nr. 9 beantragt, welcher lauten soll: „Wenn Verträge eines Einzelstaates mit andern Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen." Einen solchen Zusatz zu machen, wäre aber, wie mir scheint, eine unnöthige Erschwerung, Behinderung, Verlangsamung des Geschäftsganges, denn dadurch würde ein jeder Traktat dieser Art an die Bestätigung des Reichstags gebunden; es werden aber viele Verträge dieser Art gar wenig für das Reich bedeuten, während es für die Betheiligten sehr viel bedeutet, daß sie ohne Verzug in Kraft treten. Sollte man nun nicht so viel den verantwortlichen Ministern und ihrer Beurtheilung überlassen dürfen, ob ein Gegenstand der Art wichtig genug sei, um dem Reichstage vorgelegt zu werden, oder vollends den Reichstag, wenn er gerade nicht versammelt wäre, um seinerhalb zu berufen? Endlich ist ein Minoritätserachten auf einen besondern Paragraphen da, der ein suspensives Veto und die Form dieses suspensiven Veto's feststellt. Einen solchen Antrag in anderer Form hat auch Herr Rödinger als § 20 gestellt, auch andere in derselben Hauptrichtung gehende Anträge sind von Andern gestellt. Ich glaube sie hier nicht einzeln aufführen zu dürfen, am weitesten aber geht augenscheinlich der Antrag des Herrn v. Trützschler, denn dieser ist dahin gerichtet, das gar kein Veto gestattet werden soll, die Reichsregierung soll ohne Weiteres verpflichtet sein, die Ausführung der Reichstagsbeschlüsse zu besorgen. So weit, meine Herren, werden Sie nimmer gehen, wie Herr v. Trützschler, nie so weit, daß lediglich der Ruhm des Gehorsame der Reichsregierung bleibe; in den Augen des Herrn v. Trützschler ist augenscheinlich diejenige Regierung die beste, die am besten zu gehorchen weiß. (Mehrere Stimmen auf der Linken und im linken Centrum: Sehr richtig!) Zu Gunsten des entscheidenden Veto hat in der vorgestrigen Versammlung Herr v. Bincke tief eindringende Worte gesprochen, wie sie eines Mannes würdig sind, der die großen Lebensfragen nicht allein nach einer Theorie aufzustutzen, sondern in ihrer wahren Lebenslage zu behandeln, zu gestalten versteht. Ja Wahrheit, dieses entscheidende Veto ist das unterrennliche Merkmal jeder wahrhaftigen Regierung, und wenn Einer mit einwenden wollte, es sei denn doch das entscheidende Veto für die republicanische Regierungsform auf keine Weise geeignet, so würde ich bloß auf dieser Einwendung die Behauptung entnehmen: wenn dem so sei, so sei das ein Beweis mehr für die große Wahrheit, daß die monarchische Regierungsform weit höher steht, als die republicanische. (Stimmen auf der Linken: Ah! und Lachen; — auf der Rechten: Bravo!) Und dieser Meinung bin ich wirklich aus vollster Ueberzeugung, und würde nicht anstehen, den Beweis davon zu führen, und ich glaube, er würde nur glücken, wenn dazu hier der Ort wäre. (Unruhe auf der Linken.) Die ganze Frage vom Veto zwar, das will ich gern zugestehen, ist an sich mehr idealer als rein praktischer Natur. Das Beispiel Englands ist bekannt; bekannt, daß seit den

Digitized by Google

Zeiten der Königin Anna, also seit anderthalb Jahrhunderten das Veto dort wirklich nicht mehr ist angewendet worden; (Stimmen: Hört!) dennoch wage ich zu behaupten, es würde in England Manches naturgemäßer, Manches menschlich richtiger und auch staatgemäßer gehen, wenn nicht die praktische Anwendung des Veto dort fast unmöglich geworden wäre. Denn stand es z. B. wirklich in England staatgemäß im Jahre 1783, als damals die berühmte ostindische Bill von Fox und Burke und anderen politischen Freunden angefertigt wurde, eine Bill, welche ganz augenscheinlich dahin ging, die Regierung über das große ostindische Reich fortan recht eigentlich in die Hände des englischen Parlaments hinüber zu spielen? Als damals über zwei Drittheile des englischen Unterhauses sich für die ostindische Bill erklärten, als auch das Haus der Peers schwankte, stand es da staatgemäß in England, als König Georg III., weil er seine Krone schwanken sah und dennoch nicht wagte, das in Vergessenheit gerathene königliche Veto daran zu strecken, als er da den Pairs, jedem einzelnen Pair sagen ließ, er werde Denjenigen als seinen Feind betrachten, der für die Ostindienbill stimmen würde? Das war ein Veto, aber Sie werden gewiß nicht sagen, daß das ein staatgemäßes Veto gewesen wäre. Oder späterhin, als es die Emancipationsfrage der Katholiken galt und König Georg III. in seiner Gewissensbedrängniß kund gab, er werde seine Krone niederlegen, wenn diese Emancipation durchgehe, war das nicht auch ein Veto, aber war es staatgemäß? Dennoch bin ich überzeugt, das englische der Krone gebührende Veto könnte noch heute in allen äußersten Fällen wieder in Kraft treten. Es könnte z. B. in Kraft treten, wenn jemals das Unterhaus sich dahin verstiege, Gelder zu bewilligen, etwa um die Neigung gewisser Classen des Volkes sich zu sichern, Gelder zu bewilligen, die ihm nicht abverlangt werden von der Krone; oder wenn das englische Parlament sich dahin verstiege, Proclamationen an das Volk zu erlassen, wie neulich die preußische Nationalversammlung gethan hat (Stimmen: Hört!) Meine Herren! Es muß im Staat ein Recht der rettenden That geben, der rettenden That, und es wird dieß immer stattfinden; aber damit dieses Recht der rettenden That auch in der Ferne als gesetzlich erscheine, ist es rathsam und staatgemäß, es in den Staat gesetzlich einzuführen durch das entscheidende Veto. Eine solche rettende Gewalt, wie sie neuerdings der König Preußens übte, wie manche Fehler auch vorher begangen sein mögen, eine solche rettende Gewalt übt kein Fürst des bloßen aufschiebenden Veto. Die Krone niederlegen, ist unter Umständen eine Kleinigkeit. (Bravo im Centrum.) Aber manchmal gilt es, eine Krone zu retten, und hier galt es! (Bravo und Beifallklatschen rechts und im Centrum.) Das entscheidende Veto ist in wichtigen Fällen, in äußersten Fällen auch praktisch, und es hat das entscheidende Veto besonders für Deutschland eine wichtige praktische Seite. Wie, meine Herren, Ihre große Mehrzahl will die erschütterte monarchische Ordnung in Deutschland stützen, und Sie wollen der künftigen Reichsregierung das entscheidende Veto entreißen? Können Sie hoffen, dann das entscheidende Veto der einzelnen Fürsten Deutschlands zu retten, welche es ohne Ausnahme bis dahin besitzen? Sie wollen hoch halten und befestigen, was niedrig zu werden droht, was schwankt, und wollen gleichwohl selber Hand daran legen, die monarchische Ordnung noch unfester zu machen? Was werden Sie an ihre Stelle setzen, an die Stelle des entscheidenden Veto? Verschleppungsmaßregeln, im norwegischen oder nordamerikanischen Style. Diese Verbesserungsanträge sind alle mit einander gleichviel werth, denn, ich will Niemand persönlich antasten, aber sie sind alle mit einander gar nichts werth. (Große Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Warum, meine Herren, scheuen so Viele von Ihnen aller politischen Erfahrung zum Trotze das entscheidende Veto? Darum, weil Ihnen die Drangsal des letzten deutschen Menschenalters vorschwebt; daran hat aber das entscheidende Veto gar keine Schuld. Die Drangsal des letzten Menschenalters wurzelt in der absolutistischen Regierung der beiden Hauptstaaten Deutschlands, Oesterreichs und Preußens, in nichts Anderem. Hören wir aber doch auf, wie ungeschickte Fechter thun, immer an derselben Stelle zu pariren, wo wir den letzten Stoß erhalten haben. (Stimmen auf der Rechten: sehr gut!) Schließlich noch Eines. Sie werden getäuscht, meine Herren, wenn man Ihnen sagt, dieß sei eine Freiheitsfrage, oder dieß sei wohl gar eine von Gottes-Gnaden Frage; keines von beiden ist der Fall, sie ist wesentlich eine Machtfrage. Wenn Sie für Deutschlands junge Macht Geltung im Staatenkreise wollen, so treten Sie in die Spuren der klugen Belgier, welche gar wohl wußten, was sie thaten, wenn sie ihren König nicht tiefer stellten im Staatenkreise, als andere der geachtetsten Regierungen unseres Welttheiles. Meine Herren! Verlassen Sie Ihren Ausschuß in dieser feinen, aber tiefgreifenden Frage nicht, greifen Sie in Ihre eigene Brust, fragen Sie sich: sind Sie lediglich hieher gekommen, um die Freiheit von Deutschland zu gründen? Sie sind es nicht. Wohl steht Ihre Absicht unerschütterlich fest, die Freiheit von Deutschland zu gründen, aber nicht die Freiheit allein, Sie sind mit eben dem innern Drange hieher gekommen, um die Macht des künftigen Deutschlands zu gründen, damit Deutschland, das bisher gering geachtete, kaum aufgeführt in der Reihe der Staaten, jetzt auf der Grundlage der Volksfreiheit als politische Größe erstehe. Wenn Sie aber das mit wirklicher Einsicht, mit besonnenem Urtheil wollen, so setzen Sie eine starke, setzen Sie eine im Auslande geachtete Regierung ein, vertrauen Sie den Bahnen, die durch politische Erfahrung eröffnet sind. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Ich glaube, daß bei der Abstimmung über den § 19 die Frage, ob ein absolutes oder ein suspensives Veto der Reichsregierung gegeben werden soll, vorausgeschickt werden muß, denn der Eingang des § 19, wie ihn der Ausschuß gefaßt hat, enthält das absolute Veto. Von vielen Mitgliedern sind Amendements als besondere Zusatzanträge oder als besondere Paragraphen zu § 19 gestellt worden, ich glaube aber, sie müssen alle unter den Eingang des § 19 subsumirt werden. Nach meiner Ansicht folgen die Anträge, die auf das Veto Bezug haben, in folgender Ordnung: Der Ausschußantrag, der das absolute Veto in folgenden Worten ausspricht:

> „Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich:"

Alsdann würde der Antrag des Herrn Schmidt aus Berlin kommen, welcher ein präjudicieller ist, er lautet dahin:

> „Der Reichsregierung steht ein aufschiebendes Veto zu. Unter welchen Modalitäten, bestimmt der Abschnitt über die Reichsregierung."

Für den Fall, daß dieser Antrag angenommen würde, hat Herr Schmidt aus Berlin folgenden weitern Antrag gestellt:

> „Alle speciellen Anträge dieser Art an den Verfassungsausschuß zu verweisen."

Ich werde nun die anderen Anträge verlesen. Der Antrag des Herrn Fallati lautet:

> „Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden. Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen

Digitized by Google

nach einander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanction des Reichsoberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt."

Sodann kommen die Anträge des Herrn Maltzahn und Consorten und des Herrn Ziegert und Genossen, die auch im Wesentlichen mit einander übereinstimmen und dahin gehen, daß, wenn beide Häuser in der zweiten Sitzung denselben Beschluß gefaßt haben, er alsdann Gesetz werden soll, vorausgesetzt, daß in der zweiten Sitzung zwei Drittel der erforderlichen Zahl der Mitglieder der Häuser ein und denselben Beschluß wieder fassen. Diese Anträge lauten, wie folgt: der von Herrn Maltzahn und Genossen:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so kann der Reichstag erst in der nächsten Sitzungsperiode den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußnahme unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in beiden Häusern von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder (§ 15) bestätigt, so erlangt er dadurch volle Gültigkeit."

Der Antrag des Herrn Ziegert und Genossen ist in folgender Weise gefaßt:

„Coentueller Antrag des Abgeordneten Ziegert und Genossen zum Antrage von Mittermaier und Genossen, und Rödinger und Genossen.

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen dreißig Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erhält der Beschluß gesetzliche Geltung.

Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß dem Reichstage des nächsten Jahres in beiden Häusern einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in jedem Hause von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

Die beiden Anträge von Herrn Ziegert und Maltzahn sind also wesentlich nicht verschieden. Sodann würde der Antrag der Herrn Heisterbergk und Heubner von Zwickau kommen, der sich von den vorausgegangenen Anträgen nur dadurch unterscheidet, daß die einfache Majorität entscheidet und nicht zwei Drittel. Er lautet:

„Hat die Reichsregierung einem Beschlusse des Reichstages ihre Zustimmung verweigert, so erlangt dieser Beschluß, wenn er in der nächsten Sitzungsperiode wiederholt gefaßt wird, ohne Weiteres gesetzliche Gültigkeit."

An diesen Heisterbergk'schen Antrag würde sich anschließen das vierte Minoritätserachten, das in folgender neuen Fassung mir übergeben worden ist:

„Findet das Reichsoberhaupt, daß einem von den beiden Häusern gefaßten Beschlusse erhebliche Einwendungen entgegenstehen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt. Diese Zurücksendung muß binnen dreißig Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen. Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Schlußfassung unterwerfen. Wenn in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zwei Drittel der Stimmen sich für den Beschluß erklären, so gelangt der Beschluß an das Reichsoberhaupt und muß von diesem als Gesetz verkündet werden."

Das Charakteristische dieses Antrags ist also, daß in derselben Sitzung eine nochmalige Berathung stattfinden soll. Diesem Antrag steht zunächst der des Herrn Rödinger, welcher wesentlich nur dadurch unterschieden ist, daß dem Reichsoberhaupt nicht eine dreißigtägige Frist zu seiner Erklärung, sondern nur eine vierzehntägige Frist gelassen wird. Der Antrag des Herrn Rödinger lautet:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erlangt derselbe dadurch gesetzliche Geltung.

Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in beiden Häusern einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in jedem Hause von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitgliedee bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

An diesen Antrag schließt sich der des Herrn Claussen an, der mit dem Mittermaier'schen oder dem vierten Minoritätserachten im Uebrigen vollständig übereinstimmt, nur aber die einfache Mehrheit bei der Abstimmung und nicht zwei Drittel verlangt. An diesen Antrag des Herrn Claussen schließt sich der des Herrn Schulz von Darmstadt, der mit dem des Herrn Rödinger fast wörtlich übereinstimmt, jedoch den Unterschied macht, daß nicht beide Häuser besonders, sondern in gemeinschaftlicher Sitzung berathen sollen. Dieser Antrag lautet:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erhält er gesetzliche Gültigkeit. Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser einer nochmaligen Berathung und Abstimmung zu unterwerfen. Wird dann der Beschluß von der absoluten Mehrheit der für gemeinschaftliche Beschlußnahme erforderlichen Anzahl von Reichstagsmitgliedern bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

An den Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt schließt sich zunächst der des Herrn Rauwerck und dann der des Herrn von Trützschler. Ersterer lautet so:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußfassung zu unterwerfen. Wird alsdann der Beschluß aufrecht erhalten, so muß er von der Reichsregierung ausgeführt werden."

Der Antrag des Herrn von Trützschler lautet:

„Die Reichsregierung ist verpflichtet, die Reichstagsbeschlüsse auszuführen."

Dieses ist die Reihenfolge der Anträge, welche auf das Veto Bezug haben. — Herr Rödinger hat das Wort über die Fragestellung.

Rödinger von Stuttgart: Meine Herren! Die Fragestellung ist eine logische Operation, die gar keinen an-

Digitized by Google

deren Zweck hat, als die Reihe der Fragen so auf einander folgen zu lassen, daß jede divergirende Meinung ihren bestimmten Ausdruck in die Antwort legen kann. Dieses vorausgeschickt, ist es ganz richtig, wenn der Herr Präsident vorschlägt, zuerst das Princip zur Abstimmung zu bringen. Das Princip ist das absolute Veto der Regierung; wird dieses Princip von Ihnen anerkannt, dann fallen alle anderen Fragen in sich selbst zusammen; wird es aber nicht anerkannt, so ist das Entgegengesetzte angenommen, daß nämlich entweder kein Veto oder ein beschränktes Veto existire. Will man die verschiedenen Meinungen zum rechten Ausdruck bringen, so muß man mit dem Antrag des Herrn Trützschler anfangen, welcher will, daß kein Veto bestehe, und von diesem absteigend die verschiedenen Modificationen durchnehmen, bis zu jenem Antrag, der das ausgedehnteste Veto will.

Rösler von Oels: Ich hatte mich eigentlich der Hoffnung hingegeben, daß der Herr Präsident, wie bei früheren Gelegenheiten bei schwierigen Fragestellungen, sämmtliche Fragen würde drucken lassen, auf daß wir eine bessere Uebersicht hätten; ich mache aber trotzdem, daß dieß nicht geschehen ist, darauf aufmerksam, daß wir zu einer reinen Abstimmung nur dann kommen, wenn wir die Grundsätze herausziehen. Darüber sind Alle einig, daß man zuerst abstimmen muß, ob ein absolutes oder ein Suspensiv-Veto bestehen solle. Wird das Suspensiv-Veto beliebt, so kommen noch vier Fragen: erstens, ob das Suspensiv-Veto wieder zur neuen Genehmigung des Reichstags in erster und zweiter oder dritter Diät vorgelegt werden soll; zweitens, ob mit zwei Dritteln oder der gewöhnlichen Majorität; drittens, ob die beiden Häuser darüber in gemeinschaftlichen oder getrennten Sitzungen berathen, und viertens die Präclusivfrist, welche dem Oberhaupt gestellt ist, ob es bis zur nächsten Sitzung oder in vierzehn Tagen oder in vier Wochen den Widerspruch anmelden muß. Ich beantrage, daß die Fragestellung so stattfinde, daß aus den einzelnen Amendements über diese vier Hauptpunkte zuvor abgestimmt werde, nicht über das eine oder das andere Amendement, wie es eben formulirt ist, denn das eine hat einen Punkt ganz vergessen, vom andern würde die eine Bestimmung die Majorität finden, die andere nicht, und da die Fragestellung den Zweck hat, das zu finden, wo die Mehrheit übereinstimmt, so bleibt uns nichts Anderes übrig.

Drechsler von Rostock: Wenn darüber keine Uneinigkeit besteht, daß die Frage vorausgeschickt werden soll, ob der Reichsregierung das absolute oder das Suspensiv-Veto gegeben werden soll, dann, glaube ich, ist es nicht nothwendig, daß wir auf die verwickelte Art und Weise der Abstimmung, wie Herr Rösler vorgeschlagen hat, eingehen. Ich glaube, der Herr Präsident hat das Eine richtig hervorgehoben. Es ist die Frage vorher zu stellen, abgesehen von allen Anträgen: soll der Reichsregierung ein absolutes oder Suspensiv-Veto gegeben werden? (Widerspruch.) Es ist noch ein anderer Antrag da, von Herrn v. Trützschler, der will gar kein Veto, also müßte dieser vor allen Dingen kommen. Also zunächst wird der Antrag des Herrn v. Trützschler, der gar kein Veto will, kommen und dann die einfache Frage, ob absolutes oder suspensives Veto, und da scheint es mir gleichgültig, welches man zuerst nimmt Sollte sich die Versammlung für das absolute Veto entscheiden, so ist alles Uebrige erledigt; sollte sie sich aber für das Suspensiv-Veto entscheiden, so muß gerade umgekehrt gefragt werden, als der Herr Präsident vorgeschlagen hat, dann muß man von dem, was das Suspensiv-Veto am meisten beschränkt, ausgehen, also von dem Antrage des Herrn Schulz von Darmstadt; dann müßte man, sollte auch dieser abgelehnt werden, übergehen zum Antrag des Herrn Claussen, dann des Herrn Mittermaier und so fort bis zum letzten des Herrn Richter von Danzig oder Fallati. So, glaube ich, wird jede Meinung sich aussprechen können. Wird es aber so gemacht, wie es der Herr Präsident vorgeschlagen hat, so ist es gefährlich, ob wir zu einem Resultat kommen können, und ich glaube, die Fragen sollen so gestellt werden, daß in jeder Sache ein Resultat herauskommt. (Ruf: Schluß!) Es kann aber sein, daß, wenn wir mit dem Fallati'schen Antrage anfangen, diejenigen, welche weiter gehen wollen, dagegen sind, und so kann es kommen, daß die Mittelansicht von beiden extremen Seiten des Hauses überwunden wird. (Ruf: Schluß! und Unruhe in der Versammlung.) Ich proponire Ihnen also, nach der von mir angegebenen Weise abstimmen zu lassen.

Rödinger von Stuttgart: Es ist gewiß sehr leicht zu erkennen, daß es falsch ist, wenn die beiden Redner vor mir gesagt haben, es sei abzustimmen über das absolute und das suspensive Veto. Das absolute ist voranzusetzen; der Gegensatz davon ist aber nicht das Suspensivveto. Daher kommt, wenn die erste Frage abgeworfen ist, die Frage, ob gar kein Veto existiren solle. Wir müssen von dem Weiteren, im Sinne der Beschränkung des Veto zu dem Engeren herabsteigen, um zu einem logischen Ziele zu gelangen.

Präsident: Nach Allem, was ich hier gehört habe, kann ich mich von der Unrichtigkeit meines Vorschlags nicht überzeugen. Ich bin von dem absoluten Veto aus-, und zu dem umfassendsten Suspensivveto übergegangen, und dann gerade zu der Frage: ob gar kein Veto sei? und ich glaube, daß dieses die einzige wahrhaft logische Art der Abstimmung ist. (Widerspruch auf der Linken.) Wenn auch von Herrn Drechsler gesagt worden ist, daß die Mittelmeinungen überstimmt würden, so findet für beide Verhältnisse in ihren entgegengesetzten Seiten dasselbe statt. Ich kann nur herabsteigen nach einem bestimmten System.

Zell von Trier: Meine Herren! Für meinen Theil werde ich dadurch in meiner Abstimmung beschränkt. Ich bin nämlich dafür, daß nur bis zur nächsten Legislatur das Veto geltend gemacht werden könne, also nur ein Mal. Wenn die Reihenfolge, wie sie der Herr Präsident vorschlägt, eintritt, so würde ich bei den drei Jahren „Nein" sagen; ich würde aber „Ja" sagen, wenn der ersterwähnte Antrag verworfen worden wäre. Sie sehen, meine Herren, an diesem praktischen Beispiele, daß die Reihenfolge des Herrn Präsidenten nicht die richtige ist.

Kerst von Birnbaum: Ich werde auch berührt durch die Fragestellung des Herrn Präsidenten. Ich will für die dreijährige Aufschiebung, die Bestimmung der norwegischen Constitution, und eventuell für das absolute Veto stimmen; daher müßte die Reihenfolge der Fragen so sein, daß das wenigst aufschiebende Veto zuerst und das absolute zuletzt kommt.

Wurm von Hamburg: Meine Herren! Ich unterstütze auch den Vorschlag des vorletzten Redners. Wer für das amerikanische Veto ist, wird sich vielleicht, nicht unwahrscheinlich, mit dem norwegischen befreunden, aber nicht umgekehrt; daher bitte ich Sie, gehen Sie in der Reihenfolge so, daß Sie das am wenigsten aufschiebende zuerst aufnehmen.

v. Vincke von Hagen: Wenn es sich bloß darum handelte, die Meinungen zu captiviren, so würden diejenigen, welche für das absolute Veto sind, sich vielleicht zu der Ansicht bequemen, daß die verschiedenen Suspensivmodalitäten zuerst zur Abstimmung zu bringen wären. Denn dann, wenn diese abgeworfen sind, würden sich die Chancen günstiger stellen für das absolute Veto. Aber eine solche Taktik kann nicht über die einfache Logik prävaliren. Es handelt sich

Digitized by Google

darum, daß man von einem Extrem hier ausgeht, und da ist es an sich gleichgültig, ob man das Weiteste darin findet, daß kein Veto existirt, oder in der weitesten Beschränkung der Freiheit des legislativen Körpers durch das absolute Veto. Es scheint mir aber am praktischsten zu sein, von dem absoluten Veto auszugehen, denn wenn die Frage im Sinne des absoluten Veto's entschieden wird, fallen alle Amendements weg, während wir sonst eine weitläufige Abstimmung hätten, wenn wir vom Suspensivveto ausgehen und alle einzelnen Amendements durchgehen müßten; deßhalb halte ich die Fragestellung des Herrn Präsidenten für wesentlich richtig, die nämlich dahin geht, daß wir mit dem absoluten Veto unter allen Umständen anfangen.

Präsident: Meine Herren! Die Ansichten des Herrn Rödinger sowohl als des Herrn Drechsler und Herrn v. Vincke schienen mir darin übereinstimmend zu sein, daß zuerst die Frage wegen des absoluten Veto's komme, und nur darin liegt eine Verschiedenheit der Meinung, ob, wenn das absolute Veto abgeworfen ist und ich zum suspensiven übergehe, dann die größte Beschränkung des Suspensiv-Veto's oder die größte Freiheit desselben vorausgehen solle. Ich bin von der größten Freiheit, nämlich von der umfassendsten Macht bei dem suspensiven Veto ausgegangen, weil ich es dem absoluten Veto als am nächsten stehend erachtete. Es ist von Andern gewünscht worden, daß ich mit der größten Beschränkung anfangen und dann aufsteigen soll. Ich glaube, in beider Weise können Meinungen captivirt werden. Ich werde also über die Frage abstimmen lassen, ob ich, und zwar dann, wenn über das absolute Veto abgestimmt ist, beim suspensiven Veto mit der größten Freiheit oder mit der größten Beschränkung anfangen soll. Was die Ansicht des Herrn Rösler von Oels betrifft, so würde ich mich sehr gerne dazu verstanden haben, über Principien abstimmen zu lassen, ob ich es gleich nicht der Ordnung gemäß halte, denn wenn man über Principien abstimmen würde, so wäre es unnöthig, Amendements zu formuliren. Ich glaube aber auch, daß die Mißstände, welche Herr Rösler von Oels vorausgesetzt hat, nicht eintreten. Solche Omissionen kommen in den Amendements nicht vor, und ich habe selbst die Amendements nach den Principien zusammengestellt. Ich werde zuerst über das absolute Veto, und zwar, wie es im Eingang des § 19 des Ausschusses enthalten ist, zur Abstimmung bringen. Die namentliche Abstimmung ist bereits verlangt und unterstützt.

Rösler von Oels: Für die Hauptfrage, welche hier die Frage betrifft, ob ein absolutes Veto sein soll oder nicht, beantrage ich die namentliche Abstimmung durch Aufruf, für die übrigen Principienfragen die Abstimmung durch Stimmzettel.

Präsident: Es wird also durch Namensaufruf abgestimmt über die erste Frage. Die Frage selbst lautet so:

„Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen und damit das absolute Veto aussprechen, werden diese Frage mit „Ja" und die Andern mit „Nein" beantworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetten aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswalde.
Beseler aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Cöln.
Buß aus Freiburg i. B.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Koburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.

Digitized by Google

Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Groß aus Leer.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysar, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Guttstatt.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Krobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kleinschrot aus München.
Knoodt aus Bonn.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kraz aus Winterehagen.
Künkel aus Wolfa.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Leue aus Cöln.
Leverkus aus Lenney.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Neubauer aus Wien.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Peyer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Graz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenfee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schraeer aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Jiltzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tellkampf aus Breslau.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waltmann aus Heiligenstadt.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt.
Werner aus St. Pölten.

Digitized by Google

Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** stimmten:

Achleitner aus Ried.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Bachhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Bogen aus Möhren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brusing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eulenburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Dreye aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Ens (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geiger aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Güllich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haubenschmied aus Passau.
Hehner aus Wiesbaden.
Helfterberg aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
v. Ihstein aus Mannheim.
Juchs aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Baireuth.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Sechausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollazek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.

Digitized by Google

Kraft aus Nürnberg.
Künsberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lepysohn aus Gründerg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Mareus aus Bartenstein.
Mareck aus Grätz (Steyermark).
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeurn.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Mevissen aus Cöln.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neifchütz aus Kyoberg.
Nerreter aus Frauftadt.
Neugebauer aus Ludtz.
Neumann aus Wien.
Nieol aus Hannover.
Oftermünchner aus Griesbach.
Ottow aus Lablan.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Conftanz
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Prefting aus Memel.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raffl aus Neuftadtl in Böhmen.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmftadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Botzenburg.
Reinftein aus Naumburg.
Reifinger aus Freiftadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Riehl aus Zweibl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baario.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Voris.
Schmidt, Ernft Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiferslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Effen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Grätz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmftadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Caffel.
Schwetschke aus Halle.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Grätz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Bahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Cöln.
Versen aus Nieheim.

Digitized by Google

Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Waydorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiedter aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren

A. mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czornig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Dewes aus Loshrim.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Feßer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kublich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schließnigg aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Seichow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Hahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
Anders aus Goldberg.
Beidtel aus Brünn.
Bretzgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Cramer aus Cöthen.
Falk aus Ottolangendorf.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Pringinger aus St. Pölten.
Quante aus Ulfstedt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
Schoenmackers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.

Präsident: Der Antrag des Ausschusses ist mit 267 gegen 207 Stimmen abgelehnt, zusammen 474 Stimmen. — Es sind mir in Bezug auf diese Ab-

Digitized by Google

stimmung mehrere Erklärungen übergeben worden: zuerst von Herrn Grumbrecht, dem Herr Höfken beigetreten ist:

„Von der Ansicht ausgehend, daß die Frage wegen des Veto erst dann vollständig zu beurtheilen ist, wenn die wegen der Form der Reichsregierung entschieden worden, habe ich lediglich, weil das Princip des Bundesstaats es zu fordern scheint, gegen das absolute Veto gestimmt, und will damit meine Abstimmung nicht präjudicirt haben."

Herr Jahn hat folgende Erklärung übergeben:

„Jahn von Freiburg an der Unstrutt bittet, folgende Beweggründe seiner Abstimmung in das Protokoll und in die stenographischen Berichte aufzunehmen: Um die Reichsgewalt nicht zum Schattenbilde herabzuwürdigen, sondern sie vielmehr zu stärken und mit nachhaltiger Wirkungskraft auszustatten, habe ich gegen das absolute Veto gestimmt, und für ein suspensives, was hinlänglich genügt. Das absolute Veto hat nur einen trügerischen Machtschimmer, bleibt aber in Wahrheit eine papierne Ohnmacht. Es ist ein höchst gefährliches Staatsmittel, gleich einer Heilart auf Leben und Tod. Darum läßt es sich auch nur äußerst selten anwenden und kommt deßhalb vielleicht nicht einmal alle Jubeljahre vor. Ein absolutes Veto gleicht einem zweischneidigen scharfen Schwerte, mit dem der Inhaber ohne Scheide umgürtet ist, was daher seinen Träger, statt ihn zu schirmen, bei jeder Bewegung mit Verletzung bedroht. Das suspensive Veto sichert hinlänglich gegen übereilten Beschluß und rathlose Ueberstürzung, ohne die Umkehr herauszufordern. Absolutes und suspensives Veto verhalten sich zu einander, wie in der Fabel Wind und Sonne, die einen Wettkampf mit einander eingingen, was den Wanderer zum Abnehmen des Mantels nöthigen könne." (Heiterkeit.) — Dieser Erklärung treten bei: Rättig, Wiebker, Laubien, Marcus, Grüel, Schwetschke.

Endlich folgende Erklärung:

„Die Unterzeichneten, in Erwägung, daß durch Beilegung eines bloß suspensiven Veto's das Reichsoberhaupt, im Widerspruche mit dem monarchischen Principe, welches wesentlich Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Monarchen voraussetzt, dem Reichstage untergeordnet und zum bloßen Vollstrecker seiner Beschlüsse herabgewürdigt wird; daß vor allen Dingen Deutschland eines starken, mit Macht und Würde bekleideten Reichsoberhauptes bedarf, um in dem vielfach zerrissenen und gespaltenen Vaterlande die deutsche Freiheit zu schirmen, die deutsche Einheit zu bewahren; daß das Oberhaupt deutscher Nation mit der vollen Majestät bekleidet sein muß, um achtunggebietend den Fürsten und Völkern Europa's entgegenzutreten und dem Vaterlande die alte, ihm gebührende Stellung wiederzuerwerben; daß endlich sich nicht annehmen läßt, daß deutsche Fürsten einen so untergeordneten Beruf zu übernehmen sich entschließen werden: verwahren sich gegen die Folgen des auf die Beilegung eines bloß suspensiven Veto's an die Reichsregierung gerichteten Beschlusses. — Frankfurt am Main, den 14. December 1848. v. Vincke, Graf Schwerin, Detmold, Deetz, Raumann, Grävell, Schlotheim, v. Radowitz, Carl, v. Wegnern, v. Linde, Flottwell, v. Bally, Gombart, Hayden, Bothmer, Phillips, Kutzen, v. Wulffen, Gysae, Oertel, Schultze aus Potsdam, Merck, Tannen, Gersdorff, v. Boddien, Neubauer, v. Nagel, Obermüller, v. Rotenhan, Bassermann, v. Wedemeyer, v. Treskow, Welcker, Scheller, Francke, Metzke, Langerfeld, Lassaulx, Jürgens, Bock, Pretis, Ambrosch, Weiß, Kahlert, Schleussing, Graf Coronini-Cronberg."

Ich habe vorhin bemerkt, ich würde darüber abstimmen lassen, in welcher Ordnung nun die Fragen weiter zu stellen sind, ob ich nämlich von der äußersten Beschränkung des Suspensiv-Veto's herab zur weiteren Ausdehnung oder umgekehrt abstimmen lassen soll? Wenn von der äußersten Beschränkung oder vielmehr von gar keinem Veto ausgegangen werden sollte, so würde ich die Frage, die in dem Antrage des Herrn von Trützschler liegt, vorausschicken, wenn aber überhaupt ein Suspensiv-Veto angenommen wird, den präjudiciellen Antrag des Herrn Schmidt vorausgehen lassen, welcher dahin geht, die Modalitäten des Suspensiv-Veto noch einmal zu prüfen und alle deßfallsigen Anträge an den Ausschuß zurückzuweisen. Ich frage also: beschließt die Nationalversammlung, daß ich bei den ferneren Fragen die Ordnung befolgen soll, daß ich von der größten Beschränkung des Veto ausgehen und zur Ausübung des Veto in umfassenderer Weise übergehen soll? Diejenigen, welche wollen, daß ich in dieser Ordnung verfahre, also daß ich zunächst von der größten Beschränkung des Veto ausgehe, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. (Unruhe.) Meine Herren, wir verlieren so viel Zeit durch Privatunterredungen; ich muß bitten, daß Sie sich wieder an Ihre Plätze setzen. Ich werde den Antrag des Herrn v. Trützschler, der gar kein Veto will, zuerst zur Abstimmung bringen:

„Die Reichsregierung ist verpflichtet, die Reichstagsbeschlüsse auszuführen."

Die namentliche Abstimmung ist zurückgezogen. Ich ersuche alle die Herren, welche den Antrag des Herrn v. Trützschler annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich) Der Antrag ist abgelehnt. Es kömmt jetzt der Antrag des Herrn Schmidt von Berlin zur Abstimmung.

Schmidt von Berlin: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Wir gehen zum Antrag des Herrn Rauwerck über, über den die namentliche Abstimmung gleichfalls zurückgezogen wird. Der Antrag lautet:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so ist der Reichstag verpflichtet, den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußnahme zu unterwerfen. Wird alsdann der Beschluß aufrecht erhalten, so muß er von der Reichsregierung ausgeführt werden".

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der Antrag des Herrn Schulz von Darmstadt lautet:

„Wenn die Reichsregierung ihren Widerspruch gegen einen Reichstagsbeschluß nicht binnen vierzehn Tagen, vom Tage der amtlichen Kenntnißnahme dieses Beschlusses gerechnet, dem Reichstage anzeigt, so erhält er gesetzliche Gültigkeit. Legt die Reichsregierung Widerspruch ein, so ist der Beschluß in einer gemeinschaftlichen Sitzung beider Häuser in einer nochmaligen Berathung und Abstimmung zu unterwerfen. Wird dann der Beschluß von der absoluten Mehrheit der für gemeinschaftliche Beschlußfassung erforderlichen Anzahl von Reichstagsmitgliedern bestätigt, so ist die Zustimmung der Reichsregierung zur Gültigkeit desselben nicht weiter erforderlich."

Wer diesen Antrag annehmen will, den bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. Wir kommen zu dem Antrag des Herrn Claussen. Dieß ist das vierte Minoritätserachten, mit Hinweglassung der Worte: „eine Mehrheit von zwei Drittel Stimmen". Ich setze voraus, daß Herr Claussen das

Digitized by Google

neue Minoritätserachten annimmt, obwohl dieß eigentlich gleichgültig ist, denn es paßt auf beide. Der Satz würde so lauten:

„Findet das Reichsoberhaupt, daß einem von den beiden Häusern gefaßten Beschlusse erhebliche Einwendungen entgegenstehen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt. Diese Zurücksendung muß binnen dreißig Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen. Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Schlußfassung unterwerfen. Wenn in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder die Mehrheit der Stimmen sich für den Beschluß erklärt, so gelangt der Beschluß an das Reichsoberhaupt und muß von diesem als Gesetz verkündet werden."

Wer den Antrag des Herrn Claussen annehmen will, möge sich erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Ich komme nun auf den Antrag des Herrn Rödinger aus Stuttgart, der so lautet . . .

Rödinger (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Herr Rödinger zieht also sein Amendement zurück und vereinigt sich mit dem Minoritätserachten. Das Minoritätserachten der Herren Schreiner, Wigard und Mittermaier lautet:

„Findet das Reichsoberhaupt, daß einem von den beiden Häusern gefaßten Beschlusse erhebliche Einwendungen entgegen stehen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt. Diese Zurücksendung muß binnen dreißig Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen. Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Schlußfassung unterwerfen. Wenn in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zwei Drittel der Stimmen sich für den Beschluß erklären, so gelangt der Beschluß an das Reichsoberhaupt und muß von diesem als Gesetz verkündet werden."

Es ist in Bezug auf diesen Antrag Abstimmung mittelst Stimmzettel verlangt. Diejenigen, welche den Antrag der Minorität unter Nr. 4 annehmen wollen, die bitte ich, ihre weißen Stimmzettel mit **Ja**, und die ihn verwerfen wollen, ihre farbigen mit **Nein** zu bezeichnen.

Nach der Zählung des Secretariats hatten mit **Ja** gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Türkheim.
Claussen aus Kiel.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Berlin.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hoebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jopp aus Emersdorf.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Baireuth.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.

Digitized by Google

Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb auch Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien.
Künsberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neitschütz aus Königsberg.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pattai aus Steyermark.
Paue aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistatt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rübl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wertheimüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus preußisch Minden.
Zimmermann, Professor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetten aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.

Digitized by Google

Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Cassel.
Beseler aus Schleswig.
Beseler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brecius auch Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Dertz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Rixd.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstadt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Haysen aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sohrau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Marburg.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrot aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Treppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.

Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Solron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welcker aus Frankfurt a. M.
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.

Digitized by Google

Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
Rösne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Schleißnigg aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otte, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.

B. **ohne Entschuldigung:**

Anders aus Goldberg.
Beidtel aus Brünn.
Bresgen aus Ahrweiler.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Falk aus Ottolangendorf.
Flottwell aus Münster.
Gerstner aus Prag.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Hausen.
Hedrich aus Prag.
Höfken aus Hattingen.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Küntzel aus Wolkau.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
v. Pretis aus Hamburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Schilling aus Wien.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.

Präsident: Das verlesene Minoritätserachten der Herren Mittermaier, Wigard und Schreiner ist unter 472 Stimmenden mit 276 gegen 196 Stimmen abgelehnt worden. — Der Antrag der Herren Heisterbergk und Heubner aus Zwickau und vielen Andern lautet:

„Hat die Reichsregierung einem Beschlusse des Reichstages ihre Zustimmung verweigert, so erlangt dieser Beschluß, wenn er in der nächsten Sitzungsperiode wiederholt gefaßt wird, ohne Weiteres gesetzliche Gültigkeit."

Digitized by Google

Diejenigen, welche den verlesenen Antrag des Herrn Heisterbergk annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und die ihn verwerfen wollen, ihren farbigen mit Nein bezeichnen.

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat: Mit **Ja** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Durkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Kafferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Küußberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neitschütz aus Königsberg.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.

Digitized by Google

Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Röden aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schildfel aus Halbendorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Voris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trambusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetter aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arnds aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Bildmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Dammers aus Nienburg.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.

Digitized by Google

Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Neustrelitz.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Giech, Graf, aus Thurnau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoschyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Gutstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Heusner aus Saarlouis.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Sollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kablert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark.)
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.

Digitized by Google

Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieſſer aus Hamburg.
Röder aus Neuſtettin.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Salpwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simſon aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Badiſſin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zielenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Thöl aus Roſtock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Verſen aus Nieheim.
Viebig aus Poſen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenſtadt.
Walter aus Neuſtadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirſſen.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhauſen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eiſenach.
Welcker aus Heidelberg.
Wernher aus Nierſtein.
Werner aus St. Pölten.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Steudal.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus, J, aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Paſſau.
Wuttke aus Leipzig.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abweſend waren:

A. Mit Entſchuldigung:

Aulike aus Berlin.
Bauernſchmid aus Wien.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchſal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Czörnig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münſter.
Haßler aus Ulm.
Heckſcher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Joſeph aus Lindenau.
Kaiſer, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.

Digitized by Google

Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mathy aus Karlsruhe.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besseiich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Bresgen aus Ahrweiler.
Cramer aus Cöthen.
Drechsler aus Rosteck.
Eisenmann aus Nürnberg.
Engel aus Culm.
Engimayr aus Enns (Oberösterreich).
Falk aus Ottolangendorf.
Flottwell aus Münster.
Fuchs aus Breslau.
Gerstner aus Prag.
Giekra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Micheisen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Schilling aus Wien.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleuffing aus Rastenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schott aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemberg.
Sprengel aus Waren
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Weber aus Neuburg.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.

Präsident: Der Antrag der Herren Abgeordneten Heisterbergk, Heubner von Zwickau und Anderer ist unter 474 mit 269 gegen 195 Stimmen abgelehnt. — Nachträglich sind mir folgende Erklärungen von den Herren Rappard und Hedrich für Töplitz zugekommen, welche bei der ersten Frage über das absolute Veto nicht anwesend waren.

„Ein plötzliches Unwohlsein veranlaßte mich, während der Abstimmung über den Eingang zum § 19 mich aus der Versammlung zu entfernen. Da bei meiner Rückkehr in die Kirche der namentliche Aufruf bereits vollendet war, so erkläre ich nachträglich: daß ich mit „„Nein"" gestimmt haben würde. — Frankfurt den 14. December 1848. — v. Rappart, Abgeordneter von Glambek."

„Augenblicklich verhindert, der Abstimmung über den Eingang zum § 19 beizuwohnen, gebe ich die Erklärung ab, daß ich mit „„Nein"" gestimmt haben würde. — Frankfurt den 14. December 1848. — Hedrich, Abgeordneter von Töplitz."

Die Abstimmung selbst kann das natürlich nicht ändern. Der Antrag des Herrn v. Maltzahn lautet so:

„Stehen nach Ansicht der Reichsregierung der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so kann der Reichstag erst in der nächsten Sitzungsperiode den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Beschlußnahme unterwerfen.

Wird dann der Beschluß in beiden Häusern von zwei Dritteln der zur Abstimmung erforderlichen Mitglieder (§ 15) bestätigt, so erlangt er dadurch volle Giltigkeit."

Der Antrag der Herren Ziegert und Consorten ist damit vollkommen übereinstimmend, er setzt nur voraus, daß die Erklärung der Reichsregierung an den Reichstag binnen dreißig Tagen erfolgen müsse.

Ziegert von Preußisch-Minden (vom Platze): Ich nehme den Antrag zurück!

Präsident: Herr Ziegert nimmt seinen Antrag zurück und vereinigt sich mit dem des Herrn v. Maltzahn. Diejenigen, welche des Letzteren eben verlesenen Antrag annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, die ihn verwerfen wollen, den farbigen mit Nein unterzeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Bergmüller aus Mauerkirchen.

Digitized by Google

Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Gerlach aus Tilsit.
Geigel aus München.
v. Gladis aus Wohlau.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Henfel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
v. Jxstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Käsferlein aus Baireuth.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Krafft aus Nürnberg.
Künßberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marcus aus Bartenstein.
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Ostermünchner aus Griesbach.
Pannier aus Zerbst.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeiz.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframiz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Sachs aus Mannheim.

Digitized by Google

Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schildt aus der Oberpfalz.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneider aus Wien.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Uhland aus Tübingen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wagner aus Steyr.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werthmüller aus Fulda.
Wiebker aus Uckermünde.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Es stimmten mit Nein:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Amstetter aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deetz aus Wittenberg.
Degenkolb aus Eilenburg
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Dietsch aus Annaberg.
Döllinger aus München.
Droge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eolauer aus Gratz
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Evertsbusch aus Altena.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Reuß.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.

Digitized by Google

Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Günther aus Leipzig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hagen, K., aus Heidelberg.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Küngel aus Wolka.
v. Kürstinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürstinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lanaerfeld: aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meviſſen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Mohr aus Oberingelheim.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
v. Neitschütz aus Königsberg.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pezer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Porpeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Röder aus Neustettin.
Rößler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlutter aus Voris.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.

Digitized by Google

Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg an der Ward.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Soran.
Tannen aus Zielenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Umbscheiden aus Dahn.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Guben.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zacharia aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
v. Beckerath aus Crefeld.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.

Digitized by Google

v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiblinger aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettekwitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellich.
Stolzinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Möhrungen.
Zitiel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
Beidtel aus Brünn.
Bresgen aus Ahrweiler.
Buß aus Freiburg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Drechsler aus Rostock.
Engimayr aus Enns (Oberösterreich.)
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Heorich aus Prag.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Jürgens aus Staboldendorf.
Kosichy a. Ustron in Mährisch-Schlesien.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
Presting aus Memel.
Pringinger aus St. Pölten.
Quante aus Ulzstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reh aus Darmstadt.
Schilling aus Wien.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schober aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.

Präsident: Der Antrag der Herren v. Maltzahn und Genossen ist unter 463 Abstimmenden mit 277 gegen 186 abgelehnt worden. (Bewegung.)

Der Antrag der Herren Fallati und Genossen heißt:

„Ein Beschluß des Reichstags, welcher die Zustimmung des Reichsoberhauptes nicht erlangt hat, darf in derselben Sitzung nicht wiederholt werden.

Ist ein Beschluß vom Reichstage in drei ordentlichen Sitzungen nacheinander und nach abermaliger Erwägung unverändert gefaßt worden, so wird er zum Gesetze, auch wenn die Sanction des Reichs-Oberhauptes nicht erfolgt, sobald der Reichstag sich schließt."

Nach diesem Antrage ist nur noch der des Herrn Richter von Danzig und Genossen übrig, der im Wesentlichen damit übereinstimmt. — Diejenigen, welche den Antrag der Herren Fallati und Genossen annehmen wollen, werden ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und die ihn verwerfen wollen, den farbigen mit Nein bezeichnen. Meine Herren! Ich muß aber an diese Aufforderung die Bitte knüpfen, daß man doch ja vorsichtig beim Einwerfen der Stimmzettel sein möge. Es hat sich auch heute wieder ereignet, daß bei der ersten Abstimmung mit Stimmzetteln der Name Marshall zweimal in der Urne gefunden worden ist. (Die Einsammlung und Zählung der Stimmzettel beginnt.)

Schriftführer Riehl: Herr Marshall hat im Voraus angezeigt, daß aus Versehen zwei Zettel von ihm mit „Ja" in die Urne gekommen seien. Bei der Zählung ist darauf Rücksicht genommen und nur einer gezählt worden.

Präsident: Der Antrag der Herren Fallati und Genossen ist unter 461 Stimmenden mit 274 gegen 187 Stimmen angenommen worden.

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit Ja gestimmt:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Trier.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brensing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Lauterbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Degenkolb aus Eilenburg.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Drdge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.

Digitized by Google

Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Neuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
v. Gladis aus Wohlau.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gspan aus Innsbruck.
Gulich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haubenschmied aus Passau.
Hedrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Seiters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Henjel I aus Camenz.
Henigeß aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hofmann aus Seifhennersdorf.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
v. Izstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jungbauns aus Mosbach.
Käfferlein aus Baireuth.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kieruliff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knapr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollacgek aus österreichisch Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Künßberg aus Ansbach.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lünzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Marfilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meviſſen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Mohr aus Oberingelheim.
Mulley aus Weitenstein.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Nauwerck aus Berlin.
Nägele aus Murrhardt.
v. Neitschütz aus Königsberg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludiz.
Nicol aus Hannover.
Ostermüncher aus Griesbach.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Pattay aus Steyermark.

Digitized by Google

Paur aus Neisse.
Peter aus Constanz.
Petzer aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Riffl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röckinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Rosmäßler aus Tharand bei Dresden.
Ruhl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwetschke aus Halle.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trompusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wolf aus St. Georgen.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetten aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
Becker aus Gotha.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Beseler aus Schleswig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.

Digitized by Google

v. Boddien aus Pleß.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Eglauer aus Gratz.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuez.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grundner aus Ingolstadt.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hahn aus Gustrow.
Haupt aus Weimar.
Haydn aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kaiserbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz
Kleinschrod aus München.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Kösterity aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Küntzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Leuney.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marten aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Philips aus München.
Plehn aus Marienburg.
Polaczek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Reichensperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Reindl aus Orth.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Röder aus Neustettin.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Ruder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nurtingen.
v. Sänger aus Gradow.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleunitz aus Rastenburg.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schluter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.

Digitized by Google

Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Solron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zielenzig.
v. Treskow aus Grocholin.
Veit aus Berlin.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Dewes aus Losheim.
v. Dohlhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pöhl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiffnigg aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.

B. Ohne Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
Beidtel aus Brünn.
Bresgen aus Ahrweiler.
v. Breuning aus Aachen.
Buß aus Freiburg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Falk aus Ottolangendorf.
Gerstner aus Prag.
Giskra aus Wien
v. Gold aus Adelsberg.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Knoodt aus Bonn.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Maly aus Wien.

Digitized by Google

v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Ostendorf aus Soest.
Presting aus Memel.
Prinzinger aus St Pölten.
Quante aus Ulfstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reh aus Darmstadt.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Sachs aus Mannheim.
Schilling aus Wien
Schlöffel aus Halberdorf.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Sprengel aus Waren.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Thöl aus Rostock.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Bernburg.

Präsident: Mit der letzten Abstimmung ist der Antrag der Herren Richter von Danzig und Genossen beseitigt. Die Frage über das Veto ist nun erledigt, und wir haben jetzt die Abstimmung über den § 19 einzuleiten. Der Eingang, wie ihn der Ausschuß vorschlägt, ist in der ersten Abstimmung abgelehnt worden, weitere Anträge liegen in folgender Weise vor. Herr Nauwerck schlägt vor:

„Dem Reichstag ausschließlich steht zu die gesetzgebende Gewalt, die Feststellung des Staatshaushalts, die Bestimmung über Krieg und Frieden, und sonstige völkerrechtliche Verträge."

Herr Schüler von Zweibrücken will folgende Fassung:

„Der Reichstag ist die gesetzgebende Gewalt des Reichs. Diejenigen Fälle, in welchen zu ihren Beschlüssen die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich ist, werden in dem Abschnitt über die Reichs-Gewalt festgesetzt."

Herr Richter von Danzig:

„Die Fassung des Reichstagsbeschlusses ist in folgenden Fällen erforderlich u. s. w."

Sodann käme das Minoritäts-Erachten Nr. 3. Ich werde in dieser Reihenfolge die Anträge zur Abstimmung bringen. Der Antrag des Herrn Nauwerck lautet:

„Dem Reichstag ausschließlich steht zu, die gesetzgebende Gewalt, die Feststellung des Staatshaushalts, die Bestimmung über Krieg und Frieden, und sonstige völkerrechtliche Verträge."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Schüler von Zweibrücken lautet:

„Der Reichstag ist die gesetzgebende Gewalt des Reichs. Diejenigen Fälle, in welchen zu ihren Beschlüssen die Zustimmung der Reichsregierung erforderlich ist, werden in dem Abschnitt über die Reichs-Gewalt festgesetzt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Herr Richter von Danzig will:

„Die Fassung eines Reichstagsbeschlusses ist in folgenden Fällen erforderlich."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Das Minoritäts-Erachten Nr. 3 lautet: ....

Mittermaier von Heidelberg (vom Platze): Ich habe dieses Minoritäts-Erachten zurückgezogen, da es jetzt ganz anders gefaßt und die Beschlußnahme der zweiten Lesung überlassen werden muß.

Präsident: Ich habe vorausgesetzt, daß es nur zurückgezogen sei unter der Unterstellung, daß das Minoritäts-Erachten Nr. 4 angenommen werde.

Wigard von Dresden (vom Platze): Das Minoritäts-Erachten kann ganz gut bleiben, nur muß das Wort „übereinstimmend" herausfallen.

Präsident: Das Minoritäts-Erachten lautet:

„Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind ꝛc.

Das Wort „übereinstimmend" kann nicht herausbleiben, sondern ist darin nothwendig — Ich werde das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen, sowie es steht:

„Die Gegenstände, bei welchen ein übereinstimmender Beschluß beider Häuser erforderlich ist, sind ꝛc."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Meine Herren! Es liegt jetzt kein weiterer Antrag vor über den Eingang zu § 19. Dieser Eingang muß also vom Ausschuß neu formulirt werden, und es ist dieß um so nothwendiger, weil auch die Punkte 2. 3. und 4 an den Ausschuß zurückgehen, die sich auf Finanzgegenstände, auf das Budgetwesen beziehen. Ich würde also nur die Fassung der anderen Alineas 1. 5. 6. und 7 und die Zusätze zur Abstimmung bringen.

Beseler vom Greifswald: Meine Herren! Es kommt hier darauf an, in § 19 diejenigen Gegenstände auszuscheiden, wo die Competenz der Reichsgewalt in der Art festgestellt wird, daß der Reichstag durch einen Reichstagsbeschluß bei der Ausübung der Gewalt Theil nimmt. Weil nun darüber Einstimmigkeit ist, daß man die Fälle aufzählt, so glaube ich, können wir fortfahren und die einzelnen Punkte zur Abstimmung bringen. Ich glaube, daß gegen diese Auffassung nichts eingewendet werden kann, weil eben die bestrittenen Fälle die waren, woran die Reichsregierung absolut betheiligt sein soll, und so erlaube ich mir den Antrag, in diesem Sinne weiter fortzufahren.

Präsident: Ich werde also bei den einzelnen Punkten die Frage so stellen müssen, ob in Bezug auf diese Punkte die Thätigkeit des Reichstags von der Nationalversammlung vorausgesetzt wird. Nun kommt die Alinea 1:

„Wenn es sich um die Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt."

Dazu sind zwei besondere Anträge gestellt, das Minoritäts-Erachten Nr. 3, welches vorschlägt, noch beizusetzen: „Auslegung;" es würde dann so heißen:

„Wenn es sich um die Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt."

Herr Wedekind hat verlangt zu setzen: „Authentische Erklärung" statt „Auslegung." Ich würde also zuerst das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung bringen, ist dieses an-

Digitized by Google

genommen, so ist der Antrag des Herrn Wedekind abgelehnt. — Ich nehme zuerst die Fassung des Ausschusses:

„Wenn es sich um Erlassung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt,"

vorbehaltlich der Abstimmung über das Minoritäts-Erachten Nr 3. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Das Minoritäts-Erachten 3 Nr. 1 will das Wort „Auslegung" eingeschalten haben. Diejenigen, welche das Wort Auslegung in Alinea 1 aufgenommen haben wollen, belieben sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe Diejenigen, welche den Antrag nicht annehmen wollen, wollen sich jetzt erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit ist der Antrag der Herren Wedekind und Consorten abgelehnt. — Alinea 2. 3 und 4 werden übergangen

Beseler von Greifswald: In der Vorcommission, welche gestern versammelt war wegen der Finanzfrage, wurde die Frage gestellt, ob diese drei Nummern ausgesetzt werden sollen, oder ob ein Vorbehalt gemacht werden könnte Die Vorcommission faßt die Sache so auf, daß Einstimmigkeit darüber sei, die Thätigkeit des Reichstags hier zu verlangen. Die Verschiedenheit der Meinung bestand bloß darin, ob beide Häuser gleichberechtigt sein sollen Nun glaube ich, wenn man nur allgemein die Thätigkeit des Reichstags in Anspruch nimmt, und den Vorbehalt macht über zwei weitere Punkte, so können diese Nummern aufgenommen werden, und es kann bloß vorbehalten werden, wie die Betheiligung festgestellt wird. In diesem Sinn hat die Vorcommission die Sache aufgefaßt. Im Uebrigen ist es gleichgiltig, ob man jetzt oder später die Sache aufnehmen will. Sie werden bei dieser Sache jedenfalls den Reichstag betheiligen wollen.

Präsident: Ich glaube, da gestern beschlossen worden ist, diejenigen Anträge, welche auf dieses Alinea sich beziehen, zurückzustellen, daß es besser sein wird, nach diesem Gutachten über dieses Alinea abzustimmen. — Wir gehen zu Alinea 5 über. — Es ist von Herrn Rödinger vorgeschlagen, nach Alinea 4 einzuschieben:

„Wenn ein Krieg beginnen, oder ein Friedensvertrag abgeschlossen werden soll."

Der Berichterstatter hat erklärt, daß es Absicht des Ausschusses ist, diesen Gegenstand bei dem Reichsoberhaupt zu verhandeln Der Antrag wird also wohl zurückgezogen werden.

Rödinger (vom Platze): Nein!

Präsident: Nun, Herr Rödinger! so wollen Sie sich erklären.

Rödinger von Stuttgart: Ich will mir diesen Antrag vorbehalten bis zur Abstimmung über das Reichsoberhaupt, obgleich ich der Ansicht bin, daß der Antrag nicht in jenes Kapitel gehört, denn hier ist die Rede davon, inwieweit beide Häuser berechtigt sein sollen, sich zu betheiligen. Da aber von dem Berichterstatter bemerkt worden ist, daß dort davon die Rede sein werde, so gehe ich für jetzt davon ab, und will sehen, wie dort die Sache untergebracht werden kann.

Präsident: Alinea 5:

„Wenn Landesfestungen zu Reichsfestungen erklärt werden."

Es ist zu diesem Satz kein Antrag gestellt; ich bringe ihn zur Abstimmung Diejenigen, welche mit Alinea 5 einverstanden sind, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich) Der Antrag ist angenommen. — Alinea 6:

„Wenn Handels-, Schiffahrtsverträge und Auslieferungsverträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten."

Zu dieser Alinea sind folgende Anträge gestellt; von Moriz Mohl die Worte: „Insofern sie das Reich belasten," wegzulassen; sodann der eventuelle Antrag, die fraglichen Worte so zu fassen:

„Insofern letztere das Reich belasten."

Sodann ist von Moriz Mohl der Antrag gestellt, die Postverträge hier aufzunehmen. Von Herrn Claussen ist zwar beantragt: „Wenn Krieg erklärt wird," hier mitaufzunehmen, allein derselbe Grund, der den Herrn Rödinger bestimmt hat, wird auch Herrn Claussen bestimmen, diesen Antrag ruhen zu lassen.

Claussen (vom Platze): Ich schließe mich Herrn Rödinger an.

Präsident: Ich werde den Antrag des Ausschusses, mit Ausnahme der vier letzten Worte, zur Abstimmung bringen und bloß vorbehalten. . . . (Eine Stimme im Centrum: Nein!) Wenn Sie dagegen Einwand haben, so bitte ich, sich darüber zu erklären

Waitz von Göttingen: Ich glaube, daß wir hier, wie mehrfach schon, verfahren müssen. Wir haben einander gegenüberstehende Anträge. Wir dürfen daher nichts vorbehalten. Vorbehalte führen zum Irrthum Ich glaube, wir müssen Nr. 6 einmal mit und einmal ohne Zusatz zur Abstimmung bringen. Das Letztemal sind es alle Verträge, im anderen Falle aber nur bestimmte, die das Reich belasten Ich glaube, daß so Jeder seine Meinung klar ausdrücken kann.

Präsident: Wenn also der Antrag des Ausschusses angenommen wird, so wäre der Antrag des Herrn Moriz Mohl, insoweit er auf die vier letzten Worte geht, abgelehnt. (Zuruf: Jawohl!) Dagegen behalte ich die Postverträge vor.

Moriz Mohl von Stuttgart: In diesem Falle bitte ich nur, zuerst über den Satz ohne Zusatz abstimmen zu lassen nach dem Grundsatz, daß Dasjenige, was dem Reichstag der Nation das größte Recht gewährt, zuerst zur Abstimmung kommt, indem es ein sehr wichtiger Unterschied ist.

Präsident: Diesen Satz haben wir allerdings früher befolgt, und ich werde so verfahren, und werde die Worte: „Und die Postverträge" vorbehalten, das heißt in der Weise, daß ich sie nachher zur Abstimmung bringe. Diejenigen, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, müssen den Antrag von Mohl, den ich zuerst zur Abstimmung bringe, ablehnen. Ich werde also den Antrag des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich des Zusatzes: „Und die Postverträge."

„Wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge."

Diejenigen, welche den Antrag des Herrn Moriz Mohl annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bringe jetzt den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

„Wenn Handels-, Schiffahrts- und Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie daß Reich belasten."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Ich habe nur noch die Frage zu stellen, ob auch die Postverträge hierunter

Digitized by Google

einbegriffen sein sollen nach dem Antrage des Herrn Moriz Mohl. Diejenigen, die Das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Alinea 7 lautet:

„Wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen."

Ein besonderer Antrag liegt hierzu nicht vor. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Alinea 8 heißt:

„Wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reich einverleibt, oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen."

Ein besonderer Antrag liegt nicht vor. Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es kommt jetzt der zweite Zusatz-Antrag des dritten Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung:

„Wenn Verträge eines Einzelstaates mit anderen Staaten der Bestätigung der Reichsgewalt bedürfen."

Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es ist ferner das zweite Minoritäts-Erachten zur Abstimmung zu bringen:

„Das Recht der Besetzung gewisser Reichsämter durch den Reichstag bestimmt ein Reichsgesetz."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es ist jetzt der Antrag der Herren Gulden und Consorten zur Abstimmung zu bringen, welcher so lautet:

„Wenn es sich von den durch die §§ 23, 24 und 28 des Abschnittes „Reich und Reichsgewalt" vorgesehenen Befugnissen der Reichsgewalt handelt."

Diese Paragraphen sind folgende:

§ 23. „Die Abgaben, welche durch die Seeuferstaaten von den ihre Schiffahrtsanstalten benutzenden Schiffen und deren Ladungen erhoben werden, dürfen die zur Unterhaltung dieser Anstalten nöthigen Kosten nicht übersteigen. Sie unterliegen der Genehmigung der Reichsgewalt.

§ 24. In Betreff dieser Abgaben sind alle deutschen Schiffe und deren Ladungen gleichzustellen.

Eine höhere Belegung fremder Schiffahrt kann nur von der Reichsgewalt ausgehen.

Die Mehrabgabe von fremder Schiffahrt fließt in die Reichskasse.

§ 28. Flußzölle und Schiffahrtsabgaben dürfen auf fremde Schiffe und deren Ladung nur durch die Reichsgewalt gelegt werden."

Dieses Amendement hängt mit der Finanzfrage zusammen, wenn Herr Gulden es dem Ausschusse zugewiesen haben will, so werde ich es thun.

Gulden (vom Platze aus): Ich bin dieß zufrieden.

Präsident: Ich würde also diesen Antrag des Herrn Gulden an den Ausschuß verweisen. — Nun liegt noch der Antrag der Herren Hehner und Genossen vor, der dahin geht:

„Wenn es sich um die Bewilligung des Militär-Contingents handelt."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist die Abstimmung über den § 19 vorläufig geschlossen, indem die definitive Fassung erst vom Ausschuß zurückkommen muß. — Wir gehen also zur Berathung der Grundrechte über. (Einige Stimmen: Vertagen! Andere: Mit den Grundrechten fortfahren! Vicepräsident Beseler übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Der § 15 lautet so:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Dazu ist ein Verbesserungs-Antrag des Herrn Kotschy gestellt:

„Die Mitglieder einer Religionsgesellschaft sollen, als solche, nicht gezwungen sein können, kirchliche Abgaben auch an die Beamten einer anderen Religionsgesellschaft zu entrichten, zu welcher sie sich nicht bekennen."

Zunächst habe ich an Sie die Frage zu richten, ob auf die Discussion dieses Paragraphen verzichtet werden soll. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich gehe zur Abstimmung, indem ich den § 15 in beide Theile zerlege, in welche er zerfällt:

„Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion"

Diejenigen Herren, welchen diesen Antrag des Ausschusses zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der zweite Abschnitt lautet:

„Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen."

Diejenigen Herren, welche sich für diesen Antrag des Ausschusses erklären, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen. — Es kommt nun der Verbesserungs-Zusatz des Herrn Kotschy:

„Die Mitglieder einer Religionsgesellschaft sollen, als solche, nicht gezwungen sein können, kirchliche Abgaben auch an die Beamten einer anderen Religionsgesellschaft zu entrichten, zu welcher sie sich nicht bekennen."

Diejenigen Herren, welche sich für diesen Verbesserungs-Antrag des Herrn Kotschy erklären, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Verbesserungs-Antrag ist abgelehnt. Der § 15 bleibt also in derselben Fassung, in welcher er vom Ausschusse vorgeschlagen ist. — Der § 16 lautet:

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Zu diesem § 16 ist ein Verbesserungs-Antrag gestellt von Herrn Rauwerck:

Digitized by Google

„Durch das religiöse Bekenntniß, oder die Bekenntnißlosigkeit" ꝛc.

Dieser Antrag ist gehörig unterstützt. Ich richte an die Versammlung die Frage, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich stelle zunächst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, falls dieser Antrag des Ausschusses nicht in seiner Fassung angenommen würde, würde der Antrag des Herrn Nauwerck zur Abstimmung kommen. Ich frage die hohe Versammlung, ob sie den Antrag des Ausschusses annehmen will, dahin lautend:

„Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den Ausschuß-Antrag sich erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit der Verbesserungs-Antrag des Herrn Nauwerck abgelehnt. — Wir kommen zu § 17; er lautet:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Es besteht fernerhin keine Staatskirche."

Dazu ist ein Minoritäts-Antrag des Ausschusses gestellt, dahin lautend:

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat."

Ferner liegen folgende Verbesserungs-Anträge vor: Von Herrn Moriz Mohl: .

„In Erwägung, daß jede Religionsgesellschaft allerdings, wie jede andere Gesellschaft im Staate, nicht bloß den allgemeinen, sondern auch den sie betreffenden besonderen Staatsgesetzen — soweit diese mit den Grundrechten nicht im Widerspruche stehen — unterworfen sein muß, beantrage ich, im § 17 das Wort „allgemeinen" wegzulassen."

Von Herrn Demel:

„Noch darf sie von einer anderen Religionsgesellschaft im Staate unter was immer für einem Titel Abgaben oder Gebühren beziehen."

Demel (vom Platze): Gehört zum Minoritäts-Erachten.

Vicepräsident Befeler: Ferner ein Antrag von Nauwerck:

„Keine Religionsgesellschaft darf vor anderen durch den Staat begünstigt werden; es besteht fernerhin keine Staatskirche"

Von Herrn Archer aus Steyermark:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit jeder Art selbstständig, und bleibt nur in sonstiger Beziehung, abgesehen von ihrer Eigenschaft als religiöse Körperschaft, den Staatsgesetzen unterworfen."

Von Herrn Reinstein:

„Die Unterzeichneten beantragen nachstehende, bei der ersten Lesung von dem Abgeordneten Plathner vorgeschlagene Fassung:

„Die Vereinigungen zur Erreichung religiöser Zwecke, sowohl die bereits bestehenden, als die neu sich bildenden, stehen unter den allgemeinen Gesetzen über Vereinigungen."

Sämmtliche Verbesserungs-Vorschläge sind gehörig unterstützt. Ich frage nunmehr die hohe Versammlung, ob sie auf die Discussion verzichten will, oder nicht. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über § 17 nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt.

Werthmüller von Fulda: Meine Herren! Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den Antrag von Herrn Moriz Mohl, und über den § 17, und zwar über den ersten Absatz dieses Paragraphen; sollte er aber im Ganzen zur Abstimmung gebracht werden, dann über den ganzen Paragraphen.

Schmidt von Löwenberg: Ich beantrage die Abstimmung durch Stimmzettel über den bei der ersten Lesung zum Beschluß erhobenen Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor der anderen Vorrechte durch den Staat."

Vicepräsident Beseler: Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrere Stimmen: Welcher Antrag? — Andere Stimmen: Trennen! Trennen!) Ich stelle also die Frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Herrn Moriz Mohl unterstützt wird. (Es erheben sich weniger als fünfzig Mitglieder.) Der Antrag ist nicht unterstützt. — Ist der Antrag auf namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den ersten Absatz des § 17 nach der Fassung des Ausschusses unterstützt? (Mehrere Stimmen: Die alte Fassung!) Zu der alten Fassung. (Es erheben sich mehr als fünfzig Mitglieder.) Der Antrag ist unterstützt. — Meine Herren! Es ist am ersten Tage, als die zweite Verlesung der Grundrechte ihren Anfang nahm, beschlossen worden, daß die alte Fassung nur dann zur Abstimmung gebracht werden könne, wenn dieselbe in gehöriger Weise wieder beantragt und aufgenommen würde. (Mehrere Stimmen: Das ist geschehen! Herr Golth hat sie alle aufgenommen.) Was den ersten Theil des § 17 anbelangt, so würde ich die Fassung der Majorität des Ausschusses zuerst zur Abstimmung bringen, dahin lautend:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Der Antrag des Herrn Moriz Mohl, daß das Wort „allgemein" hinwegfallen solle, würde, wenn dieser erste Absatz in der Fassung der Majorität des Ausschusses angenommen wäre, als abgelehnt erscheinen. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage: Will sie den ersten Absatz des § 17 annehmen, welcher so lautet:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen"

Nösler von Oels: Ich glaube nicht, daß man mit dem Antrage der Majorität des Ausschusses anfangen könne; wir haben vier Hauptfassungen: Diejenige, welche der Kirche am meisten Selbstständigkeit einräumen will, unterzeichnet, ich weiß nicht mehr, von wem; die jetzige Fassung des Ausschusses; das Moriz Mohl'sche Amendement, und endlich die alte Fassung, welche bei der ersten Berathung angenommen wurde. Mag man nun mit der alten Fassung anfangen, oder mit derjenigen Fassung, welche der Kirche die meiste Selbstständ-

Digitized by Google

digkeit einräumt; — auf einer dieser beiden Seiten müssen wir anfangen, und die jetzige Fassung des Ausschusses liegt in der Mitte.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich werde dabei verbleiben, daß über den ersten Abschnitt des § 17 zuerst abgestimmt werde. (Unruhe auf der Linken. — Rösler von Oels: Darüber hat die Versammlung zu entscheiden.) Wenn dagegen keine Einwendung von anderen Seiten erhoben wird, so werde ich dabei verbleiben. (Mehrere Stimmen auf der Linken: Die Versammlung entscheidet.) Meine Herren! Diejenigen Herren, welche der Meinung sind, daß über den ersten Satz des § 17 zuerst abzustimmen ist, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist die Minorität. Ich würde hiernach zunächst zur Abstimmung bringen den Verbesserungs-Vorschlag des Herrn Archer aus Steyermark, dahin lautend:

„Jede Religionsgesellschaft (Kirche) ordnet und verwaltet ihre Angelegenheit jeder Art selbstständig, und bleibt nur in sonstiger Beziehung, abgesehen von ihrer Eigenschaft als religiöse Körperschaft, den Staatsgesetzen unterworfen,"

und dann den ersten Abschnitt nach dem Antrage des Ausschusses. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage bezüglich des Antrags des Herrn Archer. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Archer annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich stelle jetzt die Abstimmung auf den ersten Abschnitt des Ausschuß-Antrages zu § 17, dahin lautend:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen."

Wenn dieser Antrag angenommen wird, ist das Amendement des Herrn Moriz Mohl abgelehnt. Ich frage also die Versammlung: will sie den Antrag des Ausschusses im ersten Abschnitt des § 17, wie ich ihn verlesen habe, zum Beschluß erheben? Diejenigen Herren, die Dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche Das nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der erste Abschnitt des § 17 ist angenommen, und damit der Antrag des Herrn Moriz Mohl abgelehnt. — Nun wird das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung kommen und darauf die ursprüngliche Fassung des § 17 nach der ersten Lesung; ich werde also zur Abstimmung bringen den Satz:

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat,"

dann:

„Es besteht fernerhin keine Staatskirche,"

hierauf noch den Zusatz, der von Herrn Demel vorgeschlagen ist.

Fuchs von Breslau: Ich glaube, daß der Satz, wie er in der alten Fassung steht, ganz enthalten ist in dem ersten Satz des neuen Minoritäts-Erachtens, und was den zweiten Satz betrifft, so ist derselbe ohnehin in der neuen Fassung aufgenommen. (Zustimmung.)

Vicepräsident Beseler: Ich bringe separat zur Abstimmung erstens den Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat," und dann den Demel'schen Zusatz. Diejenigen Herren, welche den Satz in der ursprünglichen Fassung des § 17 annehmen wollen: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat," haben ihren weißen Stimmzettel mit Ja, und die dagegen stimmen wollen, den farbigen Zettel mit Nein zu unterzeichnen.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
v. Amstetten aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Breusing aus Osnabrück.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Dröge aus Bremen.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Evertsbusch aus Altena.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Gigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grizner aus Wien.
Groß aus Leer.

Digitized by Google

Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hallbauer aus Meißen.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Henſel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrut.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
v. Itzſtein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Käſſerlein aus Baireuth.
Kierulff aus Roſtock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus öſterr. Schleſien.
Kotschy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kraft aus Nürnberg.
Kubnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laſchan aus Villach.
Levy'ohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löchnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Poſen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lunzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen
Mandrella aus Uſeſt
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenſtein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v Mayfeld aus Wien.
Meviſſen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aſchaffenburg).
Müller aus Sonneberg.
Mulley aus Weitenſtein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neuſchütz aus Königsberg.
Nerreter aus Frauſtadt.
Neugebauer aus Luditz.
Neumann aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Obermüller aus Paſſau.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Augsburg.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Prinzinger aus St. Pölten.
Queſar aus Gratz.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reiſſinger aus Freiſtadt.
Retter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neuſtettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Paris.

Digitized by Google

Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Wetzlar.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schweitzke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolle aus Holzminden.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Tafel aus Stuttgart.
Tappehorn aus Oldenburg.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Hahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Bilmer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
v. Boddien aus Plötz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Zülpich.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Bun aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Esmarch aus Schleswig.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Füget aus Kornenburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Lueg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Hahn aus Gottstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.

Digitized by Google

Herzig aus Wien.
Hugo aus Göttingen.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kleinschrod aus München.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösterity aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kuentzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Laffaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marfilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
v Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Wurzburg.
Münch aus Wetzlar.
v Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.
Pannier aus Zerbst.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Sänger aus Grabow.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert aus Wurzburg.
Schultze aus Liebau.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sepp aus München.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zielenzig
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Verien aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Heidelberg.
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Göttingen.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.

Digitized by Google

Bauernschmid aus Wien.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
Dewes aus Losheim.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Rattbor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mathy aus Karlsruhe.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
v. Möring aus Wien.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Römer aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt bei Stolpen.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stolinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Becker aus Trier.
Beidtel aus Brünn.
Boczek aus Mähren.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Bresgen aus Ahrweiler.
Cramer aus Cöthen.
Cucumus aus München.
Dammers aus Nienburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Drechsler aus Rostock.
Ebmeier aus Paderborn.
Falk aus Ottolongendorf.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hildebrand aus Marburg.
Huck aus Ulm.
Knarr aus Steyermark.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Löw aus Magdeburg.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Nizze aus Stralsund.
Overweg aus Haus Ruhr.
Paur aus Neisse.
Polatzek aus Weißkirch.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reichenbach, Graf, aus Domeyko.
Schilling aus Wien.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Siehr aus Gumbinnen.
Somaruga aus Wien.
Syrengel aus Waren.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Wedemeyer aus Schönrade.

Digitized by Google

Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zell aus Trier.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Der erste Absatz in der ursprünglichen Fassung des § 17 ist mit 241 gegen 194 Stimmen angenommen worden. — Es kommt jetzt der Demel'sche Zusatz, so lautend:

„Noch darf sie von einer anderen Religionsgesellschaft im Staate unter was immer für einem Titel Abgaben oder Gebühren beziehen."

Diejenigen Herren, welche diesen Verbesserungs-Antrag des Herrn Demel annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist verworfen. — Wir kommen jetzt zu dem zweiten Abschnitte des § 17, so lautend:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht. Es besteht fernerhin keine Staatskirche."

Dazu kommt in Betracht das Amendement des Herrn Nauwerck, so lautend ... (Nauwerck: Ist erledigt.) Ich bringe also zur Abstimmung den zweiten Theil des Ausschuß-Antrags § 17, so lautend ...

Deiters von Bonn: Ich bitte ums Wort. (Auf der Tribüne): Meine Herren! Der Satz: „Es besteht fernerhin keine Staatskirche," ist durch einen Druckfehler mit in den einzigen Satz gebracht worden; er sollte einen Satz für sich bilden; er ist aber, wie Sie aus der Note sehen, nur dem letzten Absatze angeschlossen worden, in der Voraussetzung, daß der andere Satz: „Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat," nicht angenommen würde; da dieß aber doch nicht beliebt worden ist, so schlage ich vor, daß es bei dem Bisherigen verbleibe, und jetzt zuerst der Satz: „Es besteht fernerhin keine Staatskirche," und dann der letzte Satz zur Abstimmung komme. (Stimmen: Ja, ganz recht!)

Vicepräsident Beseler: Ich werde nach dem Wunsche des Herrn Berichterstatters zunächst also zur Abstimmung bringen:

„Es besteht fernerhin keine Staatskirche."

Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag des Ausschusses sich erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es würde dann jetzt folgen der letzte Absatz:

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich für den Antrag des Ausschusses erklären wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist ebenfalls angenommen. (Ruf: Vertagung!) Meine Herren! Ich meine, wir könnten bis zu Art. VI fortfahren. (Zustimmung von einzelnen Stimmen, von anderen Widerspruch.) Bis zum Art. VI, denke ich, fahren wir fort. Es wird § 17 nunmehr also lauten:

„Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

„Keine Religionsgesellschaft genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

„Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht."

Der § 18, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen, lautet so:

„Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden."

Es sind dazu keine Amendements gestellt. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie auf die Discussion verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet. Ich frage: Will die hohe Versammlung den Antrag des Ausschusses annehmen? Diejenigen Herren, welche es wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 18 ist in der verlesenen Fassung angenommen. — Der § 19 nach dem Vorschlag des Ausschusses lautet:

„Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr Gott helfe!"

Dazu ist von den Abgeordneten Reinstein und Genossen das Amendement gestellt:

„Die Form des Eides soll künftig heißen: ich schwöre."

Dann ein fernerer Antrag des Abgeordneten von Bischofsheim, Damm:

„Der Eid ist abgeschafft, an seine Stelle tritt die feierliche Versicherung."

Es sind zwei Minoritäts-Erachten, eins von Herrn Wigard:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Wigard (vom Platze): Es ist auch von Schüler; auch Heinrich Simon hat erklärt, daß er beitritt.

Vicepräsident Beseler: Auch von den Herren Schreiner, Somaruga und Wigard liegt ein eventuelles Erachten vor:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte, aber mit der allgemeinen Berufung auf die Gottheit verbundene sein."

Dann ein fernerer Verbesserungs-Antrag von Herrn Fuchs:

„Die Formel des Eides soll für die Mitglieder aller Religionsgenossenschaften, denen ihr Bekenntniß die Leistung eines Eides nicht verbietet, gleichmäßig dahin lauten:

im Eingange: „„ich schwöre!""

am Schlusse: „„so wahr mir Gott helfe.""

Ich würde zunächst denjenigen Antrag zur Abstimmung bringen, welcher rücksichtlich der feierlichen Versicherungen, die zu ertheilen sind, am Weitesten abweicht von der strengen Form. Es ist dieß der Antrag des Herrn Damm. Ich habe aber zuerst die Versammlung zu fragen: Will sie auf die Discussion verzichten? Diejenigen, welche nicht darauf verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich würde nun zuerst den Antrag des Herrn Damm zur Abstimmung bringen:

Digitized by Google

„Der Eid ist abgeschafft. An seine Stelle tritt die feierliche Versicherung."

Würde dieser Antrag angenommen, so würden alle übrigen wegfallen; würde er aber nicht angenommen, so würde das Minoritäts-Erachten I. zur Abstimmung kommen, dann das Minoritäts-Erachten der Herren Schreiner, Somaruga und Wigard; dann würde ich, wenn auch dieses Minoritäts-Erachten verworfen werden sollte, das Amendement des Herrn Reinstein zur Abstimmung stellen:

„Die Form des Eides soll künftig so lauten: „Ich schwöre!""

Dann würde für den Fall, daß alle diese Amendements verworfen würden, der Antrag der Majorität des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung kommen:

„Die Form des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe!"

Schließlich würde ich dann, im Falle dieser Antrag des Ausschusses verworfen würde, den Verbesserungs-Antrag des Herrn Fuchs zur Abstimmung bringen. — Meine Herren! Ich bringe jetzt den Antrag der Herren Damm und Genossen zur Abstimmung:

„Der Eid ist abgeschafft. An seine Stelle tritt die feierliche Versicherung."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine geringe Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt das Minoritäts-Erachten des Herrn Wigard zur Abstimmung:

„Die Form des Eides soll eine für alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte sein."

Diejenigen, welche für diesen Antrag sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Ich stelle jetzt die Frage auf den Minoritäts-Antrag der Herren Schreiner, Somaruga und Wigard:

„Die Form des Eides soll eine für Alle gleichmäßige, an kein bestimmtes Religionsbekenntniß geknüpfte, aber mit der allgemeinen Berufung auf die Gottheit verbundene sein."

Diejenigen, die sich für dieses Amendement erklären wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist verworfen. — Der Verbesserungs-Antrag der Herren Reinstein und Genossen:

„Die Form des Eides soll künftig lauten: Ich schwöre."

Diejenigen, welche diesen Antrag zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der Antrag der Majorität des Ausschusses lautet:

„Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe!"

Diejenigen, die diesen Antrag der Majorität des Ausschusses zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen, und es würde nun der § 19 so lauten:

„Die Formel des Eides soll künftig lauten: So wahr mir Gott helfe!"

Der § 20 lautet so:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Dazu ist von Herrn Baur von Hechingen das Amendement gestellt:

„Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wird durch bürgerliche Gerichte ausgeübt."

Ich frage das Haus, ob es auf die Discussion über § 20 verzichtet? Diejenigen, welche nicht darauf verzichten, wollen sich erheben. (Wenige erheben sich.) Es ist verzichtet. — Das Amendement des Herrn Baur würde als Zusatz zum Antrage der Majorität des Verfassungs-Ausschusses zu betrachten, letzterer aber zuerst zur Abstimmung zu bringen sein. Ich frage die hohe Versammlung: Will sie den ersten Theil des § 20:

„Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden,"

annehmen? Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der erste Abschnitt des § 20 ist angenommen. — Ich stelle den zweiten Absatz zur Abstimmung:

„Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß."

Diejenigen, welche den zweiten Abschnitt des § 20 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch der zweite Abschnitt des § 20 ist angenommen. Es folgt jetzt der Verbesserungs-Vorschlag des Herrn Bauer, dahin lautend, den Zusatz zu machen:

„Die Gerichtsbarkeit in Ehesachen wird durch bürgerliche Gerichte ausgeübt."

Diejenigen, welche diesen Zusatz zu § 20 machen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Das Amendement zu § 20 ist verworfen. § 20 ist in der Fassung des Ausschusses angenommen. — § 21 heißt:

„Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt."

Verbesserungs-Anträge sind dazu nicht gestellt. Ich frage zunächst, ob die Versammlung auf die Discussion verzichten will? und bitte Diejenigen, welche dieß nicht wollen, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl.) Es ist verzichtet. Ich ersuche daher Diejenigen, welche den § 21 in der verlesenen Fassung annehmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist also in der Fassung des Ausschusses angenommen. (Zuruf: Fortsetzen! Andere: Vertagen! Heinrich v. Gagern übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident: Ich werde mich bezüglich der Vertagung oder Fortsetzung der Versammlung unterwerfen, und ersuche Diejenigen, welche die Vertagung wünschen, sich zu erheben. (Dieß geschieht von der Mehrheit.) Die Vertagung ist ausgesprochen. — Ich habe noch Folgendes bekannt zu machen. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß, ebenso der Marine-Ausschuß werden sich heute um 5, der Verfassungs-Ausschuß um 5½, der für die österreichischen Angelegenheiten um 6 Uhr versammeln. — Herr Wagner hat für eine Interpellation an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten das Wort verlangt.

Wagner von Steyr: Der Herr Präsident hat meinen jüngst eingebrachten Antrag: „Die Versammlung wolle beschließen, dem internationalen Ausschusse Auftrag zu ertheilen,

Digitized by Google

wegen eines Bündnisses Deutschland's mit den nichtösterreichischen deutschen Landen Vorschläge vorzulegen," an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen. Ich stelle nun an diesen die Frage, wann er den Bericht darüber einzubringen gedenkt, da es sich vor der Hand nur um die Vorfrage handelt, ob dem internationalen Ausschusse ein solcher Auftrag ertheilt werden solle, andererseits die Zeitumstände, die Presse, die öffentliche Stimmung in Oesterreich, namentlich in Folge der vielen Unwahrheiten, Unrichtigkeiten und falschen Folgerungen, welche dort aus den hier gefaßten Beschlüssen gezogen worden sind, die Dringlichkeit der von mir angeregten Sache herausstellen. Ich möchte daher beantragen, daß der Ausschuß diesen Bericht vielleicht noch vor den Feiertagen erstatten möge.

Schubert von Königsberg: Der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten hat sich mit dieser Frage beschäftigt, ist aber einstimmig der Ansicht gewesen, daß man eine Verhandlung über das Verhältniß des deutschen Bundesstaates zu den nichtdeutschen Provinzen nicht eher anbahnen könne, bevor man nicht über das Verhältniß der deutsch-österreichischen Länder zum deutschen Bundesstaate vollkommen im Klaren sei. Er wird daher diesen Antrag in fernere Behandlung nehmen, jedoch erst dann in die Versammlung bringen, wenn er über die Hauptfrage, über die österreichischen Angelegenheiten selbst, wiederum eine Vorlage einbringt, und diese, meine Herren, haben Sie nach Ihrem Beschlusse vom 1. December zu erwarten.

Präsident: Meine Herren! Morgen um 9 Uhr ist Sitzung. Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung der Grundrechte. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 11. December.

Petitionen.

1. (5620) Eingabe von Einwohnern zu Dürrenberg, Bezirks Hallein, die Verhandlungen über die §§ 2 und 3. Artikel II der deutschen Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5621) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Hallein. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5622) Gleiche Eingabe von Einwohnern zu Oberndorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5623) Eingabe von der Volksversammlung zu Beckerhagen, Protestation gegen die Mediatisirung von Kurhessen enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5624) Petition von den Geistlichen der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen gegen die Trennung der Schule von der Kirche. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5625) Petition der Lehrer des Bezirks Schömberg, die zweite Berathung des Artikels VI. §§ 18 und 19 der Grundrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5626) Protestation der Lehrer des ersten emsländischen Decanats im Herzogthum Aremberg-Meppen, gegen Trennung der Schule von der Kirche, übergeben vom Abgeordneten Deymann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5627) Eine gleiche Protestation mehrerer Lehrer des Herzogthums Aremberg-Meppen, übergeben von Denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5628) Eingabe von Bürgern zu Andernach, die Beschlüsse über das Verhältniß der Kirche zu Staat und Schule betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (5629) Eingabe gleichen Betreffs von dem Pius-Vereine zu Trier (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5630) Eingabe der deutschen Standesherren, die Aufrechthaltung der Familienfideicommisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5631) Petition von Bürgern zu Paderborn, die Stellung der Kirche zum Staate und zur Schule, sowie das Recht der Association betreffend, überreicht vom Abgeordneten Schlüter. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5632) Petition deutscher Standesherren, die in dem § 31 der Grundrechte des deutschen Volkes vorläufig beschlossene Aufhebung der Fideicommisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

14. (5633) Petition von den Geistlichen der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, den Artikel III der Grundrechte des deutschen Volkes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (5634) Weitere 501 Unterschriften von Bürgern des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, zu der bereits früher eingesandten Petition gegen Mediatisirung des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, eingereicht durch den Staatsbürgerverein zu Sondershausen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **137.** Sonnabend den 16. December 1848. **VI. 5.**

Hundert und sechs und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Freitag den 15. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Heinrich **von Gagern**, theils Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. Gerstner. — Namhaftmachung derjenigen Buchhandlungen, die Beiträge zur Gründung einer deutschen Bibliothek geliefert haben. — Berichtsanzeige des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses, eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden einzelner Personen betr. — Interpellation des Abg. v. Mayfeld an das Reichsministerium, die Publication der Reichsgesetze in Oesterreich betr. — Interpellation des Abg. Zimmermann von Spandow an das Reichsministerium, die öffentliche Bekanntmachung der von demselben zu Beamten ernannten Reichstagsmitglieder betr. — Interpellation des Abg. Dietsch von Annaberg an das Reichsministerium, die Ausführung des Beschlusses vom 16. v. M. wegen Bestrafung der an der Ermordung Robert Blum's Schuldtragenden betr. — Dringlicher Antrag des Abg. Werner von Oberkirch, die Aushebung der Conscriptionspflichtigen in Baden betr. — Urlaubsgesuche. — Zweite Berathung der Grundrechte (Art. VI u. VII). — Interpellation des Abg. Wesendonck an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, die Berichterstattung über die Ausnahmsmaßregeln und die octroyirte Verfassung in Preußen betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Es erfolgt keine.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Ich habe die hohe Nationalversammlung in Kenntniß zu setzen von dem Austritt des Dr. Franz Gerstner, Abgeordneter für Plauen in Böhmen. Er zeigt zugleich an, daß sein Stellvertreter bereits selbstständig später gewählt und in die Nationalversammlung eingetreten sei. Es ist daher eine neue Wahl nothwendig wovon dem Ministerium Nachricht zu geben sein wird. — Die hohe Nationalversammlung erinnert sich, daß durch die freigeligen Beiträge vieler Buchhandlungen in Deutschland der Grund zu einer Bibliothek für die Nationalversammlung gelegt worden ist. Diese Beiträge haben sich seitdem bedeutend vermehrt und es erfordert die Dankbarkeit, die Namen derjenigen Buchhandlungen zu erwähnen, die durch ihre Beiträge die Sammlung vermehrt haben. Ich erlaube mir daher, dieß zu thun. Es sind folgende: Unterm 4. September stellte Herr Julius A. Baumgärtner in Leipzig „ein Exemplar seines sämmtlichen Verlages oder eine aus demselben zu treffende zweckentsprechende Auswahl der zu errichtenden Bibliothek zur Verfügung." — Den 13. September stellte Herr du Mont-Schauberg in Cöln „seinen Verlagskatalog der zu gründenden deutschen Reichsbibliothek zur Verfügung, um daraus eine unentgeltliche Wahl zu treffen." — Den 18. October übermachten die Herren Flammer und Hoffmann in Pforzheim „ihren Verlagskatalog dem Büreau der Nationalversammlung, um daraus die geeigneten Artikel für die zu gründende Bibliothek wählen zu können." — Den 18. November hat Herr Brönner in Frankfurt am Main ein Exemplar seiner sämmtlichen Verlagsartikel durch den Herrn Abgeordneten Professor Fallmerayer aus München mündlich anbieten lassen. — Den 25. November erklärten in einer, von den Herren Abgeordneten Veit und Schwetschke und Herrn Buchhändler Winter veranstalteten Versammlung der hiesigen Verlagsbuchhändler diese ihre Bereitwilligkeit, ihre Verlagsartikel zur Gründung der Reichsbibliothek beitragen zu wollen. Von Folgenden liegt die Namensunterschrift vor, daß sie dem patriotischen Beispiele der Herren Hahn, Cotta, Veit, Schwetschke und der Obengenannten folgen wollen, und sie haben ein Exemplar ihres Verlages zur beliebigen Auswahl der Reichsbibliothek angeboten: Herr J. D. Sauerländer seinen reichen Verlag. — Herr Philipp Krebs den reichen der Varrentrapp'schen Buchhandlung. — G. F. Kettembeil den ansehnlichen, früher Herrmann'schen Verlag. — Die Andreä'sche Buchhandlung ihren reichen Verlag. — Herr Joseph Baer, der im Besitze von dem früheren Oswald'schen Verlage ist, den seinigen. — Herr Elßmann den Verlag von Gebhard u. Körber. — Die Jägir'sche Buch- u. Landkartenhandlung den ihrigen, ebenso die literarische Anstalt von Dr. Löwenthal u. Rütten. — Herr J. V. Meidinger. — Herr August Osterrieth und Wesché'sche Verlags-Buchhandlung. — Das Comptoir für Literatur und Kunst von Herrn Dietrich Reuß. — Herr Ferdinand Boselli. — Herr Heinrich Keller (Firma Schmerber). — Herr Carl Jügel. — Die Johann Christian Herrmann'sche Buchhandlung und Herr Heinrich Zimmer seinen Verlag und den reichen Verlag von Carl Heyder in Erlangen. — Ich wollte nur diese Einsendungen und Anerbietungen zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen mit dem Antrage, daß die Nationalversammlung das Büreau ermächtigen möge, den

Digitized by Google

Dank der Nationalversammlung für diese Anerbietungen auszusprechen. (Bravo in der Versammlung.) Herr Hartmann hat das Wort.

Hartmann von Leitmeritz: Bei den häufigen patriotischen Anerbietungen unserer Buchhändler ist Hoffnung da, daß unsere Reichsbibliothek in kurzer Zeit sehr anwachsen werde, aber bei dem Usus, der bis jetzt herrschte, daß man die Kataloge den einzelnen Commissionen oder Ausschüssen zur Auswahl überließ, ist Gefahr, daß die Auswahl einseitig ausfällt, da die Commissionen aus Fachmännern bestehen. Ich glaube nicht, daß z. B. vom volkswirthschaftlichen oder Finanzausschusse Kaulbach's Reinecke Fuchs, das doch gewiß ein Nationalwerk ist, ausgewählt wird, und doch darf es in unserer Nationalbibliothek nicht fehlen. Ich würde daher den Antrag stellen, daß Sie einen kleinen Ausschuß von drei, fünf oder sieben Personen ernennen, welcher ohne Rücksicht auf das Fach vorzüglich Nationalwerke, die der ganzen Nation angehören, und nicht bloß einen Theil oder eine Fachwissenschaft auswählen soll.

Präsident: Erlauben Sie mir, daß ich eine Erläuterung gebe in Bezug auf den Antrag des Herrn Hartmann. Als die reichen Einsendungen erfolgten, hat sich das Büreau für ermächtigt gehalten und es für dringend nöthig gefunden, einstweilen und provisorisch einen Mann anzustellen, welcher als Bibliothekar fungirte. Die Kataloge wurden nicht an die einzelnen Ausschüsse, sondern der Reihe nach an alle Ausschüsse gesendet, und man hat dadurch früher geglaubt, der Einseitigkeit in der Auswahl vorzubeugen. Es wurde aber zugleich vom Büreau der Bibliothekar beauftragt, wenn die Auswahl durch die Ausschüsse geschehen sei, vom allgemeinen bibliographischen Gesichtspunkt Ergänzungen und weitere Vorschläge zu machen. Ich wollte dieß zur Erläuterung anführen. Es hat übrigens vom Büreau selbst Herr Biedermann es übernommen, diese Angelegenheit vorläufig zu leiten, bis die Nationalversammlung, wenn die Bibliothek wirklich definitiv begründet wird, darüber weiter verfügen wird. Herr Hartmann, wollen Sie Ihren Antrag weiter verfolgen?

Hartmann (vom Platze aus): Ja!

Präsident: Es ist der Antrag gestellt, daß eine Commission niedergesetzt werde zur Vervollständigung dieser Auswahl. Ich muß fragen, ob dieses unterstützt ist? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich muß weiter fragen, wie dieses im Sinne des Herrn Antragstellers liegt, ob Sie das Büreau beauftragen wollen, eine Commission niederzusetzen. Will die Nationalversammlung, daß dem Büreau der Auftrag gegeben werde, zur Vervollständigung der Auswahl eine Commission niederzusetzen? Diejenigen, welche das wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieses ist genehmigt. Ich werde das Weitere veranlassen. — Herr Werner von Coblenz hat einen Bericht Namens der Petitions-Commission zu erstatten.

Werner von Coblenz: Namens des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses habe ich einen Bericht anzuzeigen über eine Reihe von Gesuchen und Beschwerden einzelner Personen. Der Ausschuß ist der Meinung, daß alle diese Eingaben sich nicht zu einer Verfügung von Seite der Nationalversammlung eignen, und schlägt Ihnen vor, zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Der Bericht, welcher diese einzelnen Eingaben verzeichnet, wird gedruckt und Ihnen übergeben werden.

Präsident: Dieser Bericht wird gedruckt und auf eine der künftigen Tagesordnungen gesetzt werden. — Es sind mehrere Interpellationen zu verlesen.

v. Mayfeld von Wien: Meine Interpellation an den Herrn Reichsminister der Justiz lautet:

„In Erwägung der Antwort, welche von dem österreichischen Ministerrathe durch den Mund des Ministers des Innern, Grafen Stadion, in der Sitzung des österreichischen Reichstages zu Kremsier vom 7. d. M. auf die Interpellation des Abgeordneten Schuselka, bezüglich der standrechtlichen Behandlung der deutschen Parlamentsmitglieder Blum und Fröbel, ertheilt worden, in welcher Antwort es heißt:

„Dieselben — nämlich die Reichscommissäre Paur und Pötzl — haben gegen den diesfälligen Vorgang aus dem Grunde Verwahrung einzulegen befunden, weil dabei das deutsche Reichsgesetz vom 30. September nicht beachtet worden. Die thatsächliche Nichtbeachtung jenes deutschen Reichsgesetzes aber findet schon in dem Umstande genügende Begründung, daß zur Zeit der Verurtheilung der genannten Individuen — nämlich Blum und Fröbel — dasselbe nicht einmal noch officiell dem österreichischen Ministerium bekannt, also noch weniger im gesetzlichen Wege den österreichischen Gerichten maßgebend geworden war";

In fernerer Erwägung, daß zwischen dem Erlasse des fraglichen Reichsgesetzes vom 30. September und zwischen der am 9. November erfolgten standrechtlichen Hinrichtung Blum's vierzig Tage verflossen sind, während welchem langen Zeitraume Nichts den Herrn Reichsminister der Justiz verhindern konnte, das fragliche Reichsgesetz an das österreichische Ministerium gelangen zu lassen, gleichviel, ob von dem Reichsministerium der Minister Kraus oder der Minister Wessenberg als der eigentliche Repräsentant des damaligen constitutionellen österreichischen Ministeriums angesehen wurde; —

In Erwägung dieser Umstände sehe ich mich veranlaßt, den Herrn Reichsminister der Justiz zu ersuchen, den Widerspruch aufzuklären, in welchem die erwähnte Behauptung des österreichischen Ministerrathes mit der erst kürzlich von dem Herrn Reichsminister der Justiz hinsichtlich der Publication der Reichsgesetze gegebenen Erklärung steht."

Ich brauche nicht hinzuzusetzen, daß es mir nicht in den Sinn kömmt, den geringsten Zweifel in die Erklärung des Herrn Reichsministers der Justiz zu setzen.

Zimmermann von Spandow: Ich habe folgende Interpellation zu stellen:

„Da es bei jeder öffentlichen Verwaltung, besonders aber im Staatsorganismus die Ordnung erfordert, daß die Staatsbürger erfahren:

1) welche Aemter überhaupt geschaffen sind und geschaffen werden,
2) welche Personen mit dergleichen Aemtern oder sonstigen amtlichen Aufträgen betraut werden,

weil jede Verwaltung durch ihre Beamten repräsentirt wird und die Oeffentlichkeit die alleinige Controle bildet, daß bei Ernennungen der Beamten die allgemeine Wohlfahrt in der Würdigkeit der Person die nothwendige Anerkennung findet, und

da ferner das Reichsministerium viele seiner Beamten aus der Zahl der Reichstagsabgeordneten nimmt, dieser Umstand um so wichtiger erscheint, als durch Beschluß der Nationalversammlung es ausdrücklich abgelehnt ist, daß die mit Amt und Sold ausgezeichne-

Digitized by Google

ten Mitglieder sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben, es aber den Anschein hat, als ob viele Fragen nur mit jener Majoritätszahl entschieden werden, welche der Zahl der im Dienste stehenden Mitglieder entspricht,

so fragt der Unterzeichnete:

„aus welchen Gründen das Reichsministerium die Ernennung von Beamten und Berufung zu amtlichen Functionen nicht öffentlich bekannt macht."

Dietsch von Annaberg: Meine Interpellation ist folgende:

„Den vor einem Monate nach Wien entsendeten beiden Commissarien ist laut der Erklärung des Herrn Reichsministers der Justiz — in der Sitzung vom 24. November — die Instruction ertheilt worden, eine der Größe der durch die Tödtung Blum's begangenen Rechtsverletzung entsprechende Sühne zu verlangen.

Seitdem ist aber nicht nur der Hauptschuldige mit russischen Orden geziert und seiner ritterlichen Tugenden halber durch kaiserliches Handbillet belobt worden, sondern es hat sogar ein österreichischer Minister auf dem Reichstage zu Kremsier die Ermordung Blum's als eine gesetzmäßige Handlung bezeichnet. Ebendaselbst hat der nämliche Minister gleichzeitig erklärt:

„Die thatsächliche Mißachtung des deutschen Reichsgesetzes vom 30. September findet schon in dem Umstande genügende Begründung, daß zur Zeit, als die Verhaftung und Verurtheilung Blum's und Fröbel's erfolgte, — also am 4., 9. und 11. November, — dasselbe noch nicht einmal officiell dem österreichischen Ministerium bekannt, also noch weniger in gesetzlichem Wege den österreichischen Gerichten maßgebend geworden war, und dieses auch insofern nicht werden kann, bis nicht überhaupt das neuzugestaltende staatliche Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland im beiderseitigen Einverständnisse bleibend geordnet ist."

Ich frage daher die Reichsminister des Innern und der Justiz:

1) Welche Maßregeln sind bis jetzt getroffen worden zur Ausführung des am 16. vorigen Monats gefaßten Beschlusses, insonderheit zur Bestrafung der unmittelbar und mittelbar an der Ermordung Blum's Schuldtragenden?
2) Welchen Erfolg haben diese Maßregeln bis jetzt gehabt?
3) Inwieweit sind die von dem österreichischen Minister erwähnten Thatsachen begründet?
4) Welche Schritte beabsichtigt das Reichsministerium der von dem österreichischen Minister ausgegangenen Ungehorsamserklärung gegenüber zu thun?" — Unterstützt von: Langbein aus Wurzen, Scharre aus Strehla, Heubner aus Freiberg, Mammen aus Plauen, Fr. Wigard, Rauwerck, Watzdorf, Trützschler, Eisenstuck, Dieskau, Reßmäßler, Hensel, Heisterbergk, E. Heubner.

Präsident: Diese Interpellationen sind dem Reichsministerium erst zugegangen und es konnte noch nicht darauf antworten. — Es ist mir folgender **dringliche Antrag** übergeben worden von dem Herrn Abgeordneten **Werner** von Oberkirch:

„Das badische Ministerium des Innern erließ am 25. v. M. nach dem angeschlossenen Regierungsblatt folgende Verfügung:

„Nach Ansicht der §§ 39 und 41 des Conscriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825, sowie nach Ansicht des die Vermehrung des Armeecorps anordnenden Beschlusses der deutschen Nationalversammlung werden sämmtliche Badner, welche noch conscriptionspflichtig sind, mithin alle, welche seit dem 1. Januar 1844 bis 31. December 1847 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben und nicht bereits in das badische Militär eingereiht sind, hiermit aufgefordert, unverweilt und längstens bis zum 15. December 1848 sich zu Hause einzufinden und bei der Conscription persönlich zu erscheinen, widrigenfalls sie nach Vorschrift des § 35 des Conscriptionsgesetzes und des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 behandelt werden."

In Erwägung nun, daß das badische Conscriptionsgesetz eine solche außerordentliche Conscription ausdrücklich beschränkt:

„auf den Fall eines Krieges, wenn die ordentliche Conscription nicht ausreicht, um das Armeecorps auf den Kriegsfuß zu bringen oder auf demselben zu erhalten",

während zur Zeit Baden nicht in einen Krieg verwickelt ist und überdieß der Stand des badischen Armeecorps den gewöhnlichen Friedensfuß übersteigt;

In Erwägung, daß nach der Erklärung des Kriegsministers vom 21. Aug. d. J. zur Ausführung des Beschlusses dieser Versammlung vom 15. Juli d. J., die Vermehrung der deutschen Streitmacht betreffend, nur erst einleitende Anordnungen getroffen sind, dagegen eine allgemeine, alle deutschen Einzelstaaten umfassende Verfügung noch nicht promulgirt ist, und daher das badische Ministerium nicht befugt erscheint, gegen die Landesgesetze in beliebiger Weise den Vollzug jenes Beschlusses anzuordnen;

In fernerem Betracht, daß in dem Zusatze zu dem Berichte des Wehrausschusses unter Ziffer 2 ausgesprochen ist:

„es sei keineswegs eine Vermehrung des eigentlichen stehenden Heeres beabsichtigt, vielmehr könne die Vermehrung des Contingents ohne alle Einschränkung durch Vermehrung der Landwehr erfolgen";

In Erwägung, daß aber das badische Wehrgesetz vom 1. April d. J. gestattet, die Altersclasse von 18 bis 30 Jahren im Kriege zu verwenden, sonach durch Organisirung und Mobilmachung dieses Aufgebots der Bürgerwehr dem Beschlusse dieser Versammlung zu genügen ist;

In Erwägung, daß nach einem weiteren Beschlusse dieser Versammlung vom 15. Juli d. J. die fragliche Aushebung mit Wegfall aller und jeder in einem Einzelstaate bisher stattgehabten Exemptionen vorgenommen werden muß, während die badische Regierung nur die nach dem Conscriptionsgesetz Pflichtigen aufruft, unter welche jedoch die standesherrlichen Familien nicht gehören;

Aus diesen Gründen stelle ich den Antrag:

„Die Nationalversammlung beschließt:

Das Kriegsministerium wird veranlaßt, „die Zurücknahme, mindestens den einstweiligen Einhalt mit dem Vollzug der Verfügung vom 25. v. M., die Ergänzung des großherzoglichen Armeecorps betreffend", zu bewirken."

Eventuell: „das badische Ministerium zu bestimmen, anstatt jener Aushebung die Organisation und Mobil-

Digitized by Google

machung des ersten Aufgebots der Bürgerwehr anzuordnen."

Frankfurt, den 14. December 1848. Werner als Oberkirch.

Unterstützt von: Junghanns, Dietsch, Titus, Miesner, Wesendonk, Schmidt aus Löwenberg, A. Rühl, Ostein, Damm, Trützschler, Simon von Trier, Fröbel, Devrez, Hoffdauer, Fehrenbach."

Der betreffende Erlaß des badischen Ministeriums des Innern lautet:

„Von dem Augenblick an, in welchem diese Verordnung den Bezirksbehörden zukommt, dürfen sie die Erlaubniß zum Wandern und Reisen ins Ausland an alle oben bezeichneten Pflichtigen nicht mehr ertheilen.

Was die Einstellung betrifft, so steht die Aufhebung derselben nach den vorläufigen Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung, sowie nach einem den Ständen bereits vorgelegten Gesetzesentwurf in naher Aussicht. Diejenigen, welche sich durch Einstandsverträge vom persönlichen Dienste zu befreien beabsichtigen, werden hierauf aufmerksam gemacht, indem sie, der Einstellung ohnerachtet, im Falle der Aufhebung derselben noch zum persönlichen Dienste verpflichtet wären.

Die Kreisregierungen und Bezirksbehörden werden angewiesen, für die Bekanntmachung vorstehender Verordnung durch die Ortsblätter und auf die sie Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen. — Carlsruhe, den 25. November 1848. — Ministerium des Innern. Bekk. — vdt. Buisson."

Ich habe die Nationalversammlung zu fragen, ob sie diesen Antrag als einen dringlichen behandeln will. Diejenigen, welche diesen Antrag als einen dringlichen behandeln wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht als dringlich erklärt und ich werde ihn an den Ausschuß für die Wehrverfassung verweisen, wenn kein Widerspruch erfolgt. — Wir gehen zur Tagesordnung über; zuvor aber wird Herr Vicepräsident Beseler einige Urlaubsgesuche vortragen und begutachten.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Das Büreau hat über folgende Urlaubsgesuche zu referiren. Es haben um Urlaub nachgesucht folgende Abgeordnete: Beidtel auf 4 Wochen, vom 15. d. M. an; Schilling auf 4 Wochen, vom 4. December an; Detz aus Wittenberg auf vierzehn Tage; Evertsbusch aus Altona auf 10 oder 12 Tage, vom 18. d. M. an; Feyer bis Ende d. J; Schenk auf 8 Tage, vom 28 d. M. an; Anders aus Goldberg auf 14 Tage, vom 14 d. M an; v. Rotenhan für die Zeit vom 22. December bis zum 2. Januar; Scharre auf 14 Tage, vom 20. d. M. an; Ungerbühler auf 4 Wochen, vom 11. d. M. an; v. Hayden auf 5 Wochen, vom 8. d. M. an; Schauß um Verlängerung des Urlaubs um 14 Tage; Rieffer auf 3 Wochen, vom 18. d. M. an; (Beschwerde des v. Gersdorff über einen Irrthum in den stenographischen Berichten); Mandrella vom 20. d. M. an, auf 4 Wochen; Bregen auf acht Tage, vom 14. d. M. an; Siemens auf 14 Tage. Es sind diese Urlaubsgesuche alle unterstützt durch Gründe, welche sich beziehen auf dringliche Geschäfte und Familienverhältnisse, und das Büreau schlägt Ihnen vor, meine Herren, diese Gesuche zu genehmigen. Wenn kein Widerspruch gegen die Anträge des Büreau's erfolgt, erachte ich die Urlaubsgesuche für bewilligt. — Nach der Tagesordnung fahren wir fort in der zweiten Berathung der Grundrechte. Wir sind stehen geblieben bei dem § 22. Dieser lautet also.

„Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei."

Verbesserungsanträge sind zu diesem Paragraphen nicht gestellt. Ich habe die Frage an die Nationalversammlung zu stellen, ob sie auf die Discussion dieses Paragraphen verzichten will? Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie den § 22: „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei" annehmen will? Diejenigen, welche den Paragraphen so annehmen wollen, mögen aufstehen. (Eine Mehrzahl erhebt sich.) Der § 22 ist angenommen und wird lauten: „Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei." — Wir kommen zu § 23, welcher lautet:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist,
abgesehen von theologischem und Religionsunterricht,
der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Dazu besteht ein Minoritätsrachten:

„Das Wort: „theologischem" möge wegfallen."

Verbesserungsanträge sind gestellt zunächst von dem Ausschusse für das Schulwesen und die Volkserziehung, dahin lautend:

„Das Unterrichts- und das Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Von Phillips und Genossen:

„Das gesammte Unterrichtswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates."

Von Schmidt aus Löwenberg und Genossen:

„Eventuell, wenn § 23, wie der Schlußausschuß ihn vorschlägt, durchfallen sollte, beantragen wir folgendes Amendement:

§ 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen von religiösem Privatunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Von Rühl aus Hanau und Genossen:

„In dem Satze: „der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben" — die Worte „als solcher" zu streichen."

Von Roßmäßler und Genossen:

„Ich beantrage den Zusatz: Der Religionsunterricht darf in den öffentlichen Schulen bis zum Confirmandenalter der Schüler kein confessioneller sein."

Ich richte an das Haus die Frage, ob auf die Discussion über § 23 verzichtet werden soll. Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es stehen nur Wenige auf.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Meine Herren! Ich schlage folgende Fragestellung vor: von der freiesten Stelle der Schule ausgehend, würde ich zuerst zur Abstimmung bringen den Vorschlag des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung; alsdann würde ich eventuell folgen lassen das Amendement der Herren Phillips und Genossen, von Schmidt und Genossen, den Antrag der Minorität und den Antrag der Majorität. Der Verbesserungsvorschlag von Roßmäßler und Genossen betrifft einen speciellen Gegenstand und ist bei den früheren Abstimmungen vorbehalten.

Deiters von Bonn: Ich meine, daß der Herr Präsident einen Verbesserungsantrag übersehen hat, welcher nach dem Princip, das der Herr Präsident befolgt, zuerst kömmt, nämlich den Verbesserungsantrag von Rühl, nach welchem die Beaufsichtigung der Geistlichkeit ohne den Zusatz: „als solcher"

Digitized by Google

aufgehoben, also eine vollständige Enthebung, wie man sich ausdrückt, ausgesprochen wird; demzunächst kömmt der Antrag des Schulausschusses, der den Zwischensatz: „abgesehen von theologischem und Religionsunterricht" wegzulassen vorschlägt; diesem folgt der Antrag von Schmidt, der wenigstens den privaten Religionsunterricht ausnimmt, dann das Minoritätserachten, welches den gesammten Religionsunterricht ausnimmt, dann der Majoritätsvorschlag des Verfassungsausschusses, welcher den theologischen und Religionsunterricht ausnimmt; sollte alles dieses fallen, so käme der Antrag von Phillips und Consorten, wonach der ganze passus über die Stellung zur Geistlichkeit wegfallen soll.

Scheller von Frankfurt a. d. O.: Der Herr Präsident hat die Absicht ausgesprochen, auf den ganzen § 23 eventuell die Frage zu stellen. Der § 23 enthält einen Zusatz nach der Ansicht der Majorität, der dahin lautet: „abgesehen von dem theologischen und Religionsunterricht"; ich trage darauf an, daß, wenn der Paragraph zur Abstimmung gestellt wird, dieser Zusatz in zwei Theile getheilt und zuerst gefragt werde, ob „abgesehen von dem theologischen Unterricht", und dann, ob „abgesehen von dem theologischen und Religionsunterricht", weil ich und mehrere meiner Gesinnungsgenossen dafür stimmen werden, daß es nur heißt: „abgesehen vom Religionsunterricht."

Vicepräsident Beseler: Der Minoritätsantrag, glaube ich, wird den Wunsch des Herrn, der soeben gesprochen, berücksichtigen.

Lienbacher von Goldegg: Meine Herren! Ich bitte, daß bei der Abstimmung der § 23 getheilt werde, so daß zuerst abgestimmt werde über den Satz: „das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates", und dann: „und ist, abgesehen von theologischem und Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben", indem ich für den ersten Satz stimmen will, und lautete der zweite Satz: „und ist, abgesehen von theologischem und Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichen, Beamten, Bürger und Bauern als solcher enthoben", würde ich gerne dafür stimmen, weil ja nach § 7 alle Stände vor dem Gesetze gleich sind. Ich bitte daher, diese beiden Sätze getrennt zur Abstimmung zu bringen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich würde Ihnen folgende Reihenfolge in der Abstimmung, natürlich immer eventuell, vorschlagen: das Amendement von Rühl, das Amendement des Schulausschusses, der Antrag von Phillips und Genossen, das Amendement von Schmidt und Genossen, der Antrag der Minorität, und zuletzt der Antrag der Majorität; schließlich endlich der Antrag von Roßmäßler. Wenn gegen diese Fragestellung keine Erinnerung gemacht wird, schreite ich zur Abstimmung.

Waitz von Göttingen: Ich muß mich dagegen erklären, daß das Amendement von Phillips und Genossen vor dem Antrage der Majorität zur Abstimmung kommt, es enthält weniger als der Majoritätsantrag.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bleibe bei der von mir vorgeschlagenen Abstimmung, wenn nicht die Majorität des Hauses sich für die Ansicht des Herrn Waitz erklären sollte. (Es erfolgt kein Widerspruch.) Wir schreiten also zur Abstimmung, zuerst über das Amendement von Rühl aus Hanau und Genossen:

„In dem Satze: „der Beaufsichtigung der Geistlichen als solcher enthoben" — die Worte „als solcher" zu streichen."

Diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Rühl und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Es kömmt jetzt das Amendement des Schulausschusses zur Abstimmung:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche das Amendement des Schulausschusses nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Amendement ist verworfen. (Widerspruch auf der Linken.) Die Majorität des Büreaus hat sich dafür erklärt, daß das Amendement verworfen sei.

Wigard von Dresden: Wenn das Büreau nicht einstimmig ist, muß nach der Geschäftsordnung gezählt werden. (Mehrfacher Zuruf: wo steht das?)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich weiß nicht, woher diese Interpretation genommen wird. Die Geschäftsordnung sagt: „wenn bei der Gegenprobe das Resultat nach der Ansicht der Majorität des Büreau's zweifelhaft ist, wird durch Stimmzettel abgestimmt." Die Majorität des Büreau's, nämlich 3 Mitglieder unter 4 haben erklärt, daß es nicht zweifelhaft sei. Einstimmigkeit ist nicht erforderlich.

Vicepräsident Beseler: Es folgt jetzt das Amendement des Herrn Phillips und Genossen, so lautend... (Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um Ruhe! Das Phillipssche Amendement kommt zur Abstimmung, so lautend:

„Das gesammte Unterrichtswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats."

Die Herren, welche dies eben verlesene Amendement annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich) Dasselbe ist abgelehnt. — Es folgt jetzt das Amendement von Schmidt und Genossen, so lautend:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen von religiösem Privatunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dies Amendement annehmen wollen, sich zu erheben. (Es erheben sich nur Wenige.) Das Amendement ist abgelehnt. — Es folgt jetzt der Antrag der Minorität, so lautend:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist,
abgesehen vom Religionsunterricht,
der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Diejenigen Herren, welche diesen Minoritätsantrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag der Minorität ist angenommen.

Paur von Neisse: Meine Herren! Bei der Wichtigkeit der vorliegenden Angelegenheit erlaube ich mir, im Voraus für die wichtigen Paragraphen, die ich noch näher bezeichnen werde, auf Abstimmung durch Stimmzettel anzutragen. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! — Es folgt jetzt der Verbesserungsvorschlag des Herrn Roßmäßler, dahin lautend:

„Der Religionsunterricht darf in den öffentlichen Schulen bis zum Confirmandenalter der Schüler kein confessioneller sein."

Diejenigen Herren, welche diesen Verbesserungs-

Digitized by Google

vorschlag annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — § 23 wird nunmehr folgendergestalt lauten:

„Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staates und ist, abgesehen vom Religionsunterrichte, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben."

Wir kommen zu § 24; derselbe lautet:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine sittliche und wissenschaftliche (oder technische) Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung."

Dazu ein Minoritätserachten:

„daß das Wort „sittlich" aus § 24 wegfallen möge."

Dann der Antrag des Schulausschusses, so lautend:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat."

Ferner ein eventueller Antrag von Herrn Phillips und Genossen, so lautend:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er durch eine öffentliche, vor einer deutschen Prüfungs-Commission bestandene Prüfung seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung"

Endlich ein Antrag des Abg. Nizze, so lautend:

„Ich beantrage folgende Verbesserung: nach den Worten: „zu gründen" möge hinzugefügt werden: „zu leiten."

Ich richte an die hohe Versammlung die Frage ....

Rösler von Oels (vom Platze): Ich behalte mir namentliche Abstimmung für das Minoritätserachten vor, denn wahrscheinlich wird die Discussion abgelehnt werden. Das Mohl'sche und das Dham'sche Amendement sind noch nicht verlesen.

Vicepräsident Beseler: Dann ein Amendement vom Abg. Dham und Consorten, so lautend:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Gemeinden die Lehrer der Volksschulen an."

Ferner ein Amendement von Herrn Moriz Mohl, so lautend:

„Ich trage darauf an, nach der zweiten Alinea von § 24 (neu) folgenden Satz einzuschalten:

„Es sollen jedoch hierdurch kirchlichen Behörden (soweit es sich nicht von Ertheilung von Religionsunterricht handelt) und solchen Vereinen, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen, nicht diese Befugnisse eingeräumt werden, sondern hierüber die Reichsgesetzgebung und, bis zur Erlassung von Reichsgesetzen, die Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten bleiben."

Ich habe nun an die hohe Versammlung die Frage zu richten, ob sie auf die Discussion des § 24 verzichten will? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Weniger als hundert Mitglieder erheben sich.) Es ist verzichtet. Wir gehen demnach zur Abstimmung über.

Rösler von Oels: Ich bitte um's Wort, ich habe mir Zettelabstimmung vorbehalten.

Vicepräsident Beseler: Wollen Sie das auf der Tribüne erklären.

Rösler von Oels: Für Weglassung der Worte „sittliche Befähigung", welche im Minoritätserachten und noch in dem des Schulausschusses beantragt worden ist, beantrage ich Abstimmung durch Stimmzettel. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich schlage Ihnen folgende Fragstellung vor, ich gehe aus hierbei von der freiesten Stellung der Schule nach allen Seiten hin und wünsche daher zur Abstimmung zu bringen, was den ersten Absatz anlangt in dem Vorschlage des Ausschusses, das Amendement des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung, sodann eventuell das Amendement von Phillips und Genossen, alsdann den Antrag der Minorität, eventuell wieder, ferner eventuell das Amendement des Herrn Langerfeld und Genossen, dann eventuell das Amendement des Abgeordneten Dham und Genossen. Dies Amendement enthält eine Beschränkung des Antrags der Majorität und es muß vor dem Antrage der Majorität zur Abstimmung kommen. Sodann kommt der Zusatz-Antrag von Moriz Mohl und Genossen. Der Antrag der Minorität würde dem Antrage der Majorität in der Abstimmung vorausgehen und es würde hiernach der zweite Absatz zur Abstimmung kommen. Wenn dagegen kein Einwand ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

v. Ketteler von Hopsten: Ein Antrag, der von mir mit meheeren Andern gestellt worden ist, ist gar nicht verlesen worden, und der enthält auf jeden Fall die weiteste Fassung: nämlich der Antrag, die Worte: „wenn er seine sittliche und wissenschaftliche (oder technische) Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat" zu streichen, und nur zur Abstimmung zu bringen den ersten Satz:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei."

Dieser Antrag ist vergessen. Ich bitte ihn daher aufzunehmen, und ihm die erste Stelle bei der Abstimmung einzuräumen.

Vicepräsident Beseler: Ich bringe zunächst zur Abstimmung das Amendement des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung.... (Unruhe.) Es würde demnächst das erste Amendement von Phillips und Genossen zur Abstimmung kommen, welches dahin lautet, von dem ersten Absatz nur den ersten Theil aufzunehmen:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei.

Golz von Brieg: Der Herr Präsident hat das ganz ignorirt, was ich ihm gesagt habe. Es ist das gestern schon einmal bei Herrn Rösler vorgekommen. Die alte Fassung muß ebenfalls wie bei § 18 zur Abstimmung kommen, aus den dem Herrn Präsidenten mitgetheilten Gründen.

Vicepräsident Beseler: Wenn die Abstimmung über die Anträge der Amendementsteller eine Abstimmung über die ursprüngliche Fassung noch zuläßt, so wird diese Abstimmung noch vorgenommen werden; ich glaube, zu einem andren Princip kann ich in dieser Beziehung nicht gelangen. Ich ignorire die alte Fassung nicht, ich kann sie aber nur insofern zur Abstimmung bringen, als sie durch die vorausgehende Abstimmung möglicher Weise nicht erledigt ist. — Ich bringe zur Abstimmung den ersten Antrag von Phillips und Genossen:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen

Digitized by Google

und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem unbescholtenen Deutschen frei."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es folgt das Amendement des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung, dasselbe lautet so:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat."

Diejenigen Herren, welche für dieses Amendement stimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe, und ersuche diejenigen Herren, sich zu erheben, welche das Amendement verwerfen wollen (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft. Ich werde Sie bitten, durch Stimmzettel Ihre Meinung zu erkennen zu geben. Diejenigen Herren, welche das Amendement des Schulausschusses annehmen wollen... (Zuruf: Wie heißt es?) Der Antrag lautet so:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat"

Also diejenigen Herren, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, auf die weißen Stimmzettel ihren Namen, und diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, auf die farbigen ihren Namen zu schreiben.

(Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja hatten gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter, Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bozen aus Michelstadt, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cropp aus Oldenburg, Cutmann aus Zweibrücken, Damm aus Taxherbisschoffsheim, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, von Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Göden aus Krotoszyn, v. Gold aus Adelsberg, Gotz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Setters, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hollandt aus Braunschweig, Jacobi aus Hersfeld, Jopp aus Enzesdorf, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knodt aus Bonn, Köbler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Laskan aus Villach, Leue aus Cöln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lünzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mantrella aus Ujest, Marcus aus Bartenstein, Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nanwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Lutitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Partal aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peyer aus Beuneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rahm aus Stettin, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raue aus Wolfamitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reinhard aus Voytersburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Röben aus Dornum, Röslinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hadeln, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schulmeister aus Insterburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlutter aus Porta, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) von Trier, Spatz aus Frankenthal, Stahl

Digitized by Google

aus Erlangen, Stieber aus Budissin, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, von Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen, von Watzdorf aus Leichnam, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Wien, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetten aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Beck aus Preußisch-Minden, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg i. M., v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Brandenburg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lehr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Kornenburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gersdorf aus Tuetz, Gevekobt aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech aus Thurnau, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Gottschalk aus Scherpsheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff (bei Schlierbach), Heimbrod aus Sorau, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Kopsten, Kleinschrod aus München, Kohlparzer aus Neuhaus, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liendacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Mez aus Freiburg, Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Phillips aus München, Pieringer aus St. Pölten, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus Kremsmünster, Quesar aus Gratz, v. Rarowitz aus Berlin, Rättig aus Potsdam, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin v. Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp a. Wiesbaden, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Schelz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, v. Soiron aus Mannheim, Stenzel aus Breslau, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Tapphorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Versen aus Niebeim, Viehig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart. Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus Coblenz, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen,

Digitized by Google

v. Wulffen aus Passau, Zacharia aus Bernburg, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Haben Sie die Güte, Ihre Plätze einzunehmen; ich bitte sehr. Das Amendement des Schulausschusses:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat"

ist mit 220 gegen 218 Stimmen angenommen; gestimmt haben im Ganzen 438. Es würden hiernach wegfallen der Antrag von Phillips und Genossen, der Antrag der Minorität des Ausschusses und das Amendement von Langerfeld und Genossen; es ist jedoch möglich, letzteres zur Abstimmung zu bringen, wenn darauf bestanden wird, weil auch in diese Fassung des Schulausschusses, die sorden beliebt worden ist, das Wort „leiten" eingeschaltet worden kann. Herr Langerfeld hat wegen der Fragestellung das Wort.

Langerfeld von Wolfenbüttel: Ich glaube, meine Herren, daß der Zusatz, der in dem Amendement des Herrn Nitze zu dem Satze verlangt ist, daß nämlich noch das Wort „leiten" hineingeschoben wird, sich auch noch mit der jetzt beliebten Fassung verträgt. Ich bitte darum, noch darüber abstimmen zu lassen.

Vicepräsident Beseler: Es ist dieß das Amendement des Herrn Nitze und Genossen, nämlich nach den Worten „zu gründen" das Wort „leiten" einzuschalten; es würde nach diesem Amendement der § 24 so lauten:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten, und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei."

Diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Nitze und Genossen: nach den Worten: „zu gründen" — „zu leiten" einzuschalten annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Amendement ist angenommen. — Ich frage Herrn Damm, welcher zu § 24 das Amendement gestellt hat:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Gemeinden die Lehrer der Volksschulen an",

ob dieses Amendement nicht zu § 25 gestellt werden soll? (Es erhebt sich kein Widerspruch.) — Wir gehen dann zu dem Amendement des Herrn Moritz Mohl über, nämlich den Zusatz zu machen:

„Es sollen jedoch hierdurch kirchlichen Behörden (soweit es sich nicht von Ertheilung von Religionsunterricht handelt) und solchen Vereinen, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen, nicht diese Befugnisse eingeräumt werden, sondern hierüber die Reichsgesetzgebung und, bis zur Erlassung von Reichsgesetzen, die Gesetzgebung der Einzelstaaten vorbehalten bleiben."

Diejenigen, welche diesen Zusatz, vorgeschlagen von Herrn Mohl und Genossen, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Es würde jetzt der zweite Absatz des § 24 folgen:

„Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung."

Diejenigen, welche diesen zweiten Absatz zu § 24 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der zweite Absatz des § 24 ist angenommen. — Es würde nach dem Resultate der Abstimmung § 24 nunmehr so lauten:

„Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung."

Paur von Neisse: Meine Herren! Sie haben sich durch die eben geschehene Abstimmung durch Zettel überzeugt, wie unsicher gerade in diesen Fragen das Resultat sein muß, wenn nicht durch Namensaufzeichnung abgestimmt wird. Wir müssen daher bei unseren Anträgen auf namentlicher Abstimmung beharren. (Stimmen: Oh, oh! Unruhe.) Ich bitte, legen Sie dieß nicht als Eigensinn aus, und nehmen Sie die Rücksicht, welche wir als Schulmänner fordern müssen, nämlich die namentliche Abstimmung zuzulassen. Ich füge zur Beovorwortung unserer Anträge nichts weiter bei.

Vicepräsident Beseler: Es folgt § 25, welcher nach dem Antrage des Ausschusses folgende Fassung hat:

„Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Dazu sind folgende Anträge gestellt: Zuerst das Minoritätsgutachten, als letzten Satz anzunehmen:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener."

Dann beantragt der Schulausschuß folgende Zusätze:

„1) Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

2) Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

3) Die öffentlichen Unterrichtsanstalten dürfen nicht confessionell sein."

Es folgt ein Antrag von Roßmäßler und Genossen:

„Alle öffentlichen Volksschulen sind Staatsanstalten. Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener.

Bei der Beaufsichtigung der Lehrer-Bildungs-Anstalten und bei der Anstellung der Volksschullehrer ist in den Einzelstaaten der Volks- und beziehentlich Gemeindevertretung eine gesetzlich zu regelnde Theilnahme gewährleistet."

Weiter haben Herr Damm und Genossen beantragt:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Gemeinden die Lehrer der Volksschulen an."

Herr Moritz Mohl und Genossen wünschen, daß anstatt des vom Schulausschusse vorgeschlagenen zweiten Zusatzes bestimmt werde:

1) folgenden Satz zu setzen: „Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule." Sollte dieß verworfen werden, alsdann eventuell:

2) „Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule. Die Gesetzgebung der Einzelstaaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfindet."

Außerdem liegt noch ein Antrag des Abgeordneten Röben vor:

„Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen."

Digitized by Google

Rösler von Oels: Ich bitte um das Wort, es sind zwei Anträge noch nicht verlesen.

Vicepräsident Beseler: Herr Rösler von Oels, Sie haben das Wort.

Rösler: Es sind abermals beide früher beschlossene Fassungen zu § 18 noch nicht verlesen, welche von Herrn **Golz** aufgenommen worden sind, und auf denen von einigen Seiten bestanden werden wird, nämlich:

„Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine Menschen- und Bürgerbildung gewährleistet.

Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Ich bitte, daß diese Sätze gleich von Anfang an in die Fragstellung aufgenommen werden.

Vicepräsident Beseler: Ich glaube, daß § 25 in seiner neueren Fassung, wenn er angenommen wird, die ältere Fassung ausschließt, ich werde aber sehr gern beide Fassungen des § 18 verlesen und darauf aufmerksam machen, wenn sie eventuell demnächst noch zur Sprache kommen könnten. — Ich richte die Frage an die hohe Versammlung, ob sie über diesen Paragraphen discutiren will? Diejenigen Herren, welche die Discussion wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Es hat sich keiner für die Discussion erhoben, es ist daher auf die Discussion verzichtet. (Unruhe.) Meine Herren! Haben Sie die Güte, ruhig zu sein. § 25 zerfällt in zwei Absätze. Was den ersten Absatz anlangt, so würde ich den Verbesserungsantrag des Herrn Roßmäßler und Genossen zuerst zur Abstimmung bringen, eventuell den Antrag der Majorität, alsdann die Zusatzanträge des Ausschusses für das Schulwesen und die Volkserziehung. Der erste Zusatzanteag: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener" ist gleichlautend mit dem Minoritätsantrage des Ausschusses, dazu würde der Zusatzantrag von Herrn Röder und Genossen zu berücksichtigen sein. Rücksichtlich des zweiten Zusatzes kommen erst die Amendements des Herrn Moriz Mohl und Genossen, alsdann der Zusatz selbst, nämlich der des Ausschusses. Dann würde der dritte Zusatz kommen, eventuell, wenn diese Anträge verworfen würden, würden aus dem alten § 18 die beiden von mir verlesenen Sätze zur Abstimmung gebracht werden und es würde alsdann der zweite Satz folgen:

„Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Ich bitte um Entschuldigung, der zweite Satz aus dem alten § 18, den ich verlesen habe, bezieht sich auf den zweiten Absatz des § 25, was ich zu berichtigen habe. — Herr Deiters über die Fragestellung!

Deiters von Bonn: Meine Herren! In dem § 25 sind hauptsächlich zwei Arten von Bestimmungen zu unterscheiden. Zuerst diejenigen, welche die beiden noch auf Seite 11 stehenden Absätze des § 18 in der alten Fassung betreffen: „Der deutschen Jugend" — — „Niemand darf — vorgeschrieben ist", wofür der Verfassungsausschuß nur eine einfachere und allgemein verständliche Fassung vorzuschlagen sich erlaubt hat; dann die zweite Classe, welche über die Art der Anstellung der Lehrer in Beziehung auf den Staat und auf die Gemeinden bestimmt, namentlich also: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener; die Gemeinden wählen aus den geprüften Lehrern", und was in den Verbesserungsanträgen in dieser Beziehung Modificirtes vorgeschlagen ist. Der Antrag des Ausschusses geht nun in Beziehung auf diese letzteren Verbesserungsvorschläge dahin, in diesen Beziehungen grundrechtlich nichts zu bestimmen; es scheint mir also dieser Antrag der Majorität des Verfassungsausschusses zuerst zur Abstimmung gebracht werden zu müssen, nämlich ob über diese Verhältnisse grundrechtlich etwas bestimmt werden soll oder nicht. Wenn das Letztere beliebt wird, so sind alle Amendements beseitigt. Wird aber das Erste beliebt, dann erst können die Fragen kommen, ob die Schulen Staats-Anstalten, ob sie Gemeinde-Anstalten sein sollen, oder wie das Verhältniß weiter geregelt werden soll. Es werden sehr Viele dafür stimmen, daß gar nichts hierüber bestimmt wird, die, wenn etwas aufgenommen werden soll, theils dagegen stimmen, die Lehrer für Staatsdiener zu erklären, theils dagegen, daß die Schulen für Gemeinde-Anstalten erklärt werden.

Vicepräsident Beseler: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, ob das, was soeben gesagt wurde, nicht zu § 26 gehört?

Deiters (vom Platze): Ich bitte um Entschuldigung, es gehört zu § 25.

Rösler von Oels: Meine Herren! Wir haben allerdings wiederholt die Fälle gehabt, daß Anträge gestellt worden sind, daß das oder das nicht zur Abstimmung kommen solle, wir sind aber immer bei dem Usus, bei dem ganz logischen Usus geblieben und stimmten dagegen, denn ein bestimmter Antrag, etwas nicht vorzubringen, kann nicht stattfinden. Der Antrag des Herrn Deiters geht gegen allen früheren Gebrauch des Hauses, und ich muß mich auf das Entschiedenste dagegen erklären. Wer die Zusatzvorschläge nicht haben will, stimme dagegen, aber der Antrag, daß keine Zusätze gemacht werden dürfen, ist bisher unerhört gewesen.

Vicepräsident Beseler: Ich werde nach der Ihnen proponirten Fragstellung zur Abstimmung vorschreiten, indem ich allerdings der Meinung bin, daß die Abstimmung auf eine solche Weise, wie sie von dem Herrn Berichterstatter beantragt worden ist, nicht als zulässig kann angesehen werden, nämlich einzelne gestellte Amendements möglicherweise nicht zur Abstimmung zu bringen; ich würde Sie also bitten, zunächst über den Verbesserungsantrag des Herrn Roßmäßler und Genossen Ihre Meinung auszusprechen. Dieser Verbesserungsantrag lautet:

„Alle öffentlichen Volksschulen sind Staatsanstalten. Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener.

Bei der Beaufsichtigung der Lehrerbildungsanstalten und bei der Anstellung der Volksschullehrer ist in den Einzelstaaten der Volks- und beziehentlich Gemeindevertretung eine gesetzlich zu regelnde Theilnahme gewährleistet." (Mehrere Stimmen: getrennt!)

In drei Punkten. Ich bringe zunächst zur Abstimmung den ersten Theil:

„Alle öffentlichen Volksschulen sind Staatsanstalten." Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es kommt alsdann der zweite Absatz:

„Die öffentlichen Lehrer sind Staatsdiener."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. (Bewegung auf der Linken.) — Es folgt der dritte Theil des Amendements:

„Bei der Beaufsichtigung der Lehrerbildungsanstalten und bei der Anstellung der Volksschullehrer ist in den Einzelstaaten der Volks- und beziehentlich Gemein-

Digitized by Google

bevertretung eine gesetzlich zu regelnde Theilnahme gewährleistet."

Ich ersuche diejenigen, welche für diesen dritten Theil stimmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Auch dieser dritte Theil ist abgelehnt. — Es würde jetzt der Antrag der Majorität folgen, nämlich so lautend:

„Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden."

Diejenigen, welche diesen so eben verlesenen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu den Zusatzanträgen des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung. (Einige Stimmen: erst der zweite Absatz des Antrags des Verfassungsausschusses!) Ich würde den zweiten Absatz bis zu allerletzt verweisen. (Eine Stimme auf der Rechten: Er gehört aber unmittelbar dazu; es ist für die Ordnung später wünschenswerth, daß er erst zur Abstimmung kommt!) Ich werde dabei verharren, ihn zuletzt zu nehmen, nach den Zusatzanträgen des Schulausschuß s. Der erste Zusatz, welcher von dem Schulausschusse vorgeschlagen ist, lautet:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener."

Dieser Antrag ist aber bereits abgelehnt, es ist schon darüber abgestimmt worden. (Widerspruch auf der Linken.) Es ist im Roßmäßler'schen Antrage der zweite Theil: „Oeffentliche Lehrer sind Staatsdiener", und hier heißt es: „Oeffentliche Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener." (Stimmen auf der Linken: Das ist etwas Anderes!) Es ist richtig, es ist ein Unterschied; es ist nicht ganz dasselbe. (Einzelne Stimmen: Abstimmung durch Stimmzettel!) Es wird die Abstimmung duech Stimmzettel beantragt. Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die erforderliche Anzahl von Mitgliedern.) Der Antrag ist genügend unterstützt. — Es kommt also zur Abstimmung der erste Zusatz des Schulausschusses:

„Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener."

Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, ihre Namen auf die weißen Stimmzettel zu setzen, und diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, ihre Namen auf die farbigen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
Ayrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcker aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Cöslin.
Breusing aus Osnabrück.
Bürgers aus Cöln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Culmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Eckert aus Bromberg.
Edlauer aus Graz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Berlin.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Haupt aus Wismar.
Hehner aus Wiesbaden.

Digitized by Google

Heimbrod aus Sorau.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf. (Sachsen.)
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
v. Ihstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt a. M.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Uest.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marselli aus Roverero.
v. Massow aus Carlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meviſſen aus Cöln.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller, L., aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Frankstadt.
v. Neischütz aus Königsberg.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Lubitz.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Petzer aus Brunneck.
Pfabler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Polayeck aus Weißkirch.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quesar aus Gratz.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Cöln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reindl aus Orth.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Richl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schlöffel aus Halbendorf.

Digitized by Google

Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Cöln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werner aus St. Pölten.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann, Prof., aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

v. Amstetten aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Buß aus Freiburg i. B.
Carl aus Berlin.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fallati aus Tübingen.
v. Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.

Digitized by Google

Hayden aus Dorff bei Schllerbach.
Haym aus Halle.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Junkmann aus Münster.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kleinschrot aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
Metzke von Sagan.
Mez aus Freiburg.
Müller aus Würzburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Phillips aus München.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angersburg.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstädt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Versen aus Nieheim.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wernher aus Nierstein.
Wiest aus Tübingen.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau
Wurm aus Hamburg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Decke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Emmerling aus Darmstadt.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.

Digitized by Google

Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Vessellich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
Widenmann aus Düsseldorf.
v. Würth aus Wien.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bothmer aus Carow.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Demel aus Teschen.
Deym, Graf aus Prag.
Droysen aus Kiel.
Falk aus Ottolangendorf.
Giskra aus Wien.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hollandt aus Braunschweig.
Jacobi aus Hersfeld.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Cöln.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merck aus Hamburg.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Peter aus Constanz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quante aus Ülfstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
v. Rotenhan aus München.
v. Sänger aus Grabow.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schoenmackers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stolle aus Holzminden.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Veit aus Berlin.
Vogel aus Gudern.
Wagner aus Steyr.
Wernich aus Elbing.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wuttke aus Leipzig.
Zell aus Trier.

Vicepräsident Beseler: Der erste Zusatz des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung zu §25: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener", ist mit 281 gegen 147 Stimmen angenommen worden. — Es folgt der zweite Zusatz; in dieser Beziehung aber kommen drei Amendements in Betracht, nämlich zuerst das von Herrn Moriz Mohl und Genossen, lautend:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule";

und sollte dieses verworfen werden, eventuell:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule; die Gesetzgebung der Einzelstaaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfinde."

Dann das Amendement von Röben und Genossen, so lautend:

„Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen."

Ferner das Amendement von Damm und Genossen:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Mitwirkung der Gemeinden die Lehrer der Volksschulen an."

Digitized by Google

Diese Amendements folgen eventuell auf einander, und eventuell würde dann der zweite Zusatz des Volksschulausschusses zur Abstimmung kommen:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an."

Wenn gegen diese Fragestellung keine Einwendung ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Rösler von Oels: Es stehen hier zwei Principien im Gegensatz: soll der Staat wählen, soll die Gemeinde wählen? Das Eine ist am schärfsten ausgesprochen von Moriz Mohl, das Andere von Röben; diese beiden müssen die Extreme bei der Abstimmung bilden; entweder muß zuerst das Röben'sche, dann das Damm'sche, als drittes das des Volksschulausschusses und endlich das des Herrn Moriz Mohl, oder muß in umgekehrter Weise abgestimmt werden, so daß das Mohl'sche voran und das Röben'sche als letztes zur Abstimmung kommt; in die Mitte aber kann das Röben'sche nicht gestellt werden.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement des Herrn Moriz Mohl lautet ausdrücklich: „Anstatt des vom Schulausschuß vorgeschlagenen zweiten Zusatzes." Ich glaube eher, daß ich dieses Amendement dem Antrag des Schulausschusses vorausschicken muß; ich glaube, bei der Ordnung, die ich anfänglich in Vorschlag gebracht habe, verbleiben zu können, ohne daß ein Nachtheil in die Abstimmung hineinkommt.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich kann mit der Fragestellung des Herrn Präsidenten über die Reihenfolge der Anträge nicht einverstanden sein . . . .

Vicepräsident Beseler: Ich muß nur bitten, daß, wenn Anträge gegen die vorgeschlagene Fragestellung gemacht werden, dieselben bestimmt und präcis und nicht allein negativ hingestellt werden, sondern daß man positiv sagt, was man wünscht, und in dieser Beziehung einen Antrag an die Versammlung stellt.

Waitz von Göttingen: Ich habe dieß das Letztemal gethan, der Herr Präsident hat nicht die Güte gehabt, darauf Rücksicht zu nehmen. Diesmal meine ich, daß Herr Rösler vollkommen Recht hat. Es sind zwei verschiedene Grundsätze, welche vorliegen. Nach dem einen stellt der Staat, nach dem andern die Gemeinde die Lehrer an. Wir müssen in der Fragestellung wie bisher zu Werke gehen, und von einer Seite ausgehen und consequent nach der andern fortschreiten. Ich will, da es verlangt ist, den bestimmten Antrag darauf stellen, daß zunächst die alte Fassung, welche Herr Röben aufgenommen hat: „die Gemeinden stellen an", zur Abstimmung kommt. Dann kämen die Anträge, welche dem Staate das Recht der Anstellung der Volksschullehrer vindiciren, und zwar zunächst der des Herrn Moriz Mohl, welcher das Einzelne der Gesetzgebung der Einzelstaaten überläßt und also gewissermaßen präjudicieller Natur ist.

Moriz Mohl von Stuttgart: Herr Waitz hat übersehen, daß mein erster Antrag unbedingt dahin geht: „der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule", und daß nur der präjudicielle Satz lautet: „die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfindet." Ich bin vollkommen einverstanden mit den Bemerkungen der Herren Rösler und Waitz, daß das Röben'sche Amendement auf den anderen Pol gehört. Aber ich glaube, nachdem wir beschlossen haben: „die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener", daß es consequent sein wird, mit meinem Amendement anzufangen, um so mehr, als dasselbe das für die Lehrer günstigere ist.

Osterrath von Danzig: Es ist vorhin beschlossen worden, die Lehrer haben das Recht der Staatsdiener, nachdem der Antrag, die Lehrer für Staatsdiener selbst zu erklären, abgelehnt war. Nun folgt naturgemäß zunächst die Frage, ob die Gemeinden die Lehrer wählen sollen. Ich glaube zwar, daß sich dieses eigentlich von selbst versteht, denn es wäre im Widerspruch mit dem ersten Beschluß, wenn wir sagten: der Staat soll sie ernennen, nachdem beschlossen worden, daß sie keine Staatsdiener sind; allein in Bezug auf die Fragestellung müssen die vorliegenden Frazen geordnet, und also zunächst die Frage gestellt werden, ob die Gemeinden die Lehrer wählen sollen.

Vicepräsident Beseler: Ich frage Sie, meine Herren, ob Sie nach dem Antrag des Abgeordneten Waitz zuerst das Amendement von Röben und Consorten, dann das zweite von Moriz Mohl und Consorten und dann den Antrag des Schulausschusses zur Abstimmung gebracht wissen wollen? Diejenigen, die damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Waitz ist angenommen. Ich stelle demnächst die Frage: will das Haus den Verbesserungsvorschlag des Herrn Röben und Consorten, so lautend:

„Die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen"

annehmen? Diejenigen, welche diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es kommt jetzt der zweite Satz des Antrages von Herrn Moriz Mohl, so lautend:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfindet,"

Moriz Mohl: Meine Herren! Dieser Antrag ist bloß ein eventueller für den Fall, daß mein erster verworfen ist. Es scheint mir, der eventuelle Antrag kann nicht vor dem Hauptantrage zur Abstimmung kommen. Ich müßte ja selbst gegen meinen eigenen eventuellen Antrag stimmen.

Vicepräsident Beseler: Nach dieser Erklärung des Herrn Moriz Mohl, daß er darauf bestehe, daß sein erster Antrag zuerst zur Abstimmung komme, richte ich an die Nationalversammlung die Frage: will sie den ersten Satz des Herrn Moriz Mohl, lautend:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule"

annehmen? (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt! — Es kommt jetzt der zweite Satz, der als ein eventueller von Herrn Moriz Mohl und Consorten gestellt ist. Er lautet:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfindet."

Diejenigen, welche diesem Antrage beistimmen wollen, belieben sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen Herren, welche gegen den Antrag sind, wollen sich erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Meine Herren, ich muß um Abstimmung durch Stimmzettel bitten, weil die Abstimmung zweifelhaft ist. Die Frage, meine Herren, lautet so:

„Der Staat ernennt die Lehrer der Volksschule. Die Gesetzgebung der einzelnen Staaten bestimmt, ob und welche Mitwirkung der Gemeinden dabei stattfindet."

Digitized by Google

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, ihren Namen auf den weißen Stimmzettel, und Diejenigen, welche dagegen stimmen wollen, ihn auf den farbigen zu setzen.

(Die Abstimmung mittelst Zettel ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetten aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Cassel, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcler aus Schwerin, Breclus aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Christmann aus Dürkheim, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Degenkolb aus Eulenburg, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, Eckart aus Lohr, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Fallati aus Tübingen, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, Gersdorf aus Tuetz, Göden aus Krotoszyn, v. Gold aus Adelsberg, Gombart aus München, Graf aus München, Geävell aus Frankfurt a. d. O., Gspan aus Innsbruck, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Frankfurt, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kleinschrot aus München, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Laube aus Leipzig, Leverkus aus Lennep, Löschnigg aus Klagenfurt, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Martiny aus Friedland, v. Massow aus Carlsberg, Mayer aus Ottobeuern, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Mulley aus Weitenstein, von Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichenbach (Graf) aus Domeyko, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rüder aus Oldenburg, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schlörr aus der Oberpfalz, von Schlotheim aus Wollstein, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schober aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Schott aus Stuttgart, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schultze aus Potsdam, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Rumburg, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, v. Treskow aus Grocholin, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, v. Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Dillingen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wigard aus Dresden, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zittel aus Bahlingen.

Mit Nein stimmten:

Archer aus Rein, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, Baur aus Hechingen, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Beseler aus Greifswalde, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg i. B., v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Coblenz, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischofsheim, Deiters aus Bonn, Dewes aus Losheim, Deymann aus Meppen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Dunker aus Halle, Ehmeier aus Paderborn, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Starzard, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Fuchs aus Breslau, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer

Digitized by Google

aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, v. Hagenow aus Langenfelde, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meissen, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schillerbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, von Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Gollnow, v. Ipstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, von Ketteler aus Hopsten, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Kohlparzer aus Neuhaus, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Peeleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Ujest, Marfilli aus Rovereto, Martens aus Danzig, Mathy aus Carlsruhe, Metzke aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Lubitz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Plaß aus Stade, Plehn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, Quesar aus Gratz, Rahm aus Stettin, Rank aus Wien, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Reichard aus Speyer, Reichensperger aus Trier, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Peag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dormum, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Rotenhan aus München, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Scharre aus Strehla, Schepp aus Wiesbaden, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schraber aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwartz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, v. Soiron aus Mannheim, Spatz aus Frankenthal, Stavenhagen aus Berlin, Streffleur aus Wien, Stälz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vogel aus Guben, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Watzdorf aus Leichnam, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus Preuß.-Minden, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bauernschmid aus Wien, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, v. Boddien aus Pleß, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, von Dallwitz aus Siegersdorf, Deeke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Fetzer aus Stuttgart, v. Gagern aus Darmstadt, von Gagern aus Wiesbaden, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grubert aus Breslau, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Heister aus Siegburg, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Höchsmann aus Wien, Jeitteles aus Olmütz, Jordan aus Berlin, Joseph aus Lindenau, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Keller

Digitized by Google

(Graf) aus Erfurt, Kosmann aus Stettin, Kublich aus Schloß Dietach, Kurnzer aus Constanz, Liebelt aus Posen, Mevissen aus Cöln, Mittermaier aus Heidelberg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Murschel aus Stuttgart, Mylius aus Jülich, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Paur aus Augsburg, Peter aus Constanz, v. Platen aus Neustatt (Preuß.), Pötzl aus München, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Achern, Rödinger aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Schaffrath aus Neustadt, Schauß aus München, Schießnigg aus Klagenfurt, Schenk aus Dillenburg, Schilling aus Wien, v. Schmerling aus Wien, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Rettkewitz, Simson aus Königsberg, Stedmann aus Besselich, Stockinger aus Frankenthal, v. Stremayr aus Gratz, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Welcker aus Frankfurt, Widenmann aus Düsseldorf, von Würth aus Wien, Zitz aus Mainz.

B. **Ohne** Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O., Blömer aus Aachen, Beck aus Preußisch-Minden, Benardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Carl aus Berlin, Corsenini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Dammers aus Nienburg, Deym (Graf) aus Prag, Droysen aus Kiel, Falk aus Ottolangendorf, Giskra aus Wien, Gysae (Wilhelm) aus Stechlow, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hollandt aus Braunschweig, Jacobi aus Hersfeld, Jürgens aus Stattoldendorf, Küntzel aus Wolka, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Leue aus Cöln, Mally aus Wien, v. Mayern aus Wien, v. Mayfeld aus Wien, Michelsen aus Jena, v. Mühlfeld aus Wien, München aus Luxemburg, a Prato aus Roveredo, Quante aus Ullstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, v. Sänger aus Grabow, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schoenmackers aus Beck, Schrott aus Wien, Seroais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Sonnenkalb aus Altenburg, Sprengel aus Waren, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Tafel aus Stuttgart, Temaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, Vogt aus Gießen, Wernich aus Elbing, Wichmann aus Stendal, Willmar aus Luxemburg, Wippermann aus Cassel.)

Vicepräsident Beseler: Der zweite Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen ist mit 266 gegen 166 Stimmen abgelehnt. Gestimmt haben 432. — Zu dieser Abstimmung ist mir folgende Erklärung von dem Herrn Rösler von Oels übergeben worden. Sie lautet:

„Wir haben für das Mohl'sche Amendement mit „Ja" gestimmt, obwohl wir den Antrag des Schul-Ausschusses vorgezogen, nur aus Besorgniß, daß sonst vielleicht gar nichts über die Besetzung der Lehrerstellen in die Grundrechte käme." —

Unterschrieben von Zimmermann von Stuttgart, G. F. Kolb, Hehner Reh, Raveaux, Demel, Hentges, Mölling, Christmann, Kolaczek, Kunth, Backhaus.

Meine Herren! Ich bringe jetzt zur Abstimmung den Antrag des Herrn Damm und Genossen, so lautend... (Zuruf: Antrag des Schulausschusses!) Es ist der Sache nach ganz einerlei, ob zunächst der Antrag des Herrn Damm und Genossen oder der Antrag des Schulausschusses zur Abstimmung gebracht werde. Wenn es gewünscht wird, so werde ich den Antrag des Schulausschusses zuerst zur Abstimmung bringen, dahin lautend:

„Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an."

Es ist auf Abstimmung durch Stimmzettel angetragen. Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Er ist unterstützt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den zweiten Zusatz des Schulausschusses annehmen wollen, den weißen Stimmzettel, die ihn verwerfen wollen, den farbigen mit ihrem Namen beschreiben.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Breusing aus Osnabrück.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Coblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Culmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Degenkolb aus Eilenburg.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzyneck.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.

Digitized by Google

v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fallati aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
v. Flotwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Stuttgart.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Goltz aus Brieg.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K. aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Haupt aus Wismar.
Hehner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel L. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
v. Itzstein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Bayreuth.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollarczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kraft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
v. Kürfinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürfinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Leverkus aus Oldenburg.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Usest.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
v. Massow aus Carlsberg.
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
v. Neischütz aus Königsberg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludwitz.
Nicol aus Hannover.
Nitzsche aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Ostendorf aus Soest.
Pannier aus Zerbst.

Digitized by Google

Vattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Polatzek aus Weißkirch.
Prinzinger aus St. Pölten.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speier.
Reinhard aus Boyßenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neu-Stettin.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüder aus Oldenburg.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Stahl aus Erlangen.
Stenzel aus Breslau.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
Streffleur aus Wien.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tannen aus Zilenzig.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Umbscheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

v. Amstetten aus Breslau.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Beseler aus Greifswalde.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Brons aus Emden.

Digitized by Google

Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg i. B.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Dunker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gfrörer aus Freiburg.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grüel aus Burg.
Gülich aus Schleswig.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kleinschrot aus München.
Knoodt aus Bonn.
Künsberg aus Ansbach.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Lüntzel aus Hildesheim.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
Mathy aus Carlsruhe.
Merck aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peter aus Bruneck.
Phillips aus München.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schepp aus Wiesbaden.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Stavenhagen aus Berlin.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Werner aus St. Pölten.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wolf aus St. Georgen.
Zachariä aus Göttingen.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Bauernschmidt aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. d. Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheließnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Retikewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stockinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Frankfurt.
v. Würth aus Wien.
Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Anz aus Marienwerder.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
v. Bothmer aus Carow.
Briegleb aus Coburg.
Carl aus Berlin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Deiters aus Bonn.
Deym, Graf, aus Prag.
Droysen aus Kiel.
Falk aus Ottolangendorf.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hederich aus Prag.
Hollandt aus Braunschweig.
Jacobi aus Hersfeld.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Koch aus Leipzig.
Küntzel aus Wolka.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Maly aus Wien.
v. Mayern aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Quante aus Ullstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Radowitz aus Berlin.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
v. Sänger aus Grabow.
Schiedermayer aus Vöcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.

Digitized by Google

Somaruga aus Wien.
Spatz aus Frankenthal.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Thöl aus Rostock.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Uhland aus Tübingen.
v. Vincke aus Hagen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Cassel.
Wuttke aus Leipzig.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Der zweite Zusatz des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung ist unter 428 Abstimmenden mit 292 Stimmen gegen 136 angenommen; damit ist zugleich das Amendement von Damm und Genossen abgelehnt, und wir schreiten nunmehr zu der Abstimmung über den dritten von dem Schulausschusse gemachten Zusatz: „Die öffentlichen Unterrichtsanstalten dürfen nicht confessionell sein." Es ist die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel beantragt, — ich frage, ob dieser Antrag auf namentliche Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt ist? (Weniger als 50 Mitglieder erheben sich.) Der Antrag auf namentliche Abstimmung ist nicht hinreichend unterstützt. (Unruhe und Widerspruch auf der Linken.) Meine Herren! Mehrere behaupten, daß sie die Frage nicht gehört haben; wenn dieses von Einzelnen behauptet wird, nachdem ich die Frage an die Versammlung gerichtet habe und dieselbe beantwortet ist, glaube ich nicht auf solche Reclamationen von Einzelnen Rücksicht nehmen zu können, denn es würde dadurch das Resultat oder die Abstimmung der hohen Versammlung in Frage gestellt. Es ist die Frage an die Versammlung gerichtet worden, es sind darauf nicht 50 Mitglieder aufgestanden und ich halte mich daher nicht berechtigt, auf den Einwurf hin, daß Einzelne die Frage nicht gehört haben, eine neue Verhandlung über diesen Gegenstand eintreten zu lassen.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Es ist allerdings richtig, daß bis jetzt nur Einzelne gesagt haben, es sei nicht gehört worden; es ist auch ganz natürlich, daß nicht die ganze linke Seite an den Präsidentenstuhl hinauf schreien kann. Uebrigens ist auch sicher, daß die Sprache des Herrn Präsidenten für uns bis jetzt noch etwas Ungewohntes hat, (Unruhe) und es war auch eine so bedeutend negative Stille im Hause, daß man nicht gut verstehen konnte.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich wünsche die Ansicht der hohen Versammlung zu erfahren, ob sie unter den Umständen, da mehrere Herren erklärt haben, die Frage nicht verstanden zu haben, gestatten will, daß die Frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt werde, zum zweiten Male an die hohe Versammlung gerichtet wird.

Goltz v. Brieg: Ich glaube, so kann nicht vorgegangen werden; es sind die Aufgestandenen nicht gezählt worden, — wären die Aufgestandenen gezählt worden, so verhielte sich die Sache in der Weise, wie der Herr Präsident vorbringt; ich frage darauf an, daß die Frage noch einmal gestellt, und dann gezählt wird.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Es ist Anfangs nicht dagegen reclamirt worden, daß wir nicht speciell gezählt haben; es ist das allemal so, daß die Secretäre zuerst durch bloßen Ueberblick das Resultat zu ermitteln suchen und erst dann, wenn dagegen reclamirt wird, persönlich zählen. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Lassen Sie die einzelnen Redner sprechen; wenn Jemand das Wort zu nehmen beabsichtigt, so beliebe er, darum nachzusuchen.

Schmidt von Löwenberg: Ich reclamire, daß die Zählung stattfindet, ohne daß es angezeigt worden ist; wenn gefragt wird, ob ein Antrag unterstützt ist, erhebt sich eine Anzahl, das Büreau beginnt aber erst zu zählen, wenn die Meisten schon wieder sitzen (Heftiger Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Es stand zunächst nicht in Frage, ob gezählt oder nicht gezählt wurde und ob aus dem Umstande, daß nicht gezählt wurde, dem Büreau ein Vorwurf gemacht werden kann, sondern ich habe an die hohe Versammlung die Frage gerichtet und bitte, darüber abzustimmen, ob, wenn von einzelnen Mitgliedern der Versammlung behauptet wird, daß eine Frage nicht gehört wurde, das Resultat der Abstimmung umgestoßen und eine neue Fragestellung beabsichtigt werden kann; das ist die allgemeine Frage, der Fall kann täglich und in jedem Augenblicke eintreten und die eine oder andere Seite des Hauses unangenehm berühren; die Sache ist ganz objectiv von mir gehalten, der Präsident muß wissen, woran er sich zu halten hat, und ich muß das Haus ersuchen, eine Abstimmung darüber eintreten zu lassen.

Rösler von Oels: Der Herr Präsident scheint zu verwechseln, daß es sich nicht um eine Abstimmung, sondern um eine Unterstützungsfrage handelt, deren Resultat von denjenigen abhängt, die geneigt sind, den fraglichen Antrag zu unterstützen; dadurch wird kein Beschluß der hohen Versammlung alterirt. Bisher wurde der Usus noch von allen früheren Präsidenten immer so freundlich gehandhabt, daß solche Reclamationen berücksichtigt worden sind. Ich erinnere die Herren von dieser Seite (nach der Rechten deutend) an die Debatte über die provisorische Centralgewalt, wo ein ähnlicher Fall stattfand und auf den Antrag des Herrn v. Radowitz sofort nachgegeben wurde. Ich glaube, die Frage kann nicht so gestellt werden, ob ein Beschluß soll umgeändert werden, sondern einfach darauf, ob eine zweite Unterstützungsfeage noch zulässig ist.

Vicepräsident Beseler: Die Sache ist in allen Fällen dieselbe, ob es sich um eine Unterstützungsfrage handelt oder um eine Abstimmung anderer Art. Es muß irgend eine Norm geben für den Präsidenten, nach welcher er zu verfahren hat; das Geschäftsreglement bestimmt nichts über einen solchen Fall, und ich muß sehr wünschen, daß das Haus sich darüber erkläre, wie es in Zukunft gehalten werden soll, wenn Einzelne nach einer Abstimmung behaupten, Etwas nicht gehört zu haben.

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Ich glaube, es kann nicht ohne Weiteres über einen Grundsatz im Allgemeinen hier entschieden werden. Es wäre an den Präsidenten die Bitte zu richten, den einzelnen Fall hier zu erledigen, nicht aber einen allgemeinen Grundsatz jetzt schon aufstellen zu lassen. Soll über einen solchen entschieden werden, so gehört dazu eine geschäftsmäßige Bearbeitung der Sache.

v. Vincke von Hagen: Ich würde ganz der Ansicht des letzten verehrten Redners sein, wenn dieser Grundsatz bisher befolgt worden wäre, wenn jedesmal, wo es sich um eine Declaration oder Abänderung der Geschäftsordnung handelte, die Sache an einen Ausschuß verwiesen worden wäre, um Bericht darüber zu erstatten; der Fall ist aber fast immer anders

Digitized by Google

behandelt worden. Der Präsident hat in allen zweifelhaften Fällen, so oft es sich bloß um die Fragestellung handelte, eine Frage deßfalls an das Haus gerichtet. Mit meiner Ansicht stimmt dieses Verfahren allerdings nicht überein, wie ich früher wiederholt ausgesprochen habe; aber wenn einmal ein solcher Gebrauch im Hause herrscht, so muß er ferner gehandhabt werden; dem Präsidenten kann das Recht nicht beschränkt werden, eine Frage über die Geschäftsbehandlung im Allgemeinen zu stellen. — Betreffend diesen speciellen Fall, muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß es freilich richtig ist, daß nicht einer der Secretäre herumging und die Einzelnen, welche aufgestanden waren, einzeln zählte; aber das ist auch sonst nicht geschehen; in der Regel genügt ein Ueberblick, und soviel werden Sie doch der Uebung und Unparteilichkeit Ihres Bureau zutrauen, daß es beurtheilen kann, ob 50 gestanden haben oder nicht.

Rüder von Oldenburg: Ich halte die Bemerkungen des Herrn Vorredners im Allgemeinen für richtig. Allein sie erledigen den vorliegenden Fall nicht; ich glaube, daß in dieser Beziehung Herr Zimmermann von Spandow das Richtige bemerkt hat und daß man in der Abstimmung bloß den vorliegenden Fall zur Entscheidung bringen sollte, indem wirklich für solche Fälle es außerordentlich schwierig ist, allgemeine Regeln aufzustellen, und dem Bureau dabei am besten das Urtheil vollkommen überlassen bleibt, gegen dessen Entscheidung eventuell ja Berufung stattfindet

Roßmäßler von Tharand: Meine Herren! Es ist sich von Herrn v. Vincke bezogen worden auf die Uebung dieses Hauses. — Nun, meine Herren, die Uebung dieses Hauses und namentlich der Vorgang des Herrn Präsidenten, der so lange unsere Debatte geleitet hat, ist durchaus für den Wunsch derjenigen, welche vorhin den Antrag bereits durch ihr Aufstehen unterstützt haben. Ich entsinne mich nämlich mit großer Bestimmtheit eines Falles, wo Herr v. Gagern eine Unterstützungsfrage, ohne daß es verlangt worden war, dreimal stellte, weil er selbst glaubte, er sei nicht hinreichend verstanden worden. Die Uebung des Hauses steht also einer nochmaligen Fragestellung über den vorliegenden Fall durchaus nicht im Wege.

Vicepräsident Beseler: Um nicht eine noch längere Debatte eintreten zu lassen, will ich die Frage ganz concret auffassen und die hohe Versammlung fragen: Will sie gestatten, daß die Frage auf Unterstützung der namentlichen Abstimmung nochmals vorgelegt werde? Diejenigen, welche wollen, daß ich nochmals die Frage an Sie richte, ob der Wunsch der namentlichen Abstimmung über den Zusatz des Ausschusses für Schulwesen unterstützt werde, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Erlaubniß zur nochmaligen Fragestellung über die beantragte namentliche Abstimmung ist ertheilt. Ich richte an die Versammlung die Frage, ob sie unterstützen will den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung, durch Stimmzettel, über den dritten Zusatz zu § 25; wird der Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist gehörig unterstützt. Der dritte Zusatz des Ausschusses für Schulwesen und Volkserziehung, lautend: . . . (Unruhe.) Meine Herren! ich bitte um Ruhe.

„Die öffentlichen Unterrichtsanstalten dürfen nicht confessionell sein."

Wer für diesen Antrag des Ausschusses . . . . . (Wiederholte Unruhe.) Meine Herren! Ich muß Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. (Stimmen: Setzen! setzen!)

Diejenigen Herren, welche sich für diesen Antrag erklären wollen, bitte ich, ihren Namen auf den weißen Stimmzettel, Diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, auf den farbigen Zettel zu schreiben.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Breusing aus Osnabrück.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Engel aus Culm.
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gold aus Adelsberg.
Golz aus Brieg.
Gottschalk aus Scheyfheim.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.

Digitized by Google

v. Hennig aus Dempowalonka.
Henſel l. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiburg.
Heubner aus Zwickau.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Entersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
v. Itzſtein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Käfferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kobiparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus Oeſterreichiſch-Schleſien.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Levyſohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löſchnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Poſen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujeſt.
Marcus aus Bartenſtein.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Sonneberg.
Nägele aus Murrhardt
Nauwerck aus Berlin.
v. Neitſchütz aus Königsberg.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Pannier aus Zerbſt.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Prinzinger aus St. Pölten.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmſtadt.
Reichard aus Speyer.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinſtein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zwettl.
Röben aus Dornum.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schepp aus Wiesbaden.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernſt Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiſerslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmſtadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Schwetſchke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Titus aus Bamberg.
v. Trützſchler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbſcheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Poſen.
Viſcher aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Wedekind aus Bruchhauſen.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zell aus Trier.

Digitized by Google

Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

v. Amstetter aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
Briegleb aus Koburg.
Briens aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Droge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altena.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gredorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Hahn aus Guttstatt.
Hallbauer aus Meißen.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
Heusner aus Saarlouis.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Danzig.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Lüntzel aus Hitzacker.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Nerreter aus Frankstadt.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.

Digitized by Google

Obermüller aus Paſſau.
Oertel aus Mittelwalde.
Oſtendorf aus Soeſt.
Oſtermünchner aus Griesbach.
Oſterrath aus Danzig.
Ottow aus Labian.
Overweg aus Haus Ruhr.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Plehn aus Marienburg.
Polatzeck aus Weißkirch.
Potpeſchnigg aus Gratz.
Preſting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Queſar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Raſſl aus Neuſtadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mähriſch-Budwitz.
Röder aus Neuſtettin.
Rößler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputſchen aus Angerburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißenſee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeiſter aus Inſterburg.
v. Schleuſſing aus Raſtenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollſtein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joſeph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neiſſe.
Schorn aus Eſſen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St Florian.
Tannen aus Zielenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichſtätt.
Thöl aus Roſtock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Verſen aus Nieheim.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenſtadt.
Walter aus Neuſtadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus Koblenz
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierſtein.
Widenmann aus Düſſeldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wieſt aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Paſſau
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Zachariä aus Göttingen.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zenetti aus Landshut.
v Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abweſend waren:

A. Mit Entſchuldigung:

Ambroſch aus Breslau.
Anders aus Gnlvberg.
Aulike aus Berlin.
Bauernſchmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Bodrien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark
Brentano aus Bruchſal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Chriſt aus Bruchſal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.

Digitized by Google

v. Gagern aus Darmstadt.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Junghanns aus Mosbach.
Kaiser, Ignaz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mevissen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus Böhmisch-Kamnitz.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheießnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stokinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

Ahrens aus Salzgitter.
Bock aus Preußisch-Minden.
Boczek aus Mähren.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
v. Breuning aus Aachen.
Caspers aus Koblenz.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Drechsler aus Rostock.
Droysen aus Kiel.
Eckert aus Bromberg.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hedrich aus Prag.
Hildebrand aus Marburg.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kahlert aus Leobschütz.
Künzel aus Wolka.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Löw aus Magdeburg.
Maly aus Wien.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
Quante aus Ulfstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reisinger aus Freistadt.
Riesser aus Hamburg.
Sachs aus Mannheim.
v. Sänger aus Grabow.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.

Digitized by Google

Wartensleben, Graf, aus Swiffen.
Weißenborn aus Eisenach.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Der dritte Satz des Antrags des Schul-Ausschusses ist mit 228 gegen 184 Stimmen verworfen. Gestimmt haben 412 — Es kommt jetzt der zweite Absatz des § 25 so lautend:

„Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Die Herren, welche für diesen Antrag ... (Unruhe; Zuruf § 18!), der entsprechende, correspondirende Satz des alten § 18 heißt:

„Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Ich bringe nun zur Abstimmung zunächst den Satz im neuen § 25:

„Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die untere Volksschulen vorgeschrieben ist."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen.

Deiters von Bonn: Ich bitte ums Wort,

Vicepräsident Beseler: Der Herr Berichterstatter!

Deiters von Bonn: Meine Herren! Ich bitte mir eine Bemerkung über die Redaction zu erlauben, weil der Verfassungs-Ausschuß nach dieser endgiltigen Abstimmung zu einer weiteren Redaction nicht mehr berechtigt ist. Wollen Sie die Güte haben, die Ihnen vorliegenden Paragraphen einzusehen. Im § 23 ist die Rede im Allgemeinen von der Oberaufsicht des Staates über das Unterrichts- und Erziehungswesen; im § 24 wird von der Befähigung, Unterricht zu ertheilen, gesprochen, im § 25, wie er jetzt vorliegt, von der Sorge des Staates für die Jugend theils durch öffentliche Schulen, theils durch die Vorschrift für die Eltern, ihre Kinder in der angegebenen Art nicht ohne Unterricht zu lassen. Es würden nun jene angenommenen Zusätze: „Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener. Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an," in diesen Paragraph in einer sehr unangemessenen Form eingefügt werden; und unter der Voraussetzung, daß dieser Zusatz angenommen würde, hatte der Ausschuß schon früher den Plan, daraus einen besonderen Paragraphen zu bilden. Ich bitte nun zu erlauben, daß es zur Abstimmung gebracht werde, daß diese Zusätze nach den beiden Absätzen, die § 25 bilden, als ein besonderer Paragraph in unsere Grundrechte gestellt werden; worauf dann die anderen Bestimmungen über das Schulwesen über Entgeltlichkeit oder Unentgeltlichkeit folgen.

Vicepräsident Beseler: Nach der Abstimmung über § 25 wird er jetzt so lauten:

„Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist."

Nun wird von Seiten des Berichterstatters beantragt, daß dem Ausschuß gestattet werde, die beiden Zusätze, welche aus dem Antrag des Schul-Ausschusses entnommen sind, als eigenen Paragraphen diesem Paragraphen nachzusetzen. Diejenigen, welche dafür sind, daß diese Redactionsveränderung dem Ausschuß gestattet werde, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist dem Ausschuß gestattet, diese beiden Zusätze als eigenen Paragraphen dem § 25 folgen zu lassen. — Wir kommen jetzt zum § 26. Derselbe lautet;

„Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt. — Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Wird es gewünscht, daß die alte Fassung ebenfalls verlesen wird? (Zuruf: Nein!) — Ein Minoritäts-Erachten lautet, statt des früheren Satzes: „Armen-Schulen finden nicht statt," möge gesetzt werden:

„Besondere Schulen für Kinder von armen Eltern (sogenannte Armenschulen) dürfen nicht bestehen." —

Dann ist gestellt ein Amendement von den Herren Roßmäßler und Genossen:

„Besondere Schulen für Kinder armer Eltern (sogenannte Armenschulen) und geschlossene Waisenhausschulen dürfen nicht bestehen."

Ein Amendement der Abgeordneten Rüht und Genossen:

„Die Kosten des freigegebenen Unterrichts in Volksschulen trägt der Staat." —

Der Abgeordneten Hehner und Genossen:

„Der Staat hat überall für genügende Besoldung der an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer zu sorgen." —

Der Verbesserungs-Antrag des Schul-Ausschusses:

„Besondere Schulen für Kinder von armen Eltern, sogenannte Armenschulen, dürfen nicht bestehen."

Von den Herren Phillips und Genossen:

„Die Einrichtung und Erhaltung der Volksschulen, sowie die angemessene Besoldung der Lehrer ist zunächst Angelegenheit der Gemeinden. Die Lehrer derselben werden von den Gemeinden gewählt. — Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichts-Anstalten freier Unterricht gewährt werden."

Der erste Satz kommt allerdings nicht mehr in Betracht; von den Abgeordneten Nägele und Genossen:

„Der Staat ist verpflichtet, aus öffentlichen Mitteln für einen guten Schulunterricht zu sorgen.

Inwieweit die Gemeinden und Stiftungen zu diesen Kosten beizuziehen sind, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag der Abgeordneten Schubert und Genossen:

Digitized by Google

„Unbemittelten soll auf öffentlichen Unterrichts-Anstalten freier Unterricht gewährt werden."

Es wird also damit der Wegfall des Satzes im § 26 beantragt. — Ich richte zunächst an die hohe Versammlung die Frage, ob sie auf die Discussion über diesen § 26 verzichten will? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich würde Ihnen nun, meine Herren, folgende Fragestellung vorschlagen, und zwar, was den ersten Absatz anlangt, so enthält er das Princip, daß in den Volks- und niederen Gewerbschulen kein Schulgeld erhoben werden soll; dieser erste Absatz würde zuerst zur Abstimmung zu bringen sein. Dann handelt es sich darum, von woher das für die Volks- und Gewerbschulen Erforderliche herauszubringen ist; in dieser Rücksicht würde zuerst das Amendement von Phillips und Genossen, welches die Pflicht zur Tragung der Kosten den Gemeinden auflegt, zur Abstimmung kommen. Dann würde ich das Amendement von Nägele folgen lassen, wonach außer den Mitteln des Staates die Kräfte der Gemeinden und Stiftungen in Anspruch genommen werden; dann eventuell das Amendement von Rühl und Genossen, wornach der Staat allein die Lasten zu tragen hat; dann eventuell ein Amendement von Hehner und Genossen, wodurch der Staat nur beschränkt, nämlich für die Besoldung der Lehrer, die Mittel aufbringen soll. — Dann kommt der zweite Absatz, den ich zuerst zur Abstimmung bringen würde. Wird dieser angenommen, so ist das Amendement von Schubert und Genossen verworfen; der Zusatz-Antrag von Roßmäßler und Genossen wegen der Armen- und Waisenhäuser würde demnächst kommen, und schließlich der Minoritäts-Antrag, welcher sich auf diesen Gegenstand bezieht.

Phillips von München: Ich ziehe mein Amendement aus dem Grunde zurück, weil durch die hohe Nationalversammlung den Gemeinden nicht die beantragten Rechte zugestanden worden sind, so wollen wir ihnen auch nicht neue Pflichten auflegen.

Vicepräsident Beseler: Wenn kein Einwand gegen diese meine Fragestellung ist, so werde ich zur Abstimmung schreiten.

Hehner von Wiesbaden: Nach dem Vorschlage des Präsidenten soll mein Zusatz-Antrag, der so lautet: „Der Staat hat überall für genügende Besoldung der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer zu sorgen," nur eventuell zur Abstimmung gebracht werden, nämlich dann, wenn die anderen Anträge verworfen worden wären, insbesondere der Antrag des Abgeordneten Rühl: „Die Kosten des freigegebenen Unterrichts in Volksschulen trägt der Staat." Ich mache darauf aufmerksam, daß mein Zusatz-Antrag keineswegs durch den anderen erledigt wird, indem der Ton nicht auf dem Worte: „Staat" liegt, sondern auf: „Für genügende Besoldung der Lehrer soll gesorgt werden;" es muß daher mein Antrag jedenfalls, auch wenn die anderen Anträge angenommen oder verworfen werden sollten, zur Abstimmung gebracht werden.

Vicepräsident Beseler: Nach dieser Erklärung habe ich kein Bedenken, dieses Amendement nach dem des Abgeordneten Rühl, möge die Abstimmung über dieses letztere ausfallen, wie sie wolle, zur Beschlußnahme vorzulegen. Ich bringe jetzt den ersten Absatz des § 26 zur Abstimmung. Diejenigen, welche der Fassung:

„Für den Unterricht in den Volksschulen und niederen Gewerbschulen wird kein Schulgeld bezahlt,"

beistimmen, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. — Nachdem der von Phillips und Genossen gestellte Antrag zurückgenommen worden ist, werde ich den des Herrn Nägele und zwar in seinem zweiten Absatze, da der erste in Folge der gefaßten Beschlüsse wegfallen muß, zur Abstimmung bringen. Ich bitte daher Diejenigen von ihren Sitzen aufzustehen, welche folgenden Satz annehmen wollen:

„Inwieweit die Gemeinden und Stiftungen zu diesen Kosten beizuziehen sind, bleibt der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen."

(Die Minderheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist nicht angenommen. — Ich bitte nun Diejenigen, welche sich für das Amendement des Herrn Rühl erklären, sich zu erheben.

„Die Kosten des frei gegebenen Unterrichts in Volksschulen trägt der Staat."

(Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe hat keine Annahme gefunden. — Es folgt das Hehner'sche Amendement:

„Der Staat hat überall für die genügende Besoldung der an den öffentlichen Schulen angestellten Lehrer zu sorgen."

Ich bitte die Herren, welche diesen Antrag zum Beschluß erheben wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Ist abgelehnt. — Es kommt jetzt der zweite Absatz:

„Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden."

Ich frage, ob dieß die Beistimmung der Versammlung findet. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit das Amendement der Herren Schubert und Genossen erledigt. — Der von Herrn Roßmäßler gestellte Zusatz-Antrag lautet:

„Besondere Schulen für Kinder armer Eltern (sogenannte Armenschulen) und geschlossene Waisenhauschulen dürfen nicht bestehen."

Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist verworfen. — Der Antrag der Minorität des Ausschusses, welcher nun folgen würde, ist mit dem vom Schul-Ausschusse gestellten gleichlautend, es würde also, wenn über jenen abgestimmt wird, zu gleicher Zeit über diesen geurtheilt werden. Zuerst habe ich zu fragen, ob der Antrag auf Zettelabstimmung unterstützt wird? (Dieß geschieht von der hinreichenden Anzahl.) Es ist unterstützt, ich ersuche daher Diejenigen, welche den Antrag des Schul-Ausschusses: „Besondere Schulen für Kinder von armen Eltern (sogenannte Armenschulen) dürfen nicht bestehen," annehmen wollen, die weißen, die ihn verwerfen wollen, die farbigen Zettel mit ihrem Namen zu beschreiben.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja:**

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.

Digitized by Google

Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamnitz.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
v. Buttel aus Oldenburg.
Casvers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbiſchoffsheim.
Demel aus Teſchen.
Dewes aus Losheim.
Deym, Graf, aus Prag.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Drechsler aus Roſtock.
Edlauer aus Gratz.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmſtadt.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberöſterreich).
Eſterle aus Cavaleſe.
Fallmerayer aus München.
Feberer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förſter aus Hünfeld.
Freeſe aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frings aus Neuß.
Friſch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilſit.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebrich aus Prag.
Hehner aus Wiesbaden.
Heiſterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Henſel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hollandt aus Braunſchweig.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unſtrut.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Entersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
v. Itzſtein aus Mannheim.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junghauns aus Mosbach.
Käſferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus Oeſterreichiſch-Schleſien.
Kotſchy aus Uſtron in Mähriſch-Schleſien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langbein aus Wurzen.
Laudien aus Königsberg.
Levyſohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löſchnigg aus Klagenfurt.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Seyermark.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Uſeſt.
Marcus aus Bartenſtein.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Mulley aus Weitenſtein.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neitſchütz aus Königsberg.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Königsberg.
Nicol aus Hannover.
Oſtendorf aus Soeſt.
Pannier aus Zerbſt.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pieringer aus Kremsmünſter.
Plaß aus Stade.
Polatzek aus Weißkirch.
Prinzinger aus St. Pölten.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.

Digitized by Google

Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Bopfenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zweibrücken.
Röben aus Dornum.
Römer aus Stuttgart.
Rößler von Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schierenberg aus Detmold.
Schilffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Gray (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Weckerlind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Wigard aus Dresden.
Zacharia aus Bernburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
Becker aus Gotha.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Boc aus Preußisch-Minden.
Braun aus Bonn.
Braun aus Cöslin.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Drdge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Evertsbusch aus Altena.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügert aus Kornsuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
v. Gold aus Adelsberg.
Gombart aus München.

Digitized by Google

Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Groß aus Leer.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle
Heimbrod aus Sorau.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hugo aus Göttingen.
Junkmann aus Münster.
Kagerbauer aus Linz
Kablert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wigau.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kirnlff aus Rostock.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steüermark.
Knoodt aus Bonn.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Lette aus Berlin.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz
Löw aus Posen.
v Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
v Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Mevissen aus Köln.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg.)
Muller aus Würzburg.
Münch aus Wezlar
v Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Fraustadt.
Neumann aus Wien.
Nitzsche aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Vetzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Ruthen.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz.
Riesser aus Hamburg.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Scherp aus Wiesbaden.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleinitz aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiber aus Bielefeld.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v Solion aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
v Stavenhagen aus Berlin.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St Florian.
Sturm aus Sorau
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Wiebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.

Digitized by Google

Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiest aus Tübingen
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wuttke aus Leipzig
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zellner aus Nürnberg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czvernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Plathner aus Halberstadt.
Pötzl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Rödinger aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath auch Neustadt.
Strauß aus München.
Schließnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessellich
Stofinger aus Frankenthal.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
v. Würth aus Wien.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Amstetter aus Breslau.
Becker aus Trier.
v. Bethmer aus Carrow.
v. Breuning aus Aachen.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Kötben.
Cucumus aus München.
Dammers aus Neuburg.
Dham aus Schmalenberg.
Eckert aus Bromberg.
Ehrlich aus Murzynek.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grüel aus Burg.
Günther aus Leipzig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Jacobi aus Hersfeld.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kerst aus Birnbaum.
Koch aus Leipzig.

Digitized by Google

Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Löw aus Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Marsilli aus Roveredo.
Martiny aus Friesland.
v. Mayern aus Wien.
Melly aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Overweg aus Haus Ruhr.
Quante aus Ulflart.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rätig aus Potsdam.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Rieder aus Neusiedlerin.
v. Sänger aus Grabow.
v Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren,
Stein aus Gbrz.
Stemiel aus Breslau.
Stolle aus Holzminden.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
v. Unwerth aus Glogau.
Versen aus Niebeim.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
v. Wasdorf aus Leichnam.
Wernich aus Elbing.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
v. Zenetti aus Landshut.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Haben Sie die Güte, Ihre Plätze einzunehmen. Das Amendement oder der Zusatz des Ausschusses für das Schulwesen und die Volkserziehung zu § 26 ist mit 210 gegen 202 Stimmen verworfen; gestimmt haben 412. Es ist noch darauf angetragen worden, daß über den Satz in der alten Fassung des § 19:

„Die Gemeinde besoldet die Lehrer in angemessener Weise. Unvermögenden Gemeinden kommen dabei Staatsmittel zu Hilfe,"

noch abgestimmt werde. Wenn nichts dagegen erinnert wird, werde ich diesen Satz noch zur Abstimmung bringen. Ich ersuche also Diejenigen, welche diesen Satz in dem alten § 19 und nach der alten Fassung annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Derselbe ist verworfen, und es wird daher § 26 ganz in der Fassung, wie von dem Ausschuß vorgeschlagen ist, verbleiben. — Wir gehen zu § 27 über, welcher so lautet:

„Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will."

Verbesserungs-Anträge sind nicht gestellt. Ich frage die hohe Versammlung, will sie auf eine Discussion über diesen § 27 verzichten? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet worden. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie den § 27 in der verlesenen Fassung annehmen will? Diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) § 27 ist in der soeben verlesenen Fassung angenommen worden. — Wir kommen zu dem siebenten Artikel, und zwar zu § 28. Herr Wigard im Namen der Minorität des Verfassungs-Ausschusses!

Wigard von Dresden: Ich erlaube mir die Erklärung abzugeben, daß aus Versehen der Antrag der Minorität, welcher dahin geht, daß der zweite Satz in Wegfall gebracht werden möge, hier weggeblieben ist.

Vicepräsident Beseler: § 28, meine Herren, lautet so:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht.

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Dazu sind folgende Amendements gestellt: Von Schüler von Jena und Genossen, daß der zweite Absatz gestrichen werden möge, dann von Werthmüller und Genossen, welche beantragen, den zweiten Satz dieses Paragraphen zu streichen; es ist also derselbe Antrag. Verbesserungs-Antrag des Herrn Neubauer, so lautend:

„In Erwägung u. s. w. beantrage ich, im zweiten Absatze des § 28 die Worte: „„unter freiem Himmel,"" zu streichen."

(Heiterkeit und Ruf auf der Linken: Das ist sehr gut.) Meine Herren! Ich habe die Frage an Sie zu richten, ob über den § 28 discutirt werden soll? Diejenigen, welche nicht auf die Discussion verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich würde nun zunächst den ersten Absatz zur Abstimmung bringen, dann den zweiten Absatz, jedoch vorher das Amendement des Herrn Neubauer, welches aber nicht unterstützt ist. (Eine Stimme im Centrum: Es muß zurückgelegt werden.) Es kann also nicht zur Abstimmung kommen; dann den zweiten Absatz. Falls dieser angenommen wird, fallen damit die Amendements der Herren Werthmüller und Genossen und der Herren Schüler und Genossen weg. Wenn dagegen nichts zu erinnern ist, so richte ich zunächst an Sie die Frage, meine Herren, ob Sie den ersten Abschnitt des § 28 annehmen wollen; er lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich

Digitized by Google

und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht."

Die, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Absatz ist angenommen. Der zweite Absatz lautet:

„Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden."

Diejenigen, welche diesen zweiten Satz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. § 28 ist daher in seiner früheren Fassung angenommen. Es ist nun, meine Herren, ein Antrag gemacht worden von den Herren Zachariä und Genossen, nach § 28 der Grundrechte einen Zusatz-Paragraph einzuschalten. (Deiters vom Platze: Wohl nach § 29?) Ja so, dann bitte ich um Entschuldigung. — Wir kommen zu § 29, von folgendem Wortlaut:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden."

Zu diesem Paragraphen sind folgende Amendements gestellt von den Abgeordneten Gulden und Genossen; es wird beantragt folgender Zusatz:

„Die Verfügung über die Errichtung und den Fortbestand von Klöstern und allen kirchlichen oder religiösen Orden, welche zu Gelübden verbinden, bleibt jedoch den einzelnen Staaten vorbehalten."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag von den Herren Heubner und Genossen, nach den Worten: „beschränkt werden," ist der Satz hinzuzufügen:

„Der Orden der Jesuiten und dessen affiliirte Orden sind für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt."

Ein fernerer Verbesserungs-Antrag ist von den Herren Reinstein und Genossen, welche einen Zusatz beantragen, so lautend:

„Alle Vereinigungen jedoch, welche ihren Mitgliedern unbedingten Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten oder Oberen auferlegen, werden von Staatswegen nicht anerkannt;

ihr Corporationsrecht, wo sie dasselbe besitzen, ist aufgehoben;

die solchen Vereinigungen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen haben keine Rechtsgiltigkeit."

Ferner ein Antrag der Abgeordneten Eisenmann und Genossen, so lautend:

„Solche Vereine, die unter den Befehlen ausländischer Oberen stehen, dürfen nur mit besonderer Erlaubniß der entsprechenden Einzelstaaten eingeführt werden oder fortbestehen."

Ferner der Abgeordneten Mohl und Genossen:

„Zusatz: Gleiches gilt von allen Vereinen, welche das Gelübde der Ehelosigkeit ablegen."

(Heiterkeit in der Versammlung.) Ein Amendement von den Abgeordneten v. Trützschler und Consorten:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Ich frage Sie, meine Herren, ob über diesen Paragraphen nicht discutirt werden soll? Diejenigen Herren, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet worden. — Herr Heubner von Zwickau bittet um das Wort wegen der Abstimmung. Ich gebe ihm das Wort.

Heubner von Zwickau: Ueber den zu § 29 von mir und 26 anderen Mitgliedern beantragten Zusatz, beantrage ich die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über das Amendement von den Herren v. Trützschler und Genossen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich werde Ihnen vorschlagen, die zu stellenden Fragen in nachstehender Reihenfolge zur Abstimmung zu bringen. Zuerst das Amendement der Herren v. Trützschler und Genossen, welches in seiner Tendenz am Weitesten geht, dann eventuell den Antrag des Ausschusses, dann eventuell das Amendement von den Herren Reinstein und Genossen, dann eventuell das Amendement von den Herren Heubner und Genossen — Ob der Zusatz des Herrn Moriz Mohl hierher zu verlegen ist, darüber möge Herr Mohl seine Meinung äußern.

Moriz Mohl von Stuttgart: Es ist ein Zusatz zu dem Eisenmann'schen Amendement.

Vicepräsident Beseler: Alsdann käme das Amendement von den Herren Gulden und Genossen, und endlich das Amendement von den Herren Eisenmann und Genossen. Wenn gegen diese Fragestellung keine Einwendungen erhoben werden . . .

Gulden von Zweibrücken: Meine Herren! Die Fragestellung muß wohl, wie der Präsident zuerst gesagt hat, in dem Sinn regulirt werden, daß nach dem Amendement des Herrn v. Trützschler der Ausschuß-Antrag kommt, dann der Antrag des Herrn Reinstein, und wenn dieser verworfen werden sollte, der meinige, und zuletzt der Antrag, welcher von Herrn Heubner auf die Verbannung der Orden der Jesuiten und der affiliirten Orden gestellt ist. Dieser Antrag von Herrn Heubner ist sehr gut zu vereinen mit dem meinigen, weil er nur eine Species von Orden, welche darnach verbannt sein soll, bezeichnet, während der meinige an den Ausschuß-Antrag sich anreiht, und sagt, daß über alle Orden mit Gelübden die Verfügung den einzelnen Staaten vorbehalten bleiben soll.

Eisenmann von Nürnberg: Meine Herren! Das von mir und circa 20 Anderen meiner Freunde gestellte Amendement bezweckt eine Ausnahmsbestimmung, nicht für eine besondere Art von Vereinen, sondern gegen die antinationalen Vereine überhaupt. Es ist also der dem Begriffe nach umfassendste Antrag, und ich glaube, daß er allen anderen Anträgen vorangehen muß, das heißt, solchen, welche Ausnahmen von dem Vereinsrecht fordern. Es enthält dieser Antrag kein Verbot, sondern er gibt den einzelnen Staaten die Möglichkeit des Verbots. Sein Begriff geht am Weitesten, weil er in keiner verletzenden Weise gegen irgend einen Verein gerichtet ist.

Heubner von Zwickau: Ich muß mich in Uebereinstimmung mit dem Herrn Gulden gegen die Ansicht des Präsidenten erklären, daß der Antrag Nr. 19 in den erst ausgetheilten Verbesserungs-Anträgen, welche den Orden der Jesuiten betreffen, bloß ein eventueller Antrag sein soll. Ich muß ihn entschieden als selbstständig betrachten, und stelle den Antrag, daß er, da er einmal von 26 Mitgliedern unterstützt ist, auch definitiv zur Abstimmung komme.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement der Herren Gulden und Consorten kommt nach meiner Ansicht selbstständig zur Abstimmung, und wenn ich gesagt haben sollte, dessen ich mich nicht mehr erinnere, daß es ein eventu-

Digitized by Google

eller Antrag sei, so habe ich mich in dieser Beziehung geirrt, oder einen verkehrten Ausdruck gebraucht. — Das Amendement des Herrn Eisenmann scheint mir dasjenige zu sein, das am wenigsten weit in dem Streben geht, gewisse Orden und Corporationen fern zu halten. Ich habe daher geglaubt, es in letzter Reihe folgen lassen zu müssen, nicht als einen eventuellen, sondern als einen selbstständigen Antrag. Ich werde demnach die hohe Versammlung bitten, zunächst über das Amendement der Herren v. Trützschler und Consorten abzustimmen. Dasselbe lautet:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden."

Es war auf Abstimmung durch Stimmzettel angetragen, wenn ich mich recht erinnere, durch Herrn Wesendonck. Ich stelle die Frage, ob dieser Antrag auf Abstimmung mittelst Stimmzettel unterstützt ist? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist hinreichend unterstützt. — Diejenigen Herren, welche das Amendement der Herren v. Trützschler und Consorten annehmen wollen, bitte ich, ihre Namen auf die weißen Zettel, und Diejenigen, welche es verwerfen wollen, auf die farbigen Stimmzettel zu setzen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Archer aus Rein.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Koblenz.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cuyrim aus Frankfurt am Main.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Esterle aus Cavalese.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
v. Gladis aus Wohlau.
Goltz aus Brieg.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Hensel aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen)
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jopp aus Entzersdorf.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Baireuth.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Langbein aus Wurzen.
Levysohn aus Grünberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mandrella aus Ujest.
Marsilli aus Roveredo.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Nägele aus Murhardt.
Naumerck aus Berlin.
Pattay aus Steyermark.
Peter aus Constanz.
Pfahler aus Tettnang.
Plaß aus Stade.
Rank aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Dometzko.
Reinhard aus Beyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.

Digitized by Google

Schüler aus Jena.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Spatz aus Frankenthal.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wertmüller aus Fulda.
Weiendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
v. Amstetter aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuern.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg in Breisgau.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Eckart aus Lohr.
Edlauer aus Gratz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Evertsbusch aus Altena.
Fallatti aus Tübingen.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freudentheil aus Stade.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus München.
Gottschalk aus Schopfheim.
Graf aus München
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Hallbauer aus Meißen.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Hehner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Sorau.

Digitized by Google

v. Hennig aus Dempowalonka.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Hollandt aus Braunschweig.
Hugo aus Göttingen.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kierulff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Melly aus Wien.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meyssen aus Köln.
Mez aus Freiburg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Wittenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neitschütz aus König'berg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Neugebauer aus Ludwitz.
Neumann aus Wien.
Nitze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Otto aus Labiau.
Vannier aus Zerbst.
Paur aus Neisse.
Petzer aus Bruneck
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Polpetschnigg aus Gratz.
Pressing aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Rahm aus Stettin.
Rätzig aus Potsdam.
Rapp aus Wien.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Reden aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus Mährisch-Budwitz
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Römer aus Stuttgart.
Rößler aus Wien.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schörr aus Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.

Digitized by Google

Schreiber aus Bielefeld.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Budissin.
Stöcker aus Langenfeld.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Grätz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Treskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Velt aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
Wedekind aus Bruchhausen.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus St Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Wichmann aus Stendal.
Wiedenmann aus Düsseldorf.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J, aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
Wutke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zelner aus Nürnberg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz
Zum Sande aus Liegen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkard aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Jeiteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin:
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Mathy aus Karlsruhe.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Julich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.

Pöhl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Riehl aus Zweitl.
Rödinger aus Stuttgart.
v Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheließnig aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Retkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Pessellich.
Stokinger aus Frankenthal.
Unnerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
v Würth aus Wien.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg,
Denn, Graf aus Prag.
Dreyßen aus Kiel.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Ehrlich aus Murzynek.
Esmarch aus Schleswig.
Falk aus Ottolangendorf
Fritsch aus Ried.
v. Gold aus Adelsberg.
Günther aus Leipzig.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hildebrand aus Marburg.
Höffken aus Hattingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Künzel aus Welka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep
Maly aus Wien.
Miareck aus Gratz (Steyermark).
Martiny aus Friedland.
v Mayern aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Nicol aus Hannover.
Overweg aus Haus Ruhr.
Quante aus Ulstadt.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
Reitter aus Prag.
v Sänger aus Grabow.
Scherr aus Wiesbaden.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stolle aus Holzminden.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Umbscheiden aus Dahn.
v Unwerth aus Glogau.
Versen aus Nieheim
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wernich aus Elbing.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wurm aus Hamburg.
v. Zenetti aus Landshut.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement der Herren v. Trützschler und Genossen ist mit 298 gegen 126 Stimmen verworfen. Abgestimmt haben 424. — Es kommt jetzt die Fassung des Ausschusses, so lautend:

„Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregeln beschränkt werden."

Diejenigen Herren, welche den Paragraphen in der soeben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Ich würde jetzt das Amendement der Herren Reinstein und Genossen folgen lassen, so lautend:

„Alle Vereinigungen jedoch, welche ihren Mitgliedern unbedingten Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten oder Oberen auferlegen, werden von Staatswegen nicht anerkannt;

„ihr Corporationsrecht, wo sie dasselbe besitzen, ist aufgehoben;

„die solchen Vereinigungen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen haben keine Rechtsgiltigkeit."

Soviel ich mich erinnere, ist nicht auf namentliche Abstimmung angetragen. Diejenigen Herren, welche das soeben verlesene Amendement der Herren Reinstein und Genossen annehmen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Ich würde jetzt folgen lassen das Amendement der Herren Gulden und Genossen:

„Die Verfügung über die Errichtung und den Fortbestand von Klöstern und allen kirchlichen oder religiösen Orden, welche zu Gelübden verbinden, bleibt jedoch den einzelnen Staaten vorbehalten."

Diejenigen, welche das Amendement der Herren Gulden und Genossen annehmen wollen, bitte

Digitized by Google

ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist nicht angenommen. — Es würde jetzt der Antrag der Herren Heubner und Genossen kommen, so lautend:

„Nach den Worten „beschränkt werden" im § 29 ist der Satz:

„Der Orden der Jesuiten und dessen affiliirte Orden sind für alle Zeiten aus dem Gebiete des deutschen Reichs verbannt," hinzuzufügen."

Es ist namentliche Abstimmung verlangt. (Zuruf: Ist nicht unterstützt.) Ich frage, ob der Antrag auf namentliche Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt ist? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich bitte also Diejenigen, welche das Amendement von den Herren Heubner und Consorten annehmen wollen, ihre Stimmen auf die weißen Zettel, die es nicht annehmen wollen auf die farbigen Zettel zu schreiben.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

v. Amstetter aus Breslau.
Bauer aus Bamberg.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bogen aus Michelstadt.
Braun aus Cöslin.
Brons aus Emden.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg
Cucumus aus München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Demel aus Teschen.
Dewes aus Losheim.
v. Dieskau aus Plauen.
Dröge aus Bremen.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
Engel aus Culm
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Fallermayer aus München.
Federer aus Stuttgart
Fehrenbach aus Säckingen.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Geigel aus München.
Gevekoht aus Bremen.
Giskra aus Wien.
Goltz aus Brieg.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Leer.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hehner aus Wiesbaden.
Heldmann aus Selters.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Heniges aus Hellbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen).
Hollandt aus Braunschweig.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Entzersdorf.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
v. Itzstein aus Mannheim.
Junghanns aus Mosbach.
Kafferlein aus Bayreuth.
Kerst aus Birnbaum.
Köhler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Laudien aus Königsberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Lüntzel aus Hildesheim.
Mandrella aus Ujest.
Marcus aus Bartenstein.
Meyer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Nagele aus Marthardt.
Neuschütz aus Königsberg.
Neugebauer aus Lüditz.
Nicol aus Hannover.
Nizz aus Stralsund.
Pannier aus Zerbst.
Pattey aus Steyermark.
Pinckert aus Zeitz.
Polatzek aus Weißkirch.
Prinzinger aus St. Pölten.
Rattig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reinhard aus Boytzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Rheinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Röben aus Dornum.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Reßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rüdt aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.

Digitized by Google

Scharre aus Strehla.
Scheller aus Frankfurt an der Oder.
Schlutter aus Voris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schober aus Stuttgart.
Schott aus Stuttgart.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
Sturm aus Sorau.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Umbscheiden aus Dahn.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wachsmuth aus Hannover.
v. Watzdorf aus Leichnam.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wolf aus St. Georgen.
Zeltner aus Nürnberg.
Zimmermann aus Spandow.

Mit Nein stimmten.

v. Aichelburg aus Villach.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Berger aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Boczeck aus Mähren.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Brieglieb aus Koburg.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Caspers aus Koblenz.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Brauns.
Dahlmann aus Bonn.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Dham aus Schmalenberg.
Dietsch aus Annaberg.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
v. Ende aus Waldenburg.
Esterle aus Cavalese.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerlach aus Tilsit.
Gersdorf aus Luetz.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
v. Gladis aus Woblau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoschin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Gutstatt.
Hartmann aus Leitmeritz.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle
Hedrich aus Prag.

Digitized by Google

Helmbrod aus Sorau.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Höfken aus Hattingen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
Kerer aus Innsbruck.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kieruff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
v. Lassaulx aus München.
Laube aus Leipzig.
Lette aus Berlin.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Marcks aus Duisburg.
Marselli aus Roveredo.
v. Massow aus Karlsberg.
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Mez aus Freiburg.
Möller aus Reichenberg.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Nauwerck aus Berlin.
Nerreter aus Frankstadt.
Neubauer aus Wien.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Paur aus Neisse.
Peter aus Bruneck.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüden.
Rahm aus Stettin.
v. Rappard aus Glambek.
Raffi aus Neustadtl in Böhmen.
Reh aus Darmstadt.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reitmayr aus Regensburg.
Reitter aus Prag.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riehl aus Zwettl.
Riesser aus Hamburg.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Rürtingen.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Scholten aus Ward.
Schorn aus Essen.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schubert aus Würzburg.
Schüler aus Jena.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.

Digitized by Google

Tafel aus Stuttgart.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Titus aus Bamberg.
Thöl aus Rostock.
Trampusch aus Wien.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
v. Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Weber aus Meran.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werner aus St. Pölten.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Widenmann aus Dusseldorf.
Wiest aus Tübingen.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Ambrosch aus Breslau.
Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brunn.
v. Beisler aus München.
v. Boodien aus Pleß
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heister aus Siegburg.
Helving aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchemann aus Wien.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
Kalier, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
Liebelt aus Posen.
Matty aus Karlsruhe.
Meviſſen aus Köln.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Röstinger aus Stuttgart.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiteßnigg aus Klagenfurt.
Schenk aus Dillenburg.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Retikewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Bessenich.
Stokinger aus Frankenthal.
Tannen aus Zielenzig.
Tomaschek aus Iglau.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Böcking aus Frankfurt.
v. Bothmer aus Carow.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Köthen.
Damm aus Lauterbischofsheim.
Dammers aus Nienburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Evertsbusch aus Altona.
Flottwell aus Münster.
Förster aus Hünfeld.
v. Gold aus Adelsberg.
Gyssae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hofstetter aus Rochlitz.
Hildebrand aus Marburg.
Jacobi aus Herford.
Ihn aus Freiburg an der Unstrut.
v. Kalkstein aus Wogau.
Känzel aus Wolka.
Langwein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Lausch aus Troppau.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Maly aus Wien.
Marck aus Graz (Steyermark).
Martens aus Danzig.
Martiny aus Friedland.
v. Mayern aus Wien.
Mehy aus Wien.
Merkel aus Hannover.
Michelsen aus Jena.
v. Mühlfeld aus Wien.
Mumchen aus Luxemburg.
Neumann aus Wien.
Overweg aus Haus Ruhr.
Peter aus Constanz.
Quante aus Ulstadt.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Rödder aus Neustettin.
Rösler aus Wien.
v. Sänger aus Grabow.
Schepp aus Wiesbaden.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schierenberg aus Detmold.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schönmäckers aus Beck.
Scholz aus Neisse.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Schüler, Friedr., aus Zweibrücken.
Servais aus Luxemburg.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Stolle aus Holzminden.
v. Unwerth aus Glogau.
Venedey aus Köln.
Versen aus Rheine.
Vonbun aus Feldkirch.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
Wernich aus Elbing.
Wichmann aus Stendal.
Wiesmar aus Luxemburg.
Winter aus Liebenburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
v. Zenetti aus Landshut.
Ziegert aus Preußisch-Minden.

Vicepräsident Reseler: Das Heubner'sche Amendement ist mit 262 gegen 140 Stimmen verworfen. (Bravo!) Abgestimmt haben 402. Ich bin ersucht worden, mit Rücksicht auf die soeben verkündigte Abstimmung von den Herren Werthmüller und Andern folgende Erklärung vorzulesen:

„Die Unterzeichneten haben gegen den Antrag der Herren Heubner und Consorten bezüglich der Jesuiten gestimmt, da sie in diesem Antrage eine Verletzung des Princips der Freiheit erblicken und nicht der Meinung sind, daß solche Polizeimaßregeln in die Grundrechte des deutschen Volkes gehören" — Werthmüller. Dietsch. Kirchgeßner. Titus. Gerlach. Berger. Dreckler. v. Trützschler. Fröbel. Reh. Riehl. Wesendonck. Boczeck. Jucho Ederle. Metz. Hagen. Reitter von Prag. Leopfohn von Grünberg. Günther von Leipzig. v. Gladis von Woblau. Schubert von Würzburg. Tafel v. Stuttgart. Hedrich von Prag. Zimmermann von Stuttgart. Schmitt von Löwenberg. (Bravo!)

Ich würde jetzt zur Abstimmung bringen das Amendement der Herren Eisenmann und Genossen:

„Solche Vereine, die unter den Befehlen ausländischer Oberen stehen, dürfen nur mit besonderer Erlaubniß der entsprechenden Einzelstaaten eingeführt werden oder fortbestehen."

Hierzu bringe ich das Amendement des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung; da ich muthmaße, daß es seine Absicht ist, es hier anzubringen. Die Herren, welche das Amendement der Herren Eisenmann und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das Amendement ist abgelehnt. Hiermit ist auch das Amendement des Herrn Mohl gefallen. Der § 29 ist also in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. — Es ist jetzt von den Herren Zachariä von Göttingen und Genossen beantragt worden, nach § 28 der Grundrechte (soll heißen: § 29), folgenden Zusatz-Paragraphen einzuschalten:

§ 29a „Die in den § 28 und 29 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen."

Ein fernerer eventueller Antrag ist unterstützt worden von den Herren Bernhardi und Genossen:

„Für den Fall, daß der Verbesserungs-Antrag des Herrn Zachariä und Consorten zu §§ 28 und 29 verworfen werden sollte:

Digitized by Google

„§ 29b. Etwaige zu Aufrechthaltung der Kriegszucht erforderliche Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes bestimmt ein Reichsgesetz."

Ich werde diesen Antrag auf einen neuen Paragraphen für sich behandeln müssen, und habe die hohe Versammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über diese zwei Zusatz-Paragraphen verzichten will, oder nicht. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe daher den Antrag der Herren Zachariä und Genossen nunmehr zur Abstimmung. Diejenigen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe: Diejenigen, welche diesen Zusatz-Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist noch immer zweifelhaft; wir müssen durch Stimmzettel abstimmen. Diejenigen Herren, welche das Amendement der Herren Zachariä und Genossen annehmen wollen, ersuche ich, ihre Namen auf die weißen Stimmzettel zu schreiben, Diejenigen, welche es verwerfen, auf die farbigen. — Es lautet:

§ 29a. „Die in den §§ 28 und 29 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinar-Vorschriften nicht entgegenstehen."

Die Abstimmung ergab folgendes Resultat.

Mit **Ja** hatten gestimmt:

v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, v. Hagenow aus Langenfelde, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtgidendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, v. Ketteler aus Hopsten, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Lamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, v. Lassaulx aus München, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Köln, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Pannier aus Zerbst, Petzer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plehn aus Marienburg, Polazeck aus Weißkirch, Potveschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., v. Scherpenzeel aus Baarloo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St Florian, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg,

Digitized by Google

Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wildenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wylffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Traibach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonarty aus Greiz, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Koblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dewes aus Losheim, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drège aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Vinneberg, Englmayer aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus aus Braunschweig, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Koch aus Leipzig Koblparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mandrella aus Usest, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Mez aus Freiburg, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Luditz, Neitschütz aus Königsberg, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach, Graf, aus Domezko, Reinhard aus Boytzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reistinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rieffer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Wellburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, v. Watzdorf aus Leichnam, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisennach, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Der Antrag der Herren Zachariä von Göttingen und Genossen ist mit 224 Stimmen gegen 208 angenommen; abgestimmt haben 432. Damit ist der Antrag der Herren Bernhardi und Genossen hinfällig. — Meine Herren! Wir kommen zu § 30. (Stimmen: Vertagen! Andere: Fortfahren!) Ich werde die Meinung des Hauses darüber hören. Will das Haus die Berathung über die Grundrechte vertagen? Diejenigen, welche die Berathung vertagen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Meine Herren! Morgen 9 Uhr ist Sitzung. Die Tagesordnung...

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bitte um das Wort zu einer Interpellation.

Vicepräsident Beseler: Herr Wesendonck hat das Wort!

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich finde mich genöthigt, den Ausschuß für Feststellung des Verhältnisses der Einzelstaaten zu der Centralgewalt noch einmal zu interpelliren, warum er den Antrag, der seit drei Wochen ihm überreicht worden ist, bis jetzt noch nicht begutachtet hat. Es ist bekanntlich von Herrn Grubert und mir der Antrag gestellt auf Aufhebung der Ausnahmszustände in Preußen, und der Ausschuß ist beauftragt, in dieser Beziehung schleunigst zu berichten. Seitdem ist eine Verfassung octroyirt worden, nach deren 110ten Artikel diese früher ungesetzlichen Maßregeln für die Zukunft legalisirt werden. Aber selbst diese octroyirte Verfassung hält man nicht einmal, denn es heißt im Art. 110: „Nur im Falle eines Krieges oder Aufruhrs..." (Unruhe auf der Rechten.) Ich glaube, meine Herren, in der Versammlung sind Einige, die es niemals gern hören, wenn man beweist, wie von Beamten gegen das Interesse der Freiheit die Gesetze übertreten werden; ich kann Ihnen Beispiele davon anführen. In meiner Vaterstadt ist gegenwärtig, obwohl dort seit drei Wochen der Belagerungszustand existirt, die Censur eingeführt, während Art. 110 der Verfassung die Einführung der Censur und die Aufhebung der übrigen Freiheiten nur dann gestattet, wenn Aufruhr herrscht. Ist denn in einer Stadt, die unter Belagerungszustand steht, Aufruhr? Es scheint so. — — Zweitens habe ich den Ausschuß zu interpelliren, weßhalb er den andern Antrag, den ich gestellt habe, die octroyirte Verfassung selbst betreffend, noch nicht begutachtet hat. Es ist zwar neulich von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gesagt worden: die Sache habe keine Eile. Die Sache hat aber allerdings Eile, und der Ausschuß hat gar nicht zu beurtheilen, ob die Sache Eile habe, wenn die Sache, als eine solche, von der Versammlung bezeichnet und als dringlich ihm überwiesen wird, wie es geschehen ist. Daß aber die Sache Eile habe, beweisen auch manche Conflicte; es beweist dieß der Conflict, der sich in Berlin bei den Gerichten erhebt; es beweist dieß die Gefahr, welche die anderen constituirenden Versammlungen droht, die mit Recht fürchten müssen, daß ihnen dasselbe Schicksal widerfahre. Sieht ja doch in der Oberpostamts-Zeitung, daß es selbst dieser Versammlung so ergehen könne, und es kann so geschehen, wenn nicht die Versammlung mit Gewalt und Energie gegen die Uebertretung der Gesetze und solcher Verfassung sich erhebt. (Bewegung in der Versamml.)

Jordan von Marburg: Meine Herren! Es thut mir unendlich leid, wiederum bemerken zu müssen, daß der Referent der einen Angelegenheit, nämlich den Belagerungszustand betreffend, noch nicht gesund geworden ist. (Gelächter auf der Linken. Große Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren Ich bitte um Ruhe, es ist sonst nicht möglich, daß sich der Redner verständlich macht

Jordan von Marburg: Was den zweiten Antrag betrifft, so hat mich der Referent versichert, daß er heute und morgen noch nicht fertig werden wird, sondern erst übermorgen. (Unruhe.) Was hier vorwurfsweise gegen den Ausschuß gesagt worden ist, als hätte er nicht zu beurtheilen, ob der Gegenstand Eile habe, oder nicht, so ist das allerdings begründet. Aber auch die Antragsteller haben nicht einseitig zu beurtheilen, ob der Antrag ein dringender sei. Dieß Urtheil liegt der hohen Versammlung ob, und sie hat damals, als darauf angetragen worden ist, am Montag zu berichten, es abgelehnt, und keine Zeit bestimmt. Ich als Vorsitzender konnte nichts Anderes thun, als sogleich nach der Sitzung einen Referenten bestellen zu lassen durch den Ausschuß, und ihn zu ersuchen, die Sache so schnell, als möglich, zu beendigen. (Unruhe. Stimmen auf der Linken: Namen des Referenten!) Der Name des Referenten in der einen Sache ist Herr v. Raumer von Dinkelsbühl, und in der andern Zachariä von Göttingen.

Vicepräsident Beseler: Herr Zimmermann von Spandow hat das Wort in dieser Sache.

Zimmermann von Spandow: Zum zweiten Male hören wir in einer sehr wichtigen Sache, daß der Referent krank geworden ist, und der Ausschuß glaubt darin einen hinreichenden Grund zu finden, die Berichterstattung aufzuschieben. Mit dieser Ansicht kann ich mich durchaus nicht einverstanden finden. (Gelächter auf der Rechten.) Das Lachen widerlegt ja gar nicht. Meine Herren! Wer nur einigermaßen geschäftskundig ist, wird wir zugestehen, daß in wichtigen Angelegenheiten, wenn der Arbeiter krank geworden ist, es Sache des Vorsitzenden oder Ausschusses ist, sofort einen anderen Referenten zu ernennen, und das ist es, was ich beantrage. (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Wir gehen nunmehr... (Stimmen auf der Linken: Entschreitung über diesen Antrag.)

Jordan von Marburg: Ich erlaube mir nur, was den Vorwurf betrifft, als sei es Sache des Vorsitzenden, die anderen Referenten zu bestellen, zu erwiedern, daß der Ausschuß der Majorität die Referenten bestellt hat, und daß damals ausgemacht worden ist, daß, wenn die Referenten mit ihrer Arbeit fertig sind, in der einen oder anderen Angelegenheit eine Sitzung stattfinden soll. Es ist aber von dem Ausschusse die Sache von einer solchen Dringlichkeit, wie hier behauptet worden ist, nicht erkannt, daß sofort ein neuer Referent ernannt werden sollte, und es ist erst dann dem Ausschuß ein Vorwurf zu machen, wenn die Nationalversammlung diesen Antrag für einen so dringlichen erklärt hat. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Haben Sie doch die Güte, sich ruhig zu verhalten. Ich glaube, damit ist die Sache heute erledigt. Es wird auf den Ausschuß ankommen, daß er seine Pflicht thut, was mit von ihm erwarten müssen. (Zurus auf der Linken: Wir verlangen Abstimmung.) Worüber?

Zimmermann von Spandow: Meine Herren! Ich habe ja ganz deutlich gesagt, es sei Pflicht des Herrn Vorsitzenden oder des Ausschusses, in der Sache zu thun, was zu thun ist. Meines Erachtens ist von Seiten des Vorsitzenden nicht in der Ordnung verfahren worden. Wenn der Referent krank ist seit acht Tagen, so war es Sache des Vorsitzenden, den Ausschuß zusammenzuberufen, ihm das Sachverhältniß vorzutragen und einen Beschluß zu fassen. Das ist nicht geschehen. Ich trage darauf an: „Die Versammlung beschließe,

Digitized by Google

„daß sofort ein anderer Referent in der von dem Ausschusse angenommenen Geschäftsreihe ernannt werde." (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erheben sich viele Mitglieder.) Er ist hinreichend unterstützt. (Zuruf: Die Dringlichkeitsfrage!) Ich halte es nicht für eine Dringlichkeitsfrage, sondern nur für eine formelle Geschäftsfrage. Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow, dahin gerichtet, daß dem Ausschuß zu erinnern gegeben werden möge, daß er einen neuen Referenten zu bestellen hat, da der Bestallte wegen Krankheit nicht im Stande ist, die Arbeit zu beenden. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Zimmermann von Spandow zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Wir haben morgen Sitzung. Anfang um 9 Uhr. Tagesordnung: Ergänzungwahl eines Mitgliedes in den völkerrechtlichen Ausschuß; Wahl eines Schriftführers an die Stelle von Herrn Schuler; Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die in der 23sten Sitzung gemachten Vorlagen des Reichshandelsministers: Die commercielle Einheit Deutschland's betreffend; der Bericht ist gedruckt in Ihren Händen; Fortsetzung der Berathung über die Grundrechte.

Zimmermann von Spandow: Seit längerer Zeit ist in Ihren Händen der Bericht über die betrübenden Ereignisse in Wien. Die Sache erfordert keine lange Berathung, sie kann in kurzer Zeit abgemacht werden. Der Ausschuß hat bestimmte Anträge gebildet, sollen sie Erfolg haben, so würde durch längeren Aufschub Gefahr für die Anträge entstehen. Ich bitte, daß die Sache auf die Tagesordnung gesetzt werde. (Unruhe.)

Wichmann von Stendal: Ich beantrage, daß der Bericht über die Erlassung eines Disciplinargesetzes auf die Tagesordnung gesetzt werde. (Große Unruhe. Stimmen auf der Linken: Oho! Constabler!)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Die Tagesordnung, wie sie verlesen, bleibt. Die Sitzung ist hiermit aufgehoben — Meine Herren! Noch einen Augenblick. Um 6 Uhr Verfassungs-Ausschuß; um 5½ Uhr volkswirthschaftlicher Ausschuß. Weiter ist nichts zu verkünden (Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 11. December.

Petitionen.

1. (5635) Petition aus dem badischen Schwarzwald, die Abänderung des Beschlusses über die Grundrechte bezüglich der unbeschränkten Theilbarkeit der Güter betreffend, und zwar:

1) von der Gemeinde Ober-Wolfach (Amts Wolfach), mit 36 Unterschriften;
2) von der Gemeinde Einbach (Amts Wolfach), mit 6 Unterschriften;
3) von der Gemeinde Kaltbrunn (Amts Wolfach), mit 24 Unterschriften;
4) von der Gemeinde Ginzigthal (Amts Wolfach), mit der Unterschrift des Gemeinderathes und des Bürger-Ausschusses;
5) von der Gemeinde Widgutach (Amts Waldkirch), mit 19 Unterschriften;
6) von der Gemeinde Brechthal (Amts Waldkirch), mit 53 Unterschriften;
7) von der Gemeinde Bollschweil (Amts Staufen), mit 9 Unterschrifeen;
8) von den Gemeinden St Ulrich und Gerzensneſt (Amts Staufen), mit der Unterschrift des Gemeinderaths von beiden Gemeinden, aus Auftrag von 18 Bürgern zu St. Ulrich und 25 zu Gerzensneſt;
9) von der Gemeinde Obermünsterthal (Amts Staufen), mit 46 Unterschriften;
10) von der Gemeinde Untermünsterthal (Amts Staufen), mit 56 Unterschriften;
11) von der Gemeinde Gutach (Amts Hornberg), mit 42 Unterschriften. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5636) Beitrittserklärung zu der von dem Handwerker- und Gewerbe-Congresse zu Frankfurt a. M. ausgearbeiteten Gewerbeordnung von Seiten der Handwerker und Gewerbs-Männer zu Butzbach, übergeben vom Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5637) Gleiche Beitrittserklärung von den Gewerbtreibenden der Stadt Aisfeld. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5638) Petition vieler Einwohner zu Rostock, die deutsche Schiffahrt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5639) Petition der Gewerbevorsteher des Ober-Amtsbezirks Tuttlingen, um reichsgesetzlichen Schutz für die deutschen Handwerker, übergeben durch den Abgeordneten Rheinwald von Stuttgart. (An den Verfassungs-Ausschuß)

6. (5640) Petition von 450 Gewerbtreibenden im Herzogthum Oldenburg, um Genehmigung des von dem Handwerker- und Gewerbe-Congreß zu Frankfurt ausgearbeiteten Entwurfs einer allgemeinen Gewerbeordnung, übergeben von dem Abgeordneten Rüder. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5641) Petition von vielen Gewerbtreibenden zu Beckerhagen um eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung, übergeben von dem Abgeordneten Schwarzenberg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (5642) Petition des industriellen Centralvereins des Wupperthals in Verbindung mit Berg und Mark, Mißtrauensvotum gegen den Abgeordneten Degenkolb, in Beziehung auf das Interesse der arbeitenden Klasse enthaltend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (5643) Petition des engeren Ausschusses des Congresses deutscher Landwirthe, d. d. Frankfurt, den Zolltarif für Deutschland betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10 (5644) Petition mehrerer Einwohner zu Ribnitz in Betreff der deutschen Schiffahrt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (5645) Petition der Kaufmannschaft zu Braunschweig in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (5646) Petition der Aeltesten und Repräsentanten der Corporation der Kaufmannschaft in Danzig in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5647) Petition der Zünfte der Stadt Sontra (Kurhessen), die Genehmigung der von dem Gewerbecongreß entworfenen Gewerbeordnung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

14. (5648) Petition des Volksvereins zu Hersfeld, den Zolltarif betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Jacobi. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

15. (5649) Petition der Vertreter des Zunftbezirkes der badischen Aemter Sinsheim und Hoffenheim, Einführung einer Gewerbeordnung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

16. (5650) Petition vieler Meister in Stahl- und Eisenarbeit zu Velbert und der Umgegend aus dem Kreise Solingen, Führung von Fabrikzeichen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Arndt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

17. (5651) Petition des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses zu Wallroth und Hohenzoll, Aufhebung sämmtlicher Feudallasten und aller persönlichen Dienste betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

18. (5652) Petition vieler Einwohner aus dem Wahlbezirk Rüthen, auf Schutz des Bergbaues und der Eisenindustrie, übergeben von dem Abgeordneten v. Radowitz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

19. (5653) Petition vieler Einwohner zu Sondershausen und Niederspier, Verwahrung gegen Republik enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (5654) Petition mehrerer Einwohner zu Worms, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5655) Beitritts-Erklärung des Bürgervereins zu Worms zu der Adresse des vaterländischen Vereins zu Darmstadt, die Beschlüsse der Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (5656) Petition des politischen Vereins zu Halberstadt und Friedrichsbeune, die Rückberufung der Abgeordneten von Seiten ihrer Wähler betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (5657) Petition einer zu Halberstadt abgehaltenen Volksversammlung, einen Protest gegen die militärische Besetzung von Sachsen-Altenburg und Hohenzollern-Sigmaringen enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (5658) Eingabe der Abgeordneten des Landtages zu Bernburg, um Verwendung bei Sr. K. H. dem Erzherzog-Reichsverweser, daß der Herzog von Dessau die Regentschaft von Anhalt übernimmt und den Minister Habicht mit der Regulirung der dortigen Angelegenheit beauftragt (mit sechs Exemplaren der betreffenden landständischen Protocolle), übergeben durch den Abgeordneten v. Wydenbrugk. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (5659) Gleiche Eingabe von Abgeordneten desselben Landtags, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (5660) Adresse des deutschen Vereins in Kiel, die Bitte enthaltend, bei dem künftigen Frieden mit Dänemark eine Theilung Schleswig's abzuwehren, übergeben von dem Abgeordneten Waitz. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

27. (5661) Petition vieler Einwohner zu Anspach, das an dem Abgeordneten Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

28. (5662) Petition des Vororts des nationalen Vereins für Deutschland, d. d. Kassel, um Schutz der in Wien gefangenen Norddeutschen. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

29. (5663) Adresse vieler Einwohner zu Rendsburg und Segeberg, die gesetzwidrige Tödtung Robert Blum's betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Clauffen. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

30 (5664) Petition des Vorstandes des Vereins zur Wahrung deutscher Interessen zu Krotoschin, die preußischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

31. (5665) Schreiben des Raths-Landgerichtes zu Leipzig, eine gegen den Abgeordneten Dr. Joseph von Lindenau wegen Preßvergehen eingeleitete Untersuchung betreffend. (An den Ausschuß für Prüfung der wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung beantragten gerichtlichen Untersuchung.)

32. (5666) Petition des Piusvereines zu Hörter, die Selbstständigkeit der Kirche und die Stellung der Schule betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Versen. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

33. (5667) Petition der Schullehrer der Inspection Münden (Hannover), daß Wahl und Besoldung der Lehrer Sache des Staates werde, übergeben von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen. (An den Ausschuß des Volksschulwesens.)

34. (5668) Petitionen mit ungefähr 1000 Unterschriften aus Stettin, Bergen, Berth, Quummetsburg und anderen Städten Pommerns für Trennung der Schule von der Kirche, übergeben von dem Abgeordneten Freese von Stargard. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

35. (5669) Petition des Lehrervereines der Stadt Bamberg, die §§ 18 und 19 der Grundrechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Bauer von Bamberg. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

36. (5670) Zwei Beitrittserklärungen von einer größeren Anzahl von Lehrern aus dem Herzogthume Schleswig-Holstein, und von Lehrern von Marienwerder, Elbing, Culm ꝛc. zu der von der Leipziger Gymnasiallehrer-Versammlung eingereichten Petition, einen allgemeinen deutschen Schultag betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Koch. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

37. (5671) Zwei Petitionen aus dem badischen Schwarzwald, die Abänderung des Beschlusses über die Grundrechte, bezüglich der unbeschränkten Theilbarkeit der Güter betreffend. und zwar aus den Gemeinden Yach und Schenkenzell. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **138.** Montag den 18. December 1848. **VI. 6.**

Hundert und sieben und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Sonnabend den 16. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Zählung der Versammlung. — Protokollverlesung. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Austrittsanzeigen der Abg. v. Watzdorf und Dewes. — Urlaubsgesuche. — Dringliche Anträge des Abg. Schorn, betr. die formelle Behandlung des von dem Abg. Höfken gestellten Antrags über die Ablösbarkeit, resp. Aufhebung der auf dem Bergbau haftenden Zehnten und Lasten. — Interpellation des Abg. v. Wydenbrugk an den Petitionsausschuß, betr. eine Eingabe des Landtags von Anhalt-Bernburg. — Ergänzungswahl in den volkerrechtlichen Ausschuß. — Wahl eines Schriftführers. — Berathung des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Reichsministeriums, die commercielle Einheit Deutschlands betr. — Schreiben des Reichsverwesers an den Präsidenten der Nationalversammlung, den Austritt des Reichsministers v. Schmerling und des Unterstaatssecretärs v. Würth aus dem Reichsministerium betr. — Mittheilung des bisherigen Präsidenten der Nationalversammlung, Heinrich v. Gagern, seinen Eintritt in das Reichsministerium betr. — Antrag des Abg. Reichensperger und Genossen auf Einleitung von Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreichs zu dem zu bildenden deutschen Bundesstaate. — Interpellation des Abg. Lowe von Calbe an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, den von demselben vorzulegenden Entwurf einer Gewerbeordnung betr. — Interpellation des Abg. Mammen an das Bureau, eine von ihm überreichte Eingabe betr. — Eingänge.

Vicepräsident Beseler: Die Sitzung ist eröffnet, meine Herren! Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

Zimmermann von Spandow: Ich bitte über die Handhabung der Geschäftsordnung um das Wort.

Vicepräsident Beseler. Wir sind wohl noch nicht vollzählig.

Zimmermann: Das ist der Gegenstand, den ich berühren wollte.

Vicepräsident Beseler: Nach der Strenge der Geschäftsordnung wird das Protokoll nicht verlesen werden können, so lange wir nicht beschlußfähig sind.

Zimmermann: Ich beantrage den namentlichen Aufruf der anwesenden Mitglieder.

Vicepräsident Beseler: Herr Zimmermann! wollen Sie den Antrag von der Tribüne machen.

Zimmermann: Ich beantrage, durch Stimmzettel die anwesenden Mitglieder zu constatiren, um auf die Nichtanwesenden vielleicht späterhin einzuwirken, denn die Nichtanwesenden können natürlich durch die gegenwärtige Operation nicht getroffen werden. Die Namen sind, so viel ich weiß, in den stenographischen Berichten bekannt gemacht worden.

Vicepräsident Beseler: So lange wir nicht vollzählig sind, können wir gar keine Beschlüsse fassen, meine Herren! (Heiterkeit.)

Zimmermann: Der Herr Präsident hat die Sitzung eröffnet. Da kaum 100 Mitglieder anwesend sind, so beantrage ich, daß zuvörderst damit begonnen wird, die Namen der Anwesenden zu constatiren, denn daraus wird sich ergeben, ob die beschlußfähige Anzahl vorhanden ist.

Vicepräsident Beseler: Ein Beschluß der Versammlung in dieser Beziehung kann nicht gefaßt werden, aber ich glaube, daß das Präsidium allerdings, nachdem die Sitzung eröffnet ist, für befugt anzusehen ist, die Namen verlesen zu lassen. Wenn die Herren damit einverstanden sind, würde ich den Herrn Schriftführer ersuchen.... (Eine Stimme: Der Kürze halber durch Stimmzettel!) Ich bitte, daß Jeder seinen Namen auf einen Stimmzettel schreibt, die Diener werden herumgehen und die Zettel einsammeln. (Die Einsammlung der Zettel erfolgt.)

Das Ergebniß der Zählung war folgendes:

Anwesend waren 40 Minuten nach 9 Uhr folgende Mitglieder:

v. Amstetten aus Breslau, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Braun aus Bonn, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Caspers aus Coblenz, Cucumus aus München, Degenkolb aus Eulenburg, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dröge aus Bremen, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzinek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Culm, Evertsbusch aus Altona, Fallmerayer aus München, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Giesebrecht aus Stettin, Gottschalk aus Schopfheim, Grävell aus Frank-

Digitized by Google

furt a. d. O., Grundner aus Ingolstadt, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schillerbach, Heimbrod aus Sorau, Heldmann aus Selters, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachsen), Jordan aus Berlin, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Ketteler aus Hopsten, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kolb aus Speyer, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Maecks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), v. Massow aus Carlsberg, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Cöln, Mez aus Freiburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Neugebauer aus Ludiz, Nizze aus Stralsund, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Philips aus München, Polatzek aus Weißkirch, Quesar aus Gratz, Rahm aus Stettin, v. Reden aus Berlin, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Scholten aus Ward, Scholz aus Neiſſe, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schwerin (Graf) aus Pommern, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Titus aus Bamberg, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weißenborn aus Eisenach, Wiebker aus Ukermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Winter aus Liebenburg, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Diejenigen, welche ihren Namen noch nicht abgegeben haben, um ihre Anwesenheit zu constatiren, ersuche ich, dieß noch zu thun, denn es sind immer noch nicht 200 anwesend.

Schriftführer Jucho: Es fehlen noch 18! (Die Zettel werden eingesammelt.)

Das Ergebniß der zweiten Zählung war folgendes:

Es hatten sich bis 10 Minuten vor 10 Uhr als anwesend noch folgende Mitglieder gemeldet:

v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Baur aus Hechingen, Becker aus Gotha, Bogen aus Michelstadt, Breselius aus Züllichau, Brons aus Emden, Cropp aus Oldenburg, Dewes aus Losheim, Deym (Graf) aus Prag, v. Dieskau aus Plauen, Dreckßler aus Rostock, Ebmeier aus Paderborn, Efterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fuchs aus Breslau, Gersdorf aus Tuetz, Gevekoht aus Bremen, Gombart aus München, Graf aus München, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Günther aus Leipzig, Hahn aus Gutstadt, Haubenschmied aus Passau, Hensel I. aus Camenz, Herzig aus Wien, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Johannes aus Meiningen, Kleinschrod aus München, Kohlparzer aus Neuhaus, v. Köstertz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in Mähreisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Laschan aus Villach, Lienbacher aus Goldegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Loew aus Magdeburg, Martens aus Danzig, v. Mörtng aus Wien, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Neereter aus Fraustadt, Obermüller aus Passau, Ostermünchner aus Griesbach, Pattai aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Pieringer aus Kremsmünster, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Rieſſer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, v. Rotenhan aus München, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schober aus Stuttgart, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Siehr aus Gumbinnen, Simon (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stieber aus Budiſſin, Stöcker aus Langenfeld, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tannen aus Zilenzig, Tomaschek aus Iglau, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirſſen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus Coblenz, Wieſt aus Tübingen, Wolf aus St. Georgen, Zachariä aus Bernburg, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus preußisch Minden, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A) **Mit Entschuldigung:**

Ambrosch aus Breslau, Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, Bauernschmidt aus Wien, v. Beckerath aus Crefeld, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, v. Boddien aus Pleß, Boubier (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Christ aus Bruchsal, Czoernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Decke aus Lübeck, Dertz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Fallati aus Tübin-

Digitized by Google

gen, Feyer aus Stuttgart, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Grubert aus Breslau, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Helbing aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Höchsmann aus Wien, Hollandt aus Braunschweig, Jeitteles aus Olmütz, Joseph aus Lindenau, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, Kosmann aus Stettin, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, v. Lassaulx aus München, Liebelt aus Posen, Mathy aus Carlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohr aus Oberingelheim, Murschel aus Stuttgart, Mylius aus Jülich, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Paur aus Augsburg, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Plathner aus Halberstadt, Pötzl aus München, Potpeschnigg aus Graz, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reh aus Darmstadt, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Achern, Röder aus Neustettin, Röninger aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Schaffrath aus Neustadt, Schauß aus München, Schließnigg aus Klagenfurt, Schilling aus Wien, v. Schmerling aus Wien, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Rettkewitz, Simson aus Königsberg, Stedmann aus Besselich, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, Urgerbübler (Otto) aus Mohrungen, Welcker aus Frankfurt, Wigard aus Dresden, v. Würth aus Wien, Zitz aus Mainz.

B) **Ohne Entschuldigung:**

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Botzet aus Mähren, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Cöslin, Breusing aus Osnabrück, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Göthen, Culmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischofsheim, Dammers aus Nienburg, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Eckert aus Bremberg, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, v. Eade aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Berlin, Gerlach aus Tilsit, Gerstner aus Prag, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, v. Gold aus Adelsberg, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hahn aus Guttstatt, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, v. Heunig aus Dempowalonka, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg a. d. Unstrut, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Frankfurt, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seebausen, Koch aus Leipzig, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kromp aus Nicolsburg, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, Langbein aus Wurzen, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Leue aus Cöln, Leverkus aus Oldenburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Maly aus Wien, Mandrella aus Ujest, Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayern aus Wien, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Mühlfeld aus Wien, Münch aus Wetzlar, München aus Luxemburg, Mullay aus Wettenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Peyer aus Bruneck Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plehn aus Marienburg, a Prato aus Roveredo, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, v. Radowitz aus Berlin, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Richter aus Danzig, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Paris, Schlüter aus Paderborn, Schmidt

Digitized by Google

(Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schoenmackers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, v. Schrenk aus München, Schrott aus Wien, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schultze aus Liebau, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Sturm aus Sorau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Tellkampf aus Breslau, Thöl aus Rostock, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grokolin, v. Trützschler aus Dresden, v. Unwerth aus Otogau, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Gnoien, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Werner aus Oberkirch, Wernher aus Nierstein, Wernich aus Elbing, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Willmar aus Luxemburg, Wippermann aus Cassel, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, v. Zenetti aus Landshut, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! 20 Minuten vor 10 Uhr waren erst 122 Mitglieder anwesend, obgleich nach der Tagesordnung die Sitzung um 9 Uhr beginnen sollte. Ich ersuche die Herren Mitglieder dieser Versammlung dringend, da jede Stunde von großer Wichtigkeit für uns ist, nicht durch Ihre Abwesenheit dazu beizutragen, daß die Sitzungen statt um 9 Uhr erst um 10 Uhr beginnen können. — Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Waltzahn verliest das Protokoll.) Ich frage die Versammlung, ob gegen das eben verlesene Protokoll Einwendung erhoben wird? (Es reclamirt Niemand.) Es wird keine Einwendung erhoben, das Protokoll wird genehmigt. — Ich habe dem Hause anzuzeigen den Eintritt folgender drei Abgeordneten, nämlich des Herrn Kleinschrodt aus München für den Grafen Hegnenberg-Dux aus München, den Eintritt des Herrn Prinzinger aus St. Pölten für den ausgetretenen Herrn Gutherz aus Wien, und den Eintritt des Herrn Werner aus St. Pölten. Herr Kleinschrodt ist der 7., Herr Prinzinger der 15. und Herr Franz Werner der 7. Abtheilung zugewiesen. — Ich habe ferner der hohen Versammlung anzuzeigen, daß Herr v. Watzdorf, Abgeordneter des 15. sächsischen Wahlbezirks, sein Ausscheiden aus der hohen Versammlung angezeigt hat. Es wird dem Ministerium des Innern darüber Nachricht zu geben sein. — Es sind ferner folgende Urlaubsgesuche eingereicht worden: Herr Heisterbergk um Urlaub vom 25. December bis 9. Januar; v. Trützschler vom 27. December bis 27. Januar; Hollandt vom 18. December bis 2. Januar; Stolle vom 16. December bis 6. Januar; Tellkampf vom 21. December bis 3. Januar; von Linde auf 8 Tage; Hirschberg vom 27. December bis 4. Januar. Diese sämmtlichen Gesuche sind, wie gewöhnlich, motivirt theils durch dringliche Geschäftsverhältnisse, theils durch Familienangelegenheiten. Das Büreau schlägt Ihnen vor, dieselben zu genehmigen. Wenn kein Widerspruch dagegen erhoben wird, so werden diese Urlaubsgesuche als genehmigt zu betrachten sein. — Es ist ein dringlicher Antrag von Herrn Abgeordneten Schorn eingereicht worden in Betreff des Antrags des Abgeordneten Höfken, die Aufhebung des Bergzehnten betreffend. Derselbe ist gehörig unterstützt und lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß der von dem Abgeordneten Höfken über die Ablösbarkeit, resp. Aufhebung der auf dem Bergbau haftenden Zehnten und Lasten gestellte Antrag, bevor er zur Discussion kommt, dem volkswirthschaftlichen Ausschuß zur schleunigen Begutachtung vorgelegt werde."

Ich habe zunächst die Dringlichkeitsfrage zu stellen und ersuche die Herren, welche die Sache für dringlich erklären, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist abgelehnt. Ich werde diesen Antrag an den Verfassungsausschuß überweisen. (Zuruf: Volkswirthschaftlichen Ausschuß!) Ich glaube, er ist an den Verfassungsausschuß zu verweisen, der diesen Gegenstand zunächst zu behandeln hat. Gelangt er an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, so würde eine weitläufige Verhandlung entstehen können, was, wie ich glaube, dem Zweck des Antragstellers zuwider wäre.

Riesser von Hamburg: Es scheint mir doch die Billigkeit es zu erfordern, daß dem Wunsche des Antragstellers, den Antrag an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen zu sehen, nachgegeben werde; der Verfassungsausschuß hat sich mit der Frage schon beschäftigt und der Antragsteller wünscht nun, daß dieselbe auch von einem anderen Standpunkt beleuchtet werde; es scheint in der That angemessen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß seine Meinung, bis wir an den Bergzehent kommen, uns darüber mittheile.

Schorn von Essen: Mein Name ist Schorn aus Essen, Abgeordneter für den 29 rheinpreußischen Wahlbezirk. Der Herr Abgeordnete Höfken hat den Antrag gestellt, daß zu § 34 der Grundrechte eine fernere Bestimmung aufgenommen werde, dahin gehend, daß der Bergzehent, der bisher auf dem Bergbau lastete, ebenso behandelt werde, wie jeder andere Zehent, der den Grund und Boden beschwerte. Diese Frage ist vom Verfassungsausschuß in einer Anmerkung, die er zum Paragraphen gibt, dahin beantwortet worden, daß dieser Zehent, insoweit er grund- und gutsherrlich, also Privatzehent sei unter die allgemeine Bestimmung falle und deßhalb abgelöst werden könne, daß er aber, soweit er fiscalisch sei, ins Steuerwesen eingreife und es den einzelnen Landesgesetzen vorbehalten bleibe, diese Zehnten für aufgehoben oder für ablösbar zu erklären. Der Verfassungsausschuß hat Sachverständige zugezogen und diese haben erklärt, die Sache sei nicht dringlich, man müsse sie auf sich beruhen lassen. Ich kenne die Sachverständigen nicht, aber ich glaube, daß sie diese Angelegenheit wenig kennen.

Vicepräsident Beseler: Ich ersuche Sie, sich nur darüber zu äußern, an welchen Ausschuß der Antrag verwiesen werden soll.

Schorn: Eben weil der Ausschuß nur zwei Sachverständige zugezogen hat, nämlich einen aus Nassau und einen aus Oesterreich, weil aber in Preußen die Sache schon lange für dringlich erachtet wurde und alle Sachverständigen sich dort für den Antrag des Herrn Höfken ausgesprochen haben, deßhalb

Digitized by Google

möchte ich, daß, bevor die Sache zur Discussion kommt, der Antrag noch an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen werde, weil die Sache commercieller Natur ist und technische Fragen zur Sprache kommen, wozu der volkswirthschaftliche Ausschuß mehr qualificirt ist, als der Verfassungsausschuß. Die definitive Feststellung der Grundrechte soll nicht verzögert werden, denn wir werden heute die Grundrechte nicht beendigen und der volkswirthschaftliche Ausschuß wird in ein paar Tagen sein Gutachten abgegeben haben können.

Waitz von Göttingen: Ich glaube, diesem Antrag kann nur in dem Fall willfahrt werden, wenn der Antragsteller die Sache von den Grundrechten trennt. Was die Behandlung für die Grundrechte betrifft, so hat dieselbe in dem Ausschuß stattgehabt. Wir haben Sachverständige zugezogen, ein Mitglied dieser Versammlung und einen Sachverständigen, der uns nicht angehört, Beide mit dem Bergbau technisch vertraut. Diese Beiden haben sich gegen den Antrag erklärt, und der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, in den Grundrechten darüber nichts festzusetzen. Ich glaube, daß für die Grundrechte nun kein anderer Ausschuß berichten kann. Wenn Sie aber die Sache von den Grundrechten ganz trennen wollen, dann steht nichts entgegen, daß der volkswirthschaftliche Ausschuß einen besondern Bericht darüber erstatte.

Müller von Damm: Meine Herren! Ich glaube, daß der Gegenstand in die Grundrechte gehört; ich habe bereits denselben Antrag gestellt, und dieser Antrag wurde von dem Verfassungsausschusse zurückgewiesen, und ich bitte deßhalb, daß Sie diesen Antrag an den Ausschuß für Volkswirthschaft gehen lassen.

Vicepräsident Beseler: Ich werde den Antrag an den Verfassungsausschuß verweisen, wenn nicht der geehrte Herr Antragsteller vielleicht den Wunsch aussprechen sollte, daß derselbe als ein besonderer Antrag hier behandelt wird.

Schorn: Meine Herren! Wenn die Sache nicht in die Grundrechte aufgenommen wird, möchte ich den Antrag ganz fallen lassen, denn in diesem Falle würde er nur auf die lange Bank geschoben; übrigens scheint mir logisch, daß, wenn Bestimmungen über den Zehent, der auf Grund und Boden lastet, in den Grundrechten stehen, auch der Zehent, der auf Dingen unter dem Boden haftet, in den Grundrechten berücksichtigt werden muß.

Vicepräsident Beseler: Ist die Versammlung damit einverstanden, daß der Antrag des Herrn Schorn an den Verfassungsausschuß verwiesen wird? (Vielfacher Widerspruch.) Dafür scheint die Meinung des Hauses nicht zu sein. Ist das Haus der Meinung, daß der Schorn'sche Antrag an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen werden soll? Diejenigen Herren, welche für die Verweisung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag wird an den volkswirthschaftlichen Ausschuß verwiesen werden. — Herr v. Wydenbrugk wünscht an den Petitionsausschuß eine Anfrage zu richten.

v. Wydenbrugk von Weimar: Meine Herren! Ich habe vor einigen Tagen einige Petitionen von dem Anhalt'schen Landtage übergeben; sie betreffen im Allgemeinen die Wirren, welche zwischen der Regierung und den Landtagen von Bernburg und Dessau Cöthen stattfinden, insbesondere aber zwei Gegenstände: einmal wird behauptet, daß die Verfassung Bernburg's vom Landtag längst abgeschlossen sei, daß sie aber gleichwohl weder sanctionirt noch eine bestimmte Erklärung abgegeben werde, weßhalb sie in dem einen oder anderen Punkte nicht sanctionirt werden könne und aus welchem Grunde nicht; sodann wird von Seiten des Landtages eine Vereinigung beider Länder gewünscht; es liegt also ein Fall vor, in dem unser vor Kurzem in der sogenannten Mediatisirungsfrage gefaßter Beschluß praktisch werden soll. Es ist die Sache wiederholt bei mir in Erinnerung gebracht und neuerdings eine Petition übergeben worden, welche ich hiermit dem Bureau übergebe. Dabei spreche ich, ohne der Entscheidung selbst irgend vorzugreifen, nur den dringenden Wunsch gegen den Petitionsausschuß aus, daß recht schleunig über die Sache berichtet werde, damit, wenn wir uns berufen fühlen, zu interecediren, der Bericht nicht etwa erst dann erfolge, wenn die Sache sich nicht mehr in einer dazu geeigneten Lage befindet.

Vicepräsident Beseler: Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zur Ergänzungswahl eines Mitgliedes in den völkerrechtlichen Ausschuß; ich ersuche die hohe Nationalversammlung, diese Wahl nunmehr vorzunehmen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.) Ich ersuche Sie nunmehr, Ihre Zettel für die Wahl eines Schriftführers an die Stelle des Herrn Schuler abzugeben. (Die Zettel werden eingesammelt und das Ergebniß der Wahl von den Schriftführern festgestellt.) Meine Herren! In den völkerrechtlichen Ausschuß ist gewählt worden mit 252 Stimmen Herr v. Vincke, Herr Leverkus erhielt 17 Stimmen, Herr Francke 8 Stimmen; es sind im Ganzen abgegeben 275 Stimmen. Es ist mir übergeben worden mit dem Ersuchen, dieselbe vorzulesen, folgende Erklärung von Herrn Wesendonck, Schüler und vielen Andern:

„Die Unterzeichneten erklären, sich an der Wahl für den völkerrechtlichen Ausschuß, der schon in seiner jetzigen Zusammenstellung die Minorität gar nicht vertritt, um so weniger betheiligen zu können, als die vorgeschlagenen Candidaten und deren politische Ueberzeugung in geradem Gegensatz mit der ihrigen steht. — Pfahler, Gritzner, Rauwerck, Dietsch, Itzstein, Heisterbergk, Kolb, Roßmäßler, Schüler von Jena, Demel, Mandella, Fehrenbach, Bogen, Rank, Spatz, Tafel, Esterle, Zimmermann, Hensel, Minkus, Nägele, Hentges." (Viele Stimmen von der Linken: Wir schließen uns der Erklärung an!)

Ich bemerke noch, daß sich 23 Abgeordnete der Abstimmung enthalten haben, wie aus den Stimmzetteln hervorgeht. — Herr Riesser hat das Wort!

Riesser von Hamburg: Ich erlaube mir, meine Herren, Sie an die Thatsache zu erinnern, daß, als neulich der Verfassungsausschuß einen Wahlaufsatz vorlegte, auf welchem lediglich drei Mitglieder der linken Seite dieses Hauses sich befanden, Niemand von den anderen Fractionen dieses Hauses sich deßhalb der Abstimmung enthalten hat. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Haben Sie die Güte, Ihre Plätze einzunehmen. — Wir gehen in der Tagesordnung weiter, zur Berathung des vom Abgeordneten Stahl, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über die in der Sitzung vom 23. September gemachte Vorlage des Herrn Reichshandelsminister Duckwitz, die commercielle Einheit Deutschlands betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bericht

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die in der Sitzung vom 23. September c. gemachte Vorlage des Reichs-Handelsministers Duckwitz.

Berichterstatter: Abgeordneter Stahl.

„Der Herr Reichshandelsminister hat in der Sitzung vom 23. September der hohen Nationalversammlung den Plan vor-

Digitized by Google

gelegt, nach welchem er die Ermächtigung wünscht, die commercielle Einheit Deutschlands zu begründen. Auf die gegebenen Grundzüge hin heischt der Herr Reichshandelsminister die Ermächtigung zur Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge der einzelnen deutschen Staaten in Reichsverträge, zur Abfassung des Reglements für den Consulardienst, zur Gesetzesvorlage über die Erfordernisse eines deutschen Schiffes, zur Gesetzesvorlage zum Behufe der Handels- und Zolleinheit Deutschlands. Der volkswirthschaftliche Ausschuß, welchem die hohe Nationalversammlung die Vorlage des Handelsministers zum gutachtlichen Bericht übergeben hat, glaubt in Bezug auf die vom Herrn Reichshandelsminister aufgestellten Grundsätze der hohen Versammlung keine Anträge stellen zu sollen. Eine constituirende Versammlung hat offenbar keinen Anlaß, sich über allgemeine Grundsätze auszusprechen, vielmehr wird sie ihre Grundsätze in den erlassenen Gesetzen und Beschlüssen ausdrücken. — Was die Ermächtigung des Reichshandelsministers zur Vorlage von Gesetzen betrifft, so stimmt der volkswirthschaftliche Ausschuß mit dem Handelsministerium überein, daß diesem die nachgesuchte Ermächtigung zu ertheilen sei. Der volkswirthschaftliche Ausschuß anerkennt, daß eine einheitliche Auffassung und Bearbeitung aller hieher gehörigen Gesetze wünschenswerth; er glaubt, daß solche Gesetze zahlreiche, zeitraubende Vorarbeiten erheischen, welche das Ministerium leichter und schneller fertigen kann, als der Ausschuß der hohen Nationalversammlung, dessen Zeit und Kraft ohnehin durch den Umfang und die Mannigfaltigkeit seiner Aufgabe zersplittert und absorbirt wird, so daß es gewiß zweckmäßig ist, diese Aufgabe zu theilen und den einen Theil derselben von dem Ministerium in Angriff nehmen zu lassen. Der volkswirthschaftliche Ausschuß stellt daher folgenden Antrag:

1) „Die Nationalversammlung ermächtiget die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge, und erforderlichen Falles deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung."

2) „Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schifffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen."

3) „Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschlands, so weit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen."

4) „Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen."

5) „Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will."

Eine Minorität des Ausschusses hat sich die Einbringung eines eigenen Antrages vorbehalten.

Minoritäts-Gutachten

des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Vorlage des Herrn Handelsministers Duckwitz, die commercielle Einheit Deutschlands betreffend.

Berichterstatter: Abgeordneter Eisenstuck.

Die Beschlüsse des volkswirthschaftlichen Ausschusses auf die vorgenannte Vorlage des Herrn Handelsministers Duckwitz sind in der Sitzung vom 11. November mit zehn gegen neun Stimmen gefaßt worden. — Bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes fühlen sich die unterzeichneten Mitglieder der Minorität gedrungen, ihre abweichenden Ansichten in nachstehendem Berichte näher auszuführen und die hierauf gestützten Anträge der hohen Versammlung zur Prüfung und Annahme anzuempfehlen. Sie werden dabei von der Ueberzeugung geleitet, daß von der gedeihlichen Lösung der hier vorliegenden Frage die ganze innere Kraft und materielle Größe Deutschlands, das künftige Wohlbefinden von Millionen seiner fleißigen Bewohner, die volle Geltung einer Achtung gebietenden Stellung nach Außen, mit einem Worte die blühende Zukunft einer großen Nation abhängen wird, welche berufen ist, den ersten Rang in dem Verkehre der Völker einzunehmen, sobald sie es begreift, die Vortheile ihrer geographischen Lage, die volle Ausbeutung der ihr zugetheilten Naturschätze, die Intelligenz und Betriebsamkeit einer dichten Bevölkerung im wohlverstandenen geeinigten Interesse zur vollen ungeschmälerten Anwendung zu bringen; sie sind aber auch der Meinung, daß dieses hohe Ziel, dessen Erreichung eine der schönsten Früchte der Erhebung Deutschlands sein würde, dem deutschen Volke abermals entrückt werden wird, wenn es nicht gelingt, die handelspolitischen Irrthümer und Fehlgriffe vollständig zu beseitigen, durch deren Anwendung in den letzten Decennien die materiellen Interessen der deutschen Bruderstämme gewaltsam von einander getrennt und sich gegenseitig entfremdet worden sind; wenn ferner nicht die wahre Erkenntniß von den unermeßlichen Vortheilen einer einheitlichen commerciellen und gewerblichen Kraft nach Innen und Außen zu einem gleichzeitigen bereitwilligen Entgegenkommen der seither zersplitterten Theile auffordert und selbst die Opfer vergessen läßt, welche nothwendigerweise vorübergehend von der einen oder der andern Seite gebracht werden müssen, um die, allen scheinbaren augenblicklichen Schaden überwiegenden Vortheile endlicher Vereinigung zu erlangen und die Größe des deutschen Ackerbaues, Handels und Gewerbes — dieser gemeinsamen Grundsäulen der Blüthe aller civilisirten Staaten — in ihrem ganzen Umfange dem Vaterlande zu sichern. — Die Bestimmung der handelspolitischen Maßregeln für den Verkehr des Bundesstaates mit fremden Nationen, die Einleitung aller Maßregeln für die commercielle Einheit kann nicht getrennt werden von der gleichzeitigen oder vorhergehenden Regulirung des Aus- und Eingangszollsystems und seiner Ausdehnung. So lange die Einzelstaaten neben einander und in ihrer Berührung mit dem Auslande noch getrennte Zollgebiete bilden, ist selbstredend ein einheitliches Vertragsverhältniß nach Außen schon darum nicht denkbar, weil es selten oder niemals Handelsverträge geben wird, welche nicht neben den reinen Schifffahrtsverhältnissen gleichzeitig zu dem Zollsysteme der contrahirenden Staaten in irgend einer Beziehung stehen. Abgesehen hiervon, ist die grundsätzlich gleichmäßige Besteuerung der Einfuhrartikel im Bundesstaate eine politische und staatsökonomische Nothwendigkeit, wenn irgendwie an eine das ganze Bundesgebiet umfassende gleichmäßige Gestaltung der industriellen und Handelsverhältnisse die Hand gelegt werden soll. Bevor demnach von der Feststellung der handelspolitischen

Digitized by Google

Grundsätze selbst und von der Begründung der commerciellen Einheit Deutschlands überhaupt die Rede sein kann, muß es gesetzlich feststehen, daß die politischen Grenzen des Bundesstaates mit den Zollgrenzen zusammenfallen, und daß die einheitliche handelspolitische Vertretung Deutschlands nach Außen durch ferneren Abschluß oder Verlängerung bestehender Verträge einzelner Staaten mit dem Auslande von jetzt an nicht mehr gehindert oder verzögert werden kann. — Im Angesichte des dringenden Verlangens, mit welchem das deutsche Volk die Lösung der materiellen Fragen und wohl mit vollem Rechte nun endlich ungesäumt von seinen Vertretern erwartet, ist es uns geradezu unzulässig erschienen, die Ausführung dieser Maßregeln bis nach Einführung der Verfassung offen zu halten und somit die Möglichkeit auszuschließen, schon jetzt und unverweilt denjenigen Verfügungen und Einleitungen executive Kraft zu geben, welche das Handelsministerium treffen muß, um die von ihm selbst dieser hohen Versammlung dargelegten Absichten demnächst zu verwirklichen. Die Lösung der schwierigen hier einschlagenden Fragen, die Ausgleichung mannichfacher sich scheinbar oder wirklich entgegenstehenden Interessen der Einzelstaaten untereinander, die Regulirung des, durch eine Unzahl bestehender Einzelverträge verwickelten Verhältnisses zu den fremden Nationen wird ohnedieß einen weit längeren Zeitraum erfordern, als es erwünscht ist und von vielen Seiten mit Sehnsucht erwaetet wird. Sollte nun aber bis zu einem in Wahrheit wirksamen Einschreiten der Centralgewalt auch noch diejenige Zeitfrist verloren geben, welche zwischen heute und der endlichen Einführung der Reichsverfassung in Deutschland inne liegt, so würde möglicherweise das Eintreten der neuen Verhältnisse bis zu einem so weit entfernten Zeitpunkte entrückt werden, daß wir dieß mit den Interessen des Volkes, mit der gebieterischen Nothwendigkeit endlicher schleuniger Abhülfe in seinem materiellen Nothstande unvereinbar finden. Nach den Vorschlägen der Majorität, welche sich darauf beschränkt, die Form festzustellen und zu beantragen, in welcher die dießfallsigen Geschäfte vorläufig dem Handelsminister überwiesen werden sollen, wird eine factische Wirksamkeit der Centralgewalt in der vorliegenden Frage erst dann eintreten können, wenn die Verfassung verkündet ist, denn bis dahin würde allen ihren Verfügungen die gesetzliche Gewalt abgehen, welche erforderlich ist, dasjenige, was geschehen soll, auch zur Ausführung zu bringen. Wir empfehlen demnach der hohen Versammlung dringend, sofoet nach der, in der Sitzung vom 21. November nunmehr stattgefundenen Beschlußnahme über Artikel VII der Befugnisse der Reichsgewalt ein Reichsgesetz anzunehmen und proclamiren zu lassen, auf dessen Grundlage es der Centralgewalt möglich wird, ohne längeren Aufenthalt die von dem Handelsministeeium als wünschenswerth bezeichneten Maßregeln auch wieklich in iheem ganzen Umfange sicherstellen und ausführen zu können. — Wir haben dem Entwurfe dieses Gesetzes, den wir in der Beilage vorlegen, nach dieser allgemeinen Begründung der Nothwendigkeit seiner Annahme nur noch Weniges zur speciellen Motivirung beigefügt. —

Was nun denjenigen Theil der Vorlage des Handelsministees betrifft, welcher der Reichsversammlung die Grundsätze und Gesichtspunkte unterbreitet, nach welchen die commerecielle Einheit Deutschlands einzuleiten sei, so ist es zwar die Ansicht des Ausschusses in seiner Mehrheit gewesen, daß es eben so schwierig als unlösbar erscheinen müsse, allgemeine Grundsätze als formulirte Anträge der Versammlung zur Discussion und Beschlußnahme vorzulegen, da die auf solche Weise gefaßten Beschlüsse, abgesehen von der Schwierigkeit, in einer größeren Versammlung sich über die Redaction allgemeiner Principien zu vereinigen, ihre eigentliche Verkörperung erst in den vorzulegenden Tarifen und Gesetzen finden sollen, welche an die Genehmigung der Nationalversammlung ohnedieß gebunden sind; es hat aber nichts desto weniger in einer Reihe von Sitzungen eine specielle Prüfung und Debatte über die in der Vorlage des Handelsministers aufgestellten sechs handelspolitischen Grundsätze stattgefunden und es hält sich demgemäß eine Anzahl Mitglieder der unterzeichneten Minorität, die Abgeordneten Degenkolb, Eisenstuck, M. Mohl, v. Reden, Schwarzenberg, Müller und Makowiczka, für verpflichtet, dasjenige diesem Berichte beizufügen, was sie in dieser Beziehung im Einverständnisse mit einer überwiegenden Mehrheit des Ausschusses als ihre persönliche Ansicht zur Kenntniß der hohen Versammlung zu bringen haben. Die erwähnten Mitglieder finden die in der Vorlage des Herrn Handelsministers niedergelegten Gesichtspunkte, nach welchen die künftige Handelspolitik Deutschlands geordnet werden soll, in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, daß sie es für nothwendig erachten, nicht allein dieselben an sich einer näheren Prüfung zu unterwerfen, sondern auch in klaren und bestimmten Worten auszusprechen, welche Anwendung dieser Gesichtspunkte sie nach ihrer Ansicht für nothwendig halten, wenn das wahre materielle Wohl des Vaterlandes für die Folge auch wirklich gesichert und die Zukunft des deutschen Handels und der deutschen Gewerbthätigkeit nicht neuen Täuschungen preisgegeben werden soll. An die Spitze stellt der Vortrag des Handelsministers:

1) Die größtmögliche auf Gegenseitigkeit gegründete Freiheit des Handels und der Schifffahrt mit fremden Staaten.
2) Einrichtungen im Zollwesen, welche die Anwendung von Repressalien wider fremde Nationen auf Schiffe und Waaren zulässig machen, und zwar zum Zwecke wahrhafter Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt.

Es scheint nothwendig, diese zwei Punkte gemeinschaftlich in's Auge zu fassen, da sie einander wechselseitig bedingen und ergänzen, und dabei den obersten Zweck voranzustellen, welcher die Grundlage der deutschen Handelspolitik zu bilden hat. Als diesem Zweck entsprechend, ist mit dem Herrn Handelsminister die Freiheit des Verkehrs zwischen Deutschland und den fremden Nationen anzuerkennen, aber die wahre Freiheit des Handels erscheint unerreichbar, so lange Deutschland noch nicht seine vollen Productionskräfte nach Innen und Außen entwickelt hat, um den fremden Staaten gegenüber ebenbürtig und gleich stark verhandeln zu können, nach dem abgemeinen Grundsatze, daß freier Verkehr im wahren Sinne, wie zwischen Individuen so zwischen Staaten nur da denkbar ist, wo beide Theile gleich kräftig und Achtung gebietend einander gegenüber stehen. Um diese Stellung für Deutschland zu gewinnen, ist die Anwendung aller derjenigen Mittel erforderlich, welche den deutschen Arbeitserwerb in allen Fächern, den Absatz deutscher Erzeugnisse im Innern und nach dem Auslande und eben damit die Fähigkeit des Landes zum Bezuge seiner Bedürfnisse an fremden Erzeugnissen zur höchsten Blüthe bringen, mit welcher stets die größtmöglichste Ausdehnung der Landwirthschaft, des Gewerbfleißes und des Handels der Nationen, und somit die volle Entfaltung aller ihrer materiellen Kräfte verbunden ist. Daß Deutschland in Folge seiner Zersplitterung noch weit entfernt ist von einer solchen Entwickelung, daß es durchgreifender Maßregeln im Innern wie nach Außen noch dringend bedarf, um diejenige Selbstständigkeit zu erlangen, auf deren Grund es seinen Handel frei und kräftig über alle Theile der Erde verbreiten wird, beweisen die Einfuhren fremder Arbeitserzeugnisse, die Summen von Arbeitslöhnen und Veredlungskosten, welche wir jetzt noch

Digitized by Google

dem Auslande zu leisten haben, während unsere Arbeiter dem Mangel unterliegen. Der preußische Zollverein allein bezieht für 40 Millionen Thaler jährlich ausländische Gewerbserzeugnisse, worinnen 22 Millionen Thaler Arbeitslöhne und Veredlungskosten enthalten sind. Im Jahr 1839 betrugen letztere nur allein auf baum- und schafwollene Erzeugnisse und Leinengarne 8½ Millionen Thaler, 1843 war diese Summe bereits auf 11½ Millionen Thaler gestiegen. Von diesem Standpunkte aus betrachtet, ist der Handel nur in derjenigen Richtung wünschenswerth, in welcher er der Entwickelung der nationalen Hülfsquellen nicht entgegenwirkt, und die höchste Blüthe des deutschen Handels hängt davon ab, daß der deutsche Arbeitserwerb, der Absatz deutscher Erzeugnisse nach dem Auslande und somit auch die Fähigkeit des Landes, auswärtige Erzeugnisse zu bezahlen, auf die oberste Entwickelungsstufe sich erhebt. Diese Grundsätze sind in der That auch diejenigen, welche die Handelspolitik der, in ihrer nationalen Entwickelung vorangeschrittenen europäischen Staaten und beinahe aller großen Seemächte, mit Ausnahme des in seiner Zerspaltung ohnmächtigen Deutschlands, bis jetzt verfolgt hat, und zwar hauptsächlich durch dreierlei Maßregeln:

a) Durch Gewährung eines Schutzes des heimischen Gewerbfleißes, soweit er erforderlich ist, um alle Arbeitskräfte des Volkes gleichmäßig zu entwickeln, und durch die Ausfuhr der inländischen Gewerbsproducte wiederum die Mittel zu entsprechender Einfuhr fremder, zumal tropischer Erzeugnisse zu gewinnen.

b) Durch Beförderung ihres gewerblichen und anderen Absatzes nach den, demselben offenstehenden tropischen Erzeugungsländern mittelst Begünstigung der directen Einfuhren aus letzteren, und

c) durch Begünstigung der eigenen Schifffahrt vor der fremden, theils als Erwerbsquelle des Volkes überhaupt, theils als Beförderungsmittel für den directen Handel mit den Erzeugungsländern der Einfuhrgegenstände und für die Ausfuhr der heimischen Producte.

Unter diesem System sind England und Frankreich groß und mächtig geworden, dieses System hat Belgien nach vielfachen Untersuchungen eingeführt, es wird von Spanien, Holland und anderen Staaten befolgt. Auch die nordamerikanischen Freistaaten haben es seit dem Jahre 1790 ergriffen und ausgebildet, nachdem sie zuvor unter den Nachtheilen der Schutzlosigkeit ihres Handels und ihrer Schifffahrt schwer und in ähnlicher Weise gelitten hatten, wie seither Deutschland. Nur auf den Grundlagen desselben sind die einzelnen Seemächte im Stande, im Wege wahrer Gegenseitigkeit fremden Völkern Zugeständnisse zu machen und das größere oder kleinere Maß derselben je nach den Verhältnissen zum Vortheile der eigenen Wohlfahrt zu bestimmen. — England hat bis jetzt in der Hauptsache unabänderlich an den Grundsätzen seiner Schifffahrtsacte gegenüber von fremden Nationen festgehalten, es hat bis jetzt dem Handel und der Schifffahrt keines europäischen Staates gestattet, Erzeugnisse America's, Africa's oder Asien's (die Levantischen ausgenommen) nach Großbritannien zum Verbrauche einzuführen. Seine sogenannten Gegenseitigkeitsverträge mit Ländern, welche nicht wie Nordamerica und Frankreich den englischen Handel mit tropischen Erzeugnissen ebenfalls unbedingt ausschließen, sind mehr oder weniger illusorisch. Mit Nordamerica und Frankreich aber beschränken sich die britischen Gegenseitigkeitsverträge im Wesentlichen auf die beiderseitigen eigenen Erzeugnisse, weil diese beiden Seemächte den Handel und die Schifffahrt Großbritanniens genau mit dem eigenen Maße der britischen Beschränkungen messen und die Grundsätze der englischen Navigationsacte streng gegen England selbst anwenden. Frankreich hat gleichfalls bis jetzt in der Hauptsache und mit wenigen Ausnahmen sein System der Begünstigung directer Einfuhr aus den Erzeugungsländern durch hohe Unterschiedszölle festgehalten, und seine wenigen Handelsverträge gewähren mehrentheils nur in den Hafen- und dergleichen Abgaben Erleichterungen. Nordamerica (obgleich es die britische Navigationsacte bei sich im Wesentlichen als Gesetz eingeführt und überdieß die Einfuhren unter fremder Flagge mit einer Zollerhöhung von 10 Procent und mit höheren Hafenabgaben als die Einfuhren unter eigener Flagge belegt hat) befolgt zwar das System der Ausnahme von diesen Gesetzen, sowohl hinsichtlich der Zulassung fremder Nationen mit ihrem Handel und ihrer Schifffahrt zur indirecten Einfuhr aus dritten Ländern, als auch hinsichtlich der Gleichstellung fremder Flagge mit eigener in Beziehung auf Zölle und Schifffahrtsabgaben, mithin den Grundsatz vollkommener Gegenseitigkeit; indessen ist nicht zu übersehen, daß Nordamerica sowohl durch seine geographische Lage als durch die umfänglichen Frachten, welche ihm die Ausfuhr seiner unermeßlichen eigenen Naturproducte gewährt, in einer ausnahmsweise günstigen Stellung für Befolgung dieses Systems sich befindet. — Deutschland dagegen ist, wie durch seine geographischen, so durch alle übrigen innern Verhältnisse gebieterisch darauf hingewiesen, in dem Systeme der anderen europäischen Gewerbsstaaten, wie England, Frankreich, Belgien, die Erlangung gleicher Macht und commercieller Größe zu suchen. Es hat demnach

a) den directen Bezug seines Verbrauches an überseeischen, insbesondere tropischen Waaren aus den Erzeugungsländern oder den Ländern, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, unter deutscher Flagge, und dadurch mittelbar den Absatz deutscher Producte aller Art nach diesen Ländern durch entsprechende Unterschiedszölle zu sichern,

b) außerdem die deutsche Schifffahrt durch einen allgemeinen Vorzug in den Schifffahrtsabgaben (Hafengeldern u. s. w.) vor der fremden in deutschen Häfen zu begünstigen,

c) die Schifffahrt zwischen deutschen Häfen für Küstenfahrt zu erklären und der deutschen Flagge ausschließlich vorzubehalten,

d) bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen die Begünstigung des directen Bezuges überseeischer, insbesondere tropischer Erzeugnisse unter deutscher Flagge in den Zollabgaben nur der gleichfalls directen Einfuhr unter Flagge des Erzeugungslandes, oder der Länder, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, zuzugestehen, nicht aber auch dem Zwischenhandel dritter, insbesondere europäischer Staaten,

e) im Uebrigen die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flagge mit der deutschen in den Schifffahrtsabgaben zu beschränken.

Nur in diesem Sinne, nach welchem eine wahre und heilsame Gegenseitigkeit allein denkbar ist, würde die Zustimmung zu dem ersten Punkte der Vorlage empfehlenswerth erscheinen. Was den zweiten Punkt betrifft, so können darin, dem Wortlaute nach, zwei verschiedene Systeme enthalten sein. Es kann damit gemeint werden, daß die gleiche Behandlung der directen und indirecten Einfuhr aus allen fremden Ländern, so wie Flaggen, unter welchen sie eingehen, hinsichtlich der Zölle und Schifffahrtsabgaben Regel des Gesetzes sein soll; daß aber Einrichtungen im Zollwesen beabsichtigt werden, welche die

Digitized by Google

Anwendung von Repressalien wider fremde Nation auf Schiffe und Waaren zulässig machen, um dadurch eine wirkliche Gegenseitigkeit in Handel und Schifffahrt zu erzwingen oder aber daß die höhere Besteuerung der fremden Flagge und der indirecten Einfuhr die Regel des Gesetzes bildet, von welcher im Wege der Gegenseitigkeit zu Gunsten fremder Flaggen Ausnahmen gemacht werden können, und daß somit die Anwendung von beschränkenden Maßregeln gegen fremde Schifffahrt und Handel in allen Fällen da von selbst vorhanden ist, wo das Gesetz seinen regelmäßigen Lauf hat. — Dieses letztere System befolgen Frankreich, Nordamerika, Holland, Belgien, Spanien, Oesterreich und andere Staaten; England vereinigt beide Systeme, indem es in seiner Navigationsacte ausschließend Verfügungen gegen fremde Schifffahrt und Zwischenhandel zum Voraus allgemein und unbedingt festsetzt, der Regierung aber noch überdieß die Befugniß gibt, Unterschiedszölle auf gewisse Waaren da aufzulegen, wo die brittischen Schiffe oder Waaren in andern Ländern ungünstiger, als diejenigen dritter Völker behandelt werden. — Deutschland hat sich für dasjenige System auszusprechen, welches Frankreich, Nordamerika u. s. w befolgen, und zwar aus doppeltem Grunde. — Einmal handelt es sich nach der bei Punkt 1 ausgesprochenen Ansicht nicht bloß von Repressalien, sondern von der Begründung eines entschiedenen Systemes, zu Gunsten der directen Einfuhr unter deutscher Flagge und unter den Flaggen der betreffenden Erzeugungsländer, welches nicht im Wege der Repressalien, sondern nur im Wege des allgemein gültigen und bleibenden Gesetzes gegründet werden kann. Ferner aber haben Repressalien an sich immer etwas Feindseliges und Gehässiges, und führen häufig nur zu weiteren Gegenmaßregeln, während es selbstredend ist, daß die Befreiung von der Regel eines Gesetzes im Wege der Vergünstigung durch Nachgiebigkeit von der andern Seite, durch Einräumung gegenseitiger Vortheile erworben werden muß. Insbesondere hat aber das System, welches die Beschränkung der fremden Schifffahrt nicht im Wege der Repressalien, sondern als Gesetzregel ausspricht, noch den großen Vortheil, daß es nur dadurch möglich wird, einem fremden Staate im Wege der Gegenseitigkeit gerade nur so viel einzuräumen, als ihm gebührt. Endlich aber ist der Weg der Repressalien ein kaum ausführbarer und darum auch wenig wirksamer, weil er immer nur gegen die Häfen und Schiffe einzelner Staaten gerichtet werden kann und somit stets mehr oder weniger leicht zu umgehen ist. Im Uebrigen ist, wenn auch das System der Unterschiedszölle als Regel dem der Repressalien vorgezogen werden muß, damit doch nicht zu verkennen, daß Zölle denkbar sind, wo Repressalien als weiteres Schutzmittel der nationalen Interessen sich empfehlen können, und es erscheint deßhalb nöthig, in der Zollgesetzgebung die Befugniß dazu nicht gänzlich auszuschließen. — Der dritte Punkt des ministeriellen Vortrags schlägt vor: „Bei der Schifffahrtsgesetzgebung über Nationalität deutscher Schiffe solche Grundsätze anzuwenden, welche die Vermehrung derselben möglichst erleichtern und Erschwerungen des Schiffbaues, der Ausrüstung und Bemannung vermeiden." — Hierzu ist nur Folgendes zu bemerken: Es kann kein Zweifel darüber sein, daß es das Interesse der allgemeinen Wohlfahrt nicht minder als die Billigkeit und Gerechtigkeit gegen die Bewohner der Seeküsten erfordert, den deutschen Schiffbau und die Ausrüstung deutscher Schiffe in jeder Weise zu begünstigen und wohlfeil zu machen. Es sind vorzüglich Eisen, Anker und Ankerketten, gewisse Gattungen von Segeltuch u. s. w., welche der deutsche Schiffbau zur Zeit nur aus dem Auslande am billigsten beziehen kann, und welche ihm möglichst unbeschwert von Zöllen verschafft werden müssen, sobald die deutsche Zolleinheit eintritt. Dieß ist erreichbar:

1) durch die Belegung derselben mit geringen allgemeinen Zollsätzen oder gänzliche Zollbefreiung überhaupt;
2) durch zollfreie Verabfolgung aus Zollfreilagern an den Rheder, endlich
3) durch Erstattung der, auf das Material entrichteten Zölle in Form von fest normirten Rückvergütungen für jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes.

Als unräthlich muß das erste dieser Mittel betrachtet werden, weil es grundsätzlich unzulässig erscheint, das Zollsystem überhaupt in einer seiner wichtigsten Positionen zu verletzen, die Zollbefreiung der Schiffbaumaterialie als solche aber entweder eine Schmuggeleinfuhr auch für andere Zwecke herbeiführen oder mit einer höchst lästigen Controlle verknüpft sein würde. Noch weniger angemessen würde es sein, zum Beispiel den Zoll auf Eisen zu Gunsten des Schiffbaues allgemein aufzuheben und dadurch den Eisenhüttenbetrieb des Zollschutzes im ganzen Umfange von Deutschland zu berauben. Die Eisenindustrie ernährt in ganz Deutschland mittelbar und unmittelbar ohne Zweifel weit mehr Menschen, als die Seeschifffahrt, und abgesehen davon, sind gewiß beide Erwerbszweige gleich nothwendig und wichtig. Es ließe sich demnach in keiner Weise rechtfertigen, wollte man den einen zu Gunsten des andern aufopfern, um so weniger, als Hülfsmittel für beide sich in leichter Weise vereinigen lassen. — Eine Verabfolgung der erforderlichen Schiffsbaumaterialien aus zollfreien Lagern würde sich weit eher empfehlen, obschon gegen eine allgemeine Anwendung dieses Systems auf alle Baumaterialien, also auch auf Eisen, ebenfalls zwei wichtige Gründe sprechen, einmal die Möglichkeit eines Mißbrauches bei Rohstoffen, wie das Eisen, sodann aber vornehmlich der Umstand, daß dadurch der inländischen Gewerbsthätigkeit immerhin ein wichtiger Absatz auch für die Zukunft entzogen oder doch erschwert wird. — In Betracht dieser Umstände dürfte vorzugsweise die Ertheilung von Zollvergütungen aus der Reichszollcasse auf jeden Lastgehalt eines neu erbauten Schiffes zu empfehlen sein, deren Norm nach dem durch die preußische Regierung in Folge einer Enquête schon früher genau festgestellten Bedarf ausländischer Materialien und der darauf fallenden Zölle sich ohne Schwierigkeit bestimmen läßt, und wodurch erreicht wird, daß der Schiffserbauer für die Zollvertheuerung seines Materialbedarfes vollständig entschädigt wird und gleichzeitig sich inländischer Materialien bedienen kann, wenn letztere ihm mit dieser Vergütung (wie es unfehlbar bald nach Einführung der deutschen Zolleinheit der Fall sein wird) wohlfeiler einstehen, als die ausländischen Beziehungen. Gegenstände der laufenden Ausrüstung, wie Anker, Ankerketten u. dgl., sowie alle Bedürfnisse des Reparaturbaues der Schiffe, können übrigens immerhin aus zollfreien Lagern abgegeben werden, so lange sie das Inland nicht gleich gut und wohlfeil liefert. — Was den Schiffsproviant betrifft, so scheint es gar keinem Anstande zu unterliegen, fremde Verzehrungsgegenstände aus zollfreien Lagern an die Schiffe verabfolgen zu lassen, da es nicht in der Absicht liegen kann, die Verzollung auf denjenigen Verbrauch auszudehnen, welcher auf Schiffen in der See stattfindet. — Der vierte Punkt der Vorlage enthält den Grundsatz „möglichster Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung der Form und Controle der Zollerhebung. Diesem Grundsatze kann in seiner allgemeinen Fassung vollkommen beigetreten werden, sobald hinzugefügt wird: „soweit es die ungeschmälerte Durchführung des einheitlichen deutschen Zoll- und Schifffahrtssystems gestattet". — Daß der große nationale Zweck, dem die Zoll- und Schifffahrtsgesetze dienen sollen,

Digitized by Google

— die Rettung und Emporbringung der deutschen Arbeit und des deutschen Wohlstandes, — den hier vorliegenden, wenn auch noch so wichtigen Rücksichten gegenüber nicht geopfert, und daß ebensowenig die Sicherheit der Reichseinkünfte, welche von der folgerichtigen Durchführung jener Gesetze abhängt, gefährdet werden darf, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Es ist aber auch eine solche sichere Durchführung des Gesetzes mit einer alle billigen Wünsche befriedigenden Schonung der Handelsbewegung bei Feststellung der Form und Controle der Zollerhebung vollkommen vereinbar. Ein namhafter Theil der eingehenden Waaren, namentlich der Rohstoffe, für die Volksarbeit, wird voraussichtlich ohnedieß zollfrei sein. Ein anderer ansehnlicher Theil derselben Lebensmittel (Colonialwaaren) wird im Inlande nicht erzeugt und kann, wie in andern Ländern, den Kaufleuten unter wenig lästiger Controle in ihre Privatlager gegeben werden. Außerdem liegt es in der Natur der Sache, daß durch Hafenbassins, mit Lagerräumen in den Seestädten, sowie durch anderweite öffentliche Lagerhäuser im Innern des Landes allen Bedürfnissen des unbesteuerten Zwischenhandels und Transits jede mögliche und wünschenswerthe Freiheit gewährt werden muß. Diese zollfreie Lagerung darf jedoch nicht so weit ausgedehnt werden, daß ganze Städte und Gebiete außerhalb der Zolllinien bleiben, oder einzelne Häfen und Lageranstalten den Zoll- und Schifffahrtsgesetzen sich entziehen können, wie dieß auch weder in England, noch in Frankreich, Nordamerika, Holland und Belgien der Fall ist. Eine Ausnahme in diesem Sinne erscheint darum als unzulässig und schädlich, weil

1) die Bewohner solcher Städte oder Gebiete ein Vorrecht besitzen würden, zu den Reichslasten nicht wie andere Reichsbürger beizutragen, was mit der Gleichheit der Pflichten und Rechte unvereinbar erscheint;
2) die betreffende Bevölkerung selbst in eine sehr nachtheilige gewerbliche Lage versetzt würde, indem sie, mit einer Zolllinie umstellt, ihre Gewerbserzeugnisse bei der Einfuhr in's Reich, gleich dem Ausländer, verzollen müßte und dadurch die reichsten seestädtischen Gewerbe, als Zuckerraffinerie, Seifenbereitungen u. s. w., verlustig ginge;
3) die auf solche Weise ausgeschlossenen Plätze als Schmuggelniederlagen für auswärtige Gewerbserzeugnisse dienen können, wie die Erfahrung in Ländern lehrt, wo diese veraltete Einrichtung besteht;
4) die folgerichtige Durchführung der Unterschiedszölle unverträglich mit der Ausschließung ganzer Hafenstädte ist und dadurch neben den allgemeinen Interessen auch die Rhederei und der Eigenhandel dieser Städte selbst den größten Verlust erleidet;
5) die ausgeschlossenen Städte für die inländischen Natur- und Gewerbserzeugnisse des Reiches als große Stapelplätze weit weniger geeignet sind, als wenn sie in der Zolllinie bleiben, da sie im gegentheiligen Falle mit gleichartigen ausländischen Waaren überschwemmt werden, die Erzeugnisse des Reichs aber, einmal in die Hafenstadt eingeführt, nicht wieder zollfrei in den allgemeinen Verkehr zurücktreten können, und dadurch die freie Bewegung des Handels mit denselben in schädlicher Weise gehemmt wird.

Schließlich würde nur mit kurzem Worte noch des seitherigen Meßcontirungssystems als einer Einrichtung zu erwähnen sein, welche aus dem Zollvereine in das Reich überzugehen hat, weil sie mit dem Welthandel der deutschen Messen, insbesondere Leipzig's, und sonach mit dem gleichzeitigen Absatze deutscher Gewerbserzeugnisse zur Zeit noch zu enge zusammenhängt, als daß nicht ihre Erhaltung und Verbesserung vorerst jedenfalls räthlich erscheinen müßte, während die spätere Entbehrlichkeit jedenfalls eine Frage der Zukunft bleibt.

Was den fünften Punkt in der ministeriellen Vorlage: „Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel Deutschlands von den seitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten" betrifft, so ist, soweit hier von der Aufhebung der Flußzölle die Rede ist, bereits ein Gesetzentwurf vorgelegt, dessen Annahme nach bevorstehender Berathung wiederholt anempfohlen wird. — Im Interesse des gesammten geistigen und materiellen Verkehrs ist es außerdem aber gewiß nicht minder wünschenswerth, daß die deutschen Postanstalten möglichst bald in eine Reichspost, nach gesunden, volkswirthschaftlich richtigen Grundsätzen, verwandelt werden, und Deutschland die Segnung einer einheitlichen, wohlfeilen und raschen allgemeinen Posteinrichtung erlange, womit dann auch das Eisenbahnwesen (an sich selbst so wichtig) im Zusammenhange steht. Es muß deßhalb als eine gebieterische Forderung der Gegenwart erscheinen, der Centralgewalt den Auftrag zu ertheilen, diese Gegenstände kräftig in die Hand zu nehmen und ihre baldige Regelung im Sinne der deutschen Wohlfahrt und Einheit durch Gesetzentwürfe für die Nationalversammlung vorzubereiten. — Der sechste Punkt des Ministerialvortrags lautet: „Bei Feststellung des Zolltarifs möglichste Berücksichtigung des internationalen Verkehrs mit Rohproducten, soweit solches mit den finanziellen Bedürfnissen irgend verträglich erscheint, und Schutzgewährung der deutschen Industrie in dem Maße, wie es zu ihrem sichern Gedeihen nothwendig und zweckmäßig ist." — Was die Roherzeugnisse betrifft, so zerfallen dieselben bekanntlich in Urstoffe, welche der Arbeit des Volkes dienen, und in Lebensmittel. Erstere (wie z. B. Baumwolle, Schafwolle, Flachs, Hanf, Farbehölzer u. s. w.) werden bei directer Einfuhr aus den Erzeugungsländern unter deutscher Flagge unbedingt frei einzulassen, dagegen aber mit einem Differentialzoll zu belegen sein bei der Einfuhr aus Zwischenhandelsländern, oder unter dritter Flagge, sowie (bei überseeischen Erzeugnissen dieser Art) bei der Einfuhe zu Lande, da diese Urstoffe unter Anwendung einer solchen Maßregel die höchste Bedeutung für deutsche Rhederei, deutschen Einfuhrhandel und somit auch für die Ausfuhr deutscher Waaren nach den Erzeugungsländern erlangen werden. Die Grundsätze der Zollbelastung für ausländische Verzehrungsgegenstände werden allerdings, mit Bedauern sei es gesagt, mehr oder weniger nach den finanziellen Bedürfnissen der Reichscassen zu modificiren sein, und es darf nicht verkannt werden, daß der gegenwärtige Zeitpunkt Erleichterungen hier wenig günstig ist. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung anderer Staaten, daß die Herabsetzung der Steuern auf alle gemeine Bedürfnisse, während sie die Consumenten erleichtert, in weiterer Entwickelung allmälig auch einen wachsenden Verbrauch herbeiführt, welcher den anfänglichen Finanzausfall ausgleicht, und es wird demnach die Aufgabe der künftigen Zollgesetzgebung sein, beide Erfordernisse mit Umsicht in Erwägung zu ziehen. Unter allen Umständen erscheint es als eine Nothwendigkeit, bei der Regulirung des neuen Tarifes nicht, wie seither geschehen, vorzugsweise auf diese Gegenstände des gemeinen Verbrauches die höchste Steuer nach dem Werthe zu legen, vielmehr die Verzehrungsgegenstände des Luxus und Reichthums, welche häufig mit kaum nennenswerthen Abgaben belegt sind, unter die höchsten Zollsätze zu bringen. — Was endlich den Zollschutz für den deutschen Gewerbfleiß betrifft, so spricht die Thatsache der nach Arbeit ihre Hände ausstreckenden zahllosen Deutschen jedes Alters und Geschlechtes, in allen Gauen des Vaterlandes, wie

Digitized by Google

sie in Hunderten von Petitionen aus allen Kreisen der Bevölkerung der hohen Versammlung seit Monaten vorliegt, es spricht der ganze staatliche und gesellschaftliche Zustand Deutschlands zu beredt und mächtig, als daß diesem tausendstimmigen Verlangen um entsprechenden Schutz der deutschen Arbeit noch irgend ein Wort beizufügen wäre. — Auf den Grund vorstehender Erörterungen würden demnach folgende erläuternde Grundsätze als maßgebend für die Einleitung der commerciellen Einheit Deutschlands zu betrachten sein:

ad I und II. a) Dem zu entwerfenden Zolltarife ist ein System von Unterschiedszöllen zu Gunsten der directen Einfuhr überseeischer Waaren aus den Erzeugungsländern, oder den Ländern, in deren Häfen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder verschifft zu werden pflegen, unter deutscher Flagge zu Grunde zu legen.

b) Die deutsche Schifffahrt ist außerdem durch einen allgemeinen Vorzug in den Schifffahrtsabgaben (Hafengeldern u. s. w.) vor der fremden in den deutschen Häfen zu begünstigen.

c) Die Schifffahrt zwischen deutschen Häfen ist für Küstenfahrt zu erklären und der deutschen Flagge ausschließlich vorzubehalten.

d) Bei dem Abschlusse von Gegenseitigkeitsverträgen ist die Bevorzugung des directen Bezuges überseeischer, insbesondere tropischer Erzeugnisse, unter deutscher Flagge in den Zollabgaben nur der directen Einfuhr unter der Flagge des Erzeugungslandes oder der Länder, in welchen diese Waaren allein zur Ausfuhr verschifft werden können oder gewöhnlich verschifft zu werden pflegen, zuzugestehen.

e) Im Uebrigen sind die Gegenseitigkeitsverträge auf Gleichstellung der fremden Flaggen mit der deutschen in den Schifffahrtsabgaben, welche letztere zu entrichten hat, zu beschränken.

ad III. a) Die Blüthe und Wohlfahrt des Schiffbaues ist, ohne auf irgend welche Weise die Zollsätze auf Schiffsbaumateriale zu verletzen, durch eine gesetzliche Bestimmung zu sichern, nach welcher Zollvergütungen in Normalsätzen nach der Tonnenzahl der erbauten Schiffe an die Erbauer derselben aus der Reichszollcasse gezahlt werden, um die mögliche Vertheuerung des Schiffsbaues durch die Eingangszölle auszugleichen, und ohne daß der Nachweis einer Verzollung von dem Erbauer gefordert wird. Auch sind die Rohstoffe zu Schiffsausbesserungen auf eine oder die andere Weise zollfrei abzugeben oder der Eingangszoll dafür zurückzuvergüten.

b) Ausländische Verzehrungsgegenstände sind aus Freilagern auf die in See gehenden Schiffe für deren Verproviantirung zollfrei abzugeben. Gleiches kann für Gegenstände der laufenden Ausrüstung stattfinden.

ad IV. a) In dem zu entwerfenden Zollgesetze ist auf die Erleichterung des Zwischenhandels und der Durchfuhr durch zollfreie öffentliche und Privatlagerung in den Hafenstädten wie im Innern des Reiches unter Controle der Zoll- und Schifffahrtsbehörden die nöthige Rücksicht zu nehmen, mit Festhaltung des Grundsatzes, daß die sichere und vollständige Durchführung der Zoll- und Schifffahrtsgesetze des Reiches dadurch nicht beeinträchtiget wird.

b) Die zeitige Beibehaltung des Meßcontirungssystems und die Sicherung desselben gegen Mißbrauch ist bei der Entwerfung des Zollgesetzes in reife Erwägung zu ziehen.

ad V. Unter Vorbehalt demnächstiger Berathung über den vorliegenden Gesetzentwurf, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, ist die anderweite Befreiung der Verkehrs- und Transportmittel in Deutschland von den seitherigen Hemmnissen und Ungeregeltheiten, insbesondere aber die Gründung der Posteinheit in den Händen des Reiches als eine Nothwendigkeit zu betrachten.

ad VI. Bei der Entwerfung des Zolltarifs soll

a) die Einfuhr von Rohstoffen für die inländische Verarbeitung soweit freigegeben werden, als es unter Einhaltung des Grundsatzes der Beförderung directer Zufuhren aus den Erzeugungsländern irgend möglich ist;

b) bei Besteuerung der ausländischen Lebensmittel, gleichfalls unter Einhaltung des vorgedachten Grundsatzes, auf eine vorzugsweise höhere Verzollung der Luxusbedürfnisse und auf eine Bestimmung der Zollsätze Rücksicht genommen werden, die das Interesse des Verbrauches möglichst mit den finanziellen Ansprüchen der Reichscasse in Einklang bringt;

c) die Zollbelegung fremder Gewerbserzeugnisse in solchem Maße stattfinden, wie es zum sichern Gedeihen des deutschen Gewerbfleißes nothwendig und zweckmäßig erscheint.

Mit den Vorschlägen, welche die Mehrheit des Ausschusses in Betreff der weitern formellen und geschäftlichen Behandlung dieser Angelegenheit der Reichsversammlung vorgelegt hat, erklären sich die Unterzeichneten unter Voraussetzung der Annahme des von ihnen eingebrachten Gesetzentwurfs vollkommen einverstanden.

Frankfurt a. M., den 22. November 1848.

Degenkolb. v. Dieskau. Eisenstuck. Hildebrand. Hollandt. Makowiczka. Moriz Mohl. Müller. v. Reden. Schwarzenberg.

Beilagen.

Entwurf

eines Reichsgesetzes, betreffend die commercielle Einheit Deutschlands.

1. Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze, mit Wegfall aller Binnenzölle.

2. Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrtsgesetze und Tarife werden der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung schleunigst vorgelegt.

3. Durch besondere Reichsgesetze sollen die von Reichswegen zu erhebenden Productions- und Verbrauchssteuern angeordnet werden. Auf gleiche Weise soll bestimmt werden, welche Gegenstände die Einzelstaaten Productions- oder Verbrauchssteuern für Rechnung des Staates oder der einzelnen Gemeinden unterwerfen dürfen, und welche Bedingungen und Beschränkungen dabei eintreten sollen.

4. Mit Einführung der § 2 bezeichneten Gesetze hören alle von einzelnen Staaten bisher erhobenen Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle auf. Gleichzeitig hört das Recht der Einzelstaaten auf, Gesetze über Zoll-, Handels- und Schifffahrtsangelegenheiten zu erlassen.

5. Von Verkündigung dieses Gesetzes an darf kein deutscher Staat die, zwischen ihm und nicht-deutschen Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge erneuern oder verlängern, noch dergleichen Verträge abschließen.

6. Die Lösung oder Umwandlung der zwischen deutschen und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge wird hiermit der provisorischen Centralgewalt übertragen. Die Genehmigung diesfallsiger Uebereinkünfte bleibt der Reichsversammlung vorbehalten.

Digitized by Google

Motive:

§ 1 und 2 sind lediglich dazu bestimmt, die Ausführung derjenigen Beschlüsse zu bewirken, welche in der Sitzung vom 21. November im Artikel VII nach dessen erster Lesung gefaßt worden sind, und werden demnach hier einer wiederholten Motivirung nicht bedürfen. § 2 insbesondere enthält die gesetzliche Ermächtigung, welche der Centralgewalt unerläßlich nothwendig ist, um die auch von der Majorität des Ausschusses gewünschte sofortige Entwerfung der einschlagenden Gesetze und Tarife zu bewerkstelligen. Es werden in Uebereinstimmung hiermit, was die Vorlage des Reichszolltarifs betrifft, die von dem Ausschusse bereits angestellten umfänglichen schriftlichen Enquêten in gedrängten Resumé's dem Handelsministerium zu dem Ende überwiesen werden, um unter Benutzung derselben den Entwurf des Tarifes zu bearbeiten und der Nationalversammlung vorzulegen; der Ausschuß, dem dieser Entwurf sodann überwiesen werden dürfte, ist einstimmig der Ansicht gewesen, die Prüfung und Berichterstattung darüber nur nach vorhergegangener mündlicher Enquête, welche er durch Einladung einer entsprechenden Anzahl Sachverständiger vorzunehmen gedenkt, geschehen zu lassen. — In § 3 hat es nothwendig geschienen, darüber eine Bestimmung zu treffen, wie es bei Einleitung der Zolleinheit mit denjenigen Abgaben gehalten werden soll, welche neben den eigentlichen Aus-, Ein- und Durchfuhrzöllen der einzelnen Zollgebiete seither auf die innere Production und den Verbrauch in verschiedener Weise mehr oder weniger bestanden haben. Es ist diese Frage an sich schon deßhalb aus dem vorliegenden Gesetze nicht auszuscheiden, weil leicht die Befürchtung oder das Mißverständniß daraus hervorgehen könnte, als ob eine Aufhebung aller dieser Abgaben nach dem Wortlaute des § 1 „mit Wegfall aller Binnenzölle" sofort nach Einführung der § 2 gedachten Gesetze ausgesprochen sein solle, was bei der gegenwärtigen Lage der einzelnen Staatsfinanzen mindestens großen Schwierigkeiten begegnen, wo nicht im Augenblicke geradezu unmöglich sein würde. — Es werden aber neben diesen, in den einzelnen Staaten bestehenden Abgaben auch ähnliche Steuern für das ganze Reich bestehen, wie z. B. die Steuer von der Fabrication des Rübenzuckers als theilweise Ausgleichung des Eingangszolls von fremdem Zucker schon jetzt in allen zum deutschen Zollverbande gehörigen Einzelstaaten gleichmäßig erhoben wird. Es ist demnach die endliche Entscheidung über beide Fragen, die der Reichssteuer und der Steuer in Einzelstaaten, in dem vorliegenden Gesetze der späteren Ergänzung durch anderweite Reichsgesetze ausdrücklich vorzubehalten gewesen, wenn der Zweck des Gesetzes, die sofortige Anbahnung der Einheit nach Außen hin, erreicht werden soll. Die Art und Weise, wie dieß durch die vorgeschlagene Fassung geschehen soll, findet Unterstützung durch ihr vollständiges Uebereinstimmen mit demjenigen Gutachten, welches die Sachverständigen der Einzelregierungen der Reichsversammlung in diesen Tagen hierüber unterbreitet haben, und wie es die Reichsversammlung in §§ 35 und 37 der Verfassung zum Beschluß erhoben hat. — § 4 enthält die nothwendige Consequenz der in § 1 und 2 getroffenen Bestimmung, unerwartet der Einführung der Reichsverfassung, mit Begründung der deutschen Zoll- und Handelseinheit vorzuschreiten. Nach diesem von uns vorgeschlagenen Paragraphen, welcher den Eintritt der neuen Verhältnisse erst von der Einführung des noch zu entwerfenden und von der Nationalversammlung zu genehmigenden Tarifes abhängig macht, begreift es sich von selbst, daß eine sofortige Aenderung in den Zollverhältnissen der Einzelstaaten, nach Erlassung dieses Gesetzes, nicht eintreten kann, daß vielmehr die erforderliche Zeit gegeben ist, um die Vereinigung der verschiedenen Interessen, wie sie bei der Bearbeitung des Tarifs zur Geltung gebracht werden, so weit thunlich, zu ermitteln; es erschien aber eben so nothwendig, eine Bestimmung darüber ausdrücklich zu geben, daß mit Einführung dieser Reichstarife und Gesetze auch die Selbstständigkeit der Einzelstaaten in diesen Beziehungen sofort aufhören müsse, wenn der Zweck des Gesetzes überhaupt erreicht werden soll. — § 5 und 6. Ein Anderes ist es mit dem Verhältnisse der Einzelstaaten, in Betreff der zwischen ihnen und dem Auslande bestehenden Handels- und Schifffahrtsverträge und deren Umwandlung in Reichsverträge. Hier muß in völliger Uebereinstimmung mit der Vorlage des Handelsministers, welche die Lösung und Umwandlung dieser Verträge durch die Centralgewalt als die erste Nothwendigkeit für die Einleitung der kommerziellen Einheit Deutschland's betrachtet, das Verfügungsrecht der Einzelstaaten zugleich mit der Erlassung dieses Gesetzes erlöschen, wenn es dem Ministerium überhaupt möglich sein soll, dasjenige schon während der Zeit der Vorbereitung mit Sicherheit einzuleiten und vorzukehren, was überhaupt eingeleitet und vorgekehrt werden muß. Es ist zwar auch ohne diese Bestimmung nicht wohl zu befürchten, daß einzelne Staaten, im Angesichte der in diesem Augenblicke sich bildenden Umgestaltung Deutschlands, so einheitsfeindlich gesinnt sein würden, an ihren bestehenden Verträgen mit anderen Nationen jetzt Aenderungen vorzunehmen, welche möglicherweise die ganze Vereinigung auf längere Zeit hinausschieben oder geradezu unmöglich machen könnten, das Gesetz selbst aber kann nur das Rechtsverhältniß, nicht aber das Vertrauen zu den Gesinnungen der Einzelstaaten zu Grunde legen, und darum ist die Vorschrift, wie sie § 5 und 6 enthält, unerläßlich, zumal im Hinblick auf die bis jetzt nur sehr unvollständig zur praktischen Ausführung gekommenen Bestimmung des Gesetzes vom 28. Juni 1848, wonach die Vertretung Deutschlands nach Außen allerdings ausschließlich zu den Befugnissen der Centralgewalt gehört.")

Eisenstuck von Chemnitz: Ich bitte um's Wort, um eine Erklärung abzugeben.

Vicepräsident Wesele r: Herr Eisenstuck, als Berichterstatter der Minorität, wünscht eine Erklärung abzugeben.

Eisenstuck: Es liegen, meine Herren! Ihnen auf die Vorlage des Herrn Handelsministers zwei Berichte vor; der eine von der Majorität des Ausschusses, aus zehn Mitgliedern, der andere von der Minorität, aus ebenfalls zehn Mitgliedern bestehend. Letzteren Bericht habe ich zu vertreten und will mir nur erlauben, bei Beginn der Debatte, eine einzige Bemerkung zu machen, indem ich mir über die Sache selbst das Wort nach Schluß der Debatte vorbehalte. Ein Theil des Berichtes der Minorität hat sich, wie Sie wissen, ausgesprochen über die Gesichtspunkte, die der Herr Handelsminister als handelspolitische Grundsätze in seiner Vorlage in diesem hohen Hause eingebracht hatte. Diese Mitglieder sind der Ansicht gewesen, daß die Gesichtspunkte, die aufgestellt sind im Berichte des Ministers, so allgemein gehalten seien, daß es nicht möglich war, irgendwie eine bestimmte und klare Ansicht daraus zu gewinnen, wenn man ihnen nicht eine Interpretation beigebe. Es haben acht Mitglieder dieser Minorität sich für verpflichtet gehalten, von ihrem Standpunkte aus klar und offen auszusprechen, welche Anwendung dieser Gesichtspunkte sie wünschen und für nothwendig halten, wenn der große Zweck, der hier vorliegt, erreicht werden soll. In der heute beginnenden Verhandlung aber fragt es sich nun darum, ob die commercielle Einheit zunächst bloß nach der Ansicht der Majorität dadurch eingeleitet werden soll, daß man

Digitized by Google

dem Ministerium ein allgemeines Commissorium auf unbestimmte Zeit gibt, die Sachen vorzubereiten, und die eigentliche praktische und wirksame Ausführung der Zukunft anheim gibt, oder ob man nach der Ansicht der Minorität durch ein sofort zu erlassendes Reichsgesetz diejenigen Bestimmungen, die darüber in der Verfassung bereits in der ersten Lesung beschlossen wurden, zur Ausführung zu bringen beabsichtigt. Ich glaube also, und wir sind der Ansicht, daß es zweckmäßig sei, die Debatte auf diese eigentliche Frage zu beschränken. Es gehört in diesem Augenblicke nicht hierher, über handelspolitische Grundsätze sich zu entschließen; nach unserer Ansicht sind diese Grundsätze Ihnen in dem zu erlassenden Gesetze und Tarife auszusprechen und werden dann diesem hohen Hause zur Beschlußnahme vorliegen. Ich wollte mir daher nur erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß ich es persönlich für zweckmäßig halte, auf die eigentlich fragliche Divergenz zwischen beiden Berichten die Debatte zu beschränken und zugleich in diesem Sinne das Gesuch an Sie zu richten, daß Sie nicht in einer so hochwichtigen Angelegenheit die Debatte auf eine Art und Weise beschränken, die wirklich nach Außen hin keinen guten Eindruck machen würde und könnte.

Vicepräsident Beseler: Es sind folgende Verbesserungs-Anträge rücksichtlich des vorliegenden Gegenstandes eingegangen. Ein Antrag der Herren Grumbrecht, Detmold und Genossen, so lautend:

„In Erwägung

1) daß es Pflicht der Reichsversammlung ist, Alles zu beseitigen, was sie von der Erfüllung ihrer Hauptaufgabe, die Reichsverfassung herzustellen, abhält;
2) daß die beantragten Gesetze und Verträge allein von der definitiv construirten Reichsgewalt mit Sicherheit ins Leben gerufen werden können;
3) daß zur Zeit wegen des Verhältnisses mit Oesterreich und Dänemark noch nicht einmal die Reichsgrenzen feststehen; daß es aber
4) dem Reichsministerium immer freistehen wird, der Reichsversammlung einzelne ihm unverschieblich scheinende Anträge zur Genehmigung vorzulegen:

beschließt die Reichsversammlung:

über den Antrag des Herrn Reichsministers vom 23. September zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Grumbrecht von Lünneburg: Der Antrag ist nicht von mir.

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Vergebung, er ist von Herrn Gombart. Ferner ein Verbesserungsantrag von Herrn Mammen und Genossen, der gehörig unterstützt ist:

„Unterzeichneter beantragt folgende Fassung des § 2:

„Die zur Ausführung erforderlichen Reichszoll- und Schifffahrtsgesetze werden innerhalb acht Wochen der verfassunggebenden Reichsversammlung zur Genehmigung vorgelegt."

Ein eventueller Verbesserungsantrag von Herrn Mammen und Genossen, ebenfalls gehörig unterstützt:

„Im Falle, daß das von der Minorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses beantragte Reichsgesetz, die commercielle Einheit Deutschlands betreffend, nicht angenommen werden sollte, beantrage ich folgende Verbesserungen zu dem Antrage der Majorität des Ausschusses:

zu Punkt 2 des Antrags: statt des Wortes „baldthunlichst" zu setzen: „innerhalb acht Wochen";

zu Punkt 3 des Antrags: statt der Worte „mit möglichster Beschleunigung" zu setzen: „innerhalb acht Wochen";

zu Punkt 4 des Antrags: nach den Worten: „ein Zollgesetz und einen Zolltarif zu entwerfen und" die Worte einzuschalten: „innerhalb acht Wochen".

Ferner ein bisher nicht unterstützter Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl, Gleichzeitig mit dem Gesetzentwurf folgenden Beschluß zu genehmigen:

„Die provisorische Centralgewalt wird beauftragt, mit den Regierungen von Oesterreich und Preußen über Einbegreifung ihrer nichtdeutschen Nebenländer in die deutsche Reichszollinie und über Anwendung der deutschen Zoll- und Schifffahrtsgesetze auf diese Länder ungesäumt in Unterhandlung zu treten, Verträge hierüber mit den gedachten Regierungen, jedoch nur nach vorgängiger Ermächtigung durch die Reichsversammlung, abzuschließen."

Wenn der Herr Berichterstatter das Wort nicht ergreifen will, so werde ich die Liste der Redner verlesen. Für sind eingeschrieben: Francke, Osterrath, Merck, Grumbrecht, Michelsen, Schulz, Schneer, Löwe aus Calbe, Ahrens, Gevekoht, v. Hermann und Evertsbusch. Gegen: v. Reden, Moriz Mohl, v. Bally, Degenkolb, Mammen, Buß, Wartensleben, Flottwell, Schwarzenberg, Metz, Gottschalk, Günther, Hildebrandt. — Ich gebe Herrn v. Reden zunächst das Wort.

v. Reden von Berlin: Meine Herren! Ich bin vollkommen mit dem einverstanden, was hinsichtlich der Vermeidung einer Discussion über Tariffragen oder Handelspolitik der Berichterstatter der Minorität gesagt hat. Ich habe aber noch einen andern Grund, der mich veranlaßt, durchaus nicht auf diese streitigen Fragen einzugehen, das ist der, daß ich für nothwendig halte, daß man vorher die Verhältnisse genau erforsche, was noch nicht geschehen ist im gehörigen Umfange und mit wünschenswerther Sorgfalt; dann vor Allem auch, daß man die Betheiligten vorher darüber vernehme; ich meine nicht nur die Betheiligten aus dem Volke, sondern auch die Regierungen. Zur richtigen Beurtheilung dessen, was der Herr Handelsminister verlangt und beabsichtigt, oder mindestens vor drittehalb Monaten verlangt und beabsichtigt hat, ist eine genaue Zergliederung, eine scharfe Prüfung und Vergleichung erforderlich, zwischen dem, was in seiner Vorlage steht, mit dem, was er erklärt hat, als er seine Vorlage einreichte — es ist aus den stenographischen Berichten ersichtlich — und endlich hinsichtlich dessen, was er in der Conferenz mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse geäußert hat. Es ergibt sich daraus als Hauptinhalt erstens: eine Darlegung der Grundsätze der Zoll- und Handelspolitik, nach welchen der Minister glaubt, daß die Zolleinheit Deutschlands herbeigeführt werden müsse. Das steht in der Vorlage. — Es ergibt sich ferner — aus den stenographischen Protokollen — daß der Handelsminister ausdrücklich erklärte: es sei seiner Ansicht nach eine dringende Nothwendigkeit vorhanden sofortiger Aufstellung von Grundsätzen und zwar als Vorbedingung jeder Vorarbeit für die Zolleinigung. Es ergibt sich drittens daraus, daß der Herr Handelsminister damals ein großes Gewicht auf die Wortfassung seiner Grundsätze gelegt hat — stenographische Berichte — und viertens erfährt man daraus den Plan, den das Ministerium bei diesen Vorarbeiten zu befolgen beabsichtigt. Es will nämlich den Anfang mit der Ablösung oder Umwandlung der Handels- und Schifffahrtsverträge zwischen einzelnen deutschen Staaten und fremden Mächten machen. Es hält diese Umwandlung vorgän-

Digitized by Google

gig für unerläßlich, weil der Inhalt einiger dieser Verträge einer baldigen Zolleinheit in den Weg tritt. Das Ministerium will sodann bei der Umwandlung den Gesichtspunkt der Gegenseitigkeit festhalten. — In Beziehung auf diese Hauptpunkte habe ich einige Bemerkungen zu machen. Was zunächst die Grundsätze betrifft, so hat schon der Berichterstatter der Minorität in seinem kurzen Vortrage darauf aufmerksam gemacht, daß sie so allgemein gefaßt sind, daß Jeder, selbst von denjenigen, welche auf den äußersten Seiten der handelspolitischen Ansichten stehen, dieselben in seinem Sinne deuten kann. Aus dem nämlichen Grunde hat aber auch diese allgemeine Fassung Niemand befriedigt. Diese ganz allgemeine, nichtssagende Fassung ist ferner ein Hinderniß, um diese Grundsätze zur Grundlage einer künftigen Zolleinheit zu machen. Mir scheint, daß diese Allgemeinheit sogar ein wesentliches Hinderniß dagegen ist, daß man die ministeriellen Grundsätze zur Grundlage selbst einer Vermittelung mache, einer Vermittelung der entgegenstehenden Ansichten, die ja — wie ich sehr billige — in der Ansicht des Herrn Handelsministers liegt. Mir scheint, daß in ihrer jetzigen Fassung die Vorlage schon am Tage der Schaffung des Handelsministeriums gemacht werden konnte, und dadurch wäre allerdings Zeit gewonnen. In der Ausschußsitzung vom 10. November bezeichnete der Herr Handelsminister als alleinigen Zweck seiner Vorlage die Verhandlung mit auswärtigen Mächten in Bezug auf bestehende und abzuschließende Verträge mit denselben. Er erklärte wiederholt, er könne eine Antwort auf seine Vorlage jetzt nicht mehr brauchen; es sei zu spät; sie könne jetzt gänzlich unterbleiben. Es ist jedoch ohne Zweifel, daß selbst die Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses die Meinung hegt, daß die frühere Ansicht des Herrn Handelsministers: er bedürfe einer zustimmenden Antwort als Vorbedingung jeder vorbereitenden Thätigkeit, — die richtige war, und daß die binnen sechs Wochen eingetretene Ansichtsänderung nicht berücksichtigt werden dürfe. Ich glaube auch, daß die Verhandlungen, welche etwa bisher mit fremden Staaten stattgefunden haben mögen, schon deßhalb zu irgend einem Resultate gar nicht gelangen konnten, weil dem Herrn Handelsminister jede formelle Berechtigung fehlte, irgend ein Zugeständniß fremden Staaten zu machen, wie ihm denn auch jede materielle Unterlage abging. Der vierte Punkt des ministeriellen Programms, den ich vorhin bereits hervorgehoben habe, ist der Plan zu den Vorarbeiten. Die bedeutendsten dieser Vorarbeiten sind Gesetz-, und Tarif-Entwürfe, und zweitens die Beseitigung der Verträge der Einzelstaaten, durch Lösung oder Umwandlung, und ich setze hinzu: durch Unschädlichmachung. Das Handelsministerium hat im Ausschusse erklärt, die Gesetz- und Tarif-Entwürfe seien schon fast vollendet, und da diese Erklärung bereits vor einigen Wochen geschah, so werden sie jetzt wohl schon fertig sein. Zugleich hat der Minister die Absicht ausgesprochen, diese Entwürfe zu dem Tarif- und Zollgesetze baldigst vorzulegen. Mir und anderen Mitgliedern des Ausschusses schien es höchst bedenklich, eine solche Vorlage zu machen, bevor nicht die Betheiligten über den Inhalt der Vorschläge vernommen seien; bevor nicht die mündliche Enquête geschehen, also nicht nur die Betheiligten aus dem Volke, sondern auch die Ansichten der Regierungen gehört seien. Wir haben besonders deßhalb dringend gewünscht, daß das Handelsministerium selbst vorgängig eine solche Enquête vornehmen möge. Die Gründe dafür, daß die vorgängige Enquête von Seiten des Handelsministeriums geschehe, sind einmal, daß nur dadurch die einheitliche Behandlung gesichert wird. Meine Herren! Die Majorität des Ausschusses verweist alle übrigen Vorarbeiten an den Herrn Handelsminister, — und diese, die wichtigste Vorarbeit, allein soll der Ausschuß behalten?! — Das sichert in der That keine einheitliche Behandlung. Ferner haben wir geglaubt, daß es im Interesse der Zeitersparniß erforderlich wäre, — und hierauf werde ich gleich zurückkommen. Dann ist noch ein fernerer Grund von besonderer Erheblichkeit der, daß das dem Herrn Handelsminister für eine segensreiche Wirksamkeit unumgänglich nothwendige Vertrauen erweckt werde. Dies Vertrauen kann aber nur erweckt werden, wenn der Herr Handelsminister in unmittelbare Berührung mit den Betheiligten tritt, wozu gerade die mündliche Enquête die beste Gelegenheit darbietet. Es gibt aber noch zwei andere Gründe, für mich wichtiger, als alle genannten die dafür sprechen, daß das Handelsministerium die Enquête selbst übernehme; einmal: daß meiner Ueberzeugung nach das Ministerium gar nicht im Stande ist, die gehörigen Vorarbeiten mit Sachkunde und Umsicht zu machen, wenn das Handelsministerium nicht durch persönliche und unmittelbare Thätigkeit dabei diejenige Kenntniß sich verschafft, die für dergleichen Dinge nicht allein aus Papieren, nicht nur aus Acten geschöpft werden kann. Dann aber habe ich noch einen zweiten wichtigen Grund dafür, — ich gestehe es ganz offen —: ich glaube, wir und alle Betheiligten können von dem Handelsministerium, welches den Beruf hat, eine der wichtigsten und schönsten Aufgaben dadurch zu erfüllen, daß es die Zolleinheit Deutschlands herbeiführt; wir können, glaube ich von ihm verlangen, daß es durch sein Verfahren bei der mündlichen Enquête den Nachweis liefere, daß es befähigt ist, seine große Aufgabe genügend zu erfüllen. — Das Auskunftsmittel der Majorität findet sich Seite 8 des Minoritätsgutachtens. Es soll nach diesem Auskunftsmittel der Majorität des Ausschusses, welches, wie mir scheint, — ohne sonst zu nahe zu treten, — sich durch Unzweckmäßigkeit auszeichnet, zunächst die mündliche Enquête von dem Ausschusse vorgenommen, dann das Ergebniß nebst den Acten dem Handelsministerium mitgetheilt werden; hierauf soll dieses seine Entwürfe der Gesetze und Tarife machen und vorlegen, welche sodann an den Volkswirthschaftsausschuß zur Begutachtung zurückgeben, und endlich nach den nöthigen Conferenzen zwischen dem Ausschuß und dem Handelsminister würde die Mittheilung der Vorschläge an die Reichsversammlung geschehen. Meine Herren! Auf diese Weise dürfte mit dem besten Willen sehr leicht der nächste Sommer herbeikommen, bevor Sie etwas davon zu sehen bekommen. Wie mündliche Enquêten vorzunehmen, wie sie durch das Handelsministerium zeitig genug zu Ende geführt werden könnten, das Ihnen, meine Herren, zu sagen, würde allerdings vielleicht meine Pflicht sein; denn Mancher dürfte an mich die Frage stellen: Hast du bessere Vorschläge zu machen für das, was du tadelst? Ich glaube, daß ein solcher Nachweis hierher nicht gehört; da ich aber etwas Techniker in der Enquête-Sache bin, erkläre ich mich sehr gerne bereit, meine Ansichten und Erfahrungen darüber dem Handelsministerium an anderem Orte mitzutheilen, wenn es gewünscht wird. — Soviel aber darf ich wohl noch hinzufügen, daß es eine ganz nothwendige Folge der Neugestaltung der politischen und socialen Verhältnisse unseres Vaterlands ist, daß die Betheiligten stets bei allen Maßregeln der Verwaltung und Bestimmungen für die Verfassung zu hören sind und zwar vorher zu hören sind. Ich bin fest überzeugt, daß, wenn das Handelsministerium in dem vorliegenden Falle, in solchen hochwichtigen Fragen, dieser Anforderung der Zeit nicht genügte, vielmehr die Entwürfe über die Gesetze und Tarife vorlegt ohne vorgängige Enquête, es dann alles Vertrauen bei den Betheiligten ver-

Digitized by Google

verlieren wird und verlieren muß. (Bravo auf der Linken.) Eine zweite Vorarbeit für die definitive Zolleinigung ist die Beseitigung der Verträge. Ich habe mir die Erlaubniß genommen, meine Herren, vor einiger Zeit ein statistisches Hülfsblatt unter Sie vertheilen zu lassen, lediglich zu dem Zwecke, um in dieser verwickelten Angelegenheit Ihnen die Uebersicht zu erleichtern. Es sind im Ganzen 60 Verträge und etwa ein Dutzend davon werden der sofortigen Ausführung der Zolleinigung entgegenstehen, während die übrigen mehr oder weniger einer unabhängigen neuen Handelspolitik, oder der Abschließung von Verträgen mit dritten Staaten hinderlich sein mögen. Ich muß bemerken, daß ich diese Verträge sämmtlich selbst besitze und daß ich durch Neigung und durch Dienst-Verhältnisse seit Jahren verpflichtet gewesen bin, alle einschlagenden Verhältnisse, namentlich aber den Inhalt dieser Verträge zu meinen Studien zu machen. Ich bemerke dieß deshalb, weil das Handels-Ministerium über die Auslegung, die Wirkung und die Art dieser Verträge so abweichend von meiner Ansicht sich geäußert hat, daß ich, bei der außerordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, mich für verpflichtet halte, Etwas darüber zu sagen. Das Handels-Ministerium hält erstens eine formelle Ermächtigung für sich deßhalb nicht für erforderlich, weil es bisher nur Genehmigt bei den Betheiligten gefunden habe. Die Voraussetzung ungetrübter Genehmigt der deutschen Einzelstaaten, sowie der betreffenden fremden Staaten, scheint mir eine wahrlich sehr schwache Grundlage für ein so hochwichtiges Werk. Deshalb ist unerläßlich, dem Ministerio durch den Ausspruch der Zolleinheit sowohl eine formelle Berechtigung, als eine materielle Unterstützung zu gewähren, welche jetzt gänzlich mangeln. Das Handelsministerium hält zweitens im Allgemeinen die Aufkündigung für bedenklich, weil darin Gefahr für den jetzigen vertragsmäßigen Schutz unserer Schifffahrt liege, wenn nichts Aehnliches an die Stelle trete. Meine Herren! Das zeigt sich bei genauer Prüfung dieser Verträge nur hinsichtlich eines Theils richtig; für die Mehrzahl derselben hingegen dürfte die ministerielle Angabe irrig sein. In Beziehung auf die bezeichneten Ausnahmen ist allerdings erforderlich, daß man bei Aufkündigung derselben darauf Rücksicht nehme. Das sind aber, wie gesagt, nur sehr wenige Verträge, deren Berücksichtigung keine unüberwindliche Schwierigkeiten darbieten dürfte. — Das Reichshandelsministerium hat drittens als nothwendige Grundlage zur Umwandlung der Verträge die Gegenseitigkeit erklärt. Meine Herren! Vertragsabschlüsse, ohne vorgängige feste handelspolitische Grundlage, sind — wie viele Beispiele darthun — eine höchst bedenkliche Sache; sie sind sogar unmöglich im wahren Sinne des Wortes. Außerdem kann ich nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß das Wort „Gegenseitigkeit" eine so dehnbare Bedeutung hat, daß leicht ein künftiges handelspolitisches System dadurch im Voraus durchlöchert werden könnte.

Der vierte Punkt, in welchem das Ministerium in Beziehung auf die Verträge mit mir verschiedener Ansicht ist, ist der, daß es glaubt, dieselben wären sofort auf zwölf Monate kündbar. Es hat diese ministerielle Ansicht deßhalb um so größere Bedeutung, weil, wenn man versuchte, sie durchzuführen, dann die ganzen Vorarbeiten sehr leicht um Jahre hinausgeschoben werden könnten. Ich glaube aber, daß diese Ansicht nicht nur durch den Wortlaut der Verträge widerlegt wird, sondern auch nicht die mindeste Rechtfertigung in der gesammten diplomatischen Praxis findet. Dessenungeachtet ist diese ministerielle Ansicht auch in einem hiesigen Blatte, dem man — ich weiß nicht, ob mit Recht oder nicht — hohe und geheime Verbindungen zuschreibt, mit ziemlicher persönlicher Gereiztheit gegen mich vertheidigt worden. Einige Zeilen aus ein paar Verträgen werden Sie überzeugen, daß die augenblickliche Kündigung geradezu unmöglich ist. In dem Vertrage zwischen Mecklenburg-Schwerin und den vereinigten Staaten — von dem ich nur beiläufig bemerke, daß es einigermaßen auffallend ist, daß, während er am 9. December 1847 geschlossen wurde, seine Publication erst im August 1848 erfolgte, mithin der Verdacht entstehen könnte, daß die Ratification erst zu einer Zeit geschehen sei, wo kein Zweifel aufkommen durfte, daß die Zolleinigung Deutschlands zur Nothwendigkeit und Gewißheit geworden sei — in diesem Vertrage, meine Herren, steht ausdrücklich, der gegenwärtige Vertrag solle „bis zum 10. Juni 1858 in Kraft bleiben und ferner bis zum Ablauf von zwölf Monaten", nachdem eine der betheiligten Regierungen ihre Absicht zu erkennen gegeben habe, denselben zu Ende gehen zu lassen. Ebenso steht in dem zwischen Hannover und dem britischen Reiche geschlossenen Vertrage: „Gegenwärtiger Vertrag soll bis zum 1. Januar 1854 in Kraft bleiben, und über diesen Zeitpunkt hinaus noch bis zum Ablauf eines Zeitraums von zwölf Monaten", nachdem die Absicht der Kündigung von einer oder der andern Seite zu erkennen gegeben ist. Durch alle diese Verträge — und ich könnte deren noch mehrere, die ich mitgebracht, mittheilen — läuft als leitender Gedanke, daß jeder Vertrag auf eine bestimmte Zeitdauer geschlossen ist, also erst von deren Ablauf an, oder höchstens sechs oder zwölf Monate vorher die Kündigung stattfinden dürfe. — Eine fünfte Ansichtsabweichung zwischen dem Handelsministerium und mir besteht darin, daß nach ministerieller Behauptung der Inhalt von nur drei bis vier der Verträge, welche zwischen Einzelstaaten und fremden Mächten bestehen, der einheitlichen Zollpolitik Deutschlands hinderlich sei. Als solche werden bezeichnet: der Vertrag zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten und die beiden von Mecklenburg mit diesen und Frankreich abgeschlossenen Verträge. Ich glaube, daß es deren noch mehrere gibt, wie ich dieß schon vorhin erwähnte, und bin bereit, dieß nachzuweisen; jedoch dürfte hier der Ort dazu nicht sein. Denn wenn auch wohl nicht zu bezweifeln ist, daß die betreffenden fremden Staaten die Rechte und Vortheile genau kennen werden, welche in den Verträgen für sie liegen, so scheint mir doch nicht passend, sie von der Tribüne darauf aufmerksam zu machen. — Ueber einen sechsten Differenzpunkt mit dem Herrn Handelsminister erlauben Sie mir noch einige Worte. Der Herr Minister meint nämlich, daß es gar kein anderes Mittel gebe, als die Umwandlung jener Verträge in Reichsverträge, oder die Kündigung, und auch darin stimme ihm das vorhin erwähnte Frankfurter Blatt bei. In di sem Blatte hat das von mir vorgeschlagene Auskunftsmittel der Vorwurf getroffen, „daß hier der revolutionäre Boden mit mir stark durchgegangen sei." Ich erwähne dieß nur deßhalb, um bemerklich zu machen, daß man hierbei unbestrittene völkerrechtliche Grundsätze nicht gekannt, oder nicht gehörig beachtet hat. Ich muß offen bekennen, mein verstorbener Freund Wheaton aus America, bekanntlich die größte neuere Autorität in diesen Fragen, würde sich im Grabe umdrehen, wenn er vernähme, daß Grundsätze, welche wörtlich in seinem Werke (Elémens du droit international. Paris 1848) stehen, für revolutionär erklärt würden. *) (Unruhe.) Meine Herren! Diese

*) Diese Grundsätze sind:
Die völkerrechtliche Wiesamkeit solcher Verträge hört auf:
1) Wenn einer der contrahirenden Staaten seine bisherige Eigenschaft als unabhängiger Staat verliert. (Zusammengesetzte Staaten, welche einer gemeinsamen Obergewalt das alleinige Recht der Vertretung nach Außen eingeräumt haben.

Digitized by Google

Grundsätze sind allen Völkerrechtskundigen so wenig zweifelhaft, daß mir scheint, es könne darauf bei den Unterhandlungen ein sehr großes Gewicht gelegt werden, und ich möchte deßhalb dem Ministerium recht sehr empfehlen, sie nochmals genau zu erwägen. — Gestatten Sie mir ferner noch einige Worte über die besonderen Interessen, welche einzelne Staaten Norddeutschland's mit Recht in die Wagschaale der Lösung dieser Frage gelegt haben; damit ich dadurch andeuten kann, welche billige Rücksichten auf deren Wünsche genommen werden müssen. Als der Vertrag vom 19. Juli 1836 abgeschlossen wurde, war der Verkehr zwischen Mecklenburg und Frankreich gleich Null, sein Werth stieg aber schon in den nächsten Jahren auf mehr als 200,000 Rthr.; im Jahre 1846 wurden sogar schon für 243,000 Rthlr. mecklenburgische Erzeugnisse nach Frankreich und für 90,000 Rthlr. französische Waaren nach Mecklenburg geführt. Es sind dieß allerdings nicht sehr große Zahlen, indeß für ein so kleines Land, wie Mecklenburg, immer erheblich genug. Ungleich höheren Werth noch hat der Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und den Hansestädten; denn es ist seit dem Jahre 183½ die Einfuhr der Vereinigten Staaten in die Hansestädte von 5,073,000 Rthlr. Werth auf 6,242,000 Rthlr. Werth gestiegen, und die Zahl der Auswanderer, welche leider jetzt auch als Waare gelten müssen, ist seitdem von 9500 auf 41,000 gewachsen. Ich habe diese beiden Thatsachen nur deßhalb anführen wollen, um zu zeigen, daß bei der Lösung oder Umwandlung dieser und ähnlicher Verträge, auf die Interessen der norddeutschen Staaten besondere Rücksicht genommen werden muß Um nicht mißverstanden zu werden, bemerke ich nochmals ausdrücklich, daß die Annahme des Gesetzentwurfes der Minorität keineswegs über die Art des Zollsystems und der Handelspolitik entscheiden soll; also auch keinerlei Interessen verletzen kann. Unser Gesetzentwurf spricht lediglich aus, daß die Zoll- und Handelseinheit Deutschland's zu Stande kommen werde, woran, glaube ich, Niemand zweifelt, und was auch bei der ersten Lesung der Verfassung ausgesprochen worden ist. Alle Einwendungen also, welche unserm Gesetzentwurfe gemacht werden, treffen auch die Verfassungsparagraphen, und wir würden dieselben consequenterweise bei deren zweiter Lesung abermals hören müssen. Meine Herren! Ich fasse zum Schlusse die Gründe zusammen, die mir dafür zu sprechen scheinen, daß wir den Antrag der Minorität annehmen, welcher im Wesentlichen nichts Anderes ist, als eine Wiederholung der Beschlüsse, die schon bei der ersten Berathung der Verfassung gefaßt worden und denen nur zwei Punkte hinzugefügt worden sind, welche auch das Handels-Ministerium für nöthig gehalten hat; einmal nämlich das Verbot der Verlängerung der Verträge durch die einzelnen Staaten, sowie das Verbot des Abschlusses neuer Verträge, und zweitens die Ermächtigung zur Beseitigung dieser Verträge für die provisorische Centralgewalt. Meine Ihnen entwickelten Gründe für den Minoritäts-Antrag sind: 1) Die Nothwendigkeit, zur Ausführung der Verfassungs-Bestimmungen über die Zolleinigung Deutschland's sehr umfangreiche und zeitraubende Vorarbeiten zu machen. 2) Die Nothwendigkeit, daß der provisorischen Centralgewalt, um diese Vorarbeiten machen zu können, — zum Beispiel zu Lösung der Verträge — eine formelle Berechtigung ebensowohl als eine materielle Unterstützung gewährt werden muß, wenn von jenen Vorarbeiten genügender Erfolg gehofft werden soll. 3) Die Nothwendigkeit, daß eine solche Ermächtigung der Centralgewalt sofort ertheilt werde, damit die Verwirklichung der Zolleinheit nicht thatsächlich weiter hinausgeschoben werde, als die Ausführung der politischen Einigung Deutschland's. 4) Liegt ein Grund noch in dem Gefühle, welches sich wohl Jedem von selbst aufdringen muß, daß nämlich die materielle Einigung nothwendig ist, um der politischen zu Hilfe zu kommen, die sonst wahrlich, namentlich wie jetzt die Sachen stehen, dem Scheitern näher ist als dem Gelingen. (Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Vicepräsident Veseler: Ich habe der hohen Versammlung das Resultat der Wahl eines Schriftführers mitzutheilen. Dieselbe ist auf Herrn Koch von Leipzig gefallen, welcher 201 Stimmen gehabt hat. Herr Drechsler aus Rostock hatte 126 Stimmen, im Ganzen sind 345 Stimmen abgegeben worden. — Ich gebe Herrn Francke über den Gegenstand der Berathung das Wort

Francke von Schleswig: Meine Herren! Der Redner, der soeben diesen Platz verlassen hat, fing damit an, zu erklären, er wolle nicht über Principien sprechen. Er hat nur über Principien gesprochen; ich erkläre, nicht über Principien mich äußern zu wollen, und werde Das zu halten suchen. Ich rede für den Antrag der Majorität des Ausschusses; ich kann daher den Antrag, der heute hier eingebracht worden ist, daß zur motivirten Tagesordnung übergegangen werden möge, nicht empfehlen, und zwar aus dem Grunde nicht, weil es eines positiven Beschlusses der hohen Versammlung bedarf, nämlich, damit das Reichshandelsministerium ermächtigt werde, besondere Vorlagen zu machen. Ich kann aber so wenig dem Herrn Mortz Mohl und seinen Genossen in ihren großen Sprüngen folgen, nämlich jetzt schon Beschlüsse zu fassen über nichtdeutsche Theile von Europa, oder, um es enger zu fassen, von Oesterreich, da wir noch gar nicht wissen, was aus den deutschen Provinzen Oesterreich's werden wird. Herr v. Reden, dessen Verdienste um die Statistik allgemein anerkannt sind, der aber nicht selten auch einen statistischen Enthusiasmus an den Tag legt, hat sich weitläufig und sehr gründlich über die Enqueten-Frage verbreitet. Ich weiß nicht, meine Herren, ob das eine Rede pro domo oder pro ministerio gewesen sein mag (auf der Linken: Oh! Oh!), mir ist es nicht bekannt. Meine Herren! Wiederlegen Sie mich — Ich habe nicht gehört, daß in dem Reichsministerium des Handels eine Vacanz sei, aber die Bemerkungen des Vorredners über die Enquetenfrage kann ich

---

verzichten schon dadurch auf das Souverainitätsrecht der Abschließung völkerrechtlicher Verträge; — insoweit nicht etwa ausdrückliche Vorbehalte gemacht sind.)

2) Wenn die innere Verfassung eines der betheiligten Staaten dergestalt verändert wird, daß sie den Vertrag unanwendbar macht auf Verhältnisse, welche ganz verschieden sind von denen, unter welchen er geschlossen wurde. (Daß dieser Fall bei Deutschland vorliegt, bedarf wohl keines Beweises.)

3) Wenn die allgemeinen Verhältnisse, welche Veranlassung zum Abschluß des Vertrages gaben, sich gänzlich umgestalten. (Die Geltung der Verträge beruht nicht allein im Vertrage selbst, sondern auch in den gegenseitigen Beziehungen der betheiligten Staaten; Beziehungen, welche gerade die Veranlassung zu dem Vertrage gewesen sind. Der Vertrag kann mithin nur solange bestehen, als die Gründe zu demselben vorhanden sind. Er hört auf, wenn die Beweggründe zum Vertrage durch ein übermächtiges Ereigniß beseitigt werden.)

Es scheint, als ob die (in zweckentsprechender Weise geschehende) Anwendung dieser (völkerrechtlich unzweifelhaften) Grundsätze zur Beseitigung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Staaten bestehenden Handels- und Schifffahrts-Verträge sicherer und rascher führen wird, als die vom Herrn Handelsminister beabsichtigten Mittel.

Digitized by Google

nicht begründet finden. Die ganze Enquetenfrage hat in den meisten Theilen Deutschland's nicht etwa Genugthuung, sondern große Heiterkeit veranlaßt, und davon abgesehen, so würde man eine Erregung nochmaliger Heiterkeit doch dem Handelsministerium nicht gut zumuthen können; denn die Materialien sind in dem volkswirthschaftlichen Ausschuß schon in Arbeit, und es folgt daher natürlich, daß die Arbeit vollendet und die vollendete Arbeit dem Handelsministerium übergeben wird. Mit einer Schilderung dieser Arbeit, oder mit Zahlen werde ich Sie nicht belästigen, ich komme zur Hauptsache. Die Frage ist nämlich ganz einfach die, sollen wir heute Gesetze erlassen, sollen wir aus der Verfassung einen Theil herausreißen und ein Gesetz, die Zoll- und Handelseinigung Deutschland's betreffend, proclamiren, oder sollen wir das Handelsministerium ermächtigen, die großen Hauptschichten dieser wichtigen Angelegenheit vorzuarbeiten, und in Gesetzen uns zur Prüfung und Beschlußnahme vorzulegen. Ich bin für die letzte Alternative. Wir sind Alle darin einig, daß der politischen Einheit Deutschland's eine Einigung in Zoll- und Handelsangelegenheiten folgen muß, ich bin jedoch überzeugt, Ihr Einverständniß auch darin zu erlangen, wenn ich behaupte, daß keine Frage mehr geeignet sein kann, Zwiespalt hervorzurufen, als eben diese. Zweifel und verschiedene Ansichten in den Grundrechten und der Verfassung sind von großem Einfluß, allein Conflicte materieller Interessen können zur vollkommenen Scheidung führen. Ob das Brod und das Salz theuerer oder wohlfeiler wird, ist eine Lebensfrage; ob das suspensive oder absolute Veto beschlossen wird, ist eine Gesundheitsfrage! Ich erwähne dieß, um anzudeuten, wie wichtig es ist, die Vorbereitung gehörig zu fassen und zu überlegen, ehe man über die Sache selbst beschließt. Ich will nicht auf die Sache eingehen. Doch komme ich mit Nothwendigkeit dazu, hier die Frage zu besprechen, ob der Zeitpunkt ein solcher ist, daß wir heute klar und gründlich auf den Entwurf der Minorität eingehen können. Wir sind nach meiner Auffassung der Dinge nicht hier, um Luftballone und Lusterempel zu machen, sondern, wenn wir Beschlüsse fassen wollen, müssen wir solche fassen, die sofort zur Ausführung gebracht werden können, das ist aber mit dem Entwurfe nicht möglich. Im § 1 wird unbedingt erklärt:

„Die Einzelstaaten des deutschen Reichs werden zu einem Zoll- und Handelsgebiet vereinigt, umgeben von gemeinschaftlicher Zollgrenze."

Das können wir heute nicht sagen, wir können nicht wissen, welche Einzelstaaten des früheren Staatenbundes zusammen vereinigt werden; wir haben keine bestimmte Ansicht über Oesterreich, wir können nicht wissen, in welche Lage andere deutsche Gebiete gelangen. Was im Uebrigen in dem Entwurfe enthalten ist weicht zum Theil von den Beschlüssen über die Verfassung ab, und es ist kein Anlaß da, heute diese Abweichung zu genehmigen. Es ist ferner in den übrigen Paragraphen Dasselbe enthalten, was in dem Antrage der Majorität, nämlich als vorbereitende Verfügung, Ihnen vorgelegt wird. Ich will nicht zur Sprache bringen, daß sich ein positiver Widerstand in einzelnen Staaten gegen die Ausführung des Gesetzes erheben möchte, aber die Unmöglichkeit der Ausführung wird sich herausstellen, und wenigstens eine große Neigung, ein solches Gesetz, welches heute erlassen werden soll, auszuführen, ist gewiß nirgends anzutreffen. Ueberdem kommt hinzu, daß das Handelsministerium sich schon seit langer Zeit damit beschäftigt, die Vorlagen vorzubereiten, und daß auch die Majorität des Ausschusses mit Entschiedenheit darauf dringt, daß mit möglichst großer Beschleunigung die einzelnen Vorlagen dem Hause gemacht werden; es ist aber offenbar richtiger, das Kind reif werden zu lassen, welches wir in unsere Arme schließen sollen, als ein ganz unfreies Product in die Welt zu schicken, und dafür erkläre ich den Entwurf. — Wenn ich aber, meine Herren, in dieser Weise der Majorität des Ausschusses beipflichte, und also mir erlaube, zu befürworten, daß das Handelsministerium mit der Ermächtigung, die es wünscht, versehen werde, so bin ich doch keineswegs der Ansicht, daß alle Grundsätze des Herrn Handelsministers den Beifall verdienen, der von verschiedenen Seiten ihnen schon gezollt worden ist. Meine Herren! Ich und mehrere meiner Ansichtsgenossen in dieser Beziehung sind zu der entschiedenen Ansicht gekommen, daß man in dem größten Theile des nördlichen Deutschland's mit Differentialzöllen keineswegs einen größeren Flor erzielen wird; wir halten dafür, daß die Seestädte des Nordens, diese Pflanzschule unserer jungen Marine, in ihrer Blüthe geknickt werden würden, wenn die Schiffahrtsverhältnisse durch Differentialzölle sollten geregelt werden. Unser Handelsminister verlangt heute darüber zwar keine Antwort; es wird sich zeigen, welche Principien man im concreten Falle befolgen wird, wir brauchen daher jetzt nicht tiefer darauf einzugehen; mir ist nur klar, daß ein solches System keineswegs der Freiheit des Handels dient. Obgleich ich jede Ueberzeugung ehre und achte, so ist mir doch zweitens seither fortwährend dunkel geblieben, wie gerade diejenigen Mitglieder dieses Hauses, die in jeder Beziehung für die Freiheit sind, für die Befreiung von Orden und Titeln, vom Adel, den Juden, den Liquorianern und, ich glaube auch, den Christen und was dergleichen mehr, durchaus keine Handelsfreiheit in Schutz nehmen wollen. Wir vom Norden, von der See, müssen nicht aus Particularinteresse, sondern aus Gründen, die in der Natur der Sache liegen, uns für die Handelsfreiheit, folglich gegen die Schutzzölle, erklären, und gerade in diesem Jahre, wo eben der wichtigste Staat, England, in dieser Beziehung seine Navigationsgesetzgebung zu reformiren im Begriff ist, verbietet es sich von selbst, Beschränkungen einzuführen für die Schiffahrt. Ich empfehle Ihnen daher den Antrag der Majorität des Ausschusses, verwahre mich aber dagegen, hier in Grundsätze einzustimmen, die keineswegs zur Blüthe unserer Schiffahrt und unseres Handels gereichen können. England, meine Herren, ist nicht durch seine Navigationsacte, sondern trotz seiner Navigationsacte groß und mächtig geworden. (Bravo auf der Rechten und im Centrum)

Vicepräsident Beseler: Der Herr Handelsminister Duckwitz will vorläufig das Wort nehmen.

Reichsminister Duckwitz: Meine Herren! In der zweiten Hälfte des Monats September habe ich mir erlaubt, Ihnen meine Ansicht vorzulegen über die Richtung, in welcher ich glaubte, die Ausarbeitung der Gesetze über die Einheit im Zollwesen, in Handel und Schiffahrt unseres Vaterlandes ausführen zu müssen; ich bin mir bewußt, daß diese Handlung in jener Zeit nicht ganz politisch war, ich hatte aber einen andern Grund, und der überwog bei mir; der Grund war ein moralischer Sie, meine hochgeehrten Herren, kannten mich damals nicht, meine Ansichten überall nicht, vielleicht nur Wenige von Ihnen; ich mochte und wollte Ihnen nicht zumuthen, die wichtigsten Gesetze, die für unser Vaterland zu machen sind, meinen Händen anzuvertrauen, ohne mich gegen Sie ausgesprochen zu haben; ich bedurfte einer Aeußerung von Ihnen, ob ich der Mann Ihres Vertrauens sei für diesen Zweck, oder nicht, denn ich hatte und habe die Zuversicht, daß ein Reichsministerium des Handels eine Null ist, wenn es nicht das Vertrauen dieses Hauses hat, sowie ich überzeugt bin, daß die Centralgewalt von Deutschland ohnmächtig ist, wenn sie nicht in diesem Hause und in der Nation ihre Wurzel hat. Ich erbat mir damals Ihre Erklärung

Digitized by Google

im Laufe der folgenden Woche. Sie haben mir Ihre Erklärung nicht gegeben; Ihr Schweigen habe ich gedeutet als ein Zeichen des Vertrauens, und ich glaube dazu umsomehr berechtigt sein, als Sie mir mehrfache Beweise Ihres Vertrauens durch Beaufstragung mit Ausarbeitung anderer sehr wichtiger Gesetze gegeben haben. Es sind seitdem fast drei Monate verflossen; in drei Monaten, meine Herren, habe ich nicht müßig sein können; ich habe daher die Gesetze, und namentlich zunächst diejenigen, welche sich auf die Einheit im Zollwesen beziehen, in Arbeit genommen mit der Hilfe tüchtiger, wackerer Männer. Dem volkswirthschaftlichen Ausschusse habe ich in einer Conferenz vor etwa drei Wochen nicht gesagt, daß alle diese Gesetze fertig wären, sondern nur, daß das Zollgesetz fertig sei, was nur ein einzelnes Gesetz ist; jetzt aber, meine Herren, kann ich Ihnen unumwunden erklären, daß die wichtigsten Gesetze, selbst viele Nebengesetze, wie über Contirung, über Entrepoteinrichtungen und dergl., im Entwurfe bereits fertig liegen, und nur der letzten Feile bedürfen, nachdem Sachverständige ihr Urtheil darüber abgegeben haben werden, Sachverständige, die ich nicht in Bausch und Bogen aus allen Theilen Deutschland's zusammenberufen werde, sondern Einzelne, von denen ich glaube, daß sie vollkommen urtheilsfähig sind über die Fragen, die ich Ihnen vorlegen werde. (Bravo auf der Rechten.) Ich habe den Weg eingeschlagen bei dem Gesetze, welches zuerst fertig wurde, bei dem Zollgesetze, es den Sachverständigen und Commissarien einzelner Staaten Deutschland's zur Begutachtung vorzulegen; ihre Ansichten habe ich entgegengenommen, und wo ich sie richtig fand, mit Freuden und Dank benutzt, und so wird auch weiter vorgeschritten werden, und damit ist der Bemerkung, die Herr v. Reden gemacht hat, glaube ich, vollkommen Genüge geschehen. Wenn Sie daher, meine Herren, heute sich in eine Discussion über die Grundsätze, nach welchen diese Gesetze abzufassen sind, einlassen wollen, so würde es zu spät sein, weil die Gesetze schon vorliegen; es würde zu früh sein, weil gerade in dem Stadium, worin sich diese Arbeiten befinden, es nicht möglich ist, über einzelne aus dem Zusammenhange herausgerissene Gegenstände sich zu äußern. Ich empfehle daher der hohen Versammlung, den Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zum Beschluß zu erheben. Ich muß mir nur eine Bemerkung dabei erlauben in Folge mehrerer Amendements, die gestellt sind. Sie betreffen die Gesetzgebung über das Eisenbahn- und Postwesen, welche nach dem Vorschlage, hier beschlußfähig in Beratheitung genommen werden sollen. Dagegen habe ich nichts einzuwenden, muß aber offen erklären, meine Herren, wenn Sie erwarten, daß die Bearbeitung dieser Gesetze von Seiten des Handelsministeriums in den nächsten zwei Monaten vorgenommen werden solle, daß dieß gar nicht möglich ist, ohne das Ministerium dem Verdachte auszusetzen, daß es Zauberei zu treiben gedenke; denn die Arbeiten, die jetzt dem Ministerium übertragen sind, übersteigen schon die gewöhnlichen menschlichen Kräfte, und mehr zu thun, meine Herren, ist bei allen diesen Dingen eine Unmöglichkeit. Es hat auch damit gar so große Eile nicht. — Dann komme ich auf einige Bemerkungen, welche Herr v. Reden hier gemacht hat. Herr v. Reden hat gesagt, meine Vorlage, die übrigens, nebenbei bemerkt, nach meiner Ueberzeugung bis auf diese Stunde deutlich und klar genug ist für Jeden, der in meinen Worten keine Hinterthür sucht, Herr v. Reden hat gesagt, diese Vorlage hätte früher gemacht werden sollen. Meine Herren! Mitte August bin ich ins Ministerium getreten, Ende August, vierzehn Tage darauf, ist diese Vorlage entworfen, worauf die den Abschluß des Waffenstillstandes mit Dänemark betreffenden Vorfälle eintraten. Das Ministerium trat ab, und erst am 19. September trat wieder ein neues ein, und am 23sten haben Sie die Vorlage gehabt. Früher konnte ich ein Vertrauens- oder Mißtrauensvotum von Ihnen nicht begehren, und dieses war allein der Zweck jener Vorlage. Es ist derselben der Vorwurf gemacht worden einer zu allgemeinen Fassung. Ich frage Sie aber, wie soll man in der Kürze, solange die Gesetze nicht vorhanden sind, eine bestimmte Fassung derselben geben? Ich stelle die Gegenfrage, welche Klarheit liegt denn in den Gegenanträgen, besonders in den Anträgen der Minorität, die gestellt worden sind in Beziehung auf das Zollwesen? Solange diese Sätze, also auch derjenige auf Schutz der Arbeit nicht durch Zahlen ausgesprochen sind, bleiben sie immer unbestimmt. Nur Zahlen reden. Herr v. Reden hat in Beziehung auf einige Bemerkungen, die in irgend einer hiesigen Zeitung, ich glaube in der Oberpostamts-Zeitung, in Betreff eines von ihm herausgegebenen Hilfsblattes gemacht worden sind, ich will nicht sagen, sich beklagt, aber doch Erinnerungen dagegen gemacht. Jene Bemerkungen sind von Seite des Handelsministeriums ausgegangen, weil ich es für Pflicht des Ministeriums halte, Irrthümer, die im Volke verbreitet werden und Beunruhigungen hervorrufen können, zu berichtigen; denn ich glaube, daß die Nationalversammlung und die Nation ihrem Ministerium es Dank wissen wird, wenn es diese seine Pflicht erfüllt, und ich werde nicht ermangeln, derselben auch ferner nachzukommen. (Zustimmung im Centrum.) Dann hat Herr v. Reden einer großen Zahl von Verträgen erwähnt, als ebenso vieler Hindernisse, welche einer Zollvereinigung im Wege stehen. Ich wiederhole, es sind nicht drei, sondern lediglich vier Verträge vorhanden, die der Zolleinigung hinderlich sind. Diese sind abgeschlossen zwischen Frankreich und Mecklenburg, zwischen Mecklenburg und den Vereinigten Staaten, zwischen den Vereinigten Staaten und Hannover, und zwischen den Vereinigten Staaten und Oldenburg, und zwar abgeschlossen auf zehn oder zwölf Jahre. In demselben Paragraphen aber, worin steht, daß diese Staaten sich verpflichten, den Eingangszoll auf Tabak, Reis ꝛc nicht zu erhöhen, steht am Schluß: „Es sei denn, daß man zwölf Monate zuvor davon Anzeige macht, in welchem Falle der andere Contrahent, nämlich Nord-Amerika, nicht gebunden ist, den Vertrag zu halten, während der betreffende deutsche Staat im Uebrigen verbunden bleibt." Man hat jene Zollbegünstigung als ein außerordentliches Zugeständniß ansehend betrachtet. Es handelt sich hier nur um diese Verträge; alle anderen Verträge, sie afficiren die Zolleinheit nicht. Wohl haben sie einen Einfluß auf die Schiffahrtsgesetzgebung, aber dieser Einfluß ist nicht von Erheblichkeit, weil ich nicht glaube, daß unsere Schiffahrt eines Schutzzolles bedarf. Herr v. Reden hat auf das Werk des Herrn Wheaton hingedeutet; allein das Werk des Herrn Wheaton ist zu einer Zeit geschrieben worden, wo von einer Umgestaltung Deutschland's in dem Sinne, wie jetzt, nicht die Rede sein konnte, wo acht und dreißig souveräne Staaten sich zur Einheit verbinden wollen. Daran hat Wheaton damals nicht denken können, denn ein ähnliches Beispiel liefert die Geschichte nicht. — Sodann, meine Herren, muß ich mir einige Bemerkungen erlauben in Beziehung auf den Gesetzesvorschlag, den Ihnen die Minorität zur Annahme empfiehlt. Es ist schon von Herrn Francke darauf aufmerksam gemacht worden, daß man, solange der Bundesstaat in seinen Grenzen nicht bestimmt ist, auch nicht die Reichszoll-Grenze festsetzen kann. Ich habe aber noch Mancherlei gegen diesen Gesetzentwurf einzuwenden. Ich finde zunächst, daß in der Supposition, die norddeutschen Stämme oder Staaten,

Digitized by Google

oder einzelne von ihnen könnten sich des Verrathes an dem Vaterlande schuldig machen, jetzt Verträge mit dem Ausland abzuschließen, die geeignet sind, die Zolleinheit zu hindern, eine große Kränkung liegt. Wird aber ein solcher Verdacht von der hohen Versammlung ausgesprochen, so gewinnt die Kränkung ein Gewicht und eine Härte, welche die norddeutschen Bruderstämme nicht verdient haben Ich gehöre selbst dem norddeutschen Stamme an; ich weiß, wie man dort denkt. Wenn irgendwo deutsche Gesinnungen vorhanden sind, so sind sie dorten. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Die norddeutschen Staaten sämmtlich sind bereit, mit dem übrigen Deutschland eine Zolleinheit zu bilden. Ich habe keinen Widerspruch dagegen vernommen, aber die Einheit des Vaterlandes ist für sie der Preis der Opfer, die sie zu bringen haben bei der Zolleinheit. (Wiederholtes Bravo.) Wenn Sie den Bewohnern Schleswig's und Holstein's sagen wollten: „Ihr sollt in der Folge euern Kaffe statt mit 2 fl. mit 6 fl. Eingangszoll bezahlen, ihr sollt eure Manufactur-Waaren statt mit 6 oder 8 Rthlr. mit 50 oder 100 Rthlr. per Centner Eingangszoll bezahlen, euern Wein statt mit 3 Rthlr. künftig mit 40 Rthlr. per Orhoft, aber was die Einheit des Vaterlandes anlangt, davon können wir euch nichts sagen, die ist noch in weitem Felde;" — dann, meine Herren, glaube ich, ist es unnöthig, daß Sie und die Central-Gewalt sich um den Friedensschluß mit Dänemark bemühen. Man wird den Frieden dann ohne Sie machen; darum dürfen wir dieß Gesetz nicht annehmen, weil wir dadurch deutsche Volksstämme beleidigen, und weil wir dadurch Gefahr laufen, die Einheit zu zerstören Endlich ist das Gesetz gar nicht ausführbar. Es ist schon erwähnt worden: Es besteht ein Vertrag zwischen Mecklenburg und Frankreich, worin Mecklenburg sich verpflichtet hat, die französischen Erzeugnisse so zu behandeln, wie die mecklenburgischen selbst. Nun frage ich: Wie wollen Sie innerhalb dieser zwölf Monate die Zoll-Einheit in Deutschland einführen, wenn Frankreich seine Erzeugnisse zollfrei durch Mecklenburg führen kann? Das geht also nicht. Meine Meinung ist, auf folgende Weise zu verfahren: Wir machen die Gesetze, nachdem sie von Sachverständigen begutachtet sind, fertig, und nachdem sie der Versammlung vorgelegt und zum Beschluß erhoben sind, werden sie Reichsgesetze. Ist das Gesetz aber festgestellt, so mag die Ausführung sich nach Maßgabe der Umstände modificiren; es wird dann so rasch wie möglich verfahren werden müssen, um die commercielle Einheit ins Leben zu führen Ich empfehle daher der hohen Versammlung, sich in eine weitere Discussion nicht einzulassen, den Antrag der Majorität des volkswirthschaftlichen Ausschusses zu acceptiren, hinsichtlich des am Schlusse durch die Minorität vorgeschlagenen Gesetzes aber zur Tagesordnung überzugehen. (Beifall. Ruf nach Schluß!)

Vicepräsident Beseler: Herr Moriz Mohl hat das Wort. (Ruf nach Schluß.) Ich halte mich nicht für berechtigt, nachdem ich Herrn Mohl das Wort gegeben habe, ihn nicht reden zu lassen. (Ruf nach Schluß.)

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, mich der hohen Versammlung als Redner aufzudringen, wenn sie mich nicht hören will; ich habe es dem Herrn Präsidenten anheimgestellt, ob er über den Schluß abstimmen lassen wolle; er hat aber gefunden, daß, nachdem er mir das Wort gegeben, ich das Wort habe, und ich werde nach dieser Präsidialentscheidung sprechen. (Unruhe in der Versammlung.) — Der Herr Handelsminister hat Ihnen gesagt, es sei nicht seine Absicht, oder wenigstens seine unbedingte Absicht gewesen, so habe ich es wenigstens verstanden, eine Aeußerung von uns über seinen Vortrag zu erhalten; es sei ein Vertrauensvotum gewesen, das er von uns verlangt hat. (Unruhe) Er habe gewünscht, daß in der Woche, die auf seinen Vortrag folge, eine Antwort stattfinde, und da diese nicht erfolgt sei, so habe er sich der Zustimmung der Versammlung für gewiß gehalten. Ich glaube nicht, daß auf eine Ministervorlage, insbesondere in so wichtigen Gegenständen, durch ein Stillschweigen der Versammlung eine Zustimmung ertheilt werde. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Der volkswirthschaftliche Ausschuß, dem Sie den Vortrag des Herrn Ministers zugewiesen haben, war allerdings, sowohl vermöge dieser Zuweisung, als auch deßhalb in dem Fall, sich darüber äußern zu müssen, weil der Herr Handelsminister in seinem Vortrage sagt: „Das Reichsministerium halte es für seine Pflicht, der hohen Nationalversammlung den Plan vorzulegen, nach welchem es wünsche ermächtigt zu werden, die commercielle Einheit zu begründen" Das Handelsministerium hat also eine Ermächtigung gewünscht, und Sie werden sich erinnern, meine Herren. das bis jetzt noch über die Frage von der Initiative des Ministeriums nicht entschieden ist, und daß bis jetzt immer eine Ermächtigung der hohen Versammlung für die Einbringung von Gesetzentwürfen durch die Minister als nothwendig vorausgesetzt wurde. Es heißt ferner in dem Vortrage des Herrn Handelsministers am Schluß: „Es sei daher schon jetzt ein Ausspruch über die Grundsätze erforderlich, nach welchen das Gebäude der deutschen Handels- und Zollverfassung auferbaut werden soll," und nach dem ganzen Zusammenhange kann man nicht annehmen, daß dieser Ausspruch einseitig von dem Herrn Handelsminister erfolgen sollte, sondern daß der Herr Handelsminister diesen Ausspruch von der Nationalversammlung erwartet hat. Der volkswirthschaftliche Ausschuß konnte mithin nicht anders annehmen, als daß er die Grundsätze zu begutachten habe. Was ist auch natürlicher, meine Herren, als, wenn das Ministerium der Nationalversammlung die Grundsätze, nach welchen es die deutsche Zolleinheit und Zollverfassung zu begründen im Sinne hat, vorlegt, und eine Ermächtigung verlangt, daß dann die Nationalversammlung im Falle ist, sich über diese Grundsätze auszusprechen, insbesondere wenn der Minister einen Ausspruch selbst als nothwendig erklärt? Ich wollte damit nur constatiren, daß auch ein Wechsel der Ansichten des Herrn Ministers stattgefunden hat, indem er jetzt einen Ausspruch über die Grundsätze nicht mehr für nöthig hält. — Diese Grundsätze wurden im volkswirthschaftlichen Ausschusse berathen, und eine sehr große Mehrheit, wenn ich nicht irre, 18 gegen 3 oder 4 Stimmen, war einverstanden mit den Grundsätzen, welche die Minderheit Ihnen vorgetragen hat. Unter jener Mehrheit haben sich insbesondere auch mehrere Vertreter der Nordseestaaten, und vorzugsweise auch die Vertreter von Bremen befunden. Späterhin, nachdem der Herr Handelsminister im volkswirthschaftlichen Ausschuß erklärt hat, er erwarte keine Aeußerung von uns, hat die Mehrheit des volkswirthschaftlichen Ausschusses beschlossen, eine Begutachtung dieser Grundsätze der hohen Nationalversammlung nicht vorzulegen. Die Minderheit, zu welcher auch ich zu gehören die Ehre habe, hat die Sache anders angesehen, und war der Ansicht, sie müsse der Versammlung die Grundsätze vorlegen, von welchen sie die Sache ansehe, wenn sie auch davon abgegangen ist, eine Beschlußnahme der Versammlung über diese Grundsätze zu verlangen. Sie hat sich darauf beschränkt, Ihnen zur Beschlußnahme einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher die deutsche Zolleinheit begründen soll. — Meine Herren! Die Zeitereignisse drängen, die Verfassung drängt, ich sehe also recht wohl ein, daß wir unmöglich diese hochwichtigen Grundsätze hier in Detail berathen können, und ich werde auch sehr kurz darüber

Digitized by Google

sein; aber, meine Herren, es werden von Seite Derjenigen, welche die Handelsfreiheit als ein Schiboleth des Glückes von Deutschland ausgeben, solche Bemühungen gemacht, die hohe Versammlung und das Publikum mit Broschüren und Flugschriften in dieser Richtung so überschwemmt, daß ich glaube, wir würden den gerechten Erwartungen der Nation nicht entsprechen, wenn wir das, was wir als das Nationalinteresse in dieser Sache betrachten, nicht wenigstens mit ein paar Worten andeuten würden, ehe die Gesetzentwürfe uns vorgelegt sind. Denn der ganze Vortrag des Herrn Handelsministers konnte keinen anderen Zweck haben, als darüber, welche Grundsätze hier in der Versammlung herrschen, Stimmen zu hören. Ich werde übrigens nur einige Hauptgrundsätze erörtern, ich werde die Nebenfragen gar nicht berühren. — In dem Vortrage des Herrn Handelsministers, meine Herren, sind es zwei Hauptgrundsätze, um die es sich beim Zoll-, Handels- und Schiffahrtssystem in Deutschland handelt: es ist die Frage von einem Differential-Zollsystem und von dem Schutz der Arbeit. — Erlauben Sie mir, wenige Worte über das Differentialzollsystem zu sagen. Der Herr Handelsminister hat in seinem Vortrage den Grundsatz aufgestellt, daß nur auf dem Wege der Retorsion gegen fremde Unbilden vorgegangen werden soll. Meine Herren! Wir waren in der großen Majorität des Ausschusses, welche hierüber einverstanden war, im Gegentheil der Ansicht, daß der Weg der Retorsion zu gar nichts Anderem, als zu Unheil führen könne, und daß nur ein vollständiges und folgerichtiges Differentialzollsystem die Mittel an die Hand gebe, in der That wirksam retorquiren zu können. Alle anderen großen Nationen haben entweder Schiffahrtsacten, oder Differentialzollsysteme. Diejenigen Nationen aber, welche sich ohne solche Systeme dem Auslande gegenüberstellen würden, wären wehrlos gegenüber von Bewaffneten. England hat seine Navigationsacte, vermöge welcher es alle Waaren, die zu seinem inneren Verbrauche dienen, und aus fremden Welttheilen kommen, nur unter englischer Flagge, oder der Flagge des Erzeugnneslandes, und direct aus den fremden Erzeugnnesländern bezieht. Rußland, Nord-Amerika, Frankreich, Belgien, Spanien ꝛc haben Differentialzollsysteme, welche unserer Schiffahrt sehr nachtheilig sind. Nun, meine Herren, frage ich: in welche Lage würden wir uns setzen, wenn wir kein Differentialzollsystem haben würden, wenn wir nur Retorsion gegen einzelne Seemächte üben wollten? Was würde dieß zur Folge haben, als daß der Staat, gegen den wir retorquiren wollten, seine Waaren über die Häfen eines anderen Landes eingehen ließe, und im Wesentlichen der Zweck dadurch verfehlt wäre? Aus diesen Gründen haben wir in unseren Grundsätzen das Differentialzollsystem als leitenden Grundsatz und System aufgestellt. Wir weichen noch in einer anderen Beziehung von dem Herrn Handelsminister in unseren Ansichten ab. Der Herr Handelsminister hat zwar in der Conferenz, die wir mit ihm zu halten die Ehre hatten, uns zugegeben, daß ein Differentialzollsystem in dem Sinne stattfinden könne, daß die Erzeugnisse, die aus außereuropäischen Ländern uns zugeführt würden, einen Vorzug in der Verzollung hätten vor denen, die aus europäischen Häfen kämen. Aber, meine Herren, auch dieser Grundsatz würde in der Anwendung durchaus zu keinem Resultate, oder wenigstens nicht zu dem Hauptresultate führen, weil die fremden europäischen Nationen dann unter ihrer Flagge direct aus den außereuropäischen Ländern die Erzeugnisse der letzteren zu uns bringen würden. — Ich komme nun zu dem Schutz-Systeme. Meine Herren! Ich frage Sie, ob das Elend der Arbeiter nicht eine Hauptrolle in der Unbehaglichkeit und Unruhe der früheren und der jetzigen Zeit gespielt hat, und ob Einer unter Ihnen ist, der die ungeheure Wichtigkeit von Maßregeln, welche den arbeitenden Klassen aufzuhelfen geeignet wären, nicht tief fühlt? — Man wendet dagegen ein, dieses Elend der Arbeiter habe einen anderen Grund, es habe zum Grund gerade die Revolution; es habe zum Grund den Mangel an Credit, und ebendaher komme auch der Mangel an Verbrauch — Es ist sehr wahr, daß alle diese Ursachen außerordentlich dazu beitragen, dem Gewerbsfleiße, und somit auch der Beschäftigung der Arbeiter zu schaden; aber, meine Herren, damit ist noch keineswegs widerlegt, daß wir Massen von fremden Gewerbs-Erzeugnissen und Massen englischer, französischer und belgischer Fabrikate nach Deutschland einführen, und, daß gerade ebenso viele deutsche Arbeiter mit der Erzeugung dieser Waaren in Deutschland beschäftigt werden könnten, als damit Arbeiter in jenen fremden Ländern beschäftigt werden, und daß ihrer ebenso viele in Deutschland brodlos sind. Damit, meine Herren, ist doch in der That eines der wichtigsten Mittel, der Volksnoth abzuhelfen, angedeutet. Ich frage Sie ferner, meine Herren, wie unzweckmäßig, um mich nicht stärker auszudrücken, es wäre, das biblische: „Gibt Dir Einer einen Streich auf einen Backen, so biete ihm den andern dar," auszuüben in handelspolitischen Gegenständen. Man schließt unsere Erzeugnisse fast allenthalben in der Welt, oder wenigstens in Europa, durch hohe Zölle aus, und wir sollen naiv genug sein, unsern Markt Denen Preis zu geben, welche uns den ihrigen verschließen? Ich erinnere Sie nur an die ungeheuren Zölle und an die Prohibitionen Frankreich's, an die Zölle England's, das so sehr prahlt mit seiner Handelsfreiheit, und das viel höhere Zölle hat, als der Zollverein, und diese Zollvereinszölle wollen die Herren Freihändler zum Theil noch auf den zehnten Theil herabsetzen! England, Belgien, Holland, kurz, alle Staaten, welche ihre Industrie schützen, selbst Nord-Amerika haben in der sehr richtigen Ueberzeugung, daß die Blüthe des Ackerbaues von der Blüthe der Gewerbe wesentlich abhängt, hohe Zölle auf fremde Waaren gelegt. — Man spricht immer so viel von Handelsfreiheit, man spricht immer so viel von England, und England legt z. B auf einfache Seidenwaaren einen Zoll von 30 pCt., auf seidne Kleider 40 pCt. vom Werthe Zoll auf, und auch dieß ist der englischen Gesetzgebung noch nicht genug. Weil der brittischen Handelsliberalität diese Werthszölle nicht schwer genug treffen, so hat sie diese Seidenwaaren auch noch der Elle nach besteuert, und es ist den Zollbehörden überlassen, ob sie sie nach der Elle besteuern wollen, wodurch der Zoll noch höher steigt. England hat für Wollfabrikate einen Zoll von 15 pCt. heute noch, während seit vielen Jahrhunderten dieser Erwerbzweig unter seinem Prohibitivsystem in hohem Grade blühend geworden ist. — Ich vertheidige keineswegs das Prohibitivsystem; ich wünsche nur ein Schutzsystem, und mache nur auf die Thatsachen aufmerksam. — Nord-Amerika legt 40 pCt. Zoll auf Wollen- und ebenso viel auf Baumwollenwaaren, 25 pCt. auf Leinwand, 30 pCt. auf Seidenwaaren, und, meine Herren, uns muthet man zu, die deutsche Arbeit Preis zu geben? — Man sagt immer, es sei nicht der deutsche Arbeiter, es sei der Fabrikant, der nach Schutzzöllen verlange. — Meinen Sie, meine Herren, der deutsche Fabrikant werde der Narr sein, seine Fabrikation fortzusetzen, und neue Capitalien, vielleicht entlehnte Capitalien hineinzustecken, wenn kein Gewinn damit mehr verbunden ist? Wenn aber der deutsche Fabrikant Geld gewinnt, so lebt auch der Arbeiter, und er wird erst dann gut bezahlt, wenn der Fabrikant gewinnt. Sehen Sie nach den Ländern, wo die Industrie gehörig geschützt wird; sehen Sie nach Frankreich und England, wie dort der Arbeiter bezahlt wird, und sehen Sie nach Deutschland, sehen Sie auf den deutschen Arbeiter, und Sie werden erstaunen über den

Digitized by Google

Unterschied im Arbeitslohne. — Man sucht immer die Klassen des Volkes über diesen Gegensatz zu trennen; man will immer die Landwirthe glauben machen, als sei ihr Interesse im Widerspruch mit dem des Gewerbsfleißes. Meine Herren! Die einfachste Ueberlegung zeigt ja doch, daß, wenn der Gewerbsfleiß groß und blühend ist, dann die Städte groß und blühend sind, daß der Landwirth nach letzteren seinen Absatz, und daß, wenn der Gewerbsmann Geld hat, der Landwirth eben damit auch welches hat. Nehmen Sie jeden Gewerbs-Arbeiter z. B. in einer Gegend, wo Wein wächst, und Sie werden von ihm hören, daß, wenn der Weingärtner Geld hat, der Gewerbsarbeiter auch Geld hat, und Dasselbe werden Sie in allen Gegenden und unter allen Verhältnissen finden. — Sodann sucht man das Interesse der Consumenten dem Interesse des Gewerbsfleißes gegenüber zu stellen. Meine Herren! Ich gestehe, ich habe keine große Zärtlichkeit gegen den Consumenten, der nichts hervorbringt; ich glaube, vor Allem müssen wir auf die große Masse des Volkes, die von ihrer Hände Arbeit lebt, sehen; aber, meine Herren, es ist überdieß ein ganz irriger Calcul, wenn man sagt, es sei nicht im Interesse der Consumenten, daß für die hervorbringenden Klassen durch Schutz ihrer Arbeit gesorgt werde; denn es gibt sehr wenige Consumenten, deren Wohl nicht mittelbar oder unmittelbar mit dem allgemeinen Wohlstande zusammenhänge. Ich frage Sie, es irgend ein Stand ist, sei es der Banquiers, des Kaufmanns, des Staatsdieners oder Militärs, der nicht wesentlich dabei betheiligt wäre, daß die Nation reich sei, und wäre es auch nur, um nicht unter einer Masse von Proletariern und Bettlern zu leben? — Dieses, meine Herren, sind in ihren Grundzügen unsere Grundsätze über den Schutz der Gewerbe; ich erlaube mir zu bemerken, daß über den Schutz der Arbeit die Mehrheit des Ausschusses sich auf den Ausdruck vereinigt hat, welchen der Herr Handelsminister selbst gebraucht hat, so daß wir in dieser Beziehung nicht in Widerspruch mit ihm zu sein hoffen. — Meine Herren! Ich komme nun zu den Gründen, welche und veranlaßt haben, Ihnen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Wir glauben nämlich schon aus formellen Gründen, daß das Handelsministerium unmöglich Handelsverträge mit dem Auslande abschließen kann, ohne daß vorher die Zolleinheit gesetzlich feststeht; wir glauben, daß dieß aus gesetzlichen Gründen nicht möglich ist, und wir glauben auch, daß im Auslande, wo man an unserer Einheit keine besondere Freude haben wird, die Einwendung erfolgen dürfte, wir seien noch keine Einheit, und es könne mit Etwas, das noch nicht existire, keine Verträge geschlossen werden. Ein anderer Grund ist der, daß kein deutscher Staat gesetzlich verpflichtet ist, dem Reichsministerium die Umwandlung seiner Handelsverträge in Reichsverträge zu gestatten, solange darüber nicht ein Gesetz besteht. Der Herr Handelsminister hat gesagt, es werde kein deutscher Staat den Verrath begehen, unter solchen Umständen, wie die unserer gegenwärtigen politischen Lage seien, noch Handelsverträge mit dem Auslande abzuschließen; er hat, wie mir scheint, die Ansicht bei uns vorausgesetzt, als würden insbesondere die Nordseestaaten einer solchen Handlung fähig sein. Ich glaube nicht, daß irgend Einer von uns eine Verdächtigung dieser oder ähnlicher Art geäußert hat; ich bin zwar einer außerordentlich deutschen Gesinnung dieser Staaten nach manchen Aeußerungen weniger sicher, als der Herr Handelsminister, insbesondere in Anbetracht Dessen, was in der Flußzollsache und hinsichtlich der Häfen vorgekommen ist; allein ich glaube, daß es in dieser Frage auf ein Mehr oder Weniger an Vertrauen in dieser Hinsicht nicht ankommt, da jedenfalls das Handelsministerium formell nicht berechtigt ist, die Handelsverträge jener Staaten zu lösen und an deren Stelle Reichsverträge abzuschließen, solange es nicht gesetzlich ausgesprochen ist. Es war übrigens keineswegs Opposition, — so berechtigt wir uns auch erforderlichen Falls zu einer solchen erachten müßten — es war im Gegentheile eine Unterstützung der Reichsregierung, wenn wir darauf antrugen, gesetzlich festzustellen, daß die einzelnen Staaten keine Handelsverträge mehr abschließen dürfen, und das Reichsministerium ermächtigt sei, die Verträge der Einzelstaaten in Reichsverträge umzuwandeln. Ich bin mit dem Herrn Handelsminister ganz einverstanden, daß unter den deutschen Handelsverträgen nur die von dem Herrn Minister genannten als ein unbedingtes Hinderniß eines Anschlusses der betreffenden deutschen Länder an den Zollverein in Betracht kommen könnten; ich glaube aber in der That nicht, daß sie ein solches Hinderniß sind, und ich erlaube mir, das Beispiel von Mecklenburg hierfür anzuführen. Mecklenburg hatte einen Vertrag mit Frankreich, in welchem der Großherzog von Mecklenburg sich verbindlich erklärte, innerhalb der Dauer des Vertrags keine höheren oder anderen Zölle auf französische Erzeugnisse zu legen, als welche zur Zeit des Abschlusses des Vertrags gezolten haben. Dieser Vertrag ist abgelaufen und geht nur vorläufig noch auf zwölfmonatliche Kündigungsfrist fort; ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, diese zwölfmonatliche Frist abzuwarten, selbst wenn — was ich nicht glaube — Frankreich die Unfreundlichkeit hätte, wegen dieser zwölf Monate Schwierigkeiten zu machen; es wäre selbst in diesem Falle nur erforderlich, die Zolllinie zwischen dem übrigen Deutschland und Mecklenburg noch zwölf Monate für solche Waaren fortbestehen zu lassen, welche auf Frankreich kommen, wofür sich Controlemittel finden lassen würden. Es ist ebenso in dem Verhältnisse Hannovers zu Nord-Amerika. Ich glaube daher nicht, daß diese Verträge ein unbedingtes Hinderniß der alsbaldigen Zolleinheit sind. — Endlich, meine Herren, ein anderer, und zwar wesentlich politischer Grund, welcher uns zur Vorlage dieses Gesetzentwurfs bestimmt hat. In dem jetzigen Augenblick, in welchem die deutsche Einheit mehr als je Gefahr läuft, wäre es, glaube ich, staatsklug, daß wir eine große Maßregel, wie die der Erklärung der Zolleinheit, ergreifen würden. Ich glaube, daß nichts im deutschen Volke einen lebhafteren Eindruck machen würde, als dieses. Man wendet ein, daß staatliche Verhältniß zu Oesterreich sei unsicher; leider scheint es unsicher zu sein, leider scheinen wir in der Gefahr zu sein, die Gott abwenden wolle, einen der größten und edelsten Stämme von Deutschland von uns getrennt zu sehen; aber, meine Herren, ich glaube nicht, daß dieß ein Grund sein kann, die Zolleinheit nicht auszusprechen; es ist wie in anderen Reichs- und Verfassungsgesetzen, es wird darüber nicht mehr und nicht weniger mit Oesterreich in Verhandlung zu treten sein, und ich glaube nicht, daß irgend ein Grund vorliege, welcher Oesterreich an dem Beitritte zum Zollvereine hindern könnte. Meine Herren! Die österreichischen Fabrikanten, welche die österreichische Regierung hierher geschickt hat, um die industriellen Interessen ihres Landes zu vertreten, haben mit dem volkswirthschaftlichen Ausschusse Conferenzen gehabt, und im Wesentlichen haben sich die Ansichten dahin ausgeglichen, daß im Interesse der österreichischen Industrie nur zu Ausgleichung der Eingangszölle, welche die österreichischen Fabrikanten von Rohstoffen bezahlt haben, noch auf solange, bis diese verstreuten Rohstoffe nach vernünftiger Ausdehnung verbraucht sein werden, Ausgleichungszölle zwischen Oesterreich und Deutschland bestehen sollen, — Ausgleichungszölle übrigens, welche nur den Zöllen von Rohstoffen gleichzukommen hätten. Oesterreich könnte sogleich in den Zollverein eintreten, und es dürften nur Zwischenlinien

Digitized by Google

für diese Ausgleichungssteuer noch eine Zeitlang bestehen, wie auch schon früher bei dem Anschluß deutscher Länder an den preußischen Zollverband solche Zwischenlinien bestanden. Das Verhältniß zu Oesterreich ist also durchaus kein Hinderniß; ich sehe durchaus keinen Grund darin, warum wir jetzt nicht aussprechen sollten, daß die Zolleinheit begründet sei. — Ich habe endlich noch einen Angriff, den Herr Francke uns unter anderen ziemlich persönlich gehaltenen, gemacht hat, zu beantworten. Er hat nämlich, ich weiß nicht von welchem Sprunge gesprochen, den ich machen wolle, indem ich darauf antrage, es solle mit der österreichischen Regierung über den Anschluß der nichtdeutschen Länder Oesterreich's an den deutschen Zollverband verhandelt werden. Ich frage Sie, meine Herren, ob dieß ein Sprung ist? Ob es nicht vielmehr etwas ist, was nothwendigerweise jetzt geschehen muß, ehe die Zolleinigung zur Ausführung kommt? Es ist Niemanden eingefallen, daß Oesterreich in Bezug auf das Zollwesen zerrissen werden solle. Es ist keinem Menschen unter uns in den Sinn gekommen, zu behaupten, es sei hier die Absicht, Galizien, die fürstlichen Länder oder andere nichtdeutsche Provinzen Oesterreich's aus dem deutschen Zollverbande auszuschließen und dadurch von den deutsch-österreichischen Ländern abzureißen, und ich glaube, daß es durchaus nothwendig ist, darüber sich auszusprechen, daß die Zolleinigung der ganzen österreichischen Monarchie mit Deutschland als etwas Nothwendiges vorausgesetzt werde. Aber, meine Herren, diese Zolleinigung können wir in Beziehung auf die nichtdeutschen Länder Oesterreich's nicht decretiren; deßhalb muß die Centralgewalt verhandeln mit der österreichischen Regierung und wie Herr Francke es als einen Sprung, es als eine Extravaganz bezeichnen konnte, daß ich solche Verhandlungen beantragt habe, dieß ist mir nicht klar. (Bravo! — Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Der Schluß ist von mehreren Seiten beantragt worden. Ich frage das Haus, ob es den Schluß der Discussion über den fraglichen Gegenstand will? Diejenigen, welche den Schluß der Discussion wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. — Der Berichterstatter der Minorität wird wohl zuerst zu sprechen haben, dann der der Majorität. — Es sind noch folgende Verbesserungs-Anträge während der Sitzung eingegangen. Ein Antrag des Herrn Wernher von Nierstein und Genossen, so lautend:

> „Dafern nach Annahme des Majoritäts-Antrags der Antrag der Minorität noch nicht für erledigt erachtet werden sollte, so beantragen wir:
>
> In Erwägung, daß durch die Punkte 3, 4 und 5 des Majoritäts-Antrags den in dem vorgelegten Gesetzentwurfe enthaltenen wichtigsten Anträgen der Minorität bereits vorgesehen worden ist;
>
> in Erwägung, daß vor Vollendung der politischen Einigung Deutschland's eine commerzielle Einheit durch die Nationalversammlung mit Erfolg nicht hergestellt werden kann:
>
> Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die Vorlage der Minorität zur Tagesordnung überzugehen."

Ein fernerer Antrag von Herrn Höfken, so lautend:

> „Spätestens am 1. Mai 1849 sollen alle inneren Zustlinien in Deutschland fallen. Nur für Oesterreich kann dieser Termin behufs der stufenweisen Anbahnung der Zolleinigung hinausgerückt werden. Die Centralgewalt wird beauftragt, sich darüber mit der österreichischen Regierung zu benehmen. Sollte die Reichszollgesetzgebung bis zum 1. Mai 1849 noch Lücken enthalten, so tritt dafür die Handelsgesetzgebung des Zollvereins subsidiarisch in Kraft."

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wenn ich im Monat Mai diese Tribüne zu besteigen gehabt hätte, um Ihnen einen Antrag zu empfehlen, wie der vorliegende, so würde ich mich des Worts enthalten haben. In jenen Tagen der frischen Bewegung war darüber in keinem Theile des deutschen Vaterlandes irgend ein Zweifel vorhanden, daß die Vereinigung und Sicherstellung der materiellen Interessen das Erste, das Nächste, das sich von selbst Verstehende sein müsse, was aus dieser Versammlung für das deutsche Volk hervorgehe. Es war kein Widerstreit der Meinungen, daß namentlich als Grundlage hierfür die Erhebung Deutschland's in Bezug auf seine Handelseinheit nach Außen der Brennpunkt sei, in dem sich die nationale Größe des Volks concentriren müsse. Meine Herren! Damals, wie ich sage, hätte es keiner Worte bedurft, man würde für die Anträge auf sofortige Einführung Dessen, was wir jetzt wünschen, ohne Discussion wie ein Mann sich erhoben, man würde sie für eine abgemachte Sache gehalten haben. Aber, meine Herren, — mit Schmerzen sei es gesagt, — es hat sich seitdem Vieles in Deutschland geändert, die Blüthen des Mai's sind verwelkt, und die Wege der frischen Bewegung, auf denen wir in diesen Saal damals eintraten, sind jetzt vom Winterfrost überzogen, sie sind unfreundlich, ja, sie sind kothig geworden. (Bravo von der Linken.) Darum muß ich jetzt für diese Sache auftreten, und muß Sie Ihnen von meinem Standpunkte, als Referent der Minorität, die Ihnen Anträge gestellt hat, befürworten. — Meine Herren! Es sind drei Fragen vorzüglich gewesen, für welche sich das deutsche Volk am Unzweideutigsten und am Nachdrücklichsten auf materiellem Grund und Boden erhoben hat. Es sind drei Fragen gewesen, für deren Lösung es tagtäglich an die Thüren dieses Hauses geklopft hat, für deren Lösung es bis diesen Augenblick unaufhörlich fortfährt, an die Thüren dieses Hauses zu klopfen. Diese Fragen waren die Frage über die Befreiung des Grund und Bodens von seinen Lasten; es war die Frage über die Regulirung des Gewerbwesens, und es war die Frage der commerciellen Einheit und Consolidirung des deutschen Bundesstaates. Die letzte dieser Fragen ist es, mit der wir uns in diesem Augenblicke zu beschäftigen haben. Meine Herren! Ich habe ein Verzeichniß austheilen lassen über alles Das, was in dieser Beziehung bei uns eingegeben worden ist. Es sind dem Hause 167 Petitionen vorgelegt worden, es waren darunter Petitionen von 76 Körperschaften, Gemeinden und größeren Corporationen enthalten, und es sind diese Petitionen, bedeckt mit 39,228 Unterschriften. Alle diese Eingaben, meine Herren, so verschiedenartig die Wege, die sie vorschlagen, so verschieden auch die Ansichten über die Modalität der Ausführung sein mögen, sind einstimmig über die Nothwendigkeit der Ausführung der Grundsätze der commerciellen Einheit und der sofortigen Ausführung dieser Grundsätze. Noch in diesen Tagen häufen sich fortwährend die Eingaben, noch in diesen Tagen sind auch aus jenen Theilen des deutschen Vaterlandes, von wo in der letzten Zeit durch eine andere Partei Widerspruch vielfach erhoben worden ist, Petitionen in demselben Sinne eingegangen. Ich will davon nur eine hier besonders erwähnen. Erst gestern ist bei unserem Ausschusse präsentirt worden eine Petition aus Mecklenburg, an deren Spitze der Bürgermeister des Orts steht, und welche geradezu erklärt, daß die bisherigen Steuerverhältnisse in Mecklenburg eine reiche Quelle für die

Digitized by Google

großen Grundbesitzer gewesen wären, während sie fast alle anderen Klassen bedrückt hätten. Diese Leute sprechen sich ebenso energisch, wie von uns dieß im Ausschusse geschehen ist, für die Maßregel an sich aus. Meine Herren! Wenn wir uns auf diese Weise die Frage vorlegen, so glaube ich doch, daß es unabweisbar ist, sie dahin zu beantworten: der schnellste Weg, der zur Lösung führt, ist der beste, ist der nothwendige. Der Herr Handelsminister hat uns in seiner Vorlage in dieser Beziehung mancherlei Vorschläge gemacht. Er hat diesem Hause einen Weg vorgezeichnet, auf welchem, nach seiner Ansicht, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen sei. Er hat als nothwendig erachtet die Anstellung von Consuln. Es hätte dieser Anfrage nach meiner Meinung gar nicht bedurft, da der Handelsminister ohnedieß auf Grund des Gesetzes über die provisorische Centralgewalt dazu ermächtigt war, und ich würde es als eine der ersten Verpflichtungen des Handelsministeriums gehalten haben, von dieser Ermächtigung im vollsten Umfange Gebrauch zu machen, und namentlich auch in dieser Richtung das Gesetz vom 28. Juni zur vollen Geltung zu bringen. (Bravo!) Es ist Ihnen ferner vorgeschlagen, daß allerhand Gesetze nothwendig seien, um die Sache einzuleiten. Darüber, meine Herren, sind wir mit der Majorität vollkommen einverstanden, und stehen keinen Augenblick an, die deßfallsige Ermächtigung auszusprechen, vorbehältlich der Genehmigung durch diese Versammlung. Es ist ferner bemerkt worden, daß eine von *einem* Centralpunkte ausgehende einheitliche Verhandlung über diesen Gegenstand nothwendig sei, und auch das ist durch die Anträge der Majorität erledigt. Es ist endlich an die Spitze gestellt worden, daß die Umwandlung der Verträge der Einzelstaaten mit fremden Nationen Dasjenige sei, womit man eigentlich anfangen müsse, und hier, meine Herren, begegnen wir dem Hauptpunkt der Divergenz zwischen unserer Ansicht und der der Majorität. Der Handelsminister hat Ihnen gesagt: es sei nicht nothwendig, jetzt von der Sache mehr zu sprechen, er habe überhaupt bereut, daß er irgend etwas darüber in die Versammlung gebracht habe; er hat gesagt: da die Sache so lange in dem hohen Hause gelegen, ohne berathen zu werden, habe mittlerweile alles Das stattgefunden, und sei Alles eingeleitet worden, was überhaupt erforderlich war, um die Sache vorwärts zu bringen; man habe ein Zollgesetz ausgearbeitet, man habe Contirungs- und Entrepotsgesetze entworfen, man werde diese der Versammlung vorlegen, es sei die Sache gewissermaßen erledigt. Meine Herren! Das Zollgesetz ist eine höchst einfache Sache, das Zollgesetz, das uns vorgelegt werden wird, das wird mehr oder weniger eine Abschrift des preußischen Zollgesetzes sein. Das Gesetz über die Contirungsfrage, über die Entrepotsfrage, meine verehrten Herren, sind nachträgliche Ergänzungsgesetze. Aber, meine Herren, *die Schiffahrtsgesetze und der Tarif*, das ist Das, womit man anfangen muß, und es scheint mir, daß man nach dem Verfahren des Herrn Handelsministers, um mich trivial auszudrücken, den Gaul beim Schwanze aufzäumen würde. Vor Allem handelt es sich um die Sicherstellung der Schiffahrt und Zollgesetzgebung, und diese, meine Herren, ist nicht möglich, wenn Sie nicht der Centralgewalt diejenige Kraft geben, die sie haben muß, um sich Geltung zu verschaffen nach Außen und den einzelnen Staaten gegenüber. Der Herr Handelsminister hat der Minorität den Vorwurf gemacht, wir hätten den einzelnen Staaten volksverrätherische Absichten supponirt; ich bitte, lesen Sie unsere Motiven nach, und Sie finden darinnen die entschiedenste Verwahrung gegen solchen Verdacht. Wir haben ausdrücklich gesagt, daß wir nicht befürchteten, daß irgend ein deutscher Staat so einheitsfeindlich handeln würde, jetzt Verträge hinter dem Rücken der Centralgewalt zu schließen oder zu ändern, welche die Zolleinheit unmöglich machen. Aber, meine Herren, wir haben nicht zu fragen nach einem Vertrauensvotum, sondern nach der Rechtsfrage, wir haben zu bestimmen, daß ein solches Verfahren von Gesetzeswegen verboten sei Sie werden im ganzen Leben nicht gefunden haben, daß man Criminalgesetze deßhalb nicht erläßt, weil man zu einer Bevölkerung das Vertrauen hat, sie werde kein Criminalverbrechen begehen. (Auf der Rechten Oh!) Ja, meine Herren, das ist ganz Dasselbe. — Der Herr Minister hat ferner gesagt, daß man von Seiten des Handelsministeriums für zweckmäßig gehalten habe, die Sachverständigen der einzelnen Regierungen zu hören. Meine Herren! Es hat ein Vorredner schon dagegen sich erhoben, und ich muß aufs Entschiedenste Dem beistimmen, daß das wahrhaftig nicht der Weg wäre, wie im Geiste der Gegenwart die künftige Zoll-Gesetzgebung vorbereitet wird Wenn Sie nicht wollen die Sachverständigen aus dem Volke hören, dann, meine Herren, werden die neuen Bestimmungen auf verstärkte Schwierigkeiten stoßen. Sachverständige aus dem Volke, und zwar in jeder Richtung müssen Sie vorladen, damit jede Meinung sich geltend machen kann. — Es ist ferner bemerkt worden, daß die allgemein gehaltene Fassung, die in den Vorlagen des Herrn Handelsministers gewählt sei, nicht anders gegeben werden konnte. Das ist ein sehr schwerer Vorwurf für die acht Mitglieder der Minorität, die eine Interpretation dieser Punkte von ihrem Standpunkt aus für nothwendig gehalten haben. Ich will nicht, wie ich Ihnen schon zugesagt habe, auf das Materielle der Grundsätze heute eingehen, ich will nur eine Thatsache bemerken, die uns rechtfertigen dürfte. Als die Vorlage des Herrn Ministers zur Debatte kam im Ausschusse, wo die entschiedensten Gegner in handelspolitischer Hinsicht beisammensitzen, da wurde die Debatte über jeden einzelnen Punkt *von den Rednern der verschiedensten Parteien* gleichmäßig mit den Worten eröffnet: „Ich freue mich, in dem vorliegenden Punkte ganz meine Ansicht niedergelegt zu sehen." Wir dagegen, die acht Mitglieder der Minorität, die diese Punkte interpretirt haben, wir sind von Seiten jener Partei den größten Angriffen in der ganzen Tagespresse, wie Ihnen wohl bekannt, ausgesetzt gewesen. Ich glaube, aus dieser einfachen Thatsache folgt, daß es wohl möglich war, Grundsätze aufzustellen, bei denen Deutschland wußte, woran es war. — Meine Herren! Ich komme auf einen weiteren Einwurf, der von dem Herrn Minister gemacht worden ist, daß das Gesetz, das wir Ihnen vorgelegt haben, gänzlich unausführbar sei. In Bezug auf das Verhältniß mit Mecklenburg, das der Herr Minister in dieser Beziehung angeführt hat, ist Alles, was er darüber gesagt hat, in der Wahrheit begründet; aber daß dadurch die ganze Einleitung der Zolleinheit unmöglich sei, dafür ist man uns den Beweis schuldig geblieben. Ich verweise in dieser Beziehung nur auf den Vorschlag, der gemacht worden ist, daß man im äußersten Falle, wenn der Vertrag mit Frankreich noch störend sei, dann eine Binnen-Grenze zwischen Mecklenburg errichten könnte bis zum Ablaufe des Tractates; wie aber unser Gesetzentwurf durch diesen einen Vertrag an sich unausführbar sei, das begreife ich nicht. — Ich habe noch ein paar Bemerkungen zu machen über Das, was das geehrte Mitglied aus Schleswig, Herr Francke, Ihnen über die Frage gesagt hat. Das geehrte Mitglied hat *gegen* die Tagesordnung sich erklärt, und hat eine Rede *für* die Tagesordnung gehalten. Er hat Ihnen zunächst gesagt, man solle ja nicht nach der Ansicht, die vor ihm ausgesprochen worden sei, Enquêten veranstalten,

Digitized by Google

die Enqueten, die von Seite unseres Ausschusses ausgeführt werden seien, hätten Heiterkeit in Deutschland verursacht. Meine Herren! Ich will mich diesen verletzenden und persönlichen Aeußerungen gegenüber ganz still verhalten, und ich kann dieß umsomehr, da ich in dem Ausschusse gegen diese schriftlichen Enqueten gewesen bin, und bei dem Beschlusse darüber in der Minorität war. Aber als einen großen Irrthum muß ich es berichtigen, als ob man in diesen Enqueten nicht die Bereitwilligkeit dankbar erkannt habe, die Ansicht aller Sachverständigen vernehmen zu wollen. Jawohl, sie haben eine gewisse Art von Heiterkeit verursacht in gewissen Kreisen, wo es vorgekommen ist, daß Mitglieder dieses Hauses und dieser (auf die Rechte deutend) Seite, die hier auf der äußersten Rechten saßen, nach ihrem Austritte demokratische Versammlungen in Hamburg veranstaltet, wo der ehrbare Hamburger Kaufmann eine Coalition mit den Ultrademokraten versuchte, und wo jenes Mitglied erklärte: Die Gesellschaft in der Paulskirche tauge in der commerciellen Frage nichts, und man müsse sich deßhalb auf die Massen des Volkes stützen! (Von der Linken: Hört! Hört!) In diesen Kreisen können vielleicht die Enqueten unwillkommen gewesen sein; aber im Allgemeinen können Sie aus den umfänglichen und sorgfältigen, und in der Regel mit den Ausdrücken der Anerkennung und des Dankes begleiteten Antworten, die aus allen Theilen Deutschland's zu uns gekommen sind, abnehmen, daß man die Sache ernst genug genommen hat, nicht lächerlich im Sinne der Herren aus Schleswig. (Bravo im Centrum und auf der Linken.) Meine Herren! Herr Francke, wie überhaupt die übrigen Gegner der Minorität, hat die österreichische Frage als Fechterschild benutzt, um jeden Schlag nach der commerciellen Einheit zu pariren. Ich glaube, meine Herren, daß in dieser Beziehung, — mit aller Achtung vor denjenigen Mitgliedern des Hauses gesprochen, die diese Ansicht theilen, — gelinde gesagt, eine große Selbsttäuschung vorliegt. Man hat nämlich in der letzten Zeit über die Frage der commerciellen Einheit an sich die speciellen Handelsinteressen der Nordsee- und Ostseeküsten, die speciellen Particularinteressen einzelner Stände in jenen Provinzen in ihren Begriffen von gewissen Seiten so zu verwirren und zu verwickeln gesucht, daß dort gerade dieselbe Comödie aufgeführt wird, wie 1833, vor dem Anschluß an den preußischen Zollverband, in Bayern, Baden und Würtemberg. Damals war auch die öffentliche Meinung, — und, meine Herren, ich habe diese Kämpfe damals persönlich mit durchgemacht, — von der englischen antideutschen Partei, die heute wieder gegen uns kämpft, so verwirrt worden, daß man in der Zoll- und Handelseinheit ein wahres Fegfeuer, eine wahre Mördergrube, ein wahres Miserere, das größte Unglück für Land und Stadt befürchtete; man sagte damals den Leuten gerade so, — wie man das heute an den Thüren der Paulskirche wiederholt hat: — Ihr Leute werdet unglücklich bis über die Ohren! Seht einmal, der ärmste Mann trägt ein baumwollenes Hemd auf dem Leibe, ein solch Stück englisch Hemdenzeug kostet 6 Thlr., und wiegt 8 Pfund, nun soll ein Zoll von 50 Thlr. daraufkommen, vom 1. Januar 1834 an also wird dasselbe Stück 10 Thlr. kosten! Das ist gräßlich! Die Verwirrung dieser Begriffe ging soweit, daß damals eine, freilich nicht von Sachverständigen errichtete Actiengesellschaft auftrat für die Anfertigung von Baumwollenzeugen, die den Actionären soviel Gewinn mehr versprach, als die neuen Zollauflagen sein würden! Wahrlich, meine Herren, wenn im Jahre 1834 die Bewegung im Volke so groß gewesen wäre, wie im Jahre 1848, so hätte man mit Gewalt die Schlagbäume aufrecht erhalten, die man damals 1834 zwischen Nord- und Süd-Deutschland niederriß. Die Begriffsverwirrung ging durch alle Klassen gerade ebenso, wie jetzt in den Nordseestaaten. Aber, was geschah? Damals vereinigte man sich nicht, — man dictirte die Vereinigung, und die Zolleinheit trat ein. Wie verwunderte man sich nun im ersten Jahre gleich, daß das Alles gar nicht wahr war. Das Stück Hemdenzeug kostete allerdings erst 1 Thlr. mehr; aber im nächsten Jahre war es schon um ebenso viel wohlfeiler, und im dritten Jahre wurde es noch billiger, als vor der Vereinigung; denn die englischen Kaufleute konnten keinen Zwischengewinn mehr wegnehmen, und die inländischen Fabrikanten überlieferten ihre Fabrikate unmittelbar den Consumenten, und so gestaltete sich nach und nach gerade das umgekehrte Verhältniß, so daß die Artikel, vor denen man sich so gefürchtet hatte, immer billiger und billiger wurden, und heute 40 Procent weniger kosten, als damals. Meine Herren! Solche Geschichten sind gespielt worden, solange der Kampf der ungeschützten deutschen Industrie gegenüber dem Auslande existirt, und Sie wissen, daß das bereits eine sehr lange Periode ist! Ich verzeihe also den Herren aus den Nordseeprovinzen, wenn sie jetzt, — erlauben Sie mir, — in derselben Täuschung befangen sind; ich finde das ganz erklärlich, sie kennen die Verhältnisse nicht! Aber die Thatsache mag ihnen doch nachgerade von Wichtigkeit sein, daß gerade in Süddeutschland, wo damals ein wahrer Fanatismus gegen den Anschluß war, gerade jetzt der Sitz desjenigen Systems ist, welches wir vertheidigen, welches wir haben wollen. — Meine Herren! Es ist also von den in dieser Selbsttäuschung Befangenen die österreichische Frage als Schild gebraucht worden, um Alles, was zur Förderung der commerciellen Einheit führt, abzuwehren. Ich muß Ihnen darauf bemerken, daß ich in keiner Weise unser Verhältniß zu Oesterreich als Hinderniß betrachte, und zwar aus zwei Gründen. Einmal kann man Ihnen gar keinen Beweis dafür liefern aus den vielen Eingaben, die uns von dorther zugekommen sind, daß irgend ein Widerspruch von Seite des österreichischen Gewerbestandes gegen den Anschluß an sich vorhanden wäre. Man hat dort ebenfalls, wie anderwärts, seine Modificationen, man macht dort ebenfalls seine Bedingungen in Form von Wünschen; aber, meine Herren, ich kann Ihnen nur versichern, daß noch nach der Wiener Revolution, nach all den dortigen Vorgängen, nachdem das Ministerium in Kremsier sein Programm veröffentlicht hat, daß noch immer aus allen Theilen der österreichischen Provinzen Eingaben an den volkswirthschaftlichen Ausschuß ankommen, die auf das Umfassendste und auf die belehrendste Weise die Fragen des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die derselbe gestellt hat, beantworten; die gar nicht dergleichen thun, als ob man die materielle Vereinigung an die politische unbedingt ketten müsse. Dann, meine Herren, werden Sie wenigstens glauben, daß es eine Täuschung ist, wenn man Ihnen sagt, man wolle sich dort nicht materiell einigen; wenn man meint, daß die Absichten des Volkes feindlich seien, wie die der Regierung Und, ich corrigire mich nicht einmal, das Letztere ist der Fall. Bei all den Ereignissen, bei all den traurigen Zuständen, die wir jetzt zwischen Oesterreich und Deutschland sehen, finden Sie in der Aeußerung des österreichischen Ministeriums in diesem Punkte gerade eher eine Annäherungs'linie, als einen Abstoßungspunkt (Viele Stimmen: Sehr wahr!) Darum erkläre ich, meine Herren, — erlauben Sie mir dieß, — bei Denjenigen, die es ehrlich meinen, das Vorschieben der österreichischen Frage für eine Täuschung, und bei Denjenigen, die es nicht ehrlich meinen, für einen nichtigen Vorwand, den man benutzt, um die ganze Frage auf die Seite zu schieben. (Bravo auf

Digitized by Google

der Linken und im Centrum.) — Ich habe aber nun noch einen zweiten Grund, meine Herren; es ist nämlich bei der Behandlung der Flußzölle auf dieser Tribüne von dem Mitgliede, das ich vorhin nannte, das Wort gefallen: es sei ja möglich, daß der ganze deutsche Bundesstaat noch einmal auseinandergehe, es sei mindestens die Gefahr da. Meine Herren! Ich würde mich freuen, wenn ich diesem Mitgliede mit der innigsten und vollsten Ueberzeugung widersprechen könnte, leider aber kann ich es nicht. (Bewegung.) Aber, meine Herren, wenn ein solches Unglück wirklich über uns hereinbrechen sollte, wenn die Entbehrungen des deutschen Volkes, wenn das Alles, was das deutsche Volk im Jahre 1848 zum dritten Male seit seinen Befreiung vom französischen Joche gethan hat, um seine Stellung so einzunehmen in der Völkergesellschaft, wie sie ihm gebührt, wenn das Alles noch einmal ein Traum, wenn das Alles noch einmal eine bittere, herbe Täuschung gewesen wäre, dann, meine Herren, bin ich doch demungeachtet der Meinung, daß, wenn dieses Gebäude noch einmal zusammenstürzt, es unsere Verpflichtung wäre, aus den Trümmern wenigstens Das noch zu retten, was zu retten ist. Und in dieser Beziehung gehe ich weiter, als meine Freunde, welche sich darüber ausgesprochen haben Ich bin der Ansicht, daß wir für die nächste Zukunft eine bessere, sichere Grundlage allerdings noch gewinnen können, wenn wir, sollte die politische Zerrissenheit wirklich abermals über uns kommen, wenigstens die materielle Einheit retten. (Bravo auf der Linken.) Wir dürfen in dieser Beziehung nur einen Blick auf unsere Vergangenheit zurück thun. Wahrhaftig, es ist nicht nöthig, die trüben Bilder aufzurollen von Dem, was die Vergangenheit des deutschen Volkes zeigt; aber Eins ist tröstend gewesen: Wenn in den letzten dreißig Jahren irgend etwas Gutes vorhanden war, etwas, was mit den damaligen Zuständen einigermaßen aussöhnen konnte, so war es das große Werk, welches Preußen in dem Zollverbande geschaffen hat (Beifall); darüber wird wohl Niemand im Zweifel sein. Allerdings wurde dieses System von der Büreaukratie auf eine schmähliche Weise gemißbraucht, es wurden die Grundsätze, welche darin aufgestellt waren, bei der Anwendung dieses Systems in vieler Beziehung geradezu ruinirt. Aber dennoch, meine Herren, was wir materiell Gutes bekommen haben, das haben wir nur durch jene Vereinigung empfangen, und darum frage ich Sie, wollen Sie denn, wenn Sie das Glück des deutschen Volkes redlich wünschen, die Lösung der socialen Fragen immer und nur von der politischen abhängig zu machen? Ich glaube, daß in dem Augenblicke, wo Sie sich entschließen, eine Wahrheit, aber eine wirksame Wahrheit auszusprechen für die materielle Einheit, Deutschland offenbar einen ungeheuren Schritt vorwärts macht, mehr, als Sie vielleicht ahnen. — Meine Herren! Es liegen Ihnen ferner mehrere Anträge auf motivirte Tagesordnung vor. Ich glaube, es ist Das, was dagegen zu sagen ist, zum größten Theile schon ausgesprochen worden, ich will mich aber doch noch mit einigen kurzen Worten auf die Gründe einlassen, welche diesen Anträgen unterliegen. Man hat Ihnen gesagt, es wäre diese Versammlung nicht dazu befugt, in dieser Weise vorzuschreiten, es müsse zur Tagesordnung übergegangen werden; die 40,000 Subscribenten, die petirt haben, die Millionen deutscher Arbeiter, die nach Arbeit rufen, und alles Das, was an Handel und Gewerbe hängt, können ja wohl und müssen warten, bis die Verfassung vollständig instruirt, edirt und publicirt sei, man werde jetzt also gar keinen Beschluß zu fassen haben. Ich frage nun, was diese Herren für Gründe gehabt haben, warum sie nicht auch motivirten Tagesordnung übergegangen sind, als es sich darum handelte, 1¾ Millionen Gulden für die außerordentlichen Hilfsmittel zu bewilligen, welche erforderlich waren, um überallhin Reichstruppen zu senden (Hört!); das war auch etwas, was nicht zur Verfassung gehört, was über die Competenz unserer Versammlung geht, was erst dann hätte stattfinden sollen, wenn das Reichsministerium definitiv eingesetzt war. Ich frage ferner diese Herren, ob sie bei der für nächste Woche bevorstehende Berathung des Budgets, bei welchem dreißig Millionen vom deutschen Volke verlangt werden, ohne daß das Volk nur einen Kreuzer von seinen Schultern losgeworden ist, auch beabsichtigen, zur Tagesordnung überzugehen? Ich glaube, daß unsere Versammlung nach Ansicht dieser Herren darüber auch nicht competent ist, da sie sich nur mit der Verfassung beschäftigen soll. Noch mehr aber, meine Herren, haben Sie denn bei anderen Fragen nicht denselben Grundsatz verfolgt, welchen wir Ihnen anrathen, haben Sie sich bei andern wichtigen Anlässen nicht ebenso für verpflichtet gehalten, die sofortige Ausführung Ihrer Beschlüsse zu wünschen? Haben Sie nicht den Ausschuß beauftragt, sofort über das Gewerbwesen, über die Freizügigkeit u. s. w. die gefaßten Beschlüsse durch Gesetze dergestalt vorzubereiten, daß die betreffenden Artikel sofort nach der zweiten Lesung unverweilt hinaus- und zur Ausführung kommen? Haben Sie nicht das Wechselgesetz erlassen, selbst unerwartet der zweiten Lesung der Verfassung, welche die allgemeine Gesetzgebung für Sache der Reichsgewalt erklärt? Ist nicht dieses Gesetz hier mit großem Jubel aufgenommen worden? Haben Sie hier also nicht Dasselbe gethan, was wir Ihnen jetzt vorschlagen? Ist nicht ferner z. B. der Punkt in den Grundrechten, welcher die Feudallasten betrifft, vom Ministerium sogar eigenmächtig in die Hände genommen und hinausgeschleudert worden, um dem Volke zu sagen: Das ist euch gesichert, das sollt ihr haben unter allen Umständen. Das Alles haben Sie beschlossen und gut geheißen, meine Herren, ohne daß es Ihnen eingefallen wäre, die motivirte Tagesordnung zu beantragen, und jetzt in dieser Frage, auf deren Verwirklichung man nun seit acht Monaten von Stunde zu Stunde harrt, wollen Sie wieder das beliebte auf die sogenannte Parlamentsbank schieben exerciren, wie man leider dieses Uebergehen zur motivirten Tagesordnung in der Paulskirche außerhalb zu nennen anfängt. — Endlich habe ich noch unseren Entwurf mit wenigen Worten gegen den Einwurf in Schutz zu nehmen, welcher ihm, namentlich von Herrn Francke, gemacht worden ist, daß derselbe nämlich mit der Verfassung durchaus nicht übereinstimme. Es ist uns freilich Herr Francke den Beweis für diese Behauptung ganz und gar schuldig geblieben. Meine Herren! Unser Gesetzentwurf enthält weiter gar nichts, als die einfache wörtliche Aufnahme derjenigen Bestimmungen in die §§ 1, 2 und 3, wie sie in dem Art. VII der Verfassung bereits beschlossen sind. Ich begreife also nicht, wo Herr Francke das Abweichende zwischen Beiden gefunden hat. Es sagt ferner Art IV: „daß nach Einführung der Tarife den Einzelstaaten verboten sein soll, ferner Ein-, Durch- und Ausfuhrzölle zu erheben, und Zoll- und Handelsgesetze zu geben." Ich mache Sie nun darauf aufmerksam, daß in der Fassung dieser Punkte die bestehenden Verhältnisse sorgfältig beachtet worden sind; es soll keine sofortige Veränderung eintreten, es soll Zeit gelassen werden, die Differenzpunkte auszugleichen, und in den Zolltarif niederzulegen: Allen einzelnen Staaten wird erst dann die Zollgesetzgebung und Zollerhebung untersagt, wenn der Reichszolltarif von dieser Versammlung angenommen ist. Bis dahin bleibt Alles im jetzigen Zustande. Eine Ueberstürzung ist in der wichtigsten Frage der Tarifs- und Schiffahrtsbestimmungen also nicht vorhanden. Die Punkte 5 und 6 endlich sagen Ihnen, daß

Digitized by Google

die Einzelstaaten, allerdings von Erlassung des Gesetzes an nicht mehr berechtigt sein sollen, selbst Schiffahrtsverträge abzuschließen. Meine Herren! Ich habe in dieser Beziehung schon ausgesprochen, ich nehme gar nicht an, daß die Staaten aus jener Erwartung oder Befürchtung anders handeln würden. Aber, meine Herren, ein Gesetz muß darüber da sein, damit Denen, die die Verhältnisse nicht so genau wissen, auch gewährleistet wird, daß nicht z. B. Hamburg heute einen Handelstractat mit England auf hundert Jahre abschließt, der die Zolleinheit geradezu unmöglich macht. Wir können ihm das gesetzlich nicht verwehren, und wir müssen erwarten, daß, wenn diese Staaten wirklich den redlichen Willen haben, deutsch zu sein, sie mit Vergnügen dieser Bestimmung sich unterwerfen werden. Sie werden dadurch gesichert gegen jedes Mißtrauen, sie verbriefen dadurch, daß sie auch wirklich die Einheit wollen, nicht unter allen Bedingungen, aber redlich und ehrlich. Und, meine Herren, gerade jeder Widerstand, der von dort gegen die Bestimmungen des Gesetzes käme, müßte mit Recht im Volke die Meinung verbreiten, daß der Vorwurf des Gegentheils gegründet wäre, daß man nur spielt mit der Einheit und sie nicht im Ernste meint. — Meine Herren! Ich schließe mit der dringenden Bitte .... (Bravo auf der Rechten, auf der Linken heftiger Ruf: Ruhe!) Ich schließe, meine Herren, mit der dringenden Bitte, nehmen Sie den Antrag der Majorität nicht an, dießmal nicht, es geschieht so in der Regel, daß die Majoritätsbeschlüsse siegen. Meine Herren! Die Majorität selbst, wenigstens ihr Berichterstatter, mein verehrter Freund Stahl hat ohnedieß in der Motivirung ihrer formellen Anträge, denen wir übrigens, wohlverstanden, auch beitreten, — ich habe mich anfangs falsch ausgedrückt, wir wollen den Antrag der Majorität, wie ich im Berichte bemerkt habe, aber zugleich mit unserem Gesetzentwurf, der diese formelle Behandlung der Sache auch dem Volke sichert; — der Herr Berichterstatter, sage ich, hat ohnedieß in der Motivirung dieser Anträge sich in bedeutende Widersprüche mit sich selbst verwickelt. Er hat nämlich gesagt: Man sei deßhalb ganz davon abgegangen, Anträge auf Grundsätze zu stellen, weil eine constituirende Versammlung nicht dazu berufen und competent sei. Zugleich aber beantragen die Herren, daß man die Gesetzentwürfe mit den Grundsätzen später hier einbringe, daß man sie vorlegen möge, daß man sie dieser constituirenden Versammlung vorlegen möge, und dann werden Sie doch in die incompetente Nothwendigkeit kommen, eben über diese Grundsätze zu debattiren und zu beschließen, es scheint sich also das Eine mit dem Anderen in keiner Weise zu vertragen. Meine Herren! Wenn Sie also nur ein einfaches Commissorium an den Herrn Handelsminister ertheilen wollen, fortzufahren in seinen Gesetzentwürfen, die übrigens, wie wir gehört haben, eigentlich schon fertig sind, und die wir wahrscheinlich in den nächsten Tagen berathen können, wenn Sie das wollen, nun dann, meine Herren, verfehlen Sie den Hauptpunkt in der Sache, Sie verfehlen zweierlei, einmal die Sicherheit nach Innen, daß Jeder über diese wichtige Frage gehört wird, wie er gehört werden muß, und dann die Sicherheit nach Außen. Das Ausland wird hier abermals sehen, daß wir kein selbstständiges Volk sein wollen, das Ausland wird abermals sehen, daß wir mit allen unseren Flottenbeiträgen keine mächtige Flotte wollen, das Ausland wird abermals sehen, daß wir England und Frankreich gegenüber keine Selbstständigkeit mögen, daß wir den Krieg mit Dänemark wieder heraufbeschwören wollen, weil Dänemark uns nicht fürchten wird, weil wir uns zaghaft zurückziehen vor den Einflüssen der englischen, russischen und französischen Diplomatie, die wieder in London sitzt, und gegen die Handelseinheit und gegen die commercielle Kraft Deutschland's jene naturgemäßen Pläne schmiedet, die sie geschmiedet hat, so lange die Geschichte dieser Diplomatie existirt. Wenn Sie das Alles wollen, meine Herren, wohlan so stimmen Sie Ihrer Majorität bei; wollen Sie aber Europa zeigen, daß der Deutsche endlich erwacht ist, daß er Das, was er will, auch kann, dann nehmen Sie unseren Gesetzentwurf an! (Stürmischer Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Der Vorredner vor mir hat bereits erklärt, wie meine Motive zu dem Minoritäts-Erachten gemeint sind. Er und ein anderes Mitglied der Minorität haben hier die Grundsätze, von denen er nicht sprechen wollte, dennoch mit hereingebracht, und das Haus selbst wird nun entscheiden, ob dieses Streiten über die Grundsätze zu irgend etwas führen könnte, da eben kein Gesetz da ist, woran man die Grundsätze binden könnte, um einen Erfolg zu erlangen. Ich bin übrigens von der Majorität als Berichterstatter erwählt, und kann insofern meinem Vorredner nicht auf alle Specialitäten folgen, denn gerade der Hauptgesichtspunkt der Majorität war der, daß hierüber nicht discutirt werden solle. Ich werde die Sache bloß formell betrachten und vertreten. — Der Unterschied zwischen der Majorität und der Minorität liegt bloß darin, daß die Minorität den Gesetz-Entwurf, als specielles Gesetz, noch verlangt, während die Majorität des Ausschusses den Entwurf abgelehnt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß in diesem Entwurfe Mancherlei steht, dem wir nicht widersprechen können, denn wir haben selbst mit dafür gestimmt, als es in der Berathung über die Reichsgewalt vorkam. Es ist aber die Majorität des Ausschusses eben darin einverstanden, daß das ganze Gesetz, wie es ist, vorläufig nicht erlassen werden soll. Es kann ein Gesetz in seinen Theilen ganz vortrefflich und vorzüglich sein, dennoch, meine Herren, kann es, zur Unzeit angenommen, überflüssig, ja ich behaupte sogar, im höchsten Grade gefährlich sein, und dieser Gesetzentwurf ist Beides, er ist durchaus überflüssig, und ist sogar gefährlich. Was das Ueberflüssige betrifft, meine Herren, so bitte ich, die einzelnen Paragraphen mit Dem zu vergleichen, was die Majorität beantragt hat, und ich bemerke hierbei, daß mit diesem Antrage der Majorität auch die Minorität vollkommen einverstanden war. Die meisten Paragraphen dieses Gesetz-Entwurfs geben der Centralgewalt dieselbe Befugniß, die wir ihr auch geben wollen, noch einmal auf dem Wege eines Gesetzes. Neben diesen stehen allerdings andere Paragraphen, welche dahin zielen, die einmal berathenen und angenommenen Beschlüsse der Versammlung schon jetzt zum Gesetze zu erheben, also sie gleich zum zweiten Male zu beschließen; es ist also weiter nichts, als eine Anticipation Dessen, was wir in der Verfassung aussprechen sollen, und auch wohl aussprechen werden. Was soll wohl, meine Herren, der Zweck dieser Anticipation sein? Offenbar nichts Anderes, als möglichst schnell die commercielle Einheit zu erzielen. Ich gestehe zu, daß dieß höchst wünschenswerth wäre; ich gebe auch zu, daß ich selbst Alles thun würde, was diese Einheit schneller herbeiführen könnte; aber viele meiner Vorredner, unter anderen der Herr Minister, haben Ihnen auch bewiesen, daß in dem Gesetze keine Beschleunigung liegt. Damit, daß wir von vornherein schon sagen, diese einzelnen Sätze der Verfassung sollen jetzt schon geltend sein, ist die Ausführbarkeit der Sache noch kein Bischen gefördert, und alle Punkte, wie die Verauserklärung eines einigen Zoll- und Handelsgebietes, die Regulirung der Productions- und Verbrauchssteuern, sind deßhalb kein Bischen schneller zu regeln, wenn wir den Entwurf heute schon zum Beschlusse erheben. Jedenfalls erkenne ich in diesen einzelnen Paragraphen eine überflüssige Anticipation, oder eine

Digitized by Google

Wiederholung Dessen, was wir selbst dem Ministerium zu überweisen beantragt haben, ganz abgesehen davon, daß es mir eigenthümlich dünkt, daß wir das Verlangen des Ministeriums, zu dieser Erlassung von Gesetzvorschlägen ermächtigt zu werden, mit einem Gesetzentwurfe selbst gleich beantworten. Ich kann mir bloß das Streben, dieses Gesetz noch hereinzubringen, in Dem begründet denken, was Herr Eisenstuck eben bemerkt hat, und was auch der Ausschuß-Bericht schon angedeutet hat; es liegt in der Furcht, die politische Einheit Deutschland's zu begründen, möchte uns nicht gelingen; und man will deßhalb noch dem letzten Balken haschen; man will wenigstens die commercielle Einheit sichern. Daß ist aber nach meiner Ansicht eine irrige Anschauung; denn wenn man uns als eine verfassunggebende Versammlung nicht anerkennt, und wenn man die Bestimmungen, die wir in der Verfassung gegeben haben, nicht einmal anerkennt, wie werden Sie die einzelnen Staaten dazu zwingen können, unsere einzelnen Gesetze anzuerkennen? (Stimmen auf der Rechten: Sehr gut!) Wenn wir diese zwei Sätze vom Zoll- und Handelsgebiet, von der Schiffahrt und dergl. zum zweiten Male berathen und beschließen, und ein geltensollendes Gesetz daraus machen, wenn wir aber alle anderen Paragraphen der Verfassung nicht zu Stande bringen, wird dann dieses Gesetz eine Geltung haben? Gewiß nicht! Ich bin der Ansicht, daß die commercielle Einheit nur dann eine wahre Begeistigung bekommen wird und bekommen kann, wenn die politische Einheit da ist. Ehe diese Einheit Deutschland's wir begründen können, ehe Deutschland ein Staat ist, wird man sich niemals auf die commercielle Einheit einlassen können, und gerade als Einer, der die commercielle Einheit vor Allem auch wünscht, glaube ich, muß man es sich zur Aufgabe machen, die Verfassung möglichst zu fördern, die politische Einheit möglichst zu unterstützen; dann wird von selbst die commercielle folgen müssen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Damit allein wäre ich noch nicht mich befugt sehen, auf Abwerfung dieses Gesetzentwurfes hinzuwirken. Etwas Ueberstürztes, wenn es eine Beruhigung für das Volk sein könnte, ist immer nicht schädlich; aber ich bin der festen Ueberzeugung daß dieses Gesetz Beides, die commercielle Einheit und die politische Einheit, miteinander zerstört, und es ist nothwendig, daß ich diese Ansicht bezeuge. Während die Einen sagen wir wollen um jeden Preis die commercielle Einheit sichern, wenn auch die politische verloren ginge, sagen eben Andere: wenn wir die politische Einheit haben, dann werden wir auch die commercielle wollen, und dieses letztere ist nicht bloß die Ansicht und die Gesinnung Einzelner auf dieser Tribüne, sondern die Ansicht und Gesinnung von einem ganzen bedeutenden Volksstamme Deutschland's, und bedarf deßwegen einer größeren Würdigung, als wenn man bloß hier von der Tribüne aus sagt: wir wollen es so und so haben; da wissen wir nicht, wieviel dahinter ist. Der Erlaß dieses Gesetzes nun würde gerade die Absicht, die commercielle Einheit nicht einzugehen, als bis die politische da ist, noch fördern. Bedenken Sie, meine Herren, die Anschauung über unsere Verhältnisse ist gegenwärtig nicht mehr so, wie sie im Mai war; da stand die Sache ganz anders, es ist jetzt hierüber, wie auch über die politischen Dinge, ein größerer Zwiespalt hervorgetreten. Vor langer Zeit schon ist der Bericht über diese Angelegenheit von dem Herrn Eisenstuck gemacht worden; derselbe war in einer Zeitung abgedruckt und mitgetheilt worden unter der irrigen Angabe, Alles darin sei die Ansicht des volkswirthschaftlichen Ausschusses. Diese scharf ausgesprochenen Principien, die auch hier vorliegen, die nothwendig dem ganzen Norden Deutschland's sehr schwere Opfer auferlegen müssen, diese Principien haben in dem Norden Deutschland's die Sehnsucht zur politischen und commerciellen Einheit nicht gesteigert. Meine Herren! Man hat vorhin davon gesprochen, daß man im Mai nicht daran gedacht hätte, daß der Antrag, so wie er in dem Entwurfe vorliegt, angenommen werden würde; meine Herren, es ist im Mai der Antrag zu einem Zollprovisorium eingekommen; in der Versammlung hat man nicht widersprochen, aber außerhalb war der Widerspruch um so größer. Dieses Provisorium, welches bloß ein Entwurf war, und dieser Bericht über die Principien der Zollvereinigung, diese beiden Dinge haben uns die Sache so schwer gemacht, daß wir jetzt nicht daran rühren dürfen. (Eine Stimme von der Rechten: Sehr richtig!) Meine Herren! Sie wissen vielleicht nicht Alle, wie es steht. Der Kampf hat sich soweit gesponnen, daß man sogar über diese Principien an die Massen appellirt, wie über die politischen ...

Eisenstuck (vom Platze): Das haben nicht wir gethan, das hat Herr Edgar Roß gethan!

Stahl: Kaum sind wir über die politischen Stürme etwas emporgestiegen, und die Wellen haben sich gelegt, und mit einem solchen Gesetze regen Sie nun aber auch die handelspolitischen Wogen auf, und wenn diese zusammenschlagen, kommt kein Schiff mehr ungescheitert durch. (Einzelne Stimmen von der Rechten: Sehr richtig! Eine Stimme: Das wollen sie eben!) Demnach, meine Herren, ist es offenbar unsere Aufgabe, nicht durch ein Gesetz, das den einen oder anderen Theil Deutschland's in einem so hohen Grade verletzt, nicht durch ein Gesetz, welches den Zwang der commerciellen Einheit auferlegt, ehe die politische gegeben ist, einen ganzen Strich Landes loszureißen, und zwar einen solchen, auf den wir uns gerade verlassen sollten. Es handelt sich nicht um die Rechte einer Dynastie oder Krone, es handelt sich um die Sympathien eines großen Volksstammes. Was haben wir von dem Norden zu erwarten? Mit diesem Gesetze werden wir uns auf die'en nicht mehr verlassen dürfen. Was haben wir im Süden zu erwarten? Nach jenen zwei Paragraphen und speciellen Verordnungen über Gewerbe- und Heimathswesen, und mit diesem Gesetzentwurfe fliegt uns die Sympathie dieses Volksstammes auch weg. Mit dem Osten wissen wir schon nicht mehr, wie wir stehen. Meine Herren! Stoßen Sie den Norden, Süden und Osten mit Gesetzen, mit einem solchen Gesetze ab, dann frage ich Sie, auf was stützt sich denn die Nationalversammlung? (Bravo auf der Rechten.) Ich empfehle Ihnen, meine Herren, die Dinge so zu nehmen, wie sie sind. Das Ministerium verlangt die Bevollmächtigung, um ein Gesetz vorzulegen; diese Bevollmächtigung sind wir dem Ministerium schuldig, und ich wünsche, daß sie dem Ministerium gegeben werde, nicht dem volkswirthschaftlichen Ausschusse, wie wir selbst im Anfange unseres Berichtes gesagt haben. Solche Dinge erfordern eine präcise Untersuchung, da ist nicht bloße Begeisterung nothwendig und guter Wille, sondern die genaueste Sachkenntniß, und die muß man schnell bei der Hand haben. Das ist das Eine. Ferner, wenn das Ministerium gerade ein Gesetz braucht, wenn ihm ein solches nothwendig däucht, wer wird es ihm verwehren, dieses Gesetz uns vorzulegen, und wenn man sagt, dieses Gesetz geht hinein in die Verfassung, so steht dem Ministerium, glaube ich, wenigstens zu, von der Versammlung zu verlangen, daß sie den oder jenen Paragraphen der Verfassung zum zweiten Male vornimmt. Ich glaube, wenn das Ministerium das Gesetz nöthig hat, wird es uns dieß anzeigen, und dann können wir versichert sein, daß es in einem Zeitpunkte geschieht, wo wir nicht fürchten müssen, mit dem Erlasse dieses Gesetzes am Ende Alles durcheinander zu werfen. Deßhalb,

Digitized by Google

meine Herren, empfehle ich Ihnen, über den Entwurf der Minorität zur Tagesordnung überzugehen. Nicht einzelne Punkte desselben sind es, gegen welche ich anzukämpfen habe, es ist der ganze Entwurf, und den legen Sie auf diese Weise bei Seite. Es wird vielleicht der Augenblick einmal kommen, wo wir dieses Gesetz brauchen, dann muß es uns aber von einer anderen Seite geboten werden, nicht von dieser Seite. Jetzt ist die Zeit nicht da. Man hat Sie begeistern wollen, man hat Feuer auf Sie heruntergesprüht, um Sie aufzuregen (Stimmen von der Linken! Oh!), als ob die ganze Existenz von Deutschland daran hinge, das Gesetz zu erlassen; lassen Sie sich aber nicht täuschen durch dergleichen Dinge; gerade in solchen Sachen und in einem solchen Zeitpunkte ist es nicht der rechte Ton, auf dem Wege der Schwärmerei und Begeisterung zu verfahren. (Stimmen auf der Linken: Oh! Auf der Rechten: Bravo! Ganz richtig!) Ich hoffe im Gegentheil, die Majorität der Versammlung wird, wie sie immer gezeigt hat, fern von übertriebenen Ansichten bloß dem ruhigen und politisch praktischen Takt folgen. Nehmen Sie die Majoritäts-Beschlüsse einfach für sich an! (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Mammen von Plauen: Ich stelle den Antrag, die Abstimmung vermittelst Stimmzettel über alle Punkte vorzunehmen.

Plathner von Halberstadt: Ich glaube, dieser Antrag kommt zu spät. Der Antrag muß gestellt werden vor dem Schluß der Debatte.

Wigard von Dresden (vom Platze): Es ist nicht zu spät, der Schluß der Discussion ist noch nicht ausgesprochen.

Mammen von Plauen: Ich will nur bemerken, daß ich einen schriftlichen Antrag hierauf übergeben habe.

Vicepräsident Beseler: Ich muß Dieß bestätigen mit dem Bemerken, daß der Antrag nicht allein von dieser Seite, sondern noch von Anderen gestellt worden ist. Ich werde nun, meine Herren, zunächst zur Abstimmung bringen den Antrag des Herrn Gombart und Genossen, welcher hinreichend unterstützt ist, und dahin geht, über die Vorlage des Reichshandelsministers vom 24 September d. J. zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Sollte dieser Antrag verworfen werden, so werde ich zur Abstimmung bringen den Antrag des Herrn Wernher und Consorten, die Nationalversammlung wolle beschließen, über die Vorlage der Minorität zur Tagesordnung überzugehen. Wenn dieser Antrag angenommen wird, so werden wir übergehen zur Abstimmung über die einzelnen Punkte der Anträge der Majorität. Dagegen, wenn dieser Antrag verworfen wird, werden wir uns nicht weiter auf die Gesetzesvorlage einzulassen haben. Ist gegen die Fragenstellung Einwand?

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Die Minorität hat erklärt, daß sie über die Form der Ausführung mit der Majorität stimmen wolle unter der Voraussetzung, daß der Gesetzentwurf angenommen wird. Es muß also jedenfalls der Gesetzentwurf zuerst zur Abstimmung kommen nach der Abstimmung über die allgemeine Tagesordnung, da diese natürlich Alles ausschließen würde. Ich glaube also, meine Herren, daß zuerst die Abstimmung stattfinden muß über die allgemeine Tagesordnung, welche haben will, daß ganz und gar nichts geschehen soll in der Sache. Wenn diese angenommen wird, dann sind wir fertig, wird sie aber verworfen, so muß zur Abstimmung kommen der Antrag der Minorität, weil er nothwendigerweise zur Abstimmung kommen muß vor dem Antrag der Majorität, und zwar aus den Gründen, die ich angegeben habe. Wird der Antrag der Minorität angenommen, so ist die Tagesordnung für die anderen Anträge von selbst verworfen. Ich frage Sie, wie wollen Sie eine freie Abstimmung zur Ausführung bringen, wenn Sie nicht vorerst über den Antrag der Minorität abstimmen? Ich weiß keinen andern Weg, als den von mir soeben bezeichneten.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Es scheinen mir zwei Arten des Verfahrens möglich. Man könnte den Antrag der Minorität als einen Zusatz zum Antrag der Majorität auffassen. Dann müßte zuerst über den Antrag der Majorität abgestimmt werden. Demnächst würde, wenn er angenommen worden, zur Abstimmung über den Antrag der Minorität übergegangen werden müssen. Dann aber käme zuvor der Antrag auf die Tagesordnung, der sich nicht allgemein auf alle Anträge, sondern eben nur auf den Antrag der Minorität bezieht, also der Wernher'sche Antrag zur Abstimmung. Wenn Sie das Eisenstuck'sche System annehmen, daß Sie zuerst über den Antrag der Minorität abstimmen, so müßte auch in diesem Falle, wie der Präsident vorgeschlagen hat, der Wernher'sche Antrag auf Tagesordnung der Abstimmung über den Antrag der Minorität vorausgehen. Dieß scheint mir nicht bestritten werden zu können. Mir scheint zuerst über den Antrag der Majorität abgestimmt werden zu müssen, dann über den Antrag der Minorität, vor dem letzteren aber über den Wernher'schen Antrag auf Tagesordnung.

Eisenstuck: Wenn dieser Abstimmungsmodus beliebt wird, sind die Mitglieder der Minorität gezwungen, wider ihren Willen gegen den Antrag der Majorität zu stimmen. Sie können nur mit Ueberzeugung für den Antrag der Majorität stimmen, wenn vorher über ihren Antrag abgestimmt ist. Sie haben im andern Falle durchaus keine freie Abstimmung.

Vicepräsident Beseler: Ich halte für richtig, meine Herren, zunächst überzugehen zur Abstimmung über den Antrag auf Tagesordnung, demnächst zur Abstimmung über das Minoritäts-Erachten, entweder in der Form, daß man zur Tagesordnung übergeht, oder in der Form, daß die Nationalversammlung die Frage zu beantworten hat, ob sie sich nach Maßgabe des Entwurfes auf die Specialia einlassen will, und demnächst zur Abstimmung übergeht über den Antrag der Majorität. Ich richte die Frage an die hohe Nationalversammlung: Will sie den Antrag von Gombart und Genossen, über den Antrag des Reichshandelsministers vom 23. September d. J. zur motivirten Tagesordnung überzugehen, annehmen? Die Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt kommt der Antrag des Herrn Wernher und Genossen, dahin lautend:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die Vorlage der Minorität zur Tagesordnung überzugehen."

Es sind keine zwanzig Unterschriften. Ich muß fragen, ob der Antrag ferner unterstützt wird? (Eine Stimme vom Platz: Es ist zu spät!) Es ist nicht zu spät. (Es erheben sich noch mehrere Mitglieder zur Unterstützung.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Ich werde jetzt hierüber nach dem gestellten Antrag durch Stimmzettel abstimmen lassen. Diejenigen, welche den Antrag: „Die Nationalversammlung wolle beschließen, über die Vorlage der Minorität zur Tagesordnung überzugehen," annehmen wollen, werden ihren weißen Zettel, und Diejenigen, die ihn

Digitized by Google

nicht annehmen wollen, ihren farbigen mit ihrer Namensunterschrift bezeichnen.

Die Zählung der Stimmzettel durch das Secretariat ergab folgendes Resultat: Mit Ja stimmten:

Achleitner aus Ried.
Ahrens aus Salzgitter.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetter aus Breslau.
Anz aus Marienwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
Barth aus Kaufbeuern.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier
v. Beckerath aus Crefeld.
Benedict aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Bidmer aus Aachen.
Beck aus Preuptsch-Minden.
Bödler aus Schwerin.
v. Boddien aus Pleß.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabruck.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Deetz aus Wittenberg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Rostock.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esmarch aus Schleswig.
Evertsbusch aus Altena.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Fringe aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
v. Giech, Graf, aus Thurnau.
Giesebrecht aus Stettin.
Göden aus Krotoschyn.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt an der Oder.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hahn aus Guttstatt.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Haym aus Halle.
Heimbrod aus Sorau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Heusner aus Saarlouis.
Hugo aus Göttingen.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kerst aus Birnbaum.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.

Digitized by Google

Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mathy aus Karlsruhe.
Merk aus Hamburg.
Meyle aus Sagan.
Meyssen aus Köln.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Würzburg.
Mulley aus Weitenstein.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Nerreter aus Frauenstadt.
Neubauer aus Eisenach.
v. Neuschütz aus Königsberg.
Neumann aus Wien.
Nitze aus Stralsund
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Pannier aus Zerbst.
Peyer aus Brunecken.
Pfeiffer aus Neumarkt.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Graz.
Pressling aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Ulmstadt.
Rahm aus Stettin.
Rättig aus Potsdam.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Reindl aus Ortb.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rieffer aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Röhler aus Wien.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Sancken-Tarputschen aus Angerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schick aus Weißensee.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schödr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schulze aus Potsdam.
Schulze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
v. Soiron aus Mannheim.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stieber aus Buvisstn.
Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zielenzig
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Thinnes aus Eichstätt.
Thdl aus Rostock.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
v Vincke aus Hagen.
Vogel aus Dillingen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus St. Pölten.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.

Digitized by Google

v. Wulffen aus Paſſau.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
v. Würth aus Wien.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier
Zeltner aus Nürnberg.
v Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preuß. Minden.
Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein ſtimmten:

Anderſon aus Frankfurt a. d. O.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
v. Bally aus Beuthen.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Guſtav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelſtadt.
Bonardy aus Greiz.
Buß aus Freiburg.
Caspers aus Koblenz.
Chriſt aus Bruchſal.
Chriſtmann aus Dürkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbiſchofsheim.
Degenkolb aus Eilenburg.
Demel aus Teſchen.
Dewes aus Losheim.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietſch aus Annaberg.
Dröge aus Bremen.
Eiſenmann aus Nürnberg.
Eiſenſtuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Eſterle aus Cavaleſe.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Febrenbach aus Säckingen.
Förſter aus Hünfeld.
Freeſe aus Stargard.
Friſch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Geigel aus München.
Gfrörer aus Freiburg.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Woblau.
Göbel aus Jägerndorf.
Golz aus Brieg.
Gottſchalk aus Schopfheim.
Gritzner aus Wien.
Groß aus Prag.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hagzenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hedrich aus Prag.
Henſel aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Hildebrand aus Marburg.
Hirſchberg aus Sondershauſen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolſtadt.
Hoffbauer aus Nordhauſen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hofmann aus Seifhennersdorf (Sachſen).
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
v. Izſtein aus Mannheim.
Jungbanns aus Mosbach.
Kafferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köhler aus Seehauſen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kollaczek aus öſterreichiſch Schleſien.
Laſchan aus Villach.
Levyſohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Lüntzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marſilli aus Roveredo.
Martiny aus Friedland.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mez aus Freiburg.
Minkus aus Marienfeld.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Meiningen.
Münch aus Wetzlar.
Nägele aus Murrhardt.
Nauwerck aus Berlin.
Neugebauer aus Luditz.
Nicol aus Hannover.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neiſſe.
Peter aus Conſtanz.
Pfahler aus Tettnang.
Queſar aus Gratz.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Rappard aus Glambek.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.

Digitized by Google

Reichensperger aus Trier.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Wien.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Sachs aus Mannheim.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Max, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stöcker aus Langenfeld.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Trampusch aus Wien.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Vischer aus Tübingen.
Vogel aus Guben.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zittel aus Bahlingen.
Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.
Bauernschmid aus Wien.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Breegen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deeke aus Lübeck.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
v. Hartmann aus Münster.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Hollandt aus Braunschweig.
Jeitteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
v. Lassaulx aus München.
Liebelt aus Posen.
Michelsen aus Jena.
Mittermaier aus Heidelberg.
v. Möring aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Ottow aus Lablan.
Paur aus Augsburg.
v. Platen aus Neustadt (Preuß.)
Pözl aus München.
v. Raumer aus Berlin.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Rey aus Darmstadt.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheißnigg aus Klagenfurt.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.

Digitized by Google

Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stokinger aus Frankenthal.
Stolle aus Holzminden.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Welcker aus Heidelberg.
Widenmann aus Düsseldorf.
Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Cöslin.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Edel aus Würzburg.
Falk aus Ottolangendorf.
Freudentheil aus Stade.
Gersdorf aus Luetz.
Gerstner aus Prag.
v. Gold aus Adelsberg.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hebner aus Wiesbaden.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kolb aus Speyer.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Künzel aus Wolka.
Langbein aus Wurzen.
Leue aus Köln.
Maly aus Wien.
Mandrella aus Usest.
v. Mayern aus Wien.
v. Mühlfeld aus Wien.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Munchen aus Luxemburg.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Radowitz aus Ruthen.
Raus aus Wolframitz.
Reisinger aus Freistadt.
Rothe aus Berlin.
v. Sänger aus Grabow.
Schepp aus Wiesbaden.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schoder aus Stuttgart.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiber aus Bielefeld.
Schrott aus Wien.
Schubert aus Würzburg.
Servais aus Luxemberg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stein aus Görz.
v. Treskow aus Grocholin.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Zenetti aus Landshut.

Vicepräsident Beseler: Der Wernher'sche Antrag: „über das Minoritäts-Erachten zur Tagesordnung überzugehen," ist mit 262 gegen 175 Stimmen angenommen. Gestimmt haben 437. Wir würden demnach jetzt überzugehen haben zur Abstimmung über die Anträge der Majorität des Ausschusses, und dabei werden zu berücksichtigen sein die einzelnen Verbesserungs-Anträge im Amendement des Herrn Mammen und Consorten. Zwei allgemeinere Anträge in den Amendements der Herren M. Mohl und Höfken werden demnächst schließlich zur Abstimmung kommen. Der Antrag des Ausschusses lautet so:

„Die Nationalversammlung ermächtiget die Centralgewalt, die Lösung der zwischen deutschen Einzelstaaten und fremden Nationen bestehenden Handels- und Schiffahrtsverträge, und erforderlichen Falles deren Umwandlung in Reichsverträge zu bewirken, auch neue Verträge dieser Art abzuschließen, Alles unter Vorbehalt der Genehmigung der Nationalversammlung."

Wird hierüber auf namentliche Abstimmung gedrungen? (Viele Stimmen: Nein!) Ich ersuche also die Herren, welche den soeben verlesenen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der zweite Antrag lautet folgendergestalt:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schiffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe baldthunlichst der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen."

Dazu ist von Herrn Mammen und Genossen das Amendement gestellt, statt: „baldthunlichst" zu setzen: „innerhalb acht Wochen." Ich würde diesen Antrag des Ausschusses sub 1. und 2 unter Berücksichtigung des von Herrn Mammen und Genossen gestellten zunächst zur Abstimmung bringen, so daß jetzt der Satz heißen würde:

„Die Nationalversammlung beschließt, daß der Ausschuß der Centralgewalt die zur Bearbeitung von Reichsgesetzen über deutsche Schiffahrt, Eisenbahnen und Postwesen in seinen Acten vorhandenen Materialien zu dem Zwecke überweise, die diese Verhältnisse betreffenden Gesetzentwürfe binnen acht Wochen der Nationalversammlung zur Beschlußnahme vorzulegen."

Würde die hohe Versammlung den Antrag des Ausschusses in dieser amendirten Fassung nicht annehmen, so würde die ursprüngliche Fassung demnächst zur Abstimmung kommen. Diejenigen, welche den Passus 2 des Ausschuß-Antrages in der zuletzt von mir verlesenen amendirten Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die amendirte Fassung ist verworfen. Ich frage jetzt: Will die hohe Versammlung den Antrag des Ausschusses sub Nr. 2

Digitized by Google

genau in der Form, wie derselbe vom Ausschuß formulirt ist annehmen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses sub Nr. 2 ist angenommen. — Wir gehen über zur Abstimmung über den Antrag sub Nr. 3. Derselbe lautet:

„Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zoll-Einheit Deutschland's, soweit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen."

Hierzu ist wieder ein Amendement von Herrn Mammen und Genossen: Statt der Worte: „Mit möglichster Beschleunigung" zu setzen: „Innerhalb acht Wochen." Ich werde die so amendirte Fassung zuerst zur Abstimmung bringen, wornach der Antrag heißen würde:

„Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, binnen acht Wochen Gesetzes-Vorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschland's, soweit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind, zu machen."

Moriz Mohl von Stuttgart: Es scheint mir, es müsse hier ein Druckfehler sein; denn das ist ja ein reiner Unsinn. (Heiterkeit.) Ich bitte den Herrn Berichterstatter, sich darüber zu erklären, ob in den Worten:

„Soweit solche zum Zwecke der Vorarbeiten erforderlich sind,"

nicht ein besonderes Verhältniß vorwaltet; denn das haben wir gewiß nicht beschlossen.

Vicepräsident Beseler: Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter das Wort nehmen will; für erforderlich halte ich es aber nicht.

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Um diese Ansicht etwas zu berichtigen, muß ich Ihnen die Geschichte dieses Paragraphen erzählen: Es ist dieser Satz eventuell, d. h. für den Fall, daß Ihr Ausschuß den Gesetzentwurf, den wir bereits abgeworfen haben, verwürfe, in dieser Fassung vorgeschlagen, und auch vom Ausschuß angenommen worden. Ich bin ganz damit einverstanden, daß dieser Paragraph wegfalle, aber ich bin nicht befugt, im Namen meiner Collegen dasselbe zu erklären.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Es ist zwar ganz ungewöhnlich, daß man während der Abstimmung noch eine Veränderung beantragt; allein ich wollte nur, daß der Zwischensatz wegbliebe; denn dann, glaube ich, wird Jedermann mit dem Satz einverstanden sein, wenn nur die Worte: „Soweit solche zum Zwecke der Vorarbeiten" ꝛc. wegblieben. (Viele Stimmen: Jawohl!)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wenn der Ausschuß selbst nicht erklärt, daß er den Wegfall des Passus 3, oder eine Modification desselben für zulässig erachten oder eintreten lassen wolle, so glaube ich nicht, daß wir eine Veränderung an diesem Passus vornehmen können bei der jetzigen Lage der Dinge.

Stahl von Erlangen: Ich habe schon erklärt, daß ich ganz damit einverstanden bin, den Passus wegzulassen, und ich fordere die Mitglieder, welche dagegen etwas einzuwenden haben, auf, sich zu erklären; übrigens bin ich überzeugt, daß Alle damit einverstanden sein werden.

Reichsminister Duckwitz: Es ist gewiß nichts gegen den Wegfall dieses Satzes einzuwenden. Ich habe schon, als ich vorhin hier redete, darauf aufmerksam machen wollen, muß aber gestehen, daß ich es vergessen habe. Der Zusatz ist vollkommen überflüssig. (Zustimmung.)

Vicepräsident Beseler: Der Passus 3 dürfte also wegfallen, da kein Widerspruch dagegen ist. (Viele Stimmen: Der Zusatz!) Die Einschaltung — wollte ich sagen, ich bitte um Entschuldigung. — Der Satz würde also jetzt so heißen:

„Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, binnen acht Wochen Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zolleinheit Deutschland's zu machen."

Die Herren, welche diesen Antrag der von Herrn Mammen amendirten Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die amendirte Fassung ist verworfen. — Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche den Passus ohne das Amendement des Herrn Mammen, also so lautend annehmen wollen:

„Die Nationalversammlung beauftragt die provisorische Centralgewalt, mit möglichster Beschleunigung Gesetzesvorlagen zur Begründung einer Zoll-Einheit Deutschland's zu machen,"

sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Herr Mammen und Genossen tragen darauf an, daß in dem vierten Antrage des Ausschusses nach den Worten: „Zollgesetz und Zolltarif" gesetzt werde: „Innerhalb acht Wochen." — Diejenigen Herren, welche den Passus in folgender nach dem Antrage des Herrn Mammen amendirten Gestalt annehmen wollen, nämlich:

„Die Nationalversammlung beauftragt die Centralgewalt, ein Zollgesetz und einen Zolltarif binnen acht Wochen zu entwerfen und der Nationalversammlung vorzulegen."

bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist verworfen. — Diejenigen, welche diesen § 4 ohne das Amendement des Herrn Mammen und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 4 in der ursprünglichen Fassung des Ausschusses ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu dem Passus 5:

„Die Nationalversammlung erklärt, daß sie durch die vorstehend ertheilten Aufträge in keiner Weise das ihr zustehende Recht der Initiative gefährdet wissen will."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Passus 5 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Wir kommen jetzt zu den Anträgen der Herren Höfken und Moriz Mohl. Der Antrag des Herrn Höfken lautet:

„Spätestens am 1. Mai 1849 sollen alle inneren Zollinien in Deutschland fallen. Nur für Oesterreich kann dieser Termin behufs der stufenweisen Anbahnung der Zolleinigung hinausgerückt werden. Die Centralgewalt wird beauftragt, sich darüber mit der österreichischen Regierung zu benehmen. Sollte die Reichszollgesetzgebung bis zum 1. Mai 1849 noch Lücken enthalten, so tritt dafür die Handels-Gesetzgebung des Zollvereines subsidiarisch in Kraft."

Es ist dieser Antrag nicht unterstützt, — wird derselbe unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist genugsam unterstützt. Ich bringe ihn jetzt zur Abstimmung. (Mehrfacher Ruf: Trennen!) Es ist keine Trennung von dem Herrn Antragsteller beantragt; wünscht Jemand die Trennung, so bitte ich ihn, dieß auf der Tribüne vorzubrin-

Digitized by Google

gen. (Niemand meldet sich.) Ich werde also den Antrag in seinem ganzen Umfange zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Antrag des Herrn Höfken in seinem ganzen Umfang annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Derselbe ist abgelehnt. — Es kommt jetzt der Verbesserungs-Antrag des Herrn Moriz Mohl, also lautend:

„Die provisorische Centralgewalt wird beauftragt, mit den Regierungen von Oesterreich und Preußen über Einbegreifung ihrer nichtdeutschen Nebenländer in die deutsche Reichs-Zollinie, und über Anwendung der deutschen Zoll- und Schiffahrtsgesetze auf diese Länder ungesäumt in Unterhandlung zu treten, Verträge hierüber mit den gedachten Regierungen jedoch nur nach vorgängiger Ermächtigung durch die Reichsversammlung abzuschließen."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Er ist genügend unterstützt. Ich werde ihn also zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen Verbesserungs-Antrag des Herrn Moriz Mohl annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Es wird mir so eben folgendes Schreiben überreicht:

„Herr Präsident! Ich theile Ihnen zum Behufe der Bekanntmachung an die deutsche Reichsversammlung mit, daß ich den Reichsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Anton Ritter von Schmerling und den Unterstaats-Secretär im Reichsministerium des Innern, Joseph von Würth, ihrem Wunsche gemäß, von den ihnen anvertrauten Stellen enthoben habe. — Frankfurt a. M., den 15. December 1848. Der deutsche Reichsverweser Erzherzog Johann. Der Reichs-Minister des Krieges, Peucker."

Herr Präsident v. Gagern wird das Wort nehmen.

Präsident v. Gagern: Einer hohen Versammlung habe ich über die gegenwärtige Stellung des Reichministeriums eine Mittheilung zu machen. In Folge des Programms des österreichischen Ministeriums, d. d. 27. November 1848, erkannte das Reichsministerium die Nothwendigkeit, daß die Stellung der Reichsgewalt zu Oesterreich auf einer Grundlage geordnet werde, die den obwaltenden Verhältnissen entspreche. — Der Herr Reichsminister v. Schmerling ging im Reichsministerium mit der Erklärung voraus, daß er als Oesterreicher nicht der geeignete Leiter dieser Frage sei. Das Ministerium beschloß daher übereinstimmend, Sr. kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser vorzuschlagen, mich in das Ministerium zu berufen. In dieser Lage der Sache wurde mir von Herrn v. Schmerling die erste Eröffnung gemacht. Ich erwiederte, daß ich als Leiter für die österreichische Frage zur Zeit nicht in das Ministerium eintreten könne, da ich bezüglich des künftigen Verhältnisses des deutschen Bundesstaats zu Oesterreich, als dieses principiell bei Berathung der Verfassung zur Sprache gekommen, mit meiner Ansicht in der Minorität geblieben sei. Sollte aber in Folge des erwähnten Programms des österreichischen Ministeriums, in Folge der Aufnahme, die es bei dem österreichischen Reichstage in Kremsier, und wie es scheint, auch bei der großen Mehrheit der Bevölkerung der deutsch-österreichischen Lande gefunden, die Ansicht der Nationalversammlung über die Wahrscheinlichkeit der Stellung Oesterreich's zu dem übrigen Deutschland sich ändern, so würde ich es mir zur Ehre rechnen, wenn Se. kaiserliche Hoheit, der Erzherzog-Reichsverweser mich berufen, und ebenso wie die Mitglieder des Ministeriums meine politische Richtung billigen würden, mit den Männern im Ministerium zusammenzuwirken, die bisher in Ausübung ihrer Berufspflichten die höchste Achtung verdient und die vollste Anerkennung sich erworben hätten. — Seitdem hat sich die Lage der Sache dadurch geändert, daß zu meinem großen Bedauern der Herr Reichsminister v. Schmerling und der Herr Unterstaatssecretär v. Würth ihre Entlassung aus dem Ministerium nehmen zu müssen geglaubt haben. Die übrigen Mitglieder des Ministeriums waren nun der Ansicht, vor der Wiedervervollständigung des Ministeriums eine politische Maßregel von Bedeutung der hohen Versammlung nicht vorschlagen zu sollen. — Ich wurde gestern zu Sr. kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog-Reichsverweser, beschieden, und hielt es für meine, durch die Umstände gebotene Pflicht, dem mir gewordenen Auftrag, das Ministerium zu ergänzen, mich zu unterziehen. Noch habe ich diesem Auftrag nicht genügen können, und indem ich einer hohen Nationalversammlung von diesem Stand der Sachen vorläufige Mittheilung mache, und damit die schuldige Anzeige verbinde, daß ich das mir auf die Dauer dieses Monats übertragene Amt eines ersten Vorsitzenden dieser hohen Versammlung schon heute niederzulegen mich genöthigt sehe, bitte ich zugleich Namens des Ministeriums zu entschuldigen, wenn mehrere vorliegende Interpellationen heute unbeantwortet bleiben, auch der Tag ihrer Beantwortung heute nicht angekündigt werden kann. — Meine Herren! Nicht Ehrgeiz spornt mich, eine Mission von so großer Wichtigkeit zu übernehmen. Mein Ehrgeiz, so weit er reicht, fand volle Befriedigung in dieser hohen Versammlung, in der mir durch Ihre wiederholte Wahl die ehrenvollste Stelle ward, die einem Bürger geboten werden kann. — Auch von einer Ueberschätzung meiner schwachen Kräfte fühle ich mich frei. Ich rechne wesentlich auf die Unterstützung Sr. kaiserlichen Hoheit, des Erzherzogs-Reichsverwesers, auf die Unterstützung dieser hohen Versammlung und auf die Fortdauer des Vertrauens, das mir zu meinem tiefgefühlten Dank entgegengekommen ist, und das ich mir zu erhalten bestrebt sein werde. (Stürmischer Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Ich weiß nicht, ob wir nach diesen so wichtigen Nachrichten in der Tagesordnung fortschreiten wollen. (Viele Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Meine Herren! Ich bitte vorläufig um Ruhe, damit ich den Gegenstand zur Abstimmung bringen kann, nämlich, ob die hohe Versammlung die Vertagung will, oder ob wir in der Berathung der Grundrechte fortfahren sollen. Diejenigen, welche die Vertagung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. (Unruhe.)

Löwe von Calbe: Ich wünschte noch eine Interpellation an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu richten.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Herr Freese wünscht den völkerrechtlichen Ausschuß am Schluß der Sitzung zu interpelliren. Ich höre, er nimmt es zurück. — Es haben mich Herr Mez und einige andere Herren ersucht Folgendes der hohen Versammlung vorzutragen:

„Die Unterzeichneten sprechen hiermit zu Protocoll ihr tiefes Bedauern darüber aus, daß die hohe Versammlung in der vorliegenden Frage, betreffend die Vorlage des Reichs-Handelsministers wegen Gesetzen über deutsche Schiffahrt, deutschen Handel, deutsches Zollwesen, abermals die Discussion geschlossen hat, nachdem von den vielen eingeschriebenen Rednern nur drei gesprochen haben. — Die Unterzeichneten halten sich zu dieser Erklärung umsomehr verpflichtet, als sie in dieser Frage eine der allerwichtigsten erkennen, welche in diesem Hause vorkommen können; eine Frage, welche die

Digitized by Google

Interessen aller Staatsbürger berührt, und welche allein fähig ist, die Möglichkeit darzubieten, die gerechten Anforderungen der großen Menge von Handwerkern und Arbeitern aller Art zu befriedigen, und Ruhe und Frieden zu sichern. — Wir tragen darauf an, daß namentlich abgestimmt werde durch Stimmzettel über den Antrag der Minorität des Ausschusses."

Unterzeichnet von: Mez. v Bally Gförer Zimmermann von Stuttgart. Dewes. Degenkolb. Buß. Zimmermann von Spandow. Meyer von Liegnitz. Gottschalk Fehrenbach. Mayer. Wiesner. Junghanns.

Herr Dietsch hatte eine Anfrage gestellt, rücksichtlich einer Interpellation des Reichsjustizministeriums. Ich bin ermächtigt, darauf zu erwiedern: Der Herr Reichsjustizminister wird diese, wie alle übrigen an ihn gestellten Interpellationen nächsten Montag den 18. d. Mts. beantworten.

Schriftführer Biedermann: Herr Reichensperger und viele Andere haben folgenden Antrag überreicht:

„Die Nationalversammlung wolle in Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreich's, insbesondere der bestehenden Verbindung seiner deutschen Landestheile mit einer überwiegenden Masse von nicht-deutschen, die Centralgewalt beauftragen, mit der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreich's zu dem zu bildenden deutschen Bundesstaate in Verhandlung zu treten. Reichensperger."

Unterstützt von: v. Schrenk, Schepp, Eckart, v. Grundner, v. Zenetti, v. Linde, Deymann, Schlüter, Arndts, Tappehorn, v. Würth, Lienbacher, Junkmann, H. Müller, Sepp, Quante, Kerer, K. v. Kürfinger, Reindl, R Vogel, Kagerbauer, Raffl, Somaruga, Welcker, Künßberg, Fügerl, Döllinger, Clemens, Benedict, Wolf, Stülz, Achleitner, Knoodt, Graf, Osterrath, Beda Weber, Frisch, Petzer, Riegler, Mally, Gspan, Schmidt, Bernhard, Weiß, Göbel, Stieber, Polatzek, Ignatz v. Kürfinger, Neumann, Herzig, Gysae, Thinnes, Jacobi, Nagel.

In einer Nachschrift hat der Antragsteller nach Anführung von Erwägungsgründen gebeten, diesen Antrag als dringenden dem österreichischen Ausschusse zu überweisen.

Vicepräsident Beseler: Es ist nichts dagegen zu erinnern, daß dieser Antrag an den österreichischen Ausschuß verwiesen wird. Ich habe die Mittheilung zu machen, daß Herr Dewes seinen Austritt angezeigt hat, mit dem Bemerken, daß sein Stellvertreter, Herr Welser, eingetroffen ist, und mit dem 18. December eintreten wird.

Löwe von Calbe: Ich wollte eine Interpellation an den volkswirthschaftlichen Ausschuß richten. Bei der Berathung der Grundrechte des § 2, jetzt § 3, ist die Fassung aufgenommen, daß vorher, ehe dieser Paragraph in Kraft tritt, ein Heimath-Gesetz und eine allgemeine deutsche Gewerbeordnung erscheinen soll. Der volkswirthschaftliche Ausschuß war beauftragt, beide zu entwerfen, das Heimathgesetz ist in unseren Händen, die zweite Lesung wird hoffentlich bald beendigt sein, und noch fehlt es an der Gewerbeordnung, damit die zwei wichtigen Paragraphen nicht illusorische Versprechen sind. Ich frage deßhalb den volkswirthschaftlichen Ausschuß, wann er uns diese aufgetragene und versprochene Gewerbeordnung liefern wird, damit es auch noch möglich ist, die Gewerbeordnung berathen und uns darüber informiren zu können.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Ich kann Auskunft über diese Frage geben. Es war im volkswirthschaftlichen Ausschuß eine Gewerbeordnung entworfen, die zur Berathung kam; die Mehrheit des Ausschusses war dafür, daß eine Gewerbeordnung auf neuen Grundlagen gefertigt werden müsse. Ich habe den Auftrag bekommen, und bereits eine neue gefertigt, welche wir heute Nachmittag in einer Untercommission in Berathung nehmen werden; wir werden sie mit möglichster Eile berathen und sie so schnell, als möglich, in die Versammlung bringen

Mammen von Plauen: Ich habe einen Antrag an das Büreau zu richten. Ich habe eine Eingabe des Bürger-Vereins von Plauen vor vierzehn Tagen eingegeben. Ich habe sie bisher auf der Registrande noch nicht verzeichnet gefunden, ich muß hier öffentlich aussprechen, daß ich diese Eingabe dem damaligen Präsidenten, Herrn Riesser, übergeben habe. Für den Fall, daß diese Eingabe verloren gegangen sein sollte, will ich mich dagegen verwahren, als wenn ich nicht dem Auftrag der Auftraggeber nachgekommen wäre. Diese Eingabe betrifft aber kein Vertrauens-Votum für die Mehrheit der Versammlung, sondern sie enthält nur einige Andeutungen, daß die Unterschriebenen mit dem Verhalten der Mehrheit in der österreichischen und preußischen Frage nicht einverstanden sind.

Schriftführer Jucho von Frankfurt am Main: Es sind schon häufig Reclamationen der Art an das Büreau gekommen, aber gewöhnlich privatim, nicht von der Tribüne. Die Untersuchung, die wir in den betreffenden Fällen anstellten, hat stets ergeben, daß die betreffenden Eingaben immer richtig in der Registrande aufgeführt waren. Wir werden suchen und werden finden, daß wahrscheinlich auch die fragliche Eingabe aufgeführt ist.

Vicepräsident Beseler: Wir haben aus dem Munde unseres bisherigen verehrten Präsidenten v. Gagern gehört, daß er den Vorsitz in dieser Versammlung mit dem heutigen Tage niedergelegt hat. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie will, daß schon am nächsten Sitzungstage zur Wahl eines Vorsitzenden geschritten werde? Wenn dagegen keine Stimme laut wird, so werde ich die Präsidentenwahl auf die nächste Tagesordnung setzen. — Die nächste Sitzung wird sein Montag 9 Uhr. Auf der Tages-Ordnung wird stehen: Die Präsidentenwahl und demnächst die Berathung über den Ausschußbericht, betreffend den Reichstag. — Ich habe mitzutheilen, daß der Verfassungs-Ausschuß sich um ½ 6 Uhr heute versammeln wird. — Die Sitzung ist aufgehoben.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 13. und 14. December.

Petitionen.

1. (5672) Fünf Adressen aus dem Wahlbezirke der Commissariate Freiling und Traun (Oberösterreich): die §§ 2 und 3 der Verfassung betreffend, und Tadel gegen ihren Abgeordneten aussprechend, wegen seiner gegen die Annahme dieses Paragraphen gerichteten Abstimmung, übergeben durch den Abgeordneten Giskra. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

2. (5673) Der Abgeordnete Kagerbauer übergibt einen von 40 österreichischen Abgeordneten an ihre Wähler erlassenen Aufruf, in Bezug auf die über die §§ 2 und 3 der Reichsverfassung gefaßten Beschlüsse, und eine von dem Gemeinde-Ausschuß der Provinzial-Hauptstadt Linz deßfalls ergangene Antwort. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5674) Petition des Schutz- und Wohlfahrts-Vereins für Westphalen, d. d. Münster, die Aufhebung der Stammguts-Eigenschaft und des hergebrachten Erbrechts betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5675) Petition der Mitglieder der evangelischen Gemeinde Wüstenstein, Religionsunterricht in den Confessions-Schulen betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Rotenhan. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5676) Beitrittserklärung des Grafen Karl v. Bentinck zu Frankfurt a. M. zu der fürstlich Wallerstein'schen Denkschrift, die Aufhebung und Ablösung guts- und grundherrlicher Rechte betreffend, übergeben von Dr. jur. Tabor. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5677) Protest des Piusvereins zu Crefeld gegen die bei der ersten Berathung der Grundrechte in der Kirchen- und Schulfrage gefaßten Beschlüsse. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (5678) Petition des Centralvereins für öffentliche Interessen im Großherzogthum Aremberg-Meppen, den deutschen Steuer- und Zollverband betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (5679) Petition des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses zu Mottgers, Altengronau und Weichersbach, Aufhebung sämmtlicher Feudallasten ꝛc. ohne Entschädigung betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (5680) Zwei Petitionen des Handwerkervereins zu Alvensleben (Regierungsbezirk Magdeburg), die Freizügigkeit und Gleichstellung der Rechte zwischen den Land- und Stadt-Meistern betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5681) Adresse der sämmtlichen Gewerbetreibenden zu München und des Kreises Oberbayern, um Genehmigung des von dem Gewerbecongreß zu Frankfurt ausgearbeiteten Entwurfs einer Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5682) Petition des Gemeinderaths und Bürger-Ausschusses zu Hinterſteinau, Aufhebung sämmtlicher Feudal-Lasten und aller persönlichen Dienste betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Förster. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5683) Petition der Handelskammer zu Mannheim, des Vorstandes der Unterrheinkreisstelle des großherzoglich badischen landwirthschaftlichen Vereins, vieler Ortsvorstände von Gemeinden des Unterrheinkreises, Mittelrheinkreises und Oberrheinkreises, der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins und der Handelskammern zu Karlsruhe, Heidelberg, Offenburg, Freiburg und Lahr, die Aufhebung der Ausgleichungssteuer auf Wein und Tabak in den nördlichen Vereinsstaaten betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5684) Petition des Bürger- und Gewerbevereins in Landau an der Isar, gegen unbedingte Gewerbefreiheit, übergeben von dem Abgeordneten Döllinger. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5685) Petition des Gewerkstandes von Neuvorpommern und Rügen, d. d. Stralsund, Einführung einer zeitgemäßen Gewerbsordnung, übergeben von dem Abgeordneten Rätze. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (5686) Eingabe des Abgeordneten August Hofmann von Seifhennersdorf, zur Erläuterung einer Vorstellung der landwirthschaftlichen Vereine Sachsens vom 9. September dieses Jahres bezüglich Mangels an Arbeit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (5687) Mißtrauensadresse an die Majorität der Nationalversammlung von Seiten des demokratischen Arbeiter- und Turnvereins (ohne Datum). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5688) Eingabe des Pfarrers H. Ch Veit zu Eishausen bei Hildburgshausen, womit derselbe ein Gedicht: „das deutsche Volk an seine Vertreter" einsendet. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (5689) Beschwerde der Verlagsbuchhändler Helbig und Scherb zu Basel gegen die badische Mauthbehörde auf Leopoldshöhe, wegen gesetzwidriger Confiscation von Drucksachen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (5690) Petition des Volksvereins zu Gröbzig, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Pannier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (5691) Adresse aus Neustadt (Mecklenburg), Zustimmung zu dem von Rostock aus an die Nationalversammlung erlassenen Mißtrauensvotum enthaltend, übergeben durch den Abgeordneten Reinhard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5692) Gleiche Beitrittserklärung aus Strasen, übergeben durch Denselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (5693) Petition aus Sütz (Mecklenburg), directe Wahlen zu einem neuen Vorparlament betreffend, übergeben von Demselben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (5694) Petition der Urwähler des Kreises Naumburg und Eckartsberge, d. d. Naumburg, Vertrauensvotum für den Abgeordneten Reinstein enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (5995) Petition des Ortsvorstandes zu Unterglashütte, um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt, resp. Abänderung des Artikels IV der Grundrechte betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

25. (5696) Petition gleichen Inhalts von Oberglashütte. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

26. (5697) Gleiche Petition von Niclashausen und Rauenberg, übergeben von dem Abgeordneten Damm. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Digitized by Google

27. (5698) Petitionen um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Artikels VI der Grundrechte, wie derselbe nach der ersten Abstimmung gefaßt ist, und zwar aus folgenden badischen Gemeinden:

1) Aus der Gemeinde Waimar,
2) „ „ „ Oberwittighausen,
3) „ „ „ Messelhausen,
4) „ „ „ Unterbalbach,
5) „ „ „ Kützbrun,
6) „ „ „ Hammereisenbach,
7) „ „ „ Grünwald,
8) „ „ „ Friedenweiler,
9) „ „ „ Rudenberg,
10) „ „ „ Göschweiler,
11) „ „ „ Löffingen,
12) „ „ „ Jestetten,
13) „ „ „ Grießen,
14) „ „ „ Lousstetten,
15) „ „ „ Bühl,
16) „ „ „ Günzgen,
17) „ „ „ Baltersweil,
18) „ „ „ Hohenthengen mit Herdern,
19) „ „ „ Gerlachsheim,
20) „ „ „ Zimmern,
21) „ „ „ Tauber-Königshofen,
22) „ „ „ Grünsfeldhausen,
23) „ „ „ Urach,
24) „ „ „ Eisenbach,
25) „ „ „ Bubenbach,
26) „ „ „ Oberbrändt,
27) „ „ „ Vöhrenbach auf dem Schwarzwalde,
28) „ „ „ Langenbach auf dem Schwarzwalde,
29) „ „ „ Singen,
30) „ „ „ Langenschiltach,
31) „ „ „ Untergfonswalde,
32) „ „ „ Untergrombach,
33) „ „ „ Weyher,
34) „ „ „ Helmsheim,
35) „ „ „ Illmensee,
36) Aus der Gemeinde Langenalb,
37) „ „ „ Adersbach,
38) „ „ „ Reichenbach,
39) „ „ „ Zwingenberg,
40) „ „ „ Nürstenbach,
41) „ „ „ Altenbach,
42) „ „ „ Schönau,
43) „ „ „ Altneudorf,
44) „ „ „ Brombach,
45) „ „ „ Eiterbach,
46) „ „ „ Heiligkreuzsteinach,
47) „ „ „ Hilsenhain,
48) „ „ „ Heddersbach,
49) „ „ „ Lampenhain,
50) „ „ „ Wilhelmsfeld,
51) „ „ „ Grenzhof,
52) „ „ „ Wehr,
53) „ „ „ Schwörstall, Niederschwörstall Niederdossenbach,
54) „ „ „ Bockschaft,
55) „ „ „ Niederhof,
56) „ „ „ Thairnbach,
57) „ „ „ Waldhilsbach,
58) „ „ „ Handschuhsheim.
59) „ „ „ Neckar-Wimmersbach,
60) „ „ „ Isburg und Rhina,
61) „ „ „ Wehrhalden,
62) „ „ „ Säckingen,

sämmtlich übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

28. (5699) Petition des V. J. Comitti, Namens einer Volksversammlung zu Düren, die preußischen Conflicte betreffend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

29. (5700) Petition mehrerer Wahlmänner aus dem Lenneper Wahlkreis, den Urlaub, resp. Austritt des Abgeordneten Hülsmann betreffend. (An den Legitimations-Ausschuß.)

30. (5701) Petition von 18,000 Deutschen des Kreises Czarnikau, den Beschluß der preußischen Nationalversammlung über das Großherzogthum Posen betreffend, übergeben von dem Abgeordneten v. Sänger. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Berichtigungen.*)

Nr. 124. S. 3585. Sp. 1. Z. 11 v. o. l. 23 Thlr. 17 ggr. st. 23 Thlr. 17 Sgr.
„ 128. „ 3783. „ 2. „ 15 v. u. l. daß diese Spediteure oft mit den Actiengesellschaften als Theilnehmer im Zusammenhang stehen.
„ „ „ „ „ 2. „ 13 v. u. l. nicht nothwendig st. nothwendig.
„ „ „ 3784. „ 2. „ 26 v. o. l. sichern st. suchen.
„ 129. „ 3812. „ 2. „ 18 v. o. l. Tafel von Stuttgart st. Tafel von Zweibrücken.
„ 130. „ 3816. „ 1. „ 19 v. o. l. Kurhessen — 4 st. Kurhessen — 6.
„ „ „ „ „ 1. „ 33 und 34 v. o. l. Hohenzollern, Lichtenstein, Hessen-Homburg — 1 st. Hohenzollern, Lichtenstein — 1, Hessen-Homburg — 1.
„ 132. „ 3954. „ 2. „ 2 v. u. l. Vogel aus Guben st. Vogel aus Dillingen.
„ „ „ 3984. „ 2. „ 15 v. u. l. Schüler aus Jena st. Schuler aus Innsbruck.
Bei der Abstimmung Nr. 123. S. 3544. Sp. 2. Z. 16 v. o. stimmte v. Dieskau mit Ja.
„ „ „ „ 131. „ 3901. „ 1. „ 35 v. o. enthielt sich Graf Wartensleben der Abstimmung.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ v. o. stimmte Müller von Sonnenberg mit Ja.
„ „ „ „ „ „ 3910. „ 2. „ 20 v. u. „ Künßberg von Ansbach mit Nein.
In den Sitzungen vom 3. bis 10. December war Stöcker mit Entschuldigung abwesend.

*) Die in den Abstimmungen und in den Listen der Entschuldigten oder Nichtentschuldigten öfter vorkommenden Unrichtigkeiten sind der Redaction nicht beizumessen, indem sie sich zum Zwecke der größtmöglichsten Genauigkeit hinsichtlich der Abstimmungen an die Abstimmungsliste der Schriftführer der Nationalversammlung, hinsichtlich der Entschuldigungen an das Urlaubsverzeichniß hält, welches vom Büreau der Nationalversammlung geführt wird.

Die Redaction.

Wigard.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **139.** Dienstag den 19. December 1848. VI. 7.

Hundert und acht und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Montag den 18. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Wahl eines ersten Vorsitzenden. — Schreiben an das Präsidium der Nationalversammlung, den Eintritt Heinrich von Gagerns in das Reichsministerium betreffend. — Vorlage des Reichsministeriums, das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich betreffend. — Eingänge.

Vicepräsident Beseler: Die Sitzung ist eröffnet, der Schriftführer wird Ihnen das Protocoll der letzten Sitzung verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protocoll.) Ist gegen das soeben verlesene Protocoll Reclamation? (Es meldet sich Niemand.) Es ist keine Reclamation vorhanden, das Protocoll ist genehmigt. — Wir schreiten, gemäß der Tages-Ordnung, zur Wahl des ersten Vorsitzenden. Ich ersuche Sie, Ihre Stimmzettel abgeben zu wollen. (Nach der Abgabe und Verlesung der Stimmzettel.) Von den abgegebenen Stimmen sind gefallen auf Simson von Königsberg 181, auf Kirchgeßner 128, auf v. Schmerling 93, auf v. Trützschler 2, auf Heinrich Simon 2, auf Dahlmann 1, auf Bernhardi 1, auf v. Hermann 1, auf v. Wydenbrugk 1, auf Simson ohne nähere Bezeichnung 5. Es sind im Ganzen abgegeben 415 Stimmzettel, die absolute Majorität würde sein 208; Simson von Königsberg, der die meisten Stimmen hat, hat nur 181; er würde auch dann, wenn die 5 Stimmen, die auf Simson lauten, ohne nähere Bestimmung, diesem zugelegt würden, nur 186 Stimmen, mithin, da die absolute Majorität 208 beträgt, nicht dieselbe erreicht haben. Das Resultat dieser Wahl ist demgemäß, meine Herren, daß wir zu einer zweiten Wahl schreiten müssen. — Herr Deetz hat um das Wort gebeten.

Deetz von Wittenberg (vom Platze): Ich leiste Verzicht.

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, meine Herren, aufs Neue Ihre Stimmzettel abgeben zu wollen. Ich werde, wenn die Herren ihre Stimmzettel abgegeben haben, die Namen verlesen. (Nach der Einsammlung und Verlesung der Stimmzettel.) Meine Herren! Es ist mir soeben, nachdem ich nun die Wahlzettel schon verlesen habe, noch ein Zettel übergeben worden; da das Resultat noch nicht verkündigt ist, so bin ich der Meinung, daß es mir zustehen muß, diesen Wahlzettel noch entgegenzunehmen. (Allseitige Zustimmung.) Die Wahl hat folgendes Resultat ergeben: Herr Simson von Königsberg hat erhalten 215 Stimmen, Herr Kirchgeßner von Würzburg 214 Stimmen, Herr v. Schmerling 10 Stimmen, Herr Simson ohne nähere Bezeichnung 2 Stimmen. Diese 2 Stimmen sind oben nicht mitgerechnet. Endlich hat Herr Heinrich Simon 1 Stimme, Herr v. Soiron 1 Stimme erhalten. Abgegeben sind im Ganzen 443 Stimmen. Absolute Majorität ist demnach 222. — Herr Simson von Königsberg hat nur 215 Stimmen erhalten; ich bedaure also, meine Herren, Sie auffordern zu müssen, zur dritten Wahl zu schreiten.

v. Vincke von Hagen: Da das Resultat der Stimmenabgabe bis auf eine gleichsteht, so, glaube ich, liegt es im Interesse aller Parteien, daß jetzt Namensaufruf stattfindet, um zu controliren, wie viele Mitglieder anwesend sind.

Eisenmann von Wurzburg: Meine Herren! Ich weiß nicht, was durch einen solchen Namensaufruf bezweckt werden soll. Sie wissen, daß bei allen Wahlen Abgeordnete theilweise später kommen, theilweise weggehen. Ich bin vor einer halben Stunde in den Saal getreten und habe gesehen, daß mehrere Abgeordnete der rechten Seite mit Herrn v. Schmerling an der Spitze fortgingen. Man kann ihnen nicht zumuthen, daß sie dableiben, wenn sie ihre Stimmen abgegeben haben. Wenn der Abgeordnete seiner Pflicht gemäß seine Stimme abgegeben hat, so kann er fortgehen. Wenn aber viele Abgeordnete kommen und viele fortgehen, so läßt sich aus dem Namensaufruf gar nichts folgern. Wenn Sie aber wollen, daß die Namen der stimmenden Abgeordneten auf die Stimm-Zettel geschrieben werden, so bin ich damit einverstanden.

Deetz von Wittenberg: Ich trage darauf an, daß durch Namensaufruf abgestimmt werde.

v. Vincke von Hagen: Meine Herren! Ich kann mich dem letzten Vorschlag nicht anschließen; denn ich glaube nicht, daß es nöthig ist, daß Jeder persönlich erklärt, wie er gestimmt hat. Ich glaube aber, daß man durch einen Vermittelungs-Vorschlag die beiden Anträge zusammenfassen kann, nämlich

Digitized by Google

wenn Jeder auf den Namensaufruf den Zettel in die Urne wirft.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren: Ich würde den Vorschlag des Herrn v. Vincke dahin erläutern, daß Jeder über die Tribüne ginge, seinen Zettel in die Urne würfe, und dabei sein Name verzeichnet würde.

v. Stavenhagen von Berlin: Ich unterstütze den Antrag, daß mit Namensaufruf abgestimmt werde (Zuruf: Geht nicht, ist gegen die Geschäftsordnung), denn es kann kein Hinderniß sein, sich offen auszusprechen, wie wir es bei der Wahl des Reichsverwesers gethan haben. (Zuruf: Nein! Unruhe in der Versammlung.)

Reitter von Prag: Ich glaube, es ist überflüssig, zu bemerken, daß der Antrag (Unruhe) des Herrn Deetz nicht unterstützt werden kann, denn er ist gegen die Geschäftsordnung. Ich unterstütze aber den Antrag des Herrn v. Vincke, daß wir auf der Tribüne unsere Zettel in die Urne werfen.

Teichert von Berlin: Ich kann auch nur diesen Vorschlag unterstützen, er gibt ein sicheres Resultat. Es ist zwar eine Unbequemlichkeit, wir werden uns derselben aber gern unterziehen. (Ruf: Schluß!)

Vicepräsident Beseler: Ich richte folgende Frage an das Haus: Will dasselbe, daß ich die eintretende neue dritte Wahl eines Präsidenten auf die Weise vornehme, daß jeder auf die Tribüne tritt, den Zettel in die Urne wirft, und dabei seinen Namen nennt, so daß die Namen aufgezeichnet werden können? (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.)

Beseler von Greifswald: Ich glaube, der Vorschlag des Herrn v. Vincke war anders und praktischer. Es wird jeder Name aufgerufen, der Aufgerufene geht hierher, legt seinen Zettel in die Urne und der Nächste folgt ihm. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Ich wiederhole die Frage an die Versammlung, ob sie den Vorschlag annehmen will, daß Jeder auf die Tribüne tritt, den Zettel in die Urne legt, und seinen Namen nennt. (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Ich werde darüber abstimmen lassen. Ich bitte diejenigen Herren, welche dieser Meinung sind, sich zu erheben. (Wenige erheben sich.) Dieß ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Vorschlag des Herrn v. Vincke zur Abstimmung. Ich bitte, ihn von der Tribüne genau zu formuliren.

v. Vincke von Hagen: Ich habe darauf angetragen, daß in gewöhnlicher Weise der Namensaufruf stattfinde, und Jeder bei dem Aufruf seines Namens an die Tribüne geht und seinen Zettel in die Urne wirft.

Vicepräsident Beseler: Wird der Vorschlag des Herrn v. Vincke, daß Jeder bei seinem Namen aufgerufen wird, und bei dem Namensaufruf seinen Zettel hier in die Urne wirft, vom Hause angenommen? Diejenigen, welche dafür sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Majorität erhebt sich.) Dieses ist angenommen. Wir beginnen jetzt mit der Verhandlung in der beschlossenen Weise.

Bei dem nunmehr erfolgenden Namensaufruf waren folgende Mitglieder anwesend:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., v. Andrian aus Wien, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Baur aus Hechingen, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bilmer aus Aachen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcker aus Schwerin, Borzek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breccius aus Zülpich, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Cullmann aus Zweibrücken, Dahlmann aus Bonn, Damm aus Tauberbischofsheim, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmaier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Graz, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Francke (Karl) aus Rendsburg, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Hauben-

Digitized by Google

schmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, v. Hennig aus Dembowalonka, Henfel aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadoldendorf, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kallstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kieruff aus Rostock, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seebausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kolschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kraz aus Wintersbagen, Künßberg aus Ansbach, Künzel aus Wolka, v. Kurfinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürfinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kuzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langbein aus Wurzen, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laschan aus Villach, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lauich aus Troppau, Lette aus Berlin, Leue aus Köln, Leverkus aus Lennep, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Martens aus Danzig, Martiny aus Friedland, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Köln, Meyer aus Liegnitz, Michelſen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mullen aus Weitenstein, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Naumerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludit, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Pattay aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neiße, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Lettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quante aus Ullstadt, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitmayr aus Regensburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Budwitz, Riebl aus Zwettl, Rieſſer aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rühl aus Hanau, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scharre aus Strehla, Scheller aus Frankfurt a. d O., Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlöffel aus Halbendorf, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Poris, Schlüter aus Paderborn, v Schmerling aus Wien, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stahl aus Erlangen, v. Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber

Digitized by Google

aus Budiffin, Sidcker aus Langenfeld, Stokinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Grah, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Serau, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zielenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Tödl aus Rostock, Titus aus Bamberg, Trampusch aus Wien, v. Treskow aus Grochowlin, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Ungerbühler (Otto) aus Wohrungen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Versen aus Rieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Wagner aus Steyr, Waitz aus Göttingen. Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Wartensleben (Graf) aus Swirssen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welker, Werner aus Koblenz, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Lückermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, Aulike aus Berlin, Bauernschmid aus Wien, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, v. Bodden aus Pleß, Bouvier (Cajetan) aus Steiermark, Brentano aus Bruchsal, Bresgen aus Ahrweiler, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czoernig aus Wien, v. Dalwigk aus Siegersdorf, v. Doblhoff aus Wien, Egger aus Wien, Fetzer aus Stuttgart, von der Golz (Graf) aus Czarnikau, Grubert aus Breslau, Hahler aus Ulm, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Heising aus Emmendingen, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hochsmann aus Wien, Hollandt aus Braunschweig, Jeitteles aus Olmütz, Joseph aus Lindenau, v. Ihstein aus Mannheim, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kesmann aus Stettin, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, v. Lassaulx aus München, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Usest, Metz aus Freiburg, Mohr aus Oberingelheim, Murschel aus Stuttgart, Neumayr aus München, v. Neuwall aus Brünn, Peter aus Constanz, v. Platen aus Neustadt (Preuß.), Pözl aus München, v. Raumer aus Berlin, Renger aus böhmisch Kamnitz, Richter aus Achern, v. Rönne aus Berlin, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Schauß aus München, Schellhuß aus Klagenfurt, Schepp aus Wiesbaden, Schilling aus Wien, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Ratibor, Simson aus Königsberg, Stedmann aus Besselich, Stolle aus Holzminden, Welcker aus Heidelberg, Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung.

Braun aus Cöslin, Cornelius aus Braunsberg, Cropp aus Oldenburg, Dammers aus Nienburg, Drechsler aus Rostock, Eberisbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, v. Gold aus Adelsberg, Gulden aus Zweibrücken, Hyfac (Wilhelm) aus Streblow, v. Hagenow aus Langenfelde, Höfken aus Hattingen, v. Ketteler aus Hopsten, Maly aus Wien, v. Mayern aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, Naumann aus Frankfurt an der Oder, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Rappard aus Glambek, Reinhard aus Bergzenburg, v. Sänger aus Grabow, Schönmäckers aus Beck, Schreiber aus Bielefeld, Schrott aus Wien, Schubert aus Würzburg, Sprengel aus Baren, Tomaschek aus Iglau, Vogel aus Guben, Werner aus Oberkirch, Wernich aus Elbing, Wiethaus (3.) aus Gummersbach, Willmar aus Luxemburg, Wippermann aus Kassel, v. Zenetti aus Landshut.

Vicepräsident Beseler: Ich werde jetzt die auf den Stimmzetteln verzeichneten Namen verlesen. Die Anzahl der Stimmenden ist 462. (Nachdem dieses geschehen) Es ist noch ein Stimmzettel abgegeben worden, wie ich zu verlesen angefangen habe. Der Art ist damals noch nicht geschlossen gewesen, und ist es auch nicht in diesem Augenblicke. Ich trage daher kein Bedenken, den Stimmzettel anzunehmen. (Widerspruch. Ruf: Den Namen!) Von Wem der Stimmzettel ist, gehört nicht hierher, da die Abstimmung geheim sein soll. (Wiederholter Widerspruch.)

v. Bruuning von Aachen: Meine Herren! Es ist beschlossen worden, daß Jeder seinen Stimmzettel abgeben soll auf der Tribüne, nachdem er mit Namen aufgerufen worden ist. Es ist daher unzulässig, daß Jemand, der nicht aufgerufen, dessen Namen nicht genannt worden, einen Stimmzettel abgebe.

Jucho von Frankfurt a. M: Meine Herren! Ich würde nicht im Mindesten Anstand nehmen, den Namen des Mitgliedes anzugeben, der unmittelbar, nachdem der Herr Präsident die Verlesung begonnen, seinen Stimmzettel in die Hände von Herrn Biedermann und mir niederlegte, aber da verweigert wurde, daß der Stimmzettel im Laufe der Ablesung in die Urne gelegt wurde, würde das Geheimniß verletzt, wenn ich den Namen nennen würde. Wenn aber das betreffende Mitglied seine Einwilligung dazu geben würde, werden Herr Biedermann und ich es zu nennen nicht verfehlen. (Große Unruhe.)

Digitized by Google

Vogt von Gießen: Meine Herren! Halten Sie an Dem fest, was wir beschlossen haben, und cassiren Sie den Stimmzettel! (Mehrfache Zustimmung.)

Vicepräsident Beseler: Ich richte an die Versammlung die Frage: Soll der Stimmzettel, der, nachdem die Verlesung der Namen begonnen, von einem Mitgliede der Versammlung übergeben wurde, das in dem Augenblicke nicht verlesen ward, als es den Zettel übergab, cassirt werden, oder soll er als Wahlzettel gelten? Diejenigen Herren, welche wollen, daß dieser Zettel cassirt werden soll, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Zettel ist zu cassiren. — Es sind, meine Herren, 461 Stimmen abgegeben. — Es war früher von mir bemerkt, daß die Herren Schriftführer 462 Stimmen notirt hätten, es hat sich aber ergeben, daß wirklich nur 461 Stimmen abgegeben sind, wie jetzt übereinstimmend von den Herren Schriftführern angegeben wird. Herr Simson hat 233 Stimmen, Herr Kirchgeßner 223 Stimmen, Herr v. Schmerling 3 Stimmen, und 2 Stimmen sind wieder verloren gegangen, weil nur der Name Simson ohne nähere Bezeichnung auf dem Zettel stand. Die absolute Majorität beträgt 231; Herr Simson von Königsberg hat 233 Stimmen, ist mithin mit einer Stimmenmehrheit, die die absolute Majorität überschreitet, zum ersten Vorsitzenden gewählt worden. Da Herr Simson erster Vicepräsident war, so werden wir demnächst zur Wahl eines Vicepräsidenten schreiten. (Widerspruch.) Meine Herren! Es ist nicht meine Meinung, daß dieß heute geschehen soll; ich habe nur gesagt, daß dieselbe „demnächst" geschehen, und später für einen andern Tag auf die Tagesordnung zu setzen sein werde.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Es würde viel zur Zeitersparung beitragen, wenn die Vicepräsidentenwahl erst nach dem 1. Januar vor sich ginge, an dem Tage, an welchem auch die anderen Vorsitzenden gewählt werden.

Vicepräsident Beseler: Sind die Herren mit diesem Vorschlage einverstanden? (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Soll die Wahl eines Vicepräsidenten, die der Strenge nach jetzt vorzunehmen wäre, bis zum ersten Januar oder bis zur neuen Wahl ausgesetzt werden? Diejenigen Herren, welche die Wahl des ersten Vicepräsidenten im Laufe dieses Monats nicht vornehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Wahl eines ersten Vicepräsidenten soll in diesem Monat nicht vorgenommen werden. — Ich habe jetzt folgendes Schreiben zu verlesen:

„Herr Präsident! Ich habe den seitherigen Präsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung, Herrn Heinrich v. Gagern, zum Präsidenten des Reichsministerrathes, und Reichsminister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt und demselben zugleich interimistisch die Leitung des Reichsministeriums des Innern übertragen. — Ich ersuche Sie, Herr Präsident, diese Ernennung der verfassunggebenden Reichsversammlung bekannt machen zu wollen. Frankfurt a. M., den 17. December 1848. Der Reichsverweser Johann. Der Reichskriegsminister v. Peucker."

Der Herr Präsident des Reichsministerrathes wünscht das Wort zu nehmen

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich habe Ihnen im Namen des Gesammtreichsministeriums folgende Mittheilung zu machen:

Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. — Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. — Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerkes von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thätig zu sein, wo vorauszusehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann, und etwa eintretende zu beseitigen sind, — eine solche das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. — Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtigen Fragen bereits in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen.

Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus:

1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen;
2) daß die Beziehungen Oesterreich's zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt sein, das heißt ihre innere Gestaltung vollendet haben würden.

Diese Auffassung der Stellung Oesterreich's zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. — Es ist damit österreichischer Seits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf: „Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt," namentlich in den §§ 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. — Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen.

1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreich's mit unseren deutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichs-Gewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreich's zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreich's anzuerkennen, wornach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Landestheilen alteriren, nicht einzutreten. (Bewegung.)
2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein.
3) Oesterreich's Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besonderen Unionsacte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben, und in gesteigertem Maaße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbe-

Digitized by Google

halten. (Bewegung; Aeußerungen der Mißbilligung auf der Linken.)

4) Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Central-Gewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten.

5) Die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein.

Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. — Ich erlaube mir, daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Nach dem Vortrage des Herrn Präsidenten des Reichsministerraths werden wir die Vorlage des Reichsministeriums an einen Ausschuß zu verweisen haben. Dieser Ausschuß wird der sogenannte Biedermann'sche sein. (Stimmen von der Linken: Nein!) Wenn Zweifel darüber vorhanden ist, meine Herren, so wird die Versammlung zu entscheiden haben, darüber kann keine Frage sein. (Eine Stimme: Ich bitte ums Wort!) Es wird Ihnen gegeben werden, aber mir werden Sie es doch gestatten müssen, meine Ansicht auch erst auszusprechen. Diese geht dahin, daß der Ausschuß, welcher sich mit der vorliegenden Sache zu befassen hat, der Biedermann'sche Ausschuß sein muß, weil dieser die Verhältnisse der Einzelstaaten zu der Central-Gewalt zu behandeln hat, worum es sich hier gerade handelt. Das ist der Punkt, auf den es hier ankommt.

Rösler von Oels: Der Biedermann'sche Ausschuß behandelt die Verhältnisse der einzelnen Staaten Deutschland's. Nach dem Programm des Herrn Präsidenten des Ministeriums soll aber Oesterreich nicht betrachtet werden als deutscher Staat. Es handelt sich also hier nicht um die Frage, wie die Rechte des Gesammtstaates zu den einzelnen Staaten festzustellen und zu handhaben sei, sondern es handelt sich um die Frage, ob Oesterreich als einzelner Staat Deutschland's zu betrachten sei, und das kann meines Erachtens nach nur durch den Verfassungs-Ausschuß begutachtet werden; denn das angenommene Programm des Ministeriums ist zugleich eine Verwerfung der in der ersten Lesung angenommenen §§ 1 und 3 (Stimmen von der Rechten: Nein!) des Abschnitts vom Reiche, und demgemäß beantrage ich, daß das Programm des Ministeriums an den Verfassungs-Ausschuß zur schleunigen Begutachtung verwiesen werde.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich trage darauf an, daß dieser Antrag direct von uns, augenblicklich und ohne Verhandlung verworfen werde. (Bravo auf der Linken.) Wir sind hierher gekommen, meine Herren, um Deutschland's Einheit zu constituiren, und man schlägt uns hier vor, einen Theil Deutschland's aus Deutschland hinauszuwerfen. (Stürmisches Bravo und Händeklatschen auf der Linken.) An dem Tage, wo wir diesen Antrag auch nur verhandeln, verhandeln wir eine Theilung Deutschland's. Die deutsche Nation, meine Herren, hat schon genug gelitten, jetzt endlich ist sie aufgestanden, und hat uns hierher gesandt, Deutschland zu constituiren, und man will uns einen Theil Deutschland's feil machen. Ich bin hierher gekommen in die Paulskirche, fest entschlossen, mit der Paulskirche zu stehen, oder zu fallen. Aber nicht einen Augenblick länger will ich hier sitzen, wenn Oesterreich nicht dabei ist. (Stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses.)

Reitter von Prag: Meine Herren! Ich habe den beredten Worten des Herrn Venedey nur noch Weniges beizufügen. Ich glaube, er hat etwas unseren Gefühlen Entsprechendes gesagt, was wir Alle nur sagen konnten. Ich will aber nur noch auf das Formelle zurückkommen, und ich glaube, daß es die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt, wenn der Antrag des Reichsministeriums einem Ausschusse zur Begutachtung übergeben wird. (Stimmen: Nein!) Dieser Ausschuß kann nur der Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten sein. Man hat die wichtigsten Gegenstände, die Oesterreich betreffen, diesem Ausschusse überwiesen, und ich glaube, es könnte dieß sehr mißdeutet werden, wenn wir jetzt auf einmal vom gewöhnlichen Geschäftsgange eine Ausnahme machen wollten. Man könnte dieser Absicht ganz eigene Motive unterschieben, und ich glaube sogar, daß es im Interesse der Antragsteller selbst ist, darauf anzutragen, daß dieses Project zur Begutachtung an den österreichischen Ausschuß überliefert werde. Dieser Ausschuß soll dann begutachten, ob Deutschland ein zweites Polen werden soll. (Bravo auf der Linken.) Wenn Sie einen Theil Deutschland's an Oesterreich überliefern, so haben Sie es an Rußland überliefert. (Stürmisches Bravo auf der Linken.)

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich habe zunächst einige Worte gegen Das zu sprechen, was Herr Venedey geäußert hat. Ich glaube... (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Herr Plathner! Ich bitte Sie, die Güte zu haben, zu warten, bis die Herren ihre Plätze eingenommen haben. (Viele Stimmen: Setzen! Setzen!)

Plathner: Ich glaube nicht, daß es jetzt, wo uns einer der wichtigsten Acte vorliegt, an der Zeit ist, mit Gefühlsaufregung zu verhandeln. (Viele Stimmen: Oh! Oh! Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Lassen Sie den Redner doch reden.

Plathner: Meine Herren! Sie werden das Verhältniß von Deutschland und den außerdeutschen österreichischen Provinzen, mit denen die deutsch-österreichischen Provinzen zur Zeit noch im staatlichen Verbande stehen, nicht durch Gefühls-Aeußerungen lösen. Wenn Sie jetzt auf diese Art die Sache heute hier entscheiden wollen, dann müssen Sie auch darüber klar sein, daß Sie dann entscheiden, ob soll Krieg werden zwischen Deutschland und Oesterreich. (Stimmen von der Linken: Jawohl! Unruhe.) Das glaube ich sehr gern . . . (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Plathner: Meine Herren! Ich glaube es sehr gern, daß Sie das in ihrer Gefühlsaufregung wollen, ich finde das auch ganz consequent, ich finde es aber nicht politisch. (Unruhe. Stimmen: Zur Sache!) Erlauben Sie mir, meine Herren, ich bin gerade so bei der Sache, wie Herr Venedey, und wenn Sie Herrn Venedey Bravo zugerufen, so werden Sie mich doch auch anhören können.

Vicepräsident Beseler: Ich muß den Herrn Redner bitten, nicht in persönliche Gespräche einzugehen; es ist sonst nicht möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Plathner: Ich gehe also zur formellen Geschäfts-Behandlung über. Es zerfällt diese in zwei Gesichtspunkte;

Digitized by Google

das Eine ist eine materielle Frage, vor welchen Ausschuß gehört die Sache? Da scheint mir die Sache sehr einfach; sie gehört vor den Biedermann'schen Ausschuß (Viele Stimmen: Nein! Unruhe.) Sie müssen mich doch reden lassen. Es handelt sich durchaus nicht darum, ob die §§ 2 und 3 bei der zweiten Lesung aufgehoben werden, oder nicht, — das ist eine verkehrte Ansicht, — sondern es handelt sich um den Antrag, der hier vorliegt, ob wir mit Oesterreich in gesandtschaftliche Beziehung treten sollen, oder nicht. Das ist ein Verhältniß, welches die Verhältnisse der Centralgewalt zu dem Einzelstaate Oesterreich betrifft, und so gut, wie die preußischen und sächsischen Verhältnisse an den Biedermann'schen Ausschuß verwiesen worden sind, muß auch das Verhältniß mit Oesterreich dahin verwiesen werden. Ich wüßte nicht, warum wir bei Oesterreich eine Ausnahme machen sollten. (Unruhe. Zwischenruf.) Ich habe Oesterreich noch nicht für Ausland gehalten.

Vicepräsident Beseler: Herr Plathner, ich bitte Sie, lassen Sie sich nicht mit den Herren in Privatgespräche ein.

Plathner: Dann bitte ich Sie, Herr Präsident, die Herren zur Ordnung zu rufen, die mich immer unterbrechen.

Vicepräsident Beseler: Das wird geschehen. Ich kann nur nicht immer die einzelnen Herren erkennen.

Plathner: Dann bitte ich, daß dieß von Ihnen im Allgemeinen geschähe.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte Sie hiernach, nehmen Sie Ihre Plätze ein, und lassen Sie uns die Verhandlung über diesen unendlich wichtigen Gegenstand nicht auf diese Weise herabziehen, daß wir uns hier schelten, wie es für diesen Ort nicht würdig ist.

Plathner: Ich habe nun meinen entscheidenden Grund anzugeben. Ich weiß nicht, ob Ihr Gedächtniß so weit zurückgeht, daß Sie sich erinnern, daß, als Herr Wesendonck und Grubert Anträge bezüglich der preußischen Frage stellten, ausdrücklich gesagt und von der Versammlung genehmigt worden ist, daß der Präsident allein zu entscheiden habe, an welchen Ausschuß ein Antrag kommt, und nur dann, wenn der Ausschuß sich nicht für competent hält, die Sache an die Versammlung zurückkommt zur Entscheidung. Der Herr Präsident hat sich dafür entschieden, daß der Antrag an den Biedermann'schen Ausschuß gehört, also aus diesem formellen Grunde bin ich dieser Ansicht, und ich stelle den Antrag, daß der Herr Präsident der Geschäftsordnung gemäß bei seiner Erklärung bleibe.

Wesendonck von Düsseldorf: Ich ehre das Gefühl, welches Herrn Venedey bestimmt hat, darauf anzutragen, es möge dieser Antrag des Ministeriums verworfen werden; nichtsdestoweniger sehe ich ein, daß eine Verweisung an einen Ausschuß der Wichtigkeit der Sache wegen durchaus nothwendig ist, und halte mich daher lediglich bei der Frage, an welchen Ausschuß dieser Antrag zu verweisen ist. Der Biedermann'sche Ausschuß, meine Herren, hat über diejenigen Verhältnisse der Einzelstaaten zu berichten, die solche Einzel-Staaten betreffen, welche unzweifelhaft noch in den deutschen Bundesstaat gehören; von dem Augenblick aber, wo diese Frage in Zweifel gestellt ist, ist es nicht mehr Sache des Biedermann'schen Ausschusses, über einen Antrag zu berichten. Ueberdieß hätte der Biedermann'sche Ausschuß wohl zunächst die Pflicht zu erfüllen, über die preußische Sache, die ihm in der Ueberweisung anderer Aufträge auferlegt ist, zu berichten. Auch muß ich den Herrn Vorredner berichtigen, wenn er behauptet und angenommen hat, der Präsident habe zu entscheiden, und wenn er damit den Sinn verbindet, daß gegen diese Entscheidung keine Appellation an die Versammlung zulässig ist. Damals war der Präsident zweifelhaft; da verlangten wir: „Erst entscheiden Sie, und dann steht uns die Berufung an die Versammlung frei, aber nimmermehr kann die Berufung auf die Versammlung durch die Entscheidung des Präsidenten ausgeschlossen sein." Ich glaube, meine Herren, daß es angemessener wäre, diesen Antrag an die beiden Ausschüsse, an den Verfassungs-Ausschuß und den österreichischen gemeinschaftlich zu verweisen, damit sie gemeinschaftlich berathen. Der österreichische Ausschuß ist besonders zur Begutachtung dieser Frage berufen, weil er ja eben wegen der besonderen Verhältnisse Oesterreich's ernannt worden ist, und der Verfassungs-Ausschuß ist dazu berufen, weil gerade durch die Vorlagen, die er uns gemacht hat, und die die Versammlung in den §§ 1 bis 3 angenommen hat, der Conflict, der den Antrag hervorgerufen hat, entstanden ist. Ich denke, es ist am Zweckmäßigsten, diese Frage beiden Ausschüssen gemeinschaftlich zur Berathung zu überweisen. Was den Biedermann'schen Ausschuß betrifft, so glaube ich, meine Herren, daß der größte Theil der Versammlung zu diesem Ausschusse kein Vertrauen besitzt; er ist lediglich aus der Majorität der Versammlung hervorgegangen, und es befinden sich nun zwei Mitglieder darin, die nicht unbedingt der Majorität angehören. Diesen Ausschuß würde jene Seite am Wenigsten geeignet halten; dieß führe ich nur zur Verstärkung der Gründe an, die ich im Sachlichen angeführt habe, daß dieser Ausschuß überhaupt nicht paßt.

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Ich habe mir soeben aus den stenographischen Protocollen die Frage ausgezogen, welche damals von dem Herrn Präsidenten gestellt wurde, als der sogenannte Biedermann'sche Ausschuß ernannt werden sollte. Sie erinnern sich, daß er gewählt wurde, als es sich um einen Conflict der sächsischen Stände und der sächsischen Regierung mit der Centralgewalt handelte. Es lag aber damals auch schon anderes Material vor, das man wahrscheinlich an diesen Ausschuß überliefern wollte, und der Präsident stellte die Frage damals so: „Ob man außerdem alle anderen, die Machtvollkommenheit der Nationalversammlung zur Errichtung des Verfassungswerkes unzweifelnden Erklärungen und Handlungen anderer Einzelregierungen, insbesondere auch die der österreichischen durch Villersdorf und Wessenberg, zur gleichzeitigen Begutachtung an diesen Ausschuß verweisen wollte" Nach dieser Frage und der Beantwortung, welche damals die Versammlung gab, kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß der Ausschuß wegen der Verhältnisse der Centralgewalt zu den Einzelstaaten der competente ist. Wenn gesagt ist, man wolle Oesterreich ausschließen, so muß ich sagen, daß in der Vorlage des Ministeriums doch das nicht gerade enthalten ist; wenigstens geht sie von der Voraussetzung aus, daß nach den Verträgen von 1815 Oesterreich noch im Staatenbunde, also noch ein deutscher Einzelstaat ist. Wenn von dem geehrten Mitgliede von Düsseldorf darauf hingewiesen ist, daß dieser Ausschuß zuviel zu thun habe, so ist das auch in demselben Maaße mit dem nach dem Vorschlage eines anderen Mitgliedes zu beauftragenden Verfassungs-Ausschusse der Fall, der auch sehr beschäftigt ist. Wenn aber die Beschäftigung beider Ausschüsse nicht gestatten sollte, daß sie die Sache in Angriff nehmen, so glaube ich, daß, da nicht bloß ein deutscher Einzel-Staat, sondern auch Oesterreich als eine europäische Groß-Macht außer Deutschland durch die Frage berührt wird, sie an den Ausschuß für internationale Angelegenheiten und innere staatsrechtliche Fragen eher gehören würde, als an den österreichischen. (Unruhe.) Ich will Ihnen gleich sagen, warum nicht an letzteren: weil dieser damals wegen specieller innerer An-

Digitized by Google

gelegenheiten Oesterreich's gewählt wurde. Es handelte sich damals von dem Antrage, den Herr Venedey gestellt hatte, der hervorgegangen war aus den Unruhen in Wien, und auf diesen Antrag stellte der Abgeordnete Zell den Antrag auf Ernennung eines österreichischen Ausschusses, in welchen gerade damals mit Rücksicht auf die inneren Angelegenheiten Männer gewählt wurden, welche mit jenen Angelegenheiten aus eigener Anschauung genau bekannt waren. An diesen Ausschuß gehört also die heutige Frage auf keinen Fall vorzugsweise, und ich ersuche Sie principialiter den vom Präsidenten vorgeschlagenen Ausschuß, eventuell aber den kurzweg „internationaler Ausschuß" genannten mit dem Gutachten zu beauftragen.

Hartmann von Leitmeritz: Meine Herren! Ich halte es für ein Verbrechen, auf den Antrag des neuen Ministerpräsidenten nur mit drei Worten einzugehen. Wir sind nicht hierher gekommen, um mit Anderen Verträge zu schließen; wir haben hier unter uns zu entscheiden über das Schicksal Deutschland's; wir haben keine Gesandten zu schicken. Wir Oesterreicher sind nicht hergekommen als verlorene Söhne, um Eingang in das Vaterhaus zu betteln. Wir sind hier zu Hause und haben ein Recht, hier zu sitzen, wie alle anderen Deutsche. (Bravo auf der Linken) Wir werden uns nicht hinausstoßen lassen, nicht fein, nicht grob, nicht durch Ränke, nicht durch Gewalt. Ich trage darauf an, daß wir über diesen Antrag, wie er es meiner Meinung nach verdient, sogleich und unmotivirt zur Tagesordnung übergehen. (Bravo auf der Linken.)

Reichensperger von Köln: Meine Herren! Ohne auch nur im Entferntesten das Mißtrauen zu theilen, welches Herr Wesendonck in Bezug auf den Biedermann'schen Ausschuß ausgesprochen hat, glaube ich doch, daß diese Sache an den österreichischen Ausschuß zu überweisen ist. Ich schenke beiden gleiches Zutrauen, beide sind aus der Majorität hervorgegangen, und ich denke, daß, wer die Majorität ehrt, auch ihre Ausschüsse ehren muß. (Gelächter auf der Linken.) Zur Begründung meiner Ansicht berufe ich mich auf einen Vorgang, der am Samstag hier stattgefunden hat, in Betreff eines Antrags, welchen ich gestellt habe. Dieser Antrag betraf, wie das heute verlesene Protocoll ausweisen wird, ganz denselben Gegenstand. Es wurde derselbe ohne Discussion vor den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen. Da die Frage ganz dieselbe war, wie die vorliegende, so glaube ich, daß auch letztere vor den österreichischen Ausschuß gehört. Sollte die Nationalversammlung anders entscheiden, so beantrage ich jedenfalls, daß auch der gedachte, von mir gestellte Antrag an den zu bezeichnenden Ausschuß verwiesen wird.

v. Vincke von Hagen: Ich habe zunächst von meinem Standpunkte und dem meiner politischen Freunde aus die Pflicht, mich gegen Das zu verwahren, was von den geehrten Mitgliedern für Hamburg und Leitmeritz gesagt worden ist, als ob auf irgend einer Seite des Hauses die Absicht vorwalten könnte, Oesterreich aus Deutschland auszustoßen. Als die Frage früher zur Erörterung kam, so hat es wahrlich nicht an mir und meinen politischen Freunden gelegen, daß die §§ 2 und 3 angenommen wurden; wir haben uns vielmehr der Majorität der österreichischen Abgeordneten in diesem Hause dahin angeschlossen, daß wir principaliter uns dafür erklärten, daß die Sache überhaupt für Oesterreich noch nicht entschieden werden sollte, und wenn man uns damals gefolgt wäre, so wären wir jetzt nicht in dieß Dilemma hineingekommen. Wir haben ferner namentlich mit der Majorität der österreichischen Abgeordneten conferirt und uns mit ihnen darüber benommen, was sie von dem Standpunkte ihres Landes aus für das Angemessenste hielten, und dann erst haben wir uns eventuell mit denselben dafür ausgesprochen, daß eine engere Verbindung Oesterreich's mit Deutschland, die möglichst engste, sofort angebahnt werden müsse, weil Oesterreich, ohne sich selbst zu vernichten, auf die von der hohen Versammlung beliebte Personalunion sich nicht einlassen könne; und Sie werden sich erinnern, daß diese Ansicht in einem Minoritäts-Erachten von einem Oesterreicher zuerst vorgeschlagen, und die Verbindung darin als eine völkerrechtliche bezeichnet wurde, und daß gerade darauf hin viele von Oesterreichern unterzeichnete Amendements ausgegangen sind. Wir wollten also principaliter die Entscheidung verschieben, weil die österreichische Regierung nicht in der Lage sich befand, sich zu erklären; eventuell aber die Verbindung mit Oesterreich so anbahnen, wie sie den gegenseitigen Interessen am geeignetsten erscheine. Ich muß mich daher aufs Entschiedenste dagegen verwahren, daß man uns eine Absicht unterschiebt, als ob wir Oesterreich ausstoßen wollten, denn gerade unsere Ansicht wurde ja durch die meisten Oesterreicher selbst, durch mehrere von ihnen gestellte Amendements vertheidigt. Wir würden die Sache meiner Meinung nach ganz ruhig ihrem historischen Verlaufe haben überlassen können, da sie auf diesem Wege ihre gehörige Entwickelung finden mußte; wir sind aber leider! jetzt vorzeitig in die Nothwendigkeit gekommen, uns damit zu befassen, und zwar nicht durch unser Ministerium, sondern durch die Ansichten, welche das österreichische Ministerium in seinem Programme leider ausgesprochen hat. Wir können! in dieser Beziehung zwar allenfalls überschlagen, wann wir mit *unserer* Verfassung fertig sein werden; wir können aber nicht beurtheilen, wann die *österreichische Regierung* sich glaubt entscheiden zu können, wir wissen nicht, wie die Sachen in Kremsier stehen, wann die österreichische Verfassung vollendet, und so für das Ministerium Schwarzenberg der Zeitpunkt eingetreten sein wird, in welchem von Oesterreich aus die verheißenen Eröffnungen uns werden gemacht werden können. In dieser Lage können wir unmöglich die Vollendung des deutschen Verfassungswerkes beruhen, wir können die andern dabei betheiligten 29 Millionen Deutsche nicht darauf warten lassen, wann es dem österreichischen Ministerium gefallen wird, uns seine Eröffnungen über die künftige Stellung Oesterreich's zu machen. Wenn also im allseitigen, nicht bloß im Interesse Oesterreich's, wenn im Interesse aller deutschen Stämme die Sache entschieden werden soll, so muß dieß doch auf irgend eine Weise angebahnt werden, und zu diesem Zwecke, nicht aber um Oesterreich auszustoßen, sollen Verhandlungen angeknüpft, sollen Gesandte abgeschickt werden. Das ist der Standpunkt, von welchem aus ich und meine politischen Freunde diese österreichische Angelegenheit betrachten. Von dieser Betrachtung nun komme ich jetzt auf den formellen Standpunkt, und da sehe ich nicht ein, warum der österreichische Ausschuß, der die Vorfälle in Wien, der die Handlungsweise des Fürsten Windischgrätz und alle jene speciell österreichischen Angelegenheiten allein zu begutachten hatte, der bloß zu diesem Zwecke niedergesetzt ist, warum diesem eine Frage überwiesen werden sollte, bei welcher ganz Deutschland prrincipiell betheiligt ist. Nach dem Antrage des Herrn Schaffrath sind aber dem Biedermann'schen Ausschusse namentlich auch die Erklärungen der österreichischen Minister Pillersdorf und Wessenberg überwiesen worden, und nach der Analogie dieses Vorganges sehe ich nicht ein, warum nicht demselben Ausschusse auch die heute angeregte Frage anvertraut werden sollte, und deßhalb trage ich darauf an, daß die vorliegende Frage dem Biedermann'schen Ausschusse überwiesen werde. (Bravo auf der rechten Seite des Hauses.)

Digitized by Google

Buß von Freiburg: Meine Herren! Nur wenige Worte. Wenn die Bestimmung des österreichischen Ausschusses die wäre, welche ihr Herr v. Vincke soeben beilegte, so dürfte diese Frage offenbar nicht dahin verwiesen werden. Allein der österreichische Ausschuß hat auch eine weitere Sphäre, und ich erinnere nur daran, daß der Antrag des Abgeordneten Wagner aus Steyermark, der gerade dieselben Verhältnisse betraf, an diesen Ausschuß verwiesen worden ist. Es sind also hier zwei Vorgänge dafür. Verleugnen wir es nicht, wir sind bei einer drängenden Frage angelangt, Deutschland schaut mit großer Spannung auf uns. Nun haben wir zwei, einen allgemeineren und einen specielleren österreichischen Ausschuß. Der allgemeinere geht mehr auf die völkerrechtlichen Momente, und diesem können wir die gegenwärtige Frage nicht übegeben, weil dieß eine Entscheidung der Vorfrage wäre, weil dieß schon eine Art definitive Lösung in Aussicht stellte (Stimmen: Sehr richtig!), dem Ausschuß aber, welcher für Regulirung des Verhältnisses der Centralgewalt zu den Einzelstaaten erwählt ist, kann dieses Geschäft ebenfalls nicht übertragen werden, weil dadurch eine andere Seite des Hauses, ein anderer Thril der öffentlichen Meinung verletzt werden könnte. Behandeln wir daher die Sache offen, mit Ruhe und Mäßigung. Bedenken wir, daß die Blicke der deutschen Nation mit Spannung auf uns gerichtet sind. Ich trage daher darauf an, daß diese Angelegenheit dem österreichischen Ausschusse übergeben werde, und zwar als demjenigen, welcher ganz speciell das Verhältniß Oesterreich's zur Centralgewalt zu begutachten hat.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Schon dieser lebhafte Streit über die Frage, welchem Ausschusse jener Antrag zuzuweisen sei, beweist, welche Wichtigkeit von allen Seiten in diese Frage hineingelegt wird. Ich glaube, der einfachste Weg, um zu einer Verständigung zu gelangen, wird der sein, wenn wir einen eigenen Ausschuß für die vorliegende Angelegenheit wählen. (Widerspruch) Welchem Ausschusse wollen Sie sonst die Sache überweisen? Dem Biedermann'schen? Es ist Ihnen schon gesagt worden, daß dieser nicht für einen solchen, sondern für Fälle gewählt worden ist, bei denen es sich unzweifelhaft um deutsche Länder handelt, und ich muß es wiederholen, das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland ist, am Allermildesten ausgedrückt, als zweifelhaft hingestellt worden, ein solches Verhältniß also, ein unzweifelhaftes, liegt nicht vor. Am nächsten käme nun der Verfassungs-Ausschuß, dieser ist aber mit großen und wichtigen Fragen so überhäuft, daß er sich für diese Angelegenheit nicht wird abmüßigen können. Der österreichische Ausschuß aber ist für ganz specielle Fälle da, lassen Sie uns also bei dieser größeren Frage, bei dieser so ganz verschiedenen Haltung der Parteistellung, welche sich heute auf eine so merkwürdige Weise kundgethan hat, einen neuen Ausschuß wählen.

Wichmann von Stendal: Gerade wegen dieser verschiedenen Gestaltung der Parteien, meine Herren, bin ich gegen die Wahl eines neuen Ausschusses Ich glaube nicht, daß die ungeheuere Aufregung, welche diese Frage namentlich auf jener Seite (auf die Linke deutend) hervorgerufen hat, eine sachgemäße Wahl bewirken wird. Ich entscheide mich dafür, daß diese Frage dem internationalen Ausschuß überwiesen werde, der ja auch für die Fragen des inneren Staatsrechts mitgebildet wurde. Er wird dafür ebenso competent sein, wie er es in der Posener, der Limburger und Schleswig'schen Frage gewesen ist. Es hat diese Frage ganz dieselbe Stellung angenommen wie jene. In der Sache selbst verwahre ich mich ausdrücklich gegen den Ausspruch des Abgeordneten v. Leitmeritz, als läge hierin für das Reichsministerium ein Verbrechen, und gegen den Vergleich mit der Theilung Polens. Ich glaube, das Ministerium mußte es für seine heiligste Pflicht halten, die Grundsätze der Politik, welche es in dieser Angelegenheit für die Zukunft zu befolgen gedenkt, sogleich offen darzulegen. Es ist klare Thatsache, daß die Abstimmung über die §§ 2 und 3 von einer großen Majorität in Oesterreich nicht gebilligt worden ist (Unruhe) und über diese Thatsache kommen Sie (auf die Linke deutend) nicht hinaus. Wir können derartige Beschlüsse, wenigstens jetzt, nicht mit Erfolg realisiren, und ehe wir, wie Sie (zur Linken) uns anSinnen, zum Schwerdte greifen, ist es unsere Pflicht, alle friedliche Mittel zur Lösung dieser Frage anzuwenden, und es auf dem Wege der Unterhandlung zu versuchen. Diese Pflicht reicht aber hier nicht weiter, als die Möglichkeit. (Beifall auf der Rechten)

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn es sich darum fragt, ob ein Ausschuß mit der Führung einer Arbeit beauftragt werden soll, so wird die Vorfrage die sein, ob nicht schon ein dazu geeigneter Ausschuß da ist? Es scheint mir aber nicht, daß man der Meinung ist, als fehle es an einem solchen Ausschusse, sondern es scheint das Gegentheil obzuwalten, denn man hat verschiedene Anträge dahin gestellt, einem der bestehenden Ausschüsse die vorliegende Frage zu überweisen, und man hat sich nur noch nicht verständigt, welcher von den bestehenden Ausschüssen für die gegenwärtige Frage der richtige sei. Es liegt also keine Veranlassung und keine Nothwendigkeit dazu vor, daß ein neuer Ausschuß gewählt werde. Es ist nun freilich gesagt worden, die Parteistellung habe sich geändert, es habe sich in der Majorität eine Aenderung zugetragen, — allein das werden Sie auch in den Ausschüssen finden, Sie (zur Linken gewandt) werden Bundesgenossen in den Ausschüssen haben, welche früher nicht da waren, die Sie früher nicht erwartet haben. (Einige Stimmen auf der Rechten: Ah! Bravo!) Es fragt sich jetzt nur: welches soll der Ausschuß sein, dem diese Frage übertragen werden soll? — der österreichische? — das scheint mir in keiner Weise der richtige zu sein, denn er hat es nicht bloß mit österreichischen Fragen zu thun, sondern auch mit deutschen (Bewegung auf der Rechten), und ich wüßte nicht, daß der österreichische Ausschuß den Auftrag bekommen habe, Verhältnisse, die sich über Oesterreich hinaus erstrecken, zu untersuchen. Es sind freilich verwandte Gegenstände an ihn verwiesen worden, meine Herren, das mag sein; es ist dieß aber in solchen Fällen ohne Discussion geschehen. Jetzt aber, wo wir die Frage der Verweisung näher ins Auge fassen, findet es sich, daß das nicht der richtige Ausschuß ist, und wenn auch die anderen Anträge früher an ihn gegangen sind, so gehört doch dieser so wichtige Antrag vor den österreichischen Ausschuß ganz gewiß nicht. Der sogenannte Biedermann'sche Ausschuß soll es auch nicht sein, wie das von dieser (nach der Linken deutend) Seite gesagt wird. Ich frage: warum nicht? (Stimmen auf der Linken: Der ist ja krank! Heiterkeit daselbst.) Die Herren sagen: deßhalb, weil es sich um eine Frage handle der Centralgewalt zu den Einzelstaaten. Meine Herren! Sind Sie (nach der Linken gewandt) es denn, die Oesterreich nicht zu den deutschen Einzelstaaten rechnen wollen?! Sie sollten doch am allerwenigsten dagegen einzuwenden haben; Sie (nach der Linken gewandt) sagen: Oesterreich darf nicht von Deutschland getrennt werden, sondern es soll auch darin bleiben! Nun, dann können Sie diesen Einwand nicht gelten lassen und der sogenannte Biedermann'sche Ausschuß ist es gerade, wohin diese Angelegenheit gehört. Aber Sie (nach der Linken gewandt) sagen, der Biedermann'sche Ausschuß sei zu überhäuft. (Zuruf von der Linken: Zur Sache!) Meine Herren! Es ist gesagt worden, daß sich eine Berichterstattung verzögert

Digitized by Google

habe, weil der Referent krank geworden, und ich weiß, er ist krank gewesen; deßwegen aber, weil sich eine Sache verzögert hat, kann man nicht sagen, daß ein Ausschuß überhäuft sei. Sie wissen, daß, wenn auch ein Referent eines Ausschusses krank ist, nicht immer ein neuer Referent bestellt wird, weil er sich erst neu instruiren müßte, und deßhalb hat auch dieser Ausschuß keinen neuen Berichterstatter ernannt. Meine Herren! Ich bin für den Biedermann'schen Ausschuß, dieser ist der richtige. Man hat auch den Verfassungsausschuß genannt und eine Combination desselben mit dem österreichischen Ausschusse beantragt. Gegen diese Combination bin ich ganz entschieden, denn die Geschäftsbehandlung wäre dabei ganz unerträglich, bei nahe 45 Mitgliedern würde fast eine besondere neue Versammlung daraus entstehen, wie soll da eine angemessene Discussion stattfinden?! wie soll da die Leitung vor sich gehen?! Man braucht nur zu bedenken, wenn man eine solche Zusammenstellung vorschlägt, wie wenig sie sich früher bewährt hat. Der Verfassungsausschuß ist ebenfalls nicht wünschenswerth, denn er ist mit Arbeiten sehr beschäftigt und man sollte ihm nicht noch neue Arbeiten aufbürden. (Unterbrechungen durch die Linke: Kurz! kurz!) Ich werde sagen, was ich für nöthig halte. Wenn Sie (zur Linken) das Wort bekommen .... (Unruhe auf der Linken und im Centrum. Allseitige Bewegung.)

Vicepräsident Beseler: Ich muß Sie bitten, keine Zwischengespräche zu führen. (Große Unruhe.) Meine Herren! Ich muß Ihnen an's Herz legen, ich muß Sie sehr dringend bitten, daß, während wir einen für ganz Deutschland so unermeßlich wichtigen Gegenstand behandeln, wir uns nicht entfernen von der Würde, die dem Parlamente der deutschen Nation eigen sein soll! Wenn wir uns davon entfernen, so handeln wir Angesichts von Deutschland auf eine unverantwortliche Weise! Ich bitte recht dringend, daß die Würde aufrecht erhalten werde, und ich ersuche Sie auf das Inständigste: unterstützen Sie Ihren Präsidenten darin.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Man sagt, der Verfassungsausschuß sei deßhalb der richtige und müsse sich dabei betheiligen, weil es sich um eine Veränderung des Abschnittes „vom Reich" § 2 und 3 handle. Ich aber denke, es glaubt Niemand daran, ich wenigstens gewiß nicht, (auf der Linken: O ja! — Bewegung auf der Rechten) sondern es handelt sich namentlich um § 1 des Entwurfs, überhaupt aber um das Ganze desselben. Es handelt sich hier um Thatsachen, und diesen muß man männlich ins Auge sehen. Wir müssen die Verhältnisse nehmen, wie sie sind, und nicht, wie man sie gewünscht hat. Meine Herren! Der völkerrechtliche Ausschuß, insofern er auch die Aufgabe hat, staatsrechtliche Fragen zu lösen, wäre ebenso gut dazu bestimmt, wie der Verfassungsausschuß, sein Gutachten abzugeben; aber ich meine, wie die Sachen stehen, ist es der Biedermann'sche Ausschuß. Wollen Sie aber diesen nicht, so nehmen Sie den sogenannten völkerrechtlichen Ausschuß. Ich bin für den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß. (Er ist ja krank! auf der Linken, Ruf nach Schluß auf der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Ich werde noch zwei Redner sprechen lassen, Herrn Giskra und Graf Deym. Ich stelle es Ihnen anheim, ob Sie diese Herren noch hören wollen. (Mehrseitiger Ruf: Reden!) Es kommt jetzt Herr Giskra, dann Graf Deym, Mayfeld, Soiron, Wiesner und dann Berger.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ein Mitglied des Verfassungsausschusses sagt Ihnen, meine Herren, daß der Verfassungsausschuß in dem Augenblicke kaum in der Lage sein dürfte, dem Hause ersprießliche Dienste in dieser Frage zu leisten; ein Mitglied des Biedermann'schen Ausschusses, zu dem ich gehöre, sagt Ihnen, daß er auch nicht in der Lage sein dürfte, ersprießliche Dienste zu leisten. Sie werden zu entscheiden haben, ob Sie den österreichischen oder den Verfassungs- oder den Biedermann'schen Ausschuß zu wählen haben, — Eine aber! vor den völkerrechtlichen Ausschuß gehört die Sache nicht. — Noch ist Oesterreich nicht verloren aus Deutschland! und ich hoffe zu Gott, es wird darin bleiben. (Bravo auf der Linken und im Centrum.)

Graf Deym von Prag: Auch mich überwältigt das Gefühl bei dieser ernsten Frage. Deutschland und Oesterreich gehört zusammen, hat immer zusammengehört und wird, so Gott will, zusammenbleiben. (Auf der Rechten einige Stimmen: Bravo!) Das, was hier vorliegt, sind factische Verhältnisse. Eine Revolution hat Deutschland sowie Oesterreich ergriffen, beide sind in ihrer neuen Formation, in ihrer Wiedergeburt begriffen. Dieses Factum können wir nicht wegleugnen. Dieses Factum hat das österreichische Ministerium ausgesprochen, — sonst Nichts! Ja, es hat sogar in seinem Programme eine staatliche Einigung in Aussicht gestellt, es hat nicht das Wort völkerrechtliche, sondern „staatliche Einigung" gebraucht. (Hört! hört!) Meine Herren! Von einem Austritte Oesterreichs kann nach meiner Ansicht nicht die Rede sein. (Bravo!) Aber Oesterreich kann in dem Augenblicke, in der Metamorphose, in der es selbst begriffen ist, nicht einen zweiten Proceß mitmachen, es muß sich einstweilen auf das beschränken, in dem Verhältnisse zu bleiben, in dem es bisher zu Deutschland gestanden hat. Ebenso sagt das ministerielle Programm: den Bundespflichten wird Oesterreich stets treu nachkommen, es schließt sich nicht aus, es wird stets seine Bundespflichten erfüllen. Ich werde mich stets als Deutscher fühlen, ich wäre unglücklich es nicht mehr zu sein. Die Frage aber ist so ernst, so wichtig, daß meiner unvorgreiflichen Meinung nach gar keiner der bestehenden Ausschüsse für die wichtige neue Frage competent ist, diese wichtige Frage zu lösen vermag. Ich muß mich daher dem Antrage des Abgeordneten Löwe aus Calbe anschließen, der die Niedersetzung eines neuen Ausschusses beantragt hat. Ich kann den Einwand der Aufregung nicht gelten lassen, wir können uns nicht selbst das Zeugniß der Aufregung ausstellen, wir werden als Staatsmänner gewiß ebenso ruhig zu gehen wissen, als wir ruhig zu handeln verstehen. Die Aufregung wird sich legen, sie war nur momentan, sie mußte sein, bei einer so wichtigen Frage. Ich trage darauf an, daß gerade auch hier, damit man nicht irgend eine Intrigue irgend eine Ueberrilung in der Sache nachträglich und späterhin dem gefaßten Beschlusse vorwerfen kann, daß gerade darum so ehrlich, so offen, so unparthellich als möglich in der Sache vorgegangen werde, und dazu kann nur ein neuer Ausschuß dienen. Ich trage daher darauf an, daß ein neuer Ausschuß gewählt werde. (Auf der einen Seite Ruf nach Schluß; auf der andern: Reden!)

Vicepräsident Beseler: Will das Haus den Schluß dieser Debatte beschließen? Diejenigen, welche diese Debatte schließen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist beliebt worden. Es ist von mehreren Seiten der Antrag gestellt worden, über den Antrag des Gesammt-Ministeriums zur Tagesordnung überzugehen. Ich beziehe mich auf den Passus der Geschäftsordnung, in welchem es heißt: „Ein selbstständiger Antrag, welcher in den Geschäftskreis eines bereits bestehenden Ausschusses fällt, wird von dem Vorsitzenden ohne Weiteres an diesen verwiesen", und ich halte mich hiernach nicht für berechtigt, den Antrag, welcher von mehreren Seiten eingereicht worden ist, zur Abstimmung zu

Digitized by Google

bringen, ob über die Eröffnung des Reichsministerii zur Tagesordnung überzugehen sei. Wenn diejenigen Herren, welche diese Anträge gestellt haben, darauf beständen, so würde ich die Entscheidung dieser Frage, ob unter den obwaltenden Umständen über den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, abzustimmen sei, dem Willen der hohen Versammlung anheim stellen; ist das aber nicht der Fall, so würde die hohe Versammlung jetzt darüber zu entscheiden haben, an welchen Ausschuß dieser Antrag zu verweisen, und ob eventuell ein neuer Ausschuß zu ernennen sei. Ich habe nun schon früher die Ansicht ausgesprochen, daß die Vorlage des Reichsministerii an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß, betreffend das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Centralgewalt, zu überweisen sei, es ist aber in dieser Beziehung von verschiedenen Seiten Widerspruch erhoben worden, ich werde daher die Sache zur Abstimmung des Hauses bringen und zwar zunächst diese Frage, ob die Sache an den Biedermann'schen Ausschuß zu verweisen sei. Sollte diese Ansicht verworfen werden, so würde ich die anderen Ansichten, die hier laut geworden sind, zur Abstimmung bringen. Ich werde also demnach die Versammlung fragen, falls sie die Vorlage des Reichsministerii nicht an den Biedermann'schen Ausschuß verweisen will, ob sie dieselbe verweisen will an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten, eventuell an den Verfassungsausschuß, eventuell an den Ausschuß ... (Große Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Lassen Sie mich ausreden, ich bitte, daß Sie mir wenigstens dasselbe Recht geben, was jedes Mitglied der Versammlung hat, daß, wenn ich spreche, Sie mich ausreden lassen. Also, eventuell an den Ausschuß für die internationalen Angelegenheiten, und wenn alles dieses abgeworfen wird, so werde ich die Frage auf den Antrag stellen, der vorliegt, falls er nämlich gehörig unterstützt wird, daß ein eigener Ausschuß für die Behandlung dieses Gegenstandes ernannt werde.

Schorn von Essen: Meine Herren! Es ist weit logischer, daß wir zuerst fragen, ob diese Angelegenheit an einen neuen oder an einen alten Ausschuß verwiesen werden soll, als umgekehrt. Zuerst muß die Frage gestellt werden: soll ein neuer Ausschuß ernannt werden? und wenn diese Frage verneint wird, die zweite Frage: an welchen alten Ausschuß?

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Der Weg, der so eben vorgeschlagen wird, könnte leicht dazu führen, daß wir uns in ein ganz unlösbares Dilemma verwickeln. Es scheint mir, daß, wenn sich für keinen von allen den Ausschüssen, die vorgeschlagen worden sind, eine Majorität ergiebt, es sich dann von selbst versteht, daß ein neuer Ausschuß ernannt werden muß; hätten wir aber die Ernennung eines neuen Ausschusses im Voraus verworfen und es ergäbe sich dann keine Majorität für einen der vorgeschlagenen alten Ausschüsse, so würde gar kein Ausgang übrig bleiben. Es scheint also, daß erst der Reihenfolge nach die einzelnen vorgeschlagenen Ausschüsse zur Abstimmung gebracht werden müssen, und wenn sich für keinen derselben eine Majorität ergiebt, dann die Ernennung eines neuen Ausschusses sich von selbst versteht.

Löwe von Calbe: Der Herr Riesser irrt sich, wenn er meint, daß, wenn die alten Ausschüsse verworfen würden, wir zu einem neuen von selbst kommen würden, ich glaube im Gegentheil, wir kommen dann zu gar keinem Ausschusse. Das ist die Logik. Wir müssen also anfangen, zuerst darüber abzustimmen, ob wir einen neuen oder einen von den bestehenden Ausschüssen wollen, denn die Genehmigung der Wahl eines neuen Ausschusses schließt die anderen Fragen aus. Es ist auf dieser Seite (auf die Rechte zeigend) in der letzten Zeit die Gründlichkeit und Kürze bei der Abstimmung geltend gemacht worden, wir nehmen sie auch heute einmal für uns in Anspruch.

Rösler von Oels: Es ist noch ein Antrag von dem Herrn Präsidenten vergessen worden, nämlich der Antrag auf die Combination des Verfassungsausschusses mit dem Ausschusse für die österreichische Frage.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich würde bei der Art und Weise, wie ich die Fragestellung projectirt hatte, verbleiben, wenn nicht von der Versammlung in dieser Beziehung etwas anderes beliebt würde. Wenn aber das bewirkt werden soll, so muß ich die geehrten Herren, die über die Fragestellung gesprochen haben, ersuchen, deshalb einen bestimmten Antrag zu formuliren. Ich muß dabei im Allgemeinen, weil von der Fragestellung die Rede ist, mir erlauben, zu bemerken, daß, wenn der Präsident eine bestimmte Fragestellung vorgeschlagen hat, es sehr wünschenswerth und fast nothwendig ist, wenn das eine oder das andere Mitglied der Versammlung einer andern Ansicht ist, daß dieses mit bestimmten Worten einen Antrag formulire, der zur Abstimmung gebracht werden kann, so daß nicht bloß darüber gesprochen wird. In diesem Sinne frage ich die einzelnen Herren, die gesprochen haben über die Fragestellung, ob sie wünschen, daß ihre Ansicht zur Abstimmung kommt, ob nach dieser Art und Weise, wie sie vorgeschlagen, abgestimmt werde. Herr Löwe von Calbe war der Meinung, wenn ich mich recht erinnere, daß abgestimmt werde, ob ein neuer Ausschuß gewählt werden soll oder nicht für diese Frage. Ist die Versammlung der Ansicht, daß in dieser Weise die Fragestellung normirt werden soll, daß die Versammlung gefragt wird: soll ein neuer Ausschuß für die Vorlage des Reichsministeriums gewählt werden, oder soll sie an einen der bestehenden Ausschüsse überwiesen werden? Diejenigen Herren, welche mit der Fragestellung, die Herr Löwe proponirt hat, einverstanden sind, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Es ist die Minorität; die Fragestellung, die von Herrn Löwe von Calbe proponirt ist, ist nicht angenommen worden. Ich frage Sie nun, meine Herren: wollen Sie, daß die Vorlage des Reichsministeriums verwiesen werde an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß! (Widerspruch auf der Linken; einzelne Stimmen: Die Frage wegen der Tagesordnung!) Meine Herren! Wenn Jemand das Wort zu nehmen wünscht, so bitte ich ihn, die Tribüne zu besteigen. Wenn Einer vom Platze aus spricht, so ist schon das nicht in der Ordnung; wenn aber 10, 12 oder gar noch mehr vom Platze aus ihre Meinung zu erkennen geben wollen, so wird daraus eine babylonische Sprachverwirrung in dieser Kirche, bei der wir uns alle gegenseitig nicht mehr verstehen. Ich richte an die Versammlung die Frage: will sie, daß die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß verwiesen werde, welcher für das Verhältniß der Einzelstaaten zur Centralgewalt von dieser hohen Versammlung niedergesetzt ist? Diejenigen, welche wollen, daß an diesen sogenannten Biedermann'schen Ausschuß die Vorlage des Reichsministeriums verwiesen werde, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Ich bitte um die Gegenprobe; Diejenigen, welche wollen, daß die Vorlage nicht an den Biedermann'schen Ausschuß verwiesen werde, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Die Sache ist zweifelhaft, es kann von dem Bureau so nicht entschieden werden, ich muß bitten, daß durch Stimmzettel abgestimmt werde. (Bewegung.)

Schneer von Breslau: (Unruhe; mehrere Stimmen: Ah! Oh!) Meine Herren! Bei dieser wichtigen Frage ist es nicht an der Zeit, durch das unsichere Mittel der Stimmzettel

Digitized by Google

die Majorität zu ermitteln. (Widerspruch von einigen Seiten und große Unruhe.) Es ist ebenso zulässig, durch namentliche Abstimmung .... (Neue lärmende Unterbrechung.) Es ist ebenso zulässig, durch namentlichen Aufruf abzustimmen; also trage ich darauf an. (Widerspruch von mehreren Stimmen auf der Linken, an die gewendet der Redner einige Worte richtet.)

Vicepräsident Beseler: Herr Schneer, ich muß Sie bitten, daß Sie sich nicht auf der Tribüne mit einzelnen Herren in eine Unterredung einlassen; reden Sie zu der Versammlung, aber nicht zu Einzelnen.

Schneer: Meine Herren! Es ist ebenso zulässig, durch das Mittel der namentlichen Abstimmung sich über die Majorität zu vergewissern; deßhalb beantrage ich sie. (Wiederholter Widerspruch; einzelne Stimmen: Das ist aber nicht zulässig während der Abstimmung! — Mehrere Abgeordnete melden sich zum Wort.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich kann darüber Niemand mehr zum Wort lassen; während der Abstimmung ist keine Discussion zulässig. Die Sache muß auf die Weise erledigt werden, daß Sie durch Stimmzettel Ihre Meinung aussprechen. Diejenigen, welche wollen, daß die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß verwiesen werde, welcher von Ihnen niedergesetzt ist zur Beurtheilung des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Centralgewalt, bitte ich, ihr **Ja** auf den weißen Zettel zu schreiben, und diejenigen, welche das nicht wollen, ihr **Nein** auf den farbigen Zettel.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit Ja:

Ambrosch aus Breslau, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Graf Giech aus München, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus Thurnau, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Koch aus Leipzig, v. Kösterit aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolla, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laubien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marck aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienwerder, Presting aus Memel, Quante aus Ulfstadt, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Wrißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Rieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Wichmann

Digitized by Google

aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetten aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Beczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg i. B., Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Caralese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Berlin, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, Göbel aus Jägerndorf, v. Gold aus Adelsberg, Gottschalk aus Schopfheim, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lünebueg, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hebrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt a. M., Jungbanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kerer aus Innsbruck, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus Oesterreichisch-Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Leue aus Cöln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludiz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peyer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, v. Preis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Grätz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien. Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orib, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Scharre aus Stredla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Sepp aus München, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simson aus Königsberg, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stein aus Görz, Stöcker aus Langenfeld, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stiltz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gie-

Digitized by Google

gen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Tunsdorf, Werner aus Coblenz, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Das Haus hat mit 257 gegen 198 Stimmen beschlossen, die Vorlage des Reichsministeriums nicht an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß zu verweisen. Ich stelle jetzt an die hohe Versammlung die Frage: will dieselbe, daß die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen werde? Diejenigen Herren, welche die Vorlage an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verweisen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Versammlung hat sich durch Majorität dahin erklärt, daß die Vorlage des Reichsministeriums nicht an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verwiesen werden solle. Ich richte jetzt an die hohe Versammlung die Frage: will sie die Vorlage des Ministeriums an den Verfassungsausschuß verweisen? Diejenigen Herren, welche die Vorlage des Reichsministeriums an den Verfassungsausschuß verweisen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Versammlung hat die Verweisung der Vorlage des Reichsministeriums an den Verfassungsausschuß verworfen. Ich frage jetzt die hohe Versammlung: will sie die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß für internationale Angelegenheiten verweisen? (Stimmen: An den combinirten Ausschuß!)

Nieſſer von Hamburg: Meine Herren! Ich bitte, diese Frage so zu fassen: Soll der Antrag verwiesen werden an den Ausschuß für staats- und völkerrechtliche Angelegenheiten? Das ist die ursprüngliche Bedeutung des Ausschusses.

Vicepräsident Beseler: Ich bin von dem geehrten Mitgliede, Herrn Nieſſer, belehrt worden, daß der Ausschuß genau heißt: „Ausschuß für staatsrechtliche und völkerrechtliche Verhältnisse."

Wydenbrugk von Weimar: Ich muß berichtigen, daß dem nicht so ist; dieser Ausschuß ist durch einen Pleonasmus, den ich nie habe begreifen können, der Ausschuß für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse genannt worden. (Stimmen: Nein!)

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Der Name des sogenannten völkerrechtlichen Ausschusses ist bloß ein usueller; es kann hier allein auf den Beschluß ankommen, wie er constituirt worden ist, und da ist ausdrücklich beschlossen worden, daß ihm völkerrechtliche oder internationale und solche staatsrechtliche Fragen zugewiesen werden sollen, und solche staatsrechtliche Fragen zugewiesen werden können.... (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, bei der Fragestellung zu bleiben.

Zachariä: Also solche staatsrechtliche Fragen, bei denen dieses durch einen besondern Beschluß geschieht. (Große Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Wir wissen, welcher Ausschuß gemeint ist. Es ist beschlossen worden von der Nationalversammlung, einen Ausschuß zu ernennen und diesem neuen Ausschuß die Prüfung und Begutachtung aller völkerrechtlichen, aller internationalen und aller Fragen des inneren Staatsrechts zu überlassen. So ist damals die Frage von dem Präsidenten gestellt worden, ob ein solcher Ausschuß zu ernennen sei. Diese Frage ist angenommen worden. Also richte ich jetzt die Frage an die hohe Nationalversammlung: will sie die Vorlage des Reichsministeriums an diesen Ausschuß verweisen, der für die Begutachtung der völkerrechtlichen und internationalen, sowie aller Fragen des inneren Staatsrechts erwählt worden ist? Diejenigen Herren, welche die Vorlage des Reichsministeriums an diesen Ausschuß verweisen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Gegenprobe! Diejenigen, welche die Vorlage des Reichsministeriums an den sogenannten Ausschuß für internationale und staatsrechtliche Fragen nicht verweisen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Abstimmung ist abermals zweifelhaft.) Wir müssen durch Stimmzettel das Resultat erheben. Diejenigen Herren, welche dafür stimmen wollen, daß diese Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß für internationale und staatsrechtliche Angelegenheiten verwiesen werde, bitte ich, die weißen Stimmzettel mit **Ja**, und diejenigen, die das nicht wollen, ihren farbigen mit **Nein** zu bezeichnen.

Nach der Zählung durch das Secretariat hatten mit **Ja** gestimmt:

Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Beckee aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Dahlmann aus Bonn, Deecke aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Geerkoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstadt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Helfter aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowa-

Digitized by Google

lonka, Heusner aus Saarlouis, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jahr aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt, Jürgens aus Stadtoldendorf, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Koch aus Leipzig, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kraff: aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, von Lassaulx aus München, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin Leverkus aus Oldenburg, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meviſſen aus Cöln, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, Nerreter aus Frauſtadt, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbſt, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, Quante aus Ulſtadt, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, von Raumer aus Dinkelbühl, Reilmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Rieſſer aus Hamburg, Röder aus Neuſtettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, von Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputſchen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeiſter aus Insterburg, v. Schleuſſing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Weißtein, Schlüter aus Paderborn, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neiſſe, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetſchke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W, Siehr aus Gumbinnen, Simſon aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budiſſin, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neuſtadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düſſeldorf, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetten aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Braun aus Bonn, Buß aus Freiburg im Breisgau, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Taubertischoffsheim, Demel aus Teschen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Berlin, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Hensel I aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, von Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Junkmann aus Münster, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, Kerer aus Innsbruck, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch Schlesien, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Leue aus Cöln, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Berlinberg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus

Digitized by Google

Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, von Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Michelsen aus Jena, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Reischütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Luditz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, von Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Voris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stein aus Görz, Stöcker aus Langenfeld, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus Coblenz, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus preußisch Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitiel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Die Versammlung hat sich mit 258 gegen 181 Stimmen dagegen erklärt, daß die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß für internationale und staatsrechtliche Fragen verwiesen werde. (Unruhe in der Versammlung.) Es ist darauf angetragen worden von einer Seite, daß der Verfassungsausschuß und der Ausschuß für österreichische Angelegenheiten combinirt und dem so combinirten Ausschuß die Vorlage des Reichsministeriums vorgelegt werde. (Unruhe und Widerspruch in der Versammlung.) Ich frage zunächst die Versammlung, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich Niemand.) Er ist nicht unterstützt. Ich richte nunmehr an die hohe Versammlung die Frage: will sie zur Behandlung der Vorlage des Reichsministeriums einen eigenen Ausschuß erwählen? (Zuruf: Diese Frage ist schon abgelehnt!)

Beseler von Greifswald: Ich glaube, diese Frage kann nicht an die Versammlung gerichtet werden, da es sich von selbst versteht. (Zuruf: Nein! Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Ich richte an das Haus die Frage:... (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Will das Haus zur Begutachtung der Vorlage des Reichsministeriums einen Ausschuß erwählen? (Zuruf: Die Frage darf nicht gestellt werden!)

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Das wäre gegen die Geschäftsordnung, diese Frage zu stellen. (Unruhe.) Jeder Antrag muß an einen Ausschuß gehen, er müßte denn als ein dringlicher behandelt werden. (Zuruf: Nein!) Er muß an einen Ausschuß gehen, entweder an einen alten oder an einen neuen. (Fortwährende Unruhe und Widerspruch.)

Riehl von Zwettl: Es ist heute der Antrag gestellt worden von Herrn Löwe aus Calbe, einen neuen Ausschuß zu wählen für die gegenwärtige Frage. Es ist dann die Frage gestellt worden, ob die Frage, ob ein neuer Ausschuß gebildet werden soll, vorausgehen oder den anderen Fragen nachfolgen soll. Ueber den Antrag des Herrn Löwe von Calbe selbst ist nicht abgestimmt worden, und ich glaube also, daß noch darüber abgestimmt werden soll. (Unruhe in der Versammlung.)

Vicepräsident Beseler: Es ist von der hohen Versammlung beschlossen worden, daß die Vorlage des Reichsministeriums an einen der bestehenden Ausschüsse nicht verwiesen werden soll. Im § 30 der Geschäftsordnung heißt es darüber: ob ein solcher Antrag — der nicht an einen bestehenden Ausschuß zu verweisen oder verwiesen worden ist — es heißt darüber: ob ein solcher Antrag vor der Verhandlung zur Vorberathung an die Abtheilungen zu verweisen sei, hat die Versammlung zu beschließen. Reglementsmäßig würde ich also die Frage zu richten haben, ob Sie die Vorlage des Reichsministeriums zur Vorberathung an die Abtheilungen verweisen wollen. (Unruhe in der Versammlung.) Es ist davon die Rede, daß die Geschäftsordnung strenge gehandhabt werden solle, und bei dieser wichtigen Frage halte ich es für meine Verpflichtung, dasjenige, was nach der Geschäftsordnung dem Präsidenten obliegt, zu thun und dazu beizutragen, daß die Frage von einem möglichst großen Theile des Hauses begut-

Digitized by Google

achtet werde. Ich richte also die Frage mit Uebereinstimmung des § 30 der Geschäftsordnung: wollen Sie die Verhandlung über die Vorlage des Reichsministeriums zur Vorberathung an die Abtheilungen verweisen?

Plathner von Halberstadt: Das ist ganz richtig, der § 30 bestimmt das, und § 20 bestimmt weiter: „Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes, und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, Eines ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß." Das heißt mit andern Worten: die Sache kommt an einen Ausschuß.

Vicepräsident Beseler: Der § 20 der Geschäftsordnung, auf den verwiesen worden ist, lautet so: „Jede Abtheilung wählt nach vorgegangener Berathung des Gegenstandes, und nachdem die Ansicht der Abtheilung durch Abstimmung ermittelt ist, Eines ihrer Mitglieder mit absoluter Stimmenmehrheit in einen dadurch zu bildenden Ausschuß. Die Nationalversammlung kann jedoch die Zahl der Ausschußmitglieder auch größer bestimmen." Nach diesen §§ 20 und 30 kann über das Verfahren, welches hier einzuschlagen ist, nicht wohl ein Zweifel obwalten. Es hat die Versammlung darüber zu entscheiden, ob nach § 30 eine Vorberathung in den Abtheilungen darüber stattfinden soll. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte, mich ausreden zu lassen. Darüber hat die Versammlung zu entscheiden. Mag diese Entscheidung der Versammlung ausfallen wie sie will, nach § 20, bin ich der Meinung, ist jede Angelegenheit, die auf einem selbstständigen Antrag beruht und nicht in dringlicher Form erledigt wird, wenn sie auch nicht nach dem Beschlusse der Versammlung zur Vorberathung an die Abtheilungen verwiesen wird, an einen Ausschuß zu verweisen, der zu erwählen ist. Ich fahre ferner fort, daß meine erste Fragestellung, weil mir die Combination von § 20 und 30 nicht vollkommen gegenwärtig war, irrthümlich gewesen ist, und trage kein Bedenken, dieß zu bekennen. Nach § 30 ist die Frage dahin zu berichtigen: soll eine Vorberathung in den Abtheilungen stattfinden, und mag diese Frage verneint oder bejaht werden, so kommt die Sache doch an einen Ausschuß. Wird die Frage verneint, so wird nur der Ausschuß von der Versammlung zu wählen sein.

Rösler von Oels: Der Streit war zunächst darum, ob noch eine Frage nothwendig sei wegen eines zu bildenden neuen Ausschusses, oder ob sich die Sache von selbst verstehe. Diese Frage muß zuerst erledigt sein, ehe wir zu der weitern Frage übergehen, ob die Abtheilungen vorher berathen sollen, was in der hohen Versammlung bis jetzt noch nicht ein einziges Mal stattgefunden hat. Was die erste Frage betrifft, so bin ich allerdings der Ansicht, daß der Herr Präsident sich in einer irrthümlichen Auffassung befindet. Es ist nicht beschlossen worden, daß die Vorlage an keinen der bestehenden Ausschüsse verwiesen werden soll, sondern an keinen der vorgeschlagenen. Die nächste Frage ist die: „Soll ein neuer Ausschuß gewählt werden?" Wird ein solcher nicht gewählt, so versteht es sich von selbst, daß diese Sache, wie jede andere, an den Prioritäts- und Petitionsausschuß geht (Gelächter), es müßte denn die Versammlung, was sie aber noch nie gethan hat, nach § 30 eine Vorberathung in den Abtheilungen beschließen.

Siemens von Hannover: Die Sache liegt unzweifelhaft so: Wenn hier alle Anträge, die zu einem Ausschusse führen, verworfen werden, so kömmt der Antrag einfach auf die Tagesordnung und es wird in pleno berathen.

Hehner von Wiesbaden: Ich glaube, die Frage, ob der vorliegende Gegenstand den Abtheilungen hinzuweisen sei, kann nicht gestellt werden aus dem Grunde, weil ein solcher Antrag nicht gestellt worden ist. So kömmt nun § 20 und § 30 neben einander zur Anwendung. § 20 bestimmt, daß durch den Ausschuß der Gegenstand zur Berichterstattung vorbereitet werden soll, § 30 aber schließt nicht aus, daß dieselben Gegenstände in den Abtheilungen vorbereitet werden.

Graf Deym von Prag: Die Frage ist ganz müßig. Sobald das Reglement vorschreibt, daß eine Sache in die Abtheilungen verwiesen werden müsse, so wird, wenn der Antrag des Herrn Löwe von Calbe verworfen wird, dennoch die Sache in die Abtheilung kommen und ein Ausschuß gewählt werden. Ich glaube, es ist die Abstimmung also nur Zeitverlust.

Vicepräsident Beseler: Ich bringe zur Abstimmung die Frage: Soll die Vorlage des Reichsministeriums in die Abtheilungen verwiesen werden? (Zuruf von der Linken: Dieser Antrag ist nicht gestellt!) Der Antrag geht hervor aus § 30. (Wiederholter Zuruf: Dieses ist nicht beantragt!)

v. Soiron von Mannheim: Die Frage der Verweisung an die Abtheilungen zur Vorbereitung ist ganz gleichbedeutend mit der Frage der Wahl eines neuen Ausschusses. In den Abtheilungen werden die Ausschüsse gewählt, und wenn die Abtheilungen zuvor berathen wollen, so berathen sie vorher, und wenn sie es nicht thun, so thun sie es eben nicht. Es ist nur die letztere Form immer gewählt worden, die Sache ist aber immer dieselbe.

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Ich glaube, die Sache ist in dem Augenblick schon erledigt. Nach dem System der Abstimmung des Herrn Präsidenten verstand es sich von selbst, daß, wenn die Frage, ob an einen schon bestehenden Ausschuß die Sache verwiesen werden soll, verworfen wird, ein neuer Ausschuß gewählt wird. Dann kam Herr Löwe und stellte einen besonderen Antrag, und dadurch ist das besondere System der Abstimmung hervorgerufen worden, ob ein neuer Ausschuß gewählt oder die Sache an einen schon bestehenden Ausschuß verwiesen werden soll. Dieses ist verworfen. Es ist also das ursprüngliche System des Herrn Präsidenten wieder in Wirksamkeit, und nachdem alle bestehenden Ausschüsse verworfen sind, so bleibt nichts übrig, als einen neuen zu wählen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Von einem der Herren Schriftführer ist mir etwas mitgetheilt worden, worüber ich keine Erfahrung habe, da ich die Praxis dieses Hauses nicht kenne, daß in ähnlichen Fällen die Frage so an das Haus gerichtet wird: soll diese Angelegenheit in die Abtheilungen verwiesen und in diesen ein Ausschuß gewählt werden? Wenn die Herren damit einverstanden sind, würde ich die Frage so an die Versammlung stellen. Wenn dagegen keine Einwendung gemacht wird, so stelle ich die Frage jetzt an die hohe Versammlung: Soll die Vorlage des Reichsministeriums an die Abtheilungen verwiesen und in diesen ein Ausschuß zur Begutachtung derselben gewählt werden? Diejenigen Herren, welche diese Frage bejahen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Frage ist mit großer Majorität bejaht. Es wird also die Vorlage des Reichsministeriums in die Abtheilungen verwiesen und in diesen ein Ausschuß für die Begutachtung derselben gewählt werden.

Reichensperger von Cöln: Meine Herren! Ich habe bereits den Antrag gestellt, daß derjenige Antrag, welchen ich am Samstag hier eingegeben und der damals an den

Digitized by Google

Ausschuß für österreichische Angelegenheiten verwiesen worden ist, an den neu zu bildenden Ausschuß gleichfalls verwiesen werden möge, weil er denselben Gegenstand betrifft.

Vicepräsident Beseler: Wenn dagegen keine Einwendung erfolgt, so wird es geschehen. Meine Herren! Sie werden ersucht, sich sofort nach dem Schluß der Sitzung in den Abtheilungen zu versammeln.

Wiesner von Wien: Meine Herren! Da der Antrag des Ministeriums den Abtheilungen zur Berathung überwiesen werden soll so ist es höchst wünschenswerth, daß so viele Abschriften gemacht werden, als Abtheilungen bestehen. Ich trage also darauf an, daß wir uns nicht gleich nach dem Schlusse der Sitzung, sondern erst um 4 oder 5 Uhr in den Abtheilungen versammeln.

Vicepräsident Beseler: Die Vorlage des Reichsministeriums wird in diesem Augenblicke schon gedruckt, und wenn Sie der Meinung sind, daß, weil noch nicht jeder Einzelne aus dem Vortrage dieser Vorlage eine ganz genaue und bestimmte Ansicht und Ueberzeugung gewonnen hat, es nicht thunlich ist, schon die Ausschußmitglieder zu ermahnen, so wird den einzelnen Mitgliedern der Versammlung ein gedrucktes Exemplar der Vorlage des Reichsministeriums mitgetheilt werden, und ich schlage Ihnen vor, sich morgen nach der Sitzung in den Abtheilungen zu versammeln. (Zustimmung.)

Reh von Darmstadt: Meine Herren! Nach Ihrem Beschlusse soll in dieser Woche zwei Tage der Berhandlung der Grundrechte und zwei Tage der Verhandlung der Verfassung gewidmet werden; in der vorigen Woche haben wir nur an einem Tage über die Grundrechte berathen, ich halte daher für nothwendig, daß wir das in der vorigen Woche Versäumte in dieser Woche ersetzen, und demzufolge, daß Sie für die morgige Tagesordnung die Berathung der Grundrechte festsetzen. Ich bezweifle nicht, daß die Verfassung eilt, aber die Grundrechte eilen im gleichen Grade, und wenn Sie bedenken, daß Sie vor dem Schlusse dieses Jahres die Verfassung nicht schließen, wohl aber mit den Grundrechten fertig werden können, so liegt ein Grund für Sie vor, der Berathung der Grundrechte besondere Rücksicht zu widmen, damit das Jahr nicht schließt, ehe die zweite Lesung der Grundrechte vollendet ist.

v. Blucke von Hagen: Genau dasselbe, was der Herr Redner vor mir für die Grundrechte anführt, spricht für den Reichstag. Wir haben bekanntlich Montag und Dienstag zur Behandlung der Verfassung angesetzt und den Montag bereits dafür verloren. Ich sehe also nicht ein, warum nicht wenigstens ein Tag in der Woche, namentlich der morgende, noch der Verfassung gewidmet werden soll.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich bin mit Ihnen vollkommen darin einverstanden daß die Beschleunigung der Verfassung sehr dringend ist, und ich würde deßwegen, wenn Sie wirklich dieselbe in den nächsten Tagen beendigen könnten, mich gefreut haben, in Beziehung auf die Grundrechte eine Verzögerung zu bevorworten. Wenn Sie in der morgigen Sitzung, wie es wahrscheinlich ist, mit dem Capitel von dem Reichstag vollendet fertig wären, so könnten Sie doch mit der Verfassung nicht weiter machen, weil der Verfassungs-Ausschuß mit einer weitern Vorlage nicht gerüstet ist; Sie erreichen also Ihren Zweck doch nicht, wenn Sie in den nächsten Tagen oder in der morgigen Sitzung das Capitel vom Reichstag vollenden; auf der andern Seite aber, wenn Sie die wenigen Tage, welche wir noch in diesem Jahre zu Sitzungen zu verwenden haben, vollends auf die Grundrechte verwenden, so haben wir doch etwas erreicht, wir haben wenigstens die Grundrechte fest stellt, und wenn später auch Alles drunter und drüber geht, so haben wir doch etwas gerettet, worauf wir von jener Seite (von der Linken) schon so lange hinarbeiten. Ich bitte dringend, unterstützen Sie uns endlich einmal in dieser wichtigen Sache. Wir sprechen hier gewiß im Namen eines großen Theils des Volkes. Es wird immer von vielen Seiten und gesagt: Ihr habt die Grundrechte schon; es ist seit den Märztagen in den einzelnen Ländern schon Alles geschehen, was in dieser Beziehung geschehen konnte. Meine Herren, es ist in einzelnen Ländern und gerade in denjenigen Ländern, welche früher Constitutionen gehabt haben, beinahe nichts geschehen; dort bestehen noch die alten ständischen Kammern, deren eine aus Standesherren zusammengesetzt ist; diese Kammern bleiben, wenn Sie nicht die Grundrechte verkünden. Also ich sage Ihnen: Ein großer Theil Deutschlands hat noch nichts erreicht; er will und muß erst Alles durch die Grundrechte erreichen. Aus deutschem Patriotismus haben wir in den kleineren Staaten uns enthalten während der Dauer der Nationalversammlung constituirende Versammlungen zu halten; die großen Staaten aber haben dieses gethan und dafür, daß wir den schönen Patriotismus zeigten, sollen wir am Ende von der ganzen Bewegung nichts haben. Ich sage Ihnen, bei uns wird Alles beim Alten bleiben, wenn Sie nicht so schnell als möglich die Grundrechte verkünden. Ich bitte Sie dringend, ich beschwöre Sie im Namen des deutschen Volkes: Geben Sie uns die Grundrechte!

Vicepräsident Beseler: Wird der Antrag, die Grundrechte auf die morgige Tagesordnung zu setzen, unterstützt? (Beseitigtes Ja.) Ich richte an die Versammlung die Frage: Will die Versammlung, daß auf die Tagesordnung für morgen die Fortsetzung der zweiten Lesung der Grundrechte gesetzt wird? Diejenigen Herren, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es wird auf die morgige Tagesordnung gesetzt werden die zweite Lesung der Grundrechte. (Beifall.) — Ich habe noch folgende Verkündigung zu machen: die erste Abtheilung wird ersucht, sich heute nach der Sitzung zur Prüfung zweier Legitimationen in der Nähe der Tribüne zu versammeln; der Verfassungs-Ausschuß versammelt sich um halb 6 Uhr, desgleichen der volkswirthschaftliche Ausschuß um halb 6 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 3 Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 15. December.

I. Anträge.

(5702) Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse betreffend. (An den Ausschuß für die Geschäftsordnung.)

II. Petitionen.

1. (5703) Petition von 108 Einwohnern zu Strellitz um Abschaffung des Adels, übergeben vom Abgeordneten Naumerck (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5704) Petition des Pfarrers zu Osnabrück, die Freiheit der Kirche, des Unterrichts und des Associationsrechtes betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Lassaulx. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5705) Petition des Mainzer Bürgervereins, den

Digitized by Google

Wunsch enthaltend, daß Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5706) Der Abgeordnete Kagerbauer legt 18 weitere Erklärungen von Wahlmännern aus dem Bezirke Linz, Rohrbach, Aigen, Schlägel, Ried, Wildberg und Mauthausen in Oberösterreich, gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs vor. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5707) Der Abgeordnete Deetz übergibt:

a) eine Adresse von Gewerbetreibenden aus der Stadt Schmiedeberg, eine Handwerker- und Gewerbeordnung betreffend;

b) eine Adresse gleichen Inhalts aus der Stadt Baruth;

c) eine Petition des Handwerkervereins der Stadt Wittenberg, in gleichem Betreff.

(An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (5708) Petition vieler Einwohner zu Endorf, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (5709) Petition der Handwerker zu Quakenbrück (hannöverisches Fürstenthum Osnabrück), um Genehmigung der von dem Handwerker-Congreß entworfenen Gewerbeordnung, übergeben von dem Abgeordneten Detmold. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (5710) Petition vieler Eingesessenen des Kreises Frenehe, Kreises Arnsberg, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (5711) Petition vieler Einwohner zu Freiburg im Breisgau, um Genehmigung der von dem Handwerker-Congreß entworfenen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5712) Petition des Gesellen- und Arbeitervereins zu Glogau (Schlesien), um Bildung eines socialen Vorparlaments. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5713) Petition des Gewerbevereins zu Mosbach (Baden) gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5714) Petition vieler Gewerbetreibenden zu Cassel, um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5715) Adresse des Volksvereins zur Eisenhütte Kunigunde bei Goslar, die Aufhebung der Mautlinie betreffend, übergeben vom Abgeordneten Ahrens. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5716) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Neustadt, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Günther. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

15. (5717) Petition des Kaufmanns Siegmund Wilhelm Grundt zu Langenbielau (Schlesien), Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5718) Petitionsadresse des Bürgervereins zu Saarbrücken an die Nationalversammlung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5719) Adresse des Vereins für vaterländische Interessen in Erlangen, verschiedene politische Wünsche enthaltend, übergeben von dem Abgeordneten Stöcker. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (5720) Rechtliches Gutachten des Ordinarius, Senior und übrigen Beisitzer des Spruchcollegiums der Juristenfacultät in Heidelberg, die Aufhebung der Spielbank in Homburg ꝛc. betreffend (in 30 Exemplaren übergeben). (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

19. (5721) Gutachten in gleichem Betreff von Odillon Barrot, Crémieux, Duvergier und Laroche zu Paris (in 30 Exemplaren übergeben.) (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (5722) Petition, betreffend die von dem Abgeordneten Vogt in der 61. Sitzung in Betreff der Kirchenfrage gehaltenen Rede, und zwar:

1. aus der Gemeinde Holzheim;
2. aus der Gemeinde Dorfgull;
3. aus der Gemeinde Eberstadt;
4. aus der Gemeinde Münzenberg;
5. aus der Gemeinde Wiederwetzel;
6. aus der Gemeinde Osthofen;
7. aus der Gemeinde Griedel;
8. aus der Gemeinde Villingen;
9. aus der Gemeinde Nonnenroth;
10. aus der Gemeinde Steinfurth;
11. aus der Gemeinde Gambach;
12. aus der Gemeinde Lich;
13. aus der Gemeinde Niederdressingen;
14. aus der Gemeinde Steinberg;
15. aus der Gemeinde Stangenrod;
16. aus der Gemeinde Reiskirchen;
17. aus der Gemeinde Burkhardsfelden;
18. aus der Gemeinde Winnerod und Berod;
19. aus der Gemeinde Laubach;
20. aus der Gemeinde Ruppertsburg;
21. aus der Gemeinde Frohnhausen;
22. aus der Gemeinde Bortenborn;
23. aus der Gemeinde Grünberg;
24. aus der Gemeinde Wieseck.

(An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5723) Eingabe der kurhessischen Stadt Bockenheim, womit dieselbe Abschrift einer Vorstellung an das Reichsministerium des Innern und des Kriegs, betreffend die Localität von Reichstruppen in die Umgegend von Frankfurt und die desfallsige Verpflegekosten-Entschädigung, vorlegt. (An den Finanzausschuß.)

22. (5724) Adresse von 1157 Urwählern des Kreises Buck in Deutsch-Posen, worin dieselben ihren Dank für den Beschluß vom 6. November in Betreff des deutschen Posens aussprechen, übergeben von dem Abgeordneten Kerst. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

23. (5725) Petition vieler Einwohner zu Mittelwalde, die preußischen Conflicte betreffend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

24. (5726) Beitrittserklärung vieler Einwohner zu Grödorf zu der Adresse des Zittauer Vaterlandsvereins, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

25. (5727) Der Abgeordnete Kösteritz übergibt eine gedruckte Adresse der Bürger Barmens an Se. Majestät den König von Preußen, Dank für den königlichen Erlaß vom 5. December ausdrückend. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

26. (5728) Eingabe des Dr. Piper zu Berlin, womit derselbe 200 Abdrücke eines von der brandenburgischen Provinzialversammlung der verbündeten monarchisch-constitutionellen Vereine ausgegangenen Beschlusses, gegen die Zerstückelung Oesterreichs und Erledigung der betreffenden Verfassungsfrage im Sinne des v. Gagern'schen Amendements, vorlegt. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

27. (5729) Petition des deutschen Vaterlandsvereins zu Seibersdorf, das an Robert Blum vollzogene standrechtliche Urtheil betreffend. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Digitized by Google

28. (5730) Petition des Gemeinderaths und der Bürgerschaft der würtembergischen Gemeinde Obnendorf, um Erhebung der Schule zur Staatsanstalt, übergeben von dem Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

29. (5731) Petition gleichen Betreffs aus Reutlingendorf, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

30. (5732) Petition der Volksschullehrer des Bezirkes Offenburg (Baden), Abänderung der §§ 17 und 18 der Grundrechte betreffend, übergeben von dem Abgeordneten Junghanns. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

31. (5733) 11 Petitionen von badischen Gemeinden, um Erklärung der Volksschule zur Staatsanstalt und resp. Abänderung des Art. IV der Grundrechte, wie derselbe nach der ersten Abstimmung gefaßt ist, und zwar:

1. aus der Gemeinde Lahr;
2. aus der Gemeinde Schutterzell;
3. aus der Gemeinde Dinglingen;
4. aus der Gemeinde Sulz;
5. aus der Gemeinde Nietersheim;
6. aus der Gemeinde Dörlinbach;
7. aus der Gemeinde Schweighausen;
8. aus der Gemeinde Kutbach;
9. aus der Gemeinde Seelbach;
10. aus der Gemeinde Altenheim;
11. aus der Gemeinde Reichenbach;

sämmtlich übergeben durch den Abgeordneten Roßmäßler. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

32. (5734) 17 Petitionen gegen die von den Jesuiten und Pietisten verlangte sogenannte Unterrichtsfreiheit und für Anerkennung und Gewährleistung der Jugendbildung auf Staatskosten und in Staatsanstalten, als eines Grundrechtes des deutschen Volkes, und zwar:

1. aus der Gemeinde Haßmersheim a. N.;
2. aus der Gemeinde Vierthäler;
3. aus der Gemeinde Langenordnach;
4. aus der Gemeinde Schollach;
5. aus der Gemeinde Pleutersbach;
6. aus den Gemeinden Altneudorf, Heiligkreuzsteinach und Eiterbach;
7. aus der Gemeinde Igelsbach;
8. aus der Gemeinde Neckar-Wimmersbach;
9. aus der Gemeinde Dossenheim;
10. aus der Gemeinde Wilogutach;
11. aus der Gemeinde Ilvesheim;
12. aus der Gemeinde Heudorf;
13. aus der Gemeinde Lindenbach;
14. aus der Gemeinde Schollbrunn;
15. aus der Gemeinde Mainwangen;
16. aus der Gemeinde Nach;
17. aus der Gemeinde Seppenhofen;

sämmtlich im Großherzogthum Baden, übergeben von dem Abgeordneten Junghanns. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

33. (5735) Verwahrung gegen die Annahme der §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs von Seiten der in dem vierten Wahlbezirk von Oesterreich ob der Enns eingetheilten Pfarrbezirke Wartberg, Prägarten, Guttau und Hegenberg, übergeben von dem Abgeordneten Weiß. (An den Verfassungsausschuß.)

34. (5736) Gleicher Protest von den Wahlmännern des Wahlbezirkes Gmunden in Oberösterreich, übergeben von dem Abgeordneten Reindl. (An den Verfassungsausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 140. Mittwoch den 20. December 1848. VI. 8.

Hundert neun und dreißigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Dienstag den 19. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Wesesler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Antwort des Reichsministers R. v Mohl auf die Interpellationen 1) des Abgeordneten Wesendonck, die Beschleunigung der Untersuchung gegen die Abgeordneten Schlöffel, Zitz und Ludwig Simon betreffend; 2) des Abgeordneten v. Mayfeld, die Publication der Reichsgesetze in Oesterreich, sowie die Erklärung des Ministers Grafen Stadion auf dem Reichstage zu Kremsier betreffend; 3) des Abgeordneten Dietsch, die Ermordung Blum's betreffend, und 4) des Abgeordneten Schober, die Verhaftung des Ludwig Ravegux in Wien betreffend. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Aufhebung der auf dem Bergbau lastenden Abgaben betreffend. — Antwort des Schriftführers Jucho auf die Interpellation des Abg. Mammen an das Büreau, die Adresse der Volksversammlung zu Aurich betreffend. — Antrag des Abg Engel über den Antrag des Abgeordneten Braun, die Aufstellung eines statistischen Berichts über die das Schulwesen berührenden Petitionen für die zweite Lesung der Grundrechte betr. — Interpellation des Abg. Kohlparzer an den internationalen Ausschuß, seinen Antrag wegen Abschließung eines Schutz-, Trutz- und Handelsbündnisses mit Oesterreich bezüglich seiner nichtdeutschen Landestheile betreffend. — Zweite Berathung der Grundrechte (§§ 30—34). — Eingänge.

Vicepräsident Wesesler: Die Sitzung ist eröffnet, Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest das Protocoll.) Ist gegen das soeben verlesene Protocoll etwas einzuwenden? (Es erfolgt kein Einwand.) Es wird keine Reclamation dagegen erhoben, es ist daher genehmigt. — Der Herr Justizminister Robert v. Mohl wird einige Interpellationen beantworten.

Reichsminister Robert v. Mohl: Meine Herren! Die erste Interpellation, welche ich zu beantworten habe, ist die des Herrn Abgeordneten Wesendonck, welcher fragt, wie es mit dem Resultate der gegen die Abgeordneten Zitz, Schlöffel und Simon eingeleiteten Untersuchung stehe, und ob, wenn sie noch nicht beendigt sei, das Reichsministerium nicht gedenke, das Criminalgericht zur Beschleunigung anzutreiben? Ich beehre mich, hierauf Folgendes zu antworten: Das Reichsjustizministerium hat keinerlei Aufsichts- oder Disciplinarrecht über die Gerichte der freien Stadt Frankfurt. Es ist demnach auch der gegenwärtig im Gange befindlichen Untersuchung wegen der September-Ereignisse — nachdem es bei dem Senate der Stadt Frankfurt eine dem Bedürfnisse entsprechende Vermehrung des Gerichtspersonals erwirkt hatte, und abgesehen von einzelnen amtlichen Mittheilungen, z. B. hinsichtlich der Communication mit auswärtigen Regierungen — völlig fremd geblieben, und mit den Einzelnheiten dieser Untersuchung durchaus unbekannt. Demgemäß ist ihm erstens über das Ergebniß der gegen die Abgeordneten Schlöffel und Genossen eingeleiteten Untersuchung lediglich nichts bekannt; was aber zweitens die ihm angemuthete Beschleunigung des ganzen Prozesses betrifft, so glaubt es jeder Erörterung über das Recht und die Pflicht dazu mit der Benachrichtigung zu begegnen, daß das peinliche Verhöramt erklärt hat, die ganze Untersuchung noch im Laufe dieses Monats schließen zu können; ein Ergebniß, welches offenbar als ein höchst günstiges, und nur durch die angestrengteste Thätigkeit der Untersuchungsrichter herbeiführbares, betrachtet werden muß. — Eine weitere Interpellation ist die des Herrn v. Mayfeld: Dieser wünscht eine Erläuterung über den Widerspruch zwischen meiner Erklärung über die Mittheilung der Reichs-Gesetze an die österreichischen Behörden, und der Erklärung, welche in derselben Beziehung dem Reichstage zu Kremsier vom Grafen Stadion gegeben worden ist. Meine Antwort hierauf ist folgende: Jedes Stück des Reichsgesetzblattes wird am Tage seiner Ausgabe sogleich mit amtlichen Begleitschreiben allen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt zur Mittheilung an ihre Regierungen ugefertigt. Dieß ist auch mit Nr. 2, welches das Gesetz vom $^{29}/_{30}$ September d. J. enthält, geschehen, und daß namentlich der kaiserl. österreichische Bevollmächtigte dasselbe richtig erhielt, beweist die Empfangsbescheinigung desselben, welche folgendermaßen lautet:

„An das Reichsministerium der Justiz. — Der Unterzeichnete beehrt sich in Erwiederung der geehrten Note von gestern den Empfang des Reichsgesetzblattes Nr. 1 bis 3 in den gewünschten hundert Abdrücken zu bestätigen, welche sogleich nach der jedesmaligen Ausgabe an die Provinzialregierungen der österreichischen Bundesländer zur schleunigen Vertheilung an die betreffenden Behörden versandt worden sind, und in Zukunft regelmäßig versandt werden sollen."

Ueber den weiteren Verlauf der Einsendung an die kaiserlich österreichischen Behörden von Seiten des kaiserlichen Bevollmächtigten kann natürlich das Reichsjustiz-Ministerium keine Auskunft geben, doch darf vielleicht daran erinnert werden, daß durch den am 6. October in Wien ausgebrochenen Aufstand die österreichische Regierung zum Theil ganz desor-

Digitized by Google

gonistet zum Theil auch der regelmäßige Postenlauf unterbrochen wurde, so daß vielleicht aus diesen Umständen das Reichenrathreffen des regelmäßig und rechtzeitig Mitgetheilten zu spät kam ist. — Eine dritte Interpellation ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Reichenau Genossen, und betrifft den Stand der Blum'schen Angelegenheit. Ich habe darauf Folgendes zu erklären: Laut Berichtes der Reichscommissäre Füster und Baur ist eine Schlußerklärung des kaiserlich österreichischen Gesammtministeriums in der Blum'schen Angelegenheit in den letzten Tag in endlich erfolgt, allein es ist dieselbe noch nicht in die Hände des Reichsministeriums gelangt. Vor deren Eintreffen ist eine vollständige Beurtheilung der Sachlage selbst erst noch nicht möglich. Das Reichsministerium beabsichtigt, sobald es selbst zu einem Schluß in Folge der bereits erhaltenen, und der noch zu erwartenden Mittheilungen gekommen ist, der hohen Reichsversammlung Alles vollständig vorzulegen, glaubt aber deßhalb auch im jetzigen Augenblicke und vor Aufschluß nur für wenige Tage noch die Beantwortung der Interpellation des Herrn Detsch und Genossen unterlassen zu sollen. — Endlich, meine Herren, ist noch eine Interpellation des Herrn Schoder und Genossen, betreffend die Verhaftung des Herrn Ludwig Naveaux in Wien, und es wird angefragt, welche Schritte das Reichsministerium gethan habe in Beziehung auf die Ausnahmsmaßregel in Wien um die Wiederherstellung eines legalen Zustands. Es ist schon bei früheren Interpellationen mitgetheilt worden, daß sowohl das gesammte Reichsministerium an das k. k. österreichische Gesammtministerium eine kräftige Vorstellung wegen der in Wien ergriffenen Ausnahmsmaßregeln gerichtet, als daß auch das Reichsjustizministerium in Beziehung auf einzelne der aufgestellten Verhaftungen dieser Art die Reichscommissäre mit Instruction versehen hat. Die bei wiederholten Gelegenheiten von den österreichischen Bothschafter ertheilte Antwort ging aber im Wesentlichen dahin, daß in Frage stehenden Maßregeln nur mit Widerwillen von der kaiserlichen Regierung ergriffen worden seien, und sobald als möglich werden wieder aufgehoben werden, daß sie aber zur Wiederherstellung der Ordnung nothwendig seien, und daher solange dauern muß, bis der Zweck erreicht sei. Das Ministerium erachtet in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse zu Oesterreich jene Erörterung der Thatsachen, oder der den seitherigen Weigerungen zur Grunde liegenden Principien für völlig nutzlos, ja nur für entschieden nachtheilig, und ist der Ansicht, daß sich wie der Regelung der großen allgemeinen Frage alle diese einzelnen Punkte, welche doch nur Consequenzen des von der österreichischen Regierung aufgestellten Hauptsatzes sind, von selbst erledigen werden. Was übrigens den einzelnen Fall betrifft, so ist zu seiner Vervollständigung von verschiedenen Seiten gesprochen, was unter den gegenwärtigen Umständen möglich, sowie räthlich war.

Vicepräsident Behseler: Herr Fette wird einen Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses anzeigen.

Fette von Berlin: Es ist der hohen Versammlung bekannt, daß von einigen Seiten Anträge übergeben worden sind, betreffend die Ablösung und Aufhebung der auf dem Bergbau lastenden gutsherrlichen und grundherrlichen oder Staatsabgaben. Diese Anträge sind von einigen Tagen dem volkswirthschaftlichen Ausschusse zur Berichterstattung übergeben worden. Derselbe hat sich bereits, sich sofort, sowohl mit den Herren Antragstellern, als mit Sachverständigen in Verbindung zu setzen, um auf diese Weise, wie durch Einsicht der deßfallsigen Gesetzgebungen einzelner Staaten eine vollständige Reformation über den Gegenstand zu gewinnen. Wir sind zwar noch nicht im Stande, schon heute den Bericht zu übergeben; es ist jedoch über die Sache selbst bereits in Wien des volkswirthschaftlichen Ausschusses berathen und beschlossen. Ich bitte deßhalb, weil sich der Gegenstand an § 34 der Grundrechte anknüpft, welcher schon heute zur Berhandlung kommt, kurz im Voraus Ihnen die Gründe entwickeln zu dürfen, welche gegen die eingebrachten Anträge und für den Beschluß des Ausschusses, den ich Ihnen sogleich mittheilen werde, aufgestellt worden sind. Zunächst ist zu erwägen, daß die Art der Abgaben nicht als Kategorieen von Abgaben umfassen, welche auf dem Bergbau lasten. Ein Theil der Abgaben hat die Natur wirklicher Steuern an den Staat, sodann sind dergleichen oft auch an Kirchen, an Schulen, an Armenanstalt n, oder an Genossenschaften zu entrichten. Mehr oder weniger haben die Abgaben von dem Bergbau wesentlich den Charakter einer wirklichen Besteuerung angenommen; es ist deßhalb zur Sprache gekommen, daß es oft gerade sehr wünschenswerth sei, in Betracht der häufig wichen Production des Bergbaues, im Interesse der Erleichterung der ärmeren Volksklasse bei der Reform der Steuergesetze eine solche Steuer nicht so unbedingt aufzuheben, sondern fortbestehen zu lassen. Dagegen ist sehr wohl anerkannt worden, wie die Gesetzgebung in Bezug auf das Bergbauwesen wesentlicher Verbesserungen bedürfe; einmal in Bezug auf die Uniformität in der Behandlung dieser Abgaben, indem unter Anderem auf den preußischen rechten und auf dem preußischen linken Rheinufer eine ganz verschiedene Gesetzgebung besteht, auch in Oesterreich und in anderen Staaten je nach den verschiedenen Provinzen und Territorien ganz verschiedene Besteuerungs- und Abgabenverhältnisse obwalten. Zweitens ist für die Verbesserung der Gesetzgebung über das Bergbauwesen die Art und Weise der Erhebung der Abgaben, ob sie von dem Brutto-, oder nicht vielmehr von dem Reinertrage genommen werden sollen, und drittens ist die Art und Weise der Beaufsichtigung ins Auge zu fassen, die hin und wieder sehr weit getriebene Beaufsichtigung des Staates über den Bergbau von Privaten und Genossenschaften. Jedoch glauben wir, daß alle die Hindernisse, welche der Verbesserung des Bergbauwesens im Wege stehen, sowie der Art seiner Besteuerung, die auf dem Bergbau ruht, zunächst durch die Particulargesetzgebungen und dem Wege gehoben werden müssen; es scheint dieß um so unbedingter, als eben die Verhältnisse hierbei durchaus verschieden, auch noch den verschiedenen Territorien anders zu beurtheilen sind. Wir haben bedauert geglaubt, den Gesetze, der die neuen Verfassungen und die neueren Gesetzgebungen durchweht, zunächst vertrauen zu dürfen, daß in der nächsten Zeit auch dieses staatswirthschaftliche Gebiet besser geordnet werden wird. In mehreren größeren Staaten, z. B. auch in Preußen sind dazu schon Vorbereitungen getroffen worden. In dem Ausschusse sind zwei Minoritäts-Ansichten hervorgetreten. Von einer Seite ist gewünscht, daß eine Bestimmung in die Grundrechte aufgenommen werde, wornach künftig die Abgaben nicht von dem Brutto-, sondern von dem Reinertrage des Bergbaues zu erheben sei. Ferner ist darauf angetragen, der Reichsgesetzgebung vorzubehalten, die auf dem Bergbau ruhenden Abgaben und Lasten zu ordnen. Der Ausschuß ist aber mit überwiegender Majorität diesen Anträgen nicht beigetreten, weil er nicht blos einen abgesonderten speciellen Gegenstand, wie der zweite Minoritäts-Antrag, vorschlägt, — der Reichsgesetzgebung vorbehaltw, andererseits aber auch von vornherein nicht zu sehr in das Detail eingehen wollte. Der Ausschuß hat es in einer überwiegenden Majorität vielmehr vorgezogen, Ihnen zu empfehlen, daß eine allgemeinere Bestimmung, und zwar in den Abschnitt über das Reich und die Reichsgewalt

Digitized by Google

aufgenommen werde, dahin lautend: „Der Reichsgewalt steht das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen zu.“ Dieß aus dem Grunde, weil, wie bei andern ähnlichen Gegenständen, wobei es auf eine uniforme Regulirung der Verhältnisse, auf eine allgemeine Norm für ganz Deutschland ankommt, es erwünscht sei, der Reichsgewalt die Facultät offen zu halten, legislativ einzuschreiten, und zu diesen Gegenständen auch der Bergbau gehört wegen seiner außerordentlichen Wichtigkeit für die Volkswirthschaft und den Nationalwohlstand. Deßhalb haben wir auch hier der Reichsgesetzgebung ein solches allgemeines Recht vorbehalten zu müssen geglaubt, in dem Sinne jedoch, wie eine ähnliche Bestimmung bei mehreren Paragraphen in die Verfassung aufgenommen ist, so nämlich, daß die Reichsgesetzgebung nicht verpflichtet sei, diesen Gegenstand unbedingt in ihr Gebiet zu ziehen, sondern zunächst abwarten könne, wie derselbe in den einzelnen Staaten durch die Particular-Gesetzgebungen geordnet werde, demnächst aber nur eingreifen könne, soweit sie es im Interesse des Ganzen nothwendig erachtet. Unser Antrag geht deßhalb nur dahin, in den Abschnitt über die Reichsgewalt eine solche Bestimmung aufzunehmen, wonach dem Reiche auch das Recht der Gesetzgebung über das Bergbauwesen zustehen solle, die Anträge dagegen, sowie ähnliche specielle Vorschläge, die gemacht worden sind, um eine Stelle in den Grundrechten zu erhalten, überhaupt detaillirtere Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen, von der Hand zu weisen. Schließlich bemerke ich noch, daß, wenn von einigen Seiten auf § 33 und 34 der Grundrechte, welche von der Aufhebung oder Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen handeln, auch für die Beurtheilung der auf dem Bergbau ruhenden Lasten und Abgaben Gewicht gelegt und angenommen wird, daß diese letzteren unbedingt auch unter die Bestimmungen der §§ 33 und 34 fielen, man darin zu weit gehr; es scheint nothwendig, dieß hier auszusprechen. Man hat bei diesen Paragraphen nicht eigentlich an das Bergbauwesen und die Bergbauabgaben gedacht, welche eine ganz andere Natur haben, und von anderen Gesichtspunkten zu beurtheilen sind, als die gewöhnlichen gutsherrlichen Frohnlasten und Abgaben. Bei den §§ 33 und 34 hat man hauptsächlich die Frohnden und andere aus der Unterthänigkeit und ähnlichen Verhältnissen entspringende Lasten im Auge gehabt. Hiernächst ist es mir, wie der Verfassungs-Ausschuß in seinen Motiven schon bemerkt hat, allerdings unbedenklich, daß diejenigen Beschränkungen und Abgaben beim Bergbauwesen, die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande als solchem fließen, auch nach den mehrerwähnten Paragraphen zu beurtheilen sind.

Vicepräsident Wesele r: Herr Jucho verlangt das Wort, um eine Interpellation des Herrn Mammen an das Büreau zu beantworten.

Jucho von Frankfurt am Main: Die Adresse, nach der Herr Mammen in einer der letzten Sitzungen fragte, ist in dem Verzeichnisse vom 30. November unter Nr. 45 derjenigen Eingänge bemerkt, die an den österreichischen Ausschuß verwiesen worden sind. Ich bitte bei dieser Gelegenheit die Herren, welche ähnliche Reclamationen haben, sich an das Büreau wenden zu wollen; ich bin überzeugt, in der Regel werden sie sich auf diesem Wege erledigen.

Mammen von Plauen: Ich will bloß bemerken, daß mir das fragliche Blatt der Registrande nicht zugekommen ist, sonst würde ich diese Anfrage nicht gemacht haben; ich bemerke aber, daß ich schriftlich beim Büreau angefragt hatte, ohne eine Antwort zu erhalten.

Vicepräsident Wesele r: Herr Engel wünscht im Namen des Schul-Ausschusses über einen Antrag zu berichten.

Engel von Winnekerg: Meine Herren! Es ist von Herrn Braun von Bonn und mehreren Genossen am 11ten dieses Monats als dringlich ein Antrag eingebracht worden, des Inhalts:

„Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, dem Ausschusse für das Schulwesen aufzugeben, über die eingegangenen Petitionen in Betreff der Schulfrage noch vor der zweiten Lesung des betreffenden Artikels der Grundrechte einen derartigen statistischen Bericht zu erstatten, daß daraus ersichtlich wird, welche Gründe und von welchen Seiten dieselben für und gegen die ausschließliche Verfügung des Staats über die Volksschulen vorgebracht worden sind.“

Die Dringlichkeit dieses Antrags ist von der hohen Versammlung nicht angenommen worden. Nun ist am 15. December über die einschlagenden Fragen ein endlicher Beschluß bei der zweiten Lesung des Grundrechte gefaßt worden, und am 16. December dieser Antrag an den Schul-Ausschuß gelangt. Nun möchte ich den Herren, die den Antrag eingegeben haben, zur Erwägung stellen, ob nicht der Antrag nunmehr als erledigt anzusehen sei. Wenn das aber nicht der Fall ist, habe ich weiter zu bemerken, daß die Petitionen, von denen hier die Rede ist, nur zum Theil an den Schul-Ausschuß, in der größeren Mehrzahl aber an den Verfassungs-Ausschuß gelangt sind. Es scheint eine bestimmte feste Norm bei der Vertheilung der Petitionen nicht eingehalten zu sein, wenigstens sind, wie gesagt, die meisten an den Verfassungs-Ausschuß, einige an den Schul-Ausschuß gelangt; unter der Hand sind sie benutzt worden von dem Referenten des Schul-Ausschusses, und berücksichtigt bei unseren Vorschlägen. Wenn aber nun noch ferner darauf eingegangen und Bericht darüber erstattet werden soll von Seiten des Schul-Ausschusses, so wird es nöthig sein, daß sämmtliche Petitionen von dem Verfassungs-Ausschuß dem Schul-Ausschusse förmlich überwiesen und zugestellt werden, und darauf will ich eventuell den Antrag gestellt haben.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Nur um einen scheinbaren Vorwurf von dem Verfassungs-Ausschusse in der letzten Beziehung abzuwenden, bemerke ich, daß der Herr Berichterstatter des Schul-Ausschusses, als Berichterstatter, sich die auf die Schulverhältnisse bezüglichen Petitionen und Eingaben von dem Verfassungs-Ausschusse erbeten hat; ich hatte sie bei mir, und habe ihm zunächst die nach der ersten Lesung eingegangenen zugeschickt, zugleich ihm anheim gestellt, das Uebrige, was mir ein kleines Archiv bei mir läge, wenn er es wünschte, nur zu reclamiren, wo ich es ihm dann zuschicken würde. Also ist, was Herr Engel eben sagte, nicht so zu fassen, als ob die Petitionen dem Schul-Ausschusse vorenthalten worden wären.

Knoodt von Bonn: Ich habe die Ehre, im Namen des Herrn Braun von Bonn und in meinem Namen zu erklären, daß wir auf die weitere Berücksichtigung unseres Antrags verzichten, weil der Zweck des Antrages nun nicht mehr erreicht werden kann.

Vicepräsident Wesele r: Herr Kohlparzer wünscht noch eine Frage zu richten an den internationalen Ausschuß.

Kohlparzer von Neuhaus: Ich habe mit mehreren Genossen am 2. August v. J. einen Antrag auf Abschließung eines Schutz-, Trutz- und Handelsbündnisses mit Oesterreich bezüglich seiner nicht-deutschen Landestheile überreicht, welcher dem Ausschusse für politische und internationale Fragen übergeben wurde; nachdem nun beinahe fünf Monate fruchtlos verstrichen sind, erlaube ich mir die Frage, warum dieser An-

Digitized by Google

trag bei Seite geschoben worden ist, und was der genannte Ausschuß mit demselben zu thun gedenkt?

Vicepräsident Beseler: Wir gehen zur Tages-Ordnung über. Wir beginnen mit § 30 der Grundrechte; er lautet:

„Das Eigenthum ist unverletzlich.

„Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

„Das geistige Eigenthum soll durch die Reichs-Gesetzgebung geschützt werden."

Dazu ist ein Amendement gestellt von Herrn Käfferlein und Genossen, so lautend:

„Statt: „gegen gerechte Entschädigung," soll gesagt werden: „gegen vorgängige gerechte Entschädigung."

Ferner ein Amendement des Herrn Tafel und Genossen, folgenden Inhalts:

Zwischen den zweiten und dritten Satz einzuschalten:

„Die Größe der Entschädigung wird durch Schiedsrichter ermittelt, von deren Ausspruch jedoch dem Eigenthümer die Berufung an das ordentliche Gericht vorbehalten bleibt."

Ich habe die Frage an die hohe Versammlung zu richten: will sie auf die Discussion über den § 30 verzichten? Diejenigen Herren, welche nicht darauf verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist verzichtet. Ich beabsichtige, meine Herren, in folgender Weise die Fragen zu stellen; zuerst würde ich den ersten Absatz zur Abstimmung bringen: „Das Eigenthum ist unverletzlich;" alsdann den zweiten Absatz, zunächst nach dem Amendement des Herrn Käfferlein und Genossen, eventuell in der Fassung des Ausschusses, dann würde ich zur Frage stellen, ob die hohe Versammlung nach dem Antrage von Herrn Tafel und Genossen zwischen den zweiten und dritten Satz dieses Paragraphen die Worte einschalten will, welche vorgelesen sind, und endlich würde ich den dritten Absatz zur Abstimmung bringen. Es scheint gegen diese Fragestellung kein Einwand erhoben zu werden, und ich schreite deshalb jetzt zur Abstimmung. Ich richte zunächst die Frage auf den ersten Absatz des § 30, so lautend:

„Das Eigenthum ist unverletzlich."

Diejenigen Herren, welche diesen ersten Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. Es folgt jetzt der zweite Absatz zunächst mit dem Amendement des Herrn Käfferlein und Genossen; derselbe würde so lauten:

„Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen vorgängige gerechte Entschädigung vorgenommen werden."

Diejenigen Herren, welche den zweiten Absatz des Paragraphen mit dem verlesenen Amendement des Herrn Käfferlein und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist nicht angenommenn. — Ich stelle jetzt zur Abstimmung den zweiten Absatz des § 30 in der Fassung des Ausschusses:

„Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden."

Diejenigen Herren, welche den zweiten Absatz des § 30, sowie ihn der Ausschuß abgefaßt hat, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der zweite Absatz des § 30 ist angenommen. — Ich stelle jetzt zur Frage, ob die Versammlung zwischen den zweiten und dritten Satz den Zusatz-Antrag des Herrn Tafel und Genossen setzen will, so lautend:

„Die Größe der Entschädigung wird durch Schiedsrichter ermittelt, von deren Ausspruch jedoch dem Eigenthümer die Berufung an das ordentliche Gericht vorbehalten bleibt."

Diejenigen Herren, welche den Zusatz-Antrag des Herrn Tafel und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist nicht angenommen. — Wir kommen jetzt zum dritten Absatz des § 30, lautend:

„Das geistige Eigenthum soll durch die Reichs-Gesetzgebung geschützt werden."

Diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Der § 30 ist in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung angenommen. — Der § 31 lautet in der Fassung des Ausschusses:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

Ein Minoritäts-Antrag des Ausschusses ist dahin gerichtet, daß in diesen Paragraph als erster Satz folgende Worte aufgenommen werden mögen:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Es sind zu diesem Paragraphen folgende Amendements gestellt; des Abgeordneten Reinstein und Genossen:

„Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln,"

daß dieser Satz gestrichen, und besonders zur Abstimmung gebracht werde. Ein Amendement des Abgeordneten Hehner, dahin lautend:

„Hinter dem Worte „verfügen" die Worte einzuschalten:

„Sowie solche Anordnungen, wodurch die Veräußerungsverbote hinsichtlich derselben ganz oder theilweise aufgehoben werden,"

wonach also der § 32 heißen würde:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, sowie solche Anordnungen, wodurch die Veräußerungsverbote hinsichtlich derselben ganz oder theilweise aufgehoben werden, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Ein Antrag des Abgeordneten Siemens ist nicht unterstützt, kommt also nicht in Betracht:

Digitized by Google

„Sollte der dritte Absatz des alten § 24 wieder aufgenommen werden, so beantrage ich dazu folgenden Zusatz:

„Auch kann die volle Gemeindeberechtigung von dem Besitze eines bestimmten Areals abhängig erhalten werden."

Ein Antrag von Lassaulx:

„Ich beantrage, den § 31 der Grundrechte so zu fassen:

„Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben, und über sie zu verfügen, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Gleiches gilt von der Errichtung neuer oder der Vergrößerung schon bestehender Fideicommisse."

Ich richte an die hohe Versammlung die Frage: will sie auf die Discussion über den § 34 verzichten? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Es ist verzichtet.

Gulden von Zweibrücken: Ich beantrage, meine Herren, die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über den ersten Satz des Minoritäts-Erachtens, nämlich über den Satz:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Graf **Schwerin**: In Folge dieses Antrages beantrage ich die Abstimmung durch Namensaufruf, weil ich die Abstimmung durch Stimmzettel für unsicher halte.

Vicepräsident Beseler: Ich frage, ob der Antrag auf Abstimmung mittelst Namensaufrufs unterstützt wird? (Es erhebt sich die genügende Anzahl.) Der Antrag ist gehörig unterstützt. — Die Amendements von Siemens und Lassaulx sind entweder gar nicht, oder nicht ausreichend unterstützt. — Ich beabsichtige nunmehr, folgende Fragen an die hohe Nationalversammlung zu richten: Der erste Satz nach dem Antrage der Minorität soll lauten:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern;"

und ferner:

„Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grund-Eigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Nach dem Antrage des Herrn Reinstein und Consorten wäre das Minoritäts-Erachten in zwei Sätze aufzulösen, und zwar, wie sie sich dem Auge selbst darstellen. Dann würde als zweiter Satz kommen der Antrag des Ausschusses, und zwar zunächst nach dem Amendement von Hehner und Genossen, und dann nach dem Antrage des Ausschusses in der Fassung, wie ich dieselbe verlesen habe. Ich werde demnächst zur Abstimmung bringen die Frage: Will die Nationalversammlung den ersten Satz des Minoritäts-Erachtens annehmen, so lautend:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Hierüber soll durch Namensaufruf abgestimmt werden.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Ich bitte beide Theile um Zurücknahme der namentlichen Abstimmung, damit wir nicht dadurch wiederum die Verkündigung der Grundrechte verzögern. (Zuruf von der Linken: Ganz recht!)

Vicepräsident Beseler: Was die Abstimmung über die vorliegende Frage anlangt, so liegt darüber bereits ein Beschluß der Versammlung vor, und da wird für den Augenblick nichts zu ändern sein; was aber den Wunsch des Herrn Schoder anlangt, so kann derselbe von der hohen Versammlung für alle übrigen Abstimmungen über die Grund-Rechte berücksichtigt werden. — Meine Herren! Wir schreiten jetzt zur Abstimmung über den ersten Satz des Minoritäts-Erachtens, so lautend:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern."

Wer diesen Satz annehmen will, antwortet mit „Ja," die Anderen mit „Nein."

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufrufe antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach.
v. Amstetter aus Breslau.
Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Bauer aus Bamberg.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Berger aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Brescius aus Züllichau.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
Caspers aus Koblenz.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cropp aus Oldenburg.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Degenkolb aus Eilenburg
Demel aus Teschen.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.

Digitized by Google

Febrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hünfeld.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade.
Frisch aus Stuttgart.
Fröbel aus Reuß.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit
Giesebrecht aus Stettin.
Giskra aus Wien.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Golz aus Brieg.
Grigner aus Wien.
Groß aus Leer,
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gülich aus Schleswig.
Günther aus Leipzig.
Gulcen aus Zweibrücken.
Hagen, K, aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Hebner aus Wiesbaden.
Hiller aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Heldmann aus Selters.
v. Henrig aus Dempowalonka.
Hensel l aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hildebrand aus Marburg.
Höfken aus Hattingen.
Höniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Friedberg.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Gollnow.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jungbanns aus Mosbach.
Kofferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Köbler aus Seehausen.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österr. Schlesien.
v. Kölleritz aus Elberfeld.
Korsch y a. Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künzel aus Wolfa.
Kuhnt aus Bunzlau.
Laschan aus Villach.
Laudien aus Königsberg.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mammen aus Plauen.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Marsilli aus Roveredo.
Martens aus Danzig.
Martiny aus Friedland.
v. Massow aus Karlsberg.
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moriz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Meiningen.
Müller aus Weltenstein.
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
v. Neitschütz aus Königsberg
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludwig.
Nitze aus Stralsund.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Pannier aus Zerbst.
Partay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pincker aus Zeitz.
v. Pretis aus Hamburg.
Rahm aus Stettin.
Rätzig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reinhard aus Boyzenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Rheinwald aus Bern.
Riehl aus Zweibrücken.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
v. Salzwedel aus Gumbinnen.
v. Sanden-Tarputschen aus Angerburg.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weißensee.
v. Schleussing aus Rastenburg.

Digitized by Google

Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Berlin.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Siehr aus Gambinnen.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stöcker aus Langenfeld.
Stolzinger aus Frankenthal.
Strache aus Naumburg.
v. Stremayr aus Graz.
Sturm aus Soran.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Titus aus Bamberg.
v. Trützschler aus Dresden.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Venedey aus Köln.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weißenborn aus Eisenach.
Weber.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierstein.
Werthmüller aus Fulda.
Wiebker aus Uckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Wurm aus Hamburg.
Wuttke aus Leipzig.
Zacharia aus Bernburg.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein antworteten:

Ahrens aus Salzgitter.
Ambrosch aus Breslau.
v. Andrian aus Wien.
Arndt aus Bonn.
Arnds aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Benedict aus Wien.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Blömer aus Aachen.
Böcler aus Schwerin.
Braun aus Bonn.
v. Breuning aus Aachen.
Burgers aus Köln.
Buß aus Freiburg.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Cucumus aus München.
Dahlmann aus Bonn.
Deele aus Lübeck.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Droge aus Bremen.
Droysen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Graz.
Eisenmann aus Nürnberg.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Fritsch aus Ried.
Fugerl aus Neuburg.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Göden aus Krotoschin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolstadt.
Gspan aus Innsbruck.
Hahn aus Gutstadt.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Hayn aus Halle.

Digitized by Google

Heimbrod aus Sorau.
Herzig aus Wien.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Jordan aus Frankfurt am Main.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wogau.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrod aus München.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Küßberg aus Ansbach.
v. Kürsinger, Ignaz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laube aus Leipzig.
Lausch aus Troppau.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Löw aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lünzel aus Hildesheim.
Mally aus Steyermark.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Merk aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Neubauer aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pieringer aus Kremsmünster.
Plaß aus Stade.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Ulfstadt.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Rüthen.
Raffl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Reden aus Berlin.
Reichensperger aus Trier.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Rothe aus Berlin.
v. Rotenhan aus München.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wolfstein.
Schlüter aus Paderborn.
v. Schmerling aus Wien.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Schrader aus Brandenburg.
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg an der Warb.
Sepp aus München.
Siemens aus Hannover.
v. Soiron aus Mannheim.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.
Streffleur aus Wien.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zielenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
Tomaschek aus Iglau.
v. Treskow aus Grocholin.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
v. Vincke aus Hagen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schöntrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Werner aus St. Pölten.
Wichmann aus Stendal.
Wiest aus Tübingen.
Winter aus Liebenburg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.
v. Würth aus Wien.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Bahlingen.
Zum Sande aus Lingen.

Digitized by Google

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
Biedermann aus Leipzig.
v. Bodelschwingh aus Plettenberg.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altena.
Falk aus Ottolangendorf.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
Gersdorf aus Tuetz.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Gottschalk aus Schorsheim.
Grubert aus Breslau.
Gyrae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
v. Hermann aus München.
Höchsmann aus Wien.
Hollandt aus Braunschweig.
Jettteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kosmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
v. Lassaulx aus München.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
Mandrella aus Usest.
Matthy aus Karlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Mevissen aus Köln.
Metz aus Freiburg.
Michelsen aus Jena.
v. Möring aus Wien.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Mylius aus Jülich.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Plathner aus Halberstadt.
Pözl aus München.
v. Rappard aus Clambek.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiegnigg aus Klagenfurt.
Schilling aus Wien
Schreiber aus Bielefeld.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck
v. Selchow aus Reitkewitz.
Simson aus Königsberg.
Stedmann aus Besselich.
Stolle aus Holzminden.
Welcker aus Heidelberg.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
v. Zenetti aus Landshut.

B. Ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried.
v. Bothmer aus Carow.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Deym, Graf, aus Prag.
Dham aus Schmalenberg.
Eckert aus Bromberg.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
v. Gold aus Adelsberg.
v. Hagenow aus Langenfelde.
v. Ketteler aus Horsten.
Langbein aus Wurzen.
v. Mühlfeld aus Wien.
München aus Luxemburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Neumann aus Wien.
Overweg aus Haus Ruhr.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reindl aus Orth.
Reitter aus Prag.
Rößler aus Wien.
v. Sänger aus Grabow.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schirmeister aus Insterburg.
Schönmäckers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Sprengel aus Waren.

Digitized by Google

v. Stavenhagen aus Berlin.
Trampusch aus Wien.
Veit aus Berlin.
Versen aus Nieheim.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Zachariä aus Göttingen.
Zimmermann aus Spandow.

Vicepräsident Beseler: Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Der Satz: „Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern," ist mit 237 gegen 189 Stimmen angenommen. (Beifall.) — In Beziehung auf diese Abstimmung bin ich ersucht worden, folgende Erklärung zu verlesen:

„Die Unterzeichneten haben deßhalb gegen den ersten Absatz des Minoritäts-Erachtens zu § 31. Art. VII der Grund-Rechte gestimmt, weil sie die Aufnahme desselben in die Grundrechte des deutschen Volkes nicht für geeignet erachten, die Entscheidung der deßfallsigen Frage vielmehr den Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten überlassen zu müssen glauben. — Sellmer. Göden. Wichmann. Kahlert. Heimbrod. v. Breuning. Ambrosch. Reichensperger. v. Maltzahn. Blömer. Neubauer. Clemens. Scheller. Schubert von Königsberg. Ahrens. v Wegnern. Koch."

Herr Scheller tritt dieser Erklärung bei. — Ferner ist mir noch folgende Erklärung zugekommen:

„Ich habe gegen die Aufnahme einer Bestimmung zu Gunsten der unbedingten Gütertheilung in die Reichsverfassung gestimmt, weil die deßfallsigen Anordnungen der Gesetzgebung der Einzelstaaten und den Sitten der einzelnen Provinzen überlassen bleiben müssen. — Eisenmann. Eckart. Lausch. Lienbacher. Obermüller. Quante. Thinnes. Fügerl."

Herr Eisenmann und Genossen schließen sich der Erklärung des Herrn Sellmer und Genossen an. — Wir gehen jetzt über zur Abstimmung über den zweiten Satz des früher verlesenen Minoritäts-Erachtens:

„Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grund-Eigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln."

Diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen zweiten Satz des Minoritäts-Erachtens zu § 31 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Satz ist angenommen. — Es kommt jetzt die Abstimmung nach Maßgabe des Amendements des Herrn Hehner und Genossen, so lautend:

„Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, und über sie zu verfügen, sowie solche Anordnungen, wodurch die Veräußerungsverbote hinsichtlich derselben ganz oder theilweise aufgehoben werden, sind für die todte Hand im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Sollte dieses Amendement verworfen werden, so folgt darauf der Antrag des Ausschusses. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage: Will sie das von mir soeben verlesene Hehner'sche Amendement annehmen? Diejenigen, welche dieses wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt. — Herr Deiters wünscht über die Redaction dieses Antrages eine Bemerkung zu machen.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Die zusammenhängende Redaction konnte natürlich nicht Rücksicht nehmen auf Sätze, die sie als ausgefallen betrachtete. Deßwegen ist auch hier wieder eine kurze Bemerkung zur Redaction zu machen, nachdem der weggelassene Satz: „Jeder Grundeigenthümer" u. s. w. wieder aufgenommen ist. Der Gedanken-Gang ist der: In § 30 wird im Allgemeinen von Eigenthum gesprochen, und der § 31 behandelt das Grundeigenthum die Agrarverhältnisse. Die beiden Bestimmungen des letzten Absatzes des § 25 der älteren Zählung und § 31 der neuen Zählung sollen zusammen den § 31 bilden. Im ersten Absatz ist die Freiheit der Verfügung über das Grundeigenthum im Allgemeinen ausgesprochen; im § 31 der modificirten Fassung ist von der Zulässigkeit einer Beschränkung für die todte Hand die Rede. Ich wollte daher beantragen, daß, wie auch früher der Plan des Ausschusses war, die Worte: „Für die todte Hand" nun zu Anfang des Satzes gestellt werden, so daß der Satz nun so lauten würde: „Für die todte Hand sind Beschränkungen" ꝛc.

Vicepräsident Beseler: Ich glaube, meine Herren, daß gegen diese Redaction nichts von der hohen Versammlung wird einzuwenden sein; ich bringe daher den Paragraphen zur Abstimmung. Will die hohe Versammlung den Ausschuß-Antrag in § 31 annehmen, also lautend:

„Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Ausschusses, wie er von mir verlesen ist, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen; und es lautet der § 31 folgendermaßen:

„Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden, oder von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

„Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechtes, Liegenschaften zu erwerben, und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohles zulässig."

Wir kommen jetzt zu § 32; derselbe lautet:

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf."

Amendements sind mit Rücksicht auf diesen Paragraphen nicht eingegangen. Ich habe an die hohe Versammlung die Frage zu richten, ob sie auf die Discussion über den § 32 verzichten will? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet worden, und ich stelle nunmehr den § 32 in der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung:

„Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf."

Diejenigen Herren, welche diesen Paragraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die

Digitized by Google

Mehrzahl erhebt sich.) Der § 32 ist angenommen. — Wir schreiten jetzt zu § 33, der in der Fassung des Ausschusses lautet:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;

2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Zu dem ersten Passus dieses Paragraphen ist ein Minoritäts-Erachten zur Einschaltung gestellt:

„Sowie alle anderen, einem Grundstücke, oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte."

Zu diesem Paragraphen sind einige Vorschläge eingereicht worden, — die Redaction der von Aufhebung und Ablösung der guts- und grundherrlichen Rechte lautenden Paragraphen der Grundrechte betreffend, — aus denen nicht zu ersehen ist, von welchem Ausschusse sie gemacht sind; ich setze voraus, daß sie vom volkswirthschaftlichen Ausschusse sind.

Moriz Mohl: O nein, sie sind nicht vom volkswirthschaftlichen Ausschusse, dagegen müßte ich höchlichst protestiren; es sind anonyme Vorschläge, die Jemand, wie es scheint, freundschaftlich der Nationalversammlung unterlegt hat. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Wesele r: Da kein Ausschuß sich zu diesen Vorschlägen bekennen will, so lege ich dieselben zurück. Weitere Amendements sind gestellt, von Herrn Moriz Mohl:

„Diesen Paragraphen, mit Rücksicht auf die bessere und freisinnigere Fassung der preußischen Verfassung (Art. 40) so zu fassen:

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Gerichtsbarkeit, die grundherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie alle anderen, einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;

2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande, der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen, Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Das Amendement von Herrn v. Trützschler und Genossen, so lautend:

„Wir beantragen in § 33 nach Nr. 2 der alten Fassung folgende Zusätze:

4) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden dinglichen Abgaben und Leistungen jeder Art, insoweit dieselben nicht erweislichermaßen beim Uebergang des verpflichteten Grundstücks aus der herrschenden in die dienende Hand als Theil des Kaufpreises vorbehalten worden sind;

5) alle Bannrechte."

Das Amendement des Herrn Levysohn und Genossen:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

3) Die Bann- und Zwangsrechte."

Der Verbesserungs-Antrag des Herrn Förster von Hünfeld und Genossen:

4) „Alle Laudemien und das Todfallsrecht, soweit diese Leistungen nicht als Ersatz eines geringeren Kaufpreises bei Ueberlassung eigenthümlichen Grundvermögens betrachtet werden müssen."

Für den Fall, daß dieser Antrag nicht genehmigt werden sollte, wird folgender gestellt:

„Das Ablösungscapital für Laudemien und andere, bei Besitzveränderungen zu entrichtende Abgaben darf den zwölffachen Betrag der ermittelten jährlichen reinen Rente nicht übersteigen."

Amendement des Herrn Siemens:

„Ich beantrage, diesem Paragraphen Folgendes hinzuzusetzen:

„Wohlerworbene Privatrechte dieser Art sind durch Entschädigung aus der betreffenden Landeskasse abzulösen.

Der Landesgesetzgebung bleiben die näheren Bestimmungen darüber vorbehalten."

Des Herrn Rheinwald und Genossen:

„Nach Ziffer 2. § 33 wäre einzuschalten:

„Der Blutzehnte und der Zehnte aus Neubrüchen."

Zusatz-Antrag des Herrn Huck und Genossen:

„Ich beantrage, nach Ziffer 2 erster Absatz Alinea hinzuzufügen:

„3) Die Bannrechte und die Gewerberechte mit Ausschließungsgerechtigkeit."

Ein Amendement des Herrn Engel und Genossen:

„Nach den Worten:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundrechtliche Polizei, sind einzuschalten die Worte: Das Patronat, und insbesondere das Kirchen- sowie das Schulpatronat, soweit es reales, mit einem Grund-Besitz verbunden ist."

Ein fernerer Antrag des Herrn Engel und Genossen.

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben viertens der Neubruchzehnte."

Herr v. Schrenk und Genossen beantragen folgende Redaction des § 33

„In Erwägung:

1) Daß durch die nun zu erlassenden Verfügungen nur die entschädigungslose Aufhebung der noch bestehenden Patrimonialgerichtsbarkeit und Polizei verfügt werden soll; es aber der Wille hoher Versammlung nicht ist, und nicht sein kann, daß dem Gesetze rückwirkende Kraft beigelegt, und sohin auch jene Entschädigung annullirt werde, welche in einzelnen Staaten für früher abgetretene oder aufgehobene Gerichtsbarkeit auf gesetzlichem Wege schon zugesichert ist;

2) daß aber in einzelnen Ländern sich schon Stimmen erheben, welche in dem unerläuterten Ausdrucke: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben" eine rückwirkende Lösung der, für schon früher abgetretene oder aufgehobene Gerichtsbarkeit durch Gesetze ausgesprochenen Entschädigungen erblicken wollen, beantragen wir für den Eingang und Absatz 1 des § 33 folgende, seinem Geiste entsprechende Fassung:

„Aufgehoben wird:

1) die noch bestehende Patrimonialgerichtsbarkeit und grundherrliche Polizei, sammt den daraus fließenden Befug-

Digitized by Google

nissen, Exemtionen und Abgaben, — und zwar ohne Entschädigung. —

„Die für bereits vollzogene Abtretung der Gerichtsbarkeit durch schon bestehende Gesetze rechtsverbindlich ausgesprochenen Entschädigungen bleiben jedoch aufrecht erhalten."

Für den Absatz 2 des § 33 beantragen wir:

In Erwägung:

1) daß jedem Eigenthume Unverletzlichkeit, und für den Fall einer aus Rücksichten des gemeinen Besten zu erheischenden Enteignung Entschädigung gebührt und zugesichert ist;
2) daß die Enteignung der persönlichen Abgaben und Leistungen nun nur aus Rücksichten des gemeinen Besten verfügt wird, und
3) der gegenwärtige Abgaben-Pflichtige nur für seine Person pflichtig ist, nicht aber die neben oder nach ihm Eingestandenen zu vertreten hat.

Nachstehende Fassung.

„Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen sind aufgehoben. Die bisher Berechtigten werden dafür aus den Kassen des betreffenden Staates entschädigt."

Eventuell, für den Fall, daß obige von uns beantragte Fassung des Absatzes 2. verworfen würde, schlagen wir für denselben:

In Erwägung:

1) des zu Absatz 1 angeführten Grundes,
2) des Umstandes, daß besondere Entschädigungsverpflichtungen, welche wegen speciell gegebener Garantieen oder rechtsverbindlicher Zusagen nicht den bisherigen Pflichtigen, sondern den Staats-Kassen obliegen mögen, nicht gradehin abgeschnitten werden können und wollen, sondern sich je nach Gestalt der Sache zu besonderer rechtlicher Austragung eignen, folgende Redaction vor:

„Die aus dem grund- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen sind ohne Entschädigung aufgehoben, so ferne nicht für dieselben, bei ihrer früher stattgehabten Aufhebung in einzelnen deutschen Staaten durch schon bestehende Gesetze Entschädigung bereits festgestellt ist, oder besondere von den betreffenden Staaten zu vertretende, eine Verbindlichkeit des Staats-Aerars begründende Garantieen und Zusagen obwalten."

An diese Fassung schließt sich der von dem Ausschusse beantragte Schlußsatz:

„Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen,"

jedoch würden die Anfangsworte: „Mit diesen Rechten" sich dahin ändern müssen:

„Mit den ohne Entschädigung aufgehobenen Rechten" ꝛc.

Unterstützt von: v. Linde, Arndts, Lienbacher, Beda Weber, Sepp, v. Hermann, Müller, Scholten, Stüli, Buß.

Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie auf die Discussion über § 33 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Es ist verzichtet.

v. Trützschler von Dresden: Ich beantrage die namentliche Abstimmung durch Stimmzettel über diejenigen Amendements, welche die Bannrechte betreffen. Die nähere Bezeichnung behalte ich mir noch vor, bis nach Festsetzung der Fragestellung.

v. Vincke von Hagen: Ich beantrage die Abstimmung durch Namensaufruf statt der eben vorgeschlagenen durch Stimmzettel.

Rösler von Oels: Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Unterstützungsfragen über beide Abstimmungsweisen getrennt zu stellen.

Vicepräsident Beseler: Ich richte an die hohe Versammlung die Frage: Sind diese verschiedenen Anträge unterstützt? (Zuruf: Getrennt!)

Graf Schwerin aus Pommern: Bevor wir zur Abstimmung schreiten, muß ich den verehrten Antragsteller, Herrn Rösler, bitten, zu erklären, was er darunter versteht; einer schließt den anderen aus. Erst kommt das am weitest gehende, die Abstimmung durch Namensaufruf, und wenn das nicht unterstützt wird, können wir erst zurückgehen auf Abstimmung durch Stimmzettel. (Zuruf von der Linken: Ganz einverstanden!)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Es ist darauf angetragen, zunächst daß durch Stimmzettel, und ferner daß durch Namensaufruf abgestimmt werde, über die Fragen, zu denen der § 33 Anlaß geben könnte. Will Jemand genauer bezeichnen, welche Fragen gemeint sind, so muß ich ihm das überlassen; ich kann nur die Unterstützungfrage stellen mit Rücksicht darauf, was hier von Einzelnen beantragt worden ist.

v. Trützschler von Dresden: Ich habe keineswegs die namentliche Abstimmung für alle Fragen des § 33, sondern nur für die Bannrechte verlangt, während noch ganz andere Sachen darin liegen. Ich kann natürlich noch nicht im Augenblicke bestimmen, über welches Amendement ich die namentliche Abstimmung verlangen muß, da ich nicht weiß, über welches Amendement zuerst abgestimmt wird; natürlich wird über das Amendement, welches zuerst kommt, namentlich abgestimmt.

Vicepräsident Beseler: Wenn die Herren, welche die namentliche Abstimmung verlangt haben, näher bezeichnet haben werden, über welche Fragen sie dieselben verlangen, dann werde ich die Unterstützungsfrage stellen.

Graf Schwerin aus Pommern: Ich erkläre meinerseits nur, daß wir die Abstimmung durch Stimmzettel aus dem Grunde nicht wünschen, weil wir sie nicht für sicher halten, und daß wir für die Abstimmung durch Stimmzettel die durch Namensaufruf aus diesem Grunde beantragt haben. (Stimmen auf der Linken: Wir haben nichts dagegen!)

Vicepräsident Beseler: Vorläufig ist diese Sache erledigt.

Vogt von Gießen (vom Platze): Es muß doch vorher für beide Arten der Abstimmung die Unterstützungsfrage gestellt werden. Von jeher ist es so geschehen. Ich muß darauf dringen.

Vicepräsident Beseler: Herr Vogt, erklären Sie dieß auf der Tribüne.

Vogt: Meine Herren! Es scheint mir Zweifel darüber zu sein, wann die Unterstützungsfrage gestellt werden müsse. Hier (zu der Rechten gewandt) ist beantragt Namensabstimmung durch Namensaufruf mit späterer Specialisirung der Fragen, hier (zu der Linken gewandt) ist namentliche Abstimmung durch Stimmzettel beantragt, ebenfalls mit späterer Specialisirung der Fragen. Allein die Frage auf Unterstützung

Digitized by Google

der namentlichen Abstimmung durch Namensaufruf oder durch Stimmzettel muß jetzt gestellt werden. (Stimmen auf der Rechten: Nein!) Allerdings, meine Herren!

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Lassen Sie den Redner doch ausreden!

Vogt: Und zwar die erste Frage muß gestellt werden auf die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf, und wenn diese nicht gehörig unterstützt wird, auf die Abstimmung durch Stimmzettel.

Vicepräsident Beseler: Ich kann mich von der Richtigkeit der Ansicht des Herrn Vogt nicht überzeugen. Ich glaube, daß die Unterstützungsfrage erst dann zu stellen ist, wenn genau vorliegt, welche Fragen an die hohe Versammlung werden gerichtet werden, und ferner Derjenige, welcher die Abstimmung durch Namensaufruf oder Stimmzettel verlangt hat, sich darüber geäußert hat, rücksichtlich welcher bestimmten Frage er diese besondere Art der Abstimmung verlangt. Sollte Herr Vogt diese Frage weiter zur Sprache bringen, oder an die Versammlung deßhalb appelliren wollen, so bitte ich, daß er die Güte habe, den bezüglichen Antrag zu stellen

Vogt (vom Platze): Das ist nicht nöthig; nach der Geschäftsordnung muß die Unterstützungsfrage gestellt werden, sobald die Abstimmung beantragt ist

Vicepräsident Beseler: Ich schlage Ihnen folgende Fragestellung vor, meine Herren.

Rödinger (vom Platze): Es ist noch ein Verbesserungs-Antrag zu verlesen.

Vicepräsident Beseler: Vom Herrn Rödinger, welcher bittet, die Eingabe des Bezirks zu Neuenstein zu § 33 der Grundrechte aufzunehmen:

> „Daß darunter auch alle Lehns- oder Gutsabgaben begriffen seien, deren Begründung die Idee eines Saalverbandes zu Grunde lag, oder wenn zweifelhaft, in keiner andern Bedeutung anzunehmen ist, als daß die Leistungen zu Grund und Boden nicht in unmittelbarer Beziehung stehen, oder als dingliche Last darauf gelegt worden sind, vielmehr ein Hörigkeits- oder Unterthanenverhältniß voraussetzen."

Zunächst würde nun meines Erachtens nach zur Frage stehen ... (Unruhe.) Bitte, meine Herren, unterlassen Sie doch bei der Fragstellung die ganz lauten Privatunterredungen — dann würde ich zunächst zur Abstimmung bringen das Amendement des Herrn Moriz Mohl; dann den ersten Absatz mit dem Zusatze, welchen die Minorität des Ausschusses vorgeschlagen hat, und wenn der erste Absatz in dieser Weise, wie die Minorität ihn vorgeschlagen hat, nicht angenommen würde, würde ich ihn in der Fassung der Majorität des Ausschusses zur Abstimmung bringen; dann würde der zweite Absatz kommen. Wenn das Amendement des Herrn Moriz Mohl angenommen würde, so wären die darauf folgenden von mir angedeuteten Fragen wegfällig; denn sie sind insofern nur als eventuell zu betrachten Nach dem zweiten Absatze würde ich zunächst das Amendement des Herrn v. Trützschler und Genossen berücksichtigen, und zwar mit dem Zusatze des Herrn Levysohn und Genossen zu Nr. 5; es heißt hier nämlich im v. Trützschler'schen Amendement: „Alle Bannrechte," und dazu ist von Herrn Levysohn und Genossen der Zusatz gemacht: „Alle Bann- und Zwangsrechte." Dann würde ich das Amendement des Herrn Rheinwald und Genossen zur Abstimmung bringen, daß einzuschalten wäre der Satz: „der Blut-Zehnt und der Zehnte aus Neubrüchen." Ich glaube, daß damit das Amendement des Herrn Engel und Genossen erledigt sein würde, in welchem auch von den Zehnten aus Neubrüchen die Rede ist. Dann würde ich ....

Engel von Pinneberg: Nach meinem Erachten würde durch das Amendement des Herrn Rheinwald und Genossen das meine nicht erledigt, vielmehr würde es jedenfalls eventuell zu stellen sein, da es nur den einen Gegenstand betrifft, während das Amendement von Rheinwald sich mit den beiden: Blut-Zehnten und Neubruch-Zehnten beschäftigt. Ich würde also bitten, daß mein Amendement mit in Betracht gezogen würde.

Vicepräsident Beseler: Es würde also nach dem Amendement von Herrn Rheinwald und Genossen das von Herrn Engel und Genossen folgen; alsdann würde ich das Amendement des Herrn Förster von Hünfeld sub Nr. 8 berücksichtigen, und endlich das Amendement des Herrn Huck und Genossen, und darauf würde der dritte Absatz folgen. Ich bemerke dabei, daß das Amendement des Herrn v. Schrenk nicht gehörig unterstützt ist, und ebensowenig ein Amendement des Herrn Siemens, und daß der Antrag des Herrn Rödinger von einer Ansicht eines landwirthschaftlichen Vereines adoptirt, aber nicht weiter unterstützt ist. Herr Moriz Mohl hat über die Fragestellung das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Mein Amendement besteht aus zwei Sätzen. Der erste Satz, der aus der preußischen Verfassung ergänzt worden ist, würde allerdings nach meiner Ansicht bei dem ersten Absatze nach dem Vorschlage des Herrn Präsidenten zuerst kommen; der Herr Präsident hat aber bei dem zweiten Absatze meinen zweiten Satz nicht erwähnt. Auch dieser zweite Satz, der gleichfalls durch die aus der preußischen Verfassung genommenen Worte ergänzt ist, dürfte bei dem zweiten Absatze zuerst kommen, und zwar aus dem Grunde, weil er zufolge dieser Ergänzung vollständiger ist, als alle anderen, indem er noch die weiteren Worte aufgenommen hat: „die aus der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen."

Vicepräsident Beseler: Herr Mohl hat vollkommen Recht, das räume ich ein Zur Abstimmung schreitend, würde ich zunächst den ersten Absatz des Mohl'schen Amendements Ihrer Beschlußnahme unterlegen. Diejenigen, welche diesen Absatz:

> „Ohne Entschädigung sind aufgehoben:
>
> „Die Gerichtsherrlichkeit, die grundherrliche Polizei und obrigkeitliche Gewalt, sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte und Privilegien, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben,"

annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist nicht angenommen. — Jetzt kommt der erste Absatz des von der Minorität des Ausschusses gestellten Antrages: „Die Patrimonialgerichtsbarkeit u. s. w." oder besser:

> „Ohne Entschädigung sind aufgehoben:
>
> „Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sowie alle anderen einem Grundstücke oder einer Person zuständigen Hoheitsrechte, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben."

Ich ersuche die Herren, welche dieser Fassung beitreten, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Der andere Theil erhebt sich.) Meine Herren! Die Abstimmung ist zweifelhaft;

Digitized by Google

wir werden daher durch Zettel abstimmen lassen. Diejenigen, welche den ersten Abschnitt annehmen wollen, werden den weißen, welche ihn ablehnen, den farbigen Zettel unterzeichen.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Troisbach, Bocek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Crepp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Fögerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grützner aus Wien, Groß aus Prag, Gunther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hagenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hebner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Helomann aus Selters, Hensel aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Höninger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzerdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Jungbauns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lachau aus Villach, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Mareck aus Graz (Steyermark), Marfüll aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonnenberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Constanz, Petzer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Graz, Rittig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Walframitz, Raveaux aus Köln, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Beyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Röder aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlutter aus Paris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stöcker aus Langenfeldt, Stolzinger aus Frankenthal, Stracke aus Rumburg, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Losheim, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zeigert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, Bernhardi aus aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg,

Digitized by Google

Dahlmann aus Bonn, Deecke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Reuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v Kalkstein aus Wogau, Kerer aus Innsbruck, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kösteritz aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Leue aus Köln, Lienbacher aus Goldegg, v Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Löntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mittermaier aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weltenstein, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plehn aus Marienburg, Plathner aus Halberstadt, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadt in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weicker aus Heidelberg, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wuiffen aus Passau, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Das Haus hat sich mit 230 gegen 193 Stimmen dahin entschieden, daß jener Absatz nicht angenommen sei. — Es wird nun die Abstimmung über den Majoritäts-Antrag erfolgen. Der Antrag des Majorität lautet dahin:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben."

Diejenigen, welche diesen Absatz des § 33 nach dem Ausschuß-Vorschlage annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Absatz ist angenommen. — Es kommt jetzt das Amendement des Herrn v. Trützschler und Genossen, so lautend:

„Wir beantragen in § 33 nach Nr. 3 der alten Fassung folgende Zusätze:

4) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden dinglichen Abgaben und Leistungen jeder Art, insoweit dieselben nicht erweislichermaßen beim Uebergang des verpflichteten Grundstücks aus der herrschen-

Digitized by Google

den in die dienende Hand als Theil des Kaufpreises vorbehalten worden sind."

Es heißt ferner

5) „Alle Bannrechte."

Diesen Passus werde ich separat zur Abstimmung bringen. Herr Engel hat das Wort.

Engel von Pinneberg: Vorher dürfte wohl und zunächst das von mir und mehreren Genossen gestellte Amendement: „Das Patronat und insbesondere das Kirchen- und Schulpatronat betreffend," zur Abstimmung kommen, denn es schließt sich unmittelbar an Dasjenige an, worüber soeben durch Abstimmung von der Versammlung Beschluß gefaßt worden ist.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß über Nr. 2 und über die Amendements dazu noch nicht abgestimmt ist.

Vicepräsident Beseler: Das ist sehr richtig, ich muß Herrn Moriz Mohl wieder darin Recht geben. Ich danke ihm für die Aufklärung, die er mir gegeben hat, oder vielmehr dafür, daß er mich auf den richtigen Weg gebracht hat. Der zweite Absatz muß erst noch zur Abstimmung gebracht werden (Zuruf: Vorher das Engel'sche Amendement!) Das Amendement des Herrn Engel, dahin lautend:

„Daß nach den Worten: „„Die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei"" die Worte eingeschaltet werden sollen: „„Das Patronat und insbesondere das Kirchen-, sowie Schulpatronat, soweit es als reales mit einem Grundbesitz verbunden ist""

Dieses Amendement ist allerdings ein Zusatz zu dem ersten Absatze, und wird daher jetzt nach dem ersten Absatze zur Abstimmung kommen. Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob sie zu dem angenommenen ersten Absatze des § 33 den Zusatz, welcher von Herrn Engel und Genossen vorgeschlagen worden ist, annehmen will? Diejenigen Herren, welche diesen Zusatz nach dem Engel'schen Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich) Dieser Zusatz ist abgelehnt. — Wir kommen jetzt zu dem zweiten Absatze, und ich werde zunächst die Fassung zur Abstimmung bringen, welche nach dem Mohl'schen Amendement dem zweiten Absatze gegeben werden soll, nämlich dahin:

2) „Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande, der Erbunterthänigkeit, der früheren Steuer- und Gewerbeverfassung herstammenden Verpflichtungen, Abgaben und Leistungen sind nämlich ohne Entschädigung aufgehoben"

Diejenigen Herren, welche dieses v. Mohl'sche Amendement, welches soeben von mir verlesen worden ist, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt, — und ich stelle jetzt zur Abstimmung den zweiten Abschnut im § 33 so lautend:

„Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden Abgaben und Leistungen sind ohne Entschädigung aufgehoben"

Diejenigen Herren, welche diesen zweiten Passus des § 33 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben (Die Mehrzahl erhebt sich) Der zweite Abschnitt ist angenommen — Ich werde jetzt zur Abstimmung bringen den ersten Passus des v. Trützschler'schen Amendement so lautend:

4) Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden dinglichen Abgaben und Leistungen jeder Art, insoweit dieselben nicht erweislichermaßen beim Uebergang des verpflichteten Grundstücks aus der herrschenden in dienende Hand als Theil des Kaufpreises vorbehalten worden sind, sind aufgehoben."

Diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen ersten Abschnitt des Amendements des Herrn v. Trützschler und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser erste Abschnitt ist abgelehnt. — Der zweite Abschnitt des v. Trützschler'schen Amendements lautet:

„Aufgehoben ohne Entschädigung sind alle Bannrechte."

v. Trützschler (vom Platze aus): Hierüber wird nun die namentliche Abstimmung stattfinden.

Vicepräsident Beseler: Ich richte jetzt die Frage an die hohe Versammlung: Ist der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt? (Zwischenruf von mehreren Seiten)

Schoder von Stuttgart: Wenn ich recht gehört habe, hat der Herr Graf Schwerin erklärt, daß das Verlangen einer Abstimmung durch Namensaufruf bloß ein eventuelles sei, hervorgerufen dadurch, daß von der andern Seite die Abstimmung durch Stimmzettel verlangt worden ist. Es scheint daher ganz angemessen zu sein, wenn zuerst die Unterstützungsfrage wegen der Abstimmung durch Stimmzettel gestellt wird; fällt diese durch, so fällt auch damit das eventuelle Verlangen; wird sie aber angenommen, dann muß auch noch die Unterstützungsfrage wegen der Abstimmung durch Namensaufruf gestellt werden.

v. Vincke von Hagen: Das eventuelle Verlangen hat nur die Bedeutung haben sollen, daß, wenn der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel von jener Seite zurückgenommen wird, wir unsererseits auch bereit sind, den Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf zurückzunehmen. Wird der Antrag nicht zurückgenommen, soll sonach die Unterstützungsfrage gestellt werden, so muß natürlich der weitestgehende Antrag, nämlich der auf Abstimmung durch Namensaufruf zuerst kommen. Es ist dieß das Verfahren, welches in allen Fällen immer consequent beobachtet worden ist.

Mosler von Oels: Es heißt in der Geschäftsordnung: die namentliche Abstimmung kann beantragt werden, wenn 50 Mitglieder dieselbe unterstützen; es kann die Abstimmung durch Stimmzettel stattfinden, wenn der Antragsteller sie darauf reducirt; auf keine Weise kann aber dem Herrn v. Trützschler, der den Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel gestellt hat, präjudicirt werden dadurch, daß der Graf Schwerin die Abstimmung durch Namensaufruf verlangt hat, sondern wenn beide Anträge zur Abstimmung gebracht werden sollen, kann bloß die Versammlung in ihrer Majorität entscheiden, welche Abstimmungsart zulässig sein soll, (Stimmen auf der Rechten: Oh!) da auf denselben Punkt zwei Antragsteller sich gerichtet haben, und doch nicht zweierlei Abstimmungen sein können. (Eine Stimme auf der Rechten: Aber der weiteste Antrag muß zuerst kommen!)

Vicepräsident Beseler: Es ist zuerst der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel gestellt, und dann auf der andern Seite des Hauses beantragt worden die Abstimmung durch Namensaufruf, unter der ausdrücklichen Erklärung, daß, wenn die Abstimmung durch Stimmzettel wegfiele, man auch auf der Abstimmung durch Namensaufruf nicht bestehen würde; ich halte es daher im Interesse der möglichsten Beschleunigung der Geschäfte jedenfalls für richtig, die Frage erst an die Versammlung zu richten, ob der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel unterstützt werde. (Widerspruch auf der Rechten.) Ich bitte diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht

Digitized by Google

die genügende Zahl.) Er ist nicht unterstützt. Bestehen die Herren jetzt noch auf den Antrag? (Mehrere Stimmen: Nein!) Es kommt also jetzt der zweite Theil des Amendements des Herrn v. Trützschler zur Abstimmung:

„daß ohne Entschädigung aufgehoben sind alle Bannrechte."

Diejenigen, welche diesen zweiten Theil des Trützschler'schen Verbesserungsantrages annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich ein Theil der Mitglieder.) Ich bitte um die Gegenprobe! Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich der andere Theil der Versammlung.) Nach der einstimmigen Ansicht des Büreau's ist der zweite Absatz des Trützschler'schen Amendements abgelehnt. (Widerspruch auf der Linken; einzelne Stimmen daselbst: Wir protestiren!) Meine Herren, ein Protest dagegen kann zu nichts fruchten; wir müssen uns an die Geschäftsordnung halten. (Wiederum Unterbrechung.) Die Geschäftsordnung macht es von der Ansicht der Majorität des Büreau's abhängig, wie das Resultat einer Abstimmung ausgefallen ist. Das Büreau ist nicht allein in seiner Majorität, sondern einstimmig der Ansicht, daß der Trützschler'sche Antrag im zweiten Abschnitte verworfen worden ist. — Es kommt jetzt das Amendement des Herrn Levysohn aus Grünberg und Genossen; es lautet:

„Ohne Entschädigung sind aufgehoben die Bannrechte und Zwangsrechte."

v. Trützschler (vom Platze): Ich trage hierüber ebenfalls auf namentliche Abstimmung an.

Vicepräsident Beseler: Ueber die Bannrechte ist bereits abgestimmt, es bleiben also nur übrig die Zwangsrechte. (Stimmen auf der Rechten: Das ist dasselbe! — Widerspruch auf der Linken.) Ich frage Herrn Levysohn, ob er sein Amendement zurückzuziehen geneigt ist?

Levysohn (vom Platze): Nein! ich lasse die Bann- und die Zwangsrechte zusammenstehen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es ist ja eine feststehende und in der Wissenschaft nicht bezweifelte Thatsache, daß Bannrechte und Zwangsrechte im Wesentlichen ganz dasselbe sind.

v. Trützschler von Dresden: Es ist in diesem Augenblick ganz gleichgültig, ob das Levysohn'sche Amendement denselben Sinn hat, wie das meinige; die Sache ist einfach die: ich habe einen Antrag gestellt, und Herr Levysohn hat einen gestellt; sie sind den Worten nach verschieden, folglich muß über beide abgestimmt werden. (Widerspruch von der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Nach meiner Ansicht, meine Herren, hat Herr Levysohn allerdings das Recht, zu verlangen, daß darüber abgestimmt werde, ob alle Zwangsrechte . . (Unterbrechung.) Ich bitte, mich ausreden zu lassen, wie jeden Andern; ich wiederhole: was Herr Levysohn unter Zwangsrechten verstanden hat im Gegensatz zu den Bannrechten, darüber hat er sich, soviel mir bekannt ist, nicht gegen die Versammlung ausgesprochen, es liegt darüber nichts vor; wenn er aber gesagt hat: „Bannrechte und Zwangsrechte", so muß ich annehmen, daß er unter Zwangsrechten etwas Anderes versteht, als Bannrechte, weil er sonst sich eine durchaus unmotivirte Tautologie würde haben zu Schulden kommen lassen. (Heiterkeit.) Ich glaube also nicht, daß wir es Herrn Levysohn, wenn er darauf besteht, verweigern können, darüber abstimmen zu lassen, ob die Versammlung die Zwangsrechte ohne Entschädigung will aufgehoben wissen; was dagegen aber die Bannrechte anlangt, so kann darüber nach meiner Ansicht nicht wieder abgestimmt werden, weil schon einmal in Veranlassung des Antrags des Herrn v. Trützschler darüber abgestimmt ist.

Rösler von Oels: Ich muß zunächst dagegen Verwahrung einlegen, daß es dem Präsidium zustände, den Sinn oder die Sinnlosigkeit eines gestellten Amendements einer solchen Kritik zu unterwerfen, wie dieß der Herr Präsident sich erlaubt hat. (Stimmen von der Rechten: Oh! Oh!) Zweitens muß ich dagegen Verwahrung einlegen, daß es dem Präsidenten bei der Fragestellung, nachdem er sie von vorneherein dargelegt, zustände, sie beliebig wieder abzuändern. Dabei muß ich darauf aufmerksam machen, daß die ganze Schwierigkeit daher kommt, daß die Fragestellung nicht richtig war, denn es hätte das Levysohn'sche Amendement als das Majus zuerst, und wenn dieses verworfen, so hätte alsdann das Trützschler'sche als das Minus zur Abstimmung kommen müssen. Wir haben uns aber das gefallen lassen, und so müssen wir auch dabei bleiben. Wenn das Levysohn'sche Amendement nicht als ein eventuelles bezeichnet ist, so muß es auch zur Abstimmung kommen, und es kann dem Präsidenten nicht zustehen, beliebig einzelne Worte aus einem Antrage zu streichen.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Es kommt uns bei der Abstimmung über die Grundrechte fast täglich vor, daß derselbe Grundsatz durch verschiedene Amendements vor die Versammlung gebracht wird, und so stimmen wir sehr häufig gegen ein Amendement, während wir doch späterhin für ein anderes, welches denselben Grundsatz, nur in einer andern Form ausspricht, stimmen. So kann es auch hier der Fall sein, und somit kann der Herr Präsident die Abstimmung über das Levysohn'sche Amendement nicht verweigern.

Reichensperger von Cöln: Ich glaube, es kann kein Zweifel sein, daß über dieselbe Sache nicht zweimal abgestimmt werden darf; denn wenn derselbe Gegenstand nur mit andern Worten ausgedrückt wird, so darf wahrlich nicht mehr über die zweite Fassung, sofern sie dem Sinne nach identisch ist, abgestimmt werden, wenn man nicht die Zeit ganz unnütz verschwenden will. Dieß geht namentlich auch aus dem hervor, was Herr Rösler angeführt hat; er behauptet nämlich, daß der Levysohn'sche Satz ein Majus, der andere Antrag, worüber schon abgestimmt ist, ein Minus davon sei. Ein großer Theil der Versammlung ist aber anderer Ansicht, und behauptet, beide seien identisch. Ich glaube deßhalb, daß es am angemessensten sein wird, wenn wir Herrn Levysohn ersuchen, eine Definition der Bannrechte . . . . . (Großer Lärm; Stimmen: Das ist nicht über die Fragestellung! — Andere Stimmen: Schluß! Ruhe!)

Vicepräsident Beseler: Ein Jeder hat das Recht seine Ansicht hier vorzutragen, gleichviel, ob sie die richtige ist, oder nicht. (Wiederholte Unterbrechung.) Ich bitte, stillzuschweigen, wir können doch keine Discussion führen, wenn hier ein Geräusch ist, wie ein tobendes Meer. Herr Reichensperger hat das Wort. (Stimmen: Nur über die Fragestellung!)

Reichensperger: Ich bin bei der Fragestellung und will bloß den Vorschlag machen, daß Herr Levysohn, um auf eine ganz zweifellose Weise seine Ansicht zu erkennen zu geben, eine Definition über Bann- und Zwangsrechte gibt. Herr Levysohn wird doch hoffentlich ganz genau wissen, was man darunter sich zu denken hat, und wenn er, woran ich ebenfalls nicht zweifle, seine Definition in einer schlagenden Weise formulirt, so glaube ich, ist von der Billigkeit der Versammlung zu erwarten, daß alsdann jede Einsprache sogleich wegfällt. (Widerspruch, vielfacher Ruf nach Schluß und Unruhe.)

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich glaube,

Digitized by Google

daß das Levysohn'sche Amendement, so wie es ist, zur Abstimmung gebracht werden muß. Bann- und Zwangsrechte sind, mindestens in unserem Lande, nicht immer ein- und dasselbe. Es wird einer Definition darüber nicht bedürfen. Auch kann es füglich sein, daß man gegen die Abschaffung der Bannrechte stimmte, wenn nicht zugleich auch die Zwangsrechte abgeschafft würden. (Beifall.)

Vogt von Gießen: Mit Herrn Siemens bin ich einverstanden; allein dagegen, was Herr Reichensperger verlangt hat, müssen wir uns verwahren. Wenn Sie keine Discussion wollten, so kann auch eine Definition dessen, was in dem Amendement gesagt ist, nicht gegeben werden. Das gehört sich nicht, denn es ist eine Erneuerung der Discussion, welche abgelehnt ist. Mache es Jeder mit sich selbst fertig, ob er weiß, was Bann-, was Zwangsrechte sind, und stimme er darnach. Herr Beseler hat zwar gesagt, die Wissenschaft kenne keinen Unterschied zwischen Bann- und Zwangsrechten; — aber in vielen Ländern kennt man einen solchen, und es ist nicht das erste Mal, daß die Wissenschaft das nicht kennt, was praktisch im Lande gilt. (Beifall.)

Vicepräsident Beseler: Um den Streit über die Fragestellung zu Ende zu führen, ersuche ich diejenigen Herren, welche wollen, daß das Amendement von Levysohn und Genossen, so lautend: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben die Bann- und die Zwangsrechte", in der Fassung zur Abstimmung gebracht werde . . . . (Mehrere Stimmen: Diese Frage ist gar nicht zulässig!) Ich habe meine Ansicht darüber ausgesprochen und erkenne vollkommen an, daß, was die Fragestellung anlangt, eine Appellation von der Ansicht des Präsidenten an die Versammlung zulässig ist; aber wenn der Präsident eine bestimmte Ansicht über die Fragestellung hat, so muß, wenn eine andere Ansicht sich geltend macht, von ihm doch zur Abstimmung gebracht werden, welche Ansicht die Versammlung für die richtigere hält, denn sonst ist aus dem Streite gar nicht herauszukommen; es kann Keiner sich für so rein halten, und sind verschiedene Meinungen da, so muß auf irgend eine Weise die Versammlung, welche über solche Fragen zu entscheiden souverän ist, sich aussprechen. Das scheint mir vollkommen klar zu sein, und wenn jetzt Streit über die Abstimmung ist, so lege ich der Versammlung die Frage vor, und wie dann die Entscheidung ausfällt, so ist das der Wille der Versammlung.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Da uns die Geschäftsordnung einfach vorliegt, so kann und darf der Präsident in Betreff eines Antrages keine Ansicht haben, sondern er hat einfach darüber abstimmen zu lassen.

Golz von Brieg: Sobald in dem vorliegenden Fall in der von dem Präsidenten angegebenen Weise über die Fragestellung abgestimmt wird, so wird zugleich über das Materielle mit entschieden werden, und in solchen Fällen ist es nicht statthaft, die Versammlung über die Fragestellung abstimmen zu lassen, sondern es muß das Amendement, weil es materiell nach der Ansicht eines großen Theils der Versammlung etwas Anderes enthält, zur Abstimmung kommen.

v. Vincke von Hagen: Ich habe mich von jeher zu den Grundsätzen bekannt und bin auch heute noch dieser Ansicht, daß die Majorität der Versammlung nie über die Fragestellung abstimmen könne, weil die Majorität die Minorität unterdrückt und der Logik Zwang anlegt. Das Präsidium hat aber bisher anders verfahren. Wäre aber auch meine Ansicht die richtige, so würde nicht blos nach der Form, die meiner Ansicht nach eintreten müßte, sondern nach jeder Form der Präsident zu entscheiden haben, und er hat entschieden, und zwar gegen diese Seite.

Raveaux von Cöln: Ich erinnere Sie daran, meine Herren, wie der Usus bisher in diesem Haus gewesen ist. Immer hat bei der Fragestellung der Präsident uns mitgetheilt: „wenn der und der Antrag durchgehen sollte, so fällt von selbst der Antrag Nr. 2, 3 ꝛc. weg." Das ist nicht der Fall gewesen heute. Hätte der Herr Präsident uns das mitgetheilt: „wenn der Antrag von Trützschler nicht angenommen wird, bringe ich den Levysohn'schen Antrag nicht zur Abstimmung", so wäre es anders gewesen. Das ist aber nicht geschehen. Der Präsident hat erst nach der Abstimmung über den Trützschler'schen Antrag sich erklärt. Darauf bitte ich Rücksicht zu nehmen. Der Präsident hat erst nachher entschieden, nicht vorher. Wäre es früher geschehen, wäre gewiß ganz anders bei dem Trützschler'schen Antrag gestimmt worden.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! In Beziehung auf die Frage, ob über die Fragestellung dem Präsidenten oder der Versammlung das Recht der Entscheidung zustehe, wie Herr v. Vincke Erwähnung that, glaube ich lediglich auf den § 14 der Geschäftsordnung hinweisen zu müssen. Ich glaube aber um so mehr, daß die Fragestellung lediglich Sache des Präsidenten ist, weil, wenn Sie dieß der Mehrheit der Versammlung überlassen, es dahin kommen kann, daß die Majorität über die Minderheit einen Terrorismus ausüben kann, wenn solches in ihrer Absicht liegt. Was den vorliegenden Fall aber betrifft, so glaube ich, daß, wie auch über die Bannrechte entschieden ist, jedenfalls durch die Verbindung mit den Zwangsrechten ein neues Amendement gegeben ist, worüber jedenfalls noch abgestimmt werden muß.

Vicepräsident Beseler: Um den Streit zu beendigen und in keiner Weise zu weiteren Verhandlungen, die in ärgerlicher Weise uns die Zeit rauben, Anlaß zu geben, möchte ich beantragen, daß diejenigen Herren, die vielleicht anderer Meinung sind, gestatten, daß nach dem Wunsch des Herrn Levysohn das ganze Amendement:

> „Ohne Entschädigung sind aufgehoben Bann- und Zwangsrechte"

zur Abstimmung gebracht werde. Ich hoffe, daß von keiner Seite dagegen remonstrirt werde, und meine persönliche Ansicht gebe ich gerne auf, wenn es zu einem solchen Zweck geschehen kann. Es wird namentliche Abstimmung durch Stimmzettel verlangt. Wird der Antrag auf namentliche Abstimmung unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Der Antrag ist unterstützt. Es ist von anderer Seite der Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf gestellt. Es fragt sich, ob dieser Antrag unterstützt wird. (Die Unterstützung erfolgt.) Es ist also mittelst Namensaufruf abzustimmen über das Amendement des Herrn Levysohn, also lautend:

> „Ohne Entschädigung sind aufgehoben die Bann- und Zwangsrechte."

Diejenigen Herren, die dieses Amendement annehmen wollen, werden beim Aufruf ihres Namens mit Ja, die Anderen, welche es nicht annehmen wollen, mit Nein antworten. — Ich bitte für den Zweck der Abstimmung um Ruhe!

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter.
Andersen aus Frankfurt a. d. O.

Digitized by Google

Archer aus Rein.
Backhaus aus Jena.
Baur aus Hechingen.
Berger aus Wien.
Blumröder, Gustav, aus Kirchenlamitz.
Böcking aus Trarbach.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Caspers aus Coblenz.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Türkheim.
Clauſſen aus Kiel.
Cucumus aus München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Damm aus Tauberbischoffsheim.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Engel aus Pinneberg.
Englmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Fallmerayer aus München.
Fehrenbach aus Säckingen.
Förster aus Hänfeld.
Freese aus Stargard.
Frisch aus Stuttgart.
Frisch aus Ried.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Giskra aus Wien.
v. Gold aus Adelsberg.
Golz aus Brieg.
Gotschalk aus Schopfheim.
Grigner aus Wien.
Günther aus Leipzig.
Gulden aus Zweibrücken.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Haggenmüller aus Kempten.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
Hedrich aus Prag.
Heister aus Siegburg.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Höfken aus Hartingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huc aus Ulm.
Jahn aus Freiburg an der Unstrutt.
Jopp aus Enzersdorf.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jungbanns aus Mosbach.
Käfferlein aus Baireuth.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Köhler aus Seehausen.
Kohlparzer aus Neuhaus.
Kolb auch Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien.
Kuhnt aus Bunzlau.
Leue aus Köln.
Levysohn aus Grünberg.
Liebmann aus Perleberg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Makowiczka aus Krakau.
Mally aus Steyermark.
Mammen aus Plauen.
Marcck aus Graz (Steyermark).
Mayer aus Ottobeuren.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Meyer aus Liegnitz.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
Neugebauer aus Lublitz.
Neumann aus Wien.
Pannier aus Zerbst.
Pattai aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Tettnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Quesar aus Graz.
Rättig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
Raus aus Wolframitz.
Raveaux aus Köln.
Reh aus Darmstadt.
Reichard aus Speyer.
Reichenbach, Graf, aus Domeßko.
Reinhard aus Boppenburg.
Reinstein aus Naumburg.
Reitter aus Prag.
Rheinwald aus Bern.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riehl aus Zwettl.
Röder aus Neustettin.
Rösinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Roßmäßler aus Tharand bei Dresden.
Rühl aus Hanau.
Scharre aus Strehla.
Schenk aus Dillenburg.
Schiedermayer aus Böcklabruck.
Schlöffel aus Halbendorf.
Schlutter aus Poris.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneider aus Wien.
Schober aus Stuttgart.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schulz aus Darmstadt.

Digitized by Google

Schwarzenberg, Philipp, aus Kaſſel.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
Spatz aus Frankenthal.
Stenzel aus Breslau.
Stöcker aus Langenfeld.
Stockinger aus Frankenthal.
Strache aus Rumburg.
Tafel aus Stuttgart.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Titus aus Bamberg.
Tomaſchek aus Iglau.
Trampuſch aus Wien.
v. Trützſchler aus Dresden.
Umbſcheiden aus Dahn.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Venedey aus Köln.
Viſcher aus Tübingen.
Vogt aus Gießen.
Wagner aus Steyr.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürſt, aus Stuttgart.
Wedekind aus Bruchhauſen.
Weißenborn aus Eiſenach.
Welter.
Werner aus Coblenz.
Werner aus Oberkirch.
Wernher aus Nierſtein.
Weſendonck aus Düſſeldorf.
Wiesner aus Wien.
Wigard aus Dresden.
Zell aus Trier.
Ziegert aus preußiſch Minden.
Zimmermann, Profeſſor, aus Stuttgart.
Zimmermann aus Spandow.
Zitz aus Mainz.

Mit Nein antworteten:

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambroſch aus Breslau.
v. Amſtetten aus Breslau.
Anz aus Mariemwerder.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
Arneth aus Wien.
v. Bally aus Beuthen.
Barth aus Kaufbeuren.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Caſſel.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Benedikt aus Wien.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Caſſel.
Beſeler aus Greifswalde.
Biedermann aus Leipzig.
Blömer aus Aachen.
Bock aus Preußiſch-Minden.
Böcler aus Schwerin.
Bonardy aus Greiz.
v. Bothmer aus Carow.
Braun aus Bonn.
Brescius auch Zöllichau.
Breuſing aus Osnabrück.
Briegleb aus Coburg.
Brons aus Emden.
Bürgers aus Köln.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
v. Buttel aus Oldenburg.
Carl aus Berlin.
Clemens aus Bonn.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Cornelius aus Braunsberg.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cropp aus Oldenburg.
Dahlmann aus Bonn.
Deecke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Döllinger aus München.
Drechsler aus Roſtock.
Dröge aus Bremen.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Eckert aus Bromberg.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Emmerling aus Darmſtadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Culm.
Esmarch aus Schleswig.
Fallati aus Tübingen.
Federer aus Stuttgart.
Fiſcher, Guſtav, aus Jena.
Francke, Carl, aus Rendsburg.
Friedrich aus Bamberg.
Frings aus Neuß.
Fuchs aus Breslau.
Fügerl aus Korneuburg.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Glech, Graf, aus Thurnau.
Gieſebrecht aus Stettin.
v. Gladis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Gombart aus Münchet.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gravenhorſt aus Lüneburg.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Grundner aus Ingolſtadt.
Gſpan aus Innsbruck.
Gülich aus Schleswig.
Hahn aus Guttſtadt.
v. Hartmann aus Münſter.
Haubenſchmied aus Paſſau.
Haupt aus Wismar.
Haym aus Halle.

Digitized by Google

Heimbrod aus Sohrau.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Herzig aus Wien.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Hugo aus Göttingen.
Jacobi aus Hersfeld.
Johannes aus Meiningen.
Jordan aus Gollnow.
Jordan aus Frankfurt a. M.
Junkmann aus Münster.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
Kerer aus Innsbruck.
Kierulff aus Rostock.
Kleinschrot aus München.
Knoodt aus Bonn.
Koch aus Leipzig.
v. Kösteritz aus Elberfeld.
Krafft aus Nürnberg.
Kratz aus Wintershagen.
Künsberg aus Ansbach.
Küntzel aus Wolkau.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kutzen aus Breslau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Troppau.
Lette aus Berlin.
Leverkus aus Lennep.
Lienbacher aus Goldegg.
v. Linde aus Mainz.
Loew aus Magdeburg.
Löw aus Posen.
Lüntzel aus Hildesheim.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Martens aus Danzig.
v. Massow aus Carlsberg.
Meick aus Hamburg.
Metzke aus Sagan.
Meoissen aus Köln.
Mölling aus Oldenburg.
v. Möring aus Wien.
Müller aus Meiningen.
Müller aus Würzburg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Neischütz aus Königsberg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neubauer aus Wien.
Nicol aus Hannover.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Ostendorf aus Soest.
Ostermünchner aus Griesbach.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Labiau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Paur aus Augsburg.
Petzer aus Bruneck.
Phillips aus München.
Pinckert aus Zeitz.
Plaß aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Plehn aus Marienburg.
Polatzek aus Weißkirch.
Potpeschnigg aus Gratz.
Presting aus Memel.
v. Pretis aus Hamburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Ullstadt.
v. Radowitz aus Berlin.
Rahm aus Stettin.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
v. Reden aus Berlin.
Reitmayr aus Regensburg.
Richter aus Danzig.
Riesser aus Hamburg.
Röben aus Dornum.
v. Rotenhan aus München.
Rothe aus Berlin.
Rüder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
v. Saltzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Augerburg.
Scheller aus Frankfurt a. d. O.
Schepp aus Wiesbaden.
Schick aus Weißensee.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlörr aus der Oberpfalz.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schneider aus Lichtenfels.
Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schrader aus Brandenburg.
Schreiner aus Gratz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schultze aus Potsdam.
Schultze aus Liebau.
Schwarz aus Halle.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Schwetschke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simson aus Stargard.
Somaruga aus Wien.
Stahl aus Erlangen.
Stavenhagen aus Berlin.
Stein aus Görz.
Stieber aus Budissin.

Digitized by Google

Streffleur aus Wien.
v. Stremayr aus Gratz.
Stülz aus St. Florian.
Sturm aus Sorau.
Tannen aus Zilenzig.
Tappehorn aus Oldenburg.
Teichert aus Berlin.
Tellkampf aus Breslau.
Thinnes aus Eichstätt.
Thöl aus Rostock.
v. Teskow aus Grocholin.
Uhland aus Tübingen.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Viebig aus Posen.
v. Vincke aus Hagen.
Vonbun aus Feldkirch.
Wachsmuth aus Hannover.
Waitz aus Göttingen.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Weiß aus Salzburg.
Welcker aus Frankfurt a. M.
Werner aus St. Pölten.
Werthmüller aus Fulda.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Uckermünde.
Winter aus Liebenburg.
v. Wulffen aus Passau.
Wurm aus Hamburg.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
Zachariä aus Bernburg.
Zachariä aus Göttingen.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Zittel aus Vaihingen.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bassermann aus Mannheim.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Braun aus Cöslin.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wutenberg.
v. Doblhof aus Wien.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altena.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuetz.
von der Goltz, Graf, aus Czarnikau.
Grubert aus Breslau.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
Haßler aus Ulm.
Hayden aus Dorff bei Schlierbach.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Helbing aus Emmendingen.
Heldmann aus Selters.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jeitteles aus Olmütz.
Jordan aus Berlin.
Joseph aus Lindenau.
v. Itzstein aus Mannheim.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenzer aus Constanz.
v. Lassaulx aus München.
Liebelt aus Posen.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mandrella aus Ujest.
Mathy aus Carlsruhe.
v. Mayern aus Wien.
Mez aus Freiburg.
Michelsen aus Jena.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Peter aus Constanz.
v. Platen aus Neustadt (Preußen).
Pötzl aus München.
v. Rappard aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Richter aus Achern.
v. Rönne aus Berlin.
Sachs aus Mannheim.
Schaffrath aus Neustadt.
Schauß aus München.
Scheiß nigg aus Klagenfurt.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schreiber aus Bielefeld.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Rettkewitz.
Simson aus Königsberg.

Digitized by Google

Stedmann aus Bessellch.
Stolle aus Holzminden.
Wernich aus Elbing.
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
v. Zenetti aus Landshut.

B. ohne Entschuldigung:

v. Breuning aus Aachen.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Deymann aus Meppen.
Droysen aus Kiel.
Falk aus Ottolangendorf.
Flottwell aus Münster.
Freudentheil aus Stade.
Fröbel aus Berlin.
Gerstner aus Prag.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Hehner aus Wiesbaden.
Hensel I. aus Camenz.
Hildebrand aus Marburg.
v. Ketteler aus Hopsten.
Kosmann aus Stettin.
Langbein aus Wurzen.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Marsilli aus Rovereto.
Martiny aus Friedland.
Minkus aus Marienfeld.
v. Mühlfeld aus Wien.
Munchen aus Luxemburg.
Naumann aus Frankfurt a. d. O.
Pieringer aus Kremsmünster.
v. Quintus-Icilius aus Falingbostel.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Reichensperger aus Trier.
Reindl aus Orth.
Reisinger aus Freistadt.
Rößler aus Wien.
v. Sänger aus Grabow.
v. Scherpenzeel aus Baarlo.
Schierenberg aus Detmold.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schneer aus Breslau.
Schoenmaekers aus Beck.
Schrott aus Wien.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
v. Soiron aus Mannheim.
Sprengel aus Waren.
Versen aus Nieheim.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wiest aus Tübingen.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
Wolf aus St. Georgen.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement des Herrn Levysohn und Genossen, lautend: „Ohne Entschädigung sind aufgehoben die Bann- und Zwangsrechte", ist mit 262 gegen 164 Stimmen verworfen. Gestimmt haben im Ganzen 426.

Huck von Ulm: Ich habe einen ähnlichen Antrag gestellt, der nur im zweiten Satz etwas Anderes enthält, als der Zusatz, über welchen soeben abgestimmt wurde. Nach dem Ergebniß, das ich soeben vernommen habe, ziehe ich meinen Antrag zurück. (Stimmen: „Bravo!")

Vicepräsident Beseler: Haben die Herren die Güte, Platz zu nehmen. — Es folgt das Amendement des Herrn Rheinwald und Genossen, nämlich:

„Bei § 33, Ziffer 2 die Worte: „Der Blutzehnte und der Zehnte aus Neubrüchen" einzuschalten."

Schoder von Stuttgart: Es wird getrennt werden müssen zwischen Neubruchzehnte und Blutzehnte, denn Manche werden für die Ablösung des Neubruchzehnten stimmen, welche vielleicht für die Ablösung des Blutzehnten nicht stimmen, und umgekehrt. Ich stelle den Antrag, daß getrennt zur Abstimmung gebracht werde der Noval und der Blutzehnte.

Vicepräsident Beseler: Ich bemerke darauf, daß das Amendement des Herrn Engel und Genossen so lautet:

„Es soll aufgehoben werden ohne Entschädigung der Neubruchzehnte"

Ich glaube, es wird erreicht werden, was Herr Schoder meint, wenn wir zunächst das Amendement des Herrn Rheinwald zur Abstimmung bringen und eventuell das Amendement des Herrn Engel, falls das Amendement des Herrn Rheinwald verworfen wird. Ich frage die hohe Versammlung: will sie das Amendement des Herrn Rheinwald und Genossen annehmen:

„In dem § 33 nach Ziffer 2 die Worte: „Der Blutzehnte und der Zehnte aus Neubrüchen" einzuschalten."

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist nicht angenommen. — Es folgt jetzt das Amendement des Herrn Engel und Genossen, lautend:

„Es soll als Zusatz eingeschaltet werden in § 33: Ohne Entschädigung sind aufgehoben der Neubruchzehnte."

Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Engel, welches ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minorität erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Wir kommen jetzt zum Amendement des Herrn Förster von Hünfeld und Genossen. Es wird zu § 27 und 28 der Grundrechte, nämlich nach der ersten Fassung der früheren Lesung zu Nr. 3 des ersten Absatzes der Zusatz beantragt:

„Alle Laudemien und das Todfallsrecht, soweit diese Leistungen nicht als Ersatz eines geringeren Kaufpreises bei Ueberlassung eigenthümlichen Grundvermögens betrachtet werden müssen."

Diejenigen Herren, welche nach dem Amendement des Herrn Förster und Genossen den verlesenen Satz einschalten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Mehrheit ist dagegen. Das Amendement fällt weg. Es heißt aber in dem Förster'schen Amendement ferner: für den Fall, daß dieser Antrag nicht genehmigt werden sollte, wird folgender gestellt:

„Das Ablösungscapital für Laudemien und andere, bei Besitzveränderungen zu entrichtende Abgaben darf den zwölffachen Betrag der ermittelten jährlichen reinen Rente nicht übersteigen."

Diejenigen Herren, welche dieses soeben verlesene Amendement annehmen wollen, bitte ich,

Digitized by Google

aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. Weitere Amendements wären nicht zu berücksichtigen. — Es kömmt jetzt der dritte Absatz des § 33, lautend:

„Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür oblagen."

Diejenigen Herren, welche diesen dritten Absatz des § 33 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. § 33 bleibt, wie er von der Majorität des Ausschusses gefaßt ist. Meine Heeren! Es ist von mehreren Seiten mie gesagt worden, daß, da die Abtheilungen sich nach der Sitzung versammeln würden, rücksichtlich der Wahl eines Ausschusses in Bezug auf die Vorlage des Reichsministeriums, wir die Sitzung vertagen sollen. Wird diese Ansicht allgemeiner getheilt, daß wir jetzt die Sitzung zu schließen hätten? (Zuenf von der Linken: Nein! nein! — Von der Rechten: Ja! Abstimmen!) Sind viele Stimmen dafür, daß wir die Sitzung vertagen? (Zuruf von der Linken: Nicht vertagen! — von der Rechten: Jawohl! vertagen!) Meine Herren! Unter diesen Umständen, da für beide Ansichten sich Stimmen erheben, stelle ich die Feage zue Abstimmung, ob wir den Gegenstand der Berathung bis zur nächsten Sitzung vertagen und die heutige Sitzung schließen sollen mit Rücksicht auf die Versammlung der Abtheilungen, oder ob wir fortfahren sollen? Diejenigen Herren, welche wollen, daß wir in der Berathung foetfahren, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Wir fahren fort. — Der § 34 lautet:

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten übeelassen."

Nach einem Minoritätserachten ist als erster Satz zu § 34 in Vorschlag gebracht:

„Alle auf Geund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einee oder der andern begründet findet."

Ein zweiter Minoritätsantrag, welcher muthmaßlich zu diesem § 34 gestellt werden soll, lautet:

„Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden."

Die Amendements, die zu diesem Paragraphen gestellt sind, sind folgende: zunächst das Amendement des Herrn Abgeordneten Moriz Mohl und Genossen, diesen § 34 so zu fassen:

„Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, namentlich die Zehnten, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet.

Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Amendement des Herrn Höfken und Genossen:

„Die auf dem Bergbau ruhenden guts- und grundherrlichen Bergbaulasten sind ebenfalls ablösbar, insofern nicht durch die Gesetzgebung ihre unentgeltliche Aufhebung begründet ist.

Die landesherelichen Bergbaulasten sind ohne Entschädigung aufzuheben. Es bleibt indeß den Einzelstaaten überlassen, zur Deckung der wegen der nothwendigen Oberaufsicht entstehenden Verwaltungskosten eine billige Abgabe vom Bergbau zu erheben, die jedoch fünf Procent des Reinertrags nicht übersteigen darf."

Ferner von Herrn Moriz Mohl ... (Zuruf: Ist zueückgezogen!) Das Amendement des Herrn Abgeordneten Müller und Genossen .... (Zuruf: Ich ziehe es zurück!) Amendement des Herrn Mayer von Ottobeuern und Genossen, enthaltend einen Zusatzantrag, so lautend:

„Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den sechzehnfachen Betrag der durch eine Duechschnittsberechnung zu ermittelnden Jahresrente nicht übersteigen."

Von Herrn Förster aus Hünfeld wied der Zusatz beantragt:

„Jedoch darf das Ablösungscapital den fünfzehnfachen Betrag dee jährlichen reinen Rente niemals übersteigen.

Die Landesregieeungen werden Sorge tragen, daß in den standesherrlichen Bezirken, wo nach der Aufhebung dee Landeshoheit Staatssteuern eingeführt worden sind, ein möglichst geringes Ablösungscapital vereinbart werde."

Dann sind mir soeben noch folgende Amendements zugekommen: von v. Reden und Genossen:

„Alle auf dem Rohertrage des Bergbaues ruhenden Lasten sind, wo deren unentgeltliche Aufhebung nicht zulässig odee deren Ablösung nicht ausführbar ist, — in eine Abgabe vom Reinertrage zu verwandeln.

Die Ausführung dieser Bestimmung bleibt der Staatengesetzgebung überlassen."

Ferner von Herrn Schoder und Genossen:

„Statt des Antrags der Minorität des Aueschusses den Antrag der Majorität anzunehmen,

mit dem Zusatze:

„Der Gesetzgebung der einzelnen Staaten steht die Befugniß zu, wo sie es begründet findet, jene Leistungen unentgeltlich aufzuheben."

Von Herrn Schrenk und Genossen:

„Alle auf Grund u d Boden haftenden, oder wegen des Besitzes eines Gutes von jedem Besitzer desselben zu entrichtenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten sind ablösbar."

Von Herrn Engel und Genossen zu § 34:

„Zu § 34 neu der zweiten Lesung der Grundrechte beanteage ich das Amendement:

„Die Natueal-Zehnten jeder Art müssen firiet und sonach einem ein für allemal bestimmten Durchschnitts-Taxato entweder in Naturalien oder in Geld entrichtet werden."

Ich richte die Frage an die Versammlung: Will sie auf die Discussion über § 34 verzichten? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nue Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet. Ich beabsichtige, meine Herren, folgende Fragestellung: Zuerst wüede ich zur Abstimmung bringen das Amendement des Herrn Moeiz Mohl und Genossen; alsdann eventuell das Amendement des Heren Schoder und Genossen; hierauf den Antrag der Minorität des Ausschusses; sodann den Antrag der Majorität des Ausschusses; dann käme eventuell der Zusatz nach dem Amendement des Herrn Höfken und Genossen und dazu das Amendement des Herrn v. Reden und Genossen, und dann kämen die Amendements,

Digitized by Google

welche sich auf den Umfang der Ablösungssumme beziehen und zwar zunächst das Amendement des Herrn Meyer und Genossen, eventuell das Amendement des Herrn Förster und Genossen und dann das Amendement des Herrn Engel, welches, wenn die beiden früheren Amendements von Meyer verworfen werden sollten, noch immer zur Abstimmung gebracht werden könnte. Schließlich würde das Amendement der Minorität kommen, wornach fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet würde.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Herr Präsident scheint mir zwar von der ganz richtigen Ansicht ausgegangen zu sein, daß, was dem Belasteten am günstigsten ist, zuerst zur Abstimmung kommen muß, und ich bin daher damit einverstanden, daß mein Amendement zuerst zur Abstimmung kommt (Heiterkeit), ich glaube aber, daß das Minoritäts-Erachten für den Belasteten günstiger ist als der Schoder'sche Antrag und daß das Minoritäts-Erachten daher vor dem Schoder'schen Amendement zur Abstimmung kommen muß, indem das Minoritäts-Erachten es bloß auf den Antrag des Belasteten, eintreten läßt, während nach dem Schoder'schen Amendement der Gesetzgebung überlassen ist, ob auf den Anlaß des Belasteten oder des Berechtigten.

Vicepräsident Beseler: Ich richte zunächst an die hohe Versammlung die Frage, ob sie das Amendement des Herrn Moriz Mohl und Gen. annehmen will? Dasselbe lautet:

„Alle übrigen, unzweifelhaft auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen namentlich die Zehnten, sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der anderen begründet findet.

Die näheren Bestimmungen hierüber und über die Art der Ablösung bleiben den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen, welche das so eben verlesene Amendement des Herrn Moriz Mohl annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. Herr Schoder! sind Sie damit einverstanden, wenn der Antrag der Minorität vor Ihrem Amendement zur Abstimmung kommt? (Schoder vom Platze: Jawohl!) Als erster Satz in § 34 wird von der Minorität des Ausschusses vorgeschlagen, zu setzen:

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen sind auf Antrag des Belasteten ablösbar, insofern nicht die Gesetzgebung die unentgeltliche Aufhebung einer oder der andern begründet findet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche das so eben verlesene Minoritäts-Erachten annehmen wollen, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe: Diejenigen, welche das Minoritäts-Erachten verwerfen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das Minoritäts-Erachten ist verworfen — Es kommt jetzt der § 34 mit dem Schoder'schen Amendement zur Abstimmung, also laut ud:

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. — Der Gesetzgebung der einzelnen Staaten steht die Befugniß zu, wo sie es begründet findet, jene Leistungen unentgeltlich aufzuheben."

Diejenigen, welche den soeben von mir verlesenen, nach dem Schoder'schen Verbesserungs-Antrag amendirten Ausschuß-Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe: Diejenigen, welche den so eben verlesenen Antrag nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft; ich muß Sie bitten, durch Stimmzettel abzustimmen, und ersuche also Diejenigen, die den Ausschuß-Antrag mit dem Schoder'schen Amendement, wie ich Beides verlesen habe, annehmen wollen, Ihre Namen auf die weißen Stimmzettel zu schreiben, Diejenigen, die ihn verwerfen wollen, auf die farbigen.

Das Resultat der Abstimmung war folgendes:

Mit Ja hatten gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuren, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Breusing aus Osnabrück, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fringe aus Reuß, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gikra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gottschalk aus Schopfheim, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heuener aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Johanns aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Jungbanns aus Dresbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Köbler aus Seebausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speier, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotsky aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lipsohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilh.) aus Calbe, Makowiczka

Digitized by Google

aus Krakau, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonneberg, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Lubitz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Pattai aus Steyermark, Paur aus Augsburg, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reindl aus Orth, Reinhard aus Bonndorf, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlörr aus der Oberpfalz, Schlueter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Fr.) aus Zweibrücken, Schulz (Fr.) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Phil.) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (H.) aus Breslau, Simon (Ludw) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, von Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tarnhorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Umbscheiden aus Bahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welcker, Wesner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zitz aus Mainz.

Mit Nein hatten gestimmt:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcker aus Schwerin, v. Bohmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breclau aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Eglauer aus Gratz, Ehrlich aus Merzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Fleitwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Geseckht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Gravell aus Frankfurt a. d O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Hilster aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Freiburg, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Winterthagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lürtzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Marcks aus Duisburg, Mateus aus Battenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weltenstein, Mylius aus Jülich, Nerreter aus Frankfurt, Neubauer aus Wien, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oriel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Ostermünchner aus Griesbach, Osterrath aus Danzig, Otlow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst,

Digitized by Google

Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Pohn aus Marienburg, Polazek aus Weißkirch, Potpschnigg aus Graz, Presting aus Memel, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Graz, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riegler aus mährisch Ludwitz, Riesser aus Hamburg, Röder aus Neukettin, Rößler aus Wien, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Liebau, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siemers aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stifteur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzin, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eckstütt, Thöl aus Rostock, v. Tieckow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, Vagenbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Riehem, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vondun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welker aus Frankfurt, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Ueckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Wirth aus Wien, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Veseler: Das Amendement des Herrn Schoder und Genossen ist mit 231 Stimmen gegen 207 abgelehnt. Gestimmt haben im Ganzen 438. — Es kommt jetzt der Antrag des Ausschusses, welcher so lautet:

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. (Stimmen von der Rechten: Vertagen! Von der Linken: Fortfahren!) Wir werden doch jedenfalls erst diesen Paragraphen beendigen müssen. Wir kommen jetzt zu den Amendements, die sich beziehen auf den Umfang der Ablösungssumme. Das Amendement des Herrn Mayer von Ottobeuern lautet:

„Das Ablösungscapital der jährlich zu entrichtenden Leistungen und Abgaben darf den sechzehnfachen Betrag der durch eine Durchschnittsberechnung zu ermittelnden Jahresrente nicht übersteigen."

Diejenigen, welche dieses Amendement des Herrn Mayer und Consorten, welches ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn Förster und Genossen lautet:

„Jedoch darf das Ablösungscapital den fünfzehnfachen Betrag der jährlichen reinen Rente niemals übersteigen.

Die Landesregierungen werden Sorge tragen, daß in den standesherrlichen Bezirken, wo nach der Aufhebung der Landeshoheit Staatssteuern eingeführt worden sind, ein möglichst geringes Ablösungscapital vereinbart werde." (Zuruf: Trennen!)

Zum Trennen finde ich keine Veranlassung, und ich bitte diejenigen Herren, welche das Amendement annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es kommen jetzt noch zwei Amendements zur Abstimmung, von Herrn Engel und Genossen und Herrn v. Reden und Genossen. Das des Herrn Engel lautet:

„Die Naturalzehnten jeder Art müssen fixirt und so nach einem ein für allemal bestimmten Durchschnitts-Tarato entweder in Naturalien oder in Geld entrichtet werden."

Stöcker von Langenfeld: Meine Herren! Ich muß Herrn Engel um eine Erklärung bitten: ob er glaubt, daß der Verpflichtete fixiren muß, wenn der Berechtigte es verlangt, oder ob er will, daß der Berechtigte fixiren muß, wenn der Verpflichtete es verlangt.

Vicepräsident Veseler: Auf eine Discussion darf nicht mehr eingegangen werden. Der Antrag des Herrn v. Reden lautet so:

„Alle auf dem Robertrage des Bergbaues ruhenden Lasten sind, wo deren unentgeltliche Aufhebung nicht zulässig, oder deren Ablösung nicht ausführbar ist, — in eine Abgabe vom Reinertrage zu verwandeln.

Die Ausführung dieser Bestimmung bleibt der Staatengesetzgebung überlassen."

Ich schreite zunächst zu dem Antrage des Herrn Engel und Genossen:

„Die Naturalzehnten jeder Art müssen fixirt, und so nach einem ein für allemal bestimmten Durchschnitts-Tarato entweder in Naturalien oder in Geld entrichtet werden."

Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Engel, welches sich auf die Ablösung der Naturalzehnten bezieht, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Der Antrag des Herrn v. Reden lautet folgendermaßen:

„Alle auf dem Robertrage des Bergbaues ruhenden Lasten sind, wo deren unentgeltliche Aufhebung nicht zulässig, oder deren Ablösung nicht ausführbar ist, — in eine Abgabe vom Reinertrage zu verwandeln.

Die Ausführung dieser Bestimmung bleibt der Staatengesetzgebung überlassen."

Diejenigen, welche denselben annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er

Digitized by Google

ist verworfen. — Schließlich liegt noch ein Amendement des Herrn v. Schrenk und Genossen vor:

„Alle auf Grund und Boden haftenden oder wegen des Besitzes eines Gutes von jedem Besitzer desselben zu entrichtenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar."

Ich ersuche die Herren, welche dieses Amendement annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist verworfen. — Jetzt kommt das zweite Minoritätserachten:

„Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil erhebt sich.) Gegenprobe! (Der andere Theil erhebt sich.) Die Sache ist zweifelhaft, wir werden mit Zetteln abstimmen. Wer für den Antrag ist, wird den weißen, wer dagegen, den farbigen unterzeichnen. (Während der Abstimmung:) Ich benutze diesen geschäftslosen Augenblick zu folgender Mittheilung: Nach Schluß der Sitzung werden sich die Abtheilungen zur Wahl des gestern zu erwählen beschiessenen Ausschusses versammeln. Die dann Gewählten werden um 5 Uhr im Sarafin'schen Hause zusammenkommen, um sich zu constituiren. Die Locale sind theilweise verändert: und zwar für die erste Abtheilung das Local hier in der Kirche; für die zweite Abtheilung das Local im Sarafin'schen Hause, Zimmer Nr. 13; für die dritte Abtheilung das Local im Sarafin'schen Hause, Nr. 12; für die vierte Abtheilung das Local im Weydt'schen Hause, ebner Erde; für die fünfte Abtheilung das Local im Weydt'schen Hause, ebner Erde; für die sechste Abtheilung das Local im Weydt'schen Hause, im runden Saale; für die siebente Abtheilung das Local im Sarafin'schen Hause, Nr. 10; für die achte Abtheilung das Local im Feetsch-Forger'schen Hause, Paulsgasse Nr. 3; für die neunte Abtheilung das Local im Weydt'schen Hause, im ersten Stock; für die zehnte Abtheilung das Local im Weydt'schen Hause, Nebenstraße; für die eilfte Abtheilung das Local im Wirth'schen Hause, Buchgasse; für die zwölfte Abtheilung im Sitzungslocale der lutherischen Kirchengemeinde an der Paulsmauer; für die dreizehnte Abtheilung das Local bei Herrn Dr. Kloß, Paulsgasse Nr. 152; für die vierzehnte Abtheilung das Local im Sarafin'schen Hause, Nr. 8; für die fünfzehnte Abtheilung das Local im Sarafin'schen Hause, Nr. 15.

Die Abstimmung hatte folgendes Resultat ergeben: Mit Ja hatten gestimmt:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Ankelburg aus Villach, Andersen aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Beckhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beeger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boezek aus Mähren, Bogen aus Mickelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Breuning aus Aachen, Caspers aus Coblenz, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyeim aus Frankfurt am Main, Ceopp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischeffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalcalden, v. Dieskau aus Pauen, Dietsch aus Annaberg, Deechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Fringe aus Reuß, Frisch aus Stuttgart, Feltsch aus Ried, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach von Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Peag, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleewig, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Hagenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hebrich aus Prag, Hebaer aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, Heisterbergk aus Rochlitz, Heldmann aus Selters, Henfel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hirschberg aus Sonderhausen, Hildebrand aus Marburg, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Metzingen, Jopp aus Eversdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Jungbanns aus Miesbach, Käfferlein aus Baireuth, Kaizerbauer aus Linz, Kiechgeßner aus Würzburg, Karr aus Steyermark, Kehler aus Sechausen, Kehlpracher aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mähr sch Schlesien, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kuhrt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leopsehn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Marfuli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Meyfels aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Sonneberg, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neichütz aus Königsberg, Neureiter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludwitz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostermünchner aus Griesbach, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peyer aus Beuneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, Quesar aus Graz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolfsamitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reindl aus Orth, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mähreisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Röden aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl

Digitized by Google

aus Hanau, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarle, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schern aus Essen, Schett aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schu'z aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stecklinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Fonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Buchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wirth aus Sigmaringen, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Bernburg, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandau, Zitz aus Mainz, Zollner aus Chemnitz.

Mit **Nein** hatten gestimmt:

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Bock aus preußisch Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breselius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel u. Oldenburg, Carl a Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friederich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, v. Groch (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff (bei Schlierbach), Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzig aus Wien, Heusner a. Saarlouis, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo a. Göttingen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laubien aus Königsberg, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, von Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, von Maltzahn aus Küstrin, Maecks aus Duisburg, Maeens aus Bartenstein, Martens aus Danzig, von Massow aus Carlsberg, Matby aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Würzburg, von Nagel aus Oberviechtach, Neubauer aus Wien, Nizz aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig Ottow aus Lablau, Overweg aus Haus Ruhe Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Platbner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, v. Rotenhan a. München, Rothe a. Berlin, Rüder aus Oldenbueg, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißenfee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, v. Schmerling aus Wien, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten a. Ward, Scholz a. Neisse, Schrader a. Brandenburg, v. Schrenk a. München, Schubert (Friedrich Wilhelm) a. Königsberg, Schultze a. Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Bres-

Digitized by Google

Lau, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Lieberburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Das zweite Minoritätserachten zu § 34 ist mit 232 Stimmen gegen 210 Stimmen angenommen. — Es kommt jetzt noch ein Amendement des Herrn Höfken, welcher einen Zusatzparagraph zu § 34 beantragt. Dieser Zusatzparagraph würde nach dem Vorschlag des Herrn Höfken und Genossen so lauten:

„Die auf dem Bergbau ruhenden guts- und grundherrlichen Bergbaulasten sind ebenfalls ablösbar, insofern nicht durch die Gesetzgebung ihre unentgeltliche Aufhebung begründet ist.

Die landesherrlichen Bergbaulasten sind ohne Entschädigung aufzuheben. Es bleibt indeß den Einzelstaaten überlassen, zur Deckung der wegen der nothwendigen Oberaufsicht entstehenden Verwaltungskosten eine billige Abgabe vom Bergbau zu erheben, die jedoch fünf Procent des Reinertrags nicht übersteigen darf.

Die allgemeinen Bestimmungen über den Bergbau sollen in einer deutschen Bergordnung durch ein Reichsgesetz festgestellt werden."

Herr Höfken wünscht, daß dieser Zusatzparagraph in seine drei Theile aufgelöst werde . . . (Stimmen: Oh! Oh!) und dagegen ist meines Erachtens gar nichts zu erinnern. Ich würde demnach zunächst den ersten Satz dieses vorgeschlagenen Zusatzparagraphen zur Abstimmung bringen, nämlich:

„Die auf dem Bergbau ruhenden guts- und grundherrlichen Bergbaulasten sind ebenfalls ablösbar, insofern nicht durch die Gesetzgebung ihre unentgeltliche Aufhebung begründet ist."

Diejenigen Herren, welche diesen Theil des Höfken'schen Zusatzparagraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. — Wir kommen zum zweiten Theil:

„Die landesherrlichen Bergbaulasten sind ohne Entschädigung aufzuheben. Es bleibt indeß den Einzelstaaten überlassen, zur Deckung der wegen der nothwendigen Oberaufsicht entstehenden Verwaltungskosten eine billige Abgabe vom Bergbau zu erheben, die jedoch fünf Procent des Reinertrags nicht übersteigen darf."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen zweiten Theil des Höfken'schen Zusatzparagraphen annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der zweite Theil ist ebenfalls abgelehnt. — Wir kommen zum dritten Theil. (Stimmen: Zurückgenommen!) Der dritte Theil ist zurückgenommen. — Wir kommen jetzt zu § 35. (Auf der einen Seite Ruf nach Vertagung, auf der andern nach Fortsetzung.) Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren! Ich habe etwas vergessen. § 34 würde nun so lauten:

„Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar: ob nur auf Antrag des Belasteten oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen. Es soll fortan kein Grundstück mit einer unablösbaren Abgabe oder Leistung belastet werden."

Die Wünsche über die Vertagung oder Nichtvertagung scheinen getheilt zu sein, ich bringe sie also zur Abstimmung. Will die Versammlung, daß wir in der Berathung der Grundrechte fortfahren? Diejenigen Herren, die dieses wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist keine Majorität dafür, die Sitzung wird also vertagt. Der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten hält heute Abend um 5 Uhr Sitzung; da sich aber um 5 Uhr die Abtheilungen versammeln . . . . . (Mehrfacher Ruf: Das macht nichts, es collidirt nicht!) Ich habe nichts weiter dabei zu bemerken, als der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten hält um 5 Uhr Sitzung. Die sechste Abtheilung versammelt sich jetzt im Wydt'schen Hause. (Stimmen: Jetzt kann sie sich nicht versammeln!) Ich nehme an, daß rücksichtlich der sechsten Abtheilung es zweifelhaft gewesen und daß deßhalb es hier bemerkt worden ist. Der Verfassungsausschuß um 6 Uhr. — Von Herrn Wagner aus Steyer ist folgendes Schreiben eingegangen:

„Ich bitte, meinen zur Erledigung der Vorfrage gestellten, einstweilen an den österreichischen Ausschuß überwiesenen Antrag, betreffend ein Bündniß zwischen Deutschland und dem nichtdeutschen Oesterreich, an den heute neu zu erwählenden Ausschuß zu überweisen. Nöthigenfalls bitte ich vor dem Schlusse der Sitzung um das Wort." (Zuruf: Zugestanden, das versteht sich von selbst!)

Herr Wagner hat auf's Wort stillschweigend verzichtet; die Sache wird demnächst im ordnungsmäßigen Wege behandelt, sie ist an den neuen Ausschuß zu überweisen, wenn dagegen kein Widerspruch ist. — Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist . . . . . (Stimmen: Morgen? Andere: Uebermorgen?) Meine Herren, ich würde nach der gewöhnlichen Art und Weise, die ich hier kennen gelernt habe, auf morgen keine Sitzung anberaumen; wenn es aber von der Versammlung gewünscht wird, so soll es an mir nicht liegen, daß wir morgen Sitzung haben. (Zustimmung von der einen Seite, Widerspruch von der andern.) Die Meinungen sind darüber verschieden, wie ich vernommen habe. Ich bitte Diejenigen, welche wünschen und wollen, daß morgen Mittwoch eine Sitzung gehalten werde, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Mehrheit.) Die nächste Sitzung ist morgen Mittwoch 9 Uhr; Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung der Grundrechte. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Digitized by Google

Verzeichniß der Eingänge

vom 16. December.

Petitionen.

1. (5737) Eingabe des Bürgervereins zu Mainz, den Wunsch enthaltend: „daß Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werden möge.“ (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5738) Petition der Familie v. Heynitz auf Heynitz bei Meißen, Aufrechthaltung der Familien Fideicommisse und der in lehnrechtlichen Formen erworbenen Privatrechte betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5739) Beitrittserklärung der Katholiken der Pfarrei Oppeln zu der Verwahrung des katholischen Vereins Deutschlands, d. d. Mainz den 6. October 1848, wegen der von der Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse über das Verhältniß der Kirche zum Staate, über die Unterrichtsfreiheit und über das Associationsrecht, — übergeben vom Abgeordneten Bally. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5740) Petition des vaterländischen Vereins in Goslar, das Princip der unbedingten Gewerbefreiheit und die künftige Gestaltung der Zunftverhältnisse Deutschlands betreffend, überreicht vom Abgeordneten v. Reden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

5. (5741) Eingabe der Abgeordneten des Anhalt-Bernburgischen Landtags zu Bernburg, die Lösung der dortigen Regierungswirren, namentlich die Anordnung einer Regentschaft in der Person des Herzogs von Dessau ꝛc. betreffend. (An den Prioritäts- und Petitionsausschuß.)

6. (5742) Anschluß-Erklärung des deutsch-patriotischen Vereins zu Redwitz zu den beiden vom Vereine zu Nürnberg unterm 15. v. M. an die deutsche Nationalversammlung erlassenen Adressen, die preußischen Wirren ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Blumröder aus Kirchenlamitz. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

7. (5743) Protestation der Vertrauensmänner der israelitischen Schullehrer des Königreichs Würtemberg, gegen die Aufhebung der derzeit bestehenden israelitischen Confessionsschulen im Königreich Würtemberg. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 141. Donnerstag den 21. December 1848. VI. 9.

Hundert und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Mittwoch den 20. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Thinnes. — Mitglieder des Ausschusses für die Begutachtung der Vorlage des Reichsministeriums über das Verhältniß Deutschland's zu Oesterreich. — Fortsetzung der Berathung und Abstimmung über die zweite Lesung der Grundrechte (§§ 35—48). — Interpellation des Abgeordneten Arndts an den Gesetzgebungs-Ausschuß, die Entwerfung einer Reichsgerichts-Ordnung betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Zimmermann von Stuttgart an den Ausschuß für das Verhältniß der Einzelstaaten zu der Centralgewalt, den Antrag von Westendorf bezüglich der Octroyirung der preußischen Verfassung betreffend. — Urlaubsgesuche.

Vicepräsident Beseler: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen (Schriftführer Koch verliest das Protocoll.) Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen. Ist gegen das eben verlesene Protocoll Reclamation? Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Herr Thinnes aus Bayern zeigt bis zum 31. December seinen Austritt an. Es wird hiervon dem Ministerium des Innern Kenntniß zu geben sein zur Einberufung des Stellvertreters. — Herr Kirchgeßner, Vorsitzender des Ausschusses zur Begutachtung und Berichterstattung über den Antrag des Ministeriums, betreffend das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland, hat mich ersucht, Folgendes mitzutheilen:

„Frankfurt am Main, den 19 December 1848. — Bei der heutigen Constituirung des Ausschusses zur Begutachtung und Berichterstattung über den Antrag des Ministeriums, betreffend das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland, meldeten sich als Mitglieder desselben von der ersten Abtheilung Herr v. Linde; von der zweiten Abtheilung Herr Barth von Kaufbeuern; von der dritten Abtheilung Herr Rheinwald; von der vierten Abtheilung Herr Paur von Augsburg; von der fünften Abtheilung Herr v. Somaruga; von der sechsten Abtheilung Herr Christmann; von der siebenten Abtheilung Herr Rüder; von der achten Abtheilung Herr Reitter; von der neunten Abtheilung Herr Giskra; von der zehnten Abtheilung Herr Hildebrand; von der eilften Abtheilung Herr Kirchgeßner; von der zwölften Abtheilung Herr v. Buttel; von der dreizehnten Abtheilung Herr Makowiczka; von der vierzehnten Abtheilung Herr Beneday; von der fünfzehnten Abtheilung Herr Max Simon. (Sensation.) — Sodann wurden mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt: a) zum ersten Vorsitzenden Herr Kirchgeßner; b) zum zweiten Vorsitzenden Herr Hildebrand; c) zum Schriftführer Max Simon."

Es haben sich gestern bei einer und derselben Abstimmung durch Stimmzettel wieder zwei weiße Zettel mit Ja gefunden, auf welchen, jedoch von verschiedener Hand, der Name Zimmermann von Spandow geschrieben war. Ich weiß nicht ob Herr Zimmermann anwesend ist. Es dient nur zum Beweis, daß eine Abstimmung durch Stimmzettel immer unsicher ist. — Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über: „Fortsetzung der Berathung über die zweite Lesung der Grundrechte." — Der § 35, bis zu welchem wir gestern gekommen sind, lautet:

„Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Die beiden Minoritäts-Erachten lauten:

„Die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben." (Wigard. Römer.)

„Es mögen die Worte: „Die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen" wegfallen." (Schreiner. Wigard [eventuell].)

Digitized by Google

Zu diesem Paragraphen sind folgende Amendements gestellt: Von Herrn Stieber und Genossen: „Im dritten Satze die Worte: „mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstücks abgeschlossenen" wegzulassen;" von Herrn Ziegert und Genossen: „Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden;" — von Herrn Förster und Genossen; es wird der Zusatz beantragt:

„Aufgehoben ohne Entschädigung ist weiter das Recht der wilden Fischerei in nicht schiffbaren Gewässern zwischen fremden Grundeigenthümern, sofern dasselbe nicht durch einen lästigen Titel erworben worden, während letzteres ablösbar ist. Die Ausübung der wilden Fischerei regeln die Landesgesetzgebungen."

Ein Amendement von Herrn Lette und Genossen, dahin lautend, daß dem § 35 im zweiten Satze beigefügt werden möge, „nach dem Worte ohne Entschädigung:" „Seitens des Belasteten." — Ferner wird noch zu § 35 als fünfter Absatz beantragt von Herrn v. Linde und Genossen:

„Wie die Jagd in dem Umfange und Bereich der Reichsfestungen auszuüben, wird ein Reichsgesetz bestimmen."

Ich habe an die hohe Versammlung die Frage zu richten, ob sie auf die Discussion über den § 35 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich würde nun zuerst zur Abstimmung bringen das erste Minoritäts-Erachten; würde dieses Minoritätserachten angenommen, so würden die beiden ersten Absätze in § 35 nach dem Ausschuß-Antrage wegfallen; würde aber dieses Minoritäts-Erachten nicht angenommen, so würde der erste Absatz, dann der zweite Absatz nach dem zweiten Minoritäts-Erachten, wonach die Worte: „die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen" wegfallen sollen, zur Abstimmung kommen. Würde dieses Amendement verworfen, so kämen immer eventuell folgende Anträge zur Abstimmung: Der dritte Absatz des § 35 zunächst nach dem Amendement von Lette und Genossen; der dritte Absatz nach dem Amendement des Herrn Stieber und Genossen; ebenderselbe Absatz nach der Fassung des Ausschusses; der Zusatz nach dem Amendement des Herrn Ziegert; dann der Zusatz nach dem Amendement des Herrn Förster, und endlich der Zusatz nach dem Amendement des Herrn v. Linde. — Ich bringe zur Abstimmung das erste Minoritäts-Erachten, also lautend:

„Die Jagdgerechtigkeit, sowie die damit verbundenen Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke, sind ohne Entschädigung aufgehoben."

Diejenigen Herren, die dieses Minoritäts-Erachten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das Minoritäts-Erachten ist nicht angenommen. — Ich stelle jetzt zur Abstimmung den ersten Absatz des § 35, nach der Ausschußfassung lautend:

„Im Grundeigenthume liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden."

Diejenigen, welche diesen ersten Satz, den ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. — Wir kommen jetzt zum zweiten Absatz nach der Fassung des Ausschusses, und mit dem von der Minorität vorgeschlagenen Amendement. — Es ist dieses Minoritäts-Erachten Nr. 2 nicht zu dem zweiten Absatz nach der jetzigen Fassung des Ausschusses, sondern zu dem ersten Absatz des alten § 29 gefaßt. Das hat seine Richtigkeit; nicht wahr? (Zustimmung.) Ich würde also den ersten Absatz des alten § 29 mit dem Amendement der Minorität zur Abstimmung bringen. Ich bitte, daß die Minorität sich gefälligst darüber äußere.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Der Antrag der Majorität muß vorangehen. Er enthält viel mehr, als das Minoritäts-Erachten; denn das Minoritäts-Erachten hebt die Jagdgerechtigkeit gar nicht auf; sondern bloß die Jagddienste u. s. w.; es kommt also jetzt der Antrag der Majorität des Ausschusses.

Vicepräsident Beseler: Ich möchte wünschen, daß die Minorität sich darüber äußere; denn sowie es hier gefaßt ist, ist es unverständlich.

Schreiner von Gratz: Ich habe den Präsidenten schon früher darauf aufmerksam gemacht, daß meine Meinung die sei, daß der von mir gestellte Minoritäts-Antrag erst nach dem Antrag des Ausschusses zur Abstimmung zu kommen habe.

Vicepräsident Beseler: Ich bringe jetzt zur Abstimmung den zweiten Absatz nach dem Amendement des Herrn Lette. Darnach würde derselbe lauten:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne eine Entschädigung Seitens des Belasteten aufgehoben."

Wer dieses annehmen will, möge sich erheben. (Geschieht von der Minorität.) Dasselbe ist abgelehnt. — Nun kommt zur Abstimmung der zweite Absatz des § 35 in der Fassung des Ausschusses:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Diejenigen Herren, welche dieses zum Beschluß erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht von der Mehrzahl.) Dieser Antrag ist angenommen. Damit ist der zweite Minoritäts-Antrag hinfällig. Es kommt jetzt der dritte nach dem Amendement des Herrn Stüber und Genossen. Derselbe würde darnach so lauten:

„Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen."

Diejenigen Herren, welche den dritten Absatz des § 35 . . . (Eine Stimme: Ich glaube, Herr Präsident, der Antrag ist nicht unterstützt!) Der Antragsteller und neunzehn Andere, also im Ganzen zwanzig, haben ihn unterschrieben. Ich bin der Meinung, meine Herren, daß ein Amendement gehörig unterstützt ist, welches zwanzig Unterschriften hat. (Viele Stimmen: Jawohl! Abstimmen!) Diejenigen Herren, die den in der verlesenen Fassung amendirten dritten Absatz des § 35 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der so amendirte Absatz ist nicht angenommen. — Ich bringe jetzt zur Abstimmung den dritten Absatz nach der Fassung des Ausschusses:

„Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den soeben verlesenen dritten Absatz des § 35 annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.)

Digitized by Google

Derselbe ist angenommen. — Es kommt jetzt der vierte Absatz, so lautend:

„Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche diesen vierten Absatz, den ich soeben verlesen, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Amendement des Herrn Ziegert und Genossen, so lautend:

„Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden."

Diejenigen, welche dieses Amendement, oder vielmehr diesen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Amendement des Herrn Ziegert und Genossen ist angenommen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren. — Wir kommen jetzt zu dem Amendement des Herrn v. Linde und Genossen, welcher zu § 35 folgenden Zusatz beantragt:

„Wie die Jagd in dem Umfange und Bereich der Reichsfestungen auszuüben, wird ein Reichsgesetz bestimmen."

Haben Sie die Güte, meine Herren, ich bitte um Ruhe. Ich stelle zur Abstimmung: Will das Haus den Zusatz, welchen Herr v. Linde und Genossen zu § 35 beantragen, annehmen? Diejenigen Herren, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand. Große Heiterkeit.) Das Amendement des Herrn v. Linde ist verworfen. — Wir kommen jetzt noch zu dem Amendement des Herrn Förster und Genossen, so lautend: Es soll zu dem Paragraphen ein Zusatz gemacht werden, des Inhalts:

„Aufgehoben ohne Entschädigung ist weiter das Recht der wilden Fischerei in nicht schiffbaren Gewässern zwischen fremdem Grundeigenthume, sofern dasselbe nicht durch einen lästigen Titel erworben worden, während letzteres ablösbar ist.

Die Ausübung der wilden Fischerei regeln die Landesgesetzgebungen."

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen von Herrn Förster und Genossen beantragten Zusatz zu § 35 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben (Die Minderzahl erhebt sich.) Das Amendement des Herrn Förster und Genossen ist verworfen.

Der § 35 würde nun folgender Gestalt lauten:

„Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden."

Wir gehen zum § 36 über:

„Die Familienfideicommisse, mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden und ehemals reichsständischen Häuser, sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten."

Minoritäts-Erachten:

„Die Familienfideicommisse sind aufzuheben, die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Ein fernres Minoritäts-Erachten:

„Die Worte: „Und ehemaligen reichsständischen Familien" sind wegzulassen."

Zu § 35 sind folgende Anträge gestellt:

Von Herrn Bogen und Genossen: Statt § 36 der revidirten Grundrechte zu setzen:

„Die Familienfideicommisse, mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser, sind aufgehoben.

Die Bestimmungen hinsichtlich der Letztern bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Amendement von Moriz Mohl und Genossen: den § 36 so zu fassen:

„Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Weise der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Von Herrn Wachsmuth und Genossen: Daß es im § 36 statt der Worte: „Und ehemaligen reichsständischen Häuser" heiße:

„Und der in Folge der Rheinbundsacte, oder später mediatisirten Häuser."

Ein fernerer Antrag des Abgeordneten G. Beseler und Genossen:

„Der zweite Satz des § 36:

„Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten,"

möge so gefaßt werden:

„Die allgemeinen Grundsätze über die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Reichsgesetzgebung."

Ein fernerer Antrag von Wachsmuth und Genossen:

„Wir beantragen, dem § 36 der Grundrechte hinzuzufügen:

„Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für solche Güter, deren Veräußerung außerhalb der Familie durch Gesetz oder Herkommen untersagt ist."

Ferner ein Antrag von Herrn Stieber und Genossen: Den § 36 so zu fassen:

„Die Stiftung neuer und die Vergrößerung bestehender Familienfideicommisse ist nicht gestattet. Die

Digitized by Google

bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden."

Eventuell:

„Unter welchen Bedingungen Familienfideicommisse aufzuheben sind, bestimmt ein Reichsgesetz. Die Stiftung neuer und die Vergrößerung bestehender Familienfideicommisse ist nicht gestattet."

Ferner ein Amendement des Herrn v. Rotenhan und Genossen:

„Die Errichtung neuer und die Vergrößerung bestehender Fideicommisse unterliegt den im § 31 rücksichtlich der todten Hand vorbehaltenen Beschränkungen."

Amendement des Herrn Gfrörer und Genossen:

„Ich beantrage folgende Verbesserung:

„Die bestehenden Fideicommisse, Majorate, Minorate bleiben in Kraft.

„Den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten ist das Recht vorbehalten, die zu große Anhäufung des Besitzes von Fideicommißgütern in einzelnen Familien durch Festsetzung eines Maximums zu beschränken."

Ferner ein Amendement des Herrn v. Vincke und Genossen:

„Statt dieses Paragraphen sei zu setzen:

„Die Vergrößerung bestehender und die Stiftung neuer Fideicommisse ist untersagt.

„Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben oder abgeändert werden."

Amendement der Abgeordneten Wichmann und Genossen: Dieselben beantragen zum zweiten Absatze der §§ 36 und 37 den Zusatz:

„Da jedoch, wo die Familienfideicommisse, resp. Lehen aus mehreren, in verschiedenen deutschen Staaten belegenen Gütern bestehen, ein Reichsgesetz."

Eventuell den zweiten Satz so zu fassen:

„Die Hauptgrundsätze über die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt ein Reichsgesetz."

Amendement des Herrn Siemens und Genossen:

„Zusatz zu § 36; — eventuell auch zu den §§ 31 und 32 der bisherigen Abstimmung:

„Familienfideicommisse, welche zu frommen oder mildthätigen Zwecken gegründet, oder der öffentlichen Wohlfahrt (z. B. der Erhaltung einer zweckmäßigen Forst- und Waldcultur und dergl.) förderlich sind, können auf Ansuchen der Betheiligten durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten beibehalten werden."

Amendement des Herrn Wedemeyer und Genossen:

„Die Vergrößerung bestehender Familienfideicommisse ist untersagt. — Die bestehenden können durch Familienbeschluß aufgehoben und abgeändert werden. — Aus Gründen des öffentlichen Wohles sind Beschränkungen des Rechtes, Fideicommisse zu errichten, im Wege der Gesetzgebung zulässig."

Ich richte jetzt an die hohe Versammlung die Frage, ob sie auf die Discussion über § 36 verzichten will? Diejenigen, welche dieß nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich die hinreichende Zahl.) Es ist nicht verzichtet. Es ist mir sehr unangenehm, mittheilen zu müssen, daß die Liste der für diesen Paragraphen eingeschriebenen Redner in diesem Augenblicke nicht zu finden ist, jedoch, hoffe ich, werden wir uns darüber verständigen, in welcher Reihenfolge die Redner sprechen werden. Zuerst hat indeß, wie mir vom Secretariat mit Bestimmtheit versichert wird, Herr Moriz Mohl das Wort. (Große Heiterkeit.) Herr Mohl!

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich halte dieß . . . .

Vicepräsident Beseler: Eben hat sich die Rednerliste gefunden; auf dieser sind eingezeichnet für: Herr v. Vincke, v. Bally, Mareck, Buß, Wachsmuth; dagegen M. Mohl, Venedey, Wigard, Grävell.

Moriz Mohl: Meine Herren! Ich halte dieß für einen der allerwichtigsten Gegenstände, in Beziehung auf welche uns die Anträge des Verfassungs-Ausschusses die Errungenschaften der ersten Lesung im Wesentlichen wieder rauben würden. Der Verfassungs-Ausschuß hat darauf angetragen, die Familien-Fideicommisse nicht nur der regierenden, sondern auch der früher reichsständischen Häuser fortbestehen zu lassen, in Beziehung auf die Art und Bedingungen der Aufhebung der übrigen aber die Gesetzgebung der einzelnen Staaten entscheiden zu lassen. Nun wissen Sie aber, meine Herren, welche ungeheure Flächen von Waldungen, welche Complexe von Gütern in den Händen dieser Häuser sind; Sie wissen ferner, daß die Ablösung der Gefälle wahrscheinlich viele Dutzende von Millionen in die Hände dieser Häuser bringen wird. Wenn nun die Fideicommisse dieser Häuser fortbestehen, so können nicht nur, sondern es müssen diese Gelder auf eine sichere Weise wieder angelegt werden, und es werden die Gerichtshöfe sogar darauf halten, daß sie möglichst sicher, also vorzugsweise in Grund und Boden angelegt werden. Es wird also dadurch der Bauernstand in sehr beträchtlichem Umfange beeinträchtigt und ausgekauft werden. Nun aber frage ich Sie, meine Herren, ob nicht der von Ihnen beschlossene Grundsatz der Aufhebung der Vorrechte zum wahren Hohne wird, wenn eine Klasse ein solches ungeheures Vorrecht beibehält? Ich frage Sie ferner, ob die Erhaltung der Fideicommisse dieser Klasse nicht mit der von Ihnen beschlossenen Abschaffung des Adels, als Stand im größten, schneidendsten Widerspruche steht, ob sie nicht dem von Ihnen beschlossenen Grundsatze der Theilbarkeit der Güter geradezu widerspricht; ob nicht endlich gerade da, wo sie von praktischem Interesse sind, diese großen Errungenschaften der Nation wieder entzogen würden? (Beifall auf der Linken.) Der Verfassungs-Ausschuß hat in Beziehung auf die übrigen Fideicommisse die Aufhebung derselben anerkannt. Das wäre also wieder nichts Anderes, als der Grundsatz, daß man die Großen laufen läßt, und die Kleinen henkt. (Auf der Linken: Sehr richtig! Sehr gut!) Ich gestehe, meine Herren, daß ich mich des Unwillens nicht habe erwehren können darüber, daß, nachdem die National-Versammlung der Nation diese großen Rechte gegeben hat, sie jetzt wieder durch eine Hinterthür hinausgebracht werden sollen. (Beistimmung auf der Linken.) Ich habe mich gefragt: Hat uns die deutsche Nation deßwegen hierher geschickt, damit wir die Rechte der Mediatisirten gegen die große Masse des Volks vertreten sollen? Meine Herren! Ich glaube, es gibt kein größeres Interesse für das Volk, als daß der größte Theil desselben im Besitz von Grundeigenthum sei; wenn Sie aber den reichsten Familien, welche gegenwärtig schon eine so große Masse von Grundeigenthum besitzen, das Vorrecht der Fideicommisse geben wollen, so häufen Sie in den Händen dieser Familien, welche ohnehin schon in vielen deutschen Provinzen sehr große Landesstriche inne haben, das Grundeigenthum an und entziehen es der großen Masse des Volkes. Ich glaube, meine Herren, Sie werden diesen Antrag mit großer

Digitized by Google

Stimmenmehrheit verwerfen, einen Antrag, der, ich kann es nicht leugnen, mir das Innerste empört hat. (Beifall von der Linken.)

v. Vincke von Hagen: Ich habe die Bestimmungen der Grundrechte so aufgefaßt, daß die hohe Versammlung in denselben diejenigen Rechte hat feststellen wollen, welche einem Jeden im deutschen Volke zustehen; daß die Tendenz der Grundrechte dahin gehen soll, die individuelle Freiheit möglichst weit auszudehnen, und die Beschränkungen aufzuheben, welche dieselbe bisher gehemmt und beengt haben. Ich finde nun, daß von diesen Grundsätzen fast nur bei diesem Paragraphen abgewichen wird, daß hier die Grundrechte, statt alle Deutschen gleich zu behandeln, einer einzelnen Klasse von Besitzenden Beschränkungen auferlegen, und daß dadurch die individuelle Freiheit in sehr arger Weise beeinträchtigt wird. Einer der wesentlichsten Bestandtheile der individuellen Freiheit ist doch wohl, daß Jeder mit seinem Vermögen machen kann, was er will, und wenn ich also mein Vermögen in baares Geld umsetzen, dann damit auf die Mainbrücke gehen, und es ins Wasser werfen wollte, so würde daran keine Bestimmung Ihrer Grundrechte mich hindern; wenn ich dagegen mein Vermögen in Grund und Boden anlegen, und dasselbe bis auf fernste Zukunft für meine Familie erhalten will, so soll es mir nicht gestattet sein? Wenn Das nicht der schreiendste Widerspruch ist, der aus dieser Bestimmung der Grundrechte sich ergibt, so weiß ich nicht, wo Sie einen schlimmeren finden wollen. — Ich habe mich überhaupt vergebens gefragt, warum man die Fideicommisse auf diese Weise beschränken will. Wenn ich mich nach den Gründen umsehe, so treten mir fast allein nur die entgegen, welche der erste Redner auf dieser Tribüne wiederholt accentuirt hat; namentlich der, daß es sich um Aufhebung von Standesvorzügen handele. Ich will annehmen, daß er Recht hätte; nun da wollten Sie nicht bloß die Standesvorrechte aufheben, es hat vielmehr diese Fassung Ihnen noch nicht stringent genug geschienen; Sie haben für gut befunden, sogar noch ausdrücklich den Adel als Stand aufzuheben. — Haben Sie Das aber gethan, so sehe ich doch wirklich nicht ein, warum Sie daran noch immer nicht genug haben, warum Sie ihn noch an seinen Vermögen strafen wollen. (Beistimmung auf der Rechten.) Ich bestreite aber auch entschieden, daß es überhaupt sich um Standesvorrechte hier handelt, da ja, nach allen mir bekannten Gesetzgebungen, jeder Deutsche befugt ist, Fideicommisse zu errichten, — Das ist ganz gewiß bei Weitem im größten Theile von Deutschland der Fall, wenn auch vielleicht nicht in Oesterreich; am Allerwenigsten handelt es sich hier um Feudalrechte, denn überall kann ein jeder Bauer Fidei-Commisse errichten. Was namentlich das Vaterland des verehrten Redners, der vor mir auf der Tribüne stand, betrifft, ich glaube wenigstens, daß er ein Schwabe ist (einige Heiterkeit), so hat sich noch in den letzten Tagen eine sehr geachtete und gefeierte Autorität aus Wurtemberg für die Aufrechterhaltung der Bauernfideicommisse in Oberschwaben erklärt; es ist von demselben unter Anderm angeführt worden, daß bei den früheren Verhandlungen in den würtembergischen Kammern ganz im Widerspruche mit der Tendenz des sehr verehrten Mitgliedes, welches soeben vor mir gesprochen, andere Mitglieder der würtembergischen Kammern vielmehr für die möglichste Ausdehnung jener Bauernfideicommisse sich ausgesprochen haben (Unterbrechung auf der Linken.) Ich wiederhole, jenes Mitglied der würtembergischen Kammer hat sich gerade gegen die Tendenz des Vorredners dahin ausgesprochen, daß den oberschwäbischen Bauern ihre Fideicommisse an das Herz gewachsen, und durch die weise Bestimmung der Vorfahren und durch die Länge der Jahrhunderte theuer geworden sind. Und nun wollen Sie ihnen dieselben beeinträchtigen und entziehen? (Unterbrechung.) Lesen Sie (zur Linken gewandt) denn doch einmal die Aufsätze, die, wie gesagt, gerade von einem der geachtetsten Mitglieder der würtembergischen Kammer ausgegangen sind . . . .

Zimmermann von Stuttgart (vom Platze): Das ist unrichtig.

Vicepräsident Beseler: Seien Sie ruhig, meine Herren!

Zimmermann (vom Platze): Wenn es eine Unrichtigkeit ist, so muß ich ihn unterbrechen, denn ich komme nicht zum Worte.

Vicepräsident Beseler: Sie können nachher die Tribüne besteigen. (Zimmermann: Ich komme ja nicht zum Worte!) Ja, das ist eine Sache, worüber die Versammlung zu beschließen hat; ich muß aber eine jede fernere Unterbrechung untersagen.

v. Vincke: Es handelt sich also nicht um Standes-Vorrechte, sondern um ein Recht, welches einem jeden Deutschen zusteht, und jetzt verkümmert und beeinträchtigt werden soll!! — Man hat sich hierbei ferner auf national-ökonomische Vortheile berufen. Es ist die Frage, ob große oder kleine Güter national-ökonomisch das Beste sind, bekanntlich eine bestrittene; es wird einfach darauf hinauskommen, daß weder das Eine, noch das Andere unbedingt als richtig anzunehmen ist; es wird gerade diese Frage nach der Verschiedenheit der Gegenden und der Sitten und der Bedürfnisse verschieden zu beantworten sein. Wie in den Fabrikgegenden, — da mein Wahlkreis einer Fabrikgegend angehört, so kann ich aus Erfahrung darüber urtheilen, — die Zerstückelungsfreiheit sich als nützlich erweist, so wird umgekehrt in Ackerbau treibenden Gegenden die Erhaltung des Grundeigenthums mindestens in der Größe, daß es wirklich für eine Familie noch ausreichende Nahrung geben kann, befördert und der Zersplitterung desselben entgegengetreten werden müssen. Ich bescheide mich, daß bei den vorigen Paragraphen der Grundrechte dieses Princip keine Berücksichtigung bei der hohen Versammlung gefunden hat, und ich will deßhalb nicht näher wieder darauf eingehen; aber ich möchte doch fragen, welche Vorzüge die Zersplitterung der Güter für die Landwirthschaft haben wird? Und da ist es doch bekannt, daß man nur auf großen Gütern eine geregelte Fruchtfolge betreiben und ausgedehnte Versuche mit neuen Betriebsmethoden anstellen kann; gerade für die Landwirthschaft ist es daher von wesentlichem Interesse, daß es auch Besitzer größerer Güter gibt. Ebenso nachtheilig wirkt der häufige Wechsel der Güter. Es ist bekannt, daß die Culturverhältnisse und der Boden auf verschiedenen Gütern außerordentlich verschieden sind, daß Jeder, der ein Gut bewirthschaftet, sich erst mit den sämmtlichen landwirthschaftlichen Verhältnissen bekannt machen muß; er muß zuvor wissen, was gerade jeder Scholle nützlich ist und frommt; und diese genaue Sachkenntniß und Erfahrung wird von einer Generation auf die andere sich vererben. Tritt dagegen ein häufiger Wechsel ein, so muß jeder neue Besitzer wieder von vorn anfangen und erst neue Erfahrungen sich erwerben, und daß dieß nicht für den Betrieb der Wirthschaft vortheilhaft, nicht national-ökonomisch richtig ist, versteht sich wohl von selbst. — Die Verschuldung der Güter ferner, welche Sie durch Aufhebung der Fideicommisse erleichtern, kann dem landwirthschaftlichen Betriebe noch weniger zusagen; werden die Güter zersplittert und mit Schulden belastet, so wird von dem Ertrage derselben auf die Dauer nicht soviel übrig bleiben, um dieselben zu verbessern und ihren Ertrag durch Meliora-

Digitized by Google

tionen zu erhöhen. — Endlich fragt es sich: wohin hat denn das Princip der Zerstückelung nach den Ergebnissen der Geschichte geführt? Es ist bekannt, daß namentlich in Rom ein ganz unbeschränktes Erbrecht existirte, welches dem germanischen Rechte ganz entgegengesetzt war, und daß gerade die gleiche Theilung unter sämmtliche Kinder eines Vaters ein Institut des römischen Rechtes ist. Und wie hat das namentlich in Rom und in Italien gewirkt? Gerade in Rom hat man zuerst die Nothwendigkeit der Ackergesetze erkannt, trotz der unbedingten Zerstückelungsfreiheit trat dort zuerst die Consolidation der Güter ein, und dort hat zuerst die historische Erfahrung sich geltend gemacht: Latifundia perdidere Italiam. Diese Latifundien werden sich gerade bei der Theilbarkeit naturgemäß am ersten einfinden: wo der Besitzer, der Bauer, in Folge der Zerstückelung von dem Ertrage seines Gutes nicht mehr leben kann, da wird er von selbst genöthigt, dasselbe zu veräußern, und so wird die Consolidation befördert, und die kleineren Güter werden doch in die Hände eines großen Besitzers übergehen. Dasselbe sehen Sie in Frankreich, wo man der Aufhebung der Zerstückelungs-Beschränkungen Vorschub geleistet hat. Noch näher liegt das Beispiel von Norwegen, wo das ganze Land wesentlich aus Bauern-Majoraten, Bauern-Fideicommissen besteht, — ich weiß, daß die Bezugnahme auf Norwegen auf dieser (links deutend) Seite eine sehr beliebte ist, — nun in Norwegen, welches ein durchaus demokratisches Land ist, hat man gerade für angemessen gefunden, die Bauern-Majorate zu begünstigen, das ganze norwegische Land besteht aus Bauern-Majorate. Und was ist die Folge davon? Daß dort ein wohlhabender Bauernstand besteht, der die ganze Verfassung des Landes zu tragen hat, und tragen kann; und gerade den entgegengesetzten Erfolg werden Sie (zur Linken gewandt) durch Ihre Institutionen zu Wege bringen. Ich sehe mich daher vergebens nach Gründen um, welche der Beschränkung der Fideicommisse das Wort reden, und principiell muß ich mich am ersten für das von dem verehrten Mitgliede aus Freiburg gestellte Amendement erklären, welches nur die Feststellung eines Maximal-Satzes für einen Grundeigenthums-Complex beantragt. Ich bin allerdings der Ansicht, daß zu großes Grundeigenthum ein Uebelstand ist, wie dieß auch in der Absicht des geehrten Redners vor mir liegt, und daß diesem Uebel durch Festsetzung eines Maximums zu begegnen ist; ebenso wie wir ein Minimum gegen die zu große Zersplitterung hätten festsetzen sollen. Zwischen diesen beiden, dem Maximum und dem Minimum, liegt die rechte Mitte, und in diesem weiten Spielraum wird die Dispositions-Freiheit sich zu bewegen haben. Wurden Sie aber diesem Amendement nicht beitreten, so würde ich eventuell die frühere Fassung des Ausschusses vorziehen, die nur die Vergrößerung der bestehenden Fideicommisse und die Stiftung der neuen untersagt; aber nicht in die bestehenden Privatverhältnisse eingreift, sondern sie aufrecht erhalten läßt. Ich kann mir einmal nicht denken, daß Sie Ihr eigenes Princip: ‚Das Eigenthum ist unverletzlich,“ mit Füßen treten, daß Sie aus vermeintlichen Gründen der Zweckmäßigkeit das Recht beugen wollen. Wenn Sie aber aus bloßen Gründen der Zweckmäßigkeit, — denn von anderen kann doch hier wohl nicht die Rede sein, — die Familienfideicommisse verwerfen wollen, wenn ich überhaupt nach Gründen suche, welche für die Aufhebung der Fideicommisse sprechen könnten; so kann ich sie nur in dem allgemeinen Bestreben der Zeit finden, alle Lebensverhältnisse möglichst zu arrondiren, und diesem Wunsche auch die Fideicommisse zum Opfer zu bringen. Ich glaube nicht, daß dieses Princip irgend einem Staate irgend eine Dauer, irgend eine Lebensfähigkeit verspricht. Wende ich es auf die Fideicommisse an, was werden Sie damit erreichen? Sie werden für eine Art des Besitzes der Gleichheit vielleicht einigen Vorschub leisten, Sie werden aber für tausend andere Arten von Besitzthümern Dasselbe nicht erreichen, Sie werden der Aristokratie, wenn ich mich des Ausdruckes bedienen darf, in einer Gestalt entgegentreten, und in einer andern Gestalt, die in neuerer Zeit weit bedenklicher, weit gefährlicher auftritt, — denn die alte Aristokratie ist schon dahin gesunken und gefallen, — Sie werden, sage ich, die Geldaristokratie hervorrufen, die keine Heimath hat und keine Dauer. — „Die Sicherheit, unser Eigenthum in unseren Familien zu erhalten,“ sagt ein großer Schriftsteller, „ist einer der schätzbarsten und anziehendsten Umstände beim Besitze desselben; ein Umstand, der mehr, als alles Andere zur Verewigung der Gesellschaft selbst beiträgt. Dadurch werden unsere Schwachheiten den Endzwecken der Tugend dienstbar; dadurch wird Wohlwollen sogar auf den Geldgeiz gepfropft... Die Hartnäckigkeit, mit welcher Jeder Das, was er einmal das Seinige genannt, und worin er seine Glückseligkeit gefunden hat, zu erhalten sucht und vertheidigt, ist eine von den großen Schutzwehren gegen Unrechtigkeit und Tyrannei, welche die Natur in unsere Brust verpflanzt hat.“ — Es ist nun freilich noch ein Grund, wenn ich nicht irre, von dem verehrten Mitgliede aus Schwaben, welches wesentlich darauf seine frühere Argumentation gestützt hat, angegeben worden, nämlich die Ungleichheit der Erbverhältnisse und die Bevorzugung eines Erben vor dem anderen. Ich könnte hier zunächst an den bekannten Rechtssatz erinnern, daß Wohlthaten Niemanden aufgedrungen werden. Ich frage, liegt eine Petition der hohen Versammlung vor, worin ein nachgeborener Sohn auf die Aufhebung der Familienfideicommisse angetragen hat? Auch nicht eine einzige. — Deßhalb erweisen Sie doch nicht Jemanden eine Wohlthat, die er gar nicht gewünscht, um die er Sie nicht angegangen hat! Man sprach davon, daß die Majoratsbesitzer, — so hat sich früher das verehrte Mitglied von Calbe ausgedrückt, — bloß im Nichtsthun erzogen würden, daß sie sich bloß auf dem Lotter-Bette auszustrecken, und gemächlich zu leben hätten, während die jüngeren Brüder darbten. Denken Sie sich die Stellung eines Fideicommißbesitzer nicht so trostreich, ihm liegt die Erhaltung des Wohles seiner Familie, die Sorge für seine Geschwister und Verwandten ob, und vor Allem auf seinen Beutel ist die ganze Familie angewiesen. Der, welcher in einem solchen Berufe erzogen wird, wird auch in der Pflicht erzogen, daß er der Absicht entspricht, die der Stifter des Fideicommisses durch das Fideicommiß bezweckt hat, die Erhaltung des Wohls und des Ansehens seiner Familie, und die Erhaltung aller Familienglieder, deren Wohl auf seine Thätigkeit angewiesen ist. Ich frage also nochmals, hat von den betheiligten Familien ein Fideicommißbesitzer oder ein Nachgeborener darauf angetragen, daß die Fideicommisse aufgehoben werden? — Worauf beruht überhaupt die Stiftung der Fideicommisse? Auf dem Gefühle, daß jeder Einzelne nicht allein für sich, sondern auch für seine Familie lebt; auf dem Bestreben, worin man die egoistischen Genüsse des Augenblickes dem Wohle des Ganzen nachsetzt; auf der Ansicht, wonach man Eichen pflanzt, die erst einer späteren Generation Früchte tragen, daß man nicht bloß auf die Genüsse dieser Spanne Zeit sieht, sondern auch daran denkt, daß die Güter der jetzigen Generation auch der künftigen erhalten werden, daß eine Kette gleichsam die Bestrebungen der Gegenwart mit der fernsten Zukunft verbindet; auf dem Grundsatze, worauf Sie Ihren Staat gründen müssen, wenn er Dauer haben soll, auf dem Gefühle der Selbstverleugnung, das gerade Denen eigen sein sollte, die immer die Republik fordern,

Digitized by Google

denn ein republikanisches Gemeinwesen ist ohne Selbstverleugnung, ohne Aufopferung der eigenen Interessen zum Wohle des Ganzen gar nicht zu denken. (Zuruf von der Linken: Sehr richtig!) Wenn Sie überhaupt einen Staat bauen, wenn Sie einen neuen Rechtsboden schaffen wollen, — denn dazu sind Sie hierher berufen, um neue Rechtsverhältnisse für Deutschland zu begründen, — so bauen Sie ihn nicht auf die vorübergehende Gunst und Laune des Tages, die wetterwendisch ist, wie die Luft; sondern bauen Sie ihn auf das Ewige, was in die Menschenbrust gepflanzt ist, — denn ohne alle Elemente der Stabilität kann einmal kein Staat bestehen, — bauen Sie ihn auf Sitte und Recht, und dann beschwören Sie die Stürme des Himmels, sie werden Ihren Bau nicht zerstören. (Lebhafter Bravoruf auf der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Es liegt ein Antrag auf Schluß der Debatte vor.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich trage auf Abstimmung mittelst Namensaufruf an, und behalte mir vor, die Fragen, worauf sie gerichtet werden sollen, zu bezeichnen.

Vicepräsident Beseler: Ich frage die hohe Versammlung, will sie den Schluß der Debatte? Diejenigen Herren, die den Schluß der Debatte wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist beliebt. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Zell von Trier: Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe des Referenten, sich in den Zweikampf, der sich zwischen den Herrn v Mohl und Herrn v. Vincke entsponnen hat, zu mischen. Bei der zweiten Lesung glaube ich nicht, daß man auf das Materielle in dieser Weise wiederum eingehen kann. Sie alle haben Ihr Urtheil in dieser Sache gefaßt, Sie wissen, ob die Fideicommisse erst aufzuheben sind, ob sie sofort als aufgehoben zu betrachten sein sollen, oder aber, ob sie nicht aufzuheben sind. Darauf also kann ich mich nicht einlassen. Als Referent des Verfassungs-Ausschusses habe ich nur diejenigen Veränderungen Ihnen vorzuführen, welche derselbe seit der ersten Lesung vorgenommen hat; sodann aber glaube ich, bei den vielen Amendements, die gestellt sind, jetzt schon in Betreff der späteren Fragestellung einige Bemerkungen machen zu müssen. Der Verfassungs-Ausschuß hat im § 36 keine andere Aenderung vorgenommen, als daß er als eine Ausnahme hinzugefügt hat: „Die Familienfideicommisse der ehemals reichsständigen Häuser." Der Verfassungs-Ausschuß ist hierbei von der Ansicht ausgegangen, daß die ehemals reichsständigen Häuser durch die völkerrechtliche Sanction, sowohl in dem Rheinbunde, als in den späteren Verträgen von 1815 und 1820 dieß Recht erhalten hätten, daß man also jetzt nicht mehr darauf eingehen könne, diese durch völkerrechtliche Sanction festgestellten ehemaligen Fideicommißgüter aufzuheben. Der Referent, meine Herren, bekennt sich zu dem Minoritäts-Erachten. Sie haben also zu entscheiden, ob dieses ein Grund für die Ausnahme ist. Ich für meinen Theil glaube es nicht, und stimme dem Redner von Cilbe bei, der bei früherer Gelegenheit gesagt hat, daß es den Fürsten nicht zustand, endverbindliche Bestimmungen zu machen, die gegen das allgemeine Wohl des Volkes sind, daß vielmehr die Völker jetzt an die Stelle der Fürsten getreten sind, und die Verträge zu revidiren haben. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Dann aber, meine Herren, ist noch ein anderer Grund, den ich Ihnen zu erwägen gebe. Man sagte nämlich im Verfassungs-Ausschuß, daß eben bei dem allgemeinen Verlangen nach Mediatisirung, — welche zwar für jetzt abgelehnt, aber von den meisten Rednern für die Zukunft in Aussicht gestellt worden ist, — es nicht wohlgethan sei, wenn man überhaupt den mediatisirten Fürsten auch das Recht zu Fideicommissen nehmen wolle. Sie werden diesen Grund ebenfalls prüfen. Was sodann, meine Herren, die verschiedenen Amendements betrifft, so glaube ich, daß bei der Abstimmung drei verschiedene Rubriken zu machen sein werden. Die eine Rubrik ist, daß die Fideicommisse sofort als aufgehoben zu betrachten sein sollen; dieß ist durch das Amendement von Herrn Bogen unterstützt; die zweite Rubrik ist die des Verfassungs-Ausschusses, des Minoritäts-Erachtens und verschiedener anderer Amendements, wornach erst durch spätere Gesetzgebung die Fideicommisse aufzuheben sein sollen; und die dritte Rubrik wäre diejenige, wornach sie nicht aufzuheben sein sollen. Würde darauf eingegangen, daß die Fideicommisse als aufgehoben, oder aufzuheben zu betrachten sind, so würde dann als Unterfrage zur Abstimmung gestellt werden, welche Ausnahmen finden hierbei statt? Der Verfassungs-Ausschuß schlägt zwei Ausnahmen vor; es sind: 1) Die Fideicommisse der fürstlichen Häuser, sodann 2) die reichsständischen Fideicommisse. Bei letzteren sind zwei Abtheilungen. Der Verfassungs-Ausschuß faßt nämlich nur, reichsständische Fideicommisse, während das Amendement des Herrn Marcks und Genossen dieses näher präcisirt haben will, nämlich dahin: „alle Diejenigen, die durch Verträge in der Rheinbundesacte und später entstanden sind." Eine dritte Ausnahme ist vorgeschlagen von Herrn Siemens, und erstreckt sich auf solche Fideicommisse, „welche mildthätige Zwecke u. s. w." betreffen. Eine fernere Abtheilung und Fragestellung würde sein, was die Art und Weise der Aufhebung betrifft. Hier divergiren die verschiedenen Vorschläge ebenfalls. Herr Beseler und verschiedene Andere stellen den Antrag, dieß der Reichsgesetzgebung entweder ganz oder nur in allgemeinen Grundzügen zu überlassen; der Verfassungs-Ausschuß und verschiedene Amendements wollen es der Landesgesetzgebung überlassen haben, während eine dritte Meinung von Herrn Waitzmann aufgestellt wird, der es im Allgemeinen auch der Landesgesetzgebung überlassen wissen will, nur dann aber, wenn ein Fideicommiß in zwei einzelnen Ländern liegt, der Reichsgesetzgebung anheimgegeben wissen will. Ein Zusatz würde dann noch das Amendement des Herrn Wachsmuth sein, wonach auch auf alle sonstige nichtveräußerliche Güter diese Vorschrift der Grundrechte zu erstrecken wäre. Diese Unterabtheilungen, meine Herren, sind für den Fall festzuhalten, wie ich gesagt habe, wenn Sie darauf eingehen, daß die Fideicommisse aufgehoben, oder aufzuheben sind. Würden Sie aber dieses nicht annehmen und erklären, die Fideicommisse seien nicht aufzuheben, so würden Sie auf die Amendements der Herren v. Vincke, v. Rotenhan, v. Wedemeyer und Gfrörer eingehen. Auch hier sind folgende Abtheilungen zu machen. Herr Gfrörer trägt darauf an, daß die Fideicommisse bestehen bleiben sollen, und den Einzelstaaten zu überlassen sei, ein Maximum festzustellen; während die Herren v. Vincke, v. Rotenhan und v. Wedemeyer ebenfalls die Fideicommisse bestehen lassen wollen, jedoch deren Vergrößerung und die Stiftung neuer inhibirt wissen wollen. Hiernach würde sich also die Abstimmung zu modificiren haben.

Vicepräsident Beseler: Herr v. Baumbach hat das Wort über die Abstimmung verlangt.

v. Baumbach von Kassel: Meine Herren! Gestern, wo ein Amendement des Herrn Levysohn hier zur Abstimmung kam, wurde behauptet, bei der Fragestellung des Herrn Präsidenten, welcher die hohe Versammlung auffordern wollte, darüber zu entscheiden, in welcher Weise abgestimmt werden sollte, es könne ein Terrorismus der Majorität darin gefunden werden; meine Herren, durch Das, was ich weiter sagen will, will ich Niemand einen Vorwurf machen, aber es kann

Digitized by Google

auch eine Minorität in der Versammlung geben, welche einen Terrorismus üben kann. Fünfzig Mitglieder sind im Stande, auf namentliche Abstimmung zu dringen; was, meine Herren, frage ich, kann der Zweck der namentlichen Abstimmung sein? Daß uns die namentliche Abstimmung (Unterbrechung) sehr große Zeit wegnimmt, das, glaube ich, erkennen Sie selbst an. (Abermalige Unterbrechung.) Die namentliche Abstimmung kann doch nur den Zweck haben, die wirkliche Willensmeinung der Mitglieder des Hauses zu ergründen; ich glaube aber nicht, daß in diesem Hause Mitglieder vorhanden sein würden, welche sich scheuten, ebenso zu stimmen bei der gewöhnlichen Abstimmung, als bei der namentlichen Abstimmung. (Unterbrechung.) Meine Herren! Wir sind hier deutsche Männer, und ich behaupte, in diesem Hause gibt es keine solche Mitglieder; ich bin erst kurze Zeit in Ihrer Mitte, ich behaupte aber, es kann keine solche Mitglieder hier geben. (Unterbrechung durch die Linke. Einzelne Stimmen: Das ist nicht zuläßig; Das ist ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen; eine Discussion ist nicht eröffnet, Herr v. Baumbach hat nur den Wunsch ausgesprochen, einige Worte über die Abstimmung an die Versammlung richten zu dürfen; ich habe ihm das Wort gegeben, und werde es ihm erhalten. (Eine Stimme von der Linken: Ich protestire dagegen, das ist eine Antrag gegen die Geschäftsordnung.)

v. Baumbach von Kassel: Ich will nichts gegen Ihre Geschäftsordnung einwenden. (Eine Stimme: Das ist ja Zeitverderb.) Es ist der Wunsch des deutschen Volkes, daß wir hier bald etwas zu Stande bringen. (Neue Unterbrechung.) Das deutsche Volk will seine Grundrechte haben; jede namentliche Abstimmung bringt uns um eine große Zeit. (Stürmische Unruhe und Ruf nach Schluß.) Ich bitte den Herrn Antragsteller, seinen Antrag zurückzuziehen.

Vogt von Gießen: Meine Herren! Ich muß gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung protestiren; wenn ein Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung gemacht werden soll, und ich weiß nicht, daß Herr v. Baumbach einen solchen gestellt hätte, so ist er von 50 Mitgliedern unterschrieben einzubringen, sonst aber ist es nicht zuläßig, daß über die Art und Weise der Abstimmung eine Discussion eröffnet wird, und der Präsident durfte das Wort gar nicht dazu geben. (Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Wir schreiten zur Abstimmung; ich würde in folgender Ordnung die Fragen an die hohe Versammlung richten. Ich gehe dabei aus von dem Satze, daß die Familienfideicommisse im weitesten Umfange aufgehoben werden mögen, und würde demnächst zunächst zur Abstimmung bringen das Amendement des Herrn Vogen und Genossen, alsdann eventuell das Amendement des Herrn Moriz Mohl und Genossen; dann würde eventuell der Minoritäts-Antrag kommen, alsdann würden wir uns eventuell zu beschäftigen haben mit dem Antrage des Ausschusses, jedoch würde dieser nicht sofort in der Fassung, in welcher der Ausschuß ihn gestellt hat, zur Abstimmung kommen, sondern in amendirter Fassung, und zwar würde zunächst dabei zu berücksichtigen sein das Amendement der Minorität, eventuell das Amendement des Herrn Wachsmuth und Genossen, dann eventuell das Amendement von G. Beseler und Genossen, und dann würde, wenn diese Amendements verworfen würden, die Fassung des § 36 nach dem Antrage des Ausschusses zur Abstimmung kommen. Dazu als Zusatz-Antrag das Amendement des Herrn Wachsmuth und Genossen. Würde darnach die Abstimmung ausfallen, so würden ferner zur Abstimmung kommen, eventuell das Amendement des Herrn Stieber und Genossen, alsdann eventuell das Amendement des Herrn v. Wulffen und Genossen; dann eventuell das Amendement des Herrn v. Rotenhan und Genossen; dann eventuell das Amendement des Herrn Wichmann und Genossen; dann eventuell das Amendement des Herrn Gfrörer und Genossen; und schließlich das Amendement des Herrn v. Vincke und Genossen, das in dieser Beziehung am Weitesten geht, insofern der jetzige Zustand erhalten werden soll. Sodann kommt noch ein Amendement von Herrn Wichmann, welches sich sowohl auf die Fideicommisse, als auf die Lehensverhältnisse bezieht, und welches wohl passender am Schlusse des § 37, je nachdem die Abstimmung ausfallen wird, zur Abstimmung kommen würde.

v. Vincke von Hagen: Ich wollte mich dagegen aussprechen, daß mein Amendement zuletzt zur Abstimmung komme. Ich sehe nicht ein, daß es am Weitesten geht, indem es ja nur den bisherigen Zustand erhalten will. Ich habe vorhin gesagt, daß mein Amendement nur ein eventuelles wäre, daß es dem Amendement des Herrn Gfrörer gegenüberstehe, welches selbst die Vergrößerung der Familienfideicommisse bis zu einem Maximum gestattet, während ich nur das Bestehende erhalten will. Hieraus folgt, daß Herr Gfrörer weiter geht. Die Abstimmung ist mir zwar gleich, ich wollte aber die logische Stellung aufrecht erhalten.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich bitte, erst wenn das Bogen'sche Amendement, wenn mein Amendement und der Haupt-Antrag der Minorität abgeworfen werden sollte, über die von der Minorität eventuell beantragte Weglassung der Worte: „und ehemals reichsständischen Häuser," mit Namensaufruf abzustimmen

Vicepräsident Beseler: Wird der Antrag des Herrn Moriz Mohl unterstützt? (Es erheben sich einige Mitglieder.) Er ist nicht gehörig unterstützt. (Remonstration auf der Linken. Eine Stimme vom Platze: Die Frage wurde nicht gehört.) Ich habe gefragt, ob der Antrag des Abgeordneten Moriz Mohl auf namentliche Abstimmung unterstützt werde? (Es erhebt sich nicht die genügende Anzahl Mitglieder.) Er ist nicht gehörig unterstützt. — Ich bringe zur Abstimmung das Amendement des Herrn Bogen, so lautend:

> „Statt des § 36 der revidirten Grundrechte zu setzen: Die Familienfideicommisse, mit Ausnahme der Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser, sind aufgehoben. Die Bestimmungen hinsichtlich der letzteren bleiben den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Diejenigen Herren, welche dieses eben verlesene Amendement des Herrn Bogen und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen, so lautend:

> „Die Familienfideicommisse sind aufgehoben. Die Art und Weise der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Moriz Mohl annehmen wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Gegenprobe! Diejenigen Herren, welche das Amendement unterstützen wollen, bitte ich, sitzen zu bleiben, oder vielmehr Diejenigen, welche das Amendement nicht annehmen wollen,

Digitized by Google

belieben aufzustehen. (Es erhebt sich abermals eine für die Abstimmung zweifelhafte Anzahl von Mitgliedern.) Meine Herren! Das Resultat der Abstimmung ist zweifelhaft. Diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Moriz Mohl annehmen wollen, belieben ihren Namen auf den weißen Stimmzettel zu setzen, und die ihn nicht annehmen wollen, auf den farbigen.

Das Resultat der Zählung war folgendes. Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Beroer aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drège aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eckauer aus Gratz, Engel aus Binneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Feverer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Woblau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowolonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koblparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Näcke aus Murchardt, Naumerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Lundz, Nicol aus Hannover, Patray aus Steyermark, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Beyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reissner aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schuler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwartzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Stolzinger aus Frankenthal, Strache aus Nimburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Thionville, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Deete aus Lübeck, Degenkolb

Digitized by Google

aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Fleitwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoschyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Gunstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a M., Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, Kerer aus Innsbruck, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, v. Kösteritz aus Elberfeldt, Krafft aus Nürnberg, Kraz aus Wintershagen, Künzel aus Wolfa, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langenfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Posen, Lunzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Peter aus Brueck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O, Schepp aus Wiesbaden, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schulze aus Potsdam, Schulze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schweischke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simson aus Stargard, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stülz aus St Florian, Tannen aus Zielenzig, Tapperborn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thöl aus Rostock, v Treskow aus Grochotin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Niebelm, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wiebker aus Ueckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement des Herrn Moritz Mohl und Genossen ist mit 199 gegen 193 Stimmen verworfen! — Wir schreiten jetzt zur Abstimmung des Minoritäts-Antrages, so lautend:

„Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Diejenigen, welche das Minoritäts-Erachten annehmen wollen, wollen sich erheben. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Gegenprobe! Ich ersuche Diejenigen, welche das Amendement nicht annehmen wollen, sich zu erheben. (Dasselbe zweifelhafte Resultat.) Wir müssen abermals durch Stimmzettel abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche das Amendement annehmen wollen, belieben ihren weißen Stimmzettel mit ihrer Namensunterschrift zu bezeichnen, und Diejenigen, die dasselbe nicht annehmen, wollen ihren farbigen Stimmzettel damit bezeichnen.

Das Resultat der Zählung war folgendes: Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arneth aus Wien, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bocjek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Buttel aus Oldenburg, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen,

Digitized by Google

Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drdge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Feverer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Frdbel aus Reuß, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Gdbel aus Jägerndorf, Golz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, v. Hagenow aus Langenfelde, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Henfel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Entersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Rosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kleruiff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, v. Kösterity aus Giberfeld, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Landien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Levysohn aus Grunberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludwig, Nicol aus Hannover, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Römer aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schiffel aus Halbendorf, Schlutter aus Boris, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneer aus Breslau, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stöcker aus Langenfeld, Strache aus Rumburg, Stolinger aus Frankenthal, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Versen aus Rieheim, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Thiensdorf, Werner aus Koblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten.

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Breusing aus Osnabrück, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, Buß aus Freiburg im Breisgau, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fuchs aus Breslau, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Gfrörer aus Freiburg, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Hahn aus

Digitized by Google

Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hayut aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wogau, Kerer aus Innsbruck, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lünzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Merk aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Petzer aus Bruneck, Phillips aus München, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Porpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus Mährisch-Budwitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d O., Schepp aus Wiesbaden, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wiebker aus Uckermünde, Wiest aus Tübingen, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Das Minoritätserachten ist mit 213 gegen 189 Stimmen angenommen. (Auf der Linken: Bravo!) Es würde durch diese Abstimmung wegfallen das Amendement des Ausschusses und die sämmtlichen Amendements mit Ausnahme des Amendements von Wachsmuth und Genossen, welches so lautet:

„Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für solche Güter, deren Veräußerung außerhalb der Familie durch Gesetz oder Herkommen untersagt ist."

Diejenigen Herren, welche das so eben verlesene Amendement von Herrn Wachsmuth und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Es liegt noch vor ein Amendement des Herrn Siemens, so lautend:

„Familien-Fideicommisse, welche zu frommen oder mildthätigen Zwecken gegründet oder der öffentlichen Wohlfahrt — z. B. der Erhaltung einer zweckmäßigen Forst- und Waldcultur u. dgl. — förderlich sind, können auf Ansuchen der Betheiligten durch die Gesetzgebung der einzelnen Staaten beibehalten werden."

Es ist dieses Amendement bisher noch nicht unterstützt, es hat eine Discussion stattgefunden und ich werde deßhalb die Unterstützungsfrage zu stellen haben. Diejenigen Herren, welche das so eben verlesene Amendement des Herrn Siemens unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die hinreichende Anzahl erhebt sich.) Der Antrag ist unterstützt. Ich würde nunmehr dasselbe noch zur Abstimmung bringen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendement annehmen wollen, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Der § 36 wird nun lauten:

„Die Familien-Fideicommisse sind aufzuheben, die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Ueber die Familien-Fideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten."

Goltz von Brieg: Ich habe die alte Fassung überall aufgenommen, also auch die Bestimmung:

„Gleiche Bestimmungen, wie für Familienfideicommisse, gelten für Stammgüter."

Es ist das noch nicht zur Abstimmung gekommen, ich beantrage daher dieselbe.

Vicepräsident Beseler: Es wird der eben verlesene Passus in der alten Fassung, nämlich: „Gleiche Bestimmungen, wie für Familien-Fideicommisse, gelten für Stammgüter", zur Abstimmung zu bringen sein, da dieser Passus von Herrn Goltz wieder aufgenommen ist. Ich stelle zur Frage: will die hohe Versammlung den Passus in der alten Fassung des § 36: „Gleiche Bestimmungen, wie für Familien-Fideicommisse, gelten für Stammgüter" annehmen? Diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich bitte um die Gegenprobe, ich bitte, daß diejenigen Herren sich erheben, die diesen Passus verwerfen wollen. (Die Majorität erhebt sich.) Dieser Passus ist verworfen. —

Digitized by Google

Wir gehen jetzt zu § 37. Die Fassung des Ausschusses lautet im Gegensatz zu der früheren Fassung „aufgehoben“:

„Aller Lehensverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.“

Dazu sind folgende Amendements gestellt: zunächst ein Amendement von Herrn Möller aus Reichenberg und Genossen, dahin lautend, es möge im § 37 nach dem ersten Satz die Bestimmung eingeschaltet werden:

„sowie überhaupt die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum unstatthaft ist.“

Ferner von Herrn Wichmann zu § 36 und 37 der Zusatz:

„Da jedoch, wo die Familien-Fideicommisse (resp. Lehen) aus mehreren, in verschiedenen deutschen Staaten belegenen Gütern bestehen, ein Reichsgesetz.“

Eventuell den zweiten Absatz von § 36 und 37 so zu fassen:

„Die Hauptgrundsätze über die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt ein Reichsgesetz.“

Amendement von Herrn Werthmüller und Genossen: Es wird folgende Fassung des § 37 beantragt:

„Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten in freies Eigenthum umgestaltet weeden.“

Ein ferneres Amendement des Herrn Werthmüller und Genossen, zwischen die beiden Paragraphen 37 und 38 folgenden Zusatz aufzunehmen:

„Die Näherrechte sind aufgehoben.“

Ich habe die Frage an die hohe Versammlung zu richten, ob sie auf die Discussion verzichten will. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur Wenige erheben sich.) Es ist auf die Discussion verzichtet.

Zell von Trier: Dieser Paragraph ist im Verfassungsausschuß von Neuem zur Erörterung gekommen und zwar angeregt durch verschiedene Petitionen. In Folge derselben ist das Minoritätsgutachten zurückgezogen und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen: Der eine Grund ist der, daß das Verhältniß der verschiedenen Einzelstaaten zur Thurn und Taxisschen Post erst regulirt weeden muß und nicht sofort aufgehoben werden kann. Der zweite Grund ist der, daß in Beziehung auf die Kronlehen, die in den einzelnen Staaten bestehen, ebenfalls eine Regulieung nothwendig eintreten muß, um möglicherweise dem Fiscus der einzelnen Staaten noch irgend einen Vortheil zuwenden zu können.

Vicepräsident Beseler: Ich würde die Abstimmung in folgender Weise vornehmen: Zuerst über das Amendement des Herrn Werthmüller:

„Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Die bestehenden Lehen sollen durch die Gesetzgebung der Einzelstaaten in freies Eigenthum umgestaltet werden.“

Dieses Amendement geht nämlich bei der Aufhebung von Lehen in jeder Beziehung am weitesten. In zweiter Reihe käme der erste Satz nach dem Antrag der Minorität. (Viele Stimmen: Ist zurückgezogen!) Dann würde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung stellen; darnach den Zusatz nach dem Amendement von Möller und Genossen. Dann den Zusatzparagraphen nach dem Werthmüller'schen Amendement: „Die Näherrechte sind aufgehoben“, und schließlich das Amendement des Herrn Wichmann und Consorten. — Wer das Amendement des Herrn Werthmüller annehmen will, möge sich erheben. (Wenige erheben sich.) Das Amendement ist verworfen. — Es kömmt jetzt die alte Fassung des § 37. Diejenigen Herren, welche diese alte Fassung:

„Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Wise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen“

annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieselbe ist verworfen. — Wie kommen jetzt zur neuen Fassung:

„Aller Lehenverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.“

Diejenigen, welche diese neue Fassung des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieselbe ist angenommen. — Ich bringe jetzt zur Abstimmung das Amendement des Herrn Möller aus Reichenbeeg und Genossen. Es soll zum § 37 der Zusatz gemacht werden:

„sowie überhaupt die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum unstatthaft ist.“

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieses Amendement ist verworfen. — Es kömmt jetzt dee Zusatz, welcher von Herrn Werthmüller zu den §§ 37 und 38 vorgeschlagen ist:

„Die Näherrechte sind aufgehoben.“

Diejenigen Hereen, welche diesen Zusatz annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieser Zusatz ist verworfen. — Ein Amendement des Herrn Wichmann schlägt einen Zusatz zu den §§ 36 und 37 vor, nämlich, daß in den Fällen, wo die Familien-Fideicommisse, resp. Lehen, aus mehreren in verschiedenen deutschen Staaten belegenen Gütern bestehen ein Reichsgesetz die Ausführung bestimmen soll und nicht die Gesetzgebung der einzelnen Staaten. Diejenigen Herren, welche diesen von Heeen Wichmann zu § 36 und 37 vorgeschlagenen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der § 37 lautet nun:

„Allee Lehensveebandist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.“

Wir kommen zu § 38, welcher lautet:

„Die Strafe der Vermögens-Einziehung soll nicht stattfinden.“

Dazu haben die Herren Schüler aus Zweibrücken und Genossen den Zusatz beantragt:

„Ebensowemg die Vermögens-Beschlagnahme (Sequester) als Maßregel des strafrechtlichen Verfaheens.“

Ich habe die Frage an die hohe Versammlung zu richten, ob sie auf die Discussion über § 38 verzichten will? Diejenigen, die auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich stelle die Frage: will die hohe Versammlung den Satz:

„Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden“

annehmen? Diejenigen Herren, welche den Paragraphen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Versammlung erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Ich stelle ferner zur Frage: will die Versammlung zu dem eben verlesenen Paragraphen den von Herrn Schüler aus Zweibrücken und Genossen beantragten Zusatz hinzufügen:

Digitized by Google

„Ebensowenig die Vermögensbeschlagnahme (Sequester) als Maßregel des strafrechtlichen Verfahrens."

Diejenigen, welche den eben verlesenen Zusatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Derselbe ist verworfen. — Der § 38 lautet demnach:

„Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden."

Wir kommen zu § 39:

„Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen."

Amendements sind hierzu nicht gestellt. Ich frage daher die hohe Versammlung, ob sie auf die Discussion über den § 39 verzichten will, und ersuche Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich frage die Versammlung, ob sie den § 39 in der verlesenen Fassung annehmen will? Diejenigen, welche den § 39 so annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Wir kommen zu § 40; er heißt:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden."

Herr Cnyrim und Genossen beantragen, nach dem ersten Absatze einzuschalten:

„Ueber die Frage, ob ein Fall zur richterlichen Entscheidung geeignet sei, erkennen einzig und allein die Gerichte selbst."

Ich frage das Haus, ob es auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will? Diejenigen, die nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Ich bringe zuerst den ersten Absatz zur Abstimmung, so lautend:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft."

Diejenigen, welche den eben verlesenen ersten Absatz des § 40 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Ich bringe jetzt zur Abstimmung den von Herrn Cnyrim und Genossen beantragten Zusatz.

Werner von Coblenz: Meine Herren! Ich glaube, daß hier ein Conflict vorhanden ist zwischen dem Antrag des Herrn Cnyrim und dem Antrage, den ich zu § 46 gestellt habe; Herr Cnyrim will nämlich die Unabhängigkeit den Gerichten vindiciren, was auch daraus hervorgeht, daß er seinen Antrag zu § 40 genommen hat, wo gerade das Princip der Selbstständigkeit der Gerichte ausgesprochen worden ist; ich habe dagegen zu § 46 den Antrag so genommen:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof."

Es gibt nun Competenzstreitigkeiten verschiedener Art. Es kann ein Competenzstreit entstehen . . . (Unruhe. Viele Stimmen: Oh! oh!) Erlauben Sie mir nur einige Worte zur Aufklärung der Frage, meine Herren. (Unruhe.) Nämlich ich gehe von dem Gesichtspunkte aus, daß Gerichte und Verwaltung sich einander selbstständig gegenüber stehen, daß Gerichte über Verwaltungssachen nicht erkennen können, während Herr Cnyrim den Gerichten das Recht beilegen will, alle Sachen, welche vor sie gelangen, zu entscheiden, und namentlich die Frage, ob es sich von einer Justiz- oder Verwaltungssache handelt. Ich also bringe diesen Gegenstand zu § 46, wo von dem Verhältnisse der Verwaltung zur Justiz die Rede ist, und Herr Cnyrim bringt ihn zu dem gegenwärtigen Paragraphen. Mein Antrag ist nun, daß mein Antrag zu § 46 und der des Herrn Cnyrim zu § 40 zusammengefaßt werden, weil beide denselben Gegenstand betreffen.

Vicepräsident Beseler: Ich weiß nicht, ob Herr Cnyrim sich über diesen Vorschlag äußern will. Sonst werde ich mich für verpflichtet halten, nach der Ordnung, wie mir die Amendements vorliegen, abzustimmen, und danach schreite ich jetzt zur Abstimmung über das Amendement des Herrn Cnyrim, so lautend:

„Ueber die Frage, ob ein Fall zur richterlichen Entscheidung geeignet sei, erkennen die Gerichte selbst."

Ich bitte diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Cnyrim, welches ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das ist verworfen. — Wir kommen jetzt zum zweiten Absatze des § 40, so lautend:

„Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden."

Diejenigen, welche den zweiten Absatz des § 40 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen, und es würde nun § 40 so lauten:

„Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmsgerichte sollen nie stattfinden."

Wir kommen jetzt zu § 41; dieser lautet:

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand."

Dazu ist gestellt ein Amendement des Herrn Förster, zwischen § 41 und 42 einen besonderen Paragraphen dahin einzuschalten:

„Das Richteramt kann nur definitiv übertragen werden, provisorische Bestellung findet nicht statt."

Ich frage zunächst die hohe Versammlung, ob sie auf die Discussion über § 41 verzichten will? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. — Ich bringe nun den ersten Abschnitt des § 41 zur Abstimmung:

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben."

Diejenigen, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen — Der zweite Absatz lautet:

„Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand."

Digitized by Google

Diejenigen, welche den zweiten Absatz von § 41 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Dieser Paragraph würde nun lauten:

„Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben. Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, sowie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand."

Es kommt jetzt zur Frage, ob Sie nach dem Amendement des Herrn Förster und Genossen zwischen § 41 und 42 einen Paragraph einschalten wollen, so lautend:

„Das Richteramt kann nur definitiv übertragen werden; provisorische Bestellung findet nicht statt."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche nach dem Förster'schen Amendement einen Zusatz zu dem Paragraphen, wie ich denselben verlesen habe, nach dem § 41 und vor den § 42 stellen wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das Förster'sche Amendement ist abgelehnt. — Wir kommen zu § 42; derselbe heißt:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer andern Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden."

Dazu folgende Amendements: Ein Zusatz zu § 42 ist beantragt von Herrn Werner aus Coblenz und Genossen, nämlich so: „Die Besoldungsverhältnisse der Richter werden durch verfassungsmäßige Gesetze der Einzelstaaten bestimmt", und ferner ein Zusatz nach dem Amendement des Herrn Berger und Genossen:

„Die höheren Besoldungsclassen für den nämlichen richterlichen Dienstgrad sind lediglich nach Maßgabe des Dienstalters, und zwar von dem Tage ihrer Eröffnung an, zu verleihen."

Ich frage die hohe Versammlung: will sie verzichten auf die Discussion über diesen Paragraphen? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet. — Ich werde nun zunächst die einzelnen Absätze des § 42 und darauf die beiden Amendements, welche Zusätze proponiren, zur Abstimmung bringen:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden."

Diejenigen, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Es lautete die frühere Fassung:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, suspendirt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden."

Wird das Wort „suspendirt" aus der alten Fassung aufgenommen, so werde ich dasselbe zur Abstimmung zu bringen haben. Da es nicht aufgenommen wird, gehe ich zur Abstimmung über den zweiten Absatz über:

„Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen."

Diejenigen, welche diesen zweiten Absatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Der dritte Absatz lautet:

„Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden."

Diejenigen, welche diesen dritten Passus des § 42 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist auch angenommen. — Es kommt das Amendement des Herrn Werner zur Abstimmung:

„Die Besoldungsverhältnisse der Richter werden durch verfassungsmäßige Gesetze der Einzelstaaten bestimmt."

Diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Werner aus Coblenz, das ich soeben verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Wir kommen zum Amendement des Herrn Berger und Genossen, lautend:

„Die höheren Besoldungsclassen für den nämlichen richterlichen Dienstgrad sind lediglich nach Maßgabe des Dienstalters, und zwar von dem Tage ihrer Eröffnung an, zu verleihen."

Diejenigen, welche das Berger'sche Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Der § 42 lautet nun so:

„Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden."

Der § 43 lautet:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz."

Dazu folgende Amendements: Ein Amendement von Herrn v. Maltzahn und Genossen, so lautend: Der Schlußsatz möge so gefaßt werden:

„Ausnahmen bestimmt das Gesetz."

Dann kommt ein Amendement des Herrn Cuprim und Genossen, lautend: „In der Ausnahme ist einzuschalten: „von der Oeffentlichkeit des Verfahrens", indem sonst auch Ausnahmen von der Mündlichkeit statthaben. Hiernach müsse der Paragraph so lauten:

„Ausnahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz."

Sodann ein Amendement von Herrn v. Breuning und Genossen:

„Ich beantrage, den zweiten Satz des § 43, lautend: „Ausnahmen im Interesse der Sittlichkeit bestimmt das Gesetz" durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

„Die Oeffentlichkeit kann jedoch durch ein öffentlich

Digitized by Google

zu verkündendes Urtheil ausgeschlossen werden, wenn sie dem öffentlichen Wohle oder den guten Sitten Gefahr droht.

Das Gesetz bestimmt die außerdem in Civilsachen erforderlichen Beschränkungen der Oeffentlichkeit."

Ich frage die Versammlung, ob sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten will. Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet. — Ich werde nun zur Abstimmung bringen zunächst den ersten Absatz des § 43, dann den zweiten Absatz nach dem Amendement des Herrn von Maltzahn und Genossen, eventuell nach dem Antrage des Herrn Gnyrim und Genossen; dann das Amendement des Herrn v. Breuning und Genossen und zuletzt eventuell den Antrag des Verfassungsausschusses. — Ich frage die hohe Versammlung: will sie den ersten Absatz des § 43 so lautend:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein"

annehmen? Diejenigen, welche diesen Antrag annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Ich stelle nunmehr die Frage, ob das Amendement des Herrn Maltzahn und Genossen, so lautend:

„Ausnahmen bestimmt das Gesetz",

angenommen werden soll, und bitte diejenigen, welche es annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Das Amendement des Herrn Gnyrim und Genossen lautet:

„Ausnahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz."

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe! (Die Minderheit steht auf.) Es ist angenommen. — § 43 würde nunmehr so lauten:

„Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Oeffentlichkeit des Verfahrens bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz."

§ 44 lautet:

„In Strafsachen gilt der Anklageproceß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Hierzu hat Herr Gulden und Genossen beantragt:

„Ich beantrage bei dem 2. Satze den Zusatz: „und Beleidigungen gegen Beamte als solche". Darnach folgende Fassung des ganzen Satzes:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen, bei allen politischen Vergehen und Beleidigungen gegen Beamten als solche urtheilen."

Herr Cullmann beantragt den Zusatz:

„Ebenso wird nur durch Schwurgerichte über den Thatbestand der wegen politischer Vergehen oder Verbrechen erhobenen Civilentschädigungsklagen erkannt."

Herr Reinstein und Genossen wollen:

„Schwurgerichte sollen jedenfalls in schweren Strafsachen und in allen politischen Vergehen sowohl über die Zulassung der Anklage, als auch über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten urtheilen."

Ich habe zunächst zu fragen, ob in die Debatte eingegangen werden soll? Diejenigen, welche darauf nicht verzichten wollen, mögen sich erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet. — Diejenigen, welche den ersten Satz:

„In Strafsachen gilt der Anklage-Proceß"

annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht von der Mehrheit.) Er ist angenommen. — Jetzt folgt das Amendement des Herrn Reinstein. Ich bitte die Herren, welche demselben beistimmen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Es mögen sich nun Diejenigen, welche der Fassung des Ausschusses

„Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen"

beitreten, erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Sie ist angenommen. — Wir kommen zu dem Amendement des Herrn Gulden und Genossen. Diejenigen, welche dasselbe annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist verworfen. — Es folgt der Cullmann'sche Antrag. Wer denselben zum Beschluß erheben will, möge sich erheben. (Dieß geschieht von der Minderheit.) Er hat keine Beistimmung gefunden. § 44 heißt also:

„In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen."

Zu § 45 sind keine Amendements gestellt, er lautet:

„Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden"

Ich ersuche zunächst Diejenigen, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, sich zu erheben. (Geschieht von Niemand.) Es ist verzichtet. (Große Unruhe.) Ich bitte um einige Schonung für meine Lunge. Diejenigen, welche dem Paragraphen in der vorgeschlagenen Fassung ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. Der § 46 heißt:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt sein."

Dazu sind folgende Amendements gestellt: von Herrn Werner und Genossen, statt der Fassung des § 46 wird folgende vorgeschlagen:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof."

Ferner ein Amendement des Herrn Gulden und Genossen, wonach zu § 46 der Zusatz beantragt wird:

„Ebenso soll die streitige Gerichtsbarkeit von der freiwilligen getrennt sein."

Ich frage das Haus, ob auf die Discussion über den § 46 verzichtet wird. Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Man hat verzichtet. — Ich bringe zunächst das Amendement des Herrn Werner, dann den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, und endlich den von Herrn Gulden beantragten Zusatz. Ich frage die hohe Versammlung: will sie den ersten Satz des Werner'schen Amendements, so lautend:

Digitized by Google

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander und unabhängig sein"

zum Beschlusse erheben? Diejenigen, welche diesen Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. Der zweite Satz des Werner'schen Amendements lautet:

„Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof."

Diejenigen Herren, welche diesen zweiten Satz des Werner'schen Amendements annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Es kommt jetzt das Gulden'sche Amendement, nach welchem ein Zusatz zu § 46 des Inhalts beantragt wird:

„Ebenso soll die streitige Gerichtsbarkeit von der freiwilligen getrennt sein."

Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Gulden diesen Zusatz zu § 46 zufügen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist abgelehnt. — Der § 46 heißt also:

„Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof."

§ 47 lautet:

„Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu."

Dazu ist von Herrn Strache und Genossen das Amendement gestellt, wonach im § 47 der Satz: „Ueber alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte" zu streichen wäre; ferner das Amendement von Höfken und Genossen, zum § 47 einen Zusatz zu machen:

„Das Bestehen oder das Errichten einer geheimen Polizei behufs der politischen Ueberwachung von Einzelnen oder von Vereinen ist unstatthaft."

Dann ist aufgenommen worden aus § 40 der alten Fassung der Passus:

„Im deutschen Kriegsheere gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz. auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet."

Ich frage die hohe Versammlung: will sie auf die Discussion über diesen § 47 verzichten? Diejenigen Herren, welche nicht auf diese Discussion verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist verzichtet. Nach dem Amendement des Herrn Strache und Genossen soll der zweite Satz des ersten Abschnittes wegfallen; ich werde daher den ersten Absatz auflösen müssen. (Eine Stimme im Centrum: Das Amendement ist von Herrn Mittermaier!) Also von Herrn Mittermaier, ich bitte um Entschuldigung; ich habe den Namen übersehen. — Ich bringe zunächst die Frage zur Abstimmung: Will die hohe Versammlung den Satz annehmen: „Die Verwaltungsrechtspflege hört auf"? Diejenigen Herren, welche das wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist angenommen. — Es folgt der zweite Satz: „Ueber alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte." Diejenigen Herren, welche diesen zweiten Satz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Satz ist ebenfalls angenommen. — In der alten Fassung des § 40 heißt es: „Der Polizei steht nirgends Strafgewalt zu", während es im § 47 nach der neuen Fassung heißt: „Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu." Es ist nun die alte Fassung aufgenommen worden, und ich werde daher dieselbe ebenfalls zur Abstimmung bringen müssen. (Widerspruch.) Es ist ausdrücklich erklärt worden, daß diese Fassung aufgenommen wird. Diejenigen Herren, welche die alte Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die alte Fassung ist verworfen; ich bringe daher jetzt die neue Fassung zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die neue Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieselbe ist angenommen. Es ist ferner aus dem § 40 der Satz aufgenommen worden:

„Im deutschen Kriegsheer gilt nur ein und dasselbe Kriegsgesetz, auf Schwurgericht und öffentliches Verfahren gegründet."

Diejenigen Herren, welche diesen so eben von mir verlesenen Passus aus der alten Fassung des § 40 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Derselbe ist verworfen. — Es kommt jetzt das Amendement des Herrn Höfken und Genossen zur Abstimmung, nach welchem zu § 47 folgender Paragraph aufgenommen werden soll:

„Das Bestehen oder das Errichten einer geheimen Polizei behufs der politischen Ueberwachung von Einzelnen oder von Vereinen ist unstatthaft."

Diejenigen Herren, welche dieses Amendement des Herrn Höfken und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt. — § 47 lutet jetzt so:

„Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu."

§ 48 lautet:

Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen."

Von Herrn Reichard und Genossen ist die Beibehaltung der alten Fassung in § 42 mit dem Zusatze beantragt worden: „Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen." — Ich frage die hohe Versammlung: will sie auf die Discussion über diesen Paragraphen verzichten? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Es ist verzichtet. Ich bringe zunächst die frühere Fassung dieses Paragraphen zur Abstimmung, so lautend:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte und öffentliche authentische Urkunden sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar."

Diejenigen Herren, welche die so eben verlesene alte Fassung annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dieselbe ist verworfen, ich bringe daher die neue Fassung zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche den ersten Absatz der neuen Fassung:

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar"

annehmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. Der zweite Absatz lautet:

„Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen."

Diejenigen, welche diesen zweiten Absatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch der zweite Absatz ist angenommen. — § 48 lautet demnach:

Digitized by Google

„Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen."

Wir gehen zu dem Einführungsgesetze über. Herr Deiters hat das Wort.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Das Einführungsgesetz nahm Bezug auf eine bestimmte Fassung der Grundrechte, und natürlich auf diejenige Fassung, welche der Verfassungsausschuß als angenommen vorausgesetzt hatte. Diese Voraussetzung ist nicht in allen Theilen eingetroffen; es wird also, ehe das Einführungsgesetz vorgenommen werden kann, Bedürfniß sein, für eine richtige Auffassung . . .

Schoder von Stuttgart: Ich bitte um das Wort.

Deiters: Sie werden sich beruhigen, glaube ich, — daß zuvörderst das Ganze, wie es jetzt angenommen ist, in einer Uebersicht zusammengedruckt werde, was noch heute geschehen kann. Ich glaube, Sie müssen die neue Redaction in Ihren Händen haben, damit Sie eine Uebersicht haben und die einzelnen Paragraphen in dem Einführungsgesetze vergleichen können.

Schoder (vom Platz): Aber morgen auf die Tagesordnung!

Deiters: Wenn Sie das belieben, wie es scheint, so darf ich mir wohl erlauben, noch einmal auf eine Redaction zurückzukommen. Sie haben im Art. II § 7 folgende Sätze angenommen: „Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Der Adel als Stand ist abgeschafft. Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich." Für mein Ohr haben diese vier Sätze so gestellt keinen guten Klang. Ich erlaube mir, Ihnen folgende durchaus in der Sache nichts ändernde Fassung vorzuschlagen:

Erster Satz:

„Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben."

Zweiter Satz:

„Alle Standesvorrechte sind abgeschafft."

Dritter Satz:

„Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich."

Schoder von Stuttgart: Nachdem Herr Deiters selbst erklärt hat, daß dem Vorschlage einer Berathung des Einführungsgesetzes am morgenden Tage Nichts entgegenstehe, so verzichte ich unter dieser Voraussetzung auf das Wort.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Ahnung hat mich nicht betrogen, daß wir abermals eine Redactionsänderung, eine dritte Lesung bekommen würden. Ich trage darauf an, daß es bei der alten Fassung bleibe. (Widerspruch auf der Rechten; einzelne Stimmen: Oh! — Andauernde Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen; es bemächtigt sich sonst der Versammlung eine solche Unruhe, daß nicht discutirt werden kann.

Zell von Trier: Meine Herren! Ich habe Ihnen ebenfalls einen Redactionsvorschlag zu machen. In § 35 hat Herr Ziegert ein neues Amendement gestellt, welches angenommen worden ist; dasselbe lautet: „Die Jagdgerechtigkeit darf künftig nicht mehr als Grundgerechtigkeit constituirt werden"; ich schlage nun eine andere Fassung vor, nämlich folgende:

„Eine Trennung des Jagdrechts vom Grund und Boden kann als dinglches Recht für künftig nicht stattfinden."

(Widerspruch von einigen Seiten.) Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß, wenn Widerspruch dagegen ist auch nur eines Einzigen, dann nichts mehr daran geändert werden kann; ich habe den Vorschlag gemacht, wird er nicht angenommen, so wird er verworfen. (Bewegung.)

Rösler von Oels: Meine Herren! Wir sehen nun, wohin es kommt, wenn wir nachträglich noch Redactionsveränderungen gestatten, und es könnte leicht kommen, daß noch 10 oder 15 Mitglieder des Verfassungsausschusses eben solche Redactionsveränderungen vorschlügen. (Große Unruhe; eine Stimme: Das ist sehr überflüssig!)

Vicepräsident Beseler: Sie haben gehört, meine Herren, welchen Vorschlag Herr Deiters als Berichterstatter, wenn ich nicht irre, über eine neue Redaction des § 7 der Grundrechte gemacht hat; es ist die Ansicht hier geäußert worden von Herrn Zell, wenn ich ihn recht verstanden habe, daß eine Redactionsänderung nicht eintreten könne, wenn nur irgend ein Mitglied der Versammlung widerspreche. Ich bekenne, daß ich dieser Ansicht nicht beipflichten kann. Wenn ein Beschluß von der Versammlung gefaßt ist über die Art und Weise, wie sie einen bestimmten Gedanken ausdrücken will, so steht, wie mir scheint, nichts entgegen, falls sie nachher die Ansicht auffaßt, daß der Gedanke in passenderer, richtigerer Form ausgedrückt werden könne, durch einen neuen Beschluß diese bessere und richtigere Form zu wählen. Ich glaube daher, daß wir darüber in gewöhnlicher Weise zur Abstimmung übergehen können, ob nach dem Vorschlage des Herrn Deiters der § 7 neu redigirt werden soll. (Widerspruch auf der Linken.) Ich richte an die hohe Versammlung die Frage, ob die neue Redaction, welche Herr Deiters hier verlesen hat, von der hohen Versammlung angenommen wird? Diejenigen, welche die von Herrn Deiters verlesene neue Redaction des § 7 der Grundrechte annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die neue Redaction des § 7, welche Herr Deiters verlesen hat, ist angenommen. — Jetzt kommt eine neue Redaction des § 35 der Grundrechte, welche von Herrn Zell verlesen ist.

Goltz von Brieg: Meine Herren! Die Fassung ist aus der preußischen Verfassung und nicht so deutlich, als sie auf den ersten Blick aussieht; es ist nämlich dann fraglich, wenn die Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden durch den Eigenthümer des Grund und Bodens erfolgt ist, also eine Trennung des Jagdrechts von Grund und Boden als dingliches Recht bereits constituirt ist, ob das aufgehoben ist oder nicht. Es läßt sich das Gegentheil sehr wohl daraus deduciren. (Eine Stimme: Der zweite Satz sagt das!) Nein, das sagt er nicht!

Arndts von München: Meine Herren! Ich muß mich gegen diese neue Fassung auch schon aus dem Grunde erklären, weil sie mir sprachlich gar nicht einmal richtig zu sein scheint, denn man kann nicht sagen, eine Trennung sei ein Recht, ein dingliches Recht; eine Trennung zu constituiren als ein dingliches Recht, ist gar kein sprachlich richtiger Ausdruck. Ich schlage daher vor, bei der alten Fassung zu bleiben. (Zustimmung von mehreren Seiten.)

Vicepräsident Beseler: Wir können wohl zur Abstimmung übergehen. Ich stelle an Sie die Frage: wollen Sie die von Herrn Zell vorgeschlagene neue Redaction des § 35 der Grundrechte, wie sie verlesen wurde, annehmen? Diejenigen Herren, welche die von Herrn Zell vorgeschlagene neue Redaction des § 35 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dieselbe ist verworfen.

Arndts von München: Ich habe mir das Wort erbeten zu einer Interpellation an den Ausschuß für Gesetzgebung. Ich habe vor drei oder vier Wochen einen Antrag übergeben, betreffend die künftige Reichsgerichtsordnung. Der Antrag ist von so einfachem Inhalt, daß die hohe Versammlung wahrscheinlich in fünf Minuten darüber zu einem Beschlusse kommen würde; er ist nämlich nur darauf gerichtet, daß die hohe Versammlung dem Ausschusse für Gesetzgebung förmlich den

Digitized by Google

Auftrag ertheile, den Entwurf einer Reichsgerichtsordnung vorzubereiten und demnächst der Versammlung vorzulegen. Er ist aber ebenso wichtig, wie er einfach ist, denn so lange dem Gesetzgebungsausschusse dieser Auftrag nicht ertheilt ist, wird er keinen Referenten dafür bestellen, und es möchte wohl zweckmäßig sein, für die verschiedenen Zweige drei Referenten zu bestellen; so lange aber diese nicht ernannt sind, werden auch nicht die nöthigen Arbeiten vorbereitet werden, und ein jeder Sachkundiger weiß, daß die Sache von großer Wichtigkeit ist, selbst wenn wir uns auch nur auf ein provisorisches Gesetz beschränken wollten, und Jedermann weiß zugleich, daß wir, wenn wir ein Reichsgericht constituirt hätten, und hätten noch kein Gesetz über das Verfahren, so gut als gar nichts anfangen könnten. Ich stelle daher an den Gesetzgebungsausschuß die Anfrage, ob er nicht Willens sei, bald darauf anzutragen, daß ihm die Vorbereitung einer Reichsgerichtsordnung von der hohen Versammlung förmlich aufgetragen werde, oder welche andere Maßregeln er sonst anstatt dieser von mir vorgeschlagenen etwa in Antrag zu bringen hätte.

Mittermaier von Heidelberg: Dem Gesetzgebungsausschuß wurde der Antrag des Herrn Arndts zugewiesen. Da wir aber nicht von der Versammlung den Auftrag erhalten haben, eine Reichsgerichtsordnung auszuarbeiten, so hatten wir uns nicht für berechtigt gehalten, Ihnen einen Entwurf vorzulegen. Da Sie nun aber bei der Berathung des Reichsgerichts den Paragraphen angenommen haben, der von einer Reichsgerichtsordnung spricht, und die Frage entstehen konnte, ob nicht der Verfassungsausschuß Ihnen eine solche Vorlage machen sollte, so mußten wir abwarten, wann der Auftrag hiefür ertheilt werden würde. Ein Entwurf besteht bereit, und es ist leicht, nachdem die Berathung im Ausschusse bereits stattgefunden hat, Ihnen den Entwurf vorzulegen. Beschließen Sie daher nur!

Arndts: Ich kann mich mit der Antwort des Vorsitzenden des Gesetzgebungsausschusses nicht vollkommen zufrieden geben, denn mein Antrag lautet dahin, daß dem Ausschuß für Gesetzgebung der Auftrag ertheilt werden möge, eine Reichsgerichtsordnung auszuarbeiten. Wenn also dem Ausschuß dieser Antrag zugewiesen wurde, so lag ihm ob, zunächst über diesen Antrag Bericht zu erstatten und etwa darauf anzutragen, daß die Versammlung dem Ausschuß für Gesetzgebung den Auftrag ertheile; dann hätte wenigstens die Versammlung die Garantie, daß wirklich in dieser Richtung werde gearbeitet werden.

Mittermaier (vom Platze): Stellen Sie den Antrag!

Arndts: Wenn die Versammlung es erlaubt, so will ich ihn wiederholen, und zwar als einen dringlichen, denn ich glaube, wir können ohne Weiteres darüber abstimmen.

Vicepräsident Beseler: Ich werde zuvörderst die Frage auf die Dringlichkeit stellen, zugleich muß ich aber bitten, den Antrag noch einmal zu formuliren.

Arndts: Der Antrag ist längst gedruckt in den Händen der Mitglieder, ich habe denselben im Augenblicke nicht bei der Hand; ich wiederhole also nur, daß ich den Antrag stelle: es möge die Versammlung dem Ausschuß für Gesetzgebung den Auftrag ertheilen, die Ausarbeitung einer Reichsgerichtsordnung vorzunehmen und darüber einst der Versammlung Vorlage zu machen. Ich wiederhole, daß ich diesen Antrag der Versammlung als dringend empfehle.

Vicepräsident Beseler: Ich frage, ob die Versammlung den Antrag des Herrn Arndts für so dringlich erachtet, daß sofort darüber Verhandlung stattfinden solle. Diejenigen Herren, welche ihn für so dringlich halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Dringlichkeit ist erkannt. Verlangt Jemand das Wort über den Antrag selbst?

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, daß dieses nicht die richtige Art ist, wie wir die Reichsgerichtsordnung zu Stande bringen; nach meiner Ansicht, die von mehreren Freunden getheilt wird, wird es das Beste sein, so wie das Reichsgericht constituirt ist, diesem selbst aufzutragen, eine solche Reichsgerichtsordnung zu bestellen. Ehe man weiß, wie die Competenz des Reichsgerichts sein wird, geht es aber nicht; ich bin daher nicht für diesen Antrag.

Arndts: Meine Herren! Es ist zunächst nicht davon die Rede, daß schon in den nächsten Tagen etwa eine Reichsgerichtsordnung vorgelegt werden könne, es wird gewiß, wenn wir auch dem Gesetzgebungsausschuß diesen Auftrag ertheilen, nicht der Fall sein, daß der Entwurf uns schon vorgelegt würde, ehe die zweite Lesung von dem Reichsgerichte stattgefunden hat. Es ist aber auch durchaus nicht nothwendig, daß Derjenige, welcher damit beauftragt wird, schon im Voraus vollkommen sicher sei, wie später die Competenz des Reichsgerichts bestimmt werde; dazu kann man, wenn man die drei verschiedenen Gesichtspunkte, die Civil-, politische und Strafgerichtsbarkeit ins Auge faßt, ohne Rücksicht auf das Detail schon vorher genügende Vorarbeiten machen, und der Vorsitzende des Gesetzgebungsausschusses hat ja erklärt, daß dieselben bereits gemacht seien. Ich muß aber ferner bemerken, daß, wenn der Verfassungsausschuß es zweckmäßig finden sollte, daß das Reichsgericht künftig selbst den Entwurf zu einer definitiven Reichsgerichtsordnung ausarbeite, es doch jedenfalls eines provisorischen Gesetzes bedürfen wird, und mit dieser Vorlage wird ebenfalls der Gesetzgebungsausschuß zu beauftragen sein. (Vielfacher Ruf nach Abstimmung.)

Vicepräsident Beseler: Da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat, so frage ich die hohe Versammlung: will sie dem Gesetzgebungsausschuß den Auftrag ertheilen, eine Reichsgerichtsordnung auszuarbeiten und vorzulegen? Diejenigen Herren, welche dafür sind, daß dem Gesetzgebungsausschuß dieser Auftrag ertheilt werde, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen.

Zimmermann von Stuttgart: Meine Herren! Nur eine kleine Anfrage an den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß. Da die octroyirte preußische Verfassung bereits einen Miniatur-Nachdruck in Bernburg gefunden hat, und da ein Fürstencongreß in Olmütz bevorsteht, der uns vielleicht auch gerne eine octroyirte Verfassung geben möchte, so frage ich, wie es mit den Gesundheitsverhältnissen des Herrn Referenten des betreffenden Ausschusses steht. (Große Heiterkeit.) Es handelt sich hier nicht um die preußische Verfassung, sondern um den Grundsatz, und darum ist es eine ernste Sache. Wann übrigens auch der Bericht fertig sein sollte, was ich endlich einmal hoffe, so bin ich doch nicht der Ansicht, ihn auf die Tagesordnung von morgen zu setzen, sondern ich will zuerst die Vollendung der Grundrechte. Gewißheit möchte ich aber darüber haben.

Zacharia von Göttingen: Dem Herrn Zimmermann kann ich die sichere Nachricht ertheilen, daß der Bericht fertig ist und von der Majorität im Ausschusse angenommen wurde. Ich kann vorläufig bemerken, daß sein Antrag dahin gerichtet ist, über den Wesendonck'schen Antrag, die Auflösung der Ständeversammlung in Preußen betreffend, zur Tagesordnung überzugehen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Herr Simson von Stargard hat mich ersucht, Folgendes zu verlesen:

„In dem stenographischen Berichte über die Sitzung vom 18. December c. (Nr. 139) ist bei der Abstimmung über die Frage, ob die Vorlage des Reichsministeriums an den Ausschuß verwiesen werden solle, welcher zur Beurtheilung des Verhältnisses der Einzelstaaten zur Centralgewalt niedergesetzt ist, der Unterzeichnete richtig unter die mit Ja Stimmenden,

Digitized by Google

dagegen der Abgeordnete Simson aus Königsberg unter den mit Nein Stimmenden aufgeführt. Da der Letztere seit mehreren Wochen von Frankfurt abwesend ist, so bitte ich, jene unrichtige Angabe der hohen Nationalversammlung bekannt zu machen und in den Protokollen berichtigen zu lassen. Simson aus Stargard."

Vogt von Gießen: Meine Herren! Reclamationen gegen die stenographischen Berichte finden in der Nationalversammlung nicht statt Dieser Grundsatz steht fest. Die Abstimmungen kommen nicht in die Protokolle. Ich glaube also, die Reclamation über stenographische Berichte konnte hier nicht vorgebracht werden.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Bis jetzt ist eine Reclamation gegen die stenographischen Berichte nie zurückgewiesen, sondern immer ist sie aufgenommen worden. Jeder, der nur einige Zeit hier ist, weiß dieß und kann es bereits jederzeit in den Berichten ersehen, daß Berichtigungen aufgenommen worden sind. Ich begreife daher nicht, wie man dergleichen hier auf der Tribüne vorbringen kann.

Vicepräsident Beseler: Ich glaube, man wird die Sache auf sich beruhen lassen können. — Der Ausschuß für österreichische Angelegenheiten, nicht aber der, welcher gestern aus Veranlassung der Vorlage des Reichsministeriums gewählt worden ist, versammelt sich um 5 Uhr; um ½6 Uhr der Verfassungsausschuß; der Ausschuß zur Begutachtung des vom Reichsministerium gestellten Antrags, betreffend das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland, heute Abend 6 Uhr im Sarasinschen Hause; die Sitzung des völkerrechtlichen Ausschusses findet statt um ½7 Uhr diesen Abend. Das Bureau bitte ich, nach der Sitzung hier zu bleiben. — Herr v. Vincke hat das Wort.

v. Vincke von Hagen: Ich hatte mir eigentlich erst eventuell das Wort erbeten, nachdem der Herr Präsident die Vorschläge wegen der morgigen Tagesordnung gemacht haben würde. Es ist mir dasselbe aber früher ertheilt worden und ich erlaube mir daher, schon jetzt meine Ansicht auszusprechen. Wenn ich richtig verstanden habe, so hat Herr Schoder und Herr Zimmermann angedeutet, daß morgen das Einführungs-Gesetz, oder, wie Herr Zimmermann sagte, die Grundrechte, worunter doch auch wohl das Einführungsgesetz zu verstehen, zu verhandeln seien. Ich bin aus zwei Gründen dagegen: einmal hat der Berichterstatter des Verfassungsausschusses uns so eben gesagt, daß dies Gesetz im Verfassungsausschusse neu berathen werde und die neuen Vorschläge erst morgen gedruckt uns mitgetheilt werden könnten. Ich glaube daher: es ist im eigenen Interesse der hohen Versammlung, daß dieselben in gewohnter Weise in den einzelnen Fractionen zuvörderst berathen werden. Zweitens bin ich auch dafür daß statt des Einführungsgesetzes morgen der abgebrochene Theil des Entwurfes vom Reichstage auf die Tagesordnung gesetzt werde, weil wir, wie Herr Schoder uns neulich bemerkt hat, in einer Sitzung damit fertig werden können, weil wir ferner gegen den ausdrücklichen Beschluß der Nationalversammlung noch keinen einzigen Tag in dieser Woche über den Reichstag berathen, vielmehr bisher zwei Tage auf die Grundrechte verwandt haben, und weil wir endlich doch wünschen müssen, nicht blos mit den Grundrechten, sondern auch mit dem Reichstage dem deutschen Volke ein Weihnachtsgeschenk zu bringen.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Wenn wir, wie Herr v. Vincke annimmt, mit dem Capitel Reichstag vor Weihnachten noch fertig werden könnten, würden wir doch dem deutschen Volke kein Weihnachtsgeschenk damit machen, indem dieser Theil für sich noch Nichts ist. Ich bin übrigens nicht überrascht darüber, daß uns heute wieder das entzogen werden will, was wir nach längerem Kampfe vor einigen Tagen errungen haben. Die Herren erinnern sich, daß früher beschlossen war, es sollen die Grundrechte, sobald sie zur zweiten Lesung gekommen sind, sogleich und ohne allen Verzug als Gesetz verkündet werden. Man hat uns diesen Beschluß unter den Füßen wieder weggezogen, dadurch, daß man die Berathung gegen alle Gebühr verzögert hat, und zweitens dadurch, daß, nachdem der Entwurf fertig war, nur zwei Tage in der Woche darauf verwendet wurden. Man hat nicht einmal diesen Beschluß eingehalten und uns in der vorigen Woche einen Tag entzogen. Ich erinnere daran, daß am Donnerstag abgestimmt worden über den Reichstag. Diesen Tag haben wir gut und wir haben ordnungsgemäß noch zwei Tage anzusprechen. Der morgige ist dieser dritte Tag, der uns noch gebührt.

Deiters von Bonn: Ich will nur einen Irrthum berichtigen, den Herr von Vincke ausgesprochen hat. Es ist nicht der Sinn meiner Worte gewesen, daß eine neue Berathung über die Grundrechte in dem Verfassungsausschuß vorkommen solle. Die drei Berichterstatter, Herr Waitz, Herr Zell und ich, haben uns verabredet, gleich nach der Sitzung zusammen zu kommen, um die Paragraphen, wie sie aus der zweiten Lesung hervorgegangen sind, zusammenzustellen und dafür zu sorgen, daß die Sache sogleich in den Druck kommt. Von dieser Seite ist also kein Hinderniß vorhanden, morgen an das Einführungsgesetz zu gehen.

Vicepräsident Beseler: Es liegt der Beschluß vor, daß zwei Sitzungen in der Woche den Grundrechten gewidmet werden sollen und zwei der Reichsverfassung. Wir haben noch, da heute Sitzung gewesen ist, drei Tage in dieser Woche, es ist morgen 9 Uhr Sitzung, die Tagesordnung wird sein: „Berathung über das Einführungsgesetz zu den Grundrechten", dann, wenn noch Zeit übrig bleibt, „Berathung betreffend das Reichsbudget", und dann „Fortsetzung der Berathung der Reichsverfassung." — Ich habe noch folgende **Urlaubsgesuche** zu verkündigen: vom Abgeordneten Schierenberg auf 14 Tage; Graf Wartensleben auf 8 Tage, bis 30. December; Reinhard bis 20. Januar; Archer auf 4 Wochen, vom 29. December an; Vogel von Dillingen, vom 19. December bis 5. Januar; Eisenstuck vom 25. December bis 9. Januar; Gottschalk vom 21. December bis 3. Januar; Lang vom 23. bis 31 December; Levysohn vom 21. December bis 4. Januar; Mevissen vom 19. bis 25. December; Kalkstein vom 24 December bis 24. Januar; Ketteler vom 17. December bis 17. Januar; Vogel von Guben, vom 21. December bis 4 Januar; Hagenow vom 20 bis 28. December; Stöcker vom 21. December bis 21. Januar. Meine Herren! So unangenehm diese vielen Urlaubsgesuche sind, so glaubt das Bureau doch mit Rücksicht auf die bisherige Behandlung derselben vorschlagen zu können, dieselben zu genehmigen. Wenn kein Widerspruch dagegen erfolgt, so sind dieselben genehmigt. — Die dritte Abtheilung wird ersucht, sich gleich nach der Sitzung an der Tribüne zu versammeln. — Die Sitzung ist für heute geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor **Wigard**.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 142. Freitag den 22. December 1848. VI. 10.

Hundert ein und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Donnerstag den 21. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Interpellation des Abgeordneten Roßmäßler an das Reichsministerium, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Würth von Sigmaringen, die Einquartirungslast in Sigmaringen betreffend. — Berathung über das Einführungsgesetz zu den Grundrechten. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten v. Gold. — Flottenbeiträge. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für das Verhältniß der Einzelstaaten zur Centralgewalt über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die octroyirte preußische Verfassung betreffend. Eingänge. — Nachtrag.

Vicepräsident Beseler: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen — (Schriftführer Jucho verliest das Protocoll.) — Ist gegen das eben verlesene Protocoll etwas einzuwenden? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Einwendung, das Protocoll daher genehmigt. — Herr Roßmäßler hat das Wort, um eine Interpellation vorzutragen.

Roßmäßler von Tharand: Interpellation an den Reichsminister des Innern:

„In Erwägung, daß die nun endgiltig festgestellten Grundrechte für das deutsche Volk die einzige Gewähr eines gesicherten Rechtszustandes ausmachen, und daß daher jede wesentliche Verletzung derselben den letzten Rest von Vertrauen, welches die Centralgewalt bei jeder Gelegenheit in Anspruch nimmt, untergraben muß;

in Erwägung, daß abgesehend hiervon die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zu den empfindlichsten Rechten des Volks gehört, dasselbe aber an Briefen, welche Mitglieder dieses Hauses absenden und empfangen, in neuerer Zeit und zwar zum Theil in frecher, unverhehlener Weise verletzt wird:

frage ich den Reichsminister des Innern — unter Hinweisung auf vorgekommene Verletzungen des Briefgeheimnisses und unter Darbietung des Couverts eines meiner abgesendeten und nach erfolgt gewesener Erbrechung sehr plump wieder verflegelt an den Adressaten in einer preußischen Stadt abgegebenen Briefes —

„Was er zu thun bereit sei, um derartige Verletzungen des Briefgeheimnisses zu verfolgen, und überhaupt den § 12 der Grundrechte zu einer Wahrheit werden zu lassen?"

Vicepräsident Beseler: Wird diese Interpellation unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Sie wird dem Reichsministerium mitgetheilt werden. — Herr Würth von Sigmaringen wird ebenfalls eine Interpellation vorlesen.

Würth von Sigmaringen: Interpellation an den Reichskriegsminister:

„Die schon Anfangs October in das Fürstenthum Sigmaringen gelegten Reichstruppen sind noch immer nicht vollständig zurückgezogen worden; sie müssen bisher ohne alle Entschädigung von einer Bevölkerung verpflegt werden, die sich wenigstens zur Hälfte selbst kaum zu unterhalten vermag. Ich stelle an das Ministerium die Frage:

„Wozu die lästige, in der neueren Zeit auch von der Regierung gemißbilligte Einquartirung, und den Antrag auf alsbaldige Zurückziehung dieser Truppen"

Vicepräsident Beseler: Wird diese Interpellation unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Sie wird ebenfalls dem Ministerium mitgetheilt werden. — Wir gehen nach der heutigen Tagesordnung zum Einführungsgesetze für die Grundrechte des deutschen Volks über.

(Die Redaction läßt hier die Zusammenstellung der in der zweiten Lesung gefaßten Beschlüsse über die Grundrechte des deutschen Volks folgen:

Dem deutschen Volke sollen die nachstehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur Norm dienen, und keine Verfassung oder Gesetzgebung eines deutschen Einzelstaates soll dieselben je aufheben oder beschränken können.

Artikel 1.

§ 1. Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.

§ 2. Jeder Deutsche hat das deutsche Reichsbürgerrecht. Die ihm kraft dessen zustehenden Rechte kann er in jedem deutschem Lande ausüben. Ueber das Recht, zur deutschen Reichsversammlung zu wählen, verfügt das Reichswahlgesetz.

Digitized by Google

§ 3. Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben, und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeinde-Bürgerrecht zu gewinnen.

Die Bedingungen für den Aufenthalt und Wohnsitz werden durch ein Heimathsgesetz, jene für den Gewerbebetrieb durch eine Gewerbeordnung für ganz Deutschland von der Reichsgewalt festgesetzt.

§ 4. Kein deutscher Staat darf zwischen seinen Angehörigen und anderen Deutschen einen Unterschied im bürgerlichen, peinlichen und Prozeßrechte machen, welcher die Letzteren als Ausländer zurücksetzt.

§ 5. Die Strafe des bürgerlichen Todes soll nicht stattfinden, und da, wo sie bereits ausgesprochen ist, in ihren Wirkungen aufhören, soweit nicht hierdurch erworbene Privatrechte verletzt werden.

§ 6. Die Auswanderungsfreiheit ist von Staatswegen nicht beschränkt; Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden.

Die Auswanderungsangelegenheit steht unter dem Schutze und der Fürsorge des Reiches.

Artikel II.

§ 7. Vor dem Gesetze gilt kein Unterschied der Stände. Der Adel als Stand ist aufgehoben.

Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.

Die Deutschen sind vor dem Gesetze gleich.

Alle Titel, insoweit sie nicht mit einem Amte verbunden sind, sind aufgehoben, und dürfen nie wieder eingeführt werden.

Kein Staatsangehöriger darf von einem auswärtigen Staate einen Orden annehmen.

Die öffentlichen Aemter sind für alle Befähigten gleich zugänglich.

Die Wehrpflicht ist für Alle gleich, Stellvertretung bei derselben findet nicht statt.

Artikel III.

§ 8. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.

Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung, oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen, oder der richterlichen Behörde übergeben.

Jeder Angeschuldigte soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen.

Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet.

Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modificationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.

§ 9. Die Todesstrafe, ausgenommen wo das Kriegsrecht sie vorschreibt, oder das Seerecht im Fall von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.

§ 10. Die Wohnung ist unverletzlich.

Eine Haussuchung ist nur zulässig:

1) In Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll.
2) Im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den berechtigten Beamten.
3) In den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet.

Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§ 11. Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen, Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll.

§ 12. Das Briefgeheimniß ist gewährleistet.

Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.

Artikel IV.

§ 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.

Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Concessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauflagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Ueber Preßvergehen, welche von Amtswegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt.

Ein Preßgesetz wird vom Reiche erlassen werden.

Artikel V.

§ 14. Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissens-Freiheit.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Ueberzeugung zu offenbaren.

§ 15. Jeder Deutsche ist unbeschränkt in der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Uebung seiner Religion.

Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen.

§ 16. Durch das religiöse Bekenntniß wird der Genuß der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte weder bedingt, noch beschränkt. Den staatsbürgerlichen Pflichten darf dasselbe keinen Abbruch thun.

§ 17. Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den allgemeinen Staatsgesetzen unterworfen.

Keine Religionsgesellschaft genießt vor andern Vorrechte durch den Staat; es besteht fernerhin keine Staatskirche.

Neue Religionsgesellschaften dürfen sich bilden; einer Anerkennung ihres Bekenntnisses durch den Staat bedarf es nicht.

§ 18. Niemand soll zu einer kirchlichen Handlung oder Feierlichkeit gezwungen werden.

§ 19 Die Formel des Eides soll künftig lauten: „So wahr mir Gott helfe!"

§ 20. Die bürgerliche Giltigkeit der Ehe ist nur von der Vollziehung des Civilactes abhängig; die kirchliche Trauung kann nur nach der Vollziehung des Civilactes stattfinden.

Digitized by Google

Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß.

§ 21. Die Standesbücher werden von den bürgerlichen Behörden geführt.

Artikel VI.

§ 22. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.

§ 23. Das Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht des Staats, und ist, abgesehen vom Religionsunterricht, der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher enthoben.

§ 24. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen, zu leiten und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Deutschen frei, wenn er seine Befähigung der betreffenden Staatsbehörde nachgewiesen hat.

Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung.

§ 25. Für die Bildung der deutschen Jugend soll durch öffentliche Schulen überall genügend gesorgt werden.

Eltern oder deren Stellvertreter dürfen ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen, welcher für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist.

§ 26. Die öffentlichen Lehrer haben die Rechte der Staatsdiener.

Der Staat stellt unter gesetzlich geordneter Betheiligung der Gemeinden aus der Zahl der Geprüften die Lehrer der Volksschulen an.

§ 27. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbeschulen wird kein Schulgeld bezahlt.

Unbemittelten soll auf allen öffentlichen Unterrichtsanstalten freier Unterricht gewährt werden

§ 28. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will.

Artikel VII.

§ 29. Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubniß dazu bedarf es nicht

Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden.

§ 30. Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden. Dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden.

§ 31. Die in den §§ 29 und 30 enthaltenen Bestimmungen finden auf das Heer und die Kriegsflotte Anwendung, insoweit die militärischen Disciplinarvorschriften nicht entgegenstehen.

Artikel VIII.

§ 32. Das Eigenthum ist unverletzlich.

Eine Enteignung kann nur aus Rücksichten des gemeinen Besten, nur auf Grund eines Gesetzes und gegen gerechte Entschädigung vorgenommen werden.

Das geistige Eigenthum soll durch die Reichsgesetzgebung geschützt werden.

§ 33. Jeder Grundeigenthümer kann seinen Grundbesitz unter Lebenden und von Todeswegen ganz oder theilweise veräußern. Den Einzelstaaten bleibt überlassen, die Durchführung des Grundsatzes der Theilbarkeit alles Grundeigenthums durch Uebergangsgesetze zu vermitteln.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, im Wege der Gesetzgebung aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig.

§ 34. Jeder Unterthänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.

§ 35 Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1) Die Patrimonialgerichtsbarkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben;
2) die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit diesen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche dem bisher Berechtigten dafür obsagen.

§ 36. Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere die Zehnten, sind ablösbar; ob nur auf Antrag des Belasteten, oder auch des Berechtigten, und in welcher Weise, bleibt der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen.

Es soll fortan kein Grundstück mit unablösbaren Abgaben belastet werden.

§ 37. Im Grundeigenthum liegt die Berechtigung zur Jagd auf eigenem Grund und Boden.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden, Jagddienste, Jagdfrohnden und andere Leistungen für Jagdzwecke, sind ohne Entschädigung aufgehoben.

Nur ablösbar jedoch ist die Jagdgerechtigkeit, welche erweislich durch einen lästigen, mit dem Eigenthümer des belasteten Grundstückes abgeschlossenen Vertrag erworben ist; über die Art und Weise der Ablösung haben die Landesgesetzgebungen das Weitere zu bestimmen.

Die Ausübung des Jagdrechts aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und des gemeinen Wohls zu ordnen, bleibt der Landesgesetzgebung vorbehalten.

Die Jagdgerechtigkeit auf fremdem Grund und Boden darf in Zukunft nicht wieder als Grundgerechtigkeit bestellt werden.

§ 38. Die Familienfideicommisse sind aufzuheben. Die Art und Bedingungen der Aufhebung bestimmt die Gesetzgebung der einzelnen Staaten.

Ueber die Familienfideicommisse der regierenden fürstlichen Häuser bleiben die Bestimmungen den Landesgesetzgebungen vorbehalten.

§ 39. Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen.

§ 40. Die Strafe der Vermögenseinziehung soll nicht stattfinden.

Artikel IX.

§ 41. Alle Gerichtsbarkeit geht vom Staate aus. Es sollen keine Patrimonialgerichte bestehen.

§ 42. Die richterliche Gewalt wird selbstständig von den Gerichten geübt. Cabinets- und Ministerialjustiz ist unstatthaft.

Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahmegerichte sollen nie stattfinden.

§ 43. Es soll keinen privilegirten Gerichtsstand der Personen oder Güter geben.

Die Militärgerichtsbarkeit ist auf die Aburtheilung militärischer Verbrechen und Vergehen, so wie der Militärdisciplinarvergehen beschränkt, vorbehaltlich der Bestimmungen für den Kriegsstand.

§ 44. Kein Richter darf, außer durch Urtheil und Recht, von seinem Amte entfernt, oder an Rang und Gehalt beeinträchtigt werden.

Suspension darf nicht ohne gerichtlichen Beschluß erfolgen.

Digitized by Google

Kein Richter darf wider seinen Willen, außer durch gerichtlichen Beschluß in den durch das Gesetz bestimmten Fällen und Formen, zu einer anderen Stelle versetzt oder in Ruhestand gesetzt werden.

§ 45. Das Gerichtsverfahren soll öffentlich und mündlich sein.

Ausnahmen von der Oeffentlichkeit bestimmt im Interesse der Sittlichkeit das Gesetz.

§ 46. In Strafsachen gilt der Anklageprozeß.

Schwurgerichte sollen jedenfalls in schwereren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen urtheilen.

§ 47. Die bürgerliche Rechtspflege soll in Sachen besonderer Berufserfahrung durch sachkundige, von den Berufsgenossen frei gewählte Richter geübt oder mitgeübt werden.

§ 48. Rechtspflege und Verwaltung sollen getrennt und von einander unabhängig sein.

Ueber Competenzconflicte zwischen den Verwaltungs- und Gerichtsbehörden in den Einzelstaaten entscheidet ein durch das Gesetz zu bestimmender Gerichtshof.

§ 49. Die Verwaltungsrechtspflege hört auf; über alle Rechtsverletzungen entscheiden die Gerichte.

Der Polizei steht keine Strafgerichtsbarkeit zu.

§ 50. Rechtskräftige Urtheile deutscher Gerichte sind in allen deutschen Landen gleich wirksam und vollziehbar.

Ein Reichsgesetz wird das Nähere bestimmen.)

Vicepräsident Beseler: Für die allgemeine Debatte über das Einführungsgesetz haben sich als Redner gemeldet, und zwar gegen: Gombart, v. Bally, Buß, Grävell, auch Herr v. Vincke hat sich noch gemeldet; für: Schober und Künßberg. Wird von der Versammlung die allgemeine Debatte beliebt? (Unruhe.) Ich gebe Herrn Gombart das Wort.

Drechsler vom Platze aus: Abstimmen lassen!

Vicepräsident Beseler: Ich glaube nicht, daß darüber abzustimmen ist. Die allgemeine Debatte versteht sich meines Erachtens von selbst (Widerspruch in der Versammlung), es müßte denn ein besonderer Antrag darauf gestellt werden, daß sie wegfallen soll.

Drechsler von Rostock: Das ist ganz gleichgiltig! Der Herr Präsident hat freilich zur allgemeinen Debatte bereits das Wort ertheilt. Wenn aber nach der Geschäftsordnung ohne Beschluß der Versammlung die allgemeine Debatte überhaupt nicht stattfinden darf, so sehe ich auch nicht ein, daß durch die Ertheilung des Wortes, Seitens des Präsidenten (Unruhe), irgend etwas entschieden sein sollte. Unsere Geschäftsordnung spricht sich nicht darüber aus, ob eine allgemeine oder specielle Debatte stattfinden soll; es ist ausdrücklich eine allgemeine Debatte nicht zugelassen, man mußte also darüber, ob eine solche stattfinden soll, in den einzelnen Fällen stets den Willen der Versammlung einholen, dieß ist auch immer geschehen. Ich will zur Begründung meiner Ansicht einige Beispiele anführen. Bei dem wichtigsten Gesetze, welches wir berathen haben, dem für Errichtung einer provisorischen Centralgewalt, lagen eine Menge Anträge auf Gestattung der allgemeinen Debatte vor. Diese wurde erst in Folge dieser Anträge zugelassen, späterhin aber die specielle Discussion abgelehnt. Es wäre nun die Frage über eine allgemeine Debatte, sowie die deßhalb eingebrachte Menge von Anträgen ganz überflüssig gewesen, wenn die Geschäftsordnung eine allgemeine Debatte kennte. In ähnlicher Weise ist später mit vielen anderen Gesetzen vorgegangen worden, so mit dem zum Schutze der Nationalversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. Auch hier wurde gefragt, ob eine allgemeine Debatte zugelassen werden solle, und ich sehe gar nicht ein, warum, wenn es auch hin und wieder vorgekommen ist, daß die Versammlung stillschweigend eine allgemeine Discussion gestattete, man jetzt von der Geschäfts-Ordnung abweichen will; sie kennt nun einmal keine allgemeine Debatte. Ich trage also darauf an, daß deßhalb erst eine Frage an das Haus gerichtet wird.

Vicepräsident Beseler: Die Geschäftsordnung enthält über diesen Gegenstand nichts. Wenn aber ein Gesetz, welches aus mehreren Artikeln und Paragraphen besteht, vorgelegt wird, so ist es, meines Erachtens, selbstverstanden, daß die allgemeine Debatte darüber zugelassen werden muß, wenn nicht in einem einzelnen Falle von der Versammlung das Gegentheil beliebt wird. Ich werde daher gerade nach der Geschäftsordnung dabei beharren, daß über die Vorlage im Allgemeinen discutirt werde, und werde Herrn Gombart das Wort ertheilen.

Drechsler (vom Platz aus): Aber ich bitte, doch abstimmen zu lassen!

Vicepräsident Beseler: Es ist darauf kein Antrag gestellt, sondern nur eine abweichende Ansicht ausgesprochen worden. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen!

Gombart von München: Meine Herren! Wenn es jeden ungewohnten Redner schon mit einiger Bangigkeit erfüllen muß, wenn er die Ehre hat, vor der in ihren Vertretern anwesenden deutschen Nation aufzutreten, so steigert sich dieses Gefühl, wenn ihm die Aufgabe geworden ist, eine Ansicht auszusprechen, von welcher er weiß, daß sie der großen Majorität des Hauses entgegensteht. In dieser Lage befinde ich mich eben, und ich habe die Tribüne nur bestiegen, um eine Pflicht zu erfüllen für mich und meine Partei, und für das Vaterland. Ebendarum aber, weil ich nur eine Pflicht erfülle, so darf ich auch auf die Rücksicht Anspruch machen, die ein jeder Mann erwarten darf, der eben nur in der Pflichterfüllung lebt. (Stimmen von der Linken: Zur Sache!) Meine Herren! Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, das Einführungs-Gesetz für die Grundrechte des deutschen Volkes zu erlassen, er schlägt Ihnen vor, die von uns berathenen Grundrechte als ein Gesetz der deutschen Nation zu verkünden, als einen Befehl, daß alle Völker sich vor unserem Ausspruche beugen sollen. Ich und meine politischen Freunde sind der Meinung, daß wir dieses Recht nicht einseitig besitzen (auf der Linken und im Centrum: Hört! Hört!), daß wir nur berufen sind, uns mit den Regierungen nicht allein, sondern auch mit den Staaten und einzelnen Völkern zu vereinbaren, und darum schlägt Ihnen unsere Partei folgendes Amendement zur Annahme vor:

„In Erwägung:

1) „Daß die Vollmacht der Reichsversammlung nur auf dem Bundesbeschlusse vom 30. März und 7. April d. J. beruht, dahin lautend:

„Daß Nationalvertreter gewählt werden sollen für das zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringende Verfassungswerk,"

und daß allein auf den Grund dieses Beschlusses alle Wahlgesetze und Verordnungen erlassen worden sind, daß aber die Nationalversammlung nur berufen ist zur Vereinbarung der Verfassung mit den Legislationen der Einzelstaaten, mithin auch nicht berechtigt sein kann, die Verfassung, oder einen Theil derselben aus eigener Machtvollkommenheit als Gesetz zu verkünden;

Digitized by Google

2) „die Grundrechte für sich allein aber in manchen deutschen Staaten nur als integrirender Theil des ganzen Verfassungswerkes Eingang finden dürften:

„Beschließt die Nationalversammlung:

„Die Grundrechte den Regierungen der Einzel-Staaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden können."

(Stimmen von der Linken: Die Namen!) Unterstützt von v. Bally, Carl, Merk, Detmold, Oertel, v. Radowitz, Schlotheim, v. Wegnern, Hayden, v. Treskow, v. Bothmer, v. Linde, Schultze von Potsdam, Kutzen, v. Nagel, Phillips, Stein, Tannen, Grävell, Flottwell, Graf Schwerin, v. Vincke, Beda Weber, v. Wulffen, v. Wedemeyer, Neubauer. (Eine Stimme von der Linken: Ist nicht v. Lassaulx auch dabei? — Heiterkeit.) Meine Herren! Ich sagte vorhin, daß die Einführung der Grundrechte rechtswidrig sei, ich behaupte, daß diese Rechtswidrigkeit darin beruhe, daß wir uns einseitig anmaßen, die Gesetzgebung in Deutschland zu bestimmen. (Große Bewegung auf der Linken: Oh! Oh! Stimmen von der Linken: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Weseler: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Jeder hat das Recht, hier seine Ansicht auszusprechen. (Große Bewegung auf der Linken.)

Gombart: Meine Herren! Erlauben Sie mir ... (Fortwährende Bewegung.)

Vicepräsident Weseler: Ich muß bitten, Ihre Plätze einzunehmen.

Gombart: Meine Herren! Erlauben Sie mir auf die Unterbrechung für jetzt und später folgende kleine Parenthese: Bei den spanischen Inquisitionsgerichten, die gewiß nicht wegen ihrer Liberalität berühmt waren, herrschte die Sitte, daß ein Mitglied des Gerichtes Alles vorbringen mußte, was für den armen Ketzer sprach. Man hielt es für eine wahre Schmach und für eine weibische Sitte, wenn dieser Redner unterbrochen wurde. (Allgemeine Heiterkeit.) Ich ersuche Sie also darum, wenigstens nicht illiberaler zu sein, als die spanische Inquisition. (Allgemeine Heiterkeit. Auf der Linken! Ganz gut! Bravo!)

Vicepräsident Weseler: Ich muß wiederholt bitten, daß die Herren ihre Plätze einnehmen. Herr Gombart! Ich bitte Sie, nicht eher fortzufahren, bis die Herren die Güte gehabt haben.

Gombart: Meine Herren! Ich habe vorhin behauptet, daß die Rechtswidrigkeit in einer Anmaßung, in einer einseitigen Anmaßung des Gesetzgebungsrechtes besteht, ebenso einseitig, als wenn eine Regierung, welche mit den Ständen vereinbaren sollte, sich herausnimmt, auf eigene Hand die Verfassung zu geben. (Auf der Linken: Aha! Hört!) Es ist ganz derselbe Fall. Nun, meine Herren, worauf beruht denn unsere Machtvollkommenheit? Ich frage Sie! Sind wir denn hierher gekommen aus eigener Machtvollkommenheit? oder wodurch wurden wir denn berufen? (Stimmen auf der Linken: Durchs Volk! Eine Stimme auf der Rechten: Inquisition!) Oh! spanische Inquisition! (Beifall. Allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren! Wir sind hierher gekommen auf Grund unserer Wahlgesetze. (Bewegung.) Diese Wahlgesetze wurden erlassen von den Regierungen und Ständen, wo es welche gab, und was war die Basis der Wahlgesetze? Diese war der Bundestagsbeschluß vom 30. März und 7. April (Bewegung), und was sagt denn der Bundestagsbeschluß? Er sagt: Es sollen die Vertreter der deutschen Nation zusammentreten und sollen mit den Regierungen die Verfassung für das deutsche Reich vereinbaren (Große Heiterkeit auf der Linken und: Oh!), vereinbaren! (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh! Das ist längst abgethan! Stimmen aus dem Centrum: „Zu Stande bringen" muß es heißen!)

v. Vincke (vom Platze): Nein! „Vereinbaren" heißt es, hier ist der Bundestagsbeschluß.

Gombart: Auf den Grund dieses Bundestagsbeschlusses wurden die verschiedenen Wahlgesetze erlassen. Sie sind erlassen auf den Grund des Bundestagsbeschlusses, es möge in diesen Wahlgesetzen dieser Bundestagsbeschluß ausdrücklich allegirt sein, oder nicht; aber es sind mehrere Landeswahlgesetze, in denen dieser Bundestagsbeschluß ausdrücklich als Motto des Wahlgesetzes allegirt worden ist. Wir Bayern sind berufen zu der Vertretung bei dem deutschen Bunde; nach dem sächsischen Gesetze verhält sich die Sache ebenso. Sie haben mir vorher vorgerufen: „von dem Volke;" allerdings, das Volk hat es gewünscht, und die Regierungen haben das Volk gehört; der Bund hat es gehört, und die legitimen Gewalten haben darauf die Bewegung in die gesetzliche Bahn geleitet, sie haben dahin bezügliche Gesetze erlassen, und nicht weil das Volk uns berufen hat, sondern weil die Gesetze erlassen worden sind, sind wir hier. (Ruf auf der Linken: Das ist ganz klar!) Meine Herren! Wir sind also nicht aus eigener Machtvollkommenheit hier, wir sind hier kraft der Vollmacht, die uns ertheilt worden ist; wer aber eine Vollmacht überschreitet, steht außer dem Rechte und hat kein Recht mehr, das versteht jeder Jurist, das versteht jeder gesunde Menschenverstand. Es fragt sich aber nun, ob irgend eine andere Erscheinung eingetreten sei, welche uns eine größere Macht gegeben hat? Es werden hier viele Gründe angeführt, vorzüglich wird ausgesprochen, der Fünfziger Ausschuß habe erklärt, wir allein machten die Verfassung. Aber, meine Herren, wo ist denn die legislative Macht des Fünfziger Ausschusses? Er war ein Organ des Gesammtwillens des Volkes, aber er hat keine legitime Macht gehabt; er hat dazu gedient, die Wünsche des Volkes vor die legitime Macht zu bringen, und diese hat sie insofern gehört und erhört, indem sie diese Wahlgesetze erließ, und weiter wirkte der Fünfziger-Ausschuß-Beschluß gar nichts. Ferner sagt man, die National-Versammlung habe bei Gelegenheit des Raveaux'schen Antrages den Beschluß gefaßt, und habe erklärt: wenn das Verfassungswerk ins Leben gerufen ist, so müssen alle anderen Verfassungen sich darnach richten; aber damit ist gar nicht gesagt worden, wie die Verfassung entstehen soll, davon enthält der Beschluß kein Wort. Das versteht sich ganz von selbst; ist einmal die Verfassung wirklich zu Stande gekommen, steht sie fest, so muß alles Andere weichen, weil es dann der legitime Wille des Volkes ist; wenn aber auch in dem Beschlusse über den Raveaux'schen Antrag hätte ausgedrückt werden sollen, daß wir allein die Verfassung zu machen hätten, so fragt es sich, ob wir dadurch die Machtvollkommenheit erlangt haben, die Verfassung allein zu begründen? Wir haben uns gegenseitig einander angeschaut und haben gesagt, wir sind sehr mächtig; dadurch sind wir aber nicht um ein Haar mächtiger geworden, als die Vollmacht, die uns geworden ist, und wer wirklich glaubt, daß, wenn der Bevollmächtigte für sich beschließt, er könne mächtig sein, noch viel mächtiger, als die Vollmacht selber, der erinnert mich unwillkürlich an den Mann, der sich mit seinen eigenen Haaren in die Höhe ziehen wollte (Heiterkeit), er ist aber stecken geblieben, und hat am Ende noch gar in dem Herausziehen die Haare verloren, und das kann uns auch so gehen. (Wiederholte Heiterkeit.) Meine Herren! Es wird angeführt, das

Digitized by Google

Stillschweigen der Regierungen zu allen den Beschlüssen, die wir erlassen haben, sei eine Zustimmung zu unseren Beschlüssen, sei eine Anerkennung unserer erträumten Omnipotenz. Meine Herren! Was den Raveaux'schen Antrag anbelangt, so ist das eine freundliche Aeußerung, die wir uns gegenseitig gemacht haben (Heiterkeit); wir haben erklärt, wir sind doch all ächtige Menschen und — das klingt schön, wer träumt nicht gern den Traum der Souveränität! Aber die Regierungen haben keinen Grund gehabt, etwas darüber zu erklären; die Regierungen und die Einzelstaaten überhaupt konnten ruhig abwarten, was da kommen werde, sie konnten warten, bis wir mit unserm Werke fertig sind und es vorlegen wollen, entweder zur Annahme oder, wie der Ausschuß vorschlägt, zum allgewaltigen Gesetze. Meine Herren! Aus dem Stillschweigen der Regierungen läßt sich also für unsere Allmacht gar nichts folgern. Man kann nun vielleicht einwenden, daß doch die Centralgewaltschöpfung angenommen worden sei. Sie ist angenommen worden, und innerhalb ihrer Grenzen bewegen wir uns vollkommen im Rechte. Sie ist von den Regierungen nachträglich genehmigt, also sie ist vereinbart worden, aber es ist ausdrücklich bestimmt, daß die Central-Gewalt mit dem Verfassungswerke nichts zu schaffen habe; aus der Centralgewalt läßt sich also für unser jetziges Thun nichts folgern. Was das Gesetz über die Publication der Gesetze anbelangt, so ist auch dieses ohne allen Einfluß auf die Entscheidung der vorliegenden Frage, denn abgesehen davon, daß es wirklich in mehreren Ländern noch nicht einmal verkündet ist, abgesehen davon, spricht dieses Gesetz nur von zu Stande gekommenen Gesetzen, und im vorliegenden Falle fragt es sich eben, wie das Gesetz zu Stande kommen soll? Also auch bei diesem Punkte ist es unerheblich. Es steht also nach meiner Meinung fest, meine Herren, daß wir allein die Grundrechte als Gesetz nicht verkündigen dürfen, sondern ich muß es wiederholen, daß es eine Eigenmacht ist, wenn wir es thun wollen; wir überschreiten unsere Vollmacht, und eine solche Ueberschreitung wird zu allen Zeiten als Eigenmacht bezeichnet werden müssen. Was ist es aber, was wir uns anmaßen? Wir maßen uns das Hoheitsrecht der Gesetzgebung an. Ich möchte diese Ausrufungen hören, wenn eine Regierung, da wo Verträge feststehen, einseitig sich herausnähme, Gesetze zu erlassen! Welche Ausrufungen haben wir in diesem Betreff hier schon hören müssen, und ich glaube, daß dann alle diese Ausfälle vollkommen auch auf uns selbst anwendbar sein mußten. Meine Herren! Ich glaube, daß jeder constitutionelle Bürger, der da geschworen hat, die Verfassung seines Landes zu beobachten, der geschworen hat, sie aufrecht zu erhalten, ich glaube, seinem Schwur entgegen handelt, wenn er sich herausnimmt, die Verfassung seines Landes durch unsere Grundrechte eigenmächtig einseitig abzuändern. (Große Unruhe in der Versammlung.) Die Verfassungen eines jeden constitutionellen Landes, soweit sie mir alle bekannt sind, setzen alle ausdrücklich fest, die Verfassung darf nicht abgeändert werden, ohne Zustimmung des Souveräns und seiner Stände; nun wollen wir, aus unserer Vollmacht hinausschreitend, einseitig diese Verfassungen ändern; was heißt denn das auf deutsch? Ein Verfassungsbruch. Meine Herren! Ich bin überzeugt, daß auf unsere Grundrechte, wenn sie nicht vereinbart sind, kein Richter erkennen darf. (Stimmen auf der Linken: Oho!) Der Richter hat nicht nach politischen Gründen zu fragen, sondern er muß stehen auf einem festen Boden, auf dem Boden des Rechtes; nun frage ich, wie kann ein solcher Richter, ein gewissenhafter an seinen Eid denkender Richter auf unsere Grundrechte erkennen, wenn sie von uns einseitig erlassen sind? Er muß sich fragen, sind sie auf die Weise zu Stande gekommen, wie es in meiner Verfassung steht, ist ein neues Gesetz entstanden, welches mich berechtigt, über diese Bestimmungen hinauszugehen? Er muß sagen: Nein, es war eine Nationalversammlung in Frankfurt, diese hat man berufen, im Verein mit den Regierungen und mit den Einzelstaaten, das Werk zu Stande zu bringen, und siehe da, sie maßen sich an, dieses Werk für sich allein zu bauen. Nein, meine Herren, es kann darauf kein Richter erkennen. Ich höre im Geiste manchen kühnen Staatsmann sagen: O mit diesen Richtern werden wir bald fertig werden, es sind ja nur Wenige, und wir sind Viele. Meine Herren! In der vormärzlichen Zeit haben Manche auch so gedacht, auch in früheren Jahrhunderten gab es Despoten, welche Richter, die ihnen nicht zusagten, zermalmten, oder sonst ihnen anthaten, was sie nur immer konnten; aber, meine Herren, ein echter fester Richter, der hört nicht auf politische Gründe, er fragt nicht nach Gunst oder Ungunst von Oben oder von Unten, er fragt allein nach seinem Gewissen. Meine Herren! Es gab Zeiten, wo man von Oben einen Richter belachte und bestrafte, wenn er nicht politisch war, und solche Richter, die nicht politisch waren, und die auf solche Wünsche von der Gewalt nicht hörten, die empfingen den Dank des Volkes, und manchen warmen Händedruck. Diese selben unabhängigen Männer, diese selben werden es sein, die trotz aller Volksungunst, nicht auf die Grundrechte erkennen werden (Bravo auf der Rechten), und ich auch nicht, und ich versichere Sie, ich habe mich reif gefragt, und ich bin der Meinung von mir, — ich kann mich irren, — ich beäche meinen Eid, wenn ich darauf erkennen würde. Meine Herren! Sie sagen, es komme hier nicht auf den Richter an; aber, meine Herren, die Richter sind der Spiegel des Gewissens, sie halten uns den einstigen Urtheilsspruch der Geschichte vor. Und wenn die verschiedenen schlechten Zeitungsblätter, welche über solche feste Männer spotten und lächeln, und sie verhöhnen, längst versunken sein werden in den Koth, aus dem sie entsprungen, und wenn alle die Katzenmusiken verklungen sind, die solchen Männern gebracht werden, wird die Geschichte ihr ehrenvolles Andenken aufbewahren, und wie auch die neue Zeit gelehrt hat, werden Jene dann zu Ehren kommen, welche zur Zeit als schwache und reactionäre Menschen verkannt worden sind; denn das Verkanntwerden ist immer das Loos einer größeren Seele. (Bravo auf der Rechten.) Darum, meine Herren, halte ich es nicht nur für rechtswidrig . . . (Ruf nach Schluß von der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Herr Gombart hat das Wort, und Sie werden ihn müssen reden lassen.

Gombart: Ich muß mir wieder in Betreff Ihrer freundlichen Zusprache eine kleine Parenthese erlauben. Es hat einmal ein Philosoph geschrieben . . . . (Unterbrechung) wenn Sie soviel mir einreden, verlangt es die Höflichkeit, daß ich darauf antworte, — es hat ein Philosoph geschrieben, daß die Weiber deßhalb nicht in die Rathsversammlungen gelassen würden, weil es ihnen ihrer Natur nach unmöglich sei, eine Meinung ruhig anzuhören (Heiterkeit und Beifall), und solange zu warten, bis sie das Wort haben; nun, meine Herren, habe ich das Ansuchen zu stellen, hier nicht das nämliche Präjudiz auf sich zu laden, nicht den Frauen in diesem Punkte gleichgestellt zu werden. Ich glaube also, meine Herren, — daß ich fortfahre, — es ist nicht nur rechtswidrig, wenn wir einseitig uns anmaßen, die Grundrechte als Gesetz zu verkünden, es ist auch unpolitisch, und das Unpolitischsein ist in einer politischen Gesellschaft bekanntlich die allergrößte Sünde. Unpolitisch ist es darum, weil jede Erklärung, diesen oder jenen Theil der Grundrechte

Digitized by Google

nicht anerkennen zu wollen, ein Eingriff in Ihre Majestät sein würde, und doch werden Sie solche Eingriffe wahrscheinlich mehrere erhalten. Ich bin überzeugt, daß eine Menge Richter nicht darauf erkennen werden, und auch manche Staaten werden sie ohne Mitgabe der Verfassung nicht annehmen, und wir laufen Gefahr, gerade darum, weil wir einseitig in höchster Glorie handeln wollen, das Gegentheil zu erhalten. Dagegen, meine Herren, wenn wir die Grundrechte mittheilen zu Erklärungen an die Gesetzgebungen der Einzelstaaten, und diese Gesetzgebungen erheben Einwendungen, dieselben, die sie jetzt factisch doch auch noch vorbringen werden, dann werden wir dennoch nicht in eine schiefe Lage gebracht, es bleibt uns dann ohne Beinträchtigung unserer Ehre immer überlassen, noch Abänderungen vorzunehmen (einige Stimmen auf der Linken: Oh!), oder nicht. (Unterbrechung) Ja wohl, es wird uns immer überlassen bleiben, die Abänderungen vorzunehmen, ohne uns zu compromittiren, wie geschehen, wenn wir sie bereits als Gesetz verkündet hätten. (Heiterkeit) Darum, meine Herren, ist es auch ganz besonders gefährlich, wenn wir die Grundrechte allein hinausgeben lassen als Gesetz; kommen sie mit dem ganzen Verfassungswerk, so wird dann jede einzelne Legislation der Einzelstaaten überlegen, und wird sich fragen, ob es trotz dieser oder jener des Einzelnen mißfälligen Bestimmung, in den Grundrechten nicht doch rathsamer sei, das Ganze anzunehmen, und gar mancher Einzelstaat wird es vorziehen, das Mißfällige eher anzunehmen, als das ganze große Werk zu Grunde gehen zu lassen; und das ist eine sehr wichtige Erwägung, meine Herren, die ich Ihnen dringend an das Herz lege. — Man sagt, es sei unpolitisch, geradehin zuzugestehen, nicht allmächtig zu sein Ich bin überzeugt, es erwacht in manchem Herzen das Gefühl der Wahrheit meiner Behauptung, aber weil das Gegentheil einmal angenommen wurde, meint man, nicht zurück zu können, und tröstet sich damit, daß, was man nicht gesteht, auch nicht vorhanden sei. Aber außer unserer Kirche denken auch andere Leute noch über das Verhältniß nach, und darum, wenn wir es nicht zugestehen, ändern diese Leute ihr Urtheil nicht ab, und wer wirklich glaubt, daß durch ein unterlassenes Zugeständniß das Verhältniß ein anderes werde, der gleicht etwas dem Vogel Strauß, der den Kopf in den Busch steckt, damit der Feind ihn nicht sehe. Meine Herren! Der Feind ist hier die nackte, trockene, nüchterne Wahrheit, es ist der helle, lichte Tag, der unsere Illusionen in Betreff einer Alleinmacht vereitelt. Aber, meine Herren, wird man einwenden, es ist ein Nothrecht, in dem wir uns befinden, es ist dringend nothwendig, so zu handeln. Wohl ist die Schöpfung des Verfassungswerkes ein dringendes Bedürfniß, meine Herren, doch es steht kein Feind vor der Thüre, es droht kein Sturm, und darum kommt es auf einige Wochen mehr oder weniger gar nicht an, und Sie kommen ebenso zum Ziele, wenn Sie die Vereinbarung gleich im Principe anerkennen, als wenn Sie sie nicht anerkennen; ja, ich glaube, das Nichtanerkennen und einseitige Verkünden führt Sie viel weiter vom Ziele weg, denn, meine Herren, entweder theilen die Völker unsere Ansicht, dann kann es nicht fehlen, daß die Gesetze angenommen werden. Die Regierungen stehen heutzutage nicht mehr isolirt, sie sind aus dem Volke hervorgegangen, und wenn es wahrhaft allgemeiner Volkswille, wenn es nicht bloß der Wille einzelner Zeitungsschreiber und demokratischer Vereine ist, dann, meine Herren, werden die Gesetze angenommen werden. Wenn wir aber den Willen des Volkes nicht getroffen haben, dann hilft unser Decretiren, wenn es auch noch so gewaltig ist, dennoch nichts Zwingen können wir die Völker nicht. Aber, höre ich manchen Biedermann mit Wehmuth klagen, dann kommt ja gar nichts zu Stande! Das glaube ich nicht, meine Herren! Dieses „gar nichts" rührt nur daher, daß das Gespenst des Bundestags in Ihnen steckt; Sie haben ihn auf die Seite gethan, und doch hängt Ihr Herz noch an dem Allerübelsten des Bundestags, nämlich an dem Erforderniß der Einstimmigkeit; Sie meinen, wenn einer der Staaten widerspreche, dann zerfalle das ganze Werk Das glaube ich nicht. Gesetzt, die große Mehrheit des Volks stimme mit uns, meine Herren, dann werden Diejenigen, welche die Verfassung annehmen, den Bund begründen, man wird Staatenhaus und Volkshaus zusammenrufen, es wird die Spitze an die ihr gebührende Stelle treten, und diese erstandene Bundesstaatsgewalt wird wohl erwägen, ob die Dissentirenden gezwungen werden dürfen, und gezwungen werden können, weil dann eine legitime Gewalt vorhanden ist. Also, meine Herren, wenn ich die Vereinbarung verlange, ist dadurch das Werk keineswegs zerstückt, und viele Stimmen, die ich hier vernommen habe, haben sich immer dahin ausgesprochen, wenn Einer nicht will, dann ist das Ganze nichts. — Sehen Sie nach Amerika; der Congreß, Washington an der Spitze, entwarf die Verfassung, er gab sie hinaus, und sprach zu den Staaten, hier ist die verlangte Verfassung, erklärt euch, hier habt ihr den Willen des Volks. Jeder Staat prüfte das Werk, und einer nach dem andern nahm es an, doch dauerte es drei Jahre, bis von vierzehn Staaten die Verfassung angenommen war. Dieser Dauer unerachtet war sie für alle Diejenigen bereits vorhanden, welche sie angenommen hatten, und es fiel diesem Congreß gar nicht ein, die einzelnen Staaten zur Annahme zu zwingen. Der Zwang, meine Herren, der eintritt, wird die Nothwendigkeit der Verhältnisse sein. Denken Sie sie sich den Fall, die Mehrzahl schließt den Bund, und Einer, etwa der Fürst von Lichtenstein, tritt nicht ein, man wird erwägen, ob man den Widerstrebenden zwingen darf, oder kann. Hat man das Recht oder die Macht, so wird man ihn zwingen; glaubt man aber das Recht nicht zu haben, so sagt man, du darfst frei existiren, aber natürlich, du bist dann ein Ausländer, und dein Land umzieht die Mauthlinie. Nach wenigen Wochen wird der Staat kommen und um die Aufnahme nachsuchen. Ich sehe also keine solche Schwierigkeiten, die Verhältnisse werden sich von selbst geben. Meine Herren! Aus diesen Gründen bitte ich Sie dringend, von der Illussion Ihrer Allmacht nachzulassen und sich auf einen festen Boden zu stellen. Ich habe einmal eine Fabel gelesen ... (Heiterkeit. Stimmen auf der Linken: Zur Sache), da war ein ganz braver Mann, dem kam aber einmal ein Hoheits-Schwindel an, er wollte sich hoch bauen, und hielt in seinem Schwunge eine große goldene Wolke für einen Berg, er baute sein Schloß, und der erste Sonnenstrahl zertheilte die Wolken, das Haus sinkt zusammen. Darauf hat er sich begnügt, und hat sein Haus auf einen einfachen bescheidenen, aber festen Hügel gebaut, das Haus ist bestanden Jahrhunderte lang, viele Geschlechter haben darin gewohnt und den ersten Erbauer gesegnet. Meine Herren! Bauen Sie Ihr Haus nicht auf die Wolke der Illusion, sondern auf den festen Boden des Rechts, daß noch viele Geschlechter segnen können ihren ebenso soliden, als großen Bau. (Bravo auf der Rechten.)

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Erwarten Sie nicht, daß ich dem Vorredner auf seinen historischen Rechtsboden folgen, erwarten Sie auch nicht, daß ich seinen spaßhaften Ton nachahmen werde, denn die Sache ist mir zu ernst. Die Partei, welcher der Vorredner angehört, hat stets ausgesprochen, daß die Nationalversammlung nur im Verhältniß der Vereinbarung zu den einzelnen Regierungen stehe; sie ist daher consequent, wenn sie diesen Satz auch hier wiederholt ausspricht. — Die anderen Parteien in diesem Hause

Digitized by Google

aber, welche die Mehrheit in dieser Frage bilden, haben stets und auf das Bestimmteste ausgesprochen, daß in Beziehung auf die Verfassung und Gesetzgebung der Nationalversammlung einzig und allein die Entscheidung zustehe. Es ist dieß ausgesprochen worden, wenn ich auch absehe von dem Beschlusse in Folge des Antrags von Raveaux, durch den Beschluß über die Verkündung der Reichsgesetze, welcher eine überwiegende Mehrheit in diesem Hause erhalten hat, und welcher bestimmt, daß, wenn die Nationalversammlung ein Gesetz beschlossen hat, dasselbe dem Reichsministerium übergeben werde, um von diesem, ohne vorgängige Rücksprache mit den einzelnen Regierungen, in das Reichsgesetzblatt aufgenommen zu werden, so zwar, daß das Gesetz sofort am zwanzigsten Tage zum bindenden Beschlusse für ganz Deutschland wird, ohne Rücksicht darauf, ob die einzelnen Regierungen dieses Gesetz in ihren speciellen Gesetzesblättern noch verkünden werden. Also, meine Herren, die Sache ist hierdurch vollständig entschieden, sie ist ferner, was speciell die Grundrechte betrifft, entschieden dadurch, daß die Nationalversammlung früher auf meinen Antrag mit überwiegender Majorität den Beschluß gefaßt hat, die Grundrechte sogleich nach ihrer zweiten Berathung zu verkünden. Ich enthalte mich daher jedes weiteren Wortes in dieser Beziehung, und bitte, die allgemeine Discussion über einen Gegenstand, über welchen die verschiedenen Parteien sich nie einigen werden, zu schließen. (Beifall auf der Linken und im linken Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Es liegt ein Antrag auf Schluß der allgemeinen Discussion vor. Ich frage die Versammlung, will sie den Schluß der allgemeinen Debatte über das Einführungsgesetz zu den Grundrechten beschließen? Diejenigen Herren, welche dieß wollen, belieben sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Zell von Trier: Als Berichterstatter will ich mir doch einige Worte erlauben. Meine Herren! Was uns hierher berufen hat, war, das ist oft hier ausgesprochen worden, das letzte der Gesetze; es war die eiserne Nothwendigkeit Nachdem das deutsche Volk während mehr als vierzig Jahren nach der Einheit geschmachtet hatte, nachdem es gesehen, daß die Träger des bisherigen Rechtszustandes, daß die Fürsten und deren Regierungen ihm diese Einheit nicht geben wollten, da hat es eine Revolution gemacht. Das Vorparlament ist zusammengetreten und hat die Gesetze dictirt. Es stand dem Bundestage nicht zu, diese von dem Vorparlament dictirten Gesetze abzuändern Er hatte sie zu verkünden, sowie das Vorparlament und der Fünfziger-Ausschuß dieselben festgestellt haben. Der Bundestag konnte also nicht Bedingungen zufügen, die früher nicht festgesetzt waren durch die jetzigen Träger des Rechts, durch das Volk! Meine Herren! Man hat Ihnen eben gesagt, daß, wenn Sie jetzt die Grundrechte den einzelnen Regierungen vorlegten, in wenigen Wochen dann eine Vereinbarung zu Stande kommen werde. Ich muß Das sehr bezweifeln, denn wie soll diese Vereinbarung zu Stande kommen? Nach dem bisher bestandenen Rechte müßte jeder Staat einwilligen, um eine solche Veränderung vornehmen zu können. Wenn nun die Partei meines geehrten Vorredners sich auf den Boden der Vereinbarung stellt, so frage ich, wie ist es möglich, eine solche Vereinbarung zu erhalten? Mit der Majorität, die mein Vorredner in Aussicht stellt? Sollen wir den einzelnen Fürsten und Regierungen diese Grundrechte vorlegen, und wenn Einer derselben widerstrebt, soll dann die Majorität entscheiden? Auf welchen Rechtsgrund hin soll dieß geschehen? Wo besteht für jetzt ein Gesetz, welches sagt, daß die Majorität der Fürsten zu entscheiden habe? Es existirt keines! Es müßte also, da kein Bundestag mehr existirt, und dieser nie eine solche Vollmacht hatte, hier ein Gesetz extrahirt werden, und ich wüßte nicht wo anders, als hier in der Versammlung. Sie sehen also, meine Herren, daß wir in einen Zustand gerathen sind, wo wir nicht anders können, als uns selbst zu helfen. Die Nothwendigkeit ist das Gesetz, diese allein ist maßgebend. Meine Herren! Wir haben auf den Grund dieser Nothwendigkeit manches Gesetz erlassen. Es ist eben angeführt worden, daß wir selbst auch diesen Fall schon zweimal entschieden haben, und zwar im Allgemeinen in dem Gesetze über die Publication der Reichsgesetze, und später, als wir auf den Antrag des Abgeordneten Schoder einen Beschluß faßten, und festgesetzt wurde, daß die Grundrechte nach der zweiten Lesung sofort zu publiciren seien. Von diesem Beschluß, meine Herren, können Sie heute nicht mehr zurück. Dieser Beschluß kann auf den Antrag des Abgeordneten Gombart nicht mehr aufgehoben werden. Man hat sodann Ihnen gesagt, meine Herren, wenn das Alles wahr sei, und die bisherige Majorität der Versammlung Recht hätte, so sei es unpolitisch in der Lage, — in die wir nunmehr gerathen sind, nachdem wir einen kurzen Souveränitätsschwindel von mehreren Monaten gehabt haben, — es jetzt zu versuchen, da die einzelnen Staaten das Gesetz nicht annehmen würden. Ich will zwar zugeben, daß es möglich ist, ja sogar wahrscheinlich, daß einzelne Staaten die Grundrechte in ihrem Ganzen nicht annehmen werden; es ist auch möglich, daß die ganze Reichsverfassung nicht angenommen wird. Was wird die Folge davon sein, meine Herren? Gehen Sie von der Nothwendigkeit aus, die existirt, gehen Sie von dem Gesichtspunkte aus, daß es unmöglich ist, mit 38 Fürsten sich zu vereinbaren bei so verschiedenen Interessen; dann wird, wenn man die Verfassung nicht annimmt, das deutsche Volk in der Lethargie, in der es sich jetzt befindet, sich noch wenige Monate begnügen. Dann weiß es aber, wo seine Feinde sind, und dann wird es, wenn es zum zweiten Male nach den Grundrechten und nach seiner einheitlichen Verfassung trachtet, diese Feinde auch zu umgehen wissen (Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Wir gehen zu den einzelnen Theilen des Einführungsgesetzes über. Die Einleitung lautet;

> „Die Grundrechte des deutschen Volkes werden in dem ganzen Umfange des deutschen Reichs unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt."

Es sind Verbesserungs-Anträge gestellt von dem Abgeordneten Künßberg:

> Anstatt des Gesammtentwurfs des Verfassungs-Ausschusses wolle folgende Fassung angenommen werden:
>
> „Die verfassunggebende deutsche Nationalversammlung will die hier beigefügten Artikel von Grundrechten, in denen sie eine wesentliche Gewährleistung für das Wohl und die Freiheit des deutschen Volks erblickt, zur beschleunigten Ausführung gebracht wissen. Indem sie daher die provisorische Centralgewalt mit deren Verkündung beauftragt, erwartet sie von den Regierungen und den constituirenden gesetzgebenden, oder zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Versammlungen sämmtlicher deutscher Staaten, daß sie schon vor der Promulgation der künftigen deutschen Reichsverfassung nichts zu ihrem Wirkungskreise Gehöriges unterlassen werden, was geeignet ist, die Geltung und Vollstreckbarkeit dieser Grundrechtsartikel zu fördern."

Digitized by Google

Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt ist? (Es erhebt sich nicht die hinlängliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt! Ein fernerer Verbesserungs-Antrag ist gestellt von Herrn Siemens, so lautend:

„Ausgehend von der Ansicht, daß die National-Versammlung allerdings berufen ist, die deutsche Einheit, und zum Zwecke derselben die Verfassung des deutschen Bundesstaates nach Maßgabe des allgemeinen Volksbedürfnisses und Volkswillens zu begründen;

in Erwägung aber auch der vielfachen Bedenken, welche dagegen vorgebracht sind, daß die jetzt als besonderes Gesetz zu verkündenden Grundrechte des deutschen Volkes wirklich überall dem Volksbedürfnisse und Volkswillen entsprechen:

beschließt die Nationalversammlung:

„Den vorliegenden Entwurf der Grundrechte den Regierungen der deutschen Einzelstaaten zum Zwecke der Prüfung und Mittheilung etwaiger Bedenken vorzulegen, mit Vorbehalt demnächstiger endlicher und entscheidender Beschlußnahme einer Verkündigung dieser Grundrechte als bindendes Gesetz für ganz Deutschland."

Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht unterstützt. Wünscht die Versammlung, daß ich den Verbesserungs-Antrag des Herrn Gombart und Genossen nochmals verlese? (Einige Stimmen: Nein! Andere: Ja!) Ich werde den Antrag ohne Erwägungen verlesen.

„Die Nationalversammlung beschließt:

Die Grundrechte den Regierungen der Einzelstaaten zur alsbaldigen Erklärung über die Annahme vorzulegen, damit sie im Falle der Annahme als Bestandtheile der Verfassung gesondert verkündet werden können."

Der Antrag ist gehörig unterstützt. Dieser Antrag widerspricht der Einleitung des Einführungsgesetzes: „Die Grundrechte des deutschen Volkes werden im ganzen Umfang des deutschen Reiches unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt." Dieser Verbesserungs-Antrag ist also gegen die erste Bestimmung des Einführungsgesetzes gerichtet, und ich werde daher denselben jetzt gleich zur Abstimmung bringen. Es ist ein Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf über den Gombart'schen Antrag vorgelegt.

Wiedermann von Leipzig: Ich beantrage Namensaufruf über den Gombart'schen Antrag.

Vicepräsident Beseler: Wird dieser Antrag unterstützt? (Es erhebt sich die hinreichende Anzahl.) Es wird also über den Gombart'schen Antrag durch Namensaufruf abgestimmt werden. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Gombart und Genossen annehmen wollen, werden mit „Ja," die ihn verwerfen wollen, mit „Nein" zu antworten haben.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufrufe stimmten mit Ja.

Achleitner aus Ried.
v. Aichelburg aus Villach.
Ambrosch aus Breslau.
v. Amstetten aus Breslau.
Arndt aus Bonn.
Arndts aus München.
v. Bally aus Beuthen.
v. Bothmer aus Carow.
Buß aus Freiburg im Breisgau.
Carl aus Berlin.
Detmold aus Hannover.
Deym, Graf, aus Prag.
Deymann aus Meppen.
Döllinger aus München.
Flottwell aus Münster.
Friedrich aus Bamberg.
Frisch aus Stuttgart.
Fügerl aus Korneuburg.
Gieseebrecht aus Stettin.
Gombart aus München.
Graf aus München.
Grävell aus Frankfurt a. d. O.
Gspan aus Innsbruck.
Hayden aus Dorff bei Schillerbach.
Haym aus Halle.
Hugo aus Göttingen.
Jürgens aus Stadtoldendorf.
Kerer aus Innsbruck.
Kleinschrod aus München.
Kraz aus Winterthagen.
Künßberg aus Ansbach.
Kutzen aus Breslau.
Lienbacher aus Golvegg.
v. Linde aus Mainz.
Mally aus Steyermark.
Merk aus Hamburg.
Müller aus Würzburg.
v. Nagel aus Oberviechtach.
Neubauer aus Wien.
Neumann aus Wien.
Nizze aus Stralsund.
Obermüller aus Passau.
Oertel aus Mittelwalde.
Peter aus Bruneck.
Phillips aus München.
Plehn aus Marienburg.
Polczeck aus Weißkirch.
Quesar aus Gratz.
v. Radowitz aus Ruthen.
Rahm aus Stettin.
Reindl aus Ortb.
v. Rotenhan aus München.
Rotbe aus Berlin.
v. Schlotheim aus Wollstein.
Schlüter aus Paderborn.
Schultze aus Potsdam.
Schwerin, Graf, aus Pommern.
Stein aus Görz.
Stülz aus St. Florian.
Tannen aus Zielenzig.
v. Treskow aus Grocholin.
v. Vincke aus Hagen.
Weber aus Meran.
v. Wedemeyer aus Schönrade.
v. Wegnern aus Lyk.
Welcker aus Heidelberg.
Wolf aus St. Georgen.
v. Wulffen aus Passau.

Digitized by Google

Mit Nein stimmten:

Ahrens aus Salzgitter.
Anz aus Marienwerder.
Archer aus Rein.
Arneth aus Wien.
Backhaus aus Jena.
Barth aus Kaufbeuren.
Bassermann aus Mannheim.
Bauer aus Bamberg.
v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel.
Baur aus Hechingen.
Becker aus Gotha.
Becker aus Trier.
Bergmüller aus Mauerkirchen.
Bernhardi aus Kassel.
Beseler aus Greifswald.
Biedermann aus Leipzig.
Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz.
Bock aus Preußisch-Minden.
Böcking aus Trarbach.
Böcler aus Schwerin.
Boczek aus Mähren.
Bogen aus Michelstadt.
Bonardy aus Greiz.
Braun aus Bonn.
Brescius aus Züllichau.
v. Breuning aus Aachen.
Breusing aus Osnabrück.
Briegleb aus Koburg.
Brons aus Emden.
v. Buttel aus Oldenburg.
Caspers aus Koblenz.
Christ aus Bruchsal.
Christmann aus Dürkheim.
Claussen aus Kiel.
Clemens aus Bonn.
Cornelius aus Braunsberg.
Crepp aus Oldenburg.
Cucumus aus München.
Cullmann aus Zweibrücken.
Dahlmann aus Bonn.
Damm aus Tauberbischofsheim.
Deeke aus Lübeck.
Degenkolb aus Eilenburg.
Deiters aus Bonn.
Demel aus Teschen.
Dham aus Schmalenberg.
v. Dieskau aus Plauen.
Dietsch aus Annaberg.
Drechsler aus Rostock.
Drdge aus Bremen.
Dropsen aus Kiel.
Duncker aus Halle.
Ebmeier aus Paderborn.
Eckart aus Lohr.
Edel aus Würzburg.
Edlauer aus Gratz.
Ehrlich aus Murzynek.
Eisenmann aus Nürnberg.
Eisenstuck aus Chemnitz.
Emmerling aus Darmstadt.
v. Ende aus Waldenburg.
Engel aus Pinneberg.
Engel aus Culm.
Ettmayr aus Enns (Oberösterreich).
Esterle aus Cavalese.
Falk aus Ottolangendorf.
Fallmerayer aus München.
Federer aus Stuttgart.
Fehrenbach aus Säckingen.
Fischer, Gustav, aus Jena.
Francke, Karl, aus Rendsburg.
Freese aus Stargard.
Freudentheil aus Stade („selbstredend nein!").
Frings aus Neuß.
Fritsch aus Ried.
Fuchs aus Breslau.
Geigel aus München.
Gerlach aus Tilsit.
Gevekoht aus Bremen.
Gfrörer aus Freiburg.
Giech, Graf, aus Thurnau.
Giskra aus Wien.
v. Glapis aus Wohlau.
Göbel aus Jägerndorf.
Göden aus Krotoszyn.
Goltz aus Brieg.
Gravenhorst aus Lüneburg.
Grigner aus Wien.
Groß aus Leer.
Groß aus Prag.
Grüel aus Burg.
Gundner aus Ingolstadt.
Galich aus Schleswig.
Gulden aus Zweibrücken.
Haggenmüller aus Kempten.
Hahn aus Gustatt.
Hallbauer aus Meißen.
Hartmann aus Leitmeritz.
v. Hartmann aus Münster.
Haubenschmied aus Passau.
Haupt aus Wismar.
Hedrich aus Prag.
Hebner aus Wiesbaden.
Heimbrod aus Sorau.
Heister aus Siegburg.
v. Hennig aus Dempowalonka.
Hensel I. aus Camenz.
Hentges aus Heilbronn.
v. Hermann aus München.
Herzig aus Wien.
Heubner aus Freiberg.
Heubner aus Zwickau.
Heusner aus Saarlouis.
Hirschberg aus Sondershausen.
Höfken aus Hattingen.
Hönniger aus Rudolstadt.
Hoffbauer aus Nordhausen.
Hofmann aus Friedberg.
Huber aus Linz.
Huck aus Ulm.
Jacobi aus Hersfeld.
Jahn aus Freiburg an der Unstrut.
Johannes aus Meiningen.
Jopp aus Enzersdorf.
Jordan aus Berlin.
Jordan aus Sollnow.

Digitized by Google

Jordan aus Frankfurt am Main.
Jucho aus Frankfurt am Main.
Jungbanns aus Mosbach.
Junkmann aus Münster.
Köfferlein aus Baireuth.
Kagerbauer aus Linz.
Kahlert aus Leobschütz.
v. Kalkstein aus Wegau.
v. Keller, Graf, aus Erfurt.
Kerst aus Birnbaum.
Kienuff aus Rostock.
Kirchgeßner aus Würzburg.
Knarr aus Steyermark.
Knoodt aus Bonn.
Köhler aus Sondershausen.
Koch aus Leipzig.
Kohlpatzer aus Neuhaus.
Kolb aus Speyer.
Kollaczek aus österreichisch Schlesien.
v. Kösterlz aus Elberfeld.
Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien.
Krafft aus Nürnberg.
Künzel aus Wolka.
v. Kürsinger, Ignatz, aus Salzburg.
v. Kürsinger, Karl, aus Tamsweg.
Kuhnt aus Bunzlau.
Lang aus Verden.
Langerfeldt aus Wolfenbüttel.
Laudien aus Königsberg.
Lausch aus Treppau.
Lette aus Berlin.
Leue aus Köln.
Leverkus aus Lennep.
Liebmann aus Perleberg.
Löschnigg aus Klagenfurt.
Löw aus Magdeburg.
Löwe, Wilhelm, aus Calbe.
Lünzel aus Hildesheim.
Makowiczka aus Krakau.
Maly aus Wien.
v. Maltzahn aus Küstrin.
Mammen aus Plauen.
Marcks aus Duisburg.
Marcus aus Bartenstein.
Mareck aus Gratz (Steyermark).
Marselli aus Roveredo.
Mariens aus Danzig.
v. Massow aus Karlsberg.
Mayer aus Ottobeuern.
v. Mayfeld aus Wien.
Melly aus Wien.
Metzke aus Sagan.
Meyer aus Liegnitz.
Minkus aus Marienfeld.
Mittermaier aus Heidelberg.
Möller aus Reichenberg.
Mölling aus Oldenburg.
Mohl, Moritz, aus Stuttgart.
Mohl, Robert, aus Heidelberg.
Müller aus Damm (bei Aschaffenburg).
Müller aus Sonnenberg.
Münch aus Wetzlar.
Mulley aus Weitenstein.
Mylius aus Jülich.

Nägele aus Murrhardt.
Naumerck aus Berlin.
v. Neitschütz aus Königsberg.
Nerreter aus Fraustadt.
Neugebauer aus Ludwigsdorf.
Nicol aus Hannover.
Ostendorf aus Soest.
Osterrath aus Danzig.
Ottow aus Lablau.
Overweg aus Haus Ruhr.
Pannier aus Zerbst.
Pattay aus Steyermark.
Paur aus Neisse.
Pfahler aus Teitnang.
Pfeiffer aus Adamsdorf.
Pinckert aus Zeitz.
Play aus Stade.
Plathner aus Halberstadt.
Pressling aus Memel.
v. Preitz aus Hamburg.
Prinzinger aus St. Pölten.
Quante aus Lüstadt.
Rätig aus Potsdam.
Rank aus Wien.
Rapp aus Wien.
v. Raumer aus Dinkelsbühl.
Raveaux aus Köln.
v. Reden aus Berlin.
Reichard aus Speyer.
Reichensperger aus Trier.
Reinstein aus Naumburg.
Reisinger aus Freistadt.
Reitmayr aus Regensburg.
Riegler aus mährisch Budwitz.
Riehl aus Zweibrücken.
Röben aus Dornum.
Röder aus Neustettin.
Rödinger aus Stuttgart.
Römer aus Stuttgart.
Rösler aus Oels.
Rößler aus Wien.
Rogmäßler aus Tharand bei Dresden.
Ruder aus Oldenburg.
Rümelin aus Nürtingen.
Sachs aus Mannheim.
v. Salzwedell aus Gumbinnen.
v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg.
Schaffrath aus Neustadt.
Scheller aus Frankfurt a. d. Oder.
Schenk aus Dillenburg.
Schick aus Weissensee.
Schiedermayer aus Wöcklabruck.
Schirmeister aus Insterburg.
v. Schleussing aus Rastenburg.
Schlöffel aus Halberdorf.
Schlörr aus der Oberpfalz.
Schlutter aus Paris.
Schmidt, Adolph, aus Berlin.
Schmidt, Joseph, aus Linz.
Schmitt aus Kaiserslautern.
Schneer aus Breslau.
Schneider aus Lichtenfels.
Schneider aus Wien.
Schoder aus Stuttgart.

Digitized by Google

Scholten aus Ward.
Scholz aus Neisse.
Schorn aus Essen.
Schott aus Stuttgart.
Schrader aus Brandenburg.
Schubert, Friedrich Wilhelm, aus Königsberg.
Schüler aus Jena.
Schüler, Friedrich, aus Zweibrücken.
Schultze aus Liebau.
Schulz, Friedrich, aus Weilburg.
Schulz aus Darmstadt.
Schwarz aus Halle.
Schwarzenberg, Philipp, aus Kassel.
Schweischke aus Halle.
Sellmer aus Landsberg a. d. W.
Sepp aus München.
Siehr aus Gumbinnen.
Siemens aus Hannover.
Simon, Max, aus Breslau.
Simon, Heinrich, aus Breslau.
v. Soiron aus Mannheim.
Spatz aus Frankenthal.
Stahl aus Erlangen.
v. Stavenhagen aus Berlin.
Stenzel aus Breslau.
Stokinger aus Frankenthal.
Strache aus Rumburg.
v. Stremayr aus Gratz.
Sturm aus Sorau.
Tafel aus Stuttgart.
Teichert aus Berlin.
Thöl aus Rostock.
Titus aus Bamberg.
Tomaschek aus Iglau.
Uhland aus Tübingen.
Umbscheiden aus Dahn.
Ungerbühler, Otto, aus Mohrungen.
Veit aus Berlin.
Venedey aus Köln.
Versen aus Nieheim.
Viebig aus Posen.
Vischer aus Tübingen.
Wachsmuth aus Hannover.
Wagner aus Steyr.
Waitz aus Göttingen.
Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst, aus Stuttgart.
Waldmann aus Heiligenstadt.
Walter aus Neustadt.
Weber aus Neuburg.
Wedekind aus Bruchhausen.
Weiß aus Salzburg.
Weißenborn aus Eisenach.
Welter aus Tunsdorf.
Werner aus Koblenz.
Werner aus Oberkirch.
Werner aus St. Vöiten.
Werthmüller aus Fulda.
Wesendonck aus Düsseldorf.
Wichmann aus Stendal.
Wiebker aus Ueckermünde.
Wiesner aus Wien.
Wiest aus Tübingen.
Wigard aus Dresden („Gott bewahre, nein!").
Winter aus Lixheyburg.
Wurm aus Hamburg.
Würth aus Sigmaringen.
v. Würth aus Wien.
Wuttke aus Leipzig.
v. Wydenbrugk aus Weimar.
Zachariä aus Göttingen.
Zell aus Trier.
Zeltner aus Nürnberg.
v. Zerzog aus Regensburg.
Ziegert aus Preußisch-Minden.
Zimmermann aus Stuttgart.
Zittel aus Bahlingen.
Zitz aus Mainz.
Zöllner aus Chemnitz.
Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg.
v. Andrian aus Wien.
Aulike aus Berlin.
Bauernschmid aus Wien.
v. Beckerath aus Crefeld.
Beidtel aus Brünn.
v. Beisler aus München.
v. Boddien aus Pleß.
Bouvier, Cajetan, aus Steyermark.
Brentano aus Bruchsal.
Bresgen aus Ahrweiler.
Burkart aus Bamberg.
Cetto aus Trier.
Cnyrim aus Frankfurt am Main.
Czoernig aus Wien.
v. Dallwitz aus Siegersdorf.
Deetz aus Wittenberg.
v. Doblhoff aus Wien.
Egger aus Wien.
Evertsbusch aus Altena.
Fallati aus Tübingen.
Fetzer aus Stuttgart.
v. Gagern aus Darmstadt.
v. Gagern aus Wiesbaden.
Gersdorf aus Tuey.
Gottschalk aus Schopfheim.
Grubert aus Breslau.
Grumbrecht aus Lüneburg.
Gysae, Wilhelm, aus Strehlow.
v. Hagenow aus Langenfelde.
Haßler aus Ulm.
Heckscher aus Hamburg.
Heide aus Ratibor.
Heisterbergk aus Rochlitz.
Helbing aus Emmendingen.
Heldmann aus Seltert.
Hergenhahn aus Wiesbaden.
Höchsmann aus Wien.
Hoffmann aus Ludwigsburg.
Hollandt aus Braunschweig.
Jetteles aus Olmütz.
Joseph aus Lindenau.
v. Ixstein aus Mannheim.
Kaiser, Ignatz, aus Wien.
v. Ketteler aus Hopsten.

Digitized by Google

Kolmann aus Stettin.
Kudlich aus Schloß Dietach.
Kuenier aus Constanz.
v. Lassaulx aus München.
Lewysohn aus Grünberg.
Liebelt aus Posen.
Mandrella aus Ujest.
Mathy aus Karlsruhe.
v. Meyern aus Wien.
Meyssen aus Köln.
Metz aus Freiburg.
Michelsen aus Jena.
v. Mörling aus Wien.
Mohr aus Oberingelheim.
Murschel aus Stuttgart.
Neumayr aus München.
v. Neuwall aus Brünn.
Naux aus Augsburg.
Peter aus Constanz.
v. Pieten aus Neustadt (Preuß.).
Pöhl aus München.
v. Rapparo aus Glambek.
v. Raumer aus Berlin.
Reh aus Darmstadt.
Reinhard aus Boppenburg.
Renger aus böhmisch Kamnitz.
Reinwald aus Bern.
Richter aus Danzig.
Richter aus Achern.
Rittler aus Hamburg.
v. Rönne aus Berlin.
Schartz aus Strehla.
Schauß aus München.
Schelleßnigg aus Klagenfurt.
Schepp aus Wiesbaden.
Schierenberg aus Detmold.
Schilling aus Wien.
v. Schmerling aus Wien.
Schreiber aus Bielefeld.
Schubert aus Würzburg.
Schuler aus Innsbruck.
v. Selchow aus Neuttelwitz.
Simson aus Königsberg.
Somaruga aus Wien.
Sprengel aus Waren.
Stedmann aus Wesselich.
Stöcker aus Langenfeld.
Stelle aus Holzminden.
Tellkampf aus Breslau.
v. Trützschler aus Dresden.
Vogel aus Guben.
Vogel aus Dillingen.
Wartensleben, Graf, aus Swirssen.
Wernher aus Nierstein.
Wernich aus Elbing
Widenmann aus Düsseldorf.
Wiethaus, J., aus Gummersbach.
Zachariä aus Bernburg.

B. Ohne Entschuldigung:

Anderson aus Frankfurt a. d. O.
Berger aus Wien.
Blömer aus Aachen.
Braun aus Cöslin.
Bürgers aus Köln.
Coronini-Cronberg, Graf, aus Görz.
Cramer aus Cöthen.
Dammers aus Nienburg.
Eckert aus Bromberg.
Esmarch aus Schleswig.
Förster aus Hünfeld.
Fröbel aus Neuß.
v. Gold aus Adelsberg.
Günther aus Leipzig.
Hagen, K., aus Heidelberg.
Hildebrand aus Marburg.
Langbein aus Wurzen.
Laschan aus Villach.
Laube aus Leipzig.
Löw aus Posen.
Martiny aus Friedland.
v. Mühlfeld aus Wien.
München aus Luxemburg.
Naumann aus Frankfurt an der Oder.
Oßermünchter aus Griesbach.
Pieringer aus Kremsmünster.
Poppelschnigg aus Graz.
v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel.
Rassl aus Neustadtl in Böhmen.
Raus aus Wolframitz.
Reichenbach, Graf, aus Domezko.
Reitter aus Prag.
Rühl aus Hanau.
v. Singer aus Grabow.
v. Scheppenzeel aus Baarlo.
Schmidt, Ernst Friedrich Franz, aus Löwenberg.
Schönmäckers aus Beck.
Schreiner aus Graz (Steyermark).
v. Schrenk aus München.
Schrott aus Wien.
Servais aus Luxemburg.
Simon, Ludwig, aus Trier.
Simson aus Stargard.
Stieber aus Butzissin.
Streffleur aus Wien.
Tafel, Franz, aus Zweibrücken.
Tappehorn aus Oldenburg.
Trampusch aus Wien.
v. Unterrichter aus Klagenfurt.
Vogt aus Gießen.
Vonbun aus Feldkirch.
Willmar aus Luxemburg.
Wippermann aus Kassel.
v. Zenetti aus Landshut.
Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielt sich:

Benedict aus Wien.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement des Herrn Gombart und Genossen ist mit 334 gegen 69 Stimmen verworfen. Gestimmt haben 402. — Ich bin ersucht worden, folgende Erklärung zu verlesen:

„Ohne die Motive des Gombart'schen Antrags in ihrem vollen Umfange zu genehmigen, haben dennoch die Unterzeich-

Digitized by Google

neten für diesen Antrag gestimmt, weil sie die Nothwendigkeit erkennen, eine Verständigung mit den Einzelregierungen zu versuchen. Müller, Fügert, Jörgens, v. Andrian, (Stimmen von der Linken: Andrian hat ja gar nicht mitgestimmt!) Neumann, Fritsch, Reindl, Wally, Duäsar, Ambrosch, Arndts, Schlüter, Deymann, Buß, Lienbacher, Kerer, Peyer, Polatzek, Achleitner, Hugo, Graf, C. Welcker."

Wenn Herr v. Andrian nicht gestimmt hat, wird seine Stimme auch nicht gezählt. Eine fernere Erklärung lautet so:

„Die Unterzeichneten haben mit „Ja" gestimmt, nicht weil sie principiell der Ansicht wären, daß die Verfassung in allen ihren Theilen zwischen der Nationalversammlung und den Einzelregierungen vereinbart werden müßte, sondern weil sie die abgeschlossene Verständigung der Grundrechte für zu bedenklich halten, als daß nicht darüber eine Verständigung mit den Regierungen versucht werden sollte. — Haym, Giesebrecht, Rothe, F. M. Arndt, Krag, Mitze, Rahm."

Wir schreiten zur Abstimmung über die Einleitung zu dem Einführungsgesetz.

Zell von Trier: Meine Herren! Das Wort „hiermit" ist ausgelassen. Es ist ein Druckfehler, und ich bitte, dieses Wort hinter dem Worte „Bestimmungen" in die Abstimmung mitaufzunehmen.

Vicepräsident Beseler: Die Einleitung zu dem Einführungsgesetz lautet also:

„Die Grundrechte des deutschen Volkes werden im ganzen Umfange des deutschen Reiches unter nachfolgenden Bestimmungen hiermit eingeführt."

„Diejenigen, welche die eben verlesene Einleitung zu dem Einführungsgesetz für die Grundrechte annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieselbe ist angenommen. — Wir kommen zu Art. I, derselbe lautet:

„Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen:

1) der Paragraphen eins und zwei,
2) des Paragraphen drei, jedoch in Beziehung auf Auseinandersetzungen und Gewerbebetriebe unter Vorbehalt der in Ausübung gestellten Reichsgesetze,
3) der Paragraphen vier, fünf und sechs,
4) des Paragraphen sieben unter Vorbehalt der in III und VIII dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen,
5) des Paragraphen acht, und zwar rücksichtlich des leyten, Heer- und Seewesen betreffenden, Absatzes und Verweisung auf III dieses Gesetzes,
6) des Paragraphen zehn, unter Vorbehalt der unter III und VII enthaltenen Bestimmungen,
7) der Paragraphen elf und zwölf,
8) des Paragraphen dreizehn, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden,
9) der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, sowie des zweiten und dritten Absatzes im Paragraphen siebenzehn, und des Paragraphen achtzehn,
10) der Paragraphen zwei und zwanzig, vier und zwanzig, fünf und zwanzig und acht und zwanzig,
11) der Paragraphen neun und zwanzig, dreißig und ein und dreißig,
12) des Paragraphen zwei und dreißig, des zweiten Absatzes im Paragraphen drei und dreißig, der Paragraphen vier und dreißig, fünf und dreißig, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), des zweiten Absatzes im Paragraphen sechs und dreißig, dann sieben und dreißig unter Vorbehalt der über die Abübung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenen Gesetze (IV),
13) des Paragraphen zwei und vierzig und des ersten Absatzes im Paragraphen vier und vierzig.

Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft."

Verbesserungs-Anträge sind zu diesem ersten Artikel nicht gestellt. Herr Wigard hat das Wort wegen des Minoritäts-Erachten.

Wigard aus Dresden: Meine Herren! Nachdem das „Aufenthalt" bei dem § 3 nicht weggefallen ist, wie wir beantragt hatten, so versteht es sich von selbst, daß unser Minoritäts-Erachten zu Artikel I in Wegfall zu kommen hat.

Zell von Trier: Meine Herren! Sämmtliche Minoritäts-Erachten gehören unter diese Rubrik I, und ich bitte daher, die Herren, welche dieselben unterzeichnet haben, aufzufordern, ob sie auf diesen Minoritäts-Erachten bestehen. Sollten sie darauf bestehen, so muß in dieser Rubrik bei dem betreffenden Paragraphen oder wo die Lücke des Paragraphen ist, gefragt werden, ob der Paragraph in diese Rubrik „als auf der Stelle einzuführen," eingerückt werden soll. In Betreff des § 3 ist das Minoritäts-Erachten zurückgezogen. Bei § 17, betreffend die Selbstständigkeit der Kirche, würde dasselbe unter die zweite Rubrik aufgenommen werden müssen, es fällt nämlich damit zusammen und der Verfassungs-Ausschuß hat unter der zweiten Rubrik diesen Gegenstand eingeführt. Würde er aber unter der ersten Rubrik aufgeführt, so müßte er auch hier behandelt werden und aus der zweiten Rubrik schwinden. Zu § 19: Es soll die Bestimmung über den Eid ebenfalls als gleichgeltend zu betrachten sein. Es würde also hier die Discussion oder wenigstens die Abstimmung stattfinden müssen. Zu § 35: Die Bestimmung, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit und gutsherrliche Polizei aufgehoben sei, soll sofort nach Maßgabe des Minoritäts-Erachtens in Wirksamkeit treten; es müßte also § 35 ebenfalls unter die Rubrik I aufgenommen werden. Ebenso verhält es sich bei § 38 im Betreff der aufzuhebenden Ehrendienste. Insofern nun die Minoritäts-Erachten nicht vertheidigt werden, habe ich auch keine Veranlassung, die Ansicht der Majorität des Verfassungs-Ausschusses zu vertheidigen, behalte mir aber das Wort vor, insofern sie vertheidigt werden sollten.

Vicepräsident Beseler: Wenn von Seite der Minorität des Ausschusses nicht verzichtet wird, daß die Minoritäts-Erachten zurückgezogen werden, so werde ich annehmen müssen, daß sie in Kraft behalten werden sollen. Ich fahre in der Verlesung der Minoritäts-Erachten fort:

„Unter 9 möge der ganze Paragraph siebenzehn, sowie Paragraph neunzehn aufgenommen und gesetzt werden." 9) der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, siebenzehn, achtzehn und neunzehn."

(Wigard. Mittermaier. Schreiner.)

„Unter 12 wird beantragt, die Worte: „mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8)" wegfallen zu lassen.

(Wigard, Mittermaier. Schreiner. Wippermann.)

Unter 12 werde hinzugefügt: „und vierzig."

(Wigard. Schreiner. Wippermann.)

Digitized by Google

Als Redner ist nur ein Einziger eingeschrieben, nämlich Herr Künßberg, und zwar gegen den Bericht. Ich gebe Herrn Künßberg das Wort.

Schoder von Stuttgart (vom Platze aus): Die Frage auf Zulässigkeit der Discussion.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Das Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volks ist meines Erachtens rücksichtlich der Geschäftsbehandlung nicht nach denselben Regeln zu beurtheilen, wie die Grundrechte selbst. Ich habe deßhalb nicht die Frage gestellt, ob die Versammlung auf die Discussion verzichten will; will die Versammlung es aussprechen, daß das Einführungsgesetz auf dieselbe Weise geschäftlich behandelt werden soll, so ist das eine Sache, die auf einem vorausgehenden Antrag beruhen muß; da aber ein solcher nicht gestellt ist, so werde ich Herrn Künßberg das Wort geben.

Schoder von Stuttgart: Meine Herren! Es ist in Beziehung auf die ganze Verfassung der sogenannte Schneer'sche Antrag angenommen worden; da nun das Einführungsgesetz zu den Grundrechten auch einen Theil der Verfassung betrifft, so glaube ich, daß der Schneer'sche Antrag auch hierher zu beziehen sei.

Arndts von München: Es ist thatsächlich unrichtig, daß der sogenannte Schneer'sche Antrag in Beziehung auf das ganze Verfassungswerk angenommen wurde; es ist jedesmal, bei jedem einzelnen Theil der Verfassung von dem Verfassungs-Ausschuß aufs Neue der Antrag gestellt worden; in Beziehung auf das Einführungsgesetz zu den Grundrechten ist aber ein solcher Antrag nicht gestellt worden, weder aus der Mitte der Versammlung, noch vom Verfassungs-Ausschuß.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Der Verfassungs-Ausschuß hat sich ausdrücklich durch seinen damaligen Berichterstatter, wenn ich nicht irre, Herrn Dahlmann, vorbehalten, bei jedem Abschnitt der Verfassung den Schneer'schen Antrag als einen zur Anwendung zu bringenden zu bezeichnen. Er hat diesen Antrag gestellt, als er die neue Vorlage der Grundrechte machte; das Einführungsgesetz ist ein integrirender Theil der neuen Vorlage, es muß also der für die zweite Lesung gefaßte Beschluß auch auf das Einführungsgesetz angewendet werden.

Schneer von Breslau: Meine Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß, als zuletzt der betreffende Antrag ausgedehnt wurde auf den Bericht des Herrn v. Soiron, beschlossen wurde, das bezügliche Verfahren auf das ganze Verfassungswerk auszudehnen.

Wigard von Dresden: Wenn auch der Beschluß gefaßt worden ist, daß der Schneer'sche Antrag auf das ganze Verfassungswerk ausgedehnt werde, so muß ich doch unbedingt leugnen, daß das Einführungsgesetz selbst mit zu dem Verfassungswerk gehöre. Auf das Einführungsgesetz hat dieser Antrag keinen Einfluß, sondern es ist dasselbe, wie gewöhnlich, nach der Geschäftsordnung zu behandeln, weil das Einführungsgesetz keinen integrirenden Theil der Verfassung selbst bildet.

Vicepräsident Beseler: Herr Rösler von Oels hat das Wort. (Viele Stimmen: Schluß!)

Rösler von Oels: Ich verzichte!

Vicepräsident Beseler: Wir haben von Herrn Waitz gehört, daß er nicht allein der Ansicht sei, daß der Beschluß, welcher auf den Antrag des Herrn Schneer gefaßt wurde, auch auf die Berathung des Einführungsgesetzes zu den Grundrechten des deutschen Volks in Anwendung zu bringen sei; er hat auch gesagt, daß der Verfassungs-Ausschuß diesen Antrag gestellt habe. Ich ersuche Herrn Waitz, da mir dieß nicht gegenwärtig ist, gefälligst anzugeben, wo dieß geschehen ist.

Waitz von Göttingen (vom Platze): Bei der letzten Vorlage . . . (Stimmen: Auf die Tribüne! — Auf die Rednerbühne!) Meine Herren! Als wir sowohl die Vorlage zum Reichstage, als die neue der Grundrechte machten, wurde dieser Antrag für beide Theile gestellt, und er ist zur Anwendung gekommen bei dem Reichstage, wie bei der zweiten Lesung der Grundrechte. Ich sehe das Einführungsgesetz als einen integrirenden Theil der Grundrechte an, und wende deßhalb jenen Grundsatz auch auf dieses an.

Rösler von Oels: Der Schneer'sche Antrag hat die Absicht, Zeit zu ersparen. Der einzige eingeschriebene Redner könnte schon fertig sein ohne diese Debatte.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich kann das Einführungsgesetz nicht im strengsten Sinne als einen Theil der Grundrechte ansehen, und glaube daher nicht, daß Beschlüsse, welche über die Vereinfachung des Geschäftsgangs bezüglich der Berathung der Verfassung bisher gefaßt worden sind, hierauf Anwendung leiden. Ein bestimmter Antrag, welcher nach § 55 der Geschäftsordnung zu behandeln wäre, liegt hier nicht vor, und ich muß daher der Meinung sein, daß die gewöhnlichen Vorschriften der Geschäftsordnung auf die Behandlung des Einführungsgesetzes Anwendung leiden. Herr Künßberg hat übrigens auf das Wort verzichtet; sonst ist kein Redner eingeschrieben, und wir werden dann jetzt zur Abstimmung übergehen können. (Bravo!) Wir werden über die einzelnen Positionen des Artikel I separat abstimmen müssen, nicht allein aus dem Grunde, weil wirklich dreizehn verschiedene Gesetzbestimmungen in demselben enthalten sind, sondern auch, weil zu verschiedenen Positionen Minoritäts-Erachten gestellt worden sind, die jedenfalls eine Separat-Abstimmung über die einzelnen Passus nothwendig machen. Herr Waitz hat das Wort.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich schlage Ihnen zur Abkürzung der Fragestellung dasjenige Verfahren vor, welches unser früherer Vicepräsident, Herr Riesser, einigemal zur Anwendung gebracht hat, und welches mir hier sehr zweckmäßig erscheint, daß wir nämlich im Voraus über die Minoritäts-Gutachten abstimmen lassen, ob die einzelnen Passus nach denselben verändert werden sollen, und je nachdem das Resultat dann ausfällt, über den gesammten Abschnitt I: ich glaube, es führt dieß am Kürzesten zum Ziele, und ist vollkommen im Einklange mit dem früheren Usus. Das Abstimmen über jede einzelne Nummer ist sehr weitläufig, und hat, glaube ich, gar keinen Nutzen.

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich wollte, da der Herr Vicepräsident Bedenken zu haben scheint, den Vorschlag des Herrn Waitz unterstützen und Sie darauf aufmerksam machen, daß der ganze erste Artikel sich auf ein großes Princip bezieht, daß alle dort namhaft gemachten Paragraphen nur mit einigen Ausnahmen sofort in Gesetzeskraft treten, und die Minoritäts-Erachten enthalten nur zu einigen dieser Paragraphen Zusätze, daß das Eine oder Andere noch mit darunter gezogen werde. Ich glaube, daß allerdings, da der Artikel I nur ein großes Princip enthält, wenn über die einzelnen Minoritäts-Erachten vorher, das heißt für den Fall der Annahme des Artikels I abgestimmt wird, auf diese Weise die Abstimmung sehr abzukürzen ist, und deßhalb möchte ich diesen Vorschlag empfehlen.

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Es handelt sich im Artikel I zwar allerdings um ein großes Princip, es handelt sich aber auch darum, welche Theile der Grundrechte unter dieses große Princip gebracht werden sollen, und ich kann mich daher nicht davon überzeugen, daß die Abstimmung, die einige Herren gewünscht haben, die richtige sei. Es wird das richtigste und untrüglichste Resultat herauskommen, wenn wir über jeden einzelnen Passus abstimmen unter Berücksichtigung der Minoritätserachten. Ich bringe daher zur Abstimmung zunächst den Satz:

„Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft: 1) die Bestimmungen der Paragraphen eins und zwei",

und bemerke, daß ich bei den späteren Abstimmungen die Eingangsworte als sich selbst verstehend weglassen werde, und frage die hohe Versammlung: Will sie den Passus 1: „Mit diesem Reichsgesetze treten in Kraft die Bestimmungen der Paragraphen eins und zwei" annehmen? Diejenigen Herren, welche dieß annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Es ist angenommen. — Passus 2:

„des Paragraphen drei, jedoch in Beziehung auf Aufenthalt, Wohnsitz und Gewerbebetrieb unter Vorbehalt der in Aussicht gestellten Reichsgesetze".

Diejenigen, welche den Passus 2 annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieß ist angenommen. — Das Minoritätserachten ist zurückgenommen. — Passus 3:

„der Paragraphen vier, fünf und sechs."

Diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Passus 3 ist angenommen. — Passus 4:

„des Paragraphen sieben unter Vorbehalt der in III und VIII dieses Gesetzes enthaltenen Beschränkungen".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen. — Passus 5:

„des Paragraphen acht, und zwar rücksichtlich des letzten, Heer- und Seewesen betreffenden Absatzes unter Verweisung auf III dieses Gesetzes".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Ist angenommen.

„6) des Paragraphen zehn, unter Vorbehalt der unter III und VII enthaltenen Bestimmungen".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen.

„7) der Paragraphen elf und zwölf".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen.

„8) des Paragraphen dreizehn, mit der Maßgabe, daß, wo Schwurgerichte noch nicht eingeführt sind, bis zu deren Einführung über Preßvergehen die bestehenden Gerichte entscheiden".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist gleichfalls angenommen. — Zu Passus 9 ist ein Minoritätserachten gestellt.

Mittermaier (vom Platze): Schreiner und ich ziehen es zurück!

Vicepräsident Beseler: Das ist also zurückgenommen. Es folgt die Abstimmung über Passus 9 des Ausschußantrages:

„der Paragraphen vierzehn, fünfzehn, sechszehn, sowie des zweiten und dritten Absatzes im Paragraphen siebenzehn und des Paragraphen achtzehn".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist angenommen. — Der Passus 10 lautet:

„der Paragraphen zweiundzwanzig, vierundzwanzig, fünfundzwanzig und achtundzwanzig".

Diejenigen, welche diesen Passus annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen.

„der Paragraphen neunundzwanzig, dreißig und einunddreißig".

Ich bitte diejenigen Herren, welche diesen Passus annehmen wollen, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Gleichfalls angenommen. — Zu Passus 12 ist wieder ein Minoritätserachten gestellt. (Zuruf: Zurückgezogen!) Das Minoritätserachten ist zurückgezogen. — Es kommt zur Abstimmung die Fassung des Ausschusses:

„des Paragraphen zweiunddreißig, des zweiten Absatzes im Paragraphen dreiunddreißig, der Paragraphen vierunddreißig, fünfunddreißig, mit Ausnahme des ersten Absatzes (III. 8), des zweiten Absatzes im Paragraphen sechsunddreißig, dann siebenunddreißig unter Vorbehalt der über die Ablösung der betreffenden Jagdgerechtigkeiten und über die Ausübung des Jagdrechts zu erlassenden Gesetze (IV.)"

Das zweite Minoritätserachten ist auch zurückgezogen. — Ich bringe also zur Abstimmung den Passus 12 nach der Fassung des Ausschusses. Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Es folgt der Passus 13:

„des Paragraphen zweiundvierzig und des ersten Absatzes im Paragraphen vierundvierzig".

Diejenigen, welche den Passus 13 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. — Es folgt der Schlußsatz:

„Alle Bestimmungen einzelner Landesrechte, welche hiermit in Widerspruch stehen, treten außer Kraft."

Diejenigen, welche diesen Schlußsatz des Artikels I annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. Der ganze Artikel ist angenommen, wie er formulirt ist nach dem Ausschußantrage. Wird es erforderlich sein, daß ich ihn noch einmal ganz vorlese? (Zuruf: Nein!) — Es folgt der Artikel II. Dazu sind keine Amendements gestellt. Eingeschrieben als Redner ist Herr Buß. Der Artikel II lautet:

„In Beziehung auf den im Paragraphen siebenzehn ausgesprochenen Grundsatz der Selbstständigkeit der Religionsgesellschaften sollen die organischen Einrichtungen und Gesetze, welche für die bestehenden Kirchen zur Durchführung dieses Princips erforderlich sind, in den Einzelstaaten möglichst bald getroffen und erlassen werden."

Herr Buß hat das Wort.

Buß von Freiburg (vom Platze): Ich verzichte!

Vicepräsident Beseler: Ich bringe Art. II zur Abstimmung; soll ich ihn noch einmal verlesen? (Zuruf:

Digitized by Google

Nein!) Diejenigen Herren, welche den Art. II, wie ich ihn verlesen habe, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Der Art III lautet:

„Abänderungen oder Ergänzungen der Landesgesetzgebungen, soweit dieselben durch die folgenden Bestimmungen der Grundrechte geboten sind, sollen ungesäumt auf verfassungsmäßigem Wege getroffen werden, und zwar

1) statt der im Paragraphen neun und Paragraphen vierzig abgeschafften Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögenseinziehung durch gesetzliche Feststellung einer anderweiten Bestrafung der betreffenden Verbrechen;
2) durch Ausfüllung der Lücken, welche in Folge der im Paragraphen sieben ausgesprochenen Aufhebung der Standesunterschiede im Privatrechte eintreten;
3) durch Regelung der Wehrpflicht auf Grund der im Paragraphen sieben enthaltenen Vorschrift;
4) durch Feststellung der beim Heer- und Seewesen vorbehaltenen Modificationen des Paragraphen acht;
5) durch Erlassung der Gesetze, welche den dritten im Paragraphen zehn erwähnten Fall der Haussuchung ordnen;
6) durch Erlassung der nach Paragraph neunzehn, zwanzig und einundzwanzig erforderlichen Vorschriften über Eid, Ehe und Standesbücher;
7) durch Einrichtung des Schulwesens auf Grund der Paragraphen dreiundzwanzig, sechsundzwanzig und siebenundzwanzig;
8) durch Aenderungen im Gerichts- und Verwaltungswesen gemäß den Bestimmungen des Paragraphen fünfunddreißig im ersten Absatz, der Paragraphen einundvierzig, dreiundvierzig, vierundvierzig im zweiten und dritten Absatze, sowie der Paragraphen fünfundvierzig bis einschließlich neunundvierzig."

Zum Art. III ist folgender Verbesserungsantrag von Herrn Bogen und Genossen gestellt:

„In Betracht, daß die Nationalversammlung die Strafen des Todes, des Prangers, der Brandmarkung, der körperlichen Züchtigung und der Vermögenseinziehung aus höheren Geboten der Humanität und Sittlichkeit und aus Gründen des allgemeinen Staatswohls abgeschafft hat;

in Betracht, daß es, nachdem auf diese Weise begründete Beschlüsse vorliegen, in jeder Beziehung ungehörig und widersprechend erscheinen würde, wenn eine jener Strafarten nur noch ein einziges Mal zur Anwendung käme;

in Betracht ferner der besonderen Natur der fraglichen Strafgattungen, bei welchen, wenn sie einmal vollzogen sind, keine Restitution oder Verwandlung mehr möglich ist;

in Betracht endlich, daß die Strafgewalt des Staates in keiner Weise darunter leidet, wenn die Nationalversammlung die sofortige Inkrafttretung auch der § 9 und 38 beschließt, da ein sich von selbst verstehendes Surrogat der Todesstrafe das lebenslängliche Gefängniß oder das höchste Maß zeitlicher Freiheitsstrafe ist, die übrigen Strafarten aber da, wo sie noch bestehen, meistens durch unbestimmte Strafgesetze normirt sind, welche dem erkennenden Richter freien Spielraum in der Aburtheilung lassen,

aus diesen Gründen beantrage ich, zu beschließen:

„Die §§ 9 und 38 treten mit dem über die Grundrechte zu erlassenden Reichsgesetze in Kraft. — In den betreffenden Fällen soll das Richteramt die nächsthohe Strafe nach allgemeinen criminalrechtlichen Grundsätzen bestimmen."

Bogen. Nauwerck. Spatz. G. Gulden. Mölling. Hebner. Fehrenbach. Sattler aus Jena. Hensel. Rödinger. Roßmäßler. Rank. Dieskau. Heubner aus Zwickau. Mammen. Heubner aus Freiberg. Nägele. Minkus. Gritzner. Werner aus Oberkirch. Reichard aus Speyer. Titus. Rheinwald.

Der Antrag ist gehörig unterstützt. — Es wird statt 38 nach der neuen Redaction 40 zu setzen sein. — Dieses Amendement ist gestellt zum Passus 1 des Art. III. Ich werde zunächst das Amendement zur Abstimmung bringen und würde fragen: Will die Versammlung das Amendement des Herrn Bogen und Genossen, wie ich es eben verlesen habe, annehmen? Diejenigen, welche es annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Passus 1 nach der Fassung des Ausschusses zur Abstimmung. Wird es erforderlich sein, daß ich die einzelnen Passus wiederholt vorlese? (Zuruf: Nein!) Ich frage die Herren, ob sie den Passus 1 annehmen wollen? Diejenigen, welche ihn annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Diejenigen, welche Passus 2 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 3 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 4 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 5 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 6 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 7 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ebenfalls angenommen. — Diejenigen, welche den Passus 8 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Angenommen. Der ganze Art. III ist also angenommen. — Wir kommen zu Art. IV:

„Ebenso ist ungesäumt die weitere Feststellung der in den Paragraphen dreiunddreißig, sechsunddreißig bis einschließlich neununddreißig geordneten Eigenthumsverhältnisse in den einzelnen Staaten vorzunehmen."

Redner sind nicht eingeschrieben, Amendements sind nicht gestellt. — Will die Versammlung den Art. IV in der Weise, wie er verlesen ist, annehmen? Diejenigen, welche dieß wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Art. V lautet:

„Die Erlassung und Ausführung der vorstehend gedachten neuen Gesetze sollen von Reichswegen überwacht werden."

Diejenigen, welche demselben beistimmen wollen,

Digitized by Google

mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen. — Zu Art. VI ist zunächst von Herrn Spatz und Genossen folgendes Amendement gestellt:

„Ich schlage folgende Fassung des Art. VI vor:

„Bis zur Erlassung der in den §§ 3, 13, 32 und 50 erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen, jedoch ist jede Bevorzugung der Landesangehörigen anderer deutscher Länder unstatthaft."

Da hierzu keine Redner eingeschrieben sind, so ersuche ich diejenigen Herren, welche das eben verlesene Amendement zum Beschluß erheben wollen, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Es ist abgelehnt. — Die vom Ausschusse vorgeschlagene Fassung des Art. VI lautet:

„Bis zur Erlassung der in den Paragraphen drei, dreizehn, zweiunddreißig und fünfzig erwähnten Reichsgesetze sind die betreffenden Verhältnisse der Landesgesetzgebung unterworfen."

Es werden diejenigen Herren, welche dieser Fassung beitreten wollen, ersucht, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Artikel ist angenommen. — Zu Art. VII sind weder Anträge gestellt, noch haben sich Redner gemeldet, wir schreiten daher zur Abstimmung über denselben:

„In den Fällen, in welchen nach dem Vorstehenden neue Gesetze erforderlich oder in Aussicht gestellt sind, bleiben bis zur Erlassung derselben für die betreffenden Verhältnisse die bisherigen Gesetze in Kraft. Rücksichtlich der Haussuchung bleibt denjenigen öffentlichen Beamten, welche zum Schutz der Abgabenerhebung und des Waldeigenthums zur Haussuchung befugt sind, vorläufig diese Befugniß."

Die Herren, welche diesem Artikel beitreten, sind ersucht, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er hat Annahme gefunden. — Zu Art. VIII sind folgende Verbesserungsanträge gestellt: erstens von Tafel aus Stuttgart und Genossen:

„Zum Zweck derjenigen Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche nach vorstehenden Bestimmungen der Grundrechte vorzunehmen sind sollen Landesversammlungen nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments gewählt und einberufen werden und ist sofort der Vollzug jener Abänderungen binnen der nächsten drei Monate anzuordnen."

Herr M. Mohl beantragt:

„Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch eine vom Volke gewählte Vertretung herbeigeführt werden, welche nicht nach Ständen berufen sein darf. Wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, über das Wahlgesetz für diese Vertretung eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen sollte, so treten beide Kammern in eine Versammlung zusammen, um hierüber durch einfache Stimmenmehrheit zu beschließen."

Ferner beantragt Herr Schober und Genossen eventuell:

„1) In dem ersten Satze des Ausschusses statt der Frist von sechs Monaten eine Frist von drei Monaten zu bezeichnen;

2) nach dem zweiten Satz fortzufahren, wie folgt:

„Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind.

Sollten in einem Staate die erforderlichen Abänderungen der Verfassung binnen der Frist von drei Monaten nicht herbeigeführt sein, so hat die betreffende Regierung ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

Das Minoritätserachten lautet so:

„Der letzte Satz möge dahin verändert werden:

„Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

Es haben sich als Redner gemeldet, und zwar gegen den Artikel: die Herren Schober, Buß, Huck, Tafel, Christ und v. Vincke; für denselben die Herren Mittermaier und v. Rotenhan.

Schober von Stuttgart: Meine Herren! Dieser Gegenstand ist zu wichtig, als daß ich glauben kann, es könnte ohne vorgängige Berathung ein Beschluß darüber gefaßt werden. Von den Bestimmungen, welche in dieser Beziehung getroffen werden, wird es abhängen, ob in denjenigen constitutionellen Staaten, welche dermalen noch standesherrliche Kammern besitzen, die Grundrechte überhaupt durchgeführt werden. So unwichtig jene Bestimmungen für diejenigen Staaten sind, welche die Kammern der Standesherren bereits abgeschüttelt haben, so wichtig sind sie für die übrigen Staaten, bei denen dieß der Fall nicht ist. Meine Herren! Als in den Märztagen das alte System gebrochen war, da waren in den bisherigen constitutionellen Staaten die Blicke des ganzen Volkes auf Umgestaltung der veralteten Verfassungen und auf die Aufhebung der standesherrlichen Kammern gerichtet. Es war sowohl beim Volke, als bei den Regierungen noch in zu frischer Erinnerung, in welcher Weise diese Kammern jeder zeitgemäßen Veränderung und Verbesserung der Gesetzgebung stets ihr unabänderliches Veto entgegengesetzt, wie sie gerade hauptsächlich dazu beigetragen hatten, den neuesten Umschwung der Dinge herbeizuführen. Volk und Regierungen waren damals darüber einig, daß eine den Bedürfnissen der Zeit und den Interessen des Volks entsprechende Umgestaltung der Verfassungen nur möglich sein werde, wenn diese Kammern der Standesherren verschwunden seien und auf Grund neuer Wahlen eine Versammlung einberufen würde, welche lediglich aus Vertretern des ganzen Volkes bestände. Aber begeistert von der Idee der deutschen Einheit, vertrauend auf die Früchte, welche die Thätigkeit der deutschen Nationalversammlung tragen sollte, in der Ansicht, daß das Bestehen constituirender Versammlungen in den einzelnen Ländern neben der Nationalversammlung auf das Ansehen und die Wirksamkeit der letzteren nur nachtheilig einwirken könnte, entschloß man sich in einzelnen constitutionellen Ländern, so namentlich auch in Würtemberg, zu warten, bis die Nationalversammlung ihre Aufgabe beendigt haben werde, um dann auf Grund der von dieser gefaßten Beschlüsse vereinigt ein neues Gebäude zu schaffen, welches eine dauernde, feste Grundlage des Friedens und der Wohlfahrt des Volkes werden könnte. Aber, meine Herren, wir dachten damals, als wir im Interesse der großen deutschen Sache zuwarteten, unser eigenes Haus zu bestellen, nicht daran, daß dadurch unsere Sache verschlimmert werden, daß die Na-

Digitized by Google

tionalversammlung später das nicht zugestehen würde, was uns früher ganz unbenommen war. Wir haben uns getäuscht, wenn der Antrag des Verfassungsausschusses angenommen wird, wenn wir jetzt, nachdem wir so lange gewartet haben, nachdem ferner die Nationalversammlung die Standesvorrechte abgeschafft hat, mit den standesherrlichen Kammern, welche eben auf diesem Vorrechte beruhen, noch sechs Monate lang verhandeln, mit ihnen das wichtigste Stück unserer Verfassung, die ständische Vertretung vereinbaren sollen. Dasselbe Gesetz, welches die Abschaffung dieser Vorrechte ausspricht, und welches eben damit erklärt: es ist ein unvernünftiges Ueberbleibsel früherer Verhältnisse, daß ein kleiner Stand im Staate, dessen Interesse mit dem Gesammtinteresse des Volkes im schneidendsten Widerspruche steht, die Befugniß haben soll, jeder Verbesserung der Gesetzgebung, wodurch in der Regel seine Interessen verletzt werden, sein Veto entgegenzusetzen! — Dasselbe Gesetz muthet uns zu, unsere standesherrlichen Kammern beizubehalten und mit ihnen das wichtigste Capitel für unsere Verfassung zu vereinbaren. Meine Herren! Das kann ich nicht anders ansehen, als eine schroffe Verletzung des in den Grundrechten ausgesprochenen Princips. Es ist aber nicht bloß eine schroffe Verletzung dieses Principes, sondern es ist auch unpraktisch. Meine Herren! Es ist unpraktisch, weil wir innerhalb der sechs Monate, die uns gegeben sind, mit diesen standesherrlichen Kammern nie und nimmermehr zu einer Vereinbarung kommen werden. Man hat uns schon entgegengehalten, es werden doch diese Standesherren auch den Geist der Zeit begriffen haben! Meine Herren! Ich will zugeben, daß dieß bei vielen derselben der Fall ist, aber bei der Mehrheit der Standesherren ist es nicht der Fall. Ich will Ihnen Etwas erzählen, was ich in der neuesten Zeit gehört habe, und was namentlich für unsere wurtembergischen Zustände von sehr großem Gewichte ist. Wie überall, so sträubten sich bekanntlich auch in Würtemberg die Standesherren stets gegen jede billige Ablösung der Feudallasten. Die Märztage zwangen sie endlich, Gesetzen beizustimmen, wodurch sie jetzt bei Ablösung der Feudallasten weit schlechter wegkamen, als dieß damals, in früherer Zeit der Fall gewesen wäre. Eins der Häupter der standesherrlichen Familien antwortete, als man ihn fragte, ob er es nicht einsehe, daß es besser für die Standesherren gewesen wäre, wenn sie zur rechten Zeit den Bedürfnissen des Volkes entsprochen hätten: „Er bereue sein früheres Verhalten nicht, er würde heute wieder so handeln, man habe einen Raub an ihnen begangen; das müsse man sich gefallen lassen, wenn der Räuber die Macht habe, aber verzichten werde er nimmermehr auf ein wohlerworbenes Recht.“ (Einige Stimmen auf der Rechten: Ganz recht so!) Meine Herren! Das ist Consequenz für die Standesherren, aber Consequenz für die Volksvertretung ist es auch, daß man, nachdem man ausgesprochen, daß jene Standesherren nicht mehr berechtigt seien, ein Entscheidungswort bei der Gesetzgebung auszusprechen, auch das Volk nicht mehr zwingt, sich mit ihnen zu vereinbaren. So, wie dieses Haupt einer Standesfamilie, stehen noch Viele festgerannt auf dem historischen Rechtsboden, welcher übrigens in der neuesten Zeit auch für den beredten Vertheidiger desselben in unserer Mitte ein ungeheueres Loch erhalten hat. (Bewegung auf der Rechten.) Also ich sage, es ist unmöglich, daß mit den standesherrlichen Kammern eine Vereinbarung zu Stande kommt. Allerdings werden sie nicht mehr sagen können: „Wir als Stand wollen vertreten sein“; allein sie werden Mittel und Wege genug finden, um ein Uebergewicht ihrer Interessen unter andern Formen wieder in die Verfassung hineinzubringen. Ich erinnere nur an Würtemberg, wo der große Grundbesitz hauptsächlich in den Händen des Adels ist. Was ist natürlicher, als daß die Standesherren bloß solchen Gesetzen ihre Zustimmung geben werden, wodurch das Uebergewicht des großen Grundbesitzes befördert und festgestellt wird? Und Gesetzen zu Gunsten dieser standesherrlichen Interessen werden des Volks Vertreter nie und nimmermehr ihre Zustimmung geben. Also, meine Herren, eine Vereinbarung mit den standesherrlichen Kammern ist unmöglich und darum auch der Vorschlag des Verfassungsausschusses unpraktisch. Man tröstet uns damit, daß da, wo zwei Kammern bestehen und dieser Weg keine Vereinigung zu Stande bringen würde, dann beide Kammern zusammentreten sollten, um in gemeinschaftlicher Abstimmung eine Entscheidung zu treffen. Meine Herren! Ich erkenne das an, das war sehr gut gemeint von dem Verfassungsausschuß, es mag auch wirken für einzelne Staaten, — für Würtemberg aber z. B. wirkt es entschieden nicht. Denn wir haben in dieser Beziehung die leidige Bestimmung, daß in der ersten Kammer die Standesherren, in der zweiten Kammer die Ritterschaft sich befindet, und zwar ist die erste Kammer im Verhältniß zur zweiten sehr groß, so daß es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob nicht ein solches Zusammenzählen der Stimmen sehr nachtheilig für das Interesse des Volkes wirken würde. Der Vorschlag des Verfassungsausschusses ist aber nicht nur inconsequent, er ist nicht nur unpraktisch, er ist auch geeignet, die größte Aufregung in diesen Ländern zu verbreiten, und das ist ja gerade das, was der Verfassungsausschuß bei seinem Vorschlage vermeiden will. Meine Herren! Ich habe bereits gesagt, Alles wartet in jenen Staaten mit Schmerzen darauf, daß es endlich gelingen möge, diese standesherrlichen Kammern, das Hinderniß jeder gesetzlichen und vernünftigen Entwickelung unserer Zustände aufzuheben. Die würtembergische Regierung hat bei Eröffnung der Stände im September d. J. sich auch ebenfalls dahin ausgesprochen, daß sie gleich nach Verkündigung der Grundrechte ein neues Wahlgesetz für eine Versammlung vorlegen werde, welche sodann die nothwendigen Aenderungen in der Verfassung vornehmen soll, und die Kammer der Abgeordneten hat sich einstimmig in diesem Sinne ausgesprochen, das ganze Land wartet darauf, und nun soll aus alle dem nichts werden, nun soll es bei demjenigen bleiben, was wir bisher hatten, nun sollen wir einen fruchtlosen, Geld und Zeit kostenden, zu keinem Ziele führenden Versuch einer Vereinbarung machen, und was noch mehr ist, wir sollen in diesen sechs Monaten die günstigste Zeit für die Umgestaltung unserer Verfassung verlieren. Meine Herren! Jener Vorschlag bringt die größte Gefahr, daß die Grundrechte in dem wichtigsten Punkte bei uns gar nicht durchgeführt werden. Wir stehen nicht mehr in den Märztagen, was das nächste Jahr uns bringt, wir wissen es nicht, und auch derjenige, dessen Brust auch noch von Vertrauen in die Gestaltung der deutschen Zustände erfüllt ist, ist nicht ohne Bangigkeit, ob unser heißer Wunsch der Einigung des deutschen Vaterlandes endlich einmal in Erfüllung gehen wird! Möglich ist es ja, daß wir in sechs Monaten entweder keine Reichsgewalt haben, oder eine octroirte Verbesserung des alten Bundestages, und, meine Herren, wenn wir bis dorthin die Grundrechte nicht durchgeführt haben, wenn wir bis dorthin die standesherrlichen Kammern nicht vernichtet haben, so glaube ich, daß ein solcher Bundestag uns seine unterstützende Hand nicht bieten wird, um die standesherrlichen Kammern zu beseitigen. Also, meine Herren, ich sage, der Vorschlag des Verfassungsausschusses ist für einzelne Länder Deutschlands, für welche zu sorgen Sie auch verpflichtet sind, inconsequent, unpraktisch, Gefahr drohend und geeignet, die größte Aufregung herbeizuführen. Darum hat mein Freund Tafel mit mir und Anderen den Antrag gestellt, den Vorschlag des Verfassungsausschusses zu verwer-

Digitized by Google

sen und dagegen zu bestimmen, daß die Abänderungen in den Grundverfassungen einzelner Staaten, welche in Folge der Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, durch eine Landesversammlung herbeigeführt werden sollen, welche nach den Wahlvorschriften des Vorparlamentes gewählt wird. Ich bitte, meine Herren, dieß nicht mit den sogenannten constituirenden Versammlungen zu verwechseln, welche in neuerer Zeit so sehr angefeindet worden sind, und theilweise mit Recht. Unter einer constituirenden Versammlung versteht man diejenige Versammlung, welche nur da ist, um einzig und allein das ganze Gebäude der Staatsverfassung nach ihren Wünschen umzumodeln. Dieß liegt aber in diesem Antrage nicht, es heißt lediglich, es sollen diejenigen Abänderungen, welche durch Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, durch von dem Volke zu wählende Versammlungen herbeigeführt werden. Durch die Abschaffung der Standesvorrechte wird in einzelnen Staaten nur eine Veränderung der bisherigen ständischen Vertretung nothwendig. Also dieses Capitel unserer bisherigen Verfassung, das Capitel von der bisherigen ständischen Vertretung, das soll diese Landesversammlung herausnehmen und dafür ein neues Capitel hineinsetzen. Die in Folge der neuen Verfassungsbestimmung neu zu bildende Kammer wird alsdann im Verein mit der Regierung dasjenige vorkehren, was zur Verbesserung der Verfassung weiter nothwendig ist. Die Bestimmung, daß nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments gewählt werden soll, haben wir deßhalb beantragt, weil, wenn wir mit den standesherrlichen Kammern ein Wahlgesetz vereinbaren sollen, diese es wieder in der Hand haben, dadurch, daß sie dem Wahlgesetze ihre Zustimmung verweigern, die Sache hinauszuziehen. Ich bitte Sie also, meine Herren, den Antrag von Tafel und Genossen anzunehmen. Eventuell aber für den Fall, daß er nicht angenommen wird, habe ich weitere Anträge gestellt. Es soll nämlich für diesen Fall im ersten Satze des Art. VIII die Frist, innerhalb welcher die Abänderungen herbeigeführt werden sollen, von sechs Monaten auf drei Monate herabgesetzt werden. Meine Herren! Ich kenne den Geschäftsgang in solchen Kammern ganz wohl und ich bin überzeugt, daß diese Frist von drei Monaten weit genug ist. Einmal sind in allen denjenigen Staaten, für welche der Art. VIII praktisch ist, so weit meine Erinnerung reicht, bereits die wirklichen gewöhnlichen Stände versammelt, es handelt sich also bloß darum, daß die Regierung einen Entwurf über die ständische Vertretung den Ständen übergiebt, und diese können dann in drei Monaten ganz gut die Sache mit einander vereinbaren. Ich muß noch bemerken, daß es im Grunde vier Monate sind, indem ja unsere Reichsgesetze erst am zwanzigsten Tage nach Verkündigung derselben im Reichsgesetzblatte gültig werden, also die Frist von drei Monaten erst vom zwanzigsten Tage an zählen wird. Warum mir so sehr daran liegt, es bald zu thun, ist wiederum die Rücksichtnahme auf die jetzige Weltlage, und Ihre Aufgabe ist es überhaupt, Gesetze, welche einmal gegeben sind, so schnell als möglich durchzuführen. Drei Monate genügen ganz gewiß dazu. — Sodann möchte ich einen zweiten eventuellen Antrag stellen, der zwar bereits durch den Antrag des Verfassungsausschusses erledigt zu sein scheint. Es ist mir nämlich von mehreren Mitgliedern des Verfassungsausschusses gesagt worden, daß, wenn es in dem Art. VIII heißt:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden"

dadurch nicht vorgeschrieben sei, daß die erforderlichen Abänderungen mit den bisherigen gesetzlichen Organen vorzunehmen seien, sondern daß ihnen überlassen bleibe, andere Mittel und Wege für die Vornahme der Abänderungen zu wählen, insbesondere sich über ein Wahlgesetz für eine neue Versammlung zu vereinigen, welche Abänderungen vorzunehmen habe. Ich bin den Herren sehr dankbar für diese Aufklärung und bin eventuell sehr damit zufrieden; nur wünsche ich, damit in späteren Zeiten in dieser Beziehung kein Streit entstehen und dadurch wieder die Sache hinausverzögert werden könne, daß dieß mit klaren und bestimmten Worten in dem Gesetze ausgesprochen werde, und deßhalb habe ich beantragt, nach dem ersten Satze beizufügen:

> „Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarung die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind."

Es ist also, meine Herren, gar nichts Gefährliches bei dieser Bestimmung. Mitglieder des Verfassungsausschusses haben mich selbst versichert, sie haben es so gemeint; aber das wird Jeder zugeben, daß es zweifelhaft ausgedrückt ist, so daß man wenigstens darüber streiten kann, und ich möchte um Alles in der Welt nicht, daß man uns durch solche formelle Streitfragen etwas in den Weg werfen könnte, in späteren Zeiten vielleicht, wo etwa andere Regierungen an das Ruder gekommen sein werden. — Der letzte Satz des Verfassungsausschusses endlich bestimmt darüber, wie es gehalten werden soll, wenn in der bezeichneten Frist die einzelnen Landesgesetzgebungen nicht das Erforderliche gethan haben. Hier bin ich nun wahrhaft erstaunt über den Schlußsatz des Punktes 8; das ist eine Sprache, wie ich sie seit den Märztagen nicht mehr für möglich gehalten hätte, eine Sprache, wo man das, was man sagen will, in einer Weise verdeckt, daß es kein Mensch herausfinden kann; etwas so Unbestimmtes, Diplomatisches, wie man es in ein Gesetz seit den Märztagen nicht mehr hereinbringen sollte. Es heißt:

> „Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern."

Meine Herren! Wenn Sie uns nicht sogleich gestatten wollen, die Grundrechte einzuführen, wie es nach diesem Punkt Absatz 1 der Fall ist, so geben Sie uns wenigstens den Trost, daß wir, wenn die Frist, welche gesetzt ist, nutzlos verstreicht, dann etwas Greifbares haben, wie wir dann zu unserm Ziele kommen sollen. Mit den Worten: „die Reichsgewalt hat dann nach Lage der Sache die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern", mit diesen Worten ist nichts gesagt. Eine Minorität des Verfassungsausschusses hat das auch wohl gefühlt und deßwegen ein Minoritätsgutachten gestellt, welches lautet:

> „Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

Ich wäre mit diesem Minoritätsgutachten vollkommen zufrieden, wenn mich nicht stets die Bangigkeit erfüllte, ob wir annehmen dürfen, daß innerhalb drei oder sechs Monaten eine Reichsgewalt besteht, welche es gut mit uns meint. Haben wir eine solche nicht, meine Herren, dann fordert diese Reichsgewalt die Regierungen nicht auf, Landesversammlungen einzuberufen, und

Digitized by Google

dann bleibt es bei unsern standesherrlichen Kammern. Deßwegen möchte ich wenigstens, daß gesetzt werde: es sei eine Verpflichtung der betreffenden Regierung, ungesäumt auf der Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen. Wenn wir so die Verpflichtung der betreffenden Regierungen aussprechen, bleibt uns wenigstens die Hoffnung, daß eine volksthümliche Regierung, welche die Wohlthat der Grundrechte schnell eingeführt wissen will, auf eigene Faust vorwärts schreiten kann. Ich erlaube mir also, in erster Linie den Antrag des Herrn Tafel und Genossen zu empfehlen, und bemerke nur noch, daß in dieser Beziehung auch eine Petition der würtembergischen Kammer, welche doch am besten wissen muß, was dem Volke noththut, vorliegt. Zum Schluß richte ich an Diejenigen, welche uns so oft von dieser Tribüne aus zurufen, man solle endlich den Schlund der Revolution schließen, die Bitte, uns in diesem Bestreben dadurch zu unterstützen, daß sie uns die Möglichkeit geben, unsere Verhältnisse auf gesetzlichem und friedlichem Wege zu ordnen, und diese Möglichkeit geben sie uns bloß dann, wenn sie so schnell als möglich die standesherrlichen Kammern abschaffen. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! Wenn der Redner vor mir Ihnen in großer Bangigkeit ein Gemälde entrollt hat, wie es kommen könnte, daß die Grundrechte nicht ins Leben treten würden auf die Weise, wie wir es wollen, so gestatten Sie mir doch auch den Vorwurf zurückzuweisen, als wenn der Verfassungsausschuß auf eine unpraktische inconsequente Weise, oder gar auf eine schlaue diplomatische Weise die Absichten verdeckend, Ihnen Vorschläge gemacht hätte. Das ist nicht so, und wenn Sie das Minoritätsgutachten, was meine Freunde und ich einbrachten, dazu noch annehmen wollen, so würde auch jedes Bedenken verschwinden. Es kam darauf an, dafür zu sorgen und den Weg zu finden, durch welchen auf die schnellste, auf die sicherste Weise die Grundrechte in allen einzelnen Staaten ins Leben gerufen werden können. Wir mußten davon ausgehen, daß man zu außerordentlichen Maßregeln seine Zuflucht nicht nehmen muß, wenn die ordentlichen Mittel noch ausreichen. Darum haben wir Ihnen vorgeschlagen, daß durch die bestehenden gesetzlichen Organe, also in der Regel die jetzigen Landstände in den Ländern, in welchen Verfassungen sind, diese Einführung der Grundrechte und diese Abänderungen, die dadurch nothwendig sind, bewirkt werden sollen. Nie ist es dem Ausschuß eingefallen, etwas zu verhindern, was sich von selbst versteht, nämlich daß die Regierungen der einzelnen Länder in Vereinbarung mit ihren Kammern ein neues Wahlgesetz dann sogleich vorlegen, berathen lassen, annehmen, wie es ja bereits im Königreich Sachsen geschehen ist, und wie es eben jetzt im Großherzogthum Hessen berathen wird. Glauben dann die Stände, und stellen einen Antrag, — und die Regierung wird ihnen gewiß das Ohr nicht verschließen, — glauben sie, daß diese jetzigen Stände nicht auf vertrauenerweckende Weise berathen können, so hat unser Ausschuß nie einen Gedanken daran gehabt, daß die Reichsgewalt sich einmischen sollte in diese Einführung des neuen Wahlgesetzes in den einzelnen Ländern, und damit die Berathung auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu hindern. Wir mußten nur für Eins sorgen, nämlich daß die Hindernisse, die in den jetzigen Verfassungen vorkommen, beseitigt werden, die dem Zustandekommen dieses Gesetzes und der Abänderungen der Verfassungen auf gesetzlichem Wege entgegen treten könnten. Sie wissen, daß in allen Verfassungsurkunden, wenn von Abänderung der Verfassung die Rede ist, $^2/_3$ der Stimmen gefordert werden; wir schlagen Ihnen vor, diese Erschwerung aufzuheben, und bei dieser Berathung über die Grundrechte in den einzelnen Staaten die Abänderungen durch einfache Stimmenmehrheit eintreten zu lassen; wir schlagen Ihnen ferner vor, daß, wenn die Kammern sich nicht einigen, wo zwei Kammern sind, dann die beiden Kammern sich vereinigen und in einer Kammer berathen und die Stimmen dann gezählt werden, und die Mehrheit entscheiden solle. Das ist eine Maßregel, meine Herren, die zum Ziele vielfach führt, denn sie ist durch die Erfahrung erprobt. Es ist in England die Einrichtung, daß, wenn beide Häuser sich nicht vereinigen, durch sogenannte Conferenzen, zuerst, wie es heißt, duech eine einfache Conferenz, und wenn es da nicht geht, durch eine sogenannte freie Conferenz die Ausschüsse der Abgeordneten beider Häuser zusammentreten, welche zusammen berathen, und die Erfahrung lehrt, daß diese Berathung sehr häufig zum Ziele führt. So haben sie es bereits im Großherzogthum Hessen in Finanzfragen, so hat es im Königreich Sachsen das neue Wahlgesetz eingeführt, wo die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden sollen, und dann die Mehrheit entscheidet. Ich fühle wohl, daß ein Bedenken entstehen kann, wie es der Abgeordnete Schoder Ihnen wohl geltend gemacht hat, wenn nämlich ein großer Eigensinn von Seiten der ersten Kammern eintreten würde, wenn die Mitglieder jener Kammern zusammenhielten, und dann in überwiegender Zahl zusammengerechnet würden mit den Stimmen der zweiten Kammer, die mit der Meheheit der ersten zusammenstimmen. Ich glaube das nicht, daß das so leicht der Fall sein wird; auch in der ersten Kammer, die unmöglich ganz taub gegen alle Forderungen der Zeit sein kann, wird immer sich eine Zahl Stimmen finden, die eine Vereinigung wollen, und die der zweiten Kammer zustimmen. Es wird bei der gemeinschaftlichen Berathung eben ein Austausch der Meinungen stattfinden; ich weiß aus Erfahrung, daß das möglich ist; dann werden Sie doch auf dem Wege Ihr Ziel erreichen. Meine Herren! Nehmen wir an, Sie erreichen es nicht, dann haben Sie, wie der Ausschuß Ihnen vorschlägt, wenn in sechs Monaten eine Vereinigung nicht erfolgt, einen andern Ausweg. Hier scheiden sich nun die Wege. Sechs Monate Frist haben wir gesagt, Herr Schoder schlägt Ihnen vor, drei Monate zu sagen. Wir haben sorgfältig mit Erwägung der Verfassungen aller einzelnen Länder das berechnet, und wir sagen: es ist unmöglich, etwas vorzuschreiben, was für alle Länder in gleicher Weise durchgeführt werden kann. Man bedarf, besonders wenn Sie erwägen, daß die Wahlgesetze neu zu Stande kommen, wenigstens sechs Monate, und diese Frist bitten wie anzunehmen. Die Mehrheit des Verfassungsausschusses schlägt Ihnen vor, daß Sie der Reichsgewalt überlassen, die Maßregeln, welche die Ausführung sichern, nach Lage der Sache zu treffen. Die Minorität schlägt Ihnen vor, daß Sie für einen bestimmten Weg sich jetzt schon aussprechen, nämlich für den Weg, daß dann sogleich eine Versammlung der einzelnen Lande auf den Grund des Reichswahlgesetzes zusammenberufen würde. Das ist auf jeden Fall etwas weit Vorzüglicheres; es ist immer etwas Schlimmes, wenn Sie der Reichsgewalt diese Befugniß geben, wie sie will, vielleicht in den einzelnen Ländern verschieden, das Geeignete zu treffen. Diese Unbestimmtheit verletzt und verzögert. Sie werden fühlen, daß in dem Augenblicke Correspondenzen mit den einzelnen Ländern nothwendig sind, wodurch wieder Hindernisse eintreten. Wir schlagen Ihnen vor, was zu thun und leicht auszuführen ist, indem das Reichswahlgesetz Ihnen nächstens vorgelegt werden wird, und die Einberufung der Landesversammlungen auf den Grund dieses Reichswahlgesetzes unmöglich ist. Ich höre, daß einzelne Stimmen Bedenken haben und glauben, daß wir ihnen eine constituirende Versamm-

Digitized by Google

lung vorschlagen; das ist die nächste Absicht nicht, wir gehen davon aus: wenn eine Regierung mit ihren Ständen es für passend findet, eine constituirende Versammlung zu berufen, so kann sie das thun, wir wollt n nur nicht vorschreiben, daß solche Versammlungen eingeleitet werden sollen; wir haben aber nie hindern wollen, daß das geschehe. Constituirende Versammlungen sind für viele Staaten nicht Bedürfniß; nur da, wo keine Verfassung ist, oder wo die ganze Verfassung nichts taugt, mögen solche Versammlungen am Platze sein. Wir schlagen Ihnen vor, es solle eine Landesversammlung, die auf den Grund der Verfassung des Landes zu berufen ist, einberufen werden. Damit nun jede Unbestimmtheit wegfalle, stellen wir den Antrag, den Satz so zu fassen, daß es heißt:

„Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staats aufzufordern ungesäumt eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen."

Man hat Ihnen gesagt: aber wie soll es sein, wenn die Reichsgewalt nicht besteht? Die Sache ist leicht. Besteht die Reichsgewalt bis dahin nicht, meine Herren, so besteht die Centralgewalt und Sie sind noch hier vor ammelt, und dann wird dafür gesorgt werden können, daß das in's Leben tritt, was hier vorgeschrieben ist. Besteht die Reichsgewalt, so ist wieder daneben das Parlament, welches, wenn die Reichsgewalt ihre Pflicht nicht erfüllt, darauf dringen wird, daß sie erfüllt werde. Man hat e bflich die Besorgniß erreg', daß wir eine octroirte Verfassung bekommen können; ich habe diese Besorgniß nicht; ich vertraue auf die Klugheit derjenigen, die solche Gefühle haben könnten, diese Klugheit wird doch wenigstens so weit gehen, daß sie den Fürsten sagt, sie würden dann auch mit dieser octroirten Verfassung böse Geister hervorrufen, die sich nicht mehr bannen lassen, und die dann zu einer ganz anderen, nicht gewünschten, aber nicht von oben octroirten Verfassung, sondern zu einer vom Volke gegebenen Form führen. (Beifall. Ruf nach Schluß.)

Buß von Freiburg: Ich verspüre sonst nicht oft die Versuchung, nach meinem politischen Glauben mit Herrn Schoder übereinzustimmen, allein heute ausnahmsweise werde ich zu seinem Hauptantrag stimmen. Auch ich will den Schluß der Revolut on schließen, und, meine Herren, es ist hohe Zeit, daß man zum Werke greift. Wir sind nun sieben Monate hier, und endlich will das Volk vom langen Reden Etwas erlangen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Glauben Sie aber ja nicht, meine Herren, daß es mit der zu berathenden Einschränkung in Folge der jetzt festgestellten Grundrechte in die durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig abzuändernden Grundverfassungen der einzelnen Staaten so einfach ist, wie man glaubt; man kann diese Sätze nicht gerade hineinschieben und die anderen fortbestehen lassen, mit anderen Worten, die Verfassung der einzelnen Länder wird dadurch wesentlich alterirt, ganze Theile der Verfassung werden verwandelt, und das Gewicht der entscheidenden Momente stellt sich um. Wir Alle müssen demnach wünschen, daß diese Veränderungen stattfinden nach dem bestehenden Willen des Volkes; gleichviel, welcher Partei wir angehören, das Volk soll auch hier über uns urtheilen. Wenn dieß nun der Fall ist, so müssen diejenigen gesetzgebenden Behörden, die darüber zu entscheiden haben, versichert sein, daß sie gegenwärtig mit dem Volke übereinstimmen. Das ist aber nicht in allen Staaten der Fall. Meine Herren! In Baden, aus dem ich stamme, besteht eine Landesvertretung, die schon lange vor dem März bestanden hat; ich glaube, daß bei dem Streite, der über sie besteht, ob sie zur Stunde noch den Volkswillen vertrete, nothwendig ist, darüber das Volk zu befragen. (Stimmen auf der Linken: Allerdings! — Beifall.) Deßwegen verlange ich: der ich heute früh für eine Verständigung mit den Regierungen gestimmt habe, daß das Volk in allen Staaten sich aussprechе, (Stimmen: Hört!) daß also eine Versammlung durch Urwahlen berufen werde, welche zeige, wie diese nothwendigen Abänderungen getroffen werden soll. Selbst da, wo die Verfassung, wie in meinem Vaterlande, vom Volke freudig auf enommen wo den war, wo man also hätte annehmen sollen, daß sie ursprünglich den Willen des Volkes getroffen hätte, selbst da müßte ich wünschen, daß eine neue Versammlung berufen werde, weil in der Landeve tretung mehr als ein Wechsel der Personen, nämlich ein Wechsel der Gesinnung eingetreten ist, und zwar sehr stark. (Beifall auf der Linken.) Allein die Verfassung meines Vaterla des hat schon ursprünglich nicht den Willen des Volkes getroffen, weil sie nicht seine Rechte, seine Interessen b rücksichtigt hat, z. B. der Landbesitz ist darin auf eine harte Weise verkümmert gegenüber den Städten mit ihrer verhältnißmäßig geringeren, b weglichen Habe. Die erste Kammer hat aber bei uns nie eine Wurzel in den Verhältnissen. Sie war künstlich und unfruchtbar. Das will aber das Volk nicht. Allein selbst auf den Fall, daß die Verfassung ganz gut und im Sinne des Volkes gewesen wäre, müßte sie jetzt nach der tiefen Aenderung des Bestehenden geändert werden, und da, muß ich doch sagen, kann eine Ständeversammlung meines Landes, die vor dem März beisammen war, die also eine Ständeversammlung war, wie sie vor drei und fünf Jhren bestanden, diese Aenderungen nicht durchführen, weil sie nicht im System der neuesten Zeit gewählt war. (Beifall auf der Linken.) Da muß der Neubau auf eine durchaus veränderte Weise aufgeführt we den. Meine Herren! Ich spreche es offen aus, in meinem Vaterlande sind die Interessen der Freiheit und die Interessen der Ordnung, überhaupt die Interessen des Volkes nicht blos durch die Bürea kratie, sie sind auch durch die Opposition verrathen worden. Das sage, das klage ich mit dem Volk. Deßwegen muß nun eine constituirende Versammlung berufen werden, aber eine Versammlung, welche nach einem Wahlgesetz zusammengesetzt ist, das die Interessen und Wünsche des Volkes correct berücksichtigt, nicht nach den losen, leichten Bestimmungen des Vorparlamentes, nicht nach den Wahlen zum gegenwärtigen Parlament, denn nach diesen, wissen wir, ist eben Jeder wählbar gewesen, der bei den großen Interessen, welche bei uns nun vorliegen und entscheiden, durchaus nicht so betheiligt ist, daß zwischen seiner Abstimmung und zwischen dem ihn belebenden Interesse ein Zusammenhang ist. Deßwegen unterstütze ich den Antrag des Herrn Schoder insofern, daß eine constituirende Versammlung berufen werde, zu wählen nach einem System, durch welches die verschiedenen schweren, leitenden Interessen, welche in der Nation wirklich l egen, und die wahre Stimmung, die im Volke selbst obwaltet, vertreten sind. Meine Herren! Ich stimme aber auch noch weiter mit dem Abgeordneten Schoder in einer anderen Beziehung überein, nämlich über die Frist. Das Volk will endlich etwas erlangen; nach Ihren Reden, meine Herren, hat es nicht gelebt, es will Früchte, reiche Früchte, so reich, als die Versprechungen waren, und diese kann man ihm, will man nur ernstlich, in drei Monaten gewähren. Man befürchtet Aufregung von der Forderung der Einberufung einer constituirenden Versammlung; allein die Unruhe ist schon im Volk: stillen Sie dieselbe durch Gültigung der Bedürfnisse, der laut rufenden Bedürfnisse des Volks. So stimme ich dem Abgeordneten Schoder bei. Befriedigen Sie das Volk

Digitized by Google

in allen Berufen, Anliegen, Ständen! Dadurch allein, meine Herren, schlagen Sie die Revolution nieder, für die Freiheit, für die Ordnung, für das Wohl Aller! (Lebhafter Beifall von vielen Seiten.)

Vicepräsident Beseler: Es ist der Schluß der Debatte beantragt. Diejenigen Herren, welche sich für den Schluß der Debatte erklären, wollen sich erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist beliebt.

Deiters von Bonn: Meine Herren! Der Verfassungsausschuß hat sich nicht verhehlt, daß der Punkt VIII der schwierigste in dem Einführungsgesetze sei. Ich werde mich als Berichterstatter einfach und ohne alle Leidenschaft darauf beschränken, den Gang der Verhandlung des Verfassungsausschusses anzudeuten, woraus sich ergeben wird, daß eine so große Differenz zwischen unseren und den anderen Anträgen nicht besteht. Nur wenige Worte zum Voraus. Wenn der Abgeordnete Schober gesagt hat, er habe sich getäuscht gefunden in seinen Erwartungen durch die Anträge des Verfassungsausschusses, so kann ich darüber nicht urtheilen, weil ich nicht weiß, welche Erwartungen von ihm gehegt worden sind. Wenn derselbe Redner gesagt hat, es liege eine schroffe Verletzung der Grundrechte, eine Inconsequenz des Verfassungsausschusses vor, so erlaube ich mir nur darauf aufmerksam zu machen, daß davon nicht die Rede sein kann, wo es sich eben fragt, in welcher Art ein bestimmter Grundsatz der Grundrechte in das Leben eingeführt werden soll. Es ist dieß gerade eine verwickelte, eine schwierige Frage, wie die ausgesprochene Gleichheit vor dem Gesetz, wie die Aufhebung allen Unterschiedes der Stände in diesem Gebiet eingeführet werden soll, von derselben Art, wie die unter III hervorgehobenen Verhältnisse, bei denen die ausgesprochenen Principien nicht unmittelbar ihre Wirksamkeit haben konnten. Es ist unmöglich, daß die Gleichheit der Stände in Beziehung auf diesen Punkt als unmittelbar in Kraft tretend gedacht werden kann, oder wir kommen auf das Resultat, daß die auf ständischen Unterschieden beruhende Landesvertretung nicht mehr existirt. Es bestände dann gar keine Landesvertretung mehr: die Regierung wäre absolut, was Niemand annehmen wird. Es ist ferner behauptet worden, die Anträge des Verfassungsausschusses seien unpraktisch. Darauf werde ich später zurückkommen. Ich wende mich dazu, Ihnen anzugeben, welchen Weg die Gedanken des Verfassungsausschusses, wie ich sie auffasse, gegangen sind. Zwei Stadien sind zu unterscheiden. Das eine erstreckt sich auf die Frist von sechs Monaten, wo den Einzelstaaten überlassen ist, die Sache zu regeln; das andere betrifft die Zeit nach Ablauf der sechs Monate, wo die Reichsgewalt nach Lage der Sache die nöthigen Maßregeln treffen soll. Für den Antrag in erster Beziehung wird schon der Umstand sprechen, daß kein Minoritätserachten nach dieser Seite vorliegt, daß in dieser Beziehung der Ausschuß einig war, wie bereits Herr Mittermaier angeführt hat. Wir sind von dem Satz ausgegangen, daß die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten nicht weiter zu beschränken sei, als von Reichswegen als nöthig erscheint; daß also auch in dieser Beziehung die einzelnen Staaten das Verhältniß zunächst selbstständig, auf ihre eigene Hand, nach eigener freier Einsicht zu organisiren, einzuleiten und herbeizuführen haben. Die einzelnen Staaten stehen uns zunächst gegenüber in einer ganz bestimmten Organisation. Es wirken zwei Kräfte mit, die Regierung einerseits, die Landesvertretung andererseits, welche zusammenwirkend das schaffen, was gelten soll. Wenn eine Veränderung in der Organisation des Einzelstaates selbst vor sich gehen soll, so ist zunächst, gemäß der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, durch den einzelnen Staat die Sache einzuleiten und herbeizuführen und zwar verfassungsmäßig, d. h. durch die bisherigen Organe der Gesetzgebung. Diese bisherigen Organe der Gesetzgebung können nach Erwägung der Verhältnisse ihres Landes einen doppelten Weg einschlagen. Entweder in der Zusammensetzung, welche bisher bestand, versuchen sie die vorliegende Verfassung in den einzelnen Bestandtheilen abzuändern; oder sie erkennen, daß von ihnen selbst dieß nicht zu bewirken sei, und fühlen das Bedürfniß, daß eine andere, bloß zu diesem Behuf zu berufende Vertretung oder Versammlung diese neuen Momente in die Verfassung eintrage. Beides wird gewiß unter den Ausdruck zu fassen sein, die jetzigen Organe der Landesgesetzgebung haben die Abänderungen einzuleiten und herbeizuführen nach eigener freier Erwägung, wie in den Motiven gesagt ist. Sie erkennen daraus, wie Herr Mittermaier angegeben hat, daß der Verfassungsausschuß nicht daran gedacht hat, ein Verbot auszusprechen, auf den Grund eines neuen Wahlgesetzes eine Landesversammlung zu diesem Zwecke einzuberufen. Er hat nur geglaubt, daß es in dieser Art nicht hingestellt zu werden braucht, weil es sich von selbst versteht, daß die Landesgesetzgebung nicht gehemmt werden soll und also eine solche Beschränkung nicht anzunehmen ist. Dem würde entgegenstehen das Bedenken, welches einer der Vorredner geäußert hat, besonders in Beziehung auf Würtemberg, daß wegen der dort eigenthümlichen Zusammensetzung der Landesvertretung es nicht möglich sei, auf diesem Wege zum Ziele zu kommen, daß also der Antrag unpraktisch sei. Ich muß mir erlauben, dieser Bemerkung entgegenzustellen die Autorität eines Mitgliedes dieser Versammlung und des Verfassungsausschusses, aus Würtemberg selbst, welches ausspricht, daß es nicht unmöglich sei, in Würtemberg auf diesem Wege zum Ziele zu kommen. Sollte es sich aber als unpraktisch ergeben, so ist auch in dieser Beziehung Vorsorge getroffen, indem auch für den zweiten Fall eine Bestimmung gegeben ist, daß man auf dem bisherigen Wege nicht zum Ziele komme. Ich sehe also nicht ein, daß es nöthig ist, daß gerade nach dem von Herrn Schober eingegebenen Amendement ausdrücklich gesagt werde, daß den jetzigen Organen der Landesgesetzgebung überlassen bleibe, auch bloß ein Wahlgesetz zu geben und eine andere Vertretung zu berufen, gewissermaßen um dazu aufzufordern. Es hat der Verfassungsausschuß, und dieß muß ausgesprochen werden, dieß mit Absicht vermieden, weil er den Wunsch hegte, daß ohne Berufung einer zu diesem Zwecke berufenen besondern Landesversammlung die Sache zum Ziele geführt werden könne. Es hat nicht ausgesprochen werden sollen, um nicht den Schein zu erregen, als sei das die Form, welche der Ausschuß im Sinne hat. Ich wiederhole, es ist kein Verbot ausgesprochen worden, und ich bin ermächtigt von dem Verfassungsausschuß, dieses ausdrücklich hier auszusprechen. (Zuruf: Hört!) Was den zweiten Punkt betrifft: „wenn innerhalb der ausgesprochenen Frist die Veränderungen in der vorgeschlagenen Weise nicht herbeigeführt werden, so hat die Reichsgewalt nach Lage der Dinge die Maßregeln zu treffen, welche die Ausführung sichern", so weiß ich nicht, was ich zu den Motiven, die gedruckt in Ihren Händen sind, hinzufügen soll. Auch die Majorität des Verfassungsausschusses schließt nicht das aus, was die Minorität vorgeschlagen hat, denn es heißt:

> „Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

Es hat uns aber geschienen, daß die er eine mögliche Fall nicht allein hinzustellen sei, daß man in dieser Beziehung die

Digitized by Google

Zeitverhältnisse, die Lage der Dinge in den einzelnen Staaten abzuwarten habe, damit die Reichsgewalt seiner Zeit beurtheilen kann nach Lage der Dinge, was etwa, um die Verhältnisse herbeizuführen, um die betreffenden Veränderungen zu sichern, anzuordnen sein möge. Ich weiß nicht, ob Sie diese Beschränkung der Reichsgewalt, oder wenn sie freiere Hand hat, für das Passendere halten. Wenn ich resumiren soll, so ist das Resultat dieses, daß ich Ihnen nur empfehlen kann, die Vorlage, welche die Majorität des Verfassungsausschusses gemacht hat, anzunehmen, indem, wie mir scheint, dadurch das, was in den Verbesserungsanträgen gewünscht wird, erreicht wird, nur mit Ausschließung der Anträge, welche die Herren Moriz Mohl und Tafel gestellt haben, wo von vorne herein eine Landesversammlung nach bestimmten Wahlvorschriften, bei dem Tafelschen Antrag nach dem Wahlgesetz des Vorparlamentes berufen sein soll. Ueber die Frist, ob drei oder sechs Monate zu wählen seien, will ich nach dem, was Herr Mittermaier ausgesprochen hat, nichts hinzufügen. Ich glaube Ihnen die Vorlage des Verfassungsausschusses mit Vertrauen empfehlen zu können.

Vicepräsident Beseler: Es sind noch folgende Verbesserungsvorschläge eingegangen .... (Zuruf: Das geht nicht mehr an!) Sie sind noch vor dem Schlusse der Discussion eingereicht worden, von Herrn Drechsler und Herrn Mittermaier. Der Verbesserungsantrag des Herrn Drechsler lautet so:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutschen Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden" —

so, daß das Wort „gegenwärtigen" wegfällt. Es fehlen hier also die Worte: „gegenwärtige Organe", welche im Ausschußantrage stehen. Wird dieser Verbesserungsantrag unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Er ist unterstützt. — Dann hat die Minorität des Ausschusses proponirt, nach dem Worte „Landesgesetzgebung" einzuschalten:

> „zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung"

Ich werde nun zur Abstimmung bringen zunächst den Verbesserungsantrag des Herrn Tafel und Genossen, eventuell, wenn dieser verworfen, würde der Antrag des Herrn Abgeordneten Moriz Mohl und Genossen, eventuell dann der Antrag des Herrn Abgeordneten Schoder und Genossen, alsdann eventuell würde das Amendement des Herrn Drechsler und Genossen bei der Abstimmung über den ersten Absatz kommen, und endlich das Minoritätserachten, wie es näher amendirt ist, bei der Abstimmung über den letzten Satz des Artikel VIII.— Der Verbesserungsantrag des Herrn Tafel und Genossen lautet:

> „Zum Zweck derjenigen Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche nach vorstehenden Bestimmungen der Grundrechte vorzunehmen sind, sollen Landesversammlungen nach den Wahlvorschriften des Vorparlaments gewählt und einberufen werden, und ist sofort der Vollzug jener Abänderungen binnen der nächsten drei Monate anzuordnen."

Diejenigen, welche den soeben verlesenen Verbesserungsantrag des Herrn Tafel und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist abgelehnt. — Es kommt jetzt der Verbesserungsantrag des Herrn Moriz Mohl, so lautend:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb 6 Monaten durch eine vom Volke gewählte Vertretung herbeigeführt werden, welche nicht nach Ständen berufen sein darf. Wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, über das Wahl-Gesetz für diese Vertretung eine Vereinbarung nicht zu Stande kommen sollte, so treten beide Kammern zusammen, um in einer Versammlung hierüber durch einfache Stimmen-Mehrheit zu beschließen."

Diejenigen Herren, welche den Verbesserungs-Antrag des Herrn Moriz Mohl und Genossen annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Derselbe ist abgelehnt. — Wir schreiten jetzt zur Abstimmung über den Verbesserungs-Antrag des Herrn Schoder und Genossen. Derselbe lautet:

> „In dem ersten Satz des Ausschuß-Antrages statt der Frist von 6 Monaten, eine Frist von 3 Monaten zu bezeichnen; nach dem ersten Satze dann fortzufahren:" Uebrigens bleibt es....

Schoder von Stuttgart (vom Platze): Ich bitte, über jeden der 3 Sätze getrennt abstimmen zu lassen.

Vicepräsident Beseler: Herr Schoder wünscht, daß über jeden der Sätze in seinem Amendement separat abgestimmt werde.

Schoder von Stuttgart: Zuerst wünschte ich, daß über den ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses mit der Abänderung: „binnen 3 Monaten" statt „binnen 6 Monaten," abgestimmt werde, sodann über meinen ersten Zusatz, und endlich über den zweiten Zusatz.

Vicepräsident Beseler: Wir werden nach diesen Erläuterungen des Herrn Abgeordneten Schoder das Amendement desselben berücksichtigen müssen bei den verschiedenen Sätzen des Art. VIII. Der erste Absatz des Art. VIII lautet:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:"

Herr Schoder schlägt vor, daß statt 6 Monaten eine Frist von 3 Monaten bezeichnet werde. — Herr Abgeordneter Drechsler trägt darauf an, daß dieser erste Absatz so gefaßt werde:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:"

Er läßt also aus: „gegenwärtigen". — Es liegt also eine dreifache Fassung des ersten Absatzes vor und ich werde zuerst den Absatz, wie er von Herrn Schoder amendirt ist, zur Abstimmung bringen. Er würde darnach so lauten:

> „Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb drei Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden."

Diejenigen Herren, welche den ersten Absatz des Art. VIII, amendirt nach dem Verbesserungsantrage des Herrn Schoder, so wie ich diesen Absatz so eben verlesen habe, annehmen wollen, bitte

Digitized by Google

ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche das Schoder'sche Amendement verwerfen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das Amendement ist verworfen. — Es kommt jetzt das Amendement des Herrn Drechsler; darnach würde der erste Absatz im Artikel VIII lauten:

„Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden."

Diejenigen, welche den ersten Absatz des Artikels VIII, wie er von Herrn Drechsler amendirt ist und von mir so eben verlesen wurde, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe; Diejenigen, welche das Drechsler'sche Amendement verwerfen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein anderer Theil der Versammlung erhebt sich.) Das Büreau ist zweifelhaft. — Ich will nochmals zur Vermeidung von Mißverständnissen die Frage stellen: Die Herren, welche das Amendement des Herrn Drechsler zum ersten Absatz des Art. VIII annehmen wollen, nach welchem das Wort „gegenwärtigen" vor „Organe" wegfallen soll, werden die weißen Zettel mit ihrem Namen zu versehen haben; diejenigen, welche das Drechsler'sche Amendement verwerfen wollen, die farbigen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt.)

Die Zählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Mit Ja hatten gestimmt:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynek, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt a. M., Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laudien aus Königsberg, Levysohn aus Grünberg, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg) Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Lubitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roß näßler aus Tharand bei Dresden, Rümelin aus Nürtingen, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Voris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wachsmuth aus Hannover, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiebker aus Ueckermünde, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth [aus Sigma-

Digitized by Google

ringen, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetten aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Baeth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Biedermann aus Leipzig, Beck aus Preußisch-Minden, Böeler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Buß aus Freiburg i. Br., v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cornelius aus Beauneberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Friedrich aus Bamberg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Gräoell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schliebach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freibueg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jüegens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Winterthagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Küefinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürfinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Potpeschnigg aus Gratz, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ullstadt, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Röben aus Dornum, Römer aus Stuttgart, Rößler aus Wien, Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, von Rüder aus Oldenburg, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Lichtenfels, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Liebau, Schultze aus Potsdam, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlargen, Stavenhagen aus Berlin, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, von Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mehrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vonbun aus Feldkirch, Waitz aus Göttingen, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Meran, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Werner aus St. Pölten, Wichmann aus Stendal, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nüenberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Das Amendement des Herrn Drechsler ist mit 220 gegen 194 Stimmen verworfen. — Der Eingang des Artikels VIII nach der Fassung des Verfassungs-Ausschusses lautet:

„Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:"

Diejenigen, welche den ersten Abschnitt des Ar-

Digitized by Google

tikels VIII annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den folgenden Satz des Art. VIII, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß vorgelegt hat sub Nr. 1:

„Die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahren."

Diejenigen Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Dieser Absatz ist angenommen. — Es kommt jetzt der Passus 2 des Antrags des Verfassungsausschusses zur Abstimmung:

„Wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in einer Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen."

Diejenigen Herren, welche den eben verlesenen Passus 2 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Es kömmt jetzt der Zusatz des Herrn Schober und Genossen:

„Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neu zu wählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarungen die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind."

Diejenigen, welche diesen Zusatz aus dem Amendement des Herrn Schober annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe! Diejenigen, welche gegen das Schober'sche Amendement sind, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Schober und Genossen, wie ich ihn eben verlesen habe, ist angenommen. — Wir kommen jetzt zum Schlußsatze des Artikels VIII, der von Herrn Schober und Genossen so amendirt ist:

„Sollten in einem Staate die erforderlichen Abänderungen der Verfassung binnen der Frist von 6 Monaten nicht herbeigeführt sein, so hat die betreffende Regierung ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zu berufen."

Diejenigen, welche den so eben verlesenen Theil des Schober'schen Amendements annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe: diejenigen, welche das Amendement in dem vorgelesenen Theile nicht annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Der andere Theil der Versammlung erhebt sich.) Es ist zweifelhaft, meine Herren! Diejenigen, welche das Schober'sche Amendement in dem eben verlesenen letzten Theile annehmen wollen, bitte ich, den weißen Zettel zu beschreiben, die ihn verwerfen wollen, den farbigen. (Die Einsammlung der Stimmzettel erfolgt.)

Die Zählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Andersen aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boczek aus Mähren, Bonardy aus Greiz, Buß aus Freiburg i. B., Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallati aus Tübingen, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grißner aus Wien, Groß aus Prag, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Hebrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Köhler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marfilli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfelde, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwigslust, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raue aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus

Digitized by Google

Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schober aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Beeslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, v. Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, v. Bothmer aus Carow, Braun aus Bonn, Brecius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Deeke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Detters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Fall aus Ottolangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gülich aus Schleswig, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, Heister aus Siegburg, v. Hennig aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Heusner aus Saarlouis, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Winterschagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Küsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, v. Möring aus Wien, Münch aus Wetzlar, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Nerreter aus Frauenstadt, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Peter aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Pohn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, Quante aus Ullstadt, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron

Digitized by Google

aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stieber aus Budissin, Strefsleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Weznern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Ueckermünde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zitzel aus Badlingen, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Der letzte Theil des Schoder'schen Amendements ist mit 214 Stimmen gegen 194 verworfen.— Es kommt jetzt zur Abstimmung das Minoritätserachten. Dasselbe lautet nach dem Amendement, was die Minorität noch heute eingereicht hat:

„Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen."

Diejenigen Herren, welche dieses Minoritätserachten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Eine Anzahl Mitglieder erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche gegen das Minoritätserachten stimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine Anzahl Mitglieder.) Es ist wieder zweifelhaft. Also, meine Herren, diejenigen, welche das Minoritätserachten annehmen wollen, werden die weißen Stimmzettel beschreiben; die es verwerfen, die farbigen. (Es erfolgt die Einsammlung der Stimmzettel.)

Die Zählung der Stimmzettel ergab folgendes Resultat:

Mit Ja stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Buß aus Freiburg i. Br., Caspers aus Coblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Fehrenbach aus Säckingen, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meissen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Johannes aus Meiningen, Jopp aus Enzersdorf, Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Käferlein aus Baireuth, Kierulff aus Rostock, Kirchgeßner aus Würzburg, Köbler aus Seehausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kolb aus Speyer, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laube aus Leipzig, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Meiningen, Münch aus Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Nerreter aus Franstadt, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Vannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Prinzinger aus St. Pölten, Rättig aus Potsdam, Rapp aus Wien, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zweibrücken, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand (bei Dresden), Sachs aus Mannheim, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmitt aus Kaiserslautern, Schneider aus Lichtenfels, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zwei-

Digitized by Google

brücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Spatz aus Frankenthal, Stenzel aus Breslau, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Venedey aus Cöln, Versen aus Nieheim, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Coblenz, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Mit Nein stimmten:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, von Bally aus Beuthen, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Bock aus Preußisch-Minden, Böeler aus Schwerin, Braun aus Bonn, Breselius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Derke aus Lübeck, Degenkolb aus Eulenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lobr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Francke (Carl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grundner aus Ingolstadt, Gspan aus Innsbruck, Güllich aus Schleswig, Hahn aus Guttstatt, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Hersfeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt am Main, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, von Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Müller aus Würzburg, Mylius aus Jülich, v. Nagel aus Oberviechtach, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, Quante aus Ülzstadt, Quesar aus Prag, v Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Ortb, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, v. Rotenhan aus München, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schick aus Weißenfee, Schirmeister aus Insterburg, von Schleuffing aus Rastenburg, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, v. Soiron aus Mannheim, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zillenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Teichert aus Berlin, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, von Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Wiebker aus Uckermünde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg.

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Das Minoritätserachten ist mit 205 gegen 198 Stimmen angenommen. — Der Artikel VIII würde nun folgendergestalt lauten:

„Abänderungen der Grundverfassung einzelner deutscher Staaten, welche durch die Abschaffung der Standesvorrechte nothwendig werden, sollen innerhalb sechs Monaten durch die gegenwärtigen Organe der Landesgesetzgebung nach folgenden Bestimmungen herbeigeführt werden:

1) die durch die Verfassungsurkunden für den Fall der Verfassungsänderungen vorgeschriebenen Erschwerungen der Beschlußnahme finden keine Anwendung, vielmehr ist in den Formen der gewöhnlichen Gesetzgebung zu verfahen;
2) wenn in Staaten, wo zwei Kammern bestehen, dieser Weg keine Vereinigung herbeiführen sollte, so treten diese zusammen, um in **einer** Versammlung durch einfache Stimmenmehrheit die erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Uebrigens bleibt es den gegenwärtigen Organen der Landesgesetzgebung unbenommen, sich darüber, daß die gedachten Abänderungen durch eine neuzuwählende Landesversammlung vorgenommen werden, zu vereinbaren, für welche Vereinbarungen die Bestimmungen unter 1 und 2 gleichfalls maßgebend sind.

Sind in der bezeichneten Frist die betreffenden Gesetze nicht erlassen, so hat die Reichsgewalt die Regierung des einzelnen Staates aufzufordern, ungesäumt auf Grundlage des Reichswahlgesetzes eine aus einer einzigen Kammer bestehende Landesversammlung zur Revision der Landesverfassung und übrigen Gesetzgebung in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Nationalversammlung zu berufen."

Vicepräsident Beseler: Damit wäre das Einführungsgesetz erledigt. (Bravo!) Die nochmalige Verlesung desselben wird nicht nöthig sein. (Stimmen: Ueber's Ganze abstimmen lassen!) Die Geschäftsordnung sagt darüber nichts, ob, wenn eine Gesetzes-Vorlage in ihren einzelnen Theilen nach der ursprünglichen oder nach amendirter Fassung angenommen ist, am Schlusse noch die Frage zu stellen sei, ob nun das ganze Gesetz Annahme finde. Ich weiß nicht, ob sich eine dem entgegenstehende Praxis in diesem Hause gebildet hat. (Stimmen: Nein!) Wenn das nicht der Fall, so werde ich der Observanz gemäß, noch darüber abstimmen lassen. Ich ersuche demnach diejenigen Herren, aufzustehen, welche das Einführungsgesetz für die Grundrechte des deutschen Volkes, wie dasselbe vom Ausschusse vorgeschlagen und in einzelnen bestimmten Theilen amendirt angenommen ist, nunmehr in seiner jetzigen Gestalt zum Beschlusse erheben wollen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist so angenommen. Es versteht sich von selbst, daß dasselbe in seiner jetzigen Gestalt dem Reichsministerium zur Publication sofort mitgetheilt wird. — Die Tagesordnung führt uns zur Berathung des Budgets. (Stimmen: Vertagen!) Ich habe aber die Mittheilung zu machen, daß der Berichterstatter Krankheitshalber abwesend ist, die Berathung daher bis morgen aufgeschoben werden muß. — Wir kämen demnach zur Berathung des Reichstags. (Zuruf: Vertagen! — Andere Stimmen: Fortfahren!) Es scheinen über die Vertagung oder Fortsetzung der Berathung verschiedene Ansichten stattzufinden, ich bitte daher Diejenigen, welche die Vertagung wünschen, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Wir werden die Sitzung vertagen. — Das Weihnachtsfest ist nahe bevorstehend; an den Festtagen können wir, wie sich von selbst versteht, keine Sitzung halten. Das Bureau hat nun die Ansicht, daß wir morgen eine Sitzung stattfinden lassen, Sonnabend aber keine; die nächste Sitzung sollte dann Donnerstag den 28. d. M. sein, bis wohin wir uns also nach der morgenden Sitzung zu vertagen haben würden.

Beseler von Greifswald: Ich möchte wünschen, daß wir wenigstens den Beschluß faßten, für den Fall, daß wir morgen mit der Berathung über das Budget und den Reichstag nicht fertig würden, den Samstag so lange Sitzung zu halten, bis dieß geschehen ist.

Vicepräsident Beseler: Darüber werden wir morgen Beschluß fassen, das Büreau hat vorläufig nur seine Ansicht darüber mittheilen wollen. (Stimmen: Es verreisen Viele!) Es hat allerdings, was eben bemerkt wird, sein Richtiges; es ist gut, wenn wir heute zu einem bestimmten Resultate kämen, weil vielleicht Einige, oder eine Anzahl der Herren die Festtage zu einer Reise benutzen werden, und es diesen von Wichtigkeit ist, schon heute zu wissen, ob Samstag Sitzung sein wird oder nicht. Ich glaube nicht, meine Herren, daß wir, wie die Menschen sind, darauf rechnen können, daß wir Samstag eine beschlußfähige Anzahl bilden. (Auf der Linken: Oh!) Diejenigen Herren, welche wünschen, daß wir am Samstag... (Stimmen auf der Rechten: Eventuell!) Darauf kann ich mich nicht einlassen, ich muß bestimmt wissen, ob wir am Samstag Sitzung haben oder nicht. Ich wünsche die Ansicht der hohen Versammlung darüber zu erfahren, und ich bitte, Ihre Plätze einzunehmen, damit diese Ansicht ermittelt werden kann. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß wir am nächsten Samstag, übermorgen, Sitzung halten, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche wünschen, daß wir am Samstag keine Sitzung halten, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Wir haben Samstag Sitzung. — Herr v. Gold zeigt seinen Austritt aus der Versammlung an; ich werde sofort die erforderliche Mittheilung an das Reichsministerium machen. — Eingegangen als Beitrag zur deutschen Flotte ist die Summe von 416 fl. 31 kr. aus der badischen Stadt Eppingen und einigen Dörfern der Umgegend. (Bravo!) Es wird dieser Beitrag zu verdanken und an die Reichscasse zu verweisen sein. — Herr Zachariä hat noch eine Mittheilung zu machen.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Obwohl ich gestern schon auf eine Anfrage des Herrn Zimmermann von Stuttgart eine Erklärung über den Stand des Berichtes, betreffend den Wesendonck'schen Antrag, gegeben habe, so halte ich es doch in der Ordnung, daß ich nun diesen Bericht hiermit förmlich zur Anzeige bringe, diesen Bericht, der die preußische Verfassungsfrage betrifft. Der Antrag des Ausschusses geht darauf: daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache zur Tagesordnung übergehe. — Da übrigens von den (zur Linken gewendet) Herren für das körperliche Wohl-

Digitized by Google

befinden des Referenten im Biedermann'schen Ausschusse so viel Theilnahme gezeigt worden ist, (Heiterkeit) so bemerke ich, daß ich nicht der krankgewordene Referent gewesen bin, und daß sich auch der wirklich krankgewordene Referent gegenwärtig wirklich seines Wohlbefindens wieder erfreut. (Heiterkeit.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Der Prioritäts- und Petitionsausschuß wird sich heute Abend um 6 Uhr versammeln; der Verfassungsausschuß um 5½ Uhr; der Finanzausschuß sofort nach der Sitzung an der Rednerbühne. — Sitzung ist morgen früh 9 Uhr, Tagesordnung: Berathung über das Reichsbudget und darauf über den Entwurf: „der Reichstag". — Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 2 Uhr 30 Minuten.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 19. und 20. December.

I. Anträge.

(5744) Antrag des Abgeordneten Junghanns, die Herabsetzung des Monatsgehalts des Präsidenten der Nationalversammlung von 2000 fl. auf 1000 fl. betreffend. (An den Finanz-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (5745) Eingabe des Joh. Friedrich Heinzmann zur Traube in Horuberg, die §§ 15 — 21 des Reichsgrundgesetzes betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5746) Eingabe von der Gemeinde Buchberg, die §§ 2 und 3, Art. II der deutschen Reichsverfassung betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5747) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Mitterfill. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5748) Gleiche Eingabe von der Gemeinde Zell am See. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5749) Eingabe des Schutz- und Wohlfahrtsvereins in Westphalen, Aufhebung der Fideicommisse, Realrechte, Stammgüter ꝛc. betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5750) Eingabe der Schiffer und Schifffahrtsgenossen der böhmischen Elbufer, d. d. Teschen an der Elbe, die Befreiung der deutschen Flüsse von den Flußzöllen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (5751) Petition des Volksvereins der oberen Wetterau, d. d. Hungen, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (5752) Petition des Fabrikbesitzers, Commerzienraths Joh. Wächter in Tilsit, betreffend die Aufhebung der Bestimmung, nach welcher ein durch Feuersgefahr oder durch Wassergefahr bei der Binnenschifffahrt verloren gegangener Handels- oder Fabrications-Artikel doch zur Tragung der Eingangs-Abgabe verpflichtet ist, übergeben vom Abgeordneten Gerlach. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (5753) Eingabe des Stadtverordneten-Collegiums zu Lemgo, wonach dasselbe gegen die Mediatisirung des lippischen Fürstenhauses nichts zu erinnern findet, übergeben vom Abgeordneten Schlöffel. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (5754) Eingabe von homöopathischen Aerzten zu Magdeburg und Umgegend, die Errichtung von homöopathischen Lehrstühlen und Kliniken auf allen Landes-Universitäten ꝛc. betreffend, übergeben vom Abgeordneten Löw aus Magdeburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Nachtrag zu Nr. 138 der stenographischen Berichte.

Dem Antrage des Abgeordneten Reichensperger und Genossen auf Einleitung von Verhandlungen zwischen der Centralgewalt und der österreichischen Regierung über das Verhältniß Oesterreichs zu dem zu bildenden deutschen Bundesstaat, welcher in Nr. 138 der stenographischen Berichte abgedruckt ist, waren folgende Motive zur Begründung der Dringlichkeit des Antrages beigefügt, die hier auf Verlangen der Herren Antragsteller nachträglich mitgetheilt werden:

„In Erwägung, daß die getrennte Feststellung der Verfassung des deutschen Reiches und der österreichischen Monarchie, als welche die Seitens der österreichischen Regierung am 27sten des vorigen Monats vor dem Reichstage zu Kremsier abgegebene Erklärung in Aussicht stellt, für die höchsten Interessen Deutschlands gefahrdrohend erscheint;

daß zur Wahrung dieser Interessen eine Verständigung mit der österreichischen Regierung, wie sie der vorstehende Antrag bezweckt, in hohem Grade wünschenswerth ist;

daß diese Verständigung aber binnen möglichst kurzer Frist angebahnt werden muß, damit die definitive Feststellung der deutschen Reichsverfassung dadurch keinen Aufschub erleidet:

aus diesen Gründen

wolle die hohe Reichsversammlung den vorstehenden Antrag zur möglichst schleunigen Berichterstattung an den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten verweisen."

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 143. Sonnabend den 23. December 1848. VI. 11.

Hundert zwei und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Freitag den 22. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard Simson; theils Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Anzeige von der erfolgten Ersatzwahl für den Abgeordneten Gangkofner. — Flottenbeiträge. — Berichts-Anzeige des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Esterle, Milderung der Militärherrschaft im lombardisch-venetianischen Italien betreffend. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den völkerrechtlichen Ausschuß. — Interpellation des Abgeordneten Arndts an den Verfassungs-Ausschuß wegen Berichterstattung über seinen Antrag, die officielle Mittheilung der in erster Lesung angenommenen Theile des Verfassungswerks an die einzelnen Staatsregierungen betreffend. — Berathung und Abstimmung über den vom Finanz-Ausschuß erstatteten Bericht über das Budget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. December 1848. — Abstimmung über das Finanzgesetz für die Monate September, October, November und December 1848. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „der Reichstag" (§§ 20—23.) — Dringlicher Antrag des Abgeordneten Goltz, Gesetzesvorlage über die Bestrafung politischer Verbrechen in Deutschland betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Koch verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? — Es ist keine Reclamation, und ich erkläre das Protocoll der vorigen Sitzung für genehmigt. — Meine Herren! Bei meinem Wiedereintritt in diese hohe Versammlung bitte ich um die Erlaubniß, Ihre Aufmerksamkeit auf wenige Augenblicke für mich in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Fortentwickelung der Geschicke Deutschland's, untrennbar an das Dasein und die Wirksamkeit dieser hohen Versammlung gebunden, hat einen unersetzlichen Mann von demjenigen Platz abberufen, den er seit dem Beginn unserer Arbeiten zu unserer hohen Befriedigung unausgesetzt eingenommen hat (Bravo!), und die unwillkommene Nothwendigkeit herbeigeführt, die leer gewordene Stelle zunächst für wenige Tage anderweit auszufüllen. Es hat der hohen Versammlung nach einer mehrfach schwankenden Wahl gefallen, in meiner Abwesenheit meinen Namen aus der Urne hervorgehen zu lassen. Ich glaube, mich dieser ehrenvollsten Bestimmung in Betracht der eigenthümlichen Lage unserer Gegenwart und in Erwägung des guten und freudigen Muthes, den ich von meiner Mission zurückbringe (Bravo!), nicht entziehen zu dürfen. Ich trete sie, meine Herren, in dem oft erprobten Vertrauen auf Ihre Nachsicht für diese wenigen Tage an (Bravo!). Mit dem Beginne des neuen Jahres werden Sie zu einer neuen Wahl schreiten. Möchte der Genius unseres Vaterlandes bis dahin abermals einen Theil der Wolken schadlos vorübergeführt haben, die von Zeit zu Zeit unsere hohe Aufgabe vor unseren eigenen Blicken zu verdunkeln drohen; möchten wir uns dann Alle in dem Bestreben vereinigt finden, diese Aufgabe, wie wir begonnen haben, im Sinne der Freiheit, der Ordnung, der Einigung, der Gliederung unseres Vaterlandes zu lösen! (Lebhaftes Bravo.) — Das Reichsministerium des Innern zeigt an, daß in Gemäßheit eines von dem königlich bayerischen Staatministerium des Innern unterm 9ten dieses Monats erlassenen Entschließung der für den ausgetretenen Dr. Gangkofner gewählte Ersatzmann, Dr. Herzog, — und bei dessen Verhinderung der weitere Ersatzmann, Decan Fellner, — mit der Aufforderung einberufen sei, seinen Platz in der Reichsversammlung zu nehmen. — Ich habe folgende Flottenbeiträge anzuzeigen: fl. 20. 42 kr. Beiträge zur Flotte von fünf Personen, bei Bassermann in Mannheim gezeichnet; fl. 4. von St. in Manchester, durch Herrn Karl Jügel in Frankfurt am Main; ein Friedrichsd'or von A. Kutsch, Lehrer am Gymnasium zu Schmalkalden, übergeben vom Abgeordneten Jucho; fl. 3. 30 kr. Ertrag einer zu Marktbreit veranstalteten Sechsersammlung, eingeschickt von Herrn Janisch daselbst; 12¼ Thaler Courant, Ertrag einer Sammlung des Pastors Focke zu Frose im Herzogthum Anhalt-Bernburg, übergeben vom Abgeordneten Zachariä von Bernburg; 15 fl. von Herrn Hermann Kugler zu Neapel, überreicht durch den Abgeordneten Dr. Jucho. Diese Beiträge sind an das Reichsministerium der Finanzen abzuliefern. — Herr Ernst Moritz Arndt hat einen Bericht Namens des völkerrechtlichen Ausschusses zu erstatten. Ich gebe ihm dazu das Wort.

E. M. Arndt von Bonn: Hohe Versammlung! Unter dem 28sten des verflossenen Monats hat Herr Esterle von Cavalese mit Unterschrift von mehreren gleichgesinnten

Digitized by Google

Freunden, Dr. Rauwerck, Marfilli von Roveredo und Anderen, einen Antrag eingegeben zum Behuf der lombardisch-venetianischen Landschaften Italiens, einen Antrag aus seinem Mitgefühl und aus der Menschlichkeit entsprungen, welche die Franzosen mit dem breitmäuligen Ausdrucke: „La politique unitaire" benennen, welche aber weder von ihnen, noch von den Engländern, noch von irgend einem Volk in der Ausdehnung gebraucht wird, wie es menschlich und christlich wohl sein sollte. Er verlangt, daß unser Ministerium aufgefordert werde, sich einzulegen in die Beilegung nicht nur der italienischen Händel, sondern besonders auch für Milderung und Gelindigkeit der strengen Maßregeln, welche nach ihrer Meinung in dem wiederbezwungenen lombardisch-venetianischen Lande der Sieger, Feldmarschall Radetzky, in außergewöhnlich harter Weise gebraucht haben soll. Der Antrag geht dahin, daß diese Maßregeln, wie ich gesagt habe, gemildert, oder zum Theil aufgehoben, daß der Militärherrschaft ein Ende gemacht werde, daß das gewöhnliche Civilgericht eintrete, daß die Bedrückungen, die Kriegsbeitrag-Ausschreibungen und Güter-Confiscationen, sowie andere strenge Maßregeln, wie sie von Siegern gegen die Besiegten, von Herren gegen die aufgestandenen Unterthanen oder Unterworfenen gebraucht werden, daß diesen wo möglich ein Ende gemacht und ein billiger Friede erzielt werde. Es wird Ihnen dieß Alles erinnerlich sein. Der Antrag ist gedruckt in Ihren Händen. Wir wissen nach den neuesten Nachrichten, daß von diesen strengen Maßregeln, welche vielleicht zu streng waren, worüber mir aber kein Urtheil zusteht, ein guter Theil zurückgenommen wurde. Wie dem aber auch sei, so ist Ihr Ausschuß der Meinung, da diese Angelegenheiten innere Angelegenheiten eines Deutschland ganz fremden Landes betreffen, daß eine Einmischung hier wenig zulässig scheine, und trägt demnach auf Uebergang zur gewöhnlichen Tagesordnung an.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. — Der völkerrechtliche Ausschuß hat folgende Mitglieder der Nationalversammlung gewählt: die Herren Leverkus, Wachaus, Franke, Schüler von Jena, v. Radowitz, Wichmann, Graf Deym, v. Würth und v. Schmerling, damit erstens ein Mitglied des Ausschusses an die Stelle des Herrn Stenzel, welcher seinen Austritt aus dem Ausschuß angezeigt hat, 2) ein Ersatzmann für Herrn Heckscher für die Dauer seiner Abwesenheit und 3) ein Ersatzmann für Herrn v. Raumer ebenfalls für die Dauer seiner Abwesenheit in der Nationalversammlung ernannt wird. Der Ausschuß schlägt Ihnen vor, daß unter den drei zu Erwählenden Derjenige, welcher die wenigsten Stimmen erhält, bei der Rückkehr eines der Ausschußmitglieder zuerst ausscheide, Derjenige, welcher die meisten erhält, an die Stelle des Herrn Stenzel eintrete. Ich werde die Liste drucken, und die Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen lassen. — Der Herr Kriegsminister v. Peucker zeigt an, daß er auf die Interpellation des Herrn Würth, die militärische Besetzung des Fürstenthums Sigmaringen betreffend, in der nächsten Sitzung nach dem bevorstehenden Feste antworten werde. — Herr Arndts verlangt das Wort zu einer Interpellation an den Verfassungs-Ausschuß. Ich gebe ihm das Wort.

Arndts von München: Ich habe vor geraumer Zeit den Antrag gestellt, die hohe Nationalversammlung möge die Regierung des Reichsverwesers veranlassen, daß sie die in erster Lesung angenommenen Theile des Verfassungswerks officiell den einzelnen Staatsregierungen mittheile, was zur Zeit Anwendung finden würde auf den Abschnitt: das Reich, die Reichsgewalt und das Reichsgericht, und demnächst auf den bald vollendeten Abschnitt, der Reichstag. Der Antrag ist an den Verfassungs-Ausschuß übergeben worden, ich erlaube mir daher, die Anfrage an den Verfassungs-Ausschuß zu stellen, ob wir den Bericht über diesen Antrag demnächst zu erwarten haben, noch ehe der Zweck desselben durch die Zeit selbst vereitelt wird.

Präsident: Ich frage, ob ein Mitglied des Verfassungs-Ausschusses auf diese Interpellation zu antworten bereit ist? (Zuruf: der Vorsitzende ist nicht da.) Wir müssen die Antwort also auf morgen aussetzen; der Vorsitzende ist nicht anwesend. — Wir geben zur Tagesordnung über; auf derselben steht: 1) Berathung des vom Finanz-Ausschusse erstatteten Berichts über das Budget der Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis zum 31. December 1848.

(Die Redaction läßt den Bericht nebst Budget hier folgen:

A.

Budget

der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis 31. Dezember 1848.

Inhalt.

I. Einleitung.
II. Voranschlag des Aufwandes für den Reichsverweser.
III. „ „ „ „ die Nationalversammlung.
IV. „ „ „ „ das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesammtministerium.
V. „ „ „ „ „ Reichsministerium des Aeußern.
VI. „ „ „ „ „ „ „ „ Innern.
VII. „ „ „ „ „ „ „ der Justiz.
VIII. „ „ „ „ „ „ „ des Handels.
IX. „ „ „ „ „ „ „ „ Kriegs.
X. „ „ „ „ „ „ „ der Marine.
XI. „ „ „ „ „ „ „ „ Finanzen.
XII. Zusammenstellung der vorstehenden Voranschläge.
XIII. Voranschlag der Einnahmen.

I.

Der Voranschlag des Aufwandes für die Nationalversammlung, die provisorische Centralgewalt und unerkannte Zwecke des

Digitized by Google

deutschen Bundesstaates in den letzten vier Monaten dieses Jahres, welchen das Reichsministerium der Finanzen aus Auftrag des Reichsverwesers der hohen Nationalversammlung hiermit übergibt, erreicht die Gesammtsumme von

10,468,766 fl. 59 kr.

Hiervon sind bestimmt:

Für die Nationalversammlung:		
ordentlicher Aufwand	100,000 fl.	
außerordentlicher Aufwand für den Fünfziger-Ausschuß	18,000 fl.	
	118,000 fl.	
Für die provisorische Centralgewalt mittelbar	236,763 fl. 10 kr.	
Für allgemein Zwecke (Reichsfestungen, Reichstruppen und Marine)	10,114,003 fl. 49 kr.	
Zusammen wieder obige		10,468,766 fl. 59 kr.
An Deckungmitteln sind theils baar, theils an Ausständen früherer Umlagen vorhanden,		
theils nach Beschlüssen der Nationalversammlung ausgeschrieben		8,551,166 fl. —
Es bleiben daher noch beizubringen		1,917,600 fl. 59 kr.
wovon für die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt	167,600 fl. 59 kr.	
für Reichstruppen	1,750,000 fl. —	bestimmt sind.

Im Allgemeinen ist zu bemerken:

1) Daß für die Aufstellung dieses ersten Voranschlags nur sehr mangelhafte Hilfsmittel, und namentlich bei den meisten Posten keine Erfahrungen von der Vergangenheit zu Gebote standen. Die nach Ablauf der betreffenden vier Monate vorzulegenden Rechnungsnachweisungen werden zeigen, wie weit es gelungen sein mag, der Wirklichkeit nahe zu kommen.

2) Ein Theil dieser ersten Finanzperiode ist schon abgelaufen und derselbe wird sich über die Hälfte ausgedehnt haben, bevor die Nationalversammlung ihre Beschlüsse gefaßt haben wird. Die Reichsministerien haben bisher ihre Ausgaben auf das Aeußerste beschränkt; sie erwarten von der Nationalversammlung die Ermächtigung, diejenigen Einrichtungen zu treffen, deren sie bedürfen, um ihrer Aufgabe zu genügen. Es werden daher mehrere der für vier Monate angesprochenen Summen nur für einen Theil, ja für den kleineren Theil dieser Zeit zur Verwendung kommen.

3) In diesem Umstande wird jedoch die Nationalversammlung keinen Grund finden, eine Verminderung des Voranschlags eintreten zu lassen. Denn es werden sich bei dieser neuen Einrichtung auf der anderen Seite manche unvorgesehene Ausgaben ergeben, andere den Voranschlag übersteigen. Bei den Einnahmen werden Ausfälle, mindestens Rückstände vorkommen, und es ist endlich am Schlusse des Jahres ein Betriebs-Vorrath aus den Ueberschüssen der Einnahmen nöthig, wenn nicht die Bedürfnisse der Nationalversammlung, der Centralgewalt und wichtige Zwecke der Gesammtheit eine Zeitlang unbefriedigt bleiben sollen.

4) Den besonderen Voranschlägen für die Nationalversammlung und die Zwecke der provisorischen Centralgewalt ist die Begründung der einzelnen Ansätze beigefügt. Der Aufwand für die Nationalversammlung ist nach den erhaltenen Mittheilungen zusammengestellt, ohne daß von Seiten des Reichsministeriums der Finanzen eine Einwirkung darauf geübt worden wäre. Bei Prüfung und Begutachtung desselben wird daher der Finanz-Ausschuß nicht mit dem Ministerium, sondern mit den betreffenden Beamten der Nationalversammlung zu verhandeln haben. Hinsichtlich der übrigen Theile des Voranschlags werden die Ministerien dem Finanz-Ausschusse jede Auskunft und Erläuterung mit aller Bereitwilligkeit ertheilen.

5) Für die Minister und die Unterstaatssecretäre sind keine Gehalte aufgenommen. Das Reichsministerium hat vorgezogen, der Nationalversammlung die Festsetzung derselben zu überlassen. Um ihren Betrag von dem Zeitpunkte der Anstellung bis zum 31. December d. J. wird sich der vorgesehene Bedarf für die provisorische Centralgewalt erhöhen.

6) Da dem deutschen Bundesstaate noch keine unmittelbaren Einnahmsquellen eröffnet sind, so erübrigt für die Deckung des Bedarfs kein anderer Weg, als jener der Matricular-Umlage.

Das Reichsministerium verkennt die Schwierigkeiten nicht, welche das Aufbringen beträchtlicher Summen auf diesem Wege für die meisten deutschen Staaten in dem gegenwärtigen Augenblicke hat, wo die Ausgaben für die innere Verwaltung noch nicht in entsprechendem Maße gemindert, theilweise sogar aufgehäuft gesteigert, die Einnahmen geschmälert sind, und der öffentliche wie der Privatcredit darniederliegt. Dasselbe hat daher in Erwägung gezogen, ob nicht der größere Theil des Aufwandes, namentlich für die Gründung einer deutschen Kriegsflotte und für die Reichstruppen, durch eine Anleihe, oder durch Ausgaben von Papiergeld zu bestreiten wäre. Allein es mußte sich überzeugen, daß, abgesehen von den ungünstigen Verhältnissen der Gegenwart, solche Mittel erst dann mit Erfolg ergriffen werden können, wenn Deutschland aus dem provisorischen Zustande herausgetreten sein, die Einheit und Freiheit auch eine Verfassung gesetzt und gesichert haben wird. — Uebrigens wird sich das Reichsministerium der Finanzen bemühen, den einzelnen Staaten durch jede mit dem Zwecke vereinbare Berücksichtigung, die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen den Gesammtstaat möglichst zu erleichtern. Die Opfer, welche von der Nation gefordert werden, sind ihren höchsten Interessen geweiht, sie sind nothwendig, um das Verfassungswerk für ein freies und einiges Vaterland zu gründen, die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschland's vor innerem und äußeren Feinden zu schirmen, endlich, um die Anfänge einer Seemacht zu schaffen, deren Mangel so schmerzlich empfunden worden ist.

7) Sobald die Nationalversammlung über die Voranschläge beschlossen haben wird, sollen die Ergebnisse ihrer Beschlüsse als Finanzgesetz zur Vorlage kommen.

Frankfurt am Main, den 15. October 1848. — Reichs-Ministerium der Finanzen. v. Beckerath.

Digitized by Google

II.

Voranschlag des Aufwandes für den **Reichsverweser** in den Monaten September bis December 1848.

Tit. I. Cabinet.

	Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1. Secretariat	333 fl. 20 kr.	1,333 fl. 20 kr.
§ 2. Kanzlei	175 „ — „	700 „ — „
§ 3. Bedienung	95 „ — „	380 „ — „
§ 4. Büreaukosten	100 „ — „	400 „ — „
Summe Tit. I.	703 fl. 20 kr.	2,813 fl. 20 kr.

Tit. II. Wohnung.

§ 5. Miethzins für das Mühlens'sche Haus . .	1,166 fl. 40 kr.	4,666 fl. 40 kr.
§ 6. Heizung, Unterhaltung ꝛc.	300 „ — „	1,200 „ — „
Summe Tit. II.	1,466 fl. 40 kr.	5,866 fl. 40 kr.
Gesammtsumme	2,170 fl. — kr.	8,680 fl. — kr.

Begründung.

Das Cabinet des Reichsverwesers besteht aus einem Secretär, zugleich Kanzleivorstand, welcher mit einem Jahres-Gehalt von 4000 fl. vom Bundestage übernommen worden ist, zwei Kanzlisten mit 1300 fl. und 800 fl., und zwei Dienern mit monatlich 50 fl. und 45 fl. Gehalt — Das Mühlens'sche Haus ist um 14,000 fl. für das erste und 12,000 fl. für jedes folgende Jahr gemiethet; im vierten Jahre dürfen die für das erste mehr bezahlten 2000 fl. abgezogen werden.

III.

Voranschlag des Aufwandes für die **Nationalversammlung** in den Monaten September bis December 1848.

	Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
Tit. I. § 1. Gehalt des Präsidenten	2,000 fl. — kr.	8,000 fl. — kr.
Tit. II. § 2. Paulskirche, Aufsicht und Bedienung	914 „ 30 „	3,658 „ — „
Tit. III. Stenographisches Bureau,		
§ 3. Redaction	427 „ — „	1,708 „ — „
§ 4. Stenographen	3,202 „ 30 „	12,810 „ — „
§ 5. Kanzlisten und Bedienung	1,159 „ — „	4,636 „ — „
Tit. III.	4,788 fl. 30 kr.	19,154 fl. — kr.
Tit. IV. Secretariat und Kanzlei,		
§ 6. Secretariat	976 fl. — kr.	3,904 fl. — kr.
§ 7. Direction und Registratur	457 „ 30 „	1,830 „ — „
§ 8. Kanzlisten	1,006 „ 30 „	4,026 „ — „
§ 9. Aufsicht und Bedienung	1,249 „ — „	4,996 „ — „
§ 10. Verschiedene Ausgaben .	340 „ — „	1,360 „ — „
Tit IV.	4,029 fl. — kr.	16,116 fl. — kr.
Tit. V. Miethzinse und Einrichtungen,		
§ 11. Miethzinse	1,441 fl. — kr.	5,764 fl. — kr.
§ 12. Einrichtungen in der Paulskirche und anderen Localitäten .	2,000 „ — „	8,000 „ — „
§ 13. Geräthschaften	200 „ — „	800 „ — „
Tit. V.	3,641 fl. — kr.	14,564 fl. — kr.
Tit. VI. Materieller Büreauaufwand,		
§ 14. Literatur, Schreibmaterialien, kleinere Inventarienstücke .	427 fl. — kr.	1,708 fl. — kr.
§ 15. Druckkosten:		
a. allgemeine . .	3,200 „ — „	12,800 „ — „
b. Zuschuß für den Druck der stenographischen Berichte	4,000 „ — „	16,000 „ — „
§ 16. Buchbinderlöhne . .	150 „ — „	600 „ — „
§ 17. Heitzung und Beleuchtung einschließlich der Paulskirche .	1,000 „ — „	4,000 „ — „
Tit. VI.	8,777 fl. — kr.	35,108 fl. — kr.
Tit. VII. Verschiedene allgemeine Ausgaben,		
§ 18. Für Deputationen, Feierlichkeiten ꝛc. . .	350 fl. — kr.	1,400 fl. — kr.
§ 19. Für unvorhergesehene Ausgaben . . .	500 „ — „	2,000 „ — „
Tit. VII.	850 fl. — kr.	3,400 fl. — kr.
Zusammenstellung,		
I. Gehalt des Präsidenten	2,000 „ — „	8,000 „ — „
II. Paulskirche (Aufsicht und Bedienung) .	914 „ 30 „	3,658 „ — „
III. Stenographisches Büreau	4,788 „ 30 „	19,154 „ — „
VI. Secretariat und Kanzlei	4,029 „ — „	16,116 „ — „
V. Miethzinse und Einrichtungen	3,641 „ — „	14,564 „ — „
VI. Materieller Büreauaufwand	8,777 „ — „	35,108 „ — „
VII. Verschiedene allgemeine Ausgaben . . .	850 „ — „	3,400 „ — „
	25,000 fl. — kr.	100,000 fl. — kr.
Hierzu als außerordentliche Ausgabe:		
Aufwand für den Fünfziger-Ausschuß		18,000 fl. — kr.

Begründung.

Tit. I. § 1. Der Gehalt des Präsidenten ist durch Beschluß der Nationalversammlung vom 11. August auf monatlich 2000 fl. festgesetzt.

Tit. II. § 2. Der Aufseher über die Diener in der Paulskirche erhält täglich 4 fl, der Beschließer täglich 2 fl., 23 Pedellen jeder 1 fl. 30 kr. für eine Sitzung, deren im Durchschnitt 20 auf den Monat gerechnet werden; für Reinigung sind monatlich 30 fl. in Ansatz gebracht.

Tit. III. § 3 bis 5. In dem stenographischen Büreau sind beschäftigt, zwei Redactionsgehilfen zu je 7 fl. täglich; 12 Stenographen zu 8 fl. 45 kr., 11 Kanzlisten, wovon 6 zu 3 fl. 30 kr., 5 zu 3 fl, mit der Verbindlichkeit, in freien Stunden für die Ausschüsse zu arbeiten, 1 Pedell zu 2 fl. per Tag

Tit. IV. § 6. Secretariat. Ein Secretär mit einer Taggebühr von 7 fl.; 5 Secretariatsgehilfen mit je 3 fl.

Digitized by Google

§ 7. Der Kanzleidirector mit einer Taggebühr von 8 fl.; der Registrator mit 7 fl.

§ 8. Zehn Kanzlisten darunter 1 zu 4½ fl., 3 zu 4 fl.; 3 zu 3 fl., 3 zu 2½ fl.

§ 9. Vier Oberpedellen zu 2 fl. per Tag, 22 Pedellen zu 1 fl. 30 kr.

§ 10 Für wahrscheinlich erforderliche Vermehrung der Kanzlisten sind monatlich 250 fl.; für außerordentliche Schreib-Gebühren, Bedienung der Ausschüsse, Austragen der Tages-Ordnung, Reinigung und dergleichen monatlich 90 fl. angenommen.

Tit. V. § 11. Die Miethzinse entziffern sich, wie folgt:

a.	Herrn Banquier Sarasin Haus Lit. K. Nr. 159 jeden Monat	625 fl.
b.	Herrn J. L. Weydt Haus Lit. J. Nr. 16 jeden Monat	200 fl. 175 fl.
	Literat Hessen Haus Lit. J. Nr. 1 jeden Monat	45 fl.
d.	Dr. med. Kloß Haus Lit. J. Nr. 148 jeden Monat	35 fl.
e.	J. D. Fresenius (evangelischer Verein) Haus Lit. J. Nr. 105/6 jeden Monat	40 fl.
f.	Herrn Kaufmann Mensing Haus Lit. J. 105 jeden Monat	35 fl.
g.	Herrn Banquier Gontard Haus Lit. K. Nr. 52 jeden Monat	250 fl.
h.	Herrn E. Willigerode, neue Kräme Haus Lit. 7 jeden Monat	36 fl.
	Zusammen	1441 fl.

§ 12. Für Herstellungen in der Paulskirche sind von Mai bis Ende Juli 9658 fl. 51 kr., für Herstellungen in anderen Localitäten 323 fl. 13 kr., zusammen 9982 fl. 4 kr. ausgegeben worden. Es stehen nun die Einrichtungen für Heizung und auf den Galerien in Aussicht, deren Kosten sich zum Voraus nicht bestimmen lassen; es ist kaum zu hoffen, daß der Anschlag von 8000 fl. hinreichen werde.

§ 13. Bis Ende Juli wurden auf Saal- und Zimmer-Geräthschaften in der Paulskirche 145 fl 6 kr.. in den übrigen Localitäten 4188 fl. 19 kr. verwendet.

Voraussichtlich werden ähnliche Ausgaben in geringerem Maaße vorkommen, doch nicht ganz verschwinden. Der Voranschlag mit 800 fl. ist mäßig gegriffen.

Tit. VI. § 14. Die Ausgaben bis 31. Juli haben betragen:

Für Literatur	428 fl. 43 kr.	
Für Schreibmaterialien	620 fl. 12 kr.	
Für kleinere Inventarienstücke (Leuchter, Dintenzeug, Scheeren, Besen und dergleichen)	614 fl. 3 kr.	
Für etwa 2½ Monate	1663 fl. 1 kr.	

Obgleich hierdurch ein Monatsdurchschnitt von 665 fl. begründet wäre, so wird doch eine Ermäßigung auf 427 fl. vorgeschlagen, indem er hauptsächlich durch das statistische Büreau bei dem Ausschusse für Volkswirthschaft veranlaßte Aufwand für Literatur, wie jener für Inventarienstücke eine Abnahme erwarten läßt, welche die etwaige Vermehrung des Bedarfs an Schreibmaterialien übersteigen dürfte.

§ 15. a. Die allgemeinen Druckkosten haben bis Ende Juli 4246 fl. 46 kr. betragen, sind aber im Steigen begriffen, so daß der Voranschlag von monatlich 3200 fl. mit Rücksicht auf die Masse der Anträge, Berichte, Eingaben und der zunehmenden Ueberdrucke, welche insbesondere der Ausschuß für Volkswirthschaft veranstalten läßt, nicht zu hoch erscheint.

b. Die Voraussetzung, daß die Kosten für den Druck der stenographischen Berichte durch die eingehenden Abonnementsgelder gedeckt werden würden, ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Die Zuschüsse bis Ende Juli haben 19,586 fl. 18 kr., die Einnahme von der fürstlich Thurn- und Taxischen Oberpostdirection 2000 fl. betragen; es verblieb sonach ein Zuschuß von 17,586 fl. 18. kr. Der Betrag von monatlich 4000 fl., welcher für die nächste Zukunft in Anspruch genommen wird, wird mit Rücksicht auf den Preis der 1800 Exemplare der stenographischen Berichte, welche die Nationalversammlung für sich bezieht, umsoweniger angefochten werden, als eine Minderung durch günstige Absatzverhältnisse der Kasse wieder zu gut kommt.

§ 16. Buchbinderlöhne. Der Ansatz von 150 fl. monatlich, welcher bedeutend höher ist, als die Ausgabe der ersten 2½ Monate mit 94 fl. 44 kr., rechtfertigt sich durch bedeutende Zunahme des Bedarfs in Folge neuer Anordnungen.

§ 17. Der Voranschlag für Heizung der Paulskirche und der übrigen Räume kann auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, da es an einem auf Erfahrung beruhenden Maßstabe fehlt. Der Betrag von 4000 fl. für die vier letzten Monate des Jahres wird nicht übermäßig erscheinen.

Tit. VII. § 18. Für Feierlichkeiten und Deputationen (nach Wien) wurden bis 31. Juli verwendet . . . . . 2160 fl. 14 kr.

Für verschiedene allgemeine Ausgaben (Porti und ein Rest der Kosten des Fünfziger-Ausschusses) . . . . . 1920 „ 19 „

Zusammen 4080 fl. 33 kr.

Die angenommene Summe von 3400 fl. für vier Monate beruht auf der Erwartung, daß diese Position eher eine Minderung, als eine Zunahme zeigen werde.

Die außerordentliche Ausgabe für den Fünfziger-Ausschuß beruht auf dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 31. August dieses Jahres. Der Betrag ist von der Kassenverwaltung der Nationalversammlung auf 17 bis 18,000 fl. angeschlagen.

IV.

Voranschlag des Präsidiums des Reichsministeriums und des Gesammtministeriums für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

	Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1. Collegial-Mitglieder	— fl. — kr.	— fl. — kr.
§ 2. Secretariat	200 „ — „	800 „ — „
§ 3. Registratur und Kanzlei	240 „ — „	960 „ — „
§ 4. Bedienung	135 „ — „	540 „ — „
§ 5. Büreaukosten	150 „ — „	600 „ — „
Summe Tit. I.	725 fl. — kr.	2,900 fl. — kr.

Tit. II. Vom Bundestag übernommene Beamte.

§ 6. Registratur und Kanzlei	366 „ 40 „	1,466 „ 40 „
§ 7. Bedienung	62 „ 30 „	250 „ — „
§ 8. Pensionen	84 „ 22½ „	337 „ 30 „
Summe Tit. II.	513 fl. 32½ kr.	2,054 fl. 10 kr.

Digitized by Google

Tit. III. Allgemeine Ausgaben.		
§ 9. Material-Verwaltung	125 fl. — kr.	500 fl. — kr.
§ 10. Unterhaltung, Aufsicht und Bedienung in dem fürstlich Thurn- und Taxis'schen Pallast	266 „ 25 „	1,065 „ 40 „
§ 11. Miethzinse	400 „ — „	1,600 „ — „
§ 12. Verschiedene Ausgaben für Unterhaltung u. Einrichtung . . .	750 „ — „	3,000 „ — „
Summe Tit. III.	1,541 fl. 25 kr.	6,165 fl. 40 kr.
Gesammtsumme	2,779 fl. 57½ kr.	11,119 fl. 50 kr.

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§ 1 bis 5. Die Stelle eines Minister-Präsidenten ist seit dem 5 September unbesetzt. Unter dem ersten Theil erscheint der Aufwand für einen Secretär, zugleich Protocoll-Führer des Ministerraths, zwei Gehilfen für Registratur und Kanzlei, drei Diener und die Büreaukosten.

Tit. II. Vom Bundestag übernommene Beamte.

§ 6 u. 7. Von dem Beamten des Bundestages, welche von der provisorischen Centralgewalt übernommen wurden, sind noch ein Registrator, zwei Kanzlisten und ein Diener keinem besonderen Ministerium zugetheilt, sondern werden im Archiv und der Registratur verwendet.

§ 8. Die Bundesversammlung hat vier Personen Ruhegehalte bewilligt, welche zusammen jährlich 1012 fl. 30 kr. betragen.

§ 9. Ein Verwalter, zugleich Expeditor, ist mit einem Gehalte von monatlich 125 fl. angestellt. Die Credite für die Anschaffungen von Büreauerfordernissen sind den einzelnen Ministerien zugetheilt.

§ 10. Das Reichsministerium ist in das Verhältniß eingetreten, wornach der Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Palast in der Eschenheimergasse der österreichischen Präsidialgesandtschaft, sowie für die Bundesbesitzungen und die Bundeskanzlei gegen bloße Uebernahme der Unterhaltungs- und sonstigen auf diesem Gebäude haftenden Ausgaben überlassen worden ist. Die Ausgaben für den Gehalt des Thürstehers und die Löhne der vier Hausknechte betragen monatlich 166 fl 25 kr; für Unterhaltungs- und Nebenkosten sind monatlich 100 fl. in Ansatz gebracht.

§ 11. Der hier angesetzte Miethzins wird mit jährlichen 4800 fl. für das Haus des Herrn Diez in der Eschenheimer-Gasse Nr. 164 bezahlt, welches zur Aufnahme der Reichs-Ministerien des Handels, der Marine und der Justiz bestimmt ist.

Für Unterhaltungskosten sind unter

§ 12 monatlich 100 fl. angenommen; das Uebrige ist für die innere Einrichtung erforderlich.

V.

Voranschlag des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten

für die Monate September bis December 1848.

	Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
Tit. I. Ministerium.		
§ 1. Collegial-Mitglieder (Räthe)	600 fl. — kr.	2,400 fl. — kr.
§ 2. Secretariat	625 „ — „	2,500 „ — „
§ 3. Kanzlei	650 „ — „	2,600 „ — „
§ 4. Bedienung	135 „ — „	540 „ — „
§ 5. Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	2,400 „ — „	9,600 „ — „
Summe Tit. I.	4,410 „ — „	17,640 „ — „
Tit. II. Gesandtschaften.		
§ 6. Kosten der Gesandtschaften	25,000 „ — „	100,000 „ — „
Summe Tit. II.	25,000 „ — „	100,000 „ — „
Gesammtsumme	29,410 „ — „	117,640 „ — „

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§ 1. Für den Minister und die beiden Unterstaatssecretäre sind keine Gehalte ausgeworfen, weil die Bestimmung derselben, ohne Vorschlag von Seiten des Ministeriums, der Nationalversammlung überlassen werden soll.

Die unter § 1 aufgenommenen Besoldungen sind für zwei Räthe und zwar für jeden monatlich 300 fl. bestimmt.

§ 2. Für das Secretariat werden nöthig erachtet:

Ein Secretär im Cabinet des Ministers mit monatlich . . .	166 fl. 40 kr.
Zwei Secretäre in den Abtheilungen	333 „ 20 „
Ein Uebersetzer	125 „ — „
Für einen Monat	626 fl. — kr.
Für vier Monate	2500 fl. — kr.

§ 3. Für die Kanzlei kommen an Personal und Gehalten in Ansatz:

Ein Vorsteher . .	mit monatlich . . .		166 fl. 40 kr.
Ein Registrator . .	„ „ . . .		125 „ — „
Ein erster Kanzlist .	„ „ . . .		116 „ 40 „
Zwei Kanzlisten, jeder	„ „	75 fl. .	150 „ — „
Zwei Schreibgehülfen, jeder	„	45 fl. 50 kr.	91 „ 40 „
		Für einen Monat	650 fl. — kr.
		Für vier Monate	2,600 fl. — kr.

§ 4. Begreift die Gehalte für einen Thürsteher (45 fl.) und zwei Pedellen (90 fl.).

§ 5. Außer den Büreaukosten und dem Aufwande für Einrichtung, Heizung und Beleuchtung, Hilfsarbeiten, Porti, Literatur sind hier auch die Reise- und Courierkosten veranschlagt.

Tit. II. Gesandtschaften.

Da keine Erfahrungen früherer Jahre vorliegen, nach welchen der Voranschlag des Aufwandes bemessen werden könnte, so erübrigt nichts, als eine Bauschsumme anzunehmen, und bei der Verwendung den Grundsatz festzuhalten, daß nur Angemessenheit des äußeren Auftretens, nicht wetteifernder Prunk bei den Reichsgesandtschaften zu walten habe.

Digitized by Google

Für die Gesandtschaften in Paris, London, Stockholm, dem Haag, Bern, Turin und Neapel, und für besondere Sendungen nach Rendsburg und Wien sind an Crediten beiläufig 38,000 fl. angewiesen worden. Der größere Theil dieser Credite wird bald erschöpft sein, und da in der nächsten Frist die Beglaubigung regelmäßiger Gesandtschaften an den genannten Orten, und außerdem Sendungen nach St. Petersburg, Kopenhagen, Florenz, Rom, Athen, Konstantinopel, Madrid, Lissabon, Washington und Rio, ferner verschiedene Sendungen zu besonderen Unterhandlungen bevorstehen, so wird der Vor-Anschlag von 100,000 fl. für vier Monate nicht zu hoch gegriffen erscheinen.

VI.

Voranschlag des Reichsministeriums des Innern für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

		Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1.	Collegial-Mitglieder (Räthe)	250 fl. — kr.	1000 fl. — kr.
§ 2.	Secretariat	250 „ — „	1000 „ — „
§ 3.	Kanzlei	233 „ 20 „	933 „ 20 „
§ 4.	Bedienung	90 „ — „	360 „ — „
§ 5.	Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	500 „ — „	2000 „ — „
	Summe Tit. I.	1,323 fl. 20 kr.	5,293 fl. 20 kr.
Tit. II. Verwaltung.			
§ 6.	Für Reichscommissäre	4000 fl. — kr.	16,000 fl. — kr.
	Summe Tit. II.	4000 fl. — kr.	16,000 fl. — kr.
	Gesammtsumme	5,323 fl. 20 kr.	21,293 fl. 20 kr.

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§ 1. Für den Minister und die beiden Unterstaatssecretäre ist kein Gehalt ausgeworfen, da derselbe von der Nationalversammlung bestimmt werden soll. Vorerst wird für einen Rath ein Gehalt von monatlich 250 fl. angesprochen.

§§ 2, 3, 4 enthalten die Ansätze für zwei Secretäre, zwei Kanzlisten, zwei Schreibgehilfen und zwei Pedellen.

§ 5 begreift außer dem materiellen Büreauaufwand noch Kosten für Sendungen von Personen und dergl.

Tit. II. Verwaltung.

Die Nothwendigkeit der Absendung von Reichscommissären in Länder, wo die Reichshilfe angesprochen und geleistet wird, hat sich bereits für Baden und Thüringen ergeben, und steht noch in vermehrtem Maaße in Aussicht. Die hierfür angesprochenen Mittel sind für beiläufig vier bis fünf Reichs-Commissäre bemessen.

VII.

Voranschlag des Reichsministeriums der Justiz für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

		Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1.	Collegial-Mitglieder (Räthe)	250 fl. — kr.	1,000 fl. — kr.
§ 2.	Secretariat	225 „ — „	900 „ — „
	Uebertrag:	475 fl. — kr.	1,900 fl. — kr.
§ 3.	Kanzlei	66 „ 40 „	266 „ 40 „
§ 4.	Bedienung	45 „ — „	180 „ — „
§ 5.	Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	150 „ — „	600 „ — „
	Summe Tit. I.	736 fl. 40 kr.	2,946 fl. 40 kr.
Tit. II. Gesetzgebung und Verwaltung.			
§ 6.	Für einzuberufende Sachverständige	900 „ — „	3,600 „ — „
§ 7.	Commission zur Auseinandersetzung des Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar	415 „ — „	1,660 „ — „
§ 8.	Für Untersuchung und Bestrafung der am 16 bis 18. September in Frankfurt begangenen Verbrechen und Vergehen	2,500 „ — „	10,000 „ — „
§ 9.	Druckkosten, hauptsächlich des Reichsgesetzblattes	1,250 „ — „	5,000 „ — „
	Summe Tit. II.	5,065 „ — „	20,260 „ — „
	Gesammt-Summe	5,801 fl. 40 kr.	23,206 fl. 40 kr.

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§ 1. Für den Minister und den Unterstaatssecretär sind keine Gehalte ausgeworfen, weil die Bestimmung derselben der Nationalversammlung anheimgegeben werden soll. Die Anstellung eines Raths wird vorerst für nöthig erachtet.

§ 2. Das Secretariat soll bestehen aus:

1 Secretär mit einem Monatsgehalte von 125 fl.
1 Secretär „ „ „ „ 100 fl.

§ 3. Hier ist der Gehalt eines Kanzlisten, und

§ 4. eines Pedellen aufgenommen.

§ 5. Die Summe von 600 Gulden soll den materiellen Büreaufwand bestreiten und die Anschaffung von Gesetzbüchern und andern literarischen Hilfsmitteln möglich machen.

Tit II. Gesetzgebung und Verwaltung.

§ 6. Ein genauer Voranschlag der für die Einberufung von Sachverständigen erforderlichen Geldmittel kann nicht gegeben werden; das Reichsministerium glaubt die Summe von 3,600 fl. zweckmäßig verwenden zu können.

§ 7. Die Commission zu dem reichskammergerichtlichen Archiv zu Wetzlar ist durch Bundesbeschluß vom 25. Januar 1821 (Prot. S. 39) bestellt, und der Aufwand für dieselbe nach dem Rechnungsdurchschnitt der beiden letzten Jahre 1846 und 1847 angeschlagen.

§ 8. Wie bereits von der Reichsversammlung anerkannt wurde, waren die vom 16. bis 18. September in Frankfurt verübten Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsversammlung und die Centralgewalt gerichtet. Die Untersuchung und Bestrafung derselben erscheint daher recht eigentlich als Reichsangelegenheit. Wenn nun gleich Beides nach dem dermaligen Zustand der Gesetzgebung den Behörden der freien Stadt Frankfurt obliegt, so erscheint es andererseits angemessen, daß die dadurch entstehenden Kosten von der Reichskasse getragen werden, da dieselben bloß aus der localen Zufälligkeit der freien Stadt Frankfurt zur Last fallen, daß die Reichsversammlung und die Centralgewalt in derselben ihren Sitz haben. Das Reichsministerium der Justiz verlangt zu diesem Zwecke einen Credit von 10,000 fl.

Digitized by Google

VIII.

Voranschlag des Reichsministeriums des Handels
für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

		Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1.	Collegial-Mitglieder (Räthe)	3,000 fl. — kr.	12,000 fl. — kr.
§ 2.	Secretariat	625 „ — „	2,500 „ — „
§ 3.	Kanzlei	266 „ 40 „	1,066 „ 40 „
§ 4.	Bedienung	135 „ — „	540 „ — „
§ 5.	Büreaukosten und verschiedene Ausgaben . .	1,375 „ — „	5 500 „ — „
	Summe	5,401 fl. 40 kr.	21,606 fl. 40 kr.

Begründung.

§ 1. Für den Minister und die Unterstaatssecretäre ist kein Gehalt in Ansatz gebracht, weil die Bestimmung hierüber der Nationalversammlung überlassen werden soll. Das Collegium soll aus neun Räthen bestehen, wovon drei Räthe erster Klasse jeder mit 500 fl. und sechs Räthe zweiter Klasse jeder mit 250 fl. monatlich zu besolden wären. Das Handelsministerium bedarf bedeutender Persönlichkeiten, die mit der nothwendigen technischen Kenntniß ausgestattet sind. Da dieselben, so lange das Provisorium dauert nur auf Monate einzutreten vermögen und ihre Familien an ihrem bisherigen Wohnorte zurücklassen, so sind sie höher zu honoriren, als nöthig sein würde, wenn sie sich definitiv mit ihren Familien hier niederlassen könnten.

§ 2. enthält den Aufwand für fünf Secretäre zu monatlich 125 fl.

§ 3. für vier Kanzlisten je 66 fl. 40 kr.

§ 4. für drei Diener je 45 fl.

§ 5. Neben dem gewöhnlichen Bureauaufwand sind hier die Kosten für Einrichtung, außerordentliche Hilfeleistung, Erstattung von Gutachten, Reisekosten und dergl. angeschlagen.

IX.

Voranschlag des Reichsministeriums des Kriegs
für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

		Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1.	Centralbüreau	900 fl. — kr.	3,600 fl. — kr.
§ 2.	Departement für d. Reichsfestungs-Angelegenheiten	1,450 „ — „	5,800 „ — „
§ 3.	Departement für Wehrverfassungs- u Contingents-Angelegenheiten	1,800 „ — „	7,200 „ — „
§ 4.	Secretariat	233 „ 20 „	933 „ 20 „
§ 5.	Registratur und Kanzlei	550 „ — „	2,200 „ — „
§ 6.	Bedienung	208 „ 20 „	833 „ 20 „
§ 7.	Büreaukosten und verschiedene Ausgaben . .	1,610 „ — „	6,440 „ — „
	Summe Tit. I.	6 751 fl. 40 kr.	27,006 fl. 40 kr.
	Uebertrag Tit I.:	6,751 fl. 40 kr.	27,006 fl. 40 kr.

		Für 4 Monate.
	Uebertrag Tit. I.:	27,006 fl. 40 kr.
	Tit. II. Reichsfestungen.	
§ 8.	Mainz und Luxemburg:	
	a) Unterhaltung	70,464 fl. 22 kr.
	b) Ausrüstung und Approvisionirung	555,252 „ 56 „
§ 9.	Ulm und Rastatt:	
	a) Bau	1,601,575 „ 11 „
	b) Ausrüstung und Approvisionirung	813,711 „ 20 „
	Summe Tit. II.	3,041,003 fl. 49 kr.
	Tit. III. Reichstruppen.	
§ 10.	Zur Ausgleichung der Kosten für Truppenaufstellungen	1,750,000 fl. — kr.
	Summe Tit III.	1,750,000 fl. — kr.
	Gesammtsumme	4,818,010 fl. 29 kr.

Begründung.

Tit. I. Ministerium.

§ 1, 2, 3. Ein Gehalt des Ministers ist nicht aufgenommen, weil der Nationalversammlung die Bestimmung desselben überlassen bleibt.

Das Reichsministerium des Kriegs ist vorläufig organisirt, wie folgt:

I. Centralbüreau mit einem Chef, zwei Referenten, einem Adjutanten und einem Ordonnanz-Officier.

II Departement für die Reichsfestungs-Angelegenheiten:

Ein Director.

a) Ingenieur-Abtheilung, ein Vorstand und ein Mitglied.
b) Artillerie-Abtheilung, ebenso.
c) Administrations-Abtheilung, ein Vorstand, zwei Mitglieder, wobei ein Verwaltungsbeamter.

III. Departement für Wehrverfassungs- und Contingents-Angelegenheiten:

Ein Director.

a) Abtheilung für das östliche und südliche Kriegstheater, ein Vorstand und zwei Mitglieder.
b) Abtheilung für das westliche und nördliche Kriegstheater, ebenso.
c) Abtheilung für die Wehrverfassung und Organisation, ebenso.

(Eines der beiden Mitglieder ist zugleich Ordonnanz-Officier bei dem Centralbüreau.)

Die beiden Departements-Directoren erhalten eine monatliche Zulage von je 250 fl., die 13 Vorstände und Mitglieder der Abtheilungen mit Stabsofficiersrang von 200 fl., die 6 Mitglieder der Abtheilungen mit Hauptmanns-, Lieutenants-Rang und der Verwaltungsbeamte von 150 fl.

Zur möglichsten Verminderung der Kosten ist auf die Anstellung eines Unterstaatssecretärs verzichtet und angenommen worden, daß die beiden Directoren innerhalb ihres Wirkungskreises und insbesondere der Director für die Wehrverfassung die Stelle des Kriegsministers in Fällen der Abwesenheit oder Verhinderung vertreten.

§ 4. Zwei Secretäre des Ministers sind mit monatlich je 116 fl. 40 kr. angestellt.

§ 5. Ein Registrator und Expeditor mit 150 fl., ein Registratur-Assistent mit 70 fl. 50 kr., drei Kanzlisten erster Klasse

Digitized by Google

zu 70 fl. 30 kr., zwei Kanzlisten zweiter Klasse zu 58 fl. 20 kr. sind im Kriegsministerium beschäftigt.

§ 6. Die Bedienung besteht aus einem Kanzleidiener mit einem Monatsgehalte von 58 fl. 20 kr. und drei Pedellen zu je 50 fl.

§ 7. Zu den eigentlichen Büreaukosten kommt hier noch der Aufwand für Inspectionen, Reisekosten, Estaffetten, Literatur u. s. w. in Ansatz.

Tit. II. Reichsfestungen.

Als Verwendung für die Reichsfestungen sind hier die verschiedenen Fonds und die Ausstände der betreffenden Umlagen nach dem Stande vom 31. August aufgenommen. Die nämlichen Summen erscheinen unter den Einnahmen, wo nähere Erläuterung beigefügt ist.

Tit. III. Reichstruppen.

Die Ausgleichung der Kosten des schleswig'schen Krieges ist in dieser Vorlage nicht berücksichtigt, weil sie schwerlich innerhalb des Zeitraums, welchen der Voranschlag umfaßt, zum Vollzuge reifen; wenn dieß aber geschehen sollte, füglich den Gegenstand einer abgesonderten Verhandlung bilden wird. Dagegen fordere die Aufstellung von Truppencorps in verschiedenen Gegenden Deutschlands zur Herstellung und Erhaltung eines gesetzlichen Zustandes und zum Schutze vor Gewaltthat, Mittel, deren Betrag sich im Voraus nicht bestimmen läßt, jedoch nicht unter einer Million Thaler anzunehmen sein wird. Ist diese Summe nach der Matrikel auf die einzelnen Staaten umgelegt, so werden diejenigen, deren Leistung bei den Aufstellungen und der Verpflegung der Truppen ihren Antheil übersteigt, aus den Geldbeiträgen der übrigen zu entschädigen sein.

X.

Voranschlag des Marine-Departements für die Monate September bis December 1848.

	Für 4 Monate.
Nach Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juni d. J. sind für die Gründung einer deutschen Kriegsflotte verfügbar zu machen	5,250,000 fl. — kr.
Das Finanzministerium hat die Einleitung dazu getroffen.	
An freiwilligen Beiträgen sind vorhanden, beiläufig	73,000 „ — „
Summe	5,323,000 fl. — kr.

Ueber die Verwendung dieser Summe kann nur durch die betreffende Behörde, deren Bildung durch große Schwierigkeiten verzögert worden ist, ein Voranschlag aufgestellt werden. — Es wird aus diesen Mitteln zunächst ein Vorschuß von 525,000 fl., welcher durch Bundesbeschluß vom 10. Juli dem Ulm-Rastatter-Baufonds für Marinezwecke entnommen worden ist, zu ersetzen, sodann eine Forderung der königlich preußischen Regierung für die Kosten der Aufstellung eines Dampfbootes im Kanal zur Warnung heimkehrender deutscher Schiffe, vom 27. Mai bis 27. Juni mit 191 Liv.-St. 6 Sh. 6 Penc. und vom 10. August bis 8. September mit 179 Liv.-St. 13 Sh. 4 Penc., endlich für die Kosten der Ende April erfolgten Wegnahme der dänischen Brigg Thorwaldsen mit 270 Thaler zu befriedigen sein. — Jedenfalls wird der Gesammtbeitrag der geforderten 5,250,000 fl. vorbehaltlich der Begründung und Nachweisung der Verwendung in den Voranschlag aufzunehmen sein.

XI.

Voranschlag des Reichsministeriums der Finanzen für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

	Für 1 Monat.	Für 4 Monate.
§ 1. Collegialmitglieder . .	500 fl — kr.	2,000 fl. — kr.
§ 2. Secretariat und Revision	225 „ — „	900 „ — „
§ 3. Kanzlei	120 „ — „	480 „ — „
§ 4. Bedienung	45 „ — „	180 „ — „
§ 5. Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	100 „ — „	400 „ — „
Summe Tit I.	990 fl. — kr.	3,960 fl — kr.

Tit. II. Reichskasse-Verwaltung.

§ 6. Kassenbeamte . . .	450 „ — „	1,800 „ — „
§ 7. Bedienung	62 „ 30 „	250 „ — „
§ 8. Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	50 „ — „	200 „ — „
Summe Tit. II.	562 fl. 30 kr.	2,250 fl — kr.
Gesammtsumme	1,552 fl 30 kr.	6,210 fl. — kr.

Begründung.

Tit. I. Für den Minister und den Unterstaatssecretär ist kein Gehalt ausgeworfen, da ihre Bezüge, ohne Vorschlag Seitens des Ministeriums, von der Nationalversammlung festgesetzt werden sollen. Die Anstellung von zwei Räthen in der nächsten Zeit wird für nöthig erachtet, und für dieselben ein Monatsgehalt von je 250 fl. ausgesprochen. — Ein Secretär mit 125 fl., ein Revisor mit 100 fl., zwei Kanzlisten, wovon einer zugleich als Registraturgehilfe verwendbar, jeder mit 60 fl., ein Diener mit 45 fl. monatlich, wurden als das nothwendige Personal, und 100 fl für Büreaukosten, Heizung und verschiedene Ausgaben in Ansatz gebracht.

Tit. II. Die beiden Kassenbeamten und der Kassendiener sind mit ihren Jahresgehalten von 3000, 2400 und 750 fl. von dem Bundestag übernommen.

XII.

Zusammenstellung der Voranschläge für den Aufwand der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt in den Monaten September bis December 1848.

I. Für den Reichsverweser:

Cabinet	2,813 fl. 20 kr.	
Wohnung	5,866 „ 40 „	
		8,680 fl. — kr.
Uebertrag:		8,680 fl. — kr.

Digitized by Google

		Uebertrag:	8,680 fl. — kr.
II. Für die Nationalversammlung:			
Gehalt des Präsidenten	8,000 fl. — kr.		
Paulskirche, Aufsicht und Bedienung	3,658 „ — „		
Stenographisches Büreau	19,154 „ — „		
Secretariat und Kanzlei	16,116 „ — „		
Miethzinse und Einrichtungen	14,564 „ — „		
Materieller Büreauaufwand	35,108 „ — „		
Verschiedene allgemeine Ausgaben	3,400 „ — „		
		100,000 „	— „
Außerordentliche Ausgabe für den Fünfziger-Ausschuß		18,000 „	— „
III. Präsidium und Gesammtreichsministerium:			
Ministerium	2,900 fl. — kr.		
Vom Bundestag übernommene Beamte	2,054 „ 10 „		
Allgemeine Ausgaben	6,165 „ 40 „		
		11,119 „	50 „
IV. Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten:			
Ministerium	17,640 fl. — kr.		
Gesandtschaften	100,000 „ — „		
		117,640 „	— „
V. Reichsministerium des Innern:			
Ministerium	5,293 fl. 20 kr.		
Verwaltung	16,000 „ — „		
		21,293 „	20 „
VI. Reichsministerium der Justiz:			
Ministerium	2,946 fl. 40 kr		
Gesetzgebung und Verwaltung	20,260 „ — „		
		23,206 „	40 „
VII. Reichsministerium des Handels:			
Ministerium	21,606 fl. 40 kr.		
		21,606 „	40 „
VIII. Reichsministerium des Kriegs:			
Ministerium	27,006 fl. 40 kr.		
Reichsfestungen	3,041,003 „ 49 „		
Reichstruppen	1,750,000 „ — „		
		4,818,010 „	29 „
IX. Marinedepartement		5,323,000 „	— „
X. Reichsministerium der Finanzen:			
Ministerium	3,960 fl. — kr.		
Reichskassen-Verwaltung	2,250 „ — „		
		6,210 „	— „
	Gesammtsumme	10,468,766 fl.	59 kr.

XIII.

Voranschlag der Einnahmen des **Reichsministeriums der Finanzen** für die Monate September bis December 1848.

Tit. II. Reichskassen-Verwaltung.

§ 1. Für die Nationalversammlung und die laufenden Ausgaben der provisorischen Centralgewalt.

Digitized by Google

a) Baarbestände am 31. August:

1) der Matricularkasse	48,732 fl. 34 kr.		
2) der Kanzleikasse	14,508 „ 6 „		
		63,240 fl.	40 kr.

b) Ausstände früherer Umlagen:

1) der Umlage von 60,000 fl. vom 1. Mai	805 fl. 50 kr.		
2) der Umlage von 60,000 fl. vom 5. Juli	3,115 „ 41 „		
		3,921 „	31 „
c) Umlage vom 30. September		120,000 „	— „
	Summe	187,162 fl.	11 kr.

Nach dem Ausgabebudget beläuft sich das Bedürfniß mit Ausschluß der Summen für die Reichsfestungen, die Reichstruppen und die Marine auf 354,763 fl. 10 kr.
Hiervon ab die vorhandenen . . . . 187,162 „ 11 „
Bleiben durch Umlage zu decken . . . 167,600 fl. 59 kr.

§ 2. Für die Reichsfestungen:

a) Baarbestände auf 31. August:
In der Matricularkasse für die Unterhaltung von Mainz und Luxemburg . . . . . 11,520 „ 2½ „

b) Ausstände früherer Umlagen:

1) Der auf den 23 April dieses Jahres fälligen Umlage von 1,812,318 fl. 23 kr. für den Ulm-Rastatter Baufonds	698,830 fl. 11 kr.		
2) Der Umlage von einer Million für den Ulm-Rastatter Approvisionirungsfonds (Beschluß vom 2. März d. J. Prot. S. 195 und 201)	11,934 „ 36 „		
		710,764 „	47 „

c) Fonds bei Rothschild am 31. August:

1) Ulm-Rastatter Baufonds	902,745 fl. — kr.		
2) „ „ Approvisionirungsfonds	801,776 „ 44 „		
3) Mainzer „	16,454 „ 13 „		
4) Luxemburger „	164,180 „ 28 „		
5) Mainzer Reservefonds	129,284 „ 27 „		
6) Luxemburger „	24,107 „ 22 „		
7) Zinsenfonds	221,226 „ 26 „		
		2,259,774 „	40 „

d) Die zweite Hälfte der für die Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg jährlich aufzubringenden Summe von 117,888 fl. 39 kr. (Beschluß vom 18. August) . . . . 58 944 „ 19½ „

Summe 3,041,003 „ 49 „

Diese Summe, als zur Verwendung für die Festungen bestimmt, ist in dem Voranschlag des Ministeriums Tit. II aufgenommen.

Reichstruppen. Hierfür sind 1,750,000 fl. (1 Million Thlr.) angesprochen, welche nicht eine Vermehrung, sondern eine Ausgleichung der Kosten, die von den Einzelstaaten aufgewendet werden, bezwecken, und theils durch Aufstellung und Verpflegung von Truppen, die zur Erhaltung der Sicherheit und eines gesetzlichen Zustandes zusammengezogen werden, theils in Geld zu leisten sind.

Das Finanzministerium wird daher zu ermächtigen sein, den ganzen Betrag von 1,750,000 fl. nach der Matrikel umzulegen, davon aber nur soviel wirklich einzufordern, als für Vorschüsse in dringenden Fällen und für die Ausgleichung der Leistungen nöthig ist.

§ 4. Für die Marine durch Umlage vom 10. October . . . 5,250 000 fl. — kr.
an freiwilligen Beiträgen . . . . . 73.000 „ — „
5,323,000 fl. — kr.

hierzu § 1		187,162 „	11 „
§ 2		3,041,003 „	49 „
	Summe	8,551 166 „	— „
Der Voranschlag der Ausgaben beträgt		10,468,766 „	59 „
Der Voranschlag der Einnahmen beträgt		8,551.166 „	— „
Es sind daher durch Umlagen beizubringen		1,917,600 fl.	59 kr.
und zwar 1) für die Bedürfnisse der Nationalversammlung und der Centralgewalt	167,600 fl. 59 kr.		

Digitized by Google

welche sich um den Betrag der von der Nationalversammlung zu bestimmenden Gehalte der Minister und Unterstaatssecretäre erhöhen.

2) für Reichstruppen . . . . . 1,750,000 „ — „
welche nach Maßgabe des Bedarfs für die Ausgleichung und etwaigen Vorschüsse einzuziehen sind.

B.

Bericht

über das Budget der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis zum 31. December 1848.

(Berichterstatter: Abgeordneter Reh zu I. II. IV. V. VI. VII. VIII. XI. XII. XIII., Abgeordneter Anz zu III., Abgeordneter Eckart von Lohr zu IX. X.)

Das von dem Reichsministerium der Finanzen der Nationalversammlung vorgelegte Budget begreift den Aufwand an Kosten für die Nationalversammlung und die provisorische Centralgewalt für die Periode vom 1. September bis zum 31. December l. J. — Der Gesammtbetrag dieser Kosten ist 10,468,766 fl. 59 kr. Die in einer weiteren Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen vom 8. November in Anspruch genommenen 15,000 fl. erhöhen diesen Betrag auf 10,483 766 fl. 59 kr. Davon sind vorgesehen:

1) für das Cabinet und die Wohnung des Reichsverwesers . .	23,680 fl. — kr.
2) für die Nationalversammlung und den Fünfziger-Ausschuß.	118,000 „ — „
3) für das Präsidium des Reichs-Ministeriums und das Gesammtministerium	11,119 „ 50 „
4) für das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten .	177,640 „ — „
5) für das Reichsministerium des Innern.	21,293 „ 20 „
6) für das Reichsministerium der Justiz	23,206 „ 40 „
7) für das Reichsministerium des Handels	21,606 „ 40 „
7) für das Reichsministerium des Krieges	4,818,010 „ 29 „
9) für das Marinedepartement .	5,323,000 „ — „
10) für das Reichsministerium der Finanzen	6,210 „ — „
zusammen	10,483,766 fl. 59 kr.

Nach dem Voranschlag der Einnahmen ist diese Summe theils durch baaren Kassavorrath, theils durch verzinslich angelegte Fonds, theils durch frühere und neuere Matricular-Umlagen bis zum Betrage von 1,917,690 fl 59 kr gedeckt Weiters kommen 1,750,000 fl. für die Reichstruppen in Abzug, deren Erhebung die Nationalversammlung in der Sitzung vom 27. v. Mts beschlossen hat. Die von dem Reichsministerium der Finanzen beantragten Ausgaben erfordern daher noch die Summe von 182,600 fl. 59 kr. — Bevor der Finanz-Ausschuß sich zur Prüfung der Frage wendet, ob in wieweit er die in dem Budget vorgesehenen Ausgaben der Genehmigung der Nationalversammlung empfehlen kann, und welche Beschlüsse die Nationalversammlung in Betreff einzelner, in dem Budget offen gelassener Ausgabeposten zu fassen veranlaßt ist, glaubt er einige allgemeine Bemerkungen voranstellen zu müssen. Sie sollen den Gesichtspunkt bezeichnen, welchen der Finanz-Ausschuß bei seinen Berathungen erörtert und festgestellt hat, und von dem er wünscht, daß ihn die Nationalversammlung billigen, und sich aneignen möge. Die Berathung des Budgets würde dadurch wesentlich vereinfacht, und zugleich dem Reichsministerium eine Grundlage für sein nächstes Budget gegeben werden — Der Finanz-Ausschuß erkennt es für die Aufgabe des Reichsministeriums, den Staatshaushalt auf das System größter Sparsamkeit zu gründen. — Dafur spricht der Finanzzustand fast aller zum Bundesstaat gehörigen Länder. Manche derselben sind mit schweren Schulden belastet. Allseits werden Ersparungen dringend gefordert. Für die nächste Zeit sind solche indeß kaum möglich. Die Matricularbeiträge für das Reich treten als neue Ausgaben hinzu, und sind für die einzelnen Bundesstaaten um so drückender, weil sich im Verlaufe dieses Jahres in den Staatseinahmen bedeutende Ausfälle und Rückstände ergeben haben. — Dazu tritt die Rücksicht, daß die Centralgewalt bei dem Volk eine um so entgegenkommendere Gesinnung finden wird, je mehr sie bethätigt, daß sie bei Verwendung der Staatsgelder mit größter Gewissenhaftigkeit zu Werke geht.

Endlich darf nicht außer Acht bleiben, daß die Central-Gewalt den einzelnen Bundesstaaten, wie im Allgemeinen, so auch hier mit gutem Beispiel vorgehen, Mißbräuchen und Vorurtheilen entgegentreten und beweisen soll, daß durch sie auch in der Requirung der Staatsausgaben eine neue, den gerechten Erwartungen des Volks entsprechende Zeit angebahnt wird. — Die Verwendung im Reichshaushalt muß sich deßhalb nach Ansicht des Finanz-Ausschusses auf das Nöthige beschränken. — Das Nöthige aber soll in seinem Umfang ins Leben treten. Je höher die Aufgabe der Centralgewalt steht, je vielseitiger, umfassender und dringender die Ansprüche sind, welche die Erreichung der Zwecke des Bundesstaates ihr auflegt, je unbedeutender die Vorarbeiten sind, welche die Vergangenheit ihr überliefert hat, umsoweniger läßt sich verkennen, daß nur mit Aufwand bedeutender und ausreichender Kräfte dem Begriff des Nöthigen Genüge geleistet werden kann. — Wo indeß die Grenze des Nöthigen zu finden ist, dafür mangelt für jetzt noch der einzig sichere Maaßstab: die Erfahrung. Erst wenn sie gewonnen ist, wird jene Grenze sich bezeichnen lassen Als gewiß läßt sich für jetzt nur ansehen, daß für die verschiedenen Zweige der Thätigkeit der Central-Gewalt einzelne Organe, die in dem Budget aufgestellten Ministerien, unerläßlich sind, und daß die Arbeiten dieser Ministerien von einem Beamten nicht allein besorgt werden können. Damit aber schließt sich die Grenze der Gewißheit. Wie viel Beamten verschiedenen Grades den einzelnen Ministerien nöthig sind, und nöthig bleiben, darüber muß die Erfahrung entscheiden. — In dem vorliegenden Budget hat das Reichsministerium an solchen Beamten so viele in Aussicht gestellt, als es nach dem dermaligen Bedarf für dringend nöthig hält. Inwieweit es bei dieser Prüfung des Bedarfs

Digitized by Google

geirrt hat, dieß zu ermitteln, ist für jetzt unmöglich. Das Reichsministerium macht in dieser Beziehung selbst keinen Anspruch auf Unfehlbarkeit. Man wird aber nichts destoweniger seinen Angaben und Anforderungen entgegenkommen müssen. Andernfalls wäre das Reichsministerium zu der Erklärung genöthigt, daß es mit den ihm zur Verfügung gestellten Arbeitskräften die ihm gestellte Aufgabe zu erledigen, nicht im Stande sei. — Auch darf nicht unbeachtet bleiben, daß, wie die jetzige Centralgewalt selbst, so auch alle Zweige derselben, die verschiedenen Ministerien, nebst allen weiteren Beamten des Reiches, nur provisorisch in Thätigkeit sind. Keine Anstellung ist eine definitive; keine gibt dem Angestellten ein Recht auf den Fortbezug seiner Besoldung oder ein Recht auf Ruhegehalt. Eine definitive Ordnung dieser Verhältnisse kann und wird erst erfolgen, wenn die Verfassung des Reichs ins Leben getreten ist. — Daran knüpft sich eine weitere Betrachtung. Die für einzelnen Stellen vorgesehenen und noch vorzusehenden Gehalte müssen nach einem anderen als dem gewöhnlichen Maßstabe bemessen werden. Ein definitiv angestellter Beamter kann sich mit einem geringeren Gehalte begnügen, als ein nur provisorisch Angestellter. Die definitive Anstellung gibt ihm die rechtliche Bürgschaft der Dauer seines Dienstverhältnisses Er kann deßhalb andere Verhältnisse aufgeben, ohne sich einem Verlust auszusetzen, kann seine häusliche Einrichtung feststellen u. s. w. Diesem gegenüber kann ihm ein geringerer Gehalt genügen. An ers die Lage des provisorisch Angestellten. Was er seinem Dienstverhältniß opfert, das wagt er, — was er aufwendet für seine häusliche Einrichtung, davon weiß er nicht, ob er es nicht nutzlos aufgewendet hat. Ebendeßhalb hat er Ansprüche auf einen erhöhten Gehalt. — Von selbst versteht es sich hierbei, daß bei demnächst etwa eintretender Fixirung des einen oder anderen der für jetzt nur provisorisch Angestellten, die Größe des ihm vorläufig bewilligten Gehaltes in keiner Weise als Grundlage des ihm definitiv zu bestimmenden anzusehen ist. Die Beschlüsse der Nationalversammlung sollen und können Dem nicht vorgreifen, was durch sie, oder durch die später ins Leben tretende Reichsgewalt bezüglich der definitiven Anstellung der Reichsbeamten festzusetzen sein wird. — Neben den Gehalten der verschiedenen Beamten u. s. w. erscheinen in dem Budget Ausgaben anderer Art, deren Nothwendigkeit wie Größe sich für jetzt nur ganz im Allgemeinen bestimmen und beurtheilen lassen. Die für sie in Aussicht gestellten Summen können einer definitiven Bewilligung für jetzt nicht unterliegen. Eine solche ist auch nicht angesprochen. Insofern sie nach Beschluß der Nationalversammlung in dem Budget verbleiben, sind sie dem Reichsministerium creditirt. Demnächst muß nachgewiesen werden, bis zu welchem Betrag und inwiefern nöthig oder nützlich sie verwendet sind. Dann erst kann ihre definitive Verausgabung begehrt, und diese, insoweit der Nachweis genügend gefunden wird, von der Nationalversammlung beschlossen werden. — Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen, welchen er noch anfügt, daß der Erstattung dieses Berichtes mehrfache Benehmungen mit den Reichsministerien und eine solche mit dem Gesammtministerium vorausgegangen sind, wendet sich der Bericht des Finanz-Ausschusses, wie folgt, zu den einzelnen Numemrn des Budgets, und bemerkt:

Zu II. Voranschlag des Aufwandes für den Reichsverweser.

Er fordert monatlich:

§ 1.	für das Secretariat	333 fl.	20 kr.
§ 2.	für einen ersten Kanzlisten .	108 „	20 „
	für einen zweiten Kanzlisten .	66 „	40 „
§ 3.	für zwei Diener	50 „	— „
	und	45 „	— „
§ 4.	an Büreaukosten	100 „	— „
§ 5.	an Miethzins für das Mühlens-sche Haus	1166 „	40 „
§ 6.	für Heizung und Unterhaltung dieses Hauses	300 „	— „

Gegen die hier in Aussicht gestellten Ausgaben findet der Finanz-Ausschuß nichts zu erinneru. — Er fügt an, daß nach einer Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen vom 8ten vorigen Monats für die Einrichtung der Wohnung des Reichsverwesers bereits 11,822 fl 37 kr. aufgewendet sind und weitere Verwendungen zu diesem Zweck in Aussicht stehen, wonach dieser Rubrik der Ausgaben im Ganzen 15,000 fl. beizusetzen seien. — Auch diesen Posten glaubt der Finanz-Ausschuß nicht beanstanden können, weil die Nationalversammlung die Kosten der Einrichtung der Wohnung des Reichsverwesers übernommen hat. Die Nachweisung der wirklichen Verwendung und des Bedarfs bis zu dem Betrag von 15,000 fl. bleibt der demnächstigen Rechenschaftsablage vorbehalten.

Zu III. Voranschlag für die Nationalversammlung und den Fünfziger-Ausschuß.

Er begreift für die Nationalversammlung eine Soll-Ausgabe von 100,000 fl. und 18 000 fl. als Aufwand für den Fünfziger-Ausschuß — Jene 100,000 fl. kommen unter sieben Ausgabe-Titeln vor. Der Titel I fordert an Gehalt für den Präsidenten der Nationalversammlung monatlich die 2000 fl, welche in dem Beschluß der Nationalversammlung vom 11. August d. J. ihre Rechtfertigung finden.

Unter Titel II werden monatlich 914 fl 40 kr. für Aufsicht und Bedienung in der Paulskirche beansprucht. Der Betrag bildet sich im Einzelnen in Diäten:

a) für den Aufseher über die Diener der Paulskirche mit 4 fl. täglich;
b) für den Beschließer der Kirche mit 2 fl. täglich;
c) für 23 Pedellen mit 1½ fl. für jeden Sitzungstag.

Der Titel III weist als Kosten des stenographischen Büreaus monatlich eine Soll-Ausgabe von 4788 fl. nach, nämlich Diäten:

a) für die beiden Redactionsgehilfen 7 fl. für Jeden täglich;
b) für 12 Stenographen täglich 8 fl. 45 kr. für Jeden;
c) für 6 Kanzlisten den Tagessatz von 3 fl. 30 kr.;
   für 5 Kanzlisten täglich 3 fl.;
d) für einen Pedellen 2 fl;

Der Titel IV berechnet die Ausgaben für das Secretariat und die Kanzlei mit 4029 fl. monatlich. Dieser Kostenaufwand bildet sich in Diäten:

aa)	für einen Kanzleidirector mit	8 fl.
bb)	für einen Registrator	7 „
cc)	für einen Secretär	7 „
dd)	für 5 Secretariatsgehilfen à	5 „
ee)	für 1 Kanzlisten	4½ „
ff)	für 3 andere Kanzlisten à	4 „
gg)	für 3 andere Kanzlisten à	3 „
hh)	für 3 andere Kanzlisten à	2½ „
ii)	für 4 Oberpedellen à	2 „
kk)	für 22 Pedellen à	1½ „
ll)	für außerordentliche Kanzlei-Ausgaben und Dienstleistungen verschiedener Art . .	340 „

Digitized by Google

An den unter dem Titel II, III und IV vorkommenden Ausgaben kann, soweit sie sich in Tagesgebühren bilden, in der laufenden Budgetsperiode leider nichts erspart werden, weil der letzte Monat dieser Periode schon begonnen hat, den Betheiligten deßhalb für diesen Monat ein Recht zur Seite steht; der Finanz-Ausschuß will deßhalb die hier zum Ausgabe-Soll gebrachten Beträge auch nicht beanstanden, derselbe hält sich aber verpflichtet, auf die schwer überall zu rechtfertigende Höhe der meisten Diätensätze aufmerksam zu machen, besonders auf die Diätensätze, welche die Redactionsgehilfen, der Secretär, die Secretariatsgehilfen, der Kanzleidirector und der Registrator mit 5 fl. resp. 7 fl. und 8 fl. beziehen. — Es ist einleuchtend, daß die gewährten Tagesgebühren mit der Natur der Geschäfte der Remunerirten in keinem richtigen Verhältnisse stehen und es muß der Finanz-Ausschuß der hohen Nationalversammlung sein Befremden über die erfolgten Bewilligungen aussprechen und beantragen, die Nationalversammlung wolle das Bureau mit einer Revision der gewährten Diätensätze beauftragen, daß vom 1. Januar 1849 ab mäßigere, dem Geschäft entsprechendere Diätensätze normirt werden. — Auch die den Kirchen- und Büreau-Dienern zugebilligten Diäten erscheinen hoch; der Satz von 1½ fl Tagesgebühr für den Pedellen und Oberpedellen dürfte als das zu gewährende Maximum anzunehmen, ein besonderer Beschließer der Kirche überflüssig sein, weil das von ihm besorgte Geschäft füglich von dem Aufseher über die Kirchendiener mitübernommen werden kann.

Das bei dem Titel IV ausgeworfene Extraordinarium von 340 fl. Es wird zwar hier ebenfalls nicht beanstandet, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß bei den Dispositionen über dasselbe Ersparnisse eintreten werden, weil die vorher nachgewiesenen Arbeitskräfte, wenn sie gehörig in Anspruch genommen und geleitet, so reichlich erscheinen, daß es kaum der Beschaffung außerordentlicher, besonders zu remunerirender Arbeits-Kräfte bedürfen wird

Der Titel V weist nach:

a) an monatlichen Miethzins für verschiedene, von dem Büreau der Nationalversammlung, von den verschiedenen Ausschüssen und Abtheilungen benutzten Localitäten im Betrage von 1441 fl.;
b) an Kosten für Einrichtungen in der Paulskirche und anderen Localien — monatlich 2000 fl.;
c) für Geräthschaften — 200 fl.;

Die für Zwecke der Nationalversammlung gemietheten Räume stehen mit dem Bedürfnisse in keinem richtigen Verhältnisse, es können namentlich Locale, in welchen lediglich Abtheilungssitzungen gehalten werden, entbehrt werden, wenn jene Sitzungen in den Localen für die Ausschüsse stattfinden. Das Büreau der Nationalversammlung hat sich davon überzeugt, und Kündigungen eintreten lassen, in deren Folge vom November c. monatlich 326 fl. gegen den Etat gespart werden, wie dieß sich bei der Rechnungsablage ergeben wird. — Die gegenwärtig noch laufenden Miethscontracte können vor der Auflösung der Nationalversammlung nicht gekündigt werden; sie haben hohe Miethsbeträge zugesagt, was vorzugsweise durch die Lage der gemietheten Gebäude in der Nähe der Paulskirche veranlaßt ist. — Die für Einrichtungen in der Paulskirche und anderen Localen erwachsenden Kosten gründen sich auf Bauanschläge und Entreprise-Contracte, sie veranlassen zu keinen Erinnerungen. An den monatlich mit 200 fl. ausgeworfenen Kosten für Geräthschaften wird erspart werden können. Der zur Soll-Ausgabe gestellte Betrag mag aber passiren, da die Rechnungsablage die Controle der Verwendungen abgibt.

Der Titel VI fordert monatlich 8777 fl. für materiellen Büreauaufwand, hierunter

a) 427 fl. monatlich für Literatur, Schreibmateialien, kleinere Inventarienstücke;
b) 3200 fl. an allgemeinen Druckkosten; und
   4000 fl. als Zuschuß für den Druck der stenographischen Berichte;
c) 150 fl. monatlich an Buchbinderlohn;
d) 1000 fl für Heizung und Beleuchtung.

Die hier beanspruchten so ansehnlichen Beträge beruhen auf Durchschnittsberechnungen, sie werden nach diesen, und bei Berücksichtigung von möglich gewordenen Ersparnissen der Wirklichkeit nahe kommen, so daß eine Beanstandung nicht eintreten kann.

Der Titel VII fordert:

a) für Deputationen, Feierlichkeiten ꝛc. 350 fl;
b) für unvorhergesehene Ausgaben monatlich 500 fl.

Dieser letzte Betrag wird mit Vorbehalt der bei der Rechnungsablage sich gebenden Controle über die Verwendung zugestanden, die weiter ausgegebenen 350 fl werden aber abgesetzt, weil sich in der That annehmen läßt, daß für die angegebenen Zwecke nur höchst unbedeutende Ausgaben vorkommen können, die eventuell dem extraordinario zur Last fallen.

Zu IV. Voranschlag des Aufwandes für das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesammt-Ministerium.

Er fordert monatlich:

§ 2. Für einen Secretär, zugleich Protocollführer des Ministerraths	200 fl.	— kr.
§ 3. Für zwei Registratoren und Kanzleigehilfen	240 „	—
§ 4. Für drei Diener	135 „	—
§ 5. Für Büreaukosten	150 „	—
§ 6. Für einen Registrator und zwei Kanzlisten	366 „	40 kr.
§ 7. Für einen Diener	62 „	30 kr.
§ 8. Für vier Pensionäre	84 „	22½ kr.
(Die Posten unter §§ 6—8 sind vom Bundestag übernommen.)		
§ 9. Für einen Mitarbeiter, zugleich Expeditor	125 „	—
§ 10. Für Unterhaltung, Aufsicht und Bedienung in dem Thurn- und Taxis'schen Palais	266 „	25 kr.
§ 11. Für Miethe des in der Eschenheimergasse gelegenen Hauses des Herrn Dietz	400 „	—
§ 12. Für verschiedene Ausgaben . .	750 „	—

Zunächst sind hier folgende Erläuterungen nöthig.

Zu §§ 6 und 7. Der Ausschuß glaubte die Begründung dieser Posten dahin verstehen zu müssen, daß der Registrator, die zwei Kanzlisten und der Diener nur deßhalb im Archiv und in der Registratur verwendet würden, weil sie nicht anderwärts haben beschäftigt werden können. Hiervon ausgehend, konnte er es nicht gerechtfertigt finden, daß für die unter §§ 3 und 4 erwähnten Stellen nicht das vom Bundestag übernommene Personal verwendet wurde. Nach einer von dem Minister des Innern ertheilten Auskunft ist aber jene Voraussetzung unbegründet. Die unter 6 und 7 genannten Posten sind selbstständige, neben den unter §§ 3 und 4 bezeichneten bestehende, sie sind als solche nöthig, und bilden die in diesen und jenen Paragraphen benannten nur insofern einen Gegensatz, als für letztere besondere Anstellungen nicht erfolgt sind.

Zu § 10. Die Begründung dieses Postens, welche nicht ganz klar ist, mußte den Ausschuß veranlassen, sich eine Er-

Digitized by Google

läuterung zu erbitten. Nach ihr besteht folgendes Verhältniß: Laut Vertrag vom 11. Januar 1818 hatte der Fürst von Thurn und Taxis sein hiesiges Palais (ausschließlich eines Kellers und mehrerer Stuben, und einschließlich des Mobiliar-Inventars) der österreichischen Bundespräsidialgesandtschaft zur Benutzung und Bewohnung, sowie zum Local für die Bundes-Sitzungen und die Bundeskanzlei auf die Dauer von zwölf Jahren miethweise überlassen, wogegen der österreichische Hof die Kosten der Unterhaltung des Palais, die auf demselben haftenden Abgaben und die Besoldungen und Jahresgehalte mehrerer für dieses Palais bestehender Bedienungen (des Verwalters, des Capelldieners, Thürstehers, Gärtners u. a.) zu bestreiten hatte. Im Jahre 1830 und weiter im Jahre 1842 wurde dieser Vertrag auf weitere zwölf Jahre erneuert. Nach Aufhebung des Bundestags ließ die österreichische Präsidial-Gesandtschaft das Reichsministerium in die ihr aus diesem Vertrage erwachsenen Rechte und Pflichten eintreten. Das Reichsministerium steht daher in Betreff der Benutzung des Palais mit dem Fürsten von Thurn und Taxis in einem mit Eintritt des Jahres 1851 endenden Miethsverhältnisse. Zu verkennen ist nicht, daß die österreichische Bundespräsidial-Gesandtschaft, sowie der Bundestag eine Begünstigung genoß, indem ihnen jenes schöne Palais nebst dem Mobilare zur Verfügung gestellt war, und daß das Reichsministerium, als Rechtsnachfolger jener Personen, in ein gleich günstiges Verhältniß eingetreten ist; allein es darf auch nicht übersehen werden, daß die Gegenleistung jährlich über 3000 fl. beträgt, und daß der Fürst von Thurn und Taxis schwerlich in dem Falle war oder ist, jenes Palais einem Privaten oder einer Gesellschaft unter gleichen Bedingungen vermiethen zu können oder zu wollen. Leistung und Gegenleistung dürften hiernach kaum in einem ungleichen Verhältniß stehen. Die National-Versammlung wird ebendeßhalb diesen Posten zu beanstanden nicht veranlaßt sein, wenn sie auch nicht in Erwägung ziehen wollte, daß dem Reichsministerium eine Auswahl unter passenden Localitäten nicht gegeben war, daher es das Anerbieten der österreichischen Bundesgesandtschaft mit Dank annehmen konnte. — Was die übrigen Posten dieses Voranschlages betrifft, so hat der Ausschuß auch sie nicht beanstanden können. Der Umfang und die Bedeutung der Geschäfte des Gesammt-Ministeriums macht die Verwendung eines geheimen Secretärs und mehrerer Registratoren, Kanzlisten und Diener ohne Zweifel nöthig. — Die Besoldung des Secretärs scheint nicht zu hoch gegriffen zu sein, weil die Secretariatsgeschäfte nur einem besonders befähigten und zuverlässigen Manne übertragen werden können. — Die weiteren Besoldungen sind mäßig. Die Auszahlung der ohnedieß geringen Pensionen beruht auf einem Rechtstitel. — Eine besondere Materialverwaltung hier anzuordnen, war wenigstens für jetzt nicht zu umgehen. Man hat dem Verwalter zugleich die Dienste eines Expeditors übertragen. — Die im § 11 erwähnte Miethe eines Hauses zur Aufnahme des Reichsministeriums der Marine, des Handels und der Justiz war nöthig. Der Miethpreis selbst erscheint nach den Verhältnissen der Stadt nicht zu hoch.

Zu V. Voranschlag des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Es fordert monatlich:

§ 1.	für zwei Räthe	600 fl.	— kr.
§ 2.	für einen Secretär im Cabinet des Ministers	166 „	40 „
	Uebertrag:	766 fl.	40 kr.
	für zwei Secretäre in den Abtheilungen	333 „	20 „
	für einen Uebersetzer	125 „	— „
§ 3.	für einen Kanzleivorsteher . . .	166 „	40 „
	für einen Registrator	125 „	— „
	für einen ersten Kanzlisten . .	116 „	40 „
	für zwei zweite Kanzlisten . . .	150 „	— „
	für zwei Schreibgehilfen . . .	91 „	40 „
§ 4.	für einen Thürsteher	45 „	— „
	für zwei Pedellen	90 „	— „
§ 5.	für Büreaukosten, Einrichtung, Heizung, Beleuchtung, einschließlich der Reise- und Courier-Kosten	2,400 „	— „
§ 6.	für Gesandtschaften	25,000 „	— „

Obwohl der Aufwand an Arbeitskräften für dieses Ministerium bedeutend ist, so kann der Ausschuß eine Verminderung derselben dennoch nicht beantragen. Ja er schenkt der Versicherung des betreffenden Ministeriums Glauben, daß diese Arbeitskräfte demnächst wesentlich verstärkt werden müßten, und daß es für jetzt nur der ungewöhnlichen, ausdauernden Thätigkeit der Beamten dieses Ministeriums gelungen sei, die Last der Geschäfte zu bewältigen. — Keine Auseinandersetzung bedarf die Wichtigkeit und der Umfang der Geschäfte dieses Ministeriums. Die Stellung Deutschland's zu dem Auslande ist wesentlich seiner Führung anvertraut. Je mehr Thätigkeit es in dieser Beziehung entwickelt, um so mehr wird es seiner Pflicht genügen. Demnächst wird ihm in der dem Reiche zufallenden Leitung der Auswanderungen ein neuer umfang- und segensreicher Kreis der Wirksamkeit eröffnet werden. Man darf voraussetzen, daß es seine Aufmerksamkeit dieser Zukunft bereits zugewendet hat und, soweit möglich, vorzuarbeiten sich bemüht. — Die in Ansatz gebrachten Besoldungen und Gehalte will der Finanz-Ausschuß gleichfalls nicht beanstanden. Besondere Befähigung bedingt auch hier die Auswahl der Collegialmitglieder. Der Secretär im Cabinet des Ministers muß neben seiner Befähigung auch eines besonderen Vertrauens würdig sein. Die weiteren Secretäre, der Uebersetzer, der Kanzleivorstand u. A. sind mit Monatsbesoldungen bedacht, welche das Maaß der Billigkeit nicht überschreiten. — Rücksichtlich der Kosten der Gesandtschaften, für welche für vier Monate ein Credit von 100,000 fl. angesprochen ist, dürfte ein Anstand um so weniger zu erheben sein, als diese Summe keinenfalls zureichen kann, um zu den acht bereits bestehenden Gesandtschaften noch die in nächster Frist in Aussicht gestellten zehn weiteren hinzuzufügen. — Da noch zur Zeit feste Etats für die Besoldungen der Gesandten nicht bestehen, solche vielmehr erst vorbereitet werden, muß es dem Ministerium vorerst überlassen bleiben, von den creditweise bestehenden Summen zweckmäßigen Gebrauch zu machen. Dabei wird es nicht außer Acht lassen, daß Prunk und unnützer Aufwand, zu welchen bisher so viele Gesandten sich verpflichtet glauben mochten, die Aufgabe der Gesandten des deutschen Reiches nicht sind. Seine demnächstige Rechenschaftsablage wird ergeben, inwieweit es auf Billigung des wirklichen Aufwandes Anspruch machen kann. — Der Finanz-Ausschuß glaubt hier noch erwähnen zu müssen, daß die neue Gestaltung des deutschen Gesandtschaftspersonals eine jedenfalls *sehr bedeutende* Ersparniß mit sich führen muß; denn einestheils wird die *Zahl* der deutschen Gesandten, weil solche fernerhin nur vom Reiche selbst ausgehen dürfen, wesentlich verringert, anderntheils bei Festsetzung ihres Gehalts der oben angedeutete Gesichtspunkt streng festgehalten werden.

Digitized by Google

Zu VI. Voranschlag des Reichsministeriums des Innern.

Es fordert monatlich:

§ 1.	für einen Ministerialrath . . .	250 fl. — kr.
§ 2.	für zwei Secretäre	250 „ — „
§ 3. § 4.	für zwei Kanzlisten / für zwei Schreibgehilfen . .	233 „ 20 „
§ 5.	für zwei Pedellen	90 „ — „
§ 6.	Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	500 „ — „
§ 7.	für Reichscommissäre	4,000 „ — „

Gegen Zahl und Monatsgehalt der für dieses Ministerium Angestellten erhebt der Finanz-Ausschuß keinen Anstand. — In Betreff der Kosten für die Reichscommissäre wiederholt er Dasjenige, was er oben zu den Kosten der Gesandtschaften bemerkt hat. Er erachtet die Summe von monatlich 4,000 fl. nur als eine dem Ministerium zu creditirende, über deren zweckmäßige Verwendung demnächst, wenn die definitive Verausgabung begehrt wird, der erforderliche Nachweis zu erbringen ist. — Ein Diätenreglement in Betreff der Reichs-Commissäre besteht, wie das Ministerium auf schriftliche Anfrage des Finanz-Ausschusses schriftlich erklärte, noch zur Zeit nicht. Einer der Reichscommissäre brachte nur seine baaren Auslagen in Rechnung, ein Anderer die Diäten und Reise-Kosten, welche in dem Staate, dem er angehört, üblich sind. — In einem Falle hat das Reichsministerium dem Reichs-Commissär neben der Vergütung der Transportkosten monatlich 500 Thaler zugesagt. — Diese Verwilligung fand der Finanz-Ausschuß viel zu hoch gegriffen. Obwohl anerkennend, daß der Reichscommissär der Regel nach veranlaßt sein wird, einen Secretär zu beschäftigen, war er doch der Ansicht, daß die Bewilligung einer monatlichen Summe von 300 Thaler das Aeußerste sei, was ein Reichscommissär anzusprechen haben könne. — Das Reichministerium hat sich dieser Ansicht nicht angeschlossen, weil es den Verwendungen und Ausgaben, zu welchen ein Reichscommissär der Regel nach veranlaßt sei, eine viel weitere Grenze zieht, als der Ausschuß. — Seine Gründe hierfür vermochten den Finanz-Ausschuß jedoch nicht zu überzeugen, daß für eine Verwilligung, wie die hier in Frage stehende, genügende Veranlassung vorgelegen habe. — Bei der demnächstigen Rechenschafts-Ablage des Reichsministeriums in Betreff dieses Postens wird sich die Gelegenheit ergeben, die Ansicht, welche das Reichs-Ministerium bei Bestimmung der Diäten und Vergütungen der Reichscommissäre festgestellt hat, zu prüfen.

Zu VII. Voranschlag des Reichsministeriums der Justiz.

Es fordert monatlich:

§ 1.	für einen Ministerialrath . . .	250 fl. — kr.
§ 2.	für einen ersten Secretär . . .	125 „ — „
	für einen zweiten Secretär . .	100 „ — „
§ 3.	für einen Kanzlisten	66 „ 40 „
§ 4.	für einen Pedellen	45 „ — „
§ 5.	für Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	150 „ — „
§ 6.	für einzuberufende Sachverständige	900 „ — „
§ 7.	für die Commission zur Auseinandersetzung des Reichskammer-Gerichts-Archivs in Wetzlar .	415 „ — „
§ 8.	für die Kosten der in Folge der vom 16. bis 18. September daselbst begangenen Verbrechen eingeleiteten Untersuchung . . .	25,000 „ — „
§ 9.	für Druckkosten des Reichsgesetz-Blattes	1,250 „ — „

Auch hier findet der Finanz-Ausschuß keinen Grund, der Versicherung des betreffenden Reichsministeriums, daß die Besorgung der seinem Ministerium zufallenden Arbeiten das in den §§ 1—3 erwähnte Personal erfordere, zu mißtrauen. Die Größe der Monatsgehalte der einzelnen Beamten, sowie des Pedellen, steht in richtigem Verhältniß zu den gleichzeitigen Posten der andern Nummern; auch sie beanstandet er nicht. — Bei Vorbereitung von Gesetzgebungs- und Justizverwaltungsgegenständen Sachverständige zuzuziehen, kann der Finanz-Ausschuß nur zweckmäßig finden, weßhalb er den für diesen Zweig des Voranschlags unter § 6 begehrten Credit von monatlich 900 fl. bevorwortet.

Zu dem Posten unter § 7 hat der Finanz-Ausschuß Erläuterung begehrt, und folgende erhalten:

Bei der im Jahre 1806 erfolgten Auflösung des Reichs-Kammergerichts in Wetzlar fanden sich an Gerichtsacten etwa 80,000 Actenpäcke vor. Im Jahre 1821 wurde zur Ordnung des Archivs eine Commission bestellt, welche durchschnittlich jährlich über 6000 fl. gekostet hat. Trotz dieses bedeutenden Kostenaufwandes hat die Wetzlarer Archivcommission im Verlaufe von 26 Jahren nicht allein ihre Aufgabe nicht erledigt, sondern — nach der wörtlichen Mittheilung des Reichsministeriums — so gut, wie nichts gethan! — Schon vor längerer Zeit erging eine Aufforderung an Diejenigen, welche Acten aus dem vormaligen Reichsarchiv reclamiren, jedoch hatte sie nur zur Folge, daß das Archiv um etwa 1000 Actenpäcke ärmer wurde. Dermalen sind noch 50,000 solcher Actenpäcke vorhanden, deren Untersuchung und Vertheilung an die betreffenden Regierungen, wie solche angebahnt ist, beiläufig noch 5 Jahre dauern, folglich einen weiteren Kostenaufwand von mehr als 32,000 fl. nöthig machen wird. — Dieser Vergangenheit und Zukunft gegenüber scheint es, nach Ansicht des Finanz-Ausschusses, dringende Pflicht des Reichsministeriums zu sein, alsbald in Erwägung zu ziehen, ob und welche Gründe vorliegen, die Arbeiten in dem fraglichen Archiv auf dem bis jetzt angebahnten Wege fortzusetzen, ob insbesondere die Erhaltung und Ordnung des Archivs im Interesse oder in der Pflicht des Reiches liegt? — Er zweifelt nicht, daß nach dieser Erwägung das Reichsministerium die Möglichkeit gewinnen wird, die Reichskasse von einem solch bedeutenden weiteren Geldopfer, wie das jetzt in Aussicht stehende, zu bewahren. — Was die für die vier letzten Monate dieses Jahres in Anspruch genommenen 1660 fl. betrifft, so kann er deren Bewilligung nicht versagen, weil die die Archivcommission bildenden Personen diese Summe zu fordern berechtigt sind. — Zu dem Posten unter § 8 hat das Reichsministerium in seiner Begründung bemerkt: das Attentat vom 16. bis 18. September sei gegen die Reichsversammlung und die Central-Gewalt gerichtet gewesen, seine Untersuchung und Bestrafung erscheine daher recht eigentlich als Reichsangelegenheit; wenn nun gleich gesetzlich Beides der Stadt Frankfurt obliege, so erscheine es doch deßhalb angemessen, die Untersuchungskosten von der Reichskasse tragen zu lassen, weil es als Zufall anzusehen sei, daß die Reichsversammlung und die Centralgewalt in Frankfurt ihren Sitz haben. — Der Finanz-Ausschuß konnte sich dieser Begründung des Reichsministeriums nicht anschließen. Entscheidend schien ihm die Rechtsfrage, wer die Kosten der Untersuchung und Bestrafung eines, an einem gewissen Orte verübten und daselbst zur Untersuchung gekommenen Verbrechens zu tragen habe? Und diese Frage läßt sich nur zum

Digitized by Google

Nachtheil der Stadt Frankfurt beantworten. — Eine weitere Mittheilung des Reichsministeriums hat indeß seine Erwägung auf ein anderes Feld geführt. — Triftige und dringende Gründe sprachen nämlich dafür, der in Folge jener Verbrechen eingeleiteten Untersuchung ein möglichst nahes Ziel zu sichern. Der bedeutendste dieser Gründe war, daß sich mehrere hundert Personen in Haft befanden. — Unmöglich konnte dieses Ziel mit Aufwand der Mittel, welche den Frankfurter Behörden zu Gebot standen, erreicht werden. — Das Reichsministerium erachtet sich deßhalb für verpflichtet, die Zuziehung auswärtiger Inquirenten und Actuarien in ausreichender Zahl zu verlassen. — So wurde es möglich, nicht allein eine große Zahl Verhafteter viel früher, als es sonst möglich gewesen wäre, auf freien Fuß zu setzen, sondern auch diese schwierige Untersuchung in einer Weise zu beschleunigen, daß ihr Schluß in der Hälfte des nächsten Monats mit Sicherheit zu erwarten sein soll. — Wenn nun der Finanz-Ausschuß es vollständig billigt, daß das Reichs-Justizministerium für baldigen Schluß jener Untersuchung die geeigneten Mittel vorgesehen hat, so erkennt er es mindestens für eine Forderung höchster Billigkeit, daß die von Zuziehung von Hilfsbeamten erwachsenen besonderen Kosten von der Reichskasse getragen werden. — Er wünscht und erbittet hierzu die Zustimmung der National-Versammlung um so unbedenklicher, als er mit Grund unterstellt, daß jene besonderen Kosten eine erhebliche Summe nicht bilden werden. — Dagegen kann er der Nationalversammlung weitere Betheiligung der Reichskasse bei den weiteren Kosten jener Untersuchung nicht anmuthen, ohne es jedoch ausschließen zu wollen, daß nach Beendigung jener Untersuchung und auf Vorlage einer Berechnung aller Kosten derselben, die Nationalversammlung die Frage, welcher Zuschuß zu diesen Kosten aus Gründen der Billigkeit der Stadt Frankfurt etwa zu bewilligen sein dürfte, in Erwägung ziehen möge.

Zu § 9 fügt der Finanz-Ausschuß nur die Erläuterung zu, daß das Reichstagsblatt in 30,000 Exemplaren abgedruckt wird, und daß mit der Naumann'schen Druckerei deßhalb ein Vertrag abgeschlossen ist.

Zu VIII. Voranschlag des Reichsministeriums des Handels.

Es fordert monatlich:

§ 1.	für drei Collegialräthe erster Klasse	1500 fl.	
	für sechs „ zweiter „	1500 „	
§ 2.	für fünf Secretäre „ „	625 „	
§ 3.	für vier Kanzlisten	266 „	40 kr.
§ 4.	für drei Diener	135 „	
§ 5.	für Büreaukosten, Erstattung von Gutachten, Reisekosten u. s. w. .	1375 „	

Nach einer Mittheilung des Reichshandelsministers sind von den drei Räthen erster Klasse bestimmt:

der erste für die Leitung des Zollwesens,
der zweite für das Flußschiffahrtswesen,
der dritte für die Einrichtung der Entrepots;
von den sechs Räthen zweiter Klasse

je einer für das Tarifwesen, — für Handelsverträge und Consulate, — für Münze, Maaß und Gewichtwesen, — für die Flußschiffahrt, — für Post — und für Eisenbahnwesen.

Drei der Letzteren sind bereits angestellt.

Die Begründung des Voranschlags sagt: Das Handels-Ministerium bedarf bedeutender Persönlichkeiten, die mit der nöthigen technischen Kenntniß ausgestattet sind. Als provisorisch Angestellte sind sie höher, als sonst nöthig, zu honoriren. — In einer späteren Erläuterung sagt der Reichshandelsminister: Die Räthe müssen ausgezeichnete Männer sein, die sich in Stellungen befinden, welche sie nicht verlassen können, wenn ihnen hier weniger geboten wird.

Der Finanz-Ausschuß erkennt den Umfang der Geschäfte des Handelsministeriums an, die Größe des Feldes, welches seiner Thätigkeit überwiesen ist. Er erkennt ebenso an, daß das Handelsministerium sowohl ausgezeichnete, als verschiedenartige Kräfte nöthig hat, welche ohne einen besonderen Kostenaufwand nicht zu gewinnen sind. Ob indeß dem Handelsministerium sofort neun Räthe nöthig, und ob diese nur mit dem bedeutenden Kostenaufwand von 3000 fl. monatlich zu gewinnen sind, darüber vermag er sich ein selbstständiges Urtheil nicht zu bilden. Wenn er nichtsdestoweniger den Ansatz des § 1 dieses Voranschlags nicht beanstandet, und folgerecht auch nicht die weiteren, mit dem ersten correspondirenden Ansätze, so geschieht es in der Voraussetzung, daß das Reichshandels-Ministerium es sich zur dringenden Aufgabe machen wird, jede irgend thunliche Ersparniß eintreten zu lassen.

Zu IX. Voranschlag des Reichsministeriums des Krieges für die Monate September bis December 1848.

Tit. I. Ministerium.

Die Oberleitung der gesammten bewaffneten Macht Deutschland's, wie sie durch das Gesetz vom 28. Juli l. J. der provisorischen Centralgewalt übertragen worden, erscheint neben der völkerrechtlichen Vertretung als die bedeutendste und umfangreichste Aufgabe der Regierung des neuen Bundesstaates. — Das mit der Realisirung dieser Aufgabe betraute Ministerium bedarf zur Gewältigung der deßfallsigen Geschäfte um so bedeutendere Kräfte, als die Zustände der inneren, wie äußeren Sicherheit dringende Beschleunigung einer festen, einheitlichen Gestaltung aller Vertheidigungsmittel Deutschland's erheischen. — Bei Beurtheilung der von dem Reichsministerium des Krieges in dem oben bezeichneten Voranschlag postulirten Geldmittel für dessen Personal-Exigenz muß dieser Gesichtspunkt festgehalten, und zugleich berücksichtigt werden, daß mit dem Beginne der Thätigkeit des Reichskriegsministeriums jene der vormaligen, von den Einzelstaaten beschickten Bundes-Militär-Commission aufgehört hat, und somit der Aufwand für letztere als Ersparung in einer nahebei gleichen Größe dem neuen Aufwande des Kriegsministeriums gegenüber steht, sonach die Einzelstaaten in dieser Richtung künftig zur Reichs-Kasse nach der Matrikel schwerlich mehr zu leisten haben werden, als sie bisher unmittelbar für ihre Commissäre bei der Bundes-Militär-Commission zu zahlen hatten. — In dem Verfahren des Reichskriegsministeriums, zu den in seiner Geschäftsorganisation bestimmten einzelnen Functionen höhere Officiere aus den verschiedenen Corps des deutschen Heeres provisorisch zu berufen, glaubt der Finanz-Ausschuß Umsicht und Zweckmäßigkeit offen anerkennen zu müssen, indem hierdurch neben den bedeutenden Geschäftsforderungen die Möglichkeit entsprechender Erneuerung oder Vermehrung der Arbeitskräfte, ohne Gefahr von Mißgriffen und Pensionslasten für die Reichskasse, gegeben ist. — Der für die Secretariats-Registratur und Kanzleigeschäfte etatirte Bedarf erscheint gleichfalls, sowohl bezüglich des Personals, als der Geldbeträge mit der nothwendigen Rücksicht auf Ersparung bemessen. — Aus diesen Gründen geht der Ausschuß-Antrag, unter Bezug auf die allgemeine Vorbemerkung in gegenwärtigem Berichte, rücksichtlich des seinerzeitigen weiteren Nachweises auf Genehmigung der in dem Budget aufgenommenen Postulate, und zwar:

Digitized by Google

	für 1 Monat.	für 4 Monate.
§ 1. Central-Bureau . . .	900 fl. — kr.	3,600 fl. — kr.
§ 2. Departement für d. Reichsfestungs- u. Angelegenheiten	1,450 „ — „	5,800 „ — „
§ 3. Departement für Wehrverfassungs- und Contingents-Angelegenheiten	1,800 „ — „	7,200 „ — „
§ 4. Secretariat	233 „ 20 „	933 „ 20 „
§ 5. Registratur und Kanzlei .	550 „ — „	2,200 „ — „
§ 6. Bedienung	208 „ 20 „	833 „ 20 „
§ 7. Büreaukosten und verschiedene Ausgaben . .	1,610 „ — „	6,440 „ — „
Summa Tit. I.	6,751 fl. 40 kr.	27,006 fl. 40kr.

Tit. II. Reichsfestungen.

In der Vorlage des Reichsministeriums vom 24. August l. J., über den Stand der Reichskassen am 10. besagten Monats, sind die finanziellen Verhältnisse bezüglich der Unterhaltung sowohl, als des Neubaues der Reichsfestungen ausführlich erläutert, und der Ausschuß glaubt bezüglich der befallfigen, von der vormaligen Bundesversammlung aufgestellten Grundsätze und Verfügungen sich hier lediglich auf diese Erläuterungen beziehen zu dürfen. — Bei der Beurtheilung der in dem vorliegenden Budget enthaltenen Postulate handelt es sich nicht um neue Bewilligungen, sondern um den Vollzug der von der Bundesversammlung in voller Berechtigung zur fortificatorischen Sicherung der Reichsgrenze gefaßten Beschlüsse, und um eine, den neuen Verhältnissen des Bundesstaates entsprechende formelle Einrichtung des finanziellen Theiles dieser wichtigen Reichsangelegenheit. — Die Beurtheilung der Nothwendigkeit neuer Reichsfestungen, dann der Zweckmäßigkeit der hierzu bestimmten Punkte, so wie der Construction derselben, die Prüfung der Kosten-Voranschläge und der Pläne zur allmählichen, den disponiblen Mitteln und übrigen ökonomischen Rücksichten, so wie dem möglichen Vertheidigungsbedürfnisse entsprechenden Ausführung, ist nach langjähriger, reifer Erwägung von Fachmännern von der Bundesversammlung im Jahre 1841 erfolgt, und nach letzterem wird, wenn nicht die veränderten Verhältnisse den Beschluß größerer Anstrengungen veranlassen, die Reichsfestung Rastatt im Jahre 1849, dann Ulm im Jahre 1852 vollendet sein.

Auf diese Verhältnisse gründen sich nun die in dem vorliegenden Budget sub XIII einnahmlich veranschlagten Einnahmen, welche in drei Kategorieen betragen;

a.	11,520 fl.	2½ kr.	baar in Kassa zur Unterhaltung von Mainz und Luxemburg.
b.	698,830 „	11 „	Ausstand an der pro 1848 fällig gewesenen Matricular-Umlage für den Ulm-Rastatter Baufonds.
c.	11,934 „	36 „	Ausstand an der Umlage für den Approvisionirungsfonds dieser beiden Festungen;
d. 1.	902,745 „	— „	an Fonds, welche in den früheren
d. 2.	801,776 „	44 „	Jahren zu den in dem allegirten
d. 3.	555,252 „	56 „	Voranschlag Ziffer XIII. sub 1 mit 7 bezeichneten Zwecken gebildet und bei Rothschild verzinslich angelegt sind;
e.	58,944 „	19½ „	als zweite Hälfte der für die Unterhaltung der Reichsfestungen Mainz und Luxemburg jährlich aufzubringenden Dotation von 117,888 fl. 39 kr.
	3,041,003 fl.	49 kr.	Total.

Von diesen Fonds gehören:

1) für Mainz und Luxemburg, und zwar:

70,464 fl.	22 kr.	α. zur Unterhaltung bestehend aus Beträgen sub a und e.
555,252 „	56 „	β. zur Ausrüstung und Approvisionirung bestehend aus den oben sub d. 3 vorgetragenen, verzinslich angelegten Fonds.

2) für Ulm und Rastatt, und zwar:

1,601,575 „	11 „	α. für Bau bestehend aus den sub d. 1 vorgetragenen, verzinslich angelegten Fonds, und den sub b. erwähnten Rückständen.
813,711 „	20 „	β. Ausrüstung und Approvisionirung. bestehend aus dem sub c vorgetragenen Ausstande und den sub d. 2 erwähnten, verzinslich angelegten Fonds.
3,041,003 fl.	49 kr.	Total.

Die ad 1, α. und 2, α vorgetragenen Summen kommen nach den vorliegenden Bundesbeschlüssen, sofern nicht unerwartete Störungen der Baupläne eintreten, jedenfalls noch pro 1848 zur Verwendung; mit den übrigen wird dieß geschehen, wenn der Fall des Bedarfs eintritt, für welchen diese Fonds gebildet worden sind. Ob solches noch im Laufe des gegenwärtigen Jahres geschehen werde, konnte bei der Budget-Vorlage nur annähernd beurtheilt werden, in dem Verhältnisse nämlich, wie die umfassenden Lieferungen von Artillerieausrüstungs-Gegenständen für die Festungen Ulm, Rastatt und Mainz realisirt werden.

Wenn nun von dem Reichsministerium der oben specificirte Gesammtbetrag in den Ausgabe-Voranschlag gestellt ist, so wird solches als ein Act der Vorsicht um so weniger beanstandet werden können, als die Verantwortlichkeit für die richtige Verwendung zu den, durch vorliegende Bundesbeschlüsse festgesetzten Zwecken durch die Gutheißung dieser Creirung nicht alterirt wird. — Der Ausschuß beantragt auch hier die nach der allgemeinen Einleitung des gegenwärtigen Berichtes zu beurtheilende Genehmigung des oben specificirten Voranschlags für Reichsfestungen zu

II. 3,041,003 fl. 49 kr.

Tit. III. Reichstruppen.

Nachdem der in dem vorliegenden Budget sub § 10 zur Ausgleichung der Kosten für Truppenaufstellungen postulirte Betrag von 1,750,000 fl durch Beschluß der hohen National-Versammlung vom 27. November l. J. nach Gutachten des Finanz-Ausschusses über den von Beseler gestellten Antrag, bezüglich der baaren Vergütung für die den Truppen im Reichsdienste geleistete Naturalverpflegung, bereits als ein in der entsprechenden Verwendung nachweislicher Credit genehmigt ist, so ist derselbe hier nur noch zur formellen Vervollständigung des Budgets mit

1,750,000 fl. — kr.

einzustellen.

Der Gesammtvoranschlag für das Reichsministerium des Krieges recapitulirt sich daher, wie folgt:

Digitized by Google

Tit. I.	27,006 fl.	40 kr.	für das Ministerium.
Tit. II.	3,041,003 „	49 „	für die Reichsfestungen.
Tit. III.	1,750,000 „	— „	für die Reichstruppen.
	4,818,010 fl.	29 kr.	Gesammtsumma.

Zu X. Voranschlag des Marine-Departements für die Monate September bis December 1848.

Das Reichsministerium hat in diesen Voranschlag folgende Summen aufgenommen:

5,250,000 fl. — kr. als den nach Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juni l. J. für die Gründung einer deutschen Flotte durch Marticular-Umlage verfügbar gemachten Betrag; dann

73,000 fl. — kr. als die Summe der bis zur Zeit der Budgetsaufstellung für die deutsche Flotte eingegangenen, verzinslich angelegten freiwilligen Beiträge;

5,323,000 fl. — kr. im Ganzen, und dabei erläuternd bemerkt, daß ein Voranschlag über die Verwendung dieser Summe nur durch die betreffende Behörde, deren Bildung durch große Schwierigkeiten verzögert worden, aufgestellt werden könne.

Sowenig die Anerkennung der Richtigkeit dieser Erläuterung versagt werden kann, so gewiß wird bis zur Beseitigung der angeführten Hindernisse die Aufnahme des obigen Betrags in das Budget nur als eine formelle Durchführung in Ausgabe und Einnahme betrachtet werden müssen, für welche die Verwendungsbewilligung vorzubehalten sein wird.

Die Beschleunigung dieser Ergänzung wird übrigens schon aus Rücksichten für den Zweck als ein Gebot der Nothwendigkeit erscheinen.

Bezüglich der freiwilligen Beiträge für die deutsche Flotte glaubt der Finanz-Ausschuß, daß eine Vermengung derselben mit den gewöhnlichen, diesem Bedürfnisse zugewendeten, Fonds nicht entsprechend, vielmehr eine würdige Anerkennung dieser noch mit jedem Tage sich mehrenden Beweise patriotischer Gesinnungen geboten, und dadurch zu bethätigen sei, daß diese Beiträge durch Ansammlung, und sofern thunlich, verzinsliche Anlage bis zu einer Summe gefördert, reservirt werden, welche zur Anschaffung eines eigenen Fahrzeugs zureicht.

Zu XI. Voranschlag des Reichsministeriums der Finanzen.

§ 1.	für zwei Räthe	500 fl.	— kr.
§ 2.	für einen Secretär	125 „	— „
	für einen Revisor	100 „	— „
§ 3.	für zwei Kanzlisten	120 „	— „
§ 4.	für einen Diener	45 „	— „
§ 5.	für Büreaukosten und verschiedene Ausgaben	100 „	— „
§ 6.	für einen Kassebeamten	250 „	— „
	für einen deßgleichen	200 „	— „
§ 7.	für einen Kassediener	62 „	30 „
§ 8.	für Büreaukosten und andere Ausgaben für die Reichskasseverwaltung .	50 „	— „

Auch diesem Voranschlag kann der Finanz-Ausschuß seine Zustimmung nicht versagen.

Die Zahl und die Gehalte der unter § 2 und 3 genannten Beamten sind niedrig.

Die Beamten unter § 6—7 hat man mit ihren Gehalten vom Bundestag übernommen. Ihnen steht ein Rechtstitel auf den Fortbezug ihres Gehalts zur Seite. Letztere sind auch keineswegs zu hoch gegriffen, da naheliegende Gründe, sowie die Rücksicht auf die Verantwortlichkeit der Stelle dafür sprechen, einen Kassebeamten nicht zu dürftig zu besolden. — Die im § 1 erwähnten Räthe sind noch nicht angestellt. Man darf voraussetzen, daß ihre Anstellung nicht früher erfolgt, bis sie dem Minister unentbehrlich sind.

In den vorstehenden Bemerkungen zu den XI Ausgabe-Nummern des Budgets sind zwei Klassen von Ausgaben übersprungen worden:

1) Die unter dem Titel „Büreaukosten, Heizung, Unterhaltung, Einrichtung u. s. w." — in den einzelnen Vorschlägen vorgesehenen Summen.
2) Die Gehalte der Minister und Unterstaatssecretäre.

Beide Ausgabe-Klassen dürften füglich einer gemeinsamen Begutachtung unterworfen werden.

Rücksichtlich der zu § 1 erwähnten ist zu bemerken, daß die begehrten Credite zwar nicht versagt werden können, die definitive Verausgabung der einen und andern Summe aber erst nach Vorlage eines genügenden Rechenschaftsberichts in Frage kommt.

Zu § 2 hat das Reichsministerium keine Vorlage gemacht, vielmehr die deßfallsige Bestimmung der Nationalversammlung anheimgegeben.

Der Finanz-Ausschuß, in Erwägung aller hier zu berücksichtigender Verhältnisse, erlaubt sich der Nationalversammlung vorzuschlagen:

den Gehalt eines Reichsministers auf 1000 fl.,
den eines Unterstaatssecretärs auf 500 fl. monatlich festzusetzen.

Er hat dabei außer Acht gelassen, in welchem Verhältniß diese Besoldungen mit gleichartigen anderer Länder stehen. Hätte er dieses Verhältniß in Rücksicht ziehen wollen, so würde er einen viel höheren Ansatz haben beantragen müssen. Er that es nicht, weil er vorausgesetzt, daß nur solche Männer die höchsten Stellen des Reichs zu bekleiden sich bereit finden lassen würden, welche wahre Vaterlandsliebe dazu treibt, und welche in der Ehre und der segensreichen Wirksamkeit ihrer Stellung die Befriedigung ihrer nächsten Wünsche finden. — Rücksichtlich der Besoldung des Reichskriegsministers glaubt er einen jährlichen Zusatz von 1000 fl. beantragen zu müssen, weil dieser Beamte Reitpferde zu halten nicht vermeiden kann.

Noch fügt er hier an, daß in Dienst getreten sind:

Am 18. Juli d. J.
Die Reichsminister . . . . v. Schmerling,
v. Peucker
und Heckscher.
Die Unterstaatssecretäre . . v. Würth
und Bassermann.

Am 5. August:
Die Reichsminister Fürst v. Leiningen,
v. Duckwitz
und v. Beckerath.
Die Unterstaatssecretäre . . v. Mevissen,
Mathy,
Mar. v. Gagern
und v. Biegeleben.

Am 10. August:
Der Reichsminister . . . . v. Mohl,
und die Unterstaatssecretäre Fallati
und Widenmann.

Digitized by Google

Von den Genannten sind aus dieser dienstlichen Stellung am 5. September l. J. ausgetreten:

Reichsminister . . . . . Heckscher,
„ . . . . . Fürst v. Leiningen
und der Unterstaatssecretär v. Mevissen.
Der Reichsjustizminister v. Mohl war vom 5. bis 9. August ausgetreten.

Insofern die Nationalversammlung dem Vorschlage des Finanz-Ausschusses ihre Zustimmung ertheilt, würden hiernach dem Ausgabe-Budget folgende Posten zuzusetzen sein:

Besoldung des Ministers	v. Schmerling . . .	5466 fl.	40 kr.
„ „	v. Peucker	5466 „	40 „
	(Fouragegeld) . .	455 „	33 „
„ „	Heckscher	1000 „	— „
„ „	Fürst Leiningen . .	1000 „	— „
„ „	Duckwitz	4900 „	— „
„ „	v. Beckerath . . .	4900 „	— „
„ „	Mohl	5300 „	40 „
„ Unterstaatssecretärs	v. Würth . .	2450 „	— „
„ „	v. Mevissen .	1116 „	40 „
„ „	M. v. Gagern	2450 „	— „
„ „	v. Biegeleben	2450 „	— „
„ „	Mathy . .	2450 „	— „
„ „	Fallati . .	2450 „	— „
„ „	Widenmann .	2366 „	40 „
„ „	Bassermann	2783 „	20 „
	im Ganzen	46,255 fl.	33 kr.

Der Bericht des Finanz-Ausschusses kommt nunmehr zu der Zusammenstellung der Ausgaben bis zum 31. December 1848, deren Bewilligung er bevorwortet hat.

Sie ist folgende:

A.	Besoldungen der Minister und Unter-Staatssecretäre	46,255 fl.	33 kr.
B.	Voranschlag für das Cabinet und die Wohnung des Reichsverwesers . .	23,680 „	— „
C.	Voranschlag für die Nationalversammlung und den Fünfziger-Ausschuß	116,600 „	— „
D.	Voranschlag für das Präsidium des Reichsministeriums und das Gesammtministerium	11,119 „	50 „
E.	Voranschlag für das Reichsministerium der auswärtigen Angelegenheiten .	117,640 „	— „
F.	Voranschlag für das Reichsministerium des Innern	21,293 „	20 „
G.	Voranschlag für das Reichsministerium der Justiz	13,206 „	40 „
H.	Voranschlag für das Reichsministerium des Handels	21,606 „	40 „
J.	Voranschlag für das Reichsministerium des Kriegs	4,818,010 „	29 „
K.	Voranschlag für das Marinedepartement	5,323,000 „	— „
L.	Voranschlag der Finanzen	6,210 „	— „
	im Ganzen	10,518,622 fl.	32 kr.

In Betreff des Ausgabebudgets stellt hiernach der Finanz-Ausschuß den Antrag:

Die Nationalversammlung wolle

1) das Büreau beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgabebudgets für die Nationalversammlung zu beschäftigen, und jede irgend thunliche Ersparniß vorzusehen.

2) Folgende Ausgabeposten nicht genehmigen:
a. die unter Nr. III. § 18 vorgesehenen 1400 fl.
b. die unter Nr. VII. § 8 vorgesehenen 10000 fl.

3) Sämmtliche übrige Ausgabeposten und zwar in den vorstehend unter B — L. bezeichneten Summen, den Nachweis der wirklichen Verwendung und des Bedarfs hinsichtlich aller einzelnen Posten vorbehalten, genehmigen.

4) Die Besoldungen der Reichsminister für die Periode bis zum 31. December l. J. auf monatlich 1000 fl., die der Unterstaatssecretäre für dieselbe Periode auf monatlich 500 fl. und das Fouragegeld des Reichskriegsministeriums auf monatlich 83 fl. 20 kr. festsetzen.

5) Diejenigen Kosten, welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsminister der Justiz veranlaßte Beziehung von Hilfsbeamten in der die Verbrechen und Vergehen des 16. und 18. September l. J. betreffenden Untersuchung entstanden sind, auf die Reichskasse übernehmen und das Reichs-Justizministerium ermächtigen, den Betrag dieser Kosten in dem nächsten Budget in Einnahme und Ausgabe vorzusehen.

Insofern die Nationalversammlung diesen Anträgen beipflichtet, stellt sich der Abschluß des Budgets wie folgt:

Die Ausgaben betragen		10,518,622 fl. 32 kr.
In Einnahmen sind bereits vorgesehen nach Nr. XIII des Budgets . .	8,551,166 fl. — kr.	
Weiter kommen nach Beschluß der Nationalversammlung vom 27. November zur Erhebung . .	175,000 fl. — kr.	
	Zusammen	10,301,166 fl. — kr.
Weiter vorzusehen bleiben daher . .		217,456 fl. 32 kr.

Bei der Frage, ob diese Summe durch die bis jetzt übliche Matricular-Umlage aufzubringen sei, haben sich dem Ausschusse mit den Bedenken, welche der Reichsminister der Finanzen unter Z. I, § 6 des Budgets bezeichnet, auch die entgegenstellt, welche das unrichtige Princip der Vertheilung der Reichsausgaben nach der Seelenzahl der Bundesstaaten und die notorische Mangelhaftigkeit der Matrikel an die Hand geben; er mußte sich indeß von der Unmöglichkeit überzeugen, die der Reichskasse jetzt nöthige Summe in anderer Weise, als durch die bisherige Matricular-Umlage aufzubringen. Dabei zieht er in Rücksicht, daß für die im nächsten Budget erscheinenden Ausgaben der Reichskasse anderweite Quellen der Einnahme geöffnet sein werden, und insofern dieß der Fall nicht sein sollte, setzt er voraus, daß das Reichsministerium der Finanzen diejenigen Vorarbeiten nicht zurücksetzen werde, welche eine gleichmäßige und gerechte Vertheilung der Reichskosten auf die einzelnen Bundesstaaten möglich machen.

Er schließt seinen Bericht mit dem Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle die Erhebung obiger 217,456 fl. 32 kr. durch Matricularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten genehmigen."

Minoritäts-Gutachten.

Bei Nr. VII. Tit. II. § 8 für Untersuchung und Bestrafung der am 16. bis 18. September in Frankfurt begangenen Verbrechen und Vergehen.

Digitized by Google

In Erwägung, daß die in Frage stehenden Verbrechen auf dem Gebiete des Staates Frankfurt begangen wurden;

in Erwägung, daß auch die Gerichte des Staates Frankfurt die Untersuchung über die Verbrechen führen und zu diesem verpflichtet sind;

daß es aber allgemein anerkannter Grundsatz ist, daß derjenige Staat die Lasten einer Untersuchung trägt, welcher seiner Verpflichtung gemäß gegen Verbrecher ex officio und nicht rogatischer Weise einschreitet;

daß auch der Umstand, daß etwa die in der Regel angestellten Gerichtsbeamten zur Führung der fraglichen Untersuchung nicht ausreichten und weitere Beamten zugezogen werden mußten, an der Lage der Sache nichts zu ändern vermag, indem der zur Arbeit Verpflichtete natürlich auch für die gehörige Zahl der Arbeiter zu sorgen hat;

in Erwägung, daß ebensowenig die Natur des in Frage stehenden Verbrechens die angegebene Verpflichtung alterirt, da im Grunde jedes Verbrechen ohne Ausnahme mehr oder minder gegen die ganze Staatsgesellschaft direct oder indirect gerichtet ist:

aus diesen Gründen beantragen die Unterzeichneten, den bezeichneten Posten ganz zu streichen.

Löwe von Calbe, Schober, Wichmann.)

Präsident: Die Anträge des Ausschusses und der eine dazu erhobene Minoritätsantrag sind in Ihren Händen; ich darf sie wohl nicht erst verlesen? Schriftlich sind außerdem folgende Anträge eingegangen: Präjudicieller Antrag des Abgeordneten Wiesner zum Budget:

„In Erwägung, daß das von dem Finanzministerium dem Hause vorgelegte Budget für ein in allen seinen Theilen einiges Deutschland berechnet wurde;

in Erwägung, daß beinahe die ganze verlangte Summe für Reichsfestungen, Reichstruppen und Marine im Ansatze erscheint;

in Erwägung jedoch, daß das Programm des Ministeriums das alte Verhältniß Deutsch-Oesterreichs zu Deutschland so wesentlich zu ändern beabsichtigt, daß Deutsch-Oesterreich nach Annahme der im Programme entwickelten Grundsätze weder das Recht noch die Pflicht hätte, sich an den Lasten des Reichsbudgets zu betheiligen;

in fernerer Erwägung, daß beim Eintritt eines so traurigen Ergebnisses die Bewohner der übrigen im Bundesstaate verbleibenden deutschen Lande keineswegs dazu verpflichtet werden könnten, ein Budget zu unterhalten, das für ganz andere Territorial- und Bevölkerungsverhältnisse entworfen wurde — beantrage ich:

„die hohe Nationalversammlung möge erst nach definitiver Lösung der Lebensfrage, ob der gemachte Voranschlag einem einigen oder in sich zerrissenen Deutschland gelten solle, über die Vorlage des Finanzministeriums einen Beschluß fassen.

Unterstützt von: A. Rühl, Schlöffel, Schlutter, Titus, Fr. Schüler von Zweibrücken, Damm, Günther, Werner von Oberkirch, Schaffrath, Köhler."

Des Herrn Heubner aus Freiberg und Genossen:

„Unter Feststellung des im Bericht des Finanzausschusses ausgesprochenen Grundsatzes, daß man bei Verwendung der Staatsgelder mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, beim Reichsbudget mit gutem Beispiele vorangehen, Vorurtheilen und Mißbräuchen entgegentreten, und den Aufwand überall auf das Nothwendige beschränken müsse, beantrage ich folgende Ermäßigungen bei nachstehenden Positionen:

ad III, Tit. III sub a: Herabsetzung der Diäten der Redactionsgehülfen auf 6 fl. täglich.

ad III, Tit. III sub c. und ad Tit. IV pos. ee — hh: Herabsetzung der Diäten der Canzlisten auf 2 bis 2½ fl. durchschnittlich.

ad III, Tit. IV sub aa — dd: Herabsetzung der Diäten für den Canzleidirector auf 7 fl. täglich; für die Registratoren und Secretäre auf 5 fl. täglich;
für die Secretariatsgehülfen auf 4 fl. täglich.

ad V, Tit I sub 1: Herabsetzung des Gehaltes der beiden Räthe im Ministerium des Aeußern zur Gleichstellung mit den übrigen Ministerialräthen von 300 fl. auf 250 fl. monatlich.

ad VI, Tit. II: Herabsetzung der Diäten der Reichscommissäre, welche sich in dem im Berichte S. 6 angegebenen Falle auf 29 fl. täglich berechnen, auf höchstens 12 fl. täglich.

ad VIII, Tit. I: Gänzlichen Wegfall der für die sechs Collegialräthe zweiter Classe ausgeworfenen Gehalte und Herabsetzung der Gehalte für die Collegialräthe erster Classe von 6000 fl. auf 4500 fl.

Indem ich endlich, anlangend die von dem Ausschusse selbst vorgeschlagenen Gehalte für die Minister und Unterstaatssecretäre, die Gründe des Ausschusses ebenfalls theile, habe ich doch zu andern, als zu den von dem Ausschusse gezogenen Consequenzen gelangen müssen, hebe ich namentlich hervor, daß nicht die hohen Ministergehalte in den Einzelstaaten für die Gehalte der Reichsminister, sondern daß umgekehrt mäßige Gehalte der Reichsminister für die Ministergehalte sammt Dependenzen in den Einzelstaaten maßgebend sein müssen, und beantrage daher:

„Herabsetzung der Ministergehalte von 12000 fl. auf 8000 fl., und der Gehalte der Unterstaatssecretäre von 6000 fl. auf 4500 fl. jährlich.

Unterstützt durch: Dietsch, Eisenstuck, Hönniger, Würth, Spatz, Roßmäßler, Frisch, v. Dieskau, Günther."

Des Herrn Nauwerck:

„Ich beantrage folgende Ermäßigungen der Gehalte und Taggelder:

1)	III. Tit. 1.	Präsident der Nationalversammlung	1200 fl. monatlich.
2)	„ „ 2. a.	Aufseher über die Diener . . .	3 „ täglich.
3)	„ „ 4. aa.	Canzleidirector	7 „ „
4)	„ „ 4. bb.	Registrator .	6 „ „
5)	„ „ 4. cc.	Secretär . .	6 „ „
6)	VI. § 7.	Ein Reichscommissär höchstens	300 „ monatlich.
7)	(Ausschußanträge Nr. 4.)		
		Ein Reichsminister	600 „ „
		Ein Unterstaatssecretär . .	300 „ „

Der Herren Goltz und Schober:

„1) Antrag in Beziehung auf die Gehalte der Minister und Unterstaatssecretäre:

Den Ministern sind per Jahr je . . 10,000 fl.
„ Unterstaatssecretären. . . . . 5,000 „

unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu verwilligen, daß diejenigen, welche derzeit noch Aemter in einzelnen

Digitized by Google

Staaten bekleiden, von der Zeit ihrer Anstellung an die Besoldungen für jene Aemter nicht beziehen.

Sollte diese Voraussetzung nicht zutreffen, so ist der Nationalversammlung in Betreff der bezeichneten Gehalte weitere Vorlage zu machen.

2) Antrag im gleichen Betreff: Sollte dem Antrage des Finanzausschusses gemäß die Summe von 12,000 fl., beziehungsweise 6000 fl. verwilligt werden, so wird die gleiche Voraussetzung wie oben beantragt."

Endlich Verbesserungsantrag des Herrn Schulz aus Darmstadt zu den Vorschlägen des Finanzausschusses:

„Um dem deutschen Volke die beruhigende Aussicht zu geben, daß der neue deutsche Bundesstaat etwas Besseres sein werde, als eine Fortsetzung des alten, kostspieligen und nichtsnutzigen Beamten- und Polizeistaates —

beantrage ich zum Budgetbericht des Finanzausschusses, S. 12, pos. 4.

„die Herabsetzung der monatlichen Besoldung der Reichsminister von 1000 auf 400 fl., sowie die der Unterstaatssecretäre von 500 auf 300 fl."

Als Redner haben sich einschreiben lassen: für die Anträge des Finanzausschusses: Herr v. Bally, Ziegert und Friedrich; gegen dieselben: Herr Grävell, Eisenstuck, Schober, Fuchs, Schulz von Darmstadt, Mammen, Wichmann, Nauwerck, Wigard und Zimmermann von Stuttgart; speciell zu Nr. VI gegen den Antrag des Ausschusses Herr Buß. An die Stelle des erkrankten Herrn Reh ist von dem Ausschusse Herr v. Saltzwedell als Berichterstatter der Majorität ernannt, für die Minorität ist Referent Herr Wichmann. Die beiden Herren haben verlangt, zuerst gehört zu werden.

v. Saltzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Das Ihnen vorliegende Budget ist vom Finanzausschuß genau und sorgfältig geprüft, jede einzelne Zahl ist wiederholt erwogen worden. Es sind viele Einwendungen im Finanzausschusse selbst gemacht worden. Aber nachdem genaue Erkundigungen eingezogen waren, sind diese fast alle aufgegeben worden, wie Sie aus dem Berichte ersehen. Ich würde Ihnen keinen guten Dienst erweisen, wollte ich Ihnen alle diese Einwendungen vortragen. Ich behalte mir vor, diejenigen, welche hier gemacht werden, am Ende der Debatte zu beantworten. Hier und jetzt habe ich Ihnen nur einige Punkte vorzutragen, von denen ich hoffe, daß sie geeignet sind, die Debatte abzukürzen. Meine Herren! Ihr Finanzausschuß hat das Budget rein objectiv betrachtet. Er hat nicht nach den politischen Ansichten derjenigen gefragt, welche diese Besoldungen erhalten und welche über die Gelder disponiren sollen. Diese Beamten sind theilweise inzwischen schon verändert worden. Er hat nur gefragt, was nothwendig ist, um gut, zweckmäßig und kräftig zu verwalten und zu regieren. Er ist sich bewußt gewesen, daß mit der Vorlage und Bewilligung des Budgets ein bedeutungsvoller und offenkundiger Schritt geschieht, mit dem wir eintreten aus dem Staatenbund in den Bundesstaat, in eine höhere Einheit. Er hat sich gesagt, daß darin Alles, was überflüssig ist, gar nicht, was aber nothwendig ist, ganz bewilligt werden muß. Ich bitte Sie ferner, drei Momente sich gegenwärtig zu halten, die auf viele Punkte Anwendung finden. Erstens, daß überhaupt nur verlangt und bewilligt wird, was nothwendig ist für vier Monate, welche mit Ausschluß weniger Tage bereits abgelaufen sind und daß es in den Verhältnissen lag, daß das Budget nicht früher vorgelegt und der Bericht nicht früher erstattet werden konnte. Es werden damit viele Einwendungen fortfallen, von denen ich nur eine erwähne, welche Herr Wiesner durch seinen Antrag gemacht hat in Bezug auf das künftige und wahrscheinliche Verhältniß von Oesterreich, denn bis zum 1. Januar gehört doch Oesterreich noch zu uns, bis dahin ist gewiß kein Zweifel. Zweitens: alle Anstellungen, mit Ausnahme sehr weniger, welche vom Bundestage übernommen wurden, sind alle provisorisch, so daß die Beamten sich hier nicht ökonomisch einrichten konnten, den größten Theil ihrer Haushaltung zu Hause fortsetzen müssen und darnach der Gehalt berechnet werden mußte. Drittens, meine Herren, bitte ich Sie, sich gegenwärtig zu halten, daß bei den Vorlagen über die Verwaltungsbedürfnisse, sowie über die Arbeitskräfte aus den früheren Jahren keine Erfahrungen vorlagen, keine Erfahrungen für die Minister, welche die Vorlage machten, keine Erfahrungen für den Finanzausschuß, der sie prüfte, so daß dieses nur Creditbewilligungen sind. Endlich, meine Herren, wollen Sie nicht übersehen, daß im Ganzen nichts gefordert wird, als eine Bewilligung von 217,456 fl. 32 kr., alles Uebrige haben Sie schon bewilligt, oder es ist von dem Bundestag vermöge seiner damaligen Befugniß bewilligt worden. Sie erinnern sich, daß Sie bewilligt haben 5,250,000 fl. für die Marine, daß am 27. November d. J. 1,750,000 fl. für Aufstellung der verschiedenen Truppencorps bewilligt sind; dann aber sind von dem Bundestag bestimmt, nach Plänen, die er aufgestellt und geprüft hatte, 3,041,000 fl. 49 kr. für den Ausbau und die Armirung der Bundesfestungen. Das sind schon 10,041,000 fl.; nehmen Sie dazu die freiwilligen Beiträge zur Flotte und einige andere Summen, die ich hier nicht erwähnen will und darf, um nicht weitläufig zu werden, so haben Sie diese Summe, mit Ausnahme der verlangten 217,000 fl. Hiervon verlangt die Nationalversammlung 116 600 fl., oder in runder Summe 117,000 fl. Es reducirt sich also außer den Kosten der Nationalversammlung das Ganze auf 100,000 fl. Nun, meine Herren, damit glaube, ich, werden Sie Ihr Gewissen nicht beschweren; Sie werden damit die Nation nicht belasten. Sodann habe ich Ihnen noch einige Berichtigungen mitzutheilen, die, wenn sie auch nicht im Allgemeinen von großer Bedeutung sind, es doch für die sind, die davon betroffen werden; in dem Bericht ist nämlich gesagt, daß das Wetzlarer Archiv bedeutende Kosten verursacht, daß dazu seit dem Jahre 1821 jährlich über 6000 fl. verwendet worden sind und dafür nichts geschehen ist. Nachrichten, die später eingegangen sind und die der Finanzausschuß für zuverlässig hält, haben ergeben, daß die Sache anders steht: es ist allerdings im Jahre 1821 eine Commission bei dem Wetzlarer Archiv niedergesetzt worden; diese bestand aber aus pensionirten Beamten, die nur ein Nebengeschäft dabei hatten; sie hatten den Auftrag, die Acten den Parteien, die sich dazu legitimirten, zugänglich zu machen, sie ihnen auszuhändigen, und bei dieser Gelegenheit auch Acten, die als ganz unnütz erkannt wurden, zu reponiren. Dafür erhoben sie Gebühren, woraus bis zum Jahre 1844 die Kosten bestritten wurden. Im Jahre 1843 erst erkannte der Bund als nothwendig, die Auseinandersetzung des Archives zu bewirken durch Commissäre, die damit ausschließlich beschäftigt waren, und diese haben allerdings Kosten verursacht: im Jahre 1844 etwas über 1500 fl.; in jedem der beiden Jahre 1845 und 1846 über 3000 fl., und erst im Jahre 1847 gegen 6000 fl. — Einen Druckfehler, den ich beauftragt bin, noch anzuzeigen, werden Sie wohl selbst Alle bemerkt haben, nämlich auf Seite 12 in der drittletzten Zeile, wo 175,000 fl. steht, und es heißen soll: 1,750,000 fl. Die Abweichungen von dem Verlangen der Ministerien, die der Finanzausschuß Ihnen vorgeschlagen hat, sind sehr gering und sind so ausführlich behandelt worden, daß ich darüber jetzt mich des Wortes enthalten kann.

Digitized by Google

Wichmann von Stendal: Meine Herren! Die Minorität Ihres Ausschusses hat darauf angetragen, die von der Stadt Frankfurt geforderten Kosten der Untersuchung des September-Attentates zu streichen, indem sie die dafür aus politischen und Billigkeits-Gründen angeführten Motive in keiner Weise für ausreichend und überzeugend hält. Von Rechtsgründen kann in diesem Falle gar keine Rede sein: es ist ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß das forum delicti commissi vor allen anderen Untersuchungsbehörden die Untersuchung zu führen hat, und daß diejenige Behörde, welche die Untersuchung führt, auch die dadurch entstandenen Kosten unbedingt zu tragen hat. Das hat sowohl das Reichsministerium anerkannt, als auch die Majorität des Ausschusses, und selbst die Stadt Frankfurt hat es in ihrer Bescheidenheit nicht bezweifelt. Allein man führt an, weil die Reichsgewalt und Centralgewalt ihren Sitz in Frankfurt haben, so sei das September-Attentat als gegen diese gerichtet anzusehen; es sei also ein reiner Zufall, daß gerade die Stadt Frankfurt in die Lage versetzt sei, die Untersuchung zu führen, und unbillig, daß sie die Kosten deßhalb zu tragen habe. Ich muß gestehen, daß ich diese Logik nicht begreife. Denn man könnte mit demselben Rechte auch sagen, der Bestohlene müsse ebenfalls die Kosten der Untersuchung tragen, weil, wenn er nichts gehabt hätte, oder wenn er die gestohlene Sache nicht gehabt hätte, er gar nicht bestohlen sein würde. Die Tendenz, die einem Verbrechen beiwohnt, der Gegenstand, gegen den es gerichtet ist, alterirt die Verbindlichkeit dessen nicht, dem die Ausübung der Rechtspflege obliegt. Ein jedes Verbrechen berührt mehr oder minder die ganze Staatsgesellschaft, und aus diesem Grunde kann auch der Umstand, daß zufällig die Nationalversammlung hier in Frankfurt ihren Sitz hat, gar nichts entscheiden. Ich gebe zu, daß, wenn wir hier nicht versammelt gewesen wären, vielleicht zufällig der September-Aufstand nicht ausgebrochen sein würde, daß er nicht ausgebrochen sein würde, weil zufällig an andern Orten die Bevölkerung besser gesinnt ist, daß er nicht ausgebrochen sein würde, weil zufällig vielleicht an anderen Orten nicht soviel aufrührerisches Gesindel sich versammeln kann, weil zufällig an anderen Orten die Behörden wachsamer gewesen sein und ihre Schuldigkeit gethan haben würden, weil zufällig an anderen Orten die Bürgerwehr erschienen sein und das gethan haben würde, weßhalb sie da ist. Man weiß, daß der Senat in Frankfurt bei einer früheren Anfrage, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß ein Attentat gegen die Stadt beabsichtigt würde, stets geantwortet hat, er sei im Stande, die Stadt zu schützen; man weiß, wie die Bürgerwehr an jenem verhängnißvollen Tage ihre Pflicht erfüllt hat, welche Lorbeeren sie bei jenem Barrikadenkampfe erworben hat; man weiß, daß sie überall nicht zu finden war, wo sie sein sollte, daß sie erst dann sich wieder zeigte, als die Ruhe wieder hergestellt war, und daß der beste Beweis für die wiederhergestellte Ruhe darin gefunden wurde, daß sogar die Bürgerwehr von Frankfurt es wieder wagte, sich auf der Straße zu zeigen. (Große Heiterkeit und Bravo.) Meine Herren, das Ministerium findet einen zweiten Grund darin, und ebenso die Majorität Ihres Ausschusses, daß die Ausdehnung der Untersuchung eine außerordentliche Vermehrung von Arbeitskräften erfordere, daß man den Zweck, ihr ein schnelles Ende zu setzen, durchaus nicht erreichen könne, wenn man die Untersuchungsbehörde von Frankfurt nicht durch Zuziehung auswärtiger Instructionsrichter und Actuarien verstärkt hätte. Meine Herren! Ich kann unmöglich glauben, daß die Mittel der Stadt Frankfurt so beschränkt sein sollten, daß sie nicht diesen außerordentlichen Kostenaufwand zu bestreiten vermöchte; es klingt mir wie Ironie, wenn eine Stadt, die wegen ihres Reichthums in ganz Europa bekannt ist, auf einmal erscheint und bei dem deutschen Volk um lumpige 25,000 fl. bettelt. (Stimmen: Hört! hört!) Und noch oben darein zur Bestreitung der Kosten einer Untersuchung, worin eine Menge ihrer eigenen Staatsbürger verwickelt sind, die auf ihrem eigenen Gebiete veranlaßt ist, und die sie, wenn sie hätte wollen, verhindern konnte. Wenn die Stadt Frankfurt wirklich nicht mehr im Stande ist, zu solchen außerordentlichen Zwecken außerordentliche Mittel zu bewilligen, zu derartigen Zwecken Geldmittel zu bewilligen, die eigentlich der Selbstzweck des Staates sind, nämlich die unbedingte Ausübung der Rechtspflege, was folgt daraus? Daraus folgt dann, daß die Stadt Frankfurt als Staat gar nicht mehr lebensfähig ist und aus der Reihe der Staaten gestrichen werden muß. Der einzige sichere Schluß, den ich aus den eben angeführten Behauptungen ziehe, ist, daß die Behörden der Stadt Frankfurt entweder die Untersuchung nicht führen wollen oder nicht führen können, deßwegen hat man auswärtige Instructionsrichter herbeigezogen; denn warum gerade auswärtige? Entweder sind die Frankfurter Behörden nicht tauglich dazu, oder sie scheuen sich, der Untersuchung sich zu unterziehen, um der Unpopularität . . . (Unruhe in der Versammlung) zu entgehen, die eine solche Untersuchung nach sich ziehen könnte. In dem einen wie in dem andern Falle finde ich durchaus keinen Grund, die Kosten zu bewilligen, denn ich sehe wirklich nicht ein, warum wir das Lehrgeld bezahlen sollen. Man hat sich auf politische Gründe berufen; ich frage zunächst einmal: hat die Stadt Frankfurt politisch gehandelt uns gegenüber? Dieselbe Stadt, die uns noch vor wenigen Wochen ein Mißtrauensvotum durch die große Majorität ihrer constituirenden Versammlung votirt hat, erscheint auf einmal, und fordert mit Vertrauen 25,000 fl.! (Stimmen: Hört! hört!) Ich muß gestehen, daß mir diese Naivität doch ein wenig zu weit geht; hat denn die Stadt Frankfurt, so möchte ich fragen, nicht durch das Hiersein der Nationalversammlung und der Centralgewalt Vortheile genug, daß sie eine solche Ausgabe nicht verschmerzen könnte? Lesen Sie das Budget durch.....

Vicepräsident Beseler: Ich bitte den verehrlichen Redner, nicht unberücksichtigt zu lassen, daß wir der Stadt Frankfurt wegen der Gastfreundschaft, die sie gegen die Nationalversammlung beweist, zur Dankbarkeit verpflichtet sind. (Beifall und Unruhe; Stimmen auf der Linken: Der Präsident hat nicht zu discutiren!

Wichmann von Stendal: Das erkennen wir gern an, allein die Stadt Frankfurt sollte auch nicht zuerst die freundschaftlichen Beziehungen außer Augen lassen, und ihre constituirende Versammlung nicht ihr Werk damit anfangen, uns Mißtrauensvoten zu decretiren! Wer Billigkeit verlangt, muß auch nach der anderen Seite hin billig sein! — Lesen Sie das Budget durch, und Sie werden sich überzeugen, daß wir in keiner von den vielen anderen Städten, die sich um die Ehre des Parlamentssitzes beworben haben, eine solch' enorme Masse von Ausgaben für die Nationalversammlung gehabt haben würden, als hier, und dann frage ich Sie, ob noch Billigkeitsgründe vorhanden sind, auch diese Kosten zu bewilligen? Ich meines Theils kann sie nicht votiren. Die Frankfurter Staatsbehörden haben die Gefahr sehen können, sie aber nicht sehen wollen; sie haben nicht ihre Schuldigkeit gethan, als es galt, sie abzuwenden; deßwegen mögen sie auch für die Folgen haften, und zwar von Rechtswegen, nach dem alten, ehrlichen deutschen Rechtssprüchworte: Wer die Augen nicht aufthut, thue den Beutel auf. (Heiterkeit und Bravo.)

Vicepräsident Beseler: Für die allgemeine

Digitized by Google

Discussion ist unter den Rednern gegen zuerst eingeschrieben Herr Grävell; ich gebe Herrn Grävell das Wort.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Ich bin gegen den Bericht eingeschrieben, weil ich in der Hauptsache allerdings gegen den Bericht sprechen werde, aber es ist ein Punkt, für den ich mich vorweg erklären muß, indem ich gegen das Minoritätsgutachten sprechen will .... (Unruhe; viele Stimmen: laut!)

Vicepräsident Beseler: Ich muß bitten, wenn der Redner aufgefordert wird, lauter zu sprechen, daß die Versammlung es nicht unmöglich macht, daß der Redner verstanden wird.

Grävell: Wenn der Grundsatz geltend gemacht wird, daß jeder Staat die Kosten seiner Justizverwaltung selbst zu tragen hat, so muß vorausgesetzt werden, daß der Staat für sich bestehe; Frankfurt ist aber in dem Augenblicke nicht bloß die freie Stadt Frankfurt, sondern sie ist zugleich interimistisch die Hauptstadt des Reichs, denn in ihren Mauern versammeln sich die höchsten Behörden des Reichs; und das unternommene Verbrechen hatte die Haupttendenz, gerade die Nationalversammlung aufzuheben. Es ist also das Verbrechen nicht gegen die Stadt Frankfurt gerichtet gewesen, sondern gegen das Reich, woraus folgt, daß nicht bloß Frankfurt, sondern auch das Reich dabei betheiligt ist. Wenn in die Wagschaale mit Recht gelegt wurde, daß die Stadt Frankfurt viele Vortheile dadurch hat, daß die Reichsbehörden hier ihren Aufenthalt haben, so wird das sich ausgleichen mit den Lasten, und ich würde nicht dafür sein, hier irgend einen Zuschuß zu bewilligen, wenn nicht der Umstand hinzukäme, daß das Reichsministerium die Stadt Frankfurt aufgefordert und vermöge seines Ansehens dazu bewogen hat, außerordentliche Kräfte aufzubieten, um die Untersuchung zu beschleunigen. Diese Beschleunigung war darum zweckmäßig und nothwendig, weil es davon abhing, einen lichten Blick in den Zusammenhang alles dessen zu thun, wodurch diese Empörung herbeigeführt wurde, und demnach zu bestimmen, in wie weit die Zusammenziehung eines Corps und dessen Fortbestand nothwendig war; wenn durch diese Beschleunigung der Untersuchung das Ministerium in den Stand gekommen ist, das Corps zu verringern und dadurch die Kosten des deutschen Reichs, welche dieses Corps erfordert hat, zu vermindern, so ist auch das Aequivalent reichlich darin gegeben, was der Zuschuß beträgt, den die Beschleunigung der Untersuchung fordert. Ich glaube, daß es dem Rechte und der Billigkeit gemäß ist, daß die Kosten für die außerordentlichen Kräfte, welche Frankfurt aufgeboten hat, ihm ersetzt werden. Das ist der eine Punkt! Jetzt wende ich mich zu dem, was ich gegen den Ausschußbericht zu sagen habe. Der Ausschußbericht geht von dem ganz richtigen Grundsatze aus, daß bei dem Geldaufwande weder Luxus getrieben, noch eine für ein großes Reich unziemliche Knauserei bewiesen werden soll. An diesem Grundsatze festhaltend, kommt es nur auf die Anwendung an, und da kann ich nicht umhin, zu bekennen, daß mir in doppelter Hinsicht noch Luxus stattzufinden scheint, selbst bei dem, was der Ausschuß angenommen hat und festgesetzt wissen will. Ich finde diesen Luxus doppelt begründet: einmal in dem übertrieben reichen Personale, was angestellt worden ist für die Reichsverwaltung, und zweitens in der Bemessung der Bewilligungen. Was das Personal anbetrifft, so komme ich zunächst auf das Institut der Unterstaatssecretäre. Weder in dem Gesetze über die Einführung einer Centralgewalt, noch sonst bei den Entwürfen, die uns vorliegen über die Gestaltung des Reichs, noch bei dem vorgelegenen Entwurfe über die Verantwortlichkeit der Minister ist davon die Rede. Wenn ich mich in den Staaten umsehe, wo dieser Titel gebräuchlich ist, so finde ich, daß ihre Stellung eine sehr verschiedene ist. Ich würde daher vor allen Dingen fragen müssen, welches hier ihre eigentliche Stellung ist. So wie sie uns von dem Herrn Reichsverweser angezeigt worden sind, müßte man voraussetzen, daß sie einen Theil des Ministeriums ausmachen sollen, denn sie sind uns in eben der Art gleichzeitig mit den Ministern bekannt gemacht worden; und ich würde dann fragen, inwiefern die Verantwortlichkeit und alle andere derartige Verhältnisse, die in Bezug auf die Minister gelten, auf sie Anwendung finden? In einigen Ländern heißen Unterstaatssecretäre nur Directoren besonderer Verwaltungen der Ministerien, welche einen abgesonderten Zweig zu behandeln haben. Dann würde ich dagegen einzuwenden haben, daß ich für mehrere Ministerien in gegenwärtiger interimistischer Lage eine solche Absonderung weder für nöthig, noch für möglich halte, und ich sehe nicht ein, warum dann solche Staatssecretäre da sein sollen. Es würden nur zwei Ministerien, wo dieß geschehen könnte, sein, das des Krieges und das des Handels. Nächstdem aber halte ich es für Luxus, daß überhaupt ein interimistisches Justizministerium eingerichtet worden ist. Es ist anerkannt vom Herrn Justizminister selbst, und ganz im Rechte begründet, daß wir kein Aufsichtsrecht über die Justizverwaltung der deutschen Staaten haben; ebensowenig haben wir eine Reichsjustizverwaltung. Wo aber kein Körper ist, weiß ich nicht, wozu Hals oder Kopf nöthig ist. Es ist nur Folge davon, daß ein Uebelstand herbeigeführt wird, der für die Staatsverwaltung schon oft von großem Uebel gewesen ist, das ist der, daß, wenn man nichts zu thun hat, man sich etwas zu thun macht, um sein Geld nicht umsonst zu erhalten. Ich wende mich zu dem zweiten Punkte, worin ich glaube, daß übertriebener Luxus getrieben worden ist, und das ist: der Bemessung der Gehalte. Ich spreche nicht von den Unterbeamten, das ist eine Sache, die mir zu wenig bedeutend erscheint, obgleich auch da gespart werden kann, — ich will nur zum Beispiel anführen den Gehalt der Stenographen, wo 8 Gulden 45 Kreuzer mir etwas sehr Exorbitantes zu sein scheint, — sondern ich wende mich zu den höchsten Beamten. Wenn da Rücksicht darauf genommen worden ist, daß, weil sie nur interimistisch hier einstweilen fungiren, mithin ein Hauswesen sich nicht einrichten können, und daß dieses außerordentliche Aufenthalt immer bei weitem kostspieliger ist, als eine ordentlich eingerichtete Hauswirthschaft, so ist das etwas, was billig und recht ist. Auf der andern Seite muß man aber doch erwägen, daß, wo keine Haushaltung ist, auch alle die Ausgaben wegfallen, die daraus herkommen, daß man nicht ein Haus zu machen hat, daß ferner schon die meisten Beamten als Deputirte für ihren hiesigen außerordentlichen Aufenthalt Diäten beziehen, mithin dieß nicht mehr in Rechnung kommt. Dennoch würde ich darüber weggegangen sein, wenn nicht schon ein Punkt andererseits zur Sprache gekommen wäre, der von Belang ist, nämlich, daß die allermeisten Reichsbeamten noch ihre Gehalte als Staatsbeamte in den einzelnen Ländern beziehen. Ich glaube nicht, daß die Staatsbeamten einzelner Länder verpflichtet werden können, als Reichsbeamte umsonst zu arbeiten, daß es billig und recht ist, ihnen für die Mühe und die Gefahr, der sie sich damit unterziehen, einen anständigen Zuschuß zu geben; aber wenn es so weit geht, daß große Gehalte doppelt bezogen werden, daß Jemand hier in die Lage kommt, Capitalien zu sammeln, das ist Luxus, und darauf hätte vom Ausschuß Rücksicht genommen werden müssen. Ich halte diesen Punkt für bedeutend. Es ist das Volk, aus dessen Beutel immer das Geld genommen wird, und wenn es doppelt genommen werden muß, so ist es immer das Volk, was doppelt zahlt. Wenn

Digitized by Google

alle diese Ersparnisse, die hieraus fließen, zusammengenommen werden, so werden die 217,000 Gulden erspart werden, die aufgebracht werden sollen, und das ist der Antrag, den ich mache und habe rechtfertigen wollen.

Vicepräsident Beseler: Herr v. Bally! (Viele Stimmen: Schluß! — Andere: reden!) Herr v. Bally, ich ersuche Sie, nicht eher zu reden, bis die Herren die Güte gehabt haben, ihre Plätze einzunehmen.

v. Bally von Bruchsal: Es kann bei einem provisorischen Haushalte nicht davon die Rede sein, ob active oder passive Geldwirthschaft stattfinden soll. Nur die letztere kann Platz nehmen. Der Ausschuß hat sich beschränkt auf die möglichsten Ersparnisse, auf Ersparnisse, wie sie nur irgend mit der Würde des deutschen Reichs verträglich sind. Ich kann deßhalb nur überall und in allen Theilen den Antrag des Ausschusses unterstützen, und muß dem vorigen Herrn Redner auch in dieser Beziehung widersprechen, daß irgend ein Luxus bei Anstellung der Unterstaatssecretäre stattfinden könne, wenn die eben ihr Amt auch in der Art im Auge behalten, daß sie sich von allen verschiedenen Verhältnissen der einzelnen Landestheile, die zu vereinen sind, in genaue Kenntniß setzen. Am wenigsten aber kann ich mit den Anträgen übereinstimmen, wie sie hier gemacht wurden, welche die Secretäre betreffen, um deren Gehalt auch noch zu verweisen. Wenn man weiß, daß die Stenographen 8 fl. 45 kr. Diäten beziehen, so werden wohl die Diäte für die Secretäre mit 5 bis 7 fl. nicht zu hoch sein, und diese gar nicht herabgesetzt werden können. Im Hause dürfte wohl Niemand einfallen, daß die Ministergehalte noch herabzusetzen, denn einmal können die Reichsminister nicht geringer bezahlt sein, als die Minister der kleinsten Einzelstaaten, und bei uns in Oberschlesien, muß ich bemerken, daß es Werkmeister gibt, die jährlich auf 6000 Thlr. stehen, und daß in einer Zeit, wo die mechanische Arbeit so hoch bezahlt wird, man der geistigen Arbeit doch auch Rechnung tragen muß; deßhalb stimme ich in allen Theilen dem Ausschußantrage bei.

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren, es wird mir schwer, in der vorliegenden Berathung das Wort zu nehmen, und ich kann nicht leugnen, daß mich ein drückendes Gefühl bei der ganzen Verhandlung niederbeugt. Es ist das Gefühl, daß wir heute zum ersten Male ein Reichsbudget decretiren, ohne daß auch wirklich ein Reich vorhanden wäre, es ist das Gefühl, daß wir heute, während materielle Erleichterungen das Erste und das Nächste waren, was der März erwartet hat, eine neue Last decretiren für Deutschland, ohne daß in den Einzelstaaten auch nur ein Kreuzer der Erleichterung von den Schultern des Volkes genommen worden ist. Von diesem Standpunkte ausgehend, halte ich es für eine doppelt ernste Pflicht, die Vorlage der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, wie ich denn überhaupt keine verantwortlichere Stellung eines Volksvertreters kenne als da, wo es sich handelt in die Taschen des Volkes zu greifen. Ich bin demnach auch nur theilweise einverstanden mit den Grundsätzen, von welchen der Ausschuß in seinem Berichte ausgegangen ist. Wenn er an die Spitze gestellt hat, daß ihn Sparsamkeit und die größte Gewissenhaftigkeit geleitet hat, nun, meine Herren, so sind das allerdings Grundsätze, die der Erwähnung meiner Meinung nach nicht bedürfen, die sich ganz von selbst verstehen; wenn er Ihnen gesagt hat, er habe nur das Nöthige bewilligt, aber dieses reichlich, so knüpfe ich daran um so mehr die Pflicht, alles das zu streichen, was man als nicht nöthig erkannt, und in dieser Beziehung werde ich später meine Anträge unterstützen; wenn er endlich gesagt hat, daß an sich das Budget nur eine Art von conto finto sei, daß es keine Erfahrung in dieser Beziehung gebe und daß die Summe, die ausgesprochen ist, nur dem Reichsministerium auf Rechnung creditirt werden solle, wobei es sich später finden werde nach den Vorlagen der wirklich gemachten Ausgaben, was eigentlich zu bewilligen sei: so muß ich mich gegen diesen Grundsatz auf das Entschiedenste erklären. Meine Herren! Die parlamentarische Erfahrung lehrt uns, daß alle nachträglichen Bewilligungen reine Illusionen sind. Wenn Gelder schon verwendet sind und dann bewilligt werden sollen, so steht fest, daß wohl oder übel geschehen muß, was nicht mehr zu ändern ist. Ich meinerseits habe bei Prüfung der Budgets immer den Standpunkt festgehalten, daß ich auch nicht einen Kreuzer bewilligen mag, von dem ich nicht klar und genau weiß, wie er verwendet werden soll und warum er unbedingt nothwendig ist. Es hat endlich der Referent der Majorität Ihnen gesagt, es handle sich bei der ganzen Frage nur um eine Kleinigkeit, man brauche nicht zu ängstlich zu sein, es werde Niemand auf das Gewissen fallen, wenn man lumpige 200,000 fl. bewillige. Ich weiß recht wohl, daß sich an den Positionen, die auf früheren Bestimmungen beruhen, nichts ändern läßt aber meine Herren, ich glaube, es wird Niemand in diesem Hause mir widersprechen, daß es im Grundsatze ganz einerlei ist, ob nur 100 000 oder Millionen zu bewilligen sind und daß man jeder Bewilligung mit derselben Schärfe ins Angesicht sehen muß, sie mag klein oder groß sein. — Wenn ich nun zu der speciellen Besichtigung der einzelnen Capitel übergehe, so finde ich zunächst das Postulat für das Cabinet des Reichsverwesers. Es wird mir nicht beikommen, im Angesichte des Umstandes, daß das provisorische Oberhaupt auf jede Besoldung verzichtet hat, auch nur eine Sylbe gegen diese Bewilligung an sich zu sprechen; ich muß mich verwahren gegen die Form, unter welcher diese Bewilligung verlangt wird. Es ist in der Vorlage gesagt: Sie sollen bewilligen für ein in verschiedenen Beamten gegliedertes Cabinet des Staatsoberhaupts. Meine Herren! Wir befinden uns der Form nach in unserem Provisorium im Zustande der constitutionellen Monarchie, und hier betrachte ich ein geheimes Cabinet des Staatsoberhaupts für durchaus unzulässig und im offenbaren Widerspruche mit dem Wesen der Staatsform. Das unverantwortliche Staatsoberhaupt hat seine Geschäfte nur zu führen durch seine verantwortlichen Minister und ich will nicht darauf hinweisen: es ist bekannt, wie viele Kämpfe es überall gekostet hat und wie sehr die constitutionelle Opposition sich stets erhoben hat gegen diese geheimen Cabinette des Staatsoberhaupts, wo man sie etablirt hat. Dies Institut steht feindlich zwischen den verantwortlichen Ministern und dem Volke, und es ist bezeichnend, daß man als Mitglieder derselben in der Regel die höchsten Gehalte dotirt hat, weil man hier die geschicktesten und gewandtesten Leute braucht. Wir haben deshalb in dieser Beziehung einen Antrag gestellt, den ich Ihrer Unterstützung empfehle, er lautet folgendermaßen:

„In Erwägung, daß es weder der constitutionellen noch auch demokratischen Staatsform entspricht, dem unverantwortlichen Reichsoberhaupte ein Cabinet zur Seite zu geben;

In Erwägung jedoch, daß der Reichsverweser für die ihm übertragene Function jede Entschädigung abgelehnt hat,

beantragen die Unterzeichneten:

1) Tit. I § 1 bis 4, den Aufwand für das Cabinet betreffend zu streichen, dagegen

2) die unter diesem Titel verlangte Summe von monatlich 703 fl. 20 kr. zur Disposition des Reichsverwesers, insbesondere für etwaige Salarirung von Privatsecretären zu stellen. — Fr. Wigard. Reichard. A. Rühl.

Digitized by Google

Frisch. Spatz. Eisenstuck. Rauwerck. Schüler von Zweibrücken. F. A. Roßmäßler. Schlutter. Pattay. Sachs. Demel. Hensel. Junghanns. Heubner aus Zwickau. Heubner aus Freiberg. Zimmermann aus Stuttgart. Christmann. G. Gulden. C. Vogt. Meyer aus Liegnitz. Günther. Esterle. Bogen. Christ."

Ich komme nun auf das Capitel „von dem Ministerium des Innern". Als der größten Position in diesem Capitel begegnen wir einer Verwilligung von 48000 fl für Reichscommissäre. Meine Herren! Ich werde gewiß Anstand nehmen, Ihnen eine Schilderung zu wiederholen von der Thätigkeit der Reichscommissäre, es ist dieß bei anderer Gelegenheit so erschöpfend geschehen, daß ich es wahrlich nicht mehr für nöthig halte. Ich meinerseits bin der Meinung, daß es geeigneter wäre, das Institut der Reichscommissäre ganz abzuschaffen, und zwar aus Gründen der Erfahrung. Wo sie in die großen Staaten gesandt worden sind, um zu vermitteln — wir kennen ja die Erfolge — da befinden wir uns auf der einen Seite in Gefahr, die schönsten Landestheile zu verlieren, nachdem die Hauptstadt des Landes bombardirt worden ist; auf der andern Seite hat man bei ihrer Ankunft eine octroirte Verfassung gegeben und ihnen nicht einmal etwas davon gesagt. Wo sie in die kleinen Staaten gesandt worden sind, da haben sie — dessen müssen wir uns bescheiden — eigentlich nur die Reichspolizeimeister gemacht, und zwar in einer Art und Weise, daß z. B. ein braver deutscher Minister, welcher ein Reichscommissariat übernommen hatte, in demselben Augenblicke, in welchem die eigentlichen Bajonnet-Instructionen von Frankfurt kamen, geradezu erklärte, er lege sein Amt nieder, denn er wolle damit nichts zu thun haben. Aus diesen Gründen — ich wiederhole es — würde ich es für sehr angemessen halten, über das Institut der Reichscommissäre zur einfachsten Tagesordnung überzugehen. (Heiterkeit in der Versammlung; Beistimmung auf der Linken.) Indessen sind in dieser Hinsicht bereits Ausgaben gemacht worden, und ich komme gerade hier unwillkürlich auf das, was ich schon im Eingang sagte: nachträgliche Bewilligungen sind nichts weiter, als moralischer Zwang. Dagegen aber, daß man, wie es mitunter geschehen, für einen Reichscommissär bis zu sechstausend Thalern pr. Jahr, ausschließlich der leiblichen Transportkosten, gezahlt hat, dagegen muß ich mich denn doch entschieden aussprechen und werde deßwegen ganz mit dem von Heubner gestellten Antrage stimmen, der dahin geht, daß man einen festen Diätensatz von zwölf Gulden aufstelle, vorausgesetzt und vorbehältlich der speciellen Bewilligung für jede Mission von Reichscommissären durch die Nationalversammlung. — Ich gelange nun zu dem Titel: Ministerium der Justiz, wo als stärkste Forderung die schon vielfach besprochenen 25,000 Gulden Untersuchungskosten bei den Excessen am 18. September uns in die Augen fallen. Den Rechtspunkt, wer diese Kosten zu tragen hat, kann ich nicht erörtern, denn ich bin von der Fackel der Themis nicht erleuchtet, aber dem, was hier in Bezug auf Billigkeitsgründe gesagt, namentlich dem, was vom Referenten der Minorität in so schlagender Weise ausgeführt worden ist, trete ich vollkommen bei. Nur auf Eins noch möchte ich als Zusatz aufmerksam machen, es ist nämlich der Umstand, daß bei aller gastfreundlichen Aufnahme, die wir hier gefunden haben, es denn doch nicht zu leugnen ist, daß die gute Stadt Frankfurt in materieller Beziehung sich dabei auch gerade nicht vergessen hat, und daß die Vortheile, welche ihr durch die Nationalversammlung zufließen, wahrhaftig nicht gering sind. Bedenken Sie nur, meine Herren, daß wir z. B. 17,292 Gulden allein für Miethe unserer Localitäten bezahlen, daß der Aufenthalt einer so großen Anzahl von Familien der Stadt an sich einen ansehnlichen Vortheil bringt. Ich will dieß eben nur erwähnen, um die Herren in Frankfurt darauf aufmerksam zu machen, daß es in dem Streite um unsern Besitz, welcher sich unter mehreren großen Städten Deutschlands erhebt, neben der Ehre doch auch noch andere Ursachen gibt, welche es für Frankfurt räthlich erscheinen lassen, der Nationalversammlung gegenüber, um einen technischen Ausdruck zu gebrauchen, etwas coulant zu sein. (Heiterkeit u. Bravo.) — Noch eine Position im Budget habe ich hier zu erwähnen, über welche ich mir bei dem Herrn Referenten eine Anfrage erlauben muß; es ist die Position von 2000 fl. monatlich für Einrichtungskosten, für das ganze Jahr also 24,000 fl. — Es ist darüber im Berichte nichts weiter gesagt und deßhalb erwähne ich es hier. Jedenfalls fließt diese Summe doch auch zum materiellen Nutzen Frankfurts. Ich möchte aber, wie gesagt, den für dieses Capitel erwählten Berichterstatter Herrn Anz auffordern, uns von der Tribüne näher zu bezeichnen, was für Unterlagen über diese 2000 fl. dem Ausschusse vorgelegen haben, denn ich begreife nicht, wie bloße Einrichtungskosten, z. B. für Anschaffung von Pulten u. s. w., monatlich eine so große Summe erreichen können. — Meine Herren! Ich komme nun zum Budget des Handelsministeriums. In dieser Beziehung, muß ich vorausschicken, habe ich am meisten zu erwähnen. Ich beginne meine dießfallsigen Erinnerungen damit, daß ich die Meinung ausspreche, der Handelsminister würde mit den Reductionen, die ich vorschlage, gewiß selbst einverstanden, und es würde das Budget wahrscheinlich ganz anders ausgefallen sein, wenn diese Aufstellung nicht vor unsern ersten Beschlüssen über die der Reichsgewalt in Bezug auf diese Verhältnisse zustehenden Befugnisse erfolgt wäre. Ich würde alle die vorgelegten Bewilligungen mit Freuden aussprechen, ja ich würde sie noch umfassender und mit voller Beruhigung geben, wenn die Anträge Platz gegriffen hätten, welche von einer Seite dieses Hauses in Bezug auf die Befugnisse der Reichsgewalt gestellt worden sind. Wie aber die Sache jetzt liegt, und so lange Sie nicht bei der zweiten Lesung diese Verhältnisse ändern, kann ich nichts in der vorliegenden Weise bewilligen, und ich muß Sie dringend bitten, diese Posten zu reduciren, weil für sie, leider sei es gesagt, zur Zeit kein Grund mehr vorliegt. Es liegt uns vor, daß im Ministerium des Handels angestellt sein sollen ein Unterstaatssecretär, neun Collegialräthe, fünf Secretäre, vier Canzlisten ꝛc. Ich erlaube mir, mit Bezugnahme darauf, speciell die Departements zu prüfen, welchen diese Räthe zugetheilt sind oder werden sollen. Im Allgemeinen glaube ich, daß es, wie dieß ja auch vom Ministerium der Justiz geschehen ist, vielleicht geeigneter gewesen wäre, wenn das Ministerium des Handels bei seinen Berathungen sich vorläufig des Weges der Commissionen bedient hätte, als des Mittels, Leute fest anzustellen, zumal jetzt, in diesen Angelegenheiten, welche seiner Berathung unterlagen, immer nur provisorisch vorgegangen werden konnte. Ich glaube, daß es auf diesem Wege ebenso zu demselben Ziele gekommen, der Aufwand aber nicht so groß gewesen wäre. Es ist nun aber einmal jener Weg eingeschlagen und ich will nun in der Kürze untersuchen, wie die Thätigkeit dieser Räthe regulirt werden soll. Es ist vorgeschlagen, einen Rath für das Flußschifffahrtswesen und einen für die Flußschifffahrt anzustellen. Meine Herren! Das Reich hat nach unseren vorläufigen Beschlüssen vorerst nur die Oberaufsicht über die Flußschifffahrt. Es hat also das Reich vorläufig nur einzuleiten, ja bei Motivirung dieser Beschlüsse hat die Majorität nicht undeutlich erklärt, daß man wünsche, das Reich solle gar keine Verwaltung bekommen, es sollten nach § 26 die Bestimmungen deßhalb offen gelassen

Digitized by Google

werden, das Reich solle keine Regierungsgewalt darüber haben, es sollten vielmehr die einzelnen Staaten auf den einzelnen Flußstrecken nach wie vor herumbauen, verwalten und dirigiren. Von diesem Gesichtspunkte aus, den ich annehmen muß, begreife ich nicht die Nothwendigkeit, zwei besondere gegliederte Beschickungen im Ministerium zu haben; ich erkenne an, daß auch die hierfallenden Einrichtungen, namentlich zur Regelung der Verträge, die in Beziehung auf die Flußschifffahrt bestehen und auf die Verhältnisse in Beziehung auf die etwaigen Ansprüche auf Entschädigung der Einzelstaaten, wegen Aufhebung der Fluß-Zölle, die wir durch unsere Beschlüsse offen gelassen haben, es viel zu thun geben wird, und ich glaube daher, daß es ganz zweckmäßig ist, ein besonderes Departement dafür zu bilden, daß dasselbe aber mit einem Vorstande ausreichend verwaltet ist. Das zweite wichtigste Departement im Ministerium des Handels ist das des Zoll- und Tarifwesens. Auch in dieser Beziehung sind nach den Vorlagen zwei verschiedene Einstellungen gemacht, es soll ein Rath für das Zollwesen, und ein Rath für das Tarifwesen angestellt werden. Meine Herren! In Beziehung auf das Zollwesen, scheint mir, soweit der etwas lange Bericht darüber mich aufgeklärt hat, kann von nichts Anderem die Rede sein, als von dem Entwerfen des Zollgesetzes und von den technischen Einrichtungen bei dem Zollwesen. Die technischen Einrichtungen beim Zollwesen sind aber, wie Sie wissen, das Einfachste, es liegen so viele darüber gemachte Erfahrungen vor, die man benutzen kann, daß die Arbeiten hierfür bei Weitem nicht so groß sind; ganz umfassend dagegen ist die Thätigkeit des Departements in Bezug auf die Entwerfung des Tarifs, bei welchem es sich darum handelt, die wichtigsten Interessen zu berathen, die nach allen Richtungen hin widerstrebenden Interessen abzuwägen und auszugleichen. Und ich muß deshalb meine Verwunderung geradezu aussprechen, daß man es gerade vom Seite des Handels-Ministeriums für nothwendig gefunden hat, für die blos technischen Einrichtungen des Zollwesens einen Rath erster Classe anzustellen und für das Tarifwesen einen Rath zweiter Classe, einen solchen also, der als ein untergeordneter angesehen werden müßte, während derselbe doch meiner Meinung nach gerade das wahre und eigentliche punctum salions zu behandeln hat. Ich bin also der Ansicht, daß das zweite Departement für das Zollwesen ebenfalls, und wie sich von selbst versteht, gebildet werden muß, daß aber das Zoll- und Tarifwesen in dieses eine Departement zu vereinen sein würde, und damit die Anstellung eines Collegien-Rathes erster Classe voll kommen genüge. — Ich komme nun auf diejenige Thätigkeit, welche das Handels-Ministerium in Beziehung auf die Zoll- und Schifffahrtsverträge und Consulate zu entwickeln hat, und ich kann ganz kurz darüber hinweggehen, da es sich hier von selbst versteht, daß man einen so wichtigen Zweig der Leitung eines besonderen Departements übergeben muß. Aber, meine Herren, ich muß auch hier bemerken, daß, nachdem bei den Zollangelegenheiten die Erhebung der Zölle vorläufig ganz den Einzelstaaten überlassen bleibt und die Verwaltung dem Reiche entzogen, also in jeder Beziehung gar nicht so geregelt ist, wie sie geregelt werden muß, wenn das Reich ein wirklich starkes werden soll, die Geschäfte im Handels-Ministerium auch naturgemäß sich vorerst sehr reduciren müssen. Nun, meine Herren, nachdem mir diese drei Departements völlig gerechtfertigt erschienen, so frage ich: was bleibt nun noch übrig? und ich komme da wieder auf die Beschlüsse zurück, die in Bezug auf die Bestimmungen der Reichsgewalt bei der ersten Lesung vorläufig gefaßt worden sind. Als siebenter Beamter soll ein Reichs-Münz-Maaß- und Gewichtsrath fungiren. Meine Herren! Nach den Beschlüssen, die Sie gefaßt haben, wird es wahrhaftig mit der Münz-Einheit, dem Himmel sei es geklagt noch sehr lange Zeit dauern; Sie haben ja beschlossen, daß jeder Staat nach wie vor fortprägt, daß das Reich weiter nichts hat, als eine allgemein gesetzliche, ich möchte sagen nur consultatorische Ueberwachung. Und ich muß bemerken, daß gerade der Herr Handels-Minister nach seinen früheren Aeußerungen unter solchen Umständen es selbst für unräthlich hält, hier sofort einzutreten, weil wir auch hier noch gar keine Einheit haben, folglich ein einheitliches Verfahren noch gar nicht möglich ist. Dasselbe gilt von dem achten und neunten Beamten, dem Reichspost- und Reichs-Eisenbahnrathe. Auch für die Posteinheit haben Sie zur Zeit noch keine Einheit festgestellt. Sie haben beschlossen, daß neben den Posten der einzelnen Länder möglicherweise noch eine Reichspost sich als ein reines Superstirum herumbewegen kann, und ich glaube nicht, daß der Herr Handelsminister die Ansicht haben wird, mit dieser ereluften Reichspost sofort voranzugehen. Es handelt sich also auch hier wiederum von Einleitungen, allgemeinen consultatorischen Erwägungen, in Beziehung auf die dereinst vielleicht zu erreichende Gleichheit der Tarife ꝛc. Es stehen demnach die Beschlüsse, die Sie vorläufig gefaßt haben, gar nicht im Einklange mit dem Umfange der Arbeitsmittel, die hier beantragt sind, und ich glaube, meine Herren, daß es gerechtfertigt ist, wenn wir annehmen, daß ein Unterstaatssecretär, der obnedieß im Ministerium des Handels noch außerdem angestellt ist, diese allgemeinen Angelegenheiten zu führen hat, und daß, wenn diese eben bezeichneten drei Departements mit tüchtigen Männern besetzt sind, dann in diesem Augenblicke vollkommen genug geschehen ist. Ich will von Herzen wünschen und es soll mich sehr freuen, wenn meine Hoffnung erfüllt wird, die ich hege, daß Sie bei der zweiten Berathung über die Reichsgewalt dem Reichsministerium das zuweisen, was für die Einheit Deutschlands ihm gehört, und ich werde dann mich breiten, der Etablirung aller hier vorgeschlagenen Departements beizustimmen, jetzt aber finde ich es nicht an der Zeit, 15 entbehre des Grundes dazu. Was nun endlich die Besoldung betrifft, so bin ich in dieser Beziehung ganz einverstanden, daß für diese Departementsräthe die höchsten Besoldungen ausgesprochen werden, die überhaupt im Ministerium stattfinden, und ich stimme hier ganz mit dem Ausschusse überein: was ich als nothwendig anerkenne, will ich ganz und ordentlich haben. Namentlich in diesem Ministerium halte ich dieß für um so unerläßlicher, als wir eigentlich tüchtig gebildete Männer für dieses Fach des Staatsdienstes wenige besitzen, weil bei den alten büreaukratischen Verhältnissen in Deutschland dieses Fach nicht mit derjenigen Aufmerksamkeit gepflegt worden ist, wie es für die Ang-legenheiten des Volkes erforderlich gewesen wäre. In Folge dessen müssen wir also auch hier vorzugsweise höhere Besoldungen aussprechen, um tüchtige Männer heranzuziehen und zu gewinnen. Indessen kann ich mich doch nicht für die beantragte Besoldung der Unterstaatssecretäre in ihrer ganzen Höhe aussprechen, sie ist übergroß, und ich werde in diesem Sinne mein Votum dahin abgeben, daß die Räthe im Handelsministerium eben so hoch besoldet werden, wie die Unterstaatssecretäre nach unserem Vorschlage, also den höchsten Gehalt nach dem Minister beziehen. Meine Herren! Das sind im Wesentlichen die Bemerkungen, die ich zu dem Budget zu machen habe, auf die einzelnen übrigen gestellten Anträge will ich nicht speciell eingehen, wahrscheinlich wird nach mir dieß noch von Andern geschehen. — Sie wissen, ich bestelge in der Regel nur die Tribüne, wenn es sich darum handelt, dem Volke materiell etwas zu geben; Sie wissen, daß die Politik eigentlich mein Handwerk nicht ist. Sie haben leider meine Anträge in dieser Richtung häufig

Digitized by Google

zurückgewiesen, jetzt handelt es sich darum, dem Volke materiell etwas zu nehmen. Ich bitte Sie also, seien Sie auch heute consequent, verweigern Sie ebenso in dem gegenwärtigen Falle, wie Sie früher verweigert haben, und stimmen Sie demnach meinen Anträgen bei (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Herr Bassermann im Namen des Ministerium des Innern.

Bassermann von Mannheim: Lassen Sie mich, meine Herren... (Zuruf: Laut!) Ich fange ja kaum an.... (Heiterkeit.) Lassen Sie mich, meine Herren, einige Worte über die Thätigkeit der Reichscommissäre und über die Diäten sagen, welche dieselben beziehen, und welche von den Rednern, die vor mir auf dieser Stelle standen, angegriffen worden sind. Die Thätigkeit der Reichscommissäre ist, wie Sie wissen, eine sehr verschiedene, sie ist allerdings manchmal denen unerfreulich gewesen, welche glauben, daß durch fortwährende Erschütterung dem Vaterlande gedient sei. (Stimmen auf der Linken: Das sind Verdächtigungen!)

Vicepräsident Beseler: Ich muß um Ruhe bitten, meine Herren! (Stimmen auf der Linken: Er kann ja nicht anders sprechen!)

Bassermann: Sie hat auf der andern Seite sich viel Dank erworben, der auf die mannigfachste Weise ausgedrückt worden ist. Wenn sie in ihren Erfolgen nicht immer vor Augen trat, so ging es dieser Thätigkeit, wie so mancher Thätigkeit, die oft darum am segensreichsten ist, weil sie Manches verhindert, was außerdem zu Tage käme. Es ist vielleicht dem Charakter der Thätigkeit der Centralgewalt im Allgemeinen in dieser ganzen Zeit nur der einer verhindernden Thätigkeit gewesen und hat... (Unterbrechung von der Linken.) Man kann kaum drei Worte zusammenhängend bei diesem Tumulte (gegen die Linke gewandt) sprechen... und hat es sein müssen, denn ihre Aufgabe war ja, während diese hohe Versammlung das Verfassungswerk berieth, ihr die nöthige Ruhe dazu zu verschaffen, und das Vaterland in einen Zustand zu bringen, in welchem diese Berathung zu vollenden überhaupt möglich wäre. Allein, meine Herren, diese Thätigkeit ist auch eine andere gewesen; ich will Sie z. B. an die Sendung eines Reichscommissärs vor Kurzem nach Posen erinnern. Können Sie nicht billigen, daß nach Ihrem eigenen Beschlusse, der dahin lautete, die Demarcationslinie soll nur mit Zuziehung der Centralgewalt gezogen werden; ich frage: können Sie nicht billigen, daß nach Ihrem eigenen Beschlusse ein Reichscommissär nach dem Großherzogthum Posen ging, um diese Demarcationslinie festzustellen? und wenn ein anderer Reichscommissär, meine Herren, bemüht ist, mehrere kleinere Länder — und die Kleinheit der Länder ist ja in diesem Hause vielfach als Mißstand betrachtet worden — zu vereinigen, zu vereinfachen, und wenn es gilt, Hindernisse zu besiegen, die Sie, meine Herren, nicht kennen können, weil Ihnen natürlich diese Einzelheiten der Thätigkeit nicht vorgeführt werden, und wenn es ein anderer dieser Reichscommissäre erst vor Kurzem dahin nach vielen Bemühungen gebracht hat, daß die Bevollmächtigten von acht Staaten sich in den wesentlichsten Punkten vorläufig geeinigt haben, um einen kleinen Gesammtstaat zu bilden und wenn in ein paar Wochen, wie ich hoffe, diese vorläufige Uebereinkunft eine definitive wird, so frage ich, ob eine solche Thätigkeit der Reichscommissäre nicht eine wohlthätige ist, ob das darauf aufgewendete Geld nicht ein wohlang wendetes sei? Ich glaube allerdings, wenn wir die Staatenzahl von achtunddreißig vielleicht auf dreißig vermindern können, sind einige Hundert Thaler gar nicht unnöthig angewendet. Aber, meine Herren, auch über den Diätenbezug dieser Reichscommissäre lassen Sie mich Einiges sagen, und da muß ich im Allgemeinen vorausschicken, daß wir nicht in der Lage sind, wie andere Regierungen, bloß unter die Zahl ihrer Beamten zu greifen und nun diesem oder jenem den Befehl zu geben, da- oder dorthin zu reisen. Wir haben eine solche Beamtenzahl nicht zur Verfügung; uns bleibt nur übrig, da, wo wir einen Mann kennen, den wir für geeignet zu einer bestimmten Sendung halten, ihn höflich zu ersuchen, diese Sendung, diese Mühe zu übernehmen, und das für eine Thätigkeit, wie ich sie bezeichnet habe, wo es gilt, acht Regentenhäuser, Ministerien, Ausschüsse von Landtagen und Andere zu vereinigen, mit ihnen zu conferiren und hin- und herzufahren, in Begleitung natürlich eines Secretärs, etwa auch eines Dieners. Daß man dazu nicht einen gewöhnlichen Mann nehmen kann, wenn man überhaupt einen Erfolg haben will, daß man nicht gleichsam die Sache an den Wenigstnehmenden vergeben kann, sondern daß es da viel besser ist, man sieht ein paar Hundert Thaler nicht an, um den Erfolg zu sichern, das brauche ich doch gewiß dieser Versammlung nicht auseinanderzusetzen. Und wenn nun auch neunundzwanzig Gulden, wie ausgerechnet ist, von einer Seite für hoch erachtet werden, so bedenken Sie, daß das nicht für den einen Mann ist, sondern für seinen Secretär und zugleich für seinen Diener, also für drei Personen, und dieser Mann, was hat er überhaupt zu erwarten? wird er nicht bloß provisorisch angestellt, wird er nicht herausgerissen aus dem Dienstkreise von zu Hause, während in der Heimath ihm vielleicht eine Beförderung bevorstünde oder sonst seine Carriere eine gute Wendung nimmt? er wird herausgerissen aus allen seinen Verhältnissen, um im Reichsdienste auf einige Wochen oder ein paar Monate zu sein. Das, meine Herren, können Sie nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe der gewöhnlichen Behandlung in gewöhnlichen Zeiten messen, da müssen Sie einen anderen Maßstab anlegen, und müssen der Regierung, wenn sie überhaupt Regierung sein soll, freie Hand lassen, und nicht etwa gar dahin kommen, wo Herr Eisenstuck hinkommen will, nämlich daß man vor der Absendung eines jeden Reichscommissärs immer erst die Genehmigung des Hauses einhole. Meine Herren! Dann würde die Regierung allerdings nichts weiter sein, als ein gewöhnlicher Vollziehungsausschuß, das wäre gar keine Regierung, und wenn auch irgend Einer von Ihnen (zur Linken) regieren sollte, so würde er es gewiß unter seiner Würde halten, an der Stelle zu bleiben, wenn ihm nicht die Befugniß freistünde, wenigstens auf ein paar Wochen Jemand irgendwohin hinzusenden, um an Ort und Stelle sich zu überzeugen, wie die Dinge stehen, über die man ein gemessenes Urtheil haben will. Demnach, meine Herren, sollten wir uns gar sehr hüten, so lange wir in dem provisorischen Zustande stehen, so lange wir tüchtigen Männern keine feste Carriere mit Dienerpragmatik und was sonst in andern Staaten daran hängt, eröffnen können, so lange sollten wir uns wohl hüten der Reichsregierung — und sie mag sein wie sie will, die Personen wechseln, ich kann daher ganz objectiv sprechen — die Grenzen so enge zu ziehen, daß sie am Ende nicht mehr die geeigneten Mittel hätte, um den wahren Zweck zu erreichen.

Vicepräsident Beseler: Herr Ziegert hat das Wort. (Stimmen auf der Linken: Schluß! — auf der Rednerbühne: Reden!)

Ziegert von Minden: Meine Herren! Ich gebe nicht auf die Detailberathung der Vorlage ein, weil wir uns noch in der Generaldebatte befinden. Im Allgemeinen empfehle ich Ihnen nur die Annahme der Ausschußanträge. Ich glaube, es sind zwei Punkte hier entscheidend: zunächst, daß die Re-

Digitized by Google

gierung eine neu eingerichtete und nur eine provisorische ist, und dann, daß sie sich hauptsächlich mit der Organisation befassen muß. Diese beiden Umstände machen meines Erachtens eine Detectirung oder eine Beschränkung einzelner Ausgabeposten unthunlich und auch unräthlich; unthunlich, weil diese hohe Versammlung sich nicht in der Lage befindet, die Ansätze einzeln zu prüfen, weil es an jeder Erfahrung fehlt, um die einzelnen Posten sachgemäß festzusetzen; unräthlich aber, weil wir möglicherweise durch Beschränkungen die Regierung in ihrer organisatorischen Thätigkeit stören könnten. Hauptsächlich tritt aber noch ein Umstand ein, der die Annahme der Anträge empfiehlt. Es ist nämlich die Vorlage des Ministeriums fast in allen Punkten ihrem ganzen Wesen nach nur als eine Creditbewilligung anzusehen. Es steht fest, daß mehrere Subaltern- und höhere Stellen nicht besetzt sind, sondern eben nur auf dem Papiere stehen. Es wird daher, weil es sich wesentlich nur um eine Creditbewilligung handelt, die künftige Rechnungslegung Alles in Ordnung bringen müssen. Deßhalb empfehle ich mit diesen kurzen Worten die Annahme der Vorlage. (Ruf nach Schluß.)

Reichsfinanzminister v. Beckerath: Meine Herren! Auf den Gang unserer Verhandlung wird die umfassende Arbeit des Ausschusses nicht ohne einen günstigen Einfluß bleiben können, und ich halte mich für verpflichtet, der Gründlichkeit, mit welcher der Ausschuß sich seiner Aufgabe unterzogen hat, hier anerkennend zu erwähnen. Von verschiedenen Seiten sind namentlich die Ansätze der Ministerien des Auswärtigen, des Innern und des Handels angegriffen worden; ich werde es meinen Herren Collegen überlassen, insofern es nöthig ist, die einzelnen Punkte zu erörtern; ich erlaube mir nur im Allgemeinen in Bezug auf diese Positionen Folgendes zu bemerken. Das Ministerium des Auswärtigen, hinsichtlich dessen auf eine Erniedrigung des Gehalts der Collegialräthe angetragen worden ist, hat im Ganzen für vier Monate 17,640 fl., also beiläufig für das Jahr 53,000 fl. beantragt. Meine Herren, in dem kleinen Belgien ist der Aufwand für das Ministerium des Auswärtigen jährlich 864,000 Frcs.; das schon mag Ihnen zeigen, daß die Ansätze, die sich in unserer Vorlage finden, nicht zu hoch genannt werden können. Werfen wir aber einen Blick auf Frankreich, ein Land, mit welchem doch unser Vaterland in der Folge sich hinsichtlich der auswärtigen Vertretung gleich zu stellen denkt, so finden wir, daß in dem gegenwärtigen Jahre Frankreich für Gesandschaften 5,312,800 Frcs. zahlt, daß der Gesammtbetrag des Aufwands für das Ministerium des Auswärtigen sich auf 8,885,422 Frcs. stellt, darunter, meine Herren, 650,000 Frcs. für geheime Ausgaben, die wir nicht verlangt haben. (Stimmen im Centrum und auf der Rechten: Hört!) Meine Herren, in Bezug auf die Positionen des Ministeriums des Innern sind die Diäten der Reichscommissäre angegriffen worden. Herr Unterstaatssecretär Bassermann hat diesen Gegenstand bereits erledigt; ich erlaube mir nur noch besonders Act davon zu nehmen, daß Herr Eisenstuck, von welchem diese Bemerkungen ausgingen, bei dieser Gelegenheit eines „braven" Ministers gedacht hat; es freut mich daß hier auf dieser Tribüne doch auch noch das Prädicat „brav" bei einem Minister gebraucht wird; (Stimmen auf der Rechten: sehr gut!) allein ich muß dem Herrn Eisenstuck erwiedern, daß eben die Diäten, die dieser brave Minister für seine Mission dem Reichsministerium der Finanzen in Ansatz gebracht hat, daß gerade die Höhe dieser Diäten uns überzeugt hat, wie die von uns in Anschlag gebrachten Sätze für die Reichscommissäre noch kaum hinreichend sind, das Nöthige zu decken. Was das Ministerium des Handels betrifft, so ist das Gesammterforderniß für drei Monate 21,606 fl., jährlich also circa 65,000 fl. Meine Herren, das Handelsministerium in Frankreich erfordert für seine Centralverwaltung allein 703,000 Frcs., und ich kann nicht verbergen, daß es mir auffallend gewesen ist, daß gerade von einer Seite her, von woher man an das Handelsministerium so große Anforderungen und mit Recht stellt, Anstand genommen wird, ihm die Mittel zur Ausführung dessen, was ihm obliegt, zu bewilligen. Wenn in Frankreich 703,000 Frcs. erfordert werden, wir aber nur 65,000 fl. oder 130,000 Frcs. in Anschlag bringen, so sind die hiesigen Posten beinahe nur der fünfte Theil dessen, was in Frankreich aufgewendet wird. Meine Herren, Herr Eisenstuck hat uns gesagt, daß ihn, indem wir heute zum ersten Male über ein deutsches Reichsbudget verhandeln, ein drückendes Gefühl beschlichen habe; bei mir ist es gerade das Gegentheil gewesen, mich hat, indem ich heute als erster deutscher Finanzminister vor Ihnen stehe und ein deutsches Reichsbudget vertheidige, ein freudiges Bewußtsein unseres Fortschritts durchdrungen, (Bravo im Centrum und auf der Rechten) und es knüpfen sich daran Hoffnungen, die bei Gott nicht werden vereitelt werden! Wir sind alle hierher gekommen, um mit reiner Seele nach der deutschen Einheit zu streben, und welche Hindernisse sich auch durch augenblicklich wieder auftauchende Zwietracht und Selbstsucht entgegenstellen mögen, die edle Richtung, die uns hieher geführt hat, wird auch bei uns Allen ohne Ausnahme den Sieg davon tragen, und wir werden nicht von hier weggehen, ohne die deutsche Einheit, ohne die Größe unseres Vaterlandes begründet zu haben. (Bravo u. Beifallklatschen im Centrum und auf der Rechten.)

Reichsminister Mohl: Meine Herren! Ich bin zunächst in der unangenehmen Lage, die Existenz des Reichsjustizministeriums vertheidigen zu müssen; meinen Herren Collegen giebt man wenigstens das Recht, von vorneherein zu existiren; mir nicht. Und zwar wird behauptet, weil keine Reichsgerichte da seien, bedürfe es auch keines Reichsjustizministers, er mache sich nur zu thun, weil er nichts zu thun habe. Meine Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen mit zwei Worten den Geschäftskreis des Reichsjustizministeriums andeute, wie er sich in den wenigen Monaten gestaltet hat. Reichsgerichte sind freilich noch keine da, aber deßhalb hat doch das Reichsjustizministerium bei einem sehr bescheiden besetzten Personal hinreichend zu thun bekommen, und ich kann versichern, es geht nicht vom Justizministerium aus, wenn ihm Geschäfte zukommen. Ich berufe mich hierüber auf diejenigen Herren, welche durch Interpellationen ihm zu thun gegeben haben, und versichere auch, daß, wenn holländische Erbschaftsangelegenheiten kommen, die Interessenten nicht vom Reichsjustizministerium dazu aufgefordert worden sind. Sie werden mir aber doch zugeben, daß auch diese Angelegenheiten besorgt und erledigt werden müssen. Es sind vier Classen, welche hauptsächlich in den Geschäftskreis des Reichsjustizministeriums gehören. Erstmal Gesetzgebungsarbeiten. Sie wissen, daß wir, abgesehen von den Gelegenheitsgesetzen, die Sie schon decretirt haben, im Begriffe sind, größere Gesetzgebungsarbeiten vorzulegen, und ich hoffe Ihnen in einer Zeit, die vielleicht kürzer sein wird, als Sie glauben, Resultate vorlegen zu können. Ein zweiter Gegenstand sind die Massen von Reclamationen in Beziehung auf Justizverweigerung, Justizverzögerung, Begnadigungsgesuche u. s. w. Die meisten Gesuche dieser Art sind allerdings unbegründet, oder ist wenigstens die Reichsgewalt nicht in der Lage, zu helfen; aber sie müssen doch gelesen und die Leute darüber belehrt werden, daß ihnen nicht geholfen werden kann. Hunderte solcher Bittschriften kommen an den Reichsverweser oder an das Reichsjustizministerium. Drittens hat das Justizmini-

Digitized by Google

sterium Rechtsgutachten für andere Ministerien zu geben, wenn diese es für nothwendig finden. Ich darf Sie nur daran erinnern, daß das Reichskriegsministerium viele Millionen des Jahres gegenwärtig verbaut, daß also eine große Anzahl von Contracten von ihm abgeschlossen werden. Dieß geht denn nun in der Regel nicht ohne Streit ab. Es sind sogar noch Streitigkeiten von französischer Zeit her anhängig, welche seiner Zeit der Bund abgewiesen hat. Es sind Akten theilweise von Fußhöhe, die doch gelesen werden müssen, um zu wissen, um was es sich handelt. Endlich viertens ist das Reichsgesetzblatt zu besorgen. Ich glaube also, Sie werden doch wohl vorderhand dem Reichsjustizministerium sein Leben fristen müssen, wenn eine Reihe von Geschäften besorgt werden soll. — Dann aber, meine Herren, ist noch ein Punkt, über den ich Sie auf einige Augenblicke um Gehör bitte. Es sind die Untersuchungskosten in Beziehung auf das September-Attentat. Die Stadt Frankfurt ist lediglich nur auf ihr gewöhnliches Bedürfniß von Untersuchungsrichtern eingerichtet; es sind also nur ganz wenige Untersuchungsrichter vorhanden. Dabei ist es der Stadt Frankfurt, da sie kein größeres Gebiet hat, nicht möglich, von auswärts her andere Beamte zu berufen. Es war also blos die Alternative, entweder diesen Proceß, wo Hunderte von Verhafteten und eben so viele Zeugen zu vernehmen waren, Monate vielleicht hinzuziehen und einen Justizskandal herbeizuführen; oder aber die Justizkräfte außergewöhnlich zu vermehren. Der Senat der Stadt Frankfurt hat sich bereitwillig dazu erklärt, von andern Regierungen bewährte Untersuchungsrichter sich zusenden zu lassen, sie für diesen Zweck in Eid und Pflichten zu nehmen, und er hat weder in Beziehung auf die Zahl der Richter, noch in Beziehung auf die Kosten Einwand gemacht. Es wurde aber auf der andern Seite von dem Reichsjustizministerium für billig erachtet und versichert, — vorausgesetzt, daß diese hohe Versammlung einwillige, — diese Kosten der Stadt Frankfurt zu ersetzen. Es ist eingewendet worden, daß aus Rechtsgründen der Territorialherr schuldig sei, für die Justiz zu sorgen. Ich will nun darüber nicht streiten, obgleich ich für meine Person glaube, daß, was von der Gesammtheit Deutschlands ausgeht, auch von der Gesammtheit zu tragen ist. Ich will keine Rechtsgrundsätze hier ausführen, die Billigkeit ist überwiegend. Es ist nicht zu leugnen, daß der Zufall, daß die Nationalversammlung gerade hier war, und daß keine Umstände, die in dem Verhältniß der Stadt Frankfurt lagen, dieses Attentat herbeigeführt haben. Es war gegen die Reichsgewalt gerichtet, und es erfordert also gewiß die Billigkeit, daß die Reichsgewalt einen Beitrag giebt. Es werden immer noch viele Kosten auf der Stadt liegen bleiben müssen, die gar nicht berechnet sind, und die Summe, wie sie im Budget aufgenommen ist, ist überhaupt blos ein Credit, es ist nicht davon die Rede, die Summe en bloc hinzugeben, die Untersuchungskosten sollen nur davon gedeckt werden. Ich hoffe, sie werden sich kleiner stellen. Die Untersuchungsrichter haben diesen Proceß schon so weit geführt, daß er noch in diesem Monat wird geschlossen werden können, so daß also weniger wird verwendet werden müssen, als der Voranschlag. Würden Sie es für gerecht und billig gefunden haben, wenn diese Hunderte von Gefangenen viele Monate hätten warten müssen, oder wenn ein Urtheil erst nach Jahren erfolgt wäre, das zum Nachtheil statt zur Kräftigung des Rechtes ausgefallen wäre, wie es der Fall ist, wenn ein Urtheil schnell auf die That folgt? Es ist viel über die Stadt Frankfurt geklagt worden. Ich bedaure es, und muß mich dafür aussprechen, daß ich meine, die Sache gehöre nicht hieher. Es handelt sich nicht davon, ob es hätte vermieden werden können. So weit mir die Sache bekannt ist, glaube ich, daß früher oder später doch etwas der Art gekommen wäre, und daß die Stadt nicht im Stande gewesen wäre, es mit ihren Mitteln abzuwenden. Ich glaube also nicht, daß die Vorwürfe gegen die Stadt in der Ausdehnung gerechtfertigt sind, wie sie gemacht wurden; sie hat Aushülfe, Unterstützung gebraucht. Man kann ihr doch nicht zumuthen, daß sie für solche mögliche Eventualitäten große Gerichtshöfe parat halte. Sollte sie denn Männer nehmen, die ihren ersten Anfang in der Justiz gemacht hatten? Es mußten erfahrene Männer herbeigezogen werden, und diese hat Frankfurt in solcher Anzahl nicht. Ich glaube, aus allen diesen Gründen ist gewiß nicht mehr als billig, und namentlich der Menschlichkeit gegen die Gefangenen angemessen, daß Sie diese Summen bewilligen. Es scheint mir kein Grund zu sein, daß die Summe in diesem Jahre nicht verrechnet werden soll, da sie doch in demselben ausgegeben wird. Die Summe ist allzu unbedeutend, als daß sie das Reich auf das nächste Jahr verschieben sollte. Es scheint mir eine klarere Rechnung zu sein, wenn, was im Jahre 1848 ausgegeben werden soll und auch wirklich ausgegeben ist, nicht im Jahr 1849 verrechnet wird.

Reichsminister Duckwitz: Hochgeehrteste Herren! Ich glaube mich kaum zu irren, wenn ich es wage, die Behauptung auszusprechen, daß schwerlich irgendwo ein Ministerium existirt, welchem so viele Geschäfte und Arbeiten aufgetragen worden sind, wie dem Reichsministerium des Handels, und das mit so geringem Personal ausreicht. Ich glaube aber gewiß nicht darin zu irren, wenn ich behaupte, daß nicht ein Ministerium so viele Schwierigkeiten findet, das geeignete Personal herbeizuziehen, als gerade das Handelsministerium, denn es handelt sich darum, Personen zu bekommen, die eine genaue Kenntniß der Vergangenheit, eine genaue Kenntniß bestehender Verhältnisse besitzen und zu gleicher Zeit auf der Höhe unserer Zeit stehen und die Anforderungen derselben vollständig erfassen. Das, meine Herren, ist sehr schwer, denn Sie können nicht übersehen, daß gerade die tüchtigsten und brauchbarsten Männer in jedem einzelnen Staat, wo sie angestellt sind, schwer entbehrt werden können und daß es viele Mühe kostet, die Einzelnen herbeizuziehen, und ihnen den Urlaub zu erwirken. Ich bin wirklich nicht ohne große Sorge, daß uns das mit vieler Mühe herbeigezogene Personal nicht bleiben wird, und das wäre ein großer Uebelstand. Es scheint ferner, daß mehrere der Herren, die sich über das Handelsministerium geäußert haben, keinen genauen Begriff haben von dem Umfange der Arbeiten, welche dort vorliegen. Es ist mit Leichtfertigkeit, möchte ich sagen, darüber gesprochen worden, was denn das eigentlich sei, die Arbeit über Flußcorrectionen, Gesetzgebung über Regulirung der Flußschifffahrt betreffend. Meine Herren, wer nur einigermaßen und nur oberflächlich bekannt ist mit diesen Dingen, der wird ermessen, daß es ein wahres Riesenwerk ist, diese Dinge in wenigen Monaten zu ordnen, und daß dazu ganz besondere Eigenschaften erforderlich sind, und ich bin besorgt darüber, wie die Personen dazu noch gefunden werden. Sodann ist von dem Herrn Abgeordneten Eisenstuck erwähnt worden, daß die Gesetze über die Ausführung des Zolltarifs nicht viel auf sich hätten, man werde die Bestimmungen des Zolltarifs zum Abschreiben geben mit Beifügung einiger Modificationen. Ich glaube hier äußern zu dürfen, daß, wenn diese Gesetze der hohen Versammlung vorgelegt werden, namentlich Herr Eisenstuck, wenn seine Aeußerungen, woran ich nicht zweifle, wirklich seine Meinung sind, die größte Zufriedenheit haben wird. Es handelt sich nicht blos um das Abschreiben der bestehenden Anordnungen, die für die neuen Verhältnisse mangelhaft sind, sondern um Gesetze darüber, wie in Zukunft das Handelswesen und die Handelspolitik vom Standpunkte der Reichsgewalt zu reguliren ist.

Digitized by Google

Ich nehme hier Anlaß, noch ein paar Worte zu sagen über ein Mißverständniß das über meine Ansicht über diese Gegenstände in manchen Kreisen geäußert worden ist. Ich wiederhole, was ich hundertmal öffentlich ausgesprochen habe, daß ich der innigen Ueberzeugung bin, daß eine hinreichende Beschützung der deutschen Industrie, der deutschen Arbeit und Production in vollkommenen Einklang steht mit dem Aufschwung der Schifffahrt und des großen Seehandels; ich erkenne darin nicht den mindesten Widerspruch. Ich glaube mich der Hoffnung hingeben zu können, daß die Parteien, die in Extremen sich gegenüber stehen, dann, wenn ich die Ehre haben werde, die Gesetze und den Tarif vorzulegen, mir das Zeugniß geben werden, daß ich bestrebt gewesen bin, allen Theilen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. (Bravo im Centrum und auf der Rechten.)

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich bin zu kurze Zeit im Amt, um das Budget gegen Vieles, was angreifend dagegen gesagt worden ist, rechtfertigen zu können. Ich überlasse das mit vollem Vertrauen meinen Herren Collegen. Nur zwei Punkte sind es, hinsichtlich deren ich mich verpflichtet halte, Erläuterung zu geben. Es ist dieß erstens der Angriff, der von Seite des Herrn Abgeordneten Eisenstuck auf die Rubrik „Cabinet des Reichsverwesers" ist gemacht worden, und dann die Ausstellung von Seite des Herrn Gevekk gegen die Anstellung der Unterstaatssecretäre. Es wäre ein großes Mißverständniß, wenn man aus der Rubrik „Cabinet", die im Budget gebraucht ist und welche der Ausschuß Recht hatte, in seinem Berichte zu vermeiden, auf das Vorhandensein eines, wie gesagt worden ist, gegliederten Cabinets des Reichsverwesers schließen wollte, welches für die Staatsgeschäfte eine Vermittlung zwischen dem Reichsverweser und dessen Ministerium besorgte. Es ist dieß mit nichten der Fall. Ich brauche nichts hinzuzufügen, um dem Schrecken vorzubeugen vor dem Begriff eines einflußreichen Cabinets, als den Umstand, daß die Person Desjenigen, der dieses Cabinet, nämlich das Secretariat des Reichsverwesers, geführt hat, seit der kurzen Zeit bereits zweimal gewechselt worden ist und diese Stelle gegenwärtig gar nicht besetzt ist. Von einem gefährlichen Einfluß eines solchen Cabinets auf die Verwaltung der Reichsgeschäfte kann also nicht die Rede sein. Ich bitte Sie, meine Herren, die Rubrik so zu bewilligen, wie sie gefordert ist, denn es möchte nicht schicklich, noch angemessen erscheinen, Sr. kaiserl. Hoheit dem Reichsverweser die fragliche Summe zur Disposition zu stellen, wie es von Herrn Eisenstuck vorgeschlagen wurde. — Die zweite Bemerkung, die ich zu machen habe, betrifft die Anstellung der Unterstaatssecretäre. Titel sind etwas Gleichgültiges, Zufälliges. Die Unterstaatssecretäre, welche angestellt wurden, sind die ersten Räthe der Reichsverwaltung im Reichsministerium. Sie sind allerdings solche Räthe, die Sitz und Stimme haben im Reichsministerium, wenn es für sich berathet. Sie sind in dieser Stellung nothwendig für die Geschäftsführung. Bei der Stellung der Minister, welche vielfach in Anspruch genommen sind, wie Sie wissen, meine Herren, durch die Nothwendigkeit ihrer öfteren Anwesenheit in der Nationalversammlung, müssen die Geschäfte den Unterstaatssecretären vielfach überlassen werden, jedoch unter der Verantwortlichkeit der Minister, und Sie werden durch Verweigerung der Mittel nicht verhindern wollen, daß die Geschäfte des Reichsministeriums schnell und gut beschafft werden. (Bravo im Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Von zwanzig Personen ist der Schluß beantragt. Herr Jucho wünscht aber Namens des Büreau's das Wort zu erhalten. Ich glaube, daß die hohe Versammlung ihm das Wort nicht verweigern wird.

Jucho von Frankfurt a. M.: Meine Herren! Sie werden dem Büreau gestatten, daß es sich vertheidige. Das Büreau ist mehrfach angegriffen worden, nicht nur im Bericht, sondern auch von einzelnen Rednern. Sie werden mir daher das Wort gönnen. Es ist in dem Bericht gesagt, es finden sich in den Positionen der Nationalversammlung einzelne Posten, die sich überall schwer rechtfertigen lassen. Es sind einzelne dieser Positionen herausgehoben worden, und ich werde mich bemühen, soweit dieß von dieser Tribüne kurz geschehen kann, sie zu rechtfertigen. Es sind die Taggebühren der Stenographen angegriffen worden. Es ist nicht zu verkennen, daß eine Taggebühr von 8 fl. 45 kr. allerdings ein sehr hoher Ansatz ist, aber, meine Herren, wir, das Büreau, haben die Stenographen nicht berufen, sie wurden von der Vorbereitungscommission, die der Fünfziger-Ausschuß eingesetzt hatte, hierherberufen, und nach den Erkundigungen, die wir eingezogen haben, war es nicht möglich, sie billiger zu erhalten. Man hat ferner die Position für den Canzleidirector zu 8 fl. angegriffen; auch er ist von der Vorbereitungscommission hierher berufen worden und mußte seine Anstellung in Carlsruhe aufgeben. Es ist unter diesen Umständen billig, daß sein Gehalt höher gegriffen wurde, als wenn er unter anderen Umständen angestellt worden wäre. Ueberhaupt bitte ich Sie, zu bedenken, daß wie Keinem der Angestellten eine bestimmte Zusicherung geben konnten, wie lange seine Anstellung währen werde. Als die Nationalversammlung zusammentrat, erwartete man, daß in wenigen Monaten die Geschäfte beendigt sein könnten. Wir konnten also nur eine kurze Zeit die Anstellung in Aussicht nehmen, und mußten darum Forderungen bewilligen, die allerdings für längere Zeit der Anstellung zu hoch gegriffen wären. Wir haben auch deßhalb nur Tagesgebühren und nicht eigentliche Gehalte angesetzt. Es wird in dem Berichte dann der Redactionsgehülfen erwähnt. Meine Herren! Bedenken Sie, daß unsere stenographischen Berichte am zweiten, spätestens am dritten Tage erscheinen, bedenken Sie, daß diese Redactionsgehülfen, um diese schnelle Beförderung zu ermöglichen, mehr arbeiten müssen, als alle unsere anderen Angestellten, daß sie bis spät Abends in der Kirche beschäftigt und morgens in aller Frühe in den Druckereien schon wieder thätig sind, so werden Sie den Ansatz nicht zu hoch finden. Ich mache Sie aufmerksam, daß wir hier nur drei solcher Gehülfen haben, welche allein durch ihre Tüchtigkeit das schnelle Erscheinen der stenographischen Berichte möglich machen, während z. B. bei dem bayerischen Landtag in München deren vier angestellt sind, und daß dorten trotzdem vierzehn Tage verlaufen, ehe die stenographischen Berichte erscheinen. Wir müssen, dächte ich, auch auf das, was Angestellte leisten, Rücksicht nehmen, wenn wir die Gehalte bemessen, und wer sich tüchtig zeigt, dem sollte man glaube ich, nicht kürzen. Es ist ähnlich mit den Secretariatsgehülfen mit dem Secretär und dem Registrator. Der Secretär, eigentlich auch nur Secretariatsgehülfe, ist dem Präsidenten beigegeben und durchaus nothwendig zu Besorgung der vielfach laufenden Geschäfte, die an den Präsidenten kommen und um die sich persönlich zu bekümmern der Präsident außer Stande ist. Den Gehalt der Secretariatsgehülfen, haben wir theilweise schon gekürzt. Wir traten bei Constituirung des Büreau's mit der Redactionscommission in Verhandlung, und in gemeinsamer Berathung haben wir alle Gehalte durchgegangen und, so weit es möglich war, herabgesetzt. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, wenn der Finanzausschuß, ehe er seinen Bericht niederschrieb, sich mit uns ins Benehmen gesetzt hätte. Ich bedauere, daß es nicht geschehen ist, es hätte sich Manches aufgeklärt, was irrthümlich, jetzt im Berichte enthalten ist. — Der Bericht meint, die Stelle eines Aufsehers über

Digitized by Google

die Diener hätte mit der Stelle des Beschließers der Paulskirche vereint werden können. Der Beschließer der Paulskirche ist der Glöckner, den uns die lutherische Gemeinde mit der Kirche übergeben hat. Diese Gemeinde war so gefällig, uns die Kirche zur Verfügung zu stellen, sie läßt uns darin hausen, wie wir wollen, sie läßt uns das Oberste zu Unterst kehren, sie bekömmt dafür keine Miethe, keine Entschädigung; aber sie hat doch wohl das Recht, zu verlangen, daß Einer ihrer Leute, der Kirchendiener, der Glöckner in der Kirche angestellt bleibe, um das Local zu beaufsichtigen. Dieser Glöckner ist der im Bericht erwähnte Beschließer der Kirche. Ganz anderer Art ist das Amt des Oberaufsehers über die Diener und Bedelle. Um die Diener zu überwachen, mußte ein Mann angestellt werden, der seiner Bildung und seinem Stande nach über den Dienern steht, und dazu konnte man den Glöckner, den Beschließer der Kirche unmöglich gebrauchen. — Herr Eisenstuck hat eine Position hervorgehoben: für monatliche Einrichtungen in der Paulskirche und anderen Localitäten 2000 fl. Er meint, die ersten Einrichtungen wären doch wohl längst gemacht, wozu denn fortwährend 2000 fl.? Herr Eisenstuck hat aber vergessen, daß die Versammlung die Heizung und Beleuchtung in der Paulskirche beschlossen hat, und daß der Voranschlag für die Heizung nahe an 12,000 fl., für die Beleuchtung nahe an 2000 fl., jedenfalls zwischen 1 und 2,000 fl. herausstellte. Das macht zusammen 14000 fl. Die monatlich angeschlagenen 2000 fl. sind also noch weniger, als wir bedürfen. Herr Eisenstuck meint, diese 2000 fl. würden der Stadt Frankfurt zufließen. Aber der Vortheil, den die Stadt Frankfurt hiervon hat, wird wahrlich nicht bedeutend sein. Der Baumeister, der die Arbeiten leitet, ist von Cöln berufen, sein Architekt, den er zur Beaufsichtigung zurückgelassen hat, ist ebenfalls von Cöln. Die Maschinen sind ebenfalls in Cöln gemacht u. s. f. Woher also der Vortheil für Frankfurt? — Hinsichtlich der Miethen, meine Herren, wird im Bericht auch Mißbilligung ausgesprochen. Aber das Büreau hat schon in den letzten Monaten, wo es irgend anging, Locale gekündigt; ich muß Sie daran erinnern, daß, als die Nationalversammlung zusammentrat, die Geschäftsordnung die Versammlung in 15 Abtheilungen theilte und daß wir für jede derselben Locale schaffen mußten, aber nicht voraussehen konnten, daß sich die Abtheilungen nur zu Wahlen versammeln würden. Der § 30 der Geschäftsordnung stellte noch eine andere Thätigkeit der Abtheilungen in Aussicht und wir mußten auf häufige Sitzungen derselben rechnen. Wir miethteten daher die Locale auf die Dauer der Versammlung, weil wir glaubten, die Locale für die Dauer und für alle Fälle sichern zu müssen. Ich wiederhole, es ist, so weit es möglich war, Ersparniß eingetreten und die Abtheilungen sind zum Theile in die Locale der Ausschüsse gewesen worden. — Es ist noch eine andere Position angeführt worden. Die Deputationen u. s. w. sind mit 1400 fl. veranschlagt. Diese Position hat ihren Grund in den Vorgängen der früheren Monate, es wurde eine Commission nach Mainz, eine Deputation nach Wien geschickt und dergleichen. Das war der Grund, warum eine feste Position in dem monatlichen Budget der Canzlei aufgenommen wurde. Ich habe nichts dagegen, wenn diese Position gestrichen wird, da in den letzten vier Monaten derlei Kosten nicht vorkamen. — Erlauben Sie mir, ehe ich schließe, ein paar Worte auf das zu bemerken, was in Betreff der Stadt Frankfurt gesagt wurde. (Ruf nach Schluß.) Mit dem Büreau bin ich fertig. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Meine Absicht ist nicht, für die Stadt Frankfurt zu betteln, wie Herr Wichmann gesagt hat. Die Stadt Frankfurt ist zwar nicht so reich, wie man ausschreit. (Heiterkeit in der Versammlung.) Eine Stadt von vielleicht 60,000 Einwohnern, mit nahe 12 Millionen Schulden, wird Niemand für zu reich ansehen wollen. Aber, meine Herren, es handelt sich nicht darum, ob sie reich oder arm ist, es handelt sich um die Billigkeit und ich glaube, die Gründe, welche der Ausschuß hervorgehoben, und vorhin der Herr Justizminister vorgebracht hat, dürften für die evidente Billigkeit sprechen. Man hat gesagt, Frankfurt ziehe einen großen Vortheil von der Nationalversammlung und könne daher auch die Lasten tragen. Meine Herren! Ich erkenne außer der großen Ehre, die meiner Vaterstadt geworden ist, daß sie der Sitz der Reichsversammlung zur Zeit geworden, allerdings an, daß sie Vortheile genießt, dagegen bedenken Sie aber auch, daß sie Opfer zu bringen und Lasten zu tragen hat, und daß diese Opfer und Lasten einigermaßen die Vortheile aufwiegen. Ich will nicht die Beschuldigungen, die man gegen einzelne Frankfurter hier ausgesprochen hat, denn das betrifft ja nicht die Stadt selbst, wiederholen. Ich glaube aber daß Ihre Mehrheit bezeugen wird, daß im Ganzen die Bewohner Frankfurts der Vorwurf, wie er von der Tribüne gemacht wurde, nicht trifft. Man hat gesagt: die Stadt, welche durch ihre constituirende Versammlung erst neulich ein Mißtrauensvotum abgeschickt hat, fordert von uns Billigkeit! Meine Herren! Ich glaube, wenn Sie gerecht und wirklich billig sein wollen, darf es Sie nicht geniren, welcher politischen Ansicht die constituirende Versammlung von Frankfurt ist. (Zuruf: Die Adresse!) Meine Herren! Ich bitte, sich durch die Adresse, welche eine Mißtrauensadresse mit Unrecht genannt wurde, nicht beirren zu lassen, sie war keine Mißtrauensadresse. Die Frankfurter Versammlung hat ein Recht ausgeübt, welches Jeder hat; sie hat nur der preußischen Versammlung in ihrem Streite mit der Krone ihre Zustimmung ausgedrückt, in keiner Weise aber ein Mißtrauen gegen diese Versammlung.

Vicepräsident Veseler: Herr Jucho, ich bitte, entfernen Sie sich nicht von dem Gegenstande.

Jucho: Man hat gesagt: Frankfurt ist Schuld, daß die Ereignisse vom 18. September eintraten; es hätte besser die Augen aufthun sollen, und wer die Augen nicht aufthut, müsse den Beutel aufthun. Man hat der Frankfurter Bürgerwehr und den Behörden große Vorwürfe gemacht. Meine Herren, erinnern Sie sich, was Frankfurt und seine Bürgerschaft, seine Behörden und seine Bürgerwehr vom Frühjahre, von den Tagen des Vorparlamentes an, den ganzen stürmischen Sommer hindurch geleistet haben. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Erinnern Sie sich an die Pfingsttage, und Sie werden zugestehen, daß es sehr lange Zeit Frankfurt gelungen ist, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Daß aber zuletzt, wo nicht aus der Stadt, sondern von ringsherum die Massen anströmten, ihre Kräfte zu gering waren, das darf Sie nicht in Erstaunen setzen, muß aber den Vorwurf von Frankfurt abwenden, daß es Schuld trage. Man hat gesagt, Frankfurt habe „das Gesindel" hereinströmen lassen, aber was sollte, was konnte es thun? Die Bürgerwehr anderer Städte hat wahrlich sich mindestens nicht besser benommen, als die Frankfurter; denken Sie nur an Berlin und Sie werden den der Frankfurter Bürgerwehr gemachten Vorwurf für ungerecht erkennen. Daß aber nicht vorzüglich Frankfurter an der Untersuchung betheiligt sind, dürfte die Untersuchung bis jetzt herausgestellt haben. Soviel ich weiß, sind nur wenige Frankfurter darin verwickelt. Nur als Zeugen werden Frankfurter vorgeladen, da ja unter ihren Augen die Ereignisse vorgegangen sind. (Unruhe in der Versammlung. Ruf nach Schluß.)

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Die Stadt Frankfurt ist von mehreren Seiten hart angegriffen worden. Erlauben Sie doch, daß der Redner als Frankfurter sich ausspreche.

Jucho: Meine Herren! Wenn die Stadt Frankfurt die Kosten einer so großen und ausgedehnten Untersuchung allein tragen sollte, so wird der Wunsch dieses Hauses, der in mehrfachen Interpellationen sich kundgethan hat, daß die Untersuchung so schnell möglichst beendet sein möge, kaum erfüllt werden können. Ueberhaupt, es liegt hier ein Interesse vor, welches ganz Deutschland angeht, nicht die Stadt Frankfurt allein. Die Versammlung, die Centralgewalt waren angegriffen, und wie das Reich die Kosten der Truppenmärsche trägt, die Kosten der Dislocation der Truppen, welche Baden und andere einzelne Staaten zu schützen bestimmt waren, so ist es billig, daß die Kosten der Untersuchung, die einen ganz gleichen Zweck hat, vom Reiche getragen werden. Wenn die Einzelstaaten dergleichen Kosten zu tragen hätten, dann dürfte die Reichsgewalt bald außer Stande sein, ihre Pflicht zu erfüllen. Wenn z. B. Baden die Kosten tragen müßte, welche die an seine Grenzen verlegten Truppen verursacht haben, so würde es sich bedenken, künftighin Reichstruppen aufzunehmen, und die Reichsgewalt wäre ohnmächtig. Wie nun Baden an der Grenze des Reiches liegt und den Schutz des Reiches bedarf, so bedarf Frankfurt, zur Zeit der Sitz der Reichsversammlung, vorzugsweise den Schutz des Reiches. Ich bitte Sie, meine Herren, um diesen Schutz, indem Sie dem Antrage des Ministeriums beitreten.

Vicepräsident Beseler: Es ist von mehreren Seiten und auch schriftlich der Schluß beantragt. Ich frage die hohe Versammlung, ob sie den Schluß der Debatte, d. h. sowohl der allgemeinen, als über die einzelnen Positionen des Budget beschließen will? Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sich aussprechen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen.

Schulz von Darmstadt: Meine Herren! Da ich nicht zur nähern Begründung meines Antrages kommen konnte, so ziehe ich ihn zurück zur Abkürzung der Beschlußfassung, und in Erwartung, daß wir später bei der Feststellung des definitiven Budgets zu einem ganz andern, als dem bis jetzt angenommenen Maßstabe für die Bemessung der Besoldungen in den höheren Zweigen des Staatsdienstes gelangen werden und gelangen müssen, wenn wir nicht von vornherein unhaltbares politisches Flickwerk gemacht haben wollen . . .

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, keine Discussion! (Zuruf: Schluß!)

Schulz: . . . . verzichte ich für jetzt und in Bezug auf dieses unförmlich große Viermonatekind eines provisorischen Budgets, aber nur in Bezug darauf, auf meinen Antrag.

Vicepräsident Beseler: Es ist mir folgende Erklärung zugegangen:

„Außer Stande, dem Machtgebote der Mehrheit gegenüber der Verpflichtung gegen das nach Erleichterung lange vergebens verlangende Volk durch eine sorgfältig und allseitig prüfende Debatte Geltung zu verschaffen verwahren wir uns hiermit vor unseren Vollmachtgebern vor der Mitverschuldung der eiligen und unzureichenden Berathung des Ausschußberichts über das Budget. — E. A. Roßmäßler. Christmann. Schüler aus Zweibrücken. Denkel. Simon aus Trier. Hedrich. Haber. Pfahler. Hönniger. Nägele. Wigard. Spatz. Schüler aus Jena. Schmitt aus Kaiserslautern. Reinstein. Mayer aus Oberösterreich. Minkus. Gulden. Zimmermann aus Stuttgart. Werner aus Oberkirch. Culmann. Fritsch. Rödinger. Mammen. Heubner aus Freiberg. Wiesner. Schmidt aus [illegible]. Gritzner. Schlutter. Junghanns. Damm. Thiel. [illegible]. A. Rühl. Hoffbauer. Schleffel. Günther. [illegible]. Dietsch. Jopp. Reinhard aus Speyer. Köhler. Meyer aus [illegible]. nitz. Würth aus Sigmaringen. Esterle. Sachs. [illegible]. Pattay."

Ich frage: ist das Amendement des Herrn [illegible] werck unterstützt? (Die genügende Anzahl erhebt sich.) Dasselbe ist gehörig unterstützt — Das Amendement des Herrn Eisenstuck ist bisher nicht genügend unterstützt; wird dasselbe unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Es ist gehörig unterstützt. — Ich frage ferner: Wird das Amendement des Herrn Goltz und Schober unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Es ist genügend unterstützt. — Der präjudicielle Antrag des Herrn Wiesner ist noch nicht genügend unterstützt; wird derselbe unterstützt? (Die Unterstützung erfolgt.) Er ist genügend unterstützt. — Meine Herren, ich beabsichtige, Ihnen jetzt zunächst den präjudiciellen Antrag des Herrn Wiesner zur Abstimmung vorzulegen und demnächst folgendes Verfahren einzuhalten, daß ich die einzelnen Anträge, welche Ihr Ausschuß am Schlusse seines Berichtes gestellt hat, und ferner den Antrag, daß die Nationalversammlung die Erhebung von 247,456 fl. 32 kr. durch Matrikularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten genehmige, zur Abstimmung vorzulegen und bei den einzelnen Anträgen des Ausschusses die verschiedenen Amendements, welche gestellt worden sind, zu berücksichtigen gedenke. Es ist von Herrn Rühl der Antrag auf Abstimmung durch Stimmzettel vorbehalten.

v. Schlotheim von Wollstein: Ich beantrage für diesen Fall die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf.

Vicepräsident Beseler: Ich werde demnächst erwarten, wenn die einzelnen Fragen zur Abstimmung kommen, ob auf Abstimmung durch Namensaufruf oder durch Stimmzettel bei den einzelnen Fragen angetragen wird, und werde jedesmal bei den einzelnen Fragen die Unterstützungsfrage stellen. — Ich bringe jetzt zunächst den präjudiciellen Antrag des Herrn Wiesner und Genossen zur Abstimmung; er lautet:

„In Erwägung, daß das von dem Finanzministerium dem Hause vorgelegte Budget für ein in allen seinen Theilen einiges Deutschland berechnet wurde;

in Erwägung, daß beinahe die ganze verlangte Summe für Reichsfestungen, Reichstruppen und Marine im Ansatze erscheint;

in Erwägung jedoch, daß das Programm des Ministeriums das alte Verhältniß Deutschösterreichs zu Deutschland so wesentlich zu ändern beabsichtigt, daß Deutschösterreich nach Annahme der im Programm entwickelten Grundsätze weder das Recht noch die Pflicht hätte, sich an den Lasten des Reichsbudgets zu betheiligen;

in fernerer Erwägung, daß beim Eintritt eines so traurigen Ergebnisses die Bewohner der übrigen im Bundesstaat verbleibenden deutschen Lande keineswegs dazu verpflichtet werden könnten, ein Budget zu unterhalten, das für ganz andere Territorial- und Bevölkerungs-Verhältnisse entworfen wurde, — beantrage ich:

Die hohe Versammlung möge erst nach definitiver Lösung der Lebensfrage, ob der gemachte Voranschlag einem einigen oder in sich zerfallenen Deutschland gelten solle, über die Vorlagen des Finanzministeriums einen Beschluß fassen."

Diejenigen Herren, welche diesen präjudiciellen Antrag des Herrn Wiesner und Genossen annehmen

Digitized by Google

men wollen, bitte ich, aufzustehen. (Wenige erheben sich.) Derselbe ist verworfen. — Der erste Antrag des Ausschusses ist dahin gerichtet:

„Die Nationalversammlung wolle

1) das Bureau beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgaben-Budgets für die Nationalversammlung zu beschäftigen und jede irgend thunliche Ersparniß vorzusehen."

Ich würde hierzu diejenigen Anträge und die verschiedenen Amendements, welche die Kosten der Bureau-Verwaltung ganz bestimmt herabzusetzen den Zweck haben, vorher zur Abstimmung bringen und erst, wenn darüber abgestimmt ist, den Antrag des Ausschusses berücksichtigen.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich habe keine Budgetbewilligung in der Art noch vor sich gehen sehen, wie sie jetzt von dem Präsidium beabsichtigt wird. Ueberall, wo Budgetbewilligungen vorkommen, werden die einzelnen Positionen vorgenommen und darüber abgestimmt, und bei den einzelnen Positionen die Anträge, die eingebracht worden sind, mit zur Abstimmung gebracht; es ist aber rein unmöglich, auf diese Weise überhaupt abstimmen zu können, wenn man nicht die einzelnen Positionen ausdrücklich genehmigt, und gegen eine solche Abstimmungsweise müßte ich mich geradezu verwahren.

Vicepräsident Beseler: Ich werde, meine Herren, die Sache zur Entscheidung der Versammlung stellen.

Mammen von Plauen: Meine Herren! Ich glaube, daß es nicht möglich ist, daß die Versammlung darüber entscheiden kann, ob über jeden einzelnen Posten abgestimmt werden soll oder nicht; darüber kann die Majorität gar nicht mehr entscheiden. Es muß über jede einzelne postulirte Summe abgestimmt werden.

Vicepräsident Beseler: Wenn darauf Gewicht gelegt wird, daß über jeden einzelnen Posten abgestimmt wird.... (Stimmen: Ja! andere: Nein!) Meine Herren! Ich habe mich gestern ausgesprochen gegen eine Abstimmung in Bausch und Bogen, als es sich darum handelte, verschiedene Positionen unter einen allgemeinen Grundsatz zu bringen, weil es in jedem einzelnen Falle sich um die Frage handelt, ob das Princip auf diesen einzelnen bestimmten Punkt zur Anwendung gebracht werden soll. Ich habe mich dem Principe nach durchaus für Specialisirung der Abstimmung entscheiden müssen, und wenn hier in der Versammlung in diesem Augenblicke von einer oder der anderen Seite Gewicht darauf gelegt wird, daß dasselbe Princip auf das Budget zur Abstimmung gebracht werden solle, so glaube ich mich nicht entlegen zu können, über jeden dieser Posten abstimmen zu lassen. Wir würden allerdings eher zum Ziele gelangen, wenn mein Vorschlag, den ich zuerst machte, ohne Widerspruch von irgend einer Seite des Hauses angenommen worden wäre. Da aber dieser Widerspruch erfolgt ist, so werde ich über die einzelnen Positionen des Budgets abstimmen lassen. Ich werde die einzelnen Titel verlesen und erwarten, ob darauf Gewicht gelegt wird, daß über jeden Titel abgestimmt werde und nicht über jeden einzelnen Paragraphen.

Mammen: Meine Herren! Sie haben uns in der Discussion das Wort abgeschnitten, (viele Stimmen: Oho!) es hat nur ein einziger Redner speciell gegen die Vorlage des Ausschusses gesprochen, also müssen wir um so mehr darauf bestehen, daß Sie uns wenigstens das Recht lassen, unsere Meinung bei der Abstimmung auszusprechen.

Vicepräsident Beseler: Das ist eben der Zweck der Abstimmung, daß Jedem Gelegenheit gegeben werde, seine Meinung geltend zu machen; das versteht sich von selbst. In Titel I des Budgets heißt es: „das Cabinet". Wird gewünscht, daß ich den Titel verlese? (Viele Stimmen: Nein!) Wenn nicht verlangt wird, daß paragraphenweise abgestimmt werde....

Mammen (vom Platze): Allerdings haben wir es von dieser Seite verlangt!

Vicepräsident Beseler: Der § 1 lautet: „Secretariat".... Herr v. Breuning verlangt das Wort über die Abstimmung.

v. Breuning von Aachen: Eine paragraphenweise Abstimmung ist nicht einmal von Herrn Mammen verlangt worden; er hat dieses nicht ausgesprochen. Ich halte dieß aber auch für ein Ding der Unmöglichkeit, und es ist einer Versammlung, wie der hiesigen, nicht würdig, auf eine solche Weise sich in die Abstimmung über Specialitäten einzulassen. (Viele Stimmen: Oho! Unruhe.) Ihr Ausschuß hat die Vorlage paragraphenweise geprüft; der Bericht darüber ist vorgelegt worden, und ich glaube, daß, wenn an einzelnen Paragraphen etwas auszusetzen war, sich die Gelegenheit dargeboten hatte, dieß durch Anträge geltend zu machen. Wo dieses geschehen ist, bin ich der Ansicht, daß über den bestimmten Paragraphen abgesondert abgestimmt werden muß; aber da, wo keine Kritik eines einzelnen Paragraphen stattgefunden hat, paragraphenweise die Abstimmung vorzunehmen, hieße: das hier vornehmen, was im Ausschusse schon geschehen ist und geschehen mußte.

Rösler von Oels: Ich lege vor dem ganzen deutschen Volke Verwahrung ein, (viele Stimmen: Oho!) daß man von dieser Tribüne sagen darf, es sei dieser Versammlung nicht würdig, zu prüfen, ob die Lasten des Volkes vermehrt oder vermindert werden sollen. (Viele Stimmen: Oho! oho!)

Wigard: Ich glaube allerdings auch, daß in mancher Beziehung bei mehreren Ansätzen es hinreichen dürfte, nur die allgemeinen Titel vorzunehmen und nicht überall nach den Paragraphen zu gehen; aber ich mache allerdings darauf aufmerksam, daß Herr von Breuning sich darin im Irrthum befindet, wenn er glaubt, es wäre nur nothwendig gewesen, Anträge gegen den einen oder anderen Posten zu stellen. Es ist auch möglich, daß gar keine Anträge gestellt worden wären, und daß einfach gegen einen Posten gestimmt werde. Also das erledigt es nicht, und deßhalb ist es wohl nothwendig, daß wir es einzeln durchgehen. Ich vereinige mich mit dem Vorschlage des Herrn Präsidenten; ich glaube, es dient zur Abkürzung der Sache, wenn da, wo keine paragraphenweise Abstimmung verlangt wird, gleich über den Titel selbst abgestimmt würde, und ich möchte nur in Bezug auf den ersten Titel bitten, daß der Herr Präsident zuerst den Antrag, der von Herrn Eisenstuck und mir eingebracht worden ist, vornehme, weil er die Position bewilligt, aber nur nicht unter dem Titel: „Cabinet".

v. Breuning: Meine Herren! Eine persönliche Bemerkung erlauben Sie mir. Herr Rösler hat vor den Augen von ganz Deutschland deßhalb Verwahrung eingelegt, daß ich es dieser Versammlung für nicht würdig erklärt habe, einen Beschluß zu fassen, der die Lasten des Volks vermindert. Ich stelle es, meine Herren, Ihnen und Allen anheim, zu beurtheilen, ob das in meinen Worten gelegen hat, oder ob meine Worte nicht von Herrn Rösler mißverstanden und hier unrichtig wiederholt worden sind.

Vicepräsident Beseler: Die stattgefundene Debatte hat mich nur in der Ueberzeugung bestätigt, daß es richtig ist, wenn ich bei jedem Titel frage, ob die specielle Hervorhebung einzelner Paragraphen verlangt wird. Wird das nicht verlangt, so werde ich abtheilungsweise abstimmen lassen, und glaube damit allen Anforderungen vollkommen zu genügen.

Eisenstuck von Chemnitz: Aber nicht die Majorität soll....

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Nein! wenn irgend Einer .... Der Herr Ministerpräsident verlangt das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich werde mich nicht in die Frage mischen, inwieweit nach den einzelnen Paragraphen abgestimmt werden soll; ich halte es aber für meine Pflicht, auf das allgemeine constitutionelle Princip aufmerksam zu machen, um das es sich hier dreht. Jede specielle Verwilligung zieht für das Ministerium, welches zur Verwendung autorisirt wird, die Verpflichtung des Nachweises in gleicher Specialität nach sich. Es ist in der Verwaltung nicht möglich, daß man einzelne specielle Posten nicht überschreite oder unter der Verwilligung bleibe. Wenn z. B. von zwei Canzlisten die Rede ist, und Sie wollten jeden einzelnen Canzlisten verwilligen, und es würde der eine Canzlist in der Wirklichkeit ein paar Gulden mehr und der andere ein paar weniger kosten, sollte darüber specieller Nachweis der Verwendung erfolgen? Dieß wäre gewiß nicht angemessen und Sie werden Alle damit einverstanden sein. Wenn von einer Abstimmung über das Budget die Rede ist, so muß über den Grad der Specialität, in welchem Verwilligung und demnächst Nachweis der Verwendung stattfinden soll, eine Uebereinkunft stattfinden. Es wird wohl hinreichen, wenn über die einzelnen Titel abgestimmt wird, und Sie werden, wenn Sie die einzelnen Titel vergleichen, finden, daß sie schon solches Detail betreffen, also einen speciellen Nachweis zur Pflicht machen, daß, wenn man noch weiter gehen wollte, ein langer Zeitraum erforderlich würde zur Erledigung eines solchen Rechenschaftsberichts.

Vicepräsident Beseler: Zum ersten Titel ist von Herrn Wigard und Genossen ein Amendement gestellt:

„Die Unterzeichneten beantragen:

1) Tit. I. § 1 bis 4, den Aufwand für das Cabinet betreffend, zu streichen, dagegen
2) die unter diesem Titel verlangte Summe von monatlich 703 fl. 20 kr. zur Disposition des Reichsverwesers, insbesondere für etwaige Salarirung von Privatsecretären, zu stellen."

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Das Amendement ist verworfen — Wenn nicht die Abstimmung nach Paragraphen verlangt wird, so werde ich jetzt den ganzen Titel zur Abstimmung bringen, nämlich:

„Die Summe von 703 fl. 20 kr. monatlich, für vier Monate 2813 fl. 20 kr., für das Cabinet oder für den Reichsverweser, wie es hier im Voranschlage heißt."

Diejenigen Herren, welche diesen Titel des Budgets annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Der Titel II bezieht sich auf den

„Miethzins für das Mühlens'sche Haus, monatlich 1466 fl. 40 kr., für vier Monate 5866 fl. 40 kr."

Friedrich von Bamberg: Im Berichte des Ausschusses, Seite 3, ist Erwähnung gethan, daß während der Ausschußberathung durch das Finanzministerium Mittheilung geworden ist, daß für den wirklichen Verwendungsbedarf auf Einrichtung der Wohnung des Reichsverwesers 15000 fl. weiter anzusetzen seien. Darum trägt auch der Ausschuß S. 1 des Berichtes sub Nr. I darauf an, für das Cabinet und die Wohnung des Reichsverwesers 23,680, das ist 15,000 fl. mehr, als in der Ministerialvorlage postulirt ist, zu bewilligen. Die Vorlage des Ausschusses, Seite 1, enthält die Gesammtsumme aller zehn Positionen des Budgets, und die Vorschläge des Ausschusses hierüber sind Seite 12 enthalten, welche fast in allen Positionen übereinstimmen mit der Vorlage des Finanzministeriums. In der Gesammtsumme, Seite 12 des Ausschußberichtes, sub Lit. B, weicht der Ausschußansatz von der Ministerialvorlage gerade um diese 15 000 fl. ab, sub Lit. C um 1400 fl., für Deputationen, Feierlichkeiten, welche der Ausschußantrag abstreicht, und sub Lit. G um 10 000 fl. für die Frankfurter Untersuchungskosten, welche in heutiger Debatte mehrmals irrthümlicherweise mit einem Betrage von 25,000 fl. vorgetragen worden sind, weil S. 7 des Ausschußberichtes sich ein Druckfehler befindet. Für die Kosten der Untersuchung sind nämlich hier eingesetzt monatlich 25 000 fl. — anstatt 2,500 fl. — das wäre für vier Monate 100,000 fl., während zehnmal weniger, also für den Monat 2500 und für vier Monate nur 10,000 fl. in das Budget aufgenommen sind, (S. 13 des Budgets), und ich erwähne dieß nur zur Berichtigung, weil der Herr Referent auf das Schlußwort verzichtete und seinerseits diese Berichtigung nicht zugleich mit einem andern von ihm angezeigten Druckfehler gemacht hat.

Vicepräsident Beseler: Ich ersuche also diejenigen Herren, welche die im zweiten Titel beantragten für die auf vier Monate mit 5866 fl. 40 kr., bewilligen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Titel II ist genehmigt. — Wir kommen zu Titel III: „Voranschlag des Aufwands für die Nationalversammlung für die Monate bis December." § 1 betrifft den Gehalt des Präsidenten. (Unruhe.) Meine Herren, die Angelegenheit wegen der 15,000 fl. ist nicht am Schlusse des Ausschußberichtes mit den übrigen Anträgen formulirt. Seite 3 heißt es:

„Er, der Ausschuß, fügt an, daß nach einer Mittheilung des Reichsministeriums der Finanzen vom 8. vorigen Monats für die Einrichtung der Wohnung des Reichsverwesers bereits 11,822 fl. 37 kr. aufgewendet sind und weitere Verwendungen zu diesem Zweck in Aussicht stehen, wonach dieser Rubrik der Ausgaben im Ganzen 15,000 fl. beizusetzen seien.

Auch diesen Posten glaubt der Finanzausschuß nicht beanstanden zu können, weil die Nationalversammlung die Kosten der Einrichtung der Wohnung des Reichsverwesers übernommen hat. Die Nachweisung der wirklichen Verwendung und des Bedarfs bis zu dem Betrag von 15,000 fl. bleibt der demnächstigen Rechenschaftsablage vorbehalten."

Es ist also nachträglich vom Finanzministerium eine Summe von

„15,000 fl. für bestimmte Zwecke"

gefordert worden. Der Ausschuß trägt darauf an, daß diese Forderung bewilligt werde, und ich richte an die hohe Versammlung die Frage: ob sie auch diesen Posten von 15,000 fl., welcher nachträglich vom Finanzminister nun veranschlagt worden ist, bewilligen will? Diejenigen Herren, welche diesen Posten auch bewilligen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Das ist genehmigt. — Sub III, Titel I: „Gehalt des Präsidenten der Nationalversammlung monatlich 2000 fl." Amendement der Herren Nauwerck und Genossen: „den Gehalt des Präsidenten der Nationalversammlung auf 1200 fl. monatlich herabzusetzen." Ich bringe das Amendement des Herrn Nauwerck zur Abstimmung. (Unruhe.)

v. Saltzwedell von Gumbinnen: Ich bitte um's Wort! Meine Herren! Die Zeit ist vorbei, für welche wir diese Summe bereits bewilligt haben, darüber können wir heute nicht abstimmen.

Vicepräsident Beseler: Wenn der Gehalt des Präsidenten, was mir nicht bekannt ist, weil ich noch nicht

Digitized by Google

so lange in der Versammlung bin, durch einen Beschluß der Versammlung genehmigt ist, so kann allerdings in Form eines Amendements meines Erachtens heute nicht abgestimmt werden, sondern es werden die Herren, welche die Herabsetzung wünschen, einen eigenen Antrag an die Versammlung bringen müssen.

Heubner von Freiberg: Ich kann mich mit dieser Ansicht nicht einverstanden erklären. Wir haben dieses Budget als Voranschlag bekommen und es handelt sich um eine reine formelle Beantwortung dieser Frage. Ist es bereits bezahlt, so haben wir kein Amendement zu stellen, sondern das Ministerium hat eine Indemnitätsbill zu verlangen. (Unruhe in der Versammlung.)

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Ich habe nur ganz kurz auf den Beschluß zu verweisen, welchen die Versammlung zur Erledigung dieses Gegenstandes früher gefaßt und nach welchem das Ministerium verfahren hat. Selbst wenn heute ein anderer Beschluß gefaßt werden sollte, so würde dieß an jener Sachlage nichts ändern, alle Anträge können sich nur auf die Zukunft richten, und von dieser ist heute nicht die Rede.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich will bloß die Vermuthung aussprechen, daß Herr Heubner hier nicht anwesend war, als wir den Beschluß gefaßt haben. Wir haben beschlossen und können den Beschluß nicht wieder aufheben.

Heubner von Freiberg: Meine Bemerkung bezog sich nicht auf den bereits bewilligten Posten, sondern es hat den Anschein, daß alle Posten, welche noch nicht bewilligt, aber ausgezahlt seien, nach denselben Grundsätzen behandelt werden sollten, und darauf ging meine Bemerkung.

Vicepräsident Beseler: Der zweite Titel, sub III:

„Paulskirche, Aufsicht und Bedienung 914 fl. 30 kr., für vier Monate 3658 fl."

v. Saltzwedell von Gumbinnen: Meine Herren! Ich möchte vorschlagen, denn es liegt im Interesse Aller, Zeit zu ersparen, daß wir zur Grundlage nicht nehmen das Budget des Ministeriums, sondern die Vorlagen des Finanzausschusses, diese finden Sie Seite 12 des Berichts unter A—L. Die Anträge, die dagegen eingebracht sind, werden sich ganz leicht an eine von diesen anreihen. Dabei aber halte ich es nicht für unbillig, daß, wenn auch nur eine einzelne Position angegriffen ist durch Amendements, daß dann über diese zuerst und abgesondert und sodann über das Uebrige abgestimmt werde.

Vicepräsident Beseler: Das ist erledigt, darüber kann keine Discussion stattfinden.

v. Rotenhan von München: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß nur die Hauptabtheilungen, die Capitel, welche im Budget vorgetragen worden und die Sie auf Seite 12 des Ausschußberichtes finden, zur Abstimmung kommen dürfen, nicht aber die einzelnen Unterabtheilungen; sonst würden wir sehr viel Zeit bedürfen. Ich glaube, daß auch nur dieß in dem Sinn des Beschlusses liegt, der nach dem Vortrage des Herrn Ministerpräsidenten gefaßt worden ist. (Unruhe. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Ich muß wiederholt erklären, daß die Ansicht, die ich vorgetragen habe, nicht auf einem Beschluß der Versammlung beruht, sondern daß ich mich als Präsident pflichtmäßig dazu aufgefordert fühlte, zu erklären, daß die Frage specialisirt werden müßte, wenn nicht durch Stillschweigen der Versammlung darauf verzichtet werde, und ich wiederhole, was ich schon früher gesagt habe und wovon ich nicht abgehen kann, daß es mir viel richtiger erschienen wäre, wenn das Verfahren, welches ich vorschlug, keinen Widerstand gefunden hätte; da das aber der Fall war, kann ich nicht davon zurückgehen. — Es kommt zur Abstimmung sub III:

„Paulskirche, Aufsicht und Bedienung: monatlich 914 fl. 30 kr., für 4 Monate 3658 fl."

Diejenigen Herren, welche diesen Ansatz genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Es ist bewilligt. — Titel III. Stenographisches Bureau, Redaction und Canzlisten. Dazu sind mehrere Amendements gestellt worden.) Es wird von Herrn Nauwerck und Genossen beantragt: „Die Tagegelder für .....

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Nur ein Wort. (Unruhe.) Der Finanzausschuß hat Seite 12 folgenden allgemeinen Antrag gestellt: „Die Nationalversammlung wolle das Bureau beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgabebudgets für die Nationalversammlung zu beschäftigen und jede irgend thunliche Ersparniß vorzusehen." Ich beantrage, daß über diesen Antrag sofort abgestimmt wird, weil, wenn er Annahme findet, die speciellen Anträge dann ganz wegfallen würden und dadurch für die Berathung eine außerordentliche Erleichterung erzielt würde."

Vicepräsident Beseler: Die Anträge des Herrn Nauwerck sind speciell und gehen auf einzelne Punkte.

Nauwerck von Berlin: Da man den Großen nichts abziehen will, so ziehe ich die Anträge, welche die Kleinen betreffen, zurück. (Bravo auf mehreren Seiten.)

Heubner von Freiberg: Ich will mich der Erklärung des Herrn Nauwerck unter der Voraussetzung, daß die gestellten Amendements dem Ausschusse zur künftigen Berücksichtigung überwiesen werden, anschließen.

Vicepräsident Beseler: Der allgemeine Antrag des Ausschusses lautet:

„Die Nationalversammlung wolle das Bureau beauftragen, sich sofort mit einer umfassenden Revision des Ausgabebudgets für die Nationalversammlung zu beschäftigen und jede irgend thunliche Ersparniß vorzusehen."

Diejenigen, welche diesen Auftrag ertheilen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Ertheilung ist ausgesprochen — Was das Frühere betrifft, d. h. die Zeit bis zum 1 Januar, so bin ich der Ansicht, daß dieser Antrag darauf keine Anwendung leidet. — Wenn dagegen kein Widerspruch erfolgt, so gehen wir zur Abstimmung über Titel III über: (Es erfolgt kein Widerspruch),

„Stenographisches Büreau, monatlich 4,788 fl. 30 kr. für 4 Monate 19,154 fl."

Diejenigen, welche diese Position genehmigen wollen, bitte ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Sie ist genehmigt. —

„Tit IV. Secretariat und Canzlei, pro Monat 4,029 fl. — für 4 Monate 16,116 fl."

Diejenigen, welche diesen Voranschlag annehmen, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Er ist angenommen

„Tit. V. Miethzinsen und Einrichtungen, pro Monat 3,641 fl. — für 4 Monate 14,564 fl."

Die Herren, welche diesen Aufwand genehmigen, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist genehmigt. —

„Tit. VI. Für materiellen Büreauaufwand veranschlagt 8,777 fl. pro Monat."

Diejenigen, welche diese Summe genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit ergebt

Digitized by Google

sich.) Sie ist genehmigt. — Unter dem Tit. VII ist von Seiten des Ausschusses monirt worden:

„350 fl. für Deputationen und Feierlichkeiten."

Ich werde daher diesen Posten speciell zur Abstimmung bringen, und bitte diejenigen Herren, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Er ist abgelehnt. — Für unvorhergesehene Ausgaben:

„Auf 4 Monate 2000 fl."

Diejenigen Herren, welche diesen Posten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Geschieht von der Mehrheit.) Ist angenommen. Durch besonderen Beschluß ist schon früher der Aufwand für den Fünfziger-Ausschuß bewilligt worden, weßhalb darüber jetzt keine Beschlußfassung mehr nothwendig ist. — Wir kommen jetzt zu Seite 8: „Voranschlag des Präsidiums des Reichsministeriums und des Gesammtministeriums für die Monate September, October und December 1848." — Von Seiten des Ausschusses ist beantragt worden:

„Für jeden Minister einen Gehalt von 1000 fl. monatlich, für jeden Unterstaatssecretär 500 fl. monatlich."

Diejenigen, welche dieß genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ist bewilligt. — Von den Herren Goltz und Schoder ist hiezu beantragt worden: „Die Gehalte..."

Heubner: Mein Antrag ist noch nicht erwähnt.

Vicepräsident Beseler: Ich war der Meinung, daß Herr Heubner sein Amendement zurückgenommen habe; ich war aber im Irrthum, es ist dieß nur geschehen, insoweit es sich auf den Titel III bezog. Von demselben ist eine Herabsetzung der Ministergehalte von 12000 fl. auf 8000 fl., und der Gehalte der Unterstaatssecretäre von 6000 fl. auf 4600 fl. jährlich gestellt worden. Ich werde zunächst zur Abstimmung bringen die höheren Gehaltssätze, welche von dem Finanzausschusse vorgeschlagen worden sind, und eventuell diejenigen Anträge, die auf ein Minimum gehen, welches von Seite der Herren Amendementsteller in Vorschlag gebracht worden ist.

Goltz von Brieg: Ich bitte um's Wort! (Auf der Rechten: Oh! oh!) Es thut mir leid, ich muß schon! Es ist ausdrücklich ein Vorbehalt von mir und Schoder gemacht worden, ich bitte also den Herrn Präsidenten, zu erwähnen, daß die Abstimmung über diesen Vorbehalt nachgetragen werde, über den Vorbehalt, welcher in unserem Amendement geschieht, was aber jetzt weggeblieben ist.

Vicepräsident Beseler: Es kommt also dann der Antrag von Goltz und Schoder in Berücksichtigung, so lautend:

„Diese Gehalte unter der ausdrücklichen Voraussetzung zu verwilligen, daß diejenigen, welche derzeit noch Aemter in einzelnen Staaten bekleiden, von der Zeit ihrer Anstellung an die Besoldungen für jene Aemter nicht beziehen."

Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche diesen Zusatz oder Vorbehalt....

Goltz von Brieg: Ich bitte um's Wort! (Stimmen auf der Rechten: Oh! oh!) Ja nun, meine Herren, ich muß noch einmal darüber sprechen, denn so ist der Antrag gar nicht gestellt; sondern es wird nur verlangt, daß für den Fall daß die Minister und die Unterstaatssecretäre noch in den Einzelstaaten Aemter bekleiden und also dafür zum Theil große Gehalte beziehen, daß für diesen Fall uns neue Vorlagen gemacht werden sollen. Wir können hier das auch gar nicht beschließen, daß jene Specialgehalte wegfallen sollen, das können wir hier gar nicht. Ich bitte also auch den Herrn Präsidenten, die Frage darnach zu stellen.

Vicepräsident Beseler: Ich werde das ganze Amendement verlesen, dasselbe lautet: ... (Reichsminister v. Gagern bittet um's Wort.) Der Herr Reichsminister-Präsident hat das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Ich will nur erklären, daß Alle, die in dem Falle sein könnten, als solche betrachtet zu werden, die doppelten Gehalt beziehen könnten, darüber vollkommen einig sind, daß sie diese nicht beziehen können. Es bedarf also gegen solche Cumulation keine Abstimmung. Es wird gewiß weder ein Staatsgehalt von dem fortbezogen werden, dem ein Reichsgehalt ausgeworfen ist, noch wird der Reichsgehalt mit Rücksicht auf einen Staatsgehalt bemessen werden können.

Goltz von Brieg (vom Platze): Nach der Erklärung des Ministerpräsidenten ziehe ich meinen Antrag zurück.

Vicepräsident Beseler: Für das Kriegsministerium ist für:

„Fouragegelder monatlich 83 fl. 23 kr. von dem Ausschusse in Vorschlag gebracht worden."

Diejenigen Herren, welche den Vorschlag des Ausschusses rücksichtlich des Fouragegeldes für das Kriegsministerium genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Meine Herren, ich nehme jetzt den Artikel I des Voranschlages IV:

„Für das „Ministerium" monatlich 725 fl."

Diejenigen Herren, welche diesen Titel genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieß ist genehmigt. — Es folgt jetzt der:

„Tit. II. Vom Bundestag übernommene Beamte, monatlich 513 fl. 32 kr., in Summa 2054 fl. 10 kr."

Diejenigen, welche diesen Titel genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Titel ist genehmigt. — Nun kommt Tit. III.:

„Für allgemeine Ausgaben monatlich 541 fl. 25 kr."

Diejenigen, welche diesen Titel III genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Voranschlag V des Reichsministeriums der auswärtigen Angelegenheiten für die Monate September, October, November und December 1848:

„Tit. I. Ministerium, monatlich 4410 fl., für vier Monate 17,640 fl."

Heubner von Zwickau (vom Platz): Zu Titel I liegt ein Amendement vor.

Vicepräsident Beseler: Nach dem Amendement des Herrn Heubner und Genossen wird beantragt:

„Eine Herabsetzung des Gehaltes der beiden Räthe im Ministerium des Aeußern, zur Gleichstellung mit den übrigen Ministerialräthen von 600 fl. auf 350 fl. monatlich."

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dieses Amendement des Herrn Heubner und Genossen annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist abgelehnt. — Es kommt jetzt Titel I zur Abstimmung, und ich ersuche diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — Zweiter Titel:

Digitized by Google

„Kosten für Gesandtschaften, monatlich 25,000 fl., in vier Monaten 100.000. fl."

Diejenigen, welche diesen Titel annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — Wir kommen nun zu dem Voranschlage sub VI des Reichsministeriums des Innern. Zu dem Titel I sind keine Amendements gestellt:

„Titel I. 1323 fl. 20 kr. monatlich, für vier Monate 5293 fl. 20 kr."

Diejenigen, welche diesen Titel annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Er ist angenommen. — Zu Titel II ist eine Herabsetzung der Diäten der Reichscommissäre, welche sich in dem im Berichte Seite 6 angegebenen Falle auf 29 fl. berechnen,

9 „auf höchstens 12 fl. täglich"

beantragt. Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Heubner und Genossen, rücksichtlich der Diäten der Reichscommissäre, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. — Ich stelle jetzt die Frage, ob die hohe Versammlung den

„Titel II, für die Reichscommissäre, monatlich 4000 fl., für vier Monate 16,000 fl"

genehmigen will? Diejenigen, welche diesen Titel genehmigen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich. Derselbe ist angenommen. — VII. Voranschlag des Reichsministeriums der Justiz. Zu Titel I sind keine Amendements gestellt. Derselbe enthält in Summa

„monatlich 736 fl. 40 kr., für vier Monate 2946 fl. 40 kr."

Ich ersuche Diejenigen, welche diesen Titel genehmigen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Titel II enthält in § 8 die Bestimmung oder den Satz:

„Kosten für die Untersuchung und Bestrafung der vom 16 — 18. September in Frankfurt begangenen Verbrechen und Vergehen, monatlich 2500 fl., für vier Monate 10,000 fl."

Der Ausschuß trägt sub Nr. 2 in seinen Anträgen darauf an:

„diesen Posten von 10,000 fl. nicht zu genehmigen".

Der Antrag der Minorität rücksichtlich dieses Postens von 10,000 fl geht dahin:

„den bezeichneten Posten, das heißt eine Unterstützung der Stadt Frankfurt rücksichtlich der wegen der bekannten Vorfälle eingeleiteten Untersuchung gänzlich zu streichen."

Ich bringe zunächst den Minoritätsantrag .... (Eine Stimme: Es hängt Nro. 5 damit zusammen!) „Diejenigen Kosten," heißt es sub 5, „welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsminister der Justiz veranlaßte Zuziehung von Hülfsarbeitern in der bekannten Untersuchung entstanden sind, auf die Reichscasse zu übernehmen und diese Kosten in dem nächsten Budget in Einnahme und Ausgabe vorzulegen," darauf wird von dem Ausschusse angetragen. Der Minoritätsantrag geht dahin, „sämmtliche Kosten, die aus dieser Untersuchung in irgend einer Weise erwachsen sein könnten, zu streichen" Der Ausschuß will die 10,000 fl., welche in das Budget aufgenommen sind, nicht zulassen, ist aber dafür, daß die Kosten, welche der Stadt Frankfurt durch die von dem Reichsminister der Justiz veranlaßte Herbeiziehung von Hülfsarbeitern erwachsen sind, aus der Reichscasse erstattet werden. Diejenigen Herren nun, welche für den Minoritätsantrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Minoritätsantrag ist verworfen, es kommt jetzt der Majoritätsantrag, welcher sich auf den Wegfall des Postens von 10,000 fl. bezieht. Ich frage die hohe Versammlung: will sie den Majoritätsantrag, wonach der Posten von 10,000 fl in dem Titel II wegfallen soll, genehmigen? Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses, wonach diese 10,000 fl. wegfallen, genehmigen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

v. Saltzwedell von Gumbinnen: Ich halte die Fragestellung nicht für richtig, denn wenn bloß gefragt wird, ob die unter 8, Tit. 7 aufgeführten 10,000 Gulden wegfallen sollen, so wäre das der Minoritätsantrag; es muß also so gefragt werden: ob unter den von der Majorität gestellten Bedingungen die 10,000 Gulden fortfallen sollen?

Vicepräsident Beseler: Ich habe den Antrag der Majorität verlesen, sowohl wie er sub 2 als wie er sub 5 ausgedrückt ist, und formulirt. Nach § 2, sollen wegfallen die 10,0000 Gulden, nach § 5 sollen bewilligt werden die Kosten der Stadt Frankfurt für die von dem Reichsjustizministerium angestellten Hülfsarbeiter. Ich habe zunächst nur die Frage gerichtet auf die 10,000 Gulden, welche speciell in das Budget aufgenommen worden sind. (Eine Stimme: Das geht aber nicht!) Ich kann allerdings damit auch combiniren den sub 5 gemachten Antrag des Ausschusses. Ich stelle also die Frage so: Diejenigen, welche den Antrag des Ausschusses sub 2, welcher sich auf die Position von 10,000 Gulden bezieht, und den Antrag des Ausschusses sub 5, welcher sich auf die von dem Justizministerium angenommenen Hülfsarbeiter bezieht, annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Anträge sind angenommen. § 8 des Tit. 2 ist hiermit erledigt; es bleiben übrig die §§ 6, 7 und 9 des Tit. 2. Diejenigen Herren, welche die §§ 6, 7 und 9 des Tit. 2 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieselben sind angenommen. — VIII. Voranschlag des Reichsministeriums des Handels: Amendement des Herrn Heubner und Genossen, sie beantragen gänzlichen Wegfall der für die sechs Collegialräthe zweiter Classe ausgeworfenen Gehalte, und Herabsetzung der Gehalte für die Collegialräthe erster Classe von 6000 Gulden auf 4500 Gulden. Ich werde zuerst dieses Amendement zur Abstimmung bringen müssen, und zwar, da es zwei Theile enthält, in zwei Abstimmungen. Ich frage zunächst die Versammlung: will sie das Amendement des Herrn Heubner und Genossen annehmen, so lautend:

„Wir beantragen den gänzlichen Wegfall der für die sechs Collegialräthe zweiter Classe ausgeworfenen Gehalte".

Diejenigen, welche dieses Amendement annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasselbe ist verworfen. Es folgt der zweite Theil:

„Wir beantragen Herabsetzung der Gehalte für die Collegialräthe erster Classe von 6000 Gulden auf 4500 Gulden."

Diejenigen, welche dieß genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Es ist verworfen. — Ich stelle nun den ganzen Titel zur Abstimmung; darnach wird gefordert:

„Für den Monat 5401 Gulden 40 Kreuzer, für vier Monate 21,606 Gulden 40 Kreuzer."

Diejenigen Herren, welche diesen Titel annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehr-

Digitized by Google

heit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen. — IX. Voranschlag des Reichsministeriums des Krieges:

„Titel 1: monatlich 6751 Gulden 40 Kreuzer, für vier Monate 27,006 Gulden 40 Kreuzer."

Amendements sind zu Tit. 1 nicht gestellt worden. Ich bitte diejenigen, welche ihn annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist angenommen.

„Reichsfestungen. Titel 2. Summa 3,041,003 Gulden 49 Kreuzer."

Diejenigen, welche diesen Tit. 2, zu dem keine Amendements gestellt sind, annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Titel 3 ist schon durch den neulichen Beschluß der Versammlung erledigt. — X. Voranschlag des Marinedepartements. (Eine Stimme: Ist schon bewilligt!) Nach Beschluß der Nationalversammlung sind für Gründung einer deutschen Kriegsflotte verfügbar zu machen 5,250,000 Gulden. Meine Herren! Es liegt darüber schon ein Beschluß der Versammlung vor, das Finanzministerium hat die Einleitung dazu getroffen. An freiwilligen Beiträgen sind 73,000 fl. vorhanden, es wird über diesen Titel eine Abstimmung nicht erfolgen: Voranschlag des Reichsministeriums der Finanzen:

„Tit. I. Ministerium monatlich 990 fl.
Für 4 Monate . 3,960 „

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Titel genehmigen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. —

„Tit. II. Reichscasse-Verwaltung, monatlich 562 fl. 30 kr.
Für 4 Monate . . . . . 2,250 „ — „

Diejenigen, welche diesen Titel genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Darf ich mir erlauben, den Herrn Reichsfinanzminister zu fragen, ob es seine Meinung ist, daß aus Rücksicht des Voranschlags der Einnahme des Reichsfinanzministeriums irgend eine Abstimmung stattfinden solle?

Reichsminister v. Beckerath: Die hohe Versammlung würde sich über die Einnahmepositionen genügend erklären, wenn sie die in Antrag gebrachten Matricularbeiträge, die zur Ergänzung der vorhandenen Fonds dienen, genehmigt. Ich trage deßhalb darauf an, daß die Versammlung, ohne auf die einzelnen Positionen der Einnahme einzugehen, sich über den auf die Matricularumlage von 217,456 fl. 32 kr. gerichteten Antrag entscheide.

Wigard von Dresden: Ich kann dieser Ansicht nicht beistimmen, es muß auch jede Einnahme in so weit genehmigt werden, daß sie wirklich als Ausgabe verwendet werden darf, und nicht bloß die Matricularbeiträge, sondern auch die Baarbestände und was sonst noch aufgeführt ist, müssen gleichfalls von der Nationalversammlung genehmigt werden, wenn sie zur Ausgabe gebracht werden wollen. Ich trage deßhalb darauf an, daß die Matricularbeiträge ebenfalls nach den Positionen I und II zur Abstimmung und Genehmigung der Nationalversammlung gebracht werden.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Ich muß darauf erwiedern, daß die sämmtlichen Einnahmepositionen auf früheren Beschlüssen der Nationalversammlung beruhen, und daß also eine nochmalige Abstimmung darüber, gegen die übrigens von Seiten des Finanzministeriums nichts einzuwenden wäre, rein formell und überflüssig sein würde. Wenn die Nationalversammlung diejenige Summe, die zur Ergänzung der vorhandenen Fonds beantragt ist, genehmigt, so schließt das die nochmalige Genehmigung aller übrigen Einnahme-Positionen in sich.

Vicepräsident Beseler: Ich finde auch, daß es ausreichend ist, wenn der Antrag auf die Erhebung der Matricularbeiträge von 217,456 fl 32 kr. genehmigt wird, und ich richte an die hohe Versammlung die Frage: will sie den Antrag in dem Bericht des Ausschusses genehmigen, so lautend:

„Die Nationalversammlung wolle die Erhebung obiger 217,456 fl. 32 kr. durch Matricularbeiträge der einzelnen Bundesstaaten genehmigen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses genehmigen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Derselbe ist genehmigt. — Meine Herren! Nachdem sämmtliche Anträge des Ausschusses genehmigt worden sind, ist zugleich das Einnahme- und Ausgabebudget genehmigt worden, und damit, wie ich glaube, dieser Gegenstand erledigt. — Wir schreiten jetzt zu der weiteren Verhandlung über das Capitel: „Der Reichstag." (Viele Stimmen: Vertagen!)

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Die Beschlüsse, die die hohe Versammlung so eben gefaßt hat, sind nun von der Centralgewalt in der Form eines Finanzgesetzes zu publiciren. Ich habe die Ehre, Ihnen die zu diesem Zwecke entworfene Fassung zur Genehmigung vorzulegen. Wenn Sie diese Genehmigung sofort ertheilen wollten, so würde ich im Interesse der Beschleunigung des Geschäftsganges dafür dankbar sein. Sie können es, weil die Genehmigung nicht das Materielle, das durch Ihre Beschlüsse festgestellt ist, sondern lediglich die Form betrifft. Die Fassung lautet:

„Finanzgesetz für die Monate September, October, November und December 1848.

Der Reichsverweser in Ausführung des Beschlusses der Reichsversammlung vom 22. December 1848 verkündet als Gesetz:

Art. 1. Den Reichsministerien wird für die Ausgaben der Monate September, October, November und December ein Credit von 10,518,622 fl. 32 kr. bewilligt.

Die Verwendung dieses Credits ist durch anliegenden Etat festgesetzt. (Anlage 1.)

Art. 2. Zur Deckung dieses Credits sind bestimmt:

1) die Baarbestände und die Ausstände früherer Umlagen am 31. August 1848;
2) die am 31. August 1848 vorhandenen verzinslich angelegten Reichsgelder;
3) die Matricularumlagen vom 30. September (Reichsgesetzblatt Nr. 3), vom 10. October (Reichsgesetzblatt Nr. 4) und vom 27. November 1848 (Reichsgesetzblatt Nr. 7) im Betrage von 10,301,166 fl. nach Ausweis des beifolgenden Etat. (Anlage 2)
4) Eine auf den Grund dieses Gesetzes auszuschreibende Matricularumlage, im Betrage von 217,456 fl. 32 kr.

Art. 3. Die Nachweisungen über die Verwendung dieser Credite sind der Reichsversammlung vorzulegen. — Frankfurt, den 22 December 1848. — Der Reichsverweser."

Vicepräsident Beseler: Wünscht Jemand über diesen Gegenstand zu sprechen? (Mehrere Stimmen: Nein!) Sie haben, meine Herren, aus dem Munde des Herrn Reichsfinanzministers den Gesetzesvorschlag für die Periode September, October, November und December dieses Jahres gehört. Sie haben ferner vernommen, daß der Herr Reichsfinanzminister wünscht, daß die Nationalversammlung das vorgelegte Finanzgesetz, das in genauer Uebereinstimmung steht zu dem so

Digitized by Google

den berathenen und beschlossenen Budget, noch in der heutigen Sitzung genehmigen möge. Ich werde demnach an die hohe Versammlung nach Maßgabe des Wunsches, den der Herr Finanzminister ausgesprochen hat, die Frage richten ....

Wigard von Dresden: Ich werde gegen die sofortige Berathung und Genehmigung des Finanz-Gesetz-Entwurfes nichts einwenden, sondern nur die Bemerkung beifügen, daß es wünschenswerth wäre für die künftigen Fälle, es werde der Finanz-Gesetz-Entwurf zugleich mit der Vorlage des Budgets, oder wenigstens zeitig genug an den Ausschuß gebracht.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ein so ausführliches Finanzgesetz kann mit der Vorlage des Etats nicht gleichzeitig vorgelegt werden, aber die gestellte Forderung ist billig und das Ministerium wird sich dieser fügen in der Weise, daß man die Fassung des Finanzgesetzes, mit Auslassung der Summen, gleichzeitig mit dem Etat vorlegt.

Vicepräsident Beseler: Ich stelle die Frage an die Nationalversammlung: Will dieselbe das von dem Finanzminister in der heutigen Sitzung vorgelegte und von ihm verlesene Finanzgesetz genehmigen? Diejenigen Herren, welche dasselbe genehmigen wollen, belieben sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Das Finanzgesetz ist genehmigt. — Nach der Tagesordnung kommen wir zur Berathung des Entwurfs des Verfassungs-Ausschusses, betreffend den Reichstag. (Stimmen von verschiedenen Seiten: Vertagung! andere: Fortfahren!) Wir waren bis zum § 20 gekommen. Der § 20 lautet:

„Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitz der Reichsregierung. Die Zeit der Zusammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, insofern nicht ein Reichsgesetz dieselbe festsetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden."

Dazu sind folgende Minoritätsgutachten gestellt:

(Statt § 20.) Minoritätserachten I. Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen. (Schreiner. Wigard.)

Minoritätserachten II. Keines von beiden Häusern soll während der Sitzungsperiode sich länger als auf drei Tage ohne Einwilligung des andern vertagen. (Wigard.)

Minoritätserachten III. Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung aus eigener Machtvollkommenheit.

Die Zeit der Zusammenkunft ist der 1. Mai, insofern nicht ein Reichsgesetz eine andere Zeit festsetzt.

Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit von den Vorsitzenden des letzten Reichstags einberufen werden. (Wigard.)

Minoritätserachten IV. Der Reichstag versammelt sich am Sitze der Reichsregierung zu einer bestimmten, durch ein Reichsgesetz festzusetzenden Zeit. (Ahrens. Teltkampf. Mittermaier. Schreiner. Wigard. Wippermann. Zell.)

Amendements sind gestellt, meine Herren, von Herrn Jordan und Genossen:

„Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Das Reichsoberhaupt beruft denselben ein.

Ist der Reichstag nicht früher einberufen, so versammelt er sich am letzten December des Jahres aus eigner Machtvollkommenheit zur ordentlichen Sitzung.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden."

Unterstützt von Bauer, Güllich, Fuchs, Malhahn, Walter, Groß aus Leer, Breusing, Kerst, Stenzel, Zeltner, v. Buttel, Teltkampf, Krafft, Sturm, Röben, Lang, Bernhardi, Marcus, Löw aus Posen, Amstetter."

Von Herrn Hildebrandt und Genossen:

„Sobald das Reichsoberhaupt stirbt, hat der Reichstag die Pflicht, sich binnen der nächsten 14 Tage am Sitze der Reichsregierung zu versammeln."

Unterstützt von Claussen, Eckert, Gerlach, Wagner, Paur aus Neisse, v. Reden, Hallbauer, Blumröder, Gravenhorst, Engel, Haggenmüller, Hehner, Nicol, Baur, Raveaux, Bischer, Reh, Schwarzenberg, M. Mohl, Schulz aus Weilburg, Stockinger, H. Simon."

Von Buß und Genossen:

„Statt des Satzes: „Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr am Sitz der Reichsregierung" soll gesetzt werden:

„Der Reichstag versammelt sich jedes Jahr. Am Schluß des Reichstags wird der Ort der nächsten Zusammenkunft nach vorgängiger Vereinbarung durch das Reichsoberhaupt bestimmt."

Ich habe die hohe Versammlung zu fragen, ob sie auf die Discussion über den § 20 verzichten will? Diejenigen Herren, welche nicht verzichten wollen, belieben sich zu erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Die Versammlung hat auf die Discussion über den § 20 verzichtet. — Ich beabsichtige folgende Fragen zur Abstimmung zu bringen: Zuerst den Majoritätsantrag, alsdann den Minoritätsantrag Nr. 4, welcher am wenigsten von dem Majoritätsantrag abweicht, dann das Amendement des Herrn Jordan und Genossen, dann das Amendement des Herrn Buß und Genossen, dann das dritte Minoritätserachten, aus welchem der Satz: „Die Sitzungsperioden beider Häuser werden zu gleicher Zeit eröffnet und geschlossen" wegfallen würde, weil er als ein eigner Zusatz beantragt ist. Es kommt dann als Zusatz der erste Minoritätsantrag. Der Minoritätsantrag ist nur von Herrn Wigard unterschrieben.

Wigard (vom Platze): Die beiden Andern sind beigetreten.

Waitz (vom Platze): Schüler ist ausdrücklich ausgenommen.

Vicepräsident Beseler: Es fällt also weg. Zuletzt kommt das Amendement des Herrn Hildebrand und Genossen.

Wigard von Dresden: Ich glaube, es muß wieder das Minoritätsgutachten unter Nr. 3 zuerst kommen, wie überhaupt alle die Anträge vorausgehen müssen, welche den Reichstag als selbstständig nach dem Begriffe einer demokratischen Verfassung, sei es eine monarchische, oder in anderer Weise hinstellen. Diese Fassung ist die weitergehende, und ich glaube, daß dieß zuerst kommen muß.

Vicepräsident Beseler: Ich glaube, daß man von dem einen oder anderen Punkt ausgehen kann. Ich bin von dem Majoritätserachten ausgegangen, von dem Antrag des Ausschusses, welcher der Reichsregierung am meisten einräumt, und gehe gradatim herab auf dasjenige Amendement, welches der Reichsregierung gar keine Gewalt einräumen will.

Digitized by Google

Ich hätte auch das andere Verfahren einschlagen können, das bleibt dasselbe, jedes der beiden Verfahren ist richtig. Herr Moriz Mohl hat das Wort über die Frageſtellung

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich möchte nur den Antrag ſtellen, daß über diejenigen Sätze, welche als Zuſätze zu einer oder der anderen Faſſung zuläſſig ſind, beſonders abgeſtimmt werden möchte. Im Amendement des Herrn Jordan iſt ein Mittelſatz, der ſo heißt: „Iſt der Reichstag nicht früher einberufen, ſo verſammelt er ſich am letzten December des Jahres aus eigener Machtvollkommenheit zur ordentlichen Sitzung.“ Dieſer Satz vereinigt ſich mit jeder Faſſung, außer mit der des Minoritätserachtens, ich glaube daher, daß auch der Antrag des Ausſchuſſes in ſeine einzelne Sätze aufzulöſen ſein dürfte, und daß alsdann diejenigen Sätze in den Amendements, welche damit vereinbar ſind, als Zuſätze zur Abſtimmung kommen.

Briegleb von Coburg: Meine Herren! Laſſen Sie uns dabei bleiben, daß wir über die Anträge abſtimmen, wie ſie geſtellt wurden, und ſie nicht auseinanderreißen. Es kann nicht über die einzelnen Sätze abgeſtimmt werden, aus einem ein Satz, aus dem andern ein Satz, ſondern es müſſen die Anträge ſo zur Abſtimmung kommen, wie ſie vorliegen.

Vicepräſident Weſeler: Ich ſtelle zur Frage den Antrag des Ausſchuſſes:

„Der Reichstag verſammelt ſich jedes Jahr am Sitze der Reichsregierung. Die Zeit der Zuſammenkunft wird vom Reichsoberhaupte bei der Einberufung angegeben, inſofern nicht ein Reichsgeſetz dieſelbe feſtſetzt.

Außerdem kann der Reichstag zu außerordentlichen Sitzungen jederzeit vom Reichsoberhaupt einberufen werden.“

Diejenigen, welche den Antrag des Ausſchuſſes, wie ich denſelben ſoeben verleſen habe, annehmen wollen, bitte ich, ſich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt ſich.) Er iſt angenommen. Es fallen damit hinweg: der Minoritätsantrag Nr. 4 und 3, das Amendement des Herrn Jordan und Genoſſen, das Amendement des Herrn Buß und Genoſſen. — Der Minoritätsantrag Nr. 1 lautet: (Zuruf: „Wird zurückgenommen!“) — Das Amendement des Herrn Hildebrand und Genoſſen lautet:

„Sobald das Reichsoberhaupt ſtirbt, hat der Reichstag die Pflicht, ſich binnen der nächſten 14 Tage am Sitze der Reichsregierung zu verſammeln.“

Diejenigen Herren, welche das ſo eben verleſene Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Minorität erhebt ſich.) Der Antrag iſt nicht angenommen. Es iſt alſo § 20 in ſeiner urſprünglichen Faſſung angenommen. — Jetzt folgt § 21:

„Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöſt werden.

In dem Falle der Auflöſung iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.“

Das Minoritätserachten Nr. 1 iſt zurückgenommen. Das Minoritätserachten Nr. 2 heißt:

Statt dieſes Paragraphen (§ 21) möge es heißen:

„Nur mit Zuſtimmung des Reichstags können die Sitzungen an einen andern Ort als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung iſt, verlegt oder eine Vertagung ausgeſprochen werden.“ (Mittermaier. Abrens. Tellkampf. Schreiner.) Obigem Minoritätsgutachten ſtimmt als Zuſatz bei: Gülich.“

Amendements ſind zu dieſem Paragraphen folgende geſtellt: Von Gülich und Genoſſen:

„Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöſt werden.

Im Falle der Auflöſung iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.

Nur mit Zuſtimmung des Reichstags können die Sitzungen an einen andern Ort, als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung iſt, verlegt werden.“

Unterſtützt durch 23 Unterſchriften.

Ein Amendement von Herrn Spatz und Genoſſen iſt zurückgenommen. — Das Amendement von Herrn Baur aus Hechingen lautet:

„Ich beantrage, hinter Abſatz 2: „Im Falle der Auflöſung iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen“, eventuell hinzuzufügen:

„und kann (eventuell, es kann das Volkshaus) in derſelben Sitzungsperiode nicht mehr aufgelöſt werden.“

Unterſtützt von: Schwarzenberg. Archer. Blumröder. Reinhard. Hehner. Tafel aus Zweibrücken. Schober. Reh. Federer. Schulz aus Weilburg. Haggenmüller. Geigel. Roßmäßler. Hönniger. Levysohn. Spatz. Tafel aus Stuttgart. Hentges. Nägele. Viſcher.

Das Amendement des Herrn Clauſſen und Genoſſen lautet:

„Die zweite Alinea laute:

Im Falle der Auflöſung ſind ſofort neue Wahlen anzuordnen und iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen. Geſchieht dieß nicht, ſo verſammeln die Mitglieder des aufgelöſten Reichstages nach dem Ablauf von drei Monaten ſich von ſelbſt.“

Unterſtützt von Freudentheil, Spatz, Rödinger, Henſel, Federer, Schott, Schober, Friſch, Paur aus Neiſſe, Tafel aus Stuttgart, Venedey, Schwarzenberg, Caspers, v. Reden, Ahrens, Rheinwald, Gerlach, Blumröder, Hildebrand, Engel, Reh, H. Simon.

Ich frage die Verſammlung: will ſie auf die Discuſſion über § 21 verzichten? Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Es erhebt ſich Niemand.) Es iſt verzichtet. Ich werde den § 21 zu theilen haben und würde zuerſt, nachdem das Amendement des Herrn Spatz weggefallen iſt, den erſten Abſatz nach dem Antrag des Ausſchuſſes zur Abſtimmung bringen. Alsdann, was den zweiten Abſatz anlangt, ſo würde ich zuerſt zur Abſtimmung bringen wiederum den Antrag des Ausſchuſſes, dann eventuell das Amendement des Herrn Clauſſen und Genoſſen, dann das Amendement des Herrn Baur und Genoſſen. Das Minoritätserachten 2 und der Antrag von Herrn Gülich beziehen ſich nicht auf Auflöſung, ſondern auf Vertagung und Verlegung, und ſie ſind daher beſonders ſpäter zur Abſtimmung zu bringen, und zwar erſtens das Minoritätserachten Nr. 2, welches weiter geht, als der Antrag des Herrn Gülich und Genoſſen, ſo daß der Antrag Gülich's und Genoſſen nur eventuell in Betracht kömmt. — Der erſte Abſatz lautet:

„Das Volkshaus kann durch das Reichsoberhaupt aufgelöſt werden.“

Diejenigen Herren, welche dieſen Abſatz annehmen wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Mehrzahl erhebt ſich.) Derſelbe iſt angenommen. — Es folgt der zweite Abſatz:

„In dem Falle der Auflöſung iſt der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen.“

Diejenigen, welche dieſen zweiten Abſatz annehmen wollen, bitte ich, aufzuſtehen. (Die Majorität erhebt ſich.) Derſelbe iſt angenommen. — Das Amendement des Herrn Clauſſen lautet:

Digitized by Google

„Die zweite Alinea laute:

Im Falle der Auflösung sind sofort neue Wahlen anzuordnen und ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen. Geschieht dieß nicht, so versammeln die Mitglieder des aufgelösten Reichstages nach dem Ablauf von drei Monaten sich von selbst."

Der zweite Theil des Amendements des Herrn Clauſſen ist nicht erledigt durch die frühere Abstimmung. Ich würde daher denſelben eventuell zur Abstimmung bringen.

Clauſſen von Kiel: Der andere Theil ist noch nicht erledigt. Ich habe zwei Zusätze beantragt: „wann die neuen Wahlen anzuordnen sind" und dann, „daß, wenn in drei Monaten die Einberufung nicht stattgefunden hat, sich die Mitglieder von selbst versammeln.

Waitz von Göttingen: Meine Herren! So kann nicht abgestimmt werden. Herrn Clauſſens Amendement ist gegen den Antrag des Ausschusses gestellt, und dieser ist angenommen, und da kann nun nicht etwas jetzt herausgepflückt werden, was sich etwa mit dem Antrage des Ausschusses verträgt. Was Herr Clauſſen beantragt hat, ist unzulässig, und ich glaube kaum, daß man den zweiten Satz zur Abstimmung bringen kann.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich kann das durchaus nicht finden, was Herr Waitz gesagt hat, denn der angenommene Satz: „In dem Falle der Auflösung ist der Reichstag binnen drei Monaten wieder einzuberufen," dieser angenommene Satz ist ebenfalls in dem Clauſſenſchen Amendement enthalten, aber er hat noch zwei Zusätze, und ich sehe nicht ein, warum der angenommene Satz den Zusatz präjudicirt. Es ist überdieß von dem Herrn Präsidenten gesagt worden, daß er eventuell zur Abstimmung kömmt. (Zuruf: Ja gerade nur eventuell!)

Vicepräsident Beſeler: Ich halte mich für verpflichtet, den zweiten Theil des Amendements des Herrn Clauſſen zur Abstimmung zu bringen. Es ist über dasſelbe, glaube ich, durch die frühere Abstimmung nicht entschieden. Würde das Clauſſen'ſche Amendement in diesem Theile angenommen, so wäre das, was von der Versammlung früher beliebt wurde, in einem Punkte ergänzt. Ich frage die Versammlung, will sie den Satz aus dem Amendement des Herrn Clauſſen annehmen, der so lautet:

„Geschieht dieses nicht, wird nämlich der Reichstag nicht binnen drei Monaten einberufen, so versammeln die Mitglieder des aufgelösten Reichstages nach dem Ablauf von drei Monaten sich von selbst."

Diejenigen, welche dieſen Theil des Amendements des Herrn Clauſſen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Derſelbe ist verworfen. — Ein fernerer Zusatz im Amendement des Herrn Baur aus Hechingen, lautet:

„Es kann das Volkshaus in derſelben Sitzungsperiode nicht mehr aufgelöst werden."

Diejenigen, welche dieſes Amendement annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasſelbe ist verworfen. Wir kommen jetzt zu dem Minoritätserachten, welches sich nicht auf die Auflösung, sondern auf die Vertagung und Verlegung bezieht:

„Nur mit Zustimmung des Reichstages können die Sitzungen an einen anderen Ort als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt oder eine Vertagung ausgesprochen werden."

Diejenigen Herren, welche dieſes Minoritätserachten annehmen wollen als Zusatz zu § 21, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Dasſelbe ist abgelehnt. — Es kommt das Amendement des Herrn Gülich und Genossen. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte Sie um Ruhe für die Abstimmung. Die beiden ersten Sätze des Amendements fallen weg, der letzte heißt:

„Nur mit Zustimmung des Reichstags können die Sitzungen an einen andern Ort, als denjenigen, an welchem der Sitz der Reichsregierung ist, verlegt werden."

Diejenigen, welche dieſes Amendement des Herrn Gülich und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche das Amendement verwerfen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Das Amendement ist verworfen.) Der § 21 ist also in seiner ursprünglichen Fassung angenommen. (Ruf nach Vertagung.) Ich denke, meine Herren, daß wir die zwei kleinen Paragraphen 22 und 23, zu denen fast keine Amendements gestellt sind, heute noch erledigen. (Zustimmung.) Der § 22 lautet:

„Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge.

Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieſelben."

Das Minoritäts-Erachten fällt weg. Das Amendement von Herrn Clauſſen und Genossen:

„Die erste Alinea laute:

Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Auflösung des Staatenhauses zur Folge.

Unterstützt von: Freudentheil, Spatz, Rödinger, Hensel, Federer, Schott, Schober, Frisch, Hildebrand, Reh, Tafel aus Stuttgart, Venedey, Paur aus Neisse, H. Simon, Engel, Gerlach, Ahrens, Stockinger, Schwarzenberg, v. Reden, Rheinwald, Blumröder."

Ich frage, ob auf die Discussion über diesen Paragraph ververzichtet wird; Diejenigen, welche nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es ist darauf verzichtet. — Ich stelle nun zur Frage zunächst das Amendement des Herrn Clauſſen und Genossen, eventuell den 1. Absatz des § 22 nach dem Ausschuß-Antrage und dann den 2. Absatz. Ich ersuche diejenigen Herren, welche das Amendement des Herrn Clauſſen, das so lautet:

„Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Auflösung des Staatenhauses zur Folge."

annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Dasſelbe ist verworfen. — Ich bringe der ersten Absatz des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung:

„Die Auflösung des Volkshauses hat die gleichzeitige Vertagung des Staatenhauses bis zur Wiederberufung des Reichstages zur Folge."

Ich bitte diejenigen, welche diesen ersten Absatz annehmen wollen, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der erste Absatz ist angenommen. — Der zweite Absatz lautet:

„Die Sitzungsperioden beider Häuser sind dieſelben;"

diejenigen, welche diesen zweiten Absatz annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der zweite Absatz ist angenommen. — Der § 22 lautet, wie ihn der Ausschuß vorgeschlagen hat. — Wir gehen zu § 23 über, derſelbe lautet:

Digitized by Google

„Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags."

Das Minoritäts-Erachten heißt:

„Das Ende der Sitzungsperiode des Reichstages wird durch Uebereinkunft beider Häuser bestimmt."

Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über diesen Paragraphen nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich fast Niemand.) Man verlangt keine Discussion. Ich stelle zur Abstimmung den Ausschußantrag:

„Das Reichsoberhaupt bestimmt das Ende der Sitzungsperiode des Reichstags;"

eventuell würde das Minoritätserachten kommen. Diejenigen Herren, welche den Ausschußantrag annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und lautet, wie vorgeschlagen. (Viele Stimmen: Vertagen, vertagen!) Es ist dieß meine Absicht, meine Herren, wenn Sie nicht in so lauter Weise sich vernehmbar gemacht hätten, so würden Sie aus meinem Munde gehört haben, daß ich beabsichtige, die Berathung über den Verfassungsentwurf für heute abzubrechen. (Einige Stimmen: Fortfahren! Viele Stimmen: Vertagen!) Wird die Fortsetzung noch verlangt werden? (Viele Stimmen: Nein!) Ich ersuche die Herren, welche die Vertagung der Berathung über den Entwurf, betreffend den Reichstag, wünschen, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist beschlossen. (Unruhe.) Ich bitte Sie Platz zu nehmen. Meine Herren, es ist ein dringlicher Antrag von Herrn Goltz und Genossen gestellt; ich ersuche Herrn Goltz ihn zu verlesen.

Goltz von Brieg: Der Antrag lautet:

„Die sich in einzelnen Theilen Deutschlands unaufhörlich mehrenden politischen Processe resp. Untersuchungen, ohne daß die Begriffe der verschiedenen politischen Verbrechen und Vergehen in den Gesetzbüchern umgeformt und die Strafen entsprechend verändert worden wären, veranlassen mich, zu beantragen:

daß der Ausschuß für Gesetzgebung beauftragt werde, schleunigst eine Gesetzvorlage über die Bestrafung politischer Verbrechen in Deutschland zu machen,

eventuell der hohen Versammlung Bericht zu erstatten, welche Hindernisse solcher Reichsgesetzgebung entgegenstehen."

Vicepräsident Veseler: Dieser Antrag ist an den Ausschuß zu verweisen. — Ferner habe ich mitzutheilen ein Schreiben von Herrn Dr. Wuttke, es lautet:

„Herr Präsident! — Am 11. December reichte ich bei dem links stehenden Schriftführer einen Verbesserungsantrag zu § 20 des Entwurfs vom Reichstage ein. Derselbe wurde weder gedruckt und an die Mitglieder des hohen Hauses vertheilt, noch heute vor der Frage, ob die Versammlung über diesen Paragraphen Verhandlung beschließe, verlesen. Indem ich die Einbringung dieses Verbesserungsantrags bis zur zweiten Lesung hinausschieben muß, kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß, wenn der Abdruck von Anträgen unterlassen wird, nach dem vom hohen Hause beschlossenen Geschäftsgange denjenigen Abgeordneten, welche keinem der zehn Klubbs (oder wie der Euphemismus lautet: „Fractionen") sich angeschlossen haben, der Ausdruck ihrer Meinungen außerordentlich erschwert wird. Ich bitte dieses Schreiben in die stenographischen Mittheilungen aufzunehmen."

Wesendonck von Düsseldorf: Ich möchte nur eine Bemerkung machen, die das Bureau angeht. Da nämlich die Eingaben, die an die Nationalversammlung gelangen, auf der Registrande nur ganz kurz ihrem Inhalte nach bezeichnet werden, so ist es nothwendig, daß die Bezeichnung genau und präcis sei. Ich habe von dem Verein für Volksrechte in Bernburg eine Adresse an die hohe Nationalversammlung erhalten, die einen doppelten Inhalt hatte. Einmal enthielt sie eine Beschwerde gegen die Wirksamkeit des Reichscommissärs Ammon, zweitens ein Gesuch um Bestellung einer Regentschaft in der Person des Herzogs von Dessau. Diese Eingabe habe ich auch unter Angabe des Inhalts übermacht, finde aber auf der heutigen Registrande denselben hier nur ganz oberflächlich bezeichnet, und ich fand mich deßhalb veranlaßt, dieses zu moniren.

Vicepräsident Veseler: Der Verfassungs-Ausschuß wird sich um 5½ Uhr versammeln; der volkswirthschaftliche Ausschuß um 6 Uhr. Die 6. Abtheilung versammelt sich unmittelbar nach der Sitzung vor der Tribune. — Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist: Fortsetzung in der Berathung des Entwurfs, den Reichstag betreffend; Wahl der Mitglieder für den völkerrechtlichen Ausschuß, und eventuell, falls Zeit dazu ist, der dritte Bericht des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses, betreffend verschiedene Petitionen und Eingaben an die Nationalversammlung, sodann Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über verschiedene Anträge und Petitionen; endlich Bericht des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über zwei von dem Abgeordneten Heisterbergk gestellte Anträge. Die morgige Sitzung ist um 9 Uhr; die heutige Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 20. und 21. December.

Petitionen.

1. (5755) Petition des Ortsbürgers Friedrich Gutjahr zu Gernsheim (Großherzogthum Hessen). Forderung an den Fiscus betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (5756) Eingabe des Landtags zu Bernburg, die dortigen Regierungs- und Landes-Verhältnisse betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (5757) Eingabe von Suckow zu Wernigerode, den Antrag des Abgeordneten Wesendonck in der 131. Sitzung betreffend. (An den Prioritäts- une Petitions-Ausschuß.)

4. (5758) Petition des Joh. Levi Schlichting zu Alf und drei Genossen, um Bewilligung von Militär-Pensionen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (5759) Petition der Volksschullehrer des Amts Wallmerod, Herzogthum Nassau, um Aufhebung des Artikels IV der Grundrechte, die Wahl der Lehrer betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

6. (5760) Petition gleichen Betreffs von Volksschullehrern in den Landgerichtsbezirken Griesbach und Rothalmünster im Kreise Niederbaiern. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

7. (5761) Eingabe des Lehrers und Chorregenten Alois Gebhart zu Monheim in Baiern, die Sammlung von Unterschriften durch die Landpfarrer der Diöcese Eichstätt in Kirchen- und Schulangelegenheiten betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Digitized by Google

8. (5762) Petition der Familienväter der reformirten Gemeinde Züchen (Fürstenthum Waldeck), Entbindung von der Zahlung des Schulgeldes betreffend. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

9. (5763) 30 Separat-Abdrücke eines Artikels aus der Oesterreichischen Dorfzeitung, die österreichischen Verhältnisse betreffend. (An den Ausschuß zur Begutachtung der ministeriellen Vorlage bezüglich des Verhältnisses Deutschlands zu Oesterreich.)

10. (5764) Protestation aus dem Markte Aigen (Oberösterreich) gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs vom Reiche, übergeben durch den Abgeordneten Kagerbauer. (An den Ausschuß zur Begutachtung der ministeriellen Vorlage bezüglich des Verhältnisses Deutschlands zu Oesterreich.)

11. (5765) Eingabe der weinbautreibenden Bürger zu Trarbach, die Herabsetzung der Ausgleichungssteuer bezüglich der fremdländischen Weine betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (5766) Eingabe gleichen Betreffs von den Bürgern zu Burg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (5767) Eingabe gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Enkirch. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (5768) Eingabe gleichen Betreffs von den Einwohnern zu Traben, übergeben vom Abgeordneten Böcking. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (5769) Eingabe des Vereins für Volksrechte zu Bernburg, die Verhältnisse des Herzogthums Anhalt-Bernburg betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5770) Eingabe gleichen Betreffs von den Landständen des Herzogthums Anhalt-Bernburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5771) Eingabe des Central-Ausschusses der verbundenen deutschen Vereine am Mittelrhein, d. d. Gießen, den Wunsch ausdrückend: „daß bis zur Vollendung des allgemeinen deutschen Verfassungswerkes, sogenannte constituirende Landtage in den deutschen Einzelstaaten nicht stattzufinden hätten". (An den Prioritäts und Petitions-Ausschuß.)

18. (5772) Petition der Gemeinde Langenberg in Westphalen, betreffend Kirche und Schule, übergeben vom Abgeordneten Bock. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 144. Donnerstag den 28. December 1848. VI. 12.

Hundert drei und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Sonnabend den 23. December. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten v. Platen. — Interpellation des Abgeordneten Hönniger, die militärische Besetzung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt betreffend. — Flottenbeitrag. — Bericht des Prioritäts-Ausschusses über die erfolgte Abgabe von Eingängen. — Erklärung des Abgeordneten Thinnes, seinen Austritt aus der Nationalversammlung betreffend. — Antrag des Abgeordneten Reitter, den Druck und die Verbreitung der „Grundrechte des deutschen Volkes" betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Freese an der völkerrechtlichen Ausschuß, mehrere Petitionen auf Aufhebung des Sanyzolls betreffend. — Ergänzungswahlen für den völkerrechtlichen Ausschuß. — Schluß der Berathung und Abstimmung über den Entwurf „der Reichstag" §§ 24 bis 38. — Urlaubsgesuche.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das gestrige Protocoll zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Meine Herren! Der Abgeordnete des Neustadt-Karthauser Kreises in Westpreußen, Herr v. Platen, zeigt seinen Austritt aus der Reichsversammlung an. Die Eingabe geht an das Reichsministerium des Innern, zur Veranlassung einer anderweitigen Wahl, oder Einberufung des Stellvertreters. — Herr Hönniger von Rudolstadt hat gestern eine Interpellation an den Reichskriegsminister eingereicht, die demselben inzwischen mitgetheilt worden ist, und unmittelbar nach dem Feste beantwortet werden wird. Ich ersuche Herrn Hönniger, seine Interpellation zu verlesen.

Hönniger von Rudolstadt: Meine Herren! Die Interpellation, welche ich aus Auftrag eines großen Theiles meiner Wähler an den Reichskriegsminister v. Peucker wegen der angeblich aus strategischen Rücksichten verfügten, und noch immer fortdauernden militärischen Besetzung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit Reichstruppen zu richten habe, lautet, wie folgt:

„Da mir auch heute wieder die bittersten Klagen sehr vieler Bewohner meines speciellen Vaterlandes in Ausdrücken tiefster Entrüstung über die militärische Besetzung des Landes mit Reichstruppen, — eine Maßregel, welche das Ministerium nicht beantragt, und die in Rudolstadt tugendе Landesversammlung geradezu gemißbilligt hat, — zugegangen sind; so sehe ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, an den Reichs-Kriegsminister v. Peucker die Anfrage zu richten, ob, und bis zu welchem Zeitpunkte eigentlich die fragliche, in jeder Beziehung unnöthige Einquartirung fortdauern soll?"

Präsident: Das Reichsministerium des Handels, Abtheilung für die Marine, fordert mich auf, unter den für die deutsche Flotte eingegangenen Beiträgen bei nächster Gelegenheit 100 fl. Conventionsmünze von Frau C. Megnier von Fiume mit in Erwägung zu bringen. Ich verstehe das dahin, daß diese Summe unmittelbar von dem Handelsministerium an das Finanzministerium abgegeben worden ist. — Der Petitions-Ausschuß hat wiederum ein Verzeichniß von Petitionen eingereicht, die von ihm resp. an die Bibliothek, an das Reichsjustizministerium und die andern bestehenden Ausschüsse verwiesen worden sind. Das Verzeichniß wird als Beilage zu dem heutigen Protocoll gedruckt werden.

(Die Redaction läßt dasselbe hier folgen:

„An das Präsidium der deutschen Nationalversammlung. Zufolge Beschlusses des unterzeichneten Ausschusses wurden folgende Eingaben überwiesen, und zwar:

1) An die Bibliothek:
   Nr. 4318. Abhandlung von Kattenborn über Kirche, Staat und Schule.
2) An das Reichsjustizministerium:
   Nr. 2610. Beschwerden mehrerer Familien aus Wiesbaden, über Verhaftung ihrer Familienglieder in Folge der September-Ereignisse.
3) An den Verfassungs-Ausschuß:
   Nr. 1987 bis 1999. Verbesserungsvorschläge von Bürgern aus Kniebrge in Westphalen.
4) An den volkswirthschaftlichen Ausschuß:
   Nr. 4255. Arbeiterverein zu Osterode.
   Nr. 4372. Bürger zu Wertheim.
   Gesuch um ein socialed Parlament, bestehend aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern.
5) An den (Biedermann'schen) Ausschuß über das Verhältniß der Nationalversammlung zu den Einzelstaaten:

Digitized by Google

Nr. 4374. Adresse der Gemeinde Sinzig über die Wirksamkeit der Nationalversammlung in der preußischen Frage.

Nr. 4320. Adresse des Magistrats von Langensalza über die Ereignisse in Berlin.

6) An das Reichsministerium:

Nr. 42. Gesuch des früheren Refractär Berniger um Ersatz seines in Beschlag genommenen Vermögens.

7) An den Ausschuß für Schulwesen:

Nr. 4404. Dr. Kapp über die der dürftigen Jugend zu gebende Richtung.

8) An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten:

Nr. 4406. Volksverein zu Klagenfurt über das Verhalten der Nationalversammlung in der österreichischen Angelegenheit. — Frankfurt, den 21. December 1848. Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß. Fuchs. Werner, Schriftführer.)

Präsident: Der Abgeordnete Herr Thinnes schreibt an das Präsidium:

„Frankfurt, den 23. December 1848. Hohes Präsidium! Der Unterzeichnete erklärte am 19ten dieses, daß er am Ende dieses Monats aus der Nationalversammlung austreten werde. Da sich aber jetzt die Umstände, welche ihn zu dieser Erklärung bewogen, geändert haben, so zieht er dieselbe zurück, mit der Bemerkung, daß er einstweilen nicht austreten werde. — Man bittet, dieses der Nationalversammlung bekannt zu geben, und das ferner Geeignete bald zu verfügen. — Mit aller Verehrung zeichnet Eines hohen Präsidiums gehorsam ergebenster Thinnes, Abgeordneter aus Bayern."

Meines Erachtens, meine Herren, ist vorläufig nichts zu verfügen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß die betreffende Austrittsanzeige am 21sten an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung übergeben worden ist, und daß von da aus die nöthigen Schritte bereits getban sind. Mir scheint, es muß abgewartet werden, ob in Folge dieser Schritte eine Ersatz- oder eine Neuwahl, oder sonst etwas stattgefunden hat, und dann erst wird die Sache an die Versammlung zu weiterer Kenntnißnahme erwachsen. Ist dagegen Widerspruch?

Waitz von Göttingen: Ich bin der Meinung, daß diese weitere Erklärung ebenfalls dem Reichsminister des Innern mitzutheilen ist.

Präsident: Ich kann die Ansicht nicht theilen; denn ich weiß nicht, was das Reichsministerium darauf verfügen sollte. Die Erklärung, daß ein Abgeordneter nicht austreten wolle, kann keine Thätigkeit des Reichsministeriums provociren.

Rösler von Oels: Wenn das Reichsministerium officiell Kenntniß von dem Austritte erhalten hat, so muß es auch officiell Kenntniß von dem Wiedereintritte erhalten, nicht bloß durch die stenographischen Berichte. Folglich bin ich ganz der Ansicht des Herrn Waitz, daß die Erklärung an das Ministerium abzugeben sei.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Die bloße Abgabe an das Ministerium würde dieses in Verlegenheit setzen, was es damit thun soll; es muß also von der Nationalversammlung entschieden werden, ob eine solche Rücknahme einer bereits erfolgten Austrittserklärung zulässig ist, damit alsdann das Reichsministerium die Neuwahl inhibiren kann.

Präsident: Dann würde ich vorschlagen, meine Herren, daß, da wir schwerlich geneigt sein werden, uns über diese Frage ex improviso zu erklären, wir das Reichsministerium auffordern sollten, vorläufig die Schritte für die Neuwahl zu inhibiren, bis ein Bericht des Legitimations-Ausschusses vorgelegen und die Versammlung über die Sache selbst entschieden hat.

Eisenmann von Würzburg: Meine Herren! Ich bitte, gefälligst Rücksicht darauf zu nehmen, daß in Bayern neben den Abgeordneten zugleich Ersatzmänner gewählt worden sind; wenn nun das Ministerium bereits an die bayerische Regierung geschrieben hat, und die Einberufung den Ersatzmännern eröffnet worden ist, so wäre dadurch dem Ersatzmanne ein Recht erwachsen, in die Versammlung einzutreten, und die Versammlung wäre nicht in der Möglichkeit, solches zu hindern. Nur wenn dem Ersatzmanne noch keine Mittheilung gemacht worden ist, ist meines Erachtens noch die Versammlung in der Lage, den Wunsch des Herrn Thinnes zu gewähren, und wenn das Ministerium sich nach Bayern wenden würde, um zu erklären, natürlich mit Zustimmung der Versammlung, daß der Austritt des Herrn Thinnes rückgängig gemacht worden sei, so würde unter der angegebenen Bedingung dem Verbleiben des Herrn Thinnes in der Versammlung nichts im Wege stehen.

Thinnes von Eichstätt: Meine Herren! Ich bin nicht aus der Versammlung ausgetreten, sondern habe nur erklärt, daß ich den 31. d. M. austreten werde; diese Erklärung nehme ich nun heute zurück. Es ist zwar bemerkt worden, daß Ersatzleute in Bayern gewählt seien, und diese gleichsam dadurch ein Recht zum Eintritt erhalten hätten; allein ich muß bemerken, daß mein erster Ersatzmann als Abgeordneter nach München gewählt worden ist, und dort eintritt, und der Zweite ein Gerichtspräsident ist, der augenblicklich nicht abkommen kann wegen der neu bevorstehenden Gerichts-Organisation. Erstens also hat noch Niemand ein Jus quaesitum auf den Eintritt erworben, weil ich noch nicht ausgetreten bin, und zweitens ist auch Niemand da, der eins erwerben könnte, wenn ich auch wirklich schon ausgetreten wäre. Ich nehme deßwegen einstweilen den Austritt zurück, und werde später meine Erklärung dafür abgeben, ob ich definitiv austreten, oder definitiv hier bleiben werde. (Stimmen auf der Rechten: So ist es.)

Waitz von Göttingen: Meine Herren! Ich wollte Dasselbe sagen, was Herr Thinnes schon aufgeführt hat, und eben darin scheint mir der Grund zu liegen, daß kein Bericht des Legitimations-Ausschusses nöthig ist. Herr Thinnes war noch nicht ausgetreten; wäre er ausgetreten gewesen, dann, glaube ich allerdings wäre ihm der Rücktritt nicht zu gestatten.

Präsident: Herr Buß!

Buß von Freiburg im Breisgau (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Herr Buß hat verzichtet. Herr Roßmäßler wünscht noch das Wort. (Ruf nach Schluß.) Er ist der Letzte der eingeschriebenen Redner.

Roßmäßler von Tharand: Meine Herren! Wenn Jemand seinen Austritt erklärt, so ist anzunehmen und muß angenommen werden, daß er sich das vorher reiflich überlegt (Stimmen im Centrum: Ah!), und den Beschluß vorsichtig gefaßt hat. Ob zwischen der erfolgten Anzeige von dem Austritte bis heute zwei Tage oder zwei Wochen verflossen sind, kann durchaus kein Unterschied machen; der Austritt ist vollkommen legal und vollständig erklärt worden, und ein Wiederrücktritt kann unmöglich stattfinden; es kann damit kein Spaß getrieben werden. (Stimmen im Centrum und auf der Rechten: Ah!)

Digitized by Google

Präsident: Herr Thinnes will noch Einiges darauf antworten.

Thinnes von Eichstätt: Ich habe allerdings auch überlegt, ob ich austreten soll, oder ob ich nicht austreten soll; allein daß ich diesen Entschluß geändert habe, liegt nicht so sehr in mir, als in Umständen, die sich auswärts geändert haben. Ich habe sicher darauf gerechnet und auch die Versicherung erhalten, daß ein Ersatzmann eintreten werde; dieser aber hat mir gestern Abend erst geschrieben, daß er nicht eintreten könne; also nicht ich war so wankelmüthig, einen Beschluß zu fassen, den ich den andern Tag wieder zurücknehmen will, sondern auf der andern Seite war der Wankelmuth, oder vielmehr nicht der Wankelmuth, sondern die Umstände haben es nöthig gemacht, und Spaß treibe ich auch mit der Versammlung nicht. (Bravo auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Wenn die Versammlung nach dem Vortrag des Herrn Thinnes anzunehmen geneigt ist, daß er überhaupt seinen Austritt noch nicht erklärt habe, sondern nur den Willen, am Schlusse des Jahres diesen Austritt zu erklären, so kann es meines Erachtens nicht zweifelhaft sein, daß ihm zustehe, diese seine Erklärung zurückzunehmen, durch die noch Niemand ein Recht auf den Eintritt in die Versammlung erhalten hat. Dieses vorausgesetzt, schlage ich Ihnen vor, das Reichsministerium aufzufordern, vorläufig von einer Veranlassung zu einer neuen Wahl Umgang zu nehmen. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so werde ich in dieser Weise die Sache als erledigt betrachten (Widerspruch); ist aber Streit, so wollen wir darüber abstimmen. Diejenigen Herren, die nach meinem eben entwickelten Vorschlage damit einverstanden sind, das Reichsministerium aufzufordern, die behufs einer neuen oder Ersatzwahl für Herrn Thinnes in München gethanen Schritte vorläufig rückgängig zu machen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Vorschlag ist angenommen. — Von den Herren Reitter, Venedey, Raveaux und Anderen ist folgender Antrag eingegangen:

> „Die Unterzeichneten beantragen, dem Büreau aufzutragen, die zum Gesetze erhobenen Grundrechte des deutschen Volks in der Form des Reichsgesetz-Blattes in hundert tausend Exemplaren in kürzester Frist auf Reichskosten abdrucken zu lassen, und hiervon einem jeden Abgeordneten eine entsprechende Anzahl zur Vertheilung an die Wähler zu übergeben."

Ich glaube, meine Herren, das ist ein Antrag, bei dem kein Bedenken stattfinden kann; denn die Verbreitung der Grundrechte durch das Reichsgesetzblatt in der gewöhnlichen Auflage setzt den einzelnen Abgeordneten noch nicht in den Stand, seine Wähler mit einer hinreichenden Anzahl von Exemplaren der Grundrechte zu versehen. Ist dagegen Widerspruch?

Buß von Freiburg: Meine Herren! Die Reichsversammlung hat nur officiell zu handeln, jedem Deputirten steht es frei, Abdrücke, soviel er will, zu verbreiten; ich werde sie auch verbreiten, aber die Versammlung hat nur amtlich voranzugehen das Recht.

Venedey von Köln: Ich will Ihnen ganz einfach sagen, warum wir diese Abdrücke wünschen. Ein Theil Deutschland's publicirt diese amtliche Veröffentlichung noch nicht, und wir wünschen hauptsächlich dorthin diese amtliche Veröffentlichung von unserer Seite zu schicken; Das ist klar, und der einzige Grund, warum wir diese Abdrücke gewünscht haben.

Graf Schwerin aus Pommern: Wenn einzelne Abgeordnete diesen Wunsch erfüllt wissen wollen, so mögen sie auch die Kosten übernehmen, das Reich hat keinen Grund, diese zu tragen.

Venedey: Meine Herren! Im Fall der Noth übernehme ich die Kosten allein.

Goltz von Brieg: Es dürften vielleicht auch Bezirke sein, wo die Abgeordneten eben die Kosten nicht auf sich nehmen wollten, und in diese Bezirke würden die Grundrechte auf dem vorgeschlagenen Wege auch gelangen, deßwegen glaube ich, daß man über dem Wesen der Sache die Form nicht so hoch anschlagen sollte.

Präsident: Ich habe kein Recht, mich in die Discussion zu mischen; ich muß mich darauf beschränken, die Versammlung zu befragen. Diejenigen Herren die nach dem Antrage des Herrn Reitter und Genossen ....

v. Vincke (vom Platze): Zuerst die Frage auf Dringlichkeit.

Präsident: Sie werden durch die Abstimmung über den Antrag selbst entscheiden. Diejenigen Herren, die das Büreau beauftragen wollen, die zum Gesetze erhobenen Grundrechte des deutschen Volks in der Form des Reichsgesetzblattes in 100,000 Exemplaren in kürzester Frist auf Reichskosten drucken zu lassen, und hiervon einem jeden Abgeordneten eine entsprechende Anzahl zur Vertheilung an die Wähler zu übergeben, beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Abstimmung ist zweifelhaft.) Ich werde die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die dem eben verlesenen Antrage des Herrn Reitter und Genossen nicht beitreten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Abstimmung bleibt zweifelhaft.) Es muß durch Stimmzettel entschieden werden. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Reitter und Genossen beitreten wollen, werden ersucht, den weißen Stimmzettel mit „Ja," die Andern den farbigen mit „Nein," mit ihrer Namensunterschrift zu versehen.

Nach der Zählung durch das Secretariat stimmten mit **Ja:**

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villich, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Baur aus Hechingen, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler (Hartwig) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bösler aus Schwerin, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Drège aus Bremen, Eisenmann aus Nürnberg, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frings aus Neuß, Frisch aus Stuttgart, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grüel aus Burg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer

Digitized by Google

aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haupt aus Wismar, Hehner aus Wiesbaden, Heister aus Siegburg, Heldmann aus Sellers, Hensel l. aus Camenz, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Kerst aus Birnbaum, Klerulff aus Rostock. Kohlparzer aus Neubaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg. Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Leue aus Köln, Liebmann aus Perleburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Mammen aus Plauen, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Naumerck aus Berlin, v. Neitschütz aus Königsberg, Nerreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Polazek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinhard aus Boyzenburg, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Schick aus Weißensee, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlutter aus Porls, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schorn aus Essen, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedr.) aus Wellburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarz aus Halle, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stenzel aus Breslau, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, Veit aus Berlin, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, Wedekind aus Bruchhausen, Weissenborn aus Eisenach, Welter aus Thünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, v. Würth aus Wien, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arnots aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Breseins aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Buß aus Freiburg im Breisgau, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Deym (Graf) aus Prag, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Eclauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Gemarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Graf aus München, Gspan aus Innsbruck, Hahn aus Gultstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubeschmied aus Passau, Haym aus Halle, Heimbrod aus Serau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Hugo aus Göttingen, Jordan aus Gollnow, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kraff: aus Nürnberg, Kratz aus Winterthagin, Künßberg aus Ansbach, Küntzel aus Wolfa, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsberg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Lüntzel aus Hildesheim, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Metzke aus Sagan, Michelsen aus Jena, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pannier aus Zerbst, Pezer aus Bruneck, Phillips aus München, Pleringer aus Kremsmünster, Prestinz aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Rahm aus Stettin, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward. Scholz aus Neisse, Schrader aus Braudenburg, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schweitzke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, Stein aus Görz, Stieber aus Burtissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Thinnes aus Clairstätt, Thöl aus Rostock, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen,

Digitized by Google

Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wiebker aus Uckermunde, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, v. Wulffen aus Passau, Zachariä aus Göttingen, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Meine Herren! Der Antrag des Herrn Reitter und Genossen ist mit 153 gegen 146 und wenn ich 2 nachträglich abgelieferte Zettel noch hinzuzählen darf, gegen 148 Stimmen angenommen worden. Für diesen Fall hat sich Herr Beseler das Wort vorbehalten.

Beseler von Greifswald: Ich habe einen Antrag zu machen, wie diese Abdrücke besorgt werden sollen. Ich glaube, die einzig richtige Art ist die, daß so viele Exemplare, als gewünscht sind, von dem Reichsgesetzblatt mehr abgedruckt und zur Verfügung gestellt werden.

Rösler von Oels: Ich will auf etwas Anderes aufmerksam machen. Der Zweck des Antrages und des soeben gefaßten Beschlusses war offenbar der, dem gesammten Volk rechtzeitig Kenntniß zu geben von diesem ersten großen Werke unserer Versammlung, und ihm die Grundrechte bekannt zu machen, auf daß es sich dieselben für alle künftige Zeiten nicht wieder nehmen lasse. Die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt wird auslangen für alle deutschen Stämme. Wir haben aber auch im deutschen Reich eine Anzahl von Stämmen, denen mit diesen Exemplaren nicht gedient sein wird, denen aber nach dem Beschluß der Nationalversammlung über den Mareck'schen Antrag gleiche Rechte mit den deutschen Stämmen gesichert sind. Ich erkenne an, daß für den gegenwärtigen Augenblick die Schwierigkeiten zu groß sind und daß es namentlich an einer authentischen Uebersetzung unserer Gesetze in die slavische Sprache fehlt. Ich glaube daher, es wird nothwendig sein, daß von Seiten des Reichsministeriums dafür Sorge getragen werde, daß unsere Gesetze authentisch in die slavische Landessprache übersetzt werden, und behalte mir die Begründung eines hierauf bezüglichen Antrags vor.

Graf Deym von Prag: Der Antrag des Herrn Rösler führt sehr weit. Wenn wir uns hier mit der Executive befassen wollen, dann müssen wir zuerst unsern Namen ändern. Wir müssen uns Convent nennen. (Zeichen des Unwillens.)

Präsident: Herr Graf Deym, ich will Sie darauf aufmerksam machen, daß Herr Rösler keinen Antrag erhoben, sondern einen solchen zu erheben sich vorbehalten hat. Es ist also keine Veranlassung vorhanden, heute schon auf diese Materie einzugehen.

Graf Deym: Ich anerkenne als zweckmäßig, was Herr Beseler beantragt hat, das Reichsministerium zu beauftragen, das Gesetzblatt in größerer Anzahl abdrucken zu lassen, wo die Abgeordneten dann davon Exemplare zur weiteren Verbreitung erhalten können, wenn es denn schon sein muß. Uebrigens glaube ich, daß gegen die ganze Maßregel, wodurch, ohne daß sie dem Ausschuß vorgelegt worden ist, das Haus überrascht wurde — (Eine Stimme auf der Linken: Ja, ja, überrascht!) ein Protest eingelegt werden wird.

Francke von Schleswig: Ich bin mit dem Abgeordneten Rösler der Ansicht, daß die größtmöglichste Verbreitung der Grundrechte zu wünschen ist, übrigens von der National-Versammlung die Uebersetzung der Grundrechte in nichtdeutsche Sprachen beschließen zu lassen, nicht am Platze ist. Es ist dieß Pflicht der Einzelstaaten.

Präsident: Die Sache scheint mir erledigt, denn ich habe keinen Widerspruch vernommen, daß das Reichsministerium aufgefordert werde, von dieser Nummer des Reichs-Gesetzblattes die erforderliche Mehranzahl der Exemplare zu schaffen, damit sie dem angeregten Bedürfnisse genügen. (Zustimmung.) — Es ist gestern die Antwort des Verfassungs-Ausschusses auf eine Interpellation des Herrn Arndts in Aussicht gestellt worden; ich weiß nicht, ob eines von den Mitgliedern des Verfassungs-Ausschusses geneigt ist, heute auf die Interpellation des Herrn Arndts zu antworten. (Niemand meldet sich.) Wenn das nicht der Fall ist, müssen wir die Sache bis zur nächsten Sitzung aussetzen. — Herr Freese hat das Wort verlangt, um den völkerrechtlichen Ausschuß zu interpelliren; ich gebe ihm dazu das Wort.

Freese von Stargard: Meine Herren! Vor nun mehr als zwei Monaten sind von mir einige aus meiner Heimath Pommern mir zugekommene Petitionen, um Aufhebung des Sundzolles, dem Präsidium übergeben, und von diesem an den völkerrechtlichen Ausschuß verwiesen worden; da nun die Friedensunterhandlungen mit Dänemark wahrscheinlich vorbereitet werden, ersuche ich den völkerrechtlichen Ausschuß, baldigst darüber Bericht zu erstatten.

Präsident: Herr Schubert wird Namens des völkerrechtlichen Ausschusses darauf antworten.

Schubert von Königsberg: Da der Vorsitzende des völkerrechtlichen Ausschusses nicht im Hause anwesend ist, erlaube ich mir, in seinem Namen zu antworten: Wir haben während der laufenden Unterhandlungen mit Dänemark absichtlich auf einige Zeit die uns übergebenen Anträge ruhen lassen; jetzt scheint die Angelegenheit in ein anderes Stadium gekommen zu sein, indem in Folge unserer Beschlüsse über die Flußzölle nothwendigerweise die Sundzollfrage in nähere Erwägung gezogen werden muß; es liegt aber, meine Herren, Ihnen heute ein neuer Antrag über die Sundzollfrage, von mehr als 60 Mitgliedern der Nationalversammlung unterschrieben, vor; dieser wird, wie ich voraus sehen darf, dem Ausschusse für völkerrechtliche und internationale Verhältnisse zur Bearbeitung überwiesen werden, wir werden diesen Antrag alsdann mit dem früher vorgelegten verbinden, und im nächsten Monate dem Hause zur weiteren Prüfung vorlegen.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über, und ich bitte, die Nummer 2 derselben zuerst zur Sprache bringen zu dürfen, weil ich in meiner Pflicht, die Geschäftsordnung aufrecht zu erhalten, gegen den gestrigen Vorschlag des Ausschusses einiges Bedenken gefunden habe. Der Beschluß vom 31. August 1848 über die Ergänzungswahlen, der jetzt als § 22. a in die Geschäftsordnung aufgenommen worden ist, fängt mit den Worten an: „Bestehen die Abtheilungen, welche einen Ausschuß gewählt hatten, nicht mehr, wann eine Ergänzung desselben nothwendig wird u. s. w." Meine Herren! Eine Ergänzung des völkerrechtlichen Ausschusses scheint nur nothwendig geworden in Betreff des Abgeordneten Stenzel, der seinen Austritt aus dem Ausschuß erklärt hat; ob dasselbe behauptet werden kann für die Herren Heckscher und v. Raumer, die, bei aller Ungewißheit der Dauer ihrer Abwesenheit aus dem Ausschusse nicht ausgetreten sind, ist mir zweifelhaft, und ich möchte daher, ehe ich das Haus zur Wahl schreiten lasse, eine bestimmte Erklärung darüber erheben, ob erst über die angeregte Frage der vorgängige Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung erwartet, oder die Sache vom Fleck entschieden werden soll.

v. Wincke von Hagen: Ich glaube, der Herr Präsident wird von dem ihm zur Linken sitzenden Vicepräsidenten

Digitized by Google

erfahren können, daß bereits ein Beschluß des Hauses in diesem Sinne gefaßt ist.

Präsident: Ich habe den Herrn Vicepräsidenten ausdrücklich vorher über die Sache consultirt, er hat mir nichts von einem Beschlusse der Art gesagt, und ist auch jetzt nicht im Stande, etwas von einem solchen zu sagen. — Ich höre soeben, daß der dießfällige Antrag des Herrn v. Wydenbrugk ohne Widerspruch geblieben ist, ohne daß aber die Nationalversammlung zur Abstimmung darüber gekommen wäre. Ich habe natürlich nichts weiter, als dieses Bedenken anregen wollen, und muß annehmen, die Nationalversammlung bleibt bei ihrer damaligen Voraussetzung, und so bitte ich, zur Wahl zu schreiten. Ich bekomme soeben von den Herren Schirmeister, Rüder und v. Schleussing folgende Erklärung:

„Weil die Geschäftsordnung die Wahl zeitweiliger Ersatzmänner in die Ausschüsse der Nationalversammlung nicht gestattet;

ferner auf augenblickliche Vacanzen in den Ausschüssen durch die Bestimmung gebührende Rücksicht genommen hat, daß jeder Ausschuß beschlußfähig sei, sobald und so oft mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist, § 21, und endlich zur Berathung über einen Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung ein schriftlicher Antrag von wenigstens 50 Mitgliedern vorliegen muß, § 55, halten die Unterzeichneten die auf der heutigen Tagesordnung stehende Wahl zweier zeitweiliger Ersatzmänner in den Ausschuß für internationale ꝛc Angelegenheiten für illegal, und legen deßhalb ausdrückliche Verwahrung gegen diesen Wahlact und gegen eine aus demselben etwa abzuleitende künftige Consequenz ein. Frankfurt am Main, den 23. December 1848 — Schirmeister, Rüder, v. Schleussing."

Wenn die Versammlung bei dem neulichen Beschlusse bleibt, — und das muß ich annehmen, — so können wir mit der Wahl vorschreiten. Ich ersuche Sie, die für die Ersatz-Wahlen in den völkerrechtlichen Ausschuß bestimmten Zettel mit drei Namen auszufüllen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) — Wir gehen zur Fortsetzung der Berathung über den vom Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Entwurf, „Der Reichstag," und zwar zunächst zu Art. VII. § 24 über. Darf ich bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Der § 24 lautet:

> „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich, und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiode."

Zu diesem Paragraphen liegt ein Minoritäts-Erachten der Herren Wigard, Schreiner und Römer vor, des Inhalts:

> „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Vorsitzenden und die Stellvertreter für sich, und zwar für die Dauer eines Monats.
>
> Ingleichen wählt jedes Haus für sich seine Schriftführer auf die Dauer von drei Monaten.
>
> Die Vorsitzenden in Verbindung mit den Schriftführern bilden den Gesammtvorstand des Hauses.
>
> Ueber die amtliche Stellung und Geschäftsführung des Gesammtvorstandes und seiner einzelnen Mitglieder, so wie über die Leitung der Kanzleigeschäfte hat die Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen zu enthalten."

Außerdem zwei Amendements; eines, das Sie gedruckt vor sich haben, von Herrn Jordan von Gollnow:

> „Jedes der beiden Häuser wählt für sich seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, sowie die Schriftführer,"

und eines, das handschriftlich vorliegt, von Herrn Haubenschmied:

> „Da es nicht zweckmäßig erscheint, den beiden Häusern des Reichstages auf alle Zeit hinaus vorzuschreiben, auf welche Dauer sie ihre Vorstände wählen sollen, vielmehr dieß am Besten der Geschäfts-Ordnung jedes Hauses überlassen bleibt, beantragt der Unterzeichnete, den § 24 folgenderweise zu fassen:
>
> „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich."

Ich habe zunächst zu fragen, ob die Versammlung über diesen Paragraphen in Discussion eintreten will? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über § 24 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. — Die Abstimmung scheint mir in folgender Weise vorgenommen werden zu müssen. (Unruhe in der Versammlung.) Ich bitte die Herren um etwas Ruhe. Meine Herren! Ich will zuerst zur Abstimmung bringen den Eingang des § 24 nach der Fassung des Verfassungs-Ausschusses, d. h. die Worte:

> „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich."

Das erste Minoritäts-Erachten und das Amendement des Herrn Jordan sind in diesem Theile des Paragraphen nur Redactionsveränderungen. Das Minoritäts-Erachten sagt statt: „Seine Präsidenten und Vicepräsidenten für sich:" „seine Vorsitzenden und Stellvertreter," und der Antrag des Herrn Jordan statt: „Wählt die Präsidenten und Vicepräsidenten für sich:" „wählt für sich die Vorsitzenden und Stell-Vertreter." Diese Fassungsvorschläge, glaube ich, dürfen wir außer Acht lassen. Wenn dieser Satz angenommen wird, will ich zu den Schlußworten des Verfassungs-Ausschusses übergehen: „Und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungs-Periode." Würde dieses abgelehnt, so würde ich übergehen zum Minoritäts-Erachten: „Und zwar für die Dauer eines Monats." Sollte Beides abgelehnt werden, so wäre auch der Zweck der Amendements von den Herren Jordan und Haubenschmied erreicht. Endlich gedenke ich, als Zusatz zu bringen die Worte aus dem Amendement des Herrn Jordan: „Sowie die Schriftführer." Dann den dritten und vierten Satz von dem Minoritäts-Erachten. Wenn kein Widerspruch erfolgt, so gehe ich mit der Abstimmung vor. Diejenigen Herren, welche folgenden Theil des § 24 adoptiren wollen:

> „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich,"

werden ersucht, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die gleichnamige Fassung des Minoritäts-Erachtens und das Amendement des Herrn Jordan erledigt. Diejenigen Herren, welche auch den Schluß des § 24:

> „Und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungs-Periode,"

adoptiren wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen die Gegen-Probe machen. Diejenigen, die die Schlußworte des § 24 „Und zwar für die Dauer einer ganzen Sitzungsperiod' nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minorität erhebt sich.) Die Schlußworte des § 24 des Verfassungs-Ausschusses sind verworfen. — Ich bringe die Schlußworte des ersten Satzes des Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die zu dem angenommenen Theil des Verfassungs-Ausschusses:

Digitized by Google

„Jedes der beiden Häuser wählt seine Präsidenten und Vicepräsidenten für sich,"

hinzufügen wollen:

„Und zwar für die Dauer eines Monats,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minorität erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist abgelehnt. Es bleibt also bei den Worten: „Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten für sich" ohne Zeitbestimmung. — Ich bringe zur Abstimmung, meine Herren, den zweiten Satz des Minoritäts-Erachtens.

Wigard von Dresden (vom Platze): Wird nun auch erledigt sein, und in die Geschäftsordnung gehören.

Moriz Mohl von Stuttgart: Ich glaube, meine Herren, es dürfte jetzt . . . (Viele Stimmen: Oh! Oh! — Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Moriz Mohl: Ich glaube, meine Herren, es dürften jetzt zuerst zur Abstimmung kommen die Worte des Herrn Jordan von Gollnow: „Sowie die Schriftführer," und zwar aus dem Grunde, denn es paßt nicht mehr, was die Minorität sagt: „Ingleichen wählt jedes Haus für sich seine Schriftführer auf die Dauer von drei Monaten," und es würde dieß einen Sinn geben, den die Minorität selbst nicht im Auge hat, nämlich, daß auch der Präsident auf drei Monate gewählt werden solle.

Präsident: Ich halte die Bemerkung des Herrn Mohl für ganz richtig, und werde deßhalb die Worte des Herrn Jordan zur Abstimmung bringen, welche den bereits angenommenen Worten des § 24 beigefügt werden sollen, nämlich:

„Sowie die Schriftführer."

Diejenigen Herren, welche die Worte: „Sowie die Schriftführer" zu § 24 hinzusetzen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich bringe den dritten Satz des Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung:

„Die Vorsitzenden in Verbindung mit den Schriftführern bilden den Gesammtvorstand des Hauses."

Diejenigen Herren, die diesen Satz annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Der vierte Satz des Minoritäts-Erachtens lautet:

„Ueber die amtliche Stellung und Geschäftsführung des Gesammtvorstandes und seiner einzelnen Mitglieder, sowie über die Leitung der Kanzleigeschäfte, hat die Geschäftsordnung die näheren Bestimmungen zu enthalten."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag der Minorität zum Beschluß des Hauses erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt — Der § 24 lautet in der Fassung, in der ihn die Nationalversammlung angenommen hat, jetzt also:

„Jedes der beiden Häuser wählt seinen Präsidenten und die Vicepräsidenten, sowie die Schriftführer."

Ich gehe zu § 25 über. Der Paragraph lautet:

„Die Sitzungen beider Häuser sind öffentlich. Die Geschäftsordnung eines jeden Hauses bestimmt, unter welchen Bedingungen vertrauliche Sitzungen stattfinden können."

Dazu beantragt die Minorität des Ausschusses als Zusatz die Worte:

„Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichstags werden durch den Druck öffentlich bekannt gemacht."

Ich frage, ob die Versammlung über diesen Paragraphen in Discussion treten will? Diejenigen, die auf die Discussion nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. — Ich bringe den ersten Satz des Verfassungs-Ausschusses, dann den Zusatz der Minorität zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den § 25 in der Fassung des Verfassungs-Ausschusses annehmer wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Diejenigen Herren, die den von der Minorität beantragten Zusatz annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Der § 25 ist also genau so angenommen worden, wie ihn die Majorität des Verfassungs-Ausschusses in Vorschlag gebracht — Ich gehe zu § 26 über. Diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 26 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den Satz annehmen wollen:

„Jedes Haus prüft die Vollmachten seiner Mitglieder und entscheidet über ihre Zulassung,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Zu § 27 hat der Berichterstatter des Verfassungs-Ausschusses auch für den Fall, daß das Haus keine Discussion beliebt, eine Mittheilung zu machen, und ich gebe dem Herrn Briegleb dazu das Wort.

Briegleb von Koburg: Meine Herren! Indem der Verfassungs-Ausschuß in diesem Paragraphen eine Eidesformel vorgeschrieben, ist er nicht der Meinung gewesen, daß damit die Mitglieder derjenigen Religionsgesellschaften von dem Eintritte in das Haus ausgeschlossen sein sollen, denen ihre religiöse Ueberzeugnng verbietet, einen Eid zu leisten. Der Verfassungs-Ausschuß hält in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen der Grundrechte dafür, daß in solchen Fällen ein einfaches Handgelöbniß genüge, und ich bin beauftragt, dieß noch besonders zu erklären.

Präsident: Es wäre doch, wie ich glaube, zu wünschen gewesen, daß dieß in die Formulirung des Paragraphen niedergelegt wäre. Ich wenigstens kann diese Formulirung nicht vornehmen.

Briegleb von Koburg: Der Verfassungs-Ausschuß ist eben der Meinung gewesen, daß die Aufnahme in den Paragraphen nicht nöthig sei, weil schon durch die Grundrechte im rechten Verständniß hier das Nöthige vorgesehen ist, und nur zur Vermeidung jedes Mißverständnisses habe ich dieß bemerken wollen.

Präsident: Zu § 27 liegt ein Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde vor, den Sie gedruckt in Händen haben:

„Da die Aufrechthaltung der Reichsverfassung durch die Reichstagsmitglieder niemals in anderen Handlungen sich manifestiren kann und darf, als in solchen, die mit der Beobachtung nothwendig verbunden sind; jedes weiter gehende Aufrechthalten bloß Aufgabe der Reichsgewalt ist, so sind die Worte: „und aufrecht zu erhalten," zu streichen."

Das Minoritäts-Erachten, welches dahin geht: „Der § 27 möge wegfallen," ist, wie wir uns oft darüber geeinigt haben, kein eigentlicher Antrag, sondern ein Motiv der Abstimmung. Ich frage, ob die Versammlung über § 27 eine Dis-

Digitized by Google

cussion wünscht. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion nicht verzichten wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt und damit auch das Amendement des Herrn v. Linde, welches nämlich noch keine Unterstützung gefunden hat. Ich bringe den Paragraphen, wie er von dem Verfassungs-Ausschusse proponirt worden ist, zur Abstimmung. Diejenigen, welche den §. 27:

„Jedes Mitglied leistet bei seinem Eintritt den Eid: „Ich schwöre, die deutsche Reichsverfassung getreulich zu beobachten und aufrecht zu erhalten, so wahr mir Gott helfe!"

zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der §. 27 ist angenommen. (Ruf auf der Linken: Gegenprobe.) Meine Herren! Wir haben keinen Zweifel auf dem Büreau (Wiederholter Zuruf: Gegenprobe!) Nein! Die Frage: ob Gegenprobe nöthig ist, unterliegt der Entscheidung des Büreaus, nicht der Versammlung. Das Büreau ist außer Zweifel gewesen; ich kann die Gegenprobe nicht zulassen. (Unruhe.) So besagt es die Geschäftsordnung, und deren Aufrechthaltung ist meine Pflicht; ich kann darin nicht nachgeben. — Ich gehe zum §. 28 über:

„Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen und äußersten Falls auszuschließen. Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung jedes Hauses; eine Ausschließung kann nur dann ausgesprochen werden, wenn die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen sich dafür entscheidet."

Statt dieser Fassung schlagen die Herren Wigard und Schreiner im Minoritäts-Erachten vor, zu sagen:

„Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

Jedes Haus hat das Recht, seine Mitglieder wegen unwürdigen Verhaltens im Hause zu bestrafen.

Die Ausschließung eines Mitgliedes wegen unwürdigen Verhaltens im Hause kann nur dann ausgesprochen werden, wenn in beiden Häusern die Hälfte sämmtlicher Mitglieder an der Abstimmung Theil nimmt, und in jedem Hause eine Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen sich dafür entscheidet."

Ich habe zuvörderst zu fragen: ob über §. 28 Discussion stattfinden soll. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über §. 28 nicht verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe zuerst den §. 28 in der Fassung des Ausschusses und demnächst, falls diese verworfen werden sollte, das Minoritäts-Erachten zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 28 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen, und damit das Minoritäts-Erachten erledigt. — Ich gehe zum §. 29 über:

„Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden

„Minoritäts-Erachten. Dieser Paragraph möge wegfallen. Eventuell:

„Deputationen zur Uebringung von Anträgen und Bittschriften sollen in den Häusern nicht zugelassen werden." (Wigard. Schreiner.)

Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über §. 29 nicht verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe erst die Fassung des Verfassungs-Ausschusses, dann die eventuelle des Minoritäts-Erachtens zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 29 in der Fassung der Majorität:

„Weder Ueberbringer von Bittschriften, noch überhaupt Deputationen sollen in den Häusern zugelassen werden,"

annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen, und damit die minder weite Fassung des Minoritäts-Erachtens erledigt. — §. 30 lautet:

„Jedes Haus hat das Recht, sich seine Geschäfts-Ordnung selbst zu geben, mit Ausnahme derjenigen Punkte, welche die geschäftlichen Beziehungen beider Häuser zu einander betreffen. Diese werden durch Uebereinkunft beider Häuser geordnet."

Es liegt dazu der Zusatz der Minorität des Hauses vor:

„Als §. 30. a ist einzuschalten:

„Wenn sich beide Häuser nach der in jeder derselben einmal vorgenommenen Berathung über einen Gegenstand nicht vereinigen können, so treten Beide noch zu einer gemeinschaftlichen Berathung und Abstimmung zusammen. Der Beschluß ist alsdann giltig, wenn zwei Drittel der Stimmen aller Anwesenden sich vereinigen." (Mittermaier. Schreiner. Ahrens. Wigard. Gülich.)

und der Verbesserungs-Antrag des Herrn Hildebrand. (Zuruf: Das Minoritäts-Erachten ist schon früher abgelehnt.) Ueber dieses Minoritäts-Erachten ist also bei §. 19 schon abgestimmt, und dasselbe abgelehnt worden; es liegt also nichts weiter vor, als der §. 30 des Verfassungs-Ausschusses und der Verbesserungs-Antrag des Herrn Hildebrand zu §. 30, der mir auch ein Zusatz zu sein scheint (Zuruf: Ist gestern schon abgelehnt!); er fällt also auch weg. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über §. 30 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe den Paragraph zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den §. 30 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der §. 30 ist angenommen. — Ich gehe zum §. 31 über:

„Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

„Minoritäts-Erachten. Statt dieses Paragraphen möge es heißen:

„Ein Mitglied des Reichstages darf vom Zeitpunkt seiner Erwählung an während der Dauer der Sitzungsperiode und acht Tage nach derselben ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung bei Verübung eines Verbrechens." (Wigard. Schreiner. Zell.)

Ich frage, ob die Nationalversamlung in die Discussion über diesen Paragraphen eingehen will und ersuche diejenigen

Digitized by Google

Herren, welche nicht verzichten wollen, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe erstens das Minoritäts-Gractten, und für den Fall, daß dasselbe abgelehnt würde, den nicht so weit gehenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Vorschlag der Minorität des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Eine große Zahl Abgeordneter erhebt sich.) Da eine Stimme im Büreau zweifelhaft ist, so bitte ich um die Gegenprobe. (Zuruf: Der Präsident allein entscheidet!) Auch dem Präsidenten steht es zu, einen solchen fernen Zweifel aufzunehmen. Diejenigen, welche den Antrag der Minorität nicht annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag der Minorität ist abgelehnt. Ich bringe die Fassung des § 31 nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den § 31 in folgender Gestalt:

„Ein Mitglied des Reichstages darf während der Dauer der Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Hauses, zu welchem es gehört, wegen Strafrechtlicher Anschuldigungen weder verhaftet, noch in Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That."

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Paragraph ist angenommen. — Ich gehe zum § 32 über.

„In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen."

Zu diesem Paragraphen und dem nächsten liegt ein Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde vor, wonach die Bestimmung des zweiten Satzes dahin lautend:

„Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen,"

gestrichen werden soll. Ich frage: Ob das Haus über § 32 in Debatte treten will? Diejenigen Herren, welche nicht auf die Debatte verzichten wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt, und damit auch der Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde, der ausser von ihm nur von einem Mitgliede unterschrieben ist. — Ich bringe § 32 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den § 32 lautend:

„In diesem letzteren Fall ist dem betreffenden Hause von der angeordneten Maßregel sofort Kenntniß zu geben. Es steht demselben zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungsperiode zu verfügen,"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der § 32 ist angenommen. — Der § 33 lautet:

„Dieselbe Befugniß steht jedem Hause in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über ein Mitglied desselben zur Zeit seiner Wahl verhängt gewesen, oder nach dieser bis zu Eröffnung der Sitzungen verhängt worden ist."

Das dazu gestellte Minoritäts-Erachten ist erledigt; der Antrag des Herrn v. Linde geht auch bei diesem Paragraphen dahin, ihn zu streichen. Diejenigen Herren, welche auf die Discussion über den § 33 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erheben sich nur Wenige.) Die Discussion ist abgelehnt, und damit auch der Antrag des Herrn v. Linde, wenn er überhaupt als Antrag anzusehen war. Diejenigen, welche den § 33 annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Der § 34 lautet:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung, oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Zu diesem Paragraphen liegen drei Amendements vor, von denen nur zwei gedruckt sind. Herr v. Baumbach schlägt vor:

„In der zweiten Zeile von unten nach dem Worte „Aeußerungen" einzuschalten: „Den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen" wonach der Paragraph nachstehende Fassung erhalten würde:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung, oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen, den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen, gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

Herr v. Linde beantragt zu diesem Antrag folgenden Zusatz:

„Das Recht dieser Meinungsäußerung schützt aber nicht gegen den Vorwurf der Verleumdung, welche Einzelne in solcher Aeußerung etwa finden sollten. In solchen Fällen bleibt dem Einzelnen das Klagerecht, welches ihm nach den Gesetzen gegen Verleumdungen zusteht."

Endlich haben Herr Riehl, Haggenmüller, Heinr. Simon und Andere den Antrag gestellt:

„In Hinblick auf die neuesten Vorgänge in Preußen nach dem Worte „gerichtlich" noch beizufügen: „oder disciplinarisch."

Ich frage, ob die Nationalversammlung über den § 24 eine Discussion eintreten lassen will? Diejenigen, welche auf die Discussion über den § 34 nicht verzichten wollen, bitte ich, aufzustehen. (Fast Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt, und damit auch das Amendement des Herrn v. Linde. — Das Amendement des Herrn v. Baumbach und das des Herrn Riehl und Genossen hat hinreichende Unterstützung. Ich schlage vor, den Paragraphen selbst zuvörderst in der Fassung, wie sie ihm der Ausschuß gegeben hat, zur Abstimmung zu bringen, vorbehaltlich des Zusatzes: sowohl des Herrn v. Baumbach, als das des Herrn Riehl und Genossen. Diejenigen Herren, welche den § 33 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen:

„Kein Mitglied des Reichstages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden."

vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusätze des Herrn v. Baumbach und des Herrn Riehl und Genossen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Diejenigen Herren, die hinter dem Worte „Aeußerungen" in dem angenommenen § 34 nach

Digitized by Google

Antrag des Herrn v. Baumbach und Genossen einschalten wollen: „Den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen," ersuche ich, sich zu erheben. (Ein Theil erhebt sich.) Ich muß die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, die in dem angenommenen § 34 hinter dem Worte „Aeußerungen" nicht nach dem Antrage v Baumbach's einschalten wollen: „Den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen," ersuche ich, sich zu erheben. (Ein anderer Theil erhebt sich.) Wir müssen durch Stimm-Zettel entscheiden. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn v. Baumbach hinter dem Worte „Aeußerungen" im § 34 einschalten wollen: „Den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen," werden ersucht, den weißen Stimmzettel mit „Ja," Diejenigen, die das nicht wollen, den farbigen mit „Nein" mit ihrer Namensunterschrift zu versehen.

Nach der Zählung des Secretariats stimmten mit Ja:

v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Kassel. Beseler (Hartwig) a Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, Brescius aus Züllichau, v. Breuning aus Aachen, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Deeke aus Lübeck, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v Ende aus Waldenburg, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Francke (Karl) aus Rendsburg, Frings aus Neuß, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Kornenburg. Gevekoht aus Bremen, v. Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, v Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Gombart aus München, Graf aus München, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Gspan aus Innsbruck, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, v Henning aus Dempowalonka, Herzig aus Wien, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Jordan aus Frankfurt a M., Junkmann aus Munster, Kagerbacker a Linz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kierulff aus Rostock, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, v. Kösteritz aus Elberfeld, Koch aus Leipzig, Kratz aus Wintershagen, Küntzel aus Wolka, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laubien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Leverkus aus Lennep, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, v Maltzahn aus Küstrin, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, v. Neitschütz aus Königsberg, Neubauer aus Wien, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Pannier aus Zerbst, Peyer aus Bruneck, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Pinckert aus Zeitz, Plathner aus Halberstadt, Polazek aus Weitzkirch, Potpeschnigg aus Gratz, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, Quesar aus Gratz, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, Rüder aus Oldenburg, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schmidt (Joseph) aus Linz, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schubert, (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Preußen, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Stargard, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Thinnes aus Eichstätt, Thöl aus Rostock, Ungerbühler (Otto) aus Mohrungen, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vonbun aus Feldkirch, Wachsmuth aus Hannover, Wagner aus Steyr, Weber aus Neuburg, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit Nein stimmten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Anz aus Marienwerder, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauer aus Bamberg, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Beseler aus Greifswald, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Bozek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Briegleb aus Koburg, Brons aus Emden, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Czörnig aus Wien, Dahlmann aus Bonn, Deiters aus Bonn, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v Dieskau aus Plauen. Dietsch aus Annaberg, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eisenmann aus Nürnberg, Engel aus Pinneberg, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Freese aus Stargard, Friedrich aus Bamberg, Frisch aus Stuttgart, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Gülich aus Schleswig, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Heimbrod aus Sorau, Heister aus

Digitized by Google

Siegburg, Heldmann aus Selters, Hensel I. aus Camenz, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jordan aus Gollnow, Jucho aus Frankfurt am Main, Junghanns aus Mosbach, Kahlert aus Leobschütz, Kerst aus Birnbaum, Knoodt aus Bonn, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Krafft aus Nürnberg, Kuhnt aus Bunzlau, Lette aus Berlin, Liebmann aus Perleberg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löw aus Magdeburg, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Melly aus Wien, Metzke aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Pierreter aus Fraustadt, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Oertel aus Mittelwalde, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler von Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim Schaffrath aus Neustadt, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schneer aus Breslau, Schrader aus Brandenburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schwetschke aus Halle, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, v. Stremayr aus Gratz, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, v Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weinenborn aus Eisenach, Welter aus Thünsdorf, Werner aus St Pölten, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St Georgen, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zum Sande aus Lingen.

Präsident: Der Antrag des Herrn v. Baumbach, dem Worte „Aeußerungen" einzuschalten: „den Fall der beleidigten Privatehre ausgenommen," ist mit 162 gegen 157 Stimmen abgelehnt. — Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn Riehl und Genossen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Riehl und Genossen hinter dem Worte „gerichtlich" im § 34 einschalten wollen: „oder disciplinarisch," ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Zusatz ist angenommen. — Ich gehe zu Art. IX über. Der § 35 lautet:

„Die Reichsminister haben das Recht, den Verhandlungen beider Häuser des Reichstages beizuwohnen, und von denselben gehört zu werden."

Diejenigen, welche auf die Discussion über § 35 nicht verzichten wollen, wollen sich erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich bringe den Paragraphen zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den § 35 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der § 36 lautet:

„Die Reichsminister haben die Verpflichtung, auf Verlangen jedes der Häuser des Reichstages in demselben zu erscheinen und Auskunft zu ertheilen."

Ich bitte diejenigen Herren, die auf die Discussion über diesen Paragraphen nicht verzichten wollen, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Da die Discussion abgelehnt ist, so ersuche ich diejenigen Herren aufzustehen, die den verlesenen § 36 annehmen wollen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der § 36 ist angenommen. — Der § 37 lautet:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses sein."

Statt dessen ist der Vorschlag der Minorität:

„Die Reichsminister können nicht Mitglieder des Staatenhauses oder Volkshauses sein."

Diejenigen Herren, die auf die Discussion des § 37 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Niemand erhebt sich.) Die Discussion ist abgelehnt. Ich will erst den § 37, wie ihn der Verfassungs-Ausschuß formulirt hat, zur Abstimmung bringen, und dann den Vorbehalt des Inserendums, „oder Volkshauses" hinter dem Worte „Staatenhauses." Diejenigen Herren, die den § 37 vorbehältlich einer ferneren Abstimmung über den Zusatz: „Oder Volkshauses," hinter dem Worte „Staatenhauses" annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Paragraph ist mit diesem Vorbehalte angenommen. Diejenigen, die nach dem Antrage der Minorität des Verfassungs-Ausschusses hinter dem Worte „Staatenhauses" des angenommenen § 37 einschalten wollen: „oder Volkshauses," ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Der Zusatz ist abgelehnt. — Endlich § 38:

„Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen; es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat."

Minoritäts-Erachten. „Wenn ein Mitglied des Reichstages im Reichsdienst, oder im Dienste eines deutschen Einzelstaates ein Amt, oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen." (Wigard. Fellkampf.)

Ich glaube, meine Herren, hier das Minoritäts-Erachten vor der Formulirung des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung bringen zu müssen, wenn über die Discussion entschieden sein wird. Ich frage also zuvörderst, ob auf eine Discussion über den § 38 eingegangen werden soll? Diejenigen,

Digitized by Google

welche auf die Discussion über § 38 nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Discussion ist abgelehnt. Für den Fall, daß das Minoritäts-Erachten verworfen wird, bringe ich die Fassung des Verfassungs-Ausschusses zur Abstimmung.

Wigard (vom Platz): Aber getrennt.

Präsident: Für den Fall, daß das Minoritäts-Erachten angenommen wird, werde ich den Schluß des § 38: „Es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat," zu einer besonderen Abstimmung bringen zu müssen. Ist dagegen Widerspruch?

v. Bruuning von Aachen: Ich wollte nur die Bitte stellen, daß der zweite Satz, der hier nur eventuell, wenn nämlich das Minoritäts-Erachten angenommen wird, zur besonderen Abstimmung kommen soll, jedenfalls zur besonderen Abstimmung kommt. (Zustimmung von mehreren Stimmen.)

Wigard (vom Platz): So war auch meine Meinung.

Präsident: Das scheint mir sehr angemessen. Also zuerst das Minoritäts-Erachten. Diejenigen Herren, die den Vorschlag der Minorität des Verfassungs-Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Minderzahl erhebt sich.) Die Fassung der Minorität des Verfassungs-Ausschusses ist abgelehnt. Nun kommt der Paragraph der Fassung des Verfassungs-Ausschusses. Diejenigen Herren, die den ersten Satz des § 38:

„Wenn ein Mitglied des Volkshauses im Reichsdienst ein Amt, oder eine Beförderung annimmt, so muß es sich einer neuen Wahl unterwerfen,"

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Diejenigen Herren, die den zweiten Satz des Antrages des Verfassungs-Ausschusses:

„Es behält jedenfalls seinen Sitz im Hause, bis die neue Wahl stattgefunden hat,"

annnehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Auch der zweite Satz des Antrags des Verfassungs-Ausschusses ist angenommen, damit der Entwurf über den Reichstag erledigt. — Meine Herren! Ich will Ihnen noch das Resultat der heutigen Beschlußfassung über Art. VIII und folgende übersichtlich vorlegen. § 24 ist von mir bereits in der adoptirten Fassung verlesen; §§ 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 sind ganz so angenommen, wie die Majorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagen hat. Der § 34 auch so, wie die Majorität des Verfassungs-Ausschusses vorgeschlagen hat, nur daß hinter dem Worte „gerichtlich" inserirt wird: „oder disciplinarisch;" §§ 35, 36, 37, 38 nach den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses. (Ruf nach Vertagung.) Ich wollte bereits eine Frage darauf stellen, Herr Beseler hat aber darüber das Wort verlangt.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Es ist gewiß sehr erwünscht, wenn wir am Donnerstag eine Sitzung haben, um die Continuität recht augenscheinlich festzuhalten und zugleich, wenn wirklich etwas Besonderes nöthig wäre, die Möglichkeit der Versammlung zu haben; aber auf der andern Seite ist es auch gewiß wünschenswerth, daß am Donnerstage keine Sachen von Bedeutung vorgenommen werden, weil das Haus wahrscheinlich sehr schwach besetzt sein wird. Es sind viele meiner Freunde, und ich glaube, es sind von allen Seiten Viele, welche wünschen, daß am Donnerstag eine Vertagung weiter bis zum 3. Januar beschlossen wird. Zu diesem Zwecke wird es nun sehr wünschenswerth sein, wenn wir für den nächsten Donnerstag eine recht unschuldige Tagesordnung haben, und ich glaube, meine Herren, dazu ist eine gewisse Vorbereitung in der jetzt bestehenden schon getroffen. Ich erlaube mir daher den Vorschlag, da wir durchaus keine Geschäfte von Bedeutung mehr vornehmen können, daß wir uns jetzt vertagen, und für den nächsten Donnerstag die Tagesordnung, wie sie jetzt noch übrig ist, adoptiren. (Zustimmung von allen Seiten.)

Präsident: Wie mir scheint, ist gegen diesen Vorschlag gar kein Widerspruch. (Viele Stimmen: Nein!) Ich nehme also an, daß die Versammlung bis nächsten Donnerstag sich vertagt hat. (Unterbrechung und Ruhe.) Ich bitte noch um einige Augenblicke Ruhe. Auf die Tagesordnung werde ich diejenigen Stücke setzen lassen, die auf der heutigen Tagesordnung die Nrn. 3 — 7 einschließlich ausmachen, unter Veränderung jedoch eines Fehlers. Sie werden sich erinnern, daß der von Herrn v. Trützschler, Namens des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses erstattete Bericht bereits in der 96. Sitzung seine Erledigung gefunden hat, also in der nächsten Sitzung nicht nochmals zur Sprache gebracht werden kann. Es liegt mir noch eine Erklärung zur Mittheilung an die Versammlung vor.

„In Erwägung, daß der von dem Abgeordneten Venedey gestellte Antrag, lautend:

„Die Unterzeichneten beantragen, dem Büreau aufzutragen, die zum Gesetz erhobenen „„Grundrechte des deutschen Volks"" in der Form des Reichsgesetzblattes in hunderttausend Exemplaren in kürzester Frist auf Reichskosten abdrucken zu lassen, und hiervon einem jeden Abgeordneten eine entsprechende Anzahl zur Vertheilung an die Wähler zu übergeben,

1) ganz geschäftsordnungswidrig behandelt wurde, indem weder die Unterstützungs- noch die Dringlichkeitsfrage an das Haus gestellt worden ist, und derselbe an keinen Ausschuß verwiesen wurde;

2) in seinem Princip eine Einmischung der Reichsversammlung in die Befugnisse und Geschäftsobliegenheiten der provisorischen Centralgewalt ausspricht:

legen die Unterzeichneten Verwahrung gegen die Folgen des hierauf gefaßten Beschlusses der Nationalversammlung ein. — Frankfurt am Main, den 23. December 1848. — Graf Deym, v. Heyden, v. Linde, v. Vincke, Stein, Graf Schwerin, Langerfeldt, v. Schlotheim, v. Radowitz, Arndts, Stülz."

Insofern, meine Herren, der Punkt dieser Erklärung ... (Unterbrechung. Einzelne Stimmen: Ruhe!) einen Vorwurf enthält, der gegen Niemand gerichtet sein kann, als gegen mich, müßte ich bedauern, wenn ich ihn verdient hätte; ich muß aber nach meiner ehrlichen Ueberzeugung auch noch in diesem Augenblick behaupten, daß, meines Erachtens, bei dem rein formellen Inhalte des Antrags, wie ich ihn aufgefaßt habe, eine Verletzung der Geschäftsordnung in der Behandlung desselben nicht vorgekommen ist. (Mehrere Stimmen: Durchaus nicht!) Ist eine solche vorgekommen, dann bitte ich, daß das Haus sie mir vergebe. (Viele Stimmen: Nein! Eine Stimme von der Rechten: Es ist gar keine Verletzung der Geschäfts-Ordnung vorgekommen.) — Das Resultat der Ersatzwahl für den völkerrechtlichen Ausschuß ist folgendes: von 309 abgegebenen Stimmzetteln, worunter aber viele nur mit zwei Namen beschrieben waren, erhielten: 1) v. Schmerling 179, 2) Backhaus 155; 3) Leverkus 132 Stimmen. Diese drei Herren sind also die in dem Ausschuß gewählten. Die nächstbestimmten Herren sind: Francke, Schüler, v. Radowitz, v. Würth, Wichmann und Graf Deym, deren Stimmen waren: 124 resp. 104, 85, 47, 35 und 28. Der Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten wird ersucht, sich sogleich nach der Sitzung an der Ti-

Digitized by Google

büne zu versammeln. Herr Vicepräsident Weseler wird Ihnen noch einige Urlaubsgesuche zur Genehmigung vortragen.

Vicepräsident Weseler: Es haben um Urlaub nachgesucht: Kasserlein auf 3 Wochen; Getto auf 3 Wochen; Fürst Waldburg-Zeil auf 14 Tage vom 5 Januar an; Tafel auf 8 Tage; Haßler bis Anfang Januar; Hans v. Raumer vom 22 December bis 3. Januar; Schober auf 8 Tage; Wiest auf 8 Tage; Versen auf 8 Tage; Blömer auf 8 Tage; Hentges bis 3. Januar; Schlör auf 3 Wochen; Johannes auf 14 Tage; Bonardy vom 28. bis 30. December; v. Schrenk auf 8 Tage; E. M. Arndt auf 8 Tage; Rassl auf 4 Wochen vom 25. December an; Breusing auf 14 Tage vom 22. December an; Selchow auf 8 — 10 Tage; Plehn auf 8 — 10 Tage. Die Gründe sind die allbekannten, theils Krankheit, theils Geschäfte, theils Familienrücksichten. Das Büreau empfiehlt Ihnen die Genehmigung der Gesuche.

Präsident: Wenn kein Widerspruch gegen den Antrag des Büreaus erhoben wird, so sehe ich die Urlaubs-Gesuche als genehmigt an. — Die nächste Sitzung habe ich bereits anberaumt, die Tagesordnung bestimmt. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 1¾ Uhr.)

Berichtigungen.

Nr. 132. S. 3986. Sp. 1. Z 24 v. o. l. Richter von Danzig st. Richter von Achern.
„ „ „ 3987. „ 2. „ 21 v. u. ist der Name Richter von Danzig zu streichen.
„ 133. „ 4019. „ 1. „ 29 v. u. ist nach „Caspers" einzuschalten „Heister."
Deßgleichen Nr. 133. S. 4027. Sp. 1. Z. 23 v. o.
Bei der Abstimmung Nr. 136. S. 4129. Sp. 1. Z. 4 v. u. stimmte Tafel von Zweibrücken mit Ja.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ Ottow von Labiau mit Nein.
„ „ „ „ 141. „ 4290. „ 2. „ 21 v. u. „ Künßberg von Ansbach mit Nein.
„ „ „ „ 142. „ 4309. „ 1. „ 14 „ „ „ Frisch von Stuttgart mit Nein.
Bei der Zählung der Versammlung am 16. December d. J. war Graf Giech rechtzeitig anwesend.
In den Sitzungen vom 29 November bis 18 December war Heister mit Entschuldigung abwesend.
In der Sitzung vom 9. October war Potpeschnigg mit Entschuldigung abwesend.
„ „ „ „ 16. December war Richter von Danzig mit Entschuldigung abwesend.
„ „ „ „ 18. „ „ Falk „ „ „
„ „ „ „ „ „ „ Sprengel „ „ „

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **145.** Sonnabend den 30. December 1848. VI. 13.

Hundert und vier und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Donnerstag den 28. December 1848. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **E. Simson** aus Königsberg.

Inhalt: Protokollverlesung. — Austrittsanzeigen der Abg. Ostermünchner, Pottpeschnigg, Ungerbühler, Graf Wartensleben. — Flottenbeiträge. — Beiträge für die Bibliothek der Nationalversammlung. — Anzeige des Architecten Weber über den Stand der wegen Heizung und Beleuchtung der Paulskirche angeordneten Arbeiten. — Antwort des Reichsministers v. Peucker auf die Interpellationen der Abg. Hönniger von Rudolstadt und Würth von Sigmaringen, die militärische Besetzung von Schwarzburg-Rudolstadt und Hohenzollern-Sigmaringen betr. — Berathung der von den Abg. Marcks und Grumbrecht Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichte über verschiedene an die verfassunggebende Reichsversammlung gelangte Petitionen und Eingaben. — Berathung des vom Abg. Carl Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts über Anträge und Petitionen, das Eisenbahnwesen betr. — Berathung der Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten erstatteten Berichte: a) über zwei von dem Abg. Heisterbergk gestellte Anträge — erstattet vom Abg. Stavenhagen; b) über mehrere Petitionen, Wehrangelegenheiten betr., erstattet vom Abg. Teichert; c) über die Petition der Schützengilde in Fallenberg, erstattet vom Abg. v. Schleußing; d) über die Eingabe des Centralvorstandes des allgemeinen Anhalt'schen Schützenvereins in Dessau, erstattet vom Abg. v. Schleußing. — Berathung des vom Abg. Kirchgeßner Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung erstatteten Berichts über den Antrag des Abg. Vinckert, die Präsidentenwahlen betr. — Berathung des vom Abg. Hoffen Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über ein Gesuch des Pfarrers F. W. Schellenberg zu Cleeberg, Seelenverkäuferei betr. — Interpellation des Abg. v. Waltzahn an den volkswirthschaftlichen Ausschuß, die Vorlage des Entwurfs einer Gewerbeordnung für Deutschland betr. — Antwort des Abg. Osterrath auf diese Interpellation. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für die Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Ich habe der Versammlung den Austritt von vier ihrer Mitglieder anzuzeigen. Die Herren Ostermünchner, Pottpeschnigg, Ungerbühler und Graf Wartensleben haben ihr Mandat niedergelegt; für den Letzteren ist sein Stellvertreter bereits eingetreten und wird sich bei dem betreffenden Ausschuß zu legitimiren haben; diese Anzeigen gehen an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung. — An Beiträgen zur deutschen Kriegsflotte habe ich zur Anzeige zu bringen den des landwirthschaftlichen Vereins zu Oels in Schlesien, bestehend in einem preußischen Staatsschuldscheine über 100 Thaler nebst Coupons, überreicht durch den Abgeordneten Falk (für Mielitsch-Wartenberg), und den Beitrag des Marine-Comité's für Kurhessen zu Marburg, im Betrage von 539 Thaler 4 Silbergroschen 4 Pfennige, der bei dem Reichsministerium der Finanzen unmittelbar eingegangen ist. Wir bringen diese Beiträge mit unserm Dank zur Anzeige. — Herr Dr. Heinrich Plath, vom Büreau provisorisch mit der Sorge für die zu gründende Reichsbibliothek beauftragt, zeigt an, daß zu der Zahl von patriotischen Buchhändlern, welche ein Exemplar ihres Verlages der Reichsbibliothek angeboten haben, wiederum vier neue hinzugekommen sind. Es sind dieß die Herren H. Rost, Inhaber der Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig, Breitkopf und Härtel, H. Hartung und B. G. Teubner, auch in Leipzig. Sie haben ein Exemplar ihres Verlags der hohen Versammlung für die deutsche Reichsbibliothek zur Disposition gestellt. Die Versammlung wird das Büreau autorisiren, gegen diese vier Buchhandlungen in derselben Weise ihren Dank auszusprechen, als das bei den früheren Anerbietungen gleichen Inhalts geschehen ist. — Der mit Leitung der baulichen Angelegenheiten in der Paulskirche beauftragte Architect, Herr Weber, zeigt auf mein Erfordern an, daß die sämmtlichen Arbeiten zwar bis 4. Januar vollendet sein würden, zum Austrocknen der Canäle jedoch, ohne welches kein Resultat erzielt werden könne, sowie zum Putzen der Paulskirche wenigstens noch anderweite acht Tage erforderlich sein dürften; daher die Uebergabe der Kirche zu den Sitzungen der hohen Versammlung erst am 12. Januar kommenden Jahres stattfinden könne. Ich glaube davon der Versammlung Kenntniß geben zu müssen. — Der Herr Reichskriegsminister v. Peucker hat zur Beantwortung der Interpellationen der Herren Hönniger und Würth das Wort.

Reichsminister v. Peucker: Der Herr Abgeordnete Hönniger aus Rudolstadt hat an das Reichskriegsministerium die Frage gerichtet, bis zu welchem Zeitpunkte die

Digitized by Google

in jeder Beziehung unnöthige Besetzung des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt mit Reichstruppen fortdauern solle. Ich habe die Ehre, hierauf folgende Erklärung abzugeben: Es ist bekannt, daß im October d. J. die Zustände in Thüringen die dortigen Landesregierungen und darunter auch die Schwarzburg-Rudolstadt'sche veranlaßt haben, die Unterstützung der Centralgewalt in Anspruch zu nehmen, und daß demzufolge ein Aufgebot von Reichstruppen erfolgt ist, an welchem die dortigen Landestruppen selbst Theil nehmen, und deren specielle Verwendung durch einen Reichscommissarius geleitet wird. Nach Maßgabe dessen, wie vom Reichscommissarius die gesetzliche Ordnung wieder befestigt, insbesondere aber die Organisation der Bürgerwehren wiederum gekräftigt erachtet wird, nimmt das Reichsministerium unausgesetzt darauf Bedacht, eine Verminderung jenes Truppenaufgebots eintreten zu lassen, welches zur Zeit bereits bis unter die Hälfte der anfänglichen Stärke reducirt worden ist. Es bleiben demgemäß nach den letzten Dislocationsanordnungen die gesammten Schwarzburg-Rudolstädtischen Lande, sowohl die oberen als unteren Herrschaften, mit überhaupt nur drei Compagnien besetzt. Weitere Entschließungen müssen vom ferneren Verlauf der Umstände abhängig bleiben. — Der Herr Abgeordnete Würth aus Sigmaringen hat in analoger Weise an das Reichskriegsministerium die Frage gerichtet, wozu die lästige, in neuerer Zeit auch von der Regierung gemißbilligte Belegung Sigmaringens mit Reichstruppen diene, und damit den Antrag auf alsbaldige Zurückziehung dieser Truppen verbunden. Hierauf beehre ich mich, folgendes zu erklären: Die anarchischen Zustände im Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen, in deren Folge der Landesfürst flüchten mußte, nöthigten vor einigen Monaten zu einer Besetzung des Landes mit Reichstruppen, welche indessen nach Maßgabe der Wiederbefestigung der gesetzlichen Ordnung nach und nach bis auf zwei Compagnien verringert worden sind. (Heiterkeit.) Eine noch weitere Verringerung dieser Truppen ist zur Zeit schon um deßhalb nicht als zulässig zu erachten, weil die Landestruppen des Fürstenthums sich noch in einem Zustande völliger Auflösung befinden (Heiterkeit), und das Reichskriegsministerium sich genöthigt gesehen hat, zur Reorganisation derselben einen militärischen Reichscommissarius dahin zu senden. Nach den Berichten dieses Commissärs sind im März d. J. die Mannschaften des fürstlichen Contingents wegen einer Meuterei beurlaubt worden und noch hat gegen die Schuldigen gerichtlich nicht eingeschritten werden können. Außerdem aber sind schon seit einigen Jahren die militärischen Bundestruppen des Fürstenthums so weit vernachlässigt worden, daß selbst die gewöhnlichen Ersatzmannschaften der Jahrgänge 1846 und 1847 nicht eingeübt worden sind. (Heiterkeit.) Das Reichskriegsministerium muß daher in Erfüllung seiner Pflicht, die gewiß nicht übermäßige Besetzung des Fürstenthums mit zwei Compagnien noch fortdauern lassen. Dafür, daß die Verpflegung baar vergütet werde, ist die entsprechende Fürsorge getroffen worden.

Hönniger von Rudolstadt: Meine Herren! Die Motive .... (Unruhe) ich werde sprechen, sobald Sie ruhig sind, meine Herren — (Zuruf von der Rechten: Oh! Oh!) Die Motive, welche der Herr Reichskriegsminister Veucker seiner Ausführung unterstellt hat, kann ich zur Zeit gar nicht für genügend erachten .... (Unruhe. Eine Stimme: Keine Kritik!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe; der Redner wird zu seinem Antrage oder dessen Vorbehalte kommen.

Hönniger: ... um die Maßregeln der militärischen Besetzung von Schwarzburg-Rudolstadt zu rechtfertigen, und ich behalte mir dieserhalb einen Antrag an das gesammte Reichsministerium vor, übrigens kann ich nicht umhin, hier schon im Voraus ... (Unruhe.)

Präsident: Ich kann Ihnen zu der anscheinend beabsichtigten anderweiten Ausführung das Wort nicht geben: die Interpellationsordnung läßt das nicht zu. — Herr Würth!

Würth von Sigmaringen: Auch ich werde mir, da mich die Aufschlüsse, welche der Herr Reichsminister gegeben hat, nicht befriedigen; indem in Sigmaringen anarchische Zustände niemals stattgefunden haben, da der Fürst von Sigmaringen ohne alle Gründe und im offenen Widerspruche mit der Verfassung das Land verlassen hat .... (Unruhe. Zuruf: Der Antrag!)

Präsident: Ich fordere Sie auf, den Antrag zu erheben oder vorzubehalten. —

Würth: Ich behalte mir also den Antrag vor.

Präsident: Der Verfassungsausschuß hat in der Sonnabend-Sitzung noch nicht die Interpellation des Herrn Arndts vom verwichenen Freitag beantwortet, ich weiß nicht, ob heute ein Mitglied dazu bereit ist? (Niemand meldet sich.) Es scheint auch heute keine Antwort erfolgen zu sollen; ich werde die Sache in der nächsten Sitzung wieder anregen. — Ich zeige, im Auftrag des Herrn Reichsministers des Innern, der Versammlung an, daß er die sämmtlichen an ihn gerichteten Interpellationen mit Ausschluß derjenigen, welche sich auf die österreichische Frage beziehen, unmittelbar nach Neujahr beantworten wird. — Wir gehen zur Tagesordnung über. Auf der Tagesordnung steht zuvörderst: die Berathung des von dem Abgeordneten Marcks, Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene an die Verfassunggebende Reichsversammlung gelangte Petitionen und Eingaben.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Dem Petitionsausschusse liegen verschiedene an die hohe Nationalversammlung gerichtete Eingaben zur Berichterstattung vor. — Eine beträchtliche Anzahl dieser Eingaben drückt über die Ereignisse des 18. Septembers d. J., über das Attentat gegen die Nationalversammlung, über den an zwei Abgeordneten verübten Meuchelmord, über die blutigen Auftritte in den Straßen dieser Stadt in energischen Worten die tiefste Entrüstung aus, fordert theilweise strenge Bestrafung der Thäter und Anstifter, selbst wenn solche im Schooße der Nationalversammlung gesucht werden müßten, und verlangt, daß jeder Selbstherrschaft, gleichviel, ob von Fürsten oder vom Pöbel geübt, entgegengetreten werde, warnt aber zum Theil auch, den Sieg über die Empörung nicht als einen Sieg über die Volksfreiheit anzusehen, und verlangt um so raschere kräftigere Förderung des Verfassungswerkes. — Hieher gehören folgende Eingaben:

1) des constitutionellen Bürgervereins zu Kreuznach, vom 30. September,
2) von 143 Einwohnern von Leer, vom 23. September,
3) des constitutionell-monarchischen Zweigvereins zu Oppeln, von demselben Tage,
4) des constitutionellen Reformvereins zu Oppeln, von demselben Tage,
5) von einer Anzahl Einwohner Elberfelds, vom 27. September,
6) des constitutionellen Vereins zu Wesel, von demselben Tage,
7) des politischen Clubbs zu Quedlinburg, vom 23. September,

Digitized by Google

8) des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt, vom 21. September,
9) des Bürgervereins zu Worms, vom 3. October,
10) des Bürgervereins zu Cannstadt, vom 24. September,
11) des vaterländischen Vereins zu Heidelberg, vom 27. September,
12) von 218 Bürgern und Einwohnern Insterburgs, aus dem Monat September,
13) des Bürgervereins von Lingen, vom 2. October,
14) von 1600 Einwohnern Münsters, der Aemter St. Mauritz, Telgte, Mettingen und der Stadt Ahlen, vom 24. September;
15) der Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Wiesbaden, vom 25. September,
16) des constitutionellen Volksvereins zu Bamberg, vom 3. October,
17) des patriotischen Clubbs zu Stettin, vom 25. September,
18) des allgemeinen Bürgervereins zu Düsseldorf, vom 30. September,
19) von Einwohnern von Harburg, vom 21. September,
20) des Volksvereins zu Stettin, vom 30. September,
21) des constitutionellen Clubbs zur Wahrung der Volksinteressen zu Oels, vom 29. September,
22) von einer Anzahl Wahlmänner und Urwähler zu Aachen, vom 30. September,
23) einer Volksversammlung zu Frankenau, am 5. October übergeben,
24) des constitutionellen Clubbs zu Lyck, vom 25. September,
25) des demokratisch-constitutionellen Vereins zu Schleiz, vom 2. October,
26) des Mainzer Bürgervereins, vom 5. August,
27) von sehr vielen Bewohnern von Neustadt Magdeburg, vom 29. September,
28) des Niederrheinisch-Westphälischen Bezirksvereines des deutschen Turnerbundes, Vorort Elberfeld, vom 30. September d. J, in welchem Schreiben erklärt wird, daß, wenn Turner sich bei jenen Ereignissen betheiligt haben sollten, diese dem deutschen Turnerbunde fremd seien, dessen Aufgabe nicht dahin gehe, auf anderm Wege, als dem des Gesetzes und der Ordnung zur Entwickelung der Einheit und Freiheit Deutschlands mitzuwirken;
29) des politischen Vereines zu Weimar, vom 29. September;
30) der Majorität des Anhalt-Bernburgischen Landtages, vom 5. October, in welchem Schreiben die Erwartung ausgesprochen wird, die Nationalversammlung werde, wie sie wirklich vorhandenen anarchischen Bestrebungen entschlossen und nachdrücklich entgegentreten werde, so auch mit aller Kraft dafür einstehen, daß das deutsche Volk in keinem seiner Rechte und Freiheiten gefährdet und nirgends durch terroristische militärische Maßregeln in seiner Entwicklung gehemmt werde; ferner wird erwartet, daß, wie im Geiste der neuen Zeit handelnde Beamte geschützt werden, so das reactionäre und anticonstitutionelle Treiben der Beamten in der Wurzel ausgerottet werde; endlich wird die Erwartung ausgesprochen, daß dahin gewirkt werde, den Gesetzen Achtung zu verschaffen, die Gesetze aber mit dem Zeitgeiste in Uebereinstimmung zu bringen. —

Ein anderer Theil der dem Ausschusse zur Berichterstattung vorliegenden Eingaben drückt der Nationalversammlung theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf einzelne Maßregeln Vertrauen oder Zustimmung aus. Hieher gehören:

31) eine Adresse des patriotischen und des constitutionellen Clubbs, sowie des Volksvereins zu Stettin, am 6. October d. J. übergeben, in welcher der Nationalversammlung Vertrauen ausgesprochen wird;
32) eine Adresse des constitutionell-monarchischen Vereins zu Darmstadt, vom 6. September d. J., gleichen Inhalts, in welcher gebeten wird, die Vollendung der Gesammtverfassung möglichst zu fördern.
33) In der Adresse vom 15. August d. J. begrüßt der deutsche Jugendbund in Siebenbürgen die Nationalversammlung mit dem vertrauensvollen Wünsche, daß es ihr gelingen möge, ein einiges, starkes und freies Deutschland zu begründen.
34) In seinem Schreiben vom 28. September d. J. spricht der constitutionelle Verein zu Celle der Nationalversammlung sein unerschütterliches Vertrauen aus, und unterwirft sich den in der Waffenstillstandsfrage gefaßten Beschlüssen.
35) Eine Anzahl Deutscher in Genf drücken in ihrem Schreiben vom 22. Juli d. J der Nationalversammlung ihre freudige Beistimmung zu der Wahl des Reichsverwesers aus und bekennen sich zu dem Principe der constitutionellen Monarchie.
36) In den Adressen vom 8. und 10. September d. J. sprechen die israelitischen Bürger zu Hall, Steinbach und Crailsheim der Nationalversammlung den Dank für den Beschluß in der Juden-Emancipationsfrage.
37) In der Adresse vom 4. August d. J. sprechen über 200 Bürger und Einwohner der Stadt Hanau der Nationalversammlung ihre Anerkennung dafür aus, daß sie die Einheit Deutschlands als obersten Grundsatz aufstelle und zur Geltung bringe; sie erwarten, daß den Beschlüssen nach allen Richtungen hin der erforderliche Nachdruck gegeben werde, und bitten zur Beförderung der Unterordnung der Particularbestrebungen unter das Gesammtinteresse eine Proclamation zu erlassen.
38) Der vaterländische Verein zu Blaubeuren billigt in seiner Eingabe vom 17. September d. J. die Verwerfung des dänischen Waffenstillstandes, bittet aber dabei, zur Förderung der Einheit Deutschlands: sämmtliche Landesregierungen der deutschen Reichsgewalt zu unterwerfen, die Zollgrenze an die Grenze Deutschlands zu verlegen, eine Kriegsflotte herzustellen, den Oberbefehl über das ganze deutsche Heer unbedingt der Centralgewalt zu übertragen, den dänischen Krieg kräftig fortzuführen und die Gesammtverfassung schleunig zu entwerfen.
39) Der constitutionell-monarchische Verein für den Kreis Kempen bittet in seiner Eingabe vom 21. September d. J. die Nationalversammlung, sie möge für die Einheit Deutschlands unter einer kräftigen, selbstständig handelnden Centralgewalt und für gesetzmäßige Freiheit unablässig wirksam sein und sich der Zustimmung des bei weitem größten Theiles von Preußens Bewohnern, die zunächst und vor Allem Deutsche sein und bleiben wollen, versichert halten.
40) Der demokratische Verein zu Gratz spricht in seiner Adresse vom 19. September d. J. der Nationalversammlung seinen Dank für die beschlossene Sistirung des deutsch-dänischen Waffenstillstandes aus, und erklärt, daß nur durch innigen Anschluß der Deutschen Oesterreichs an das zu Frankfurt vertretene einige Deutschland, und nur bei vollständig getrennter Verwaltung und getrennten Armeen für die durch ihre Nationalität verschiedenen Länder Oesterreichs die gerechten Ansprüche der österreichischen Demokraten befriedigt werden könnten.
41) Die zur Vereinbarung einer Verfassung für Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen zusammengetretenen Volksvertreter

Digitized by Google

sprechen sich in ihrer Adresse vom 5. October d. J. dahin aus, daß sie den Beschluß der Nationalversammlung, wonach die von ihr festzusetzenden Grundrechte des deutschen Volkes für alle Einzelstaaten maßgebend sein sollen, mit freudiger Zustimmung vernommen, daß sie jedoch diese Grundrechte nur als Minimum der dem deutschen Volke zu garantirenden Freiheit ansähen.

42) Die Gesellschaft für Freiheit, Gesetz und Ordnung zu Wiesbaden spricht in ihrer Adresse vom 4. August d. J. ihr Vertrauen dahin aus, daß die gesetzgebende und die vollziehende Reichsgewalt einen alle deutschen Stämme versöhnenden Mittelweg finden werde, der es den einzelnen Staaten vergönne, im innern Haushalte frei zu schalten, während sie als Bundesglieder in der Reichseinheit aufgehen. —

Ein weiterer Theil der vorliegenden Eingaben erklärt sich mit dem Verhalten der Nationalversammlung theils im Allgemeinen, theils in Bezug auf einzelne Beschlüsse nicht zufrieden und tadelt dasselbe:

43) Namentlich erklärt der Bürgerverein zu Coburg durch Eingabe vom 12. September d. J., daß das Vertrauen in den inneren Beruf und die Schöpfungskraft der Nationalversammlung nicht mehr das alte sei, weil sie den Zeitpunkt ihres Zusammentrittes, den geeignetsten zur Einigung des Vaterlandes zu einem großen festen Staatskörper, verabsäumt, den Particularismus nicht kräftig genug niedergehalten, ihre Berathungen über die Grundrechte ohne Rücksicht auf die innere Dringlichkeit geordnet und zu sehr ausgedehnt habe. Um nicht weitere Einbuße des Vertrauens zu erleiden, müsse sie Kraft mit Besonnenheit zeigen, der Begründung der Gesammtverfassung und der Beseitigung der Noth wöchentlich ausschließlich einige Sitzungen widmen, das Gesetz über die Centralgewalt ausführen, eine volksthümliche Wehrordnung, eine gerechte Zoll- und Steuergesetzgebung erlassen, und die Auswanderung organisiren.

44) Der aus 48 Mitgliedern bestehende patriotische Verein zu Neudamm bei Küstrin spricht sich in seiner Eingabe vom 30. August d. J. dahin aus, daß er es als Aufgabe der Nationalversammlung ansehe: das Verfassungswerk für Deutschland durch Vereinbarung mit den Regierungen zu Stande zu bringen. Diese Aufgabe sieht er durch die ohne Vereinbarung erfolgte Wahl des Reichsverwesers, durch den die Huldigung betreffenden Erlaß des Reichs-Kriegsministers, sowie durch den Entwurf des Verfassungsgesetzes als überschritten an. Er bezeichnet dieses als Wiederholungen des kühnen Griffes, beschwert sich über das Benehmen einer preußenfeindlichen Partei in der Versammlung und bittet letztere: Preußen gegen alle Uebergriffe, welche seine Nationalität gefährden und seine Ehre kränken, zu schützen.

45) Der Vaterlandsverein für Reußen gibt in seiner Adresse vom 20. August d. J. der Nationalversammlung sein Mißfallen über den wegen Vermehrung der stehenden Heere gefaßten Beschluß zu erkennen und verlangt, daß derselbe nicht zur Ausführung gebracht, vielmehr mit den freien Völkern Italiens, Frankreichs und Polens ein Schutz- und Trutzbündniß geschlossen werde.

46) Der Volksverein zu Lambsheim bittet in seiner Adresse vom 2. September d. J. die Nationalversammlung, sie möge, ohne Rücksicht auf Fürsten, Adel und Priester, mehr dem volksthümlichen Fortschritte huldigen und der Linken mehr Einfluß wie bisher gestatten.

47) Der politische Verein zu Schrozberg erkennt in seiner Adresse vom 24. August d. J. nur die Linke der Nationalversammlung als seines Vertrauens und seiner Anerkennung würdig an und bezeichnet deren Mitglieder als Freunde des Vaterlandes.

48) In seinem Schreiben vom 9. und 16. October d. J. spricht sich Friedrich Heinzmann aus Hornberg dagegen aus, daß die Paulskirche als Sitzungslocal der Nationalversammlung benutzt wird, ferner, daß die Todesstrafe abgeschafft, die Kirche vom Staate und die Schule von der Kirche getrennt worden, und erklärt, auswandern zu müssen, wenn dieß nicht bald geändert werde.

49) Der Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und akademischen Legion für Ordnung, Sicherheit und Wahrung der Volksrechte zu Wien sieht in seiner Adresse vom 20. August d. J. die Politik der Rechten der Nationalversammlung als eine Fortsetzung derjenigen des alten Bundestages, gemildert durch constitutionelle Formen, an und sendet der Linken Gruß und Aufmunterung zur Beharrlichkeit.

50) Der angeblich aus 684 Bürgern bestehende Vaterlandsverein zu Hainichen tritt in seiner Adresse vom 28. August d. J. einer früheren Adresse des Vaterlandsvereines zu Dresden bei, wonach für Deutschland als Gesammtstaat republikanische Staatsformen verlangt werden, und spricht sich überdem dahin aus: daß die der Linken angehörigen sächsischen Nationalvertreter, insbesondere aber sein specieller Vertreter, der Abgeordnete Dieskau, im Sinne und Geiste der Mehrheit des sächsischen Volkes gewirkt hätten.

51) In einer am 24. Juli d. J. übergebenen Adresse spricht sich der demokratische Verein zu Worms gegen Vermehrung der stehenden Heere aus, wünscht vielmehr deren Verminderung und zweckmäßige Volksbewaffnung. Der Verein erwartet, daß die Minister Stüve in Hannover und Auerswald in Berlin zur Rechenschaft gezogen werden, und fordert das Parlament auf, sich die officielle Anerkennung der deutschen Regierungen für seine unbedingte Machtvollkommenheit und die executive Gewalt des Reichsverwesers zu verschaffen.

52) Der vaterländische constitutionell-demokratische Verein zu Gießen beklagt in seiner Adresse aus dem October d. J., daß Deutschland bei der Waffenstillstandsfrage sich schwach gezeigt habe, für schmachvoll hält er den Waffenstillstand jedoch nicht, und will der Nationalversammlung dieserhalb auch sein Vertrauen nicht entziehen. Er dringt aber nunmehr darauf, daß vor Allem dasjenige gefördert werde, was nöthig ist, um ein einiges und starkes Deutschland zu einer Wahrheit zu machen. —

Ein Theil der Eingaben spricht sich gegen separatistische Bestrebungen aus:

53) Eine große Anzahl Einwohner von Erding und Freysing treten in ihrer Eingabe vom 14. Juni d. J. der Münchener Adresse vom 10. Juni d. J. bei, in welcher, unter Verwahrung gegen jedes Absonderungsbestreben, die unbedingte Hingabe für die deutsche Nationalsache ausgesprochen wird.

54) Der politische Verein zu Nürnberg warnt in seiner Adresse vom 20. August d. J. vor Sondergelüsten, insbesondere der Fürsten, und beschwört die Versammlung: vom Unterhandeln zum Handeln überzugehen.

55) Der Bürgerverein zu Siegen bittet in seiner Eingabe vom 9. August d. J. die Nationalversammlung, dahin zu wirken, daß die Sonderinteressen aller, der großen wie der kleinen deutschen Staaten, dem Gesammtwohle des Reiches untergeordnet werden.

56) Der politische Verein zu Demmin entwickelt in seiner Adresse vom 17. August d. J. ausführlich und treffend, wie der Ausspruch des Königs: „Preußen geht fortan in Deutsch-

Digitized by Google

land auf!" dahin zu verstehen sei, daß Preußen so viel von seiner Selbstständigkeit aufzugeben habe, als die Gründung eines starken Bundesstaates erheische. Er führt aus, was dahin zu rechnen sei, weis't nach, daß, wie Deutschland, so auch Preußen dadurch gewinne, und schließt mit den Worten: wir erheben feierlichen Einspruch gegen jeden Versuch, aus den einheitswidrigen Bestrebungen einzelner Männer und weniger Vereine einen Schluß auf die undeutsche Gesinnung der Mehrheit des preußischen Volkes zu ziehen.

Die noch übrigen Eingaben sind verschiedenen Inhalts:

57) Die verbündeten Kriegervereine in der Provinz Sachsen aus den Jahren 1813—1815 sprechen in ihrer Adresse aus Magdeburg vom 20. August d. J. in energischen Worten ihre Entrüstung über die von einer Seite der Versammlung gegen Preußen und sein Königshaus gerichteten Ehrenkränkungen aus und danken denjenigen Abgeordneten, welche bisher nachdrücklich für Preußens Recht und Ehre gekämpft haben.

58) Der demokratische Hauptverein zu Breslau legt in einer Eingabe vom 14. September d. J. gegen den Antrag von Bassermann und Genossen vom 8. September d. J., Abkürzung der Geschäftsbehandlung betreffend, Verwahrung ein.

59) Die Beauftragten einer zu Halle abgehaltenen Volksversammlung haben eine mit vielen Unterschriften bedeckte Adresse vom 27. August d. J. eingereicht, in welcher Namens der Versammelten erklärt wird: daß sie sich durch die Aeußerung des Abgeordneten Brentano: „Sie werden doch die Kämpfer in Baden nicht niedriger stellen wollen als den Prinzen von Preußen" als Bürger des preußischen Staates weder verletzt noch beleidigt fühlen.

60) In einer Zuschrift vom 30. August d. J. erklärt sich eine Anzahl Bürger von Beuthen mit denjenigen einverstanden, welche von der Nationalversammlung eine allgemeine Amnestie verlangt haben, und findet in der bekannten Aeußerung des Abgeordneten Brentano keine Beleidigung für das ganze preußische Volk tadelt vielmehr das von der Rechten, namentlich von dem Abgeordneten von Bally bei dieser Angelegenheit beobachtete Verfahren.

61) Der allgemeine Landwehrverein für Breslau und Schlesien protestirt in seiner Adresse vom 4. October d. J. gegen den Erlaß des Reichsjustizministers gegen die Presse und das Vereinigungsrecht, sowie gegen den Belagerungszustand hiesiger Stadt.

62) Der constitutionelle Volksverein zu Bamberg theilt mittelst Eingabe vom 30. August d. J. der Nationalversammlung eine an das Königlich Bayerische Gesammtministerium gerichtete Adresse zur Kenntnißnahme mit, in welcher das Ministerium vor reactionären Schritten gewarnt und aufgefordert wird, auf der Bahn des wahren Fortschrittes vorzugehen.

63) Zu der Adresse aus dem Königreiche Sachsen, welche sich für Deutschland gegen die republikanische Regierungsform ausspricht, und über welche bereits im zweiten Berichte referirt worden, sind noch 133 Beitrittserklärungen mit 6417 Unterschriften eingereicht worden, so daß diese Adresse nunmehr im Ganzen 26 471 Unterschriften zählt.

64) Mit einem Schreiben vom 8. August d. J. übersendet ein gewisser Friedrich aus Sprottau eine daselbst zur Unterschrift circulirende Ansprache an das preußische Staatsministerium, in welcher dieses, unter Verweisung auf angebliche Uebergriffe der deutschen Nationalversammlung und der Centralgewalt, aufgefordert wird, die Grenze scharf ins Auge zu fassen, wo eine edele Hingebung an die deutsche Sache und Landesverrath gegen Preußen aneinander grenzen. Der Einsender ist der Ansicht, daß bei einer solchen Stimmensammlung eine redliche Absicht nicht vorherrschen könne, und glaubt, wie er sich ausdrückt, eine solche Giftmischerei zur Kenntniß der Nationalversammlung bringen zu müssen.

65) Durch Adresse vom 11. August d. J. bittet der vaterländische Verein zu Darmstadt die Nationalversammlung, Anträge und Verhandlungen, welche zur Erreichung des nächsten Zweckes, Erhaltung, Stärkung und Vereinigung Deutschlands, und der Begründung seiner freien volksthümlichen Verfassung nicht nothwendig erforderlich seien, namentlich aber solche Fragen unberührt zu lassen, welche Umänderungen kirchlicher Einrichtungen betreffen.

66) Der constitutionelle Bürgerverein zu Siegen bittet in seiner Adresse vom 27. September d. J. die Nationalversammlung, nicht mehr dem Parteiwesen zu huldigen, nicht aus Grundsatz zu opponiren, Leidenschaftlichkeit und Persönlichkeit schweigen, Ruhe, Ernst und Besonnenheit an ihre Stelle treten zu lassen, er fordert die Linke auf, den Fürsten zu geben, was der Fürsten ist, und verlangt von der Rechten, dem Volke nicht vorzuenthalten, was des Volkes ist.

67) Der Lehrer Philipp Wille zu Wildungen übereicht mittelst Schreibens vom 29. September d. J. der Nationalversammlung ein von ihm gedichtetes und in Musik gesetztes Lied: Deutschland wird den Sturm nicht scheun! —

Der Petitionsausschuß hat vorstehend den wesentlichen Inhalt der Adressen zu Ihrer Kenntniß bringen zu müssen geglaubt, um Ihnen ein Bild der öffentlichen Stimmung, so weit sich ein solches aus den Zuschriften entnehmen läßt, zu gewähren. — Auf eine Beurtheilung des Inhalts der einzelnen Zuschriften einzugehen, hat Ihr Ausschuß nicht für erforderlich gehalten, und ist der Ansicht, daß die in einzelnen Adressen gestellten Anträge, ihrer Allgemeinheit wegen, zu einer besonderen Beschlußfassung Veranlassung nicht geben. — Demnach richtet der Petitionsausschuß seinen Antrag dahin:

„hohe Nationalversammlung wolle obige Adressen ohne weitere Beschlußnahme zu ihren Acten nehmen." —)

Präsident: Sie sehen, daß es der Ausschuß nicht für angemessen erachtet hat, auf die Beurtheilung des Inhalts der einzelnen Zuschriften einzugehen. Er ist der Ansicht, daß die gestellten Anträge ihrer Allgemeinheit wegen zu einer Beschlußnahme Veranlassung nicht geben, und richtet seinen Antrag dahin:

„Die Nationalversammlung wolle obige Adressen ohne weitere Beschlußnahme zu ihren Acten nehmen."

Ich frage, ob Jemand über diese Nummer der Tagesordnung das Wort verlangt? Schriftlich hat sich Niemand gemeldet. (Es meldet sich Niemand.) Da das nicht geschieht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dem Antrage des Petitionsausschusses, die in seinem dritten Berichte über verschiedene Eingaben, die an die verfassunggebende deutsche Reichsversammlung gelangt sind, aufgeführten Adressen, ohne weitere Beschlußnahme, zu den Acten zu nehmen, beitreten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist: Die Berathung des vom Abgeordneten Grumbrecht Namens des Petitionsausschusses erstatteten Berichts, verschiedene Petitionen und Eingaben betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Hinsichtlich der nachstehend verzeichneten Eingaben und Petitionen beantragt der Ausschuß aus den beigefügten Gründen den Uebergang zur Tagesordnung, in Betreff der Nummer 4 unter Rücksendung der Anlagen.

Digitized by Google

1) Des Rabbiner Frankfurter zu Schwerte, Nr. 2138, wegen der stattgefundenen Verurtheilung seiner Tochter Fanni,
weil eine Beschwerde über gerichtliche Erkenntnisse nicht vor die Reichsversammlung gehört.

2) Des Cantors und Schullehrers Henke zu Dahlenburg, Nr. 2194, welcher sich dadurch verletzt hält, daß ihm wegen seiner Kränklichkeit aufgegeben worden, einen Adjuncten zur Besorgung seines Schuldienstes auf seine Kosten anzunehmen,
weil die Reichsversammlung sich rücksichtlich dieser gegen das hannover'sche Consistorium und Ministerium gerichteten Beschwerde nicht competent erachtet.

3) Des Dr. Brendel zu Bamberg, Nr. 2274, welcher aus der Stadt Bamberg von der Stadtbehörde ausgewiesen worden,
weil die Beschwerde gegen den Magistrat zu Bamberg zuvörderst an die vorgesetzten Behörden zu richten gewiesen wäre.

4) Des Stadtschreibers Johann Georg Baumgärtner in Sulzbach, Nr. 2576, welcher die zweite Ausgabe eines Werkes, Hülfstabellen zu verschiedenen Rechnungen enthaltend, überreicht, um es in einer Sitzung vorzulegen,
weil die Reichsversammlung von dem offerirten Werke keinen Gebrauch machen kann.

5) Von acht Mitgliedern der Gemeinde Mollnau, Lublinitzer Kreises, Paul Pietrucha und Genossen, Nr. 2683, die sich durch ein gegen sie nach mehrjähriger Proceßführung wegen Forstberechtigung ergangenes Urtheil verletzt finden,
weil die Beschwerde gegen ein richterliches Erkenntniß gerichtet ist.

6) Des Vereins der Deutschen in Oesterreich zu Wien, Nr. 2687, welcher in Veranlassung einer stattgefundenen Mißhandlung des ausgetretenen Abgeordneten Kuranda in Collin die Reichsversammlung ersucht, für den Schutz ihrer Mitglieder zu sorgen,
weil ein Gesetz zu diesem Zwecke bereits erlassen worden.

7) Des Daniel Götz zu Stein am Kocher, Nr. 2834, der sich über die Verzögerung eines von ihm geführten Processes beklagt und dessen Entscheidung von der Reichsversammlung verlangt,
weil diese die Entscheidung streitiger Rechtsangelegenheiten den Gerichten nicht entziehen kann.

8) Des Invaliden Wilhelm Huchel zu Bodendorf, Kreis Neuhaldensleben, Nr. 2982, wegen eines Entschädigungsanspruchs an die Baronin Haller von Hallerstein zu Nürnberg,
weil die Sache vor die Gerichte gehört.

9) Der Ida Conrad, geb. Fink, zu Hirschberg, Nr. 3130, welche eine Begnadigung ihres wegen Unterschlagung von Geldern verurtheilten Ehemanns zu erwirken und zugleich eine Unterstützung in ihrer bedrängten Lage ihr zu bewilligen bittet,
weil die Reichsversammlung weder eine Begnadigung wegen gewöhnlicher Vergehen befürworten, noch einer einzelnen Person eine Unterstützung aus Reichsmitteln zu bewilligen sich bewogen finden kann.

10) Des Johann Forster zu Regen, Landgerichts Viechtach, Nr. 3138, wegen der Ertheilung der Erlaubniß zur Anlegung eines Waffenhammers,
weil diese Angelegenheit nicht zur Competenz der Reichsversammlung gehört.

11) Des Postsecretärs Wilhelm Görges zu Braunschweig, Nr. 3266, welcher beantragt, daß ein von ihm herausgegebenes Werk, „Friedrich Wilhelms Album", dessen Reinertrag der Bittsteller zum Besten der deutschen Kriegsflotte bestimmt, zum Ankaufe auf das Wärmste empfohlen werden möge,
weil die Reichsversammlung dieß als außerhalb ihres Wirkungskreises liegend erachtet.

12) Der verwittweten Haasch zu Plathe, Nr. 3463, die sich durch eine gerichtliche Entscheidung verletzt findet,
weil die Beschwerde einen Privatrechtsstreit betrifft, und daher vor die Gerichte gehört.

13) Des Anton Aichinger, Müllers zu Lindenau, Nr. 3634, betreffend Entziehung des seiner Mühle zukommenden Wassers durch einen Nachbar,
weil der Streit nur durch das competente Gericht zu entscheiden ist.

14) Des Johann Hartig zu Frankfurt, Nr. 3714, der sich als Vorleser der Protokolle anbietet,
weil die Reichsversammlung eines solchen Vorlesers nicht bedarf.

15) Des Schuhmachers Ludwig Albrecht v. Stopler zu Gandersheim, Nr. 3783, welcher die Entscheidung eines von ihm bei der königlich hannover'schen Justizcanzlei zu Hildesheim erhobenen Anspruchs durch ein unparteiisches Gericht verlangt,
weil die Beschwerde einen Privatrechtsstreit betrifft.

16) Des Heinrich Krätzer, Nr. 4094, wegen Befreiung von einer ihm zuerkannten Strafe,
weil dieser Gegenstand nicht zur Competenz der Reichsversammlung gehört.

17) Des Volksvereins zu Nürnberg, Nr. 4119, der sich durch das Rundschreiben des Reichsministeriums vom 3. October wegen der Bekanntmachung mit den Statuten der politischen Vereine von Seiten der deutschen Regierungen verletzt findet,
weil die Beschwerde nach dem Inhalte jenes Rundschreibens nicht begründet erachtet werden kann.

18) Des Heilgehülfen Carl Feudtner zu Bilbel, Nr. 4120, welcher um Unterstützung bittet,
weil die Reichsversammlung dazu keine Mittel zur Disposition hat.")

Präsident: Sie ersehen aus dem Berichte, daß der Antrag des Ausschusses bei den sämmtlichen 18 von ihm erwähnten Nummern der Uebergang zur Tagesordnung ist, bei Nr. 4 unter Rückgabe der Anlagen. Ich frage, ob sich Jemand zum Worte meldet? Schriftlich hat sich Niemand gemeldet. (Es meldet sich Niemand.) Die Versammlung autorisirt mich wohl, die sämmtlichen achtzehn Anträge in eine Abstimmung zusammenzufassen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Petitionsausschusses über die in dem vorgelegten Berichte näher specificirten 18 Eingaben, aus den bei jeder Nummer besonders enthaltenen Gründen, zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Der folgende Gegenstand der Tagesordnung ist: Die Berathung des vom Abgeordneten Carl, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts, über Anträge

Digitized by Google

und Petitionen, das Eisenbahnwesen betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über Anträge und Petitionen, das Eisenbahnwesen betreffend.

(Berichterstatter: Abgeordneter Carl.)

I) Petitionen, welche auf die Beschränkung des Gütertransports der Eisenbahnen zu Gunsten der Frachtfuhrleute und anderer Gewerbtreibenden gerichtet sind.

Dem volkswirthschaftlichen Ausschuß sind mehrere an die Nationalversammlung gerichtete Petitionen überwiesen worden, welche, indem sie über die gedrückte Lage der Fuhrleute und der mittelbar bei dem Frachtfuhrwesen betheiligten Handwerker Beschwerde führen, Abhülfe suchen in einem Gesetz, das den Eisenbahnen den Gütertransport, entweder für immer, oder auf einen beträchtlichen Zeitraum untersage, ihnen nur etwa die Versendung von Holz, Torf, Steinkohlen und Knochen zugestehe, sonst den Transport aller Kaufmannsgüter den Frachtfuhrwerken überlasse. — Dergleichen Petitionen sind:

1) von Herrn Diedrich und Otto in Nordhausen, im Namen von 240 Betheiligten für Nordhausen und Umgegend, Sangerhausen u. s. f. am 30. Juni,
2) aus Erfurt von Deputirten der benachtheiligten Gewerbe für Erfurt, Magdeburg, Weißenfels, Schleußingen, Ohrdruff, Eisenach, Merseburg, Nordhausen, Artern, Aphusleben, Oshuß u. s. f. vom 26. Juni,
3) von Fuhrleuten, Spediteuren und anderen Betheiligten aus Gütersloh vom 24. Juni,
4) von dem rheinisch-westphälischen Verein für den Güterverkehr in Elberfeld und Barmen, übergeben worden.

Es kann nicht geleugnet werden, daß, seitdem durch die Eisenbahnen eine so gewaltige Veränderung in der Güterbewegung hervorgebracht ist, gar Viele, die bei den früheren schwerfälligen Transportmitteln beschäftigt waren, ihren Verdienst verloren haben. Es liegt aber nicht in der Macht der Gesetzgebung, einen Umschwung aufzuhalten, den die wachsenden Fortschritte der Industrie herbeiführen, und läge es in ihrer Macht, so würde es eine Ungerechtigkeit gegen die gesammte Production des Volkes sein und sich durch tausend im Voraus gar nicht zu übersehende Nachtheile rächen. — Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel ist von unermeßlicher Wichtigkeit für jede Art von Productien, indem sie die elbe ebenso unmittelbar befördert, als den Umsatz ihrer Werthe beschleunigt und vermehrt. Es läßt sich aber auch leicht berechnen, daß die unter solchen Umständen gehobene, durch die Leichtigkeit des Absatzes, durch Verminderung der Kosten geförderte Productien ungleich mehr Arbeitskräfte in ihren Dienst nehmen wird, als bei dem früheren mühsamen Gütertranspoet beschäftigt gewesen sind. Es ist also auch im Interesse der arbeitenden Gesammtheit nicht rathsam, eine Beschränkung des Eisenbahnbetriebes eintreten zu lassen, welche unseren gewerblichen Verkehr lähmen und uns zudem in großen Nachtheil mit dem concurrirenden Auslande bringen wurde. — In der Ueberzeugung, daß nimmer ein Eingriff der Gesetzgebung in die Fortschritte der Industrie gedeihliche Folgen haben könne, und in der Voraussicht, daß die allerdings beklagenswerthen Nachtheile, welche der Eisenbahnbetrieb einem betriebsamen Stande verursacht hat, durch andere größere Vortheile ausgeglichen sein werden, beantragt demnach der volkswirthschaftliche Ausschuß:

„Es möge die Nationalversammlung über die auf Beschränkung des Eisenbahnbetriebes zu Gunsten der Frachtfuhrleute gerichteten Petitionen zur Tagesordnung übergehen."

II) Gesuche um Nutzbarmachung von Erfindungen im Eisenbahnwesen.

1) Herr Gustav Taschè in Theodorshalle bei Kreuznach empfiehlt unter dem 21. Mai seinen Plan zur Anlage von Schiffs-Eisenbahnen. — Er hat bereits im Jahre 1842 dem großbritannischen Minister Sir Robert Peel die Idee mitgetheilt, auf welche Weise die Landenge von Panama und die von Suez zur Anlage einer Schiffs-Eisenbahn benutzt werden könnten. Sir Robert Peel hat seinen Plan als einen zu gigantischen abgelehnt. Der Erfinder ist aber der Meinung, daß sein Plan sich auch an geeigneten Orten in Deutschland zur Verbindung von Meeren, wie der Ost- und Nordsee, zur Verbindung von Canälen mit Canälen, von Flüssen mit Meeren bei ganz verschiedenem Niveau der zu verbindenden Wasserbehälter ausführen lasse. — Vermittelst Kammerschleusen sollen die Seeschiffe, Flußschiffe oder Canalboote bis auf die Höhe geschleußt werden, welche das Niveau der anzulegenden Eisenbahn bildet. Ebenso sollen durch Kammerschleusen die Schiffe gesenkt werden, wenn sie ihre Ueberlandsreise auf der Eisenbahn vollbracht haben.

2) Herr Fr. Vogel, Photograph in Frankfurt a. M., macht unter dem 23. Juli den Vorschlag zur Errichtung eines Telegraphensystems von Frankfurt nach allen Hauptrichtungen Deutschlands, eines Systems, das sich den Eisenbahnen anschließen soll. Er ist zur Erläuterung seines Vorschlags bereit.

Da der Plan unter 1 wohl mit Recht von dem englischen Minister als ein gigantischer bezeichnet worden ist, und wo er etwa beim Vorhandensein der zur Speisung der Schleußen erforderlichen Wassermenge ausführbar wäre, doch ungeheure Kosten verursachen würde, und sonst auch die Idee den Technikern keineswegs unbekannt ist, und da, was das Gesuch unter 2 betrifft, wir der Centralgewalt, im Falle, daß sie ein Telegraphensystem zur Ausführung bringen will, die Befugniß, Telegraphenlinien anzulegen und die vorhandenen zu benutzen, übertragen haben, so beantragt der volkswirthschaftliche Ausschuß:

„Es wolle die Nationalversammlung über die unter 1 und 2 angeführten Gesuche zur Tagesordnung übergehen."

III) Anträge und Petitionen, betreffend den Einfluß der Reichsgewalt auf das Eisenbahnwesen.

In verschiedener Rücksicht und zur Beseitigung verschiedener Mängel wird von einer Anzahl von Anträgen und Petitionen ein mehr oder minder ausgedehnter Einfluß der Reichsgewalt auf das Eisenbahnwesen erbeten.

1) Der Abgeordnete Werthmüller aus Fulda beantragt, daß der Reichsgewalt die Bestimmung und nöthigenfalls die Ausführung und Verwaltung jener Eisenbahnlinien zustehe, welche durch ein Interesse Deutschlands geboten sind.

2) Eine Denkschrift der Spediteure zu Leipzig, welche a) einmal befürwortet, daß die Tarife, sowie die Reglements der Eisenbahnen von den Staatsgewalten in Zukunft so zu überwachen seien, daß in ganz Deutschland gleichmäßig solche Principien festgehalten werden, die mit der Freiheit und Sicherheit des bisherigen Verkehrs im Einklang stehen und welche ein Anwachsen der Eisenbahngerechtsame zu Monopolen nicht zulassen, und b) sodann von einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung auch die Erwartung hegt, daß sie den Speditions- und Zwischenhandel an bestimmten Stellen wieder concentriren werde, durch eine allgemein angenommene Maßregel von der Art, daß Seitens der Eisenbahnen diejenigen, die

Digitized by Google

ihnen Güter und Waaren im Großen zuführen und in Folge dessen ganze Waggons füllen, eine gewisse Vergütung im Vergleiche zu den gewöhnlichen und allgemeinen Preisen des Transportes gewahrt bekämen.

3) Eine Petition der Beamten mehrerer Eisenbahnen um Vermittelung zur Verbesserung ihrer bisherigen Dienstverhältnisse, namentlich durch Sicherstellung vor willkürlichen Entlassungen und Kündigungen, sodann durch Gründung einer Pensionskasse, durch gerechtere Bestimmung der Gehalte, durch gerechte Anordnung der Avancements.

4) Der Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen, dem die überwiegende Mehrzahl der deutschen Directionen angehört, hat in drei Eingaben, vom 20. Juli, 8. August und 22. September, das Ergebniß seiner seit Jahresfrist abgehaltenen Generalversammlungen vorgelegt. — Er hat nicht allein durch zehnjährige Erfahrung begründete Vorschläge für ein neues Eisenbahngesetz gemacht, sondern hat sich auch über allgemeine Grundsätze geeinigt, die den Betriebsreglements sämmtlicher Bahnen sowohl in Bezug auf Personen als auch auf Güterverkehr zu Grunde zu legen seien.

5) Der vaterländische Verein zu Sagan in einem Schreiben vom 2. Juni schlägt vor: der Staat solle die Eisenbahnen ganz oder doch zum Theil ankaufen, das Kaufgeld in sogenannten Eisenbahn-Cassascheinen berichtigen; dieses empfiehlt der vaterländische Verein zu dem Zwecke, um dem Mangel an Circulationsmitteln abzuhelfen.

6) Eine Petition von Carl Böttcher in Grithain, dahin gehend: die Reichsgewalt solle sämmtliche deutsche Eisenbahnen übernehmen, die fertigen wie die im Bau begriffenen, und dafür deutsche Vereinspapiere zu 4 à 5 pCt. geben.

7) Eine Petition von dem Zweigverein des rheinisch-westphälischen Vereins für den Verkehr aus Kreienberg, Lichtenau, Scherfelde und Ossendorf vom 31. August, die Eisenbahnen zu Gewerbe- und Grundsteuer zu verpflichten.

Ohne Zweifel ist eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung für das Eisenbahnwesen ein dringendes Bedürfniß. Große Mißgriffe, Verluste, schädliche Zögerungen haben den Mangel einer einheitlichen Leitung des deutschen Eisenbahnwesens fühlbar gemacht. — Auf diesem oder jenem Punkte hat die private Association die Lücken auszufüllen gesucht, welche die Trennung der deutschen Staaten und der Mangel gemeinsamer Leitung hervortreten ließ. — Die Bemühungen der privaten Association werden auch ferner mit der Thätigkeit der Centralgewalt zum Besten des Eisenbahnwesens Hand in Hand gehen. — Unter Anderm hat der Verein der deutschen Eisenbahn-Verwaltungen einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung trefflich vorgearbeitet und steht nichts im Wege, seinem am 20. Juli und 22. September ausgesprochenen Wunsche zu entsprechen, daß bei allen Schritten zu einer deutschen Eisenbahn-Gesetzgebung der Verein zu gutachtlicher Aeußerung zugezogen werde. — Es ist nicht zu bezweifeln, daß über die Bedingungen der Genehmigung einer Bahnlinie, über Expropriation, über Verpflichtungen in Betreff der Einrichtung und Unterhaltung der Bahnen, über die Regulirung der Fahrpreise, über die Stellung des Eisenbahnwesens zum Postwesen, über Entschädigung der Gesellschaften beim Ankauf durch den Staat, über das Aufsichtsrecht des Staates u. s. w. gemeinsame im ganzen Reiche gültige Grundsätze entworfen werden müssen. Bei der Bestimmung über Regulirung der Fahrpreise wird das Reich Sorge tragen, daß die unter 2 a geäußerte Besorgniß des Anwachsens der Eisenbahngerechtsame zu Monopolen nicht in Erfüllung gehen. — Auch inwiefern der Petition unter 7 wegen Besteuerung der Eisenbahnen entsprochen werden kann, wird eine künftige Eisenbahngesetzgebung feststellen. — Nicht minder (unter 3) die Sicherstellung des Eisenbahnpersonals, die dasselbe bisher nur durch Uebereinkunft mit einzelnen Directionen zu erlangen gewußt hat, wird sich die Reichsgesetzgebung angelegen sein lassen. Auf keinen Fall aber kann sich die Nationalversammlung veranlaßt sehen, den Eisenbahndirectionen zu Gunsten der Spediteure und zum Nachtheil der übrigen Verfrachter ein Opfer aufzulegen, wie in dem Gesuch der Leipziger Spediteure unter 2b beansprucht wird. — Soll bei der Anlage solcher Eisenbahnen, die verschiedenen deutschen Staatsgebieten gehören, künftig Verlust und Aufschub vermieden, das Interesse der Einzelstaaten mit dem commerziellen und strategischen Interesse des Vaterlandes glücklich vereinigt werden, so muß man dem Antrag des Abgeordneten Werthmüller nothwendig beistimmen. — Es werden die billigen Wünsche der Einzelstaaten ihre nöthige Rücksicht erfahren, die Wohlfahrt des Ganzen aber das höchste Gebot sein, wenn die Concession von Eisenbahnen, die durch verschiedene deutsche Staaten gehen, nur vom Reich ertheilt wird. — Für solche Fälle, wo ein gebieterisches Bedürfniß erheischt, die Theilnahme der Privaten aber, oder das Interesse des Einzelstaates sich dem im vaterländischen Interesse nothwendigen Project versagt, wird die Gesetzgebung Mittel finden, um die Ausführung und Unterhaltung einer solchen vom Gesammtwohl verlangten Linie möglich zu machen. — Wann der Zeitpunkt eintreten kann, wo von einer Erwerbung der deutschen Eisenbahnen Seiten des Reichs die Rede sein dürfte, darüber läßt sich noch nicht urtheilen. Zu dem Zwecke, um die Circulationsmittel zu vermehren, würde sich die Maßregel einer Emission von so großen Massen schwer zu realisirenden Papiers gewiß nicht empfehlen. Die Zwecke aber, die sich auf die gemeinsame Leitung des deutschen Eisenbahnwesens beziehen, würden sich durch eine gemeinsame Gesetzgebung, Oberleitung der deutschen Eisenbahnen, durch Concessien resp. Ausführung von Eisenbahnen, die in deutschem Interesse liegen, erfüllen lassen. — Es geht aus dem Gesagten hervor, daß der Inhalt der in Rede stehenden Anträge und Petitionen seine Berücksichtigung, eventuell seine Erledigung nur wird finden können durch Befugnisse, welche in der künftigen Verfassung Deutschlands der Reichsgewalt in Bezug auf das Eisenbahnwesen werden beigelegt werden, und durch eine Gesetzgebung, welche die Verfassungsbestimmungen in's Leben einführen wird. Indem daher der Ausschuß dem wirklichen Gegenstand, der den Inhalt obiger Petitionen bildet, seine gerechte Würdigung zu Theil werden zu lassen glaubt, durch seinen für die Verfassung gestellten Antrag, dahin gehend:

> „Der Reichsgewalt steht das Recht zu, Eisenbahnlinien anzulegen, oder ihre Anlage zu bewilligen; auch hat sie die Befugniß, bestehende Eisenbahnen gegen Entschädigung zu erwerben oder zu benutzen. Sie übt ausschließlich das Recht der Gesetzgebung und Oberaufsicht über alle Eisenbahnlinien",

sowie durch einen demnächst einzubringenden Antrag auf Entwerfung eines allgemeinen deutschen Eisenbahngesetzes, welches der Nationalversammlung durch die Centralgewalt vorzulegen ist, so beantragt der Ausschuß unter vorstehenden Rücksichten:

> „Die Nationalversammlung möge beschließen, die oben aufgeführten Anträge und Petitionen von 1—7 der Centralgewalt zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen."

IV) Anträge und Petitionen, die Concession oder Ausführung bestimmter Eisenbahnlinien betreffend.

Es ist die Concession resp. Ausführung folgender Eisenbahnlinien bei der Nationalversammlung beansprucht worden:

Digitized by Google

1) Die Linie von Offenburg durch das Kinzigthal nach dem Bodensee. Auf diese Linie beziehen sich vier Petitionen, die darin von einander abweichen, daß zwei derselben die Richtung auf Constanz, zwei andere die auf das östliche Ufer des Bodensees vorziehen.

Die Richtung auf Constanz beantragt:

a. Der Gemeinderath und der Eisenbahn-Ausschuß von Villingen im Schwarzwald, 26. August.
b. Der Cameralist H. Huber aus Constanz, 27. Juli.

Die Richtung auf das östliche Ufer des Bodensees:

c. Der Gemeinderath von Ueberlingen, 5. August.
d. Der Gemeinderath von Meersburg, 26. August.

2) Die sogenannte hannoversche Westeisenbahn, d. h. die Linie von Emden aus über Leer, Papenburg, Lingen und Rheina nach Münster und von Lingen über Osnabrück zum Anschluß an die Cöln-Mindener Bahn. Auf diese Linie beziehen sich fünf Petitionen, und zwar in folgender Weise:

a. Der Magistrat von Emden beantragt in einer Petition vom 17. Juli die Anlegung dieser Bahn in ihrer ganzen Ausdehnung als eine Reichsangelegenheit.
b. Der Verein für öffentliche Interessen in Meppen schlägt vor, fürerst nur eine Eisenbahn von der schiffbaren Ems (oberhalb Rheina) bis Münster, als Anschluß an die Hamm-Münster-Bahn, zu bauen (etwa 5 Stunden Wegs Länge), bis die Mittel für die größere Unternehmung sich fänden.
c. Der Magistrat von Emden, vom 7. August, sucht das Unzureichende des von Meppen ausgegangenen Vorschlags darzuthun und empfiehlt das größere Project.
d. Die kaufmännische Deputation in Emden beantragt am 10. Juli, daß der Bau der Westeisenbahn über Leer, Papenburg u. s. w. den betreffenden Regierungen aufgelegt werde.
e. Der Gemeinde-Ausschuß zu Papenburg, 20. Juli, beantragt den Bau der Westeisenbahn.

3) Die hannoversche Südbahn, von Cassel auf Hannover, wird von dem Magistrat von Göttingen empfohlen, 20. August.

4) Die Linie von Marburg nach Cöln, um eine directe Verbindung zwischen Cöln und Cassel herzustellen, wird von einem Eisenbahn-Comité in Siegen befürwortet, 29. Juni.

5) Die österreichische Westbahn von Stockerau auf der linken Seite der Donau aufwärts bis Regensburg, von da bis Nürnberg, und von Bamberg bis Frankfurt fortzuführen, beantragt der Abgeordnete Kohlparzer.

Unter den hier empfohlenen Linien befinden sich mehrere, die von den Regierungen und Ständen der Einzelstaaten bereits in ihrer Bedeutung erkannt worden und die zugleich von hoher vaterländischer Wichtigkeit sind, sowohl vom strategischen als commerciellen Gesichtspunkt (beispielsweise soll nur 1 und 2 hervorgehoben werden) Für die Linie unter 2 haben die Stände Hannover's bereits die Mittel bewilligt, für die unter 1 hat sich die badische Regierung zu einem Zuschuß bereit erklärt, und Private haben sich lebhaft dafür interessirt. Doch war das Capital noch nicht vollständig gesichert, als die große Krisis in den Märztagen eintrat. In wiefern nun aber für Eisenbahnen von hoher vaterländischer Bedeutung, die entweder durch verschiedene Staaten hindurchlaufen, oder für welche ein Einzelstaat die ganzen Opfer nicht tragen will oder kann, die Reichsgewalt künftig einzuschreiten wird im Stande sein, das muß eine künftige Eisenbahn-Gesetzgebung entscheiden. Es ist nicht zu leugnen, daß alle oben angeführten Projecte zur Vervollständigung des deutschen Eisenbahnnetzes und zur Ausführung der großen commerciellen und militärischen Linien Wesentliches beitragen, durch welche Deutschlands einheitliche Kraft gehoben wird. — Der volkswirthschaftliche Ausschuß trägt daher darauf an, daß bis zur Emanirung einer gemeinsamen deutschen Eisenbahn-Gesetzgebung die obigen Petitionen und Anträge zu künftiger Erwägung der provisorischen Centralgewalt mögen überwiesen werden."

Präsident: Die Herren sehen, daß der Ausschuß seinen Vortrag unter vier Nummern erstattet und zu jeder von ihnen einen besonderen Antrag gestellt hat. Als Redner waren am verwichenen Sonnabend eingezeichnet: Für die Ausschußanträge Herr v. Reden, gegen dieselben: Herr v. Bally. Herr v. Reden hat verzichtet, Herr v. Bally hat unterdessen einen Urlaub nachgesucht. (Heiterkeit.) Wenn sich jetzt nicht noch Jemand zum Worte meldet, so kann ich zur Abstimmung schreiten. — Herr Carl hat das Wort.

Carl von Berlin: Meine Herren! Nachdem der Bericht bereits gedruckt war, sind noch zwei Petitionen nachträglich eingegangen; sie beziehen sich auch beide auf den in dem Bericht angegebenen Gegenstand. Ich würde darauf antragen, daß die hohe Versammlung beschließe, die beiden Petitionen den übrigen beizufügen . . .

Präsident: Ich glaube, ich darf das nicht nachlassen; der Antrag hat nicht gedruckt vorgelegen, und eine Dringlichkeit, die das motiviren könnte, liegt nicht vor. Ich bitte also um die Erlaubniß, bei dem gedruckten Berichte bleiben zu dürfen.

Carl von Berlin: Ich glaubte, der hohen Versammlung eine nochmalige Entgegennahme eines neuen Berichtes ersparen zu müssen, da in diesen Petitionen ganz dieselben Gegenstände in Anregung gebracht sind, wie in den bereits hier behandelten Petitionen und Anträgen.

Präsident: Der § 32 der Geschäftsordnung redet von Anträgen, welche von Mitgliedern der Versammlung gestellt sind, und ist schwerlich auf Ausschuß-Anträge zu beziehen. Ich denke, meine Herren, wir bleiben bei der Regel. (Zustimmung.) Es ist auch keine Gefahr dabei, wenn die beiden von Herrn Carl bezeichneten Petitionen nachträglich zum Gegenstande eines besonderen Berichts gemacht werden. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

> „Es möge die Nationalversammlung über die auf Beschränkung des Eisenbahnbetriebes zu Gunsten der Frachtfuhrleute gerichteten Petitionen zur Tages-Ordnung übergehen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen — Unter Nr. 2 sind die Gesuche um Nutzbarmachung von Erfindungen im Eisenbahnwesen zusammengestellt. Der Ausschuß beantragt:

> „Es wolle die Nationalversammlung über die unter 1 und 2 angeführten Gesuche zur Tagesordnung übergehen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses genehmigen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag des Ausschusses ist angenommen. — Unter Nr. 3 sind Anträge und Petitionen zusammengestellt, betreffend den Einfluß der Reichsgewalt auf das Eisenbahnwesen. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

Digitized by Google

„Die Nationalversammlung möge beschließen, die oben aufgeführten Anträge und Petitionen von 1 — 7 der Centralgewalt zur geeigneten Berücksichtigung zu überweisen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Dieser Antrag ist angenommen. — Endlich unter Nr. 4 ist eine Reihe von Anträgen und Petitionen vereinigt, die Concession resp. Ausführung bestimmter Eisenbahnlinien betreffend. Der Antrag des Ausschusses geht dahin:

„Daß bis zur Emanirung einer gemeinsamen deutschen Eisenbahngesetzgebung die obigen Petitionen und Anträge zu künftiger Erwägung der provisorischen Centralgewalt mögen überwiesen werden."

Diejenigen, welche diesen Antrag des Ausschusses zum Beschluß der Versammlung erheben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Auch dieser Antrag ist angenommen, und damit diese Nummer erledigt. — Ich gehe zu Nr. 3. A, B, C, D der Tagesordnung über.

(Die Redaction läßt dieselben hier folgen:

A. Bericht

des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten über zwei von dem Abgeordneten Heisterbergk gestellte Anträge.

(Berichterstatter: Abgeordneter Stavenhagen.)

Der Abgeordnete Heisterbergk hat die beiden Anträge gestellt:

1) Die Nationalversammlung wolle beschließen:
   a. daß zur Einübung der in Folge des Beschlusses vom 15. Juli 1848 auszuhebenden Mannschaften die bereits angestellten activen Officiere und Unterofficiere zu gebrauchen seien,
   b. daß, wenn diese nicht ausreichen, gegen temporäre Vergütung pensionirte Officiere und Unterofficiere, oder im Civildienst angestellte, zu diesem Zwecke thunlichst verwendet,
   c. bei ausbrechendem Kriege aber die unumgänglich nöthigen Officiere und Unterofficiere durch Avancirung der in der jetzt activen Armee dienenden Unterofficiere und Gemeinen beschafft werde.
2) Die Nationalversammlung wolle beschließen, von dem Ausschuß über die Wehrverfassung binnen acht Tagen die Grundsätze berathen, und im Entwurf vorlegen zu lassen, welche bei der beschlossenen Armeeverstärkung bezüglich der Aushebung, der Dienstzeit und Reservepflicht, sowie der Disciplin in allen Einzel-Staaten festzuhalten sind.

Der Ausschuß ist der Ansicht:

ad 1) daß die gestellten Anträge sich theils von selbst verstehen, was z. B. die Einübung der Mannschaften durch die vorhandenen activen Officiere und Unterofficiere betrifft, überhaupt aber für die Nationalversammlung kein Grund vorliegt, auf solche Einzelheiten einzugehen, da dieselben nothwendig den verschiedenen Landesregierungen überlassen bleiben müssen

ad 2) Daß es durchaus nicht rathsam erscheint unter den jetzigen Verhältnissen, nach einzelnen Richtungen hin, die in den einzelnen deutschen Staaten bestehenden Wehrverfassungen anzutasten, abgesehen davon, daß der beantragte Gesetzesentwurf in der angegebenen kurzen Frist unmöglich hergestellt werden kann. In dem Gesetz über die künftige deutsche Wehrverfassung, welche der Ausschuß im Entwurfe nächstens vorlegen wird, wird übrigens der Antragsteller seine Forderungen im Princip hinlänglich berücksichtigt finden.

Der Ausschuß trägt darauf an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über beide Anträge des Abgeordneten Heisterbergk zur Tages-Ordnung übergehen."

B. Bericht

des Wehr-Ausschusses über mehrere Petitionen, Wehrangelegenheiten betreffend.

(Berichterstatter: Abgeordneter Telchert.)

1) Ueber eine Petition des allgemeinen Landwehrvereins zu Breslau, in Sachen der preußischen Gesetzgebung für Bürgerwehr, der Nationalversammlung überreicht vom Abgeordneten Schlöffel. — Die Eingabe spricht sich über viele angebliche Mängel des von der „constituirenden" National-Versammlung Preußens berathenen Bürgerwehrgesetzes aus, fordert den Erlaß eines solchen allgemein geltenden Gesetzes „in kürzester Frist" von der deutschen Nationalversammlung, und schließt:

„Wir bitten deßhalb, oder fordern vielmehr, daß die hohe Nationalversammlung das verantwortliche preußische Ministerium auf diejenige Bahn zurückweise, welche die deutsche hohe, souveräne, constituirende Versammlung für das souveräne Volk, als dessen Stellvertreter, vorzuzeichnen verpflichtet ist."

Bei der Berathung des der hohen Nationalversammlung bereits von Ihrem Ausschusse vorgelegten Entwurfs zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung erkannte der Ausschuß die zweckmäßige Organisation und Verwendung der Bürgerwehr nicht nur von den Verhältnissen der einzelnen Staaten, sondern auch von denen der Gemeinden, von dem bürgerlichen und dem Geschäftsleben so abhängig, daß er im § 20 jenes Entwurfs nur einzelne, ganz allgemeine Grundzüge über Organisation der Bürgerwehr aufzustellen, das Specielle darüber aber der Gesetzgebung der einzelnen Staaten zu überlassen rathsam fand. — Der Ausschuß beantragt daher:

„Die hohe Nationalversammlung wolle, vorbehaltlich des bei Berathung des allgemeinen deutschen Wehrgesetzes zu fassenden Beschlusses, über die Petition des schlesischen Landwehrvereins zur Tagesordnung übergehen."

2) Ueber eine der Nationalversammlung übergebene Petition des Dr. Arndt in Dillingen, Centralisation des Commando's der Bürgerwehr betreffend. — Die Eingabe stellt die Bürgerwehr als die Hauptmacht und Stärke Deutschland's, als die Hauptstütze der Centralgewalt dar, und hält daher ein allgemeines Bürgerwehrgesetz, sowie Centralisation des Commando's dieser Wehrkraft für höchst nothwendig. — Ihr Ausschuß bezieht sich hierüber auf die im vorstehenden Berichte angegebenen Gründe, findet daher ein allgemeines Bürgerwehrgesetz ebenso unzweckmäßig, wie die Centralisation des Commando's der Bürgerwehr, und beantragt:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über den Vorschlag des Dr. Arndt zur Tagesordnung übergehen."

3) Ueber eine der Nationalversammlung überreichte Petition des Dr. Kieser zu Jena, Bildung einer Studentenwehr auf den deutschen Universitäten. — Ihr Wehr-Ausschuß hält

Digitized by Google

die Bildung einer solchen Wehr, welche nach dem Plane des Dr. Kieser auf allen deutschen Universitäten auf gleiche Weise organisirt, bewaffnet und geübt werden soll, mit Rücksicht auf den § 20 des Wehrgesetz-Entwurfs für ganz unzulässig und unzweckmäßig. — Von der allgemeinen Dienstpflicht im Heere kann für Studirende um so weniger abgestanden werden, da die künftig nur kurze Dienstpflicht bei der Fahne sie in ihren Studien wenig beeinträchtigt. Für Studirende sind am Wenigsten Ausnahmegesetze in der Beziehung statthaft, da ihre Dienstzeit im Heere, mit Leuten aus allen Ständen, sie unstreitig besser zu künftigen militärischen Vorgesetzten, wozu sie sich ihrer Bildung wegen besonders eignen, vorbereitet, als die von Dr. Kieser vorgeschlagene, ausschließliche Uebung in der Studentenwehr, die ihnen als Dienstzeit gerechnet werden soll. — Als integrirender Theil der Bürgerwehr aber ist eine Studentenwehr, wie jedes andere privilegirte Corps, nur deren kräftiger Einheit hinderlich. — Der Ausschuß beantragt daher in Erwägung der angeführten Gründe:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die Petition des Dr. Kieser zur Tagesordnung übergehen."

C. Bericht

des Wehr-Ausschusses über die Petition der Schützengilde in Falkenberg.

(Berichterstatter: Abgeordneter v. Schleuffing.)

Die Petition ist abgefaßt im Namen der Schützencorps von 36 Städten Schlesiens und Posens, und geht dahin:

„Die Schützencorps gesetzlich als besondere Abtheilungen der Bürgerwehr, gleich berechtigt und gleich verpflichtet, wie diese, fortbestehen zu lassen."

Die Veranlassung der Petition ist der Beschluß der Centralabtheilung der Nationalversammlung in Berlin, welcher im § 127 in Betreff der Schützengilden so lautet: „Die Mitglieder der Schützengilde dürfen sich weder dem Dienste in der Bürgerwehr entziehen, noch in derselben besondere Abtheilungen bilden." — In der Sitzung vom 26. September c. hat die Nationalversammlung in Berlin über die Schützengilden im § 57 des Gesetzes über die Bürgerwehr festgesetzt:

„Der Bürgerwehr einzelner Gemeinden ist es gestattet, aus denjenigen Bürgerwehrmännern, welche erweislich geübte Büchsenschützen sind, eine Schützen-Abtheilung zu bilden. Ueber den Eintritt in die Schützenabtheilung entscheidet das Commando der Bürgerwehr. — Mitglieder der bestehenden Schützen-Gilden haben als solche kein Vorrecht, in die Schützenabtheilung der Bürgerwehr einzutreten, und müssen, wenn sie aufgenommen sind, die Dienstzeichen der Bürgerwehr beim Bürgerwehrdienst tragen."

Hierdurch ist die Petition im Wege der Specialgesetzgebung erledigt. — Der § 20 des „Entwurfs zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung," den Ihr Wehrausschuß berathen hat, sagt:

„Die Bestimmungen über die Zusammensetzung u. s. w. der Bürgerwehr bleiben der Gesetzgebung der Einzelstaaten überlassen."

Die deutsche Reichsversammlung kann vorliegende Petition nur durch Ihre Entscheidung über § 20 des Entwurfs rc. definitiv erledigen. Ihr Ausschuß trägt aus diesem Grunde darauf an:

Die deutsche Reichsversammlung wolle beschließen: „Ueber den Inhalt der Petition der Schützengilde in Falkenberg, vorbehaltlich ihres Beschlusses über § 20 des Entwurfs des deutschen Wehrgesetzes, — zur Tagesordnung überzugehen."

D. Bericht

des Ausschusses für Wehr-Angelegenheiten über die Eingabe des Centralvorstandes des allgemeinen Anhalt'schen Schützenvereins in Dessau.

(Berichterstatter: Abgeordneter v. Schleuffing.)

Der Centralvorstand des Schützenvereins — an welchen sich die Schützengilden zu Bernburg, Cöthen, Coswig, Dessau, Ballenstädt, Harzgerode, Güntersberge, Gernrode, Rieder, Hoym, Reinstedt und Frose, zusammen mit 1672 Unterschriften angeschlossen haben — bittet die Reichsversammlung, in dem Volkswehrgesetze möge anerkannt werden:

„Daß die Schützengilden berechtigt seien, ein besonderes und selbstständiges Waffencorps in der Volkswehr zu bilden."

Ohne näher darauf einzugehen, inwiefern die Gewährung dieser Bitte nützlich oder schädlich sei, verweist ihr Wehr-Ausschuß nur auf § 20 seines Entwurfs zu einem Gesetze über die deutsche Wehrverfassung, nach welchem „die Bestimmungen über die Bürgerwehr," — zu welcher allein die Mitglieder der Schützengilden gehören werden, — „den Gesetzgebungen der einzelnen Staaten überlassen bleiben" sollen, und beantragt:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen, „über die Petition des Centralvorstandes des allgemeinen Anhalt'schen Schützenvereins in Dessau — vorbehaltlich der Entscheidung über § 20 des Wehrgesetzentwurfs — zur Tagesordnung überzugehen.")

Präsident: Auch zu diesem Gegenstande der Tages-Ordnung hat sich kein Redner schriftlich gemeldet, ich frage, ob jetzt Jemand das Wort in dieser Angelegenheit verlangt? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht geschieht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Der Ausschuß beantragt zu Nr. 3. A) über zwei von dem Abgeordneten Heisterbergk gestellte Anträge:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über beide Anträge des Abgeordneten Heisterbergk zur Tages-Ordnung übergehen."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses für die Wehrangelegenheiten ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Zu dem auf der Tagesordnung unter Nr. 3. B, C und D aufgeführten Berichten desselben Ausschusses ist ein gemeinschaftlicher Verbesserungs-Antrag des Herrn Abgeordneten Vischer von Tübingen gestellt, unterstützt von Rödinger, v. Reden und Anderen:

„In Erwägung, daß es einer künftigen Berathung vorbehalten bleibt, ob die Nationalversammlung den Inhalt des § 20 des Entwurfs einer Wehr-Verfassung genehmigen wird, welcher neben die gleichmäßig zu organisirenden Theile des Heeres einen vierten, verschiedene Lebensalter umfassenden, der verschiedenen Gesetzgebung der einzelnen Staaten anheimgebenden Theil zu stellen, und dadurch einen Gegensatz zu fixiren beantragt, dessen Aufhebung sowohl im Interesse der Ordnung, als der Freiheit zu wünschen ist;

„in Erwägung, daß die Berichte des Wehr-Ausschusses 3. B, C, D über die ihnen vorliegenden Eingaben zwar vorbehaltlich der Entscheidung über § 20

Digitized by Google

des Wehrgesetz-Entwurfes den Uebergang zur Tages-Ordnung beantragen, dieß jedoch durch Berufung auf den Inhalt des Paragraphen motivir n:

„Aus diesen Gründen wolle die verfassunggebende Reichsversammlung beschließen, über die betreffenden Petitionen vorbehaltlich der Berathung des ganzen Entwurfes der Wehrverfassung zur Tagesordnung überzugehen."

Sie sehen, meine Herren, daß davon die Anträge des Ausschusses insofern sich unterscheiden, als in dem Berichte sub B der Antrag über die Petitionen dahin geht:

„Die hohe Nationalversammlung wolle, vorbehaltlich des bei Berathung des allgemeinen deutschen Wehrgesetzes zu fassenden Beschlusses, über die Petition des schiesischen Landwehrvereines zur Tages-Ordnung übergehen."

Bei Nr. 2 und 3 desselben Berichtes:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über den Vorschlag des Dr. Arndt und die Petition des Dr. Kieser zur Tagesordnung übergehen."

Ebenso ist eine reine Tagesordnung beantragt in dem Berichte des Herrn v. Schleussing sub 3. D. Und ein ähnlicher Antrag ist der in dem anderen Berichte des Herrn v. Schleussing sub 3. C der Tagesordnung. — Weitere Verbesserungs-Anträge sind zu diesen drei Berichten nicht gestellt, auch hat sich kein Redner zum Worte gemeldet; ich frage, ob jetzt noch dieß geschieht?

Vischer von Tübingen (vom Platze): Ich habe das Wort verlangt!

Präsident: Sie haben das Wort.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Ich bitte Sie, mich für keinen Pedanten zu halten, wenn ich bei einer so „unschuldigen" Tagesordnung ein Amendement eingebracht habe, und dieses mit ein paar Worten vertheidige. Ich fürchte nämlich mit vielen Anderen, daß die Nationalversammlung keine Zeit mehr finden wird, den Entwurf des Wehrgesetzes, der soviel Treffliches und Anerkennungswerthes enthält, noch in Berathung zu nehmen. (Widerspruch auf der Rechten.) Um so besser, wenn ich irre! Um so weniger werden wir dann dem künftigen Parlament als Testament den präjudiziellen Schein hinterlassen, als hätten wir durch vorläufige Beschlüsse, wie der heutige, den Wehrgesetzentwurf in allen Theilen gebilligt. — Es berufen sich diese drei Berichte des Wehr-Ausschusses auf § 20 des Entwurfs der deutschen Wehrverfassung. Dieser § 20 stellt einen vierten Heerbann mit folgender Bestimmung auf: „Zum vierten Heerbann — Bürgerwehr und Landsturm — ist die ganze waffenfähige Bevölkerung bis zum 50sten Lebensjahre verpflichtet, welche nicht im ersten, zweiten und dritten Heerbanne wirklich activ ist. Seine Bestimmung ist im Frieden vorzugsweise die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit; für eigentlich kriegerische Zwecke tritt er nur bei einem bereits erfolgten feindlichen Einfall, oder in denjenigen Landestheilen in Wirksamkeit, welche mit einem solchen unmittelbar bedroht sind:

„Die Bestimmungen über seine Zusammensetzung, seine Uebungen u. s w. bleiben der Gesetzgebung der einzelnen Staaten überlassen."

Gegen diese Bestimmungen habe ich und viele Andere große Bedenken. Es soll nach denselben, neben streng organisirte Heerestheile, ein solcher treten, welcher eigentlich ein beständiges Paradigma sein wird, auf welches hinweisend man rufen kann: Seht, so buntscheckig ist die Bürgerbewaffnung! Seht diese aus allen Altersklassen zusammengewürfelte, halb organisirte, halb disciplinirte Bürgerwehr, und begreift — die Nothwendigkeit des stehenden Heeres! — Nun beantragen diese Berichte den Uebergang zur Tagesordnung zwar vorbehaltlich eines Beschlusses über § 20 des Wehr-Gesetzentwurfes, sie berufen sich aber in ihrer Motivirung bereits auf den Inhalt des § 20, als ob schon jetzt irgend eine Vorlage durch diese speciellen Bestimmungen sich erledigte. Daher mein Amendement, daß jetzt über die vorliegenden Petitionen zur Tagesordnung übergegangen werde nur vorbehaltlich der Berathung über den ganzen Entwurf eines Wehrgesetzes, nicht vorbehaltlich der Berathung über § 20, also mit Uebergehung der speciellen Motive, welche in den Ausschuß-Berichten aufgeführt sind.

Präsident: Wenn Keiner von den Herren Berichterstattern etwa das Wort verlangt, so bringe ich diesen Antrag zur Abstimmung. Mir scheint es, meine Herren, der Ausschuß könnte sich mit dem Antrage des Herrn Vischer einverstanden erklären; denn es ist keine materielle Modification in demselben enthalten. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so bringe ich die in den Berichten der Herren Teichert und v. Schleussing zusammengefaßten, auf der Tagesordnung sub Nr. 3. B, C, D specificirten Gegenstände mit Ihrer Genehmigung zu Einer gemeinschaftlichen Abstimmung. Diejenigen Herren, welche über die gedachten Berichte vorbehaltlich der Berathung des ganzen Entwurfes der Wehrverfassung zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag des Herrn Vischer ist angenommen. — Wir gehen zu dem sub Nr. 4 der Tagesordnung verzeichneten Gegenstand über, nämlich zu der Berathung des Berichtes des Abgeordneten Kirchgeßner Namens des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Pinckert, die Präsidentenwahlen betreffend.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bereits vor der jüngsten Wahl des Präsidenten und der Vicepräsidenten der verfassunggebenden Reichsversammlung hatte der Abgeordnete Pinckert aus Zeitz den Antrag gestellt:

„Daß nach Einsammlung der die Präsidentenwahlen betreffenden, von den Mitgliedern zu unterzeichnenden Zettel ebenso wie bei der zur Ergänzung der Ausschüsse vorgenommenen Wahlen zu den weiteren Gegenständen der Tagesordnung übergegangen, inzwischen die Zählung der Wahlzettel von einem Theile des Secretariates vorgenommen und das Resultat demnächst vom zeitigen Vorsitzenden eröffnet, und ebenso auch bei der Wahl der Vicepräsidenten verfahren werde."

Diesen von dem Abgeordneten Pinckert allein nur unterzeichneten Antrag glaubte der Ausschuß für die Geschäftsordnung gemäß § 55 der Geschäftsordnung nicht in Berathung ziehen zu dürfen, weßhalb er später mit der erforderlichen Anzahl von 50 Unterschriften wieder eingereicht, beinahe gleichzeitig aber auch von dem Abgeordneten Schneer und 50 Genossen eventuell aufgenommen ward, da dieselben principiell den Pinckert'schen Antrag als nicht auf Abänderung der Geschäftsordnung gerichtet, somit der Zahl von 50 Unterschriften als nicht bedürfend darzustellen suchten. Auf die Erledigung dieser letzteren Frage kommt es bei nunmehr jedenfalls ergänzter Formalität des Pinckert'schen Antrages nicht mehr an; was aber diesen letzteren selbst anlangt,

Digitized by Google

so ist der Ausschuß in seiner Majorität hierüber folgender Ansicht:

1) Die bisherige Behandlung der Präsidentenwahlen hat gezeigt, daß bei Verlesung der einzelnen Stimmzettel von Seite der Reichsversammlung nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet ward, wie diese anfänglich stattfinden sollte, und vorausgesetzt ward.

2) Unter solchen Verhältnissen erscheint die bisherige Behandlungsart lediglich als zeitraubend, daher im Interesse des so sehr zu beachtenden Zeitgewinnes die Zählung und Aufzeichnung der schriftlichen Stimmzettel durch einige Mitglieder des Secretariates, inzwischen aber die Fortsetzung der Gegenstände der Tagesordnung für wünschenswerth erachtet werden muß.

3) Wenn nun gleich bei der Wichtigkeit einer Handlung, wie die der Wahl der Präsidenten, die möglichste Sicherheit gegen jeden Irrthum bei Abgabe und Aufnahme der Stimmzettel gegeben sein soll (was bisher nicht der Fall war), und hierzu die Unterzeichnung der Stimmzettel durch den Wählenden nach dem Antrage des Herrn Pinckert zweckdienlich erschiene, so glaubt dennoch der Ausschuß hierfür nicht beantragen zu sollen, da derselbe Zweck erreicht wird, wenn vor Abgabe der Stimmzettel solche von der Kanzlei fortlaufend mit Nummern versehen werden, und der Wählende den numerirten Zettel lediglich mit dem Namen des zu wählenden Präsidenten oder Vicepräsidenten versieht, so daß jeder Wähler sich bei Einsicht der hierüber vom Secretariate zu fertigenden und mit der jedesmaligen Nummer des treffenden Stimmzettels zu versehenden Stimmliste von der richtigen Aufnahme seines ihm durch die betreffende Nummer bekannten Wahlzettels überzeugen kann, und so jedem Irrthume vorgebeugt ist.

Aus diesen Gründen beantragt der Ausschuß:

1) Es seien zur Wahl des Präsidenten und dessen Stellvertreter künftig fortlaufend numerirte Stimmzettel zur Eingeichnung des zu Wählenden an die Mitglieder der Reichsversammlung zu vertheilen.
2) Nach deren Einsammlung sei durch einige Mitglieder des Secretariates ein Verzeichniß hierüber mit Aufführung der Nummer des Stimmzettels und des Gewählten anzufertigen, inzwischen aber wolle mit den Gegenständen der Tagesordnung in der Reichsversammlung fortgefahren werden.
3) Nach erhobenem Resultate der Wahl sei der Gewählte in bisheriger Art von dem Vorsitzenden zu proclamiren.)
4) daß die Zeit der Nationalversammlung wahrscheinlich nicht mehr oft durch Präsidentenwahlen in Anspruch genommen werden wird,
5) daß es bedenklich erscheint, im Angesichte der wichtigsten Fragen und der nahen Vollendung des Hauptwerkes dem Acte der Präsidentenwahl durch Verminderung der äußeren Feierlichkeit auch nur scheinbar eine geringere Bedeutung beizulegen, beantragen die Unterzeichneten:

Die hohe Nationalversammlung wolle über den Antrag des Ausschusses für Geschäftsordnung, die Präsidentenwahlen betreffend, zur einfachen Tagesordnung übergehen."

Redner haben sich über die vorliegende Frage nicht gemeldet. Ich frage, ob jetzt noch Jemand das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Da dieß nicht geschehen ist, so bringe ich zunächst den Antrag auf einfache Tagesordnung; sollte dieser verworfen werden sollte, — ich bitte um Vergebung: beide gehen auf einfache Tagesordnung; — da aber der letztere Antrag doch weitläufiger motivirt wird, so beginne ich mit dem Antrag auf einfache Tagesordnung der Herren Löw, Jordan von Gollnow und Anderer, zu dem man jedes sonstige Motiv sich selbst suppeditiren kann; sollte dieser Antrag verworfen werden sollte, würde ich den Antrag des Herrn Edel und Genossen, und endlich den des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Löw von Magdeburg und Anderer über den Antrag des Herrn Pinckert, die Präsidentenwahlen betreffend, zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag auf Tagesordnung ist angenommen und damit die Sache erledigt. — Es ist noch übrig, meine Herren, die Berathung des vom Abgeordneten Höfken Namens des völkerrechtlichen Ausschusses erstatteten Berichts über ein Gesuch des Pfarrers F. W. Schellenberg zu Cleeberg, Seelenverkäuferei betreffend.

Präsident: Durch die Annahme dieses Antrags des Ausschusses würde der Vorschlag des Herrn Pinckert selbst als erledigt anzusehen sein. Es sind hierzu zwei Anträge schriftlich eingereicht worden, der eine von Herrn Löw von Magdeburg, Jordan von Gollnow u. A.:

„Die Unterzeichneten beantragen in Beziehung auf den Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung über den Antrag des Abgeordneten Pinckert von Zeitz, die Präsidentenwahlen betreffend:

Hohe Nationalversammlung wolle über den Antrag des Abgeordneten Pinckert zur Tagesordnung übergehen."

Der andere von den Herren Edel, Osterrath, Jürgens, v. Würth u. A.:

„In Erwägung, daß

1) die vorgeschlagene Wahlart kein geschierteres Resultat verspricht, als die frühere,
2) daß die erwartete Zeitersparung problematisch ist,
3) daß in der Zwischenzeit von Einsammlung der Stimmzettel bis zur Verkündung des Ergebnisses mit Rücksicht auf die zu erwartende Unterbrechung und auf die getheilte Aufmerksamkeit kein Gegenstand von irgend einiger Erheblichkeit zur Berathung gebracht werden kann,

(Die Redaction läßt diesen Bericht nebst Anlagen hier folgen:

Bericht.

Der Bittsteller, bewogen durch traurige Vorgänge in seinem eigenem Pfarrkreise und aufgefordert durch einen geistlichen Freund in London, weist mit zahlreichen Belegen auf einen schreienden Mißbrauch hin, der in einer Art Menschenhandel besteht, auf verschiedene ländliche Bezirke sehr ein-sittlichend einwirkt und den deutschen Namen im Auslande mit Schmach bedeckt. Aehnliche Thatsachen, wie sie die Anlagen zur Bittschrift enthalten, sind in englischen und deutschen Blättern schon häufig zur Sprache gekommen, ohne daß dem Uebel Seitens der deutschen Regierungen mit Ernst entgegengetreten wäre. Vielmehr scheint dasselbe, namentlich im Hessischen und Nassauischen, in der Wetterau, noch fortwährend um sich zu greifen und auf die Sittlichkeit ganzer Gemeinden verderblich einzuwirken. — Es wandern nämlich auch jenen

Digitized by Google

Gegenden Schaaren von Knaben und Mädchen in alle Welt, besonders nach England, aus, angeworben meistens bei gewissenlosen Eltern oder ältern Geschwistern von schändlichen Speculanten, die sich mit den armen, ihnen preisgegebenen Geschöpfen jeden Mißbrauch erlauben. Die unglücklichen Kinder verfallen in der Fremde entweder der Schmach und kommen im jämmerlichsten Elende um, oder sie kehren an Leib und Seele verdorben, mit schmutzigen Krankheiten behaftet, bettelnd in ihre Heimath zurück, nachdem ihre Herren sich an ihrem Lastviehdienst oder ihrer Schande bereichert, und ihre Verwandte dafür einen Sündenlohn empfangen haben. Eine sehr zahlreiche Klasse dieser Opfer der niedrigsten Speculation bilden die Fliegenwedler und die „hessischen Besen-Mädchen" (hessian broom-girls, wie man sie in England nennt, weil sie gewöhnlich kleine Besen zum Verkauf anbieten), über deren Loos und Gewerbe jedem in England reisenden Deutschen das Blut ins Gesicht steigt. — Das Uebel scheint sich hauptsächlich in einzelnen Theilen des Großherzogthums Hessen eingewurzelt zu haben, namentlich im Kreise Friedberg, Landgericht Butzbach, Nieder- und Hochweisel, Hausen, Maibach, Ostheim ꝛc.; sodann im preußischen Kreise Wetzlar, Amt Atzbach, im Amt Braunfels, im nassauischen Amte Usingen und anderen der Wetterau, besonders auch im Kirchspiel Cleeberg mit seinen eingepfarrten Orten Espa und Weiperfelden. Nach den Mittheilungen des Bittstellers aus den Kirchenbüchern ist das zehnte Kind der zu Espa Geborenen unehelich, das neunte Kind aber im Auslande geboren; von 25 in der Fremde geborenen Espaer Kindern wurden 12 in England, 5 in Frankreich, 4 in Rußland, 1 in Belgien geboren. Von der Schule entwachsenen Katechumenen gingen 1843 nach England von Cleeberg 8 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts, von Espa 7 und 5, von Weiperfelden 3 und 2, zusammen 31 junge Leute; 1844 schon 34 und 1846 sogar 23 Söhne und 17 Töchter, zusammen 40 Katechumenen!! — — — Es wird weiter ein schauderhafter Fall, das Loos mehrerer Mädchen bei einem deutschen Drehorgler in London betreffend, erzählt, über welchen das Morning Chronicle unter der Aufschrift: „Deutsche Sclaven (german slaves)" berichtete — und dieser Ausdruck war noch zu mild für jenen abscheulichsten aller Menschenverkäufe, sofern der Slave, der Leibeigene nur zu ehrenhaften Arbeiten verwendet wird. — — — Wenn nun der Bittsteller wünscht, die hohe Nationalversammlung möge die Seelenverkäuferei mit Strafen belegen und das Verleiten, das Miethen oder Vermiethen Minderjähriger zum Bettel, zum gewerblosen oder musicirenden Umherziehen, zum Stehlen, zur Unzucht ꝛc. streng verbieten: so findet das zwar seine Erledigung durch die gewährleisteten Grundrechte des deutschen Volkes, theils ist es Sache der Zuchtpolizei in den Einzelstaaten und vielleicht noch mehr der heiligenden Gegenwirkung durch Schule und Kirche im Bunde mit den Gemeindebehörden. Andererseits aber lassen die vorliegenden Thatsachen nicht verkennen, wie nöthig es ist, daß jener Neigung, ohne besonderes ehrenhaftes Gewerbe umherzuschweifen, in den genannten Landestheilen mit mehr Ernst und Nachdruck, als es bisher geschehen ist, entgegengewirkt werde. Vor allen Dingen erscheint dringend, daß den hessisch-nassauischen „Bettelfahrten der Fliegenwedler und Landgänger," sowie dem Wegführen und schandvollen Verhandeln unmündiger Kinder kräftigst gesteuert werde, damit daraus nicht ein fressender Krebsschaden an einem Gliede unseres Volkes werde. — Ihr Ausschuß ist der Ansicht, daß auch die Reichsgewalt hierauf als auf eine Sache, welche die Wohlfahrt und die Ehre Deutschland's angeht, einzuwirken habe, es sei bei den betreffenden Staatsregierungen (vielleicht auch durch Benehmen mit der Regierung Großbritanniens), es sei durch bestimmtere Mittel und Maßregeln, z. B. ehrbare Auswanderung oder Uebersiedelung aus den ärmeren übersetzten Gemeinden in weniger bevölkerte. In dieser Hinsicht bestimmte Maßregeln zu empfehlen, liegt nicht in seiner Aufgabe. Der Bittsteller selbst scheint für Nassau am meisten von einer Parzellirung der Domänen zu erwarten, indem die dortigen großen Gutscomplexe die Leute ins Ausland auf Erwerb hinaustrieben. Dieselbe Ansicht ist in der nassauischen Ständekammer vertreten worden, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß durch legislative Hinwirkung auf angemessene Vertheilung des Grund und Bodens noch manche Schäden zu heilen wären. — Der völkerrechtliche Ausschuß beantragt daher, die Nationalversammlung möge beschließen:

Die gedachte Bittschrift nebst den angebogenen drei Anlagen sei dem Reichsministerium zur Ergreifung geeigneter Maßnahmen zu empfehlen.

Anlagen.

An die hohe Nationalversammlung in Frankfurt am Main. Gehorsamste Bitte des Pfarrers Friedr. Wilh Schellenberg zu Cleeberg, herzogl. Nassauischen Amtes Usingen, Seelenverkäuferei betreffend.

Aus den angebogenen Anlagen:

1) Auszügen aus der Kirchenchronik der Pfarrei Cleeberg,

2) einem Auszug aus dem Taunusboten und

3) einer Abschrift einer Vorstellung an die Nassauische hohe Landesregierung

wird hohe Nationalversammlung gütigst zu ersehen die Gewogenheit haben, daß nicht allein bei Bewohnern Nassau's, sondern auch Preußen's und vornehmlich des Großherzogthums Hessen ein mit Seelenverkäuferei verbundenes gewissermaßen zum Instinct gewordenes Herumziehen in der Welt stattfindet. Dieses Herumziehen ist immer mehr im Zunehmen und demoralisirt immer mehr die Ortschaften, aus welchen Schaaren von Circumvoganten in der Welt herumziehen, welche am Ende ihrer Wanderungen ganz verarmt, mit syphilitischen Krankheiten behaftet und durchaus verdorben in die Heimath zurückkehren. Um nun das gute Werk zu thun, wozu mich der Geistliche in London aufforderte (vide Auszüge aus der Kirchenchronik ꝛc), nämlich die Leute von hier und der ganzen Umgegend von dem, Deutschland degradirenden Hungertreiben abzuhalten, damit besonders deutsche Jünglinge und Jungfrauen, deutsche Knaben und Mädchen nicht zum Sclaven-, doch dieser Ausdruck ist noch zu mild für diesen abscheulichsten aller Menschenverkäufe, damit sie nicht zum Lastviehdienst mißbraucht werden können, möge hoher Versammlung nach meinem unmaßgeblichen Dafürhalten gefallen zu beschließen, worum ich ganz gehorsamst bitte,

„die Seelenverkäuferei ist höchst strafbar. Niemand darf Jemanden miethen und vermiethen zum Bettel, zum gewerblosen Herumziehen von Stadt zu Stadt und Land zu Land, zum Stehlen, zum Vermiethen an Knabenschänder. Niemand darf Minderjährige, Nichtvolljährige miethen und vermiethen zum Broderwerb durch Singen, durch Musiciren oder durch Treiben irgend eines Handels, wenn der Miethende mit dem Gemietheten von einem Ort zum andern zieht. Selbst Eltern, Vater und Mutter, dürfen schulpflichtige Kinder nicht zum Bettel, zum gewerb-

Digitized by Google

losen Herumziehen, zum Stehlen, zum Broderwerb durch Singen, durch Musiciren oder durch Treiben irgend eines Handels weder in Deutschland noch im Auslande bei sich führen" — Mit größter Ehrerbietung verharrend hoher Nationalversammlung gehorsamster F. W. Schellenberg, Pfarrer. Cleeberg, Amtes Usingen im Herzogthum Nassau, den 10. October 1848.

Auszüge aus der Kirchenchronik der Pfarrei Cleeberg, geführt von Friedrich Wilhelm Schellenberg, Pfarrer zu Cleeberg, herzogl. nassauischen Amtes Usingen, seit August 1840.

1841. Resultate über den sittlich-religiösen Geist der Gemeinde: „Der öffentliche Gottesdienst wurde in diesem Jahre sehr fleißig besucht. Von 1821 bis 1841 wurden Espaer Einwohnern 240 Kinder geboren, worunter 24 unehelich geborene und 25 im Auslande, nämlich 12 in England, 5 in Frankreich, 2 im Preußischen, 4 in Rußland, 1 in Belgien und 1 im Frankfurtischen geboren. Von 1821 bis 1830 sind in Espa resp. Espaer Einwohnern 45 Kinder mehr geboren zu Hause und im Auslande, als von 1832 bis 1841. In den genannten ersten 10 Jahren sind 10 unehelich geboren, in den 10 letzten sind 14 unehelich geboren In den 21 Jahren sind durchschnittlich 11 Kinder im Jahre geboren. Das zehnte der zu Espa geborenen Kinder ist unehelich und das neunte im Auslande geboren."

1843. Summarische Uebersicht der Gestorbenen in dem Kirchspiele Cleeberg: „Ein Mann von 54 Jahren, welcher 1841 zu London im Workhouse starb, und eine Tochter, welche im Alter von 5 Tagen zu St. Petersburg starb im Jahre 1842. Beide aus Espa. Eine Mannsperson aus Weiperfelden im Alter von 14 Jahren 6 Monaten 22 Tagen, taubstumm und blödsinnig, welche auf einer Reise aus dem Auslande nach der Heimath, Weiperfelden, zwischen Altenkirchen und Hachenburg in der Nähe der letzteren Stadt auf der Landstraße starb."

1844. Landgänger: „Auszug aus dem Frankfurter Conversationsblatt Nr. 19 den 19. Januar 1844. London, 6 Januar 1844. Vor einem der hiesigen Polizeimagistrate kam in dieser Woche folgender Fall vor, welcher Berücksichtigung in Deutschland verdient. Ein Mädchen Namens Elisabeth Anders (Enders), angeblich von Frankfurt am Main (von Cleeberg) verklagte ihren Dienstherrn, einen Deutschen, Namens Gerlach (von Niederweisel bei Butzbach im Großherzogthum Hessen) wegen übler Behandlung Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß der besagte Gerlach drei Mädchen in Dienst hält, die mit Drehorgeln in der Stadt herumgehen und dazu singen. Das Geld, das sie so verdienen, gewöhnlich 5 Shilling des Tags, müssen sie nach Hause bringen, und die erwähnte Anders (Enders) hatte dreimal in einem Monat Schläge bekommen, weil sie weniger nach Hause brachte Dafür erhalten sie ein Frühstück des Morgens um 8 Uhr, wenn sie sich auf den Weg machen müssen, und bei ihrer Rückkehr um 9 Uhr des Abends ein Abendessen, bestehend aus Kartoffeln mit Wasser, und in die Tasche für ihr Mittagessen bekommen sie einen Penny Im Falle der Elisabeth Anders (Enders) war auch ein Lohn stipulirt worden, und zwar in folgender sonderbarer Weise. Der Mann Gerlach hatte sie in Deutschland engagirt vermittelst eines regelmäßigen Vertrags mit ihrer Familie, ihr 54 kr Lohn (1 Sh. 6 D) die Woche zusichernd, welches Geld aber dem Bruder der Elisabeth Enders (Johannes Enders) nach Deutschland geschickt wird. Das M. Chronicle erzählte den Vorfall in einem Paragraphen mit der Aufschrift: „Deutsche Sclaven" (german slaves), und wahrscheinlich ist dieser Ausdruck noch zu mild für diesen abscheulichsten aller Menschenverkäufe; denn man bedenke nur, daß der Sclave, sowie der Leibeigne, zu ehrenhaften Landbeschäftigungen verwendet werden; allein was waren die Dienstleistungen der Elisabeth Anders (Enders)? Sie muß von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr des Abends bei jeder Witterung, Jahr aus Jahr ein, einen Karren, worauf die schwere Dreborgel liegt, durch die Stadt ziehen — nach einem neuen Gesetz ist es hier bekanntlich nicht erlaubt, auch nur Hunde zum Ziehen zu verwenden; — und um das Mitleiden desto mehr zu erregen, gibt ihr der Dienstherr (bei dem die Mädchen abwechselnd Nachts schlafen müssen), ein kleines Kind mit, das auf der Orgel im Karren sitzt und friert und zittert; das ist einmal Lastviehdienst und Bettel — und wie es bei solchem Leben und so ärmlichem Lohn mit der Moral stehen muß, braucht kaum erwähnt zu werden. Aber kann ein so durch falsche Vorspiegelungen verlocktes armes Mädchen nicht, sobald sie die Täuschung gewahr wird, ihren Dienstherrn verlassen? Sie erhält kein Geld in die Hand, ihr sogenannter Lohn wird in die Heimath geschickt, damit ihr ja kein Geld zur Rückreise bleibe. Mit dieser Perfidie stehen wir aber noch nicht am Ende; der Seelenkäufer ließ das Mädchen einen Contract in Deutschland unterschreiben; das ist nach englischen Begriffen sehr viel, denn wer ein Handwerk hier lernt, verbindet sich für so und soviel Jahren schriftlich — indenture — als Lehrling zu dienen — während dieser Zeit ist er Eigenthum seines Dienstherrn; er kann ihn strafen, und wenn er wegläuft, so setzt er sich im ersten Fall schon wenigstens einer Strafe von vier Wochen Gefängniß aus. Dieses barbarische Gesetz haben die Sitten nur im Falle der Bemittelten geändert, aber bei Kindern, welche die Pfarreibehörden aus dem Werkhaus verabfolgen, findet es in seiner ganzen Strenge statt. Die Elisabeth Anders (Enders) nun war nicht Magd, sie wurde vom Magistrat als Lehrling betrachtet, und die Dienstleistung, wozu sie angehalten war, als ein Gewerb, das ihr gelehrt wurde. Der Magistrat konnte also nichts Anderes thun, als die Elisabeth Anders (Enders) ihrem Dienstherrn zurückgeben, und ihm vorzustellen, sie nach Hause zu schicken; von der Wirksamkeit der letzten Empfehlung war er aber selbst so wenig überzeugt, daß er aus Menschlichkeit das Versprechen hinzufügte, er wolle, wenn es geschehe, einen Theil des Reisegeldes beitragen. Dieser Menschenverkauf war bis vor Kurzem nur auf sardinische Knaben beschränkt, die unter ganz ähnlichen Verhältnissen, wie die Elisabeth Anders (Enders) zu Dutzenden hierher geschickt werden, worauf alsdann gewöhnlich ein Jude ihrer 20 bis 30 ins Haus nimmt, und sie mit Affen, Orgeln ꝛc. auf den Bettel ausschickt — auch von jedem von ihnen werden 5 Schilling des Abends verlangt, und es ist gar nicht selten, daß man des Abends solche Jungen, wenn sie nicht ihr Quantum beisammen haben, bitterlich weinend in den Straßen trifft, aus Furcht vor der ihnen drohenden Strafe. Soll diese Schmach nun auch auf Deutschland ausgedehnt werden? Es gibt nur zwei Abhilfsmittel: eines zu Haus, Paßverweigerung für Mädchen, welche nicht gehörige Aussichten hier nachweisen können — das Uebel scheint ohnedieß nur in einzelnen Theilen von Hessen und der nächsten Umgebung fester eingewurzelt zu sein (in Hessen besonders im Kreise Friedberg, Landgerichts Butzbach: Nieder- und Hochweisel, Hausen, Maibach, Ostheim ꝛc. im preußischen Kreise Wetzlar, Amtes Atzbach: Obercleen und Ebersgöns, im Nassauischen, Amtes Usingen, besonders das Kirchspiel Cleeberg mit seinen eingepfarrten Orten Espa und Weiperfelden, Brandobernderf, Wehrheim, Wernborn ꝛc. Im preußischen Amte Braunfels: Grindelbach und Erdtelbach u. s. w.), von wo auch die „deutschen Besenmädchen" (die kommen aus meinem Kirchspiele, besonders von Espa) hierher

Digitized by Google

wandern — und alsdann Zusammenwirken der hiesigen deutschen Gesandtschaften, um, sobald sich wieder ein ähnlicher Fall ereignet, die des Menschenverkaufes in Deutschland Schuldigen zur verdienten Strafe zu bringen. (Allgemeine Zeitung.) Pro copia Cleeberg, am 24 Januar 1848. F. W. Schellenberg, Pfarrer."

(NB. Die Parenthesen enthalten Zusätze von F W. Schellenberg.)

„Frankfurter Ober-Postamtszeitung. Nr 24. 24. Januar 1844. Frankfurt, 20. Januar. Sicherem Vernehmen nach konnten die Angehörigen der in einem Artikel der Augsburg. Allgemeinen Zeitung Nr 15, London, den 6. Januar (siehe auch Conversationsblatt Nr. 19), erwähnten Elisabethe Anders bis jetzt in Frankfurt nicht ermittelt werden, und es scheint demnach, daß dieselbe nicht von dorten gebürtig ist. — Indessen soll dennoch dem Consul der freien Stadt Frankfurt in London die Weisung zugegangen sein, unverzüglich über diese Elisabethe Anders die nöthigen Erkundigungen einzuziehen, und deren Resultat zur Ergreifung weiter geeigneter Maßregeln an die Behörden einzuberichten."

„Frankfurter Ober-Postamtszeitung. Nr. 30. 30. Januar 1844: Cleeberg (Herzoglich Nassauischen Amtes Usingen) 25. Januar. Die im Conversationsblatt Nr. 19 erwähnte Elisabethe Anders ist die Elisabethe Enders von Cleeberg, Tochter des verstorbenen hiesigen Landmanns Georg Enders und dessen noch lebender hinterlassener Wittwe Anna Elise, geborene Reuter. Dieselbe ist geboren den 14 Juli 1828 Abends 9 Uhr zu Cleeberg. Gerlach ist von Niederweisel im Großherzogthum Hessen, der mit dem von hier unverdorben abgereisten Mädchen auch noch auf andere Weise, als in der Allgemeinen Zeitung erwähnt worden ist, Geld verdienen, und mit demselben selber unzüchtig leben soll. Die in der Allgemeinen Zeitung gemachten Angaben, insofern man dieselben hier wissen kann, sind der Wahrheit gemäß. Friedrich Wilhelm Schellenberg, evangelisch-christlicher Pfarrer zu Cleeberg."

„In den Verhandlungen der Landesdeputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1844, Wiesbaden, Druck der L. Riedel'schen Buchdruckerei, kann nachgelesen werden die landständische Verhandlung über den Aufenthalt eines Mädchens der Gemeinde Cleeberg in London ohne Legitimation, pag. 122, 124, 172 und 207 dieser Verhandlungen."

„Von der Schule entwachsene Katechumenen besuchten das Ausland (England) in 1843 von Cleeberg 8 männlichen und 6 weiblichen Geschlechtes; von Espa 7 männlichen und 5 weiblichen Geschlechtes; von Weiperfelden 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechtes. In 1844 von Cleeberg 9 männlichen und 4 weiblichen Geschlechtes; von Espa 10 männlichen und 6 weiblichen Geschlechtes, und von Weiperfelden 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechtes. Also in Summa 1843 31 und 1844 34."

Confirmation im Auslande: „Den 8 April 1838 wurde Katharina Petri von Espa zu London von dem Pastor Dr. Schwabe, und den 31. März 1844 Elisabetha Weil von Espa zu Charleston S C. in Amerika von dem Prediger der deutsch-lutherischen Gemeinde zu Charleston S. C confirmirt Der Name des amerikanischen Predigers ist H. F. W. Helmroth"

Schüler im Auslande: „In Espa fehlten in 1844 seit ihrer Aufnahme 5 Schüler, welche sich im Auslande befanden. In 1844 befanden sich im Auslande einen Theil des Jahres: 1) von Espa 2; von Cleeberg 1; von Weiperfelden 3."

Auswanderer nach England betreffend:

„An Seine Hochehrwürden Herrn Pastor Schellenberg zu Cleeberg, Amt Usingen, Nassau. — London, den 21. November 1844." — „Verehrtester Herr Amtsbruder! Soeben, da gerade die Frau des Gotsheim bei mir ist, empfange ich Ihre Zeilen in deren Betreff. Ich habe ihr bereits unentgeltliche Ueberfahrt ausgewirkt, und will ihr jetzt noch einen Paß verschaffen. Nächsten Sonnabend wird sie abreisen. Möge sie ein abschreckendes Beispiel für deutsche Auswanderer nach England sein! Sie hat, mit Mann und Kind, wie die meisten ihrer Landsleute, in unbeschreiblichem Elende hier gelebt. Sie werden ein gutes Werk thun, verehrtester Herr Amtsbruder, wenn Sie die Leute aus Cleeberg und der Umgegend, von denen sehr Viele hier sind, durch freundlichen, ernstlichen Rath zurückhalten von einem, Deutschland degradirenden, Hungerleben, dem sie hier sicher entgegengehen. Ich thue, was in meinen Kräften steht, für die armen, verführten Leute, die mit mir aus Einer Gegend des Vaterlandes kommen: aber die Menge der Applicationen ist wirklich oft überwältigend. Genehmigen Sie die Versicherung meiner Hochachtung und Bruderliebe, mit der ich bin Ew. Hochehrwürden ergebenster Louis Cappel, Pastor zu St. Georg in London."

NB. Herr L. Cappel ist gebürtig aus Darmstadt.

Strafansatz wegen illegaler Schulverhältnisse in 1843 und 1844: „Zu Espa in 1843: 58 fl 56 kr. Zu Espa in 1844: 140 fl. 56 kr Die Schulstrafe ist in Espa so bedeutend, weil einige Eltern ihre Kinder ohne Erlaubniß des Schulvorstandes mit ins Ausland genommen hatten"

Summarische Uebersicht der Gebornen in Espa:

„Zwei Töchter von Espa wurden im Ausland geboren, die Eine 1842 zu Charleston S. C. in Amerika und die Andere zu Boston, Staat Massachusetts, in Nordamerika 1844."

1845. Auswanderung nach England betreffend:

„In den Verhandlungen der Landes- und Deputirten-Versammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1845, Wiesbaden, Druck der L. Schellenberg'schen Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerei, kann nachgelesen werden die landständische Verhandlung über den Aufenthalt nassauischer Unterthanen — von Cleeberg, Espa und Weiperfelden — in London ꝛc. ohne Legitimation, pag. 242 und das temporäre Auswandern junger Leute aus hiesigem Kirchspiele nach England, pag. 242 und 243 dieser Verhandlungen."

Circumvaganten betreffend:

„Auf Erlaß des hiesigen Commissarius, Herrn Geheime-Kirchenrathes Dr Wilhelmi, vom 18ten v M, auf Bericht vom 10. November, die in 1845 gehaltenen Kirchenvisitationen betreffend. Zu Cleeberg wird in rubricirtem Erlasse an den Herrn Decan Senfft zu Usingen bemerkt: „Der Neigung, ohne besonderes Gewerbe in der Welt herumzuziehen, deren nachtheilige Folgen auch hier wieder geschildert werden, muß mit Kraft und Ernst von Seiten des Geistlichen sowohl, als der übrigen einflußreichen Gemeindeglieder möglichst entgegengewirkt werden, wie denn auch die Staatsregierung ihre deßfallsige Unterstützung wiederholt zugefügt hat" An Herrn Pfarrer Schellenberg zu Cleeberg mit dem Hinzufügen: „Ich versäume nicht, Ihnen dieses zu Ihrer Bemessung mitzutheilen Usingen, den 21 Januar 1846. Senfft."

Uebersicht der Geborenen zu Espa:

„Ein Knabe Espaer Eltern, der 1832 zu London Little Alie Street in Nr. 12 Wells Yard geboren wurde."

1846. Fliegenwedler und Landgänger:

„Usingen, im Februar 1846. Diözesalia, Nr. 43. Donnerstag, den 12. Februar 1846: Diejenigen, welche die irrige

Digitized by Google

Ansicht hegen, als läge die Beförderung und Ermunterung einer ehrbaren Emigration nach den gesunden Districten Nord-Amerika's nicht im Interesse Deutschland's und der deutschen Regierungen, mögen wissen, daß die hessisch-nassauischen Bettelfahrten der sogenannten „Fliegenwedler" und „Landgänger" wieder in vollem Schwunge sind und wie ein fressender Krebsschaden am Körper des Volkes immer weiter um sich greifen. Soll man zu solchem Elende schweigen? Soll man es nicht der Oeffentlichkeit übergeben, daß etwa zehn Kinder aus dem Amte Usingen durch hessische Fliegenwedler in England herumgeschleppt werden, ohne daß ihre Eltern die geringste Aussicht hätten, sie jemals wieder zu sehen, weil in England jeder Accord Gesetzeskraft hat und diese gefährlichen Menschen die armen Kinder zu Unterschriften zwingen? Die Wahrheit ist, daß von den Behörden Alles geschieht, dem Uebel zu steuern, aber ohne Erfolg. Das Uebel liegt tiefer und ist in der Verarmung ganzer Gemeinden begründet. Solange also eine Auswanderung in Masse aus diesen armen Dörfern nicht möglich gemacht wird, solange dürfen auch die Vaterlandsfreunde nicht hoffen, die Schande getilgt zu sehen. Ich schließe meinen Bericht, indem ich die Ansicht ausspreche, daß diesem unglückseligen Vagabundenleben nur dadurch Abhilfe geschafft werden kann, daß man jegliche Art jener ehrbaren Auswanderung nach Amerika fördert, oder ihr doch wenigstens nicht entgegenwirkt."

„Die Didaskalia enthielt seit 1844 ähnliche Berichte über die Landgänger des Amtes Usingen."

Uebersicht der Geborenen zu Espa:

„Von den Töchtern zu Espa ist eine geboren zu New-York, und eine andere zu Philadelphia."

Catechumenen in dem Auslande anno 1846:

„Von den der Schule entwachsenen Katechumenen besuchten das Ausland in 1846 von Cleeberg 9 Jünglinge und 5 Jungfrauen; von Espa 9 Jünglinge und 8 Jungfrauen; von Welperfelden 5 Jünglinge und 4 Jungfrauen. In Summa: 23 Söhne und 17 Töchter. Im Ganzen 40 Katechumenen."

1847. Uebersicht der Geborenen und Gestorbenen:

„Ein Knabe und ein Mädchen sind im Auslande geboren, und fünf Personen im Auslande gestorben. Die Geborenen und Gestorbenen waren von Espa."

Cleeberg, den 10 October 1846. In fidem extractus F. W. Schellenberg, Pfarrer.

Auszug aus dem Taunusboten, Amtsblatt für die Nassauischen Aemter Usingen, Idstein, Königstein und Höchst, Nr 9, Usingen, Samstag den 3. März 1844:

„Die neuen Seelenverkäufer und die Schande unserer Heimath."

Wer den folgenden Brief lesen wird, der in der Augsburger Allgemeinen Zeitung stand, der wird sich entsetzen über den Abgrund des Elends, in welchem so manche arme Kinder aus Cleeberg, Anspach, Wehrheim, Obernhain ꝛc., sowie aus vielen Dörfern der Wetterau durch grausame und schändliche Menschen gestürzt werden. — Das furchtbare Schicksal der unglücklichen Elisabeth Enders aus Cleeberg wird den Eltern, welche so leichtsinnig sind, ihre Kinder den Fliegenwedlern und Landgängern anzuvertrauen, die Augen öffnen, und wird unsere Leser überzeugen, daß es für diesen tief eingefressenen Krebsschaden kein anderes wirksames Heilmittel gibt, als eine großartige Auswanderung nach Texas. Aber man höre nun: — (Folgt der Brief, welcher im Frankfurter Conversationsblatt Nr 19 stand, und nach dessen Durchlesung ich alsbald in der angeblichen Elisabeth Anders aus Frankfurt die Elisabeth Enders aus Cleeberg erkannt hatte.) — „Schließlich bemerken wir, daß im Amte Usingen aus Eschbach 2, aus Wehrheim 5, und aus Obernhain 3 Kinder auf diesen Bettelfahrten verkommen sind. Würde man dem Uebel in allen Gemeinden der Wetterau nachspüren, so kann man gewiß sein, noch erschrecklichere Thatsachen zu erfahren."

Cleeberg, am 10. October 1848. In fidem extractus F. W. Schellenberg, Pfarrer.

An die herzoglich nassauische hohe Landesregierung zu Wiesbaden gehorsamste Vorstellung und Bitte sämmtlicher Gemeindebürger zu Espa, Amtes Usingen.

Gehorsamstes Gesuch derselben um Bestellung von Unterhandlungscommissarien durch die Staatsdomäne, um mit denselben wegen Ankaufs des Cleehofgutes durch sämmtliche hiesige Gemeindebürger baldigst zu contrahiren.

Die hiesige Gemarkung ist sehr klein. Mit den Hof-Raithebezirken ist sie nicht größer, als 295 Morgen 38 Ruthen 41 Schuhe. Hiervon gehören wieder 114 Morgen 133 Ruthen 30 Schuhe — das Cameralgut und Vorderwaldstück — der Domäne (Espa gehörte 1590 und früher den Herren von Heusenstamm und Frankenstein, und kam also vom ritterschaftlichen Gebiete 1803 an Nassau), so daß also nur circa 180 Morgen Eigenthum hiesiger Gemeindebürger sind. Unmittelbar an die Espaer Gemarkung schließt sich das in der Cleeberger Gemarkung liegende, der Staatsdomäne gehörige Cleehofgut an, welches von der Cleeburger Gemarkung durch Wald getrennt ist, aber mit der unserigen ganz zusammenliegt. Dieses Cleehofgut, ganz in der Nähe Espa's gelegen, sind 232 Morgen 2 Ruthen 11 Schuhe Ackerland, 39 Morgen 126 Ruthen Wiesen, und 11 Morgen 42 Ruthen steuerfrei. Also zusammen 283 Morgen 10 Ruthen 11 Schuhe Local-, oder 233 Morgen 48 Ruthen 46 Schuhe Metermaaß, und ist mit 2994 Steuern Capital, also mit 12 fl. 28½ kr. Steuer in Simplo katastrirt. Zwölf Espaer Gemeindebürger haben dasselbe seit drei Jahren wiederum auf achtzehn Jahre von der Domäne gepachtet für 450 fl. Jahrespacht, indem dieselben 50 fl. jährlich mehr Pacht bezahlen, weil sie alsdann keine Kriegslasten zu tragen haben. Die hiesige Gemeinde besitzt keinen Wald. Die Seelenzahl hiesiger Gemeinde ist circa 300. Die Bürgerzahl circa 50. Von diesen 50 Bürgern sind 25 Gutsbesitzer und 25 Solche, welche außer einem Gärtchen gar kein Grundstück besitzen. Da die waldlose Gemarkung so sehr klein ist, so ist ein bedeutender Theil hiesiger Einwohner Jahr aus Jahr ein genöthigt, in die ferne Fremde, nach England, Rußland, Frankreich, Spanien, Amerika u. s. w, zu wandern, so daß jährlich sechszig Seelen im Ausland ihr Brod kümmerlich suchen müssen, indem nicht allein die Besitzlosen, sondern auch ein Theil der geringen Gutsbesitzer zum Wandern in die Fremde gedrungen sind. Siehe die Verhandlungen der Landesdeputirtenversammlung des Herzogthums Nassau von dem Jahre 1845, Wiesbaden, Druck der L. Schellenberg'schen Hofbuchdruckerei, Seite 242, wo es in Betreff des temporären Auswanderns der Espaer nach England u. s. w., wie folgt, heißt: „Ich finde," sagt Herr Deputirter Senfft daselbst, „den Hauptgrund des Auswanderns in den bedrängten Vermögensverhältnissen der Gemeinde Espa. Von Espa ist die Herumwanderungslust eigentlich ausgegangen, hat sich in die nähere und fernere Umgegend verbreitet, und äußert sich fortwährend noch da am Stärksten. Rücksichtlich der Verhältnisse dieser Gemeinde bemerke ich, daß sie keine Handbreit Gemeindealmende besitzt, daß sie ganz verschuldet ist, daß die

Digitized by Google

Ländereien der Privaten zum größten Theile gepachtetes Domanialgut sind, und daß an Staatsgemeinde- und Kirchen-Steuern alljährlich sieben und ein halbes Simplum erhoben werden müssen. Wahr und rührend hat die Gemeinde selbst ihre Verhältnisse in einer Vorstellung an die General-Domänendirection, worin sie um einige Vergünstigung rücksichtlich des Loosholzes und Streulaubs in den nahen Domänenwaldungen ansucht, und welche ich selbst gelesen habe, vor einigen Jahren ausführlich geschildert. Sie gehört unstreitig zu den ärmsten und hoffnungslosesten Gemeinden des ganzen Landes, auf welche Das, was der Herr Antragsteller bemerkt, mehr als auf irgend eine andere anwendbar ist. Soll ihr wirklich geholfen, sollen ihre Einwohner vom Auswandern abgebracht, sollen sie wieder Liebe für die Heimath gewinnen: so muß ihnen, meines Erachtens, der Staat auf eine wirksame und nachhaltige Weise beispringen. Wie dieses am Zweckmäßigsten und Erfolgreichsten geschehen könnte, ob durch Vorschüsse zum Ankaufe von Ländereien, ob durch Unterstützung zur Gründung irgend eines Industriezweiges, wie es vor Zeiten in einigen gräflich Bassenheim'schen Orten mit Erfolg geschehen ist, darüber wage ich nicht Vorschläge zu machen, sondern überlasse es vertrauensvoll der Regierung und den übrigen mitwirkenden Behörden. Jetzt muß geholfen werden. Ein längerer Verzug wird alle nachhaltige Hilfe unmöglich machen und den gänzlichen Ruin der Gemeinde nicht verhüten." — Es ist nun anerkannt, daß der Kern der Bevölkerung einer jeden geordneten Nation aus Grundeigenthümern, und zwar nicht aus den größern, sondern aus der zahlreichen Klasse der kleineren Grundeigenthümer besteht; denn diese sind am meisten betheiligt dabei, daß Gesetz, Ordnung und Ruhe herrsche. Je zahlreicher diese Klasse wird, desto kräftiger wird die Nation, desto mehr erhöht sich der wahre Nationalreichthum. Aber wohl gemerkt, nur von Eigenthümern ist hier die Rede, nicht von Pächtern und bloßen Nutznießern; nur der Eigenthümer will und vermag den Grund und Boden auf den höchstmöglichen Ertrag zu bringen; dieß ist so wahr, daß Letzterer mit dem fünften Theile eines Grundbesitzers ebensoweit kommt, als der Pächter mit dem Ganzen. Die Erfahrung bestätigt dieß so sehr in allen Ländern, wo der eigenthümliche Grundbesitz sehr vertheilt ist, daß es unnöthig wäre, hierüber noch ein Wort zu verlieren. — Man befördere demnach auf alle mögliche, jedenfalls auf durchgreifende Weise die Vertheilung des Grundbesitzes in kleinere Parzellen, damit es dem thätigen, fleißigen Arbeiter oder Besitzlosen möglich werde, sich allmählich ein Eigenthum zu erwerben, damit seine und seiner Familie Existenz gesichert, und ihm zugleich mehr Anhänglichkeit an den Staatsverband, dem er angehört, dadurch eigen werde, daß er mehr an der Aufrechthaltung von Gesetz und Ordnung, an der Sicherheit von Personen und Eigenthum betheiligt ist. Ein wesentliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist die Entziehung der Güter aus todter Hand. Demnach Veräußerung des bewirthschaftbaren Staatseigenthums. Ein solches Staatseigenthum ist das Cleehofgut. Dieses wünschen wir Supplicanten zu kaufen, indem wir es in 28jährigen Annuitäten zu bezahlen beabsichtigen. Das angekaufte Gut werden wir in gleichen Parzellen unter sämmtliche hiesige Gemeinde-Bürger vertheilen. Gehorsamst bitten wir daher hohe Regierung:

„Unterhandlungscommissarien durch die Staats-Domänen gütigst bestellen zu lassen, um mit denselben wegen Ankauf des Cleehofgutes, wodurch unsere Gemarkung alsdann bedeutend vergrößert würde, durch sämmtliche hiesige Gemeindebürger baldigst zu contrahiren. Ehrerbiethig verharrend hoher Regierung gehorsamste Gemeindebürger zu Espa."

Espa, den 15. Juni 1848. Pro copia: F. W. Schellenberg, Pfarrer.)

Präsident: Redner haben sich auch über diese Nummer der Tagesordnung nicht gemeldet. Ich frage also, ob Jemand jetzt noch darüber das Wort verlangt? (Niemand meldet sich.) Da dieses nicht der Fall ist, so werde ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die gedachte Bittschrift sammt den Beilagen dem Reichsministerium zur Ergreifung geeigneter Maßregeln überweisen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die Tagesordnung erschöpft. — Herr v. Maltzahn hat um das Wort gebeten, um nach erschöpfter Tagesordnung eine Interpellation an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zu richten. Ich gebe ihm hierzu das Wort.

v. Maltzahn von Küstrin: Meine Herren! Es sind uns von vielen Seiten Petitionen zugekommen, worin gebeten wird, auf Grundlage der Vorschläge, die der Congreß der im vorigen Sommer hier versammelten Gewerbtreibenden gemacht hat, die Angelegenheiten der Gewerbe bald zu regeln. Es scheint fast, als wenn der goldene Boden, den das Handwerk nach dem Sprichworte hat, in vielen Gegenden, und namentlich in Preußen durch zu weit gegriffene Gewerbsfreiheit Risse und Sprünge bekommen hätte, und es möchte nothwendig sein, daß in dieser Hinsicht bald von uns etwas geschehe. Ich frage also den volkswirthschaftlichen Ausschuß, ob die Vorlage der Gewerbeordnung, die meines Wissens, schon vor der zweiten Lesung der Grundrechte versprochen war, bald zu erwarten sein wird?

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Ich war vor einigen Tagen in der Lage, Ihnen mitzutheilen, wie der Stand der Angelegenheiten in dieser Beziehung ist. Die neue Gewerbeordnung ist gefertigt, und der Untercommission des volkswirthschaftlichen Ausschusses vorgelegt worden. Dieser Entwurf muß aber zunächst im Unter-Ausschuß, dann im Plenum des Ausschusses noch berathen werden. Wie rasch dieses gehen kann, weiß Jeder, der die Wichtigkeit dieses Gegenstandes ermessen kann, zu beurtheilen. Ich kann nicht versprechen, daß die Vorlage binnen wenigen Tagen geschehen werde, aber Das kann ich versichern, daß der Ausschuß sich beeilen wird, wie die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes es zuläßt, die Sache zu Ende zu bringen.

Präsident: Meine Herren! Der Ausschuß für Beurtheilung der Wahlen von Thiengen und Constanz ist durch den Austritt dreier Mitglieder, des Fürsten v. Lichnowsky, der Abgeordneten Adams von Koblenz und Simson von Königsberg vermindert worden. Zur Ergänzung werden folgende Mitglieder in Vorschlag gebracht: 1) Arndts von München. 2) v. Breuning von Aachen. 3) Ebmeyer von Paderborn. 4) Geigel von München. 5) Gombart von München. 6) Hofmann von Friedberg. 7) Hugo von Göttingen. 8) Kleinschrod von München. 9) Nicol von Hannover. Es wird eine Aufgabe der nächsten Sitzung sein, die Wahl selbst vorzunehmen. — Ich darf annehmen, meine Herren, daß der neulich mit stillschweigender Zustimmung aufgenommene Antrag des Herrn Beseler, die Versammlung wolle sich nach Erledigung der heutigen Tagesordnung bis zum 3. Januar nächsten Jahres

Digitized by Google

vertagen, auch jetzt noch im Sinne der hohen Nationalversammlung liegt. Ist Widerspruch dagegen? dann will ich abstimmen lassen. (Von vielen Seiten: Nein! Nein!) Auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, die ich auf Mittwoch den 3 Januar, Vormittags 9 Uhr, anberaume, muß zuerst die Wahl der drei Präsidenten gestellt werden. Darüber kann wohl kein Zweifel sein? (Zustimmung.) Ebenmäßig die Wahl der drei Mitglieder in den Ausschuß zur Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz, in Betreff deren ich bereits das Erforderliche mitgetheilt habe. Uebrigens scheint es mir, daß es nicht wünschenswerth wäre, auf diese erste Jahres-Sitzung Gegenstände von besonderer Erheblichkeit gestellt zu sehen: ich würde daher folgende Gegenstände für die Tagesordnung auswählen:

„Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten; Ergänzungswahl dreier Mitglieder in den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Constanz; Berathung des vom Abgeordneten Friedrich, Namens des Finanz-Ausschusses erstatteten Berichts über das Verzeichniß der Kosten der aus der Reichsversammlung entsendeten Deputation an den Reichsverweser, auf der Reise nach Wien; Berathung über die Berichte des Abgeordneten Compes: a) Die Ausweisung des Literaten Diezel betreffend, b) über die Eingabe des Mechanicus J J Graß zu Dusseldorf, die Gefangenen zu Bruchsal betreffend, c) über die Eingabe des Obergerichtsanwalts Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend; Berathung des vom Abgeordneten Böcler, Namens des Ausschusses für Gesetzgebung, erstatteten Berichts, über den Antrag der Abgeordneten Wiesner, Brentano und Genossen, sofortige Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betreffend; Berathung der vom Abgeordneten Pagenstecher, Namens der siebenten Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichte: a) Ueber eine an die Reichsversammlung sub Nr. 897 gelangte Petition der Versammlung der 106 homöopathischen Aerzte aus Rheinland und Westphalen, b) über die von dem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte zur Förderung der Gesammtinteressen des Heilpersonals ꝛc., eingereichte Petition; Berathung des vom Abgeordneten Langerfeldt, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts, über einen vom Abgeordneten Wesendonck gestellten Antrag: den Schluß der Debatte betreffend; Berathung des vom Abgeordneten Schultze von Potsdam, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, erstatteten Berichts über verschiedene Anträge und Petitionen."

Wenn diese Tagesordnung Ihre Genehmigung erhält, so habe ich nur noch anzuzeigen, daß der Verfassungs-Ausschuß sich heute um 5 Uhr zu versammeln hat, und schließe damit die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung Vormittags ¾ 11 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 146. Donnerstag den 4. Januar 1849. VI. 14.

Hundert fünf und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Mittwoch den 3. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard Simson; theils Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austrittsanzeige der Abgeordneten v. Mylius, Werner, Schneider, Willmar und Schilling. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Beiträge der Buchhandlungen J. Heinrichs in Cöln und J. J. Webee in Leipzig zur Gründung einer Reichs-Bibliothek. — Flottendenkschrift. — Bericht des Privilegiums- und Petitions-Ausschusses, die Ueberweisung von Petitionen und Eingaben an verschiedene Ausschüsse betreffend. — Anzeige des Berichts des Verfassungs-Ausschusses über den vom Reichsoberhaupte handelnden Abschnitt des Entwurfs der Reichsverfassung. — Antwort des Abgeordneten Briegleb auf die Interpellation des Abgeordneten Arndts wegen Berichterstattung über seinen Antrag, die officielle Mittheilung der in erster Lesung angenommenen Theile des Verfassungswerkes an die einzelnen Staatsregierungen betreffend. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf die Interpellationen: 1) des Abgeordneten Zimmermann von Spandow, die Veröffentlichung der Namen der vom Reichsministerium zu Beamten ernannten Reichstagsmitglieder betreffend; 2) des Abgeordneten Würth, die Regierungs-Abtretung des Fürsten von Sigmaringen an den König von Preußen betreffend; 3) des Abgeordneten Roßmäßler, die Verletzung des Briefgeheimnisses betreffend. — Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. — Ergänzungswahl in den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Constanz. — Berathung des vom Abgeordneten Friedrich Namens des Finanz-Ausschusses erstatteten Berichts über das Verzeichniß der Kosten der aus der Reichsversammlung entsendeten Deputation an den Reichsverweser auf der Reise nach Wien. — Berathung über die Berichte des Abgeordneten Compes: a) Die Anweisung des Literaten Dietzel betreffend; b) über die Eingabe des Mechanikus J. J. Graß in Düsseldorf, die Gefangenen zu Bruchsal betreffend, c) über die Eingabe des Obergerichtsanwalts Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend. — Berathung des vom Abgeordneten Böcker, Namens des Ausschusses für Gesetzgebung, erstatteten Berichts, über den Antrag der Abgeordneten Wiesner, Brentano und Genossen, sofortige Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei den Reichstruppen betreffend. — Berathung der vom Abgeordneten Pagenstecher, Namens der siebenten Unterabtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichte: a) Ueber eine an die Reichs-Versammlung sub Nr. 897 gelangte Petition der Versammlung der 106 homöopathischen Aerzte aus Rheinland und Westphalen; b) über die von dem Vereine praktischer Aerzte und Wundärzte zur Förderung des Gesammtinteressen des Heilpersonals ꝛc., eingereichte Petition. — Berathung des vom Abgeordneten Langerfeldt, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts, über einen vom Abgeordneten Wesendonck gestellten Antrag den Schluß der Debatten betreffend. — Berathung des vom Abgeordneten Schultze von Potsdam, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, erstatteten Berichts über verschiedene Anträge und Petitionen. — Interpellation des Abgeordneten Kohlparzee an den Marine-Ausschuß wegen seines Antrages, die Gründung einer Kriegsflotte im atriatischen Meere betr. — Interpellation des Abg. Wesendonck an den Ausschuß für die Prüfung des vom Ministerium vorgelegten Programms über die österreichische Frage, die Beschleunigung der Berichterstattung betr. — Urlaubsgesuche. — Interpellation des Abgeordneten Rösler an das Büreau, den Urlaub der Abgeordneten Richter von Achern, Brentano und v. Doblhof betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Koch verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation; das Protocoll ist genehmigt. — Ich ersuche nunmehr die Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Meine Herren! Ich habe der hohen Nationalversammlung anzuzeigen, daß Ihr Gesammtvorstand im Laufe des Neujahrstages die Ehre hatte, seine ehrfurchtsvollen Glückwünsche Seiner kaiserlichen Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser darzubringen. Wir haben von Seiner kaiserlichen Hoheit dem Reichsverweser auf eine Anrede des Präsidenten eine Erwiederung erhalten, wie sie von dem Wohlwollen und der Güte, die er in allen seinen Beziehungen zur Nationalversammlung zu hegen gewohnt ist, sich erwarten ließ. Die Anrede und die Erwiederung des Erzherzogs werden, wenn ich recht unterrichtet bin, Ihnen durch den Druck bekannt gemacht werden. — Ich habe die Austrittserklärung von fünf Mitgliedern der Nationalversammlung zu Ihrer Kenntniß zu bringen: die des Herrn Mylius von Jülich, des Herrn Werner von Koblenz, des Herrn Schneider von Lichtenfels, des Herrn Willmar von Luxemburg und des Herrn Dr. Schilling von Wien. — Die seit dem 16ten vorigen Monats und Jahres in die Nationalversammlung neu eingetretenen Mitglieder sind nach dem Bedürfnisse der betreffenden Abtheilungen auf folgende Weise in dieselben vertheilt worden: In die 4. Abtheilung Herr Gustav Godeffroy von Hamburg an die Stelle des Herrn Roß von Hamburg; in die 5. Abtheilung Herr J. B. Mann jun. von Rostock an die Stelle des Herrn Pogge von Roggow und Herr Würth von Sigmaringen an die Stelle des Herrn Sprißler von Empfingen; in die 6. Abtheilung Herr Franz Stark von Krumau in Böhmen, neu gewählt, und Herr J. F. Boch-Buschmann von Siebenbrunnen in Luxemburg an die Stelle

Digitized by Google

des Herrn Willmar von Luxemburg; in die 8. Abtheilung Herr Bodemann von Limburg an die Stelle des Herrn Merkel von Hannover; und in die 14. Abtheilung Herr Welter von Tünsdorf an der Saar an die Stelle des Herrn Dewes von Losheim; ich ersuche die Herren, bei vorkommenden Abtheilungsgeschäften den eben genannten Abtheilungen sich anschließen zu wollen. — Zu den Buchhändlern, meine Herren, die der Versammlung mit ihrem Verlage, oder einem Theile derselben Anerbietungen zur Gründung einer deutschen Reichsbibliothek gemacht haben, sind abermals zwei hinzugetreten: Herr J. Heinrichs von Köln, der sechs kalligraphische Werke „als Beitrag zur Gründung einer Reichs-Bibliothek" eingesendet hat, und Herr J. J. Weber von Leipzig, der ein Exemplar seines Verlages nach unserer Auswahl zur Verfügung der Nationalversammlung stellt. Ich bringe dieß zur Anzeige mit der Bitte, das Büreau zu autorisiren, den beiden Herren auf dieselbe Weise zu danken, wie dieß bei früheren ähnlichen Fällen geschehen ist. — Ich habe an Beiträgen für die Marine folgende 8 zur Anzeige zu bringen: Dritte Lieferung des vaterländischen Vereines in Stuttgart: 1) 70 fl. in einem Wechsel auf Metzler und Sohn in Frankfurt a. M., nebst einem silbernen Saucenlöffel, einem silbernen Eßlöffel, einer silbernen Denkmünze, einem Paar silbernen Strickröllchen; außer diesen noch folgende Gegenstände: Eine goldene Vorsteckнadel, ein Paar goldene Ohrgehänge, zwei silberne Schnallen, eine silberne Tortenschaufel, einen silbernen Strichhaken, ein silbernes Nadelbüchschen, zwei silberne Mantel-Schlößchen, übergeben vom Abgeordneten Federer; 2) 2 fl. 29 kr. aus dem Pfarrbezirke Schwarzhofen, übergeben vom Abgeordneten v. Nagel; 3) 3277 Mark Banco, Beitrag der Deutschen in Rio de Janeiro durch die Herren Gries, L. A. Lallemand und L. Theremin daselbst gesammelt (zur Verfügung der Centralmarine gestellt nach anliegendem Schreiben); 4) 106 Pfund 12 Schilling 1 Pfennig Sterling, Beitrag der deutschen Kaufleute zu Magaltan in Mexico (direct abgeliefert); 5) 4 Thlr. 25 Sgr., Beitrag der Studentenverbindung Weingold in Marburg, und 2 Thlr. 3 Sgr. von Bewohnern des niederhessischen Dorfes Elben (direct abgeliefert); 6) 5 Thlr., Beitrag des Herrn Revierförsters v. Loßberg zu Forsthof Leibholz (direct abgeliefert); 7) 38 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf., Ertrag eines von den beiden Männergesangvereinen unter Mitwirkung des Damen-Singkränzchens zu Eschwege in Kurhessen veranstalteten Concertes. Ich werde diese Beiträge, insofern sie nicht bereits in die Hände des Reichsfinanzministeriums gelangt sind, dahin gelangen und unseren Dank den Gebern aussprechen lassen. — Durch ein Versehen, meine Herren, ist ein Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses vom 4. November, mittelst dessen eine Reihe von Eingaben an die bestehenden anderweitigen Ausschüsse verwiesen wird, bis jetzt noch nicht zur Kenntniß der Nationalversammlung gelangt; ich lasse ihn als Beilage zu dem heutigen Protocoll drucken.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„An das Präsidium der verfassunggebenden Reichsversammlung. — I. Laut Beschlusses des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses sind folgende Petitionen und Eingaben an verschiedene Ausschüsse verwiesen:

A. An den Verfassungs-Ausschuß:
1) Nr. 3461 der Bürger- und Einwohnerschaft von Regensburg.
2) Nr. 3518 einer Volksversammlung zu Mücheln
3) Nr. 3537 der Gemeindeversammlung zu Cracau bei Magdeburg.
4) Nr. 3486 einer Versammlung von Urwählern und Wählern des Calbe'schen und Jerichower Kreises.
5) Nr. 3534 des politischen Clubs zu Möckern.
6) Nr. 3533 mehrerer Einwohner zu Pömmelte.
7) Nr. 3532 einer Versammlung zu Loberg.
8) Nr. 3661 mehrerer Urwähler der Stadt Meseritz, vom Abgeordneten Kerst zum Antrage erhoben.

B. An den Ausschuß für Volkswirthschaft:
1) Nr. 1047 des Pfarrers Breitenstein zu Obermorstadt.
2) Nr. 1526 des ꝛc. Wagner zu Biersheid.
3) Nr. 1527 Desselben (Nachtrag zu Nr. 1526).
4) Nr. 1528 Desselben.
5) Nr. 2940 der Gemeinde Liechlingen.
6) Nr. 3464 der Bürger zu Mannheim.
7) Nr. 3541 der Bürger zu Heidelberg.
8) Nr. 3624 der Bürger zu Köln.
9) Nr. 3633 des ꝛc. Lowsohn.
10) Nr. 3697 des Bierbrauers Fr. Diel zu Heilbronn.

C. An den Ausschuß für Geschäftsordnung:
Nr. 3729 des politischen Vereins zu Tirschenreuth.

D. An den völkerrechtlichen Ausschuß:
Nr. 3640 des Pastors Hunnius zu Ohrum.

E. An den Finanz-Ausschuß:
Nr. 2250 des vaterländischen Vereins zu Freudenstadt.

II. Von den ferneren Anlagen dieses Schreibens geht zu:

A. Dem Herrn Präsidenten der Reichsversammlung Heinrich v. Gagern für seine Person:
Nr 1800. Schreiben des preußischen Landraths zu Lublinitz.

B. Dem Präsidio:
1) Nr. 3603 Eingabe mehrerer Künstler des deutschen Oesterreichs, um dieselbe dem Antrage des Abgeordneten v. Hermann wegen Ernennung eines Ausschusses für Kunst zu apponiren.
2) Nr. 1895. Eingabe des Districtsarztes Hechenberg, damit dieselbe der das Medicinalwesen betreffenden Eingabe des Abgeordneten Pagenstecher angefügt werde.

C. Dem Büreau der Reichsversammlung:
Nr. 3701. Eingabe des Professors Joseph Frühauf zu Frankfurt am Main, um davon Kenntniß zu nehmen.

Die eben erwähnten Eingaben und Petitionen werden hierneben mit dem Ersuchen überreicht,

damit den Beschlüssen des Ausschusses gemäß verfahren zu wollen.

Frankfurt am Main, 4. November 1848. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß: Simson. A. Grumbrecht, Schriftführer.")

Präsident: Herr G. Beseler hat das Wort verlangt, um einen Bericht des Verfassungs-Ausschusses anzuzeigen; ich gebe ihm dazu das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich habe Namens des Verfassungs-Ausschusses anzuzeigen, daß derselbe den Entwurf des Abschnittes der Reichsverfassung, welcher vom Reichsoberhaupte handelt, vollendet hat; dieser Bericht befindet sich in der Druckerei, und wird Ihnen baldigst zukommen.

Präsident: Der Verfassungs-Ausschuß war in den beiden letzten Sitzungen die Antwort auf die Interpellation des Herrn Arndts schuldig geblieben; ich frage, ob diese Antwort heute nachgeholt wird?

Briegleb von Koburg: Ich bin in der Lage, die Antwort zu ertheilen. Der Verfassungs-Ausschuß wird in

Digitized by Google

diesen Tagen den Bericht erstatten, er trägt auf Uebergang zur Tagesordnung an.

Präsident: Der Herr Reichsminister des Innern hat das Wort zur Beantwortung der an ihn gelangten Interpellationen, die sich nicht auf die österreichischen Fragen beziehen.

Reichsminister v. Gagern: Ich habe eine Interpellation des Herrn Abgeordneten Zimmermann von Spandow zu beantworten. Sie ist folgenden Inhalts:

„Da es bei jeder öffentlichen Verwaltung, besonders aber im Staatsorganismus die Ordnung erfordert, daß die Staats-Bürger erfahren:

1) welche Aemter überhaupt geschaffen sind und geschaffen werden;

2) welche Personen mit dergleichen Aemtern oder sonstigen amtlichen Aufträgen betraut werden;

weil jede Verwaltung durch ihre Beamten repräsentirt wird und die Oeffentlichkeit die alleinige Controle bildet, daß bei Ernennungen der Beamten die allgemeine Wohlfahrt in der Würdigkeit der Person die nothwendige Anerkennung findet, und

da ferner das Reichsministerium viele seiner Beamten aus der Zahl der Reichstagsabgeordneten nimmt, dieser Umstand um so wichtiger erscheint, als durch Beschluß der National-Versammlung es ausdrücklich abgelehnt ist, daß die mit Amt und Sold ausgezeichneten Mitglieder sich einer Neuwahl zu unterwerfen haben, es aber den Anschein hat, als ob viele Fragen nur mit jener Majoritätszahl entschieden werden, welcher die Zahl der im Dienste stehenden Mitglieder entspricht,

so fragt der Unterzeichnete:

„aus welchen Gründen das Reichsministerium die Ernennung von Beamten und Berufung zu amtlichen Functionen nicht öffentlich bekannt macht?"

Das Reichsministerium wird künftig Ernennungen zu höheren Functionen, insofern es sich dabei nicht von vorübergehenden Aufträgen handelt, zur öffentlichen Kenntniß bringen. —

Der Herr Abgeordnete Würth aus Sigmaringen hat folgende Interpellation an den Minister des Inneren gerichtet:

„Die Nachricht, daß der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen die Regierung an den König von Preußen abtreten werde, macht die Runde durch alle Zeitungen, und ist nicht nur nicht widerlegt, sondern dadurch vielmehr bestätigt worden, daß sie selbst in dem Sigmaring'schen Verordnungsblatt Aufnahme gefunden hat.

Erwägend, daß der Fürst von Sigmaringen die Regierung nur im Namen des souveränen Volks ausübt, und dieselbe ohne Auftrag an einen Dritten nicht übertragen kann;

erwägend, daß ein solcher Auftrag oder eine Genehmigung des Volks hierzu nicht vorliegt;

erwägend, daß nach einem bereits gefaßten Beschlusse der Nationalversammlung vorerst keine Mediatisirungen anders, als im Wege der Vereinbarung mit den Einzelstaaten für zulässig erkannt wurden, das angedeutete fürstliche Project aber einer Mediatisirung gleich zu achten ist;

erwägend, daß nach den von der hohen Versammlung ebenfalls bereits anerkannten Grundsätzen es nicht angemessen erscheint, die Territorien der deutschen Großstaaten zu erweitern; und ferner

erwägend, daß ohne Genehmigung des Parlaments und der Centralgewalt eine Aenderung des Staaten-Organismus in der proponirten Weise nicht statthaft erscheinen dürfte:

frage ich den Herrn Minister, ob von der hier aufgeworfenen Uebertragung der Regierung des Fürstenthums Sigmaringen an die Krone Preußen der Reichsregierung Anzeige erstattet wurde, und was diese zur Wahrung der Rechte und Interessen der hierbei Betheiligten, insbesondere aber der Angehörigen des zu verhandelnden Kleinstaates beschlossen hat, oder was dieselbe überhaupt in dieser Sache zu thun Willens ist?"

Das Ministerium hat von einer Absicht der Uebertragung der Regierung des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen von Seiten des Herrn Fürsten an die Krone Preußens keine Anzeige erhalten, und findet daher keinen Anlaß, auf die Erwägungen der Interpellation näher einzugehen. —

Es ist ferner mir eine Interpellation übergeben worden von dem Abgeordneten Roßmäßler:

„In Erwägung, daß die nun endgiltig festgestellten Grundrechte für das deutsche Volk die einzige Gewähr eines gesicherten Rechtszustandes ausmachen, und daß daher jede wesentliche Verletzung derselben den letzten Rest von Vertrauen, welches die Centralgewalt bei jeder Gelegenheit in Anspruch nimmt, untergraben muß;

in Erwägung, daß abgesehend hiervon die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses zu den empfindlichsten Rechten des Volks gehört, dasselbe aber an Briefen, welche Mitglieder dieses Hauses absenden und empfangen, in neuerer Zeit, und zwar zum Theil in frecher, unverhohlener Weise verletzt wird:

frage ich den Reichsminister des Innern, — unter Hinweisung auf vorgekommene Verletzungen des Briefgeheimnisses und unter Darbietung des Couverts eines meiner abgesendeten, und nach erfolgt gewesener Erbrechung sehr plump wieder versiegelten, an den Adressaten in einer preußischen Stadt abgegebenen Briefes, —

„Was er zu thun bereit sei, um derartige Verletzungen des Briefgeheimnisses zu verfolgen, und überhaupt den § 12 der Grundrechte zu einer Wahrheit werden zu lassen?"

Die Erwägungsgründe dieser Interpellation stehen außer aller Beziehung zu der Interpellation selbst. Die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses wird schon längst in Deutschland von allen Regierungen als Pflicht erachtet. Die Thatsache, daß ein Briefcouvert sich eröffnet findet kann den Verdacht der Verletzung des Briefgeheimnisses, am wenigsten den einer von einer deutschen Regierung, oder ihren Organen angeordneten, nicht begründen. Es liegt daher für das Reichsministerium keine Veranlassung zum Einschreiten wegen verletzten Briefgeheimnisses vor, und es muß dem Herrn Roßmäßler, wenn derselbe seinem Verdacht weiter Folge geben will, überlassen, vorerst an diejenige Behörde beschwerend sich zu wenden, die in dem speciellen Falle zunächst berufen ist, die Regelmäßigkeit und Pflichttreue der Briefpostverwaltung zu überwachen (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) — Meine Herren! Es sind mir sodann ferner folgende vier Interpellationen übergeben worden, nämlich die des Herrn Rauwerck, die italienische Frage betreffend, eine neuere, in gleichem Betreff von Herrn Martiny, eine von Herrn Benedey, die Fortdauer kriegsrechtlicher Verurtheilungen und Vermögensconfiscationen in Italien betreffend, und eine von Herrn Schulz von Weilburg, die Sicherung der östlichen Grenze nach Beschluß der National-Versammlung vom 22. Juli v. J. betreffend. Alle diese In-

Digitized by Google

terpellationen stehen in genauer Beziehung zum Verhältnisse Oesterreich's zur Centralgewalt. Ich muß mir daher vorbehalten, die Antwort darauf erst dann zu ertheilen, wenn diese Frage principiell entschieden sein wird.

Präsident: Herr Roßmäßler bittet um das Wort, um einen Antrag in Folge der Beantwortung seiner Interpellation zu stellen. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe!

Roßmäßler von Tharand: Meine Herren! (Lachen auf der Rechten.) Ich darf Ihnen jetzt nicht antworten, sonst würde ich es thun. Jetzt habe ich bloß einen Antrag zu stellen. Es versteht sich von selbst, daß ich mit der mir gewordenen Auskunft nicht mich beruhigt finden kann; ich behalte mir also meinen Antrag vor.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Es steht auf derselben voran die Wahl des Präsidenten und der beiden Vicepräsidenten. Ich ersuche die Herren zuvörderst, auf einen Zettel den Namen desjenigen Mitgliedes zu bemerken, den Sie beabsichtigen, für die nächsten 4 Wochen zum Präsidenten der deutschen Reichsversammlung zu wählen. (Vicepräsident Beseler übernimmt den Vorsitz. Die Stimmzettel werden eingesammelt, eröffnet und die Namen der Gewählten von den Schriftführern aufgezeichnet.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen. — Meine Herren! Es sind abgegeben worden 368 Stimmen. Von diesen sind gefallen auf Herrn Eduard Simson 242, auf Herrn Heinrich Simon 79, auf Herrn Kirchgeßner 27, auf Herrn Welcker 10, auf Herrn v. Schmerling 2, auf Herrn Simon, ohne nähere Bezeichnung, 2, auf Herrn Beseler aus Schleswig 1, auf Herrn Mittermaier 1, auf Herrn v. Radowitz 1, auf Herrn v. Soiron 1. Ein Simon ohne nähere Bezeichnung hat eine erhalten, und ein Herr Kirchmeier auch eine. (Heiterkeit in der Versammlung.) Meine Herren! Da die absolute Majorität der abgegebenen Stimmen 185 beträgt, Herr Eduard Simson von Königsberg aber 242 Stimmen erhalten hat, so habe ich die Ehre, Herrn Eduard Simson von Königsberg zum ersten Präsidenten der deutschen Reichsversammlung für die folgenden 4 Wochen hiermit zu proclamiren. (Bravo auf mehreren Seiten.)

Präsident: Meine Herren! Ihr Wohlwollen ruft mich in einem Augenblicke zur Leitung der Geschäfte, da diese hohe Versammlung den einen Theil ihrer erhabenen Aufgabe gelöst hat, und sich zur Erledigung des anderen, minder ausführlichen, aber sicherlich weder geringeren, noch leichteren wendet. Ich darf Ihnen nicht verhehlen, daß ich diesem Rufe nicht ohne banges Zögern folge. Glauben Sie nicht, daß ich den unschätzbaren Werth des Vertrauens verkennen sollte, den ein Theil dieser hohen Versammlung mir durch diese Wahl ausdrücklich und wiederholentlich an den Tag gelegt hat, und an dem es auch die andere Hälfte des Hauses in den Verhandlungen selber mir gegenüber niemals hat fehlen lassen! Ich begreife, daß dadurch die stolzesten Wünsche des ehrgeizigsten Mannes mehr, als volle Befriedigung finden müßten. Ich weiß, daß ich in der Erinnerung an diesen Tag meinen Kindern ihr edelstes Erbe hinterlassen werde. Aber ich frage mit gerechter Sorge, meine Herren, ob die hohe Versammlung, an die eingreifende Gegenwart einer mächtigen Persönlichkeit gewöhnt, sich in der That an einer Geschäftsführung wird genügen lassen, deren alleiniges Verdienst — im glücklichsten Falle — die sorgsame und parteilose Handhabung des Gesetzes sein würde, unter dessen Herrschaft und Schutz die Versammlung sich selbst hat stellen wollen? (Bravo in der Versammlung.) Diese schweren Bedenken, meine Herren, kann nur Ihre ausdauernde Nachsicht zu Nichte machen. Ich rechne mit voller Zuversicht darauf. Ihre Unterstützung, — Ihre allseitige Unterstützung wird mir im Interesse unserer großen Sache nicht fehlen, wenn ich mich unter Aufbietung aller meiner Kräfte bemühe, Ihrem Willen einigermaßen zu genügen! (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) — Wir gehen, meine Herren, zur Wahl eines ersten Stellvertreters des Vorsitzenden über. Ich ersuche Sie, auf die Zettel den Namen desjenigen Mitgliedes zu bemerken, welches Sie für die nächsten vier Wochen zum ersten Stellvertreter bestimmen. (Es erfolgt die Einsammlung der Wahlzettel und die Aufzeichnung der Namen der Gewählten durch die Schriftführer.) Meine Herren! Bei der Wahl eines Vicepräsidenten sind im Ganzen 372 Stimmzettel abgegeben worden; davon führen 172 den Namen H. W. Beseler aus Schleswig, 80 den Namen H. Simon, 66 den Namen Kirchgeßner, 44 den Namen Welcker, 2 den Namen v. Schmerling, 1 den Namen v. Radowitz, 1 den Namen Ignatz v. Kürsinger, 1 den Namen Ebmeier, 1 den Namen v. Andrian, 1 den Namen v. Soiron, 1 den Namen Scheller, 1 den Namen Fr. Hecker, 1 den Namen Raveaux. Die absolute Majorität würde 187 Stimmen erfordern; da hiernach Beseler diese Majorität nicht erlangt hat, so müssen wir die Wahl eines ersten Vicepräsidenten wiederholen. Ich bitte die Herren, abermals auf den Stimmzettel den Namen des Mitgliedes zu schreiben, welches Sie für die nächsten vier Wochen zum ersten Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmen. (Die Wahlzettel werden eingesammelt und das Ergebniß der Wahl durch das Büreau ermittelt.) Das Resultat der Abstimmung, meine Herren, ist folgendes: von 343 Stimmenden haben 190 ihre Stimmen dem Abgeordneten Hartwig Wilhelm Beseler, 70 Herrn Heinrich Simon, 65 Herrn Kirchgeßner, 4 Herrn Welcker, 1 Herrn Scheller, 1 Herrn Raveaux gegeben. — Außerdem ist ein Zettel mit dem Namen Beseler ohne weiteren Zusatz, und ein Zettel mit meinem Namen abgegeben worden. Die absolute Mehrheit von 343 Stimmen beträgt 172; Herr Hartwig Wilhelm Beseler hat 190 Stimmen; ich erkläre ihn also als ersten Stellvertreter des Vorsitzenden der Reichsversammlung für die nächsten vier Wochen.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich danke Ihnen für den wiederholten Beweis des Zutrauens, welchen Sie mir geschenkt haben. Sollte ich in die Lage kommen, dieser hohen Versammlung zu präsidiren, so hoffe ich, Ihnen wenigstens den Beweis zu geben, daß mir in einer solchen Stellung nichts mehr am Herzen liegt, als ohne alle Rücksicht auf Parteiungen in diesem Hause die Geschäfte zu fördern. Die rasche Förderung der Geschäfte aber ist, glaube ich, in der Lage, in welcher sich die deutschen Angelegenheiten befinden, ein Punkt von der allergrößten Wichtigkeit; und soweit ich in der Stellung, welche Sie mir angewiesen haben, dafür thätig sein kann, werde ich es für meine heilige Pflicht halten, dieß zu thun. Meine Herren! Es ist Zeit, es ist hohe Zeit, daß wir die geisterhafte, machtlose Existenz vertauschen mit einer lebensfrischen, mit einer kräftigen Gegenwart. (Bewegung in der Versammlung.) Das deutsche Volk muß in allernächster Zukunft heraustreten aus dem provisorischen Zustande, in welchem sich seine öffentlichen Verhältnisse bewegen, in ein definitiv geordnetes Staatswesen; — oder, meine Herren, wir müssen befürchten, daß die Geschicke Deutschland's sich in einer Weise erfüllen, die uns, wie ich nicht bezweifle, Allen zum größten Kummer gereichen würde. Meine Herren! Wir gebrauchen Macht, und nochmals Macht, und abermals Macht, denn ohne Macht können wir unsere Freiheit nicht schützen, nicht im Inneren und nicht nach Außen. Lassen Sie uns dahin streben, daß wir sobald irgend thunlich Macht erlangen, ich wiederhole es: um unsere Freiheit im

Digitized by Google

Innern und nach Außen zu schützen. (Bravo auf der Rechten und den Centren.)

Präsident: Wir gehen zur Wahl des zweiten Vicepräsidenten über. Ich ersuche Sie, den Namen Desjenigen auf den Zettel zu setzen, dem Sie die Stimme zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten für die nächsten vier Wochen geben wollen. (Die Stimmzettel werden eingesammelt und durch das Bureau das Ergebniß der Wahl ermittelt.) Meine Herren! An der Abstimmung haben Theil genommen 307 Stimmen; von diesen haben 161 ihre Stimme dem Abgeordneten Kirchgeßner gegeben, 56 Herrn Heinrich Simon, 43 Herrn Welcker, Graf Schwerin 21, Zell 2, v. Linde 2, v. Andrian 1, Raveaux 1, v. Soiron 1, Beseler von Schleswig-Holstein 1, Graf Deym 14, Scheller 1. Die absolute Mehrheit beträgt 154 Stimmen. Herr Kirchgeßner hat 161, ich erkläre ihn also zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Nationalversammlung für die nächsten vier Wochen, und ersuche ihn, seinen Platz einzunehmen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Mit tiefgefühltem Danke erkenne ich die Ehre Ihres Vertrauens, das ich erst verdienen muß; ich erkenne aber auch darin die Schwere der Pflicht, die mich möglicherweise treffen kann und welcher ich mich zu unterziehen nicht wagen würde, wenn mich nicht das Bewußtsein stärkte, daß Sie, die Sie mir das größere Geschenk, das des Vertrauens, verliehen, mir auch das kleinere, das Ihrer Nachsicht, nicht versagen werden; in dieser Zuversicht werde ich mit Unparteilichkeit, Redlichkeit und Kraft des Willens meiner Aufgabe zu entsprechen suchen. Ich bitte nochmals um Ihre Nachsicht. (Bravo.)

Präsident: Die zweite Nummer der Tagesordnung ist: Ergänzungswahlen dreier Mitglieder in den Ausschuß für Begutachtung der Wahlen in den badischen Bezirken Thiengen und Constanz. Die gedruckten Wahlzettel sind in Ihren Händen. Ich ersuche Sie, das unten eingeheftete Blatt mit drei Namen auszufüllen, die Sie zu der Ergänzung des Ausschusses bestimmt haben. (Die Wahlzettel werden eingesammelt.) — Ich gehe zu Nr. 3 der Tagesordnung über, bitte aber die Herren zuvor, die Plätze einzunehmen. Nr. 3 der Tagesordnung ist: Berathung des vom Abgeordneten Friedrich, Namens des Finanz-Ausschusses erstatteten Berichts, über das Verzeichniß der Kosten der aus der Reichsversammlung entsendeten Deputation an den Reichsverweser, auf der Reise nach Wien.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

In der 70sten Sitzung wurde der vom Büreau vorgelegte Bericht der Kassaverwaltung, nebst dem Verzeichniß der Kosten der aus der Nationalversammlung entsendeten Deputation an Se. Kaiserliche Hoheit den Erzherzog Johann, Reichsverweser — auf der Reise nach Wien, in Wien, und auf der Rückreise — sammt Belegen — dem Finanz-Ausschusse zugewiesen, „um darüber ein Gutachten abzugeben." — Der Ausschuß hat die Vorlagen über die erlaufenen Kosten dieser Deputation genau geprüft, unter Ab- und Zusetzung einiger aus Irrung und Versehen vorgekommener und ausgelassener Posten bereiniget, und auf die Summe von 2339 fl. 2 kr. festgestellt. Derselbe begutachtet:

„Die Kosten dieser Deputation in ihrem Gesammtbetrage von 2339 fl. 2 kr. ohne Weiteres zu genehmigen.")

Präsident: Redner haben sich über diese Frage nicht einschreiben lassen; ich frage, ob jetzt Jemand das Wort verlangt? (Niemand erhebt sich.) Da sich Niemand meldet, bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Finanz-Ausschusses die Kosten der aus der Reichs-Versammlung an den Reichsverweser entsendeten Deputation auf der Reise nach Wien im Gesammt-Betrag von 2339 fl. 2 kr. ohne Weiteres zu genehmigen entschlossen sind, ersuche ich, sich zu erheben? (Mitglieder auf der Rechten und dem Centrum erheben sich.) Der Antrag ist genehmigt. — Es kommt der Bericht des Petitions-Ausschusses, welcher auf der Tages-Ordnung sub Nr. 4. a. steht, über die Eingabe von den Bewohnern von Nürnberg, Altdorf und Schwabach, die Ausweisung des Literaten Dietzel aus Nürnberg betreffend.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Am 19. Mai letzthin wurde der Literat De. Gustav Dietzel aus Würtemberg durch Conclusum des Polizeisenats aus der Stadt Nürnberg entfernt. Er war Mitglied eines demokratischen Vereins, Herausgeber eines Blattes, „der freie Staatsbürger," und ist oft als Redner in Volksversammlungen aufgetreten. Der Polizeisenat beschuldigte ihn, durch Aufsätze in jenem Blatte nicht undeutlich zu gewaltsamem Umsturz der bestehenden Verfassung aufgefordert, und durch Reden in den Volksversammlungen Unzufriedenheit und Aufregung hervorgerufen zu haben; die Ausweisung ist aber zunächst darauf gestützt, daß Dietzel auf ergangene Aufforderung einen genügenden Beweis, daß er Subsistenzmittel besitze, nicht geführt habe, welcher Beweis eine der Hauptbedingungen sei, unter welchen allein selbst den Inländern der Aufenthalt außer ihrer Heimathgemeinde gestattet werden könne. Die Bemühungen vieler Bürger von Nürnberg, 453 und ferner 200 Unterschriften, haben den Polizeisenat nicht vermocht, den Beschluß zurückzunehmen; dem Beschlusse ist vielmehr ein zweiter, weiter motivirter vom 25. Mai gefolgt. Man hat den Weg der Instanzen an die Kreisregierung und an das betreffende Ministerium nicht eingeschlagen. Dagegen haben viele Bewohner von Nürnberg, Altdorf und Schwabach, mehr als 700 Unterschriften, eine Bitte an die deutsche Nationalversammlung gestellt, des Inhalts:

Einestheils die Polizeibehörden in Nürnberg auf geeignetem Wege zu veranlassen, daß sie den von ihr gefaßten Ausweisungsbeschluß bezüglich der Person des Herrn De. Gustav Dietzel aus Würtemberg zurücknehme; anderntheils aber durch gesetzliche Anerkennung des allgemeinen deutschen Staatsbürger- und Ueberzugsrechts dafür sorgen zu wollen, daß in einem deutschen Staate Polizeibehörden nicht mehr im Stande sein können, willkürliche Maßregeln zu ergreifen.

Der Prioritäts-Ausschuß stellt der Nationalversammlung den Antrag, rücksichtlich des ersten Theils dieser Bitte zur Tagesordnung überzugehen. Dieser Antrag erscheint schon dadurch begründet, daß der Recursweg gegen die angegriffene Polizeimaßregel nicht betreten worden ist. Was den zweiten Theil der Bitte betrifft, so ist derselbe an den Verfassungs-Ausschuß verwiesen worden.")

Präsident: Hierzu ist ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Hagen von Heidelberg eingegeben worden; der Antrag lautet:

„Die Versammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Ausweisung des Literaten Dietzel im Widerspruch mit dem § 3 der Grundrechte steht;

in Erwägung ferner, daß inzwischen vom Literaten Dietzel der Instanzenzug vollständig erschöpft worden ist, aber ohne Erfolg;

das Reichsjustizministerium aufzufordern, bei den

Digitized by Google

bayerischen Behörden die geeigneten Schritte zu thun, daß die gegen den Literaten Diezel verhängte Maßregel sofort zurückgenommen werde."

Redner haben sich auch zu dieser Numer der Tagesordnung nicht einschreiben lassen. Wenn jetzt Niemand das Wort verlangt, so bringe ich zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung, der vorschlägt, rücksichtlich des ersten Theils der von den Petenten vorgetragenen Bitte zur Tagesordnung überzugehen, und falls dieser Antrag verworfen würde, das Amendement von Hagen. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Petitions-Ausschusses, welcher über den ersten Theil der Petition der Bewohner von Nürnberg, Altdorf und Schwabach, „die Ausweisung des Literaten Diezel aus Nürnberg" betreffend, zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und dem Centrum erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen, und damit das Amendement des Abgeordneten Hagen erledigt. — Unter Nr 4. b. steht auf der Tagesordnung: „Die Berathung des Berichts über die Eingabe des Mechanikus J. J. Graß zu Düsseldorf, die Gefangenen zu Bruchsal betreffend."

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Der Bittsteller behauptet, aus eigner Anschauung Kenntniß davon erhalten zu haben, daß die Gefangenen in Bruchsal in engen Zellen meistens zu zwei, in vielen Fällen sogar zu drei Personen anhaltend eingesperrt seien, daß in den nämlichen Räumen die Töpfe zur Ausleerung der Excremente, die Gefäße mit dem Trinkwasser stehen, daß die Gefangenen darin essen, auf der Erde auf Stroh bei einander schlafen müssen, und nur alle zwei bis vier Tage für eine halbe Stunde auf den Gefängnißhöfen zur frischen Luft verstattet werden. Er stellt an Eine hohe Versammlung die Bitte:

„Geneigtest bei Großherzoglich Baden'scher Regierung befürworten zu wollen, daß

1) jene Gefangenen sofort in einer der Gesundheit nicht nachtheiligen Weise dislocirt werden und täglich hinlänglich frische Luft genießen können;
2) ihnen thunlichst Gelegenheit gegeben wird, sich in ihrem Metiers zu beschäftigen; endlich
3) ihre Vernehmung eventuelle Gestellung vor den competenten Richter möglichst beschleunigt und bald bewirkt werde."

Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß stellt den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle zur Tagesordnung übergehen."

Man kann davon absehen, ob der Bittsteller qualificirt erscheine. Er hätte sich jedenfalls, nach dem wiederholt von Ihrem Ausschuß aufgestellten und von der hohen National-Versammlung adoptirten Grundsatze, vorerst an die badischen Behörden wenden müssen, von welchen seinen Wünschen wahrscheinlich soviel als thunlich willfahrt worden wäre. Der Ausschuß hat über die Behandlung der Gefangenen Erkundigung eingezogen, und glaubt als gewiß annehmen zu dürfen, daß gerechte Gründe zu Beschwerden nicht vorhanden gewesen sind. In der Sitzung der badischen Kammer vom .... kam diese Sache bei Gelegenheit einer Bitte zur Sprache, welche von dem in Bruchsal verhafteten Advocaten Reich gestellt, und von Herrn v. Itzstein befürwortet wurde. Nach den vorliegenden Protocollen ist damals von verschiedenen Seiten, insbesondere von den Abgeordneten Blankenhorn und Mez, welche die Gefängnisse auf Veranlassung öffentlich erhobener Klagen besuchten, erklärt worden, daß die Verhafteten sich nur darüber beschwert haben, daß die Untersuchung sich so lange hinausziehe, daß die Behandlung sonst eine gute sei, und den Verhältnissen nach nicht besser sein könne.)

Präsident: Redner haben sich zu dieser Nummer der Tagesordnung nicht gemeldet. Wenn es auch jetzt nicht geschieht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über die Eingabe des Mechanikus Graß zu Düsseldorf, die Gefangenen zu Bruchsal betreffend, zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und dem Centrum erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Unter Nr. 4. c steht der Bericht desselben Ausschusses: „Ueber die Eingabe des Obergerichtsanwaltes Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend."

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Der Obergerichtsanwalt Sternberg hat bei der National-Versammlung darauf angetragen:

1) ein einheitliches Wahlgesetz zu ertheilen, hiernach aber
2) die Nationalversammlung nach vorgängiger Wahl des Ausschusses zu vertagen,
3) alsbald neue Wahlen unter Leitung von Wahlcommissären vornehmen zu lassen, welche mit Geleitsbriefen des Reichsverweisers zu versehen seien.

Die Bitte ist durch die Ansicht begründet, daß der Nationalversammlung ein gesunder nationaler Organismus fehle, daß der Grundeigenthümer, der Handels- und Gewerbestand so gut als gar nicht vertreten sei, daß die Nationalversammlung ein Verein von Schriftgelehrten sei, und eine so ohne alle nationale Gliederung combinirte Versammlung sich den Beruf nicht beilegen könne, Deutschland zu organisiren.

Der Petitions-Ausschuß ist der Meinung, daß die hohe Versammlung über diesen Antrag ohne Weiteres zur Tages-Ordnung übergehen möge.)

Präsident: Redner haben sich nicht gemeldet; wenn es auch jetzt nicht geschieht, bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, welche nach dem Antrage des Petitions-Ausschusses über die Eingabe des Obergerichtsanwaltes Sternberg in Marburg, die Wahlen zur Reichsversammlung betreffend, zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und dem Centrum erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Unter Nr. 5 steht auf der Tagesordnung: Die Berathung über den Bericht des Ausschusses für Gesetzgebung über den Antrag der Abgeordneten Wiesner, Brentano, Vogt, v. Itzstein und Anderer, — vom 18. September v. J., — auf sofortige Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei den „zu den Reichstruppen gehörenden Truppen.")

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Die Antragsteller heben hervor, „daß das Gesetz der Humanität alle Stände und Klassen der Staatsbürger um-

Digitized by Google

fassen müsse," die Strafe der körperlichen Züchtigung aber unbedingt verwerflich sei. Beides ist richtig. Es folgt daraus aber, daß das nicht zu den Reichstruppen gehörende deutsche Militär, und alle übrigen Stände ein nicht minder begründetes Recht auf die baldmöglichste Aufhebung dieser Strafart haben. Und da nun nach dem aus der ersten Lesung hervorgegangenen § 9 der Grundrechte diese allgemeine Aufhebung in sicherer Aussicht steht, so beantragt der Ausschuß:

Den Uebergang zur Tagesordnung.")

Präsident: Redner haben sich nicht einzeichnen lassen, und wenn auch jetzt das Wort nicht verlangt wird, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Die Herren, welche über den Antrag des Abgeordneten Wiesner . . . Herr Wiesner verlangt das Wort

Wiesner von Wien: Meine Herren! Ich habe den vorliegenden Antrag zugleich mit dem verewigten Abgeordneten Blum zu einer Zeit gestellt, als, wie Sie wissen, die Paulskirche von österreichischen und preußischen Truppen umgeben war, und zu gleicher Zeit die öffentlichen Blätter die Nachricht brachten, daß in Mainz, und zwar in dem abgelegenen Festungsgraben, mehrere österreichische Soldaten nach der alten Prügelmethode traktirt wurden. Ich habe mich damals sehr wohl erinnert, daß das österreichische Kriegs-Ministerium bereits vor vielen Monaten die Abschaffung der Prügelstrafe bei dem Militär ausgesprochen hatte; ich habe aber auch in Erwägung gezogen, wie ungemein schwierig es ist, die Militärehren zu überzeugen, daß man auf eine würdige, daß man auf eine wahrhaft menschenfreundliche Weise die Menschen leiten könne, und weder der Hasselstaube, noch der Zuchtrute bedarf, um jene Männer zu dirigiren, welche zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen sind. Aus diesen Gründen habe ich den Antrag gestellt, und von zahlreichen Mitgliedern Unterstützung gefunden. Seit dieser Zeit sind die Grundrechte proclamirt worden. Meine angestellten Nachforschungen haben mir indessen abermals die traurige Ueberzeugung verschafft, daß man hier und dort, und zwar selbst in unserer nächsten Nähe das Militär noch auf die alte barbarische Weise behandelt. Aus diesem Grunde muß ich darauf bestehen, daß Sie meinem Antrage Folge geben. Der Bericht des Herrn Böcler anerkennt mit uns, daß das Gesetz der Humanität alle Stände und Klassen der Staatsbürger umfassen müsse, und daß daher die Strafe der körperlichen Züchtigung unbedingt zu verwerfen sei; er erkennt dieses für richtig, macht aber einen Unterschied zwischen den Staatsbürgern und den Reichstruppen, und macht es uns ohne allen Grund zum Vorwurf, daß wir unseren Antrag nicht auf alle Staatsbürger ohne Unterschied der Stände ausgedehnt haben. Meine Herren! Wir haben sehr wohl gewußt, daß beim Civil diese Strafe theils nicht mehr gilt, theils keine lange Dauer haben könne. Deßhalb haben wir unseren Antrag einzig und allein auf das Militär bezogen. Der Bericht macht ferner einen Unterschied zwischen den im Reich unterhaltenen Truppen, und scheidet sie in Reichstruppen und andere deutsche Truppen — An diesen Unterschied haben weder ich, noch meine Genossen gedacht. Wir halten alle Truppen, die von dem Reiche unterhalten werden, für Reichstruppen, nicht bloß jene Truppenkörper, welche die Vollzei im Reiche handhaben. Ich bitte und beschwöre Sie (Gelächter auf der Rechten), meinem Antrage Folge zu geben. Wenn Sie auf die Nachgiebigkeit der militärischen Obern rechnen, wenn Sie ihrer Humanität zuviel vertrauen, so werden Sie sich irren: es muß in dieser Hinsicht ein eigener Act vorgenommen werden, und dieser Act ist es eben, den ich hier vorgeschlagen habe.

Präsident: Ich frage, ob der Herr Berichterstatter des Ausschusses das Wort verlangt.

Böcler von Schwerin: Meine Herren! Nur zwei Worte über diese Einwendung: durch die Publication der Grundrechte ist die ganze Sache in ein anderes Stadium getreten. Es ist die Aufhebung der Körperstrafe in den Grundrechten allgemein für jeden Deutschen ausgesprochen. Nunmehr wird es sich nur darum handeln, wie der Vollzug dieser Gesetze zu bewerkstelligen ist, und das ist eine Frage, die augenblicklich hier für jetzt nicht weiter zur Entscheidung kommen kann, sondern ohnehin verhandelt werden wird. Ich kann Ihnen daher nur empfehlen, die einfache Tagesordnung anzunehmen.

Präsident: Ich bringe zuerst den Antrag des Ausschusses auf Uebergang zur Tagesordnung zur Abstimmung, und falls dieser abgelehnt werden sollte, den Antrag der Herren Wiesner, Brentano, Vogt und Anderer. Diejenigen Herren, welche über den Antrag der Herren Wiesner, Brentano, Vogt und Anderer auf sofortige Aufhebung der Strafe der körperlichen Züchtigung bei den zum Reichsheere gehörenden Truppen nach dem Antrage des Ausschusses für die Gesetzgebung zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Es folgt der Bericht der siebenten Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die sub Nr. 897 an die Nationalversammlung eingereichte Petition der Versammlung homöopathischer Aerzte aus Rheinland und Westphalen, d. d. Münster den 10. August 1848.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Fünfzehn, die obengenannte Versammlung constituirende homöopathische Aerzte, gestützt auf die durch die Nationalversammlung garantirte Freiheit der Wissenschaft und Kunst, und in der Voraussetzung, daß bereits Eingaben um Beeinträchtigung der Homöopathie bei der Nationalversammlung eingegangen seien, sprechen folgende Wünsche aus:

1) Daß auf allen Universitäten homöopathische Lehrstühle und Kliniken errichtet werden,
2) daß alle zur Praxis zuzulassenden Aerzte auch in der Homöopathie theoretisch und praktisch vollkommen ausgebildet seien,
3) und 4) daß den Homöopathen die ungehinderte Selbstbereitung und Selbstausgabe ihrer Medicamente gesetzlich gestattet werde, und
5) daß die Homöopathie bei allen Medicinalbehörden durch einen oder mehrere praktische homöopathische Aerzte vertreten werde, welchen die etwa vorkommenden Vergehen der homöopathischen Aerzte als solcher zur Begutachtung zu überweisen seien.

Der volkswirthschaftliche Ausschuß ist der Ansicht, daß weder die Würdigung der wissenschaftlichen oder praktischen Geltung der Homöopathie als eines Systemes der Heilkunst, noch die Entscheidung über die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der oben bezeichneten Wünsche der homöopathischen Versammlung zu seiner Competenz gehöre, und enthält sich deßhalb jeder materiellen Beurtheilung der vorliegenden Petition.

Digitized by Google

In Erwägung der Wichtigkeit des Gegenstandes jedoch, indem der Homöopathie weder ihre Verbreitung noch ihre Selbstständigkeit abzusprechen sind,

sowie in Erwägung, daß der Reichsgewalt unzweifelhaft die Befugniß wird ertheilt werden, im Interesse des Gemeinwohls allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen,

stellt der Ausschuß den Antrag:

„Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, die obengenannte Petition der Centralgewalt zur weiteren Erwägung und geeigneten Berücksichtigung zu empfehlen.")

Präsident: Dazu ist ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Huber eingegangen:

„In Erwägung, daß:

1) Die Wissenschaft und ihre Lehrer frei sind;
2) die homöopathische Heilmethode nicht bloß theoretisch als Wissenschaft begründet dasteht, sondern auch ihrer praktischen Vorzüglichkeit wegen in allen civilisirten Ländern in und außerhalb Europa ihre Anerkennung gefunden hat;
3) in Oesterreich bereits unter der absoluten Regierung nicht nur die Ausübung dieser Heilart, sondern selbst die Bereitung und Verabfolgung der Arzneien allen homöopathischen Aerzten gesetzlich frei gegeben wurde;
4) diese Heilart in gegenwärtiger Zeit bei der bedrängten finanziellen Lage des Volkes, insbesondere der unteren Klassen, ihrer Wohlfeilheit wegen die volle Berücksichtigung verdient;
5) Leben und Gesundheit aller Staatsbürger auf gleichen Schutz Anspruch haben;
6) dieser Schutz aber nicht von der Discretion der Central-Gewalt allein abhängig gemacht werden kann:

Beschließt die hohe Nationalversammlung:

„Die Ausübung der homöopathischen Heilart, sowie die Bereitung und Verabfolgung der Arzneien durch homöopathische Aerzte sei jedem zur Ausübung derselben befugten Arzte ganz frei zu geben, und wie alle übrigen Heilarten unter gleichen Schutz und gleiche Controle der Gesetze zu stellen, und es sei dieser Beschluß zur geeigneten Ausführung der Centralgewalt zuzuweisen."

Unterstützt von: Kohlparzer, Tomaschek, Bauernschmid, Kagerbauer, Mareck, Demel u. A.

Esterle von Cavalese: Meine Herren! Ich beantrage, über die von fünfzehn homöopathischen Aerzten eingegebene Petition zur Tagesordnung überzugehen, und will diesen Antrag nur ganz kurz motiviren. Es ist nicht nothwendig, daß ich Ihnen etwa eine Vorlesung über die Homöopathie halte; aber ich muß Sie nur daran erinnern, daß ein System, gegen welches sich die berühmtesten Aerzte der neueren Zeit, und überhaupt die ungeheure Majorität der Aerzte aus allen Ländern ausgesprochen hat, jedenfalls als ein noch nicht hinlänglich bewährtes und begründetes zu betrachten sei. Dessen ungeachtet verlangen diese Petitionen, daß man an jeder Universität der homöopathischen Heilmethode Krankensäle einräume, wodurch Tausende aus den ärmeren Volksklassen, welche nur in Spitälern und öffentlichen Heilanstalten Zuflucht finden, von der Regierung gezwungen würden, als Gegenstände für Experimente zu dienen, aus denen sich sodann herausstellen soll, ob das System gut und nützlich, oder ob es schädlich und verwerflich sei. Es wird, meine Herren, bei der beinahe gänzlichen Unverantwortlichkeit der Aerzte in den Spitälern ohnehin genug experimentirt; nur zu oft betrachtet man den Kranken als bloßen Gegenstand des Studiums, nur zu oft vergißt man aus lauter Interesse für die Wissenschaft das Interesse für den Patienten; daß aber das leidende und mittellose Volk durch ein Gesetz noch zu neuen Experimenten verurtheilt werden soll, dagegen muß ich protestiren, und ich glaube, daß ein Antrag, der Solches beabsichtigt, nicht von der Nationalversammlung unterstützt werden soll dadurch, daß sie denselben als einen wichtigen und einer besonderen Berücksichtigung würdigen der Centralgewalt empfehle; Sie brauchen dadurch für die Wissenschaft nichts zu befürchten. Denn wo die Wissenschaft und Lehre frei ist, und wo die Ausübung so unbeschränkt frei ist, wie bei der Heilkunde, muß es einem System, wenn es Wahrheit und Inneren Werth enthält, nicht schwer fallen, sich Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen; ich empfehle Ihnen daher zur Tagesordnung überzugehen, um so mehr, als bei der Centralgewalt keine Sanitätsbehörde besteht, welche sich damit beschäftigen könnte.

Wigard von Dresden: Meine Herren! Ich würde mich nicht um das Wort gemeldet haben, und zuletzt auch dem Antrage mich anschließen können, der eben vorgebracht worden ist, wenn die Motivirung anders ausgefallen wäre, als sie wirklich ausgefallen ist. Auch ich will in diesen Streit der Wissenschaft nicht eingehen, glaube aber, daß von dem Standpunkte aus der Redner vor mir den Antrag hätte ganz anders begründen müssen, indem umgekehrt gerade in der neueren Zeit die Homöopathie sich weit größeren Beifall erworben hat, als das früher stattgefunden hat, und Leute, welche nicht zu dem Proletariat gehören, sich bei der Homöopathie sehr wohl befinden, wie Sie an mir selbst sehen (Heiterkeit in der Versammlung), der sich der Homöopathie zugewendet hat; es scheint also die Motivirung eine ganz unglückliche zu sein, und da sie auf den Antrag nicht paßt, bin ich dafür und erkläre mich für den Ausschuß-Antrag, wie er Ihnen vorliegt.

Präsident: Herr Rösler von Oels! (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Rösler (vom Platze): Ich verzichte.

Präsident: Meine Herren! Es liegen drei Anträge vor, die augenscheinlich in folgender Reihenfolge zur Abstimmung kommen müssen: 1) der Antrag auf Tagesordnung, 2) der Antrag des Ausschusses, und endlich 3) der Verbesserungs-Antrag von Herrn Huber und Genossen. Diejenigen Herren, welche über die Petition der Versammlung homöopathischer Aerzte aus Rheinland und Westphalen, über die sich der vorliegende Bericht verbreitet, nach dem Antrag des Herrn Esterle zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Mitglieder auf verschiedenen Seiten des Hauses erheben sich.) Der Antrag auf Tagesordnung ist angenommen, und sind damit die beiden anderen Anträge erledigt. — Wir kommen zu dem Bericht derselben Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses 1) über die von dem Verein praktischer Aerzte und Wundärzte zur Förderung der Gesammtinteressen des Heil-Personals in Berlin an die Nationalversammlung erlassene Petition, und 2) über den Antrag des Vereins der Aerzte der Provinz Westphalen auf Einführung gleicher Prüfung, Approbation und Berechtigung der Aerzte Deutschland's und Herstellung einer deutschen National-Pharmakopöe.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der Inhalt vorbemerkter Petitionen bezieht sich:

Digitized by Google

1) auf ein allgemein giltiges Ausübungsrecht der ärztlichen Praxis,

2) eine gleichmäßige Prüfung für das gesammte Heil-Personal, und

3) Einführung einer allgemein giltigen Pharmakopöe.

Das allgemein giltige Ausübungsrecht der ärztlichen Praxis in ganz Deutschland ist durch den am 21. Juli gefaßten Beschluß der Nationalversammlung: „Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt zu nehmen, Liegenschaften jeder Art zu erwerben und darüber zu verfügen, jeden Nahrungszweig zu betreiben, das Gemeindebürgerrecht zu gewinnen," im Principe klar und bestimmt anerkannt.

Worauf es hier aber für die praktische Ausführung dieses grundrechtlichen Principes ankommt, das ist, was die Petenten sub 2 ganz richtig bezeichnen, ein gleichmäßiges Prüfungsreglement für das gesammte Heilpersonal aller deutschen Bundesstaaten.

Von gleicher Wichtigkeit nicht nur für den Stand der Aerzte und Apotheker, sondern für alle der ärztlichen Hilfe Bedürftigen ist die Einführung einer allgemein giltigen Pharmakopöe, indem nämlich die verschiedenen Landespharmakopöen der einzelnen Bundesstaaten in der Benennung, Zusammensetzung, Maaß und Gewicht ꝛc. der in ihnen verzeichneten Medicamente wesentlich von einander abweichen, woraus nicht selten Irrthümer und Nachtheile für die Kranken entstehen.

Unter die Grundrechte konnten diese Specialitäten nicht aufgenommen werden.

Wenn aber der Paragraph 56 des Verfassungsentwurfs:

> „Die Reichsgewalt ist befugt, im Interesse des Gesammtwohles allgemeine Maßregeln für die Gesundheitspflege zu treffen;"

den Grundsatz einer so höchst wünschenswerthen Centralorganisation des gesammten Medicinalwesens des Reichs bereits ausspricht, so glaubt der Ausschuß, die Regulirung der in obigen Petitionen hervorgehobenen Angelegenheiten der Reichsgewalt als einer höchst beachtenswerthen überweisen zu müssen.

Der Ausschuß stellt deßhalb den Antrag:

> „Hohe Nationalversammlung wolle beschließen, der Centralgewalt die Vorbereitung und Ausarbeitung eines Prüfungsreglements für die Aerzte und Apotheker, sowie einer Medicinal- und Apothekenordnung für das deutsche Reich zu empfehlen."

Präsident: Es liegt, von etwa zwanzig Mitgliedern unterstützt, ein Antrag auf Tagesordnung vor; Redner haben sich auch zu dieser Nummer der Tagesordnung nicht gemeldet; wenn dieß jetzt nicht geschieht, bringe ich zuerst den Antrag auf Tagesordnung, und dann den Antrag der siebenten Abtheilung des volkswirthschaftlichen Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche auch hier nach dem Antrage der Herren Langerfeldt, Rizze ꝛc. zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten des Hauses erheben sich.) Auch hier ist die Tagesordnung angenommen. — Ich komme nun zu Nummer 7 der Tagesordnung: „Berathung des vom Abgeordneten Langerfeldt, Namens des Ausschusses für Geschäftsordnung, erstatteten Berichts über einen vom Abgeordneten Wesendonck gestellten Antrag: den Schluß der Debatten betreffend."

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

In der 119ten Sitzung der Nationalversammlung vom 21sten v. Mts. übergab der Abgeordnete Wesendonck folgenden, hinreichend unterstützten Antrag:

> „Die Nationalversammlung wolle beschließen: der Schluß der Debatte kann nur von der Tribüne verlangt, und nur ausgesprochen werden, nachdem einem Redner dagegen das Wort gestattet ist."

Es enthält dieser dem Ausschusse für die Geschäftsordnung zugewiesene Antrag zweierlei. Einmal wird durch denselben bezweckt, daß der Schluß der Verhandlungen nicht wie bisher durch den vom Platze aus geschehenen Ruf verlangt werden, und dann, daß gestattet sein soll, die gegen den Schluß der Verhandlungen vorhandenen Gründe der Versammlung noch vorzutragen.

Was den ersten Theil des Antrags anlangt, so ist der Ausschuß der einstimmigen Ansicht, daß solcher zur Annahme zu empfehlen sei. Denn das Bedürfniß, das regellose, die Ruhe der Verhandlungen störende Rufen nach Schluß abzustellen, hat sich bereits zu wiederholten Malen dringend geltend gemacht, und diesem Bedürfnisse wird nur dadurch abzuhelfen sein, daß die Anträge auf den Schluß der Verhandlungen an eine bestimmte Form gebunden werden.

Der Ausschuß hält jedoch zugleich dafür, daß das Verlangen nach Schluß nicht auf einen Antrag von der Redner-Bühne zu beschränken sei, daß es vielmehr, wie bisher, gestattet bleiben müsse, dieses Verlangen durch einen von zwanzig Mitgliedern unterstützten schriftlichen Antrag kund zu geben, und die Abstimmung darüber zu erwirken.

Dabei wird es zweckmäßig sein, auszusprechen, daß nur durch Aufstehen und Sitzenbleiben über diese Anträge abzustimmen sei, und daß, wenn der Ausfall dieser Abstimmung zweifelhaft bleibt, die Verhandlung fortzusetzen sei, indem dann jedenfalls ein großer Theil der Versammlung eine weitere Erörterung und Aufklärung der Sache für nothwendig erkennt.

Ueber den zweiten Theil des Antrages, welcher darauf gerichtet ist, daß gegen den beantragten Schluß der Verhandlung von einem Redner stets das Wort verlangt werden könne, ist eine Vereinigung der Ansichten in dem Ausschusse nicht zu Stande gekommen. Während nämlich fünf der anwesenden zehn Mitglieder, darunter der Antragsteller, dafür hielten, daß dem Antrage stattgegeben werden müsse, indem es in vielen Fällen von großer Wichtigkeit sein könne, die hohe Versammlung von den Gründen, welche gegen den beantragten Schluß vorhanden seien, in Kenntniß zu setzen, damit nicht etwa bei einer Berathung erhebliche Umstände übersehen und übereilte Beschlüsse gefaßt werden möchten, und daß deßhalb dem Antrage statt zu geben sei, waren die übrigen fünf Mitglieder des Ausschusses der entgegengesetzten Ansicht. Diese hielten dafür, daß bei der sorgfältigen Vorberathung, welcher alle einigermaßen wichtige Gegenstände, vor deren Verhandlung in der Nationalversammlung, in den Ausschüssen und den Vorversammlungen unterliegen, ein Uebersehen wirklich erheblicher Momente nicht wohl zu besorgen sei; daß ferner Alles vermieden werden müsse, was die Beschleunigung der Verhandlungen in der Nationalversammlung unnöthig hindert; und daß es nicht leicht zu umgehen sein werde, daß der gegen den Schluß sprechende Redner über die Sache selbst sich auslasse und durch eine längere Auseinandersetzung seiner Gründe Verhandlungen einschiebe, welche durch den beantragten Schluß der Debatte gerade hätten abgeschnitten werden sollen.

Bei diesem Widerstreite der Meinungen muß der Ausschuß die Entscheidung für die eine oder die andere Ansicht

Digitized by Google

der hohen Versammlung anheimgeben. Hinsichtlich des ersten Theils des Antrags schlägt der Ausschuß vor, Folgendes als nähere Bestimmung resp. Abänderung des § 38 der Geschäfts-Ordnung zu beschließen:

„Der Schluß einer Verhandlung kann nur entweder schriftlich durch zwanzig Mitglieder, oder mündlich von der Rednerbühne nach dem Schlusse einer Rede beantragt werden. Eine Motivirung des Antrags ist nicht gestattet.

„Der Präsident hat den Antrag, bevor er dem nachfolgenden Redner das Wort gibt, zur Abstimmung, resp. zur Unterstützung zu bringen.

„Die Abstimmung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

„Bleibt das Ergebniß der Abstimmung dem Büreau zweifelhaft, so wird die Verhandlung fortgesetzt. Das bisher übliche Rufen nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten."

Hinsichtlich des zweiten Theils des Antrags wird die hohe Versammlung Entscheidung darüber zu treffen haben, ob eine fernere Bestimmung, dahin lautend:

„Gegen den beantragten Schluß der Debatte kann stets von einem Redner das Wort verlangt werden,"

anzunehmen sei.")

Präsident: Sie ersehen aus dem Berichte, meine Herren, daß in Betreff des zweiten Theiles des Antrages der Ausschuß sich in zwei gleiche Hälften getheilt hat. Hinsichtlich des ersten Theiles schlägt er als nähere Bestimmung, resp. Abänderung des § 38 vor, zu beschließen, wie folgt:

„Der Schluß einer Verhandlung kann nur entweder schriftlich durch zwanzig Mitglieder, oder mündlich von der Rednerbühne nach dem Schluß einer Rede beantragt werden. Eine Motivirung des Antrages ist nicht gestattet.

„Der Präsident hat den Antrag, bevor er dem nachfolgenden Redner das Wort gibt, zur Abstimmung, resp. zur Unterstützung zu bringen.

„Die Abstimmung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, durch Aufstehen und Sitzenbleiben.

„Bleibt das Ergebniß der Abstimmung dem Büreau zweifelhaft, so wird die Verhandlung fortgesetzt. Das bisher übliche Rufen nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten."

Hinsichtlich des zweiten Theiles wird der Versammlung die Entscheidung darüber anheimgegeben, ob eine fernere Bestimmung, dahin lautend:

„Gegen den beantragten Schluß der Debatte kann stets von einem Redner das Wort verlangt werden,"

anzunehmen sei. — Redner haben sich zu dieser Nummer der Tagesordnung nicht gemeldet; wenn das jetzt nicht geschieht, bringe ich die beiden Anträge des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses die eben verlesene Bestimmung, resp. Abänderung des § 38 der Geschäftsordnung beschließen, d. h. die vier Sätze: „Der Schluß einer Verhandlung kann nur entweder schriftlich durch zwanzig Mitglieder, oder mündlich von der Rednerbühne nach dem Schlusse einer Rede beantragt werden. Eine Motivirung des Antrages ist nicht gestattet." — „Der Präsident hat den Antrag, bevor er dem nachfolgenden Redner das Wort gibt, zur Abstimmung, resp. zur Unterstützung zu bringen." — „Die Abstimmung geschieht nur auf die gewöhnliche Weise, durch Aufstehen und Sitzenbleiben." — „Bleibt das Ergebniß der Abstimmung dem Büreau zweifelhaft, so wird die Verhandlung fortgesetzt. Das bisher übliche Rufen nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten," annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Betreffend den zweiten Theil, so liegt eigentlich kein Antrag vor; ich werde die Versammlung aber doch darüber consultiren müssen, ob die fernere Bestimmung, dahin lautend:

„Gegen den beantragten Schluß der Debatte kann stets von einem Redner das Wort verlangt werden,"

anzunehmen sei? Diejenigen also, die außer den angenommenen Bestimmungen, resp. Abänderungen des § 38 auch noch diesen Satz adoptiren wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. — Es bleibt endlich noch Nr. 8 der Tagesordnung: Der Bericht des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über die Petitionen, resp Anträge Nr. 3380, 3589, 3590, 3443 und 3604 übrig.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

Von den vorliegenden fünf Petitionen:

1) aus Lambrecht vom 6. September 1848, Nr. 3380, mit 78 Unterschriften, übergeben durch den Abgeordneten Schmitt von Kaiserslautern;
2) aus Diedersfeld vom 6. September 1848, Nr. 3589, mit 43 Unterschriften, übergeben und als Antrag angeeignet von dem Abgeordneten Kolb;
3) aus Hambach vom 6. September 1848, Nr. 3590, mit 108 Unterschriften, übergeben und als Antrag angeeignet von dem Abgeordneten Kolb;
4) aus Albersweiler vom 16. September 1848, Nr. 3443, mit 67 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Reichard;
5) aus Edenkoben vom 6. September 1848, Nr. 3601, mit 189 Unterschriften, übergeben von dem Abgeordneten Kolb,

welche in ihrem Texte wörtlich übereinstimmen, geben die zu 1, 2 und 3 nur den Wunsch zu erkennen:

„Daß die hohe constituirende Versammlung die angeordnete Vermehrung der stehenden Heere zurücknehmen möge,"

während die zu 4 und 5 außerdem noch die Beschlüsse beantragen:

1) „Alle kampffähigen Jünglinge von 20 bis 21 Jahren sind für den allgemeinen Dienst wehrpflichtig. Den nöthigen Waffenübungen haben sie an ihren resp. Wohn- oder Aufenthaltsorten obzuliegen
2) „Aus diesen Jünglingen bildet sich ein stehendes Heer, das je in einem Fünftel der Wehrpflichtigen besteht, und abwechselnd aus diesem ergänzt wird. Jeder ist verpflichtet, demselben seine verhältnißmäßige Zeit anzugehören.
3) „Die in den Gemeinden zurückbleibenden Wehrpflichtigen bilden mit den anderen Bürgern die Volkswehr für den inneren Dienst.
4) „Alle Wehrmänner haben gleiche Pflicht zur Vertheidi-

Digitized by Google

gung des Vaterlandes, und wenn daher in Zeiten der Gefahr die stehenden Heere nicht mehr ausreichen, so werden sie aus dem kriegspflichtigen Theile der Volkswehr ergänzt."

Die Motive, welche diesen Anträgen unterlegt sind, erklären sich mit einer Vermehrung der militärischen Streitkräfte einverstanden, vermeinen aber, daß die stehenden Heere den größten Theil der materiellen Kräfte des Volkes in Anspruch nehmen und überaus nachtheilig auf Sitte und Moral wirken, indem sie dem geistigen Aufschwunge störend entgegentreten, oder dem unbefangenen Jünglinge einen das Jugendgefühl zerstörenden Knechtsinn einimpfen; sie bezeichnen deßhalb die Abschaffung der stehenden Heere als das zu erreichende Ziel, schlagen indessen, weil eine sofortige Abschaffung der stehenden Heere vielleicht unter den jetzigen Umständen nicht räthlich sein und auch eine allgemeine Volksbewaffnung den Bedürfnissen nicht vollkommen genügen dürfte, eine bei den Petitionen zu 4 und 5 in den Anträgen bestimmt ausgesprochene Vermittelung vor.

Ihr Ausschuß hält dafür, daß diese Gründe bei den Berathungen, welche dem in der 39. Sitzung gefaßten Beschlusse vom 15. Juli 1848 über die Vermehrung der Wehrkräfte vorangegangen, schon gebührend berücksichtigt und nicht geeignet sind, eine Aenderung dieses Beschlusses zu rechtfertigen; er glaubt ferner, daß die noch bevorstehende Beratbung über den in der 85. Sitzung vom 25. September 1848 angemeldeten, der hohen Versammlung mit einem gutachtlichen Berichte vorliegenden Antwurf eines Gesetzes über die deutsche Wehrverfassung dem Herrn Antragsteller ausreichende Gelegenheit darbieten wird, die hervorgehobenen Gründe weiter geltend zu machen, und schlägt deßhalb vor:

„Ueber die vorliegenden fünf Petitionen und Anträge ohne Weiteres zur Tagesordnung überzugehen."

Präsident: Da sich kein Redner zum Wort gemeldet hat, sich auch anscheinend Keiner meldet, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen, welche über die vorliegenden fünf Anträge und Petitionen ohne Weiteres zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen. — Ich habe nur noch einige kleine Angelegenheiten zu erledigen. Der Abgeordnete von Neubaus, Herr Kohlparzer, interpellirt den Marine-Ausschuß, wie folgt:

„Ich habe am 14 Juni vorigen Jahres den Antrag gestellt:

„Von den für die deutsche Kriegsmarine beantragten sechs Millionen Thalern die Hälfte zur Gründung einer Kriegsflotte im adriatischen Meere zu bestimmen" — Dieser Antrag ist dem Marine-Ausschuß überwiesen worden.

Da nun aber über sechs Monate verstrichen sind, ohne daß sich auch nur die mindeste Spur zeigt, daß von den bewilligten sechs Millionen Thalern etwas verwendet worden wäre, so bin ich so frei, den Marine-Ausschuß zu fragen, warum er meinen Antrag bisher gar nicht berücksichtigt hat; und was er über denselben zu verfügen gefunden ist?"

Ich frage, ob ein Mitglied des Marine-Ausschusses auf diese Interpellation antworten will; widrigenfalls die Antwort bis zur nächsten Sitzung aufgesetzt bleiben muß. — Herr Wesendonck hat das Wort verlangt zu einer Interpellation an den neugewählten Ausschuß für die österreichische Frage. Ich gebe ihm dazu das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Dem neuerwählten Ausschusse zur Prüfung des vom Ministerium vorgelegten Programms ist die größte Eile anempfohlen worden, und ich frage bei demselben hiermit an, aus welchen Gründen er bis dahin nicht im Stande gewesen ist, seinen Bericht vorzulegen.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Als Vorsitzender dieses Ausschusses erlaube ich mir, Ihnen auf diese Interpellation sogleich zu antworten. Sogleich am Tage der Wahl des Ausschusses hat sich derselbe versammelt, constituirt, und bei der Wichtigkeit der Aufgabe, die Sie gewiß nicht verkennen werden, einen Referenten und einen Correferenten zur Bearbeitung der Acten, welche vom Ministerium erbeten wurden, gewählt. Der Referent und Correferent haben die vom Ministerium mitgetheilten Acten bearbeitet, es wurde aber nach erstattetem Berichte in der folgenden Sitzung nothwendig, noch weitere Acten sich zu erbitten. Ich darf erwähnen, daß die Mehrheit des Ausschusses von der Ansicht ausging, daß gerade in dieser Frage, wo von der Mehrheit der Ausschußmitglieder schon eine Meinung gefaßt zu sein scheint, um auf das Gründlichste die Frage zu behandeln, es nöthig sei, die Acten im vollsten Umfange vom Ministerium sich zu erbitten. Wir haben die Acten erhalten, und es wurde gestern Morgen und Abend Sitzung gehalten. Es kam zum Schluß der Debatte, und die Abstimmung würde erfolgt sein, wenn nicht, wie Ihnen bekannt sein wird, die Nachricht an den Ausschuß gelangt wäre, daß von Seiten des österreichischen Ministeriums wichtige Erklärungen erfolgt seien. Die Abstimmung wurde daher auf einige Zeit vertagt, um das Ministerium um officielle Mittheilung zu bitten. Die officielle Mittheilung von österreichischen Geschäftsträger ist noch nicht erfolgt, und deßhalb hat der Ausschuß seine Sitzung bis heute Abend 6 Uhr vertagt, bis wohin er von Seiten des Ministeriums hoffen kann, eine officielle Mittheilung zu erlangen.

Präsident: Im Protocoll der 64sten Sitzung der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 12. August 1848 hatte sich in Betreff eines Antrages des Abgeordneten Herrn Kohlparzers ein Irrthum eingeschlichen. Es waren nämlich als Beilage des Protocolls der 55sten öffentlichen Sitzung vom 3. August 1848 zwei Anträge des gedachten Herrn Abgeordneten abgedruckt worden, und dem Protocolle ist irrthümlich da, wo der zweite hätte stehen sollen, der erste inserirt worden. Herr Kohlparzer hat dagegen seit Mitte September reclamirt, und ich erlaube mir, seine von Zeit zu Zeit erneuerte Reclamation damit zu erledigen, daß ich diesen Irrthum hiermit öffentlich rectificire. — Herr Beseler wird über die eingegangenen Urlaubsgesuche berichten.

Vicepräsident Beseler: Es sind folgende Urlaubsgesuche eingegangen: Vom Herrn Abgeordneten v. Beisler, derselbe bittet um Urlaub auf 4 Wochen; Herr Müller von Sonnenberg bis 10. Januar; Herr Aulike auf 14 Tage; Herr Langbein bis 15. Januar; Herr v. Grundner auf 14 Tage; Herr Schmitt von Kaiserslautern auf 3 Wochen vom 3. Januar an. Meine Herren! Die verschiedene Gründe, auf die sich die verschiedenen Petenten berufen, sind theils geschäftliche, theils Familienrücksichten, welche zu der Bitte um Urlaub Veranlassung gegeben haben. Das Büreau empfiehlt Ihnen, auch diese Urlaubsgesuche zu bewilligen

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so sehe ich diese Gesuche für genehmigt an. — Herr Rösler

Digitized by Google

von Oels will das Büreau wegen einer hierauf bezüglichen Angelegenheit interpelliren.

Rösler von Oels: Ich stelle die Frage an das Büreau, wie es mit dem Abgeordneten Richter von Achern, welcher beinahe seit drei Monaten, mit dem Ab eordneten Brentano, welcher länger als 10 Wochen — (Zuruf: Cet.o!) ch habe wegen dieses Abgeordneten nicht interpelliren wollen, — mit dem Abgeordneten Doblhof, welcher meiner Kenntniß nach, länger als 3 Monate abwesend ist, sich verhält, und ob dieselben unter Verwahrung, daß ihr Mandat erlöschen wird, einberufen worden sind, oder wenigstens mit Neujahr jetzt einberufen werden?

Präsident: Herr Vicepräsident Beseler wird in der nächsten Sitzung auf diese Interpellation Antwort geben. — Ich habe, meine Herren, ehe wir für die nächste Sitzung uns über die Tagesordnung benehmen, anzuzeigen, daß an die Stelle des ausgetretenen Grafen v Wartensleben von Swirssen, der Lieutenant v. Kendel, — es heißt hier, — zum Eintritt aufgefordert worden ist; er befindet sich aber bereits in unserer Mitte — Der Ausschuß zur Prüfung des ministeriellen Programms über die österreichische Frage versammelt sich heute Abend 6 Uhr. — Was die Tagesordnung anlangt, so habe ich hier ein Verzeichniß von jetzt noch 32 Berichten vor mir, welche zum Theil auf künftige, zum Theil auf die nächsten Tagesordnungen verwiesen worden sind. Es fragt sich also, was von diesen für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt werden soll, vorausgesetzt, daß sie für morgen beliebt werden sollte. Es haben in dieser Beziehung Herr Georg Beseler und Herr Wesendonck um das Wort gebeten.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, daß die Zeit vorbei sein muß, wo wir mit unbedeutenden Gegenständen die Tagesordnung ausfüllen, und daß wir Alles daran setzen müssen, die großen Fragen, die zur Entscheidung stehen, möglichst heranzubringen. Die Oberhauptsfrage, wie es von dem Ausschuß vorgeschlagen wird, wird schwerlich in dieser Woche zur Tagesordnung kommen können; der Bericht ist sehr ausführlich geworden, da die Minoritäts-Ansichten gleichfalls motivirt worden sind, und dadurch der Druck aufgehalten wird Es ist eine andere Frage, die soeben angeregt worden ist, welche mich veranlaßte, das Wort zu nehmen. Ich will nicht rechten mit dem Ausschuß, der niedergesetzt ist, um das ministerielle Programm zu prüfen; aber ich glaube, es ist ein sehr allgemeines Gefühl, das auch schon ausgesprochen worden ist, daß der Bericht beschleunigt werden muß, und wenn gesagt worden, es sei ein neuer Umstand eingetreten, so wird dieser doch keine weitere Zögerung herbeiführen können, als daß man es um so energischer in die Hand nehme. Darum ist mein Wunsch, daß dieser Bericht zunächst auf die Tages-Ordnung kommt. (Große Unruhe)

Präsident: Ich bitte, lassen Sie den Redner erst zu Ende sprechen.

Beseler: Ich sehe ein, daß das morgen nicht geschehen kann, aber wir haben auch in anderen Sachen eine schnelle Berichterstattung verlangt, und sie ist geschehen. Ich glaube, wenn übermorgen der Bericht verlangt wird, so wird er erstattet werden können. Es ist vielleicht nöthig, daß der Ausschuß morgen den ganzen Tag für sich hat, und für diesen Fall würde ich vorschlagen, wenn der Ausschuß morgen nicht berichten kann, morgen keine Sitzung zu halten, dem Ausschuß aber aufzugeben, übermorgen Bericht zu erstatten; nach der Berichterstattung kann Anderes verhandelt werden, am Sonnabend aber können wir ihn zur Debatte nehmen.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Ich wollte nur bemerken auf die Anregung von Herrn Beseler, daß der Ausschuß allerdings nächsten Tags Bericht erstatten kann, da, wie ich bereits zu erwähnen die Ehre hatte, die Debatten geschlossen sind bis auf den Gegenstand, den wir erwarten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn eine Mittheilung nicht eingegangen ist, wir nicht länger warten, sondern einen Beschluß fassen ...

Präsident: Verstehe ich recht, so braucht nicht einmal zu diesem Behufe die Sitzung ausgesetzt zu werden.

Kirchgeßner: Die Berichterstattung kann schleunig geschehen, morgen aber ist es wohl unmöglich.

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Ich weiß nicht welchen Gegenstand die übrigen 32 Berichte betreffen, welche uns von dem Herrn Präsidenten angezeigt worden sind, ich kann nicht beurtheilen, ob sie dringender oder eiliger sind, als der Bericht des Biedermann'schen Ausschusses über die preußische Verfassungsfrage; ich glaube aber wohl annehmen zu müssen, daß dieser vor allen geeignet gefunden werden wird, auf die morgige Tagesordnung zu kommen, da dem Ausschusse für die österreichische Frage die Aussetzung der Sitzung in seinem Interesse nicht für nothwendig erscheint.

Vischer von Tübingen: Es liegt ein Bericht vor von v. Dieskau über Lotterieen und Spielbanken, wonach dieselben mit dem ersten Januar aufgehoben werden sollten. Schieben wir den Fußstoß nicht auf, womit wir diese Bänke der Schande umstoßen wollen.

Präsident: Es würde auch das Erste sein für den Fall, daß die Nationalversammlung sich entschließen sollte, keine der großen Fragen zur Erörterung zu bringen, die ihr vorliegen Ich will also zuerst auf morgen um 9 Uhr die Sitzung bestimmen, und fragen, ob die Versammlung dem Antrage des Herrn Wesendonck beitritt? (Vielseitige Zustimmung) — An sich hat zwar der Präsident die Tagesordnung zu bestimmen; es ist aber eben so gewiß Usus, daß die Versammlung gefragt wird. Ich setze also auf die Tagesordnung: Berathung des von dem Abgeordneten Zachariä von Göttingen, Namens des Ausschusses für das Verhältniß der Central-Gewalt zu den Einzelstaaten erstatteten Berichts, über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung, und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend Es ist wohl kaum erforderlich, daß noch ein Gegenstand dazu auf die Tagesordnung kommt. (Zuruf: O ja!) Ich werde dann zweitens auf die Tagesordnung setzen: Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstattet von v. Dieskau über mehrere Petitionen, wegen Aufhebung und Abschaffung der öffentlichen Spielbanken und der Lotterieen Ferner: Berathung des von dem Abgeordneten Mariens, Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheit erstatteten Berichts über die Anträge des Abgeordneten Mohr, die Einquartirung in der Provinz Rheinhessen betreffend Die Berathung des von dem Abgeordneten Sprengel erstatteten Berichts über den Antrag des Hofgerichts zu Sigmaringen auf Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Wurth von Sigmaringen, und die Berathung des von dem Abgeordneten Werner von Koblenz, Namens des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingänge — Inzwischen ist noch der Verfassungs-Ausschuß auf heute Nachmittag 5 Uhr einberufen worden. — Die nächste Sitzung also morgen 9 Uhr; Tagesordnung, wie angekündigt Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 5 Minuten.)

Digitized by Google

Verzeichniß der Eingänge

vom 21. bis 28. December.

I. Anträge.

1. (5773) Antrag der Abgeordneten Rahm, Osterrath und Genossen, auf Beseitigung des Sundzolls. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

2. (5774) Antrag des Abgeordneten Rösler von Oels und Genossen, die authentische Uebersetzung der Reichsgesetze in die Sprache der verschiedenen nichtdeutschen Volksstämme betreffend. (An den Ausschuß für die Gesetzgebung.)

II. Petitionen.

1. (5775) Petition des vaterländischen Vereins zu Gießen, betreffend die Gründung eines einheitlichen Deutschland's durch die Erhebung Preußens an die Spitze des Verfassungs-Baues. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5776) Deßgleichen mehrerer Einwohner zu Hohenstein im Erzgebirge. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5777) Beitrittserklärung des katholischen Vereins zu Patschkau in Schlesien zu der unterm 6. October eingereichten Adresse des Mainzer Pius-Vereins. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5778) Petition des Volksvereins der Stadt Elze im Fürstenthum Hildesheim, betreffend den Artikel VII der Grundrechte, und zwar bezüglich der Theilbarkeit des Grundeigenthums, der Erbzinsverleihung und des Lehnsverbandes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5779) Petition der Gemeinde Heddesheim, Amts Ladenburg, im Großherzogthum Baden den Zolltarif für das vereinte Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (5780) Protest des Gemeinderaths zu Mannheim gegen den Entwurf des Zolltarifs für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (5781) Petition des Bürgermeisters und der Stadtverordneten der Stadt Linz am Rhein, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (5782) Deßgleichen der Gemeinde Hammereisenbach, Amts Neustadt in Baden. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (5783) Petition der Handwerker Neuwied's, um eine Gewerbeordnung und gegen unbeschränkte Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5784) Petition des Bürger- und Gewerbevereins zu Crailsheim, Empfehlung des Zolltarifs-Entwurfs „des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit" betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5785) Petition der Gemeinde Aldegrund im Regierungsbezirke Koblenz, betreffend die Verwerfung des Entwurfs des Zolltarifs für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5786) Petition und Bitte der Zünfte der Gemeinde Olvendorf: „die hohe Nationalversammlung wolle alle Anträge auf unbedingte Gewerbefreiheit verwerfen und Deutschland mit dem Geschenke einer vernunftig beschränkenden Gewerbeordnung beglücken." (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5787) Beschwerde des Vorstandes des Provinzialvereins der Handwerker und Gewerbetreibenden Ostfriesland's wider die Hannover'sche Gewerbeordnung, übergeben durch den Abgeordneten Röben. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5788) Petition des Neußer Bürgervereins um Gewerbeschutz und Anschluß an die von dem deutschen Handwerkercongresse entworfene Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (5789) Petition des Vereins zu Ortrand, um Entschädigung der brauberechtigten Bürger daselbst für den Verlust des Bierzwangsrechts über zwölf sächsische Dörfer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

16. (5790) Bitte von Hellmuth Riehe zu Esterbrugg um eine allgemeine Amnestie und eine allgemeine deutsche Kirche. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

17. (5791) Petition des demokratischen Vereins zu Jauer, das Rundschreiben des Reichs-Justizministeriums von 27 September betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Goltz von Brieg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

18. (5792) Zustimmungsadresse der Wahlmänner des Wahlbezirks Kenzingen, an die Minorität der Nationalversammlung mit der Bitte an dieselbe, die Mitglieder der Majorität derselben in ihrem Namen aufzufordern, aus der Nationalversammlung auszutreten. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.

19. (5793) Zustimmungsadresse des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim zu den bisherigen Handlungen des Präsidenten Heinrich v. Gagern. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

20. (5794) Protest des provisorischen Kärnthnerischen Landtags-Ausschusses zu Klagenfurt, gegen die dermalige Fassung der §§ 2 und 3 der künftigen Reichsverfassung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

21. (5795) Petition mehrerer Wahlmänner zu Ratibor, um Anordnung einer neuen Wahl an die Stelle des Fürsten Lichnowsky, übergeben durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

22. (5796) Petition der Gemeinde Stroppen in Preußisch-Schlesien, im Waldenburger Kreis, die Ausschreibung neuer Wahlen zur Nationalversammlung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

23. (5797) Deßgleichen von der Gemeinde Logische. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

24. (5798) Deßgleichen von der Gemeinde Heinzendorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

25. (5799) Deßgleichen von der Gemeinde Fröhlichsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (5800) Deßgleichen von der Gemeinde Altwasser. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (5801) Deßgleichen von der Gemeinde Gorbersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (5802) Deßgleichen von der Gemeinde Altfriedland. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (5803) Deßgleichen von der Gemeinde Michelsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (5804) Deßgleichen von der Gemeinde Nieder-Waltersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (5805) Deßgleichen von der Gemeinde Reimswaldau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (5806) Deßgleichen von der Gemeinde Waldenburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (5807) Deßgleichen von der Gemeinde Langwaldersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

34. (5808) Deßgleichen von der Gemeinde Ober-Salzbrunn. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (5809) Deßgleichen von der Gemeinde Nieder-Adelsbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (5810) Deßgleichen von der Gemeinde Fellhammer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (5811) Deßgleichen von der Gemeinde Schmidtsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (5812) Deßgleichen von der Gemeinde Konradsthal. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (5813) Deßgleichen von der Gemeinde Colnif. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (5814) Deßgleichen von der Gemeinde Neu-Läßig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

41. (5815) Deßgleichen von der Gemeinde Lehmwasser. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

42. (5816) Deßgleichen von der Gemeinde Wäldchen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

43. (5817) Deßgleichen von der Gemeinde Sorgau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

44. (5818) Deßgleichen von der Gemeinde Reußendorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

45. (5819) Deßgleichen von der Gemeinde Lemnitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

46. (5820) Deßgleichen von der Gemeinde Neu-Liebsau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

47. (5821) Deßgleichen von der Gemeinde Hohnau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

48. (5822) Deßgleichen von der Gemeinde Weißstein. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

49. (5823) Deßgleichen von der Gemeinde Kraschen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

50. (5824) Deßgleichen von der Gemeinde Conradswaldau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (5825) Deßgleichen von der Gemeinde Pfutzen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (5826) Deßgleichen von der Gemeinde Bronau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (5827) Deßgleichen von der Gemeinde Gleinig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (5828) Deßgleichen von der Gemeinde Ober-Seitsch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (5829) Deßgleichen von der Gemeinde Seitsch. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

56. (5830) Deßgleichen von der Gemeinde Lewin. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

57. (5831) Deßgleichen von der Gemeinde Klein-Räudchen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

58. (5832) Deßgleichen von der Gemeinde Groß- und Klein-Saul. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

59. (5833) Deßgleichen von der Gemeinde Jäftersheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

60. (5834) Deßgleichen von der Gemeinde Juppendorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

61. (5835) Deßgleichen von der Gemeinde Birkendorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

62. (5836) Deßgleichen von der Gemeinde Reichen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

63. (5837) Deßgleichen von der Gemeinde Klein-Kloden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

64. (5838) Deßgleichen von der Gemeinde Friedrichswalde. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

65. (5839) Deßgleichen von der Gemeinde Geisbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

66. (5840) Deßgleichen von der Gemeinde Seiffersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

67. (5841) Deßgleichen von der Gemeinde Sponsberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

68. (5842) Deßgleichen von der Gemeinde Nieder-Weßtegiersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

69. (5843) Deßgleichen von der Gemeinde Hartau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

70. (5844) Deßgleichen von der Gemeinde Dittmannsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

71. (5845) Deßgleichen von der Gemeinde Mittel-Arnsdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

72. (5846) Deßgleichen von der Gemeinde Miritz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

73. (5847) Deßgleichen von der Gemeinde Langenheitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

74. (5848) Deßgleichen von der Gemeinde Neustadt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

75. (5849) Deßgleichen von der Gemeinde Wiese. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

76. (5850) Deßgleichen von der Gemeinde Pöpplwitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

77. (5851) Deßgleichen von der Gemeinde Schäbitz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

78. (5852) Deßgleichen von der Gemeinde Schreibendorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

79. (5853) Deßgleichen des Volksvereins zu Wüste-Giersdorf. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

80. (5854) Deßgleichen von der Gemeinde Sophienau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

81. (5855) Deßgleichen von den Gemeinde Rosenthal. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

82. (5856) Deßgleichen von der Gemeinde Gottersberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

83. (5857) Deßgleichen des Vereins der Volksfreunde zu Oppeln. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

84. (5858) Deßgleichen des demokratischen Vereins in Guhrau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

85. (5859) Deßgleichen des demokratischen Vereins in Tschirnau. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

86. (5860) Deßgleichen der demokratischen Rusticalvereine zu Klein-Gendau, Päpelwitz, Pilznitz, Groß- und Klein-Moselwitz, Häschen, Schmiedefeld und Klein-Moichbern im Breslauer Kreis. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

87. (5861) Deßgleichen von Breslau mit mehreren 100 Unterschriften, sämmtlich übergeben vom Abgeordneten Max Simon. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

88. (5862) Petition von sieben Einwohnern zu Velbert, betreffend die Zurücknahme des Gesetzes wegen Nichtentschädigung für Jagdgerechtsame. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

89. (5863) Petition des constitutionellen Clubs zu Naumburg, dem gemachten Antrage des „Bürgerbundes" daselbst in Betreff einer an den König von Preußen zu erlassenden Protestation keine Folge zu geben. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

90. (5864) Petition des Bürgervereins zu Hofgeismar, die Zurückziehung des Circulars des Reichsministers v. Schmerling, Aufforderung der Einzelregierungen zur Ueberwachung der politischen Vereine betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

91. (5865) Mißtrauensvotum von 75 Wählern des Wahldistricts Gratz an ihren Abgeordneten Herrn Dr. Archer wegen seiner Abstimmung über die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs „das Reich und die Reichsgewalt." (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

92. (5866) Petition des Bürgermeisters und der Gemeinderäthe zu Urberg: Dieselbe wolle die Volksschule zur Staatsanstalt erklären, und alle Forderungen aus diesem Satze in die Grundrechte aufnehmen und respectiren. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

93. (5867) Petition der Gemeinde Munkbraruk: „Die hohe deutsche Nationalversammlung wolle die Untheilbarkeit des Herzogthums Schleswig und dessen unzertrennliche Verbindung mit Holstein beim Friedensschlusse mit Dänemark aufrecht erhalten," übergeben durch den Abgeordneten Gülich aus Schleswig. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

94. (5868) Deßgleichen der Gemeinde Huesbye, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

95. (5869) Deßgleichen der Gemeinde Grundhof in gleichem Betreff, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

96. (5870) Eingabe von Johann Milikowsky in Lemberg, von vier Exemplaren einer Druckschrift: „Die ruthenische Frage in Galizien von Anton Dabczanski." (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

97. (5871) Protest einer großen Anzahl der angesehensten Bürger der Stadt Neuß, gegen eine Adresse des Bürgervereins zu Neuß, im Sinne des Antrags von Wesendonck in der preußischen Angelegenheit, eingereicht durch den Abgeordneten Fring6. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

98 (5872) Anzeige der Redaction der norddeutschen Zeitung zu Stettin, daß sie zu nachfolgender Urwähler-Erklärung bis jetzt 7406 Unterschriften aus Pommern an ein hohes Staatsministerium zu Berlin eingesandt habe:

„Wir unterzeichneten Urwähler und Wahlmänner des preußischen Volkes erklären alle diejenigen Abgeordneten zur preußischen Nationalversammlung, welche an dem Beschluß der Steuerverweigerung Theil genommen haben, für unfähig, Vertreter des Volks zu sein. Denn durch diesen Beschluß haben dieselben Aufruhr und offenen Bruch mit dem constitutionellen Königthum proclamirt, welches im Gegentheil zu befestigen ihr Auftrag und ihre Gewissenspflicht war, und an welchem mit aller Kraft festzuhalten wir von ganzem Herzen entschlossen sind."

(An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

99. (5873) Beitritt des mehr als 900 Mitglieder zählenden katholischen Vereins zu Neisse in Schlesien, zu der Verwahrung, wie sie in der ersten allgemeinen Versammlung des katholischen Vereins Deutschland's am 6. October 1848 zu Mainz, gegen die von der hohen Reichsversammlung gefaßten Beschlüsse über das Verhältniß der Kirche zum Staate, die Unterrichtsfreiheit und das Associationsrecht beschlossen worden ist, mit 461 Unterschriften, eingesendet vom Präsidenten des gedachten katholischen Vereins, Schneeweiß in Neisse, und übergeben durch den Abgeordneten Kahlert von Leobschütz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

100. (5874) Vorstellung des Hauses Solms-Wildenfels, die in dem § 31 der Grundrechte des deutschen Volkes beschlossene Aufhebung der Fideicommisse betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

101. (5875) Protest der Gemeinde Hofkirchen in Oesterreich ob der Enns, gegen die §§ 2 und 3 des Entwurfs das Reich und die Reichsgewalt, übergeben vom Abgeordneten Kagerbauer von Linz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

102. (5876) Deßgleichen von der Gemeinde Lembach, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

103 (5877) Deßgleichen von der Gemeinde Marsbach, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

104. (5878) Deßgleichen von der Gemeinde Niederkappel, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

105. (5879) Deßgleichen von der Gemeinde Waldenfels, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

106. (5880) Deßgleichen von der Gemeinde Witzersdorf, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

107. (5881) Deßgleichen von der Gemeinde Wiloberg übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

108. (5882) Deßgleichen von der Gemeinde Greinburg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

109. (5883) Deßgleichen von der Gemeinde Urfahr-Linz, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

110. (5884) Deßgleichen von der Gemeinde Ottersheim, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

111. (5885) Deßgleichen von der Gemeinde Ranaridt, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

112. (5886) Deßgleichen von der Pfarre Pöstlingberg, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

113. (5887) Deßgleichen von der Pfarre Magdalena, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

114 (5888) Deßgleichen von der Pfarre Ufahr, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

115. (5889) Deßgleichen von der Pfarre Zwettl, übergeben von Demselben (An den Verfassungs-Ausschuß.)

116 (5890) Deßgleichen der Wahlmänner zu Reichenau, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

117. (5891) Deßgleichen von der Gemeinde Waldhausen, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

118. (5892) Deßgleichen von der Gemeinde Wundhag, übergeben von Demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

119. (5893) Protest des neuen vaterländischen Vereins zu Mannheim gegen den Entwurf des Zolltarifs für das vereinte Deutschland von den norddeutschen Abgeordneten des Handelsstandes. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

120 (5894) Eingabe der sämmtlichen Landgemeinden des Freistaats Bremen an die hohe Nationalversammlung, mit der Bitte: „Den Entwurf eines Heimathsgesetzes an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zurückzuverweisen, um denselben einer

Digitized by Google

näheren Prüfung, auch hinsichtlich der bestehenden örtlichen Verhältnisse zu unterwerfen," übergeben durch den Abgeordneten Gevekoht von Bremen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

121. (5895) Eingabe des Landraths Dosch in Erbach im Odenwalde, die erforderlichen Fonds für die deutsche Reichs-Regierung und Marine ohne neue Auflage ꝛc. zu erhalten, betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

122. (5896) Bitte der Gemeinde Sörup in Angeln, Schleswig-Holstein, gegen jede Verminderung seines Gebiets zu schützen, übergeben von dem Abgeordneten Beseler aus Schleswig. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

123. (5897) Bitte der Gemeinde Fischland in Mecklenburg-Schwerin, um Verwendung der Nationalversammlung für baldige Beendigung des Kriegs mit Dänemark, übergeben von dem Abgeordneten Kierulff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

124. (5898) Eingabe des Stadtmagistrats der Stadt Bamberg, um künftigen Sitz der Nationalversammlung und der Centralgewalt, nebst zwei Ansichten der Stadt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. 147. Sonnabend den 6. Januar 1849. VI. 15.

Hundert sechs und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: deutsch-reformirte Kirche.)

Donnerstag den 4. Januar. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard Simson von Königsberg; theils Vicepräsident Beseler.

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Antwort des Vicepräsidenten Kirchgeßner auf die Interpellationen der Abgeordneten v. Reden und Rösler, Beurlaubungen betreffend. — Beitrag für die Bibliothek der Nationalversammlung. — Berathung des Berichts des Ausschusses für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Der Herr Schriftführer wird das Protocoll der vorigen Sitzung verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. — Der Herr Vicepräsident Kirchgeßner wird auf die Interpellation antworten, die gestern an das Büreau wegen überschrittener Urlaube gerichtet wurde.

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Namens des Büreaus habe ich die Ehre, auf zwei Interpellationen zu antworten, und zwar zuerst auf die des Herrn Abgeordneten v. Reden, bezüglich der limburgischen und luxemburgischen Abgeordeten. Es ist darauf zu antworten, daß von den fünf Abgeordneten der Eine, Herr Willmar, ausgetreten, und gestern durch seinen Ersatzmann, Herrn Beck-Buschmann, ersetzt worden ist. Zwei Andere, Herr Munchen und v. Scherpenzeel-Heusch, waren in Urlaub. Der Urlaub ist inzwischen abgelaufen, und es ist auch inzwischen Herr v. Scherpenzeel-Heusch eingetreten; aber während der Weihnachtsfeiertage, wie viele Andere, wieder auf kurze Zeit von hier weggegangen. Es ist daher an Herrn Munchen ein Einberufungsschreiben erlassen worden. Die beiden anderen Herren, Schönmäckers und Servais, erhielten schon früher Einberufungsschreiben. — Auf die zweite Interpellation, nämlich jene des Herrn Abgeordneten Rösler von Oels, bezüglich der Abgeordneten Doblhof, Richter von Achern und Brentano, ist zu antworten, daß Herr Doblhof bereits längere Zeit ausweislich des Urlaubsbuches ohne Urlaub abwesend ist, und bereits ein Einberufungsschreiben erhielt. Herr Richter von Achern und Brentano sind notorisch Mitglieder der badischen Kammer, und, wie nicht zu bezweifeln, wegen ihrer dortigen Thätigkeit abwesend. Es ist bisher noch kein Beschluß über die Einberufung erlassen worden, und ein Urlaubsgesuch noch nicht eingereicht worden. Es dürfte daher, obgleich von uns nicht bezweifelt werden kann, daß dieses Hinderniß sie abhält, ein Einberufungsschreiben erlassen werden müssen, wo ihnen dann überlassen ist, die gegebenen Hindernisse in dem Urlaubsgesuche darzulegen. Bei diesem Anlaß, meine Herren, erlaube ich mir Namens des Büreaus das Ersuchen zu stellen, es möchten zur besseren Evidenthaltung der Urlaubs-Liste und des Personalstandes der Versammlung diejenigen Herren, welche vom Urlaub zurückkehren, dem Büreau ihren Wiedereintritt alsbald ankünden.

Schubert von Königsberg: Meine Herren! Ich zeige an, daß Herr Servais von Luxemburg zurückgekehrt ist, und daß Herr Munchen von Luxemburg in diesen Tagen, morgen oder übermorgen, zurückkommt.

Präsident: Ich frage, meine Herren, ob die gestern von Herrn Kohlparzer an den Marine-Ausschuß gestellte Interpellation heute vielleicht beantwortet wird? (Niemand meldet sich.) Ich werde sie auf die nächste Sitzung aussetzen. — Ich habe endlich anzuzeigen, daß der Verlags-, Buch- und Musikalienhändler, Herr Franz Karl Eisen von Köln, der Nationalversammlung abermals ein Geschenk mit einem Kunstwerk gemacht hat, mit einem Kupferstich, der den Kölner Dom in der Ansicht darstellt, die er dereinst nach der Vollendung des Baues darbieten wird. Ich werde den Kupferstich zu den an die Bibliothek bereits eingegebenen Beiträgen abliefern lassen, wo er den Mitgliedern zur Einsicht offen liegt, und bitte um die Erlaubniß für das Büreau, dem Einsender in derselben Art zu danken, wie dieß bei seiner Einsendung vom 21. Juli geschehen ist. — Wir gehen, meine Herren, hiermit zur Tagesordnung über. (Vicepräsident Beseler übernimmt den Vorsitz.)

Vicepräsident Beseler: Auf der Tagesordnung steht zuerst: „Die Berathung des vom Abgeordneten Zachariä erstatteten Berichts des Ausschusses für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend.

Digitized by Google

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Der Abgeordnete Wesendonck hat in der 131sten öffentlichen Sitzung der deutschen Nationalversammlung vom 7. December d. J. den Antrag gestellt:

„Die deutsche Nationalversammlung möge die unterm 5ten d. M. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsordre für null und nichtig erklären."

Der Antragsteller hat diesen Antrag dadurch zu motiviren gesucht,

daß jene Auflösung und Octroyirung einen neuen Gewaltstreich darstelle, wodurch namentlich das Patent vom 8. April d. J., die Vereinbarung einer Verfassung betreffend, gröblich verletzt werde;

daß die deutsche Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. November d. J. die Rechte und die Freiheit des preußischen Volks zu garantiren feierlich versprochen habe;

daß sie durch denselben Beschluß eine Maßregel der preußischen Landesversammlung für null und nichtig erklärt habe, und

daß die Nationalversammlung nicht anstehen könne, eine gleiche Erklärung der Auflösungsmaßregel der Krone entgegenzusetzen.

Die zunächst liegende Frage, welche bei der Prüfung dieses Antrags zur Erörterung zu bringen wäre, scheint die nach dem Beruf der deutschen Nationalversammlung zu sein, ein Urtheil über die rechtliche Giltigkeit der im Antrag erwähnten Schritte der preußischen Krone zu fällen. Allein es ist einleuchtend, daß diese Frage nicht ohne ein Eingehen in die materielle, rechtliche und politische Bedeutung der Acte der preußischen Regierung würde erledigt werden können. In Ermangelung aller positiv-rechtlichen Bestimmungen, welche die Zuständigkeit der deutschen Nationalversammlung für Verfassungsstreitigkeiten in den Einzelstaaten begrenzten, wofür auch das Gesetz über die Rechte der provisorischen Centralgewalt vom 28. Juni 1848 nicht maßgebend sein kann, — würde eine Untersuchung über die rechtliche und politische Stellung der National ersammlung vorausgehen müssen, die nach den verschiedenen hierbei möglichen Standpunkten zu keinem allgemein befriedigenden Resultate führen möchte. Ja, wollte man auch für jene Vorfrage die Competenzbestimmungen des bisherigen deutschen Bundesrechts zu Grunde legen, wie sie sich aus dem festgestellten Zwecke des deutschen Bundes (Bundesacte Art. 2 und Wiener Schlußacte Art. 1) ergeben und sonst besonders normirt sind (Wiener Schlußacte Art. 25, 60, 61), und wonach nur ausnahmsweise oder unter bestimmten Voraussetzungen eine Befugniß des Bundes zur Einwirkung auf innere Landesangelegenheiten der deutschen Staaten begründet war, — so würde doch auch der Anwendung dieser Bundesgesetze die Erörterung der Bedeutung der preußischen Verfassungsfrage für ganz Deutschland vorausgehen müssen. Es wird daher jedenfalls nöthig sein, vorerst die Ereignisse in Berlin und Brandenburg selbst sprechen zu lassen. — Der Ausschuß hat bereits in seinen Berichten vom 14. und 20. November die Thatsachen hervorgehoben, welche der Verlegung der preußischen National-Versammlung von Berlin nach Brandenburg vorhergegangen sind, und die Anordnung dieser Maßregel für die Krone zu einer dringenden Nothwendigkeit machten, wenn das Werk der Vereinbarung einer Verfassung in Wahrheit, d. h. zwischen einer freien Krone und freien Volksvertretung, fortgesetzt werden sollte. Auch sind bereits in jenen und andern der hohen Versammlung von Augenzeugen erstatteten Berichten diejenigen Thatsachen zur Beurtheilung vorgelegt worden, welche das Gebahren der, trotz der Vertagung in Berlin sich fort und fort versammelnden, Majorität der preußischen Nationalversammlung bis zu dem heillosen, formell und materiell rechtswidrigen, Beschluß vom 15 November betreffen, — jenen Beschluß, wodurch das preußische Volk zur Weigerung der Steuerzahlung unter dem dermaligen Ministerium provocirt und damit in der That zum Umsturz der bestehenden, rechtmäßigen Regierungsgewalt aufgestachelt wurde. Die deutsche Reichsversammlung hat über diesen, in der Geschichte beispiellosen, gesetzwidrigen Act einer deutschen Volksvertretung bereits das Urtheil gesprochen; sie hat jenen Beschluß, durch welchen nicht bloß die staatliche Ordnung Preußens der Gefahr der Auflösung preisgegeben, sondern auch die Sicherheit und der innere Friede von ganz Deutschland bedroht wurde, für null und nichtig erklärt, und damit ihre Pflicht gegen Deutschland überhaupt und Preußen insbesondere erfüllt! Indem sie dabei zugleich die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen zu wollen erklärte, wurde sie nach beiden Seiten hin gerecht und übernahm eine Verpflichtung, die sie erforderlichen Falls in ihrem vollen Umfange zu wahren wissen wird. — War die Verlegung der preußischen Nationalversammlung und damit auch die zur Ausführung der Maßregel nothwendige Vertagung derselben, wie die hohe Versammlung bereits in dem Beschluß vom 11 November anerkannt hat, durch die obwaltenden Umstände gerechtfertigt, so folgt daraus von selbst:

1) die Verpflichtung der Abgeordneten, sich der, kein materielles Volksrecht auch nur entfernt kränkenden Anordnung der Krone in Betreff der Vertagung und Verlegung zu fügen.

Es folgt daraus aber auch

2) die Ungiltigkeit aller Acte, welche von der in einseitiger Wirksamkeit fortdauernden Majorität der preußischen Nationalversammlung nach der Vertagung bis zum Wiederzusammentritt in Brandenburg (27. November) gefaßt worden sind; und

3) die Verpflichtung der Abgeordneten der preußischen Nationalversammlung, an dem für die Wiedereröffnung der Sitzungen bestimmten Tage in Brandenburg zu erscheinen, und in geordneter Weise das Werk der Vereinbarung einer Verfassung fortzusetzen.

Was ist aber seitdem geschehen? Die der Regierung entgegentretenden Abgeordneten haben durch die wiederholten Versuche, in der Hauptstadt des Reichs, ungeachtet der Vertagung und der mit der Verkündigung des Belagerungsstandes verbundenen Verbote der bewaffneten Macht sich zu versammeln, so wie durch das fluchtartige Wandern von einem Local in das andere zwar ihren Eigenwillen durchzusetzen gesucht, dabei aber weniger zu ihrer Genugthuung gewonnen, als vielmehr ihr Ansehen als Volksvertreter herabgesetzt. Sie haben es nicht über sich vermocht, dem Wohle des Vaterlandes, welchem die Fortsetzung des traurigen Conflictes in keiner Weise förderlich sein konnte, das vermeintlich vorhandene formelle Recht zum Opfer zu bringen, und für ihre Bereitwilligkeit zu der auch durch Abgesandte einiger Fractionen hier in Frankfurt angeblich erstrebten Vermittelung keinen andern Standpunkt, als den des Festhaltens an ihrem mehr als zweifelhaften Rechte einzunehmen gewußt. — Inzwischen kam der zur Wiedereröffnung der Sitzungen der Nationalversammlung in

Digitized by Google

Brandenburg bestimmte Tag, dem man erwartungsvoll von allen Seiten entgegensah, heran! Die Eröffnung erfolgte, aber die Mitglieder der Versammlung waren nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen. Auch an den folgenden Tagen fand sich die beschlußfähige Anzahl, obwohl mehrere Abgeordnete als Zuhörer auf der Tribüne gegenwärtig waren, nicht ein. Die vertraulich erklärte Absicht des Ministeriums, die Versammlung abermals bis zum 15. December zu vertagen und bis dahin die Stellvertreter der ohne Entschuldigung Abwesenden zu berufen, mußte, da sie selbst von den anwesenden Mitgliedern allgemein gemißbilligt wurde, aufgegeben werden. — Noch einmal schien die Krisis einer Lösung entgegengeführt werden zu können, welche den Fortbestand der Nationalversammlung verbürgte! Denn nachdem vier Sitzungen das traurige Schauspiel einer beschlußunfähigen Kammer dargeboten hatten, obwohl schon eine Anzahl der bisherigen Dissenters mit dem ernstlichen Willen der Versöhnung hinzugetreten war, — ergab endlich der Namensaufruf in der Sitzung vom 1. December die Zahl von 260 Anwesenden. Allein Diejenigen, welche an diesem Tage die Versammlung durch ihr Erscheinen beschlußfähig machten, gaben auf der Stelle durch ihr Benehmen zu erkennen, daß es ihnen nicht um Vergessen und Ausgleichen des Geschehenen zu thun sei, daß sie weiter nichts als eine formelle Anerkennung ihres vermeintlichen Rechts erstrebten, und daß sie forthin die wichtige Aufgabe der Berathung der Landesverfassung ihrer individuellen Meinung zum Opfer zu bringen entschlossen seien. Sie widersetzen sich der neuen Constituirung des Bureaus, forderten die Anerkennung des von ihnen nach der Vertagung gewählten Präsidiums, damit die Anerkennung der Giltigkeit ihrer nach der Vertagung in Berlin gefaßten Beschlüsse, und den Anspruch, daß sie im Recht und die Krone bei der Vertagung und Verlegung im Unrecht gewesen sei. Endlich verlassen sie, als dieß Verlangen nicht durchzusetzen ist, das Sitzungslocal in langer Reihe, wie sie gekommen. Wiederum war nun die Versammlung, die sich aufs Neue bis zum 7 December vertagte, beschlußunfähig geworden. Durch das Benehmen der Opposition in Brandenburg am 1 December hatte sich auch für Diejenigen, welche die Vereinigung ernstlich gewünscht hatten, sonnenklar herausgestellt, daß mit solchen Männern ein parlamentarisches Zusammenwirken nicht möglich sei. Auch die sogenannte Rechte kam jetzt zu dem erklärten Entschluß, nicht mehr in der Versammlung zu erscheinen. — Was sollte die Regierung jetzt thun? Mit einer Versammlung, die in sich selbst keinen Vereinigungspunkt mehr finden konnte, einen neuen Versuch der Verständigung und Vereinbarung machen? — mit einer Versammlung, deren Mehrheit aus kleinlicher Rechthaberei das Land an den Abgrund des Verderbens geführt, nachdem sie in siebenmonatlichem Tagen im Wesentlichen nur wenig zur Lösung ihrer eigentlichen Aufgabe gethan, d. h drei Paragraphen der Verfassung berathen hatte; — mit einer Versammlung, die in ihrer Majorität, trotz der inzwischen gegen sie laut gewordenen Stimme der Nation, auch nach der Wiedereröffnung der Sitzungen in Brandenburg, in der Auflehnung gegen die kein Volksrecht beeinträchtigende, nur aus der unzweifelhaften Nothlage entsprungenen Verfügung der Krone beharrte, und somit der letzteren nur die Alternative ließ, entweder von ihrer Höhe herabzusteigen und einer Faction die Regierung des Staats zu überlassen, — oder in der Fülle ihrer Macht aufzutreten und Dasjenige, was sie als Recht und Pflicht gegen den Staat erkennen mußte, mit Entschlossenheit durchzuführen. — Die Krone that das letztere und entschloß sich zur Auflösung der factisch schon längst im Auflösungsprozeß begriffenen Versammlung! Die königliche Verordnung, welche diesen Act verkundet, lautet:

„Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc., haben aus dem beifolgenden Bericht unseres Staatsministeriums über die letzten Sitzungen der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung zu unserem tiefen Schmerze die Ueberzeugung gewonnen, daß das große Werk, zu welchem die Versammlung berufen ist, mit derselben, ohne Verletzung der Würde unserer Krone und ohne Beeinträchtigung des davon unzertrennlichen Wohles des Landes, nicht länger fortgeführt werden kann. Wir verordnen demnach, auf den Antrag unseres Staatsministeriums, was folgt: § 1. Die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung wird hierdurch aufgelöst. § 2. Unser Staatsministerium wird mit Ausführung dieser Verordnung beauftragt. Urkundlich ꝛc. gegeben: Potsdam, den 5. December 1848. Friedrich Wilhelm. Das Staatsministerium: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Strotha, v. Manteuffel, Rintelen, von der Heydt."

Gleichzeitig wurde vom König, unter Contrasignatur des Ministeriums, dem preußischen Volke verkündet:

„Daß er, in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht, und entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohles, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen habe, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung."

In dem letzten (dem 112.) Artikel dieser Verfassungs-Urkunde ist nämlich verfügt:

„Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung (Art. 60 und 106) unterworfen werden. *) Das im Art. 52 erwähnte eidliche Gelöbniß des Königs, sowie die vorgeschriebene Beeidigung beider Kammern und aller Staats-Beamten **) erfolgen sogleich nach vollendeter Revision."

In dem ebenfalls an demselben Tage (5. December) erlassenen Patente, betreffend die Zusammenberufung der Vertreter des Volkes, erklärt der König:

„Wir ꝛc. haben — die zur Vereinbarung einer Staatsverfassung berufene Versammlung aufgelöst. Zugleich haben wir in der Absicht, unser getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letzteren nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wollen, dieselbe vielmehr durch

*) Art. 60 lautet: „Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich." — Art. 106: „Die Verfassung kann auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung abgeändert werden, wobei in jeder Kammer die gewöhnliche absolute Stimmenmehrheit genügt."

**) Art 107: „Die Mitglieder beider Kammern und alle Staatsbeamten haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören."

Digitized by Google

die heute von uns vollzogene Verfassungsurkunde dauernd gesichert. Bei der Feststellung dieses Staats-Grundgesetzes ist der von der Regierung vorgelegte Entwurf, welcher nach Maßgabe der von der Verfassungscommission der zur Vereinbarung berufenen Versammlung ausgegangenen Vorschläge, und der übrigen Vorarbeiten derselben, sowie in gebührender Berücksichtigung der Beschlüsse der deutschen National-Versammlung in Frankfurt a. M. modificirt wurde, zum Grunde gelegt worden. Wir glauben uns daher der zuversichtlichen Hoffnung hingeben zu dürfen, daß jene Verfassung den Wünschen unseres getreuen Volkes entsprechen werde. Im Art. 110 ist überdieß eine Revision auf dem Wege der Gesetzgebung durch die nächste Volksvertretung vorbehalten. Unmittelbar nach erfolgter Revision werden wir die von uns verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung veranlassen. Der Vorbehalt der Revision der Verfassung gewährt zugleich die Möglichkeit, die Verfassung des preußischen Staates mit dem im Ausbau begriffenen deutschen Verfassungswerk in Einklang zu bringen. Wir verordnen nunmehr, daß die nach der Verfassungsurkunde ins Leben zu rufenden Kammern am 26. Februar 1849 in unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin sich versammeln. Zu diesem Zwecke ꝛc."

Der Antragsteller verlangt nun, daß Beides, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung der Verfassung, für null und nichtig erklärt werde. Er bezeichnet Beides als „einen neuen Gewaltstreich, wodurch namentlich das Patent vom 8. April, die Vereinbarung einer Verfassung betreffend, gröblich verletzt werde." — Der Ausschuß kann dieser Ansicht nicht beitreten und der hohen Versammlung nicht empfehlen, einen Beschluß zu fassen, wodurch sie sich, abgesehen von der Rechtsfrage, in augenscheinlichen Widerspruch mit der politischen Ueberzeugung und dem Willen des preußischen Volkes setzen könnte. — Die Frage, ob die preußische Regierung berechtigt gewesen sei, die zur Vereinbarung einer Verfassung berufene Versammlung aufzulösen, und einseitig die öffentlichen Verhältnisse im preußischen Staate durch eine Verfassung zu regeln? würde nur dann hier zu beantworten sein, wenn es sich wirklich darum handelte, über eine Klage des preußischen Volks wegen rechtswidriger Aufhebung oder Abänderung der Verfassung zu entscheiden. — Dieser Fall liegt aber durchaus nicht vor! Zwar hat nach der von der Krone ausgesprochenen Verlegung und Vertagung der zur Verfassungsvereinbarung berufenen Versammlung ein bedeutender Theil der Bevölkerung in der Haupt- und Residenzstadt Berlin und in den Provinzen dem anscheinend hochherzigen Widerstande des in Berlin zurückbleibenden Theiles der Nationalversammlung wider die Verordnungen und Maßregeln der Regierung Beifall geschenkt, und diesen durch eine große Anzahl von Adressen zu erkennen gegeben; — allein von dem Augenblick an, wo jene Fraction der Volksvertretung in leidenschaftlicher Aufregung den die Grundvesten der bürgerlichen Gesellschaft erschütternden Beschluß der Suspension der Steuererhebung faßte, und damit an den Eigennutz der Einzelnen appellirte, von dem Augenblick an, wo das preußische Volk klar erkannte, daß es zu wählen habe, ob es sich für die Monarchie, für die bürgerliche Ordnung, und den für diese eintretenden Thron seines alten Herrscherhauses entscheiden, oder dem mehr als zweifelhaften Glücke einer nur hinter Anarchie und Bürgerkrieg liegenden Vielherrschaft nachjagen wolle, von diesem Augenblick an war es nicht zweifelhaft mehr, wofür sich das preußische Volk entscheiden werde. Nach einem in der Geschichte fast beispiellosen raschen Umschlag der öffentlichen Meinung ist es, abgesehen von einigen nur sehr sporadisch vorgekommenen, durch die öffentliche Macht augenblicklich niedergedrückten Auflehnungen, fast wie ein Mann zusammen getreten und hat sich auf die Seite der Regierung seines Königs gestellt. — So fand denn auch die Auflösung der zur Vereinbarung einer Verfassung im Frühjahr dieses Jahres berufenen Versammlung, und die damit verbundene Verkündigung einer Verfassung des preußischen Staats beim preußischen Volk und in ganz Deutschland eine andere Aufnahme, als man früher, wenn man sich einen solchen Schritt der Krone als möglich dachte, von der einen Seite gefürchtet, von der anderen vielleicht gehofft hatte. — Die Frage: War die Krone berechtigt, die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung aufzulösen? ist kaum von irgend einer Seite erhoben worden. Man hat erkannt, daß, wenn auch das Recht dazu als zweifelhaft betrachtet werden könne, die politische Nothwendigkeit dieser Maßregel wenigstens insoweit der Krone zugestanden werden müsse, als ein erneuter Versuch, mit dieser Versammlung das Verfassungswerk zu vereinbaren, voraussichtlich nicht bloß völlig fruchtlos, sondern auch für die Würde der Krone und die Ehre der Volksvertretung selbst sich als gefährlich und nachtheilig erweisen müsse. Von einer willkürlichen Verletzung des Volksrechts, von einem, auf Verkümmerung ertheilter Verheißungen abzweckenden Bruche der durch die königliche Verordnung vom 8. April dieses Jahres gegebenen Zusage, konnte Niemand reden, der unbefangen, mit Besonnenheit und Mäßigung die politische Lage der Dinge beurtheilte. Der gesunde Sinn des Volks hat sich diesem Urtheil angeschlossen. Es hat sich gefragt, daß allein sein Recht, sein Wohl und Wehe hier in Frage sei, und nicht das seiner Mandatare; daß ihm von seinem Rechte nichts entzogen sei und daß es bald Gelegenheit haben werde, durch andere Vertreter auf die vom König an das Volk gerichtete Frage zu antworten. — Die vom König gleichzeitig verkündigte Verfassung ist, wenn man dem Umstande, daß eine große Menge von Dankadressen dafür eingelaufen, und von einer gegen dieselbe eingelegten Protestation keines Ortes oder Theiles der preußischen Monarchie irgend etwas verlautet hat, auch nur einiges Gewicht beilegen will, theils mit Jubel begrüßt, theils wenigstens mit stiller Befriedigung aufgenommen worden. Denn allgemein ist die Ueberzeugung, daß diese Verfassung eine constitutionelle im wahren Sinne des Wortes, ja, daß sie die freisinnigste Charte ist, die je eine Regierung aus eigener freier Bewegung gegeben, daß materiell alle die Zusagen dadurch erfüllt werden, welche der König in den Tagen des März seinem Volke ertheilt hat, und daß theilweise noch mehr gegeben ist, als versprochen wurde — Ob die Verfassungsurkunde vom 5. December wirklich eine octroyirte sei, ist für die jetzige Lage der Sache eine Frage von untergeordneter Bedeutung. Die Verfassung ist eine octroyirte, insofern sie in ihren einzelnen Bestimmungen und im Ganzen mit den Vertretern des Volks nicht vereinbart worden ist, und der König selbst in dem Patent, betreffend die Zusammenberufung der Vertreter vom 5. December 1848 erklärt, „daß er, in der Absicht, sein getreues Volk sogleich der von demselben ersehnten Segnungen der verheißenen constitutionellen Freiheit theilhaftig werden zu lassen, die Regelung der letztern nicht von dem in ferner Aussicht stehenden Ergebniß der Vereinbarung mit einer anderweitigen Volksvertretung abhängig machen wolle." Der König hat mithin bestimmt ausgesprochen, daß er den durch die Verordnung vom 8. April verkündigten Weg der

Digitized by Google

Vereinbarung verlassen, und denselben mit einer neuen zu diesem Zwecke gewählten Volksvertretung nicht noch einmal zu betreten gedenke. Auch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Verfassungsurkunde nicht die Bedeutung eines provisorischen Gesetzes haben soll, sondern definitiv als Grundgesetz des preußischen Staates verkündet worden ist. — Andererseits hat das neue preußische Grundgesetz insofern nicht den Charakter einer octroyirten Verfassung im gewöhnlichen Sinne des Worts, als dasselbe materiell nicht auf bloß einseitig festgestellten Grundsätzen der Regierung beruht, und in formeller Hinsicht noch einer Revision durch die nach den Bestimmungen desselben demnächst zusammentretenden Kammern unterworfen werden soll. Erst damit soll dann die Feststellung der Grundsätze des öffentlichen Rechts des preußischen Staats definitiv als geschlossen betrachtet werden, und bis dahin ist daher auch (Art. 112) das zur Sanction der Verfassung vorgeschriebene eidliche Gelöbniß des Königs, die Beeidigung der beiden Kammern und aller Staatsbeamten hinausgeschoben — Das preußische Volk wird also hinreichende Gelegenheit erhalten, seinen Willen auszusprechen und auf die von der Regierung durch die Auflösungsverordnung und die Verkündigung der neuen Verfassung an dasselbe gestellte Frage zu antworten; zunächst durch die Vornahme oder Verweigerung der durch das Patent vom 5. December ausgeschriebenen Wahlen, und dann durch seine gewählten Vertreter, die es sowohl in die erste, als in die zweite Kammer sendet. Je umfassender aber die Basis der in der Verfassungsurkunde anerkannten Volksfreiheiten ist, und je weniger die nothwendige Theilnahme des Volks an der Ausübung der öffentlichen Gewalt durch dieselbe anerkannt worden ist, um so mehr darf man mit Zuversicht erwarten, daß die demnächst von der Volksvertretung bei der Revision für nothwendig erachteten Aenderungen des Grundgesetzes, welche nach §. 106 „auf dem ordentlichen Wege der Gesetzgebung" geschehen kann, so daß also „in jeder Kammer die absolute Majorität der Stimmen genügt," — auch die Zustimmung des Königs erhalten werden, insoweit sie nur darauf gerichtet sind, die Regierung selbst der wesentlichen Rechte zu berauben, oder sie zu einer macht- und kraftlosen herabzuziehen. — Sollte dieß aber wider Erwarten nicht geschehen, dann würde dem preußischen Volke immer noch die Befugniß zustehen, zu dem Rechte der Vereinbarung einer Verfassung zurückzugreifen, und dann erforderlichen Falls auch die Vermittelung der deutschen Centralgewalt in Anspruch zu nehmen. — Für jetzt liegt aber für die deutsche Reichsversammlung um so weniger Grund vor, dem Antrage des Abgeordneten Wesendonck gemäß, die Acte für null und nichtig zu erklären und damit die eben consolidirten Verhältnisse in Preußen zu zerstören, — als die preußische Verfassungsurkunde in ihren materiellen Bestimmungen „den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung die gebührende Berücksichtigung" zu Theil werden lassen, und in Art. 111 ausdrücklich erklärt: „Sollten durch die für Deutschland festzustellende Verfassung Abänderungen des gegenwärtigen Verfassungsgesetzes nothwendig werden, so wird der König dieselben anordnen und diese Anordnungen den Kammern bei ihrer nächsten Versammlung mittheilen. Die Kammern werden dann Beschluß darüber fassen, ob die vorläufig angeordneten Abänderungen mit der deutschen Verfassung in Uebereinstimmung stehen" — Wenn aber der Herr Antragsteller in der Motivirung seines Antrags an den Beschluß der hohen Versammlung vom 20. November die Consequenz zu ziehen versucht hat, daß sie, ebenso wie sie eine Maßregel der preußischen Landesversammlung null und nichtig erklärt habe, auch nicht anstehen könne, eine gleiche Erklärung den Acten der preußischen Regierung vom 5. December entgegenzusetzen, — so wird der hohen Versammlung nicht entgehen, daß die Natur und die Wirkung der beiden Acte eine ganz verschiedene ist; daß durch den fraglichen Beschluß der preußischen Nationalversammlung die Ruhe und Sicherheit von Preußen und mittelbar von ganz Deutschland bedroht wurde, während die Acte der preußischen Regierung den Frieden im preußischen Volke wieder hergestellt, und damit auch für die gesetzliche Ordnung von ganz Deutschland eine bedeutende Gewähr geleistet haben. Der Grund, aus welchem die Nationalversammlung am 20. November sich für competent erachtete und einen Ausspruch zu thun berechtigt und verpflichtet war, tritt also hier nicht nur nicht ein, sondern es liegt ein directer Grund gegen ihre unaufgeforderte Einmischung in eine offenbar innere Landesangelegenheit in der Art und Weise, wie das preußische Volk auf jene Acte der Regierung geantwortet hat. — Der Ausschuß glaubt hierdurch zur Genüge den Antrag gerechtfertigt zu haben:

„Daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen möge.")

Vicepräsident Beseler: Zu dem Ausschußberichte sind folgende Verbesserungs-Anträge gestellt: Von dem Abgeordneten Uhland, dahin lautend:

„Die Nationalversammlung, als Vertreterin der errungenen Freiheit und politischen Ehre des deutschen Gesammtvaterlandes, erklärt, daß sie die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für rechtsbeständig, und mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes verträglich nicht anerkenne, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volks vereinbart ist."

Ein Verbesserungs-Antrag von Herrn Heinrich Simon:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Berechtigung des preußischen Volks, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, als die Errungenschaft der Märzrevolution zu erachten, eine Errungenschaft, die demnächst durch das von dem vereinigten Landtage genehmigte Wahlgesetz vom 8. April v. J. (in dessen §. 13), durch die auf Grund des letzteren erfolgten Wahlen, und das achtmonatliche Tagen der vereinbarenden Nationalversammlung, Seitens der Krone und Seitens des Volkes anerkannt worden, und daher einseitig nicht vernichtet werden kann; —

in Erwägung, daß selbst vom Standpunkte eines Nothrechts der Krone, letztere nicht zur Octroyirung einer Verfassung, sondern immer nur zur Vereinbarung der Verfassung mit andern Bevollmächtigten des Volkes gelangen konnte;

in Erwägung des in dem Beschlusse der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 20. November ausgesprochenen Willens, die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und der auf diesen Beschluß begründeten Zusage der Reichsregierung in ihrer Proclamation an das deutsche Volk vom 21. November, daß sie die Bürgschaft der Nationalversammlung für die

Digitized by Google

Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung bringen werde; —

in Erwägung jedoch, daß die Absicht des preußischen Volks nicht zu verkennen, auf Grund des Patents vom 5. December v. J. die Wahlen zu der auf den 26. Februar d. J. zusammenberufenen Nationalversammlung vorzunehmen, somit die octroyirte Verfassung mindestens als vorläufige Grundlage weiterer Verhandlungen mit der Krone anzuerkennen: —

aus allen diesen Gründen geht die verfassunggebende Reichsversammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, diese octroyirte preußische Verfassung für null und nichtig zu erachten, zur motivirten Tagesordnung über.

Unterstützt durch: v. Reden, Raveaux, Federer, Vogel von Guben, Jucho, Haggenmüller, Geigel, Blumröder, Müller, Ahrens, Nicol, Riehl, Freudentheil, Melly, Eckert von Bromberg."

Ein fernerer Verbesserungs-Antrag von Wachsmuth:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß zwar die deutsche National-Versammlung durch ihren Beschluß vom 20. November v. J. die Rechte und die Freiheiten des preußischen Volkes zu schützen versprochen hat, und daß unter diese Zusage auch die Berechtigung des preußischen Volkes, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, fällt;

in Erwägung jedoch der durch die Verhältnisse gegebenen dringenden Nothwendigkeit einer Abbrechung der Verhandlungen mit der preußischen Nationalversammlung;

in endlicher Erwägung, daß die Absicht des preußischen Volkes nicht zu verkennen ist, auf Grund des Patents vom 5 December v J die Wahlen zu der auf den 26 Februar d J zusammenberufenen Nationalversammlung vorzunehmen, somit die octroyirte Verfassung mindestens als vorläufige Grundlage weiterer Verhandlungen mit der Krone anzuerkennen:

geht die constituirende Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die unterm 5 December v J erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinets-Ordre für null und nichtig zu erklären — zur motivirten Tagesordnung über."

Unterstützt von v. Buttel, Jordan von Gollnow, Reiff, Graef, Bauer von Bamberg, J. Z linger Virchow, Groß aus Neer, J Tellkes, Dammers, Lang, Loermann.

Fernerweites Amendement zum Ausschuß-Bericht über den Wesendonck'schen Antrag von Schmidt von Berlin:

„Die deutsche Nationalversammlung,

indem sie festhält an ihrem Beschluß vom 20 November v J, worin sie die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes gewährleistet, und indem sie den Grundsatz der Vereinbarung zwischen Krone und Volk als den seit dem März v J. in Preußen zu Recht bestehenden anerkennt, und die definitive Feststellung der preußischen Verfassung nur auf dem Wege der Vereinbarung für erreichbar erachtet,

geht bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, insbesondere aber in Erwägung:

1) daß die von der Krone Preußen octroyirte Verfassung durch die öffentliche Stimme des Landes bisher nicht abgelehnt worden ist, und

2) daß es auch nicht an Anknüpfungspunkten fehlt, um die Grundlage der Vereinbarung zu wahren,

über den vorliegenden Gegenstand zur motivirten Tagesordnung über."

Unterstützt von Ziegert, Liebmann, Ed. Strache, Mittermaier, Böcking, Kirchgeßner, Schorn, Breszen, Plaß, Groß von Prag, Neugebauer, Backhaus, Weißenborn, Hirschberg, v. Hermann, v. Mayfeld.

Ein fernerer Verbesserungs-Antrag von Herrn Schüler von Jena:

„Die deutsche Nationalversammlung möge beschließen:

In Erwägung, daß zwar die von der preußischen Staatsregierung vorgenommene Auflösung der preußischen Nationalversammlung und Octroyirung einer Verfassung für den preußischen Staat eine offenbare Verletzung des Gesetzes vom 8. April v. J. und an sich unverbindlich ist,

in Erwägung, daß ferner zwar die deutsche Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. November v. J. beschlossen hat, die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes schützen zu wollen,

in Erwägung jedoch, daß den unter der Krone Preußens vereinigten deutschen Volksstämmen und ihren Vertretern vorläufig selbst überlassen werden kann, ihre Rechte zu wahren,

geht die deutsche Nationalversammlung, indem sie das deutsche Volk gegen jeden künftigen Verfassungsbruch verwahrt, zur motivirten Tagesordnung über.

Unterstützt von: J. Förster, Rödinger, Heubner von Zwickau, Heubner von Freiberg, Christmann, Esterle, Roßmäßler, Sachs, Tafel von Zweibrücken, Frisch, Mammen, Henfel, Rheinwald, Demel, Nauwerck, Raus, Wigard, v. Dieskau, Spatz."

Die Liste der Redner, welche eingeschrieben sind, ist folgende: gegen: Wesendonck, Heinrich Simon, Wachsmuth, Martiny, Löwe von Calbe, Freudentheil, Raveaux, L. Simon, Nauwerck, Schüler von Jena. Dafür: Haym, Biedermann, Göden, Evertsbusch, Warm, Münch, Falk, Carl, Graf Schwerin, v Linde, v. Vincke. Ich weiß nicht, ob der Herr Berichterstatter das Wort zu nehmen gedenkt. Wenn das nicht der Fall ist, gebe ich Herrn Wesendonck das Wort — (Wesendonck sucht einige Zeit in seinen Papieren, bevor er die Tribune betritt.)

Wesendonck von Düsseldorf: Ich bitte um Entschuldigung, meine Herren, daß ich einige Augenblicke Sie habe warten lassen. Ich hoffe, Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch zu nehmen. Als ich den Bericht las, worum es sich heute handelt, da ging es mir, wie es nach langen Reden in dieser Versammlung häufig ähnlich zu gehen pflegt, ich wußte nicht recht, was ich gelesen hatte. Der Bericht schien mir in allen seinen Theilen so unklar und unzusammenhängend, daß ich mir wirklich nicht deutlich stellen konnte, was denn eigentlich die Meinung des Ausschusses gewesen. Eine Masse von Fragen sind in diesem Berichte angeregt; aber auf viele Fragen finden Sie darin keine Entscheidung. Zuerst fragt sich der Ausschuß: Ist denn die Nationalversammlung auch wirklich competent, in der Sache

Digitized by Google

eine Entscheidung zu geben? Man sollte nun glauben, nachdem er diese Frage sich gestellt, würde er sie auch beantworten. Aber nein, er sagt: zur Beantwortung dieser Frage müssen wir auf den politischen und materiellen Inhalt des Gegenstandes eingehen. Er geht dann hierauf ein, oder glaubt hierauf einzugehen, und bleibt uns am Ende die Antwort auf seine Frage schuldig. Der Ausschuß regt ferner die Frage an, ob die Verfassung eine octroyirte sei oder nicht. Er führt für das Eine und für das Andere Gründe an; aber seine Meinung werden wir in dem Berichte vergeblich suchen. Auch Das legt sich der Ausschuß zur Beantwortung vor, ob die preußische Regierung, ob vielmehr die Krone, berechtigt gewesen sei, die Landesversammlung aufzulösen, und eine Verfassung zu octroyiren. Auch hierauf gibt er keine Antwort, und selbst Das, was ihm das Hauptmotiv zu seinem Antrage gewesen zu sein scheint, die Frage nämlich, ob die Auflösung der Nationalversammlung und die Octroyirung der Verfassung eine politische Nothwendigkeit gewesen, entscheidet er nicht bestimmt, indem er der Versammlung für künftige Zeiten eventuell dennoch noch die Entscheidung vorbehält. Er glaubt, die Krone habe den Standpunkt der Vereinbarung nicht unbedingt verlassen, und würde später zu den Abänderungen der Verfassung, welche von den jetzt zusammentretenden Kammern beliebt werden, ihre Zustimmung geben. Wenn sie dieß nicht thäte, so wäre es immer noch Zeit, erforderlichen Falls — so fügt der Ausschuß auch hier hinzu — die Versammlung anzurufen, und so kommt er zu dem Antrage, der überraschende Aehnlichkeit hat mit einer Entscheidung, die in einer ähnlichen Frage vor 15 Jahren ohngefähr vom Bundestag getroffen wurde. Man glaubt wirklich, dieß Vorbild hätte der Ausschuß vor sich gehabt, als er diesen Antrag entwarf, als er der Versammlung, indem er am Schlusse noch bemerkt, daß zu einem Eingehen in solche innere Landesangelegenheiten, wie hier, keine Veranlassung vorhanden sei, vorschlug, bei gegenwärtiger Sachlage zur Tagesordnung überzugehen. So ging auch der Bundestag über die Frage, ob die Aufhebung der hannöverschen Verfassung, des hannöverschen Grundgesetzes, mit Recht geschehen sei oder nicht, bei der obwaltenden Sachlage zur Tagesordnung über, indem auch der Bundestag erwog, daß hier eine innere Landesangelegenheit vorliege, und er bei obwaltender Sachlage keine Veranlassung habe, sich hineinzumischen. Im Laufe meines Vortrages werde ich vielleicht noch öfter Gelegenheit haben, auf die überraschende Aehnlichkeit zwischen diesem Antrage des Ausschusses und zwischen ähnlichen Vorfällen in früherer Zeit zur Zeit des Bundestags zurückzukommen. Die Frage der Competenz nun, meine Herren, — denn der Ausschuß scheint alle diese Fragen nur angeregt zu haben, um aus der Antwort auf alle eine verneinende auf den Antrag, den ich gestellt habe, zu bewirken, — die Frage der Competenz scheint der Ausschuß zunächst auf die Bundesacte zurückführen zu wollen. Nun, meine Herren, ich gestehe Ihnen, von dem Rechtsstandpunkte aus kann man nicht gerade leugnen, daß es richtig sei, was vor einiger Zeit hier behauptet worden ist, der Bundestag sei aufgehoben, aber die Bundesacte bestehe noch; allein Das glaube ich doch behaupten zu können, daß die Frage der Competenz in solchen politischen Fragen in dieser Versammlung noch niemals auf Grundlage der Bundesacte entschieden worden ist, sondern nur immer gefragt wurde, ist es eine Angelegenheit, bei der die Wohlfahrt, die Einheit, die Freiheit Deutschland's ins Spiel kommt, und wenn sie diese Frage bejahen mußte, so hat die Versammlung wenigstens bis jetzt keinen Anstand genommen, sich für competent zu halten und auf die Entscheidung einzugehen. Das sieht auch der Ausschuß wohl ein, er sieht es ein, daß er sich bei früheren Vorgängen aus diesen Rücksichten für competent gehalten. Aber, sagt er, die früheren Vorgänge, namentlich in Preußen, waren geeignet, den Frieden zu zerstören, die gegenwärtigen sind geeignet, den Frieden herzustellen, und deßhalb findet die frühere Entscheidung hier keine Anwendung; allein auf die Competenz ist dieß ohne Einfluß. Wir sind genöthigt, eine Entscheidung zu treffen, und wir werden später sehen, zu welchem Resultate wir gelangen. Es ist ferner kein Zweifel, daß die Verfassung, welche dem preußischen Volke jetzt verliehen worden ist, keine vereinbarte ist. Ich glaube, wir brauchen darüber nicht zu streiten, ob sie eine octroyirte ist, ob der Ausdruck: „octroyirt," auf die Art, wie die Verfassung verliehen worden ist, ganz genau paßt; jedenfalls steht fest: sie ist nicht vereinbart worden. Zwar sind bei dieser Verfassung manche Vorbereitungen der aufgelösten Nationalversammlung benutzt worden, allein diese Benutzung ist eine lediglich freiwillige, willkürliche gewesen; Materialien oder Vorlagen werden ja immer auch bei octroyirten Verfassungen benutzt. Nichts destoweniger also ist der Stand der Vereinbarung bei dieser Verfassung verlassen worden. Die Verfassung ist auch, wie der Ausschuß selbst sagt, keine provisorische, und sie kann nur auf dem Wege des Gesetzes selbst geändert werden, auf dem Wege des Gesetzes, wie es die neue Verfassung vorschreibt, durch die Zustimmung beider Kammern. Am 2. April wurde dem vereinigten Landtage das Propositionsdecret für das Wahlgesetz vom 8 April vorgelegt, und darin heißt es ausdrücklich, daß die Vereinbarung der Natur der Sache nach nur mit einer Versammlung geschehen könne; dennoch sind jetzt zwei Kammern berufen; ein ferneres Beweis, daß der Standpunkt der Vereinbarung verlassen worden ist. Was die Rechtsfrage betrifft, die Frage, ob die Krone dazu berechtigt war, die Nationalversammlung aufzulösen und zu octroyiren; so muß ich bemerken, daß ich den Antrag, den Sie gestellt, nicht eigentlich von meinem Standpunkte, von meiner Anschauung der Verhältnisse in Deutschland aus stellte, sondern von jenen Grundsätzen aus, die in dieser Versammlung, und hauptsächlich auf der rechten Seite des Hauses herrschen. Ich muß daher erwarten, daß diejenige Seite des Hauses, die den Rechtsboden stets festzuhalten gesucht hat, ihn jetzt nicht verlassen wird; und wenn ich diesen Antrag nicht wieder aufnehme, so glaube ich, daß die rechte Seite des Hauses, die fortwährend auf den Rechtsboden pocht, auch diesen Rechtsboden jetzt zu wahren hat. Für mich und meine Partei existirt ein Rechtsboden noch nicht, er hat in Preußen für uns auch früher nicht existirt. Auch das Gesetz vom 22 Mai 1815, auch die Gesetze von den Jahren 1819, 1826 und 1823, auf welche man sich früherhin so viel berufen hat, stellen in Preußen den Rechtsboden nicht dar. Es blieb das absolute System in Preußen das herrschende, und die Krone konnte, wie sie etwas gegeben, es auch wieder zurückziehen. Sie wird, so ist die Folgerung, die octroyirte Verfassung mit denselben Rechte wieder zurückziehen können. Erst dann, wenn eine Verfassung gegeben worden ist, die dem Willen der Mehrheit des Volkes entspricht, dann ist für mich und meine Partei ein Rechtsboden geschaffen, bis dahin aber nicht. Für uns, meine Herren, gibt es einen höheren Rechtsboden, den wir zu wahren suchen, die Grundsätze der Humanität und der Sittlichkeit, das Recht der Gleichheit und Freiheit, das Recht der Selbstbestimmung jedes Volkes. Diese Grundsätze, dieses Recht ist durch die Gewaltthaten der Krone im vorliegenden Falle verletzt worden, und deßhalb verlangen wir Abhilfe dieser Rechtsverletzungen von dieser Versammlung, von dieser Versammlung, die schon mehrmals

Digitized by Google

den Standpunkt eines Schiedsrichters in solchen Streitfragen eingenommen hat. Aber, sagt der Ausschuß, es liegt ja keine Klage vor. Als ob es sich hier um einen Civilprozeß handelte, wo auf Einleitung einer Klage Bezug genommen wird! Dennoch aber ist gerade von den Männern, die das constitutionelle Princip am Eifrigsten vertreten, bei der hannöver'schen Verfassungsfrage behauptet worden, daß selbst die Klage eines einzigen Staatsbürgers genügen müsse, um eine Entscheidung hervorzurufen. Ich beziehe mich hierauf, ich erwarte, daß, wenn auch Klagen des preußischen Volkes in nicht großer Zahl hier eingegangen, sie dennoch aus diesem Grunde die Entscheidung von sich nicht abwehren wollen. Das preußische Volk hat sich auch in früheren Lagen wenig an die National-Versammlung gewendet; es scheint zu ihr überhaupt wenig Vertrauen zu haben, und hat bei den Behörden Abhilfe gesucht, bei denen es eine solche in Preußen erwarten konnte. Daß keine Klage eingegangen ist, dieser Einwand wird übrigens schon dadurch beseitigt, daß ja ein preußischer Staatsangehöriger den betreffenden Antrag gestellt, und daß überdieß aus mehreren Städten, namentlich Naumburg und Neuß, Beschwerden bei der Versammlung eingelaufen sind. Die wichtigste Frage bleibt daher immerhin die, ob die Auflösung und Octroyirung politisch nothwendig war, ob die preußische Landesversammlung durch ihr Verhalten, durch ihr Benehmen die Krone dazu genöthigt hat, diesen Act politischer Nothwehr zu begehen, und das glaube ich nimmermehr. Der Ausschuß geht hier auf seinen früheren Bericht zurück; er schließt sich daran an, daß bereits früher die Verlegung und Vertagung der preußischen Landesversammlung von dieser Nationalversammlung für gerechtfertigt erkannt worden sei, und zieht daraus Consequenzen; allein diese Vorbehauptung des Ausschusses ist zunächst unrichtig, — es ist die Verlegung und Vertagung der Landesversammlung von dieser Stelle noch nicht für gerechtfertigt erklärt worden; in den Gründen dieses Berichtes, welcher dem Beschlusse vom 14. November v. J. zu Grunde lag, war allerdings Aehnliches enthalten, allein der Antrag selbst und der von der Nationalversammlung gefaßte Beschluß enthält nichts davon, daß diese Verlegung und Vertagung eine gerechtfertigte sei. Es wurde deßhalb auch mit Recht von dieser Stelle bemerkt, daß die Gründe und der Antrag des Ausschusses nicht in Uebereinstimmung sind, daß man auf diese Gründe hin nur zur Tagesordnung übergehen könne, daß aber der Antrag selbst ganz andere Motive unterstelle. Ich gehe daher mit wenigen Worten auf diese Frage, die der Ausschuß zu Grunde legt, zurück, und bemerke Ihnen, daß mir das Motiv, womit die Verlegung und Vertagung gerechtfertigt werden sollte, nämlich die Unfreiheit der Versammlung, durch nichts erwiesen scheint. Gerade an dem Tage, an welchem durch die Volksmassen in Berlin die Versammlung unfrei gemacht sein soll, am 31. October, hat die preußische Landesversammlung dem Willen der Volksmassen widerstanden, sie hat den Antrag, den das Volk zum Beschlusse erhoben wünschte, nicht gefaßt; es kann also von einem Zwange gar nicht die Rede sein. Auch früher ist in keiner Weise so eingewirkt worden, daß die Versammlung in ihrem Beschluß nicht mehr frei gewesen sei. Es sind Mitglieder der preußischen Landesversammlung hier gewesen und haben begehrt, als Zeugen vernommen zu werden; man hat ihr Zeugniß verweigert, man hat zwar wohl von Abgeordneten, die nach der Verlegung ausgetreten sind, das Zeugniß entgegengenommen, von anderen Seiten aber verlangte man es nicht, und wies es sogar zurück; es konnte ja nicht dienen! Hätte man es aber angenommen, so würde durch Thatsachen bewiesen worden sein, daß die preußische Landes-Versammlung frei war. Niemand, der in Berlin war, — es sind selbst Mitglieder aus unserer Versammlung dort gewesen, — hat von den Schreckbildern, denen man auf der Straße begegnet haben soll, etwas wahrgenommen, sie leben allein in dem Gehirn eines Furchtsamen; in der That haben sie nicht existirt, und ich glaube selbst, daß eine eigenthümliche Einwirkung dieser Furcht hier in diesem Saale stattgefunden hat denn um Sie zu überzeugen, welche Bedeutung namentlich dieser Traum eines rothen Republikaners hatte, und der ihm zur Seite stehende Traum eines rothen Monarchisten hat, wurden beide in diese Versammlung gebracht Der Traum des Reactionärs befindet sich noch hier, der Traum des Republikaners ist verschwunden .... (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Es scheint sich also, meine Herren, die Reaction in diesem Saale heimischer zu fühlen, deßhalb wird sie wohl geblieben sein. Die Consequenzen, welche aus dieser Erklärung der Ungiltigkeit der Verlegung und Vertagung der Versammlung von dem Ausschusse gezogen werden, erscheinen daher ebenfalls ganz falsch. Es heißt nämlich in dem Ausschuß-Bericht, daß sämmtliche Beschlüsse nach dem 9 November ungiltig seien. — Früher, meine Herren, hat man uns diese Ungiltigkeit nicht vorgehalten, es war sogar ein Protest von einer Seite des Hauses nothwendig, als man blos den Steuerverweigerungsbeschluß für null und nichtig erklärte, — woher nun auf einmal dieser Muth, vor die Versammlung zu treten mit der Behauptung, sämmtliche Beschlusse seit dem 9. November seien null und nichtig? Ich glaube, daß in den jetzigen Verhältnissen, daß nach der Gewalt, die gegen die Nationalversammlung geübt wurde, es leicht ist, diesen Beschlüssen der preußischen Landes-Versammlung entgegenzutreten, und daß man früher dazu nicht den Muth hatte. Auch früher war der Antrag des Ausschusses fertig, worin alle Beschlusse für null und nichtig erklärt werden sollten, damals fand man indeß nicht für gut, vor die Nationalversammlung damit zu treten. Der Ausschuß kommt namentlich auf den Beschluß der Steuerverweigerung zurück, und findet darin einen Grund zu den Schritten der Krone. Der Steuerverweigerungsbeschluß ist lediglich die Consequenz des früheren Beschlusses, daß das Ministerium Brandenburg ein hochverrätherisches sei, denn einem hochverrätherischen Ministerium kann und darf Niemand Steuern bezahlen, auch ohne daß die preußische Landesversammlung diesen Beschluß faßte. Das preußische Volk war ohnehin nicht verpflichtet, diesem Ministerium Steuern zu bezahlen, deßhalb ist auch der Beschluß der Berliner Versammlung nur auf die Dauer dieses Ministeriums erlassen worden. Man sagt endlich das Benehmen der preußischen Landesversammlung in Brandenburg sei die Ursache gewesen zu den späteren Schritten der Krone; man nimmt insbesondere Bezug auf die vierte Sitzung, wo anfangs eine beschlußfähige Anzahl vorhanden war, die Versammlung späterhin aber durch Austreten beschlußunfähig wurde. In dieser Beziehung bitte ich indessen zu bemerken, daß nicht nur ähnliche Maßregeln gerade von der rechten Seite der preußischen Landesversammlung früherhin ebenfalls vorgekommen waren, sondern daß dieser Schritt, die Versammlung beschlußunfähig zu machen, lediglich geschah, um bei der Constituirung des Büreaus in voller Anzahl gegenwärtig zu sein. Ich hätte gewünscht, daß die Abgeordneten, die in Berlin zurückgeblieben, sich nie nach Brandenburg begeben hätten, aber sie gingen, und wünschten nur die Constituirung des Büreaus in ihrem Sinne: Deßhalb wollten sie in voller Anzahl dasein. Allein alle diese Umstände sind nicht der Grund der Auflösung gewesen. Wenn man daran zweifeln wollte, würde die Verfassung selbst den Beweis liefern: die Verfassung war speciell ausgearbeitet

Digitized by Google

vorhanden, schon lange Zeit hat man in Potsdam sich mit dem Gedanken herumgetragen, die Versammlung auszulösen und eine Verfassung zu octroyiren, selbst von hier aus, von dieser Seite des Hauses (der rechten), wurde in diesem Sinne ein Einfluß geübt, ein Einfluß, den man jetzt zu fürchten anfängt, und dem man Alles zuschreibt, was späterhin in Berlin geschehen ist. — Bei dieser Lage der Sache ist es vollkommen gleichgiltig, ob wirklich die Verfassung, die dem preußischen Volke verliehen worden ist, so gut und freisinnig ist, als man sie rühmt. Ich glaube es nicht, ich bin der Meinung, daß sie sich nur in einen Schein freisinniger Institutionen hüllt, aber in der That nicht verdient, freisinnig genannt zu werden; allein es kann ja dieß nicht in Betracht kommen. Recht muß ja doch Recht bleiben, sagen die Herren von jener Seite (von der Rechten). Ich erinnere Sie auch an das Benehmen des amerikanischen Volkes, ich erinnere Sie an das Benehmen, welches auf eine ungeheuere Steuer-Auflage, die insbesondere den Thee traf, gefolgt ist. Die Theesteuer wurde von den amerikanischen Colonieen für ungesetzlich gehalten. England hob diese Theesteuer nicht auf; es setzte dagegen die Ausfuhrsteuer auf Thee aus England in solchem Maaße herab, daß die Amerikaner ihren Thee nunmehr billiger trinken konnten, als vorher. Hier hatten also durch diese formell ungiltige Maßregel der Theesteuer die nordamerikanischen Colonieen einen wirklichen Nachtheil nicht; sie konnten ihren Thee sogar billiger trinken, als vorher, und dennoch beruhigte sich das amerikanische Volk damals nicht. Gerade hierin liegt die Hauptursache der Größe, der Erhebung dieses Volkes. Lesen Sie auch hierüber, was Wekker in dem bekannten Lexikon in der Biographie Franklin's sagt; lesen Sie auch hier, wie er gerade die nordamerikanische Revolution um so höher preist, weil sie bloß um ideeller Güter willen ausbrach, und weil es nicht gerade ein materieller Drang gewesen sei, der dieselbe hervorgerufen habe. — Die preußische Verfassung ist aber auch wirklich nicht liberal. Sie ist nicht liberal, weil nicht nur zwei Kammern, sondern sogar eine erste Kammer statuirt worden ist, die auf der Aristokratie des Besitzes beruht. In dieser Kammer soll Niemand sitzen, als Der, der auf eigene Kosten sich und seine Familie unterhalten kann. Es sollen Diäten dafür nicht bezahlt werden, und auf diese Weise ist ein Census für die erste Kammer eingeführt worden, der wenigstens ebenso nachtheilig ist, als wenn die erste Kammer in der Weise wäre constituirt worden, wie es früher von dem Ministerium Camphausen in der ersten Vorlage an die preußische Landesversammlung einmal proponirt war. Sodann ist das Gesetzgebungsrecht den Kammern nicht unbedingt gegeben. Wenn die Kammern nicht versammelt sind, so soll das Ministerium, freilich „unter Verantwortlichkeit," wie es heißt, berechtigt sein, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen. Die wichtigsten Freiheiten, die in dieser Verfassung gegeben worden sind, die Preßfreiheit, das Versammlungs- und Vereinsrecht, das Recht, seinem gewöhnlichen Richter nicht entzogen zu werden, sind in dieser Verfassung für den Fall des Krieges und Aufruhrs suspendirt worden, ohne daß selbst die Behörden genannt werden, welche das Recht haben, diese Rechte zu suspendiren. Es entsteht so ein Zustand der Rechtsunsicherheit, bei welchem es schwierig ist, zu unterscheiden, ob im einzelnen Fall ein Gesetz verletzt worden ist, oder nicht, — ein Zustand, in welchem sich ein untergeordneter Verwaltungsbeamter berechtigt glauben kann, jene Rechte zu suspendiren. Es ist nicht vorhergesehen, wo die Suspendirung geschehen soll; es heißt einfach: „Im Falle des Aufruhrs können diese Rechte suspendirt werden." Aber auch in vielen übrigen Beziehungen, in Beziehung auf Festsetzung der Civilliste, auf das Steuerbewilligungsrecht, auf das Recht, das Staatsbudget zu prüfen, sowie in vielen anderen Beziehungen verdient diese Verfassung nicht eine freisinnige genannt zu werden; ja sie stellt sich auch, was die Grund-Rechte anbetrifft, mit einigen Punkten, die wir hier festgesetzt haben, in Widerspruch. So z. B. ist das Petitionsrecht nur Einzelnen und Corporationen gestattet; aber allen jenen Personen, die nicht Corporationsrechte besitzen, ist in dieser Verfassung das Petitionsrecht nicht gegeben. So ist auch das Recht, Volksversammlungen unter freiem Himmel zu halten, in dieser Verfassung an eine vorherige Anzeige gebunden, an eine Anzeige, die ebenfalls nach unseren Grundrechten hier nicht nothwendig ist. Es muß behauptet werden, daß keineswegs überall den Anforderungen der Grundrechte, wie sie hier erlassen worden sind, Genüge geschehen sei. Das absolute Veto findet sich in dieser Verfassung ebenfalls vor, während wir hier mit ziemlicher Mehrheit das Suspensiv-Veto angenommen haben (Unruhe), — allerdings in Beziehung auf Deutschland, — und während das absolute Veto in keiner freisinnigen Verfassung, wie ich glaube, einen Platz finden kann. — Ich glaube aber auch nicht, daß diese Verfassung gehalten werden wird. Wir haben die besten Beispiele und Beweise dafür schon jetzt, daß man sich auch an diese Verfassung nicht kehren wird. Ebensowenig wie man frühere Versprechungen richtig gehalten hat, ebensowenig wird man sich an diese Verfassung halten. Was erleben wir jetzt in Preußen? — Werden nicht unsere Abgeordneten, die Abgeordneten der preußischen Landesversammlung auf eine Weise verfolgt, die wirklich empörend ist? Werden sie nicht wegen ihrer Wirksamkeit als Abgeordnete verfolgt? Ist das die Art und Weise, wie man sich an die octroyirte Verfassung halten wird, daß diese Abgeordneten wegen ihrer Wirksamkeit in der Landesversammlung zur Verfolgung gezogen werden sollen? Und nun erinnere ich Sie auch an die Masse von Ministerial-Erlassen in der jüngsten Zeit. Ich erinnere an Das, was der Justizminister Rintelen in Bezug auf die Justizbeamten befohlen hat, wie er nicht nur befohlen hat, daß sie wegen früherer Uebertretungen jetzt noch zur strafrechtlichen Untersuchung gezogen werden sollen; nein, daß alle Diejenigen bestraft werden sollen, die in ihrem Amte lax gewesen sind, und wie er darauf aufmerksam gemacht hat, daß alle jüngeren Beamten, die doch freisinnige und unabhängige Richter werden sollen, im Disciplinarwege fortgeschickt werden können. Nun frage ich Sie: Hat dieser Zustand nicht die größte Aehnlichkeit mit dem alten System? Ich erinnere Sie an Das, was der Minister der Unterrichtsangelegenheiten in Beziehung auf die Lehre verkündet hat; ich erinnere Sie daran, daß er so ganz nach dem Eichhorn'schen Zuschnitt befohlen hat, es sollen die Lehrer ihren Schülern Liebe zum Fürsten einprägen (Unruhe), sie sollen aber im Uebrigen ihre politischen Meinungen in ihren Beruf nicht hinüberbringen. Wie, wenn nun diese Lehrer ihren Fürsten nicht lieben? — Es ist zwar an dieser Stelle behauptet worden, den Deutschen sei die Liebe zu ihren Fürsten angeboren, allein ich bezweifle es; ich glaube auch nicht, daß das deutsche Volk Ursache hat, seine Fürsten besonders zu lieben, und daß insbesondere in der letzten Zeit Veranlassung dazu gegeben worden ist. — Und so geht es nun weiter: Man macht Versuche, auf die Wahlen im amtlichen Wege einzuwirken. Man schreibt den Regierungscollegien vor, sie sollten dahin wirken, daß nur patriotische und einsichtsvolle Männer gewählt werden; und wie man das versteht, das weiß man. Sollten die Regierungsbeamten andere Ansichten haben;

Digitized by Google

sollten sie unter „einsichtsvoll“ und „patriotisch“ etwas Anderes verstehen, als die Regierung, so wird man sie suspendiren. Wir haben ja Beweise, daß kürzlich massenweise Regierungsbeamte, weil sie sich in jedenfalls zweifelhaften Fragen nicht in Uebereinstimmung mit der Regierung befanden, suspendirt worden. Dazu kommt, daß erst kürzlich ein Armeebefehl erlassen worden ist, worin geradezu gesagt ist, die Officiere dürfen keine andere politische Meinung haben, als der König selbst, und worin ihnen gedroht worden ist, wenn sie eine andere politische Meinung haben sollten, vor ein Ehrengericht gestellt zu werden. Ist das die Art und Weise, wie man eine freie Verfassung hält? Und nun endlich lesen Sie den Neujahrsgruß, der von der Krone Preußen an das preußische Volk erlassen wurde; lesen Sie, wie man die März-Revolution traktirt, wie man sie eine Empörung gegen die friedliche Entwickelung der Freiheit nennt, und dann glauben Sie noch, daß es der preußischen Regierung um die Erhaltung der Märzerrungenschaften zu thun sei? Glauben Sie es nach den Gewaltthaten, die gang und gäbe sind, nach den Belagerungszuständen nicht nur in Städten, wie Berlin und Düsseldorf, in den Landbezirken, auf dem platten Lande? — Glauben Sie es, während jeder Unterofficier ein kleiner Wrangel ist, wenn Sie können. Erinnern Sie sich, daß man alle Personen, denen man eine Bedeutung zutraut, in Preußen einsperrt, und dann frage ich Sie: ist es der preußischen Regierung darum zu thun, dem Volke eine freie Verfassung zu gewähren und zu halten? Ich glaube nicht, daß dieß der Fall ist. Selbst unsere Gerichte haben leider mit dazu beigetragen, jeden Traum, den wir uns von der Wohlfahrt unter dieser Regierung noch machen können, zu zerstören. Es gab noch eine Illusion in Preußen, das war die Meinung, unsere Gerichte seien unabhängig. Auch dieser Traum ist zerstört, auch das ist dahin. Unter diesem Zustande können wir wahrlich nicht erwarten, daß die Verfassung, die Preußen gegeben worden ist, diejenige Freiheit gewähre, die wir wünschen, und die das Volk durch die Revolution vom März errungen hat. Auf alles Dieß aber nimmt der Ausschuß keine Rücksicht, er nimmt überhaupt nur auf eine Seite dieser Frage Rücksicht, nämlich auf die Seite, wie sich die Regierung in ihrem Benehmen vertheidigen läßt; wie sie sich aber dem Volke und dem Volksrechte und der preußischen Versammlung gegenüber gestellt hat, davon enthält der Bericht kein Wort. Es ist, als ob unsere früheren Beschlüsse gar nicht gefaßt, als ob nicht erklärt worden sei, die Krone müsse sich mit einem volksthümlichen Ministerium umgeben, und doch ist anerkannt worden, daß dieß nothwendig sei. Ich bin der Meinung, daß es zum Wesen einer constitutionellen Monarchie gehöre, daß nur Männer des Vertrauens an die Spitze der Geschäfte berufen werden. Ja, einer Deputation, die am 28. März von rheinischen Städten an den König von Preußen gesendet wurde, wurde damals ausdrücklich vom Könige von Preußen erwiedert: er sähe die Nothwendigkeit ein, sich mit solchen Ministern zu umgeben, die vor der Volksvertretung das volle Vertrauen genießen. Ist das gehalten worden? Ist das Ministerium Brandenburg ein solches, welches vor der Volksvertretung Vertrauen genießt? Ist es nicht einstimmig desavouirt worden, selbst von einem seiner Mitglieder? Ist es nicht geschehen, daß man ihm ein Mißtrauensvotum gegeben hat? — Kommen wir nun, meine Herren, zu einem Resultate, so muß ich es Ihnen wirklich überlassen, aus den vielen Anträgen, die gestellt worden sind, den richtigen herauszufinden. Nehmen Sie denjenigen an, in welchem anerkannt ist, daß ein Verfassungsbruch stattgefunden, und der die deutsche Nation vor ähnlichen Gewaltthaten wahrt. Ich glaube, daß der Antrag von Uhland wohl geeignet ist, von der Versammlung angenommen zu werden. Er spricht in würdigen Ausdrücken Dasjenige aus, was auch in meinem früheren Antrage gelegen hatte. Lassen Sie der preußischen Versammlung Gerechtigkeit widerfahren. Sie ist viel geschmäht worden, mit Unrecht geschmäht worden, und man hat dieß nicht auf die Art und Weise, wie man versprochen, wahr gehalten. Ich glaube, daß es an der Zeit ist, ihr Anerkennung zukommen zu lassen. Die Geschichte wird anders richten, als der Bedientenschwarm, der jetzt über sie hergefallen ist. (Bravo auf der Linken.) Sie wird ein freies und unabhängiges Urtheil über sie abgeben, denn daß das jetzige Urtheil kein freies genannt werden kann, das werden Sie wohl zugeben. Wie jubelte das ganze Land der preußischen Nationalversammlung entgegen, wie erhoben sich alle Stimmen gegen Verlegung und Vertagung, und wie schweigt man jetzt und spricht anders. Ich glaube nicht, daß dieß die freie Meinung des Landes ist. Unter den Maßregeln, die jetzt beliebt werden gegen Beamte und Nichtbeamte, unter diesem System des Belagerungszustandes und der Verfolgungssucht kann eine freie Meinung nicht stattfinden. Die Geschichte aber wird urtheilen, daß die preußische Nationalversammlung gethan hat, was sie für das Wohl des Vaterlandes thun mußte; die preußischen Ministerien dagegen haben nichts gethan. Eine Verfassung allein ist nichts, als ein Stück Papier, wenn nicht organische Gesetze vorhanden sind; die organischen Gesetze aber wurden nicht vorgelegt. Hören Sie die wahren Stimmen des Landes über die Thätigkeit der preußischen Versammlung, und Sie werden nicht hören, daß die Versammlung ihre Zeit vertändelt habe. Ihre Thätigkeit in den Abtheilungen und Ausschüssen war ausgezeichnet. Für die Gemeindeordnung wurde eine treffliche Vorarbeit geliefert. Eine Habeas-Corpus-Acte wurde gegeben, eine Verfassung wurde vorbereitet und in den Abtheilungen discutirt. Aber ihre Thätigkeit war der Regierung unangenehm. Die Aufhebung des Adels, derjenige Finanzbericht, der durch die Zeitung mitgetheilt, der aber mit Beschlag belegt wurde und merkwürdige Aufschlüsse über die eigenthümliche Verwendung der Gelder in Preußen enthält, Das war es, was die Versammlung unangenehm machte. (Hört! Hört!) Und wenn sie sich genöthigt sah, das „von Gottes Gnaden“ zu streichen, was andere Regierungen von selbst gethan haben, so glaube ich, hat auch dieser Umstand wesentlich dazu beigetragen, die Gewaltthat der Auflösung und Octroyirung herbeizuführen. Die Gründe, welche man dafür anführt, sind falsche, untergeschobene; die wahren verbirgt man, sie liegen in der wahrhaft freisinnigen Haltung der preußischen Versammlung. Nehmen Sie einen Antrag an, worin Sie erklären: Die preußische Regierung hat abermals ihr Wort gebrochen, die preußische Versammlung aber hat sich um das Vaterland verdient gemacht. (Lebhafter Beifall auf der Linken).

Vicepräsident Veseler: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Herr Haym hat das Wort.

Haym von Halle: Ich würde mich freuen, meine Herren, wenn der Redner, welcher soeben die Tribüne verlassen hat, Wort gehalten hätte, als er sagte, daß er keineswegs die juristische Auffassung des in Preußen stattgefundenen Conflictes in dem letzten Stadium, in welches derselbe getreten ist, geltend machen werde. Ich würde mich freuen; denn auch ich halte diese Auffassungsweise so wenig geeignet, diese Sache zu entscheiden, daß ich, wenn ich auch alle von diesem Standpunkte vorgebrachten Argumente zugeben müßte, doch nimmer meinen würde, daß durch alle diese die Sache endgiltig abgeurtheilt wäre. Denn man weist uns damit auf eben denjenigen Weg, auf welchem die Berliner Versammlung selbst ihrem

Digitized by Google

Verderben mehr und mehr entgegen gegangen ist; auch dort klammerte man sich ängstlich an keineswegs zweifellose Sätze oder Voraussetzungen des formellen Staatsrechts; auch dort zog man mit hartnäckiger Syllogistik die Consequenzen aus denselben, und machte sie in einer Weise praktisch, welche man versucht sein könnte, lächerlich zu nennen, wenn sie nicht vielmehr staatsverderblich gewesen wäre. (Auf der Rechten: Bravo! Sehr gut!) Allein, wie gesagt, der Redner vor mir hat sich dennoch auf diesen Boden hinüber gemacht — . . . (Heiterkeit auf der Linken) Ja, wie wir früher das Wunderliche erlebt haben, daß man einestheils sagte, man kümmere sich gar nicht um den Rechtsboden, wir Alle säßen vielmehr hier von Aufruhrswegen, dann aber wieder auf dieses neugeborene Recht durchaus mit der Syllogistik des alten Rechts pochte: so ist auch jetzt mit unbegreiflicher Sophistik gesagt worden, man stelle Anträge von dem Standpunkte einer andern Seite aus. Dagegen aber müssen wir protestiren, die rechte Seite dieses Hauses wird allewege ihre Anträge von ihrem eigenen Standpunkte aus zu stellen wissen. (Beistimmung auf der Rechten.) Allein, wie gesagt, ich verlasse diesen Boden, und würde vielmehr zunächst auf die sachliche, materielle Erwägung der vorliegenden Frage, sodann aber auf die historische Beurtheilung derselben überzugehen haben, wenn ich nicht fände, daß der Bericht des Ausschusses eben diese Seiten vollkommen richtig hervorgehoben hätte. Wenn Herr Wesendonck erklärt hat, daß er nach Durchlesung dieses Berichtes nicht gewußt habe, was derselbe eigentlich wolle: so sind es eben jene beiden Punkte, welche der Bericht geltend macht. Ich will eben deßhalb nicht auch meinerseits wiederholen, wie die Vereinbarung, welche man nicht finden will, sachlich und dem Wesen nach allerdings innegehalten ist. Denn zwar nicht mit einer Ständeversammlung, wohl aber mit dem Sinne und dem Willen des preußischen Volkes ist die neue Verfassung vereinbart worden, wie denn von allen Seiten zum Zeugniß dafür eine Menge Zustimmungsadressen eingelaufen sind. (Auf der Rechten: Sehr richtig! Bravo!) Ja, wenn ich nicht irre, auch aus derjenigen Stadt, in welcher der Redner, der vor mir auf dieser Tribüne stand, seinen Wohnsitz hat. Ich will jedoch ferner ebenso wenig, wie auf das materielle Recht jenes Actes der preußischen Regierung, auf die historische Beurtheilung desselben eingehen: ich müßte dann darauf dringen müssen, daß man jenen Act nicht isolirt betrachte, sondern als das letzte Schlußglied einer langen Reihe von Ereignissen und Acten. Ich würde des Weiteren ausführen müssen, wie in dieser letzten Periode der landständischen Geschichte Preußens gerade das Umgekehrte von Dem eingetreten ist, was vor den Märztagen stattfand. Denn, wie damals von einem Abgeordneten des Rheinlandes gesagt wurde, daß die Stände, weit herüber gebogen, der Regierung die Hand zur Versöhnung gereicht hätten, so hat nunmehr die Regierung der Berliner Versammlung Concessionen über Concessionen gemacht, so hat die Regierung jetzt weit herüber gebogen die Hand zur Versöhnung gereicht (Bravo auf der Rechten); zur Versöhnung, welche das Benehmen der preußischen Versammlung zurückgewiesen, und durch hartnäckiges, egoistisches Verhalten vereitelt hat (auf der Rechten: Sehr richtig! Bravo!), so daß ich im Grunde nur dasjenige Wort zu wiederholen hätte, welches ein von uns Allen hochverehrter Mann erst neulich von dieser Tribüne herab gesprochen hat, indem er sagte, daß jener Act eine den Staat rettende That gewesen sei. Ja, so sehr ist dieses Wort von dem „Rechte der rettenden That" das schlagende und zutreffende, daß es allein schon die Widerlegung alles Dessen enthält, was von unseren Gegnern hier vorgebracht wird. — Eines Einwands muß man freilich gewärtig sein, und ich habe ihn, wenn nicht hier, doch außerhalb dieser Versammlung vielfältig vernommen. Man ist nämlich vielleicht geneigt, zuzugeben, daß die preußische Verfassung der Sache nach mit dem Volke vereinbart sei, ja man will vielleicht nicht in Abrede stellen, daß diese Verfassung freisinnig, daß sie den Wünschen des Volkes entsprechend, daß die Regierung zur Auflösung der Versammlung berechtigt gewesen, daß hierin nur eine politische Nothwendigkeit gelegen habe; nichts desto weniger aber meint man, daß dieß nicht der richtige Weg gewesen sei. Wir, sagen die Einen, würden die Versammlung zwar auch aufgelöst, aber sofort neue Wahlen ausgeschrieben, und alsdann die Vereinbarung nochmals versucht haben. Wir, sagen die Anderen, würden die Verfassung nicht definitiv, sondern provisorisch promulgirt, und dann später weitere Vereinbarungsversuche gemacht haben. Fürchten Sie nicht, meine Herren, daß ich die Vortheile nachweisen werde, welche der jetzt eingeschlagene Weg mit sich bringt, oder die Nachtheile, welche eingetreten wären, wenn man einen anderen Weg gewählt hätte. Mir fällt vielmehr, wenn ich in dieser Weise politisiren höre, das Wort eines ganz auf das Praktische gerichteten Mannes ein, daß in praktischen Dingen diejenigen Menschen die fatalsten seien, welche nur sehen, was nicht geschehen sei, und welche dadurch die auf das Nothwendige gerichteten Menschen irre machten. — Und dieß eben ist es, was mich auf einen weiteren Gesichtspunkt führt. Ich fordere Sie auf, diese ganze Sache mit praktischem Sinne zu behandeln; ich fordere Sie auf, nicht mit rückwärts, sondern mit vorwärts gewandtem Blicke auf sie hinzusehen, und sie zu beurtheilen. Ja, ich meine, daß diese praktische Behandlung der Sache die einzige ist, welche für uns noch eine Bedeutung hat, und daß es sich nicht würde rechtfertigen lassen, in einem Augenblicke, in welchem die wichtigsten Fragen uns drängen, in welchem Alles mahnt, unser großes Werk zum Abschluß zu bringen, — in diesem Augenblicke noch über eine Sache in Discussion einzugehen, über welche bereits der Wille des Volks reichlich und vollständig abgeurtheilt hat. (Auf der Rechten: Hört!) Wir wollen unsere Stimme noch einmal in dieser Angelegenheit vernehmen lassen, wir wollen unsern Einfluß noch einmal geltend machen in dieser Sache!! — Nun wohlan! Wenn wir wirklich praktisch sein wollen, so ist uns hinreichend Gelegenheit geboten, auf wirksame Weise unser Wort in die Wagschaale zu legen. Denn in unsere Hand ist dann gegeben, einzuwirken auf das Schicksal Preußens in nächster Zukunft. Es stehen die Wahlen in Preußen bevor, — wohlan denn! Weisen wir das preußische Volk auf diejenigen Wege, welche es dabei zu betreten hat; geben wir ihm den Wink, daß es nicht wie ehedem mit Mißtrauen in die neue, ihm geöffnete Bahn eintrete. Man hat ferner darauf aufmerksam gemacht, daß manche ganz neuerliche Vorfälle in Preußen auf die Rückkehr in das alte Polizeisystem hindeuteten; man hat auf die Untersuchungen aufmerksam gemacht, welche gegen frühere Mitglieder der Nationalversammlung eingeleitet worden seien. Ich nun, meine Herren, glaube nicht, daß die Regierung irgendwie diese Maßregeln veranlaßt hat. Aber wenn es so wäre, wenn so viel Mangel an Zutrauen bei der Regierung wäre, wie nur ein nicht auf die Kraft und den Willen des Volks gestütztes Regiment haben sollte, nun denn, so legen wir das Gewicht unseres moralischen Einflusses für diese Regierung in die Wagschaale, lehren wir sie dadurch auf ihr Recht vertrauen, lehren wir sie, diese kleinen Maßregeln dagegen verachten. — Allein wenn ich sage, wir wollen mit praktischem Blicke diese Sache beurtheilen, so habe ich noch ein größeres Interesse im Auge, ich habe unser Verfassungswerk im Auge. Ich, und gewiß wir Alle, haben uns daran gewöhnt, jede Frage, die

Digitized by Google

in unsere Versammlung hineingeworfen wird, zu behandeln mit Rücksicht auf das uns obliegende Werk: die Freiheit und die Einheit des Vaterlandes zu gründen. Ich wünschte aus eben diesem Grunde, daß man auch die beiden früheren Male, als diese preußische Angelegenheit hier discutirt wurde, mit weitergehendem Blicke und auf kühnere Weise die Sache in die Hand genommen, und sie dadurch in das Werk hineingeflochten hätte, welches uns hier obliegt. Allein wir sind nun in dem Falle jenes Königs, welchem die Sibylle zum dritten Mal mit immer gleichem Angebot das kostbare Geschenk entgegentrug. Lassen Sie uns diese Gelegenheit dießmal nicht entschlüpfen, sondern lassen Sie uns dießmal wenigstens so reden, wie unser Werk am Besten gefördert erscheint. Und da meine ich nun, daß an den Hindernissen, welche uns seit dem Anfang unserer Arbeiten in den Weg geworfen worden sind, daß an der Zwietracht, welche dieses Haus in zwei feindliche Lager gespalten hat, Eines vor Allem Schuld ist, dieß nämlich: daß wir, die wir bestellt sind, den Staat auszubauen, doch nie hinausgekommen sind über den kläglichen Gegensatz von Volk und Regierung. (Auf der Rechten: Sehr gut! Heiterkeit auf der Linken.) Ich bedaure, daß dieser Gegensatz auch in dem Antrage des Herrn Wesendonck den eigentlichen Ausgangspunkt bildet. Denn wie wir früher uns ausgesprochen hätten gegen die preußische Versammlung, gegen das preußische Volk, so, fordert er, sollten wir uns nun gegen die Regierung wenden. Ich meine aber, daß es sich schon damals nicht um einen dieser beiden Gegensätze, sondern um das ganze lebendige Zusammenwirken des Volkes und der Regierung, daß es sich, mit anderen Worten, um den Staat gehandelt hat; und ich meine, daß es sich namentlich jetzt darum handelt, staatsmännisch so unser Urtheil zu fassen, daß wir zeigen, wie wir Achtung haben vor der Existenz des Staates, und wie wir die Existenz des Staates zu schützen und zu erhalten gedenken. (Auf d. Rechten: Sehr gut!) — Inzwischen, wenn es mir erlaubt ist, noch einmal ein hier schon gesprochenes Wort zu wiederholen, so möchte ich schließlich sagen, daß auch diese Frage weniger eine Frage der Freiheit, als eine Machtfrage ist. Eine Machtfrage zuerst in Bezug auf diese Versammlung. Meine Herren! Wenn Sie die Macht dieser Versammlung, welche eingestandener Maßen nur eine moralische ist, vernichten wollen, so erklären Sie die neue preußische Verfassung, die Octroyirung derselben, für null und nichtig (auf der Rechten: Bravo!), und Sie werden wahrscheinlich dann Ihr kühnstes, aber wahrscheinlich auch Ihr letztes Wort gesprochen haben! (Auf der Linken und im Centrum: Hört! Hört! Bewegung.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Haym von Halle: Wollen Sie dagegen, was uns noch gestern unser Präsident ans Herz gelegt hat, die Macht dieser Versammlung heben und fördern, dann richten Sie Ihr Votum so ein, daß es getragen erscheine von dem Beifall eines der größten Stämme des Vaterlandes. Es handelt sich aber nicht allein um die Macht dieser Versammlung, sondern der Dienst der Macht ist ein gegenseitiger, es handelt sich vor Allem auch darum, durch unser Votum die Macht des preußischen Staates, ja, um es zu sagen, die Macht einer Krone zu befestigen, die vielleicht bald Diejenigen suchen werden, die vor Kurzem noch an ihrer Erniedrigung sich erfreut haben. Wir stehen am Schlusse unseres Verfassungswerkes, der Schlußstein des Gewölbes wird uns nicht fehlen dürfen! Bedenken Sie, meine Herren, daß Sie nicht einen Makel, nicht den Makel Ihres Tadels auf diese Krone bringen, und daß die Gewalt auch Gewalt bleibe, nicht aber als eine entschuldigte oder begnadigte aus dieser Versammlung hervorgehe! Deßhalb verwerfen Sie alle motivirten Tagesordnungen, und gehen Sie nach dem Antrag Ihres Ausschusses zur einfachen Tagesordnung über. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum, Zischen auf der Linken.)

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Als die preußischen Verhältnisse am 14. und 20. November zur Debatte kamen, rieth Ihnen jene (die linke) Seite des Hauses, den Conflict zwischen Krone und Volk durch schiedsrichterlichen Spruch für das letztere zu entscheiden, sich, ihres Ursprungs eingedenk, energisch auf die Seite des Volksrechtes zu stellen. Wir erkannten den letzten Moment, in welchem Sie noch einlenken konnten. Sie haben die früheren großen politischen Momente, in welchen die Macht der Nationalversammlung festgestellt werden konnte, durch Ihr Handeln zu Momenten des eigenen Sturzes gemacht, Sie thaten dieß durch Ihren Beschluß in der Mainzer Waffenstillstandsfrage (Unruhe auf der Rechten), Sie thaten dieß in der österreichischen Frage. Noch war es möglich, daß Sie sich dem preußischen Volke als eine mächtige moralische Stütze boten. Wir beschworen Sie, dieß zu thun, und ich hatte noch damals, noch vor acht Wochen die Berechtigung, mit der Aufforderung an Sie zu schließen, durch einen energischen Beschluß Deutschland zu retten. Sie haben diesen Beschluß nicht gefaßt. Heute liegt Deutschland am Boden, von Neuem preisgegeben den Wühlereien seiner Diplomaten, den auseinander laufenden Familieninteressen seiner vier und dreißig Dynastieen. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren! Mit schwerem Herzen bekenne ich es: Heute habe ich nicht mehr die Berechtigung, Ihnen zuzurufen: Retten Sie Deutschland! Sie können Deutschland nicht mehr retten; und ich will Ihnen den Grund sagen. Sie haben neun lange Monate nicht daran gedacht, daß Ihre Kraft und ganze Macht ausschließlich wurzle in den Sympathieen des deutschen Volkes, und daß Ihre Kraft und Macht brechen müssen, wenn Sie diesen Boden verließen. Sie haben diesen Boden verlassen, und das deutsche Parlament, ein Riese auf seinem mütterlichen Boden, wird jetzt, demselben enthoben, in Diplomatenarmen erdrückt werden. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Meine Herren! Was haben Sie dadurch erreicht, daß Sie sich auf die Seite der Cabinette gestellt? Haben Sie dort Anerkennung gefunden? Ich finde dieß nicht; ich finde, wir haben den Regierungen so lange Rechnung getragen, bis wir uns stark verrechnet haben. Welche Regierung hätte es noch in der Mitte des vorigen Jahres gewagt, sich uns gegenüber zu stellen, und kaum sehen die Regierungen, daß das Volk nicht mehr hinter uns, so dürfen selbst die Kleinen uns ungestraft trotzen. Oesterreich erklärt offen und unumwunden, an unsere Beschlüsse nicht gebunden zu sein, offen und unumwunden, daß Deutschland nicht über Oesterreich stehe; es verweigert die Beiträge, die für das Reich ausgeschrieben; es will nicht mehr mit dem Reichsministerium des Innern verhandeln, sondern nur mit dem Ministerium des Auswärtigen, denn was hätte Oesterreich wohl mit einem deutschen Ministerium des Innern zu thun? (Hört!) Hannover erklärt, die Grundrechte vorläufig nicht publiciren zu wollen. Bayern hat in Beziehung auf diese Grundrechte keine Instruction. (Hört!) Auch Bayern will, wie man hört, keine Beiträge zahlen; auch Bayern soll, wie man hört, sich nur mit dem Ministerium des Auswärtigen einlassen wollen (Hört!); und Preußen! Nun, Preußen gibt allerdings nicht eine gleich unumwundene Erklärung, wie Oesterreich, ab, aber, meine Herren, es handelt dieser unumwundenen Erklärung gemäß. (Hört!) Sie wissen, wie Ihr

Digitized by Google

Beschluß in Betreff Posens aufgenommen worden; er wird ignorirt; man handelt ihm direct entgegen durch die betreffende Bestimmung der octroyirten Verfassung, und dieß ist beiläufig eine Antwort auf die Behauptung Ihres Ausschuß-Berichtes, nach dessen Verscherung diese octroyirte Verfassung überall Rechnung getragen habe dem Beschlüssen unserer Reichsversammlung. Unsere Gesetze werden in Preußen entweder nicht publicirt, oder sie werden nicht als deutsche, sondern als preußische Gesetze publicirt. Unser erstes praktisch eingreifendes, umfassendes Gesetz, das Wechselrecht, ist in Preußen bis jetzt nicht publicirt, obgleich es auch Seitens des preußischen Gouvernements für ein gutes Gesetz erachtet wird. Könnten Sie aber noch zweifelhaft sein über die Richtigkeit meiner Behauptung, so weise ich Sie darauf hin, wie unsere Beschlüsse vom 14. und 20. November aufgenommen worden sind. Sie waren so kühn, die preußische Krone aufzufordern, das Ministerium Brandenburg zu entlassen. Nun, meine Herren, dieses Ministerium Brandenburg war ausschließlich dazu bestimmt, den Gewaltstreich zu begehen. Kein Mensch in Preußen dachte daran, daß dieß ein Ministerium sei, welches dauernd an der Spitze des Staates stehen könne. Sobald der Gewaltstreich geglückt, sollte das Ministerium entlassen werden; man wollte es nach dem ursprünglichen Plane nicht einmal am 27. November vor die Kammern in Brandenburg treten lassen. Das Ministerium hat es Ihren Beschlüssen zu danken, daß es gegenwärtig noch am Leben ist; das preußische Gouvernement mußte zeigen, was es auf Ihre Beschlüsse gebe. (Brave auf der Linken und im linken Centrum.) Meine Herren! Das ist der Unsegen, den jede Halbheit hat; man verletzt nach allen Richtungen. Sie haben die preußische Krone verletzt durch Ihren Beschluß, daß das Ministerium entlassen werde; Sie haben im Volk allen Vertrauen verloren, weil Sie den ireiselosen Machtspruch der Krone in Ansehung der Vertagung und Verlegung der National-Versammlung als Recht anerkannten. Das Volk in Preußen und in Oesterreich sehr nicht mehr auf Frankfurt, denn es hofft nicht mehr auf Frankfurt. Dagegen läßt sich in diesem Momente wenig thun. Der Umschwung wird kommen. Ich getröste mich mit voller Zuversicht, daß das deutsche Volk die Idee deutscher Einheit und Freiheit, die Idee gemeinsamer deutscher Volksvertretung nicht deßhalb fallen lassen wird, weil diese erste Versammlung das Volk nicht zu verstehen wußte; die einzelne Versammlung kann unterge hen, nicht aber die Idee, die einmal im Volke Wurzel gefaßt. Aber, meine Herren, auf Eines mache ich Sie aufmerksam: Sie können diese Idee auf kürzere oder längere Zeit gründlich ruiniren, wenn Sie fortfahren auf dem eingeschlagenen falschen Wege, und Sie thun das, wenn Sie die Rechtsverletzung der preußischen Krone, um die es sich zur Zeit handelt, wenn Sie die Auflösung der Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung nicht als Rechtsverletzung anerkennen, wenn Sie den Antrag Ihres Ausschusses annehmen, über diese Beleidigung des preußischen und des deutschen Volkes zur Tagesordnung übergehen. Meine Herren! Als Solon gefragt wurde, welches die beste Regierung sei, da antwortete er, das sei die, in welcher die geringste Beleidigung des geringsten Bürgers als eine Schmach für die ganze Verfassung angesehen werde. Ich frage Sie, was würde wohl bei solchem Maßstabe von unserer gegenwärtigen Regierung Deutschlands zu sagen sein, wenn wir über die Beleidigung des ganzen preußischen Volkes, über die Beleidigung der Rechtsidee selber zur Tagesordnung übergehen wollten? — Lassen Sie uns das Benehmen der preußischen Regierung prüfen. Die Revolution hatte am 18. März in Berlin gesiegt, aber ihre Resultate waren nicht sofort festgestellt worden. Dieß that die Deputation, welche die Stadt Breslau nach Berlin sendete, durch ihre Verhandlungen mit dem Ministerium und der Krone in den Nachtstunden vom 21. auf den 22. März, und am 22. März, während man sich auf den Straßen anschichte, die Leichen der auf den Barricaden Gefallenen zu begraben. Da man jetzt bei vorwärts geschrittener Reaction dieser Deputation das Aergste zur Last legt, habe ich zu erwähnen, daß ich die Ehre gehabt, einer der drei Sprecher jener Deputation zu sein. Nun sa, sie hat dem preußischen Volke die Urwahlen zum Zweck einer die Verfassung vereinbarenden Nationalversammlung erkämpft, und die schriftliche Feststellung durch die Cabinetsordre vom 22. März, aller der wesentlichen Volksrechte, die wir jetzt in unsere deutsche Grundrechte aufgenommen haben. Ich erkenne somit an, daß Grund vorhanden, diesen Männern nicht holz zu sein. Dieß Versprechen des Königs von Preußen, mit einer aus Urwahlen hervorgegangenen Volksvertretung eine Verfassung zu vereinbaren, das, meine Herren, ist das wesentliche Ergebniß der März-Revolution. Dieses Versprechen wurde am 8. April, nach erfolgter Zusammenberufung des vereinigten Landtages zu der betreffenden Regierungsvorlage, zum Gesetz erhoben, und man kann sagen, daß es Vertrag wurde, als am 22. Mai auf Grund des Wahlgesetzes die Abgeordneten-Wahlen vollendet und das ganze preußische Volk das Gesetz zur Ausführung gebracht hatte. Die Souveränität war fortan zwischen Volk und Krone getheilt, und nur das Wie der Theilung hatte die Vereinbarung festzustellen. Ein einseitiger Widerruf dieses Gesetzes, dieses Vertrages war fortan rechtlich unmöglich. Dennoch ist dieser Widerruf Seitens der preußischen Regierung erfolgt. Man hat am 5. December durch Cabinetsbefehl eine Verfassung eingeführt. Der Monarch hat durch diesen Act das Recht der Revolution wiederum vernichtet, die Souveränität wieder ausschließlich an sich gerissen, von Neuem nach seinem Belieben über Volksrechte verfügt, dem Volke nach seinem Ermessen und nach alter Weise ein Mehreres oder Weniger geschenkt. Ich gebe über dieses Mehr oder Minder vorläufig hinweg und ich sage: Wehe dem Volke, das, nachdem es zur Freiheit erwacht ist, das Entwürdigende nicht fühlte, was in dem Freiheitsschenken liegt. Wehe dem Volke, dem der Titel gleichgültig, durch den es in den Besitz seines Heiligsten kommt. (Auf der Linken: Sehr wahr!) Die Grundlage dieser Verfassung ist die Willkür eines Einzelnen, dem niemals die innere Berechtigung zur Revolution gegenüber einem ganzen Volke zugestanden werden kann. Eine solche Willkür hat kein schaffendes Leben in sich; nie wird diese Verfassung in dem Volksbewußtsein Wurzel schlagen; durch kein rechtliches und sittliches Band ist das Volk an diese Verfassung geknüpft; kein gesicherter Rechtszustand kann auf die Willkür eines Einzelnen gebaut werden, und so wird, das verkünde ich, der Bestand der Verfassung ebenso wieder von der Willkür abhängen, und die Regierung wird, sobald der Augenblick gekommen ist, auch diese Verfassung brechen, wie die biederige. — Meine Herren! Man hat zur Vertheidigung des Verfahrens der preußischen Regierung eingewendet: Die Krone habe nicht anders handeln können, mit dieser Versammlung sei eine Vereinbarung unmöglich gewesen, und es haben die maßlosesten Angriffe auf die preußische Nationalversammlung stattgefunden. Nun, meine Herren, die Gewalt hat gesiegt; was wäre also dem Weltlauf entsprechender, als solche Angriffe; wir sind ihrer in Deutschland aus den Tagen vor dem März noch nicht entwöhnt. Aber selbst von dieser Tribüne herab hat man die Nationalversammlung geschmäht, und Ihr Ausschuß überbietet sich in Anschuldigungen, auf die ich

Digitized by Google

zurückkommen werde. Ihr Ausschuß stellt die Behauptung auf, die Auflösung der Berliner Nationalversammlung sei eine politische Nothwendigkeit gewesen, wenn auch das Recht dazu als zweifelhaft betrachtet werden könne; die Frage aber, ob die Krone zur Auflösung berechtigt gewesen, sei kaum von irgend einer Seite erhoben worden. Ich kann dem Herrn Berichterstatter denn doch zusichern, daß die Frage wirklich auch erhoben worden. Es hat wirklich Leute gegeben, welche diese rechtliche Seite im Interesse des Rechts, im Interesse des Landes und des Volkswohls recht ernstlich erwogen haben. Ich finde, der Herr Berichterstatter nimmt hier einen sehr thatsächtlichen Boden ein, und man dürfte diese Ansicht bei anderer Gelegenheit citiren, daß es bei einer Revolution, — denn Sie werden mit mir einverstanden sein, daß dieser Staatsstreich der preußischen Regierung nichts ist, als eine Revolution der Krone gegen das Volk, — daß es da nicht der Mühe lohne, auf die Frage von der Berechtigung einzugehen. Nun, meine Herren, ich für meine Person erkenne ein Nothrecht auch in der Politik vollständig an, wenn gleich es mir nicht beikommt, so weit zu gehen, wie Herr v. Vincke von mir auf dieser Tribüne behauptet hat. Nach ihm soll ich von diesem Platze aus gesagt haben: ich verschmähte es, auf dem Boden des Rechts zu stehen. Dieß ist ein Irrthum von seiner Seite. Ich wies damals darauf hin, daß die Natur der Sache die Unzulässigkeit der Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung ergäbe, und fuhr fort, daß ich es da, wo die Natur der Sache für mich spräche, nicht für nöthig erachte, mich noch zum Ueberflusse auf den juridischen Boden zu stellen. Ich unterschied ausdrücklich Recht und Gesetz, während Herr v. Vincke allerdings ein Recht nicht anerkennt, wenn es nicht gesetzlich. Während ich das historische Recht anerkenne, das göttliche aber höher stelle, und mich bei einem Conflicte dieses historischen Rechts mit jenem höheren Rechtsbewußtsein eines ganzen Volkes zu Gunsten des letzteren entscheide, ist nach jener Ansicht jede Revolution verwerflich. „Es kann nicht die Rede davon sein," hat am 20. November Herr v. Vincke gesagt, „factische Zustände an Stelle des Rechts zu setzen," und er sagte dieß mit Beziehung auf das Recht der Vereinbarung der preußischen Krone mit dem Volk. Ich freue mich dieser Erklärung, denn wir dürfen bei solchen Ansichten hoffen, daß auch jene äußerste (rechte) Seite den Staatsstreich der preußischen Regierung gegen diese auf das Gesetz begründete Vereinbarung schlechthin verwerfen wird, daß auch diese Seite des Hauses jetzt gegen den Staatsstreich sprechen wird. Und wenn Herr v. Vincke in einer früheren Rede gegen meine Behauptung, daß die Verlegung jener Versammlung einen Staatsstreich enthalte, erklärte, er könne von einem Staatsstreiche in Preußen auch nicht die leiseste Spur erkennen, so, denke ich, wird es ihm jetzt ergehen, wie es einem anderen Mitgliede auf unserer Seite früher mit der Reaction erging, und er wird jetzt von dieser Tribüne erklären: „Ich sehe jetzt den Staatsstreich!" und vielleicht auch etwas Reaction dazu. — Ich also, meine Herren, erkenne ein Nothrecht auch in der Politik vollständig an; aber Das bestreite ich entschieden, daß Gründe vorliegen, von einem derartigen Nothrechte in Beziehung auf die Octroyirung der preußischen Verfassung zu sprechen. Man hat dabei zunächst die Unthätigkeit der Nationalversammlung angegriffen, und darauf hingewiesen, daß sie nur wenige Paragraphen der Verfassung berathen habe. Eigenthümlich! und in dem Momente, wo sie anfing, ernstlich vorwärts zu gehen, — der erste Redner hat das bereits sehr gut hervorgehoben, — in dem Momente, wo man das „von Gottes Gnaden" aufhob, den Adel aufhob, die Orden, die Titel, da fand man, daß sie zu ernstlich vorwärts gehe, da hob man sie auf. (Heiterkeit auf der Linken.) Die Sache steht gerade umgekehrt: die Versammlung war augenscheinlich zu sehr Willens, ernstlich vorwärts zu gehen, und aus diesem Grunde ist man gegen sie eingeschritten. Die Versammlung nahm allerdings an, daß das bloße Hinstellen einer Verfassung auf dem Papiere ein unschuldiges Spielzeug sei, solange man die sonstige ganze alte Geschichte unangetastet lasse, die alte Gemeindeverfassung, das alte Verwaltungs-, das alte Justiz- und Militärwesen beibehielt, solange man die ganze Schaar der Büreaukraten weiter gewähren ließ, und weil sie dieß nicht wollte, deßhalb hat man sie aufgelöst, nicht wegen ihres angeblichen Nichtsthuns oder ihrer Unfreiheit; sie war vielmehr der Krone zu frei. Das ganze Räthsel ist gelöst durch das Eine Wort: Die linke Seite des Hauses hatte in der letzten Zeit die Mehrzahl der Stimmen. — Aus diesem Grunde mußte denn auch jeder Versuch einer Vermittelung zwischen Krone und Nationalversammlung von vornherein scheitern; man wollte Seitens der Krone keine Vermittelung, sondern man wollte die günstige Gelegenheit, die Macht, solange sie noch in den Händen, benutzen, um die Resultate der Revolution, soweit es die Umstände zuließen, zu beseitigen. Dieß ist der innere ausschließliche Sinn des Conflicts, und deßhalb blieben alle Versuche der Vermittelung vergebens; sie sind, was auch Ihr Ausschuß behaupten möge, vielfältig gemacht worden. Man hat in Folge meines Vorschlages den Reichscommissarien Seitens der Nationalversammlung eine Erklärung behufs der Vermittelung zwischen Krone und Volk dahin abzugeben, daß der Conflict für gehoben anzusehen sei, wenn das Ministerium Brandenburg zurücktrete, und das folgende Ministerium die Versammlung nicht hindere, in Berlin fortzutagen, — diese Erklärung zwar nicht den Reichscommissarien, wohl aber Seitens der Nationalversammlung dem Lande mitgetheilt. Es sind Ihnen ferner die Bemühungen des trefflichen Grabow bekannt, aber ich weiß nicht, ob Ihnen auch das an die Krone gerichtete Schreiben zur Kenntniß gekommen, welches von den einflußreichsten Mitgliedern aller Fractionen bereits genehmigt war, und welches der Krone, wovon diese in Kenntniß gesetzt wurde, für den Fall eingehändigt werden sollte, daß sie das Ministerium Brandenburg entlasse. Meine Herren! Ich habe umsomehr die Verpflichtung, Sie auf alle diese ernsten Vermittelungsversuche aufmerksam zu machen, weil Ihr Ausschuß behauptet, daß die letzteren nur an der Hartnäckigkeit der Nationalversammlung gescheitert seien, und ich bitte deßhalb um die Erlaubniß, dieses Schreiben vorlesen zu dürfen.

Vicepräsident Veseler: Wenn die Versammlung nichts dagegen hat, kann es vorgelesen werden. (Niemand erhebt sich dagegen.)

H. Simon: Dieses eventuelle Schreiben ist, ich wiederhole es, zur Kenntniß der Krone gekommen, und ich glaube im Betreff desselben mich zum Voraus Ihrer zustimmenden Ansicht versichert halten zu dürfen, daß, wenn der Krone auch dieser Vermittelungsversuch nicht genügte, daraus hervorgeht, daß sie einen Vergleich nicht wollte. Das Schreiben lautet:

„Der Erlaß der Allerhöchsten Botschaft vom . . ., in welchem die Entlassung des Ministeriums Brandenburg verkündet wird, hat uns mit aufrichtiger Freude darüber erfüllt, daß nunmehr die Scheidewand gefallen ist, welche zu unserem tiefen Schmerze zwischen der Krone und den Volksvertretern sich erhoben hat. In diesem Acte begrüßen wir einen willkommenen Anlaß, Ew. Majestät auszusprechen, wie wir von

Digitized by Google

dem regen Wunsche beseelt sind, eine Spaltung zwischen der Krone und der Nationalversammlung zu beseitigen, welche die friedliche Entwickelung der jetzt in der Bildung begriffenen staatlichen Wiedergeburt Preußens und Deutschland's gewaltsam zu stören, und das Vaterland in die unheilvollsten Wirrnisse zu stürzen droht. Wir erblicken in der Bildung eines neuen volksthümlichen Ministeriums die sicherste Bürgschaft dafür, daß die Versammlung der Volksvertreter von ihrer Hauptaufgabe, das Verfassungswerk zu vollenden, durch eine ängstliche Ueberwachung der Verwaltungsmaßregeln der Regierung zum Heile des Landes nicht ferner abgezogen werden wird. Möchte es Ew Majestät gefallen, die versöhnende Hand nicht zurückzuweisen, welche wir mit der aufrichtigen Gesinnung für die Erhaltung der Rechte der Krone und des Volkes vor den Augen des Landes Ihnen bieten." (Stimmen von der rechten Seite des Hauses: Die Unterschriften!) Es sind keine Namen darunter; ich bemerke wiederholt, daß es ein eventuelles Schreiben, welches im Voraus von der Nationalversammlung genehmigt worden ist. — Sie sehen, meine Herren, daß die Nationalversammlung bei allen diesen Vergleichsversuchen nur an dem Einen unverbrüchlich gehalten, daß das Recht des Volkes, in der Revolution blutig erworben, nicht durch den Vergleich zu Grunde gehe, und ein solcher Vergleich konnte nicht von Männern gewünscht werden. — Aus diesem Willen der Vermittelung ging es ferner hervor, wenn Mitglieder verschiedener Fractionen der Berliner Nationalversammlung hierher kamen. Ihr Ausschuß-Bericht erwähnt dieß mit dem Bemerken, daß Jene „angeblich" zu Vermittelungsversuchen hierher gekommen seien. Meine Herren! Ich weise diese Insinuation im Namen jener ehrenhaften Männer zurück, und ich habe hierzu eine doppelte Verpflichtung, weil ich es war, welcher Abgeordnete mehrerer Fractionen in Berlin aufforderte, hierher zu gehen, um durch ihre Mittheilungen Aufklärung zu geben, die Ihnen, meine Herren, fehlten, da der Bassermann'sche Bericht die Unkenntniß der preußischen und Berliner Verhältnisse an der Stirne trägt. (Unruhe auf der rechten Seite des Hauses.) Ebenso ungerecht sind die ferneren Vorwürfe, welche Ihr Ausschuß der Nationalversammlung in Bezug auf ihr weiteres Verhalten während des Conflictes macht. Der Bericht geht freilich dabei von der Ansicht aus, daß — doch erlauben Sie mir, daß ich wörtlich citire, „daß durch die Vertagung und Verlegung ein materielles Volksrecht nicht entfernt gekränkt; daß die Nationalversammlung durch ihren Widerstand nach der Vertagung nur ihren Eigenwillen durchzusetzen gesucht, und es nicht über sich vermocht, dem Wohle des Vaterlandes das vermeintliche formelle Recht zum Opfer zu bringen; daß die demnächst nach Brandenburg Gegangenen nichts als eine formelle Anerkennung ihres vermeintlichen Rechts erstrebt; daß sie ihrer individuellen Meinung die Berathung der Landesverfassung zum Opfer zu bringen entschlossen gewesen; daß sie aus kleinlicher Rechthaberei das Land an den Abgrund des Verderbens gestürzt!" — Meine Herren! Es wird hier den Volksvertretern so ziemlich das Aergste unterlegt, was man überhaupt Volksvertretern zur Last legen kann. Sie sollen aus kleinlichen persönlichen Rücksichten das Wohl des Landes bei Seite gesetzt haben. Das wäre eine große Nichtswürdigkeit, und wenn ich auch auf weiter nichts Bezug nehmen könnte, als auf die erwähnten Vermittelungs-Versuche, die mit redlichem Willen von ihnen gemacht worden sind, so würde ich schon die Berechtigung haben, jene Vorwürfe und Anschuldigungen mit Unwillen von der preußischen Nationalversammlung zurückzuweisen. Jene Männer haben nach ihrem besten Wissen und Gewissen gestrebt nach Dem, was sie für das Land als heilsam anerkannten, sie haben die errungene Volkssouveränität nicht aufgeben, sondern zur Geltung bringen wollen. Von der „individuellen Meinung" dieser Männer zu sprechen, enthält überdieß ein vollständiges Verkennen der Verhältnisse; es sind nicht Einzelne, es sind die preußischen Volksvertreter, die Namens des Landes handelten. Meine Herren! Ich bin nicht der Meinung jener Männer gewesen, die damals nach Brandenburg gegangen sind; ich habe mich aus allen meinen Kräften entgegengestellt, und zwar aus Gründen des Rechtes, der Ehre, der Politik. Ich nahm an, was am 9. November die Nationalversammlung als Recht der Nation beschlossen, das sei auch vierzehn Tage darauf noch Recht, und müsse als solches im Interesse des Volkes aufrecht erhalten werden; ich nahm an, daß zwar von der persönlichen Ehre des Einzelnen abzusehen bei dieser Frage, da der Einzelne aus diesem Grunde nur die Berechtigung zur Niederlegung des Mandats gehabt haben würde, daß aber die Ehre der Volksvertretung das Tagen in Brandenburg verbiete. Am 9. November hatte es die Nationalversammlung für heilige Pflicht erkannt, gegen ihre Vertagung und Verlegung zu den einschneidendsten Mitteln zu greifen, die das Land in grellen Conflict mit der Krone stürzten. Diesen festen, männlichen Erklärungen jauchzte das Land zu, und Hunderttausende von Bürgern und Beamten handelten diesen Beschlüssen gemäß, und diese Versammlung könnte wenige Tage darauf in Brandenburg sein? Ich fürchtete, daß das Land das Vertrauen zu dieser und zu jeder Vertretung verlieren müsse, wenn es sähe, daß es sich auf seine Vertreter nicht verlassen könne, daß sie, sobald die Ansichten des Landes ins Schwanken kommen, vergäßen, als die Erwählten festzustehen, ein Halt für das Land, an welches sich dieses anlehnen könne; daß das Volk irre werden müsse an dem Ernste der Beschlüsse seiner Vertreter. Nicht minder verbot es die Politik dem Einzelnen, nach Brandenburg zu gehen, denn wenn Jeder festhielt an seinem feierlichen Worte vom 9. November, so war der Gewaltstreich gescheitert. Das Nachgeben aber mußte unter allen Umständen zum Nachtheile des Volksrechtes ausfallen. Die Mitglieder der Majorität, welche nach Brandenburg gingen, thaten dieß in der entschiedenen Absicht, das von der Regierung gekränkte Volksrecht auch dort zu wahren. Blieben sie nun in Brandenburg in der Minorität, so verfehlten sie diesen Zweck; erhielten sie die Majorität, so verfehlten sie ihn nicht minder, da ja die Regierung bereits factisch erklärt hatte, daß sie mit dieser Majorität nicht regieren wolle, und mithin in diesem Falle sicher von Neuem zur Vertagung und Auflösung geschritten sein würde. — Ungeachtet ich aber, wie Sie hieraus entnehmen mögen, gegen jene Männer gekämpft, und mit einer Anzahl politischer Freunde nicht nach Brandenburg ging: so werde ich mich doch nie hinreißen lassen zu dem von Oben herab geschleuderten Richterspruche Ihres Ausschusses, daß diese Deputirten, unter denen ich persönlich die ehrenhaftesten Männer kenne, bloß aus kleinlicher Rechthaberei gehandelt, und wie all die Vorwürfe lauten. Ich bedauere, daß Derartiges von einem Ihrer Ausschüsse ausgegangen. Es liegt überdieß in diesen Anschauungen des Ausschusses ein gänzliches Verkennen des eigentlichen Sachverhältnisses. Man hatte Seitens der Krone, ohne irgend genügende Gründe, den Conflict herbeigeführt durch die Maßregeln der Verlegung und Vertagung, und nachdem die Volksvertreter ihrer Schuldigkeit gemäß Widerstand leisteten, hat man Seitens des Gouvernements Alles gethan, diese Volksvertretung herabzuwürdigen, und nachdem dieß nach besten Kräften geschehen, sagt der Ausschuß, man habe nur eine bereits im Auflösungs-

Digitized by Google

Prozesse begriffene Versammlung aufgelöst. Diese nichtswürdigen Scenen in Berlin, dieses Hetzen der Deputirten, die ihrer Pflicht als Ehrenmänner nachkamen und dem Willkürbefehl, nach Brandenburg zu gehen, nicht Folge gaben, sind Ihnen bekannt. Man ging schließlich so weit, daß man an einem Tage diejenige Fraction der Versammlung, der man am Meisten gram war, drei Mal mit militärischer Gewalt in rohester Weise auseinander sprengte. (Zuruf von mehreren Seiten: So ist es!) Meine Herren! Der König von Preußen hat der Deputation, welche einige Breslauer Vereine vor wenigen Wochen nach Berlin sendeten, erklärt, daß jene vorerwähnte Breslauer Märzdeputation wohl das Verletzendste gewesen, was einem Könige in dieser Art je geboten worden. Ich bin nicht dieser Ansicht; (Gelächter) ich nehme an, daß jene Deputation auch nicht eine Linie breit weiter gegangen ist, als es ihre heilige Pflicht in einem solchen Momente gebot. Aber, meine Herren, hätte wirklich diese Deputation zu großem Unrecht die Achtung vor der Krone nicht bewahrt: so würde ein Gegenstück in dem gedachten Benehmen des Gouvernements liegen; denn schwerlich ist die Würde eines Volkes jemals Seitens eines Gouvernements so schwer verletzt worden, als dieß durch die Mißhandlung preußischer Volksvertreter Seitens der preußischen Regierung geschehen. (Bravo! Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) — Die Behauptung, ich wiederhole es, daß die Nationalversammlung hätte aufgelöst werden müssen, weil eine Vereinbarung mit dieser Versammlung unmöglich gewesen, ist gänzlich aus der Luft gegriffen, sofern man Seitens der Regierung wirklich den ernsten Willen hatte, die Revolution in ihren Folgen anzuerkennen, den Volksrechten die breiteste Grundlage zu geben, die man versprochen hatte. Nur dadurch, daß man dieß nicht wollte, wurde die Auflösung eine Nothwendigkeit. Betrachten Sie diese Reihe der Ministerien seit der Revolution. Von Ministerium zu Ministerium ging man mit Consequenz wieder zurück zu den gestürzten Ideen, bis man bei günstigem Winde bei dem Ministerium der Gewalt angekommen war. Darin liegt Methode. — Wollte man überhaupt die Richtigkeit der Behauptung zugeben, daß mit dieser Versammlung nicht zu vereinbaren war, was folgt daraus? Daß man mit anderen Bevollmächtigten des Volkes eine Verfassung vereinbaren mußte. Es folgt aber nicht daraus, daß man dem Volke das Recht der Vereinbarung nehmen konnte, weil nach der Ansicht der Regierung die momentanen Volksvertreter nicht geeignet waren; vielmehr konnte die Regierung höchstens das Volk, die Machtgeber jener angeblich ungeeigneten Bevollmächtigten auffordern, andere Bevollmächtigte zu ernennen. Diese Appellation an das Volk hat man aber gefürchtet, weil man wußte, wie die Antwort lauten würde, und was thut man statt Dessen? Man nimmt den Schein einer solchen Appellation an. Man läßt allerdings neu wählen, octroyirt aber gleichzeitig ein Wahlgesetz und eine Verfassung, welche beide in ihrer Vereinigung dahin führen müssen, eine verfälschte Stimme des Landes zu hören. Meine Herren! Ich war allerdings der Ansicht, daß eine wahrhafte Appellation eine Nothwendigkeit, und da ich jene Taktik voraus sah, so machte ich während meiner Anwesenheit in Berlin den Vorschlag, der leider nicht durchgegangen ist, der Krone Seitens der Nationalversammlung deren Auflösung anbieten zu lassen, unter der Bedingung, daß sofort eine neue Nationalversammlung mit denselben Rechten und Pflichten, und nach dem Wahlgesetze vom 8. April v. J. zusammenberufen würde. — Ihr Ausschuß ist nun freilich der Ansicht, daß diese octroyirte Verfassung eine constitutionelle, im wahren Sinne des Wortes sei; daß sie Alles gegeben habe, was irgend versprochen worden, ja, daß sie noch mehr gegeben, als versprochen. Ich kann nicht dieser Ansicht sein. Gestalten sich die Verhältnisse in Preußen, in Deutschland und außer Deutschland schlecht, wie es den Anschein hat, da bietet die Verfassung wenig Garantieen, denn sie ist dergestalt auf Schrauben gestellt, daß bei genauem Zusehen wenig übrig bleibt. Ich will Ihnen gegen die erwähnte Ansicht des Ausschusses bloß einige Hauptpunkte in dieser Beziehung vorführen, da es mir nicht einfallen kann, Ihnen von dieser Tribüne eine vollständige Kritik des ganzen Verfassungsgesetzes zu geben. — Meine Herren! Das Gesetz vom 6. April über einige Grundlagen der preußischen Verfassung stellt fest, daß den künftigen Vertretern des Volkes das Steuerbewilligungsrecht zustehen soll. Das Steuerbewilligungs- und somit das Steuerverweigerungsrecht ist zweifellos das erste und größte Recht eines freien Volkes, und alle übrigen Rechte sind Scheinrechte, wenn dieses nicht dabei, denn ohne dasselbe entscheidet nicht die Volksvertretung, sondern die Krone, nach welchen Grundsätzen regiert werden soll. In ihm liegt der Kern, der Angelpunkt der constitutionellen Regierungsform, in ihm und in den Folgen, die aus diesem Rechte natürlich fließen. Meine Herren! Die octroyirte Verfassung gibt dieses Steuerbewilligungsrecht dem preußischen Volke nur zum Schein. Ich werde Ihnen dieß aus der octroyirten Verfassung nachweisen. Nach Art. 99 der Verfassung dürfen Steuern und Abgaben nur erhoben werden, soweit sie in den Staatshaushalt-Etat aufgenommen, oder durch besondere Gesetze angeordnet sind. Nach Art. 98 wird dieser Staatshaushalt-Etat jährlich durch ein Gesetz festgestellt werden, und zu jedem Gesetze ist nach Art. 60 die Uebereinstimmung beider Kammern und der Krone erforderlich. — Wenn nach diesen Bestimmungen die Frage von dem Steuerbewilligungsrecht zu entscheiden wäre, so müßte man wenigstens sagen, daß wenn nicht eine, doch beide Kammern ihre Zustimmung zu dem Staatshaushalt-Etat nothwendig geben müssen, und daß ohne diese Zustimmung derselben keine Steuern erhoben werden können. Indessen das aus diesen Bestimmungen erwachsende Recht wird durch eine spätere Bestimmung beseitigt. Der Art. 108 nämlich bestimmt: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort erhoben und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden." Wenn Sie diese Bestimmung, die unter der Rubrik der „allgemeinen Bestimmungen" gegeben, auf das Steuerbewilligungsrecht anwenden, so verfliegt dieses Recht in Rauch und Dunst. Der Fall steht nun so. Die zweite Kammer, ja, beide Kammern wollen Ersparungen, demgemäß eine Verminderung des Budgets, und geben also dem ihnen vorgelegten Budget nicht ihre Zustimmung. Die Krone wird den Kammern dann ganz einfach und wohlberechtigt antworten: Wir bedauern aufrichtig, daß unter diesen Umständen das Budget für dieses Jahr, welches durch ein von der Krone und den Kammern gemeinschaftlich zu erlassendes Gesetz festzustellen, nicht zu Stande kommt, und werden wir demgemäß laut Artikel 108 der Verfassung die bestehenden Steuern und Abgaben so lange fort erheben, bis sie durch ein Gesetz abgeändert sind. Sie sehen also, meine Herren, das Steuerbewilligungsrecht ist nicht wie es in der versprochenen Verfassung auf breitester Basis wohl unbedingt sein müßte bei der zweiten Kammer; ja, es ist auch nicht einmal bei beiden Kammern. — Bis hierher wären diese Bestimmungen, die jedes constitutionelle Leben vernichten, sehr übereinstimmend mit einer kleinen Schrift, die dem Vernehmen nach den größten Einfluß gehabt hat auf jene unselige Patentgesetzgebung vom 3. Februar 1847. Diese

Digitized by Google

„Gespräche über Kirche und Staat," welche einem der hervorragendsten Mitglieder der äußersten Rechten dieses Hauses zugeschrieben wurden, waren damals schon der Ansicht, daß man den Ständen nicht das Recht einräumen könne, Einsprache zu thun gegen Steuern, welche bereits bestehen, bereits von dem Volke gegeben würden; diese Zustimmung sei nur dann nothwendig, wenn neue Steuern auferlegt werden sollten. — Meine Herren! Die octroyirte Verfassung geht über diese Ansicht des Herrn v Ra.... — (Heiterkeit), über diese Ansicht jener kleinen Schrift hinaus; die octroyirte Verfassung, welche acht Monate nach der Märzrevolution gegeben, steht nämlich selbst den Fall voraus, daß es der Krone unter Umständen und momentan wünschenswerth sein könnte, einmal eine neue Steuer zu erheben, oder ein Anlehen zu machen, von der sie annehmen möchte, daß die Kammern ihr momentan nicht beistimmen würden. Nun ist allerdings im Art. 102 der Verfassung bestimmt, daß auch Anlehen bloß durch ein Gesetz bewilligt werden könnten; aber, meine Herren, an einem anderen Ort, in Artikel 105, ist Folgendes festgesetzt, — und zwar steht dieser Artikel unter den allgemeinen Bestimmungen: — „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen unter Verantwortung des Staatsministerii Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden, die den Kammern bei ihrer nächsten Zusammenkunft zur Genehmigung vorzulegen sind." Meine Herren! Ich frage Sie, was wollen die Kammern, sechs oder acht Monate, nachdem das Geld aufgenommen und bereits ausgegeben worden, noch machen? — Sie müssen, gutwillig oder nicht gutwillig, die nachträgliche Bewilligung geben, und es wird ihnen vielleicht übrig bleiben, das Ministerium zu stürzen, während die Krone ein Dutzend anderer Ministerien in Vorrath hat. (Heiterkeit.) Das, meine Herren, ist das Steuerbewilligungsrecht nach der octroyirten Verfassung. Aber es wird Ihnen nicht entgangen sein, daß jener eben mitgetheilte Art. 105 bedeutend weiter reicht: diese Bestimmung, nach welcher die Krone Gesetze erlassen kann ohne die Genehmigung der Kammern, meine Herren, das ist der Art. 14 der französischen Charte von 1814, auf Grund dessen jene Juli-Ordonnanzen erlassen wurden, denen die Revolution folgte. — Lassen Sie uns aber weiter sehen: Preßfreiheit, Vereinsrecht, Gewähr der persönlichen Freiheit und was sonst noch, das Alles wird dem Volke bereitwilligst vorn in der Verfassung zugestanden. Es ist eine wahre Freude, wenn man die stolzen Worte liest: „Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen, und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch ꝛc. noch durch u. s. w. jemals beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." Schade nur einmal, daß man vorläufig die drakonischen Preßgesetze fortdauern läßt, die eine wirkliche Preßfreiheit zur Unmöglichkeit machen, und dann, daß ganz hinten unter den allgemeinen Bestimmungen wieder ein kleiner Paragraph kommt, — es ist der § 110, — nach welchem für den Fall eines Kriegs oder Aufruhrs die Bestimmungen der Art. 5 bis 7 und 24 bis 28 zeit- und districtweise außer Kraft gesetzt werden können. Wissen Sie, was dieser kleine Paragraph besagt? — Bloß, daß, wenn irgend Unruhen vorkommen, die auf den Bericht des ersten besten reactionären Beamten nach seiner Weise einem reactionären Ministerium zur Kenntniß gebracht, und von diesem als Aufruhr angesprochen werden, die Minister, ja vielleicht auch niedrigere Beamte, — denn das hat man nicht einmal festgestellt, — das Recht haben, für einen ganzen District zu erklären: Die Habeas-Corpus-Acte ist aufgehoben; die Wohnung hat aufgehört unverletzlich zu sein; Ausnahmsgerichte und außerordentliche Gerichte finden statt; Strafen können ohne Gesetz angedroht und verhängt werden; die Preßfreiheit wird aufgehoben; das Versammlungs- und Vereinsrecht sind aufgehoben! Die nordamerikanische Verfassung und die englische Verfassung haben allerdings eine Bestimmung, daß für solche Fälle die Habeas-Corpus-Acte durch ein Gesetz aufgehoben werden könne; aber daß die ersten Rechte des Menschen und Bürgers durch eine einfache Ministerverfügung, oder möglicherweise sogar durch die Bestimmung eines untergeordneten Beamten, **ohne** Gesetz aufgehoben werden können, das auch nicht Ein Freiheitsrecht des Bürgers existiren soll, daß nicht durch die Verfügung eines Ministers beseitigt werden könnte; daß auch nicht einmal in solchem Falle die Kammern sofort zusammenberufen werden müssen, — das zu bestimmen, war der preußischen octroyirten Verfassung vorbehalten; es war der preußischen octroyirten Verfassung vorbehalten, die glänzende französische Erfindung des Belagerungszustandes im Frieden gegen die eigenen Bürger als Märzerrungenschaft in Verfassungsform zu bringen. (Beifall auf der Linken.) — Lassen Sie uns weiter sehen. Eine Vereidigung des Königs, der Administrativbeamten und des Militärs auf die Verfassung erfolgt vorläufig nach den Bestimmungen des Art. 112, und nach dem Patente vom 5. December nicht. Also das Volk soll gebunden sein, und die Beseitigung des Princips der Vereinbarung ist definitiv octroyirt; aber wo es sich darum handelt, dem Volk eine Bürgschaft zu geben gegenüber der Executivgewalt und deren Organen, den Beamten, soweit ist nichts octroyirt. Vergessen Sie ferner nicht, daß diese octroyirte Verfassung auf einige zwanzig Gesetze hinweist, welche erst zu geben sind, und bis zu deren Erlaß nach der Bestimmung der Art. 108 und 109 Alles beim Alten bleibt. Ohne Zustimmung der Krone und der ersten Kammer können diese Gesetze nicht gegeben werden, und doch ist ohne diese organischen Gesetze die Verfassung ein leerer Schein. Sie werden mir hierin beistimmen, wenn ich Ihnen eine Anzahl dieser Gesetze nenne. Es sind vorbehalten: Ein Preßgesetz; die Militairgesetze; ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, ein Gesetz über die Geschwornengerichte; das Staats-Dienergesetz; ein organisches Steuergesetz; das Gemeindegesetz; ein Gesetz über die Vertretung und Verwaltung der Provinzen, Bezirke und Kreise; ein Unterrichtsgesetz; Gesetze über die Civilehe, über das Briefgeheimniß, die Corporationen; über die Lehen und Fideicommisse; über die Organisation der Handels-, Gewerbs- und Militairgerichte und das Verfahren bei denselben! — Sie sehen, meine Herren, vorbehalten sind mit einem Worte die Gesetze über Alles, und ohne Zustimmung der Krone und der ersten Kammer über dieß Alles bleibt sonach Alles beim Alten. Um dieses vollständig würdigen zu können, muß ich Sie auf die Organisation der ersten Kammer aufmerksam machen, von deren Genehmigung diese Gesetze abhängen. Die Mitglieder der ersten Kammer werden von hochbesteuerten Wählern gewählt, und sind selbst hoch censirt. Niemand wähle, der nicht 8 Thlr. Klassensteuer zahlt, oder ein Grundvermögen von 5000 Thln. besitzt, oder ein reines Einkommen von 500 Thlrn. glaubhaft nachweisen kann... (Zuruf von der Rechten: „Jeder Bauer!") Das ist ein großer Irrthum! — Gewählt werden können nur reiche Männer, da die Mitglieder der ersten Kammer keine Diäten und Reisekosten erhalten, also sechs Jahre hindurch einen großen Theil des Jahres in Berlin zu leben haben, und gleichzeitig für ihre Ge-

Digitized by Google

schäfte zu Hause, und für ihre Familie sorgen müssen. Sonach wird diese erste Kammer ziemlich ausschließlich durch die reiche Bourgeoisie und die adeligen Grundbesitzer besetzt sein, und wenn wir nicht mutwillig die Augen verschließen wollen, so wissen wir zum Voraus, wie eine solche erste Kammer jene einige und zwanzig organischen Gesetze zustutzen wird, ehe sie zur Krone kommen; — ich glaube, es wird nicht nöthig sein, daß die Krone von dem durch die Verfassung ihr zugestandenen absoluten Veto irgend Gebrauch macht. Denken Sie ferner an die Wahlerfordernisse zur zweiten Kammer; auch hier sind Einschränkungen gegen früher eingetreten, ich erinnere nur an das Wort selbstständig, vor Allem aber an die Art und Weise, wie die Wahlen vorgenommen werden sollen: es werden mehrere, drei, vier Kreise zusammengelegt, so daß die Wähler einander völlig unbekannt sind, und mir ist ein einzelner Fall bekannt, wo 178,000 Menschen aus drei verschiedenen Kreisen gemeinschaftlich durch 6 bis 700 Wahlmänner, welche auf 12 bis 15 Meilen von einander entfernt wohnen, am Wahltage an Einem Orte zur Wahl zusammentreten müssen, natürlich ohne alle Kenntniß der Persönlichkeiten, und somit auch nicht im Stande sind, zweckmäßige Wahlen zu treffen. — Doch ich will Ihnen nicht weiter die einzelnen Anstände gegen diese Verfassung auseinandersetzen; ich glaube, bereits durch das Angeführte so viel nachgewiesen zu haben, daß die große Zufriedenheit Ihres Ausschusses mit dieser Verfassung wahrhaft unbegreiflich (Heiterkeit), und das von ihm angeführte Thatsächliche nicht thatsächlich ist. Doch auf Eines möchte ich Sie noch aufmerksam machen. Diese Verfassung wird gehandhabt und ausgelegt von jener ungeheuren Masse von Beamten, einer Anzahl, die, wie ich mir habe sagen lassen, ungefähr der des preußischen Heeres gleichkommt. (Heiterkeit.) Meine Herren! Das ist nicht übertrieben; Andere sagen sogar, wie ich eben höre, es seien 200,000 Beamte. Erwägen Sie, meine Herren, daß trotz der Märzrevolution die Spitzen der meisten Administrativbehörden zum größten Theil dieselben geblieben, und diese Spitzen sind bekanntlich seit vielen Jahren fast ausschließlich mit Gliedern der Aristokratie besetzt worden. Ich könnte Ihnen in ersterer Beziehung krasse Beispiele geben; Männer, in denen der Unsegen deutscher Büreaukratie wahrhaft verkörpert erscheint, durch welche eine halbe Provinz ins Elend gestürzt, sie sind heute noch in ihrer Stellung. Die Revolution sollte nun eben das Volk aus diesem jammervollen Bevormundungs-Systeme befreien, und Sie mögen sich daher selbst sagen, mit welcher Liebe ein Theil dieser Beamten auf die Revolution geblickt hat, und wie sie die jetzige Contrerevolution als Rettung begrüßen. Unterschätzen Sie nicht die Macht dieser Büreaukratie, sie war bekanntlich die Herrscherin in Preußen, und ihr stehen dieselben Regierungsmittel noch heute zu Gebote, und sie wendet sie an mit der Energie, die Der besitzt, der für seine Existenz kämpft. Sie wirkt nach Kräften gegenwärtig auf die Wahlen ein; man schreitet, wie schon von Herrn Wesendonck hervorgehoben wurde, ein gegen alle Beamten, die irgendwie an dieser letzten Bewegung gegen die Regierung betheiligt, und auf die Seite der Nationalversammlung getreten sind; meine Herren, es geschieht Das in furchtbarem Umfange, und die Ministerien fordern die unteren Behörden zu diesem Verfahren auf; in diesem Augenblicke sind Untersuchungen in Preußen in allen Provinzen im Gange; viele ehrenhafte Männer sitzen im Kerker, viele andere ehrenhafte Männer sind auf der Flucht; ein System der Denunciation scheint durch den ganzen preußischen Staat organisirt, täglich hört man von neuen Opfern, und ich kann Sie versichern, daß ich unwillkürlich durch die jetzigen Maßnahmen an die neapolitanischen und spanischen Bourbonen erinnert werde, wenn sie, nachdem sie vertrieben gewesen, mit siegreichen Waffen in ihre Länder zurückkehren — Alledem nun setzt Ihr Ausschuß mit großer Ruhe entgegen, daß die octroyirte Verfassung von dem Volke mit dem größten Jubel aufgenommen werde, wie die vielen Adressen ergäben. Meine Herren! Ich kann Ihnen nachweisen, daß in der Mitte des Monats November 3000 bis 3500 Adressen zu Gunsten der Nationalversammlung eingelaufen waren. Seitdem ist allerdings ein großer Umschwung in der Stimmung des Landes erfolgt; ich möchte Ihnen aber doch rathen, diesen Umschwung nicht zu überschätzen. Ich will in dieser Beziehung kein Gewicht darauf legen, daß ein sehr großer Theil dieser Adressen von jener von mir geschilderten Büreaukratie mit ihrer ungeheuren Macht, die für ihre Existenz ficht, hervorgerufen worden; ich lege darauf nur geringes Gewicht, denn der Umschwung ist allerdings tiefer begründet. Der Handel- und Gewerbstand hatte durch die letzten acht Monate unglaublich gelitten. Ein Fieberzustand des Staatskörpers, wie er mit einer Revolution unvermeidlich verbunden, wirkt mit Nothwendigkeit auf alle Glieder dieses Körpers nachtheilig. Nicht sehr viele Menschen aber sind in einem Staate, welche die Idee höher stellen, als das materielle Interesse, als den momentanen materiellen Druck, und dieß gibt die sehr natürliche Erklärung des Theils jener Adressen, die nicht von der Büreaukratie veranlaßt worden. Aber, meine Herren, wer hat denn das Volk in dieser Weise durch einen so langen Zeitraum ermüdet, und wer ermüdet es noch fort? Der Ausschuß macht allerdings die preußische Volksvertretung dafür verantwortlich, und sagt, sie habe bloß drei Paragraphen der Verfassung in der ganzen Zeit festgestellt; mir aber scheint es, als habe Ihr Ausschuß übersehen, daß wir es sind, welche die Hauptschuld tragen; denn wenn wir gleich zu Anfange mit Kraft und Energie die nothwendigen Folgerungen und Früchte der Revolution ins Leben geführt hätten, dann konnte die preußische Nationalversammlung in großer Ruhe ihr Staatsgrundgesetz berathen, dann hatte sie allerdings ihrerseits nicht nöthig, in der Richtung vorwärts zu schreiten, die durch uns billigerweise hätte eingehalten werden sollen. (Bravo von der Linken.) Wir haben während dieser Zeit allerdings die Grundrechte und die Verfassung gemacht, und Mancherlei decretirt; aber wir haben nicht daran gedacht, daß das Alles noch nicht lebendig ist, und vergessen, daß nur Thatsachen in der Geschichte regieren, und deßhalb sind wir jedem Handeln mit Consequenz aus dem Wege gegangen, so oft sich die Gelegenheit geboten. Wir haben statt dessen unter allen Umständen vorgezogen, den Verhältnissen Rechnung zu tragen, und dadurch neun unersetzliche Monate verloren, und nicht bloß das preußische, sondern das ganze deutsche Volk ermüdet und erschlafft. Wenn also der Ausschuß mit hoher Genugthuung auf die augenblickliche Mattigkeit eines großen Theils des preußischen Volkes hinweist, so hält er uns vorzugsweise das Resultat unseres Handelns vor. Es ist an der Zeit, daß wir uns unverschleiert diese Resultate vorhalten, die wir auf unserem Wege erreicht haben, daß wir das Facit unseres neunmonatlichen Rechnungstragens ziehen, und wir finden da den zeitigen Banquerrut an allen den Ideen, um derentwillen Deutschland seine Revolution gemacht, an den Ideen der Freiheit, der Einheit, der Macht Deutschland's. Es ist mir wahrhaftig keine Freude, den Finger in die Wundenmale des Vaterlandes zu legen; aber es ist eine Nothwendigkeit, daß das Uebel erkannt werde, weil, wenn es auch nicht zu heilen, vielleicht in unserer Macht liegt, es zu lindern. Und doch sträubt es sich gerade in diesen Augenblicken in mir, Ihnen

Digitized by Google

den freilich nur zu leichten Beweis Dessen auseinanderzulegen, was ich soeben behauptet habe. Nur im Allgemeinen weise ich nochmals darauf hin, daß die ganze alte schlechte Wirthschaft wieder in vollster Blüthe steht (Bravo von der Linken.) In Wien wird von Zeit zu Zeit fortfüsilirt, und in Preußen ist es, wie schon Herr Wesendonck angeführt, dahin gekommen, daß wenig Preußen in der Versammlung sein werden, die nicht Freunde oder Bekannte hätten, welche in diesem Momente entweder im Kerker sitzen, oder in Gefahr sind . . . (Von der Linken: Bravo! Von der Rechten: Nein! Von der Linken: Ja!)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Heinrich Simon: Meine Herren! Es wird dieß von jener Seite zu Unrecht in Abrede gestellt, aber Das wird man wenigstens nicht in Abrede stellen können, daß man gegenwärtig selbst gegen die beamteten Deputirten, direct gegen Vorschrift des Gesetzes, einschreitet; daß man anfängt, sie in die Kerker zu werfen, — ja wohl auch — vorläufig ins Zuchthaus! (Von der Linken: Pfui!) Die Reaction hat bereits die Höhe erreicht, daß selbst richterliche Collegien ihrer früheren edlen Stellung uneingedenk sind. Preußische Obergerichte fordern Diejenigen ihrer Mitglieder, welche sich als Abgeordnete auf die Seite des Volks gestellt hatten, auf, aus ihren Stellungen zu scheiden. Sie unterziehen die politische Wirksamkeit dieser Männer ohne alle Berechtigung ihrer Cognition; sie wollen den entschlossenen Widerstand von Volksvertretern gegen die Krone zum Grund der factischen Entfernung aus dem Richterstande machen. Der höchste Gerichtshof Preußens, das Ober-Tribunalgericht, das geheime Obertribunal, hat nicht nur an die Krone eine Dankadresse wegen der octroyirten Verfassung überreicht, und dadurch allein schon sich auf den Parteistandpunkt gestellt, den sein Chef wenige Wochen vorher, freilich bei entgegengesetzter Gelegenheit, ausdrücklich als unberechtigt für preußische Richter hinstellte; sondern das geheime Tribunal hat sich durch jenes Schreiben an einen der ehrenhaftesten Charaktere, welche die Neuzeit in das öffentliche Leben führte, direct zum politischen Inquisitionstribunale umgeschaffen. Aehnlich haben der geheime Ober-Revisionshof und drei Obergerichte, mindestens eine Anzahl ihrer Mitglieder, gehandelt. (Unruhe.) Meine Herren! Ich stehe nicht an, von dieser Tribüne herab vor ganz Deutschland jenes Verfahren der richterlichen Tribunale als ein Zeichen schmachvoller Servilität hinzustellen. (Bravo auf der Linken; von der Rechten: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Beseler: Ich rufe den Redner wegen dieser Aeußerung nicht zur Ordnung. (Bravo von der Linken. Stimmen von der Rechten: Oh!) Man kann verschieden über den Werth oder Unwerth der Aeußerung des Herrn Simon urtheilen, für den Präsidenten lag aber keine Veranlassung vor, disciplinarisch gegen den Redner einzuschreiten. Herr Simon, ich bitte, fortzufahren.

Heinrich Simon: Diejenigen Herren, welche mich zur Ordnung gerufen wünschten, haben wahrscheinlich vergessen, daß das Recht der Geist jeder Staatsgesellschaft, daß der Richter der Priester des Rechts, und daß sein erstes Gebot: Du sollst nicht andere Götter haben neben mir. (Bravo von der Linken.) Wenn im Richterstande, dem vor Allem Herz und Nieren geprüft sein sollten durch seinen hohen Beruf, wenn in ihm die Reaction zur Geltung kommt, dann erscheint sie in ihrer unwürdigsten Gestalt. Meine Herren! Wenn es in Preußen bis dahin gekommen, daß das Volk sich nicht einmal mehr auf seine Obergerichte verlassen darf, weil diese aus ihrer richterlichen, parteilosen Stellung herausgetreten, dann, meine Herren, geht daraus auf das Schlagendste hervor, daß die Krone mit ihrer Revolution an den Grundvesten des Staates gerüttelt hat. (Unruhe auf der Rechten.)

Vicepräsident Beseler: Bitte, meine Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Ich bitte Sie, Herr Simon, fahren Sie nicht fort, ehe die Herren die Güte gehabt haben, sich niederzulassen.

Heinrich Simon: Meine Herren! Ihre Macht, in diese traurigen Verhältnisse Preußens rettend einzugreifen, ist, ich habe dieß schon zu meinem Schmerze sagen müssen, gebrochen. Ihr Ausschuß erklärt zwar, daß die Reichsversammlung ihr Versprechen, die Freiheiten Preußens gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung erforderlichen Falles zu schützen, halten werde; aber, meine Herren, über dieses Versprechen, das wir ja auch den Oesterreichern gegeben haben, wird man in Preußen lächeln, wie wir ja auch hier unter einander soeben darüber lächeln, ähnlich jenen römischen Sacerdoten, wenn sie einander auf der Straße begegneten. Man weiß es in Preußen, daß uns zu diesem Schutze die Macht fehlt, und daß, wenn sich die Preußen ihr gutes Recht nicht selber schützen, es unbeschützt sein wird — Meine Herren! Ich wälze keineswegs ausschließlich auf diese Versammlung die Schuld der jetzigen traurigen Lage unserer Verhältnisse. Ein Volk, das seit Jahrhunderten willenlos war, dessen Willen untergegangen war in dem Willen seiner Fürsten, ein solches Volk erringt nicht in wenig Monaten seine vollständige Freiheit. Die angeborene Willenlosigkeit der Masse wirkt entgegen; in Vielen geht statistisches Wohlbehagen über die Idee. Aber, meine Herren, um so mehr haben die Vertreter der Nation die Pflicht, sich vor einer gleichen Schwäche zu bewahren, Sie, die den Mitbürgern vorleuchten sollen Es wird trotz alledem und alledem in Deutschland die Freiheit triumphiren; aber wir, die Berufenen, werden von der Geschichte zur Rechenschaft gezogen werden, wenn wir, unmächtig in diesem Momente, dem Volke sofort die materielle Freiheit zu geben, auch noch die Idee des Rechtes schänden lassen (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) wenn wir, berufen, das Banner der Freiheit und des Rechts voranzutragen durch Deutschland, es von Neuem senken gegenüber der Macht. (Bravo auf der Linken) Meine Herren! Sie können durch Ihren heutigen Beschluß sich und den Preußen mächtig schaden, wenn Sie eingehen auf den Antrag Ihres Ausschusses, zur einfachen Tagesordnung überzugehen; wenn Sie dadurch aussprechen, daß die Krone mit ihren revolutionären Maßregeln im besten Rechte sei. Sie können andererseits das Recht stärken, die schwachen Gemüther in Preußen und Deutschland mächtig heben, wenn Sie als höchster souveräner politischer Gerichtshof Deutschland's, unbestochen von der momentanen Machtfülle des preußischen Throns, die Erklärung abgeben: Die octroyirte Verfassung enthält eine Rechtsverletzung des preußischen Volkes; die Berechtigung des preußischen Volkes zur Vereinbarung der Verfassung dauert fort. Das ist mein Antrag, und ich empfehle Ihnen denselben. (Stürmischer Beifall auf der Linken und im Centrum.)

Vicepräsident Beseler. Der Herr Finanzminister hat das Wort verlangt. — Darf ich bitten, Ihre Plätze einzunehmen!

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Der Redner, den wir soeben gehört haben, hat besonders von zwei Seiten her mir Veranlassung gegeben, gegen ihn aufzutreten. Zunächst, weil er eine große politische Lage vorzugsweise vom Standpunkte des formellen Rechts aus beurtheilt,

Digitized by Google

dann aber, weil er unsere Zustände ebenso vorzugsweise von der Nachtseite betrachtet. Was das Erste betrifft, so sei es mir erlaubt, da ja auch der Herr Redner auf ein literarisches Product hingewiesen hat, Ihnen zu vergegenwärtigen, wie der Herr Redner vor dem Beginn des ersten vereinigten Landtages durch sein bekanntes Werk, durch seine Frage: „Annehmen oder ablehnen," eine bedeutende Bewegung in Preußen hervorgerufen hat, und ich erwähne diese Veranlassung um so lieber, als daraus nur Ehrenvolles für den Charakter und die Ueberzeugungstreue des geehrten Abgeordneten hervorgeht. Der Rath, den er damals dem preußischen Volke und besonders den zum vereinigten Landtage einberufenen Abgeordneten ertheilte, ging dahin, daß, weil die sogenannte Patentgesetzgebung vom 3. Februar 1847 allerdings nicht den früheren zu Recht bestehenden Zusagen der Krone entsprach, — daß darum die Abgeordneten sich auf diesen vereinigten Landtag nicht einlassen, vielmehr gegen die ganze Institution protestiren möchten. Nun frage ich Sie, meine Herren, wie würde sich das Ergebniß für Preußen, für Deutschland gestellt haben, wenn jener Rath befolgt worden wäre im Vergleich zu den, wenn auch nur moralischen Resultaten, die der vereinigte Landtag für die politische Entwickelung Preußens und mehr oder weniger auch für Deutschland gehabt hat? Dieß Beispiel zeigt hinlänglich, wie unrichtig es ist, wenn man große politische Verhältnisse, wenn man den organischen Entwicklungsproceß der Völker streng und unerschütterlich vom Standpunkt des formellen Rechtes beurtheilt. Von diesem exclusiven Standpunkte aus kann man die Nationen nicht über die Krisen hinwegführen, den Bruch des Nationallebens nicht heilen, sondern nur vergrößern; ich verwerfe deßhalb das ausschließliche Festhalten dieses Standpunktes. Wenn ich sagte, daß der Redner vorzugsweise die Schattenseite unserer Zustände hervorgehoben habe, so mußte ich zunächst da, wo er von den bisherigen Leistungen der Einzelstaaten sprach, bedauern, daß er nur ihre Weigerungen hervorgehoben, nicht aber anerkannt hat, wie namentlich die Staaten, die vom Redner genannt wurden, wie Preußen, wie Bayern, wie Hannover und Oesterreich überall, wo die Reichsgewalt militärische Leistungen verlangte, dieselben willig gewährt und auf diese Weise bedeutende Opfer gebracht haben. Ich muß an dieser Stelle bemerken, — und es ist dieß die nächste Veranlassung, warum ich in meiner Eigenschaft als Minister das Wort nehme, — daß es nicht richtig ist, wenn der Redner sagt: Bayern verweigere, seine Beiträge zu zahlen; es ist ferner der Sinn unrichtig, den der geehrte Redner damit verbunden zu haben scheint, wenn er sagte: Der bayerische Bevollmächtigte habe erklärt, er sei in Beziehung auf die Grundrechte ohne Instruction. — Als das Ministerium den versammelten Bevollmächtigten der einzelnen Staaten die von der Nationalversammlung festgestellten Grundrechte behufs der Verkündigung vorlegte, war kein Einziger derselben mit Instructionen versehen, und jene Aeußerung Bayerns darf also nicht, wie es vielleicht ohne Commentar in der Versammlung geschehen könnte, als eine Abneigung Bayerns, die Grundrechte zu verkündigen, angesehen werden. Ueberhaupt, meine Herren, wenn wir, was doch unsere Pflicht und unser Zweck ist, die Einheit Deutschlands begründen wollen, so muß es nicht unsere Aufgabe sein, vorzugsweise darauf hinzuweisen, wo man unserem Streben nicht entgegenkommt; wir müssen auch anerkennen, daß Vieles geleistet worden, daß weitaus in den meisten Staaten der gute Wille herrscht, die Einheit zu begründen; wenn man aber immer nur das Verneinende hervorhebt, dann kann man nicht darüber klagen, daß die Einheit nicht zu Stande kommt, wie es von dem geehrten Redner geschrieben ist. — Ich werde mich zum eigentlichen Gegenstande der Verhandlung. Der Abgeordnete Uhland hat die Versammlung die Vertreterin der Freiheit und der politischen Ehre des Volkes genannt. Ich adoptire das; es ist unsere Aufgabe, die Errungenschaften des Volkes und seine politische Ehre zu vertreten. Ich fragt sich: Sind diese beiden Güter des Volkes hier bedroht? Es ist richtig, daß dem preußischen Volke die Vereinbarung seiner Verfassung zugesagt war, und wenn Herr Simon verlangt hat, daß die Consequenzen der Revolution von der Krone anerkannt und aufrichtig gezogen werden, so ist es als die nächste Consequenz dieser Revolution zu bezeichnen, daß eine Verfassung vereinbart werden soll. Ich lege Gewicht auf das Wort: „vereinbart," denn darin liegt auch die Anerkennung des anderen Theiles, darin liegt die Anerkennung, daß die preußische Krone ein Recht gehabt hätte, alles Das, was die preußische Versammlung ihr vorlegte, nicht anzunehmen. Sobald der Standpunkt der Vereinbarung anerkannt ist, wie die preußische Versammlung ihn feierlich, und wie auch Herr Simon ihn anerkannt hat, muß jeder Theil, wenn nicht die ganze Vereinbarung fictiv sein soll, ein Recht der Verweigerung, der Zurückweisung haben. Lassen Sie uns dieses festhalten, es ist wichtig für die Beurtheilung dessen, was geschehen ist. Wenn also die Versammlung, ohne irgend durch einen der beklagenswerthen Vorfälle gestört zu sein, die preußische Verfassung vollendet hätte, so muß von dem Standpunkte des Herrn Simon, von dem Standpunkte der Nationalversammlung zugegeben werden, daß die Krone das Recht gehabt hätte, die ganze Verfassung zu verwerfen, und gerade Herr Simon, in dem der Geist des Rechts lebendig ist, dürfte dagegen nichts zu erinnern haben. Was ist nun in Preußen geschehen? Ich bedauere, und der größte Theil des preußischen Volkes mit mir, — darin zweifle ich nicht im Mindesten, — daß die Krone endlich das Ihre gethan, um zu vereinbaren. (Auf der Linken: Oh!) Es würde vergebens sein, denjenigen Theil des Hauses, der aus den vorliegenden Thatsachen dieß nicht erkennt, davon zu überzeugen; ich unterlasse auch deßhalb jede Beweisführung. Nachdem sich ergeben, daß die Vereinbarung nicht möglich, was hatte da die Krone zu thun? — Würde sie ihre Pflicht erfüllt, würde nicht überhaupt das Königthum gezeigt haben, daß es der hohen Mission, welche es in Anspruch nimmt, welche ihm die Geschichte, wie die Natur der Dinge verliehen haben, nicht mehr fähig sei, wenn es sich diesem Zustand gegenüber rath- und thatlos verhalten hätte? Es war Pflicht des Königthums, die Nation zu retten, und es hat diese Pflicht auf eine Weise erkannt, welche die Beurtheilung, die sie von Herrn Simon erfahren hat, nicht verdient. Herr Simon hat auch jetzt wieder nur das hervorgehoben, woran sich ein Tadel knüpfen lassen möchte; er hat in diesem Sinne einen Umstand angeführt, den ich als einen Beweis erkannt habe, daß Seitens der Krone das Verfassungswerk als definitiv vollendet nicht betrachtet wird, daß sie vielmehr die Vereinbarung fortsetzen will, den Umstand nämlich, daß die Berufung auf die Verfassung erst nach der Revision erfolgen soll; Herr Simon hingegen betrachtet dieß als ein Zeichen, aus welchem die Unaufrichtigkeit, mit welcher die Verfassung verliehen worden sei, hervorgehe. Wenn also die Nationalversammlung oder das preußische Volk darauf gefaßt sein müsse, daß von Seiten der Krone ihren Beschlüssen nicht überall willfahrt, oder daß möglicherweise selbst die ganze Verfassung, als der Krone nicht genehm, zurückgewiesen werde, so gelangen wir zu einer andern Beurtheilung dessen, was jetzt geschehen ist. Denken wir uns zwei Contrahenten, welche einander gegenüberstehen, welche aber durch Ereignisse, die abzuwenden, wenigstens nicht in der Macht des Einen

Digitized by Google

lag, außer Stande sind, weiter zu pactiren. Der Eine, welcher einsieht, es werde durch eine Verzögerung die größte Gefahr für beide Theile entstehen, bindet sich seinerseits durch große, bis dahin noch keineswegs förmlich eingegangene Verpflichtungen, und eröffnet weitere Gelegenheit zu fernerer Fortsetzung der Vereinbarung, wobei aber Das, was er bereits versprochen hat, nach wie vor für ihn bindend bleibt. Ist das nicht die Lage der preußischen Verfassungsfrage? Sind nicht dem preußischen Volke in vielen Beziehungen ganz bedeutende Bürgschaften seiner Freiheit gegeben worden, und müssen wir nicht als eine Folge dieses Bewußtseins betrachten, was in Preußen nach jenem Vorgange, den ich, wenn ich ihn auch als nothwendig erkenne, doch beklagen muß, geschah? Ist nicht der Umstand, daß die preußische Landwehr auf den an sie ergangenen Ruf zur Aufrechthaltung der Ordnung sich erhob, wie ein Mann, Beweis dafür, daß die Verfassung im Volke bereits Wurzel geschlagen hat, während doch Herr Simon das Gegentheil davon voraussagt? Wenn Herr Simon ferner befürchtet, das preußische Volk sei matt geworden, so hat wenigstens jener Theil des Volkes sich gewiß nicht matt gezeigt (auf der Rechten: Bravo!), und überall, wo es gilt, Ordnung und die gesetzliche Freiheit zu wahren, wird immerdar das preußische Volk an seinem Platze sein. (Lebhafter Beifall auf der Rechten.) Meine Herren! Man hat Ihnen angerathen, zwar nicht den Antrag des Herrn Wesendonck, daß die preußische Verfassung für null und nichtig erklärt werde, aber doch einen der Verbesserungsvorschläge anzunehmen. Es unterscheiden sich diese von dem Antrage des Ausschusses dadurch, daß sie andere Motive hinstellen, und mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Motive zur Tagesordnung übergehen. Wenn wir nun aber erkennen, daß in Preußen die öffentliche Wohlfahrt und das Volksrecht in diesem Augenblicke keineswegs bedroht, zu einem Einschreiten Seitens der Nationalversammlung oder der Centralgewalt mithin keine Veranlassung vorhanden ist; wenn wir erkennen, daß der Schritt, welcher in Preußen geschah, eine politische Nothwendigkeit, und von den bedeutendsten Bürgschaften für die Freiheit des Volkes begleitet war, so ist es nicht rathsam, andere Motive, als diejenigen aufzustellen, welche den Ausschuß geleitet haben. Die einzige Wirkung der uns anderweit vorgeschlagenen Motivirung kann nur die sein, einem gewissen kleinen Theile des preußischen Volkes einen Anhaltpunkt für die Bestrebungen zu geben, welche sich schon bei den Wahlen, vor allen Dingen aber bei der einzuberufenden Versammlung wieder erneuern, und dahin gerichtet sein werden, daß die ganze Verfassung, weil sie verliehen worden ist, nicht angenommen werde. (Hört! Hört!) Es käme hier also wieder auf das Ablehnen und Nichtannehmen hinaus, (Beistimmung auf der Rechten), es käme darauf hinaus daß man um des Principes willen die Welt in Trümmer stürzen möchte. (Beifall auf der Rechten.) Das ist aber nicht politisch, das ist nicht weise gehandelt. Wir sollen von unserem Standpunkte aus die Verhältnisse, wie sie uns vorliegen, mit ruhigem Blicke betrachten, wir müssen uns da, wo es uns nicht gelingen will, unsere Ideale vollständig zur Verwirklichung zu bringen, mit einer annähernden Verwirklichung begnügen; dadurch wird die Reinheit Dessen, was wir in unserer Brust bewahren und was in organischer Entwickelung dereinst erreicht werden wird, gewiß nicht verdunkelt. Herr Simon hat zwar gesagt, wir hätten keine Macht mehr, — die Macht haben wir aber gewiß, Denjenigen, welche in Preußen, statt auf eine Ausbildung der Verfassung, aufs Neue auf den Umsturz der Dinge hinzuarbeiten suchen, durch eine motivirte Tagesordnung einen neuen Anhaltpunkt zu geben. (Auf der Rechten: Sehr gut! Bravo!) Ich sage nicht etwa, daß hier die Motive in solcher Absicht vorgeschlagen werden; ich habe sie bereits dem Standpunkte des formellen Rechts zugeschrieben. Was aber hier in guter Absicht vorgeschlagen wird, Das wird man in Preußen benutzen zu Aufregung und Wühlereien, und diese zu befördern, werden Sie sich nicht zu Schulden kommen lassen wollen. Wenn man endlich gesagt hat, die Verleihung der preußischen Verfassung beruhe nur auf Willkür, so sage ich: Sie beruht auf der höchsten politischen Nothwendigkeit, und deßhalb stimme ich für den Antrag des Ausschusses auf einfache Tagesordnung! (Auf der Rechten und im rechten Centrum lebhafter Beifall.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Es ist auf Schluß der Debatte angetragen worden. Vorher gebe ich Herrn Rösler das Wort in einer Ordnungsfrage. (Mehrere Stimmen: Er ist nicht da!) — Es sind mehrere Anträge auf namentliche Abstimmung vorher übergeben worden; sie werden zur Unterstützung gebracht werden, nachdem über den Schluß abgestimmt sein wird. Ich richte demgemäß an die hohe Versammlung zunächst die Frage: Will dieselbe, daß die Debatte, in welcher wir uns befinden, geschlossen werde? Diejenigen, welche dieß wollen, mögen sich erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Schluß ist abgelehnt. — Herr Wachsmuth hat das Wort.

Wachsmuth von Hannover: Ich erlaube mir nur wenige Worte in Beziehung auf den Antrag, den ich mit einigen Freunden gestellt habe. Diese Angelegenheit ist von einer so außerordentlichen Bedeutung, so hoher Wichtigkeit, daß wohl jedes Mitglied dieser hohen Versammlung der Ansicht sein wird, daß man in derselben zu einer einfachen Tagesordnung nicht übergehen kann. Ich bin nicht der Ansicht, die Simon ausgesprochen hat, daß der Ausschuß eine einfache Tagesordnung beantragt habe, ich finde darin eine motivirte Tagesordnung, allein, wenn die Versammlung die motivirte Tagesordnung, sowie der Ausschuß sie vorgeschlagen hat, annimmt, so spricht sie dadurch entweder aus, daß sie die Gründe, die ganze Motivirung des Ausschusses theile, oder sie erklärt, daß sie andere Gründe hat, welche sie nicht ausspricht, und dann ist in Wahrheit eine motivirte Tagesordnung nicht, sondern nur formell eine solche beschlossen. Mir ist es nicht möglich aus den Gründen, welche der Ausschuß aufgestellt hat, zur Tagesordnung überzugehen; ich kann die Darstellung der rechtlichen und sachlichen Verhältnisse, welche der Ausschuß gegeben hat, in keiner Hinsicht mir aneignen; mir ist es zunächst anstößig, daß der Ausschuß die Zusage, welche die hohe Versammlung am 20. November v. J. Preußen gegeben hat, so sehr in den Hintergrund stellt, und mir ist unbegreiflich, wie man dieser Zusage gegenüber noch einen Zweifel in die Competenz dieser Versammlung hat stellen können. Endlich bin ich entschieden der Ansicht, daß die Beurtheilung des Verfahrens der Majorität der preußischen Versammlung eine Folge des Umschwunges ist, der seit dem Beschlusse der Steuerverweigerung stattgefunden hat. Ich glaube nicht, daß die Mehrheit dieser hohen Versammlung dieses Verfahren so beurtheilt hat, als es hier dargestellt ist, zu der Zeit, wo dieser Umschwung noch nicht eingetreten war. Mein Antrag, welcher hier vorgelesen worden ist, enthält eine Motivirung, in welcher, meiner Ueberzeugung nach, dem Beschlusse vom 20. November v. J. sein Recht widerfahren ist; sodann erkennt diese Motivirung die eigenthümliche Lage der preußischen Regierung an, sie weicht insoweit wesentlich von der Motivirung des Herrn Simon ab, als nicht behauptet ist, daß das von Herrn Simon sogenannte Nothrecht überschritten worden. Es ist darin nicht die Ansicht ausgesprochen wor-

Digitized by Google

den, daß die preußische Regierung sich damit habe begnügen können, die Nationalversammlung aufzulösen und neue Wahlen anzuordnen. Ich glaube, daß dieses ein Vorzug ist des Antrages, den ich gestellt habe. Es scheint mir bei der dermaligen Lage der Sache unnöthig zu sein, in eine Frage einzugehen, in welcher ich der Ansicht des Herrn Simon beitrete, hinsichtlich welcher aber, wie ich glaube, sich viele Bedenken und gewichtige Zweifel von anderer Seite aufstellen lassen. Das sind die Gründe, welche mich veranlaßt haben, meinen Antrag zu stellen, welchen ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Vicepräsident Beseler: Ich habe der Versammlung einen weiteren Antrag anzuzeigen:

„Falls die Majorität des Hauses über den Wesendonck'schen Antrag zur Tagesordnung übergeht, und dadurch die in Preußen octroyirte Verfassung als rechtsgiltig und in Kraft bestehend anerkennt, stelle ich folgende Anträge:

„Die Nationalversammlung, mit Rücksicht auf ihren Beschluß vom 20. November und auf die neuesten Vorgänge in Preußen fordert die Centralgewalt auf, dahin zu wirken, daß die Ausnahmsmaßregeln in Preußen, Verkümmerung des Vereinsrechts, Aufhebung der Preßfreiheit, Verletzung der Habeas-Corpus-Akte, beseitigt, und so auch dem preußischen Volke seine wohlerworbenen, selbst durch die octroyirte Verfassung verbürgten Rechte und Freiheiten geschützt werden."

Unterzeichnet von Pfeiffer. — Wollen Sie jetzt beginnen, Herr Göden!

Göden von Krotoschin: Meine Herren! Als der Abgeordnete von Düsseldorf . . . (Zuruf: Laut!) am 7. December seinen Antrag über die in Preußen octroyirte Verfassung unter dem auffallenden Schweigen und einem gewissen milden Ernste dieses Hauses verlas, deutete ich mir diesen bemerkenswerthen Vorgang in einer zweifachen Weise aus. Entweder, so vermuthete ich, hat der unzweifelhaft vorliegende Weg des constitutionellen Princips in Deutschland die Vaterlandsliebe und die Tugend der republikanischen Selbstverleugnung dieser Seite (links deutend) zu der Höhe der Entsagung und zum Anschlusse an die vom Volke eingeschlagene Richtung mit fortgerissen, so daß der ganze Antrag nur noch die Form der Consequenz des Princips bildet; oder die mir aufgefallene Haltung ist eine vereinzelte, und hervorgegangen theils aus dem befriedigenden Inhalte und der würdigen Materie der Verfassung Preußens, theils aus dem Umstande, daß von hier aus die Form und der Rechtsboden, die doch allein nur einen Angriffspunkt gegen die Verfassung bilden können, so vielfach und so hart gegeißelt worden sind. Aus den vorhin vernommenen Worten des Abgeordneten von Düsseldorf ersah ich nun, daß diese meine Deutung eine irrthümliche, eine voreilige gewesen ist. Ich ersehe dieses mit Trauern, denn ein Mann ist viel werth in so theurer Zeit, ich möchte ihn nicht mit leichtem Sinn verlieren. Ich ersehe aber auch, daß diese Seite fortfahren will, ihren nagenden Schmerz, ein Princip ohne ein Vaterland zu besitzen, auszubeuten, und ihr zurückgewiesenes System mit Leidenschaft dem Volke aufzudrängen. (Bravo auf der Rechten.) Unsere Zeit ist indeß mächtig und groß genug, um in der Brust der Männer der entgegengesetzten Seiten die ernsten Mächte der Freiheit und der Vaterlandsliebe wach und rege zu erhalten, und an sie, wo und wann es Noth thut, die reine Hingebung auf Tod und Leben anzuknüpfen. (Bravo auf der Rechten.) Die gegebene Verfassung Preußens bildet den Schlußstein jener verschiedenen Acte des Ministeriums Brandenburg, die man bald als Gewaltmaßregeln, bald als Staatsstreiche bezeichnet. Zunächst bin ich nicht im Stande, mich mit dieser Auffassung der geschichtlichen Handlungen des Ministeriums Brandenburg zufrieden zu geben. Sie sind offenbar mehr, wie Herr Simon von Breslau auch schon bemerkt hat, als bloße Staatsstreiche, sie sind die zusammenhängenden, von einem absoluten Gedanken geleiteten organischen Glieder einer Revolution, die den im März errungenen Rechtsboden verletzten, und die aus ihm herausgewachsene Regierungsform umstürzten. Ich anerkenne aber diese Revolution in ihren verschiedenen Phasen, ich halte sie für eben so berechtigt aus dem entgegengesetzten Grunde, wie die des März, denn ich sehe in ihr den Umsturz der organisirten Anarchie, sowie den Markstein gegen die Leiden des Volkes, und es liegt mir ob, sie vom Standpunkte ihrer politischen Nothwendigkeit aus hier zur Anerkennung zu bringen. Die Hauptacte in diesem politischen Drama sind die Verlegung und die Auflösung der preußischen Nationalversammlung. Als Sie, meine Herren, hier duldeten, daß neben Ihnen eine zweite Nationalversammlung in Berlin tagen durfte, als Sie dort eine Ihnen ebenbürtige Macht anerkannten, überfahen Sie in Ihrem Patriotismus den Conflict, in den diese beiden Körper nach den ihnen innewohnenden Gesetzen, bei unserem Proze ß des Werdens, nothwendig gerathen mußten. (Auf der Rechten: Sehr gut!) Denn es lag in der Nothwendigkeit der Sache, wie in der Natur der Verhältnisse und des menschlichen Geistes, daß zwei Versammlungen von einer ähnlichen Macht, Größe und Bedeutung nicht mit und neben einander bestehen konnten. Entweder wurde die eine die bloße Folie, der Schemen der andern, und dieß würde ein Hohn, eine Unwürdigkeit für die Größe und den geistigen Inhalt unseres Volkes gewesen sein; oder sie mußte gerade den entgegengesetzten Weg einschlagen, auf ihn getrieben werden, und dem Princip der constitutionellen Monarchie das der Despotie oder der Republik entgegenstellen. Einer dieser beiden Formen mußte sie verfallen. — (Unterbrechung von der Linken.) Ich bitte, Herr Vogt, unterbrechen Sie mich nicht. — Einer dieser beiden Formen mußte sie verfallen, sie lagen unbewußt schlummernd in ihr, wie ihr Schicksal, an dem ihr Geist gleich an einer Nothwendigkeit seine Schranke hatte. Die Woge der Zeit nun, sowie der von uns eingeschlagene Weg des constitutionellen Systemes mußte die preußische Nationalversammlung auf die Bahn des Conventes, und hierdurch zur Republik führen, die, weil sie für unsere Zustände eine ungeeignete, durch den Entwickelungsgang unserer Geschichte nicht bedingte ist, eben hierdurch die Nationalversammlung in sich selber krank machte, und ihre innere Auflösung vorbereitete; sie war ebenso erschüttert und fernerhin ohne festen und haltbaren Boden, wie die Zustände vor dem März, so daß ihr Fall die Sympathie des Volkes nicht für sich zu gewinnen vermochte. Die Haltung des Volkes nach ihrer Auflösung rechtfertigt vollkommen diese Ansicht; nichtsdestoweniger kann nicht verkannt werden, und ist nirgends verkannt worden, daß die Zeitverhältnisse diesen Schritt zu einem sehr gewagten machten, daß es sich um den Frieden und die Freiheit unseres Volkes handelte, und daß bei einem Irrthum über die Natur der Bewegung und den Geist des Volkes die Krone verloren war. Mögen Sie bei Beurtheilung der Auflösungsfrage eine entgegengesetzte Ansicht haben: das kann von Niemanden jetzt noch geleugnet werden, daß die Krone das zeitgemäße Bedürfniß des Volkes, sowie seinen ernsten Willen, den Schlund des Curtius endlich geschlossen zu sehen, zu rechter Zeit und mit richtigem Takt

Digitized by Google

erkannt hat. Wenn, wie ich bemerkt habe, die Gleichzeitigkeit beider constituirenden Versammlungen die negirende Bedeutung der einen ergab; wenn dieß, durch unsere Schuld herbeigeführt, das innere Moment des Siechthums der preußischen Nationalversammlung bildet, so trat die Bewegung Europa's, die ganze Umgebung, der Boden, aus dem sie ihren nächsten Nahrungsstoff entnahm, als äußeres, Krankheit auf Krankheit häufendes Moment hinzu, so daß auch von dieser Seite her sich Hindernisse ihr entgegenthürmten, die es ihr unmöglich machten, ihre innere negirende Kraft zu überwinden und zu bewältigen. Diese Bewegung Europa's, eingeläutet von St. Peter's Dome in die Welt, und sie durchzitternd von den Säulen des Hercules bis in den Czaaren Gemach, hat die tiefste Berechtigung und Bedeutung, die indeß bei unserem Volke, wie überhaupt bei allen alten Völkern, keineswegs in der Schaffung ganz neuer und nicht vorhergetreteter Staatsformen, sondern nur in der Begründung jener geschärften Form der Freiheit bestand, von deren Wesen Deutschland lange vorher schon durchdrungen worden war. Ueber diese Form wurde die preußische Nationalversammlung aus den genannten inneren und äußeren Gründen hinausgetrieben, sie wurde vielmehr in jene Bahn der Revolution geworfen, die das Leben nicht mehr schützt und die Freiheit bedroht, ohne dafür dem Volke ein bestimmteres, höheres Ziel, ein größeres Maaß von Rechten und Freiheiten, und ein lockenderes Bild seiner Ruhe und seines Glückes vorhalten und auffstellen zu können. Dieser Mangel eines lohnenden, absehbaren Zieles, eines von den Bedürfnissen des Volkes, sowie von der Schwere seines eigenen Inhaltes getragenen Gedankens in der preußischen Nationalversammlung wurde auch bald vom Volke, und besonders in den Provinzen erkannt und gefühlt, und sie errang erst da auf kurze Zeit Sympathieen in einem weiteren Kreise für sich, als die Gewalt ihr natürliches Ende beschleunigte. Ohne in eine Kritik der einzelnen Handlungen der preußischen National-Versammlung einzugehen, muß ich doch eines Symboles erwähnen, das, leider mehr oder weniger im ganzen Vaterlande hervortretend, nirgends so ausgebeutet worden ist, wie in Berlin. Das Wort „Reaction" ist eine Macht gewesen für die preußische Nationalversammlung; durch dieß Wort, zu rechter Zeit gebraucht, gewann sie die Majorität ihres Hauses; durch dieß Wort war sie im Stande, sich Monate hindurch ohne Resultat dem Volke gegenüber halten zu können. Von tobenden Massen in den Sitzungssaal hineingeschleudert, durchringt es von hier aus geheimnißvoll wiederum das Volk, um im wohlberechneten Kreislauf lawinenartig seine Wirksamkeit zu entfalten, und um Mann nach Mann, Ort nach Ort in seinen Zauberkreis zu ziehen und in Fieberwahn zu versetzen. Ich muß bei dem Worte „Reaction" einen Augenblick verweilen, um selbst nicht mißgedeutet zu werden; ich habe hierüber zunächst nicht in solcher Weise zu sprechen, wie dieß von einem andern Mitgliede schon geschehen ist Von einem Sehen oder Nichtsehen der Reaction kann weiter keine Rede sein, sie ist da im Momente der Action, sie wird gleichzeitig mit ihr geboren. Als eine Macht indeß, die die Befähigung und die Kraft dazu hätte, die errungenen Freiheiten zu vernichten, oder sie auf das Maaß jener Freiheit zurückzuführen, unter der die süddeutschen Staaten so lange Jahre gelitten haben, als eine solche zu fürchtende Macht erkenne ich die Reaction nicht an. So die Reaction zu denken und hinzustellen, ist ein Hohn für unser ganzes Volk, das mit vollem Bewußtsein mit Besonnenheit und Ernst das Mannesalter der freien Selbstbestimmung unwiderruflich betreten hat; das Volk der Deutschen ist ein Volk von freien Männern, und Sclave ist fortan nur, wer ein Sclave seiner selbst ist. So die Reaction zu denken, wäre ein Hohn für den Genius unseres Volkes, der uns nie verlassen und keine Ursache gegeben hat, jemals unwürdig von uns selbst zu denken. Ich protestire aber auch gegen dieses Schreckbild der Reaction, selbst im Namen jener deutschen Männer, die berufen sind, als Fürsten über deutsche Stämme zu herrschen, die fortan die Ehre haben, ihrem Volke im Gehorsam gegen die Constitution voranzugehen und zu zeigen, daß sie die ersten Diener des Gesetzes sind; ich protestire endlich gegen diesen Begriff der Reaction im Namen jener Männer, die, nachdem sie ihr ganzes Leben hindurch den ehrenvollen Kampf für die Freiheit unter tausendfachen Entbehrungen, unter Strafe und Noth bestanden haben, selbstredend jetzt nicht gesonnen sein können, den schwer errungenen Sieg unbenutzt vorübergehen zu lassen. Die systematisirte Anarchie, die viel mehr logische Taktik, als gekränkte Volksrechte verräth, die sieben Monate hindurch ihren Hauptsitz in Berlin aufgeschlagen und siegreich behauptet, die das ganze Land an den Abgrund des Verderbens und der Auflösung gebracht hatte, bildet den Anknüpfungspunkt für die nothwendige Emanirung eines die Ordnung und die Freiheit schützenden Staatsgrundgesetzes, das sich anerkennne, und dem auch Sie, meine Herren, aus Gründen der Vernunft und Politik Ihre Anerkennung nicht versagen werden. Das Staatsgrundgesetz hat nach zwei Seiten hin viel bitterer dadurch verletzt, daß es als das freieste in Europa an das Tageslicht getreten ist (auf der Linken: Oh! auf der Rechten: Sehr gut!), als dadurch, daß es den Rechtsboden und die Form verletzt hat; es ist unleugbar hervorgegangen aus einem vollen Acte des Absolutismus, aber eines Absolutismus, der sich durch diesen Act selbstbewußt vernichtet hat, denn er bekennt offen und frei in jeder Zeile, daß das Recht zur Krone und zur Regierungsgewalt ein rein gesetzliches ist, und hierin trifft es den Kern des constitutionellen Princips. Der begründete und viel hervorgetretene Angriffspunkt gegen das Staatsgrundgesetz ist sein einseitiger Erlaß, und es läßt sich dieser nur aus der eigenthümlichen inneren und äußeren Lage Preußens vertheidigen, die ein Hinausschieben des Verfassungswerkes unmöglich machte. Abgesehen indeß davon, daß die Vereinbarung mit der zunächst zusammentretenden Versammlung nicht ausgeschlossen ist, frage ich, ob dieselbe bei der Haltung der früheren Nationalversammlung überhaupt möglich geworden wäre? Ich muß dieß verneinen, und annehmen, daß unter den obgewalteten Umständen die Krone in einer viel einseitigeren Weise von der Vereinbarung würde ausgeschlossen worden sein, wie es jetzt die Versammlung ist, wenn sie fortgetagt hätte. Dieser Mangel der Vereinbarung ist auch nicht im Stande gewesen, das Volk zu beirren, es hat angenommen, was sein Recht war, und was es als solches in der Verfassung wiederfand, es hat den Kampf nicht aufgenommen, weil der Lohn für ihn schon gewonnen war, weil die Verfassung klar und tief in das Herz des Volkes, und in die Freiheit sieht, und überall aus ihrem Inhalte ein gutes Gewissen hervorleuchtet. Wenn ich in Uebereinstimmung mit der überwiegenden Majorität der Preußen die Verfassung anerkenne, so habe ich für mich und meine Anschauungsweise noch einen Grund, warum ich wünsche, wie sie ist, gutheiße. Ich glaube, daß die constitutionelle Staatsform diejenige ist, die meinem Vaterlande Größe, Macht und Freiheit sichert; hierzu gehört aber eine in einem richtigen Verhältnisse zu dem Volke stehende Krone. Wir können es uns nun nicht verhehlen, daß die Krone, durch die Ereignisse des März und die späteren, in eine schiefe Stellung zu dem

Digitized by Google

Volke gerathen war. Dieses Mißverhältniß hat das Staatsgrundgesetz ausgeglichen, es hat die Scheidewand umgestürzt, die sich zwischen Volk und Krone drohend erhoben hatte, und den Stachel des gegenseitigen Mißtrauens hat es aus den Herzen Beider herausgerissen. Meine Herren! Ich bitte Sie, genehmigen Sie den Antrag Ihres Ausschusses auf Tagesordnung. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Martinitz von Zriedland: Meine Herren! Wenn man die letzten Ereignisse in Preußen überschaut, wenn man auf die unerschütterliche Aufdhsung der Berliner Bürgerwehr, auf die vielfachen Verletzungen der liabens-Corpus-Akte, auf die Vernichtung der Preßfreiheit hindlickt, wenn man sich die gewaltsame Vertreibung der Nationalversammlung aus Berlin vergegenwärtigt, und wenn man den Gegenstand Ihrer heutigen Berathung, den Bruch der Zusage vom 8. April v. J. zu allen diesen glücklichen Angriffen auf das Recht der Einzelnen und die Freiheit des ganzen Volkes hinzufügt, dann, meine Herren, scheint es mir nicht das Beklagenswertheste zu sein, daß das preußische Volk sich dieses Alles gefallen lassen mußte; als ein größeres Unglück erscheint es mir, daß durch diese in den Schein des Rechts und des Gesetzes gehüllten Gewaltmaßregeln, daß durch die Verhöhnung der Volksvertreter, durch die Verletzung der heiligsten Rechte des Volkes in dem Volke selbst, welches kaum nach langem Schlafe zum Selbstbewußtsein erwacht war, jedes Gefühl für Recht und Sittlichkeit, jedes Bewußtsein eigener Kraft und Würde untergraben wird; dieses Unglück ist größer, denn es vernichtet die ersten Grundlagen des sittlichen und glücklichen Staatslebens, und es vererbt sich auf die Geschlechter. Und wie in der Regel, so gesellt sich auch hier zum Unglücke noch die Verachtung. Es ist nicht genug, daß unser Rechtsbewußtsein erschüttert, und die Achtung vor dem Gesetze in Furcht vor rohe Gewalt, vor Bajonnetten, Säbeln und Kanonen verwandelt wird; nein, wir müssen erleben, daß man unserem Unglück auch seine Würde nimmt. Wir erfahren täglich, daß es Leute gibt von so hündischer Natur, daß sie die Hände küssen, welche mdrderisch in ihre innerste Persönlichkeit gegriffen, daß sie die Füße lecken, durch welche sie in den Staub getreten worden sind. (Heiterkeit auf der Rechten.) Meine Herren! Wenn es sich jetzt darum handelt, das preußische Volk von dieser doppelten Unterdrückung, der moralischen und physischen zu befreien, so befinde ich mich ganz auf demselben Boden, auf welchem der Herr Hayn stand. Ich bin weit entfernt, Ihnen rathen zu wollen, daß Sie einen energischen Beschluß fassen, daß Sie sich auf die Seite des Rechts des preußischen Volkes stellen sollen. Nein, meine Herren, ich verlange dieß nicht von Ihnen, denn ich weiß zu gut, daß Sie nicht helfen wollen, und nicht helfen können. Ich habe mich in der That gewundert über den Optimismus und das reiche Maaß von Vertrauen in der Majorität dieser Versammlung, mit welchem mein Freund Wesendonck Ihnen seinen Antrag vorgelegt, und von Ihnen verlangt hat, daß Sie einen Beschluß fassen sollen, welcher Zeugniß ablege von Ihrer Energie und strengen Gerechtigkeitsliebe. (Bravo auf der Linken.) Erlauben Sie, meine Herren, daß ich meine Meinung Ihnen freimüthig dahin zu erkennen gebe, daß man dergleichen Zumuthungen an Sie nicht stellen dürfe. Ich kann um so freimüthiger sein, als ich durch die Ansichten Ihres Ausschusses in dieser meiner Meinung unterstützt werde. Ihre ganze innere und äußere Politik hat bisher darin bestanden, daß Sie Das, was Anderen und in der Regel ihren Feinden zu thun beliebte, ruhig geschehen ließen, um sich nachher mit den sois accomplis zu verständen, um, wie Heinrich Simon sagte, den Verhältnissen und dem Geschehenen Rechnung zu tragen. Sie haben es ruhig hingenommen, als das preußische Cabinet den Waffenstillstand von Malmd schloß, von welchem eines Ihrer geachtetsten Mitglieder sagte, daß Sie nach seiner Genehmigung Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben würden. Sie sehen zur Stunde ruhig zu, daß die Ungarn, deren Gesandte Sie einst freudig in Ihrer Mitte begrüßten, selbst mit Hilfe deutscher Truppen ihrer vielhundertjährigen Rechte beraubt werden sollen, während Ihr eigener Minister anerkennen mußte, daß Ihre Sympathieen dem Volke der Magyaren zugewendet seien. Man hat aber aus Reden in Wien bereits erfahren, welche Bewandtniß es mit dieser Erklärung des Ministers hatte. Sie haben nichts gethan meine Herren, daß zur Lösung der italienischen Frage durch Ihr Ministerium für Deutschland ein Gewicht in die Wagschaale gelegt würde, welches der Ehre und der Macht einer großen Nation würdig wäre Im Innern, meine Herren, haben Sie es für Mäßigung erachtet, den freiheitsfeindlichen Bestrebungen Derer ruhig zuzusehen, welche das Volk seit Decennien als seine Feinde erkannt hat, und welche nichts Angelegentlicheres zu thun bemüht sind, als jedes Andenken an die Märzrevolution zu verwischen. Sie haben es für ein Mittel gehalten, Ruhe und Ordnung zu erhalten, und die Anarchie, Räuber und Mörder zu bekämpfen, daß die Regierungen von Tag zu Tag sich immer mehr mit einer Macht umgaben, die sie wahrlich nicht zum Besten des Volkes anwenden. Meine Herren! Sie haben in Oesterreich sich die Regierung dermaßen befestigen lassen, daß sie jetzt zur Befriedigung dynastischer Gelüste es wagen darf, deutsche Provinzen aus ihrem Bunde reißen zu wollen. Sie haben das preußische Volk verlassen, als sie den Beschluß vom 14. November faßten. Sie haben den Beschluß der Berliner Versammlung vom 15. November aufgehoben. Man muß gestehen, Ihr Ausschuß weiß alle diese Vorgänge zu würdigen, und aus ihnen die geeignete Nutzanwendung auf den vorliegenden Fall zu machen. Freilich verdient er diesen Ruhm nur auf Kosten einer gerechten und unparteiischen Beurtheilung der vorliegenden Verhältnisse. Daß die Berliner Versammlung festhielt an ihren Rechten, welche Sie selbst ihr zuerkannt haben durch den Beschluß vom 15. November, daß sie darauf bestand, daß das Ministerium Brandenburg entfernt und daß die Berathungen in Berlin fortgesetzt würden, Das nennt Ihr Berichterstatter ein Gebahren und einen Leichtsinn, der das Land an den Abgrund des Verderbens geführt hätte. Ich glaube wohl, daß der Herr Berichterstatter und seine Gesinnungsgenossen sich nie eines solchen Leichtsinns schuldig machen werden; allein man muß Unrecht nicht nach sich beurtheilen, und Ihrem Berichterstatter vor Allem hätte es zugestanden, daß er zum Maßstab seiner Kritik nicht seine individuellen Ansichten, sondern die ewigen Prinzipien des Rechts und der Sittlichkeit genommen hätte. Aber freilich, man bekommt keine hohe Meinung von Recht und Sittlichkeit, wenn man immer nur von politischer Nothwendigkeit sprechen hört, während es doch nur eine moralische Nothwendigkeit geben kann, überall das Rechte zu thun, und für den Ehrenmann die, sein Wort zu halten. Wie dem aber auch sei, ich komme mit dem Berichterstatter zu einem Ziele, zu Dem, daß Sie den Krieg von Preußen ruhig gewähren lassen und in sein Verhältniß zum preußischen Volke nicht eingreifen werden. Ich bin nicht so kühn, von Ihnen zu verlangen, daß Sie dem Krieg von Preußen entgegentreten, daß Sie die Cabinetsordre vom 5. December mit der octroyirten Verfassung aufheben, daß Sie die Wiederherstellung der Berliner Versammlung erwirken sollen. Gesetzt aber auch, daß Sie dieß wollten, daß Sie mit Ernst und Nachdruck der Rechte des preußischen Volkes sich annehmen, daß Sie dem deutschen Volke zeigen wollten, daß es sich in Ihnen einen Hort und einen Wächter über seine Freiheit gesetzt hätte,

Digitized by Google

welchem gegenüber Niemand, auch nicht der König von Preußen, es wagen dürfe, seinen Willen dem Willen einer ganzen Nation entgegenzustellen; gesetzt auch, daß Sie sich von dieser ehrenwerthen Absicht leiten lassen wollen, Sie sind zu schwach, Sie können Ihren Absichten keine Geltung verschaffen; Sie werden nicht glauben, daß der König von Preußen sich an Ihre Beschlüsse kehren würde. Die Zeiten sind vorüber, wo man von Ihrer Tribüne mit Erfolg gegen die Könige losdonnerte und sie Hochverräther nannte. Dem Könige von Preußen werden Ihre Beschlüsse gleichgiltig sein; es bedarf ja nur des Hinweisens auf die Art und Weise, mit welcher Ihr Beschluß vom 15. November bezüglich der Entfernung des Ministerium Brandenburg, der Fortdauer der National-Versammlung in Berlin und der Garantieen der Rechte des preußischen Volks Seitens der preußischen Krone aufgenommen worden ist. Auch das preußische Volk hat nicht darauf gewartet, daß Sie ihm durch einen Beschluß helfen sollen; das preußische Volk schickt sich an, auf Grund der octroyirten Verfassung neue Vertreter zu wählen. Das preußische Volk hat keine Hilfe von Ihnen erwartet; es verlangt auch keine von Ihnen. Es wird, wie der Berichterstatter selbst die frohe Hoffnung hat, sich selbst helfen. Der Artikel 113 der octroyirten Verfassung macht die Verfassung nur zu einem Waffenstillstandsvertrage. Nach Ablauf dieses Waffenstillstandes mit Zusammentritt der neuen Versammlung wird der Kampf von Neuem beginnen. Aber in Ihnen wird das preußische Volk sich nie einen Kampfgenossen suchen, nachdem Sie ihm durch Ihren Beschluß vom 21. November einmal die Waffe aus der Hand zu schlagen versucht haben. Oder würden Sie Reichstruppen gegen den König von Preußen marschiren lassen? Nun, meine Herren! Reichstruppen haben Ihnen zu Gebote gestanden, so oft es sich darum gehandelt hat, Regungen des Volkswillens, wenn sie den Regierungen oder Dynastieen unbequem waren, zu unterdrücken; aber sobald es gilt, dem Volke gegen ein gekröntes Haupt beizustehen, dann haben Sie auch nicht über eine Corporalschaft zu verfügen. (Bravo auf der Linken.) Wenn Sie sich so, meine Herren, von Ihrer Schwäche überzeugen müssen, wir wollen es gestehen, dann haben Sie allerdings alle Veranlassung, über den Antrag des Herrn Wesendonck zur Tagesordnung überzugehen. Aber es drängt sich mir noch ein anderes Resultat meiner Untersuchungen auf, zumal wenn ich höre von den Vereinbarungen mit den Regierungen über die Einführung der Grundrechte; wenn ich höre von jenen Fürstencongressen, auf denen man beabsichtigen soll, Sie auch Ihrer letzten Arbeit, des Verfassungswerkes, zu überheben und Ihnen ein gleiches Schicksal, wie der Berliner Versammlung zu bereiten. Meine Herren! Ich bin freimüthig genug, Ihnen mein letztes Resultat nicht vorzuenthalten, ich spreche es mit Schmerz aus: Gehen Sie nach Hause! (Große Heiterkeit und Beifall von vielen Seiten.)

Wurm von Hamburg: Wenn wir nun demungeachtet nicht nach Hause gehen (Heiterkeit und Bravo), so denke ich doch, die Majorität und ich hoffe, eine bedeutende Majorität dieser Versammlung wird dem letzten Redner nicht den Gefallen thun, wird seinen Rath nicht in einer Weise befolgen, die einer solchen Mißdeutung zugänglich sein könnte, wie diejenige, die er in sehr beredten Worten ausgeführt hat; ich hoffe, meine Herren, die Majorität dieses Hauses wird für eine oder die andere der motivirten Tagesordnungen stimmen, nicht aus dem Grunde, weil, wer zu lesen versteht, weil, wer nicht von Argwohn und Mißtrauen ausgeht die einfache Tagesordnung mißverstehen könnte, sondern weil, was ich beklagen muß, im Ausschußberichte selbst Dasjenige nicht klar und nicht kräftig genug hervortritt, was allerdings dem Volke, dem deutschen Volke, nicht allein dem preußischen Volke zu lieb, so klar und kräftig als möglich hätte gesagt werden müssen. Ich vermisse etwas, meine Herren, und ich vermisse, daß ich es sage, die Hauptsache im Ausschußberichte. (Einige Stimmen auf der Linken: Wir auch!) Ich vermisse, meine Herren, den Ausdruck nicht allein des politischen Urtheils, sondern auch einen Ausdruck des sittlichen Gefühls. (Stimmen auf der Linken: Wir auch!) Ich meine, meine Herren, es muß ausgesprochen werden, daß die Ordonnanzen vom 5. December ein Staatsstreich sind. Das deutsche Volk muß wissen, daß seine Vertreter keinen Augenblick zurückgewichen sind von denjenigen Grundsätzen, welche sie nicht im vorigen Frühjahr zuerst, sondern welche, ich glaube, die große Mehrzahl von ihnen, ihr ganzes politisches Leben hindurch festgehalten haben. Es hätte gesagt werden müssen, und muß noch nachträglich gesagt werden, daß es ein Staatsstreich war, und bleiben wird. Ein Staatsstreich ist eine Revolution, meine Herren, nicht von Unten, sondern von Oben. (Bravo auf der Linken.) Eine Revolution von Unten, meine Herren, sind wir nicht eben in der Gewohnheit unbesehen zu verdammen; wir sind aber auch nicht in der Gewohnheit, unbesehen eine Revolution von Unten gut zu heißen; sondern wir urtheilen, meine Herren, nicht allein nach dem Erfolg, ich meine, wir urtheilen noch nach etwas Anderem; wir urtheilen nach sittlichem Gefühl und nach politischer Erwägung. Ein Staatsstreich bleiben diese Ordonnanzen, auch wenn wir im Gewissen uns verpflichtet, und uns berechtigt halten, darüber ohne weitere Beschlüsse hinwegzugehen; das Volk muß aber wissen, daß wir sie doch für einen Staatsstreich halten, daß das noch wahr ist, was früher wahr gewesen: „Noch ist kein Fürst so hoch gefürstet, so auserwählt kein irdischer Mann, daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet, er sie mit Freiheit laben kann.“ Das ist und bleibt wahr und muß auch diesen Ordonnanzen gegenüber gesagt werden: sie könnten und würden keine Entschuldigung finden, wenn nicht zugleich das volle Bewußtsein der Krone Preußens hinzugefügt wäre, daß nur durch die Vereinbarung, nur durch ein ehrliches, von beiden Seiten aufrichtiges und volles Vertrags-Verhältniß diese Verfassung ihre Vollendung, ihre wirkliche und unumstößliche Bedeutung als eine Verfassung erhalten kann. Das, meine Herren, hätte ich gewünscht, daß es ausgesprochen worden wäre, und ich denke, das Volk vertraut, daß wir es Alle fühlen, daß es so ist. Aber ich kann mir auch nicht verbieten, noch Eines hinzuzufügen. Ich glaube auch, daß der gute Wille der Krone Preußen dem Volke gegenüber noch auf eine bessere, auf eine deutlichere Weise hätte gezeigt werden können; ich glaube, meine Herren, das Ministerium Brandenburg müßte in diesem Augenblicke nicht mehr an der Spitze der Geschäfte stehen. Es ist unsere Sache allerdings, auszusprechen, daß, wenn wir zur Tagesordnung übergehen, sei es eine einfache, sei es eine motivirte, wir sehr weit davon entfernt sind, uns irgendwie identificiren zu wollen mit der Politik eines Ministeriums, welches Volks-Abgeordnete wegen ihrer Abstimmung verfolgen und verhaften läßt. (Bravo auf der Linken. Graf Schwerin vom Platze aus: Das ist ein Irrthum!) Wenn es ein Irrthum ist, meine Herren, so wundert mich nur, daß die ganze deutsche Presse noch keine Widerlegung der Angabe gebracht hat; es soll mich indessen sehr freuen, wenn es ein Irrthum ist. Jedenfalls aber lassen Sie uns hinzufügen, daß wir allerdings der Meinung sind, daß der gute Wille der Krone Preußen auch dadurch ferner werde bezeigt werden müssen, daß sie einer jeden, auch der geringsten Einmischung in die Wahlen sich mit der größten Gewissenhaftigkeit enthält; denn sonst, meine

Digitized by Google

Herren, wird der Staatsstreich auch nachher als ein Staatsstreich erscheinen, und als ein solcher verurtheilt werden. Ferner lassen Sie uns unumwunden aussprechen, ob wir übrigens zur einfachen Tagesordnung übergehen, daß wir sehr weit entfernt sind, zu billigen, oder es ohne Widerwillen anzusehen, wenn sich da und dort Spuren der alten Untugenden wiederum zeigen, Spuren einer alten vormärzlichen, antediluvianischen Büreaukratie. Das Alles, meine Herren, steht in Verbindung mit diesem Staatsstreich! Ich sage, ich halte ihn, wie er ist, gerechtfertigt durch die Verhältnisse, aber ich wünsche, ich hoffe und ich vertraue, daß die Krone Preußen Mittel finden wird, dem deutschen Volke, nicht allein dem preußischen, die Gewißheit zu geben, daß sie ganz und gar in gutem Glauben verfahren ist, und dieses Etwas vermisse ich in dem Berichte. Ich habe gemeint, meine Herren, daß das auf dieser Tribüne ausgesprochen werden müsse, aus dem einfachen Grunde, meine Herren, weil hier eine Tribüne ist, und in Berlin ist keine, weil in diesem Augenblicke nirgends Vertreter des preußischen Volkes sind, wenn nicht die Vertreter der deutschen Nation sich fühlen als Das, was sie sind, allerdings auch als Vertreter des preußischen Volks. Ich habe gewünscht und für gerecht gehalten, daß dieß ausgesprochen werde, nicht allein von der Seite des Hauses, welche die Freiheit selbst auf Kosten der Einheit möchte erringen wollen, sondern auch von der Seite, meine Herren, welche die Einheit vor allen Dingen sucht, sie über Alles setzt, und welche überzeugt ist, daß, wenn wir die Einheit erringen, die Freiheit uns nicht entgehen kann. (Beifall.)

Vicepräsident Weseler: Von Herrn Lette und Genossen ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt; ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind, bitte ich, sich zu erheben. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß der Debatte ist abgelehnt. Herr Löwe von Calbe hat das Wort.

Löwe von Calbe: Meine Herren! Der geehrte Redner vor mir, den ich, ich gestehe es, mit größerer Befriedigung angehört habe, als ich nach der Liste, auf der er bezeichnet war, hätte vermuthen dürfen, hat mit einer Theilung des Hauses seine Rede geschlossen, die mich in der That schmerzlich überrascht hat. Der geehrte Redner hat gesagt, es gebe einen Theil des Hauses, der die Einheit über Alles setzt und die Einheit auf Kosten der Freiheit herstellen wolle, und einen anderen, der die Freiheit höher schätzt ... (mehrfacher Widerspruch); so hat der geehrte Redner vor mir gesagt, daß er die Einheit über Alles schätze und nach der Einheit auch die Freiheit kommen werde, und daß er vor allen Dingen erst die Einheit gewinnen wolle, — nun dann sage ich Ihnen, daß dieß der verderblichste Irrthum ist, den es geben kann, — nie wird in Deutschland die Einheit anders erlangt werden, als auf dem Wege der Freiheit und nur durch die Freiheit, und Sie selbst werden es erleben, daß Sie an der Einheit vollendet scheitern, weil Sie an der Freiheit gescheitert sind. Ich fürchte in der That, daß Ereignisse, wie wir sie in Preußen gehabt haben, nicht wenig mittelbar dazu beitragen werden, daß die Einheit nicht in der Weise erlangt werden kann und erlangt werden wird, als wir Alle in unseren Herzen gewünscht haben. Es ist gewiß etwas Trauriges, heute in dieser Angelegenheit hier zu sprechen, und die Debatte bietet eine Erscheinung dar, wie sie gewiß selten in einer großen Versammlung gewesen ist, aber eine Erscheinung, die wirklich typisch ist für diese Versammlung, wirklich typisch für die eigentliche deutsche Politik. Worüber streiten wir uns, meine Herren? Was wird herüber- und hinübergeworfen, was ist der Mittelpunkt der ganzen Debatte dieses Morgens? Daß wir uns darüber streiten, in welcher Form wir nichts thun, denn über das Nichtsthun sind wir Alle einig. Keinem fällt ein, daß wir irgend etwas vornehmen sollten, und die ganze Dialektik dieses Hauses, — vielleicht ist vor mir eine der größten Reden gehalten worden, die überhaupt in dieser Versammlung gehalten wurden, — und dieser ganze Scharfsinn ist aufgewendet worden, um zu dem Resultate zu kommen, nichts zu thun (Oh! Oh); so haben wir es heute nicht zum ersten Mal, denn die Geschichte wird ihr Urtheil über diese Versammlung dahin aussprechen, daß der größte Scharfsinn, daß der ganze Aufwand des Geistes dafür dagewesen ist, wie man sich die Verhältnisse so zurechtlegen kann, daß man keinen Entschluß zu fassen braucht, daß nichts geschieht! (Zustimmung auf der Linken.) So stehen wir auch heute den preußischen Verhältnissen gegenüber. Als ich das letzte Mal die Ehre hatte, vor Ihnen zu sprechen, war Alles noch in der blauen Zukunft verborgen, da dachte man noch die verschiedensten Ereignisse möglich, damals war Furcht vor dem großen Kampfe, der entbrennen könnte zwischen Volk und Krone, und man wagte damals noch nicht, über die öffentliche Meinung so mit Stiefeln und Sporen fortzugehen, wie das in der letzten Zeit Sitte geworden. Ja, Herr Martiny hat es richtig gesagt: „Wer das Unglück hat, darf für den Spott nicht sorgen," und die Verachtung, die dem Unglücklichen zu Theil wird, ist nicht der geringste Theil seines Unglücks; so hat man es dem preußischen Volke von den verschiedensten Seiten, ich möchte sagen von allen Seiten, und allen politischen Parteien gethan, man hat ihm vorgeworfen, daß es nicht den Muth hätte, der einem freien Volke nothwendig ist, nicht den Muth des freien Mannes, der für seine Freiheit einzustehen hat; man hat ihm von Seiten der Reaction Feigheit vorgeworfen, und die demokratische Partei hat nicht weniger über Feigheit geschrieen. Ich weiß nicht, meine Herren, wenn man unbefangen das Verhältniß in Preußen ansieht, ob man berechtigt ist zu einem so harten Urtheil, wie es von beiden Seiten ausgesprochen worden ist, beiderseits, auf dem Throne sowohl, wie in der Demokratie, d. h., in dem Theile der Demokratie, der diesen Ausdruck am liebsten gebraucht. Ich frage Sie, wie kommt man von der Seite, die so sehr davon überzeugt ist, daß Alles aufs Spiel gesetzt werden müsse, um die Herrschaft zu sichern, wie kommt man dazu, das Volk feig zu nennen, weil es so weise gewesen ist, den Bürgerkrieg, der muthwillig provocirt wurde, nicht einzugehen. Das ist eben das Verdienst des Volkes, als es gesehen, der passive Widerstand sei ein Unding in einem Staate, wo der Polizeiwillkür gegenüber kein Recht und Gesetz gilt, daß, um möglich zu sein, der passive Widerstand in den activen übergehen müsse, daß es den passiven aufgibt. Wenn das Volk gewußt hätte, wie es mit dem passiven Widerstande zum Ziele kommen könnte, so können Sie überzeugt sein, es hätte ihn fortgesetzt. Da es aber den passiven Widerstand nicht fortsetzen konnte, so hätte es nothwendig in den activen übergehen müssen; weil es aber das Verbrechen des Bürgerkrieges den Andern überlassen wollte, hat es auch den passiven Widerstand bei Seite gesetzt. Sie sagen, das Volk wäre zu den Fahnen geeilt und hätte als Landwehrmänner seine Pflicht gethan. Die Landwehr ist gekommen, als ihr befohlen wurde, und sehr Viele kamen unter Protest gegen ungesetzlichen Befehl, und wäre die National-

Digitized by Google

Versammlung einen Schritt weiter gegangen, und hätte die Nationalversammlung befohlen, die Landwehrmänner sollen zu ihrem Schutze kommen, so frage ich Sie, meine Herren, die Hand aufs Herz, glauben Sie nicht, daß sie gekommen wären zum Schutze? (Auf der Rechten viele Stimmen: Nein! Auf der Linken: Ja! Massenweise wären sie gekommen.) Meine Herren! Ich wünsche Ihnen von Herzen, daß Sie nach einiger Zeit ebenso mit derselben Energie das „Nein" sagen möchten, wie heute. — Es kommt darauf an, daß wir uns darüber vereinigen, wie wir aus dieser fatalen Angelegenheit, in die wir fataler Weise hineingerathen sind, herauskommen. Es kommt darauf an, wie diese Versammlung, die in diese Geschichte so hineingerathen ist, und ein Wort gesprochen hat, das so schlimm vielleicht nicht gemeint ist, wie sie am Besten herauskommt, und da möchte ich Ihnen noch eine Betrachtung vorlegen, die Sie vielleicht anregen dürfte, in dieser Weise noch ein anderes Wort zu sprechen, als Ihr Ausschuß Ihnen vorschlägt. Das Schlimmste, was uns in diesem Jahre begegnet ist, ist nach meiner Ueberzeugung Das, daß das Volk um viele Hoffnungen und viele Träume, um einen großen Theil seines Selbstbewußtseins ärmer geworden ist. (Eine Stimme auf der Rechten: Träume?) Die Träume haben nichts zu bedeuten, Sie haben Recht, aber wenn ein Volk in Träumen sich festgesetzt, und einen großen Theil des Lebens in Träumen hingebracht hat, so haben auch, meine Herren, Träume ihre Bedeutung, und es ist gewiß ein Beweis von dem großen Unglück, von der tiefen Erniedrigung unseres Volkes, daß ein großer Theil seines Glückes in Träumen bestanden hat, und, meine Herren, dieses ist nun auch hin. Das Volk hat sich immer gesagt, sobald du nur die Hände rühren kannst, sobald du nur einmal deine Vertreter hast, die für Dich sprechen und handeln, sobald nicht allein über Dich hin regiert wird, wird Alles besser sein. Und das Volk hat seine Vertreter bekommen, und es ist nicht allein nichts besser geworden, sondern es ist Vieles, Vieles so schlimm geworden, schlimmer, als es unter Umständen hätte kommen können, und Diejenigen, welche dazu beigetragen haben, daß die Volksvertretung so machtlos, so elend, so unterdrückt worden ist, Diejenigen bedenken vielleicht nicht, daß sie der letzte Anker ist, der ihr Schifflein noch im Sturme aufrecht erhält. (Von der Linken: Sehr gut.) Sie bedenken nicht, daß, wenn Sie diesem unglücklichen, nach Erleichterung schmachtenden Volke die Illusion der Volksvertretung zerstören, Niemand Ihnen Ihre Köpfe zu sichern im Stande ist. Sie wissen nicht, daß hinter der Volksvertretung Andere stehen, die die Fiction der Volksvertretung nicht anerkennen, und daß, wenn Andere kommen, Vieles von dem nicht mehr existiren kann, was unter der Volksvertretung wohl noch hat bestehen können. Dadurch, daß dem Volke die letzte Hoffnung genommen wird, dadurch, daß dem Volke fast gewaltsam die Ueberzeugung aufgedrängt wird, daß es aus der Unterdrückung und Erniedrigung auf dem Wege der Volksvertretung auch nicht herauskommen kann, wird diese trügerische Ruhe, die in diesem Augenblicke eingetreten ist, auf einige Tage, einige Monate, ja Jahre vielleicht verlängert; aber dann, meine Herren, wenn diese trügerische Ruhe wieder dem Sturme weicht, dann hoffen Sie nicht, daß Sie das Volk mit solchen Angelegenheiten sich wieder beschäftigen sehen werden, da wird das Volk andere Angelegenheiten vorzunehmen haben, und es wird sich in einem höheren Grade zeigen, was wir jetzt schon an vielen Orten erlebt haben, daß das Volk zu Allem, was Bildung, Kenntniß und Reichthum hat, kein Vertrauen, sondern ein absolutes Mißtrauen haben wird. Es wird sich erinnern, was vorhergegangen, und es wird mit blinder Wuth Alle unter die Füße treten, die einmal sein Vertrauen getäuscht haben. Geben Sie heute, meine Herren, die Erklärung, daß Sie des Vertrauens des Volkes würdig sind, erklären Sie, was Recht ist, für Recht, und was Unrecht ist, für Unrecht, schließen Sie sich der von Herrn Simon vorgeschlagenen motivirten Tagesordnung an. (Lebhafter Beifall auf der Linken.)

Evertsbusch von Altena: Meine Herren! Wir sind auch heute wieder von verschiedenen geehrten Rednern darauf aufmerksam gemacht worden, daß die hiesige National-Versammlung ihren festen Fuß in der Nation verloren, ihr Vertrauen, womit sie begrüßt worden sei, eingebüßt habe. Woran die Schuld liege, will ich hier nicht untersuchen; das aber will ich sagen, daß ein großer Mann sagte, man kann oft etwas dadurch hervorbringen, daß man es voraussetzt, und es scheint mir schon lange diese feine Taktik in unserem Hause gewesen zu sein, daß man immer und immer aufs Neue sage, die hiesige Versammlung habe das Vertrauen der Nation verloren. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Wenn nun heute auf diesen Grund hin von verschiedenen Rednern der Nationalversammlung selbst angerathen worden ist, in der vorliegenden Frage nicht einzuschreiten, eben weil man nichts mehr vermöge, so stimme ich zwar mit dem Schlusse überein, nicht aber mit dem Motive. Allerdings, auch ich stimme dafür, daß wir zur Tagesordnung übergehen, auch ich glaube, daß wir in der vorliegenden Sache nichts wirksameres Anderes beschließen können, nicht aber deßhalb, weil wir kein Vertrauen der Nation mehr haben, sondern weil wir nichts vermögen gegen den entschiedenen Willen der Nation, und daß der entschiedene Wille des preußischen Volkes gegen uns sein würde, wenn wir nach dem Antrag Uhland's und des Antragstellers Wesendonck verfahren, ist keine Frage. Meine Herren! Ich bin kürzlich in meinem speciellen Vaterland gewesen, bringe die frischen Eindrücke von dort her, bin erst seit einigen Tagen hierher gekommen; aber das kann ich versichern, daß in der ganzen Gegend, so weit ich gekommen bin, und wie ich gesehen und gehört habe, überall wenigstens sieben Achtel des Volkes mit der jetzigen Sachlage zufrieden ist, und daß etwaige Wünsche, die man noch hat, bei der bevorstehenden Revision der Verfassung ihre Erledigung finden werden. Es ist dieses die Stimme des Volkes; wenn aber dieser Wille des Volkes nicht so ist, wie Manche hier wünschten, daß er sein möchte, so kann ich nichts dazu, aber es ist Factum, es ist das Volk einmal so gestimmt. (Eine Stimme: Im speciellen Vaterland!) Jawohl! Man hat das Ministerium Brandenburg-Manteuffel außerordentlich angegriffen, auch heute; ich will dieses Ministerium nicht in Schutz nehmen, ich kenne diese Männer nicht persönlich, sondern nur dem Namen nach, und der Name hatte früher gar keinen guten Klang. Der Name Brandenburg hat allerdings verschiedene Befürchtungen mit Grund erregt, allein, meine Herren, das Ministerium Brandenburg-Manteuffel kann vielleicht jetzt von sich sagen, was der Dichter Maria Stuart sagen läßt: „Ich bin besser als mein Ruf." (Heiterkeit.) Was hat das Ministerium Brandenburg gethan, was ist seine Sünde? Sein Fehler ist, daß es das Vaterland gerettet hat. (Gelächter auf der Linken. Eine Stimme auf der Rechten: Ja wohl!) Seine Sünde ist, daß es dem rollenden Staatswagen, an dem die Pferde wild und scheu geworden, und den diese Pferde an den Abgrund der Anarchie hingezogen haben, daß es diesen wild gewordenen Pferden muthig und kräftig in den Zügel gefahren ist und den Staatswagen aufgehalten hat. Das ist sein Verbrechen. Meine Herren! Es ist Ihnen oft hier das Bild von einer Feuersbrunst vorgehalten und ausgemalt

Digitized by Google

worden, wenn ein Haus in vollem Brande steht, so sollen Sie nicht darüberdeliberiren, auf welche Weise Sie am besten den Brand löschen. Das ist das Vergehen des Ministeriums Brandenburg, daß es den Brand des Hauses Preußen gelöscht hat, ohne vorher lange zu fragen, und es steht das preußische Volk nicht darauf, ob auf der Feuerspritze der Name Vereinbarung oder Octroy steht. Das ist das Factum. (Auf der Rechten Zustimmung und Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist der durch den 8. April eingenommene Rechtsboden allerdings verlassen worden, nicht zwar, wie ich meine, durch Auflösung der Nationalversammlung, sondern nur durch die einseitige Verlegung der Versammlung; denn zur Auflösung der National-Versammlung hatte, nach meiner Anschauung, die Krone vollkommen das Recht. Eine Nationalversammlung, die unauflösbar der Krone gegenübersteht, ist, wie schon früher hinreichend nachgewiesen wurde, ein Convent im Keim, eine Versammlung, welche die Monarchie nothwendig verschlucken muß. Ich weiß sehr wohl, daß in einem Staatsrecht über constitutionelle Versammlungen nichts geschrieben steht; wir haben kein Gesetz, dafür aber haben wir das natürliche Recht. Die constitutionelle Monarchie bringt es mit sich, daß jede vertretende Versammlung muß aufgelöst werden können. Ich frage Sie einfach, meine Herren, wenn die Volksvertreter das Volk repräsentiren, und doch das Volk sich vergreifen kann in seinen Vertretern, und die Vertreter, statt den Willen des Volkes zur Ausführung zu bringen, etwas dem Entgegengesetztes, oder nur ihren Willen ausführen, ich frage Sie: Wer vertritt da das Volk gegen seine eigenen Vertreter? Dazu ist die Krone berufen nach constitutionellem Princip. (Von der linken Seite Gelächter; von der Rechten: Bravo!) Wenn man aber hieraus nur Das folgert, daß alsdann der Krone zugestanden hätte, von diesen Vertretern an das Volk zu appelliren, und eine neue vereinbarende Versammlung zu berufen, und wenn man sagt, daß dadurch, daß die Krone das unterlassen hat, sie inconsequent geworden sei, so gebe ich das vollständig zu; sie ist inconsequent geworden, sie hat den Boden vom 8. April verlassen, aber ich segne im Namen des Vaterlandes diese Inconsequenz; ich segne sie, denn ich will lieber mit der Krone inconsequent sein und das Vaterland retten, als aus lauter purer Consequenz das Vaterland in den Abgrund stürzen. (Einige Stimmen von der Linken: Ist das Vaterland gerettet?) Es wird gerettet werden, und ist gerettet. (Einige Stimmen von der Rechten: Ja wohl!) Warum hat die Krone die National-Versammlung aufgelöst, und warum hat sie die Verfassung einseitig gegeben? Hat sie es gethan aus Herrschergelüste, wie ich das Wort vernommen habe? Wahrlich, wer unbefangen die Verhältnisse ansieht, wird dieses nicht auf sie wälzen können; wahrlich, wer unbefangen die Verfassung betrachtet, wird sagen, daß hier ein Maaß der Freiheit aufgestellt worden ist, wie es von einer Volksvertretung kaum besser würde aufgestellt worden sein. Es fragt sich nur, ob die Krone, indem sie so gehandelt hat, wie sie gethan, den Willen des Volkes hat zur Ausführung gebracht, und ich bin fest davon durchdrungen, man hat dem Volksleben an den Puls gefühlt; den Herzschlag des Volkes hat man begriffen und auf das Papier gebracht, was man gefühlt. Meine Herren! Daß die Verfassung liberal sei, das behaupte ich wenigstens trotz der Einwendungen des Herrn Wesendonck und Derer, welche noch von der anderen Seite es bestritten haben. Ich glaube, fragen zu können, wo eine freiere Verfassung in Europa existire? (Unruhe auf der Linken; Zuruf: In Anhalt-Dessau!) Ich sage ferner, was etwa an der Verfassung fehlt, wird den Vertretern des Volkes vorbehalten sein. Welchen Standpunkt die Vertreter der Krone gegenüber einnehmen werden, überlassen Sie diesen Vertretern, welche das Volk hinschicken wird. Es wird sich zeigen, denn das Volk wird sich aussprechen, es wird sich zeigen, was das Volk dieser Verfassung gegenüber denkt und will. Die Spitze unsrer Verfassung ist noch nicht vollendet; wir haben noch ein Reichsgericht zu erwarten in unserer Verfassung. Dieses Reichsgericht wird zu entscheiden haben zwischen der Krone und den Ständen. Wohlan, greifen wir nicht vor! findet sich Klage, findet sich Zwiespalt später zwischen Krone und Ständen: das künftige Reichsgericht wird entscheiden. Glauben Sie nicht daran, so wird Ihnen auch Nichts helfen, was Sie beschließen können. (Gelächter auf der Linken.) Was den andern Vorwurf betrifft, den man der jetzigen Regierung in Preußen gemacht hat, so will ich nicht auf Specialitäten eingehen und Sie nicht ermüden. Aber gegen Einzelnes muß ich dennoch mit Entschiedenheit mich verwahren. Es ist gesagt worden, daß die Exdeputirten der aufgelösten Versammlung wegen ihrer Wirksamkeit im Parlamente verfolgt worden seien und noch verfolgt würden, die Zeitungen, wenn sie darüber berichtet haben, haben falsch berichtet. Nicht wegen ihrer Wirksamkeit im Parlamente ist, soviel mir bekannt, auch nur ein Einziger verhaftet worden . . . (auf der Rechten: Hört!) sondern lediglich wegen solcher Thaten, die sie außerhalb des Parlaments gethan, wegen des Aufruhrs, (auf der Rechten: Sehr richtig!) den sie in den Provinzen zu verbreiten gesucht, nachdem sie das Parlament verlassen hatten. Wenn man den Erlaß des jetzigen Ministers des Cultus und Unterrichts angegriffen, und darin ein Zurückfallen in das Eichhorn'sche System hat finden wollen, — ich bin nie ein Verehrer des Eichhorn'schen Systems gewesen, — so sehe ich das wahrlich nicht ein; denn Sie haben beschlossen, meine Herren, das Schulwesen solle unter der Oberaufsicht des Staates stehen, Sie haben insoferne die Schulsache zur Staatssache gemacht. Wollen Sie also, daß die Lehrer in der Schule den unmündigen und unverständigen Kindern, die alles selbstständigen Urtheils entbehren, nicht Grundsätze beibringen, die den Staat umstoßen müssen (Gelächter auf der Linken), so müssen Sie es consequent finden, daß dieser unverständigen zu erziehenden Jugend nur solche Grundsätze beigebracht werden, die mit der bestehenden Verfassung im Einklange stehen; denn eine Umänderung der Staatsverfassung soll doch nicht von der unvernünftigen Jugend, sondern von Männern ausgehen. (Bravo auf der Rechten; Gelächter auf der Linken.) Wenn Sie aber daran Anstoß genommen haben, daß die Worte darin vorkommen, daß die Jugend erzogen werden solle in Anhänglichkeit an ihren Fürsten (Gelächter auf der Linken), so bedaure ich das recht sehr.

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte, gefälligst Ihre Plätze einzunehmen.

Evertsbusch: Ich versichere Ihnen aber und kann in der Beziehung nur bestätigen, was das berühmte Mitglied aus meiner Provinz schon längst Ihnen gesagt hat. (Zuruf: Der Name!) Es ist der bekannte Vertheidiger des Rechtsbodens. (Gelächter auf der Linken. Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Herr Evertsbusch, ich bitte Sie, einen Augenblick inne zu halten. — Meine Herren, wenn auf diese Weise Privatgespräche gepflogen werden, so ist es gar nicht möglich, die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es scheint vorzugsweise der Umstand, daß die Herren, trotz meiner vielfachen Aufforderung, nicht die Güte gehabt haben, Ihre Plätze einzunehmen, dazu beizutragen, diese Unsitte zu

Digitized by Google

befördern. Ich bitte Sie also, Ihre Plätze einzunehmen. (Allgemeiner Ruf: Setzen!)

Evertsbusch: Wir lieben unsere Fürsten, ja, wir lieben unsere Fürsten. (Gelächter von der Linken.) Mögen Sie dieß lächerlich finden, mögen Sie darüber spotten! Sie spotten unsere Gefühle uns doch nicht aus der Brust. (Gelächter von der Linken.) Es ist in unserm Volke, bei den Markanern, wenn ich es ganz speciell sagen soll, der Thron nicht allein gebaut auf Verstandesgründe, sondern in dem Herzen des Volkes, und es will das Volk bei uns, daß seine Kinder erzogen werden in ehrenhafter Treue, in derselben Treue, wie die Väter gestanden haben und noch stehen, (Bravo von der Rechten) und das enthält zugleich die Antwort auf die Angriffe, welche der Herr Antragsteller gerichtet hat gegen den mir unbekannten Armeebefehl und gegen den Neujahrsgruß des Königs an die Armee. Den Armeebefehl kenne ich nicht, den Neujahrsgruß kenne ich wohl, und wenn darin die Treue der Armee anerkannt ist, so hat die Krone nur Dasselbe gethan, was wir gethan haben nach dem 18. September, wo wir die Tapferkeit, die Hingebung, zugleich mit der Mäßigung verbunden, an den Soldaten Alle miteinander anerkannten. Wenn aber der Antragsteller es mit Bedauern bemerkt hat, daß sich jeder Unterofficier als einen kleinen Wrangel fühle, so kann ich nur lebhaft wünschen, jeder gemeine Soldat möge einen solchen Wrangel in sich fühlen, jeder gemeine Soldat möge vom Geiste des alten Blücher und des alten Fritze beseelt sein. Die Armee hat das Vaterland und die Freiheit des Vaterlands gerettet in unseren Tagen. Es ist behauptet worden, die Illusion, als seien die Gerichte unabhängig, sei in diesen Tagen zerstört worden. Was in Preußen jetzt vorgeht, hinsichtlich der Verfolgung und Einziehung so vieler Männer, die als politische Gegner zu betrachten sind, so kann ich allerdings, und ich bedauere, es aussprechen zu müssen, das Verfahren in dieser Beziehung nicht billigen und kann keineswegs dem, was das geehrte Mitglied aus Breslau in der Beziehung geäußert hat, entgegentreten. Ich muß meinen lebhaften Wunsch aussprechen, daß in solchem Verfahren, welches nichts mehr bessert, wohl aber nur verschlimmern kann, möchte eingehalten werden. Aber auch in dieser Beziehung werden Sie keine Reaction sehen, auch in dieser Beziehung werden Sie nicht geradezu eine Abhängigkeit der Gerichte erkennen wollen; sie sind unabhängig; aber abhängig haben sie sich selbst gemacht in ihrer Gesinnung, gerade in derselben Weise, wie sich die Schwurgerichte sehr häufig haben abhängig gemacht in politischen Dingen von der öffentlichen Meinung. (Auf der Rechten: Sehr gut!) In Erwägung also, daß die Krone Preußens, zwar mit Durchbrechung der Form, doch aber dem Geiste und Wesen nach besser das Wohl des Volkes und des Landes begründet hat, als seine Vertreter es gethan; in Erwägung dessen, daß die preußische Nation neidlos darauf hinsieht und anerkennt, daß die Krone sich besser um das Vaterland verdient gemacht hat, als seine Vertreter; in Erwägung dessen, daß wir nichts thun können gegen den Willen dieser Nation: stimme auch ich dafür, zur Tagesordnung überzugehen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.)

Vicepräsident Befeler: Von den Herren Haym, Schirmeister, Mevissen und Andern, mehr als zwanzig, ist der Schluß der Debatte beantragt. Ich fordere nun die hohe Versammlung auf, sich darüber zu erklären, ob sie den Schluß der Debatte decretiren will? Diejenigen Herren, welche für den Schluß der Debatte sind (Zuruf von der Linken: Raveaux!) bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder der Rechten und des Centrums erheben sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen, welche den Schluß der Debatte nicht wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Schluß der Debatte ist nicht angenommen. Herr Raveaux hat das Wort.

Raveaux von Cöln: Es ist mir unmöglich, dem Vorredner auf seinem politischen Streifzuge zu folgen; ich werde nicht auf die politischen Brandspritzen und auf den rollenden Staatswagen zurückkommen. Die politische Seite ist heute sattsam in diesem Hause beleuchtet worden; aber wenn er sagt: wir sollten von uns aus sagen, wir seien besser als unser Ruf, so muß ich dagegen Verwahrung einlegen, nicht deßwegen, weil es nicht wahr ist ..... (Unruhe. Zuruf: Brandenburg!) Ich höre soeben, daß ich mich geirrt habe, daß er das in Bezug auf Brandenburg gesagt hat. Ich halte es rein für überflüssig, dieß zu sagen; denn ist er besser als sein Ruf, so haben wir nicht nöthig, es auszusprechen, die Nation wird ihr Urtheil fällen, so gut wie über uns, der Einzelne vermag nichts, als seine einseitige Ansicht auszusprechen. In dem Bericht ist hervorgehoben, daß bei einer früheren Gelegenheit das preußische Volk in zahlreichen Adressen seine Meinung kund gegeben habe. Das sei jetzt nicht geschehen, und es frage sich nun, ob dieß nicht als eine Zustimmung zu den Maßregeln zu betrachten sei, welche die Regierung getroffen habe. Man nimmt an: es sei dieß eine Zustimmung, und man fährt fort: es ist auch keine Klage gekommen; erst dann, wenn das preußische Volk, oder einer der vereinbarenden Theile klagte, erst dann könnte die Reichsversammlung entscheiden. Es ist dagegen geäußert worden, daß das preußische Volk kein Zutrauen in unsere Versammlung habe, und es sind auch verschiedene Motive dafür angegeben worden, — das, meine Herren, ist meine Ansicht ebenfalls. Als das preußische Volk sah, daß die Nationalversammlung nicht im Stande war, ihren Beschluß vom 20. November auszuführen, als die Nationalversammlung in Frankfurt nicht die Kraft hatte, dem preußischen Volke seine Rechte und Freiheiten auch in der Wirklichkeit zu wahren: da verzagte es an dieser Versammlung, und es schickte ihr keine Adressen mehr zu. Sie werden keine einzige mehr erhalten Ich stimme den preußischen Abgeordneten bei, welche sagen, daß das preußische Volk in dem gegenwärtigen Augenblick sich nur auf sich selbst verläßt, und die Zukunft wird es lehren, ob ich recht habe oder nicht. Im gegenwärtigen Monate geht eine gesetzliche Revolution in Preußen vor: das sind die Wahlen. Ich spreche hier vor dem Volke aus: das Volk sucht so viel als möglich Männer in die Kammern zu bringen, welche den Staatsstreich bei nächster Gelegenheit gehörig beleuchten werden. Und Sie werden es sehen, das preußische Volk wird sich nicht täuschen, die Mehrheit der Versammlung wird gegen diesen Gewaltstreich protestiren, die Zukunft wird es lehren. Sie haben allerdings ein großes Zutrauen auf die jetzige Stimmung, aber ich gebe Ihnen die Ursachen zu bedenken, wodurch diese Stimmung hervorgerufen ist, sie war einige Wochen vorher eine andere, das preußische Volk war für die preußische Nationalversammlung, das beweisen diese Massen von Adressen, die an die Nationalversammlung gerichtet sind und die sich entschieden gegen das Ministerium Brandenburg aussprechen. Daß jetzt eine andere Meinung zum Vorscheine gekommen ist, liegt ganz nahe. Während der Zeit ist der Steuerverweigerungsbeschluß gefaßt worden. Die öffentliche Meinung schlug um und zu diesem Umschlage trug namentlich der fürchterliche Terrorismus bei, welcher von Oben herab geübt wurde. Ist das kein Einschüchterungssystem, der Belagerungszustand, der über Düsseldorf und andere Städte verhängt wurde? Was ist das für eine Verfassung, von welcher kein einziger Paragraph oder

Digitized by Google

höchstenfalls nur derjenige gebeten wird, dessen Aufrechthaltung der Regierung gutdünkt, welche das mit Füßen tritt, was ihr zuwider ist, die der Verfassung zum Trotz die Preßfreiheit aufgehoben und die schmachvollste Militärcensur eingeführt hat? Ein solcher Zustand ist früher nie, ist seit 1815 nicht da gewesen, und nennen Sie das nicht Reaction? In diesem Ausnahmezustand befindet sich jetzt mehr oder weniger ganz Preußen. Sie haben dort ein Ministerium, dessen, wenn irgend mögliche Entfernung Sie selbst beschlossen haben, an der Spitze der Staatsgewalt. Was ist davon zu erwarten! Ein Ministerium, welches selbst diese Versammlung nicht für geeignet hielt, an der Spitze der Gewalt zu stehen, und das will viel sagen! (Große Heiterkeit.) Sie haben also in dieser Beziehung beim preußischen Volke allen Glauben verloren, Sie haben es nicht schützen können vor Bedrückung, Uebertretung, vor — ich möchte sagen — Beraubung seiner Rechte, seiner Freiheit. (Beistimmung auf der Linken.) Und wenn Sie dieß nicht konnten, so wird sich das preußische Volk auch nicht an Sie wenden, damit Sie eine Erklärung geben in Betreff eines Staatsstreiches, den zu verhindern Sie nicht im Stande sind. Daß aber dieser Mangel an Vertrauen zu Ihnen da ist, das ist klar und natürlich, das schreibt sich nicht allein von dem letzten Beschlusse her, den auszuführen Sie weder Macht noch Kraft hatten, es schreibt sich schon von früheren Beschlüssen her. Weder von Ihnen, noch von der Centralgewalt, konnte auch nur eine einzige energische Maßregel ausgeführt werden. Haben wir doch heute sogar erlebt, daß Redner von Ihrer (der Rechten) Seite im Anfange des Jahres 1849 das ganz natürlich finden, was wir (die Linke) schon im Mai 1848 natürlich fanden, daß nämlich verschiedene constituirende Versammlungen nebeneinander nicht tagen können. Heute finden auch Sie es natürlich, Sie, die uns damals mit dem Worte Anarchisten belegten. Heute haben sich also die Sachen anders gestellt, und heute, wo gewisse Versammlungen lästig geworden sind, erkennt man an, daß wir Recht hatten. Nichtsdestoweniger hat der Beschluß, wodurch man zugab, daß constituirende Versammlungen neben einander tagen könnten, daß die unsrige aber die maßgebende sei, auch bei den Regierungen keine Beachtung gefunden, denn diese kommen jetzt auf die Vereinbarungstheorie zurück, eine Theorie, welche hier in diesem Hause bei unserm ersten Beisammensein wirklich mit wahrem Hohne belacht wurde. Von Ihnen allen sind nur einige Herren sich wahrhaft consequent geblieben und unter ihnen nenne ich vorzugsweise Herrn von Vincke, der es zuerst wagte, diese Theorie auszusprechen, über welche damals die Majorität dieses Hauses entrüstet war, bei deren Erwähnung man ein Hohngelächter ausstieß. Thut sie das heute auch noch? Gott bewahre! (Lebhafter Beifall auf der Linken und Gallerie.) Sie sind immer weiter zurückgegangen, das Vertrauen zu uns ist Schritt für Schritt gewichen und es läßt sich nachweisen, daß wir nicht bloß die Sympathie des Volkes, sondern auch die Achtung der Regierungen verloren haben. (Bewegung.) Ich für meine Person halte Beides für gleich schlimm. Wenn ein Redner gesagt hat, wir hätten vor Monaten noch auf die Fürsten mit Erfolg losdonnern können, so weiß wohl Jeder sich sehr gut der Zeit zu erinnern, wo hier ein deutscher König gleich einem Proletarier angegriffen wurde, (Bewegung; Stimmen: Hört!) sie wurden beide in einem Bilde zusammengefaßt. Was damals geschah, hat zu jener Zeit vielen Anklang gefunden und Sie wissen auch, daß der also Angegriffene sich beugte. Hätten Sie solcher Maßregeln einige mehr getroffen, so würden Sie jetzt noch die Macht haben, wonach Sie sich heute vergeblich sehnen, die Macht, deren gestern der Präsident wiederholt gedachte, indem er sagte: Macht, Macht und abermals Macht. Sie haben sie nicht mehr, Sie bekommen sie nicht mehr. Wir erhalten sie auch nicht durch die Regierungen. Wir, die wir uns träumen ließen, wir stünden bloß durch das Volk, wir den jetzt die Macht, welche wir wünschen nicht wieder erlangen, die wir aus Rücksicht gegen die Fürsten verloren haben. (Bewegung; Beistimmung auf der Linken.) Beschließen Sie, was Sie nicht lassen können, beschließen Sie einfache Tagesordnung; ich prophezeihe Ihnen dann nur noch kurze Lebensdauer, dann kann die Commission, welche die Todtenfeier für Robert Blum noch anzuordnen hat, ein Requiem für die ganze Versammlung abhalten lassen! (Auf der Linken, im linken Centrum und auf der Gallerie anhaltender rauschender Beifall.)

Vicepräsident Beseler: Es liegt wiederum ein Antrag auf Schluß der Debatte vor, unterzeichnet von Osterrath, Räder und Anderen, im Ganzen mehr als zwanzig Mitgliedern. Ich bitte daher diejenigen, welche den Schluß der Verhandlung decretiren wollen, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Schluß ist angenommen. Noch wird der Berichterstatter zu hören sein.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Wenn ich auf alle die Einwendungen und Angriffe, die heute gegen den Ausschußbericht gemacht worden sind, eingehen wollte, so müßte ich allerdings die diese Nacht wenigstens sprechen. Ich habe mir aber immer zweierlei zum Gesetze gemacht: erstens, mich bei der Sache zu halten und deßhalb auch zweitens so kurz wie möglich zu fassen, und ich ertheile Ihnen das Versprechen, daß ich auch heute dieses Gesetz zu beobachten wissen werde. Meine Herren! Ich lasse Jedem seine Ueberzeugung und bin am allerwenigsten gemeint, Jemand in seinem Traume zu stören, und wäre das auch ein republikanischer Traum; ich nehme aber dasselbe Recht auch für mich in Anspruch und erwiedere auf alle die Einwendungen zunächst ganz kurz bloß dieß, daß ich von dem ganzen Ausschußberichte auch nicht ein Titelchen zurücknehmen kann und es meinen Collegen im Ausschusse überlassen müßte, die diesen Bericht gebilligt haben, — und es waren ihrer 14 von 15 —, daß sie ihrerseits in irgend einer Weise den Bericht desavouiren möchten. Ich will mich darauf beschränken, Sie zunächst daran zu erinnern, daß der Bericht ganz und gar den nämlichen Standpunkt festhält, welchen der Ausschuß auch in seinen früheren Berichten in der preußischen Frage eingenommen hat, d. h. er hat die Thatsachen selbst sprechen lassen, er hat die daraus sich ergebenden politischen nothwendigen Folgen abzuleiten gesucht und darnach allerdings auch dasjenige beurtheilt, was geschehen ist. Er hat daher auch in allen diesen Fällen kein Urtheil über die eigentliche Rechtsfrage ausgesprochen. Ich möchte Sie bitten, daß Sie daran festhalten, daß, sowie Sie früher es vermieden haben, ein eigentliches Urtheil über die Rechtsfrage zu geben, Sie auch in diesem Falle es thun möchten; denn solche Urtheile sind immer präjudicieller Natur und können, wenn sie auch in dem einen Falle, wie es mir, offen gestanden, der Fall zu sein scheint in der gegenwärtigen Sache, ganz unbedenklich sein möchten, so könnten sie doch für spätere Fälle höchst bedenklich werden. Es ist dem Berichte namentlich der Vorwurf gemacht worden, er sei unklar; nun, meine Herren, das hat mich sehr schmerzlich getroffen, denn ich habe mir zum Gesetze zu machen gesucht, so klar wie möglich zu schreiben und zu sprechen. Ich habe auch nicht gefunden, daß der geehrte Redner, welcher diesen Vorwurf gemacht hat, ihn durch die That bestätigt hätte; denn mir scheint, er hat alles sehr gut begriffen, was darin steht, es ist ihm nichts verschleiert und dunkel darin geblieben. Man hat ferner

Digitized by Google

in dieser Beziehung erwähnt, der Bericht werfe Fragen auf und beantworte sie nicht. Er frage: sind wir competent? und gebe keine Antwort. Ich glaube, die Antwort ist sehr deutlich im Berichte enthalten; ich meine, wenn wir den Antrag des Ausschusses, wie er gestellt ist, berücksichtigen, und wie der Bericht die ganze Sachen beurtheilt und beurtheilt, daß jene Frage sehr deutlich beahdt ist und nicht etwa verneint. Ich kann deßhalb auch keineswegs die Erinnerung, welche dabei aber nicht auf liebevolle Weise an den Bundestag gebracht worden ist, als auf diesen Bericht anwendbar betrachten. Meine Herren! Es ist besonders auf den Beschluß des Bundestags über die hannover'sche Sache Bezug genommen worden, und da fühle ich mich verpflichtet, mit wenigen Worten auf die wesentliche Differenz dieser beiden Sachen aufmerksam zu machen. In Hannover wurde 1837 ein in unerkannter Wirksamkeit stehendes, zu sehen König und Volk vereinbartes Gesetz auf dem Wege eines einseitigen Machtspruches aufgehoben. Wo ist denn hier eine Verfassung aufgehoben worden? Nirgends! Von einer solchen Aufhebung einer in Wirksamkeit stehenden Verfassung kann hier die Rede nicht sein. Ferner von Hannover erschienen damals beim Bundestag nicht allein die Beschwerden der Ständerversammlung in ihrer Majorität, sondern alle Corporationen des Landes wendeten sich mit Klagen und Beschwerden an die Bundesversammlung und diese erklärte sich für incompetent, aber wo ist denn von Seiten des preußischen Volkes Beschwerde und Klage an uns gelangt? Allerdings ein sehr verehrter preußischer Staatsbürger hat hier einen Antrag an uns gebracht, daß wir die octroyirte Verfassung, sowie die Auflösung der preußischen Nationalversammlung für null und nichtig erklären möchten. Nun, wenn das preußische Volk hinter diesem seinem Mitbürger stünde, dann würden wir wohl auch wissen, was wir zu thun hätten. Allein dieß ist nicht der Fall. Nicht einmal die Stadt, die ihn hierher gesendet hat, bestätigt seinen Antrag und im Gegentheil sind gerade aus dieser als besonders freisinnig bekannten Stadt Adressen ergangen, welche die Billigung der Schritte der Regierung enthalten. (Hört! hört! auf der Rechten.) Also, meine Herren, wir haben und die Sache ganz einfach zu darzulegen; ist irgend ein Grund vorhanden, daß wir in dieser gegenwärtigen Sache einen Ausspruch thun? Dieser Grund könnte nur darin liegen, daß das preußische Volk selbst sich über diese Schritte, wenn auch nicht ausdrücklich bei uns, beschwerte, da ja freilich wir allein Credit beim preußischen Volke verloren haben sollen und dieß ihm nicht zuzumuthen sein möchte, aber daß doch wir die Ueberzeugung hätten, es fühle sich durch die Schritte der Krone und durch Auflösung der Versammlung und Octroyirung einer Verfassung in seinen Rechten wirklich verletzt, und lehne sich gegen diese Schritte auf. Das ist aber nicht der Fall, wie allgemein bekannt ist, und wie es von keinem der Vorredner in der That hat geläugnet werden können. Was hat das preußische Volk gethan? es ist über diese Frage vorläufig zur Tagesordnung übergegangen; wir wollen nichts anderes thun, als was das preußische Volk auch gethan hat und deßhalb empfehle ich Ihnen, daß Sie den Antrag des Ausschusses annehmen, wobei ich bemerke, daß er keineswegs eine einfache Tagesordnung ist. Durchaus nicht! meine Herren; er sagt ja ausdrücklich, daß nach der gegenwärtigen Lage der Sache die Versammlung den Beschluß fassen möge, zur Tagesordnung übergehen, und das ist keine einfache, sondern eine motivirte. Was aber die andern Anträge auf eine anders gefaßte motivirte Tagesordnung betrifft, so würde ich, weil ich eben selbst mit dem Antrage des Ausschusses den Sinn einer motivirten Tagesordnung verbinde, an sich gegen diese Anträge nichts haben; nur, meine Herren, darf alsdann nicht in diesen Motiven wirklich ein Richterspruch in rechtliches Urtheil über eine Sache enthalten sein, welchen Richterspruch wir eben jetzt noch nicht zu thun berufen sind, und das würden wir, es mag nun die Motivirung so oder so gefaßt sein, in jedem Falle thun, wo wir eben über die Auflösung der Nationalversammlung in Brandenburg oder über die Octroyirung der Verfassung irgend eventuell etwas beschließen wollten. Man hat hier besonders getadelt, und namentlich ist es von einem Herren geschehen, der für den Bericht sich hat einschreiben lassen, der aber in der That immer dagegen gesprochen hat (Heiterkeit), daß nicht augenblicklich wenigstens die Sache als ein Staatsstreich bezeichnet worden sei, als was sie doch in der That betrachtet werden müssen. Nun, meine Herren, darauf erwidere ich: sowie es überhaupt gute und schlechte Streiche giebt, so giebt es auch gute und schlechte Staatsstreiche; (auf der Rechten: sehr gut, Heiterkeit,) und einen guten Streich nenne ich den, der nicht allein das Wohl des Volkes zum Vorwand nimmt, (Bewegung auf der Linken) — der nicht allein das Wohl des Volkes zum Vorwand nimmt, wenn das ist immer in der Welt geschehen, — sondern den das Volk auch als einen guten Staatsstreich acceptirt, und das hat das preußische Volk gethan, und deßhalb nochmals empfehle ich Ihnen den Ausschußantrag. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Es haben mehrere Herren sich vorbehalten, einen Antrag auf namentliche Abstimmung zu stellen, Herr Schüler, Simon und....

Schüler von Jena: Ich bin von meinen Freunden beauftragt, über alle Fragen, die gestellt werden, die namentliche Abstimmung zu verlangen. (Stimmen auf der Rechten: durch Namensaufruf!)

Vicepräsident Beseler: Darf ich bitten die Plätze einzunehmen. Ich drabhsichtige folgende Fragen zu stellen: ich werde zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung bringen, welcher am weitesten geht, und sich namentlich am weitesten von dem ursprünglichen Antrag des Herrn Wesendonk entfernt. Alsdann würden wir zu dem Verbesserungsantrag des Herrn Wachsmuth und Genossen gelangen, welcher über gens noch nicht gehörig unterstützt ist. Ich frage, ob derselbe unterstützt wird? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Derselbe ist nun gehörig unterstützt. Alsdann würde ich den Antrag des Herrn Simon folgen lassen; derselbe ist genügend unterstützt. Dann ist ein eventuelles Amendement des Abgeordneten Schmidt aus Berlin und Genossen gestellt, das gehörig unterstützt ist. Eventuell würde ich sodann zur Abstimmung bringen den Antrag des Herrn Schüler aus Jena und Genossen, der gehörig unterstützt ist. Endlich würde der Antrag des Abgeordneten Uhland zur Abstimmung kommen, der aber bisher noch nicht unterstützt ist. Findet dieser Antrag weiter Unterstützung? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich.) Derselbe ist gehörig unterstützt. Ein eventueller Antrag des Herrn Pfeiffer aus Neumark, der übrigens noch nicht unterstützt ist, würde meines Erachtens nicht zur Abstimmung zu bringen sein, weil er einen selbstständigen, mit dem Gegenstande der Discussion des heutigen Tages nicht in Verbindung stehenden Antrag betrifft, und nur an diesen angeknüpft ist. Derselbe lautet:

„Falls die Majorität des Hauses über den Wesendonk'schen Antrag zur Tagesordnung übergeht, und dadurch die in Preußen octroyirte Verfassung als rechtsgültig und in Kraft bestehend anerkennt, stelle ich folgenden Antrag:

„Die Nationalversammlung, mit Rücksicht auf ihren Beschluß p. 20. November und auf die neuesten Vorgänge in Preußen, fordert die Central-Gewalt auf, dahin zu wirken, daß die Ausnahmsmaßregeln in Preu-

Digitized by Google

fen, Verkümmerung des Vereinsrechtes, Aufhebung der Preßfreiheit, Verletzung der habeas corpus-Acte beseitigt und so auch dem preußischen Volke seine wohlerworbenen, selbst durch die octroyirte Verfassung verbürgten Rechte und Freiheiten geschützt werden."

Ich glaube, dem Antragsteller überlassen zu müssen, diesen Gegenstand in Form eines eigenen Antrages zur Kenntniß der Versammlung zu bringen.

Pfeiffer (vom Platze): Ich ziehe den Antrag zurück.

Vicepräsident Beseler: Von Herrn Schüler aus Jena ist die Abstimmung durch Namensaufruf über sämmtliche Anträge beantragt worden.

Schüler von Jena: Ich beantrage die Abstimmung durch Namensaufruf über den Antrag des Ausschußberichts, hinsichtlich der übrigen Fragen wird es wohl genügen, durch Stimmzettel abzustimmen.

Vicepräsident Beseler: Ich frage, ob dieser Antrag unterstützt wird? (Sehr viele Mitglieder erheben sich.) Er ist gehörig unterstützt.

Graf Schwerin aus Pommern: Ich muß bedauern, für die Abstimmung mit Stimmzetteln mich nicht aussprechen zu können, sondern muß eventuell die namentliche Abstimmung über sämmtliche Anträge verlangen.

Rösler von Oels: Ich muß anfragen, ob Herr Graf Schwerin vor dem Schluß der Verhandlung sich namentliche Abstimmung vorbehalten hat, im andern Falle ist es zu spät, und der Antragsteller allein hat das Recht, sich über die einzelnen Anträge die namentliche Abstimmung vorzubehalten.

Vicepräsident Beseler: Der § 42 der Geschäftsordnung lautet:

„Namentliche Abstimmung mit Ja und Nein ohne Motivirung findet nur statt, wenn sie beim Schlusse der Berathung beantragt und der Antrag von wenigstens fünfzig Mitgliedern unterstützt wird. Der Antrag geschieht von der Rednerbühne ohne Motivirung."

Meine Herren! Die Sache ist vollkommen im Klaren, es ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt worden, daß die Abstimmung über den ersten Antrag jedenfalls durch Namensaufruf erfolge, und rücksichtlich späterer Abstimmung hat man sich vorbehalten, dasselbe zu beantragen. Eine Abstimmung durch Stimmzettel würde nur dann eintreten können, wenn man sich darüber durch einen Beschluß der Versammlung vereinigte.

Graf Schwerin aus Pommern: Obgleich ich mich der Auslegung des Herrn Präsidenten nicht anschließen kann, so glaube ich doch, vollkommen in meinem Rechte zu sein, wenn ich namentliche Abstimmung verlangte. Herr Schüler behielt sich am Schlusse der Verhandlung für alle Fragen namentliche Abstimmung vor, sie war also, wie die Geschäftsordnung verlangt, am Schlusse der Verhandlung vorbehalten, ob ich sie vorbehalten habe oder ein Anderer, das ist gleich; nachdem sie von einer Seite für alle Fragen vorbehalten war, war nicht nothwendig, daß auch von anderer Seite dieses geschah, sondern in dem Moment, wo die namentliche Abstimmung für einzelne Fragen zurückgezogen oder modificirt wurde, trat für jedes einzelne Mitglied das Recht ein, dieselbe wieder aufzunehmen.

Vogt von Gießen: Ich muß diese Auslegung des Herrn Grafen Schwerin durchaus bestreiten, es ist niemals so gewesen, sondern derjenige, der den Antrag auf namentliche Abstimmung sich vorbehalten, hat allein das Recht, zu bestimmen, über welchen Antrag die namentliche Abstimmung erfolgen solle, und es kommt Ihnen nicht zu, den Antrag des Herrn Schüler in irgend einer Weise zu interpretiren. Sie haben darauf gar nicht einzugehen. Wenn Sie namentliche Abstimmung wollen, so beantragen Sie sie vor dem Schlusse der Verhandlung, und wenn Sie Unterstützung finden, so bekommen Sie sie, anders aber nicht.

Plathner von Halberstadt: Ich möchte nur daran erinnern, daß hier ganz bestimmte Präcedentien vorhanden sind, zuerst bei der Abstimmung über die Centralgewalt, wo Herr Schaffrath oder Herr Giskra ganz im Allgemeinen die namentliche Abstimmung beantragt hatte, auf Grund dessen habe ich eine specielle Abstimmung beantragt; in gleicher Weise ist in einem andern Fall verfahren, wo von dieser Seite (der rechten) die namentliche Abstimmung im Allgemeinen vorbehalten war und von dieser Seite (der linken) dann die namentliche Abstimmung für eine bestimmte Frage verlangt wurde, und Niemand hat damals widersprochen; ich glaube also, daß auch jetzt Niemand Einsprache thun wird. (Vielfacher Ruf nach Schluß.)

Rösler von Oels: Ich muß zuerst einen Irrthum des Präsidiums berichtigen. Wenn der Herr Präsident der Ansicht ist, daß die namentliche Abstimmung durch Zettel nach der Geschäftsordnung nicht verlangt werden könne, so muß ich den § 41 der Geschäftsordnung entschieden entgegenhalten, (Stimmen: Ganz richtig) ich muß mich daher auf die Geschäftsordnung berufen; im Uebrigen aber kann ich auf die Plathnerischen Gründe nicht eingehen, denn, wenn bisher zwei Seiten des Hauses namentliche Abstimmung haben wollten, so haben immer zwei Seiten sie und zwar zur rechten Zeit beantragt, und wenn der Antragsteller die namentliche Abstimmung zurückgezogen hat, so hat kein Anderer das Recht, den Antrag wieder aufzunehmen. (Große Unruhe in der Versammlung. Ruf nach Schluß.)

Vicepräsident Beseler: Was die erste Frage betrifft, die ich zu stellen habe, so ist außer Zweifel, daß nach dem Antrag des Abgeordneten Schüler aus Jena, der gehörig unterstützt ist, über dieselbe mittelst Namensaufruf abgestimmt werden muß. Was die etwa weitere Abstimmung betrifft, so hat Herr Schüler sich fernere Anträge vorbehalten und wenn der Fall practisch wird, ist es Zeit, darüber zu bestimmen. Jetzt wird abgestimmt über die erste Frage.

v. Vincke (vom Platz): Ich habe schon längst um das Wort gebeten!

Vicepräsident Beseler: Es ist möglich, daß eines oder das andere der Mitglieder um das Wort über die Fragestellung nachgesucht hat, ohne daß ich dieß gehört habe. Es ist auch möglich, wenn ich es bemerkt habe, daß ich es beim Andrange nach der Tribüne außer Rücksicht gelassen habe. Wenn dieß im einzelnen Falle geschehen ist, so bitte ich um Entschuldigung. Daß es nicht aus bösem Willen geschehen ist, wird wohl keiner Versicherung bedürfen. Was nun praetisch vorliegt, ist, daß abgestimmt wird über den Antrag des Ausschusses und zwar mittelst Namensaufrufes. Wenn späterhin eventuelle Abstimmungen nothwendig werden, so wird das Erforderliche vorkommen. Auf die Weise, wie bisher, kommen wir zu keinem Ende.

v. Vincke von Hagen: Es ist bisher noch nie von dem Präsidenten das Wort abgeschnitten worden, ohne daß die Versammlung darüber befragt und ohne daß dieß von ihr beschlossen wäre. Ich nehme dasselbe Recht, wie jedes Mitglied der Versammlung, für mich in Anspruch. Nur wenn die Versammlung erklärt, daß sie mich nicht hören wolle, werde ich mich ihrer Entscheidung fügen. Aber der Präsident hat nicht das Recht, den Schluß der Verhandlung einseitig zu decretiren.

Vicepräsident Beseler: Wenn wegen solcher Fragen, welche die Geschäftsordnung betreffen, so lange zu ver-

Digitized by Google

handeln ist, bis die Nationalversammlung den Schluß decretirt, so kann das Präsidium sich damit zufrieden geben. Es mag sein, daß es bisher Praxis in diesem Hause gewesen ist, obwohl ich bekennen muß, daß mir bisher nichts davon bekannt war. Ich weiß auch nicht, daß das Haus darüber befragt wurde, ob der Schluß stattfinden soll. Um die Sache aber zu einem formellen Beschlusse zu bringen, so fraze ich die Nationalversammlung, ob sie dem Herrn v. Vincke über diesen Gegenstand das Wort noch ferner geben will. Diejenigen Herren, die ihm das Wort geben wollen, belieben aufzustehen. (Das Resultat ist zweifelhaft.) Gegenprobe: Diejenigen Herren, welche Herrn v. Vincke nicht das Wort geben wollen, belieben sich jetzt zu erheben. (Auf allen Seiten erheben sich Mitglieder): Herr v. Vincke hat das Wort!

v. Vincke von Hagen: Ich habe nur wenige Worte anzuführen. Ich glaube zunächst, daß über die Frage, wie abgestimmt werden muß, vor der Abstimmung entschieden werden muß. Während der Abstimmung kann keine neue Discussion über die Abstimmung erfolgen. Uebrigens ist immer angenommen worden, und darin muß ich dem verehrten Mitglied aus Gießen widersprechen, daß jedes Mitglied das Recht hat, einen Antrag auf namentliche Abstimmung, der gestellt und von dem Mitgliede, das ihn gestellt, verlassen ist, wieder aufzunehmen. Ich erinnere in dieser Beziehung nur an die Abstimmung über die Waffenstillstandsfrage, wo mir Herr von Soiron das Wort nicht geben wollte, wo aber auf die Erklärung des Herrn Jetzer — welcher, soviel ich weiß, auf dieser Seite des Hauses sitzt — mein Antrag auf namentliche Abstimmung zugelassen wurde.

Vicepräsident Beseler: Die erste Abstimmung wird in der Weise, wie es von mir angedeutet worden, vor sich gehen, und was die etwaigen weiteren Anträge betrifft, so glaube ich, daß nicht allein, wenn Herr Schüler, der diesen Antrag gestellt hat, bei einer späteren Abstimmung auf Namensaufruf dringt, sondern auch, wenn dieß ein anderes Mitglied thut, die namentliche Abstimmung erfolgen muß. Der Antrag des Ausschusses lautet:

> „Daß die hohe Versammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die Auflösung der preußischen Nationalversammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffend, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage der Sache, zur Tagesordnung übergehen möge."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich: Ja, diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, Nein zu sagen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit Ja:

Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndt aus Bonn, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Blömer aus Aachen, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, v. Boddien aus Pleß, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Breseius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Carl aus Berlin, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Deymann aus Meppen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Dunker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Englmayr aus Ens (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Godeffroy aus Hamburg, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sohrau, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Frankfurt a. M., Jürgens aus Stadtoldendorf, Junkmann aus Münster, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrot aus München, Knoodt aus Bonn, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kosmann aus Stettin, Kraft aus Nürnberg, Kratz aus Winteeshagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürfinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürfinger (Karl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, v. Mayern aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mevissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Feaustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Oath, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O.,

Digitized by Google

Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Stavenhagen aus Berlin, Stein aus Görz, Stieber aus Budissin, Stockinger aus Frankenthal, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Weenher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, v. Zerzog aus Regensburg, Zum Sande aus Lingen.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauer aus Bamberg, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg i. B., v. Buttel aus Oldenburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Dammers aus Nienburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Giskea aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, v. Hennig aus Dempowalonka, Hensel I aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Gollnow, v. Ihstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Keudel, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seebausen, Koch aus Leipzig, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Laschan aus Villach, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Leverkus aus Lennep, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwitz, Neumann aus Wien, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peter aus Brunneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Platz aus Stade, Polatzek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rättig aus Potsdam, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schubert aus Würzburg, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Wellburg, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Starck aus Krumau, Stenzel aus Breslau, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz)

Digitized by Google

aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Cöln, Viebig aus Posen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wachsmuth aus Hannover, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, Ziegert aus Preuß. Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Brensing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Cvernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Deetz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Carl) aus Rendsburg, Gersdorf aus Tuetz, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Höchsmann aus Wien, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Joseph aus Lindenau, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Usest, Mez aus Freiburg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Neuwall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pötzl aus München, von Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reinhard aus Boyzenburg, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Riesser aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharre aus Strehla, Scheller aus Klagenfurt, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schmerling aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Rettkewitz, Siedmann aus Bessellich, Stöcker aus Langenfeld, Tafel aus Stuttgart, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstätt, Versen aus Rieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zacharia aus Bernburg, Zitz aus Mainz.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen, v. Bothmer aus Carow, Caspers aus Coblenz, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Deym (Graf) aus Prag, Fehrenbach aus Säckingen, Fuchs aus Breslau, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Höfken aus Hattingen, Hönniger aus Rudolstadt, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Junghanns aus Mosbach, Kierulff aus Rostock, Kolb aus Speyer, Leue aus Cöln, Mareck aus Gratz (Steyermark), v. Mühlfeld aus Wien, München aus Luxemburg, Reichenbach, (Graf) aus Dometzko, Rühl aus Hanau, v. Sänger aus Grabow, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, v. Scherpenzeel aus Baarlo, v. Schleussing aus Rastenburg, Schoenmaekers aus Beck, Schott aus Stuttgart, Schrott aus Wien, Siemens aus Hannover, Umbscheiden aus Dahn, Vonbun aus Feldkirch, Waitz aus Göttingen, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, Wippermann aus Cassel, v. Zenetti aus Landshut, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielt sich:

Fritsch aus Ried.

Vicepräsident Weseler: Der Antrag des Ausschusses ist mit 230 Stimmen gegen 202 abgelehnt. - Wir schreiten zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag von Wachsmuth und Genossen. Er lautet:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß zwar die deutsche Nationalversammlung durch ihren Beschluß vom 20. November v. J. die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zu schützen versprochen hat, und daß unter dieser Zusage auch die Berechtigung des preußischen Volkes, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, fällt.

In Erwägung jedoch der durch die Verhältnisse gegebenen dringenden Nothwendigkeit einer Abbrechung der Verhandlungen mit der preußischen Nationalversammlung;

In endlicher Erwägung, daß die Absicht des preußischen Volkes nicht zu verkennen ist, auf Grund des Patents vom 5. December v. J. die Wahlen zu der auf den 26. Februar v. J. zusammenberufenen Nationalversammlung vorzunehmen, somit die octroyirte Verfassung mindestens als vorläufige Grundlage weiterer Verhandlungen mit der Krone anzuerkennen,

geht die constituirende Nationalversammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, die unterm 5. December v. J. erlassene, die Auflösung der preußischen constituirenden Versammlung und die Octroyirung einer Verfassung für Preußen betreffende Cabinetsordre für null und nichtig zu erklären — zur motivirten Tagesordnung über."

Moriz Mohl: Meine Herren! Ich erlaube mir den Antrag, daß die Reihenfolge der Fragen umgekehrt werde. (Viele Stimmen: Oh! Oh! andere: Zu spät!) Meine Herren, man sagt mir, es sei zu spät; ich habe aber um das Wort schon vor der ersten Frage gebeten (Stimmen: Schluß!) und auf den Wunsch des Herrn Präsidenten auf das Wort

Digitized by Google

verzichtet, bis die Abstimmung über die erste Frage vorüber sein werde, weil, wenn diese Frage bejaht worden wäre, alle übrigen Abstimmungen weggefallen wären. Nun aber ist die Frage also wieder die alte, ob man anfangen soll mit dem stärksten Antrag oder mit dem schwächsten. (Stimmen: Schluß!)

Vicepräsident Beseler: Lassen Sie doch den Redner ausreden!

Moriz Mohl: Es ist die beständige Uebung des Hauses, daß mit der am weitest gehenden Frage angefangen werde und es müßte ja das Haus captivirt werden, es könnte ja gar nicht vernünftig abgestimmt werden, wenn nicht zuerst der Antrag des Herrn Uhland zur Abstimmung käme und dann allmälig heruntergegangen würde bis zum Antrag des Herrn Wachsmuth. (Große Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Die beiden Spitzen der verschiedenen Anträge sind einmal der Antrag des Ausschusses und dann der Antrag des Herrn Uhland. Ich habe zuerst den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung gebracht und glaube, in der Reihenfolge, wie ich sie vorgeschlagen habe, weiter fortschreiten zu müssen: eventuell bis zum Uhland'schen Antrag hin. Hätte ich, was eben so gut hätte geschehen können nach meiner Ueberzeugung, vom Uhland'schen Antrag angefangen, so würde ich den umgekehrten Weg eingeschlagen haben; jetzt aber gehen wir zur Abstimmung über den zuletzt verlesenen Verbesserungsantrag von Wachsmuth und Genossen über. (Widerspruch auf der Linken.) Wird die namentliche Abstimmung durch Namensaufruf verlangt? (Viele Stimmen: Ja! Große Unruhe.) Meine Herren, ich werde nicht eher fortfahren, als bis Sie Ihre Plätze eingenommen haben. Die Herren, welche den Verbesserungsantrag des Herrn Wachsmuth und Genossen annehmen wollen, bitte ich, beim Namensaufruf mit Ja, die Andern mit Nein zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgten Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Beck aus Preußisch-Minden, Böckler aus Schwerin, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, v. Buttel aus Oldenburg, Clemenz aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Droge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Graz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, Engel aus Culm, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Göbel aus Jägerndorf, Göden aus Krotoszyn, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Heimbrod aus Sohrau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Höfken aus Hattingen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Gollnow, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Koch aus Leipzig, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laurien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, Lodemann aus Lüneburg, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lürtzel aus Hildesheim, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann aus Rostock, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, v. Massow aus Carlsberg, v. Mayern aus Wien, Mevissen aus Köln, v. Möring aus Wien, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Münch aus Wetzlar, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Ostendorf aus Soest, Overweg aus Hans Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Petzer aus Bruneck, Peiffer aus Neamsdorf, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Presting aus Memel, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Prag, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, Schauß aus München, Scheiffnigg aus Klagenfurt, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schubert aus Würzburg, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Sturm aus Sorau, Tappehorn aus Oldenburg, Thöl aus Rostock, Viebig aus Posen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waldmann aus Heiligenstadt, v. Wegnern aus Lyk, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** stimmten:

Ahrens aus Salzgitter, Ambrosch aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Arndts aus München, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen,

Digitized by Google

Becker aus Trier, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blömer aus Aachen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Boezek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Bregen aus Ahrweiler, Bürgers aus Cöln, Carl aus Berlin, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Türkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cropp aus Oldenburg, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Deeke aus Lübeck, Demel aus Teschen, Detmold aus Hannover, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Döllinger aus München, Drechsler aus Rostock, Duncker aus Halle, Eckert aus Bromberg, Eeel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Geertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, v. Flottwell aus Münster, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giesebrecht aus Stettin, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Goltz aus Brieg, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hahn aus Gutstadt, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, v. Hartmann aus Münster, Haßler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Jopp aus Enzersdorf, Jordan aus Frankfurt a. M., v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, von Keutell, Kerer aus Innsbruck, Kiechgeßner aus Würzburg, Knoodt aus Bonn, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Kotschy aus Ustron in mährisch Schlesien, Künsberg aus Ansbach, Kuhnt aus Bunzau, Kutzen aus Breslau, Laschan aus Villach, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mammen aus Plauen, Marfüll aus Roveredo, Maetens aus Danzig, Martiny aus Friedland, Mathy aus Carlsruhe, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Merck aus Hamburg, Metzle aus Sagan, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Müller aus Würzburg, Mulley aus Weltenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Nägele aus Murrhardt, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwig, Nicol aus Hannover, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfizhler aus Tettnang, Phillips aus München, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, v. Prettis aus Hamburg, Prinzinger aus St. Pölten, v. Radowitz aus Rüthen, Rahm aus Stettin, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Röeler aus Oels, Rothe aus Berlin, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, v. Rotenhan aus München, Sachs aus Mannheim, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schiedermayer aus Backnang, Schlöffel aus Halbendorf, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolf) aus Berlin, Schneider aus Wien, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schüler aus Jena, Schultze aus Potsdam, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Schwerin (Graf) aus Pommern, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Simsen aus Königsberg, Simson aus Stargard, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stavenhagen aus Berlin, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Steemayr aus Gratz, Stülz aus St. Florian, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tannen aus Zilenzig, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Teamzusch aus Wien, v. Treskow aus Grocholin, v. Trützschler, aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Veit aus Berlin, Venedey aus Cöln, v. Vincke aus Hagen, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Walter aus Neustadt, Weckbecker aus Aachen, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Weißenborn aus Eisenach, Welker aus Tünedorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, v. Wulffen aus Passau, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Ziegert aus Preußisch-Minden.

Abwesend waren

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim,

Digitized by Google

v. Beckerath aus Crefeld, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, Boddien, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Deetz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Eggee aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Kael) aus Rendsburg, v. Gagern aus Daemstadt, Gersdorf aus Turtz, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Höchsmann aus Wien, Huck aus Ulm, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Joseph aus Lindenau, Käffeelein aus Baireuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Kettelee aus Hopsten, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Leopsohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Ujest, Mez aus Freiburg, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Neuwall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pötzl aus München, v. Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, v. Raumer aus Berlin, Reinhard aus Boyzenburg, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Riesser aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharre aus Strehla, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schmerling aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Retkewitz, Stedmann aus Besselich, Stöcker aus Langenfelde, Tafel aus Stuttgart, Teichert, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstädt, Versen aus Rieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Aendt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, v. Bothmer aus Carow, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Göthen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Fehrenbach aus Säckingen, Fuchs aus Beeslau, Gfrörer aus Freiburg, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Godeffroy aus Hamburg, Höniger aus Rudolstadt, Junghanns aus Mosbach, Kierulff aus Rostock, Kolb aus Speyer, Lausch aus Troppau, Leue aus Cöln, Maeck aus Gratz (Steyermark), Michelsen aus Jena, v. Mühlfeld aus Wien, München aus Luxemburg, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reisinger aus Freistadt, Röben aus Donum, Rühl aus Hanau, v. Sänger aus Grabow, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarle, Schlüter aus Paderborn, Schoenmackers aus Beck, Schott aus Stuttgart, Scheott aus Wien, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Siemens aus Hannover, Somaruga aus Wien, Stein aus Göez, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Vonbun aus Feldkirch, Waitz aus Göttingen, Weber aus Neuburg, Weber aus Mexan, v. Wedemeyer aus Schönrade, Wippermann aus Cassel, Wolf aus St. Georgen, v. Zenetti aus Landshut, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Der Verbesserungsantrag des Herrn Wachsmuth ist mit 241 gegen 167 Stimmen abgelehnt. Wir gelangen jetzt zur Abstimmung über das Amendement des Herrn Heinrich Simon und Genossen. Wird gewünscht, daß es noch einmal vorgelesen wird? (Mehrseitiger Zuruf: Ja!) Es wird von mehreren Seiten gewünscht, ich werde es also verlesen. Der Antrag lautet:

„Die hohe Versammlung wolle beschließen:

In Erwägung, daß die Berechtigung des preußischen Volkes, seine Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen, als die Errungenschaft der Märzrevolution zu erachten, eine Errungenschaft, die demnächst durch das von dem vereinigten Landtage genehmigte Wahlgesetz vom 8. April vorigen Jahres (in dessen § 13) durch die auf Grund des letzteren erfolgten Wahlen und das achtmonatliche Tagen der vereinbarenden Nationalversammlung, Seitens der Krone und Seitens des Volkes anerkannt worden, und daher einseitig nicht vernichtet werden kann, —

in Erwägung, daß selbst vom Standpunkte des Nothrechtes der Krone, letztere nicht zur Octroyirung einer Verfassung, sondern immer nur zur Vereinbarung der Verfassung mit andern Bevollmächtigten des Volkes gelangen konnte, —

in Erwägung des in dem Beschlusse der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 20. November ausgesprochenen Willens, die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung zu schützen, und der auf diesen Beschluß begründeten Zusage der Reichsregierung in ihrer Proclamation an das deutsche Volk vom 21. November, daß sie die Bürgschaft der Nationalversammlung für die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes zur Geltung bringen werde, —

in Erwägung jedoch, daß die Absicht des preußischen Volkes nicht zu verkennen, auf Grund des Patents vom 5. December vorigen Jahres die Wahlen zu der auf den 26. Februar dieses Jahres zusammenberufenen Nationalversammlung vorzunehmen, somit die octroyirte Verfassung mindestens als vorläufige Grundlage weiterer Verhandlungen mit der Krone anzuerkennen, —

aus allen diesen Gründen geht die verfassunggebende Reichsversammlung über den Antrag des Abgeordneten Wesendonck, diese octroyirte preußische Verfassung für null und nichtig zu erachten, zur motivirten Tagesordnung über."

Es wird Abstimmung durch Namensaufruf verlangt. (Zuruf von beiden Seiten des Hauses: Jawohl, allerdings!) Ich ersuche demnach diejenigen Herren, welche den so

Digitized by Google

eben verlesenen Verbesserungsantrag des Herrn Heinrich Simon und Genossen annehmen wollen, **Ja**, diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, **Nein** zu sagen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Ahrweiler, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göden aus Krotoszyn, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Henfel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hoffbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Kirchgeßner aus Würzburg, Köhler aus Seehausen, Koblparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, von Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Polazek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolfram'tz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schüler aus Jena, Schuz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Starck aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Wernec aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Blömer aus Aachen, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Beck aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böhler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lobr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Eoertsbusch aus Xanten, Falk aus Ottelangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Gysae (Wilhelm) aus Streblow, Hahn aus Gutstadt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Weimar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sohrau, v. Henning aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Höfken aus Hat-

Digitized by Google

tingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg a. d. Unstrutt, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Kirnbaum, Krudell, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Krah aus Winterthagen Künneberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolffenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus König sberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Malzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyssen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Weglar, Mulley aus Weltenstein, v. Nagel aus Oberviechtach, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nererter aus Frauskadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nitze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labian, Overweg aus Haus Rohr, Paur aus Augsburg, Peter aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Philipp aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Preßting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulstadt, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rätzig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichenperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rösler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, von Salzwedell aus Gumbinnen, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwerkhte aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Simsen aus Königsberg, Simsen aus Stargard, v. Solron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stengel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Thöl aus Rostock, von Treskow aus Grochotin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, von Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Walter aus Neustadt, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiebker aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Liebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zacharia aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Anlike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Beittel aus Brünn, von Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, v. Boddien aus Pleß, Bouvier, (Lajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czernig aus Wien, v. Dallwig aus Siegerswalt, Derk aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Eilenstuck aus Chemnitz, Fallati aus Tübingen, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gerodorf aus Turk, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Kattvor, Helferberg aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Seelers, Höchtmann aus Wien, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Joseph aus Lindenau, Käferlein aus Bayreuth, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kuglich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Kümpel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Leopschn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Usest, Metz aus Freiburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Neuwall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pöhl aus München, v. Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reimba d aus Boppenburg, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Rieffer aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharrer aus Strehla, Schellenigg aus Klagenfurt, Schlärr aus der Oberpfalz, von Schmerling aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, v. Schrenk aus Rettkewitz, Stedmann aus Besselich, Stücker aus Langenfeld, Tafel aus Stuttgart, Teichert, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstädt, Versen aus Riebeim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart,

Digitized by Google

eben verlesenen Verbesserungsantrag des Herrn Heinrich Simon und Genossen annehmen wollen, **Ja**, diejenigen, welche ihn verwerfen wollen, **Nein** zu sagen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, Anderson aus Frankfurt an der Oder, Archer aus Rein, Bachaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Boczek aus Mähren, Bresgen aus Rheinweiler, Christ aus Bruchsal, Claussen aus Kiel, Cnopius aus Frankfurt am Main, Croppy aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Taubertbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Diesbach aus Blauen, Dietsch aus Annaberg, Dreschler aus Rastock, Eckert aus Bromberg, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Fererer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göden aus Krotoszyn, Golz aus Brieg, Graeonherst aus Lüneburg, Gritzner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Hensel 1. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hi debrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Hofbauer aus Nordhausen, Huber aus Linz, Jopp aus Engersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Kiewetzner aus Würzburg, Köhler aus Sachausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Laschan aus Villach, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Lüntzel aus Hildesheim, Mammen aus Plauen, Mann aus Rostock, Marfilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Friedberg, v. Meyfeld aus Wien, Mellly aus Wien, Meyer aus Bergrh, Minkus aus Markenfeld, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerk aus Berlin, von Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Lydit, Nicol aus Hannover, Nonnier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Plaß aus Stade, Polaczek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domezlo, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Richt aus Zwettl, Röden aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Sachs aus Mannheim, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schleffel aus Haldendorf, schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schüler aus Jena, Schuz aus Darmstadt, Schwartenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Starck aus Krumau, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayer aus Graz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Köln, Visscher aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogt aus Gießen, Wagner aus Steyr, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Welter aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen, Zell aus Trier.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, v. Aichelburg aus Villach, Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, Benedict aus Wien, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Bissner aus Aachen, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus Preußisch-Minden, Böcking aus Trarbach, Böcker aus Schwerin, Bonorden aus Gretz, Braun aus Bonn, Braun aus Coslin, Breschke aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Bruns aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunederg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Droge aus Birnau, Dronsen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lodz, Edel aus Würzburg, Eisenlor aus Graz, Ehrlich aus Murrhardt, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ortelsgangendorf, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, Fügert aus Kornenburg, v. Gagern aus Wiesbaden, Groskoht aus Bremen, Gich (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Gysae (Wilhelm) aus Strelow, Hahn aus Gustkatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Haupt aus Wismar, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sobrau, v. Henning aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Höfken aus Hat-

Digitized by Google

tingen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg a. d. Unstrut, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kahlert aus Leobschütz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Kirnbaum, Keudell, Kirinschod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Krah aus Wintershagen Künneberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignaz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolffenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liendacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Malzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyssen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Meglau, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel aus Obrovitschak, Naumann aus Frankfurt a. d. O., Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Nize aus Stralsund, Obermüller aus Lassan, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Peter aus Brunck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pressling aus Memel, v. Preis aus Hamburg, Quante aus Ulsstadt, v. Radowitz aus Berlin, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rösler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüter aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, von Salzwedell aus Gumbinnen, von Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schaub aus München, Scheller aus Frankfurt an der Oder, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wolfstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Graz (Steyermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Serrale aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Simsen aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stengel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stühl aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Thöl aus Rostock, von Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, von Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Walter aus Neustadt, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Werner aus St. Pölten, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Widenmann aus Düsseldorf, Wiedner aus Uckermünde, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Winter aus Siebenburg, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Wuttke aus Leipzig, Zacharia aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Abwesend waren:

A. **mit Entschuldigung:**

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Anikte aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Beitzel aus Brünn, von Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, v. Boddien aus Pleß, Bouvier, (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Brensing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Derb aus Wittenberg, v. Dobschof aus Wien, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, Fallatt aus Tübingen, Feyer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Rendsburg, v. Gagern aus Darmstadt, Gersdorf aus Tuchy, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingelstatt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Rastrow, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Helmann aus Selters, Hochmann aus Wien, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Joseph aus Lindenau, Kässerlein aus Bayreuth, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kuglich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Künzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Leopsohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Ulsen, Merz aus Freiburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Neuwall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pöpl aus München, v. Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadl in Böhmen, Reimha d. aus Boyzenburg, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Rieser aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharre aus Strehla, Schleifnigg aus Klagenfurt, Schlarr aus der Oberpfalz, von Schmerling aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, v. Seichow aus Rettkow, Stedmann aus Besselich, Stieber aus Langenfeld, Tafel aus Stuttgart, Teichert, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstädt, Versen aus Nieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart,

Digitized by Google

Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wiest aus Tübingen, v. Würth aus Wien, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Becker aus Trier, Bogen aus Michelstadt, v. Bothmer aus Carow, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Esmarch aus Schleswig, Fehrenbach aus Säckingen, Fuchs aus Breslau, Gfrörer aus Freiburg, Göbel aus Jägerndorf, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Godeffroy aus Hamburg, Hönniger aus Rudolstadt, Hoffmann aus Ludwigsburg, Huck aus Ulm, Junghanns aus Mosbach, Kierulff aus Rostock, Kolb aus Speyer, Lausch aus Troppau, Leue aus Köln, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Maly aus Wien, Mareck aus Gratz (Steyermark), v. Mayern aus Wien, Mittermaier aus Heidelberg, v. Mühlfeld aus Wien, München aus Luxemburg, Pinckert aus Zeitz, Quesar aus Prag, v. Raumer aus Berlin, Rühl aus Hanau, v. Sänger aus Grabow, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Scepp aus Wiesbaden, v. Schervenzeel aus Baarlo, v. Schleussing aus Rastenburg, Schoenmakers aus Beck, Schott aus Stuttgart, Schrett aus Wien, Schubert aus Würzburg, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Siemens aus Hannover, Somaruga aus Wien, Stein aus Görz, Umbscheiden aus Dahn, von Unterrichter aus Klagenfurt, Vonbun aus Feldkirch, Waldmann aus Heiligenstadt, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, von Wedemeyer aus Schönrade, Wippermann aus Cassel, Wolf aus St. Georgen, v. Zenetti aus Landshut, Ziegert aus Preuß. Minden, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Veseler: Das Amendement des Heinrich Simon und Genossen ist mit 236 gegen 158 Stimmen abgelehnt. — Es ist mir nicht ganz klar geworden, was Herr Schmidt und Genossen mit ihrem eventuellen Amendement für einen Sinn verbinden, ob sie der Meinung sind, daß dasselbe nunmehr hinfällig werde, oder ob sie noch die Abstimmung darüber verlangen? (Zuruf: Abstimmung!) Das Amendement lautet folgendermaßen:

„Die deutsche Nationalversammlung,

indem sie festhält an ihrem Beschluß vom 20. November v. J., worin sie die Rechte und Freiheiten des preußischen Volkes gewährleistet, und indem sie den Grundsatz der Vereinbarung zwischen Krone und Volk als den seit dem März v. J. in Preußen zu Recht bestehenden anerkennt, und die definitive Feststellung der preußischen Verfassung nur auf dem Wege der Vereinbarung für erreichbar erachtet,

geht bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, insbesondere aber in Erwägung:

1) daß die von der Krone Preußen octroyirte Verfassung durch die öffentliche Stimme des Landes bisher nicht abgelehnt worden ist, und

2) daß es auch nicht an Anknüpfungspunkten fehlt, um die Grundlage der Vereinbarung zu wahren, über den vorliegenden Gegenstand zur motivirten Tagesordnung über."

Wird auf Abstimmung durch Namensaufruf angetragen? (Zuruf von der Rechten: Wir beharren bei der namentlichen Abstimmung!) Diejenigen, welche das eben verlesene Amendement von Schmidt und Genossen annehmen wollen, bitte ich mit **Ja**, die es ablehnen, mit **Nein** zu antworten.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Archer aus Rein, Backhaus aus Jena, Bauernschmid aus Wien, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bozek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Bonardy aus Greiz, v. Buttel aus Oldenburg, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Cnyrim aus Frankfurt am Main, Cropp aus Oldenburg, Culmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischoffsheim, Dammers aus Nienburg, Demel aus Teschen, Dham aus Schmalenberg, Dietsch aus Annaberg, Drechsler aus Rostock, Dröge aus Bremen, Eckert aus Bromberg, Edel aus Würzburg, Eisenmann aus Nürnberg, Engel aus Pinneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Feberer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Göbel aus Jägerndorf, Goltz aus Brieg, Gravenhorst aus Lüneburg, Grützner aus Wien, Groß aus Leer, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hehner aus Wiesbaden, Hensel I. aus Camenz, Hentges aus Heilbronn, von Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Zwickau, Heusner aus Saarlouis, Hildebrand aus Marburg, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hoffbauer aus Nordhausen, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Huber aus Linz, Jopp aus Enzersdorf, v. Itzstein aus Mannheim, Jucho aus Frankfurt am Main, Keudell, Kirchgeßner aus Würzburg, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seehausen, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kuhnt aus Bunzlau, Lang aus Verden, Laschan aus Villach, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien,

Digitized by Google

Mann aus Rostock, Mareck aus Gratz (Steyermark), Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Minkus aus Marienfeld, Mittermaier aus Heidelberg, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moritz) aus Stuttgart, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, v. Neischütz aus Königsberg, Neugebauer aus Ludwitz, Nicol aus Hannover, Ostendorf aus Soest, Pannier aus Zerbst, Pattai aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peyer aus Bruneck, Pfahler aus Tettnang, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Polatzek aus Weißkirch, Prinzinger aus St. Pölten, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rank aus Wien, Raus aus Wolframitz, Raveaux aus Cöln, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeßko, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riegler aus mährisch Budwitz, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Rößler aus Wien, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Schöffel aus Halbendorf, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneider aus Wien, Schorn aus Essen, Schreiner aus Gratz (Steyermark), Schüler aus Jena, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Sprengel aus Waren, Starck aus Kruman, Stockinger aus Frankenthal, Stolle aus Holzminden, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tomaschek aus Iglau, Trampusch aus Wien, von Trützschler aus Dresden, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Wachsmuth aus Hannover, Wedekind aus Bruchhausen, Weißenborn aus Eisenach, Werner aus St. Pölten, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wichmann aus Stendal, Wiesner aus Wien, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wurm aus Hamburg, Würth aus Sigmaringen, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, Ziegert aus Preuß. Minden, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Ambrosch aus Breslau, Anz aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Becker aus Gotha, v. Beckerath aus Crefeld, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswald, Blömer aus Aachen, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Bock aus preußisch Minden, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Breusing aus Osnabrück, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Cucumus aus München, Dahlmann aus Bonn, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, v. Dieskau aus Plauen, Döllinger aus München, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altona, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fügerl aus Korneuburg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gerlach aus Tilsit, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt an der Oder, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmidt aus Passau, Hayden aus Dorff (bei Schlierbach), Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heubner aus Freiberg, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Kagerbauer aus Linz, Kablert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Kleinschrod aus München, Knoodt aus Bonn, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Winterhagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Carl) aus Tamsweg, Kutzen aus Breslau, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, v. Maltzahn aus Küstrin, Mammen aus Plauen, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Meyke aus Sagan, Meviſſen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch a. Wetzlar, Mulley aus Weitenstein, v. Nagel a. Oberwiechtach, Nerreter aus Frauſtadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Paur aus Augsburg, Philipps aus München, Pieringer Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Preſſ.., a. Memel, v. Pretis a. Hamburg, Quante a. Ullstadt, Rahm a. Stettin, Rattig a. Potsdam, Rapp a. Wien, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Rürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Weißensee, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlutter aus Paris, Schmidt (Joseph)

Digitized by Google

aus Linz, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W., Sepp aus München, Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, v. Somaruga aus Wien, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Streffleur aus Wien, Stülz aus St. Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Tappehorn aus Oldenburg, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Uhland aus Tübingen, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Widenmann aus Düsseldorf, v. Wulffen aus Passau, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Zittel aus Bahlingen, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. [illegible]ian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, v. Boddien aus Pleß, Bouvier (Cajetan) aus Stevermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czoernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Deetz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Carl) aus Rendsburg, Gersdorf aus Tuetz, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heide aus Ratibor, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Höchsmann aus Wien, Jeitteles aus Olmütz, Johannes aus Meiningen, Joseph aus Lindenau, Junghanns aus Mosbach, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kublich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, von Lassaulx aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Ufest, Mez aus Freiburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Nauwall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pötzl aus München, v. Rappard aus Glambek, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reinhard aus Boyzenburg, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Riesser aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharre aus Strehla, Scheiffnigg aus Klagenfurt, Schlörr aus der Oberpfalz, von Schmerlin aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schoder aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck, v. Selchow aus Rettkewitz, Stedmann aus Besselich, Stöcker aus Langenfeld, Tafel aus Stuttgart, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstädt, Versen aus Nieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried, Arndt aus Bonn, v. Bally aus Beuthen, Baur aus Hechingen, v. Bothmer aus Carow, Bresgen aus Ahrweiler, Briegleb aus Coburg, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Englmayr aus Enns (Oberöstreich), Fehrenbach aus Säckingen, Fuchs aus Breslau, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Gspan aus Innsbruck, Günther aus Leipzig, Hönniger aus Rudolstadt, Huck aus Ulm, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Leue aus Cöln, Leverkus aus Oldenburg, Lüntzel aus Hildesheim, von Mayern aus Wien, v. Mühlfeld aus Wien, München aus Luxemburg, Neumann aus Wien, Quesar aus Prag, v. Radowitz aus Rüden, v. Raumer aus Berlin, Reindl aus Orth, Reisinger aus Freistadt, Riehl aus Zwettl, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schiedermayer aus Vöcklabruck, Schierenberg aus Detmold, Schlüter aus Paderborn, Schoenmackers aus Beck, Schott aus Stuttgart, Schrott aus Wien, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Siemens aus Hannover, Stein aus Görz, Titus aus Bamberg, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Veit aus Berlin, Viebig aus Posen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, v. Wedemeyer aus Schönrade, Welker aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wiebker aus Uckermünde, Wippermann aus Cassel, Wolff aus St. Georgen, v. Zenetti aus Landshut, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Beseler: Der Antrag des Herrn Schmidt aus Berlin und Genossen ist mit 200 gegen 190 Stimmen verworfen. — Wir gehen jetzt zu der Abstimmung über das Amende- ment des Herrn Schüler aus Jena über. Vorher ist noch eine Erklärung zu verlesen.

Schriftführer Maltzahn: Sie lautet:

„Unterzeichnete erklären, daß sie nur deßhalb für den A. Schmidt'schen Antrag mit Ja gestimmt haben, weil sie durch die unrichtige Frageordnung in Nachtheil gesetzt, nicht hoffen konnten, für einen entschiedenen Antrag eine Stimmenmehrheit zu gewinnen. Sie verwahren sich zugleich gegen die Annahme, daß in dieser Abstimmung eine Anerkennung der Gültigkeit der für Preußen octroyirten Verfassung liege. — Hoffbauer aus Nordhausen. Henigeß. Grubert. Meyer von Liegnitz. Schlöffel. Rödinger. Hensel. Dietsch. Jop. Damm. Hedrich

Digitized by Google

von Prag. Simon von Trier. Hagen. Wigard. Roßmäßler. Schmidt aus Löwenberg. Wesendonck. Würth aus Sigmaringen. Hartmann. Kollatscheck. Schlutter. Gritzner. Trützschler. Rauwerck. Wiesner. Rheinwald. Nägele. Christmann. Vogel von Guben. Spatz. Reinstein. Pfahler. Reichenbach. Köhler. Martiny. Heubner aus Zwickau. Rank."

Der Antrag des Herrn Schüler und Genossen .... (Stimmen auf der Linken: Vertagung, auf der Rechten: fortfahren!) Meine Herren ich bitte um Ruhe! (Ruf nach Abstimmung durch Stimmzettel). Es wird von mehreren Seiten auf Vertagung angetragen, (Widerspruch auf der Rechten.) von anderen Seiten wird dem Rufe widersprochen. (Unruhe.) Meine Herren schonen Sie einigermaßen meine Lunge. Ich werde die Frage zur Abstimmung bringen; ich bitte vorläufig erst Platz zu nehmen. Diejenigen Herren, welche für Vertagung sind, bitte ich aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich) Es ist abgelehnt. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Wir schreiten jetzt zur Abstimmung über den Verbesserungsantrag des Herrn Schüler aus Jena und Genossen. Wird gewünscht, daß ich denselben noch einmal verlese? (Stimmen: Ja! Andere: Nein!) Ich werde ihn verlesen lassen, da es von mehreren Seiten gewünscht wird.

Schriftführer Maltzahn: Derselbe lautet:

Die deutsche Nationalversammlung möge beschließen:

„In Erwägung, daß zwar die von der preußischen Staatsregierung vorgenommene Auflösung der preußischen Nationalversammlung und Octroyirung einer Verfassung für den preußischen Staat eine offenbare Verletzung des Gesetzes vom 8. April v. J. und an sich unverbindlich ist,

in Erwägung, daß ferner zwar die deutsche Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 20. November v. J. beschlossen hat, die Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes schützen zu wollen,

in Erwägung jedoch, daß den unter der Krone Preußen vereinigten deutschen Volksstämmen und ihren Vertretern vorläufig selbst überlassen werden kann, ihre Rechte zu wahren,

geht die deutsche Nationalversammlung, indem sie das deutsche Volk gegen jeden künftigen Verfassungsbruch verwahrt, zur motivirten Tagesordnung über."

Vicepräsident Beseler: Meine Herren, Herr Schüler besteht nicht auf die Abstimmung durch Namensaufruf. (Stimmen auf der Rechten: Ja wohl, Namensaufruf!) Wird auf Abstimmung durch Namensaufruf bestanden? (Stimmen auf der Rechten: Ja! auf der Linken: Nein!) Meine Herren, Herr Schüler hat für alle Abstimmungen die Abstimmung durch Namensaufruf vorbehalten, und ich bin der Ueberzeugung, daß, wenn er auch später diesen seinen Antrag zurücknimmt, der allgemeine Vorbehalt Eigenthum der Versammlung in der Weise geworden ist, daß derselbe von jedem einzelnen Mitgliede wieder aufgenommen werden kann. Wenn daher von dieser — der rechten — Seite auf der Abstimmung durch Namensaufruf bestanden wird, so glaube ich nicht, daß diese Abstimmung vermieden werden kann.

Graf Schwerin (vom Platze): Ich bitte um's Wort, um einen Vermittlungsvorschlag zu machen.

Vicepräsident Beseler: Herr Graf v. Schwerin hat das Wort.

Graf v. Schwerin von Berlin: Meine Herren, ich würde meinerseits auf die namentliche Abstimmung unter der Voraussetzung verzichten, daß, insofern die Abstimmung durch Sitzenbleiben und Aufstehen zweifelhaft bliebe, nicht durch Stimmzettel, sondern dann durch Namensaufruf abgestimmt würde. (Stimmen auf der Linken: Das ist gegen die Geschäftsordnung!)

Vicepräsident Beseler: Wird der Antrag auf Abstimmung durch Namensaufruf über das vorliegende Amendement des Herrn Schüler aus Jena und Genossen unterstützt? (Die erforderliche Anzahl erhebt sich auf der Linken.) Er ist gehörig unterstützt. Wir schreiten jetzt zur Abstimmung. Meine Herren, Diejenigen, welche das Amendement des Herrn Schüler annehmen wollen, bitte ich Ja zu sagen; Diejenigen, die es verwerfen wollen, Nein.

Schüler von Jena: Da keine Hoffnung ist, daß dieser Antrag angenommen wird, so will ich, um die Zeit zu ersparen, den ganzen Antrag fallen lassen. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.)

Vicepräsident Beseler: Es kommt jetzt der Verbesserungsantrag des Abg. Uhland. Wird gewünscht, daß ich denselben verlese? (Viele Stimmen: Ja.) Er lautet:

„Die Nationalversammlung, als Vertreterin der errungenen Freiheit und politischen Ehre des deutschen Gesammtvaterlandes, erklärt, daß sie die von der Krone Preußen einseitig verkündete Verfassung für nicht beständig und mit dem Selbstgefühl eines freien Volkes verträglich nicht anerkenne, so lange dieselbe nicht mit den Vertretern des preußischen Volks vereinbart ist."

Wird auf Abstimmung durch Namensaufruf bestanden? (Viele Mitglieder erheben sich.) Ich fordere also diejenigen Herren auf, welche den Verbesserungsantrag des Abgeordneten Uhland annehmen wollen, **Ja**, diejenigen, die ihn verwerfen wollen, **Nein** zu sagen.

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja**:

v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Bauernschmidt aus Wien, Berger aus Wien, Blumröder (Gustav) aus Kirchensamitz, Boczek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Claussen aus Kiel, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Engel aus Pirneberg, Esterle aus Cavalese, Fallmerayer aus München, Federer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Freudentheil aus Stade, Frisch aus Stuttgart, Fröbel aus Berlin, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Giskra aus Wien, v. Gladis aus Wohlau, Golz aus Brieg, Gritzner aus Wien, Grubert aus Breslau, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hallbauer aus Meißen, Hartmann aus Leitmeritz, Haßler aus Ulm, Hehner aus Wiesbaden, Hensel I. aus Camenz, Heubner aus Freiberg, Heubner aus Zwickau, Hildebrand aus Marburg, Hoffbauer aus Nordhausen, v. Itzstein aus Mannheim, Köhler aus Seehausen, Kotschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Marsilli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Möller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mulley aus Weitenstein, Nägele aus Murrhardt, Rauwerck aus Berlin, Neugebauer aus Ludiz, Nicol aus Hannover, Pattai

Digitized by Google

aus Steyermark, Paur aus Neisse, Pfahler aus Tettnang, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Rank aus Wien, Raveaux aus Cöln, Reichenbach (Graf) aus Dometzko, Reinstein aus Naumburg, Reitter aus Prag, Rheinwald aus Bern, Riehl aus Zwettl, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Tharand bei Dresden, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schlöffel aus Halbendorf, Schlutter aus Poris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schüler aus Jena, Schulz aus Darmstadt, Schwarzenberg (Philipp) aus Cassel, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Spatz aus Frankenthal, Starck aus Krunau, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Trampusch aus Wien, v. Trützschler aus Dresden, Uhland aus Tübingen, Venedey aus Cöln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Weißenborn aus Eisenach, Werthmüller aus Fulda, Wesendonck aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wigard aus Dresden, Würth aus Sigmaringen.

Mit Nein antworteten:

Ambrosch aus Breslau, v. Amstetter aus Breslau, Anderson aus Frankfurt a. d. O., Ans aus Marienwerder, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Barth aus Kaufbeuren, Bauer aus Bamberg, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, Benedict aus Wien, Bergmüller aus Mauerkirchen, Bernhardi aus Cassel, Beseler aus Greifswalde, Blömer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Braun aus Bonn, Braun aus Cöslin, Brescius aus Züllichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Cöln, v. Buttel aus Oldenburg, Buch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Carl aus Berlin, Clemens aus Bonn, Cornelius aus Braunsberg, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Decke aus Lübeck, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Detmold aus Hannover, Döllinger aus München, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckart aus Lohr, Edel aus Würzburg, Edlauer aus Gratz, Ehrlich aus Murzynek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottolangendorf, Fallati aus Tübingen, Fischer (Gustav) aus Jena, v. Flottwell aus Münster, Friedrich aus Bamberg, Fritsch aus Ried, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Giesebrecht aus Stettin, Göden aus Krotoszyn, von der Goltz (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Graf aus München, Grävell aus Frankfurt a. d. O., Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gysae (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmied aus Passau, Hayden aus Dorf bei Schleierbach, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sobrau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Heusner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hollandt aus Braunschweig, Hugo aus Göttingen, Jahn aus Freiburg an der Unstrutt, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M. Junkmann aus Münster, Jürgens aus Stadtoldendorf, Käferlein aus Baireuth, Kagerbauer aus Linz, v. Keller (Graf) aus Erfurt, v. Kalkstein aus Wegau, Kerer aus Innsbruck, Kerst aus Birnbaum, Keudell, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Knoodt aus Bonn, Kohlparzer aus Neuhaus, Kollaczek aus österr. Schlesien, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus Tamsweg, Kuhnt aus Bunzlau, Kutzen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laube aus Leipzig, Laudien aus Königsberg, Lausch aus Troppau, Lette aus Berlin, Lienbacher aus Goldegg, v. Linde aus Mainz, Loew aus Magdeburg, Löw aus Posen, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, v. Maltzahn aus Küstrin, Mann a. Rostock, Marcks a. Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Carlsberg, Mathy aus Carlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Mewissen aus Cöln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, v. Nagel aus Oberweichtach, Naumann aus Frankfurt an der Oder, Nerreter aus Fraustadt, Neubauer aus Wien, Neumayr aus München, Nizze aus Stralsund, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ostendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Polatzek aus Weißkirch, Presting aus Memel, v. Pretis aus Hamburg, Quante aus Ulfstadt, Quesar aus Prag, v. Quintus-Icilius aus Falingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Dinkelsbühl, Reichensperger aus Trier, Reindl aus Orth, Reitmayr aus Regensburg, Renger aus böhmisch Kamnitz, Riegler aus mährisch Budwitz, Röder aus Neustettin, Rößler aus Wien, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Saltzwedell aus Gumbinnen, v. Sauken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schrader aus Brandenburg, Schreiner aus Gratz (Steiermark), v. Schrenk aus München, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultz aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwetschke aus Halle, Sellmer aus Landsberg a. d. W. Sepp aus München, Serwais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Simson aus Königsberg, Simson aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Somaruga aus Wien, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stie-

Digitized by Google

der aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Streffleur aus Wien, Stülz aus St Florian, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zilenzig, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Crocholin, Veit aus Berlin, v. Vincke aus Hagen, Vogel aus Dillingen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Waldmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, Weckbecker aus Aachen, v. Wegnern aus Lyk, Weiß aus Salzburg, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Ukermünde, Wiedenmann aus Düsseldorf, Wiesbaus (J.) aus Gummersbach, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, v. Würth aus Wien, Zachariä aus Göttingen, Zeltner aus Nürnberg, v. Herzog aus Regensburg, Ziegert aus Peruß. Minden, Zittel aus Bahlingen.

Abwesend waren:

A. mit Entschuldigung:

Anders aus Goldberg, v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Bassermann aus Mannheim, v. Beckerath aus Crefeld, Beidtel aus Brünn, v. Beisler aus München, Biedermann aus Leipzig, v. Boddien aus Pleß, Bouzier (Cajetan) aus Steyermark, Brentano aus Bruchsal, v. Breuning aus Aachen, Breusing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Czoernig aus Wien, v. Dallwitz aus Siegersdorf, Deetz aus Wittenberg, v. Doblhof aus Wien, Egger aus Wien, Eisenstuck aus Chemnitz, Fetzer aus Stuttgart, Francke (Karl) aus Rendsburg, Geredorf aus Tuetz, Gottschalk aus Schopfheim, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Heise aus Rakitor, Heisterbergk aus Rochlitz, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Selters, Höchsmann aus Wien, Jritteles a. Olmütz, Johannes a. Meiningen, Joseph a Lindenau, Jucho a. Frankfurt a. M., Jungbanns a. Mosbach, Kaiser (Ignatz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kudlich aus Schloß Dietach, Kuenzer aus Constanz, Küntzel aus Wolka, Langbein aus Wurzen, v. Lassaulx aus München, Levysohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Ujest, Mez aus Freiburg, v. Möring aus Wien, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Meiningen, Murschel aus Stuttgart, v. Neumall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pötzl aus München, v. Rappart aus Glambeck, Rassl aus Neustadtl in Böhmen, Reinhard aus Bayreuth, Richter aus Danzig, Richter aus Achern, Riesser aus Hamburg, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Scharre aus Strehla, Schleißnigg aus Klagenfurt, Schlörr aus der Oberpfalz, v Schmerling aus Wien, Schmidt aus Kaiserslautern, Schober aus Stuttgart, Schreiber aus Bielefeld, Schuler aus Innsbruck v. Selchow aus Rettkewitz, Stedmann aus Beffelich, Stöcker aus Largenfeld, Tafel aus Stuttgart, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thinnes aus Eichstädt, Versen aus Rieheim, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Welcker aus Frankfurt, Wernich aus Elbing, Wiest aus Tübingen, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zachariä aus Bernburg, Zitz aus Mainz.

B. ohne Entschuldigung:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, Arndt aus Bonn, Backhaus aus Jena, v. Ballo aus Beuthen, v. Baumbach-Kirchheim aus Cassel, Baur aus Hechingen, Böcking aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, Bonardy aus Greiz, v. Bothmer aus Carow, Bresgen aus Ahrweiler, Buß aus Freiburg, Caspers aus Coblenz, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cramer aus Cöthen, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Culmann aus Zweibrücken, Deym (Graf) aus Prag, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, Drechsler aus Rostock, Eckert aus Bromberg, Eisenmann aus Nürnberg, Engelmayr aus Enns (Oberösterreich), Fehrenbach aus Säckingen, Fuchs aus Breslau, Fügerl aus Korneuburg, Gfrörer aus Freiburg, Godeffroy aus Hamburg, Göbel aus Jägerndorf, Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Prag, Gspan aus Innsbruck, Gülich aus Schleswig, Günther aus Leipzig, Haupt aus Wismar, Hedrich aus Prag, Hentges aus Heilbronn, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Hönniger aus Rudolstadt, Hofmann aus Friedberg, Huber, aus Linz, Huck aus Ulm, Jacobi aus Hersfeld, Jopp aus Enzersdorf, Kahlert aus Leobschütz, Kierulff aus Rostock, Koch aus Leipzig, Kolb aus Speyer, Laschan aus Villach, Leue aus Cöln, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Perleberg, Lodemann aus Lüneburg, Löschnigg aus Klagenfurt, Lüntzel aus Hildesheim, Mally aus Wien, Mareck aus Gratz (Steyermark), Mayer aus Ottobeuern, v. Mayern aus Wien, Minkus aus Marienfeld, v. Mühlfeld aus Wien, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), München aus Luxemburg, v. Neischütz aus Königsberg, Neumann aus Wien, Ottow aus Labian, Peter aus Bruneck, Pfeiffer aus Adamsdorf, Prinzinger aus St. Pölten, v. Radowitz aus Rüthen, Rapp aus Wien, v. Raumer aus Berlin, Raus aus Wolframitz, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichard aus Speyer, Reisinger aus Freistadt, Röben aus Dornum, Rödinger aus Stuttgart, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, v. Sänger aus Grabow, Schaffrath aus Neustadt, Schenk aus Dillenburg, Schepp aus Wiesbaden, v. Scherpenzeel aus Baarle, v. Schleussing aus Rastenburg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Wien, Schoenmakers aus Beck, Schorn aus Essen, Schott aus Stuttgart, Schrott aus Wien, Schüler (Friedr.) aus Zweibrücken, Schulz (Friedr.) aus Weilburg, Siemens aus Hannover, Simon (Heinrich) aus Breslau, Stein aus Görz, Stockinger aus Frankenthal, Strache aus Rumburg, v. Stremayr aus Gratz, Tappehorn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Iglau, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Viebig aus Posen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, v. Wedemeyer aus Schönrade, Weller aus Tünsdorf, Werner aus Oberkirch, Wesner aus St.

Digitized by Google

Pölten, Winter aus Liebenburg, Wippermann aus Cassel, Wolf aus St. Georgen, Wuttke aus Leipzig, Zell aus Trier, v. Zenetti aus Landshut, Zimmermann (Professor) aus Stuttgart, Zimmermann aus Spandow, Zöllner aus Chemnitz, Zum Sande aus Lingen.

Vicepräsident Veseler: Der Verbesserungsantrag des Herrn Uhland ist mit 238 Stimmen gegen 100 verworfen worden. Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses ist nicht angenommen; sämmtliche Verbesserungsanträge sind ebenfalls verworfen: Es wird daher nach der Praxis des Hauses nichts Anderes übrig bleiben, als daß die Sache an den Ausschuß zurückgeht.

Zachariä von Göttingen: Meine Herren! Ich glaube, daß dieß durchaus unzulässig ist. Wenn bloß der Antrag von dem Ausschuß vorgelegen hätte, so ließ sich noch Etwas dafür sagen. Es sind vier oder fünf, weiß nicht wie viel Verbesserungsanträge noch gemacht worden. Das einzige Richtige, was hier eintreten könnte, ist, daß wir über den Antrag von Wesendonck selbst abstimmen; Sie können aber dem Ausschusse nicht zumuthen, daß er eine schon reiflich geprüfte Sache, worüber er seinen Bericht vorgelegt hat, in anderer Weise noch behandle. Es wäre nur möglich dadurch, daß man die Sache an einen neuen Ausschuß verwiese. (Einige Stimmen von der Rechten: Nein!) Es würde aber gewiß Zwang gegen die Mitglieder des Ausschusses sein, ihnen zuzumuthen, daß sie ein anderes Votum, ein anderes Gutachten abgeben sollen, als sie nach ihrer pflichtmäßigen Ueberzeugung ausgestellt haben.

Rößler aus Oels: Meine Herren! Wir haben schon einmal den Fall erlebt in der österreichischen Frage und das Beispiel des Hauses geht dahin, daß sämmtliche Anträge damals, nachdem alle verworfen waren, an den Ausschuß zurückgingen, und ich glaube nicht, daß wir dem Ausschuß einen so sehr großen Gewissenszwang anthun würden, wenn wir von ihm fordern, solche Vorschläge zu machen, aus welcher eine Majorität hervorgehen kann. (Belächter auf der Rechten.) Da aber der Ausschuß durch seinen Berichterstatter sich dazu für unfähig erklärt, indem er sagt, mit seinem Gewissen es nicht vereinbaren zu können, so beantrage ich für die preußische Frage einen neuen Ausschuß. Da aber die weit vorgeschrittene Zeit eine Discussion hierüber schwierig machen würde, so beantrage ich, daß die Frage für heute vertagt und morgen fortgesetzt werden würde. (Stimmen auf verschiedenen Seiten: Nein!)

Golz von Brieg: Meine Herren! Die übrigen Ausschüsse sind das vorige Mal verworfen worden und man hat den Biedermann'schen gewählt. Der Vorstand des Biedermann'schen Ausschusses hat erklärt, daß er ein anderweitiges Gutachten nicht abgeben könne, und ich muß anerkennen, daß in solcher Weise sich nicht annehmen läßt, daß die Majorität ihre Ansicht ändert. Ich kann daher den schon gestellten Antrag nur unterstützen, einen neuen Ausschuß in dieser Frage zu wählen.

Naveaux von Cöln: Ich bin fest überzeugt, daß das Haus, auch wenn die Sache an einen neuen Ausschuß verwiesen wird, keinen anderen Beschluß fassen wird. Ich trage daher darauf an, es dabei sein Bewenden lassen zu wollen. (Viele Stimmen: Sehr gut! Richtig!)

Jordan von Berlin: Meine Herren! Ich sehe gar nicht ein, warum wir von dem, was einmal Gebrauch dieses Hauses geworden ist, in dieser Sache abweichen wollen; nach dem Gebrauch geht jede Angelegenheit an den Ausschuß zurück, wenn sie nicht durch Beschluß erledigt worden ist. Es würde heute ein anderer Beschluß erfolgt sein. Sehr wahrscheinlich würde nicht die reine Tagesordnung vom Ausschuß beantragt worden sein, wenn dieser Bericht nicht beinahe vier Wochen lang während den Ferien in den Acten gelegen hätte. Der Ausschußbericht ist falsch beurtheilt worden, weil die gegenwärtigen Zustände anders geworden sind. Unterdessen sind in Preußen Dinge vorgegangen, die Niemand billigen wird. Daß der Antrag auf einfache Tagesordnung verworfen worden ist, ist natürlich; daß aber vom Ausschusse einfache Tagesordnung beantragt wurde, ist auch natürlich. Ich glaube aber nicht, daß man der Mehrheit des Ausschusses einen Gewissenszwang anthun wird, wie der Herr Berichterstatter gesagt hat, jetzt, nachdem die Sachlage verändert ist, wenn auch dieser Gegenstand nochmals an den Ausschuß zurückkömmt.

Reichensperger von Trier: Meine Herren! Ich bin der Ansicht, daß, wenn alle Anträge verworfen sind, dadurch ein Uebergang zur Tagesordnung stillschweigend .... (Unterbrechung. Viele Stimmen: Nein!) Andere mögen anderer Ansicht sein. Ich weiß sehr wohl, daß einmal vom Hause (Zuruf: Zweimal!) anders entschieden worden ist. Ich glaube, daß in dem Hause die vorliegende Sache erledigt ist, sobald alle darauf bezüglichen Anträge erledigt sind. Das ist meine Ansicht. Jedenfalls aber kann nicht auf den Antrag des Abgeordneten von Düsseldorf eingegangen werden, wie Herr Zachariä als Berichterstatter beantragt hat, denn nur über diejenigen Anträge kann abgestimmt werden, die vor der Abstimmung dem Hause mitgetheilt sind, während und nach der Abstimmung können neue Anträge nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden.

Graf Schwerin: Meine Herren! Es wird immer davon gesprochen, daß es Gebrauch des Hauses sei, an den Ausschuß zurückzuweisen eine solche Angelegenheit, die nicht erledigt ist durch den Ausschußbericht. Es ist einmal diese Praxis ... (Mehrere Stimmen: Zweimal!) Ich will zugeben, zweimal, eine zweimalige Praxis begründet noch keinen Gebrauch des Hauses. (Unruhe.) Meine Herren! Wollen Sie die Gewogenheit haben, mich aussprechen zu lassen. Meiner Meinung nach begründen zwei Fälle noch keinen Gebrauch des Hauses in der Weise, daß nothwendig darnach auch ferner verfahren werden müßte. Das einzig Richtige scheint darin zu sein, daß der Herr Berichterstatter vorgeschlagen hat, daß, wenn alle Anträge des Ausschusses und alle Verbesserungsanträge verworfen sind, dann über den ursprünglichen Antrag abgestimmt werde, damit ist die Sache einfach erledigt. Mir scheint aber, daß Herr Naveaux jedenfalls das Richtigste getroffen hat, wenn er meint, es würde durch längere Discussion zu einer andern Ansicht nicht kommen und ich schließe mich principaliter dem an.

Zachariä von Göttingen: Ich erinnere nur an die Verschiedenheit des gegenwärtigen und der früheren Fälle. Es ist einmal darauf Bezug genommen worden auf den Ausschußbericht über einen Vorschlag, die Geschäftsordnung betreffend. Da sollte etwas geschehen, ein Vorschlag, eine Einrichtung gemacht werden und es war natürlich, daß, wenn diese Einrichtung nicht beliebt wurde, Nichts geschah. Weiter ist und konnte Bezug genommen werden auf die Debatte über die österreichische Frage; da machte Sie aufmerksam, daß sechs oder sieben sehr verschiedene Anträge vorlagen und es war die Aufgabe des Ausschusses, daraus einen acceptablen Vorschlag zu bilden. Wenn er nun nach der Ansicht des Ausschusses seine Aufgabe nicht löste, so war es möglich, diese Sache, worüber so verschiedene Anträge in der Mitte der Versammlung gemacht wurden, zurückzuweisen. Das ist aber hier nicht der Fall, es liegt hier ein ganz einfacher Antrag vor und es kann keine andere Alternative

Digitized by Google

bleiben, als Sie stimmen für das, was Herr Raveaux in Vorschlag gebracht hat, oder Sie müssen über den Antrag des Herrn Wesendonck abstimmen.

Simon von Trier: Meine Herren, wenn in der Sache noch ein practisches Resultat zu erzielen wäre, so glaube ich, könnten wir es nicht verantworten, wenn wir die Sache nicht an einen Ausschuß verweisen würden; da wir aber Alle einig sind, daß wir nichts thun und nichts thun wollen, so glaube ich, verschwenden wir die Zeit nicht. Ich erlaube mir diese Motive in einen Antrag aufzunehmen und habe folgenden Antrag gestellt: „In Erwägung, daß die Nationalversammlung von vorne herein darüber einig war, nichts zu thun (Heiterkeit auf der Linken, rechts Unruhe, Widerspruch auf der Rechten und Ruf von dort: zur Ordnung!)

Vicepräsident Beseler: Ich muß in diesen Worten eine Beleidigung der Nationalversammlung erblicken und Sie deßhalb zur Ordnung rufen.

Simon: Sie werden mir erlauben, auf den Ordnungsruf zu entgegnen, daß alle Redner darüber einverstanden waren, zur Tagesordnung überzugehen. Es ist dieß auch auf der Tribüne geäußert worden, ohne daß der Herr Präsident zur Ordnung gerufen hat. Es ist, wenn ich mich nicht irre, von Herrn Löwe aus Calbe geäußert worden, daß es sich nur darum handle, wie man Nichts thue und ich fordere die Gerechtigkeit von dem Herrn Präsidenten, daß man mich nicht zur Ordnung rufe, da man es bei Anderen nicht gethan.

Vicepräsident Beseler: Es kommt Alles darauf an, in welchem Zusammenhang die Worte gesagt werden; so wie sie hier gesagt worden sind, habe ich sie auffassen müssen als eine Beleidigung der Versammlung und ich habe nichts Anderes thun können.

Simon: Ich muß natürlich den Ordnungsruf über mich ergehen lassen und bitte, meinen Antrag beendigen zu dürfen,

„daß sie bloß darüber berieth, wie sie Nichts thun solle;

daß sie auch in dieser Beziehung zu Nichts gekommen ist; daß die bisse Ermittelung der Weise, wie man Nichts thun wolle, einer nochmaligen Berathung nicht verlohnt;

aus diesen Gründen

geht die Nationalversammlung zur motivirten Tagesordnung über." (Große Unruhe und Lärmen auf der Rechten; viele Stimmen daselbst: Herunter!)

Vicepräsident Beseler: Wenn Sie so fortfahren in der Weise, wie Sie angefangen haben, in einer Weise, die nach meiner pflichtmäßigen Ueberzeugung eine Beleidigung gegen die Versammlung enthält, so muß ich Sie ersuchen, davon abzustehen und nicht so fortzufahrrn, was sonst eine fortgesetzte Beleidigung gegen die Versammlung wäre.

Simon: Ich habe schon vorhin erklärt, daß der einzige Grund, warum wir die Sache nicht an den Ausschuß verweisen, darin beruht, daß wir zu einem praktischen Resultat nicht gelangen. Wenn ich glauben könnte, daß ein anderes Resultat thatsächlich zu erzielen wäre, so könnten wir es nicht verantworten, wenn wir die Tagesordnung annähmen. Dieses ist nun der wahre Grund, warum wir zur Tagesordnung übergehen, und nun erlauben Sie mir, zu dem Conclusum überzugehen, was die Tagesordnung ist.

v. Sauken-Tarputschen von Angerburg: Meine Herren! Nach dem, was wir gehört haben, glaube ich, daß die Versammlung nicht gewillt ist, über den Antrag, wie er gestellt ist, in eine Debatte einzugehen. Ich habe die Ehre, dem Ausschusse anzugehören; es wird aber dem Ausschusse nicht möglich sein, einer anderen Meinung zu sein. Dem trete ich aber vollkommen bei, wenn die hohe Versammlung den Antrag des Ausschusses in der Art zu dem ihrigen gemacht hat, daß, obgleich aus der hohen Versammlung eine Menge Anträge hervorgegangen sind und von allen diesen Anträgen, die aus der Masse des Hauses hervorgegangen, kein einziger die Majorität erlangte, daß ich nun glaube, wenn das ganze Haus den Ausschuß bilden würde, daß kein Antrag die Majorität erlangte. Ich trete dem Antrag des Herrn Raveaux bei und bitte den Herrn Präsidenten, das Haus zu fragen, ob es auf einen neuen Antrag eingeht.

Giskra von Mährisch-Trübau: Ich wollte den Herren nur in Erinnerung bringen, daß bei der Frageſtellung in der ganzen Sache Zwiespalt gewesen ist. Bei mir hat sich die Ueberzeugung gebildet, daß eben in der Frageſtellung die Ursache liege, weßhalb keine Tagesordnung angenommen worden ist. Wäre in der Weise vorgegangen worden, nachdem die einfache Tagesordnung verworfen, daß man dann den schärfsten Antrag genommen, so würde eine Tagesordnung die Mehrheit des Hauses gewonnen haben. Dazu kommt, daß viele Stimmen für eine Tagesordnung gestimmt haben, die für eine andere nicht gestimmt haben, ein Beweis, daß über die Motive selbst ein Zwiespalt in der Versammlung gewesen ist. Ich erachte, daß die Zurückweisung an den Ausschuß eine Majorität herbeiführen wird. Ich kann mir die Vorstellung nicht aufdrängen lassen, daß sich die Versammlung ein Testimonium paupertatis gibt und das finde ich darin, daß wir nichts beschließen. (Große Unruhe auf der Rechten und Ruf: Zur Ordnung! daselbst.)

Langerfeldt von Wolfenbüttel: Meine Herren! Ich bin der Meinung, daß wir auf eine andere Frageſtellung nicht zurückgehen können; es kommt nur darauf an, wie wir die Sache zu erledigen haben; ich bin der Meinung, daß der Antrag des Herrn Wesendonck als erledigt zu betrachten ist, denn der Antrag des Herrn Wesendonck ist durch den Antrag des Ausschusses consumirt und er kann jetzt nicht wiederholt zur Berathung gezogen werden. Es ist meiner Meinung nach die Sache vorbei und ich trage darauf an, daß die hohe Versammlung über alle Anträge, welche nachträglich gestellt worden, zur Tagesordnung übergehe.

Vicepräsident Beseler: Von Herrn Raveaux ist der Antrag gestellt, daß man die Sache, welche wie heute verhandelt haben, auf sich beruhen lassen solle. Dieser Antrag hat mehrfache Unterstützung gefunden, namentlich von Herrn Sauken-Tarputschen. Ich werde den Antrag zur Abstimmung bringen und bitte Sie, um das Resultat constatiren zu können, Ihre Plätze einzunehmen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage des Herrn Raveaux, den Gegenstand, über den wir heute debattirt haben, nämlich den Wesendonck'schen Antrag auf sich beruhen zu lassen, beistimmen wollen, sich zu erheben. (Viele Mitglieder auf der Linken und auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen, und damit die Sache erledigt; sie wird nicht an den Ausschuß zurückgehen.

v. Soiron: Meine Herren! Ich habe Namens des Verfassungsausschusses anzuzeigen, daß der Bericht über den zurückgewiesenen Theil des § 19 vom Reichstage, welcher die Reichsfinanzen betrifft, erstattet ist und sammt dem Entwurfe des Ergänzungsparagraphen und den Minoritätsrachten sich im Drucke befindet.

Vicepräsident Beseler: Herr Hildebrand will in Betreff der nächsten Sitzung einen Vorschlag machen.

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Ich

Digitized by Google

stelle den Antrag, daß wir Morgen die Plenarsitzung aussetzen, so daß, da Sonnabend Festtag ist, die nächste Sitzung am Montage stattfindet; ich stelle diesen Antrag im Interesse des Ausschusses für Prüfung der ministeriellen Vorlage. Dieser Ausschuß war gestern versammelt, und erwartete vergebens die österreichische Note, aber das Ministerium hatte sie bis heute Mittag noch nicht erhalten, sie ist vielmehr dem Ministerium erst vor zwei Stunden zugekommen, und der Ausschuß hat die Zusage, daß ihm dieselbe Morgen um 9 Uhr zukommen werde; bei der weit vorgerückten Zeit wird es unmöglich sein heute noch eine Ausschußsitzung zu halten, es ist daher wünschenswerth, daß wir Morgen zu einer endlichen Entschließung in dieser wichtigen Sache gelangen.

Präsident: Will Jemand über dieselbe Frage noch das Wort? (Niemand erhebt sich.) Ich meinestheils will nur das erinnern; die größeren Berichte sind nicht, wie wir erwartet haben, eingekommen, resp. nicht im Drucke vertheilt; wir würden also für die nächste Sitzung eine lange Reihe verhältnißmäßig unerheblicher Gegenstände haben, mit deren Erörterung der Versammlung und dem Volke wenig gedient sein möchte, und die mehr den Schein als die Wirklichkeit einer Plenarsitzung an sich tragen würden. Ich, meinestheils würde daher den Antrag des Herrn Hildebrand unterstützen. Die Entscheidung hierüber hängt freilich von der Beschlußnahme der Versammlung ab und es würde, sofern von der Versammlung Morgen eine Sitzung zu halten beschlossen würde, die vier letzten Nummern der heutigen Tagesordnung und zehn ähnliche kleine Sachen mit abgemacht werden, die aber eben so gut die Lücke einer andern Sitzung ausfüllen dürften. Ist kein Widerspruch gegen den Antrag des Herrn Hildebrand?

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren, ich muß darauf aufmerksam machen, daß wir bereits gestern im Interesse der Beschleunigung der von Herrn Hildebrand angeregten Sache den Vorschlag machten, heute Morgen Sitzung zu halten; dem aber wurde entgegnet, daß man keinem Mitgliede das Recht und die Pflicht entziehen könne, in der öffentlichen Sitzung zu erscheinen. Wenn auch die einzelnen Anträge nach dem Ermessen des Herrn Präsidenten unbedeutend erscheinen, können wir nicht wissen zu welcher Gestaltung und Bedeutsamkeit sie gelangen, und selbst können wir in dieser Beziehung dem Gewissen einzelner Mitglieder nicht vorgreifen, da jedes Mitglied das Recht und die Pflicht hat, in der öffentlichen Versammlung zu erscheinen, es kann ihm durch den Ausschuß das Recht und die Pflicht nicht entzogen werden. Ich glaube deshalb, daß, wenn die hohe Versammlung, wie kaum zu bezweifeln ist, die Thätigkeit des Ausschusses für so wichtig hält, daß eine Erledigung bald erfolgt, auch unter diesen Verhältnissen die Sitzung morgen ausgesetzt werden dürfte.

Präsident: Mein verehrter Herr College muß mich mißverstanden haben, indem er das auszuführen versuchte, was ich früher selbst gesagt habe. Es ist mir aber nicht in den Sinn gekommen, die Mitglieder des Ausschusses von der öffentlichen Sitzung auszuschließen. Nur muß ich noch berichtigen, daß ich die Themata nicht an sich unerheblich, sondern verhältnißmäßig unerheblich genannt habe. Ich setze mit Ihrer Genehmigung also die nächste Sitzung auf Montag um 9 Uhr an, und werde auf die Tagesordnung die Beurtheilung des ministeriellen Programms in der österreichischen Frage setzen.

Hildebrand von Marburg: Meine Herren! Ich setze mit Zuversicht voraus, daß dieser Bericht fertig werden wird und spätestens bis Sonntag früh vertheilt werden kann; für den Fall aber, daß er nicht fertig werden sollte, wollen wir es dem Herrn Präsidenten überlassen, eine andere Tagesordnung aus den bisherigen Gegenständen festzusetzen und zu vertheilen.

Präsident: Ich wollte eben hinzusetzen: Natürlich setze ich dabei voraus, daß der Bericht vorher 24 Stunden gedruckt in Ihren Händen sich befinde; eventuell würde ich dann die vier heutigen auf der Tagesordnung übrig gebliebenen und, wie ich angedeutet habe, zehn andere an Umfang und Intensität etwas unerhebliche Gegenstände auf die Tagesordnung setzen.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Es wird jedenfalls besser sein, einen Bericht auf die Tagesordnung zu setzen, der bereits im Druck sich befindet und morgen vertheilt werden kann, nämlich den Bericht über die Finanzen. Ich bitte daher, diesen Bericht auf die Tagesordnung für den Montag zu setzen.

Präsident: Also, meine Herren, die Tagesordnung für Montag ist principaliter unter der Voraussetzung, daß der gedruckte Bericht vierundzwanzig Stunden in den Händen der Mitglieder ist, der Bericht des Ausschusses über das ministerielle Programm in der österreichischen Frage; eventuell der von Herrn v. Soiron soeben bezeichnete bereits im Drucke befindliche Bericht. Damit kann ich die heutige Sitzung schließen und will nur noch bemerken, meine Herren, daß die Mitglieder des Ausschusses zur Beurtheilung des ministeriellen Programms in der österreichischen Frage sich morgen um 9 Uhr, die Mitglieder des Verfassungsausschusses morgen Vormittag um 10 Uhr versammeln. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 7½ Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **148.** Dienstag den 9. Januar 1849. **II. 16.**

Hundert und sieben und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Montag den 8. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard **Simson.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. v. Dallwitz. — Vertheilung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Weitere Beiträge von Buchhandlungen zur Gründung einer Reichsbibliothek. — Interpellation des Abg. Groß von Leer, die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volks in Hannover betr. — Antrag des Abg. Roßmäßler, die Verletzung des Briefgeheimnisses betr. — Antrag des Abg. Würth, die militärische Besetzung von Sigmaringen betr. — Anzeige des Berichts über das Programm des Reichsministeriums, das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich betr. — Antwort des Marineausschusses auf die Interpellation des Abg. Kohlparzer, betr. dessen Antrag auf theilweise Verwendung der für die deutsche Flotte bewilligten Gelder zur Gründung einer Flotte auf dem adriatischen Meere. — Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterie und des Lotto. — Berathung über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Reichshaushalt. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet, der Herr Schriftführer wird das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. (Schriftführer Jucho verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation; das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich vortragen kann. Herr Dallwitz, einer der Abgeordneten aus Schlesien, zeigt der Nationaloersammlung seinen Austritt aus derselben an. Die Anzeige geht an das Reichsministerium des Innern zu weiterer Veranlassung. — Die sechs seit dem Januar neu eingetretenen Mitglieder habe ich folgendermaßen je nach dem Bedürfniß in die Abtheilungen verwiesen: Herrn Abgeordneten Spädler aus Vaduz (Liechtenstein) für den Herrn Abgeordneten Kaiser aus Mauren in die dritte Abtheilung; Herrn Abgeordneten Herzog aus Ebermannsdorf für den Abgeordneten Gingkofner in die vierte Abtheilung; Herrn v. Kendell aus Berlin für Herrn Graf Wartensleben und Herrn Gebhard aus Würzburg für Herrn Schneider aus Lichtenfels, beide in die sechste Abtheilung; Herrn Abgeordneten Hillebrand aus Pöls für Herrn Perisutti in die achte Abtheilung; Herrn Abgeordneten Trabert aus Rausche für Herrn Schnieder in die neunte Abtheilung. Ich ersuche die Herren, fortan an den Arbeiten der betreffenden Abtheilungen Theil zu nehmen. — Zu der Zahl von Buchhändlern, die der Nationaloersammlung ihren Verlag oder einen Theil desselben zu Begründung einer Bibliothek angeboten haben, sind folgende Herren hinzugetreten: Die Buchhandlung St. Goar zu Frankfurt, Justus Perthes von Gotha, Friedrich Perthes von Hamburg und Gotha Friedrich und Andreas Perthes in Gotha und die Becker'sche Buchhandlung in Gotha. Letztere haben ihre Anerbietung durch Herrn Abgeordneten Becker aus Gotha gemacht. Mehrere Bücher eingesendet haben ferner: Carl Jerrenner aus Sachsen-Meiningen und Herr Hülleshein aus Emden. Die Nationalversammlung wird das Büreau autorisiren, diesen Herren in derselben Weise zu danken, wie bei ähnlichen Anerbietungen bisher geschehen ist. — Herr Groß aus Leer hat eine Interpellation an das Reichsministerium des Innern gerichtet; ich ersuche ihn, dieselbe von der Tribüne zu verlesen.

Groß aus Leer: Meine Herren! Nach stattgehabter Vereinigung mit mehreren Gesinnungsgenossen aus Hannover habe ich mir erlaubt, folgende Interpellation an das Reichsministerium des Innern zu stellen:

„In Erwägung, daß die hannover'sche Regierung, glaubwürdigen Nachrichten zufolge, die Veröffentlichung und Durchführung der vom Reichsverweser unter dem 27. December vorigen Jahres verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht hat,

das Reichsgesetz vom 27. September vorigen Jahres im § 3 aber den Reichsgesetzen 20 Tage nach der Verkündigung verbindende Kraft für ganz Deutschland zuspricht,

in fernerer Erwägung, daß die Nationaloersammlung einzig und allein die Verfassung Deutschlands festzustellen hat, und dieselbe in der Sitzung vom 16. Juli vorigen Jahres den Beschluß gefaßt, die hannover'sche Regierung zur unumwundenen Anerkennung der provisorischen Centralgewalt, sowie des Gesetzes vom 28. Juni vorigen Jahres aufzufordern und in Folge dessen das Reichsministerium in der Sitzung vom 21. August vorigen Jahres angezeigt hat, daß der König von Hannover durch seinen Bevollmächtigten unumwunden die provisorische Centralgewalt und das Gesetz darüber anerkannt habe,

Digitized by Google

daher die hannover'sche Regierung zweifellos zur Vollziehung der Reichsgesetze verpflichtet ist, abgesehen auch davon, daß nach § 2 des hannover'schen Landes-Verfassungs-Gesetzes die Bundesbeschlüsse im Königreich Hannover, sobald sie vom König verkündigt sind, verbindliche Kraft erhalten, ohne daß es zu denselben der Zustimmung der Landstände bedarf, der vormalige deutsche Bundestag aber seine Gewalt auf den Reichsverweser übertragen hat, —

——stellen die Unterzeichneten an das Reichsministerium des Innern die Anfrage:

ob die hannover'sche Regierung die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes für jetzt abgelehnt oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht habe?

und im bejahenden Falle:

wie die Erklärung der hannover'schen Regierung wörtlich laute?

endlich:

was die Centralgewalt in dieser Angelegenheit bereits gethan habe oder zu thun gedenke?

Groß aus Leer. Freudenheil. Nicol. Wachsmuth. Dammers Gravenhorst. Lodemann. Röben. Platz. Quintus-Icilius. Dröge. Lang. Lüntzel. Grumbrecht. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Präsident: Der Herr Minister des Innern zeigt mir an, daß er auf diese Interpellation des Abg. Groß von Leer und Genossen, die Veröffentlichung der Grundrechte von Seiten der hannöver'schen Regierung betreffend, am 15. Januar antworten werde. — Der Herr Reichsminister der Justiz überreicht dem Präsidium die sämmtlichen Schriftstücke, welche aus Veranlassung der Verhaftung und standrechtlichen Behandlung der beiden Mitglieder der National-Versammlung Robert Blum und Fröbel, entstanden sind begleitet von einer übersichtlichen Darstellung der Sachlage über diese Angelegenheit. Die Beilagen des betreffenden an sich schon umfänglichen Berichtes bilden 28 Schriftstücke, zum Theil wieder ihrerseits mit Beilagen versehen. Ich glaube, eine vorläufige Verlesung derselben würde der Versammlung wenig nützen; sie gehören vor den österreichischen Ausschuß, der diese Angelegenheit dann weiter zu behandeln hätte.

Schüler von Jena: Ich trage darauf an, diese Sache nicht an den österreichischen Ausschuß zu verweisen, wohin sie mir gar nicht zu gehören scheint, sondern einen besondern Ausschuß zu Prüfung dieser Sache niederzusetzen.

Rösler von Oels: Mir scheint jedenfalls der Bericht mit allen Actenstücken vor die Commission zu gehören, von deren Thätigkeit wir nunmehr seit langer Zeit nichts mehr gehört haben, vor die Commission zu Einleitung einer Leichenfeier für R. Blum.

Schubert von Königsberg: Der Ausschuß für österreichische Angelegenheiten ist bereits von der hohen Nationalversammlung beauftragt, die Angelegenheit, die hier in Frage steht, zu behandeln. Er hat die früheren hierauf bezüglichen Anträge auch erhalten und bereits bearbeitet; es sind Referenten dafür ernannt, und daß die hohe Nationalversammlung bis jetzt keinen Bericht erhalten hat, hat seinen Grund darin, weil wir die Actenstücke aus Wien vollständig erwarteten. Ich stelle den Antrag, wie der Herr Präsident bereits der Nationalversammlung vorgeschlagen hat, daß diese Actenstücke dem Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten zur weiteren Behandlung der betreffenden Angelegenheit übergeben werden.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Ich wollte mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß wir diese Sache vor denjenigen Ausschuß bringen, der bezüglich der Untersuchungen gegen einzelne Mitglieder der Nationalversammlung zu beschließen hat, und zwar aus dem Grunde, weil in dieser Frage vorzugsweise der speciell juridische Gesichtspunkt in Betracht kommen wird, in welcher Beziehung das Standrecht zu der gewöhnlichen Gesetzgebung steht. Das ist ein Gesichtspunkt, der gerade von diesem Ausschuß beurtheilt werden kann.

Venedey von Cöln: Es ist dieß keine rein juristische Sache, sondern eine hohe staatsmännische. Es handelt sich nicht um ein einfaches juristisches Urtheil. Darum gehört die Sache nach meiner Meinung vor denjenigen Ausschuß, vor dem sie bereits war, ich meine den alten österreichischen. Dieser Ausschuß ist vollkommen berechtigt, darüber zu urtheilen.

Präsident: Ich stelle die Frage, ob der Antrag: die in Rede stehende Angelegenheit an einen besonderen Ausschuß zu verweisen, Unterstützung findet? Ehe ich aber darüber abstimmen lassen kann, muß ich die Herren dringend bitten, Ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Schüler aus Jena, die in Frage stehende Angelegenheit an einen neuen Ausschuß zu verweisen, unterstützen wollen, belieben aufzustehen. (Die linke Seite des Hauses erhebt sich.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Rösler ....

Rösler von Oels (vom Platze): Ich nehme den Antrag zurück!

Präsident: Der Antrag des Abgeordneten Rösler ist zurückgenommen. — Findet der Antrag des Abgeordneten Plathner Unterstützung: die Sache an den Ausschuß zu verweisen, der sich mit der Autorisirung zur Untersuchung gegen Mitglieder der Nationalversammlung beschäftigt? (Es erhebt sich nicht die erforderliche Anzahl.) Er ist nicht gehörig unterstützt. — Ich habe also nur die Frage zur Abstimmung zu bringen, ob der Gegenstand an den (älteren) Ausschuß über die österreichischen Angelegenheiten oder an einen neuen Ausschuß zu verweisen sei? Diejenigen Herren, welche die mehr bezeichnete Angelegenheit an den alten, für die österreichische Frage bestellten, Ausschuß verwiesen haben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Rechte und ein großer Theil des Centrums erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit der Antrag auf Verweisung der Sache an einen neuen Ausschuß erledigt. — Herr Roßmäßler hat einen Antrag zu stellen bezüglich der vom Reichsministerium erfolgten Beantwortung seiner Interpellation wegen Verletzung des Briefgeheimnisses. Ich bitte ihn, den Antrag zu verlesen.

Roßmäßler von Tharand: Der Antrag lautet:

„1) Die Antwort des Reichsministers auf meine Interpellation, „was er zu thun bereit sei, um Verletzungen des Briefgeheimnisses zu verfolgen und überhaupt um § 12 eine Wahrheit werden zu lassen", übergeht den wichtigeren zweiten Theil der nur angefüheten Interpellation mit Stillschweigen.

2) Von mehreren Seiten in neuester Zeit mir zukommende Beweise thun dar, daß die über Deutschland hereingebrochene Polizeiherrschaft sich fleißig des Mittels der Briefzerbrechung bedient.

3) Die Verletzung des Briefgeheimnisses ist eins von den unsittlichen Hauptmitteln der politischen geheimen Polizei, deren Beibehaltung oder Einführung durch Ablehnung des Höffken'schen Zusatzantrags zu § 49,

Digitized by Google

welcher Beides verhindern wollte, geradezu stillschweigend vorbehalten worden zu sein scheint.

4) Durch Ablehnung des Dieskau'schen Antrags zu § 12: „das Gesetz bestimmt die Beamten, welche für die Verletzung des Geheimnisses der der Post anvertrauten Briefe verantwortlich sind", ist der § 12 selbst eine leere Redensart geblieben.

Aus diesen Erwägungsgründen beantrage ich:

Die Nationalversammlung beschließt, den Gesetzgebungsausschuß zu schleuniger Erledigung zu beauftragen, einen geeigneten Antrag zu formuliren, wodurch im Gebiete des deutschen Bundesstaates § 12 der Grundrechte eine Wahrheit werde."

Präsident: Mit Zustimmung des Antragstellers geht dieser Antrag zum Behuf der Prüfung seiner Dringlichkeit an den Petitions- und Prioritäts-Ausschuß. — Der Abgeordnete **Würth** aus Sigmaringen hat einen dringlichen Antrag erhoben. Da die Motive auf zwölf Folioblättern entwickelt sind, so begnüge ich mich damit, den Antrag vorzulesen:

„Es seien die noch im Fürstenthum Sigmaringen befindlichen Reichstruppen unverweilt zurückzuziehen und das Reichsministerium hiernach zu bescheiden."

Diejenigen Herren, welche dem Herrn Würth aus Sigmaringen zur Entwickelung der Dringlichkeit seines Antrags das Wort geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich ein Theil der Linken.) Ich kann ihm das Wort dazu nicht geben. Der Antrag geht also an den Prioritäts- und Petitionsausschuß. — Der Vicepräsident **Kirchgeßner** hat das Wort, um der Nationalversammlung hinsichtlich des Berichts des Ausschusses zur Prüfung der österreichischen Angelegenheiten eine Anzeige zu erstatten.

Kirchgeßner von Würzburg: Meine Herren! Namens des Ausschusses für die Gutachten des in der österreichischen Frage von dem Reichsministerium gestellten Antrags habe ich die Ehre, Ihnen anzuzeigen, daß der Ausschuß seine Berathungen geschlossen hat und daß der Bericht, der umfangreich ist, in Ihre Hände kommen wird, sobald er gedruckt ist. Ich beschränke mich darauf, Ihnen einstweilen den Majoritäts- und Minoritätsantrag kund zu geben. Der Antrag der Majorität geht dahin:

„In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich einzig und allein von der Nationalversammlung festzustellen, und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist;

In Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebietes ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist;

In Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe für alle zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unvereinbar erachtet, in die Ausscheidung der zum früheren deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen;

In fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben;

In endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige sowohl politische als commerzielle Verbindung der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Theile gelegen ist;

beschließt die Nationalversammlung:

1) Die vom Reichsministerio in dessen Erklärung vom 5. Januar c. ausgesprochene Zurückweisung eines Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maße anzuerkennen;

2) die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten."

Der Antrag der Minorität, gestellt von den Herren v. Buttel, Rüder, Barth, Paur aus Augsburg und v. Linde, geht dahin:

„dem Reichsministerium die durch Vorlage vom 18. December v. J. — modificirt durch Schreiben vom 5. Januar d. J. — erbetene Vollmacht zu ertheilen."

Präsident: Ich werde den Bericht auf die Tagesordnung setzen lassen, sobald er sich gedruckt vierundzwanzig Stunden in den Händen der Mitglieder befunden haben wird. Herr Abgeordnete **Gevekoht** hat das Wort, um eine Interpellation des Abgeordneten Kohlparzer an den Marineausschuß zu beantworten.

Gevekoht von Bremen: Meine Herren! Ich habe die Ehre, die Interpellation des Abgeordneten Kohlparzer an den Marineausschuß zu beantworten. Die Interpellation vom 3. dieses Monats lautet wie folgt:

„Da nun über sechs Monate verstrichen sind, ohne daß sich auch nur die mindeste Spur zeigt, daß von den bewilligten sechs Millionen Thalern etwas verwendet worden wäre, so bin ich so frei, den Marineausschuß zu fragen, warum er meinen Antrag bisher gar nicht berücksichtigt hat und was er über denselben zu verfügen gesonnen ist?"

Der Antrag des Abgeordneten Kohlparzer, nach den stenographischen Berichten Nr. 17, befindet sich unter den Eingaben vom 10. bis 13. Juni; am 14. Juni ist dagegen Seitens der hohen Nationalversammlung in der Marinesache folgender Beschluß gefaßt worden: „Daß die Bundesversammlung zu veranlassen sei, die Summe von sechs Millionen Thalern zum Zweck der Begründung eines Anfangs für die deutsche Marine, über deren Verwendung und Vertretung die zu bildende provisorische Centralgewalt der Nationalversammlung verantwortlich sein wird, auf bisher verfassungsmäßigem Wege verfügbar zu machen, und zwar drei Millionen sofort, und die fernern drei Millionen nach Maßgabe des Bedürfnisses?" Das, meine Herren, war der Beschluß vom 14. Juni; der früher gemachte Antrag des Abgeordneten Kohlparzer ging dagegen dahin: „Von den für die deutsche Kriegsmarine beantragten sechs Millionen Thaler die Hälfte zur Begründung einer Kriegsflotte im adriatischen Meere zu verwenden ꝛc.", welcher dem Marineausschuß überwiesen worden ist. Der Marineausschuß hat sich für berechtigt gehalten, anzunehmen, daß durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 14. Juni, wornach die Verwendung und Vertretung der Gelder für die Marine der provisorischen Centralgewalt, ohne jegliche Bedingung, übertragen worden ist, der Antrag des Abgeordneten Kohlparzer erledigt wurde, denn wenn irgend eine Bestimmung über die Art der Vertheilung der Flotte hätte geschehen sollen, so hätte das Nöthige darüber, nach der Ansicht des Marineausschusses, der provisorischen Centralgewalt oder vielmehr dem Marineministerium aufgegeben werden müssen. Der Ausschuß glaubt daher,

Digitized by Google

daß die Interpellation ganz erledigt und ein weiterer Bericht nicht nothwendig ist. Sollte aber wider Erwarten ein weiterer Antrag gestellt werden, so muß der Marineausschuß sich seinen Bericht vorbehalten; ich kann aber nicht umhin, bei dieser Gelegenheit zu bemerken, daß der jetzige Zeitpunkt, besonders in Rücksicht auf die eigenthümlichen Verhältnisse mit Oesterreich, auch im Hinblick auf die Marineangelegenheiten nicht geeignet sein kann, einen solchen Antrag augenblicklich weiter zu verfolgen. Ferner nimmt der Marineausschuß im Verfolg der Interpellation, die darauf hingeht, daß seit sechs Monaten in der Marineangelegenheit nichts geschehen sei, die Gelegenheit wahr, zu erwidern, daß der hohen Versammlung sehr wohl bekannt ist, daß der Marineausschuß sich hat angelegen sein lassen, von der hohen Versammlung einen Beschluß zu erzielen, wornach ein Marineministerium gebildet werden möge. Nach früheren desfallsigen vergeblich wiederholten Aufforderungen ist am 28. September der hohen Versammlung ein Bericht vorgelegt worden, worin es ausdrücklich heißt, daß jetzt der Zeitpunkt gekommen sei, da der Marineausschuß nicht ausführend auftreten könne, ein Marineministerium zu bilden, mit dem dringlichen Antrage, die Sache sofort anzunehmen. Nach Eingabe des Berichts sind wiederholt verschiedene Anträge gestellt worden, denselben auf die Tagesordnung zu setzen. Der hohen Versammlung hat es nicht beliebt, darauf einzugehen, und als von Seiten des Ausschusses darauf bestanden worden ist, die Frage der Dringlichkeit zur Abstimmung zu bringen, wurde dieselbe verworfen. Der Ausschuß glaubt daher, seiner Pflicht vollkommen Genüge geleistet zu haben. Uebrigens wollte ich nochmals darauf hinweisen, um ferneren Interpellationen der Art vorzubeugen, daß es gar nicht in der Competenz des Marineausschusses liegt, in den Flottenangelegenheiten selbst ausführend aufzutreten, wie ja auch die dafür bestimmten Gelder der Centralgewalt überwiesen worden sind. Der Beschluß der Bildung eines provisorischen Marineministeriums ist erst auf besondere Verwendung des Ausschusses am 9. November erfolgt. Seitdem sind nicht zwei Monate verflossen, und wir wissen, daß zwei Monate sehr wenig Zeit ist, eine Flotte zu bilden. Der Ausschuß glaubt aber versichern zu dürfen, daß alles angewendet wurde, die Sache zu fördern und muß es dem Marineministerium überlassen, die Sache weiter auszuführen.

Präsident: Da Herr Abgeordneter Kohlparzer durch diese Antwort des Marineausschusses seine Interpellation nicht für erledigt erklärt, so glaube ich den von ihm erhobenen Antrag, welcher dem Marineausschuß überwiesen worden ist, der diese Angelegenheit nach dem Inhalt der Beantwortung der Interpellationen von sich abgelehnt hat, nach der Geschäftsordnung an den Prioritäts- und Petitionsausschuß überweisen zu müssen — Ich habe noch, meine Herren, einen Beitrag für die Marine anzuzeigen, den der Herr Abgeordnete Versen im Betrage von 36 Thalern 3 Silbergroschen im Auftrage des politischen Clubs in Höxter in Westphalen überreicht hat. Wir haben für diesen Beitrag zu danken und ihn dem Finanzministerium zur weiteren Veranlassung zu überweisen. — Hiermit, meine Herren, gehen wir zur Tagesordnung über, in Ansehung derer ich berichten muß, daß sie zweimal hat gedruckt werden müssen. Auf dem ersten Exemplare hat noch gestanden: 1) Bericht über die österreichische Frage. In Folge einer im Laufe des gestrigen Vormittags dem Herrn Schriftführer zugekommenen Anzeige, daß der Bericht erst heute zur Anzeige kommen würde, habe ich die Tagesordnung ändern müssen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist jetzt: „Berathung des vom Abgeordneten v. Soiron, Namens des Verfassungsausschusses, erstatteten Berichts über §19 des Entwurfs „der Reichstag", den Reichshaushalt betreffend. Herr Kirchgeßner will Ihnen aber eine Modification der Tagesordnung in Vorschlag bringen.

Kirchgeßner aus Würzburg: Meine Herren! Ich erlaube mir, Ihre Rücksichtsnahme für den von dem Ausschuß in der österreichischen Frage erwählten Berichterstatter Venedey in Anspruch zu nehmen. Derselbe hat, wie sie wohl selbst erkennen, mit der Fertigung dieses Berichtes vordersamst sich zu beschäftigen. Derselbe kann aber, da er im besonderen Interesse seiner Wähler in der Frage des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung, die Abschaffung der Hazardspiele betreffend, hier anwesend sein muß, diesem Geschäfte sich nicht fortgesetzt unterziehen. Ich möchte Sie daher bitten, daß Sie diesen Gegenstand vordersamst in Berathung nehmen, damit er sich dann sogleich wieder mit der Vollendung des Berichtes beschäftigen kann, dessen Beschleunigung in Aller Interesse liegt.

Präsident: Meine Herren! So viel ist gewiß, daß ohne Genehmigung der Versammlung die angeordnete Tagesordnung nicht mehr verlassen werden kann. Ich muß also fragen, ob der Vorschlag des Herrn Vicepräsidenten Kirchgeßner Unterstützung findet? Diejenigen Herren, die nach dem Vorschlage des Herrn Vicepräsidenten Kirchgeßner die Nummer 2 der Tagesordnung: „Berathung des vom Abgeordneten v. Dieskau Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses erstatteten Berichts" vor Nr. 1 in der heutigen Sitzung zur Verhandlung bringen wollen, ersuche ich aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Wir gehen also zur Berathung des vom Abgeordneten v. Dieskau, Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses, erstatteten Berichts über mehrere Petitionen wegen Abschaffung und Aufhebung der Hazardspiele, der öffentlichen Spielbanken, der Lotterien und des Lotto's. Der Bericht des Ausschusses ist in Ihren Händen; auch habe ich die 7 Verbesserungsanträge, welche bis zum Schlusse der vergangenen Sitzung eingegangen sind, drucken lassen.

(Die Redaction läßt den Bericht sowie die dazu gestellten gedruckten Verbesserungsanträge hier folgen. Der Bericht lautet:

„Die Abgeordneten Kahlert aus Schlesien und Hildebrand aus Marburg, sowie C. Schneider und R. Bellebaum in Siegen haben bei der constituirenden deutschen Nationalversammlung in verschiedenen Petitionen die sofortige Abschaffung aller Lotterien, Hazardspiele und Spielbanken in ganz Deutschland beantragt, und Ersterer noch besonders die Ungültigkeitserklärung aller in den einzelnen Staaten zwischen Regierungen und Privaten bestehenden Spielbankverträge spätestens vom 1. Januar 1849 an verlangt. — Diese Anträge, welchen sich C. Schultz bei Riebnitz in Mecklenburg und der Volkscomite in Cassel, Letzterer sogar mit dem Gesuche, ein internationales Schutz- und Trutzbündniß gegen die Hazardspiele und Lotterien in allen europäischen Staaten abzuschließen, in besonderen Petitionen angeschlossen haben, sind an den volkswirthschaftlichen Ausschuß zur Begutachtung und Berichterstattung abgegeben und von selbigem in das Bereich seines Geschäftskreises gezogen worden, weil sich Letzterer zugleich auf Regelung der Arbeiterverhältnisse und auf Ergreifung von Maßregeln zur Steuerung der Volksnoth erstreckt, und weil Lotterie, Lotto, Hazardspiele und Spielbanken als untrügliche Mittel zu Beförderung des Volkselendes betrachtet werden. (Moser, von der Landeshoheit in Polizeisachen 484 und in Steuersachen 796. Pütter, Erörterungen, Bd. I. Heft 4. Num. 11.) — Die Lösung der in jenen Petitionen angeregten

Fragen ist um so schwieriger, da die Freiheit des Individuums, über seine Zeit und sein Eigenthum selbst zu seinem Nachtheile zu disponiren und sein Glück zu versuchen, mit seinen Pflichten gegen die Wohlfahrt des Staates, der Gemeinde und der Familie dabei in Conflict tritt, und da die beantragte Aufhebung der Lotterien und Spielbanken in den Budgets mehrerer deutschen Staaten einen nicht unbedeutenden Ausfall zur Folge haben wird. — Nicht nur in den Ständeversammlungen einzelner Staaten wie: Baden, Sachsen und Bayern, sondern auch bei der vormaligen Bundesversammlung wurde sich mit Gewirkung der Aufhebung der Lotterien, des Lotto und der Spielbanken beschäftigt und namentlich in Letzterer ein umständlicher Bericht darüber von einem Ausschusse in der Sitzung vom 6. Februar 1845 erstattet. (Verhandlung der Bundesversammlung von den geheimen Wiener Ministerial Conferenzen bis zum Jahre 1845 pag. 306 folgende.) — Dieser Bericht macht es sich hauptsächlich zur Aufgabe, die Nachtheile und Gefahren aufzuzählen, welche mit dem Bestehen der Lotterien, des Lotto und der Spielbanken verbunden sind, spricht sich aber in seinem Gutachten nicht für sofortige Aufhebung der Spielbanken und Lotterien aus, sondern hält es zu beantragen für hinreichend: daß

1) auf Verminderung und allmählige Beseitigung der Nachtheile und Gefahren, welche mit dem Fortbestehen öffentlicher Spielbanken oder sonst zugelassener öffentlicher Hazardspiele, sowie mit der Lotterie und dem Lotto unausbleiblich verbunden sind, in jeder möglichen Weise hingewirkt,

2) insbesondere das Spielen der Bewohner der einzelnen Staaten an öffentlichen Spielbanken oder in Lotto oder Lotterien anderer Staaten bei Strafe gänzlich untersagt, und

3) weder die Errichtung neuer Spielbanken noch neue Verbindlichkeiten gegen Spielunternehmen eingegangen und die Fortdauer bestehender Spielverträge über die bereits contractlich zugestandene Zeit hinaus nachgegeben, vielmehr eine bald mögliche Auflösung der Contracte herbeigeführt und zu der nicht vertragsmäßig beschränkten Aufhebung von Spielbanken oder sonstigen öffentlichen Glücksspielen ohne Verzug geschritten werde.

Es sind jedoch diese Vorschläge in ihrem vollen Umfange weder in Ausführung gebracht, noch berücksichtigt worden. — Prüft man nun die im Eingange erwähnten Petitionen näher, so findet man, daß sie auf Abschaffung und Aufhebung

1) der Hazardspiele, unter welchem Namen sie auch vorkommen mögen, überhaupt,

2) der Spielbanken und Spielpachtverträge, und

3) der Lotterie

gerichtet sind. —

Was den Antrag unter 1) anbetrifft, so bestehen bereits in allen deutschen Staaten Strafverbote gegen irgend welche Hazardspiele, und es können daher die Petenten durch jenen Antrag nur beabsichtigt haben, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten in einem Reichsgesetze concentrirt werde. Zwar dürfte der in der Kalkert'schen Petition gebrauchte Ausdruck: „Abschaffung der Hazardspiele" auf die Ansicht schließen lassen, daß es noch andere Mittel zur gänzlichen Vernichtung dieser Spiele gebe, als die Erlassung von Strafverboten. — Da indeß die Sucht, Glücksspiele zu betreiben, tief in der Neigung der Menschen wurzelt, und dieser nur durch die Erziehung und dadurch, daß die Gesetzgebung die Glücksspiele für strafbar erklärt, wirksam entgegengetreten werden kann; so läßt sich bloß darin, daß die Hazardspiele durch Gesetz unter Festsetzung von Strafen auf den Fall der Uebertretung verboten werden, das einzig mögliche und geeignete Mittel zu deren Abschaffung erkennen. Der Hang zu Glücksspielen ist eine so vorherrschende Leidenschaft, daß ein völliges Freigeben derselben als Gegenfolgerung aus dem Grundsatze: nitimur in vetitum, cupimusque semper negata, den Zweck gänzlich verfehlen würde. Ist aber das Hazardspiel an sich keine verbrecherische Handlung, sondern, im Sinne der Sittlichkeit und des ökonomischen Bestehens der Gesellschaft, eine Gefährdung der Wohlfahrt des Staates; so läßt sich die dagegen anzuwendende Gesetzgebung nicht aus criminalrechtlichem, sondern nur aus administrativem Gesichtspunkte auffassen. Es werden auch die deßhalb bestehenden Gesetze nicht durch criminalrichterliche, sondern durch Administrativbehörden ausgeführt. Wenn nun auch die Frage: ob es angemessen sei, das Strafverbot der Hazardspiele in einem allgemeinen Reichsgesetze zu erlassen? im Interesse der Gleichförmigkeit in Aufstellung des Begriffs und der Bestrafung der Hazardspiele zu bejahen sein würde; so glaubt doch der Ausschuß, es bei den gegen die Hazardspiele bestehenden Gesetzen der einzelnen deutschen Staaten bewenden lassen zu müssen, und eben, weil bereits Gesetze darüber vorhanden sind, der Nationalversammlung empfehlen zu sollen:

über den die Hazardspiele betreffenden Theil der Petitionen zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

ad 2) Das Bestehen der Spielbanken und Spielpachtverträge gründet sich darauf, daß die Regierungen deren Zulassung und Abschließung als ausschließliche Berechtigung für sich in Anspruch nehmen und als Regal betrachten. Es befinden sich öffentliche Spielbanken von größerer Bedeutung in den Badeorten Aachen, Baden-Baden, Wiesbaden, Ems und Homburg vor der Höhe, so wie in Cöthen, Kissingen, Langenschwalbach, Schlangenbad, Pyrmont, Wildungen Wilhelmsbad, Hofgeismeiler, Doberan und in anderen Bädern. Die meisten dieser Spielbanken sind von den Regierungen pachtweise den Privatunternehmern auf längere oder kürzere Zeit überlassen. So hören die Pachtverträge in Aachen mit dem Jahre 1851, in Baden-Baden mit dem Jahre 1854 in Wiesbaden, Ems und Langenschwalbach mit dem Jahre 1855, und in Homburg vor der Höhe mit dem Jahre 1870 auf. An einigen Orten sind die verpachtenden Regierungen sogar so weit gegangen, dadurch, daß sie die stipulirten Pachtgelder theils im Voraus erhoben, theils deren Verwendung zu Bauten zum Besten der Spielorte zugelassen haben, sich als Schuldner in die Hände der Pächter zu geben. Das Vorhandensein dieser Spielpachtverträge ist ein offenbarer Beweis dafür, daß die Regierungen das Gesetz übertreten und sich über selbiges erheben. Die Ungültigkeit und Nichtigkeit jener Verträge ist daher nicht zu bezweifeln und ihrer sofortigen Aufhebung steht deßhalb, zumal von dem Standpunkte der constituirenden deutschen Nationalversammlung und der von ihr geschaffenen Centralgewalt aus, kein Hinderniß im Wege. Es drängt sich aber die Nothwendigkeit der sofortigen Aufhebung um so mehr auf, da die Regierungen, welche sich zu dergleichen Spielconcessionen und Spielpachtverträgen verstehen, dadurch nicht nur Gelegenheit zum verderblichen Hazardspiele und Anlaß zum sittlichen und ökonomischen Untergange der Bevölkerung geben, sondern auch zum Verführungsgeschäfte der Spielunternehmer die Hand bieten, den gesetzlichen Verboten gegen die Hazardspiele zuwiderhandeln und der Spielwuth und Spielleidenschaft ein öffentliches Asyl gewähren. Es ist auch eine nur zu bekannte Erfahrung, daß Spielbanken die Spielunternehmer bereichern und die Letzteren gegen die Spielenden begünstigen. — Der Vorwand, als ob die Erlaubniß des öffentlichen Spiels zur Verhinderung des geheimen Hazardspieles beitrage, und die Meinung, daß sich dergleichen Concessionen zum größten Theile nur auf Badeorte erstrecken, welche von Unvermögenden ohnehin nicht besucht werden könnten, sind irrige und ungenügende, ja unlautere Gründe, durch

Digitized by Google

welche sich die öffentliche Betreibung der Hazardspiele nicht rechtfertigen und das Gehässige der Einnahmen, welche die Regierungen davon beziehen, nicht beseitigen läßt. — Jene Concessionirung schließt vielmehr eine Begünstigung der geheimen Hazardspiele in sich, indem sie den Hazardspielen indirect den Charakter der Gefährlichkeit und Strafbarkeit benimmt, die Regierungen zu Spielgenossen herabwürdigt und ihnen nicht minder in den übrigen Kreisen ihrer Thätigkeit die Achtung des Staatsbürgers entzieht. — Es läßt sich auch der Unvermögende selbst durch höhere Sätze der Spielbanken nicht abhalten, seine Spielsucht zu befriedigen und es wird vielmehr die ihm dafür öffentlich dargebotene Gelegenheit um so verderblicher für ihn und seine Familie, da er seinen Verdienst dann in höheren Summen vergeudet. Es ist sogar nicht selten, daß Dienstboten, Gesellen und sonstige Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zum Spieltische eilen und in einem Augenblicke verlieren, wofür sie Tage und Wochen lang mühsam gearbeitet haben. — Zwar lehrt die Erfahrung, daß das Verbot der öffentlichen Spielbanken häufig die Entstehung geheimer Spielhäuser zur Folge gehabt hat. — So sind in London die öffentlichen Spielbanken verboten; es gibt aber daselbst im Geheimen gegen 50 Spielhäuser ersten und zweiten Ranges und wenigstens 100 Spielhäuser geringerer Art. — Allein eines Theils leistet das Bestehen öffentlicher Spielbanken keine Gewähr, daß neben denselben nicht auch geheime Spielhäuser vorhanden sind, und nicht auch auf anderen Plätzen Hazardspiele betrieben werden und anderen Theils schließt das Verbot nicht nur die Betheiligung der Regierungen und deren schädliche Folgen aus, sondern gewährt auch das Recht, mit der Strenge des Gesetzes gegen die Uebertreter zu verfahren. — Zwar sind die Einkünfte, welche in die Staatscassen der betreffenden deutschen Staaten aus den Concessionen öffentlicher Spielbanken fließen, nicht unbedeutend (in Baden-Baden gibt die Spielbank einen jährlichen Pachtzins von 40,000 fl. — als Staatseinnahme ab); ihr Ertrag wird daher, kommen sie in Wegfall, auf irgend eine andere, den Steuerpflichtigen lästige, Weise aufzubringen sein. — Wie einträglich die Spielpachtverträge für den Staat sein können, beweist insbesondere das Beispiel Frankreichs, wo zur Zeit der ersten Revolution der Spielpacht erfunden wurde, und wo, ungeachtet man den Banken geboten hatte, keine zu geringen Einsätze anzunehmen, damit sich nicht die ärmere Volksclasse dem Spiel hingeben könne, dennoch im Jahre 1818 die zehn privilegirten Spielhäuser in Paris 4,540,000 Franken abwarfen und der Bruttoertrag der Banken über 8,000,000 Franken betrug, so daß nach angestellter Berechnung über die dortigen Spielbanken jährlich 325 Millionen Franken gingen. — Allein so wenig eine sociale und politische Maßregel von finanziellen Rücksichten an sich abhängig gemacht werden darf, sobald sie zumal vom Volke verlangt wird und vom wesentlichen Vortheile für die Wohlfahrt des Staates ist, so wenig ist sie dann zurückzuhalten, wenn dadurch die Moralität des Volkes befördert, oder ein Uebelstand entfernt wird, welcher die Demoralisirung der einzelnen Individuen begünstigt. — In diesen Fällen liegt es sogar im Interesse der Steuerpflichtigen, das in dem Staatshaushalte dadurch entstehende Defizit, sobald es sich nicht durch Ersparungen und Verminderungen der Staatsausgaben beseitigen läßt, durch erhöhte Steuerbeiträge zu decken. Es ist indeß in dem gegenwärtigen Falle ein Gewinn für das finanzielle Bedürfniß der betreffenden Staaten, wenn man ihm gegenüber eine vollständige Rechnung der Mehrausgaben aufstellen will, welche für Regierung und Communen in Folge des öffentlichen Glücksspiels durch Zunehmen der Verbrechen, durch Verarmung, durch Krankheit und durch Wahnsinn entstehen, nur zu augenscheinlich ein trügerischer zu nennen, und ein Ausfall in den öffentlichen Cassen kaum als ein solcher zu betrachten. — Unterliegt es nun in jeder Hinsicht keinem Zweifel, daß öffentliche Spielbanken und Spielpachtverträge zum Heile und zum Wohle des Volkes nicht länger fortbestehen dürfen; so wird der Antrag des Ausschusses:

„Die Nationalversammlung möge die gänzliche Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken und Spielpachtverträge vom 1. Januar 1849 an beschließen,"

gerecht fertigt erscheinen.

Der dritte, die Aufhebung der Lotterien bezweckende Antrag der Petenten scheint nur die Lotterie an sich, nicht auch das Lotto, oder, wie dasselbe abweichend von dem eigentlichen Begriffe der Lotterie und des Lotto genannt wird, die Zahlen-Lotterie, in sich zu begreifen. — Der Ausschuß wird das Glücksspiel des Lotto in einem besondern Abschnitte behandeln und hat sich unter gegenwärtiger Rubrik nur mit dem der Lotterie zu beschäftigen. — Die Lotterie ist, um deren Begriff kürzlich anzudeuten, ein Glücksspiel, wobei der Gewinn durch das Loos entschieden wird. Sie ist theils Classen-Lotterie, theils Mobilien- (Waaren-, Bücher-) Lotterie, theils Güter-Lotterie, theils Prämien-Lotterie, theils Lotterie-Anleihen. — Die Waaren-, Bücher- und dergleichen Lotterien haben die Eigenthümlichkeit, daß gewöhnlich keine Nieten, sondern nach Nominalwerth nur Gewinnste auf die gezogenen Nummern fallen. — Die Güter-Lotterie stellt die Spielenden dadurch in Nachtheil, daß die zu verloosenden Realitäten im Werthe zu hoch berechnet werden und die Unterbringung der Loose gewöhnlich so lange dauert, daß der Einsatz für die zuerst gekauften Loose für die Spieler längere Zeit unverzinst bleibt. — Die Prämien-Lotterien sind mit Staatsanleihen verbunden, welche in einer Reihe von Jahren gezogen und zurückgezahlt und wobei bedeutende Prämien gegeben werden, deren Möglichkeit entweder auf dem Zinsenzuwachs, dafern die Anleihe eine unverzinsliche ist, oder auf Ersparung eines Theils der Zinsen beruht, wenn Zinsen nach einem niedrigen Zinsfuße entrichtet werden. Hierzu stehen die Lotterieanleihen in Beziehung, deren charakteristisches Merkmal in der Benutzung der Lotterie zu Negocirung von Staatsanleihen enthalten ist. Die Classen-Lotterie hingegen, welche von den Petenten hauptsächlich gemeint zu sein scheint, ist diejenige, aus Holland herstammende, Lotterie, wobei die Gewinnste lediglich in Gold bestehen und deren Ziehung gewöhnlich in mehreren Klassen geschieht. — Der Ausschuß wird daher vorzugsweise diese Art von Lotterie gegenwärtig behandeln und in dem Resultate seiner Beurtheilung zugleich die übrigen vorgenannten Arten der Lotterie umfassen. — Der auf Aufhebung der Lotterie gerichtete Antrag der Petenten bietet schon aus dem Grunde größere Schwierigkeiten dar, weil auch bei den Lotterien, welche von den Regierungen veranstattet oder garantirt werden, dieselben finanziellen Rücksichten in Betracht kommen, wie bei den Spielbanken, — weil Lotterien selbst bei einer mangelhaften, der Lust zum Spiele auch für die unteren Classen nachgebenden, Einrichtung vor den Spielbanken voraushaben, daß sie insofern den Reiz zum Spiele vermindern, als bei ihnen das Schicksal des Einsatzes erst in einem mehr oder weniger langen Zeitraum erfahren wird, bei letzteren aber diese Erfahrung momentan eintritt und daher die Spielleidenschaft begünstigt wird, und weil überhaupt die Natur der Hazardspiele wenigstens bei der Classenlotterie nicht auf so schroffe Weise hervortritt, wie bei den öffentlichen Spielbanken. — Die Lotterie gewährt auch den Ausweg, daß die Spielenden dabei am wenigsten der Betrügerei ausgesetzt sind, und Leidenschaften hier nicht so leicht, wie bei anderen Arten von Spielen

Digitized by Google

gesteigert werden. Dahingegen äußert die Lotterie insofern nachtheiligere Wirkungen wie die Spielbanken, als sie in allen Theilen des Staates ihre Haupt- und Untercollecteure hat, und durch Benutzung der Postverbindungen, so weit reicht, als diese gehen. — Das Lotteriespiel hat auch, da es nicht öffentlich ist, die Scheu nicht zu überwinden, welche Viele von dem Besuche der Spielbanken, eben weil sie öffentlich sind, zurückhält, und die längere Dauer des Einsatzes in die Lotterie hat, obgleich langsam, doch ebenso sicher das moralische und ökonomische Verderben im Gefolge. Selbst eine größere Höhe der Einsätze führt nicht zum Zwecke der Verminderung der Gefahr, da sich dann mehrere Personen zu dem Spielen eines Looses verbinden und dieselben dabei von den Lotteriebeamten begünstigt werden. Die Gemeinschädlichkeit des Lotteriespiels ist daher, abgesehen davon, daß es der Würde und dem Zwecke des Staates nicht entsprechen kann, Gelegenheit zu Glücksspielen zu geben, ebenfalls nicht zu verkennen, und es möchten aus dem Gesichtspunkte der Nationalwohlfahrt hierbei gleiche Gründe der Aufhebung vorliegen, wie bei den Hazardspielen und den öffentlichen Spielbanken. Die Ueberzeugung von dieser Gemeinschädlichkeit hat auch Baden und Würtemberg von Einführung der Classenlotterie frei erhalten und die Stände von Braunschweig und Mecklenburg vermocht, auf Aufhebung der Lotterie anzutragen. Nicht minder haben die Ständeversammlungen Sachsens, des Großherzogthums Hessen, nachdem daselbst im Jahre 1832 auf den Wunsch der Stände die Lotterieanstalt aufgehoben worden war, und Braunschweigs die Verwendung der Regierungen zur Abschaffung der Lotterie in ganz Deutschland in Anspruch genommen. Auch in England wurde bereits im Jahre 1826 durch Parlamentsbeschluß die Lotterie für immer aufgehoben. — Es ist selbst der betreffende Ausschuß der ehemaligen Bundesversammlung nach Inhalt seines Eingangs erwähnten Berichts der Meinung gewesen, daß dem Nachtheile der Lotterie nur durch allgemeine Aufhebung der letzteren abgeholfen werden könne. Derselbe war jedoch zugleich der Ansicht, daß eine hierauf gegründete Verfügung nur dann eine recht praktische Bedeutung habe, wenn ein bestimmter Zeitpunkt festgesetzt werden könne, in welchem die Lotterie aufhören solle. — Er hatte daher, weil sich eine derartige Verfügung bei der großen Verschiedenheit der Lotterieeinrichtung in Deutschland, bei deren naher Verbindung mit den sonstigen inneren Verhältnissen der betreffenden Staaten und bei der ohne Zweifel für einige Bundesregierungen bestehenden großen Schwierigkeit, in dem Jahresbudget die zum Theil bedeutende Einnahme aus der Lotterie sogleich anderweit zu decken, noch nicht ausführen lasse, nur Vorschläge gemacht, welche für die Dauer des Fortbestehens der Lotterie die damit verbundenen Nachtheile zu vermindern, die Lotterieeinrichtungen zu verbessern und deren künftige Aufhebung vorzubereiten geeignet sein dürften. — Diese Vorschläge gehen dahin:

a) den einzelnen Staatsbürgern, insbesondere in Berücksichtigung hier und da mit dem Auslande bestehender Reciprocitätsverhältnisse die Möglichkeit zu benehmen, in fremden Lotterien zu spielen und die Lotterieanlage nur auf das Bedürfniß des Inlandes zu beschränken;
b) die Zahl der Ziehungen und der Loose in jeder Ziehung zu vermindern;
c) die Einsätze unter der Voraussetzung, daß die Lotterieverwaltung gar nicht oder doch nur in sehr beschränkter Weise zur Theilung von Loosen unter verschiedenen Interessenten auf die eine oder auf die andere Weise ihrerseits die Hand bietet, zu erhöhen;
d) das Spielen auf Credit gänzlich zu untersagen und weder den Lotteriedirectionen, noch den Einnehmern oder Unternehmern ein Klagerecht auf gestundete Einsätze einzuräumen;
e) die Bestimmung, daß Lotteriegewinne nicht mit Arrest belegt werden können, aufzuheben;
f) bei der Wahl der Collecteure sorgfältig zu verfahren und deren Zahl zu vermindern;
g) das Untercollecteursystem zu beschränken und mit der Zeit gänzlich aufzuheben;
h) das Anbieten, Aufdrängen und Zusenden von Lotterieloosen, sowie alles Hausiren damit zu verhindern, und
i) den Collecteuren und anderen Einnehmern das sogenannte Gesellschafts- oder Compagniespiel und das damit häufig verbundene oder auch gesondert vorkommende Spielen unter Verzichtleistung der Theilnahme auf den niedrigsten planmäßigen Gewinn bei Strafe zu untersagen.

Ihre Gemeinschädlichkeit ist auch unter den Nationalökonomen allgemein anerkannt, und Rau z. B. erklärt in seinen Grundsätzen der Finanzwissenschaft, Abth. 1, § 220, pag. 282: „Es gibt kaum eine verderblichere Art, eine Staatseinnahme aufzubringen, als eine Anstalt, welche vom Sparen abhält und an die Stelle des beharrlichen Fleißes die aufgeregte Gewinnsucht setzt, die Einbildungskraft durch die trügerischen Bilder eines leicht zu erlangenden Reichthums gefangen nimmt, die Classe der Lohnarbeiter am meisten verlockt und Tausende von Familien der Armuth, Unredlichkeit und dem sichtlichen Verarmen preisgibt. Die durch die Lotterie zu Grunde gerichteten Personen können zwar nicht den Staat, sondern nur ihren eigenen Leichtsinn anklagen; aber jener sollte dennoch eine solche Versuchung von den Bürgern fernhalten. Je ungebildeter der Verstand, je phantasiereicher und ärmer die Willensstärke im Volke ist, desto schändlicher muß in ihm die Lotterie wirken. Auch in Deutschland ist die Masse des Volkes nicht im Stande, den Reizungen des Spiels hinreichend zu widerstehen." — Was bisher von der Classen-Lotterie angeführt worden ist, dies leidet auch auf Sachen-, Güter- und Prämien-Lotterien, wie Lotterie-Anleihen Anwendung. Selbst ein, gegen letztere beide Arten der Lotterie zu erlassendes, Verbot würde mit zu den gemeinnützigen Anordnungen gerechnet, durch welche die Wohlfahrt des Landes zu befördern ist. (Klüber, öffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten § 337 note, Frage 298.) — Es ist jedoch bei den Prämien-Lotterien und den Lotterie-Anleihen zu berücksichtigen, daß ihre Aufhebung für einzelne Staaten, welche Anleihen auf ihrer Basis negocirt haben, die Schwierigkeit zur Folge haben wird, durch Zusicherung anderer geeigneter Zahlungsmittel, durch Bestimmung neuer, den ursprünglichen Vertragsbedingungen approximirender Zeitbestimmungen der Zurückzahlung und durch Gewährung oder Erhebung von Zinsen an der Stelle der Prämien andere passende Mittel zu finden, durch welche die Gläubiger für Abänderung der geschlossenen Contracte entsprechend zufrieden gestellt und entschädigt werden. — Es haben sich auch einige Haupt- und Unter-Collecteure der sächsischen Landeslotterie in besonderen, von Zittau und Ostritz datirten, Petitionen gegen Aufhebung der Lotterien erklärt und die hierauf gerichteten Anträge abzulehnen versucht. — Sie bezeichnen, während sie den Antrag auf Aufhebung der Spielbanken und des Lotto für vollkommen gerechtfertigt erkennen, als hauptsächliche Gründe ihres Verlangens: die Macht der Hoffnung, welche den Menschen beseele, zufällig reich zu werden und die Meinung desselben, dem Glücke die Hand bieten zu müssen; nicht der Reiche brauche die Lotterie, wohl aber den minder Wohlhabenden, den Armen, die außerdem nie zu einigem Wohlstande zu gelangen Aussicht hätten, sei sie zu gönnen, — die Ansicht, daß, wenn der Staat glaube, die Bürger vom Glück-

Digitized by Google

spiele abhalten zu müssen, dieß einer Bevormundung ähnlich sehe, und die Gewißheit, daß die Sympathie des Volkes sich keineswegs für Aufhebung der Lotterie ausspreche, — der Ausfall in der Staatseinnahme; die Lotterie gleiche einer den Kräften und dem Willen eines Jeden angemessenen Steuer; das Minus der Staatseinnahmen müsse außerdem von den Steuerpflichtigen aufgebracht werden; — die Erfahrung, wie solche in Frankreich vorliege, daß nach Aufhebung der Lotterie daselbst unter den verschiedensten Formen eine Anzahl von Spielhöllen aufgetaucht sei, — und den Umstand, daß eine bedeutende Anzahl von Collecteuren und Untercollecteuren, die seit langen Jahren von der Lotterie leben, im Falle deren Auflösung brodlos werden würden. — Obschon alle diese, hauptsächlich aus egoistischen Zwecken herzuleitenden, Behauptungen ihre Widerlegung in den Gründen finden, welche in der oben vorausgeschickten Erklärung gegen das Fortbestehen der Lotterie angeführt worden sind; so kann sich doch der Ausschuß, sobald die in dem Berichte des Ausschusses der ehemaligen Bundesversammlung enthaltenen obigen Vorschläge zur Verbesserung der Einrichtung der Classen-Lotterie zur Vorschrift erhoben werden, und in Betracht, daß Privat-Lotterien zu gemeinnützigen Zwecken, wenn sie unter Genehmigung der betreffenden Regierungen ausgeführt werden, als unschädlich zu erkennen sind, nicht für sofortige Aufhebung der Staats-Classen-Lotterien, und für das Aufhören aller Privat-Lotterien entschließen; er glaubt vielmehr der Nationalversammlung vorschlagen zu sollen:

Dieselbe wolle,

a. die Staats-Classen-Lotterien mit den gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar vorjetzt fortbestehen lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt zu beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken, und
b. Privat-Lotterien nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken gestatten, zugleich aber
c. beschließen, daß die Errichtung neuer Classen-Lotterien gänzlich untersagt werde.

Da hingegen ist der Ausschuß 4. der Meinung, daß der Antrag auf gänzliche Aufhebung des Lotto oder der Zahlen-Lotterie in den gesammten deutschen Staaten an der Zeit sei. — Das aus Italien, insbesondere aus Genua nach Deutschland gekommene Lotto (Lotto di Genova) ist noch mehr Hazardspiel als die Lotterie und unterscheidet sich von Letzterer dadurch, daß sich der Spieler von einer gegebenen Anzahl von Nummern eine oder mehrere wählt und ebenso, wie eine Karte an einer Pharobank mit einer willkührlichen Summe besetzt. — Die unter 3 hervorgehobenen gemeinschädlichen Folgen der Lotterie sind bei dem Lotto in weit höherem Grade fühlbar, und weit gefährlicher, da es insbesondere auf die unteren ja untersten Classen des Volkes seinen verderblichen Einfluß äußert, den Arbeiter der Betreibung seines Nahrungszweiges entzieht und ihn zum Nichtsthun, zum Betruge und zum Aberglauben, vorzüglich zur Traumdeuterei aus Traumbüchern verleitet. — Das Verderbliche des Lotto ist auch von dem größten Theile der deutschen Staaten erkannt und in ihnen entweder nie eingeführt gewesen, oder verboten worden. — Nur die Staaten Oesterreich und Bayern bergen dasselbe noch als Finanzmaßregel in ihrem Innern und lassen dessen höchst nachtheilige Folgen auf die Grenzbewohner der Nachbarstaaten zu. Wie nothwendig daher auch schon längst dieses schmachvolle Uebel aus Deutschland gänzlich zu entfernen gewesen wäre, so hat sich dennoch der mehrgedachte Ausschuß der ehemaligen Budesversammlung in seinem gedachten Berichte aus finanziellen Rücksichten der Staaten, wo es noch besteht, nur bewogen gefunden, zur möglichsten Beschränkung desselben ähnliche Mittel vorzuschlagen, wie er bezüglich der Lotterie in Anwendung gebracht wissen wollte. — Ein ganz anderer Standpunkt ist dagegen der, welchen die constituirende deutsche Nationalversammlung einnimmt; zu ihr steht das Wohl des Volkes in unmittelbarer Beziehung, ihr muß dasselbe höher stehen, als eine für selbiges verderbliche Branche des Finanzsystems der einzelnen Staaten, deren Ausfall auf eine andere, der Moralität und Bildung des Volks entsprechende, Weise ergänzt werden kann. —

Der Ausschuß stellt daher den bereits angedeuteten Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, „in welchen es noch besteht," beschließen und dieselbe von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Zeit bewirken lassen,"

und schlägt endlich vor:

„die Beschlüsse unter 2 und 3 und 4 an die provisorische Centralgewalt zur Ausführung zu überweisen."

Die Verbesserungsanträge hierzu sind folgende:

1. Des Abgeordneten Müller aus Würzburg.

In Erwägung, daß, obgleich die baldige Aufhebung der Spielbanken im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Wohlfahrt höchst wünschenswerth erscheint, dennoch die Nationalversammlung gegenwärtig bei dem provisorischen Charakter der Centralgewalt und bei ihrer noch unvollständigen Kenntniß von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Spielbanken und der darauf bezüglichen Verträge sich nicht berufen halten kann, durch ein allgemeines Gesetz der Landesgesetzgebung vorzugreifen, beantragt der Unterzeichnete:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, auf die Anträge wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken zur motivirten Tagesordnung überzugeben."

Unterstützt von: Welcker, Quesar, Arndts, Künßberg, Stülz, Zum Sande, Osterrath, Deymann, Somaruga, Schmerling.

2. Des Abgeordneten Edel und Genossen.

Zu Ziffer 2 des Ausschußantrags: Die Nationalversammwolle beschließen:

„Alle öffentlichen Spielbanken sind aufzuheben. Die Ausführung ist der Landesgesetzgebung überlassen, mit Vorbehalt eines Reichsgesetzes für den Fall, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten sich hierin säumig beweisen sollte."

Unterstützt durch: Münch, Lienbacher, Kerer, Knoodt, Junkmann, Eckart aus Lohr, Würth, Schlüter, Graf, Tappehorn, Ambrosch.

3. Des Abgeoroneten Vischer.

Die Nationalversammlung möge die gänzliche Aufhebung aller öffentlichen Spielbanken und Spielpachtverträge vom 1. März 1849 an beschließen.

Unterstützt von: Kolaczek, Moritz Mohl, Vogel aus Guben, Hallbauer, Böcking, Groß aus Prag, Bresgen, Strache, Stark, Wiesner, Würth, F. A. Roßmäßler, Mammen, Tafel aus Zweibrücken, Heusel, Riehl, Schüler, Spatz, Nauwerck, Demel, Freutheil.

4. Des Abgeordneten Zachariä aus Göttingen.

Ad 2. Anstatt des Antrages ad 2 beantrage ich, die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Die Spielbanken, insofern keine vertragsmäßige

Digitized by Google

Berechtigung vorhanden ist, sind von jetzt an in Deutschland nicht zu dulden;

Neue Spielpachtverträge dürfen nicht abgeschlossen und bestehende nicht verlängert werden.

Die Reichsgewalt wird aufgefordert, dahin zu wirken, daß bestehende Spielpachtcontracte möglichst beseitigt werden.

Ueber den 1. Januar 1854 hinaus hat kein bestehender Spielpachtcontract rechtliche Verbindlichkeit."

Unterstützt von: Keller, Kraz, Haym, v. Saucken, Siehr, Schubert, Evertsbusch, Becker aus Gotha, Nizze, Stieber, Langerfeld, Briegleb, Gevekoht. Heimbrod, Deiters, Schepp, Jordan aus Gallnow, Ebmeier, Plehn, Nerreter, Wichmann.

5. Des Abgeordneten Schwerin.

In Erwägung, daß zwar der verderbliche und entsittlichende Einfluß der öffentlichen Spielbanken in vollem Maaße anerkannt worden, und daher der Wunsch nach deren baldiger Beseitigung in allen Theilen des deutschen Vaterlandes als vollkommen gerechtfertigt erscheinen muß, um so mehr, als der frühere Bundestag in Anerkenntniß der Nachtheile und Gefahren, die mit dem Fortbestehen öffentlicher Spielbanken verbunden sind, im Jahre 1845 Schritte zu deren Beseitigung gethan; —

ebenso gewiß aber die Nationalversammlung weder für berechtigt erachtet werden kann, in das Gebiet der Gesetzgebung der Einzelstaaten selbstthätig einzugreifen, noch die provisorische Centralgewalt als ein bloßer Vollziehungsausschuß für die Beschlüsse der Nationalversammlung betrachtet werden kann; daher also weder die Stellung dieser noch jener in der Fassung der Ausschußanträge richtig erkannt,

wird beantragt, statt der Ausschußanträge unter 2., 3. und 4., sowie des Schlußantrags wolle Nationalversammlung nachstehende Fassung wählen:

„die Centralgewalt ist zu ersuchen, die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, sowie der Lotterie und des Lottos, unter dringender Hinweisung auf die Gefahren und Nachtheile derselben für das gesammte deutsche Volk, bei den betreffenden Einzelregierungen dringend und erneuert in Anregung zu bringen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren bald thunlichste Beseitigung in allen deutschen Staaten hinzuwirken."

Unterstützt von: v. Vincke, v. Treskow, v. Radowitz, Dr. v. Linde, v. Flottwell, Schlotheim, v. Wegnern, Gombart, Carl, v. Boddien, Oertel, Katzen, Schultze aus Potzdam, Nagel, Merck, v. Wulffen, Obermüller, Tannen, Metzke, Detmold.

6. Des Abgeordneten Fr. Wigard.

Unter 3a. Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung der Staats-Classen-Lotterien in allen deutschen Staaten, in welchen solche bestehen, beschließen und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt binnen Jahresfrist bewirken lassen.

Unterstützt von: C. Spatz, Schüler, Rank, Rösler von Oels, A. Rühl.

7. Des Abgeordneten Edel und Genossen.

Zu Ziffer 3 und 4. Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Wiewohl die Nationalversammlung Staats-Classen- und Zahlen-Lotterien als eine verwerfliche Finanzmaßregel mißbilligt, und deren sittlich und wirthschaftlich verderblichen Einfluß nicht verkennt; geht dieselbe gleichwohl in Erwägung, daß

1) die Aufhebung dieser Staats-Lotterien im Wege der Landesgesetzgebung in Aussicht steht;
2) daß es bedenklich erscheint, durch eine sofortige Einschreitung gegen derartige Verwaltungsmaßregeln eine Störung des Finanzhaushaltes der betheiligten Einzelstaaten zu bewirken;
3) daß im Falle fernerer Beibehaltung solcher Besteuerungsmaßregeln in einzelnen Staaten der künftigen definitiven Reichsgewalt die Einschreitung im Wege der Reichsgesetzgebung offen bleibt;

über die Anträge Ziff. 3 und 4 und über die dieselben veranlassenden Petitionen zur motivirten Tagesordnung über.

Unterstützt von: Lienbacher, Kerer, Zum Sande, Schlüter, Haubenschmied, Scheller, Graf, Würth, Arndts, Tappehorn, Quesar, Ambrosch, Eckart von Lohr, Müller, Junkmann, Welter.")

Präsident: Ferner sind im Laufe der heutigen Sitzung zwei neue Anträge gestellt worden. Verbesserungsantrag des Herrn Abgeordneten Brons:

„Ad 2: Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Es dürfen in keinem Staate Deutschlands neue Spielpachtverträge angeschlossen oder noch bestehende verlängert werden.
2) Bestimmungen über die bestehenden Verträge und deren etwaige Beendigung vor dem contractlichen Ablaufe bleiben der Reichsgesetzgebung vorbehalten.
3) Die provisorische Centralgewalt wird ersucht, die ad 2 nöthigen Vorlagen vorzubereiten.

Unterstützt von: Schubert, Nizze, M. v. Gagern, Haubenschmied, Gysae, Schepp, v. Kalkstein, Stieber, Bernhardi, Metzke, Hugo, Waldmann, Wolf, Quante, Rahm, Grüel, Siehr."

Ferner: Antrag des Herrn Stieber zu Nr. 2 des Berichtes, die Classenlotterien betreffend:

„Ich beantrage, unter Nr. 3 des Berichts, die Classenlotterien betreffend, anstatt der Worte in dem Satze a:

„auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken,"

folgende Worte zu setzen:

„deren Aufhebung in den Einzelstaaten längstens bis zum 1. Januar 1854 zu bewirken."

Unterstützt von: Zachariä aus Göttingen, Amstetter, Schepp, Kraz, Becker aus Gotha, Haym, Göbel, Herzig, Degenkolb, Brons, Bernhardi, Langerfeld, Fischer aus Jena, Schauß, Peter, Riegler, Schubert, Schrader, Schick."

Zum Worte über diese Angelegenheit haben sich gemeldet in der letzten Sitzung für den Bericht des Ausschusses Herr Degenkolb und Vischer von Tübingen. Gegen denselben Herr Mittermaier, Christ, Graf Schwerin und Hermann Müller. In der heutigen Sitzung ließen sich einschreiben für den Bericht: Herr Grävell, Nizze. Dagegen Herr Lienbacher und Christ gemeldet. — Der Herr Berichterstatter hat zuerst das Wort verlangt.

v. Dieskau von Plauen: Der Bericht, worüber so eben verhandelt werden soll, geht vom volkswirthschaftlichen Ausschusse aus. Der Berichterstatter stand daher auf volkswirthschaftlichem Boden, als er dem Auftrage nachkam, welchen er dazu erhalten hatte. Der Bericht war bereits gedruckt und vertheilt, als von dem Präsidium der Nationalversammlung an den volkswirthschaftlichen Ausschuß noch folgende,

Digitized by Google

durch den Bericht hervorgerufene Petitionen abgegeben wurden. Erstens: Eine Petition einer bedeutenden Anzahl Bewohner Cölns für Aufhebung der Spielbanken. Zweitens: eine Petition einer großen Anzahl Bewohner Homburgs vor der Höhe gegen Aufhebung der Spielbanken. Die Petenten befürchten, wenn die Spielbanken in Homburg aufgehoben werden, daß sie verarmen und zwar um so mehr, als sie durch das Bauen neuer Häuser in bedeutende Schulden gerathen, und diese Häuser dafür hypothecirt sind, und weil sie, wenn die Spielbanken in Homburg nicht ferner bestehen, glauben, daß dann ihre Häuser leer stehen, da in diesem Falle keine Fremden mehr nach Homburg kommen würden. Drittens: eine auf gleiche Gründe basirte Petition des Amtes Homburgs unter Zustimmung mehrerer Gemeinden dieses Amtes, namentlich Friedrichsdorf, Kirdorf und anderen Ortschaften, ebenfalls gegen die Aufhebung der Spielbank in Homburg. Viertens: eine Petition der Gemeinde Ober-Eschbach, derselben Tendenz. Fünftens: eine Petition der Directoren der anonymen Gesellschaft für die vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Brunnenquellen in Homburg unter Beziehung auf die Verträge, welche sie mit der landgräflichen Regierung zu Homburg unter onerosen Bedingungen geschlossen haben. Diese Petition ist ebenfalls gegen die Aufhebung der Spielbanken gerichtet; eventuell aber enthält sie zugleich eine Wahrung der Rechte der Petenten auf Entschädigung. Zu den onerosen Bedingungen, auf welche sich die Petenten unter Beifügung einer Menge beglaubter Abschriften von Verträgen beziehen, gehört die Verbindlichkeit der Pächter, ein Curhaus, welches Eigenthum des landgräflichen Gouvernements wird, auf eigene Kosten zu erbauen, eine gute Harmonie-Musik zu unterhalten und ein Pachtgeld von 3000 fl. jährlich für die ersten zehn Jahre; ich muß hier einschalten, daß der Pacht auf dreißig Jahre von 1841 bis 1871 abgeschlossen ist von 6500 fl. jährlich für die folgenden zehn Jahre und von 10,000 fl. für die letzten zehn Jahre. Sechstens eine Petition einer großen Anzahl Bewohner von Wiesbaden. Diese tragen darauf an, die Aufhebung der Spielbanken den Regierungen der Einzelstaaten zu überlassen, und eventuell die Aufhebung von Ablauf der bestehenden Verträge abhängig zu machen, endlich jedenfalls vor Aufhebung der Spielbanken den Betheiligten volle Entschädigung aus der Reichskasse zu gewähren. Sie weisen dabei auf die Nachtheile hin, welche die sofortige Aufhebung der Spielbanken für sie haben würde, beziehen sich auf die Folgen der finanziellen Zerrüttung und auf die Unmöglichkeit, die Curanstalten zu erhalten, die Zinsen der Actionäre bezahlen, die Mittel zu Concerten, Theater und Bällen herbeischaffen, und jährlich 16,000 zur Verschönerung der Umgebungen anwenden zu können. Siebentens eine Petition des Directoriums des Central-Lotterie-Vereins für Deutschland mit dem Antrage, den Gesetzesvorschlägen, nach welchen eine künftige Reichsgewalt verpflichtet sein soll, für Abschaffung der Lotterien Sorge zu tragen, die Genehmigung zu versagen unter dem Anführen, daß die Rücksichten, welche für Aufhebung der Lotterien geltend gemacht seien, nicht für ausreichend angesehen werden können, daß das Institut aber allerdings einer Verbesserung bedürfe. Achtens eine Denkschrift für die Mitglieder der preußischen Nationalversammlung, welche aber ein Herr Lion im Auftrage mehrerer Lotterie-Einnehmer der deutschen National-Versammlung vorgelegt hat und welche die verehrlichen Mitglieder gedruckt in den Händen haben werden. Neuntens ein Gutachten des Pariser Rechtsgelehrten Odilon Barrot und des Herrn Cremieux. Zehntens ein Gutachten der Juristen-Facultät in der Universität Heidelberg. Beide Gutachten sind auf mehrere Fragen der Actienspiel-Bankpächter zu Homburg abgegeben worden. Das Erstere bezieht sich auf den Wiener Congreß und das Souveränetätsrecht des deutschen Staates, setzt die Competenz der Nationalversammlung, die Aufhebung der Spielbanken auszusprechen, in Zweifel, hält aber dafür, wenn ungeachtet dessen die Nationalversammlung sich für competent halten sollte, eine Schadloshaltung der Betheiligten für gerecht und billig, und ist sogar der Meinung, daß die französische Regierung im französischen Interesse auf diplomatischem Wege dahin wirken werde. Es ist hier zu bemerken, daß die Directoren der Spielbanken in den Mineralquellen zu Homburg Franzosen sind. Das letztere Gutachten, welches von der Juristenfacultät in Heidelberg ausgeht, wird, indem es die Competenz der Nationalversammlung zur Aufhebung der Spielbanken anerkennt, ein Reichsgesetz, welches diese Aufhebung decretirt, freudig begrüßen. Es ist aber, mit tief durchdachten Gründen unterstützt, der Meinung, daß eine Entschädigung den Betheiligten bewilligt werden müsse. Meine Herren, ich habe für nöthig erachtet, von allen diesen Petitionen Sie in Kenntniß zu setzen, kann aber keineswegs zugeben, daß dieselben den Bericht, welcher erstattet worden ist, im Geringsten alteriren können; denn einestheils sind sie erst, nachdem der Bericht bereits gedruckt und vertheilt war, eingegangen und größtentheils gegen den Bericht gerichtet, anderntheils sind sie großen Theils negativer Natur und können als Einreden und Amendements im Verlaufe der Discussion eingebracht werden, worauf dann der Referent replicirt wird. Ich behalte mir deßhalb, insofern die verschiedenen Anträge der Petenten während der Debatte eingebracht werden sollten, das Schlußwort dagegen vor.

Präsident: Herr Venedey bittet, vor der Discussion eine kleine Bemerkung machen zu dürfen. Sie werden ihm dazu das Wort verleihen.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Der Herr Vicepräsident hat mich in Etwas mißverstanden. Wir, im österreichischen Ausschusse, wünschten den Bericht noch einmal durchzulesen und das während der heutigen Sitzung zu thun. Deßwegen bat ich, die Verhandlung über die Homburger Spielbank zuerst zu nehmen, weil ich wenigstens anwesend sein wollte; es war nichts weniger als mein Entschluß, zu sprechen, wenn ich nicht zufällig dazu veranlaßt würde. Mein Standpunkt in dieser Homburger Angelegenheit ist der Standpunkt des Grundsatzes, den ich mein Lebenlang vertheidigt habe und für den ich auch heute stimmen werde. Ich weiß sehr gut, daß in dieser Angelegenheit sehr viele legitime persönliche Interessen verletzt werden, die eigentlich nicht mit der Spielbank zusammenhängen. Ich würde es sehr loben, wenn Sie, meine Herren, (zur Rechten gewandt), die Sie so oft Rechnung getragen haben, diesmal auch meinen Wählern Rechnung tragen. Ich, von meinem Standpunkt aus, der ich überall den Grundsatz aufrecht erhielt, werde auch dem Interesse, das in den Spielbanken seinen Ursprung hat, nicht Rechnung tragen. (Unruhe.)

Mittermaier von Heidelberg: Meine Herren! meine Worte gelten nur dem Antrage des Ausschusses, wegen Aufhebung der Spielbanken. Es fällt mir nicht ein, dem Antrage insofern entgegentreten zu wollen, daß ich Ihnen vorschlüge, die Aufhebung nicht auszusprechen. Ich weiß, wie sich die öffentliche Stimme in Deutschland seit einer Reihe von Jahren in der Presse bei dem Bundestage ausgesprochen hat, und in den Ständeversammlungen entschieden gegen diese Spielbanken und ihre Fortdauer erklärt hat. Aber, meine Herren, ich glaube, eine Versammlung, wie die gegenwärtige, ist vor Allem verpflichtet, gerecht zu sein. Gerecht ist sie nur, wenn sie das Verhältniß, von dem die Rede ist, erwägt und, wie jeder

Digitized by Google

Gesetzgeber, bestehende Verhältnisse wohl beachtet. Meine Herren, ich gebe der Gesetzgebung unbedingt das Recht, die Aufhebung der Spielbanken auszusprechen, sobald es sich zeigt, daß das Bedürfniß die Aufhebung fordert. Das Bedürfniß für die Gesetzgebung ist da, sobald die Stimme aller Besseren sich gegen die Anstalt erhebt, sobald für das öffentliche Wohl Nachtheile von dem Fortbestehen zu besorgen sind. Ich gebe unserer Versammlung das Recht, die Aufhebung auszusprechen, und insofern kann ich mit den Erwägungsgründen, welche mehrere Herren, Schwerin und Vincke, ausgesprochen haben, nicht einverstanden sein. Ich bin überzeugt, daß unsere Versammlung, indem sie die Idee des Bundesstaats überall schon zu realisiren sucht, berechtigt ist, einzugreifen in die Gesetzgebung und die Anstalten aufzuheben, von denen sie überzeugt ist, daß der Bundesstaat die Aufhebung aussprechen würde. Ich bin ferner überzeugt, daß solche Beschlüsse von Ihnen mit Recht bei einer Reihe von Fällen, bei den Grundrechten, ausgegangen sind; es ist dies geschehen, indem Sie das Gesetzgebungsrecht ausübten bei der Wechselordnung. Aber, meine Herren, ich muß gestehen, wir hatten in unserem Entwurf über die Reichsgewalt in §. 28 einen Artikel aufgenommen, worin es heißt: „der Reichsgewalt liegt es ob, für die Abschaffung der Lotterien bis zum 1. Januar 1850 Sorge zu tragen und die Spielbanken ungesäumt zu unterdrücken." Dieser Antrag ist in dem Verfassungsausschuß, aber nicht in dem Ihnen vorgelegten Entwurf aufgenommen worden, und nur deßwegen nicht, obgleich wir Alle überzeugt waren, daß der §. 28 im Allgemeinen zu rechtfertigen ist; man glaubte daß es zweckmäßiger sein werde, ihn nicht in der Verfassung aufzunehmen, sondern entweder einen besonderen Antrag zu stellen, oder wenn ein solcher gestellt würde, ihn zu unterstützen. Wenn ich der Gesetzgebung das Recht gebe, die Spielbanken aufzuheben, so frage ich Sie: gehen Sie von dem Grundsatze aus, daß die Spiele überhaupt absolut schändlich sind? thun Sie das, dann müssen Sie sagen: alle Verträge, die über etwas an sich Schändliches beschlossen worden sind, sind von Anfang an nichtig. Dieser Ansicht stimme ich nicht bei. Ich erkenne die absolute Schändlichkeit nicht an, die Spiele sind so verwachsen in die Sitten des germanischen Lebens (Heiterkeit); manche Spiele sind, wie Sie wissen, schon im Mittelalter als etwas Erlaubtes erkannt, und die Sitte erkannte die absolute Schändlichkeit der Spiele nicht an, weil Niemand sich scheut, auch in der anständigsten Gesellschaft zu sagen: ich habe gespielt; Sie können daher überhaupt nicht sagen: alle Spielverträge müssen null und nichtig sein. Aber, meine Herren, eins gebe ich zu, das öffentliche Interesse verlangt, daß die Anstalten der Spielbanken aufgehoben werden. Nicht im Spiele liegt die Schändlichkeit; aber das öffentliche Interesse fordert die Aufhebung jener Anstalten, weil die Oeffentlichkeit der Spielbanken, die Art der Veranstaltung, weil die Schlauheit der Berechnung, die nicht so leicht übersehen werden kann, eine Reihe von Menschen reizt, am Spiele Theil zu nehmen, und dieser Reiz gesteigert wird, durch die Veranstaltung, Leidenschaften zu wecken, die zu den fürchterlichsten Folgen führten, die wir Alle beklagt haben, eine Erscheinung, die der öffentlichen Stimme wegen Aufhebung so viel Nachdruck gegeben hat. Es ist daher nicht von der absoluten Schändlichkeit des Spiels und der Spielbanken, sondern von dem öffentlichen Interesse, das die Gesetzgebung zu erwägen hat, die Rede; hier ist die Gesetzgebung frei, wie sie handeln will, sie ist frei, ob sie Entschädigung aussprechen will oder nicht. Die Gesetzgeber haben sich nie gescheut, wucherliche Verträge ohne Entschädigung aufzuheben, die Aufhebung der Leibeigenschaft auszusprechen; England dagegen hat die Sclaverei aufgehoben, und Sie wissen, daß Millionen die Entschädigung kostete. Es kommt daher auf Erwägung aller Verhältnisse an. Bei der Beurtheilung gehe ich davon aus, daß die bestehenden Verträge nicht absolut schändlich sind, und das wird der künftigen rechtlichen Beurtheilung, wenn solche Verträge vorliegen, eine ganz andere Wendung geben, als Viele glauben, die da meinen, daß die Verträge schon von Anfang an nichtig sind. Lassen Sie uns nicht mehr thun, nicht weiter gehen, als das Bedürfniß es verlangt. Mir scheint, daß der Antrag, den der Abgeordnete Zachariä mit seinen Freunden gestellt, diesem Bedürfniß Rechnung trägt. Die Aufhebung müssen Sie aussprechen, Sie müssen den entschiedenen Willen an den Tag legen, daß die Spielbanken nicht fortbestehen werden, keine neuen errichtet werden sollen. Ich bitte Sie, nach dem Antrage des Herrn Zachariä und seiner Freunde zu stimmen und darnach die Spielbanken noch einige Jahre zu lassen und nicht gleich aufzuheben, denn ohnehin läßt sich das nicht thun nach dem Ausschußantrag, indem Sie sonst rückwirkend das aussprechen würden, da es dort heißt: „die Spielbanken sind vom 1. Januar 1849 aufgehoben." Wie der Bericht Anfangs October erstattet wurde, da war es ein Anderes, da konnte man vielleicht sagen: „in drei Monaten solle sie aufgehoben werden"; nun sind die drei Monate verflossen, und der Bericht wird sich von selbst modificiren müssen. Für die Ansicht des Herrn Zachariä, die ich vertheidige, spricht, wenn in einer gewissen Zeit in allen Einzelstaaten die Spielbanken aufgehoben werden müssen, dann eine Ausgleichung möglich sein wird, da auf jeden Fall dann diejenigen, welche vermöge der Verträge Rechte haben, auch noch in der Lage sind, Vortheile zu beziehen, so daß eine Klage über Entschädigung dann um so weniger erhoben werden kann. Vorzüglich wird dann möglich werden, daß sie dann den Beschwerden vieler der Bewohner von Städten, in welchen solche Spielbanken sich befinden, gerächt werden können. Das Jahr 1849 ist kein günstiges in finanziellen Verhältnissen. In dem Augenblicke, wo Sie die Aufhebung aussprechen, erschüttern Sie die ökonomischen Verhältnisse vieler Bürger jener Städte; denken Sie an die Hypotheken, die bestellt worden sind; ich bitte Sie aber ferner, auch noch zu erwägen, daß von dem Gelde, das diese Spielpächter bezahlen, ein großer Theil bekanntlich zu öffentlichen und gemeinnützigen Anstalten, selbst auch für die Armen vermindert werden muß, und daß in dem Augenblicke, wo Sie Aufhebung aussprechen, diese Zuflüsse ebenfalls aufhören, und dieß eben sollten Sie auf diese Weise nicht thun. Einst hatte man, wie vor einigen Jahren, die Sache in der badischen Kammer zur Sprache kam, gedacht, wenn die Aufhebung ausgesprochen wird, so wird die Entschädigung auf das Budget des Landes genommen werden können, um eine Summe für diese, um für diese gemeinnützigen Anstalten zu sorgen, — jetzt aber ist die Zeit nicht, wo etwas dieser Art aufgenommen werden kann. Es ist aber auch noch die Rücksicht zu nehmen, daß die Städte, die etwas thun sollten, ebenfalls nicht in günstiger Lage sind; geben Sie den Regierungen Zeit; sprechen Sie das aus, was Zachariä und seine Freunde beantragt haben; es ist ein anderer Antrag schon früher von Golz gestellt und eben jetzt von ihm übergeben worden, der hatte sich früher verloren, und so konnte er dem Präsidenten nicht übergeben werden; dieser Antrag ist nun etwas modificirt und lautet so:

„daß die öffentlichen Spielbanken aufgehoben werden,

daß den Einzelregierungen zur definitiven Erledigung dieser Sache eine dreijährige Frist zu bewilligen,

daß die Einzelregierungen aber gehalten, sofort solche Anstalten zu treffen, durch welche der durch die Oeffent-

Digitized by Google

lichkeit der Spielbanken für das Publikum entstehende Schaden möglichst vermindert wird."

Meine Herren! Nehmen Sie diesen Antrag an, so tragen Sie allen Verhältnissen hinreichende Rechnung, Sie folgen in Bezug auf die Aufhebung der öffentlichen Stimme, Sie stören aber am wenigsten das Interesse solcher, die wahrhaft schuldlos in eine schlimme Lage durch die plötzliche Aufhebung kommen würden.

Degenkolb von Eisenburg: Zur Vertheidigung der Spielbanken und des Lotto wird kaum eine Stimme in dieser hohen Versammlung sich erheben; Meinungsverschiedenheit wird nur darüber stattfinden, ob die Versammlung das Recht hat, bestehende Verträge aufzuheben, und darüber, ob sie unter oder ohne Entschädigung das Recht dazu hat. Sowohl das Gutachten, das uns von Heidelberg vorliegt, als die Worte, die der geehrte Vorredner gesprochen, geben die Berechtigung zur Aufhebung zu, was aber die Entschädigung betrifft, so sprechen die Gutachten, welche von Paris eingelaufen sind, sich dahin aus, daß nicht allein eine volle Entschädigung werden müsse für den Aufwand, welchen der Pächter bisher gemacht hat, sondern auch für den Spielgewinn, den ihnen die nächsten dreißig Jahre bringen können. (Hört!) Das Gutachten von Heidelberg spricht die Verpflichtung zur Entschädigung nicht unbedingt aus, sondern wendet sich vielmehr an das Billigkeitsgefühl; wenn aber keine unbedingte Verpflichtung zu einer Entschädigung vorliegt, so fragt es sich, wer wird die Billigkeit in Anspruch nehmen? Ich beklage nun selbst sehr, daß die Einwohner, die durch die Hoffnung eines stärkeren Gewinnes sich zu kostspieligen Bauten und Anlagen haben hinreißen lassen, unschuldig in großen Verlust kommen werden, und wäre es dann möglich, daß vom Reiche eine billige Entschädigung gewährt werden könnte, so würde ich mit Freuden zustimmen, — was aber namentlich in Homburg den fürstlichen Verpächter und die Pächter betrifft, so könnte bei mir auch nicht einmal ein Billigkeitsgefühl dafür sprechen, ihnen eine Entschädigung zuzuweisen; wenn zwei Partheien sich verbinden, um dreißig Jahre lang die Leidenschaften des Volkes auszubeuten, so kann ich nicht glauben, daß irgend eine Verpflichtung vorliege, für den Fall, daß ihre Hoffnungen nicht mehr realisirt werden können, sie aus Billigkeitsrücksichten entschädigen zu müssen, sondern ich bin der Meinung, daß diese beiden Partheien so würdig wie verpflichtet sind, einer den andern zu entschädigen, können sie aber ein positives Recht dazu in Anspruch nehmen, so hoffe ich, die Nationalversammlung wird lieber in eine Entschädigung willigen, als den unmoralischen Unfug länger dauern lassen. Mögen nun die Herren in Paris so scharfsinnig wie immer einen Unterschied machen zwischen absoluter Moral und gewöhnlicher Moral, der schlichte Mann kennt nur eine Moral, und diese Moral verwirft das Hazardspiel; und hat einmal die Nationalversammlung anerkannt, daß diese Spiele ein öffentliches Uebel sind, so darf sie dieselben auch nicht länger dulden, wenn sie das Recht hat, sie aufzuheben. Wenn im Jahre 1818 in Paris die Spielbanken acht Millionen eingetragen haben, so frage ich Sie, meine Herren, wie viele Thränen und Flüche mögen an diesen acht Millionen geklebt haben? Seitdem diese Höllen in Paris geschlossen worden, sind sie in Deutschland erst recht zur Blüthe gekommen, und gerade von Frankreich kommt man herüber, um nun Deutschland auszubeuten; ich bitte Sie, meine Herren, treten Sie dem Ausschuße treue bei, decretiren Sie die Aufhebung der Spielbanken und lassen Sie nicht erst noch Jahre dazwischen liegen, denn wir sehen aus dem Beispiele von Paris, wie viel ein Jahr schon Unheil anrichten kann. Noch viel verwerflicher als das Hazardspiel auf den Spielbanken, meine Herren, ist das Lotto; hier, meine Herren, glaube ich, werden Sie gar keinen Verzug eintreten lassen, hier sind es blos einige Regierungen, die die Armuth noch ausbeuten und demoralisiren, während die Regierungen berufen sein sollten, alles das, was demoralisiren kann, abzuweisen. Was die Classenlotterien betrifft, so stimme ich dem bei, was das französische Gutachten darüber sagt; es würde eine große Inconsequenz sein, wollten wir etwa die Spielbanken aufheben und die Staatslotterien fortbestehen lassen, und ich habe mich bereits im volkswirthschaftlichen Ausschusse dagegen ausgesprochen. Dort ist gesagt, es solle darauf hingewirkt werden, daß die Regierungen sobald thunlich die Classenlotterien aufheben, — dieses sobald thunlich möchte ich an eine bestimmte Zeit gebunden wissen und ich schließe mich daher dem Antrage an, der mit dem 1. Januar 1854 die Aufhebung der Classenlotterie beantragt hat.

Christ von Bruchsal: Meine Herren! Ich habe gar kein Bedenken, es offen auszusprechen, daß ich weder einen moralischen noch rechtlichen Grund finde, gegen die Spielbanken überhaupt zu sein, und glaube vielmehr, das Verbot ist gegen die persönliche Freiheit. Wenn ich mit Glücksgütern gesegnet bin, so habe ich ein Recht, damit zu spielen, und dieses Recht, zu spielen, kann mir die Gesetzgebung, ohne die persönliche Freiheit zu verletzen, nicht nehmen. Man spricht davon, daß die Spiele unmoralisch seien. In Baden jedoch ist das Institut der Spiele von der Regierung deßhalb ausgegangen, um die unmoralischen Zwecke niederzuhalten, welche früher, ehe die Spielbanken bestanden, allgemein in Uebung waren. Ehe nämlich die Spielbanken durch die Regierungen überwacht waren, wurden die Spiele hinter Schloß und Riegel und die Betrügereien dabei systematisch betrieben. Um dem Uebel entgegenzutreten, hat sich endlich die Regierung veranlaßt gesehen, die Spiele zu überwachen, Spielpacte abzuschließen, dem Betrug entgegenzutreten und die Spiele unter den Schutz der Oeffentlichkeit zu stellen. Einmal unter die Oeffentlichkeit gestellt, haben die Spiele die Folge gehabt, daß viele Leute durch die Oeffentlichkeit abgehalten wurden, und auf der andern Seite hatte die Ueberwachung durch die Polizei die Folge, daß der Betrug unausführbar war. Die Spiele in Frankreich haben auch durch Aufhebung der Spielbanken nicht aufgehört, und es wird gegenwärtig in Frankreich nicht weniger gespielt, als früher, sondern die Folge ist, wie im Großherzogthum Baden, die gewesen, daß die Spiele, statt öffentlich, nun im Geheimen betrieben, und nach den besten Beobachtungen betrügerisch ausgefüllt werden, während früher, so lange die Regierung die Spiele überwachte, der Betrug unstatthaft war. Man hat also nichts gewonnen. Es stellt sich mit den Spielen dieselbe Erfahrung an den Tag, wie mit den öffentlichen Frauenhäusern in den großen Städten. Man hat, um das Uebel zu beseitigen, diese Häuser geschlossen, allein damit das Uebel vergrößert, daher bleibt nur übrig, daß man, weil man weder diese Häuser noch die Spiele durch die Schließung beseitigen kann, dieselben gestattet und überwacht.

Vischer von Tübingen: Meine Herren! Es handelt sich hier um einen Ehrenpunkt unseres Vaterlandes, um die Ausrottung einer Gruppe von Producten romanischer Verderbtheit, denn aus den romanischen Ländern sind diese öffentlichen Spiele zu uns gekommen, und es handelt sich darum, ein brandiges Glied rasch abzuschneiden mit einem schnellen und kühnen Schnitt. Es hängt das Privatwohl daran, sagt man, allein wer sein Haus und seine Existenz auf etwas Schlechtes gegründet hat und nun, wenn dieses Schlechte aufgehoben wird, dieselben wegfallen, den kann ich nur bedauern, ich kann ihm aber nicht helfen, ebensowenig wie man helfen

Digitized by Google

kann, wenn ich ein brandiges Glied ausschneide, daß links und rechts etwas gesundes Fleisch mitgehe. Das Volk hat dieses Schlechte nicht ursprünglich angenommen; es ist entstanden aus einer verdorbenen Administration in Zeiten der schlechtesten Politik, und damit trete ich den früheren Rednern entgegen. Ich muß das Spiel schädlich nennen, nicht etwa in Betracht der Privatspeculation, dieß will ich hier ganz übersehen; aber in Bezug auf den Unterschied zwischen dem, was für den reifen Charakter ein Adiaphoron sein mag oder ein unschuldiges Vergnügen, und zwischen dem Uebergang in einen Reiz zu einem Laster, das wir nicht anders, denn als arsenikalisch bezeichnen können, zu einem giftigen Sublimat der Sinnlichkeit, wogegen jedes andere gut und unschuldig ist. Es handelt sich darum, ob der Staat den Kuppler machen will oder nicht. Es gehört unter die höchsten Zwecke des Staates, Arbeit und Besitz auszugleichen. Dieser Zweck ist spät und schwer zu erreichen; aber ihm positiv entgegenwirken und dazu reizen, daß man gewinne, ohne gearbeitet zu haben, ist das Schlechteste, was in einem Staate überhaupt geschehen kann, und ein honetter Staat müßte es dahin bringen, daß keiner seiner Bürger einen Kreuzer in der Tasche tragen könnte, der gewonnen ist, vielleicht von dem Gelde, woran das Blut der Verzweiflung hängt, der Verzweiflung des verführten Armen. Dieses ist es, warum jede Form von öffentlichen Spielen schlecht ist. Wie kann der Staat dulden, daß die Prostitution — denn so müssen wir es nennen — und mit Anderm können wir es nicht vergleichen — in den Reiz übergehe, wo es in den Spielbanken den Unglücklichen verführt, mag er sie ausbeuten lassen oder Lotterien selbst errichten. Es ist nichts zu schwer, meine Herren, wir sind in so vielem uneins; seien wir einmal einig in einer Frage der politischen Moral und greifen wir rasch durch, und schlagen und treten wir diese Schandbanken alle mit einem Schlage zusammen. (Bravo auf der Linken.)

Graf Schwerin aus Pommern: Meine Herren! Es wird nur weniger Worte bedürfen, um das Amendement zu vertheidigen, das von mir und meinen politischen Freunden eingebracht ist. Es ist schon so oft von dieser Tribüne herab weitläufig auseinandergesetzt worden, daß der politische Standpunkt, auf dem wir stehen, und unsere Auffassung von der Stellung der Nationalversammlung so wie der Centralgewalt zur Nationalversammlung eine andere ist, als die des Herrn Berichterstatters und des Ausschusses, daß es einer Wiederholung dessen nicht bedürfen wird. Daraus folgt aber natürlich, daß wir in der Festhaltung dieses Standpunktes auch darin der Form des Beschlusses nicht mit dem Ausschuß und vielleicht nicht mit der Mehrheit dieser Versammlung einverstanden sein können, wo wir in der Sache selbst vollständig mit Ihnen übereinstimmen: Wir erkennen, wie Sie, den verderblichen und unsittlichen Einfluß der öffentlichen Spielbanken an; wir glauben nicht, wie Herr Christ, daß sie geeignet seien, „unmoralische Zwecke niederzuhalten," sondern wir halten es für verwerflich, wenn der Staat auf die Leidenschaften der Menschen speculirt und diese Leidenschaften zu einer Finanzquelle für sich braucht; wir glauben aber dessenungeachtet nicht, daß diese Versammlung das Recht habe, selbstthätig in den Kreis der Gesetzgebung der einzelnen Staaten einzugreifen; wir glauben ferner nicht, daß die Centralgewalt ein bloßer Vollziehungsausschuß der Nationalversammlung sei. Außer diesen beiden Gründen können wir daher weder beschließen, daß die Spielbanken aufgehoben werden, noch, wie der Ausschuß will, daß die hier gefaßten Beschlüsse der Centralgewalt zur Ausführung überwiesen werden sollen. Wir werden an den von uns bisher vertheidigten Principien auch heute festhalten, auch heute werden wir den bestehenden Verhältnissen Rechnung tragen, und es freut uns aufrichtig, daß uns dabei eine Gelegenheit gegeben ist, einem unserer achtungswerthesten Gegner, Herrn Venedey, einen Gefallen zu thun; einem Gegner, der in unserer Achtung dadurch nur gewinnen kann, daß er auch heute seine Grundsätze selbst den Wünschen seiner Wähler nicht opfern will. Ich kann Ihnen daher schließlich nur empfehlen, den Antrag anzunehmen, welcher von mir und meinen politischen Freunden gestellt worden ist und der dahin geht „die Centralgewalt ist zu ersuchen, die Aufhebung der öffentlichen Spielbanken, so wie der Lotterie und des Lottos, unter dringender Hinweisung auf die Gefahren und Nachtheile derselben für das gesammte deutsche Volk, bei den betreffenden Einzelregierungen dringend und erneuert in Anregung zu bringen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln auf deren bald thunlichste Beseitigung in allen deutschen Staaten hinzuwirken."

Reichsminister Mohl: Meine Herren! Ich will Ihre Aufmerksamkeit nur für wenige Augenblicke in Anspruch nehmen. Ich reihe mich denen vollkommen an, welche die sittliche und staatswirthschaftliche Verwerflichkeit des Spieles ausgesprochen haben, und würde mich schämen, auch nur ein Wort noch hinzuzufügen. Allein ich gehe noch einen Schritt weiter und greife die Rechtsbeständigkeit dieser Spielverträge an, (Lebhafter Beifall) und zwar aus einem ganz einfachen Grunde. Es ist nämlich von dem verehrten Collegen aus Heidelberg Werth darauf gelegt worden, das Spiel sei wenigstens von Seiten der Spieler nicht absolut unmoralisch. Ich gebe dieß zu. Es geht das Spiel allerdings von den gleichgültigsten Handlungen an bis zur tiefsten Infamie durch alle Stufen. Allein etwas Anderes ist es, ob das Spiel von Seiten der Bankhalter unmoralisch ist. (Lebhafter Beifall auf allen Seiten.) Nicht mit den Spielern hat der Staat Verträge geschlossen, sondern mit den Bankhaltern, und es sind diese Verträge auf eine ganz andere Weise zu beurtheilen. Meiner Meinung nach sind diese mit den Spielbanken geschlossenen Verträge juridisch durch und durch ungültig (Lebhafter Beifall), und wir brauchen gerade vom juristischen Standpunkte aus betrachtet die Aufhebung der Spielbanken keineswegs zu scheuen (Beifall), will aber deßhalb Jemand einen Rechtsanspruch erheben, so mag er das deutsche Reich seiner Zeit beim Reichsgerichte verklagen (Lebhafter Beifall von allen Seiten); es wird sich dann zeigen, ob wir werden verurtheilt werden, und sind wir es, welche die Verurtheilung trifft, so zahlen wir dann nur eine alte Schuld weiter und ich habe die feste Ueberzeugung, jeder Deutsche wird sie mit Vergnügen zahlen, wenn er nur dadurch von der Schande der öffentlichen Spiele frei wird. (Lebhafter Beifall.) Ich wende mich nun zu einigen Einwendungen, welche auf dieser Stelle gemacht worden sind. Man sagte, wir hätten nicht das Recht, in dieser Beziehung Gesetze zu geben. Die Grenzen dieses Gesetzgebungsrechtes mögen zweifelhaft sein; ich glaube aber, daß wir jeden Falles competent sind, einen großen Act der öffentlichen Sittlichkeit zu begehen, und ich möchte die deutsche Regierung sehen, welche uns entgegenträte, wenn wir aussprechen, daß keine öffentlichen Spielbanken mehr existiren sollen. (Von allen Seiten: Bravo! Bravo!) Man hat ferner eingewendet, die provisorische Centralgewalt sei nicht in der Lage, ein solches Gesetz, im Falle es hier gegeben würde, durchzuführen, sie sei zu schwach dazu. Meine Herren! Ich weiß am besten, wie schwach die Centralgewalt ist (Große Heiterkeit), allein das Beste wird sein, fassen Sie keinen Beschluß, sondern geben sie gleich ein Gesetz und dann wird sich's finden. Man hat ferner von den Verlusten gesprochen, welche die Orte

Digitized by Google

treffen würden, wo jetzt die Spielbanken existiren. Ich glaube nicht, daß sie in der befürchteten Masse eintreten werden. Sehen Sie doch die Badeorte in den Ländern an, in welchen kein öffentliches Spiel existirt; und sind es denn bloß die Spieler, welche in die Badeorte kommen? Wenn dabei auch Einiges verloren geht, so wird dieß doch nicht von Belang sein, denn Wiesbaden, Homburg und Baden-Baden behalten ja ihre Quellen und diese werden nach wie vor besucht werden, wenn auch Anfangs etwas schwächer. Dieß also kann kein Grund sein, die Spielbanken dort zu lassen. Es haben deutsche Regierungen solche Verträge bis zum Jahre 1871 abgeschlossen, warum haben sie nicht lieber noch ein allgemeines großes deutsches Staatsbordell für Europa eröffnet? (Lebhafter Beifall in der Versammlung und auf der Gallerie. — Ruf nach Schluß.)

Präsident: Sie haben am 3. Januar beschlossen: Die bisher üblichen Rufe nach Schluß hat der Präsident nicht zu beachten. Herr Hermann Müller hat das Wort.

Müller von Würzburg: Ich werde ihre Geduld nicht mißbrauchen. Ich habe darauf angetragen, daß Sie diese Sache von sich abweisen, meine Herren, weil Sie keinen Beruf dazu haben. In Beziehung auf das moralische Interesse, welches in gegenwärtiger Discussion hervorgehoben worden ist, bin ich mit den Vorrednern einverstanden. (Unruhe auf der Linken.) Ich habe mein ganzes Leben lang nach diesen Principien gehandelt. Ebenso beurtheilte ich jederzeit die politische Beziehung der Frage. (Unruhe.) Ich will ferner gar nicht die Frage erörtern, wie es sich mit dem Charakter der abgeschlossenen Verträge verhalte. Ich erkenne an, daß in dem, was hierüber der Herr Reichsjustizminister gesagt hat, einerseits viel Wahres liegt. Ich stehe aber hier auf dem Standpunkte der Consequenzfrage und meine, Sie (zur Linken) könnten diesen Standpunkt diesmal auch einnehmen. (Unruhe auf der Linken.) Es ist eine ausgemachte Sache, daß die öffentlichen Spielbanken bald von selbst fallen werden; lassen Sie es darauf nur ankommen, ob dieses allgemeine Aergerniß vor den erschütterten Thronen stehen bleiben könne; wir wollen dann sehen, wie lange diese selbst noch stehen möchten. Wie gesagt, ich bin der festen Ueberzeugung, diese Institute werden fallen (große Unruhe) und deßhalb lassen Sie die Sache geben, die unserem Berufe fremd ist. (Auf der Linken Heiterkeit.) Ja, die öffentlichen Spielbanken werden gewiß fallen durch diejenigen, denen ihre Beseitigung zusteht.

Grävell von Frankfurt a. d. O.: Es könnte befremden .... (Laut! laut!)

Präsident: Meine Herren! Sie müssen dem Redner es möglich machen, daß er sich verständlich macht.

Grävell: Es könnte befremden, daß ich in einer Sache das Wort nehme gegen den Antrag derjenigen, mit denen ich auf einem politischen Boden stehe; aber man kann in den Grundsätzen ganz einverstanden sein und doch zu anderen Consequenzen kommen. Das ist der Grund, warum ich eine andere Meinung angenommen habe im vorliegenden Falle, wo es sich nicht um eine Vertheidigung von Grundsätzen handelt, sondern von daraus gezogenen Folgen. Handelt es sich hier darum, ein besonderes Gesetz zu geben, so fragt es sich vor allen Dingen, soll dieses Gesetz einen Bestandtheil der Verfassung ausmachen oder nicht? Antwortet die Versammlung, es soll keinen Bestandtheil der Verfassung ausmachen, so habe ich nichts weiter hinzuzufügen; denn nach meinen eigenen Grundsätzen sind wir nur zur Verfassung hier. Aber ich sehe keinen Grund ein, warum es nicht ein Theil der Verfassung sein soll, wir haben von Herrn Mittermaier gehört, daß die Frage bei der Versammlung vorgewesen ist und daß sie nicht aus inneren, sondern aus äußeren Gründen Beschluß gefaßt hat, sie nicht zum Antrage zu bringen. Das hindert aber die Versammlung gar nicht, etwas aufzunehmen, was sie zur Verfassung gehörig ansieht und meiner Meinung nach gehört dies zu den Bestimmungen, die wir geben sollten. Der Name „Spielhölle", den das Volk beigelegt hat diesen Anstalten, bezeichnet genug den Charakter, in welchem sie beim Volke stehen; ich glaube, es ist unnütz, etwas weiter darüber zu sagen und enthalte mich alles Dessen, was darüber zu sagen wäre, da dieß bereits vom Herrn Justizminister sehr richtig erwähnt worden ist. Ich habe heute gehört, daß ein Mitglied unserer Versammlung, welches gegen die Bannrechte gestimmt hat, sich durch die Hypotheken, welche auf die Häuser gestellt sind, hat bestimmen lassen, gegen die Aufhebung der Spielbanken zu stimmen. Wie kann das einen Grund abgeben, unsere Meinung zu bestimmen? Wenn die Sache selbst eine Unsittlichkeit ist, so befassen wir uns nicht damit, erklären aber, und darum bitte ich auch den Ausschuß und den Berichterstatter, daß es nicht als Gesetz hingestellt werde, sondern bei der Berathung des IX. u. X. Abschnittes der vorgeschlagenen Grundrechte mit vorgenommen werde und dann darüber Beschluß gefaßt werde; ich glaube, daß es an der Zeit ist, diesen rückständigen Theil der Grundrechte vorzunehmen, ehe wir weiter gehen.

Präsident: Der Herr Reichsminister hat den von ihm beabsichtigten Gesetzentwurf in einen einzigen Artikel formulirt. Der einzige Artikel lautet:

„Alle öffentlichen Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 in ganz Deutschland geschlossen und die Spiel-Pachtverträge aufgehoben."

Außerdem ist ein Verbesserungsantrag des Herrn Maly eingereicht worden, der dahin lautet:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) Die Spielbanken sind in ganz Deutschland vom 1. Januar 1850 (vorbehaltlich der Entschädigungsfrage aus allenfallsigen rechtsgültig bestehenden Privatverträgen) aufgehoben.
2) Die Staats-Classenlotterien und das Lotto sind so bald als möglich in den deutschen Staaten aufzuheben.

Die Ausführung dieser Maßregel wird, vorbehaltlich eines Reichsgesetzes im Falle einer unnöthigen Säumniß, den einzelnen Regierungen überlassen.

Unterstützt von Fügerl, Polaczek, Herzig, Göbel Neugebauer, Rapp, Laschan, Melly, Tomaschek, Riegler."

Es liegt jetzt ein von zwanzig Mitgliedern unterzeichneter Antrag auf den Schluß der Debatte vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. — Diejenigen Herren, welche die Berathung über den Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses über die Aufhebung der Spielbanken u. s. w., vorbehaltlich des Schlußwortes des Berichterstatters, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. Herr von Dieskau hat noch das Wort, wenn er es verlangt.

v. Dieskau von Plauen: Fast sämmtliche Redner, welche sich über den Bericht vernehmen ließen, sind von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß die Spielbanken und Spiel-Pachtverträge sich durchaus nicht mit der Moralität vertragen, und aufzuheben sind; bloß ein einziger von den Rednern ist der Meinung gewesen, daß durch die Aufhebung der Spielbanken die persönliche Freiheit beschränkt und durch das Verbot des Spieles gegen die persönliche Freiheit gehandelt werde.

Digitized by Google

Er hat dabei ein schauderhaftes Bild in Bezug auf Baden-Baden entworfen und ist der Meinung gewesen, daß man gegen die Leidenschaft des Spieles mit dem Gesetze nicht einschreiten dürfe. Es ist dieser Ansicht bereits entschieden begegnet, und dieselbe von einigen Rednern, namentlich vom Herrn Justizminister Mohl, mit dessen Ansichten und Aeußerungen ich durchaus übereinstimme und dessen Antrage auf Erlassung eines Gesetzes, sowie überhaupt insbesondere in der Weise, wie es erlassen werden soll, ich vollkommen beipflichte. Es ist zwar vom Herrn Abgeordneten Mittermaier die Meinung aufgeworfen worden, daß Spielpacht-Verträge an sich nicht ungültig wären und daß sie rechtlich bestehen könnten. Es ist aber diesen Ansichten ebenfalls begegnet worden und ich habe nur hinzuzufügen, daß, soviel mir aus meiner juristischen Praxis bekannt ist, alle Verträge, welche aus verbotenen Spielen herrühren, obligationes naturales sind, welche als jure civili reprobatae keine rechtliche Wirkung äußern können. Es ist nirgends ein Antrag auf Aufhebung des Verbotes der Hazardspiele eingebracht worden. Es ist vielmehr von keinem der Redner gegen den dieselben betreffenden Antrag des Ausschuß-Berichtes gesprochen worden. Es ist daher auch somit das Princip anerkannt worden, nach welchem die Spielbanken zu beurtheilen sind. Ich erkenne in der Ertheilung von Privilegien zu Spielbanken und in der Abschließung von Spielpachtverträgen nichts weiter als einen Mißbrauch der Souveränetätsrechte, als eine Connivenz einer schlechten Staatsverwaltung. Ich kann durchaus nicht zugeben, daß rechtsgültiger Weise dergleichen Verträge bestehen können; ich kann eben so wenig zugeben, daß Privilegien bestehen können, welche den bestehenden Strafgesetzen geradezu entgegen sind, und welche das Volk dadurch demoralisirten und entsittlichten. Es ist eine Schmach für Deutschland, daß, nachdem in England und Frankreich die Spielbanken aufgehoben worden sind, ihnen in Deutschland von souveränen Fürsten und deren Regierungen ein Asyl trotz der bestehenden Strafgesetze gewährt worden ist! Es ist nicht zu begreifen, womit Deutschland es verdient hat, eine Cloake der Laster zu sein, deren sich das Ausland, weil sie sich verderbenbringend gezeigt haben, entledigt hat. Ich hoffe demnach, daß anlangend die Spielbanken, die geehrte Versammlung sich jedenfalls entschließen wird, deren Aufhebung in dem Maße, wie sie von Herrn Justizminister Mohl vorgeschlagen worden ist, auszusprechen. Was die Staats-Classen-Lotterien und die sogenannten Zahl-Lotterien, oder das Lotto anbetrifft, so sind die Anträge, welche dieserhalb von mehreren der Herren Abgeordneten gestellt worden, durchaus nicht geeignet, dasjenige, was in dem Berichte darüber gesagt worden ist, und womit diese Anträge, genau betrachtet, übereinstimmen, zu widerlegen. Wenn die Verbesserungen vorgenommen würden, welche in dem Berichte vorgeschlagen sind, so könnte sich deren Bestehen noch auf kurze Zeit rechtfertigen lassen. Anlangend hingegen das Lotto, so sind wir Alle, ich bin es fest überzeugt, von dessen außerordentlicher Schädlichkeit so tief durchdrungen, daß wir es fortzubestehen keinen Augenblick länger dulden können. Ich kann mich daher auch nicht davon überzeugen, daß die Anträge, welche einige Abgeordnete gestellt haben, geeignet seien, dasjenige, was dieserhalb im Berichte vorgebracht worden ist, zu entkräften. Es ist hiernächst auch die Entschädigungsfrage angeregt worden, obgleich, so viel ich aus den Anträgen, die gestellt worden sind, ersehen habe, ein besonderes Amendement dieserhalb nicht eingebracht worden ist. Die Entschädigungsfrage kann meiner Ansicht nach, theils die Bewohner der Orte, wo Spielbanken sich befinden, theils diejenigen betreffen, welche Spielpachtverträge abgeschlossen haben. Allein die Spielbankorte haben im Fall der Aufhebung der Spielbanken auf keinen Fall einen Anspruch auf Entschädigung durch den Umstand erlangt, daß Dritten Concessionen ertheilt worden sind, daselbst Spielbanken zu errichten. Die Bewohner dergleichen Orte sind in gleicher Lage mit den Segelschiffern, den Gasthofsbesitzern und den Frachtfuhrleuten, welche wegen der Einbußen, die sie durch die Dampfschifffahrt und durch die Eisenbahnen in reichlichem Maße erleiden, ebensowenig Entschädigung beanspruchen können. Und welcher Speculant in Staatspapieren, der durch die Veränderlichkeit des Curses Verlust an seinem Capital erleidet, kann deßhalb Entschädigung fordern! So wenig hier ein Grund zur Entschädigung vorhanden ist, so wenig können die Bewohner der Spielbankorte mit Entschädigungsansprüchen hervortreten. Es würden aber auch diese vermeintlichen Entschädigungsansprüche bloße gravamina de futuro berühren. Ich bin überzeugt, daß durch die Aufhebung der Spielbanken die Frequenz der Badeorte, wo sie sich befinden, nicht vermindert, sondern daß Mancher diese Orte besuchen wird, sobald daselbst keine Spielbanken mehr bestehen, indem gerade das Bestehen der Spielbanken früher Manchen abgehalten haben mag, die betreffenden Badeorte zu frequentiren. Was aber eine Entschädigung der Spielpächter anbetrifft, so bin ich überzeugt, daß eben aus den Gründen, deren ich vorhin erwähnt und die auch Andere bereits berührt haben, dieselben durchaus keinen Anspruch auf Entschädigung machen können; sie können dieß um so weniger, weil mit dem Aufhören der Spielbanken die Zahlung der Pachtgelder dafür aufhört, und somit ein damnum emergens nicht denkbar ist, weil in Verhältnissen, auf welche politische Conjuncturen Einfluß äußern können, dieß lucrum cessans nicht in Frage kommen kann, weil die Gesetzgebung nicht behindert ist, da entscheidend aufzutreten, wo das Wohl des Volkes in Frage ist, und, weil endlich Gesetze gegeben werden können, wodurch Spielbankpachtverträge und deren Emolumente zur Illusion werden. Allein man könnte auch annehmen, daß die Spielpächter in Homburg Anspruch auf Entschädigung wegen Erbauung des Curhauses, wegen Verschönerungen u. dergl., die sie als onerose Bedingungen hergestellt haben, machen können. Es wird sich hierbei fragen, ob und wie der Aufwand dafür eigentlich zu betrachten ist? Ich möchte Sie nicht gern mit den Fach-Ausdrücken behelligen; indessen habe ich doch Folgendes darüber zu bemerken: Es entsteht die Frage: ob der betreffende Aufwand als impensae necessariae, oder utiles, oder voluptariae zu betrachten ist. Ich muß vermeinen, daß der Aufwand als impensae necessariae oder utiles ins Auge zu fassen sey; er ist vielmehr nur als impensae voluptariae zu betrachten. Ist aber dieß der Fall, so ist deßhalb kein Recht auf Entschädigung vorhanden; vielmehr ist das hergestellte wegzunehmen, wenn es salva substantia geschehen kann, es müßten denn Bestimmungen der superficies entgegenstehen. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um etwas Ruhe.

v. Dieskau: Meine Herren! Ich bin überhaupt der Meinung, daß derjenige, der irgend einen Entschädigungsanspruch machen zu können glaubt, seine Ansprüche im Wege Rechtens wenn und gegen wen er sich damit fortzukommen getraut, ausführen mag. Allein diese Frage der Entschädigungsansprüche kann auf keinen Fall die Ausführung der gesetzlichen Maßregel, daß nämlich die Aufhebung der Spielbanken zu erfolgen habe, einen Augenblick hindern. Meine Herren! Ich habe damals, als ich den Bericht hier ankündigte, mit wahrer Freude bemerkt, daß die von dem Ausschusse gestellten Anträge bei Ihnen Anklang gefunden haben. Ich habe das Zutrauen zu Ihrem moralischen Sinne und Gefühle, daß Sie auf keinen Fall Institute fortbestehen lassen werden, welche die Moralität des Volkes untergraben und ein wahrer Schandfleck sind, welcher die Ehre des deutschen Volkes schwer verletzt

Digitized by Google

Präsident: Wir gehen, meine Herren, zur Unterstützungsfrage und zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge über. Zu diesem Behuf ersuche ich die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich stelle zuvörderst diejenigen Anträge zur Unterstützung, die noch nicht schriftlich hinreichend Unterstützung gefunden haben. — Antrag des Herrn Robert Mohl: Einziger Artikel:

„Alle Spielbanken sind vom 1. Mai an in ganz Deutschland geschlossen, und die Spielpachtverträge aufgehoben."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die große Mehrzahl erhebt sich. Sensation.) Er ist hinreichend unterstützt. — Antrag des Herrn Maly und Genossen:

1) „Die Spielbanken sind in ganz Deutschland vom 1. Januar 1850 (vorbehaltlich der Entschädigungsfrage aus allenfallsigen rechtsgiltig bestehenden Privatverträgen) aufgehoben.
2) „Die Staats-Klassenlotterieen und das Lotto sind sobald als möglich in den deutschen Staaten aufzuheben.

„Die Ausführung dieser Maßregel wird, vorbehaltlich eines Reichsgesetzes, im Fall einer unnöthigen Säumniß den einzelnen Regierungen überlassen."

Findet dieser Antrag des Herrn Maly und Genossen Unterstützung? Ich ersuche Diejenigen, die ihn unterstützen wollen, aufzustehen. (Es erheben sich nicht 20 Mitglieder.) Der Antrag ist nicht hinreichend unterstützt. — Antrag des Abgeordneten Goltz:

„Es beschließt die Versammlung:

„Daß die öffentlichen Spielbanken aufgehoben werden;

„daß den Einzelregierungen zur definitiven Erledigung dieser Sache eine dreijährige Frist zu bewilligen;

„daß die Einzelregierungen aber gehalten, sofort solche Anstalten zu treffen, durch welche der durch die Oeffentlichkeit der Spielbanken für das Publikum entstehende Schaden möglichst vermindert wird."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Antrag des Abgeordneten Müller von Würzburg, der erste unter den gedruckten Verbesserungs-Anträgen:

„In Erwägung, daß, obgleich die baldige Aufhebung der Spielbanken im Interesse der öffentlichen Sittlichkeit und Wohlfahrt höchst wünschenswerth erscheint, dennoch die Nationalversammlung gegenwärtig bei dem provisorischen Charakter der Central-Gewalt und bei ihrer noch unvollständigen Kenntniß von den besonderen Verhältnissen der einzelnen Spiel-Banken und der darauf bezüglichen Verträge sich nicht berufen halten kann, durch ein allgemeines Gesetz der Landesgesetzgebung, oder der künftigen Reichsgesetzgebung vorzugreifen, beantragt der Unterzeichnete:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, auf die Anträge wegen Aufhebung der öffentlichen Spielbanken zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Findet dieser Antrag Unterstützung? Diejenigen, welche ihn unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Zweiter unter den gedruckten Anträgen, der des Herrn Edel und Genossen:

„Zu Ziffer 2 des Ausschuß-Antrages: Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Alle öffentlichen Spielbanken sind aufzuheben. Die Ausführung ist der Landesgesetzgebung überlassen, mit Vorbehalt eines Reichsgesetzes für den Fall, daß die Gesetzgebung der Einzelstaaten sich hierin säumig beweisen sollte."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Edel und Genossen unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich nicht die genügende Zahl.) Es sind nicht 20 Stimmen; er ist nicht hinreichend unterstützt. — Antrag des Abgeordneten Wigard, Nr. 6 der gedruckten Anträge:

„Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung der Staats-Klassenlotterieen in allen deutschen Staaten, in welchen solche bestehen, beschließen, und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt binnen Jahresfrist bewirken lassen."

Diejenigen Herren, welche den Antrag des Abgeordneten Wigard unterstützen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder der linken Seite erheben sich.) Er ist hinreichend unterstützt — Endlich — Antrag des Herrn Edel und Genossen unter Nr. 7 der gedruckten Verbesserungs-Anträge:

„Zu Ziffer 3 und 4. Die Nationalversammlung wolle beschließen:

„Wiewohl die Nationalversammlung Staats-Klassen- und Zahlenlotterieen als eine verwerfliche Finanzmaßregel mißbilligt, und deren sittlich und wirthschaftlich verderblichen Einfluß nicht verkennt; geht dieselbe gleichwohl in Erwägung, daß

1) „die Aufhebung dieser Staatslotterieen im Wege der Landesgesetzgebung in Aussicht steht;
2) „daß es bedenklich erscheint, durch eine sofortige Einschreitung gegen derartige Verwaltungsmaßregeln eine Störung des Finanzhaushaltes der betheiligten Einzelstaaten zu bewirken;
3) „daß im Falle fernerer Beibehaltung solcher Besteuerungsmaßregeln in einzelnen Staaten der künftigen definitiven Reichsgewalt die Einschreitung im Wege der Reichsgesetzgebung offen bleibt;

über die Anträge Ziff. 3 und 4 und über die dieselben veranlassenden Petitionen zur motivirten Tagesordnung über."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Edel und Genossen unterstützen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Nur wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht hinreichend unterstützt. — Ich glaube, meine Herren, die Reihenfolge in der Abstimmung wird folgende sein müssen; ich unterwerfe sie Ihrer Prüfung. Zu Nr. 1 des Ausschuß-Antrages, die Hazardspiele betreffend, liegt kein weiterer Antrag vor. Zu Nr. 2 scheint mir nach Erledigung einer Reihe von Anträgen durch mangelnde Unterstützung die Ordnung die sein zu müssen: Erst möchte ich zur Abstimmung bringen den Antrag des Ausschusses; der Antrag des Ausschusses geht auf den 1. Januar 1849. (Mehrere Stimmen: Das geht nicht mehr!) Der Antrag ist nicht modificirt; ich habe nicht das Recht, ihn zu modificiren. Herr v. Dieskau zeigt mir eben an, daß der Ausschuß sich mit dem Antrag des Herrn Robert Mohl vereinigt, ebenso thut es Herr Vischer. Für den Fall also, daß der zunächst kommende Antrag des Herrn Robert Mohl, der jetzt zur Abstimmung gebracht wird, die Zustimmung der Nationalversammlung nicht finden sollte, hätte ich überzugehen auf das Amendement

Digitized by Google

des Herrn Zachariä; falls das verworfen würde, auf das Amendement Brons', und falls dieses die Zustimmung der Nationalversammlung nicht finden würde, auf das Amendement des Grafen Schwerin und Genossen. — Bei dem dritten Punkte des Ausschußberichtes glaube ich, anfangen zu müssen mit dem Amendement des Herrn Wigard, das gedruckt sich in Ihren Händen befindet; falls das verworfen würde, gehe ich zu dem Amendement des Herrn Stieber, demnächst zu dem Ausschuß-Antrag, endlich zu dem Amendement des Grafen Schwerin. — Bei Nr. 4 des Ausschuß-Antrages beginne ich mit dem Ausschuß-Antrag, für den Fall von dessen Verwerfung bringe ich das Amendement des Herrn Grafen Schwerin zur Abstimmung; — endlich bei dem Schluß-Antrag des Ausschusses diesen, und für den Fall der Verwerfung abermals das Amendement des Herrn Grafen Schwerin. — Wenn gegen diese Abstimmung kein Einwand erhoben wird, gehe ich mit der Abstimmung vor. — Ich hätte also zunächst die Nr. 1 des Ausschuß-Antrages zur Abstimmung zu bringen. Der Ausschuß schlägt unter Nr. 1 vor:

„Ueber den die Hazardspiele betreffenden Theil der Petitionen zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des volkswirthschaftlichen Ausschusses beistimmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich gehe zum zweiten Punkt des Ausschuß-Berichtes über. Ich schlage Ihnen vor, meine Herren, zu sagen: Gesetz über die Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtsverträge in Deutschland. Sind Sie damit einverstanden?. (Allseitige Zustimmung.) Ich bringe also zur Abstimmung:

„Gesetz über Schließung der Spielbanken und Aufhebung der Spielpachtverträge in Deutschland. Einziger Artikel: Alle öffentliche Spielbanken sind vom 1. Mai 1849 an in ganz Deutschland geschlossen und die Spielpachtverträge aufgehoben."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Herrn Mohl, womit sich auch der Ausschuß einverstanden erklärt hat, zum Gesetz erheben wollen, belieben aufzustehen. (Fast die ganze Versammlung erhebt sich. Allgemeines Bravo.) Der Antrag ist angenommen. — Ich gehe, meine Herren, zum dritten Punkt des Ausschuß-Berichtes über, welcher die Staats-Klassen- und Privatlotterieen betrifft. Ich beginne mit dem Amendement des Herrn Wigard, Nr. 6 der gedruckten Verbesserungs-Anträge:

„Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung der Staats-Klassenlotterieen in allen deutschen Staaten, in welchen solche bestehen, beschließen, und diese Aufhebung von der provisorischen Centralgewalt binnen Jahresfrist bewirken lassen."

Diejenigen Herren, welche diesem Amendement des Herrn Wigard zustimmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Es erhebt sich nur ein Theil der Linken.) Der Antrag ist abgelehnt (Unruhe.) Ist Reclamation gegen die Abstimmung? (Eine Stimme vom Platz: Es haben Viele die Fragestellung nicht verstanden!) Daran bin ich nicht schuldig; ich habe so deutlich gesprochen, als in meinen Kräften steht. — Ich bringe jetzt den Antrag des Ausschusses, wie er unter Nr. 3 gegeben ist, mit dem Zusatz des Herrn Stieber zur Abstimmung, wonach der Satz unter a so lauten würde:

„Die Nationalversammlung wolle die Staats-Klassenlotterieen mit den gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar vorerst fortbestehen lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt beauftragen, deren Aufhebung in den Einzelstaaten längstens bis zum 1. Januar 1854 zu bewirken."

Diejenigen Herren, welche diesem, durch den Abgeordneten Stieber amendirten Antrag des Ausschusses unter Nr. 3 Buchstaben a zustimmen, wollen sich erheben. (Die Minderheit erhebt sich.) Der Antrag ist abgelehnt. (Unruhe.) Es war die Minorität, meine Herren, die sich erhoben hat. Ich bin davon vollkommen überzeugt, und das Büreau ist gleichfalls nicht zweifelhaft. — Ich bringe jetzt den Antrag des Ausschusses in seiner eigentlichen Fassung zur Abstimmung:

„Die Nationalversammlung wolle die Staats-Klassenlotterieen mit den gedachten Verbesserungen ihrer Einrichtungen zwar vorerst fortbestehen lassen, jedoch die provisorische Centralgewalt beauftragen, auf deren Aufhebung in den Einzelstaaten thunlichst hinzuwirken."

Diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich gehe, meine Herren, zum Buchstaben b über:

„Die Nationalversammlung wolle Privatlotterieen nur gegen Concession der Regierungen der einzelnen deutschen Staaten und lediglich zu gemeinnützigen Zwecken gestatten."

Diejenigen Herren, welche diesen Antrag des Ausschusses unter Nr. 3b annehmen wollen, mögen sich erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. Buchstabe c:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen, daß die Errichtung neuer Klassen-Lotterieen gänzlich untersagt werde."

Diejenigen Herren, welche dem Antrage unter Nr. 3c zustimmen, bitte ich, aufzustehen. (Es erhebt sich eine an Stimmeneinhelligkeit grenzende Majorität.) Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen. — Ich gehe zu Nr. 4 des Ausschuß-Antrages über. Er lautet:

„Die Nationalversammlung wolle die Aufhebung des Lotto in allen deutschen Staaten, in welchen es noch besteht, beschließen und dieselbe von der provisorischen Centralgewalt in kürzester Frist bewirken lassen."

Wer zustimmen will, beliebe, sich zu erheben. (Die Majorität erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen. —, Meine Herren! Den Schluß-Antrag des Ausschusses werden Sie unter Nr. 2 als Gesetz, nicht allein als Beschluß betrachtet wissen wollen. Sie werden einverstanden sein, Herr v. Dieskau?

v. Dieskau (vom Platze): Allerdings!

Graf Schwerin aus Pommern: Bei der Abstimmung über diesen Punkt, den Antrag unter Nr. 2, wird es darauf ankommen, uns vorerst darüber klar zu machen, worin denn nach der Auffassung der Versammlung der Unterschied bestehe zwischen einem Gesetz und einem Beschluß der Nationalversammlung. Mir ist dieß bisher nicht klar gewesen. Vielleicht hätte der Herr Justizminister die Gewogenheit, uns darüber einige Erläuterungen zu geben, da ihm dieser Unterschied klar zu sein scheint.

Präsident: Ich glaube, diese Erläuterung und resp. Belehrung wäre hier nicht am Ort. Die Nationalversammlung muß wissen, welchen Sinn sie mit der Annahme von

Digitized by Google

Nr. 2 als Gesetz verbunden hat. — Ich bringe also den Schluß-Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag: die Beschlüsse unter 3 und 4 an die provisorische Centralgewalt zu überweisen, beitreten wollen, belieben, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Der Antrag ist angenommen und damit ist die letzte Nummer erledigt. — Wir gehen zur Tagesordnung über — Ich soll nachträglich, meine Herren, zu Ihrer Kenntniß bringen, daß unter dem gedruckten siebenten Verbesserungs-Antrag von Edel und Genossen der Name Scheller irrthümlich mit abgedruckt worden ist. — Ich gehe zu Nr 1 der Tagesordnung: Berathung des vom Abgeordneten v. Soiron, Namens des Verfassungs-Ausschusses erstatteten Berichts über § 19 des Entwurfs: „Der Reichstag," den Reichshaushalt betreffend. Meine Herren! Um mich dessen zu versichern, daß ich die vor uns liegende Debatte richtig führe, da ich bei der Abstimmung vom 14. December über dieselbe Frage nicht in Frankfurt anwesend war, bitte ich, mir folgenden Eingang zu erlauben. Ich nehme an, daß am 14. December Folgendes beschlossen worden ist: Der § 19 des Entwurfs: „Der Reichstag" soll diejenigen Fälle enthalten, in welchen die Competenz der Reichsgewalt in der Art festgestellt wird, daß der Reichstag durch Reichstagsbeschluß an der Ausübung der Gewalt Theil nimmt. Bei der Abstimmung vom 14. December sind folgende Theile des Paragraphen bereits adoptirt. Erstens: dem Inhalte, aber nicht der Form nach, der Eingang: Es ist beschlossen, daß der Eingang neu formulirt werden soll. Die Worte: „Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichsregierung und des Reichstags in folgenden Fällen erforderlich," sollen neu formulirt werden. Nr. 1 wurde so angenommen:

„Wenn es sich um die Erlassung, Auslegung, Aufhebung oder Abänderung von Reichsgesetzen handelt.

Ferner ist angenommen:

Wenn Landesfestungen und Reichsfestungen erklärt werden;

wenn Handels-, Schiffahrts-, und Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden; sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten;

wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen;

wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt, oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen."

Demnächst sind von den Minoritäts-Erachten nur Nr. 2, 3 und 4 durch die Abstimmung vom 14. December abgelehnt, und das Minoritäts-Erachten Nr. 1 ist an den Ausschuß zurück verwiesen. — Ebenmäßig sind an den Ausschuß zurückgewiesen das Amendement der Herren Moriz Mohl, Claussen, Gulden, Rödinger, und die Zusatz-Anträge des Herrn Moriz Mohl und Genossen. Der gegenwärtige Antrag des Ausschusses ist Ihnen bekannt, da der Bericht gedruckt in Ihren Händen ist.

(Die Redaction läßt denselben hier folgen:

„In der Sitzung vom 12. December 1848 hat die hohe Nationalversammlung beschlossen: diejenigen Bestimmungen des § 19 vom Artikel „der Reichstag," welche die Finanzen des Reichs betreffen, sammt den zu denselben gestellten Abänderungs- und Zusatz-Anträgen an den Verfassungs-Ausschuß zurückzuweisen. Der Verfassungs-Ausschuß hat den Gegenstand berathen, und als Vorschlag beschlossen:

1) Die zurückgewiesenen Theile des § 19 vom Artikel „der Reichstag," beizubehalten, denselben aber

2) den unter der Bezeichnung „§ 19 a" diesem Bericht beigedruckten Paragraphen als einen neuen Paragraphen hinzuzufügen.

Die Rechtfertigung dieses Vorschlags folgt in nachstehender Ausführung. — Zur Bestreitung der Bedürfnisse des Reichs ist dasselbe in den §§ 48 und 49 vom Artikel „das Reich und die Reichsgewalt" auf die Zolleinkünfte, auf Matricularbeiträge und auf Reichssteuern verwiesen. Zum Ausschreiben von Reichssteuern wird nur in den alleräußersten Fällen gegriffen werden; es ist also als Regel anzunehmen, daß nicht die Abgaben sämmtlicher Steuerpflichtigen, sondern entweder Umlagen auf die einzelnen Staaten, oder solche Mittel in die Reichskasse fließen werden, welche bisher zu den Einnahmen der Einzelstaaten gehört haben; so daß nicht die innerhalb des Reichsgebietes Steuernden, sondern die Einzel-Staaten es sind, durch deren Beiträge die Ausgaben des Reichs gedeckt werden. Wenn nun auch diese Beiträge von den Gesammteinnahmen der Einzelstaaten und somit indirect zum größten Theil von dem Ertrag der Steuern in jedem Staat entnommen werden, so begründet doch — die Einnahmen des Reichs mögen in den Zolleinkünften, in Matricular-Beiträgen oder selbst in wahren, auf die Reichsbürger selbst vertheilten Steuern bestehen — das Verhältniß, in welches nach der Reichsverfassung die Einzelstaaten zu dem Reich treten werden, einen sehr wichtigen Unterschied zwischen ihrem Haushalt und dem Haushalt des Reichs. Das Reich verfügt vorweg über die Steuerkraft jedes einzelnen Staates, und jeder Einzelstaat kann zur Bestreitung seiner Bedürfnisse nur den nach Abzug seines Antheils an den Ausgaben des Reichs von der nämlichen Steuerkraft noch verbleibenden Rest in Anspruch nehmen. In der Erwägung, daß die Steuerpflichtigen der Einzelstaaten indirect darunter leiden, werden die Sucht, sich populär zu machen, das Bestreben, mehr zu centralisiren, als es die Durchführung des Bundesstaates erfordert, und die Sonderinteressen, welche sich sehr leicht gegenseitig Concessionen machen, nur einen schwachen Damm im Volkshaus finden; es ließe sich daher nicht rechtfertigen, wollte man dem Volkshause im Allgemeinen einen ähnlichen überwiegenden Einfluß auf den Reichshaushalt zuwenden, wie die Verfassungen der Einzelstaaten ihren Abgeordneten-Kammern. Ein solcher überwiegender Einfluß würde vielmehr eher dem Staatenhaus zuzuwenden sein; weil auf der einen Seite von den Vertretern der einzelnen Staaten vorzugsweise ein richtiges Urtheil darüber zu erwarten steht, bis zu welchem Belauf die Steuerkräfte des betreffenden Staats ohne Nachtheil in Anspruch genommen werden können, welcher Betrag davon dem Staate selbst zur Fristung seines eigenen Lebens unentbehrlich, und wieviel demnach in die Reichskasse abgegeben werden kann; weil auf der anderen Seite die Mitglieder des Staatenhauses nicht nur wegen der eben erwähnten besseren Kenntniß der Verhältnisse, sondern schon wegen ihrer Stellung mehr zur Sparsamkeit geneigt sein werden, als die Mitglieder des Volkshauses. Allein gegen einen, dem Staatenhause zuzugestehenden überwiegenden Einfluß spricht wieder, daß leicht übertriebene Sparsamkeit und die vorwiegende Neigung für die Heimath der Beförderung der allgemeinen Interessen hemmend in den Weg treten könnten. — Nach diesem Stand der Dinge wird es am angemessensten sein, das Bewilligungsrecht der beiden Häuser soviel wie möglich gleichzustellen, und dadurch das Gleichgewicht zwischen den allgemeinen und zwischen den Sonderinteressen herzustellen, welche, wie bereits angeführt, nur aus einer nicht unver-

Digitized by Google

fiegbaren Quelle schöpfen können. — Von dieser Gleichstellung beider Häuser ist auch der Ausschuß in dem Entwurf des § 19 a im Allgemeinen ausgegangen. — Das Budget über die regelmäßigen, voraussichtlich jedes Jahr wiederkehrenden Ausgaben des Reichs, und über den Reserve-Fonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungs-Mittel (ordentliches Budget, Normaletat) soll auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt werden, und zur Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen soll gleichfalls ein Reichstagsbeschluß erforderlich sein (§ 19 a. Abs. 4). — Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets eines Reichstagsbeschlusses (§ 19 a. Abs. 7). — Die Nachweisungen über die Verwendung der Reichstagsgelder wird dem Reichstage zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt (§ 19 a. Abs. 8) — Dagegen mußte in Uebereinstimmung mit allen constitutionellen Verfassungen und mit der Verfassung der Vereinigten Staaten Nordamerika's, — da auch unsere Reichsverfassung ihren Schwerpunkt im Volkshause hat, — für angemessen erachtet werden, alle, die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichs-Regierung zuerst an das Volkshaus gelangen zu lassen. Diese im Absatz 1 ausgesprochene allgemeine Bestimmung wurde bei dem ordentlichen Budget und bei der Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder nur zur näheren Bezeichnung des Verfahrens und der größeren Deutlichkeit wegen wiederholt (§ 19 a. Abs. 5. Abs. 8), woraus natürlich wegen der ganz klaren, allgemeinen Fassung des Abs. 1 auf das Gegentheil hinsichtlich aller anderen, die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung nicht geschlossen werden darf. — Eine weitere noch bedeutendere Abweichung von dem oben im Allgemeinen anerkannten Grundsatz der Gleichstellung beider Häuser enthalten die Absätze 5 und 6 des vorgeschlagenen § 19 a. — Sobald nämlich auf dem ersten Reichstage das ordentliche Budget durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, soll dieses ordentliche Budget auf jedem späteren Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt werden (§ 19 a. Abs. 5). Nach dieser Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus soll sodann das ordentliche Budget an das Staatenhaus abgegeben werden. Dem Staatenhaus wird aber bloß hinsichtlich der Erhöhung des ordentlichen Budgets in seinem Gesammtbetrage gleiches Bewilligungsrecht wie dem Volkshause zugestanden (§ 19 a. Abs. 4. Abs. 6. Abs. 7), wogegen dieses Haus innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage, oder auf späteren Reichstagen festgestellt worden, nur das Recht haben soll, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche dann das Volkshaus endgiltig beschließt (§ 19 a. Absatz 6). — Der Hauptgrund, warum auf diese Weise dem Volkshause eine größere Gewalt über das ordentliche Budget eingeräumt ist, als dem Staatenhause, wurde zunächst in den Eigenthümlichkeiten des zu schaffenden deutschen Bundesstaates gefunden. Können wir nämlich auch versichert sein, daß das deutsche Volk in seiner großen Mehrheit und folgeweise jedes von demselben gewählte Volkshaus an der nur zu lange vergebens angestrebten Einheit seiner wichtigsten Interessen festhalten wird; so haben wir doch keine Bürgschaft dafür, daß nicht das entgegengesetzte Streben bei den Bewohnern einzelner Staaten, welche sich hinsichtlich ihrer besondern Interessen beeinträchtigt glauben, und bei den Staatenregierungen in schmerzlicher Erinnerung an die verlorene, unbeschränkte Souveränität eintreten wird. Wollte man nun auf jedem Reichstage, wie auf dem ersten, das ordentliche Budget in seinen einzelnen Theilen durch Reichstagsbeschlüsse von Neuem vereinbaren, oder nach dem Beispiel der Verfassungen vieler Einzelstaaten dem Staatenhause das Recht der Verwerfung des ordentlichen Budgets im Ganzen zuweisen, so könnte leicht der Widerwille gegen die Einheit im Staatenhause zur Verwerfung aller einzelnen Posten, oder zur Verwerfung des ganzen Budgets führen; wodurch — da das Staatenhaus vom Reichs-Oberhaupt nicht aufgelöst werden darf — der Reichsregierung alle Mittel zum Fortbestehen unwiderbringlich entzogen, und die Reichsverfassung thatsächlich aufgehoben werden würde. — Ebenso wenig konnte das Durchzählen der Stimmen im Volks- und Staatenhause im Falle abweichender Beschlüsse beider Häuser, als alles Princips entbehrend, und die verschiedenartigsten Elemente verschmelzend, empfehlenswerth erscheinen, auch ist dieses Auskunftsmittel, welches die Herren Schulz und Genossen und Förster und Genossen als Gegenantrag gegen § 18 des Artikels „der Reichstag" stellten, bereits durch Beschluß der hohen Nationalversammlung vom 12. December 1848 im Allgemeinen verworfen. Dem Vereinbaren der einzelnen Posten des ordentlichen Budgets auf jedem Reichstag steht überdieß noch im Wege, daß dasselbe zu endlosen Verhandlungen zwischen den beiden Häusern führen müßte. — Vor Mißbrauch der eben erörterten Vorrechte des Volkshauses durch Verschwendung schützt die bereits angeführte Bestimmung, daß der Gesammtbetrag des Budgets ohne Bewilligung des Staatenhauses nicht erhöht werden darf, und die weitere Bestimmung, daß Bewilligungen von Ausgaben auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen dürfen. Aus dieser Vorschrift ergibt sich zugleich von selbst, daß der wegen besonderer Umstände in einem oder dem andern Jahr etwa ungewöhnlich hoch gegriffene Gesammtbetrag des ordentlichen Budgets im darauf folgenden Jahr nur dann die gleiche Höhe erreichen wird, wenn es die Reichsregierung, welcher der Zustand der Finanzen der Einzelstaaten bekannt sein muß, für nothwendig und für ausführbar erachtet, wodurch auch die von dieser Seite entstehenden Besorgnisse ihre Erledigung finden. Durch diese, der Reichsregierung gewahrte, ausschließliche Initiative in allen Finanzsachen ist auch allen Willkürlichkeiten vorgebeugt, welche von dem Volkshause innerhalb des Gesammtbetrags des ordentlichen Budgets befürchtet werden könnten, und es wird deßhalb auch einer Vorschrift, wie sie im dritten Minoritäts-Erachten vorgeschlagen ist, nicht bedürfen. — Die eben besprochene ausschließliche Initiative der Reichsregierung in allen Finanzsachen soll jedoch nicht die Bedeutung haben, daß durch dieselbe das jedem der beiden Häuser zustehende Recht des Gesetzvorschlags an sich in allen den Fällen beschränkt würde, in welchen zur Ausführung der beantragten Gesetze Geldmittel erforderlich sind; vielmehr ist — da der § 19 a keine entgegenstehende Vorschrift enthält — jenes Recht auch in den erwähnten Fällen durch die Bestimmung des § 17 im Artikel „der Reichstag" im Allgemeinen gewahrt, weil bei richtiger Auslegung des Absatzes 2 nur der nach Genehmigung des betreffenden Gesetzes selbst nothwendige Vorschlag der erforderlichen Bewilligungen der Reichsregierung vorbehalten wurde. In dieser Auffassung hat die ausschließliche Initiative der Reichsregierung in Finanzsachen um so weniger etwas Bedenkliches, als ja jedem Hause das Recht der Anklage und Beschwerde gegen den Finanzminister zustehen würde, wenn derselbe, vollzugsreife Reichstagsbeschlüsse nicht achtend, mit den Vorlagen über die den Vollzug sichernden Bewilligungen ganz zurückhalten, oder ungenügende Summen beantragen wollte.

Digitized by Google

Es wird jedoch von selbst einleuchten, daß durch diese Gründe allein die Bestimmung des Absatzes 2 in ihrer Ausdehnung auf alle, die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung noch nicht gerechtfertigt erscheint. Diese Bestimmung beruht vielmehr auf der gewiß nicht gewagten Voraussetzung, daß der Reichsregierung eine vielseitigere Kenntniß, als den Majoritäten beider Häuser darüber zuzutrauen ist, in wie weit die Steuerkräfte jedes Einzelstaates ohne bleibenden Nachtheil überhaupt ausgebeutet werden dürfen, in wie weit dieselben in der betreffenden Finanzperiode von eigenen Bedürfnissen des Staats in Anspruch genommen sind, und in wie weit daher noch von Reichswegen darüber verfügt werden kann. Jene Bestimmung beruht zugleich auf der aus diesen Betrachtungen folgenden Voraussicht, daß der Bundesstaat nur so lange fest bestehen kann, als er nicht zu tief in die Kassen der Einzelstaaten eingreift. Es soll deßhalb durch dieselbe der Verschwendung vorgebeugt werden, welche selbst mit Uebereinstimmung beider Häuser da zu befürchten steht, wo durch größere Unternehmungen nicht das allgemeine, sondern das Sonder-Interesse des überwiegenden Theils des Reichsgebiets befördert werden würde, des gewiß nicht ausbleibenden Falles der gegenseitigen Concessionen gar nicht zu gedenken. Die oft erwähnte Vorschrift des Absatzes 2 wird auch durch die Erfahrung bestätigt. In Nordamerika sind ganze Staaten durch den Mißbrauch der Initiative der beiden Häuser bankerott geworden, und die ersten Staatsmänner von England behaupten, daß man die Erhaltung der englischen Zustände in der Kraft, in welcher sich dieselben heute noch bewähren, und hoffentlich noch lange bewähren werden, hauptsächlich dem Umstande zu verdanken hat, daß die Regierung zu allen Zeiten in ihrem ausschließlichen Recht der Initiative in Finanzsachen unerschütterlich festgehalten hat. — Die Dauer der Finanzperiode konnte, da der Reichstag jedes Jahr berufen wird, füglich nur eine einjährige sein (§ 19a. Absatz 3). Ein Reservefonds für nicht vorhergesehene Ausgaben (§ 19a. Absatz 4) wurde deßhalb für nothwendig erachtet, weil sich nicht, wie im Einzelstaat, die Ausgaben nach veranschlagten Einnahmen zu richten, sondern je nach der Größe der bewilligten Ausgaben in der Regel der bestimmt zu bemessende Antheil an den Zöllen oder die eben so genau entsprechende Summe der auszuschreibenden Matricularbeiträge als Einnahme bewilligt werden wird, so daß Ueberschüsse nicht zu erwarten sind. Aus diesem Grunde wurden auch keine näheren Bestimmungen über das Einnahme-Budget nothwendig, und man konnte sich darauf beschränken, nur der Deckungsmittel für bewilligte Ausgaben zu erwähnen, wie dieß in dem Absatz 4 für das ordentliche Budget, und im Absatz 7 für die außerordentlichen Ausgaben geschehen ist. — Dem Vorschlage im zweiten Minoritäts-Erachten ist die Mehrheit des Ausschusses aus zwei Gründen nicht beigetreten. Theils glaubte man, durch eine solche Bestimmung die Auflösung des Volkshauses zu sehr zu begünstigen, ja gewissermaßen zu provociren; theils hielt man eine solche Bestimmung deßhalb für unnöthig, weil die Minister die fernere Erhebung der im früheren Budget bewilligten Ausgaben auf ihre Verantwortung nehmen können. — Ebenso hielt die Mehrheit des Ausschusses die im ersten Minoritäts-Erachten beantragte Bestimmung, daß alle Bewilligungen von Ausgaben nur für den besonderen Zweck, für welchen sie gefordert wurden, als ertheilt anzusehen, für überflüssig, weil bei jeder Bewilligung nur die speciell beantragte Ausgabe und keine andere, am allerwenigsten eine Verfügung über die betreffende Summe nach Belieben der Reichsregierung als bewilligt betrachtet werden kann. Die weitere Bestimmung im nämlichen Minoritäts-Erachten: daß jede Verwendung nur in der Grenze der Bewilligung erfolgen soll, erscheint dagegen als zu streng, da Ueberschreitungen in vielen Fällen nicht zu vermeiden, und der Reichsregierung überlassen bleiben muß, dieselben zu rechtfertigen. — Die sogenannte Specialität des Budgets, nach welcher die Bewilligung für jeden einzelnen Posten, und nicht für ganze Kategorien von Ausgaben nachgesucht werden muß, hielt die Mehrheit des Ausschusses durch die Worte im Absatze 4, nach welchen das ordentliche Budget „nach seinen einzelnen Ansätzen u. s. w. geprüft und bewilligt" werden soll, für hinlänglich gewahrt. — Nähere Bestimmungen über die Geschäftsbehandlung wurden absichtlich vermieden, weil man dieselben einer sich leicht bildenden Praxis überlassen wollte, und wo diese nicht ausreicht, das Erforderliche mit Benutzung gemachter Erfahrungen besser durch ein besonderes Reichsgesetz geregelt werden wird.

Antrag.

§ 19. a. Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) „Alle — die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichs-Regierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr.
4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.
5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt.
6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstags-Beschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt.
7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungs-Mittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.
8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

Minoritäts-Erachten I. Wir beantragen, zwischen Nr. 2 und 3 einzuschalten:

„Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besonderen Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen, und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen."

(Reb. Gülich. Schreiner. Wigard. Welcker. Scheller. Zell. Mittermaier. Ahrens.)

Minoritäts-Erachten II. Der Nr. 3 möge folgender Zusatz beigefügt werden:

„Ist es wegen Auflösung des Volkshauses oder wegen eingetretener unabwendbarer Ereignisse unmöglich, das neue Budget vor Ablauf des alten festzu-

Digitized by Google

stellen, so ist die Reichsregierung befugt, das bisherige Budget, jedoch nur einmal, noch während dreier Monate nach Ablauf des Giltigkeitszeitraums desselben in Anwendung zu bringen."

(Scheller. Reh. Fr. Wigard. Gülich. Mittermaier. Schreiner.)

Minoritäts-Erachten III. Wir beantragen, den letzten Satz in Nr. 4 so zu fassen:

„Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen, sowie eine Transferirung einer einem Ministerium bewilligten Summe auf ein anderes Ministerium erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß."

(Scheller. Fr. Wigard. Schreiner. Reh. Gülich. Ahrens. Mittermaier. Waitz.)

Präsident: Verbesserungs-Anträge sind folgende eingereicht worden: von v. Vincke:

§ 19. a. sei in folgender Weise zu fassen:

1) „Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Staatenhaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belaufe dieses Antrags erfolgen.
3) Die Dauer der Finanzperiode ist nur ein Jahr.
4) Das ordentliche Budget über die Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds wird auf jedem Reichstage zuerst dem Staatenhause zur Prüfung in seinen einzelnen Ansätzen und zur Bewilligung vorgelegt, und gelangt sofort zu gleichem Zwecke an das Volkshaus.
5) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungs-Mittel bedürfen gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets eines Reichstagsbeschlusses.
6) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschlusse vorgelegt."

Eventueller Antrag:

1) „Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Staatenhaus.
2) und 3) Wie im Antrage des Ausschusses.

Statt Absatz 4, 5 und 6:

4) Das Budget über die Ausgaben des Reichs und des Reservefonds wird auf jedem Reichstage zuerst dem Staatenhause zur Prüfung und Erinnerung vorgelegt, von welchem es sofort an das Volkshaus gelangt.

7 und 8 bleiben unverändert."

Unterstützt von: Detmold. Gravell. Obermüller. Graf Schwerin. Gombart. v. Wulffen. Carl. Nagel. Hayden. v. Linde. Naumann. Flottwell. v. Selchow. v. Wegnern. v. Bothmer. v. Schlotheim. Schreuck. Schultze von Potsdam. Kutzen. v. Lassaulx.

Von v. Dieskau:

Zusatz zu § 19. a.

„Dem ordentlichen Budget ist jederzeit ein Verzeichniß des ganzen Activ- und Passiv-Vermögens des Reichs beizufügen.

Aus der Reichskasse kann nie anderes Geld entnommen werden, als gegen die Anweisungen, die vom Gesetze bestimmt sind.

Es ist von Zeit zu Zeit eine genaue Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gelder bekannt zu machen."

Unterstützt von: Eisenstuck. Rheinwald. Mammen. Würth von Sigmaringen. Kolb. Jetzer. Förster. Naunerck. Rösler von Oels. Hensel. v. Itzstein. Fröbel. Roßmäßler. Heubner von Zwickau. Tafel von Stuttgart. Tafel von Zweibrücken. Spatz. Hallbauer. Christ. Umbscheiden.

Von v. Hermann:

Die Bestimmung unter 3 so zu fassen:

„Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr."

Der zweite Satz in Ziffer 4 sei in folgender Weise zu fassen:

„Eine Erhöhung des zuletzt durch Reichstagsbeschluß festgestellten ordentlichen Budgets erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß."

Den Schluß von Ziffer 5 so zu fassen:

„geprüft und ganz oder theilweise bewilligt, oder verworfen."

Unterstützt von: Wedekind. Bresgen. Böcking. Hirschberg. Grumbrecht. Drechsler. Becker von Trier. Plaß. Makowiczka. Liebmann. Strache. Groß von Prag. Haßler. v. Stremayr. Kirchgeßner. Weißenborn. Kierulff. Ziegert. Backhaus. Schorn. Möller. Pfeiffer.

Von v. Hermann:

Nach dem § 19. a. des Ausschuß-Antrags sei dem Abschnitt vom Reichstage ein besonderer Paragraph einzuschalten, des Inhalts:

§ 19. b. „Zur fortlaufenden Beaufsichtigung der Kassen- und Rechnungsführung und zur Prüfung und Bescheidung der Rechnungen aller Reichsverwaltungs-Stellen wird ein Reichsrechnungshof aufgestellt. Ueber denselben ergeht ein besonderes Reichsgesetz."

Unterstützt von: Wedekind. Bresgen. Hirschberg. Grumbrecht. Kierulff. v. Stremayr. Weißenborn. Makowiczka. Ziegert. Drechsler. Becker von Trier. Backhaus. Möller. Liebmann. Pfeiffer. Neugebauer. Christ. Groß von Prag. Mittermaier. Böcking. Strache. Heusner. Kirchgeßner. Wagner. Claussen. v. Reden. Schorn. Plaß.

Von Moriz Mohl:

Zu § 19 a.

„In Erwägung:

1) daß in anderen freien Staaten verfassungsmäßig bestimmt ist, daß die Steuern nur auf ein Jahr oder auf eine Budget-Periode verwilligt werden, und daß nach Ablauf dieses Zeitraumes die Abgabengesetze, wenn sie nicht erneuert werden, aufhören, giltig zu sein;
2) daß hierin auch das einzige Mittel für die Volksvertretung liegt, ihren Forderungen gegenüber von der Regierung nöthigenfalls zwingende Geltung zu verschaffen;
3) daß durchaus kein Grund vorliegt, die Vertreter der deutschen Nation dieses wichtigsten Rechtes zu berauben;
4) daß aber der Entwurf des Verfassungs-Ausschusses für die Reichszölle, Schiffahrts-Abgaben, Verbrauchs- und Productionssteuern u. s. w. eine periodische Verwilligung gar nicht beantragt hat;

Digitized by Google

diese Steuern mithin nach demselben so lange fortgehen würden, als die drei Factoren der Gesetzgebung sich nicht über ihre Aufhebung oder Modificirung geeinigt hätten;

das Steuerverwilligungs-Recht des deutschen Volkshauses daher dadurch der Periodicität beraubt sein und somit aufhören würde, der deutschen Nation irgend eine Macht zu gewähren;

in weiterer Erwägung:

5) daß die vorgeschlagene Eintheilung des Budgets in ein ordentliches und ein außerordentliches durchaus unpraktisch ist;

6) der Vorschlag, nur die Erhöhung des ersteren und die Bewilligung des letzteren zum Gegenstand eines Reichstagsbeschlusses zu machen, eine an Vernichtung grenzende Schmälerung des Steuerverwilligungsrechts enthält;

7) daß aller Grund vorhanden sein dürfte, dem Volkshause die Verwilligung in Finanzsachen ausschließlich zuzusprechen;

in Erwägung endlich:

8) daß es der Nation nicht würdig erscheinen dürfte, wenn dem Volkshause die Initiative im Finanzfache ganz entzogen und es auf die demüthigende Rolle hingewiesen würde, die Minister um Exigenz von Einnahmen und Ausgaben bitten zu müssen;

in Erwägung aller dieser Gründe beantrage ich:

I. zu § 19a:

a) Den Punkt 2 so zu fassen:

„Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung erfolgen oder vom Volkshause ausgehen. Letzteren Falls bedürfen sie der Zustimmung der Reichsregierung, welche jedoch durch eine übereinstimmende Beschlußnahme des Volkshauses auf drei nach einander folgenden Reichstagen ergänzt wird."

b) Anstatt der Punkte 4 und 5 zu setzen:

„Das Reichs-Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, dessen Prüfung und Bewilligung dasselbe unterliegt."

Eventuell: den Punkt 5 so zu fassen:

5) „Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, dessen Prüfung und Bewilligung dasselbe unterliegt."

c) Den Punkt 6 so zu fassen:

„Nach erfolgter Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen dazu zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt."

d) Den Punkt 7 so zu fassen:

„Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich dem ordentlichen Budget, der Verwilligung in vorstehender Weise."

II. Ich beantrage folgenden Zusatz-Paragraphen:

§ 19b.

1) „Die Zölle, sowie alle anderen Steuern, Abgaben und Matricularbeiträge, welche das Reich erhebt, oder erheben läßt, sollen in der Regel, und wenn hierüber nichts besonderes bestimmt wird, als auf ein Jahr verwilligt angesehen und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden.

2) Gleiches gilt von den Abgaben der Einzelstaaten, deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (s. § 19 Punkt 4).

3) Abgaben oder Gebühren, zu deren Erhebung das Reich Gemeinden, Gesellschaften oder Private ermächtigt, sollen nur auf bestimmte Zeiträume zugestanden werden."

III. Wenn vorstehende Anträge angenommen werden sollten, so beantrage ich alsdann, § 19 Punkt 2 so zu fassen:

2) „Wenn Anleihen contrahirt werden."

Endlich

V. wiederhole ich einen früher schon gestellten, und an den Verfassungs-Ausschuß gewiesenen Antrag, den § 19, Punkt 4, so zu fassen:

„Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten oder die Abgaben- oder Gebührenerhebung von Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist. (S. z. B. Reichsgewalt §§ 23, 25, 27, 29, 32, 37, 40, 43)"

Unterstützt von: Neugebauer. Rapp. Schott. Christ. Groß von Prag. Eisenstuck. Engel. Mareck. Claussen. Hentges. Roßmäßler. v Stremayr. Schwarzenberg. Huck. Rösler aus Oels. Rheinwald. Hildebrand. Stark. Fröbel. Fetzer.

Von Hehner:

„Ich beantrage:

I. In dem vom Ausschuß vorgeschlagenen § 19a. die pos. 2 zu streichen.

II. Statt der pos. 4, 5, 6 und 7 zu setzen:

4) Das Budget über die Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt.

5) Das Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt oder verweigert;

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt.

Pos. 7 fällt weg.

Unterstützt von: Schwarzenberg. Fetzer. Tafel von Zweibrücken. Claussen. Schott. Freudentheil. Rheinwald. Riehl. Federer. Wesendonck. Geigel. Nicol. Blumröder. Engel. Haggenmüller. Vogel von Guben. v. Dieskau. Pfahler. Waitz. v. Reden.

Von Osterrath:

Zu § 19a.

In Erwägung:

„Daß die Ausgaben für den Reichshaushalt ihrer Natur nach nicht feststehend sind und daher für dieselben ein ordentlicher oder Normal-Etat nicht aufgestellt werden kann; daß in den ersten Jahren für mannigfache Anlagen und Einrichtungen außergewöhnliche Ausgaben nothwendig sind, so daß es bedenklich erscheinen muß, die Ausgaben der ersten Jahre als Norm anzunehmen;

Digitized by Google

daß die zuverläßlichste Begründung des Budgets in den aus der Erfahrung der Vorjahre entnommenen Durchschnittsberechnungen liegt, welche dem ersten Reichstage noch nicht vorgelegt werden können;

daß endlich die Ausgaben des Reichs durch die Beiträge der Einzelstaaten gedeckt werden, und daher kein genügender Grund vorliegt, dem Staatenhause nicht gleiche Befugnisse wie dem Volkshause bei der Beschlußfassung über das Budget einzuräumen, eine Gleichstellung beider Häuser in dieser Beziehung auch schon von selbst nothwendig wird, wenn ein „ordentliches Budget" nicht aufgestellt werden kann; wird für die Absätze 4 bis 7 des § 19a folgende Fassung vorgeschlagen:

4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird jährlich durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt.

5) Das Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen eines Reichstagsbeschlusses"

Unterstützt von: Würth. Edel. Deymann. Reichensperger. Göbel. Scholten. Welcker. v. Hartmann. Vogel. Lienbacher. Eckart. Junkmann. Quesar. Zum Sande. Jürgens. Graf. Pieringer. Arndts. Kahlert. v. Möring. Frisch. Schlüter. v. Hermann Müller.

Von **Wedekind**:

Zu § 19a. Ad 6 statt der Worte:

„sowie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgesetzt ist,"

zu setzen:

„insofern derselbe den Gesammtbetrag des höchsten der drei letzten Budgets nicht übersteigt."

Der Antrag des Herrn Falk und Genossen, den Sie gedruckt in Ihren Händen haben, ist am Eingang der Sitzung zurückgezogen worden. Als Redner haben sich für diese Frage einschreiben lassen für den Antrag des Ausschusses: Die Herren Wedekind, Mathy, v. Hermann, v. Beckerath, Schubert von Königsberg; dagegen: Die Herren v. Vincke, Moriz Mohl, Osterrath, Freudentheil, Welcker, Scheller, Claussen. Ich frage, ob der Herr Berichterstatter vielleicht am Eingange der Discussion das Wort will? (Dasselbe wird nicht verlangt.) Dann hat Herr v. Vincke das Wort.

v. Vincke von Hagen: Ich habe gegen den Antrag des Ausschusses insbesondere zwei Einwendungen zu machen; die eine Einwendung dahin, daß beiden Häusern nicht die gleichen Befugnisse in Bezug auf die Feststellung des Budgets ohne allen Unterschied eingeräumt sind. Es ist dem Ausschusse meiner Ansicht nach hierbei ergangen, wie es unsern Ausschüssen häufig zu ergehen pflegt: aus den Motiven folgt gerade das Gegentheil von Dem, was der Ausschuß vorgeschlagen hat. Ich erlaube mir zum Beweise auf die erste Seite des Ausschuß-Berichtes aufmerksam zu machen; es ist dafür, daß dem Staatenhause ein überwiegender Einfluß bei der Festsetzung des Budgets eingeräumt werde, angeführt: „weil auf der einen Seite von den Vertretern der einzelnen Staaten vorzugsweise ein richtiges Urtheil darüber zu erwarten steht, bis zu welchem Belauf die Steuerkräfte des betreffenden Staats ohne Nachtheil in Anspruch genommen werden können, welcher Betrag davon dem Staate selbst zur Fristung seines eigenen Lebens unentbehrlich, und wieviel demnach in die Reichskasse abgegeben werden kann; weil auf der andern Seite die Mitglieder des Staatenhauses nicht nur wegen der eben erwähnten besseren Kenntniß der Verhältnisse, sondern schon wegen ihrer Stellung mehr zur Sparsamkeit geneigt sein werden, als die Mitglieder des Volkshauses." Gleich darauf hat er zwar einen Gegengrund angeführt, ist aber am Ende zu der seinen späteren Vorschlägen ganz entgegengesetzten Conclusion gekommen: „Nach diesem Stand der Dinge wird es am Angemessensten sein, das Billigungsrecht der beiden Häuser soviel wie möglich gleichzustellen, und dadurch das Gleichgewicht zwischen den allgemeinen und zwischen den Sonderinteressen herzustellen, welche, wie bereits angeführt, nur aus einer nicht unversiegbaren Quelle schöpfen können." Hiernach sollte man glauben, daß am Ende auch das Princip ausgeführt wird, aber Gott bewahre! für das Staatenhaus sind dessen Befugnisse dem Volkshause gegenüber möglichst beschränkt und, wie ich in dem weiteren Verlaufe zu deduciren mir vorbehalte, fast auf Nichts zurückgeführt. — Einen noch schlagenderen Grund für die Ausdehnung dieser Befugnisse, der auch direct auf meine Ansicht führt, hat der Ausschuß auf der dritten Seite angeführt, wo allerdings nicht von dem Staatenhause, sondern von den Befugnissen der Reichsregierung die Rede ist; hier ist derselbe zu der ganz richtigen Bemerkung gelangt: „Jene Bestimmung beruht zugleich auf der aus diesen Betrachtungen folgenden Voraussicht, daß der Bundesstaat nur so lange fest bestehen kann, als er nicht zu tief in die Kassen der Einzelstaaten eingreift." Ich bin überhaupt der Ansicht, daß wesentlich bei dieser Frage die kleineren Staaten betheiligt sind, weil ich davon ausgehe, daß, wenn irgend, es den kleineren Staaten schwer werden wird, ihre Beiträge zu dem Reichsbudget zu liefern. Ich folgere das aus zwei Umständen: einmal, weil die Verwaltung der kleineren Staaten weit theuerer ist, als die der größeren Staaten, und sie daher weniger für Reichszwecke erübrigen, nachdem sie die eigenen Zwecke bestritten haben. Das liegt bei den kleinen Staaten, die nicht wie die freien Städte eine republikanische Verfassung haben, in dem Umstande, daß die Fürsten eine Civilliste genießen, und dann auch noch darin, daß sie eine Generalverwaltung, Ministerien und was damit zusammenhängt, ebenso gut haben müssen, wie die größeren Staaten, und daß daher verhältnißmäßig, weil Alles auf einem kleineren Bereich sich vertheilt, die Generalverwaltung auf den Kopf weit mehr Kosten erfordert; es liegt das in der Natur der Sache. Es mag zwar sein, daß durch die weitere Ausbildung des constitutionellen Princips die Civillisten und die Kosten der Hofhaltung vermindert werden; aber für jeden Hofmarschall, den Sie abschaffen, und für jeden Kammerherrn, den Sie entfernen, werden Sie einige Beamte mehr einführen; denn die Minister in den kleineren Staaten werden, um ihren constitutionellen Einfluß zu sichern, die Aemter nicht vermindern, sondern, um mehrere gute Freunde hereinbringen zu können, eher einige Aemter mehr schaffen, — was Sie also mit der einen Hand ersparen, wird mit der anderen Hand wieder ausgegeben, und die Verwaltung wird, weil die Generalkosten dieselben bleiben, auf eine kleinere Anzahl von Köpfen sich vertheilen, und weit kostbarer sein, als in großen Staaten. — Ein anderer Umstand ist der, daß die kleineren Staaten

Digitized by Google

nicht in der Lage sind, für alle möglichen Staatszwecke, z. B. zur Erleichterung des Verkehrs und für commerzielle Bedürfnisse so großartige Anstalten zu errichten, wie größere Staaten; es wird deßhalb der Verkehr und Handel nicht so viel Vorschub erlangen können, also auch die Steuerkräfte nicht so weit entwickelt sein, als in größeren Staaten, und während daher die Ausgaben größer sind, ist die Leistungsfähigkeit der Einzelnen geringer. Nehmen Sie dazu, daß einzelne Unglücksfälle, z. B. Ueberschwemmungen oder Hagelschlag dazu treten, wo die Staatskasse den Einzelnen beispringen muß, — trifft so etwas in größeren Staaten eine Provinz oder einen Kreis, so trifft es bei kleineren Staaten das ganze Land, und auch hieraus folgt, daß finanzielle Klemmen in kleineren Staaten bei der geringeren Leistungsfähigkeit der Einzelnen leichter sich ergeben werden, als in größeren Staaten. — Deßhalb muß das Interesse der kleineren Staaten bei dem Budget vorzugsweise berücksichtigt werden, und wo findet es mehr Berücksichtigung, als in dem Staatenhause? Das Staatenhaus ist wesentlich ein Institut im Interesse der kleineren Staaten. Im Volkshause ist ganz Deutschland nach derselben Verhältnißzahl vertreten, und es werden deßhalb die größeren Staaten einen überwiegenden Einfluß haben; während die kleineren Staaten in dem Staatenhause in ungleich größerem Verhältnisse vertreten sind. Wenn also eine Opposition gegen zu große Bewilligungen für die größeren Staaten geltend gemacht werden kann und unter Umständen muß, so kann sie nur im Staatenhause stattfinden; denn das ist die wesentliche Bedeutung des Staatenhauses, die einzelnen Körperschaften und Staaten in ihrer Selbstständigkeit zu erhalten und zu schützen, und wenn Sie das Staatenhaus in seinen Befugnissen beschränken, so thun Sie es auf Kosten der Selbstständigkeit der kleineren Staaten. — Soviel scheint mir überhaupt evident zu sein. — Sie werden das Staatenhaus untergraben, und ihm jede Wirksamkeit nehmen, wenn Sie ihm die Wirksamkeit in den Finanzen abschneiden. Alle Völker haben gewußt, daß wer die Schnüre des Beutels in der Hand hat, auch die Macht hat, — nehmen Sie diese Macht dem Staatenhause, so werden Sie seinen Einfluß auf Nichts zurückführen und das, was Sie durch das Staatenhaus bezwecken wollen, nämlich die einzelnen Staaten gegen eine zu große Ausdehnung der Reichsgewalt zu schützen, selbst wieder unterminiren. — Gegen diese Ansicht wüßte ich nur drei mögliche Einwendungen; einmal die, die vielleicht von den Doctrinären ausgehen könnte, deren der Verfassungs-Ausschuß mehrere zählen soll (Heiterkeit), daß in allen Staaten der Welt das Volkshaus die Specialitäten des Budgets zu prüfen hat, und selbst in England, wo das Oberhaus auch mitzusprechen hat, es nur in solle verwerfen oder annehmen kann; während die eigentliche Bewilligung des Budgets nur bei dem Unterhause ist. — Ich erlaube mir aber darauf aufmerksam zu machen, daß unser Staatenhaus eine ganz andere Stellung hat. Warum hat das Oberhaus, und in vielen constitutionellen Staaten die erste Kammer, über das Budget nicht mitzusprechen? Weil das Oberhaus und die ersten Kammern der meisten constitutionellen Staaten nur die privilegirten Stände vertreten, die durch das Budget nicht wesentlich berührt werden. In England gilt das Axiom, daß das Unterhaus das ganze steuerzahlende Volk vertritt und daß deßhalb nur bei ihm die Bewilligung des Budgets beruht. Wie aber ist die Stellung des Staatenhauses bei uns? Eine Vertretung von Privilegirten besteht im Staatenhause nicht; sondern es vertritt gerade die Steuerzahlenden, nämlich die einzelnen Staaten. Wenn man also den Vertretern der Steuerzahler einen überwiegenden Einfluß auf die Bewilligung des Budgets, also in andern Staaten dem Unterhause einräumt, so muß man consequenter Weise bei uns dem Staatenhause einen überwiegenden Einfluß einräumen, weil nicht die Einzelnen, sondern die einzelnen Staaten Contribuenten sind. Zu derselben Anschauung gelangt man aber auch, wenn man eine andere Einwendung gebraucht, die auf dieser Seite des Hauses (auf der Linken) mehr Popularität genießen könnte; wer nämlich davon ausgehen wollte, daß das Volkshaus mehr die volksthümlichen Richtungen vertrete, im Gegensatze zum Staatenhause. Wenn es indessen den Geldbeutel betrifft, — in Finanzsachen, — da hört, wie Jemand gesagt hat, die Gemüthlichkeit auf und auch wohl die Volksthümlichkeit (Heiterkeit). Da kommt es lediglich darauf an, ob Jemand im Stande ist zu bezahlen, und welches Interesse er dabei anspricht. Dieses Interesse ist aber nicht aus dem Standpunkte einer allgemeinen deutschen Anschauung zu prüfen, sondern aus dem der einzelnen Staaten. Das sind die Steuerzahler, und die sind im Staatenhause vertreten, und gerade im Sinne der kleineren Staaten, die wesentlich auf dieser Seite des Hauses (auf der Linken) ihre Repräsentanten zu suchen haben, liegt es daher entschieden, daß dem Staatenhause ein überwiegender Einfluß bei der Festsetzung des Budgets eingeräumt werde. Man könnte — und dieß ist der einzige Gesichtspunkt, den der Ausschuß für seine Anschläge angeführt hat — die Besorgniß anregen, die deutsche Einheit liege doch noch sehr in den Windeln (Heiterkeit); es wäre zu besorgen, daß in der nächsten Zeit die deutsche Einheit sehr viele Widersacher finden würde, und deßhalb wäre es doch möglich, da diese Widersacher der deutschen Einheit ihren Sitz wesentlich im Staatenhause haben, daß das Stratenhaus zu dem ungeheuern Entschlusse kommen könnte, das Budget zu verwerfen, und was sollte dann daraus werden? Ich will zugeben, daß dieses möglich wäre, hoffe aber doch, daß das Staatenhaus so viele politische Einsicht haben werde, daß es nicht mit einem so gefährlichen Experimente, wie das Kind mit dem Messer, spielen, daß es die Existenz des Vaterlandes nicht aufs Spiel setzen werde. Es liegen uns aus der neuesten Geschichte genügende Beispiele dafür vor, wohin die Handhabung einer so exorbitanten Befugniß, wie eines Spielwerkes für die Kinder, führen kann. (Unruhe auf der Linken.) Was die künftige Stellung des Staatenhauses in dieser Beziehung betrifft, so ist es freilich denkbar, wenn überhaupt die deutsche Einheit so wenig Boden in Deutschland, in den einzelnen Staaten findet, daß sich dann auch eine Majorität im Staatenhause dafür findet, das Budget deßhalb zu verwerfen, weil man die Einheit Deutschland's aufheben will. Dann aber, meine Herren, meine ich, hat die ganze Einheit Deutschland's schon längst aufgehört, und sie wird dann weit früher in der Gesinnung des Volkes aufgehört haben, als eine solche Meinung im Staatenhause Boden gewonnen hat. — Sind wir bis zu diesem Extreme gelangt, so werden wir Alle nach Hause gehen, und aus der Einheit Deutschland's würde nun und nimmermehr etwas werden. — Ich kann also also diese dritte Einwendung durchaus nicht begründet finden. — Der Ausschuß hat nun freilich seine Inconsequenz noch dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß er gesagt hat, es würde im Wesentlichen immer auf Eins hinauskommen, denn das erste ordentliche Budget solle ja auch das Staatenhaus mitbewilligen, und in jedem künftigen Jahre solle das Staatenhaus bei Erhöhung des Budgets wieder befragt werden, daneben sollte aber die wiederholte Prüfung des ordentlichen Budgets lediglich beim Volkshause verbleiben. Dieses letztere könnte bisweilen zwar die Ausgabepositionen im ordentlichen Budget herunterzusetzen wollen,

Digitized by Google

und dagegen würde doch das Staatenhaus gewiß nichts zu erinnern haben. Wenn ich nun auch insoweit dieß Raisonnement als richtig zugebe, so muß ich Sie doch an einen anderen Fall erinnern: Es ist nämlich sehr gut möglich, daß solche Ausgaben einmal, oder vielleicht für längere Jahre von dem Staatenhause gutgeheißen worden sind, weil sie in dem Interesse von ganz Deutschland, und auch der einzelnen Staaten befunden wurden; aber man kann nachher zu einer anderen Ansicht gelangen, und eine Herunterſetzung solcher Positionen im Interesse der kleineren Staaten wünschenswerth finden, und dann würde das Volkshaus seine Zustimmung vielleicht nicht geben, und es bliebe beim Alten. Die Sache steht also gerade umgekehrt, wie sie im Ausschuß angesehen wurde. Ich nehme z. B. an, eine Ausgabe, die im Interesse der preußischen Ostseeprovinzen liegt, wäre anfangs votirt worden, sie sei als eine allgemeine deutsche Angelegenheit erkannt worden, und man sähe bei der ersten Feststellung des Budgets das Verhältniß als eins an, was immer bestehen bliebe. Ich will einen Fall annehmen, auf den ich aber, beiläufig gesagt, kein Gewicht lege, sondern den ich bloß als Beispiel gebrauche. Preußen gewährt bekanntlich den Ostseeprovinzen einige Entschädigung für den Sundzoll; diese Entschädigung wird jetzt als Vergütung für den Sundzoll aus der Staatskasse gegeben. Sie könnten nun aus dem allgemeinen deutschen Gesichtspunkte und aus dem Grunde, weil die Ostseeprovinzen in Folge des dänischen Kriegs viel gelitten haben, diese Entschädigung übernehmen; Sie könnten diese Sache zu einer allgemeinen deutschen, zu einer Reichssache machen; künftig würde sich aber vielleicht die Sache so stellen, daß eine Entschädigung nicht mehr erforderlich wäre. Dann würde es im Interesse der kleineren Staaten liegen, und das Staatenhaus würde vielleicht dafür sein, die Entschädigung aufzuheben; Preußen würde dort nicht so stark vertreten sein, als im Volkshause, wo deßhalb vielleicht die entgegengesetzte Ansicht Platz griffe; und wenn das Volkshaus dagegen wäre, so würde diese Entschädigung immer im Budget stehen bleiben. Es ist dieses zwar nur ein ein einzelner Fall; aber es lassen sich deren manche ähnliche denken. Mit einem Worte, auf das erſte Normalbudget gebe ich gar nichts. Ich bin der Ansicht, wenn wir das erste Budget bewilligen, werden wir ebensogut im Finstern herumtappen, wie neulich bei dem Budget des Reichsministeriums. Am Anfange unserer finanziellen Geburten werden wir Vieles unklar finden, und erst die Erfahrung mehrerer Jahre wird uns zur Klarheit hierin führen. Das erste Budget wird im zweiten Jahre, und das zweite im dritten Jahre wesentlichen Veränderungen unterworfen sein u. s. f. Sie werden daher dem Staatenhause damit keine Beruhigung geben können, daß Sie ihm eine Stimme gestatten bei der Feststellung des ersten Budgets; sondern wenn das Staatenhaus erhebliche Wirksamkeit haben soll, so muß es dieses Bewilligungsrecht fortwährend haben, und die zu hohen Ausgaben des Normalbudgets ebensogut herunterſetzen können, als es mitwirkt, wenn das Volkshaus die zu niederen Positionen im ersten Budget erhöhen wollte. — Es würde außerdem die allergrößte Verwirrung in das Budget hineinkommen. Sie sind bloß durch die Annahme jenes Grundsatzes gezwungen, ein ordentliches und ein außerordentliches Budget nebeneinander herlaufen zu lassen, und eben wenn das Staatenhaus sich seine Befugnisse sichern will, so wird es einzelne Positionen nicht in das ordentliche Budget aufnehmen, sondern nur als außerordentlich bewilligen, und auf jedem künftigen Reichstage darauf zurückkommen, die große Ausgabe, die es einmal provisorisch bewilligt hat, nachher verweigern zu können, und Sie werden nie auf diesem Wege zu einer regelmäßigen Finanzverwaltung gelangen. Aus diesen Gründen bin ich bei diesem ersten Punkte dafür, daß dem Staatenhause gerade dieſelbe Befugniß, wie dem Volkshauſe eingeräumt werde. Prinzipiell würde man vielleicht dazu gelangen, ihm sogar noch eine größere Befugniß einzuräumen. — Was den zweiten Punkt betrifft, so scheint mir unter allen Umständen viel zweckmäßiger, wenn das Budget zunächſt dem Staatenhauſe vorgelegt wird. Doch ist das eigentlich ein formeller Punkt; der erste aber war ein materieller. An welches Haus das Budget zuerst gelangt, ist am Ende Sache der Geschäftsordnung, und scheint mehr von untergeordneter Natur zu sein. Wenn aber das Budget zuerst dem Staatenhaus vorgelegt wird, so bin ich aus den obenerwähnten allgemeinen Gründen des Ausschusses dafür: aus allgemeinen Gründen; denn was die speciellen Punkte betrifft, so hat der Ausschuß weiter nichts für seine Ansicht anzuführen gewußt, als daß es in andern Staaten ebenso gehalten werde. Ich habe mir aber schon auszuführen erlaubt, daß die Beweggründe in andern Staaten entgegengesetzt sich stellen, und daher nur im Volkshause die Vorlage zur speciellen Berathung gelange. Bei uns steht die Sache umgekehrt; wir müssen deßhalb auch zu umgekehrten Resultaten gelangen; um so mehr, wenn wir die Motive des Ausschusses auf der ersten Seite hinzunehmen, — daß für das Staatenhaus von den Staatsregierungen, in Bezug auf diesen schwierigen Punkt, Männer werden ausgesucht werden, die mit den finanziellen Zuständen der einzelnen Staaten genau vertraut sind. Es werden sonach mehr speciell Sachkundige im Staatenhause sein, und es wird die Sache so liegen, als wenn wir einen Ausschuß constituiren. Wenn wir einen Ausschuß constituiren, so wählen wir Männer, von denen wir für den speciellen Gegenstand mehr Sachkunde erwarten, als von anderen, sonst vielleicht eben so tüchtigen Mitgliedern; wir erwarten von dem Ausschusse eine specielle Vorprüfung. Das würde im großen Ganzen der Standpunkt des Staatenhauses sein, und die aus diesem Standpunkte specieller sachkundiger Prüfung gemachten Erinnerungen möge dann das Volkshaus für sich prüfen. Es kommt daher überhaupt nur darauf hinaus, daß der Gegenstand durch eine geringere Anzahl Sachkundiger vorher geprüft werde. — Andererseits würde, wenn vom Volkshause zuerst die Vorlage gemacht und vom Staatenhause hinterdrein vielleicht eine Menge Erinnerungen gegen die Bemerkungen des Volkshauses erhoben würden — wie denn dieß, wenn man die speciellere Sachkunde zugibt, als wahrscheinlich betrachtet werden muß — die Erinnerungen des Staatenhauses wieder zurück an das Volkshaus gelangen, und es ist anzunehmen, daß das Letztere, ohnehin eifersüchtig auf seine Befugnisse, die Opposition des Staatenhauses ungern ertragen würde, und die nachfolgenden Bemerkungen des Staatenhauses würden daher gewiß nicht so freundlich aufgenommen werden, als wenn die Sache zuerst vom Staatenhause geprüft und dann vom Volkshause gleichsam aus einem höheren Standpunkte beurtheilt würde. Es scheint aus diesem Grunde die Stellung beider Häuser immerhin eine würdigere zu sein, wenn das Staatenhaus gewissermaßen als Ausschuß und das Volkshaus gewissermaßen als die große Nationalversammlung sich gerirt. — Ich glaube mit diesem Standpunkte mit meinen politischen Freunden, welche fast ausschließlich den drei größten deutschen Staaten angehören, nicht den Standpunkt dieser größeren Staaten, sondern, wie wir in allen Dingen pflegen, das allgemeine Princip festzuhalten, das uns bei allen Fragen leitend gewesen ist. Haben wir einmal ein Staatenhaus geschaffen in der Verfassung, so müssen wir es, meiner Ansicht nach,

Digitized by Google

beurtheilen und behandeln, wie es seiner Stellung angemessen ist, und wenn das Staatenhaus namentlich berufen ist, die Interessen und die Selbstständigkeit der kleinen Staaten wahrzunehmen, so müssen wir ihm diese Befugniß namentlich bei der wichtigsten Frage, bei der Finanzfrage, conserviren. Deßhalb bitte ich Sie, das von mir gestellte Amendement anzunehmen.

Wedekind von Bruchhausen: Meine Herren! Ich kann im Allgemeinen mich für den Ausschuß-Antrag aussprechen, und daher Dem nicht beistimmen, was Herr v. Vincke soeben dagegen vorgebracht hat. Meiner Meinung nach hat der Ausschuß, obschon ich mich nicht oft dazu berufen fühle, der Ritter unserer Ausschüsse zu sein, dießmal einen glücklichen Griff gethan in der Vertheilung der Gewalt. Sowie in unserer Verfassung das Volkshaus constituirt ist, repräsentirt es den deutschen Patriotismus gegenüber dem Staatenhause, welches den deutschen Particularismus repräsentiren soll, insoweit er berechtigt ist. Die der Reichsgewalt zu Gebote stehenden Mittel sind aber Zölle, etwaige directe Steuern, es sind Matricularbeiträge und Anlehen. Fragen wir nun, welche dieser Mittel dem Volkshause entsprechen, so sind es die Zölle und indirecten Steuern, und welche dem Staatenhause? so sind es die Matricularbeiträge. Die Anlehen stehen zwischen beiden inne, denn die Anlehen müssen theils verbürgt werden durch die solidarische Verbindlichkeit aller Staaten, theils werden sie zu specieller Hypothek auf die Zölle angewiesen werden. Es fallen also von diesen 4 Kathegorien $2^1/_2$ auf das Volkshaus und $1^1/_2$ auf das Staatenhaus. In quantitativem Sinne aber stellt sich das Verhältniß noch schroffer. Es wird nämlich gewiß bei Erhebung der Matricularbeiträge die möglichste Schonung angewandt werden und das Reich wird seine meisten Ausgaben aus den Zöllen zu decken suchen. Daher wird bei weitem die größere Einnahme des Reichs von dem Volkshause nach seinem Charakter beigebracht werden, und bei weitem der geringere von dem Staatenhause. Daher ist es einleuchtend und praktisch nothwendig, daß das Volkshaus bei Bewilligung der Steuern sich näher zu betheiligen hat, als das Staatenhaus. Ueber die Art und Weise, wie dieß Mehr der Betheiligung vertheilt werden soll, darüber, gebe ich zu, lassen sich die verschiedenartigsten Manieren ausdenken. Es ist da ein weiter Spielraum gegeben dem menschlichen Geiste, allerlei ingeniöse Ideen auszuführen. Es wäre gar nicht schwer, zu den vielen Vorlagen noch zwei oder drei andere in Vorschlag zu bringen; ich glaube aber, wenn man sich an Das hielte, was der Ausschuß uns vorgelegt hat, und wenn wir uns nicht zersplittern, wir doch etwas Praktisches gewinnen werden — Aber auf Einen Punkt in diesem Ausschuß-Antrage habe ich aufmerksam zu machen, es ist dieß der Punkt 6. Es will nämlich dieser Antrag allemal das Budget zu Grunde legen, was sich im Laufe einer unbeschränkten Periode als das höchste herausgestellt hat. Die Competenzgrenze zwischen dem Staaten- und Volkshause wird bestimmt durch einen Beschluß, der einmal gefaßt worden, insofern er der höchste ist; es folgt also daraus: es kann das Maximum des Normal-Etats nie niedriger werden, nur steigen, und wenn das Staatenhaus sich darauf einläßt, dieß Maximum zu erhöhen, so begibt es sich damit zugleich eines Theils seiner Competenz und erweitert um ebensoviel die Competenz des Volkshauses für alle Zeit. Dieß wird aber eine rückwirkende Kraft haben auf die Beschlüsse des Staatenhauses, und es wird das Staatenhaus sich sehr in Acht nehmen, in jedem gegebenen Falle das Maximum zu erhöhen. Sagen Sie nicht, meine Herren, daß dieß nur für das ordentliche Budget gelte, während das Außerordentliche einer jedesmaligen Bewilligung unterliege. Diesen Einwand kann ich nicht für praktisch richtig halten. Es gibt Perioden im Staatsleben, wo die Bedürfnisse in einem gewissen stetigen Steigen begriffen sind, andere, wo das Sinken in gleicher Stetigkeit einen gewissen Punkt erreicht, von dem sie dann wieder anfangen zu steigen. Nun würde wohl, meine Herren, in einem solchen Falle, wo das Bedürfniß steigt, dem Staatenhause billig nicht zu verwehren sein, sich um die Gründe dieses Steigens zu bekümmern. Aber es geht dieß das Staatenhaus nichts an, wenn in irgend einer, längst abgeschiedenen Periode irgend einmal das ordentliche Budget die Höhe des eben vorliegenden hatte. Nehmen wir zum Beispiel das Jahr 1950 an, so könnte nach dem Principe des Ausschusses der Fall eintreten, daß man sich für dasselbe auf das Budget von 1850 bezöge, welches wahrscheinlich (pro arrha) ziemlich hoch gegriffen werden wird. Das ist also, wie Sie sehen, meine Herren, ein sehr starres Princip. Wir müssen es aber, ganz wie es im balancirenden Systeme der drei constitutionellen Gewalten liegt, in den Fluß der Zeit zu bringen, nicht in einen solchen, der zu rasch strömte, aber auch nicht in einen zu schwer- und strengflüssigen. Ich sage daher nicht, Sie sollten das letzte Budget zum Grunde legen; ich will nicht einmal sagen, die Budgets der drei letzten Jahre sollten ihrem Durchschnitte nach zum Grunde gelegt werden; ich möchte aber anheim geben, legen Sie das höchste Budget der drei letzten Jahre zum Grunde; dann, werden Sie einsehen, bleibt es dem Staatenhause möglich, ohne sich zu viel zu vergeben, dem Volkshause nachzugeben. Denn angenommen, das erste Budget sei 20 Millionen, das folgende 23, das dritte u. s. w. wieder 20, so hat das Staatenhaus, indem es die 3 Millionen mehr bewilligt hat, solche nur auf drei Jahre vergeben. Sobald die 23 Millionen drei Jahre alt geworden sind, tritt die Competenz auf 20 Millionen wieder ein. Ich glaube, daß es gut sein würde, auf solche Art das Starre hinauszubringen. Was die vielleicht zu knapp bedachten Befugnisse der Regierungsgewalt betrifft, so will ich deßfallsige etwaige Anträge Andern überlassen. Wäre ich der Herr Finanzminister, so würde ich mir vielleicht noch ein Betriebscapital ausbitten, sowie etwa noch die Sammlung von Ersparnissen zu einem Kriegsschatz. Denn der im Antrag vorgesehene Reservefonds — etwa zu 5 Procent des ganzen Budgets — deckt nur unvermuthete Ausgaben, während das Betriebscapital ausbleibende Einnahmen zu übertragen hat, und deßhalb etwa die Einnahme Eines Monats betragen muß. Darüber will ich mich aber, wie gesagt, hier nicht weiter verbreiten. Nur noch etwas über die Minoritäts-Erachten. Dem zweiten, welches das Budget eventuell auf drei Monate verlängert, werde ich zwar beitreten, da es, nach meiner Ansicht von der künftigen Stellung der Reichsregierung, so nothwendig als unschädlich ist, dem Finanzminister dieß zutrauen zu beweisen. Dem ersten Minoritäts-Erachten werde ich aber entgegentreten; es gehört nicht in die Verfassung, sondern in das jedesmalige Budget; da wird man erwägen, in wiefern man specialisiren will, und wird sich wohl vor zu großer Specialisirung hüten. Und was im dritten Minoritäts-Erachten gesagt wird, scheint mir lediglich dem Volkshause zu gebühren. Will man einmal eine Competenzgrenze nach der Summe setzen, so kann es eben nur eine große, die ganze Budgetssumme sein. — Es hat auch noch einer meiner politischen Genossen, wie Sie gehört haben, einen Antrag gestellt über die Einsetzung eines Revisionshofes; ich schließe mich diesem Antrage an, wie ich ihn auch mit unterschrieben habe. Es versteht sich dabei aber nach meiner Ansicht, daß dieser Revisionshof auf die formale Revision beschränkt bleibe; das Materielle müßte ich meinerseits immer dem Reichstage selbst vindiciren.

Digitized by Google

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Die Frage, welche uns heute beschäftigt, ist keine Parteifrage. Ich möchte fragen, ob im englischen Parlamente, ob im nordamerikanischen Congreß, ob in der Nationalversammlung zu Paris, wenn es sich von der Frage der Steuerverwilligung, wenn es sich von dem Rechte des Parlaments, das Budget festzusetzen, handelt, ob da von einer rechten oder linken Seite, ob da von großen oder kleinen Staaten oder Provinzen die Rede sein wird. Es ist eine Frage, über die Robert Peel und seine Gegner ganz einer Ansicht sind, und namentlich das englische Parlament, und in diesem das Unterhaus, hält es für das erste Verfassungs-Bedürfniß einer großen Nation. Nun aber, meine Herren, habe ich mit Schmerzen gesehen, auf welches Minimum von Rechten der Verfassungs-Ausschuß die deutsche Nationalversammlung und ihre Vertreter zurückführen will. Denn in der That, das Steuerbewilligungsrecht würde der deutschen Nation so gut, wie ganz genommen und das Recht der Bewilligung des Budgets auch dem Volkshause zum größten Theil; selbst beide Häuser miteinander werden außerordentlich darin beschränkt. Es ist nicht ein einziger Paragraph unter den vorgeschlagenen, welcher ausspräche, daß die Reichssteuern, seien es Zölle, Schiffahrts-Abgaben, Verbrauchs- oder Productionssteuern u. s. w., nur für *eine* Finanzperiode bewilligt sein sollen, und daß sie nach Ablauf jedes Finanzjahres aufs Neue bewilligt werden müssen; vielmehr geht aus den Entwürfen des Verfassungs-Ausschusses ganz klar hervor, daß einmal bewilligt, diese Steuern in Ewigkeit fortdauern, sobald die drei Factoren der Gesetzgebung sich darüber nicht einigen, sie abzuschaffen oder zu modificiren. Damit, meine Herren, ist der deutschen Nation das Recht der Verwilligung der Steuern entzogen. Wollen wir dabei noch beachten, daß die ganze indirecte Steuergesetzgebung künftig in den Händen des Reichs sein wird, denn die Zölle werden eine Hauptposition in den Einnahmen des Reichs sein; auch die Productions- und Verbrauchssteuern werden entweder in dem Reiche bewilligt, oder von dem Parlamente den einzelnen Staaten zugestanden werden; also auch hier entscheidet die Reichsgesetzgebung. Wenn man nun nicht festsetzt, daß dieß nur für eine Periode ist, so ist dieß natürlich für immer bewilligt, so lange die Reichsregierung und das Staatenhaus sich nicht mit dem Volkshause vereinigen, daß eine Abänderung getroffen werden soll. Keine große und selbst keine kleine verfassungsmäßige Nation hat sich solche schmachvolle Bedingungen gefallen lassen. Sehen Sie nach England, dort darf kein Kreuzer erhoben werden, der nicht jährlich bewilligt wird; sehen Sie nach Nordamerika; sehen Sie nach Frankreich; sehen Sie selbst auf die bisherigen deutschen Verfassungen, welche doch gewiß nicht zu freisinnig waren; so finden Sie allenthalben einen Paragraphen, welcher ausspricht, daß keine directe oder indirecte Steuer länger erhoben werden dürfe, als während der Finanzperiode, für welche sie bewilligt ist. Sehen Sie nach Belgien, wo es heißt: „Die Auflagen zum Besten des Staats werden jährlich der Berathung und Abstimmung unterworfen; die Gesetze, welche die Auflagen bestimmen, haben, wenn sie nicht wieder erneuert werden, nur für ein Jahr Kraft," oder nach Norwegen, wo es heißt: „Es kommt dem Storthing zu, Gesetze zu geben und aufzuheben, Schatzungen, Abgaben, Zölle und andere öffentliche Lasten aufzulegen, welche aber nicht länger gelten dürfen, als bis zum 1. Juli des Jahrs, wo das neue ordentliche Storthing zusammentritt, wofern sie nicht von diesem ausdrücklich wieder erneuert werden." Nun, meine Herren, eine solch ganz wesentliche Bestimmung, ein solcher Grundpfeiler der deutschen Freiheit und der Macht des Parlamentes gegenüber der Reichsregierung, eine solche Bestimmung fehlt ganz und gar im Entwurfe des Verfassungs-Ausschusses; vielmehr schlägt dieser vor, daß bei Ausübung der Reichsgewalt die Uebereinstimmung der Reichs-Regierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich sei: „Wenn der Reichshaushalt festgesetzt werde .... wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernehme, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matricularbeiträge erhebe." Allerdings hat der Verfassungs-Ausschuß jetzt in 19. a einen Vorschlag gemacht, welcher einigermaßen den Schein, aber auch nur den Schein hat, als ob er wesentliche Abänderungen darin treffen wollte; denn es wird hier zwischen ordentlichem und außerordentlichem Budget unterschieden und beantragt, daß ersteres vom ersten Reichstage durch Reichstagsbeschlüsse, also von beiden Häusern festgestellt, letzteres aber gleichfalls nur durch solche Beschlüsse beider Häuser bewilligt werden könne, und nur innerhalb der engen Rahme des ersteren — des ordentlichen — Budget soll das Volkshaus eine, der Fassung des Entwurfes nach sehr bestreitbare und jedenfalls enge selbstständige Entscheidung haben. Dieses Budget, das ist ganz klar, soll als Einnahme weder die Reichssteuern noch die von einzelnen Staaten bewilligten enthalten. Die Steuerverwilligung liegt also in der dem Volkshause vorbehaltenen Genehmigung dieses Budgets durchaus nicht, und dieß um so weniger, als der Verfassungs-Ausschuß sich das Reich nur im Wesentlichen auf einen bestimmten festgesetzten Antheil an dem Ertrage der Zölle, welche nach seiner Absicht die Einzelstaaten zu erheben hätten, und an Matricularbeiträgen angewiesen denkt. Der Verfassungs-Ausschuß schlägt in § 19. a vor, zu sagen: „Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß." Also, meine Herren, handelt es sich hier keineswegs darum, daß die Steuern verwilligt werden sollen; nur die Ausgaben des Reichs sollen periodisch verwilligt werden, und die Deckungsmittel dafür. Es würden also die Zollgesetze und die Gesetze über andere indirecte Steuern, welche das Reich geben wird und muß; es würden nicht minder die Gesetze über directe Reichssteuern bis dahin fortdauern, wo sich die drei Factoren über Abänderung dieser Gesetze vereinigt haben würden. Man will also, meine Herren, die schöne Einrichtung, welche sich in der schlafengegangenen preußischen Verfassung befand, beim Reiche einführen, nämlich, daß nur zu Steuererhöhungen die Genehmigung des Reichstages gehören soll. — Im folgenden Punkte heißt es: „Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, bewilligt." Meine Herren! Erinnern Sie sich an die Bundestagsordonnanzen, in welchen man sagte, die Stände haben das Recht, das Budget zu bewilligen, aber nicht die Befugniß, die Steuern zu verweigern. Es muß also auch hier eine andere Fassung gewählt werden, welche es klar ausspricht, daß dieses Budget der *Bewilligung des Volkshauses unterliege*. — Ich habe daher mit meinen politischen Freunden mehrere Anträge gestellt, welche in der Hauptsache dahin gehen, daß die Verwilligung der Steuern und Abgaben eine periodische sei. Ich stellte schon früher einen solchen Antrag, der dem Verfassungs-Ausschuß überwiesen, von diesem aber in seinem Berichte gänzlich mit Stillschweigen übergangen worden ist. Heute habe ich ein zweites, ähnliches Amendement eingebracht, glaube aber bei dem früheren bleiben zu dürfen. Dieses lautet so: 1) „Die Zölle, sowie

Digitized by Google

alle andern Steuern, Abgaben und Matricular-Beiträge, welche das Reich erhebt oder erheben läßt, sollen in der Regel, und wenn hierüber nichts Besonderes bestimmt wird, als auf ein Jahr verwilligt angesehen und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden. 2) Gleiches gilt von den Abgaben der Einzelstaaten, deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (s. § 19 Punkt 4.) 3) Abgaben oder Gebühren, zu deren Erhebung das Reich Gemeinden, Gesellschaften oder Private ermächtigt, sollen nur auf bestimmte Zeiträume zugestanden werden." Meine Herren! Nehmen Sie diesen Satz nicht in die Verfassung auf, so haben Sie dem Parlamente jede zwingende Kraft ganz und gar genommen. Man sagt, die Kanonen seien der letzte Grund der Könige, und ich sage, die Steuerverwilligung ist der letzte Grund der Parlamente; nehmen Sie den Parlamenten diesen Grund, so haben Sie sie vernichtet. (Bravo auf der Linken.) Es genügt aber keineswegs daran, daß bestimmt werde, die Bewilligungen von Reichsabgaben erlöschen mit jeder Finanzperiode, sondern das Gleiche muß für die Zugeständnisse des Reichs an die Einzelnstaaten, an Gesellschaften und Private, gewisse Abgaben oder Gebühren erheben zu dürfen, geknüpft werden. Denn auch dieß ist von ganz unendlicher Wichtigkeit. Was die Einzelstaaten betrifft, so können diese, wenn das Reich ihnen erlaubt, gewisse Abgaben zu erheben, sich auf diese Verwilligungen berufen. Wird in der Verfassung nicht ausdrücklich etwas über die Nothwendigkeit der periodischen Erneuerung solcher Bewilligungen festgesetzt, so können die Einzelstaaten behaupten, daß ihnen diese Befugnisse für immer bewilligt seien, und diese Erhebung fortsetzen gegen den Willen ihrer Stände, wie selbst gegen den des Reichs; gegen letzteren jedenfalls, wenn darüber nicht etwas Besonderes bestimmt wird. Eine solche Bestimmung ist um so nothwendiger, als die Abgaben der Einzelstaaten mit dem Steuersysteme des Reichs in Collision kommen können, ja müßten, und als vermieden werden muß, mit solchen Abgaben der Einzelstaaten nicht den Verkehr im übrigen Deutschland zu stören. Da sich nun alles dieß im Voraus nicht beurtheilen läßt, so muß dem Reiche die Möglichkeit gegeben sein, auf seine Verwilligung zurückzukommen. Ich erinnere namentlich an folgenden Gegenstand von der höchsten Wichtigkeit. Sie haben beschlossen, daß die Schiffahrtsabgaben in den Seestädten den Seeuferstaaten bewilligt werden sollen. Nun weiß man aber noch gar nicht, welche Summen dafür erforderlich sein werden. Ganz natürlich ist es daher, daß die Uferstaaten sich vorsehen werden, diese Abgaben so hoch zu stellen, als möglich. Es ist mithin ganz nothwendig, daß Bewilligungen nicht bleibend, sondern periodisch stattfinden. Ebenso möchte ich Sie ersuchen, an die Eisenbahnen zu denken. Bekanntlich hat sich das Reich die Gestattung der Anlegung von Eisenbahnen vorbehalten, es wird dabei natürlich auch die Tarife bewilligen. Um nun aber den Verkehr nicht auf ewige Zeiten in die Ausbeutung von Privaten kommen zu lassen, wird es namentlich auch unerläßlich sein, diese Tarife nur auf bestimmte Zeiträume zu bewilligen, da sich das Bedürfniß der Tarifsätze nicht vorhersehen läßt, der Verkehr aber, und somit der Ertrag der Bahnen immer steigt. — Ich komme nun auf einen anderen Gegenstand, nämlich auf die Frage, inwiefern die beiden Häuser zur Bewilligung des Budgets und der Steuern zusammenwirken sollen? Meine Herren! Ein Vorredner hat gesagt, er müsse im Interesse der kleinen Staaten, welche das Staatenhaus hauptsächlich vertrete, darauf antragen, daß dem Staatenhause das Budget zuerst vorgelegt werden müsse, und daß dasselbe, wo nicht größere, doch mindestens ebenso große Rechte als das Volkshaus erhalte. Ich glaube aber, gerade dieser Gesichtspunkt ist einer derjenigen, welche gegen den Antrag sprechen; denn wir wollen doch nicht aus Deutschland ein Compositum von Flachsenfingschen Städtchen machen, und unsere Verfassung etwa so construiren, daß die kleinen Staaten das Hauptwort darin zu reden haben? (Beifall auf der Linken.) Wir wollen doch nicht, daß diese Art von Volksvertretung auch den Volksbeutel und damit eine so überaus mächtige Waffe in der Hand habe? Es ist davon die Rede gewesen, es könnte ja einmal durch einen Beschluß des Volkshauses, die Steuern zu verweigern, das Reich aufgelöst werden. Wenn das Reich so schlecht wäre, daß die Volksvertreter der Meinung wären, dieses Gebäude wollen wir über den Haufen werfen, so wollen wir ihnen doch ja das Recht der Steuer-Verweigerung geben. Wäre so ein Recht dagewesen, um den Bundestag zuzerstören, so hätte es in Deutschland längst anders gestanden, als jetzt. (Bravo links u. im Centrum.) Ich habe daher, von diesem Grundsatze ausgehend, eine andere Fassung der Punkte 4 und 5 des § 19 a vorgeschlagen, welche dahin geht: „Das Reichsbudget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt, dessen Prüfung und Bewilligung dasselbe unterliegt," und dann den weiteren Punkt: „Nach erfolgter Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen dazu zu machen, über welche das Volkshaus endgiltig beschließt." Meine Herren! Was ist denn das Staatenhaus? Zur Hälfte wird es bestehen aus Dienern der Regierungen, und zur anderen Hälfte aus Leuten, die den Particularismus vertreten. Diesem Staatenhaus sollte man eine entscheidende Stimme beim Budget zugestehen? Wenn man vom Berichte des Verfassungs-Ausschusses ausgeht, so müssen wir im Voraus das Volkshaus als eine Art confinirten Verbrechers ansehen, dem man zum Voraus die Hände bindet. Wir haben diese Theorie und Praxis in Würtemberg gehabt, wo die Stände in der demüthigenden Stellung waren, die Minister um Erigirung nützlicher Ausgaben bitten, ja, sich vom Minister sagen lassen zu müssen: „Ich exigire diese Ausgabe nicht, Sie können sie also auch nicht bewirken!" Ich habe geglaubt, einen höchst gemäßigten Antrag zu stellen, wenn ich vorschlage, in Punkt 2 zu sagen: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung erfolgen, oder vom Volkshause ausgehen. Letzterenfalls bedürfen sie der Zustimmung der Reichsregierung, welche jedoch durch eine übereinstimmende Beschlußnahme des Volkshauses auf drei nacheinander gefolgten Reichstagen ergänzt wird." Wie der Herr Präsident mir gesagt hat, so werden unsere Anträge gedruckt, und Ihnen dann zugetheilt werden, ehe noch die Abstimmung vorgenommen wird. Ich bin überzeugt, daß Sie Alle mit mir die unendliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes fühlen werden; denn in der That, wenn die Nationalversammlung jemals dahin kommen könnte, das erste Volksrecht, das Recht der Steuer-Verwilligung aus den Händen zu geben, ich müßte in den Boden sinken! (Beifall auf der Linken.)

Mathy von Karlsruhe: Meine Herren! Der Ausschuß hat sich darauf beschränkt, nur die nothwendigsten und allgemeinsten Anhaltspunkte für die Regelung des Reichshaushaltes in den Entwurf aufzunehmen, und ich glaube, er hat darin wohlgethan. Je weniger wir in der Lage sind, vorauszusehen, wie sich die Verwaltungsthätigkeit des Reichs entwickeln wird, desto weniger können wir jetzt schon Bestimmungen im Einzelnen treffen, die sich in der Zukunft als zweckmäßig herausstellen würden. Wir würden Gefahr laufen, bei der besten Absicht unseren Nachfolgern mancherlei Verlegenheit zu bereiten. Sie haben gehört, wie schon die wenigen Punkte verschieden hier aufgefaßt worden sind. Während von der einen Seite

Digitized by Google

behauptet wird, es sei dadurch die Mitwirkung des Staatenhauses in Finanzsachen auf Null reducirt, wird auf der anderen Seite behauptet, dem Volkshaus werde das Steuerbewilligungsrecht entzogen, es werde mit gebundenen Händen der Willkür von — ich weiß nicht Wem, preisgegeben. Ich kann daher nicht dafür stimmen, daß die Vorschläge des Verfassungs-Ausschusses noch um weitere vermehrt werden; ich kann nicht dafür stimmen, daß in die Verfassung aufgenommen werde, es möge ein Verzeichniß des activen und passiven Vermögens gefertigt werden. Meine Herren! Die Arbeit würde im gegenwärtigen Augenblicke keine große Mühe verursachen, und ich zweifle nicht, daß, wenn einmal das Reich in der Lage sein sollte, Vermögen zu besitzen, das Parlament werde wissen wollen, worin es bestehe. Ebenso wird dasselbe die Errichtung eines Rechnungshofes verlangen, sobald ein solcher nothwendig wird. Für jetzt, und solange die Einnahme fast ausschließlich aus Matricularbeiträgen besteht, wird eine einfache Revisionsbehörde genügen. Die Punkte, auf die es hauptsächlich ankommt, sind nur drei. Zuerst: welchem Hause sollen Finanzgegenstände überhaupt, und die Voranschläge insbesondere zuerst vorgelegt werden? Herr v. Vincke glaubt, das sei nur eine formelle Frage, von keiner großen Bedeutung, es wäre aber doch zweckmäßig, wenn diese Vorlagen zuerst dem Staatenhaus zukämen; das Staatenhaus würde wie ein Ausschuß die Vorprüfung vornehmen, und dann käme die Sache schon in dem Stadium einer gewissen Reife vor das Volkshaus. Ich will Sie aber darauf aufmerksam machen, meine Herren, daß ein Ausschuß in jedem Falle einen Bericht zu erstatten hat, sein Antrag mag sich gestalten, wie er will. Wie aber? wenn z. B. eine Vorlage über die Ausgabe von Reichsmarinescheinen zuerst dem Staatenhause vorgelegt, und von diesem verworfen würde? Es käme dann dieser Gegenstand gar nicht an das Staatenhaus, und ich glaube, daß ich die Gründe nicht näher auszuführen habe, die es unstatthaft erscheinen lassen, dem Volkshause die Gelegenheit abzuschneiden, sich mit einer solchen Vorlage zu beschäftigen. Der zweite Punkt, die Initiative der Regierung, ist mit Nachdruck angegriffen worden, und dieß hat mich überrascht, da diese Bestimmung in keinem Minoritäts-Gutachten berührt worden ist. Es liegt nämlich gerade in der Initative der Regierung eine Garantie gegen Verschwendung, welche nicht gering anzuschlagen ist. Wenn nämlich die einzelnen Ministerien ihre Forderungen reichlich greifen, und zwar um so reichlicher, je höher sie die Wichtigkeit ihrer Zwecke für das Gesammtwohl anschlagen, so unterliegen diese Ansätze zunächst der Prüfung des Finanz-Ministeriums, dem die Sorge obliegt, die Mittel für jene Zwecke herbeizuschaffen. Sie werden bemerken, meine Herren, daß in den Budgets in der Regel das eigene Budget des Finanzministeriums am allermäßigsten ergriffen ist, — denn es hat Niemand die Neigung, seine Sorgen zu vergrößern, und da das Finanzministerium die Sorge für die Herbeischaffung der Gelder für die einzelnen Ministerien hat, so kann es ihm nicht darum zu thun sein, die Masse der Anforderungen, und damit der Schwierigkeiten zu vermehren. Alsdann aber haben Sie bei der Reichsregierung selbst in dem Entwurfe eine Einrichtung geschaffen, welche den Einzel-Staaten eine Mitwirkung sichert, ich meine den Reichsrath. (Widerspruch auf der Linken.) Es werden, wie alle Gesetze, auch die Finanzgesetze, deren Begründung das Budget ist, dem Reichsrathe zur Begutachtung vorgelegt werden (Widerspruch auf der Linken), und der Reichsrath soll bestehen aus den Bevollmächtigten der einzelnen Staaten. (Widerspruch und Stimmen auf der Linken: Der Reichsrath ist noch nicht da!) Alles, was wir berathen, ist bis jetzt noch nicht da, es ist nur im Entwurf vorhanden. Der dritte, aber allerdings der wichtigste Punkt ist die Bestimmung der Theilnahme beider Häuser an den Finanzgegenständen, und insbesondere an dem Budget. Es können die Rechte beider Häuser hier, wie bei anderen Zweigen der Gesetzgebung gleich sein, sie können aber auch ungleich sein, es kann endlich das eine der beiden Häuser von jeder Mitwirkung ausgeschlossen werden. Eine völlige Ausschließung des Staatenhauses ist nicht beantragt, doch nicht viel höher schlage ich den Antrag an, daß die Befugniß desselben sich bloß beschränken solle auf das Einreichen von Erinnerungen bei dem Volkshause. Ein überwiegender Einfluß ist wohl überall, mit Ausnahme der amerikanischen Union, dem Volkshause zugestanden, überall in den Einzelstaaten, wo die zweiten Kammern die Gesammtheit der Steuerpflichtigen vertreten, und wo die ersten Kammern bisher wenigstens privilegirte Stände, Corporationen, oder doch besondere Interessen vertreten haben. In dieser Zusammensetzung liegt Grund genug dafür, daß das Volkshaus in Beziehung auf die Steuern das entscheidende Votum hat. Anders verhält es sich mit dem Bundesstaat. Die unmittelbar Beitragenden sind hier allerdings im Staatenhause vertreten, und das Volkshaus vertritt die Gesammtheit, auf welche die Leistungen der Staaten mittelbar zurückfallen. Wollte man hier die Befugniß des Staatenhauses zu sehr schmälern, so würde man ein Unrecht begehen, welches eine Saat der Unzufriedenheit gegen das ganze Verfassungswerk in den Einzelstaaten zum Aufgehen bringen könnte, eine Saat, von der sich mehr als von allen anderen Schwierigkeiten fürchten läßt, daß daran das ganze Werk, wenn nicht scheitern, doch sein gedeihliches Fortschreiten gehindert werden könnte. Daher hat der Verfassungs-Ausschuß, — und hiermit stimme ich mit Herrn v. Vincke, welcher das Staatenhaus zurückgesetzt glaubt, nicht überein, — die gleiche Befugniß der Häuser zur Regel gemacht, eine gleiche sowohl bei der ersten Feststellung des Budgets, als bei jeder künftigen Erhöhung desselben, wie auch bei jeder außerordentlichen Ausgabe. Man hat die Eintheilung in ein ordentliches und außerordentliches Budget unpraktisch genannt; mir scheint aber, sie liegt in der Natur der Verhältnisse. Diese Eintheilung liegt schon in dem Unterschiede zwischen regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, und zwischen einmaligen, in der Regel für gemeinnützige große Unternehmungen bestimmten Ausgaben. In die letzte Kategorie werden hauptsächlich diejenigen Ausgaben fallen, wobei dem Staatenhause eine gleiche Mitwirkung wie dem Volkshause immer zusteht; jede außerordentliche Ausgabe wird nämlich, wie ein Gesetz, nach dem Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses behandelt. Wenn nun die Gleichheit der Betheiligung von dem Verfassungs-Ausschuß soviel als möglich gewahrt ist, so ist doch eine Ausnahme gemacht in Beziehung auf diejenigen Theile des ordentlichen Budgets, die durch frühere Reichstagsbeschlüsse festgestellt sind, eine Ausnahme, die ihren Grund in der Betrachtung hat, daß es unerläßlich ist, an jedem Reichstage ein Budget zu Stande zu bringen. Man muß wissen, woran man ist, Ja, oder Nein, aber unerledigt kann dieser Gegenstand nicht bleiben, wie mancher andere, und darum muß eine endliche Entscheidung der einen oder der anderen Körperschaft zugetheilt werden. Es wird nach dem Vorschlage des Verfassungs-Ausschusses dafür gesorgt, daß das einmal als nothwenig Erkannte nicht durch eine Verschiedenheit der Ansichten zwischen beiden Häusern, die später auftauchen könnte, in Frage gestellt, und die Entscheidung ins Ungewisse gezogen werde. Und ich muß dem Herrn M. Mohl widersprechen, wenn er behauptet, daß man

Digitized by Google

in England solche feststehende Positionen nicht kenne, denn in England hat man allerdings Steuern, an deren Aenderung bei dem Budget Niemand denkt, sogenannte Asserred Taxes, die so fest stehen, daß sie sogar im Capitalwerthe abgekauft werden können. So kleinlich verfährt man bei einer großen Nation nicht, daß man an Dem, was als absolut nothwendig erkannt worden ist, jedes Jahr aufs Neue rütteln möchte. Freilich wird ein Normaletat, ein festes, so bald keiner Aenderung mehr bedürfendes Budget auf dem ersten Reichstage nicht festgestellt werden können, und das Bedenken gegen den Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses habe ich selbst gehabt; ich gebe zu, daß dieses Bedenken begründet ist; allein hoffen wir doch, daß wenigstens etwas zu Stande komme, oder wenn wir den vom Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagenen Weg nicht betreten wollen, so gehen wir doch einen anderen Weg, der zum Ziele führt, nämlich zu dem, daß über das Budget eine Entscheidung möglich und nothwendig gemacht wird. Man muß, wenn man diesen Weg verlassen will, etwa zu dem anderen Mittel greifen, daß das Staatenhaus das Budget im Ganzen verwerfe, oder annehme, und daß im Falle der Verwerfung die Durchzählung der Stimmen in beiden Häusern stattfinde. Der Verfassungs-Ausschuß hat davon Erwähnung gethan und hinzugefügt, es sein kein Princip darin. Das ist richtig, ein Princip hat man damit nicht, aber doch ein Budget. (Heiterkeit.) Der Weg des Verfassungs-Ausschusses dagegen ist neu, allein die ganze Gestaltung, die geschaffen wird, ist ebenfalls neu, und ich finde das vorgeschlagene Mittel gut. — Was nun die Minoritäts-Gutachten betrifft, um auch von diesen ein Wort zu reden, so wüßte ich gegen das zweite nichts Wesentliches einzuwenden, wenn es nothwendig wäre, eine solche Bestimmung aufzunehmen, gegen das Minoritäts-Erachten nämlich, welches Fürsorge trägt für den Fall, daß ein Budjet nicht zu Stande kommt. Indessen, da die Finanzperioden nur einjährige sind, da ein regelmäßiger Reichstag in jedem Jahre berufen wird, so können wir diesem die Sorge überlassen, wie er sich in dem Falle helfen wird, daß er vor Ablauf des Finanzjahres mit dem neuen Budget nicht fertig werde. Man hat die Befugniß der Einzelregierungen, über die Periode der Bewilligung hinaus die Steuern noch einige Monate zu erheben, als sehr bequem gefunden, um die Auflösung der Stände zu erleichtern; ich meine aber, Sie sollten der Reichsgewalt dieses Mittel nicht in die Hände geben. Tritt der Fall ein, so mag der Reichstag sich helfen, wie er kann. Das erste und dritte Minoritäts-Erachten sind hervorgegangen aus den Erfahrungen, wie sie in den einzelnen Kammern gemacht worden sind; allein bedenken Sie doch den großen Unterschied, welcher zwischen dort und hier obwaltet. In den Einzelstaaten, wo das Staatsoberhaupt nach der Verfassung alle Staatsgewalt in sich vereinigte, wo die Stände das Steuerbewilligungsrecht, aber auch nur dieses, hatten, dort konnte ihnen die Behauptung entgegengestellt werden: Wenn ihr einmal bewilligt habt, dann ist die Verwendung Sache der Regierung. Ist das aber hier möglich, wo sich die ganze Macht der Gesammtheit in dem Reichstage concentrirt, wo eine Regierung gar nicht bestehen kann, die sich nicht auf die Mehrheit desselben stützte? Ich glaube, so kleinliche Cautelen würden sich doch in einer Verfassung, die auf solche Grundsätze gebaut ist, wie sie Ihnen vorliegt, nicht einnehmen. Ich schließe daher mit dem Wunsche, daß Sie sich auf das Nothwendige und auf das Einfache, was Ihnen der Verfassungs-Ausschuß vorgeschlagen hat, beschränken mögen. Der wahre Nutzen der Volksvertretungen in Bezug auf Finanzsachen besteht ohnehin nicht in den Verbesserungen, die Sie an einzelnen Sätzen etwa bewirken können, sondern in der kräftigen Controle der ganzen Verwaltung, die Sie bei Gelegenheit der Berathung des Budgets mehr als bei jeder anderen geltend machen können. Es werden nach uns auch noch Leute kommen; binden wir ihnen die Hände nicht durch eine Masse von Vorschriften, für deren Zweckmäßigkeit wir gar keine Garantie haben; beschränken wir uns auf Dasjenige, was durchaus nothwendig und geboten ist, um den Staatshaushalt zu regeln. Wenn wir jene Schwierigkeiten überwunden haben werden, die noch im Wege liegen, bevor sich der erste ordentliche Reichstag über das erste Budget verständigen kann, so werden wir auch über das erste und die folgenden Reichsbudgets ohne große Schwierigkeit hinwegkommen.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Die Majorität des Verfassungs-Ausschusses ist in ihrer Vorlage von einer Grund-Ansicht ausgegangen, die ich nicht theile, daß man nämlich die Disposition über die einzelnen Theile der Etats innerhalb der Gesammtsumme dem Ministerium möglichst erleichtern, und daß man auch die Feststellung des Budgets an möglichst geringe Formen knüpfen möge. Beides halte ich nicht für zweckmäßig, denn ich glaube, daß in Angelegenheiten, wo es sich um das materielle Wohl des Volkes handelt, der kürzeste Weg nicht der sicherste ist. Nach den Beschlüssen, die Sie über die Reichsgewalt gefaßt haben, würde über geringe Ausgaben, vielleicht über wenige Hunderte, im ordentlichen Wege zu verfahren sein, und hier, wo es sich um Millionen handelt, will man immer einen möglichst kurzen Weg einschlagen. Ich würde also beantragen, daß das Minoritäts-Erachten Nr. 1, wonach alle Bewilligungen von Ausgaben nur für den besonderen Zweck, für welche sie gefordert werden, ertheilt werden, angenommen wird. Näher ist dieses bestimmt in dem Minoritäts-Erachten Nr. 3, wonach eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen, sowie eine Transferirung einer einem Ministerium bewilligten Summe auf ein anderes Ministerium gleichfalls einen Reichstagsbeschluß erfordert. In dem ersten Minoritäts-Erachten hat also gesagt werden sollen, daß, wenn einem Ministerium eine Summe bewilligt ist, der Minister aber dieselbe ersparen kann, dieselbe nicht von einem anderen Ministerium verwendet werden kann. Die Erfahrungen, die wir in constitutionellen Staaten gemacht haben, zeigen Ihnen, wie nothwendig diese Bestimmung ist, denn, wenn ein Ministerium eine Ausgabe, zu deren Bewilligung durch die Volksvertreter es keine Aussicht hatte, dennoch machen wollte, so wurde sie in einem andern Ministerium erspart, und zwar bei Gegenständen, welche eine Ersparung nicht zuließen. Wenn dieß bei constitutionellen Einzelstaaten der Fall war, wo die Verwendungen doch immer noch innerhalb des Landes geschahen, um wie viel mehr wird dieß der Fall sein beim Reiche, wo alle Particularinteressen sich möglich geltend machen werden; es würde die ersparte Ausgabe von einem Ministerium nur in einer andern Gegend verwendet werden, und geschähe dieses auch wirklich in guter Absicht, so würde doch die Verdächtigung nicht ausbleiben, daß es geschehen sei, um die Stimmung einer Gegend oder eines Landes zu gewinnen. Ich bitte Sie deßhalb, das Minoritäts-Erachten Nr. 1 anzunehmen. Der zweite Einwand, den ich aufzustellen habe, bezieht sich auf das Normal-, oder ordentliche Budget. Ein Budget kann sich immer nur auf Erfahrung stützen, und die beste Grundlage für ein Budget ist immer die Durchschnittsberechnung von Dem, was im vergangenen Jahr für einen bestimmten Zweig der Verwaltung ausgegeben ist. Für das erste Jahr haben wir diese Erfahrung nicht, im Gegentheil werden bedeutende Anlagen, bedeutende außergewöhnliche Einrichtungen nothwendig werden, und

Digitized by Google

so ist doch vorauszusehen, daß die Summen im ersten Jahre bedeutender sein werden. Es ist zu hoffen, daß unsere Erfahrungen nicht dahin führen werden, daß unsere Ausgaben vermehrt, sondern daß in denselben Ersparungen eintreten werden. Ich stimme in diesem Punkte mit Herrn M. Mohl ganz überein, daß wir ein Normalbudget für eine ungewisse Periode nicht festzustellen haben, sondern daß alljährlich ein Budget aufzustellen ist. Wenn aber Herr Moriz Mohl die Bestimmung einer Finanz-Periode vermißt, so, glaube ich, hat er den Absatz 3 übersehen, wo es ausdrücklich heißt: Die Finanzperiode ist ein Jahr, und wenn er das Recht der Volksvertreter, das Budget zu billigen, vermißt, so hat er den Absatz 4 übersehen, wo gesagt ist: Das Budget muß jedes Jahr bewilligt werden. Der dritte Punkt, worin ich mit dem Verfassungs-Ausschußbericht übereinstimme, ist die Betheiligung des Staatenhauses beim Budget. Herr v. Vincke hat bereits ausgeführt, daß das Staatenhaus jedenfalls berechtigt ist, mitzustimmen, wie das Volkshaus. Ich kann dem nur hinzufügen, daß auch die Nichtbetheiligung des Staatenhauses nicht dazu führen würde, irgendwie die vom Verfassungs-Ausschusse besorgten Nachtheile zu vermeiden. Denn wollte man es möglichst umgehen, daß das Staatenhaus im folgenden Jahre zu Erhöhungen nicht seine Zustimmung zu geben hätte, dann würde man in die Nothwendigkeit kommen, für das erste Jahr das Budget sehr hoch zu stellen. Hat aber ein Ministerium eine Disposition über eine große Summe, so wird es auch davon Gebrauch machen, denn verwendet werden die verwilligten Summen in der Regel, weil immer Gegenstände da sind, die Summen in Anspruch nehmen. Ich bin aber nicht der Ansicht, daß bezüglich des Budgets dem Staatenhause die erste Bewilligung zusteht, sondern hier stimme ich mit dem Verfassungs-Ausschuß überein. Herr v. Vincke meint zwar, das Staatenhaus werde mehr aus solchen Personen bestehen, die durch ihre Sachkunde befähigt sind, diese Theile des Staatshaushalts zu prüfen. Ja, wenn das Staatenhaus bloß das Budget festzustellen hätte, dann wäre dieses sicher zu erwarten; allein das Staatenhaus hat dieselben Geschäfte, wie das Volkshaus, es hat das Recht, mitzuberathen über alle Zweige der Gesetzgebung, des Staatswohles, und wie kann man daher annehmen, daß man in das Staatenhaus gerade nur solche Männer wählen werde, die mit den Finanzverhältnissen vertraut sind? Einem Hause aber muß die erste Prüfung des Budgets übertragen werden, und, wie ich glaube, dem Volkshause. Herr Moriz Mohl ist zwar der Meinung, daß man das Staatenhaus in seiner Beschlußfassung über das Budget beschränken müsse. Ich kann mir das erklären, wenn man Gesetze oder ein Budget aufstellt für einen Staat, wie er unserer Phantasie vorschwebt; wenn man voraussetzt, wie er ausdrücklich ausgesprochen, daß die kleinen Staaten, Flachsenfingen, wie er sie nannte, nicht da sein dürfen, oder möglichst bald zu beseitigen sind. Allein noch sind die kleinen Staaten da, noch gehören sie zu Deutschland, wie es besteht, und ohne sie wäre Deutschland eben nicht, was es ist. Wollen wir daher auf die bestehenden Verhältnisse Rücksicht nehmen, so müssen wir das Recht der Einzelstaaten anerkennen, und ihnen eine Betheiligung auch bei der wichtigen Berathung über das Reichsbudget zugestehen. Darum bitte ich, nehmen Sie das von mir gestellte Amendement von Absatz 4 bis 7 an.

v. Hermann von München: Meine Herren! Ich bin im Allgemeinen mit den Anträgen des Verfassungs-Ausschusses einverstanden, und ich habe nur im Einzelnen einige Zusätze und einige Aenderungen zu beantragen, die im Wesentlichen diesen Antrag nicht ändern. Zugleich behalte ich mir vor, hier und da auf eine Aenderung der Redaction aufmerksam zu machen, die bei der zweiten Lesung wohl eintreten dürfte. Der Verfassungs-Ausschuß hat fünf Punkte, die hervorzuheben sind, seinen Anträgen zum Grunde gelegt. Einmal geht er von dem Gesichtspunkte aus, beide Häuser nicht gleichzustellen, sondern eine Bevorzugung des Volkshauses bei Feststellung des Budgets stattfinden zu lassen. Dieß liegt durchaus in seinen Anträgen, wiewohl die Motive uns versichern, es finde eigentlich eine Gleichstellung statt. In der That ist das Volkshaus schon sehr wesentlich dadurch bevorzugt, daß ihm zuerst die Vorlage gemacht wird. Ich bin einverstanden damit. Immerhin wird dasjenige Haus, welches das Bewilligungsrecht hat, am Zweckmäßigsten die Prüfung zuerst vornehmen. Es kann sich gleich am Besten darüber einigen, welche Aenderungen als die wesentlichen erscheinen. Würden wir dem Staatenhause zuerst die Vorlage machen, so wäre die Folge, daß eine Masse unwichtiger Einwendungen an das Volkshaus kämen, die nur nutzlose Discussionen veranlaßten. Ich glaube daher, daß die Vorlage zuerst an das Volkshaus zu machen ist, nicht nur der Theorie nach, sondern es liegt im Wesen der Sache, daß Derjenige sich zuerst ausspricht, der das letzte Wort haben soll. Hinsichtlich der eigentlichen Beistimmung zum Budget erscheint allerdings auf den ersten Blick die Differenz zwischen beiden Häusern als eine Unbilligkeit, aber näher betrachtet, schließe ich mich dem an, daß dem Volkshaus ein Vorzug werden soll. Der Vorzug ist nicht so bedeutend, als er scheint. Fürs Erste sind beide Häuser gleichgestellt in Beziehung auf alle nicht regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, und die Erhöhung des zuletzt von ihm bewilligten ordentlichen Budgets, und das Staatenhaus wird sich wohl hüten, in eine Erhöhung des Budgets zu willigen, wo es fürchten könnte, sie möchte dauernd bleiben. Es ist also in dieser Beziehung genügend vorgesorgt. Fürs Zweite aber werden durch diese Beschränkung des Rechts des Staatenhauses nutzlose Discussionen und manche Schwierigkeiten, die außerdem bei der Budgetbewilligung eintreten, abgeschnitten. Ich finde es auch vom particularen Standpunkte aus nicht unzweckmäßig, durch jene Beschränkung unbegründeten Einwendungen gegen das ordentliche Budget vorzubeugen. Zu sagen, die Staaten seien steuerpflichtig, nicht das Volk, möchte eine etwas sophistische Art der Auffassung sein, denn die Staaten sind es nicht, die bezahlen. Sie greifen wieder in den Beutel des Volks, und Diejenigen, die im Volkshause sitzen, werden sich gewiß immer als die eigentlichen Steuerpflichtigen ansehen. Sie werden es gleichachten, ob sie von den Staaten besteuert werden, oder direct vom Reiche aus. Sie werden also gewiß keine Lust haben, nutzlose Steuern zu bewilligen, etwa in der Meinung, diese seien aus den einzelnen Staatskassen zu bezahlen. Ich fürchte also hier keineswegs zu große Steuerbewilligung von Seite des Volkshauses. Nun ist aber Vorsorge getroffen dadurch, daß das Staatenhaus jede Erhöhung in gleicher Weise mitzubewilligen hat, wie das Volkshaus, und diese Bestimmung wird allzuweit gehenden Erhöhungen des ordentlichen Budgets vorbeugen. Soviel über diesen Punkt. Ein anderer Punkt, wovon der Verfassungs-Ausschuß ausgeht, ist die Frage, ob und in wie weit die Bewilligungen von Ausgaben überhaupt von den Häusern ausgehen soll. Es heißt in dem zweiten Satz: Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrags erfolgen. Hierin liegt auf den ersten Blick eine bedeutende Beschränkung des Volkshauses oder vielmehr beider Häuser; aber näher betrachtet, ist diese Beschränkung nicht so bedeutend, wie sie scheinen möchte. Der Reichstag nämlich kann ja auf einem anderen Wege das Ministerium zwingen, diejenigen Einrichtungen zu treffen, für welche derselbe eine

Digitized by Google

Budgetposition eingestellt zu sehen wünscht, und wenn die Einrichtungen beschlossen sind, so wird das Ministerium von selbst in das Budget die nöthigen Sätze einstellen müssen. Es ist unmöglich, daß das Ministerium sich weigere, auf den Beschluß der Häuser irgend eine allgemeine Maßregel zu treffen. Ist nun die Einrichtung festgestellt, so muß im nächsten Budget von selbst die Position eingesetzt werden. Durch die Fassung des zweiten Satzes im Ausschuß-Antrage ist aber vorgebeugt, daß nicht durch zu rasches Beschließen von Seite der Versammlung über Summen verfügt werde, deren Beurtheilung eine große Versammlung nicht so genau in der Gewalt hat, bei der eine specielliere Erwägung vorausgehen muß. Ich glaube daher, der zweite Satz kann unbedenklich angenommen werden. Was den dritten Satz betrifft, so könnte man in Zweifel sein, ob er nicht die Absicht enthält, die Steuererhebung über die Finanzperiode fortdauern zu lassen, und es ist nicht ganz klar, ob auch die Budgetbewilligung auf ein Jahr stattfinde; denn in den folgenden Abtheilungen des Paragraphs finde ich keine weitere Aeußerung darüber. Ich müßte also vorschlagen, diesen Satz so zu fassen: „Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr," und ich übergebe hiermit einen Antrag dieses Inhalts. Hierdurch ist aller Zweideutigkeit vorgebeugt, da im Budget zugleich ausgesprochen ist, wie viel die Steuern betragen sollen; wenn Sie daher das Budget nur auf ein Jahr bewilligen, so haben Sie die Steuern ebenso nur auf ein Jahr bewilligt. Damit fällt also ein Vorwurf nieder, den ein verehrter Redner vor mir dem Ausschuß-Antrage gemacht hat. Ueber den Unterschied von außerordentlichen und ordentlichen Ausgaben habe ich schon gesprochen. Ein Punkt ist aber im Absatz 4 wichtig. Es heißt hier: „Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt." Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß. Der ganze Antrag geht davon aus, daß in allen den Fällen, wo eine Erhöhung des bereits durch Reichstagsbeschluß festgesetzten Budgets stattfinden soll, das Staatenhaus gleicher Weise mitzuwirken habe, wie das Volkshaus, somit die Feststellung durch einen Reichstagsbeschluß stattfinden müsse. Allein, wenn man den zweiten Satz von Absatz 4 wörtlich nimmt, so möchte es scheinen, als ob der Ausgangspunkt nicht das letzte durch Reichstags-Beschluß festgesetzte Budget wäre, sondern das erste auf dem ersten Reichstage angenommene. Das kann aber nicht sein, es würde, weiter verfolgt, geradezu auf Unsinn führen. Man sieht auch, wenn man den § 6 nachliest, daß der Verfassungs-Ausschuß eigentlich einen ganz andern Sinn beabsichtigt, denn hier heißt es: „Das ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt." Man will also nicht auf das erste Budget recurriren, wenn beurtheilt werden soll, ob das Staatenhaus mitzuwirken habe, sondern nur auf das zuletzt durch Reichstagsbeschluß festgestellte, so daß es sich praktisch so herausstellt: Setzen Sie das erste Budget auf 20 Millionen, innerhalb dieser Grenze bewilligt das Volkshaus drei Jahre lang, bald mehr, bald weniger. Will nun das Ministerium im vierten Jahre das Budget auf 21 Millionen heben, so ist die Mitwirkung des Staatenhauses nothwendig und das Budget kommt zu Stande durch einen Reichstagsbeschluß. Nehmen Sie an, im fünften Jahre sei das Budget auf 22 Millionen zu heben, so braucht man nicht auf das allererste, sondern auf das letzte Jahr zurückzugehen, in welchem das Budget durch Reichstagsbeschluß festgestellt wurde, und die Bewilligung des Staatenhauses bezieht sich nur auf die eine Million, um welche das Budget jenes letzten Jahres überschritten ist. Ich habe hier zur Beseitigung dieser Unbestimmtheit einen Antrag gestellt, welchen der Herr Präsident schon verlesen hat, er lautet: „Eine Erhöhung des letzten durch Reichstagsbeschluß festgestellten ordentlichen Budgets erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß." In dieser Weise ist der Absatz 4 mit Absatz 6 in Einklang gebracht. Im Absatz 5 würde ich Ihnen vorschlagen, um einer Zweideutigkeit zu begegnen, welche hier unvermeidlich ist, gleicherweise am Ende eine kleine Abänderung zu treffen. Hier könnte es scheinen, als ob überhaupt nur die Bewilligung der Summe, wie sie im Budget vorgelegt worden ist, dem Volkshause zustehe, und als ob das Volkshaus nicht die Abänderung und Verminderung des Budgets in seiner Gewalt habe, und dasselbe nicht auch die Verwerfung aussprechen könne, was doch offenbar in seinem Rechte liegt. Ich trage daher darauf an, den Schluß des Absatzes so zu setzen: „welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen." Wenn Sie diesen Zusatz annehmen, so beseitigen Sie alle Zweideutigkeit, die sonst in dem Antrage des Verfassungs-Ausschusses liegen würde. Ich bin überzeugt, der Verfassungs-Ausschuß hatte selbst keine andere Absicht, als diesem Satze den von mir deutlich ausgesprochenen Sinn zu geben, und ich glaube, er wird einwilligen, daß diese Abänderung stattfindet. — Im Absatz 8 ist sodann von der Nachweisung der Reichsgelder die Rede. Es ist gesagt: „Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause zur Prüfung und zum Abschlusse vorgelegt." Meine Herren! Hiernach würde also das Volkshaus eine vollständige Prüfung der Reichsrechnungen vorzunehmen haben. Mir scheint aber, daß eine große Versammlung und auch ein Ausschuß derselben nicht geeignet sei, eine vollständige, wirklich beruhigende Prüfung öffentlicher Rechnungen vorzunehmen. Sie erfordert durchaus eine rechnerische Durchsicht derselben, und eine genaue Vergleichung, ob die Etats und diejenigen gesetzlichen Normen, nach denen einzunehmen und auszugeben war, eingehalten sind. Dieses kann in einer großen Versammlung, und auch nicht von deren Ausschusse mit mitentsprechender Genauigkeit vorgenommen werden. Eine solche Versammlung muß vielmehr verlangen, daß ihr die Rechnungen bereits bereinigt und in rechnerischer Beziehung, sowie in Hinsicht der Rechtfertigung der Posten vollkommen abgeschlossen vorgelegt werden, damit sie nur noch zu prüfen braucht, ob bei der Verwendung der öffentlichen Gelder von Seite der Minister nach den von ihr erlassenen Bestimmungen verfahren worden ist. Schon im Interesse der Rechner selbst muß man wünschen, daß eine vollständige Entlastung der Rechner stattfinde, ehe die Rechnung den Häusern vorgelegt wird. Wenn dieß nicht der Fall ist, wie wollen Sie entscheiden, ob das wahr ist, was die Rechnung ausspricht; hintendrein könnten Reclamationen den ganzen Bestand der Sache ändern. Es muß also die Vereinigung erst vollkommen festgestellt sein, ehe der Reichstag über sie zu verhandeln vermag. Sodann ist aber auch bei der fortlaufenden Kasse und Rechnungsführung eine ununterbrochene Aufsicht nöthig, wenn nicht Unterschleife möglich sein sollen, oder mindestens der Argwohn von Unterschleif sich verbreiten soll. Ich gebe zu, daß es in einem Staat ohne ständische Einrichtung dem Minister unbequem sein mag, einen Controlehof neben sich

Digitized by Google

zu haben. Ich gestehe zu, daß in Preußen die dortige Controlebehörde eher ein Hemmniß der Verwaltung war; ganz anders aber ist es bei einer constitutionellen Staatseinrichtung. Hier muß dem Minister selbst daran liegen, daß nicht er es sei, der die Kasse überwacht, denn auf seinen Auftrag wird ja ausbezahlt; er ist es, der zunächst entscheidet, was ausgegeben werden soll: und es ist in seinem Interesse, frei zu sein von Verantwortlichkeit bezüglich der Kassenführung selbst und der Rechnungsstellung. Ich glaube daher, daß in aller Weise die Aufstellung einer unabhängigen Behörde, welche mit der fortlaufenden Beaufsichtigung der Kasse und des Rechnungswesens, und mit der Prüfung und Bescheidung der Rechnung beauftragt wird, für die ganze Reichsverwaltung, wie für die Kassebeamten selbst von der größten Wichtigkeit ist. Es ist bemerkt worden, zur Zeit sei eine solche nicht nöthig; allein wann sie eingeführt wird, ist gleichgiltig: wenn nur ausgesprochen wird, daß sie eingeführt werde. Sodann ist gesagt: „Zur Zeit sind es nur Matricularbeiträge, welche in die Reichskasse fließen;" dem erlaube ich mir, entgegenzusetzen, daß als Haupteinnahme die Zölle bezeichnet sind, bei welchen auch dann eine Centralverrechnung wird eintreten müssen, auch wenn sie particular verwaltet werden, in der Art, wie gegenwärtig im Zollverein. Man wird eine Centralcontrole nicht entbehren können. Es wird daher bald dahin kommen, daß eine solche unabhängige Controlebehörde, wie man sie nennen mag, nicht zu entbehren ist. Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen, welchen der Herr Präsident schon vorgelesen hat: „Es wolle nach § 19a in das Kapitel über den Reichstag ein Paragraph folgenden Inhalt eingeschaltet werden: Zur fortlaufenden Ueberwachung der Kasse und Rechnungsführung und zur Prüfung und Bescheidung der Rechnungen sämmtlicher Verwaltungsstellen des Reiches wird ein Reichsrechnungshof aufgestellt. Ueber denselben ergeht ein Reichsgesetz." Ich empfehle Ihnen daher diesen Antrag.

Freudentheil von Stave: Meine Herren! Es ist durchaus nicht zu verkennen, daß dem Steuerbewilligungsrecht verschiedene Beschränkungen im Ausschußbericht angehängt worden; einmal, daß ein für allemal das ordentliche Budget auf dem ersten Reichstage festgestellt werden soll, und daß nicht auf andere Weise Abänderungen in dieser Beziehung getroffen werden können, als mit Zustimmung aller Factoren der Gesetzgebung. Die zweite Beschränkung ist: daß dem Reichstage die Initiative abgesprochen und die Regierung solches für sich allein angesprochen. Ueber beide Beschränkungen werde ich mich kurz erklären. Ich bin entschieden gegen jede Beschränkung in beiden Beziehungen. Das Steuerbewilligungsrecht ist der Kern der ständischen Rechte, und die Geschichte zeigt klar, daß die Stände solange das Vertrauen des Volks und die Kraft sich bewahrt haben, als sie im Stande gewesen sind, dieses Steuerbewilligungsrecht ungetrübt zu erhalten. Im Verfolg der Zeit hat man dieß uralte Recht der Steuerbewilligung zu beschränken und zu schwächen gesucht aus einem leidigen Mißtrauen gegen die Stände und der Besorgniß, daß solches mißbraucht und dadurch der Regierung Verlegenheiten bereitet werden könnten. Allerdings wahr ist es, daß in einzelnen Fällen von diesem Rechte Mißbrauch gemacht werden kann, aber der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf, und noch wahrer ist, daß, wenn die Regierung in der fraglichen Beziehung frei von dem Einflusse der Stände gestellt ist, sie bei Weitem eher ihre Rechte, die bedeutender sind, als die der Stände, zum Verruck des Volkes mißbrauchen könnte, und daß die Stände dadurch ihre Kraft verlieren, namentlich die Macht, ein mißliebiges Ministerium dadurch, daß ihnen das Vertrauen entzogen wird, zu entfernen. Man hat uns zwar auf dem Wege der Anklage und der Beschwerde an den Ausschußbericht verwiesen. Allein dieser Weg ist ein so weitläuftiger, daß solcher uns nicht veranlassen kann, uns das Steuerbewilligungsrecht verkümmern zu lassen. Ich habe daher den Antrag des Abgeordneten Hehner ꝛc. unterstützt, der dahin geht, die bemerkten Beschränkungen zu beseitigen; mithin Nr. 2 des Ausschuß-Antrags, in welchem der Regierung die Initiative vindicirt wird, zu streichen, und Nr. 2 dahin zu fassen: „Das Budget über die Ausgaben des Reichs und der Reservefonds, sowie die über Beides erforderlichen Deckungs-Mittel, wird durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt." Zum § 5. ist am Schlusse hinzuzusetzen: „oder verweigert." Folgerichtig würden aus Nr. 6 die Worte: „auf dem ersten Reichstage und durch separate Reichstagsbeschlüsse" wegfallen. Eine Gefahr bei dem unbedingten Steuerbewilligungsrecht ist durchaus nicht, wie schon früher gezeigt wurde, für eine gerechte und wohlwollende Regierung vorhanden. Jedenfalls widerstreitet es durchaus der Natur des Steuerbewilligungsrechtes, dieses nur für einmal, für den ersten Reichstag der Nationalversammlung oder dem Volkshause zuzugestehen. Auch die Positionen des ordentlichen Budgets sind nicht so unwandelbar, daß nicht jedes Jahr eine Abstimmung darüber erforderlich sein sollte. Hinsichtlich derjenigen Ausgaben, die auf besonderen Privattiteln beruhen, oder durch besondere Reichsgesetze ein für allemal festgestellt sind, so versteht es sich von selbst, daß diese nicht verweigert werden können, wie Das auch in den einzelnen Verfassungsurkunden der einzelnen Staaten ausgesprochen wird. Das bedarf also keiner besonderen Bevorwortung, weil es sich von selbst versteht. Wenn man nun aber diese Beschränkungen annimmt, so nimmt man dadurch dem Volkshause jede Kraft, auf die Finanzen dauernd einzuwirken, und es scheint mir um so bedenklicher, als wir noch keine Erfahrung gemacht haben, da wir zum ersten Mal ein Reichsbudget festsetzen sollen, also nicht wissen können, ob nicht Verminderungen oder Veränderungen im nächsten Jahre erforderlich sind. Nun soll aber das erste Budget maßgebend sein für alle anderen Jahre. Was die Initiative anbetrifft, so muß ich auch entschieden dafür sein, daß man dem Volkshause diese gleichfalls zugesteht. Es ist dagegen die Besorgniß erregt worden, daß Das zur Verschwendung Anlaß geben könne, oder man sagt in dem Ausschuß-Berichte, daß das Volkshaus nicht befähigt sein wird, von dieser Initiative gehörigen Gebrauch zu machen; wenn man erklärt hat, daß das Volkshaus nicht befähigt sei, das Budget jedes Jahres zu discutiren, und dieser Einwand im Ausschuß-Berichte gegen das unbedingte Steuerbewilligungsrecht gemacht wird, so beweist Das offenbar zu viel und darum nichts; denn wäre Das richtig, so müßte das Volkshaus auf jede Einmischung in die Finanzen verzichten. Was endlich den Punkt betrifft, daß dem Volkshause zuerst das Budget vorgelegt und demselben ein überwiegender Einfluß auf dasselbe zugestanden werden soll, so bin ich entschieden dieser Ansicht, es ist jedoch darüber das Nöthige gesagt worden, und ich glaube, es ist die Zeit gekommen, daß man auch diesen Grundsatz, der in allen freien Ländern gilt, den Grundsatz nämlich, daß die Vertreter des steuerpflichtigen Volkes zunächst über die Steuern zu entscheiden haben, wird adoptiren müssen. Das Staatenhaus wird ohnehin manchen Fortschritten einen nachtheiligen Hemmschuh anlegen, und die Bestrebungen des Volkshauses hindern. Vermehren wir also nicht die Schwierigkeiten. Gesteht man aber dem Staatenhause denselben Einfluß auf die Finanzen, wie dem Volkshause zu, so würde jenes dadurch die Macht haben, jede freie Entwickelung der deutschen Verhältnisse zu hintertreiben. (Beifall auf der linken Seite des Hauses.)

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Ich habe der, wie mir scheint, ziemlich erschöpften Discussion

Digitized by Google

nur noch wenig hinzuzufügen. Das Wesen des Bundesstaates, das sich einmal in der Gesammtnation und dann in ihrer Gliederung in den einzelnen Staaten darstellt, muß ganz besonders auch aus der Bestimmung hervortreten, die wir zu fassen im Begriffe sind. Ich kann nicht zugeben, was hier von einer Seite her behauptet worden ist, daß das Budget zunächst von den einzelnen Staaten zu bewilligen und zu bestreiten sei, — ich behaupte, das Budget wird von der Nation bestritten, von der Nation in ihrer Gesammtheit, und da die Gesammtinteressen der Nation über den Interessen der einzelnen Staaten stehen, so hat in finanzieller Beziehung die Vertretung der Gesammtnation derjenigen der Einzelstaaten gegenüber einen Vorzug anzusprechen. Es hieße aber das Wesen des Bundesstaates, das Doppelleben, das er führt, verkennen, wenn nicht auch der Vertretung der Einzelstaaten im Staatenhause eine theilweise entscheidende Mitwirkung bei dem Budget eingeräumt würde, und wohl nicht mit Unrecht glaube ich, daß die Art und Weise, wie die Factoren der Gesetzgebung bei der Bewilligung der Mittel zum Reichshaushalte zusammenwirken, für die ganze Verfassung entscheidend ist. Wenn Sie dem Staatenhause nur eine berathende Mitwirkung einräumen, so haben Sie nach meiner Meinung den Bundesstaat vernichtet, denn einmal wird dadurch das Volkshaus eine solche Uebermacht über das Staatenhaus erlangen, daß das letztere auch bei der übrigen Gesetzgebung keinen wesentlichen Einfluß mehr haben wird; dann aber auch würde die selbstständige Existenz der Einzelstaaten, die ja eine Bedingung des Bundes-Staates ist, dadurch wesentlich in Frage gestellt werden. An der anderen Seite, wenn dem Staatenhause eine zu große Macht bei der Feststellung des Budgets eingeräumt würde, so würde daraus für das Reich, für die Gesammtheit leicht eine große Gefahr entstehen. Es verhält sich im Bundesstaate anders, als in einem einheitlich organisirten Staate. Wenn in dem letzteren auch das Budget von beiden Factoren der Gesetzgebung mit gleich entscheidender Stimme zu votiren ist, so läßt sich doch niemals annehmen, daß in diesem eine solche Theilung der Interessen vorhanden ist, wie in dem Bundes-Staate; in dem deutschen Bundesstaate ist das Interesse der Einheit zwar ein mächtiges, aber es ist noch neu, es ist noch ein mehr ideelles, das erst durch eine lange historische Dauer ein kräftiges materielles Dasein erlangen soll. Es ist der Fall denkbar, daß die Mehrheit des Staatenhauses in gewissen Fällen dem Interesse der Gesammtheit beharrlich entgegentreten könnte; schon die Möglichkeit ist für den Staatshaushalt von größtem Nachtheil; ich will dieß nur aus einem Gesichtspunkt belegen. Das Finanzwesen des Reichs wird nicht immer so geordnet werden können, daß für alle vorkommenden Ausgaben die Mittel vorhanden sind; dieses Reich wird, wie jedes andere, des Staatscredits bedürfen. Wenn nun aber die Möglichkeit, ja vielleicht die Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, daß von Seiten der Einzelstaaten der Gesammtheit Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, wenn eine Opposition im Staatenhaus entstehen kann gegen Das, was für die Existenz des Gesammtstaates nothwendig ist, so wird der Credit dieses letztern immermehr begründet sein. Man kann antworten: „Alle Anleihen müssen durch ein Reichsgesetz, durch das Zusammenwirken der drei Factoren der Gesetzgebung bewerkstelligt werden, und so sei ja doch die Einwilligung des Staatenhauses bei solchen Finanzoperationen unbedingt nothwendig.“ Das ist wahr, meine Herren, aber es handelt sich nicht allein um die Bewilligung von Anleben, es handelt sich um die jährliche Beschaffung des Tilgungsfonds, sowie der Deckungsmittel für die Zinsen, und wenn der Capitalist irgend die Besorgniß hegen muß, daß Anträge der Reichs-Regierung, dahin gehend, daß die nothwendigen Deckungsmittel für die Erfüllung der Verbindlichkeiten beschafft werden, eine systematische Opposition finden, so wird dadurch der Staats-Credit wesentlich geschwächt sein. Dieselben Nachtheile werden sich für den Credit der Einzelstaaten ergeben, wenn das Staatenhaus nicht eine bis zu einem gewissen Punkt mitentscheidene, sondern nur eine berathende Mitwirkung bei dem Budget hat. Wir wollen beide in ihrer Stellung selbstständig und kräftig, sowohl das Reich, als die Einzelstaaten, wir müssen also nothwendig ihre Befugniß bei Feststellung des Budgets so abwägen, daß die eine Existenz, wie die andere gesichert ist, und diese Aufgabe scheint mir der Ausschuß trefflich gelöst zu haben. Er hat beantragt, ein ordentliches Budget festzustellen, und dem Staatenhause nicht anheimzugeben, bei diesem ordentlichen Budget Abzüge zu machen. Eine bedeutende Einwirkung wird das Staatenhaus nichtsdestoweniger auch auf dasselbe ausüben können; denn wenn es wahr ist, was Herr v. Vincke sagt, und ich trete ihm hierin bei, daß in dem Staatenhause insbesondere die Intelligenzen sich vorfinden werden, welche zur Beurtheilung des Finanzhaushaltes befähigt sind, so wird ihr Einfluß auch im Volkshause dadurch sich geltend machen, daß diesem von Seite des Staatenhauses Mittheilungen gemacht werden, und wenn, worauf es wesentlich ankömmt, die Reichs-Regierung den Anträgen des Staatenhauses beitritt, so ist nicht zu erwarten, daß nicht ein Beschluß zu Stande kommen wird, der das Reich und die Einzelstaaten gleichmäßig befriedigt. Ich muß mich daher in dieser Beziehung durchaus für den Ausschuß erklären, und wünsche nicht, daß irgend Abänderungen an seinen Anträgen gemacht werden. Ebensowenig kann ich die Minoritäts-Gutachten Nr. 1 und Nr. 3, welche in ihrer Richtung wesentlich übereinstimmen, gutheißen. Meine Herren! Die Stellung der Reichsregierung muß nicht so gebunden sein, wie sie hiernach gebunden sein würde, es könnte daraus der größte Nachtheil für die Angelegenheiten entstehen, um derentwillen die Regierung da ist; wenn Sie einem Minister zur Pflicht machen, sich ganz streng an den bewilligten Betrag zu halten, so ist er von aller Verantwortlichkeit frei; in dem Augenblick, wo der Betrag erschöpft ist, mag auch der betreffende Dienstzweig noch so sehr darunter leiden, während es gewiß mit zu den Anforderungen gehört, die man an einen constitutionellen Minister macht, daß er in einem solchen Fall auf seine Verantwortlichkeit hin, und im festen Vertrauen auf die nachträgliche Bewilligung der Volksvertretung, Dasjenige thut, was das Wohl des Landes erfordert; es würden dadurch gewissermaßen die Minister, die doch eine freie Stellung haben, die eine Regierung bilden sollen, nur zu ausführenden Beamten gemacht, und die Verantwortlichkeit, die ihnen nach dem constitutionellen System obliegt, würde sich bedeutend zum Nachtheil der öffentlichen Wohlfahrt vermindern. Ich glaube daher, davor warnen zu müssen, daß diese Minoritäts-Erachten angenommen würden Von einem verehrlichen Redner ist die Errichtung eines Rechnungshofes vorgeschlagen worden, und ich bin darin ganz mit ihm einverstanden, daß es einer wohlorganisirten Centralbehörde in einer so umfassenden Finanzverwaltung, wie die des Reiches sein wird, bedarf; aber eben weil dieses ein Gegenstand der Organisation sein wird, glaube ich, daß wir noch nicht in dem Falle sind, darauf eingehen zu können, daß das vielmehr der Zukunft um so zweckmäßiger überlassen wird, als bis jetzt die ganze künftige Stellung des Reichsfinanzwesens sich noch durchaus nicht bemessen läßt. Ich glaube also, ohne die Zweckmäßigkeit jener Institution bestreiten zu wollen, daß es nicht wohl gerathen sein wird, wenn wir zum Voraus eine Bestimmung treffen, die vielleicht später als nicht ausführbar sich erweisen würde. Meine Herren! Wenn Sie den Antrag des

Digitized by Google

Ausschusses annehmen, so haben Sie zu dem Gebäude des Bundesstaats, das wir zu errichten im Begriffe sind, einen neuen und wohlgeordneten Stein hinzugefügt; Sie haben dem Staatenhause die ihm gebührende Mitwirkung bei dem Budget verliesen, ohne ihm eine zu große, und nach Umständen zerstörende Macht einzuräumen; Sie haben dem Volkshause diejenige bevorzugte Stellung gegeben, die ihm als Vertretung der Gesammtheit gebührt; Sie haben zugleich der Reichsregierung, indem Sie ihr die Initiative sichern, eine würdige wahrhaft constitutionelle Stellung gegeben, ich hoffe daher, daß Sie diese Anträge unverändert annehmen werden. (Bravo auf der Rechten und dem Centrum!)

Präsident: Herr Welcker übergibt mir soeben noch folgenden Antrag:

Eventuell. „Für den Fall der Verwerfung des Osterrath'schen Antrags schlage ich vor:

Statt des im § 6 dem Staatenhause gegebenen Rechts der „Erinnerungen und Ausstellungen" für die betreffenden Fälle einer Verschiedenheit der Beschlüsse beider Häuser „die Stimmen in denselben durchgezählt werden."

(Die Redaction des ganzen Artikels 6 bleibt vorbehalten.)

Es liegen mir drei schriftliche Anträge auf Schluß vor, jeder mit wenigstens 20 Unterschriften. Ich muß also die Frage nach dem Schluß zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vom Verfassungs-Ausschuß erstatteten Bericht über § 19 des Entwurfs: „Der Reichstag," den Reichshaushalt betreffend, geschlossen wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Der Schluß ist angenommen. (Viele Stimmen: Vertagen! Vertagen!) Wollen Sie mir erlauben, fortzufahren? (Mehrere Stimmen: Vertagen!) Ich habe die vielen und umfassenden Anträge, die zu dem uns vorliegenden Berichte heute eingekommen sind, in den Druck gegeben, weil ich mir dachte, daß sich die Herren schwerlich dazu entschließen würden, bei bloßer Anhörung dieser so schwierigen Anträge sich sofort zu einem Beschlusse zu vereinigen. Wenn Sie das wollen, meine Herren, so folgt daraus von selbst, daß wir die Abstimmung auf die morgende Sitzung verschieben. (Viele Stimmen: Ja!) Ich möchte Ihnen anheimstellen, dann auch auf diese morgende Sitzung zu verschieben, daß wir den Herrn Berichterstatter hören, dem auch daran liegen muß, daß er sämmtliche Anträge gedruckt vor sich liegen habe. Wenn Sie damit einverstanden sind, meine Herren, so könnte ich jetzt die heutige Sitzung schließen. (Unruhe.) Ist darüber Streit, so müssen wir abstimmen. (Viele Stimmen: Nein!) Ich würde dann auf die morgende Tagesordnung setzen: Die Abstimmung über den oft erwähnten Bericht des Verfassungs-Ausschusses, — die sicherlich zeitspielig sein wird, — und die drei Gegenstände der heutigen Tagesordnung, die nicht haben erledigt werden können. — Ich habe noch anzuzeigen, daß die Mitglieder der sechsten Abtheilung ersucht werden, sich gleich nach der Sitzung in ihrem gewöhnlichen Local, dem Weydt'schen Hause, in dem runden Saale, behufs der Prüfung zweier Legitimationen einzufinden; der Centrallegitimations-Ausschuß wird auf heute Abend 5 Uhr im Sarasin'schen Hause im Zimmer Nr. 8 eingeladen; der Verfassungs-Ausschuß auf heute Abend 5½ Uhr. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge
vom 29. December 1848.

Petitionen.

1. (5899) Petition vieler Bürger zu Saarbrücken, die Wahl der Abgeordneten zum Volkshause betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (5900) Petition des Mainzer Bürgervereins, das Verfassungswerk betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Ostendorf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5901) Eingabe des A. v. Mitschke-Kollande zu Schützendorf bei Münsterberg, womit derselbe mehrere Exemplare einer von ihm verfaßten Druckschrift: „politisches Glaubensbekenntniß" und „einige Worte über die Urwahlen" einsendet. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (5902) Petition des vaterländischen Vereins zu Rastatt, um schleunige Vollendung des Verfassungswerks, übergeben durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5903) Beitrittserklärung der Handelskammer zu Wertheim zu der Petition des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe, den von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßplätze der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, insbesondere den Zollsatz für Wein und Tabak betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

6. (5904) Petition vieler Einwohner zu Brühl (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

7. (5905) Petition vieler Einwohner zu Neulusheim (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

8. (5906) Petition von Langenlonsheim, Kreis Kreuznach, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

9. (5907) Petition von Laubenheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

10. (5908) Petition von Dossenheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (5909) Petition von Winzenheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (5910) Petition von Heddesheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (5911) Petition von Bretzenheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (5912) Petition von Ladenburg, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (5913) Petition von Wieblingen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (5914) Petition von Neckarhausen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (5915) Petition von Walldorf (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (5916) Petition von Schriesheim (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (5917) Petition von Altlusheim (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

20. (5918) (Petition von Bruchhausen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (5919) Petition von Nierstein (Rheinhessen), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (5920) Petition von Saudhausen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (5921) Petition des Gemeinderaths und der Bürgerschaft zu Münster bei Bingen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (5922) Petition von Friesenheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (5923) Petition von Edingen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (5924) Petition von Ofterstheim, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (5925) Petition von Neuenheim in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28 (5926) Petition von Schwetzingen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (5927) Petition von Altbreisach in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (5928) Petition der Bürgermeisterei Wiebelsheim, Kreis St. Goar, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

31. (5929) Petition der Gemeinde Friedrichsthal (Baden) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

32. (5930) Petition der Tabaksproducenten zu Mundenheim (bayerische Pfalz) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

33. (5931) Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Suhl in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

34 (5932) Petition des Handelsstandes zu Ladenburg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

35. (5933) Petition der Gemeinde Hockenheim in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

36. (5934) Petition der Gemeinde Neckarau (Baden) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

37. (5935) Petitionen vieler Einwohner zu Leutershausen, Heidelberg, Sulzbach und Lützelsachsen in gleichem Betreff, übergeben durch die Kreisstelle des badischen landwirthschaftlichen Vereins für den Unterrheinkreis zu Weinheim. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

38. (5936) Petition der Gemeinde Forst (Baden) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

39. (5937) Petition des Gemeinderaths und der Bürgerschaft zu Reilingen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

40. (5938) Petition des landwirthschaftlichen Vereins und der Bürger zu Kreuznach in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

41. (5939) Petition der weinbautreibenden Einwohner der Gemeinde Zell in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

42. (5940) Petition vieler Einwohner zu Oberwesel in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

43. (5941) Eingabe einer Anzahl Mitglieder der Abgeordnetenkammer des Herzogthums Nassau zu Wiesbaden, den Schutz der deutschen Industrie und der deutschen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

44. (5942) Petition des Volksvereins zu Germersheim um Einführung einer allgemeinen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

45. (5943) Petition des vaterländischen Vereins zu Dannenberg, die Regelung der gewerblichen Verhältnisse in Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

46. (5944) Petition vieler Einwohner von Herbstein, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

47. (5945) Petition der Einwohner zu Burg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

48. (5946) Petition vieler Einwohner zu Traben in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

49. (5947) Petition vieler Einwohner zu Starkenburg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

50. (5948) Petition von Zell in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

51. (5949) Petition des Buchbindermeisters Kretzler nebst 76 Genossen (ohne Datum), um Einführung einer zeitgemäßen Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

52 (5950) Petition vieler Einwohner zu Steinbach, die Eisengießereien in der dortigen Gegend betreffend.) (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

53. (5951) Petition der Bürger und Einwohner der Stadt Bernburg, um Vereinigung der drei Anhaltischen Ländchen zu einem Staat. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (5952) Dankadresse der Volksschullehrer des Kantons Neustadt an der Haardt (Pfalz), für den Artikel IV der Grundrechte, eingesandt durch den Schullehrer Ignatz Lehmann zu Musbach. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (5953) Adresse des Hauptvereins der Amtsbezirke Frankenau und Gemünden d. d. Allendorf (Kurhessen), den Wunsch enthaltend, daß das Verfassungswerk bald möglichst beendigt, und König Friedrich Wilhelm von Preußen als Oberhaupt an die Spitze des deutschen Bundesstaates gestellt werden möge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **149.** Mittwoch den 10. Januar 1849. VI. 17.

Hundert und acht und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **deutsch-reformirte Kirche.**)

Dienstag den 9. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **E. Simson** aus Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige des Abg. Wolf. — Schreiben des Reichsministeriums des Innern, die Mittheilung der Actenstücke über die Feststellung der Demarcationslinie in Posen durch den Reichscommissär General v. Schefer-Bernstein betr. — Interpellation des Abg. Mammen an das Reichsministerium, die Vorlage des Gesetzentwurfs über Aufhebung der Flußzölle betr. — Interpellation des Abg. Freudentheil an das Reichsministerium, die Herstellung einer deutschen Kriegsflotte betr. — Interpellation des Abg. Zachariä von Bernburg an das Reichsministerium, die Abberufung des nach Anhalt-Bernburg gesendeten Reichscommissärs betr. — Bericht des Centrallegitimationsausschusses über die Prüfung der Legitimationen mehrerer Abgeordneten. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Centrallegitimationsausschuß. — Ergebniß der Ergänzungswahlen in den Ausschuß für Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz. — Flottenbeiträge. — Berathung über den Antrag des Abg. Pattai und Gen., betr. die Berathung und Beschlußfassung über den bisher noch nicht berathenen Theil des Entwurfs der Grundrechte. — Abstimmung über den vom Abg. v. Soiron Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht über § 19 des Entwurfs „der Reichstag" (den Reichshaushalt betr.). — Berathung des vom Abg. Martens Namens des Ausschusses für Wehrangelegenheiten erstatteten Berichts über die Anträge des Abg. Mohr, die Einquartierung in der Provinz Rheinhessen betr. — Berathung des vom Abg. Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abg. Advocaten Würth von Sigmaringen. — Berathung des vom Abg. Werner von Coblenz Namens des Prioritäts- und Petitionsausschusses erstatteten Berichts über verschiedene Eingaben. — Interpellation des Abg. Nauwerck an den Petitionsausschuß wegen der Berichterstattung über mehrere aus Berlin eingegangene Petitionen, die Wiederherstellung des Versammlungsrechts in Berlin betr. — Interpellation des Abg. Wesendonck an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, die Berichterstattung über mehrere Anträge wegen Aufhebung der Ausnahmezustände in Preußen betr. — Dringende Interpellation des Abg. Simon von Trier an das Reichsministerium in gleichem Betreff. — Verwahrung des Abg. Kohlparzer in Betreff der Verweisung eines Antrags desselben an den Prioritätsausschuß. — Urlaubsgesuche. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Riehl verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation, das Protokoll ist genehmigt. — Meine Herren, ich muß Sie ersuchen, ihre Plätze einzunehmen. Der Abgeordnete für Wildon in Steyermark, Herr Joh. **Wolf**, zeigt seinen Austritt aus der Nationalversammlung für das Ende dieses Monats an. Die Anzeige geht an das Reichsministerium des Innern zur geeigneten Veranlassung. — Das **Reichsministerium des Innern** hat an das Präsidium der Nationalversammlung folgende Anzeige gerichtet, die ich verlese:

„In seiner 49. Sitzung vom 27. Juli 1848 hat der verfassunggebende Reichstag folgenden Antrag zum Beschluß erhoben: Die Nationalversammlung möge unter den obwaltenden Umständen die von dem königlich preußischen Commissair, General Pfuel, am 5. Juni dieses Jahres angeordnete vorläufige Demarcationslinie zwischen dem polnischen und deutschen Theile (des Großherzogthums Posen) vorläufig anerkennen, sich aber die letzte Entscheidung über die zu treffende Abgrenzung zwischen beiden Theilen nach dem Ergebniß weiterer, von der Centralgewalt zu veranstaltender Erhebungen vorbehalten." Auf Grund dieses Beschlusses hat die provisorische Centralgewalt, sobald die nöthigen Vorarbeiten es gestatteten, den von Seiner kaiserlichen Hoheit, dem Erzherzog-Reichsverweser, zum Reichscommissär ernannten großherzoglich hessischen Generalmajor, Freiherrn von Schefer-Bernstein, mit den an Ort und Stelle vorzunehmenden Erhebungen beauftragt. Das Ergebniß dieser Erhebungen hat sowohl die Billigung der betheiligten preußischen Regierung, wie die der provisorischen Centralgewalt gefunden, und ist in dem abschriftlich beiliegenden Protokolle nebst Anlagen enthalten. Diese, namentlich die ausführliche Denkschrift, von welcher noch einige Exemplare zum etwaigen Gebrauche von Ausschußmitgliedern zu Gebote stehen, dienen zugleich als Begründung. Das Reichsministerium beehrt sich, diese Actenstücke der hohen Versammlung zur schließlichen Genehmigung der ausgemittelten Abgrenzungslinie vorzulegen und ist zu etwa weiter gewünschten Mittheilungen gerne bereit. — Frankfurt am Main, den 30. December 1848. Der interimistische Reichsminister des Innern. (gez.) H. Gagern."

Sie werden mit mir einverstanden sein, daß diese Eingabe mit den Beilagen an den internationalen Ausschuß zur Begutachtung und Berichterstattung verwiesen werden muß. — Es sind vier **Interpellationen** zu verlesen. Zuvörderst die des Herrn **Mammen** aus Plauen.

Mammen von Plauen:

Digitized by Google

„Interpellation an das Reichshandelsministerium. — Wenn man berücksichtigt, daß die Nationalversammlung während ihres Zusammenseins von fast acht Monaten nicht nur nichts gethan hat, um dem Volke in materieller Hinsicht eine wesentliche Erleichterung zu verschaffen, sondern auch zu den alten Lasten noch neue hinzugefügt hat, so wird man es gewiß gerechtfertigt finden, wenn von vielen Seiten die schleunige Berathung solcher Gesetze gewünscht wird, welche geeignet sind, auf das materielle Wohl des Volkes vortheilhaft einzuwirken. Unter diesen von einem großen Theile des Volkes mit Sehnsucht erwarteten Gesetzen ist auch das Gesetz wegen der Aufhebung der Flußzölle.

In der Sitzung vom 2. December vorigen Jahres wurde von der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt:

„die Centralgewalt aufzufordern, die zur Aufhebung der Belastung der deutschen Flüsse, sowie zur Sicherung der Erhaltung und Verbesserung der Wasserstraßen in Deutschland erforderlichen Gesetzentwürfe in möglichst kurzer Zeit vorzulegen."

Im Laufe der Debatte gab der Herr Handelsminister die Zusicherung, daß er diese Angelegenheit so rasch wie möglich erledigen werde, wenn die Nationalversammlung ihm das Vertrauen schenken würde, die Sache in seine Hände zu legen. Die Majorität der Versammlung hielt es nicht für nöthig, einen Termin zu bestimmen, und erfüllte damit den ausgesprochenen Wunsch des Herrn Handelsministers.

Ueberzeugt, daß der Herr Handelsminister, in Anerkennung der Wichtigkeit und Dringlichkeit des Gegenstandes, demselben in den verflossenen vier Wochen einen Theil seiner, allerdings durch viele ihm zugewiesene gleichfalls höchst wichtige und dringliche Gegenstände in Anspruch genommenen Zeit gewidmet hat, erlaube ich mir, eine Anfrage an denselben zu richten. Es ist diese Interpellation in keiner Weise die Frucht eines Mißtrauens, daß der Herr Handelsminister diese wichtige Angelegenheit hinausschieben werde; ich habe vielmehr die Ueberzeugung, daß derselbe auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der Dringlichkeit volle Rechnung tragen werde. Je nachdem aber dieser eingeschlagene Weg sich dem Principe der Vereinbarung mehr oder weniger nähert, dürfte derselbe auch ein längerer oder kürzerer werden.

Der Zweck meiner Interpellation ist: Gewißheit zu erhalten, ob wir nach der Ansicht des Herrn Handelsministers bald auf die Befreiung der deutschen Ströme rechnen dürfen oder nicht?

Ich erlaube mir deßhalb, an den Herrn Reichsminister des Handels folgende Fragen zu richten:

1) Bis wann gedenkt der Herr Reichsminister den Gesetzentwurf wegen Aufhebung der Flußzölle vorzulegen?
2) Glaubt der Herr Reichsminister, daß auf dem von ihm eingeschlagenen Wege es möglich sein wird, ein Gesetz wegen völliger Befreiung der deutschen Flüsse bis zum 1. März dieses Jahres in Kraft treten zu lassen?"

Präsident: Interpellation des Abgeordneten Freudentheil an dasselbe Ministerium:

Freudentheil von Stade: „Interpellation an das Reichsministerium, Marine-Abtheilung:

Nachdem bei uns in der Reichsversammlung vom 14. Juni d. J. die Summe von 6,000,000 Thalern zum Zwecke der Begründung einer deutschen Marine bewilligt,

der Reichsfinanzminister in der Sitzung vom 28. September die Versicherung ertheilt, daß er auf das kräftigste dazu mitwirken werde, daß nunmehro diese große Nationalsache rasch gefördert werde,

dann auch in der Sitzung vom 7. November v. J. vom Reichshandelsminister die Mittheilung gemacht, daß zu desto kräftigerer und rascherer Förderung des fraglichen Zwecks eine eigene Marinebehörde zur Zeit als Abtheilung des Handelsministerii eingerichtet, in Erwägung sodann, daß zur Vertheidigung des Waffenstillstandes von Malmö besonders geltend gemacht worden, daß Deutschland die siebenmonatliche Waffenruhe zur Beschaffung einer Kriegsflotte benutzen und sich dadurch in den Stand setzen könne, seine Küsten und seinen Handel gegen die Dänen sicher zu stellen;

in Erwägung ferner, daß der Waffenstillstand mit dem März seinem Ende sich naht, und die Küstenbewohner mit Grund eine Gefährdung, wenn nicht Zerstörung ihres Handels und der wichtigsten materiellen Interessen, sobald Deutschland nicht hinlänglich zur See gerüstet, um so mehr besorgen müssen, da öffentlichen Nachrichten zufolge die Dänen auf ihren Werften eine besondere Thätigkeit entwickeln, so stellt sich eine öffentliche Mittheilung über die Lage der Marine-Angelegenheit, zur Beruhigung der betheiligten Districte, Gewerb- und Schifffahrttreibenden um so unerläßlicher dar, da schon jetzt durch die Ungewißheit der dermaligen Zustände der Handel und die Schifffahrt in einzelnen Theilen Deutschlands gedrückt wird.

Aus allen diesen Gründen stellt der Unterzeichnete an das Reichshandelsministerium die Anfragen:

1) Sind die Beiträge zur Gründung einer deutschen Flotte von den Einzelstaaten eingezahlt, oder welche derselben sind noch damit im Rückstand?
2) was hat das Reichsministerium zur Herbeiziehung der Rückstände gethan?
3) wird die deutsche Marine bis zum Ende des Waffenstillstandes in dem Zustand, daß sie den deutschen Handel und die deutschen Interessen schützen könne, sich befinden?
4) in welchem Zustande befindet sich dermalen die deutsche Marine und was gedenkt das Reichsministerium zu thun, um den ad 3 angedeuteten Zweck zu erfüllen und es wahr zu machen, daß, wie bei der Vertheidigung der siebenmonatlichen Dauer des Waffenstillstandes behauptet worden, die Zwischenzeit zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte benutzt werden solle.

Der Unterzeichnete bittet um so dringender um eine möglichst baldige und gründliche Beantwortung dieser Fragen, da namentlich die Küstenbewohner darüber in Unruhe sind, daß, wenn ein ehrenvoller Friede mit Dänemark nicht zu Stande kommen sollte, auf's neue die tiefsten Wunden der deutschen Schifffahrt und dem deutschen Handel geschlagen werden.

Unterstützt von: v. Reden, Reh, Hallbauer, Hebner, Raveaux, Nicol, Federer, Gerlach, Melly, Schott, Grael, Haggenmüller, Schulz aus Weilburg, Stockinger, Claussen, Schulz aus Darmstadt, Frese, Kunth, Ph. Schwartzenberg, Mayer, Anderson, Vischer, Gravenhorst, Baur von Reisse, Baur von Hechingen."

Präsident: Interpellation des Herrn Abgeordneten Zachariä von Bernburg an den Reichsminister des Innern.

Zachariä von Bernburg: Meine Herren! Die von mir eingegebene Interpellation, um deren Unterstützung ich bitte, lautet folgendermaßen:

„Auf Veranlassung des Herzogs von Anhalt-Bernburg ist Anfangs November v. J. ein Reichscommissär in der Person des Oberappellations-Gerichtsraths v. Ammon nach Bernburg gesandt worden, um die zwischen dem Herzoge und

Digitized by Google

dem Landtage eingetretenen Zerwürfnisse zu ermitteln und beizulegen. Obgleich späterhin unter'm 14. December ps. der Herzog sich bewogen gefunden hat, den Landtag bei Erlassung eines Verfassungsgesetzes aufzulösen, und seit dieser Zeit die Landesverwaltung nicht nur ihren geordneten Dienst geht, sondern auch die Ruhe und Ordnung des Landes auf keine Weise von Seiten der Unzufriedenen gestört worden ist, also die Mission des Reichscommissärs beendigt sein dürfte, so dauert dessen Anwesenheit in Bernburg immer noch fort. Da hierüber, wie ich kürzlich in meiner Heimath erfahren, eine ziemlich allgemeine Unzufriedenheit herrscht, weil man glaubt, daß der Reichscommissär einen unstatthaften Einfluß auf die Regierung und die inneren Angelegenheiten des Landes ausübe, so richte ich an den Herrn Reichsminister des Innern die Frage:

ob derselbe gesonnen ist, jetzt den Reichscommissär, nachdem der Zweck der Sendung desselben erreicht zu sein scheint, zurückzurufen? oder, wenn dieß nicht der Fall sein sollte: aus welchen Gründen die Fortdauer der Wirksamkeit des Reichscommissärs in Anhalt-Bernburg für nothwendig gehalten wird."

Präsident: Die Interpellation des Herrn Abgeordneten Ziegert an dasselbe Ministerium des Innern. — (Ziegert spricht mit dem Präsidenten.) Herr Ziegert will seine Interpellation noch nicht zum Vortrag bringen, sondern sich vorerst noch mit dem Herrn Reichsminister des Innern darüber benehmen. — Herr Plathner hat das Wort, um einen Bericht des Central-Legitimations-Ausschusses anzuzeigen.

Plathner von Halberstadt: Meine Herren! Im Auftrage des Central-Legitimations-Ausschusses habe ich anzuzeigen, daß folgende Abgeordnete, deren Wahlen von den Abtheilungen beanstandet worden waren, jetzt definitiv legitimirt erachtet worden sind. Es sind dieß zunächst mehrere preußische Stellvertreter, deren Wahlen auf Grund des Beschlusses vom 9. December v. J. als gültig erfolgt erachtet worden sind, nämlich:

Für den 23. preuß.-schles. Wahlbezirk — v. Ende a. Waldenburg,
" " 26. rheinpreuß. Wahlbezirk — v. Köstritz a. Elberfeld,
" " 12. westphälisch. Wahlbezirk — Overweg a. Haus Ruhr,
" " Wahlkreis Inowrazlaw — Ehrlich a. Murzinel,
" " Marienwerder-Rieseuberg — Rothe a. Berlin,
" " 35. preuß.-schles. Wahlbezirk — Heimbrodt a. Sorau,
" " Wahlkreis Lennep — Leverkus a. Oldenburg.

Gegen die Wahl des Herrn Leverkus haben insbesondere acht Wahlmänner auch noch deßhalb protestirt, weil angeblich Herr Hülsman sein Mandat nicht definitiv niedergelegt habe. Der Ausschuß hat sich aber von dem Ungrund dieser Behauptung überzeugt. Er hat gefunden, daß Herr Hülsmann allerdings sein Mandat definitiv niedergelegt hat. Der Ausschuß hat davon abgesehen, ob überhaupt die acht Wahlmänner oder vielmehr nur Herr Hülsmann berechtigt ist, einen solchen Protest einzulegen. — Ferner ist im Wahlbezirk „Umgebung Gratz" für Herrn Dr. Hlubek der Herr Dr. Archer in Rein eingetreten. Der demokratische Verein in Gratz hat dagegen protestirt, weil die ursprünglichen Wahlmänner, die das erste Mal gewählt haben, auch wieder zugezogen sind bei der neuen Wahl. Der Central-Legitimations-Ausschuß geht von dem allgemeinen Princip aus, daß die ursprünglich gewählten Wahlmänner auch berechtigt sind, die ferneren Wahlen vorzunehmen, wenn nicht ausdrücklich in dem Gesetz eine Beschränkung für eine bloß einmalige Wahl ausgesprochen ist, und das ist in dem bezüglichen Wahlgesetz nicht der Fall. — Endlich ist die Wahl des Herrn Professor Thöl aus Rostock, Abgeordneten für Mecklenburg-Strelitz, aus mehrfachen Gründen angefochten worden. Erstens deßhalb, weil dieselben Wahlmänner, die ursprünglich gewählt haben, auch die neue Wahl vorgenommen haben. Da im betreffenden Wahlgesetz eine Beschränkung sich nicht findet, so konnte dieser Grund nicht berücksichtigt werden. Zweitens, weil die Wahlmänner aus dem Fürstenthum Ratzeburg faktisch ausgeschlossen worden seien, da ihnen bei der Convocation zu der in Neu-Strelitz vorzunehmenden Wahl eröffnet worden ist, daß sie für Besorgung dieses Geschäfts keine Tagegelder zu beanspruchen hätten, während bei der früheren Abgeordneten-Wahl jedem einzelnen Wahlmann 28 Thaler Reisekosten bewilligt worden sind. Von den 31 Wahlmännern aus Ratzeburg sei aus diesem Grunde nur Einer erschienen. Der Central-Legitimations-Ausschuß hat auch diesen Grund nicht für triftig erachtet, weil in dem Wahlgesetze von Tagegeldern nichts steht, und weil, wenn die Wahlmänner sich für berechtigt hielten, Tagegelder zu fordern, ihnen überlassen blieb, ihre Rechte geeigneten Ortes geltend zu machen. Als dritter Grund gegen die Gültigkeit der Wahl wird angeführt, daß nicht zwei Drittel der Wahlmänner erschienen sind — auch darin konnte der Central-Legitimations-Ausschuß keinen ausreichenden Grund finden zur Beanstandung der Wahl, weil im Wahlgesetz nichts davon steht und auch nach allgemeinen Rechts-Principien nicht behauptet werden kann, daß bei dem Wahlact zwei Drittel der Berechtigten zusammen kommen müssen, wenn der Wahlact gültig sein soll.

Präsident: Nach § 5 der Geschäftsordnung haben wir diese Anzeige lediglich entgegen zu nehmen; es ist nichts darauf zu veranlassen. — An die Stelle des aus der Nationalversammlung ausgetretenen Abgeordneten Merkel schlägt der Central-Legitimations-Ausschuß folgende Candidaten zur Wahl in den Central-Legitimations-Ausschuß vor: Liebig aus Posen, Camerling aus Darmstadt und v. Rappard aus Glambeck. Ich werde die Wahl auf die nächste Tagesordnung setzen lassen. — Die neulichen Ersatzwahlen in den Ausschuß für Prüfung der Wahlen von Thiengen und Constanz haben folgendes Resultat ergeben: die Herren Riegel mit 168, Ebmeier mit 146 und v. Berenning mit 145 Stimmen sind in gedachten Ausschuß gewählt. Nach ihnen hat Herr Gombart 83, Geigel 78, Arnots 60, Hofmann aus Friesberg 48, Duzo 48, und Kleinschrod 33 Stimmen. — Ich habe folgende Beiträge für die deutsche Marine anzuzeigen: 3 fl. 30 kr. Beitrag von Schreinermeister Simon Humbert zu Frankfurt a. M., übergeben vom Abgeordneten Dr. Jucho. 63 Thlr. Ertrag einer Verlosung von Arbeiten, welche patriotisch gesinnte Damen in Rosenberg in Preußen geliefert haben. 20 fl. Beitrag von einem in Rußland lebenden Deutschen G. K. S. aus Gräfenthal in Sachsen-Meiningen, eingeschickt von Herrn F. W. Schmidt aus Gräfenthal. 38 fl. 15 kr. Ertrag einer in Helmbrechts in Oberfranken veranstalteten Sammlung. 14 fl. 12 kr. Ertrag einer Sammlung unter den Zöglingen des evangelisch-theologischen Seminars zu Schönthal in Württemberg, übergeben vom Abgeordneten Rümelin. Durch den Abgeordneten Kaßler: 1) ein silberner Becher von einer Kegelgesellschaft in Ulm, und 2) 1 fl. von A. J. Meier daselbst. 36 Thlr. 3 Sgr. Beitrag des politischen Clubs zu Herter in Westphalen, übergeben vom Abgeordneten Berlen. 36 Thlr. 25 Sgr. Ertrag einer Einsammlung bei einem Tanzvergnügen in Schneln, eingesandt von dem Comité daselbst. 12 fl. Ertrag einer Dreikönigsversammlung in Röse's Local in Reinungen, übergeben vom Abgeordneten Johannes. Wir empfangen diese

Digitized by Google

Beiträge mit Dank und überweisen sie dem Ministerium der Finanzen. — Es ist von Herrn Pattai, Eisenstuck, Schüler, Schwarz, Bauernschmied und 20 Andern ein Antrag übergeben, welchen die Herren als einen formellen bezeichnen, des Inhalts:

„Ich beantrage: die Nationalversammlung beschließe, den bisher noch nicht berathenen Theil der Grundrechte ungesäumt in je einer Sitzung wöchentlich in Berathung zu nehmen und die darüber gefaßten Beschlüsse nach der zweiten Lesung ohne Verzug zu verkünden."

Ueber die Lage der Sache will ich in Ihre Erinnerung zurückrufen, daß bis jetzt von dem Entwurf der Grundrechte unberathen sind: § 21, 22 in Bezug auf Petitionsrecht und gerichtliche Verfolgung der öffentlichen Beamten, § 30 über Gleichheit der Besteuerung, § 43 über die Rechte der Gemeinden und die Gemeindeverfassung, § 45 und 46 über die Volksvertretung in den einzelnen Staaten und ihre Rechte, § 47 über die den nicht deutsch redenden Volksstämmen Deutschlands zu gewährende Garantie ihrer Nationalität, § 48 über den Schutz der Deutschen in der Fremde. Der Beschluß der Nationalversammlung über die in Rede stehende Angelegenheit vom 13. October lautet dahin: „denn noch nicht berathenen Theil der Grundrechte zurückzustellen, damit die Abschnitte über Reich und Reichsgewalt unverzüglich zur Verhandlung gelangen." Das ist die gegenwärtige Lage der Sache. Ich kann den Antrag nicht unter der Rubrik dringlich oder nicht dringlich verhandeln, denn es ist eine bloße Tagesordnungsfrage, die dadurch angeregt wird und ich gebe dem Herrn Pattai das Wort.

Pattai aus Steiermark: Meine Herren! Ich werde nicht nöthig haben, weit auszuholen, um meinen Antrag zu begründen. Die Grundrechte sind ein zusammenhängendes Ganzes und es ist nur zu bedauern, daß wir genöthigt waren, auf eindr theilweisen Berathung und Beschlußnahme derselben zu bestehen. Jetzt hindert uns aber nichts, den Rest in Angriff zu nehmen. Sie wissen, meine Herren, daß die Kammern fast in allen einzelnen Staaten gegenwärtig versammelt sind, um die Fragen über Gemeindeweisen und Besteuerung zu berathen. Eben diese Fragen aber fallen in den Theil der Grundrechte, den wir nicht berathen haben; darin liegt auch ein großer Theil der socialen Frage, wenn Sie sich überhaupt mit derselben beschäftigen wollen. — Ein weiterer Grund, meine Herren, ist folgender: wie die Sachen heute stehen, kann man sich wohl veranlaßt finden zu zweifeln, ob die Wirksamkeit unserer Berathung und die Thätigkeit der Versammlung in der Verfassungsfrage überhaupt noch von Belang sein wird. (Große Unruhe auf der Rechten.) Es ist daher gut, wenigstens Eines ganz und vollständig zu berathen und dem deutschen Volke vorzulegen. Eine Verzögerung in der Berathung der Verfassungsfrage tritt nicht eine denn ich beantrage, daß wöchentlich nnr ein Tag auf den Rest der Grundrechte verwendet werde. Sie können den Tag nehmen, den wir sonst auf laufende und minder erhebliche Geschäfte verwendet haben. Schwerlich wird es im Ganzen mehr als drei oder vier Tage hinwegnehmen.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Ich glaube, der Inhalt der §§., welche der Herr Präsident eben verlesen hat, zeigt, daß sie keineswegs Eile haben, daß sie vielmehr zum Theil Gegenstände betreffen, welche weit hinausgreifen, und nicht einmal unmittelbar mit unserer nächsten Aufgabe in Verbindung stehen. Ich meine daher, daß aus diesem Grunde keine Veranlassnng vorliegt, daß wir abweichen von dem Gange, welchen wir eingeschlagen haben, die große Frage der Verfassung rüstig in die Hand zu nehmen — und im Gegensatz zu dem Herrn, der eben vor mir gesprochen hat, spreche ich die feste Ueberzeugung aus, daß wir etwas zn Stande bringen in der Verfassung und zwar etwas Großes und Gutes. (Beifall auf der Rechten und in den Centren, Gelächter auf der Linken und Bravo.) Lassen Sie uns daher jetzt unsere großen Arbeiten nicht unterbrechen, lassen Sie uns fortfahren, eben nur diese rüstig in die Hand zu nehmen und das, was sonst noch zu erledigen ist, zurückstellen bis dahin, wo wir die breite Basis für unser Werk gelegt haben. Meine Herren, es ist nicht unsere Absicht, diesen Theil der Grundrechte fern zu halten, unsere Absicht ist es aber, das vor Allem festzustellen, was uns noth thut. (Beifall.)

Pattai aus Steiermark: Meine Herren! Wenn wir etwas Großes und Gutes mit unserer Verfassung zu Stande bringen, so werde ich nicht der Letzte sein, der sich herzlich darüber freut. Ich habe Ihnen aber schon gesagt, daß wenn Sie meinen Antrag annehmen, eine Verzögerung der Berathung des Verfassungswerkes nicht damit verbunden ist. — Nur einen Tag fordere ich wöchentlich, und zusammengenommen werden die Grundrechte höchstens nur drei bis vier Tage in Anspruch nehmen.

Präsident: Ich bringe die Frage zur Abstimmung, da sich Niemand mehr zum Wort gemeldet hat. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. — Diese wiederholten Aufforderungen kosten uns viele Zeit! — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Pattai und Genossen beschließen wollen, den noch nicht berathenen Theil der Grundrechte ungesäumt in einer Sitzung wöchentlich in Berathung zu nehmen und die darüber gefaßten Beschlüsse nach der zweiten Lesnng ohne Verzng zu verkünden, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen. — Wir geben zur Tagesordnnng über. Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Abstimmung über den von dem Abgeordneten v. Soiron, Namens des Verfassungsausschusses erstatteten Bericht über §. 19 des Entwurfes „der Reichstag" nach vorgängiger Vernehmung des Schlußwortes des Herrn Berichterstatters.

v. Soiron von Mannheim: Meine Herren! Gegen die Vorschläge des Verfassungsausschusses sind hauptsächlich zwei Einwendungen gemacht worden, die Einen wollen gleiche Befugnisse für beide Häuser bei der Bestimmung über den Reichshaushalt; die Anderen wollen alle Gewalt an das Volkshaus verweisen, sie wollen dem Staatenhaus lediglich eine berathende Stimme geben. Durch den ersten Vorschlag würde die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zum Nachtheile des Reiches zu sehr conservirt werden; mit der entgegengesetzten Ansicht würde man aber von dem Bundesstaate ab dem Einheitsstaate zusteuern. Die erste Ansicht ist hauptsächlich von dem Abgeordneten von Hagen vertheidigt worden, und er hat sich zur Vertheidigung seiner Ansicht auf die Motive im Berichte des Verfassungsausschusses berufen, indem er glaubt, aus diesem nachweisen zu können, daß der Ausschuß mit seinen Anträgen selbst im Widerspruch stehe. Meine Herren! Die Motive des Verfassungsausschusses sind nicht als einzelne Sätze, sondern als ein Ganzes zu betrachten, und wenn im Eingange Betrachtungen angestellt sind, wenn aus diesen Betrachtungen Resultate gezogen und dann später Gegenbetrachtungen, und aus diesen Gegenbetrachtungen Gegenresultate, so ist nur zu bedauern, daß man eine derartige Ausführnng nicht in einen Satz zusammenfassen kann, um unmöglich zu machen, daß aus solchem einen Satze einzelne Theile herausgenommen und Widersprüche dadurch deducirt werden. Es gibt zwar einen

Digitized by Google

sehr guten Grundsatz, der dahin geht: „prüfet Alles und behaltet das Beste", allein man kann in diesem Grundsatze auch zu praktisch werden und am Ende davon ausgehen: „prüfet Alles und behaltet nur, was euch in den Kram taugt." Der Herr Abgeordnete von Hagen hat geglaubt, daß dadurch, daß man dem Staatenhaus eine größere Gewalt einräume, die Finanzen der kleineren Staaten, welche am meisten geschont werden müßten, auch am besten geschont werden würden. Wenn ich aber § 3 im Artikel der „Reichstag" nachlese, wie wir ihn beschlossen haben, so finde ich, daß wir dort 176 Stimmen in das Staatenhaus votirt haben; wenn ich nun die Königreiche abrechne, so werde ich wohl ganz gewiß alle kleineren Staaten übrig behalten; ich behalte jedoch von 176 Stimmen nur 54 übrig und somit nicht einmal ein Drittheil. Es werden daher die kleineren Staaten nicht einmal zu einem Drittheil im Staatenhause als vertreten erscheinen. Ich glaube deßhalb, daß die Schonung der Finanzen der kleinen Staaten nicht allein und nicht vorzugsweise vom Staatenhaus zu erwarten sein werde. Man verlangt aber nicht bloß, daß das Staatenhaus ganz gleiche Rechte mit dem Volkshaus hinsichtlich der Finanzen haben soll, sondern man geht auch weiter, man verlangt als Vorrecht für das Staatenhaus, daß ihm zuerst alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung übergeben werden sollen. Auch das will man aus den Motiven deduciren, welche sich im Berichte des Verfassungsausschusses befinden; allein auch hier ist das Hauptmotiv, warum dem Volkshause alle die Finanzen betreffenden Vorlagen zunächst übergeben werden sollen, rein übersehen; es ist nämlich im Berichte gesagt, daß auch nach unserer Reichsverfassung der Schwerpunkt im Volkshause liegen werde, und das ist der Grund, warum alle die Finanzen betreffenden Vorlagen, welche nach der übereinstimmenden Meinung, die ich von dieser Rednerbühne gehört habe, von so wichtigem Einfluß an sich schon sind, daß alle diese Vorlagen zunächst an das Volkshaus gebracht werden sollen. Es ist ferner gegen eine Betrachtung des Verfassungsausschusses, daß, wenn man dem Staatenhause gleiches Recht mit dem Volkshause einräumen wollte, das Staatenhaus die Gewalt in Händen hätte, die Reichsverfassung durch bloßes Verneinen bei der Bewilligung unmöglich zu machen, eingewendet worden, daß diese Gefahr, wenn sie einmal entstehen sollte, die ganze Reichsverfassung von selbst über den Haufen werfen würde. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß diese Gefahr, von welcher im Berichte des Ausschusses die Rede ist, sogleich und auf dem ersten Reichstage eintreten wird. Auf dem ersten Reichstage und in einer Reihe von Jahren wird die öffentliche Meinung stark genug sein, um solchen Tendenzen, die im Staatenhause entstehen könnten, entgegen zu treten; es werden aber auch andere Zeiten kommen, in welchen dergleichen Tendenzen zu Kräften kommen können, und dann wollen wir nicht die Reichsverfassung aufgeben, sondern bei derselben stehen bleiben und das Volkshaus wird sie schützen. Wir wollen solche Tendenzen unschädlich machen, und das ist geschehen durch die Vorschläge des Ausschusses, auf die ich später zurückkommen werde. — Ich habe bereits bemerkt, daß auf der anderen Seite große Opposition dagegen ist, dem Staatenhaus überhaupt irgend einen entscheidenden Einfluß auf die Reichsfinanzen zu geben, man will ihm nur eine berathende Stimme zugestehen. Wenn ich betrachte, von wem diese Opposition ausgeht, so muß ich sie ganz natürlich finden; diejenigen, welche überhaupt kein Staatenhaus gewollt haben, diejenigen, welche nur ein Volkshaus für nöthig hielten, konnten auch nicht geneigt sein, dem Staatenhause irgend Rechte zugestehen, sie wollen dem Volkshause die Initiative geben, sie wollen die Initiative der Regierung paralisiren und dem Staatenhause in Finanzsachen alle Macht benehmen. Ich halte das vor allen Dingen nach dem ganzen Inhalte unserer Verfassung, welcher dem Bundesstaat zum Grunde liegt, für ungerecht, ich halte es aber auch für sehr unpolitisch. Meine Herren! Schaffen Sie eine Verfassung, in welcher Sie, hinsichtlich der Finanzen den einzelnen Staaten alle Macht nehmen, in welcher Sie die Finanzen rein für eine Sache der Reichsregierung und des Volkshauses erklären, dann haben Sie mehr als einen Vorwand, oder wenigstens einen mächtigen Vorwand geschaffen für alle, welche den Muth haben werden, unserer Verfassung entgegenzutreten. Ich halte aber auch eine solche Bevorzugung des Volkshauses und eine solche Hintansetzung der einzelnen Staaten für sehr gefährlich. Es hat jede Zeit ihren besonderen Enthusiasmus, und wir haben oft Gelegenheit gefunden, einen Enthusiasmus kennen zu lernen, welcher den Staatscassen außerordentlich gefährlich werden kann. Es ist dieses der volkswirthschaftliche Enthusiasmus (Heiterkeit, Oho! auf der Linken), er wird uns in Projecte hineinführen, wenn es ihm gelingt, welche die Staatscassen erschöpfen. Mit ihm werden sich die Unitarier verbinden, diejenigen, welche jetzt schon die einzelnen Staaten gewissermaßen als nicht existirend betrachten möchten, und welche also gar kein Gehör schenken werden, wenn man ihnen zuruft: „das richtet die einzelnen Staaten zu Grunde." Volkswirthschaftsenthusiasten und Unitarier werden mit der Antwort bereit sein, das Einzelstaatenwesen *soll* zu Grunde gehen, wir wollen nur *ein* Reich, wir wollen nur *ein* Regiment, und so werden wir in Conflicte mit den Einzelstaaten kommen, welche uns bald die Durchführung unserer Verfassung unmöglich machen, oder zu einer neuen Revolution führen. Um dergleichen Erschöpfungen der Staatscasse zu verhindern, und alle weiteren schlimmen Folgen zu vermeiden, wird es daher sehr gut sein, wenn wir dem Staatenhause ein Recht des Widerspruches geben, wenn wir die Bestimmung festhalten, daß nur die Reichsregierung den Betrag festsetzen darf, bis zu welchem Bewilligungen ertheilt werden dürfen. Man hat, um die Anträge des Verfassungsausschusses anzugreifen, auch behauptet, es sei dem Volke jedes Steuerbewilligungsrecht genommen. Es heißt aber in Absatz 5, daß das ordentliche Budget vom Volkshause geprüft und bewilligt wird. In der Gesetzessprache, namentlich in Verfassungsurkunden, spricht man nicht im kategorischen Imperativ mit den Organen der Verfassung, sondern man weist jedem Organe seine Thätigkeit, seinen Wirkungskreis an; man befiehlt ihm aber nicht, diesen Wirkungskreis einzunehmen, und man befiehlt ihm nicht, wie es seine Rechte ausüben, und wie es seine Pflichten erfüllen soll. Deßwegen sagt man, das Volkshaus prüft, das Volkshaus bewilligt, und wer zu bewilligen hat, bewilligt so viel, als er will, oder auch gar nichts, er hat also auch das Recht der Verwerfung. Man hat dem Ausschuß ferner den Vorwurf gemacht, es sei durch diese Bestimmungen gar nicht vorgesehen, daß jedes Jahr die Bewilligung wieder besonders nachgesucht werden müsse hinsichtlich aller der Abgaben, welche auf längere Jahre in den Gesetzen bereits bewilligt sind. Meine Herren! Dieser Irrthum beruht auf einer großen Verwechselung. Es kann der Zolltarif auf zehn Jahre festgesetzt werden: wenn er aber auf zehn Jahre festgesetzt ist, und wir haben, wie Sie aus Absatz 3 des § 19a ersehen, eine einjährige Finanzperiode, so werden eben jedes Jahr unter den Deckungsmitteln die Zölle erscheinen, und die Deckungsmittel werden so erscheinen, daß die Reichsregierung die Ermächtigung zu deren *Erhebung* verlangt, und diese Erhebung wird im Finanzgesetz bewilligt oder nicht bewilligt werden, wenn auch die Zölle selbst auf zehn Jahre bereits *bewilligt* sind. Das liegt bloß in der einjährigen Finanzperiode und in der Finanzmanipulation, daß jedes ein-

Digitized by Google

jährige Budget durch ein Finanzgesetz erledigt wird, und daß nur das maßgebend ist, und kein Kreuzer weiter erhoben werden darf, als in dem Finanzgesetz vorgesehen ist. Bei seinen Vorschlägen, meine Herren, ist der Verfassungsausschuß vor Allem davon ausgegangen, daß das Reich, welches kein Vermögen besitzt, welches nur diejenigen Mittel benutzen kann, die es von den einzelnen Staaten selbst wieder erhebt oder doch solche, welche bisher für die Bestreitung der Bedürfnisse der einzelnen Staaten gedient haben, in Anspruch nimmt, vor allen Dingen eine bestimmte jährliche Einnahme erhält; diese jährliche Einnahme kann es nur dann erhalten, es kann nur dann mit Sicherheit darauf rechnen, wenn ihm dasjenige, was für jährlich immer wiederkehrende Ausgaben auf dem ersten Reichstage oder auf späteren Reichstagen durch Erhöhung des ersten Betrags bewilligt ist, wenn ihm das zur freien Disposition unter Mitwirkung des Volkshauses verbleibt, und wenn nicht jedes Jahr wieder die nämlichen ersten Exigenzen beim Staatenhause gemacht werden müssen. Das Staatenhaus behält dagegen alle die gleichen Berechtigungen, welche wir bereits in dem ursprünglichen § 19 in Absatz 2, 3 und 4 vorgeschlagen haben. Es behält die gleiche Berechtigung mit dem Volkshause, hinsichtlich aller außerordentlichen Ausgaben; es behält noch das Recht, gegen jede Erhöhung des ordentlichen Budgets zu stimmen und gegen alle Veränderungen innerhalb des Gesammtbetrags der früheren Bewilligungen, Erinnerungen beim Volkshause zu machen. Hiermit glauben wir Jedem sein Recht ertheilt zu haben, soweit es sich mit dem Wohl des Ganzen verträgt; wir glauben damit auch die vielen überflüssigen Verhandlungen abgeschnitten zu haben, welche entstehen würden, wenn das Staatenhaus zu Allem seine Zustimmung zu ertheilen hätte, und deßhalb das Budget immer von einem Hause in das andere wandern müßte, bis endlich eine Vereinbarung zu Stande käme. Wir haben dadurch das Auskunftsmittel beseitigt, im Falle des Widerspruchs die Stimmen beider Häuser durchzuzählen, was offenbar auf gar keinem Peineip beruht. — Ich habe mich nun noch kurz zu dem Minoritätserachten zu wenden. Das erste Minoritätserachten will zwischen Nr. 2 und 3 eingeschaltet haben:

> „Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen, und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen."

Ich glaube, meine Herren, daß sich dieser Satz von selbst versteht nach dem, was schon im Absatz 5 gesagt ist. Dort heißt es, daß das ordentliche Budget nach seinen einzelnen Ansätzen vorgelegt, geprüft und bewilligt wird. Nur das, was in den einzelnen Ansätzen bewilligt wird, wird nur für den besondern Zweck und zu keinem andern Zweck bewilligt, das gibt der Inhalt jedes Finanzgesetzes. Es ist daher nicht nothwendig, das, was im Absatze 5 bereits gesagt ist, noch einmal im Minoritätserachten negativ zu sagen; wenn aber dann verlangt wird, man solle in der Verfassung bereits niederlegen, daß nur in den Grenzen der Bewilligung die Verwendung erfolgen kann, so ist das allerdings auch die Regel, allein wir wollen nicht im Voraus sogleich eine Verfassungsverletzung daraus machen, wenn ein Minister gezwungen ist, das Budget in dem einen oder anderen Punkte zu überschreiten, weil sich eben die Verhältnisse geändert haben, welche dem Voranschlag zum Grunde lagen; wir würden durch einen solchen Ausspruch denjenigen, welche auf den Grund des Formalismus so leicht Alles angreifen, eine Handhabe in die Hand geben, und mit der Zeit es vielleicht dahin bringen, daß ein Minister eine große Unternehmung lediglich deßhalb bis zum nächsten Reichstage müßte liegen lassen, weil sie wenig Mittel mehr in Anspruch nimmt, als ursprünglich dafür verwilligt waren. Das zweite Minoritätserachten verlangt:

> „Ist es wegen Auflösung des Volkshauses oder wegen eingetretener unabwendbarer Ereignisse unmöglich, das neue Budget vor Ablauf des alten festzustellen, so ist die Reichsregierung befugt, das bisherige Budget, jedoch nur einmal, noch während dreier Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums desselben in Anwendung zu bringen."

Man hat, meine Herren, solche Bestimmungen in die constitutionellen Verfassungen der Einzelstaaten nicht sowohl zu Gunsten des Volkes eingebracht, als zu Gunsten der Regierung; man wollte sich die Mittel bewahren, und wollte sich doch die lästigen Kammern vom Halse schaffen, deßhalb sorgte man für solche Bestimmungen im Interesse der Regierungen und nicht im Interesse des Volks. Wir wollen solche Begünstigungen nicht aufnehmen, wir wollen auch nicht die Auflösung der Volkskammer provociren; treten solche unvorhergesehene Fälle ein, so werden sie wohl schwerlich immer in den letzten drei Monaten eintreten, ehe das Budget abläuft, und es wird in der Regel dem Minister nicht an Gelegenheit fehlen, eine provisorische Bewilligung auf weitere Zeit, bis das Budget bewilligt sein kann, zu erwirken, — wir halten daher das Minoritätserachten Nr. 2 theils für nicht nothwendig, theils sogar für gefährlich. Das Minoritätserachten 3 will den Satz 4 so gefaßt wissen:

> „Eine Erhöhung dieses Budgets auf spätern Reichstagen, sowie eine Transferirung einer einem Ministerium bewilligten Summe auf ein anderes Ministerium erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß."

Damit würde auf der einen Seite die Geschäftsbehandlung ungemein vervielfacht, und zugleich das, was im Hauptgrundsatze ausgesprochen ist, wieder aufgehoben werden. Wenn auf der einen Seite zu jeder Erhöhung des ordentlichen Budgets in seiner Gesammtsumme die Zustimmung des Staatenhauses nothwendig ist, wenn das Staatenhaus auch noch das Recht der Zustimmung haben soll, wo innerhalb des früheren Gesammtbetrages Veränderungen eintreten sollen, dann bleibt von dem ganzen Grundsatze, daß das Volkshaus mit der Regierung innerhalb des Gesammtbetrages frei schalten und walten darf, auch gar nichts mehr übrig. Herr v. Hermann hat uns vorgeschlagen, sogleich auch einen Rechnungshof zu errichten.....

v. Hermann (vom Platze aus): Sogleich habe ich nicht gesagt.

v. Soiron: Oder wenigstens in die Verfassung aufzunehmen. Ich glaube, daß das vor der Hand noch etwas zu früh ist; ich glaube, daß die Reichsfinanzen in der ersten Zeit überhaupt sehr einfach sein werden, und daß es eines besonderen Rechnungshofes nicht bedarf; würden wir aber eine solche Bestimmung jetzt schon in die Verfassung aufnehmen, so würde es wahrscheinlich dazu führen, daß die Mitglieder des Rechnungshofes zu früh ernannt werden würden. Gegen die Redactionsveränderungen des Herrn Abgeordneten v. Hermann läßt sich mit Grund nichts einwenden, wir erlauben uns aber, darauf aufmerksam zu machen, daß solche Redactionsveränderungen viel besser bei der zweiten Lesung berücksichtigt werden, weil die Abstimmung über einen und denselben Gedanken, der nur auf verschiedene Weise gefaßt ist, häufig zu Verwirrungen in der Abstimmung selbst führt, und häufig dasjenige nicht zum Majoritäts-Beschlusse erhebt, was eigentlich der Sinn der Majorität war.

Präsident: Wir geben zur Abstimmung über. Ich wünschte, ich hätte ein gedrucktes Abstimmungs-Project Ihnen

Digitized by Google

vorlegen können; das war aber unausführbar, da, wie Sie bemerkt haben, die gedruckten Verbesserungsanträge erst gestern Abend 8 Uhr in unsere Hände kamen; ich werde daher mit Ihrer Erlaubniß das Project langsam vortragen, und Sie ersuchen, die Zahlen zu notiren, und zu diesem Behufe den Bericht des Verfassungsausschusses, so wie die gedruckten Verbesserungsanträge, die ich nach der Zahl bezeichnen werde, zur Hand zu nehmen. — Zuvörderst bemerke ich, daß unter 1 ein falscher Name steht, der wohl Merck heißen soll, und daß unter 6 unter den Unterstützern des Amendements des Herrn Hehner unrichtig Herr Waitz aufgeführt ist. — Meine Herren! Sie haben zwei Abstimmungen zu machen, über den § 19 a und über den Theil des § 19, der bei der ersten Abstimmung am 14. December zurückgestellt werden ist. Meines Erachtens muß die Abstimmung über den § 19 a vorangehen, und ich schlage Ihnen hierbei folgende Abstimmungsordnung vor: zuförderst den Eingang des Paragraphen; dann möchte ich den Inhalt der Nr. 1 des Ausschuß-Antrages nebst den betreffenden Amendements in folgender Ordnung zur Abstimmung bringen: 1) die Nr. 1 des unter Nr. 1 abgedruckten Verbesserungsantrages, 2) der Ausschußantrag Nr. 1 und 3) sein Amendement von Herrn Schulz von Darmstadt, Vischer von Tübingen u. A., welches ich noch in den Acten gefunden habe, und vorläufig nicht für erledigt halten kann, — der betreffende Satz lautet:

„Alle Vorlagen des Reichsministeriums, welche das Reichsbudget, Reichssteuern, Anleihen und Matricularbeiträge betreffen, gelangen zunächst an das Volkshaus."

Dieses Amendement ist nirgends nach Ausweis der stenographischen Berichte und Protokolle zurückgenommen, und es ist unterstützt. Ich würde zu dem Inhalte desjenigen übergehen, was der Ausschußantrag unter Nr. 2 enthält, und zwar in folgender Ordnung: Erstens den Ausschußantrag unter Nr. 2, welcher übereinstimmt mit dem Amendement unter 1 in dessen zweiter Nummer; würde das angenommen, so wäre damit das Amendement 6. I erledigt; würde es verworfen, so würde ich auf Amendement 5. I. a kommen. Als ein Zusatz zu diesen Abstimmung wird hierher gehören das erste Minoritäts-Erachten zu § 19 a, welches sich selbst als inserendum zum 2. und 3. Satze des Ausschußantrages bezeichnet. Ich würde dann übergehen zu dem Inhalte desjenigen, was der Ausschußantrag unter Nr. 3 enthält, und zwar in folgender Ordnung: 1) das Amendement Nr. 3 von Hermann, 2) der Ausschußantrag unter Nr. 3. Zu dieser Abstimmung würde als Zusatz zu kommen haben das 2. Minoritätserachten zu § 19 a, welches sich als Zusatz zu dem Inhalte des 3. Satzes bezeichnet; ich würde dann übergehen, meine Herren, zu dem ersten alinea des Inhaltes, welchen der Ausschußantrag unter Nr. 4 enthält, und zwar in folgender Ordnung: 1) das Amendement Nr. 6. II. 2) der Ausschußantrag unter Nr. 4, erstes alinea, und 3) das Amendement Nr. 7, Ziffer 4, dann will ich den Inhalt des zweiten alinea von Nr. 4 des Ausschußantrags zur Abstimmung bringen. (Zuruf: Etwas langsamer!) Ja wohl. — Ich sage, dann will ich den Inhalt des zweiten alinea von Nr. 4 des Ausschußantrags zur Abstimmung bringen, und zwar je nach dem zu der vorliegenden Nummer eventuell sein wird; denn davon hängt das ab, entweder den Ausschußantrag unter Nr. 4, zweites alinea zuerst, oder das dritte Amendement zuerst. Ich sage, diese Ordnung ist abhängig von dem Beschlusse der Nationalversammlung bei dem vorigen Stücke des Inhalts der Nr. 1, Nr. 4 gefaßt haben wird. Dazu käme als ein inserendum zu den beiden Anträgen das dritte Minoritätserachten zu § 19 a. Der Fortgang der Abstimmung, meine Herren, wird davon abhängen, welche Beschlüsse die Nationalversammlung über die Nr. 1 des Ausschußantrags fassen möchte. Von dieser Beschlußnahme nämlich wird abhängen, ob jetzt nach Erledigung des zweiten alinea von Nr. 4 übergegangen werden muß auf das Amendement Ziffer 4, in seiner prinzipalen und eventuellen Fassung, oder ob wir fortzufahren und überzugehen haben auf den Inhalt von Nr. 5 der Anträge des Ausschusses. Im letzteren Falle würde ich den Inhalt dieser Nr. 5 in folgender Reihenfolge zur Abstimmung bringen: 1) das Amendement Nr. 7, 2) der Ausschußantrag unter Nr. 5, 3) das Amendement 3 von Herrn v Hermann, 4) das Amendement 6, II, Ziffer 5. Wenn die Nationalversammlung den Inhalt der Nr. 4 und 5 des Ausschußantrags verwerfen sollte, was sich nach dieser Abstimmung schon übersehen lassen wird, dann käme meines Erachtens zur Abstimmung: das Amendement 5 des Herrn Moriz Mohl I Ziffer 6, in seiner prinzipalen und demnächst in seiner eventuellen Fassung. Dann würde meines Erachtens übergegangen werden müssen zum Inhalte desjenigen, was der Ausschußantrag unter Nr 6 enthält, und zwar so, daß zuerst der Ausschußantrag unter Nr. 6 selber zur Abstimmung käme, welcher, beiläufig, übereinstimmt mit dem Amendement 6, II, Ziffer 6, und dem Amendement 7, Nr. 6. Würde das verworfen, so würde ich übergehen zu dem Amendement 5, I, c; dann zu dem Amendement 6, II, Ziffer 6, dann zu dem Amendement 8, dann zu dem folgenden Satze des Schulz-Vischer'schen Amendements:

„Die von dem Volkshause darüber gefaßten Beschlüsse können vom Staatenhause nur im Ganzen angenommen oder verworfen werden. Im Falle der Verwerfung erfolgt die definitive Beschlußfassung durch das Volkshaus."

Endlich unter dieser Nummer zum Amendement 9. Falls die Nationalversammlung den Inhalt der Nr. 4, 5 und 6 des Ausschußantrags verwerfen sollte, so würde ich an dieser Stelle zur Abstimmung bringen: Amendement 1, Nr. 4, in seiner principalen und eventuellen Fassung, wie ich das schon vor diesen Punkten angedeutet habe. Ich würde dann übergehen zu dem Inhalte desjenigen, was der Ausschuß unter Nr. 7 beantragt, und zwar in folgender Ordnung: 1) das Amendement 5 von Herrn Moriz Mohl I d, falls das verworfen würde, der Ausschußantrag unter Nr. 7, welcher übereinstimmt mit dem Amendement I, Ziffer 5, und mit dessen Annahme verworfen sein würde das Amendement 6 II. Für den Fall, daß auch dieser Antrag verworfen würde, endlich unter dieser Nummer das Amendement VII Nr. 7; dann komme ich auf den Inhalt von Nr. 8 des Ausschußantrages, welcher wörtlich übereinstimmt mit dem Amendement 1, Ziffer 6. und endlich, meine Herren, würde ich zu § 19 a die drei Zusätze zur Abstimmung zu bringen haben: 1) den des Herrn v. Dieskau, Amendement 2, und 2) den des Herrn v. Hermann, Amendement 4 und endlich den des Herrn Moriz Mohl, Amendement 5 II. Das wäre die Abstimmungsordnung, meine Herren, zu § 19 a, die ich Ihnen vorschlagen wollte. Ich möchte gleich noch hinzufügen, wie ich § 19 zur Abstimmung zu bringen im Sinne hätte, wegen des Zusammenhangs beider Paragraphen. — Bei § 19 wäre zur Abstimmung zu bringen der Antrag, der an den Ausschuß zu einer neuen Formulirung zurückgewiesen war, 2, Nr. 2, nach der Fassung des Ausschußantrags. (Unruhe. — Ich bitte noch um eine kleine Geduld, meine Herren, das Project ist gleich zu Ende) — statt dessen ein doppeltes Amendement vorliegt: von Herrn Rödinger und Genossen und Herrn Moriz Mohl. Wenn ich Herrn Rödinger richtig verstanden habe, will er sein Amendement fallen lassen und sich mit dem des Herrn Moriz Mohl vereinigen. (Zustimmung des Herrn Rödinger.) Die Amendements unterscheiden

Digitized by Google

den sich nur darin, daß der deutsche Ausdruck in dem Einen und der französische in dem andern gebraucht ist. Dann käme Nr. 3 des § 19, in der Fassung des Ausschusses, wobei ich den Zusatz des Minoritätserachtens vorzubehalten hätte. Würde 2 und 3 des § 19 in der gedachten Abstimmung verworfen, so würde ich statt ihrer den Antrag des Herrn Claussen und Genossen zum Vortrag bringen müssen, der jetzt freilich, wie mir scheint, nicht mehr recht paßt, nachdem der Ausschuß einen neuen Paragraphen unter § 19 abgefaßt hat. (Eine Stimme: Ich nehme ihn zurück!) Er ist zurückgenommen. Ich würde dann übergehen auf Nr. 4 des § 19 und würde vorbehalten den Zusatz, den zu Nr. 4 Herr Moriz Mohl im Amendement 5, unter V proponirt hat. Ebenso als Zusatz das Amendement des Herrn Gulden und Genossen, wenn die Herren noch auf demselben bestehen, worüber ich um eine Aeußerung bitten möchte:

„Wenn es sich von den durch die §§ 23, 24 und 28 des Abschnitts „Reich und Reichsgewalt" vorgesehenen Befugnissen der Reichsgewalt handelt",

und zu dem ganzen Paragraphen bliebe übrig, wenn er ihn aufrecht erhalten will, der Zusatzantrag des Herrn Vogt und Genossen. Darf ich Herrn Vogt bitten, sich darüber zu äußern.

Vogt (vom Platze): Er bleibt stehen!

Präsident: Also, er bleibt stehen:

„Für die Ueberschreitung der einzelnen Positionen, sowie des genehmigten Budgets im Ganzen und ferner auch für die eigenmächtige Verwendung etwaiger Ersparnisse in einzelnen genehmigten Positionen haften die betreffenden Reichsbeamten persönlich und nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen."

Das, meine Herren, wäre das Project der Abstimmung, das ich Ihrer Beurtheilung unterwerfe. Herr v. Vincke hat das Wort.

v. Vincke von Hagen: Meine Bemerkungen beziehen sich nur auf die Abstimmung über § 19a. Da habe ich zunächst die Fassung des Amendements, das wir beantragt haben, zu berichtigen. Es heißt darin irrthümlich unter Nr. 3: „die Dauer der Finanzperiode ist nur ein Jahr"; während der Ausschußantrag lautet: „die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr". Das Wort „nur" beruht auf einem Mißverständnisse und hat natürlich keinen besonderen Sinn; es wird also die Verschiedenheit der Abstimmung in Bezug auf Nr. 3 cessiren können, und es bedarf dabei keines Vorbehalts unseres Amendements. — Dagegen würde ich mich im Uebrigen mit der Fragestellung des Herrn Präsidenten nicht einverstanden erklären können. Es liegt ihr im Allgemeinen derselbe Gang zum Grunde, der in den meisten Fällen befolgt worden ist, daß man nämlich die Amendements nicht als Ganzes betrachtet hat, sondern daß man sie in einzelne Sätze aufgelöst und zu jedem Satze die einzelnen Amendements zur Abstimmung gebracht hat. Das ist offenbar eine Art der Abstimmung, worunter die einzelnen Antragsteller empfindlich leiden; denn fast jedes Amendement befolgt ein besonderes System, in jedem befindet sich ein besonderer Gedankengang; wenn man es nun auseinanderreißt und es in eine Paralelle mit den verschiedenen Sätzen anderer Amendements bringt, so ändert sich das ganze System und es müßte eventuell das Amendement erst neu redigirt werden. Meiner Ansicht nach muß man unterscheiden zwischen Amendements, die nur einzelne Aenderungen beantragen, und zwischen Amendements, die ein ganz neues System aufstellen; die letzteren lassen sich nicht auseinanderreißen. Da indeß von uns diese Methode häufig befolgt worden, so will ich mich derselben nicht entgegenstellen, und will mir nur erlauben, die gleiche Consequenz für das unserige und alle andern Amendements zu vindiciren. Wir sind bisher von dem Grundsatz ausgegangen, den der Herr Präsident immer befolgt hat, daß man von dem Weitesten zu dem weniger Weiten übergehen muß; wir haben dabei als das Weiteste uns immer die größte Beschränkung der Freiheit gedacht; das würde in diesem Falle die größte Ausdehnung der Befugnisse des Staatenhauses sein, und man würde von den größten Befugnissen des Staatenhauses zu dem Antrage des Ausschusses und dann consequent zu den Anträgen der Herren (zur Linken gewendet) auf dieser Seite des Hauses übergehen müssen. Das hat der Herr Präsident nun nicht befolgt; er hat zwar zuerst zu Nr. 1 unser Amendement zur Abstimmung gestellt, dahin, daß alle die Finanzen betreffende Vorlagen zunächst an das Staatenhaus gelangen sollten. Dieser Antrag ist, wie ich gestern bereits bemerkt habe, überhaupt nur ein formeller. Ich meine, welchem Hause die Vorlagen zuerst gemacht werden, das ist weniger bedeutend, als die Befugnisse derselben. Sobald wir nun aber bei Nr. 4, 5, 6 auf die Befugnisse des Staatenhauses kommen, folgt der Herr Präsident der entgegengesetzten Ordnung; er fängt mit dem Ausschußantrage an und kommt dann erst auf unser Amendement; das ist wenigstens eine Inconsequenz. Ich vindicire vielmehr uns, aus dem Princip, das ich angedeutet habe, auch die Priorität, dahin gehend, daß unter Nr. 4 zuvörderst unser Satz zur Abstimmung gebracht wird. Der Herr Präsident hat unser Amendement wohl nicht ganz richtig verstanden; denn, wenn er glaubt, daß wenn der erste Punkt verworfen würde, der Abstimmung über 4, 5, 6 präjudicirt wird, so war ja jenes nur der formelle Punkt, ob man dem Staatenhause oder dem Volkshause zuerst die Vorlagen macht; es ist aber damit durchaus nicht entschieden, ob dem Staatenhause dieselbe Befugniß in Bezug auf die Bewilligung zusteben soll wie dem Volkshause; also ist, wenn Sie zu § 1 die Fassung des Ausschusses angenommen haben, nicht gesagt, daß dann unser Amendement nicht zur Abstimmung kommen könne, sondern vielmehr muß bei Nr. 4 zunächst über das Amendement, welches dem Staatenhause die gleichen Befugnisse einräumt, dann über den Ausschußantrag und dann die folgenden abgestimmt werden; dann würde wenigstens eine Consequenz in die Abstimmung kommen. Ich bitte Sie also, von den weitesten Anträgen, die dem Staatenhause die gleichen Befugnisse einräumen, auszugehen.

Präsident: Ich wollte nur dazu bemerken, Herr v. Vincke thut mir doch Unrecht, wenn er glaubt, daß ich ihn unrichtig verstanden hätte. Ich habe ihn ganz richtig verstanden und bin sogar in meiner Anordnung seiner Ansicht gefolgt, nur übersehe ich nicht in meinen Papieren, wo ich die Nummern 4 und 5 des Amendement 1 notirt habe. Im Uebrigen theile ich aber die von Herrn v. Vincke in dieser Beziehung geäußerten Ansichten auch in ihren Consequenzen durchaus.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Der Vorredner hat gesagt, daß man von dem am Weitesten Gehenden, nämlich dem, was die Freiheit des Volkes am meisten beschränke, ausgehen müsse und ich gebe zu, daß er folgerichtig mit sich selbst ist. Wir haben aber den entgegengesetzten Grundsatz und die Nationalversammlung hat bei ihren Abstimmungen denselben stets befolgt, indem sie dasjenige zuerst zur Abstimmung brachte, was dem Volke und der Nationalvertretung die meisten Rechte gewährte. Mein Antrag geht daher dahin, daß man in der Abstimmung mit demjenigen Satze anfange, welcher dem Volkshause die meisten Rechte gibt und ich muß darin dem Vorredner, sowie dem Herrn Präsidenten vollkommen Recht geben, daß gerade das Gegentheil von dem, was ich wünsche, in der Abstimmung geschehen ist.

Digitized by Google

um weitesten geht das Amendement der Herren Bischer und Genossen, indem dieses auch von einem Steuergesetze redet. Bei dem folgenden Paragraphen hat es, wie dem Vorredner, und darin muß ich ihm Recht geben, so auch mir geschienen, daß nicht überall consequent verfahren worden sei in Bezug auf Anordnung der Fragen, denn die Anträge des Verfassungsausschusses sind vielfach vorangestellt, während die des Herrn v. Vincke in Beschränkung der Rechte noch weiter gegangen sind. Sollte also diese Anordnung richtig sein, so müßte überall mit dessen Anträgen angefangen werden. Es müssen aber diejenigen Anträge, in welchen bestimmt ist, daß das Volkshaus allein die endgültige Entscheidung haben soll und dem Staatenhause nur eine Bemerkung deßhalb zustehe, zuerst kömmen, weil sie der Freiheit und den Volksrechten am günstigsten sind. Daher bitte ich bei Nr. 4 und 5 mein Amendement zuerst zu nehmen, weil es beide Punkte zusammenfaßt. Wenn es dagegen erst nach Erledigung der übrigen Amendements an die Reihe kommen sollte, so würde eigentlich darüber gar keine Abstimmung stattfinden können. Eben so sind die Anträge des Herrn Claussen zurückgestellt. Ich glaube überhaupt nicht, daß man nach dem gemachten Vorschlage über die Abstimmungsordnung eine klare Uebersicht haben kann. Ich beantrage daher, daß es dem Herrn Präsidenten gefallen möge, ausgehend von dem Grundsatze, daß dasjenige, was der Freiheit und den Rechten des Volkshauses am meisten gewährt, vorangestellt werde, eine Abstimmungsordnung zu entwerfen und drucken zu lassen, sonst kann man wahrhaftig nicht richtig abstimmen.

Plathner von Halberstadt: Ich weiß nicht, ob Sie, meine Herren, sich in einer glücklicheren Lage befinden, als ich; ich für meine Person aber muß aufrichtig bekennen, daß es mir nicht möglich gewesen ist, genau zu controliren, ob die vorgeschlagene Anordnung in allen Einzelheiten meinen Wünschen entspricht, oder nicht. Ich setze zwar durchaus keinen Zweifel darein, daß der Herr Präsident, welcher sich die Anordnung wohl überlegt hat, auch zweckmäßige und richtige Vorschläge darüber gemacht haben wird, wie in der Abstimmung verfahren werden soll; ich glaube aber, wir sind gar nicht im Stande, zu übersehen, wohin uns die Consequenzen einer derartigen Abstimmung führen. Ich halte es auch weder für zweckmäßig, noch für nöthig, daß die verschiedenen Anträge getrennt werden, denn jeder derselben ist als Ganzes hingestellt und hängt im Innern vollständig zusammen. Dann ist ja auch jeder Antrag als ein für sich bestehender angebracht. Jeder Antragsteller hat ja aus dem Hauptantrage aufgenommen, was ihm zusagte, und abgeändert, was ihm nicht zusagte, warum sollen wir nun nochmals ermitteln, welche einzelne Bestimmung aus jedem einzelnen Antrage uns zusagt oder nicht? Ich bin daher principaliter dafür, daß wir auf ein Zerreißen der einzelnen Anträge nach den einzelnen Nummern nicht eingehen, daß vielmehr jeder Antrag als Ganzes zur Abstimmung gebracht werde. Da kann sich Jeder den Antrag aussuchen, für welchen er stimmen will. Ein zweiter Gesichtspunkt ist der, daß man auf der einen Seite behauptet, es müsse mit denjenigen Amendements angefangen werden, welche dem Volkshause die meisten Rechte gewähren, während man auf der andern Seite dem Staatenhause diese Priorität vindiciren will. Es wird nun freilich schwer sein, zwischen diesen beiden Seiten eine Verständigung zu bewerkstelligen. Das Richtigste und beide Seiten am meisten Gleichstellende würde im vorliegenden Falle wohl sein, wenn man die extremen Ansichten zuerst zur Abstimmung brächte, denn es kann sich derjenige, welcher eine extreme Ansicht theilt, nach deren Verwerfung wohl einer Mittelansicht anschließen, aber nicht füglich umgekehrt. Es liegen uns nun drei Principien vor, nach welchen die einzelnen Anträge sich gegeneinander scheiden, nämlich: die ausschließliche Berechtigung des Volkshauses; die Gleichberechtigung des Volks und des Staatenhauses, und die Unterordnung des Staatenhauses unter das Volkshaus. Ich glaube, wenn in dieser Weise und nach diesen Gesichtspunkten die Abstimmung regulirt wird, so wird wohl eine Einigung zu Stande kommen und Jeder wissen, wie er abzustimmen hat.

Präsident: Ehe ich Herrn Hehner das Wort gebe, will ich die Versammlung erst fragen, ob der Antrag des Herrn Mohl Unterstützung findet? Diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Mohl, daß die Abstimmungsordnung gedruckt werde, ihre Unterstützung verleihen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Einige Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Er hat sie nicht hinreichend gefunden.

Hehner von Wiesbaden: Meine Herren! Meine Bemerkung bezieht sich nur auf Position 5 des vorgeschlagenen Paragraphen a. Ich habe unter 6 der mitgetheilten Verbesserungsanträge darauf angetragen, daß unter andern das Wort beigefügt werde: „oder verweigert". Ein ähnlicher Antrag liegt unter 3 vor, in dem Herr v. Hermann beantragt:

„und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen".

Ich glaube nun, daß dieser Antrag seine Bedeutung behält, auch in Verbindung mit dem Antrage des Ausschusses. Auch wenn Position 5 des Ausschusses angenommen wird, müßte meiner Ansicht nach über diesen Zusatz immer noch abgestimmt werden.

Präsident: Das ist ganz unzweifelhaft und dahin ging ja auch mein Vorschlag.

Hehner: Uebrigens schließe ich mich ganz dem an, was Herr Moriz Mohl bemerkte, glaube aber, daß erst mein Antrag, dann aber der des Herrn Mohl zur Abstimmung kommen muß.

Rösler von Oels: Ich befinde mich nicht in demselben Falle, wie Herr Plathner, daß ich die Einzelheiten der Abstimmungsordnung nicht verstanden hätte; im Gegentheil (Zuruf: Laut!) ich muß sogar erklären, daß ich mit dem, von den Herren von Vincke und Mohl geäußerten nicht einverstanden bin, daß ich vielmehr die Fragstellung für durchaus consequent und richtig halte. Ich habe daher auch nur eine Bitte auszusprechen, nämlich die, daß, nachdem über eine Position abgestimmt ist, dann jedesmal die Fragstellung über die folgende wiederholt werden möge, weil wir sonst nicht im Stande sind, die ganze Fragstellung zu behalten. — (Ruf nach Schluß.)

Präsident: Es hat nur noch Herr von Vincke das Wort.

v. Vincke von Hagen: Ich habe mich zunächst gegen eine Mißdeutung des verehrten Mitglieds aus Würtemberg zu verwahren, als ob ich hätte sagen wollen, daß eine Beschränkung der Volksfreiheit in unseren Vorschlägen liege. Im Gegentheil. Ich glaube gestern ausgeführt zu haben, daß wir der Volksfreiheit durch unsere Vorschläge gerade die größten Concessionen machen — (Lachen auf der Linken), — das mag ihnen allerdings komisch vorkommen, indessen ich kann nichts dafür —; heute habe ich von einer Beschränkung der parlamentarischen Freiheit der Verhandlungen gesprochen, welche darin gefunden werden kann, wenn ein Haus wieder an die Genehmigung des andern gebunden wird. Im Uebrigen muß ich, was die Ansicht des Herrn Präsidenten betrifft, gegen den letzten Redner darauf beharren, daß er das Amendement nicht richtig

Digitized by Google

aufgefaßt hat; denn, wenn der Präsident daraus, daß etwa beschlossen würde, daß die Vorlage nicht zuerst im Staatenhause erfolgen solle, schließen will, daß auch unsere Vorschläge dem Staatenhause gleiche Befugnisse einzuräumen, abgelehnt worden, und diese Vorschläge deßhalb hinter die des Ausschusses oder in die zweite Linie stellt, so ist das unrichtig. Endlich aber muß ich aufs Entschiedenste gegen die Ansichten des verehrten Mitgliedes aus Halberstadt mich erklären; das ist offenbar die bekannte Methode der Centren, womit sie ihre Ansichten durchzubringen suchen. (Lebhafter Beifall und große Heiterkeit.) Sie suchen erst auf beiden Seiten die Spitzen abzubrechen, und dann bleibt allerdings hernach nur der nackte Körper in der Mitte übrig. (Beifall und Heiterkeit.) Ich protestire im Interesse der Meinungsfreiheit auf beiden Seiten dieses Hauses gegen eine solche Procedur und erkäre mich dafür, daß jedenfalls von dem einen Ende durch die Mitte nach dem anderen Ende übergegangen werde, sei es nun von hier oder von dort. Dagegen aber, daß die Ansicht des Centrums in der Mitte gelassen werde, muß ich aufs aller Entschiedenste protestiren. (Beifall von der Rechten und Linken.)

Präsident: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen? Nachdem der Vorschlag des Herrn Mohl verworfen ist, habe ich die beiden übrigen von meinem Vorschlage abweichenden zur Abstimmung zu bringen. Der eine ist der Vorschlag des Herrn Plathner: „Abstimmen zu lassen nach den Systemen, wonach die Versammlung die Vorschläge ungetheilt nur als ganze entweder verwerfen oder genehmigen würde." Findet dieser Vorschlag des Herrn Plathner Unterstützung im Hause? (Es erhebt sich eine genügende Anzahl.) Er ist hinreichend unterstützt. Ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die wollen, daß nach dem Vorschlage des Herrn Plathner die vorliegenden Verbesserungsanträge zu § 19a ungetheilt als ganze zur Abstimmung gebracht werden, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Ich muß um die Gegenprobe bitten. Diejenigen Herren, die nicht wollen, daß nach dem Vorschlage des Herrn Plathner die vorliegenden Verbesserungsanträge zu § 19a ungetheilt als ganze zur Abstimmung gebracht werden, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Vorschlag ist verworfen. Es bleibt nun der Vorschlag des Herrn Mohl übrig. — Ich bitte die Herren Ihre Plätze einzunehmen! — Ich bringe den Antrag des Herrn Mohl zur Abstimmung, bemerke aber vorher gegen Herrn v. Vincke, daß ich mich unrichtig ausgedrückt haben muß; denn meine Ansicht bleibt die, daß, um zu einem sicheren Resultate der Abstimmung zu gelangen, aus einem Grunde, den vollständig auszusprechen ich eigentlich nicht den Muth habe, — denn ich würde damit dem wahrscheinlichen Resultate der Abstimmung vorgreifen, was mir nicht zusteht — davon ausgegangen werden muß, daß man zuerst die möglichst große Berechtigung des Staatenhauses in Finanzsachen zur Abstimmung bringt. Ich bringe nun den Antrag des Herrn Mohl zur Abstimmung, der das Gegentheil will. Herr Mohl schlägt vor, daß von den Verbesserungsanträgen ausgegangen werde, die dem Volkshause die größtmögliche Berechtigung in Finanzsachen beilegen. Findet dieser Antrag Unterstützung? (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Er ist unterstützt. Ich werde ihn zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Mohl die Abstimmung so geleitet wünschen, daß mit den Vorschlägen der Anfang gemacht werde, die die größte Berechtigung des Volkshauses in Finanzsachen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Dieser Antrag ist abgelehnt. — Hiernach muß ich annehmen, daß das Haus will, daß ich mit meinem Abstimmungsproject vorgehe. (Zustimmung.) Ich werde vor jeder Nummer den Abstimmungsvorschlag wiederholen, und wenn ein Passus erledigt ist, dasselbe bei der nächsten Nummer thun. — Also ich beginne mit den Eingangsworten des § 19a, die der Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat:

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:"

Diejenigen Herren, die die vorliegenden Eingangsworte in dieser Fassung annehmen wollen, wollen sich erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. Für den Inhalt der Nr. 1 des Ausschußantrags also werde ich vorschlagen, meine Herren, daß erst zur Abstimmung zu bringen ist das Amendement 1, Nr. 1. Falls dieses verworfen würde der Ausschußantrag unter Nr. 1; falls auch dieser verworfen würde, das von mir verlesene Amendement des Herrn Schulz von Darmstadt und Vischer von Tübingen und Anderer. Ich bringe also, meine Herren, folgenden Satz zur Abstimmung:

„Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Staatenhaus."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung, wie sie in dem ersten Satze des ersten Amendements vorgeschlagen ist, ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich gehe nun, meine Herren, zu dem Inhalte Nr. 1 des Ausschußantrags über:

„Alle die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus."

Diejenigen Herren, die diesem Satze ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Fast alle Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist mit sehr überwiegender Majorität angenommen worden; und damit der Vorschlag der Herren Schulz von Darmstadt und Vischer von Tübingen erledigt. Ich gehe, meine Herren, zu dem Inhalte der Nr. 2 des Verfassungsausschusses über. Ich bringe den Satz des Verfassungsausschusses selbst, mit welchem Nr. 2 des ersten Amendements übereinstimmt, zuerst zur Abstimmung. Wird er verworfen, so bringe ich zuzweit das Amendement des Herrn Moriz Mohl unter Nr. 5, I a. — Also der Verfassungsausschuß beantragt: „Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. Der Antrag des Herrn Moriz Mohl lautet:

„Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung erfolgen oder vom Volkshause ausgehen. Letzteren Falls bedürfen sie der Zustimmung der Reichsregierung, welche jedoch durch eine übereinstimmende Beschlußnahme des Volkshauses auf drei nach einander folgenden Reichstagen ergänzt wird."

Wenn über diese beiden Punkte durch Abstimmung entschieden ist, so käme alsdann noch als Zwischensatz das erste Amendement Nr. 6. Also der Antrag des Ausschusses unter Nr. 2 lautet:

„Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen."

Diejenigen Herren, die diesem Vorschlage ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Derselbe ist angenommen, und damit

Digitized by Google

das Amendement des Herrn M. Mohl unter Nr. 5 I a, und der Gegenantrag unter Nr. 1 b, erledigt. Ich komme zum ersten Minoritätserachten zu § 19, welches lautet:

„alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der Grenze der Bewilligung kann die Verwendung erfolgen."

Diejenigen, die diesem ersten Minoritätserachten ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Das Minoritätserachten ist angenommen. (Auf der Rechten: Nein, Gegenprobe!) Meine Herren, wenn das Büreau keinen Zweifel hat, steht es Niemand in der Versammlung zu, eine Bemerkung dagegen zu machen. Ich gehe, meine Herren, zu Nr. 3 des Verfassungsausschusses über. Mein Vorschlag war, hier so abzustimmen: 1) das Amendement 3:

„Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr."

2) Den Ausschußantrag unter 3:

„Die Dauer der Finanzperiode ist ein Jahr."

Die Nr. 3 des 1. Amendements ist jetzt zurückgenommen? So verstehe ich die Herren; nicht wahr, das: „nur ein Jahr", ist erledigt? (Es erfolgt kein Widerspruch.) Hierzu würde als Zusatz eventuell das zweite Minoritätserachten zur Abstimmung kommen. Also das Amendement des Herrn v. Hermann unter Nr. 3 der gedruckten Verbesserungsanträge lautet:

„Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr."

Diejenigen, die dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen; und damit der einschlägige Antrag des Ausschusses erledigt. Ich bringe also das zweite Minoritätserachten zur Abstimmung, welches lautet:

„Ist es wegen Auflösung des Volkshauses oder wegen eingetretener unabwendbarer Ereignisse unmöglich, das neue Budget vor Ablauf des alten festzustellen, so ist die Reichsregierung befugt, das bisherige Budget, jedoch nur einmal, noch während dreier Monate nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums desselben in Anwendung zu bringen."

Diejenigen Herren, die dieses so eben verlesene zweite Minoritätserachten annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Dieses Minoritätserachten ist abgelehnt. Ich gehe jetzt zu Nr. 4 des Ausschußantrages über; ich bringe also da zuerst die Anträge des ersten Amendements zur Abstimmung:

„Das ordentliche Budget über die Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds wird auf jedem Reichstage zuerst dem Staatenhause zur Prüfung in seinen einzelnen Ansätzen und zur Bewilligung vorgelegt, und gelangt sofort zu gleichem Zwecke an das Volkshaus."

Rösler von Oels: Herr Präsident, das ist schon durch Nr. 1 verworfen!

Präsident: Meine Herren, es wird hier eingehalten, es sei mit der Abstimmung über Nr. 1 der Abstimmung über Nr. 4 präjudicirt. Ich will mich aber nicht demselben Vorwurf aussetzen, wie durch Herrn v. Vincke, es ist wirklich ein Mißverständniß. Ich bringe also Nr. 4. I zur Abstimmung. Für den Fall der Verwerfung desselben gehe ich in folgender Art weiter: 1) Amendement 6 II, 2) Ausschußantrag unter Nr. 4 erstes a linea, 3) Amendement 7 unter IV, 4) Ausschußantrag Nr. 4, 5) zweites a linea im Amendement 3, und endlich als Zwischensatz zwischen beiden das dritte Minoritätserachten. Diejenigen Herren, die dem ersten Verbesserungsantrage unter Nr. 4, dessen Worte also lauten:

„Das ordentliche Budget über die Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds wird auf jedem Reichstage zuerst dem Staatenhause zur Prüfung in seinen einzelnen Ansätzen und zur Bewilligung vorgelegt, und gelangt sofort zu gleichem Zwecke an das Volkshaus,"

in dieser Formulirung ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich muß jetzt, meine Herren, auch die eventuelle Fassung dieses Amendements zur Abstimmung bringen. Ich gehe nun zu dem Amendement 6 II über. Es kommt jetzt als weiteste und allgemeinste Fassung der Satz des sechsten Amendements II, Nr. 4, von Herrn Oehner:

„Das Budget über die Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für Beides erforderlichen Deckungsmittel wird durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt."

Diejenigen Herren, welche dem Vorschlag des Herrn Oehner zustimmen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Ich komme nun zu Nr. 4 des Ausschußantrages. Erstes alinea:

„Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, so wie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt."

Diejenigen Herren, welche diesem Satz ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen und damit das Amendement 7 unter Nr. 4 erledigt. Ich komme zum zweiten alinea des Verfassungsausschußantrages unter Nr. 4:

„Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß."

Ich behalte ausdrücklich die eventuelle Abstimmung über das Minoritätserachten Nr. 3 als Inserendum vor. Diejenigen Herren, welche dem zweiten alinea unter Nr. 4 des Ausschußantrages:

„Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß,"

vorbehaltlich einer ferneren Abstimmung über das dritte Minoritätserachten ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder im Centrum und auf der Rechten erheben sich.) Der Satz ist angenommen. Ich bringe jetzt das Minoritätserachten 3 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die wollen, daß in dem eben angenommenen Satz zwischen den Worten „Reichstagen" und „erfordert" inserirt werden soll:

„sowie eine Transferirung einer einem Ministerium bewilligten Summe auf ein anderes Ministerium,"

ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Ich bitte um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß in dem zweiten Satz Nr. 4 des Verfassungsausschusses antrages zwische den Worten „Reichstag" und „erfordert" inserirt werde, „sowie

Digitized by Google

eine Transferirung einer einem Ministerium bewilligten Summe auf ein anderes Ministerium", ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist verworfen. Meine Herren, ich gehe zu Nr. 5 über. Mein Vorschlag war bei dieser Nummer so abzustimmen: zuerst über das Amendement 7, Ziffer 5, falls dieses verworfen würde, über den Ausschußantrag unter Nr. 5, dann über die beiden Zusätze, Amendement 3 und Amendement 6, II. Ziffer 5, diese wohl zum Amendement 7, als zum Ausschußantrage passend. Ich bringe also zur Abstimmung den fünften Satz des siebenten Amendements, er lautet:

„Das Budget wird auf jedem Reichstage zuerst dem Volkshause vorgelegt und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt.

Ich bringe, meine Herren, diese Fassung zur Abstimmung unter ausdrücklichem Vorbehalt der ferneren Abstimmung über die Amendements 3 und 6 II. Ziffer 5; also diejenigen Herren, welche den Satz unter Nr. 5 im 7. Amendement vorbehaltlich der ferneren Abstimmung über Amendement 3 und 6 ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Einzelne Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Das Amendement ist verworfen. Ich bringe zur Abstimmung Nr. 5 des Ausschußantrages, vorbehaltlich der ferneren Abstimmung über Amendement 3 und 6. Diejenigen Herren, welche den 5. Satz des Ausschußantrages:

„Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und bewilligt,

vorbehaltlich des Amendements 3 und 6, zustimmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich bringe nun, meine Herren, den Vorbehalt des 3. Amendements auf Seite 2 zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche wollen, daß zwischen die Worte „geprüft und bewilligt" der angenommenen Nr. 5 des Ausschußantrages inserirt werde „ganz oder theilweise" und zu bewilligt hinzugefügt werde „oder verworfen" ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist angenommen. Der Satz lautet jetzt also:

„Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen."

Damit meine Herren, ist das Amendement Nr. 6, II Ziffer 5 erledigt, und ebenmäßig das Amendement 5, I b. Ich gehe also zum Inhalte der Nr. 6 des Ausschußantrages über; hier habe ich folgende Ordnung vorgeschlagen. Zuerst kommt die Nr. 6 des Verfassungsausschuß-Antrages: Eventuelles Amendement 5, I b; das Amendement 6, II b; das Amendement 8, und der Schluß von Schulz und Vischer aus Tübingen. Endlich das Amendement 9. Also Nr. 6 des Ausschußantrages lautet:

„Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt."

Würde dieß verworfen, so würde ich den Satz in der Fassung des Abgeordneten Moriz Mohl zur Abstimmung bringen:

„Nach erfolgter Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen dazu zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt."

Würde auch das verworfen, so würde ich das Amendement Nr. 6 zur Abstimmung bringen:

„Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt."

(Mehrere Stimmen: Das ist wörtlich dasselbe.) Fast wörtlich, bis auf das Wort „Dazu". Dann würde ich übergehen zum Amendement des Abgeordneten Welcker, welches noch nicht redigirt ist. Demnächst zum Amendement der Abgeordneten Schulz und Vischer, und endlich zu dem Amendement 9. Meine Herren! Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich den Ausschußantrag unter Nr. 6 trennen muß, denn der Inhalt des Amendement Nr. 7 Ziffer 6 besteht in nichts, als im Weglassen der zweiten Hälfte des Ausschußantrages. Ich beginne also mit der ersten alinea der Nr. 6 des Verfassungsausschusses:

„Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben.

Diejenigen Herren, welche ihre Zustimmung diesem Satze geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Die zweite alinea:

„Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt."

Diejenigen Herren, welche diesem Satze ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Auch dieser Satz ist angenommen. Damit sind sämmtliche übrige Amendements unter dieser Nummer erledigt. — Ich komme zu Nr. 7 des Ausschußantrages. Hier war mein Vorschlag, zu beginnen mit dem Amendement von Moriz Mohl, Nr. 5, I. d:

„Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich dem ordentlichen Budget, der Verwilligung in vorstehender Weise."

Von da überzugehen zum Ausschußantrag Nr. 7 und zuletzt folgen zu lassen: Amendement 7, Ziffer 7; das war mein Antrag.

Graf Schwerin aus Pommern: Mir scheint, wenn wir den Anträgen des Herrn Präsidenten folgen wollten, würden wir uns einer Inconsequenz schuldig machen. Wir haben bei Abstimmungen immer das entgegengesetzte Princip beobachtet. Wir müssen meiner Meinung nach den Ausschußantrag zuerst und dann den des Herrn M. Mohl nehmen.

Präsident: Das wird wohl auf eines herauskommen.

Digitized by Google

Rösler von Oels (vom Platz aus): Nur keine Discussion.

v. Seiron von Mannheim: Keine Discussion! Ich will aber nur aufmerksam machen, daß das Amendement, wie es jetzt vorgeschlagen wird, zur Abstimmung nicht mehrgebracht werden kann; nachdem die „vorstehende Weise" verworfen worden ist, können wir nicht über die „vorstehende Weise" abstimmen.

M. Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Ich kann nicht dieser Ansicht sein, wie Herr v. Soiron. Wenn Sie das Amendement annehmen, so sprechen Sie damit aus, daß nur beim ordentlichen Budget ein Reichstagebeschluß beider Häuser nöthig sei, daß aber außerordentliche Ausgaben verwilligt werden vom Volkshause mit bloßer Erinnerung des Staatenhauses. Es kann das allerdings zur Sprache kommen und es ist außerordentlich wichtig, daß darüber abgestimmt wird. (Zuruf: Abstimmen!)

Präsident: Ich habe nichts dagegen, daß nach der bisherigen Methode der Ausschußantrag vorausgehe. Auch wird die Abstimmung ohnehin zeigen, welchem Antrag die Versammlung den Vorzug gibt. — Ich beginne mit Nr. 7 des Antrags des Ausschusses:

„Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses."

Diejenigen Herren, die dieser Fassung ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Die Fassung ist angenommen. — Ich gehe zu Nr. 8 des Ausschußantrages über, dem kein Amendement entgegengestellt ist:

„Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

Diejenigen Herren, die diesem Antrage des Verfassungsausschusses zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen; es bleiben also die drei Zusätze zu § 19 a. zur Abstimmung übrig. Erstens der Antrag des Herrn v. Dieskau, Amendement Nr. 2: Zusatz zu § 19 a.:

„Dem ordentlichen Budget ist jederzeit ein Verzeichniß des ganzen Activ- und Passiv-Vermögens des Reichs beizufügen.

Aus der Reichscasse kann nie anders Geld entnommen werden als gegen Anweisungen, die vom Gesetze bestimmt sind.

Es ist von Zeit zu Zeit eine genaue Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gelder bekannt zu machen."

Soll ich die drei Sätze trennen? (Zustimmung.) Diejenigen Herren, die dem Antrage des Herrn von Dieskau:

„Dem ordentlichen Budget ist jederzeit ein Verzeichniß des ganzen Activ- und Passiv-Vermögens des Reichs beizufügen."

zustimmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Satz ist nicht angenommen. — Diejenigen Herren, die dem zweiten Absatze des Amendements des Herrn von Dieskau:

„Aus der Reichscasse kann nie anders Geld entnommen werden, als gegen Anweisungen, die vom Gesetze bestimmt sind."

zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Satz ist nicht angenommen. — Diejenigen Herren, die den dritten Satz des von Dieskau'schen Amendements:

„Es ist von Zeit zu Zeit eine genaue Berechnung aller Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Gelder bekannt zu machen."

annehmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Satz ist nicht angenommen. Ich bringe jetzt, meine Herren, den unter Nr. 4 gedruckten Antrag des Herrn von Hermann zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die den Antrag des Herrn von Hermann zu § 19 a. einen besonderen Paragraphen als § 19 b. einzuschalten:

„Zur fortlaufenden Beaufsichtigung der Cassen- und Rechnungsführung und zur Prüfung und Bescheidung der Rechnungen aller Reichsverwaltungsstellen wird ein Reichsrechnungshof aufgestellt. Ueber denselben ergeht ein besonderes Reichsgesetz."

annehmen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Endlich den Zusatzantrag des Herrn Moriz Mohl abgedruckt unter 5. II. zu § 19 b.; ich werde auch diese drei Sätze einzeln zur Abstimmung bringen. Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Herrn Moriz Mohl als § 19 b. zu § 19 a. folgenden Zusatz wollen:

„Die Zölle, sowie alle anderen Steuern, Abgaben und Matricularbeiträge, welche das Reich erhebt, oder erheben läßt, sollen in der Regel, und wenn hierüber nichts Besonderes bestimmt wird, als auf ein Jahr verwilligt angesehen und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden."

ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Antrag ist abgelehnt. Diejenigen Herren, welche dem zweiten Antrage des Herrn Moriz Mohl, der nun neu formulirt werden muß, in folgender Fassung:

„Die Abgaben der Einzelstaaten, deren Erhebung von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist, sollen in der Regel, und wenn hierüber nichts Besonderes bestimmt wird, als auf ein Jahr verwilligt angesehen, und dürfen ohne neue Verwilligung nicht forterhoben werden."

ihre Zustimmung geben wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Satz ist abgelehnt. Endlich der dritte Satz:

„Abgaben oder Gebühren, zu deren Erhebung das Reich Gemeinden, Gesellschaften oder Private ermächtigt, sollen nur auf bestimmte Zeiträume zugestanden werden."

Diejenigen Herren, die diesem Satz zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Auch der Satz ist nicht angenommen. — Der § 19a wird nun folgendermaßen lauten:

„Bei Feststellung des Reichshaushaltes treten folgende Bestimmungen ein:

1) Alle — die Finanzen betreffenden Vorlagen der Reichsregierung gelangen zunächst an das Volkshaus.
2) Bewilligungen von Ausgaben dürfen nur auf Antrag der Reichsregierung und bis zum Belauf dieses Antrages erfolgen. — Alle Bewilligungen von Ausgaben sind nur für den besondern Zweck, für welchen sie gefordert wurden, ertheilt anzusehen und nur in der

Digitized by Google

Grenze der Bewilligung kann die Verwen- erfolgen.

3) Die Dauer der Finanzperiode und Budgetbewilligung ist ein Jahr.

4) Das Budget über die regelmäßigen Ausgaben des Reichs und über den Reservefonds, sowie über die für beides erforderlichen Deckungsmittel wird auf dem ersten Reichstag durch Reichstagsbeschlüsse festgestellt. Eine Erhöhung dieses Budgets auf späteren Reichstagen erfordert gleichfalls einen Reichstagsbeschluß.

5) Dieses ordentliche Budget wird auf jedem Reichstag zuerst dem Volkshaus vorgelegt, und von diesem in seinen einzelnen Ansätzen und nach den Erläuterungen und Belegen, welche die Reichsregierung vorzulegen hat, geprüft und ganz oder theilweise bewilligt oder verworfen.

6) Nach erfolgter Prüfung und Bewilligung durch das Volkshaus wird das Budget an das Staatenhaus abgegeben. Diesem steht, innerhalb des Gesammtbetrages des ordentlichen Budgets, so wie derselbe auf dem ersten Reichstage oder durch spätere Reichstagsbeschlüsse festgestellt ist, nur das Recht zu, Erinnerungen und Ausstellungen zu machen, über welche das Volkshaus endgültig beschließt.

7) Alle außerordentlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel bedürfen, gleich der Erhöhung des ordentlichen Budgets, eines Reichstagsbeschlusses.

8) Die Nachweisung über die Verwendung der Reichsgelder wird dem Reichstage, und zwar zuerst dem Volkshause, zur Prüfung und zum Abschluß vorgelegt."

Damit ist die Abstimmung über den § 19a erledigt, und ich gebe zur Abstimmung über die zurückgestellten Theile des § 19 selbst über. Zuvörderst, meine Herren, der Eingang des § 19 des Entwurfs „der Reichstag":

„Bei Ausübung der der Reichsgewalt zugewiesenen Befugnisse ist die Uebereinstimmung der Reichs-Regierung und des Reichstages in folgenden Fällen erforderlich."

Dieser Eingang ist durch Beschluß vom 14. December an den Ausschuß zur neuen Formulirung zurückgewiesen. Diese wird für die zweite Lesung vorbehalten bleiben müssen. Bei Nr. 2 des § 19 habe ich jetzt nur die Fassung des Ausschusses zur Abstimmung zu bringen, denn das Amendement des Herrn Moriz Mohl war durch die vorhergehenden Abstimmungen erledigt. — Nr. 2 lautet:

„Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuer oder Matricularbeiträge erhebt."

Diejenigen Herren, welche die Nr. 2 des § 19 in der soeben verlesenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Ich gebe zu Nr. 3 über, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des ersten Minoritäts-Erachtens: „Sowie wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll." Diejenigen, welche diese Fassung von Nr. 3, welche also lautet:

„Wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden,"

unter dem Vorbehalte einer Abstimmung über das erste Minoritäts-Erachten annehmen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf vielen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Diejenigen Herren, welche wollen, daß zu Nr. 3 als Zusatz das erste Minoritäts-Erachten mit den Worten:

„Sowie wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll,"

hinzugefügt werde, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Wir müssen die Gegenprobe machen. Ich bitte, sich niederzulassen. Diejenigen Herren, welche nicht wollen, daß nach dem ersten Minoritäts-Antrag zu der angenommenen Nr. 3 hinzugefügt werde: „Sowie wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll," ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im rechten Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist angenommen. — Ich gehe zu Nr. 4 über. Hierzu liegt ein Amendement des Herrn Moriz Mohl, und ein Zusatz des Herrn Gulden und Genossen vor, obwohl, wenn ich die Sache richtig auffasse, der Antrag des Herrn Moriz Mohl eigentlich ein Zusatz ist, der sich mit Nr. 4 vereinbaren läßt.

Moriz Mohl: Ja!

Präsident: Ich werde Nr. 4 zur Abstimmung bringen, vorbehaltlich der Abstimmung über den Zusatz des Herrn Moriz Mohl und des Herrn Gulden und Genossen. Die Herren, welche Nr. 4 des § 19, also lautend:

„Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (siehe Reichsgewalt § 37),"

vorbehaltlich der Abstimmung über die Zusätze des Herrn Moriz Mohl und des Herrn Gulden und Genossen annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf vielen Seiten erheben sich.) Nr. 4 ist angenommen. — Ich bringe den Zusatz des Herrn Moriz Mohl zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche wollen, daß zwischen die Worte: „Einzel-Staaten," und „von der Zustimmung" der angenommenen Nr. 4 inserirt werde: „oder die Abgaben- oder Gebührenerhebung von Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten," also daß der Satz so lauten würde:

„Wenn die Steuerhebung der Einzelstaaten oder die Abgaben- oder Gebühren-Erhebung von Gemeinden, Gesellschaften oder Privaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist,"

bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich.) Der Zusatz ist verworfen. — Diejenigen Herren, welche nach dem Antrag des Herrn Gulden und Genossen, zwischen Nr. 4 und Nr. 5 des § 19 als neue Nummer einfügen wollen:

„Wenn es sich von den durch die §§ 23, 24 und 28 des Abschnitts „Reich und Reichsgewalt" vorgesehenen Befugnissen der Reichsgewalt handelt,"

ersuche ich, aufzustehen. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Auch dieser Antrag ist nicht angenom-

Digitized by Google

men. — Endlich liegt zu dem ganzen Paragraphen noch der Zusatz des Herrn Vogt und Genossen vor, der also lautet:

„Für die Ueberschreitung der einzelnen Positionen, sowie des genehmigten Budgets im Ganzen, und ferner auch für die eigenmächtige Verwendung etwaiger Ersparnisse an einzelnen genehmigten Positionen haften die betreffenden Reichsbeamten persönlich nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen."

Wer diesen Zusatz annehmen will, möge sich erheben. (Mitglieder auf der Linken erheben sich.) Der Zusatz ist nicht angenommen. — Die 3 angenommenen Nummern des § 19 lauten nach dieser Abstimmung also: —

2) „Wenn der Reichshaushalt festgestellt wird, wenn Anleihen contrahirt werden, wenn das Reich eine im Budget nicht vorgesehene Ausgabe übernimmt, oder nicht vorgesehene Steuern oder Matricularbeiträge erhebt;

3) wenn von Reichswegen Banken angelegt oder bewilligt werden, sowie wenn Papiergeld eingeführt, oder das vorhandene vermehrt werden soll;

4) Wenn die Steuererhebung der Einzelstaaten von der Zustimmung der Reichsgewalt abhängig gemacht ist (siehe Reichsgewalt § 37)."

Damit, meine Herren, ist die Abstimmung über § 19 und die erste Nummer der heutigen Tagesordnung erledigt. — Ich gehe zur zweiten Nummer der Tagesordnung über. (Unruhe.) Wollen die Herren nicht Ihre Plätze einnehmen? Die zweite Nummer der Tagesordnung ist: Berathung des Berichts des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über die Anträge des Abgeordneten Mohr, betreffend die Einquartirung in der Provinz Rheinhessen.

(Die Redaction läßt den Bericht hier folgen:

„Nachdem der Abgeordnete Herr Mohr wegen der in die Provinz Rheinhessen gegen das Ende des Monats October a. c. gelegten Einquartirung eine Interpellation an das Reichskriegs-Ministerium gestellt hatte (cf. S 3073 des stenographischen Berichts), und nachdem der Reichsminister Herr v. Peucker auf diese Interpellation am 9. November a. c. seine Erklärung abgegeben hatte (cf. S. 3169 l. c.), wurde von dem Abgeordneten Herrn Mohr sofort folgender an den Ausschuß für die Wehrangelegenheiten verwiesener Antrag eingebracht:

„Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) daß die außerhalb der Festung Mainz, in der Provinz Rheinhessen einquartirten, nicht großherzoglich hessischen Truppen aus derselben unverzüglich zurückgezogen werden sollen,

2) daß das Reichsministerium, unter Berücksichtigung des Preises der Lebensmittel, nicht nur zur angemessenen Erhöhung der Einquartirungsentschädigung, sondern auch sowohl zur alsbaldigen Auszahlung des Rückstandes derselben, als auch zur regelmäßig fünftägigen Entrichtung der laufenden Entschädigung die geeignete Verfügung zu treffen habe,

3) eventuell,

daß unverzüglich der Befehl ergehe, die Truppen in anderen Gemeinden und in der Weise zweckmäßig umzulegen, daß nicht einzelne Gemeinden unter der Einquartirungslast erliegen."

Den ersten Punkt angehend, so hat der Reichsminister Herr v. Peucker in seiner Auslassung auf die vorgedachte Interpellation erklärt:

„daß die Centralgewalt in Erfüllung ihrer Pflicht und in vollkommener Uebereinstimmung mit den großherzoglich hessischen Behörden von dem zwischen Heidelberg und Mannheim zum Landesschutz aufgestellten Corps eine Brigade auf das linke Rheinufer in die Provinz Rheinhessen detaschirt habe, und daß dem Zurückziehen dieser Truppen zur Zeit noch dieselben Ursachen entgegenstehen, die das Zusammenziehen des Corps zwischen Mannheim und Heidelberg veranlaßt haben, daß aber das Zurückziehen der Truppen von der Centralgewalt werde verfügt werden, wenn sie es den Umständen nach für zulässig erachten werde."

Diese Erklärung muß maßgebend sein. Die Centralgewalt hat für die Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates zu sorgen, und wenn sie — wie hier — zum Schutz des Landes eine Dislocation der Truppen für nothwendig erachtet, so darf dieselbe in der Ausführung ihrer Beschlüsse bei der Verantwortlichkeit ihrer Minister in keiner Weise gehemmt werden, um so weniger, als eine Ueberschreitung ihrer Befugnisse weder erwiesen, noch behauptet ist. — Zwar sagt der Herr Antragsteller bei der Begründung seiner Interpellation, daß in der ganzen Provinz Rheinhessen von Seiten der Einwohner die größte Gesetzmäßigkeit herrsche, und will derselbe daraus den Schluß herleiten, daß zu dem Einlagern der Truppen auch nicht ein entfernter Grund vorliege; indessen auch, wenn diese Angabe richtig wäre, so würde darin noch keine zureichende Veranlassung gefunden werden können, die Centralgewalt zu veranlassen, die Truppen aus der Provinz Rheinhessen zurückzuziehen, oder — wie ad 3 beantragt ist — anderweitig zu vertheilen und unterzubringen, weil bei der Dislocation der Truppen — nach der Aenderung des Ministeriums — nicht allein eine bloß örtliche, sondern auch eine höhere militärische Rücksicht ins Auge gefaßt ist. — Den zweiten Antrag — wegen der Entschädigung der Belasteten — betreffend, so werden nach der Erklärung des Ministeriums 18 Kreuzer (5 Sgr.) per Kopf und Tag vergütet, und wenn dieß mit Rücksicht auf die Preise der Lebensmittel und auf die Höhe des Arbeiterlohnes eine vollständig angemessene Entschädigung für die zu gewährende Verpflegung erscheint, so kann der Ausschuß sich für eine Erhöhung dieser Vergütung nicht entscheiden; angehend aber die baldige regelmäßige Befriedigung der Quartiergeber, so muß auch hier die Zusicherung des Ministeriums genügen, daß die Vergütung möglichst bald werde gezahlt werden, da die bisher nicht geleistete Zahlung nicht in dem guten Willen des Ministeriums, sondern in anderen Umständen, namentlich in dem Mangel bereiter Mittel ihren Grund habe, und erst am 27. November a. c. durch den damals gefaßten Beschluß der Nationalversammlung dem Ministerium zur Befriedigung der dießfallsigen Ansprüche ein entsprechender Credit bewilligt ist. — Aus diesen Gründen trägt der Ausschuß an:

„Die hohe Nationalversammlung wolle über die Anträge des Herrn Mohr zur Tagesordnung übergehen.")

Präsident: Der Antrag des Ausschusses geht auf Tagesordnung. Herr Mohr selbst hat mir in der heutigen Sitzung folgenden Antrag vorgelegt. (Unruhe.) Ich werde warten, bis die Herren ihre Plätze eingenommen haben. Herr Mohr hat in der Sitzung folgenden Antrag eingereicht:

Digitized by Google

„In Betracht, daß seit der Stellung des Antrags die Truppen größtentheils aus Rheinhessen zurückgezogen, und insoweit es noch nicht geschehen, eine zweckmäßigere Vertheilung zu erwarten ist;

in Betracht, daß die Einquartirungsgelder zwar noch nicht bezahlt sind, aber doch zu erwarten steht, daß in Vollzug des Reichsbeschlusses vom 27. November c. die Bezahlung alsbald erfolgen wird:

beantragen wir:

zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Der Herr Reichskriegsminister hatte das Wort in der Sache verlangt, ich weiß nicht, ob er auch jetzt noch zu sprechen berücksichtigt.

Reichsminister v. Peucker: Meine Herren! In Erwägung, daß die wenigen Reichstruppen, die jetzt noch in der Provinz Rheinhessen stehen, für entbehrlich erachtet werden, ist vor Kurzem die Einleitung getroffen worden, daß solche in einigen Tagen die Provinz Rheinhessen verlassen werden, und letztere nur durch großherzoglich hessische Truppen besetzt bleiben wird. (Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Redner haben sich in der Sache nicht gemeldet. Herr Mohr selbst wünscht in diesem Augenblicke das Wort zu erhalten.

Mohr von Oberingelheim: Meine Herren! Der vorliegende Antrag theilt das Schicksal so vieler anderer, die durch die Zeit zum größten Theile erledigt werden. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Mohr: Ich will damit dem Ausschusse keinen Vorwurf machen Seit der Stellung meines Antrages ist, wie Sie bereits vernommen, der größte Theil der Truppen aus der Provinz Rheinhessen zurückgezogen worden, und ich muß es bekennen, in Folge meiner Interpellation ist auch eine zweckmäßigere Vertheilung in die Gemeinden vorgenommen worden. Die Zahlung der Verpflegsgelder ist noch nicht erfolgt, indessen haben wir zu erwarten, daß in Vollzug der Verordnuug vom 27. November unsere Staatsregierung für alsbaldige Zahlung sorgen wird. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe!

Mohr: Ich habe bei Gelegenheit der Beantwortung meiner Interpellation erklärt, daß der Herr Kriegsminister zwar der der Interpellation zu Grunde liegenden Thatsache widersprochen, sie aber keineswegs widerlegt habe, und ich muß mir daher erlauben, ungeachtet des veränderten Zustandes auf diese Erklärung zurückzukommen. Der Herr Minister hat behauptet, es habe in Uebereinstimmung mit der großherzoglichen Regierung aus strategischen Gründen diese Verlegung der Truppen nach Rheinhessen, nachdem sie aus dem Badischen zurückgezogen worden, stattgefunden. (Unruhe.)

Präsident: Bitte um Ruhe, meine Herren!

Mohr: Allein seitdem ist vielmehr durch unsern großherzoglich-hessischen Minister in Darmstadt erklärt worden, daß sie keineswegs aus strategischen Gründen stattgefunden, sondern wirklich aus polizeilichen Gründen. Das hat unser großherzoglicher Minister auf eine Interpellation in der hessischen Kammer zugegeben. Auch zeigt die Art und Weise, wie die Truppen verlegt waren, offenbar, daß keineswegs strategische Gründe bei der Vertheilung obgewaltet haben, sondern daß es nur aus polizeilichen Rücksichten geschehen (von der Linken: Hört! Hört! Unruhe), indem man sichtbar diejenigen Gemeinden überfüllt hat, wo sich in Volksversammlungen die demokratischen Grundsätze am Entschiedensten geäußert haben; daß dagegen in andere, nahe liegende Gemeinden, die nicht von einer der Regierung so mißliebigen Gesinnung beseelt waren, keine Truppen gelegt wurden. Ich habe, meine Herren, diese Bemerkungen lediglich geglaubt machen zu müssen, und setze nur hinzu, daß wir aus dieser Occupation von Rheinhessen in Friedenszeit und während in der ganzen Provinz der größte Respect vor Ordnung und Sicherheit herrschte, um eine Erfahrung reicher geworden sind, und um eine Lehre. Die Erfahrung besteht darin, daß wir uns in der Ueberzeugung befestigt haben, daß wir immer noch im Polizeistaate, im Präventions-Polizeistaate leben. (Von den Rechten: Nein! Von der Linken: Ja wohl!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, lassen Sie doch den Redner zu Ende sprechen!

Mohr: Indem man sich nicht scheut, präventiv zu verfahren und auf alle mögliche Weise den freien Ausdruck der Gesinnung des Volkes in erlaubten Volksversammlungen zu äußern zu verhindern sucht. Wir sind um eine Lehre reicher geworden, sage ich. Die Lehre besteht darin, daß, wenn wir noch einmal eine Revolution machen, wir uns (Auf der Rechten: Oh! Oh!), — was nicht allein möglich, was höchst wahrscheinlich ist, — nicht befriedigen werden mit Verheißungen, mit Versprechungen, sondern daß wir soweit mit der Revolution gehen werden, bis uns hinlängliche Garantieen geleistet sind, daß der Polizeistaat (Auf der Rechten: Zur Sache! Auf der Linken: Ruhe!) nicht wieder zurückkehren, und den freien Ausdruck des Volkswillens unterdrücken könne. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Mohr: Ich habe, während der Antrag des Ausschusses auf einfache Tagesordnung geht, einen Antrag auf motivirte Tagesordnung gestellt. Die Beschwerde in Bezug auf die Rückzahlung der Verpflegsgelder besteht noch, denn der Beschluß der Nationalversammlung ist durch unsere Regierung noch nicht in der Weise vollzogen worden, daß, wie vorgeschrieben, die Quartierträger befriedigt sind. Allein, wie gesagt, wir erwarten, daß dieß demnächst geschehen werde, und deßhalb habe ich den Antrag gestellt, in dieser Erwartung zur motivirten Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich bringe also zuerst, meine Herren, den Antrag des Ausschusses, der auf einfache Tagesordnung geht, eventuell den des Herrn Mohr, der auf motivirte Tagesordnung gerichtet ist, zur Abstimmung. Vorher werden aber die Herren gewiß ihre Plätze einnehmen! Wollen Sie nicht ihre Plätze einnehmen? Diejenigen Herren, die nach dem Antrage des Ausschusses für Wehrangelegenheiten über den Antrag des Herrn Mohr, betreffend die Einquartirung in der Provinz Rheinhessen, zur Tagesordnung übergehen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf der Rechten und im Centrum erheben sich.) Die Tages-Ordnung ist angenommen, und damit auch diese Nummer erledigt. — Auf der Tagesordnung steht ferner die Berathung des vom Abgeordneten Sprengel erstatteten Berichts über die von dem Hofgerichte zu Sigmaringen beantragte Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den Abgeordneten Würth von Sigmaringen.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

„Das fürstlich hohenzollern'sche Hofgericht zu Sigmaringen hat, bei Uebersendung der Untersuchungsacten des Ober-Amtes Sigmaringen gegen den Advocaten Würth und Consorten, wegen Hochverraths, mittelst Anschreibens vom 6/11. November d. J. an das Reichsministerium der Justiz das Ersuchen

Digitized by Google

gestellt, die Zustimmung der Reichsversammlung zur Eröffnung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen den zum Reichstagsabgeordneten für das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen erwählten Advocaten Würth zu erwirken. Dieses Schreiben nebst den Untersuchungsacten ist vom Reichsjustiz-Ministerium der Reichsversammlung zur Beschlußnahme mitgetheilt, und von letzterer am 14. November d. J. dem Untersuchungs-Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen. — Das Ausschreiben des Hofgerichts ist, während der Einsendungs-Bericht des Untersuchungsrichters auch die Verhaftung des Angeschuldigten beantragt, nur auf Genehmigung der Einleitung der strafrechtlichen Untersuchung gerichtet und bemerkt ausdrücklich, daß hinsichtlich eines von dem Advocaten Würth übergebenen Verhorrescenzgesuches das Weitere nach erfolgter Genehmigung der Untersuchung verfügt werden solle.

Die Untersuchungsacten ergeben hinsichtlich des Advocaten Würth Folgendes:

Am 25. September d. J. Abends 9 Uhr beschloß der Gemeinderath zu Sigmaringen auf Anfordern des dortigen vaterländischen Vereins, dessen Vorstand der Advocat Würth, eine Deputation an den Chef der dortigen Regierung zu senden, um sich nach dem befürchteten Einmarsche von Reichs-Truppen zu erkundigen. Mit der von demselben ertheilten Antwort erklärte sich der Gemeinderath in seiner Mehrheit zufrieden.

Gemeinderechner Dannegger, S. 145 sq. — Bürgermeister Gasten, S. 178 sq. — Schreiben des Advocaten Würth, vom 28. October 1848. S. 6.

An dem nämlichen Abend ward eine Bürgerversammlung jedoch nicht vom Gemeinderathe, auf das Rathhaus berufen. In derselben berichtete der Bürgermeister Gasten über den Erfolg der Deputation; der Advocat Würth beantragte darauf, einen Sicherheits-Ausschuß zu bestellen, zu dessen Wahl eine Volksversammlung noch in der Nacht durch Boten zu berufen, und die Gewehre des Bundescontingents in Sicherheit zu bringen. Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden. Außerdem wurde noch auf Würth's Antrag beschlossen, die Kaserne in der folgenden Nacht bewachen zu lassen, damit die Gewehre und Munition nicht weggetragen würden.

Hofschmied Fidel Reuter, S. 46 sq. — Bauhofpächter Jäger, S. 200.

In Folge des letzteren Beschlusses haben in der fraglichen Nacht mehrere Bursche, im Auftrage der Mitangeschuldigten, Oberlieutenant Hofstetter und Wirth Karl Graf in der Gegend der Kaserne patrouillirt.

Bürgermeister Halbherr, S. 60. — Anton Reindt, S. 56. — Thomas Henselmann, S. 64. — Joseph Schönbucher, S. 65. — Augustin Maier, S. 65. — Christoph Wolf, S. 66.

In derselben Nacht wurden die sigmaringen'schen Gemeinden durch Schreiben, welche Advocat Würth dem Mitangeschuldigten, Hauptmann Dopfer, einem Bauernburschen aus Laiz und einem nicht näher bezeichneten Volter dictirte, zu der auf den 26. September in der Stadt Sigmaringen angesetzten Volksversammlung eingeladen. Dieses Schreiben, welches sich in mehreren Exemplaren bei den Acten befindet (Anl. 10, 119, 127, 132), wurde durch Boten an die einzelnen Gemeinden befördert.

Brückenwirth Rümele, S. 119. — Bürgermeister Merkel, eod. — Bürgermeister Scheuermann, eod. — Bürgermeister Lannenstein, S. 176.

Ueberdieß forderte der Advocat Würth am Morgen des 26. September den Joseph Streppel von Wilsingen und Konrad Strehl von Unterschmechen auf, Alles, was in ihren Orten laufen könne, zu der am Nachmittage stattfindenden Volksversammlung mitzubringen (fol. 27—29, fol. 62, fol. 178), nach eidlicher Angabe des Ersteren mit dem Zusatze, wahrscheinlich werde die Regierung gestürzt und ein Sicherheits-Ausschuß eingesetzt.

Die am 26. September d. J. zu Sigmaringen stattgehabte sehr zahlreiche Volksversammlung eröffnete der Advocat Würth; er hielt eine Rede folgenden Inhalts:

Man lese in der Oberpostamtszeitung, daß demnächst Bundestruppen in die Fürstenthümer Hohenzollern einrücken sollten; hierzu läge kein Grund vor, indem die Gesetze und die Ordnung bisher gehandhabt worden; die städtischen Bürgercollegien seien deßhalb gestern Abend zusammengetreten, um zu berathen, was in dieser Hinsicht zu thun sei, und hätten beschlossen, eine Deputation an den Chef der Regierung zu senden, um hierüber Aufschluß zu erhalten. Hier sei ihnen die Antwort geworden, die Regierung habe keine Truppen berufen, auch von dem Einmarsch derselben keine Kenntniß, einen von der Centralgewalt beschlossenen Einmarsch von Truppen könne die Regierung nicht verhindern; die Regierung sei also auch hier schwach, unthätig und haltlos, wie sie seit sechs Monaten, seit dem März gewesen; man bekümmere sich nicht um die Regierung, die nicht nöthig habe, in die Kellerlöcher zu schlupfen, da der Republikaner großmüthig sei; deßhalb müsse ihr eine andere Behörde zur Seite gestellt werden, welche die Revolution in die Hand nähme; für die Sache der Freiheit, des Volkes und der Republik habe die zwölfte Stunde geschlagen, weiter könne es nicht mehr kommen; Struve sei mit bewaffneter Macht in Baden eingedrungen, Hecker habe den Rhein überschritten, überall erhebe sich siegreich das Volk; in Würtemberg werde, wie das der anwesende Demokrat, — der Mitangeschuldigte, Kaufmann Quirin Müller von Rieblingen, — bestätigen werde, die Republik proclamirt und eine große bewaffnete Schaar ziehe nach Stuttgart; die Soldaten, welche einberufen worden, würden vom Volke zurückgehalten; die Beamten und Reactionäre stelle man vor das republikanische Heer, damit die Kugeln diese träfen; auch sie müßten handeln und eine Behörde aufstellen, welche die Sache des Volkes in die Hand nehme; dieß müsse der Sicherheits-Ausschuß sein.

Die Aufgabe dieses Sicherheits-Ausschusses sei, Verhinderung des Einmarsches fremder Truppen mit allen äußersten Mitteln der Selbsterhaltung — nach bestimmter Aussage vieler Zeugen — mit Gewalt; in diesen Ausschuß könnten nur Bürger von Sigmaringen gewählt werden, weil der augenblickliche Zusammentritt desselben nöthig werden könne, und es hätten sich auf dessen erste Aufforderung, auch ohne daß Gründe angegeben würden, alle Bürgerwehrmänner bewaffnet zur Verfügung des Sicherheits-Ausschusses zu stellen.

Es wurden demnächst, nachdem noch der Kaufmann Quirin Müller über die Zustände in Würtemberg, wo die Republik an mehreren Stellen proclamirt wäre und die einberufenen Soldaten nicht einrückten, gesprochen, von der Volksversammlung auf Würth's Vorschlag, die neun Mitglieder des Sicherheits-Ausschusses, unter denen er selbst sich befand, durch Acclamation gewählt.

Würth beantragte hierauf, von der Regierung alle ärarischen Waffen nebst der Munition zu verlangen, und sie zur Aufbewahrung auf das Rathhaus unter Verantwortlichkeit des Sicherheits-Ausschusses und Stadtmagistrats zu bringen; es seien nämlich noch Officiere da, welche die Waffen gegen das Volk gebrauchen würden; die Waffen wollten sie ihren Söhnen und Brüdern geben, welche dieselben nicht gegen, sondern für sie gebrauchen würden. In Folge dieses Antrages

Digitized by Google

riefen in der Versammlung mehrere Stimmen, man solle die Waffen sofort aus der Caserne holen. Würth antwortete jedoch, jetzt geschehe kein Gewaltstreich, „wir fordern sie zuerst, und wenn man sie uns nicht gutwillig gibt, so holen wir sie; die Waffen könne man mit zehn Schulknaben abholen."

Es ward demnach auf Würth's Antrag beschlossen, daß der Sicherheits-Ausschuß nebst sämmtlichen anwesenden Bürgermeistern sich als Deputation zur Regierung begeben solle, um die Waffen zu verlangen und die Regierung von der Einsetzung des Sicherheits-Ausschusses in Kenntniß zu setzen; die übrige Versammlung sollte, wie Würth spöttisch bemerkte, „in Bescheidenheit" nachfolgen.

Doctor Vogel aus Mengen, S. 107 seq. der Anlagen. — Verwalter v. Seyfried, S. 11 seq. 24 seq. — Doctor Rehmann, S. 13 seq. — Kassier Alt, S. 17 seq. — Josef Streppel, S. 26 seq. — Josef Zimmermann, S. 33 seq. — Hofschmied Stauter, S. 43 seq. — Altbürgermeister Braun, S. 47 seq. 178 seq. — Registrator Schwarzmann, S. 154 seq. — Obergeometer Schaber, S. 158 seq. — Stadtrath Hafner, S. 161 seq. — Josef Reck, S. 166. — sämmtlich beeidigt.

Die Stimmung der Versammlung war eine sehr gereizte und drohende; wer für die vorgeschlagenen Beschlüsse nicht stimmen wollte, ward dazu genöthigt.

Josef Streppel, S. 28. — Bürgermeister Häusler, S. 179. — Stadtrath Hafner, S. 165. — Registrator Schwarzmann, S. 158.

Die erwählte Deputation begab sich in das Sitzungszimmer der Landesregierung; hier verkündete der Sprecher derselben, Advocat Würth, die Beschlüsse der Volksversammlung, die Errichtung und den Zweck des Sicherheits-Ausschusses, und verlangte die Auslieferung der dem Lande gehörigen Waffen. Der Vorstand der Landesregierung erklärte, daß die Waffen nicht abgegeben werden könnten, daß die Aufstellung des Sicherheits-Ausschusses, welcher sich über die Landesregierung stelle und, seinem Zwecke und seiner Absicht nach, den Anordnungen der Centralgewalt in gewissen Fällen entgegentrete, ein gesetz- und verfassungswidriges Unternehmen sei, und ermahnte die Deputation, von ihrem Begehren abzustehen. Der Advokat Würth ergriff hiergegen wieder das Wort, worauf der Regierungsvorstand von Neuem abmahnte; während dessen wurde die außen stehende Menge immer drohender; Hälse und Stöcke erhoben sich an den Fenstern des Sitzungssaals, auch ein Schuß fiel in der Nähe — das Fallen mehrerer Schüsse ist durch viele Zeugenaussagen (Fol. 33, 40, 43, 49, 174, 194) constatirt, — ohne daß jedoch ein bestimmter Zweck dieses Schießens angezeigt wäre; — die Regierung sah sich dadurch veranlaßt, in einem besondren Zimmer sich zu berathen.

Während dieser Berathung wurde der Regierung durch den Secretär Hermannutz im ausdrücklichen Auftrage des Advocaten Würth gemeldet, „wenn die Waffen nicht hergegeben würden, so werde das Volk sie von Gorheim (der Caserne) holen." Unter diesen Umständen beschloß die Regierung, nachzugeben, und beauftragte den Regierungsvorstand Mock, die Deputation zu eröffnen, daß die Regierung, außer Stande der Aufstellung des Sicherheits-Ausschusses entgegen zu treten, von demselben Kenntniß nehme, und die Gewehre von Gorheim dem Magistrate der Stadt Sigmaringen auf dessen Verantwortung übergeben werden sollten.

Conferenzdirector Mock, S. 185 der Anlagen. — Regierungsrath Dopfer, S. 188. — Regierungsrath Baumwarth, S. 196. — Secretär Hermannutz, S. 9. — Proclamation des Fürsten von Sigmaringen, Nr. 1 der Anlagen.

Diese Eröffnung wurde der Deputation von dem Regierungsvorstand in dem Sitzungszimmer gemacht; die Versammlung kehrte darauf in die Stadt zurück. Die Gewehre sind von Turnern aus der Caserne geholt, und auf das Rathhaus gebracht.

Bericht des Untersuchungsrichters an das Hofgericht zu Sigmaringen, vom 24. October dieses Jahres. S. 23.

In Folge dieser Vorfälle verließ der Fürst Karl Anton von Hohenzollern-Sigmaringen sein Land; es heißt nämlich nach kurzer Berührung des hier Berichteten in der Proclamation desselben, d. d. Inzigkofen, vom 27. September 1848, wörtlich:

> „— — — der vom Volke auf diese Weise gegen meine Regierung bethätigten Gewalt bin ich zu weichen genöthigt, und ich halte es mit Ehre und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolutionären Behörde und unter dem Einfluß absoluter Gewalt zu regieren. Ich begebe mich daher mit meiner Regierung ins Ausland — —"

Der Advocat Würth selbst ist in dieser Untersuchung noch nicht vernommen, weil er vor derselben zum Reichstagsabgeordneten erwählt ist; derselbe hat jedoch mehrere, die eingeleitete Untersuchung betreffende Vorträge übergeben.

In dem ersten erklärt er die angeblich gegen ihn erhobene Anschuldigung, daß er das Volk aufgefordert, die in der Caserne aufbewahrten Waffen mit Gewalt zu nehmen, für unwahr; er sei stets gegen Gewaltanwendung gewesen, und habe stets vor Gesetzesübertretungen gewarnt; sein Antrag sei gewesen, die Regierung zu ersuchen, die in Gorheim verwahrten Waffen in die Stadt bringen zu lassen, da sie dort nicht sicher genug gewesen, und einen Sicherheits-Ausschuß zu bestellen, dessen Zweck sei, gegen die Besetzung des Fürstenthums durch fremde Truppen alle zulässige (rechtlich erlaubte) Schritte zu thun, und sich deßhab zunächst an die Centralgewalt zu wenden; von diesen Anträgen, deren ersten die städtischen Bürgercollegien bereits am Tage vorher an die Regierung gebracht, sei er nicht abgegangen, habe vielmehr von Gewalt abgemahnt; er habe auf die Aeußerung: „Wir holen die Waffen!" erwiedert: „Davon sei keine Rede, die Regierung werde ihrem wohlbegründeten Ersuchen gewiß nachgeben; hätte man den gesetzlichen Boden verlassen wollen, so habe es der Volksversammlung nicht bedurft, indem zehn Schulknaben im Stande wären, die Waffen zu holen; auch in der Bürgerversammlung des vorigen Abends habe er sich gegen Gewalt ausgesprochen, und zur Beruhigung der Bürger, welche die Wegholung der fraglichen Waffen in der Nacht befürchtet, den angenommenen und ausgeführten Vorschlag gemacht, die Caserne durch eine Bürgerwache beaufsichtigen zu lassen; endlich habe er, als während der Berathung der Regierung ein Theil des versammelten Volkes die Waffen doch habe ablangen wollen, zur Ruhe und Ordnung gewahnt, und den Secretär Hermannutz aufgefordert, diese Stimmung eines Theils des Volkes zur Kenntniß der Regierung zu bringen, mit dem Hinzufügen, er werde sich bemühen, die Leute von solchem unerlaubten Beginnen zurückzuhalten, könne aber für den Erfolg nicht einstehen; diese Thatsachen würden eine Menge Zeugen — die er namentlich mit dem Gesuche um Vernehmung vorschlägt — beweisen."

In einem zweiten, an das Hofgericht eingegangenen Vortrage protestirt der Advocat Würth gegen den Untersuchungsrichter, Oberamtmann v. Sallwürk, und zwei Hofgerichtsräthe, v. Sallwürk und D. Bannwarth, als Richter in dieser gegen ihn gerichteten Untersuchung. Als Gründe führt er an:

Digitized by Google

1) Der Oberamtmann v. Sallwürk, im Allgemeinen gewiß ein achtungswerther Mann, habe ihn öffentlich injuriirt, und sich so feindselig gegen ihn ausgesprochen, daß ihm die zur Führung der Untersuchung nöthige Unparteilichkeit hinsichtlich seiner nicht zugemuthet werden könne; zum Beweise dieser Thatsachen bezieht er sich auf eine angeschlossene, vom Oberamtmann v. Sallwürk wider ihn im Juni d. J. veröffentlichte Schmähschrift. Diese Schmähschrift fehlt bei den Acten.

2) Die Hofgerichtsräthe v. Sallwürk und v. Bannwarth hätten eine ähnliche feindliche und gehässige Sprache gegen ihn geführt, wodurch sie unfähig würden, in seiner Untersuchungssache ein Urtheil zu fällen. Hierfür bezieht sich der Advocat Würth auf eine gedruckte Erklärung über einige Aufsätze in dem von ihm redigirten Erzähler.

3) Der Untersuchungsrichter und die Hofgerichtsräthe v. Sallwürk und Dopfer seien Mitglieder des constitutionellen Vereines, und hätten sich in dieser Stellung auf eine Weise gerirt, daß sein Vertrauen zu denselben in politischen Prozessen umsomehr gesunken sei, als er Vorstand des anderen politischen Vereines sei, und die vielen Ausfälle gegen diesen Verein vorzüglich ihm gegolten hätten; endlich

4) seien sämmtliche Mitglieder des Hofgerichts Mitglieder der Regierung; die Regierung habe sich geflüchtet und wiederholt verkündet, daß sie durch die Gewaltandrohung und andere verbrecherische Handlungen der Mitglieder der fraglichen Volksversammlung hierzu genöthigt sei; überdieß hätten die Mitglieder der Regierung die Einleitung der gegenwärtigen Untersuchung veranlaßt.

Diese Umstände müßten das Hofgericht bestimmen, die Acten zur weitern Entscheidung an das würtembergische Ober-Tribunal einzusenden.

Endlich ist noch, Seitens des Abgeordneten Schott, eine ihm von dem Advocaten Würth zugegangene, anscheinend von Letzterem selbst aufgenommene und vom Bürgermeister Scheuermann unterschriebene Registratur, d. d. 17. November d. J., zu den Acten eingereicht. In derselben erzählt Scheuermann über ein in der fraglichen Untersuchung stattgehabtes Verhör, dessen Gang er dahin angibt: „es sei schon auffällig gewesen, daß der Untersuchungsrichter drei Zeugen, ihn, den Bürgermeister Montrot von Einhart und den Brückenwirth Rimmele von Ostrach, gleichzeitig vorgerufen und abgehört habe; auf ihre Antwort, daß die am 26. September v. J. stattgehabte Volksversammlung, an der sie Theil genommen, ihnen gut gefallen, habe der Inquirent gefragt, wie der Advocat Würth sich darüber ausgedrückt habe, daß die Waffen von Gorheim nach dem städtischen Rathhause gebracht werden sollten; als sie erklärt, Würth habe nachgewiesen, daß die Waffen in der entlegenen Caserne nicht sicher genug verwahrt seien, sei der Inquirent den Zeugen in die Rede gefallen, habe, sich umkehrend, bemerkt, das sei eine bloße Ausflucht, und, als sie darauf bestanden, weiter gefragt, ob Advocat Würth nicht von der Tribüne erklärt habe, wenn die Regierung die Waffen nicht herausgibt, so nehmen wir sie; die Zeugen hätten gleichmüthig geantwortet, sie hätten dieß nicht gehört; diese Antwort habe dem Inquirenten nicht gefallen, und habe derselbe bemerkt, sie müßten es gehört haben, er selbst habe es gehört; die Zeugen wären bei ihrer früheren Aeußerung geblieben, und hätte endlich den Inquirent gefragt, was er nun protocolliren müsse, worauf die Zeugen geantwortet, wenn sie es unterschreiben sollten: Das, was sie angegeben.

Nach dieser Darlegung des Inhalts der Acten scheint es Ihrem Ausschusse unzweifelhaft, daß — da der Zweck der am 26. September v. J. in Sigmaringen zusammengetretenen Volksversammlung darauf gerichtet war, ihren Privatwillen gegen den ausgesprochenen Willen der Landesregierung durch Anwendung von gewaltsamen Mitteln zur Ausführung zu bringen, und da unleugbar auch eine an sich erlaubte Versammlung durch die Fassung auf einen solchen Zweck gerichteter Beschlüsse sich der Strafgerechtigkeit verantwortlich macht — genügende Gründe vorliegen, den Advocaten Würth und den Urheber der in dieser Versammlung gefaßten Beschlüsse zur Untersuchung zu ziehen. Ueberdieß enthalten die Acten keinerlei Momente, welche darauf schließen lassen, daß andere, als die angegebenen Thatsachen die Einleitung der Untersuchung veranlaßt haben. — Es steht nur noch zur Frage, ob das von dem Advocaten Würth angebrachte Verhorrescenz-Gesuch von der Reichsversammlung zu berücksichtigen sei. Ihr Ausschuß hat diese Frage einstimmig verneint. Denn die Frage der Verhorrescenz gehört, indem sie die Rechtsbeständigkeit des gesammten gerichtlichen Verfahrens zum Gegenstande hat, und nur nach positiven Gesetzen entschieden werden kann, in das Gebiet der rein richterlichen Beurtheilung. Sie kann daher nur von dem competenten Richter entschieden werden, welcher ebenfalls allein darüber zu erkennen hat, ob die Angaben der Würth'schen Registratur vom 17. November v. J. eine dem Untersuchungsrichter zur Last fallende Form- oder Rechtswidrigkeit indiciren. Der Ausschuß hält es daher für überflüssig, die obgedachte, von dem Untersuchungsrichter angeblich gegen den Advocaten Würth veröffentlichte Schmähschrift zuvor noch herbeizuschaffen, und trägt darauf an:

„Die Reichsversammlung beschließe, ihre Zustimmung zur Eröffnung der gegen den Advocaten Würth zu Sigmaringen beantragten strafrechtlichen Untersuchung zu ertheilen.“)

Präsident: Nur Herr Würth hat sich zum Wort gemeldet. Ich bitte nochmals dringend, die Plätze einzunehmen; wir verlieren sehr viele Zeit mit diesen Aufforderungen.

Würth von Sigmaringen: Erlauben Sie mir nur wenige Worte in dieser mich persönlich berührenden Sache. Ich werde mich auf eine Bitte beschränken, auf die Bitte, die hohe Nationalversammlung möge die von der Regierung von Sigmaringen nachgesuchte Verwilligung zur Einleitung einer strafrechtlichen Untersuchung gegen mich ertheilen; weßhalb ich mich sehr kurz fassen kann. Was ist von derartigen Untersuchungssachen weiter zu sagen? Es ist eine allzubekannte Sache, wie die fürstlichen Regierungen sich bemühen, die Märzerrungenschaften zu vollziehen, wie sie gemeint sind, dem Volke Wort zu halten und ihren Versprechungen Rede zu stehen, das ist allzubekannt. Es ist auch bekannt, wie sie eingedenk sind des verpfändeten Wortes: die Presse heilig zu halten, die Vereine zu fördern und ihre Wirksamkeit zu unterstützen, den Volksversammlungen Vorschub zu leisten. Es ist dieß allgemein bekannt; es ist eben so bekannt, wie sie die persönliche Sicherheit schützen, und unter diesen Schutzmitteln verdienen wohl besonderer Erwähnung die seit einigen Monaten in allen Theilen des befreiten Vaterlandes ganz organisch veranstalteten Hetzjagden, gegen sogenannte Hochverräther, Majestätsbeleidiger und andere höchst gefährliche Leute des Bürgerrechts. (Zuruf: Steuerverweigerer.) Eine solche Jagd, meine Herren, ging im September vorigen Jahres auch im fürstlichen Gebiete von Hohenzollern-Sigmaringen vor, und zufälligerweise gerieth auch ich in die von dem polizeilichen Jagdpersonale (Unruhe) gelegten Schlingen. Nach erfolgter Besichtigung der von mir betretenen Fährte wurde ich kurzer Hand als Hochverräther declarirt. Denn ich hatte einer am 26. März in der Residenz

Digitized by Google

des Fürsten von Sigmaringen unmittelbar in der Nähe des fürstlichen Palastes veranstalteten Volksversammlung beigewohnt und ich stehe sogar im Verdachte, diese veranstaltet zu haben: ich habe zudem in der Volksversammlung gesprochen, und bin in meiner Vermessenheit so weit gegangen, der Versammlung den Vorschlag zu machen: sie möchte einen Ausschuß ernennen und diesen beauftragen, alle nur immer zulässigen Mittel zu ergreifen, um die schon damals allgemein verbreitete, und deßhalb Besorgniß erweckende militärische Besetzung des Fürstenthums Sigmaringen zu beseitigen. Ich kam dabei so weit, daß die Versammlung, welche diesen Antrag zum Beschluß erhob, mich auch zum Vorsteher dieses Ausschusses erwählte, und dabei habe ich mitgewirkt, damit der Beschluß auch seine Wirksamkeit erreiche, eine Deputation an die Centralregierung nach Frankfurt zu senden. Dieses so sehr gefährliche Ereigniß hatte einen unerhörten Eindruck gemacht; denn, bedenken Sie nur, meine Herren, die ganze Regierung hat sich des andern Abends mit Sack und Pack davongemacht. (Heiterkeit.) Wie nun auf eine ordentliche, halb ehrenhafte Weise zurückzukommen, das war die Frage! und dazu hat die im Polizeilichen schon ziemlich erstarkte und zu derartigen Dienstleistungen bereitwillige Centralregierung, das aus dem souverainen Volke hervorgegangene Organ, sehr hilfreiche Hand geboten. Diese Regierung hat das Fürstenthum Sigmaringen, auf einseitiges Anrufen der Regierung mit Truppen überschwemmt, und man schritt unter Hilfsleistung dieser Truppen zu Verhaftungen demokratisch gesinnter Bürger, und zwar in der auffallendsten und wirklich brutalsten Weise. Die eingefangenen Hochverräther mußten aber nach wenig Tagen freigegeben werden, und Einer derselben, der besonders gravirt war, der ist jetzt zum regierenden Bürgermeister ernannt worden, und zwar mit Genehmigung der Regierung. (Auf der Rechten Ruf nach Schluß. Heftiger Ruf auf der Linken: Ruhe!)

Präsident: Meine Herren! Ich habe die Ruhe aufrecht zu erhalten, und ich denke, Sie werden am wenigsten Jemand das Wort verkümmern wollen, der in seiner eigenen Vertheidigung begriffen ist.

Würth: Ich bin gleich zu Ende, und werde Ihre Geduld nicht mehr lange mißbrauchen. Ich füge noch bei, daß ich selbst, wie die genannten Bürger, deßhalb nicht in ähnlicher Weise behandelt werden konnte, weil ich damals schon zum Abgeordneten ernannt worden war. Es hat nun die Sigmaringische Regierung in ihrer Eigenschaft als Hofgericht, es hat dasselbe Regierungspersonal, welches flüchtig geworden war, bei der hohen Nationalversammlung um die Verwilligung nachgesucht, eine strafrechtliche Untersuchung gegen mich einleiten zu dürfen, obwohl meines Erachtens an dem corpus delicti das Verbrechen des Hochverraths nicht begangen werden kann, auch die sofortige Untersuchung doch zu keinem Resultate führen mag, so bitte ich doch, dem dießfallsigen Begehren der Behörde stattzugeben, und die nachgesuchte Erlaubniß zur strafrechtlichen Untersuchung zu ertheilen. Sie haben durch die Grundrechte, welche Sie dem deutschen Volke gaben, alle Vorrechte aufgehoben, es hat sonach auch kein Mitglied dieses Hauses Anspruch auf ein solches Vorrecht zu machen; ich würde also selbst im entgegengesetzten Falle dasselbe zurückweisen, da ich zwischen Vorrecht und Unrecht nie einen Unterschied zu finden vermochte (Bravo auf der Linken), und in einem Vorrechte stets auch ein Unrecht erkannte. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Lassen Sie daher die von der Regierung vorbereitete, und so sorglich gehegte und gepflegte Procedur ihren Fortgang nehmen. Schließlich bemerke ich noch, daß mir vor Allem an Beschleunigung derselben gelegen ist, damit ich nicht bei einer etwaigen Regierungs-Veränderung des Urtheils durch Geschworne verlustig gehe, und einem anderen Gerichte überantwortet werde, welches die Untersuchung mit dem Zuchthausverhaft beginnt. Ich wiederhole demnach die Bitte, Sie mögen die Verwilligung ertheilen, und empfehle die Berücksichtigung dieses Gesuchs auch meinen Freunden von der Linken. (Beifall auf der Linken.)

v. Vincke von Hagen: Ich würde mich wahrscheinlich des Wortes in dieser Sache enthalten haben, welche durch den Bericht des Ausschusses so klar gestellt ist, wenn das geehrte Mitglied aus Sigmaringen die Grenzen der Vertheidigung inne gehalten hätte, und nicht vielmehr zum Angriffe übergegangen wäre. (Unruhe auf der Linken.) Denn ich kann darin nur einen Angriff auf die preußische Regierung finden, wenn der Redner vor mir sagt, er dringe auf Beschleunigung der Untersuchung, weil, wie er andeutet, er des Urtheils durch Geschworenengerichte bei dem Uebergange seines Landes an Preußen wahrscheinlich sich wohl nicht zu erfreuen haben werde. Ich weiß nicht, ob die Gerüchte, daß der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen der preußischen Krone die Uebernahme der Regierung angeboten habe, begründet sind, glaube aber, daß, wenn Gründe dafür angeführt werden könnten, Hohenzollern zu mediatisiren oder mit Preußen zu vereinigen, die Erscheinung des geehrten Redners auf dieser Tribüne dazu wesentlich beigetragen haben würde. (Große Heiterkeit auf der Rechten. Unruhe auf der Linken.) Was nun die Besorgniß anlangt, daß durch eine solche Vereinigung jenes Landes mit Preußen das Recht des geehrten Redners gekränkt oder gefährdet werden könnte, so liegt dazu um so weniger Grund vor, als gerade in diesem Augenblicke das Gesetz über Einführung der Geschworenen in Preußen erschienen ist. Was die weitere Bemerkung betrifft, daß in Preußen eine Untersuchung mit der Zuchthaushaft begonnen hätte, so muß ich erklären, daß sich der Herr Abgeordnete in einem entschiedenen Irrthume befindet. Ich bin mit den Oertlichkeiten, namentlich den Verhältnissen des Oberlandesgerichts zu Münster genau bekannt, da ich einige Jahre als Referendar bei demselben gearbeitet habe, ich habe daher gegen die durch die Zeitungen entstellten, und auch von dem Abgeordneten für Magdeburg kürzlich hier erwähnten Nachrichten anzuführen, daß der eine Theil des Gebäudes zum Zuchthause dient, der andere aber zu verschiedenen anderen Zwecken benutzt wird, und daß der Grund dazu in der Beschränktheit der Localitäten liegt, und so kommt es denn, daß auch das Inquisitoriat seine Sitzungen im Zuchthause abhält. (Große Heiterkeit.) Ich finde darin gar nichts Komisches. Wenn Sie (zur Linken) in Münster ein anderes Local beschaffen können, so werden Sie der Regierung wahrscheinlich einen recht freundlichen Dienst erweisen. (Große Unruhe.) In demselben Locale befinden sich auch die Gefängnisse . . . (Unruhe. Unterbrechung.) Unter demselben Dache befinden sich auch alle Gefängnisse für vorläufige Verhaftungen, und es kann darin nichts geändert, oder ein Anstoß gefunden werden, wenn man nicht ein anderes Haus bauen, oder für einzelne Personen besondere Vorrechte statuiren will. Wenn man also auch gegen einen Oberlandesgerichts-Präsidenten, weil er das ist, und doch seines hohen Berufes ungeachtet sich der Verleitung zum Aufruhr verdächtig gemacht hat . . (Große Unruhe auf der Linken. Ruf: Zur Ordnung!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Der Redner darf so nicht unterbrochen werden, meine Herren! Es steht Jedem zu, seine Meinung auf der Tribüne frei zu entwickeln. Fahren Sie fort, Herr v. Vincke.

v. Vincke: Soviel mir auf glaubwürdigem Wege bekannt ist, befindet sich der O. L. G. Präsident Temme nicht wegen seiner Abstimmungen in der Nationalversammlung zu Berlin in Untersuchung, — denn, wenn das beabsichtigt wäre,

Digitized by Google

dann hätte man vorher noch ganz andere Leute zur Untersuchung ziehen müssen, — sondern deßhalb, weil er verdächtig ist, dazu aufgeregt zu haben, daß dem Steuerverweigerungs-Beschlusse im Lande Folge gegeben werde. (Große Unruhe.) Nach einer andern Nachricht sogar deßhalb, weil er verdächtig sein soll, dazu mitgewirkt zu haben, daß die Landwehr nicht zusammentrete, als sie durch die gesetzlichen Behörden zusammenberufen wurde (große Unruhe), weil er der Aufreizung zum Aufruhr beschuldigt ist. (Große Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte sehr um Ruhe!

v. Vincke: Wenn irgendwo ein Gerichtshof, so bedarf gewiß am Allerwenigsten in Preußen ein solcher irgendwie der Einwirkung seiner Regierung, um in solchen Fällen, wie der erwähnte, seine Pflicht zu thun, um sofort von Amtswegen einzuschreiten, sobald der Verdacht des Hochverraths, oder der Verleitung zum Aufrubre vorliegt. Auch sind die preußischen Gerichtshöfe nicht gewöhnt, zwischen Personen zu unterscheiden, oder irgendwelche Vorrechte, die der Redner vor mir ja selbst nicht wollte, anzuerkennen. Sie behandeln den Oberlandes-Gerichtspräsidenten, wenn er verdächtig ist, wie den Bauer, und wenn sie kein anderes Lokal haben, als das gegenwärtige, obschon seit ein paar Jahren an einem anderen gebaut wird, — als dasjenige Lokal, worin sich ja auch der höchstgestellte Mann der Stadt befinden würde, wenn er in Untersuchung wäre, so konnten sie auf den Oberlandesgerichts-Präsidenten keine besondere Rücksicht nehmen, und ihn deßhalb nicht etwa von der Haft frei lassen. (Anhaltende Unruhe auf der Linken. Ruf: Zur Ordnung!)

Präsident: Meine Herren! Ich muß Sie zur Ordnung rufen, wenn es mir nicht gelingt, die Ruhe ohne Das herzustellen.

v. Vincke: Alle Besorgnisse also des Redners vor mir, welche er in Bezug auf eine Vereinigung seines Landes mit Preußen angeführt hat, können keinen Platz greifen; ich glaube vielmehr: Hohenzollern-Sigmaringen wird sich glücklich schätzen, wenn eine solche Vereinigung mit Preußen zu Stande kommt. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Ich bringe demnach den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung:

> „Die Reichsversammlung beschließe, ihre Zustimmung zur Eröffnung der gegen den Advocaten Würth zu Sigmaringen beantragten strafrechtlichen Untersuchung zu ertheilen."

Diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf vielen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen. — Es bleibt auf der Tagesordnung noch übrig der Bericht des Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über verschiedene, an die Versammlung gerichtete Gesuche.

(Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Die hiernach verzeichneten Eingaben sind dem Ausschusse zur Begutachtung überwiesen worden:

I. Gesuche um Unterstützung, resp. Geldvorschüsse.

Nr. 2137. Des Gärtners Bachmann zu Friedrichswerth bei Gotha.
„ 1760. Des Lithographen Clauder zu Gotha.
„ 2470. Des pensionirten Lehrers Schäfer zu Dettelbach.
„ 3828. Des vormaligen Hofjägers Jung zu Eichelsdorf.
„ 811. Des Festungsarbeiters Bund zu Niederbuhl.
„ 1682. Des Geometers Henß zu Bensheim.

II. Gesuche um Verleihung von Stellen.

Nr. 1521. Des August Lachmund zu Immenrode.
„ 1468. Des pensionirten Thorcontroleurs Matth. Joseph Meurer zu Ehrenbreitstein.
„ 2942. Des vormaligen Schullehrers Bierschwald zu Leissum.
„ 2140. Des Kaminfegers Christmann zu Frankenthal.
„ 2983. Des Hausbesitzers Bayerer zu Viehtag.

III. Beschwerden gegen Personen.

Nr. 2384. Des Schullehrers Buhl zu Neuses am Berg, gegen seinen Pfarrer.
„ 3825. Des Johann Förster von Boeberach wegen Verleumdung.

IV. Bitten und Beschwerden, betreffend die Rechtspflege.

Nr. 1428 Der Erben Käufer zu Godelsheim über vernachlässigte Führung ihres anhängigen Prozesses.
„ 3198. Des gewesenen Kaufmanns Girndt zu Langenbielau wegen Zurückweisung einer eingereichten Klageschrift.
„ 3134. Des Adam Seibert zu Homburg in der Pfalz, wegen vorenthaltener Entschädigung für weggenommenes Eigenthum.
„ 810. Der Geschwister Möller zu Lübeck, gegen das Oberappellationsgericht daselbst, wegen angeblicher Prozeßverzögerung.
„ 1524. Des Rechtsconsulenten Fincke zu Böllingen, gegen den vormaligen Justizdepartementschef v. Trieser, über Zurücksetzung.
„ 1525. Des Kaufmanns Ubach Sohn zu Montjoie, um Rückzahlung einer bei dem Gerichte in Baireuth hinterlegten Caution.
„ 1877. Der Gemeinde Wohnbach, betreffend verschiedene Ansprüche gegen den Grafen Solms-Laubach

V. Literarisches.

Nr. 1687. Mathematischer Blick auf unsere Zeit durch v. Klein, übergeben durch die Buchhandlung Halenza in Bingen, worin durch geometrische Figuren gezeigt wird, daß der Fürst die Spitze, das Volk und das Ministerium gleich weit vom Fürsten entfernt, die Basis bilden müssen.
„ 2836. Ueberreichung eines Lehrbuches für Volksschulen, betitelt „der kleine Landwirth" durch Lehrer Dick in Godesberg.
„ 2387. Abhandlung des Schauspieldirectors Nachtigal in Halle, wodurch die Errichtung deutscher Nationalbühnen, frei von jedem Eintrittsgelde, und eine zu diesem Ende einzuführende Besteuerung der wohlhabenden Klassen vorgeschlagen wird.
„ 3129. Des Buchdruckergehilfen Barth zu Erfurt, um die Erlaubniß, in Deutschland ein Gedicht verkaufen zu dürfen.
„ 4179. Des Dr. Knispel, 1. Heft rhetorischer Skizzen aus der Paulskirche, worin insbesondere ein besserer Lesevortrag, namentlich auch der Sitzungsprotocolle empfohlen wird.
„ 4317. Des Lithographen Wehrt zu Braunschweig, 12 Hefte Schreibmuster zur Empfehlung an die Schulen.

Digitized by Google

VI. Verschiedene Gegenstände.

Nr. 3308. Des Franz Hake zu Hameln, um Ersatz seiner ihm als Freiwilliger in dem holstein-schleswig'schen Kriege während seiner Gefangenschaft durch die Dänen geraubten Sachen, im Werthe von 40 Thlr.

„ 2394. Des demokratischen Vereins zu Bielefeld, über die Aeußerung des Abgeordneten Brentano, die Ausweisung eines Nassauers von Köln, und die bei dem letzten Pariser Aufstande etwa compromittirten Deutschen.

„ 4018. Des Vereins für Freiheit und Ordnung zu Schwabach, und dreier Vereine zu Erlangen, um Erwirkung der Erlaubniß der Rückkehr der Zillerthaler Tyroler, welche in der Gegend von Schwabach sich aufhalten, und ihren Lebensunterhalt als Taglöhner nicht mehr finden.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß alle diese Eingaben sich nicht zu einer Verfügung von Seite der Nationalversammlung eignen. Jene sub I. bis IV sind von der Art, daß ihre Abhilfe bei den betreffenden Regierungen, resp. Gerichten der Einzelstaaten durch die Bittsteller zu beantragen wäre. Bei den Eingaben sub V ist die gute Absicht der Verfasser anzuerkennen; der Zweck der Verfasser von Nr. 1687 und 4179 wird durch die Mittheilung ihrer Vorlagen erreicht sein; für die Verbreitung der sub Nr. 2836, 4317, 3129, 2837 genannten Werke, resp. für die Verwirklichung der in letzterem gemachten Vorschläge kann die Nationalversammlung nicht wirksam sein. Unter VI ist der Gegenstand von Nr. 3308 ein Unfall, zu dessen Abhilfe ebensowenig der Nationalversammlung eine Einwirkung möglich ist. Nr. 2394 betrifft zwei Gegenstände, welche bereits ihre Erledigung gefunden haben; die dritte betrifft eine einzelne vorübergegangene Polizeimaßregel. Bei Nr. 4018 würde es den Betheiligten zu überlassen sein, ihre etwaige Beschwerde zur Sprache zu bringen.

Der Ausschuß schlägt daher vor:

„Die Nationalversammlung wolle in Betracht dieser Gründe zur Tagesordnung übergehen.")

Präsident: Wie Sie sehen, hat der Ausschuß diese Gesuche unter 6 Rubriken gebracht und schlägt in Betracht der sämmtlichen Anträge die Tagesordnung vor. Redner haben sich zur Sache nicht gemeldet; wenn dieß auch jetzt nicht geschieht, so bringe ich den Antrag des Ausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche aus den vom Ausschusse entwickelten Gründen zur Tagesordnung übergehen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Tagesordnung ist angenommen, und damit auch die heutige Tagesordnung erledigt. — Herr Nauwerk hat das Wort verlangt, um den Petitions-Ausschuß zu interpelliren.

Nauwerck von Berlin: Ich habe vor einiger Zeit Petitionen aus mehreren Bezirken der Stadt Berlin hier übergeben. Die Petenten hoffen darin von uns, daß wir ihnen das freie Versammlungsrecht, wenigstens in Bezug auf die Wahlen, verschaffen werden. Allerdings hat der Herr v. Wrangel Versammlungen zu diesem Zwecke seitdem erlaubt, dieß aber in einer Weise, welche eine Verspottung des Versammlungsrechtes ist. Ich frage daher den Petitions-Ausschuß, ob er die beregten Petitionen schleunigst zur Vorlage zu bringen gedenkt, und stelle eventuell einen Antrag darauf.

Präsident: Herr Rödinger wird darauf antworten.

Rödinger von Stuttgart: Ihr Petitions-Ausschuß ist in diesem Augenblicke verwaist. Der erste Vorstand desselben ist zum Präsidenten dieses Hauses gewählt; der zweite Vorstand, Herr Fuchs, ist abwesend in Breslau und nach einer Mittheilung seiner Freunde dort erkrankt. Es bleibt demnach kein anderes Mittel, als den Ausschuß zu reorganisiren, und dazu wird von den noch übrigen Mitgliedern desselben in den nächsten Tagen Veranstaltung getroffen werden.

Mesendonck von Düsseldorf: Während in der öffentlichen Meinung nur eine Stimme darüber herrscht, daß die höchsten preußischen Gerichtshöfe den Standpunkt der Unparteilichkeit nicht gewahrt haben, so haben wir dennoch soeben dahier ihre Unparteilichkeit rühmen hören. Es ist nun der Antrag gestellt worden, daß die Rechtspflege den unparteiischen Gerichtshöfen, namentlich in Berlin, wieder überantwortet werde, ebenso wurde vielleicht vor acht Wochen schon von mehreren Abgeordneten der Antrag gestellt, daß die Ausnahmezustände in Preußen aufhören sollen. Einen Bericht darüber haben wir aber noch immer nicht erhalten. Bei der letzten Verhandlung über die preußische Frage wurde auch ein darauf bezüglicher Antrag eingereicht, es hieß aber, der gehört nicht in diese Verhandlung hinein, und es müsse die Discussion darüber verschoben werden. Der Herr Berichterstatter ist wieder gesund und bereits in mehreren Sitzungen dieses Hauses anwesend gewesen, wir dürfen also wohl erwarten, daß er uns seinen Bericht bald vorlegen wird?

Jordan von Frankfurt a. M.: Ich bemerke hierauf, daß der Referent in den Weihnachtsferien abgereist ist mit der Angabe, daß er wahrscheinlich oder vielleicht gar nicht zurückkehren werde, und deßhalb ersuche, einen anderen Referenten zu wählen. Dieß ist geschehen, es ist aber der neue Herr Berichterstatter mit seinem Referat bis jetzt noch nicht zu Ende.

Präsident: Es ist von Herrn Ludwig Simon von Trier eine dringliche Interpellation an den Reichsjustizminister eingereicht worden. Ich kann Herrn Simon zur Verlesung dieser Interpellation nur mit Genehmigung des Hauses das Wort ertheilen. Sollte das Haus sie verweigern, so würde ich die Interpellation an den betreffenden Minister gelangen lassen, damit sie dann in der nächsten Sitzung zur Verlesung gelangt. Doch will ich die Schlußworte derselben vorlesen: „Aus diesen Gründen stelle ich an den Herrn Reichsminister der Justiz die dringende Anfrage, ob er geneigt sei, die preußische Regierung aufzufordern, die Ausnahmezustände, in Ermangelung der dazu gesetzlich erforderten Voraussetzungen, aufzuheben, und dadurch die letzten Bedingungen der Wahrheit und Ehrlichkeit in einem ohnehin ungleichen Wahlkampfe wiederherzustellen." Das eben Verlesene wird genügen, um Ihnen den Inhalt des Ganzen deutlich zu machen. Ich ersuche nun diejenigen Herren, welche mich autorisiren wollen, Herrn Simon die Verlesung zu gestatten, sich zu erheben, (Mitglieder auf der Linken und im Centrum erheben sich) Ich kann Herrn Simon zu diesem Zwecke das Wort nicht ertheilen. Die Interpellation geht also an den Reichsjustizminister. — Herr Kohlparzer hat gegen mich eine Verwahrung eingelegt, welche so lautet:

„Da der Marine-Ausschuß meinen Antrag wegen Gründung einer Kriegsflotte im adriatischen Meere über sechs Wochen unerledigt liegen ließ, habe ich dagegen interpellirt, worauf ein Mitglied des genannten Ausschusses gestern antwortete. Ich wollte mich beim Präsidium um das Wort

Digitized by Google

melden; da es mir aber Hoffnung gab, daß mein Antrag bald auf die Tagesordnung kommen werde, war ich zufrieden. Nach einigen Minuten erklärte mir aber der Präsident, daß mein Antrag der Geschäftsordnung gemäß dem Prioritäts- und Petitions-Ausschuß übergeben werden müsse.

„Ich erkläre demnach, daß das Verfahren, vermöge dem mein Antrag, welcher bereits dem Marine-Ausschuß überwiesen worden ist, und dort über sechs Monate unerledigt liegen blieb, und die Interpellation des Antragstellers vom Präsidenten ohne Beschluß der Nationalversammlung und gegen den Willen des Antragstellers dem Prioritäts- und Petitions-Ausschusse zugewiesen wird, nach meiner Ansicht nicht in der Geschäftsordnung gegründet ist, daher ich gegen dasselbe meine Verwahrung einlege, und das Präsidium höflichst ersuche, dieselbe zu Protocoll nehmen zu lassen."

Meine Herren! Ich habe nach der Art, wie Herr Gevekoht im Namen des Marine-Ausschusses jene Interpellation beantwortete, — und der stenographische Bericht überzeugt mich davon mit Recht, — eine Ablehnung der Bearbeitung des Antrages durch den Ausschuß erkennen müssen, und nicht gewußt, wie ich nun anders verfahren sollte, als ihn zur Berathung über seine Dringlichkeit an den Prioritäts-Ausschuß verweisen, damit er dann nach dessen Vorschlag früher oder später zur Verhandlung gebracht werden könne. Ich glaube also, daß durch mein Verfahren die Geschäftsordnung in keinem Falle verletzt ist. — Ich habe Ihnen, meine Herren, anzuzeigen, daß im Verlaufe des morgenden Tages die Paulskirche wieder zu unserer Disposition gestellt werden wird. Die Bauten sind vollendet; die rücksichtlich der Beleuchtung und Erwärmung gestern angestellten Versuche zu unserer vollständigsten Befriedigung ausgefallen. — In Betracht nun, daß der Bericht über die österreichische Angelegenheit sich gedruckt noch nicht in Ihren Händen befindet, daß das Minoritätserachten sogar vom Vorsitzenden erst im Laufe der heutigen Sitzung in den Druck gegeben werden konnte, daß wir also vor Donnerstag zur Verhandlung darüber doch nicht würden schreiten können, in Betracht andererseits, daß es wünschenswerth ist, zum Transport der aus der Paulskirche mit herübergenommenen Gegenstände den morgenden Tag zu gewinnen, geht mein Vorschlag dahin, die nächste Sitzung Donnerstag zu halten. In der Voraussetzung, daß der betreffende Bericht sich bis morgen früh um 9 Uhr in den Händen der Mitglieder befindet, würde ich die Discussion über das ministerielle Programm in der österreichischen Frage, und außerdem die Wahl von Ergänzungsmitglieder für den Centrallegitimations-Ausschuß auf die Tagesordnung setzen. Wenn das Ihr Wille ist, werde ich die Tagesordnung in dieser Weise drucken lassen. Also nächsten Donnerstag, wie gewöhnlich um 9 Uhr Sitzung in der Paulskirche. Ehe nun der Herr Vicepräsident über die Urlaubsgesuche Bericht erstattet, habe ich anzuzeigen, daß der Gesetzgebungs-Ausschuß sich morgen 4 Uhr, der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß sich behufs seiner Constituirung um 5½ Uhr versammelt; der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß behufs seiner Constituirung heute Abend um 6 Uhr; der volkswirthschaftliche Ausschuß auf morgen Vormittag 12 Uhr; und endlich die V. Abtheilung eingeladen wird, sich hier an der Tribüne nach dem Schlusse der Sitzung zu versammeln. — Herr Vicepräsident Kirchgeßner hat das Wort!

Vicepräsident Kirchgeßner: Meine Herren! Es liegen fünf Urlaubsgesuche vor: Des Herrn Gspan auf vier Wochen, vom 3. Januar bis zum 1. Februar; des Herrn Schaffrath auf vier Wochen, vom 7. Januar an; des Herrn Wesendonck auf drei Wochen, von der nächsten Woche an; des Herrn Stokinger auf vier Wochen; und des Herrn Pötzl auf vierzehn Tage. Das Büreau hat die Gründe der Urlaubsgesuche für genügend gehalten, und begutachtet dieselben dahin, den gebetenen Urlaubsgesuchen ihre Zustimmung zu ertheilen.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erhoben wird, so erachte ich die Urlaubsgesuche für genehmigt. (Es erfolgt kein Widerspruch.) — Ich bitte die Herren vom Büreau, sich morgen um 12 Uhr im Saraffin'schen Hause zu versammeln, und schließe die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 12 Minuten.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 29. December 1848 bis 3. Januar 1849.

Petitionen.

1. (5954) Dankadresse des Nürnberger Volksschullehrervereins für den Artikel IV der Grundrechte. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

2. (5955) Petition des Tischlers Johann Mathias Püttker zu Schlochtern (Hannover), um Nachlaß einer Gefängnißstrafe. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

3. (5956) Petition der Bürgerschaft zu Heide, womit dieselbe Abschrift an die Schleswig-Holstein'sche Regierung auf Gottorf gerichteten Petition, betreffend den Artikel 148 des dortigen Staatsgrundgesetzes, vorlegt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

4. (5957) Petition der Wahlbezirke 72 — 76 zu Berlin, betreffend Aufhebung des Belagerungszustandes im Interesse der Wahlen, vorgelegt von dem Abgeordneten Nauwerck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

5. (5958) Petition des Hofadvocaten F. S. Weider in Rasdorf für die Gemeinden Rasdorf und Grusselbach, Fürstenthums Fulda, verschiedene Vorschläge enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

6. (5959) Eingabe des nassauischen Hofgerichtsraths Freiherrn v. Preuschen zu Usingen, Wahrung seiner Richterpflichten betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Mittermaier. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

7. (5960) Petition der Gemeinden Freieisen, Seelnerd, Altenhain, Höckersdorf, Feldkrücken, Kölzenhain, Bobenhausen, Ullrichstein, Stumpertenrod, Felda und Grüningen, die in der 64sten Sitzung in Betreff der Kirchenfrage von dem Abgeordneten Vogt gehaltene Rede betreffend, übergeben vom Abgeordneten Hofmann von Friedberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

8. (5961) Petition des Greg. Michael Abel zu Künzelsau, einen Rechtsstreit betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

9. (5962) Petition der protestantischen Kirchengemeinde Ebenried, Religionsunterricht in den Confessionsschulen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

10. (5963) Eingabe des vaterländischen Vereins zu Stuttgart, womit derselbe eine von ihm veröffentlichte Erklärung zu Gunsten der Hegemonie Preußens mittheilt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

Digitized by Google

11. (5964) Petition des aus 900 Mitgliedern bestehenden Bürger-Schutz-Vereins zu Naumburg, Protest gegen eine von dem dortigen s. g. „Bürgerbund" unterm 16. v. M. an die Nationalversammlung gerichteten Adresse enthaltend. (An den Ausschuß für den Biedermann'schen Antrag (Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten.)

12. (5965) Petition mehrerer Einwohner zu Altersheim (Oberösterreich), gegen die §§ 2 und 3 des Gesetzentwurfes über das Reich und die Reichsgewalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

13. (5966) Petition vieler Bürger der freien Hansestadt Bremen, den Entwurf über das Heimathsgesetz betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Gevekoht. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (5967) Petition von vier weinbautreibenden Gemeinden an der Mosel, nämlich:

a) Sonnheim,
b) Mesenich,
c) Briedern und
d) Beilstein,

betreffend den Schutzzoll des Weins, übergeben durch den Abgeordneten Böcking. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (5968) Petition vieler Einwohner zu Scheidt und der Gegend von Saarbrücken, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Heubner. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (5969) Petition vieler Kaufleute in Reutlingen, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (5970) Petition der Corporation des Handelsstandes zu Regensburg, den Zolltarif für Deutschland betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (5971) Petition vieler Bürger zu Wildbad (Würtemberg), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (5972) Petition der Gemeinde Graben (Baden), Zollschutz für Tabak betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (5973) Petition von 176 Einwohnern zu Eppelheim (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (5974) Petition der Gemeinde Wiesenthal, um Aufrechthaltung des Zolltarifs, wie er vom Zollvereine festgestellt wurde. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (5975) Petition der Gemeinde Möhringen (Baden), den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (5976) Petition der Gemeinde Ippingen (Baden), in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (5977) Petition der Gemeinde Tattingen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (5978) Petition der Gemeinde Wiesendorf in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (5979) Petition der Gemeinde Emingen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (5980) Petition der Gemeinde Imendingen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

28. (5981) Protest der Gemeinde Friedrichsfeld (Baden), gegen den von Kaufleuten der Nord- und Ostsee verfaßten Entwurf eines Zolltarifs. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (5982) Petition der Tabaksproducenten zu Rheingönheim in der bayerischen Pfalz, um Schutzzoll. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (5983) Petition vieler Einwohner zu Ketsch in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (5984) Petition der Gemeinde Säckenheim (Baden), Zollschutz für Tabak betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

32. (5985) Beitrittserklärung vieler Bürger zu Wertheim zu der Petition des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe in Betreff der von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßplätze der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

33. (5986) Petition der Handlung Th. Weerpas und Sohn zu Düsseldorf, den Eingangszoll für ungemahlene Kreide betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Wesendonck. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

34. (5987) Petition des Volksvereins zu Bamberg, die Wahl des künftigen Reichsoberhauptes betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (5988) Petition des vaterländischen Vereins zu Braunschweig, in gleichem Betreff. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (5989) Petition des deutschen Vereins zu Wunsiedel, in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Blumröder. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (5990) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von Seiten des constitutionellen Vereins zu Crachow, übergeben von dem Abgeordneten Mann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (5991) Der Abgeordnete Kagerbauer übergibt eine von den Ständen des Landes Oesterreich ob der Enns ihm zugekommene Erklärung, und zwei von einzelnen Stände-Mitgliedern verfaßte und von den Ständen genehmigte Denkschriften gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs vom Reiche und der Reichsgewalt, d. d. Linz. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (5992) Petition des königl. hannöver'schen Amts-Auditors Carl Ulrichs, die definitive Regulirung der Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Würth. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **150.** Freitag den 12. Januar 1849. VI. 18.

Hundert und neun und vierzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **Paulskirche.**)

Donnerstag den 11. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: **E. Simson** aus Königsberg.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abgg. Joseph aus Sachsen und Bunsen. — Anzeige, betr. den Eintritt des Stellvertreters des Abg. v. Wazdorf. — Flottenbeiträge. — Beitrag für die Reichsbibliothek. — Interpellation des Abg. Simon von Trier an das Reichsministerium wegen Aufhebung der Ausnahmszustände in Preußen. — Interpellation des Abg. Ziegert an das Reichsministerium, die Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung vom 17. October über die Anträge der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen betr. — Anzeige eines Berichts des Prioritäts- und Petitionsausschusses über mehrere an die Nationalversammlung gelangte Eingaben. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege über einen Antrag des Abg. Jucho auf Erlassung eines Gesetzes über die Form der Vollziehung der Civilehe. — Ergänzungswahl in den Centrallegitimationsausschuß. — Berathung des von dem Ausschusse über den von dem Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag erstatteten Berichts. — Anzeige über die neu erfolgte Constituirung des Prioritäts- und Petitionsausschusses. — Anzeige, den Druck der Eingänge betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der letzten Sitzung vorzulesen. (Schriftführer Fetzer verliest das Protokoll.) Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich bitte die Herren wiederholt, ihre Plätze einzunehmen, damit ich weiter fortfahren kann. — Ich habe zwei Austritts-Erklärungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Herr Hermann **Joseph**, einer der Abgeordneten aus dem Königreich Sachsen, und Herr **Bunsen**, einer der Abgeordneten von Schleswig-Holstein, scheiden aus der Versammlung. Letzterer mit dem Bemerken: „daß er den ehrenvollen Auftrag empfangen und angenommen habe, Friedensunterhandlungen mit Dänemark im Namen der Centralgewalt zu führen," und somit außer Stande sei, seine Pflicht als Abgeordneter bei der Nationalversammlung zu erfüllen. Beide Austrittserklärungen gehen an das Reichsministerium des Innern zur weiteren Veranlassung — An die Stelle des Abgeordneten **von Wazdorf** ist nach Anzeige der Königl. sächsischen Regierung dessen Stellvertreter, der Fabrikbesitzer E. **Evans** von Siebenhöfen, zum Eintritt in die Nationalversammlung aufgefordert worden. — Herr Abgeordneter Gevekoht zeigt der Versammlung an, daß von Frauen und Jungfrauen eine **Lotterie für die deutsche Flotte** veranstaltet wurde, welche 2785 Thaler Gold oder 5572 fl. für die Flotte geliefert hat. Dieser Beitrag ist bei der Disconto-Casse in Bremen für die deutsche Flotte hinterlegt worden, da die Geberinnen wünschen, daß diese Summe zum Bau eines Kriegsschiffes an der Weser mitverwendet werden möge. (Bravo!) — Der K. K. österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt überreicht der Nationalversammlung im Auftrage seiner Regierung ein Exemplar des 17. Jahrganges zur Statistik der österreichischen Monarchie. Wir empfangen, meine Herren, diese Gaben mit Dank und überweisen sie an unsre Bibliothek. — Es sind zwei Interpellationen zum Vortrage zu bringen; zuerst die des Herrn Ludwig **Simon** von Trier. Ich bitte ihn, die Interpellation zu verlesen und bemerke, daß nach einer schriftlichen Anzeige des Ministeriums der Justiz auf diese Interpellation am 15. d. M. geantwortet wird.

Simon von Trier:

„Dringende Interpellation an den Herrn Reichsminister der Justiz.

Im besondern Hinblicke auf eine von dem Mitgliede der aufgelösten preußischen Nationalversammlung, Herrn Krakrügge von Erfurt, dem Herrn Erzherzoge-Reichsverweser sowohl als der deutschen Nationalversammlung übergebene Beschwerde, — und

in Erwägung, daß den Gesetzen vom 17. März (über die Freiheit der Presse) 6. April (über einige Grundlagen der künftigen Verfassung) und 24. September v. J. (über den Schutz der persönlichen Freiheit) zuwider, ja selbst im Widerspruche mit den §§ 5, 6, 24, 27 und 28 der octroyirten Verfassung vom 5. December ejusd. vielfach in Stadt und plattem Lande des preußischen Staates **die Preßfreiheit vernichtet, die Censur wieder eingeführt** (Stadt- und Landkreis Erfurt), **das Versammlungs- und Vereinsrecht beschränkt oder aufgehoben, und die persönliche Freiheit auf das Aeußerste gefährdet ist**, ohne daß der Fall eines Krieges oder Aufruhrs vorgelegen hätte, oder wo er vorlag, gegenwärtig noch vorläge, und ohne daß der selbst für diesen Fall erforderliche

Digitized by Google

Suspendirungsbeschluß des Staatsministeriums erlassen worden wäre (§ 8 des Gesetzes vom 24. September in Verbindung mit § 110 der octroyirten Verfassung);

in Erwägung, daß die deutsche Nationalversammlung durch den Beschluß vom 20. November v. J., mittelst dessen sie die Steuerverweigerung in Preußen als rechtswidrig bezeichnete, sich das Ansehen der Unparteilichkeit durch die fernere Erklärung zu erhalten strebte, „daß sie die dem preußischen Volke gewährten und verheißenen Rechte und Freiheiten gegen jeden Versuch einer Beeinträchtigung schützen werde;"

in Erwägung, daß der Herr Erzherzog-Reichsverweser unter Contrasignatur des Staatsministeriums in einem eigenen Aufrufe an das Volk dieselbe Verpflichtung vor den Augen von ganz Deutschland feierlichst übernommen hat;

daß nun zwar der verheißene Schutz des dem preußischen Volke erworbenen Rechtes der Vereinbarung mit der Krone in einer aus allgemeinem Stimmrechte hervorgegangenen Versammlung unter Berufung auf angeblich thatsächliche Stimmungen des preußischen Volkes durch die deutsche Nationalversammlung mittelst Beschlusses vom 4. dieses Monats hinterher abgelehnt worden ist;

daß aber bei Fassung dieses letzteren Beschlusses selbst von Vertheidigern dieser Ablehnung das übrige willkürliche Verfahren der preußischen Behörden vielfach bedauert und mißbilligt worden ist, der Herr Reichsminister der Justiz daher durch eine dagegen gerichtete Aufforderung um so mehr im Sinne der Versammlung handeln möchte, als bei dem widergesetzlichen Fortbestehen der obenerwähnten Maßregeln in der wichtigen Periode der neuen Wahlen zu dem ursprünglichen Vorwurfe, daß man eine dem Willen des Volks entsprechende Versammlung aufgelöst habe, der fernere nothwendig hinzutreten müßte, daß man den freien Ausdruck des Volkswillens selbst innerhalb der nunmehr gegebenen Beschränkungen allseitig zu unterdrücken beabsichtige;

aus diesen Gründen stelle ich an den Herrn Reichsminister der Justiz die dringende Anfrage, ob er geneigt sei, die preußische Regierung aufzufordern, die Ausnahmezustände, in Ermangelung der dazu gesetzlich erforderten Voraussetzungen, aufzuheben und dadurch die letzten Bedingungen der Wahrheit und Ehrlichkeit in einem ohnehin ungleichen Wahlkampfe wieder herzustellen."

Unterstützt von: Wesendonck, Mohr, Schlutter, Wiesner, Jos. Meyer von Liegnitz, Hoffbauer, Junghanns, Dietsch, Würth aus Sigmaringen."

Präsident: Die zweite Interpellation an das Reichsministerium ist die des Herrn Ziegert. Ich bitte den Herrn Ziegert, die Interpellation zu verlesen.

Ziegert von preuß. Minden:

„Die Nationalversammlung hat in ihrer Sitzung vom 17. October v. J. beschlossen:

„die an sie gebrachten Anträge der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen an das Reichsjustizministerium, als die verfassungsmäßige Behörde, zu überweisen, um nach vorheriger Ermittelung des wahren Standes der Sache dafür gebührende Sorge zu tragen, daß auch in dieser Angelegenheit Niemanden sein Recht beschränkt oder vorenthalten werde".

Das Reichsjustizministerium hat zur Ausführung dieses Beschlusses an die betreffenden Regierungen der betheiligten Staaten die geeigneten Mittheilungen erlassen.

Ich frage den Herrn Reichsminister der Justiz:

„in wie weit die Regierungen den von hieraus getroffenen Anordnungen entsprochen haben, und in welcher Lage sich überhaupt die Sache befindet?"

Präsident: Herr Rödinger hat das Wort, um einen Bericht des Petitions- und Prioritäts-Ausschusses anzuzeigen.

Rödinger von Stuttgart: Es ist ein Bericht Ihres Prioritäts- und Petitions-Ausschusses über sogenannte Ansprachen. Es ist ein Uebelstand, daß Sie durch Zeitersparnisse genöthigt waren, den Beschluß zu fassen, daß die Eingaben an die Nationaloersammlung nicht in ihrem ganzen Umfange zu Ihrer Kenntniß kommen, sondern daß nur Verzeichnisse gedruckt und in Ihre Hände gegeben werden, denn in Zeiten großer Zeiten kann keine politische Versammlung die Entwickelung des öffentlichen Geistes, der Nie enschritte macht, ignoriren. Bei den gewöhnlichen Eingaben, die bestimmte Petita formuliren, macht sich das leichter, denn diese kommen an die Ausschüsse und werden dort in bestimmten Beschlüssen ausgeprägt. Bei den andern, den sogenannten Ansprachen, ist das nicht der Fall. Es hat deßwegen Ihr Petitionsausschuß den Modus angenommen, diese Petitionen in Verzeichnisse zu bringen, und den Inhalt derselben umfangreicher zu charaeterisiren. In dem Berichte, den ich Ihnen heute anzeige, — es ist der vierte — habe ich die Eingaben in Gruppen zusammengestellt. Die erste Gruppe behandelt die Mainzer Angelegenheit, die zweite Geuppe den Waffenstillstand von Malmö und das Attentat vom 18. September; eine andere Gruppe umfaßt mehrere Zutrauensadressen; wieder eine andere mehrere Mißtrauensadressen, welche ich alle in ihrem Charaeter etwas näher hervorgehoben habe, denn sie sind von großer Wichtigkeit und es wäre der Mühe werth, daß man sich mit ihrem Inhalt vertraut mach'. Sie sind, wie die Eidhelfer im alten deutschen Rechte, oder wie der Chorus in der Tragödie, welcher mit tiefem sittlichem Ernst den Gang unserer Verhandlung verfolgt. Dann kommen Eingaben über einzelne Gegenstände, welche sich nicht weiter gruppiren lassen: unter andern, um Ihnen ein Bild davon zu geben, eine Eingabe, welche in Erinnerung an den früher von Herrn Jahn ausgesprochenen Wunsch, es möge das bekannte vaterländische Lied von Arndt vervollständigt werden, einen Zusatz zu diesem Liede liefert; andere drücken den Dank der westphälischen Staatsgläubiger aus; dann kommt eine Eingabe von den Bauern in Hoya. Sie sagen, auch die Bauern von Hoya verfolgen den Gang des Parlamentes mit Aufmerksamkeit und sie, die Bauern von Hoya, hätten den Beschluß der Versammlung wegen des Jagdrechtes mit Dank aufgenommen und wollten in diesem Gefühle die ersten Hasen, die sie schießen, der Versammlung zum Präsent machen. (Große Heiterkeit in der Versammlung.)

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr Michelsen hat einen Bericht des Gesetzgebungsausschusses anzuzeigen.

Michelsen von Jena: Meine Herren! Namens des Ausschusses für Gesetzgebung und Rechtspflege habe ich die Ehre, einen Bericht anzumelden, derselbe betrifft einen Antrag des Herrn Abgeordneten Jucho auf Erlassung eines Reichsgesetzes zur Ausführung des Grundsatzes über Eingebung der Ehe durch Vollziehung eines Civilactes. Ich übergebe hier meinen schriftlichen Bericht, damit er zum Drucke befördert und demnächst vertheilt werde. Der Antrag des Gesetzgebungsausschusses geht aus den Gründen, die Sie im Bericht gedruckt lesen werden, auf Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Hiermit gehen wir, meine Herren, zur Tagesordnung über. — Meine

Digitized by Google

Herren! Ich werde mit Ihrer Genehmigung die Ergänzungswahl in den Central-Legitimations-Ausschuß, die auf der Tagesordnung unter Nr. 2 steht, jetzt sogleich vornehmen lassen, damit die Verhandlung hernach nicht unterbrochen werde. Die gedruckten Stimmzettel sind in Ihren Händen, ich werde sie einsammeln lassen. (Die Einsammlung erfolgt.) Ich frage, ob die Stimmzettel alle abgegeben sind? (Zustimmung.) — Die Tagesordnung führt uns nun zur Berathung des von dem Ausschusse über den von dem Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag erstatteten Berichts. (Die Redaction läßt diesen Bericht hier folgen:

Bericht

des über den von dem Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag vom 18. v. M. niedergesetzten Ausschusses.

Berichterstatter: Abgeordneter Venedey.

„Die österreichisch-deutsche Frage ist ein so fest geschürzter Knoten, daß es Noth thut, die Hauptfäden etwas näher zurückzuverfolgen. Ein Zerschneiden des Knoten würde eine Theilung Deutschlands herbeiführen. Er muß gelöst werden. — Die habsburgische Politik war im Wesentlichen von Anfang an und bis in die neueste Zeit eine Hauspolitik, wenn das Interesse der österreichischen Dynastie auch oft mit den Bedürfnissen Deutschlands Hand in Hand gehen konnte. Es gereicht das nicht der österreichischen Dynastie zum besonderen Vorwurfe, denn sie handelte nur wie alle Dynastien handeln, die nicht durch Gesetze und Institutionen gebunden sind, das Interesse der Dynastie nur im Interesse der Nation zu suchen. — So hat denn auch Oesterreich das Bündniß mit Frankreich erst im letzten Augenblicke, und als der endliche Sieg der Gegner Napoleons kaum noch zweifelhaft sein konnte, aufgegeben. Oesterreich handelte damals im Geiste der Politik, die mit Metternich wieder zur vollen Herrschaft gelangt war, und die kein höheres Volksinteresse kannte, kein Gefühl für Nationalität und Freiheit, für Recht und Gerechtigkeit besaß, sondern nur an den unmittelbaren und augenblicklichen, zählbaren und gemünzten Vortheil der gekrönten und nichtgekrönten Herrscher des Staates dachte. Wir sind weit entfernt, diese Politik dem österreichischen Volke anrechnen zu wollen; es hatte in den oft erneuerten Kriegen gegen Frankreich seine Bereitwilligkeit, das Höchste zu opfern, mehr denn einmal gezeigt. Der Aufstand in Tyrol gehört zu den schönsten und erhabendsten Scenen der deutschen Geschichte. Aber die Art, wie das damalige Cabinet die Tyroler mitleidlos opferte, zeigt auch den Gegensatz, der hier zwischen den Gefühlen des Volkes und dem Benehmen der Regierung stattfand. — Nach dem Siege über Napoleon begann in Wien ein neuer Kampf zwischen den Feinden und den Freunden Deutschlands. Und Metternich, an der Spitze Oesterreichs, stand auf der Seite derjenigen, die Alles aufboten, damit Deutschland nicht als ein neuerstandenes Gesammtreich aus dem Kampfe gegen die französische Weltherrschaft hervorgehe. — Die Idee der staatlichen Wiedergeburt Deutschlands mußte bei allen Vaterlandsfreunden nach dem Siege über den Eroberer, der Deutschlands Krone gebrochen hatte, von selbst aufsteigen. Und wirklich war dieselbe leitend bei der großen Mehrzahl aller Kämpfer Deutschlands gegen Frankreich. Sie fand auch auf dem Wiener Congreß ihre Vertreter, und zwar vor allem in dem Ehrenmanne, auf den Deutschland ewig stolz sein wird, dem Freiherrn von Stein. — Von Stein verlangte damals die Wiederherstellung des deutschen Reiches, und, trotz seiner Vorliebe für Preußen, glaubte er, daß wenn Deutschland nur um den Preis wieder zu Einem Reiche werden könne, Preußen selbst die deutsche Kaiserkrone Oesterreich zugestehen müsse. Aber v. Stein stieß in Wien auf alle Gegner der deutschen Einheit, und ihre Zahl war groß. Das Ausland fühlte, daß das Geschick der Welt seinen Mittelpunkt in Deutschland finden müsse, sobald Deutschland in dem neuerrungenen Bewußtsein seiner Kraft wieder Einen einigen Staat bilden werde. Rußland, England, Frankreich gaben sich die Hand, die Wiederherstellung eines einigen Deutschlands zu verhindern. — Das österreichische Cabinet stand sehr bald vollkommen unter dem Einflusse der ausländischen Politik, die überdieß in den Sonderbestrebungen der in Deutschland herrschenden Dynastieen, von den größten, Oesterreich und Preußen, bis zu den Herrschern des kleinsten sächsischen Fürstenthümchens herab, die willigsten Bundesgenossen fand. v. Stein sah bald seinen Einfluß mehr und mehr hinscheiden; selbst die Leitung der preußischen Politik wurde seiner starken Hand entzogen, denn auch in Preußen wußte das Ausland, und insbesondere Rußland, das dynastische Interesse bei seinen schwachen Seiten zu fassen, und mit ihm die nationalen Anflüge der Jahre 1813, 1814 und 1815 nach und nach zu verdrängen. — Die Folge war, daß auf dem Wiener Congreß kein einiges Deutschland, kein deutsches Reich, sondern ein Zwitterding zwischen Staat und Völkerbund hergestellt wurde. Der deutsche Bund, wie er aus dem Wiener Congreß hervorgegangen, war aber dennoch im Wesentlichen eine staatliche Verbindung, denn er hatte eine gemeinsame Regierung, ein gemeinsames Heer, eine gemeinsame Politik. Die Freunde der Einheit Deutschlands suchten daher schon damals dem deutschen Bunde den Character eines Bundesstaates zu retten. Dagegen suchten die Gegner Deutschlands diesen Gedanken nicht aufkommen zu lassen, sondern betrachteten und behandelten Deutschland stets als einen Staatenbund und erreichten ihren Zweck so weit, daß diese Ansicht auch in die Wiener Schlußacte vom Jahre 1820 hineingetragen wurde. — Preußen mochte grade vor dem Gedanken, „das einige Deutschland selbst durch einen österreichischen Fürsten auf dem Kaiserthrone zu retten," zurückgescheucht sein; denn die preußische Dynastenpolitik war schon seit mehr denn einem Jahrhundert antiösterreichisch, und steuerte schon seit Friedrich II. einer preußischen Hegemonie in Deutschland zu. Dies Ziel behielt denn auch die preußische Politik im deutschen Bunde stets im Auge, und so trat eine Tactik der Eifersucht der beiden Großstaaten selbst im Bundestage hervor. Oesterreich und Preußen zogen nach zwei Seiten hin. Das Bestreben Preußens war oft heilvoll für Deutschland, wie insbesondere bei der Begründung des Zollvereins; aber dennoch lag in dem Zollvereine selbst der preußische Hegemoniegedanke im Hintergrunde, denn der Zollverein wurde eben ein preußischer. — Neben diesem gegenseitigen Streben der beiden Hauptdynastien Deutschlands aber wuchs der Gedanke des einigen Deutschlands immer mächtiger im ganzen Volke. Während Oesterreich den Staatenbund aufrecht erhielt, während Preußen neben dem deutschen Staatenbunde eine neue preußisch-deutsche Einheit einzuleiten suchte, entwickelte sich im Volke immer mehr der Gedanke, daß das ganze Deutschland — Einen Staat bilden müsse, und von dem Liede E. M. Arndt's, des Kampfgenossen Stein's, bis zu dem Spruche des Erzherzogs Johann zieht sich ein immer höher wachsendes Bewußtsein des deutschen Volks hindurch, daß Deutschland endlich dennoch „trotz alledem und alledem" ein einiges Deutschland werden müsse. — Die Märzrevolu-

Digitized by Google

tion gab diesem Bewußtsein das Losungswort: „Ein deutsches Parlament!“ Der Bundestag selbst sah sich genöthigt, auf diese Idee mit einzugehen. Das Vorparlament und der Fünfzigerausschuß verwirklichten dieselbe in der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung. Die Regierungen fügten sich: sie erkannten für Recht, was das Vorparlament ausgesprochen hatte, und vollzogen die Beschlüsse des Fünfzigerausschusses. Die Wahlen zum verfassunggebenden Reichstage wurden überall ausgeschrieben. So trat der verfassunggebende Reichstag zusammen, und so wurde sein Beruf, eine einige Verfassung für Deutschland zu schaffen, zu einem wohlerworbenen Rechte der deutschen Nation; einem Rechte, einem neuen Staatsvertrage, den die Nation mit ihren Fürsten abschloß, als sie vor den Thronen stehen blieb, weil die Fürsten damals faktisch erklärten, daß sie den Bedürfnissen der Zeit, den Forderungen des Volkes nachgeben würden. Dieser neue Vertrag ist nicht niedergeschrieben, aber er steht im Herzen der Nation. Und wer ihn brechen wollte, würde das vom Volke bewiesene Vertrauen mißbrauchen und dafür dereinst so schwer büßen, wie heute Louis Philipp, der auch Jahre lang hohnlächelnd von dem „program de l'hotel de ville“ sprechen konnte, bis zuletzt das Volk ihn mit Schimpf und Schande heimschickte. — Die erste, die Hauptforderung ist in dem deutschen Parlamente verwirklicht. Die nächste war die Auflösung des Bundestages und die Schöpfung einer neuen Reichs-Centralgewalt. In dieser Centralgewalt ist der deutsche Staat zur Thatsache geworden. Wenn auch diese Centralgewalt, wie sie heute besteht, nur provisorisch ist, so liegt das Provisorische nur in den Attributen, die der neuen Macht und der Vollziehungsgewalt, dem Reichsverweser einstweilen in Bausch und Bogen zugestanden worden, nicht in der neuen Centralgewalt, als solcher. Die Auflösung des Bundestages war aber nicht provisorisch, sondern definitiv, und somit ist auch die Einsetzung einer neuen einheitlichen Centralgewalt die Verwirklichung des einheitlichen Staates, wenn auch vorerst nur in provisorischer Form. Es ist daher nicht richtig, wenn das Ministerium noch heute von dem „zu errichtenden Bundesstaate“ spricht, denn dieser Bundesstaat war errichtet von dem Tage an, wo neben das verfassunggebende einheitliche Parlament eine einheitliche Vollziehungsgewalt für ganz Deutschland an die Stelle des vielköpfigen Undinge, genannt „Bundestag“, trat. Der Herr Minister v. Schwarzenberg hat daher ganz Recht, wenn er den Ausdruck: „eines zu errichtenden Bundesstaates“ in seiner Note vom 28. December zurückzuweisen scheint, denn, wie gesagt, dieser Bundesstaat ist nicht mehr „zu errichten“, sondern er ist errichtet, eben so gut wie das Haus errichtet ist, wenn es in seinen Grundfesten und in seinem Mauerwerke dasteht, ob auch nur ein Schutzdach es decke, und ob auch die inneren Gemächer noch ihrer besonderen Bestimmung und Einrichtung entgegensehen. — Alle deutschen Regierungen haben sich an dieser Herstellung des deutschen Einheitsstaates betheiligt, aber nicht alle mit derselben Liebe zur Sache, sehr viele mit derselben, oft nur schwer zu verbergenden Abneigung. Sie sträubten sich gegen einzelne Verfügungen, suchten sie zu umgehen, und entschuldigten diese Versuche auf mehr oder minder geschickte Weise, so oft die Reichsversammlung und die Centralgewalt ihnen direct den Weg vertraten. In der neuesten Zeit ist dieß aber anders geworden. Die letzten Ereignisse in Wien sind der Wendepunkt gewesen, und zwar nicht nur für Oesterreich, sondern auch für die meisten übrigen deutschen Staaten — oder besser Dynastien. Es ist nicht unsere Absicht, hier einen Rückblick auf die Möglichkeit zu werfen, ob die deutsche Sache in Wien durch zeitiges und nachdrückliches Eingreifen für Oesterreich hätte gekräftigt werden können; aber es ist gewiß, daß die Sieger von Wien am Tage nach dem Siege — einen Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung gegen Reichsgesetz und Menschenrecht erschießen ließen. Das hieß Deutschland gegenüber: Bis dahin und nicht weiter! — Von da an trat der Widerstand gegen die Reichsversammlung, gegen die Reichs-Centralgewalt, gegen den jungen Einheitsstaat in Deutschland nicht nur in Wien, sondern fast überall, wo man ihm bisher unwillig gehorcht hatte, mehr oder weniger offen an den Tag. Noch am 11. October erklärte der österreichische Bevollmächtigte in Frankfurt, in Antwort auf eine Anfrage des Reichsjustizministeriums, daß die Nr. 1 bis 3 des Reichsgesetzblattes „sogleich an die Provinzialregierungen der österreichischen Bundesländer zur schleunigen Vertheilung an die betreffenden Behörden versandt worden seien, und in Zukunft versandt werden sollen,“ setzt hinzu: „daß die amtliche Veröffentlichung durch die Provinzialzeitungen“ — (d. h. die in Oesterreich gesetzlich für Gesetzpublicationen bestimmten Organe) „unverzüglich erfolgen werde.“ — Vierzehn Tage später fiel Wien, und von Stunde an änderte die Stimmung und auch der Ton der österreichischen Regierung. — Die verwickelten Verhältnisse in Oesterreich sind die Ursache, daß die Reibungen zwischen der Centralgewalt und der neuen österreichischen Regierung jetzt sehr bald härter und verletzender wurden, als anderswo. Die ungesetzliche Tödtung eines Abgeordneten der Reichsversammlung führte zu dem Erlasse der Reichsversammlung, durch den sie die Thäter zur Rechenschaft ziehen zu wollen beschloß. — Es erklärt sich nur zu leicht, wenn die österreichische Regierung in dieser Beziehung die Einmischung der Centralgewalt zu vereiteln und ihre Commissäre abzuweisen suchte. An der Centralgewalt aber ist es, auch hier ihren Stand zu behaupten. Die österreichische Regierung aber, in der jetzt die undeutsche Tendenz vorherrschend wurde, ging von nun an in ihrem Widerstande gegen Deutschland und sein Verfassungswerk von Tag zu Tag weiter. — Schon am 27. November trat der Ministerpräsident vor dem Reichstage in Kremsier mit einem allgemeinen Programm auf, in dem er sich dahin aussprach, daß die Aufrechthaltung der österreichischen Gesammtmonarchie der Gegenstand seiner Bestrebungen sein werde. In Bezug auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland heißt es dann weiter in diesem Programm: „Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß.“ Es ist dieß unverkennbar eine Antwort auf die §§ 2 und 3 der deutschen Reichsverfassung, wie sie aus der ersten Lesung hervorgegangen sind. Doch davon später. Der österreichische Minister fährt fort und sagt: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitige Beziehung staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Ein Schreiben des österreichischen Ministerpräsidenten an den Baron v. Menßhengen vom 28. November spricht sich vollkommen in demselben Sinne aus: „Was das künftige staatliche Verhältniß zu Deutschland anbelangt“, so erklärte das österreichi-

Digitized by Google

sche Ministerium „der Entwickelung der beiderseitigen Zustände in keiner Weise vorgreifen zu wollen.“ Es ist klar, daß hiernach das österreichische Ministerium vor Allem die staatliche Reorganisation Oesterreichs im Auge hat, und die staatliche Verbindung der deutsch-österreichischen Lande mit dem neuen deutschen Bundesstaate so weit als möglich hinausschieben wollte. Das war die Stellung, die die österreichische Regierung einzunehmen suchte; der deutsche Bundesstaat, der in Frankfurt entstanden war, an dem Oesterreichs Abgeordnete mitarbeiteten, dessen Ministerpräsident ein Oesterreicher war, und dem ein österreichischer Fürst vorstand, — wurde jetzt als etwas zukünftiges bezeichnet. — Es ist unzweifelhaft, daß die deutsche Reichsversammlung und die deutsche Centralgewalt diese Zumuthung nicht annehmen konnten. Doch auch hiervon weiter unten. — In einer Note des österreichischen Justizministeriums vom 6. December wird das jetzt offen befolgte System schon klarer. Der deutsche Reichsjustizminister hatte gegen die Tödtung eines Reichstagsabgeordneten Protest eingelegt; der Justizminister Oesterreichs erklärt nun, daß das Reichsgesetz vom 29. und 30. September in Oesterreich nicht veröffentlicht worden; was um so auffallender erscheinen muß, als der ehemalige österreichische Bevollmächtigte in Frankfurt, Herr v. Bruck, derselbe von dem wir gesehen, daß er noch unter dem 11. October erklärte, wie er die Nr. 1–3 des deutschen Reichsgesetzblattes zur Veröffentlichung nach Oesterreich befördert habe, gegenwärtig Handelsminister in Kremsier war. Der österreichische Justizminister fährt aber fort, und sagt allgemein: „Daß die von der Nationalversammlung in Frankfurt ausgehenden Gesetze keineswegs sofort als für die deutsch-österreichischen Länder verbindlich erachtet werden können, da die Anerkennung des Gesetzgebungsrechts der gedachten Versammlung bezüglich der österreichischen Monarchie wesentlich von der Vorfrage abhänge, auf welche Weise überhaupt in Zukunft die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland staatlich gestaltet werden solle, daher wohl, so lange dieß Verhältniß nicht festgeordnet sei, auch die Frage wegen Wirksamkeit der von der deutschen Reichsversammlung ausgehenden Beschlüsse für Oesterreich in der Schwebe zu bleiben haben dürfe.“ — Das ist das rechte Wort, das Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland soll in der Schwebe bleiben. — Schon am 8. December trat ein weiterer Widerstand ein. Das deutsche Reichsministerium hatte den Beitrag der österreichischen Regierung zur Flotte eingefordert. Die österreichische Regierung verweigerte denselben, und zwar unter der Angabe, daß Oesterreich eine Flotte besitze, und so „an Material mehr liefern könne, als seinen Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen,“ daß diese österreichische Marine sich die Beschützung des deutschen Handels zur Aufgabe gestellt, und somit „glaube Oesterreich in dieser Beziehung mehr als seine Bundespflicht erfüllt zu haben.“ — Endlich trat schon am 11. December ein weiterer Fall des Widerstrebens Oesterreichs gegen die deutsche Reichsversammlung und die Centralgewalt ein. Das deutsche Reichsministerium hatte die zum Gesetz erhobene neue deutsche Wechselordnung an das österreichische Ministerium befördert. Letzteres verweigerte die Veröffentlichung in den österreichischen Amtsblättern, und zwar, weil „Bedenken, die sich theils auf die eigenthümlichen Verhältnisse der verschiedenen Bedürfnisse der aus so mannigfaltigen Bestandtheilen gebildeten Monarchie beziehen, theils auch aus dem constitutionellen Boden, auf dem sie dermalen stehe, entspringen“, sich dieser Veröffentlichung widersetzten. — Ein weiterer Umstand, daß von nun an das österreichische Ministerium auch den früheren Brauch, mit Deutschland nur durch das Ministerium des Aeußern in Geschäftsverbindung zu treten, wieder aufnahm, hat an und für sich weniger Bedeutung, da eben hierin nur eine Wiederaufnahme des früheren Geschäftsbrauches lag; nichts desto weniger aber zeigt sich auch hierin eine Restauration der vorrevolutionären Zustände. — Wir glauben uns nicht zu irren, wenn wir in diesem Worte: „Restauration der vorrevolutionären Zustände“, so weit dies immer möglich, überhaupt den Grundcaractere aller Bestrebungen der österreichischen Regierung Deutschland gegenüber von dem Augenblicke an, wo dieselbe in Wien die Revolution und auch das Deutschthum in Oesterreich besiegt hatte, anzudeuten versuchen. Der Hof, und mit ihm die alte Aristokratie und Diplomatie Oesterreichs, hatten wieder das Uebergewicht über das Volk und die Rechte der Neuzeit erlangt, und hofften von nun an auch die alten Zustände in Deutschland, das System Metternichs im Gewande eines lügnerischen Constitutionalismus, nach und nach wieder herbeiführen zu können. Deswegen sollte Alles in der Hauptsache in der Schwebe bleiben, bis man mit Oesterreich fertig sei. — Wir glauben uns eben so wenig zu irren, wenn wir behaupten, daß der frühere Reichsminister, Herr v. Schmerling, das Seinige dazu gethan hat, Deutschland und die deutsche Reichsversammlung auf den Standpunkt zu bringen, auf den die Hoffnung einer solchen, alle Bürgschaften eines einigen, starken und freien Deutschlands zernichtenden Restauration der vorrevolutionären Zustände wieder Fuß fassen konnte, und zwar nicht nur in Oesterreich, sondern auch in allen andern deutschen Staaten, in denen der Hof, die Aristokratie und die Büreaukratie bis heran nur unwillig den Forderungen der Neuzeit Zugeständnisse gemacht hatten. — In dieser Lage der Dinge ließ die Mehrzahl der Reichsversammlung den Reichsministeer v. Schmerling fallen, und an seine Stelle trat Heinrich v. Gagern. Das neue Ministerium veröffentlichte unmittelbar ein Programm, in dem es sagte: „Es ist das Sonderverhältniß Oesterreichs anzuerkennen, wornach es anspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten.“ Und weiter: „Oesterreich wird also als in den zu errichtenden Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein.“ Neben diese negative Seite des Programms, neben dieses Ausschließen Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate stellte das Programm des erneuten Ministeriums die positive, „Daß Oesterreichs Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsacte zu ordnen sei, und die Unionsacte der nächsten Zukunft vorbehalten bleiben solle.“ — Wir dürfen, ohne uns eines Widerspruches auszusetzen, behaupten, daß das ganze System in seiner negativen und positiven Richtung nicht Folge des letzten Schritts des österreichischen Ministeriums war. Die Rede, die der gegenwärtige Ministerpräsident bei Gelegenheit der Verhandlung der §§ 2 und 3 des deutschen Verfassungsprojekts hielt, und in der das System klar vorliegt, ist dafür ein unumstößlicher Beweis. — Wir sehen ferner in diesem Programm die Verwirklichung des in der Einleitung unsers Berichts angedeuteten Systems, nach dem Preußen schon vor der Märzrevolution eine Art deutscher Einheit neben Oesterreich und unter preußischer Hegemonie verfolgte, und für die seit der Märzrevolution und seit dem Zusammentritt der Reichsversammlung die tüchtigsten preußi-

Digitized by Google

schen Publicisten und Diplomaten unausgesetzt thätig waren. Ein ehemaliger preußischer Minister (Herr Hansemann) hat dies System am Klarsten hervorgehoben, indem er einen engern und einen weitern deutschen Staatsverband forderte, und in jenen alle deutschen Staaten, mit Ausnahme Oesterreichs und Limburgs, unter dem Vorsitze Preußens, in diesen Oesterreich und etwa Holland mit Limburg brachte. — Es fragt sich nun, ob die gegenwärtige Verwirklichung dieses alten, vorrevolutionären, durch Preußen längst vorbereiteten Systems durch die Stellung, die Oesterreich eingenommen hatte, gerechtfertigt wurde? Wir glauben, diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. Die österreichische Regierung war durch ihre Siege zuversichtlicher geworden, als die andern deutschen Staaten, sie war durch dieselben in eine Lage gekommen, die rascher mehr Conflicte, als mit andern deutschen Regierungen hervorrufen mußte. Aber wahrlich, sie hatte nichts gethan, was im Wesentlichen nicht auch andere deutsche Regierungen gethan hatten. Die Regierung Preußens hatte die wohlwollendsten und bescheidensten Beschlüsse der deutschen Reichsversammlung mißachtet; ihr gegenwärtiger Ministerpräsident ist „vielleicht nur deßwegen heute noch Minister, weil die Reichsversammlung seine Entlassung gefordert hatte." Noch heute ist das erste Reichsgesetzblatt, in dem das Gesetz über die Gültigkeit der Reichsgesetze enthalten ist, nicht in Preußen amtlich veröffentlicht. Hannover, Bayern und Sachsen hatten sich in ähnlicher Weise den Beschlüssen und Gesetzen der Reichsversammlung entzogen. Ja, man lese nur die neuerlichen Verhandlungen des Reichsministeriums Gagern mit den Bevollmächtigten der deutschen Regierungen bei der Centralgewalt, und man wird sich überzeugen, daß die Mehrzahl ebenso Alles in der Schwebe halten möchte, wie die österreichische Regierung. Wenn das Benehmen Oesterreichs hinreichen sollte, es vom deutschen Bundesstaate auszuschließen, so würde, sobald allen deutschen Regierungen mit gleichem Maße gemessen werden müßte, d. h. wenn sie ihres Widerstandes gegen den neuen Bundesstaat wegen aus demselben ausgeschlossen werden sollten, der deutsche Bundesstaat sehr bald auf die Paulskirche und die Centralreichskanzlei beschränkt sein. — Wir fragen uns weiter: darf eine solche Ausschließung Oesterreichs stattfinden? und wir antworten ebenfalls mit Nein! denn eine solche Ausschließung würde eine Theilung Deutschlands sein, und zwar nicht, wie das Ministerium zu glauben scheint, eine Theilung, bei der ganz Deutschland, mit Ausnahme Oesterreichs, auf der einen, und Oesterreich allein auf der andern Seite stehen würde. Ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol, würde auch Bayern nicht bei Deutschland bleiben können. Bayern und ein Theil Süddeutschlands haben mehr natürlichen Zug nach Oesterreich, als nach Preußen hin. Aber auch ohne diese natürliche Richtung des staatlichen und gewerblichen Lebens von Süddeutschland würde Bayern strategisch stets preisgegeben sein, wenn Deutschland Oesterreich ausschlösse. — Wir fragen ferner: Würde Oesterreich selbst diese Ausschließung am Ende zugeben? und wir glauben auch diese Frage verneinen zu müssen. Oesterreich hat nicht nur Pflichten gegen Deutschland, sondern auch Rechte in Deutschland. Oesterreich, das deutsche Oesterreich, würde kaum ohne Deutschland bestehen können, und am Ende aller Verwickelungen, die aus einer Ausschließung Oesterreichs hervorgehen würden, dürfte Deutschland sogar in Krieg gerathen, um nur seine eigene Theilung durchzusetzen. — Wir fragen endlich: darf Deutschland die Deutschen in Oesterreich aufgeben? und auch hier antworten wir mit dem entschiedensten Nein! Denn dieses Aufgeben der Deutschen in Oesterreich würde dieselben unwiederbringlich an die Slaven und Nichtdeutschen in Oesterreich überliefern. Das Deutschthum ist heute augenblicklich in Oesterreich niedergehalten; es darf nicht mit seinen Wünschen offen hervortreten. Das Aufgeben Oesterreichs von Seiten Deutschlands würde diesen Sieg verewigen. Die heiligste Pflicht der Vaterlandsliebe, der Bruderliebe zu unseren Landsleuten fordert gebieterisch von Deutschland, diese Schmach zu verhindern. Haben wir für ein paar Hunderttausend Deutsche in Posen die Sympathien von ganz Polen, dem vereinstigen Bundesgenossen, dem wahren Bollwerke Deutschlands gegen Rußland geopfert; haben wir für ein paar Tausende von Deutschen in Schleswig den Krieg mit Dänemark, vielleicht mit Rußland gewagt, — und heute sollten wir Millionen der edelsten deutschen Völker ohne Schwertstreich opfern? — „Aber wir wollen sie ja nicht opfern, es soll ja ein inniges Unionsverhältniß stattfinden" ist die Antwort. Die deutsche Geschichte kennt diese Antwort. Sie wurde mehr als einmal gegeben. Im Vertrage von Verdun, — und ganz Lothringen wurde französisch; im Frieden von Basel, — und die Schweiz war und blieb von Deutschland abgerissen; im westphälischen Frieden, — und Elsaß ging verloren, trotz allen Vorbehalten. Deutsch-Oesterreich, erst von Deutschland getrennt, wird trotz allen Unionsphrasen die Zahl der Deutschland entfremdeten deutschen Vorländer vermehren, neben Lothringen, Elsaß, die Schweiz, Belgien, Holland, die deutschen Ostseeprovinzen treten, und ein neues Vorwerk des Auslandes gegen Deutschland werden. Und von Rechtswegen, wenn wir nicht die Macht und den Muth hätten, zu sagen: „Die Deutschen in Oesterreich sind Deutsche, und sollen im Vaterlande das Recht der Deutschen haben." — Und eine solche Theilung Deutschlands am Tage, nachdem Deutschland sich wie Ein Mann erhob, und verlangte: Das ganze Deutschland soll es seyn! Wahrlich Deutschland würde des Theilens würdig, und zum Theilen in weiterm Umfange reif seyn, wenn es diese vorläufige Theilung freiwillig zuließe. — Und es würde sicher über kurz oder lang weiter getheilt werden, denn ohne Oesterreich, ohne Böhmen und Tyrol, ohne Bayern würde ein norddeutsches Kaiserthum beim nächsten Sturme der Slaven gegen Deutschland verloren seyn, denn die deutsche Zwingburg Böhmen würde Deutschland jedem Feinde von Osten unwiderruflich preisgeben. — Durch die neue Note des österreichischen Ministeriums ist die Sachlage nicht anders, wohl aber viel klarer geworden. Das österreichische Ministerium sagt mit allem Fug und Recht, daß es nirgend ausgesprochen, „nicht in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat eintreten zu wollen; „es hat dies in Wahrheit nirgends gethan; es „behält jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer **weiteren Vereinbarung** vor." — Das ist die Doppelstellung: Oesterreich will und darf, um seiner selbst willen, nicht aus Deutschland ausscheiden, sich nicht von Deutschland lostrennen; aber es will zusehen, und nachher vereinbaren; und es scheint zu hoffen, später, wenn es mit Ungarn und Italien im Reinen ist, auch in Deutschland auf dem Wege der Vereinbarung die Rückführung Deutschlands auf den alten Staatenbund, wie er vor der Märzrevolution bestanden, durchzusetzen. — Das hat gegenwärtig auch das Ministerium sehr klar eingesehen, und ebenso klar als kräftig auf diese Frage geantwortet. Es sagt:

> „So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen seyn wird, wo er zum Ziele führen kann, so entschieden wird das, mit der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträgliche,

Digitized by Google

allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen."

„Die Hoffnungen, wo sie auftauchen mochten, daß die Zeit gekommen sey, den starken Bundesstaat mit dauerhafter, einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden."

Wir freuen uns dieser Kernworte, wir sind von dem Manne, der gegenwärtig an der Spitze der deutschen Reichsregierung steht, fest überzeugt, daß er sie wahrhalten wird; wir sind ebenso überzeugt, daß noch heute, trotz allen absichtlichen und unabsichtlichen Herabdrückens des öffentlichen Geistes, die unendliche Mehrzahl des deutschen Volkes, seine ganze Jugend wie ein Mann, ihm zur Seite stehen wird, wenn er gezwungen wäre, das tapfere Wort zur That werden zu lassen. — In Bezug auf die Hauptsache aber ist das Ministerium, trotz der erläuternden Antwort der österreichischen Regierung, auf dem System seiner ersten Erklärung stehen geblieben. Es sagt in seiner Antwort: Die Regierung des Kaiserstaates hält ihre Antwort auf die in Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein." Und dennoch fährt der Ministerpräsident fort und sagt: „Aber auch nach den von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde." — Es ist das freilich nur ein Urtheil über die Zukunft, aber es zeigt dasselbe doch die gegenwärtige Stimmung der Reichsregierung, welche die österreichische Frage nach wie vor der Note der österreichischen Regierung aus demselben Gesichtspunkte auffaßt. — Wir werden in dieser Ansicht bestätigt, wenn das Reichsministerium die Erlaubniß zu Verhandlungen fordert, sowohl „um das Inslebenführen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, als eventuell um eine Union des Gesammt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland vorzubereiten." — Dieser eventuelle Antrag ist das System, das durch alle Aeußerungen des Präsidenten der Reichsregierung durchgeht, und das Deutschland selbst eventuell nicht zugeben kann; das, wenn es Deutschland durch einen dreißigjährigen Krieg aufgedrungen würde, immerhin eine Folge der Zernichtung aller deutschen Kraft sein könnte, nie aber von Deutschland selbst in Aussicht gestellt werden darf. — Das Reichsministerium fordert dann das Recht der Unterhandlung mit Oesterreich noch „zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt und zur Erfüllung seiner Pflicht." Aber die eventuelle Union steht hier überall neben den Regierungszwecken. Es stießt Eines in das Andere und führt dann das Reichsministerium selbst zu dem Schlusse: „Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M. begründeten Antrag dahin: daß es autorisirt werde zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten." — Es handelt sich also am Ende und schließlich dennoch um die Proposition vom 18. v. M., um die Unterhandlung über das Verhältniß **des gesammten Oesterreichs zu Deutschland.** — Noch einmal, der Ausschuß glaubt Alles in Allem berücksichtigt, die Ermächtigung in dieser Allgemeinheit dem Hause nicht vorschlagen zu sollen. — Der Ausschuß hat übrigens die Schwierigkeiten keineswegs verkannt, die gegenwärtig zwischen Oesterreich, und besonders der zeitigen österreichischen Regierung und der Centralgewalt bestehen. Er sieht aber diese Schwierigkeiten gerade vielfach und vor Allem in den augenblicklich in Oesterreich eingetretenen Zuständen. Der Fall Wiens hat Verhältnisse in Oesterreich hervorgerufen, die nicht nur der deutschen Reichsversammlung und Centralgewalt, hervorgegangen aus der Revolution, sondern auch der deutschen Sache im Allgemeinen feindlich sein müssen. Und deßwegen um so mehr hält er gerade den gegenwärtigen Augenblick für vollkommen ungeeignet, in besondere diplomatische oder quasidiplomatische Verhandlung über die inneren Verhältnisse zwischen Deutsch-Oesterreich und der deutschen Reichsversammlung und Centralgewalt mit der österreichischen Regierung zu treten. — Es scheint ihm, als ob es die staatsmännische Pflicht der deutschen Centralgewalt sein müsse, die Rechte Deutschlands zu wahren, mit allen Mitteln gegen jeden Eingriff zu protestiren, dafür formen zu helfen, daß die zukünftige Verfassung Deutschlands der Art sei, daß Deutsch-Oesterreich vollkommen hineinpasse, und wenn dann je besondere Verhandlungen über Ausnahmen von der Regel nöthig werden sollten, sie einer Zeit vorzubehalten, wo die Regierung Oesterreichs geneigter erscheinen möchte, den deutschen Interessen ein offeneres Ohr zu leihen. — Der Ausschuß hat eben so wenig verkannt, daß gerade die falsche Deutung der §§ 2 und 3 mit Ursache an den Mißverhältnissen ist, die zwischen Oesterreich und Deutschland obwalten. Es wurden deßwegen selbst Anträge dahin gestellt, diese Paragraphen unmittelbar zurückzunehmen, und anstatt schon jetzt das Verhältniß zwischen dem nichtdeutschen Oesterreich und Deutschland negativ, das Verhältniß zwischen Deutsch-Oesterreich und dem übrigen Deutschland positiv festzustellen. Aber diese Ansicht wurde schon aus dem Grunde zurückgewiesen, weil diese Frage als eine reine Verfassungsfrage, nicht von einem Ausschuß über eine Spezialfrage entschieden werden könne, und überdieß diese Paragraphen einer zweiten definitiven Lesung vorbehalten seien. — Nichts desto weniger hat der Ausschuß — Angesichts der hohen Interessen Deutschlands für seine Colonisation, seine Industrie, seinen Handel, seinen Einfluß auf die Donauländer hin, — schon jetzt erklären zu müssen geglaubt, daß Deutschland eine innige politische und commercielle Verbindung mit nichtdeutschen Ländern, und somit ganz Oesterreich, für höchst wünschenswerth halte, wodurch hoffentlich in Oesterreich die Hauptzweifel in Bezug auf die §§ 2 und 3 schwinden werden. — Der Ausschuß hofft, daß die allgemein geschäftlichen Verhandlungen mit dem österreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt in Bezug auf Deutschösterreich und die besonderen Unterhandlungen durch deutsche Bevollmächtigte in Wien in Bezug auf Nicht-Deutschösterreich um so leichter zum Ziele führen werden, als die österreichische Regierung durch einen festen Beschluß der Reichsversammlung zu der Ueberzeugung kommen muß, daß die deutsche Nation ein Lostrennen ihrer deutschen Brüder in Oesterreich, eine Theilung Deutschlands nicht zugeben wird, ohne das Letzte gewagt zu haben, sie zu verhindern. — Alle diese Rücksichten führten den Ausschuß, mit Beseitigung aller anderen Anträge, zu den folgenden Sätzen:

„In Erwägung, daß das Verfassungswerk für das deutsche Reich einig und allein von der Nationalversammlung festzustellen und sonach die Vereinbarung mit den einzelnen Regierungen Deutschlands nicht zulässig ist;

in Erwägung, daß die Feststellung des Reichsgebiets ein Bestandtheil der Reichsverfassung ist;

in Erwägung, daß es die Nationalversammlung mit

Digitized by Google

dem ihr vom deutschen Volke gewordenen Berufe für alle zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder eine gemeinsame Verfassung zu geben, für unverträglich erachtet, in die Ausscheidung der zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate zu willigen;

in fernerer Erwägung der eigenthümlichen Verhältnisse, die sich aus der bestehenden Verbindung deutscher und nichtdeutscher Länder in Oesterreich ergeben;

in endlicher Erwägung, daß die Feststellung der deutschen Reichsverfassung eine innige, sowohl politische als commercielle, Verbindung der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Bundesstaate nicht ausschließt, sondern eine solche vielmehr im offenbaren Interesse beider Theile gelegen ist;

faßt die Nationalversammlung folgende Beschlüsse:

1) die vom Reichsministerio in dessen Erklärung vom 5. Januar c. ausgesprochene Zurückweisung eines Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maaße anzuerkennen;
2) die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten."

Minoritäts-Gutachten.

Berichterstatter: Abgeordneter Rüder:

Wir Unterzeichnete *) haben uns dem Antrage der Mehrheit des Ausschusses nicht anschließen können. — Aus der Erwägung, daß neben den freieren Formen der Einzelstaaten die einheitliche Verfassung Deutschlands das Ziel der jetzigen politischen Bewegung in unserm Vaterlande war, und daß es wesentliche Aufgabe unserer Versammlung ist, jene Verfassung zu gründen; daß ein Verlangen nach schleunigster Vollendung unserer Arbeiten nicht bloß im Volke thatsächlich vorhanden, sondern auch durch die politischen Verhältnisse wohl motivirt ist; ferner aus der Betrachtung, daß, je näher die deutschen Einzelstaaten dem Ziele ihrer Neugestaltung kommen, desto größer die Schwierigkeit würde, eine Form der Gesammtverfassung zu finden, in welche sich die Verfassungen der Einzelstaaten so weit nöthig einfügen könnten — ergab sich für uns die Nothwendigkeit, die Frage, ob die Gründung der deutschen Verfassung bald zu Ende komme, fast identisch mit der zu halten: ob sie überhaupt in Wirksamkeit treten könne. Mußten wir es für eine Pflicht der Nationalversammlung halten, dem Volke neue, und nach der im Jahre 1848 dann erfahrenen Täuschung wahrscheinlich schwerere, innere Kämpfe zu ersparen, so folgte für uns, daß zeitig dafür zu sorgen sei, der fertigen Verfassung des deutschen Reichs bei den einzelnen Stämmen des Volks, wie bei den Regierungen der einzelnen Staaten, eine möglichst bereitwillige Aufnahme zu sichern. Schwierigkeiten bei andern Volkstheilen, Staaten oder Dynastieen konnten wir nicht für so bedeutend halten, daß sie nicht durch verständigende Erörterung, und nöthigenfalls durch den kräftigen Ausdruck des Gesammtbewußtseins und Willens unseres Volks beseitigt werden könnten. Rücksichtlich Oesterreichs dagegen lagen in vielen Umständen, namentlich in seiner Verbindung mit großen außerdeutschen Ländern; darin, daß in seinem Innern die Grenzen der Nationalitäten von denen des deutschen Bundes weit abweichen; darin endlich, daß seine Regierung und Volksvertretung in dem Bedürfnisse des „Fortbestandes Oesterreichs in staatlicher Einheit" einverstanden sind, Hindernisse von der Größe, daß deren Beseitigung nicht bis an's Ende der Verfassungsberathung, in den Weg der innern Verwaltungsorganisation verwiesen werden konnte. Nur aus der großen Meinungsverschiedenheit, welche stets unter den achtbarsten und einsichtsvollsten Mitgliedern aus Oesterreich in der Mitte der Nationalversammlung über den Weg herrschte, der über diese Hindernisse hinaus und zu einer staats- oder völkerrechtlich faßlichen Stellung Oesterreichs in oder neben Deutschland führen sollte; und aus der schwankenden Auffassung der Staatsmänner, die hier das Organ der Wünsche und Bedürfnisse der Oesterreicher waren; endlich aus dem Gährungsprozeß, in dem sich die Staatsformen des österreichischen Kaiserreichs seit dem Beginn unserer Arbeiten, und zum Theil noch, befinden: ist es erklärlich, daß das Bedürfniß der Klarstellung des gegenseitigen Verhältnisses nicht früher mit gebieterischer Forderung an die Versammlung trat. Bei den Verhandlungen über das Staatenhaus machte es sich schon geltend; doch blieb uns noch der Hinblick auf die zweite Lesung. Bestimmungen über das „Reichsoberhaupt" zu treffen, ohne darüber klar zu sein, ob 32 oder 45 Millionen seiner Führung anvertraut sein sollen, ob zwei Großmächte oder nur eine dabei in Betracht kommen, das scheint unmöglich. Sehr wünschenswerth wäre es daher gewesen, wenn schon vor dem 27. November v. J. Verhandlungen hätten eingeleitet werden können, welche der Versammlung zu einem klaren Bilde von derjenigen Form der deutschen Reichsverfassung verholfen hätten, deren Schöpfung den Wünschen und Interessen der österreichischen Stämme in Deutschland entsprechen würde. Allein die Centralgewalt konnte, ohne den Vorwurf der Competenzüberschreitung auf sich zu ziehen, dem Wunsche nicht Folge geben, da nach dem ihrer Gewalt normirenden Gesetze (Art. 3) die Errichtung des Verfassungswerkes von ihrer Wirksamkeit ausgeschlossen bleiben sollte. — Schon vor jener Zeit hatte nun der jetzige Präsident des Reichsministeriums die Ansicht begründet: Oesterreich könne nicht in dem Bundesstaat eintreten, zumal es dadurch von seiner Mission als Oesterreich deutscher Cultur abgezogen werden würde. Als daher der jetzige österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, als Reichsminister der inneren und auswärtigen Angelegenheiten — bestimmt durch die Natur der Dinge, die Erklärungen und Handlungen der österreichischen Regierung und die Aufforderung aus der Mitte der Nationalversammlung (cf. Interpellation des Abgeordneten Römer vom 5. December) — die Nothwendigkeit erkannte, durch Verhandlungen mit Oesterreich dessen Verhältniß zur Centralgewalt zu ordnen, und aus dem Ministerium geschieden war, weil er glaubte, daß die nöthige Ermächtigung einem anders zusammengesetzten Ministerium leichter ertheilt werden würde; und als sodann Se. K. H. der Erzherzog Reichsverweser dem jetzigen Minister-Präsidenten den Auftrag ertheilt hatte, das Ministerium zu ergänzen: war es gegeben, daß für dies Ministerium das Ordnen der Stellung der deutschen Reichsversammlung und Centralgewalt zu Oesterreich die hervorragendste Aufgabe wurde, und zugleich, daß das reconstruirte Reichsministerium, als es eine Ermächtigung zum Verhandeln verlangte, dabei im Auge hielt, daß Oesterreich in den Bundesstaat, sowie dessen Linien von der Nationalversammlung mit großen Majoritäten nach der ersten Berathung gezeichnet waren, nicht eintreten werde. Die Annahme, daß es dies nicht könne, war durch die Umstände indicirt; die, daß es nicht wolle, ergab sich aus der Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. November v. J. dem Reichstage zu Kremsier vorgelegt

*) Barth, v Buttel, Dr. v. Linde, Haur, Rüder.

Digitized by Google

worden, und aus dem Beifall, wenigstens dem mehrere Wochen hindurch fortgesetzten zustimmenden Schweigen dieser Körperschaft. Die individuelle Ansicht des Ministerpräsidenten, daß Oesterreich um seiner Bestimmung willen nicht in den Bundesstaat eintreten *könne*, *trat*, trat in der Vorlage vom 18. v. M. nicht hervor. — War die Voraussetzung, daß Oesterreich nicht wolle („nicht ansprechen in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat einzutreten") begründet, so war die Folgerung nothwendig, daß bei der einzuleitenden Unterhandlung das „bestehende (freilich schon mit Oesterreichs Zustimmung modificirte) Bundesverhältniß" die richtige Basis (Satz 1 der Vorlage vom 18. Dezember), das Ordnen der gegenseitigen Bundespflichten (Satz 4 daselbst) das nächste, und das engere Unionsverhältniß (Satz 3 daselbst) das endliche Ziel sei. Daß die Nationalversammlung das Nichteintreten Oesterreichs genehm halten, sowie daß sie, nicht in der ersten Stunde ihrer Thätigkeit ihren Bau durch Herausreißung wesentlicher Pfeiler zerstören, oder in den Hauptformen umgestalten werde, endlich daß die österreichische Regierung unterhandeln wolle, waren freilich Voraussetzungen, — jedoch solche, für welche die erheblichsten Gründe sprechen. Sollten schon vor dem Abschluß der Verfassungsberathung für das Eintreten der Wirksamkeit der Verfassung die Wege angebahnt werden, und sollte dadurch nach der Auflösung der Nationalversammlung ein leidiger Zwischenzustand vermieden werden — in welchem in Ermangelung eines Organs für den Willen der Nation letzterer, widerstrebenden Tendenzen gegenüber, sich nicht auf legale Weise manifestiren könnte —: so mußte man einstweilen Wahrscheinlichkeit für Gewißheit nehmen. Es war dieß auch um so nöthiger, als der Bau der österreichischen Verfassung eben so abhängig von dem der deutschen werden konnte, als umgekehrt. — Wir anerkennen die Verdienstlichkeit der Vorlage vom 18. December schon deßhalb, weil sie die Note des k. k. Ministers des Auswärtigen vom 28. December v. J. hervorgerufen hat. Denn wird auch in dieser die Hauptsache noch vorbehalten, für jetzt zu keiner wirklichen Verständigung die Hand geboten, vielmehr eine Andeutung eingeflochten, welche das Reichsministerium bereits energisch zurückgewiesen hat: so wurde doch die Stellung, welche das jetzige österreichische Ministerium zu dem Werke einnimmt, an welchem die Vertreter der deutschen Nation seit fast acht Monaten arbeiten, dadurch klar. Schlagen wir, ungeachtet dieser Stellung, vor, daß die Ermächtigung zum Verhandeln in der neuerdings gebetenen Weise ertheilt werde, so leitet uns dabei die Ueberzeugung, daß das Reichsministerium von derselben nur den Gebrauch machen werde, welcher der Würde der Nation und den Interessen Deutschlands entspricht. Dürfen wir doch selbst ein größeres Entgegenkommen von der andern Seite als möglich in Rechnung bringen. Wenn Herr v. Schmerling schon vier Wochen nach Erlassung des Programms von Kremsier die Ansicht, welche diesem zum Grunde lag, wesentlich modificirt fand, so wären vielleicht andere Modificationen zu hoffen, sobald einmal der Reichstag zu Kremsier sich ausgesprochen haben wird. Sehr wesentlich sind übrigens uns, soweit unsere Kunde reichen kann, die bisherigen Modificationen nicht erschienen, da nicht die scheidenden Stellen des Programms*) zurückgenommen sind, sondern nur den Folgerungen aus ihnen widersprochen wird. — Wir finden auch die Erläuterungen in der Zuschrift des Reichsministeriums vom 5. d. M. nur unsere Auffassung bestätigend. — Von dieser ausgehend, können wir mit der von der Majorität des Ausschusses beantragten Beschränkung der vom Reichsministerium verlangten Ermächtigung auf die Verhandlung über das Verhältniß der nichtdeutschen Länder Oesterreichs zum deutschen Bundesstaate nicht einverstanden sein. Wir halten auch den dritten Erwägungsgrund im Vorschlage der Mehrheit nicht für treffend. So wahr im Allgemeinen der Satz auch ist, daß es nicht im Berufe der Nationalversammlung liegen könne, in die Ausscheidung der zum frühern deutschen Bunde gehörigen Länder Oesterreichs aus dem Bundesverbande zu willigen, so wahr ist es wieder auf der andern Seite, daß im Einzelnen nur das politisch Mögliche und Erreichbare angestrebt werden kann, und daß von einer „Ausscheidung" Oesterreichs aus Deutschland so lange mit Unrecht geredet wird, als es sich sogar von Unterhandlungen wegen eines engern Bundes, als das bisherige war, handelt. Wir billigen nicht, daß die Mehrheit des Ausschusses unter dem vierten Erwägungsgrunde, wiewohl in sehr allgemeiner Weise, diejenigen Hindernisse anerkennt, welche der Einführung der Reichsverfassung in Deutsch-Oesterreich entgegenstehen werden; dennoch aber die nöthige Ermächtigung nicht ertheilt wissen will und auch das Surrogat nicht angibt, das an die Stelle der Unterhandlungen zu treten hätte. Wir dissentiren weiter, weil wir, bei Anerkennung des Hauptgedankens, der im letzten Erwägungsgrunde ausgedrückt ist, den Begriff einer „politischen" Verbindung zu unklar bezeichnet, es auch nicht passend finden, von der fingirten Voraussetzung, daß Oesterreich staatlich mit dem übrigen Deutschland verbunden sei oder werde, weitere Folgerungen schon jetzt zuzulassen, bevor die Mittel angezeigt sind, wie jene Voraussetzung zur Wahrheit zu machen sei. — Endlich weichen wir ab, weil jede so beschränkt ertheilte Vollmacht, wozu die Erwägungsgründe einer öffentlich bekannt gemachten beschränkenden Instruction gleichen, ein unausbleibliches Hinderniß des Gelingens der Unterhandlungen sein würde, und die Verweigerung der erbetenen Vollmacht für den Ausdruck eines Mißtrauens gegen das Reichsministerium gehalten werden könnte, zu dem keine Veranlassung gegeben ist; wie es denn auch in dieser Sache sich hauptsächlich nur um Verhandlungen dreht, deren Resultate der Bestätigung der Nationalversammlung unterliegen werden. — Wiewohl in diesen Motiven nicht durchgängig einhellig, beantragen wir doch einstimmig:

„die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Anlagen.

Nr. 1.

Der unterzeichnete Reichsminister der Justiz hat unter dem 22. vorigen Monats die Ehre gehabt, die Herren Bevollmächtigten von dem bevorstehenden Erscheinen des Reichsgesetzblattes in Kenntniß zu setzen, und sie um Mittheilung der Zahl der von ihren Regierungen benöthigten Exemplare dieses Blattes zu bitten. — Inzwischen sind nun die beiden ersten Stücke des Reichsgesetzblattes wirklich erschienen, und von dem Unterzeichneten in Gemäßheit des Artikels 2 des Gesetzes, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze u. s. w., den Herren Bevollmächtigten zugefertigt worden. — In Gemäßheit des angezogenen Gesetzes erfolgt diese Mittheilung zum Zwecke der örtlichen Veröffentlichung, und wenn nun gleich die Kraft

*) Nämlich: „Das große Werk . . . ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie in Einem großen Staatskörper vereinigen soll." Ferner: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie europäisches Bedürfniß." Endlich: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen."

Digitized by Google

der Gesetze nicht von dieser örtlichen Veröffentlichung abhängt, so erfordert doch die verantwortliche Stellung des Unterzeichneten, darauf zu achten, auf welche Art jene örtliche Veröffentlichung des Inhalts des Reichsgesetzblattes von der Regierung des Herrn Bevollmächtigten vollzogen worden. — Er bittet demgemäß um gefällige Rückäußerung darüber, auf welche Art jene örtliche Veröffentlichung stattgefunden hat, und ersucht gleichzeitig den Herrn Bevollmächtigten, für den Fall, daß eine Veränderung der örtlichen Publicationsweise stattfinden sollte, ihn jeweilig hiervon in Kenntniß zu setzen.

Frankfurt a. M. den 6. October 1848. Der Reichsminister der Justiz. (gez.) R. Mohl.

An den Herrn Bevollmächtigten von Oesterreich.

Nr. 2. An das Reichsministerium der Justiz.

Der Unterzeichnete beehrt sich in Erwiederung der geehrten Note von gestern den Empfang des Reichsgesetzblattes Nr. 1 bis 3 in den gewünschten 100 Abdrücken zu bestätigen, welche sogleich nach der jedesmaligen Ausgabe an die Provinzialregierungen der österreichischen Bundesländer zur schleunigen Vertheilung an die betreffenden Behörden versandt worden sind und in Zukunft regelmäßig versandt werden sollen. — Die örtliche Veröffentlichung der darin enthaltenen Gesetze und Verordnungen wird stets durch die Provinzialzeitungen unverzüglich erfolgen und der Unterzeichnete erlaubt sich in Erwiederung der geehrten Note vom 6. d. M. auf die Wiener Zeitung vom 5. d. M. zu verweisen, in welcher schon das erste Stück des Reichsgesetzblattes unter der Bezeichnung — „Amtliches“ — abgedruckt ist. Auf gleiche Weise sind die mit den Noten vom 21., 23. und 30. September begleiteten Steckbriefe in den Amtsblättern der Provinzialzeitungen veröffentlicht worden.

Frankfurt, den 11. October 1848. Der k. k. österr. Bevollmächtigte bei der Reichscentralgewalt. (gez.) v. Bruck.

Nr. 3. An das k. k. Justizministerium in Wien.

Die öffentlichen Blätter bringen die Nachricht, daß die beiden Mitglieder des deutschen verfassunggebenden Reichstages, Robert Blum und Fröbel, am 4. d. M. in Wien aus einem Gasthofe abgeholt und in das Hauptquartier des Feldmarschalls Fürsten Windisch-Grätz gebracht worden seien. — Dem unterzeichneten Reichsminister der Justiz ist nun zwar etwas Näheres über diese angebliche Thatsache nicht bekannt; noch weniger ist, — falls die oben angeführte Nachricht an sich begründet ist, — der weitere Verlauf zu dieselben Kenntniß gekommen; endlich verbehält sich der Unterzeichnete nicht, daß über die Auslegung des Reichsgesetzes vom 29. und 30. September über die Bedingungen der Verhaftung oder peinlichen Verfolgung eines Mitgliedes der Reichsversammlung abweichende Meinungen stattfinden können; dennoch hat das Reichsministerium der Justiz bei der möglicherweise folgeschweren Bedeutung der behaupteten Thatsachen und bei der Auslegung, welche es seiner Seits dem fraglichen Gesetze gibt, die Verpflichtung, die kaiserlich-königlichen Behörden so schnell als möglich auf den gesetzlichen Stand der Frage aufmerksam zu machen. — In Artikel 1 und 2 des Reichsgesetzes vom 29. und 30. September d. J. (von welchem ein Exemplar beigelegt wird) ist sowohl die Verhaftung eines Mitgliedes der deutschen Reichsversammlung, als auch jede Art von peinlichem Verfahren gegen ein solches von der Genehmigung der Versammlung abhängig gemacht. Selbst eine Verhaftung auf frischer That bedarf zu ihrer gültigen Fortsetzung wenigstens der nachträglichen Zustimmung. Die Wirkung dieses Reichsgesetzes aber erstreckt sich über ganz Deutschland. — Wenn also in der That eine k. k. Gerichtsstelle gegen die beiden oben genannten Mitglieder der deutschen Reichsversammlung eine peinliche Untersuchung einzuleiten gedenkt, oder wenn ihre persönliche Freiheit irgendwie beschränkt werden will, so müssen die Gründe hierzu gegen die Reichsversammlung nachgewiesen und muß von dieser die Einwilligung gegeben werden, und der Unterzeichnete ist in dem Falle, auf eine pünktliche und schleunige Erfüllung dieser Vorschriften dringen zu müssen. Da eine Nichtachtung des Gesetzes die k. k. Regierung und die deutsche Reichsversammlung, so wie die mit der Vollziehung der Reichsgesetze brauftragte Centralgewalt — mögen beide im übrigen die in Wien begangenen Handlungen der genannten zwei Abgeordneten beurtheilen, wie sie wollen, — zu den unangenehmsten Verwicklungen führen müßten: so überläßt sich der Unterzeichnete der sichern Hoffnung, daß er von dem k. k. Justizministerium mit möglichster Beschleunigung von dem Stande der Dinge und von der völligen Einhaltung des Gesetzes vom 29. und 30. September in Kenntniß gesetzt werde.

Frankfurt, den 9. November 1848. Der Reichsminister der Justiz. (gez.) R. Mohl.

Nr. 4. Note der Reichscommissäre Paur und Pözl an das österreichische Ministerium.

P. P.

Durch Einsicht der uns vorgelegten Acten, die Untersuchungen gegen die Abgeordneten zur verfassunggebenden Reichsversammlung, Robert Blum und Julius Fröbel, wegen Aufruhrs und deren Betheiligung betreffend, haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß bei dem standrechtlichen Verfahren gegen dieselben das Gesetz vom 29./30. September d. J., betreffend das Verfahren gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung (Reichsgesetzblatt d. d. Frankfurt den 30. September 1848, Stück 2) vollkommen unbeachtet geblieben worden sei. — Die Eigenschaft gedachter Personen als Abgeordnete zur deutschen Nationalversammlung war actenmäßig dem Militärgerichte nicht nur schon vor Beginn der Untersuchungen bekannt, sondern es wurde derselben im Laufe der Untersuchungen auch von den Angeklagten selbst, und zwar von Robert Blum unter ausdrücklicher Berufung auf das Gesetz erwähnt, — gleichwohl wurde den Bestimmungen des gedachten Gesetzes, Art. 1 und 2, nach welchem zur Anstellung irgend eines peinlichen Verfahrens, und ebenso zur Verfügung einer Haft gegen ein Mitglied der verfassunggebenden Reichsversammlung die Zustimmung derselben erforderlich, und selbst im einzigen Ausnahmsfalle, der Ergreifung auf frischer That, geboten ist, daß der Reichsversammlung hievon zufolge ihrer Zuständigkeit die Haft oder Untersuchung bis zum Schlusse der Sitzungen aufzuheben, sofort Kenntniß zu geben, durchaus keine Folge geleistet. — Im Auftrage des Reichsministeriums der Justiz und unter Beziehung auf die bereits unterm 18. d. M. Seiner Excellenz, dem Herrn Minister Freiherrn v. Wessenberg übergebene Vollmacht, d. d. 14. ejusdem, legen wir hiermit gegen dieses Verfahren feierlichste Protestation ein, und indem wir bezüglich der erwähnten höchst beklagenswerthen Fälle der verfassunggebenden Reichsversammlung und der provisorischen Centralgewalt alles Weitere ausdrücklich vorbehalten, stellen wir an das k. k. österreichische Justizministerium das dringende Verlangen, daß dasselbe sogleich die erforderlichen Verfügungen treffe, welche dem erwähnten Gesetze sofort den bestimmten Vollzug von Seite der Behörden und Gerichte aller Art sichern und ersuchen um gefälligst schleunige Mittheilung dessen, was das k. k. Ministerium zu diesem Ende vorzukehren gedenkt oder etwa schon gethan hat.

Wien, den 23. November 1848.

Digitized by Google

Nr. 5.

Herr Reichsminister!

Das Programm des Ministeriums spricht wohl deutlich genug — so weit man die öffentliche Stimme hier vernehmen kann, wird es vollkommen gebilligt und gerühmt, ein Programm des Linken Centrums des Reichstages enthält in der Hauptsache dasselbe, die öffentlichen Blätter, namentlich die Wiener Zeitung, die Presse und der Lloyd liefern fast in jedem Stücke übereinstimmende Adressen einzelner Provinzen — offene Aufforderung zur Abgabe weiterer solcher Art — Verlangen der Zurückberufung der österreichischen Deputirten — Versammlungen der Wähler einzelner Bezirke in gleicher Richtung und zur Beschließung von Vertrauens- oder Mißtrauensvoten gegen Abgeordnete, — offene Rechtfertigung der Urtheile gegen Blum und Fröbel ꝛc. — Das Handels- und Gewerbsgremium — die Nationalbank ja selbst der Gemeinderath Wien's haben Danksagungsadressen an Fürst Windischgrätz, Jellachich und Czorich gerichtet. — Diese Verhältnisse sind begreiflich nicht geeignet, unsere Aufgabe zu erleichtern und ein befriedigendes Resultat in Aussicht zu stellen.

Wien (Stadt Frankfurt), den 1. December 1848.
(gez.) Baur. (gez.) Pötzl.

Nr. 6. Die Bevollmächtigten des Reichsministeriums, Baur und Pötzl, an Seine Excellenz den Herrn Feldmarschall-Lieutenant Baron v. Welden, Gouverneur von Wien ꝛc. ꝛc.

Ew. Excellenz!

Die deutsche Nationalversammlung hat am 17. November l. J. den Beschluß gefaßt, „daß das Reichsministerium unmittelbar einschreite und die erforderlichen Maßregeln treffe, daß der verheißene Schutz des Ansehens der Gesetze und der persönlichen Freiheit, insbesondere in Ansehung der gesetzwidrigen Assentirungen, dann Nachsuchungen und Verhaftungen mißbeliebiger Personen in Deutsch-Oesterreich zur Wahrheit werde." — Die unterzeichneten Bevollmächtigten, vom Reichs-Ministerium mit der Verwirklichung dieses Beschlusses beauftragt, halten es für ihre Pflicht, vor Allem sich darüber zu unterrichten, ob und in welchem Umfange die Assentirung von Angehörigen Deutsch-Oesterreich's in der jüngst verflossenen Zeit stattgefunden haben, ob dieselben überhaupt auf noch giltigen Gesetzen beruhen, und ob diese Gesetze auch bei der Ausführung im Einzelnen beobachtet worden seien, ferner ob Nachsuchungen und Verhaftungen mißbeliebiger Personen verfügt oder vorgenommen worden seien. — Sie stellen daher an Ew. Excellenz das Ersuchen, ihnen baldmöglichst über die beregten Fragen wesentlichen Aufschluß zukommen zu lassen. — Mit ꝛc. ꝛc.

Wien, den 4. December 1848. Gez. Baur; Pötzl.

Nr. 7. Wien, den 5. December 1848.

Herr Reichsminister!

Wir begaben uns hierauf in die Stadtcommandantur zu Herrn Feldmarschall-Lieutenant Freiherrn v. Welden, welcher sich jedoch kurz vorher in das Hauptquartier nach Schönbrunn begeben hatte, und hinterließen deßhalb die Beilage in der Adjutantur. Nach zwei Stunden, nach welcher Zeit Freiherr v. Welden zurückerwartet wurde, erneuerten wir diesen Besuch. — Derselbe gab uns nun die entschiedene Erklärung, daß er auf schriftlichem amtlichen Wege unserem Ansinnen nicht entsprechen werde und könne, denn hiernach würde es den Anschein gewinnen, als habe man sich gegen eine höhere Gewalt zu verantworten oder zu entschuldigen, — als Privatmann wolle er uns aber gern Aufklärung geben, und uns zu diesem Ende auch an Herrn Regierungsrath Festenberg anweisen. — Er glaubte uns hierbei darauf aufmerksam machen zu müssen, daß in Wien der Belagerungszustand bestehe, daß lediglich nach den Normen, welcher dieser vorschreibe, verfahren werden müsse, daß nirgend Gesetze beständen, welche jene Oesterreich's aufgehoben hätten, und daß nur nach den letzteren gehandelt würde und gehandelt worden sei. — Die Aufhebung des außerordentlichen Zustandes betreffend, dessen Herbeiführung durch die eingetretenen Verhältnisse absolut nothwendig geworden, so läge es in der Natur der Sache, daß dieselbe, sobald als es im Interesse der öffentlichen Ordnung, welche wieder gesichert werden müsse, geschehen könne, eintrete, und Niemand wünsche dieß mehr, als er. — Uebrigens lehrten die zahlreichen Adressen, welche von allen Seiten einliefen, daß des Publikum selbst noch die Fortdauer dieses Zustandes wünsche und begehre, und dafür Dank sage. — Diese Erklärung stimmt vollkommen mit jener des k. k. Ministeriums zusammen. Man ertheilt uns mit Bereitwilligkeit jeden Aufschluß, man weist aber ebenso jede Einwirkung der Centralgewalt, Anerkennung ihrer und respective der Nationalversammlung Gesetze und Beschlüsse in der Art, wie in unseren früheren Berichten angegeben, principiell ab. Es ist also zur Zeit und für uns vollkommen unmöglich, in dieser Beziehung irgend eine unserm Mandate entsprechende Lösung der Sache herbeizuführen oder zu erwirken.

Gez. Baur; Pötzl.

Nr. 8. Der k. k. österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt an das Gesammt-Reichsministerium.

Gemäß einer aus Olmütz unterm 4. d. Mts. Seitens des kaiserlich österreichischen Ministerpräsidenten Herrn Fürsten v. Schwarzenberg dem Unterzeichneten zugekommenen Weisung hat derselbe die Ehre, dem Gesammt-Reichsministerium und insbesondere dem Reichsministerium der Finanzen auf dessen schätzbare Note vom 10. October d. J., betreffend die erste Reichsmatricularumlage für die deutsche Marine, Nachstehendes zu eröffnen:

Die österreichische Seemacht hat von jeher nicht nur unsere deutsche und nicht-deutsche Küste bewacht, sie hatte auch die Aufgabe, außer der eigenen, die deutsche Schiffahrt zu schützen. Ohne mit der Marine der Seemächte ersten Ranges an Stärke und Anzahl der Schiffe verglichen werden zu können, nimmt sie doch, mit Hinsicht auf die von ihr zu schützenden Interessen, eine Achtung gebietende Stellung ein. Von dem Wunsche beseelt, den österreichischen und deutschen Seehandel auf das Kräftigste zu schützen, ganz abgerechnet von politischen und militärischen Rücksichten, die hier überdieß in Betracht kommen, liegt es in der Absicht und ist dringende Pflicht der k. k. Regierung, ihrer Seemacht die möglichste Entwickelung zu geben. — Schon jetzt vermöchte Oesterreich an Material mehr zu liefern, als sein Antheil an einer Umlage von mehreren Millionen wäre, welche die Bildung einer deutschen Marine voraussichtlich erfordern wird. Da überdieß die übrigen deutschen Bundesländer unserer Seemacht nichts entgegenstellen können, und wir, wie hier ausdrücklich wiederholt wird, unserer Marine die Beschützung der deutschen Schiffahrt von jeher zur angelegentlichen Aufgabe gemacht haben, und stets dazu machen werden, so glaubt Oesterreich in dieser Beziehung seine Bundespflicht mehr als erfüllt zu haben. Es erachtet sich daher die k. k. Regierung nicht für verbunden, an der Beschaffung der von der Nationalversammlung am 14. Juli l. J. decretirten 6 Millionen Thaler Theil zu nehmen und bedauert demnach, der Aufforderung des Reichsministeriums der Finanzen wegen sofortiger Einzahlung des für Oesterreich bemessenen Ma-

Digitized by Google

tricularbetrags von 1,566,138 fl. 33 kr. in die Reichskasse oder mindestens zur Verfügungstellung dieses Betrages keine Folge geben zu können. — Frankfurt, am 8. December 1848.

Gez. Frhr. Menßhengen.

Für die Richtigkeit der Abschrift: Behaghel.

Nr. 9. Antwort des österreichischen Ministeriums auf die Interpellation von Schuselka.

Die thatsächliche Nichtachtung des Reichsgesetzes findet schon in dem Umstande genügende Begründung, daß zur Zeit, als die Verhaftung und Verurtheilung der genannten Individuen erfolgte, dasselbe noch nicht einmal officiell dem österreichischen Ministerium bekannt, also noch weniger im gesetzlichen Wege den österreichischen Gerichten maßgebend geworden war, und dieses auch insofern nicht werden kann, bis nicht überhaupt das neu zu gestaltende Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland im beiderseitigen Einverständnisse bleibend geordnet ist.

Nr. 10. Kremsier, den 8. December.

Hier angelangt, begaben wir uns sogleich zu dem Justiz-Minister Bach, und verlangten von demselben eine Conferenz mit den anwesenden Ministern. Da der Reichstag Sitzung hatte, und in derselben namentlich von dem Minister des Inneren, Grafen Stadion, Interpellationen zu beantworten waren, so wurde uns die Conferenz auf Nachmittag zwei Uhr angesetzt. Wir besuchten nun den Reichstag, welcher — die Geschäftsordnung behandelte, — und darin nur von der erwähnten Beantwortung der Interpellation Schuselka's kurz unterbrochen wurde. Sie enthielt grade die Gegenstände, welche unsere Sendung betreffen, und wir legen Ihnen hier die Reichstagszeitung vom Heutigen bei — welche die bemeldete Antwort des Ministeriums enthält. — Eine allenfallsige Deutung, als hätten wir in unserer Note und Protestation in der Blum'schen Sache den Verlauf der Untersuchung in materieller Beziehung als gerechtfertigt anerkannt, wäre unrichtig. Die Vergleichung unserer Note, in welcher wir in dieser Beziehung und überhaupt Alles der weitern Bestimmung der National-Versammlung ꝛc. vorbehielten — mit der betreffenden Beantwortung der erwähnten Interpellation zeigt dieß deutlich genug. — Hieraus allein kann man schon den ganzen Stand der Sache entnehmen. Es ist uns auf Verlangen von dem Ministerium eine legale Copie dieser ministeriellen Erwiederung zugesagt worden. — Die Beantwortung wurde von der rechten Seite des Hauses mit Beifall, von der linken Seite mit Stillschweigen aufgenommen. Schuselka beantragte den besonderen Druck derselben behufs ihrer möglichsten Verbreitung in den Provinzen ihrem ganzen Inhalte nach, welcher Antrag aber abgeworfen wurde. — Wie wir im Verlaufe vernahmen, wird diese Erklärung des Ministeriums von der linken Seite und der sogenannten deutschen Partei derselben nicht bekämpft oder mißbilligt, und will dieselbe selbst die Verbreitung durch besondere Drucklegung besorgen. Die erwähnte Conferenz mit den Ministern, in welcher wir den uns gewordenen Aufträgen in jeder Beziehung entsprochen zu haben glauben, und endlich die Note, in welcher Genugthuung im Umfange des Beschlusses der Nationalversammlung vom 16. d. M. verlangt wird, in die Hände des Ministers des Innern und des Ministers der Justiz legten (der Minister-Präsident befindet sich in Olmütz oder in Wien), hatte kein anderes Resultat, als welches, nach allen Präcedentien und den in unsern jüngsten Berichten hierüber gemachten Mittheilungen, vorauszusehen war. Das Ministerium hielt — begreiflicher Weise — fest an seinem Programme und an seiner dem Reichstage gegebenen Erklärung. — An dieser Consequenz, an diesen Grundsätzen mußte natürlich jeder Versuch von unserer Seite, den Gesetzen und Beschlüssen der Nationalversammlung in Oesterreich zur Zeit Anerkennung und Wirksamkeit zu verschaffen, jede dießfalls gestellte Forderung zur Zeit scheitern. — Man eröffnete uns die mittlerweile von Seiten des Reichsministeriums geschehene Mittheilung der Wechselordnung, und bemerkte dabei, daß man zwar beabsichtige, dieselbe in Oesterreich einzuführen, indem in Anerkennung des Bedürfnisses auch Deputirte aus Oesterreich bei dessen Berathung in Leipzig mitgewirkt, und das Werk als ein gelungenes betrachtet werden könne, — man könne es aber nur als österreichisches, nicht als ein von der Centralgewalt ausgegangenes Gesetz publiciren. — Wir haben von dem Ministerium am Schlusse schriftliche Erklärung ebenso auf unsere erwähnte Note, als unsere übrigen gestellten Forderungen verlangt, und es wurde uns eine solche — unter Beziehung auf eine bereits dem k. k. Ministerium des Aeußern zur Communication an das Reichsministerium mitgetheilte — zugesagt. Wir erwarten dieselbe, und werden hiernach noch weiter berichten.

Mit ausgezeichnetster Verehrung geharren wir Ergebenste.

Gez. Baur; Pötzl.

Nr. 11. Verbalnote der Reichscommissäre Baur und Pötzl an das k. k. Ministerium.

Indem die Reichscommissäre den anliegenden Beschluß der deutschen verfassunggebenden Reichsversammlung vom 16ten v. M. in Betreff der Tödtung des Mitgliedes dieser Versammlung übergeben, bemerken sie, daß sie von dem Reichsministerium auf das Bestimmteste angewiesen worden sind, auf eine schleunige sowohl, als genügende Entschließung der kaiserlichen Regierung zu dringen. — Sie können leider nicht verhehlen, daß die Erschießung eines Mitgliedes der Reichsversammlung mit offenbarer Hintansetzung des einem solchen Abgeordneten gebührenden gesetzlichen Schutzes in ganz Deutschland mit höchster Aufregung und Entrüstung aufgenommen worden ist; und zwar nicht bloß von der politischen Partei des Getödteten, sondern von allen Seiten, indem eine geflissentliche schwere Beleidigung der deutschen Nationalversammlung in dieser Handlung erkannt werden will. Nicht nur unzählige Clubbs und Vereine, sondern constituirte Auctoritäten aller Art, ja Ständeversammlungen erlassen Beschlüsse und Adressen des heftigsten Inhalts. Die Reichsversammlung selbst war einstimmig in ihrem Beschlusse. — Unleugbar ist die Stellung Oesterreichs zum übrigen Deutschland im jetzigen, ohnedem so kritischen Augenblicke durch diese unselige That eine sehr schwierige geworden. — Wenn nun zu der klaren Forderung des Rechtes noch eine politische Erwägung von solcher unermeßlichen Tragweite kommt: so hat das Reichsministerium die um so entschiedenere Hoffnung und um so dringendere Forderung, daß dem verletzten Rechts- und Nationalgefühle Deutschland's eine gerechte Sühne werde. In dem gegentheiligen Falle wäre in der That für die Folgen nach mehr als Einer Richtung nicht zu stehen. Die Reichscommissäre wiederholen daher ihr dringendes Begehren nach einer der Größe des verletzten Rechtes entsprechenden, schleunigen und unumwundenen Erklärung der kaiserl. Regierung: daß dem Beschlusse der deutschen Reichsversammlung, die mittelbar und unmittelbar an R. Blum's Tode Schuldigen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, — in der ganzen Strenge der Gesetze werde Folge gegeben werden. —

Den 7. December 1848.

Nr. 12.

Der k. k. bevollmächtigte Minister bei der freien Stadt Frankfurt hat in Dienstesabwesenheit des damaligen k. k. Be-

Digitized by Google

vollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt Deutschland's, Herrn Ritters v. Bruck, dem österreichischen Justiz-Ministerium eine Zuschrift des Reichsministeriums der Justiz zugesendet, in welcher letzteres mit Beziehung auf die in Wien stattgefundene Verhaftung der beiden Mitglieder des deutschen verfassunggebenden Reichstages, Robert Blum und Julius Fröbel, die genaue Handhabung des Reichsgesetzes vom 29/30. September v. J. in Anspruch nimmt. — Diese Zuschrift, welche erst am 20. November d. J., also 11 Tage nach der in Folge standrechtlichen Erkenntnisses vollzogenen Justification des Robert Blum an das Justizministerium gelangte, ist auf die Voraussetzung gegründet, daß das erwähnte — dem Justizministerium zuvor officiell nicht mitgetheilte Reichsgesetz in Oesterreich kundgemacht, und zur Gesetzeskraft gebracht worden sei, eine Voraussetzung, die sich aus der vorerwähnten Bemerkung als nicht richtig darstellt. — Bald darauf erschienen die Herren Abgeordneten der deutschen Reichsversammlung, Adolph Paur und Joseph Pötzl, und nahmen, als laut der Vollmacht vom 14. November d. J. ausgewiesene Bevollmächtigte des Herrn Reichsministers der Justiz, die Einsicht der gegen Robert Blum und Julius Fröbel aufgenommenen Untersuchungsacten in Anspruch, welche ihnen auch durch das k. k. Justizministerium alsogleich verschafft wurde. — Laut des Schreibens vom 22. November d. J. erklären die genannten beiden Herren Bevollmächtigten, aus den eingesehenen Untersuchungsacten die Ueberzeugung gewonnen zu haben, daß bei dem standrechtlichen Verfahren gegen Blum und Fröbel das mehrerwähnte Reichsgesetz vollkommen unbeachtet gelassen worden sei; die beiden Herren Bevollmächtigten legen gegen dieses Verfahren feierliche Protestation ein, behalten ausdrücklich der provisorischen Centralgewalt alles Weitere bevor, und stellen das Verlangen, daß das österreichische Justizministerium sogleich die erforderlichen Verfügungen treffe, welche dem erwähnten Gesetze sofort den bestimmten Vollzug von Seiten der Behörde und Gerichte aller Art zu sichern geeignet wären. — Das k. k. Justizministerium erachtet nun zuvörderst bemerken zu sollen, daß das Reichsgesetz vom 29/30. September 1848 von den k. k. Militärgerichten in der fraglichen Untersuchungsangelegenheit schon deßhalb nicht beachtet werden konnte, weil dasselbe in Oesterreich nicht als ein rechtsverbindliches Gesetz kund gemacht worden ist. Die genannten Gerichte konnten daher bei der Behandlung der Abgeordneten Blum und Fröbel keinerlei Ausnahmen, als zu Gunsten derselben bestehend, anerkennen, sondern waren verpflichtet, dieselben mit Rücksicht auf das kundgemachte Standrecht nach den allgemeinen Kriegsgesetzen zu behandeln. — Das Justizministerium, welchem zwar seiner Stellung nach eine Würdigung der Amtshandlungen der Militärbehörden nicht zusteht, hat gleichwohl durch Einsicht der dießfälligen Untersuchungs-Acten die Ueberzeugung gewonnen, daß bei der Aburtheilung der beiden Abgeordneten, Blum und Fröbel, das zur Anwendung gekommene österreichische Grundgesetz weder in formeller, noch materieller Rücksicht verletzt worden sei, sondern in beiden Beziehungen das Militärgericht seiner Pflicht getreu geurtheilt und gehandelt habe. — Diese Thatsache wird auch in dem Protestationsschreiben der Herren Bevollmächtigten des Reichsministers der Justiz nicht in Abrede gestellt, sondern ihre Verwahrung beruht einzig und allein auf der hierbei unterlaufenen Nichtbeachtung des Gesetzes vom 29/30. September 1848, was, abgesehen von jedem anderen inneren Grunde, thatsächlich schon durch den Umstand, daß die officielle Mittheilung dieses Gesetzes an die österreichische Regierung erst nach der Verurtheilung der genannten Individuen erfolgte und daher eine Kundmachung desselben an die österreichischen Civil- und Militärgerichte in gesetzlicher Weise gar nicht möglich war, genügend aufgeklärt ist. — Hierdurch fällt der Grund des fraglichen Protestes von selbst weg. Was aber das weiter gestellte Ansuchen betrifft, daß dem gedachten Gesetze sofort in Oesterreich volle gesetzliche Kraft ertheilt, und dessen Beobachtung den österreichischen Behörden zur Pflicht gemacht werden solle, so kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die von der Nationalversammlung in Frankfurt ausgehenden Gesetze keineswegs sofort als für die deutsch-österreichischen Länder verbindlich erachtet werden können da die Anerkennung des Gesetzgebungsrechtes der gedachten Versammlung bezüglich der österreichischen Monarchie wesentlich von der Vorfrage abhängig ist, *auf welche Weise überhaupt in Hinkunft die Verbindung Oesterreich's mit Deutschland staatlich gestaltet werden solle*, daher wohl, in so lange dieses Verhältniß nicht fest geordnet ist, auch die Frage wegen der Wirksammachung der von der deutschen Reichsversammlung ausgehenden Beschlüsse für Oesterreich in der Schwebe zu bleiben haben dürfte. — Indem es hiernach dem löbl. k. k. Ministerium anheimgestellt bleibt, in welchem Wege Wohldasselbe diese Mittheilung zur Kenntniß der provisorischen deutschen Centralgewalt zu bringen für angemessen erachtet, kann sich nur das Bedauern ausdrücken, daß österreichische Gerichte in die Lage kommen mußten, die Strenge des Gesetzes gegen Männer in Anwendung zu bringen, welche gerade durch ihre Stellung berufen gewesen wären, dem Gesetze und der staatlichen Ordnung die gebührende Geltung zu verschaffen, statt denselben im offenen Aufruhr entgegenzutreten, und sich zu Mitschuldigen einer, gegen den Bestand nicht bloß Oesterreich's, sondern überhaupt der gesellschaftlichen Ordnung gerichteten anarchischen Bewegung zu machen, für welche kein persönliches Privilegium irgend welcher Art einen Freibrief gewähren konnte.

Kremsier, den 6. December 1848. Gez. *Bach*.

An das löbliche
k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Nr. 13 *Kremsier*, den 14. December 1848.

Die Antwort des k. k. Ministeriums auf die Note vom 6. December ist uns heute geworden. Sie enthält, wie vorauszusehen, in der Hauptsache grundsätzlich Dasselbe, was gedachtes Ministerium in seinem Programme in der Note an das Reichsministerium des Aeußern, und in der Beantwortung auf die Interpellation Schuselka's niedergelegt hat.

Unsere Forderung wurde abgelehnt, indem sich das Reichsministerium aus den betreffenden Untersuchungsacten selbst überzeugt, daß allenthalben nach den k. k. Gesetzen verfahren worden, somit kein Grund zu irgend einer Bestrafung gegeben sei. — Man wies sie auf die zahlreichen Adressen ꝛc., welche von allen Seiten einliefen, als auf den Ausspruch der öffentlichen Meinung. Wir übergaben hierauf sogleich eine Note, in welcher wir:

1) gegen die gegebene Erklärung, als könnten die von der provisorischen Centralgewalt publicirten Reichsgesetze in Deutschösterreich nicht als sofort verbindlich und geltend anerkannt werden;

2) speciell gegen die Nichtbeachtung des Reichsgesetzes vom 29. September 1848 und die Ablehnung unserer Verlangen in den Noten vom 28. November und 6. December protestirten;

3) alles Weitere ausdrücklich der Nationalversammlung und der Centralgewalt vorbehielten, gleichwohl aber wiederholt jetzt schon für alle etwa noch vorkommenden Fälle das

Digitized by Google

erwähnte Gesetz vom 29/30. September auf das Bestimmteste in Anspruch nehmen;

4) legten wir ausdrückliche Verwahrung dagegen ein, daß das kaiserlich königliche Ministerium in der mehr erwähnten Interpellationsbeantwortung voraussetzen zu dürfen glaubte, wir hätten nach unserer Note vom 22/23. die Ueberzeugung gewonnen, als sei in Sachen gegen Blum und Frobel weder in formeller, noch materieller Beziehung am k. k. Gesetz verletzt worden — indem unsere betreffende Note hiervon nicht nur nichts enthalte, sondern wir auch nach Inhalt unseres Mandats keine Veranlassung hatten, uns hierüber auszusprechen.

Wir beklagten es dabei tief, immer noch einen Zustand militärischer Gewalt fortbestehen, noch immer von dieser Gewalt ausgehende Proclamationen in Kraft zu sehen, welche noch in jüngster Zeit zu den härtesten Strafen, ja zu einer Hinrichtung geführt hatten. Proclamationen, welche in ihrer ungemessenen Weite und Unsicherheit die freie Presse und Rede so sehr gefährdeten, daß selbst Gespräche an öffentlichen Orten, welche als zur Aufreizung geeignet erkannt wurden, mit standrechtlichem Verfahren bedroht, somit mit Todesstrafe verpönt seien. — Wir sprachen die bestimmteste Erwartung aus, daß diese Zustände, welche in Deutschland die größte Aufregung hervorgerufen hätten, und die Wohlfahrt und Sicherheit Deutschland's, für welche die provisorische Centralgewalt Sorge zu tragen habe, gefährdeten, in kürzester Zeit ihrem Ende zugeführt würden, — und daß wir Dem mit Zuversicht von einem k. k. Ministerium entgegensähen, welches in seinem Programme verkündete, daß es um der Freiheit willen einen gesicherten Rechtszustand herbeiführen, und die bestehenden Ausnahmszustände sobald als immer möglich aufheben werde. Gez. Paur.

Nr. 14. Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt an das Reichsministerium der Justiz.

Die schätzbare Note vom 27. v. M., womit das Reichs-Ministerium der Justiz hundert Abdrücke des Reichsgesetzes, eine allgemeine Wechselordnung für Deutschland betreffend, an den Unterzeichneten übersendete, und worin seine allerhöchste Regierung zur sofortigen vollständigen und unveränderten Bekanntmachung durch die Amtsblätter in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie aufgefordert wird, hat der Unterzeichnete zur Kenntniß des k. k. Herrn Ministerpräsidenten, Fürsten v. Schwarzenberg, zu bringen nicht gesäumt. Es ist ihm hierauf aus Olmütz unterm 6. d. M. die Weisung zugekommen, dem Reichsministerium der Justiz zu erwiedern, daß die k. k. österreichische Regierung jenem Ansinnen des Reichsministeriums Folge zu geben sich nicht in der Lage befindet. — Bedenken der wichtigsten Art stehen entgegen, Bedenken, die sich theils auf die eigenthümlichen Verhältnisse und verschiedenartige Bedürfnisse der aus so mannigfaltigen Bestandtheilen gebildeten Monarchie beziehen, theils auch aus dem constitutionellen Boden entspringen, auf welchem wir dermalen stehen. Weit entfernt, durch das Schreiben des Herrn Reichsjustizministers vom 2. November von der Unhaltbarkeit der formellen Bedenken überzeugt worden zu sein, bestehen dieselben vielmehr, unserer Ansicht nach, in solcher Kraft, daß sie die Bekanntmachung des erwähnten Reichsgesetzes in unseren deutschen Provinzen nicht zulassen. Der Unterzeichnete beehrt sich, dem erhaltenen Auftrage durch vorstehende Darlegung zu entsprechen.

Frankfurt a. M., den 11 December 1848.

Gez. Menßhengen.

Nr. 15. Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt an das Reichsministerium des Aeußeren.

In Erledigung der von dem Reichsministerium der Justiz durch Vermittlung des Unterzeichneten an das k. k. österreichische Ministerium der Justiz, in Betreff der zu Wien erfolgten Verhaftung der beiden Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung, Robert Blum und Julius Frobel, am Tage der Ausstellung, nämlich am 9. November durch die Briefpost gegen Recepisse abgesendeten Note vom 9. v. Mts., hat der k. k. Justizminister, Herr Dr. Bach, unterm 6. d. Mts. und Kremsier an das k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Note gerichtet, welche der k. k. Herr Ministerpräsident und Minister des Aeußern, Fürst v. Schwarzenberg, mit Rescript vom 11. d. Mts. an den Unterzeichneten mit dem Auftrag gelangen ließ, sie in Original an das Reichs-Ministerium des Aeußeren zum weiteren Amtsgebrauche abzugeben. Der Unterfertigte hat daher die Ehre, dieses Actenstück hier anzuschließen, indem er zugleich bemerkt, daß das k. k. Gesammtministerium die von dem k. k. Justizminister darin ausgesprochenen Grundsätze vollkommen theile und vertrete.

Frankfurt a. M., den 16. December 1848.

Gez. Menßhengen.

Nr. 16. Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt an das Reichsministerium des Aeußern.

Auf den Wunsch, den das Reichsministerium der Justiz dem früheren kaiserlich österreichischen Bevollmächtigten in der Note vom 13. October ausgedrückt, und dieser dem kaiserlich königlichen Justizminister communicirt hat, ist dem Unterzeichneten die hier beigelegene österreichische provisorische Verordnung über das Verfahren in Preßsachen in den kaiserlich königlich österreichischen Staaten zugekommen; er beeilt sich, um gefällige Abgabe dieser Impressen an das Reichsjustiz-Ministerium zu ersuchen; das k. k. Ministerium hat ein neues Preßgesetz und ein Gesetz über Associationen in Berathung, und es wird nicht ermangeln, seiner Zeit diese Gesetze dem Reichsjustizministerium mitzutheilen.

Frankfurt a. M., am 19. December 1848.

Gez. Menßhengen.

Nr. 17. Der kaiserlich österreichische Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt an das Reichsministerium des Aeußeren.

In Erwiederung auf die schätzbare Note des Herrn Reichsministers der Justiz vom 16. October an den früheren kaiserlich österreichischen Herrn Bevollmächtigten, betreffend die Aufforderung zur Bestrafung der Mörder des k. k. Kriegsministers Grafen Latour, ist der Unterzeichnete mittelst k. k. Ministerialreskripts aus Kremsier vom 8. d. M. beauftragt worden, zu versichern, daß die in jener Note ausgesprochenen Grundsätze mit den Ansichten des k. k. Ministeriums in vollem Einklang stehen, und daß die Anforschung und Untersuchung der diesfalls Schuldtragenden mit allem Eifer betrieben werde, um sie der verdienten Strafe zuzuführen. Der Unterzeichnete stellt das ganz ergebenste Ersuchen, dieß zur Kenntniß des Reichsministeriums der Justiz bringen zu wollen.

Frankfurt a. M., am 20. December 1848.

Gez. Menßhengen.

Nr. 18. Kremsier, den 28. November 1848.

Hochwohlgeborener Freiherr!

Das deutsche Reichsministerium hat in den letzten Vorgängen zu Wien Veranlassung gefunden, in einem Schreiben

Digitized by Google

an das k. k. Ministerium Bedenken verschiedener Art auszusprechen, und auf die in Deutschland entstandenen Befürchtungen reactionärer Tendenzen in Oesterreich hinzuweisen. — Obgleich für Das, was vor unserem Amtsantritte geschehen ist, nicht verantwortlich, müssen wir doch erkennen, daß die in Wien getroffenen Maßregeln zur Bekämpfung der Anarchie und zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, mithin im Interesse der wahren Freiheit, geboten waren. Sie haben ihren Zweck erreicht. Der Kaiser hat ein neues Ministerium ernannt. — Die unumwundene Darlegung der Grundsätze, welche dasselbe zu befolgen entschlossen ist, und welche Eure Hochwohlgeborenen in dem beigeschlossenen, gestern im constituirenden Reichstage unter allgemeiner Zustimmung des Hauses verlesenen Programme des Ministeriums (s. Progr. Kremsier, den 27. November 1848) verzeichnet finden, dürfte ein Eingehen in die einzelnen Punkte der bezogenen Zuschrift des Reichsministeriums überflüssig machen, und alle Besorgnisse desselben über unsere Politik beseitigen. — Weit entfernt, Oesterreich Deutschland entfremden zu wollen, sind wir vielmehr bereit, mit der Reichs-Centralgewalt Hand in Hand zu gehen, und was das künftige staatliche Verhältniß zu Deutschland anbelangt, der Entwickelung der beiderseitigen inneren Zustände in keiner Weise vorzugreifen. Unser Programm soll kein todter Buchstabe bleiben, sondern zur lebendigen Wahrheit werden. Das Reichsministerium wird bei allen Gelegenheiten, wie eben erst in der Schweizerfrage, auf unsere Bereitwilligkeit zu gemeinsamem Handeln rechnen können, sowie wir uns von demselben ein vertrauensvolles Entgegenkommen und Berücksichtigung der eigentlichen Verhältnisse der Monarchie versprechen zu können glauben. — Eure Hochwohlgeboren sind beauftragt, gegenwärtige Depesche als Antwort auf das Eingangs erwähnte Schreiben dem Reichsministerium mitzutheilen. — Empfangen ꝛc. ꝛc.

Gez. Fürst Schwarzenberg.

An Seine
den Herrn Freiherrn von Menßhengen, Hochwohlgeboren ꝛc.
Frankfurt.

Nr. 19. Vortrag des Minister-Präsidenten, gehalten in der Reichstags-Sitzung zu Kremsier, den 27. November 1848.

Meine Herren!

Zufolge der Berufung Sr. Majestät ist der constituirende Reichstag zur Fortsetzung der Berathungen über die Verfassung hier zusammengetreten. — Als das Vertrauen des Kaisers uns in den Rath der Krone berief, verkannten wir nicht die Schwierigkeit der Aufgabe, die Größe der Verantwortlichkeit gegenüber dem Throne, wie dem Volke. — Wunden aus der Vergangenheit sind zu heilen, Verlegenheiten des Augenblicks zu beseitigen, eine neue Ordnung der Dinge in der nächsten Zukunft aufzubauen. Das Bewußtsein eines redlichen Strebens für das Wohl des Staates, des Volkes und für die Freiheit, das Vertrauen auf Ihre Mitwirkung bei dem großen Werke bestimmten uns, persönliche Rücksichten der Liebe für das Vaterland zu opfern und dem Rufe des Monarchen zu folgen. — Wir übernehmen die Handhabung der Regierungs-Gewalt aus den Händen Sr. Majestät zugleich mit der Verantwortlichkeit, fest entschlossen, jeden unverfassungsmäßigen Einfluß fern zu halten, aber ebenso wenig Eingriffe in die vollziehende Gewalt zu gestatten. — Einig in den Grundsätzen, werden die Worte und Handlungen eines Jeden von uns der Ausdruck der Politik des Gesammt-Ministeriums sein. — Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt. Wir wollen diese Staatsform, deren Wesen und gesicherten Bestand wir in der gemeinschaftlichen Ausübung der gesetzgebenden Gewalt durch den Monarchen und die Repräsentenkörper Oesterreich's erkennen, — wir wollen sie begründet auf der gleichen Berechtigung und unbehinderten Entwickelung aller Nationalitäten, sowie auf der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, gewährleistet durch Oeffentlichkeit in allen Zweigen des Staatslebens, getragen von der freien Gemeinde und der freien Gestaltung der Ländertheile in allen inneren Angelegenheiten, umschlungen von dem gemeinsamen Bande einer kräftigen Centralgewalt. — Wir hoffen, das Ergebniß Ihrer Berathungen über die Verfassung möglichst bald der Sanction Sr. Majestät des Kaisers unterlegen zu können. — Das Ministerium wird die Verwaltung nach den Bedürfnissen der Zeit umzuformen bemüht sein und, bis hierfür im Wege der Gesetzgebung bleibende Bestimmungen getroffen sind, die nöthigen Verordnungen erlassen. — Ein zweifaches Ziel wird uns hierbei vorschweben: ungeschmälerte Erhaltung der den Völkern Oesterreich's zugesicherten Freiheit, Sicherstellung der Bedingungen, ohne welche die Freiheit nicht bestehen kann. Daß diese zur lebendigen Wahrheit, daß ihren Bedingungen Erfüllung werde, dahin gedenken wir mit Ernst und Nachdruck zu wirken. — Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Einrichtungen zurückbleiben, es hält vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegung zu stellen. — Die Landbevölkerung, eben erst befreit von den Grundlasten, harrt mit Ungeduld der gesetzlichen Bestimmungen über Maßstab und Art der Entschädigung, sowie den von ihr zu tragenden, nach den Grundsätzen der Billigkeit zu bemessenden Antheil. — Die Grundlage des freien Staates bildet die freie Gemeinde; daß dieser durch ein freisinniges Gemeindegesetz die selbstständige Bestimmung und Verwaltung innerhalb der durch die Rücksicht auf das Gesammtwohl gezogenen Grenzen gesichert werde, ist dringendes Bedürfniß. — Als eine nothwendige und unabweisbare Folgerung der Selbstständigkeit der Gemeinden ergibt sich die Vereinfachung der Staatsverwaltung und eine dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Regelung der Behörden. — Ueber diese Gegenstände, sowie über Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste, Einrichtung landesfürstlicher Gerichte, statt der Patrimonial- und Kommunalgerichte, und durchgreifende Trennung der Verwaltung von der Justiz, werden Ihnen, meine Herren, die geeigneten Vorlagen gemacht werden. Ebenso auch über Hintanhaltung des Mißbrauchs der Presse durch Repressivmaßregeln, über Regelung des Vereinsrechtes, auf einer mit den Staatszwecken verträglichen Grundlage, und über die Einrichtungen der Nationalgarden. Denn eben weil das Ministerium die Sache der Freiheit zu der seinigen macht, hält es die Wiederherstellung eines gesicherten Rechtszustandes für eine heilige Pflicht. — Das Ministerium verspricht sich das thätige und pflichtgetreue Zusammenwirken aller Behörden. Die Regierungsorgane im Mittelpunkte der Monarchie, sowie in den Provinzen, in der Ausübung ihrer amtlichen Obliegenheiten auf das Nachdrücklichste zu kräftigen, wird seine vorzüglichste Sorge sein. — Beklagenswerthe Ereignisse haben stattgefunden. Die Gewalt der Waffen mußte zur Anwendung kommen gegen eine Fraction, welche die Haupt- und Residenzstadt in einen Schauplatz anarchischer Wirren verwandelt hatte. Tiefe Wunden sind geschlagen worden. Sie zu lindern und zu heilen, so weit dieß möglich, Wien, das Herz des Reiches, seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dafür zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmezustande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein

Digitized by Google

Ende gemacht werde, wird unser eitriges Bestreben sein. — In Italien hat unser glorreiches Heer über Treubruch und Verrath gesiegt und die alten Tugenden der österreichischen Armee, die brüderliche Eintracht aller Stämme, die todesmuthige Hingebung für Oesterreich's Ehre, Ruhm und Größe auf das Glänzendste bewährt. Noch muß es dort gerüstet stehen, um die Integrität des Reiches zu wahren. — In der organischen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich wird das lombardisch-venetianische Königreich nach Abschluß des Friedens die sicherste Bürgschaft finden für die Wahrung seiner Nationalität. Die verantwortlichen Räthe der Krone werden feststehen auf dem Boden der Verträge. Sie geben sich der Hoffnung hin, daß in nicht ferner Zukunft auch das italienische Volk die Wohlthaten einer Verfassung genießen werde, welche die verschiedenen Stämme in voller Gleichberechtigung umschließen soll. — Die Verletzung dieses ersten Rechts der Nation entzündete den Bürgerkrieg in Ungarn. Gegen eine Partei, deren letztes Ziel der Umsturz und die Lossagung von Oesterreich ist, erhoben sich dort die in ihren unveräußerlichen Rechten gekränkten Völker. Nicht der Freiheit gilt der Krieg, sondern Denjenigen, die sie der Freiheit berauben wollen. Aufrechthaltung der Gesammtmonarchie, ein engerer Verband mit uns, Anerkennung und Gewährleistung ihrer Nationalität sind der Gegenstand ihrer Bestrebungen. Das Ministerium wird sie unterstützen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln. Mit Gewalt der Waffen wird, da leider alle Wege der Versöhnung fruchtlos eingeschlagen worden, die Schreckensherrschaft einer verbrecherischen Partei bekämpft und der innere Frieden wieder hergestellt werden. — Meine Herren! Das große Werk, welches uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bandes, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinigen soll. — Dieser Standpunkt zeigt zugleich den Weg, den das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen wird. Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschland's. Oesterreich's Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungs-Prozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen. — In allen äußeren Beziehungen des Reichs werden wir die Interessen und die Würde Oesterreich's zu wahren wissen, und keinerlei beirrenden Einfluß von Außen auf die unabhängige Gestaltung unserer inneren Verhältnisse zulassen. — Dieß sind die Hauptgrundzüge unserer Politik. Wir haben sie mit unumwundener Offenheit dargelegt, weil ohne Wahrheit kein Vertrauen, und Vertrauen die erste Bedingung eines gedeihlichen Zusammenwirkens zwischen Regierung und Reichstag.

Nr. 20. **Gesammt-Reichs-Ministerium.**

Frankfurt a. M., den 21. December 1848.

Auszug aus dem Protocolle der Sitzung vom 18., genehmigt am 21. d. M.

Der Herr Präsident theilt mit, daß ihm der kaiserlich königlich österreichische Bevollmächtigte, Freiherr v. Menshengen, gestern Abend mündlich eröffnet habe:

„Er sei durch ein ihm zugekommenes Schreiben der kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vom 11. d. M. veranlaßt, in allen amtlichen Beziehungen zur deutschen Centralgewalt den üblichen diplomatischen Weg einzuhalten, das heißt, alle Mittheilungen der letzteren an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten seines Hofes, und umgekehrt die für dieselbe bestimmten Eröffnungen der kaiserlichen Behörden an den dortigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu leiten."

Zur Beglaubigung vorstehender Abschrift, der Protocollführer des Gesammt-Reichs-Ministeriums:
Frhr. v. Dusch.

An sämmtliche Reichsministerien.

Nr. 21.

Ein Gefühl der Nothwendigkeit, ein heißes Verlangen durchdringt das Volk: daß das Verfassungswerk schnell vollendet sein möge. — Die verfassunggebende Reichsversammlung hat dieses Bedürfniß erkannt und nähert sich dem Ziele ihrer großen Aufgabe. — Zwar ist die Errichtung des Verfassungswerks von der Wirksamkeit der Centralgewalt ausgeschlossen; die Wege aber anzubahnen, damit die vollendete Verfassung in Wirksamkeit treten könne, thätig zu sein, wo voraussehenden Hindernissen vorgebeugt werden kann, und etwa eintretende zu beseitigen sind; — eine solche, das Verfassungswerk betreffende Wirksamkeit der Centralgewalt erscheint in so hohem Grade als Bedingung der allgemeinen Wohlfahrt, daß das Reichsministerium sie für die nächste und wichtigste erkennt. — Die Stellung, welche Oesterreich zur deutschen Nationalversammlung und zu der provisorischen Centralgewalt für Deutschland eingenommen hat, legt dem Reichsministerium die Pflicht auf, der Nationalversammlung, deren Aufmerksamkeit durch diese wichtige Frage vielfach in Anspruch genommen ist, Vorlage zu machen. — Das Programm des österreichischen Ministeriums vom 27. November spricht aus:

1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen;

2) daß die Beziehungen Oesterreich's zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staaten-Complexe zu neuen und festen Formen gelangt sein, das heißt ihre innere Gestaltung vollendet haben würden.

Diese Auffassung der Stellung Oesterreich's zu Deutschland hat nicht allein den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, sondern scheint auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen. — Es ist damit österreichischerseits die Antwort auf die Frage ertheilt, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungs-Entwurf: „Kapitel vom Reich und der Reichsgewalt," namentlich in den §§ 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden ist. — Das Reichsministerium glaubt in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich, von folgenden Sätzen ausgehen zu müssen:

1) Bei der Natur der Verbindung Oesterreich's mit außerdeutschen Ländern beschränkt sich für jetzt und während des Provisoriums die Pflicht der Reichsgewalt darauf, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreich's zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten. Es ist aber das Sonderverhältniß Oesterreich's anzuerkennen, wonach es ausspricht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht eingetreten;

Digitized by Google

2) Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein;

3) Oesterreich's Unionsverhältniß zu Deutschland mittelst einer besondern Unionsacte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben, und in gegenseitem Maaße verbinden können, bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten;

4) da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden, als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten;

5) die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liegt, kann jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein.

Indem ich diese Sätze der Prüfung der Nationalversammlung übergebe, suche ich für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen. — Ich erlaube mir, daran die Bitte zu knüpfen, daß diese Vorlage zwar nach ihrer Wichtigkeit an einen Ausschuß zur Begutachtung überwiesen, die Verhandlung der Sache aber möglichst beschleunigt werden möge.

Nr. 22. Frankfurt a. M., den 5. Januar 1849.

Der Präsident des Reichsministerraths an den Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Begutachtung des vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrags, Abgeordneten v. Kirchgeßner.

Indem das Reichsministerium dem obengenannten Ausschusse eine Mittheilung abschriftlich zur Kenntniß bringt, welche ihm von Seiten der k. k. österreichischen Regierung, durch deren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt zugegangen ist, findet es sich veranlaßt, diese Mittheilung mit folgenden Bemerkungen zu begleiten:

1) In dem Satze 1 des Antrages des Reichsministeriums vom 18ten v. M. ist dieses von der Pflicht der Reichsgewalt ausgegangen, das bestehende Bundesverhältniß Oesterreich's zu Deutschland zu erhalten. Es ist also nicht von ihm in Zweifel gezogen worden, daß Oesterreich eine Bundesmacht, und berechtigt sei, im Bundesverhältnisse zu verbleiben.

2) Das deutsche Volk in seiner Mehrheit will unbestreitbar die frühere Bundesverfassung so umgestaltet wissen, daß die Gesammtinteressen der Nation durch eine Gesammtregierung mit Volksvertretung, unter Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der Einzelstaaten, insoweit sie damit verträglich ist, souverän verwaltet werden.

Der Charakter dieses künftigen Bundesstaates ist vorläufig in denjenigen Theilen einer Reichsverfassung — (vom Reich, von der Reichsgewalt, vom Reichsgerichte, vom Reichstage), deren erste Lesung stattgefunden hat, gezeichnet. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die constituirende Nationalversammlung bei der zweiten Lesung solche Veränderungen beschließen werde, die den Charakter des künftigen Bundesstaates wesentlich ändern.

3) Dem so in Aussicht stehenden Bundesstaate beizutreten, wird kein rein deutscher Staat verweigern können. Was aber Oesterreich betrifft, so glaubte das Reichsministerium, und glaubt noch, daß dieses bei der Natur seiner Zusammensetzung mit außerdeutschen Ländern eine Sonderstellung einnehmen werde, einnehmen müsse.

4) Wenn auch Oesterreich früher nicht ausdrücklich erklärt hatte, in den deutschen Bundesstaat, wie er nach den vorliegenden Beschlüssen sich gestalten würde, nicht eintreten zu wollen; und wenn es sich jetzt seine weitere Erklärung darüber vorbehält: so glaubt das Reichsministerium, berechtigt zu sein, aus dem von der öffentlichen Meinung in Oesterreich sanctionirten Programm von Kremsier (27. November v. J.), und aus dem Verhalten der österreichischen Regierung, gegenüber den Anordnungen der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung, eine solche Ansicht der österreichischen Regierung, in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten zu können, unterstellen zu müssen. In diesem Programm heißt es nämlich: „Oesterreich's Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, wie ein europäisches Bedürfniß."

Die Fortdauer einer staatlichen Einheit der österreichischen Monarchie ist unvereinbar mit der Unterordnung eines Theiles unter einen, von der Gesammtmonarchie unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der Nation entsprechenden deutschen Bundesstaat. Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremsier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe. Die Regierung des Kaiserstaates hält ihre Antwort auf die, an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch nach den, von dem Bevollmächtigten Oesterreich's gegebenen Erläuterungen der Note vom 25sten v. M. glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg seine Ansicht rechtfertigen werde.

5) Das Reichsministerium ging in dem fünften Satze des Vorschlages vom 18ten v. M. von der Ansicht aus, daß die Verfassung des Bundesstaates nicht Gegenstand der Unterhandlung sein könne. In der Note vom 25sten v. M. wird wohl mit Rücksicht darauf bemerkt, daß die Lösung der großen Frage nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Rang einnehme, zu erreichen sei.

So wenig überall der Weg der Verständigung zu vernachlässigen sein wird, wo er zum Ziele führen kann; so entschieden wird das, mit der von der constituirenden National-Versammlung genommenen Stellung unverträgliche, allgemeine Vereinbarungsprincip, bezüglich des Verfassungswerkes, zurückgewiesen werden müssen.

Die Hoffnungen, wo sie auftauchen mochten, daß die Zeit gekommen sei, den starken Bundesstaat mit dauerhafter einheitlicher oberster Gewalt in der Geburt zu ersticken, und durch ein Surrogat zu ersetzen, das dem alten Bundestage mehr oder weniger ähnelt, diese Hoffnung wird zu Schanden werden.

6) Aber auch abgesehen von dem Verfassungswerke, der Note vom 25sten v. M. und den Erläuterungen des neuen österreichischen Bevollmächtigten bleibt eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung nothwendig; sowohl um das Inslebenführen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nichtdeutschen Oesterreich's zu dem Gesammtdeutschlande, oder eventuell eine Union des Gesammtösterreich's zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde; als auch zur Erreis-

Digitized by Google

chung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt, und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig macht, wo die Neugestaltung eines Reiches sich entscheidet, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden.

In welcher Form die Verhandlung geführt wird, ist an sich Nebensache. Indem das Reichsministerium die Ermächtigung nachsuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen, geschah dieß aus dem Grunde, weil die Sendung von Reichscommissären von Seiten der Centralgewalt den Anspruch auf eine executive Gewalt begründet, welche ihr in Oesterreich geradezu abgesprochen worden ist.

7) Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18sten v. M. begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreich's zu Deutschland in Verhandlung zu treten.

H. v. Gagern.

Nr. 23. Frankfurt, den 4. Januar 1848.

Herr Ministerpräsident!

Mein Vorgänger im Amte, Freiherr v. Mensbengen, hat Ihnen, Herr Ministerpräsident, bereits vertraulich den Inhalt einer an ihn aus Wien gelangten Depesche des k. k. Minister der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilt. Da es in der Absicht der österreichischen Regierung gelegen ist, daß dem Reichsministerio von den in der erwähnten Depesche ausgesprochenen Ansichten officielle Kenntniß werde, so beehre ich mich, Ihnen in der Anlage eine Abschrift derselben zu übermachen.

Der kaiserl. österr. Bevollmächtigte bei der Central-Gewalt:

Gez. v. Schmerling.

An den Herrn Reichsminister und Präsidenten des Ministerraths, H. v. Gagern.

Nr. 24. Wien, den 28. December 1848.

Hochwohlgeborner Freiherr!

Ohne in eine erschöpfende Erörterung des von dem Herrn Minister von Gagern der deutschen National-Versammlung vorgelegten Programms einzugehen, was einem andern Zeitpunkte vorbehalten bleibt, glaube ich dennoch die Aufmerksamkeit des Ministers schon heute auf nachstehende Punkte lenken zu müssen: Es wird in diesem Programm von der Ansicht ausgegangen, als spräche Oesterreich an, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, das heißt, sich von demselben auszuschließen. Die Darlegung der Politik des österreichen Cabinets, wie sie am 27. v. M. zu Kremsier geschehen ist, hat jedoch ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer weiteren Vereinbarung vorbehalten, und eine Absicht, wie sie uns in dem Programm des Herrn v. Gagern unterlegt wird, keineswegs ausgesprochen. — Es ergibt sich daraus, daß, wenn wir die Prämisse nicht zugeben, wir uns auch mit den weiten Folgerungen unmöglich für einverstanden erklären können. — Oesterreich ist heute noch eine deutsche Bundesmacht. Diese Stellung, hervorgegangen aus der naturgemäßen Entwickelung tausendjähriger Verhältnisse, gedenkt es nicht aufzugeben. — Kann es gelingen, wie wir aufrichtig wünschen und gern erwarten, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, wird das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheiligt, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so wird Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Ausscheiden Oesterreich's aus dem, wie es in dem genannten Programme heißt, „zu errichtenden Bundesstaate" als eine ausgemachte Sache annehmen. — Eine Folgerung dieser von uns als unstatthaft zurückgewiesenen Voraussetzung erscheint die von dem Herrn Minister bei der deutschen Nationalversammlung nachgesuchte Ermächtigung, die gesandtschaftliche Verbindung mit dem österreichischen Kaiserreiche anknüpfen zu dürfen. — Wir haben ebenso, wie alle anderen deutschen Bundesstaaten, einen Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt. Seine Vermittlung wird, wie bisher, hinreichen, den Geschäftsverkehr mit dem Ministerium zu unterhalten. — Euer Hochwohlgeboren werden demnach beauftragt, bei Herrn v. Gagern dahin zu wirken, daß er von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung aus den oben angedeuteten Gründen abstehe. — Das, was wir suchen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur — davon möge der Herr Minister überzeugt sein — auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein. — Gern sind wir bereit, ihm bei dem schwierigen Werke die Hand zu reichen. Wir erwarten auch seinerseits — und seine ausgezeichneten staatsmännischen Eigenschaften rechtfertigen diese Hoffnung — eine richtige Würdigung der Verhältnisse und jenes bereitwillige Entgegenkommen, das allein zu einer befriedigenden Lösung führen kann. — Empfangen ꝛc.

Gez. Fürst Schwarzenberg.

Herrn Freiherrn v. Mensbengen Hochwohlgeb. in Frankfurt a. M.)

Präsident: Der Bericht ist in Ihren Händen; Sie ersehen daraus, daß der Ausschuß ein Majoritäts- und ein Minoritätserachten abgegeben hat. Dazu sind bis jetzt folgende drei Verbesserungsanträge gestellt, die ich verlese: Verbesserungsantrag der Abgeordneten v. Würth und Eisel:

„In Erwägung,

1) daß die Nationalversammlung, getreu ihrer Pflicht und ihrer Vollmacht, dahin trachten muß, ganz Deutschland, mit Einschluß der österreichischen Bestandtheile des deutschen Bundesgebietes, im Bundesstaate zu einigen;
2) daß die Nationalversammlung ihre Selbstständigkeit als Organ des deutschen Volkes nicht beeinträchtigt, wenn sie die bestehenden Verhältnisse und Interessen der deutschen Einzelstaaten berücksichtigt und vor der endlichen Festsetzung des Verfassungswerkes durch ein Benehmen mit den Regierungen jene Hindernisse oder Schwierigkeiten zu beseitigen sucht, welche der Verwirklichung von Verfassungsbestimmungen entgegenstehen könnten;
3) daß Oesterreichs Stellung als Gesammtstaat, aus deutschen und außerdeutschen Gebietstheilen zusammengesetzt, eigenthümliche Schwierigkeiten darbietet;
4) daß es an der Zeit ist, die Zweifel zu beseitigen, zu welchen das österreichische Ministerprogramm vom 27.

Digitized by Google

November v. J. über das Eingehen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat Grund gegeben hat;

5) daß es nicht blos nothwendig ist, einer Lossagung des österreichischen Bundesgebiets von Deutschland rechtzeitig entgegenzuwirken, sondern daß auch die Anbahnung einer möglichst innigen Einigung der außerdeutschen Länder Oesterreichs mit dem deutschen Gesammtstaate im Interesse der betheiligten Nationen und des europäischen Friedens liegt,

beschließt die Nationalversammlung:

„Das Reichsministerium werde ermächtigt, mit der österreichischen Regierung zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der deutschen Reichsverfassung in den deutsch-österreichischen Ländern entgegenstehen könnten, und zur Anbahnung einer Union der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs mit ganz Deutschland in Verhandlung zu treten."

Unterstützt von: Reichensperger, Neumayr, Fritsch, Junkmann, Deymann, Zum Sande, Tappehorn, Quesar, Kahlert, Scholten, Herm. Müller, Osterrath, Kleinschrod, Jürgens, Somaruga, Eckart aus Lohr, Ignaz v. Kürfinger, Graf, Karl von Kürfinger, Weber aus Neuburg, Viringer, Goebel, Lienbacher, Kerer, Stülz, Riegler, R. Vogel, Welcker, Arndts, Stressleur, Thinnes, Knoodt, v. Hartmann, Münch, Schlüter."

Der zweite Verbesserungsantrag ist der des Herrn Reh:

In Erwägung:

1) daß die zu dem deutschen Bunde gehörigen Staaten nur zu einem Staatenbunde vereiniget waren, nicht aber zu einem Bundesstaat, und daß sie erst durch die Nationalversammlung zu einem Bundesstaat vereinigt werden sollen; —

2) daß die Nationalversammlung durch Annahme des Artikels I des Abschnittes des Verfassungsentwurfes, das Reich betreffend, den Eintritt allen zu dem früheren Staatenbunde gehörigen deutschen Staaten, somit auch Deutsch-Oesterreichs — in den Bundesstaat beschlossen hat; —

3) daß der von der Nationalversammlung gleichfalls angenommene Artikel II jenes Entwurfs solche Bestimmungen enthält, welche aus der Natur des Bundesstaates fließen und sein Bestehen bedingen;

4) daß die Beschlüsse der Nationalversammlung zu den Artikeln I und II der Verfassung, obwohl eine zweite Lesung des Entwurfs vorbehalten ist, dennoch als der wohlgeprüfte, durch die Verhältnisse gebotene, unwiderrufliche Willen der Nationalversammlung angesehen werden müssen und von der österreichischen Regierung als solcher angesehen worden sind;

5) daß die österreichische Regierung durch ihr dem Reichstage von Kremsier vorgelegtes und von diesem durch Acclamation angenommenes Programm vom 27. November v. J. ihren Entschluß erklärt hat, sich diesen Beschlüssen nicht unterordnen, vielmehr sämmtliche dem österreichischen Kaiserstaate zugehörigen Länder zu einem Gesammtstaate verbinden zu wollen; —

6) daß die von dem österreichischen Bevollmächtigten dem Reichsministerium überreichte Note vom 28. December v. J. — weit entfernt den Sinn und Inhalt jenes Programms zu Gunsten der Beschlüsse der Nationalversammlung zu den Artikeln I und II der Verfassung in irgend einer Weise zu modificiren, das Verfassungswerk der Nationalversammlung vielmehr in seinem Fundamente antastet, indem es allen deutschen Regierungen das Recht der Vereinbarung vindicirt; —

In Erwägung sodann:

7) daß zwar die Nationalversammlung das unbestreitbare Recht hat, und behauptet, die Verfassung des deutschen Bundesstaates selbstständig zu gründen, daß jedoch Oesterreich eine Ausnahmsstellung beansprucht, und seine eigenthümlichen inneren Verhältnisse eine Rücksicht verdienen, wie sie für keinen andern deutschen Staat auch nur annähernd ähnlich besteht; —

In Erwägung ferner:

8) daß die gegenseitigen Verhältnisse der übrigen rein deutschen Staaten eine schleunige, feste und gesicherte einheitliche Regelung gebieterisch fordern, diese Regelung aber für jetzt und vielleicht für sehr lange Zeit, wenn nicht für immer, unmöglich wäre, wenn die entschieden erklärte Weigerung Oesterreichs, für seine deutschen Provinzen dem deutschen Bundesstaate sofort beizutreten, keine Rücksicht fände.

In Erwägung endlich:

9) daß die Nationalversammlung ihren ernsten, festen Willen bethätiget hat, den Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat und somit eine einheitliche Verschmelzung aller deutschen Bruderstämme zu erwirken, und daß sie es für die nächste und dringendste Aufgabe der Centralgewalt erkennen wird, diese von dem übrigen Deutschland ersehnte engste Verbrüderung mit Deutsch-Oesterreich, wann und wie irgend möglich anzubahnen; —

In Erwägung dieser Gründe, wolle die Nationalversammlung

I. mit der von dem Reichsministerium in seiner Note vom 5. l. M. entwickelten Ansicht sich im Allgemeinen einverstanden erklären;

II. der in dieser Note erklärten Zurückweisung des vor der österreichischen Regierung behaupteten allgemeinen Vereinbarungsprincips, bezüglich des Verfassungswerkes, ihre volle Zustimmung aussprechen, und

III. das Reichsministerium ermächtigen, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserstaates, Namens der deutschen Centralgewalt, über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.

Unterstützt von: v. Reden. Jucho. Hallbauer. Gravenhorst. Federer. Nicol. Hofmann aus Friedberg Eckert. Freudentheil. Kunth."

Drittens Verbesserungsantrag des Abgeordneten von Linde:

„Es wird für den Fall, daß der Antrag der Minorität des Ausschusses, so wie er gestellt worden, nicht die Zustimmung der Nationalversammlung erhalten sollte, beantragt, daß derselbe mit dem weiteren Zusatze angenommen werden möge:

„Die Nationalversammlung ermächtigt aber zugleich das Reichsministerium, je nach den Ergebnissen der Verhandlung, sich über Schwierigkeiten zu verständigen, welche dem Eintritte Oesterreichs mit den deutsch-österreichischen Provinzen in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat sich entgegenstellen.

Begründung.

Der Antragsteller ist bei seinem Beitritt zu dem Minoritätserachten von der Ansicht ausgegangen, daß es eine Folge des Antrags sein werde, daß die Verhandlungen selbst auf den in dem obigen eventuellen Antrage angedeuteten Ausgang nehmen könnten, je nachdem die Mißverständnisse, welche wahr-

Digitized by Google

scheinlich zwischen der gegenseitigen Auffassung des hiesigen Reichsministeriums und dem Wiener Ministerium über das v. Gagern'sche und Kremsierer Programm, und die darauf Bezug habende Correspondenz, sich aufklären würden. Denn daß in dieser Beziehung Mißverständnisse stattfinden, dürfte aus Folgendem hervorgehen.

Die Vorlage, welche der Herr Präsident des Reichsministeriums am 18. December 1848 der Nationalversammlung, zum Zwecke einer Ermächtigung zu Unterhandlungen mit Oesterreich, machte, gründete sich auf einen, der Centralgewalt überwiesenen Theil ihrer Wirksamkeit, welche durch die Gegensätze angeregt werden mußte, in welcher das Reichsministerium Beschlüsse der Nationalversammlung und Erklärungen des k. k. österreichischen Ministeriums in dem Programm vom 27. November fand. Dieses Programm bemerkt in Bezug auf die deutsche Frage:

„Nicht in dem Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands. Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches, ein europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen."

Man kann nicht einmal mit Scheingründen bestreiten, daß hierin ausgesprochen ist:

1) daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit bleiben sollen; und
2) daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland dann erst staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staaten-Complexe zu neuen und festen Formen gelangt seien.

Daß diese Auffassung Oesterreichs zu Deutschland den Beifall des österreichischen Reichstags zu Kremsier erhalten, scheint nach den öffentlichen Berichten notorisch zu sein; und ob sie auch den Wünschen und Ansichten der großen Mehrheit der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande zu entsprechen scheint, und ob damit österreichischer Seits die Antwort auf eine Frage ertheilt ist, welche in der Beschlußnahme der Nationalversammlung über den Verfassungsentwurf: „Capitel vom Reich und der Reichsgewalt", namentlich in den §§ 1 bis 3 enthalten, an Oesterreich gestellt worden sei? darüber können allerdings die Ansichten verschieden sein; aber man wird nicht leugnen können, daß eine solche Auffassung unter Verhältnissen sogar nahe liegen kann.

Glaubte hiernach das Reichsministerium, in Beurtheilung der Stellung der Centralgewalt zu Oesterreich, von den Sätzen ausgehen zu müssen:

1) daß die Pflicht der Reichsgewalt sich für jetzt und während des Provisoriums, bei der Natur der Verbindung Oesterreichs mit außerdeutschen Ländern, darauf beschränke: das bestehende Bundesverhältniß Oesterreichs zu Deutschland im Allgemeinen zu erhalten; und
2) da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland in einem unauflöslichem Bunde steht, die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und unterhalten;

so entsprechen diese Ansichten im Ganzen dem österreichischen Ministerialprogramm vom 27. November, sowie dem Artikel 5 der Wiener Schlußacte und dem ganzen Geiste der deutschen Bundesacte.

Wenn sodann das Reichsministerium ferner, unter Anerkennung des Sonderverhältnisses Oesterreichs, annimmt: daß Oesterreich „danach anspreche, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat unter Bedingungen, die die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen alteriren, nicht einzutreten,"

so scheint es noch immer, daß das deutsche Reichsministerium zu dieser Annahme durch den Inhalt des Programms von Kremsier geleitet werden durfte.

Stellte sich nämlich das Reichsministerium auf den Standpunkt, welchen die §§ 1 bis 3 des Entwurfs „das Reich" geschaffen haben, wonach „der zu errichtende Bundesstaat (das deutsche Reich) aus dem Gebiete des bisherigen deutschen Bundes bestehen soll" und wonach ferner „kein Theil dieses zu errichtenden Bundesstaates mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staate vereinigt sein darf," und wonach endlich dann, „wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der Personalunion zu ordnen sein soll;"

und verglich es damit die Ansprüche des Programmes von Kremsier, welches ankündigt: nicht nur, daß Italien gegenüber die Integrität des Reiches mit Gewalt der Waffen gewährt werden müsse, und daß auch Ungarn gegenüber die Verfassung, welche die verschiedenen Völkerstämme in voller Gleichberechtigung umschließen solle, die Aufrechthaltung der Gesammtmonarchie, den engern Verband mit der Gewalt der Waffen, geschützt werden soll; sondern auch: 2) „daß das große Werk, welches dem österreichischen Ministerium im Einverständnisse mit den Völkern obliege, die Begründung eines neuen Bandes sei, das alle Lande und Stämme der Monarchie zu Einem großen Staatskörper vereinigen solle;" und

3) daß dieser Standpunkt zugleich den Weg zeige, den das Ministerium in der deutschen Frage verfolgen werde, daß nicht im Zerreißen der Monarchie ihre Größe, nicht in ihrer Schwächung die Kräftigung Deutschlands liege, und daß Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ein deutsches, wie europäisches Bedürfniß sei; so ergibt sich so viel mit Evidenz, daß wenn das deutsche Verfassungswerk und das österreichische nebeneinander so geordnet werden sollte, wie vorhin nach dem Beschlusse der Nationalversammlung bezüglich des deutschen und nach dem Programm von Kremsier bezüglich des österreichischen Reichs beabsichtigt wird, die deutsch-österreichischen Provinzen, welche zum deutschen Bunde Bunde gehören, in solcher Weise unmöglich beiden Reichen zugleich einverleibt werden können. Denn keinem Staatskünstler wird es jemals gelingen, Principien, welche sich in ihrem innern Wesen widerstreben, zu vereinigen. Man kann wohl mit Hülfe staatsrechtlicher Verwickelungen, Widersprüche, welche in dem Wesen der zu ordnenden Verhältnisse liegen, in eine äußerliche und formelle Uebereinstimmung bringen; aber eine solche Uebereinstimmung bleibt immer eine bloß scheinbare, und je verwerflicher eine solche Aufgabe

Digitized by Google

an und für sich ist, desto schwerfälliger werden selbst alle undenkbare Formen werden, die das Unauflösbare lösen wollen.

Wenn nun bei dieser Sachlage das deutsche Reichsministerium unterstellte, daß sowohl die deutsche Nationalversammlung auf ihren Grundlagen zum Verfassungswerke des deutschen Bundesstaates, als auch das kaiserl. österreichische Ministerium auf den Grundlagen zum Verfassungswerke der österreichischen Gesammtmonarchie bestehen werde; und wenn dann das deutsche Reichsministerium sich, wie natürlich, zunächst auf dem Standpunkte der Majorität der Nationalversammlung hielt, und von diesem aus sich die Frage beantwortete; in welcher Weise sich die, auf den angegebenen innern Widersprüchen beruhenden Gegensätze ausgleichen könnten; so mußte es zu der Ansicht kommen: daß entweder Deutschland oder Oesterreich auf das Vorhaben, die deutsch-österreichischen Provinzen mit dem bis jetzt beabsichtigten Staatsbande zu umschlingen, verzichten müsse. Ging sodann das Reichsministerium von der Ansicht aus, daß das österreichische Kaiserhaus rechtlich nicht gezwungen werden könnte, statt des bundesrechtlichen Verbandes der deutsch-österreichischen Provinzen sich einen bundesstaatlichen mit Deutschland aufdringen zu lassen, weil dadurch die staatliche Verbindung der deutschen mit den nichtdeutschen österreichischen Bundestheilen, was allerdings der Fall wäre, alterirt würden, so konnte es auch zu der Annahme kommen, daß bei diesen Umständen Oesterreich ansprechen werde, unter solchen Bedingungen in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten. Dieses „Ansprechen" hat hier nicht die Bedeutung, als wenn Oesterreich ausdrücklich eine solche Forderung gestellt oder ausdrücklich ausgesprochen habe, in keinen staatlichen Verband, bezüglich der deutsch-österreichischen Provinzen, zu Deutschland treten zu wollen, sondern mehr die Bedeutung, daß Oesterreich bei den nebeneinander gestellten Grundlagen für einen zu errichtenden deutschen Bundesstaat und das neue Band für die österreichische Gesammtmonarchie, mit den deutsch-österreichischen Provinzen dem deutschen Bundesstaate nicht beitreten könne, deßhalb nicht werde, und dazu deßhalb auch nicht gedrängt zu werden erwarte.

In dieser Betrachtungsweise konnte das Reichsministerium dann reflectirend weiter ganz folgerichtig schließen: „Oesterreich wird also nach den bis jetzt durch die Nationalversammlung gefaßten Beschlüssen, wodurch die Natur des Bundesstaates bestimmt worden ist, als in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht eintretend zu betrachten sein."

Nahm das Reichsministerium einmal alle diese Voraussetzungen, wie bemerkt worden ist, auch, keineswegs ohne gute Gründe, gemacht, und soweit es diesen entsprechend schien, selbst noch hypothetisch genug hingestellt waren, an, dann kam dasselbe auch folgerichtig zu der nach Lage der Sache und dem Berufe der provisorischen Centralgewalt entsprechenden Wirksamkeit im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt, zu der in Aussicht genommenen Aufgabe:

„Da Oesterreich zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland zwar in einem unauflöslichen Bunde steht, in den Bundesstaat aber nicht eintritt, so ist die Verständigung über alle gegenseitigen, sowohl bereits bestehenden als künftigen Bundespflichten und Rechte auf gesandtschaftlichem Wege einzuleiten und zu unterhalten."

Diese Aufgabe beschränkte sich selbstredend auf eine Verständigung über das staatenbundliche Verhältniß Oesterreichs zu dem Deutschland, mit welchem Oesterreich in einem unauflöslichen Bunde steht, eine Verständigung, die allein darum schon nützlich oder nothwendig sein konnte, weil unter veränderten Verhältnissen Mißverständnisse schon entstanden sein oder leicht entstehen konnten, und darum in beiderseitigem Interesse lag.

Ausdrücklich hebt aber das Programm des Reichsministeriums hervor:

1) daß die Verfassung des deutschen Bundesstaates, deren schleunige Beendigung zwar im beiderseitigen Interesse liege, jedoch nicht Gegenstand der Unterhandlung mit Oesterreich sein könne; und
2) daß Oesterreichs Unionsverhältnisse zu Deutschland mittelst einer besondern Vereinsacte zu ordnen, und darin alle die verwandtschaftlichen, geistigen, politischen und materiellen Bedürfnisse nach Möglichkeit zu befriedigen, welche Deutschland und Oesterreich von jeher verbunden haben und in gesteigertem Maße verbinden können, der nächsten Zukunft vorbehalten bleibe.

Dieser Vorbehalt kann in keiner Beziehung eine vorsorgliche Ablehnung oder Abweisung des etwa von Oesterreich geltend zu machenden Vereinbarungsanspruchs, bezüglich des von der Nationalversammlung zu entwerfenden Verfassungswerkes für den deutschen Bundesstaat, enthalten, weil ja davon, daß hierüber mit Oesterreich eine Verständigung eingeleitet werden solle, überall keine Rede ist und nach der Absicht der Ministerialproposition auch nicht sein sollte, da ausgemacht nicht von einem Eintritt Oesterreichs mit seinen deutsch-österreichischen Provinzen in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat, sondern von dem Verhältnisse jener Provinzen zu dem von der provisorischen Centralgewalt repräsentirten Deutschland allein die Rede sein sollte.

Indem das Reichsministerium diese, im Vorhergehenden wiederholten, Sätze der Nationalversammlung zur Prüfung übergab, und um Ermächtigung ansuchte, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den erörterten Verhältnissen entsprochen werde, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen, gab es durch die That zu erkennen, daß es seine Angabe nur in Uebereinstimmung mit den Absichten, Ansichten und Beschlüssen, also der Majorität, der Nationalversammlung, zu lösen entschlossen ist. Der zur Begutachtung gewählte Ausschuß hatte seine Prüfung deßhalb zunächst auch nur darauf zu richten, inwiefern die Sätze der Proposition den Beschlüssen und Absichten der Nationalversammlung gemäß seien. Nach meiner ganz unbefangenen und rein objectiven Auffassung von dem Standpunkte, den seither die Majorität der Nationalversammlung durch die gefaßten Beschlüsse eingenommen hat, sind jene Sätze damit in vollkommenster Uebereinstimmung. Deßhalb kann aber auch jene Majorität der Nationalversammlung, welche jenen Standpunkt geschaffen, ohne inconsequent zu werden, dem Reichsministerium die erbetene Ermächtigung, wenn sie anders den Zweck will, so lange nicht beanstanden, als sie nicht sich durch andere Beschlüsse einen andern Standpunkt anbahnt. Mit dem Berufe einer Minorität der Versammlung verhält es sich, auf der Bahn der Folgerichtigkeit allerdings bezüglich einzelner Punkte, anders, wovon später zu sprechen ist. Fragt man nun: welche Veränderungen in die Sachlage durch die dem Ausschusse mitgetheilte Depesche des k. k. österreichischen Ministeriums an den Herrn Baron Menshengen d. d. Wien den 28. December eingetreten sind? so dürften sich diese im Wesentlichen auf folgende Punkte beziehen.

1) Das österreichische Ministerium erklärt: die Darlegung der Politik des österreichischen Cabinets, wie sie am 27. November 1848 zu Kremsier geschehen, habe ausdrücklich die Regelung der deutschen Verhältnisse einer

Digitized by Google

weiteren Vereinbarung vorbehalten, oder eine Absicht, in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat nicht einzutreten, das heißt, sich von demselben auszuschließen, keineswegs, wie sie ihm in dem Programm des Herrn v. Gagern unterlegt werde, ausgesprochen.

2) Es wird erklärt, daß Oesterreich seine Stellung als deutsche Bundesmacht nicht aufzugeben gedenke.
3) Könne es gelingen, wie das Ministerium aufrichtig wünsche und gerne erwarte, daß eine innigere Verschmelzung der Interessen der verschiedenen Bestandtheile Deutschlands zu Stande gebracht werde, werde das Verfassungswerk, an welchem Oesterreich sich betheilige, auf eine gedeihliche Weise seinem Ziele zugeführt, so werde Oesterreich in diesem neuen Staatskörper seine Stelle zu behaupten wissen. Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wenn man jetzt schon das Ausscheiden Oesterreichs aus dem zu errichtenden Bundesstaate als eine ausgemachte Sache annehme.
4) Die beabsichtigte gesandtschaftliche Verbindung mit Oesterreich wird als eine Folgerung, aus der als unstatthaft zurückzuweisenen Voraussetzung des Ausscheidens betrachtet, deßhalb gewünscht, daß man von dieser Anknüpfung einer diplomatischen Verbindung abstehe, und der Geschäftsverkehr durch Vermittelung des Bevollmächtigten am Sitze der Centralgewalt für hinreichend gehalten.
5) Endlich bemerkt das österreichische Ministerium:

„Das, was wir sehen, ist eine gedeihliche Lösung der großen Frage. Diese wird nur . . . . auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen, unter welchen die kaiserliche den ersten Platz einnimmt, zu erreichen sein."

Nach dem Inhalte dieses Schreibens des österreichischen Ministers dürfte man versucht sein, anzunehmen, daß das deutsche Reichsministerium das politische Programm von Kremsier theilweise mißverstanden, und die von der österreichischen Regierung Deutschlands Angelegenheiten gegenüber angenommene Stellung anders beurtheilt habe, als Oesterreich sie einzunehmen beabsichtige, wenn nicht das Reichsministerium in dem Schreiben an den Ausschuß vom 5. d. M. ausdrücklich bemerklich machte: „Jetzt erklärt der neue österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt, daß das österreichische Ministerium die politische Ansicht, welche dem Programme von Kremsier zu Grunde lag, wesentlich modificirt habe"; so daß das Reichsministerium auf den Grund dieser Erklärung sich zu der Mittheilung an den Ausschuß veranlaßt findet. „Die Regierung des Kaiserstaats hält ihre Antwort auf die an Oesterreich durch den deutschen Verfassungsentwurf gestellte Frage noch für frei. Diese Freiheit ihr noch zu bestreiten, kann nicht Sache der Reichsgewalt sein. Aber auch noch den, von dem Bevollmächtigten Oesterreichs gegebenen Erläuterungen der Note vom 28. December glaubt das Reichsministerium, daß der Erfolg **seine** Ansicht rechtfertigen werde."

Nach diesen in die Mitte der Sache gekommenen Erklärungen dürften, ja müssen den gegensätzigen Auffassungen der Ministerien dahier und in Wien Mißverständnisse zum Grunde liegen; worin diese aber zunächst ihren Grund haben, und worin sie bestehen, dürfte größtentheils aus den Aufklärungen, welche der neue österreichische Bevollmächtigte gegeben, erst klar werden. Diese sind aber dem Ausschusse nicht bekannt geworden, weil ein Antrag in demselben, sich deßhalb mit dem Reichsministerium und dem neuen Bevollmächtigten in Benehmen zu setzen, zwar Anklang fand, aber nicht zur Ausführung kam.

Aber dem Reichsministerium scheint durch diese Zwischenfälle eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung um so nöthiger geworden zu sein. Denn wenn daselbe in dem Schreiben vom 5. d. M. auch bestimmt ausspricht: „daß das allgemeine Vereinbarungsprincip bezüglich des Verfassungswerkes als mit der von der constituirenden Nationalversammlung genommenen Stellung unverträglich entschieden zurückgewiesen werden müsse," so anerkennt es doch, daß

„der Weg der Verständigung überall nicht zu vernachlässigen sein werde, wo er zum Ziele führen könne."

Kann nun eine Verständigung unter Regierungen nur durch Verhandlungen vermittelt und zu Stande gebracht werden, so versteht man die Eröffnung in dem Schreiben des Herrn Präsidenten des Reichsministeriums des Aeußern v. 5. Januar unter Ziffer 6 wohl richtig, wenn man darin als Gegenstand der Verständigung findet:

1) nothwendig eine Verhandlung mit der österreichischen Regierung,
   a. sowohl um das Inslebenführen der deutschen Verfassung dadurch zu beschleunigen, daß
      α. eine gegenseitige Erklärung über das Verhältniß des nichtdeutschen Oesterreichs zu dem Gesammt-Deutschlande,
      β. oder eventuell eine Union des Gesammt-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschlande vorbereitet werde;
   b. als auch zur Erreichung der unmittelbaren Regierungszwecke der Centralgewalt, und zur Erfüllung ihrer Pflicht, welche einen Bevollmächtigten an dem Orte nothwendig machte, wo die Neugestaltung eines Reichs sich entscheide, das zu einem großen Theile zu Deutschland gehört, und wo große europäische Interessen ihren Mittelpunkt finden;
2) indirect auch wohl eine Verständigung
   a. über das Verfassungswerk,
   b. über die österreichische Note vom 28. v. M.
   c. und die Erläuterungen des neuen österreichischen Bevollmächtigten.

So wenig als im Programm vom 18. December v. J. ist also in dieser Mittheilung vom 5. Januar d. J. von einer Vereinbarung über das deutsche Verfassungswerk bezüglich der deutsch-österreichischen Provinzen mit Oesterreich die Rede, und es ist in dem Schreiben vom 5. Januar d. J. der Kreis der Gegenstände für die in Aussicht genommene Verständigung und Verhandlung nur in dem Maße erweitert, in welchem die seit dem Programm vom 18. December v. J. eingetretenen Erklärungen und Handlungen von Seiten Oesterreichs darauf nothwendig hinführten.

Nach meiner Auffassung und Ansicht hat sonach das Reichsministerium in den Sätzen des vorliegenden Programms sich auf den Standpunkt der Majorität der Nationalversammlung gestellt, und darf deßhalb deren Zustimmung erwarten. Jede Entgegnung von dieser Seite gegen das Programm scheint mir in einer Verwechselung dessen, was man als Resultat wünscht, mit dem zu sein, was man in Consequenz mit frühern Beschlüssen zu erwarten hat.

Was nun die Gründe anbetrifft die mich nöthigen, für den Minoritätsantrag, also für den Antrag des Ministeriums selbst zu stimmen, so liegen diese nicht in den Grundlagen, auf welche das Ministerium die Verhandlung mit Oesterreich zu führen beabsichtigt, sondern, ganz allgemein

Digitized by Google

darin, daß ich, wie ich in der Sitzung vom 30. October v. J. schon ausgeführt habe, eine diplomatische Verhandlung mit Oesterreich für durchaus nothwendig, und mich für verpflichtet halte, jeden Versuch zu unterstützen, der diesen Weg anbahnt. In jener Sitzung am 30. October habe ich mich aber auch unter das gegenwärtige und künftige wünschenswerthe und nothwendige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland so bestimmt ausgesprochen, daß meine heutige Erklärung und demnächstige Abstimmung bezüglich meiner Absicht nicht zweifelhaft werden wird. Aus dieser Auffassung folgt aber auch vollständig die zureichende Begründung des von mir eingebrachten vorstehenden eventuellen Verbesserungsantrags."

Es wird mir eben, meine Herren, noch ein vierter und fünfter Verbesserungsantrag überreicht. Der vierte ist der des Abgeordneten v. Lassaulx (Stimmen auf der Linken: Ah!):

„In Erwägung, daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren . . . ."

(Auf der Linken: Oh! Bravo! Ruhe!) Meine Herren, ich muß um Ruhe bitten und werde mit dem Weiterlesen inne halten, bis die Herren ihre Plätze eingenommen haben . . . .:

„In Erwägung, daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren zu gehen, die da meinen . . . ." (Unruhe.)

Meine Herren, ich werde mit meiner Stimme nicht durchdringen, wenn Sie die Ruhe nicht aufrecht erhalten wollen:

„In Erwägung, daß es verständigen Männern nicht ziemt, die Wege der Thoren zu gehen, die da meinen, daß die wirklichen Dinge sich nach ihrer Einbildung richten müßten;

in Erwägung, daß es nicht der Beruf der verfassunggebenden Reichsversammlung ist, mit Schulzänkereien sich zu befassen und nach Art müssiger Sophisten harmlose Weisheit über Bundesstaat und Staatenbund zu produciren;

in Erwägung ferner, daß es Angesichts der mit der provisorischen Centralgewalt gemachten Erfahrungen und gegenüber der Noth unseres unglücklichen Vaterlandes eine Thorheit und ein Leichtsinn wäre, den Aufbau der künftigen Gesammtverfassung Deutschlands anders als im Einverständniß mit den Einzelregierungen desselben ausführen zu wollen;

in Erwägung, daß die etwaige Hoffnung, als sei die Zeit gekommen, wo Worte als Thaten gelten und die ermattete Welt mit Redensarten regiert werden könne, schon oft zu Schanden geworden ist;

in Erwägung ferner, daß in dem österreichischen Ministerprogramm vom 27. November und in der Note des Fürsten Schwarzenberg vom 28. December mehr Vertrauen einflößender politischer Verstand und mehr mannhafte Aufrichtigkeit des Herzens enthalten ist, als in allen seitdem bekannt gewordenen Actenstücken nichtösterreichischer Behörden;

in Erwägung endlich, daß wir statt Dankes nur den Fluch der Nachwelt verdienen würden, wenn wir in dem Augenblicke, wo es sich darum handelt, Deutschland größer, stärker und einiger als bisher zu machen, statt der Eintracht die Zwietracht oder Dreitracht gründen und das Vaterland den Enkeln um ein Drittheil kleiner und schwächer überliefern würden, als die Väter es uns überliefert haben;

aus diesen Gründen verpflichtet die verfassunggebende Reichsversammlung das gesammte Reichsministerium:

„daß es in richtiger Würdigung der Mittel, die ihm zu Gebote stehen, es sich unausgesetzt angelegen sein lasse, wie mit allen deutschen Regierungen, so namentlich auch mit der ersten unter denselben, der kaiserlich österreichischen, dasjenige Einverständniß herbeizuführen, ohne welches eine gedeihliche Lösung der großen Frage der neuen deutschen Reichsverfassung unmöglich ist."

(Bravo! Viele Stimmen: Die Namen!) Der Antrag enthält noch keinen andern Namen, als den des Antragstellers, Herrn v. Lassaulx. — Meine Herren, Herr Jordan von Berlin verlangt zwischen der Verlesung der Verbesserungsanträge das Wort zu einer Ordnungsfrage; ich muß ihm das Wort dazu geben.

W. Jordan von Berlin: Meine Herren, ich trage darauf an, daß dieser eben verlesene Antrag an den Ausschuß zur Begutachtung verwiesen werde, der schon einmal niedergesetzt ist für einen ungeeigneten und beleidigenden Antrag. (Bravo im Centrum, Widerspruch auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren. Was Herr Jordan zum Vortrage gebracht hat, ist keine Ordnungsfrage. Wenn ich gewußt hätte, daß dieß der Inhalt seiner Worte sein würde, so hätte ich ihm das Wort nicht gegeben. — Der sechste Verbesserungsantrag ist von dem Abgeordneten Ahrends „als Nr. 2 des Majoritätsantrages", wenn ich richtig lese:

„Die Nationalversammlung beschließt, die Centralgewalt zu ermächtigen, so schleunig als möglich in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Verhandlung zu treten über einzelne Modificationen, welche in der Verfassung bei der eigenthümlichen Doppelstellung des Gesammtstaates Oesterreich für den Eintritt von Deutsch-Oesterreich in den zu gründenden deutschen Bundesstaat nothwendig sein würden, und darüber vor der zweiten Lesung des Entwurfes über die deutsche Reichsgewalt die erforderlichen Mittheilungen zu machen, über welche die Nationalversammlung sich den endgültigen Beschluß vorbehält; zugleich ermächtigt die Nationalversammlung die Centralgewalt, ein inniges Unionverhältniß der außerdeutschen österreichischen Länder mit Deutschland zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise anzubahnen."

Unterstützt von: v. Würth, Schreiner, Knar, Fritsch, Maly, Schiedermayr, Temaschek, Kotschy, Somaruga, Möring, Arneth, Weiß, Beda Weber, Clemens, Mally, Engelmayr, Benedict, Polatzek, Achleitner, Stenzel, Hubee.

— Herr Waitz verlangt das Wort zu einer Ordnungsfrage, ich gebe ihm hierzu das Wort.

Waitz aus Göttingen: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der Herr Präsident Recht gehabt hat, ein Eingehen auf den Antrag des Herrn Jordan abzuweisen. (Im Centrum: Bravo! Auf der Linken: Oh!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren.

Waitz: In dem früheren angeführten Falle hat Herr v. Gagern in demselben Momente das Wort verlangt, wo es Herr Jordan verlangte, und es ist unmittelbar auf die Sache eingegangen worden. Ich glaube, das muß auch heute geschehen. (Widerspruch auf der Linken.)

Präsident: Ich bleibe der entgegengesetzten Meinung. Ich kann unter einer Ordnungsfrage nur eine solche verstehen, die auf die Leitung der Debatte im gegenwärtigen Augenblicke Bezug hat; davon ist hier nicht die Rede. Wir sind in der Berathung des Berichts des Ausschusses über die

Digitized by Google

Ministerfrage begriffen. Was die Leitung dieser Discussion betrifft, das, und nur das glaube ich unter den Begriff einer Ordnungsfrage ziehen zu dürfen; ist aber Streit darüber in der Versammlung, so werde ich abstimmen lassen. (Stimmen: Nein! Andere: Ja!) — Ich gehe, meine Herren, zu den Verbesserungsanträgen über. Es liegt mir noch ein Antrag vor von den Herren Simon von Trier, Wesendonck, Rühl von Hanau, Würth von Sigmaringen, Rösler von Oels, Cullmann und Schlöffel übergeben worden:

„Wir beantragen die einfache Tagesordnung über das Programm des Reichsministeriums vom 18. December p. resp. 5. Januar c."

Dieß sind die sämmtlichen Verbesserungsanträge, die bis dahin eingegangen sind. — Nun habe ich, meine Herren, ein paar Worte über die Rednerliste zu sagen. Es liegen mir nämlich drei verschiedene Rednerlisten vor, von denen natürlich nur Eine wird aufrecht erhalten werden können. Nach der Anzeige der Herren Schriftführer hat es damit folgende Bewandtniß: Vor ¾ auf 9 Uhr hat eine Anzahl von Herren hier unter einander sich zum Worte gemeldet und eine Rednerliste entworfen, die von dem Schriftführer, der Punkt ¾ auf 9 Uhr reglementsmäßig sein Geschäft antrat, natürlich nicht hat überschrieben werden können. Ich glaube, meine Herren, daß ich diese zu verlesen gar nicht nöthig haben werde. (Viele Stimmen: Nein!) Eine etwas andere Bewandtniß, meine Herren, hat es mit der zweiten Liste. Vom Anfange hatten nämlich die Herren Schriftführer, wenn ich richtig verstanden habe, bei dem großen Andrange von Rednern, sich in der Art in die Aufschreibung der Namen getheilt, daß der Schriftführer links vom Präsidenten die Redner für, und der Schriftführer rechts die Redner gegen notiren sollte. Ich glaube, meine Herren, daß das an sich ein sehr gutes Verfahren wäre, wenn man es zu seiner Zeit concludirt hätte. Wir haben aber nicht so concludirt, sondern es ist angenommen worden, daß alle Anmeldungen für und gegen von ¾ auf 9 Uhr an bei dem Schriftführer links vom Präsidium abgegeben werden sollen. Ich glaube, meine Herren, ich muß daher auch diese von Herrn Schriftführer Koch aufgenommene Rednerliste auf sich beruhen lassen. — Herr Rösler von Oels hat das Wort.

Rösler von Oels: Meine Herren! Ich muß an die Billigkeit der Versammlung appelliren. Wenn die Schriftführer uns ankündigen, daß sie sich in das Geschäft getheilt haben, und wir gehen zu dem hin, bei dem wir uns einschreiben lassen sollen, und lassen uns einzeichnen im Vertrauen darauf, daß das uns officiell mitgetheilt ist, kümmern uns nicht weiter um die Sache und erfahren erst nachträglich, daß man unsere Liste umgestoßen hat, so befinden wir uns materiell in großem Schaden, und ich glaube auch nicht, daß wir formell im Unrecht sind, wenn wir beantragen, daß diese Liste aufrecht erhalten und daß sie meinetwegen, wie früher schon geschehen, mit der andern combinirt werde.

Simon von Trier: Meine Herren! Sie wissen, daß die Vorschrift besteht, daß die Einschreibung erst ¼ vor 9 Uhr beginnen soll; Sie wissen aber auch, daß der Gebrauch geherrscht hat, daß diejenigen, welche sich hier zuerst einfanden, eine Liste anfertigten, worüber sie sich anständiger Weise vereinigten, und welche die Secretäre der officiellen Liste immer zum Grunde legten, nach dem Grundsatze: Potior tempore, potior jure. Wenn wir den Grundsatz annehmen, daß sich die Redner erst ¼ vor 9 Uhr melden sollen, so stehen in demselben Augenblicke 40—50 Redner und rufen unisono: daß sie eingeschrieben sein wollen. Es hängt alsdann von der Willkühr des Schriftführers ab, auf welchen zuerst sein Blick fällt. Sie werden sich erinnern, daß man sich bisher stets in der zuerst von mir angegebenen Weise vereinbart hat. Ich beanspruche daher zunächst die Gültigkeit der Liste, welche wir festgestellt, und ohne Streitpunkte dem Herrn Secretär übergeben haben; wenn Sie diese aber nicht annehmen wollten, so wäre es wenigstens das Unbilligste, wenn Sie auch die Liste, welche der rechts sitzende Secretär, Herr Koch, aufgenommen hat, nicht gelten lassen wollten. Ich habe mich, um mich gegen den Bericht einschreiben zu lassen, zuerst an den Herrn Secretär links gewandt, dieser erwiederte darauf: werden Sie sich an den Herrn Secretär rechts; diese rechts aufgenommene Liste muß also jedenfalls als gültig angenommen werden.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Der Redner vor mir hat ganz recht, wenn er sagt: die jetzige Art, sich als Redner einschreiben zu lassen, sei ein unpassendes Verfahren; es entsteht eine Concurrenz von Rednern; alle rufen gleichzeitig, sie wollen eingeschrieben werden, dem Secretär wird das Geschäft des Einschreibens ungemein erschwert. Indessen für den Augenblick ist es noch der Geschäftsordnung gemäß, daß so verfahren wird, wie heute. Die Redner, die schon ein Viertel vor 9 Uhr da waren, hatten eine Liste zusammengestellt, wie es auch sonst gebräuchlich ist; die später Gekommenen protestirten aber gegen diese Liste und der Schriftführer, der an dem Platze links vom Präsidentenstuhle saß, erklärte, hiernach könne diese Liste nicht gelten; er werde daher eine neue anlegen, jedoch erst genau zur vorgeschriebenen Zeit, und ersuche nur Diejenigen, die „gegen" den Antrag sprechen wollen, sich bei den andern Schriftführern zu melden. Gegen dieses Verfahren protestirten sofort mehrere der Anwesenden, als gegen die Geschäftsordnung laufend, und dennoch hat der Schriftführer genau zur vorgeschriebenen Zeit eine Liste der Redner „für" und „gegen" aufgenommen, und nach der Geschäftsordnung kann keine Liste gültig sein, als die.

Schriftführer v. Maltzahn: Was ich sagen wollte, ist eigentlich durch das erledigt, was der Vorredner gesagt hat. Ich habe es immer so gemacht, daß, wenn ich eine Liste vorfand, die vor ¾9 Uhr angelegt war, ich keine Rücksicht darauf genommen habe, und so habe ich es auch heute gemacht, und ich glaube ganz der Ordnung gemäß. Ich habe beim Eintritte den Herren, die ich an der Tribüne fand, erklärt: ich hätte mich mit dem anderen Herrn Schriftführer dahin geeinigt, daß ich, der ich links saß, diejenigen aufschreiben würde, die für, der andere die gegen den Antrag der Ausschuß-Majorität sprechen würden. Es erhob sich sofort Widerspruch, und darauf erklärte ich: Dann bleibe ich bei der Regel und schreibe für und gegen ein, und so habe ich es auch gemacht.

Präsident: Herr v. Vincke! (Unruhe.) Meine Herren, es sind nur noch zwei Redner.

v. Vincke von Hagen: Es ist mir namentlich am heutigen Tage besonders interessant gewesen, daß das verehrte Mitglied von Trier sich auf die Vereinbarung berufen hat (Heiterkeit); ich muß aber bekennen, daß eine Vereinbarung nicht bestanden hat, wenigstens nicht in dem Sinne, wie er angedeutet hat. In einzelnen Fällen ist allerdings von denen, die vor ¾9 Uhr versammelt waren, der Entwurf einer Liste gemacht worden und der Secretär hat dann immer die Frage gestellt: ob alle damit einverstanden wären, und erst durch das allseitige Einverständniß hat die Liste dann Kraft erhalten. Der Fall hat nun aber nicht immer vorgelegen, namentlich heute nicht. Ich bin 20 Minuten vor 9 Uhr, also noch vor Eintritt der reglementmäßigen Frist hier gewesen und da waren ungefähr 50 Mitglieder auf dem Bureau so dicht gedrängt zusammen, daß ich befürchtete, Herr v. Maltzahn möchte nachtheilige Folgen für seine

Digitized by Google

Gesundheit davon haben. (Heiterkeit.) Ich erinnere mich, daß von vielen Mitgliedern, zu denen auch ich gehörte, gegen die Gültigkeit der vorliegenden Liste protestirt wurde, und in Folge dessen erklärte Herr von Maltzahn, als es 3/4 9 Uhr schlug, was durch einstimmiges Geschrei angekündigt wurde, daß er mit der Aufstellung einer neuen Liste aufgefangen, und diese ist meiner Ansicht nach die einzig gültige nach der Geschäftsordnung.

Präsident: Ich halte mich nicht für ermächtigt, in diesem Falle irgend eine Frage zur Abstimmung zu bringen, da die Geschäftsordnung im einzelnen Falle kein Gegenstand der Abstimmung sein kann. Ich glaube, ich muß die Liste, die der Geschäftsordnung gemäß aufgenommen worden ist, als die allein gültige anerkennen, und ich werde sie jetzt verlesen. Gegen, d. h. gegen den Majoritätsantrag des Ausschusses haben sich gemeldet: die Herren Ziegert, Jordan von Berlin, Marcd, Sepp, Wiedermann, v. Vincke, Waitz Scheller, Karl, Osterrath, Briegleb, Löw von Magdeburg, Schubert, welcher von beiden Herren? (Zuruf: aus Königsberg.) Also Schubert von Königsberg, Graf Dohm, Bassermann, Wichmann, Georg Beseler, — ich bitte um Entschuldigung, hinter Herrn Bassermann folgt Herr Schneer, — also: Bassermann, Schneer, Wichmann, Georg Beseler, Falk, Sellmer, Barth, Beda Weber, Arndts von München, Schweitzche, Blömer, Philipps, Streffzur, Grävell, Mathy, Göden, Reichensperger, Koch, v. Lassaulx, Wurm, v. Linde, Eckert von Lohr, Hergenhahn, Aterreter, Schirrmeister, Rümelin, Junkmann, Schmidt von Berlin, Siemens, Beseler aus Schleswig, Nitze, Wernher von Nierstein, Reh, Rieffer, v. Hayden, Höffken; jetzt tritt noch hinzu Herr Ahrens.

Ahrens von Salzgitter (vom Platze): Ich bin auf zwei Listen eingeschrieben, auf der einen bin ich der Erste, auf der anderen der Vierte; durch die Aenderung der Liste wird mir schwerlich die Möglichkeit gegeben, meinen Antrag, den ich eingebracht, zu begründen.

Präsident: Ich bedaure es, Herr Ahrens, bin aber nach der vorliegenden Liste darin nichts im Stande zu ändern. — Jetzt folgt die Reihe der Redner für den Majoritätsantrag: Arnecke, Wagner, v. Schmerling, Reitter, v. Wydenbrugk, Radowitz, Wiesendonck, M. Mohl, Pattay, v. Würth, Reinwald, Simon von Trier, Clemens, Rapp, Strache, Eriauer, v. Möring, Wedekind, Schulz von Darmstadt, Bischer von Tübingen, Vogt, Waitzel, Benedict, Matz, Breegen, Rösler von Oels, Sprengel, Trambusch, Riehl von Zwettl, Zimmermann von Stuttgart, v. Stremair, Löwe von Calbe, Schüler von Jena, Hagen, Bruck, Wegdecker, Wuttke, Starke, Hildebrand, Golz, Reigebauer, Schneidre, Makowiczka und v. Hermann. — Herr Venedey hat zuerst das Wort als Berichterstatter des Ausschusses.

Venedey von Cöln: Meine Herren! Den Zufall, der mir heute in diese inhaltsschweren Frage das erste Wort gibt, das erste Wort, nachdem wir wieder in die Paulskirche eingezogen sind, will ich benutzen, um mit dem Ausspruche eines Gedankens anzufangen, eines Gedankens, der für immer unser Wahlspruch sein möge: Gott mit Deutschland, und ein starkes Deutschland mächtig über alle seine Feinde! Gott mit Deutschland! (Brave.) Meine Herren! Als ich diesen Morgen in diese Kirche wieder eintrat, da kam mir die lebendige Erinnerung an das wieder, was ich gefühlt habe, als ich zum erstenmale dieselben Räume betrat. Ich kam damals aus der Verbannung zurück, und auch ganz Deutschland ward damals aus der Verbannung, in der es so lange gelebt, befreit. Wir traten zu jener Zeit in diese Kirche mit jenem Gefühle, daß unser Vaterland zu einem einigen, freien Deutschland geworden sei. Wir fühlten uns stolz, indem wir glaubten, daß die Schmach der Unselbständigkeit, welche Jahrhunderte lang auf uns gezogen, abgeschüttelt sei. Heute nun sind wir wieder in diese Kirche eingezogen und unsere erste Frage ist die: Soll Deutschland getheilt werden? (Bewegung.) Täuschen Sie sich nicht darüber, meine Herren, das ist die Frage, welche wir in diesen Tagen lösen werden! Man hat zwar gesagt: „Wenn wir auch Oesterreich einstweilen zurückweisen, so thun wir dieß nur in der Voraussicht, daß es dann um so sicherer wieder gewonnen werde.“ Das ist ein böser Irrthum, meine Herren, wenn Sie glauben, daß man den Theil eines Volkes, welchen man einmal von sich abgewiesen, einmal von sich gestoßen, so leicht wieder gewinnen könne. Die erste Folge der That, durch welche Sie Oesterreich wegweisen, wird die sein, daß in allen Herzen der Oesterreicher Zweifel aufsteigen werden darüber, ob Sie, meine Herren, ob Deutschland Gefühl für Oesterreich haben. Das österreichische Volk ist ein schlichtes, biederes Volk, es hat länger, als wir, in dem Schlamme der Volk gesteckt, welche zuerst über Oesterreich und dann auch über uns gekommen war. Seine Regierung hat absichtlich dafür gesorgt, daß der Geist des Volkes unaufgeklärt blieb. Mochte aber auf seinem Geiste Dunkel lagern, sein Herz ist um so reiner geblieben, es wird sich in seinem einfachen Sinne darüber nicht täuschen, was geschehen soll. Wenn Sie jetzt nicht den Muth haben, es zu behalten, so werden Sie auch nicht den Muth haben, es wieder zu erringen. Die Oesterreicher wissen, daß wir heute über ihr Geschick entscheiden, und wenn Sie sie abweisen, so wird von einem Munde zum andern, so wird aus einem Bauernhause in das andere das Wort gehen: Die Deutschen wollen nichts mit uns zu thun haben! Glauben Sie nicht, daß Sie das jemals wieder gut machen werden! — Was wollen Sie heute schaffen? Was anderes, als ein preußisches Kaiserthum? (Bewegung.) Gewiß, meine Herren, blicken Sie nur auf den Grund; das ist des Pudels Kern. Haben Sie aber ein norddeutsches Sonderkaiserthum geschaffen, nachdem Sie Oesterreich abgewiesen, so stellen Sie auch Oesterreich und Deutschland einander gegenüber. Die Antipathien zwischen Oesterreich und Preußen sind natürlich, sie sind in der Geschichte begründet, und in dem Augenblicke, wo wir Oesterreich auf die eine Seite Sie, Preußen auf die andere gestellt haben, werden diese Antipathien wieder lebendig werden, und zwar mehr als je. Sie werden gezwungen sein, dem neuen österreichischen Staate gegenüberzutreten mit dem Hintergedanken, diesen Staat bei der nächsten Gelegenheit wieder zu zerreißen. Denn wenn Oesterreich wieder an Deutschland kommen soll, so müssen Sie doch am Ende Oesterreich wieder zerreißen, und die Furcht, die Sie hierdurch vor Oesterreich, wird das leitende, uns stets feindliche Gefühl für alle nichtdeutschen Einwohner Oesterreichs bedingen. Wenn Sie also diesen Ausspruch thun, daß Oesterreich von Deutschland getrennt sein soll, so wird Nicht-Deutschösterreich dafür sorgen, daß Ihnen sehr bald das ganze Oesterreich, feindlich gegenüber steht, und es wird der Bruch von Tag zu Tag größer werden. Sagen Sie doch heute den Schweizern, daß sie wieder deutsch werden sollen, und es wird ihre ein Grund mehr sein, daß die Schweiz sich unsern Feinden in die Arme wirft. So ist mit den Belgiern und Holländern ganz dieselbe Geschichte. Sagen Sie diesen, daß sie deutsch werden sollen, so greifen Sie ihre Interessen an der Wurzel an, und sie werden Ihnen antworten: Nein! — und es sind hier keine Slaven, keine nichtdeutschen Bewohner, die uns gegenüberstehen! Entscheiden Sie, daß Oesterreich heute herauskommen soll aus Deutschland, so ist es heraus für immer! — Meine Herren! Die §§ 2 und 3 sind mit Ursache, daß diese ganze Frage in die Verwickelung

Digitized by Google

hineingerathen ist, in welcher sie sich gegenwärtig befindet. Ich habe mir einen großen Vorwurf zu machen in Bezug auf diese Paragraphen. Ich habe sie bekämpft in dem politischen Kreise, dem ich angehöre, und bekämpfte sie bis auf den letzten Augenblick, und ich war am Ende fast der Einzige, der ihnen dort gegenüberstand, und ich habe am Ende zugelaubt, daß ich mein bischen politischen Verstand gefangen geben müsse: Ich bettage es heute, daß ich es gethan. Ich habe geglaubt, daß alle Oesterreicher besser Oesterreich kennen müßen, als mein Gefühl mir es vorstellte. Ich habe mich getäuscht. Ich sehe dieß so gut wie der, der heute an der Spitze unserer Regierung steht. Aber wenn ich diese Paragraphen stets und heute mehr als je für verkehrt halte, wenn ich es nicht für unsere Aufgabe ansah, von hier aus Nichtdeutsch-Oesterreich von dem deutschen Oesterreich zu trennen, so liegt zwischen der weitern Ansicht, daß dann Deutsch-Oesterreich von Deutschland abgetrennt werden müsse, der Abgrund, in den Deutschland hineinstürzt? Werden Sie ihn öffnen? — Wollen Sie, daß ganz Deutschland in ihm untergehen soll? Meine Herren, ich habe nur ein paar Worte noch zu sagen, und zwar eines, das mich sehr schmerzt, es aussprechen zu müssen. Daß wir über das Ziel im Streitte sein können, das versteht sich von selbst, denn nur Einer weiß das rechte Ziel. Aber, meine Herren, daß verkehrte, unwürdige Mittel angewendet worden sind, das sollte hier eine einstimmige Mißbilligung finden. Das schlechte Mittel ist schlecht und verschlechtert die Nation. Ueber das Ziel täuscht man sich, aber über das Mittel nicht. Sie haben selbst gesehen, wie die Verdächtigungen von Anfang bis zu Ende gingen, wie kein Wort ohne verdächtigt zu werden gesprochen werden konnte. Sie haben selbst gesehen, wie bis in die innigsten Kreise hinein die Intrigue ihren Einzug hielt; das sind verkehrte Mittel. — Noch ein paar Worte, meine Herren, und ich habe geschlossen. Ich habe mit größter Aufmerksamkeit das Minoritätsvotum durchlesen. Ich habe den Gedanken gefaßt, der uns in demselben gegenübertreten soll, und habe nur einen gefunden, und das ist der, daß wir Vertrauen haben sollen zu dem gegenwärtigen Vorsitzenden des Ministeriums. Auch wir haben uns diese Frage im Ausschusse gestellt; wir haben gefagt, der Mensch und der Mann darf und nicht gelten, wenn uns die Sache gegenüberstebt; wir haben aber auch gefagt, wir wollen ihm kein Mißtrauensvotum aussprechen, und wir haben gerade deßwegen in unserm Berichte gefagt, daß die Verhandlungen immerhin mit Bevollmächtigten Oesterreichs in Frankfurt stattfinden könnten. Wir haben absichtlich das offen gelassen, damit die Regierung hineintreten und sagen kann: „Ich nehme den Vorschlag der Majorität an, und wenigstens deßhalb, wenn ich ihn nicht annehmen kann, so möchte ich daraus keine Cabinetsfrage machen.“ Meine Herren, ein furchtbares Gewicht wird auf dem Manne ruhen, der diese Frage heute zur Cabinetsfrage macht. Vierzig, fünfzig Stimmen wird er persönlich vor Deutschland zu verantworten haben, wenn Deutschland zertheilt wird. — Schließlich habe ich noch im Namen des Ausschusses mitzutheilen, daß derselbe übereingekommen ist, das Schlußwort dem Herrn Siskra zu geben.

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministeriums hat das Wort verlangt.

Reichsminister H. v. Gagern: Meine Herren! Ich stimme auch meinerseits in das Wort ein, mit dem mein Vorgänger begonnen. Auch mir geht das Wohl des Vaterlandes über Alles; Deutschlands Feinde mögen verderben und seine Freunde siegen! — Ich habe Namens des Reichsministeriums an diese hohe Versammlung eine Proposition über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland gebracht, wahrlich nicht leichtsinnig, nicht ohne daß diese Frage zur rothgedrungenen Entscheidung sich darbot. Ich habe sie vorgelegt, weil das Ministerium glaubt, daß man über die wichtige Frage zur festen Ansicht vor allem gelangen müsse, ehe das letzte Wort in der Verfassungsfrage gesprochen, ehe der Schlußstein auf dieses Werk gesetzt werden könne. Die Proposition, die ich die Ehre gehabt habe, der hohen Versammlung vorzulegen, ist folgende:

> „Ich suche für das Reichsministerium um die Ermächtigung an, die gesandtschaftliche Verbindung mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, wodurch den in dem Vortrage erörterten Verhältnissen entsprochen wird, Namens der Centralgewalt anknüpfen zu dürfen.“

Es ist in dem Berichte des Ausschusses nachgewiesen, welche Umstände eine weitere Communication des Reichsministeriums an den Ausschuß veranlaßt haben, wodurch das Ministerium zu dem anderen Antrag an den Ausschuß sich veranlaßt gesehen hat, der so formulirt ist:

> „Das Reichsministerium wiederholt daher seinen in der Proposition vom 18. v. M begründeten Antrag dahin, daß es autorisirt werde, zu geeigneter Zeit und in geeigneter Weise mit der Regierung des österreichischen Kaiserreiches Namens der Centralgewalt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in Verhandlung zu treten.“

Die Majorität des Ausschusses trägt darauf an, die Nationalversammlung möge beschließen:

1) „die vom Reichsministerio in dessen Erklärung vom 5. Januar e. ausgesprochene Zurückweisung eines Vereinbarungsprincips für die deutsche Reichsverfassung im vollsten Maaße anzuerkennen;“
2) „die Centralgewalt zu beauftragen, über das Verhältniß der zum frühern deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten.“

Das Minoritätsvotum trägt darauf an:

> „die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — mobificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 — erbetene Ermächtigung ertheilen.“

Ich habe Namens des Reichsministeriums die Proposition näher zu begründen. Ich habe vorerst zu erklären: daß das Ministerium den Antrag der Majorität zurückweisen muß; daß es den Antrag der Minorität, — indem ich mit vorbehalte, näher darzuthun, worin die Modification der ersten ministeriellen Proposition durch die zweite besteht — zu dem seinigen macht. — Erlauben Sie mir, daß ich einleitend über die Veranlassung der Proposition Einiges bemerke. Die Revolution, welche die Nationalversammlung in die Paulskirche gerufen hat, um hier im Namen des Volkes eine Verfassung für Deutschland zu begründen, sie ist wesentlich veranlaßt worden durch das niederdrückende Gefühl, daß dem deutschen Volk die Rolle in Europa vorenthalten ist, die ihm in der Familie der Nationen gebührt. Ihre Aufgabe war, eine Verfassung zu finden, die der Nation die gebührende Stelle in der europäischen Völkerfamilie sichert. Das Bedürfniß der Nation nach einer Kräftigung, die durch die Einheit bedingt ist, das war die nächste Veranlassung der Revolution. Es liegt in der Natur der Sache, daß von diesem Bedürfniß die Bevölkerungen derjenigen deutschen Staaten am meisten ergriffen sein mußten, die das Bewußtsein der staatlichen und nationalen Selbstständigkeit am meisten entbehrt haben. (Bravo!)

Digitized by Google

Der Drang nach Einheit war in den kleineren deutschen Staaten stärker, weil diese das Bewußtsein irgend welcher Selbstständigkeit entbehrten, und in dem losen Zusammenhange, in dem unvollkommnen Bunde keinen Ersatz dafür fanden. Ebenso natürlich war es, daß dieser Drang nach Einheit in den Staaten sich minder geltend machte, die eines höheren Selbstbewußtseins sich erfreuten, die ein wirkliches Staatsleben hatten, wenn auch kein so vollkommnes, wie es aus dem Begriffe einer einheitlichen Nation entspringt. Ich darf aber behaupten, daß in dieser ganzen Einleitungsperiode zu unserer Revolution von diesem Wunsche, von dieser Sehnsucht nach Einheit, welche das übrige Deutschland erfüllte, Oesterreich, auch das deutsche Oesterreich, weniger ergriffen war. (Widerspruch von einigen Stimmen.) Daß dem so sei, meine Herren, ich berufe mich unter Anderem auf die Thatsache, daß, als der erste vorbereitende Schritt zu einer Nationalvertretung geschah — der Zusammentritt des Vorparlaments — Oesterreich darin so gut wie nicht vertreten war. Daß zur Begründung unserer nationalen Selbstständigkeit diejenige Bundesverfassung nicht genüge, die seit dem Jahre 1815 Deutschland zusammenhielt, darüber waren Alle einig; was an die Stelle treten solle, darüber gingen die Ansichten weit auseinander. Wie Deutschland zu einer nationalen Einheit und Selbstständigkeit gelangen könne, ohne daß alle Grundlagen des Bestehenden über den Haufen geworfen würden, an der Lösung dieser Aufgabe arbeitete seit langer Zeit das ernste Nachdenken und das eifrige Bestreben der besten Freunde des Vaterlandes. Das erreichbare Ziel wurde in die Formel gefaßt, daß an die Stelle des Staatenbundes ein Bundesstaat treten müsse. Es ist vorhin gemeint worden, man solle über Schulbegriffe nicht streiten, und ich will das vermeiden. Nenne man die künftige Verfassungsform Deutschlands wie man wolle, das Bedürfniß für Deutschland ist, daß eine Gesammtregierung, die durch die Vertretung der Nation berathen und überwacht ist, die Geschicke der Nation leite, die nationalen, nothwendig einheitlichen Interessen verwalte. Das ist das unbestreitbare Bedürfniß, eine Verfassung zu schaffen, durch welche diesem Bedürfnisse entsprochen wird. Darin habe ich unsere Aufgabe erkannt. Niemand wohl hat sich darüber getäuscht, daß es nicht leicht sei, eine Nation, die seit Jahrhunderten zerrissen ist, zur Einigung zu bringen. Die Schwierigkeit lag also zunächst in dem Selbstgefühl der größeren deutschen Stämme, die zwar in das Verlangen nach nationalem Zusammenhang einstimmen, darüber jedoch sich noch nicht klar geworden sind, welche Opfer zu bringen sind, um dem Nationalgefühle einen practischen Ausdruck in der Staatsverfassung zu verschaffen. Mit dieser Unklarheit der Ideen, mit diesem Widerstreben gegen die Opfer, die nothwendig gebracht werden müssen, wenn das Ziel erreicht werden soll, damit werden wir noch längere Zeit zu thun haben, auch wenn die Verfassung geschaffen ist; darüber habe ich mir nie Illusionen gemacht, ich war darauf gefaßt, daß die Einheit nicht schnell, nicht unmittelbar durch einen Machtspruch eintreten könne. Denen besonders muß das Opfer am meisten kosten, deren Geschichte eine fortgesetzte und wirkliche ist; die stolz sein können auf diese ihre Sondergeschichte, die selbst sich sagen konnten, daß sie eine erkennbare Aufgabe für ihr Sonderleben hatten, die sie selbstständig erfüllen konnten. Diese Ansicht war oder schien mir auch vorherrschend in Oesterreich.

Ich bin in Oesterreich nicht so bekannt, daß ich darüber urtheilen könnte, ob die Ansichten, die früher als die herrschenden dort betrachtet wurden, plötzlich sich umgewandelt haben können; aber gewiß ist, daß, seitdem die Idee der Wiedervereinigung Deutschlands erwacht ist, Oesterreich seinen Sondergang neben Deutschland hergegangen ist. Ich will nicht sagen, daß es zur Zeit des Wiener Congresses in der Macht Oesterreichs gestanden habe, die große Rolle in Deutschland, die früher seinem Herrscherhause beschieden war, wieder aufzunehmen; vielleicht war die Schwierigkeit zu groß. Indem aber die Staatsmänner Oesterreichs den Kaiser auf solche Ansprüche damals verzichten ließen, ist die Schwierigkeit darauf zurückzukommen, eine unermeßliche geworden. Schon vor dem Wiener Congreß wurde das Bedürfniß Oesterreichs ausgesprochen, daß sich seine Haupttheile enger an einander schließen müßen zu einem geschlossenen Ganzen. Ich rede von den Staatsmännern und nur von diesen kann ich reden, weil die öffentliche Meinung damals sich wenig geltend machen konnte. Oesterreich gab seine deutschen Besitzungen, die deutschen Vorlande, auf; es stützte sich die österreichische Politik weniger mehr auf Deutschland; es suchte nur seinen Einfluß in Deutschland zu erhalten; seine Zwecke und Bestrebungen waren mehr nach dem Osten gerichtet, wesentlich aber nach Italien, wo es Ersatz suchte. (Bewegung in der Versammlung.) Das ist die Geschichte Oesterreichs der letzten Jahre. Welchen Umschwung sie erlitten, darüber haben wir erst Erfahrungen noch zu machen. Die Ansicht, daß Oesterreich diese seine besondere Stellung sich erhalten und seinen besondern Staatszweck ferner verfolgen wolle, diese Ansicht wirkte auf Deutschland zurück, und bei der unlösbaren Schwierigkeit, Deutschland zu einigen, und gleichzeitig die staatlichen gesonderten Existenzen mit ihren eigenthümlichen Tendenzen, die doch nicht überwältigt werden konnten, fortbestehen zu lassen, ergab sich als die mögliche Lösung des unterirdischen Dualismus Oesterreichs und Preußens, daß derjenige dieser Staaten, Oesterreich nämlich, der seiner Natur und neueren Geschichte nach die selbstständigste Sonderstellung und Sondereristenz hatte und ansprach, neben dem übrigen Deutschland, aber im engsten Vereine mit ihm, diese Stellung sich erhalte. Man macht es in dem Ausschußbericht Preußen zum Vorwurf, daß es nach der Hegemonie gestrebt habe. Ich glaube nicht, daß dieser Vorwurf ein gerechter sei, wenn man nämlich damit sagen will, daß solches Bestreben vorzugsweise und ausschließlich von Preußen ausgegangen sei. Aus den Erscheinungen der neuesten Zeit könnte man vielleicht gerade auf das Gegentheil schließen, denn das, was man spezifisches Preußenthum nennt, strebt ja gerade dem Aufgehen in Deutschland entgegen, und möchte für sich gesondert fortbestehen. Allerdings aber habe ich das feste Vertrauen, daß die große Mehrheit einsichtvoller Preußen einsehen, wie auch Preußen nur im innigsten Zusammenhang mit und in Deutschland fortbestehen und darin seine Zukunft suchen müsse. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Gegen die Idee aber, die auch mir als der Kern meines Gedankens unterlegt wird, als habe ich nach einer preußischen Hegemonie gestrebt, und als sei dieß der Gedanke meines Vorschlags, gegen diese Idee muß ich auf das Entschiedenste mich verwahren. Der Begriff einer Hegemonie ist auf die Zustände, die wir erstreben wollen, nicht anwendbar. Hegemonie ist eine Oberherrschaft bei der Kriegführung, die Vormundschaft eines größeren Staates dabei über kleinere. Das ist es nicht; was ich erstreben will, ist eine wirkliche kräftige, wohlthätige Regierung über unser großes Reich, bezüglich der wesentlichsten nationalen Interessen. Ich habe, weil mir diese Ansicht unterlegt worden ist, sie hier berühren zu müssen geglaubt, um zu zeigen, daß ich sie nicht vermeide, wenn im ferneren Verlauf der Discussion darauf zurück zu kommen sich Veranlassung bieten sollte. Jetzt aber, während ich die Ansicht des Gesammtministeriums vertrete, liegt es mir nicht ob, auf die Frage näher einzugehen, wie zunächst die Oberhauptsfrage für Deutschland entschieden werden möge. Diese Entscheidung liegt außer dem Wirkungskreise des Ministeriums. Es ist das Vorrecht der National-

Digitized by Google

versammlung, sich damit ausschließlich zu beschäftigen und ihre Beschlüsse zu fassen. Über ich kann diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne meine Unabhängigkeit in dieser Frage zu wahren. Wer da glaubt, daß irgend eine Haftung, eine Verbindlichkeit auf mir laste, ein Interesse zu verfolgen oder zu vertreten, das ich nicht nach meiner innersten Überzeugung als das wahre Interesse Deutschlands bei der so wichtigen Frage betrachte, der thut mir Unrecht. (Beifall; Stimmen auf der Linken: Niemand denkt daran!) Die Volksstimmung über die staatliche Aufgabe, welche dem österreichischen Reiche gestellt sei, wie ich sie oben bezeichnet habe, hat sich auch in der neuesten Zeit nicht verläugnet. Wohl weiß ich, daß unter den deutschen Österreichern in dieser Beziehung keine Uebereinstimmung der Meinungen herrscht, und ich erkenne das Gefühl vieler Österreicher, welches es ihnen erschwert, sich in einem entfernteren Verhältniß zu Deutschland zu denken, als ein natürliches an. Ich freue mich über dieses Gefühl. Aber es kann mich dieß nicht bestimmen, von meiner politischen Ansicht abzukommen, daß bei der Stellung zu Deutschland für Österreich ein Besonderes gefunden werden müsse. Diese Ansicht ist auch in dem Programm von Kremsier durch das österreichische Ministerium ausgesprochen, und dafür die Initiative ergriffen worden. Man würde mit Recht mir einen Vorwurf machen können, wenn ich auf dieses Programm allein mich stützen wollte, für die Begründung einer Ansicht über die Nothwendigkeit solcher Lösung der Frage über die Zukunft des Vaterlandes. Aber wenn diese Ansicht nach den Aeußerungen der Organe der öffentlichen Meinung als die herrschende Volksansicht sich geltend macht, dann, meine Herren, werden Sie mir nicht verargen, wenn ich auf diesem Programm fuße. Man sagt zwar, das Programm von Kremsier sei in neuerer Zeit modificirt worden. Ich werde solche Erläuterung annehmen, insoweit sie mir verständlich wird. Wenn es möglich sein sollte, daß Österreich in den Bundesstaat eintritt für seine deutschen Provinzen, wenn diese Möglichkeit mir dargethan wird, glauben Sie, meine Herren, ich werde aus keiner vorgefaßten Meinung dieser Beweisführung mich entziehen. Ich würde mich bemühen, die Consequenzen dieser Beweisführung in mich aufzunehmen. (Bravo im Centrum) Aber noch immer — und das habe ich wiederholt auszusprechen — noch immer glaube ich nicht daran, daß Österreich einer Regierung des Gesammtdeutschlands sich unterwerfen könne und werde, deren Spitze nicht das Oberhaupt Österreichs selbst ausschließlich bildet. (Im Centrum: Hört, hört!) Wenn diese Frage in einer genügenden Weise gelöst werden kann, daß wir eine Nationalregierung, gestützt auf den Willen des deutschen Volkes, erhalten können, mit dem Eingehen Deutsch-Österreichs in den so regierten Nationalstaat, mit dem Unterwerfen Deutsch-Österreichs unter diese Regierung, und wenn wir ein solches Werk zur Wirklichkeit bringen können, dann ist der Vorschlag des Ministeriums unpatriotisch und unzeitig; dann bin ich geschlagen. (Bravo im Centrum!) Ich werde also gewiß nicht in vorgefaßter abzeneigter Meinung behaupten: Österreich dürfe nicht eintreten; sondern ich wiederhole, Österreich kann so nicht eintreten, wird so nicht eintreten Aber das Recht hat Österreich, wie die Macht, sich darüber auszusprechen. Wenn ich nun noch immer der Meinung bin, Österreich werde, nachdem es von den Beschlüssen Kenntniß genommen hat, wodurch unsere künftige Staatsverfassung vorläufig bestimmt wurde, es werde dann nicht eintreten in den nach dieser Verfassung zu gestaltenden Bundesstaat, so ist es doch wahrlich nicht meine Ansicht, daß Deutschland zunächst von Österreich getrennt, ja Österreich ausgeschlossen werden müsse, wie man es genannt hat. Weit entfernt, der möglichen Zusammenhang der Nation gilt mir mehr als eine einförmige Verfassung für das Ganze. Folgendes würde die Lösung sein, die ich mir denke. Deutschland schließe sich zu dem einigen starken Bundesstaat ab, in dem größtmöglichen Umfang seines Staatengebiets und biete in dem Bundesverhältniß, welches seit 1815 besteht, bilde dieses Bundesverhältniß aus, so weit es möglich ist mit dem mächtigen Oesterreich, das sich meiner Ansicht nach einer gemeinsamen Centralregie ung, die außer ihm steht, nicht unterwerfen wird. Ich betrachte fortwährend Oesterreich als im Bunde stehend. Das Band, welches 1815 geschlossen worden, ist das Minimum des einheitlichen Zusammenhanges, unter welches niemals herabgegangen werden wird. Dem wird das Gesammtnationalgefühl entgegenstreben. Aber eine weite Bahn der Entwicklung dieses Bundes liegt vor. Das habe ich vor Augen gehabt; die Absicht, diese Bahn sorgleich zu betreten, damit Oesterreich auch durch die Centralgewalt von der Gesinnung Deutschlands in Kenntniß gesetzt werde, von dem Bestreben, mit ihm im innigsten Bunde zu sein und zu bleiben, damit es die Sehnsucht, mit ihm zu gehen, erkenne. Aus diesem Gesichtspunkte die Verfassungsprincipien darzustellen, welche die Nationalversammlung im Begriff ist aufzustellen, auch darum habe ich, Namens des Ministeriums, an die Nationalversammlung das Gesuch gestellt, die Autorisation zu einer Verständigung mit Oesterreich zu ertheilen. Das Feld dieser Verständigung ist ein großes; zunächst sind die Zwecke der Centralgewalt zu erfüllen, die bisher in dem Maaße, wie der Regierung des Reichsverwesers durch Gesetz vom 28. Juni zur Pflicht gemacht ist, nicht haben erfüllt werden können. Ich bin weit entfernt aus der Nichterfüllung derjenigen Verbindlichkeiten, die Oesterreich in Gemäßheit des Bundesverhältnisses obliegen, irgend ein Recht deduciren zu wollen, deßwegen Oesterreich als ausgeschieden zu betrachten, wie das in dem Ausschußbericht irrig unterstellt wird. Ich erkenne vielmehr im vollen Maaße an, daß Entschuldigungsgründe, daß wahre Hindernisse für Oesterreich bestanden, einen Theil dieser Verpflichtungen zu erfüllen. Es beziehe sich das ebensowohl auf das bei verschiedenen Gelegenheiten verweigerte Contingent als auf die Matrikularbeiträge, die Oesterreich zur Reichskasse zu leisten gehabt hätte. Ich bet achte diese Punkte als untergeordnet, aber als solche, die zu einer Lösung gebracht werden müssen. Von weit größerem Belange aber ist die Hemmung der Centralgewalt durch das jetzige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland in der Erfüllung der Verpflichtungen, die ihr bezüglich der Vertretung Deutschlands nach Außen obliegen. Die europäische Politik des Augenblicks dreht sich wesentlich um Verhältnisse, bei denen Oesterreich tief betheiligt ist, und also das Interesse ganz Deutschlands in Anspruch genommen wird. (Mehrere Stimmen: Hört!) Wir mögen die Zustände Italiens, wir mögen, was freilich entfernter ist, die orientalische Frage ins Auge fassen. Durch die Nationalversammlung ist der Centralgewalt zur Pflicht gemacht, nach Westen wie nach Osten aufzusehen. Diesen Verpflichtungen kann die Centralregierung nicht genügen, wenn sie nicht auf das Genauste unterrichte: ist über die Lage und die Absichten der österreichischen Regierung, wenn sie sich mit dieser nicht versteht und wechselseitiges Vertrauen begründet wird. Diese Kenntniß kann aber ausreichend nicht ermittelt werden durch Männer, die mit der Wahrung der österreichischen Interessen hier betraut sind, so groß auch mein persönliches Vertrauen zu diesen Männern ist. Aber wenn das Ministerium der Centralgewalt die Pflichten erfüllen soll, die ihm durch das Gesetz auferlegt sind, so müssen die Mittel ihm gewährt, die Bedingungen erfüllt, die Wege ihm geöffnet werden, jene Kenntnisse durch die geeignetsten Agenten sich zu verschaffen. Ich wiederhole: in dem gegen-

Digitized by Google

wärtigen Zustande der Dinge kann die Centralgewalt und ihre Ministerien ihre Aufgabe, gegen Osten wachsam zu sein, nicht erfüllen; es gebrechen ihm alle Mittel dazu, alle nähere Kenntniß der dortigen Zustände. Oesterreich hat nach Osten hin die deutsche Vorhut, an Oesterreich ist es, diese Aufgabe zu erfüllen, und wenn wir nun außer allen Beziehungen zu Oesterreich stehen, welche Verantwortung kann das Ministerium tragen, bezüglich der Erfüllung dieser Aufgabe? Also auch von diesem Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist eine Vertretung der Centralgewalt in Wien, ist eine genaue Kenntnißnahme der dortigen Zustände, Absichten und getroffenen Maßregeln unumgänglich, und ich würde, wenn die Mittel dazu mir nicht gewährt würden, in dem Umfange, in dem ich sie geforderet, mich außer Stand sehe, die Verantwortlichkeit zu tragen. Das letzte Motiv des Antrags ist das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich selbst, das künftige Verhältniß. Ich habe in den Eröffnungen, die dem Ausschuß gemacht worden sind, darüber mich ausführlich ausgesprochen. Ich bin früher von der Ansicht ausgegangen, die österreichische Regierung selbst habe darauf verzichtet, in den engeren Bund, welcher geschlossen werden wird, einzutreten, und wolle wesentlich nur in dem Bundesverhältniß zu Deutschland bleiben, welches durch die Akte von 1815 begründet ist. Man sagt, das Programm von Kremsier sei modificirt. Erlauben Sie, daß ich diese Behauptung näher prüfe, indem ich den Inhalt jenes Programmes Ihnen vortrage. Das Programm von Kremsier sagt über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland: „Nicht im Zerreißen der Monarchie liegt die Größe, nicht in ihrer Schmälerung die Kräftigung Deutschlands, Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit, ist ein deutsches wie ein europäisches Bedürfniß.“ Meine Herren, ich glaube nicht, daß das österreichische Ministerium, ich glaube auch nicht, daß die öffentliche Meinung in Oesterreich diesen Satz modificirt hat. (Mehrere Stimmen: Hört!) Das Fortbestehen Oesterreichs in staatlicher Einheit wird in Oesterreich noch ebenso als ein europäisches, als ein deutsches Interesse und als eine österreichische Lebensfrage betrachtet werden. Meine Herren, daß auch ich es so betrachte, worauf es aber hier allerdings nicht ankommt, werden Sie sich erinnern, ich habe es bei Gelegenheit der Discussion über § 2 und 3 ausgesprochen, und meine Gründe, warum ich glaube, daß diese Paragraphen des Verfassungs-Entwurfs auf Oesterreich keine Anwendung finden könnten, gegen den Widerspruch der meisten österreichischen Abgeordneten zu dieser Versammlung entwickelt. Der weitere Inhalt des Kremsirer Programms lautet: „Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, gedenken wir der natürlichen Entwickelung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprozesses entgegen zu sehen.“ Meine Herren, ich habe in dem Programm von Kremsier eine feste politische Ansicht erkennen zu müssen geglaubt, die von den bedeutenden Männern, welche jetzt in Oesterreich die Staatsgeschäfte leiten, in der offensten Weise als die loyale Politik des Landes vor der Versammlung der Vertreter des eigenen Volkes und vor ganz Europa proclamirt worden ist. (Hört!) Ich bin auch noch überzeugt, daß jene Männer an dieser Politik festhalten. (Hört!) Ich kann nicht glauben, daß in dieser Beziehung eine Veränderung vorgegangen sei, denn es handelt sich dabei jetzt nicht mehr um eine persönliche Meinung der Minister. Sie haben die Bestätigung ihrer Ansicht als der allgemeinen durch die öffentliche Meinung von Oesterreich erhalten. Der deßfallsigen Adressen sind unzählige; alle Journale sind davon voll, die Reichsversammlung selbst hat beigestimmt, alle Fractionen. Aber das Programm sagt weiter: „Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Meine Herren! In Beziehung auf diesen Satz bin ich überzeugt, daß seitdem die österreichische Politik sich nicht verändert haben wird; und ich vertraue auf die Mitwirkung des Mannes, der jetzt hierhergesendet ist, um die Interessen Oesterreichs zu vertreten, daß er mitwirken werde, die Hindernisse zu beseitigen, die dem wechselseitig selbstständigen Aufbau der Verfassungen Oesterreichs und Deutschlands etwa entgegentreten könnten, (Hört!) damit das gemeinsame Ziel, für welches wir bisher zusammen gestanden, und für welches, ich bin es überzeugt, wir ferner zusammenstehen werden, errungen werden könne. Ich bin kein Mann des Mißtrauens, am wenigsten gegen die, welche ich bei so manchem Anlaß erprobt habe. (Beifall aus den Centren.) Meine Herren, ich habe nachgewiesen, daß eine wesentliche Modification des Programms von Kremsier nicht stattgefunden haben kann. Die einzige Weiserheit, die seitdem eingetreten, ist die Erklärung des österreichischen Ministeriums in einer Depesche vom 28. v. M., welche mir officiell mitgetheilt worden ist, wonach das Ministerium erklärt, daß es sich weitere Erklärung darüber vorbehalte, ob und wie es in die Bundesstaatsform eintreten wolle, welche durch die Beschlüsse dieser hohen Versammlung geschaffen werden wird. Dabei wird darauf hingewiesen, daß Oesterreich ein Recht habe, sich bei dieser Wirksamkeit am Verfassungswerk zu betheiligen. Meine Herren, ich berühre hier eine Frage, die von mir offen besprochen werden soll, um so mehr, da ich durchaus nicht in der Lage bin, irgend etwas von den zurückhemmen zu müssen, was sich früher geäußert habe. Ich habe es stets als die Bedingung der Macht und des Einflusses der Nationalversammlung erachtet, daß nicht Machtsprüche rücksichtslos erlassen werden, sondern daß die Beschlüsse der Nationalversammlung solche seien, die der unzweifelhaften Unterstützung der öffentlichen Meinung sich zu erfreuen haben. Haben die Beschlüsse der Nationalversammlung sich dieser Zustimmung der öffentlichen Meinung zu erfreuen, dann zweifeln Sie nicht, die Nation besitzt die Energie, diesen Beschlüssen ihre Wirksamkeit zu sichern. Es ist keine Drohung, was ich aussyreche, es ist meine Ansicht von den natürlichen Verlauf der Dinge in der Zeit und unter den Verhältnissen in denen wir leben. Wenn auch Hindernisse bestehen, die wir nicht gerade zur Seite stoßen können, sondern mit Schonung und Ueberlegung würdigen müssen, das größere Uebel durch das kleinere zu vermeiden, so ist das ein Weg der Vereinbarung, den ich mir gefallen lasse. Dabei nehme ich nichts zurück von dem, was ich über den Beruf dieser Versammlung und über die Macht der Nation gesagt habe. (Beifall aus dem Centrum). Was wir Souveränetät nennen, ist für mich nicht bloß ein Rechtsbegriff, sondern auch ein Machtbegriff; und grade weil häufig die Macht bei dem Rechtsbegriff fehlte, hat dann die Souveränetät den Inhaber gewechselt, und ist übergegangen an die Macht der Nation, die unwiderstehlich in dem Bewußtsein des Rechts, gerechtem Wollen Geltung schließlich verschaffen wird. (Beifall.) Aber wenn das der wahre Sinn der Souveränetät ist, so heißt das nicht, daß wir hier rücksichtslos beschließen dürfen, sondern daß wir denjenigen Anforderungen Rechnung tragen müssen, die den Zweck nicht vereiteln, sondern die Erfüllung erleichtern und sichern. Es gibt Schwierigkeiten, die man friedlich zu lösen suchen muß, so lange irgend Hoffnung zur Lösung bleibt, und ehe man zum Aeußersten greift. Bürgerkrieg wollen wir nicht. Haben wir uns mit den mächtigsten aller deutschen Staaten verständigt, dann werden die minder mächtigen geneigter sein, sich zu fügen. Oesterreich muß also gefragt werden über das Verhältniß, in welches es zu Deutschland treten will; ich kann nicht voraussetzen, daß es Jemand in den Sinn kommen könnte, Oesterreich müsse gegen seinen Willen in ein bestimmtes Verhältniß zu Deutschland

Digitized by Google

gezwungen werden. Ich habe früher geglaubt, die Frage, die in dieser Beziehung an Oesterreich gestellt wurde, sei bereits beantwortet. Ich nahm diese Voraussetzung zurück. Die Oesterreicher werden sich also noch erklären; ich bin überzeugt, sie werden es so thun, daß das dringende Werk, welches wir schaffen wollen, nicht aufgehalten werde. Ich trete entschieden der Verdächtigung entgegen, die in den letzten Tagen, bezüglich der deßfallsigen Absichten Oesterreichs vielfach vorgekommen ist. Ich bitte daher die Nationalversammlung, daß sie die Ermächtigung nicht dem Ministerium vorenthalten möge, die es bedarf, um über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland verhandeln. Will Oesterreich einen Unterschied machen zwischen seinen deutschen Provinzen und seinen nichtdeutschen, so ist es zunächst wohl an ihm, über diesen Unterschied sich auszusprechen, aber der Ansicht des Ausschusses trete ich entschieden entgegen, die das Verhältniß Deutschösterreichs zu Deutschland unabänderlich entschieden betrachtet. Wenn ich daher zum Schlusse auf diejenige Modification komme, die an der ersten Proposition des Ministeriums stattgefunden hat, so drücke ich diese so aus: „die Modification der ersten ministeriellen Vorlage vom 18. v. M. besteht lediglich darin, daß die Mittheilung vom 5. d. M. an den verehrlichen Ausschuß auf dem Vorbehalte der Erklärung Oesterreichs beruht, ob und wie es in den Bundesstaat oder überhaupt in die Staatsform, die hier gefunden werden soll, eintreten könne und wolle, — es wird nicht mehr diese Erklärung als ertheilt vorausgesetzt —" daß ich diesen Vorbehalt nach bestem Wissen und Gewissen genügen werde, dafür verpflichte ich mich. Aber diejenige beschränkte Autorisation, die nach dem Anteage des Ausschusses und nach mehreren anderen Anteägen dem Ministerium ertheilt werden will, muß ich zurückweisen. Auf den Grund dieser beschränkten Autorisation kann ich nach meiner Ueberzeugung die Lösung der Aufgabe, das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich zu bestimmen, nicht vorbereiten. Daß das Resultat der Unterhandlungen der Nationalversammlung zur endlichen Entscheidung vorgelegt werden muß, versteht sich von selbst, und das Ministerium wird in den Gränzen seiner Befugnisse bleiben. Wenn Sie nun fragen, was ich, wenn die Autorisation dem Ministerium ertheilt würde, thun wolle, so ist es das: Ich würde Unterhandlungen anknüpfen zur Vereinigung derjenigen Verhältnisse, welche zwischen der Centralgewalt und der österreichischen Regierung zu Conflicten Anlaß gegeben haben. Ich würde mich weiter bemühen, in Oesterreich das Verständniß herzustellen über die Zustände und Bedürfnisse Deutschlands bezüglich des Verfassungswerkes, und über das Verfassungswerk selbst, damit in Oesterreich die Ansicht nicht ferner Platz greife, als wolle man sich trennen, während uns alle nur ein Sinn hier belebt, der der brüderlichsten Anhänglichkeit aller deutschen Stämme, die sich nicht trennen wollen. Während wir die Unmöglichkeit zu eekennen glauben, daß alle diese Stämme durch ein gleich enges staatliches Band sich aneinander schließen, für den größeren Theil Deutschlands es aber zum Bedürfniß geworden ist, zu einem engeren Bunde sich zu vereinigen, dessen Abschluß, so lange das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland nicht klar gestellt ist, erschwert wird, so würde ich, je nach den Fortschritten, die das Verfassungswerk hier macht, zu einer Verständigung über das künftige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zu kommen suchen. In diesem Sinne habe ich die Aufgabe der Centralgewalt und ihrer Regierung aufgefaßt, in diesem Sinne wünsche ich, daß diese Versammlung sie auffassen und diejenige Autorisation mir ertheilen möge, die ich von ihr erbeten. Ich kann aber diesen Platz nicht verlassen, ohne noch einmal daran zu erinnern, von welchen wichtigsten Fragen es hier sich handelt, die der fast unscheinbare Inhalt der Proposition des Ministeriums in sich faßt. Es ist mein Vorgefühl, daß es sich dabei mehr als je in diesem Hause um die nächste Zukunft des Vaterlandes handelt. Wohl möchte ich das ganze Vaterland zusammengefaßt unter einer Verfassung, unter einer einheitlichen Bundesregierung, aber die Möglichkeit sehe ich jetzt nicht vor. Darum glaube ich nicht minder mein Vaterland zu lieben, wenn ich Ihnen vorschlage, wenn ich Sie bitte, in's Auge zu fassen, was zum Heil des Vaterlandes zu erreichen möglich ist. (Stürmischer Beifall auf den Centren und auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Nachdem der Herr Präsident des Ministerrathes gegen den Antrag der Majorität des Ausschusses gesprochen hat, gebe ich zunächst dem ersten Redner das Wort, der für den Antrag eingeschrieben ist. Herr Arneth hat das Wort.

Arneth von Wien: Meine Herren! Es ist das tiefe Gefühl der lebendigsten Vaterlandsliebe, die meine Brust beseelt, es ist das tiefe Gefühl der mir obliegenden Pflicht, für mein Vaterland zu kämpfen, wo und gegen wen immer es auch sein mag, dieses Gefühl ist es allein, das mir den Muth gibt, noch unter dem Eindrucke der gewaltigen Rede, die wir soeben vernommen, auf diese Tribüne zu treten und die hochwichtige Frage, die uns heute zur Besprechung vorliegt, aus einem anderen Gesichtspunkte zu beleuchten, als es der Redner vor mir gethan hat, jener übermächtige Gegner, mit dem in die Schranken zu treten, mir Alles fehlt, nur nicht der redliche Wille und die glühende Begeisterung für das Wohl unseres gemeinsamen Vaterlandes, von dem ich keineswegs den schlechtesten, oder wie man hier gesagt hat, den mindest deutsch gesinnten Theil zu vertreten die Ehre habe. Dritthalb Monden sind vorübergegangen, seit in dieser Nationalversammlung das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland zum erstenmal einer ausführlichen Besprechung unterzogen worden ist. Damals habe ich die Ehre gehabt, Ihnen, meine Herren, die Gründe darzulegen, welche meiner Ueberzeugung nach dafür sprechen, daß Oesterreich, als mächtiger Staat, erhalten, daß es aber zu gleicher Zeit für Deutschland erhalten werde. Damals sprach ich die Hoffnung und den Wunsch aus, es möge Ihnen gefallen, in Ihre Verfassung nur solche Bestimmungen aufzunehmen, welche einerseits nicht den Zerfall Oesterreichs herbeiführen, welche aber auch andererseits dessen Verbleiben bei Deutschland möglich machen. Diese Wünsche jedoch, diese Bitten, möchte ich fast sagen, sie sind von Ihnen keiner Berücksichtigung gewürdigt worden. An die Spitze Ihrer Verfassung haben Sie Bestimmungen gestellt, durch welche Sie ein Drittheil unseres gemeinsamen Vaterlandes, durch welche Sie die deutsch-österreichischen Länder geradezu aus Deutschland hinausdrängen. Ob Sie damit recht, ob Sie damit klug gethan, ich will es nicht entscheiden; ich will es nicht entscheiden, ob Sie nicht dem Vaterlande einen größeren Dienst erwiesen hätten, wenn Sie etwa die Bande seiner künftigen Verfassung etwas weniger straff angezogen, wenn Sie nicht über den Bundesstaat hinaus dem Einheitsstaate zugesteuert, wenn Sie diese Verfassung aber so aufgebaut hätten, daß unter ihrem schirmenden Dache auch Raum geblieben wäre für Ihre Brüder in Oesterreich. Ich glaube, meine Herren, die Verfassung, die Sie erbauen, sie muß den Völkern angepaßt werden, für die sie gelten soll, — wenn Sie das Gegentheil durchführen; wenn Sie die Völker der Verfassung anpassen wollen, werden Sie noch lange nicht zum Ziele gelangen; doch ich will darüber mit Ihnen nicht rechten, aber sowie ich damals es ausgesprochen, sage ich noch heute: Ich glaube, das Vaterland wird Ihnen für jene Bestimmungen in dem Augenblicke, wo es nicht nur nach Einheit nach Innen, nein, wo es auch nach Macht und Größe gegen Außen ringt; ich glaube, das Vaterland wird Ihnen für jene Be-

Digitized by Google

stimmungen, die es des dritten Theils seiner Macht und Größe berauben, nicht dankbar sein, und die Geschichte wird schwer ins Gericht gehen mit dieser Versammlung, durch deren Beschlüsse kein Dorf, kein Haus, keine Hand breit Erde für Deutschland gewonnen, wohl aber viele Millionen seiner besten Bürger, viele Tausend Quadratmeilen seines schönsten Landes achtlos hinweggestoßen werden; ja, meine Herren, hinweggestoßen, es ist ein hartes, aber es ist das wahre Wort: Sie selbst stoßen durch die Annahme jener Bestimmungen Oesterreich von Deutschland hinweg; Sie selbst haben sich durch deren Annahme die Sympathien des österreichischen Volkes großentheils entfremdet. Sie selbst sind der ärgste Feind Deutschlands in Oesterreich gewesen. — Das österreichische Volk, jenes seiner geringen politischen Bildung wegen so oft verspottete österreichische Volk, es hat die Tragweite jener Bestimmungen gar wohl gefühlt; es hat protestirt dagegen in seiner ungeheuren Majorität, und diese Stimmung des Volkes war es, welche die österreichische Regierung ermächtigt hat, den Standpunkt gegen Deutschland einzunehmen, den sie gegenwärtig beobachtet. Bei dieser Lage der Dinge müßten Sie sich, meine Herren, wenn es Ihnen wirklich darum zu thun ist, Oesterreich bei Deutschland zu erhalten, vor Allem dazu entschließen, jene Bestimmungen fallen zu lassen. (Stimmen im Centrum: hört! hört!) Aber Sie wollen das nicht; Sie sind im Gegentheil, wie erst in einer der jüngsten Sitzungen eines der hervorragendsten Mitglieder dieser Versammlung von dieser Tribüne aus versichert hat; Sie sind im Gegentheil in jedem Augenblick fest entschlossen, jene Paragraphen zum zweitenmale anzunehmen, und damit den Stoß, welchen Sie gegen Oesterreich geführt, zu erneuern. Auch ich bin ein Feind jedes Mißtrauens, ein Feind jeglicher Verdächtigung und darum billige ich es nicht, aber ich begreife es, wenn das österreichische Volk, empört über jene Bestimmungen, und über Ihr staares Festhalten an denselben, von Ihnen glaubt, Sie wollten Oesterreich gar nicht bei Deutschland erhalten, und es sei Ihnen von allem Anfang an nur um den Austritt, nicht aber um das Verbleiben Oesterreichs bei Deutschland zu thun gewesen. — Wenn Sie, meine Herren, wirklich auf jenen Bestimmungen fest verharren zu müssen glauben, so sehe ich nur zwei Wege, die eingeschlagen werden konnten, um Oesterreich zu deren Annahme zu vermögen, das erste ist der Weg der Unterhandlungen; der zweite Weg — es ist die Gewalt der Waffen — es ist der Krieg. Keiner der beiden Wege, ich bin es innig überzeugt, wird Sie zu dem erwünschten Ziele führen. In Unterhandlungen auf dieser Basis, in Unterhandlungen auf der Basis der §§ 2 und 3 in den Bundesstaat einzutreten, darauf kann sich Oesterreich nun und nimmermehr einlassen, und wenn es das nicht thut, so ist es, meiner Ueberzeugung nach, vollkommen in seinem Rechte; denn es kann, es darf die Hand nicht bieten zu seiner eigenen Vernichtung. (Stimmen im Centrum: Hört! — Auf der äußersten Rechten: Bravo!) Es bleibt also nur der zweite Weg, es bleibt die Gewalt der Waffen; es bleibt der Krieg, um Oesterreich diese Bestimmungen, wenn es sich ihnen nicht freiwillig unterwirft, durch die Macht des Stärkern aufzuzwingen. Dieses Mittel, Reichstruppen gegen Oesterreich aufzubieten, es ist Ihnen zu wiederholten Malen von dieser Seite des Hauses (von der Linken) als das geeignetste Mittel bezeichnet worden, um Deutschlands Einheit wieder herzustellen. Meine Herren! Ihr herausfordernder Ruf nach Kampf und Krieg wird, glauben Sie mir es, keine andere Wirkung haben, als Sie des Restes der Sympathieen zu berauben, die das österreichische Volk für Sie noch fühlt. Es gibt keinen Gedanken, der in Oesterreich mit tieferer Entrüstung, mit tieferem Abscheu zurückgewiesen wird, als die Idee eines Krieges mit Deutschland. Oesterreich hat Kriege mit deutschen Einzelstaaten geführt. Es hat zu den Waffen gegriffen, als Bayern von Frankreich unterstützt, gierig die Hand ausstreckte nach der Felsenburg Tyrol. Es hat zu den Waffen gegriffen, als Preußens kriegerischer König Friedrich, wider alles Recht, die schlesischen Provinzen an sich riß. (Stimmen: Oh!) Ja, wider alles Recht. Aber, in einem Kriege mit ganz Deutschland sah sich Oesterreich noch nie und das neunzehnte Jahrhundert wird nicht das Erste sein, welches solche Schrecknisse über uns bringt. Sollte es aber eine Partei in diesem Hause geben, welche unter dem Vorwande, die deutsche Einheit zu begründen, den Bürgerkrieg wieder herauf zu beschwören versuchten über mein unglückliches Vaterland, sollte es eine Partei geben, die eine neue gelungenere Auflage der Octoberrevolution hervorzurufen beabsichtigte, die Bestrebungen einer solchen Partei werden, wie das erste, so auch das zweite Mal scheitern an dem gesunden Sinne der Bewohner der deutsch-österreichischen Lande, und das sieggewohnte österreichische Heer, das in so vielen Schlachten die verrätherischen Welschen besiegt hat (Unruhe), welches jetzt in Begriff ist, die magyarische Rebellion niederzukämpfen, es wird jede gegen die Integrität Oesterreichs gerichtete Bestrebung, möge sie kommen woher sie wolle, mit Entschlossenheit zurückweisen.

Präsident: Darf ich die Herren bitten, Ihre Plätze einzunehmen, hier und auf der anderen Seite?

Arneth: Dieß ist, meine Herren, der wenig erfreuliche, aber der wahre Stand der Sache. Oesterreich kann jene Bestimmungen, die Sie an die Spitze unserer Verfassung gestellt haben, nicht annehmen, und Sie, meine Herren, Sie haben keine Mittel in den Händen, es zu deren Annahme zu zwingen. Sie haben aber in dem Augenblicke nicht nur nicht die Kraft, es mangelt Ihnen auch dazu das Recht. Denn was sind sie, jene Paragraphen, die weltberühmten Paragraphen, wie sie ein hochgeehrtes Mitglied dieser Versammlung nicht ohne Stolz, sich ihren Schöpfer nennen zu können, bezeichnet hat, die berüchtigten Paragraphen, wie sie das österreichische Volk voll des gerechtesten Unmuthes nennt. Sie sind nichts als ein vorläufiger Beschluß, den Sie umstürzen werden, den Sie umstürzen müssen, wenn es Ihnen wirklich darum zu thun ist, daß jene Worte nicht leerer Schall bleiben sollen, die Sie an die Wände der Paulskirche geschrieben haben, wenn Sie wirklich hieher gekommen sind, um neu zu begründen des Vaterlands Größe, des Vaterlands Glück. Jene Paragraphen, sie sind nichts, als eine Anfrage an Oesterreich, wie es ja der Ministerpräsident selbst ausgesprochen hat. Nun, meine Herren, ich glaube, diese Anfrage, sie ist zur Genüge beantwortet worden, und an Ihnen ist es nun, bei der zweiten Berathung der Verfassung die Antwort, die Sie darauf erhalten haben, gehörig zu benutzen. Ihre Entscheidung aber, mag sie für oder gegen die Paragraphen fallen, Sie mögen bei der zweiten Lesung die Verfassung in derselben Form annehmen, die Sie ihr bei der ersten Berathung gegeben haben, oder sie ändern, jedenfalls können Sie von Oesterreich eine Erklärung, ob es den Bestimmungen dieser Verfassung sich zu unterwerfen im Stande ist, nicht fordern, ehe nicht diese Bestimmungen unwiderruflich feststehen. Denn man muß die Gesetze kennen, denen man sich zu fügen haben wird; oder wollen Sie, meine Herren, Oesterreich wegen der Andeutungen, die das österreichische Ministerium in seinem Programme ausgesprochen hat, wegen der Auslegung, welche Sie diesen Andeutungen im entschiedenen Widerspruche mit dem seither ausdrücklich kundgegebenen Willen jenes Ministeriums gegeben haben, oder etwa wegen der Protestationen gegen die §§ 2 und 3 als aus dem deutschen Bundesstaat ausgetreten betrachten? Oder wollen

Digitized by Google

Sie es darum als ausgetreten betrachten, weil es die Beschlüsse dieser Versammlung ignorirt hat? Meine Herren, es thut mir weh, dieß sagen zu müssen, wenn Sie aber alle jene Länder als aus dem deutschen Bundesstaate ausgetreten betrachten wollen, deren Regierungen Ihre Beschlüsse ignorirt haben, dann wird Ihnen nur wenig Raum übrig bleiben, in dem Sie die neue Staatsform zur Anwendung bringen können, welche zu vollenden Sie im Begriffe stehen. Meine Herren! Ich bin weit entfernt, auf die Pfade der Beweisführung einzugehen, welche in dieser Sache von so Vielen betreten worden sind. Ich will die Beschuldigungen, die Anklagen gegen Oesterreich, gegen das frühere wie gegen das jetzige Oesterreich, gegen Oesterreichs Regierung wie gegen sein Volk, ich will ihnen nicht ebenso viele Beschuldigungen und Anklagen entgegenstellen, welche sich gegen Preußen vorbringen ließen. Ich will, meine Herren, unsern Feinden das willkommen: Schauspiel nicht geben, daß sie sehen, wie wir uns gegenseitig bekämpfen, ich will ihnen den Anlaß nicht gewähren, mit den Fingern auf uns zu zeigen und zu sagen: da seht die Träger der deutschen Einheit, wie sie sich geberden als die wahren Repräsentanten der deutschen Zerrissenheit. Ich will Ihnen, meine Herren, das Sündenregister der preußischen Regierung nicht vorführen, welches in einer der jüngsten Sitzungen das verehrte Mitglied von Magdeburg mit so lebendigen Farben geschildert hat. Ich will Sie, meine Herren, nur an jenen Ausspruch dieses Abgeordneten aus Preußen erinnern, der gesagt hat: Preußen hat keine Erklärung abgegeben, wie Oesterreich, aber es handelt einer solchen Erklärung gemäß Ich will es nicht erörtern, ob es Preußen bei seiner deutschen Bevölkerung nicht weit leichter wäre, als dem aus gemischten Nationalitäten bestehenden Oesterreich, deutsche Gesinnung zu zeigen, ob nicht also Preußen noch tadelnswerther erscheint, als Oesterreich, da es eine solche deutsche Gesinnung nicht zeigt. Ich will auch das Benehmen der kleineren Staaten, Bayern, Sachsen, und Hannover keiner Kritik unterziehen. Nur darauf will ich Sie aufmerksam machen, daß eine solche Handlungsweise, gegen Oesterreich allein angewendet, nur den Verdacht auf sie wirft, daß es ihnen nicht um das Verbleiben, sondern um den Austritt Oesterreichs aus Deutschland zu thun sei. Sollte aber auch dann, meine Herren, wenn Sie Oesterreichs eigenthümlichen Verhältnissen bei der zweiten Lesung der Verfassung jene Paragraphen zum Opfer gebracht, wenn sie jenen besonderen Verhältnissen bei einigen andern Bestimmungen der Verfassung, ohne jedoch dem Wesen des Bundesstaates irgend wie zu nahe zu treten, gehörige Berücksichtigung zu Theil werden lassen, der Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat nicht ausführbar sein, dann, meine Herren, bleibt freilich nichts übrig, als, so schmerzlich es auch sein mag, sich mit dem Gedanken des Austritts Oesterreichs vertraut zu machen. Dann, aber auch dann erst ist es Zeit, mit Oesterreich in Verhandlung zu treten wegen Abschluß der projectirten Unions-Acte, dann, aber auch dann erst ist der Zeitpunkt gekommen, wo die österreichischen Deputirten es nicht mehr für vereinbar mit ihrer Ehre halten werden, ihren Sitz in diesem Parlamente noch länger einzunehmen. Denn es bedarf wohl keiner Erwähnung, daß wir dann nicht mehr das Recht haben würden, mit ihnen jene Unionsacte gemeinschaftlich zu berathen. Sie müßte durch Bevollmächtigte zu Stande gebracht und dann den beiden Reichsversammlungen der zu Frankfurt und der zu Wien zur Annahme und Einverleibung in die beiderseitigen Verfassungen vorgelegt werden. So schmerzlich dieses Ergebniß auch sein würde, so wenig würde es nutzen, davor die Augen zu verschließen und zu sagen: wir wollen es nicht, also ist es nicht: und weil wir darnach handeln, so weise ich in meinem eigenen, ich weise im Namen der übrigen Abgeordneten aus Oesterreich den Vorwurf zurück, den man uns zu wiederholtenmalen, aber immer mit gleicher Ungerechtigkeit gemacht hat, den Vorwurf, daß wir, obgleich im Innersten durchdrungen von der Erkenntniß, daß Oesterreichs Eintritt in den deutschen Bundesstaat unmöglich sei, doch die Hände bieten wollen, um den Bundesstaat für Deutschland überhaupt zur Unmöglichkeit zu machen. Stets habe ich es für meine Pflicht gehalten und halte es noch dafür, jenen traurigen Ergebnissen unserer Sendung nach Frankfurt aus allen Kräften zu begegnen. Ebenso sehr würde ich es aber dann auch für meine Schuldigkeit halten, der Lage der Dinge männlich ins Auge zu schauen und zu helfen und zu retten, wo noch zu helfen und zu retten ist. Sollte es wirklich nicht möglich sein, Oesterreich in das innigste Verhältniß zu Deutschland zu bringen, dann, meine Herren, würde es unsere heiligste Pflicht sein, für Sie in Deutschland, für uns aber in Oesterreich Alles anzuwenden, daß das Land so enge als möglich geschlossen werde, welches beide Länder unauflöslich verknüpfen soll, das sie zu beider Länder Heile unauflöslich verknüpfen muß, dann, meine Herren, wird es unsere heiligste Pflicht sein, dahin zu wirken, daß die Spaltung verschwinde, welche gegenwärtig beide Länder zu scheiden droht, daß diese Spaltung sich nimmer erweitere zum unheilbaren Bruche. Dann lassen Sie uns vor allem das starke Band der materiellen Interessen um beide Völker schlingen, dann lassen Sie uns dahin wirken, daß Oesterreich und Deutschland sich nie als fremde Staaten gegenüber, sondern stets als eng verbundene Länder nebeneinander stehen, daß sie stets gemeinschaftliche Zwecke befolgend, immer Hand in Hand miteinander gehen, daß sie, wenn nicht im Innern, so doch gegen Außen als ein verkörpertes Ganzes sich darstellen, daß sie die dräuende Stirne, der Eine dem Feinde im Osten, der Andere dem Gegner im Westen zeigen, dann würde, wenn gleich — mit wahrem Schmerze spreche ich es aus — der Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat wirklich unmöglich sein sollte, dann würde man dennoch nicht von einer Theilung Deutschlands sprechen; man würde vielmehr noch immer in Wahrheit sagen können: Oesterreich und Deutschland so enge verbunden, sind sie stark genug, um gegen ganz Europa in die Schranken zu treten.

Ziegert von Minden: Auch ich will, wie Herr Arneth, das Vaterland mächtig und groß, aber auf anderem Wege. Ich finde diese Macht nur auf dem Wege, den das ministerielle Programm vorgezeichnet hat. — Die Nationalversammlung ist nach einer achtmonatlichen mehr theoretischen Thätigkeit dem Punkte näher getreten, wo das Verfassungswerk vollendet wird, wo die Verfassung in das Leben eingeführt werden soll, sie ist jetzt an das Ziel angelangt, wo es zu handeln gilt, wo die That beginnt. Möchte dieser Zeitpunkt nicht die Klippe für unsere Existenz, nicht das Grab für des Vaterlandes Hoffen sein. Er wird es aber sein, wenn uns nicht zu guter Letzt männliche Kraft, kühner Aufschwung und Begeisterung für die Einheit, Größe und Herrlichkeit Deutschlands erfüllt, wenn wir nicht einmüthig in geschlossener Reihe unseren Feinden entgegentreten, und für unsere Zwecke nöthigenfalls das Theuerste einsetzen. O! meine Herren, wie war es anders, als wir im Mai vorigen Jahres hierher kamen, wie anders ist es jetzt Neujahr 1849! Damals, das Volk hinter uns in seiner edlen Bewegung für die deutsche Sache, mit seiner Theilnahme und seinen Hoffnungen auf ein einiges Vaterland! Die Regierungen neben uns zur Förderung der Einheit zu Opfern bereit. Und jetzt? wo man hinblickt, Niederlage, Jammer und Gewalt; dabei schmählicher Egoismus und Particularismus. Da könnte man mit unserm Uhland rufen: „daß heut' ein Geist herniederstiege" zur Ret-

Digitized by Google

tung der Freiheit und Einheit! Die Restauration tritt überall festen Fußes auf, und ich sehe und Viele sehen mit mir, wie der alte Bundestag sich schon auf der offenen Landstraße nach Frankfurt befindet; es wird eine wahre Freude sein, wenn die Herren in der Eschenheimer Straße erst wieder am grünen Tische über Deutschlands Wohl Rath pflegen und unsere Vorarbeiten und Gesetze zu den Acten schreiben. Meine Herren, es klingt schwarz aber es ist so. An wem die Schuld von Alle dem liegt, will ich nicht ausführlich untersuchen; das steht aber fest, daß ein Theil, und zwar der größte Theil derselben uns trifft. Sie besteht darin, daß die Nationalversammlung ihre constituirende Gewalt und die von ihr geschaffene Centralgewalt zur Consolidirung der in der Bewegung wankenden Verhältnisse, der in der Bewegung wankenden alten morschen Zustände, zu niedrigen Ordnungs- und Sicherheits-Polizei-Zwecken gemißbraucht hat, statt sich der Bewegung anzunehmen und mit der Bewegung kraft ihrer Souveränetät neue Zustände zu schaffen. Die Schuld liegt daran, daß wir, wo sich auch die Gelegenheit darbot, uns der gefährdeten Volksrechte und Freiheiten nimmer annahmen, wohl aber die Regierungen, wo nur irgend Noth war, unterstützten, und wo nur ein klein Gewitter aufstieg, gleich Reichstruppen in Bewegung setzen ließen. Ich glaube, daß sich ein ehrenwerthes Mitglied in unserer Mitte befindet, das diese Politik, an der es wesentlich Theil nahm, jetzt bitter bereut, eine Politik, welche uns neue Feinde heraufbeschworen. Ich frage den Herrn Unterstaatssecretär, der hier vor mir sitzt, (zu Herrn Bassermann gewendet) der in jeder erregbaren Strömung des Volkslebens Anarchie, sonst aber keinen Feind gegen uns erblickt hat, ob er jetzt nicht etwas Bewegung herauswünscht? Ich frage, ob er noch keine Reaction sieht, oder ob er nicht etwas Action gern sähe? Ich frage, ob Sie nicht überzeugt sind, daß Sie durch die frühere Politik, die Sie mit unterstützt, Feinde geschaffen haben gegen die Einheit des Vaterlandes, die Ihnen so gut wie jedem Patrioten im Hause am Herzen liegt? (Heiterkeit.)

Präsident (zu Herrn Ziegert gewendet): Sie müssen sich an das Haus wenden; Sie haben nicht das Recht, sich an ein Mitglied desselben zu adressiren.

Ziegert: Ich werde mich an das Haus wenden, bin aber überzeugt, daß der Herr, welchen ich im Sinne hatte, es bitter beklagt, daß er immer nur Anarchie, nie aber Reaction und Particularismus gesehen hat. Unsere Mitschuld liegt endlich darin, daß die Majorität dieses Hauses leider nur zu lange einen jetzt abgetretenen Minister unterstützt hat, der kürzlich offen und frei in seiner Vaterstadt Wien sagen konnte, daß er als deutscher Minister keinen Augenblick vergessen habe, daß er vor Allem Oesterreicher sei, dem nach seiner eigenen Erklärung die Aufrechthaltung der Integrität des österreichischen Staats immer das Höchste und Wichtigste im Leben gewesen ist, und der dem Fürsten Windischgrätz für die im Siege bewiesene Mäßigung unbedingtes Lob zuerkannte. — Wenn unter solchen Umständen ein edler deutscher Mann am Rhein, der trauernd an der Freiheit und Einheit des Vaterlandes verzweifelt, dem Volk, das sich selbst vergißt, das in dem unbedingten Rufe nach Ruhe und Ordnung seine eigene Würde aufgibt, eine weitere bittere Schule der Herrschaft, dem Vaterlande aber den Fortbestand innerer Zwietracht und Zerrissenheit weissagt, so klingt dieß nicht wunderbar — Und doch, trotzdem, daß Feinde ringsum stehen, und ein Theil unserer Kraft schon gebrochen ist, glaube ich doch, daß wir die Einheit des Vaterlandes noch retten können, wenn wir nur einmüthig an der Idee des Bundesstaates festhalten, wenn wir für denselben schleunig eine mächtige uns zur Seite stehende Spitze schaffen und so kraft unserer Souveränetät aus dem Provisorium in das Definitivum übergehen. Denn an jeder künftigen That ermannt sich der Muth des Volkes, jede kräftige That zeugt neue Kraft und erwirbt uns Mannschaft. — Die erste Frage, meine Herren, ist es, welche die Einheit des Vaterlandes, welche den Bundesstaat in Frage stellt. Wir wollen statt des alten Staatenbundes mit seinen bloßen Sicherheits- und Souveränetätszwecken, mit seiner Zersplitterung, mit seiner Eifersucht unter den einzelnen Staaten, mit seinen Verkümmernissen der Volksrechte und seinen Incompetenzerklärungen, der bisher nur Spott des Auslandes und der Kummer jedes Patrioten war, einen Bundesstaat, der die Einzelstaaten Deutschlands mit möglichster Schonung ihrer Eigenthümlichkeit und Selbstständigkeit einer gemeinschaftlichen Staatsgewalt unterwirft, und so zu einem starken Gliederstaate verbindet. Wir **wollen** das, und es hat sich auch bisher Niemand dagegen erhoben. Wir wollen eine Centralgewalt, an der die Einzelstaaten und das Volk gleichmäßig betheiligt sind, eine Centralgewalt, die den einheitlichen Nationalwillen repräsentirt, Deutschland als Einheit nach Außen vertritt und schützt, die ferner im Innern die gemeinsamen Einrichtungen und Anstalten verwirklicht, welche die Bedingungen eines gemeinschaftlichen Staatslebens sind. Als Bedingung, als Hauptbedingung, ich möchte sagen als die Seele des Bundesstaates verlangen wir, daß kein deutsches Bundesglied mit einem fremden, nichtdeutschen Lande in einem gemeinschaftlichen Staatsleben stehe, wie dieß in den §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs mit großer Majorität von uns angenommen ist, und daß, wenn ein deutsches Land mit einem außerdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt hat, dieß Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der einen Personalunion zu ordnen sei. Es ist dieß auch eine Nothwendigkeit; denn ein Bundesland kann sich nicht in einer Doppelstellung zum Bundesstaate und zu einem fremden Staate befinden; es kann nicht zwei Herren dienen, doppelte Pflichten haben, sondern muß ungestört und mit ungetheiltem Interesse nur dem Bundesstaat ergeben sein. Wohin solle es auch führen, meine Herren, wenn Deutsch-Oesterreich unter der Herrschaft des Gesammtstaates Oesterreich steht und auch unter der Herrschaft des deutschen Bundesstaates, wenn beide Staaten gleichzeitig Krieg führen? Wohin sollen die Truppen Deutsch-Oesterreichs sich dann wenden? Wenn der Gesammtstaat Oesterreich Verträge schließt, der Bundesstaat ebenfalls, welche Verträge sollen für Deutsch-Oesterreich gelten? Es entging uns schon bei Berathung der §§ 2 und 3 die große Schwierigkeit nicht, welche gerade in Bezug auf Deutsch-Oesterreich entstehen würde. Es erschien zweifelhaft, ob der Staat Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen auf die durch den Bundesstaat gebotenen Bedingungen eingehen könne und wolle. Die Nationalversammlung setzte dieß aber damals voraus, und zwar aus dem dreifachen Grunde, weil Oesterreich, obschon es mit dem Verfassungsentwurfe und den darin enthaltenen, oft erwähnten §§ 2 und 3 vertraut war, keinen ausdrücklichen Widerspruch dagegen erhob, weil ferner die damaligen Verhältnisse eine Auflösung seines gemeinschaftlichen Staatslebens, eine Zersplitterung der Monarchie in ihre eigenthümlichen Bestandtheile und somit eine Freistellung der deutsch-österreichischen Provinzen voraussehen ließen, hauptsächlich aber, weil die Nationalversammlung in Bezug auf eine Sonderstellung der deutsch-österreichischen Länder nicht die Initiative ergreifen wollte. Es ging die Nationalversammlung von der Ansicht aus, als träte Deutsch-Oesterreich vom Staat Oesterreich staatlich gesondert in den Bundesstaat ein. Diese Fiction hat sich thatsächlich als eine unrichtige ergeben. Ich will auf eine nähere Beweisführung in dieser Hinsicht nicht eingehen und bemerke nur Folgendes: Oesterreich will ein organisch in sich

Digitized by Google

verbundener Einheitsstaat bleiben und noch mehr werden; und wenn auch hier und da von einem Föderativstaate, der sich bilden werde, gesprochen wird, so wird doch auch bei diesem der einheitliche Mittelpunkt die Hauptsache bleiben. Spricht doch das Programm von Kremsier, welches beim dortigen Reichstage und bei der Majorität des deutsch-österreichischen Volkes Anklang gefunden, dessen Grundsätze erst kürzlich von Herrn v. Schmerling in Wien vor seinen Wählern wiederholt wurden, den Willen der österreichischen Regierung deutlich genug aus, daß alle österreichischen Lande in staatlicher Einheit verbunden bleiben sollen und daß die Beziehungen Oesterreichs zu Deutschland erst dann staatlich geordnet werden könnten, wenn beide Staatencomplexe zu neuen und festen Formen gelangt seien. Dieses Programm wird ferner durch eine Menge von begleitenden Thatsachen unterstützt, die wir ja alle kennen. Wir wissen ja Alle, daß die österreichische Regierung sich zur Zeit um die provisorische Centralgewalt, um die Gesetze der Nationalversammlung wenig kümmert, daß diese Gesetze unverkündigt bleiben, daß also Oesterreich, welches auch mehrere Verpflichtungen nicht erfüllt, sich gewissermaßen thatsächlich vom Bundesstaate losgesagt hat. Die bekannte Note der österreichischen Regierung vom 28. December ändert daran gar nichts. Denn wenn auch die österreichische Regierung darin sagt, daß das Programm des hiesigen Reichsministerii auf einem Mißverständnisse der Erklärung von Kremsier beruhe, so gibt doch andererseits dieselbe in keiner Beziehung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen, in den Bundesstaat eintreten zu wollen; sie hält bei der Absicht der Begründung eines starken Einheitsstaats fest; sie hat diese auch in der Note vom 28. December nicht fallen lassen; eben so wenig spricht sie ihre Bereitwilligkeit aus, eine Personalunion auch nur anbahnen zu wollen. Und allen diesen Thatsachen und Erklärungen gegenüber, wenn man diese auch zweideutig finden wollte, darf man auch behaupten, daß Oesterreich nicht anders kann. Es ist dieß eine Folge seiner politischen Lage, eine Folge der organischen Verbindung zwischen seinen deutschen und außerdeutschen Provinzen, welche augenblicklich nicht von einander gelöst werden können; es ist dieß endlich eine Folge der ganzen österreichischen Politik, welche dahin geht, ein großes in sich consolidirtes Oesterreich zu sein und zu werden. Ich frage nun, was haben wir diesen Thatsachen gegenüber zu thun? Es stehen uns mannigfache Wege offen. Der eine geht dahin — und den wollen Viele einschlagen — daß an dem Princip der §§ 2 und 3 streng festgehalten und zur Verwirklichung dieser Paragraphen Oesterreich früher oder später gezwungen werde, sein deutsches Land dem deutschen Bundesstaate, vorbehaltlich der Personalunion, zu übereignen. Ich glaube, es fehlen zur Verwirklichung dieser Idee der Centralgewalt und uns die Mittel. Ein weiterer Weg ist der, daß wir unbekümmert um den künftigen Anschluß Oesterreichs an den Bundesstaat unser Verfassungswerk ruhig beendigen, und in der Fiction beharren, als trete Oesterreich in Zukunft unserem Bundesstaate bei. Dieß ist der Weg, welchen, irre ich nicht, vornehmlich Herr Arneth bezeichnet hat. Ich meine, es wäre unpolitisch, so zu handeln. Kein Baumeister darf, ohne sein Baumaterial zu kennen, ein Gebäude aufrichten wollen, wenn nicht sein Gebäude am Ende in der Luft schweben soll. Um das nachzuahmen, ein Luftschloß zu bauen, sind wir aber nicht hier. Es hängt der ganze Organismus des Bundesstaates von der Anzahl und Eigenschaft der dazu gehörigen Staaten, es hängt dann die Form der künftigen Spitze und nicht minder die Einrichtung des Staatenhauses ab. So würde z. B. die ganze Vertretung der mittelgroßen deutschen Länder in letzterem numerisch eine ganz andere und stärkere sein müssen, wenn Oesterreich dem Bundesstaate als Mitglied nicht angehörte. Ein fernerer Weg ist der bereits bei der ersten Berathung der bekannten Paragraphen angedeutete, ohne daß aber präcise Anträge gestellt wären, daß nämlich den deutsch-österreichischen Provinzen eine exceptionelle oder modificirte Stellung im Bundesstaate angewiesen wird. Ich frage nun aber, worin sollen die Modificationen bestehen, wenn der Begriff des Bundesstaates festgehalten wird? Es ist noch von keinem Redner deutlich darauf geantwortet worden. Soll vielleicht in gemeinsamen Centralangelegenheiten, wie im Heerwesen, beim Abschluß von Verträgen, in der Politik und namentlich in der Vertretung nach Außen Deutsch-Oesterreich exceptionell gestellt werden, so wird der Bundesstaat von Anfang an verfehlt. Ein Bundesstaat kann nur aus gleichartigen Elementen bestehen, in ihm müssen Rechte wie Pflichten in dem für gemeinsam erklärten Angelegenheiten gleich sein. Es gibt hier, und darin trete ich der von Herrn Waitz bei einer früheren Verhandlung ausgesprochenen Ansicht bei, nur einen Bundesstaat oder einen Staatenbund, wo die Einzelregierungen selbstständig sind, und sich nur vertragsmäßig einzelnen Beschränkungen unterwerfen. Es gilt hier ein strenges Entweder — Oder; Deutsch-Oesterreich ganz beim deutschen Bundesstaate, oder ganz bei der österreichischen Gesammtmonarchie. Und, wollte man auch Modificationen eintreten lassen, wird Oesterreich darauf eingehen? Hält es nicht den Einheitsstaat fest, hat es nicht hierin den Standpunkt des Programms von Kremsier beibehalten? Ich meine also, selbst wenn wir Modificationen vornehmen wollten, so würden sie doch nicht zum Ziele führen. Die Fortdauer der staatlichen Einheit Oesterreichs ist eben unvereinbar mit der Unterordnung Deutsch-Oesterreichs unter einen vom Gesammtreiche Oesterreich unabhängigen starken, einheitlich regierten Bundesstaat. Oesterreich kann und wird in einem Theile seines Einheitsstaates die deutsche Centralgewalt nie herrschen lassen. Wenn nun nicht länger temporisirt werden kann, wenn wir Oesterreich zu Uebereignung seiner deutschen Provinzen an den Bundesstaat nicht zwingen können, was bleibt, wenn wir an der Idee des Bundesstaates festhalten, anderes übrig, als daß wir Oesterreich zu einer entschiedenen und unverhüllten Erklärung darüber auffordern, ob es Mitglied des Bundesstaates werden wolle, und ob es Garantien dafür bieten könne; oder es muß die traurige Nothwendigkeit eintreten, daß wir im Ablehnungsfalle Oesterreich als aus dem deutschen Bundesstaat scheidend und an demselben nicht betheiligt ansehen. Es ist dieß für den Vaterlandsfreund leider eine traurige, aber es ist eine Nothwendigkeit, welche Niemand bestreiten kann. Bundesstaat mit Oesterreich bei reiner Personalunion, oder ein Staatenbund mit Oesterreich und dann mit dem alten Stamme! Wenn nun im Ministerialprogramme für alle diese Fälle ernste und wohlerwogene Rücksicht genommen ist, so glaube ich, kann und muß dem Reichsministerium die Ermächtigung zur Verhandlung mit Oesterreich über dessen Verhältniß zum deutschen Bundesstaat ertheilt werden. Es kann aber in derselben, wie dieß der Majoritätsantrag will, eine Beschränkung nicht eintreten; denn die deutsch-österreichischen und die übrigen außerdeutschen Provinzen bilden noch ein organisches Ganze; es läßt sich mit Oesterreich nicht Verhandlung pflegen, wenn man es sich nicht als eine Einheit denkt. Ich komme nun auf einige Einwendungen, die man dem Ministerialprogramm entgegengestellt hat. Zuerst sagt man, ein trauriges Beispiel mit dem österreichischen Staate werde gegeben, wenn man denselben unsere Souveränetät nicht fühlen, wenn man ihn am Ende scheiden lasse; es würden auch andere Staaten Schwierigkeiten bereiten und in der Abtrennung nachfolgen. Darauf antworte ich, dort sind andere Verhältnisse, dort haben wir andere Kräfte. Wir werden bei den rein deutschen Staaten die Beschlüsse durchsetzen, welche wir

Digitized by Google

hier fassen. Man entgegnet, es werde der Weg der Vereinbarung betreten, wenn in dem Programm auch nur eine Ermächtigung zur Verhandlung beantragt werde. Ich meine, es ist ein großer Unterschied zwischen Verhandlung und Vereinbarung, und ich glaube, daß das Ministerium, wenn es Verhandlungen vornimmt, gegen Oesterreich erklären werde, daß es in Bezug auf die innere Gestaltung Deutschlands nicht vereinbaren werde. Man spricht von den großen Nachtheilen, die Deutsch-Oesterreich beim etwaigen Ausscheiden aus dem deutschen Bundesstaate erleiden werde. Meine Herren! Diese Nachtheile erkenne ich an. Aber das ist eben das Traurige, das Tragische an der Sache, daß zur Rettung des Ganzen ein Theil des deutschen Landes vielleicht in eine schlimmere Lage gebracht werden muß. Man wirft weiter dem Ministerialprogramm vor, dasselbe werde die deutschen Oesterreicher aus Deutschland hinausstoßen, es begänne da eine Theilung Deutschlands. Es wäre gewiß Jedem unter uns schmerzlich, einen großen Theil des deutschen Bodens und eine namhafte Anzahl deutscher Brüder an dem Bundesstaate nicht betheiligt zu sehen. Wie gern hätten wir mit ihnen unter demselben Dache gewohnt, des gleichen Strebens uns bewußt, durch das Band eines gemeinschaftlichen Staatslebens inniger an einander geknüpft. Wenn aber die politische Nothwendigkeit, die Existenz des Bundesstaates selbst dieß nicht gestatten sollte, so wird man gewiß Niemanden, der diese Nothwendigkeit nur erkennt, ohne sie herbeizuführen, einen Vorwurf machen können. Die Einwohner des deutschen Bundesstaates werden im Falle der Trennung gewiß nie vergessen, daß auch außerhalb ihrer Grenzen noch deutsches Land liegt, noch deutsche Brüder wohnen und den Tag segnen, wo ein in allen Stücken gemeinschaftliches Staatsleben sie umfängt. Und, meine Herren, diese Zeit liegt nicht mehr fern; denn Oesterreichs Einheitsstaat wird nur durch die Macht der Bajonette und durch die Bürokratie aufrecht erhalten werden können. Früher oder später wird sich Oesterreich in seine nationalen Elemente auflösen, und dann wird auch der Deutsch-Oesterreicher wissen, ob er sich an den deutschen Bundesstaat anzuschließen hat. Man sagt ferner, und dies ist hauptsächlich von Herrn Arneth hervorgehoben, die österreichische Frage sei zu früh angeregt worden; bei der zweiten Berathung der §§ 2 und 3 hätte dies geschehen müssen, und am besten werde die Frage entschieden, wenn das Verfassungswerk abgeschlossen sei. Zu spät, behaupte ich, ist sie zur Erörterung gebracht, und leider haben wir die Ereignisse, welche zur Klarstellung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland führen konnten, unbenutzt vorüber gehen lassen. Bei der Wiener Octoberbewegung, welche ich in ihren wesentlichen Bestandtheilen für eine deutsche ansehe, konnten wir Deutschösterreich unauflöslich an uns ketten, wenn wir damals, statt für Ruhe und Ordnung, für die Sache der Freiheit Partei ergriffen hätten. Als unser Blum in der Brigittenau erschossen wurde, bei der schmählichsten That des vorigen Jahres, konnten wir thatsächlich den Conflict herbeiführen. Solche Momente, die in der politischen Entwickelung immer entscheidend sind, haben wir aber vorübergehen lassen; die Majorität dieses Hauses hatte die Augen nicht offen, so daß sogar ein jetzt abgetretener Minister über Blum, in dem wir als Reichstagsabgeordnete Alle mitstarben, ohne Anstand sagen konnte: „wer sich in Gefahr begibt, kommt darin um." Andere sprechen endlich von Kämpfen und Gefahren, die in Folge von Verwickelungen mit Oesterreich über Deutschland heraufbeschworen werden würden. Ja sicherlich, es werden noch Gefahren kommen, wir werden noch manche Kämpfe durchzuführen haben, und nicht bloß mit Oesterreich, sondern auch mit anderen Regierungen, die sich uns nicht unterwerfen werden. Bayern wird mit jedem Tage schwieriger, Hannover folgt ihm nach. Ich denke aber, daß wir als Männer solchen Verwickelungen entgegentreten werden. Die Einheit ist des Kampfes Preis, die Einheit ist des Kampfes werth, für sie werden wir mit der Nation einzustehen wissen! Ich glaube auch, daß es nur bei Protesten sein Bewenden behalten, daß man gegen die Nationalversammlung und gegen den neuen Bundesstaat kein Heer entbieten wird. Sollte es aber je geschehen, dann werden wir, wie im moralischen Kampfe, so auch im physischen, durch die Gerechtigkeit unserer Sache, durch die uns neu zuwachsende Macht, wir werden durch das Volk zu siegen wissen. Wenn schon in Nordamerika bei Begründung der Unionsacte die mannichfachsten Conflicte entstanden trotz der einfacheren Staatsverhältnisse, wie viel mehr ist dieß nicht in Deutschland zu befürchten, welches zersplitterter ist, wo die historischen Erinnerungen noch bedeutende Geltung haben, wo die verschiedensten Cabinetsinteressen sich geltend machen, und sogar das Ausland mitsprechen will. Es wird Deutschland aber doch einig werden, wenn wir nur wollen. Meine Herren! Nordamerika, der freieste Staat der Welt, hat uns vor kurzem durch den Mund seines Präsidenten über den Ocean herüber seinen Gruß entsendet; mag uns dieser Gruß, der in jedes deutsche Herz geklungen ist, ein Zeichen, eine Gewähr sein, daß wir durch eigene Macht einig, frei und groß werden, sowie es Nordamerika geworden ist! (Bravo.)

Präsident: Herr Wagner hat das Wort.

Wagner von Steyr: Meine Herren! Bevor ich in die Beleuchtung der Frage selbst eingehe, will ich nur ganz kurz und im Vorbeigehen bemerken, wie ich und die Mehrzahl meiner politischen Freunde gewünscht hätten, die ministerielle Frage von der österreichischen trennen zu können. Die Erklärung des Herrn Reichsministers enthebt mich einer weiteren Auseinandersetzung, und unser Gefühl für Das, was wir für Pflicht halten, kann dadurch nicht geändert werden. Erlauben Sie mir daher zu beweisen, daß objectiv einerseits noch nicht die Voraussetzungen da sind, welche dem Programme des Reichsministers zu Grunde liegen; erlauben Sie mir aber auch zugleich darzuthun und Ihnen an das Herz zu legen, daß, wenn sie auch da wären, diese Voraussetzungen, und wenn sie zehnmal mehr da wären, daß nun und nimmer von diesem Hause aus ein Beschluß ausgehen dürfe, der einen Theil des großen Vaterlandes ablöst. (Mehrseitiges Bravo.) Was nun die Voraussetzungen des Ministerprogrammes betrifft, so beruhen sie vorerst auf dem Programme des Ministeriums zu Kremsier, und bezüglich der erläuternden Ministerialnote; sie beruhen ferner auf dem Verfahren der österreichischen Regierung, welches diese gegenüber der Centralgewalt einnahm; sie beruhen auf den besonderen Verhältnissen Oesterreich's, welche nach der Ansicht des Herrn Reichsministers kaum den Eintritt Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat gestatten dürften; sie beruhen auf der Stimmung des Volkes, wie sie sich kund gethan hat, oder wenigstens kund gethan haben soll; und sie beruhen endlich auf der leichteren und schnelleren Zusammenbringung des Einheitswerkes. Was die Punkte 1 und 2 betrifft, nämlich das Programm des Ministeriums zu Kremsier, und das Verfahren der österreichischen Regierung gegenüber der Centralgewalt, so hat dieß theils der Ausschußbericht schon des Weiteren berührt, theils hat auch mein Vorgänger, der für den Majoritäts-Antrag sprach, dieß schon auseinandergesetzt, ich kann nur noch bemerken, daß weder dieses Programm noch das Verhalten der österreichischen Regierung für unsere Entscheidung maßgebend sein kann, und daß, wenn wir eine genaue Prüfung

Digitized by Google

vornehmen, wie andere Regierungen gegenüber der Central-Gewalt sich benahmen, und wenn wir gleiche Folgerungen daraus ziehen, am Ende wir auch bei den anderen deutschen Ländern auf ein Unterhandeln — auf Eintritt oder Hinausscheiden hinauskommen würden, daß das ganze einige Deutschland, die ganze deutsche Einigung am Ende nur auf ein paar kleine deutsche Staaten und vielleicht einen großen deutschen Staat hinausliefe, der sich noch erst in der letzten Stunde besinnt und entschließt. Was nun den Punkt 2 betrifft, die besonderen Verhältnisse Oesterreich's, die dem Eintritte Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat entgegenstehen sollen, so glaube ich, gehört eine nähere Beleuchtung nicht hierher, es liegt nur so viel vor, daß der Herr Reichsminister von seiner eigenen Anschauung hierin ausging, welcher ebenso gut eine andere Anschauungsweise entgegengestellt werden kann. Es hat aber meine Seele erfreut, und es hat mir einen neuen Beweis von der hochherzigen Gesinnung des Herrn Reichsministers gegeben, an der ich nie gezweifelt, daß er erklärte, seine eigene Ansicht von der Unmöglichkeit des Eintrittes Oesterreich's in den Bundesstaat zu bekämpfen und zu modificiren, wenn sich Oesterreich anders, als seine Erwartung, zeigen sollte. Ich möchte Sie aber hier nur darauf aufmerksam machen, daß doch auch andere Stimmen laut wurden, die die Möglichkeit des Eintrittes Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat darthaten. Ich will nur in Kürze auf ein Büchlein hinweisen, welches aus dem Schoße der Nationalversammlung hervorgegangen ist und den Titel führt: „Ein paar Worte über die österreichische Frage," worin klar und lichtvoll gezeigt ist, daß der Bundesstaat mit allen Consequenzen, und auch mit der nothwendigen Consequenz der Personal-Union für Oesterreich möglich ist und durchgeführt werden kann. Wenn der Herr Reichsminister den Standpunkt der Vereinbarung zurückweist, und Dieß der Majoritäts-Antrag aufnimmt, so können ich und meine politischen Freunde Diesem nun vollen Beifall zollen; wir wünschen und hoffen aber auch, daß derselbe Standpunkt und mit gleicher Auslegung allüberall seine Anwendung finden werde. Wenn aber die Vereinbarung ausgeschlossen sein soll, wie kann dann von einer Vereinbarung auf ein Ausscheiden hin die Rede sein? — und ist am Ende dieses Ausscheiden und Verhandeln über die Modificationen dieses Ausscheidens nicht auch eine Vereinbarung? und widerspricht diese Folgerung nicht der Voraussetzung? Was nun die Stimmung in Oesterreich betrifft, so lassen Sie sich nicht täuschen von Dem, was uns aus Zeitungsartikeln und Adressen entgegenscholl, namentlich was die §§ 2 und 3 betrifft! Tragen Sie der Geschichte der jüngsten Zeit, tragen Sie auch den Wirrsalen derselben, tragen Sie den Zeitereignissen Rechnung! der Rückschlag der jüngsten Zeit war ein zu gewaltsamer: die Besonnenen schwiegen, — die Bedachtsamen, die hier nicht mit den Wühlern und Anarchisten, die leider die deutschen Farben annehmen, sich verwechselt wissen wollen, schwiegen, — die Freunde der Ruhe und des Friedens um jeden Preis — schwiegen. (Bewegung und Zustimm auf der Rechten.) Die einzige ehrliche Salzburger Zeitung wagte es, für die §§ 2 und 3 sich auszusprechen. Und ich kann nicht umhin, zu bemerken, daß es den Rittern, die gegen die §§ 2 und 3 kämpfen, sehr leicht war, ihre Lanzen dagegen zu brechen, während man unserer Ansicht in keiner Zeitung, die Eingang und Verbreitung in Oesterreich hat, freien Spielraum, ja nur ein Plätzchen gestattete. (Auf der Rechten: Hört! Hört!) Das muß ich namentlich meinem Vorgänger, der für den Majoritäts-Antrag auftrat, entgegenwerfen. Mit der ehrenhaften Gesinnung, die ich durchaus bei Denen nicht abstreiten will, welche gegen die §§ 2 und 3 stimmten, verband sich aber auch in schlimmer Alliance der Servilismus und ein wahres Kunstgewebe von Lüge in der Presse. Meine Herren! Gedenken Sie, und es wird Vielen aus der Wiener Zeitung erinnerlich sein, wie eine Adresse der Wiener Wähler und ihr allgemeiner Aufruf sich ausdrückt, was für Folgerungen man darin aus den §§ 2 und 3 zog! Es heißt darin: man werde eine Grenzscheide ziehen zwischen dem deutschen und dem nichtdeutschen Oesterreich; das deutsche Oesterreich werde nicht die Fabrikate seines Gewerbfleißes auf die gewohnten Märkte von Ungarn und Galizien bringen dürfen; wenn das nichtdeutsche Ost-Istrien sich im Kriege befinde, und der Aufruhr dort wüthe, werde das deutsche West-Istrien ihm nicht zu Hilfe kommen dürfen, u. s. w. Das sind Facta, das sind die ausdrücklichen Wortlaute der Wiener Adresse, der Wiener Wähler! (Bewegung.) Meine Herren! Haben wir das gewollt? Haben wir, die wir für die Personal-Union stimmten, eine solche Zerstückelung Oesterreich's gewollt?! War es nicht unsere deutlich gezeigte und ausgesprochene Absicht, daß das außerdeutsche Oesterreich, wenn nicht in den Bundesstaat, so aber doch in einen engeren Verband, in ein staatenbündlerisches Verhältniß zu ziehen sei?! Haben wir nicht von dieser Tribüne aus dafür gesprochen, daß wir uns durch eine Union zum innigen wechselseitigen Verkehr und auf Schutz und Trutz mit diesem außerdeutschen Oesterreich zu verbinden haben?! Meine Herren! Welche Machinationen übrigens noch in Anwendung gebracht worden, um die Bevölkerung gegen die §§ 2 und 3 zu stimmen, ich will Sie nicht lange damit ermüden; nur anführen will ich, daß z. B. ein Verein von Linz aus Tausende und Tausende von Exemplaren über das Land verbreitete, daß man durch die Magistrate und den Clerus gewirkt habe, daß mit obrigkeitlichem Befehl commandirt war, in den Wirthshäusern und in den Kaufläden die gegen die §§ 2 und 3 gerichteten Adressen aufgelegt zu halten zur Unterschrift, — und von der Kanzel und im Beichtstuhle wurde dagegen gearbeitet. (Auf der Rechten: Hört! Hört!) Meine Herren! Es ist ein Factum, daß Geld ausgetheilt wurde an reisende Handwerksburschen, um diesen zu sagen: „Unterschreibt!" (Auf der Rechten: Hört! Hört!) — und jawohl! es sind zahlreiche Adressen gegen die §§ 2 und 3 eingelaufen, aber täuschen Sie sich nicht! Im Vorarlbergischen, in Salzburg und in Deutsch-Böhmen hat sich die entschiedene Mehrheit für die §§ 2 und 3 ausgesprochen. Man versichert mir aus glaubhafter Quelle, daß in Oberösterreich, vielleicht mit Ausnahme der Hauptstadt Linz und des Mühlkreises, die große Mehrzahl für die §§ 2 und 3 gestimmt ist. Und wie anders noch stände es mit den lauten Zustimmungen, wenn man eine Verständigung zugelassen haben würde, wenn es zugelassen gewesen wäre, die Leute über die Folgen der §§ 2 und 3 aufzuklären, und wenn man nicht Lügen und Entstellungen darüber geflissentlich verbreitet hätte. Und war die nüchterne und ruhige Ueberlegung, die Würdigung einer Ansicht, die dem Standpunkt der eben siegreichen und mächtigen Partei mehr entgegen schien, als entgegen war, nach solchem Rausche der Leidenschaft und solchem Umschlag auch nur denkbar? Meine Herren! Auch aus anderen Ländern, aus Kärnthen und Unterösterreich z. B. kamen Zustimmungsadressen, mögen sie immerhin vereinzelt sein, ich lege nicht so viel Gewicht auf diese Zustimmungsadressen, als auf die Umstände, die das Zustandekommen der Adressen gegen die §§ 2 und 3 veranlaßt haben. Daß diese Stimmung in den gemischten Bezirken

Digitized by Google

für den Anschluß an Oesterreich nicht so groß ist, das ist wohl natürlich, aber auch hier hätte Verständigung und Aufklärung, wenn man sie gewollt hätte, viel machen können. Meine Herren! Dieses Toben ist häufig gemacht, künstlich angeregt, und selbst in den slavischen Bezirken wäre, wenn man nicht eben diese künstlichen Anregungen gebraucht hätte, und wenn nicht andere, ganz besondere Gründe und Motive im Verein gewesen wären und mitgewirkt hätten, selbst in diesen gemischten Bezirken würde es mit der Stimmung gegen Deutschland anders stehen. Der Hauptanhaltspunkt für das Programm des Ministeriums ist unstreitig wohl das leichtere und schnellere Zustandekommen des Einigungswerkes; man sagt, solange Oesterreich im deutschen Reichsbezirke sei, so sei durch den gegebenen Dualismus ein scheinbar unlösbares Problem hingestellt. Meine Herren! Kann uns Das schrecken, soll denn wirklich Alles, was von dieser Tribüne oft in schöner, begeisterter Stunde gesprochen werden, nur ein Schatten, ein Schemen, nur ein leerer Wortklang sein, dem man in nächster Stunde widerspricht, wenn Einem gerade eine andere Stimmung anwandelt? Erinnern Sie sich doch, daß ein geistreicher und beredter Mann sich von dieser Tribüne so aussprach: „Deutschland's Bau würde leichter sein ohne Oesterreich; aber ich glaube, es ist Niemand, Niemand, sage ich, in der Versammlung, der nicht den schwierigsten und mühseligsten Bau lieber will, als den leichteren ohne Oesterreich!" (Bravo von der Linken und im linken Centrum.) Bedenken Sie aber übrigens, ob denn wirklich dieses Einigungswerk zu Stande kommt ohne Oesterreich, und zwar um so leichter und schneller; bedenken Sie doch den Süden, bedenken Sie, daß religiöse Ansichten, materielle Interessen, die Handelsstraße der Donau ihn an Oesterreich weisen, und Hand in Hand mit Oesterreich gehen machen werden. Sie werden das Vaterland zerfleischen, und vielleicht nur den Keim zu neuen und blutigen Revolutionen legen! Oesterreich und Deutschland gesondert und nur in loser Union, werden bald eine gesonderte Politik verfolgen, und Eifersucht und Mißtrauen werden bald den Riß immer weiter klaffen machen, die Kälte zum heißen Hader wandeln! — Und was ist denn eigentlich die größte Schwierigkeit, wenn es auch nicht ausdrücklich angedeutet ist; es ist unstreitig das nächste Capitel, das wir berathen werden, es ist das Reichsoberhaupt. Zwei große Staaten, sagt man, können sich unmöglich vertragen, Preußen wolle nicht Oesterreich an der Spitze haben, Oesterreich wolle nicht Preußen an der Spitze haben, und darum muß Oesterreich heraus!? Meine Herren! „Ist doch Methode darin," heißt es in Shakespeare. Fürwahr man könnte lächeln, wenn es nicht zu traurig wäre! Ich glaube, es ist unsere Pflicht, den Bundesstaat zu bauen mit allen Consequenzen, bauen Sie diesen Bundesstaat mit der Consequenz der Personalunion, fordern Sie die e, zeigen Sie höchstens in einem Zusatzartikel zu §§ 2 und 3 an, daß man die außerdeutschen Länder in ein enges Staatenbundverhältniß zu Deutschland haben wolle, zeigen Sie das in dem Verfassungswerke selbst an, und führen Sie das zugleich in einer besonderen Bundesacte aus, im Uebrigen geben Sie von dem Bundesstaate in allen seinen Consequenzen nichts nach, geben Sie Oesterreich keine Ausnahmestellung, ich fordere dieß im Interesse meines deutschen Vaterlandes, ich fordere es im Interesse meines deutschen Oesterreich's und eines braven Volks! (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Bauen Sie so fort, und wenn Sie zur Spitze kommen, wird sich dann zeigen, ob selbst in diesem Hause die Majorität für eine Spitze ist, es ist noch in Frage; denn außer der Paulskirche dürfte es wohl kaum eine Frage sein, daß die Majorität gegen eine Spitze ist. (Stimmen: Oh! Oh!) Wenn Sie aber eine Spitze bestimmen, — es liegt in Ihrer Entscheidung — und Oesterreich tritt ehrlich und wahr in den Bundesstaat, dann kann kein Zweifel sein, wer an diese Spitze gehört; wenn es nicht eintritt, bauen Sie die Spitze, wie Sie wollen, wir werden Sie daran nicht stören, seien Sie davon überzeugt, lassen Sie aber eine Lücke für uns, daß wir immer herein können — wir werden kommen (Bravo), leider vielleicht nicht mehr Alle, wir Deutsche kommen, wie und wann, wer kann es sagen? Wer kann im Buche der Zukunft lesen? Wir kommen aber. Ehre dem Slaven, der slavisch denkt, aber Schande dem Deutschen, der nicht deutsch denkt und fühlt! (Lebhaftes Bravo!) Verlassen wir aber den Boden der Thatsachen und Voraussetzungen — wir sind in eine neue Phase, in eine neue Epoche getreten, das ist, kein Zweifel, schon mein Vorredner hat angedeutet, wie sehr unsere Stimmung geändert ist, wir sind heruntergestimmt in Glauben, Hoffen und Lieben. Ja, meine Herren, es wurde gefehlt und gesündigt überall, oben und unten, bei dem Volke, wie bei den Fürsten, bei den Besitzenden und den Besitzlosen, rechts und links in der ganzen Versammlung. Sie ersparen mir, näher darauf einzugehen! Lassen wir den praktischen Staatsmännern ihr Verdienst, ihnen, ihrem praktischen Fügen in die Umstände haben wir es am Meisten zu verdanken, wenn etwas zu Stande kommt. Es gibt aber Fälle, wo es eine Sünde, wo es eine Schuld ist, statt des Ganzen ein Etwas zu Stande zu bringen. Meine Herren! Es kann weise sein, rechtzeitig den Ereignissen zu weichen, es kann weise sein, dieses Nachgeben den Ereignissen, dieses Schmiegen in Thatsachen, aber es hat seine Grenze, und über diese Grenze kann es schwere Schuld und Sünde werden. So hier, gegenüber der Liebe, die wir schuldig sind für die deutsche Sache. Gegenüber der Weltgeschichte, gegenüber der Zukunft, gegenüber allen Denjenigen, die nach uns kommen und uns einst richten werden, beschwöre ich Sie, geben Sie von den heiligen Rechten des deutschen Volkes nichts auf, Sie haben das Wort der Volkssouveränität ausgesprochen und decretirt. Meine Herren! Fast scheint es verklungen; wenn es aber von diesem Hause in einer entscheidenden Stunde verleugnet würde, es würde uns mit reichem Hohne, mit gerechtem Hohne vergolten werden. (Bravo.) Meine Herren! Wir haben uns als selbstständig und verfassunggebend erklärt, und werden und können daher nimmermehr und unter keiner Voraussetzung in die Ausscheidung eines Theiles aus dem Bundesstaat, dessen Gründung wir durch unsern Eintritt hier in diesem Hause und Alles, was diesem vorausging, allein schon ausgesprochen, willigen. Wie sich die Sache gestalten wird, weiß man noch nicht. Man weiß noch nicht, was werden wird. Es ist möglich, daß wir nur einen Uebergang zu Stande bringen, und meine Herren, wäre es nicht unverantwortlich, für einen Uebergangszustand ein Recht aufzugeben? Meine Herren! Halten Sie fest am Princip. Wenn Sie den Bau nicht vollständig haben können, so wollen wir wenigstens den Plan, das Recht, den Gedanken, die Hoffnung für die Zukunft nicht aufgeben. Man hat es in Oesterreich nicht vergessen, daß Oesterreich von Deutschland verlassen und verrathen wurde im Jahre 1806 und 1809. Damals waren es die Fürsten, die es verlassen haben, und jetzt wären es das Volk und seine Vertreter. (Bravo auf der Linken.) Sprechen Sie, meine Herren, nicht vom blutenden Herzen über unser Ausscheiden. Auch der letzte Redner hat Dieses berührt. Die Thränen, die Sie über uns weinen, sind Crocodills-Thränen, und das Bedauern, das Sie ausdrücken, mahnt an den ungetreuen Liebhaber, der seine Geliebte verläßt und sie beschwört, wie

Digitized by Google

schmerzlich es ihm ankomme, sie zu verlassen, während nur die Schuld an ihm liegt und er es ist, der sie aufgibt. Wir haben Alle dasselbe Ziel, ein großes, starkes, einiges Deutschland! Meine Herren! Lösen Sie nicht das Band von hier aus. Es haben frühere Redner es angedeutet, daß niemals die Initative zu einem so verhängnißvollen, traurigen Ereignisse von hier ausgehen dürfe. Erschweren Sie nicht den Deutschen in Oesterreich gegenüber den Slaven ihre Stellung, wenn Sie von hier aus das Band lösen, das die Deutschen in Oesterreich an Deutschland knüpft. Nur die Gewalt soll uns trennen, Recht, Gedanke und Hoffnung soll uns auch im schlimmsten Fall ewig verbinden. Wären wir noch in der ersten Frühlingsstimmung, in der ersten Begeisterung, ich weiß, daß Sie wie ein Mann den Wahlspruch mit Wort und That und ihrer Abstimmung bethätigen würden: Das ganze Deutschland muß es sein! (Lebhaftes Bravo auf der Linken.)

W. Jordan von Berlin: Meine Herren! Der Politiker, sagt man, soll Ehrfurcht haben vor der öffentlichen Meinung. Ich muß gestehen, daß es mir in den letzten Wochen, seitdem die österreichische Frage vom Horizont, an dem sie seit dem Beginn unserer parlamentarischen Thätigkeit als eine dunkle Wolke gestanden hat, entladungsreif hinaufgerückt ist in den Zenith und alle Federn und Druckerpressen beschäftigt, sehr schwer geworden ist, jenes Gebot zu erfüllen. Der Wirrwar der zu Tage geförderten Ideen war so arg, daß es fast eine Unmöglichkeit sein dürfte, sie auch nur in hauptsächliche Richtungen zu sondern. Der Charakter vollends, den dieß große Phrasenconcert von lauter Dissonanzen angenommen, war ein solcher, daß, wenn die Presse wirklich schon angesehen werden dürfte als ein zuverlässiges Organ der öffentlichen Meinung, man schier verzweifeln müßte an der sonst so hochgerühmen Objectivität und bis zur Selbstverleugnung unparteiischen deutschen Urtheilskraft. Vorwürfe gegen dieß Parlament, zahlreich wie Sand am Meer, daß es gesunken sei bis zum Bruderhaß, und Oesterreich ausstoßen wolle; pathetische Declamationen (Unterbrechung auf der Linken) von beabsichtigtem Verrath gegen die deutsche Einheit; hundertfach variirte Reden vom Genius Deutschland's, der sein Antlitz verhülle ob Dem, was geschehen solle; ... kurz, Gefühls- und Gemüths-Politik mit ihrem obligaten Rattenkönig von tönenden Redensarten und Stichwortklingklang; (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich spreche meine dringende Bitte im Interesse der Ruhe und des Fortgangs der Berathung aus, daß die Herren auf beiden Seiten Ihre Plätze einnehmen möchten.

Jordan: Politischen Idealismus .... (zur Linken sich wendend): ich bitte, mich nicht fortwährend zu unterbrechen. (Eine Stimme auf der Linken: Es denkt kein Mensch daran!)

Rösler von Oels (vom Platze): Das war verfehlt. — Die Rede ist ja einstudirt auf Unterbrechungen. (Stimmen auf der Linken: Ruhe! Thut ihm doch den Gefallen nicht.)

Präsident: Ich richte die Bitte wiederholt an die Herren, an alle Herren, Ihre Plätze einzunehmen; hier an diese Herren (zur Linken sich wendend) zunächst; die Anderen haben es gethan.

Jordan: Ich sage, Gefühls- und Gemüthspolitik mit ihren gewöhnlichen Redensarten, zelotischen Idealismus, der seine Illusionen Principien nennt, und damit ausgerüstet, die ganze lebensvolle Welt unseres nationalen Daseins sammt seiner Zukunft lieber zertrümmern, als auch nur ein Jota seiner Doctrinen aufgeben möchte, in Summa, den Fanatismus der Phrase gegen die nüchterne Nothwendigkeit und die Rücksichtslosigkeit der politischen Phantasie gegen die Gewalt der handgreiflichen Dinge. Alles Das haben wir in reichem Maaße entfaltet gesehen auf dem Felde der öffentlichen Meinung; aber sehr klein blieb die Zahl der Stimmen, welche herausklangen aus der Tiefe leidenschaftsloser Erwägung und Zeugniß ablegten von jenem redlichen Bemühen, welches dem Politiker vor Allem geziemt, von dem Bemühen, gleichsam das in den Ereignissen waltende Fatum, d. h. ihre innere Natur und das wahrscheinliche Gesetz ihrer Entwickelung zu erkennen und danach die fördernde, helfende That abzumessen, weil es hervorgeht aus der bescheidenen aber tröstlichen Ueberzeugung, daß im Laufe der Dinge mehr Weisheit verborgen liege, als auch das genialste Individuum jemals aufzubringen vermag. Ich freue mich, daß wenigstens in dieser Verhandlung jenes Gesprudel der bloßen Gefühlspolitik vermieden zu werden scheint, wodurch man ohnedieß nichts klarer beweist, als daß man seine Armuth an Argumenten verdecken will durch einen Reichthum an Stichworten. (Eine Stimme: Zur Sache!) Ich glaube, man ist bei der Sache ....

Rösler von Oels (vom Platze): Nur nicht unterbrochen, der Sprecher möchte gern unterbrochen sein.)

Jordan: Meine Herren, ich werde mich nicht stören lassen durch den Zuruf: ich wolle unterbrochen sein. Man will mich zur Antwort reizen. Es ist dieß eine eigenthümliche Manier! Ich muß aber doch den Herrn Präsidenten bitten, mich im Worte zu schützen.

Präsident: Ich werde bemüht sein, es zu thun; Sie sehen, an meinem guten Willen fehlt es nicht, und ich hoffe, daß das Haus mich darin unterstützen wird.

Jordan: Ich will zur Sache übergehen, und zunächst den Gang kurz andeuten, den ich einzuschlagen gedenke. Ich will mich stellen auf den Boden der Thatsachen, und deßhalb zunächst die Lage Oesterreich's für sich allein aufzufassen, und daraus seinen Beruf als Großmacht, namentlich im Osten, zu entwickeln suchen, und dann das Verhältniß zwischen Oesterreich zu Deutschland, wie es bisher gewesen ist, schildern. Als wir zum Erstenmale bei Gelegenheit der drei ersten Verfassungs-Paragraphen, die österreichische Frage verhandelten, sprach ein geehrtes Mitglied, der Abgeordnete Waitz, sein Bedauern darüber aus, daß die deutsche Grenze so unbestimmt sei, besonders im Osten. Er meinte, man müsse einschneiden, tief einschneiden, um reine Grundlagen zu gewinnen. Er bezeichnete es geradezu als eine Monstruosität, daß man nicht sagen könne, wo denn noch Deutschland sei, und wo es aufhöre. Ich, meine Herren, behaupte gerade das Gegentheil. Ich sage, gerade diese Unbestimmtheit unserer Grenzen im Osten ist der beste Beweis für die unvergängliche Lebensfülle, für die noch immer forttreibende Kraft unserer zweitausendjährigen, und dennoch jugendfrischen Nation. Erst im Greisenalter umzirkeln sich die Nationen mit chinesischen Mauern und rufen sich selbst zu: „Bis hierher und nicht weiter," wenn sie die Fähigkeit des Wachsthums verloren haben, und damit zugleich das Zusammenschrumpfen des Alters beginnt. Da, meine Herren, wo der Baum übergeht in seine grünen Sprößlinge und Zweige, da kann man freilich nicht sagen, hier ist noch Holz, und dort hört das Holz auf, allein ich halte den für einen übel berathenen Gärtner, der den Baum nur aus Holz bestehen lassen, und alles das wegschneiden wollte, was erst in den künftigen Jahren zu einem bleibenden, dauernden Theile des großen Stammes werden kann. Deutschland, meine Herren, ist ein solcher jugendlicher, forttreibender Baum. Wurzelnd im Westen auf der breiten Grundlage des Rheins, ist sein Wachsthum der Sonne entgegen gen Osten gerichtet, und Preußen und Oesterreich sind die beiden Riesenäste, die seine doppelt gewipfelte grüne Krone tragen. Während im Westen leider ein schönes Stück der Stammlande bereits abgetrennt, und die deutsche Gesinnung im Elsaß so sehr erstorben ist, daß man sich dort

Digitized by Google

nicht gescheut hat, in derselben Zeit, wo Deutschland um seine Wiedergeburt ringt, den Tag festlich zu begehen, an welchem es vor zwei Jahrhunderten vom Mutterlande losgerissen, und unter fremdes Joch gebeugt wurde, ist im Osten die deutsche Gesittung, Sprache und Wissenschaft flegrecht vorgedrungen, und einer jener beiden großen Triebe ist bereits genugsam erstarkt, um fortan ganz und ausschließlich dem gemeinsamen Stamme angehören zu können. Nun aber muthet man uns zu, den anderen Ast deßwegen, weil es seiner Natur nach noch nicht möglich ist, ihn an dasselbe Verfassungspalier zu binden, mittenburch in zwei Theile zu spalten. Das sei fern von uns, und ich meine, bei unserer Entscheidung über die österreichische Frage muß uns vor Allem die Zuversicht leiten, daß ganz in derselben Weise, wie einst das eigentliche Preußen aus einem überwiegend nichtdeutschen Lande ein deutsches, und jetzt ein in Deutschland aufgehendes Land geworden ist, in derselben Weise auch das gesammte Oesterreich, — verstehen Sie wohl, ich sage das gesammte Oesterreich, — ohne auch nur den Abzug einer einzigen Quadratmeile zuzugeben, — und ich erwarte von dem neu zu schließenden Bunde vor allen Dingen eine gegenseitige Bürgschaft für den unverletzten Bestand, einen Artikel, der ausdrücklich festsetzt, daß z. B. in demselben Augenblicke, wo Frankreich es wagen sollte, Oesterreich in der Lombardei anzugreifen, vom deutschen Reich ein Einfall in das Elsaß gemacht werde, — es muß und, sage ich, die Zuversicht leiten, daß ebenso wie Preußen aus einem nichtdeutschen ein echt deutsches und in Deutschland aufgehendes Land geworden ist, so auch Oesterreich den Zeitpunkt erreichen wird, wo es sein Aufgehen in Deutschland entschieden proclamiren kann. Das Ziel, meine Herren, das wir schon heute ins Auge fassen, dem wir schon jetzt einen Schritt näher gehen müssen, ist kein anderes, als dieß, daß einst die deutsche Küste bespült werde von den Wogen des schwarzen Meeres. Schon aber höre ich hiergegen den Einwand der Kosmopoliten, es sei überhaupt verwerflich, die Germanisirung anderer Stämme zu wollen. Ich muß mich, wie ich es schon bei einer anderen Gelegenheit gethan habe, entschieden dahin aussprechen, daß ich mich nicht verstehen kann zur unbedingten Adoration vor jeglichem Volksstamm, und daß für mich die Nationalität an und für sich noch keinen heiligen Schein trägt. Viel höher, als die Nationalität, steht für mich die Civilisation, und ich kann in dieser Zeit, wo ich einen allgemeinen Drang in Europa erkenne, alle Völker und Länder zusammenzugruppiren zu großen Massen, wo es deutlich sichtbar ist, daß kleine Staatencomplexe und in sich abgeschlossene Volksthümer weit weniger im Stande sind, die großen Culturaufgaben der Menschheit zu lösen, das Recht der selbstständigen Existenz und Entwicklung der einzelnen Stämme lediglich abmessen nach dem Umfange ihres Inhaltes an Cultur und Humanität, und selbst vom kosmopolitischen Standpunkte kann ich nichts Anderes wünschen, als daß diejenigen Völker unter dem österreichischen Scepter, welche eine andere Sprache sprechen, ergriffen und durchdrungen von deutscher Cultur, und allmählich in Deutsche verwandelt werden. Was würde wohl ein Engländer sagen, wenn man ihm in der Weise, wie es hier so oft geschehen ist, zumuthete, Großbritannien solle alle die Stämme freigeben, welche es sich unterworfen und unlrennbar verbunden mit seinen Geschicken, um sie ihrer eigenen Entwickelung zu überlassen? Eine solche Zumuthung, würde er sagen, kann nirgend anders herkommen, als von der Studierstubenweisheit eines träumenden Kosmopoliten, nirgend anders entsprungen sein, als in Deutschland, wo man noch so naiv ist, in der Politik diese Art Großmuth zu üben, obgleich sie nichts Anderes ist, als ein Wegwerfen der eigenen Nationalität und Würde, wo man sich dazu verstehen kann, zu jubeln, wenn einmal das österreichische Heer in Italien eine Schlappe erleidet; wo man nicht aufhört, sich zu begeistern für die aristokratischen Umtriebe des polnischen, lombardischen und magyarischen Adels; und diese Umtriebe als Freiheitsbestrebungen bejauchzt und zu fördern sucht. Die Stammeseinheit und Verwandtschaft ist bei Weitem nicht die stärkste, und noch viel weniger die einzige Kraft, welche wirksam ist bei Bildung der Staaten. Bei Weitem stärker wirkt die geographische Einheit, die Naturgrundlage sämmtlicher Staaten. Sie ist so stark, daß sie auch die widerstrebendsten Volksstämme, die sie zusammenklammert mit ihren Gebirgen und Strömen, zu verschmelzen vermag zu einer gleichgearteten Nation. Und wer, meine Herren, kann es verkennen, daß eine solche geographische Einheit es ist, aus welcher der österreichische Staat hervorgegangen ist? Die weite und lang gestreckte Mulde des Donauthals und ihres Wassergebietes bildet diese Einheit.

Giskra (vom Platze): Galizien auch?

Jordan: Daß man nicht jedes Land in ein solches Wassergebiet einrechnen kann, versteht sich von selbst, denn solche Einheiten haben eine Kraft, mit der sie auch nach Außen erobernd wirken auf die zugewandten Lande, und diese Kraft hat auch Galizien zu Oesterreich gezogen. In diesem Thale der Donau sehen wir gleichsam die Völkerwanderung zum Stillstand gekommen und in einen Zustand der Erstarrung und Krystallisation. (Zuruf von der Linken: Zur Sache!) Ich werde zur Sache gerufen. Ich glaube, ich bin bei der Sache.

Präsident: Der Redner führe seine Motive weiter aus.

Jordan: Es ist so oft die Rede gewesen von der Sendung Oesterreich's im Osten; es kommt vor Allem darauf an, einmal den Prozeß der Germanisirung, welchen Oesterreich in seinen Ostländern bewirkt hat, in seiner Naturnothwendigkeit zu erkennen, und ich werde somit wohl bei der Sache sein, wenn ich die Grundlage darlege, auf der mein Urtheil beruht. Vielfach zerrieben und zersplittert durch ihr Jahrhunderte langes Durcheinanderdrängen und Wogen, sind die verschiedenen Völkerstämme hier in größeren Haufen, dort in atomistischem Gemenge, in buntem Durcheinander festhaft geworden, zu verschieden von einander, um in sich selbst zur Einigung zu kommen, und doch zugleich an physischer Wucht und Culturfähigkeit zu gleichartig, als daß einer von ihnen im Stande gewesen wäre, ein physisches oder geistiges Uebergewicht zu erlangen, und sich die anderen unterzuordnen. In derselben Weise, wie in früheren Perioden der Erde gewaltsame Gesteinstrümmer durch das darüber fließende Muttergestein zu einer neuen Felsart verbunden wurden, so hat das deutsche Volk, sich langsam fortentgiessend von Osten nach Westen, obgleich an Zahl geringer, als die magyarischen, romanischen und slavischen Elemente, dennoch hingetreicht, die von der Geschichte im großen Schmelztiegel des Donauthales zusammengewürfelten Volkstrümmer zu durchdringen und zur Einheit zusammenzuwürfeln. Schon jetzt ist es eine Thatsache, daß jeder Gebildete im Gebiete des österreichischen Kaiserstaates von der dalmatischen Küste bis zur fernsten Grenze der Bukowina deutsch redet. Die deutschen Buchhändler werden es Ihnen sagen, daß verhältnißmäßig nirgends so viel deutsche Bücher abgesetzt werden, als in Ungarn. (Zustimmung.) Lesen Sie die statistischen Nachrichten über die Bevölkerungsverhältnisse, so finden Sie eine auffallende Mehrzunahme des deutschen Elementes. Und das ist ganz natürlich, denn die Macht einer gebildeten Sprache ist unwiderstehlich. Mischehen zwischen Deutschen und Nichtdeutschen haben dort immer die Bekehrung des nichtdeutschen Theils

Digitized by Google

zur Folge, eben weil die deutsche Sprache einen größeren Reichthum an Bildung aufschließt. Jene glänzenden Reden, mit denen Kossuth seine Zuhörer hinzureißen weiß, sind sie nicht durchdrungen von deutschen Gedanken, von deutscher Bildung? (Zuruf: Er kann sehr schlecht deutsch!) Die wichtigsten panslavistischen Werke, sie sind deutsch geschrieben, um allen Slaven verständlich zu sein; der Slavencongreß hat sich der deutschen Sprache bedienen müssen, um nicht einer babylonischen Verwirrung anheimzufallen. Und, meine Herren, wenn der deutsche Geist schon in der Zeit seiner Knechtung, seiner völligen Unfreiheit, wo er völlig darnieder lag unter dem Joche der Bevormundung, solches zu leisten im Stande war, was, frage ich, wird seine assimilirende Gewalt sein auf die nicht-deutschen Stämme in Oesterreich, nachdem er befreit ist von jenen Fesseln, wenn er auch in Oesterreich durch die tausend Kanäle einer freien Presse täglich das Lebenswasser deutscher Gedanken allseitig ergießt, wenn in Oesterreich ein Gesammtparlament die Bedürfnisse und Interessen aller Theile in deutscher Sprache verhandelt, wenn sich der Strom der deutschen Auswanderung, der bis jetzt nach Westen ging, weil er nur dort freie Institutionen fand, jetzt, nachdem Oesterreich ein freies Gemeingesetz gegeben hat, das nichts zu wünschen übrig läßt, wieder nach Osten wendet, und die Deutschen in Ungarn jährlich durch einen Zuwachs von 100,000 Köpfen verstärkt, welche die Verbreitung des deutschen Elementes auf das Mächtigste befördern helfen? Was aber, meine Herren, ist vor allen Dingen nöthig, damit Oesterreich dieser seiner Aufgabe der Assimilirung der slavischen und nicht-deutschen Bestandtheile nachkommen kann? Dazu bedarf es den einheitlichen Staat und seine Hauptkraft muß es völlig unbehindert nach Osten wenden können. Nach diesem Hinblick auf die Verhältnisse im außer-deutschen Theil Oesterreich's wende ich mich zu den verschiedenen Phasen des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich. Ich werde nicht auf die weiter zurückgehende Geschichte eingehen, denn ich halte es nicht für angemessen, uns hier die Zeiten vorzurücken, wie dieses einer der Vorredner mit den Zeiten des siebenjährigen Krieges gethan hat in denen unsere Vorfahren mit einander in Streit und Hader lagen, denn wir sind hierher geschickt, nicht um den Hader zu erneuen, sondern den Frieden herzustellen. (Beifall.) Ich werde zunächst die Phase des Bundes ins Auge fassen, und zwar in der Weise, daß ich zuerst gleichsam die Theorie dieses Verhältnisses, d. h. die staatsrechtliche, verfassungsmäßige Basis desselben, und dann im Lichte dieser Theorie das Factische, die geschichtliche Sachlage ins Licht zu setzen versuche. Ich werde dann übergehen zu der Periode vom März v. J. bis jetzt, um in derselben Weise zusammenzustellen die Veränderungen der rechtlichen Basis der Bundesverfassung, welche durch die Revolution und die Beschlüsse dieser Versammlung eingetreten sind, mit dem factischen Verhältniß Oesterreich's Angesichts dieser Verfassung. Ich glaube, meine Herren, daß eine solche Bilanz zwischen dem theoretischen **Soll** der zu Recht bestehenden Verfassung, und der Ausführung dieser Verfassung, dem geschichtlichen „**Haben**," die beste Methode ist, den annähernd richtigsten Etat für die Zukunft zu ermitteln. — Nach Art. 1 der Bundesacte und nach Art. 53 der Generalacte des Wiener Congresses gehören zum deutschen Bunde auch die früher zum Reiche gehörigen Besitzungen des österreichischen Kaisers. Der Zweck des Bundes ist ausgesprochenermaßen die Sicherung aller einzelnen Bundesmitglieder gegen Außen, wie gegen Innen; sein oberster Grundsatz: die unbedingteste, keiner Majorität unterworfene, und lediglich der freien Vereinbarung zugängliche Selbstständigkeit und Souveränität der einzelnen Bundesmitglieder, so daß man sagen kann, die Periode des Bundes ist der Höhepunkt, den die Koryphäen des deutschen Adels in ihrem tausendjährigen Streben, sich unabhängig zu machen, in dem Streben, das Band des Vasallenthums abzuschütteln, erreicht haben, indem es ihnen wirklich gelang, sich aufzuschwingen zu souveränen Fürsten. Mit dieser zum Gesetz erhobenen Atomistik des Reiches, mit diesem höchsten Grad von Lockerung des Bundes vertrug sich sehr wohl das Verhältniß der Realunion mit anderen, theils außerhalb des Bundes liegenden, theils wirklich undeutschen Ländern; denn die Leistungen, die der Bund gebot, bestanden fast nur in Geldleistungen und in der Verpflichtung, Theil zu nehmen an gewissen militärischen Paraden und Revüen, welche man ohne allen Schaden, wie z. B. bei **Kalisch**, auch in Gemeinschaft mit Tscherkessen und Kosacken abhalten konnte; einen politischen Conflict ließen sie so wenig befürchten, daß sogar der Kaiser von Rußland einmal alles Ernstes daran denken konnte, mit seinen deutschen Ostseeprovinzen in den Bund einzutreten. Bei diesem Verhältnisse, bei dieser Verfassung, die im Grunde gar keine Verfassung war, war es ganz in der Ordnung und durchaus unverdächtig, daß der König von Holland für Limburg und Luxemburg, und der König von Dänemark für Schleswig-Holstein und Lauenburg Bundesmitglieder waren. Noch weniger anstößig aber konnte es sein, daß das deutsche Oesterreich in einer, allerdings ziemlich laxen, aber doch factisch vorhandenen Realunion blieb mit seinen außerdeutschen Ländern. Aber eben diese allzulaxe Form des Staatenbundes trieb das Bedürfniß der Einigung sehr bald dazu, sich auf eigentlich ungesetzmäßigem Wege Befriedigung zu verschaffen. (Auf der Linken vielfache Privatunterhaltungen.) Es ist mir nicht möglich, allgemein verständlich zu sprechen, wenn die Ruhe auf dieser Seite des Hauses nicht hergestellt wird.

Präsident: Ich bitte dringend, die Privatunterhaltungen zu lassen; es wird mir selbst schwer, den Redner zu vernehmen, und Sie werden mir Das nicht unmöglich machen wollen.

Jordan: Ich sage: Diese Lockerheit des Bundes trieb das Bedürfniß der Einigung dazu, sich auf einem Wege, der im Grunde verfassungswidrig war, Befriedigung zu suchen. Es bildeten sich Sonderbünde, die eigentlich verfassungswidrig sein müssen in jedem Bunde, der etwas mehr sein will, als ein bloßer Name, die man aber deßwegen, weil der Bund kaum existirte, nicht anzufechten wagte. Faßt man das Factische ins Auge, so bildete Deutschland bisher im Wesentlichen eine **Dreiheit**, bestehend aus dem Steuerverein der Nordseestaaten, aus dem Zollverein, und aus Oesterreich. Die zwischen den beiden erstern gezogene, fast nur einseitig und sehr mild gehandhabte, rein finanzielle Zollschranke konnte das Hinüber- und Herüberpulsiren eines durchaus gleichartigen materiellen und geistigen Lebens wenig behindern, und man dachte schon vor dem März alles Ernstes daran, auch den handelspolitischen Unterschied bis auf die letzte Spur zu beseitigen. Ganz anders war das Verhältniß gegenüber Oesterreich. Allerdings waren österreichische Bundestruppen in Garnison in den Bundesfestungen, und der österreichische Gesandte führte den Vorsitz auf dem Bundestag. Das war aber auch Alles. Allerdings haben wir einige und sehr erhebliche Wechselwirkungen verspürt von diesem Einfluß, den Oesterreich durch den Bund ausgeübt hat, und vielleicht ausüben mußte. Die Demagogenriecherei und in ihrem Gefolge die Metternich'sche Gesetzgebung gegen die Universitäten, gegen die Verbindungen auf den Universitäten, die, beiläufig bemerkt, bei der damaligen Verfassung der österreichischen Universitäten sehr über-

Digitized by Google

flüssig war, waren ein wahres Musterpröbchen von einheitlichem System, blieben aber deßhalb einzig in ihrer Art während der ganzen Zeit des Bundes. Zu dieser Frucht des Bundes kann man noch eine zweite hinzurechnen, welche den Völkern allerdings minder gefallen hat, als, wenigstens bis zum März des vorigen Jahres, den Fürsten, wenngleich auch diese jetzt genugsam Gelegenheit gehabt haben, den bittern Nachgeschmack des einst süßen Machtgenusses zu kosten. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Meine Herren! Ich muß um mehr Ruhe bitten.

Jordan: Es ist dieses die anerkanntermaßen durch die Metternich'sche Politik durchgesetzte Hintertreibung einer freisinnigen Verfassung für Preußen, und die Behinderung und Schmälerung der vorhandenen Verfassungen einzelner Staaten. Das haben wir dem Bundesverhältnisse mit Oesterreich zu verdanken, daß die zur Freiheit emporbrängenden Gewalten im Volke solange gewaltsam durch eine Belastung aller Ventile zurückgehalten wurden, bis zuletzt eine Explosion erfolgen mußte. Oesterreich oder vielmehr das Bundesverhältniß mit Oesterreich war der Ursächer, — ich bediene mich dieses Wortes, denn ich möchte das Wort „schuld" hier nicht gebrauchen, weil ich weit entfernt bin, das Geschehene zu bedauern, und die Geschichte meistern zu wollen mit jener After-Weisheit, die da sagt: „Wenn Dieses oder Jenes nicht geschehen wäre, so wäre Dieß und Das nicht gekommen," die am Ende darauf hinauskommt, daß die Revolution dann nicht gekommen, wenn man die Revolution selbst gemacht hätte. Ich sage, das Verhältniß Oesterreich's war die Ursache, daß Deutschland aus der Reform hinausgeschleudert wurde in die Bahn der Revolution. Man wende mir nicht ein, ich verwechsele Oesterreich mit Metternich, denn solange der Staat seine ganze Wucht als Instrument in den Händen dieses Mannes wirken ließ, war Metternich Oesterreich, wie überhaupt der Satz l'état c'est moi solange volle Wahrheit hat, solange das Volk sich die Praxis dieses Motto's gefallen läßt. Nach dem Zeugnisse eines Mannes, der auf seinem obersten Standpunkte, wie er selbst von dieser Tribüne erklärt hat, keinerlei Rücksichten kennt, und der auf eben diesem Standpunkte wohl Ursache gehabt haben dürfte, es zu verschweigen, eines Mannes, der vielfache Gelegenheit gehabt hat, die obersten Enden jener Fäden durch seine Hände geleiten zu lassen, an denen man bis zum März v. J. das Welttheater zu regieren suchte ... (Einige Stimmen: Laut!) Ich habe eine recht laute Stimme, es ist mir aber bei der großen Unruhe auf der Linken und bei der von ihr systematisch laut geführten Unterhaltung nicht möglich, sie zu übersprechen ...

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, den Fortgang der Discussion dadurch möglich zu machen, daß Sie Ihre Plätze einnehmen, und die Privatunterhaltungen vermeiden; ich weiß sehr gut, daß ich die Macht nicht habe, das Haus oder einen Theil desselben zu einem gewissen Grade von Aufmerksamkeit zu zwingen; Das fällt mir aber auch nicht ein, sondern ich will lediglich die Ruhe erhalten, deren Aufrechthaltung meine Pflicht ist. (Beifall von der Linken.)

Jordan: Ich werde solange warten, bis wirklich Stille im Hause ist.

Präsident: Das finde ich sehr in der Ordnung; halten Sie ein, bis es den Herren auf allen Seiten des Hauses gefallen haben wird, den Fortgang des Vortrages möglich zu machen. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen... (Mehrere Stimmen auf der Linken: Schluß! Eine Stimme von der Linken: Vorwärts!) Ich bitte, zu erwägen, wie viele Zeit auf diesem Wege verloren geht, daß Sie meinen dringenden Aufforderungen um Ruhe nicht nachgeben. Herr Jordan ich bitte, fortzufahren.

Jordan: Ich würde den Herrn Präsidenten ersuchen, die Herren auf der Linken zu bitten, daß, wenn ihnen meine Rede unausstehlich ist, sie auf solange das Haus verlassen.

Präsident: Das ist eine Aufforderung, die mir nicht zusteht, und die ich nicht erheben werde; ich bitte, fahren Sie fort.

Jordan: Ich sage, nach dem Zeugnisse des Diplomaten, den ich bezeichnet habe, sind nicht nur die Verfassungen der Einzelstaaten behindert worden durch jene hinhaltende Politik Oesterreich's, sondern auch ein sehr ernst gemeintes Bestreben, die Gesammtverfassung Deutschland's schon vor längerer Zeit einer gedeihlichen Entwickelung entgegenzuführen, ist durch keine anderen Potenzen vereitelt worden, als einerseits durch jene Zähigkeit und ausweichende Politik Oesterreich's, und andererseits durch eine gewisse religiöse Scheu, wenn ich mich so ausdrücken soll, durch eine vielleicht nicht mehr ganz zeitgemäße, aber in ihren Motiven gewiß durchaus edle Reminiscenz von Lehenstreue. Daß Dem so ist, davon können Sie sich überzeugen aus der Denkschrift: „Ueber die von Seiten des Bundes zu ergreifende Maßregel," die schon am 20. November 1847 die volle Genehmigung des Königs von Preußen erhielt, und noch mehr aus der Entstehungsgeschichte dieser Schrift, die der Mehrzahl der hohen Versammlung bekannt sein wird aus der Brochüre des Herrn v. Radowitz: „Deutschland und Friedrich Wilhelm IV." Aber nicht bloß einseitig sind jene bedauerlichen Wirkungen des Bundesverhältnisses gewesen. Oesterreich hat unter denselben ebenso viel, ja vielleicht noch mehr gelitten, als Deutschland. Auf die Gefahr hin, paradox zu erscheinen, wage ich die Behauptung, daß das viel verdammte Metternich'sche System nicht sowohl eine Ursache, als vielmehr selbst die Frucht und das Ergebniß des unnatürlichen, schiefen Bundesverhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich gewesen ist. Wenn es möglich gewesen wäre, daß Oesterreich schon im Jahre 1815 sich die freie Hand genommen hätte für seine Entwickelung, die es sich jetzt zu nehmen im Begriffe steht, oder vielmehr schon genommen hat, wenn es sich nicht in zu großem Maaße hätte binden lassen durch die Rücksichten auf die Fortdauer seines Einflusses auf Deutschland, so wäre das Metternich'sche System von vornherein eine Unmöglichkeit gewesen. Denn ich frage, welche Nothwendigkeit war es denn, welche diesem System Spielraum zu seiner Entwickelung gab, und es ins Leben rief? Es war die Nothwendigkeit, zwei schlechthin sich widersprechende Forderungen, die sich nicht beide gleichzeitig erfüllen ließen, weil sie sich schnurstracks zuwiderliefen, wenigstens scheinbar zu erfüllen, die Forderung einerseits der Bundespflicht, ein reindeutscher Staat zu sein, andererseits die viel stärkere Forderung, die in der eigenen Natur Oesterreich's begründet lag, eine selbstständige europäische Macht zu sein und Das zu erfüllen, was es als eine solche zu thun hat. Um ein lebendiges mitwirkendes Glied in dem Organismus Deutschland's zu sein, hätte Oesterreich die handelspolitische und volkswirthschaftliche, die staatliche und literarische Entwickelung Deutschland's, die sich in dem 33jährigen Frieden durch eine so noch nie dagewesene Reihe von wissenschaftlichen Entdeckungen und weltumwälzenden Erfindungen bis zu einer ungeheuren Geschwindigkeit steigerte, und die Mündigkeitsansprüche des Volks zum unwiderstehlichsten Ungestüm emportrieb, ohne allen Rückhalt mitmachen müssen, — Das aber hat Oesterreich nicht gethan; und ich bin weit entfernt, Oesterreich einen Vorwurf daraus zu machen; denn es konnte, es durfte es nicht thun

Digitized by Google

Nur der kleinere deutsche Theil Oesterreich's war allenfalls befähigt, jene Bewegung und Entwickelung mitzumachen und mitzustehen auf jener Bildungsstufe, allenfalls reif, die freiere Staatsform anzunehmen, welche durch dieselbe bedingt wird. Dann aber würde die österreichische Monarchie zwar nicht plötzlich auseinander gefallen, wohl aber langsam, aber nur desto sicherer und unheilbarer auseinander gegangen sein. Um aber in Wahrheit eine europäische Großmacht zu bleiben und die Sendung zu erfüllen, die es als solche hat, dazu war es vor allen Dingen nothwendig, daß Oesterreich die Verschmelzung seines bunten Länder- und Völker-Mosaiks zu einem enggefugten und straff concentrirten Einheitsstaate durchsetzte, und dazu gab es nur einen Weg, den der völligen Verwendung seiner deutschen Bevölkerung zum zusammenhaltenden Mörtel. Es mußte dann die ganze Civilisationskraft seiner deutschen Lande und Leute ausschließlich den Zwecken der Großmacht Oesterreich widmen. Auch Das hat Oesterreich nicht geglaubt thun zu dürfen, weil es sich nicht entschließen konnte, einen Gewinn für seine Stellung als europäische Großmacht zu erkaufen auf Kosten jenes Einflusses auf Deutschland, den es bisher gehabt hatte, und so blieb ihm denn nichts Anderes übrig, als jene Forderungen beide nur scheinbar zu erfüllen, und scheinbar, meine Herren, ist stets schlimmer, als gar nicht. Als Mitglied des deutschen Bundes ist es nichts Anderes gewesen, als ein Hemmschuh bei der Fahrt bergauf, und seine Leistungen zu Einigung seines eignen Ländergebiets beschränken sich lediglich auf das rein äußerliche Zusammenhalten seines Nationalitätenbündels durch die mechanischen Mittel der Militär- und Polizeigewalt. Der einzige Halt dieses, durch das Bundesverhältniß zu Deutschland erzeugten amphibiotischen Zustandes der einzige Halt dieser vollendeten inneren Zerrissenheit, und somit in derselben Weise auch ihr Ergebniß, wie die unschöne Nothstütze das Ergebniß der Baufälligkeit ist, war eben das in seinen Rückwirkungen auf Deutschland so furchtbare Metternich'sche System. Seine Gewaltsamkeit war zugleich seine Schwäche. Es konnte nur stehen in vollkommner Windstille, und brach daher zusammen, als der erste Stoß des Sturmes von Frankreich es berührte, um Oesterreich zu überzeugen, daß es sich fortan für einen von den beiden Wegen entschließen müsse, über deren Grenzscheide es, bis zu diesem Augenblicke, mit einem Fuße hüben, mit dem andern drüben hin- und hergeschwebt und geschwankt hat. Das, meine Herren, waren die Wechselwirkungen zwischen Oesterreich und Deutschland, die aus ihrer Verbindung zum Bunde hervorgegangen sind. Im Uebrigen kann man in Wahrheit sagen, daß sich Oesterreich für uns vom Auslande, — wie übrigens noch in diesem Augenblicke die deutschen Staaten in Oesterreich amtlich genannt werden, — lediglich dadurch unterschieden hat, daß seine strengen Grenzpolizisten und Zollbeamten deutsch redeten, und Das wird wohl Jeder zugeben, daß die staatlich von uns geschiedene Schweiz weit weniger in Beziehung auf den materiellen und geistigen Verkehr Ausland für uns gewesen ist, als das Bundesland Oesterreich. Das, meine Herren, war das factische Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland in der Periode des Bundes, und von dieser Thatsache aus kann ich zu dem Weiteren nicht anders übergehen, als auf der Brücke einer scheinbaren Abschweifung in das Gebiet der Polemik. Auf diese Thatsache gestützt, behaupte ich entschieden, alle jene hohen Reden von einer beabsichtigten Ausstoßung Oesterreich's haben keinen ächten Gehalt, halten keine nähere Betrachtung aus, und verflüchtigen sich, wenn man fragt, was sie denn Positives bedeuten, zu gar nichts. Was, frage ich, haben denn Deutschland und Oesterreich bisher Gemeinschaftliches gehabt, außer die Sprache und allerdings das gemeinschaftliche Leiden unter ähnlichem, wenn auch keineswegs gleich starkem Drucke? Ich sage, selbst wenn dieses Band des bisherigen Bundes zerrissen würde, wäre noch nichts zwischen uns zerrissen, denn der Bund selbst war eben weiter nichts, als die absolute Nicht-Verbindung. — Aber man sagt mir vielleicht, es sei seit dem März vorigen Jahres .... (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Jordan: Man wendet mir vielleicht ein, es habe sich seit dem März vorigen Jahres ein neues engeres Band zwischen uns geknüpft. Lassen Sie uns dieß einmal untersuchen, lassen Sie uns zusehen, welche Veränderungen vorgegangen sind in der rechtlichen Basis des Verhältnisses zwischen Deutschland und Oesterreich. Es ist zunächst nichts geschehen, wie schon hier bemerkt worden ist, was man auslegen könnte als eine Aufhebung des Bundes. Denn die Auflösung des Bundestages als solche anzusehen, das wäre dieselbe Verwechslung, als wenn man z. B. die Auflösung des englischen Parlaments gleichstellen wollte der Aufhebung der englischen Verfassung. Aber allerdings ist beschlossen worden, ihn wesentlich umzugestalten, und dieß ist jetzt in der Arbeit begriffen. Aber eben deßhalb, weil es jetzt geschehen soll, weil wir in der Arbeit sind, ihn umzustalten, besteht der Bund selbstredend noch fort... (Fortwährende Privatgespräche auf der Linken.) Wenn ich von allen Seiten des Hauses dieselben Zeichen der Ungeduld bekäme, wie von der linken Seite, so würde ich aufhören zu sprechen. Da aber die ganze rechte Seite und die Centren (eine Stimme aus dem linken Centrum: Nein, ich protestire!) ruhig sind, und nur die linke Seite mich fortwährend unterbricht durch geflissentlich laute Gespräche, so muß ich darin nicht bloß einen Angriff auf mich, sondern auch auf die Hörfreiheit des Hauses erblicken.

Präsident: Sie haben gehört, daß ich wiederholt bemüht gewesen bin, im Hause die Ruhe zu erhalten; daß ich zum letzten Mittel noch nicht greife, die Sitzung auszusetzen, das wird das Haus wohl billigen; im äußersten Falle wird mir nichts Anderes übrig bleiben. Herr Jordan! Ich bitte, fortzufahren.

Jordan: Ich habe, was ich eben gesagt, nicht gesagt, um mich über den Herrn Präsidenten zu beschweren, sondern lediglich, um das Factum zu constatiren, damit es in die stenographischen Berichte hineinkomme, und damit man draußen erfahre, welche illoyalen Mittel hier angewendet werden. Man bekämpfe mich mit ehrlichen Waffen, aber man bekämpfe mich nicht auf diese hinterlistige Manier. (Auf der Linken: Zur Ordnung! Große Unruhe.)

Präsident: Herr Jordan! Sie sind nicht berechtigt (Unruhe, wiederholter Ruf von der Linken: Zur Ordnung!) Wenn Sie mich nicht zu Worte kommen lassen, meine Herren! kann ich meine Schuldigkeit nicht thun. — Herr Jordan! Sie sind nicht berechtigt, demjenigen Theil des Hauses, der allerdings Ihre Rede, trotz meiner wiederholter Bitte, unablässig durch Zwischengespräche unterbrochen hat, hierbei die Intention unterzuschieben, Ihre Rede unmöglich zu machen. Es liegt die andere Auslegung ebenso nahe, daß das Maaß von Aufmerksamkeit, das auf Ihre Rede gerichtet wird, nicht hinreicht, um die Stille im Hause aufrecht zu erhalten, um die ich bitte. (Bravo auf der Linken. Unruhe.) Es wird mir aber allerdings nichts übrig bleiben, als die Sitzung zu suspendiren, wenn es mir nicht gelingt, durch Bitten die Ruhe im Hause zu erhalten.

Jordan: Ich sage, der deutsche Bund ist nicht aufgehoben, aber er hat allerdings wesentliche Veränderungen erlitten durch die Revolution und durch die Beschlüsse dieser aus der Revolution hervorgegangenen Versammlung, welch

Digitized by Google

Oesterreich theils stillschweigend durch Mitbeschickung dieser Versammlung, theils ausdrücklich genehmigt hat. Der Bund hatte seinen Gesammtwillen in der Collectivsouveränität der Fürsten. An Stelle dieser ist jetzt der Wille der Gesammt-Nation getreten, da sämmtliche Fürsten constitutionell geworden sind. Die Executive ist mit ausdrücklicher Genehmigung Oesterreich's, dessen Bundestagsgesandter dieselbe am 12. Juli v. J. feierlich dem Reichsverweser übertrug, auf diesen übergegangen. Zum Ueberfluß hat Oesterreich selbst noch mehrfach erklärt, daß es den Bund als noch bestehend ansehe, und daß es seine Bundespflicht treulich erfüllen wolle. Rechtlich, das ist nicht zu leugnen, besteht der Bund, unter dem Namen „Reich," den er seit Erlaß der provisorischen Verfassung vom 28. Juni angenommen hat, noch fort, und zu diesem, vom Reichsverweser regierten, der Gesetzgebung dieses provisorischen Volkshauses unterworfenen Bunde gehört auch das deutsche Oesterreich. Dieß Band wäre das einzige Object, welches überhaupt betroffen werden könnte von jenem angeblich beabsichtigten Zerreißen. Aber ich frage erstens: welcher deutsche Staat hat denn bisher die Absicht, dieß Band zu zerreißen, auch nur im Entferntesten an den Tag gelegt? Liegt es etwa im Sinne des ministeriellen Programms? Dieß will ja gerade eine größere Einigkeit des Bundes hergestellt wissen. Mir will scheinen, meine Herren, als sei jener Vorwurf, den man gegen Deutschland erhebt, als wolle Deutschland Oesterreich ausstoßen, einer von jenen Vorwürfen, durch welche man die Schuld, die man im eigenen Busen fühlt, von sich selbst abzuwälzen, und dem Anderen ins Gewissen zu schieben sucht, um selbst gerechtfertigt dazustehen vor der Welt. Denn man braucht den Satz nur umzukehren, und er wird sogleich zur einleuchtendsten Wahrheit, Oesterreich ist es, welches das Band zwischen ihm und Deutschland zerreißen will, und es factisch schon zerrissen hat. Denn was wiegen alle jene formellen Versicherungen: Oesterreich wolle den Fortbestand des Bundes, wenn man durch jegliche That das Gegentheil beweist? Was wiegt das Fortbestehen der modificirten Bundes-Verfassung auf papierenen Documenten gegen die factische Nichtanerkennung, die Oesterreich seit dem März bei jeder Gelegenheit auf das Augenscheinlichste bewiesen hat? Wenn Oesterreich erklärt, seine Bundespflichten auch ferner treulich erfüllen zu wollen, und in demselben Augenblicke, wo es das sagt, noch nicht einmal angefangen hat, seinen Antheil an den Kosten dieser Versammlung und der Centralgewalt zu tragen: so kann ich dieß „ferner" nicht anders gemeint glauben, als ironisch. Es heißt das im Ganzen: haltet euch an Worte. Als zu derselben Zeit, wo aus allen Gegenden Deutschland's bis aus dem fernsten Süden, nur nicht aus Oesterreich, die deutschen Männer hinaufzogen nach Schleswig-Holstein, um dort für die deutsche Sache mit ihrem Herzblut einzustehen (Zuruf: Aus Oesterreich auch!), Oesterreich seinen Gesandten ruhig fortresidiren ließ im Hoflager des Reichsfeindes, und mit diesem Reichsfeinde verkehrte, als mit einer befreundeten auf dem Friedensfuß stehenden Macht, war das treue Bundesgenossenschaft? Ich frage: war es eine treue Erfüllung der Bundespflicht, als halb Deutschland durch die Seeblocade im Norden gelähmt war, und Oesterreich zu derselben Zeit die Landblocade des Geld-Ausfuhrverbots ruhig fortbestehen ließ, und nicht die mindeste Notiz nahm von dem zweimaligen Beschlusse dieser Versammlung? Daß es seinen Beitrag zur deutschen Flotte rundweg abgeschlagen hat, das kann man allerdings als eine Treue Oesterreich's gegen sich selbst bezeichnen, als ein strenges, consequentes Festhalten der ein für allemal aufgestellten Regel, sich um die Beschlüsse dieser Versammlung überhaupt gar nicht zu bekümmern; aber daß es in demselben Athem von treuer Erfüllung der Bundespflichten zu sprechen wagt, daß es zu dieser Weigerung — um mich ganz gelinde auszudrücken — noch den Scherz hinzufügt und sagt: es besitze ja ein Marinematerial von mehr als anderthalb Million Gulden an Werth, und dadurch entweder thut, als ob es seine Pflicht erfüllt glaube durch das bloße Haben, oder sich den Anschein gibt, als ob es in diesem Falle zum ersten Mal gewillt sei, eine eclatante Ausnahme zu machen von seiner beständigen Regel, und gehorchen werde, wenn von hier aus einige österreichische Corvetten aus dem adriatischen Meere hincommandirt werden sollten nach der Nordsee: das heißt denn doch, die Gutmüthigkeit unserer brüderlichen Gesinnung auf eine etwas zu harte Probe stellen. Hält man die Thatsache, daß Oesterreich vom ersten Momente an seine Sonderstellung auf das Consequenteste festgehalten hat, zusammen mit der anderen Thatsache, daß kein deutscher Staat sich in dieser Versammlung einer glimpflicheren, nachsichtigeren Behandlung und Beurtheilung zu erfreuen gehabt hat, als gerade Oesterreich, und vergleicht damit das Factum, daß Preußen sich auch nicht die allermindeste, etikettenhafteste Abweichung von dem vorgezeichneten Wege des Aufgehens in Deutschland zu Schulden kommen lassen durfte, ohne sogleich die strengsten, bittersten Rügen zu erfahren, und wahre Stürme von Tadel und Unwillen zu erregen: so könnte man bei einer oberflächlichen Ansicht dieser Verhältnisse und Thatsachen geneigt sein, in dieser ungleichen Beurtheilungsweise eine große Ungerechtigkeit zu erblicken. Allein bei etwas tieferem Nachdenken erkennt man, daß dieses Messen mit verschiedenen Maaßen durchaus nur in der Natur begründet war, und daß es nichts Anderes war, als eine stillschweigende, unwillkürliche, deßhalb aber nur desto unzweideutigere Anerkennung davon, daß Preußen seiner ganzen Natur nach in der That bereits so durch und durch deutsch, und zum vollständigen Aufgehen in Deutschland reif ist, daß man dieses Aufgehen von ihm auch in allen Stücken zu fordern berechtigt sei. Ganz ebenso aber ist die schonende, milde Behandlung Oesterreich's eine gleich beweiskräftige Anerkennung seiner entgegengesetzten Lage. Und in der That, Oesterreich konnte und durfte keine andere Stellung einhalten. Sie würden mich daher auch vollkommen mißverstanden haben, wenn Sie glaubten .... (Andauernde Privatunterhaltungen auf der Linken.)

Präsident: Wenn die Ruhe nicht hergestellt wird, so suspendire ich die Sitzung, ein weiteres Mittel habe ich nicht! (Stimmen auf der Linken: Schluß! — Im Centrum: Reden!) Ich bitte um Ruhe!

Jordan: Ich sage, Sie würden mich vollkommen mißverstanden haben, wenn Sie glaubten, ich hätte deßhalb auf jene Nichterfüllung der Bundespflichten von Seiten Oesterreich's in der Absicht hingewiesen, um daraus gegen dasselbe einen gehässigen, feindlichen Vorwurf zu erheben. Das ist so wenig meine Absicht, daß ich vielmehr erkläre, ich würde ein entgegengesetztes Verhalten von Seiten Oesterreich's für poetischen Idealismus, und für ein Aufgeben seiner eigenen, sowie der Zukunft Deutschland's haben halten müssen. Was ich aber Oesterreich in der That vorwerfe, das ist der Mangel an Muth, Das offen zu sagen, was es factisch als Nothwendigkeit schon längst aussprechen mußte; es ist der Mangel an Aufrichtigkeit, mit dem es fortwährend geredet hat, als könne und wolle es die Fortdauer und das Bestehen der provisorischen Verfassung, während es stets in entgegengesetztem Sinne gehandelt hat. (Unruhe auf der Linken.) Diese Unaufrichtigkeit ist es, welche ein Ende nehmen muß, es koste, was es wolle! (Im Centrum: Bravo!) Es hatte endlich

Digitized by Google

den erfreulichen Anschein gewonnen, als ob die Zeit der Klarheit gekommen sei. Wir konnten endlich frei aufathmen, als das Ministerprogramm von Kremsier erschien, das wir bei der unzweideutig kundgegebenen Willensmeinung der österreichischen Bevölkerung über die ersten Paragraphen der Verfassung berechtigt waren, für die allgemeine überwiegende Ansicht des österreichischen Volkes zu halten. Es schien, als ob Deutschland und Oesterreich mit dem ehrlichen Wohlwollen zweier Freunde, die nach reiflicher, nüchterner Ueberlegung endlich in derselben Ansicht zusammentreffen, sich über die zweckmäßigen, Beiden zuträglichen Grenzen seiner künftigen Verbindung vereinigt habe, vereinigt über Das, was unter ihnen auch in Zukunft gemeinschaftlich bleiben könne, sowie über Das, was sie besser gesondert bleiben lassen müßten, um nicht aus der Unbequemlichkeit der zu großen Enge, mit der sie sich in der ersten Wallung von Innigkeit zusammengeschlossen, wohl gar Abneigung und Feindschaft statt der Freundschaft entstehen zu sehen. Seitdem aber hat sich leider Alles wieder verschoben, und es ist diese Frage durch die jüngsten Aeußerungen Oesterreichs auf's Neue verdüstert worden. Diese Aeußerungen tragen ganz wieder jenen Stempel des Hinhaltens und der Unbestimmtheit, den wir aus der Periode des Bundestages sattsam kennen gelernt haben, und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß jene veränderte Sprache auf einem Rückfalle in jene alte Politik Oesterreich's gegen Deutschland beruht, welche der Freiherr v. Blittersdorf in seinem Schreiben an den österreichischen Bundesgesandten Grafen v. Münch-Bellinghausen am 5. November 1847 so treffend bezeichnet hat. Es ist mir der Wortlaut nicht mehr genau erinnerlich; der Sinn aber geht ungefähr dahin: Oesterreich könne sich vermöge seiner Stellung in Europa einer deutschen Centralregierung unmöglich unterordnen; es könne also eine starke Centralgewalt in Deutschland unmöglich wollen; deßhalb werde seine Politik stets dahin gerichtet sein müssen, die Sympathieen der minder mächtigen Staaten Deutschland's zu gewinnen, um mit ihrer Hilfe das gesammte Deutschland möglichst auseinander zu halten. (Stimmen auf der Linken: Schluß!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! (Stimmen auf der Linken: Schluß! — Im Centrum: Reden lassen!) Ich bitte um Ruhe! (Zuruf: Man kann nichts hören!) Sie können eben darum nichts hören, weil Sie die Privatgespräche nicht lassen. Fahren Sie fort, Herr Jordan!

Jordan: Nachdem Oesterreich sich mit der jüngsten Note ganz unumwunden auf den Standpunkt der Vereinbarung gestellt hat, einen Standpunkt, den wir in dieser Versammlung so oft und so entschieden abgelehnt haben, und gerade Sie (zur Linken), meine Herren, am Energischesten, dessen Unmöglichkeit aber das Zustandekommen der Bundesstaatsverfassung selbstredend unmöglich machen würde; seitdem muß man glauben, eben dieses Nichtzustandekommen sei Das, was Oesterreich wolle; seitdem muß man glauben, Oesterreich wolle, wie in jenem Briefe, der schon vor zwei Jahren geschrieben wurde, angedeutet ist, die Interessen der kleinen Dynastieen auf seine Seite bringen, um mit ihrer Hilfe das Werk der Einigung zu verzögern: so muß man glauben, in demselben Augenblick, wo es ihm gelungen ist, sich selbst aus seiner bisherigen Zerrissenheit zu retten und seine Zukunft in ersehnter Weise zu gestalten, wolle es gleichwohl den Zustand festhalten in seiner Zerrissenheit, und uns den Weg zu unserer Einigung vertreten. Solange es in Noth war, schien es, zufrieden, nur von uns nicht in Anspruch genommen zu werden, unsere Einigung sogar zu wünschen. (Fortwährende Unruhe auf der Linken.) Seitdem es ihm aber gelungen ist, das widerspenstige Ungarn durch seine siegreichen Heere (auf der Linken: Oho!) zum Gehorsam zu bringen, seitdem es Aussicht hat, sich in wenigen Monaten zu einem festen Einheitsstaate gestaltet zu sehen, seitdem fällt es ihm wieder ein, daß es den verlorenen und fast schon aufgegebenen Einfluß auf Deutschland vielleicht auch noch wieder gewinnen könne, und nun sucht es vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, um uns im Einigungswerke aufzuhalten, damit, wenn es selbst einig geworden ist, es mit dieser Einheitsmacht dem uneinigen Deutschland diejenige Verfassung diktiren könne, die ihm selbst am Meisten zusagt. Die Wahrheit mag bitter sein, aber Das ist der Sinn der Sprache, die von Oesterreich in neuester Zeit geführt worden ist. Und die Verfassung, die man uns zugedacht hat, können wir uns leicht denken: sie ist keine andere, als der alte Bund und Bundestag mit seiner Incompetenz als Regel. Auf diesen alten Bund steuert Oesterreich gegenwärtig ganz unverkennbar los, uns es ist leider nur zu wahr. (Unruhe und Ruf nach Schluß auf der Linken.)

Präsident: Ich rufe jetzt, meine Herren, Denjenigen zur Ordnung, den ich bei einer lauten Unterhaltung wahrnehme. Es bleibt mir nichts mehr übrig. Herr Jordan, ich bitte Sie, fortzufahren. (Rufen nach Schluß von der Linken.) Herr Jordan hat, wie er selbst sagt, noch fünf Minuten zu sprechen. Ich bitte also, ihn zu Ende zu hören.

Jordan: Ich würde wenigstens eine halbe Stunde früher fertig geworden sein ohne (nach der Linken gewendet) Ihre systematischen Unterbrechungen. (Unruhe auf der Linken.) Ich sage: der alte Bundestag ist es, auf den Oesterreich lossteuert, und so ist es auf dem Wege, Deutschland die Früchte seiner Revolution von 1848 aufs Aleergründlichste zu eskamotiren. Denn leider scheint Oesterreich in diesem Bestreben und auf diesem Wege nur allzuviel Entgegenkommen zu finden in gewissen Regionen von Oben her. Leider scheint es in Deutschland noch Fürsten zu geben, die so verblendet sind, zu glauben, das deutsche Volk, das stets langsam und träge gewesen ist im Fortschritt, aber dafür noch nie einen Schritt rückwärts gethan hat, das deutsche Volk werde auf die schmachvolle Zumuthung, nach einer so großartigen Erhebung noch einmal zurücksinken in den alten Jammer der Zerrissenheit und Willenlosigkeit unter 38 Souveränitäten, anders antworten, als mit einer neuen Revolution. Ich kann und mag es nicht glauben, was die deutschen Zeitungen wiederholt berichtet haben, daß mehrere deutsche Regierungen ausdrücklich im Ausland, in London, erklärt haben sollen ... (Unruhe in der Versammlung; Ruf: Die Namen!) Ich fühle mich nicht veranlaßt, die Namen zu nennen, da das Factum bisher nur in den Zeitungen steht, und officiell nicht bekannt geworden ist; — daß zwei deutsche Regierungen im Auslande geradezu angezeigt haben, sie würden, wenn es zu einer einheitlichen monarchischen Bundesverfassung käme, sich derselben nicht anschließen, sondern es vorziehen, mit dem übrigen Deutschland in bloß völkerrechtliche Beziehungen zu treten. Ich kann es nicht glauben, daß die Geschichte der jetzigen Zeit befudelt werden soll mit einer solchen Schmach; denn es läßt sich doch wahrlich nichts Gehässigeres denken, als dem Auslande die Schandmunden rühmen zu gehen, die man dem eigenen Vaterlande zu schlagen gedenkt! Ja, meine Herren, wir sind stehen geblieben vor den Thronen, weil wir die demokratische Monarchie für die zutreffendste Staatsform halten, für eine Gesellschaft, welche das Mannesalter der vollendeten Reife längst erreicht hat. Wir haben und inniger und fester an die Fürsten angeschlossen, als es galt, die Anarchie zu bekämpfen, welche sich die Maske der Freiheit verband, und im Begriffe war, die ganze Cultur Europa's zu zertrümmern. Aber wir haben es gethan in der Zuversicht, daß die Fürsten es ehrlich

Digitized by Google

meinen würden, und wir haben es damals gesagt, laut genug gesagt, daß es die Fürsten hören konnten, wie wir mit ihnen ein Bollwerk, gebildet nach Unten, so würden wir seiner Zeit, falls es noth thun sollte, nicht minder entschlossen eine Brustwehr bilden gegen die etwanigen Gelüste von Oben her. Der Zeitpunkt ist gekommen, meine Herren, wo wir Wort halten müssen, wo die Gemäßigten, wie im September gegen die von Unten heraufdrängende Anarchie, so jetzt gegen die an einigen Punkten erwachten Gelüste von Oben Front machen müssen, um das Versprechen zu lösen, das wir sowohl dem Volke, das uns reactionär gescholten, als auch Denjenigen unserer Collegen in dieser Versammlung gegeben haben, die uns damals Fanatiker der Ordnung hießen. Die deutsche Einheit muß und soll errungen werden, und Oesterreich hüte sich, sie verhindern zu wollen. Wenn die Träger der Kronen ihre Zeit und das Volk begriffen, dessen Fürsten zu sein die Ehre haben, so wird, davon bin ich überzeugt, unsere Einheit die Kronen nicht kosten. Ist aber die deutsche Einheit schlechterdings um keinen anderen Preis zu haben, nun wohlan, dann weiß ich, daß sie dem deutschen Volke auch dann nicht zu theuer sein würde, wenn sie alle Kronen der Welt kostete. (Bravo!)

Präsident: Herr v. Schmerling hat das Wort! (Bewegung.) Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

v. Schmerling von Wien: Meine Herren! Der deutsche Mann, der jetzt an der Spitze des Ministeriums steht, und den ich mit Stolz meinen Freund nenne . . . (Bewegung, Heiterkeit) er hat ein wahres Wort gesprochen, indem er gesagt, daß, wer einem großen Staate angehöre, eine bedeutende Geschichte für sich geltend machen könne. Ich gehöre einem großen Staate an, ich bin ein Oesterreicher, und bin stolz, es zu sein, und wenn man mir das zum Vorwurf gemacht, wenn man es getadelt, daß ich mich dieses Stolzes gerühmt, so bin ich darüber einige Erläuterungen schuldig. Ich habe Frankfurt verlassen in dem redlichen Willen, dort, wohin ich gereist, für Deutschland zu wirken. Ich bin in Wien angekommen, nachdem ich durch eine Reihe von Monaten von meiner Vaterstadt getrennt war, und bin dort mit Beweisen der Achtung und der Anerkennung empfangen worden, die mich tief gerührt. Meine Herren! Wofür habe ich sie denn empfangen, diese Beweise?! Habe ich die Reichsverfassung in Wien vor einem Eindringen von Meuchelmördern gerettet?! Sind Thüringen, sind Baden, wo es mir gelungen, die Anarchie zu bekämpfen, die Provinzen eines österreichischen Kaiserstaates?! — (Bewegung.) Wenn man mich in Wien ausgezeichnet, so galt meine Auszeichnung Dem, was ich für Frankfurt geleistet, was ich für Deutschland gewirkt. Ich habe in der Rede, die ich in Wien vor meinen Wählern gehalten, erklärt: Als mich das Vertrauen des Reichsverwesers in seinen Rath berufen, habe ich mich stolz gefühlt, für Deutschland wirken zu können; ich hätte aber nie vergessen, daß ich Oesterreicher sei. (Stimmen auf der Linken: „Vor Allem!" Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Lassen Sie die Unterbrechungen; wir kommen sonst nicht von der Stelle.

v. Schmerling: Man hat diese Aeußerung vielfach getadelt, man hat darin das Bekenntniß gefunden, daß ich für Oesterreich nur im Reichsministerium gewirkt. Ich fordere Sie auf, meine Herren, mir die Beweise dafür zu liefern!

Eisenmann (vom Platze): Die werden folgen!

Präsident: Herr Eisenmann! Ich rufe Sie wegen dieser Unterbrechungen zur Ordnung. Herr v. Schmerling, ich bitte Sie, fortzufahren.

Eisenmann: Der Redner hat Beweise gefordert, darauf habe ich gesagt, die Beweise werden folgen!

Präsident: Sie haben den Redner nicht zu unterbrechen, Herr Eisenmann, und ich wiederhole deßhalb meinen Ordnungsruf gegen Sie. Herr v. Schmerling, ich bitte Sie, nunmehr fortzufahren.

v. Schmerling: Ich bitte Sie, nachzusehen, meine Herren, in den Archiven des Ministeriums, wer jene Erlasse geschrieben, wer sie verfaßt, die energisch gegen manche Vorgänge in Oesterreich gerichtet waren! — Von mir sind sie verfaßt! Ich habe gesagt: Ich sei stolz, ein Oesterreicher zu sein; ich wiederhole, meine Herren! Ich bin es! Machen Sie, daß Deutschland groß und mächtig und einig sei, dann wird es eine Geschichte haben — eine deutsche Geschichte, — bis jetzt, meine Herren, gibt es leider keine deutsche Geschichte. (Auf der Linken: Oh! Oh! Pfui!)

Präsident: Ich habe am Wenigsten erwarten dürfen, daß bei einer Discussion von so hoher, so unermeßlicher Wichtigkeit, wie die gegenwärtige, es meinen Kräften nicht gelingen sollte, durch Berufung auf das Gesetz die Ruhe in diesem Hause aufrecht zu erhalten.

v. Schmerling: Gehen Sie, meine Herren! nach Preußen, man wird mir Stolz von dem alten Fritz, von dem Marschall Vorwärts erzählen; gehen Sie nach Oesterreich, man wird vor dem Kaiser Joseph, man wird von dem Prinzen Karl sprechen, — ähnlich in Würtemberg, ähnlich in Bayern, denn leider ist der Zeitpunkt sehr fern von uns gelegen, wo man ein einiges mächtiges Deutschland hatte, so fern, daß es beinahe vergessen ist. Zürnen Sie daher den Männern nicht, die sich an die jüngste Vergangenheit halten, wenn sie auch die Hoffnung für eine schöne Zukunft nicht aufgeben! In dem Sinne habe ich gesagt, daß ich mit Stolz ein Oesterreicher sei. Und weil Oesterreich eine Geschichte für sich hat, und weil es tausend Erinnerungen hat, die die Brust des Mannes und des Knaben beseelen, wenn er in der Geschichte des österreichischen Staates liest (Unruhe), deßhalb rühmt man sich seiner Abstammung. Man hat, meine Herren, auch tadelnd mir zum Vorwurfe gemacht, daß ich in der Rede, die ich in Wien gehalten, darauf hingewiesen, daß die Integrität Oesterreich's, die Gesammtmonarchie aufrecht gehalten werden müsse. Ich habe nur damit wiederholt, was bedeutende Männer hier mit Zustimmung dieses Hauses Ihnen erklärt, und längst von Staatsmännern als ein Act der Nothwendigkeit anerkannt wurde; aber ich habe beigefügt, daß ich es für die Aufgabe meiner nächsten Lebenszeit halte, dahin zu wirken, daß zwischen Oesterreich und Deutschland das innigste und festeste Band geknüpft werde zum Gedeihen dieser beiden Staaten. (Auf der Rechten: Bravo!) Meine Herren! Wenn ich mir erlaubt habe, in dieser so wichtigen Angelegenheit die Aufmerksamkeit dieses Hauses mit meiner Person zu beschäftigen, so geschah es, weil man in der neuesten Zeit mich und Oesterreich beinahe identificirt hatte. (Heiterkeit.) — Ich gehe daher, meine Herren, zur Sache selbst über. Die Frage, die uns gegenwärtig beschäftigt, die läßt sich wohl im Wesentlichen darauf zurückführen, ob es denn möglich sei, eine staatliche Verbindung zwischen den deutsch-österreichischen Gebietstheilen und Deutschland durchzuführen. Womit hat man zunächst diese Frage zu verneinen vermeint? Vor Allem mit Dem, daß man zurückgeblickt hat auf Das, was in früheren Zeiten die Regierung in Oesterreich gegen Deutschland war. Man hat in der That in der jüngsten Zeit es sich zur Aufgabe gemacht, zur traurigen Aufgabe für das Ausland, alle Sünden in reichem Maaße aufzuzählen, die Oesterreich an der deutschen Sache verübt haben soll. Wir haben, meine Herren, als wir hier in diesem Tempel uns versammelten, um zu bauen an der Einheit

Digitized by Google

Deutschland's, geglaubt, daß die früheren Fehler, die verübt worden sind, von der einen und von der anderen Seite vergessen seien; es hat mich aber tief betrübt, daß man diese Sünden nicht der Vergessenheit übergibt, sondern daß man es sich zur Aufgabe gemacht hat, aufzurütteln die alten Zerwürfnisse, und die Stämme gegen einander in feindliche Richtung zu bringen. Meine Herren! Auf Jahrhunderte zurück bietet uns in der That die deutsche Geschichte Beweise, wie sehr alle deutsche Volksstämme gesondert waren. Ich bleibe nur bei jenem Kriege stehen, der dreißig Jahre lang das schöne Vaterland zerrüttete, in dem von der einen Seite Spanier, von der anderen Dänen, Schweden und Franzosen in das Land gerufen wurden; in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo die beiden mächtigsten deutschen Stämme im Kriege zwischen Franzosen, Schweden und Russen leider von der einen und von der anderen Seite als Bundesgenossen zu Hilfe gerufen wurden. Es trifft daher nicht Oesterreich allein der Vorwurf, daß es eine dynastische Politik verfolgt, — an diesem Verbrechen, und so muß ich es bezeichnen, haben mehr oder minder alle deutsche Staaten sich betheiligt. Diese Sünde, fremden Einfluß nach Deutschland zu verpflanzen, war auch dem gegenwärtigen Jahrhunderte nicht fremd, und fern sei es von mir, neuerdings das Bild der tiefen Schmach und Erniedrigung, das gerade in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts über unser liebes Vaterland sich erstreckt hat, Ihnen vorzuführen. Gewiß, meine Herren, ist es, Oesterreich hat in dem gegenwärtigen Jahrhundert, und besonders zu Anfang desselben, als es galt, einen auswärtigen Feind zu bekämpfen, das letzte deutsche Land es noch gewagt, es ist den Franzosen kämpfend entgegengetreten, als alle übrigen deutschen Fürsten längst mit Frankreich verbunden waren: das war kein Verrath an der deutschen Sache. Und wenn ich auf das Jahr 1813, auf das der Befreiung, zurückgehe, so mögen Sie doch wissen, welcher Preis Oesterreich für die französische Alliance geworden wäre; es war Schlesien, und diesen Antrag hat es zurückgewiesen, Oesterreich verschmähte es, sich um eine Provinz zu bereichern, die, wenn auch einer früheren Kaiserin entrissen, nun durch Verträge einer anderen deutschen Macht gegeben waren. Oesterreich hat durch die Verträge von 1814 allen anderen Besitzungen entsagt, die es im Süden Deutschland's besaß, und die anderen deutschen Fürsten zugetheilt waren; es war in der That keine selbstständige, hinterlistige Politik, es war das strenge Recht, wenn es dafür eine Entschädigung bekommen. Und wenn ihm diese in Italien geworden, so hat Deutschland um so weniger ein Recht, zu verlangen, daß diese Entschädigung nun aufgegeben werde. Mit dem Jahre 1815, mit der Schöpfung des deutschen Staatenbundes beginnt allerdings eine neue traurige Geschichte unseres Vaterlandes, und fern sei es von mir, den Antheil an dieser Schmach auch Seitens der österreichischen Regierung je in Abrede zu stellen. Niemand weiß und kennt besser, daß vor Allem der gewandte österreichische Staatsmann es war, der ebenso der Einheit Deutschland's, als auch seiner Freiheit stets feindlich entgegentrat. Ich leugne das nicht, meine Herren, ich habe es als Oesterreicher längst erkannt, und mit tiefer Beschämung gefühlt, aber wälzen Sie die Schuld alles Dessen, was über unser armes Deutschland kam, nicht ausschließlich diesem Manne zu. Ich bekenne, er wußte es genau, die Knoten zu schnüren, um ein Netz über unser beklagenswerthes Vaterland zu werfen; aber warum gab es keine Männer, die den Muth hatten, den Bemühungen eines freiheitsfeindlichen Mannes entgegenzutreten; wo waren die Minister in den anderen deutschen Staaten; wer hat sie zu dieser Servilität verdammt, in der sie freiwillig in einer langen Reihe von Jahren zu bleiben sich gefallen ließen, und um die Gunst eines Mannes buhlten, welcher durch den Knechtsinn der anderen Deutschen selbst zu einem mächtigen Tyrannen emporgehoben wurde? (Viele Stimmen: Sehr wahr! Bravo!) Meine Herren! Ich eile rasch über die Vergangenheit weg, denn ich komme auf meine Behauptung zurück, daß ich es für höchst wünschenswerth finde, wir mögen der vergangenen Zustände nicht mehr gedenken, ich habe ihrer nur gedacht, um, wenn man meinem speciellen Vaterlande ausschließlich die Schuld dieser Zustände zuschreibt, Verwahrung einzulegen. Ich habe die bei Weitem wichtigere Aufgabe, und die in der vorliegenden Frage allein praktische die gegenwärtige Stellung Oesterreich's zu Deutschland offen und unumwunden darzulegen. Man tritt vor Allem entschieden der österreichischen Regierung deßhalb entgegen, weil sie das Princip der Vereinbarung oder der Verständigung geltend macht; man findet darin einen Ausspruch, daß sie dem Princip, nach welchem diese Versammlung ins Leben trat, vorbinein entgegen wirke. Ich komme auf Das zurück, meine Herren, was vielleicht Vielen von Ihnen kaum mehr erinnerlich sein dürfte, daß vier Wochen bevor diese Nationalversammlung zusammentrat, bereits die österreichische Regierung allein in ganz Deutschland über die künftige Stellung zu der National-Versammlung offen und unumwunden sich ausgesprochen hat. In der Ministerial-Erklärung vom 17. April hat die österreichische Regierung es freimüthig erklärt, daß sie den Beschlüssen der Nationalversammlung nur dann Geltung für Oesterreich zugestehen könne, wenn im Wege der Verständigung eine nachträgliche Zustimmung Seitens der österreichischen Regierung geschähe. Auf diese Erklärung hin wurden die Wahlen in Oesterreich ausgeschrieben, auf diese Erklärung hin traten die österreichischen Abgeordneten in dieses Haus; man hat kein Bedenken getragen, sie an den Berathungen Theil nehmen zu lassen. Dieses Haus hat in der Folge erst, und mehr als vier Wochen, nachdem die österreichische Ministerial-Erklärung erfolgt, einen Beschluß gefaßt, daß sie allein die Verfassung festzustellen habe. Demungeachtet hat sich die österreichische Regierung nicht bestimmt gefunden, von ihrer ursprünglichen Erklärung abzugehen; sie ist ihr treu geblieben, wie auch in der Note vom 28. December gesagt ist, daß sie sich die Verständigung über das Verfassungswerk vorbehalte. Ich erkenne aber auch darin weder einen Angriff gegen die Souveränität dieser Versammlung, noch, wie man es so häufig geltend machen will, einen Vorgang, der bei anderen deutschen Regierungen ähnliche Erklärungen hervorzurufen geeignet wäre; ich erkenne vielmehr einen durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausspruch, wenn Sie die eigenthümliche Stellung Oesterreich's zu Deutschland ins Auge fassen. Sie können unmöglich leugnen, daß jede Aenderung der deutsch-österreichischen Gebietstheile wesentlich in die nicht-deutschen Gebietstheile eingreift, die, wie Ihnen bei der Debatte über die §§ 2 und 3 umständlich bemerkt worden ist, durch Staatsverträge zu einem Ganzen verbunden sind. Dieser Umstand allein, daß die nicht-deutschen Gebietstheile durch Abgeordnete nicht vertreten sind, muß es Ihnen klar machen, daß die österreichische Regierung in ihrem vollen Rechte war und ist, wenn sie die Verständigung über die künftige Verfassung sich vorbehält. Man greift aber, meine Herren, die österreichische Regierung namentlich damit an, daß man ihre Politik als eine zweideutige, als eine hinterlistige bezeichnet; man will diesen Vorwurf damit begründen, daß die neue Depesche des Ministers des Auswärtigen im Widerspruche stehe mit dem Programm des österreichischen Ministeriums, das dem Reichstage zu Kremsier vorgelegt wurde, und dessen Beifall, und soweit die öffentliche

Digitized by Google

Meinung sich kundgibt, auch die Zustimmung dieser erlangte. Ich kann, meine Herren, hier mit Offenheit mich darüber aussprechen, wie in der That zu jener Zeit, als das Programm in Kremsier kund gemacht wurde, die Meinung in Oesterreich sich geäußert hat, und wie sie sich beinahe so äußern mußte, wenn man darauf zurückgeht, wie in Frankfurt in Bezug auf Oesterreich jüngst verhandelt worden ist. Sie haben selbst erklärt; bei der Debatte über die §§ 2 und 3, daß in der Annahme dieser Paragraphen der Ausspruch liege, die Integrität des österreichischen Kaiserstaats habe aufgehört. Sie haben diesen Ausspruch als eine Frage an Oesterreich hingestellt, die Oesterreich zu beantworten habe. Die österreichische Regierung hat, wenn sie die große Majorität ins Auge faßte, mit welcher diese Paragraphen angenommen wurden, allerdings Grund gehabt, anzunehmen, Deutschland beabsichtige nicht, in inniger staatlicher Beziehung mit Oesterreich zu bleiben; wenn Sie eine Bestimmung hinstellen, deren Nichtannahme eine Nothwendigkeit des Ausscheidens für Oesterreich sei. Ich kann ebensowenig verhehlen, daß die vielen Angriffe von einer Seite dieses Hauses gegen die österreichische Regierung, daß andererseits der Mißbrauch der deutschen Farben, den eine Partei der Gesetzlosigkeit in Oesterreich trieb, das österreichische Volk und die österreichische Regierung über die eigentliche Stimmung in Deutschland irre machen mußte und konnte. In diesem Sinne und unter dem Eindruck dieser Thatsachen hat das österreichische Ministerium seine Beziehung zu Deutschland aufgefaßt. In diesem Sinne hat es damals gesprochen. Ich kann aber die Politik eines Ministeriums keine zweideutige, keine hinterlistige nennen, die, wenn ihm andere Thatsachen werden, das, was es früher gesprochen, modificirt. Ich bin weit entfernt, meinen Einfluß auf die Bestimmung des österreichischen Ministeriums zu bedeutend anzuschlagen; aber ich kann wenigstens sagen, und darf mich dahin unumwunden aussprechen, daß es mir gelungen ist, durch persönliche Besprechung mit Männern, die gegenwärtig in Oesterreich am Ruder stehen, ein näheres Verstehen über die Zustände herbeizuführen, und dahin aufzuklären, wie keineswegs feindselige Richtung gegen Oesterreich sondern die lebendigste Sympathie in Frankfurt bestehe. Durch diese Erläuterung, meine Herren, die ich unumwunden ausspreche, mögen Sie allerdings den Grund zu einer Modification der österreichischen Politik und des Programms der österreichischen Regierung, Deutschland gegenüber, suchen. Ich finde keine Zweideutigkeit darin, wenn eine Regierung erkennt: ich bin nun auf den richtigen Standpunkt gestellt, und behaupte diesen Standpunkt. Man wirft der österreichischen Politik vor, sie befolge das alte Metternich'sche System des Hinhaltens und des Hemmens der Entwickelung der Freiheit und der Einheit. Man fordert von ihr, sie möge sich in Beziehung auf die Stellung zu Deutschland offen und unumwunden aussprechen, sie möge aussprechen, ob sie die Verfassung hinzunehmen bereit sei, oder nicht. Meine Herren! Mir, dem nun der Beruf geworden ist die österreichische Regierung bei der Centralgewalt zu vertreten, mir ist ohne Zweifel die schwierigste Aufgabe geworden, indem ich mich nicht, wie man es wünscht, über alle diese Fragen sofort aussprechen kann. Mir wäre es das Erfreulichste gewesen, wenn ich alle diese Fragen zum Stande klar hätte beantworten können, und mir den Boden für diese Beantwortung zu gewinnen, war der Hauptgrund meiner Reise nach Wien. Aber, meine Herren, Dank sei es einer höheren Macht, als welche ich es beinahe bezeichnen muß, Dank dem entschiedenen Auftreten unserer österreichischen Nation, und ihres tapferen Heeres, Dank dem Allem, daß die Zustände in Oesterreich besser geworden sind, als sie vor Monaten waren. Aber demungeachtet ist die eigentliche Constituirung Oesterreich's noch nicht erfolgt. Sie ist auch zur Stunde kaum möglich. Sie werden das begreifen, daß ein Staat, welcher selbst über seine künftige Gestaltung noch keine festen Entschlüsse fassen konnte, wenn er auch den Wunsch hätte, die Fragen zu beantworten, die sein Verhältniß zu Anderen hinstellen können, doch nicht in der Lage ist, das so zu thun, als er es wünscht. Nennen Sie es daher keine Zurückhaltung, keine Absicht, die Gestaltung Deutschland's zu hemmen, wenn die österreichische Regierung zur Stunde noch nicht dahin gekommen ist, die Stellung zur Centralgewalt, die Stellung, die es im Bundesstaate einnehmen sollte, nach allen Beziehungen sich klar zu machen. Aber, meine Herren, die österreichische Regierung spricht sich auf das Entschiedenste dahin aus, daß sie fern sei, die künftige Gestaltung Deutschland's zu beirren. Ich bin von der Wichtigkeit dieser Bildung so durchdrungen, daß ich mein Amt sogleich niederlegen würde, wenn mir die Zumuthung würde, zu wirken, daß die Gestaltung Deutschland's durch Oesterreich gehindert werden sollte. Ich wünsche, meine Herren, mehr als irgend Jemand in diesem Hause, daß Deutschland bald kräftig und einig sich formen möge. Ich glaube allerdings, und das bekenne ich offen, es wäre für Deutschland eine bei Weitem leichtere Aufgabe, diese Gestaltung zu gewinnen, wenn Oesterreich nicht ein Bestandtheil Deutschland's wäre. Ich erkenne vollkommen an, daß die Verfassung Deutschland's vielleicht zur Stunde schon vollendet sein könnte, so schon ins Leben getreten wäre, wenn nicht Oesterreich in ihm bestände. Aber, meine Herren, Sie müssen die Macht der Verhältnisse und der Thatsachen anerkennen. Sie können darum, weil ein Theil Deutschland's, das deutsche Oesterreich, durchaus nicht in der Lage ist, alle seine näheren Beziehungen zu Deutschland so hart und klar hinzustellen, es nicht ausschließen. Sie dürfen darum nicht das Gebäude der Verfassung so entwerfen, daß nothwendig der Ausfall Oesterreich's aus Deutschland hervorgehen muß. Sie haben vielmehr die Verpflichtung, auf die eigenthümliche Stellung Oesterreich's zu Deutschland Rücksicht zu nehmen bei dem Bau der Verfassung, die Sie für ganz Deutschland geben. Ich verkenne nicht, daß der Weg der Einigung, der Weg der Verständigung ohne Zweifel zum Ziele führen wird. Ich bin nur deßhalb mit Freuden in den Antrag eingegangen, Bevollmächtigter bei der Centralgewalt zu werden, und ich habe mit Freuden den Ausspruch des Präsidenten des Reichsministeriums vernommen, daß er offen und ohne Mißtrauen auf mich, als auf Denjenigen hinblicke, der zur befriedigenden Lösung der großen Aufgabe, die uns vorliegt, mitzuwirken bereit sei. Zu dieser Mitwirkung bin ich bereit, und im Geiste der Politik des österreichischen Cabinets bereit. Es gehen meine Aufträge dahin, meine Herren, die Mißverständnisse, die allenfalls sich zwischen Oesterreich und Deutschland eingedrängt haben, zu beseitigen, sie geben dahin, den Weg anzubahnen, daß beide Staaten in jene haarliche Beziehung treten, die zum Wohle Oesterreich's und Deutschland's als die allein nothwendige und gedeihliche erkannt wird. In diesem Sinne, meine Herren, bin ich zu wirken bedacht, in diesem Sinne faßt Oesterreich seine Aufgabe auf, und ist, ich wiederhole es, weit entfernt, der Entwickelung Deutschland's entgegenzutreten. Genügt es mir, in diesem Sinne thätig zu sein, und das Vertrauen des hochachtbaren Mannes, der an der Spitze der Regierung steht, und das ich bis jetzt besitze, zu erhalten, dann, meine Herren, hoffe ich, daß unser vereintes Wirken nicht ohne Erfolg sein wird. (Lebhafter Beifall auf verschiedenen Seiten. Viele Stimmen: Vertagen!)

Digitized by Google

Präsident: Meine Herren! Ich werde das Haus darüber befragen. Diejenigen Herren, die die Vertagung der heutigen Discussion auf die nächste Sitzung wollen, bitte ich, aufzustehen. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Ich bitte noch um einige Augenblicke Geduld. Herr Wiesner von Wien hat eine factische Berichtigung einer Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten eingereicht, weil er nicht persönlich zum Worte kommen konnte. Die Bemerkung des Herrn Wiesner wird gedruckt werden.

Wiesner von Wien (vom Platze): Ich bitte, daß sie vorgelesen wird.

Präsident: Die Erklärung des Herrn Wiesner lautet so:

„Auf die Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten: es habe sich in Deutsch-Oesterreich weniger Sympathie für die deutsche Einheit gezeigt, als in anderen Theilen Deutschland's, — eine Aeußerung, die der Herr Redner auf die Nichtbeschickung des Vorparlaments von Seite Deutsch-Oesterreich's zu stützen versuchte, fühle ich mich, durch die eigenthümliche Verfassung der Rednerlisten vom Worte ausgeschlossen, dringend verpflichtet, Folgendes schriftlich zu entgegnen: Deutsch-Oesterreich, das seit einem Jahrtausend seine Sympathieen für das Mutterland hinlänglich und oft mit dem größten Opfermuthe kundgegeben, Deutsch-Oesterreich hat das Vorparlament nicht beschickt, weil, wie der Unterzeichnete im Vorparlamente hinlänglich nachgewiesen, vom Siebener-Comité nur die gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder der deutschen Ständeversammlungen nach Frankfurt einberufen wurden. — Da nun, wie bekannt, in den alten österreichischen Ständeversammlungen weder der Bürger- noch der Bauernstand vertreten war, so waren die ungeladenen Bürger Deutsch-Oesterreich's nicht in der Lage, im Vorparlamente die ihnen gebührende Stelle einzunehmen, um damals, wie stets, ihre Sympathieen für Deutschland an den Tag zu legen. — Der einzige vom Siebener-Comité wirklich eingeladene Bürger Oesterreich's folgte freudig dem an ihn ergangenen Rufe, und Deutsch-Oesterreich jubelte, daß es trotz seiner Uebergehung, die leicht als eine Zurücksetzung gedeutet werden konnte, im ersten deutschen Volksrath doch nicht gänzlich unvertreten war. — Dieß zur Berichtigung der vom Herrn Ministerpräsidenten auf der Tribüne gemachten Aeußerung. — Frankfurt a. M., 11. Januar 1848. A. Wiesner von Wien."

Das Resultat der heute vorgenommenen Wahl eines Mitgliedes in den Centrallegitimations-Ausschuß ist: von den drei Vorgeschlagenen hat Herr Liebig 213 Stimmen, Herr v. Rappard 152 Stimmen und Herr Emmerling 29 Stimmen erhalten. Somit ist Herr Liebig in den Centrallegitimations-Ausschuß gewählt. — Der Prioritäts- und Petitions-Ausschuß bringt zur Kenntniß der Reichsversammlung, daß bei seiner neuen Constituirung Herr Nddinger zum Vorstand, Herr Grumbrecht zum ersten Schriftführer, Herr Gulden zum zweiten Schriftführer durch Stimmenmehrheit erwählt worden sind. Zweiter Vorstand ist Herr Fuchs geblieben. — Endlich noch eine Notiz, Meine Herren! Sie haben das Büreau angewiesen, die Ausgaben für die Nationalversammlung einer Revision zu unterwerfen. Wir haben mit dieser Revision gestern vorläufig begonnen. Es ist zur Sprache gekommen, daß die Verzeichnisse der Einläufe an die Nationalversammlung zweimal gedruckt werden, einmal separat, und dann am Schlusse der stenographischen Berichte. Also heute einmal und morgen oder übermorgen noch einmal. Herr Hapfler hat auf meinen Wunsch ermittelt, daß dafür durchschnittlich die Ausgaben im Monat 200 fl. betragen. Ich glaube, die Versammlung sollte das Büreau autorisiren, den einen Druck von heute ab wegzulassen. (Allgemeine Zustimmung.) — Ich werde die nächste Sitzung auf morgen früh um 9 Uhr festsetzen; die Tagesordnung ist: Fortsetzung der heutigen Berathung. Einladungen zu Ausschüssen sind mir nicht zugekommen. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **151.** Sonnabend den 13. Januar 1849. **VI. 19.**

Hundert und funfzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: „**Paulskirche.**")

Freitag den 12. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr)

Vorsitzender: Theilweise Präsident **E. Simson,** theilweise Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protokolls. — Eintrittsanzeige des Abg. Fritsche. — Verweisung neu eingetretener Mitglieder in die Abtheilungen. — Marinebeiträge. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des über den vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag vom 18. d. M. niedergesetzten Ausschusses. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Koch verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Nach einer Anzeige des Herrn Reichsministers des Innern ist an die Stelle des aus der Reichsversammlung ausgetretenen Herrn Sonnenkalb von Altenburg, dessen Stellvertreter, der Advocat und Stadtschreiber Friedrich Fritsche aus Rotha, zum Eintritt in die Reichsversammlung einberufen worden. — Ich habe vier neu eingetretene Mitglieder nach dem Bedürfnisse der Abtheilungen in dieselben vertheilt: Herrn Schütz von Mainz, Stellvertreter für Herrn Brunck von Fürfeld, in die erste; Herrn Röthig aus Weißholz, Stellvertreter für Herrn Unwerth aus Glogau, in die siebente; Herrn Weckbecker aus Aachen, Stellvertreter für Herrn Mevner aus Coblenz und Herrn Houben aus Meurs, Stellvertreter für Herrn v. Mylius aus Jülich, in die achte Abtheilung. Ich ersuche die Herren, an den Geschäften der betreffenden Abtheilungen nunmehr Theil zu nehmen. Ich nehme diese Gelegenheit wahr, meine Herren, um die fünfzehnte Abtheilung aufzufordern, sich nach dem Schlusse der Sitzung, behufs ihrer neuen Constituirung, zur Wahl der beiden Vorstände in ihrem gewöhnlichen Locale zu versammeln. — Ich habe einen Beitrag zur deutschen Flotte anzuzeigen. Von dem gewesenen Vorstehenden des geschlossenen Anhalt-Bernburgischen Landtages, Herrn Heimburg zu Bernburg, sind 100 Thaler in Gold, an allmälig dem Landtage anvertrauten Beiträgen zur deutschen Flotte, durch den Abgeordneten Zachariä von Bernburg eingegangen. Wir empfangen diesen Beitrag mit Dank, und überweisen ihn an das Reichsministerium der Finanzen. — Wir gehen zur Tagesordnung über, meine Herren. Zu den sechs bereits gedruckten Verbesserungsanträgen ist mir heute ein siebenter und achter zu dem Berichte des Ausschusses über die österreichische Frage vorgelegt worden. Antrag des Abgeordneten Herrn Goltz von Brieg zu dem Majoritätsgutachten:

„Es beschließe die hohe Versammlung:

2) Die Centralgewalt zu beauftragen, nach definitiver Feststellung der §§ 1, 2 und 3 des Verfassungsentwurfs: „das Reich und die Reichsgewalt", sofort über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten;

3) sofort an die zweite Berathung und Beschlußnahme gedachter Paragraphen zu gehen und dieselben sodann als Theilgesetz zu publiciren.

Unterstützt von: Gerlach, Paur aus Neisse, Haßler, Freese, Baur aus Hechingen, Engel, Schulz aus Weilburg, Archer, Bischer, Schulz aus Darmstadt, Lorwe.

Achtens ein Antrag des Abgeordneten Damm aus Taubertbischofsheim:

Die hohe Reichsversammlung wolle

in Erwägung, daß es weder der österreichischen noch der provisorischen Centralregierung, sondern allein dem österreichischen Volke zusteht, die von der Nationalversammlung angenommene Reichsverfassung anzunehmen oder zurückzuweisen, und sich dadurch entweder mit Deutschland vollständig zu einigen oder von Deutschland loszureißen, und

in Erwägung, daß das österreichische Volk sich bis heute an dem Werke der deutschen Reichsverfassung durch seine Abgeordneten betheiligt und dadurch thatsächlich bewiesen, daß es sich als Theil des neu gegründeten deutschen Bundesstaates betrachtet, beschließen:

„über die ministerielle Vorlage zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Der Antrag hat noch keine weiteren Unterschriften, als die des Antragstellers: Damm von Taubertbischofsheim. Ich lasse die beiden Verbesserungsanträge natürlich wieder drucken. In

Digitized by Google

der Reihe der Redner würde jetzt auf der Seite gegen Herr Marcck folgen, er hat aber das Wort Herrn Simon von Trier abgetreten, der zwar auf der Seite für auf der Liste eingetragen ist, aber, wie Sie wissen, die Tagesordnung beantragt hat, also unmöglich für den Majoritätsantrag zu sprechen beabsichtigt haben kann.

Simon von Trier: Meine Herren! Als der frische Hauch der Volksherrlichkeit noch mächtig durch die deutschen Lande wehte, als wir mit hochklopfenden Herzen im Monat Mai des vorigen Jahres dahier zusammentraten, da vereinigten wir uns alsbald in dem Beschlusse, daß uns Allein das Recht zustehe, ohne Vereinbarung mit den Fürsten, die Gesammtverfassung des deutschen Reichs festzustellen. Diese Aufgabe war uns durch das Vorparlament und den Fünfzigerausschuß als theures Vermächtniß hinterlassen worden, und wir haben dieses Vermächtniß gültig angetreten. Allerdings entstanden Zweifel darüber, wie jener Bundesstaat gestaltet werden sollte, allerdings machten sich Stimmen geltend, welche keine so strenge, sondern eine mildere Centralisation wünschten; aber wie mild oder streng man diese auch wünschen mochte, darin waren Alle einverstanden, daß sämmtliche Volksvertreter in der Paulskirche mit gleichen Rechten und gleichen Pflichten säßen, und daß, was sie beschließen würden, für alle Theile gleich verbindlich sei, daß insbesondere durch unsere Beschlüsse die deutschösterreichischen Lande ebensowohl verpflichtet würden, wie die Heimath irgend eines anderen deutschen Volkvertreters. Das ist die Basis, von welcher wir Alle ausgehen können, ohne uns über die künftige Gestaltung des Bundesstaates weiter in Streit einzulassen. Wie wenig man an eine Ausnahmestellung der deutschösterreichischen Lande gedacht hat, das geht insbesondere aus einem von dieser Versammlung auf den Antrag Marcks und die Berichterstattung Dahlmanns gefaßten Beschlusse hervor, gegen welchen sich auch nicht eine Stimme erhob. Sie erinnern sich, meine Herren, wie die Nationalversammlung am 31. Mai feierlich erklärte, „daß sie in vollem Maße den auf deutschem Boden wohnenden Slaven das Recht der volksthümlichen Entwickelung in Kirchenwesen, Unterricht, Literatur, innerer Verwaltung und Rechtspflege zuerkenne, und daß es sich von selbst verstehe, daß jedes der Rechte, welche die im Baue begriffene Gesammtverfassung dem deutschen Volke gewährleisten werde, ihnen gleichmäßig zustehe. Das fortan einige und freie Deutschland — heißt es sodann weiter — ist groß und mächtig genug, um den in seinem Schooße erwachsenen andersdenkenden Stämmen eifersuchtslos im vollen Maße gewähren zu können, was Natur und Geschichte ihnen zuspricht." Gegen diesen Beschluß hat sich, ich wiederhole es, damals nicht eine einzige Stimme erhoben. „Das fortan einige und freie Deutschland ist groß und mächtig genug!" Wahrlich, meine Herren, dieser Satz, den wir in gerechtem Kraftbewußtsein damals beschlossen, klingt jetzt in unser zerrüttetes Vaterland wie bitterer Hohn hinein. Wir, die wir in edlem Stolze den Slaven ihre Selbstbestimmung schützen zu wollen erklärten, können unsere eigenen Brüder nicht mehr schützen. Eigenthum, Sicherheit, Familienglück, Leben, ja, was mehr ist, Ehre der Männer und Frauen, sind der Gnade der Slaven preisgegeben, derselben Slaven, welche wir damals unserer Gnade versicherten. Wenn wir jenen Beschluß gegenwärtig ins Auge fassen, so können wir nicht in Abrede stellen, daß Deutschland sich mit Schimpf und Schande bedeckt hat. (Auf der Linken und Gallerie: Bravo! Sehr richtig! Auf der Rechten Unruhe.)

Präsident: Herr Simon, ich bitte Sie, sich in Ihren Ausdrücken zu mäßigen; Sie würden, was Sie eben gesagt, schwerlich rechtfertigen können, wenn es auf den Beweis ankäme.

Simon: Ich glaube durch diesen Gegensatz bewiesen zu haben, wie weit Deutschland seit jener Zeit gesunken ist. Das ist meine aufrichtige Meinung. (Beistimmung auf der Linken.) Ich frage nun ferner, wer daran Schuld ist, daß wir so tief gesunken sind? Ich will es Ihnen sagen: Jene constitutionellen Priester einer allein selig machenden Theorie, welche aus lauter Furcht.... (Zuruf: Gerade aus!) Ich sage: Jene constitutionellen Priester einer allein selig machenden Theorie, welche aus lauter Furcht vor einer diese Theorie überschreitenden Entwickelung, vor jeder That zurückbebten, welche keine That als dringend erklärten, jene Inhaber eines so unendlichen Wortreichthums und einer so kläglichen Thatenarmuth! (Auf der Linken lebhafter Beifall.) Meine Herren! Wohl sahen wir die unheilschwangeren Gewitter von Mailand und Prag auch gegen Wien heranziehen, wohl wußten wir, daß die Unterdrückung der Selbstbestimmung der übrigen Nationalitäten der Gesammtmonarchie nothwendig auch zur Unterdrückung unserer deutschen Brüder führen müsse. Wir haben zu verschiedenen Zeiten auf diese Gefahr hingewiesen, und Sie erinnern sich wohl noch, wie der Abgeordnete Ruge das harte Wort sprach: „Die Radetzky's müssen geschlagen werden!" Sie wissen auch, wie der damalige Herr Präsident, jetziger Ministerpräsident, Herr v. Gagern, diesen Ausdruck für „einen halben Landesverrath" erklärte. Mein Freund Ruge hat wohl voraussehen, daß diejenigen, welche unsere Sympathien für die Freiheit einer fremden Nationalität für halben Landesverrath erklärten, mit der Zeit, wenn auch wider ihren Willen, mit logischer Nothwendigkeit dazu kommen müßten, an den deutschen Provinzen einen ganzen Landesverrath zu begehen. (Auf der Rechten Unruhe. Auf der Linken lebhafte Beistimmung.) Meine Herren! Vergeblich haben wir stets die freie Nationalität der Magyaren vertheidigt, vergeblich endlich hingewiesen auf das Schicksal unserer deutschen Brüder in Wien. Herr v. Schmerling ist stets mit der Versicherung vor Sie getreten, „daß er der Reaction ebenso entschieden entgegentreten werde, als er früher die Anarchie bekämpft habe," daß ihm „die Macht, Größe und Ehre" Deutschlands angelegentlichst am Herzen liege. Diese Worte sind leerer Schall gewesen. Herr v. Schmerling hat in der gestrigen Sitzung Beweise darüber verlangt. Wohlan, meine Herren, ich will diese Beweise liefern! (Bewegung auf der Rechten.) Auf die wiederholten Interpellationen in Betreff Italiens und der Verwendung deutscher Truppen in Italien beobachtete das Reichsministerium stets ein diplomatisches Schweigen, welches nur hie und da von der Phrase unterbrochen wurde, daß man sich mit Regulirung dieser Angelegenheiten thätig beschäftige und zur Herstellung des so sehr gewünschten Friedens kräftig beitragen werde. In der Rede, welche derselbe später in Wien an seine Wähler gehalten hat, weht ein ganz anderer Geist. „Ich mußte, heißt es daselbst, hören, wie ein verrätherischer König und ein aufrührerisches Volk Italiens Grenzen bis an den Brenner und Karst zurückgeschoben wissen wollte." — Im Monat Mai erschienen Deputirte Ungarns an dieser Stelle mit einer Vollmacht des Erzherzogs Stephan, in welcher anerkannt war: „daß die Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich **durch das deutsche Parlament** geregelt werden sollten." Diese Deputirten wurden mit allgemeinem Beifallrufe empfangen, und auf

Digitized by Google

einen spätern Antrag meines Freundes Moriz Hartmann und des Herrn Carl Mering wurde am 1. Juli der Abschluß eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Ungarn der Centralgewalt also dringlich empfohlen. In der Sitzung vom 3. October noch erklärte Herr v. Schmerling, „die Verhandlungen wegen dieses Bündnisses seien im Zuge," und in der Rede an die Wähler heißt es: „Man stellte das Ansinnen eines diplomatischen Verkehrs mit einem selbstständigen Ungarn." (Hört! Hört! auf der Linken). In der Sitzung vom 22. August interpellirte der Abgeordnete Eisenmann das Ministerium hinsichtlich der Erklärung des österreichischen Kriegsministers, „daß die deutsch-österreichischen Truppen die deutschen Farben nur im Bundesdienste, nicht aber außerhalb desselben tragen dürften, weil dies Letztere eine Beleidigung gegen die Slaven sein würde. Eisenmann sprach sich damals unumwunden gegen die Erhaltung eines Staates aus den verschiedensten Nationalitäten aus, in welchem das deutsche Element durch das slavische unterdrückt würde. Herr von Schmerling antwortete damals: „Ich theile ganz die Gesinnungen des geehrten Redners vor mir, ich zolle seiner Rede unbedingten Beifall, und schloß mit dem Satze: „Wenn die Interpellation in dem Sinne gemacht ist, ob das Ministerium die deutsche Politik in ihrem ganzen Umfange durchzuführen gedenke, dann nehme ich keinen Anstand mit einem lauten und bestimmten Ja zu antworten." (Große Heiterkeit auf der Linken). In der Sitzung vom 3. October stellte Herr v. Schmerling eine Interpellation meines Freundes Berger, hinsichtlich der reactionär-particularistischen Bestrebungen zur Trennung Deutsch-Oesterreichs vom deutschen Bundesstaate mit der Antwort ab, „daß das Ministerium jeder reactionär-particularistischen Bestrebung eben so entschieden entgegentreten werde, als es die Anarchie bekämpft habe." In der Sitzung vom 17. October nannte Herr v. Schmerling die Deutschoesterreicher „ein Volk, welches auch seinem Gebiet nach dem deutschen Bundeslande angehöre." Auch ging Herr v. Schmerling stets, insbesondere in der Antwort auf eine Interpellation Molling's in der Sitzung vom 23. October, von dem Standpunkte aus, daß Oesterreich den Anordnungen der Centralgewalt Folge zu leisten habe. Damals schloß derselbe noch mit der spitzen Bemerkung: daß keine Auflehnung von Seiten deutscher Regierungen gegen das Gesetz vom 28. Juni stattgefunden habe, wohl aber von Fractionen deutscher Kammern, z. B. in Altenburg. In der Rede an die Wiener Wähler dagegen heißt es buchstäblich: „Als mich der Reichsverweser ins Ministerium berief, beseelte mich das erhebende Gefühl, ein Deutscher zu sein, doch vergaß ich hierüber keinen Augenblick, daß ich vor Allem Oesterreicher sei." Das ist also das laute und bestimmte Ja hinsichtlich der Durchführung der deutschen Politik in ihrem ganzen Umfange. Ferner heißt es in dieser Rede, „mir war immer die Aufrechterhaltung der Integrität des österreichischen Staates das Höchste und Wichtigste im Leben." Das ist also die unbedingte Zustimmung zu dem Protefte Eisenmann gegen die Erhaltung eines Staates aus den verschiedensten Nationalitäten auf Kosten des deutschen Elementes. Ja, was noch mehr ist, meine Herren, Herr v. Schmerling hat noch heute die Stirne, hier in der Paulskirche dem niedergetretenen Deutschland vorzuwerfen „es habe keine Geschichte." (Lebhaftes Bravo auf der Linken). Ich will nicht in die Annalen der Geschichte zurückgreifen, sondern mich an die Gegenwart halten. Wir haben vor zehn Monaten einen großen Act deutscher Geschichte erlebt, ich meine die Märzrevolution, und derselbe Mann, welcher hier an der Spitze der Geschäfte die Märzrevolution zu Grunde gehen ließ, wirft uns heute vor, wir hätten keine deutsche Geschichte! Wenn trotz alle dem der Herr Ministerpräsident v. Gagern kein Mißtrauen gegen Herrn v. Schmerling hat, worauf Herr v. Schmerling versichert, daß er stolz sei, Herrn v. Gagern seinen Freund zu nennen, dann, meine Herren, ist es an uns, ein Wort zu sprechen. (Große Heiterkeit auf der Rechten.) Mir ist gar nicht lächerlich zu Muthe; was ich Ihnen so eben vorgeführt habe, ist empörend, beruht in voller Wahrheit, und ist schwarz auf weiß in den stenographischen Berichten zu lesen; wer es anders weiß, der trete hervor, und sage es." (Bravo auf der Linken.) Man kann zu verschiedenen Zeiten verschiedener Meinung sein, aber einen Meinungswechsel bedauptet Herr v. Schmerling nicht einmal. Er sagt seinen Wählern mit andern Worten, daß er stets das schwarzgelbe Banner dem schwarzrothgoldnen vorangestellt habe. In dessen Aeußerungen im Parlamente mußten wir das Gegentheil erkennen. Wenn Herr v. Schmerling solche Enthüllungen unter dem Schutze des Fürsten Windischgrätz machen konnte, so begreife ich das. Daß er aber noch einmal den Fuß auf unsere deutsche Erde setzen, noch einmal selbst am Sitze des deutschen Parlaments erscheinen durfte, das geht über meine Begriffe. (Bravo auf der Linken.) Noch schlimmert eine gegen denselben Seitens der Linken erhobene Anklage im Schooße der Ausschüsse. Werden Sie diese Anklage auch jetzt noch nach den neu vorliegenden Thatsachen auf sich beruhen lassen? Robert Blum wurde unter den Befehlen des Fürsten Windischgrätz, um mich des Ausdruckes des Herrn v. Schmerling zu bedienen, „mit so bewunderungswürdiger Mäßigung" erschossen (Lebhaftes Bravo auf der Linken), weil er die deutsche Sache in Wien gegen die österreichische Gesammtmonarchie offen vertheidigte. Was werden Sie gegen Herrn v. Schmerling thun, welcher in Frankfurt das Interesse der Gesammtmonarchie gegen Deutschland und diese Weise vertrat? Meine Herren! Die Manen Robert Blums gehen zürnend durch das deutsche Volk, und diese Frage wird nicht ersterben, so lange ein deutsches Parlament besteht. Wie war es nur möglich, meine Herren, daß Herr v. Schmerling sich so lange an der Spitze der deutschen Angelegenheiten gilt? Es ist neulich bemerkt worden, in Berlin habe man mit dem Worte „Reaction" von Seiten der Linken wahre Wunder gewirkt. Wenn je ein Wort einen magischen Erfolg gehabt hat, dann war es im deutschen Parlament das Wort „Anarchie." Fortwährend malte man Ihnen das Gespenst der Anarchie an die Wand! Und mit diesem Gespenste konnte man Sie zu allem Möglichen bewegen. Selbst als das Ministerium durch die Stiftung des Malmöer Waffenstillstandes gestürzt war, erhob es sich auf der Leiche angeblicher Anarchie auf's Neue. Herr v. Schmerling rühmt sich dessen in Wien, indem er sagt: „Als in Frankfurt am Main die Schreckensscenen des 18. Septembers Statt hatten, ist es mir, dem Oesterreicher, gelungen, das erste Beispiel zu geben, daß Anarchie bekämpft werden müsse, und daß wenn sie bekämpft wird, sie auch besiegt wird." Meine Herren! Diesen Satz muß ich berichtigen: Nicht als die Schreckensscenen Statt hatten, hat Herr von Schmerling dieselben bekämpft, — Herr von Schmerling hat niemehr so gehandelt, daß die noch nicht zum blutigen Ausbruch gekommene Anarchie blutig angedrohten ist. (Beifallklatschen auf der Linken. Auf der Rechten: Oh! oh!) Meine Herren (zur Rechten gewandt), ich werde es Ihnen nachweisen. (Auf der Rechten: Oh! oh!) Ja, ich werde es Ihnen nachweisen. (Murren auf der Rechten.) Ich habe nicht gesagt, daß dieß in der Absicht des Herrn v. Schmerling gelegen, — das darf ich nicht sagen; (Große Heiterkeit in der

Digitized by Google

Versammlung, Beifall auf der Linken), ich habe bloß gesagt, daß es der Erfolg gewesen. Meine Herren! Als wir am 18. September in der Paulskirche gegen halb 2 Uhr unsere Berathungen geschlossen hatten, begab ich mich mit Robert Blum, — dem mit „so bewunderungswürdiger Mäßigung Erschossenen", — auf die Bitten hiesiger Bürger zu Herrn v. Schmerling. Als wir zu ihm kamen, war noch kein Schuß gefallen. (Auf der Rechten: Zur Sache!) Ich bin bei der Sache. (Auf der Rechten: Nein!) Es wird mir erlaubt sein, meine Motive eben so ausführlich zu entwickeln, als dieß der Herr Präsident den übrigen Rednern nicht verwehrt hat.

Präsident: Allerdings; Niemand hat das Recht, Sie „zur Sache" zurückzurufen, außer mir: und bevor ich dieß thue, haben Sie ununterbrochen fortzufahren.

Simon: Damals war noch kein Schuß gefallen, und ich erlaubte mir, Herrn v. Schmerling gegenüber zu bemerken, daß der Hauptzweck der herangezogenen Truppen, nämlich der Schutz der Paulskirche, erreicht sei, und daß die Wiederherstellung der Ordnung in Frankfurt a. M. eben sowohl und besser auf dem Wege friedlicher Einsprache . . . (Ironisches Gelächter auf der Rechten) als auf dem Wege . . . (Wiederholtes Gelächter daselbst) . . . ich habe ihm gesagt, daß die Ruhe und Ordnung eben so wohl zu besser durch die friedliche Einsprache von Männern, welche das Vertrauen des Volkes besäßen, als auf dem Wege der unmaßgeblichen Aufrechterhaltung des Gesetzes bewerkstelligt werden könne. (Auf der Rechten: Hört! hört!) Und obgleich noch kein Schuß gefallen war, hat Herr von Schmerling uns mit den Worten abgewiesen, das Gesetz müsse gehandhabt werden. (Bravo auf der Rechten!) Ich komme zurück auf dieses Bravo, meine Herren. — Späterhin, als der Kampf bereits entbrannt war, erschienen wir abermals in größerer Anzahl mit einem Friede wünschenden Schreiben des Herrn Erzherzog-Reichsverwesers, zu welchem wir uns unterdessen verfügt hatten, bei dem Reichsministerium, welchesst Einige den Einfluß des jetzigen Minister-Präsidenten Herrn v. Gagern, im Sinne des Friedens, zu gewinnen suchten, worauf sie aber einen ablehnenden Bescheid erhielten. (Murren auf der Linken.) Herr von Gagern hat Ihnen gestern gesagt: „daß wenn sich der Durchführung seiner Ansichauung Widerstand entgegenstellen werde, man diesen „schonend" behandeln müsse. Ich habe diesen Widerstand auf die deutschen Regierungen bezogen. Meine Herren! — Das heißt: Schonung nach oben, aber keine Schonung nach unten!! (Bravo und Händeklatschen auf der Linken.) Auch uns, meine Herren, „geht das Wohl des Volkes über Alles," aber ich glaube, wir und Herr von Gagern sprechen von verschiedenen Schichten des Volkes — wir wollen hauptsächlich Schonung für die Schichte des Bedürftigsten und der Entbehrung; auf der anderen Seite schont man die Schichte, welche sich im Besitze der Gewalt und der Genüsse des Lebens befindet. Doch um auf die Anarchie zurückzukommen: Was ist Anarchie? Anarchie in Uebergangsperioden ist die Auflösung bestehender Zustände zur Beschaffung neuer. Was war insbesondere die Anarchie in Deutschland, meine Herren, und wie ist sie an den verschiedenen Orten aufgetreten? — Gewöhnlich sagte man, um die Gemüther einzuschüchtern: die Anarchie geht gegen das Eigenthum. Meine Herren! Die ganze Geschichte der letzten acht Monate beweist, daß sie mirgends gegen das Eigenthum gegangen ist. (Bewegung. Eine Stimme auf der Linken: Die Soldaten haben gestohlen!) Die Anarchie in Frankfurt a. M., die Anarchie in Wien und die Anarchie in Berlin, die angebliche, sind nicht gegen das Eigenthum gegangen. Aber die Truppen in Wien haben, nach Vorgang der Rothrecke in Neapel, geraubt und geplündert; ihnen wurde ganze Stunden lang freie Plünderung verstattet. Ich will Sie nicht täuschen, meine Herren. Das Volk, wenn es sich erhebt, will die Verbesserung seiner Lage; aber das müssen Sie zugestehen, daß es überall vor dem Eigenthum Ehrfurcht blieb, nichts wegnahm, sondern nur eine Regierung erstrebte, welche ihre sorgende Hand über alle Classen der Gesellschaft halte. Auf der andern Seite nahm man es den Truppen gar nicht so übel, wenn sie das Eigenthum willkürlich verletzten. Und warum nicht? — Weil sie dazu verwendet wurden, diejenigen Regierungen aufrecht zu erhalten, welche für das Wohl des Volkes nichts zu thun brauchen. (Murren auf der Rechten.) Sie haben nun die Anarchie besiegt, meine Herren. Die Kraft des Volkes ist für den Augenblick gebrochen. Statt die Unzufriedenheit des Volkes mit Schonung zu behandeln, statt deren ungezügelten Ausbruch möglichst zu verhüten, den gerechten und geeigneten aber zu unterstützen, hat man sich mit voller Wucht auf das Volk geworfen. Ich frage nun, was wollen Sie thun? Sie rechnen jetzt nicht mehr mit Kräften, sondern blos mit Vertrauen auf die Regierungen. Als die erste Frucht solchen Verfahrens tritt uns die Theilung Deutschlands entgegen. Wohl fühlt man die Zerrissenheit Deutschlands, wohl fühlt man den Widerspruch, in den wir mit uns selbst gerathen, indem wir doch früher um einigen hunderttausend Deutschen in Posen willen die Demarcationslinie zogen, wobei wir nicht Nationalgefühl genug aufwenden konnten, indem wir um der Deutschen in Schleswig willen einen gefährlichen Krieg unternahmen. Unter solchen Umständen sucht man nach Mitteln der Beschönigung. So sagt man vor Allem: Die Pflicht geht nicht weiter als die Möglichkeit. Darauf erwidere ich Ihnen, daß durch die Thatsächlichkeit des Parlaments die Möglichkeit, die Wahrscheinlichkeit, — ja die vollendete Thatsache in die Unmöglichkeit, sofern sie wirklich vorliegt verkehrt worden ist. — Drauf kommt man hinterher und sagt: Die Pflicht geht nicht weiter als die Möglichkeit. — Man beruft sich ferner auf die jetzige Stimmung in Oesterreich, meine Herren, — als wenn wir nicht wüßten, daß es überall eine Ordnungspartei gibt, welche, abstehend von aller Principien, bloß den siegreichen Thatsachen die Schleppe nachträgt; als wenn wir nicht wüßten, daß diejenigen Deutschen in Oesterreich, welche deutsche Sympathieen hegen, dieselben nur mit Lebensgefahr zu äußern vermöchten; als wenn wir nicht wüßten, daß der Reichstag in Kremsier, auf den man sich ebenfalls beruft, seiner Mehrheit nach aus Slaven besteht. Meine Herren! Wer der deutscher Bewegung in Oesterreich aufmerksam gefolgt ist von den Wahlen bis zur feierlichen Einholung des Reichsverwesers in der deutschen Stadt Wien und bis zu den Heldenmüthigen Kämpfen des Monats October, der kann über die deutsche Gesinnung der Deutsch-Oesterreicher keinen Zweifel hegen. Am 31. October, als die Truppen bereits im Eintücken begriffen waren, traten die Kämpfer von Wien auf einem großen Platze zusammen und sangen noch, Angesichts des ihnen bevorstehenden Todes, im großen Chor das Lied: „Was ist des deutschen Vaterlands?" Und gleichzeitig hat das deutsche Parlament, worin der Dichter dieses Liedes sitzt, es nicht für dringlich erkannt, diesen Männern zu Hülfe zu eilen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Ja, meine Herren, die letzten Monate haben unsere Geschichte um tief tragische Momente bereichert, aber Sie werden diese Momente weder bei den Regierungen, noch in dem schleppenden Gange der Kammer-Verhandlungen suchen; der Dichter, der Künstler, der Geschichtschreiber wird sie nur beim Volke und abermals nur bei dem verlästerten Volke finden. (Brave.) Weiter sagt man: „Der fernere Fortbestand Oesterreichs in staatlicher Einheit sei ein deutsches wie

Digitized by Google

ein europäisches Bedürfniß, Oesterreich sei die Culturmacht und Vorhut des Osten. Meine Herren! Das sagt man und zu derselben Zeit, wo Rußland, mit Umgehung der Pforte, in den Donaufürstenthümern nach Belieben schaltet und waltet, wo es ohne Dazwischenkunft der Pforte Gelder einzieht und durch seine militärischen Behörden Verhaftungen vornehmen läßt. Meine Herren, das sagt man zu derselben Zeit, wo Rußland an den Grenzen Siebenbürgens 8-10, wahrscheinlich zur Unterstützung der Culturmacht des Osten, oder vielmehr zur Unterstützung der Unkultur und Barbarei! (Bravo auf der Linken.) Was würden Sie dazu sagen, wenn Frankreich das linke Rheinufer eroberte, und wir Rheinländer uns dabei mit den Worten beruhigten: „Wir werden nunmehr die deutsche Cultur nach dem Westen verbreiten, nach welcher übrigens die französische Republik nicht sehr lüstern sein möchte. Was würden Sie sagen, wenn die Dänen Schleswig wieder eroberten und die Schleswiger lediglich erwiderten, wir wollen die Cultur nunmehr nach dem Norden verbreiten! (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Diese Idee der Culturverbreitung ist identisch mit der Auflösung und Vernichtung Deutschlands. Wir wollen Nichts an den Osten verlieren, lieber an den Westen als an den Osten. Wenn wir uns einmal auf den Standpunkt erheben wollen, auf welchem die Nationalität nicht mehr Zweck ist, dann erlauben Sie mir zu bemerken, daß, was nach Westen fällt, ein Zeichen fortschreitender — und was nach Osten fällt, ein Zeichen rückschreitender Cultur ist. Bleiben wir aber bei der Nationalität stehen, dann ist es die verlästerte Berliner Versammlung gewesen, welche besser begriff als wir, was für Deutschland zu thun sei. Dieselbe wollte die Wiener Revolution vom 6. October beschützen; auf diese Weise konnte sich Preußen die Hegemonie verdienen, so weit bei der durch diese Versammlung verfolgten Richtung überhaupt von einer Hegemonie die Rede sein kann. Aber jetzt, meine Herren, stehen einer Hegemonie Preußens außer der Schwach einer Theilung Deutschlands die erheblichsten Bedenken entgegen. Glauben Sie, daß das jetzige Oberhaupt des preußischen Staates sich von der Volkssouverainetät zu Frankfurt mit der Kaiserkrone Kleindeutschlands belehnen lasse? Glauben Sie, meine Herren, daß das jetzige Oberhaupt des preußischen Staates bereit sei, gegen die Widersprüche einzelner Vettern „von Gottes Gnaden" ein Machtwort auszusprechen? Nehmen Sie überdieß Rücksicht auf die gegenwärtige Stimmung Süddeutschlands. Die Sympathie Süddeutschlands hatte sich während des Bestandes der Berliner Versammlung Preußen erheblich zugewendet; aber seit der octroyirten Verfassung hat sich die Sympathie wieder in Antipathie verkehrt. Meine Herren! Es gibt noch Männer, die sittlichen Stolz genug haben, um sich nicht dem Schicksale auszusetzen, welches ein Volk von 16 Millionen betreffen hat, denen ein König, einige Junker, Büreaukraten und Pietisten wie Bettlern eine Verfassung als Almosen vor die Füße warfen! (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Es gibt in der Demokratie eine Aristokratie der Freiheit, welche sich nie den Diebstern des Servilismus freiwillig anschließen wird. (Wiederholtes Bravo auf der Linken.) Das größte Hinderniß aber besteht in der Stellung Oesterreichs nach der Note vom 28. December. Oesterreich will unter Wahrung des Princips der Vereinbarung im deutschen Bunde bleiben, ich räusche mich darüber nicht, ich erkenne das bloße Streben nach Restauration, das Streben nach Wiederherstellung des Bundes, oder eines Fürstenraths vielleicht mit etwas Volksvertretung. Oesterreich kann seine Stellung in Deutschland nicht aufgeben, das Uebergewicht der slavischen Nationalität könnte ihm zu gefährlich werden. Die Slowanska-Lipa spricht von „demokratischer Monarchie" und das Streben nach Erlegung der Provinzialgrenzen durch Sprachgrenzen, überhaupt alles Ringen nach natürlicher Gestaltung ist der unter der habsburgischen Dynastie zusammengehaltenen Unnatur feindlich. Bei einer Fortentwicklung dieser Verhältnisse möchte es sehr leicht kommen, daß die slavische Nationalität, wie sie das deutsche Element zu verschlingen droht, auch die deutsche Dynastie verschlänge. Deßhalb wird das Haus Habsburg seine Stellung freiwillig nicht aufgeben. Dieselbe ist ihm, als Gegengewicht gegen das Slaventhum, zu wichtig. Denken Sie aber, meine Herren, daß Bayern, Sachsen und Hannover sich der Verleibung der Kaiserkrone Kleindeutschlands an das Haus Hohenzollern widersetzen, denken Sie sich Oesterreich alsdann, vielleicht mit Rußland im Rücken, in derselben Richtung thätig, und dann fragen Sie sich nach der Ausführbarkeit des neuen Projects. Und wenn das Oberhaupt des preußischen Staates sich diesen Eventualitäten auszusetzen nicht bereit finden möchte, mit welchen Kräften wollen Sie dann Ihr Project ins Leben rufen? Sie sind rein reducirt auf das Vertrauen zu den Fürsten und auf die Anrufung der Pflicht derselben zum Danke für die unterdrückte Volkskraft. Ich glaube, meine Herren, es wird eine Zeit kommen, wo man sich über schwarzen Undank beklagen wird. (Hört!) Die Demokratie will weder die österreichische noch die preußische Politik, die österreichische nicht, weil sie auf die Restauration abzielt, die preußische nicht, weil sie mit einer Theilung Deutschlands verbunden wäre und überdieß keine innere Lebensfähigkeit hat. Es ist zwar gesagt worden, die deutsch-österreichischen Provinzen sollen, nachdem sich Kleindeutschland zum Bundesstaat constituirt hat, zu demselben in dem staatenbundlichen Verhältnisse der Bundesacte vom Jahr 1815 verbleiben. Ich kann die Basis dieser Idee nicht recht begreifen. Oesterreich hatte früher nach der Bundesacte im Bundesrathe eine Stimme, im Plenum vier Stimmen. Wenn sich das übrige Deutschland nun zum Bundesstaat consolidirte, wie soll das Verhältniß des Einflusses der deutschen Provinzen Oesterreichs zu diesem Bundesstaate sich alsdann gestalten? Sie hätten dann zunächst einen Bundesstaat, der sich nicht durch außer dem Bunde befindliche Provinzen ei es andern Staates in sein Inneres eingreifen lassen könnte. Sie hätten sodann einen Staatenbund zu den deutschen Bundesstaates mit den deutschen Provinzen Oesterreichs zunächst und endlich einen großen Staatenbund mit der österreichischen Gesammtmonarchie. Wenn wir nun keine österreichische und keine preußische Politik wollen, so will ich Ihnen sagen, was unsere Politik ist. Wir sehen gegenwärtig auf dem einen Wege, wie auf dem andern die Restauration an uns herantreten. Unter diesen Verhältnissen wollen wir nicht derjenigen Restauration den Vorzug geben, welche von der Schmach der Theilung unseres Vaterlandes begleitet wäre. Wir erkennen in dem Antrag des Herrn Bassermann leider eine bittere Wahrheit für die augenblicklichen thatsächlichen Verhältnisse. Aber es ist ein großer Unterschied zwischen der augenblicklichen Nichtdurchführung eines Rechtes und dem Verzicht auf dasselbe. Sollte die Demokratie ihr Princip der Freiheit und Einheit Deutschlands augenblicklich nicht durchzuführen vermögen, dann wird sie dasselbe nichtsdestoweniger nimmermehr aufgeben. Die Zukunft der österreichischen Gesammtmonarchie wird den günstigen Augenblick schon herbeiführen. Ich kann augenblicklich besiegt werden, aber meinen sittlichen Willen kann Niemand beugen. Wir konnten augenblicklich überwältigt werden, aber zur Selbstverstümmelung, zur Selbstschändung kann Niemand mich zwingen. Darum stelle ich den Antrag, zur einfachen Tagesord-

Digitized by Google

nung überzugehen. Nehmen Sie das Minoritätserachten an, dann ist die Berufung eines Mannes an unsere Spitze, der früher gesagt hat: „Kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland!“ eine bloße Farce gewesen. Dann heißt es hinfort: „Ein Preußen, ein Oesterreich, aber kein einiges Deutschland!“ (Lebhaftes Bravo auf der Linken und auf der Gallerie.)

Raveaux von Cöln: Meine Herren! Ich habe mich nach der Rede, welche der Minister-Präsident gehalten hat, gefragt, ob denn doch wohl noch im Hintergrunde die Möglichkeit wäre, Oesterreich von Deutschland auszuschließen und ich habe mir diese Frage mit „Ja“ beantworten müssen. Dahrr werde ich mich bemühen, Ihnen zu beweisen, daß wir wrder das Recht haben, dieses zu thun, noch das Mandat hierzu. Ich werde Ihnen ferner beweisen, daß es nicht politisch wäre, in dem gegenwärtigen Augenblick einen solchen Ausschluß zu vollziehen. Ich muß voraufschicken, daß ich mich durchaus nicht auf gleichem Standpunkt mit den zwei Rednern von Gestern befinde, die gleichfalls die Sache verneinthielt haben, aber in einer Art und Weise, der ich durchaus keinen Beifall zollen kann. Es sind dieß die Herren v. Schmerling und Arneth. Von dieser Seite faße ich die deutsch-österreichische Sache nicht auf. Ich habe nicht die Ansicht, daß, um und Oesterreich zu holen, ein Bürgerkrieg nöthig sei. Herr Arneth hat uns das hier in sehr hochtrabenden Worten gesagt und und dabei in eine dunkle Zukunft blicken lassen, indem er von der seggewohnten österreichischen Armee sprach, welche Alles niederdonnern werde. Ich muß bekennen, von jener Partei, welcher der Redner angehört, hätte ich solches am wenigsten erwartet. Man wirft der Linken immer vor, daß sie beabsichtige, den Bürgerkrieg zu provociren; aber, meine Herren, ist es nicht dasselbe, wenn ich mit so hochtrabenden Worten, wie Herr Arneth es gethan, von einem Kriege spreche, der das Herz von Deutschland zerfleischt und wenn ich sage, Oesterreich werde seine seggewohnte Armee gegen uns führen! Meine Herren, die anderen Völker Deutschlands haben auch ihren historischen Ruhm, so gut wie die österreichische Armee. — Ich habe dieß voraufschicken zu müssen geglaubt, damit Sie sehen, daß keine Verbindung jener Partei mit der Linken stattgefunden hat. (Auf der Linken: Hört: hört!) Wenn wir in einer und derselben Frage übereinstimmen, so liegt dieß im Wesen der Sache. Sie finden das häufig, meine Herren, daß in parlamentarischen Versammlungen die äußersten Extreme in einer Frage oft derselben Meinung sind. So ist es heute mit uns. Das Mandat, welches wir erhalten haben, als wir in die Paulskirche geschickt wurden, war ein ganz unbestimmtes, in weiten Kreisen vorgezeichnet. Das deutsche Volk hat sich wohl ein Bild gemacht von demjenigen, was wir für es thun sollen, was wir beschließen, was wir beschließen, was wir bauen sollen, jedoch ein unbestimmtes. Das Mandat war in den beiden Worten zusammengefaßt: „Einheit, Freiheit!“ Etwas Detailirtes haben wir darüber in unserem Mandat nicht erhalten. Ich halte mich also an diese beiden Worte. Wenn das Mandat bei einigen Staaten dadurch geschmälert worden ist, daß man deren Staatsangehörigen eine Bedingung daran geknüpft hat, so muß ich dagegen protestiren, daß dieses, wie Herr von Schmerling bemerkt hat, in Oesterreich geschehen sei. Es hat allerdings in der Wiener Zeitung ein Artikel unter der amtlichen Rubrik gestanden, welcher gegen das „Einig und Allein“ unseres Mandats gerichtet war; aber dieser Artikel war nicht contrasignirt. In der Wahlordnung, in dem Wahlact und in der Legitimation, sowie in allen übrigen Papieren, welche die Abgeordneten mitgebracht haben, steht von einer solchen Protestation kein Wort; im Gegentheil, die österreichischen Abgeordneten haben so ein ausgedehntes Mandat, als die Abgeordneten irgend eines Staates von Deutschland. Wenn ich sage, wir haben das Recht nicht, Oesterreich auszuschließen, so glaube ich, es stimme das schon überein mit dem 1. Artikel der Grundrechte, die bereits zum Beschlusse hier erhoben worden sind. Der 1. Artikel der Grundrechte lautet: „Das deutsche Volk besteht aus den Angehörigen der Staaten, welche das deutsche Reich bilden.“ Meine Herren, als wir das beschlossen, da haben wir uns wahrlich doch nicht gedacht, daß Oesterreich ausserhalb des deutschen Reiches liege, es ist auch für Oesterreich mitbeschlossen worden. Aus diesem Grunde wären somit die Grundrechte schon im 1. Artikel aufzuheben. (Zuruf von einer Stimme auf der Rechten: Das ist schwach!) Ja, es ist schwach, allein das, was man gestern gegen und gesagt hat, ist noch viel schwächer. (Eine Stimme auf der Rechten: Das ist stark!) Ich glaube, ich werde noch auf den Punkt kommen, der Ihnen noch als stärker erscheinen wird. (Einige Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich werde fortfahren, Ihnen zu beweisen, daß wir das Recht der Ausschließung nicht haben. Wenn unsere Versammlung dieses Recht hätte, so will ich den umgekehrten Fall annehmen, es gelänge einer Majorität Oesterreicher mit Beihülfe einiger Abgeordneten anderer kleinen Staaten, die andere Minorität hinauszuwerfen, die Preußen und was dazu gehört, ich frage Sie, hätten diese das Recht, würden Sie nicht alle protestiren und sagen, man hat kein Recht hierzu, und jetzt geben Sie es zu! — Sie haben eben gesagt, der Grund wäre schwach, aber ich frage Sie, haben Sie etwa hiergegen einzuwenden, ich recht sichhaltig? Sie haben nicht das Recht, kein Einziger hat das Recht, den Beschluß zu fassen, einen Theil der Mitglieder der constituirenden Versammlung auszuschließen. Die Verfassung zu geben, dazu sind wir hier, das ist unser Mandat, und so lange die erste constituirende Versammlung beisammen ist, haben die Abgeordneten derjenigen unserer Länder, die vom Volke hierher gewählt sind, das Recht mitzustimmen, das Recht hier zu sitzen und Niemand hat das Recht, sie auszuschließen. (Mehrere Stimmen: Hört!) Meine Herren, die Consequenz wäre doch, daß sie ausgeschlossen würden. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich kann wir das gar nicht denken, wenn der Fall eintritt, daß Oesterreich aus Deutschland ausgeschlossen würde, daß Sie dann darauf bestehen, die deutsch-österreichischen Abgeordneten sollen eine Verfassung mit berathen und beschließen, die nicht für ganz Deutschland, sondern nur für zwei Drittel Deutschlands Geltung haben soll. Das, glaube ich, kann nicht sein, wenn Sie das sagen, bestehen Sie etwas anderes darunter; der klare natürliche Verstand wird Ihnen begreiflich machen, daß dieß ein Zwittrverhältniß ist, das nicht fortbestehen kann. Ich komme jetzt auf einen andern Punkt zurück, es ist nämlich der Punkt der Begriffs-Verwechselung. So oft man von Oesterreich sprach, habe ich gefunden, daß man meistens nur die Regierung damit meint, sehr selten sprach man von dem, was das österreichische Volk will und nicht, was die Regierung will. Der Herr Minister-Präsident hat uns gestern gesagt, die Revolution hat uns hierher gerufen. Meine Herren, wissen Sie, wer die Revolution gemacht hat? nicht die Fürsten, sondern das Volk (Heiterkeit) und demnach denken wir uns immer, wenn wir vom Lande sprechen, die Regierung darunter. Wenn wir sagen, Oesterreich wolle nicht in den Bundesstaat eintreten, so heißt das so viel als die österreichische Regierung, daß es das Volk ist, was so denkt, wird Niemand behaupten wollen. Es

Digitized by Google

haben schon mehrere Redner vor mir bewiesen, daß das Volk im gegenwärtigen Augenblick nicht im Stande ist, seine Gesinnung frei und unumwunden auszusprechen, und ich gebe weiter und behaupte, der Reichsrath ist es auch nicht, ich thue noch einen Schritt weiter und behaupte, das Ministerium ist sogar unfrei in Oesterreich. (Mehrere Stimmen auf der Linken und dem linken Centrum: Hört, sehr wahr!) Denken Sie sich ein Ministerium, das in diesem Augenblick zurückschreckt vor den Forderungen des Tributs der Slaven, eines Tributes, wofür sie ihr Blut verspritzt haben, lesen Sie das constitutionelle Blatt aus Böhmen und Sie werden darin finden, daß die Volksvertreter der Königreiche von Kroatien und Slavonien und der serbischen Wojwodschaft vom Ministerium verlangt haben, es solle kein Theil Oesterreichs mit Deutschland ein Sonderbündniß haben, das Ministerium solle auf der Stelle die Deputirten aus Frankfurt zurückberufen. So weit sind wir gekommen und es wird sich in den nächsten Tagen zeigen, ob wir noch nöthig haben, die Besonnenheit zu Verhandlungen zu geben, ob Deutsch-Oesterreich deutsch bleibe und slavisch werde; die Frage wird sich entscheiden, ohne unser Zuthun. Das österreichische Ministerium muß jetzt auftreten gegen diese Proteste, oder sich ihnen unterwerfen, und kann ist die Frage von selbst entschieden; aber sogar dann, wenn dieser Fall eintritt, welchen ich für ein großes Unglück halte, daß das Ministerium dem slavischen Einfluß entsagen werde, wenn Deutsch-Oesterreich sich selbst von uns losgesagt würde, dann halte ich es für unsere Pflicht, am Volke festzuhalten. Ich würde der Versammlung vorschlagen, eine Protest-Verwahrung einzulegen, damit wir, indem wir das Rechtsbewußtsein im österreichischen Volke aufrecht halten, daß es zu uns gehört, daß es uns gewaltsam entrissen wurde, zu einer besseren Zeit, wenn sich die Mittel dazu darbieten werden, es von neuem an uns ketten. (Mehrere Stimmen auf der Linken, Bravo!) Das ist das Sachverhältniß. Wir haben etwas anderes in Bezug auf Schleswig gethan, in Schleswig hat die Regierung gesagt das protestirt, was wir gethan haben. Der König von Dänemark will Schleswig durchaus nicht an Deutschland fallen lassen, wir sind aber aufgestanden und haben gesagt, es soll deutsch bleiben und haben auf diese Gefahr hin einen Krieg provocirt, und es ist dieser Krieg eine unserer größten Verwicklungen, in welcher wir uns befinden. Wir haben dieß wegen Schleswig gethan, und wegen Oesterreich sollten wir nicht dasselbe thun. Ich schlage Ihnen nicht vor, wie Herr Abgeordneter Arneth, einen Bürgerkrieg zu führen, aber ich schlage vor, standhaft und festzuhalten am Reiche, so lange wir dieß in der Gewalt haben. Noch haben wir es in der Gewalt, noch ist sie uns nicht genommen und die Mittel sind uns gegeben zur Ausführung eines solchen Beschlusses, wir können es ohne einen Bürgerkrieg thun. Das moralische Gewicht eines Beschlusses im Geiste der Nation gefaßt, ist das enormste Mittel. Da braucht es keine Armee. Fassen Sie Beschlüsse im Geiste der Nation, und Sie werden sehen, sie werden Geltung bekommen. Man hat von der Politik Oesterreichs gesprochen und darauf hingedeutet, daß man namentlich die Politik nach Osten verfolgen müsse. Wir haben auch eine Zeit erlebt, wo es vielleicht nothwendig war, ein Augenmerk auf die Politik Oesterreichs nach Süden und Westen zu werfen. Es war nämlich die Zeit, als die Oesterreicher in Italien noch nicht Sieger waren. Damals war der Enthusiasmus für die deutsche Sache in Wien am größten. Es war die Zeit, wo die Deputation von hier abreiste, um Se. Kaiserl. Hoheit den Erzherzog Johann als Reichsverweser zu proclamiren. In der Zeit, meine Herren, da träumte es wohl Niemanden, daß man sechs Monate später daran denken würde, die deutschen Provinzen Oesterreichs könnten je von Deutschland getrennt werden. Wenn man sagt, daß im Allgemeinen wenig deutsche Gesinnung dort sei, so fragen Sie meine Collegen von jener Seite, ob sie in ganz Deutschland deutschere Gesinnung getroffen haben, als eben in Oesterreich. (Zuruf: Hört!) Sie werden es nicht ablehnen und sich des Empfangs erinnern können, in Linz z. B. Das war kein Empfang, der von Behörden oder der Regierung vorbereitet war. Es war ein Empfang aus dem Herzen des Volkes. (Beifall.) Herr v. Saucken sagte mir — ich führe das an, damit Sie sich eine Idee machen können, vielleicht kann Ihnen ein solch einzelner Fall eine bessere Idee geben von dem Character des Volkes, als wenn ich Ihnen erzähle, an wie viel Tafeln wir gespeist. (Heiterkeit.) Herr v. Saucken sagte mir auf dem Dampfboot, als wir von Linz abfuhren, als Tausende und Tausende, die die ganze Nacht aufgeblieben waren, um uns ihre Sympathien für Deutschland zu beweisen und am andern Morgen in aller Frühe bei dem Dampfboote waren, an der Stelle, wo wir abfuhren und uns die überzeugendsten Beweise ihrer Gesinnung für Deutschland abgaben, als wir abfuhren unter dem Gruß der ganzen Bevölkerung von Linz und der Umgegend, da sahen wir nicht, daß sich ein Mann von der harrenden Menge entfernte, bevor nicht das Dampfboot aus dem Auge verloren war, — damals sagte Herr v. Saucken: Sehen Sie, wenn das ein Fürst gewesen, der abgefahren wäre, augenblicklich, wie das Dampfboot fortgefahren, wäre auch die Menge auseinandergestoben. (Rauschender Beifall, große Heiterkeit durch die ganze Versammlung.) Ich könnte Ihnen von diesen Zügen noch sehr viel erzählen, allein ich will Sie nicht ermüden. Ich glaube, es wird dieses genügen, zu zeigen, wie deutsch man auch dort gesinnt sei. Wenn es jetzt nun nicht so ist, so liegt dieß in den eigenthümlichen Verhältnissen, wie sie sich dort gemacht haben. Es gibt Augenblicke, wo allerdings die Politik Oesterreichs mit Deutschland nicht ganz vereinbar war, und das war der Augenblick, als eben die neue Centralgewalt installirt wurde; damals, das weiß ich aus sehr officieller Quelle, hätte die Regierung in Frankreich gewünscht, daß man ihr einen Gesandten hingeschickt hätte, später aber hat sie ihn nicht acceptirt. Der Grund davon liegt hauptsächlich darin, daß man in Bezug auf Italien in Oesterreich eine andere Politik befolgen mußte, als in Frankreich. Hier liegt eigentlich der schwache Punkt des Herrn v. Schmerling. Meine Herren! Sie haben das Alles noch nicht berührt, ich sage Ihnen, das ist die Achilles-Ferse, denn das Interesse Deutschlands ging mit Frankreich einig. Frankreich und Deutschland mußten wollen, daß Oesterreich in Italien einen ehrenvollen Frieden schließe und Institutionen treffe, die mit den freien Institutionen Deutschlands und Frankreichs im Einklang waren. Das war die natürliche deutsche Politik, und alles Andere war unnatürlich; das hätte es Deutschland fester angekettet, als alle Siege Radetzky's. Es ist nicht die Politik Oesterreichs. Die Politik Oesterreichs ist's, die Italiener neu zu besiegen. Die Zukunft wird es lehren, ob diese Siege ihm viel genützt haben, oder ob vielleicht die Unterjochung eines Volkes später ihm noch so schädlich werden kann, wie die Geschichte dieses hundertfach gelehrt hat. Meine Ansicht und die Ansicht meiner Partei ist die, daß Oesterreich nicht sowohl durch den Absolutismus herrschen soll, als vielmehr durch ein constitutionelles Band, welches alle seine Länder umschlingt, durch Handelsverträge, im Falle die Personalunion ausgeschlossen werden soll, durch Schutz- und Trutzbündnisse, Achtung der Nationalitäten. Wie kann aber das möglich sein, wenn man die Herre durcheinander würfelt,

Digitized by Google

Deutsche benützt, um die Ungarn zu zerschmettern, Ungarn, um gegen die Croaten zu ziehen, und umgekehrt; das ist kein guter Samen für die Zukunft, und man kann einer solchen Monarchie keine lange, keine sichere Existenz voraussagen. Man hat sich häufig gegen den § 2 und 3 deßhalb ausgesprochen, weil man sagt, es ist in Oesterreich keine Möglichkeit, diese Paragraphen durchzuführen. Meine Herren, wie ist es denn vor dem März gewesen, war denn ein so bedeutender Unterschied zwischen diesen Paragraphen der reinen Personalunion und dem Regiment, wie es damals herrschte, waren nicht die Verwaltungen beinahe alle getrennt, bestand nicht für Ungarn eine eigene Justizbehörde, eine eigene Finanzbehörde, kurz, war nicht Ungarn geradezu getrennt von Oesterreich? Es hatte seinen eigenen König. In Italien war eine getrennte Verwaltung (Widerspruch), es hatte einen Vicekönig und die oberste Justizstelle war in Verona. Sie haben bei alle dem, wie es damals war, keine große Veränderungen zu machen, um die Personalunion einzuführen. Das einzige Galizien würde große Hindernisse bieten, das war nämlich zu Deutschland geschlagen. Allein wie können Sie mit Galizien Umstände machen, hat man denn nicht tabula rasa gemacht, ist Galizien nicht immer als erobert Provinz behandelt worden? Ich glaube nicht, daß große Hindernisse im Wege stehen, die §§ 2 u. 3 einzuführen, und sollten dann solche im Wege stehen, so sind wir da. Bei der zweiten Lesung mag man die Gründe hervorheben, wir sind bereit, auf Gründe der Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit einzugehen, wenn wir nur die Möglichkeit haben, uns Oesterreich zu erhalten. (Beifall.) Ich muß nun eine andere Frage thun, ich habe mich gewundert, daß man mit Oesterreich gerade den Anfang gemacht hat, alle in ihn in anderer Beziehung auch wieder in etwas beruhigt, und wenn Sie wollen, auch nicht. Ich muß Ihnen gestehen, ich theile nicht die Ansicht unseres Herrn Ministerpräsidenten, wenn er sagt, er schenke unbedingtes Vertrauen. Ich bin mißtrauisch, ich muß es Ihnen offen gestehen; denn wenn das wirklich so wäre, wenn die Freundschaft, die man sich gestern hier wechselseitig versichert hat (Heiterkeit), eine so reelle wäre, so würde ich unbedingtes Zutrauen in die beiden Personen setzen und nicht an eine andere Unterhandlung denken. Ich sehe auch dann nicht ein, warum der Herr Ministerpräsident von uns verlangt, daß wir ihn bevollmächtigen sollen, noch nach Wien Jemanden zu schicken. Das finde ich rein unbegreiflich. Der Herr Ministerpräsident hat erklärt, er würde alles thun, um Oesterreich das Verhältniß zu Deutschland so anzubahnen, daß es in den Bundesstaat eintreten kann und wenn der Herr Ministerpräsident uns das erklärt, so wissen wir Alle daß er der Mann ist, sein Wort zu halten. Herr v. Schmerling hat erklärt, er werde bemüht sein, auf alle mögliche Weise hier Mittel an die Hand zu geben u. s. w. (Große Heiterkeit.) Dieser Erklärung, der traue ich nun nicht so viel. (Heiterkeit und Braoe.) Ich will Ihnen sagen, weßwegen; ich werde Ihnen die Ursache sagen, warum: Herr v. Schmerling ist mir viel zu viel Diplomat und die Diplomaten, das wissen Sie, rücken nicht immer so grade mit der Sprache heraus. (Große Heiterkeit.) Ich sage also, wenn das richtig wäre, dann würde der bevollmächtigte Oesterreichs hinreichen, um die Sache ins Reine zu bringen (Bravo), aber von den andern Staaten, von den 34, haben wir nicht die Gewißheit, daß, wenn Oesterreich ausgeschlossen ist, wie dann mit denen fertig sind. Wenn der Ball vorläge, daß z. B. unsere Regierung, unser Ministerium, die diesere Anfrage an alle vierundvreißig gestellt hätte: Wollt Ihr Euch der constituirenden Versammlung unterwerfen? Wollt Ihr das Princip der Vereinbarung fahren lassen? und sie hätten alle 33 geantwortet: Ja! und Oesterreich hätte es nicht gethan, dann würde ich es billigen, daß die Unterhandlungen mit Oesterreich eingeleitet würden, um es zu diesem Beitritt zu veranlassen. (Bravo auf der Linken.) Aber, meine Herren, so lange ich nicht die Gewißheit habe, daß durch den bloßen Ausschluß von Oesterreich auch der wirkliche Bundesstaat in den übrigen Theilen besteht, so lange kann ich mich nun und nimmermehr dazu verstehen. Das wäre ein Grund, ein gewichtiges Motiv; ich bin aber der Ansicht, daß von den übrigen Staaten noch viele sind, bei welchen wir auf eben so viele Hindernisse stoßen werden, wenn wir nicht in ihrem Sinne handeln, als wie bei Oesterreich und ich glaube auch, daß die Politik Oesterreichs selbst es erheischt, sich an uns anzuschließen, und in dieser Beziehung glaube ich dem Herrn v. Schmerling, was er gesagt hat in dieser Beziehung. (Heiterkeit.) Man hat häufig in den kleineren Debatten, die bei den Fractionen stattgefunden haben, die Oberhauptsfrage mit in die Debatte hineingezogen und es ist dieses nicht ohne Grund geschehen, denn es ist wirklich so: die österreichische Frage hängt sehr genau mit der Oberhauptsfrage zusammen. Wir haben uns die Frage gestellt: Wenn Oesterreich nicht beitreten kann, was wird dann geschehen? Wir haben uns diese Frage dahin beantwortet, daß sich aller Augen auf den König von Preußen richten würden und daß der wahrscheinlich das Oberhaupt Deutschlands werde. Ich aber, meine Herren, habe die Möglichkeit nicht zugegeben, ich kann sie nicht zugeben, weil ich sie nicht glaube. Ich war mit bei der Deputation, welche am 18. März, 2 Stunden vor Ausbruch der Revolution, dem König vorgestellt wurde, um ihn zu bewegen, sich an die Spitze der deutschen Bewegung zu stellen. (Mehrere Stimmen: Hört!) Damals sprach der König sich in einer so familiären, so freundschaftlichen, so herzlichen Weise gegen uns aus, daß ich keinen Grund habe, irgend einen Zweifel in seine damalige Aussage zu setzen; im Gegentheil, ich glaube gerade, sein innigstes Gefühl hat sich damals uns kund gegeben und eine Hauptstelle in seiner Rede war die: „Meine Herren, die Liebe zu Deutschland habe ich mit der Muttermilch eingesogen; eine Fürstin, die von ganz Deutschland geehrt und geachtet war, hat mir sie eingeimpft, aber für alle in der Welt möchte ich nicht als Usurpator dastehen. (Hört! Bravo!) Ich bin nicht der Erste in Deutschland, ich bin nicht der Dritte, ich bin der Zweite; Oesterreich steht oben an und dann komme ich." — Sie sehen also meine Herren, wie ich in der Position, welcher ich angehöre die Ehre habe, dieses ausgesprochen habe, daß ich ehrlich und offen verfahren bin (Bravo auf vielen Seiten), daß mich diese Ansicht geleitet hat und keine andere. Wenn das also wahr ist, meine Herren, wenn der König die Krone, die man ihm vielleicht anzubieten käme, ausschlagen muß, weil er sein Wort halten will, weil er seinen Principien nicht untreu werden will, was dann? Dann befänden wir uns in einem Zustand, der vielleicht sehr bald die Anarchie herbeiführen wird; denn darauf sind die letzten Hoffnungen gestellt, bloß auf die Oberhauptsfrage. Ich bitte Sie deßhalb, geben Sie sich keinen Illusionen hin; täuschen Sie sich nicht darüber und versuchen Sie erst! Schicken Sie in dieser Beziehung ihre Gesandten aus, privatim oder officiell! Thun Sie keinen Schritt in dieser Beziehung, bevor Sie nicht im Voraus wissen, ob das, was Sie thun, auch angenommen wird; denn das ganze Volk, die ganze Nation harrt auf diesen Schlußstein; wir selbst haben es uns gesagt, es ist das Einzige, was noch fehlt, aber auch das Wichtigste. Wenn die materiellen Interessen unseres Volkes während neun Monaten brach gelegen haben, so schmeichelt man sich mit der Hoffnung, daß durch diesen Schlußstein plötzlich der Handel wieder neues Leben erhaltun, daß das Vertrauen wie-

Digitized by Google

der zurückkehren, daß die Gestaltung in Industrie und Handel eine andere, eine glücklichere werde. Aber, meine Herren, wenn auf diese Art der letzte Schlußstein zerbricht, wenn in diesem Momente alle Hoffnungen neuerdings getäuscht werden, wenn Oesterreich ausgeschlossen werden soll, dann frage ich, worauf soll das Volk seine Hoffnung bauen? Es würde höchst wahrscheinlich zu einem anderen Mittel greifen, es würde sich das selbst nehmen, was wir ihm nicht geben könnten; wenn es aber ausdauert, so harret es nur darauf, daß wir den Schlußstein legen, daß wir das Werk vollenden, das allein im Stande ist, dem Volke Genugthuung für seine ausgestandenen Leiden zu geben. In dieser Beziehung hätte ich gewünscht, daß früher etwas geschehen wäre, um die materielle Noth des Vaterlandes zu erleichtern; auch in dieser Beziehung steht Oesterreich oben an, ohne Handelsverbindung mit Oesterreich, ohne eine deutsche Schifffahrtsacte, ohne einen deutschen Zollarif ist es nicht möglich, daß das deutsche Volk von seinen Wunden sich erholen kann, diese Ausdruck haben wir nur mit Oesterreich; können Sie sich eine deutsche Schifffahrtsacte, können Sie sich ein Zollgesetz denken, wenn Oesterreich ausgeschlossen wird? welches also nur für die Nord- und Ostseeküsten gilt, während die südlichen dieses Gesetz nicht haben? Ich bitte, legen Sie auch auf die materiellen Interessen Gewicht, ich glaube sogar, daß wenn wir früher dazu geschritten wären, daß ein Zollverband, ein Schifffahrtsgesetz und umschlüsse, so wäre es unmöglich, uns politisch zu trennen. Ich komme jetzt darauf zurück, was der Herr Ministerpräsident gestern gesagt hatte, als er sehr richtig bemerkte, er liebe die Beschlüsse nicht, wegn wir nicht die Mittel und die Macht haben, sie auszuführen. Es ist dieses eine sehr wahre Bemerkung, aber ich denke mir jetzt den umgekehrten Fall, ich denke, Oesterreich sei ausgeschlossen, und die österreichischen Deputirten würden doch nicht austreten, sie betrachteten dennoch Oesterreich nicht als ausgeschlossen, wo würden Sie die Mittel hernehmen, Zwang gegen sie auszuüben? Ich glaube, bei all dem Gewicht, welches die Person unseres Herrn Ministerpräsidenten in die Waagschale legt, wäre es nicht möglich, das Mittel zu finden, welches einen so unvollkommlichen Beschluß ausführen müßte. Wir müssen auch die Consequenzen von der Ausführung dieses Beschlusses ziehen, wir müssen nicht allein berechnen, was geschähe, wenn wir Oesterreich ausschließen in unserem Interesse, wir müssen auch bedenken, was geschehe gegen unser Interesse, und da glaube ich, stehen wir bei dem letzten Falle im Nachtheile; bei dem Ausschlusse von Oesterreich haben wir, wie die Einen sagen, den Bürgerkrieg zu gewärtigen, wir haben aber auf der anderen Seite den Bundesstaat nicht fertig, und dann schließen wir zwei große Concurrenten bei der Oberhauptsfrage aus und müssen uns Einem in die Arme werfen, während wenn alle beiden Concurrenten da sind, wir Bedingungen vorschreiben können. Ich will den Kaiser von Oesterreich eben so wenig als deutschen Kaiser, wie den König von Preußen, obschon als Preuße ..... (Eine Stimme im rechten Centrum: Hört!) Ja hört! Es ist dieß meine Meinung, ich habe auch früher das nie verhehlt, es gefällt mir keiner von beiden als Oberhaupt Deutschlands, ich gestehe es offen; ich denke mir die Spitze der deutschen Nation nur unter republikanischer Staatsform, obschon ich für die einzelnen Staaten die constitutionelle beizubehalten wünsche; ich bin ehrlich und offen und meine Collegen von der Linken werden mir das Zeugniß geben, daß ich eben so ehrlich in den Clubbs und in den einzelnen Vereinen bin, als hier auf der Tribüne. (Auf der Linken vielfältige Zustimmung.) Ich habe einmal diese Ansicht, wenn Sie mich eines besseren überzeugen können, so thun Sie es, ich habe aber die Ansicht, daß es besser für Deutschland wäre, an seiner Spitze eine republikanische Regierungsform zu haben; ich bin von diesem Gefühle durchdrungen und wünschte, daß mir, wenn es möglich wäre, der Beweis des Gegentheils geliefert werde, — ich würde mich vielleicht fügen und anderer Ansicht werden, ich bezweifle aber sehr die Möglichkeit, und die Meisten von Ihnen, meine Herren, haben auch diese Ansicht, täuschen Sie sich darüber nicht, aber es kommen da auch noch allerlei andere Rücksichten hinzu, Rücksichten, die wir vom Anfange der Versammlung an beobachtet haben. Wie wir hierher kamen, Frankfurt ist eine Handelsstadt, war es natürlich, daß wir zuerst das Wort Rechnungtragen aufnahmen (Beifall), mit diesem Rechnungtragen sind wir immer so weit als möglich gegangen, aber meine Herren, tragen wir auch zu guter Letzt dem Volke Rechnung, denn sonst bin ich der Meinung, trägt das Volk nicht uns Rechnung, sondern wird mit uns abrechnen! (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Das zweite Wort ist Tragweite; seit man die Städte bombardirt hat und die Bombenläufe berechnet, sprach man immer von der Tragweite, wie weit so ein Beschluß gehen kann. Diese Rücksichten des Rechnungtragens und der Tragweite haben uns sehr oft Hindernisse gemacht und uns oft aufgehalten, Beschlüsse in volksthümlichem Sinne zu fassen, die wir sonst gefaßt hätten; sehen Sie alle stenographischen Berichte durch, und Sie werden selten eine Rede finden, in der nicht die Worte Rechnungtragen und Tragweite vorkommen, da kann man immer nicht wissen, wie weit die Tragweite geht! Rechnungtragen und Tragweite sind ein paar unglückliche Worte, und ich glaube, sie sind ein großes Hinderniß für die Ausführung sehr vieler Beschlüsse gewesen. Ich komme zum Schlusse, meine Herren. Wenn ich so ungebener davon durchdrungen bin, an dem Reiche festzuhalten in seiner jetzigen Gestaltung, nämlich an dem Territorium, dann müssen Sie mir vorzugsweise das nicht übel nehmen, — Sie wissen, ich bin aus Cöln, dort steht das Symbol der deutschen Einheit, ich habe noch nie davon gesprochen, aber der Herr Minister von Beckerath hat es Ihnen ein paar mal gesagt . . . (Gelächter auf der Linken), meine Herren, ich betrachte das nicht als eine Lächerlichkeit, ich sage Ihnen, es ist mir wahrhaftig ernst: reißen Sie eine Säule aus diesem Dome und er wird zusammenstürzen und als Raine daliegen, er kann nur erhalten werden in seiner großartigen Einheit, und wenn wir nur das geringste wegnehmen, würden wir ihn verunstalten und zur Ruine machen! Ich habe noch einen zweiten Beweggrund, der mich so fest an das Reich kettet: unsere uralte, uralte Stadt-Devise von Cöln, die auf plattdeutsch so heißt:

Halt fass am Rich, do kölsche Boor

Un mag et fallen söös of soor! —

oder auf gut deutsch: „halte fest am Reich, da kölnischer Bauer, mag es nun fallen süß oder sauer.“ (Lebhafter langandauernder Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Ehe ich dem Herrn Reichsminister das Wort gebe, verlese ich ein neues Amendement, das mir so eben übergeben worden ist. Amendement zu dem Antrage der Minorität des Ausschusses von Wulffen:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichsministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11. dessels. M. erbetene Ermächtigung ertheilen.

Unterstützt von: v. Vincke, Gravell, Kahn, v. Coronini-Cronberg, Rotenhan, Tannen, Gombart, Gerdorff, Schwerin, Carl, v. Wegnern, v. Bodbien, Merckel, Schlotheim, Raumann, v. Selchow, Obermüller, Schultze aus Potsdam, Oertel, v. Treskow.“

Digitized by Google

Demnächst corrigire ich einen doppelten Druckfehler in dem dritten Amendement, das Sie gedruckt in Händen haben. Es muß in der Ueberschrift heißen statt Nr. 2 des Minoritäts-Antrags: Nr. 2 des Majoritäts-Antrags, und unter den Unterstützern des dritten Amendements ist auch Irrthum Herr Stenzel genannt, der also dort wegfallen muß. — Herr von Beckerath hat das Wort.

Reichsminister v. Beckerath: Meine Herren! Der vorige Redner hat die deutsche Gesinnung der Deutsch-Oesterreicher hervorgehoben. Daran ist hier wohl nie gezweifelt worden. Nicht weil man voraussetzegt, daß in diesem Theile Deutschlands eine deutsche Gesinnung herrsche, wird hier die Ansicht vertheidigt, daß Oesterreich in den engeren Bundesstaat wohl nicht werde eintreten können, sondern es beruht diese Ansicht auf dem unzweideutig kund gegebenen Willen des österreichischen Volkes selbst. Der vorige Redner hat vergebens gesucht, in dieser Beziehung die österreichische Regierung vom österreichischen Volke zu trennen. Der Redner hat gesagt, das österreichische Volk sei in diesem Augenblicke unfrei, es könne seine Sympathieen für die deutsche Einheit, seinen Wunsch, sich an Frankfurt anzuschließen, nicht ungehindert aussprechen. Aber, meine Herren, — ich führe dieß nicht als einen Vorwurf an, sondern nur als eine Thatsache, die der Bedauptung dieses Redners entgegensteht, — von 196 österreichischen Abgeordneten, die diese Landesthelle hierher zu senden hatten, ist nur eine Minderheit von etwa 90 hier anwesend (Zuruf: 121, die Andern sind beurlaubt;) 75 Wahldistricte haben gar nicht gewählt, und wenn hieraus noch nicht hervorginge, daß man dort vorzugsweise feithält an der engern Heimath und der politischen Neubildung, die in dieser stattfindet, so würde die Bestätigung sich noch in vielen andern ebenso unzweideutigen Zeichen finden. Ich erinnere an alles Das, was von unterrichteten Vertretern Oesterreich's hier bei den Verhandlungen über die §§ 2 und 3 der Verfassung ausgesprochen worden ist, ich erinnere ferner an das Schreiben des Herrn v. Anvrian an seine Wähler, und an das Schreiben, das die Wähler des Herrn v. Würth noch in diesen Tagen an ihn erlassen haben. Auch der vorige Redner ist vielfach von der irrigen Meinung ausgegangen, die Andere vor ihm kund gegeben haben, von der Meinung, als handle es sich um einen Ausschluß Oesterreich's aus Deutschland. Nein, meine Herren, wenn man daran denkt, den engeren Bundesstaat ohne Oesterreich herzustellen, so ist eben damit der innigste Wunsch verbunden für die Vereinigung mit Oesterreich eine Form zu finden, die das Ausscheiden Oesterreich's aus Deutschland verhütet, also nicht das Ausscheiden Oesterreich's aus Deutschland herbeizuführen, sondern dieß Ausscheiden, die Trennung Dessen, was zusammen gehört, zu verhüten, indem man den einzig möglichen Weg der Vereinigung auffucht, das ist die Aufgabe, das ist die Absicht, die hier vorliegt, und daß diese Absicht das Ministerium leitet, das erlaube ich mir Ihnen näher darzuthun. Die Centralgewalt, meine Herren, ist nicht berufen, an der Errichtung des Verfassungswerks mitzuwirken. Sie wäre durch diese Bestimmung vor jedem Vorwurfe geschützt, wenn sie die österreichische Frage, die wesentlich eine Verfassungsfrage ist, ihrerseits ruhen ließe. Aber die Männer, denen gegenwärtig die Leitung der allgemeinen deutschen Angelegenheiten anvertraut ist, würden ihre Aufgabe verkennen, wenn sie sich durch den Buchstaben jener gesetzlichen Bestimmung vor der großen Verantwortlichkeit schützen wollten, die ihre Stellung in dem gegenwärtigen Augenblicke einer verhängnißvollen Entscheidung mit sich bringt. Die Centralgewalt hat geglaubt, daß es ihre Aufgabe sei, vorschauend diese Frage in die Hand zu nehmen, und der Nationalversammlung an das Herz zu legen, daß es hier darauf ankomme, eine große Verwickelung rechtzeitig zu verhüten, und den Augenblick nicht zu versäumen, sondern zu handeln. Die österreichische Frage ruhte, nachdem hier die Abstimmung über die §§ 2 und 3 stattgehabt hatte. Es ging damit, wie mit so manchen ernsten Dingen im Leben, die man zwar mit dem Wunsche einer glücklichen Lösung, aber auch mit der Besorgniß, daß eine solche Lösung nicht erfolgen möchte, betrachtet, und vor denen man eine Zeitlang zögernd still steht. Nun kam das Programm vom 27. November, welches das österreichische Ministerium dem Reichstage zu Kremsier vorlegte, und damit war hier der Augenblick zum Handeln eingetreten. Das damalige Ministerium erkannte, daß es seine Aufgabe sei, nunmehr die österreichische Frage in die sorgfältigste Erwägung zu ziehen. In jenem Programm wurde der Grundsatz der Einheit des österreichischen Gesammtstaates mit Bestimmtheit ausgesprochen. Es wurde die Erklärung hinzugefügt: „Erst, wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen." Zum Ersteumale werden hier Oesterreich und Deutschland als zwei staatsrechtlich getrennte Körper nebeneinander gestellt. Es war die Rede gestern auf dieser Tribüne davon, daß dieselbe die Initiative zur Trennung zwischen uns und Oesterreich genommen worden sei. Meine Herren! Dieselbe entschloß man sich, sobald die Eröffnung von Kremsier herüber kam, Alles aufzubieten, um die Trennung zu verhüten. Ich sage Das nicht, um daraus einen Vorwurf gegen Oesterreich herzuleiten; ich werde von dieser Richtung meinen Vortrag rein zu erhalten wissen. Man kann durch Vorwürfe wohl verwunden, wohl zerstören, aber niemals heilen und aufbauen. Wenn man eine heilsame politische Wirksamkeit ausüben will, so muß man gerecht sein, so muß man die innere zwingende Nothwendigkeit der Verhältnisse würdigen, man muß die Handlungen der Völker, wenn sie im Drange der Selbsterhaltung sich in ihren Organen zu einer entscheidenden That zusammenfassen, mit einem großen Maßstabe messen. Eine solche That ist das Programm von Kremsier. Ich erkenne den staatsmännischen Geist an, der hier unbeirrt durch unklare Gefühle und unter dem Zujauchzen einer ganzen Völkerfamilie seine Welt baut; ich erkenne ihn an und ehre ihn, aber ich sage, in der Initiative der Trennung, wenn überhaupt von Trennung die Rede sein könnte, hat nicht Deutschland, sondern Oesterreich das erste Wort gesprochen. Das damalige Ministerium entschloß sich also, einen Schritt zu thun; es ging dabei von drei Grundgedanken aus: zunächst davon, daß mit Hinblick auf die hier gefaßten Beschlüsse über die Verfassung, namentlich über die §§ 2 und 3, nach der entschiedenen Erklärung Oesterreich's, wie sie im Programm von Kremsier enthalten ist, der Eintritt Oesterreich's in den engeren Bundesstaat nicht erwartet werden könne. Der zweite Punkt war, daß die Vollendung der Verfassung des deutschen Bundesstaats nicht aufgehalten werden dürfe. Der dritte Punkt, daß mit Oesterreich über sein Verhältniß zu Deutschland verhandelt werden müsse. Die Politik, zu der sich hierdurch das Ministerium entschloß, machte die Erfüllung eines längst gehegten Wunsches, den Eintritt des jetzigen Herrn Ministerpräsidenten in das Cabinet möglich. Unter seinem Vorsitz wurde das Programm vom 18. December in schärferen Sätzen, aber im Wesentlichen auf derselben Grundlage, die bereits festgestellt war, entworfen. Dieser Grundlage hatte das geehrte Mitglied dieser Versammlung, das ich zu jener Zeit noch in einem engeren Sinne meinen Collegen nannte, im Ministerrathe beigestimmt; ich war daher keineswegs über-

Digitized by Google

raischt, als das geehrte Mitglied ausdrücklich seinen Beistand zusagte bei den beantragten Verhandlungen mit Oesterreich, und feierlich erklärte, die Verfassung nicht hemmen zu wollen, übereinstimmend mit dem unter seiner Mitwirkung aufgestellten Grundsatze, daß die Vollendung der Verfassung des Bundesstaats nicht aufgehalten werden dürfe. Da das Mitglied nun auch seinen Beistand, daß das Verhältniß mit Oesterreich geordnet werde, dem Herrn Ministerpräsidenten zugesagt hat, so kann von ihm seine andere Basis gemeint worden sein, als die jetzige, die jetzt vorgeschlagen wird, und die damals mit seiner Zustimmung festgestellt wurde. Wenn dieß in dem Vertrage des genannten Mitgliedes klar und erkennlich war, so ist mir ein anderer Theil seiner Rede nicht so verständlich gewesen. (Unruhe.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, und daß Sie Ihre Plätze einnehmen.

Beckerath: Nämlich die Andeutung, daß in dem Programm von Kremsier seitdem eine wesentliche Modification eingetreten sei. Ich habe diese Modification nicht entdecken können, weder in allem Dem, was von verschiedenen Seiten der darüber mitgetheilt worden ist, noch in der Note des österreichischen Ministeriums vom 28. December. In dieser Note wird Das, was das Programm von Kremsier besagt, nicht zurückgenommen, namentlich nicht zurückgenommen der Grundsatz der staatlichen Einheit Oesterreich's, nicht zurückgenommen die Erklärung, daß erst, wenn die österreichische Verfassung wie die deutsche zu festen und bestimmten Formen gelangt sei, die staatliche Beziehung zwischen Oesterreich und Deutschland geordnet werden könne. Wenn zu diesen beiden Punkten, die das Zustandekommen des Bundesstaates mit Oesterreich als integrirendem Gliede unmöglich machen, in der Note vom 28. December noch die Erklärung hinzugefügt wird, daß Oesterreich nicht auszutreten gesonnen sei aus dem neuen deutschen Staatskörper, sondern daß es seine Stellung in demselben zu behaupten wissen werde, so finde ich das Programm von Kremsier nicht nur nicht modificirt, sondern die Ueberzeugung, daß der engere Bundesstaat mit Oesterreich nicht zu Stande kommen könne, nur noch mehr begründet. Ich habe gesagt: der Grundsatz der staatlichen Einheit der österreichischen Gesammtmonarchie sei ein Hinderniß für das Zustandekommen des engeren Bundesstaates mit Oesterreich, Meine Herren! Jeder organische Körperbau kann nur einen Schwerpunkt haben; es ist nicht denkbar, daß die deutsch-österreichischen Länder zugleich nach dem Centralpunkt der österreichischen Regierung, und zugleich nach dem Centralpunkt der deutschen Regierung gravitiren. Das Erstere will Oesterreich, es kann also das Letzte nicht wollen, es kann folglich nur zugeben, daß die deutsche Verfassung nicht einen Bundesstaat, sondern einen Staatenbund schaffe, dem ähnlich, wie wir ihn eben erst überwunden haben. Die Wiederherstellung einer solchen Verfassung in Deutschland ist unmöglich. Die deutsche Nation wird fortan den Anspruch auf ein selbstständiges Bestehen und eine selbstständige Lebensäußerung durch eine geordnete, wirksame Volksvertretung nicht fallen lassen; eine wirksame Volksvertretung ist aber in einem Staatenbunde unmöglich, ihr gegenüber kann die schwache Regierung eines solchen Staatswesens nicht bestehen, entweder wird die Macht der Volksvertretung ihre Schranken verlassen, und in ihren überströmenden Fluthen die ihr gegenüberstehende Regierung begraben, und dann stehen wir wieder am Beginn einer neuen Catastrophe, oder die Rechte der Volksvertretung müssen auf ein solches Minimum beschränkt werden, daß sie nur noch ein Schatten von Volksvertretung ist, die diesen Namen nicht verdient. Ich sage also: mit einem Staatenbunde ist eine wirksame, selbstständige Volksvertretung, wie das deutsche Volk sie will, nicht möglich; Deutschland wird in jener Form sich nicht mehr genügen können. Das erste Bedürfniß einer großen, gebildeten Nation ist das der Macht; sie will nach Außen hin geehrt und mächtig sein, und von dieser Bedingung hängt auch ihre innere Freiheit, die auf dem Selbstgefühle beruht, ab. Wenn eine Nation die Macht, welche sie zu haben verdient, nicht hat, so ist Das für sie eine Schmach. Das deutsche Volk fühlt diese Schmach, und es ist entschlossen, sie länger nicht zu dulden! (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Es ist von manchen Seiten dieses Hauses, und gewiß mit Recht verlangt worden, daß die materiellen Interessen von der Regierung Deutschland's kräftig geschützt werden. Dieser Schutz aber ist nicht möglich ohne eine starke Regierung, ohne eine eigene, selbstständige Politik nach Außen. Wenn unsere Vertreter im Auslande nicht denjenigen jeder anderen Großmacht gleich geachtet sind, so werden wir für unseren Handel vergebens eine freie Bewegung erstreben, es wird jeder Versuch, die deutsche Arbeit zu schützen, wie sie es verdient, vergeblich sein. (Auf dem rechten Centrum: Hört! Hört!) Also Diejenigen unter Ihnen, welche auf diese Seite des Staatslebens hohen Werth legen, welche mit Recht verlangen, daß sie die erste Aufgabe sei, welcher wir uns nach Feststellung unserer politischen Zustände zu widmen haben, mögen wohl bedenken, daß ohne eine achtunggebietende Stellung nach Außen der Versuch, diese Aufgabe zu lösen, ein vergeblicher ist. (Auf der Rechten: Bravo!) Meine Herren! Wenn man daran denkt, daß es möglich sei, auch jetzt noch zum Staatenbunde zurückzukehren, so erinnere ich an das Wort in der Proclamation von Kalisch, in welcher die Fürsten den Völkern Deutschland's zusagten, daß die Verfassung aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes aufgebaut werden solle. Die Fürsten haben wohl damals nicht geahnt, daß dieses Wort in so eigentlicher, buchstäblicher Weise in Erfüllung gehen werde, als es nunmehr wirklich in Erfüllung gehen soll. Damals hätten die Fürsten dem deutschen Volke die Verfassung geben können, sie haben es nicht gethan; nun hat das Volk selbst diese seine eigene Arbeit in die Hand genommen, und aus seinem ureigensten Geiste heraus die Formen geschaffen, welche in Zukunft unser Staatsleben tragen sollen, und welche es als sein theures Eigenthum festhalten wird. Ich habe zweitens gesagt, daß auch die Vergögerung der Vollendung der Verfassung, wie die Erklärung der österreichischen Regierung sie bedingt: „Man könne sich erst dann vereinigen, wenn Oesterreich in seinem Innern zu festen Formen gelangt sei," gleich verderblich für unser Werk sei. Ich weiß meine Herren, auch selbst unterrichtetem Munde, daß man auf dem österreichischen Reichstage sich muthmaßlich noch drei Monate lang mit der Berathung der Grundrechte beschäftigen wird, und dann erst wird man an die Verfassung gehen. Ich kann nicht übersehen, wie viel Zeit erforderlich sein wird, ein Werk zu vollenden, das sich von dem uns vorliegenden wegen der Verschiedenheit der Nationalitäten und Interessen, durch ungleich größere Schwierigkeiten unterscheidet. Das aber glaube ich mit Grund behaupten zu können, daß die Fortdauer eines Provisoriums auf solange, bis die österreichische Verfassung vollendet ist, uns ins Verderben führen würde. (Aus dem rechten Centrum: Hört!) Meine Herren! Blicken Sie auf die Lage Frankreichs, blicken Sie auf die Verwickelungen in Italien, bedenken Sie den nahen Ablauf des Waffenstillstandes mit Dänemark! Und allen diesen Eventualitäten gegenüber befinden wir uns in einem Provisorium, in einem Zustande, in welchem wir den Gefahren, die möglicherweise uns vom Ausland drohen können, nicht gewachsen sind! Aber auch unsere inneren Zustände

Digitized by Google

lassen eine längere Fortdauer des Provisoriums als höchst bedenklich erscheinen. Meine Herren! Die Lehren der Geschichte dürfen für uns nicht verloren gehen. Wir haben in Deutschland eine große Bewegung gehabt; wenn die Resultate derselben nicht bald hervortreten, wenn im Volke sich der Gedanke verbreitet, daß sie keine Frucht bringen wird, so ist es auch den Bemühungen der Ersten und Besten nicht möglich, das Hereinbrechen einer zweiten gewaltigeren, und weniger edlen Bewegung, als diejenige, welche jetzt zum Stillstande gekommen ist, zu verhüten. (Lebhaftes Bravo im rechten Centrum und auf der Rechten.) Wenn ich auf die Lehren der Geschichte hinwies, so hatte ich das Beispiel im Auge, welches hier schon so oft angeführt worden ist, und welches diese höhere Ermahnung mit Recht verdient, nämlich die erste Revolution in Frankreich. Auch dort war die erste Bewegung eine edle, auf Freiheit und Humanität gerichtete. Als aber diese Ziele nicht erreicht wurden, da kam ein zweiter, gewaltigerer Stoß, das Mixtrige und Gemeine gelangte an die Spitze und stürzte das französische Volk in Zuckungen, aus welchen es noch in diesem Augenblicke mit zweifelhaftem Erfolge sich herauszureißen sucht. Verhüten wir ein solches Geschick, thun wir, was deutschen Männern geziemt, und gründen wir bald eine feste Staats-Form, in der die Freiheit gedeiht und gesichert ist. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Diejenigen, welche das nicht wollen, welche dem widerstreben, diese verdienen den Vorwurf, daß sie Deutschland theilen wollen. Denn was würde die Folge sein, in dem glücklichen Fall, daß eine solche Katastrophe, wie ich sie andeutete, und deren Wirkungen kein Sterblicher im Voraus zu bemessen vermag, vertütet würde? Würden dann nicht die einzelnen Staaten als solche sich mit aller Kraft zusammen nehmen, um jenem Unheil, so gut sie es vermöchten, sich entgegen zu stemmen? Ich frage Sie, ob man nicht dann eine Theilung zu erwarten, nicht zu befürchten hätte, daß dann fortan kein einiges Deutschland, sondern ein Oesterreich, ein Preußen, und — wie es hier genannt worden ist — ein Kleindeutschland vorhanden sei? Ich kann diesen Theil meines Vortrags nun mit dem Satze schließen: Das Warten auf Oesterreich ist das Sterben der deutschen Einheit. (Bravo!) Ueber den Bericht der Majorität des Ausschusses habe ich nur Weniges zu sagen. Er setzt voraus, das Deutsch-Oesterreich in den Bundesstaat eintreten, also, daß der Gesammtstaat Oesterreich zerfallen wird. Er geht in dieser Voraussetzung soweit, daß er bereits einen besonderen österreichisch-deutschen Staat als vorhanden annimmt, und mit diesem wegen der nichtdeutschen Lande zu verhandeln, die Ermächtigung ertheilen will. Er beruht nicht auf Thatsachen, er bewegt sich in Fictionen. Er hat vielleicht, was ich hier nicht untersuchen will, einen ästhetischen, aber keinen politischen Werth. Ich habe darin vergebens nach einem Vorschlage gesucht, wie das Problem zu lösen sein möchte, daß das deutsche Oesterreich als ein integrirender Theil der Gesammtmonarchie Oesterreich angehöre, und dennoch auch als solcher in den Bundesstaat eintrete. Ich habe ein Wort gefunden, das mich dieser von mir vergebens gesuchten Lösung auch nur einigermaßen näher führt. Ich habe den Rednern, die vor mir auf dieser Tribüne gestanden und das Majoritäts-Gutachten vertheidigt haben, aufmerksam zugehört, ob sie vielleicht ein wirksames Mittel angeben möchten. Ich habe keins vernommen; ich warte mit Spannung darauf, ob das geehrte Mitglied aus Oesterreich, welches zuletzt sprechen wird und welches uns so oft durch seine begeisterten Reden hingerissen hat, neben den Gefühlserhebungen, die wir von ihm zu erwarten haben, auch praktische und klare Gründe angeben wird, wodurch es als möglich erscheint, daß wir unsere deutschen Brüder in Oesterreich in die engere Form hineinziehen können, ohne daß unser ganzes Werk und mit ihm unser Volk zu Grunde geht! Wer aber solche Mittel nicht bieten kann, der darf es um seiner heiligen Pflichten gegen das Vaterland willen nicht verschmähen, in dem Verhältnisse Oesterreich's zu Deutschland den einzigen Weg zu gehen, der offen steht. Wir werden, meine Herren, diesen Weg, wenn Sie uns die Ermächtigung dazu ertheilen, mit dem heißen Wunsche betreten, daß für die unauflösliche Verbrüderung zwischen Deutschland und Oesterreich eine lebensvolle, der künftigen Ausbildung fähige Form gefunden werde. Wir werden ihn betreten mit der reinen deutschen Gesinnung, die — ich erkläre es hier vor Gott und der Nation — (Bravo auf der Rechten; Zischen auf der Linken), frei von allem Particularismus, nur das Gesammtwohl, nur das Heil des gesammten Vaterlandes im Auge hat. (Bravo auf der Rechten.) Daß das Ministerium diese deutsche Gesinnung hat bethätigen wollen, davon werden unser Programm vom 18. December und die spätere Mittheilung an den Ausschuß, was auch da kommen möge, der Nachwelt unumstößliches Zeugniß geben. An Ihnen ist es nun, in diese Bahn einzutreten. Sie haben noch immer in den entscheidenden Augenblicken sich dem besseren Genius des Vaterlandes zugewendet, Sie haben niemals dem bösen Geschick Deutschland's, das oft vor dieser Schwelle gelauert hat, das Thor geöffnet. Sie werden es auch heute nicht thun, Sie werden die Hoffnungen nicht zerstören, die unser Volk hegt, die Hoffnung, für die wir als Jünglinge geschwärmt, für die wir als Männer unsere beste Kraft eingesetzt haben, Sie werden, meine Herren, die Sache Deutschland's nicht sinken lassen! (Bravorufen in der Versammlung.) Noch ein Wort, meine Herren. Das Programm vom 18. December und die spätere Mittheilung an den Ausschuß sind der treue Ausdruck unserer gewissenhaften Ueberzeugung; sie sind Satz für Satz im Ministerrathe erörtert, und zum Beschlusse erhoben worden. Mit ihnen stehen und fallen wir, meine Collegen und ich. Ich glaube dieß hinzufügen zu müssen, damit auch nicht der mindeste Zweifel darüber obwalte, daß zwischen dem Collegium und zwischen seinem Präsidenten die engste Solidarität bestehe.

Präsident: Bevor ich Herrn v. Wydenbrugk das Wort gebe, verlese ich Ihnen einen neu eingegangenen Zusatzantrag. Wollen Sie aber nicht erst Ihre Plätze einnehmen? Der Zusatzantrag des Abgeordneten Clemens zu Nr. 1 des Majoritätsgutachtens lautet:

„Nach den Worten: „im vollen Maße anzuerkennen," möge es heißen: „ohne jedoch Verständigungsversuche, die dem deutschen verfassunggebenden Reichstage die endgültige Entscheidung vorbehaltrn, auszuschließen."

Eventuell beantrage ich folgenden Verbesserungsantrag:

„Die Nationalversammlung wolle in der Voraussetzung, daß alle Unterhandlungen der Centralgewalt mit der österreichischen Regierung in Bezug auf die Stellung Deutsch-Oesterreichs zu dem übrigen Deutschland nur den Charakter von Verständigungsversuchen mit einer in den engeren deutschen Reichsverband eintretenden deutschen Macht tragen werden, dem Reichsministerio die in der Vorlage vom 18. December 1848 — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1848 — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Herr v. Wydenbrugk! (Mehrere Stimmen: Herr v. Wydenbrugk hat nicht das Wort!) Es wird behauptet, Herr Seyp hätte jetzt das Wort, das ist aber nicht richtig; er ist aller-

Digitized by Google

dings der nächste der nach Herrn Simon eingeschriebenen Redner auf der Seite „gegen den Ausschuß“, und Herr v. Wydenbrugk folgt erst dann auf der Seite „für“. Da indeß Herr v. Beckerath gegen den Majoritätsantrag gesprochen hat, so glaube ich, wir müssen jetzt zunächst einen Redner für den Antrag hören. Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

v. Wydenbrugk von Weimar: Es sei mir erlaubt, der Versammlung zunächst den Standpunkt anzudeuten, von dem aus ich diese Frage und die, welche damit zusammenhängen, betrachte. Die Aufgabe, die wir zu lösen hierher gekommen sind, ist gewiß unendlich nützlich auch für die großen Massen, wenigstens in ihren Folgen; aber sie berührt so unsanft alle Gewohnheiten und sie verletzt, um sie in's Leben zu führen, zunächst so viele Interessen, daß ich von jeher der Meinung gewesen bin, wir könnten den großen Gedanken, der uns hierhergetragen, nur dann folgerichtig durchführen, wenn wir uns nicht von den großen Kräften isolirten, welche immer in einer aufgeregten Revolutionszeit liegen, sondern gewissermaßen mit ihnen und durch sie handelten. Dieser Gedanke hat mir bei allen einzelnen Fragen als oberster Gesichtspunkt vorgeschwebt, welches Gewicht auch die Frage selbst, um welche es sich zunächst handelte, haben mochte. Ich glaube, meine Herren, daß diese Auffassung auch allein der Rechtsidee entspricht, denn es war in diesem Frühjahr eine Revolution gemacht, die die alte Bundesgesetzgebung umgeworfen und einen neuen Rechtsboden aufgerichtet hatte. Wir sollten die neue Staatsidee organisiren. Welches war die Macht, mit der wir es konnten und sollten? Die provisorische Centralgewalt hat mit der Einführung der Verfassung an und für sich nichts thun. (Bewegung.) Wenn eine neue Verfassung in's Leben getreten ist, dann herrschen die constituirten Gewalten; aber bis dieser Zeitpunkt gekommen ist, in der Zeit, wo das Alte umgeworfen ist und das Neue aufgerichtet wird, ist es nur noch die ungeordnete Volkskraft allein, welche den neuen Gedanken zur Wahrheit machen kann. Darin nur liegt der Trost für so unendlich viel Absurdes und Gehässiges, welches in einer revolutionären Uebergangszeit aus seinem gewöhnlichen Versteck auf die Oberfläche des Lebens geworfen wird, daß diese Kraft, in großen Umrissen angeschaut, wieder etwas Großes und Neues schafft, welches den Lebenskeim für kommende Geschlechter und Jahrhunderte gibt. Ich weiß wohl, es gibt noch einen anderen Weg, auf welchem solcher Erfolg zu erreichen ist, wenn ein Mann etwa an dem Platze und mit dem Geiste, wie Friedrich der Große, die Idee der Zeit ergreift, und sich über kleinere Bedenken hinwegsetzt, um einem großen Ziele entgegenzugehen. Wir waren zunächst auf den ersten Weg hingewiesen. (Stimmen: Gerade aus! laut!) Ich habe nie die Gefahr der längeren Dauer eines solchen untergeordneten Zustandes verkannt, und bin der Meinung gewesen, habe auch bei unserem Zusammentritt nach Kräften dahin gewirkt, daß man den Entwurf der Siebenzehner der Berathung hätte zu Grunde legen (ich sage nicht ohne Weiteres annehmen) alles Andere bei Seite legen; die Fundamente der Verfassung und der Grundrechte legen, und das meiste Detail, was wir ausgearbeitet haben, späteren gesetzgebenden Versammlungen hätten überlassen müssen. Es gelang dieß nicht; daraus kam alles Unheil, es trat bald das Mißverhältniß zwischen der Besonnenheit einer gesetzgebenden Versammlung und der bis zu einem gewissen Punkte in jeder Revolution steigenden Leidenschaftlichkeit, zum Theil auch Unklarheit großer Volksmassen hervor; es folgten unbesonnene und verwerfliche Wühlereien und Aufstände; auf der anderen Seite zeigte sich nur zu häufig Schwäche; einzelne Staatsmänner, welche zunächst nicht die gesetzlichen Mittel gegen solche Unternehmen anwendeten, und dann wieder von den Tagesereignissen in ihrer politischen Anschauungsweise sich beirren ließen und Politik von heute auf morgen machten. So kamen wir dahin, wo wir schon lange sind; wir hatten so recht eigentlich keine Freunde und keine Feinde, wenigstens keine Freunde, die thatkräftig für uns zu handeln bereit wären. Es kamen uns wohl später mächtige Krisen zu Hülfe. Ich glaube, wir hätten sie geschickt benutzen können, da sie hätten uns nützen können, wir hätten wieder erwerben können, was wir verloren hatten; — aber es geschah nicht, und nun stehen wir da, wo ich immer gefürchtet habe, daß wir zu stehen kommen würden. Ueberall sehen wir Schwierigkeiten, nirgends die Mittel zum Siege. Die großen natürlichen Werkzeuge unseres Handelns haben wir weggeworfen! (Murren auf der Rechten.) Darüber müssen wir uns (zur Rechten gewandt) keine Illusionen machen, und es nützt gar nichts, die Sache hier schöner und besser anzusehen, als sie wirklich liegt. Ob, wenn wir auf Widerstand bei Einführung der Verfassung stoßen, und wir dann, um das Wort des Herrn Ministerpräsidenten zur Wahrheit zu machen: „daß die zu Schanden werden sollen, die die Rückkehr zum Alten wollen“, uns zur Volkskraft wenden, — (und ich trenne hier von der Volkskraft diejenigen Regierungen nicht —, welche für Durchführung der Verfassung zum Handeln entschlossen sind), ob wir dann, wenn wir diesen Schritt thun, überhaupt noch zu einem günstigen Erfolge kommen werden, dieß scheint mir sehr zweifelhaft. Aber wenn es überhaupt möglich ist, gewiß nur dann, wenn Sie die Dinge nicht auf die Spitze treiben und gerade bei der Frage um die Spitze die größten Kräfte in Deutschland nicht feindlich einander gegenüber stellen. Wenn Sie dieses nicht beachten, so wird entweder das Verfassungswerk in ihren Händen sofort scheitern, oder Deutschland wird dem Bürgerkrieg entgegengeführt, durch den wir, falls wir nicht theilweise dem Auslande als Beute zufallen, doch viel weiter von der Idee der Nationalreinigung entfernt werden, als wir zur Zeit des Bundestages davon entfernt waren. Wie aber der Weg, der jetzt eingeleitet werden soll, dahin führen soll, daß wir in diesen Conflict nicht kommen? wie er sich — so sagte man — an das Bestehende anschließen soll, vermag ich absolut nicht einzusehen. Wenn wir in allen großen praktischen Fragen und der Nation entfremdet haben, wie mögen wir bei der Frage um die oberste Gewalt hartnäckig eine Idee durchführen wollen, welche gerade die ungeschwächte volle Hingebung der Nation an die Nationalversammlung erfordert? denn es handelt sich darum, daß wir bei dieser Frage die Einheitsidee auf die Spitze treiben sollen, dieß muß dahin führen, daß die zwei größten Mächte in Deutschland und was sich am jede derselben gruppirt, gegenseitig in Conflict gerathen. Um dieß zu vermeiden, ist keine andere Möglichkeit, als in der gemeinsamen Regierung des Bundesstaates die mächtigsten Staaten eintreten zu lassen in der Weise, daß wir das Präsidium zwischen Oesterreich und Preußen wechseln lassen, dem Präsidenten aber mit einem besondern Namen auch eine besondere bevorzugte Stellung geben, in welcher er Deutschland dem Auslande gegenüber allein vertritt und den laufenden Regierungsgeschäften mit einem verantwortlichen Ministerium allein vorsteht. Die Frage, von welcher wir jetzt sprechen, hat offenbar die größte Verwandtschaft mit der Oberhauptsfrage. Insbesondere haben wir uns über den höheren Gedanken Rechenschaft zu geben: ob es denn wirklich unmöglich ist, daß zwei so große Staaten, wie Oesterreich und Preußen in einem Bundesstaate nebeneinanderstehen, ob wir entweder den Bundesstaat oder den Eintritt einer dieser beiden Mächte in denselben aufgeben müssen? Allerdings wäre es einfacher und natürlicher, wenn in Deutschland die Kleinen etwas größer und die Großen

Digitized by Google

etwas kleiner wären, wir hätten dann für den Bundesstaat etwas homogeneres. — (Allseitige ungetheilte und anhaltende, beifällige Heiterkeit und Händeklatschen.) Allein, meine Herren, das ist nun einmal nicht anders (fortwährende Heiterkeit), die Kleinen können sich nicht größer machen als sie sind, und die Großen werden nicht Lust haben, sich kleiner zu machen. (Fortwährende beifällige Heiterkeit.) Wie nun die Dinge einmal liegen, so sehe ich meinerseits es noch immer für einen homogeneren Staatsbau an, wenn zwei größere balancirende Mächte vorhanden sind, verbunden durch andere von verschiedener Größe, als wenn nur ein hervorragender Staat unter viele kleine und mittelgroße tritt. Ich begreife es, wenn Männer, welche es redlich mit Deutschland meinen, sich dem Gedanken der Einheitsmonarchie zuwenden. Aber, meine Herren, die, welche nach solchem Ziele streben, müssen es offen thun, und dafür wirken, bis die Frucht reif ist und gepflückt werden kann; nun und nimmermehr billigen kann ich es, daß man diesen Gedanken, wenn ich so sagen darf, einschmuggele in die Verfassung, in den Hintergrund der Verfassung wie auf die Lauer lege, damit er im Laufe der Jahre sich allmählig geltend mache auf allerhand Umwegen und bei allerhand Conflicten. Hierbei ist die Gefahr weit größer, daß unter einer nicht aufrichtig gemeinten, krankenden Staatsform diese selbst und mit ihr vielleicht das Vaterland zu Grunde geht, als daß einer oder der andere Staat seine Selbstständigkeit verliert. Denn wenn Sie diesen Weg einschlagen, dann rufen Sie auf der einen Seite Streben nach größerer eigener Macht, auf der anderen Unfolgsamkeit, Unbehagen, Mißtrauen und alle widerwärtigen Kräfte auf, welche das Staatsleben krankend und siechend machen. Es mag sein, daß man jetzt vielleicht nicht daran denkt, aber der ungleiche Verfassungsbau wird diese Richtung hervorbringen, und der Zug der Dinge ist oft stärker als die anfänglichen Meinungen der Menschen. Täuschen Sie sich auch nicht und lassen Sie sich nicht in Ihren tiefernsten politischen Einsicht beirren durch Stimmen, welche in diesen Tagen hie und da im Volke laut werden, — die Massen des Volkes sind zum Theil ermüdet, zum Theil durchaus entmuthigt, sie sehnen sich nach Ruhe; und die Masse greift ohnehin gerne dahin, wo sie eine äußere Macht sieht, und denkt weniger an die inneren anfangs still wirkenden und dann um so mächtiger hervortretenden Kräfte. Nun, meine Herren, Sie können alle dinge durch eine äußere Gewalt momentane Schwierigkeiten überwinden, Sie können durch so und so viel Bajonette einzelne kleinere widerstrebende Staaten zwingen; allein glauben Sie nicht, daß damit der Bundesstaat inneren Halt bekommt Die Kraft kann immer nur in der inneren Zusammensetzung, in dem Hingeben aller einzelnen Theile an eine gemeinsame allen nützliche, keinem Vernichtung drohende Macht liegen. Wenn Sie dieß nicht wenigstens annähernd gewiese schaffen, so wird das Gebäude, welches Sie errichten, beim ersten besten Anstoß zusammenstürzen. (Lebhaftes Bravo.) Jetzt, meine Herren, schließe ich mich ehrlich und offen der Idee eines die verschiedenen Glieder föderirenden Bundesstaates an, und ich für meinen Theil sehe darin, wenn sie nur gehörig durchgebildet wird, die ältere Staatsform. Würde auf diesem Wege nicht erreicht, was wir wollen, sollten dynastische oder Particularinteressen der Einheit Deutschlands in diesem Sinne undefugbar sich entgegenstellen, dann wäre auch meine Stellung von der Stunde an eine andere. Ob ich mich für die Republik oder eine einheitliche Monarchie ausspräche, ich weiß es nicht, aber ganz gewiß würde meine Stellung eine andere. Ich lege jetzt einen großen Werth darauf, daß die Bundesstaatsgewalt homogen sei mit dem Bestand der einzelnen Staaten und mit dem monarchischen Princip in denselben — und ich bin in dieser Beziehung etwas anderer Ansicht als mein Freund Raveaux, der vorhin auf dieser Tribüne stand — denn äußerdem haben wir ein ewiges Schwanken, nichts Festes; aber Eines gilt mir doch viel mehr, als jede Staatsform — das Vaterland selbst; und Eines will ich unter allen Umständen und um jeden Preis, nämlich, daß das Volk, welches als ein Naturganzes in die Weltgeschichte eingeführt worden ist, auch als ein solches wieder erscheine und seine unveräußerlichen Rechte darauf endlich erwerbe. (Brave!) Ich wende mich nun zu der Sache selbst und präcisire zunächst die Frage, um die es sich handelt. Die österreichische Regierung hat consequent den Gedanken ausgesprochen, daß, bis die neue Ordnung der Dinge eingeführt worden ist, die alte Bundesgesetzgebung fortbestehe. Es sind nur zwei verschiedene Richtungen eines und desselben Gedankens: wenn sie einmal behauptet die provisorische Centralgewalt nicht anerkennen will, und zweitens ausspricht, die neue Verfassung könnte nur mit Beobachtung der alten staatsrechtlichen Formen zu Stande kommen, es sind nur zwei verschiedene Richtungen desselben Gedankens, und die österreichische Regierung ist in der Beziehung von früheren einzelnen Schwankungen abgesehen consequent. Daß die neue Verfassung ihrem Inhalte nach der Bundesverfassung ähnlich sein müsse, sagt sie nicht. Wie stehen daneben die andern Regierungen in Deutschland? Einige von ihnen, meine Herren, haben, was die Anerkennung der Centralgewalt betrifft, bei hervortretenden Conflicten in praxi ihren Fragen gefolgt, so lange sie wollten, und nicht gefolgt, wenn sie nicht wollten, das ist eigentlich der langen Rede kurzer Sinn; dabei ist gar keine Consequenz. Was das Zustandekommen des neuen Verfassungswerkes betrifft, so haben sich die meisten Staaten gar nicht ausgesprochen, von den mächtigeren Staaten aber, und die kommen hier vorzugsweise in Betracht, hat sich Hannover in seiner neuesten Erklärung in Bezug auf die Grundrechte ganz so ausgesprochen, wie Oesterreich, denn es unterwirft der Particulargesetzgebung die Anerkennung von Etwas, was hier von der constituirenden Versammlung beschlossen worden ist. Auch im Königreich Sachsen hat man ganz denselben Grundsatz ausgesprochen, wenn Sie von den begleitenden Phrasen absehen, worauf ich keinen Werth lege. Preußen hat sich implicite ebenso ausgesprochen, denn es hat ausdrücklich gesagt, es sollte aus der Anerkennung der durch die Nationalversammlung geschaffenen provisorischen Centralgewalt nichts für die Verfassung selbst gefolgert werden dürfen; Bayern hat sich nicht ausgesprochen, wohl aber hat sich der Mann, der jetzt mit der Leitung der Geschäfte des Ministeriums des Innern dort betraut ist, von dieser Tribüne sehr entschieden in dem Sinne wie jetzt Oesterreich ausgesprochen, und das kann uns genug sein. Es fragt sich, wie stellen sich neben diese Thatsachen die ministeriellen Erklärungen? Die erste Erklärung vom 18. Decbr. geht von dem leitenden Grundgedanken aus, es solle ein weiterer Kreis gedacht werden, und ein engerer. In dem engeren solle sich Deutschland unter der Idee eines einigen und einheitlich regierten Deutschlands concentriren, auf dem weiteren Boden aber solle Oesterreich und Deutschland neben einander stehen. Ob nun auch in Beziehung auf Oesterreich wieder eine Subdivision gemacht worden ist, ob man die deutsch-österreichischen Provinzen wieder trennt und ihnen vielleicht wieder eine besondere Stellung gibt, sie etwa dem Namen nach zum deutschen Reichsgebiete zieht, darüber ist eine bestimmte Erklärung meines Wissens nicht erfolgt. Das erste Programm verlangt, es sollte von der Nationalversammlung sofort der Beschluß gefaßt werden, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintrete. Dadurch unterscheidet sich wesentlich die erste Erklärung von der zweiten, da letztere dieß nicht verlangt. Allein in anderer Beziehung geht die spätere wieder weiter. Sie verlangt für das Minis-

Digitized by Google

sterium die Ermächtigung, diesen Umstand, daß nämlich Oesterreich außer dem Bundesstaat stehe, annehmen zu dürfen, ohne daß irgend ein Beschluß darüber durch die Nationalversammlung gefaßt werde. Es ist gesagt, und ich messe dieser Erklärung den vollsten Glauben bei, man werde zunächst von der Voraussetzung ausgehen, daß Oesterreich eintrete und darnach die Verhandlungen leiten; allein die verlangte Ermächtigung geht unbedingt weiter. Es soll auch die Ermächtigung gegeben werden, einen andern Standpunkt einzunehmen, und es ist weder rücksichtlich der Zeit, noch der Voraussetzungen, unter denen dieser neue Standpunkt eingenommen werden könne, etwas Näheres angegeben. Deßhalb, meine Herren, kann und werde ich nie dieser Ermächtigung mich anschließen. Ich finde es im Gegentheile sehr bedenklich, daß man, wenn einmal die Verhältnisse sich geändert haben, wenn man so weit geformen zu sein glaubt, diesen nächsten Weg nicht mehr verfolgen zu können, daß man dann die Sache dem Hause nicht wieder vorlegen, sondern schon jetzt von dem Hause eine Entscheidung haben will, ob es zu diesem verhängnißvollen vorzweifelten Entschluß die Verhandlungen von jenem andren Standpunkte aus zu führen, seine Zustimmung geben will. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut.) Darin allein liegt, um was es sich handelt. Die übrigen Ermächtigungen, welche das Ministerium verlangt, und worauf es selbst weniger Werth legt, kommen eigentlich gar nicht in Betracht; zu diesen Verhandlungen ist das Ministerium schon durch das Gesetz über die provisorische Centralgewalt ermächtigt; das Prägnante, welches von uns verlangt wird, ist rein diese eventuelle Ermächtigung; denn rücksichtlich der Ermächtigung zu Verhandlungen in Betreff der nichtdeutschen Länder Oesterreichs sind wir ja einig. (Bravo auf der Linken.) Ich, meine Herren, ich gestehe es offen, ich habe nie glauben wollen, daß diese Frage zu einer ministeriellen gemacht würde, und noch als ich es vorgestern gerüchtweise hörte, glaubte ich es nicht. Als ich es dann gestern aus dem Munde des von mir persönlich verehrten Ministerpräsidenten hörte, hat es mich mit dem tiefsten Schmerze erfüllt, mit dem tiefsten Schmerze deßhalb, weil es sich hier eigentlich um eine Frage handelt, welche ihrem Wesen nach nur eine Verfassungsfrage ist, weil es sich ferner handelt um eine Eventualität, wovon wir noch gar nicht wissen, ob sie eintritt und wann. Ich sehe nicht ein, warum das Ministerium nicht auf dem Wege vorschreitet, über den wir vollkommen einverstanden sind, und bei etwa veränderter Sachlage die Frage wieder vor das Haus bringt. Daß dieß nicht geschieht, beklage ich aus dem peinlichsten Grunde. Erstens, weil ich es sehr bedauere, wenn eine Aenderung in dem Ministerium vorgeht, sodann aber, weil ich es noch mehr beklage, daß man in einer Frage, die so tief einschneidet in das Lebensmark von Deutschland, auf eine solche Weise einen Einfluß übt. (Schallendes Bravo auf der Linken.) Ich kann sagen, mit einem zerrissenen Herzen trete ich hier gegen das Ministerium auf, weil ich, seitdem ich hierher gekommen, den lebhaftesten Gedanken gehabt habe, ich könnte mit dem Manne, der jetzt an der Spitze des Ministeriums steht, leichtlich gehen, von dem ich mich jetzt aber trennen muß, weil mir das Wohl von Deutschland höher steht, als ein einzelner Mann, und wäre es auch sein bester Mann. (Braoorui auf der Linken.) Neben dieser verlangten Ermächtigung zieht sich nun durch beide Ministerial-Erklärungen noch ein leitender Gedanke, auf den ich jetzt etwas näher eingehen muß. Es ist der Gedanke, als sei hinsichtlich Oesterreichs der Standpunkt und das rechtliche Verhältniß, wie es durch die alte Bundesgesetzgebung normirt ist, festzuhalten. Es handelt sich, so heißt es, nicht darum, an den Pflichten und Rechten Oesterreichs zu rütteln, die auf dieser anzuerkennenden und beizubehaltenden Grundlage ruhen. Meine Herren, das ist ein Gedanke, für den ich, obgleich er auch schon frühere viel in öffentliche Blätter übergegangen ist, in der That kein Verständniß habe. Entweder, es besteht, wie das österreichische Ministerium annimmt, die alte Bundesgesetzgebung noch. Gut, dann wissen wir, woran wir sind. Oder sie besteht nicht mehr, wie das Reichsministerium (und ich glaube mit vollem Rechte) annimmt. Dann wissen wir auch wieder, woran wir sind. Aber ein Mittelding gibt es nicht. Es kann nicht sein, daß der alte Zustand untergegangen wäre für einen Theil Deutschlands, für den andern nicht. Dafür habe ich plattersdings kein Verständniß. Wie soll denn, wenn ein Ding nicht mehr besteht, noch eine Beziehung eines Theils zu eben dem Ding Statt finden, was nicht mehr besteht? Man hat allerdings gesagt, zwar hier nicht, aber in öffentlichen Blättern habe ich es gelesen, es könne nach der deutschen Bundesacte ein Theil der Staaten Deutschlands zu einer engern Vereinigung zusammentreten und zwar könne dieß geschehen nach Artikel XI der Bundesacte. Es ist doch wunderbar, worauf der menschliche Scharfsinn kommt, wenn er einmal durchaus nach einem Punkte hin will. Jetzt soll die Bundeskirche sogar der Ort sein, wo eine Anzahl einzelner deutschen Staaten und zwar als solche zusammentreten zu dieser großartigsten aller Sonderbündeleien. Das ist aber absolut nicht denkbar. Es müßte, wenn Sie sich auf diesen Standpunkt stellten, jedenfalls gesagt werden: eben diese Vereinigung nach Artikel XI hat ihre natürliche Grenze und die Grenzlinie ist einfach gezogen dadurch daß eine solche Vereinigung nicht rückwirkend kann auf dem Wesen des Bundes selbst. Der Artikel VI der Bundesacte bestimmt, daß grundgesetzliche Aenderungen nur mit Zustimmung aller einzelnen Glieder zu Stande kommen können. In dieser Nothwendigkeit der Uebereinstimmung aller Staaten bestand der Bund als etwas festes und gab eine Art von staatlich-nothwendigem Zusammenhang Deutschlands. Also wollen Sie sich auf diesen Standpunkt stellen, wogegen ich aber entschieden protestire, dann kommen Sie zu der großen Consequenz, daß Oesterreich, und zwar Oesterreich, vertreten durch einen Bevollmächtigten, der rein nur die Dynastie Oesterreichs vertritt, ganz dasselbe Recht hätte, wie das übrige Deutschland mit alle Succurs, mit der Regierung des Bundesstaates, mit dem Staaten- und Volks-Haus und in allen Angelegenheiten, welche vor die Bundesversammlung gehören und nach der Bundesacte regulirt werden konnten. In diesem Falle müßte das Veto des österreichischen Bevollmächtigten unbedingt respectirt werden, namentlich also dispositiven einer Aenderung der Bundesacte, und einer an ihre Stelle tretenden neuen Verfassung, welche einzelne Staaten Deutschlands Oesterreich gegenüber in eine der Bundesacte zuwiderlaufende Stellung brächte. Das sind die Consequenzen, wogegen ich Protestation einlege. Also, meine Herren, darüber machen wir uns keine Täuschung. Es handelt sich einfach darum, soll überhaupt jeder staatliche Verband gelöst werden zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland, oder soll es eintreten in die neue organische Verbindung, welche an die Stelle der alten staatlichen Verbindung tritt. Das ist es, um das es sich handelt. Ein Drittes gibt es nicht. Sehen Sie meine Herren, von dem Formellen ab und denken Sie an die materielle Seite. Man spricht immer davon, das Wenigste ist, daß wir mit Oesterreich auf dem alten Standpunkt und bei den durch die Bundesverfassung gegebenen Beziehungen bleiben, wo möglich wollen wir dieß aber noch erweitern. Worin soll dieser aber bestehen? Es ist Ihnen noch nie der Gedanke jenes oft erwähnten Unions-Verhältnisses klar gemacht worden und er wird Ihnen nicht klar gemacht werden.

Digitized by Google

Wollen Sie wissen, warum? weil sich nichts Klares dabei denken läßt. (Bravo auf der Linken.) Worin soll denn die Vereinigung bestehen können? Der Hauptbestandtheil der Bundesbeziehungen war ja doch der in dynastischer Vertretung beruhende sich mehr hemmend als activ äußernde politische Gehalt und Verband. Dieser soll doch hoffentlich nicht fortbestehen, nun was denn sonst? Soll Oesterreich etwa seine Matricularbeiträge fortgeben, nachdem ein ganz anderes Verhältniß eingetreten ist? Oder soll es vielleicht einige Regimenter in die Bundesfestungen schicken, nachdem mit Eintritt der Verfassung die alte militärische Bundesverfassung gefallen? Es bleibt also gar nichts mehr übrig, als die kare Idee eines völkerrechtlichen Bündnisses. Nun ist freilich richtig, daß ein Schutz- und Trutzbündniß mit Oesterreich geschlossen werden kann, so gut als mit Dänemark, Holland oder mit andern Staaten. (Mehrere Stimmen: oder mit Rußland!) Ich sage nicht mit Rußland, denn ich will nicht die Extreme berühren, und nannte daher die Vorländer Deutschlands. Ich sage also, daß ein solches Schutz- und Trutzbündniß abgeschlossen werden kann, das bezweifle ich nicht, aber ob wir es schließen werden, ist eine andere Frage. Ich frage nun weiter, wie es möglich ist, die, wenn auch nur eventuell zu gebende Ermächtigung, Oesterreich als außerdem Bundesstaate stehend zu betrachten, mit den Prinzipien, welche in diesem Hause vertreten werden, zu vereinigen. Ich will mich zunächst an diejenigen Herren wenden, welche sich auf den Standpunkt der Vereinbarung stellen. Sie werden mir zugeben, daß Sie eine solche Ermächtigung nicht geben können, so lange nicht Oesterreich seinerseits die Zustimmung gegeben hat. Das scheint mir, wenn man nicht mit Prinzipien Spiel treiben will, über alle Zweifel erhaben. Bei dieser Gelegenheit berühre ich übrigens das vermeintliche Recht Oesterreichs, die Gültigkeit der neuen Verfassung für sich und für ganz Deutschland von seiner Zustimmung abhängig zu machen, und nehme dabei nicht meinen, sondern den allerformellsten und positivsten Standpunkt ein, den eine Staatsregierung nur einnehmen kann. Nach den einstimmig gefaßten Bundestagsbeschlüssen trat die Nationalversammlung als constituirend zusammen. Die Mitwirkung der Regierungen, welche man in Anspruch nahm, hätte natürlicher Weise durch den Bundestag erfolgen müssen, denn er war ja das einzige staatliche Organ der Regierungen für die Gesammtverhältnisse Deutschlands, und in dieser Sphäre konnte gültig nur durch ihn, sei es nach Stimmenmehrheit oder einstimmig, gehandelt werden, die einzelnen Regierungen in ihrem separaten Bestande kamen nicht in Frage. Nun wurde aber die Aufhebung des Bundestages beschlossen, und von den Regierungen durch Vollzug des Beschlusses anerkannt; dieß ist entschieden. Wenn darneben die Regierungen motu proprio alle Rechte des Bundestages, also auch das Recht, durch einstimmigen Beschluß die Bundesverfassung in Uebereinstimmung mit der Nationalversammlung zu ändern, auf die provisorische Centralgewalt übertrugen, so präjudicirt das der selbst nach positivem Recht rechtsgültig ins Leben getretenen constituirenden Versammlung nicht, da es ohne ihre Einwilligung geschah, und sie das Verfassungswerk von der Thätigkeit der Centralgewalt ausnahm. Höchstens könnte aber hier noch ein Conflict in dem Sinne entstehen, daß sämmtliche Regierungen für das Verfassungswerk die Zustimmung der Centralgewalt beanspruchten, niemals könnten sie es von der Zustimmung einer einzelnen Regierung abhängig machen wollen. Ich glaube aber auch, daß die große Mehrheit des Hauses, welches sich zu den Prinzipien der Volkssouveränetät bekennt, solche Stellung zu Oesterreich nicht rechtfertigen kann. Wenn diese Worte überhaupt noch Sinn haben sollen, so kann der Sinn doch nicht der sein, daß die Kraft eines Beschlusses der Nationalversammlung aufhöre, sobald irgend eine größere oder geringere Fraction dieses gesammten deutschen Volkes, welches wir vertreten, sich nicht fügen will; dann hätte eben der ganze Begriff seine Bedeutung verloren. Die einfache praktische Consequenz ist von diesen Begriffen doch die, daß nach dem Umsturz des alten Gebäudes in dieser ein neues Staatsleben schaffenden Zeit zufolge der Volkssouveränität etwas für Deutschland geschaffen werden soll, was alle einzelnen Theile anerkennen müssen. Ich will mich in dieser Beziehung nicht an die gestrige Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten anschließen, welche sagte, es sei die Volkssouveränetät zu gleicher Zeit wesentlich eine Machtfrage, weil man das in verschiedenem Sinne auffassen, sich Verschiedenes darunter denken kann. Ich schließe mich vielmehr an die Worte an, welche er aussprach, als er zum erstenmale in der Nationalversammlung als Präsident redete. Er sprach etwa in diesem Sinne: „Die Einheit will die Nation und sie soll ihr werden, und wir wollen sie ihr geben in Vollmacht der Nation.“ Nun, meine Herren, ich behaupte, Deutschland hat uns keine Vollmacht gegeben, daß wir es zerreißen, sondern nur die Vollmacht hat es uns gegeben, eine Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen. Wollen Sie das nicht thun, so legen Sie Ihr Mandat nieder, wenn Sie aber Deutschland zerreißen, so überschreiten Sie ihr Mandat. (Mehrere Stimmen: Sehr wahr!) Der Weg, den Sie zu verfolgen haben, scheint mir einfach der zu sein: Wir haben eine Verfassung für ganz Deutschland abzuschließen, und gewiß mit Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse. Ich glaube, daß, wenn sie abgeschlossen ist, dann Oesterreich eintreten wird; ich glaube es deßhalb, weil das Interesse Oesterreichs dahin drängt. Wenn Sie die Frage so stellen: Will Oesterreich aus jeder staatlichen Beziehung zu Deutschland austreten, oder sollen die beiden großen Körper, Deutschland und Oesterreich, sich organisch vereinigen, und soll das organische Verbindungsglied Deutsch-Oesterreich sein, was in der Mitte liegt, so glaube ich, wird Oesterreich sagen: „Ja!“ und dieß deßhalb, weil es auch sein Interesse ist. (Mehrere Stimmen: Allerdings!) Wir können sagen, wir wollen Krieg beginnen. Ob Sie es wollen, will ich dahin gestellt sein lassen; aber jedenfalls sage ich, wir halten fest an der Verfassung Deutschlands, die bindend ist für alle Theile Deutschlands. Sie können sich, momentan genöthigt, factisch beugen vor einer Gewalt, mit der sie nicht kämpfen können oder wollen, sie können dann sagen, die Verfassung kann im Augenblick nicht gegen den Willen Oesterreichs in Deutsch-Oesterreich eingeführt werden, aber Sie selbst können den Schnitt nicht machen. Sie haben vielmehr dann bis zur Zeit, wo die Verfassung ihrem ganzen Umfange nach in Kraft getreten ist, bis das factische dem Rechtlichen entspricht, eine Zusagbestimmung zu geben, welche vielleicht dieselbe wäre, an welche sie jetzt ohne Noth denken, vorerlig, da es wahrscheinlich ist, daß der betreffende Fall gar nicht eintritt. Es ist das nicht ein bloß prinzipieller Unterschied, sondern es knüpfen sich die wichtigsten, practischen Folgen daran. Wenn Sie diesen Standpunkt festhalten, so haben Sie allen übrigen widerstrebenden Gliedern Deutschlands gegenüber noch einen festen Haltpunkt; geben Sie aber diesen Standpunkt auf, so haben Sie Alles verloren. Endlich ist der Unterschied, den deutsch-österreichischen Provinzen gegenüber, auch noch groß. Diese verlieren, wenn Sie die Verfassung ohne Rücksicht auf Deutsch-Oesterreich abschließen, ihren Platz in Deutschland. Ganz anders, wenn Sie ihnen den Platz in Deutschland offen lassen; sie haben dann ein Merkziel, wohin sie ihre Blicke richten, und wenn sie je vom slavischen Uebermuth oder vom Absolutismus gedrückt werden

Digitized by Google

sollten, so würden sie kommen und durch die Thore eingehen, die Deutschland ihnen offen ließ; sie werden dann in der deutschen Völkerfamilie ihren Platz nehmen, der ihnen von Gottes und Rechts wegen gebührt. Wenn Sie aber das Thor zuschließen, so werden Sie jene Völker verloren haben in alle Ewigkeit. Ehe ich nun auf den vermeinten Vortheil des ministeriellen Programms eingehe, erlauben Sie mir, politisch zu sagen, wie ich mir die Stellung von Oesterreich denke. Zunächst weise ich den Gedanken Wiener, als ob ganz Oesterreich auch mit den nicht-deutsch-österreichischen Provinzen in den Bundesstaat eintreten möge, als etwas Utopistisches, als etwas Chimärisches zurück. Es ist hier behauptet worden und wenn ich nicht irre, hat der Herr Minister-Präsident selber es gesagt: Es sei in Oesterreich nicht viel Gesinnung für Deutschland, und dieß habe sich schon zur Zeit des Vorparlaments ausgesprochen. Meine Herren! Letzteres ist wahr; ich mache mir darüber keine Illusion, es ist eben so wahr, als es für den größten Theil des übrigen Deutschlands wahr war. Zur Schmach unserer Nation waren wir zerrissen in viele Parzellen, und es mußte der deutsche Sinn allmählig überall untergehen. Daß er in Oesterreich noch mehr verfiel, als anderwärts, erklärt sich aus der Stellung Oesterreichs. Aber wie gut der Grund sei für die Besserung und Aenderung dieses Sinnes, das können Sie aus den vielen jüngsten Bewegungen in Oesterreich erkennen. Und wenn ich mir rücksichtlich Oesterreichs keine Illusion über den deutschen Sinn mache, so sage ich: umgekehrt ist auch gar Vieles, was anderswo als in Oesterreich schwarzrothgoldenen Anstrich hat, nicht gerade ächtes Gold. (Bravo.) Ich behaupte, daß es jetzt so viele hundert deutschgesinnte Oesterreicher gibt, als es zu den Zeiten des Vorparlaments Einzelne gab, und wenn die Verfassung einritt, werden Sie in wenigen Jahren so viele Tausende haben, als jetzt Hunderte; aber wenn Sie den Schritt machen, und darauf hinarbeiten oder nur einwilligen, daß Deutsch-Oesterreich nicht in den Bundesstaat tritt, haben Sie in zwei bis drei Jahren dort kaum einen Einzigen mehr. (Einzelne Stimmen: Sehr richtig!) Ich gehe davon aus, daß wenn das Gebäude, welches wir bauen, wahrhaft zusammenhalten soll, der eigentliche Kitt in das Volk hineingelegt werden muß. Ich lege deßhalb das größte Gewicht auf die Institutionen, welche die Interessen berühren, auf ein gemeinsames Handelsrecht, Wechselrecht, auf eine großartige deutsche Handels- und Schiffahrtspolitik, Gemeinschaftlichkeit der Communicationsmittel in Land- und Wasserstraßen, das Zusammenwachsen in dem Volksbasse u. s. w. Wenn Sie darauf Alles bauen wollen, daß die höheren, edleren Kräfte unserer Nation uns dadurch gewonnen werden, daß ihr Vaterlandssinn durch die Ihre eines großen Deutschlands befriedigt wird und daß sie stolz sind im Gefühle, Glieder eines großen Ganzen zu sein, so könnten Sie sich täuschen, denn so traurig es auch ist, Ideale regieren nicht in der Welt, sondern das Interesse bestimmt vornehmlich. Allein gerade hier liegt es, daß das Gebäude des einigen Deutschlands, wenn wir es nur in großen Umrissen aufführen, die Interessen der Nation befriedigen muß. Es ist so ungemein viel von Civillisten, Steuern und Beamtenwesen gesprochen worden und es ist dieß in eine Beziehung gedracht worden zu den materiellen Leiden unseres Volkes. Ich glaube, es ist bei diesen allgemeinen Betrachtungen unter sehr vielem Irrthum immer nur ein Fünchen Wahrheit vorhander. Da liegt der Grund des Uebels nicht, und viele Staaten gibt es, wo große Gutsbesitzer an der Stelle unserer Fürsten weit mehr Einkommen haben als die Civillisten der letzteren betragen, und die ärmsten Nationen sind in der Regel die, welche am wenigsten Steuern bezahlen. Alles knüpft sich an die Idee eines einigen und mächtigen Reiches Haben Sie das geschaffen, so beleben Sie es von selbst durch eine großartige Handelspolitik, das wirkt zurück auf Industrie und Agricultur. Sie erschließen tausend neue Hülfs- und Erwerbsquellen, und vor Allem natürgemäße Abzugskanäle, wo Aberm der Nation zu voll sind. Hierfür bildet sich ungemein schnell der Instinct des Volkes aus, es empfindet, wie nothwendig ein solches Ganze ist und wie nützlich für alle Theile; und sind wir erst so weit, so reißt uns keine Macht der Erde auseinander. Wie sehr dieß verkannt wird, erkenne ich an zwei Dingen. Einmal daraus, daß man die Frage um die Spitze stets in erste Linie stellt, während sie offenbar, wie wichtig sie auch ist, in zweite Linie gehört; dann an der bei so Vielen im Hintergrund lauernden Furcht, daß wir wieder in das Schlepptau der Habsburgischen Politik im alten Sinne genommen werden könnten. Denen, die so fürchten, könnte man mit dem Worte antworten, welches Dahlmann neulich brauchte: „sie gleichen den ungeschickten Fechtern, die immer da pariren, wo sie den letzten Stoß erhalten haben.“ Man könnte aber auch sagen: „aus Furcht vor dem Balg des erschlagenen Löwen sehen Sie den lebendigen Leoparden nicht, der in ihren Reihen kämpft.“ Der Balg des erschlagenen Löwen ist die Bundesverfassung und das alte System, das nicht mehr besteht. Dieses allein machte es möglich, daß das ganze Oesterreich in die Waagschale des Bundestags fallen konnte, und überdies allein vertreten durch die Dynastie. Es war kein Gegengewicht gegeben in ganz Deutschland und durch die Bundesverfassung, dazu zu schweigen, daß wir keine Volksvertretung hatten, daß Uebereinstimmung in den wichtigsten, namentlich Verfassungsfragen nöthig war, und von vielen andern ähnlichen Dingen noch zu schweigen, die Ihnen ja vollständig bekannt sind. Das ist denn doch wesentlich geändert und welche Bedeutung auch in der Zukunft das oberste Reichsregiment haben mag; das Hauptgewicht wird immer im Staaten- und Volkshause liegen: hierhin fallen aber nur die deutsch-österreichischen Provinzen. Schon diese Betrachtung stellt sich mir jenem weit gehenden Vereinigungsgedanken entgegen; es kommt noch ein zweiter Grund hinzu. Die eigentlich gesunde Grundlage eines jeden Staatslebens bleibt doch immer die Nationalität. Ich weiß wohl, es hat jeder große Staat sich fremdartige Kräfte in kleineren oder größeren Massen amalgamirt, und um so leichter und besser vollbringt er dies, je freiheitleitender sein politisches Leben ist. So werden auch wir in der neuen politischen Richtung uns noch vollständiger die Bestandtheile amalgamiren, welche durch die Wirbe der Geschichte schon mit Deutschland vereint sind. Aber weiter zu gehen und ganz fremdartige, nie zu uns gehörige große Völkermassen auf einmal aufzunehmen, finde ich bedenklich. Hüten wir uns, es zu machen, wie das bekannte Thier in der Fabel, welches den wirklichen Besitz des kleineren Stückes Fleisch fahren ließ, um nach dem größeren zu schnappen, dessen Schatten vor ihm vorüber zog. Wenn dieser Punkt abgethan ist, so hat man sich hauptsächlich noch über zwei Punkte zu verständigen. Zunächst wie kann man es sich denken, daß derselbe Theil, die deutsch-österreichischen Provinzen, zu gleicher Zeit ein organisches Glied des österreichischen Bundesstaats und nach der andern Seite ein organisches Glied des deutschen Bundesstaates sind? Das ist gewiß die schwierigste Frage. Es liegt zunächst so viel klar vor, daß, wenn Sie annehmen, es construirten sich beide Bundesstaaten in der Weise, daß jeder in das Verein des Gemeinschaftlichen dieselben Gegenstände zöge, und keine relative und partielle Unterordnung eines unter den andern stattfände, eine solche organische Verbindung absolut undenkbar wäre. (Zuruf: Hört! hört!) Es wäre rechtlich ebenso undenkbar als es physisch undenkbar ist, daß mein Arm zu

Digitized by Google

gleicher Zeit der Arm eines Andern sei. (Zuruf: Sehr richtig!) Es bleibt also nichts Anderes übrig, als daß Deutschland entschieden darauf bestehen muß, daß in die Verfassung die deutsch-österreichischen Provinzen und, wenn Sie wollen, auch in die Verfassung des ganzen österreichischen Kaiserstaates eine Bestimmung aufgenommen werde, etwa dahin gehend, daß in allen Angelegenheiten, welche in das Bereich der deutschen Verfassung fallen, die Bestimmungen des Bundesstaates unbedingt maßgebend sind für die deutsch-österreichischen Provinzen und daß dieselben in dieser Beziehung nicht gehindert werden können durch ihre anderweite Staatsverbindung. (Zuruf: Ganz richtig!) Das ist der einzige Auskunftsweg (Zuruf: Sehr wahr!); auf diese Bestimmung muß Deutschland eingehen und auch Oesterreich. Dasselbe kann es auch unbeschadet seiner Stellung um so leichter, als sie Einschränkung nur partiell ist, partiell in Betreff des Gegenstandes und partiell in Betreff des Territoriums, und, als es sich nicht einem fremden Staate unterordnet, sondern nur die Wirksamkeit eines Staatskörpers anerkennt, worin es selbst zu dem betreffenden Theile mitlebt und wirkt, und zwar in allen seinen Factoren in der obersten Regierung im Staaten- und Volksbaus. Man wendet vielleicht ein: diese papierne Bestimmung wird sich in ihr Nichts auflösen gegen die wirklichen Mächte der geeinigten österreichischen Monarchie, welche, wie jede Macht, nach möglichst freier Bewegung und Kraftäußerung streben würden. Dagegen wäre zu sagen, daß schon das Interesse, was das einmal vereinigte Oesterreich und Deutschland an einander binden wird, vor einem offenen Verfassungsbruche abhalten wird. Dann knüpfe ich aber hieran auch noch folgende Betrachtung: Oesterreich ganz auf sich zurückgedrängt, wird durch eine gewisse Naturnothwendigkeit zu den vollen Consequenzen einer einheitlichen Monarchie in einiger Zeit getrieben werden. Vielleicht, daß es diesen Gedanken eine Zeit lang in der Herstellung einer mehr oder minder absoluten Staatsform zu erreichen sucht, da ich eine Volksvertretung aller österreichischen Völker, so daß der Italiener, Croate, Magyare, Deutsche und Pole nebeneinander säße, für einen ganz ungesunden und auf die Dauer unhaltbaren, politischen Gedanken halte, man mag sich diese Vertretung für das gesammte, politische Leben, oder nur für das dem Bundesstaate angehörige gemeinschaftliche Element bestimmt denken. Im Anschluß mit Deutschland dagegen glaube ich, daß die Gleichberechtigung der Nationen des Bundesstaates in Oesterreich unter constitutionellen Formen eine Wahrheit werden kann. Bei der Verschiedenheit der nationalen Richtungen wird dem Sonderleben der Staaten das Meiste zufallen; nur einzelne wenige Gegenstände werden in das Bereich des österreichischen Bundesstaates fallen. Hierfür aber wird allein ein österreichisches Gesammtministerium das entsprechende Organ sein, und es wird sich bald herausstellen, daß es nicht anders sein kann. Die nichtdeutschen Völker Oesterreichs müssen in dieser Beziehung den Gewinn an Macht und sonstigen Vortheilen, den sie durch die fremdartige aber mächtige Verbindung zu dem Gesammtstaate Oesterreichs haben, eintauschen gegen ein Opfer an Freiheit in diesen gemeinschaftlichen Beziehungen. Also ein gemeinschaftlicher Reichstag für ganz Oesterreich in Betreff der gemeinschaftlichen Angelegenheiten, wird uns schwerlich wenigstens nicht lange Conflicte bereiten, und das wäre das Hauptbedenken. In dem eben angedeuteten Sinne, glaube ich, müssen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes modificirt werden. Es liegt hierin ein wesentlicher Unterschied. Die angedeuteten practischen Unterschiede wären leicht nachzuweisen. Nach § 2 und 3 würde überdieß die ganze österreichische Monarchie in so viele selbstständige Staaten zertheilt und zerschnitten, als sie Theile hat. Denn die Vereinigung unter einer Krone will nichts sagen, wenn für jeden besonderen Volkstheil, der sich in constitutioneller Form bewegt, besondere Ministerien bestehen. Ich bin nicht derselben Meinung, wie Raveaux, der meinte, es sei früher im Wesentlichen eben so gewesen. Wenn auch früher die Verwaltungen der einzelnen Länder sehr selbstständig waren, so war es doch der eine absolutistisch-metternich'sche Gedanke, welcher fast überall in der Monarchie herrschte, und so ausgeführt, daß die Einheit vorhanden war. Mit dem Zerfallen des Absolutismus ist dieses Band gefallen, und es handelt sich bloß darum, ob kein Band mehr bestehen, oder ob ein anderes geschaffen werden soll. Ich glaube aber, daß diese §§ 2 und 3 nicht bloß Oesterreich gegenüber modificirt werden müssen, sondern überhaupt allen andern Staaten gegenüber, mit denen wir auf gleichem Fuße stehen. Ich erblicke darin die einzige Möglichkeit, wie wir auf einer Seite selbstständig und würdig unsern großen Staatsbau vollenden können, ohne uns auf der andern Seite in europäische Kriege zu stürzen. Das Wort Krieg würde mich nicht schrecken, wenn auf der andern Seite die Ehre und das Recht Deutschlands stünde; allein das Recht Deutschlands steht nicht auf der andern Seite; denn das Recht Deutschlands geht nur so weit, daß es verlangen kann, es solle jedes Glied, welches zu Deutschland gehört, durch einen andern Staatsverband nicht gehindert werden dürfen, an irgend etwas, was die Bundesstaatsverfassung mit sich bringt. Das schneidet schon obnehin tief genug ein. — Weiter zu gehen läßt sich in keiner Weise rechtfertigen. Damit ist im Wesentlichen das Recht Deutschlands gewahrt; aber auch das Interesse Deutschlands. — Wenigstens sind die entgegenstehenden Interessen viel gewichtiger, als daß ich antathen möchte, hier auch nur einen Schritt weiter zu geben. Wäre bei der ersten Abstimmung über den Verfassungsentwurf ein solcher Vorschlag gemacht worden, ich würde schon damals mich demselben gern angeschlossen haben. Es bleibt nun noch das zweite Bedenken zu berühren. — Man denkt sich: Wird nicht Oesterreich durch seine nichtdeutsche Besitzungen in Conflicte, in Kriege verwickelt werden, welche es mit sich bringen, daß entweder Deutschland sich ebenfalls in Kriege verwickeln muß, wobei es kein Interesse hat, oder welche an Oesterreich das unnatürliche Verlangen stellen lassen, daß es seine deutschen Kräfte nicht benutzen solle, selbst dann nicht, wenn es vielleicht an seiner Existenz, an seinem Leben bedroht wird. Hier, meine Herren, liegt ganz einfach der Auskunftsweg darin, daß ein inniges Schutz- und Trutzbündniß rücksichtlich dieser nicht zu Deutschland gehörenden Theile geschlossen werden muß. Ich glaube, es müssen sich Oesterreich und Deutschland gegenseitig ihre Besitzungen garantiren. — Man kann das auch ohne etwa andren liebgewordenen Principien zu nahe zu treten. Ich komme darauf zurück, daß bei einem innigen Anschluß Oesterreichs an Deutschland die gleiche Berechtigung der Nationen und ein bedingtes selbstständiges Staatsleben derselben in Oesterreich eine Wahrheit werden wird, während sie außerdem wahrscheinlich keine Wahrheit wird. (Zustimmung auf der Linken.) Wenn dieser Punkt in solchem Sinne erledigt wird, ist damit zugleich ein anderes Verhältniß angedeutet, welches geordnet werden muß; der gesandtschaftliche Verkehr, wobei es auf der Hand liegt, daß österreichische Gesandte nur die nichtdeutschen Provinzen vertreten können, während die deutschen Provinzen vertreten werden müssen durch den Gesandten von Deutschland. Conflicte werden, glaube ich, eben durch dieses Schutz- und Trutzbündniß gehoben, weil dann die Interessen im Wesentlichen dieselben sind. Die Handelsverhältnisse, und weiter die Ordnung des Militärwesens, namentlich, daß nicht die Zolllinie von Deutschland Oesterreich mitten durchschneide und Bestimmungen, in welchem Verhältniß die einzelnen Theile Oesterreichs

Digitized by Google

in militärischer Beziehung erhalten werden sollen, das sind weitere Punkte, welche hierbei zu reguliren sind. Und hier ist gerade der Punkt, wo das eigentlich Bundesstaatliche mit dem Völkerrechtlichen in einer oft kaum zu erkennenden Grenzlinie in einander übergeht. — Ich meine, daß gerade hier ein sehr schönes und reiches Feld der Thätigkeit für Staatsmänner gegeben ist, wenn sie aufrichtig auf die Idee eingehen, zum Heile beider großen Staaten eine Vereinigung herbeiführen zu wollen. Man behauptet nun, diese wesentlichen Vortheile erreichen wir auch durch jenes sogenannte Unionsverhältniß, und wir vermeiden dadurch unzählige Conflicte. Nun, meine Herren, was ich von diesem Unionsverhältnisse halte, das habe ich schon früher gesagt. Es wäre nur denkbar, daß wir noch zu irgend einem erträglichen, völkerrechtlichen Bündnisse kämen, welches seiner Natur nach immer loder ist und gar keine Garantie gibt, daß Oesterreich und das deutsche Oesterreich immer mit Deutschland verbunden bleiben. Man konnte sich bis jetzt wohl noch mit einer solchen Idee tragen; aber wie man es kann, nachdem die letzte Erklärung von Oesterreich abgegeben worden ist, das begreife ich in der That nicht. Mir ist es ganz sonnenklar, daß Oesterreich, wenn es aus dem organischen Verbande mit Deutschland herausgetissen werden sollte, nothwendigerweise nicht blos eine gleichgültige, sondern recht eigentlich eine feindselige Stellung Deutschland gegenüber einnehmen wird. (Vielseitige Zustimmung.) Das ist das Ziel, auf welches wir hinauskommen würden. Nun bedenken Sie, wie die Stellung Deutschlands ist. Ich habe schon am Anfang auf die auseinandergehenden Elemente des Deutschlands hingewiesen, an dessen Spitze eine Macht steht. Denken Sie sich die völkerrechtliche Stellung dieses jungen, neu aufgebauten Deutschlands, auf welches alle Mächte Europa's mit Widerwillen sehen, wovon alle Mächte Europa's die natürlichen Feinde sind, und denken Sie sich zu diesen Feinden auch noch Oesterreich als Feind hinzugesellt, sich lehnend an Bayern und Sachsen; denken Sie sich weiter diesem Deutschland seine wesentlichsten materiellen Interessen, die aus der neuen Gestaltung der Dinge hervorgehen sollen, dadurch entgegen, daß der Verband mit Oesterreich abgeschnitten ist; denken Sie sich, daß alle Glieder des kleineren Deutschlands zu erhöhten Kräften angestrengt werden sollen, um die Zwecke des Bundesstaats zu erreichen, und fragen Sie sich, ob das eine glückliche, ja ob es nur eine erträgliche Existenz ist. (Zustimmung auf der Linken.) Hierbei bin ich noch immer davon ausgegangen: daß unsere nächste Aufgabe auf dem Wege, den Sie betreten wollen, getilgt werden könnte. Daran denken Sie indessen nicht! Wenn Sie diesen Weg betreten, ist es mit unserer Verfassung aus und die nächste Folge ist, daß wenn Sie Oesterreich gegenüber sagen: „wir wollen das alte Bundesverhältniß allenfalls noch etwas weiter ausgebildet in dem besonderen Verhältniß zu Oesterreich gelten lassen," Ihnen dasselbe die Niederlande und Dänemark sagen. Wenn Sie dann vielleicht auch sagen, wie ich es wohl gelegentlich gehört habe, „kraft der Volkssouveränetät bestimmen wir das Eine für Oesterreich, für die anderen aber wollen wir es nicht bestimmen," so glauben Sie nicht, daß dieser Logik Jemand auch nur einen Augenblick bestimmen wird, am wenigsten die fremden Mächte. Es ist dieß in der That auch nur ein bequemes Hintertörtchen, durch das man geht, um einer unangenehmen Consequenz zu entwischen? Wollen Sie den Beweis hiefür, so liegt er in dem Umstande, daß Niemand daran denkt, daß wir jenes Unionsverhältniß einmal angenommen, dasselbe hier kraft der Volkssouveränetät, daß wir die Verhältnisse Deutschlands zu Oesterreich und die Beziehungen des letzteren gesetzgebend ordnen sollen. Man kommt immer wieder auf den völkerrechtlichen Verkehr zurück. Allein es fragt sich, ob wir bei Betretung jenes Weges blos diese Feinde, nämlich die Niederlande und Dänemark, in ihrem Verlangen hinsichtlich der deutschen Festungen auf den Fuß des Bundestages gestellt zu werden, die darum sich gruppirenden auswärtigen Mächte und Oesterreich dazu gegen uns haben werden, obgleich wir daran schon vollkommen zu Genüge hätten. Sind Sie denn so gewiß, daß in jenem Falle nicht auch Bayern sagt: „ich würde Alles gethan, ich würde jedes Opfer gebracht haben, wenn man ein Deutschland geschaffen, mit gleichem Maße gemessen hätte, aber so thue ich es nicht. Soll einmal geföderbündelt werden, so will auch ich sonderbünden," (Beifall) und sind Sie gewiß, daß nicht auch Sachsen und andere dieselbe Sprache führen? Nein! Gewiß, das ist der Weg, auf dem Alles zu Grunde gehen muß. Ich erlaube mir noch auf eine Schwierigkeit hinzuweisen, welche schon in bereiterer Weise erwähnt worden ist, als ich sie erwähnen werde. Nämlich, wenn Sie überhaupt diesen verzweifelten Weg gehen, wenn Sie auf diese eine Karte Alles setzen wollen, müssen Sie doch vor allen Dingen die Gewißheit haben, daß Sie die Hülfe da, wo Sie solche suchen, finden werden, daß, wenn Sie widerstrebende Elemente finden gegen die Annahme der Verfassung, wie Sie solche wollen, daß, um es mit einem Worte zu sagen, alsdann die preußischen Heere marschiren werden? Wenn nun ein Factor dieser Macht, der auch mitzusprechen hat, erklären würde: „ich finde dieß Alles weder deutsch noch gerecht und ich kann auch Preußen in diese unabsehbaren Verwicklungen nicht stürzen, das ist nicht die Stellung, die mir den übrigen zu einem staatlichen Verbande vereinigten Staaten gegenüber gebührt," was werden Sie dann sagen? Ja, meine Herren, es wäre eine furchtbare Satyre des Schicksals, wenn Sie auf diese Weise, nachdem Sie einen verhängnißvollen Beschluß gegen Oesterreich gefaßt hätten, genöthigt würden, ihn zurückzunehmen, oder Gott weiß was zu thun. Dann, ja dann würden Sie den alten Bundestag oder so etwas Aehnliches wiederum bekommen! (Lebhafter Beifall.) Ich bin am Schlusse meiner Betrachtung. Ich habe Ihnen nur einige nüchterne politische Betrachtungen gegeben, weil ich die feste Ueberzeugung habe, daß gerade eine ruhige politische Ueberlegung den Beweis liefert, wie die Ausscheidung Oesterreichs aus dem Bundesstaate zunächst unser Verfassungswerk vernichtet, sodann Deutschland nicht blos theilt, sondern auch ins Verderben stürzt; — allein es könnte auch eine andere Seite dieser Frage berührt werden, und wenn man diesen Ton anschlüge, so glaube ich, würde jede Faser eines deutschen Patrioten lebendig bewegt werden, — ich habe diese Seite nicht angeschlagen, ich will sie nicht anschlagen; aber Eines lege ich Ihnen nochmals an's Herz: welche Form Sie für das oberste Reichsregiment auch wählen werden, keine paßt ganz; die Elemente sind eben zu verschieden. Die einzige, die stärkste Hoffnung bei vielen Bedenken beruht darauf, daß uns wesentliche Interessen zusammen binden und daß, wenn wir die Organe für die Fortbildung haben, das, was mangelhaft in der Form ist, allmälig verbessert werden kann und verbessert werden wird. Deßhalb, meine Herren, bitte ich Sie, blicken Sie mehr auf den Boden, als auf die Spitze! Die Bäume wachsen von unten nach oben, nicht von oben nach unten, von der Erde zum Himmel und nicht vom Himmel zur Erde. Haben Sie einen gut bereiteten Boden, so wächst Ihnen darauf auch ein tüchtiger Baum mit einer mächtigen Krone, und auch ich liebe diese gewaltigen, weithin schattenden Kronen. Also, ich bitte Sie, blicken Sie zunächst auf den Boden, blicken Sie auf den Boden Ihres Vaterlandes, und vor allen Dingen, meine Herren, beschwöre ich Sie, zerreißen Sie den Boden Ihres

Digitized by Google

Vaterlandes nicht! (Lebhafter, anhaltender Beifall auf der Linken; große Sensation in der Versammlung.)

Präsident: Ich bitte die Herren, Ihre Plätze wieder einzunehmen. Ich bitte jetzt um Ruhe.

Sepp von München: Es ist eine erhebende Erscheinung, daß die Nationalversammlung es mit dem Ausscheiden Oesterreich's keineswegs so leicht nimmt. Sie fühlt es, daß mit dem Ausfalle dieser Macht das Gleichgewicht im deutschen Völkerverbande überhaupt gestört, und das deutsche Staatswesen dem Verfalle nahe gebracht ist. Verhehlen wir es uns nicht, wir verhandeln nunmehr ...

Präsident: Meine Herren! Ich bitte, die Gänge frei zu machen, ich kann nicht gehörig den Redner vernehmen.

Sepp: ... um unsere Nationalexistenz. Soll das große Werk der deutschen Einigung, welche der Wiener Congreß nicht löste, weil dort mehr nur die dynastischen Interessen vertreten waren, durch die Nationalversammlung vollführt werden, wo das Volk selber durch seine Vertreter tagt, oder soll die alte Kleinstaaterei wieder anfangen, oder werden wir für Deutschland eine Weltpolitik schaffen? Sollen wir unvereinbarliche Dinge auseinandergehen, die Aufgabe, einen einheitlichen und mächtigen deutschen Bundesstaat zu Stande zu bringen, einer spätern, dann unausbleiblichen Revolution vorbehalten, und soll unser Andenken in der Geschichte nicht im Segen fortleben? Zwar die übrigen deutschen Staaten glaubt man für die Einigung in dem neuen deutschen Bundesstaate ohne Weiteres zu gewinnen. Nur Oesterreich will Schwierigkeiten machen, weil es hier um die Mit- oder Nebenverbindung zugleich deutscher und slavischer Völkergebiete sich handelt. Drei Wege werden und hier vorgeschlagen, um mit Oesterreich und zu verständigen, und es in eine möglichst organische Union mit und zu bringen. Der erste ist der Weg, den uns der Herr Reichsminister-Präsident vorzeigt, indem er von der Voraussetzung ausgeht, Oesterreich könne und wolle oder solle nicht in den neu zu errichtenden Bundesstaat eintreten, und mit demselben, wie mit einer auswärtigen Macht, über den äußerdem zu erzielenden nächsten Anschluß Oesterreich's an Deutschland zu unterhandeln autorisirt sein will. Das heißt in kurzer Formel: Kein Oesterreich, aber ein Preußen und ein einiges Deutschland! Der zweite Vorschlag ist der des Verfassungs-Ausschusses, welcher mit nichten die deutsch-österreichischen Erblande vom deutschen Bundesstaate getrennt betrachten will, und die Verhandlungen zum Zweck der Hereinziehung außerdeutscher Provinzen ins Interesse des rein deutschen Bundesgebietes eröffnet wünscht, also mit einem Worte: kein Oesterreich, kein Preußen, sondern ein einiges Deutschland bezweckt. Den dritten Weg aber stellt das kaiserliche Ministerium in Olmütz in Aussicht, indem es die Vereinbarung Oesterreich's mit dem übrigen Deutschland nach Vollendung der Bundesverfassung sich vorbehält, und behauptet, es sei mit seinen deutschen Ländern schon im deutschen Bunde begriffen, und brauche über den Anschluß derselben nicht erst noch in Verständigung mit uns sich einzulassen, behalte sich aber vor, zu bestimmen, wie es eine Annäherung mit seinen auswärtigen Provinzen für möglich erachte. Das wäre ein Oesterreich, ein Preußen, ein Bayern, Schwaben, Sachsen u. s. w. zu einem einigen festverbundenen Deutschland. — I. Fassen wir den Vorschlag des Herrn Reichsminister-Präsidenten ins Auge, so will derselbe mit Oesterreich wie mit einer auswärtigen Macht verhandeln. Er hat in seiner gestrigen Rede Oesterreich den Vorwurf gemacht, daß es eine Sonderstellung behaupte, daß es bis jetzt und schon seit lange eine nichtdeutsche Politik befolge, daß ihm der Schwerpunkt seiner Interessen außer Deutschland falle, daß es sein Augenmerk von Deutschland abgezogen habe, und mehr seinen übrigen Ländern zugeneigt sei. Ist dem wirklich so, so ist dieß die Folge jenes unglückseligen Rathes, den die Mächte auf dem Wiener Congresse dem Hause Habsburg gegeben, es solle in Deutschland weiter nichts suchen, sondern habe die Aufgabe, sein Reich im Osten aufzurbauen, es habe mit dem deutschen Reiche lange genug Mühewaltung und unbankbare Sorge gehabt. Sollen wir das nun als vollendete Thatsache für alle Zukunft gelten lassen, soll es bei diesem thatsächlichen Zustande bleiben? Ich glaube, nein! Diese Diplomatik setzt zwar voraus, daß Oesterreich in seiner Selbstständigkeit unbedingt auch ohne den deutschen Bundesstaat fortbestehen könne. In der That, eine Macht von 36 Millionen und 12,000 □ Meilen seines Länderbestges, worauf mit der Zeit noch mehr Völker Platz finden, gefährdet ihre Existenz nicht, wenn sie sich selber überlassen bleibt. Aber die Gefahr entsteht, wenn wir so Oesterreich ausscheiden lassen, muß es nicht eben darum zu einem Reiche mit vorwiegend slavischen Elementen sich gestalten, was wir eben vermieden wissen wollen! Es ist ein Unglück für diese Monarchie, daß in ihr das deutsche Element nicht stark genug vertreten ist. Es ist ein Unglück, daß der hochteutsche bajoarische Volksstamm, welcher, wie man weiß, das ganze Land von Loch bis an den Neusiedler-See und in die Alpen von Kärnthen und Steyermark hinein — bis Bayerisch-Graz — bewohnt, im Laufe der Geschichte sich in zwei Hälfte geschieden hat, in ein Oesterreich, das heutige Bayern, und ein Oesterreich, welchem eine größere staatspolitische Aufgabe vorbehalten war. Wäre der Stamm vereinigt geblieben, er wäre jener Aufgabe im deutschen Sinne vollkräftig gewachsen geblieben; da nun aber die Schiedniß eingetreten, wird Oesterreich überwiegend zu seinen außerdeutschen Ländern hingezogen. Es kann sich als slavisches Reich behaupten, aber es will dieses nicht, sondern trachtet, deutsch zu bleiben, und wenn es nicht will, handelt es nicht in unserem eigenen Interesse, indem es sich anbietet, zu uns herüber zu kommen? Ist es politisch, es von uns abzustoßen? Sollen wir darum eine Erklärung abgeben, wie sie gestern der Reichsministerpräsident abzugeben schien, indem er sagte: „Oesterreich wird nie der Centralgewalt sich unterwerfen, es sei denn, daß es selber diese bilden hilft" Haben wir denn bereits eine so ausgemachte Spitze der Centralgewalt, daß wir diesen Punkt bereits als erledigt erachten dürften?

Reichsminister v. Gagern (von der Ministerbank aus): Das habe ich nicht erklärt. Ich habe gesagt: „Oesterreich würde sich nur der Centralgewalt unterwerfen, die von dem österreichischen Staatsoberhaupte selbst und ausschließlich gebildet werde."

Sepp: Gut denn, wenn es also Das als Bedingung seines Eintritts in den neuen Bundesstaat fordern sollte, wäre es nicht ein hochherziges Pflichtopfer für die übrigen deutschen Bundesfürsten, darauf einzugehen? Erfordert es nicht der Patriotismus des deutschen Volkes, daß es lieber allen Sondergelüsten absage, alle weiteren hegemonischen und sonstigen dynastischen Bestrebungen zu unterstützen aufgebe, und auf die von dem mächtigsten Bundesstaat gesetzte, na-

Digitized by Google

turgemäße Bedingung seines Beitritts eingehe, um nicht das Unheil zu gewärtigen, daß der deutsche Reichskörper in Stücke zerrissen werde? Aber wenn wirklich das nationale Schisma eintreten sollte, wo bleibt dann Deutschland? Bleibt es hüben, oder bleibt es drüben? Erscheint es nicht von den übrigen kleinen Staatengebilden anmaßlich, wenn sie, die vielleicht noch nicht einmal nach einem deutschen Volksnamen sich zu nennen wissen, wie wir denn heut zu Tage immer noch von einem Königreiche Würtemberg, von einem Großherzogthume Baden hören, anstatt von einem Könige von Schwaben, und von einem Großherzog von Alemannien, oder wenn sie Staaten von jüngerem Datum sind, wie selbst Preußen, muß es nicht anmaßlich erscheinen, sage ich, wenn diese anderen deutschen Staats- und Volkswesen für sich unter Ausschluß von Oesterreich nun mit einmal ein Deutschland ausmachen wollen? Oder was will man erwiedern, wenn Habsburg, das Jahrhunderte lang die deutschen Interessen vertreten, für Oesterreich die Frage aufwürfe: Bin ich nicht deutsch? Habe ich je Deutschland verrathen? Habe ich Elsaß und Lothringen an den Reichsfeind ausgeliefert? Habe ich mit Schweden und Franzosen, mit Dänen und Britten gebündelt, um sie gegen Deutschland zu führen? Habe ich den Baseler Frieden, oder den Rheinbund geschlossen? Habe ich nicht selbst dann noch, als ich bei Austerlitz mich begeben mußte, den Krieg im Namen der Nation gegen den fremden Eroberer fortgeführt, und nun wollet ihr Deutschland ohne mich constituiren? Und wenn es irgend von anders her seine Heeresmacht aufgeboten, hat es nicht immer nur zur Aufrechthaltung des deutschen Reichs gegen die Anmaßung der Separatfürsten dieß gethan? Wo bleibt Deutschland, auch wenn nur Oesterreich vom neuen Bundesstaate auszurotten veranlaßt wird? Blicken Sie hin! Wo ist die Hochburg Germaniens, wo sind die Alpen, die natürlichen Vorwerke Deutschland's, wer behauptet das unüberwindliche Bollwerk von Tyrol, wer hat Steyermark, Kärnthen und Krain in seiner Hand? Wer ist im Besitze von Böhmen, von dem Tacitus sagte: Eadem Germaniae frons est! Das ist das Haupt und die Stirne Deutschland's. Wer im Besitze von Böhmen ist, ist Herr und Mittler in Deutschland. Ja, wo bleibt Deutschland, wenn Sie gerade die Bergländer ausschließen und sich auf Ihr Klein-Deutschthum, auf die Flachländer beschränken müssen? Wo ist Deutschland? Hüben oder drüben, wenn Sie die Grenze ziehen müssen beim Riesengebirge und zum Böhmerwalde bis zur Donau bei Passau, und bis an den Bodensee? — Ist das nicht ein Riß mitten hindurch? Sollen durch und sich die bösen Schicksale der Nation erfüllen? Sollte der Fluch verewinirend werden, der auf dem deutschen Stamm-Volke seit den Tagen und Fehden Arminius und Marbod's ruht, daß es fortan und beständig in zwei Hälften gespalten werde, die gegeneinander ankämpfen? Sollen sich noch einmal wiederholen die Tage bei Austerlitz und Jena; und sollten wir erleben, daß eine andere napoleonische Unglücksperiode über unser Vaterland heraufgeführt werde? Das soll doch nimmer geschehen! Wir hörten hier in der Paulskirche wiederholt und noch soeben aus dem Munde des Herrn v. Wydenbrugk, des verehrlichen Redners vor mir, sich auf unsere Souveränität berufen. Wohlan, zum Souverän gehört es, daß er auch Mehrer des Reichs sei. Und wir sollten jetzt zu einer solchen Verminderung des Reichs den Anstoß geben? Wir sollten nicht bloß, wie es anfänglich von der Linken hier beantragt war, die Herrschaft in Italien aufgeben und ihm noch Südtyrol mit in den Kauf geben; wir sollten nicht bloß Ungarn, Galizien und Böhmen ihrem Schicksale überlassen, daß sie sich von Deutschland unabhängig machen? Nein! Wir sollten den unerhörten Schritt thun, und jetzt auch noch die Hälfte Deutschland's unserem deutschen Bunde entfernen und uns entfremden lassen? Das kann nie und nimmer geschehen! Man rede und schreibe nicht in die Welt: Oesterreich werde mit der Zeit wiederkommen; wir hoffen und dereinst brüderlich wiederzusehen. Wenn es ein so leichtes Spiel dafür ist, wieder herüberzukommen, warum hält es denn jetzt so schwer, jetzt, wo es noch bei uns ist, daß Oesterreich sich im Bunde behaupte? Ich glaube, wir können und dürfen es nicht geschehen lassen, daß von Seite unseres Reichsministeriums und der Centralgewalt and mit Oesterreich auf demselben Fuße, wie mit einer auswärtigen Macht eine erste Unterhandlung eingeleitet werde. — Indem ich also davon abmahne, komme ich zum zweiten Wege einer näheren Verständigung, der uns für den Anschluß Oesterreich's vorgeschlagen ist. Der Verfassungs-Ausschuß nimmt es als bekannte Sache hin, daß die deutschösterreichischen Erbländer nun einmal zum Bundesstaate unwiderruflich gehören müssen, wie auch das Verhältniß derselben zu den übrigen kaiserlichen Provinzen geordnet werde; er will nicht das herrschende deutsche Land zugleich mit den beherrschten außerdeutschen Bestandtheilen der Monarchie für unseren Bundesstaat aufgeben. Er will aber in Verständigung treten mit den außerdeutschen, wegen der möglichst nahen Anschließung derselben an das neuconstituirte Deutschland. Zwei Großmächte also sollen in den Bundesstaat aufgenommen werden. Es ist nun einmal auch ein Unglück unserer Nation, daß wir an zwei Großmächten leiden und daß diese eben, minder die kleineren Staaten, der gegenseitigen Einigung am Meisten hindernd im Wege stehen. Das läßt sich jetzt nicht ändern. Wir müssen also aus der Noth eine Tugend machen. Voraussetzt, daß die Integrität der einzelnen kleinen Ländertheile aufrecht erhalten werden soll, so können dieselben mit sammt ihren Fürstenhäusern nimmermehr zugeben, daß eine einzige Großmacht sich des Bundesstaats bemächtigt, es kann ihnen nimmermehr gleichgiltig sein, sich Einer Großmacht ausschließlich auf Discretion eingeben zu sollen. Die übrigen deutschen Staatsgebiete fühlen zu ihrer Erhaltung sich die Aufgabe gestellt, die Wagschale des Gleichgewichts zwischen den beiden Großmächten zu halten, auf daß sie nicht zur Ungebühr verkürzt werden. Wohlan, meine Herren, auch Bayern ist bereit in Deutschland aufzugehen, oder einzugehen, aber nur in ganz Deutschland! Es will nicht etwa in Nord-Deutschland aufgehen. Und gewiß! der hochherzige Monarch, welcher zuerst ausrief: „Es soll Preußen in Deutschland aufgehen," er hat sicherlich nicht gemeint: es solle Preußen in dem deutschen Ländergebiet, mit Ausschließung von Oesterreich aufgehen. Solle dieß aber jetzt nur als quid pro quo verstanden werden, und Deutschland dafür in Preußen aufgehen, so möchte die Reichskrone, die man ihm vorspiegelte, vielleicht zur Dornenkrone werden. Auch Bayern also will in Deutschland aufgehen, aber in ganz Deutschland. Es fürcht sich in seiner Lage in Süd-Deutschland mehr mit Oesterreich in Verührung, und dabei ist es ihm keineswegs gleich freigegeben, zu thun und zu handeln wie es will. Von Eger an bis Bregenz umklammert das Kaiserthum unser Königreich Bayern in Einer Linie wie mit starken Armen; Oesterreich hat durchweg die feste Grenze für sich, während Bayern auch nicht Einen Punkt gegen Oesterreich hin behauptet, sondern so offen daliegt, wie gegen Frankreich hin.

Digitized by Google

Bayern folgt nach den Naturverhältnissen dem Zuge, dem Drange gegen Osten hin. Es hat dabei ungeachtet mancher nachbarlichen Reibungen nicht vergessen der alten Stammes- und Blutsverwandtschaft mit Oesterreich, es hat seine nachbarliche Verbrüderung, und die vortheilhafte commercielle Verbindung nicht aufgeben, wünscht sich vielmehr auf dem Handelswege noch inniger damit zu einigen, es ist vielleicht sogar eingedenk, daß der hoffnungsvolle, jugendliche Kaiser von einer Wittelsbacherin stammt. Es wird also nicht wider die Natur der Dinge sich mit Oesterreich verfeinden, und zum Danke dafür in dem einigen Norddeutschland aufgehen wollen. Was würde übrigens die Folge sein, sollte eine Großmacht allein sich des neuen Bundesstaates bemächtigen, sei es nun Preußen, sei es Oesterreich? Welch eine Nachtbezlehung würde sich von Oben, von der Spitze der Centralgewalt aus, dann gegen die untergebenen kleineren Fürstenstaaten geltend machen? Lassen Sie mich mit einem Beispiel aus der Geschichte antworten. Es ist noch im Gedenken derer, die jetzt im Greisenalter stehen, wie Oesterreich sich mit einem Male ganz Bayerns, meines speciellen Vaterlandes, bemächtigen wollte. Als war unter Karl Theodor, freilich in einer Zeit, wo noch die Anschauung von der fürstlichen Hoheit die war, als könnte ein Regent mit Volk und Land schalten und walten wie über sein Eigenthum, und als gehöre nicht Fürst und Volk untrennbar, und mit wechselseitigem Anspruch aufeinander zusammen. Durch diesen unseren Kurfürsten Karl Theodor wollte Oesterreich durch einen ähnlichen Vertrag, wie wir ihren, bas ihn der Fürst von Hohenzollern jetzt mit Preußen geschlossen haben soll, die Abtretung von ganz Bayern an den Kaiserstaat erzielen. Diese Landesbeschleichung war im besten Gange, kam jedoch nicht zum Vollzug, wenigstens gelang es dem freundnachbarlichen Oesterreich nicht mit der Einverleibung des Ganzen. Und warum unterblieb die beabsichtigte Mediatisirung? Der Plan ging wesentlich unter dem Zuthun von Preußens großem König Friedrich zurück, welcher aus Eifersucht gegen die Machtvergrößerung Oesterreich's sich in das Mittel legte. Ich führe dieß, und gerade dieses Beispiel an, damit man sehe, daß ich nicht von vorgefaßten Sympathieen oder Antipathieen ausgehe. Wenn wir nun durch Oesterreich, die stammverwandte Macht, eine solche Ländergier erfahren mußten, wenn es uns wirklich bei dieser Gelegenheit das ganze Innviertel, wie früher die Festung Kufstein mit den Bezirken Rhybächel und Rattenberg „wiver alles Recht raubt," wie gestern Herr Arneth von König Friedrich in Bezug auf Schlesien sprach, was würde dann die Folge sein, wenn Oesterreich von Deutschland ausschiede, und die einzelnen deutschen Ländergebiete unter das Principat Preußens kämen? Preußen hat zu aller Zeit die Politik befolgt, die ihm als Lebensaufgabe vorgeschrieben ist, soll es anders sich als Großmacht behaupten. Preußen ist der am Weitesten vorgeschrittene Staat; denn es war ihm möglich, daß, obwohl es nur die Hälfte Volks, oder noch weniger, als andere Großmächte zählt, sich dennoch zur Großmacht emporzuschwingen; aber es fühlt bei dieser auf Höchste gesteigerten Kraftanstrengung in sich auch den Drang, eine breitere Grundlage der Länder für seine Existenz als Großmacht zu erringen. Preußens Könige haben von jeher die Politik befolgt, sich auf Kosten Deutschland's in Deutschland zu vergrößern, wo nicht Deutschland mit Preußen zu identificiren, soweit dieses anging. Darum hat es z. B. das arme Sachsenland, als es wehrlos lag, zerstückelt (große Unruhe); darum hat es mit der Besitznahme der Feste Erfurt im Herzen von Thüringen ihm gleichsam die Tatze auf die Brust gesetzt, damit es sich ja nicht wieder erhole. (Heiterkeit.)

Eine Stimme aus dem Centrum: Es geschah ihm ganz Recht!

Sepp: Wir bedanken uns für den preußischen Stock. Demungeachtet ist Preußen noch kein zusammenhängender Staat; es kommt mir dabei vor, wie der gefesselte Prometheus, es ist mit einem Arme an Rußland, mit dem anderen an Frankreich angeschmiedet. Indeß muß es auf Mehrung seiner Länder-Macht ausgehen, es koste, was es wolle. Es wird dieses thun, es wird z. B. trachten, die Bundesfestung Mainz allein in seine Hut zu nehmen; es wird sehr gerne sehen, wenn Oesterreich sein Bundescontingent zurückzöge. Es ist seine Hauptaufgabe, daß es sich arrondire, sei es auch jetzt nur einmal mit dem Länchen Birkenfeld (Unruhe und Heiterkeit); es wird seinen Fuß nach Süddeutschland hinübersetzen, und sich zwischen Baden und Würtemberg feststemmen, indem es nun die Lande Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen an sich bringt. Ich rüge dieß ja nicht bitter, ich sage nur: es gehört zu seiner Politik, es ist ihm zur Lebensaufgabe gemacht, sich in Deutschland zu vergrößern, um eine natürliche Großmacht zu bleiben. Man wende mir nicht ein, dergleichen werde nicht wohl möglich sein, die Bundesacte werde uns davor schützen. Meine Herren! Wer steht uns denn gut, und bürgt dafür, daß nicht die neue Bundesacte momentan auch ihre Autorität verliere, und daß nicht Zerwürfnisse eintreten, wo die preußische Obermacht in dem deutschen Bundesstaate dann sich veranlaßt sieht, „mit eiserner Faust Vermittelung zu stiften," wie wir diese Versicherung im Voraus erst kürzlich in der Deutschen Zeitung lesen konnten. (Einsprache und fortdauernde Unruhe. Der Präsident klingelt wiederholt.) Unter dem Vorwande der Reichsunmittelbarmachung, die überhaupt etwas beliebt ist, würde es der vorherrschenden Großmacht möglich sein, gar manches deutsche Gebiet an sich zu bringen. Die Politik, meine Herren, hat ja nicht den einfachen oder doppelten Adler in ihrem Wappen, sie hat aller Orten den Geier und Greifen, den Habicht und Raben zu ihrem Symbole. (Große Heiterkeit in der Versammlung. Beifstimmung.) Meine Meinung geht nun hiernach dahin: Beide Großmächte müssen in unsern Bundesstaat eintreten, nicht eine darf Deutschland entfremdet werden, weder Oesterreich, noch Preußen, damit nicht von einer derselben die kleinen Länder in ihrer Selbstständigkeit zu sehr bedroht, wo nicht gar verschlungen werden. (Große fortdauernde Unruhe.) Wo nicht, so mögen beide sich zurückziehen, dann wollen wir „kein Preußen, kein Oesterreich, sondern ein einiges Deutschland." Dann werden die übrigen kleinen Staaten Deutschland's sich für sich constituiren, und dann können wir gleich lieber eine Triplealliance schließen. Glauben Sie nicht etwa, meine Herren, daß Bayern sich große Hoffnungen herausnimmt, daß es meint, dann würde ihm eine goldene Zeit blühen, dann könnte es für sich das Diadem erringen. (Zuruf: Allerdings!) Nein, sage ich. Bayern hat den Versuch wiederholt gebüßt, es hat von der Kaiserkrone zweimal Besitz genommen, dieß Glück aber immer zum Nachtheile des eigenen Landes errungen. Bayern trägt kein Verlangen mehr nach einer derartigen Vorherrschaft, welche so große Opfer kostet, und deren Besitz doch so prekär ist. Nur Eines läßt sich fest versichern, wenn man auf die Stimme des Volkes hört, daß nämlich Bayern nie und nimmermehr Verrath üben wird am deutschen Volke, daß es

Digitized by Google

bedauert, zu jetzt schon fast für unmöglich hält, wie es Zeiten geben konnte, wo es mit den Franzosen bündelte, und die Waffen siegreich, aber nicht glorreich gegen das deutsche Vaterland trug, deßhalb, weil man ihm hier außerdem keine Stellung und Anerkennung gönnte, oder aus falsch begriffener, verrätherischer Politik. Lassen Sie zwei Großmächte im deutschen Bunde bestehen, dann werden weder Bayern, noch die anderen kleineren Staaten genöthigt sein, ihren Rückhalt in Frankreich zu nehmen. Beide Großmächte werden die Integrität der einzelnen Länder aufrecht zu halten in ihrem Interesse finden, damit nicht dieselben sich auf die eine oder andere Seite schlagen. Bayern weiß übrigens auch, daß wir nicht zwei Kaiser in Deutschland haben können, damit sie sich gegenseitig auf Leben und Tod bekämpfen könnten, und wir in dem gemeinsamen Verderben die Beute der mächtigen Reichsfeinde im Westen und Norden würden. Und Bayern mit seinen hunderttausend Bajonnetten hat deßhalb vielleicht auch ein Wörtchen mitzusprechen. Wir können also nicht anders, als es müssen zwei Großmächte im deutschen Bunde sein, oder keine von beiden. Wie man sich aber darüber verständige, daß Oesterreich in den Bund treten soll, ob es sich schon für sich verstehen soll, daß Deutsch-Oesterreich zu uns gehöre, ob deßhalb noch eine Vereinbarung stattfinden soll, darüber hat der Verfassungs-Ausschuß abgesprochen. Er will keine weitere Vereinbarung; er will über die Umstände gebieten, und nur wegen der Herangiehung der außerdeutschen Provinzen dieser Monarchie verhandeln. Dagegen hat sich das kaiserlich österreichische Ministerium vorbehalten, einen dritten Weg der Verständigung und vorzuschlagen, den ich jetzt noch zum Schlusse in Betrachtung ziehen will. (Fortwährende Unruhe.) — III. Das kaiserliche Ministerium behauptet, Oesterreich stehe bereits im deutschen Bunde; es könne auch nicht in Frage gestellt werden, ob dasselbe darin verbleibe, es sei darin und wolle nicht heraus scheiden; eine Verständigung könne nur getroffen werden über den Beitritt anderer bisher nicht in den Bundesstaat aufgenommenen Ländergebiete. Uebrigens behält es sich das Ultimatum über die Stellung der ganzen zusammengehörigen Monarchie zum neuen Bundesstaate bis zur Vollendung unseres Verfassungswerkes und bis zur Herstellung der Ordnung in seinem eigenen Reiche vor. Es liegt auf der Hand, daß Oesterreich beabsichtigen muß, mit mehreren noch nicht in den Bund aufgenommenen Landestheilen in denselben zu treten, wie dieß kürzlich Preußen gethan hat, welches sich auch mit dem letzten Theile seiner Provinzen dem Bunde incorporirte, um sich dann mit um so größerem Gewichte in die Wagschaale der deutschen Verhältnisse zu legen. Es verwünscht nur den durch Annahme der §§ 2 und 3 gefaßten Beschluß, diesen ersten und ganz einzigen Staatsstreich von Seite der Paulskirche, weil er ihm eine Vereinbarung seiner Länder unmöglich macht. Und wer sollte nicht verlucht sein, sogleich den Antrag zu stellen, daß alsofort und ohne lange Zögerung zur nochmaligen Debatte der beiden unseligen Paragraphen geschritten werde, damit das Vorurtheil, welches wegen derselben in Oesterreich gegen uns obwaltet, und welches uns dieses Land entfremden will, beseitigt werde? Oesterreich will nicht bloß durch Personalunion mit seinen außwärtigen Ländern verbunden sein, nicht die Erwerbungen auf dem Wege des Friedens oder die Eroberungen deutscher Waffen preisgeben, indem es sich etwa in ein Verhältniß zu ihnen stelle, wie Preußen bis kürzlich zu Neuschatel stand: es wäre ihm damit sein ganzer Lebensnerv abgeschnitten. Man muthe ihm doch nicht unserwegen einen Selbstmord zu. Hätte man dasselbe Gesetz früher auf Preußen angewendet, wo müßten wir dann unser heutiges starkes und mächtiges, uns im Bunde unentbehrliches Preußen suchen? Wir hätten statt desselben vielleicht ein slavisches Herzogthum Brandenburg, als einen Appendix vom Königreiche Sachsen. Oder ist es nicht Jedem bekannt, wie früher die Gebiete jenseit der Saale und Elbe von Slaven und Wenden eingenommen waren? Aber Brandenburg's alte und neue Fürsten haben ihre Aufgabe besser verstanden, als wie man sie Oesterreich verschreiben will. Sie haben deutsche Bildung und Civilisation nach dem Osten getragen. Sie haben durch Einwanderung und Colonisation das ganze Land bis an die Memel hin zu einem neuen Deutschland umgeschaffen, welches wahrhaftig der heutigen Behauptung des Collegen Simon von Trier zu widersprechen scheint, wenn er sagt, es finde kein Rückgang der Völkerbewegung statt. Mit Preußen hat die deutsche Nation allerdings einen Rückgang gemacht. Es hat dieß zu seinem Vortheile gethan, indem es ein so stattliches Gebiet sich zurück eroberte. Und Oesterreich allein sollte seine große Zukunft auf diese Weise abgeschnitten werden? Oesterreich will man diese Aussicht nehmen, daß es dereinst auch als ein mehr verdeutschter Staat dastehe? Ist es nicht Allen kund, daß der Deutsche dem Romanen gegenüber nach dem Gesetze der sprachlichen Eroberung immer eher an Boden verliert, weil der Romane nicht leicht deutsch lernt, wohl aber der Deutsche sich das Romanische aneignet? Dagegen gewinnt der Deutsche dem Slaven gegenüber an Terrain der Ausbreitung, weil der Deutsche das Slavische nicht leicht spricht, während der Slave alle Sprachen wunderschnell erlernt. Können wir nun wünschen, daß das nähere Band welches die Slaven an Deutschland kettet, zerrissen werde, oder daß vielmehr die friedliche Vorbereitung zur allmählichen Umbildung dieses außwärtigen Staaten in germanische fortbestehe, daß das Band deutscher Cultur und Gesittung noch inniger geknüpft werde? Müssen wir nicht wünschen, daß zunächst eine Zolleinigung mit der ganzen österreichischen Monarchie angestrebt werde, und daß endlich Oesterreich mit seinem gesammten Länder-Complex in den deutschen Bundesstaat eintrete? Zwar hörten wir eben aus dem Munde des Herrn v. Wydenbrugk, das sei eine unmögliche Sache, dazu werde es nicht kommen. Aber wenn ich auf das Vorbild blicke, welches uns die nordamerikanische Union bietet, so sehe ich dort diesen meinen Vorschlag bereits großartig verwirklicht vor mir. Dort tagen Völker von anglikanischer, deutscher, französischer und seit jüngster Zeit selbst von spanischer Zunge, alle in einem gesetzgebenden Congreß zusammen, führen aber die vorwiegende englische Sprache als ihre Geschäftssprache. Könnte es mit unserer großen deutschen Union dahin kommen, daß auf unserem sodannigen Völkercongreß die ungarische, slavische und italienische Nationalität gleichmäßig durch ihre Deputirten vertreten bliebe, so wäre dieß wohl der wirksamste Weg, um mit der schnellen und friedlichen Ausbreitung der deutschen Sprache, unser Herrschergebiet in Mittel-Europa festzustellen. (Ungläubige Verwunderung; fortdauernde und gesteigerte Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Ich muß doch wenigstens den Redner hören können. Ich bitte um Ruhe.

Sepp von München: Wenn man etwas schaffen will, muß man etwas Ganzes thun. Nur großartige Entschlüsse, und nicht halbe Schritte können uns helfen. Man sage nicht, dadurch würden diese einzelnen Nationalitäten beeinträchtigt,

Digitized by Google

und müßten sich wohl verwahren. Könnten sie sich ein größeres Glück wünschen, als mit einer so mächtigen Nation in Einheit verbunden zu werden und aller Vortheile einer solchen Einigung der Gesittung, Gesetzgebung und Handelspolitik, aller Kraft und Stärkung, die damit ihrem eigenen Leben zufließen würde, theilhaftig zu werden? Und etwas Anderes ist es mit fremden Völkerstämmen, die mit ihrem eigenen Leben zusammenwachsen, wie früher den romanischen Staaten die Erfrischung und Kräftigung mit germanischem Völkerblut. Ich bin, meine Herren, der festen Ueberzeugung, daß zwischen der Memel und dem Rheine bis an die französische Grenze nur eine gemeinsame Politik bestehen kann, und das ist die deutsche. Auch die Ungarn und die Slaven können in ihrem Interesse keine andere verfolgen. Sie könnten es nirgends besser haben, als mit gleicher nationaler Berechtigung unter deutschem Scepter, wenn sie nicht vorziehen, unter ihrer Adelsherrschaft zu bleiben, oder unter die russische Knute zu kommen. Sie werden deßhalb selbst Verlangen tragen, mit uns und bei uns zu sein. Oder ist nicht diese Einbelligkeit und Verbrüderung in Oesterreich wirklich schon hergestellt, ich meine wenigstens in seinem Heerkörper. Sind es nicht dieselben Heere, die, wie sie jetzt der Anarchie steuern, und mithalfen, daß Oesterreich als die erste Macht in Deutschland die Barricaden überwunden hat, die, sage ich, im Bunde mit den übrigen Deutschen unsere Befreiungskriege mitgefochten haben, und also auch jetzt nachträglich mit uns Anspruch darauf haben, daß sie zum Lohne ihrem Antheil an der nunmehr glorreich errungenen und gesicherten inneren Völkerfreiheit auch für sich erhalten, und sicher dürfen sie durch die Deutschen allein die Erleichterung des Unterthanenverhältnisses gegen den Druck ihrer Magnaten durchzuführen hoffen. Wir haben Alle zusammen eigentlich nur zwei Feinde in Europa, auf der einen Seite Rußland, auf der andern Frankreich. Gegen Frankreich bin ist Preußen der rechte Arm, Oesterreich der linke, gegen Rußland Oesterreich der rechte Arm unserer Macht, und Preußen der linke. Wollen Sie nun sich selbst den einen Arm Ihrer Kraft abnehmen lassen? Wie wollen Sie mit den Franzosen die alte Fehde über die Reichs-Gränze ausmachen, da dieselben noch immer auf die Forderung ihrer natürlichen Grenze zurückkommen, und wir ihnen früher oder später den Beweis werden liefern müssen, daß die natürliche Grenze die Wasserscheide der Vogesen sei. (Fortdauernde Unruhe.) Es handelt sich darum, sollen wir in alle Kleinstädterei vergehen, oder soll Deutschland, wie es früher der Fall war, wieder eine Weltpolitik erfassen? Man kann freilich sagen, Oesterreich habe bisher noch wenig gethan, um uns näher zu rücken, und seiner und unserer größeren Aufgabe nachzukommen. Es ist allerdings im Fahrwasser der Zeit beträchtlich zurückgeblieben, und hat nicht begriffen, welchen Beruf ihm schon die Würde des Kaiserthums auferlege. Es hat im Jahre 1815 versäumt, auf den Antrag so vieler deutschen Fürsten, Hannover an der Spitze, und auf den Rath von Männern wie Stein und Münster, einzugehen, und die Kaiserkrone auf das wiederhergestellende deutsche Reich zu übertragen. Es ist namentlich damals zurückgeblieben, als ihm die Möglichkeit geboten war mit Bayern in einen Zollverein zu treten, welcher Gedanke zuerst von Bayerns Könige ausging. Es hat dieß nicht gethan, und durch Preußen sich den Vorrang im deutschen Zollvereine, als die erste Vorbedindung zu einer künftigen Hegemonie im neuen Bundesstaate ablaufen lassen. Und wie können wir Preußen deßhalb tadeln, daß es, so lange der eigentliche Steuermann im Reiche seinen Beruf versäumt, zum Ruder springe und sich desselben bemächtigt, damit nicht das deutsche Fahrzeug zu Grunde gehe? (Fortwährende große Unruhe und Ruf nach Schluß.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Es ist mir unmöglich dem Redner zu folgen.

Sepp: Oesterreich hat von seiner Macht noch zu wenig Gebrauch gemacht, um sich der deutschen Angelegenheiten zum gemeinsamen Vortheil unserer Macht anzunehmen. Es ist erst daran, sich zu erheben, und wieder kräftiger im Inneren und nach Außen aufzutreten. Es kommt mir in dem Augenblicke vor, wie der auferweckte Lazarus; es ist wieder lebend und lebenskräftig, es fühlt sich in seiner Macht, aber es ist noch etwas in dem Hintergrunde. Es ist als das alte Schooß- und Wickelkind der verbrauchten Diplomatie noch ganz von den Binden und Bändern verknüpft, mit denen es namentlich der sich fortbehauptende, mit Unrecht für freisinnig erachtete Josephinismus umstrickt hat. (Fortdauernde allgemeine, den Redner unverständlich machende Unruhe in der Versammlung.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte Sie um etwas Ruhe; Sie machen durch diese Unruhe sogar die stenographische Niederschrift unmöglich. (Heiterkeit.)

Sepp: Dieß ist das System, welches zwar den Namen von einem für liberal erachteten Kaiser borgt, in der Wirklichkeit aber die Blüthe der Staatsbevormundung, die Stockbüreaukratie und das absolute Beamtenthum verräsentirt. (Ruf nach Schluß!) Aber es wird sich dieses dort waltenden despotischen Staatsprincipes entschlagen müssen; wo nicht, so wären die anderen deutschen Stämme und Staaten im Bundesvereine gezwungen und genöthigt, sich der nordeutschen Großmacht in die Arme zu werfen, weil dort die neuerrungenen Freiheiten eine bessere Sicherung, eine solidere Gewährschaft fänden. Aber wenn Oesterreich nun selber das Bedürfniß eines festen Anschlusses an das übrige Deutschland fühlt, wenn es sich gern zur Verständigung herbeiläßt, und nur wegen seines Verhältnisses zu den außerdeutschen Besitzungen vorläufig noch Vorbehalte stellt, werden wir aus Mißverständniß unserer Macht und Pflicht und dagegen absperren dürfen? Meine Herren! Wir haben geschworen, keinen Zoll breit deutschen Landes aufzugeben und mit Gut und Blut dafür einzustehen, und nun sollten wir und nicht Einiges gefallen lassen, um die Verbrüderung mit einer Macht von 38 Millionen zu ermöglichen, nun sollten wir die Völkerehe Germaniens mit Austrien rückgängig werden lassen, welche ein Besitzthum von Tausenden von blühenden Städten und Flecken, starken Festungen und schiffreichen Strömen mit der Anwartschaft auf die Wiedererlangung der Donauschlüssel mit sich bringt, bei deren Vernachlässigung und Ueberantwortung an die gefährliche nordische Macht in Folge des Friedens nach dem letzten russisch-türkischen Krieg Metternich zuerst seine Altersschwäche kundgab. Wie! wir sollten nicht Alles aufbieten, um Deutschland auch im Süden die Ausflucht nach zwei Meeren zu eröffnen, namentlich nach den adriatischen „Reichshäfen," und womit wir unsere Schiffahrt und unseren auswärtigen Verkehr selbstständig stellen und deren inneren Handel und Wandel in den alten Flor und den unumgänglich nöthigen neuen Aufschwung bringen werden?! Handelte es sich bloß darum, Nord-Schleswig aufzugeben, das wir noch nicht recht im Besitze hatten und worauf wir vielleicht keine entschiedenen Rechtsansprüche haben: wir würden uns besinnen, wir würden dann, wenn auch ungern, die dortigen Deputirten aus un-

Digitized by Google

ferer Mitte scheiden sehen. Nun, sollten wir nicht noch mehr Bedenken tragen, wo es sich um eine Großmacht handelt, welche über eine halbe Million tapferer Krieger, ein unüberwundenes Heer in den Bund zu stellen vermag, welche durch ihren Beitritt, ohne daß dieß einen Krieg kostet, uns auf 70 Millionen verstärkt, und damit ein Uebergewicht in Mitteleuropa gibt, daß wir die Geschicke des Welttheiles entscheiden? Wir sollten nicht Alles aufbieten, wo es sich um das Austreten oder Verbleiben von mehr als $1^1/_2$ hundert Deputirten für jetzt oder für alle künftigen Reichstage handelt?! Mir kommt es immer bedenklicher vor, daß die Ausschließung Oesterreich's gerade von denjenigen Männern besonders bevorzugt wird, welche in der Malmöer Waffenstillstands-Frage in einer Action gegen Preußen die Nationalversammlung zu den bekannten Beschlüssen hinzureißen vermochten. Wie nun? Wenn die Nationalversammlung von denselben Männern zu einem ähnlichen, ja ohne Verhältniß noch weit unseligeren Schritte bezüglich der österreichischen Frage veranlaßt werden sollte? Ich glaube zwar, daß, wenn wir nach jenem heiligen Spruche: „Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig" — den wenden, daß wir alle Eifersucht fallen lassen, alle alten kleinlichen Gelüste und neuen hegemonischen Vorspiegelungen in die Schanze zu schlagen, damit ja das Werk der deutschen Einigung gelingen möge! (Fortwährende Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe! Herr Sepp! wollen Sie ein wenig innehalten. (Die Unruhe legt sich allmählig.)

Sepp: Wir können unmöglich als ausgemachte Thatsache hinnehmen, daß Oesterreich nicht zu uns komme; wir dürfen nicht mit ihm auf der Basis einer auswärtigen Macht unterhandeln, wie und vom Reichsministerium vorgeschlagen wird, sondern müssen ganz entgegengesetzt von der Voraussetzung ausgehen, daß es schon zu uns gehöre, und nur noch mit einem größeren oder seinem gesammten Antheile zu uns kommen wolle. Wenn es aber auch einige Bedingungen stellt, die ja am Ende auch von der anderen Macht als selbstverstanden einträten, sollten wir, unserer Machtbefestigtheit halber, nicht selbst einige Vereinbarung uns gefallen lassen, um Oesterreich ganz zu und herüberzuziehen? So dieses geschieht, nun dann läßt sich aber auch billig erwarten, daß auch Oesterreich mit mehr Bereitwilligkeit zum Reiche trete und halte, als dieß bisher der Fall gewesen ist, da es ja nur in seinem wohlverstandenen Interesse handelt. Wenn es wahr ist, was schon seit einiger Zeit in den Blättern, und oft widersprochen, aber heute selbst von dieser Tribüne aus behauptet wurde, daß Preußens hochherziger Monarch, der ohne eigene Schuld von der Unbill der Zeit leidet, selber freiwillig auf die Reichskrone verzichten wolle und bestimmt erklärt habe, Oesterreich komme in der Ordnung des Reichs zuerst, dann folge Preußen — was konnte dann Oesterreich noch abhalten, seine einseitige, ihm selbst so gründlich verderbliche Abschließung aufzugeben, und in den großen deutschen Bundesstaat einzugehen? In der That, es sitzt kaum Einer unter uns, der bei der großen Spannung auf die Eröffnungen, die uns der neue Bevollmächtigte der österreichischen Monarchie bringen sollte, durch die diplomatische Rede des Herrn v.Schmerling gestern so recht befriedigt worden wäre. Oder bietet uns ihr Inhalt mehr, als die Versicherung der Geneigtheit von Seite Oesterreich's und seiner persönlichen Affection für das Zustandekommen des neuen Bundesstaates? Müssen wir nicht wünschen, es möge ihm ermöglicht werden, inskünftige etwas mehr, als bloß den guten Willen, zur deutschen Einigung mitzuwirken, auszusprechen und sofort die Bethätigung zu zeigen. Wohl thut dieß wolh. (Erneuerte Unruhe.) Gesetzt in Oesterreich noch nichts Namhaftes, sei es auch nur zur Zollvereinigung, geschehen; es hat selbst noch nichts gethan, um gewisse Vorurtheile bezüglich gewisser Rückhalte und einer bestehenden Hinneigung zum Slavismus auszuheben, — noch muß das deutsche Volk mit Erstaunen sehen, wie man in Wien nicht lieber zu Gunsten der öffentlichen Meinung für gut findet, gewisse verfängliche Orden abzubestellen, oder doch zu verbrämlichen, weil die Nationalgesinnung dadurch keineswegs beschaden wird, statt sie unter militärischen Paraden anhängen zu lassen. Als ob die Feldherren eines unüberwundenen Heeres, das seines Gleichen kaum in Europa hat, in den Augen der Welt dadurch gewinnen, und nicht die russische Decoration auf der Brust ihm dem Herzen der deutschen Nation entfremden könnte. (Fortdauernde Unruhe und Ruf nach Schluß.)

Präsident: Meine Herren! Halten Sie doch etwas Ruhe; Herr Sepp! warten Sie, bis etwas mehr Ruhe eintritt, Sie und ich werden nicht verstanden. (Es tritt etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit ein.)

Sepp: Ich eile zum Schlusse. Fordern wir, was billig ist. Lassen wir Oesterreich noch Zeit, seine Herrschaft in den eigenen Ländern zu ordnen, oder sollen wir die Verhandlung über das Knie brechen, damit es vom Bunde ausgeschlossen sich finde, ehe es bei seinen inneren Kämpfen noch recht zur Bestimmung und zur Sammlung seiner Macht kommt. Es wird und darf uns nicht fehlen. Die Ereignisse, so hoffe ich, werden mächtiger sein, als die Menschen, die Umstände werden ihnen mit fatalistischer Gewalt die Politik dictiren, und die Wege vorschreiben, die Oesterreich zu seinem Heil künftig verfolgen wird. Es wird und muß deutsch werden, und wir haben zur möglichsten Verständigung die Einleitung zu treffen. Daß will und gebietet der Geist der deutschen Nation, der überall derselbe ist, auch in meinem bayerischen Hochlande. Mir ist dort gesagt worden: Wenn die Deputirten von Frankfurt a. M. ein bloß preußisches, oder bloß österreichisches Deutschland heimbrächten, dann verdienten sie, selbst des deutschen Vaterlandes verbannt zu werden. Meine Herren! Das Vaterland erwartet, daß Jeder in dieser Frage seine Schuldigkeit thue. Das ist meine Gesinnung, und ich werde von diesem Zeugniß in unserer deutschen Sache nach Bürgerpflicht, Ehre und Gewissen sowenig zurücktreten, als je von einem anderen. Ich möchte mich in ächter Begeisterung für eine einige deutsche Nation von keinem Anderen übertreffen lassen. O, daß wir einmüthig und dazu verstehen möchten. Das wolle Gott! Ich bin entschieden. Lassen Sie mich denn mit den Worten des alten Attinghausen schließen: „Seid einig, einig, ja um des deutschen Vaterlandes willen einig!"

Präsident: Herr Rüder hat das Wort zu einer Ordnungsfrage verlangt, ich gebe ihm das Wort.

Rüder von Oldenburg: Unter dem Eindruck der letzten Rede werde ich vielleicht keinen vergeblichen Schritt thun, wenn ich an die Billigkeit der Versammlung appellire. Niemand, der außerhalb unseres Kreises steht und die Geschäfts-

Digitized by Google

ordnung nicht genau kennt, wird es begreifen, wie es hat geschehen können, daß von sämmtlichen eingeschriebenen Rednern kein Einziger für das Ministerium gesprochen hat, obgleich Abwechslung unter denselben stattfinden soll. Es liegt das in der Eigenthümlichkeit der Geschäftsordnung, die einem jeden Redner gestattet, sich in Einer bestimmten Richtung einschreiben zu lassen, wenn er für ein Amendement sprechen will, das demnach wesentlich derselben Richtung angehört, wie der Commissionsantrag, und nur formell eben diesem entgegengestellt wird. Ich glaube es wäre billig, von jetzt an die Redner zu hören, welche für und welche gegen das Ministerium sprechen wollen, denn wir haben es mit einer Cabinetsfrage zu thun. Ich schlage vor, daß wir jetzt, nachdem Herr Sepp gesprochen hat, einen Redner in entgegengesetzter Richtung hören, und in dieser Weise dann fortfahren.

Präsident: Meine Herren! Es kann für mich keine andere Maßgabe für das Aufrufen der Redner geben, als der § 37 der Geschäftsordnung. Derselbe lautet: „es wird, so lange es möglich ist, zwischen solchen Rednern abgewechselt, welche für und gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben.“ Es kommt mir also gar nicht einmal zu, am Schlusse der Rede ein Urtheil darüber zu fällen, ob der Redner auch in dem Sinne, in dem er sich hat einschreiben lassen, gesprochen hat. Nun gehen wir allerdings außer der Reihe den Ministern das Wort; daß aber dadurch der § 37 außer Geltung gekommen sei, glaube ich nicht annehmen zu können.

Reitter von Prag: Ich glaube zu erwidern zu haben, daß es sich hier um eine Verfassungsfrage handelt, und daß den Rednern, welche sich haben einschreiben lassen, noch nicht klar war, ob eine Cabinetsfrage daraus gemacht werde oder nicht. Ferner muß ich bemerken, daß das Majoritätserachten des Ausschusses zwei Gegner hat, das Ministerium und andere Mitglieder des Hauses, daher kommt, daß das Ministerium von Rednern angegriffen wird, die gegen das Majoritätserachten sprechen.

Schubert von Königsberg: Ich glaube, daß die Herren Minister, die das Wort verlangen, gehört werden müssen, denn das ist in der Geschäftsordnung vorgeschrieben; aber ich glaube nicht, daß die Minister als eingeschriebene Redner zu betrachten sind, und daß dadurch die Reihe auf der einen oder andern Seite unterbrochen werden darf. Da dies aber nun zweimal geschehen und gestern nach der Rede des Herrn Minister-Präsidenten nicht mit den gegen den Majoritätsantrag eingezeichneten Rednern angefangen worden ist, und heute eben dasselbe nach der Rede des Reichsministers Herrn Beckerath geschehen ist, so glaube ich, ist die Reihe der Redner, welche gegen verzeichnet sind, um zwei Redner verkürzt, und ich reclamire jetzt die Aufeinanderfolge von zwei Rednern dieser Seite.

Präsident: Ich muß also diesen zuletzt erhobenen Antrag zur Abstimmung bringen. (Stimmen: Nein; es ist gegen die Geschäftsordnung.) Es heißt im § 37, es soll zwischen solchen Rednern abgewechselt werden, welche für und gegen den Antrag zu sprechen erklärt haben. Ich habe mich nach der Geschäftsordnung weder für ermächtigt gehalten, die Reichsminister, als in diese Reihe nicht gehörig, zu betrachten, noch sie in dieselbe hinein zu ziehen. Das Haus muß darüber entscheiden.

Graf Schwerin aus Pommern: Meine Herren! Ich halte dafür, daß über Zweifel in der Geschäftsordnung der Präsident und nicht die Versammlung zu entscheiden hat. Der Präsident hat die Geschäftsordnung zu handhaben; wenn wir abstimmen wollen, wie die Geschäftsordnung zu handhaben ist, so terrorisirt die Majorität die Minorität. (Bravo a. d. Link.)

Präsident: Das widerspricht gewiß unserer bisherigen Praxis; ich habe die jetzt jedesmal, wenn über die Geschäftsordnung ein Streit entstand, das Haus darüber consultirt, und ich glaube, Sie sollten mir dieß auch diesmal zugestehen.

Graf Schwerin (vom Platze): Ich protestire dagegen.

Präsident: Wenn Sie dagegen protestiren wollen, so werde ich den Protest in das Protocoll aufnehmen lassen. Zur Verhütung jedes Mißverständnisses muß ich vorher noch sagen, daß ich, wenn ich die Entscheidung zu treffen hätte, die Minister nicht in die Reihe gezogen, sondern jetzt hintereinander zwei von den Rednern aufgerufen hätte, die gegen den Majoritätsantrag eingeschrieben sind; indessen das steht mir nicht zu, diese meine persönliche Ansicht zur Maßgabe für die Ihrige zu machen. Ich bringe also den gestellten Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, die nach dem eben erhobenen Antrage mich aufzurufen wollen, hinter einander zwei von den Rednern sprechen zu lassen, die in der Rednerliste gegen den Majoritätsantrag verzeichnet sind, erfuche ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Der Antrag ist nicht angenommen; ich bleibe also bei der Reihenfolge der eingeschriebenen Redner. Ich habe, meine Herren, bevor ich ferner das Wort ertheilen kann, noch anzuzeigen, daß Herr Sepp am Schlusse seiner Rede mir einen Antrag eingereicht hat, der dahin lautet:

> „Die hohe Nationalversammlung möge durch das Reichsministerium dahin wirken, daß Oesterreich mit seinem ganzen Ländercomplexe in den deutschen Bundesstaat eintrete.“

Ich habe weiter anzuzeigen, daß die Herren Reitter, Mosfelt, Möller, Groß, Hehner, Kuttlich, Rapp, Wagner, Raus und Tafel auf Vertagung der Debatte angetragen haben. (Unruhe in der Versammlung.) Meine Herren! Ich frage: findet der Antrag der Herren Reitter, Möller u. s. w. Unterstützung? Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Herr v. Würth hat das Wort!

v. Würth von Wien: Meine Herren! Als ich im October vorigen Jahres bei der Verhandlung über die §§ 2 und 3 meinen tiefen Schmerz darüber aussprach, daß es in dieser Versammlung Jemanden auch nur einfallen könne, den Gedanken einer Theilung zwischen Oesterreich und Deutschland auszusprechen, hatte ich wahrlich nicht gedacht, daß man soweit gehen könnte, diesen Gedanken auch so bald verwirklichen zu wollen. Ich hatte geglaubt, daß die Aufgabe, die zu erfüllen wir berufen sind, eine Verfassung zu schaffen für das ganze deutsche Vaterland, heilig Bande in unseren Herzen und höher als jene Rücksicht. Mit Wehmuth muß ich erkennen, daß ich hierin irrte, daß das Vertrauen auf die Macht der Idee eines einigen Deutschland's mich täusche. Derselbe Mann, den wir so lange gewohnt waren, als den Führer der Einheitsfreunde in Deutschland anzusehen, auf den wir mit Freude und Stolz hinblickten als auf den Vertreter der Idee, die wir lange Jahre im stillen Busen genährt, derselbe Mann spricht nun zu uns: „Ihr könnet die Einheit nicht erreichen, Ihr müßt Deutschland in zwei Reiche theilen!“ Gestatten Sie mir, meine Herren, den Schmerz zurückzuwürgen, der mich hierbei befällt. Gedenken Sie des Tages, an dem wir zuerst in dieser Kirche zusammentraten, gedenken Sie der Summe unseres ersten Beisammenseins! Damals gelobten wir feierlich, unsere Aufgabe treu zu erfüllen, die Aufgabe, das gesammte Vaterland in Einer Verfassung zu einigen, und jetzt, gerade sieben Monate nach diesem Gelöbniß des 18. Mai, am 18. December werden wir aufgefordert, an dieser Aufgabe zu ver-

Digitized by Google

zweifeln, zu verzweifeln an dem Gelingen unseres Werkes, die Idee eines einigen Vaterlandes aufzugeben. Wie werden aufgefordert, eine Theilung von Deutschland vorzunehmen, wie sie in der deutschen Geschichte noch nicht vorgekommen ist. Wir sollen an Deutschland thun, was im römischen Weltreiche die Scheidung in das oft- und weströmische Reich war. Wir sollen thun, was der Vertrag von Verdun am Reiche Karl's des Großen vollzog. Wissen wir nicht, daß die östlichen und westlichen Theile des römischen Reichs sich unaufhörlich offen und heimlich befehdeten, bis das Westreich einen schnellen Untergang fand? Wissen wir nicht, daß in Folge des Vertrages von Verdun in England und Frankreich die germanische Nationalität von der romanischen völlig überwältigt wurde? Sollten wir diese Lehren der Geschichte uns nicht zur Warnung dienen lassen? Wohl kann man, meine Herren, in einem Augenblick zerstören, was lange Jahre zu schaffen, zu vereinigen bemüht waren. Hüten wir uns aber, zu handeln wie Kinder, die am Zerstören ihre Freude haben. Sie, meine Herren, können das Wort aussprechen, welches Oesterreich von Deutschland scheidet. Sie können Ihren deutschen Brüdern, die sich nach dem Reiche, wie nach einer fernen Geliebten sehnten, die bei ihrer Wärgerhebung von dieser Sehnsucht mitgetrieben waren, das Thor verschließen, das wir durch Metternich's Sturz für immer gesprengt glaubten. Bedenken Sie aber die Folgen! Lassen Sie sich nicht von der Hoffnung täuschen, daß Das, was Sie sagt gewaltsam trennen, so schnell sich wieder zusammenfügen werde. Die deutschen Länder Oesterreich's waren immer Kernlande des deutschen Reichs, sie waren immer ein Theil von Deutschland; sie wollen es bleiben, sie wollen die tausendjährigen Bande nicht aufgeben, die sie mit ihren deutschen Brüdern verknüpften, die nie zerrissen wurden, als in den verhängnißvollen Jahren des Rheinbundes, in welchen Deutschland mehr in Oesterreich war, als in Deutschland. Sprechen Sie es aus das Wort, welches Oesterreich von Deutschland scheidet; aber es wird schmerzlich bei uns empfunden werden. Ich fürchte, der Augenblick wird nicht geeignet sein, um Das, was Sie getrennt haben, wieder zu verbinden. Wenn in der Natur bei chemischen Scheidungen die Stoffe, die am Festesten aneinander hielten, auseinander gehen, so haben sie nach einem Naturgesetze die größte Neigung, sich mit anderen, ihnen sonst wenig verwandten Stoffen zu vereinigen. Ich besorge, Sie werden die Erfahrung machen, daß dasselbe Naturgesetz auch in der moralischen Welt, im Leben der Völker gilt. Oesterreich wird, wenn es von Deutschland gegen seinen Willen getrennt ist, den Einfluß, den es bisher immer in Deutschland hatte, und den es jetzt aufgeben soll, zu erhalten suchen. Es wird die Mißstimmung benutzen, die in vielen Theilen Deutschland's gegen die neue Gestaltung der Dinge vorhanden sein wird, es wird auf die Schwäche und Zerrissenheit Deutschland's speculiren. Deutschland dagegen wird, wenn Sie diese Trennung vornehmen, mit den abgetrennten deutsch-österreichischen Provinzen, deren Verlust es nicht verschmerzen kann, beständig liebäugeln. Es wird die deutschen Brüder, die von Deutschland losgerissen sind, wieder zu sich herüber zu ziehen suchen. Es wird beständig hinarbeiten auf den Zerfall des österreichischen Kaiserthums. (Hört! Hört!) Ich fürchte, wenn wir die Trennung vollziehen, so wird Oesterreich Deutschland und Deutschland Oesterreich zu erobern suchen; beide aber werden sich dabei verbluten unter dem Hohn und Jubel unserer gemeinsamen Feinde. Freuen werden sich dabei nur die Deutschland feindlichen Mächte: Rußland, England und Frankreich. Wahrlich, wenn es noch etwas bedurft hätte, mich an der Richtigkeit der Ansicht des Herrn Präsidenten des Reichsministeriums zweifeln zu machen, so hätte die laute Billigung dazu hingereicht, welche dieser Antrag in der englischen und französischen Presse gefunden hat, der laute Beifall, der ihm auch bei den Slaven in Oesterreich, kurz, bei allen Feinden Deutschland's zu Theil ward. Was sind nun die Gründe, warum Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaat ausscheiden, warum es nicht Theil daran nehmen soll? Als der wichtigste wird immer angeführt, daß das Fortbestehen des österreichischen Gesammtstaates mit dem Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates nicht vereinbar sei, daß, wie uns heute erst von dem Herrn Finanz-Minister ausführlich entwickelt wurde, mit Oesterreich nur ein Staatenbund, nicht aber ein Bundesstaat möglich sei, daß also Nichts erübrige, als Oesterreich ganz auszuscheiden, um das übrige Deutschland zu einem engen Bundesstaat zusammen zu schließen. Die Richtigkeit dieser Beweisgründe kann ich nicht zugeben. Auch wir Oesterreicher wollen, wie Herr v. Gagern, daß die Gesammtinteressen der deutschen Nation von einer Gesammtregierung mit Volksvertretung, mit Aufrechthaltung der Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, soweit sie damit verträglich ist, verwaltet werden. Auch wir wollen das Zustandekommen eines unabhängigen, starken, einheitlich regierten, kurz dem Willen der deutschen Nation entsprechenden Bundesstaates. Wir sehen jedoch in dem Eintreten der deutsch-österreichischen Provinzen in diesen deutschen Bundesstaat kein Hinderniß seiner Existenz, weil wir glauben, daß die deutschen und die österreichischen Interessen im Wesentlichen dieselben sind. Die Reichsgesetzgebung muß, wenn die deutschen Provinzen von Oesterreich in den Bundesstaat eintreten, auch in den deutschen Ländern Oesterreich's so gelten, wie in jedem andern Theil von Deutschland. Die Reichsgesetzgebung muß in Oesterreich, wie im übrigen Deutschland, der Particular-Gesetzgebung übergeordnet sein. Das erkennen auch wir vollkommen an. Wir glauben, sage ich, daß Oesterreich und Deutschland in den großen Fragen der Politik nur Einen Weg gehen können. Man erwidert, Oesterreich habe zu zwei Drittheilen außerdeutsche Länder, sein Schwerpunkt falle außer Deutschland hinaus, Oesterreich und Deutschland können nicht dieselbe Politik haben. Meine Herren! Hat denn Deutschland dort, wo die außerdeutschen Besitzungen Oesterreich's liegen, kein Interesse? Oder kann das Interesse Deutschland's bei gesunder Auffassung der Verhältnisse jemals ein anderes sein, als das österreichische? Es kommt hierbei wesentlich auf die großen Fragen der auswärtigen Politik an, und darauf erlauben Sie mir, einige Blicke zu werfen. Kann Oesterreich im Osten eine andere Aufgabe haben, als der Träger der deutschen Gesittung zu sein, sie soweit als möglich zu verpflanzen, die Donau und das schwarze Meer für den deutschen Handel zu erobern? Wenn Oesterreich im Nordosten ein Land besitzt, wie Galizien, so kann der Zweck Oesterreich's in Wahrheit kein anderer sein, als gegen den nordischen Coloß eine Mauer zu bilden, die er nicht zu überschreiten vermag. Wenn Oesterreich in Italien aus strategischen Gründen, wie uns von einem Meister in diesem Fache auf dieser Rednerbühne mit siegender Beredsamkeit entwickelt wurde, festen Fuß behalten muß, um Triest und das adriatische Meer nicht zu verlieren, um seine Grenzen im Süden zu sichern, erfüllt Oesterreich ein anderes, als ein deutsches Interesse? Ist im Süden Oesterreich's, in Italien, auch nur ein Fußbreit österreichische Grenze, die nicht zugleich deutsche Grenze wäre? Hat nicht ganz Süddeutschland Antheil an dem Handel von Triest, hat es nicht Theil an dem neuen Aufblühen des Verkehrs mit dem Orient? Gewinnt es nicht bei Benützung des kürzesten Handelsweges nach Indien über Aegypten? Worin liegt also die Verschiedenheit der Interessen, von der die Gegner

Digitized by Google

Oesterreich's soviel zu sprechen wissen? Wären aber wirklich verschiedene Interessen vorhanden, dann sprechen Sie uns nicht von einem völkerrechtlichen Schutz- und Trutzbündniß, denn dann ist auch dieses eine Unmöglichkeit. Ein solches Schutz- und Trutzbündniß kann nicht zu Stande kommen, wo nicht die wesentlichen Interessen nach Außen die einen und dieselben sind. Sie fürchten, meine Herren, daß die deutschen Gesandten im Auslande von den österreichischen Gesandten, welche die außerdeutschen Provinzen zu vertreten haben, viel zu dulden haben, daß die österreichischen Gesandten den deutschen vielfach entgegentreten werden. Ich frage Sie, meine Herren, wenn Sie Oesterreich ganz außer Deutschland stellen, werden die österreichischen Gesandten den deutschen weniger entgegentreten? Wenn Sie die Vorschläge annehmen wollen, welche wir Abgeordnete aus Oesterreich als das Hauptziel unseres Strebens betrachten, nämlich die deutschen Provinzen Oesterreich's aufzunehmen in den Bundesstaat, mit den außerdeutschen Provinzen Oesterreich's aber eine möglichst innige, politische und commerzielle Verbindung einzugehen, dann sind alle wesentlichen Schwierigkeiten beseitigt, welche der Einheit Oesterreich's mit Deutschland entgegenstehen, dann kann Oesterreich kein anderes Interesse haben, als Deutschland selbst, dann bildet Oesterreich mit Deutschland vereint eine Weltmacht, welcher selbst eine Coalition des Ostens mit dem Westen nicht gewachsen wäre. — Aber die österreichische Armee? — Die österreichische Regierung, sagt man, will ihre Armee nicht so theilen und zerreißen, wie es unsere Verfassungsbeschlüsse mit sich brächten; Oesterreich kann nicht mit und gehen. So hörte man Viele kleinmüthig sagen. Auch ich sage, die österreichische Armee darf nicht zerrennt und zerrissen werden (Hört!) denn sie ist eine Haupt-Stütze Deutschland's, sie ist, was noch viel mehr sagen will, durch das deutsche Commando, durch die deutsche Dienstsprache, durch die Verwendung deutscher Officiere bei nichtdeutschen Truppen, durch die häufige Verlegung deutscher Truppen in nichtdeutsche Länder, und umgekehrt, ein Hauptmittel der Propaganda des Deutschthums in Oesterreich. (Zuruf: Sehr wahr!) Es wäre eine Sünde, wenn wir dieses herrliche Institut zerstörten theoretischer Gründe wegen, die in der Praxis nichts zu bedeuten haben, es wäre, behaupte ich, eine Sünde, ein Verbrechen an Deutschland, für welches alle Theile dieser Armee bereits wiederholt gekämpft, geblutet und gelitten haben, und für das sie, so Gott will, noch oft kämpfen und siegen werden. Ich behaupte, es lassen sich ohne Schwierigkeiten solche Einrichtungen treffen, daß die ganze Kraft dieser Armee in Krieg und Frieden für die Gesammtzwecke Deutschland's erhalten bleibt, wenn man nur klug genug ist, die Einheit mit einer lächerlichen Einerleiheit nicht zu verwechseln. Die Erfahrung gibt uns hier ein glänzendes Beispiel. Wir haben in unserer österreichischen Armee die verschiedensten Nationalitäten, vier verschiedene Recrutirungsgesetze, verschiedene Dienstzeiten, verschiedene Uniformen, und doch durchweht diese Armee ein Geist der Einheit, der jedem Kenner Bewunderung einflößt, den selbst die ungeheuersten Erschütterungen des letzten Jahres nicht zu schwächen vermochten, und der sie allein zu den großen Leistungen befähigte, welche die Monarchie von dem Untergang retteten. Eine solche Lehre, meine Herren, sollten wir uns nicht verlieren lassen, und nicht um der Form willen die Sache aufgeben. Allerdings, meine Herren, und das verkenne ich nicht, wird Oesterreich's Verhältniß zu seinen außerdeutschen Provinzen für Oesterreich einzelne Ausnahmen in unseren Verfassungsbestimmungen nöthig machen, Sie werden zugeben müssen, daß eine bestimmte Zahl deutscher Truppen in nichtdeutschen Provinzen gelegt werde, und umgekehrt, man wird einen Zeitraum von 2 bis 3 Jahren gönnen müssen, bis es möglich ist, daß der gemeinsame Zollverband sich auf alle österreichische Länder erstreckt; allein ich frage Sie, wollen Sie, um einige solche Ausnahmsbestimmungen zu vermeiden, um ein schönes, ungeschmälertes Verfassungsgebäude aufzuführen, die Hand zurückstoßen, die Ihnen Oesterreich bietet? Verdient Oesterreich und die reiche Mitgift, die es mit seinen außerdeutschen Provinzen mitbringt, nicht, daß man ihm in einzelnen Bestimmungen, die das Wesen des Bundesstaates nicht berühren, noch entgegen, eine Ausnahmestellung gestatte? Was ist Deutschland ohne Oesterreich? Es ist ist ein einheitloses, zerstückeltes, ohnmächtiges Deutschland! (Zuruf: Oho!) Ich sage nicht ohnmächtiges Land, sondern ohnmächtiges Deutschland. Es ist ein Land ohne alle natürliche und gesicherte Grenze; ein Land, im Süden strategisch immer von Oesterreich abhängig, dem alle wichtigen militärischen Positionen gehören. (Widerspruch.) Es ist ein Land, immer des österreichischen Schutzes bedürftig, sobald ein Feind im Westen droht. (Große Unruhe und Widerspruch.) Wer schützt die Grenze am Rhein bei Straßburg und Kehl, wenn es nicht unsere Truppen sind? (Widerspruch.) Es ist ein Land, abgeschnitten vom adriatischen Meere, in allen Handelsbeziehungen nach dem Osten von Oesterreich abhängig. Statt eines großen, weltbeherrschenden Deutschland's bringen Sie, wenn Sie diesen Plan annehmen, Ihren Wählern ein kleines Reich mit, daß sie fälschlich Deutschland nennen; denn „das deutsche Vaterland muß größer sein!“ Wie groß sind dagegen die Vortheile für Deutschland, wenn Oesterreich eintritt, und Ihnen seine außerdeutschen Provinzen als Morgengabe mitbringt! Es bringt Ihnen das adriatische Meer, den Handelsweg über Triest und Venedig, den herrlichen Kriegs-Hafen Pola, die Küsten von Istrien und Dalmatien mit ihren vortrefflichen Seeleuten, ihrem kostbaren Schiffsbauholz und ihren ausgezeichneten Bauleuten, den besten im ganzen mittelländischen Meere; Oesterreich bietet Ihnen die gleiche Theilnahme an dem Handel mit Ungarn, welcher bisher von den deutsch-österreichischen Provinzen allein monopolisirt wurde, und jetzt schon weit über 100 Millionen Gulden jährlich beträgt; Oesterreich bietet Ihnen den Zug der Ausquamerung nach dem Osten in ein reiches Land, wo noch für Millionen Raum ist, die Hauptader des deutschen Handels, die Donau und die fruchtbaren Donauprovinzen, die Oesterreich allein dem russischen Einfluß in Zukunft zu entziehen vermag; es bietet Ihnen die Vermehrung der deutschen Wehrkraft mit der streitbaren Jugend von 24 Millionen Menschen, großentheils urkräftigen Stammes. Mit Oesterreich können Sie ein Weltreich von 70 Millionen Menschen schaffen, das Herz Europa's zum Weltgebiete machen, und die höchsten Wünsche der deutschen Nation befriedigen. Ich kann nicht glauben, daß unserer Versammlung der Muth fehlen sollte, so Großes zu vollbringen. Ich will nicht glauben, daß Jemand unter uns so schwach ist, eines vorgefaßten theoretischen Grundsatzes wegen die herrliche Zukunft Deutschland's aufs Spiel zu setzen, das Große vielleicht für immer zu verlieren, um ein Kleines zu gewinnen. Ihnen, meine Herren, ist es gegeben, mit der Zukunft Deutschland's die Zukunft Europa's zu bestimmen. Entscheiden Sie, ob Sie Deutschland wollen ohne Oesterreich mit einer straff durchgeführten Centralisation, oder ob Sie Deutschland mit Oesterreich wollen in einem allerdings in mancher Beziehung loseren Bundesstaat. Entscheiden Sie, meine Herren, ob die Verfassungsform dem verbundenen Staatskörper, oder ob der Staatskörper einem theoretischen Verfassungsgebilde angepaßt werden soll. Ich begreife es, meine Herren, daß in der vormärzlichen Zeit, in welcher allerdings Oesterreich als Hinderniß jedes Fortschrittes in Deutschland erschien, Männer der ausgezeichnetsten Art, wahre Freunde der Freiheit sagten, man

Digitized by Google

muß Deutschland gestalten ohne Oesterreich; ich begreife, daß alle Blicke sich nach Preußen hinwenderen, welches der Freiheit wenigstens minder feindlich erschien. Ich begreife, daß noch in den ersten Märztagen vorigen Jahres Herr Max v. Gagern seine bekannte Rundreise an die deutschen Höfe in diesem Sinne unternehmen mochte; aber, meine Herren, die Nachricht von der Märzerhebung Wiens, die ihn in Berlin ereilte, mußte ihm die Ueberzeugung aufdringen, daß dieser Gedanke unmöglich geworden war von dem Augenblicke an, wo Oesterreich ebenbürtig in die Reihe der deutschen Staaten eintrat, wo durch die Erhebung Oesterreich's erst der Sieg der Freiheit in Deutschland entschieden war. Jetzt, meine Herren, ist jeder Vorschlag dieser Art ein wahrer Anachronismus. Jetzt, wie damals, muß es gelten, was uns jüngst in einer Neujahrsgabe zur Berücksichtigung empfohlen wurde: „Bei dem Mächtigen suche Schutz.“ Ja, meine Herren, wer der Mächtigste in Deutschland ist, darüber ist kein Zweifel, und ich kann nicht begreifen, wie Männer, welche sich ihr ganzes Leben hemühten, die Politik auf den Grund und das Maaß der bestehenden Verhältnisse zurückzuführen, in dieser Einen Frage die bestehenden Verhältnisse so wenig berücksichtigen wollen. Man wirft uns aber entgegen: Das Verhalten Oesterreich's gegenüber der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung, beweise unwidersprechlich, daß Oesterreich mit Deutschland nichts zu thun haben will. Meine Herren! Ich bin weit entfernt, dieses Verhalten der österreichischen Regierung zu billigen, ich bin weit entfernt, dieses Fernehalten und Abwarten nur im Geringsten loben zu wollen, wenn ich auch die rückständigen Matricularbeiträge durch das Deficit der österreichischen Finanzen, das bekanntlich im vorigen Jahre gegen 60 Millionen Gulden betrug, und die Weigerung, die stattgefunden, Truppen nach Thüringen zu senden, durch den italienischen und ungarischen Krieg, und durch die inneren Wirren Oesterreich's so vollkommen erklärt finde, daß ich eine tiefere Absicht nicht weiter suchen kann. Auch ich hätte ein offneres Anschließen Oesterreich's an die deutsche Sache, eine unumwundene Anerkennung der von der Nationalversammlung beschlossenen Gesetze innig gewünscht. Allein bevor ich Oesterreich verurtheile, bevor ich die Folgerung annehme, daß Oesterreich aus Deutschland ganz auszuscheiden wolle, muß ich die ganze Lage der Dinge in Deutschland ins Auge fassen, und vor Allem fragen, ob Oesterreich allein eine solche Stellung zur Centralgewalt und zur Nationalversammlung eingenommen habe. Es fällt mir dabei nicht ein, irgend einen deutschen Volksstamm zu kränken, allein die eigenthümliche Lage, in die man Oesterreich versetzt hat, zwingt mich, hier offen die Wahrheit, die volle Wahrheit auszusprechen. Hat sich Preußen der Centralgewalt untergeordnet, und jene aufopfernde Bereitwilligkeit gezeigt, deren Mangel man Oesterreich so sehr zum Vorwurf macht? Ich will Sie nicht an den 6. August erinnern, der eine offene Auflehnung gegen die kaum geschaffene Centralgewalt enthielt; ich brauche nicht auf den Beschluß der preußischen Nationalversammlung, in Bezug auf Posen, einzugehen, wohl muß ich aber erwähnen, daß gegen die von der Nationalversammlung vorbehaltene letzte Entscheidung in dieser Sache die preußische Regierung protestirte (auf der Linken: Hört! Hört!), und daß die durch Monate hindurch verzögerte Festsetzung der Demarcationslinie von dem Reichsministerium der preußischen Regierung fast abgezwungen wurde. (Auf der Linken: Hört! Hört!) Ich werde Sie nicht auf den Waffenstillstand von Malmoe aufmerksam machen, der eine völlige Umgehung der Centralgewalt enthielt, wobei die Vollmacht, in welcher die Bedingungen enthalten waren, höchst wahrscheinlich nie producirt worden ist.“ (Hört! Hört!) Wohl aber muß ich mich ausführlicher aussprechen über das Verhalten, welches Preußen gegenüber der Centralgewalt und den Beschlüssen der Nationalversammlung in den letzten zwei Monaten einnahm. Als das Reichsministerium nach den bekannten anarchischen Zuständen in Berlin am 29. October die Absendung eines Reichscommissärs nach Berlin beschloß, protestirte die preußische Regierung dagegen in einem Tone, welcher die schärfste Erwiderung nöthig machte. (Hört! Hört! Sensation.) Bald darauf erfolgte die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg. (Hört! Hört! auf der Linken. Große Unruhe und Sensation.)

Präsident: Herr v. Würth, haben Sie die Güte, einzuhalten, bis die Ruhe hergestellt. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

v. Würth: Es folgten, meine Herren, bald darauf die bekannten Ereignisse des Novembers, die Verlegung der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg, die Beschlüsse unserer Versammlung vom 14. und 20. November die Absendung der Reichscommissäre Simson und Hergenhahn nach Berlin. Welchen Erfolg diese Schritte hatten, ist Ihnen Allen bekannt. Die preußische Regierung erklärte geradezu, daß es sich um eine bloß innere Angelegenheit Preußens handle, wobei die Centralgewalt und die Nationalversammlung kein Recht des Einschreitens und Vermittelns hätten. (Auf der Linken: Hört!) Sie erklärte, daß sie sich selbst helfen werde, — genau dasselbe Verhalten, welches Oesterreich gegen die Reichscommissäre beobachete. (Links: Hört!) Die Beschlüsse der Nationalversammlung vom 20. November und die Proclamation des Reichsoberverwesers vom 21. November hatten nur den einen Erfolg, daß man in Potsdam gerade deßhalb, weil diese Beschlüsse gefaßt worden waren, das Reichsministerium Brandenburg nicht zu entlassen beschloß, während man sich früher schon sehr dazu hingeneigt hatte. (Hört! und Bravo auf der Linken. Mehrere Stimmen auf der Rechten: Beweis!) Das Reichsministerium hat die Beweise in seinem Archiv. Man mußte in dieser Beziehung für das Verhältniß der preußischen Regierung zur Centralgewalt das Aeußerste befürchten. Herr v. Gagern selbst ging nach Berlin; auch seine Bemühungen scheiterten; das Aergste folgte nach. Am 4. December Abends um 5 Uhr begaben sich die Reichs-Commissäre zum preußischen Ministerpräsidenten, machten ihm noch Vorstellungen gegen das Verbieben des bisherigen preußischen Ministeriums, erklärten die Ansichten der Centralgewalt, daß eine Octroyirung der Verfassung nicht wünschenswerth sei. Es schien, als höre man sie geneigten Ohres an. Sie gehen nach Hause und finden zu Hause das Blatt des Staatsanzeigers, worin die Auflösungsverordnung und die neue Verfassung stand. (Große Sensation. Hört! und Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Ich glaube, meine Herren, dieses übertrifft noch bei Weitem das wenigstens offene Verfahren des Fürsten Windischgrätz gegen die Reichs-Commissäre. (Stürmisches Bravo von einem Theil der Linken, und ironisches Bravo a. d. Rechten.) Soll ich Sie, meine Herren, noch erinnern an die Art der Verkündigung der Reichsgesetze in der Form von preußischen Gesetzen; soll ich Sie erinnern an den förmlichen Protest der preußischen Regierung gegen das allgemeine Gesetzgebungsrecht der deutschen Nationalversammlung? Soll ich Sie erinnern, daß die Verkündigung des Gesetzes über die Publication der Reichsgesetze ausdrücklich verweigert wurde? (Viele Stimmen: Hört!) Soll ich Sie daran erinnern, daß in die neue Verfassung, welche dem preußischen Volke gegeben wurde, gerade in Beziehung auf Posen eine unseren Beschlüssen zuwiderlaufende Bestimmung mitaufgenommen wurde? (Hört! Hört!) Desgleichen, daß der

Digitized by Google

vielbelobte Art. 111 bereits in dem preußischen Verfassungs-Entwurf vom Juni v. J. stand, die preußische Regierung aber nicht hinderte, sich der Centralgewalt nicht zu unterordnen, sondern daß ihr jede Concession Schritt vor Schritt von dem Reichsministerium abgerungen werden mußte! (Viele Stimm. links: Hört!) Nach allem Diesem, meine Herren, werden Sie mir zugeben, daß, wenn Ungehorsam gegen die Beschlüsse der Centralgewalt und der Nationalversammlung die Ausschließung aus Deutschland zur Folge hat, Sie auch Preußen aus Deutschland ausschließen müssen. (Stürmisches Bravo auf der linken Seite des Hauses.) Meine Herren! Ich könnte Ihnen von anderen deutschen Staaten Aehnliches berichten, allein ich bedaure... (Große Unruhe. Mehrere Stimmen auf der Linken: Noch mehr! Auf der Rechten: Alles! Alles!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren, es wird auch wohl an einer Widerlegung nicht fehlen.

v. Würth: Ich bedaure, meine Herren, daß ich schon soviel zu sagen mich bemüssigt fand... (Stimmen von der Linken: Noch mehr!) durch die Angriffe, welche in der letzteren Zeit gegen Oesterreich gemacht worden sind, durch den hiermit von mir mit Entschiedenheit zurückgewiesenen Vorwurf, als ob Oesterreich noch jetzt die Bahn Metternich's wandle. (Bravo auf der Linken.) Erlauben Sie mir nur noch die einzige Frage: Glauben Sie wirklich, daß die preußische Regierung die Forderung erfüllen werde, die selbst nach der Ansicht des Herrn Ministerpräsidenten an dieselbe gestellt werden muß, wenn ihm die erbliche Kaiserwürde übertragen werden soll, daß Das geschehen werde, was wir vor Kurzem in einer Neujahrsgabe zu hören hatten, daß die preußische Nationalversammlung gar bald zu den Unterthanrkeiten gehören werde? Nach dem bisherigen Verhalten Preußens glaube ich nun und nimmermehr daran, und doch ist dieses, meine Herren, ein Hauptmotiv Derjenigen, welche Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaat ausgeschieden wissen wollen, um Preußen an dessen Stelle zu setzen. (Bravo auf der Linken.) Man macht ferner Oesterreich den Vorwurf, daß es sich die Zustimmung zu den Beschlüssen der Nationalversammlung vorbehalten habe, daß es in der Note vom 28. December sich dahin aussprach, es könne daß deutsche Verfassungs-Werk nur auf dem Wege der Verständigung mit den deutschen Regierungen gedeihlich zu Stande kommen. Meine Herren! Ich bin, wie der Herr Ministerpräsident, ein Gegner der allgemeinen Vereinbarungstheorie, ich habe sie in diesem Saale immer verworfen, ich habe sie nie vertheidigt, und ich glaube, daß die Nationalversammlung weise handelte, als sie die Vereinbarung mit allen 38 deutschen Regierungen zurückwies; allein, meine Herren, ich kann mein Auge nicht verschließen gegen das offene Gebrechen, welches mir zeigt, daß alle größeren Regierungen Deutschlands, nicht eine von den größeren ausgenommen, in dieser Beziehung mit Oesterreich einverstanden sind, und nur einen Weg mit Oesterreich gehen. (Auf der Linken: Hört!) Die preußische Regierung hat allerdings in Beziehung auf das Verfassungswerk sich nicht mit jener männlichen Offenheit ausgesprochen, wie die österreichische Regierung (auf der Rechten: Hört!), sie hat aber auf die von dem Reichsministerium bereits durch Herrn Bassermann an sie gestellte Frage, ob sie das Werk der deutschen Verfassung, sowie sie aus den Händen der Nationalversammlung hervorgehen werde, annehmen wolle, bis zum heutigen Tage noch keine Antwort gegeben (auf der Linken: Hört! Hört!); sie hat die Sanction der Reichsgesetze thatsächlich aus, und ich kann hier wohl hindeuten auf ein der preußischen Regierung befreundetes Blatt, das erst vor wenigen Tagen in dieser Beziehung sich ganz unumwunden aussprach: „Preußen," heißt es dort, „hat seine Genehmigung in Beziehung auf alle Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung sich freigehalten, es hat sie abhängig erklärt von dem materiellen Inhalte derselben; es wird daher einen etwaigen Beschluß über das künftige Oberhaupt lediglich als einen Vorschlag betrachten, welchen es annehmen oder ablehnen wird, je nach Befinden des Inhaltes." Daß Bayern, Hannover und Sachsen ebenso denken, haben sie auf das Bestimmteste erklärt. Ich sehe also, meine Herren, wahrhaft in der von der österreichischen Regierung angesprochenen Verständigung, welche der Herr Ministerpräsident selbst für zulässig erklärt, wo sie irgend zum Ziele führen kann, nichts, was man Oesterreich zum Vorwurfe machen könnte; ich sehe durchaus nichts, was Oesterreich irgend ausschließen könnte aus der Reihe der anderen deutschen Staaten, und ich muß jede hieraus gezogene Vermuthung, als wolle Oesterreich den starken Bundesstaat in der Geburt ersticken, und durch ein dem alten Bundestag ähnliches Surrogat ersetzen, mit Bestimmtheit zurückweisen. Unsere Regierung will es nicht, und wollte sie es, so würde sie an uns Abgeordneten aus Oesterreich die größten Hindernisse einer so unwürdigen Politik finden (Beifall auf der Linken und im Centrum); wir würden uns einer solchen Politik nie zum Werkzeuge hergeben. Wir erstreben aufrichtig und ernstlich die bundesstaatliche Einheit des Vaterlandes, und wir wir jetzt noch ganz entschieden hoffen, mit Einschluß der deutsch-österreichischen Länder. Von dem Augenblick an, wo wir diese Hoffnung aufgeben müßten, wo uns die schmerzliche Ueberzeugung würde, daß die österreichische Regierung in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten kann, aber nicht eintreten will, von dem Augenblick an werden wir der Einigung des übrigen Deutschland's kein Hinderniß in den Weg legen, wir werden trauernd, aber freiwillig aus dieser Versammlung scheiden. Ich weise daher den Vorwurf zurück, als hätten wir das übrige Deutschland hindern wollen, sich ohne Oesterreich so fest als möglich zusammenzuschließen. Ich kann aber, meine Herren, dem Worte des Herrn Ministers nicht beipflichten, daß das Warten auf Oesterreich das Sterben der deutschen Einheit sei. Ich, meine Herren, ich verzweifle nicht an der deutschen Einheit, denn ich verzweifle nicht an dem deutschen Volke, welches die Einheit erreichen will, und erreichen wird. (Lebhafter Beifall auf der Linken.) Jetzt aber, meine Herren, wo uns Abgeordnete von Oesterreich noch nichts zur Annahme berechtigt, als ob Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten könne, jetzt ist es unsere heiligste Pflicht, unsere Stellung in diesem Hause, die Stellung Oesterreich's in dem deutschen Vaterlande zu wahren, und deßhalb, meine Herren, kann ich dem Antrage des Reichsministeriums selbst in der Fassung, wie sie am 5. Januar d. J. dem Ausschusse vorgelegt wurde, nicht beistimmen, und empfehle Ihnen den Antrag, welcher von mir in Gesellschaft des Herrn Edel und mehrerer anderer Abgeordneten gestellt wurde. Meine Herren! Dieser Antrag enthält Alles, was nothwendig ist zu einer erfolgreichen Unterhandlung mit Oesterreich; er ertheilt dem Reichsministerium die volle Genehmigung, mit Oesterreich zu unterhandeln und ein Resultat zu Stande zu bringen. Es wird darin ausdrücklich erklärt, daß das Reichsministerium ermächtigt sei, zu unterhandeln zu zwei Zwecken, zu dem Zwecke, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche dem Eintritte Deutsch-Oesterreich's in den deutschen Bundesstaat in den Weg treten könnten, und zugleich vorbereitende Schritte zu thun zur Anbahnung einer möglichst engen politischen und

Digitized by Google

commerciellen Union der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs mit ganz Deutschland. Es wird dadurch Das erreicht, was eben wir Oesterreicher erreicht wissen wollen, nämlich ein Eintreten der deutschen Provinzen Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat, und die Regelung der Beziehungen der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs zu Deutschland in der Form einer möglichst innigen Union. Eine allerdings, meine Herren, ist davon ausgeschlossen, und das ist die Anbahnung eines Unionsverhältnisses zwischen ganz Oesterreich und dem übrigen Deutschland ohne Oesterreich. Allein, meine Herren, ich glaube wirklich nicht, daß das Reichsministerium einer Ermächtigung zu diesem Zwecke im jetzigen Augenblicke schon bedarf. Das Reichsministerium selbst hat in seiner Vorlage vom 5. Januar erklärt, und erst gestern durch den Herrn Ministerpräsidenten aussprechen, man müsse zurückreisen von der Ansicht, als sei Oesterreich bereits jetzt als ausscheidend aus dem deutschen Bundesstaate zu betrachten. Solange diese Voraussetzung, daß Oesterreich ausscheide aus dem deutschen Bundesstaate, nicht eingetreten ist, solange bedarf das Reichs-Ministerium der Ermächtigung nicht, über ein Unionsverhältniß zwischen ganz Oesterreich und dem übrigen Deutschland zu unterhandeln. (Stimmen: Sehr gut!) Dieß Bedürfniß tritt erst ein, wenn das Reichsministerium durch seine vorläufigen Unterhandlungen mit Oesterreich sich überzeugt hat, daß der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat durchaus nicht möglich, durchaus nicht erreichbar sei. Wenn diese Bedingung erfüllt sein wird, dann steht es dem Reichsministerium zu, jeden Augenblick vor die Versammlung zu treten, und die Ermächtigung zu begehren, die nothwendig ist, um das dann allein mögliche Verhältniß zwischen Oesterreich und dem übrigen Deutschland zu Stande zu bringen. Lassen Sie uns nun, meine Herren, die großen Hoffnungen nicht täuschen, welche das deutsche Volk auf unsere ganze Versammlung setzt! Lassen Sie uns, meine Herren, unser Werk nicht damit beginnen, daß wir ein ganzes Drittel unseres Vaterlandes, das zu einigen wir berufen waren, aus demselben ausschließen! Lassen Sie das Wort „deutsche Einheit" nicht zum Kinderspott werden! „Unsere Zeit," sagt ein berühmter Schriftsteller, „ist allen politischen Zwergegestalten abhold; sie will nur lebensfrische Körper und colossales Maaß." Handeln Sie, meine Herren, in diesem Sinne, haben Sie den Muth, etwas Großes zu vollbringen; am Gelingen wird es Ihnen nicht fehlen. (Stürmisches Bravo auf der Linken und im Centrum. Viele Stimmen: Vertagen! Andere: Reden!)

Präsident: Ich bitte, mich zum Worte kommen zu lassen. Herr Hergenhahn hat das Wort außer der Reihe verlangt (Unruhe), um auf die Angriffe auf die Reichscommissäre zu antworten, die in der Rede des Herrn Würth vorgekommen sind. (Unruhe.) Meine Herren! Wir sind darüber einig, daß ich ihm das Wort nicht geben kann; aber Sie können es, und ich werde das Haus fragen. (Unruhe.) Darf ich einen Augenblick um Ruhe bitten? Diejenigen Herren, die Herrn Hergenhahn das Wort zur Widerlegung der Bemerkungen geben wollen, die Herr v. Würth in seiner eben gehaltenen Rede über die Thätigkeit der Reichscommissarien in Berlin hat fallen lassen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit der Versammlung erhebt sich.) Herr Hergenhahn hat das Wort!

Hergenhahn von Wiesbaden: Meine Herren! Ich werde mir nur eine kurze sachliche Berichtigung erlauben. Es ist wohl in der Geschichte noch nicht vorgekommen, daß ein Unterstaatssecretär, der vor wenig Wochen... (Viele Stimmen: Factische Bemerkung! Große Unruhe auf der Linken.) Gut, ich werde mich auf die Thatsachen beschränken. (Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe.

Hergenhahn: Ich werde mich auf bloße factische Berichtigungen beschränken, und werde das... (Große Unruhe.) — Also, ich sage: es ist unwahr, daß das Ministerium Brandenburg nicht entlassen worden ist, weil es von dieser Versammlung gewünscht wurde. (Hört! Hört!) Ich sage: Es ist unwahr, daß das Ministerium Brandenburg sich gegen uns geneigt gezeigt habe, die Octroyirung der Verfassung zu unterlassen, und wir die Verfassung auf dem Tische fanden, als wir zwei Stunden später nach Hause kamen. (Hört! a. d. Rechten.) Ja sage: Es ist unwahr, daß das Ministerium Brandenburg uns erklärt habe, diese Frage, die Frage der Aufstellung der Nationalversammlung sei eine innere Angelegenheit, und es protestire gegen jede Einmischung von dieser Nationalversammlung. Ich wiederhole: Es ist unwahr. (Hört! Hört!) Hier ist nicht der Ort, näher darauf einzugehen, aber ich überlasse Ihnen die Antwort auf die Frage, ob das gute Waffen sind, die der gewesene Herr Unterstaatssecretär gebraucht hat. (Bravo auf der Rechten und den Centren; Zischen und große Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Haben Sie die Güte, mich anzuhören, ich bitte um Ruhe. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Herr v. Würth hat das Wort verlangt außer der Ordnung zu einer factischen Berichtigung. Wenn die Versammlung nichts dagegen hat, werde ich ihm das Wort verleihen. (Allemand reclamirt.)

v. Würth von Wien: Meine Herren! Ich habe in der Rede, die ich soeben gehalten, es mir zur heiligsten Aufgabe gemacht, nichts Anderes zu Ihnen zu sprechen als die Wahrheit und die volle Wahrheit (Unruhe), und dieß Versprechen habe ich erfüllt, da ich es für meine Pflicht gehalten habe, in den Augenblicke, wo es sich darum handelt, ob Oesterreich aus Deutschland ausscheiden soll, ob man Deutschland theilen soll (Stimmen: Factische Berichtigung! Unruhe), auf die Angriffe zu antworten (Große Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe! Herr v. Würth hat das Wort von Ihnen bekommen zu einer factischen Berichtigung. Wenn Sie Herrn v. Würth das Wort auch geben wollen zu einer persönlichen Erwiederung, so ist darin ein Unterschied. Wollen Sie es thun, so thun Sie es, und wenn Sie nichts dagegen haben, werde ich Herrn v. Würth dazu das Wort geben. (Ruf: Abstimmen!) Ich bitte um Ruhe, und Ihre Plätze einzunehmen, dann will ich abstimmen lassen. Ich stelle an die hohe Versammlung die Frage: Will sie dem Herrn v. Würth das Wort geben zu einer persönlichen Erwiederung auf die Mittheilung des Herrn v. Hergenhahn. Diejenigen Herren, die Herrn v. Würth zu diesem Zwecke das Wort geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl der Versammlung erhebt sich.) Herrn v. Würth ist das Wort gegeben.

v. Würth: Wie ich schon gesagt habe, ich habe nur die Wahrheit gesprochen; dabei bedarfe ich auch jetzt. Man kann meine Worte vielleicht in mancher Beziehung anders aufgefaßt haben, anders wenden (Recht: Aha!) Das, was ich gesagt habe, das habe ich Alles gesagt, wie es den Thatsachen genau entspricht. Nun über mein Recht dazu, weil man mir dieses Recht bestritten hat! Meine Herren! Wir sind in einer Stunde, wo es sich darum handelt, ob das Vaterland ganz, oder nur ein Theil davon sein soll. In dieser Stunde, wo man zu einem großen Theile des Vaterlandes

Digitized by Google

sagt: Du mußt hinaus, du kannst nicht Theil nehmen an unserem Verfassungswerke, du würdest uns immer hindern, wie du uns immer gehindert hast, ein Ganzes zu sein! — in diesem Augenblicke halte ich mich für berechtigt und verpflichtet zu zeigen, daß dieser Theil nicht allein schuld war, daß wir noch kein Ganzes sind; ich halte mich noch jetzt für dazu berechtigt und habe keiner Pflicht zuwider gehandelt. Ich habe es mit Schmerzen gethan, aber ich glaube, ich war es dem Vaterlande schuldig. (Stürmisches Bravo auf der Linken.)

Vicepräsident Reseler: Der Herr Präsident Simson bittet um die Erlaubniß, über denselben Gegenstand einige Worte an Sie zu richten; wenn Sie nichts dagegen haben, so wird der Herr Präsident das Wort nehmen. (Allseitige Zustimmung.)

Simson von Königsberg: Meine Herren! Sie werden die Mißempfindung zu würdigen wissen, unter deren Eindruck ich durch den unerwarteten Incidenzpunkt in der gegenwärtigen Discussion genöthigt werde, Ihre Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch zu nehmen. Ich verlasse den Standpunkt der vollkommenen Parteilosigkeit, zu der mich die Stellung verpflichtet, die ich Ihnen verdanke, unendlich ungern. Mir scheint, daß das Wenige, was ich für die Versammlung in meiner Stellung thun kann, gerade dadurch bedingt ist, daß ich ihn unverrückt bewahre. Als daher in der neulichen Discussion über die preußische Sache in möglicher Aussicht stand, daß über unser Thun als Reichscommissäre in Berlin von der Versammlung Rechenschaft gefordert werden könnte, — eine Rechenschaft, zu der wir jederzeit bereit sind, — da habe ich mich zwar des Vorsitzes enthalten zu müssen geglaubt, das Wort aber habe ich nicht genommen, weil in der damaligen Discussion ein Angriff auf unser Thun von Niemand, auch von dem verehrten Mitgliede für Magdeburg nicht gemacht wurde, mit dem wir Beide auf grundverschiedenem politischem Standpunkte stehen, der aber ein Zeuge der Art und Weise unserer Thätigkeit in Berlin gewesen ist. Ich habe damals geschwiegen und ich wünschte, es wäre möglich gewesen, daß ich auch heute schweigen könnte. — Ich glaube, meine Herren, im Sinne meiner Stellung am schicklichsten zu verfahren, wenn ich Sie ersuche, den Streit, der zwischen Herrn v. Würth und meinem Collegen Hergenhahn entstanden ist, actenmäßig zu entscheiden; nicht Versicherungen gegen Versicherungen zu stellen und es darauf ankommen zu lassen, wie man die wirklich vorgekommenen Thatsachen gruppiren, und welches beliebige Resultat man aus denselben ziehen will. Die siebenzehn Berichte, die Hergenhahn und ich an das Reichsministerium erstattet haben, würden, wenn es nach meinem Antrage ginge, der Versammlung oder einem ihrer Ausschüsse zur Prüfung überwiesen werden; dann würde sich am Sichersten zeigen, ob Herr v. Würth bei, — ich will nicht sagen, — unbefangener, sondern nur oberflächlicher Durchlesung dieser Berichte, und bei Vergleichung der Berichte, die von Hergenhahn und mir dem versammelten Reichsministerium mündlich erstattet worden sind, zu jenen Conclusionen wirklich hat gelangen können, zu denen er kein Bedenken getragen hat, sich auf dieser Tribüne herbeizulassen; das Urtheil bleibt Ihnen anheimgestellt. Es ist kein Buchstabe, den ich geschrieben, kein Wort, das ich in Berlin gesprochen habe vor dem Könige, vor dem gesammten Ministerium, vor den Mitgliedern der National-Versammlung, mit denen wir zum Theil in Gegenwart des Herrn Simon verhandelt haben, das ich nicht auf dieser Tribüne zu vertreten unternähme. Wenn Sie von diesen Schriftstücken Kenntniß nehmen, wird sich nur das Eine fragen, ob ich das Recht hätte, das Wort auszusprechen, ich dürfte mich rühmen, daß ich unter allen Umständen und vor Allem ein Preuße gewesen sei! (Stürmisches, anhaltendes Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Vicepräsident Reseler: Herr Simon wünscht das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, da von ihm soeben die Rede gewesen ist. (Unruhe.) Ich bitte um Ruhe, sonst ist es nicht möglich, sich verständlich zu machen. Herr Simon bittet um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, und ich füge hinzu, da in der soeben vom Herrn Präsidenten gehörten Mittheilung von ihm die Rede gewesen ist, so finde ich, daß das Haus ihm nicht die Erlaubniß zu dieser Bemerkung versagen wird. (Zuruf: Abstimmen! Unruhe.) Ich komme zur Abstimmung über die Frage, ob Herrn Simon das Wort zu einer persönlichen Erwiederung zu ertheilen ist. Diejenigen Herren, welche es ihm ertheilen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Simon hat das Wort.

Heinrich Simon von Breslau: Meine Herren! Ich werde Ihnen in Folge der erhaltenen Aufforderung lediglich ein einfaches Factum mittheilen. Als ich am 7. oder 8. December in Berlin zu den Herren Reichscommissären Hergenhahn und Simson kam, theilte ich denselben mit, wie in Berlin ganz allgemein davon gesprochen würde, daß sie am 5. December eine längere Verhandlung mit dem Ministerpräsidenten Grafen v. Brandenburg gehabt, daß ihnen der Ministerpräsident hierbei kein Wort darüber gesagt, daß bereits eine Verfassung octroyirt sei, und daß man hieraus Rückschlüsse mache auf die Art und Weise, wie sich Preußen, oder das preußische Ministerium zu Deutschland stelle. Darauf hat mir Herr Hergenhahn oder Herr Simson, oder Beide, das weiß ich nicht mit Genauigkeit, — es war ein gemeinschaftliches Gespräch — Folgendes erklärt: Der Minister Graf v. Brandenburg habe ihnen in einer längeren Unterhaltung, in der sie sich auch gegen eine octroyirte Verfassung ausgesprochen, nichts davon gesagt, daß die octroyirte Verfassung bereits gegeben sei. Diese Unterhaltung habe am 5. December Nachmittag gegen 4 Uhr stattgefunden.

Präsident: Später!

Simon: Vielleicht also noch etwas später. Als sie demnächst nach Hause gekommen, eine oder zwei Stunden darauf, hätten sie im preußischen Staatsanzeiger die octroyirte Verfassung gedruckt gefunden. (Anhaltendes Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Wurm von Hamburg; Meine Herren! Darf ich von diesem Zwischenfalle Sie noch einmal zur Sache selbst zurückführen; freilich von einem Unerquicklichen zu dem anderen Unerquicklichen. Mir wenigstens, für mein Gefühl und für mein Urtheil ist es unerquicklich über die Maßen, daß ich hier in dieser österreichischen Sache die Nationalversammlung gegenüberstehe der Cabinetspolitik. Das, meine Herren, in welchen Verhältnissen, in welchen Beziehungen, in welchen Verwickelungen wir uns noch befunden haben, das war noch nicht der Fall; jetzt, heute ist es der Fall, und dieser österreichischen Cabinetspolitik gegenüber was haben wir zu thun? Wir haben uns rund heraus, ohne allen Rückhalt auszusprechen, haben ohne Scheu unsern ganzen Gedanken zu sagen. Das ist der einzige Weg, auf welchem wir dieser Cabinetspolitik und ihrer Sprache entgegentreten, der diplomatischen Gewandtheit mit parlamentarischer Offenheit begegnen können. Und ich meine, das ist auch die erste Regel in solchem Kampfe. Denn wenn Einer mit einem scharfzugespitzten Instrumente ankommt, was kann man Besseres thun, als daß man des Dinges habhaft zu werden, die Spitze abzubrechen sucht, und mit dem dicken Ende sich wehrt. Also lassen Sie mich rund

Digitized by Google

heraus sagen: was bis jetzt gesprochen und geschrieben worden ist von sogenannten Modificationen des Programms von Kremsier, von der sogenannten wesentlichen Modification der österreichischen Politik, das sind bloße Worte, weiter nichts. In Dem, was gestern hier darüber gesprochen worden, — von Dem, was heute vorgebracht wurde, will ich nicht reden, — habe ich, wie ich offen gestehen muß, nicht das Allergeringste, nicht die entfernteste Spur entdecken können, daß etwas Anderes verändert worden wäre, als die Sprache. Man sagt, die Politik sei wesentlich verändert; aber wo denn? Es gereicht mir hier, ich möchte sagen, zur schmerzlichen Genugthuung, daß ein Mitglied des Ministeriums selbst gesagt hat, es könne diese Modificationen nicht entdecken. Wenn ich so zurückblicke auf Das, was sich denn eigentlich in der Politik zu Olmütz verändert haben soll, so — ich kann mir nicht helfen — fällt mir ein junger Mann ein, der sehr viel von einer guten Partie sprach, die er hätte machen können. Als man ihn nun fragte, da man sie nicht zu Stande kommen sah: die Partie ist wohl zurückgegangen, antwortete er: Keineswegs, sie ist nur nicht vorwärts gegangen. Ich sehe nicht die geringste Veränderung und kann auch nicht begreifen, warum eine Veränderung eingetreten sein sollte. Der österreichische Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hat uns gesagt, es seien in Olmütz Mißverständnisse aufgeklärt und beseitigt, man sei in Olmütz darüber beruhigt worden, daß wir hier in Frankfurt gegen Oesterreich keineswegs feindselig gesinnt seien. Aber wie in aller Welt hätte man dort auf den Gedanken verfallen können, daß wir gegen Oesterreich feindselig gesinnt seien? Sind denn bei der Berathung der §§ 2 und 3 die ganzen Reden umsonst gehalten worden? Ist nicht vielfach hier mit warmen, mit heißen, mit glühenden Worten ausgesprochen worden, wie wir von Oesterreich denken, was wir für Oesterreich fühlen? Haben wir nicht eigends einen Verbesserungs-Antrag fallen lassen, lediglich, weil er und die Initiative der Trennung zu enthalten schien, eine Initiative, die nicht von uns, sondern nur allein von Oesterreich selbst, wenn es sie für nothwendig hielte, ausgehen müßte? Oder haben wir denn jemals so feindselige, so exorbitante Beschlüsse gegen Oesterreich gefaßt, daß man darin mit Recht eine Feindschaft gegen Oesterreich hätte finden mögen? Das angeführte Motiv für die veränderte Politik Oesterreich's kann ich als solches nicht begreifen und anerkennen. Wohl aber begreife ich und will es gerade heraussagen, ich begreife ein anderes Motiv für eine veränderte Sprache der Politik. Als der Bevollmächtigte bei der Centralgewalt Frankfurt verließ, wie standen die Dinge? So, daß in der Versammlung viele Mitglieder, welche nicht Preußen oder Oesterreicher waren, zu der Ueberzeugung gelangt waren, daß es nur ein Mittel gebe, die deutsche Einheit fest zu gründen und das Vaterland zu retten, das nämlich, daß man Preußen an die Spitze stelle. Selbst das Wort erbliches Kaiserthum, — ich will nicht untersuchen, wie viel oder wie wenige Anhänger es hier haben mag, — aber es war wenigstens ausgesprochen. Das wollen sie in Olmütz nicht; deßhalb begreift es sich recht gut, daß man dort jetzt eine veränderte Sprache führt. Wenn ich richtig aufgefaßt, so habe ich gestern den Ministerpräsidenten so verstanden, daß, „wenn Oesterreich sich unterwerfe, die Frage gelöst sei." Ich gehe noch weiter: Wenn Oesterreich sich unterwirft, wenn es sich ehrlich unterwirft, und in den deutschen Bundesstaat tritt, so soll es die erste Stelle da einhaben und an die Spitze desselben treten. Mir, meine Herren, wenn ich Das sage, kostet es kein persönliches Opfer, es ist weiter nichts, als der Ausdruck einer Sympathie, die mir sehr nahe liegt. Geboren im Süden von Deutschland, seit langen Jahren eingebürgert in einer freien Reichsstadt, wo man von Haus aus viel eher kaiserlich österreichisch, als königlich preußisch gesinnt ist, finde ich in mir die Sympathieen für Oesterreich viel näher, als für Preußen. Wissen wir doch auch, daß Jahre hindurch: „Deutschland, Deutschland über Alles" gesungen worden ist nach der Weise: Gott erhalte Franz den Kaiser. Aber, meine Herren, es gehört vorliegende Frage zu denjenigen, bei welchen es auf Sympathieen oder persönliche Beziehungen nicht ankommen darf, bei welchen nicht gefragt werden darf nach Dem, was in der Heimath, was im Wohnort, oder was im Wahlbezirke gewünscht wird, sondern nach Dem, was das Heil des Vaterlandes gebieterisch erheischt. Darum, meine Herren, wenn Oesterreich sich fern hält, wenn es nicht ehrlich und aufrichtig in den Bundesstaat tritt, wenn es sich nicht unterwirft, so wird nichts Anderes zu thun sein, falls wir die Einheit wirklich noch wollen, als Preußen an die Spitze zu stellen, und niederzukämpfen, was sich in dem Einzelnen dagegen regt. War es doch selber der Freiherr vom Stein, welcher zu Ende des Jahres 1812 an den Grafen Münster schrieb: „Nachen Sie Oesterreich zum Herrn von Deutschland; es ist gut, ich wünsche es, wenn es ausführbar ist!" Das Ausführbare wird das Gute, wird das Rechte sein, und wir, die wir weder Oesterreicher, noch Preußen sind, werden darnach zu fragen haben. Aber damit kein Mißverständniß bleibe, ich bin weit entfernt, Oesterreich den Vorwurf zu machen, daß es für sich nach der deutschen Kaiserkrone trachte. Sie ist ihm gleichgiltig; wenn es sie fände, so weiß ich nicht, ob es sie aufheben würde. Ich erinnere an 1813, wo Oesterreich keinen Werth darauf legte, die Kaiserkrone wieder aufs Haupt zu setzen. „Ja, wenn es von selbst sich so machte" — das war die Sprache von Oesterreich; aber man wollte nichts dazu thun. Man wollte nicht, wie ein scharfzeichnender Beobachter sagt, „die lange Agonie von Kaiser und Reich verlängern." Was ich der österreichischen Cabinetspolitik vorwerfe, ist Dieses: Sie will das alte ungesunde Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen, das mit Recht die Ursache der tiefsten Erniedrigung Deutschlands genannt worden ist. Das ist es, was Oesterreich will. Was diese unglückselige Stellung Oesterreich's und Preußens nebeneinander anbelangt, so ist heute die Rede davon gewesen, und man hat gesagt: Es wird Alles gut gehen, wenn sie nur richtig gegeneinander balancirt werden. Erlauben Sie, daß ich nachweise, woher diese Idee rührt, und wie sie den Russen und Franzosen — also wohl den Freunden der deutschen Einheit? — zujubelten. Der Kaiser Alexander hatte das Bedürfniß, politische Experimente in großartigem Maßstabe zu machen. Im Jahre 1805 kam ihm die Gewandtheit und Combinationsgabe eines Italieners, des Abbé Piatoli, zu Hilfe, der für Deutschland das Project ausgeheckt hatte, es sollen Oesterreich und Preußen ganz ausscheiden. Wir haben heute von dem Redner aus München eine ähnliche Voraussetzung vernommen. Das Directorium des neuen Deutschland's sollte in einem Turnus abwechseln zwischen den vier oder fünf bedeutendsten Bundesmitgliedern. Herr Thiers, meine Herren, der und das Alles anvertraut, meint, das wäre nicht gut für Deutschland, und zwei solche Mächte als Nachbarn würden einwirken, wie Friedrich der Große und Katharina auf Polen eingewirkt hätten. Die beste Reichsverfassung, sagt Herr Thiers, wäre gewesen, wenn man so genau als nur möglich, Oesterreich und Preußen balancirt hätte. Das ist die französische Auffassung von dem, was uns Deutschen frommen würde. Als zwei Jahre später das Reich

Digitized by Google

zerbrochen, und Preußen im Unglück war, da nahm Preußen aus Rußland's Händen die Gleichberechtigung mit Oesterreich in deutschen Angelegenheiten hin. Es unterzeichnete mit Rußland die Convention von Bartenstein — im April 1807. — Es hätte damals Alles unterzeichnet, was von Rußland herrührte. Im fünften Artikel der Convention von Bartenstein heißt es: Es wäre Thorheit, die alte Reichsverfassung wieder herrichten zu wollen; man werde aber vor Allem mit Oesterreich sich ins Benehmen setzen, da es mit den contrahirenden Mächten — Preußen und Rußland — ein gleich großes Interesse in dieser Angelegenheit theile. Man werde sich bestreben, jede Eifersucht zwischen Oesterreich und Preußen zu entfernen, eine innige und dauernde Verbindung zwischen Beiden herzustellen, und in der Weise, die mit ihren beiderseitigen Interessen am Besten übereinstimmt, die Grundsätze zu vereinbaren, nach welchen diese beiden in Deutschland vorwiegenden Mächte innerhalb der Grenzen, über die man sich einigen würde, die Bundeseinrichtung ausüben sollen. Diese von Rußland hergegebene, von den Franzosen approbirte Idee eines Gleichgewichtes zwischen österreichischem und preußischem Einfluß hat denn später auch Oesterreich sich eifrigst angeeignet. Zum Zeugniß diene eine Note, welche Metternich an Hardenberg am 22. October 1814 — also auf dem Wiener Congreß — erlassen hat, in der Zeit, als die polnische und sächsische Geschichte die ganze Welt beunruhigte, und das Verhältniß zwischen Oesterreich und Preußen sehr mißlich machte. Die erste Idee einer starken Mittelmacht, heißt es in jener Note, einer Mittelmacht, befähigt die Integrität der Verbindung Oesterreich's und Preußens, verstärkt noch durch den deutschen Bund, der unter gleichen Einfluß der beiden Mächte gestellt werde, — die Initiative dieser Idee gehört dem österreichischen Cabinette an. Immerhin mochte das österreichische Cabinet die Initiative soweit für sich in Anspruch nehmen, als es sich um die Verwirklichung dieser schönen Idee handelte, deren Früchte wir 33 Jahre hindurch saftsam gekostet haben. Metternich sagt hinzu, es werde dieß eine Bürgschaft der Ruhe für Deutschland sein. Wir kennen das, es war just diejenige Ruhe, aus welcher die Umruhe der Märzrevolution hervorgegangen ist, und hervorgehen mußte. Die Note erklärt sich bestimmt gegen eine Theilung Deutschland's in Nord- und Süd; Oesterreich wolle sich mit einem gleichmäßig mit Preußen geübten Einflusse begnügen; übrigens aber müsse Oesterreich darauf dringen, daß die Mainlinie, Mainz mit eingeschlossen, als Demarcationslinie im Süden, und also österreichische Grenzlinie verbliebe. Die Kritik, meine Herren, dieses Dualismus, dieses gleichen Einflusses von Oesterreich und Preußen, liegt in der Geschichte der letzten Jahrzehnte. Und es gab Männer, welche damals schon das System durchschauten. Einer derselben, dessen „Antheil an der Politik" auch dem jetzigen Geschlecht ein lehrreiches und edles Muster verhält, sagt bei Gelegenheit eben jener Note: „Der Zweiherrschaft ist der Stab durchaus gebrochen; es ist das Gehässigste und Gefährlichste, ein Wurzelübel in Europa." Sobald die Höfe zu Wien und Berlin sehr einig waren, wo ist noch der Fall gewesen, daß sie die anderen mit sich fortgezogen hätten?! Schon sagte der rheinische Merkur — er sagte es am 10. August 1814: — „Das Vaterland ist am Besten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstwellen in die Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späteren Zeiten aufbehalten bleibt." (Allseitiger Sensation.) „Und nun — so fährt jener deutsche Staatsmann fort — was bedeuten jene gleißnerischen Worte leiten, protegiren, executive Gewalt und Einfluß haben? Sie sind gänzlich ohne klaren Sinn und Begriff: denn sie heißen „Alles oder Nichts." (Beifall.) Meine Herren! Einer der Vorredner, Derjenige, der vor dem Zwischenspiele .... (Heiterkeit) am Längsten diesen Platz innegehabt hat, hat auch von Schutz gesprochen. Er hat sich, freilich weniger zweideutig, sondern ziemlich speciell dahin ausgedrückt, daß dieses Kleindeutschland, dieses kümliche, — wenn ich recht verstanden habe, — werde Oesterreich um Schutz ansiehen müssen. Meine Herren! Sowie die Dinge denn doch seit 1815 standen, so verwundert man sich, wenn Jemand, der nicht die ganze Zeit hindurch geschlafen hat, uns allen Ernstes einreden will: Wir könnten Oesterreich neben Preußen gleichberechtigt nebeneinander im Bundesstaate stellen. Man wundert sich aber auch darüber, wie Einer, der selbst die ganze Zeit hindurch geschlafen hätte, wenn er nur sonst einiges Nachdenken mitbringt, sich mit solchen Gedanken befreunden könnte. Meine Herren! Nicht Deutschland allein, auch die Schweiz hat solche Erfahrungen gemacht, und die Schweiz bietet fruchtbare Parallelen. Meine Herren! Es war im Juni 1835, als der Altlandammann Baumgartner von St. Gallen bei der beabsichtigten Revision des Schweizer Bundesvertrages ein Spiegelbild aufstellte von Dem, was in Deutschland Preußen und Oesterreich war, ein Spiegelbild, welches von Bern redet, und von Zürich. In der Schweiz, sagte er, regieren Bern und Zürich. Die Territorial-Größe, die Bevölkerung, die vorgerückte Entwickelung, eine rühmliche Geschichte sind es, welche jenen beiden Städten die Zügel der Bundesleitung in die Hand gaben. Decretirt hier mit hochwichtiger Miene irgend eine Maßregel, faßt der eingreifendsten, nothwendigsten Beschlüsse, wenn Bern sagt: Nein! so gehen Eure schönen Pläne zu Wasser. Ein anderes Mal spricht Zürich sein mächtiges Nein aus. So, wenn Bern Ja sagt und Zürich Nein, dann geschieht nichts, und die ganze Entwickelung ist zurückgehalten. Ist das nicht Wort für Wort die Geschichte von Deutschland seit 1815?! Der Mann spricht offenbar von den deutschen Zuständen, von den Verhältnissen der Deutschen. Er fährt fort, und zeigt, wie leicht es zu machen sei, daß die Kleinen sich anschließen; handelt es sich um Matricular-Beiträge, so ist man nachsichtig, handelt es sich um Militärsatz, so schont man sie, und dafür sind auch sie wieder gefällig. Zum Zeichen aber, daß die Berner Aristokratie sich Dessen sehr bewußt war, davon ist Beweis genug, daß sie sehr bemüht war, auf das Landammann-Amt und andere Vorzüge der Revisionsacte zu verzichten; zu verzichten, weil es gewiß war, daß es denselben Einfluß auch ohne bevorzugende Verfassungsform ausüben werde. Ist Das nicht, meine Herren, wenn man die Wahrheit ihren will, das Spiegelbild der Geschichte des deutschen Bundes? (Ungetheilter Beifall.) Man will wieder herstellen, was die österreichische Convenienzpolitik war, nämlich Oesterreich und Preußen dem Namen nach wieder nebeneinander stellen. Erinnere man sich doch, wie es da zuging, wie blutsauer es Bayern, ich nenne gerade Bayern, geworden ist, in der einen oder der andern Sache einmal eine unabhängige Politik, eine nach Umständen unabhängige, gegen die beiden großen Cabinette zu befolgen! Erinnern Sie sich nur einmal, wie übel es genommen worden ist, als Bayern, Würtemberg und Baden in der hannover'schen Sache nicht an dem großen Staatswagen der beiden Großmächte mehr ziehen wollten. Wiederum, als es sich darum fragte, ob die Verhandlungen der Bundesversammlung veröffentlicht werden sollten, oder nicht? Preußen sagte: „Ja," Oesterreich: „Nein!" Meine Herren! Wenn Sie wieder in die Falle gehen (ungetheilter Beifall, sehr gut!), wenn Sie Ihre Sympathieen ausbeuten lassen, dann kommen Sie wieder zu dem Zustande zurück, wo beide Großmächte nebeneinander standen, wo keine der anderen sich unterzuordnen. (Große Sensation. Auf der Rechten: Hört!

Digitized by Google

Hört!) Meine Herren! Als Deutscher, der nicht Oesterreicher, nicht Preuße ist, kann ich nicht dazu rathen, sondern ich muß wünschen, und das Meinige dazu beitragen, daß ein anderes, ein wesentlich anderes System komme. (Ungetheilter Beifall.) Nun, meine Herren, Eines aus der Rede des österreichischen Bevollmächtigten, Eines aus der gestrigen Rede desselben, das acceptire ich sehr gern, daß er gesagt hat: Oesterreich wolle das Verfassungswerk nicht hemmen. Aber, meine Herren, zum Hemmen gehören Zwei, Einer, der hemmt, und Einer, der sich hemmen läßt. ... (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Unser Gewissen würde nicht zugeben, daß wir und hemmen lassen in Dem, was wir zu machen haben, — wir werden nie fragen nach dem guten Willen des einen, noch nach dem schlechten Willen des anderen Cabinets; wir sind hier von wegen der Nation, und was wir thun, thun wir ohne die Cabinette, ob diese es wollen, oder nicht. (Lebhaftes Bravo in der Versammlung.) Und, meine Herren, die Nation wird auf unserer Seite stehen, ob jene Herren wollen oder nicht, die jetzt uns wieder und wieder erzählen, daß die Nation nicht mehr mit uns sei. Ich hoffe aber, die Herren werden sich noch einmal selbst daran erfreuen, daß die Nation noch für uns ist, und mit der Nationalversammlung geht. (Auf der Rechten und im Centrum: Sehr gut!) Meine Herren! Ich für meinen Theil würde alles Dasjenige, was von einer wesentlichen Modification der Politik von Olmütz gesagt worden, betrachten comme non avenu! Aber ich bin doch der Meinung: wir ermüdigen das Reichsministerium, und zwar in der Weise, wie es selbst begehrt und sich darüber ausgesprochen hat, in einer Weise, die, glaube ich, Jeden befriedigen muß, der es ehrlich nicht allein mit der Sache meint, sondern dessen Blick zugleich nicht befangen ist, befangen auf eine Weise (Murren auf der Linken), die ich begreifen und in diesem Augenblick entschuldigen kann. (Murren und Gelächter auf der linken Seite.) Befangen, meine Herren, war doch wohl nicht der Blick des Reichsministeriums, als das Reichsministerium zwei Tage vor dem Ausscheiden des Herrn v. Schmerling und des Herrn v. Würth zu der folgenden Erklärung sich geeinigt hatte, zu einer Erklärung, deren eine Stelle ich hier vorlesen muß (Bewegung auf der Rechten): „In Erwägung ...“ (Unterbrechung auf der Rechten.) Meine Herren! Diese Erklärung hat in öffentlichen Blättern gestanden, ohne widersprochen zu sein, sowie sie einer ziemlichen Anzahl von Mitgliedern bereits bekannt und mitgetheilt war. (Auf der Rechten: Oh! Oh!) Das ist keine Widerlegung, — ich vermuthe, daß die beiden Herren, deren Namen ich genannt habe, widersprechen werden, wenn dieß nicht eine genaue Absichrift sein sollte. (Stimmen auf der Rechten: Schluß! Schluß!) Nun, meine Herren, Diejenigen, welche jetzt Schluß rufen, mögen diese Erklärung vielleicht nicht gern hören. (Beifall und Heiterkeit auf der Rechten und im Centrum.) Wenn Sie aber erlauben, so lese ich es doch, es ist vom 13. December: „In Erwägung, daß nach der Natur der Verbindung Oesterreich's mit außerdeutschen Ländern und nach den vorliegenden Erklärungen der österreichischen Regierung der Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den deutschen Bundesstaat auf den Grund der von der deutschen Nationalversammlung angenommenen Verfassungsbestimmungen nicht erwartet werden kann.“ Meine Herren! Ich führe Das in der That nicht an, um irgend Jemanden einen Vorwurf damit zu machen, sondern ich habe es angeführt in dem Sinne, daß ich sage: der Blick dieser Männer, als sie so gesprochen, war unbefangen; ich bleibe dabei, es war der natürliche, unbefangene Eindruck, den jene Erklärungen auf Jeden machen mußten. Meine Herren! Ich komme zum Schluß. Während wir das Reichsministerium ermächtigen wollen, zu unterhandeln in der Sache, wie es vorschlägt, während wir Das zu thun im Begriffe sind, spricht man selbst von dieser Tribüne, — ich habe es gehört, sonst würde ich es nicht glauben, — man spricht von der Theilung Deutschland's! Meine Herren! Wann wird man aufhören, große Worte zu gebrauchen, die draußen mißverstanden werden können und mißverstanden werden müssen. Es kann ja doch Niemandes Interesse sein in dieser Versammlung, daß vom Parlament schlecht in Deutschland gedacht werde, auf jeden Einzelnen müßte auch sein Theil der Schuld zurückfallen; es kann ja Keiner darauf ausgehen, die Versammlung schlecht zu machen: also wie groß muß der Irrthum sein, wenn hier Angesichts Dessen, was gesagt und gedruckt ist, Jemand von der Theilung Deutschland's sprechen mag, die wir vollziehen wollen. (Stimmen auf der Linken: Allerdings! Ja!) Das eine Theilung zu nennen, wenn der größere Theil des Ganzen durch ein viel engeres Band als je unter sich vereinigt werden soll, während zugleich der übrige Theil allermindestens dann, — es ist von „einem Minimum“ die Rede gewesen, — in einem ebenso engen Bunde mit Deutschland bleiben soll, als er es jemals war (große Heiterkeit in der Versammlung), und wenn es nicht allein die Absicht und der ausdrückliche Wunsch der Versammlung ist, sondern wenn dieß in den Interessen der Länder selbst und der Volksstämme begründet ist, daß auch das Band, das uns jetzt im deutschen Bunde mit Oesterreich verbindet, so viel enger gezogen werde. Keiner würde zu gewagt haben, von einer Verhandlung mit Oesterreich zu reden, wenn man nicht zugleich sich hätte sagen und es aussprechen dürfen, wenn man nicht zugleich Das gefühlt und sich daran ermuthigt hätte. Nun, meine Herren, da fragt man denn freilich, in welcher Weise wollt Ihr das Bundesverhältniß fortdauern lassen? Das ist zweimal schon von dieser Tribüne aus gefragt worden, und ich erlaube mir, einfach zu erwiedern, daß unterhandelt werden muß, eben weil das Verhältniß nicht so klar daliegt, daß man sagen könnte, ich habe es, es ist das Ei des Columbus; es ist vielmehr ein Verhältniß, worüber man sich, wenn und so weit es Noth thut, in geeigneter Weise verständigen muß. Ferner erlaube ich mir, zu sagen: einer der früheren Redner von der andern Seite hat gesagt, nun wolle er und erklären, wie er sich das Verhältniß zwischen Oesterreich und dem deutschen Bundesstaat denke. Ich habe nicht finden können, daß er es wirklich erklärt hätte, er mag es vergessen haben ... (Unterbrechung) — es war der Redner aus Weimar; wenn es Jemand verstanden hat, wenn ein bestimmt formulirter Plan entwickelt worden, so freut es mich sehr; es ist mir nicht klar geworden, wie bei einem solchen Verhältniß, wie dasjenige, das er zu besprechen schien, Oesterreich bereit sein sollte, durch das deutsche Parlament unter Mitwirkung seiner Mitglieder Beschlüsse fassen zu lassen, die es unbedingt zu vollziehen hätte. Ich habe noch nicht gefunden, daß von allen Rednern ein Einziger über dieses Verhältniß recht klar sei, und selbst der letzte Redner schien mir darüber nicht recht klar zu sein, er schien sich zu verständigen, wenn es an die Hauptsachen kam. Und die Wahrheit zu sagen, ich glaube, die Herren auf der anderen Seite wissen ebenso wenig genau, wie sie es machen wollen, als wir es wissen. (Bravo auf der Rechten.) Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin, ehrlich zu sein, Sie sehen, ich bin es, und darum sage ich, die Unterhandlungen werden es ergeben, weil ich weiß, daß diejenigen Interessen da sind, die uns nahe

Digitized by Google

zusammenhalten müssen, die auch für die Zukunft uns verbinden sollen. Nur Das zum Schlusse lassen Sie mich noch einmal sagen, wie mag man davon reden, daß wir Oesterreich auflösen? Meine Herren! Wer eine solche Beschuldigung ausspricht, der sollte den Beweis zur Hand haben. Wer hat so gesprochen, daß er Oesterreich auflöst! Heißt Das auflösen, wenn in der Zuschrift des Ministerpräsidenten an den Vorsitzenden des Ausschusses, — denn das ist, soviel ich weiß, das letzte Document in der Sache, — wenn darin ausdrücklich anerkannt ist, daß Oesterreich es ablehne, als nicht eintretend in den Bundesstaat betrachtet zu werden. Ich bitte Sie, wenn Sie solche Beschuldigungen im Schilde führen, so warten Sie wenigstens, bis man Ihnen Gelegenheit gibt, einen Vorwand dazu irgendwo aufzufinden. So ehrlich, wie ich hier geredet habe, erwarte ich, daß Sie auch sein, daß Sie uns nicht unterlegen werden, was wir nicht gesagt haben, was unserer Natur widerstrebt. Ich für meinen Theil beharre bei jedem Wort, was bei Gelegenheit der Berathung der §§ 2 und 3 von mir gesagt ist, ich bebarre namentlich dabei, daß die Initiative der Trennung nicht von uns genommen werden darf; daß es, wie die Geschicke der Zukunft sich ordnen, und wie sie sich erfüllen mögen, selbst im Hinblick auf unsere deutschen Brüder in Oesterreich unsere Absicht ist, vor Allem ein starkes und großes, ein einiges Deutschland hinzustellen, damit, wenn sie nicht wiederkehren, uns sie werden wiederkehren ... (Lachen auf der Linken) — Meine Herren! Dabei wird auf dieser Seite gelacht — Wo ist das Herz für Oesterreich? (Unruhe in der Versammlung.) Mich lassen Sie wenigstens mein Wort zu Ende bringen: damit sie, wenn sie wiederkehren, einen Bau der Einheit finden mögen, würdig, um sie alle Deutsche unter Deutschen aufzunehmen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum. Vielfacher Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Ich erlaube mir zuvörderst die Frage, ob irgend Jemand einen Anstoß daran findet, wenn ich das Präsidium weiter führe. (Viele Stimmen: Nein! Nein!) Dieses vorausgesetzt, bringe ich den Antrag auf die Vertagung, die vielfach verlangt worden ist, zur Abstimmung. Wenn überhaupt kein Widerspruch erfolgen sollte, würde ich die nächste Sitzung auf morgen anberaumen. (Mehrfacher Widerspruch.) Es erheben sich Stimmen gegen die Vertagung, die Versammlung muß entscheiden. Ich bitte die Herren, Ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Ausschuß-Bericht auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich die Minderheit.) Die Vertagung ist abgelehnt. Herr Moriz Mohl hat das Wort.

Moriz Mohl von Stuttgart: Meine Herren! Mein Herr Vorredner hat gesagt, daß, wer gegen die von dem Ministerium verlangte Ermächtigung sei, es entweder nicht ehrlich meine, oder einen beschränkten Geschäftskreis habe. Ich überlasse ihm, ob er mich für unehrlich, oder für dumm halten will. Ich bin aber nichtsdestoweniger der Ansicht, daß die hohe Versammlung diese Ermächtigung nicht ertheilen soll. Der Herr Ministerpräsident hat diese Ermächtigung aus drei Gründen verlangt. Erstens, um über die Verbindlichkeit, welche Oesterreich an Matricular-Beiträgen und dergleichen zu erfüllen hat, mit Oesterreich zu unterhandeln; zweitens, um über die Vertretung Deutschland's gegen Außen und die schwebenden Fragen der europäischen Politik zu unterhandeln, und drittens, um über das künftige Verfassungsverhältniß Deutschland's zu Oesterreich sich zu verständigen. Meine Herren! Es sind dieß ihrer Natur nach ganz verschiedene Gegenstände. Die zwei ersten betreffen das Verhältniß der provisorischen Centralgewalt zu Oesterreich; sie betreffen Fragen der laufenden Verwaltung, zu deren Verhandlung das Ministerium nicht nur ermächtigt, sondern durch das Reichsgesetz vom 28. Juni 1848 sogar verpflichtet ist. Sie betreffen Gegenstände, wozu bisher, wenn es nöthig war, Reichscommissäre verwendet wurden, und es ist durchaus kein Hinderniß vorhanden, daß das Ministerium diese Gegenstände auf diese Weise verhandeln lassen kann. Noch mehr, Oesterreich hat erklärt, es habe einen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt, der über die laufenden Gegenstände mit der Centralgewalt zu verhandeln bestimmt sei, und es hat gebeten, von einer gesandtschaftlichen Vertretung dieser Gegenstände abzustehen. Diese letzteren scheinen mir in ungeeigneter Weise mit der Hauptsache vermengt worden zu sein, nämlich mit der Verfassungsfrage. Was aber diese Hauptsache betrifft, so scheint mir das Ministerium in seinem Antrage nicht folgerichtig zu sein. Das Ministerium hat die Ansicht ausgesprochen, die wir und Deutschland ihm nur danken können, hat mit der größten Energie ausgesprochen, daß wir nicht auf dem Vereinbarungsboden stehen, daß alle Bemühungen, uns auf diesen Boden herabzuziehen, werden zu Schanden werden. Es ist dieß dieselbe Ansicht, die auch wir stets vertreten haben, die das Ministerium und räth, nicht aufzugeben, und die wir nicht aufgeben können. Darüber zu verhandeln, ist also eine gesandtschaftliche Vertretung, oder eine Verhandlung mit Oesterreich weder nothwendig, noch zulässig. Darüber aber, meine Herren, daß über das Verhältniß der nichtdeutschen österreichischen Länder mit Oesterreich unterhandelt werden muß, darüber werden nirgends verschiedene Ansichten sein, und darauf hat auch der Ausschuß angetragen. Der Ausschuß hat mit vollkommener Anerkennung des Grundsatzes der Nichtvereinbarung, welchen das Ministerium ausgesprochen hat, seinen Antrag gestellt, und dem Ministerium diese Ermächtigung angeboten, die Alles enthält, wessen das Ministerium nur irgend bedarf. Aber, meine Herren, es sind andere, materielle Gründe, aus welchen ich glaube, daß dem Ministerium die von ihm verlangte Ermächtigung nicht gegeben werden kann, und zwar nicht gegeben werden kann im Interesse Deutschland's. Ich glaube, die Art und Weise, in welcher der Herr Finanzminister heute zu Ihnen gesprochen hat, wird Denjenigen, die etwa über die Absicht des Ministeriums oder vielmehr über die Ansicht desselben einigermaßen noch zweifelhaft sein konnten, klar gemacht haben, von welcher Ansicht das Ministerium ausgeht. Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen gesagt, er werde, wenn es möglich sein sollte, Oesterreich zum Eintritt in den Bundesstaat zu bestimmen, diese Linie mit Energie befolgen, aber er sehe voraus ...

Reichsminister v. Gagern: Das habe ich nicht gesagt, Herr Mohl!

Moriz Mohl: Meine Herren! Der Herr Ministerpräsident hat Ihnen, wenn ich nicht irre, gesagt, er werde, wenn es möglich sein sollte, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintrete, Alles aufbieten, um sich selbst diese Möglichkeit zu beweisen.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Wenn der Beweis dieser Möglichkeit geführt werde.

Moriz Mohl: Nun gut, wenn der Beweis dieser Möglichkeit geführt werde; aber er glaube immer noch nicht daran, daß Oesterreich sich einer Regierung Deutschland's unterwerfen könne, die es nicht selbst sei, oder die es nicht ausschließlich sei. Meine Herren! Ich finde hierin einen fehlerhaften Kreis der Argumentation. Ich glaube allerdings, daß

Digitized by Google

Oesterreich sich einer anderen deutschen Regierung nicht unterwerfen kann. Aber, meine Herren, folgt denn daraus, weil Oesterreich einer anderen deutschen Regierung sich nicht unterwerfen kann, daß Oesterreich nicht in den Bundesstaat eintreten kann? Es scheint mir, logischer Weise folgt etwas Anderes daraus, nämlich, daß, wenn wir Oesterreich als Theil des deutschen Bundesstaates haben wollen, wir Oesterreich die deutsche Reaierung übertragen müssen. Meine Herren! Oesterreich hat 38 Millionen Einwohner; es gebietet über 500.000 Bajonnette... (Ruf von der Rechten: Aber nicht lauter deutsche Bajonnette!)... und ob diese Bajonnette deutsche Bajonnette, oder slavische Bajonnette sind, wird ganz gleichgiltig sein, wenn einmal diese Bajonnette auf etwas losgehen (große Heiterkeit.) Also, meine Herren, ist Oesterreich eine der ersten Großmächte in der Welt, und es ist vollkommen gleichgiltig, wenn es sich von Machtverhältnissen handelt, ob Oesterreich seine Macht in seinen deutschen Provinzen allein hat, oder in dem großen Complex seiner Länder. Es kann also darüber nicht der mindeste Zweifel sein, daß Oesterreich der mächtigste Staat unter denjenigen ist, welche an dem deutschen Bundesstaate Theil nehmen können. Aber, meine Herren, solange die Welt steht, hat die Macht den natürlichen Anspruch darauf geltend gemacht, zu gebieten, und wird dieser Anspruch auch künftig geltend machen, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die Macht sich nicht von der Ohnmacht gebieten läßt. Daraus also folgt, meine Herren, daß es eine Absurdität ist, wenn wir wünschen, daß Oesterreich Theil nehme an dem Bundesstaat, und wenn wir irgend einen andern Staat, als Oesterreich, an die Spitze stellen wollten. Man hat aber ferner angedeutet, es werde sich daraus keine Lösung des Räthsels ergeben, wie ein Staat, der ein Einheitsstaat sein wolle, mit einem Theile seiner Provinzen an dem deutschen Bundesstaate Theil nehmen könne. Meine Herren! Ich kann darin dem Herrn Ministerpräsidenten nur vollkommen Recht geben; aber ich ziehe abermals einen andern Schluß aus diesem Vordersatze; ich ziehe nämlich den Schluß, daß, wenn Deutschland das große Reich sein will, das es sein kann, wenn Deutschland der mächtigste Staat der Welt sein will, Deutschland alsdann die ganze österreichische Monarchie in den deutschen Bundesstaat aufnehmen muß und daß dadurch alle Verlegenheiten vermieden werden, daß dieses sogar der einzige Weg ist, auf welchem wir zum Ziele kommen können. Erlauben Sie mir, dieses etwas näher nachzuweisen. Meine Herren! Es ist von einem Unionsverhältnisse die Rede für den Fall, daß Oesterreich in den Bundesstaat nicht eintrete. Nun frage ich Sie: Wenn dieses Unionsverhältniß etwas Weiteres sein soll, als ein bloßes Schutz- und Trutzbündniß, welche Gegenstände dieses Unionsverhältniß zum Inhalt haben soll, als diejenigen, die in unserer Bundesverfassung hauptsächlich Gegenstand des deutschen Bundesstaates sind. Namentlich sind es die Zoll- und Schiffahrtsverhältnisse; es sind die Eisenbahnen, und alle diese großen materiellen Fragen, deren Lösung der Hauptwirkungskreis des deutschen Bundesstaates sein werden. Nun, meine Herren, frage ich Sie aber, in welcher Weise irgend das Verhältniß zu Oesterreich regulirt werden soll, wenn Oesterreich nicht mit der ganzen Monarchie Theil nimmt an dem deutschen Bundesstaate? — Wir wollen zuerst das Verhältniß betrachten, wie es sich stellen würde, wenn Oesterreich, wie bisher, blos mit seinen bis jetzt im deutschen Bunde gewesenen Provinzen an dem künftigen deutschen Bundesstaate Theil nehmen würde. In diesem Falle, meine Herren, würde die Gesetzgebung des deutschen Parlaments über diese Gegenstände eine unmöglliche; denn Sie werden doch den 25 Millionen nicht-deutschen Oesterreichern nicht zumuthen wollen, daß über ihre Zoll-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse u. s. w von Deutschland, ohne sie zu fragen, bestimmt würde. Wie wollen Sie das nun irgend einrichten, wenn nicht ganz Oesterreich in den Bundesstaat eintritt, wenn nicht Abgeordnete dieser bisher nicht-deutschen österreichischen Länder bei und Sitz und Stimme haben, und nicht gemeinschaftlich mit uns diese Gesetze machen? — Meine Herren! Wir sind 40 Millionen Deutsche; wir haben diese zerbröckelten kleinen Nationalitäten nicht zu fürchten: Es sind vielleicht fünf Millionen Czechen; es sind nicht fünf Millionen Magyaren, noch viel weniger Croaten, noch viel weniger Walachen u. s. w. Alle diese Nationen können der deutschen Nationalität nicht nachtheilig werden; aber es ist von der allergrößten Wichtigkeit, daß sie mit uns zusammen sind, daß sie mit Deutschland ein Reich von 70 Millionen Menschen bilden. Meine Herren! Ich frage Sie, wenn der Kaiser von Oesterreich Kaiser von Deutschland wird, wenn diese 70 Millionen Menschen vertreten sind in einem deutschen Parlament, wenn dieses Parlament durch seinen Einfluß die Minister dieses großen Reiches ernennt, wenn also keine nachtheilige Wirkung dieses großen Reiches von 70 Millionen Menschen stattfindet; ich frage Sie, welche Macht in Europa, selbst Rußland mit seinen 66 Millionen, oder Frankreich mit seiner 36 Millionen, welche Macht in Europa wird mächtig genug sein, um gegen dieses große Reich anzugehen? Ich frage, ob dieses deutsche Reich dann nicht im Stande ist, Krieg und Frieden der ganzen Welt zu dictiren; ich bitte Sie, dieß zu bedenken. Es ist, glaube ich, einer der größten Gedanken unseres Jahrhunderts, der schon von verschiedenen Oesterreichern ausgesprochen worden ist, und den namentlich Herr v. Wirtin in außerordentlich interessanten Schriften aufgeführt hat. Meine Herren! Diesen Gedanken des Eintritts von ganz Oesterreich in den deutschen Bundesstaat; diesen Gedanken, von welchem man sich sagen muß, daß er alle Verlegenheiten in der Sache beseitigt, bitte ich Sie, ins Auge zu fassen. Meine Herren! Wenn Sie sich dagegen ein bloßes, sogenanntes Unionsverhältniß von Oesterreich zu dem übrigen Deutschland denken wollen, so mag es der Fall sein, daß dasselbe ein mehr oder weniger loses Schutz- und Trutzbündniß bilde; aber glauben Sie, daß Oesterreich, wenn es bei uns ausgewiesen ist, uns seinen Markt eröffnen werde? Gewiß wird nicht Eine Stimme in Oesterreich zu finden sein, welche sich für einen Zollverein Oesterreich's mit Deutschland ausspricht, sobald Oesterreich nicht Theil nimmt am deutschen Bundesstaat. Für den großen politischen Einfluß, ja, dafür betheiligt man sich auch in materieller Hinsicht, aber bloß in materieller Hinsicht wird sich Oesterreich nicht betheiligen. Meine Herren! Wollen Sie aber einem Süddeutschen, der die Verhältnisse im Süden Deutschland's einigermaßen kennt, einige Andeutungen erlauben über die Wirkungen, welche die Schaffung des sogenannten Kleindeutschland auf Süddeutschland haben würde? Meine Herren! Wenn Sie irgend an die Kriege zurückdenken, in welchen Deutschland mit Frankreich begriffen war, so werden Sie gefunden haben, daß es kaum über drei Wochen angestanden hat, bis die Franzosen, welche ihre Pointe stets in das weniger geschützte Süddeutschland getrieben haben, durch das ganze übrige Süddeutschland bis an die österreichische Grenze gekommen sind. Sie werden aber auch gefunden haben, daß die französischen Heere am Ende in Oesterreich stecken geblieben sind. (Einige Stimmen: Warum?) Warum? Weil Oesterreich ein großes Reich ist. Wenn Sie das westliche Süddeutschland von Oesterreich abreißen, wenn Sie es an Preußen weisen, so wird Süddeutschland immer ein preisgegebener Fleck sein, der stets von Frankreich in allen Kriegen

Digitized by Google

erobert, ausgebeutet und über den Haufen geworfen wird. Ich sehe dabei voraus, daß es zu einer Vereinigung des nichtösterreichischen Süddeutschlands mit Preußen über 19 kommen werde; ich halte dieß aber für äußerst zweifelhaft, und ich glaube, daß die Antipathieen, die in einem sehr großen Theile Süddeutschland's gegen eine solche einseitige Vereinigung sind, allerdings die mächtigste Grundlage haben, nämlich die Interessen. Meine Herren! Süddeutschland ist bis jetzt ein vorzugsweise ackerbautreibendes Land; Süd-Deutschland wurde bis jetzt ausgebeutet von der preußischen Industrie. (Auf der Rechten: Oh! Oh! Auf der Linken: Hört!) Süddeutschland aber, meine Herren, möchte auch eine Industrie haben. Alle Bestrebungen Süddeutschland's, der süddeutschen Kammern und Regierungen, getragen durch die allgemeine öffentliche Meinung von ganz Süddeutschland, gehen dahin, Preußen zu einer Handelspolitik zu bewegen, welche das deutsche Gewerbsinteresse kräftiger schütze, als das vorangeschrittene preußische Gewerbeneßen dessen bedarf. Alle solche Bestrebungen waren fruchtlos. Wir haben die Correspondenzen in den öffentlichen Blättern gelesen zwischen dem preußischen Cabinette und dem englischen. Wir haben gesehen, wie die brittische Politik beständig eingewirkt hat auf die preußische, wie die brittische Politik beständig eine kräftige Handelspolitik Preußens zu verhindern gewußt hat. Meine Herren! Glauben Sie mir, daß diese Vorgänge eine tiefe Abneigung in Süddeutschland hervorgebracht haben, und glauben Sie es mir, daß die bayerische Regierung und andere süddeutschen Regierungen, die sich etwa einem solchen zerrissenen Deutschland unter preußischer Herrschaft nicht anschließen würden, eine große Masse im Volke für sich haben würden, dann haben Sie unser großes, herrliches Deutschland nicht nur in ein Oesterreich und in ein Klein-Deutschland zerrissen, sondern auch wiederum zerrissen in einen Rheinbund und in Nordveutschland. Die Sympathieen und die Interessen, diese sicherste Grundlage der Völker-Sympathieen ziehen dagegen in Süddeutschland nach Oesterreich zu, welches schon längst ganz anders als Großmacht zu handeln verstand, als Preußen. So hat Oesterreich, vermöge seiner großen Ländermasse sich unabhängig fühlend, und weil es sich mit dem Absatz seiner landwirthschaftlichen Erzeugnisse nicht vorzugsweise nach England angewiesen glaubt, schon seit Kaiser Joseph II. begriffen, daß es seine Industrie mächtig schützen müsse. Es ist darin vielleicht zu weit gegangen, es kommt zurück von diesem Prohibitivsystem; aber ein mächtiges Schutzsystem will Oesterreich. Meine Herren! Nur wenn Oesterreich bei Deutschland ist, nur in dem Falle ist ein Gleichgewicht zwischen den Interessen Nord- und Süddeutschland's darin vorhanden; nur dann weiß Süddeutschland, daß es nicht, wie es seit 18 Jahren im Zollverein beständig der Fall war, dem Absatze der ostpreußischen Gutsbesitzer nach England aufgeopfert, daß es nicht beständig den politischen Rücksichten und Liebhabereien Preußens gegen England preisgegeben werde. Meine Herren! Diese Interessen sind solche, die bis in den kleinsten Handwerkerstand hinab empfunden und begriffen werden. Es ist Keiner unter uns in Süddeutschland, der nicht von seinen Wählern in dieser Beziehung eine Menge Adressen erhalten hätte; wenigstens ich werde mit solchen Adressen aus meinem Vaterlande bestürmt, und wenn wir Süddeutschen nach Hause kommen mit einem zerrissenen Deutschland, das nur noch einen elenden Fetzen im Süden hat, mit einem Deutschland, abgerissen von Oesterreich, dem, warum sollte ich es nicht sagen, die Sympathieen Süddeutschland's lebhaft zugewendet sind, und dieß ist doch auch ein Element der Einheit und Macht — wenn wir so nach Hause kommen, sage ich, dann werden Sie unseren Empfang sehen. (Heiterkeit.) Es ist seit 2000 Jahren zum ersten Male, daß eine deutsche Nationalvertretung beisammen ist, und dieser muthet man zu, — allerdings, meine Herren, muthet man es ihr zu, — sie soll Deutschland zerreißen! Meine Herren, die Rede des Herrn Finanzministers, dessen Loyalität ich vollkommene Gerechtigkeit widerfahren lasse, dessen Gefühle ich begreife, aber die Rede des Herrn Finanzministers hat Vielen unter uns die Schuppen von den Augen fallen gemacht, indem er es offen ausgesprochen hat, daß es auf Preußen als Zielpunkt hinausgeht, daß Preußen an der Spitze Deutschland's stehen soll. Daß aber mit Preußen an der Spitze, Oesterreich nicht in den Bundesstaat eintreten kann, ist klar wie das Sonnenlicht. Also, meine Herren, die Oberhauptsfrage steht so klar hinter dieser Ermächtigungsfrage; die Oberhauptsfrage ist zum voraus so entschieden, wenn Sie auf das Programm des Ministeriums eingehen, daß ich Sie dringend bitte, verwerfen Sie dieses Programm, oder vielmehr geben Sie die Ermächtigung nur in der Weise und mit den Beschränkungen, worauf die Commission angetragen hat, nämlich in der Weise, daß man fest darauf beharrt, Oesterreich bleibt bei Deutschland als Bundesstaat, und nur über das Verhältniß seiner nicht-deutschen Länder wird mit Oesterreich verhandelt. (Bravo auf der Linken. Viele Stimmen: Verlagen! Andere: Vortfahren.)

Präsident: Meine Herren! Wenn noch Streit darüber ist, so werde ich abstimmen lassen. Ich bitte die Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche die Discussion über den vorliegenden Bericht für die heutige Sitzung abgebrochen wissen wollen, und eine Vertagung auf die nächste Sitzung wünschen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrzahl erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Meine Herren, ich beraume die nächste Sitzung auf morgen um 9 Uhr an. Die Tagesordnung ist natürlich Fortsetzung der Berathung des heute discutirten Berichtes. Für die fünfzehnte Abtheilung wird es zu spät sein, sich heute noch zu versammeln. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 4½ Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 3. bis 7. Januar.

Petitionen.

1. (5993) Vertrauensadresse mehrerer Wahlmänner zu St. Leonhard in Kärnthen an die Nationalversammlung. (An den Ausschuß für die österreichischen Angelegenheiten.)

2. (5994) Der Abgeordnete v. Würth übergibt eine ihm von seinen Wahlmännern in dem Hauptwahlbezirk Josefstadt in Wien zugekommene Zustimmungsadresse, in Betreff seiner Abstimmung gegen die §§ 2 und 3 des Abschnitts vom Reiche und der Reichsgewalt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (5995) Petition des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe, um Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der preußischen Königskrone. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

4. (5996) Petition vieler Einwohner von Garbach, um Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserkrone an das Haus Hohenzollern, übergeben von dem Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (5997) Der Abgeordnete Kagerbauer übergibt 68 weitere, ihm mittelst Schreibens des ob der ennf. Landes-Verordnetencollegiums zu Linz zugekommene Adressen gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfes vom Reiche und der Reichsgewalt, und zwar:

1) Adresse der Gemeinde Aichkirchen.
2) „ „ Wahlmänner zu Alterstheim.
3) „ „ Richter u. Ausschüssevon Alterstheim, im Namen sämmtlicher Gemeinde-Einsassen.
4) „ „ Pfarre Altmünster.
5) „ „ „ Andorf.
6) „ „ Gemeinde Aschach.
7) „ „ Pfarre Atzbach.
8) „ „ Gemeinde Bachmaining.
9) „ „ Stadt Braunau.
10) „ „ evangel. Gemeindevorsteher von Efferding.
11) „ „ Pfarre Engenkirchen.
12) „ „ Stadt Freistadt.
13) „ „ Gemeinde Fischelham.
14) „ „ Pfarre und des Marktes Gallspach.
15) „ „ Gemeinde Geboltskirchen.
16) „ „ Stadt und Pfarre Grieskirchen.
17) „ „ Gemeinde Gunskirchen.
18) „ „ Gemeinde Grünbach und Lichtenau.
19) „ „ Marktes Haag.
20) „ „ Gemeinde Helfenberg.
21) „ von Urwählern und Wählern von Innerstoder.
22) „ der Gemeinde Kammer und Schörfling.
23) „ „ Gemeinde Kreisbühl.
24) „ „ Wahlmänner und von Urwählern von Kirchdorf.
25) „ „ Gemeinde Kurzenkirchen.
26) „ „ Gemeinde Lambach.
27) „ „ Gemeinde Lasberg.
28) „ „ Gemeinde Linz.
29) „ „ Gemeinde Magelambach.
30) „ „ Gemeinde Mühlwang.
31) „ „ Pfarre und Gemeinde Neukirchen.
32) „ „ Pfarre Niederthalheim.
33) „ des Marktes Ottensheim.
34) „ der Pfarre Prom.
35) „ von Wählern u. Urwählern von St. Pancraz.
36) „ der Gemeinde Pinsdorf.
37) „ des Pfarrbezirkes Puchenau.
38) „ der Gemeinde Puchheim.
39) „ „ „ Raab im Innkreise.
40) „ „ „ Rainbach.
41) „ des Kreismarktes Ried.
42) „ „ Marktes Riedau.
43) „ der Gemeinde Rottenbach.
44) „ „ „ Stadl.
45) „ „ „ Sauerwein.
46) „ des Pastors zu Scharten.
47) „ „ Pfarramtes Seewalchen.
48) „ der Pfarre Steinerkirchen.
49) „ v. Wählern u. Urwählern zu Spritel am Pührn.
50) „ der Gemeinde Siezhartig.
51) „ „ „ Schlüsselberg.
52) Adresse der Gemeinde Thalheim und der Gemeinden Traunleiten u. Unterschauersberg.
53) „ des Superintendenten und Pastors zu Thenning und Linz.
54) „ der Pfarre Traunkirchen.
55) „ „ Gemeinde Unterregau.
56) „ „ Gemeinden Unterhart, Oberhart und Reinhaus.
57) „ „ Stadt Vöklabruck.
58) „ von Wählern u. Urwählern von Vorderstoder.
59) „ der Gemeinde Wagrain.
60) „ des Pfarramts Walding.
61) „ der Gemeinde Wallern.
62) „ „ Gemeinden Wartenburg, Thalheim und Timelkam.
63) „ „ Kreishauptstadt Wels.
64) „ „ Gemeinde Weyregg.
65) „ „ Pfarre St. Willibald
66) „ von Wählern und Urwählern von Windischgarsten.
67) „ der Gemeinden Winkeln, Tollet und Parz.
68) „ „ Gemeinde Zell an der Pram. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (5998) Dringende Erklärung des vaterländischen Vereins zu Karlsruhe gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßplätze der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, übergeben von dem Abgeordneten Mathy. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (5999) Petition des Gemeinderaths und der Stadt Ahrweiler in Rheinpreußen, in selbem Betreff, überreicht vom Abgeordneten Bresgen aus Rheinpreußen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (6000) Deßgleichen der Gemeinde Badenheim, im Kreise Ahrweiler, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (6001) Deßgleichen der Gemeinde Heimersheim, Heppingen und Ehlingen, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (6002) Deßgleichen der Gemeinde Himmigen, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

11. (6003) Deßgleichen der Gemeinde Kirchdaun, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (6004) Deßgleichen der Gemeinde Lohrsdorf, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (6005) Deßgleichen der Gemeinden Lauterhoven und Cahrweiler, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (6006) Deßgleichen des Gemeinderaths von Nierendorf, in selbem Betreff, übergeben von Demselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15 (6007) Deßgleichen der Gemeinde Hasloch in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (6008) Deßgleichen der Gemeinde Wiesloch in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (6009) Deßgleichen der Gemeinde Plankstadt in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft)

18. (6010) Deßgleichen des landwirthschaftlichen Vereins in Heidelberg in selbem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

19. (6011) Desgleichen des Tabaks- und Weinproducenten der Gemeinde Leinen, Oberamts Heidelberg, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (6012) Desgleichen der Gemeinde Münster, Waldangelheim und Weiler in Rheinpreußen in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft)

21. (6013) Desgleichen der Gemeinde Genheim, in Rheinpreußen, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

22. (6014) Desgleichen der Gemeinden Sarmsheim, Rümmelsheim und Dorsheim, in Rheinpreußen, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft)

23. (6015) Desgleichen der Gemeinde Handschuhsheim, bei Heidelberg, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (6016) Desgleichen der Gemeinde Freudenheim, in der badischen Rheinpfalz, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft)

25. (6017) Desgleichen der Gemeinde Neef an der Mosel in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (6018) Desgleichen der Gemeinde Bullay an der Mosel in selbem Betreff.)

27. (6019) Petition der Gemeinde Neef an der Mosel, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.),

28. (6020) Desgleichen der Gemeinde Bullay an der Mosel, in selbem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

29. (6021) Petition des Volksvereins zu Stühlsheim, Gewerbefreiheit betreffend.) (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

30. (6022) Vorstellung der Directoren der ostfriesischen großen Fischerei in Emden, betreffend Beförderung der Häringsfischerei. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft)

31. (6023) Zustimmungs-Adresse mehrerer Einwohner zu Bad Gastein zu den Beschlüssen über die §§ 2 und 3 des Art. II der Reichsverfassung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (6024) Gleiche Adresse von vielen Einwohnern zu Markt Seekirchen bei Salzburg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (6025) Der Abgeordnete Nizze übergibt eine Petition der Jachtschiffer Leeve, Nagel und Genossen von der Insel Rügen, betreffend die Aufhebung gewisser Abgaben im Hafen zu Stralsund. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (6026) Petition des Vorstandes der constitutionellen Bürgerversammlung zu Ballenstedt, womit dieselbe Abschrift zweier an Sr. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser gerichteten Adressen vorlegt. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (6027) Petition des Franciszk Mutka zu Bielitzka, verschiedene Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (6028) Petition mehrerer ehemals reichsständischer Familien, einzelne in die Grundrechte des deutschen Volks aufgenommene Beschlüsse betreffend, übergeben von Dr. Tabor von Frankfurt a. M. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (6029) Petition des pensionirten Regierungs-Landbaumeisters Pitz in Bingen, Beschwerde wegen Justizverweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (6030) Petition des politischen Vereins zu Hanau, um Berufung der Dynastie Hohenzollern auf den erblichen deutschen Kaiserthron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (6031) Petition vieler Bürger und Einwohner zu Weinheim, um Verwerfung des von den Vertretern des Handelsstandes aus den Küstenländern der Nord- und Ostsee in Vorschlag gebrachten Zollsatzes, und um Beibehaltung des seitherigen Zollsatzes, insbesondere auf fremden Wein und Tabak. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (6032) Petition aus St. Ilgen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (6033) Petition der Gemeinden Steuthard und Buchenau (Baden) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (6034) Petition der Gemeinde Käfertha (Rheinpfalz) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (6035) Petition der weinbautreibenden Einwohner zu Oberstrief in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (6036) Petition der Gemeinde Schifferstadt (bayerische Rheinpfalz) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (6037) Petition des patriotischen Vereins zu Hamburg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46 (6038) Petition vieler Einwohner zu Windesheim, Waldlautersheim, Hergenfeld, Walhilbertheim, Schweppenheim in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (6039) Petition der Gemeinde Maudach in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (6040) Petition der Gemeinden Itterbach und Weiler in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (6041) Petition der Gemeinde Eggenstein in gleichem Betreff. - (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (6042) Petition der Gemeinde Rohrbach in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **152.** Montag den 15. Januar 1849. **VI. 20.**

Hundert und ein und funfzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **Paulskirche.**)

Sonnabend den 13. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: Theils Präsident **E. Simson**, theils Vicepräsident **Wesendonk**.

Inhalt: Verlesung des Protokolls. — Austrittsanzeige der Abg. Heide und v. Zenetti. — Flottenbeiträge. — Fortsetzung der Berathung über den Bericht des über den vom Reichsministerium in der österreichischen Frage gestellten Antrag vom 18. v. M. niedergesetzten Ausschusses. — Interpellation des Abg. Wesendonk an den Centrallegitimationsausschuß, die Wahl des Abg. Temme betr. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Biedermann verliest das Protokoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protokoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation. Das Protokoll ist genehmigt. — Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Ich habe 2 Austrittserklärungen zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Herr Heide, Abgeordneter des Wahlbezirks Ratibor, und Herr v. Zenetti haben ihr Mandat niedergelegt. Die Erklärungen gehen an das Reichsministerium des Innern. — Der Reichshandelsminister zeigt an, daß er am nächsten Dienstage an die Interpellationen des Herrn Werner, die dänischen Holzankäufe, des Herrn Mammen die Flugschrift, des Herrn Freudentheil, die Marine betreffend, antworten werde. — Für die deutsche Kriegsflotte sind folgende 5 Beiträge eingegangen: 6 Thaler, Beitrag einer dem Abgeordneten Paur aus Neisse befreundeten Familie, übergeben von demselben; 16 fl. 24 kr. Beitrag von Stuttgarter Frauen, übergeben vom Abgeordneten Schott; 57 Thaler, Sammlung des politischen Clubs zu Coblenz, übergeben vom Abgeordneten Caspers; 33 fl. Sammlung unter den Lehrern und Zöglingen des evangelischen Seminars in Maulbronn, übergeben vom Abgeordneten Rümelin; 50 Thaler Einnahme, resp. Ueberschuß eines Männergesangvereins zu Lauban. Wir sprechen unsern Dank für diese Beiträge aus, und verweisen sie an das Reichsministerium der Finanzen. — Hiermit, meine Herren, gehen wir zur Tagesordnung über. Die Tagesordnung ist die Fortsetzung der Berathung des Berichts über das Minister-Programm, die österreichische Frage betreffend. Zuerst hat Herr Georg Beseler das Wort.

Beseler von Greifswald: Meine Herren! Wenn wir die große Frage, die uns schon am dritten Tage beschäftigt, genau ins Auge fassen, wenn wir den eigentlichen Kern der Sache hervorheben, ohne alles das Beiwerk, welches ihr anhängt oder welches ihr angehängt worden ist; dann finde ich immer, daß sie am besten bezeichnet worden ist gleich zu Anfange dieser Verhandlungen, als gesagt worden ist, es sei eine Frage der Einheit. Ja, es ist eine Frage der Einheit. Aber die Einheit eben, wie haben wir diese hier zu verstehen? Ist es die Einheit, die uns seit Decennien bewegt, die das Gefühl eines jeden Deutschen in Anspruch nimmt, die die Dichter besungen haben? Ist es diese ideale Einheit, die so weit gehen soll, als die deutsche Zunge klingt? Meine Herren! Gewiß diese Einheit, wir dürfen sie nicht aufgeben, gewiß, sie muß unser Gefühl bewegen und erheben. Aber es fragt sich, ist diese Einheit auch im Stande, fruchtbar zu wirken auch in diesem Augenblicke? können wir sie in unserer jetzigen Verfassung verwirklichen? Und wenn das nicht der Fall, wenn wir uns beschränken und bescheiden müssen, dann, meine Herren, sind wir nicht abgefallen von dem, was unser Jugendtraum war, sondern wir haben nur als Männer erkannt, daß wir das zu erreichen haben, was möglich ist, und was unser Volk jetzt verlangt. Das ist nicht unser Mandat, daß wir alles das erreichen, was irgend ein Gefühl verlangt, sondern daß wir das erreichen, was unerläßlich ist. Meine Herren! Wir haben die Verfassung hier zu bestimmen, und wir haben sie zu bestimmen in der Idee der Einheit. Die Verfassung, so weit sie jetzt fertig geworden, zeigt sich uns als den Bundesstaat; wir haben hier viele Kämpfe gehabt über die einzelnen Institutionen in unserer Verfassung, man hat gefunden von der einen Seite, daß wir den einzelnen Staaten zu viel nahmen, von der andern, daß wir dem Einheitsstaat zu wenig nachgegangen sind. Meine Herren! Ich glaube, daß die Verfassung, wie sie jetzt von uns berathen ist, im Wesentlichen das enthält, was dem deutschen Volke frommt, und dem Volksgeiste entspricht; aber das gebe ich zu: es ist das Minimum, das sie enthält; wir dürfen nicht weniger geben, wenn wir das Volk befriedigen wollen. (Zuruf von der Linken: Ja wohl!) Was haben wir in der Verfassung gegeben in dem Abschnitt über die Reichsgewalt? Wir haben Deutschland beigelegt die völkerrechtliche Vertretung der Gesammtheit und der Einzelstaaten; wir haben das Recht des Krieges und Friedens ausschließlich dem Reiche gegeben, wir haben das Landheer mit dem Reiche verbunden, vielleicht etwas zu wenig eng ver-

Digitized by Google

bunden (Stimmen auf der Linken: Ja wohl!), aber jedenfalls so, daß die Leitung und Verfügung dem Reiche gebührt; wir haben die Schöpfung der deutschen Flotte in die Verfassung hineingelegt, um sie zu anticipiren; wir haben die Flotte unbedingt der Reichsgewalt untergeordnet; das große Gebiet der materiellen Interessen haben wir gesucht nach allen Seiten hin der Reichsgewalt zuzutheilen; wir haben gesucht, sie mit der gehörigen Macht und Kraft zu umgeben, um dieses Gebiet zu beherrschen und endlich im weiten Umfange das Gebiet der Gesetzgebung. Nehmen Sie diese verschiedenen Rechte zusammen, fassen Sie sie in einen Begriff auf, so ist es die Souveränetät, die wir begründet haben für den deutschen Bundesstaat, die Souveränetät nicht in allen Beziehungen, aber in den wesentlichsten Beziehungen, wodurch der Bundesstaat es möglich macht, daß das deutsche Volk als Macht im europäischen Völkerconcert auftreten und sich geltend machen kann. Es ist die Möglichkeit einer nationalen Politik, welche wir begründet haben, die wir endlich haben wollen, weil wir sie haben müssen, wenn wir ein Volk bleiben wollen. Es ist dieß von dem Herrn Präsidenten des Reichsministerii in dem Begriffe zusammengefaßt worden: Eine Gesammtregierung solle über den Bundesstaat herrschen. Als diese Verfassung, welche im wesentlichen so angenommen wurde, wie sie vom Ausschusse vorgelegt worden ist, berathen wurde, stellte sich die Frage dar, wie es möglich sei, daß bei dieser Umgestaltung diejenige Verworrenheit der Zustände und Rechtsverhältnisse noch bestehen könne, welche das deutsche Staatswesen so unklar und schwach gemacht, wie es möglich sei, daß Oesterreich unter einer deutschen Gesammtregierung stehe? Das waren die Erwägungen, welche eintraten, als wir an den Abschnitt „vom Reiche" gingen und an die §§ 2 und 3, welche jetzt fast als körperliche Wesen in der Zeitgeschichte herum wandeln. Wir haben diese beiden Paragraphen nicht vollständig hingestellt und erst aus ihnen die Consequenzen des Bundesstaates gezogen, wir haben sie nicht erst erdacht, und daraus dann das Andere logisch abgeleitet. Sie sind die Folgerungen aus dem Bundesstaate und stehen und fallen mit ihm, und wenn Sie ihn wegnehmen, so fallen auch sie. (Unruhe auf der Linken. — Beifall auf der Rechten.) Daher ist es ein Irrthum, ja ich kann wohl sagen, eine Thorheit, wenn man glaubt, daß man mit den §§ 2 und 3 dasjenige erreichen könne, was etwa gewünscht wird, um dem Bundesstaate aus dem Wege zu gehen. Sie beide gehören zusammen, beide bilden ein Ganzes. Aber eher können Sie sagen, wir wollen die §§ 2 und 3 fallen lassen, als daß Sie sagen können, wir wollen sie behalten, und können doch mit dem Bundesstaate fertig werden und ihn ausgeben. Glauben Sie nicht, daß Sie das Minimum dessen, was das deutsche Volk gewollt hat, noch abschwächen und verkürzen können; glauben Sie nicht, daß Sie darin noch freie Hand haben. Es ist die moralische Gewalt, welche Sie nöthigt, wenigstens dieses zu geben. Aber es gibt auch formelle Gründe, welche Sie zurückhalten müssen, unser Verfassungswerk, wie es jetzt berathen ist, zu zerstören. Man hat so vielmal gesagt, die zweite Lesung wird Alles entscheiden. Was bedeutet denn eigentlich diese zweite Lesung? Sie ward zunächst beschlossen für die Grundrechte, dann aber ward sie auf sämmtliche übrigen Theile der Verfassung ausgedehnt. Sie hatte aber nicht die Bedeutung, daß dann das ganze System, die ganze Gedankenfolge in den einzelnen Bestimmungen wieder in Frage gestellt werden sollte, sondern man wollte nur die Unebenheiten entfernen und etwaige Widersprüche ausgleichen, das ganze Werk aber nicht in Frage stellen. Ich erinnere Sie an den Streit, welcher hier geführt wurde, als es sich um diese zweite Lesung der Grundrechte handelte. Man sagte, sie solle nur eine Redaction sein, während ich es hauptsächlich war, welcher damit eine Revision verbinden wollte. Die formelle Verfassung kann nun wohl in Einzelheiten geändert, es können verschiedenartige, ungleiche Bestimmungen, wenn man sich eines Bessern belehrt hat, wieder herausgebracht werden, aber der Grundgedanke steht fest: Deutschland hat einen Bundesstaat! (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und dem Centrum.) Wahrlich, meine Herren, es ist nicht die Begierstrung für die §§ 2 und 3, welche mich auffordert, daran festzuhalten, ich habe nie, wie der Abgeordnete für mährisch Trübau dafür geschwärmt, auch habe ich mich niemals herbeigelassen, die österreichische Monarchie als zerstümmelt darzulegen; ich habe aber gefunden, daß jene Paragraphen nothwendig sind und dem Gesetze der Nothwendigkeit habe ich mich gebeugt, indem ich auch dafür votirt habe und dieß zwar damals, als es noch nicht so sicher war, ob Oesterreich eine Gesammtmonarchie bleiben wolle oder nicht! (Bravo auf dem Centrum; Unruhe auf der Linken.) Wir haben also den deutschen Bundesstaat, freilich noch nicht in der Vollziehung, noch nicht vollkommen, denn das Provisorium ist noch keine feste Gestaltung, wir haben ihn aber in der Idee, im Willen des Volkes, in unseren Beschlußnahmen. Wie nun stellt sich Oesterreich zu dem deutschen Bundesstaate? Wir haben durch den Mund unseres Berichterstatters gesagt, die §§ 2 und 3 könnten als Frage an Oesterreich gelten, wie es sich zu Deutschland stellen wolle. Oesterreich hat darauf geantwortet und ich denke nicht allein durch die Noten seiner Staatsmänner... (Unruhe und Einspruch auf der Linken.) Ich appellire an Sie, meine Herren, ob Oesterreich nicht in aller Weise geantwortet hat? War das Programm etwa nicht deutlich genug und ist es zurückgenommen worden? Hat nicht der Reichstag sich demselben angeschlossen? Sind nicht Proteste aus Oesterreich gekommen, daß man das Band nicht so fest schlingen solle, weil man Oesterreich sonst zusammenschnüren würde? (Unruhe auf der Linken.) Die Volksstimme hat sich in Oesterreich in demselben Sinne geäußert und Phrasen und Widersprüche Einzelner können gegen die Erklärungen der Stände und so vieler ganzer Gemeinden nichts gelten. (Stimmen auf der Linken: Oh! — Unruhe daselbst.) Es haben aber auch geantwortet die Deputirten aus Oesterreich. Wie viele sind es denn von ihnen, welche die Gesammtmonarchie des Kaiserstaates nicht wollen? welche auf seine Souveränetät verzichten wollen? welche in den Bundesstaat eintreten, sich der Reichsgewalt ganz unterwerfen wollen? Wenige, sehr wenige! Wenige sind auf dem Standpunkte stehen geblieben, wo sie waren, als sie die §§ 2 und 3 annahmen. Es war aber ein Mann hier, der hat es ihnen gleich gesagt: Wenn ihr nicht beitreten wollt, so müßt ihr die §§ 2 und 3 nicht annehmen. Das war der Herr v. Wydenfeld und ich bin überzeugt, wenn dieser ausgezeichnete Mann (große Heiterkeit auf der Linken).... ich bin überzeugt, dieser ausgezeichnete Mann, (Lachen und Heiterkeit auf der Linken) dessen Charakter und Schärfsinn ich in dieser Versammlung und während der sechs Monate, als ich im Ausschusse mit ihm arbeitete, schätzen gelernt habe, würde für seinen Vorschlag einstehen, ebenso wie der Freiherr v. Andrian trotz der Schwankungen, die sich bei Andern seit dem hier und da gezeigt haben. Oesterreich will die Gesammtmonarchie, wir wollten das wissen, und das ist genügend für uns. Will es aber die Gesammtmonarchie, so kann es die deutschen Provinzen aus der Gesammtmonarchie nicht entlassen, und sie dem deutschen Bundesstaate einreihen. Es kann nicht Jemand zweien Herren dienen. Wenn hier eine souveräne Gewalt ist, und dort, da kann man nicht beiden zugleich unterworfen sein. Eben so wenig kann Deutschland zugeben, daß die deutsche Politik getheilt werde, und daß hier Oesterreich und hier Deutschland herrsche. Entweder, oder! man muß das Eine

Digitized by Google

aufgeben, oder man muß das Andere nicht wollen. Freilich man hat Vermittlungsvorschläge, man hat ein Reich der Mitte vorgeschlagen, freilich nicht so groß wie das in Asien, aber es soll ein Reich der Mitte sein, welches Europa beherrscht mit 70 Millionen. Dieses Reich der Mitte ist keine neue Gründung, das hat schon seinen Platz gehabt in Granvella's Conception, das war dem Jesuiten Ferdinand II. bekannt; Fürst Lamnitz hat sein Lebenlang dafür gewirkt, und in gewisser Beziehung hat Metternich das in seinen diplomatischen Beziehungen verwirklicht. Dieses Reich der Mitte nehmen wir nicht an, das würde Europa nicht zugeben, und das würde Deutschland nicht befriedigen. Meine Herren, wenn dem also ist, so müssen wir uns männlich entscheiden. Ich frage, wie ist das Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich zu ordnen? Daß es nicht in der Weise möglich ist, Deutschland und Oesterreich selbstständig nebeneinander zu stellen und doch den deutschen Bundesstaat zu begründen, das glaube ich gezeigt zu haben, da ist selbst die Dialektik des Abgeordneten von Weimar zu Falle gekommen, da war seine schwache Stunde. (Gelächter und Heiterkeit auf der Linken.) Aber, meine Herren! der Abgeordnete von Weimar ist ein gefährlicher Gegner, er ist ein geschickter Fechter. Während er selbst seine Blößen zu decken sucht geht er zum Angriff über, und behauptet, die vom Ministerium angedeutete Union sei unmöglich, weil sie nicht zugleich staatsrechtlich und völkerrechtlich sein könne. Meine Herren! Ja bin der festen Ueberzeugung, daß eine solche Vermittelung möglich ist, ja i der Bundesverfassung man sie schon kennt. Und wie verhält es sich jetzt? ist nicht die Mischung noch größer geworden? Der Abgeordnete von Kremsier kennt genau die jetzigen Zustände; allein er wird vielleicht einwenden, das sein Uebergangszustände. Ich gebe das zu, aber damit ist die Möglichkeit der Union nicht beseitigt. Ich behalte, und zwar unbefangen wie ein Deputirter von der Linken, meine Gedenmisse der Staatskunst für mich, ich will sie nicht dem jetzigen Ministerium offenbaren. Ich glaube, es ist nicht meine Aufgabe, zu zeigen, wie man formell auf dem Wege der Vereinbarung zwischen Oesterreich und Deutschland zu Werke gehen müsse; denn zwischen Oesterreich und Deutschland wird eine Vereinbarung stattfinden. Ich sage Vereinbarung, und halte sie nicht gleichbedeutend mit Verständigung, wie von einem früheren Mitgliede des Reichsministeriums angedeutet worden ist, da er immer von Vereinbarung oder Verständigung sprach. Ich halte es für möglich, daß ein wirklich unauflösliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland begründet werden kann, welches nicht bloß auf der Basis der gewöhnlichen völkerrechtlichen Allianz sich bewegt. Ich halte sie für möglich, weil wir eine Bundesacte haben, auf deren Grund wir verhandeln können. Formell steht dem nichts im Wege. Ich will Ihnen aber noch drei Garantien nennen, die uns unauflöslich an einander ketten werden. Der erste ist die deutsche Freiheit. (Gelächter auf der Link n und Stimmen daselbst: Ah!) Meine Herren! Täuschen Sie sich nicht, was der deutsche Bundesstaat als Freiheit verlangt, das wird Oesterreich in der Zusammensetzung, worin es sich befindet, noch nicht erlangen können. Die Hand aufs Herz, wer wagt mir zu widersprechen? Welcher unbefangene, welcher ehrliche Oesterreicher kann Ihnen sagen, daß die Grundrechte in Oesterreich gleiche Geltung haben werden wie im übrigen Deutschland? Ich glaube nicht, daß irgend Jemand es kann. Die deutsche Freiheit aber wird sich nur erhalten und befestigen, wenn wir Macht nach Innen und Außen im Bundesstaate haben, und diese Macht gibt und die politische Einheit. Der zweite Garant ist die deutsche Wissenschaft. Lassen Sie die Schlagbäume niedergelassen sein, lassen Sie den Odem der freien Wissenschaft in Oesterreich eindringen, und Sie werden finden, daß dieß die Völker Oesterreichs mehr wie jede äußere Macht an Deutschland anknüpfen wird. Und endlich die Gemeinschaft der materiellen Interessen. Sie sind nicht von der Art, daß man sie leicht wird identificiren können. Ich behaupte, es werde längere Zeit dauern, ehe sich diese Verhältnisse vollständig ausgleichen, und ganz wird es vielleicht nie geschehen. Aber das Volk wird allmählig das Große erreichen, und wenn wir ehrlich und offen uns von beiden Seiten vernehmen, eine Verständigung zu bahnen und das Interesse der Völker befriedigen, dann werden die materiellen Interessen der Kitt sein, der Beide unauflöslich vereinigt. Meine Herren, auf Grundlage der Bundesacte, unter diesem Garanten, im Sinne der gemeinsamen Nationalität mit dem vorherrschenden Theile im österreichischen Gesammtstaate, mit dem ehrlichen Willen deutscher Männer, daß sie wirklich das Gute, daß sie wirklich das Beste für beide Theile wollen; da behaupte ich, läßt sich etwas zu Stande bringen, was unserer Zeit würdig ist und Allen gleichmäßig Vortheil bringt. Freilich, meine Herren, es ist immer, wenn auch keine vollständige Theilung, keine vollständige Trennung, es ist immer doch insofern eine Ablösung, als wir Oesterreich deutsche Provinzen nicht in denselben engen Verband einschließen können, in welchen jetzt das übrige deutsche Volk einzutreten bereit ist. Nicht ohne Schmerz wird es von Jedem anerkannt werden, der überhaupt einen Sinn hat, nicht bloß für die Einheit der deutschen Nationalität, sondern auch für die prächtigen deutschen Stämme, die unter Oesterreichs Kaiserszepter stehen. Ich weise mit Entrüstung eine Aeußerung zurück, die am ersten Tage der Verhandlung hier auf dieser Tribüne gemacht wurde; es wurde gesagt: „Thränen würden zum Abschiede geweint — vielleicht Krokodilsthränen!“ Nein, meine Herren, wir werden nicht weinen, wir die Welcher, aber (Gelächter auf der Linken) mit einem männlichen ehrlichen Händedruck, wenn wir uns e Freunde aus Oesterreich scheiden sehen sollten, würden wir scheiden, und wir würden eine aufrichtige, männliche Liebe für die Oesterreicher behalten. (Stimmen auf der Linken: Jawohl! für Windischgrätz?! Gelächter daselbst. — Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Meine Herren, in diesem Sinne, wie ich gesprochen, muß ich auch sagen... (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe.

Beseler: Ich halte es nicht für möglich, daß der deutsche Bundesstaat auch die deutsch österreichischen Provinzen umschließen kann, ich halte es nicht für möglich, ja ich würde es für verderblich halten, wenn dieses Reich der Mitte mit dem österreichischen Gesammtstaate und Deutschland zusammengeschmolzen ein politisches Ungethüm hervorbringen sollte. Weil ich es aber nicht für möglich halte, so bin ich fest entschlossen, auf jede Weise der Antrag zu unterstützen, den und das Reichsministerium vorgelegt hat, daß Verhandlungen eingeleitet werden, um das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland festzustellen in der Weise und zu der Zeit, wie es das Ministerium für geeignet hält. Aber freilich, ich vertraue auch, daß das Ministerium und daß namentlich der Mann, der an der Spitze dieses Ministeriums steht, diese Verhandlungen betreiben wird mit dem Gerechtigkeitssinn, mit der Offenheit und der Energie, die wir alle an ihm verehren. Denn, meine Herren, es ist nicht mehr Zeit zu diplomatischen Künsteln, es ist nicht mehr Zeit, daß wir uns hinhalten, daß wir die Entscheidung verzögern. (Gelächter und Heiterkeit auf der Linken.) Wir sind, meine Herren, in der ersten Stunde (Gelächter auf der Linken) wir sind in der ersten Stunde, — es muß etwas geschehen, wenn wir nicht untergehen wollen, wenn wenigstens nicht diese Versammlung untergehen

Digitized by Google

will. (Gelächter auf der Linken.) — mag dann an einem anderen Orte dasselbe Werk von Neuem aufgenommen werden. Die Fürsten und Völker Deutschlands drängen immer mehr, daß wir etwas entscheiden, daß wir etwas zu Stande bringen, daß wir Ernst machen, daß wir wahr werden, daß wir Wahrheit zeigen in dem was uns aufgetragen, daß wir nicht bloß die individuelle Freiheit in uns hier aufnehmen, sondern auch, den Gesammt-Organismus, der nothwendig ist, — daß wir bestehen sollen. Meine Herren, es ist die elfte Stunde (Wiederholtes Gelächter auf der Linken), wir dürfen nicht säumen, das ewige Gesetz der Nothwendigkeit zwingt uns, und wenn die Verhandlungen mit Oesterreich uns in dem Verfassungs-Werke aufhalten sollten, dann, meine Herren, würde ich sagen: wir, auf jede Gefahr, brechen ab — wir müssen fertig werden, koste es, was es wolle — wir müssen dann sehen, wie wir fertig werden und auch mit Oesterreich fertig werden! — Meine Herren, es ist Sturm in der Luft! (Gelächter auf der Linken.) Feinde sind ringsum! (Gelächter auf der Linken.) Das Schiff ist in Gefahr! (Gelächter auf der Linken.) Unser Schiff ist in Gefahr! Legen wir Reff in die Segel! Nageln wir die Flagge an den Mast! — (Gelächter auf der Linken.) Heinrich Gagern auf dem Hinterdeck, und wir werden den Sieg gewinnen! (Gelächter auf der Linken.) Und wenn die Welt voll Teufel wäre, es wird uns doch gelingen! (Stürmes Gelächter auf der Linken — lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und im Centrum.)

Vogt von Gießen: Meine Herren! Die pathetische Anrede, womit der Redner vor mir geschlossen hat, beweist doch, daß er sich für etwas Anderes als Paragraphen begeistern kann, nämlich für das Gebot der Nothwendigkeit; sie beweist aber auch wirklich, daß die Noth an den Mann geht und daß es Zeit ist, zu enden (Bewegung in der Versammlung.) Wenn einmal das Gefühl der Nothwendigkeit, Etwas zu thun, bis in jene Schichten der Versammlung gedrungen ist, welche Herr Beseler repräsentirt, dann muß wahrlich die Noth groß sein! (Lebhaftes Bravo auf der Linken; Heiterkeit im Centrum.) Es beweist dieser Notruf, meine Herren, daß wir an dem Knotenpunkt unserer Mißsamkeit überhaupt angelangt sind und daß die Entscheidung dieser Frage und hinter, die mit ihr zusammenhängen, die wesentlichste Entscheidung ist, die wir jemals getroffen haben und die wir jemals treffen werden. Ich freue mich deßhalb auch, daß der Redner vor mir die Debatte von dem Gebiete, auf dem sie bisweilen an den zwei vorigen Tagen spielte, hinweggenommen hat auf ein anderes, nämlich auf das Gebiet der Sachen; ich freue mich deßen, denn sie hat wahrlich zu viel auf dem Gebiete der Personen nach der einen wie nach der andern Seite hin gespielt. (Stimmen auf allen Seiten: Sehr wahr!) Personen sind es nicht, welche die Sachen repräsentiren; — Personen kommen und gehen, die Principe aber bleiben! (Stimmen: Sehr wahr!) Meine Herren! Ich will auf solche Streitigkeiten nicht einzehen, aber wir können und darauf auch eine Lehre hinnehmen, das ist die, daß Enthüllungen der Art, wie sie gestern gemacht wurden, stets die Folgen jenes Systems der Heimlichkeit sind, welches man befolgt hat und welches man noch immer befolgt; sie sind die Folge des Systems des Ministeriums, welches alle Bestrebungen der Regierungen gegen die Centralgewalt und gegen die Nationalversammlung mit der größten Schonung verhüllte, welches alle Bestrebungen der Regierungen auch jetzt noch nur mit Schonung antasten will und sie verhüllen möchte, hoffend, daß es durch Unterhandlung gelingen könnte, diese Schwierigkeiten zu lösen; während dasselbe System auf der anderen Seite alle Bestrebungen, die vom Volke ausgingen, und mochten sie nur von einer Kammer in Sachsen-Altenburg kommen, an die große Glocke hängte und schrie: dort ist Anarchie! Ich erinnere Sie, meine Herren, daß uns hier von dem Reichsminister Schmerling gesagt wurde, die Bestrebungen gegen die Nationalversammlung, der Widerstand gegen die Centralgewalt sei nur aus einigen kleinen Kammern hervorgegangen, von den Regierungen komme er durchaus nicht, und nun, meine Herren, wird uns die Mappe geöffnet und gezeigt, daß die Regierungen noch weit größeren Widerstand leisteten und eine nicht besser war als die andere. Fahren Sie so fort, meine Herren, Schonung gegen die Regierungen, Härte gegen das Volk und die aus ihm hervorgehenden Gewalten —, Sie werden sehen, woran Sie sich den Kopf zerschellen, nämlich gerade an den Felsen, welche Sie geschont haben. (Bravo auf der Linken; Stimmen daselbst: Sehr gut!) Dieses scheue Zurückbeben, diese Schonung alles dreijährigen, was in den Weg trat, sowohl dem Ministerium als der Nationalversammlung, diese Schonung hat es bewirkt, daß nun in diesem so einfach scheinenden Programm des Ministeriums sich eine Anhäufung von Fragen zusammengewürfelt hat, die wirklich erschreckend ist und vor welcher wir stehen mit dem geheimen Bekenntniß, diese Schwierigkeiten auf keine Weise lösen zu können. Denn gerade dadurch, daß man diese Aufhäufung hat geschehen lassen, ist es gekommen, daß sie nun einen Berg bilden, für dessen Besteigung die altersschwachen Füße der Nationalversammlung zu unkräftig geworden sind — —. Ich will auf die Verfassungsfrage nicht weiter eingehen und die §§ 2 und 3 nicht weiter berühren; — ich habe damals für sie gesprochen, ich werde ferner für sie sprechen; ich behaupte, wie Herr Beseler, daß der Bundestaat sie nöthig hat, und daß sie aufrecht erhalten werden müßen; wir werden auf diese Frage bei der zweiten Lesung der Verfassung weiter eingehen. Meine Herren! Es hat sich in diese Frage hineingerängt die Frage von dem Oberhaupte. Herr Beseler hat davon gesprochen, daß man kein politisches Ungethüm hervorbringen solle. Wahrlich, meine Herren, ich glaube, daß allerdings ein politisches Ungethüm, größer als alle Ungethüme, die je existirt haben, ein wahrhaftes antediluvianisches Ungethüm in Folge dieses Programmes im Anzuge ist nämlich der deutsche erbliche Kaiser. (Heiterkeit und Lachen auf der Linken; Bewegung in der Versammlung.) Ich muß sagen, meine Herren, wenn ich einen erblichen deutschen Kaiser wollte, und wenn ich mich jenem Gefühle der Nothwendigkeit hingäbe, das Herr Dahlmann in seiner Neujahrsgabe als den hauptsächlichen Grund eines gewissen Zuges nach Norden hin anführt, so würde ich mir ganz einfach folgendes Raisonnement gemacht haben. Ich würde mir gesagt haben, zu der Erschaffung eines deutschen Kaisers, und zwar in dem Sinne, wie ihn diese Priester der Noth wollen, sind zwei Dinge nöthig, die Wahl durch die Nationalversammlung, und zwar mittelst einer imposanten Majorität, und die Zustimmung der Fürsten. Ich würde mir dann gesagt haben, die Wahl durch die Nationalversammlung mit einer großen Majorität wird nun und nimmermehr gelingen, so lange die Abgeordneten eines der größten Staaten, welche dieser Idee widerstreben, in dieser Versammlung sind. Das Resultat dieser Schlußfolgerung würde für mich gewesen sein, daß ich auf alle und jede Weise gesucht hätte, diese Abgeordneten aus der Nationalversammlung hinaus zu bringen. (Bravo auf der Linken und Stimmen daselbst: Hört!) Meine Herren! Ich würde mir zweitens gesagt haben, daß den Nachrichten zufolge, wie es in höhern Regionen steht, als Bedingung zu diesem erblichen Kaiser noch eine zweite nothwendig wäre, nämlich die Zustimmung, und zwar die freiwillige Zustimmung

Digitized by Google

aller Fürsten. Von dem Standpunkte „von Gottes Gnaden“, den ich nicht anerkenne, ist das auch vollkommen consequent, denn ein Herzog von Gottes Gnaden hat dasselbe Recht, wie ein König von Gottes Gnaden, und wenn er irgend etwas abgeben soll, so muß er es eben freiwillig thun. Ich hätte mir dann wieder gesagt, das Oberhaupt eines mächtigen Staates in Deutschland werde nun und nimmermehr seine Zustimmung geben zu der Kaiserwürde einer andern Dynastie, und die übrigen Fürsten würden sich auf diesen Widerspruch des Mächtigen stützen. Denn die paar Zustimmungen zu einem erblichen Kaiser, die jetzt von einigen kleinen Großherzogen gekommen sind, wollen wahrhaftig nicht viel sagen. Ich würde also sagen, daß dieses Oberhaupt nun und nimmermehr zustimmen würde, und daß ich es deßhalb ebenfalls aus meinem Bundesstaat herausbringen müßte, damit die andern den Halt ihres Widerspruches verlören. Das, meine Herren, wären etwa die Schlußfolgerungen gewesen, die ich mir gemacht haben würde, wenn ich solche Ansicht hätte, und das Resultat meiner Schlußfolgerung würde gewesen sein, — — ein Programm ähnlich dem ersten, welches das Ministerium uns vorgelegt hat. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Ich will nicht sagen, daß das Programm des Ministeriums von solchen Prämissen ausgeht, die Consequenzen, welche es aufstellt, sind nur dieselben. — Herr v. Gagern hat freilich erklärt, er wolle keine Hegemonie Preußens; — ich erkenne das an, ich weiß aber auf der andern Seite sehr wohl, daß man freilich keine Hegemonie will, wenn man einen Kaiser will, und ich weiß auch, daß der Hegemon in dem Kaiser darin steckt. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Es liegt eine zweite Frage in diesem Programm; Herr Beseler hat dieselbe ganz richtig aufgefaßt, es ist die Einheitsfrage. Freilich mache ich nicht jene subtile Unterscheidung zwischen jener idealen Einheit, für die man in der Jugend schwärmt, und zwischen der praktischen Einheit, die mit der Selbstvernichtung gleichbedeutend ist, und die man im Alter durch den Verstand sich erwirbt. Herr Beseler hat gesagt, wir müssen das Unerläßliche erreichen; ich sage, das Unerläßliche kommt von selbst. (Heiterkeit in der Versammlung.) Wenn wir nur das Unerläßliche geben, dann geben wir so viel als gar nichts. Auch das muß ich bestreiten, was der Herr Ministerpräsident hier gesagt hat, daß lediglich das Bedürfniß nach Einheit der Grund der Revolution im März vorigen Jahres gewesen sei. Das Bedürfniß nach Einheit, meine Herren, war allerdings der Grund jener geheimen Bestrebungen von Deputirten mitteldeutscher Lande, welche in Gartensalons und anderwärts zusammenkamen, um sich über die Lage des Vaterlandes zu besprechen, und die damals noch in jener Verschwörungsperiode standen, welche jetzt von Vielen abgeleugnet wird.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Durchaus nicht!

Vogt: Ich weiß, daß es Manche nicht thun, aber Viele lieben nicht, daß man sie daran erinnert. Meine Herren! Wenn dieses Bedürfniß nach Einheit allein die Revolution gemacht hätte, wenn es wahr wäre, was der Minister-Präsident sagte, daß dieses Bedürfniß der alleinige Grund dazu gewesen sei, dann begreife ich nicht, warum man denn Revolution in Berlin und Wien gemacht hat; dann ist mir der Grund der gewaltsamen Revolution in jenen Hauptstädten vollkommen unklar. Man hat uns gesagt, in den größeren Staaten, wo man einem Ganzen angehören, welches eine Geschichte für sich habe, sei dieses Bedürfniß nach Einheit aus diesem Grunde nicht gefühlt worden. Der österreichische Kaiserstaat hatte seine Geschichte, die sogar ein Redner in Wien eine tausendjährige genannt hat, ich weiß nicht, auf den Grund welcher Documente (Gelächter in der Versammlung.) Oesterreich hatte seine Geschichte vor wie nach dem März und dennoch kam die Revolution, und der preußische Königsstaat hatte auch seine Geschichte und hätte sich dann damit begnügen können. Warum machte man denn Revolution in Berlin? Meine Herren, man hat den Oesterreichern einen Vorwurf daraus gemacht, daß sie gewissermaßen ihre Revolution etwas zu spät begonnen hätten, und man hat uns zu beweisen gesucht, daß die Einheitsfrage in Oesterreich nicht so lebhaft gefühlt werde wie hier. Mit dem Beweis, daß die Oesterreicher nicht zum Vorparlament gekommen seien, daß Oesterreich dort fast nicht vertreten gewesen sei, ist nicht viel gesagt. Es ist wahr, die Oesterreicher hatten keine Eisenbahn zur Disposition, auf der sie in einer Stunde einen ganzen Schock Abgeordneter herkommen lassen konnten, um gegen die Permanenzfrage zu stimmen (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Die Oesterreicher kamen nicht zum Vorparlament, sie kamen zum Fünfziger-Ausschuß, weil sie nicht früher kommen konnten, weil das Gebot der Nothwendigkeit, welches doch hier so stark hervorgehoben wird, sie abhielt, früher zu kommen. Sie mußten vorher vor ihrem Thore die Hindernisse beseitigen, welche sie verhinderten, aus ihrer Thüre zu gehen und zu uns zu kommen. Wenn Sie aber den Beweis des Minister-Präsidenten annehmen wollen, dann möchte ich fragen, wie viele Abgeordnete aus Altpreußen beim Vorparlament waren, aus jenen Provinzen in Preußen, die sich der Liebe zu ihrem Fürsten so sehr rühmen? Wahrlich nicht viele. Die Abgeordneten, welche hier waren, kamen aus Schlesien und vom Rhein, aus Provinzen, welche durch ihre Freiheitsbestrebungen schon länger bekannt waren. Aus den Marken war Niemand da und was für den Einen gilt, gilt auch für den Andern. Meine Herren, es ist viel hin und her gesprochen worden über diese Einheitsfrage, aber einen Hauptpunkt hat man kaum berührt. Fassen Sie das wohl ins Auge. Daß für das deutsche Volk eine kaiserlich österreichische, eine kaiserlich preußische und eine rheinländisch französische Sonderländerlei ganz vollkommen gleichbedeutend sind. — (Sich zum Centrum wendend, von dem aus Wernher von Nierstein einige unverständliche Worte zuruft): Sie haben etwas gesagt, Herr Wernher? —

Präsident: Ich bitte, keine Privatunterhaltung!

Vogt: Ich sage, meine Herren, daß es eben so viel gilt, ob die deutsch-österreichischen Provinzen den Slaven hinzugeben, als unsere Rheinprovinzen den Franzosen. Die Slaven stehen uns nicht näher, als die Franzosen, und die deutsch-österreichischen Provinzen stehen uns eben so nahe, als die Gestade des freien Rheins. (Bravo auf der Linken. Stimmen daselbst: Sehr gut!) Meine Herren, man hat uns gesagt, die Einheitsfrage sei schwer zu lösen, weil die Stämme gegen die Einheit seien, weil die Stämme so viele Specialinteressen hätten und namentlich darüber unklar seien, welche Opfer sie der Einheit zu bringen hätten. Meine Herren, ich kehre die Sache um. Ich sage: die Einheitsfrage ist deßhalb schwer zu lösen, weil die Dynastien dagegen sind, nicht die Stämme, und sie ist deßhalb schwer zu lösen, weil die Dynastien wohl wissen, welche Opfer sie nicht bringen wollen. Darum ist die Einheitsfrage schwer zu lösen und darum ist auch die Bundesstaats-Frage schwer zu lösen. Es ist einmal erklärt worden auf dieser Tribüne, ein Bundesstaat von Monarchien sei in der Geschichte noch nicht dagewesen, das sei etwas Neues. Meine Herren, es wird Ihnen schwer werden, dieses Neue zu schaffen. Sie werden nach vergeblichem Hin- und Hermühen mit Ihrem Bundesstaat sehen, daß der Bundesstaat mit der Existenz von Dynastien nicht verträglich ist, und daß,

Digitized by Google

wenn Sie einen Bundesstaat bilden wollen, Sie zuerst die Dynastien, die einzigen Hindernisse beseitigen, entfernen müssen. Weil Sie aber die Prämissen des Bundesstaats versäumt haben, so werden Sie die Consequenz mit Ihren Paragraphen niemals erreichen. Meine Herren, es ist uns auch richtig bemerkt worden, es liege in diesem Programme die Frage der Freiheit des deutschen Volks und ein Redner, der gestern sprach, hat viele Mühe aufgewandt, um uns zu zeigen, daß stets die Freiheit des deutschen Volks dadurch vernichtet worden sei, daß Oesterreich oder Preußen sein mächtiges „Nein!“ ausgesprochen habe. Das ist wahr, meine Herren, aber wird die Sache dadurch anders, daß nur ein Einziger sein mächtiges Nein auszusprechen hat? Wird die Freiheit dadurch garantirt und beschützt, daß nunmehr Einer von denen, die früher durch ihr Nein die Freiheit zerstören konnten, noch mehr Macht in die Hände bekommt?! Vorhin hat man zugesagt, Oesterreich könne und werde die Freiheit, welche in den Grundrechten niedergelegt ist, — und es ist wahrlich nur ein geringes Maß — nicht geben können. Meine Herren, wer sträubt sich denn gegen dies geringe Maß der Freiheit der Grundrechte? Ist es das Volk? Sind es die Volksabgeordneten, welche in Kremsier bestimmen wollen, daß alle Regierungsgewalt vom Volk ausgehen soll? Nein! Es ist die Regierung, die sich dagegen opponirt. Wenn Sie, meine Herren, eine Garantie für die Freiheit haben wollen — in der deutschen Wissenschaft, wie Herr Beseler meint, werden Sie dieselbe schwerlich finden. — Dann denken Sie nicht an das, was Sie sich oder Viele wenigstens unverrückt in den Kopf gesetzt haben, nämlich eine im Inneren starke Regierung. Was versteht man unter einer starken Regierung? Nicht die, welche seine Macht hat, dem Volkswillen sich zu widersetzen, nicht die, welche mit dem Volkswillen gehen muß, sondern eine solche, welche die Mittel in der Hand hat, gegen den Volkswillen ihren eigenen Willen durchzusetzen. Das versteht man heut zu Tage unter einer im Innern mächtigen Regierung. — Es ist ferner, meine Herren, im ministeriellen Programm eine andere Frage berührt, es ist die Frage der Vereinbarung. Das Ministerium erklärt sich ohne Weiteres gegen Vereinbarung, es will aber Verständigung. Es scheint mir der Begriff, den man mit diesen beiden Worten „Verständigung und Vereinbarung“ verbindet, sei nicht ganz klar. Das österreichische Programm gebraucht diese Worte ganz synonym; es sagt vorne: es müsse eine Vereinbarung stattfinden, hinten im Schlußworte, es müsse Verständigung stattfinden und der österreichische Bevollmächtigte, wenn ich nicht irre, hat dieselben Worte ebenfalls in demselben durcheinander als vollkommen synonym benützt. Mir scheint, meine Herren, daß der Unterschied zwischen diesen beiden Worten nur darin liege, wer denn eigentlich das letzte bestimmende Wort habe. Unter Vereinbarung verstehe die Meisten daß die Regierung das letzte Wort habe und unter Verständigung verstehen die Meisten, daß die Nationalversammlung das letzte Wort habe. (Zuruf: „Sehr gut.“) Ich hoffe wenigstens, daß das Ministerium in dieser Weise jene beiden Worte gebraucht und daß es eine authentische Interpretation von Seiten Oesterreichs verlange, ob das österreichische Lexicon, welches man sogar nach Herrn v. Ballz zuweilen nach schlesischen Lauten lesen muß, ob dieses Lexicon überein stimmt mit dem deutschen Lexicon. Wenn aber meine Ansicht die richtige ist, so möchte ich wissen, was man unter Verständigung versteht? Daß man einige Noten hin und her wechselt, wo Jeder auf seiner Meinung bleibt und daß man dann vor die Nationalversammlung tritt und sagt: „Wir haben uns zu verständigen gesucht, es ist uns aber nicht gelungen.“ Wenn das nicht im Hintergrunde liegt, wer das letzte Wort und zwar das souveräne bestimmende Wort hat, so gebe ich auf alle Phrasen von Vereinbarung und Verständigung nicht das Mindeste. — Eine fernere, äußerst wichtige Frage, die auch der Abgeordnete Beseler berührt hat, ist die Frage über die materielle und commerzielle Einigung Deutschlands. Man hat uns gesagt, das materielle Wohl und die commerzielle Einheit mit Oesterreich sei wohl möglich auf dem Felde eines bloßen Vertrages. Meine Herren, ich erlaube mir die größten Zweifel. Worauf kann diese Einheit in materieller Hinsicht beruhen? Doch nur auf einer gemeinsamen Steuergesetzgebung und auf einem einheitlichen Zollsystem. Beide Dinge, meine Herren, sind nicht möglich in einem laxen Vertrage, sie lassen sich nicht durch ein bloßes Bundesverhältniß herstellen. Man kann ein Schutz- und Trutzbündniß mit Staaten schließen, man kann es für gewisse politische Beziehungen schließen, aber eine materielle Einigung ohne politische Einigung wird Innen nun und nimmermehr gelingen. Bedenken Sie wohl, meine Herren, daß durch die Abtrennung der deutsch-österreichischen Provinzen von Deutschland der ganze Handel Deutschlands nach dem Osten, nach der Levante fällt, daß er vernichtet ist und daß Sie ebenso die Straße der Donau entlang verlieren werden. Sobald Sie die politische Abtrennung decretiren, so wird Oesterreich gezwungen, sich commerciell abzutrennen, es wird gezwungen, die alten Schranken aufrecht zu halten, welche es jetzt noch trennen von Deutschland und bisher getrennt haben. Oesterreich wird gezwungen, sich abzuschließen und wenn, wenn Sie dann nicht zweifeln können, die Idee der Gesammtmonarchie mitteilt der Gewalt verwirklicht würde; dann hat diese Gesammtmonarchie Hülfsmittel genug in sich, um diese Abtrennung vollkommen aufrecht zu erhalten, sie hat Hülfsquellen genug, da sie einerseits ein Consumtionsland besitzt wie kein zweites erster, nämlich Oberitalien; andererseits ein Productionsland, wie kein anderes in Deutschland, nämlich Ungarn und die Südslavenländer, und ferner hat sie Kräfte genug, um in den deutsch-österreichischen Provinzen eine hinreichende Fabrikthätigkeit zu entwickeln und so die Consumtion zu decken. (Viele Stimmen: „Sehr richtig.“) Meine Herren, es ist in ganz Oesterreich, in den deutsch-österreichischen Provinzen nur Eine Stimme über diese commercielle handelspolitische Einigung mit Deutschland, es ist nur Eine Stimme unter allen Classen der Gewerbtreibenden; der volkswirthschaftliche Ausschuß wird das Ihnen bethätigen können durch die zahlreichen Zuschriften, die er von allen Seiten erhalten hat. Man wird mir von der andern Seite einwenden, daß der Eintritt Oesterreichs in die handelspolitische Einigung gefährlich sein könnte für das System, welches im Norden prävalirt und mit dem preußischen Kaiser über ganz Deutschland verbreitet würde. (Stimmen: Hört!) Allein, meine Herren, gerade der Eintritt Oesterreichs würde diesem System die nöthige Waage halten, und es würde dadurch eine handelspolitische Einigung hervorgehen, die alle Theile befriedigen würde. (Zuruf: Sehr wahr!) — Es liegt noch eine fernere Frage, meine Herren, in dem weiteren Verfolg dieser Angelegenheit, die bis jetzt nur wenig berührt wurde, das ist die Frage der äußeren Politik, womit zugleich diejenige der eigenen Existenz unseres Vaterlandes zusammenhängt, mag man dies Vaterland, nach Herrn Beseler, nun enger im praktisch-männlichen Sinn, oder weiter im jugendlich-enthusiastischen Sinne fassen. (Heiterkeit in der Versammlung.) Es ist wahr, meine Herren, Oesterreich, das heißt, die österreichische Regierung kommt uns jetzt mehr und mehr entgegen, sie sucht gewissermaßen Deutschland, wenn auch nur mit langsamen Schritten. Meine Herren! Es ist leicht einzusehen, warum dieß geschieht;

Digitized by Google

— ein Hauptgrund dazu ist die äußere Politik. Ich verhehle darin gar nichts, es ist ein egoistischer Grund für die Selbsterhaltung der österreichischen Regierung, und sowie sie aus egoistischen Gründen früher uns nicht entgegengekommen ist, so sucht sie uns jetzt aus egoistischen Gründen und möchte uns gerne zu Schleppträgern machen, wogegen wir schon sein werden. Die Regierung sucht uns wegen des Besitzes in Italien, sie sucht dieses Land festzuhalten unter ihrer Herrschaft und in die Gesammtmonarchie einzukeilen gegen den Willen des Volkes, gegen den Willen der Nachbarvölker, gegen den Willen des großen Mehrheit in Deutschland, das darf ich wohl sagen, sogar gegen den Willen unseres Ministerpräsidenten, wie ihn derselbe hier auf der Tribüne ausgesprochen hat. Es sucht uns auch Oesterreich deßhalb, meine Herren, damit die Wucht Deutschlands im Hintergrund stehe bei seinem Einfluß auf die Donauprovinzen bis in's schwarze Meer. Wir sehen, wie der russische Koloß vorwärts rückt, wie er die unteren Donauländer besetzt hat. Ein solches Vorrücken kann für Oesterreich, welches mit seinen Slaven nächstens in die größten Verwicklungen gerathen wird, nicht gleichgültig sein. Für jetzt glaube ich an eine enge Allianz der Cabinete von Wien und Petersburg; — ich habe zwar keinen Beweis dafür in der Tasche, es ist nur ein unbegründeter Glaube, allein ich glaube daran. Ich bin aber ebenso fest überzeugt, daß diese Allianz in dem Momente aufgegeben wird, wo Rußland den rechten Zeitpunkt in Händen zu haben glaubt, um gegen Oesterreich zu agiren, und ihm die untere Donau abzuschneiden. Deßhalb sucht Oesterreich unsere Allianz, es sucht in dem Bundesstaat Deutschland einen Platz, damit der Bundesstaat Deutschland allenfalls im Nothfall für seine auswärtigen Besitzungen, wenigstens mit seiner moralischen Gewalt, einstehe. Aber ich frage, meine Herren, wird dieser Grund dadurch hinweggeräumt, daß man mit Oesterreich in eine Union eintritt? (Stimmen: Hört!) wird dieser Grundsatz dadurch hinweggeräumt, daß man mit Oesterreich in ein Schutz- und Trutzbündniß eingeht, das Geringste, was ein völkerrechtlicher Verband geben kann (Zuruf von der Linken: Sehr gut!), und dann, meine Herren, Sie wollen eine große Nation werden, Sie haben hoffentlich den Ehrgeiz in sich, daß, wenn Sie geeinigt und gekräftigt sind, kein Kanonenschuß auf der Welt erschallen darf, ohne daß Deutschland darin sein Einsehen hat? Wird dadurch, wenn Sie diesen Ehrgeiz besitzen, ihre Garantie für die außerdeutschen Lande Oesterreichs etwa geringer? Können Sie selbst dann, wenn Sie mit Oesterreich in gar keinem Verbande stehen, dulden, daß ein Nachbarland aus Eroberungssucht Oesterreich angreift, um ihm seine Provinzen wegzunehmen? Sie können es selbst dann nicht, und deßhalb ist der egoistische Grund, den Oesterreich anführt, auch in diesem Falle hinweggeräumt. Wenn Sie das Programm des Ministeriums oder ein anderes annehmen, so müssen Sie nothwendig für Oesterreichs außerdeutsche Provinzen irgend eine Garantie übernehmen; Sie müssen dieß thun, wenn Sie mit Oesterreich auch nur in dem lax-sten Verbande stehen. Wenn aber Oesterreich im deutschen Bunde ist und Ihre Centralgewalt etwas zu sagen hat in den österreichischen Landen, dann kann der deutsche Bund auf Oesterreichs Verhältnisse einen großen Einfluß üben; er kann Einsprüch erheben dagegen, daß Oesterreich mit eiserner Faust ein Volk unterdrückt, und kann so auf die Lage der außerdeutschen Provinzen einwirken. Aber wenn Sie einen solchen Einfluß nicht haben, sondern nur in einem Schutz- und Trutzbündniß und in völkerrechtlichem Verhältniß stehen, so haben Sie keinen Einfluß auf die Politik Oesterreichs und müssen dennoch die Bürgschaft für seine außerdeutschen Provinzen tragen helfen. Meine Herren! Betrachten Sie nur ein wenig auch von diesem Standpunkte aus die Consequenzen der Fragen, welche Ihnen vorliegen, im Falle der letzten Consequenz, nämlich des Ausscheidens Oesterreichs aus dem deutschen Bundesstaate. Was wird dann geschehen? Oesterreich wird Ihnen feindlich gegenüberstehen. Denn daß die Verhandlungen, welche das Ministerium anbahnen will, zu irgend einem Ziele führen werden, zu dieser Ueberzeugung gehört etwas mehr als mein Glaube. (Heiterkeit in der Versammlung.) Die Scheidung wird nicht ohne Bitterkeit geschehen; Oesterreich, meine Herren, wird sich dann augenblicklich an Rußland anlehnen, es wird seiner slavischen Bevölkerung nachgeben müssen. Es wird in dieser slavischen Bevölkerung den Schwerpunkt suchen müssen, den es noch immer in Deutschland und seinen deutschen Provinzen sucht. Und welche Stellung werden einige deutsche Mächte einnehmen? Glauben Sie, daß Bayern sich eher an den deutschen Bundesstaat, wo es Opfer bringen muß, die es nicht gerne bringen möchte, anlehnen wird, oder an Oesterreich? Glauben Sie, daß Sachsen sich eher an Preußen anlehnen wird, als an Oesterreich? Meine Herren, gewiß nicht! Was wird Ihnen also übrig bleiben? Sie werden statt Ihres Einheitsstaates einen preußischen Staat haben, nur einigermaßen vergrößert, dann einen österreichischen Staat mit den ihm zugewendeten Staaten, und, meine Herren, im Südwesten werden Sie einen südwestlichen Bund haben, der sich bilden und an Frankreich anlehnen wird. (Widerspruch und Stimmen auf der Rechten: Oho!) Oh, meine Herren, ich bitte Sie, geben Sie Zeichen Ihrer Mißstimmung darüber, daß das geschehen wird, ich bin ganz damit einverstanden; allein, läugnen Sie sich nicht, daß dieses als Thatsache eintreten wird in dem Falle, wenn Sie so verfahren, wie Sie verfahren wollen. Man muß gegen Thatsachen nicht blind sein, und nicht blind sein wollen gegen das, was in der Zukunft dämmert. Wenn man Staatsmann sein will, und das wollen Sie ja alle sein, so muß man sich die Zukunft etwas klar zu machen suchen. (Heiterkeit auf der Linken.) Meine Herren! Reden wir offen über diese äußeren politischen Verhältnisse. Wenn Sie nicht vorher, ehe Sie Ihren einheitlichen preußischen Kaiser machen, ein Bündniß dieses einheitlichen Kaiserstaates, dieses einheitlichen deutschen Kaiser-Bundesstaates mit Frankreich abgeschlossen haben, so wird es Ihnen nicht gelingen, diesen einheitlichen Kaiser zu Stande zu bringen. Und nun, meine Herren, verlusten Sie einmal ein solches Bündniß. Glauben Sie, daß Ihre historischen Gesandten, die Sie nach Paris gesendet haben.... (Große Heiterkeit und Beifallklatschen auf der Linken) daß Diese Solches anbahnen könnten? Oder glauben Sie, meine Herren, daß man es anbahnt mit einigen geheimen Agenten, die man nach Paris schickt und schlecht genug bezahlt, so schlecht, daß die Reisen für jede Mittheilung, die sie schnappen und nach gewissen Orten hin machen könnten, augenblicklich das Zehnfache bezahlen? Meine Herren! Man muß nicht so ärmliche Politik treiben, wenn man sie einmal auf solche Weise treiben will! Glauben Sie, meine Herren, daß Sie mit solchen Mitteln den Eindruck vertilgen werden, den die Trinksprüche gemacht haben: „Auf Wiedersehen am freien deutschen Rhein!“? Glauben Sie, daß Sie auf diese Weise und durch solche Mittel den Eindruck vertilgen werden, den gewisse Neujahrsreden gemacht haben, wo man davon gesprochen hat, daß vielleicht in Folge der Erwählung Napoleons man bald satteln müsse? Meine Herren! Täuschen Sie sich nicht! Die Feinde Ihrer kleinen Einheit sind eben so mächtig und eben so stark, als die Feinde einer größern Einheit und sogar, wenn Sie Ihre kleine, beschränkte Einheit machen, von der Sie immer sagen: Macht, Macht und wieder Macht;

Digitized by Google

so werden Sie finden, daß diese kleine Einheit noch mehr äußere Feinde haben wird, als die größere, denn gerade diejenigen, welche Sie aus der Einheit hinauswiesen, werden die erbittertsten Feinde derselben sein. — Meine Herren! Ich finde, daß in den Debatten, die vorher stattgefunden haben, über die Stellung Oesterreichs zu uns nicht derjenige Unterschied gemacht worden ist, den ich gerne hätte gemacht gesehen, nämlich der Unterschied zwischen der Regierung und dem Volke. Dieser Unterschied besteht für mich noch ganz und vollkommen trotz des Widerspruches, den ein Unterstaatssecretär früher einmal dagegen eingelegt hat; ich habe mich durch die Neuzeit nur noch mehr davon überzeugt sehen müssen, daß die Kluft zwischen Regierung und Volk eben so weit klafft, als sie vor dem März gestaffet hat. Meine Herren, ich habe den einen Grund schon erörtert, weswegen Oesterreich in den deutschen Bundesstaat eintreten möchte, nämlich der Grund der äußeren Politik. Es liegt aber auch noch ein wesentlicher Grund in den inneren Verhältnissen Oesterreichs, wodurch nothwendig die österreichische Regierung uns in die Arme getrieben wird. Meine Herren! Herr Rapsaur hat schon auf das Programm der Croaten von Agram aufmerksam gemacht; — ich kann nicht umhin, noch einmal auf dasselbe einzugehen: die österreichische Regierung hat sich gestützt hauptsächlich auf die südslavische Bewegung, um die deutsche Bewegung in Wien unter Ihrem Zuschen, meine Herren, niederzuschlagen, — und was ist nun die Folge? Daß die Südslaven ein Programm aufstellen, worin sie sagen, sie verlangen keine Gesammtmonarchie, sondern eine Herstellung des unabhängigen Königreichs Ungarn und eine Herstellung des unabhängigen Königreichs Slavonien, beide gleich berechtigt und beide nur in Personalunion stehend mit den übrigen österreichischen Provinzen. Die Croaten, meine Herren, wollen allenfalls noch zugeben eine Einheit des Heeres und eine einheitliche Verwaltung der Finanzen, allein die Gesetzgebung und alles übrige soll von einander getrennt sein. Die Südslaven verlangen außerdem ausdrücklich und bestimmt die Auflösung der Bundesacte von 1815, die Auflösung jedes Verhältnisses der deutschösterreichischen Provinzen zu Deutschland; sie verlangen eine Auflösung dieser Bundesacte, — ein Eingehen der Provinzen in den Bundesstaat würde eine noch weit größere Opposition unter ihnen erregen. Meine Herren! Das beweist Ihnen, daß, sowie damals im Novmber das Reichsministerium gewissermaßen die Croaten als Bundesgenossen hatte, nur daß die Croaten etwas zu weit gingen in der sogenannten gesetzmäßigen Wiederherstellung der Freiheit, daß eben so jetzt das Reichsministerium in den Südslaven seine Bundesgenossen hat; nur gehen diese Bundesgenossen auch jetzt etwas weiter; — sie verlangen die Auflösung der Bundesacte, während das Ministerium nur eine neue Bundesacte will, vielleicht etwas enger, als die alte. Bedenken Sie auch das wohl, meine Herren, daß jetzt in dem österreichischen Reichstage von Kremsier — man hat sich nachmals auf denselben berufen — die Czechen auf der äußersten Linken sitzen, wie sie vorher auf der äußersten Rechten saßen, und daß das Ministerium die Majorität nicht mehr hat; was beweist Ihnen das? Meine Herren, wenn Sie der czechischen Bewegung nachgegangen sind und das Verhalten der Czechen in der letzten Zeit beobachtet haben, so können Sie gesehen haben, daß vor allen Dingen die Befreiung von Deutschland, die Aufhebung der Union mit Deutschland der Zweck dieser czechischen Bewegung war, und daß sie deßhalb die früheren Ministerien stützten, welche mit dem slavischen Element Hand in Hand gingen gegen das deutsche Element in Oesterreich; jetzt in dem Momente, wo das österreichische Ministerium Deutschland sich annähern will, in demselben Momente machen die Czechen Opposition. Nun frage ich, meine Herren, wer verlangt denn eigentlich die Gesammtmonarchie in Oesterreich? Ich habe Ihnen bewiesen, die Südslaven verlangen sie nicht, die Nordslaven verlangen sie nicht, die Italiener und Ungarn wollen sie auch nicht, — meine Herren, was bleibt denn übrig, wer verlangt sie? Das kaiserlich königliche österreichische Ministerium mit seinem Beamtenheere und der Bureaukratie, die verlangen die Gesammtmonarchie! (Beifall auf der Linken.) Man hat uns gesagt, meine Herren, das Volk verlangt sie auch, und es scheint, daß eine schwache dämmernde Erinnerung an früheres Wirken auch dem Reichsministerium eine Phrase in dieser Beziehung eingegeben hat, „es scheint das deutschösterreichische Volk mit dem Programme von Kremsier „übereinzustimmen." Meine Herren, eine solche Berufung auf das Volk thut immer wohl, auch von Seite des Ministeriums (Heiterkeit in der Versammlung), und von Seite der ministeriellen Organe, wie der Oberpostamts-Zeitung, die zum Schrecken vieler Herren auf dieser Seite (zur Rechten gewendet) in der letzten Zeit ungemein revolutionär geworden ist. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken.) Meine Herren, man hat uns gesagt, das Volk in Deutsch-Oesterreich scheint mit dem Programme von Kremsier übereinzustimmen, es schrint dieses Programm der Ansicht der Mehrheit zu entsprechen; aber ich frage Sie, meine Herren, wodurch soll sich denn diese Mehrheit ausgesprochen und ausgesprochen haben? In der letzten Zeit, so lange das Volk in Oesterreich für Deutschland sprach und für Deutschland handelte, da haben Sie seine Stimme nicht hören wollen und nun, wo es nicht sprechen kann, da wollen Sie einige Gespensterstimmen für die Stimme des Volkes in Oesterreich ausgeben? (Viele Stimmen auf der Linken: Sehr gut! Bravo und Beifallklatschen auf derselben.) Meine Herren, war die Revolution in Wien nicht eine Ansprache durch Thaten? Die Art und Weise, wie diese Ansprache geschah, hat Vielen von Ihnen nicht gefallen; allein es war doch eine deutsche Ansprache und wahrhaftig eine Ansprache mit männlichem Muth. Meine Herren, auch jetzt noch kommen Adressen aus allen Theilen Deutsch-Oesterreichs für diese §§ 2 und 3 und für den Eintritt in den Bundesstaat; aber wissen Sie, womit sie kommen? — Sie kommen, begleitet von Briefen, worin uns die Leute bitten, man möge ihre Namen, die unterzeichnet sind, nicht veröffentlichen, damit nicht etwa ein Mißbrauch damit gethehe. Die Leute sagen, sie wagten es nicht, ihre Sache einem Schreiber anzuvertrauen; denn sie hätten überall das Spähen der Regierung gegen sich und Derjenige, der eine solche Adresse unterschreibe, werde verfolgt von Seiten der Beamten. (Stimmen auf der Linken: Hört! Eine schöne Wirthschaft!) Meine Herren, ich habe eine Adresse hier in der Hand, sie ist von einfachen schlichten Bauern geschrieben mit allen Fehlern der Orthographie und in dem Stil, wie ihn nur die Bauern schreiben können, mit zitternder Hand gleichsam, (Unruhe) mit unverwohnter Hand wenigstens. Ich erlaube mir, nur einige Sätze Ihnen vorzulesen.

Präsident: Das Haus wird es dem Herrn Vogt erlauben. (Allseitige Zustimmung.)

Vogt: Der Brief ist an einen hiesigen Abgeordneten gerichtet:

„Da wir aus Ihrem schreiben ersahren haben, das Sie von uns unsere Meinung und Wünsche verlangen. So machen wir Ihnen zu wissen, das unser Verlangen und Wunsch ist, an die Anschließung und Verbindung, an das deutsche Reich. Und ersehen auch, das Sie auch Ehrlich Rechtschaffen Handeln würden, und wier überlassen Ihnen alles nach Ihren Gutachten, und verlangen nichts Ungerechtes, nur die Gerechtigkeit,

Digitized by Google

und bitten um die Neue einrichtung und um die Anschlüssung an das Deutschland. Wir bitten auch um eine Nachricht, von der letzten Berathung, wie es ausgefallen ist." (Bravo auf der Linken.)

Meine Herren! Das ist die Stimme des Volks aus Oesterreich. Wenn auch diese Stimme momentan niedergehalten ist, meine Herren, so wird sie sich auf's Neue wieder laut erheben; aber wenn sie den Ausschluß von Oesterreich bestimmen, kann wird sie für immer niedergehalten werden, unterdrückt durch die Gewalt der andern Stämme, wie sie jetzt momentan unterdrückt ist. — Meine Herren, es liegt mir noch ob eine Unterfassung der Stellung unseres Reichsministeriums zu dem österreichischen Ministerium. Unser Reichsministerium hat sich vollkommen auf den alten dynastischen Standpunkt gestellt. Es sagt: Das Ministerium in Wien hat gesprochen durch ein Programm; der Reichstag in Kremsier, der zur Majorität slavisch ist, — das thut aber unserm Ministerium nichts zur Sache, — ist für dieses Programm; das Volk scheine so auch ein Wenig dafür zu sein; mithin ist das Ministerium in Oesterreich befugt, über den Eintritt oder Nichteintritt der deutsch-österreichischen Länder in den Bundesstaat unbeschränkt zu schalten und zu walten, und was es gesagt hat, das müssen wir anerkennen. Nun meine Herren, seben wir doch einmal, wie diese beiden Ministerien gegen einander stehen, wenn wir uns einmal auf diesen ministeriellen Standpunkt stellen wollen. In dem alten Programm, welches durch seine Energie beinahe meine Stimme für sich gewonnen hätte; (Heiterkeit.) denn ich liebe die Energie; ich liebe sie aber nicht bloß am Ansa g, sondern auch durchgeführt; — in dem alten Programm sagt das Reichsministerium, die Pflicht des Reichsministeriums beschränke sich vor der Hand auf Erhaltung des alten Bundesverhältnisses und das österreichische Sonderverhältniß sei anzuerkennen. Darauf antwortet das österreichische Ministerium, es sei im Bunde und wolle darin bleiben, und das neue Programm bestreit t auch nicht das Recht für Oesterreich, in dem alten Bund zu bleiben. Mithin sind in Beziehung auf diesen Punkt die Ministerien vollkommen einig; darüber ist eine Unterhandlung nicht nöthig. Es kommt ein zweiter Punkt: Da sagte das frühere Programm: Oesterreich ist, als in den deutschen Bundesstaat nicht eintretend, zu betrachten. Das österreichische Ministerium antwortet: das sei eine durchaus falsche Unterstellung; man habe seine Worte nicht gehörig aufgefaßt; es werde, wenn das Verfassungswerk gedeihlich zu Ende geführt wird, allerdings seine Stelle in dem neuen Staatskörper zu behaupten wissen. Nun, mein Herren, Sie haben ja immer die Versicherungen von dem Verfassungsausschuß bekommen, daß das Verfassungswerk so gedeihlich und so übereinstimmend mit der Mehrheit des deutschen Volkes gemacht werde, als es nur irgend möglich sei (Heiterkeit); also warum wollen Sie den Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat bezweifeln; Sie führen ja die Verfassung gedeihlich zu Ende. Das Reichsministerium läßt sich aber dadurch nicht beirren; es beharrt fest auf seinem Glauben, daß Oesterreich eine Sonderstellung einnehmen müsse, daß es eine solche einnehmen könne, daß es eine solche einnehmen werde. Es sagt, die österreichische Regierung glaube freilich, sie werde eintre en können; allein es bestreitet diese Ansicht; jedenfalls aber bestreitet das Reichsministerium nicht das Recht der österreichischen Regierung, sich über diesen Eintritt zu entscheiden. Nun, meine Herren, ich glaubte, das Derjenige, der etwas fagt, auch der wahre Interpret seiner Ausdrücke sei. Das Reichsministerium maßt sich gewissermaßen an, die Ausdrücke der österreichischen Regierung zu interpretiren. Die österreichische Regierung hat sie interpretirt in anderm Sinne; wer hat denn da nun Recht? —

Reichsminister v. Gagern (vom Platze): Noch Niemand!

Vogt: Der Herr Minisierpräsident antwortet mit: „Noch Niemand." — Nach allgemeinen Grundsätzen hat der Recht, der die Worte gesagt hat, und der Andere muß warten, bis er Unrecht bekommt. — Meine Herren! Das Reichsministerium sagt ferner in seinem alten Programm, es wolle eine Unionsacte mit Oesterreich herstellen, weil sein Fortbestand in staatlicher Einheit unvereinbar mit dem deutschen Bundesstaate sei. Das österreichische Ministerium antwortet: ich bin sehr gerne zum Eintritt in den Bundesstaat bereit; ich erkläre mich, sobald Ihr einmal fertig werdet mit Eurer Verfassung; macht also die Verfassung fertig; dann will ich mich erklären. Also worüber ist da zu unterhandeln? Ich weiß es wahrlich nicht. Oesterreich weist die Verhandlungen zurück, bis die Verfassung fertig ist; Sie wollen unterhandeln, bevor die Verfassung fertig ist; es gehören aber immer Zwei zum Unterhandeln, das ist ganz richtig, und wenn der Eine nicht will, kann ihn der Andere nicht mit Gewalt zur Unterhandlung zwingen. Im alten Programme sagt das Reichsministerium, es wolle durch Gesandte unterhandeln; das österreichische Ministerium weist diese Forderung zurück Später sagte das Reichsministerium in dem neuen Programm, wie verhandel werde, sei an sich Nebensache. O nein, meine Herren, das ist an sich nicht Nebensache. Man verhandelt durch Gesandte mit einer auswärtigen Macht; aber man verhandelt durch Gesandte nicht mit einem Staate, der im staatlichen Verbande noch ist und der darin bleiben soll. Wenn das Ministerium die Unterstellung hatte, das Oesterreich nicht eintreten werde, nun so war es ganz consequent und es konnte nichts Anderes verlangen, als durch Gesandte zu verhandeln. Ist verlangt es Ermäßigung, auf geeignete Weise zu unterhandeln. Dieß beweist, daß das Reichsministerium selbst noch nicht weiß, wie es unterhandeln kann. Durch Gesandte kann es nicht unterhandeln. Mit dem hiesigen Bevollmächtigten will es unterhandeln; aber es will noch mehr, es will einen Bevollmächtigten in Wien haben, weiß aber nicht, ob er dort angenommen wird. Deßhalb sagt es: „in geeigneter Weise." Das ist der Ausdruck der Unbestimmtheit. (Eine Stimme auf der Rechten: Daraus f lgt?) Meine Herren, es folgt daraus, daß eben eine Verhandlung nicht möglich ist. Meine Herren, man hat uns gesagt, das Programm des Reichsministeriums sei bereitend modificirt durch das zweite Programm. Ich gestehe gerne zu, meine Herren, es ist in sofern modificirt, als ihm die österreichische Regierung durch ihre Antwort alles Ziel abgebrochen hat und als nun im zweiten Programm die Prämissen stehen geblieben sind und das Reichsministerium practisch die Consequenzen dieser Prämissen nicht mehr ziehen kann und ziehen darf. Meine Herren, bei dem ersten Programme da war ein männliches Durchgreifen, da sagte man, es muß eine Aenderung des jetzigen 3 standes eintreten, es muß endlich einmal etwas geschehen, damit wir wissen, woran wir mit Oesterreich sind, und damit wir dieß wissen können beginnen wir damit, es hinauszuwerfen. Bei dem jetzigen, Programme findet eine Aenderung des jetzigen Zustandes auch nicht im Mindesten statt. Man will unterhandeln. Ob die Unterhandlung zu einem gedeihlichen Ende führt, kein Mensch weiß es. Die Zwecke sind ebenfalls nicht angegeben. Man hat gestern dem Majoritätsantrage des Ausschusses den Vorwurf gemacht, er gebe weder die Zwecke noch die Mittel, um dieselben zu erreichen. Meine Herren, das Programm des Reichsministeriums thut dasselbe Es bewegt sich in vagen Ausdrücken und hat weder Zweck noch Mittel. Es gibt Ihnen durchaus in dieser Beziehung Nichts in die Hand, denn ich habe schon

Digitized by Google

ausgeführt, daß über das bisherige Bundesverhältniß, über eine andere Union, über die Beschleunigung des Instehenführens der Verfassung das Reichsministerium eben so wie über das Gesammtverhältniß von Oesterreich zu Deutschland und von Deutschland zu dem außerdeutschen Oesterreich gar nicht unterhandeln kann, denn Oesterreich weiß alle diese Unterhandlungen zurück bis an das Ende des Baues der Verfassung. Man sagt, meine Herren, es wolle unterhandeln, auch noch über die Regierungswecke der Centralgewalt, die in Oesterreich allerdings fast unerreichbar sind. Wenn ich mir erlauben darf, auf Eines aufmerksam zu machen, so möchte ich doch das Reichsministerium daran erinnern, daß es nach der Meinung der österreichischen Regierung selbst und nach den Zugeständnissen der österreichischen Regierung eine weit größere Regierungsgewalt in Oesterreich in Händen hat, als selbst die ist, welche ihm das Gesetz über die Centralgewalt gibt. Meine Herren, wir auf unserer Seite haben uns damals sehr dagegen ausgelehnt, daß die sämmtlichen Regierungen alle und jede Befugniß, welche der alte Bundestag besaß, der Centralgewalt übertragen hatte. Die Regierungen thaten das, um die Legalität ihrer Beschlüsse, um das Vereinbarungsprincip, um übrthaupt die Legalität der Centralgewalt einigermaßen aufrecht zu erhalten. Aber, meine Herren, wenn die Centralgewalt diese Uebertragung ausbruten wolle, so hätte sie eine Waffe in den Händen, die ungeheuer wäre. Denn die Centralgewalt hat dadurch nothwendig den Regierungen gegenüber die Befugnisse bekommen, welche das einstimmige Plenum der Bundesversammlung besaß, und dieses Plenum, wenn es einstimmig war, hatte sogar die Befugniß für den deutschen Bund, organische Gesetze zu erlassen und eine organische Gewalt auszuüben. Ja, es hatte sogar die Gewalt, Grundgesetze zu erlassen, und wenn keine solche organischen Gesetze erlassen worden sind, so war die Schuld davon die, daß niemals eine bestimmte Einstimmigkeit des Plenums zu erzielen war. Allein jetzt ist ja das Reichsministerium in einer rührenden Einstimmigkeit. Es hat also die Befugnisse dieses einstimmigen Plenums, und es könnte sogar Grundgesetze für Oesterreich dictiren, Verordnungen erlassen über die Presse und alles Mögliche, wie der alte Bundestag, gerade auf den Grund der Cession hin, welche die österreichische Regierung an die Centralgewalt gemacht hat. Nun, meine Herren vom Ministerium, wenn Sie sich also auf den diplomatischen Standpunkt stellen wollen, so stellen Sie sich einmal recht darauf! Stellen Sie sich einmal auf diesen Standpunkt der alten Verträge, geben Sie damit gegen Oesterreich vor, und Sie werden vielleicht zu besseren Erfolgen gelangen, als mit Ihren Anträgen. Meine Herren! Man hat gesagt, von Seiten des Reichsministeriums und seiner Organe, es sei jetzt die Nationalversammlung an dem Punkte angelangt, wo man praktisch werden müsse, und man hat sogar sich auf das Volk berufen. Die deutsche Zeitung sogar hat gerufen: „Deutsches Volk, erhebe dich!“ (Heiterkeit und Bravo in der Versammlung.) Aber, meine Herren, täuschen Sie sich nicht, einem solchen Rufe aus solcher Quelle wird das deutsche Volk nicht folgen. Meine Herren! In der Einheitsfrage, die uns so bedeutend geworden ist, hat man gesagt, man müsse sich auf das Volk stützen, und das Volk werde durchdringen. Aber, meine Herren, die, welche die Thatkraft haben im Volke, die werden für die Art von Einheit, welche man ihnen geben will, nicht einstehen, und diejenigen, die dafür petitioniren und die uns bestürmen um einen deutschen Kaiser mit dem Rufe: Macht, Macht und wieder Macht! Meine Herren! Die haben die Thatkraft nicht. Und warum haben sie die Thatkraft nicht, meine Herren? Weil diese Versammlung und das Ministerium, was bisher an Ihrer Spitze stand und auch das, welches jetzt an der Spitze steht — denn wir haben gehört, daß das System unverändert bleibt, — weil diese Alle einen großen Regierungsgrundsatz vergessen haben. Das ist der, meine Herren, daß eine Gewalt, die aus revolutionärem Boden hervorgesprossen ist, — und das ist die Unsrige ganz gewiß, — nur nach den Parteien hin schlagen darf, welche rechts von ihr liegen und versöhnen muß nach links (Stimmen auf der Rechten: Ah!), während sogenannte legitime Gewalten das umgekehrte Verfahren einschlagen müssen. Denn, meine Herren, die revolutionäre Gewalt wurzelt in dem Boden nach links, und sie findet das widerstrebende Hinderniß nach rechts. Sie haben das Umgekehrte gethan, meine Herren. Sie haben nach rechts versöhnt und nach links geschlagen, und was ist der Erfolg davon? Sie haben sich Ihre Wurzel abgeschlagen, und Ihr Baum schwankt nun im Winde und mit allen Verfassungsplanen, die Sie nur irgend machen können, werden Sie ihm nun und nimmermehr festbinden. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Man wird mich fragen, was denn aus dieser Unterschung hervorgehe. Das Resultat will ich Ihnen sagen: Es ist das, daß wir in unserm theoretischen Wirken fortfahren, wie wir bisher immer gethan. Wenn wir praktisch werden wollten, dann war es die Majorität, die es verweigert; wenn wir irgendwie, wie man sagte, in die Regierung eingreifen wollten, dann sagte die Majorität: Gott bewahre, wir müssen an der Verfassung festhauen. Meine Herren weiter können Sie auch jetzt nichts thun; Sie können sich jetzt nicht zur That erheben, denn das erhebende Gefühl, das der That vorangehen muß, das fehlt Ihnen. Sie müssen an ihrem Werk verzweifeln, wenn Sie praktisch werden wollen, denn die Gewalt, die Sie früher hatten, existirt nicht mehr, und die Gewalt, die Sie benutzen, ist jetzt gegen Sie. (Bravo auf der Linken; Simmen daselbst: Ganz vortrefflich! Heiterkeit auf der Rechten.) Deßhalb fahren Sie fort, wie Sie bisher gethan in ihrem theoretischen Wirken, dauern Sie die Verfassung aus und sehen Sie nach dem Ausbau zu, welche von den Regierungen Ihre Verfassung annehmen und in den Bundesstaat eingehen will; die Regierungen, welche den guten Willen nicht haben, die werden Sie nicht zwingen können, auch mit einem Kaiser nicht. Das ist das praktische Resultat von der Sache. Nehmen Sie an, welchen Antrag Sie wollen, es ist einerlei; ein praktisches Resultat hat es nicht. Machen Sie sich theoretisch fertig. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum).

Präsident: Herr v. Vincke hat das Wort. Ich bitte um Entschuldigung. Es ist mir eben ein Antrag mit dem Bemerken vorgelegt, er enthalte einen Vorbehalt künftiger namentlicher Abstimmung; ich habe ihn deßhalb zurückgelegt; es ist aber, wie ich jetzt sehe, ein Antrag auf Schluß der Debatte! (Unruhe.) Meine Herren, er wird zur Abstimmung gebracht werden. Der Antrag lautet: (Zuruf: die Namen?) Die Namen werden kommen. Der Antrag lautet:

„Da jedenfalls von den beiden Berichterstattern der Majorität und Minorität noch längere Ausführungen zu erwarten sein werden, so beantragen wir den Schluß der Debatte. — Feher. Naxwerck. Spatz. Isstein. Tafel. Bauernschmidt. Rheinwald. Schober. Schiller. Fehrenbach. Wiesner. Rank. Mayer. Kösler. Martiny. Hagen. Dietsch. Umbscheiden. Fröbel. Meyer.“

Die Antragsteller nehmen jetzt den Antrag zurück, bis Herr v. Vincke gesprochen haben wird. Meine Herren, wollen Sie nicht überall Ihre Plätze einnehmen? Ich bitte sehr darum. Herr v. Vincke, wollen Sie nicht warten, bis die Herren sitzen?

Digitized by Google

v. Wincke von Hagen: Faß alle verehrten Mitglieder, die in dieser Frage gesprochen, und auch der letzte Redner, haben sich wesentlich mit der Frage befaßt, was die Aufgabe der hohen Versammlung sei. Die formelle Berechtigung dieser Aufgabe ist in diesem Hause bekanntlich nicht zweifelhaft, was dagegen den materiellen Inhalt derselben betrifft, so glaube ich: hat seither unter allen Parteien nur eine Stimme darüber geherrscht, daß wir berufen sind, eine Verfassung für Deutschland zu erwerben. Ich kann auch nicht zugeben, daß in irgend einem Mandate, selbst auch nur in einer Adresse, die Ansicht Geltung gewonnen hätte, daß diese Verfassung durchaus nur ein und dieselbe sein müsse für alle Theile von Deutschland, wie gestern das verehrte Mitglied von Weimar behauptet hat; ich kann namentlich nicht zugeben, wenn er meinte, daß kraft der Volkssouveränetät — ich will mich einmal auf diesen Standpunkt (Oesterreich) begeben — nicht ein Theil anders behandelt werden dürfe, als der andere; denn wenn nun die Majorität des deutschen Volkes wollte, daß die Verfassung nicht ganz einförmig sein sollte für alle Theile von Deutschland, so sehe ich nicht ein, wie man dem aus dem Princip der Volkssouveränetät entgegentreten könne, und wenn andererseits ein großer Theil von Deutschland, wenn die Majorität der Bevölkerung der deutschösterreichischen Provinzen ebenso der Ansicht wäre, daß er nicht so behandelt sein will, wie das übrige Deutschland: so sehe ich nicht ein, was man von jenem Standpunkte aus entgegensetzen wollte. Ich bin mit dem Herrn Ministerpräsidenten darin einverstanden, daß die wesentlichste Veranlassung, die uns hergeführt, die war, daß das deutsche Volk eine ehrenvolle Stellung, eine machtvolle Stellung einnehmen wollte in Europa. Man mag denken von dem früheren Bundestage, was man will, man mag, wie das verehrte Mitglied von Weimar, den Kern seiner Thätigkeit im Dualismus finden, oder mit dem Herrn Berichterstatter der Majorität annehmen, daß die Politik des Bundestages stets eine gemeinsame gewesen wäre; so viel steht fest, und von Räthen des Trier ist stets nur eine Stimme darüber gewesen, daß das deutsche Volk des Bundestages herzlich satt gewesen ist. Es hat deshalb aus dem bisherigen Staatenbunde zum Bundesstaate gelangen wollen. Was man von diesen Begriffen halten, wie man sie definiren mag vom theoretischen Standpunkte, das habe ich hier nicht zu untersuchen; dafür haben wir Professoren genug (Oesterreich und Sachsen auf der Linken) — ich brauche das Wort Bundesstaat bloß, um mich kürzer zu fassen — aber das hat man unzweifelhaft gewollt: — eine Centralregierung, die eine Gesammtgesetzgebung anhaupt für das Innere und eine einheitliche Vertretung nach Außen.... Also darin finde ich das, was das Volk ersehnt hat und was das Ziel unserer Aufgabe ist. Diese Aufgabe haben wir auch bisher consequent verfolgt. Es hat das Mitglied, welches heute zuerst auf dieser Tribüne stand, mit Recht gesagt, die §§ 2 und 3 bildeten nur die Spitze des ganzen Entwurfes. Er hat uns eine Menge von Paragraphen im Entwurfe angeführt, welche weit besser den Charakter des Bundesstaats bezeichnen. Ich möchte denselben nur noch einen hinzufügen, den § 58, den ich für den wichtigsten halte, worin ausdrücklich gesagt ist, daß es der Reichsgewalt vorbehalten bleibt, innere Angelegenheiten zu Reichsangelegenheiten zu machen, falls sie mit gemeinsamen Kräften besser gehandhabt werden können, als vom Standpunkte des Particularismus. — Ob nun diese Aufgabe bereits vollendet ist, wie der Herr Berichterstatter meint, möchte ich sehr bezweifeln. Ich denke, nach dem, was bisher von uns geschehen ist, mag man nun die erste oder die zweite Lesung als das Ende annehmen, kann man den Entwurf doch auch nicht einmal ein Haus nennen, welches nur mit einem Nothdache, der provisorischen Centralgewalt versehen ist; sondern nur ein Haus, welches überhaupt noch auf dem Papiere steht. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch bemerken, daß der Berichterstatter den Minister Schwarzenberg wahrscheinlich nicht verstanden hat in Bezug auf die österreichische Note, worin es heißt: „Jedenfalls würde der künftigen Gestaltung des bisherigen deutschen Staatenbundes auf eine wesentliche Weise vorgegriffen, wollte man schon jetzt das Aufcheiden Oesterreichs aus dem, wie es in dem genannten Programme heißt, „zu errichtenden Bundesstaate" als eine ausgemachte Sache annehmen", indem er daraus schließt, daß Schwarzenberg bezweifelt, daß der Bundesstaat noch etwas Zukünftiges sei, daß man vielmehr vom österreichischen Standpunkte aus den Bundesstaat als bereits vorhanden annehme. Der Berichterstatter legt den Nachdruck auf das Wort: „zu errichtenden;" ich glaube aber, daß er auf das Wort „Bundesstaat" gelegt werden muß, d. h. Oesterreich bezweifelt, daß wir überhaupt zu einem Bundesstaat gelangen. Es kommt hiernach ganz einfach darauf an, ob das System, welches wir in allen unseren Berathungen consequent verfolgt haben, was immerfort alle Parteien gewollt haben, jetzt am Schlusse unseres Werkes verlassen werden soll. — Man hat aus vielen von Schwierigkeiten, der sich eben erheben seien; ob die bestehen oder nicht, wird in der Folge sich entscheiden, da officiell wenigstens uns nichts davon bekannt geworden ist. Für jetzt können wir in dieser Beziehung nur allein Schwierigkeiten in Oesterreich. Es fragt sich nun vor allen Dingen, ob der Begriff Bundesstaat auf Oesterreich paßt. Meiner Ansicht nach lassen sich, wie ich dieß schon früher entwickelt habe, für das Eintreten Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat nur die beiden Alternativen denken: Entweder muß Oesterreich mit allen seinen Landen in den Bundesstaat eintreten; oder es dürfen blos die deutschen Provinzen hinein, welche sich dann von den nichtdeutschen Provinzen Oesterreichs vollständig trennen müssen. Das erstere System ist uns gestern durch das verehrliche Mitglied aus Wurtemberg vom national-ökonomischen Standpunkte aus empfohlen worden. Es ist dasselbe, welches, glaube ich, auch in einer gedruckten Schrift: beantwortet wird, welche ich indeß nicht gelesen habe, welche aber von dem verehrten Mitgliede herrühren soll, dessen Wirksamkeit für die Marine wir so viel zu verdanken haben. Dieß verehrte Mitglied für Neuhaus, Schottenfeld, und wie sie alle weiter heißen mögen, hat vorgeschlagen, die deutsch-österreichische Provinzen in den Bundesstaat aufzunehmen, die nichtdeutschen dagegen vorläufig nur in ein völkerrechtliches Verhältniß eintreten zu lassen. Das Mitglied aus Schwaben geht aber noch weiter; denn seiner Meinung nach sollen Croatien, Dalmatien, Slavonien und die übrigen außerdeutschen Provinzen auch sofort in den deutschen Bundesstaat eintreten. Ich habe nicht fassen können, wie das möglich ist. Wenn daraus ein Parlament zusammengesetzt werden sollte, so würden wir bei allen Sprachherren der Welt Unterricht nehmen müssen, und ich glaube, es würde eine wahre babylonische Sprachverwirrung werden. Wenn die 39 Millionen Deutschen mit etwa 31 Millionen Nichtdeutschen zusammen vereinigt werden sollten, so würde das eine monströse Mißgeburt, ein Ungethüm im Sinne des Mitgliedes von Gießen werden. Es würde diese Mißgeburt eben wieder auf die Schöpfungen des Wiener Congresses, etwa auf die Art wie man Belgien und Holland zusammengeschmiedet hat, hinauslaufen. Wenn sich aber, wie man uns sagt, die kleinen Staaten vor einem Primat Preußens fürchten, so glaube ich, würden sie bei diesem Systeme noch weit mehr Gefahr laufen, da Oesterreich dann in seinen

Digitized by Google

38 Millionen noch eine ganz andere Allgewalt besitzt. Mit einem Worte: mag das Ding praktisch sein oder nicht, einen deutschen Staat werden Sie es nie nennen, und einen deutschen Staat zu schaffen sind wir doch hierher berufen. Wie wollen also dieses System getrost der Zukunft überlassen. — Ich komme nun zu einem andern. Man sagt, es wäre recht wohl möglich, das gesammte Oesterreich zusammenzuhalten und doch einen Theil (Deutsch-Oesterreich) in den Bundesstaat eintreten zu lassen. Es wird dieß von verschiedenen Standpunkten aus behauptet. Zunächst hat man uns wieder gesagt, daß Oesterreich doch eigentlich schon jetzt nur durch Personalunion verbunden gewesen wäre, daß alle die einzelnen Staaten ihre besonderen Gesetze, ihre besondere Verfassung und Verwaltung gehabt hätten. Nun, ich kann in dieser Beziehung selbst das Mitglied für Weimar als Gewährsmann für die entgegengesetzte Ansicht angeben. Er hat selbst zugegeben, daß ein fester Centralzusammenhang bestanden habe, aber ich behaupte: nicht allein, wie er meinte, durch den gewaltigen Geist Metternichs, sondern auch vieler anderen Staatsmänner — und an tüchtigen Staatsmännern ist Oesterreich stets reich gewesen — sondern auch durch Klugheit und Manches, die ihm vorangegangen sind. Es kommt überhaupt vor Allem darauf an, wie ein Gesammtstaat nach Außen hin sich manifestirt. Oesterreich hatte stets nur eine auswärtige Vertretung, nur ein Kriegsheer, und das sind die beiden Machtbegriffe, auf welche die Erscheinung eines Staates in der europäischen Völkerfamilie sich reduzirt. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten.) Man denkt gar nicht daran, Oesterreich auseinanderfallen zu lassen, und wenn auch die österreichische Regierung in Berücksichtigung der Gleichberechtigung der Nationalitäten, Provinziallandtage, oder wie die Dinge heißen, bestehen lassen möchte, so ist man doch besorgt dafür, daß ein Mittelpunkt, ein Centralband da sei, welches die Gesammtangelegenheiten leitet, und kein Mitglied hier, welches es mit seinem Vaterlande gut meint, ist geneigt, das aufzugeben, und das Volk in seiner großen Mehrheit will es ebenfalls nicht. Die pragmatische Sanction bestimmt ja auch ausdrücklich, „daß die deutschen sowohl als die ungarischen Erbländer ungetheilt, untrennbar und gemeinschaftlich regiert und verwaltet werden sollen." — So lange also diese Bestimmungen noch zu Recht bestehen, werden Sie auch eine solche Centralleitung annehmen müssen. Das verehrte Mitglied von Gießen meint zwar, die Sache sähe anders, aber es hat sich hier in einen auffallenden Widerspruch verwickelt. Auf der einen Seite wird uns gesagt, wenn wir die österreichischen Provinzen von Deutschland trennten, so würden Sie den Slaven in die Hände fallen; auf der andern Seite ist uns wieder gesagt worden, schon jetzt bestehe ein Gesammtstaat Oesterreich nicht mehr. Nun, wenn das Letztere richtig wäre, so würde ja auch alle Besorgniß vor der Obermacht der Slaven wegfallen, da in Deutsch-Oesterreich doch jedenfalls das deutsche Element überwiegend ist. Ich komme nun auf ein besonders geistreiches System; das ist das System des verehrten Staatsmannes aus Weimar, das das Unmöglichste möglich macht. Ich bin immer unparteiisch, meine Herren; auch heute. Das verehrte Mitglied, das seine Jugend in Würtemberg, das Mannesalter in Hamburg zugebracht hat, befindet sich zwar heute mit mir auf gleichem Standpunkte; wenn es aber dem Mitgliede aus Weimar Vorwürfe macht, so kann ich einen solchen Vorwurf nicht begreiflich finden, namentlich nicht den Vorwurf, daß man sich nicht klar ausgesprochen habe. Ich finde, daß kein Staatsmann sich je klarer ausgesprochen hat. Wie auch die Zukunft sich gestaltet; welche Geschicke unserm Vaterlande beschieden sein mögen: das verehrte Mitglied von Weimar wird immer auf der Höhe der Zeit und der Ereignisse bleiben. (Heiterkeit und Bravo auf der Rechten; Unruhe auf der Linken.) Sie scheinen diese Behauptung zu kühn zu finden. Ich glaube aber, das Mitglied von Weimar hat sich früher seinen Wählern gegenüber ganz entschieden für eine monarchische Regierung an der Spitze von Deutschland ausgesprochen. (Stimmen: Beweise!) Sie verlangen Beweise? ich habe die Beweise in der Tasche; aber ich muß dann erst fragen, ob ich sie vorlesen darf. (Mehrere Stimmen auf der Rechten: Lesen! lesen!)

Präsident: Meine Herren! Genehmigt das Haus, daß Herr v. Vincke die in Rede stehenden Aktenstücke oder was es sonst ist, zur Kenntniß des Hauses durch Verlesung bringe? (Widerspruch von mehreren Seiten.) Da sich Widerspruch findet, so werde ich darüber abstimmen lassen. Diejenigen Herren, die Herrn v. Vincke zur Verlesung des in Rede stehenden Schriftstückes autorisiren wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Ich ersuche Herrn v. Vincke zu lesen.

v. Vincke: Ich lese also auf Verlangen der Versammlung folgenden Passus:

„Wäre ich der glühendste Republikaner, ich würde in dieser Zeit meine Sympathien für die Republik schweigen lassen, weil ich deutlich sehe, daß die Verfolgung der republikanischen Ideen, ihre praktische Durchführung, heute zu einem gewaltigen Kampf im Innern, zu einem unübersehbaren Wirrwarr führen müßten, und weil ich um das Wohl und Wehe meines Vaterlandes niemals Lotto spielen möchte. Ja, ich halte es für ein schändes Verbrechen an dem geliebten Vaterlande, wenn man jetzt, wo an allen Grenzen drohende Wetterwolken sich lagern, wo im Innern noch viele wilde Elemente gähren, nicht rasch zu einer Einigung schreitet, sondern im unbesonnenen Hochmuthe die besondere Ueberzeugung der allgemeinen zum Trotz so weit verfolgt, daß man Deutschland in zwei feindliche Heerlager sondert. So würde ich denken und handeln, wäre ich Republikaner. Doch ich will die Republik überhaupt nicht. Wäre auch kein bestehendes Recht zu brechen, sondern man legte auf einer tabula rasa hier die Republik vor, dort die Monarchie zugleich mit allen jenen Volksfreiheiten, die wir uns errungen und die wir auch für das gesammte Deutschland noch feststellen müssen, und man brauchte nur zuzugreifen, um die Republik auf dem friedlichsten Wege, ohne alle Gefährdung Deutschlands von innen oder außen, zu haben, ich nähme, wie die Dinge in Deutschland und in Europa sind, doch die Monarchie mit ihren Volksfreiheiten und ließe die Republik."

Und daß das die wahre Ueberzeugung ist, folgt aus den Worten:

„Wer das Wahre verschweigt, wo er sprechen muß, wer mit gefälligen Worten, die man gern hört, thörichte Erwartungen weckt, oder ihnen geschmeidig nachgibt, ist ein Schmeichler, die Schmeichelei gelte, wem sie wolle. Ehedem brachte es Lohn und Ehre, den Fürsten zu schmeicheln, heute bringt Schmeichelei nach einer andern Seite hin oft mehr Gewinn und weniger Verdruß; bisweilen sind die Schmeichler des Volks noch weit verderblicher als die bleichsüchtigen der Fürsten." — (Bravo auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Was folgt daraus? das hat er gestern auf der Tribüne auch gesagt! Datum, Datum!) „Weimar 1848"; es ist das Programm: „An meine Mitbürger in der Nähe und Ferne." Ich kann das Datum nicht ersehen, das pflegt man bei Druckschaben gewöhnlich nicht darunter zu setzen. — Das verehrte Mitglied, dessen Worte ich verlesen habe, hat uns gestern gesagt, daß es sich für den Dualismus erklären würde, mithin doch auch für „zwei feindliche Heerlager"; wenn es ferner die Um-

Digitized by Google

stände so mit sich brächten, würde es auch für die Republik sein. Es will die Kleinen groß und die Großen klein machen. Ich begreife daher recht wohl eine natürliche Neigung nach links. (Stimmen auf der Linken: Oh! oh! das ist ein schlechter Witz!)

Präsident: Ich bitte um Ruhe!

v. Binckel: Ich komme jetzt zu den praktischen Vorschlägen des verehrten Mitgliedes. Zuerst also soll die deutsche Verfassung, oder wie uns das verehrte Mitglied für die Josephstadt Wien gesagt hat, sollen die deutschen Gesetze unbedingte Gültigkeit auch in den deutsch-österreichischen Landestheilen haben. Ich frage: wie ist das möglich zu machen bei einem österreichischen Gesammtstaate? Das ist doch wohl natürlich, daß die Gesetze dieses Gesammtstaates in allen Theilen unbedingte Gültigkeit haben: daß z. B. der Entwurf der Grundrechte, der jetzt in Kremsier berathen wird, nach der Meinung des Reichstags nicht bloß in Galizien und den süd-slavischen Ländern Geltung haben soll, sondern auch in Deutsch-Oesterreich. Aber diese österreichischen Grundrechte können ganz anders ausfallen, als die unsrigen. Was unter Andern unsre Bestimmungen über die confessionellen Verhältnisse anbetrifft, so halte ich es nicht für unwahrscheinlich, daß in Oesterreich das Gegentheil festgesetzt würde. Glauben Sie, daß die österreichisch-deutschen Staaten sich unsern Grundrechten unterwerfen würden, oder glauben Sie das nicht? Die Unterordnung des einen Theils eines Gesammstaates unter einen andern Gesammtstaat ist überhaupt so lange unmöglich, als man nicht den ersten Gesammtstaat aufgehoben hat. Das versteht sich von selbst. — Das verehrte Mitglied hat uns ferner den Vorschlag gemacht, daß die Gesandten Oesterreichs im Auslande künftighin nur die außerdeutschen Provinzen Oesterreichs vertreten sollen. Ich werde, wir sind dies bereits gewohnt durch die österreichische Vertretung in Kopenhagen; da waren also auch wohl nur die außerdeutschen Lande Oesterreichs zu treten? Ich begreife aber nicht, wie dabei eine Einheit in der Politik bestehen könne. Ich glaube und wünsche von ganzem Herzen, daß unsere Politik und die österreichische stets möglichst gleichlaufend neben einander gehen; aber ich kann mir doch denken, daß manche Verhältnisse, wie z. B. die Angelegenheiten der Donauländer für Oesterreich in erster, für uns erst in zweiter Linie stehen, während z. B. die Verhältnisse zum Westen oder Norden uns in erster, Oesterreich vielleicht erst in zweiter oder dritter Linie interessiren. Daß also die Erklärungen der Gesandten nicht immer so gleichlaufend ausfallen werden, begreife ich wohl, und da würde also unser Gesandter ganz anders sich aussprechen Namens der deutschen, als der österreichischen Namens der nichtdeutschen Provinzen des österreichischen Gesammtstaates. — Daß man nun vollends in Deutschland ein Schutz- und Trutzbündniß abschließen sollte — wie man sich das denkt, begreife ich nicht. Man kann sich wohl ein Schutzbündniß denken, indem ein Theil den Länderbestand des andern garantirt, aber wie wir zu einem Trutzbündniß uns entschließen sollten, wodurch wir verpflichtet würden, alle Kriege mitzukämpfen, die etwa Oesterreich im Osten oder in Italien zu führen sich gemüßigt sähe, das begreife ich nicht. Ich kann also auch diesen Vorschlag unserm Standpunkte nicht angemessen halten. — Es würde also darauf hinauskommen, daß auch dieses ganze System nicht haltbar wäre, und daß nur allenfalls die deutsch-österreichischen Provinzen sich an Deutschland anschließen könnten und zwar mit Trennung von den außerdeutschen österreichischen Provinzen. Das will denn auch diese Seite des Hauses (zur Linken gewandt), die auch hierin consequent ist, welche Consequenz ich anerkenne, und die Majorität des Ausschusses. Aber es will weder das österreichische Volk, noch wollen wir es, ich meine die Majorität dieses Hauses, und wie ich glaube im wohlverstandenen Interesse Deutschlands. Wir wollen es nicht, im Interesse von Deutschland, und zwar auf Grund gerade der Argumentation des verehrlichen Mitgliedes von Gießen: weil wir damit unsere commerciellen Interessen in den Donauländern, weil wir unsre commerciellen Interessen an dem adriatischen Meere und weil wir die commerzielle Zukunft von ganz Süddeutschland dabei preisgeben würden. Und wir wollen es ferner nicht, weil wir damit die ganze Weltstellung ändern, weil wir mit dem Auseinanderfallen des österreichischen Staates eine Vormauer gegen Rußland verlieren würden, wir wollen es nicht, weil nimmermehr die einzelnen Bruchtheile dieses Staates nach dessen Auseinanderfallen als eine solche Vormauer genügen könnten. — Dieß will aber mit einem Worte auch Oesterreich nicht, und das steht, wie ich meine, klar in dem Programme von Kremsier zu lesen. Denn sobald Sie mit demselben einen Gesammtstaat Oesterreich zugeben, so ist damit das Auseinanderfallen, wonach ein Theil einem andern Gesammtstaate sich anschlösse, unvereinbar, und sobald Sie dieß zugeben, so müssen Sie auch zugeben, daß mit dem Ausspruche dieses Programmes in Kremsier die ganze Sache zu Boden fällt. Man hat zwar jetzt, besonders das verehrte Mitglied von Gießen, hat uns gesagt: an diesem Ausspruche des Programms wäre seitdem etwas geändert worden, es wäre doch in der Note vom 28. December, wenn ich nicht irre, jener Satz durchaus nicht zugegeben. Allein ich kann mich ganz einfach darauf beziehen, was in der ganz deutlichen Erklärung des Ministeriums vom 5. Januar darüber bemerkt ist, und auch ein anderes verehrliches Mitglied auf dieser Tribüne bereits gezeigt hat, daß noch kein Titelchen von diesem Kremsierer Programm zurückgenommen worden ist und daß Oesterreich weiter nichts gesagt hat, als: es wolle vorläufig noch nicht erklären, daß es auch nicht in den deutschen Bundesstaat eintrete. Man wird uns aber doch wohl in Oesterreich zutrauen, daß wir selbst den Schluß ziehen können, der aus der ersten Erklärung sich ganz von selbst ergibt. Das verehrte Mitglied von Gießen hat in seiner Weise einige scherzhafte Bergleiche gezogen; so sei es mir denn auch erlaubt, einen ähnlichen entgegenzuhalten, — er ist aber nicht von mir, sondern von einem verehrten Mitgliede des Centrums, welches mir erlaubt hat, denselben zu benutzen. — (Heiterkeit in der Versammlung und Gelächter auf der Linken.) Also: „Das Verhältniß würde sich in diesem Falle obngefähr gerade so herausstellen, als wenn Jemand, der verlobt ist und außerdem noch ein älteres Verhältniß frequentirt, dann, wenn der Vater der Verlobten ihm darüber Vorhalt macht, diesem antwortet: ja nun, ich habe noch nicht gesagt, daß ich dieses Mädchen nicht heirathen will"! (Heiterkeit in der Versammlung und Gelächter auf der Linken.) — Ich frage überhaupt: worin hat sich denn das Verhältniß von Oesterreich geändert, seitdem der neue Bevollmächtigte für Oesterreich hier erschienen ist? — Ob sich die Gesinnung dieses verehrten Mannes seitdem geändert hat, wage ich nicht zu entscheiden; bereits gestern ist von dem geehrten letzten Redner unserer Seite auseinandergesetzt worden, daß das frühere Programm dem des jetzigen Ministeriii sonst völlig gleichlaute; das man jetzt gerade den wesentlichsten Satz ebenso gefaßt hat, als den früheren: „Oesterreich werde nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten," und es würde mir daher jedenfalls in der Seele des genannten verehrten Mitgliedes aus Oesterreich jetzt etwas wunderbar vorkommen, daß man dasjenige, was man vor wenigen Tagen noch begriffen hat, heute nicht mehr begreift. (Heiterkeit in der Versammlung; Stimmen: Oh! oh!) Es ist aber, wie gesagt, wahrscheinlich der verehrte Vertreter von Oesterreich jetzt anderer Ansicht;

Digitized by Google

welcher? wage ich nicht zu entscheiden. (Heiterkeit in der Versammlung.) Man hat sich von einer Seite öfter darüber gefreut, daß die Zunft der Diplomaten in Deutschland wie ausgestorben sei; Andere, zu denen ich gehöre, haben vielmehr bedauert, daß wir so wenige wahre Diplomaten mehr haben, — aber sein vorgestern verzweifle ich nicht mehr an der diplomatischen Zukunft unseres Vaterlandes. (Große Heiterkeit und Beifallsruf in der Versammlung.) Seit Talleyrand hat man das Hauptverdienst eines jeden Diplomaten darin gefunden, daß er recht viele Worte macht und zuletzt doch nicht weiß, was er eigentlich will. (Große Heiterkeit in der Versammlung.) Gerade so ist es mit gegenüber dem verehrten Vertreter für Stadt-Tulln ergangen, wir haben ihn mit sardonischem Lächeln, mit halb verschlossenen Augen hier gesehen und seine Rede gehört (Bravo und Heiterkeit in der Versammlung; Stimmen im Centrum: O! was soll das! wozu das! Große Heiterkeit auf der Linken); wir wissen aber noch immer nicht, was er gewollt hat. Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten um Entschuldigung, wenn ich seinem Freunde hier irgend zu nahe treten könnte, — ich habe nichts Verletzendes sagen wollen. Ich habe aus der ganzen langen Rede des verehrten Mitgliedes für Stadt Tulln wenigstens einige Grundgedanken auszuschen mich redlich bemüht, — wenn es mir nicht gelungen sein möchte, so bitte ich, mich zu entschuldigen. — Was hat er denn gesagt? Er hat erklärt: „daß er hierhergekommen ist, um ein staatliches Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland festzustellen, oder, wie es wörtlich lautete: „beide Staaten in jene staatliche Verbindung zu bringen, welche zu ihrem beiderseitigen Wohle erforderlich ist." (Bravo und Heiterkeit in der ganzen Versammlung.) Wenn Sie nun wissen, was das für eine staatliche Verbindung ist? so bitte ich, mich zu belehren — ich habe es nicht begreifen können! (Große Heiterkeit auf der Linken.) Man hat sich also mit Recht auf das Programm von Kremsier berufen, es ist durchaus nicht modificirt, weder durch die neuere Note, noch die Erklärungen des Bevollmächtigten; sie stehen ganz wohl mit einander im Einklange. Aber auch das österreichische Volk ist diesem Programme beigetreten. Meine Herren! Ich bin nicht gesonnen, den Oesterreichern irgend Vorwürfe zu machen; namentlich nicht darüber, daß die Oesterreicher im Februar und im März nicht in den Garten-Salons und im Vorparlamente erschienen sind; denn ich weiß, daß dieselben Vorwürfe auch mich und viele meiner Landsleute treffen würden, und was mich betrifft, so habe ich stets mich gern ferne von Versammlungen gehalten, die keine gesetzliche Basis nach meiner Ansicht hatten. (Stimmen auf der Linken: Oh, oh!) Ich will aber auf der andern Seite auch nichts aus der Argumentation des verehrten Mitgliedes für Cöln schließen, denn es scheint mir ebensowenig als auf die Diners in Oesterreich auch darauf anzukommen, wie etwa der Empfang der Deputation zur Einholung des Reichsverwesers in einer österreichischen Stadt gewesen — oder vielmehr, wie er einem meiner Landsleute in dessen lebhafter Phantasie erschienen ist. Ebenso wenig Werth kann ich auf die Wiener Revolution legen, denn meiner Ansicht nach hat sich die Stimmung der Wiener Bevölkerung in ihrem überwiegenden und urtheilsfähigen Theile seitdem hinlänglich manifestirt, und zwar in einem jener Revolution entgegengesetzten Sinne. (Widerspruch und Stimmen auf der Linken: Oh, oh!), und es hat die Meinung sich dort festgestellt, daß diese Revolution wesentlich durch polnisches und magyarisches Geld bewerkstelligt worden ist. — (Lebhafter Widerspruch und viele Stimmen auf der Linken: Oh, oh!) Ich habe (zur Linken gewandt) für meine Person gar nichts dagegen, wenn Sie mich unterbrechen, ich wollte sie aber nur darauf aufmerksam machen, daß Sie dann vielleicht meinem verehrten Freunde aus München in die Hände fallen, der Sie mit alten Weibern vergleichen hat. (Stimmen im Centrum: dem Lassalle; andere auf der Linken: Oh, oh!) Ich meine nun, daß auch auf den Einwand kein Gewicht zu legen ist, daß man in Oesterreich nichts habe laut werden lassen dürfen — (Unruhe) . . . Man mag denken, wie man will, so ist doch nicht geheert worden, daß die Zeitungen außer Wien verhindert wären, zu drucken, was sie wollen, und dem verehrten Mitgliede von Steyr gegenüber möchte ich erinnern, daß alle unsere Zeitungen sich zur Regel machen, bei ihren Artikeln das Urtheil des lesenden und denkenden Publikums zu berücksichtigen, und nichts aufzunehmen, was eben kein großes Publikum findet. Ich könnte Ihnen auch Beispiele anführen, daß es sehr schwer ist, manche politische Ansichten zur Publicität zu bringen, nicht Jeder, der eine politische Ansicht hat, ist im Stande, sofort eine Zeitung in diesem Sinne zu gründen. Wenn daher keine Zeitung in Oesterreich gefunden gewesen ist, Protestationen im Sinne der Herren auf dieser Seite (zur Linken) aufzunehmen, und sich nur die Salzburger Zeitung dazu endlich disponibel gezeigt hat, so muß doch die Stimmung in Oesterreich nicht so sehr verbreitet sein, welche Sie annehmen. — Ich komme daher zu der Conclusion, daß, wenn wir etwas Lebensfähiges schaffen wollen, — und ich denke, das wollen wir Alle — wir entweder den Bundesstaat machen müssen ohne Oesterreich, oder daß wir einen Staatenbund machen müssen mit Oesterreich. Das Letztere will die große Mehrheit des Volkes nicht, und ebensowenig die Mehrheit dieser hohen Versammlung; sie kann es auch nicht wollen, wenn sie ihr Werk nicht selbst wieder zerstören wollte; wir müssen daher den Bundesstaat machen ohne Oesterreich. Dabei ist übrigens nicht ausgeschlossen, daß wir mit Oesterreich zusammen und in engster staatlicher Verbindung bleiben. Man hat uns hierbei entgegengehalten, daß wir nicht befugt seien, eine solche Schöpfung zu machen. Ich windwire indeß für unsere Aufgabe, wie das verehrte Mitglied für die Joseph'städt freilich in anderem Sinne gesagt hat, die Einheit, nicht Einförmigkeit. Wir haben nicht, wie der Herr Berichterstatter angenommen hat, die Verfassung zu zu machen, daß die deutsch-österreichischen Provinzen unter allen Verhältnissen hineinpassen; das scheint mir bei aller Hochachtung für seinen ehrenwerthen Charakter ein etwas kindlicher Enthusiasmus zu sein für eine gute Sache; den Traum der deutschen Einheit aus drei'm Erwachen fortzuträumen, um ihm die wichtigsten Interessen des deutschen Vaterlandes zum Opfer zu bringen, das scheint mir doch zu weit zu gehen. — Es ist uns ferner mit großer Gleichsamkeit aus der Bundesacte zu beweisen versucht worden, daß wir diese Befugniß nicht hätten, und zum Cyticumal seit den acht Monaten unseres Zusammenseins habe ich mit einem gewissen Erstaunen gehört, daß ein Erwähnen der Bundesacte auf dieser Seite (zur Linken gewandt) mit dem lebhaftesten Beifalle begrüßt wurde. Ich habe nicht das Geringste darin gefunden, was entgegengestellt werden könnte. Es ist auf den § 41 der Bundesacte Bezug genommen worden; ich habe mir erlaubt, dieselbe mitzubringen und werde nur drei Zeilen daraus vorzutragen mir erlauben. Es heißt darin: „Die Bundesglieder

Digitized by Google

behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet werden.“ Ich sehe nun doch in der That nicht ein, wie eine Verbindung, die die übrigen deutschen Staaten außer Oesterreich eingehen, gegen die Sicherheit des deutschen Bundes gerichtet sein könnte. Ich kann die Frage, ob der Bund noch existirt oder nicht, ganz unerörtert lassen; ich habe mich früher schon immer dahin ausgesprochen, daß der Bund durch die Schaffung der Centralgewalt nicht aufgehoben ist, das Recht und die Pflicht, im Bunde zu bleiben, ist dadurch auf keine Weise alterirt. Wir haben bloß die Form der Executivgewalt geändert, wir haben den Bundestag abgeschafft, aber nicht den Bund. Wenn dann ferner aus dem Artikel 13 der Wiener Schlußacte gefolgert werden wollte, daß man organische Veränderungen, die auf das Wesen des Bundes Bezug haben, nicht ohne Zustimmung aller Einzelstaaten vornehmen könne, so muß ich doch behaupten, daß die wesentlichste Veränderung, und ich glaube doch mit Zustimmung Oesterreichs, ja bereits geschehen ist, indem wir die provisorische Centralgewalt geschaffen haben. Ich glaube allerdings nicht, daß der Centralgewalt die erorbitanten Befugnisse gebühren, die das verehrte Mitglied von Gießen ihr zindicirt hat, wir haben sie ja von dem Verfassungswerke ausdrücklich ausgeschlossen, und ihr nur die Executivgewalt übertragen; aber daß mindestens eine wesentliche organische Veränderung im Bunde mit Zustimmung Oesterreichs durch Schaffung der Centralgewalt bewirkt worden ist, das werden Sie doch zugeben. Und wie würde daher rechtlich der Zustand sein, wenn Oesterreich nicht einträte? Ohne Zweifel würde die provisorische Centralgewalt bestehen bleiben für das Verhältniß der gesammten Bundesstaaten, dabei aber würde es dann den andern Staaten unbenommen bleiben, innerhalb des Umfanges des früheren deutschen Bundes zu einem engern Kreise sich zu vereinigen, wie wir es seither beschlossen haben. Ich sehe nicht ein, wie Oesterreich das hindern könnte; so wenig als wir die thüringischen Staaten verhindern können, in ein engeres Band zusammenzutreten, so wenig wir z. B. auf Grund der Bundesacte die süddeutschen Staaten daran hätten hindern können, sobald sie nur allen Verpflichtungen gegen den Bund Genüge leisteten; ebenso wenig kann man die zwei Drittheile von Deutschland von einem solchen engern Verhältnisse verbindern, wenn es auch Oesterreich will. — Es ist also durchaus die Schlußfolge falsch, die gezogen wurde, daß entweder aller Verband in Deutschland aufhören müsse, oder daß nur mit Oesterreich ein Verband zu Stande kommen könnte, wie das Mitglied von Oesterreich gesagt hat. — Dasselbe Mitglied hat nun weiter gesagt, es könnte sich gar keinen klaren Begriff davon machen, wie das künftige Unionsverhältniß mit Oesterreich beschaffen sein sollte. Ich meine, von der Bundesacte hat das Mitglied von Weimar einen ganz klaren Begriff gehabt, denn es hat sich ja darauf bezogen; es bliebe also zunächst vorläufig bei der Bundesacte. Sie enthält die wesentlichen Bestimmungen, daß die beiden Staaten ihren Bestand gegenseitig sich garantiren, daß sie keine Bündnisse zum Nachtheile des Andern schließen dürfen, und daneben die Verpflichtung zu bestimmten Geldleistungen und zu Stellung von Truppen übernehmen, und zu allen diesen Leistungen würde Oesterreich verpflichtet und zu der Hülfe, die wir nach der Bundesacte zu leisten haben, berechtigt bleiben. Nach meiner Meinung könnte aber das Band, — und das scheint mir die Idee des Ministeriums zu sein — noch enger, namentlich insofern geschlossen werden, daß wir endlich eine commercielle Einigung zwischen Oesterreich und uns anstreben. Das ist das, was das Mitglied von Gießen uns gepredigt hat und dem steht gar nichts entgegen, wenn Oesterreich aufrichtig, wie wir, es will. Es war dieß ja auch die Absicht der frühern Bundesacte, die leider nicht zu Stande gekommen ist, in dem Sinne die Einigung anzustreben. Ich will hier Niemanden einen Vorwurf daraus machen; aber ich möchte doch fragen: Wer anders als Oesterreich hat den Zollverein zu hintertreiben gesucht; wer anders als Oesterreich? Ich sehe ferner nicht ein, wie man nicht ein Bundesschiedsgericht für Streitigkeiten zwischen Oesterreich und Deutschland bilden könnte, wie man nicht eine Art von gemeinsamer Vertretung der gemeinsamen Verhältnisse schaffen könnte, die meinetwegen in Kremsier und hier gewählt werden könnten. Das Alles würden Verhältnisse sein, die durch die künftige Union angestrebt werden könnten, und ich sehe daher gar nicht ein, wie man sich dabei nichts klares sollte denken können. — Ich frage nun: was würde die Folge eines solchen Zustandes für Deutschland sein? Die Verhältnisse würden in commercieller Beziehung nicht nachtheilig, sondern, wie ich bemerkt habe, nur vortheilhaft sein, sie würden auch in politischer Beziehung nicht nachtheilig sein, und hier kann ich nicht einsehen, inwiefern wir denn mit Oesterreich nicht in dem Verhältniß bleiben, wie bisher; wir würden ja vielmehr ein noch engeres Verhältniß schließen, und dadurch würde Oesterreich gewiß nicht in die Lage kommen, wie das Elsaß und Lothringen nach dem Ausschlußrichte. Sind diese Provinzen dadurch etwa verloren gegangen, daß man ihnen eine andere staatsrechtliche Stellung anwies, gegenüber dem übrigen Deutschland? Sind sie nicht verloren gegangen durch die Könige Ludwig XIV und seine Reunionskammern, nicht durch den westphälischen Frieden und Alles, was damit zusammenhängt? Haben wir es zu erwarten, daß möglicherweise Oesterreich zum Opfer fallen würde, und wären wir in diesem Fall nicht verpflichtet, Oesterreich auf den Grund der Bundesacte zu Hilfe zu eilen, wie umgekehrt auch Oesterreich zu Deutschland? Ich glaube, was wir schaffen sollen, ist, wie uns auch das verehrte Mitglied von Weimar empfohlen hat, vor Allem ein mächtiges Reich und nur diese Macht des Reiches wird uns die Stellung bringen, die Deutschland einnehmen soll in Europa. Was hat England auf seine hohe Stufe gebracht. Nicht Schutzzölle und Schifffahrtsgesetze; seine Einheit, seine freien Institutionen, sie begründen seine Macht, den Einfluß, den es auf beiden Hemisphären übte, während in seinem Reiche die Sonne nicht untergeht. So lange wir es nicht zur Einheit und Größe bringen können, sind alle Schutzzölle, die wir einführen können, ein wahrer Pappenstiel. Was wird ferner die Folge für Oesterreich sein? Man hält uns auch heute wieder entgegen, daß die deutschösterreichischen Provinzen dem Slavismus in die Hände fallen würden. Daß dieser Fall nicht eintritt, wenn es kein Gesammtreich bildet, wie das verehrte Mitglied von Gießen annahm, habe ich schon vorhin bemerkt. Aber ich nehme an, daß Oesterreich wirklich einen Gesammtstaat bildet und ich bin überzeugt: unter Zustimmung vieler Oesterreicher. Da frage ich dann: Warum ist unter den Slaven Opposition gegen das Germanenthum? Aus keinem andern Grunde, als weil die Slaven fürchten, daß sie sich dem Deutschthum unterordnen müßten und wodurch kann diese Besorgniß lebhafter angeregt werden, als gerade dadurch, daß ein Theil Oesterreichs einem andern Gesammtstaate untergeordnet wird? Was man freilich in dieser Beziehung von dem Program.m von Agram gesagt hat, ist mir lächerlich erschienen, vom rechtlichen Gesichtspunkte aus und insbesondere von Seite derjenigen, die sich auf die Bundesacte berufen haben. Die Slaven werden indeß bald einsehen, daß sie das Germanenthum nicht zu scheuen haben im Gesammtstaate Oesterreich. Die Slaven hängen nur mit einander zusammen in Oesterreich durch das

Digitized by Google

deutsche Element, faſt nur durch die deutſche Sprache. Die verſchiedenen ſlaviſchen Stämme verſtehen einander nicht. Es verſteht kein Tſchache einen Südſlaven, und was liegt daran daran, wenn ſie einen Nachkomme Adams zum gemeinſamen Stammvater gehabt haben, ihre Verwandtſchaft mag noch ſo ſehr im Blute beſtehen, wenn ſie ihre Sprachen nicht verſtehen. So lange dieß nicht der Fall iſt, wird nicht zu beſorgen ſein, daß das ſlaviſche Element allmächtig werde und die ſlaviſchen Stämme werden keinen Grund haben, das germaniſche Element zu beſtehen. Erſt wenn wir Deutſch-Oeſterreich in den deutſchen Bundesſtaat hinein zwingen wollten, werden ſie ſich dagegen erheben; obgleich ich überhaupt nicht begreife, daß das geehrte Mitglied von Gießen ſeinen Enthuſiasmus für die deutſche Sache ſo weit treiben kann, wie es gethan hat, da es doch bei der polniſchen Frage nicht ſo gewiſſenhaft war und recht gerne 600,000 unſerer deutſchen Brüder an die Slaven in Polen abgeben wollte. (Bravo und Beifallklatſchen auf der Rechten.) Ich frage nochmals, welches ſind denn die Nachtheile jenes Verhältniſſes für Oeſterreich? Ich begreife ſehr gut daß die öſterreichiſche Politik, die den Geſammtſtaat Oeſterreichs feſt zu begründen ſucht, nebenbei gerne die Hand haben will auch in unſern deutſchen Verhältniſſen. Ich mache der öſterreichiſchen Politik daraus keinen Vorwurf. Jedermann nimmt gern ſo viel, als er eben bekommen kann. Allein, wenn nun dieß günſtigſte Verhältniß nicht zu erreichen wäre, wenn dieſer Plan an dem conſequenten Willen dieſer Verſammlung und derer, welche hinter ihr ſtehen, ſcheiterte, ſo frage ich: wird es nicht das größte Intereſſe für Oeſterreich ſein, daß ſich außer Oeſterreich ein mächtiges Deutſchland bilde? Man ſagt, Oeſterreich ſchützt unſere Grenzen, ſchützt Bayern in Tyrol, ſchützen wir Oeſterreichs Grenzen nicht? Glauben Sie denn, daß es Oeſterreich, welchem wahrſcheinlicherweiſe im kommenden Frühjahre ein neuer Krieg in Italien bevorſteht — denn nicht umſonſt hat Radetzky 40,000 Mann Verſtärkung begehrt — und wir haben wohl nicht ohne Grund die Proclamation an die Alpenvereine gelesen; glauben Sie, daß es ihm gleichgültig ſein kann, welche Bundesgenoſſen es hat, glauben Sie, daß es ihm gleichgültig ſein wird, ob etwa die preußiſche Centralgewalt die Armee commandiren ſollte oder der Bundesſtaat mit ſeiner concentrirten Macht Frankreich zöthigenfalls in die Flanken fiele? (Unterbrechung auf der Linken.) Ich glaube, Oeſterreich muß einſehen, daß die Kräftung ſeines politiſchen Einfluſſes in Europa dadurch bedingt iſt, daß es ein kräftiges einheitliches Deutſchland zur Seite hat. (Bravo auf der Rechten.) Das iſt der Standpunkt, von welchem viele Oeſterreicher, die hier das Wort ergriffen haben, die Sache betrachteten. Es iſt Herr v. Mühlfeld genannt, ich könnte noch andere verehrte Männer nennen, z. B. die Herren Egger, Schrott, Cyorenig, v. Andrian und manche Andere. Manche haben früher, wenn auch nicht offen, doch verſteckt daſſelbe geſagt, und jetzt die Uniform des entgegengeſetzten Syſtems angezogen. Bei der früheren Discuſſion haben meine politiſchen Freunde und ich dem Syſtem den Beifall gegeben, daß man vor der Hand keinen entſcheidenden Ausſpruch thun ſolle, und ich muß wiederholt dem entgegentreten, daß wir jemals Oeſterreich aus Deutſchland hätten hinausdrängen wollen. Wir haben es damals gethan, um Oeſterreich nicht zur Entſcheidung zu drängen zu einer Zeit, wo Oeſterreich ſelbſt kaum wußte, wo ſeine Regierung ſich befand. Wir haben es gethan, um der Bewegung in Wien, welche gerne eine teutoniſche Maske anlegen wollte, keinen Vorſchub zu leiſten, wir haben es gethan, um Oeſterreich das geeignete Wort zu laſſen, wenn es an der Zeit wäre; endlich auch entſchieden aus dem deutſchen Geſichtspunkte, um für den Fall, daß in der Bewegung in Wien dem doch ein Auseinanderfallen Oeſterreichs ſtatthaben möchte, die deutſchen Provinzen für den Bundesſtaat retten zu können. Darum haben wir früher ſo geſtimmt. Worurch ſind wir nun genöthigt worden, in entſchiedenerem Sinne uns auszuſprechen, wodurch anders als durch Oeſterreich ſelbſt? Das verehrte Mitglied aus Weimar ſagte uns, wir wenigſtens ſollten den Schnitt nicht thun. So ſagte uns auch damals der Referent des Ausſchuſſes: Wir ſollten nur eine Frage richten an Oeſterreich. Nun wohl: Wer hat die Antwort gegeben, wer anders als das Programm von Kremſier? Wenn Angeſichts von Europa uns eine ſolche Frage ins Geſicht geſchleudert wird, was ſollen wir thun? Sollen wir dazu in die Hände klatſchen, oder dabei weinen wie die Kinder, oder ſollen wir uns einfach fragen, wie es beſonnenen Männern ziemt: welche Bedeutung hat das Programm für Deutſchland? Sind wir vor ganz Europa nicht der deutſchen Ehre ſchuldig, auf eine klare Frage eine offene Antwort zu geben? (Bravo auf der Rechten.) Man hat uns geſagt, wir ſollen es nicht machen wie früher das geehrte Mitglied aus Schleswig geſagt hat, und nur nach der Seite parieren, woher der letzte Streich gekommen iſt. Ich habe auch früher mich mit Freuden abgegeben, ich glaube aber: ſo lange man einen Streich noch zu erwarten hat, pariert man dahin, woher der Streich wahrſcheinlich kommt. Man will uns nicht beirren, hat der Vertreter der öſterreichiſchen Regierung geſagt. Sehr gnädig: — als ob wir in der Lage wären, uns beirren zu laſſen. — Die öſterreichiſchen Deputirten, hat der frühere Unterſtaatsſecretär ausgeſagt, nähmen uns nicht hindern. Ich habe die Ueberzeugung von der Loyalität der öſterreichiſchen Deputirten, daß ſie uns nicht hindern werden, ſondern mitwirken zum Werke, zu dem wir gemeinſchaftlich rufen ſind; und ſo lange wir beſammen ſind, wollen wir uns gegenſeitig nicht beirren, wollen wir gemeinſchaftlich an's Werk gehen zum Heile des Vaterlandes. Ich ſehe nicht ein, warum die öſterreichiſchen Deputirten, wie geſagt wurde, genöthigt wären, auszuſcheiden. Wir ſind berufen, eine Verfaſſung Deutſchlands zu machen, nicht eine einformige, ſondern eine ſolche, welche dem Intereſſe des Geſammtvaterlandes entſpricht, und wenn wir der Anſicht ſind, daß Oeſterreich nicht in den Bundesſtaat eintreten kann, ſondern in einem andern Verhältniſſe mit uns innig und feſt verbunden ſein wird, wollen Sie dann die öſterreichiſchen Deputirten ausſchließen, an dieſem gemeinſammen Werke mitzuarbeiten? (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Wollen Sie, — ich möchte ein Wort, welches ſeine Beleidigung enthält, — wollen Sie den Inſinuationen des verehrten Mitgliedes von Gießen einen Stoff geben, daß die ganze Frage nichts weiter heiße, als die Oberhauptsfrage, die öſterreichiſchen Deputirten herauszuzärgern im Intereſſe von Preußen? Die Meinung iſt von mir fern, und, wie ich überzeugt bin, von allen meinen Landsleuten. (Stimmen auf der Linken: Ja, ſo iſt es! — Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Wenn uns der Vertreter der öſterreichiſchen Regierung ſagt, er bedauere, daß Oeſterreich nicht in der Lage ſei, ſich ausſprechen zu können, ſo bedauere ich es mit ihm, aber damit kommen wir nicht weiter, und damit wir raſch zu Werke gehen können, müſſen wir uns verſtändigen. Ob wir uns nun verſtändigen mit dem verehrten Diplomaten oder in Kremſier, wo wir einen Diplomaten hinſchicken, wird doch wohl auf eins hinauskommen; es wird gleich ſein, wo die Verbandlung gepflogen wird, wenn ſie nur gepflogen wird, und ſie ſoll gepflogen werden; ob ſie aber gepflogen wird durch den verehrten Diplomaten, oder durch unſeren Bevollmächtigten: ich ſehe wahrlich nicht ein, wie das einen Unter-

Digitized by Google

schied begründen kann. — Endlich hat man uns, wie soll ich sagen, auf sinnreiche Weise in unsern Principien fangen wollen. Das verehrte Mitglied für Weimar hat vielleicht gedacht, daß wir darauf eingehen würden. Man hat namentlich die Frage an diese Seite des Hauses (zur Rechten) gerichtet, wir wir damit unser Princip verringen könnten, dem Standpunkt der Vereinbarung. Ich muß dagegen bemerken: daß wir auf die Weise angegriffen würden, wie der verehrte Redner es versucht hat, hätte ich mir im Traume nicht einfallen lassen. Man hat gefragt, wie wir die Ermächtigung geben könnten zur Verhandlung ihre Einwilligung Oesterreichs? Ich glaube, jeder Jurist wird mir zugeben, und das verehrte Mitglied war, glaube ich, früher Jurist, daß man Traetate von Verträgen unterscheiden muß, und daß man überhaupt nicht einen Vertrag vorher abzuschließen brauche, um mit Einem über einen Vertrag zu traetiren; wenn wir dazu aber eine Ermächtigniß nöthig hätten, so ist sie uns gegeben durch die Erklärungen des verehrten Mitgliedes für Stadt Tulln; er will ja mitwirken, um ein staatliches Verhältniß zu Stande zu bringen, im Einverständnisse mit seinem Freunde. Wenn es also einer Ermächtigung bedarf, so haben wir sie dann beiderseits vollständig. Ich hatte einen Angriff auf das Vereinbarungsprincip von weit triftigerer Begründung erwartet, und er ist vielleicht noch möglich. Es stand allerdings im Programm des Ministerpräsidenten, d. h. in der Erklärung vom 5. d. M., ganz klar, daß der Herr Ministerpräsident unsere Ansicht über die Vereinbarung nicht theilt, — und doch sollen wir ein solches Ministerium unterstützen? Wir haben aber ja gestern aus dem Munde eines Mitgliedes des früheren Ministeriii gehört, daß dieß Ministerium sich zu demselben dogmatischen Principe bekannt habe. Nun, wir haben das bisherige Ministerium unterstützt, und werden es ferner thun; wir sind überhaupt nicht hier, um mit den Ministerien über dogmatische Principien zu streiten. Welches Princip das richtige ist, wird sich vielleicht bei der Entscheidung zeigen; ob das unserige oder ein anderes richtig ist, es kann sich natürlich nicht schon während der Verhandlung herausstellen, sondern erst, wenn die Verhandlung zum Schlusse kommt. Wenn der Herr Minister das Wort in seiner Erklärung aufgenommen hat, um einige gewissenhafte Mitglieder zu beruhigen (Heiterkeit in der Versammlung; Stimmen: „Sehr gut!“), so haben wir in diesem Principe kein Motiv des Ministeriii gefunden; denn das Ministerium hat nicht etwa die Ermächtigung nachgesucht, das Princip der Volkssouveränetät in ganz Deutschland zur Geltung zu bringen, sondern es hat nur aus bestimmten concreten Gründen die Ermächtigung nachgesucht, mit Oesterreich zu verhandeln. Welche Bedeutung später diese Verhandlungen haben werden, das mögen Sie aus dem Standpunkte Ihres oder unseres Princips nach Belieben beantworten. Im übrigen stehe ich am Wenigsten im Widerspruche mit meinem Principe, wenn ich zugebe, daß am Ende äußere Ereignisse entscheiden werden. Ich bin immer der Ansicht gewesen, daß es ein verschiedenes Ding ist, wenn man sagt: eine Verfassung kann nur so rechtlich zu Stande kommen, oder wenn man davon spricht, wie sich factisch der Verlauf gestalten wird. Sie erlauben mir, um den Beweis dafür zu liefern, daß ich eine Stelle citire aus dem ersten Vortrage, den ich vor dieser hohen Versammlung hielt, und der damals den Beifall der Versammlung nicht hatte. Ich habe gesagt: „Ich bin vielmehr der Ansicht, daß eine innere Nothwendigkeit in den Ereignissen liegt, daß kein deutscher Stamm und keine deutsche Regierung unserm Werke sich entgegensetzen werde, das hier zur Vollendung gebracht wird — vorausgesetzt, daß die öffentliche Meinung, diese unendliche Macht, sich dafür erklärt; — aber eben, weil ich dieses glaube, halte ich es für überflüssig, es nochmals mit dürren Worten auszusprechen.“ Das ist von jeher mein Standpunkt gewesen und ich denke, er läßt sich mit dem Standpunkte der Vereinbarung sehr wohl verbinden. Ich glaube, die Ereignisse werden schon sprechen und uns zeigen, welche Gestaltung am angemessensten ist für Deutschland, und ich glaube, bisher haben wir uns ziemlich immer auf dem Boden der Ereignisse befunden. — Ich finde auch nicht, daß die Erklärung des Ministeriums unklar ist, ich finde nicht, daß das Mitglied für Weimar Recht hat, wenn gesagt wird, wir wissen nicht, wofür eine Ermächtigung verlangt wird. Ich glaube, daß das Programm vom 18. December und das Schreiben vom 5. dieses Monats vollkommen klar sind. — Ich kann es dem Ministerium auch nicht zum Vorwurf machen, daß es eine Cabinetsfrage aus dieser Sache gemacht hat. (Lebhaftes Bravo.) Daß das Mitglied für Weimar daraus keine solche Cabinetsfrage machen möchte, das glaube ich allenfalls. (Mehrere Stimmen: „Sehr gut.“ Heiterkeit.) Ich glaube, so lange wir überhaupt Ministerien haben, ist die nächste Anforderung an sie, und eine Anforderung, die in der Erklärung des Abgeordneten für Stadt Tulln mehrfach vermißt wurde, daß sie sich offen und klar und ohne Phrase aussprechen, und ich glaube, dieser ersten Anforderung an das Ministerium hat unser jetziges Ministerium auf das Vollständigste genügt. Ich glaube, wir erwarten von jedem Ministerium, daß es an dem hält, was es gesagt hat, daß es Wort hält und sich nicht in Widerspruch setzt mit seiner Erklärung, und ich glaube, wenn es sich um die wichtigste Frage seit den 8 Monaten, die wir hier vereinigt sind, handelt, die mit der ganzen Wirksamkeit der Centralgewalt zugleich auf das Innigste zusammenhängt, daß wir am Ersten dann erwarten müssen, das das Ministerium ein klares, offenes und unzweideutiges System hat und mit diesem Systeme steht oder fällt. (Großer Beifall.) Ich begreife recht wohl, wie das Mitglied für Weimar sagen konnte es bedauere, nicht mit dem Ministerpräsidenten einverstanden sein zu können. — Ich will nicht untersuchen, ob das Bedauern gegenseitig ist; aber daß das Ministerium diese Sache zur Cabinetsfrage gemacht hat, (Stimmen auf der Linken: Oh, Oh!) freut mich, schon weil ich glaube, wir wären sonst nicht aus dem Labyrinth herausgekommen. — Ich komme jetzt auf einen Gegenstand, den ich nicht berühren würde, wenn er hier anders behandelt worden wäre, als wir es gestern gehört haben; das sind die vielfachen Vorwürfe gegen Preußen. Ich will nicht so weit in die Geschichte zurückgehen, als diese die historische Arbeit des Herrn Referenten gethan hat; ich will nicht untersuchen, ob das Streben Preußens wirklich auf die Hegemonie in Deutschland gerichtet gewesen ist; ich glaube, so viel wir von der Politik der Cabinette, die früher nicht so öffentlich verhandelt wurde, wissen, hat Preußen sich bisher immer dem österreichischen Cabinette in Deutschland untergeordnet, und Jeder, der die Geschichte des Zollvereins kennt, wird wissen, daß sich im Zollvereine das Streben nach Hegemonie von Seiten Preußens nicht eben documentirt hat, indem ja jeder Staat jeden Fortschritt, jede Aenderung des Tarifes einfach durch seine Stimme, durch sein Veto verhindern kann, und ein solcher Zustand läuft doch wahrlich nicht auf eine Hegemonie hinaus. Ich komme vielmehr auf das, was aus der Geschichte der Zeit unseres Zusammenseins hieraus erzählt worden ist. Man hat im Allgemeinen gesagt, Oesterreich und Preußen ständen sich eigentlich darin ganz gleich, sie erkennten beide die Centralgewalt nicht an, sie leisteten nichts für die Centralgewalt, der Unterschied wäre nur der, daß Oesterreich sich offen und männlich ausgesprochen habe. Was das männlich betrifft, so könnte man dabei auf ganz eigene Geschichten kommen, die ich nicht berühren will, weil sie leider! schon oft

Digitized by Google

genug auf diese Tribüne gekommen sind und bei den traurigen Erinnerungen, die sie auf manchen Seiten dieses Hauses wecken, von der Tribüne überkaupt lieber ferne bleiben sollten. Ich will nur einfach den Unterschied dahin präcisiren: Oesterreich und Preußen haben beide in Worten nicht Alles an die provisorische Centralgewalt ohne Weiteres, ohne allen Vorbehalt dahin gegeben; Oesterreich hat aber für die Centralgewalt so viel wie nichts gethan, während Preußen im Wesen Alles gethan hat, was die Centralgewalt von Preußen begehrte. (Stimmen auf der Linken: Oh, Oh!) Lassen Sie mich doch aussprechen; wir kommen noch zu allem Möglichen. — Ich sage Preußen — und ich glaube, kein deutscher Staat — einige kleinere mögen es gethan haben — keiner war nach meiner Meinung in der Lage, die provisorische Centralgewalt wie eine definitive anzuerkennen. So hat Preußen der Centralgewalt nicht gehuldigt, wie dieses der Brief oder die Verordnung des Reichsministers des Krieges verlangt hat, weil man einer provisorischen Gewalt nach meiner Ansicht nicht huldigen kann. Deßhalb hat Preußen in Bezug auf den Vertrag von Malmö die provisorische Centralgewalt auch nicht geradezu wie eine definitive ansehen können. Wenn aber über den Vertrag von Malmö das Mitglied für die Josephstadt Wien sich ausgesprochen hat, so muß ich mich wundern, daß, wenn er das Verfahren Preußens wirklich als eine Schmach für Deutschland angesehen hatte, er dann zu der Ausführung dieses Vertrages seine Hand geboten, und bis auf die jüngste Zeit im Ministerium sich fortwährend befunden hat; denn, wenn ich etwas für eine Schmach ansähe für mein Vaterland, so würde ich es unter meiner Würde halten, etwas zu thun, was einer solchen Schmach das Siegel aufdrückte. (Beifall und Stimmen auf allen Seiten: Sehr gut) Man hat ferner gefragt: was hat Preußen denn gethan in Bezug auf die Anerkennung der Centralgewalt und die Publication ihrer Gesetze? Preußen hat einfach gesagt, und das ist auch mein rechtlicher Standpunkt: dadurch, daß wir uns eine Verfügung der Nationalversammlung gefallen lassen, soll nicht gesagt werden, daß wir auch alle irgend möglichen Beschlüsse anerkennen, und sobald Sie das Princip anerkennen, wozu ich mich bekenne — und jedes wirkliche Princip hat eine gewisse Berechtigung, Sie mögen andere haben, das bleibt sich gleich — so lange ein Staat dieses Princip theilt, kann er nicht alles Mögliche im Voraus anerkennen, was hier beschlossen werden möchte. Preußen hat das Publicationsgesetz nicht publicirt, vielleicht, weil es sich nicht verpflichtet hält, ohne Weiteres alle hier publicirten Gesetze anzuerkennen; aber ich glaube behaupten zu können, daß Alles, was hier publicirt wurde, alle Gesetze, die erlassen wurden, in Preußen publicirt sind. (Widerspruch auf der Linken.) Wo sind sie in Oesterreich publicirt? Alle Ihre Beschlüsse sind in Preußen publicirt, mit einiger Ausnahme etwa der Wechselordnung, welche nach den neuesten Nachrichten aus Berlin sogar früher in Kraft treten soll, als es selbst das Reichsgesetz bestimmt. (Zuruf von der Linken: Die Grundrechte!) Man hat uns ferner über die Bestimmung der Verfassung in Bezug auf Posen Vorwürfe gemacht. Man hat gesagt, es hätte der Beschluß der Nationalversammlung über Posen in die Verfassung aufgenommen werden müssen. Es ist das schon neulich von dem verehrten Mitgliede für Magdeburg ausgesprochen worden. Ich begreife das nicht; es sind uns ja die Vorschläge über die Demarcationslinie erst vor kurzem gemacht worden. So lange dieselbe hier nicht festgesetzt ist, wie können Sie Preußen einen Vorwurf machen? (Stimmen auf der Rechten: Sehr richtig!) Wie können Sie überhaupt, so lange Sie den Standpunkt der Vereinbarung in Bezug auf die preußische Verfassung einnehmen — und den haben Sie ja in Ihren letzten Reden (zur Linken gewendet) angenommen — so lange keine Zustimmung von Seiten der Volksvertreter erfolgt ist, wie können Sie da Preußen einen Vorwurf machen? welches übrigens im § 111 ausdrücklich ausgesprochen ist, daß Alles, was von der Nationalversammlung als Theil der deutschen Verfassung beschlossen wird, in die preußische Verfassung übergehen solle. Sie haben, meine Herren, einen Beschluß über Posen noch nicht so definitiv gefaßt, daß man ihn einer Verfassungsurkunde einverleiben könnte. Fassen Sie also erst solche definitive Beschlüsse und erwarten Sie dann, ob sie nicht in der preußischen Verfassung eine Stelle finden. (Beifall auf der Rechten.) Ich will hier nur beiläufig erwähnen, daß Alles, was wir bei der ersten Lesung über die Grundrechte beschlossen hatten, bereits seine Stelle in der preußischen Verfassung gefunden hat, und daß die ursprünglichen Bestimmungen der Verfassung darnach wesentlich modificirt worden sind. Wenn Sie darin immer noch keinen guten Willen von Seiten Preußens sehen, so verstehe ich das nicht. Man hat aber weiter gesagt, das Ministerium Brandenburg wäre doch in Folge des Beschlusses der Nationalversammlung nicht entlassen worden. Ich habe jenem Beschlusse nicht zugestimmt, weil schon aus den Motiven des Ausschusses sich ergab, daß wir gar nicht berechtigt waren, ein solches Ansinnen an Preußen zu stellen, und deßhalb mich daher auf einem ganz unparteiischen Standpunkte. Ich habe nun zwar nicht die Ehre gehabt, je ein Reichsministerium zu sein und sehne mich auch nicht darnach. Ich bin indeß gleichgiltig mit dem jetzigen Präsidenten des Reichsministeriums und den beiden Reichscommissarien in Potsdam gewesen, und ich glaube, die drei verehrten Mitglieder werden nicht widersprechen, wenn ich behaupte, daß ich damals Kenntniß habe erhalten können von dem, was in Potsdam in den höheren Regionen des Staates vorgegangen ist. Und da kann ich als meine unumwundene Meinung sagen, daß allerdings die Proclamation des Reichsverwesers gerade keinen sehr erfreulichen Eindruck in Preußen gemacht hat, und wenn, wie ich wiederhole, der Ausschuß erklärt hatte, daß wir keine Berechtigung gehabt hätten, ein solches Ansinnen an Preußen zu stellen, so werden Sie sich eben nicht wundern, daß es auch nicht sehr freundlich aufgenommen wurde. Wenn indeß das Mitglied für die Josephstadt Wien zu der Schlußfolgerung kommt, daß man das Ministerium Brandenburg deßhalb entlassen habe, weil die Nationalversammlung es gewünscht habe, so beruht diese Ansicht auf einem vollständigen Irrthum. Der einfache Grund, warum man sich in keiner Weise entschließen konnte, das Ministerium Brandenburg zu entlassen — mögen Sie ihn vielleicht nicht politisch finden, darüber will ich mir kein Urtheil erlauben, ich lasse das völlig dahingestellt sein; aber ich meine, daß er durchaus ehrenhaft war — war der, daß man den Männern, die in dem entscheidenden Augenblicke so entscheidende Maßregeln beschlossen, und ihre Existenz an die Durchführung dieser Maßregeln gesetzt hatten, Gelegenheit geben wollte, sie auch vor den gesetzmäßigen Vertretern des Landes zu vertreten, wie es einem Ehrenmanne geziemt. (Bravo auf der Rechten.) Das war der Grund, wie er mir eröffnet worden ist, und wie er auch den Reichscommissären eröffnet worden sein wird, und ich habe nichts gehört, was mit dem im Widerspruch steht. Ich kann den Gegenstand übrigens nicht verlassen, ohne noch mit zwei Worten wenigstens die Art und Weise zu berühren, wie er hier auf der Tribüne behandelt worden ist. Wir gehören hier mindestens sehr verschiedenen Volksstämmen an, und es kann sein, daß in einem deutschen Staat die Usancen verschieden sind von denen eines andern.

Digitized by Google

Ich habe namentlich nicht die Ehre, von Oesterreich einen andern Theil zu kennen, als einen kleinen Streifen des Wahlkreises des sehr ehrenwerthen Mitgliedes für Hofheiaib, also nur ganz an der Grenze der Monarchie; ich weiß daher nicht, was für praktische Grundsätze in dieser Beziehung in Oesterreich gelten. In meinem engern Vaterlande Preußen aber gilt der Grundsatz, daß der Beamte dasjenige, was auf amtlichem Wege zu seiner Kenntniß gekommen ist, und was er sich nicht berechtigt glaubt und auch nicht berechtigt war, in seiner amtlichen Stellung zu verlautbaren, auch nicht verlautbaren darf, wenn er nicht mehr die Ehre hat, im Amte zu sein. (Bravo auf der Rechten.) Das ist die Ansicht, mit gesagt, die in meinem engern Vaterlande gilt. Man hat uns hier gestern gesagt, daß, wenn es sich um eine wichtige Frage für ganz Deutschland handelte, solche Veröffentlichungen erlaubt wären, mit andern Worten, daß der Zweck die Mittel heiligt. „Der Zweck heiligt die Mittel", das ist ein Grundsatz, dessen historischen Ursprung ich hier nicht untersuchen will; aber man könnte aus demselben Grundsatze zu dem Schlusse kommen, daß, wenn Einer für die Vertheidigung seines Vaterlandes für den anbringenden Feind alle möglichen Mittel in Bewegung setzen will, er dann selbst befugt wäre, auch Brunnen zu vergiften. (Stimmen auf der Linken: Oho!) — Ich bin erst seit gestern darüber klar geworden, was es eigentlich heißt, vor allen andern Dingen, zunächst ein Oesterreicher zu sein. (Heiterkeit.) Ich habe mich — und das werden mir sehr viele Mitglieder aus allen Theilen des Hauses bestätigen können — ich habe mich in einer Zusammenkunft, die zwischen verschiedenen Fractionen vor längerer Zeit über die industrielle Frage stattfand, auf das Allerentschiedenste dagegen erklärt, daß man irgendwie auf den Austritt des geehrten Mitglieds für die Stadt Tullin, also auch des vorhin genannten Oesterreichers, aus dem Ministerium wirken sollte. Ich habe meine Ueberzeugung ausgesprochen, daß, sowie ich das erste der geehrten Mitglieder, ganz abgesehen von seinen politischen Ueberzeugungen bisher als einen Ehrenmann kennen gelernt habe, ich auch nicht glaubte, daß er in dem Ministerium einen specifisch-österreichischen Standpunkt vertrete. Was das geehrte Mitglied für Tullin betrifft, so weiß ich nicht, was jetzt seine Ansichten sind, wie ich das schon früher gesagt habe; was aber das andere Mitglied betrifft, so muß ich bemerken, daß ich mich bisher im Irrthume befunden habe, und ich finde den Standpunkt der Mitglieder der übrigen Fractionen vollständig gerechtfertigt. Ich begreife jetzt sehr gut, warum man keinen Oesterreicher mehr im Ministerium haben wollte. (Bravo auf der Rechten, Stimmauf der Linken und im linken Centrum: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe; es ist keine Veranlassung zu einem Ordnungsruf vorhanden. (Neue Unruhe auf vielen Seiten des Hauses.)

v. Vincke: Lassen Sie mich doch erst darüber aussprechen; bitzutigen Sie sich doch einen Augenblick. (Fortwährende Unruhe und Ruf: Zur Ordnung!)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte Sie, fortzufahren, Herr v. Vincke, aber erst bitte ich um Ruhe. Keine Zwischenrufe, meine Herren! (Unruhe.) Geben Sie doch Herrn v. Vincke Gelegenheit, sich darüber auszusprechen.

v. Vincke: Thun Sie mir den einzigen Gefallen und lassen Sie mich darüber aussprechen.

Mörsing (vom Platze): Drehnen Sie Ihre Bemerkung nicht auf alle Oesterreicher aus!

v. Vincke: Ich habe vorhin schon davon gesprochen. (Neue Unruhe.) Wenn Sie mir nur erlauben wollen, zu sprechen, so wird sich die Sache sehr bald aufklären. Ich muß bekennen, daß ich mich durch den Ruf zur Ordnung überrascht finde. (Ein Abgeordneter: Sie haben einen Volksstamm beleidigt! Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Wenn Sie nicht Ruhe halten, meine Herren, so machen Sie es dem Herrn von Vincke unmöglich, die Erklärung, die er, wie ich annehme und erwarte, abgeben will, wörtlich zu geben. Nehmen Sie daher Ihre Plätze ein; dann wird der Redner fortfahren, und wir werden darauf das Weitere vornehmen. (Große Unruhe.)

v. Vincke: Ich erkläre wiederholt, daß ich mich durch den Ruf zur Ordnung (Wiederholte Unterbrechung von der Linken. Fortwährende Unruhe.)

Vicepräsident Beseler: Wenn wir nicht zur Ruhe und Ordnung heute kommen können, würde ich mich genöthigt sehen, die Sitzung zu suspendiren. (Stimmen auf der Linken: Oho! oho! Große Unruhe.)

v. Vincke: Ich habe vorhin schon bemerkt, daß mich der Ruf zur Ordnung überrascht hat. Ich kann öffentlich bekennen, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, irgend gegen den Stamm der Oesterreicher oder sonst gegen einen Oesterreicher hier in der Versammlung etwas sagen zu wollen. (Neue Unterbrechung und Unruhe auf der Linken.) Lassen Sie mich doch aussprechen. Ich habe einfach gesagt, daß man die beiden Oesterreicher, die in dem Ministerium waren, — ich glaube nicht; daß andere darin gewesen sind — hätte heraus haben wollen, von deren Einem, — ich muß ihn jetzt nennen — Herr v. Schmerling, man gesagt hat, daß man den specifisch-österreichischen Standpunkt nicht für angemessen halte für einen Reichsminister bei der Behandlung einer Frage, wobei ganz Deutschland betheiligt ist. Das war das Motiv, welches verschiedene Mitglieder in den Clubs geäußert haben. Ich habe gesagt, daß ich die beiden Herren für Ehrenmänner hatte, und daß ich nicht glaubte, daß sie dem in irgend etwas entgegenhandeln würden. Diese Ansicht habe ich in keiner Weise modificirt; ich habe nur gesagt, daß die Grundsätze über amtliche Veröffentlichungen bei der Behandlung der Geschäfte in Oesterreich vielleicht anders wären, als in meinem engeren Vaterlande; welches die richtigen sind, das überlasse ich Jedem, zu entscheiden. Ich habe gesagt, nachdem man jetzt erfahren hätte, daß das eine verehrte Mitglied, — die Ansicht des andern kannte ich nicht, wegen der Unbestimmtheit seiner Erklärungen — in solcher Weise sich geäußert und von der Tribüne herab erörtert hätte, daß dieses Verfahren den Begriffen, die wir von den Grundsätzen über amtliche Veröffentlichungen haben, und die, wie ich glaube, der größte Theil von Deutschland hat, so wenig entspricht, daß ich jetzt den Standpunkt der übrigen Herren vollständig begriffe und glaubte, warum man keinen Oesterreicher im Ministerium haben wollte, dürintter habe ich natürlich keine Andere verstanden, als diejenigen, die darin gewesen sind. (Gelächter auf der Linken und Unruhe.) Wenn es sich darum handelt, zwei bestimmte Personen ... (Unterbrechung und Unruhe. — Ein Abgeordneter: Wegen zwei Personen darf man nicht einen ganzen Stamm angreifen!) Ich habe den ganzen Stamm nicht angegriffen! (Eine Stimme: Sie haben gesagt: Keinen Oesterreicher! — Mörsing an der Tribüne wechselt Worte mit Herrn v. Vincke.)

Vicepräsident Beseler: Ich muß Sie erkuchen, Herr v. Vincke, sich in keine Privatunterredungen einzulassen.

v. Vincke: Ich kann nur wiederholen, und damit erledigt sich die Sache für jetzt und für diese Versammlung, daß unter den Worten „kein Oesterreicher" mir es nicht eingefallen ist, den österreichischen Stamm zu beleidigen, dem ich meine Sympathien im Laufe der Rede so vielfach zu erkennen gegeben habe. (Gelächter auf der Linken.) Nun lachen Sie, wenn Sie wollen, es ist mir gleichgültig. . . . (Neue Unruhe.)

Digitized by Google

Vicepräsident Beseler: Meine Herren, hören Sie doch die Erklärung des Herrn v. Vincke zur Zufriedenstellung der Oesterreicher.

v. Vincke: Sie werden mir doch erlauben, mich zu rechtfertigen, es wäre ja wahrhaft kindlich, wenn ich mir erlauben wollte, zwölf Millionen .... Ich komme also jetzt auf einen andern Theil der Bemerkungen, die hier gemacht worden sind, der meiner Ansicht nach nur in einem sehr losen Zusammenhang mit der Frage steht, nämlich zu Frage über das künftige Oberhaupt, die, meine ich, namentlich deßhalb in einem sehr losen Zusammenhange mit unserer jetzigen Frage steht, weil, mag Oesterreich aufscheiden oder nicht, jedenfalls die Frage, ob Preußen oder ob überhaupt ein erbliches Oberhaupt an die Spitze kommt, noch nicht gelöst ist; wenn Sie darüber zweifelhaft sind, so werden Sie in den verschiedenartigen Vorschlägen, die der Verfassungsausschuß gemacht hat, von selbst die Lösung des Zweifels finden, und diese Frage ist also damit auf keine Weise entschieden. Ich habe indeß schon bei einer früheren Gelegenheit gesagt, daß allerdings die Chancen sich für Preußen günstiger gestalten, wenn die Concurrenz von Oesterreich wegfällt, das ist ein Satz, der sich aus der Natur der Dinge ergibt und den ich nicht zu wiederholen brauche, und ich habe niemals diesen Chancen zu Liebe oder zu Leide die Frage behandelt. Ich habe auf dieser Tribüne zuerst den Namen des erlauchten Mannes zur Sprache gebracht, den wir jetzt an der Spitze von Deutschland verehren; ich habe schon bei der damaligen Gelegenheit erklärt, daß ich nicht glaubte, daß irgend einer meiner Landsleute, welche alle hierher geschickt worden, um das Interesse von Deutschland, nicht etwa ein Sonderinteresse von Preußen zu vertreten, die Sache aus dem preußischen Punkte und nicht von dem allgemein deutschen ansehen würde. Das ist meine Ansicht in dieser Frage auch jetzt noch; welche Lösung sie finden wird, darüber werden wohl schon die nächsten Wochen entscheiden. Ich kann dabei die Bemerkungen, die von Seite des Mitgliedes für Gießen hier schon anticipirt worden sind, in keiner Weise für begründet anerkennen. Zunächst ist gesagt worden, daß dazu, um irgend einen Staat an die Spitze von Deutschland zu erheben, zuerst die Wahl der Nationalversammlung gehöre und dann die Unterordnung sämmtlicher Dynastien in Deutschland. Daß wir nicht etwa den österreichischen Deputirten das Ausscheiden aus der Versammlung zumuthen, weil sie in dieser Frage uns feindlich gegenüber treten könnten, habe ich bereits bemerkt und will es hier wiederholen; ich habe von ihnen und von uns Allen die Ueberzeugung, daß sie nur den deutschen Standpunkt vertreten. Was aber die Frage der Unterordnung der einzelnen Dynastien betrifft, so liegt die Antwort in dem, was ich vorhin gesagt habe: es gibt eine Macht der Ereignisse, der sich weder die Dynastie noch die einzelnen Stämme entziehen können und die und dazu führen wird, nur eine kräftige und einheitliche Spitze für Deutschland zu beschließen; welche sie sein wird, darüber werden Sie selbst entscheiden. Daß die Antipathien Süddeutschlands gegen Preußen nicht so mächtig sind, als hier vorausgesetzt wird, wird in den Erklärungen aus Baden und Darmstadt, die meiner Ansicht nach noch immer zu Süddeutschland gerechnet worden sind, bereits seine Widerlegung finden. Ob die Dynastien von Gottes Gnaden sind oder ob die Macht vom Volke ausgeht, in welcher Beziehung das verehrte Mitglied von Gießen einen Unterschied gemacht hat, scheint mir eine doctrinelle, eine müßige Frage; es wird hierbei wesentlich nur darauf ankommen, ob die einzelnen Stämme von Deutschland so viel Ueberwindung äußern, ihre Stammesinteressen dem Wohle des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. Solche Opfer von Sonderinteressen werden aber bei Preußen vielleicht in weit größerem Maße eintreten, wenn man von dem Standpunkte der Dynastien absieht, als bei den anderen Stämmen; denn Preußen gerade würde die Stellung, die es als Großmacht Europa's bisher eingenommen hat, dem neuen Begriffe opfern müssen, und wer für die Geschichte des Vaterlandes sich interessirt, wer die Erinnerungen derselben in sich aufgenommen hat, wie sie hier uns öfter auf der Tribüne mit großer Wärme und mit dem besten Rechte vorgeführt worden sind, wird wissen, was das heißt. Ich bin auch der Ansicht, daß die Bäume auf dem Boden wachsen und nicht vom Himmel auf die Erde hinunter; aber ich meine auch, daß, wenn eine Ueberzeugung in dem Volke sich geltend gemacht hat, der Boden der öffentlichen Meinung der beste Boden ist, auf dem überhaupt Bäume wachsen. — Man hat hier den Namen des Fürsten auf die Tribüne gebracht, der an der Spitze von Preußen in diesem Augenblicke steht; man hat gerade aus seiner Abneigung, die deutsche Kaiserkrone zu tragen oder überhaupt ohne Oesterreich der Leitung der Geschicke Deutschlands sich zu unterziehen, eine Argumentation hernehmen wollen. Ich glaube aber einfach sagen zu können, daß diese Bemerkungen sehr antieipirt sind, so lange überhaupt kein Votum der Nationalversammlung über diese Frage vorliegt; ich meine außerdem, daß man Privatäußerungen eines constitutionellen Monarchen nicht zu betreiten, sowie überhaupt kein entscheidendes Gewicht ihnen beizulegen hat. Ich meine namentlich, daß wenn das verehrte Mitglied von Cöln sich auf Aeußerungen bezogen hat, die am 18. März gefallen sind, zwischen dem 18. März und heute, ich möchte sagen, ein ganzes Jahrhundert liegt, (Unruhe auf der Linken; Stimmen daselbst: Jawohl!) und daß ferner in jener Aeußerung weiter nichts liegt, als daß eine Usurpation der deutschen Krone von Seiten Preußens auf das Entschiedenste abgelehnt würde, und ich glaube, einer solchen Usurpation wird kein deutscher Fürst, der noch einen Begriff von Ehre hat, sich schuldig machen können. Ich glaube ferner, daß eine solche Aeußerung, wenn etwa jetzt sie gemacht wäre, weiter nichts bedeuten würde, als: der Graf Brandenburg hat in diesem Augenblicke diese Ansicht; — ob ein constitutioneller Nachfolger des Grafen Brandenburg dieselbe Ansicht hat, wird die Folge lehren, und wie sich überhaupt die Vertretung Preußens darüber aussprechen wird, können allenfalls die nächsten Wochen ergeben. Ich meine, daß noch nie ein Fürst aus dem Hause Hohenzollern sich der Aufgabe entzogen hat, die an Preußen gestellt worden ist; ich meine: ebensowohl wie der große Churfürst in den Türkenkriegen auf der deutschen Seite gestanden hat, in allen Kämpfen an dem deutschen Rheine, ehe es noch eine preußische Großmacht gab; wie Friedrich der Große Bayern in Schutz nahm, als es Joseph II. nach dem Erwerbe von Bayern gelüstete, wie ferner unsere Heere 1813 wesentlich dazu beigetragen haben, die Nachwehen des Rheinbundes zu zerstören, so werden Preußens Heere und Preußens Fürsten immer da zu finden sein, wo es sich um die Ehre Deutschlands handelt. (Beifall auf der Rechten und im rechten Centrum. Stimmen auf der Linken: Phrasen!) Phrasen! sagen Sie; ich wollte gerade auf eine Phrase von Ihnen kommen. (Bravo von der Rechten. Stimmen auf der Linken: Oho!) Wiederholt hat man Phrasen von einer gewissen Art fast in jeder Rede von dieser Seite des Hauses (zur Linken gewandt) hören müssen. „Wir haben die Sympathien des Volks verloren," ja! das verehrte Mitglied von Trier ging sogar so weit, zu sagen: Wir haben uns mit Schimpf und Schande bedeckt und die Erniedrigung Deutschlands sei die Folge davon. Ich glaube nicht, daß im englischen oder französischen Parlamente je solche Worte gesprochen worden sind. (Viele Stimmen: Ja! Andere: Nein! Eine Stimme auf der Linken: Die haben auch noch

Digitized by Google

nie so gehandelt!) Wenn das die Aristokratie der Demokratie sagt, was wird erst die Demokratie der Demokratie sagen? (Bravo auf der Rechten!) Ich glaube, meine Herren, zu beurtheilen, welches Vertrauen das Volk uns schenkt oder nicht schenkt, hängt zunächst von subjectiven Ansichten ab, und wer diese subjectiven Ansichten aussprecht, der blickt zunächst auf den Standpunkt zurück, auf dem er sich befindet, denn einen andern kann er weniger beurtheilen. Ich meine aber, das deutsche Volk schenkt uns sein Vertrauen, weil wir nicht, wie das verehrte Mitglied von Gießen gesagt hat, praktisch geworden sind; weil wir uns nicht durch Interpellationen und sogenannte dringliche Anträge haben ablenken lassen, von der dringlichsten Aufgabe, eine deutsche Verfassung, und endlich einen festen Rechtszustand in Deutschland herzustellen, weil wir die Aufgabe als die unerläßlichste uns vorgestellt haben, die Einheit und die Macht Deutschlands zu begründen. Darum ist auch das verehrte Mitglied von Breitowasch sehr treig gedeutet worden, wenn es mit Recht als die nächste Aufgabe und als unerläßlich bezeichnet hat, das, was längst in der öffentlichen Meinung sich geltend gemacht hat, endlich auch auf rechtliche Weise zu Stande zu bringen. (Eine Stimme auf der Linken: Jawohl, Wien bombardiren!) Wenn der verehrte Herr Referent meinte, unser Haus habe nur erst ein Nothdach, so stimme ich dem bei, und glaube, daß es deßhalb die dringendste Aufgabe der hohen Versammlung ist, dem Hause ein festes Dach zu geben, das allen Stürmen und Ungewittern in Europa Widerstand leisten kann, und wenn das verehrte Mitglied von Gießen in einer früheren Verhandlung die Grundrechte als das Fundament ansah, so meine ich das deutsche Volk wird die Grundrechte nur allenfalls für die Kleider, für das tägliche Brod der Personen ansehen, die in dem Hause wohnen; aber es wird einsehen, daß man nun vor Allem ein Haus haben muß, worin man wohnen kann — die Verfassung; — und wenn endlich das Mitglied von Cöln den Wahlspruch seiner Vaterstadt uns angeführt und gemeint hat, es wolle keine Säule aus dem Dome der deutschen Einheit nehmen, so meine ich, es handele sich zunächst nicht um die Säulen, sondern jeder Cölner weiß, daß der Dom außer dem Hauptschiffe auch noch Nebenschiffe hat und daß doch alle zu dem großen unbetheilbaren Dome Deutschland gehören, wie uns auch Oesterreich ferner angehören wird; und mag es nun süß oder saurer in Deutschland aussallen, so weiß ich, daß das deutsche Volk gesunden Sinn genug hat, um einzustimmen: Trachtet am Ersten nach der Macht und Größe Deutschlands, so wird Euch das Andere Alles zufallen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum; Zischen und Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Herr v. Würth hat das Wort verlangt zu einer persönlichen Bemerkung. Ich weiß nicht, ob das Haus ihm das Wort geben will? (Große Unruhe.) Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe, ich kann mich sonst nicht verständlich machen. Diejenigen Herren, welche dem Herrn v. Würth das Wort zu einer persönlichen Bemerkung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Herr v. Würth hat das Wort.

v. **Würth** von Wien: Meine Herren! Man hat mir vorgeworfen, ich habe hier ohne ein Recht ein Vertrauen gemißbraucht. Auf diesen Vorwurf, meine Herren, glaube ich einige Worte erwidern zu müssen. Zuerst kann ich die Thatsache hinstellen, daß ich in Beziehung auf das Verfahren der preußischen Regierung gegen die Reichscommissäre an dieser Stelle nicht ein Wort gesagt habe, welches nicht schon früher durch die Zeitungen veröffentlicht war, daß ich daher nur zugleich eine amtliche Kenntniß davon hatte, daß mich aber dieß nicht hindern konnte, diese Thatsachen neuerdings hier zu erwähnen, welche bereits durch die Zeitungen der Oeffentlichkeit übergeben waren. Im Uebrigen, meine Herren, muß ich mich, was meine Berechtigung anlangt, diese Thatsachen anzuführen, einfach auf das berufen, was Uebung ist in allen Ländern, die nicht mehr dem alten Polizeistaate angehören, (Bravo auf verschiedenen Seiten.) in allen Ländern, in welchen constitutionelle Verfassung in Wahrheit besteht. Ich berufe mich, meine Herren, auf den Vorgang, der in Deutschland selbst bereits wiederholt von ausgezeichneten Männern befolgt worden ist, auf die in den letzten Tagen auf dieser Rednerbühne selbst benützten Schriften des Generals v. Radowitz, des Freiherrn von Blittersdorf und des hannoverschen Bundestagsgesandten v. Wangenheim, welche die Geschichte der neuesten Zeit vom November 1847 bis Juni 1848 betreffen. Kein Mensch hat diesen Männern den Vorwurf gemacht, daß sie ihr Amt gemißbraucht hätten, obschon sie damals, als sie im Amt waren, die von ihnen veröffentlichten Actenstücke nicht Jedermann mittheilen berechtigt waren. So viel glaube ich zu meiner Rechtfertigung sagen zu müssen. (Lebhaftes Bravo auf mehreren Seiten.)

Präsident: Ehe ich den vorbehaltenen Schluß zur Abstimmung bringe, liegt noch ein neuer Verbesserungsantrag, ein eventueller Antrag zum Majoritätsantrag des Ausschusses, das heißt im Falle der Verwerfung des Majoritätsantrags. Er lautet so:

„Die Nationalversammlung beschließe, die Centralgewalt zu ermächtigen

1) zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Durchführung der Verfassung in den deutschen Ländern Oesterreichs in Folge ihrer Verbindung mit nichtdeutschen Ländern entgegenstehen;
2) zur Begründung einer innigen Verbindung Deutschlands mit den nichtdeutschen Ländertheilen Oesterreichs: „Unterhandlungen einzuleiten. — Brezgen, Neugebauer, Strache, Cropp, Bonardy, Wedekind, Tomaschek, Lausch, Drechsler, Groß aus Prag, Schneider, Kapp, Möller, Dham, Leue, Stremayr, Kotschy, Schiedermayr, Möring, Melly, Mutte, Riehl."

Demnächst zeigt die Minorität des Ausschusses an, daß sie mit der im Schreiben vom 5. Januar gefundenen Modification eben dieselbe im Auge gehabt, welche der Herr Ministerpräsident in seiner Erklärung vom 11. d. M. bezeichnete. Sie ist daher mit dem Amendement des Herrn v. Wulffen einverstanden und nimmt zur Vermeidung doppelter Abstimmung dessen Zusatzworte in ihren Antrag auf. — Herr Wesendonck zeigt mir eben an, daß die beiden Anträge auf Tagesordnung, die einfache von Simon von Trier und die motivirte von Herrn Daum auf Taubersbischofsheim zurückgenommen sind. Demnächst zeige ich an: der Herr Ministerpräsident schreibt mir: „Ich ersuche den Herrn Präsidenten, mir auf jeden Fall das Wort zu behalten, vor oder nach den Berichterstattern." Nach den Berichterstattern ist es nicht möglich, die Berichterstatter müssen zuletzt sprechen. Endlich, meine Herren, sind hier wir oder fünf Vorbehalte von namentlichen Abstimmungen, die ich wohl nicht zu verlesen brauche: Von Herrn Rösler von Oels, Briegler, Jucho, Kerst, und ich kann mich nicht erinnern, wem? als Fünftem. Hiernächst bringe ich den Antrag auf Schluß zur Abstimmung. (Unruhe.) Ich bitte nun, Ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, die vorbehaltlich des vom Herrn Ministerpräsidenten erbetenen Wortes und der Ausführung der beiden Berichterstatter, die vor-

Digitized by Google

lingende Discussion des Berichts über das ministerielle Programm, die österreichische Frage betreffend, geschlossen wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Schluß ist angenommen. Herr Benedey hat das Wort zu einem Vorschlage in Betreff der Abbrechung der Sitzung.

Benedey von Cöln: Ich möchte vorschlagen, meine Herren, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu unterbrechen, denn sonst dauert sie bis vier oder fünf Uhr. (Unruhe. Zuruf. Eine Stunde, zwei Stunden!) Also bis präcis drei Uhr.

Präsident: Es scheint kein Widerspruch dagegen zu sein. (Von mehreren Seiten Ruf: Fortfahren!) Es ist Widerspruch dagegen. Ich muß Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen. (Große Unruhe.) Es ist mir nicht möglich, mich verständlich zu machen. Der Vorschlag des Herrn Benedey hat vielfache Unterstützung, aber auch Widerspruch gefunden; ich muß ihn zur Abstimmung bringen. Der Vorschlag ging zuletzt dahin: die Sitzung jetzt abzubrechen und um drei Uhr wieder aufzunehmen. (Zuruf: Fortfahren!) Meine Herren, der Zuruf: Fortfahren hilft zu nichts, ich kann doch nicht verstehen, was Sie mir sonst zurufen. Diejenigen Herren, welche nach dem Vorschlage des Herrn Benedey die Sitzung bis drei Uhr, also auf 1½ Stunden vertagt wissen wollen, die ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Der Antrag ist angenommen; die Sitzung bis drei Uhr vertagt.

(Vertagung der Sitzung um ½2 Uhr Nachmittags.)

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags 3 Uhr.

Präsident: Die Sitzung ist wieder eröffnet. Der Herr Präsident des Ministerraths hat das Wort. Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Reichsminister v. Gagern: Ich hoffe, meine Herren, daß es mir in dieser wichtigen Berathung den Standpunkt festzuhalten gelingen werde, der mir während meines ganzen Lebens der nächstliebe war, daß ich nicht irgend einem deutschen Volksstamme zu Liebe oder zu Leide rede, daß kein Stammesinteresse mich leiten soll, daß ich nur das ganze Volk, das Vaterland im Auge behalte. Es ist, wenn ich es nicht bloß der Auffassung des Augenblickes zugeschrieben hätte, eine niederdrückende Wahrnehmung, daß selbst in diesem Saale, wo wir nur das große Ganze repräsentiren sollten, daß da an Sympathien und Antipathien einzelner Volksstämme appellirt worden ist; daß man da sie herausstöbern hat, diese Beide der Einheit, die wir längst besitzt zu haben glaubten. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Wir sind noch weit von der Einheit, wenn solche Stimmungen sich wiederholen sollten. Daß wir uns als gleichberechtigt, gleichberechtigt betrachten, daß ist doch wohl die erste Bedingung. (Beistimmung von mehreren Seiten.) Sympathien und Antipathien müssen niedergekämpft werden, sonst ist die Lösung der Frage, die uns vorliegt, nicht möglich; jede Lösung, die versucht werden möchte, stellte den Bürgerkrieg in Aussicht, und den wahrlich! wollen wir nicht heraufbeschworen, sondern seine Möglichkeit für immer entfernen. (Beistimmung im Centrum.) Diesen Standpunkt hatte ich auch heute fest, und wie ich auch sonst irren mag, und wie auch meine Ansichten von der Vielen, die hier anwesend sind, sonst abgewichen sein mögen, die Gerechtigkeit werden mir Alle widerfahren lassen, daß ich in dem Festhalten an diesen Bedingungen der Einheit mir immer gleich geblieben bin! (Stimmen im Centrum: Ja wohl! gewiß!) Die Erscheinungen, die ich soeben beklagt habe, bieten leider auch einen Unterstützungsgrund für den Vorschlag, den ich Namens des jetzigen Ministeriums auf diese hohe Versammlung gebracht habe. Wenn noch ein Zweifel darüber hätte bestehen können, ob es nothwendig sei, zu unterhandeln, damit Mißverständnisse nicht Wurzel fassen können, damit nicht vielmehr rechtzeitig vorgebeugt und das künftige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland fest geregelt, das Verfassungswerk für Deutschland beschleunigt werde, nun so meine ich, wir hätten die hierüber nöthige Erfahrung auch hierdurch gemacht. Und so zweifle ich nicht, Sie werden einem der Provisorien des Ministeriums günstigen Ausspruch thun, und nicht auf die Subtilitäten eingehen, welche man gegen das Verlangen des Ministeriums von diesem oder jenem Gesichtspuncte aus vor Ihnen entwickelt hat. Man hat die Möglichkeit eines glücklichen Erfolges solcher Verhandlungen bestritten. Meine Herren! Ich zweifle noch nicht an diesem glücklichen Erfolge. (Bewegung in der Versammlung.) Ich werde mich nicht irre machen lassen und Sie werden mit mir einstehen, daß, wenn ich im Amte bleibe, mein persönliches Verhältniß zu dem Manne, welchem die Vertretung Oesterreichs hier anvertraut ist, nicht ohne Einfluß auf den Erfolg der angekündigten Verhandlungen sei. Darum ersuche ich Sie, wie man sich auch bestimmt haben möge, ich werde dieses Verhältniß nicht verwirren lassen. (Bravo auf mehreren Seiten) und festhalten an dem Vorsatze der Verständigung, an dem Vertrauen, daß dieser hochstehende Mann mir dabei entgegenkommen werde. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) M. H.! Um was handelt es sich zunächst bei den Verhandlungen, für welche ich Ihre Autorisation nachgesucht habe? Um die Befestigung der Schwierigkeiten, welche der Verwirklichung des Verfassungswerkes entgegentreten könnten. Und, meine Herren, auf den Erfolg dieser Verhandlung rechne ich in diesem Augenblicke mit etwas größerer Zuversicht, als noch vor wenig Wochen, als an dem Tage, an welchem ich das Gesuch an Sie gebracht habe. Meine Herren! Das österreichische Kaiserreich hat eine große Aufgabe zu erfüllen, im Innern wie nach Außen. Die Schwierigkeiten, sie zu lösen, sind unermeßlich. Wenn der Schein des rückgekehrten innern Friedens kann dann täuschen, noch die Wirklichkeit der kriegerischen Ereigse der letzten Wochen und Tage. Es bleibt noch viel zu thun, und Sie brauchen nur die heutigen Blätter zu lesen, um mit Trauer sich zu überzeugen, welche neue innere Schwierigkeiten in Oesterreich auftauchen. Bei dieser Stellung Oesterreichs wird sich die dortige Regierung die Frage gestellt vorlegen, was für Oesterreich größeren Werth hat, was mehr in seinem eigenen Interesse liegt, das Fortbestehen des lockeren unsteten Einflusses auf Deutschland, der es im früheren Bundesverhältnisse entwickelte, oder die Gestaltung eines starken Deutschlands neben ihm, eines Deutschlands, das um so sicherer Hand in Hand mit ihm geht, je stärker, je einiger, je selbstständiger es sich gestalten wird. Meine Herren! Wer die Schwierigkeiten ins Auge faßt, die den beiden großen Staatencomplexen im Innern und nach Außen entgegenstehen; — ich sage: der beiden Staaten-Complexen, denn das ist das Wort, das die österreichische Regierung selbst gebraucht hat, um dies gegenseitige Verhältniß von Oesterreich und Deutschland zu bezeichnen: Wer diese Schwierigkeiten berücksichtigt, der wird nicht zweifeln an dem Willen Oesterreichs, seine künftige Stellung in und zu Deutschland in ernste und baldige Erwägung zu ziehen; der wird nicht zweifeln, daß es der Neuerung der Verhältnisse in der Neuzeit Rechnung tragen werde, — ich bitte Herrn Ra-

Digitized by Google

neaux um Verzeihung, — und daß es der traditionellen Politik des alten Oesterreichs entlagen werde. Die Verhältnisse, die politischen Nothwendigkeiten, sind andere geworden und sie werden auch von den Staatsmännern, die dort das Ruder führen, so aufgefaßt. Man wird einsehen, daß der lockere diplomatische Einfluß auf die Cabinette der kleineren und selbst größeren Staaten nicht mehr ausreicht, daß der Wille der Völker und deren Theilnahme bei der Bestimmung ihrer Geschicke eine Macht geworden ist. (Bravo.) Für die Lösung unserer Aufgabe, die künftige Verfassung für Deutschland zu gestalten, konnten zwei Richtungen versucht werden, die, je nach dem Standpunkte der Parteien, geltend gemacht werden. Es ist uns entgegengehalten worden, vom Standpunkte der Theorie, meine Herren, wir könnten unsere Aufgabe gar nicht mehr lösen. Diesen gen, die uns dieß entgegenhalten, halten uns ein anderes Recept empfohlen für unseren Gang, und wollten uns verantwortlich machen dafür, daß wir es nicht rechtzeitig befolgt hätten. Dieß Recht bestand darin, daß wir die Einheit Deutschlands gestalten müßten — auf einer tabula rasa: nachdem die jetzige Staatseinbildung über den Haufen geworfen, und alle Dynastien beseitigt sein würden; alsdann erst könne auf dieser tabu'a ra a ein Bundesstaat einheitlich gegründet werden. Meine Herren, diese Ansicht hat nicht den Beifall der Mehrheit dieser hohen Versammlung und ich glaube, sie hat auch nicht, — ich weiß es, — sie erfreut sich auch nicht des Beifalls der Mehrheit der Nation. (Bravo auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Oh! oh!) Eine andere Richtung war uns daher geboten, wir mußten diese einschlagen und uns auf den Boden der Thatsachen stellen. Diese Thatsachen sind das Bestehen der Staaten, die wir nicht die Macht hatten, umzustoßen, jetzt so wenig, wie zu irgend einer Zeit, auf die unsere Thätigkeit zurückgeführt werden könnte. Wenn auch hie und da augenblickliche Unordnungen bestanden, die die Hoffnungen der Anarchie nähren mochten, — das waren noch keine Symptome des Verfalls, das waren vereinzelte Erscheinungen, die sehr bald vor kräftigem Einschreiten verschwanden. (Stimmen auf der Linken: Durch Gewalt!) Es ist auch mir heute morgen der Vorwurf gemacht worden, daß . . . . (Unterbrechung und Unruhe auf der Linken . . .) Es ist mir der Vorwurf gemacht worden, daß ich mit Schuld trage . . . (Wiederholte Unruhe auf der Linken; Stimmen auf der andern Seite: Ruhe!) . . . Darf ich Sie (zur Linken gewandt) bitten, mir Ihre Einwendungen zu sagen? — Habe ich etwas Unpassendes mir zu sagen erlaubt?

Präsident: Es hat Niemand Einwendungen dagegen zu erheben, als ich, und ich habe nichts dagegen gesagt.

Reichsminister v. Gagern: Ich wolle nur den Grund der Unterbrechung wissen. Es ist mir also heute der Vorwurf gemacht worden, daß ich mit Veranlassung sei oder die Schuld trage, daß jene theoretische Richtung auf Bildung einer tabula rasa für die Constituirung Deutschlands nicht habe mit Erfolg eingeschlagen werden können. Herr Wogt hat behauptet, schon bei dem Vorparlament habe ich einen Schreck Deputirter aus Darmstadt kommen lassen, um gegen die beantragt gewesene Permanenz-Erklärung des Vorparlaments zu stimmen. Meine Herren, die Thatsache könnte ich ganz auf sich beruhen lassen. Wenn hessische Deputirte damals erschienen sind, um in der angegebenen Richtung zu stimmen, so sind diese gewiß aus eigenem Antriebe hierher gekommen, um eine Handlung zu begehen, die sie für eine patriotische Pflicht erachteten. — Wäre es aber wirklich so, ich würde solchem Vorwurf nicht entgegentreten, sondern glauben, eine gute That gethan zu haben. Hätte das Vorparlament sich für permanent erklärt, die Anarchie würde mächtigen Vorschub gewonnen haben. (Lebhaftes Bravo und Beifall auf der Rechten und im Centrum. Zischen auf der Linken, eine Stimme daselbst: Aber die Mittel?!) Mit hoher Achtung gedenke ich der Erhebung des Volkes, welche das Vorparlament hervorrief, ich habe aber der Wirksamkeit des Vorparlaments niemals eine andere Berechtigung zudiciert — und es sind Herren auf dieser Seite (zur Linken gewandt), die dieß mir hergegen können — als die eines entschiedenen und unzweideutigen Ausdrucks der öffentlichen Meinung mittelst einer freiwilligen Versammlung, die das Vertrauen der Nation sich erworben hatte und die auf Grund dieses Vertrauens Aussprüche that, die sich allgemeine Geltung verschafften. Es war nur eine Volksversammlung, die wichtigste vielleicht, die jemals in Deutschland stattgefunden hat. Ich berühre bei diesem Anlaß einen anderen Einwurf. Es wurde heute Morgen mir entgegnet: nicht das Streben nach Einheit in den minder mächtigen Staaten sei es gewesen, was die Revolution in Deutschland zunächst hervorgerufen habe; daß dem nicht so sei, beweisen die Revolutionen von Berlin und Wien. — Ich glaube nicht mißverstanden zu haben, meine Herren. Die Revolution in Berlin ist wohl auf dieselben Ursachen zurückzuführen, die auch am Rheine und im südlichen Deutschland wirksam waren. Es war zunächst der Trieb nach Einheit in dem Streben nach einer Gesammtvertretung des preußischen Staates, der sich geltend machte, und der von der öffentlichen Meinung für ungenügend erachteten Institutionen, welche nach langer Zögerung eine Volksvertretung der Gesammtmonarchie vorbereiten sollten, das war wesentlich die Veranlassung der Revolution in Berlin. (Stimmen auf der Linken: Oh! Oh!) Anders war es freilich in Wien, dort lastete der Druck langjährigen Despotismus, das Bedürfniß der Freiheit war dort das Vorherrschende, und nicht das nach nationaler Einheit, wie ich das auch vorgestern ausdrücklich bemerkte, darin, wie es scheint, mit Herrn Vogt übereinstimmend. Das Anschließen an das Bestreben nach Einheit in dem übrigen Deutschland machte sich in Oesterreich, wenn ich nicht irre, besonders von da an geltend, als augenblicklich die österreichische Monarchie auf verschiedenen Punkten bedroht und in schwieriger Lage sich befand. (Eine Stimme auf der Rechten: Nein!) Es ist also die Thatsache des Fortbestandes der Staaten die Grundlage, auf welcher wir die Verfassung aufzuführen haben. Wir wollten einen Bundesstaat schaffen, einen Bundesstaat mit einer starken Centralregierung, die die Nation nach Außen ehrenhaft vertritt, die dieser obenhaften Vertretung den Nachdruck der bewaffneten Macht des Volkes muß geben können, die zu dem Zweck in ihre Hand gelegt werden mußte, und die im Inneren die eröffnete Bahn der Freiheit und Wohlfahrt erhalten und sichern sollte. Um diese Aufgabe lösen zu können, ist eine starke Regierung erforderlich, welche diese hohe Versammlung in ihrer Mehrheit allerdings bisher schon erforderlich geglaubt hat. Es ist aber fälschlich heute dem Streben nach einer starken Regierung der Vorwurf entgegengesetzt worden, daß eine starke Regierung die Volksfreiheiten zu vernichten trachten werde. (Unruhe auf der Linken. Stimmen daselbst: Aber es geschieht!) Die starke Regierung, die mit der Mehrheit des Volkes oder seiner Vertreter zu gehen genöthigt ist, sie wird auch die Volksfreiheiten schützen müssen; ihre Stärke wird sie dadurch geltend machen, daß sie jeglicher Sonderbestrebung energisch entgegentritt. Meine Herren! Mit dieser Richtung, die diese hohe Nationalversammlung dem Ministerium der Centralgewalt zur Pflicht gemacht hat, mit diesem Geist, von dem bisher das Ministerium in seinen Maßregeln sich hat

Digitized by Google

leiten lassen, mit ihm will ich identificirt sein, ich habe die Verlassenschaft meines Vorgängers im Amte, mit voller Anerkennung seines früheren Wirkens, wie ich dieses bereits ausgesprochen habe, mit meinen Collegen angetreten. Man sagt: Ihr werdet doch den Bundesstaat so nicht schaffen können, Ihr habt Euch zu weit entfernt von den Principien, die Euch hieher berufen, jetzt habt Ihr nicht mehr die Macht, ihn zu schaffen. Meine Herren! Ich mache nicht Anspruch darauf, Prophet zu sein, und weiß nicht, wie diese Frage endlich gelöst werden wird. Das aber halte ich für meine und unsere Pflicht, und diese Pflicht werde ich erfüllen, daß ich vor der Nation aussprache, was ich als die Bedingungen erachte, unter denen bei den gegebenen Verhältnissen die Einheit, d.r starke Bundesstaat hergestellt werden kann; wird er so nicht hergestellt, nun dann, so sind wir für die Verwirklichung noch nicht reif; die allein praktische Idee wird sich in der öffentlichen Meinung weiter Bahn brechen, (Stimmen auf der Linken: Ganz gewiß! das wollen wir hoffen!) und nach uns, vielleicht abermaligen starken Erschütterungen wird es dann Andere geben, die die Aufgabe zu lösen nochmals versuchen werden. Noch aber verzweifle ich für Sie nicht an der Lösung dieser Aufgabe, (Bravo auf der Rechten und im Centrum) noch aber weiß ich, daß wir nicht aller Sympathie so ledig sind, wie man sich bemüht, es bei jeder Gelegenheit darzustellen. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum; Zischen auf der Linken.) Aber, meine Herren, die großen Schwierigkeiten der Lösung, sie sind mir nicht entgangen, und ich bin darüber nicht verblendet, meine Hoffnung ist nicht eine unbedingte, eine blind und rücksichtslos vorwärts strebende. Wohl bedarf es des Zusammenwirkens, wohl bedarf es noch einmal der Wiederbelebung des Geistes in dieser Versammlung, der bei unserem Zusammentritt hier gewaltet hat, und wenn wir dann endlich zu dem entscheidenden Augenblicke gekommen sind, ich bin übergeugt, auch auf dieser Seite (zur Linken gewandt), wo nicht die Principien, die wir vertreten, getheilt werden, bei der entscheidenden That, wenn es gilt, das Werk zu vollenden, Sie werden uns nicht verlassen. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und den Centrum; Unruhe auf der Linken.) Die größte Schwierigkeit ist allerdings die Stellung Oesterreichs in und zu Deutschland; ich habe das entwickelt und werde es nicht wiederholen. Kann Oesterreich in den Bundesstaat eintreten? das ist die Frage, die zunächst gelöst werden muß. Ich habe mich verpflichtet, dem Beweis der Möglichkeit mich nicht zu verschließen. Wenn der offene und entschiedene Wille Oesterreichs dargethan wird, mit seinen deutschen Provinzen in den Verfassungsstaat einzutreten, den wir mit den Eigenschaften des Bundesstaats zu bilden im Begriff stehen, dann würde ich eben so offen die Hand dazu bieten, und ich würde es für die beste That meines Lebens betrachten, wenn ich auch nur ein Geringes dazu hätte beigetragen vermocht. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken.) Was mir aber die Schwierigkeit, die Unwahrscheinlichkeit recht verdeutlicht, welche dem Eintreten Oesterreichs in den Bundesstaat sich entgegenstellen, es ist auch der Umstand, daß selbst unter den Mitgliedern dieser Versammlung, die sich über diese Frage nicht etwa seit Tagen, sondern seit Monaten, zu verständigen suchen, daß dennoch selbst in dieser Versammlung nicht drei Oesterreicher sind, die übereinstimmend darüber denken, wie es ermöglicht werden soll. (Stimmen auf der Rechten: Hört!) Unter welchen Verhältnissen ist es denn möglich, wahrscheinlich, daß Oesterreich in den Bundesstaat eintrete? Bloß für seine deutschen Provinzen im Verhältniß der Personatunion zu den übrigen? Die Meisten haben diese früher viel verbreitete Idee wohl aufgegeben; Wenige nur beharren noch dabei, ich glaube nicht daran. Es handelt sich hier nicht bloß von den §§ 2 und 3 des Verfassungs-Entwurfs. Das ist das Wenigste. Nehmen Sie diese §§ 2 und 3 hinweg, und es bleiben 20 andere, die Sie ändern müßten, um es möglich zu machen, daß Oesterreich mit seinen deutschen Provinzen in den Bundesstaat eintrete. Aber Oesterreich kann eintreten mit seiner Gesammtmonarchie, so sagt man; und dann, wenn das möglich wäre, daß Oesterreich mit seiner Gesammtmonarchie einen Gesammtstaat mit Deutschland bilden könnte, dann gewiß, dann wüßten wir, und ich räume gern das ein, wer die Geschicke dieses Reichs zu führen haben würde. Aber daran glauben auch nur Wenige, und noch Weniger in Deutschland wünschen es. Ich achte alle Meinungen, auch die, welche sich in dem kriegerischen Ruhme gefällt, der an die Idee einer großen weltgebietenden Macht sich anschließt. Dem Ehrgeiz, einer so großen Nation anzugehören, bin ich nicht verschlossen. Aber die vorwaltende Idee unserer Zeit, von der wir uns ungestraft nicht entfernen dürfen, ist die Entwickelung der Freiheit auf nationaler Grundlage. Mit dieser Bedingung unserer Entwickelung ist die Bildung eines solchen Gesammtstaats nicht vereinbar. Mit den Forderungen der Nationalität ist es nicht vereinbar, daß wir ein Dutzend fremder Nationen hier mit uns tagen lassen, deren Stimmenverhältniß wir kaum kennen. Mit den Bedingungen der Freiheit ist es aber noch weit weniger vereinbar und das scheinen doch diejenigen, die jener Ansicht das Wort reden, als eine nothwendige Folge derselben zugeben zu müssen, daß gar keine wahre Volks-Vertretung bestehe, indem Deutschland dann sich als Föderativstaat im weiteren Sinne constituiren und darauf sich beschränken müßte, etwa durch Deputirte der Provinziallstände der verschiedenen föderirten Nationen die gemeinschaftlichen Interessen vertreten zu lassen. Das, meine Herren, bietet nicht die Erfüllung der Aufgabe, für deren Lösung wir hier zusammengetreten sind, die Freiheit auf der Grundlage nationaler Einheit zu begründen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum. Unruhe auf der Linken.) Wenn aber Oesterreich nicht mit seiner Gesammtmonarchie in den Bundesstaat eintreten könnte, wenn es auch nicht bloß mit seinen deutschen Provinzen eintreten kann, ohne, was es nicht will, die Gesammtmonarchie zu zerreißen; — wie dann? Dann sehe ich keine andere Lösung, als daß es Oesterreichs Bestreben sein müßte, die Bildung des Bundesstaats zu verhindern zu suchen, oder nur unter so laxen Formen zuzulassen, daß er keinem Interesse genügt, und die Hoffnung unserer nationalen Entwickelung vereitelt wird. Selbst diejenigen Oesterreicher, welche wohl am Meisten eingeweiht sind in die Ansichten, welche jetzt in ihrer Heimath die herrschenden sind, sie werden bebaupten und ich fürchte keinen Widerspruch, daß der Eintritt Oesterreichs mit seinen deutschen Provinzen in den deutschen Bundesstaat nur dann möglich und wünschenswerth sei, wenn zugleich ein so inniges Unionsverhältniß zwischen Deutschland und den übrigen nichtdeutschen Theilen der österreichischen Monarchie eingegangen würde, wie es, fürchte ich, daß es eingegangen werde, diese nichtdeutschen Provinzen nicht wollen. Wie dem aber auch sei, ich habe die Schwierigkeiten bezeichnen wollen; ich kann sie hier nicht zu lösen versuchen. Sie werden dann zur weiteren Erörterung und Lösung kommen, wenn Sie mir die Autorisation ertheilen, die ich von Ihnen erbeten habe, um, wenn möglich, dazu beigutragen, daß in gewissenhafter Weise versucht werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen, die gegen den Eintritt der deutsch-österreichischen Provinzen in den Bundesstaat vorliegen, oder aber das Verhältniß Gesammt-Oesterreichs zu Deutschland zu regeln. Einen Zustand herbeiführen zu wollen, der auf der Voraussetzung der Auflösung der österreichischen Monarchie beruhen würde, das,

Digitized by Google

meine Herren, kann mir nicht zugemuthet werden. Ich habe bereits früher gesagt, daß ich ebenso, wie das österreichische Ministerium es jetzt selbst thut, und wie ich glaube, die Mehrheit des österreichischen Volkes, daß ich den Fortbestand der österreichischen Gesammtmonarchie in staatlicher Einheit für ein europäisches, wie für ein deutsches Bedürfniß erkenne. Ich kann also eine Politik nicht vertreten, die im Widerspruche mit dieser Ansicht steht, und mußte vor einer solchen Anlage zurücktreten. So lange jene Ansicht in Oesterreich besteht, und sie möge noch lange bestehen, so lange halte ich es nicht für unbedenklich, noch für patriotisch, noch für politisch, die Auflösung dieser Monarchie als eine Eventualität bei der etwaigen Verhandlung ins Auge zu fassen. Man hat zwar heute Morgen gesagt, Niemand in Oesterreich wolle mehr dieses Fortbestehen der Monarchie in staatlicher Einheit, weder die Nordslaven noch die Südslaven, weder die Ungarn noch die Croaten, weder die Gallizier noch die Italiener. Daß einige dieser Volksstämme die staatliche Einheit nicht wollen, das ist so; daß aber die Mehrheit der Bevölkerung in der österreichischen Monarchie, deren Fortbestand in staatlicher Einheit will, und die Monarchie selbst noch alle die Kräfte und Bedingungen in sich vereinigt, um diesen Fortbestand zu sichern, das glaube ich auch; und so halte ich es für eine staatsmännische und deutsche Pflicht, nicht einen Schritt zu thun, der dem Fortbestand eines solchen Bedürfnisses entgegentreten würde. Man sagt, alle diese Volksstämme wollen Nichts, als den Zusammenbang des Heeres, Nichts als die gemeinschaftlichen Finanzen. Nun, wo der Zusammenhang des Heeres verlangt wird, da wird doch wohl auch die Einheit der Vertretung nach Außen mitverstanden sein. Wo aber der Fortbestand der staatlichen Einheit für die Vertretung nach Außen, für das Heerwesen und die Finanzen gefordert und bedungen ist, da ist eben der Fortbestand der staatlichen Einheit selbst gefordert; darin liegt ja wesentlich die staatliche Einheit. Meine Herren! Ich habe mich nicht geweigert, vielmehr vorgestern mich bereit erklärt, auf die Oberhauptsfrage einzugehen. Ich thue dieß jetzt. Aber ich erkläre ausdrücklich, daß ich dabei nur meine persönliche Meinung aussprechе. Ich thue es, weil es als eine Affectation erscheinen, oder mir als Mangel an Offenheit ausgelegt werden könnte, wenn ich die Frage vermeiden wollte, wieke, wie ich nicht in Abrede stelle, mit der vorliegenden Frage dieselbe im Zusammenhang steht. Herr Vogt hat mich mißverstanden, wenn er heute Morgen gesagt hat, ich hätte zwar erklärt, ich wolle nicht die preußische Hegemonie, aber in der Kaiserwürde liege die Hegemonie, und diese wolle ich. Es ist richtig, daß die Kaiserwürde die obere Leitung des Kriegswesens begreift. Es ist aber ebenso richtig, daß die Hegemonie nicht die Kaiser- oder Königswürde begreift, und daß ich gleichzeitig, nachdem ich gesagt habe, ich wolle die preußische Hegemonie nicht, deutlich habe zu erkennen gegeben, daß ich ein Reichsoberhaupt will, ein einheitliches, und da Sie (zur Linken) es jetzt schon hören wollen, ja, ein erbliches Oberhaupt. (Anhaltendes, stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und im Centrum. Unruhe und Zischen auf der Linken; Stimmen daselbst: Hört, hört! Also darum dreht sich die ganze Debatte!) Ich erachte es für einen inneren Widerspruch, die Monarchie in den Zweigen zu erhalten und im Gipfel sie entbehrend, im Gipfel die republikanische Spitze zu wollen, wo es gerade der einheitlichen Führung bedarf. Die einzige Art aber, wie diese republikanische Spitze gebildet werden könnte, ohne mit den monarchischen Einrichtungen der Einzelstaaten in den principiellsten Widerspruch zu gerathen, ohne als eine Anomalie zu erscheinen, das wäre nur der alte Bundestag, d. h. die Gesammt-Wirksamkeit der Einzelstaaten bei der Centralgewalt durch Bevollmächtigte. Von der Vernichtung dieses Zustandes aber sind wir ausgegangen, etwas Besseres an die Stelle treten zu lassen, ein Princip der einheitlichen Regierung, das betrachteten wir als die Aufgabe. Als zuerst die Idee der Vertretung der Nation am Bundestage angeregt wurde, von meinem verehrten Freunde Bassermann. (Gelächter auf der Linken.) Ja wohl, meine Herren, (zur Linken gewandt) von meinem verehrten Freunde Bassermann, (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken), und es ist keiner zu gut, der nicht durch seine Freundschaft geehrt würde. — Als diese Idee zuerst angeregt wurde, mit der ich mich befreunden wollte, — doch bitte ich um Verzeihung, hier vor mir steht ein Mann, der diese Idee früher angeregt hat, es ist Herr Welcker, ihm zolle ich dies dankbare Anerkenntniß. (Stürmischer Beifall auf der Rechten und den Centren. — Gelächter und Unruhe auf der Linken; Stimmen daselbst: Gomedie! Jetzt kommt Matthy!) Meine Herren! Es gibt ein Sprüchwort, das heißt: „Den Abwesenden geschieht Unrecht."

Rösler von Oels (vom Platze): Göres hat sie früher ausgesprochen! (Stimmen: Ehre!)

Reichsminister v. Gagern: Ich werde aber aufmerksam gemacht — ich bin zurückgekommen in der Literatur —, es seien noch Andere, die diese Idee früher angeregt hätten. Man spricht von Görres und von Lehr aus Würzburg, der unseren Kreis kaum erst verlassen hat, — ich will Niemanden sein Verdienst verkümmern. Wie dem auch sei, es handelt sich jetzt von der Sache. Als zuerst diese Frage mir entgegentrat, da kam ich zu dem Resultat, daß eine Vertretung der Nation am Bundestag, da hier eine einheitliche, verantwortliche Regierung nicht bestehe, noch seiner Natur nach bestehen könne, nicht thunlich sei. So sehr ich von der Idee ergriffen war, so setzte ich doch die größten Zweifel in die Möglichkeit ihrer Verwirklichung. Es mußte das Vaterland in neue Phasen eintreten, um diese Idee in praktischer Weise zu verwirklichen, man mußte eine Regierung schaffen, die selbstständig durch verantwortliche Minister der Volksvertretung gegenüberstebt. Eine solche Regierung ist nicht möglich bei der republikanischen Spitze, die von dem Auftrag der Staaten abhängt; sie ist zum Heile der Nation nur möglich, wenn ein einheitliches Oberhaupt an der Spitze steht. (Stimmen auf der Linken: Erblich?) Auf die Erblichkeit, an die ich hier erinnert werde, komme ich bei anderer Gelegenheit zurück. Aber Herr Vogt sagte heute, wenn Ihr ein erbliches Oberhaupt schaffen wollt, so sind zwei Bedingungen unerläßlich: eine bedeutende Majorität dieses Hauses bei der Wahl; die Zustimmung der Fürsten. Ich gebe diese Bedingungen als erforderlich vollkommen zu, und Sie sehen, wie wenig ich bei der Ungewißheit, ob diese Bedingungen zu erreichen sind, auf die Verwirklichung meiner Ansichten zuversichtlich rechne. Es werden dazu entschiedende Schritte erfordert; es gehört namentlich nicht in der ersten, sondern in der zweiten Stunde die Erhebung dieses Hauses dazu, um die Uebereinstimmung zu einer That zu bezugen, und ich gebe die Hoffnung nicht auf. (Lebhaftes Bravo auf der Rechten und den Centren; Unruhe auf der Linken.) Ob eine Oberhauptwahl der Zustimmung der Fürsten sich zu erfreuen haben werde, wenn demnächst das Haus zu einer solchen Wahl zu schreiten sich veranlaßt sehen sollte, ist freilich eines der Probleme, deren Lösung ich nicht vorsehen kann. Aber wenn wir uns mit Oesterreich verständigen können, wenn Oesterreich uns zugesteht, daß ein stärkeres Deutschland neben ihm gegenwärtig, künftig und für alle Eventualitäten, die beiden großen Staatencomplexen bevorstehen können, dringender Noth thue, als der ohnehin nicht wohl herzustellende alte Einfluß auf die Einzelstaa-

ten im lareren alten Bundesverhältniß ihm Vortheil gewähren konnte, wenn Oesterreich zugesteht, dann, meine Herren, wäre zwar die Frage noch nicht gelöst, aber der Lösung näher. Ich achte seine Kraft gering, und wir machen die Erfahrung, es sind nicht bloß dynastische Interessen, die in einzelnen Staaten der Verwirklichung des Bundesstaats mit einheitlichem Oberhaupte entgegenstehen könnten. Waren es bloß dynastische Interessen: die öffentliche Meinung ist stark genug und der Instinkt der Dynastien, der wohl augenblicklich irre geleitet werden kann, er würde bald Ihnen sagen, daß ihre Zukunft wesentlich durch das unter einem einheitlichen Oberhaupt erstarkten Deutschland bedingt ist. Aber es sind nicht bloß die dynastischen Interessen, es sind die Gefühle und Traditionen sehr achtbarer Volksstämme selbst, mit ehrenvoller Geschichte, die ihre Selbstständigkeit nicht wohlfeilen Kaufs hergeben wollen. Diese Alle für dieselbe Ansicht über die Lösung der Frage vom Reichsoberhaupte und dem Maße des erforderlichen Opfers ihrer bisherigen Selbstständigkeit zu Gunsten der Einheit zu gewinnen, hat gewiß große Schwierigkeiten. Aber ich rechne auf den gesunden Sinn des Volkes; auf den Einfluß, den seine Vertreter, die hier sitzen, haben werden und auf die Einsicht der Fürsten, die an der Spitze stehen. Das gilt von Bayern, ebenso von Hannover, Sachsen, Würtemberg und anderswo. Und dann: Eine Lösung muß gefunden werden. Wenn wir mit Oesterreich verständigt sind, so sind wir der Lösung der Aufgabe bei weitem näher, und auch von diesem Gesichtspunkte aus werden Sie mir die Autorisation, die ich erbeten, nicht versagen. Doch es sind gegen den Vorschlag eines einheitlichen Oberhauptes bereits triftige Gründe geltend gemacht worden. Ich will einige dieser Gründe berühren. Wir sollen, sagte Herr von Wydenbrugk, die stärkeren Kräfte in Deutschland nicht feindlich einander gegenüberstellen. Gerade, weil ich das vermieden sehen will, darum verlange ich die Autorisation zur friedlichen Verständigung. Setzen Sie den Fall, Niemand hätte an die Wahl eines Oberhauptes für den Bundesstaat aus der preußischen Familie, sondern wir wären Alle darüber einig, es solle ein österreichischer Prinz an der Spitze stehen. Glaubt man, daß dann keine Mächte einander gegenüber ständen, (Mehrere Stimmen im Centrum: Freilich!) glaubt man, daß Alles, was Widerstand leisten könnte, da zum Voraus beseitigt wäre, niedergeworfen wäre. (Mehrere Stimmen im Centrum: Nein!) Aber es wird ferner behauptet, die Schaffung eines Directoriums in einer Dreiheit oder Fünfheit würde eines solchen Ereignisses vorbeugen und es würde sich dabei das Gewicht der großen deutschen Mächte balanciren. Ich habe dieß Argument nicht recht begriffen können. Denn wenn das Directorium eine Wesenheit ist, so ist es die Einheit in der Leitung, und es wird eben so viel Widerstand finden bei denen, die sich ihm unterordnen sollen, als das ein tüchtiges Oberhaupt, wenigstens einen nachhaltigeren Widerstand. Die aus eine politische Nothwendigkeit einmal erkannte Unterwerfung unter ein Oberhaupt kostet einen einmaligen Kampf und das Opfer ist gebracht; bei der unaufhörlichen Berechtigung ihm Directorium bleibt es ein ewiger Kampf des offenen Widerstandes oder der Intrigue. (Lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum; Unruhe auf der Linken.) Man hat gefragt, wozu will denn das Ministerium die Autorisation? Noch ist ja der Zeitpunkt gar nicht gekommen. Die Zwecke der Centralgewalt kann das Ministerium vollziehen mit den Vollmachten, die ihr das Gesetz gegeben hat. Herr Vogt hat uns heute Morgen zu beweisen versucht, daß das Ministerium denselben Umfang von Macht habe, wie solche der Gesammt-Bundestag im Plenu hätte ausüben können. Ich will nicht untersuchen, wie Herr Vogt urtheilen würde, wenn das Ministerium der Centralgewalt auf diese rechtliche Basis ihre Thätigkeit stützen wollte. (Heiterkeit im Centrum.) Aber, meine Herren, ich erkläre mich für zu ohnmächtig, in diesem Umfang die Rechte der Centralgewalt geltend zu machen. Ist aber Jemand, der das für die Aufgabe des Ministeriums der Centralgewalt hält und sich die Macht dazu zutraut? Meine Herren! Ich räume den Platz. Man hat sehr richtig bemerkt, bei der vorliegenden Proposition ist die ministerielle Frage eine ganz untergeordnete. Nicht im Frieden, sondern nur mittelst Kampfes könnte die Macht der provisorischen Centralgewalt den Eingebungen gegenüber in solchem Umfange geltend gemacht werden. Ich bin überzeugt, der Kampf würde mit der Energie, die man auf dieser Seite des Hauses (zur Linken gewandt) zu entwickeln gewohnt ist, gekämpft werden, wenn diese Seite zur Führung der Geschäfte berufen würde. Aber ich kann auf diesem Wege nicht vorschreiten, ich verlange also die Autorisation, um auf friedlichem Wege mittelst Verständigung die Zwecke der Centralgewalt zu erreichen, die ich bereits näher bezeichnet habe. Es ist ein Punkt, auf den ich bei diesem Anlaß noch einmal eingehen muß, obgleich ich glaubte, durch meine erste Rede weitere Erörterung, die bis zum Ueberdruß fortgeführt wurde, vorgebeugt zu haben. Ich wiederhole: für mehrere Unterlassungen bezüglich der Anordnungen der Centralgewalt von Seiten der österreichischen Regierung liegen hinreichende Entschuldigungsgründe vor. Es war einleuchtend, daß bei den Schwierigkeiten, die Oesterreich in seinem Inneren zu überwältigen hatte, daß die keine größeren Truppencorps dem Reichskriegsministerium zur Verfügung stellen konnte. Es hat keum Truppen genug für seine eigenen Staatszwecke, und ebenso nicht Geld im Ueberfluß, um die Matrikularbeiträge und die Flottenbeit äge, bezüglich derer überdem eine Rechtsfrage zu erledigen ist, zu erlegen. Ich habe das bereits in meiner ersten Rede erwähnt, und es ist mir nicht eingefallen, aus dem Umstande der Nichtvollziehung der fraglichen Anordnungen der Centralgewalt, oder der Nichtbeachtung der Gesetze und Beschlüsse der Nationalversammlung einen Grund abzuleiten, um deswegen Oesterreich aus dem Bunde auszuschließen. Eine solche Absurdität hätte mir der Berichte statter des Ausschusses nicht unterstellen sollen, wie ich denn nicht die entfernteste Veranlassung zu solcher Unterstellung gegeben habe. (Beifall auf der Rechten und im rechten Centrum; Stimmen auf der Linken: das ist aber die Folge!) Es kann sich nur darum handeln, für die Zukunft Sorge zu tragen, daß die Ausführung der Anordnungen der Centralgewalt gesichert werden. Schon am Beginne meines Vortrags habe ich eine andere Rücksicht geltend gemacht, warum ich glaube, daß es an der Zeit ist, Verhandlungen mit Oesterreich am Sitze der Regierung anzuknüpfen. Es ist nöthig, dem Gesetze der Zweckmäßigkeit entgegen zu treten, der aus den letzten Debatten neue Nahrung gehen könnte, das Verständniß unserer gemeinschaftlichen Politik anzubahnen. Ich will nicht auf Erörterungen bezüglich dieser Politik eingehen, über die Herr Vogt sich heute so ausführlich verbreitet hat. Ich gestehe, daß mir die Mittel und Vorbedingungen dazu fehlen, ich habe diesen politischen Ueberblick noch nicht, würde ihn aber vielleicht gewinnen, wenn ich die Autorisation erhalte, Unterhandlungen in beantragter Weise mit Oesterreich anzuknüpfen. Nur gegen die Erkenntniß kann ich mich nicht verschließen, daß es wichtige Interessen gibt, die nothwendig gemeinschaftlich von Deutschland und Oesterreich zu wahren sind und welche Interessen den Deutschland gegenwärtig nicht gewahrt werden, weil es nicht in ausreichender Weise dazu mit Oesterreich steht, welche ich daher angedahnt zu sehen wünsche. Endlich muß ich darauf bestehen, daß die Frage, in wiefern für die Zukunft und mit Rücksicht

Digitized by Google

auf die Möglichkeit seines Eintritts in den Bundesstaat Deutsch-Oesterreich als von der staatlichen Einheit der Gesammtmonarchie getrennt betrachtet werden kann, daß diese Frage als nicht entschieden betrachtet werde. Ist es möglich, daß es in den deutschen Bundesstaat treten könne; ich werde mich dem Beweise dieser Möglichkeit nicht entziehen, ich wiederhole es. Man hat nach dem möglichen Inhalt der Unionsakte gefragt, Sie werden es gut heißen, wenn ich mich in dieser Beziehung kurz fasse. Es wäre nicht zweckmäßig, wenn ich hier ausführliche Pläne entwickeln oder Punktationen vorlegen wollte, die bei näherer Kenntniß der Dinge und Absichten in Oesterreich sich sehr modificiren könnten. Aber die Anhaltspunkte für eine Union scheinen mir sehr natürlich sich darzubieten, und ich muß geradezu in Abrede stellen, daß ein solches Unionsverhältniß auf ein bloß völkerrechtliches Verhältniß, auf ein Bündniß, wie es mit jeder andern Macht abgeschlossen werden könnte, mit Nothwendigkeit hinauslaufen müßte. Ich frage Sie, meine Herren, ist das bloß ein völkerrechtliches Verhältniß, wenn wir ein gemeinschaftliche Handelspolitik und Zollgesetzgebung, eine Schifffahrtsacte gemeinsam haben? Wäre das bloß ein völkerrechtliches Verhältniß, wenn in der Weise, wie bisher zwischen den Zollvereinsstaaten, die Kassen gemeinschaftliche sind? Ist das nicht ein Verhältniß, wobei die volle Selbstständigkeit des betheiligten Einzelstaates für das Wohl seiner politischen Richtung zum Voraus aufgegeben und ein Unterpfand geleistet ist für ein Zusammenhalten bei den politischen Eventualitäten? Es gibt eine Reihe von Interessen, sowohl materielle als politische, welche bei einer Union als gemeinschaftliche erfaßt und geregelt werden können und gegeben sind, die nationalen Unionsbande zwischen den beiden Staatencomplexen enger zu verknüpfen. — Es ist mir interessant, meine Herren, bei diesem Anlaß Sie mit einem Actenstücke bekannt machen zu können, welches auf die bestrittene Möglichkeit eines solchen Unionsverhältnisses einiges Licht zu werfen vermag. Nachdem durch das Gesetz vom 28. Juni v. J. der Centralgewalt die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands nach Außen zur Obliegenheit gemacht war, wurde von dem Handelsministerium eine verbesserte Einrichtung der deutschen Handelsconsulate, die zum Theil in und außer Europa in sehr salabler Weise geführt wurden, eingeleitet. Das Handelsministerium benahm sich deßfalls mit den deutschen betheiligten Einzelstaaten, und namentlich auch mit der österreichischen Regierung. Es theilte dieser seine Ansichten über diesen so wichtigen Gegenstand mit, und es ist darauf ein Antwortschreiben von dem jetzigen österreichischen Ministerium erfolgt. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß dieses Schreiben vom 26. v. M. ist, — die neueste Depesche, welche zu dem Berichte des Ausschusses abgedruckt ist, datirt von dem 28. December.

Präsident: Die Versammlung hat wohl gegen die Verlesung nichts einzuwenden? (Stimmen von allen Seiten: Nein! Auf der Rechten: Der Minister hat alle Zeit Recht!)

Reichsminister v. Gagern:

„Das Reichsministerium hat wie Ew. Wohlgeboren bekannt ist, von uns Aufschlüsse verlangt über die Regulirung unseres Consulatswesens, und es ist diesem Begehren, wie wir vernehmen, die Idee zum Grunde gelegen, durch eine thunlichste Verschmelzung der Consulate des deutschen Reichskörpers mit jenen des österreichischen Kaiserstaates einen neuen Beitrag zur engeren Knüpfung und äußeren Darstellung des Bandes deutscher Einigkeit zu liefern, und zugleich die bestmöglichste Fürsorge des im beiderseitigen Interesse liegenden Geschäftes, durch ein gut berechnetes Zusammenwirken zu gewährleisten.

Jede Gelegenheit mit Freuden ergreifend, in der es uns gegönnt sein kann, die angestrebte und in der Natur der Dinge liegende Gemeinsamkeit, so viel von uns abhängt, zu bethätigen, haben wir die in Anregung gebrachte Frage in die ernsteste Erörterung gezogen, und Folgendes wären vorläufig die Grundzüge, nach denen die vorgeschlagene Maßregel, nach unserer Ansicht, wäre in das Leben getreten werden können.

Vor Allem, vor dem Gesichtspunkte der geographischen Lage Oesterreichs ausgehend, stelle sich dessen natürlicher Beruf der Vermittelung deutscher Cultur und deutscher Interessen klar vor Augen. Seine vielverzweigten und tiefverzweigenden Verkehrs-Beziehungen mit den östlichen und südlichen Nachbarländern und den Küsten des schwarzen und des mittelländischen Meeres; ferner die vorgeschrittene Ausbildung, welche auf diesen Grundlagen das österreichische Consulswesen in jenen Gegenden bereits erreicht hat und in welcher der weitere rüstige Fortschritt ein unabweisliches Bedürfniß ist, leiten auf den Gedanken der Zweckmäßigkeit, daß österreichischen Consulatsämtern in diesem gesammten Bereiche, und dasselbe namentlich auch den Agenturen in Jaffa und Bukarest, den Consulaten in Belgrad und Galatz und unseren sämmtlichen Organen längs der Donau, nebst ihren österreichischen Consulatsgeschäften, auch die gesammte Vertretung und Beförderung der deutschen Reichs-Consularangelegenheiten in der Art zu anweisen, daß dadurch die Reichsgewalt der Ausstellung und Besoldung eigener Organe zu diesem Behufe ganz enthoben wäre.

Dem Anerbieten Oesterreichs zu einer solchen Uebertragung der Reichs-Consulargeschäfte an seine mit finanziellen Opfern unterhaltenen Consulatsorgane in dem besagten Bereiche wäre als Bedingniß die Gewährung zur Seite stehen, daß die Reichsgewalt dagegen in den übrigen außereuropäischen Ländern, vollkommen mit gerechnete Reichs-Consulate zu bestellen und denselben in gleicher Weise die Besorgung der dortigen österreichischen Consulatsgeschäfte aufzutragen hätte. (Stimmen im Centrum: Hört! Hört!), wodurch die österreichische Regierung sich der Fürsorge für die Aufstellung eigener Organe in diesen Gegenden entledigt fände ꝛc." —

Nun geht sie auf die Einrichtung des Consulatswesen ein und schließt:

„Oesterreich würde seinerseits die Aussicht gewinnen, seine wachsenden commerciellen Interessen in den der Reichs-Consulate zu überlassenden Bereiche durch befreundete Organe sofort vertreten und gefördert zu wissen. Gemeinsam wäre die gegenseitige Verschwiegenheit der Verkehrsbeziehungen Oesterreichs und Deutschlands, zu welcher die preponirte gemeinsame Consularvertretung — wenn sie wohlorganisirt wird, — wesentlich beitragen kann. Die Stellung des österreichischen und des deutschen Handels und der beiderseitigen Schifffahrt dürfte, gegenüber der ganzen Welt, dadurch gehoben werden können, daß die beiden, so reiche Hilfsquellen in sich schließenden Staatskörper, sich öffentkundig zu gegenseitiger Beschützung und Vertretung ihrer deßfallsigen Interessen verbänden. Der Natur der Verhältnisse entsprechend, würde Oesterreich gegen Osten und Süden als Vorfechter des deutschen Handels, Deutschland gegen Westen als freundlicher Beschützer des österreichischen Verkehrs auftreten; Beides mit mehr Nachdruck und Wirkung, als den beiden isolirten Mächten für sich erreichbar sein würde." (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und im rechten Centrum; Zischen auf der Linken.)

Bei dem Inhalte dieser Mittheilung frage ich, ob ein Unionsverhältniß möglich ist oder nicht, und ich frage ferner meine Herren, ist es nicht die dringendste Pflicht, solche Bande so schnell als möglich zu knüpfen und zu vervollständigen und wer möchte zweifeln an dem Erfolge bei einer solchen einsichtsvollen Erwägung, solcher Sprache und wohlwollenden Stimmung, wie sie aus dem österreichischen mi-

Digitized by Google

nisteriellen Schreiben hervorleuchtet, und wer möchte noch behaupten, daß die selbstständige Gestaltung beider großen Staatscomplexe neben einander eben in der Union nothwendig zu einer feindlichen Stellung derselben gegen einander führen müßte? (Schwacher Beifall auf der Rechten und im rechten Centrum. Zischen auf der Linken.) Ich habe schließlich eine Entschuldigung noch vorzubringen. Von verschiedenen Seiten ist es dem Ministerium zum Vorwurfe gemacht worden, daß es die Genehmigung seiner Propositionen zu einer Cabinetsfrage gemacht habe. Meine Herren, wer sich erinnert, unter welchen Umständen und in welcher Stimmung die Propositionen des Ministeriums von einem Theil dieses Hauses entgegengenommen worden ist; wer bedenkt, welche Verhandlungen seitdem stattgefunden haben, welche Entwickelung die Propositionen durchlaufen hat, der kann es den Männern, denen die Leitung der Reichsgeschäfte für jetzt vertraut sind, nicht allein nicht verargen, sondern man wird es ganz natürlich in den Verhältnissen entsprechend finden, daß sie den ersten wichtigen Schritt in der neuen politischen Laufbahn als einen entscheidenden betrachten. Das Ministerium bedarf auf seiner schwierigen Laufbahn der Beweise des Vertrauens und der Zustimmung von Seiten der hohen Versammlung; bei mangelnder Zustimmung in dieser wichtigen Frage würde das Ministerium, wenn es im Amte bleiben wollte, in der öffentlichen Meinung vernichtet sein, und der unerläßlichsten Bedingung einer erfolgreichen Wirksamkeit entbehren. Ich bin darüber schon gerechtfertigt und brauche mehr nicht zu sagen. Wenn man aber von Intriguen gesprochen hat, ohne daß ich nur weiß, was damit gemeint ist, so kann ich betheuern, daß ich jeder Intrigue fremd bin, daß das Ministerium die Propositionen gewissenhaft als eine Maßregel gesunder Politik in das Haus gebracht, und seine Ehre dabei betheiligt hat. (Anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallsklatschen auf der Rechten und im rechten Centrum; Unruhe und heftiges Zischen auf der Linken.)

Präsident: Der Berichterstatter der Minorität, Herr Rüder!

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren, ich habe vergessen zu erklären, daß das Ministerium mit dem Antrage des Herrn v. Wussinen und Genossen, den die Minorität des Ausschusses sich angeeignet hat, gleichfalls einverstanden ist. —

Präsident: Der Berichterstatter der Minorität, Herr Rüder. (Viele Stimmen auf der Rechten und im Centrum: Verzichten! verzichten!).

Rüder von Oldenburg: Meine Herren! Indem ich auf diese Tribüne trete, um meine Pflicht zu erfüllen, wird vielfach von meinen Freunden an mich die Aufforderung gestellt, ich möge auf das Wort verzichten. Als ich gestern an dieser Stelle stund und für den parlamentarischen Kampf, in dem wir uns befanden, zu Gunsten der Ansicht, welche ich vertrete, gleiche Sonne und gleichen Wind von der Versammlung verlangte, hat die Versammlung das Verlangen abgeschlagen. Heute aber ist die Schlacht einigermaßen hergestellt und ich glaube, daß der Wunsch meiner Freunde begründet ist und ich werde die Versammlung nicht mit einer längeren Entwickelung der Ansicht aufhalten, welche die Minorität des Ausschusses geleitet hat und für welche die widerlegenden Gründe, wenn auch zerstreut, meistens in den verschiedenen Reden heute schon vorgekommen sind.

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Wenn die Stellung eines Redners auf dieser Tribüne überhaupt je eine mißliche gewesen, so ist es die meinige in dem Augenblicke, wo ich unserem Ministerpräsidenten als Gegner nachfolgen soll. Die Stellung ist auch schon an sich eine schwere durch den vorliegenden Gegenstand und durch die Richtung und Entwickelung, welche die Debatte genommen; und sie ist auch erschwert durch den Umstand, Namens eines Ausschusses sprechen zu sollen. Neues vorzubringen ist kaum möglich nach dieser, nach allen Seiten hin gehenden und zugleich prüfenden Untersuchung von Gründen und Folgen; die tüchtigsten parlamentarischen Kräfte waren thätig, um, wo möglich, den Blick in die wirren Verhältnisse nach Osten hin zu lehren, um Klarheit in die große Frage „Deutschland zu Oesterreich" zu bringen; wir hörten die reichen Gliederungen des Patriotismus für das große gemeinsame Vaterland; und wenn auch hie und da der Standpunkt des Particularismus einen Mißton erzeugte, ich freute mich doch, daß solche Mißtöne nur vereinzelt waren. War es doch auch fast die wichtigste Frage, die uns seit dem Zusammentritt in der Paulskirche beschäftigt hat! Nach meiner Auffassung ist es der Moment, wo die Wehrheit der Vertreter der deutschen Nation sich die Aufgabe klar machen muß, ob sie Ein großes Deutschland im österreichischen Sinne des Wortes, der so tief im deutschen Volke liegt, zu bilden sich berufen weiß, oder glaubt, nur einen Theil von Deutschland zusammenfügen zu sollen. Nach meiner Auffassung ist der Moment gekommen, wo Deutschland rasch dem Ziele zugeführt werden soll, welches das deutsche Volk will, eine einige ungetheilte große Nation zu sein, oder ob das Ziel verschiedend nur der Ausgangspunkt einer neuen Periode werden soll, die erst nach langen Zuckungen dieß heißersehnte Ziel dem Vaterlande bringen soll. Wir stehen am Scheidewege einer für unser Denken und Schaffen dornenvollen Einheit von ganz Deutschland und der leichten, rosigen, frauenwinkenden Theilung des alten Deutschlands! — Es sei mir nun gegönnt, im Sinne meiner Aufgabe in möglichster Kürze vorzulegen, was in der Frage als entscheidend vorgebracht wurde, um so die Lage der Sache und der Gründe der Entscheidung als Apparat zum Urtheil zugleich vor Augen zu führen; ich werde dabei nicht außer Acht lassen, nur das Wichtigere, und dieses auf die einfachsten Formen zurückgeführt vorzubringen; das nöthigt schon die Zeit; das nöthigt die durch drei Tage gespannte Aufmerksamkeit des Hauses von selbst auf. Es sei mir dann weiter gegönnt, den Antrag des Ausschusses, der wiederholt angegriffen wurde, zu vertheidigen und dann auch meine Ansicht in der Sache von meinem rein subjectiven Standpunkte, nicht im Namen des Ausschusses, ein wenig näher beleuchten zu dürfen. Seien Sie überzeugt, meine Herren, auch ich gehe an die Frage ohne Sympathien für den einen oder andern Theil von Deutschland; ich gehe daran ohne Antipathien; der rein deutsche Standpunkt ist es, der mich leitet, und der nie ein Haar breit verlassen werden soll in Momenten der Entscheidung! (Bravo.) — Der Streitpunkt, der uns hier bewegt, ist die ministerielle Vorlage vom 18. December, worin das Reichsministerium verlangte, im gesammtschaftlichen Wege mit der Regierung des österreichischen Kaiserreichs, Namens der Centralgewalt Verhandlungen über das künftige Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland anknüpfen zu dürfen, und die dort verlangten Ermächtigung vorausgestellten Sätze des ministeriellen Programms deuteten den Standpunkt, die Basis, das nächste und endliche Ziel der beabsichtigten Verhandlungen an; das Reichsministerium erneuerte unter dem 15. d. M. sein damals gestelltes Verlangen. Der Mehrheit des Ausschusses blieb es nicht verborgen, daß das neugestellte Verlangen nur das alte Verlangen sei, und wenn auch anfänglich nach der scheinbaren Modification der ersten Vorlage manches gedrückte Gemüth wieder aufzuathmen sich getraute, so zeigte doch auch außer dem Ausschusse sehr bald die nähere Betrachtung, daß die neue Vorlage nicht von der alten ver-

Digitized by Google

schieden. Der Bericht der Mehrheit des Ausschusses hat das darz thun und alle in der Sache gehaltenen Reden haben das Gegentheil nicht dargethan, und endlich hat wohl die Erklärung des Ministerpräsidenten bei den meisten jeden Zweifel über die Identität des alten und neuen Programms gehoben. Es wurde auch zu drücklich erklärt, daß durch die österreichische Note vom 28 December nur der Punkt verändert worden ist, daß die Erklärung Oesterreichs, es trete nicht in den deutschen Bundesstaat, bereits als gegeben anzusehmen sei, und es wurde somit bloß an die Stelle des früheren objektiv angenommenen Grundes eine subjective Auffassung des Reichsministers gestellt nämlich die Oesterreich werte ungeachtet seiner Erklärung dennoch nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten. Ich achte es gleichwohl für nöthig, die Identität der beiden Vorlagen im Einzelnen aufzuweisen. In der ersten Vorlage erklärte das Reichsministerium, daß Oesterreich wohl noch im alten Bundesverhältniß stehe; ebenso in der zweiten, dort, wie hier, wird die Voraussetzung aufgestellt, daß Oesterreich in den neu zu errichtenden Bundesstaat nicht eintrete, nur, wie ich bemerkte, im ersten Programm — nicht eintreten wolle; im zweiten, nach geschehener Zurückweisung dieser Voraussetzung von Oesterreich aus, — daß Oesterreich nicht eintreten könne; in beiden — die Absicht ausgesprochen, ein Unionsverhältniß mit Oesterreich zu begründen, nur im ersten sogleich einzig und allein dieses Unionsverhältniß; im zweiten nur einen will, bis sich die Voraussicht des Reichsministeriums bewahrheitet haben werde, daß Oesterreich nicht eintreten könne; dort wie hier: Verhandlungen mit der Regierung des österreichischen Kaiserstaates über die Verhältnisse von ganz Oesterreich zu Deutschland; hier, wie dort, der gesandtschaftliche Verkehr verlangt; dort im Eingange, hier aber in geeigneter Zeit und in geeigneter Weise. Auch die Vergleichung des Wortlauts der Programme zeigt vollständig, daß der Punkt 1—4 der neuen Vorlage, nur eine Paraphrase der entsprechenden Grundsätze der ersten ist, der Punkt 5 und 6 enthält nur die erforderliche, aber hier nicht maßgebende Zurückweisung des Princips der Vereinbarung über die Verfassung von Deutschland, wie die Begründung des in Punkt 7 wiederholten Verlangens. Was daher gegen das alte Programm gilt, gilt auch gegen das neue, und wenn auch die Erklärungen des Herrn Reichsministers geringer waren, bei Manchen das persönliche Vertrauen in seine Ehrenhaftigkeit, an der ohnehin kaum Jemand im Hause gezweifelt hat, zu erhöhen: bei Jenen, die hiervon schon früher durchdrungen waren, konnten sie nicht weiter, als das noch deutlicher herausstellen, was schon im ersten Programme geschrieben vorlag, und alle die falschen Präsumtionen, die Unklarheiten, die Mängel und die Consequenzen treffen die neue Vorlage, wie die alte. — Erlauben Sie mir nun, meine Herren, daß ich als Berichterstatter der Majorität des Ausschusses, der dem Programm entgegentritt, gegenüber den verschiedenen, seitens des Herrn Reichsministers und seiner Vertheidiger desselben vorgebrachte Begründungen, das schärfer und ins Einzelne gehend auseinandersetze, was die Mehrheit des Ausschusses geleitet, und die Einwendungen dagegen geordnet widerlege. — Zuerst die Präsumtionen des Programms und die Begründung derselben. Die erste und oberste Präsumtion des ministeriellen Programms war und ist, auch von hier aus gesehen, auch noch jüngst vertheidigt, Oesterreich wolle nicht in den Bundesstaat eintreten, und man stützte dieses auf den geringen Drang nach Einigung mit Deutschland in Oesterreich, auf die Haltung der österreichischen Regierung seit 1815, und neuerlich seit der Bestellung der provisorischen Centralgewalt und auf bestimmte Erklärungen der österreichischen Regierung. Daß der Drang nach Einigung mit Deutschland in Oesterreich nur gering gewesen, zeige schon das, daß Oesterreich nicht beim Vorparlament vertreten gewesen, das aus dem Drange nach Einheit hervorgegangen; auch sei der Geist der österreichischen Revolution ein ganz anderer gewesen, als der im westlichen oder nordöstlichen Deutschland; weiters berief man sich auf den Ausfall der Wahlen nach Frankfurt in Oesterreich, und jeden Zweifel beseitigen die vielen Protestationen gegen die §§ 2 und 3, die eingelangt, die Haltung des österreichischen Reichstages, der österreichischen Presse, kurz, die Stimmung des österreichischen Volkes drängen es; und wenn noch bei Jemand ein Zweifel darüber gewesen wäre, so — hörten wir vom Reichsministerium — hat ihn ja doch ein Abgeordneter aus Oesterreich in einem Schreiben an seine Wähler beseitigt. (Heiterkeit.) — Meine Herren, ich halte mich nicht für berufen, hier nochmals ausführlich in Erinnerung zu bringen, warum bei dem deutschen Vorparlamente Oesterreich so wenig vertreten war; übersehen Sie nicht, daß wir in dem Momente, als das Vorparlament hier im Westen entstand, eine große Aufgabe in Oesterreich zu lösen hatten, und Niemand kann daraus den Abgang deutschen Sinnes folgern, wenn wir inmitten so großer Ereignisse zu Hause unsern Blick nach dem Westen nicht ausschließlich gerichtet; war doch auch nicht einmal eine Einladung zur Theilnahme seitens der Leiter jener Bewegungen im Westen nach Oesterreich ergangen. Uebersehen Sie, meine Herren, nicht, daß im Augenblicke, als wir freier Hand hatten und die Kunde zu uns gekommen war, daß sich das Volk im Westen erhoben, um sich die Einheit der Nation zu verschaffen, in Wien, dem Knotenpunkte der Bewegung, alle damaligen Kräfte verschlossen zusammentraten, und rasch Boten sandten, um rechtzeitig genug bei dem deutschen Vorparlamente vertreten zu sein. Und wir säumten nicht, und eilten Tag und Nacht! und alle Corporationen Wiens betheiligten sich dabei, die die Bewegung in Oesterreich hervorgerufen, getragen, damals zum Ziele geführt haben! Der Geist der österreichischen Revolutionen, sagte man, war nicht nach der deutschen Einheit gerichtet. Ja, meine Herren, zunächst nicht, es galt dort ein Anderes; aber verfolgen Sie vom April v. J. an die österreichischen Bewegungen bis zur letzten traurigen Katastrophe und übersehen Sie nicht, daß die deutschen Fahnen und Farben in Wien und in der deutschen Ländern mehr als irgendwo gesehen wurden, daß an jenem 15. Mai zu den Losungen des Tages auch die geborte: innigste Verbindung mit Deutschland, und nicht bloß bei der Jugend allein, „der die Zukunft gehört", sondern bei der ganzen männlichen Bevölkerung; 50,000 Bajonette standen damals zu der Fahne, auf der dieselbe Parole geschrieben war. (Bravo auf mehreren Seiten des Hauses.) Und was Sie auch gegen die letzten Ereignisse in Wien von fremdem Gelde hören und wiederholen mögen, der Kern und Ausgangspunkt der mit andern Elementen verunreinigten Bewegung war ein deutscher. Für die Protestationen aus Oesterreich gegen die §§ 2 und 3 hörten wir einen richtigen Erklärungsgrund aus dem Munde des Ministerpräsidenten selbst: „Das Selbstständigkeitsgefühl eines großen Stammes," und die Unklarheit der Opfer für die Einigung des Vaterlandes." Das gilt überall, und auch in Oesterreich, und tritt noch stärker heraus bei den Mittelu, die man dort anzuwenden nicht verabscheute, um den natürlichen Blick zu trüben und zu verdunkeln. Nun aber dürfen Sie nicht übersehen, meine Herren, daß zur Stunde auch wirklich Adressen für die §§ 2 und 3 in nicht geringer Zahl gekommen sind, und dürfen nicht übersehen, daß alle die nahe 200 Adressen die seit einigen Wochen hier abgegeben sind, sämmtlichen, Alle

Digitized by Google

nicht nur den innigsten Anschluß an Deutschland, sondern die meisten auch den Eintritt in den deutschen Bundesstaat verlangen. Und tritt ein gleicher Fall nicht auch in Preußen bei einem großen Theile der Bevölkerung ein? Besorgen Sie nicht, meine Herren, daß ich eine Saite wiederklingen lasse, die schon so arg hier mißtönt hat, die Stammeseifersucht und Sterbtheit der Vertreter! Aber Sie erinnern sich, daß das preußische Volk, d. h. seine Nationalversammlung, in Preußen die Posen'sche Frage anders entschieden hat, als die Reichsversammlung. Sie haben gehört, daß die preußische Verfassungsurkunde, die aus den Händen der Regierung hervorgekommen ist, die Posen'sche Frage anders faßt als die Reichsversammlung! — Man berief sich weiter auf die Haltung des Reichstages in Oesterreich. Meine Herren, wir haben Mitglieder im Hause, die den Reichstag gesehen haben und Gründe aus eigener Anschauung angeben konnten, und der größte Theil unseres Hauses kennt auch die Zusammensetzung des Reichstags und wird es sich erklären können, daß ein Theil nichts von Deutschland wissen will, ein anderer nur sehr lose den Zusammenhang sich denkt und will! Aber wer will sich dort von Deutschland trennen? Stimmen aus Landestheilen, die sich auch hier gegen die Feststellung von Welsch-Deutschland ausgesprochen, die Stammesgenossen einer Nation, deren Wortführer auch hier gegen die Aufnahme Deutsch-Posens gesprochen, Stimmen einer Nation, die verblendet im höchsten nationalen Fanatismus sich erhitzt, Allem feindlich entgegentretend, was auch nur deutsch heißt; von italienischen, von polnischen und slawischen Abgeordneten, von diesen ging die berufene Haltung der Mehrheit des Reichstages aus. Und dieser Umstand klärt wohl auch das Wahlgeschäft für Frankfurt auf, wenn auch alle die nichtswürdigen Machinationen unterblieben wären, die eine Classe in Oesterreich anzuwendet, um die Wahlen in gemischten Landestheilen zu hintertreiben. Ueber die Haltung der österreichischen Presse seit dem November kann und will ich nicht mehr sprechen. Die Gründe ihrer Haltung sind bereits vom Abgeordneten für Steyer und von dem für Gießen und auch in öffentlichen Blättern genügend erörtert worden. Aber, meine Herren, es wird Ihnen auch nicht entgangen sein, daß die Furcht und ängstlichkeitsvolle Presse für die deutsche Frage als eine Lebensfrage stets behandelte, und daß selbst jetzt die censurirte Presse und der gesinnungs- und grundsatzlose Theil derselben die deutsche Farbe wieder aufgenommen hat; aus welchen Motiven die letztere, ist hier nicht zu untersuchen; aber sagen darf man nicht, daß die Presse Oesterreichs nichts von der Einigung mit Deutschland wissen will! Die Stimmung Deutsch-Oesterreichs für Deutschland ist noch immer vorhanden und sie tritt im Augenblick wieder lebendiger und kräftiger hervor, weil die Sorge der Trennung vom Mutterlande erwacht ist, weil die Besorgniß erwacht, es könne ein Riß entstehen zwischen der Mutter und der Tochter, zwischen dem ganzen und einem Theile von Deutschland. Muthen Sie dem deutsch-österreichischen Bürger zu, er soll slavisch werden? muthen Sie dem österreichischen Bauer zu, daß er ausscheiden soll aus seinem Gedankenkreise, dem Zusammenhang mit den deutschen Interessen, und böhmisch werden soll, muthen Sie das ihm zu, und Sie werden hören, ob er bei Deutschland bleiben will oder nicht. Der Herr Finanzminister mag auf das Schreiben eines Abgeordneten an seine Wähler mehr oder weniger Gewicht legen, seinen politischen Scharfblick verehren; für andere diene zur Würdigung dieses Gewichtes, daß, wäre es nach seiner Doctrin gegangen, nicht wir Männer des Volks hier tagten, sondern daß die alten Stände Oesterreichs in ihrem Kastenwesen die besternten und betreßten Herren, ihre Collegen, hergerufen hätten, um die deutsche Freiheit nach ihrem Schnitte zu schaffen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken.) Wir haben die Haltung der österreichischen Regierung seit dem Jahr 1815 anführen gehört, wodurch sie selbst gezeigt, schon seit 1815 sich von Deutschland fernr halten zu wollen, die österreichische Regierung habe das Primat von Deutschland damals nicht aufgekommen; und wie der mit den politischen Ereignissen der neuen Zeit, und insbesondere mit der Cabinetsjagt nichte wohl vertraute Abgeordnete für den Neckarkreis hat über die Gründe historische Aufschlüsse gegeben: ei es hat er übersehen, das vielleicht mehr als Metternich und seine Freunde dabei gewirkt, daß Oesterreich die deutsche Kaiserkrone nicht aufnahm, und das war das Legalitätsgefühl, der starre Sinn des Kaisers Franz für das historische Recht und das Bestehende, der ihm nicht erlaubte, das zu wollen, was seinen Rechtsbegriffen zuwider war! Auch das entscheidet wenig, sowie der andere Grund und den der Herrn Ministerpräsidenten, daß sich Oesterreich seit 1815 gegen den Osten und nach Italien südlich hingewendet. Nach dem Osten? Hätte es das gethan! Aber wir beklagen zur Stunde, daß es dort wenig und nichts gethan, wir beklagen den in und außer Oesterreich — ich glaube mit gutem Grunde — geringen Einfluß, den Oesterreich in der Moldau und Wallachei gehabt, und geringer ist der Einfluß Oesterreichs bei der Pforte bis zur Stunde; dafür hätte der Abgeordnete für den Neckarkreis gewiß nicht wenig diplomatische Beweise Aus diesen Resultaten weiß ich keine Anwendung in Deutschland herzuleiten. Größer war Oesterreichs Einfluß in Italien; aber, meine Herren, was soll das entscheiden, daß Oesterreich dort für sich gewirkt, soviel es konnte, bewirkt das, daß Oesterreich nichts mit Deutschland haben wolle? Ich verstehe diese Folgerung nicht, und fände es sich nicht von selbst, daß Deutschland, wenn Oesterreich in dem neu verjüngten Bundesstaate steht, auch in Italien wirkt, wenn auch im Sinne einer andern Politik, im Sinne zu loyaler Politik, die das Freiheitsstreben jener Völker rührt, die sich selbständig zu gestalten gewillt und kräftig sind! (Bravo.) Wir haben aus der Haltung der österreichischen Regierung gegenüber der Centralgewalt gehört, wora-s sich zeigen soll, daß Oesterreich in Deutschland nicht eintreten will. Vom Ausstoßen Oesterreichs aus diesem Grunde, wegegen Jemand protestirte, war wohl keine Rede — das ging auch nicht so mit einem Staate! — aber vom Nichtwollen Oesterreichs, einzutreten aus diesem Grunde, hören wir, und man bezog sich darauf, daß Oesterreich die legislative Kraft der Versammlung noch nicht anerkannt, daß es seine Verbindlichkeit gegen die Centralgewalt bis zur Stunde nicht erfüllt habe; es habe die Reichsgesetze weder verkündet, noch befolgt! und während ganz Deutschland mit dem Reichsfeinde Krieg führt. soll ein Gesandter Oesterreichs in Kopenhagen, ein dänischer Gesandte in Wien! Oesterreich beharrte bei seiner Maßregel des Getreideausfuhrverbots, es verweigerte seine Matricularbeiträge, seine Flottenleistung, trage gestern der Abgeordnete für Oberwarnim! Aber thaten die andern großen Staaten viel Besseres? Ich werde hier nicht nochmals anführen, was gestern hierüber das Weitere gesagt wurde, und würde es nimmer thun, um am allerwenigsten die nationalen Zänkereien anzufangen; aber, meine Herren, Sie werden mit dem Abgeordneten für den Neckarkreis denjenigen, auf den man mit einem spitzen Griffel losgeht, das Recht einräumen, daß er versucht, die Spitze abzubrechen und mit dem stumpfen Ende auf den Gegner loszuschlagen. Sie kennen, meine Herren, meine Beurtheilung der österreichischen Regierung in der deutschen Sache und meine offne Sprache darüber, aber nimmer kann ich Angesichts der Lage der Dinge in den andern Staaten den gemachten Schluß hieraus anders als voreilig und einseitig oder feindselig gegen Oesterreich bezeichnen! Das

Digitized by Google

hat auch der geistvolle und scharfsinnige Staatsmann aus Weimar vortrefflich ausgeführt, und nur ergänzt hat es der Abgeordnete für Wien. Ich bin weit davon entfernt, die Politik des ausgeschiedenen Reichsministers vertheidigen zu wollen; ich habe sie stets bekämpft; ich bin weit entfernt, ein Wort für die politische Richtung seines Unterstaatssecretärs zu verlieren, wir stehen hierin ziemlich weit auseinander, aber was von ihrer Stellung als Oesterreicher im Cabinette bezeholt wurde, dagegen gönnen Sie mir einige Worte. Was von Amtsgeheimnissen in Preußen gilt — mag der Abgeordnete für Hagen es wissen oder nicht —, das gilt auch in Oesterreich, und nicht weniger als in jedem Staate, der geordnet ist, und ob der Unterstaatssecretär, welcher hier die Josephstadt vertritt, Amtsgeheimnisse des Reichs verletzte, das mögen Andere beurtheilen. Für mich und an sich liegen die Sachen nach den geschehenen Erklärungen so, als hätten Manche gerne ein diplomatisches Mäntelchen über die Dinge gehängt, damit man nicht so recht sehen kann, wie die Sachen in Berlin eigentlich stehen und Ärgeren sich über dessen Lüftung; — ich und meine politischen Freunde anerkennen es, daß er „offen" und unumwunden ausgesprochen hat, wie die Sachen wirklich stehen. (Bravo auf mehreren Seiten.) Auch das, meine Herren, möchte ich Ihnen auf jener Seite des Hauses zu usen, daß Sie es nicht zu beklagen haben, daß Ihr erster Minister bisher gerade ein Oesterreicher gewesen ist! In seiner Hand lag es, im September einer Regierung im Norden Deutschlands einen gefährlichen Schnitt beizubringen, und die Verfolgung bloß österreichischer Zwecke in neidischer Eifersucht gegen eine andere Regierung hätte genug Motive geben können! Und übersehen Sie zugleich nicht, bei der Rüge gegen österreichische Tendenzen, daß österreichische Abgeordnete den Waffenstillstand von Malmöe mitgenehmigt haben, dessen Verwerfung Preußen schwer gedemüthigt und herabgeworfen hätte. Das vergessen doch jene nicht, die vom schädlichen österreichischen Particularismus reden wollen! (Rauschendes Bravo auf der Linken und Beifallklatschen auf der Gallerie; Bewegung und Widerspruch auf der Rechten.) Endlich müßte ich, meine Herren, die allgemeine Folgerung, wozu der sonst so ehrenhafte und ritterliche Abgeordnete von Hagen sich heute hinreißen ließ, wäre sie bedächtig geschehen, entschieden und mit Verachtung zurückweisen; aber es genüge uns die Erklärung, es sei nicht mit Absicht und irgend einer Beleidigung geschehen, und damit sei diese Sache abgethan. Das also, was Preußen gethan, was Sachsen, Bayern, Hannover, was Holland in seiner Verfassungsurkunde gethan, was Dänemark, welches doch auch zum Theile zu Deutschland gehört, zur Stunde noch thut, das mögen Sie nicht außer Acht lassen, wenn sie so gerade und bestimmt behaupten, Oesterreich wolle nicht in den Bundesstaat treten, oder folgern Sie doch gleichförmig, daß alle diese Staaten nicht in den Bundesstaat eintreten wollen. Der Unterschied ist nur im Wesen der: Oesterreich sprach sich offen aus, die andern nicht. Nicht der Mangel an Muth, den ihm der Abgeordnete von Oberwarnim unterschiebt, ist es, der Oesterreichs Hebung gegen die Centralgewalt bestimmt, die ich stets getadelt habe und noch tadle. Aus nicht die Unaurichtigkeit Oesterreichs, welche bis jetzt wie ein Alp auf Deutschland gelegen haben soll, kann zum beg ründeten Vorwurfe gereichen. Im Gegentheile! Oesterreich hat fort und fort klar ausgesprochen und bethätigt, was Andere versteckt erklären, daß es seine Schlußerklärung so lange in der Schwebe lassen werde, bis die Verhältnisse Deutschlands geordnet seien. Aber die Erwiederung sei mir noch gegönnt, auf den Lieblingsangriff des Abgeordneten für Warnim, daß in demselben Augenblicke als Oesterreich um seine Existenz in Italien mit seinem Reichsfeinde kämpfte, auch ein Abgesandter des treulosen Sardenkönigs friedlich hier gesessen, und daß mit diesem diplomatisch verkehrt wurde. Was das Geldausführverbot betrifft, so habe ich mich wiederholt darüber entschieden ausgesprochen, und werde jene Maßregel weder im Anfange noch in der Folge in Schutz nehmen. Aber ich habe bei der ersten Verhandlung auf die Schwierigkeiten der Aufhebung des leider einmal bestehenden Verbotes hingewiesen, und der Minister-Präsident selbst hat ein en Bürgerzeig gegeben, wie diese Sache zu würdigen sei. Die Matrikular- und Flottenbeiträge, meine Herren, sind ein Rechnenexempel, und auch hierin steht Oesterreich, berücksichtigt man seine Verlegenheit, wie ich aus der zuverlässigsten Quelle weiß, nicht zurück hinter andern Staaten, und der Herr Minister-Präsident steht selbst die Flottenfrage noch als eine Rechtsfrage an, deren Entscheidung zweifelhaft. Kurz, meine Herren, ich will hier nur dem einseitigen Schlusse gegen Oesterreich entgegentreten, den man immer vorbringt: Oesterreich wolle nicht in den Bundesstaat treten. Man messe mit der gleichen Elle, und lasse nicht den Wunsch so durchscheinen, als sollte Oesterreich austreten, wie er in dem Bravo liegt, das einem Abgeordneten aus Preußen bei der Aeußerung entfuhr: „Oesterreich habe absichtlich die Bande zerrissen, welche zwischen ihm und Deutschland bestand." — Weiter wird noch zur Begründung des Nichtwollens das ministerielle Programm von Kremsier und die Note des Justizministers Bach vom 6. December angeführt. Wenn man aber diese Actenstücke genau und unparthetlich durchsieht, so hätte man schon hieraus zu gerechten Zweifeln daüber kommen können, ob denn die Austrittserklärung Oesterreichs so klar vorliege, wie sie das Progamm des Reichsministe iums annahm. Dort heißt es, man werde .... die gegenseitigen Beziehungen dann staatlich bestimmen u. s. w., dort ist die deutsche Frage als innere behandelt, denn erst im folgenden Satze ist von den äußern Beziehungen Oesterreichs die Rede, und auch in der Note vom 6. December ist die zukünftige staatliche Verbindung Oesterreichs mit Deutschland vorbehalten, und die mit die bloß völkerrechtliche, staatenbundische abgewiesen. Schon daraus hätte man mit Unparthetlichkeit schließen können, daß Oesterreich nicht erklire, austreten zu wollen. Allein man lese das Blatt, das als Organ des Reichsministeriums gilt, über jene Actenstücke, und man kann sich nicht der Vorstellung erwehren, daß man die Gelegenheit beim Schopfe fassen wolle, Oesterreich, das gerinerde, los zu werden, man konnte sich nicht der Vermuthung entschlagen, man leide eben an Fanatismus einer Idee, von welcher ja oft die tüchtigsten und besten Männer ihrer Zeit ergriffen, erkrankt gewe en! (Bravo auf verschiedenen Seiten.) Und nun kommt die Note vom 28. December und sagt es geradeaus, daß Oesterreich nicht austreten wolle und drückt wie ein Alp jene, die es gerne losgeworden wären! Und was die Regierung hierin saate, das bethätigt sie auch. Die österreichischen Abgeordneten werden trotz des Verlangens, sie abzuberufen, von Frankfurt nicht abberufen und das Ministerium trat selbst solchen Anträgen im Privatwege stets entgegen. Nun sagt gar der Herr Minister-präsident, er meine, nach der Note vom 28. December hätten die österreichischen Minister ihre Ansicht nicht geändert, aber noch vorgestern sagte er, er traue seinem Freunde Schmerling vollkommen, und dieser Freund sagt, die Veränderungen in der Ansicht der Minister seien eingetreten. Kann es doch hier Niemand besser wissen, als eben Herr v. Schmerling, der bei den Ministern in Kremsier gewesen und zur Zustandebringung jener Note vielleicht mitgewirkt hat! Heiße mir doch Jemand über diesen Widerspruch! (Heiterkeit. Bravo!) Gewiß ist nach Allem dem die Voraussetzung falsch, daß Oesterreich nicht eintreten wolle.

Digitized by Google

Aber es kann gar nicht wollen, hörte man anderen, denn es muß die Demokratie Deutschlands fürchten. Meine Herren, in Oesterreich wird die Demokratie sich noch ganz anders entfalten als im andern Deutschland, wenn irgendwo der Boden für die demokratische Monarchie ist, so ist er in Oesterreich, im allgemeinen Freiheitsdrange des so lange geknechteten Volkes, und Oesterreich würde den Feind von Außen fürchten, der im Innern sein weites Lager aufzuschlagen. — Nun, meine Herren, die zweite Voraussetzung ist die, daß Oesterreich in den deutschen Bundesstaat nicht eintreten könne. Denn die heißersehnte Einheit in Deutschland will, nach den Worten des Ministerpräsidenten, daß eine starke Gesammtregierung bestehe, und ihr eine Volksvertretung zur Seite stehe. — Andererseits will Oesterreich ein Einheitstaat bleiben, und hiernach ist die Einbeziehung Oesterreichs in Deutschland unvereinbar, und wiederum ist es das Programm der Minister von Kremsier und die Stimmung des Reichstags und der Presse, die die Gewähr dafür geben. Ja, meine Herren, man will in Oesterreich den Zusammenhalt eines Staates, aber nirgends, meine Herren, steht es, daß Oesterreich ein centralisirter Einheits-Staat sein solle. Die staatliche Einheit kann in eine centralistische Copie mit Einförmigkeit der Verwaltung oder ein Föderativstaat, mit nationaler Gleichberechtigung, mit provinzieller Selbstständigkeit in der Verwaltung und Vertretung sein. Welche von beiden Hauptformen Oesterreich erhält, steht nicht im Programm, und konnte nicht stehen, weil, wenn sich auch die Minister zum ersten gerne hinneigten, sie selbst nicht im Klaren sind, wie der Gesammtstaat sich gestalten werde, nachdem man Ungarn unterworfen. So viel liegt aber vor, daß ein größerer Theil des Reichstags, wenn nicht der ganze, den Föderativstaat will, daß ein großer Theil der gebildeten Presse ihn verlangt, daß ihn die Provinzen verlangen, wie es die Adressen der Landtage von Steyermark, Kärnthen und Tyrol beweisen. Ich bin auch kein Prophet wie mein Vorredner, meine Herren; aber daß auch die österreichische Regierung in kurzem zur Ueberzeugung gelangen wird, wenn sie sie auch nicht hätte, daß sich ganz Oesterreich in staatlicher Einheit nur nach dem Föderativ-Principe formen kann, davon bin ich nach meiner Auffassung der österreichischen Frage vollständig überzeugt. Und Oesterreichs Regierung wird es durchführen, schon um Ungarns willen; denn soweit geht in Oesterreich die Rechtsverachtung nicht, daß man Ungarn nach deutschem Schnitte verwalten wollte, daß man die Italien erst jüngst gemachten Versprechungen vergäße, daß man die Forderungen der Nord-Slaven geringer hielte, als die der Serben, und diesen den Deutschen nachsetzen wollte. In der innauswechslichen Nothwendigkeit liegt es, daß in einem freien Oesterreich das Föderativprincip in seinen Theilen zur Wahrheit werde, und mit dem Föderativprincipe ist die Einfügung Deutsch-Oesterreichs in Deutschland vollkommen vereinbar, was ich schon bei einer andern Gelegenheit erwähnt, und später noch ausführen werde. Das erwägen Sie noch, meine Herren, ehe Sie so bestimmt sagen, Deutsch-Oesterreich könne nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten, und auf diese Voraussetzung hin das alte Deutschland theilen wollen! Aber nicht bloß aus politischen, sondern auch aus weltkirchlichen Gründen könne Oesterreich nicht eintreten; Oesterreich bedürfe zur Bethätigung seiner germanisirenden Kraft nach Osten die volle ungeschwächte Staatskraft und Staatsehrheit, so hörten wir von dem Vertreter von Oberwarnim. Wenn auch wirklich die Staatsformen nach solchen humanitären Doctrinen geübert werden sollten, und Oesterreichs Weltaufgabe wäre, der Germanisirung nach Osten als Canal zu dienen; dann begreife ich nicht, wie man Deutsch-Oesterreich vom andern Deutschland trennen will, wie man kann acht Millionen Deutschen in Oesterreich zumuthen wolle, daß sie die doch ihre ganz Deutschland zufallende Aufgabe übernehmen und das leisten sollen, was den ganzen 45 Millionen zusommt? Jedenfalls wäre doch der geistige Druck von 45 Millionen eng verbundenen Deutschen nach Osten größer, als der, den 8 Millionen üben könnten, die, abgetrennt von den andern, inmitten anderer fremdartiger Nationalitäten vielleicht um die nationale Existenz kämpfen müssen? So weit gieng wenigstens nicht der Herr Min steepräsident, der die Eintrittsfrage heute mehr auf dynastische Schwierigkeiten zurückführte, wenn er sagte, Oesterreich könne nicht eintreten, so lange es nicht vorzugsweise und allein an der Spitze der Angelegenheiten steht. Er berücksichtigt gewiß dabei auch das Gefühl des österreichischen Volkes, und es ist begreiflich, wenn das gesagt wird bei einem Volke, das so selbstständig gestanden; bei einem Volke, das in der deutschen Oberhauptfrage nicht übersieht, daß es sich wahrscheinlich um die Erbschaft einer Krone handelt, die sein Regentenhaus fast ununterbrochen durch fünf Jahrhunderte getragen; es war kein Wunder, daß auch die österreichische Regierung, wenn diese Frage in den Vordergrund tritt, sich vor Augen stellt, daß die Grafen von Habsburg mit wenigen Unterbrechungen die 1806 deutsche Kaiser gewesen. Aber, meine Herren, daraus folgt nicht, daß Oesterreich nicht eintreten könne, sondern gerade das, daß Oesterreich eintreten müsse, worauf ich später wieder zurückkomme. Der Herr Finanzminister sagte, Oesterreich könne jetzt nicht eintreten, denn der österreichische Reichstag wird lange nicht mit der Verfassung fertig werden, Deutschland dagegen muß rasch zu Ende kommen, die Gefahren thürmen sich um das Vaterland. In Frankreich steht ein Napoleonide an der Spitze der Regierung. In Italien fragt es sich um die Existenz der Dynastien und der bürgerlichen Gesellschaft; im Innern Deutschlands drohen neue Gefahren, denn neue Revolutionen stehen in Aussicht, wenn wir nicht rasch daran gehen, das zu schaffen, was der Eine offen will, der Andere sich dabei gedacht. — Ich meine das preußische Kaiserthum. Meine Herren! Wie lange die Wirksamkeit des österreichischen Reichstages noch dauern wird, ist ungewiß; aber daß er selbst rasch enden will, das geht aus jenem Freudenrufe des Reichstags hervor, der erscholl, als Jemand sagte: es sei doch wünschenswerth, daß am 15. März, an dem Jahrestage der Zusicherung der Verfassung, die Verfassung auch ins Leben trete. Ob er bis dahin auch fertig ist, ist nicht sehr wahrscheinlich, allein auch Sie werden mit der Verfassung bis dahin nicht zu Ende sein. Und ich kann nicht unerwähnt lassen, was nach den Erlebnissen der letzten Zeit die Besorgnisse des Herrn Finanzministers zerstreuen konnte, nämlich daß in Oesterreich ein Factum bevorsteht, für das Preußen ein für den Augenblick wohlgelungenes Beispiel gegeben, und wenn nicht alle Zeichen trügen, so wird auch Oesterreich seinen Brandenburg haben, und dann hemmt kein Reichstag das Verfassungswerk. Gegen Gefahren nach Außen wird ganz Deutschland stehen, die Verfassung ist vollendet oder nicht, die Gefahren von Innern können durch die Anarchiebefürger in Frankfurt, Baden und Thüringen nicht hoch anschlagen! (Heiterkeit.) Und man sagte weiter: „Das Warten auf Oesterreich ist das Streben der Einheit.“ Ja für jene Einheit der Diplomaten und Professoren, die sie nur in jener Form denken und wollen, daß wir die Krone Karls des Großen auf das Haupt des preußischen Königs setzen (Bewegung auf der Rechten), aber nicht für das Volk, das ein ganzes Deutschland mit Deutsch-Oesterreich will! (Bravo auf der Linken.) Bei solchen Bemerkungen und Ansichten sind alle die ministeriellen Reden, daß man eifrig forsche, wie Oesterreich bei Deutschland bleiben könne, Redensarten, und die Formen, von denen man spricht,

Digitized by Google

sind leere Formeln. Endlich muß selbst Oesterreich wünschen, sagt Herr v. Birck, daß es nicht in Deutschland aufgebe, weil ihm darin gelegen sein muß, daß Deutschland nach Westen hin stark sei, damit im Falle eines Krieges, sobald die Franzosen über die Alpen eine Diversion machen, das deutsche Heer im Westen den Franzosen in die Flanke falle! Ich begreife diese Logik nicht, und hätte aus der Voraussetzung eher den Schluß erwartet, daß Oesterreich mitten in Deutschland stehen will und stehen muß, mit allen seinen Kräften, damit, wenn es dann darauf wirken könne, daß Deutschland mit aller Kraft in die Flanke von Frankreich falle! — Endlich geht man so weit, zu sagen: Oesterreich dürfe auch nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten! Denn dort, hörte man von der einen Seite, sitzet Despotismus nöthig, und Oesterreich werde Deutschland den Despotismus wiederbringen; Oesterreich dürfe nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten, weil diese Beziehung schon einmal die Revolution von Deutschland geboren und das Wetterwinkelsche System, wie ein großer Paradoxensucher sagt, nur die Folge dieser Beziehungen gewesen sein soll. Oesterreich dürfe nicht eintreten, sagt man, wegen seiner gallischen und italienischen Besitzungen, da diese die deutsche Politik beirren, und ihren Schwerpunkt ganz verrücken. Nun, meine Herren, wenn man sich gegenwärtig fürchtet, daß in Oesterreich der alte Despotismus wiederkehren kann, dann schreckt man sich vor Gespenstern, was zwar schon öfter hier geschehen. (Heiterkeit.) Ich gestehe zu, daß manche Rückschritte auch dort wieder gemacht wurden und werden, allein der alte Despotismus ist in Oesterreich nicht mehr möglich und er kommt auch nicht wieder — fürchten Sie das nicht, und wäre es so, dann wäre es Deutschlands heilige Pflicht, ihm dort entgegenzutreten, ihn zu bekämpfen, zu besiegen, statt ihm das Bruderrecht freizugeben. (Brave!) Und wenn die Beziehungen zu Deutschland dazu beigetragen, daß die Revolution gekommen, nun dann wäre es doch Undank, sie zu brechen, und nun die Frucht sich anzueignen, und ich wünsche jetzt gerade Stoff zur Revolution, wenn sie solche Früchte trägt, wie die im Frühlinge in Wien gedacht. Und was die gallischen und italienischen Besitzungen Oesterreichs betrifft, so übersehen Sie doch nicht, daß selbst in dem Unionsverhältnisse, das beabsichtigt wird, doch wiederstets die gegenseitige Garantie des Territoriums vorausgesetzt werden muß und hiernach die gallischen und italienischen Besitzungen ebenso garantirt werden müßten, wie die andern österreichischen Besitzungen als und wenn Oesterreich in Italien drängt, das drängt auch das mit ihm vereinte Deutschland. Und, meine Herren, ist nicht zu übersehen, und das mögen insbesondere Jene berücksichtigen, die Polen und Italien gern wieder restituirt sähen, daß, wenn Oesterreich mit Deutschland vereint ist, dann kann auch das ganze deutsche Volk von seinen Vertretern und Fürsten verlangen, daß die alte Schuld an Polen gesühnt werde, und wenn der Augenblick der Wiederherstellung Polens eingetreten, der Moment gekommen, wo das ganze italienische Volk sagt, es will nur Einen Staat zusammen haben, ganz Deutschland sagt: „Es werde!“ (Wiederholtes, lebhaftes Brave.) — Meine Herren, Oesterreich darf endlich nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten, denn Preußen käme sonst nicht an die Spitze! (Stimmen auf der Rechten: Ah! ah! Lebhafter Beifall auf den anderen Seiten.) Meine Ansicht ist darüber eine offene. (Stimmen auf der Rechten: Gehört das zum Verfassungseide?) Ja! meine Herren (zur Rechten gewandt), das gehört dazu — und ich werde es aussprechen, so ungern Sie es hören mögen. (Große Unruhe auf der Rechten; Brave auf verschiedenen Seiten.)

Präsident: Meine Herren, wenn das Haus etwas ruhiger wäre, würde der Redner weniger Anstrengung nöthig haben, um sich verständlich zu machen.

Schuerer von Breslau (vom Platze): Er braucht sich gar nicht anzustrengen! (Stimmen im linken Centrum: Ruhe!)

Giskra: M.-H.! Es ist meine volle Ueberzeugung, daß man die Hegemonie von Preußen vielfach angestrebt mit offenen und ehrlichen, aber auch mit unlauteren Mitteln. Ich mißtraue den Worten des Ministerpräsidenten nicht: „er wollte nicht die Hegemonie Preußens,“ und es ist mir auch gelungen, das Bedenken hierin niederzukämpfen, das, ich gestehe es offen, mich beschlich bei dem Vergleiche dieser Erklärung mit jener im März in der hessischen Kammer; ich bin von der Wahrheit der Worte desselben vollständig durchdrungen: „er habe kein anderes Interesse, als das Interesse von ganz Deutschland.“ Ich habe auch gegen dieselbe nichts, wenn sie das Heil Deutschland's verlangt, — was mir indeß noch nicht klar geworden; aber sie soll nicht gesucht werden durch eine Hinaustrangung Oesterreich's, die einer Theilung Deutschland's gleichkommt. Aber, meine Herren, nicht bloß der Herr Ministerpräsident ist es, bei dem eine solche Richtung nach jener Aeußerung in der hessischen Kammer anzunehmen war, sondern wir haben in der jüngsten Zeit Erfahrungen, die diese Unterstellung vollkommen rechtfertigen. Man setze auf die veränderte Haltung vieler öffentlichen Blätter, die hier und in einem großen Umfreise, und in Norddeutschland erscheinen; man setze den heftigen Ton gegen Oesterreich in Blättern, die von der Pauls-Kirche aus mittelbigirt werden; man lasse die Weihrauch-Wolken gegen Preußen; man erwäge das Gerücht, daß unter den Blättern einige Unterstützungen erhalten sollen; ich sage ausdrücklich: „sollen,“ um in gleicher Richtung fortzuwirken. (Stimmen auf der Linken: Aha! Hört! Hört! Auftregung im rechten Centrum; Stimmen daselbst: Beweis! Verdächtigung! Große Unruhe.) O, meine Herren, ich hoffe, Keiner wird mir zumuthen, daß ich so etwas unserem hochachtbaren Ministerpräsidenten, oder Einem aus diesem Hause unterschiebe; ich sage auch nicht, daß eine Regierung von Deutschland sich dazu hergeben würde. (Heiterkeit.) Allein es gibt auch andere Leute, die in ihrem Sinne wühlen. (Bewegung und Unruhe im rechten Centrum; Stimmen daselbst: Thatsachen!) Erwägen Sie, daß Blätter, die hier im Hause ihre besten Kräfte haben, diese Richtung offen predigen, und auf den Austritt Oesterreich's dringen, und urtheilen Sie dann noch, ob ich zuviel gesagt. Wollen Sie aber noch Thatsachen, so hören Sie die eine unverfängliche, aber hier laut sprechende, daß ein Abgeordneter aus diesem Hause hier in der Umgebung in mehrere der gelesensten Blätter einen Aufsatz über die österreichisch-preußisch-deutschen Verhältnisse einrücken lassen wollte, in dem die Person des Verfassers jedes Bedenken gegen die Zulässigkeit ausschloß, und daß keine Redaction ihn aufgenommen hat (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört! Unruhe), und es hat sich, meine Herren, gerade bei ihm, der in der Staatsverwaltung den früheren Zeit viel Erfahrung hat, die Ueberzeugung herausgestellt, daß eine Censur aufgeübt wird, welche härter erscheint, als die alte Regierungscensur, eine Censur durch die Redactionen der Zeitungen. (Eine Stimme auf der Rechten: Im März haben wir auch nichts hineinbringen können!) Meine Herren! Ich wiederhole nochmals: Ich bin weit entfernt, irgend Jemanden von Ihnen, dem Ministerium, oder irgend einer Regierung ein unlauteres Mittel für jenen Gedanken zu unterschieben, und ich freute mich, wenn in der Wahrheit alle jene Gerüchte von unlauteren Mitteln keinen Halt hätten! — Wäre nun jener Grund wirklich für die Unmöglichkeit des Eintritts von Oesterreich vorhanden, — und die Zukunft wird Manches

darüber aufklären, — dann hätte ich hierfür keine Entgegnung, sondern beklagte nur Deutschland, das man aus solchem Grunde theilen wollte. (Bravo auf der Linken.) — Nun, meine Herren, der Umfang des Gegenstandes gestattet mir nicht, im Einzelnen die innere Unhaltbarkeit des Programms ausführlicher darzuthun, und ich beziehe mich auf Das, was schon das Mitglied für Trier, und schlagend das Mitglied für Weimar dargethan, das überzeugend erwiesen, wie haltlos nach der Natur der Sache und dem positiven Staatsrechte von Deutschland die Basis des Programms ist. Nun gestatten Sie mir, gegen die Einwendungen des Mitgliedes für Hagen nochmals auf den Art. XI der Bundesacte zurückzugehen. Der Art. XI der Bundesacte, welcher von Bündnissen der Einzelstaaten spricht, und diese nicht ausschließt, hat nur jene im Auge, bei denen es sich um einen Vertrag eines Einzelstaats Deutschland's mit einem nichtdeutschen fremden Staate handelt. Das von Herrn v. Vincke beanspruchte Bündniß mit Ausschluß Oesterreich's entbindet Oesterreich um so mehr vom alten Bunde, als die Wiener Schluß-Acte zu einer organischen Aenderung die Einstimmigkeit aller Bundesglieder verlangt. Mit dem Ausschlusse Oesterreich's aus dem Bundesstaat ist auch Oesterreich nicht mehr an den Staatenbund vom Jahre 1815 gebunden, und Das werden Sie nicht in Abrede stellen können. (Bewegung auf der Rechten; Bravo auf der Linken.) — Nun weiter von der Unzulänglichkeit der ministeriellen Politik, die in der Vorlage ausgesprochen ist: „Es ist nothwendig, daß, wenn wir etwas aussprechen, daß etwas sein soll, oder nicht, daß etwas im Interesse des Vaterlandes geschehen soll, oder nicht, dann müssen wir auch dafür sorgen, daß es so sei, dann müssen wir uns aber auch darüber einigen, daß und wie die Mittel aufzubringen sind, damit der Beschluß nicht in der Luft hänge." — so hörten wir den Ministerpräsidenten am 26. October sprechen. Beschließen Sie also die Ihnen zugemuthete Union, und Oesterreich weigert die Anerkennung dieser Richtung, was dann? (Bravo auf mehreren Seiten.) Das beherrschende Ministerium nichts, denn es zählt auf die Geneigtheit und das Bedürfniß der österreichischen Regierung, und es findet noch mehr Grund zu dieser Annahme in der Depesche wegen der Consulate, von der ich gewünscht hätte, daß sie mit den anderen Acten bis zum 28. December dem Ausschusse mitgetheilt worden wäre, weil sie gegen das Reichsministerium spricht, und in den neuesten Berichten aus Kremsier, die die heutigen Blätter gebracht haben. — Aber, meine Herren, gerade diese Ereignisse sollen Ihnen das Zeitweilige eines Ministeriums vor Augen stellen, und es darf nicht übersehen werden, daß alle Verträge vor den Reichstag gehören, auf dem gegenwärtig die Mehrheit eine slavische, deutschfeindliche, oder doch fremde Richtung vertritt, und die bei der Einbeziehung anderer Landestheile Oesterreich's zunimmt, und sie bestimmen, festzuhalten am bestehenden Rechte, und es nicht preiszugeben den Zufälligkeiten, die in der Regierung von Oesterreich vorkommen können. (Bravo auf der Linken.) Nun, ich nehme auch an, das Ministerium fände einen bereitwilligen Contrahenten, was kann das Unionsverhältniß der Staaten sein? Nun, ein völkerrechtliches, und als solches nie im Geiste nationaler Interessen der Deutschen, sondern nur im Interesse der herrschenden Mehrheit der österreichischen Legislation zu erwarten. Und wie lange hält ein solches Bündniß? So lange — ohne daß ich einem oder dem anderen Theile in der Vertragstreue zu nahe treten will — bis mächtige Interessen dagegen auftreten und den Vertrag ihren. Sie mögen vom „unauflöslichen Bunde" gesagt haben, soviel Sie wollen, das ist ja die alte Lehre der Geschichte, die wir nicht verkennen sollen. Es kam schon öfter vor, daß ein väterliches Gut unter Brüder getheilt, und Bewirthschaftung in gemeinsamem Interesse verabredet wurde. Was trat immer ein? Nicht lange währt es, so stehen die Brüder eifersüchtig, und zuletzt feindlich einander gegenüber. (Viele Stimmen: Sehr gut!) Auch hier schlägt die Sonderung entschieden gegen das andere Deutschland aus, und führt zur Hinneigung gegen Rußland. Denn Oesterreich kann sich nicht verhehlen, daß es in Rußland einen besseren Garanten seiner polnischen und italienischen Besitzungen hat, als in Deutschland, denn für Polen findet es in Rußland einen gleich Interessirten, dem an der Nichtwiederherstellung Polens gelegen ist, und findet bei Rußland eine gefällige Unterstützung in der Lombardei, auf Eliserucht gegen französischen Einfluß daselbst; und diese Ländertheile sind ein Bündniß werth, wozu noch obendrein nationale Sympathieen eines großen Theiles der Bevölkerung hinneigen. Dann aber gebietet die Selbsterhaltung dem anderen Deutschland, Oesterreich in Deutschland zu haben, das sonst seine Grenzen weithin bedroht, während Oesterreich durch seine Festungen in Böhmen, Oesterreich und Tyrol gegen Deutschland gedeckt ist. Noch einen Punkt will ich hier andeuten. Ich las heute einen Brief von einem Abgeordneten der französischen Nationalversammlung, welcher mit kurzen Worten sagt: „Trennt Oesterreich von Deutschland, so wird man eine neue Auflage des alten Rhein-Bundes zuwege zu bringen wissen." Nein, sagt man, das ist falsch, Oesterreich bleibt Deutschland zugewandt, denn es hat ein deutsches Regentenhaus! es hat so viele deutsche Bewohner! Auch England hat ein deutsches Regentenhaus, und ich danke für die deutschfreundliche englische Politik. Die Deutschen sind in Oesterreich die Minderzahl, und genügten diese, nun, so schließen Sie ihre Union auch mit Rußland, das in den Ostseeprovinzen deutsche Bevölkerung hat. Schließen Sie Union mit der ganzen Welt, denn überall gibt es Deutsche als Minorität der Bevölkerung! Und wie dann, wenn Oesterreich die vom Reichsministerium verlangte Erklärung ablehnt, und sich einfach auf die Note vom 28. December beruft? Ich glaube, Oesterreich wird kaum jetzt erklären, — auf der Rede, die der Bevollmächtigte der österreichischen Regierung bei der Centralgewalt vorgestern hier verhalten, vermochte ich es nicht zu entnehmen, daß es sich, und wie es sich erklärt — und ich gestehe es offen, die Consequenz der Note fordert schon, daß eine weitere Erklärung nicht gegeben wird, bis das Verfassungs-Werk vollendet ist. Dann war der Schritt unzeitig und erfolglos. — Endlich, meine Herren, müssen die Consequenzen des Programms gezogen werden. Man mag, soviel man will, gesagt haben, es sei keine Theilung Deutschland's im Hintergrunde vorhanden, sie ist doch im Sinne. Das ministerielle Programm erklärt sich nämlich unter Nr. 5 gegen das Vereinbarungsprincip im ganzen Umfange von Deutschland, es verlangt aber unter Nr. 7 die Ermächtigung zur Unterhandlung mit Oesterreich. Daraus folgt nun, daß die Theilung im Augenblick schon vom Ministerium selbst geglaubt wird, denn sonst könnte es nicht das Princip der Vereinbarung mit Oesterreich durchführen wollen, das ja nach Nr. 5 für ganz Deutschland geradezu in Abrede gestellt ist, und es ist daher hiernach keine Absurdität, die Theilung zu behaupten, die man dem Verfasser des Berichtes der Majorität vorgeworfen hat; die §§ 5 und 7 mit ihren Folgen sprechen klar und bestimmt dafür, daß mit dem Programm eine solche Theilung beim Ministerio im Sinne gelegen sei. Noch klarer tritt dieses, d. h. die Erklärung des Ministerpräsidenten in seiner vorgestrigen Rede hervor, wo er sagt: „Ich widerspreche dem Ausschusse, daß man die Verhältnisse Deutsch-Oesterreich's bezüglich des andern Deutschland's als entschieden ansehen könne." Wie konnte dieses gesagt werden, wenn nicht angenommen wird, daß Deutsch-Oesterreich nicht

Digitized by Google

in Deutschland steht, für das ja die Bestimmungen der Verfassung nach seinen eigenen öfteren Erklärungen durch die Nationalversammlung allein erfolgen sollen. Meine Herren! Eine solche rechtlich ausgesprochene und factisch angebahnte Theilung widerspricht Ihren eigenen Beschlüssen; denn Sie haben im § 1 vom Reich bestritt, daß das alte Bundesgebiet aufrecht erhalten werde. Sie haben erklärt, daß die Verfassung einzig und allein von der Nationalversammlung festgestellt werde, und doch gebührt die Bestimmung des Territoriums gewiß in den Kreis der Verfassung. Und Sie bekannten sich auch laut gegen eine Verletzung des Territorialprincipes von Deutschland, als der Berichterstatter über die angeregte Abtrennung Südtyrol's von Deutschland sagte: „la garde meurt, mais ne se rend pas.“ Das sei auch unser Wahlspruch, „Deutschland solle lieber sterben, als sich ergeben, Deutschland solle keinen Fuß breit Boden weggeben.“ (Stürmischer Beifall auf allen Seiten.) Und es erlaubt auch Ihr Mandat nicht, in eine Theilung zu willigen. Sie haben den Auftrag, eine gemeinsame Verfassung für ganz Deutschland zu schaffen, nicht für zwei Drittel, und für das andere Drittel ein außerverfassungsmäßiges Verhältniß! Wir hörten zwar entgegnen: Was hindert zwei Drittheile von Deutschland, sich zusammenzulegen, und das andere Drittel wegzugeben, nicht in diese Form hineinzuziehen? Ja, das widerspräche nicht einem neuen Mandate, das Sie für diesen Zweck erhalten würden; aber dem Mandate, das Sie hierher geführt, widerspricht es, Sie mögen was immer für eine ausführbare Form wählen, in der ganz Deutschland ist; aber Sie dürfen keine Form wählen, wornach einzelne Theile nicht Theil nehmen sollen an den Rechten und an den Bestimmungen der allgemein deutschen Verfassung. Stellen Sie die allgemeine Verfassung fest, und machen Sie innerhalb derselben auch weitere Bestimmungen, die nur die einzelnen Theile binden; aber nicht früher und nicht auf eine Art dürfen Sie es thun, die die Beziehungen des dritten Theils zum Ganzen in Frage stellen. (Lebhaftes Bravo auf mehreren Seiten.) Subtilitäten sind es nicht, die ich aufsuche, und die der Herr Minister-Präsident in seiner Verwerfung der verlangten Ermächtigung zurückgewiesen hat; aber ich muß gerade die einzelnen Punkte der verlangten Ermächtigung durchgehen, um die ganze Sache klar vor Augen zu legen. Der Herr Ministerpräsident verlangt in seiner Rede vom 14ten d. M. die „Ermächtigung zur Erledigung von Schwierigkeiten, die sich zwischen der Centralgewalt und der österreichischen Regierung ergeben haben; — dann um Verständnisse in Oesterreich vorzubereiten über den Geist der Nationalversammlung, der Oesterreich nicht feindlich ist, weiter um die Fortbildung des Staatenbundes vom Jahre 1815 anzubahnen, endlich um einen Gesandten und Bevollmächtigten derhalten zu können, wie den Mittelpunkt der wichtigsten Interessen auch für Deutschland wegen des Orients und Italiens ist, und für die Centralgewalt dort mitanzusehen. Nun, meine Herren, wofür ist denn der Bevollmächtigte der österreichischen Regierung bei der Centralgewalt hier in Frankfurt? Dadurch ist doch offenbar Gelegenheit genug gegeben, die Besorgnisse und Verhältnisse aufzuklären, Schwierigkeiten zwischen den beiden Regierungen zu heben und Verständnisse einzuleiten, und neue Verträge zu besprechen, zumal dieser das vollste persönliche Vertrauen des Ministerpräsidenten besitzt. (Heiterkeit.) Wozu nun einen Bevollmächtigten wegen des Orients und Italiens? Warum schickt man nicht vielmehr wegen des Orients einen Bevollmächtigten nach Constantinopel und Petersburg, wo die Angelpunkte der orientalischen Frage liegen, warum nicht nach Frankreich und England und die anderen europäischen Staaten, die bei der Lösung ein Wort zu sprechen haben? Braucht man wegen Italiens einen Bevollmächtigten in Kremsier? Wir haben ja einen Gesandten, der dort von Hauptstadt zu Hauptstadt zieht und die Interessen Deutschland's wahrnimmt und vertritt! (Gelächter auf der Linken.) Das Petitum der Vorlage entbehrt eines ausreichenden Grundes und hätte darum gar nicht erscheinen sollen. — Gestatten Sie mir nun, meine Herren, daß ich zur positiven Rechtfertigung des Ausschuß-Antrages übergehe. Worin die Verschiedenheit des Ausschuß-Antrages von der ministeriellen Vorlage bestehe, das liegt auf flacher Hand. Diese will eine nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses unbeschränkte Mandate, und den früheren Bestimmungen der Versammlung widersprechende Ermächtigung, und diese zu ertheilen, glaubt der Ausschuß nicht vorschlagen zu können, sondern nur die beschränkte im Majoritäts-Antrage bezeichnete, wegen der nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's. Zu diesem Zwecke mag es zulässig erscheinen, wenn man einen Bevollmächtigten nach Kremsier schickt, obgleich ich auch hierfür die absolute Nothwendigkeit darum nicht einsehen kann, da ein Bevollmächtigter der österreichischen Regierung hier ist. Den Ausschuß leitete bei Stellung seines Antrags die Aufrechthaltung des Territorialprincips von Deutschland, die Aufrechthaltung des Princips, welches, wie im Bericht angedeutet worden ist, durch alle Ereignisse und Vorgänge der neueren Zeit vom März bis auf den heutigen Tag von der Nation anerkannt ist. Den Ausschuß leitete weiter das Princip der Volkssouveränität in der Feststellung der Verfassung, und der offenbare Umstand, daß die Feststellung des Territoriums ein Bestandtheil der Verfassung ist. Den Ausschuß leitete die Ansicht, daß in der vorgeschlagenen Ermächtigung alle zu erreichenden Vortheile einer Verhandlung zu erreichen sind. Nun sagt zwar dagegen die Minorität, das Mandat der Nationalversammlung geht nicht so weit, daß wir etwas Unmöglliches thun sollen. Dießfalls weise ich auf das schon früher Bemerkte, es mögen die andern Staaten sich zusammenthun und in dem Hause sich ihre Gemächer zurechtrichten, wie sie wollen, aber im Bau des Hauptgebäudes darf keine Anordnung getroffen werden, noch ein Theil draußen zu bleiben genöthigt werden. Ich doch auch Niemand hier im Hause, wie ein Abgeordneter aus Göttingen sich ausgedrückt hat, der den schwierigen Bau mit Oesterreich nicht lieber wollen, als den leichten Aufbau ohne Oesterreich. Die Minorität sagt, sie billige nicht, daß der Ausschuß die Hindernisse im vierten Einigungsgrunde deutlicher ausgesprochen hat, daß die politische Verbindung nicht näher bezeichnet wurde. Aber die Hindernisse liegen ja nur in der Verbindung deutscher mit nichtdeutschen Provinzen in Oesterreich; wäre Oesterreich nichts Anderes als nur Deutsch-Oesterreich, dann wären keine Hindernisse vorhanden und keine Ermächtigung zu ertheilen; was aber unter der politischen Verbindung gemeint ist, hängt von den Verhältnissen ab, und ich werde darauf zurückkommen. Daß die in den Erwägungsgründen angedeuteten Gesichtspunkte den Erfolg der Verhandlungen beeinträchtigen sollten, kann ich nicht begreifen, wenn man nicht etwa die alte Weise der Verhandlungen im Sinne hat, wonach ein Staat den andern nur übervortheilen wollte, und darum geheim thun mußte. Ihr Ausschuß hatte die feste Ueberzeugung, daß es nicht im Sinne unseres Ministerpräsidenten gelegen ist, solche Verhandlungen zu pflegen, deren Ziel und Richtung man nicht im Vorhinein andeuten dürfte, und was endlich das Mißtrauen betrifft, das die Ausschuß-Mehrheit bewecken sollte, so kann ich versichern, daß dieser Gesichtspunkt die Mehrheit des Ausschusses nicht bestimmte, kann aber nicht verschweigen, daß sich die Mehrheit des Ausschusses darüber

Digitized by Google

klar war, es gelte ihm die Sache höher, als die persönliche Verehrung für den Mann, der nun die Geschäfte Deutschland's übernommen hat. Meine Herren! Man sagt weiter, das Majoritäts-Grachten setzt das Zerreißen Oesterreich's voraus, und, ire ich nicht, so machte der Finanzminister uns diesen Vorwurf. Ich bin sehr erstaunt, diesen Vorwurf zu hören, da seit alten Zeiten die politische Gesetzgebung von Oesterreich einen solchen Unterschied erkennt und festgehalten, ohne daß die österreichische Regierung mit einem solchen Ausdrucke den Nebenbegriff einer neuen Zerreißung verbunden hätte. Auch witzig ist der Antrag der Majorität des Ausschusses genannt worden, aber nur Das sei er, sonst nichts. So nennt ihn das Ministerialblatt in Frankfurt. Der Ausschuß war fern von allem Witze; er nahm die Sache sehr ernst, und legte in seinen Antrag die Verweigerung der Ermächtigung des Ministerpräsidenten, und wies scharf und positiv die Richtung an, und wozu die Verhandlungen gepflogen werden dürfen. Der Berichterstatter hielt sich auch von solchen Gründen fern, wie sie das Mitglied von Hagen in der Berufung auf Lothringen und Elsaß zu finden glaubte. Dem Berichterstatter schwebte nur zu klar vor, was es für eine Wendung mit Deutsch-Oesterreich nehme, wenn es einmal abgetrennt sei, und wies mit Recht auf Lothringen hin, nicht jenes kleine Reich des 14. Jahrhunderts, sondern das große von der Nordsee am Rhein herauf bis nach Italien, das im Vertrage von Verdun gemeint war, und Stück für Stück zerbröckelt an die Franken fiel; und auf Elsaß, bei dem im Vertrage von Münster die Doctoren auch die Beziehungen der Städte und der Ritterschaft zum Reiche vorbehielten, und das in Kürze französisch war, gerade wie heutzutage die Doctoren das Band mit Deutsch-Oesterreich zu erhalten meinen, aber das Land den Slaven preisgeben. Es ist auch nicht zu übersehen, meine Herren, daß der Ausschuß nicht sowohl gegen alle und jede Unterhandlung wegen Beseitigung der Schwierigkeiten der Verfassung in Oesterreich ist, aber er glaubte sich auf den Vorschlag einer Ermächtigung beschränken zu müssen, die so weit geht als die Schwierigkeiten eigenthümlich in Oesterreich liegen. — Ueber die anderen Anträge, die dem Majoritäts-Grachten gegenüber stehen, kann ich kurz hinweggehen; sie erledigen sich dadurch, als die Sache Cabinetsfrage geworden ist, und das Ministerium erklärt hat, nur so und allein so nehme es die Ermächtigung an, wie es dieselbe begehrt hat. — Nun, meine Herren, ich bin aufgefordert worden, und habe schon öfter darauf hingewiesen, auch angeben zu wollen, wie ich es möglich sehe, daß Oesterreich im deutschen Bundesstaat verbleiben könne. Vergönnen Sie mir dabei, meine Herren, daß ich nebenbei Einiges entgegne, was meine Person betrifft und hier in Anregung gebracht wurde. Ich „schwärmte" nicht für die §§ 2 und 3 und nicht für den Zerfall von Oesterreich, und ich stimme für die Paragraphen nicht aus Schwärmerei, sondern aus bestimmten Gründen, aus Interesse für das ganze Deutschland und in der Ueberzeugung, hierdurch auch das Wohl meiner Heimath am Besten bestellt zu sehen. Andere Leute haben für einen preußischen Kaiser geschwärmt, und vielleicht darum die §§ 2 u. 3 gemacht. (Stimmen auf der Linken: Sehr gut!) Ich habe für die Artikel 2 und 3 gestimmt, weil ich der Ueberzeugung bin, daß sie für Deutschland nothwendig sind. Ich habe dafür gestimmt, weil ich glaube, daß sie in Oesterreich ohne Nachtheil für das Volk ausführbar wären, und wenn Sie sich die Mühe nehmen würden, die Gründe, die ich damals ausführte, durchzugehen, und erwägen, daß Keiner meiner Nachfolger sie widerlegt hat, obgleich sie nach ihrer Kenntniß der Verhältnisse in Oesterreich im Stande waren, es zu thun, und öffentliche Blätter aus Oesterreich uns daran wohl geschmäht, aber nicht widerlegt haben; so werden Sie mir Recht geben. Wenn sich auch seitdem die Verhältnisse in Oesterreich wesentlich geändert haben, in Ungarn, in Italien und Galizien, so bin ich doch auch von der Ausführbarkeit der §§ 2 und 3 in Oesterreich überzeugt und setze nur voraus, daß die nichtdeutschen Länder Oesterreich's durch besondere Staatsverträge am ganzen Deutschland festgehalten werden. Und unter dieser Voraussetzung — (Unterbrechung) ja, und diese leitete mich zu jeder Zeit — stimme ich noch für die §§ 2 und 3, nicht wie Manche, die gute Reden für eine Sache halten und dann entgegengesetzt und schlecht stimmen, sondern ich stimme auch nach schlechter Rede stets für Das, wofür ich gesprochen habe. (Stürmisches Bravo auf der Linken: Stimmen daselbst: Sehr gut!) Ich stimme dafür, nicht aus Schwärmerei für Dieses oder Jenes, sondern im Vollgefühle eines Deutschen, der stolz darauf ist, ein Deutscher zu sein. Andere kennen nicht diesen Stolz, da sie die Geschichte des deutschen Volkes leugnen. Aber Diese wissen nicht, was sie thun. War auch die politische Geschichte Deutschland's in der letzten Zeit trüb und immer trüber geworden, war auch Deutschland herabgekommen von seiner Größe auf jener Zeit der sächsischen Kaiser und der Hohenstaufen, wo Germania der Welt Gesetze gegeben: so gibt es dennoch eine andere Geschichte, die Geschichte des deutschen Geistes, die herrlich ist und schönere Tage hat, als alle Schlachtentage, seien es auch die von Aspern und Leipzig! Die Geschichte deutschen Geistes ist es, auf die Jeder, der ihn kennt, stolz sein muß, und ich lasse neben diesem gern Jedem seinen speciellen Stolz. (Rauschender Beifall und stürmisches Bravo auf allen Seiten des Hauses.) Nun ist, wie ich sagte, die faktische Basis allerdings geändert, Ungarns rechtliche Sonderstellung ist durch den Krieg vernichtet, und Italien festgehalten mit starker Hand; daraus folgt nur, daß die Schwierigkeiten in der Durchführung größer geworden sind, nicht aber, daß sie unüberwindlich sind. Am liebsten wäre es mir, und alle Schwierigkeiten schwänden allogleich, wenn es gelänge, ganz Oesterreich ins deutsche Reich hineinzunehmen, „Thür und Thore weit zu öffnen," daß es hereinkommt in all seiner großen Mannigfaltigkeit und Herrlichkeit. Das wünschte ich, wenn es auf mich ankäme, und ganz Deutschland fände reichen Vortheil. Dann könnte sich ungehindert der Culturstrom hinübergießen nach dem Osten; dann hätten wir die Küsten von Istrien und Dalmatien mit ihrem Schiffholz und tüchtigen Matrosen, dann folgte das Nahrücken an die so oft bemitleideten Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen, und der Zweig der deutschen Civilisation wüchse rasch zum starken Stamme; dann hätten Sie die weiten ungarischen Gefilde geöffnet für die deutschen Bauern, die sonst über den Ocean gehen müssen, und diese könnten dort unter dem Schutze deutschen Rechts, deutscher Treibeit, dem reichen Boden tausendfältige Früchte abgewinnen, den süßen Wein ziehen, dem Nachbar-Fabrikanten rohen Stoff bieten, und guten Markt dem edlen Staate darbieten; dann hätten Sie das ganze große Oesterreich mit seinen metallreichen Bergen und seinen Schiffe tragenden Flüssen; dann böten Polens Wälder deutschen Schiffen Holz, die auf dem Dniester nach dem Pontus zögen; dann hätten wir den „Keil und den Hammer" zugleich, um mit den Ruthenen polnischen Nord- und Südslaven hineinzudrängen, und an des schwarzen Meeres Küsten das deutsche Banner zu entfalten. (Stürmisches Bravo auf mehreren Seiten.) — Das sei ein monstrum horrendum ingens, sagte Herr v. Binde? Freilich wohl wäre es ein Monstrum für jene kleinliche Auffassung, die ein Drittheil von Deutschland weggeschnitten wissen will;

Digitized by Google

ich nenne es vielmehr eine monstruöse Verunstaltung von Deutschland, Böhmen, Mähren, Steyermark, Kärnthen, Krain und Istrien bis an die adriatische Küste wegzureißen von dem alten Mutterlande. — Ich verkenne aber nicht, meine Herren, daß ganz Oesterreich im Augenblicke nicht in den deutschen Bundesstaat eintreten werde, ich anerkenne das Sonderbare und Schwierige, wenn da und dort ein Rothmantel auf unseren Bänken säße, oder ein croatischer oder polnischer Bauer in seiner Sprache reden wollte. Aber alles Das hat doch in Oesterreich nun schon zum Theil, und nächstens mehr, in seinem Reichstag statt, und doch anerkennen alle Jene, die den österreichischen Einzelstaat hier vertheidigt haben, hierdurch an, daß diese Mannigfaltigkeit keine Unmöglichkeit der Einigung enthält. (Mehrere Stimmen: Sehr gut!) Ich erkenne die Schwierigkeit, da die Paulskirche viel zu klein sein würde, alle Männer zusammenzufassen, ich anerkenne die Bedenken, die eigene innere Gestaltung an die Geschicke erst zu neuer Erstlung erwachter Volksstämme eng zu knüpfen, ich anerkenne diese Bedenken völlig, und sage darum, für jetzt ist der Eintritt von ganz Oesterreich in den Bundesstaat nicht zu erwarten, — wenn auch die Zeit noch kommen wird, wann es gefahrlos und Allen heilbringend geschehen kann! — Bis dahin aber, und somit für jetzt, bleibe Deutsch-Oesterreich im Bundesstaat, und die andern Länder treten in einen Staatenbund zum ganzen Deutschland; d. h. mit andern Worten, was die Ausschußmehrheit leitete, festhalten am deutschen Bundesboden, und Union mit den außerdeutschen zugewandten Landen. Und dieses ist auch das Verhältniß, in dem Oesterreich in den Bundesstaat eintreten kann und wird! Ich will dieß näher ausführen. Der Monarch ist dabei offenbar in ganz Oesterreich derselbe. Die Vertretung des Volkes erfolgt in zweifacher Weise, einmal in den Provinzialhäusern für die staatlichen Bedürfnisse und deren Pflege in diesen Provinzen, das anderemal im Centrum durch die Repräsentanten dieser Föderativ-Elemente in einem Reichsrathe. Diesem fällt nun das Heer- und Kriegswesen, die Finanzen und die äußeren Angelegenheiten zu, die durch das Centralministerium verwaltet werden. Diese Einrichtung ist die nothwendige Folge des Föderativprincipes, der Gleichberechtigung, und hiermit der nationalen Unabhängigkeit der Stämme von einander, und jede Zusammensetzung der Vertretung in Ein Volkshaus, nach der Kopfzahl, wäre in Oesterreich eine Untersuchung der kleinern Völkerstämme durch die größern. Die deutschen Provinzen, verfassungs- und tractatenmäßig im Bundesstaate, verfolgen in ihrem innern Leben ihre Landeszwecke, wie jeder andere deutsche Staat, in Bundessachen unterstehen sie der Centralgewalt, wie jeder andere Staat, und die hieraus hervorgehenden Verbindlichkeiten sind grundgesetzlich festzuhalten. Die andern Länder verfolgen im innern Staatsleben ihre Zwecke, und sind nur gegenüber den deutschen Provinzen durch den Inhalt der Unionsacte gebunden. Die Hauptpunkte einer solchen Unionsacte sind natürlich die gleiche Regentenfolge, die volle Territorialgarantie im Schutz- und Trutzbündnisse, gleiche Heeresverfassung, die Zolleinigung, die Freizügigkeit u. s. f. mit der Tendenz einer endlichen vollen Vereinigung. Nach dieser Einrichtung kann eine Collistion mit den Bundespflichten der deutschen Provinzen nicht entstehen, und somit Oesterreich in den Bundesstaat eintreten. Denn was die inneren Sondervangelegenheiten der deutsch-österreichischen Lande betrifft, so tritt die einfache Unterordnung unter die Centralgewalt ein, und die gesetzlichen und administrativen Anordnungen derselben sind daselbst bindend, wie in jedem deutschen Staate. Was daher von einer möglichen Collistion der deutschen Centralgesetzgebung mit der partiellen in Deutsch-Oesterreich z. B. bei den Grundrechten gesagt wurde, tritt in Oesterreich nicht mehr, als in den andern deutschen Staaten ein, und bedarf sich vollständig durch die Betrachtung, daß von der Centralgesetzgebung nur die Umfangsgrenze für die Particulargesetzgebungen gezogen wird, in der sie sich beliebig frei bewegen können. Was aber die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der deutschen und nichtdeutschen Länder betrifft, nämlich das Heer- und Kriegswesen, die Finanzen und die äußere Vertretung, so bieten diese keine weiteren Schwierigkeiten. Denn die Heerverfassung und Heerverwendung ist tractatenmäßig gleich, die äußere Vertretung kann tractatenmäßig nur dieselbe Richtung haben, und wegen der Untrennbarkeit der äußeren Politik füglich mit Zustimmung des Reichs durch die Reichsvertretung auch für die nichtdeutschen unirten Länder geschehen, die Finanzumlagen erfolgen in den deutschen Provinzen für Reichszwecke nach den Reichsfinanzgesetzen, für Landeszwecke nach den Landesfinanzgesetzen, für die österreichischen Gesammtstaatszwecke nach Landesquoten, die im Verhältnis nach der Steuerkraft der Länder bestimmt sind, und deren Beschaffung in den einzelnen Ländern natürlich nach den Landessteuergesetzen erfolgt. Hiernach ist jede Collistion zwischen den Bundespflichten Deutsch-Oesterreichs und des nichtdeutschen Oesterreichs vermieden. Deutsch-Oesterreich ist im deutschen Bundesstaate, und mit den nichtdeutschen Ländern zugleich im Gesammtstaate Oesterreich! Dagegen kann nur das Eine sachlich eingewendet werden, daß dann die Vertretung Oesterreichs nach Außen nicht als die Eines Gesammtstaates erscheint. Allein sie erscheint nur nicht als solche, ist es aber der Sache nach wirklich, und keinesfalls von solchem Gewichte, daß darum Oesterreich aus dem deutschen Bundesstaate austreten sollte oder würde; wohl aber entspräche eine solche Gestaltung vollkommen dem Begriffe der Personalunion, insofern alle hieraus entspringenden Beziehungen zu Deutschland ganz rein erhalten werden, und die Verbindung der tractatenmäßig aneinander untrennbar getrennten Länder nicht durch die Union der Verfassung und Vereinbarung, sondern nur durch die Person des Monarchen erfolgt. Hiernach stellen sich die Schwierigkeiten der Durchführung der deutschen Bundesverfassung noch geringer heraus, als es bei der anderen in der Verwaltung inniger verknüpften Bundestheilen mit nichtdeutschen Ländern, z. B. in Holland, der Fall ist. — Man erhebt jedoch gegen diese Art der Verhältnisse das Bedenken, es auch das Volk in Oesterreich dieß will, ob die Regierung ein solches Verhältniß eingehen will. — Das Volk in Oesterreich will es, insofern das Föderativprincip gewollt wird, und muß es wollen, da ein Anderes in Oesterreich nicht möglich ist, und wirklich wollen dieses Princip die Deutschen die Wälschen, die Südslaven und die besiegten Ungarn nehmen es gern, wenigstens als Ersatz der gänzlichen nationalen Unabhängigkeit von früher. Unter diesen Voraussetzungen kann es auch die österreichische Regierung aussühren, und es handelt sich nur um ihren Willen, da sie die Macht hat. Und dieser Punkt führt auf die mit der ganzen Frage ohnehin zusammenhängende Oberhauptsfrage. Sie ist schon so oft besprochen worden, und gehört im Detail nicht hierher. Ich für meinen Theil will keinen Kaiser oder etwas Aehnliches, am Wenigsten einen erblichen, ich will das Föderativprincip auch hier, und hiermit die republikanisch geordnete Spitze von Deutschland mit Aufrechthaltung der Verfassungen in den Einzelstaaten, die diese sich geben wollen, sie seien monarchisch, oder republikanisch. Aber wenn ein Kaiser beliebt wird, oder nothwendig ist, lasse ich mir ihn gefallen, dann aber muß es der österreichische sein.

Digitized by Google

Sonderbar ist es, daß eine hier ausgetheilte Beilage der Deutschen Zeitung alle Fälle der möglichen Stellung Oesterreichs zu Deutschland polemisch durchgeht, und bei jedem nachweist, daß Oesterreich aus Deutschland austreten müsse, aber diesen gerade von mir angeführten nicht aufnimmt, daß nämlich Oesterreich mit den deutschen Ländern in den Bundesstaat, mit den nichtdeutschen in einen Staatenbund tritt, und der Kaiser von Oesterreich die deutsche Krone erhält. Geschähe das Letztere von hier aus, dann „machte es sich von selbst," und selbst die österreichische Politik vom Jahre 1815 könnte nach den von dem Mitgliede für den Neckarkreis angeführten Moti en kein Grund der Ablehnung sein. Aber Preußen unterwirft sich dem nicht, hörten und lesen wir wiederholt. Ich muß mit wahrer Befriedigung erklären, daß selbst preußische Abgeordnete dieses Hauses es offen erklärten, daß sie mit Vergnügen für Oesterreich's Krone stimmen würden, wenn Oesterreich sich dem Bundesstaate fügt. (Bravo auf mehreren Seiten). Preußen unterwirft sich, behaupte ich, und muß es; denn es kann nicht außer Deutschland stehen, wie der Ministerpräsident kurz vorher gesagt. Es sollte es versuchen, sich abzutheilen, es fände bald sich auf die Ost- und Nordprovinzen eingeschränkt, wenn der Geist der Einheit wirklich in Hannover, Mecklenburg und den andern Einzelstaaten im Norden lebendig ist, wie gesagt wird. Die Rheinprovinzen, Schlesien und Sachsen stehen dann zu Deutschland, und Preußen ist um die Hälfte kleiner, oder muß in Deutschland bleiben. Mindestens hörte ich wiederholt von Abgeordneten aus dem Norden, daß die Regierungen nicht im Stande wären, dem Drange des Volkes nach Einheit erfolgreichen Widerstand zu leisten, und sollten es es wollen, dann übernähme Jeder die Verbindlichkeit, sie zu zwingen, selbst bis zum Wege der Revolution. (Eine Stimme auf dem rechten Centrum: Ich widerspreche!) Ich habe Sie auch nicht genannt, und glaube auch, daß es nicht dazu kommen dürfte. — Hieraus folgt nun, daß Oesterreich, das allerdings außer Deutschland stehen könnte, gehalten werden müsse, auch um den Preis der Kaiserkrone. Aber jeden Zweifel behöbe doch eine Verhandlung mit Preußen, warum tritt man nicht da in Verhandlungen über diesen Punkt? (Heiterkeit in der Versammlung.) Fragen Sie bei Preußen auf dieser Basis an, ob es sich dem unterzieht, und wir sind der Lösung aller Schwierigkeiten viel näher gerückt, als auf die Art und Weise, wie der Herr Ministerpräsident kurz vorher angedeutet hat. Ich halte auf die Aeußerung eines unconstitutionellen Königs, welche im Privatwege nur erfolgte, sonst nichts, aber ich halte auf die Grundsätze eines so ehrenhaften Königs, wie der preußische, und habe die Ueberzeugung, daß Friedrich Wilhelm von Hohenzollern eher seinen Thron abgibt, als von Grundsätzen abweicht, die auf der ganzen gesitigten und sittlichen Aeußerung beruhen. (Bewegung auf der Linken.) Auch, meine Herren, sollen in solchen Fragen doch auch die andern Interessen reiflich erwogen werden, die materiellen Interessen, wie sie das Mitglied für den Jaxtkreis ausgeführt, die kirchlichen Richtungen, die Traditionen des Südens, die auch keine Sonderbündelei zu sein brauchen, und vor Allem die Geschichte mit ihrer eigenthümlichen, unabweisbaren Ueberzeugungskraft. Man legt nun Erklärungen der Regierungen von Oldenburg, Baden, Hessen vor, worin sie sich dem erblichen Kaiser sogar unterwerfen, man bringt Petitionen von Vereinen bei, worin um das Haus Hohenzollern gebeten wird; aber, meine Herren, das zeigt den Hang nach Einheit, die Ueberzeugung der Nothwendigkeit von Opfern, aber weiter nichts! Und erwägen Sie die weitern Schwierigkeiten im Baue der Verfassung, um nach dem Austritt Oesterreich's den Süden gegen die verschiedenen Interessen des Nordens zu bewahren! Leichter ginge es im Staatenhause, wie aber im Volkshause? Kleinere Wahlbezirke, mehr Vertreter, aber sonst wie, aber Alles schwerer, als die einfache Einbeziehung von Deutsch-Oesterreich! Dagegen fürchtet man die Hauspolitik von Habsburg. Allein die Zeiten sind vorüber, wo in den Cabinetten allein die Geschichte gemacht wurde, auch das Volk hat drein zu reden, das ist eitle Furcht! Und welche sind denn die Schrecknisse kriege, in die Oesterreich das andere Deutschland verwickelt hat: die Türkenkriege und die Franzosenkriege. In Greifswalde mag man anders denken, aber ich meine, wenn Deutschland nach Außen in den letzten drei Jahrhunderten was Großes gethan, so sind es die bezogenen Türken- und Franzosenkriege! Viel verderblicher für Deutschland wirkte die selbstsüchtige Politik eines nordischen Cabinets im vorigen Jahrhundert, die bis zum Raub von Schlesien gegangen. (Bravo auf mehreren Seiten; Unterbrechung auf der Rechten.) Ich würde dessen nicht erwähnt haben, wenn man nicht früher damit angefangen hätte. Und ich wiederhole es, die Türken- und Franzosen-Kriege sind nicht die Schattenseiten Deutschland's, um deren willen man für das Haus Oesterreich verdächtigt hat. (Vielseitiges Bravo.) Wegen Galizien und wegen Italien sprach ich schon früher, und beziehe mich auf das Gesagte. Und will man den Einen nicht, so werde eine Trias, was Sie wollen, es wäre ohnehin nur ein Provisorium, wie es nach meiner Ansicht auch der Kaiser ist. — Schließlich, meine Herren, noch Einiges über die Cabinetsfrage. Ueber das Wahre dieses Punktes ist viel Treffendes gesagt worden, und ich habe nur wenig beizusetzen. Hat sich nicht bei Vielen, meine Herren, die Ueberzeugung aufgedrängt, daß der ganze Schritt des Ministeriums ein ungeeigter gewesen? (Viele Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Und ich zweifle, meine Herren, wenn wir am 18. December dort gestanden wären, wo wir jetzt stehen; ich zweifle sehr, daß die ministerielle Vorlage gemacht, und namentlich, daß sie zur Cabinetsfrage gemacht worden wäre! Ich erkenne die persönlichen Motive, die den Herrn Ministerpräsidenten dazu bestimmt haben mochten; aber ich hätte von seinem hohen Patriotismus erwartet, daß er Angesichts der Gefahr, die aus einem solchen Schritte für Deutschland hervorgehen könne, nicht das Gewicht außer Acht gelassen hätte, das sein Name und seine Interposition der Frage im Hause gibt; ich hätte erwartet, daß er die Abstimmung in dieser großen, vielleicht in der größten Frage, die wir behandeln, seitdem wir hier zusammenkamen, ganz rein dem subjectiven Ermessen jedes Mitgliedes überlassen, und von seiner Person und den daran geknüpften Einflüssen freigehalten. Meine Herren! Das hätte ich von dem hohen Patriotismus des Mannes, der für das Vaterland zu jeder Selbstverleugnung fähig und bereit ist, wahrhaftig erwartet! (Zustimmung auf der Linken.) Gleichwohl ist es nicht so gekommen, und ich kann diesen Gegenstand nicht ganz verlassen, ohne noch einen Punkt zu erwähnen — Ich meine die Angst manchen Gemüthes: „Deutschland geht vielleicht zu Grunde, wenn das Cabinet stürzt; wir haben keine Majorität für ein Ministerium zu erwarten." Das Erste ist wahrlich nicht so, meine Herren. (Bravo auf der Linken.) — Wir haben auch eine Majorität für ein neues Cabinet zu erwarten. Die Erfahrung aus der letzten Zeit lehrt, daß es nicht auf Personen, sondern auf Grundsätze ankommt, und wenn Sie auch nicht gerade auf diesen Fractionen (zur Rechten gewandt) ein neues Ministerium zu bilden im Stande wären; wenn Sie auch es auf diesen Fractionen (zur Linken gewandt) es zu bilden, für schrecklich hielten; so mögen Sie es auf

Digitized by Google

diesen Theilen (auf das linke Centrum deutend) bilden, ich bin überzeugt, daß ein solches Ministerium ebenso nach Grundsätzen regieren werde, die die Einheit und Freiheit Deutschland's bewahren, und welches daher die Mehrheit des Hauses unterstützen würde. Sie hätten nicht zu fürchten, davon bin ich überzeugt, meine Herren, daß ein solches neues Ministerium in Saus und Braus, wie eine Windsbraut über Deutschland hineilen, bloß Revolutionen machen, und Alles überstürzen würde. — Nein, dazu fehlt die Neigung, dazu fehlt der Ausschwung in der deutschen Nation; es müßte auf ruhigerem und besonnerem Wege vorwärts gehen. — Das für ängstliche Gemüther! (Heiterkeit.) Und nun, meine Herren, wie ist zuletzt die Sache: dort ein Volk, dort die Verletzung der wichtigsten Principien, die wir an die Spitze unserer Verfassung gestellt haben, und hier Ein Mann. — Ich weiß nicht, ob Ihnen die Wahl schwer wird; mir ist sie leicht, wäre der Mann auch noch so groß! (Bravo auf der Linken.) Und nun zum Schlusse noch Einiges im Namen des Ausschusses. Dieser ging von der Ansicht aus, daß die Erwägungsgründe nicht einen integrirenden Bestandtheil des Antrags bilden, und hatte eine Theilung beider Punkte seines Antrags im Auge. „Eine andere Nation," meine Herren, und damit lassen Sie mich schließen, „würde es für ihre erste Pflicht halten, durch das Verfassungswerk den Besitz nicht eines Dorfes in Frage zu stellen, und wir sollen leichtsinnig eine große Saat der Zukunft, eine reiche Anwartschaft der künftigen nationalen Entwickelung, dem bisherigen Zusammenhang entfremdend, dem Zufall preisgeben wollen?" — sagte Herr Ministerpräsident am 26. October.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze aus): Ja, bei Behandlung derselben Frage?!

Biskra: Und wir, die Vertreter des deutschen Volks, — frage ich, — sollen ein Drittheil von Deutschland in Frage stellen? Der Moment ist groß, meine Herren! Der Baum der deutschen Einheit und der deutschen Freiheit hat manche Knospe, manche Blüthe schon verloren; der Baum der deutschen Einheit und Freiheit wurzelt aber noch ganz im Boden! die Wurzeln liegen bloß, — ein Schlag, — und der Baum der Einheit sinkt! — die Wurzeln liegen bloß, die Axt ist aufgehoben, schlagen Sie, wenn Sie es wagen! (Langanhaltender stürmischer Beifall auf der Linken und dem linken Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Wir gehen nach vollständig geschlossener Debatte zur Abstimmung über. Zuvor habe ich Ihnen anzuzeigen, daß Herr Clemens seinen eventuellen Antrag zurückgenommen, und Herr Reh das Wort verlangt hat, um eine Erklärung über den von ihm gestellten Antrag abzugeben.

Reh von Darmstadt: Der Antrag, meine Herren, den ich mit mehreren meiner Freunde gestellt habe, bezweckte die Darlegung der Auffassung der großen Tagesfrage, die wir haben, und die Motivirung unserer Abstimmung. Dieser Zweck ist erreicht; darum halten wir es für unsere Pflicht, dazu das Unsrige beizutragen, den Minoritäts-Anträge eine große Mehrheit zu sichern, und deßhalb bin ich mit meinen Freunden dahin übereingekommen, diesen unseren Antrag in der Weise zurückzulegen, indem wir uns mit dem Minoritäts-Drachten vereinigen. (Bravo im rechten Centrum.)

Präsident: Auch Herr v. Linde hat so eben seinen Zusatz-Antrag zu dem Minoritäts-Drachten zurückgenommen. Ehe ich die Unterstützungsfrage stelle, sowohl über die Anträge an sich, als auch hinsichtlich der Anträge auf namentliche Abstimmung, verlese ich eine Erklärung von österreichischen Deputirten, die mir zu diesem Behufe überreicht worden ist:

„Die gefertigten Abgeordneten aus Oesterreich erklären hiermit im Angesichte Deutschland's: daß sie gegen jeden Beschluß der deutschen Nationalversammlung, wodurch Deutsch-Oesterreich von dem deutschen Bundesstaate ausgeschlossen würde, feierlich protestiren, sie erklären, daß kein Beschluß der deutschen Nationalversammlung sie vermögen kann, aus derselben auszuscheiden (lebhaftes Bravo auf der Linken), daß sie auf ihrem durch das deutsche Volk ihnen angewiesenen Platze beharren, und ihn nur entweder im Auftrage ihrer Wähler räumen, oder der offenen Gewalt weichen werden (lebhaftes Bravo auf der Linken); sie erklären endlich, daß sie die Competenz der deutschen Nationalversammlung zu einer Theilung Deutschland's nie und nimmer anerkennen, und gegen jede solche Theilung gleichfalls Protest einlegen. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) — Reitter von Prag, F. Hovrich von Prag, Raus aus Mähren, Grigner, Demel von Teschen, Dr. J. N. Berger von Wien, v. Mayfeld von Wien, Dr. Riehl von Wien, Eduard Strache von Rumburg, v. Möring, Melly, Neugebauer aus Böhmen, Dr. Guido Partay, Franz Stark von Krummau, Dr. Archer von Graz in Steyermark, Huber für Kaaslig, Franz Mühler von Reichenberg, W. Hartmann aus Böhmen, Jopp aus Niederösterreich, Wiesner von Wien, Rank, Bauernschmied von Wien, J. R. Kunlich aus Schlesien, C. Wagner von Steyr, Rapp, Pringinger, Werner von St. Pölten, v. Unterrichter, Dr. Tomaschek aus Mähren, Laschan aus Illyrien, Schiedermayr von Böcklabruck, Kotlich aus österreichisch Schlesien, Kagerbauer, Fögerl, Frisch, Dr. Mikowiczka, Pleringer, Karl v. Kürsinger, Janaz v. Kürsinger, Kolaczek von Teschen, Kobilparzer, Reindl, Weiß, Achleitner, Polapek, Benesicl, Göbel, Mally aus Steyermark, Beda Weber, Fingler, Dr. Heußner, Dr. Lausch, Stülz, Dr. Trampusch, F. Bergmüller von Mauerkirchen in Oberösterreich, Reisinger, Lienbacher, Dr. Karl Lisinigg, Joseph Schmidt, Dr. Renger aus Böhmisch-Kamnitz."

Ich habe nun zuvörderst, meine Herren, diejenigen Anträge zur Unterstützung zu bringen, welche dieselben noch nicht durch die zureichende Zahl von Unterschriften gefunden haben. Der Antrag des Abgeordneten Sepp von München:

„Die hohe Nationalversammlung möge durch das Reichsministerium dahin wirken, daß Oesterreich mit seinem ganzen Ländercomplex in den deutschen Bundesstaat eintrete."

Diejenigen Herren, die den eben verlesenen Antrag des Herrn Sepp von München unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Wenige Mitglieder erheben sich.) Er ist nicht unterstützt. — Der Antrag des Herrn Clemens... (Zuruf: Zurückgenommen.) Nur der eventuelle Antrag ist von Herrn Clemens zurückgezogen, nicht aber der principielle. Der Antrag des Herrn Clemens zu Nr. 1 des Majoritäts-Antrags:

„Nach den Worten: „Im vollen Maße anzuerkennen," möge es heißen: „Ohne jedoch Verständigungsversuche, die dem deutschen verfassunggebenden Reichstage die endgiltige Entscheidung vorbehalten, auszuschließen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Niemand erhebt sich.) Es fehlt dem Antrage an Unterstützung. — Der Antrag des Abgeordneten Golz zu dem Majoritäts-Drachten:

Digitized by Google

„Es beschließe die hohe Versammlung:

2) Die Centralgewalt zu beauftragen, nach definitiver Feststellung der §§ 1, 2 und 3 des Verfassungsentwurfs: „Das Reich und die Reichsgewalt," sofort über das Verhältniß der zum früheren deutschen Bunde nicht gehörigen Länder Oesterreichs zu dem deutschen Bundesstaate in geeigneter Weise mit der österreichischen Regierung in Unterhandlung zu treten;

3) sofort an die zweite Berathung und Beschlußnahme gedachter Paragraphen zu gehen, und dieselben sodann als Theilgesetz zu publiciren."

Diejenigen, die diesen Antrag unterstützen wollen, ersuche ich, aufzustehen. (Es erhebt sich nicht die hinreichende Anzahl.) Auch dieser Antrag hat nicht hinreichende Unterstützung gefunden. — Der Antrag des Herrn v. Lassaulx auf der vierten Seite der gedruckten Anträge; er ist Ihnen bekannt, und Sie haben ihn in Händen. Diejenigen Herren, welche den bezeichneten Antrag des Herrn v. Lassaulx unterstützen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist gänzlich ohne Unterstützung geblieben. — Meine Herren! Ich will jetzt Ihnen meinen Vorschlag wegen der Abstimmung vortragen. Wenn darüber Beschluß gefaßt worden ist, werden die verschiedenen Herren, welche auf namentliche Abstimmung im Allgemeinen angetragen haben, zu präcisiren haben, zu welchen Punkten Sie sie wünschen. Mein Vorschlag ist: zu beginnen mit der ersten Nummer des Majoritäts-Erachtens; dessen Erwägungsgründe für die Abstimmung zurückgenommen sind, hierauf folgen zu lassen Nr. 2 des Majoritäts-Antrages; darauf, falls Nr. 2 verworfen würde, an ihre Stelle treten zu lassen: das Amendement des Herrn Ahrens, von dem Sie sich erinnern, daß es durch einen Druckfehler als Nr. 2 des Minoritäts-Antrags bezeichnet ist; würde auch dieß verworfen, so folgt meines Erachtens das Amendement der Herren Bretzner, Drechsler u. s. w.; würde auch das verworfen, so müßte der Antrag der Herren v. Würth und Edel, und falls auch der verworfen würde, endlich der Antrag des Abgeordneten v. Wulffen folgen, da das Minoritäts-Erachten beseitigt ist, weil die Minorität des Ausschusses sich mit diesem letztgedachten Antrage einverstanden erklärt hat. — Ich frage nun zuförderst die Herren, ob mein Abstimmungsproject Widerspruch findet? (Stimmen: Ja!) Herr Biedermann hat das Wort!

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Ich kann mich mit dem Herrn Präsidenten in einem Punkte nicht einverstanden erklären. Ich kann nicht anerkennen, daß die Trennung der beiden Sätze des Majoritäts-Antrags zulässig sei. Die Majorität hat es zwar selbst beantragt; ich gebe es zu. Allein ich mache Sie darauf aufmerksam, daß der erste Punkt sich durchaus nicht auf den eigentlichen Gegenstand der Majoritäts-Begutachtung bezieht, nämlich auf den Antrag des Reichsministeriums, sondern auf einen der Erwägungsgründe, oder Motive des Reichsministeriums. Es scheint mir daher, daß eigentlich eins und zwei im Majoritäts-Antrage nichts Anderes heißt, als die Majorität beantragt unter Anerkennung dieser Zurückweisung des Vereinbarungsprincips eine Ermächtigung da und dahin auszusprechen. Meine Herren! Wollen Sie zuerst über Nr. 1 abstimmen, so ist das eine Abstimmung über ein Princip, die wir bei jeder anderen Gelegenheit auch vornehmen könnten. Wer für die Vereinbarung ist, wird dafür stimmen. Es scheint mir aber eine müßige Abstimmung. Der Kern des Antrags der Majorität ist Nr. 2, und Nr. 1 nichts weiter, als eine Wiederholung der Erwägungsgründe der Majorität. Die Majorität hat gesagt: über die Erwägungsgründe soll nicht abgestimmt werden. Also, nehmen wir beide zusammen, da Nr. 1 nur eine beiläufige Bemerkung ist.

Rösler von Oels: Auf diese Weise würden wir zu einer Politik kommen, die schon einmal geübt worden ist: Selbst wenn man also ausdrücklich von vornherein wohl berechtigt erklärt, man stelle zwei Anträge, so soll es dennoch freistehen, zwei getrennte Anträge zu einem zu machen. Es liegt außerdem ein Antrag vor, der noch nicht zurückgezogen ist, gegen den zweiten Theil des Majoritäts-Antrages. Dennoch will Herr Biedermann beide Punkte zusammen zur Abstimmung bringen. Da aber der Ausschuß in seiner Majorität von vornherein eine Trennung beantragt hat, so glaube ich, kann man hier keinen Zwang üben. Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Präsidenten, in Bezug auf die logische Reihenfolge, nichts einzuwenden, sondern nur in Betreff der Zweckmäßigkeit. Das Ministerium, sagt man, ist einer großen Majorität gewiß, und wir kommen rasch über das Peinliche hinweg, wenn wir über den Antrag zuerst abstimmen, der von der Minorität ausgeht, und ich beantrage demnach, was der Logik keinen Eintrag thut, daß mit dem Wulffen'schen Antrage angefangen werde. Das Resultat ist doch dasselbe, und wir kommen rascher zum Ziele.

Giskra von Mährisch-Trübau: Herr Rösler hat ganz richtig gesagt, daß der Ausschuß von der Ansicht ausgegangen sei, daß es zwei ganz verschiedene Sätze sind, die unter 1 und 2 vorkommen. Der Ausschuß würde sich nicht veranlaßt gesehen haben, den Punkt 1 aufzuführen, wenn nicht bei der Vorlage des Reichsministeriums auf den ersten Punkt wesentlich intonirt worden wäre, und er hielt es für angemessen, sich über das Princip auszusprechen, damit das Reichs-Ministerium wisse, wie das Haus in dieser Sache denkt. Ich muß zweitens bemerken, meine Herren, daß der Ausschuß damals die vielfache Zahl „Beschlüsse" gefaßt hat, daß er nicht gesagt hat: „Beschluß," um die zwei verschiedenen Positionen auszudrücken. Was endlich die Ordnung der Fragestellung betrifft, muß ich Das, was Herr Rösler gesagt hat, unterstützen. Das Reichsministerium verlangt eine unbedingte Ermächtigung. Alle anderen Anträge von dem der Majorität an wollen nur eine bedingte Ermächtigung ertheilen. Ganz abgesehen nun von der Abkürzung der Abstimmung, muß natürlich erst über den Grundsatz die Frage gestellt werden, ob eine bedingte oder unbedingte Ermächtigung ertheilt werden soll, und wenn man sich so für die bedingte entscheiden sollte, könnte man sich erst dann über die Art der Bedingung einigen. Ich beantrage daher, daß mit dem Minoritäts-Erachten, oder vielmehr mit dem v. Wulffen'schen Antrage begonnen, und sodann weiter gegangen werde zu den einzelnen beschränkenden Anträgen

Präsident: Herr Ahrens von Salzgitter!

Ahrens von Salzgitter (vom Platze): Ich wollte dieselbe Bemerkung machen, wie Herr Giskra.

Nieffer von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir ein Wort für die Ansicht des Herrn Biedermann. Herr Rösler hat auf einen früheren Vorgang hingedeutet, wo die Majorität dieses Hauses die Theilung eines Antrages mit Unrecht verweigert habe. Jener Fall war aber durchaus verschiedener Art. Damals war von den zwei Theilen eines Antrages der eine eine schroffer, als der andere, und man wollte dadurch, daß man die Trennung verweigerte, Diejenigen, welche den schrofferen Theil des Antrages nicht wollten, die aber den milderen anzunehmen geneigt waren, nöthigen, auch diesen letzteren zu verwerfen. (Stimmen: Hört! Hört!) So liegt die Sache in dem gegenwärtigen Falle durchaus nicht. Es ist unzweifelhaft, daß der Grundsatz, von dem der erste

Digitized by Google

Absatz des Antrages der Majorität des Ausschusses ausgeht, die Mehrheit dieses Hauses für sich hat. Es ist daher durchaus kein innerer Grund, der uns bestimmt, uns gegen die Trennung auszusprechen, sondern lediglich ein formeller. Der erste Absatz hat meines Erachtens nur dann eine Bedeutung, wenn in der Hauptsache der Antrag des Ministeriums verworfen wird. Wird derselbe seinem ganzen Inhalte nach genehmigt, so hat er keinen rechten Sinn, wenn von diesem Antrage des Ministeriums ein einzelner Punkt als ein zu billigender herausgehoben wird. Darum allein erscheint in diesem Falle die Trennung formell unzulässig. Ein materieller Grund dagegen liegt nicht vor; denn es waltet, wie gesagt, kein Zweifel, daß der Grundsatz, der die Vereinbarung zurückweist, die Zustimmung dieses Hauses hat. (Zuruf: Abstimmen!)

Wesendonck von Düsseldorf: Meine Herren! Darüber kann nicht abgestimmt werden, über den Antrag Biedermann's, ohne dem Ausschusse Zwang anzuthun. Es sind von dem Ausschusse zwei ganz verschiedene Anträge gestellt, und er hat deßhalb gesagt: „Der Ausschuß hat sich in seiner Majorität zu folgendem Erachten vereinigt, und schlägt der Versammlung vor, folgende Beschlüsse zu fassen." Er hat dieß absichtlich gethan, weil früher bei den Verhandlungen über die schleswig-holsteinische Sache die Trennung verweigert worden ist; deßhalb hat er den Antrag schon in die Form hineingelegt. Die Tendenz dazu, beide Anträge zur Abstimmung zu bringen, ist sehr klar, weil sehr Viele, die für 2 stimmen würden, dennoch nicht für Nr. 1 stimmen werden, und deßhalb will man etwas vereinigen, das von vornherein getrennt war. Diese Tendenz werden Sie nicht billigen. (Zuruf: Jawohl!) Es muß einzeln über beide abgestimmt werden, und man kann zur Abstimmung über Biedermann's Antrag gar nicht kommen.

Max Simon von Breslau: Ich habe als Schriftführer des Ausschusses Ihnen das Protocoll, soweit es die Trennung der Anträge betrifft, vorzulesen. Es heißt darin:

„Sodann wurde das Amendement im Ganzen zur Abstimmung gebracht, und von sämmtlichen Mitgliedern, mit Ausnahme der Herren v. Linde, Rüder, v. Buttel, Baur, angenommen, und sollen die beiden Anträge getrennt zur Abstimmung kommen."

Wir haben hiernach den gesammten Antrag nur in der Voraussetzung gestellt, daß die beiden Theile desselben getrennt zur Abstimmung gebracht werden. Würde jetzt von der Nationalversammlung das Gegentheil beschlossen, so fallen die Beschlüsse der Majorität des Ausschusses ganz fort. Ich bin auch in anderer Beziehung der Meinung, daß die Fragestellung vom Präsidenten nicht richtig vorgeschlagen ist. Meiner Meinung nach muß mit dem Antrage von v. Wulffen angefangen werden, und zwar aus dem Grunde: das Ministerium verlangt eine directe Antwort auf seine Proposition. Logisch ist, daß derjenige Antrag zunächst zur Abstimmung kommt, der die entschiedenste und directeste Antwort enthält. Das Majoritäts-Erachten weicht von dem Antrage des Ministeriums ab; es gibt nur eine indirecte Antwort. Es muß daher mit dem v. Wulffschen begonnen, und von da weiter zum Majoritäts-Erachten übergegangen werden.

Venedey von Köln: Meine Herren! Es kommt hier lediglich auf den Ausschuß an, wie er seine Anträge stellen will. (Zuruf: Nein!) Es ist auch nicht recht, daß man in solcher Weise verkommt und ein Zugeständniß, das man der Linken gemacht hat, jetzt, nachdem es zur Abstimmung kommen soll, und die ganze Versammlung sich über diesen wichtigen Punkt aussprechen soll, wieder zurücknimmt. Der Herr Minister selbst hat es gesagt — und es ist ein Theil seines Programms — „Alle, die das wollen, sollen zu Schanden werden," und wir tragen darauf an, im Namen des Ministeriums und im Namen des Ausschusses, daß die Nationalversammlung sich ausspreche, wie sie darüber denkt. (Ruf: Abstimmen!)

Präsident: Es haben sich noch zwei Redner gemeldet, zuerst Herr v. Vincke.

v. Vincke von Hagen: Ich weiß nicht, ob meine Ansicht allgemeinen Anklang finden wird; aber in meiner Beziehung bin ich mit den Herren auf dieser Seite (zur Linken gewandt) einverstanden; ich glaube, daß eine eventuelle Majorität, die zunächst für das v. Würth'sche oder Eoel'sche Amendement stimmen würde, dem Ministerium doch nichts helfen kann; ich glaube, die Stellung des Ministeriums ist der Art, daß es eine reine Majorität haben muß; und es muß wissen, ob der Minoritäts-Antrag angenommen wird, oder nicht. (Bravo!) Deßhalb muß mit dem Minoritäts-Antrage angefangen werden.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! (Große Unruhe.) Der Majoritäts-Antrag .... (Viele Stimmen: Schluß!)

Präsident: Meine Herren! Sie wissen, daß nur noch ein Redner eingeschrieben ist.

Osterrath von Danzig: Meine Herren! Der Majoritäts-Antrag besteht aus zwei Punkten, welche meines Erachtens nicht getrennt werden können; was die Abstimmung angeht, so bin ich auch der Meinung, daß v. Wulffen'sche Amendement muß zuerst kommen; denn nur dann hat Jeder Gelegenheit, sich auszusprechen, und ich sollte meinen, in diesen Angelegenheiten sollte man Keinem das Wort abschneiden.

Präsident: Ich bitte um Erlaubniß, hierüber auch ein paar Worte sagen zu dürfen; es ist dieß einer von den Fällen, wo der Präsident mitsprechen darf. Also zuerst die Punkte 1 und 2 des Majoritäts-Antrags müssen unbedenklich getrennt werden, es steht der Versammlung nicht zu, hierüber anders zu entscheiden. Wenn vor dem Schlusse ein neuer Antrag eingekommen wäre, der die beiden Nummern des Ausschuß-Antrages ungetrennt zusammengefaßt hätte, dann hätte es einer Abstimmung darüber bedurft, ohne das aber darf ich niemals zugeben, daß ein Antrag, den der Ausschuß in zwei Positionen vorgebracht hat, gegen seinen Willen ungetrennt zur Abstimmung komme. Wir haben nicht zu untersuchen, ob der Antrag in seiner Trennung zweckmäßig ist, oder nicht, das ist die Frage für den Ausschuß gewesen; Sie haben nur die Punkte einzeln anzunehmen, oder zu verwerfen. — Ebenso muß ich aber andererseits auch dabei stehen bleiben, daß mit dem Majoritäts-Antrag begonnen werde. (Zuruf: Nein!) Da setze ich aber hinzu, daß über diesen Punkt die Versammlung concludiren kann. Mein Grund ist einfach der: formell liegt uns nicht das Ministerprogramm zur Entscheidung vor, sondern die Anträge des Ausschusses; nun haben wir bis jetzt alle Zeit den Ausgangspunkt mit den Majoritäts-Anträgen genommen, vorausgesetzt, daß nicht andere Anträge da wären, die über deren Umfang und Inhalt hinausgingen; ein solcher Antrag war vorhanden, — der des Herrn Serp, — er ist nicht unterstützt worden, und dadurch ist der Majoritäts-Antrag an die Spitze gebracht. Herr Rödler von Oels macht die Rücksicht geltend, daß man auf dem von ihm und Herrn v. Vincke vorgeschlagenen Wege Zeit ersparen werde, er glaubt Gewicht auf die Versicherung legen zu müssen, daß der Minoritäts-Antrag die Majorität habe. Diese Rücksicht kann für den Präsidenten kein Grund

Digitized by Google

sein; ebenso ist es gleichgiltig für den Präsidenten als solchen, ob auf dem bezeichneten Wege eine reine Majorität, oder überhaupt eine für das Ministerium gewonnen wird. Ich für mein Theil bleibe daher bei meiner Auffassung: da aber Streit darüber ist, werde ich die Versammlung consultiren. Diejenigen Herren, welche wollen, daß bei der beverstehenden Abstimmung nicht nach meinem Antrag mit dem Majoritäts-Antrage angefangen werden soll, also daß ich dann durch die mittelbaren Anträge hindurch schließlich bei dem des Herrn v. Wulffen anlange, sondern daß ich den umgekehrten Weg einschlage, bei dem des Herrn v. Wulffen anfange, und bei dem Majoritäts-Antrage zuletzt ankomme, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Dieser Vorschlag ist angenommen. Also, meine Herren, der Gang der Abstimmung ist nach diesem Conclusum folgender: Ich beginne mit dem Antrage des Herrn v. Wulffen. (Zuruf: Das Minoritäts-Erachten!) Auf die mit zugerufene Bemerkung: „Minoritäts-Erachten" erinnere ich Sie daran, daß das Minoritäts-Erachten dadurch erledigt ist, daß die Minorität des Ausschusses den Antrag des Herrn v. Wulffen zu dem ihrigen gemacht hat. Also: ich beginne — nach Ihrem Beschlusse — mit dem Antrage des Herrn v. Wulffen, komme, falls der verworfen wird, zu dem der Herren v. Würth, Esel und des Herrn Bresgen. Meine Herren! Ich beginne, sage ich, mit dem Antrage des Herrn v. Wulffen, welchen die Minorität angenommen hat, gehe eventuell zu dem Antrage der Herren v. Würth und Esel über, dann folgt getheilt der Antrag der Majorität des Ausschusses Nr. 1, und demnächst Nr. 2; eventuell falls 2 verworfen wird, käme der Antrag des Herrn Ahrens, dem endlich der der Herren Bresgen, Drechsler und Genossen folgt. Jetzt kommt es auf die Frage an, über welche Anträge namentlich abgestimmt werden soll?

Kerst von Weferig: Ich beantrage über den zuerst gestellten Antrag die namentliche Abstimmung.

Rösler von Oels: Für den Fall, daß dieser nicht angenommen würde, werden Sie wohl Alle einverstanden sein, daß über alle folgende Fragen auch mit Namensaufruf abgestimmt werde.

Präsident: Sind diese Anträge hinreichend unterstützt? (Viele Stimmen: Ja!) Sie sind hinreichend unterstützt, und ich gehe nun zur Abstimmung über. — Ich beginne die Abstimmung mit dem Antrage des Abgeordneten v. Wulffen, welchen die Minorität des Ausschusses zu dem ihrigen gemacht hat, und welcher dahin lautet:

„Die hohe Nationalversammlung wolle dem Reichs-Ministerium die in der Vorlage vom 18. December 1848, — modificirt durch das Schreiben vom 5. Januar 1849 und erläutert durch die Erklärung des Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11ten dess. M. — erbetene Ermächtigung ertheilen."

Diejenigen Herren, die diesen Antrag des Abgeordneten v. Wulffen der Minorität des Ausschusses annehmen wollen, ersuche ich beim Namensaufruf mit Ja, und Diejenigen, welche ihn nicht annehmen wollen, mit Nein zu antworten:

Bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf antworteten mit **Ja:**

Ambrosch aus Breslau, v. Auffletter aus Breslau, Anders aus Goldberg, Anderson aus Frankfurt an d. O., Anz aus Mariemwerder, Arndt aus Bonn.

Viele Stimmen (auf der Linken): „Das ganze Deutschland soll es sein!" (Große Unruhe und viele Stimmen auf der Rechten: Zur Ordnung! Zur Ordnung!)

Präsident: Ich rufe die sämmtlichen Herren, die sich haben beigehen lassen, ihre Mißbilligung über eine abgegebene Abstimmung auszusprechen, alles Ernstes zur Ordnung!

Ferner stimmten mit **Ja:**

Backhaus aus Jena, Barth aus Kaufbeuern, Bassermann aus Mannheim, Bauer aus Bamberg, v. Baumbach-Kirchheim aus Kassel, Becker aus Gotha, Becker aus Trier, v. Beckerath aus Crefeld, Bernhardi aus Kassel, Beseler aus Greifswald, Beseler (H. B.) aus Schleswig, Biedermann aus Leipzig, Bimmer aus Aachen, Bock aus Preußisch-Minden, Böding aus Trarbach, Böcler aus Schwerin, v. Boddien aus Pieß, Bonardy aus Greiz, Boch-Buschmann aus Siebenbrunnen, Braun aus Bonn, Braun aus Cöln, Brescius aus Jülichau, Briegleb aus Coburg, Brons aus Emden, Bürgers aus Köln, v. Buttel aus Oldenburg, Carl aus Berlin, Cnyrim aus Frankfurt a. M., Cornelius aus Braunsberg, Cramer aus Göten, Dahlmann aus Bonn, Dammers aus Nienburg, Deete aus Lübeck, Deetz aus Wittenberg, Degenkolb aus Eilenburg, Deiters aus Bonn, Dröge aus Bremen, Droysen aus Kiel, Duncker aus Halle, Ebmeier aus Paderborn, Eckert aus Lohr, Eckert aus Bromberg, Ehrlich aus Murzynnek, Emmerling aus Darmstadt, v. Ende aus Waldenburg, Engel aus Culm, Esmarch aus Schleswig, Evertsbusch aus Altena, Falk aus Ottoiangendorf, Fallati aus Tübingen, Federer aus Stuttgart, Fischer (Gustav) aus Jena, Flottwell aus Münster, Freudentheil aus Stade, Friedrich aus Bamberg, v. Gagern aus Darmstadt, v. Gagern aus Wiesbaden, Gebhard aus Würzburg, Gerdorf aus Lueg, Gevekoht aus Bremen, Giech (Graf) aus Thurnau, Gieseprecht aus Stettin, v. Gladis aus Wreslau, Gödes aus Krotoschin, Godeffroy aus Hamburg, von der Goly (Graf) aus Czarnikau, Gombart aus München, Gottschalk aus Schopfheim, Graf aus München, Gravell aus Frankfurt a. d. O., Gravenhorst aus Lüneburg, Groß aus Leer, Grüel aus Burg, Grumbrecht aus Lüneburg, Gülich aus Schleswig, Gyise (Wilhelm) aus Strehlow, Hahn aus Guttstatt, Hallbauer aus Meißen, v. Hartmann aus Münster, Haubenschmirb aus Passau, Haupt aus Wismar, Haym aus Halle, Heimbrod aus Sorau, v. Hennig aus Dempowalonka, Hergenhahn aus Wiesbaden, Herzog aus Obermannstadt, Heußner aus Saarlouis, Hirschberg aus Sondershausen, Höfken aus Hattingen, Hoffmann aus Ludwigsburg, Hofmann aus Friedberg, Hollandt aus Braunschweig, Houben aus Meurs, Hugo aus Göttingen, Jacobi aus Herefeld, Jahn aus Freiburg an der Unstrut, Johannes aus Meiningen, Jordan aus Berlin, Jordan aus Gollnow, Jordan aus Frankfurt a. M., Jucho aus Frankfurt a. M., Junkmann aus Münster, Jür-

Digitized by Google

gens aus Stadtoldendorf, Kahlert aus Leobschütz, v. Kalkstein aus Wegau, v. Keller (Graf) aus Erfurt, Kerst aus Birnbaum, v. Keudell aus Berlin, Kieruff aus Rostock, Knoodt aus Bonn, Koch aus Leipzig, Kosmann aus Stettin, v. Kösteritz aus Elberfeld, Krafft aus Nürnberg, Kratz aus Wintershagen, Künzel aus Wolka, Kuhnt aus Bunzlau, Kuhen aus Breslau, Lang aus Verden, Langerfeldt aus Wolfenbüttel, Laudien aus Königsberg, Lette aus Berlin, Leverkus aus Oldenburg, Liebmann aus Perleberg, v. Linde aus Mainz, Löw aus Magdeburg, Löw aus Posen, Lodemann aus Lüneburg, Lüntzel aus Hildesheim, Mann aus Rostock, v. Maltzahn aus Küstrin, Marcks aus Duisburg, Marcus aus Bartenstein, Martens aus Danzig, v. Massow aus Karlsberg, Mathy aus Karlsruhe, Merck aus Hamburg, Metzke aus Sagan, Meyssen aus Köln, Michelsen aus Jena, Mittermaier aus Heidelberg, Mohl (Robert) aus Heidelberg, Müller aus Meiningen, Müller aus Würzburg, Münch aus Wetzlar, Naumann aus Frankfurt a. d. O., v. Neitschütz aus Königsberg, Nereter aus Fraustadt, Nicol aus Hannover, Nitze aus Stralsund, Nöthig aus Weißholz, Obermüller aus Passau, Oertel aus Mittelwalde, Ölendorf aus Soest, Osterrath aus Danzig, Ottow aus Labiau, Overweg aus Haus Ruhr, Pannier aus Zerbst, Paur aus Augsburg, Pfeiffer aus Adamsdorf, Pinckert aus Zeitz, Plaß aus Stade, Plathner aus Halberstadt, Plehn aus Marienburg, Pressling aus Memel, Quante aus Ulfstadt, v. Quintus-Icilius aus Fallingbostel, Rahm aus Stettin, Rättig aus Potsdam, v. Raumer aus Berlin, v. Raumer aus Dinkelsbühl, v. Reden aus Berlin, Reh aus Darmstadt, Reichensperger aus Trier, Reitmayr aus Regensburg, Richter aus Danzig, Riesser aus Hamburg, Röben aus Dornun, Röder aus Neustettin, Rothe aus Berlin, v. Rotenhan aus München, Rüder aus Oldenburg, Rümelin aus Nürtingen, v. Sänger aus Grabow, v. Salzwedell aus Gumbinnen, v. Saucken-Tarputschen aus Angerburg, Schauß aus München, Scheller aus Frankfurt a. d. O., Schepp aus Wiesbaden, Schick aus Weißensee, Schierenberg aus Detmold, Schirmeister aus Insterburg, v. Schleussing aus Rastenburg, v. Schlotheim aus Wollstein, Schlüter aus Paderborn, Schmidt (Adolph) aus Berlin, Schneer aus Breslau, Scholten aus Ward, Scholz aus Neisse, Schorn aus Essen, Schrader aus Brandenburg, Schreiber aus Bielefeld, Schubert (Friedrich Wilhelm) aus Königsberg, Schubert aus Würzburg, Schultze aus Potsdam, Schultze aus Liebau, Schwarz aus Halle, Schwerin (Graf) aus Pommern, Schwerschke aus Halle, v. Selchow aus Rettkewitz, Sellmer und Landsberg a. d. W., Servais aus Luxemburg, Siehr aus Gumbinnen, Siemens aus Hannover, Simsen aus Stargard, v. Soiron aus Mannheim, Sprengel aus Waren, Stahl aus Erlangen, Stavenhagen aus Berlin, Stenzel aus Breslau, Stieber aus Budissin, Stolle aus Holzminden, Sturm aus Sorau, Tannen aus Zielenzig, Teichert aus Berlin, Tellkampf aus Breslau, Thöl aus Rostock, v. Treskow aus Grocholin, Veit aus Berlin, Versen aus Nieheim, Viebig aus Posen, v. Vincke aus Hagen, Wachsmuth aus Hannover, Waitz aus Göttingen, Walzmann aus Heiligenstadt, Walter aus Neustadt, v. Wedemeyer aus Schönrade, v. Wegnern aus Pyk, Weißenborn aus Eisenach, Welcker aus Aachen, Wernher aus Nierstein, Wichmann aus Stendal, Wiebker aus Uckermünde, Widenmann aus Düsseldorf, Wiethaus (J.) aus Gummersbach, v. Wulffen aus Passau, Wurm aus Hamburg, Zacharia aus Bernburg, Zachariä aus Göttingen, Zell aus Trier, Zeltner aus Nürnberg, v. Zerzog aus Regensburg, Ziegert aus Preußisch-Minden, Zittel aus Bahlingen, Zöllner aus Chemnitz.

Mit **Nein** antworteten:

Achleitner aus Ried, Ahrens aus Salzgitter, v. Aichelburg aus Villach, Archer aus Rein, Arndts aus München, Arneth aus Wien, Bauernschmid aus Wien, Baur aus Hechingen, Benedict aus Wien, Berger aus Wien, Bergmüller aus Mauernkirchen, Blumröder (Gustav) aus Kirchenlamitz, Borzek aus Mähren, Bogen aus Michelstadt, Brentano aus Bruchsal, Bretzgen aus Ahrweiler, Caspers aus Koblenz, Christ aus Bruchsal, Christmann aus Dürkheim, Clauffen aus Kiel, Clemens aus Bonn, Coronini-Cronberg (Graf) aus Görz, Cropp aus Oldenburg, Cucumus aus München, Cullmann aus Zweibrücken, Damm aus Tauberbischofsheim, Demel aus Teschen, Deymann aus Meppen, Dham aus Schmalenberg, v. Dieskau aus Plauen, Dietsch aus Annaberg, Dölinger aus München, Drechsler aus Rostock, Eglauer aus Graz, Eisenmann aus Würzburg, Eisenstuck aus Chemnitz, Engel aus Pinneberg, Englmayr aus Enns (Oberösterreich), Fallmerayer aus München, Fehrenbach aus Säckingen, Feyer aus Stuttgart, Förster aus Hünfeld, Freese aus Stargard, Frisch aus Stuttgart, Fritsch aus Ried, Fröbel aus Reuß, Fügerl aus Korneuburg, Geigel aus München, Gerlach aus Tilsit, Gfrörer aus Freiburg, Glekra aus Wien, Göbel aus Jägernborf, Golz aus Brieg, Grizner aus Wien, Groß aus Prag, Grubert aus Breslau, Günther aus Leipzig, Gulden aus Zweibrücken, Hagen (K.) aus Heidelberg, Haggenmüller aus Kempten, Hartmann aus Leitmeritz, Hasler aus Ulm, Hayden aus Dorff bei Schlierbach, Hebrich aus Prag, Hebner aus Wiesbaden, Heisterbergk aus Rochlitz, Hensel l. aus Camenz, v. Hermann aus München, Herzig aus Wien, Heubner aus Zwickau, Hilbebrand aus Marburg, Hillebrand aus Wels, Hoffbauer aus Northausen, Huber aus Linz, Huck aus Ulm, Jopp aus Engersdorf, v. Jgstein aus Mannheim, Jungbanns aus Mosbach, Kagerbauer aus Linz, Kerer aus Innsbruck, Kirchgeßner aus Würzburg, Kleinschrod aus München, Knarr aus Steyermark, Köhler aus Seebausen, Kohlyrarer aus Neuhaus, Kollaczek aus österreichisch Schlesien, Kolschy aus Ustron in Mährisch-Schlesien, Kurlich aus Schloß Dietach, Künsberg aus Ansbach, v. Kürsinger (Ignatz) aus Salzburg, v. Kürsinger (Karl) aus

Digitized by Google

Jamsweg, Langhein aus Wurzen, Laschan aus Villach, v. Lassaulx aus München, Lausch aus Troppau, Lenz aus Köln, Lienbacher aus Goldegg, Löschnigg aus Klagenfurt, Löwe (Wilhelm) aus Calbe, Makowiczka aus Krakau, Mally aus Steyermark, Maly aus Wien, Mammen aus Plauen, Marecek aus Graz (Steyermark), Marselli aus Roveredo, Martiny aus Friedland, Mayer aus Ottobeuern, v. Mayfeld aus Wien, Melly aus Wien, Meyer aus Liegnitz, Müller aus Reichenberg, Mölling aus Oldenburg, v. Möring aus Wien, Mohl (Moriz) aus Stuttgart, Mohr aus Oberingelheim, Müller aus Damm (bei Aschaffenburg), Mulley aus Weltenstein, v. Nagel aus Oberviehtach, Nägele aus Murrhardt, Nauwerck aus Berlin, Neubauer aus Wien, Neugebauer aus Ludwig, Neumann aus Wien, Neumayr aus München, Pattay aus Steyermark, Paur aus Neisse, Peyer aus Brunecl, Pfahler aus Tettnang, Phillips aus München, Pieringer aus Kremsmünster, Polapek aus Weißkirch, Primzinger aus St. Pölten, Queisar aus Prag, Rank aus Wien, Rapp aus Wien, v. Rappard aus Glambek, Rans aus Wolframitz, Raveaux aus Köln, Reichard aus Speyer, Reichenbach (Graf) aus Domeszko, Reindl aus Orth, Reinstein aus Naumburg, Reisinger aus Freistadt, Reitter aus Prag, Renger aus böhmisch Kamnitz, Rheinwald aus Bern, Richter aus Achern, Riegler aus mährisch Budwitz, Riehl aus Zwettl, Rödinger aus Stuttgart, Rösler aus Oels, Roßmäßler aus Thrand bei Dresden, Rühl aus Hanau, Sachs aus Mannheim, Schaller aus Baden, Scharre aus Strehla, Schenk aus Dillenburg, Schiedermayer aus Böcklabruck, Schiffel aus Hallendorf, Schluter aus Paris, Schmidt (Ernst Friedrich Franz) aus Löwenberg, Schmidt (Joseph) aus Linz, Schneider aus Wien, Schoder aus Stuttgart, Schott aus Stuttgart, v. Schrenk aus München, Schüler aus Jena, Schüler (Friedrich) aus Zweibrücken, Schulz (Friedrich) aus Weilburg, Schulz aus Darmstadt, Schütz aus Mainz, Schwarzenberg (Philipp) aus Kassel, Sepp aus München, Simon (Max) aus Breslau, Simon (Heinrich) aus Breslau, Simon (Ludwig) aus Trier, Somaruga aus Wien, Spatz aus Frankenthal, Stark aus Krumau, Stein aus Görz, Strache aus Rumburg, Streffleur aus Wien, v. Stremayr aus Graz, Stülz aus St. Florian, Tafel aus Stuttgart, Tafel (Franz) aus Zweibrücken, Tappeborn aus Oldenburg, Titus aus Bamberg, Tomaschek aus Jalau, Trakert aus Rauschen, Trampusch aus Wien, Uhland aus Tübingen, Umbscheiden aus Dahn, v. Unterrichter aus Klagenfurt, Venedey aus Köln, Vischer aus Tübingen, Vogel aus Guben, Vogel aus Dillingen, Vogt aus Gießen, Vonbun aus Feldkirch, Wagner aus Steyr, Waldburg-Zeil-Trauchburg (Fürst) aus Stuttgart, Weber aus Neuburg, Weber aus Meran, Wedekind aus Bruchhausen, Weiß aus Salzburg, Welcker aus Frankfurt, Welter aus Innsdorf, Werner aus Oberkirch, Werner aus St. Pölten, Wertheimüller aus Fulda, Wesendonk aus Düsseldorf, Wiesner aus Wien, Wiest aus Tübingen, Wigard aus Dresden, Winter aus Liebenburg, Wolf aus St. Georgen, Würth aus Sigmaringen, v. Würth aus Wien, Wuttke aus Leipzig, v. Wydenbrugk aus Weimar, Zimmermann aus Stuttgart, Zitz aus Mainz, Zum Sande aus Lingen.

Abwesend waren:

A. Mit Entschuldigung:

v. Andrian aus Wien, Aulike aus Berlin, Beltzel aus Brünn, v. Beisler aus München, Bouvier (Cajetan) aus Steyermark, v. Breuning aus Aachen, Breussing aus Osnabrück, Burkart aus Bamberg, Cetto aus Trier, Cjoernig aus Wien, v. Doblhof aus Wien, Edel aus Würzburg, Egger aus Wien, Esterle aus Cavalese, Francke (Karl) aus Rendsburg, Grundner aus Ingolstadt, v. Hagenow aus Langenfelde, Heckscher aus Hamburg, Helbing aus Emmendingen, Heldmann aus Seltert, Hochsmann aus Wien, Jetteles aus Olmütz, Käfferlein aus Baireuth, Kaiser (Ignaz) aus Wien, v. Ketteler aus Hopsten, Kuenzer aus Constanz, Levysohn aus Grünberg, Liebelt aus Posen, Mandrella aus Ufeld, Metz aus Freiburg, Murschel aus Stuttgart, v. Neumall aus Brünn, Peter aus Constanz, Pöhl aus München, Raffl aus Neustadtl in Böhmen, Reinhard aus Bayreuth, Römer aus Stuttgart, v. Rönne aus Berlin, Schließnigg aus Klagenfurt, Schlörr aus der Oberpfalz, v. Schmerling aus Wien, Schmitt aus Kaiserslautern, Schuler aus Innsbruck, Siemann aus Wesselitz, Sidcker aus Langenfeld, Thinnes aus Eichstätt, Wernich aus Elbing.

B. Ohne Entschuldigung:

v. Bally aus Beuthen, v. Bothmer aus Carow, Buß aus Freiburg, Detmold aus Hannover, Fuchs aus Breslau, Gispan aus Innsbruck, Hentges aus Heilbronn, Heubner aus Freiberg, Hönniger aus Rudolstadt, Kolb aus Speyer, Laube aus Leipzig, v. Mayern aus Wien, Minkus aus Marienfeld, v. Mühlfeld aus Wien, Munchen aus Luxemburg, v. Radowitz aus Rüthen, Schaffrath aus Neustadt, v. Scherpenzeel aus Baarlo, Schönmäckers aus Beck, Schreiner aus Graz (Steyermark), Schrott aus Wien, Stockinger aus Frankenthal, v. Trützschler aus Dresden, Wippermann aus Kassel, Zimmermann aus Spandow.

Der Abstimmung enthielten sich:

Deym (Graf) aus Prag, v. Pretis aus Hamburg, Rößler aus Wien.

Präsident: Der Antrag des Herrn v. Wulfen ist mit 261 gegen 224 Stimmen angenommen worden. Damit sind die sämmtlichen übrigen in dieser Frage vorliegenden Anträge erledigt. — Ich habe, meine Herren, noch fünf protocollarische Erklärungen zu verlesen.

„Wir unterschriebenen Vertreter des deutschen Volkes legen hierdurch vor Deutschland feierliche Verwahrung ein gegen den von der Nationalversammlung in Bezug auf die Frage wegen einzuleitender Unterhandlungen über die Stellung Oesterreich's zu Deutschland soeben gefaßten Beschluß,

Digitized by Google

welcher einen großen und wichtigen Theil Deutschland's von Deutschland abtrennt, und somit das heilige und unvertilgbare Recht der deutschen Nation auf ihre Einheit verletzt;

welcher das Princip der Nationalität verleugnet und die dynastische Herrschaft als Grundlage der Staatengestaltung anerkennt;

welcher nach dem dynastischen Princip die deutsche Nation unter das Haus Hohenzollern und das Haus Habsburg-Lothringen vertheilt;

welcher, indem er darauf hingeht, den nach Abtrennung Oesterreich's bleibenden Uebertheil Deutschland's der Oberherrschaft der preußischen Dynastie zu überantworten, zugleich die Freiheit Deutschland's zu zernichten droht;

welcher, indem er die Eifersucht der deutschen Dynastieen und Staaten hervorruft, die Ruhe und den Frieden Deutschland's auf lange Jahre untergräbt;

welcher die Grenzen Deutschland's nach Süden und Osten bloßstellt, und zwischen dem Nordosten und Südwesten Deutschland's einen mächtigen Keil hineintreibt, dadurch aber Deutschland ohnmächtig und schwach macht;

welcher Deutschland vom adriatischen Meere abschneidet, und ihm allen Einfluß auf die untern Donauländer und den Südosten Europa's entzieht;

welcher mithin mit der der Nationalversammlung durch den Willen des Volks gestellten Aufgabe die Freiheit, die Einheit, den Frieden und die Macht Deutschland's zu begründen, in allen Punkten im schreienden Widerspruche steht.

Wir erklären öffentlich, daß wir an der Fassung dieses Beschlusses keinen Theil genommen, vielmehr aus allen Kräften denselben bekämpft haben. Wir verwahren zugleich hierdurch vor aller Welt und für alle Zukunft das Recht der deutschen Nation auf ihre Freiheit, ihre Einheit und ihre Machtvollkommenheit. — Zimmermann von Stuttgart, Schüler von Jena, Mohr von Rheinfeld, Mayer von Ottobeuern, Feger von Stuttgart, Eisenstuck aus Sachsen, Naumerd von Berlin, Tafel von Zweibrücken, Wigard von Dresden, Mölling von Oldenburg, Rühl von Hanau, Vogt von Gießen, Eisenmann von Würzburg, Spatz von Frankenthal, Würth von Sigmaringen, Simon von Trier, Wesendonck von Düsseldorf, Tafel von Stuttgart, v. Jtzstein, Brentano, Schlutter, Schüz von Mainz, Schmidt von Löwenberg, Schlöffel, Zehrenbach, Rheinwald aus Würtemberg, Meyer von Liegnitz, Pfahler von Tettnang, v. Dieskau aus Sachsen, Umbscheiden aus Rhein-Bayern, v. Würth, Heisterbergk aus Sachsen, Rödinger von Stuttgart, Diezsch von Annaberg, Engel aus Holstein, Tham von Laubenbischofsheim, Richter von Achern, Werner von Oberkirch, Martiny, Cullmann, Heubner aus Sachsen, Schwarzenberg, Blumröder von Kirchenlamitz, Haggenmüller von Kempten, Frisch von Stuttgart, Vogel von Guben, Christmann von Dürkheim, Hetzner von Wiesbaden, Mammen von Plauen, Junghanns von Mosbach, Titus von Bamberg, Reichard von Speyer, Hensel, Günther aus Sachsen, Nägele, Rödler von Deis, Hoffbauer von Nordhausen, Waldburg-Zeil-Trauchburg, Guden von Zweibrücken, Rheinstein von Naumburg, Zitz von Mainz, Rosmäßler, Langbein von Wurzen, Schott von Stuttgart, Hagen, Scharre aus Sachsen."

Erklärung von Herrn v. Lunde:

„Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, mit Bezug auf seine Abstimmung zu den Acten:

In den Ausschußsitzungen habe ich meine abweichende Ansichten über die Motive zu dem Minoritäts-Erachten vollständig entwickelt, und die Wiederholung uns nähere Ausführung in der Berathung der Nationalversammlung mir vorbehalten. Da mir durch den Schluß der Debatte in Gelegenheit dazu abgeschnitten worden ist, so erkläre ich hier der nothwendigen Kürze wegen, hierdurch nur in Bezug auf das sogenannte Vereinbarungsprincip, in Uebereinstimmung mit meinen seitherigen Abstimmungen, daß ich mit den darüber in den Ministerialerörterungen und dem Ausschußberichte ausgesprochenen Grundsätzen nicht einverstanden bin."

Ferner:

„Die Unterzeichneten, welche für den Antrag der Minorität des Ausschusses, mit dem von dem Abgeordneten v. Wulffen vorgeschlagenen Zusatze, gestimmt haben, erklären hierdurch, daß sie damit keineswegs den diesem Antrage vorausgeschickten Gründen beipflichten wollten.

Vielmehr glauben Sie, daß die Ertheilung der vom Reichsministerium nachgesuchten Ermächtigung hauptsächlich um deswillen weiter nicht zu beanstanden sei, weil

1) aus dem Schreiben des Reichsministeriums an Herrn Kirchgeßner vom 5ten d. Monats erhellt, wie das Ministerium die in seinem Programme vom 18. December 1848 ausgesprochene Voraussetzung, daß Oesterreich in den zu errichtenden deutschen Bundesstaat weder eintreten wolle noch könne, fallen gelassen hat, sowie

2) in Anbetracht, daß die von dem Präsidenten des Reichsministerrathes von der Tribüne herab gegebenen Erläuterungen und Zusicherungen zu der Annahme berechtigen, daß das Ministerium Alles aufbieten werde, um die Schwierigkeiten, welche dem Verbleiben Oesterreich's im deutschen Reichsverbande entgegenstehen, zu beseitigen. — Reichensperger, W. Junkmann, Osterrath, Jürgens, Cornelius, v. Hartmann, Knoodt, v. Hermann, Müller, Kahlert, Graf, Braun, Scholten, Schlüter, Eckert von Lohr, Wetbeker."

Herr Schneider von Wien:

„Der Abgeordnete für Müglitz — in Anerkennung des Rechts des deutschen Volkes auf das eine und ungetheilte Reichsgebiet, — und in Erwägung, daß es einer freien und großen Nation unwürdig ist, sich selbst mit seinen Rechten zaghaft aufzugeben, legt hiermit feierliche Verwahrung ein gegen den Beschluß der deutschen verfassunggebenden Reichs-Versammlung vom 13. Januar 1849, durch den der Austritt der deutschen Lande Oesterreich's aus dem deutschen Bundes-Staate eventuell in Aussicht gestellt wird."

Sodann:

„Die Unterzeichneten erklären, daß sie, mit dem Antrage der Ausschußmajorität keineswegs einverstanden, auch gegen den Minoritäts-Antrage gestimmt haben, weil sie der Ansicht sind, daß jene Verhandlungen mit Oesterreich vergeblich seien, welche von dem Reichsministerium unter dem Einflusse seines nunmehr offen ausgesprochenen Grundgedankens hinsichtlich der Oberhauptsfrage geführt werden würden. — Phillips, Döllinger, Beda Weber."

Endlich die Herren Obermüller, Gombart und v. Buttel:

„Die Unterzeichneten — ohne die Grundsätze im Ministerialprogramme vom 1sten v M. und 5ten d. M. zu theilen — stimmten doch für das Minoritäts-Gutachten mit dem Amendement Nr. 3, weil nach der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten in der Sitzung vom 11ten d. M. die Verhandlung mit Oesterreich über den Eintritt in den durch das Verfassungswerk neu zu gründenden deutschen Staat primär auf die Voraussetzung der Eigenschaft Oesterreich's als Mitglied des deutschen Bundes sich stützen wird."

Und nun noch von Hayden:

„Der Gefertigte erklärt, daß er dem von den österreichischen Abgeordneten überreichten Proteste gegen eine Ausschließung Oesterreich's aus Deutschland aus dem Grunde nicht

Digitized by Google

beigetreten ist, weil er nie zugeben kann und wird, daß der Nationalversammlung das Recht und die Macht zustehe, irgend ein dem deutschen Bunde einverleibtes Land einseitig auszuscheiden, und weil er die Ueberzeugung hegt, daß dieser Fall aus der Abstimmung über das Ministerprogramm nicht gefolgert werden könne und dürfe."

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft. Im Auftrage des Herrn Wigard bemerke ich, daß die Durchsicht der Niederschriften über die heutige Verhandlung, soweit sie nicht heute schon Seitens der Herren Redner erfolgt ist, noch morgen bis 11 Uhr in der stenographischen Kanzlei im Sarasin'schen Hause über drei Treppen stattfinden kann. — Herr Wesendonck hat noch das Wort verlangt, um den Central-Legitimations-Ausschuß zu interpelliren; ich gebe ihm das Wort.

Wesendonck von Düsseldorf: In dem rheinpreußischen Wahlbezirke Neuß ist an die Stelle des ausgetretenen Abgeordneten Herrn Dieringer, der Oberlandesgerichtsdirector Temme durch Majorität gewählt worden. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im Centrum.) Ich frage den Ausschuß für die Centrallegitimation, ob ihm vielleicht die Actenstücke über diese Wahl bereits zugekommen sind, und ich finde mich zu dieser Interpellation um deßwillen veranlaßt, weil nicht selten vorgekommen ist, daß die Actenstücke über die Wahl solcher Personen, die sich in Untersuchung befinden, nicht sofort eingesendet wurden. Sollte daher der Legitimations-Ausschuß diese Actenstücke noch nicht erhalten haben, so möchte ich denselben ersuchen, durch das Ministerium des Innern die geeigneten Schritte zu thun.

Präsident: Herr Platzner wird auf diese Interpellation antworten.

Platzner von Halberstadt: Meine Herren! Sie wissen Alle, daß nach der Geschäftsordnung der Centrallegitimations-Ausschüsse erst dann etwas mit der Sache zu thun hat, wenn sie durch die Abtheilungen gegangen ist. Die Frage könnte also wohl nur an den Vorsitzenden des Legitimations-Ausschusses gestellt sein, da derselbe vorläufig die Legitimationskarten ausstellt. Ich kann aber auch da nur die Antwort geben: Ich weiß von der Wahl des Herrn Temme und von Acten durchaus nichts.

Präsident: Ich denke, wir beraumen die nächste Sitzung auf Montag an. Ich werde auf die Tagesordnung setzen: Berathung des Entwurfs, das Reichsoberhaupt und den Reichsrath betreffend, Art. I. §§ 1 und 1a. Ich erinnere diejenigen Herren, die hierzu etwa Verbesserungs-Anträge zu stellen geneigt sein möchten, daran, daß in der Sitzung vom 27. November beschlossen worden ist, daß das Verfahren, das auf den Beschluß über den Schneer'schen Antrag, betreffend die Geschäftsbehandlung, bis zur sechs und neunzigsten Sitzung, eingehalten ist, auch auf die des noch ganzen übrigen Verfassungswerks ausgedehnt werden soll. Diejenigen Herren, die somit ohne Unterstützung von zwanzig Mitgliedern Anträge stellen, hätten zu gewärtigen, daß, falls die Versammlung nicht in die Discussion eintritt, ihre Anträge auf sich beruhen bleiben. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung Abends 8 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 5. bis 7. Januar.

Petitionen.

1. (6043) Petition der Handelskammer zu Heidelberg um Verwerfung des von den Vertretern des Handelsstandes aus den Küstenländern der Nord- und Ostsee in Vorschlag gebrachten Zolltarifs, und um Beibehaltung des seitherigen Zollsatzes, insbesondere auf fremden Wein und Tabak. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

2. (6044) Petition des westphälischen Vereins zum Schutze des Eigenthums, d. d. Münster, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (6045) Petition der Gemeinde Kaimt in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

4. (6046) Petition der Gemeinde Merl in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

5. (6047) Petition der Gemeinde Briedel in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

6. (6048) Petition der Gemeinde Schwargenheim (Pfalz) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (6049) Petition der Gemeinde Grünettersbach und Wohlfahrtsreier (Baden) in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (6050) Petition der Gemeinde Dannstadt in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (6051) Petition der Gemeinde Hochsachsen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (6052) Petition der Gemeinde Iggelheim in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

11. (6053) Petition der Gemeinde Großsachsen in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

12. (6054) Petition der Gemeinde Nusloch in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

13. (6055) Beitrittserklärung der Gemeinde Denau zu der Petition der Stadt Ahrweiler in gleichem Betreff, übergeben von dem Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

14. (6056) Petition der Gemeinde Erlach, um Verwerfung des Zolltarif-Entwurfs der sogenannten Freihandels-Männer, und um Schutz der vaterländischen Arbeit. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

15. (6057) Petition der Gemeinden Burbach, Schielberg und Pfaffenroth, in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

16. (6058) Petition vieler Einwohner zu Zell in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

17. (6059) Petition der Gemeinde Kaimt in gleichem Betreff (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

18. (6060) Petition der Gemeinde Merl in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

19. (6061) Petition der Gemeinde Spielberg in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

20. (6062) Petition der Gemeinde Auerbach in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

21. (6063) Petition der Gemeinde Eutirch in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

22. (6064) Petition der Gemeinden Feldrenach, Schwann und Pfingweiler in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

23. (6065) Petition der Mitglieder der Gewerbe-Commission zu Ravensburg, die unverzügliche Einigung zu einem handelspolitischen Körper und Gewährung eines hinreichenden Zollschutzes für die deutsche Arbeit, überwiesen von dem Abgeordneten Pfahler. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

24. (6066) Betrittserklärung vieler Bürger zu Steinweiler (badische Rheinpfalz) zu der Petition der Bürgerschaft zu Germersheim, Belassung der Gewerbefreiheit betreffend. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

25. (6067) Petition vieler Bürger zu Sondernheim in gleichem Betreff. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

26. (6068) Adresse der Gewerbetreibenden zu Nürnberg und der Umgegend, um Einführung der von dem Handwerker- und Gewerbecongresse zu Frankfurt a. M. vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung, und Protest gegen unbedingte Gewerbefreiheit, übergeben von dem Abgeordneten Krafft. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

27. (6069) Der Abgeordnete Bogen übergibt einen ihm von dem großherzoglich hessischen Geometer H. Bickhardt übergebenen Entwurf zu einem neuen Maaß-, Gewicht- und Münzsystem. (An den Ausschuß für die Volkswirthschaft.)

28. (6070) Eingabe des Superintendenten Dr. Liebe zu Oschatz, die Verhältnisse der evangelischen Kirche, insonderheit in Mähren betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (6071) Eingabe des Franciszek Mutka zu Wielichzy, verschiedene politische Wünsche enthaltend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (6072) Eingabe von Bürgern zu Malchow, in Mecklenburg-Schwerin, die Ueberwachung der Auswanderer nach America betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (6073) Eingabe des Volksvereins zu Nürnberg, die Frage über das Reichsoberhaupt betreffend, übergeben vom Abgeordneten Eisenmann. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (6074) Eingabe des Handelsstandes zu Nürnberg, die Einschmelzung der älteren Coburgischen Sechs- und Drei-Kreuzerstücke betreffend, übergeben vom Abgeordneten Krafft. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (6075) Dankadresse an die Reichsversammlung wegen Einführung der Grundrechte des deutschen Volkes, von Hellmuth Riehn zu Esselbrügge. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (6076) Eingabe von Bertha Hänsel zu Wohlau, die Unterstützung der Kinder des ermordeten Abgeordneten v. Auerswald betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (6077) Petition der Gemeinde Erlach, die außerordentliche Conscription in Baden betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (6078) Petition von Bürgern zu Frankfurt, Unterrichtsanstalten für Blinde und Taubstumme betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

37. (6079) Petition der protestantischen Gemeinden Sulzkirchen, Obausen und Obernhorf, Religionsunterricht in den Confessionsschulen betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

38. (6080) Ansprache an die Nationalversammlung von Seiten des constitutionellen Vereins zu Nürnberg. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

39. (6081) Petition aus Marktbreit, die Heiligbaltung der Sonn- und Festtage betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

40. (6082) Abschriften von Dank- und Vertrauens-Adressen an Se. Majestät den König von Preußen von der Bürgerschaft der Stadt Düsseldorf, des Gemeindevorstandes von Oberfeld, sowie von 2306 Bürgern daselbst, übermittelt vom Abgeordneten v. Köstertz. (An den Ausschuß für die preußischen Angelegenheiten.)

41. (6083) Entwurf einer bürgerlichen Gerichtsordnung für Deutschland, von Dr. Ludwig Höpfner zu Leipzig. (An den Gesetzgebungs-Ausschuß.)

42. (6084) Schrift über Reorganisation des gesammten Schulwesens und Gründung einer deutschen Nationalakademie für Wissenschaft und Kunst von J. G. H. C. Kübler, pensionirtem großh. hessischen Kreissecretär zu Großgerau. (An den Ausschuß für Volksschulwesen.)

43. (6085) Dr. L. v. Morgenstern zu Dessau übergibt eine von ihm verfaßte Broschüre: „Das Bedürfniß eines Staatsrathes für das deutsche Reich.“ (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (6086) Petition vieler Einwohner zu Uetenfeld, den § 6 des Entwurfes vom Reich und der Reichsgewalt betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (6087) Adresse des vaterländischen Vereins zu Mannheim, das Verfassungswerk betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

46. (6088) Petition des Volksvereins zu Kirchensachsen, um Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm König von Preußen, übergeben von dem Abgeordneten Bernhardi. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

47. (6089) Petition des Bürgervereins der Stadt Wimpfen in gleichem Betreff. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

48. (6090) Der Abgeordnete Kagerbauer übergibt zwei weitere ihm zugekommene Adressen, die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs vom Reiche und der Reichsgewalt betreffend, und zwar von dem Stifte Kremsmünster und dem Markte Kremsmünster. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

Berichtigungen.

Nr. 139. S. 4247 Sp. 1. Z. 14 v. u. l.: des constitutionellen Bürgervereins zu Saarbrücken statt: des Bürgervereins zu Saarbrücken.
Nr. 146 S. 4412 Sp. 1. Z. 2 v. o., l.: Lodemann von Lüneburg statt Bodemann von Limburg.
„ „ „ 4415 „ 1. „ 14 v. o. l.: Graf Giech statt Graf Deym.
„ 147. „ 4454 „ 1. „ 11 v. o. l.: Verleihung der Verfassung statt Verlegung der Versammlung.
„ „ „ 4470 „ 2. „ 19 v. o. l.: der neu errungenen statt der errungenen.
„ „ „ „ 2. „ 22 v. o. l.: rechts beständig statt nicht beständig.
Bei der Abstimmung über den Antrag Nr. 147. S. 4461. Sp. 2. Z. 30 v. o. stimmte Lodemann von Lüneburg mit Ja.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 4464. „ 2. „ 22 v. o. „ Makowiczka mit Ja.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 4467. „ 1. „ 12 v. u. „ Breßgen mit Ja
„ „ „ „ „ „ „ „ „ 4470. „ 2. „ 19 v. o. „ Mammen mit Ja.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ war Makowiczka abwesend.
„ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ „ war A. Schmidt von Berlin abwesend.

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen konstituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **153.** Mittwoch den 17. Januar 1849. VI. 21.

Hundert zwei und fünfzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: **Paulskirche.**)

Montag den 15. Januar. (Vormittags 9 Uhr.)

Vorsitzender: theils Eduard **Simson** von Königsberg; theils Vicepräsident **Beseler.**

Inhalt: Verlesung des Protocolls. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Stolle. — Flottenbeiträge. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Prüfung der Anträge auf Einleitung einer strafgerichtlichen Untersuchung wider mehrere Mitglieder der Nationalversammlung über den Antrag des preußischen Gerichts zu Rosenberg betreffend die Genehmigung zur Einleitung der Criminaluntersuchung wider den Abgeordneten Minkus wegen Hochverraths. — Antwort des Reichsministers v. Mohl auf die Interpellation des Abgeordneten Ziegert in Betreff der Ausführung des Beschlusses der Nationalversammlung über die Anträge der Staatsgläubiger des ehemaligen Königreichs Westphalen, und auf die Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Aufhebung der Ausnahmszustände in Preußen betreffend. — Antwort des Unterstaatssecretärs Bassermann auf die Interpellation des Abgeordneten Zacharia von Bernburg wegen Abberufung des Reichscommissärs v. Ammon von Bernburg. — Mittheilung des Reichsministers Heinrich v. Gagern in Betreff der Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten Groß von Leer und Genossen, wegen Durchführung der Grundrechte im Königreich Hannover. — Antrag des Abgeordneten Künßberg, betreffend die Ernennung eines neuen Ausschusses zur Revision des von dem Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Verfassungs-Entwurfs. — Berathung über den Abschnitt des Verfassungs-Entwurfs: „Das Reichsoberhaupt. — Der Reichsrath." Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der vorigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Plathner verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand meldet sich.) Es ist keine Reclamation. Das Protocoll ist genehmigt. Ich habe eine **Austrittserklärung** zur Kenntniß der Versammlung zu bringen. Herr Stolle von Holzminden hat sein Mandat niedergelegt; an seine Stelle tritt Herr v. Thielau von Golßstadt. Wir haben die betreffende Anzeige dem Reichsministerium zur Kenntnißnahme zu überweisen. — Ich habe folgende **Flottenbeiträge** anzuzeigen: 230 fl. 34 kr. Beiträge von Bewohnern von Salzburg; 500 Rthlr. 10 ggr. 4 Pf. Ertrag einer in der Stadt und dem Amt Verden, in einem Theile des Amtes Westen, Rotenburg und Achim veranstalteten Sammlung. 26 fl. Ergebniß einer nachträglichen Sammlung in den Landgemeinden des königl. bayerischen Landgerichts Eichstädt. Für diese Beiträge werden wir zu danken, und dieselben dem Reichsministerium der Finanzen zu überweisen haben. — Herr Martens hat einen Bericht anzuzeigen. Ich gebe ihm dazu das Wort.

Martens von Danzig: Meine Herren! Das preußische Gericht zu Rosenberg in Schlesien hat auf Grund mehrerer demselben zugegangener Schriftstücke den Beschluß gefaßt, gegen den dortigen Colonisten **Minkus**, Abg. zur hiesigen Nationalverf. die **Untersuchung wegen Hochverrath** einzuleiten, und in Berücksichtigung des Reichsgesetzes vom 30. Sept. v. J. bei der Nationalversammlung den Antrag gestellt, die Genehmigung zur Einleitung dieser Untersuchung zu ertheilen. Der mit der Prüfung und Untersuchung dieser Angelegenheit betraute Ausschuß hat nach Lage der Acten — und nur diese konnte für sein Urtheil maßgebend sein — keine hinreichende Veranlassung gefunden, den Verdacht des Hochverraths gegen den Abgeordneten Minkus begründet zu halten, und deßhalb von seinem Standpunkte aus dafür erachtet, daß die Nationalversammlung nicht zugeben dürfe, daß der Abgeordnete Minkus in seinen Obliegenheiten als Volksvertreter durch Einleitung und Fortführung der Untersuchung beschränkt oder behindert werde. Der Ausschuß stellt deßhalb den Antrag:

„Die Nationalversammlung wolle der nachgesuchten Genehmigung zur Einleitung der Untersuchung wegen Hochverrath gegen den Abgeordneten Minkus nicht ertheilen."

Der Bericht befindet sich bereits in den Händen des Präsidenten unserer Versammlung.

Präsident: Der Bericht wird gedruckt, und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Wir geben zur Beantwortung einiger an das Reichsministerium gestellter **Interpellationen** über.

Reichsminister R. v. Mohl: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete **Ziegert** hat in einer der letzten Sitzungen sich nach dem Stande der **westphälischen Schuld-Angelegenheit** erkundigt, und an das Reichsministerium der Justiz die Anfrage gestellt:

„Ich frage den Herrn Reichsminister der Justiz, inwieweit die Regierungen den von hieraus getroffenen Anordnungen entsprochen haben, und in welcher Lage sich überhaupt die Sache befindet?"

Ich habe darauf Folgendes zu erwiedern: Das Justizmini-

Digitized by Google

sterium hat in der Mitte November den vier betheiligten Regierungen von Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig einen ausführlichen Vergleichs-Vorschlag zur völligen Beendigung der westphälischen Schuld-Angelegenheit gemacht, und sich eine Erklärung hierüber innerhalb zwei Monaten erbeten. Diese Frist ist je nach dem Datum der Expedition der einzelnen Ausfertigungen theils mit dem heutigen Tage zu Ende, theils läuft sie noch einige Tage. Es ist somit bis jetzt noch kein Grund zu einer Beschwerde über Verzögerung, und war auch noch nicht einmal ein Recht zu einem Monitorium. Die Angelegenheit wird aber fest im Auge gehalten werden. Vor dem Einlauf der zu erwartenden Erklärungen läßt sich natürlich auch noch nichts sagen über den jetzigen Stand der Sache und über den weiter einzuschlagenden Weg, wobei jedoch bemerkt wird, daß gleichzeitig mit den Vergleichsvorschlägen auch eine gesetzliche Begründung der eventuellen Eröffnung des Rechtswegs den betreffenden Regierungen mitgetheilt worden ist. — Die zweite Interpellation ist, meine Herren, die des Herrn Abgeordneten Simon von Trier, welcher, wie Sie sich erinnern werden, in einer der letzten Sitzungen die Frage gestellt hat:

„Aus diesen Gründen stelle ich an den Herrn Reichsminister der Justiz die dringende Anfrage, ob er geneigt ist, die preußische Regierung aufzufordern, die Ausnahme-Zustände, in Ermangelung der dazu gesetzlich erforderten Voraussetzungen, aufzuheben und dadurch die letzten Bedingungen der Wahrheit und Ehrlichkeit in einem ohnehin ungleichen Wahlkampfe wieder herzustellen."

Das Reichsministerium hat sich mit der königlich preußischen Regierung ins Benehmen gesetzt über die Aufhebung sämmtlicher Ausnahme-Zustände, namentlich auch mit Beziehung auf die bevorstehenden Wahlen. Es steht die Erwiederung noch aus. Sie ist aber ohne Zweifel in den nächsten Tagen zu erwarten. Vor Beendigung der Verhandlungen kann jedoch nach allgemeinen Grundsätzen über die einzelnen geschehenen Schritte weitere Mittheilung wohl nicht gemacht werden.

Präsident: Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann hat das Wort zur Beantwortung einer Interpellation an das Reichsministerium des Innern.

Unterstaatssecretär Bassermann: Es hat am 8. Januar der Herr Abgeordnete Zachariä aus Bernburg an den Reichsminister des Innern die Frage gerichtet:

„Ob derselbe gesonnen ist, jetzt den Reichscommissär, nachdem der Zweck der Sendung desselben erreicht zu sein scheint, zurückzurufen? oder, wenn dieß nicht der Fall sein sollte: aus welchen Gründen die Fortdauer der Wirksamkeit des Reichscommissärs in Anhalt-Bernburg für nothwendig gehalten wird?"

Ich beehre mich, im Namen des Ministeriums des Innern auf diese Frage zu antworten: „Außer dem Zwecke der Herstellung von Ruhe und Ordnung, welcher allerdings für jetzt im Herzogthum Bernburg erreicht ist, ist des Reichscommissärs, Herrn v. Ammon, Anwesenheit in jenem Lande noch durch einen anderen Gegenstand bedingt. Es finden nämlich zwischen dem Herzog von Bernburg und dem von Dessau-Cöthen gegenwärtig Verhandlungen über eine völlige Vereinigung des ganzen, früher in drei besondere Länder getheilten Anhalt statt. Solche Verhandlungen zwischen Zweien werden stets durch einen dritten Unpartheiischen gefördert, und die Centralgewalt glaubt diese Verhandlungen ihrerseits auch umsomehr fördern zu sollen, als sie mit der hohen Nationalversammlung die Verschmelzung so kleiner Gebiete, wie die genannten, für wünschenswerth hält."

Präsident: Der Herr Präsident des Reichsministerraths hat das Wort!

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich betrete nur die Tribüne, um eine Entschuldigung vorzubringen. Ich habe die Verpflichtung übernommen, heute Antwort zu ertheilen auf die Interpellation des Herrn Groß von Leer, in Verbindung mit andern Abgeordneten aus Hannover, die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volks im Königreich Hannover betreffend. Ich bitte um die Erlaubniß, diese Antwort bis auf die Sitzung vom Donnerstag verschieben zu dürfen, indem das Ministerium in den letzten Tagen, wo es durch Geschäfte und die Sitzungen dieser hohen Versammlung ganz in Anspruch genommen war, nicht in der Lage sich befand, den Gegenstand der Interpellation genügend zu berathen. Ich ersuche Sie also, mir zu gestatten, diese Antwort erst in der Sitzung vom Donnerstag geben zu dürfen. (Zustimmung von allen Seiten.)

Präsident: Meine Herren, gehen wir zur Tagesordnung über. — Herr Künsberg zum Anspach hat aber in diesem Betracht das Wort zu einem präjudiziellen Antrage verlangt. Ich gebe ihm hierzu das Wort.

Künsberg von Anspach: Meine Herren! Ich will gleich mit dem Verlesen des Antrags den Anfang machen, und werde mir nachher nur noch ganz wenige Bemerkungen zu dessen Begründung erlauben. Der Antrag lautet so:

„In Betracht, daß

1) die vom Verfassungs-Ausschusse bisher nach und nach im Entwurfe vorgelegten, daher von der Nationalversammlung ohne die Möglichkeit eines Totalüberblicks berathenen einzelnen Abschnitte der Reichsverfassung von der Art sind, daß sie den Begriff eines Bundesstaats schlechterdings ausschließen und in vielen Beziehungen nicht nur für Oesterreich, sondern auch für jeden anderen deutschen Staat unannehmbar sind, der weder an die Spitze des projectirten Gesammtstaates berufen wird, noch in der Lage ist, sich einer auf absolute Unterdrückung und Vernichtung der deutschen Einzelstaaten berechneten Gewalt auf Gnade und Ungnade ergeben zu müssen;

2) daß der bundesstaatswidrige Charakter des nun vorliegenden Gesammtentwurfs ganz besonders dem Abschnitte über das Reichsoberhaupt innewohnt;

3) daß demnach alle bisherigen Verfassungsarbeiten einer so durchgreifenden Revision bedürfen, daß dieses Geschäft den bisherigen Verfassungs-Ausschusse nicht füglich zugemuthet werden kann,

sind diesen Gründen Rolle ich den Antrag:

Die hohe Nationalversammlung wolle beschließen:

1) es sei durch die Abtheilungen ein Ausschuß von 15 Personen zu wählen, welcher, — abgesehen von dem bereits publicirten Theile der Grundrechte, — alle von dem bisherigen Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Abschnitte eines Verfassungs-Entwurfs zu revidiren, und über das Ergebniß unter Vorlegung eines neuen Gesammt-Entwurfs Bericht zu erstatter hat;

2) bis Letzteres geschehen ist, sei die Berathung der Versammlung über das Verfassungswerk auszusetzen."

Präsident: Ich bitte einen Augenblick um Ruhe. Ich muß wohl erst fragen, ob die Versammlung dem Herrn Künsberg zur Begründung seines Antrags das Wort geben will. Nur unter der Voraussetzung, daß der Antrag als dringlich anerkannt wird, könnte das geschehen. (Unruhe.) Diejenigen Herren, welche dem Herrn Künsberg zur Begründung

Digitized by Google

seines eben verlesenen Antrags das Wort gestatten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Zuruf: Es ist ein präjudizieller Antrag!) Es ist ein dringlicher Antrag.... (Zuruf: Ein präjudizieller!) Ja, meine Herren, wenn er nicht für dringlich erkannt wird, so muß ich ihn den ordnungsmäßigen Weg, wenn auch mit dem Wunsche der schleunigsten Berichterstattung, an den betreffenden Ausschuß geben lassen. Herr Kümßberg Sie sehen, daß ich Ihnen im Augenblicke das Wort nicht ertheilen kann; ich werde den Antrag an den betreffenden Ausschuß geben. — Wir gehen zur Tagesordnung über: Berathung des vom Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs: „Das Reichsoberhaupt, der Reichsrath," und zwar über Art. I. § 1 und § 1a.

(Die Redaction läßt diesen Entwurf nebst Bericht und Anlagen hier folgen:

A.

Entwurf.

Das Reichsoberhaupt. — Der Reichsrath.

I. Das Reichsoberhaupt.

Artikel I.

§ 1.

Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen.

Minoritäts-Erachten I: Die Ausübung der Regierungsgewalt wird einem Reichsoberhaupt übertragen. Wählbar ist jeder Deutsche.

(Schüler von Jena. H. Simon. Wigard.)

Minoritäts-Erachten II: Statt dieses Paragraphen möge stehen:

§. An der Spitze des deutschen Reiches steht ein Reichsdirectorium von fünf Gliedern, deren eines der Kaiser von Oesterreich, das zweite der König von Preußen, das dritte der König von Bayern ernennt. Das Ernennungsrecht des vierten Mitgliedes steht den Königen von Hannover, Sachsen und Würtemberg, und dem Großherzog von Baden zu. Das fünfte Glied wird von den übrigen regierenden Fürsten und den vier freien Städten ernannt.

§. Der Vorsitz im Reichsdirectorium wechselt zwischen Oesterreich und Preußen alle zwei Jahre.

§. Die Beschlüsse des Reichsdirectoriums werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Weder die Abwesenheit eines Mitgliedes, noch die Berufung auf den Mangel einer Instruction verhindert die Beschlußfassung.

§. Das Directorium ist für seine Regierungshandlungen unverantwortlich, und übt die Regierungsrechte durch verantwortliche Minister aus.

(Schreiner. Somaruga ev. Welcker ev. Detmold ev.)

§ 1a.

Minoritäts-Erachten I. Zwischen den §§ 1 und 2 möge folgender Paragraph eingeschaltet werden:

§. Diese Würde ist erblich im Hause des Fürsten, dem sie übertragen worden; sie vererbt im Mannsstamme nach dem Rechte der Erstgeburt.

(Dahlmann. Beseler. v. Soiron. Droysen Briegleb. Detters. M. v. Gagern. Hergenhahn. Tellkampf. Scheller ev. mit Bezugnahme auf seinen im Verfassungs-Ausschusse gemachten Vorschlag, s. Anlage A des Berichtes.)

Minoritäts-Erachten II: Zwischen den §§ 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§. Die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit. (Gülich. Mittermaier. Scheller ev.)

§. Der Kaiser wird in gemeinschaftlicher Sitzung des Volkshauses und Staatenhauses gewählt. Absolute Stimmenmehrheit ist erforderlich.

(Gülich. Reh. Mittermaier. Schreiner ev.)

Minoritäts-Erachten III: Zwischen den §§ 1 und 2 werden folgende Paragraphen eingeschaltet:

§. Dieselbe wird jedesmal auf zwölf Jahre einem der Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg übertragen.

§. Die Wahl geschieht das erste Mal durch die constituirende Nationalversammlung, später durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser zu einer Versammlung zusammentreten. Es ist die Gegenwart von wenigstens der Hälfte aller Mitglieder erforderlich. Die absolute Mehrheit der Stimmen entscheidet.

§. Die Wahl findet statt drei Monate vor dem Schlusse des zwölften Jahres. Der Abtretende ist wieder wählbar.

§. Wenn das Reichsoberhaupt während der Dauer seines Regiments stirbt, tritt der Reichstag sofort ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal versammelt gewesen ist, und nimmt eine neue Wahl vor. Dieselbe muß innerhalb vier Wochen stattfinden.

§. Nach dem Regierungsantritte werden jedesmal beide Häuser neu gewählt. (Waitz. Zell. Tellkampf ev.)

Minoritäts-Erachten IV: §. Das Reichsoberhaupt wird auf sechs Jahre gewählt.

(Ahrens. Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Welcker. Somaruga ev. Zell ev. Schreiner ev. Detmold ev.)

§. Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt durch den Reichstag in der Weise, daß beide Häuser in Eine Versammlung zusammentreten, deren absolute Stimmen-Mehrheit entscheidet. Die Hälfte der Mitglieder jedes Hauses muß gegenwärtig sein. Das erste Mal wählt die constituirende Nationalversammlung mit absoluter Stimmenmehrheit.

(Schüler von Jena. Wigard. H. Simon. Detmold ev. Waitz [vergleiche Minoritäts-Erachten III]. Zell. Mittermaier. Ahrens. Schreiner ev. Reh. Gülich.)

§. Die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgt drei Monate vor dem Schlusse des letzten Jahres der Wahlperiode. Der Abtretende ist wieder wählbar.

(H. Simon. Reh. Schüler von Jena. Waitz [vergl. Minoritäts-Erachten III]. Wigard. Detmold ev., wenn der Antrag auf lebenslängliche Ernennung nicht angenommen wird. Somaruga ev. Schreiner ev.)

§. Stirbt das Reichsoberhaupt, so tritt der Reichstag ohne Berufung in der Art zusammen, wie er zuletzt versammelt war, um eine neue Wahl vorzunehmen; dieselbe muß innerhalb vier Wochen nach erfolgtem Tode stattfinden.

(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Waitz [vergl. Minoritäts-Erachten III]. Ahrens. Detmold ev. Zell. Mittermaier ev. Schreiner ev.)

Digitized by Google

§. Bis zu erfolgter Wahl übt das verantwortliche Reichsministerium im Namen des Reiches die verfassungsmäßige Gewalt des Reichsoberhauptes.
(H. Simon. Reh. Schüler von Jena. Wigard. Schreiner ev. Ahrens. Mittermaier. Zell.)

§ 2.

Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Kaiser der Deutschen."

Minoritäts-Erachten: Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Das Reichsoberhaupt führt den Titel: „Reichsstatthalter."
(Schüler von Jena. H. Simon. Wigard. Reh. Ahrens. Zell.)

§ 3.

Die Residenz des Kaisers ist am Sitze der Reichsregierung. Wenigstens während der Dauer des Reichstages wird der Kaiser dort bleibend residiren.
So oft sich der Kaiser nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichsminister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.
Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetz vorbehalten.

§ 4.

Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche der Reichstag festsetzt.

Minoritäts-Erachten: Statt dieses Paragraphen möge es heißen:
Der Reichsstatthalter bezieht einen Gehalt, welchen ein Reichsgesetz feststellen wird.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Artikel II.

§ 5.

Die Person des Kaisers ist unverletzlich.
Der Kaiser übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche von ihm ernannte Minister aus.

Minoritäts-Erachten: Der Reichsstatthalter hat die oberste Leitung der Regierung.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Minoritäts-Erachten: Der Reichsstatthalter ist für seine Regierungshandlungen nicht verantwortlich; er übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 6.

Alle Regierungshandlungen des Kaisers bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Gegenzeichnung von wenigstens einem der Reichs-Minister, welcher dadurch die Verantwortung übernimmt.

Minoritäts-Erachten: Für die Giltigkeit einer jeden vom Reichsstatthalter ausgehenden Regierungshandlung bedarf es der Gegenzeichnung wenigstens eines der Reichs-Minister.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Artikel III.

§ 7.

Der Kaiser übt die völkerrechtliche Vertretung des deutschen Reichs und der einzelnen deutschen Staaten aus. Er stellt die Reichsgesandten und die Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr.

Minoritäts-Erachten: Die Reichsregierung übt die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's aus, sie stellt die Reichsgesandten und Consuln an, und führt den diplomatischen Verkehr.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 8.

Der Kaiser erklärt Krieg und schließt Frieden.

Minoritäts-Erachten: Der Reichsregierung steht in Uebereinstimmung mit dem Reichstage das Recht des Kriegs und Friedens zu.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 9.

Der Kaiser schließt die Bündnisse und Verträge mit den auswärtigen Mächten ab, und zwar unter Mitwirkung des Reichstags, insoweit diese verfassungsmäßig vorbehalten ist.

Minoritäts-Erachten: Sie schließt, ebenfalls in Uebereinstimmung mit dem Reichstage, Bündnisse und Verträge mit auswärtigen Mächten.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 10.

Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich, oder mit auswärtigen Mächten abschließen, sind dem Kaiser zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.

Minoritäts-Erachten: Alle Verträge nicht rein privatrechtlichen Inhalts, welche deutsche Regierungen unter sich oder mit auswärtigen Mächten abschließen, sind der Reichsregierung zur Kenntnißnahme, und insofern das Reichsinteresse dabei betheiligt ist, zur Bestätigung vorzulegen.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 11.

Der Kaiser beruft und schließt den Reichstag; er hat das Recht, das Volkshaus aufzulösen.

Minoritäts-Erachten: Dieser Paragraph möge wegfallen.
(Schüler von Jena. Wigard. H. Simon. Reh.)

§ 12.

Der Kaiser hat das Recht des Gesetzvorschlages. Er übt die gesetzgebende Gewalt in Gemeinschaft mit dem Reichstage unter den verfassungsmäßigen Beschränkungen aus. Er verkündigt die Reichsgesetze, und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.

Minoritäts-Erachten I: Die Reichsregierung führt die Reichstagsbeschlüsse aus. Stehen nach ihrer Ansicht der Ausführung eines Reichstagsbeschlusses Bedenken entgegen, so sendet die Reichsregierung den Beschluß mit Angabe der Einwendungen an das Haus, von welchem der Beschluß an die Regierung gelangt war. Diese Zurücksendung muß binnen dreißig Tagen, von dem Tage der Uebersendung an gerechnet, erfolgen. Jedes Haus muß den gefaßten Beschluß einer nochmaligen Berathung und Schlußfassung unterwerfen. Wenn in jedem Hause bei einer Gegenwart von wenigstens der Hälfte der Mitglieder zwei Drittheile der Stimmen sich für den Beschluß erklären, so

Digitized by Google

gelangt der Beschluß an das Reichsoberhaupt, und muß von diesem als Reichsgesetz verkündet werden.
(Schäler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Minoritäts-Trachten II: Die Reichsregierung verkündet die vom Reichstage beschlossenen Gesetze, und erläßt die zur Vollziehung derselben nöthigen Verordnungen.
(Schäler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 13.

In Strafsachen, welche zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehören, hat der Kaiser das Recht der Begnadigung und Straf-Milderung, sowie der Amnestirung. Das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einer einzelnen Untersuchung kann der Kaiser nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlung verurtheilten Reichsministers kann der Kaiser das Recht der Begnadigung und Strafmilderung nur dann ausüben, wenn dasjenige Haus, von welchem die Anklage ausgegangen ist, darauf antragt. Zu Gunsten von Landesministern steht ihm ein solches Recht nicht zu.

Minoritäts-Trachten I: Es möge heißen:
Recht der Begnadigung. Eine Amnestirung sowie das Verbot der Einleitung oder Fortsetzung einzelner Untersuchungen kann das Reichsoberhaupt (oder Kaiser) nur mit Zustimmung des Reichstages erlassen.
(Zell. H. Simon. Wigard. Gülich. Schreiner.)

Minoritäts-Trachten II: Im § 13 möge es statt „der Amnestirung" heißen:
Der Amnestirung bereits verurtheilter, nicht der noch zur Untersuchung zu ziehenden Verbrecher.
(Scheller. Mittermaier. Wigard.)

§ 14.

Dem Kaiser liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.

Minoritäts-Trachten: Der Reichsregierung liegt die Wahrung des Reichsfriedens ob.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

§ 15.

Der Kaiser hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.

Minoritäts-Trachten I: Die Reichsregierung hat die Verfügung über die bewaffnete Macht.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard.)

Minoritäts-Trachten II: Hier werde folgender Paragraph eingefügt:
Die Reichsregierung stellt die Reichsbeamten an, soweit nicht durch ein Reichsgesetz die Mitwirkung des Reichstags vorgeschrieben wird.
(Schüler von Jena. H. Simon. Reh. Wigard. Ahrens.)

§ 16.

Ueberhaupt hat der Kaiser die Reichsgewalt in allen Angelegenheiten des Reichs nach Maßgabe der Reichsverfassung. Ihm stehen als Träger dieser Gewalt diejenigen Rechte und Befugnisse zu, welche in der Reichsverfassung der Reichs-Gewalt beigelegt und dem Reichstage nicht zugewiesen sind.

Minoritäts-Trachten: Die Reichsregierung übt das Recht der Oberaufsicht, beziehungsweise der Verwaltung hinsichtlich derjenigen Anstalten und Einrichtungen aus, welche der Reichsgewalt übertragen sind.
(Schüler von Jena. H. Simon. Wigard. Reh.)

II. Der Reichsrath.

Artikel I.

§ 1.

Der Reichsrath besteht aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten.

Jeder im Staatenbunde vertretene Staat oder Staaten-Verband ernennt dazu ein Mitglied mit Ausnahme der vier freien Städte, welche gemeinsam ein Mitglied senden.

Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes geschieht durch die Regierungen der betreffenden Staaten und Staaten-Verbände.

Minoritäts-Trachten: Statt der beiden ersten Sätze werde gesetzt:
Der Reichsrath besteht aus zwölf Mitgliedern, Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und Baden ernennen je ein Mitglied, das achte die drei Hessen, das neunte Nassau, Luxemburg, Limburg und Braunschweig, das zehnte Schleswig-Holstein, Lauenburg, beide Mecklenburg und Oldenburg, das eilfte die thüringischen Fürstenthümer, Anhalt, die beiden Lippe, Waldeck (Hohenzollern, Lichtenstein), das zwölfte die vier freien Städte.
(Waitz. Welcker. Ahrens cv.)

§ 2.

Der Reichsrath bildet ein begutachtendes Collegium. Derselbe tritt am Sitz der Reichsregierung zusammen.

Den Vorsitz im Reichsrathe führt der Bevollmächtigte des größten deutschen Staates, dessen Regent nicht das Reichs-Oberhaupt ist.

§ 3.

Die Beschlüsse des Reichsraths werden durch Stimmen-Mehrheit gefaßt.

§ 4.

Die Reichsminister sind berechtigt, den Sitzungen des Reichsrathes beizuwohnen, oder sich in denselben durch Commissarien vertreten zu lassen.

§ 5.

Dem Reichsrath sind die Gesetzentwürfe, welche die Reichsregierung bei dem Reichstage einbringen will, zur Begutachtung vorzulegen. Der Reichsrath hat sein Gutachten binnen einer jedesmal von der Reichsregierung zu bestimmenden Frist zu erstatten. Wird diese Frist nicht eingehalten, so ist die Reichsregierung hierdurch an dem Einbringen des Gesetzentwurfs bei dem Reichstag nicht behindert.

Minoritäts-Trachten: Nach demselben werde hinzugefügt:
Bei Krieg und Frieden, bei Verträgen mit auswärtigen Mächten, ingleichen wenn das Reich die Anlage von Festungen, Eisenbahnen, Landstraßen und Canälen unternimmt, ist die Reichsregierung verpflichtet, das Gutachten des Reichsraths einzuziehen.
(Waitz. Deiters. Welcker.)

§ 6.

Die Reichsregierung ist befugt, in allen Fällen, in wel-

Digitized by Google

chen es ihr angemessen erscheint, das Gutachten des Reichs-Rathes einzuziehen.

Minoritäts-Trachten: Die Unterzeichneten müssen sich gegen das Institut des Reichsrathes erklären, und beantragen demgemäß den gänzlichen Wegfall des darauf gerichteten Art. IV.

(H. Simon. Wigard. Reh. Mittermaier. Ahrens. Somaruga. Schreiner. Schüler von Jena. Zell.)

B.

Bericht

des Verfassungs-Ausschusses über die Abschnitte der Reichsverfassung:

Das Reichsoberhaupt. — Der Reichsrath.

(Berichterstatter: Abgeordneter G. Beseler.)

I. Das Reichsoberhaupt.

Nachdem in den Abschnitten der Reichsverfassung, welche von dem Reiche und der Reichsgewalt handeln, die allgemeine Grundlage gewonnen worden ist, auf welcher der deutsche Bundesstaat beruhen soll; nachdem ferner im Abschnitt von dem Reichstage die verfassungsmäßig geordnete Betheiligung des Volkes und — abgesehen vom Reichsrathe — auch der Einzelstaaten festgestellt ist: so bleibt jetzt nur noch die Bildung derjenigen Institution übrig, in welcher die Reichsregierung ihren Ausdruck finden soll, und welche also in ihrer definitiven Gestaltung an die Stelle der provisorischen Centralgewalt zu treten bestimmt ist.

Dieses allmählige Vorrücken von der allgemeinen Grundlage bis zur höchsten Spitze der Verfassung, an welchem der Ausschuß in seiner Arbeit festgehalten hat, konnte wohl die Ungeduld erregen und zu Mißverständnissen Veranlassung geben; aber es bot die Möglichkeit dar, ohne die Vorlagen zu lange zurückzuhalten, das Verfassungswerk als ein Ganzes in seinem inneren Zusammenhange zu erfassen und zu construiren.

Freilich kamen zu den großen Schwierigkeiten, welche sich schon bei der Feststellung der früheren Theile der Reichsverfassung zeigten, für diesen Abschnitt vom Reichsoberhaupte noch ganz besondere hinzu, welche die größte Vorsicht bei der Lösung der Frage nöthig machten. Wenn es nämlich überhaupt gelingen soll, die Begründung der deutschen Reichsverfassung im Sinne der nationalen Fortbildung durchzuführen, — den Staatenbund zwar nicht in den Einheitsstaat, aber doch in den Bundesstaat umzusetzen: so kommt es hier nicht allein auf eine bloße Verfassungsänderung an, wie sie bei jeder politischen Umgestaltung im größeren oder geringeren Maaße hervortritt. Es liegt vielmehr in dem mehr einheitlichen Zusammenfassen der politischen Gewalten Deutschland's, in der Begründung einer selbstständigen Centralgewalt eine wahre Staatsbildung, welche, wenn sie die Continuität mit den früheren Zuständen und Einrichtungen auch nicht ganz aufgeben darf, doch dem gegebenen Stoff gegenüber sich schöpferisch verhalten muß. Damit ist aber, wie bei jeder Production, eine gewisse Freiheit in der Wahl nothwendig verbunden, und es kommt nur darauf an, sie durch die Einwirkung aller dazu berechtigten Momente so bestimmen zu lassen, daß sie nicht in Willkür umschlage. Wenn es nun aber eine, freilich oft verkannte Wahrheit ist, daß ein Verfassungswerk an und für sich kein Kunstwerk sein soll und sein darf, sondern seinen Werth nach dem Maaße, wie es dem Geiste der Nation und den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, angewiesen erhält; so ist es unvermeidlich, daß bei einem Werke, wie der Bau der deutschen Reichsverfassung, sehr verschiedene Ansprüche und Meinungen sich geltend machen. Diese bleiben aber nicht auf dem Gebiete der Theorie; denn wie überhaupt jede politische Bewegung, wenn sie eine wahre und gesunde ist, sich auch praktisch zu bethätigen sucht, so sehen wir auch jetzt die verschiedensten Bestrebungen sich geltend machen, um bei der Begründung der Reichsverfassung fördernd oder hemmend einzugreifen. Dem geht die Erhöhung und Sicherung der individuellen Freiheit über Alles, und er läuft Gefahr, über das einseitige Bemühen um das edle Gut den Organismus der Gesammtheit aus den Augen zu verlieren; Der findet nur Behagen an den abstract aufgefaßten Gestaltungen einer sogenannten reinen Demokratie. Ein Anderer dagegen glaubt, mit den in Anspruch genommenen Volksrechten lasse sich kein Staatswesen erhalten, kein Regiment führen; er sieht in der Freiheit nur die Feindin der Ordnung. Und wieder auf einem anderen Gebiete bewegt sich der Gegensatz zwischen Solchen, welche nur in dem vollendeten Einzelstaate das Heil sehen, und Denen, welche den Particularismus in einem Umfange vertreten, wie ihn der Bundesstaat nicht dulden kann, wenn er ihn auch als an sich berechtigt anerkennen und ihm verfassungsmäßig seine selbstständige Vertretung gewähren muß.

Ist es nun aber unvermeidlich, daß diese Gegensätze überhaupt bei der Begründung der deutschen Reichsverfassung lebhaft hervortreten, so müssen sie doch gerade jetzt, wo es sich um die höchste Spitze der Reichsgewalt handelt, mit besonderer Heftigkeit sich geltend machen. Denn jetzt, wo das ganze Werk sich seiner Vollendung naht und die praktische Bedeutung desselben scharf hervortritt, wird es erst recht klar, welche große Neuerung gemacht werden soll, welche Opfer zu bringen sind. Der Reichstag, durch welchen doch die Volksvertretung in den Einzelstaaten nicht weniger beschränkt werden wird, wie die Fürstensouveränität durch die Centralgewalt, erscheint dagegen als eine untergeordnete Institution; die Verhandlungen der Nationalversammlung, welche bei der Begründung der provisorischen Centralgewalt schon so tief in die hier zur Frage stehenden Principien eindrangen, scheinen vergessen; der Particularismus in seinen verschiedenartigen Gestaltungen tritt wieder mächtiger auf, und wer nicht tiefer zu blicken weiß, als über die bewegte Oberfläche hin, konnte zu dem Glauben verleitet werden, der Drang nach Einheit und Macht, der Nothschrei unseres Volkes sei ohne Wahrheit und tiefere Begründung gewesen, und ein reformirter Staatenbund werde seine Bedürfnisse befriedigen. — Die nächste Zukunft wird es zeigen, wohin der Genius der Nation sie zu führen gedenkt.

Auch im Verfassungs-Ausschuß hat sich der Einfluß dieser Bewegung gerade bei der Berathung des Abschnitts vom Reichs-Oberhaupte besonders kundgegeben. In manchen Fragen schieden sich die Stimmen anders, als es in früheren Verhandlungen der Fall zu sein pflegte; ja in einer Frage von der allergrößten Wichtigkeit ließ sich bei den zahlreichen Möglichkeiten ihrer Lösung keine absolute Stimmenmehrheit erlangen, so daß sich die Verhandlungen der Nationalversammlung an die verschiedenen Minoritäts-Trachten werden anlehnen müssen. — Zwei wichtige Principien indessen sind von der Mehrheit des Ausschusses

Digitized by Google

aufgestellt worden, und an diese schließt sich die weitere Ausführung des Entwurfs an. Sie sind beide in dem § 1 enthalten:

„Die Würde des Reichsoberhauptes wird einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen."

A. Das Princip der Einheit in der Person des Reichsoberhaupts. Die große Frage, welche schon bei der Schaffung der provisorischen Centralgewalt und selbst in großer Lebendigkeit erörtert wurde: Ob einem Oberhaupte, oder mehreren gemeinsam die Reichsregierung zu übertragen sei, hat sich wieder erneuert, und ist jetzt im Ausschuß, wie früher in der Nationalversammlung entschieden worden.

Der wesentliche Unterschied, welcher zwischen dem Staatenbunde und Bundesstaate besteht (und diesen letzteren wird sich das deutsche Volk nicht wieder entreißen lassen), ist darin zu suchen, daß im Staatenbunde das Nebeneinander der verbundenen Staaten vorherrscht, deren Souveränität auch einen verhältnißmäßigen Antheil an der höchsten Gewalt in der Gesammtheit selbst umfaßt. Daher der Bundestag mit seinen Instructionen u. s. w. Im Bundesstaat dagegen steht über den Einzelstaaten der Gesammtstaat in seiner organischen Durchbildung, selbstständig berechtigt, wie die Gemeinde über den einzelnen Mitgliedern. Hier tritt der Nationalwille unmittelbar in seiner formellen Berechtigung auf, und bedarf der Vertretung in den dazu geeigneten Organen. So wenig der Reichstag nur den Willen des in den Einzelstaaten geschiedenen Volkes vertritt, so wenig stellt die Centralgewalt im Bundesstaate nur den Collectivwillen der einzelnen Regierungen dar; sie muß vielmehr für die Kreise, welche ihr überwiesen sind, selbst die Souveränität in Anspruch nehmen, wie dieß auch in den bereits angenommenen Bestimmungen der Reichsverfassung, namentlich über die völkerrechtliche Vertretung Deutschland's u. s. w. aufs Deutlichste sich ergibt. Hat aber die Reichsregierung ihre selbstständige Bedeutung, ihren Schwerpunkt in sich selber, so ist es auch nicht nöthig, die Einzelstaaten an der Centralgewalt selbst Antheil nehmen zu lassen. Nun ist es aber ein Erfahrungssatz der praktischen Politik, daß nichts mehr die Einheit und Energie des Regiments schwächt und bedroht, als die Theilung der höchsten Gewalt unter mehreren. Gerade die modern constitutionelle Regierungsform, welche regelmäßig die Ausübung der Gewalt verantwortlichen Ministern überträgt, macht es um so nöthiger, daß ein in sich abgeschlossener Wille die letzten Spitzen der staatlichen Entscheidung einheitlich zusammenfaßt. Jede Beschränkung der Zahl, wenn überhaupt eine Mehrheit für die Träger der höchsten Regierungsgewalt noch gelten soll, ist aber willkürlich, und enthält eine Zurücksetzung der Uebergangenen; ob siebenzehn, sieben oder drei ist dem Princip nach Dasselbe, und die kleinere Zahl gibt für die größere Einigkeit in den Beschlüssen, für ihre consequente Ausführung keine Gewähr. Man verheudlicht sich nun lebhaft, eine Conferenz der Minister mit den unter sich uneinigen Directoren, die Wirkung von der zufälligen Abweisenheit Einzelner. Oder sollen Stellvertreter zulässig sein? Mit Instructionen? Oder die bevorzugte Stellung eines Einzelnen im Collegium? Dieser wird sich durch die Anderen nur gehemmt finden, während die Zurückgesetzten ihren Beruf nur zu leicht in der Hemmung suchen möchten. — Ohne die einheitliche Gestaltung der Centralgewalt ist auch die Einheit der Nation äußerlich nicht dargestellt, und mit der Einheit sind ihr Ansehen und ihre Macht unausgesetzt gefährdet.

Diese Gründe haben den Ausschuß bewogen, sich für eine einheitliche Spitze, für ein Reichsoberhaupt im wahren Sinne des Wortes zu erklären.

B. Aber die einheitliche Spitze soll auch eine monarchische sein: einem der regierenden deutschen Fürsten soll die Würde des Reichsoberhauptes übertragen werden, und zwar, wie sich aus den weiteren Bestimmungen des vorgelegten Entwurfes ergibt, zu dem Zwecke, daß dadurch die constitutionelle Regierungsform für den deutschen Bundesstaat begründet wird. So glaubte der Ausschuß in seiner großen Mehrheit seine Vorschläge fassen zu müssen. Denn ganz abgesehen von der theoretischen Frage, ob Monarchie oder Republik die vorzüglichere Regierungsform, — hier handelt es sich von gegebenen Verhältnissen, und mit diesen schien es unvereinbar, daß den Monarchieen Deutschland's ein republikanischer Präsident als Träger der höchsten Regierungsgewalt im Reich vorgesetzt werde; daß es aber ein regierender deutscher Fürst sein müsse, dem die Würde des Reichsoberhauptes verliehen werde, — diese Bestimmung war deßwegen beliebt, weil man es für durchaus nothwendig hielt, daß die erst zu gründende definitive Reichsgewalt mit einer schon fest geordneten, Achtung gebietenden Macht verbunden werde, und darin ihre Stütze finde.

In diesen beiden Principien ist die eigentliche Grundlage des vom Ausschuß eingebrachten Entwurfs enthalten. Die zur Ausarbeitung desselben niedergesetzte Borcommission hatte über die erste Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes keine Vorschläge gemacht, weil sie dafür hielt, daß dieß in die Verfassung nicht gehöre, sondern besonderen Maßnahmen vorbehalten bleiben müsse. Auch der Ausschuß selbst ist darauf nicht eingegangen, und konnte es auch um so weniger, als über die Frage, ob die Würde des Reichsoberhauptes erblich übertragen werden solle, eine absolute Stimmenmehrheit ebenso wenig zu erzielen war, als über die verschiedenen Gegenvorschläge: daß die Uebertragung durch Wahl auf Lebenszeit, auf bestimmte Jahre, durch Loos, nach einem Turnus geschehen solle, indem sich hier wieder die Ansichten über die Einheit und Mehrheit, über die monarchische oder republikanische Besetzung der Reichsregierung in verschiedener Weise kreuzten. Der Bericht hat darüber sich nicht weiter zu äußern, und nur noch mit einer kurzen Erörterung der einzelnen in Vorschlag gebrachten Bestimmungen sich zu befassen.

Artikel I.

§ 2. Für den Titel des Reichsoberhauptes waren sehr verschiedene Benennungen in Vorschlag; der Ausschuß entschied sich für den: Kaiser der Deutschen, theils mit Rücksicht auf die Machtstellung des Reichs, theils aus dem Grunde, weil die königliche Würde schon für die Beherrscher der größeren Einzelstaaten gilt.

§ 3. Die in diesem Paragraphen aufgestellten Vorschriften fanden fast allgemeine Zustimmung; nur über den Sitz der Reichsregierung selbst ergab sich eine größere Verschiedenheit der Meinungen, indem Frankfurt, Erfurt, Nürnberg, Bamberg und andere Städte in Vorschlag gebracht wurden. Schließlich hielt man es für gerathen, vorläufig den Sitz der Reichsregierung in Frankfurt a. M. zu lassen, und die näheren Bestimmungen über diesen Gegenstand der Reichsgesetzgebung vorzubehalten.

§ 4. Gegen die Erwähnung einer Civilliste in der Verfassung haben sich im Ausschuß mehrere Stimmen erhoben, indem man sich theils auf die Abneigung des Volkes gegen die Civillisten überhaupt berief, theils aber fürchtete, daß dadurch auf die ganze Institution des Kaiserthums ein übler Schein geworfen werden möge. Dagegen drang aber die Ansicht durch, daß, wenn man die Sache wolle, man auch die Folgen übernehmen müsse; es dürfe doch nicht dem Staate,

Digitized by Google

dessen Fürst zur Reichsregierung berufen würde, überlassen bleiben, für die Ausstattung der neuen Würde, welche ja über das Ganze gehe, allein Sorge zu tragen. Es komme gerade darauf an, zu zeigen, daß es mit einem starken und unabhängigen Oberhaupte, wie man es im Kaiserthume schaffen wolle, Ernst sei; vor jedem Uebermaaß aber schütze die Bestimmung, daß von dem Reichstag allein die Höhe der Civil-Liste festzustellen sei.

Artikel II.

§ 5 und 6. Die hier aufgestellten Grundzüge der constitutionellen Regierungsform ergeben sich von selbst, wenn einmal die Oberhauptsfrage im monarchischen Sinne entschieden ist, und bedürfen dann keiner besondern Rechtfertigung.

Artikel III. (§§ 7 bis 16.)

In diesen Paragraphen wird von dem Umfange der kaiserlichen Gewalt gehandelt. Dabei konnte im Allgemeinen auf den Abschnitt von der Reichsgewalt zurückgegangen werden, indem nur diejenigen Attribute derselben, welche dem Reichsoberhaupte gebühren, bestimmt bezeichnet wurden; einige Befugnisse mußten jedoch noch neu hinzugefügt werden, indem ihre Erwähnung bis auf diesen Abschnitt verschoben worden war.

§ 7. Die Fassung: er stellt die Consuln an, ist absichtlich gewählt, um das Recht dem Reiche ausschließlich vorzubehalten. Sachkundige Männer haben dringend und aus guten Gründen gerathen, den Einzelstaaten die Befugniß zu nehmen, daß sie ihre besonderen Consuln haben.

§ 8. Schon bei der Vorlage des Verfassungs-Ausschusses über den Reichstag hatte er sich dafür entschieden, das Recht des Krieges und Friedens dem Reichsoberhaupte zu übertragen, und nur für gewisse Fälle dem Reichstage eine Mitwirkung dabei einzuräumen. Letzteres nämlich (siehe Abschnitt vom Reichstage § 19. Nr. 6 — 8):

Wenn Handels- und Schiffahrts-Verträge und Auslieferungs-Verträge mit dem Auslande geschlossen werden, sowie überhaupt völkerrechtliche Verträge, insofern sie das Reich belasten;

wenn nichtdeutsche Länder oder Landestheile dem deutschen Zollgebiet angeschlossen, oder einzelne Orte oder Gebietstheile von der Zollinie ausgeschlossen werden sollen;

wenn deutsche Landestheile abgetreten, oder wenn nichtdeutsche Gebiete dem Reiche einverleibt oder auf andere Weise mit demselben verbunden werden sollen.

Die Nationalversammlung hat freilich die Anträge, welche zu § 18 und 19 über den Reichstag eingebracht waren, um demselben allgemein eine Mitwirkung für Kriegserklärungen und Friedensschlüsse zu vindiciren, nach dem Wunsche des damaligen Berichterstatters bis auf die jetzt bevorstehenden Verhandlungen über das Reichsoberhaupt vertagt, ohne weiter einen Beschluß in der Sache selbst zu fassen. Allein die Annahme der so eben abgedruckten Bestimmungen läßt wohl hoffen, daß die Nationalversammlung mit dem Ausschusse in der Behandlung dieses Gegenstandes einverstanden sein wird. In der That handelt es sich hier um eine Frage der Macht; die Möglichkeit des Geheimniß- und des energischen raschen Handelns muß gegeben sein, wenn das deutsche Reich seinen mächtigen Nachbarn kräftig und erfolgreich soll die Spitze bieten können.

§ 13. Es ward im Ausschusse vorgeschlagen, das Recht der Amnestirung nur unter Zustimmung des Reichstages auszuüben zu lassen; doch fand dieß ebenso wenig den Beifall des Ausschusses als ein anderer Antrag, wie bei den einzelnen Strafsachen so auch hier, wo es sich um eine ganze Klasse gleichartiger Verbrechen handelt, zwischen den bereits abgeurtheilten und noch nicht erledigten Fällen zu unterscheiden. Nach wiederholter und gründlicher Erörterung entschied man sich, namentlich mit Rücksicht auf die Natur der in Betracht kommenden Verbrechen (Landes- und Hochverrath gegen das Reich) dafür, dem Kaiser das Recht der Amnestirung unbedingt einzuräumen.

§ 16. Um nicht alle einzelnen Verhältnisse, in denen der Reichsgewalt bestimmte Befugnisse beigelegt sind, mit Rücksicht darauf, daß die Reichsregierung dabei betheiligt ist, vollständig aufzählen zu müssen, ist in diesem Paragraphen eine allgemeine Bestimmung gegeben, nach welcher die Rechte des Kaisers und des Reichstags aufeinander gehalten werden können. Die eigentliche Regierungsgewalt nämlich gebührt dem Kaiser, und dieses ist unter der Reichsgewalt verstanden, insofern nicht dem Reichstage verfassungsmäßig eine Mitwirkung beigelegt worden, welche namentlich für die gesetzgebende Gewalt von dem weitesten Umfange ist. Insbesondere gehört es also zur Regierungsgewalt, wenn in Beziehung auf Schiffahrts-Angelegenheiten, Flüsse, Eisenbahnen, Banken u. s. w. dem Reiche das Recht der Oberaufsicht beigelegt worden ist.

II. Der Reichsrath.

Mit dem Beschlusse, eine einheitliche Regierungsgewalt für das deutsche Reich in Vorschlag zu bringen, hatte sich der Verfassungs-Ausschuß bereits darüber entschieden, daß er auf eine Theilung dieser Gewalt in was immer für einer Form nicht eingehen werde. Indessen schien es doch der Erwägung werth, ob nicht den Regierungen der Einzelstaaten die Möglichkeit gegeben werden müsse, in gewissen Fällen ihre besonderen Interessen und Wünsche bei der Reichsregierung in verfassungsmäßig geordneter Weise collegialisch zu vertreten. Daß mit der Einrichtung des Staatenhauses dieser Zweck bereits erreicht sei, konnte nicht behauptet werden. Denn da die Mitglieder des Staatenhauses nicht beliebig abberufen werden können, dasselbe auch nicht einmal aufgelöst werden darf, so ist es nur zufällig, ob und in wie weit die Ansichten der jeweiligen Staatsregierungen darin ihre Vertretung finden. Diese kann sich aber jedenfalls nur auf solche Angelegenheiten beziehen, welche zur Zuständigkeit des Staatenhauses gehören, und dahin sind die Maßnahmen der Regierungsgewalt im Allgemeinen doch nicht zu rechnen.

Wenn diese Erwägung für die Errichtung eines aus Bevollmächtigten der einzelnen Regierungen zu bestellenden Reichsrathes sprach, so mußte sich doch dagegen das Bedenken geltend, daß, wenn nicht alle Vorsicht angewandt würde, aus einer solchen Institution leicht eine große Gefahr entstehen könne, indem die Reichsregierung durch die Verpflichtung, den Reichsrath zuzuziehen, in ihrer Selbstständigkeit beschränkt werde. Nach einer längeren Verhandlung entschied sich der Ausschuß dafür, zwar die Bildung eines solchen Reichsrathes vorzuschlagen, den Geschäftskreis desselben aber so einzurichten, daß daraus keine Gefahr für die Einheit und Selbstständigkeit der Reichsregierung erwachse. Daher soll der Reichsrath nur ein begutachtendes Collegium bilden (§§ 2 3), an dessen Berathungen die Reichsminister und deren Commissarien Theil nehmen können (§ 4). Eine Verpflichtung das Gutachten des Reichsrathes einzuholen, soll nur für den Fall bestehen, wenn die Reichsregierung Gesetzentwürfe bei dem Reichstage einbringen will. Es läßt sich nämlich voraussehen, daß größere

Digitized by Google

Gesetzentwürfe, deren Ausarbeitung einen bedeutenden Aufwand von Arbeitskräften und ein reichliches Material erfordern, nicht von den einzelnen Reichstagsmitgliedern, sondern von der Reichsregierung selbst werden eingebracht werden. Um aber in dieser Hinsicht Gewähr zu geben, daß die Interessen und Verhältnisse der Einzelstaaten schon bei der Ausarbeitung möglichst berücksichtigt werden, schien es angemessen, die Entwürfe, bevor sie noch eingebracht, zur Begutachtung vorlegen zu lassen. Die Mitglieder des Reichsrathes werden sich dann je nach dem Bedürfnisse und dem Inhalte ihrer Instructionen mit ihren Regierungen zu benehmen haben; vor Verschleppungen schützen die Bestimmungen des Entwurfs über die Fristen (§ 5).

Außer der Begutachtung der Gesetzentwürfe kann es nun freilich noch andere Fälle geben, in denen es wünschenswerth ist, daß die Reichsregierung das Gutachten des Reichsrathes einhole. Ihr das Recht dazu als ein bloß facultatives beizulegen, schien unbedenklich. Der Vorschlag dagegen, dem Reichsrath wie bei den Gesetzentwürfen so auch in anderen Fällen einen Anspruch darauf zu geben, mit seinem Gutachten gehört zu werden, ward im Ausschusse als gefährlich verworfen, namentlich auch mit Rücksicht auf die Beschlüsse über Krieg und Frieden und überhaupt auf den völkerrechtlichen Verkehr. Hier gerade habe man vor Allem particularistische Intrigen zu befürchten.

Was nun die Zusammensetzung des Reichsrathes betrifft, so bestanden hauptsächlich darüber Zweifel, aus wie vielen Mitgliedern derselbe bestehen sollte. Einige wollten nur die größeren Staaten, andere nur eine geringere Anzahl von Stimmen, als im Staatenhause zulassen. Doch entschied man sich gegen die erstere Ansicht, weil darin eine vollkürliche Bevorzugung der Mächtigeren liege, und gegen eine neue Stimmenvertheilung, weil dieß leicht zu Verwirrungen führe, und überhaupt, wo es sich nur um Ertheilung von Gutachten handle, es auf die Größe der Staaten und die Anzahl der Stimmen weniger ankomme. Nur für die Vertretung der freien Städte schien ein geringerer Ansatz nothwendig. —

Insoweit die Minoritäts-Erachten nicht in besonderen Anlagen motivirt sind, behalten die Aussteller derselben sich die Begründung für die Verhandlungen in der Nationalversammlung vor.

Motive zu dem Minoritäts-Erachten II bei Art. I. § 1. Reichsoberhaupt, betreffend ein Reichsdirectorium.

Zu Gunsten dieses Antrages sprechen:

1) Alle Bedenklichkeiten, welche in einem aus monarchischen Staaten gebildeten Bundesstaate, und welche insbesondere in unseren deutschen Verhältnissen einem erblichen Oberhaupte entgegenstehen;

2) ebenso alle Bedenklichkeiten gegen einen Wahlfürsten;

3) es entspricht dieser Antrag dem vollkommensten, der Natur eines aus monarchischen Staaten zusammengesetzten Bundesstaates und der größtmöglichen Bereitwilligkeit der Regierungen, alle Beschlüsse der Bundesregierung einmüthig zu vollziehen.

4) endlich beseitigt dieser Vorschlag am Besten die Schwierigkeiten in Beziehung auf Oesterreich.

Schreiner; C. Welcker; Sommaruga; Jürgens; Deimold.

Motive zu dem Minoritäts-Gutachten II in Art. I. § 1a. „das Reichsoberhaupt," welches die Wahl des Reichsoberhaupts aus der Zahl der regierenden deutschen Fürsten auf Lebenszeit durch Wahl des Reichstags in Antrag bringt.

Die Unterzeichneten, welche zu dem von der Mehrheit des Ausschusses vorgeschlagenen Satze stimmten, daß die Würde des Reichsoberhaupts einem der regierenden deutschen Fürsten übertragen werde, sind überzeugt, daß Deutschland's Macht, die Achtung, welche das Vaterland dem Auslande gegenüber genießen muß, und die Möglichkeit einer kräftigen, zweckmäßigen Durchführung der Zwecke des Bundesstaats im Innern nur durch eine einheitliche, an der Spitze Deutschland's wirkende Gewalt, und zwar unter den bestehenden Verhältnissen nur dadurch erreicht werden kann, wenn einem der regierenden deutschen Fürsten diese Gewalt übertragen wird. Geleitet von der Grundrücksicht, daß bei vollkommen Einrichtungen nur das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit entscheiden, und daß jede Einrichtung vermieden werden muß, in deren Gefolge voraussichtlich eher Nachtheile als Vortheile eintreten können, erklären sie sich gegen die erbliche Uebertragung der Würde des Oberhaupts des Reichs auf einen Fürsten. Will man nicht den Einheitsstaat mit dem Bundesstaate verwechseln, welcher in Deutschland geschaffen werden soll, so kann man nicht verkennen, daß die Erblichkeit dem Bundesstaate widerspricht. Es liegt in der Natur des Bundesstaates, daß darin mehrere unabhängige und selbstständige Staaten auf den Grund einer bestimmten Verfassung und nur in einem genussen, die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten möglichst anerkennenden Umfange einem Oberhaupte eine Gewalt übertragen, soviel sie zur Erreichung der Bundeszwecke nothwendig ist. Es liegt dabei eine freiwillige Unterwerfung zum Grunde, die durch die Nothwendigkeit geboten wird, eine einheitliche Macht zu schaffen, bei welcher die Bundesglieder von der Rücksicht geleitet werden, jederzeit Denjenigen an die Spitze zu stellen, dessen Regierung die Erreichung des Zwecks des Bundesstaates am Sichersten verbürgt. Wählen die Abgeordneten der beiden Häuser des Reichstags das Oberhaupt, so ist Derjenige der Kaiser, welcher nach der allgemeinen Ueberzeugung der Geeignetste ist. Bei der Erblichkeit entscheidet nur der Zufall, und leicht kann dabei ein Nachfolger auftreten, der in keiner Weise die wesentlichen Eigenschaften eines deutschen Kaisers besitzt. Die Wirksamkeit des Oberhauptes im Bundesstaate ist gelähmt, sobald von Seiten der Häupter der einzelnen Bundesstaaten und von Seiten der verschiedenen verbundenen Völkerschaften Besorgnisse rege werden, daß das Oberhaupt des Bundes seine Stellung mißbrauchen werde, um die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten zu gefährden und seine Macht zu vermehren, allmählich einen Einheitsstaat zu schaffen und die Einzelnstaaten zu verschlingen. Wenn im einheitlichen Staate die Erblichkeit den großen Vortheil der Stätigkeit gewährt, so würde im Bundesstaate die Erblichkeit der Würde des Oberhaupts leicht von vornherein seine Wirksamkeit untergraben, Eifersucht und Mißtrauen der Einzelnstaaten und ein Widerstreben hervorrufen, das bei den noch so wohlgemeinten Anordnungen und Vorschlägen der Reichsgewalt sich äußern, ihre Thätigkeit lähmen und eine bedenkliche Aufregung im Volke erzeugen würde, die um so leichter vermehrt werden könnte, je mehr es am Stoffe, durch Verschiedenartigkeit der Interessen und Ansichten der einzelnen deutschen Volksstämme die Eifersucht aufzurufen, nicht fehlen würde. Mit der Einführung der Erblichkeit würden wir nicht einem deutschen Fürsten, als dem Würdigsten, durch Vertrauen Berufenen, sondern einem fürst-

lichen Geschlechte die Würde des Oberhaupts übertragen, den möglichen Nachtheil der Erblichkeit hervorrufen, die z. B. da, wo bei dem Tode des Kaisers ein minderjähriger Nachfolger das Eintreten einer immer gefährlichen Regentschaft veranlaßte, oder wo ein geistig oder körperlich unfähiger Nachfolger wirken sollte, in dem Bundesstaate die bedenklichsten Folgen erzeugte. Bei den bestehenden Verhältnissen würde die Erblichkeit der Kaiserwürde leicht dazu führen, einzelne mächtige deutsche Bundesstaaten zu entfremden, und selbst in den deutschen Völkerschaften die Meinung zu begründen, daß demjenigen Volke, dessen Herrscher die Kaiserwürde erblich übertragen ist, auch die Oberherrschaft über andere deutsche Stämme übertragen sei. Die dringende Forderung des Volkes will Einheit der Macht des Reichsoberhaupts, aber kein allgemein gefühltes Bedürfniß führt jetzt schon zur Erblichkeit, mit deren Einführung man auf den Bundesstaat verzichtet, und leicht statt der Einheit Zwietracht und Widerstreben schaffen würde. Wenn darnach die Unterzeichneten sich nicht für Erblichkeit aussprechen, kann die Frage nur sein: ob die Würde des Reichsoberhaupts nach dem Vorschlage Mehrerer auf eine gewisse Zeit (z. B. 12 oder 6 Jahre), oder auf Lebenszeit übertragen werden soll. Wir erklären uns für das zuletzt genannte System. Die Ernennung auf eine bestimmte Zeit erzeugt den Nachtheil, daß der auf Zeit gewählte Fürst voraussichtlich von keiner rechten Liebe zu dem Reiche beseelt sein, und entweder die ihm vergönnte Zeit möglichst für sich und leicht dazu benützen würde, die Interessen des Einzelstaates, dessen Oberhaupt er ist, zu fördern, oder daß er die Geschäfte gleichgiltig dahinschleichen läßt, und ohne wahres Interesse für seinen erhabenen Beruf mechanisch die Pflichten der übertragenen Würde erfüllt. Wenn es erlaubt ist, eine, wenn auch nur entfernt passende, Analogie hier anzuwenden, nämlich die des Beamten, so leuchtet es ein, daß ein auf kürzere Zeit ernannter Beamter weit gleichgiltiger seine Amtsgeschäfte versieht, als Derjenige, welcher weiß, daß er sie seine Lebenszeit dem Amte vorsteht. Wir erinnern Alle, welche den Gang menschlicher Verhältnisse beobachten, daran, wie vorzüglich im letzten Jahre vor dem Wechsel, für das Interesse des Amts schlecht durch Diejenigen gesorgt ist, welche wissen, daß in der nächsten Zeit sie das Amt einem Nachfolger zu überlassen haben. Nur da, wo er weiß, daß er nach Ablauf der Zeit wieder gewählt werden kann, tritt eine Ausnahme ein, bei welcher jedoch nach der Erfahrung wieder andere Nachtheile bemerkbar werden, die sich daraus erklären, daß der Wunsch, wieder erwählt zu werden und die Gunst Derjenigen zu erlangen, von welchen die Erwählung abhängt, leicht den Inhaber der Gewalt zu einer Stellung verleiten kann, die der würdigen Verwaltung des Amts nicht günstig ist. Sobald man auf eine gewisse, voraussbestimmte Zeit das Reichsoberhaupt ernennt, kommt man zu neuen Verlegenheiten in Beziehung auf die Dauer. Nimmt man eine kürzere Zeit (z. B. 4 Jahre) an, so ist auf das nothwendige Merkmal der Stätigkeit und die Dauer eines politischen Systems des Oberhaupts nicht zu rechnen; die Liebe des Oberhaupts zu seinem Beruf, seine Begeisterung für die deutsche Sache werden in dem Maaße vermindert sein, je kürzer die Zeit ist, für welche er ernannt wurde. Das nothwendige Vertrauen des Auslandes zu Deutschland's Macht, und damit die Bedingung der Belebung des Verkehrs und des Aufschwunges der Geschäfte werden geschwächt sein. Nimmt man dagegen eine lange Zeit an, z. B. auf 12 Jahre, so liegt eigentlich eine Wahl auf Lebenszeit zu Grunde, jedoch ohne die Vortheile einer solchen Wahl, oder es tritt nach dem Laufe menschlicher Verhältnisse leicht wegen schneller eintretender Todesfälle ein rascher Wechsel des Oberhaupts ein. Wir sind der Ansicht, daß die Kaiserwahl nicht häufiger, als es durchaus erforderlich ist, sich wiederholen soll. Uns scheint überhaupt es der Würde des Reichsoberhaupts, die wir nicht vermindern möchten, nicht entsprechend, wenn der Kaiser auf eine gewisse voraussbestimmte Zeit ernannt würde. Weit würdiger erscheint es uns, wenn die Kaiserwürde auf Lebenszeit einem Fürsten übertragen wird. Hier ist die nicht vorherbestimmte, sondern von einem höheren Willen abhängige Grenze seiner irdischen Laufbahn auch der Grenzpunkt seines Wirkens als Kaiser, und in der Ungewißheit des Eintretens dieses Ziels, in der der menschlichen Natur eingebornen Hoffnung, daß das Ziel noch lange entfernt sei, in dem natürlichen Wunsche jedes besseren Menschen, seine ganze Lebensthätigkeit dem ihm übertragenen Berufe zu weihen, liegt die Bürgschaft, daß der auf Lebenszeit gewählte Kaiser weit mehr seiner erhabenen Aufgabe Genüge leisten wird, als der auf bestimmte Zeit Gewählte, und in der begründeten Erwartung des Inund Auslandes auf die Dauer des Verhältnisses liegt eine Gewähr, daß das nothwendige Vertrauen sich entwickeln wird. Wenn wir nach der bisherigen Ausführung die Ernennung des Reichsoberhaupts auf Lebenszeit vorschlagen, so setzen wir dabei voraus, daß die Ernennung durch Wahl geschehe. Wir verkennen nicht die Schattenseiten der Wahlmonarchen, und die warnenden Zeugnisse der Geschichte, welche an die Gefahren des Schwankens der Zustände während der Wahlperiode, an die Intriguen und Parteikämpfe, an die mit Doppelzüngigkeit gegebenen, halb erpreßten Wahlcapitulationen, und die Erfahrungen im deutschen Reiche erinnern; dennoch sind wir überzeugt, daß unser Antrag sich rechtfertigt, wobei wir voraussetzen, daß die Wahl von dem Reichstage (Volks- und Staatenhause) ausgeht, und nur das Erstemal durch die Nationalversammlung bewirkt werden soll. Eine solche Wahl entspricht am Richtigsten der Natur des Bundesstaats, und dem von Anfange an in unserer Versammlung verkündeten Grundsatze der Volkssouveränität. An diese Wahl knüpft sich der Vortheil der Begründung einer dringenden Vermuthung, daß der Würdigste, durch das Vertrauen der Wählenden Ausgezeichnete gewählt wird, und daran reiht sich wieder der Vortheil des allgemeinen Volksvertrauens und die Anhänglichkeit des Volkes an den von den Vertretern des Volkes Gewählten mit der unberechenbar wohlthätigen Wirkung, daß dadurch die Wirksamkeit des Oberhaupts erhöht wird, und der Gewählte eine heilige Verpflichtung in sich fühlt, gut zu regieren. Wir rechnen aber selbst zu den Vortheilen der Verwirklichung unseres Vorschlages, daß das Princip der Monarchie veredelt dadurch zur Anwendung kommt, daß an der Spitze Deutschland's nicht der durch Zufall Berufene, sondern derjenige Fürst steht, den das deutsche Volk erkoren hat, daß zugleich ein edler Wetteifer der deutschen Fürsten sich entzündet, in ihren Staaten so kräftig und im Interesse der Freiheit und des Wohls des Volkes so zu herrschen, daß die öffentliche Stimme aller Edlen Deutschland's dem durch alle Herrscher vorzüge Ausgezeichnetsten die Würde des Reichsoberhaupts zuerkennt. Die Nachtheile der Wahlmonarchie können und dabei nicht von unserm Antrage abhalten; denn eben die Geschichte lehrt, daß da, wo die Nachtheile der Wahlmonarchie sich zeigten, die Ursache nicht an dem Principe, sondern an anderen Umständen, entweder in den aristokratischen Bestrebungen der zur Wahl Berechtigten, oder in unseligen Parteikämpfen (religiöse und politische gehörten dahin), in denen man das Ergebniß der Wahl schlau ausbeutete, oder in ohnedin verderbenen moralischen und politischen Zuständen des Volkes, oder in der Beschränktheit der Corporation lag, welcher die Wahl oblag, und welche gern die Wahl mißbrauchte, um eigennützige Vor-

theile für sich zu erlangen. Erscheinungen dieser Art werden in Deutschland nicht vorkommen, wo ein großer Kreis der im Volkshause und Staatenhause vereinigten Vertreter des Volkes und der einzelnen Regierungen zu wählen hat, wo die Oeffentlichkeit des politischen Lebens, die durch Preßfreiheit und Vereinsrecht aufgeklärte öffentliche Meinung ihre Macht übt, wo die in den beiden Häusern Vereinigten das Interesse der verschiedenen Volksstämme, sowie das Interesse der einzelnen Staaten beachten werden, und der öffentlichen Stimme Rechnung tragen müssen. Die Bestrebungen des Wahlkaisers, eine Erbmonarchie zu gründen, werden, wenn sie nicht zeitgemäß sind, an der Kraft der Volksvertretung in beiden Häusern scheitern. Der gegenwärtigen europäischen Weltlage und insbesondere den deutschen Zuständen, wie sie jetzt vorliegen, entspricht unser Vorschlag am Besten. Was in der Zukunft Deutschland's Bedürfniß unter den von den nicht zu berechnenden Ereignissen beherrschten Verhältnissen fordert, und in naturgemäßer Entwickelung, da wo es Zeit ist, durch Umwandlung der Wahlmonarchie bringen wird, ist kein Gegenstand unserer jetzigen Berechnungen. Wir wollen an der Spitze des deutschen Bundesstaates einen mächtigen, Achtung gebietenden Fürsten, der, durch Wahl berufen, die wichtigste Bedingung der Macht, das Vertrauen gewinnt, und durch seine auf Lebenszeit gesicherte Stellung zum Heile Deutschland's die Interessen des Vaterlandes, eingedenk daß er nicht Monarch eines Einheitsstaates, sondern Oberhaupt des deutschen Bundesstaates ist, im ausgedehntesten Sinne fördern kann, ohne daß wir mit den Nachtheilen kämpfen müssen, welche die Erblichkeit leicht hervorrufen könnte.

Der mitunterzeichnete Abgeordnete Scheller, welcher sich nach der Anlage A primitivaliter für einen erblichen Kaiser und nur eventualiter für einen lebenslänglichen Wahlkaiser erklärt hat, tritt der beorstehenden Aufführung, soweit dieselbe sich nicht gegen einen erblichen Kaiser ausspricht, vollkommen bei; er weicht nur in Hinsicht auf die erste Wahl des Kaisers, welche er durch die Regenten Deutschland's mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung vorgenommen wissen will, von der vorstehenden Entwickelung ab.

Mittermaier. Gülich. Scheller.

Motive zu dem Minoritäts-Gruchten III zu Art. I. § 1n „das Reichsoberhaupt."

Das Minoritäts-Gutachten III beruht auf folgenden Erwägungen. Durch den Beschluß der Majorität, dem vollständig beigepflichtet wird, ist festgesetzt, daß die Würde des Reichsoberhauptes einem der regierenden Fürsten Deutschland's übertragen werden soll; dem Wesen des monarchischen Bundesstaats scheint dieß recht eigentlich zu entsprechen, und alle Vorschläge, welche entweder einen freigewählten Präsidenten, oder ein Collegium mehrerer, sei es fürstlicher oder anderer Personen wollen, sind schon damit zurückgewiesen. Während nun aber Andere die Uebertragung an ein Geschlecht mit erblichem, Andere die Ernennung jedesmal auf Lebenszeit, wieder Andere einen regelmäßigen Wechsel (Turnus) unter den Fürsten bestimmter Staaten wollen, wird hier eine Wahl auf eine bestimmte Reihe von Jahren empfohlen.

Es mag unterlassen bleiben, hier die Gründe weitläufig zu entwickeln, welche abgehalten haben, einem der zuerst genannten Vorschläge beizutreten. Nur so viel sei bemerkt, daß die Erblichkeit der Würde des gemeinsamen Oberhaupts in dem regierenden Fürstenhause eines Einzelstaats doch offenbar der Natur des Bundesstaats, der auf wesentlicher Gleichberechtigung seiner Glieder zu beruhen hat, entschieden widerspricht. Wie bedeutend auch das Uebergewicht des einen Staates dem andern gegenüber sein möge, so weit darf in einem gemeinschaftlichen Staatsverbande das Recht desselben nicht gehen, daß er ein Organ des staatlichen Lebens für alle Zeit allein und ausschließlich hinstellt. Die nothwendige Folge würde eine Unterordnung der übrigen Glieder sein, die dem verschwundenen Zustande mittelalterlicher Vasallität ähnlich wäre; der Bundesstaat würde sich in einen Staatskörper verwandeln, wie ihn das römische Reich vergangener Jahrhunderte darstellte; schwerlich zum Vortheil der inneren und äußeren Entwickelung Deutschland's.

Auch die Wahl des Oberhaupts unter den regierenden Fürsten der Einzelstaaten auf Lebenszeit erinnert nicht bloß unmittelbar an die nicht glücklichen Zustände des alten Reichs; sie erscheint auch als eine Form, die auf einer mangelhaften Ausbildung des monarchischen Princips in einem Einheitsstaate beruht, und deren Uebertragung auf den Bundesstaat durch keinen inneren Grund veranlaßt ist.

Dagegen fordert derselbe seiner ganzen Natur nach offenbar eine Periodicität in allen Verhältnissen und auf allen Stufen seiner Entwickelung. Bei wirklicher Gleichheit oder Gleichartigkeit seiner Glieder würde es sich vielleicht empfehlen, wenn im regelmäßigen Wechsel jedes derselben auf die gleiche Zeit an die Spitze des Ganzen zu treten hätte. Doch würde auch in diesem Falle die politische Ansicht unserer Zeit es wahrscheinlich vorziehen, eine Wahl unter Allen stattfinden zu lassen, damit nicht die Würfel des Zufalls allein die höchste Würde des Bundesstaats vertheilen, sondern unter den Gleichberechtigten Derjenige jedesmal an die Spitze trete, den das allgemeine Vertrauen dazu berufen. Dasselbe muß unter den gegebenen Verhältnissen sich in noch höherem Maaße als empfehlungswerth zeigen. Der vorgeschlagene Turnus unter drei Staaten stellt alle Nachtheile in Aussicht, welche der vorgeschriebene Wechsel mit sich bringt, ohne, bei der Zahl der dem deutschen Bundesstaat zugehörigen Einzelstaaten, von denen mehrere dem dritten, Bayern, wenigstens ebenso nahe stehen, wie dieses den beiden Großmächten Preußen und Oesterreich, dem allgemeinen Princip irgend Genüge zu thun. Gerade bei der gegenwärtigen Lage der deutschen Verhältnisse muß es besonders wünschenswerth erscheinen, daß eine freie, wohlbedachte Entscheidung, und nicht die ein für allemal bestimmte Ordnung Denjenigen von Deutschland's Fürsten bezeichne, der die Leitung der Geschicke des Gesammtstaats in die Hand nehmen soll auf die durch die Verfassung festgestellte Zeit. Es ist zu erwarten, daß dann auf die Bedeutung des Staates, dem er angehört, ebensowohl, wie auf die Persönlichkeit, die gebührende Rücksicht genommen werde, und daß die verschiedenen Verhältnisse, die bei dieser Entscheidung in Betracht kommen müssen, ihre gebührende Würdigung finden.

Wohl ist darauf hingewiesen, daß eine solche Wahl leicht gehässigen Umtrieben und Wahlintriguen Raum geben könne, und die traurigen Erinnerungen des deutschen und anderer Wahlreiche sind als Warnung heraufbeschworen worden. Es darf aber nicht vergessen werden, daß die Sache eine ganz andere wird, wenn die Wahl nicht einzelnen, oder doch verhältnißmäßig wenigen Bevorrechteten im Staate überlassen bleibt, sondern, wie dieser Vorschlag will, durch die Vertreter der ganzen Nation zu geschehen hat. Wenigstens die niedrigeren Mittel und Interessen, die bei Einzelnen Geltung gewinnen können, werden hier keinen Eingang finden, oder wenigstens niemals den Ausschlag geben. Ein gewisser Kampf der Parteien wird freilich so wenig hier, wie in dem gesammten politischen Leben des modernen Staates ausbleiben; aber

man wird darin nicht nothwendig einen Nachtheil zu erkennen haben, und die Natur des Bundesstaates wird es dulden, daß derselbe sich auch bis auf die Bestellung der obersten Gewalt erstreckt. Gewiß wird regelmäßig in der großen Mehrzahl der Volksvertreter eine bestimmte Ansicht durchdringen, wo dann die nöthige Kraft und Einsicht sei, welche die Würde des Oberhauptes in Anspruch nimmt, und es ist kaum zu fürchten, daß gleichzeitig mehrere wirklich als gleichberufen zur Uebernahme dieser höchsten Stellung erscheinen.

Der Kreis der Wählbarkeit ist übrigens in diesem Vorschlag näher auf die Regenten Preußens, Oesterreich's, Bayerns, Sachsens, Hannovers und Würtemberg's beschränkt. Nicht gerade deßhalb, weil diese den königlichen Titel führen, sondern weil ihre Staaten sich in der That bedeutend über die anderen hervorheben, und nur diese von Haus aus ihren Fürsten eine solche Macht und ein solches Ansehen sichern, wie es für den Inhaber der oberhauptlichen Würde den anderen Fürsten der Einzelstaaten gegenüber nothwendig erscheint. Es soll dabei nicht verschwiegen werden, daß auch bei diesem Vorschlag wohl vorausgesetzt ist, daß die Wahl regelmäßig einen der Mächtigsten treffen, und daß das Recht der Wählbarkeit für Manchen nur ein ideelles sein wird; allein auch dieß hat seine Bedeutung, und nur die weitere historische Entwickelung kann ergeben, zu welchem Resultat die vorgeschlagene Bestimmung führen wird, wenn sie ins Leben treten sollte. Für jetzt ist offen auszusprechen, daß hier, wie bei anderen Plänen, an den Regenten Preußens als das durch die erste Wahl zu setzende Oberhaupt Deutschland's gedacht worden ist. Nur unter Preußens Vortritt, ist auch hier die Ansicht, kann der deutsche Bundesstaat die innere Kraft und die äußere Stellung erlangen, deren er nothwendig bedarf. Wie die mittleren und kleineren Staaten in keiner Weise bei der jetzigen Lage der Dinge als Gegencandidaten auftreten können, so ist auch Oesterreich's Lage der Art, daß kein Freund einer wahrhaft deutschen Erhebung die Geschicke des Gesammtvaterlandes an die der bunt zusammengesetzten deutsch-slavisch-magyarisch-italienischen Gesammtmonarchie des Habsburg-Lothringischen Hauses wird knüpfen wollen. Erst wenn die zu Deutschland gehörigen österreichischen Länder sich in der Lage befinden, daß sie vollständig auf den deutschen Bundesstaat eingehen können, werden sie auch für ihren Herrscher ein Recht beanspruchen dürfen, welches jetzt offenbar dem mächtigsten Fürsten rein deutscher Lande gebührt. Dieser Vorschlag hat Oesterreich nicht für immer zurückgeschoben, wie es die erbliche Uebertragung der deutschen Herrscherwürde auf ein anderes Haus vielleicht thun würde; es läßt ihm jedes Recht, das es unter den jetzigen Umständen verlangen darf, und dasselbe wird seine Anwendung finden können, wenn Oesterreich die Forderungen erfüllt, welche ihm der Bundesstaat stellt. Daß dieß jetzt geschehen werde, mag zweifelhaft sein; daß aber eine Zeit komme, wo die deutschen Lande bereitwillig dem Habsburgischen Einheitsstaate entsagen werden, in dem die fremden Nationalitäten das entschiedenste Uebergewicht haben, und dasselbe bei der constitutionellen Gestaltung des Staatslebens sicherlich sehr bald politisch behältigen werden, wird man mit Zuversicht voraussagen dürfen.

Es ist eine Periode von 12 Jahren, als die Dauer einer jeden Regierung, in Vorschlag gebracht, und es wird Gewicht darauf gelegt, daß sie nicht kürzer sei. Es ist die doppelte Zeit, für welche das Staatenhaus gewählt werden soll. Nur bei einer solchen längeren Dauer der obersten Gewalt kann das Staatsleben diejenige Stätigkeit erlangen, welche durchaus als wünschenswerth und nothwendig erscheint: ein rascher Wechsel, wie er in 4 oder 6 Jahren vorgeschlagen ist, würde ein stetes Schwanken aller Verhältnisse herbeiführen, eine consequente Leitung der äußeren Politik, selbst eine bestimmte Richtung in den inneren Angelegenheiten fast unmöglich machen. Auch in dem republikanischen Bundesstaat der neuen Welt ist die Persönlichkeit des Präsidenten von bedeutendem Einfluß auf die Haltung aller Staatsgewalten; es wird bei den eigenthümlichen Verhältnissen Deutschland's, bei der Stellung der einzelnen monarchischen Staaten zu einander und zum Ganzen, bei der monarchischen Verfassung des Bundesstaates selbst, hier noch mehr auch von der Person des Regenten abhängig sein, und Alles muß dafür sprechen, keinen zu häufigen Wechsel eintreten zu lassen. Vor Allem aber wird dieß bei dem Anfang der neuen Ordnung der Dinge sich als Bedürfniß aufdrängen. Die bis dahin selbstständigen Staaten sollen sich dem neuen Organismus einfügen, bei dem Opfer auf viele hergebrachte und werthgehaltene Rechte eine neue Stellung zum Ganzen gewinnen: der Staat, dessen Fürst unzweifelhaft zuerst an die Spitze tritt, soll aufblühen, für sich eine Großmacht zu sein, und sich gewöhnen, alle seine höheren Interessen in und mit dem übrigen Deutschland gemein zu haben. Daß dieß nicht in kurzer Frist zu erreichen steht, wird Jedem klar sein, und es ist möglich, daß selbst die bestimmten 12 Jahre nicht genügen, um dieß Ziel zu erreichen.

Wenn die Ueberzeugung davon sich der Gesammtheit oder Mehrzahl der Nation aufdrängen sollte, so steht den Vertretern das Recht zu, durch eine Wiederwahl den bestehenden Zustand fortdauern zu lassen. Eine entgegengesetzte Bestimmung, die dieß verwehrte, würde durchaus der historischen Entwickelung vorgreifen und Verhältnisse im Voraus normiren wollen, deren Verlauf sich in keiner Weise absehen läßt. Es steht zu erwarten, daß bei zweckmäßiger Anwendung dieses Rechts je nach den Umständen entweder durch eine Wiederwahl eine begonnene, nicht abgeschlossene Entwickelung weitergeführt, oder durch einen Wechsel in der Person des Oberhaupts anderen Theilen des Bundesstaats und der Mannigfaltigkeit der in ihm herrschenden Verhältnisse die gebührende Rücksicht zuerkannt werde.

Die übrigen Bestimmungen, welche das Einzelne der Ausführung betreffen, werden für jetzt kaum einer weiteren Begründung bedürfen. Daß die Wahl der gesammten Vertretung des Bundesstaats zugewiesen ist, hat schon vorher seine Rechtfertigung gefunden. Es konnte dagegen vielleicht in Frage kommen, ob nicht den Fürsten selbst zu überlassen sei, wen sie aus ihrer Mitte an die Spitze des Bundesstaates stellen wollten. Dieß aber hätte eben die Gefahren des alten Wahlreichs wieder heraufbeschworen und keine Gewähr gegeben, daß der Wille der Nation und nicht etwa ein Sonder-Interesse oder bloße Convivenz bei der Bestellung des jedesmaligen Oberhaupts von Deutschland zur Geltung käme. Das monarchische Princip ist genügend durch die Bestimmung über die Wählbarkeit gewahrt, die bestehenden Verhältnisse sind hier vollständig beachtet worden. Die Wahl selbst mußte auf das Volk zurückgeführt werden.

Eine besondere Bestimmung will, daß nach stattgehabter Wahl und nach dem Regierungsantritt des neuen Oberhaupts beide Häuser neu gewählt werden sollen. Es darf angenommen werden, daß dieß auf einer richtigen politischen Auffassung der Verhältnisse beruht. Nach dem wichtigen Act der Wahl des Oberhaupts sollen die Mitglieder beider Häuser zurücktreten vor Die, welche sie gesandt haben, um gewissermaßen Rechenschaft zu geben darüber, daß sie frei von jedem verständlichen Einflusse gehandelt haben, geleitet von ihrer Ueberzeugung zu Dem, was dem Vaterlande in seiner Gesammtheit frommte. Sie werden dadurch zugleich der nicht passenden

Digitized by Google

Stellung enthoben werden, in der sie sich befinden würden, wenn sie als Vertreter des Volks und der Einzelstaaten Demjenigen gegenüber ständen, der durch ihre Stimme an die Spitze des Bundesstaats erhoben worden ist. Auch das Staatenhaus schien in diesem Fall in seiner bisherigen Zusammensetzung nicht verbleiben zu können. Wenn nicht mit dem zwölften Jahr die Periode seiner Ernennung so schon ablaufen sollte, wird es sich gleichfalls auflösen müssen. Doch wird selbstverständlich dieß nur dann eintreten, wenn der Tod des Oberhaupts während der Dauer seines Regiments eine außerordentliche Wahl nöthig machen sollte.

Der Berichterstatter dieser Minorität (Abgeordneter Waitz) hätte gewünscht, daß dem so zu bestellenden Oberhaupt des Bundesstaats für die Zeit seiner Herrschaft der Titel „König der Deutschen" beigelegt werde. Derselbe schien passender als der fremde Name Kaiser, an den sich wohl große, aber auch unglückliche Erinnerungen knüpfen, und der kaum für das Haupt des neuen Bundesstaates, am Wenigsten, wie es hier vorgeschlagen worden ist, passen dürfte. Der Name König der Deutschen geht in alte Zeiten der deutschen Geschichte zurück, und wenn er jetzt wieder hervorgezogen wird, so scheint er wohl mit einer Würde verbunden werden zu können, die auf Grundlagen beruht, welche mit den zuletzt vergangenen Zeiten wenig oder nichts gemein haben, an die sich aber die Hoffnung einer kräftigen, selbstständigen, durch keinen fremden Einfluß gestörten Entwickelung für das deutsche Vaterland knüpft.

Motive zu dem Minoritäts-Grachten IV. zu Art. I. § 1 a. „das Reichsoberhaupt."

Die Unterzeichneten, in der Ueberzeugung, daß die Frage des Reichsoberhauptes nicht bloß nach politischen Gründen, sondern auch wesentlich durch die nationale Rücksicht auf Oesterreich entschieden werden müsse, haben sich, nach der gegenwärtigen Sachlage, auch deßhalb nur für eine Wahl auf 6 Jahre entschieden können.

Ahrens. Welcker. Somaruga. H. Simon.

Motive zu den Minoritäts-Grachten zu § 1 und § 5 in dem Abschnitt „der Reichsrath."

Zu § 1. Das Minoritäts-Grachten schlägt eine andere Zusammensetzung des Reichsrathes vor, als die Majorität beliebt hat. Soll derselbe durch die Zahl und Beschaffenheit seiner Mitglieder berufen erscheinen, der Reichsregierung mit einer gebührenden Autorität zur Seite zu stehen, und sollen wichtige Geschäfte in ihm eine würdige und schnelle Behandlung finden, so darf derselbe offenbar nicht zu zahlreich, nicht zu verschiedenartig zusammengesetzt sein. Vielleicht würde sich eine noch geringere Zahl als zwölf empfohlen haben; doch mahnte die Beschaffenheit der territorialen Verhältnisse Deutschland's, nicht unter diese hinab zu gehen. Den größeren Königreichen, denen sich hier Baden als ziemlich gleichbedeutend anreiht, durfte je ein Vertreter nicht entzogen werden; den minder mächtigen von ihnen (etwa Sachsen, Hannover, Würtemberg) einzelne der mittleren und kleineren Staaten zur gemeinsamen Vertretung zuzugesellen, hat erhebliche Bedenken gegen sich, da die Interessen zwischen solchen, wenn auch benachbarten oder sonst verwandten Staaten und Stämmen selten wirklich gleichartig sind. Der größere Staat wird gern seine selbstständige Stimme für sich haben, und der kleinere kann eher darauf rechnen, wenn er mit anderen gleichartigen verbunden ist, den ihm zukommenden Einfluß geltend zu machen. Der Vorschlag der Majorität, sich an die für die Beschickung des Staatenhauses beschlossene Ordnung zu halten, schien sich auch aus anderen Gründen nicht zu empfehlen. Es sind hier die mittleren Staaten, bis zu denen von einer Bevölkerung von ungefähr 250,000 Einwohner herab, selbstständig vertreten; selbst die vereinigten Auhalt'schen Fürstenthümer, sowie die beiden Lippe und Waldeck haben eine eigene Stimme erhalten, während die zum Theil viel größeren thüringisch-sächsischen Fürstenthümer unter sich und mit den benachbarten kleinen Ländern zusammengelegt worden sind. Es konnte dieß beim Staatenhaus ohne Ungerechtigkeit geschehen, da die große Verschiedenheit in der Zahl der Vertreter (von 40 bis 1) die genügenden Mittel darbot, um die stattfindenden Ungleichheiten zurücktreten zu lassen. Anders stellt sich die Sache hier, wo auch die größten Staaten nur einen Bevollmächtigten in den Reichsrath senden, und wo dann unmöglich das gleiche Recht den anhalt'schen Fürstenthümern, oder selbst Staaten wie Braunschweig, Oldenburg, Nassau u. s. w. gewährt werden kann. Es sind deßhalb die mittleren und kleinen Staaten zusammengelegt, je nachdem sie durch Nachbarschaft oder gemeinsame Interessen verbunden sind; die Vereinigung von Nassau und Braunschweig hat wenigstens den Vorgang der früheren Bundesverfassung für sich, und Luxemburg-Limburg konnte nur mit diesen passend vereinigt werden. Die Zahl der kleinen Staaten, welche für die elfte Stelle vereinigt sind, wird sich hoffentlich in nächster Zeit vermindern; es würde auch kaum einem Bedenken unterliegen, wenigstens die kleinsten derselben sofort von der Theilnahme ganz auszuschließen, die jedenfalls nur eine wenig bedeutende, um nicht zu sagen imaginaire, sein wird. Jedermann wird geneigt sein, den größten Platz den vier freien Städten zu belassen; ihr Bevollmächtigter wird eine geringere Bevölkerung, als jeder andere, aber zum Theil wenigstens höhere und allgemeinere Interessen vertreten. Wenn der Vorschlag der Majorität den Reichsrath so zusammensetzt, daß er von vornherein rechter Würdigkeit und guten Vertrauens zu ermangeln scheint, so wird das hier beantragte Collegium von zwölf Männern mit Fug und Ehren einen Platz in dem Organismus der deutschen Reichsverfassung einnehmen können.

Zu § 5. Dem Reichsrath ist von der Majorität nur das Recht beigelegt, ein Gutachten über die bei dem Reichstage einzubringenden Gesetzentwürfe zu geben. Gerade dieses aber kann am Ersten als unnöthig oder unwesentlich in dem Bau der deutschen Reichsverfassung erscheinen; alle Rücksichten, welche bei der Gesetzgebung in Betracht kommen können, werden in den beiden Häusern ihre Vertretung und Beachtung finden; die Einzelstaaten namentlich haben alle Gelegenheit, durch das Staatenhaus ihre verschiedenartigen Verhältnisse und Interessen zur Geltung zu bringen. Dagegen fordert offenbar die Natur des Bundesstaates, daß auch die wichtigeren Maßnahmen der executiven Gewalt nicht ohne alle und jede Betheiligung der verschiedenen Bundesglieder vorgenommen werden können. Nicht so darf die Gesammtregierung gestellt sein, daß sie ohne alle Mitwirkung der Einzelstaaten, ohne ihnen auch nur Gelegenheit zu geben, ihren Wünschen oder Ansichten Gehör zu verschaffen, die wichtigsten Entscheidungen, über Krieg und Frieden, über Handelsverkehr und über andere Verhältnisse mit fremden Staaten treffen kann. In Nordamerika ist deßhalb dem Senat hier und auf einigen anderen Gebieten eine entscheidende Stimme beigelegt. Das Staatenhaus, wie es im deutschen Bundesstaat ins Leben treten soll, ist schon wegen der größeren Zahl seiner Mitglieder nicht wohl geeignet hierfür einzutreten, und die Bildung eines Reichsraths scheint gerade dadurch geboten, daß ein kleinerer, anders zusammengesetzter Körper vorhanden sein muß, um diese Functionen zu üben. Allerdings durfte nicht soweit gegangen werden, demselben auf diesem Gebiete eine entscheidende Stimme beizulegen; dieß hätte

leicht die schwere Leitung der Verhältnisse gestört, die Handhabung einer festen Politik erschwert, es hätte zugleich die Verantwortlichkeit der Minister, wenn nicht vereitelt, so doch in nachtheiliger Weise beschränkt. Es ist schon von dem Recht des Gutachtens ein ähnlicher Nachtheil befürchtet, und daß er ganz ausbleiben wird, soll nicht behauptet werden. Das aber gehört offenbar zu dem Wesen des Bundesstaats, daß die Einheit in allen Beziehungen weniger fest und geschlossen erscheint, als es in dem Einheitsstaat der Fall ist; es muß dieß mit der ganzen Institution angenommen und gegen die Vortheile, welche dieselbe anderswo bietet, aufgerechnet werden. Es kann nicht gestattet sein, den Bundesstaat hinzustellen und dann wesentliche Theile der Organisation dem Einheitsstaate zu entlehnen; statt die Kraft zu erhöhen und die Lebensfähigkeit zu vermehren, würde dieß nur zu Conflicten und inneren Widersprüchen führen, die den ganzen Organismus gefährdeten. Ohne den Bundesgliedern irgend welche Mitwirkung bei den wichtigsten Theilen der executiven Gewalt einzuräumen, wird der deutsche Bundesstaat nicht bestehen, vielleicht nicht entstehen können. Auch die Fälle, wo die Reichsgewalt beschließt, innerhalb der Einzelstaaten selbstständige Anlage von Festungen, Eisenbahnen, Kanälen, Landstraßen und dergleichen zu unternehmen, scheinen zur Competenz desselben gehören zu müssen. Es werden noch andere zahlreiche Fälle sich denken lassen, wo dasselbe eintritt; fast alle wichtigeren Maßregeln der vollziehenden Gewalt, welche den gesammten Bundesstaat, oder größere Theile desselben betreffen, kann man wünschen, dem Gutachten des Reichsrathes unterworfen zu sehen. Doch ist es schwer, eine allgemeine und zugleich bestimmte Bezeichnung hierfür zu geben, und es darf angenommen werden, daß die von der Majorität in § 6 getroffene Bestimmung genügt, indem zu erwarten steht, daß eine einsichtige Reichsregierung wohl erkennen wird, wie die Kraft ihrer Maßregeln nur gewinnen kann, wenn sie sich auf das Einverständniß mit den Einzelstaaten gründen. Sie soll streben, diese zu gewinnen, ohne doch durch unberechtigten Widerstand gebunden zu sein.

Minoritäts-Erachten zu den §§ 1—4 über den „Reichsrath."

Diese Paragraphen sind weggelassen.

Gründe.

Die Unterzeichneten verkennen nicht das Gewicht der Gründe, welche den Antrag auf Organisation eines Reichs-Rathes zu rechtfertigen scheinen. Diese Gründe liegen theils darin, daß in einem Bundesstaat es wichtig werden kann, bei gemeinsamen Maßregeln vor ihrer Anordnung die Interessen der Einzelstaaten kennen zu lernen und zu vermitteln, theils eine Behörde zu haben, mit welcher wichtige Geschäfte der Reichsregierung z. B. über Krieg und Frieden, über Verträge einzelner Staaten, theils Vollziehungsverordnungen der Reichsgesetze, oder Verwaltungsmaßregeln berathen werden können, theils scheint für den Reichsrath der Grund zu sprechen, daß das Reichsministerium eines Collegiums bedarf, welches Gesetzesentwürfe, welche vorgelegt werden sollen, bearbeitet, oder vorliegende Entwürfe begutachtet.

Eine genauere Prüfung wird aber lehren, daß in allen diesen Beziehungen wir keines Reichsrathes bedürfen, daß auf andere Art weit besser der Zweck zu erreichen ist, und daß der Reichsrath Nachtheile in seinem Gefolge hat, welche seine Einführung widerrathen. Bei der Frage über Organisation eines Reichsrathes kommen zunächst mehrere Gründe zur Sprache, welche in Bezug auf die Einführung eines Staatsrathes in einzelnen Ländern vorgebracht werden. Es ist bekannt, daß die Schöpfung eines Staatsrathes ein Werk der französischen Gesetzgebung war, und erst von einzelnen deutschen Staaten nachgeahmt wurde. Aber die Geschichte des französischen Staatsrathes kennt, weiß auch, wiefern derselbe ein willfähriges Werkzeug des Kaisers war, und welche Klagen bis zur neuesten Zeit die Einrichtung hervorrief. Auch die zuletzt ergangenen Gesetze befestigten die Klagen nicht. Unentbehrlich erschien in Frankreich die Einrichtung im Zusammenhange mit der Verwaltungsjustiz und den Competenzconflicten; die jetzige Verfassung Frankreich's hat zwar Artikel 71—97 das conseil d'état beibehalten, aber im Artikel 89 für die Entscheidung der Competenzconflicte einen besonderen Gerichtshof angeordnet. Merkwürdig ist nun, daß England keinen solchen Staatsrath besitzt (das privy council ist eine weit davon verschiedene Einrichtung). In Belgien, dessen Einrichtungen so vielfach denen Frankreich's nachgebildet sind, wurde aus guten Gründen kein Staatsrath eingeführt, die Regierung legte auch keinen darauf bezüglichen Entwurf vor; zwar hatte vor einigen Jahren (1834) der Senat auf den Antrag eines seiner Mitglieder einen Gesetzes-Entwurf über Staatsrath angenommen; allein die Kammer der Repräsentanten lehnte die Annahme ab, und die damals vorgebrachten, und von belgischen Staatsmännern noch jetzt geltend gemachten Gründe sind auch belehrend für den vorliegenden Vorschlag des Reichsrathes. Jede Behörde der Art wird ebenso, wie der Staatsrath in Einzelstaaten, leicht eine Einrichtung werden, welche die Bedeutung der Minister-Verantwortlichkeit vereitelt, als Hemmschuh des Fortschrittes dient, und die Geschäfte häufig verzögert. Es ist klar, daß da, wo der Reichsrath als begutachtendes und verfassungsmäßig anerkanntes Collegium besteht, der Minister für seine Handlungen nicht selten, wenn er sich sicher stellen will, das günstige Gutachten des Reichsrathes zu gewinnen im Stande sein wird, und dadurch eine mächtige Waffe gegen jede Anklage des Reichstages erhält, weil jede Anklage ihr Gewicht verlieren wird, wenn der Minister bei der Handlung, welche Gegenstand der Anklage ist, die Zustimmung des Reichsrathes für sich anführen kann. Betrachtet man die Art der Besetzung des Reichsrathes als eines aus Bevollmächtigten der deutschen Staaten bestehenden Collegiums, so wird voraussichtlich die Behörde aus Männern bestehen, welche, wenn auch noch so ehrenwerth und tüchtig in ihrem Fache, vorzugsweise als zu diplomatischen Geschäften tauglich, aber auch die Interessen der Einzelregierung, die sie wählt, zu vertreten geeignet befunden werden. Es wird sich hier unvermerkt eine Art Bundesversammlung bilden, bei deren Mitgliedern leicht im Volke die Besorgniß besteht, daß durch sie oft weniger die wahren Interessen des Volkes, und mehr dynastische Interessen vertreten werden. Ueberläßt man diesem Collegium die Begutachtung von Entwürfen der Gesetze oder Verordnungen, so ist leicht zu besorgen, daß zu sehr übertriebene und einseitig aufgefaßte Particularinteressen beachtet werden, und nach Stimmenmehrheit ein Beschluß zu Stande kommt, in welchem das gemeinsame Reichsinteresse in den Hintergrund tritt. Der Minister, welcher noch so gut auf Deutschland's Wohl gerichtete Vorschläge machen will, wird in der Durchsetzung seiner Ansichten gehindert sein, wenn sich einmal gegen ihn die Mehrheit des Reichsrathes erklärt hat, während, wenn der Gesetzesentwurf an das Volks- und Staaten-Haus gelangen würde, er auf Billigung rechnen könnte.

Auch wir wünschen, daß in zweckmäßiger Verbindung der Interessen des Reichs und der Einheit, mit den Interessen der Selbstständigkeit der Einzelnstaaten, der letztern Rechnung getragen werde, besonders bei Berathung der Gesetzesentwürfe;

Digitized by Google

wir glauben aber, daß dieß hinreichend theils durch die Berathungen im Staatenhause, dessen Mitglieder zur Hälfte von den Regierungen ernannt werden, theils durch das Volkshaus, theils durch Correspondenz mit den Einzelnregierungen, durch persönlichen Verkehr der Reichsminister mit Gesandten von Einzelnregierungen geschehrt werden kann. Erwartet man in dieser Beziehung für das zu Stande kommen guter Gesetze Heil von dem Reichsrathe, so tritt die Rücksicht entgegen, daß die schon oben angedeutete Art der Besetzung des Reichsraths keine Gewähr dafür gibt, daß eine gute Berathung eintritt. Es ist bekannt, daß Gesetzesentwürfe am Besten bearbeitet werden, wenn eben Diejenigen dabei thätig sind, welche vorzugsweise die auf den in Frage stehenden Gegenstand sich beziehenden nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Es läßt sich aber schwerlich erwarten, daß die ernannten Bevollmächtigten der Einzelnregierungen im höchsten Umfang gründlich in allen Fächern, ebenso mit den wissenschaftlichen Fortschritten, als mit dem Leben und den Bedürfnissen sich befreundeten, und ebenso im Fache der Industrie, des Kriegs, der materiellen Interessen, wie im Fache der Civil- und Straf-Gesetzgebung ausgezeichnet sein werden. Daher lehrt die Erfahrung, daß der Staatsrath in Ländern, wo er besteht, häufig nicht geeignet ist, Gesetzesentwürfe in allen Fächern so gut zu bearbeiten oder zu begutachten, als dieß bei der Fall ist, wo die für das bestimmte Fach, in das der Entwurf einschlägt, geeigneten Männer beigezogen werden. England's und Belgiens Beispiel sollte hier vorleuchten. Wenn in England ein Gesetzes-Entwurf bearbeitet werden soll, so vereint das Ministerium oder eines der Häuser eine aus den ausgezeichnetsten Männern des Fache bestehende Commission, gibt ihnen das Recht, beliebig aus dem ganzen Lande die tüchtigsten Personen einzurufen, um als Zeugen oder Sachverständige ihre Erfahrungen über bestehende Einrichtungen, ihre Vorschläge über gewisse Fragen anzugeben. Diese Reports enthalten die sogbarsten Materialien, welche als die Grundlagen des Gesetzentwurfs dienen. Nichts hindert, daß dieß auch ebenso von Seite des Reichsministeriums, als von Seite der beiden Häuser des Reichstages nachgeahmt wird, mit vorzüglicher Beachtung, daß Männer aus verschiedenen Ländern beigezogen werden, deren Gesammterfahrungen und Vorschläge berücksichtigt werden. Die Hauptsache wird sein, daß bei statistischen Nachrichten die Einzelnheiten der Interessen der Einzelnstaaten gehörig gesammelt werden. Darüber kann auch das Collegium der Bevollmächtigten im Reichsrathe nicht sogleich Aufklärung geben; diese werden vielmehr ihre Regierungen auffordern müssen, Mittheilungen zu machen. Solche schriftliche Nachrichten können aber ebenso gut und einfacher über gewisse gemeinsame Fragen durch unmittelbare Correspondenz mit den einzelnen Regierungen von Seite des Reichsministeriums, oder der ernannten Commissionen erhoben werden.

Uns leitet die Grundrücksicht, daß bei der neuen, von uns vorzuschlagenden politischen Stellung in dem Organismus kein unnöthiges Räderwerk, und keine nicht durch die Nothwendigkeit der Erreichung des Zwecks gebotene Einrichtung, und am Wenigsten eine solche aufgenommen werden soll, welche Verwickelungen und Verzögerungen herbeiführt, die Einfachheit stört, das Mißtrauen des Volkes gegen unser Werk erzeugt, und selbst durch die unter den gegenwärtigen Umständen auf dem Volk schwer drückenden Verhältnisse unnöthige Ausgaben veranlaßt.

Ohnehin ist in den Vorschlägen der Mehrheit des Verfassungs-Ausschusses die Stellung des Reichsraths so unbestimmt geordnet, daß eine klare Auffassung seiner Wirksamkeit nicht möglich ist, und daher das Institut leicht auf eine Weise sich ausbilden könnte, welche die Kraft der Reichsregierung lähmt, und den wohlgemeinten Absichten der Verfasser des Entwurfs nicht entsprechen würde.

Wir sind überzeugt, daß eine nähere Bezeichnung des Reichsministeriums, Commissionen zur Bearbeitung von Gesetzesentwürfen zu ernennen, Sachverständige einzelner Staaten zu vernehmen, die nöthigen schriftlichen Verhandlungen einzuleiten, in der Verfassungsurkunde überflüssig ist, da es sich von selbst versteht, daß der Reichsregierung alle zur Erreichung ihres Zweckes nothwendigen Mittel zu ergreifen zustehen muß.

Mittermaier. H. Simon. Fr. Wigard. Ahrens. Somaruga. Reh. Zell. Schüler. Schreiner.

Beilage A.

Vorschlag des Abgeordneten Scheller, betreffend das Reichsoberhaupt, übergeben im Verfassungs-Ausschusse am 18. December 1848.

Bei der Bestimmung des Reichsoberhauptes erkläre ich mich principaliter für einen erblichen deutschen Kaiser, jedoch nur dann, wenn dem Könige von Preußen die deutsche Kaiserwürde zugetheilt wird; eventualiter aber für einen lebenslänglichen Wahl-Kaiser.

In beiderlei Beziehungen würden folgende nähere Bestimmungen zu treffen sein:

A. Principal-Vorschlag.

Artikel I.

§ 1. Die Regierung des deutschen Reichs führt als Reichsoberhaupt ein erblicher deutscher Kaiser. — Der jedesmalige regierende König von Preußen ist zugleich deutscher Kaiser.

§ 2. Wird der König von Preußen in der preußischen Monarchie durch einen Anderen vertreten, so ist dieser Vertreter auch Stellvertreter desselben in der Regierung des deutschen Reichs in der Eigenschaft als deutscher Reichsverweser.

§ 3. Der Kaiser bei seiner Thronbesteigung, und der Reichsverweser leisten im versammelten Reichstage folgenden Eid:

„Ich schwöre, das deutsche Reich und die Rechte des deutschen Volks zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten, und dieselbe gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe!"

§ 4. Der Sitz der Regierung des deutschen Kaisers ist zu Erfurt, welches mit seinem städtischen Gebiete von Preußen an das deutsche Reich abgetreten, und von diesem unmittelbar regiert wird.

§ 5. Der Kaiser und der Reichsverweser haben ihre Residenz daselbst wenigstens während der Sitzungszeit des Reichstags zu nehmen.

Während der Abwesenheit derselben von dort muß sich einer der Reichsminister in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers oder des Reichsverwesers beständig befinden.

§ 6. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche auf die Lebenszeit desselben bei seinem Regierungsantritte vom Reichstage festgestellt wird.

Der Reichsverweser bezieht die Civilliste des Kaisers so lange, als er das deutsche Reich statt des Kaisers regiert.

Digitized by Google

B. Eventueller Vorschlag.

Artikel I.

§ 1. Die Regierung des deutschen Reichs führt als Reichsoberhaupt ein deutscher Kaiser, welcher durch Wahl bestimmt wird.

§ 2. Die Wahl des deutschen Kaisers geschieht aus den regierenden Fürsten Deutschland's, und zwar auf Lebenszeit, das erste Mal durch die Regenten Deutschland's mit absoluter Mehrheit der Stimmen nach dem im § 3 des Abschnitts vom Reichstag festgestellten Stimmenverhältniß, mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung. Sind zwei Drittheile der Stimmen der letztern gegen die getroffene Wahl, so haben die Regenten Deutschland's einen Anderen zum Kaiser zu wählen.

Künftig geschieht die Wahl des deutschen Kaisers durch das Staatenhaus mit Zustimmung des Volkshauses. Sind zwei Drittheile der Stimmen der letztern gegen die getroffene Wahl, so hat das Staatenhaus einen Anderen zum Kaiser zu wählen.

§ 3. Bei dem Ableben des Kaisers führt die Regierung des deutschen Reichs als deutscher Reichsverweser Derjenige, welcher dem verstorbenen Kaiser in der Regierung des Einzelstaates, aus welchem der Kaiser genommen worden war, folgt, und zwar auf so lange, bis ein neuer deutscher Kaiser gewählt worden ist.

§ 4. Dieser Regierungsnachfolger vertritt auch den deutschen Kaiser während der Lebenszeit desselben in allen Fällen, in welchen dieser verhindert ist, die Regierung des deutschen Reichs selbst zu führen.

§ 5. Ist der Regierungsnachfolger minderjährig, so hat der Reichstag demselben einen Vormund zum Zwecke der Reichsverweserschaft und der Stellvertretung in der nämlichen Weise zu bestellen, in welcher der Kaiser gewählt wird.

Die Vormundschaftsbestellung geschieht auf so lange, als der Regierungsnachfolger in seinem Einzelnstaate zur selbstständigen Regierung dieses Einzelnstaates nach den Gesetzen desselben nicht fähig ist.

§ 6. Am vierzehnten Tage nach dem Ableben des deutschen Kaisers, den Tag des Ablebens mit eingerechnet, hat sich der Reichstag ohne weitere Zusammenberufung zur Wahl des neuen Kaisers zu versammlen.

Ist in dieser Zeit der Reichstag ganz oder theilweise aufgelöst, so tritt der bisherige Reichstag bis zur Versammlung des neuen wieder in Thätigkeit.

§ 7. Der Kaiser bei seiner Thronbesteigung, sowie der Reichsverweser und der Vormund desselben, leisten im versammelten Reichstage folgenden Eid:

„Ich schwöre, das deutsche Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schirmen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und diejelbe gewissenhaft zu vollziehen, so wahr mir Gott helfe!“

§ 8. Der Sitz der Regierung des deutschen Reichs ist zu Erfurt, welches mit seinem städtischen Gebiete von Preußen an das deutsche Reich abgetreten und von diesem unmittelbar regiert wird.

§ 9. Der Kaiser und der Reichsverweser oder dessen Vormund haben ihre Residenz daselbst wenigstens während der Sitzungszeit des Reichstags zu nehmen.

Während der Abwesenheit derselben von dort muß einer der Reichsminister in ihrer unmittelbaren Umgebung beständig sich befinden.

Res. beständig

§ 10. Der Kaiser bezieht eine Civilliste, welche auf die Lebenszeit desselben bei seinem Regierungsantritte vom Reichstage festgesetzt wird.

Der Reichsverweser oder dessen Vormund bezieht die Civilliste des Kaisers so lange, als er das deutsche Reich statt des Kaisers regiert.)

Präsident: Es liegt ein präjudizieller Antrag des Herrn v. Linde vor, den ich Ihnen verlesen muß:

„Präjudizieller Antrag zu dem Minoritäts-Erachten § 1 und 10:

In Erwägung:

1) daß bei der Richtung, welche die Entwickelung und das Auftreben der deutschen Nation genommen, eine wahre und vollkommene Einigung des gesammten Deutschland's als ein in dem wiedererwachten Selbstgefühl tief wurzelndes Bedürfniß sich überall aufdringt; und

2) daß, wenn auch der Dualismus des Einflusses Oesterreich's und Preußens auf die Entwickelung der deutschen Verhältnisse in mancher Beziehung als hinderlich erkannt werden will, doch eben deßhalb das Mittel der Beseitigung, welches darin auch nur angeblich gesucht würde, daß man eine Abtheilung des Südens und Nordens Deutschland's sich vorbereiten lasse, um dadurch eine Einheit in den so getrennten Hälften, unter einer Hegemonie von Oesterreich und Preußen sich bilden zu sehen, gegenwärtig den Erwartungen der ganzen Nation und also auch der Regierungen der Einzelstaaten selbst, nicht entsprechen dürfte; indem eine solche, weder durch die geographische Lage, noch durch Charakterverschiedenheit auch nur angedeutete, Spaltung Deutschland's sowohl den im Volke neu belebten Gefühlen der gegenseitigen Anhänglichkeit und den Anstreben nach den alten Banden des Gesammtlebens geradezu widerstreiten, als auch den Einzelstaaten ihre gewünschte Selbstständigkeit über die Grenzen der Opfer hinaus, welche der Einheit gebracht werden müssen, wesentlich zu beeinträchtigen, erscheinen dürfte;

3) in fernerer Erwägung, daß man zu einem solchen oder auch nur annähernden Auskunftsmittel deßhalb nur dann sich wird entschließen dürfen, wenn es sich bei einer unabwendbaren Lage der Verhältnisse als das einzige Mittel darstellt, einer noch weiter reichenden Zersplitterung der Kräfte Deutschland's vorzubeugen;

4) in Anbetracht aber, daß ein solcher Drang der Verhältnisse zur Zeit weder von der Nationalversammlung und der provisorischen Centralgewalt noch von den Regierungen der Einzelstaaten behauptet wird, vielmehr

5) nach dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 13. d. M. über das Ministerialprogramm bezüglich der österreichischen Verhältnisse, die hier in erster Linie in Betracht kommen, vor allem der Erfolg der einzuleitenden Verhandlungen darüber Klarheit und Gewißheit geben wird, in welcher Verbindung die deutsch-österreichischen Provinzen zu dem übrigen Deutschland überhaupt in Zukunft stehen werden, durch diese Verbindung aber

6) die definitive Erledigung mancher Frage über die höchste Spitze der Reichsgewalt wesentlich bedingt, es aber darum auch als räthlich erscheint, nicht durch präjudizirende Beschlüsse der durch die provisorische Centralgewalt für nöthig befundenen, und durch den Beschluß der Nationalversammlung vom 13. d. M. gutgeheißenen Verhandlungen mit der k. k. österreichischen Regierung in einer Weise vorzugreifen, die das Beginnen und den Ausgang der Verhandlungen, welche im wesentlichen Interesse der deutschen Einheit liegen, von vornherein erschweren, und hinterher zu unangenehmen Modifica-

Digitized by Google

tionen führen könnten; zu derartigen Beschlüssen aber ganz vorzüglich alle diejenigen zu zählen sein dürften, welche nach den Minoritätsansichten zu Art. I. § 1 und § 1a in Antrag gebracht sind, und bezüglich welcher der Ausschußbericht bemerkt: „daß deßhalb über die erste Uebertragung der Würde eines Reichsoberhauptes keine Vorschläge gemacht seien, weil dieß in die Verfassung nicht gehöre, sondern besondere Maßnahmen vorbehalten bleiben müsse;"

beschließt die Nationalversammlung:

Bezüglich aller Anträge, welche auf die definitive Feststellung der Würde eines Reichsoberhaupts gestellt worden sind, bei der Berathung der Verfassung und zur Zeit, zur motivirten Tagesordnung überzugehen."

Außer denjenigen Anträgen, die im Entwurf als Anträge der Majorität und der verschiedenen Minoritäten des Ausschusses abgedruckt sind, habe ich folgende zu Ihrer Kenntniß zu bringen.

Scheller (vom Platze): Ist der Lindesche Antrag unterstützt von 20 Mitgliedern?

Präsident: Nein, er hat bloß seine eigene Unterstützung. Darauf werden wir später kommen, denn die Frage, ob die mangelnde Unterstützung und hindert, darauf einzugehen, wird erst dann zur Sprache kommen, wenn die erörtert wird, ob die Versammlung in eine Discussion überhaupt eingehen will. — Ein Verbesserungs-Antrag von Herrn v. Rotenhan, Sie haben ihn gedruckt in Händen.

(Die Redaction läßt diesen Antrag in der neuesten Fassung nebst der Begründung hier folgen:

„Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten Rotenhan, zu dem Kapitel der Reichsverfassung: „Das Reichsoberhaupt."

An die Stelle der §§ 1 und 2 des Ausschuß-Entwurfes mögen folgende 6 Paragraphen treten:

§ 1. Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirectorium.

§ 2. Das Reichsdirectorium besteht aus dem Kaiser von Oesterreich, den Königen von Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg.

§ 3. Die Mitglieder des Reichsdirectoriums können sich durch ihnen verantwortlichen Bevollmächtigten, welche sie jederzeit zurück zu berufen berechtigt sind, vertreten lassen.

§ 4. An der Spitze des Reichsdirectoriums steht von 4 zu 4 Jahren abwechselnd der Kaiser von Oesterreich und der König von Preußen als Reichsvorstand. *)

§ 5. Der Reichsvorstand führt den Vorsitz und die Geschäftsleitung in dem Reichsdirectorium. Er übt die Repräsentation im Innern des Bundesstaates und gegen das Ausland, beglaubigt die eigenen und empfängt die fremden Gesandten. Der Reichsvorstand ist in Ausübung aller der Reichsregierung verfassungsmäßig zustehenden Regierungsrechte an die Zustimmung des Directoriums gebunden. In dem Reichsdirectorium werden die Beschlüsse durch Stimmenmehrheit gefaßt.

Weder die Abwesenheit einzelner Mitglieder des Reichsdirectoriums oder ihrer Vertreter, noch der Mangel an Instruction für die Letzteren darf eine Beschlußfassung hindern.

Wenn eine Stimmenmehrheit in dem Reichsdirectorium nicht erzielt wird, entscheidet der Reichsvorstand.

§ 6. Alle Erlasse des Reichsdirectoriums werden in dessen Namen von dem Reichsvorstand vollzogen.

§ 7. (statt § 3 des Entwurfes). Der Reichsvorstand wird während der Dauer des Reichstages in der Regel am Sitze der Reichsregierung residiren. So oft sich derselbe nicht am Sitze der Reichsregierung befindet, muß einer der Reichs-Minister in seiner unmittelbaren Umgebung sein.

Die Bestimmungen über den Sitz der Reichsregierung werden einem Reichsgesetze vorbehalten.

(§ 4 des Entwurfs fällt weg.)

§ 8. (Anstatt § 5 des Entwurfs.) Das Reichsdirectorium ist unverletzlich. Es übt die ihm übertragene Gewalt durch verantwortliche, von ihm ernannte Minister aus.

§ 9. Die §§ 9 bis 19 (statt 6 bis 16) bleiben gleichlautend mit dem Entwurfe der Majorität des Verfassungs-Ausschusses mit alleiniger Substituirung des Wortes Reichsdirectoriums an die Stelle des Wortes Kaiser.

Motive.

Es ist die Aufgabe der deutschen Nationalversammlung, für das gesammte deutsche Reich eine Verfassung zu begründen, durch welche eine nach allen Richtungen des gemeinsamen Interesses verwirklichte Einheit des Gesammt-Vaterlandes ins Leben gerufen, diesem nach Außen Macht und Ansehen verliehen, nach Innen rechtliche Ordnung und freie Entwickelung gesichert, und durch welche zugleich die berechtigte und tief wurzelnde Existenz der Einzelstaaten aufrecht erhalten wird. — Die Nationalversammlung glaubt diese Aufgabe durch die Verwirklichung der Idee eines Bundesstaates lösen zu können. Die auf diese Idee begründete Verfassung liegt nunmehr in den bei erster Lesung gefaßten Beschlüssen vor unseren Augen; nur der Schlußstein, die Bestimmung über das Reichsoberhaupt, mangelt noch.

Die ungeheuere Schwierigkeit dieser letzten Aufgabe beschäftigt alle Geister und Gemüther. Sie ist offenbar und wesentlich durch die Art und Weise erhöht worden, in der, nach den bisherigen Beschlüssen zu urtheilen, die künftige Verfassung Deutschland's in ihren übrigen Theilen construirt wurde. Die Reichsgewalt ist nämlich mit der Befugniß, in die administrativen und finanziellen Verhältnisse der Einzel-Staaten einzugreifen, in so hohem Grade ausgestattet worden, daß bei Einführung und praktischer Entwickelung dieser Verfassung der Uebergang des Bundesstaates in den Einheitsstaat vorauszusehen ist, wenn nicht noch besondere Gewährschaften für die fortdauernde lebensfähige Existenz der Einzelstaaten gegeben werden sollten. Diese Sachlage erschwert namentlich in bedeutendem Grade die Aufgabe der Bildung der künftigen Reichsregierung; sie erschwert insbesondere die Zustimmung zu der Form des erblichen Oberhauptes Denjenigen, welche in der föderativen Einheit wirklich und dauernd das Bessere, und in der Entfaltung deutschen Volksthums und deutscher Freiheit unter dieser politischen Form die große Mission unseres Volkes erkennen.

Außerdem würde allerdings und in mannigfacher Beziehung ein einheitliches erbliches Oberhaupt die erheblichsten Gründe für sich haben. Wie aber die Lage der Dinge wirklich gegeben ist, müssen wir ein solches zur Zeit für unausführbar erachten. Nicht allein die noch ungeregelten

*) In dem Falle und in so lange das Oesterreich in dem Bundesstaate nicht eintreten sollte, übt der König von Preußen die Reichsvorstandschaft.

Digitized by Google

Verhältnisse Oesterreich's, nicht allein das Widerstreben der deutschen Staaten mittlerer Größe stehen im Wege, sondern in der That auch die Consequenz des angenommenen Systems eines Bundesstaates, welches die Gleichberechtigung der Einheit des Ganzen und der lebensfähigen Fortexistenz des Einzelnen gleichmäßig schirmen muß. Diese Consequenz verbietet, Verfassungsformen anzunehmen, welche ein Aufgehen des Einen in dem Andern über Kurz oder Lang bedingen würden.

Das an die Krone des mächtigsten Staates verliehene erbliche Kaiserthum würde gleich vom Anfange an mit einer entschiedenen Opposition zu kämpfen haben, und anstatt eine ruhige, gedeihliche Entwickelung, die unheilvollste Zwietracht in unser Vaterland verpflanzen; — es dürfte einen Kampf hervorrufen, der entweder mit gewaltsamer Herstellung des Einheitsstaates, oder mit dem Zerfall des Kaiserthums enden müßte. Beides kann nur unter gewaltigen und für die Existenz der Gesellschaft gefährlichen Erschütterungen vor sich gehen.

Das Wahlkaiserthum muß für noch unausführbarer, unhaltbarer und in seinen Folgen verderblicher erklärt werden, wenn es als bleibendes verfassungsmäßiges Institut, und nicht etwa bloß als ein vorübergehendes Provisorium eingesetzt werden wollte, es mag nun die Wahl durch die Fürsten oder durch den Reichstag (das Volk, oder unter beiderseitiger Mitwirkung, sie mag auf Lebensdauer des Gewählten, oder auf bestimmte Zeitfrist beliebt werden. Dieses System würde die deutsche Nation allen Gefahren der fortdauernden Unruhe und Unsicherheit der Verhältnisse, der Intriguen des In- und Auslandes und aller damit in Verbindung stehenden Uebel aussetzen, es würde und Wahlen bringen, welche unter dem Einflusse der Rücksichten und Concessionen nach verschiedenen Seiten hin zu Stande gekommene schwache Regierungen zur Folge haben. Unter dem Wahlkaiserthum durfte Deutschland nie jenes Wohlergehen im Innern und jene würdige Stellung nach Außen erlangen, die es begehrt und fordern kann.

Für eine constitutionelle Regierungsform ist es vielmehr unbedingt erforderlich, daß im Voraus verfassungsgemäß festgestellt ist, wer bei dem Abgange eines Reichsoberhauptes zur Nachfolge in der Regierung berufen ist. Ein Wahlreich möchte aber nebstdem auch schon deßhalb in Deutschland nicht ausführbar sein, weil die deutschen Großmächte nimmermehr geneigt sein werden, ihre dermalige Stellung in der Reihe der europäischen Großmächte aufzugeben, wenn es bei Zweifelhaftigkeit der Wahl gänzlich ungewiß bleibt, ob und welcher Ersatz ihnen dafür wird.

Annehmbarer würde ein vorausbestimmter Turnus zwischen den mächtigsten Staaten erscheinen. Unverkennbar trägt aber auch diese Einrichtung sehr erhebliche Mängel an sich. Wenn indessen aber auf einem einheitlichen Oberhaupte bestanden werden wollte, so würde, Möglichkeit und Unmöglichkeit der Ausführung, Vortheile und Nachtheile gegeneinander abgewogen, diese Form noch am Meisten für sich haben. Doch auch für sie scheint keine Aussicht vorzuliegen, da sich die beiden Großmächte wohl nicht herbeilassen werden, auch nur zeitweise den ihnen gebührenden Einfluß in der Reichs-Regierung zu entbehren, zumal wenn diese alle jene tief in die Verhältnisse der Einzelstaaten eingreifenden Befugnisse behält, welche die Nationalversammlung durch ihre Beschlüsse für nöthig erklärt hat, damit eine genügende kräftige Einheit in der Leitung und Wahrung der gemeinsamen Interessen gegeben sei.

Diese Betrachtungen führen zu der Nothwendigkeit, nach einem Collectivregiment zu greifen, und unter den verschiedenen sich darbietenden Formen jene zu wählen, welche dem System des Bundesstaates am Besten entspricht, und dabei die Mängel des Bundestages vermeidend, eine möglichst einheitliche und kräftige Regierung gewährt.

Der vorliegende Entwurf ist auf dem redlichen Streben hervorgegangen, eine Form zu finden, deren Ausführung unter den gegebenen Umständen zunächst möglich ist, eine Form, welche sich auf die Grundlage des Bundesstaates von constitutionellen Monarchieen und mit denjenigen Befugnissen der Centralgewalt, die das vorläufig beschlossene Kapitel über die Reichsgewalt dieser gewährt, consequent aufzubauen vermag, eine Form, mit der die Einzelstaaten lebensfähig fortbestehen können, — hiegsam genug, um Oesterreich ungeachtet seiner besonderen Verhältnisse in innigster Verbindung mit dem Gesammtvaterlande zu erhalten, — eine Form endlich, bei der die Einzelstaaten und insbesondere durch die größeren Mächte die Opfer, welche sie der Neugestaltung des Vaterlandes zu bringen haben, auch wirklich bringen können, und die der Gesammtheit dabei eine einheitliche und starke Regierung gewähren wird.

Die vielbesprochene Trias oder das aus drei nicht regierenden fürstlichen Personen zusammengesetzte Reichsregiment kann ebensowenig diesen Anforderungen genügen, als das Reichsdirectorium von fünf Gliedern, welches in dem Minoritäts-Erachten II zu § 1 vorgeschlagen ist.

Beide Systeme haben Das mit einander gemein, daß die Männer, welche die Reichsregierung bilden sollen, zwar von einzelnen oder sämmtlichen Regierungen ernannt werden, nach der Ernennung aber von den Staaten, aus denen sie hervorgegangen sind, als abgelöst erscheinen. Es widerspricht dem monarchischen Principe, das aufrecht erhalten zu wollen, die Nationalversammlung entschieden des Willens ist, auf diese Weise fürstliche oder nicht fürstliche Privatpersonen als unverantwortlich und selbstständig befehlend über die Monarchen der Einzelstaaten zu stellen. Es würde sich auch sehr bald ergeben, daß die bloße Ernennung durch die Regierungen der Einzelstaaten oder auch, daß die Familienverbindungen der Ernannten mit den ernennenden Fürsten nicht von hinreichendem Einflusse sind und bleiben, um den Beschlüssen des Reichsregimentes allezeit willige Folgeleistung in denjenigen Staaten zu sichern, welche die Mitglieder dieses Collegiums gesendet haben. Diese Form der Regierung würde alle Mängel der gegenwärtigen provisorischen Einrichtung der Centralgewalt, und noch außerdem jene der Vielköpfigkeit an sich tragen, ohne wesentliche Vorzüge in die Wagschaale zu legen; sie würde gewiß eine schwache, unhaltbare Regierung erzeugen.

Ganz anders verhält es sich mit unserem Vorschlage.

Der Grundsatz, der aus der Natur eines auf constitutionellen Monarchieen zusammengesetzten Bundesstaates consequent hervorgeht, bleibt nicht bloß theoretisch an die Spitze gestellt, vielmehr sind es wirklich die Könige Deutschland's selbst, welche gemeinschaftlich die Functionen des Reichsregiments üben und denen die übrigen regierenden Fürsten der Einzelstaaten im Reichsstaatsrathe berathend zur Seite stehen. Wenn auch die Beschlüsse der Reichsregierung in der Regel durch Vertreter der Mitglieder des Directoriums werden gefaßt werden, so geschieht es doch im Namen und Auftrag der wirklich regierenden Monarchen. Ihre unmittelbare Einwirkung ist gewahrt, einmal durch das Recht, jederzeit selbst und persönlich in dem Königscollegium ihren Platz einzunehmen, und dann durch das Recht, die Bevollmächtigten jederzeit zurückzuberufen und durch Andere zu ersetzen.

Bei dem Minoritäts-Erachten ist das Verhältniß ein wesent-

Digitized by Google

lich anderes. Einmal ist dort der Fall der persönlichen Betheiligung von Seiten der Monarchen ausgeschlossen, und dann ist selbst die mittelbare Mitwirkung durch die Befugniß der Zurückberufung bezüglich des vierten und fünften Mitgliedes des Reichsdirectoriums erschwert, ja insofern illusorisch gemacht, als jene Befugniß in wichtigen Momenten nur Werth hat, wenn sie augenblicklich geübt und ausgeführt werden kann, was unmöglich ist, wo die Zurückberufung und Wiederernennung von der vorgängigen Verständigung einer Mehrheit von Fürsten abhängt.

Diesem Minoritäts-Cruchten liegt der Wunsch zu Grunde, sämmtlichen Regierungen, daher auch jenen der kleinsten Staaten, eine Mitwirkung an der Reichsregierung zu sichern. Wenn man auch den Gerechtigkeitssinn anerkennt und theilt, der diesen Wunsch hervorgerufen hat, so glaubt man doch bemerken zu müssen, daß dem Gesammtwohl mehr entsprechender Weise einen Ausdruck geben zu dürfen. Will man wirklich die Uebel des alten Bundestages vermeiden, so müssen für die active Theilnahme an der obersten Leitung der Geschäfte gewisse Grenzen gezogen werden. Die von uns vorgeschlagenen scheinen den gegebenen Verhältnissen am Angemessensten zu sein, und auch eine innere Gerechtigkeit für sich zu haben.

Daß die Regierungen der kleineren Staaten der Gesammtheit größere Opfer bringen müssen als jene der größeren, liegt in der Natur der Sache, und wird durch den Umstand gerechtfertigt, daß auch bei dem seitherigen Bundesverhältniß ihr thatsächlicher Einfluß ein geringerer war, als ihr rechtlicher.

Bei den meisten Regierungsfragen werden übrigens die Interessen eines jeden der kleineren deutschen Staaten mit jenen eines der Königreiche nahe zusammenfallen, und daher auch ihre Vertretung im Reichsdirectorium finden.

Auch bei einer Collectivregierung ist es von großer Bedeutung und Wichtigkeit, daß ein einheitliches sichtliches Oberhaupt an der Spitze steht. Wenn auch die Einheit des Reichs seinen eigentlichen Kitt in dem Parlamente und in dem verantwortlichen Ministerium haben wird, so bedarf es doch auch noch eines Symboles der Einheit im monarchischen Sinne. Diesem Bedürfnisse ist, soweit möglich, durch die Stellung entsprochen, welche dem Präsidenten des Königsleginms in unserem Vorschlage angewiesen wird. Diese Stellung gebührt alterirend den Oberhäuptern der mächtigsten deutschen Staaten. Sollte indessen nur eine Großmacht in den engeren Bundesstaaten bleiben, so dürfte der Monarch derselben ständiger Reichsvorstand sein.

Der überwiegende Einfluß, der sich einerseits in dem Präsidio mit entscheidender Stimme, da wo keine oder eine zweifelhafte Majorität sich bildet, anderntheils durch die Macht der größeren Staaten selbst geltend macht, dürfte die Opfer ausgleichen, welche die Großmächte dem Ganzen bringen müssen, insbesondere indem sie auf die eigene gesandtschaftliche Vertretung nach Außen verzichten.

Daß unser Vorschlag bei der Gesammtheit der deutschen Regierungen weniger Anstände erwarten darf, als die Einführung der Kaiserwürde, wird wohl von den Meisten zugestanden werden, ebenso daß er in Folge dessen den hochwichtigen Vorzug gewährt, einen schnellen und friedlichen Uebergang aus dem Provisorium in das Definitivum in sichere Aussicht zu stellen. Obwohl diese beiden Erwägungen von großer Bedeutsamkeit sind, so ist es doch noch erheblicher, sich die Frage klar zu machen, ob derselbe auch dem Bedürfnisse des deutschen Volkes genügen kann. Es wird daher die Frage um so schärfer ins Auge gefaßt werden müssen, ob die hier vorgeschlagene Form einer collectiven Reichsregierung den Erfordernissen einer einheitlichen und kräftigen Regierung entspricht, ob sie nicht die Gefahr mit sich bringt, daß der Particularismus in seiner schädlichen und verwerflichen Form in ihr und durch sie übermächtig wird, ob sie nicht am Ende wieder den Gang unserer vaterländischen Angelegenheiten in die Stagnation der früheren bundesstaatlichen Zeit zurückleiten könnte.

Wir sind überzeugt, daß unser Vorschlag auch von dieser Seite die gründlichste Prüfung nicht zu scheuen braucht.

Man ist gewohnt, den Vorschlag eines jeden aus den Einzelstaaten hervorgehenden, mit der künftigen Verfassung in Verbindung tretenden Collegiums von Bevollmächtigten als Erneuerung des alten Bundestags bezeichnen zu hören. Es wird daher auch unser Vorschlag dieser Verkennung nicht entgehen. Indessen wird doch nur eine ganz oberflächliche Beurtheilung oder absichtliche Verkennung behaupten können, daß ein also gebildetes Regierungs-Collegium mit ganz veränderter Abstimmungsweise, neben einer mächtigen Volksvertretung zu den Resultaten des Bundestags zurückführen könnte. Dagegen verkennen wir nicht, daß das Bedenken sehr nahe liegt, ob bei dieser Collectivregierung die erforderliche Einheit und Consequenz in System und in der Durchführung erwartet werden darf. Hier muß nun vor Allem in Anschlag gebracht werden, daß auch ein einheitliches Oberhaupt in einem Bundesstaate nicht unabhängig von den Rücksichten ist, die ihm die abweichenden, oft außeinandergehenden Interessen der Einzelstaaten auferlegen. Es kann und wird sich vielleicht das einheitliche Oberhaupt häufig noch weit mehr durch diese Rücksichten gebunden sehen, wenn seine Beschlüsse ohne Mitwirkung der anderen Staaten gefaßt werden müssen, als wenn Letzteres der Fall ist.

Nicht in der Construirung des Reichsoberhauptes, sondern in dem Wesen des Bundesstaates wird der Grund vorzugsweise gesucht werden müssen, wenn das deutsche Reich auch künftighin seine Kraft weniger kühn und rücksichtslos auf eine oder die andere Regierungsmaßregel concentriren kann, als es in den großen centralisirten Einheitsstaaten thunlich ist; es ist aber das ein Nachtheil, der mit den überwiegenden Vortheilen des Bundesstaates hingenommen werden muß. Einer der wesentlichen Vorzüge des Bundesstaates liegt ja gerade darin, daß jedem Theile des großen Ganzen weit mehr die Berücksichtigung seiner eigenen individuellen Entwickelung und seines besonderen Wohl und Wehe gesichert bleibt, als dieß wohl bezüglich der Provinzen eines umfangreichen centralisirten Staates der Fall ist. Es würde die Regierung des Erbkaisers sehr bald die unüberwindlichste Opposition finden, wenn sie nicht mit aller Sorgfalt und Umsicht diese Rücksichten nimmt. Verfolgt man diesen Gesichtspunkt, so wird man zu dem Resultate geführt, daß in einem Bundesstaat die Concentrirung der Regierung in einem einheitlichen Oberhaupte lange nicht die Bedeutung und Wichtigkeit hat, wie in dem Einheitsstaate, besonders dann nicht, wenn dieses Oberhaupt nicht unparteiisch über dem dieser Staatsform nothwendig innwohnenden Particularismus steht, sondern gleichzeitig der Regent, und zwar des mächtigsten Sonderstaates ist. Die Einheit und Consequenz der Regierungssysteme werden ihre Verbürgung vorzugsweise in dem Parlamente (namentlich dem Volkshause) und in einem verantwortlichen Ministerium, weit weniger in dem Oberhaupte finden. Die Bildung der von uns vorgeschlagenen Collectiv-Regierungen wird vergleichsweise gegen ein einheitliches erbliches Oberhaupt um so weniger als ein die Einheit und Consequenz förderndes Element berrachtet werden dürfen, weil

Digitized by Google

das Regierungssystem im Bundesstaate unter allen Umständen auf einer gerechten Berücksichtigung aller Theile des großen Ganzen beruhen muß, und dafür eine größere Bürgschaft gegeben ist, wenn auch in der Spitze des Organismus diese Theile ihre natürliche Vertretung finden.

Einem mächtigen Parlamente gegenüber wird jederzeit nur ein Ministerium sich halten können, das ein dem ganzen Deutschland entsprechendes System aufstellt und verfolgt; die Nothwendigkeit aber, ein Ministerium zu haben, welches dem Parlamente gegenüber regieren kann, wird genügend verhindern, daß das Reichsdirectorium sich nicht in verderblichen und kleinlichen Particularismus spaltet und verliert. Dem parlamentarischen Systeme gegenüber, in welches Deutschland dem vollen Umfange nach eingetreten ist, und das in der Verfassung seine Bürgschaft erhält, wird sich manche Schwäche, die sich in der Spitze findet, wenig fühlbar machen.

In der Praxis wird die Sache sich so gestalten, daß die deutschen Könige ihre Befugnisse in der Regel durch Vertreter ausüben, der Reichsvorstand nur abwechselnd, selbst auch während der Zeit des versammelten Reichstages am Sitze der Reichsregierung erscheint, um die Leitung der Geschäfte persönlich zu übernehmen. Die Minister werden ihr Regierungs-System mit den Bevollmächtigten im Ganzen und Großen berathen und grundsätzlich feststellen. Werden Letztere, wie zu erwarten steht, aus den tüchtigsten staatsmännischen Kräften der Einzelstaaten gesendet, so kann eine solche Berathung nur die Weisheit und den Vorbedacht des Ministeriums stärken. Die Ausführung im Einzelnen bleibt aber den Ministern anheimgegeben. In der Regel kann es daher an einer Einheit des Systems nicht fehlen. Nachtheilige Ausnahmen und Mangelhaftigkeiten werden auch bei dem einheitlichen Oberhaupte, wie bei jeder Staatsform nicht vermieden werden können. Wenn nicht das innere Bedürfniß im deutschen Volke, wenn nicht das jährlich versammelte Parlament und die auf parlamentarische Weise zu Stande kommenden und sich haltenden Ministerien hinreichend starke Potenzen sind, dem Particularismus im Bundesstaate das Gleichgewicht zu halten, dann wird es auch die einheitliche Form des Oberhauptes um so weniger vermögen, als jener Particularismus, ausgeschlossen von der Theilnahme an jener obersten Leitung, compacter geeinigt und deßhalb um so mächtiger wirken wird, während ihm durch eine genügende und ehrenvolle Mitwirkung in der Reichsregierung der gefährlichste Stachel gebrochen ist.

Nebst der Einheit und Consequenz des Systems wird die Kraft der Regierung unter der von uns vorgeschlagenen Form in Betracht gezogen werden müssen.

Wer eine mächtige Regierung an die Spitze des Reichs gestellt wissen will, muß an seine Combination die Anforderung stellen, daß die Reichsregierung mit materiellen Kräften hinreichend ausgerüstet sein muß, und nicht bloß von dem geneigten Willen der Einzelregierungen abhängen darf.

Für Viele besteht das Hauptmotiv, sich der Idee eines Erbkaisers anzuschließen, darin, daß sie nur in dieser Form der Reichsregierung obige Bedingung wirklich erfüllt, bei jeder Collectivregierung aber unerfüllt erachten. Dieser Schlußfolgerung unterliegt aber eine durchaus irrige Voraussetzung. Wohlbegründet ist dieselbe in ihrer Anwendung auf jede Form der Collectivregierung, bei welcher das regierende Collegium aus anderen Personen, als aus wirklich regierenden Monarchen der Einzelstaaten besteht, und wenn diese Personen zugleich nur sich selbst verantwortlich sind; nicht begründet dagegen in ihrer Anwendung auf vorliegenden Vorschlag. Da hier die Regierung von den regierenden Fürsten der größeren deutschen Staaten selbst, oder doch unter ihrem unmittelbaren Einflusse geführt wird, so werden Diejenigen unter ihnen, welche einen Regierungsbeschluß zusammengefaßt haben, ebenso geneigt sein, die ihnen als Regenten ihres Staates zu Gebote stehenden Kräfte für ihre Beschlüsse einzusetzen, als Solches bei dem einheitlichen Reichsoberhaupte der Fall ist; ja es wird einer Mehrheit viel leichter möglich werden, diese Kräfte wirksam in Anwendung zu bringen, als dem Einen, wenn auch Mächtigsten unter ihnen. Die Fälle des Widerstandes der Einzelregierungen gegen die Reichsregierung werden an sich schon seltener vorkommen, wenn den Regierungen, mindestens der größten deutschen Staaten, eine ehrenvolle Stellung in der Reichsregierung zu Theil geworden ist. Sodann werden unter den doch vorkommenden Fällen die Minister der Art beschaffen sein, daß man nicht sofort Executionstruppen marschieren läßt, um die Renitenz zu überwinden; vielmehr wird erst die ganze Reihe der anderen zu Gebote stehenden Mittel erschöpft sein müssen, ehe man sich zu physischen Zwangsmaßregeln entschließen darf. Die einen wie die anderen Maßnahmen aber werden bei Weitem wirksamer sein und geringen Widerstand finden, wenn sie von einer Mehrheit der mächtigeren Regenten ausgehen, als wenn von einem Einzigen.

Man darf sich nicht verhehlen, daß bei dem an die Krone des einen Landes bleibend gebundenen Oberhaupt nicht bloß für die Dynastieen, sondern ebenso für die Regierungen, Stände und Volksstämme der sämmtlichen übrigen deutschen Staaten eine ununterbrochene fortdauernde Versuchung gegeben ist, sich in einem Gegensatze zu dem Reichsoberhaupte und dem hervorzugten Erblande desselben zu denken, und eine consequente Opposition gegen die wirkliche oder befürchtete Suprematie der Politik und der Interessen dieses hervorzugten Landes zu bilden. Es wird leicht jene Opposition der Reichsstände im alten deutschen Reiche gegen den Kaiser wiederkehren, welche diese nach und nach zu einem Schattenbilde gemacht, und welche zuletzt den Untergang des Reichs hauptsächlich zur Folge gehabt hat. Diese ununterbrochen fortwirkende Versuchung für die Gesammtheit der Einzelstaaten zu einer systematischen Opposition gegen die Regierung und den Erbstaat des Kaisers ist die unverkennbar schwache Seite dieses Kaiserthums. Hier liegt die Wunde, an der dasselbe seine besten Kräfte verbluten wird; die es nicht zu jener wirklich kräftigen Regierung wird gedeihen lassen, welche man sich von ihm erwartet.

Bei unserem Vorschlage dagegen ist jene Versuchung gebrochen. Es stehen nicht mehr die sämmtlichen Staaten in einem permanenten Gegensatze zu dem einen mächtigen Staate beisammen. Sollten auch die im Reichsdirectorium gemeinschaftlich regierenden Fürsten nach den Interessen ihrer Länder oft auseinandergehen, so wird sich die dadurch hervorgerufene Opposition der Minderheit gegen die Mehrheit doch nur auf einzelne Fälle oder einzelne Beziehungen beschränken, nicht aber die ganze Existenz der opponirenden Staaten fortdauernd umfassen und durchdringen. Es wird auch hier an Kämpfen nicht fehlen, die in dem politischen Leben eines Bundesstaates zwischen den einzelnen Gliedern desselben unvermeidlich sind; sie werden aber ungefährlich sein, und nicht permanent schwächend auf die Regierung wirken, wie dieß bei dem Kaiserthume unvermeidlich der Fall sein wird.

Es darf daher mit Grund behauptet werden, daß die Regierung eines einheitlichen selbst, eines mit der Krone des Staates erblich verbundenen Reichsoberhauptes nur scheinbar, keinesweges aber in der Wirklichkeit eine kräftigere, mit größeren und wirksameren Mitteln ausgerüstete Macht in Aussicht stellt, als diejenige Collectivregierung, welche hier vor-

Digitized by Google

geschlagen wird. Für außerordentliche, der Natur der Sache nach seltene Fälle, wo dringende Gefahr eine momentane Dictatur erfordert, läßt die bevorzugte Stellung des Reichsvorstandes keinen Zweifel darüber, wer dann die Zügel in die Hand zu nehmen hat.

Auf diese Stellung des Reichsvorstandes glauben wir überhaupt besonderes Wichtigkeit legen zu sollen. Der Bundesstaat, der seinem Hauptbestandtheile nach aus constitutionellen Monarchieen angebaut ist, bedarf allerdings einer monarchischen Spitze, er bedarf eines Symbols der Einheit, eines Repräsentanten der Größe und Macht des Reichs. Daß ihm dieser Repräsentant in dem an die Spitze des Directoriums gestellten Fürsten gegeben werde, erscheint uns ebenso wichtig für das in dem Nationalgefühle des deutschen Volkes lebende Bedürfniß, als für die Stellung des Reichs zu den Großmächten Europa's, als endlich für die Lösung der praktischen Aufgabe, welche der Reichsregierung zugewiesen ist. In Fällen und Zeiten, wo die Einzelregierungen in dem Directorium eine Politik durchzusetzen bestrebt sein sollten, welche die Einheit und Energie der Regierung zu schwächen droht, wird der Monarch, der den Vorsitz führt, sich als Reichsvorstand nicht minder verpflichtet und veranlaßt sehen, das höhere Gesammtbedürfniß zu wahren, als er es in der Eigenschaft als Kaiser gethan haben würde, und sein Gewicht wird endlich den Ausschlag geben, wenn die Mehrheit des Volkshauses auf seiner Seite steht; des Volkshauses, dessen nächster Beruf es ist, die Einheit des Bundesstaates zu vertreten. Die Großmächte, die sich in dem Bundesstaate befinden, werden nach der Natur der Sache stets auf dem Standpunkte einer höheren und allgemeineren Politik stehen, und haben ein Interesse daran, diese nicht durch kleinliche Sonderpolitik unterdrücken zu lassen. Es hat daher eine sehr praktische Bedeutung, ihnen als Wächtern dieser höheren einheitlichen Politik in dem Directorium einen bevorzugten Platz einzuräumen.

Dieses Institut eines Reichsvorstandes, das fähig ist, sich nach Maßgabe der Erfahrungen und Bedürfnisse später noch weiter auszubilden, dürfte viele Einwendungen in ihrer Erheblichkeit beseitigen, welche man der Idee einer Collectiv-Regierung entgegenzustellen pflegt. Selbst Diejenigen, welche sich der Regierungsform der erblichen Kaiserwürde zuwenden, und zu gleicher Zeit den Bundesstaat in Wahrheit dauernd und nicht bloß als Uebergang schaffen wollen, werden in dieser Stellung des Reichsvorstandes den Gedanken wiederfinden, der sie geleitet hat, und zwar wenn auch nur annähernd, doch vielleicht mit weit größerer Aussicht auf Verwirklichung.

Daß sich auch der Reichsvorstand durch einen Bevollmächtigten in dem Collegium vertreten lassen kann, wird zur ununterbrochenen Förderung der Geschäfte dienen; daß es nicht von ihm abhängt, jeder Zeit das Gewicht seiner persönlichen Theilnahme in die Waagschale zu legen, entspricht einerseits einem Bedürfnisse, welches der Charakter der constitutionellen Monarchie mit sich bringt, und andererseits der Gerechtigkeit, welche bei der Gleichheit des Stimmenrechtes zwischen kleineren und größeren Königreichen außerdem als verletzt erscheinen dürfte.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß, wenn von einer Vertretung des Reichsvorstandes durch einen Bevollmächtigten die Sprache ist, nur an die gewöhnlichen, in dem Collegium vorkommenden Geschäfte gedacht werden kann, nicht aber an jene repräsentative Stellung, welche keine Vertretung zuläßt.

Als selbstredend wird noch bemerkt, daß die Annahme unseres Vorschlages eine wesentliche Veränderung des Institutes eines Reichsrathes bedingen würde.

In Erwägung aller der hier vorgetragenen Gründe sind wir zu der Ueberzeugung geführt worden, daß unser Vorschlag nicht allein theoretisch dem System des deutschen Bundesstaates consequent sich anpaßt, sondern auch nach seiner praktischen Seite für die gegebenen Verhältnisse das relativ Beste, mithin das politische Richtige darbietet.

Er verbürgt die Gleichberechtigung der im Bundesstaate vereinigten Staaten, soweit solche bei der Verschiedenheit derselben von Größe, Macht und geschichtlicher Stellung möglich und gerechtfertigt ist.

Er entspricht dem Princip der constitutionellen Monarchie, indem er das Ansehen der Regenten der Einzelstaaten aufrecht erhält, und zugleich dem Bedürfnisse nach einem monarchischen Oberhaupte des gemeinsamen Ganzen in der Stellung des Reichsvorstandes entspricht.

Nach der praktischen Seite gewährt er die Aussicht auf willige Annahme und auf einen friedlichen und raschen Uebergang aus dem provisorischen in einen definitiven Zustand; er gewährt die Bürgschaft (nach unserer Ansicht mehr, wenigstens aber nicht weniger, wie jeder andere) dafür, daß die Regierung des Reichs mächtig genug ist, den Particularismus in seiner dem Gemeinwesen schädlichen Gestalt niederzuhalten, ohne ihn in der dem Bundesstaate mit Berechtigung inwohnenden Form zu vernichten.

Er gewährt (abermals nach unserer Ansicht mehr, mindestens nicht weniger, wie jeder andere) Bürgschaft für jene Einheit des Systems und für die Bereitschaft der effectiven materiellen Kräfte, welche der Mittelpunkt des deutschen Reiches bedarf, damit dasselbe sich einig im Innern, mächtig und groß gegen Außen behaupten kann.

Er ist endlich biegsam und gestaltungsfähig, ein Vorzug von unermeßlicher Bedeutung bei einer politischen Umgestaltung, wie die gegenwärtige unseres Vaterlandes, wo jeder Mißgriff sich um so furchtbarer strafen muß, je mehr er schroff und sprungweise gemacht wird, ein Vorzug, wichtig vor Allem bei dem unabweisbaren Bedürfnisse, eine solche Verfassung für Deutschland zu begründen, welche den deutsch-österreichischen Landen unter allen Umständen einen angemessenen Raum innerhalb derselben gewährt, möge nun Deutsch-Oesterreich in Verfolg seines Entwicklungsprozesses dereinst als wirkliches Glied des Bundesstaates, oder vermöge einer besonderen, noch zu vereinbarenden Stellung einen Theil des deutschen Reiches bilden, der es unter allen Umständen bleiben muß.

Unterstützt von: Detmold. v. Hermann. Gombart. Weiß. Kagerbauer. Polatzek. Neumayr. Phillips. v. Wulffen. Obermüller. v. Nagel. Jürgens. Kleinschrod. Stülz. Neubauer. Kerer. Döllinger. Cucumus. Schaup. Pezer. Eckart von Lohr. Graf v. Schrenk.)

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn von Rotenhan nur zur Anzeige, um einen wesentlichen Druckfehler und eine nicht unerhebliche Modification anzuzeigen, die mir von dem Herrn Antragsteller zu dem Behufe mitgetheilt ist. Ich bitte zu bemerken, daß es im § 3 dieses Verbesserungs-Antrags statt: „die Mitglieder des Reichsdirectoriums können sich durch ihre verantwortlichen Bevollmächtigten vertreten lassen," heißen soll: „die Mitglieder des Reichsdirectoriums können sich durch ihnen verantwortliche Bevollmächtigte u. s. w. vertreten lassen." Dann aber will der Herr Antragsteller im § 5 den dritten Satz: „das Reichsministerium ist ihm in Allem, was den Geschäftsgang sowie die Vertretung des Reichsdirectoriums dem Reichstage gegenüber anlangt, verantwortlich," ganz gestrichen wissen; so daß es

Digitized by Google

also unmittelbar nach: „und empfängt die fremden Gesandten," heißen würde: „das Reichsoberhaupt ist in Ausübung aller u. s. w." — Demnächst ist zum Minoritätsrachten I zu § 1a des Entwurfs, „das Reichsoberhaupt," folgender Zusatz-Antrag von dem Abgeordneten Herrn Liebmann eingegangen:

Zusatz zum Minoritäts-Grachten I. § 1a. „Die Wahl dieses Hauses erfolgt durch die verfassunggebende Reichsversammlung, und nach dem Erlöschen eines Mannsstammes anderweit durch das Volkshaus und Staatenhaus in gemeinschaftlicher Sitzung."

Ferner ein Verbesserungs-Antrag des Abgeordneten K. Spatz zum Kapitel „das Reichsoberhaupt," derselbe schlägt an die Stelle der §§ 1 und 2 des Entwurfs folgende Paragraphen vor:

§ 1. „Die höchste Gewalt im Reiche steht dem gesammten deutschen Volke zu. Sie wird ausgeübt durch einen Reichsstatthalter."

§ 2. „Die Würde eines Reichsstatthalters wird durch Wahl auf je sechs Jahre übertragen. Das erstemal geschieht die Wahl durch die verfassunggebende Reichsversammlung; in der Folge durch den Reichstag."

§ 3. „Wählbar ist jeder volljährige Deutsche."

Unterstützt von: Rödinger. Tafel von Zweibrücken. Heisterbergk. Gulden. Hensel. Naumüller. v. Dieskau. Lasperg. Frisch. Langbein. Rösler von Oels. Naupert. Wiesner. Schott. Wigard. Rheinwald. Feger. Tafel von Stuttgart. Fehrenbach. Schüler von Zweibrücken. Mammen.

Ein fernerer Antrag des Abgeordneten v. Dieskau geht dahin, dem § 1 des Entwurfs, „das Reichsoberhaupt," folgende Fassung zu geben:

§ 1. „Die ausübende Gewalt des deutschen Reichs wird einem verantwortlichen, vom Volke auf die Dauer von vier Jahren gewählten Präsidenten übertragen. Es wird dem Präsidenten ein Vicepräsident beigegeben. Wählbar ist jeder Deutsche, der das 30ste Jahr zurückgelegt hat."

Derselbe Abgeordnete trägt im Falle der Annahme ferner darauf an:

„den Entwurf zur angemessenen Abänderung an den Verfassungs-Ausschuß zurückzugeben."

Unterstützt von: Günther aus Sachsen. Starck. Rödinger. Zimmermann von Stuttgart. Fröbel. Hagen. Damm. Titus. De. Mohr. Werner von Oberkirch. Hoffbauer. Rößmäßler. Simon von Trier. Berger. Tafel von Stuttgart. Fehrenbach. Heisterbergk. Wiesner. Rühl. Würth von Sigmaringen. Frisch von Stuttgart. Vogel von Guben.

Bevor ich die Liste der eingeschriebenen Redner verlese, frage ich, ob Sie auf die Discussion der vorliegenden Paragraphen verzichten wollen? Diejenigen Herren, die auf die Discussion über die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Paragraphen nicht verzichten wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Viele Mitglieder auf allen Seiten erheben sich.) Die Discussion findet statt. An Rednern haben sich einschreiben lassen: 1) Zu der allgemeinen Debatte und über § 1: a) Gegen den Antrag des Ausschusses die Herren Schüler, Schuy, Strache, Phillips, Venedey, Reichensperger, Hagen, v. Mayfeld, Siemens, Zimmermann von Stuttgart, Würth, v. Lassaulx, v. Rotenhan, Gombart, Neugebauer, Fröbel, Uhland, Rödinger, Huck, v. Hermann, Heisterbergk, v. Schrenck, v. Dieskau, Eisenmann, Arndts von München, Naumerck. Für den Antrag des Ausschusses die Herren Falk, Biedermann, Oßendorf, Jahn, Schrader, Briegleb, v. Baumbach, Welcker, Bartz, Ahrens, Gottschalk, M. Mohl, B. Weber, Stengel, Langerfeldt, Jacobi, M. v. Gagern, Schiller, Bernhardi, Gravell, v. Soiron, Hergenhahn, Zachariä von Göttingen, Wernher, v. Linde, Stahl, Schneer, v. Vincke. — Zu § 1a ist die Rednerliste folgende: 1) Gegen das Minoritäts-Grachten des Ausschusses die Herren Ahrens, Zimmermann von Stuttgart, Fröbel, Reichensperger, Phillips, Huck, B. Weber, v. Rotenhan, Siemens, v. Hermann, Hebner, Rödinger, Heisterbergk, v. Schrenk, v. Linde, v. Dieskau, Arndts von München, Wigard, Naumerck. Für das Minoritäts-Grachten unter § 1a die Herren Welcker, Biedermann, Briegleb, Jahn, Oßendorf, Schrader, M. Mohl, Hergenhahn, Falk, v. Soiron, Scheller, Gravell, Langerfeldt, Bernhardi, Nizze, Carl, Wernher von Nierstein, Liebmann, Schubert, Kerst, Tellkampf, Schneer, v. Vincke, Grumbrecht. — Ich habe geglaubt, die Versammlung hätte die Nothwendigkeit einer zweiten Lesung auch für den vorliegenden Theil des Entwurfes über die Verfassung bereits beschlossen. Es ist das bezweifelt worden. (Mehrere Stimmen: Nein!) Ich darf also annehmen, es sei die Meinung der Versammlung, die gegenwärtige Discussion als die für die erste Lesung des vorliegenden Kapitels vorzunehmen? — Sie haben gehört, meine Herren, daß die erste Hälfte der Rednerliste überschrieben war: § 1 und allgemeine Debatte. Allgemeine Debatte soll wohl heißen: eine Debatte, die sich über den ganzen Artikel 1 erstreckt. Eine solche ist von der Versammlung noch nicht beschlossen worden. Ich frage: Ist das der Wille der Versammlung, daß eine solche allgemeine Discussion über § 1 vorausgehen soll? Diejenigen Herren, die das wollen, daß der speciellen Erörterung der einzelnen Paragraphen des vorliegenden Artikels eine allgemeine Debatte vorausgehe, bitte ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Eine allgemeine Discussion soll nach dem Willen der Versammlung nicht stattfinden! Wir gehen also zur Discussion des § 1 über. Herr Schüler von Jena hat das Wort, wenn es der Berichterstatter des Ausschusses nicht vorher verlangt. — Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzunehmen, und um Ruhe.

— **Schüler** von Jena: Meine Herren! Wir sind an einem der wichtigsten und folgenreichsten Abschnitte des Verfassungswerks angekommen, an einem Theile, welcher wie schon öfters gesagt worden ist, das Dach auf den ganzen Bau aufsetzen soll. Es ist zugleich ein Abschnitt, welcher vorzugsweise geeignet ist, die Leidenschaften hervorzurufen, und zwar nicht allein die Parteileidenschaft der Principien, sondern was noch viel verderblicher ist, die Leidenschaften der territorialen und particularistischen Parteien; denn nicht die Parteien der Principien sind es, welche Deutschland zerrissen haben und ferner zerrissen werden, sondern die Parteien der dynastischen und territorialen Unterschiede. Ich kann wohl sagen, ich schätze mich in Wahrheit glücklich, einer Seite dieses Hauses anzugehören, auf welcher der territoriale Unterschied nicht die mindeste Spaltung hervorgebracht, und nicht die geringste Sidrung verursacht hat. — Es sind Ihnen bezüglich der Oberhauptfrage verschiedene Vorschläge gemacht worden von den verschiedenen Minoritäten des Verfassungs-Ausschusses, andere von einigen Mitgliedern dieses Hauses. Ich möchte in Bezug hierauf Das wiederholen, was neulich ein Redner über die verschiedenen, rücksichtlich des Suspensivveto gemachten Vorschläge sagte: Sie sind alle von gleichem Werthe, das heißt, sie taugen alle nichts. Ich kann Das auch hier sagen, jedoch wie sich von selbst versteht, meinen Vorschlag ausgenommen

Digitized by Google

(Heiterkeit), das ist das Minoritäts-Gutachten, welches von mir, Herrn Simon und Wigard vorgelegt worden ist. Betrachte ich zunächst die von anderen Seiten vorgebrachten Vorschläge, so erwähne ich zuerst diejenigen, welche die Reichsregierungsgewalt verschiedenen Fürstenhäusern übertragen wollen, sei es so, daß sie gemeinschaftlich und zugleich regieren sollen, in einem drei- oder fünfköpfigen Directorium, oder so, daß man verschiedene Fürstenhäuser nach einander in einem gewissen Turnus berufen will. Wollen Sie ein Directorium beschließen, so würden Sie niemals eine Einheit Deutschland's herstellen können; Sie würden vielmehr damit weiter nichts thun, als die Zerrissenheit und den Particularismus aufs Neue sanctioniren. (Stürmisches auf der Rechten: Sehr richtig!) Die Einheit, meine Herren, kann nur dadurch entstehen, daß das Volk einig ist, nicht aber durch die Vereinigung der verschiedenen Fürsten. Das Directorium würde eine Anarchie von Oben sein. Was hierbei besonders bedenklich erscheint, ist nicht sowohl, daß es aus verschiedenen Personen zusammengesetzt sein soll; denn diese könnten wohl an und für sich immerhin auch eine starke und kräftige Regierung bilden; das Bedenkliche hierbei ist vielmehr, daß diese verschiedenen Personen zugleich verschiedene Staaten und Dynastieen repräsentiren sollen, daß also das Princip des Particularismus, der Sonder-Interessen der Einzelstaaten obenangestellt wird. Es würden also hier die verschiedenen Personen nicht ein gemeinschaftliches Interesse, sondern ganz verschiedenartige, oft ganz entgegengesetzte Interessen repräsentiren. Es würde jede einzelne von ihnen das Interesse ihres beherrschten Landes, ihrer speciellen Dynastie befördern wollen auf Kosten des allgemeinen Besten, und das Wohl unseres deutschen Vaterlandes würde so gefördert werden, wie ein Wagen, an welchen man an allen Seiten Pferde spannt, welche zugleich nach vorn, nach hinten, nach rechts und nach links ziehen. (Beistimmung von mehreren Seiten.) Der Eigennutz und die Eifersucht der Fürst-häuser würden sich hier im glänzendsten Lichte zeigen können, und diese sind es, welche die Einheit und jeden gedeihlichen Zustand Deutschland's zu allen Zeiten gehindert haben, und wie ja vor Augen liegt, bis auf den heutigen Tag hindern. (Auf der Linken: Bravo!) Wenn aber diese Einrichtung des Directoriums an Mangelhaftigkeit noch von einer andern übertroffen werden könnte, so würde dies die Einrichtung sein, daß bestimmte Fürstenhäuser in einem Turnus hinter einander regierten. Denn während durch das gleichzeitige Directorium Deutschland zu gleicher Zeit und auf einmal nach verschiedenen Seiten hin gerissen werden würde, so würde dies beim Turnus in der Zeitfolge nacheinander geschehen. Es würde Turnus in der Zeitfolge nacheinander geschehen. Es würde hierdurch einem Fürstenhause nach dem andern Gelegenheit gegeben werden, die Macht und Kraft Deutschland's zu seinen eigenen Gunsten auszubeuten, und durch jene sein eigenes Ansehen zu vermehren. Deutschland würde weiter Nichts sein, als Mittel zum Zweck der eigenen Größe der einzelnen Fürsten, eine jede Dynastie würde die Zeit ihrer Regierung nicht dazu benutzen, das Beste des Ganzen zu befördern, sondern die Kraft Deutschland's zu ihrem Sonderzwecke, zu ihrem eigenen Besten auszubeuten. Es wäre dies also eine Anarchie in der Zeitfolge, nicht eine Anarchie nebeneinander, sondern nacheinander. (Von mehreren Seiten: Sehr gut!) Es würde dadurch alle vier Jahre einer andern Dynastie Gelegenheit gegeben, ihrem eigenen Interesse Deutschland zum Opfer zu bringen! (Beistimmung aus dem Centrum.) — Es ist diesen Systemen aber noch ein anderer schwerer Vorwurf zu machen; es ist dieß der Vorwurf, daß sie auf einer Rechtsungleichheit, auf einer Ungerechtigkeit beruhen; denn man will, sei es nun im Directorium, oder im Turnus, immer nur bestimmte Fürstenhäuser an die Spitze stellen, die anderen, kleineren Regentenhäuser sollen von der Theilnahme an der Reichsregierung ausgeschlossen sein. Allein, wenn man einmal vom Standpunkte des Particularismus ausgeht, davon nämlich, daß jeder Staat eine Individualität sei, daß ein Jeder als besonderes Individuum behandelt werden müsse, dann müssen auch folgerecht Alle gleich sein, dann können und dürfen nicht die Kleinen aus der Reihe der Regierenden verdrängt, und die Größeren allein zur Regierung berufen werden. Man würde sonst eine Rechtsungleichheit beibehalten, man würde die deutschen Staaten eintheilen in herrschende und dienende, in bevorrechtete und geherrschende. Dieser letztere Vorwurf trifft nun von allen diesen Vorschlägen den einen nicht, welchen ein Mitglied des Verfassungs-Ausschusses, Herr Schreiner, vorgelegt hat; dieser will alle deutschen Dynastieen zur Theilnahme an der Regierung berufen, und nur den mächtigeren einen größeren Antheil übertragen, als den kleineren, er will also auch die kleineren nicht ausschließen, sondern je nach Verhältniß Theil nehmen lassen. Diesen Vorschlag trifft aber eben sowie die übrigen der andere Vorwurf, daß er doch von dem Particularismus ausgeht, nicht von der Volkseinheit, daß er nur ein Conglomerat der Souveränität der einzelnen Regentenhäuser ist, nicht ein Ausdruck der Souveränität des Volkes; daß er, wie jeder Monarchenbund, immer nur eine vollgültige Einheit, aber keine nationale Einheit herstellen würde. Es kommt immer noch kein schwarz-roth-gold heraus, wenn man schwarz-gelb, schwarz-weiß, blau-weiß, gelb-weiß und wie sie alle heißen mögen, nebeneinander stellt oder miteinander verbindet. Und die den minder-mächtigen Regierungen eingeräumte Theilnahme würde doch nur eine scheinbare, eine formelle sein, in der Wirklichkeit würden immer die mächtigeren Staaten herrschen und die kleineren würden nur pro forma ihr Ja oder Nein dazu geben müssen, je nachdem die größeren es haben wollten. Ich komme nun auf die Vorschläge, welche uns mit einem Kaiser beglücken wollen. Sie wollen entweder ein Wahlreich, sei es auf Lebenslang oder auf bestimmte Jahre, oder sie wollen ein erbliches Kaiserreich. Diejenigen, welche ein Wahlreich wollen, wollen den Kaiser durch die Fürsten wählen lassen. Eine solche Einrichtung würde alle Mängel des dynastischen und particularistischen Princips haben, ohne die Vortheile der Stätigkeit und Festigkeit der Regierung, welche die Erblichkeit gibt; es würde diese Einrichtung die Mängel beider Principien mit einander verbinden. Es würde zugleich den dynastischen und particularistischen Interessen in Beziehung auf die Wahlumtriebe ein weites Feld, ein offener Tummelplatz geöffnet; es würde den Dynastieen die Veranlassung gegeben, das Wohl Deutschland's zu ihrem eigenen Nutzen auszubeuten. Selbst der Einmischung, den Ränken und Intriguen fremder Mächte wäre weiter Raum gegeben. — Andere wollen dabei eine Erblichkeit der Kaiserwürde. Ich für meine Person finde die Erblichkeit der höchsten Würde mit dem demokratischen Principe, welchem ich huldige, nicht unvereinbar (Bravo!); ich verkenne nicht die Vortheile, welche die Erblichkeit in Beziehung auf die Stätigkeit und Festigkeit der Politik geben kann, dann nämlich, wenn das Interesse der Dynastie mit dem Interesse des Volkes zusammenfällt. Ein persönlicher, sichtbarer, bleibender Repräsentant der Staatsidee und der Volkseinheit, dessen Würde von Geschlecht zu Geschlecht sich forterbt, gibt einen Mittelpunkt, an welchen der sinnliche Mensch sich leichter anklammert, als an die abstracte Idee. Allein demungeachtet glaube ich, daß wenigstens unter den vorhandenen Umständen ein erblicher Kaiser für Deutschland ganz unmöglich ist, denn

Digitized by Google

wir haben ja in Deutschland bereits 34 erbliche Monarchen; ich dächte, das sei doch einstweilen genug (Heiterkeit in der Versammlung), ein erblicher Kaiser aber über diesen conföderirten erblichen Fürsten würde eine wahre Unform sein, was sich in der Geschichte noch nicht bewährt hat, und worüber wir bereits warnende Beispiele in Deutschland haben. Denn der römische Kaiser war in den letzten Jahrhunderten der deutschen Geschichte doch eigentlich der Sache nach ein erblicher Kaiser, und die Wahl, welche den Kurfürsten zustand, war nur eine leere Form, und wohin hat diese Einrichtung Deutschland geführt? Sie hat Deutschland ins Verderben gestürzt, weil der Kaiser sich nicht auf das Volk, sondern auf die Fürsten stützen mußte; er ging von dem guten Willen der Fürsten ab, und wurde dem Volke entfremdet. Ein Aehnliches würde jetzt jedenfalls wieder kommen, wenn wir einen erblichen Kaiser über die conföderirten Fürsten stellen wollten. — Lassen Sie mich noch einen Punct erwähnen, der vielleicht Ihr Lächeln hervorruft, ich kann aber nicht helfen. Es ist der Kostenpunkt — die Civilliste. Man sagt wohl, bei einem so großen Volke kann es auf ein paar Millionen nicht ankommen; allein wenn in allen Staatseinrichtungen ein solcher Luxus herrscht, wie dieß bei uns der Fall ist, dann kommt auch auf kleinere Summen etwas an, und wenn man dieses Sparen überall durchführt, so kommen am Ende doch große Summen heraus. Nehmen Sie, wie complicirt unsere ganze Staatsmaschine ist; wir haben 38 Regierungen, 34 Ständekammern, 34 erste Kammern; wir haben 34 Ministerien, 34 Fürsten, 34 Civillisten, darüber kommt nun noch ein Volkshaus und ein Staatenhaus, es ist sogar ein Reichsrath vorgeschlagen, von dem ich jedoch hoffe, daß er von Ihnen nicht angenommen wird, und obendrein noch ein Kaiser. Allerdings sind die Kosten, welche ein Kaiser verursachen würde, nicht die bedeutendsten; allein wenn man bei jedem Posten sagen wollte, auf diesen kommt es nicht an, so kämen wir zu keinem Anfange, und bei einem müssen wir doch anfangen, und führen wir diese Ersparung durch, so wird sie eine ungeheuere werden Man sagt zwar mit Recht, eine gute Regierungsform ist nicht zu theuer erkauft, auch mit den größten Summen nicht; dem stimme ich bei, allein die Regierungsform, die Sie schaffen wollen, für die ist jeder Kreuzer zu viel. — Ein Grund, welcher häufig für das Kaiserreich angeführt wird, ist der: Man sagt, weil wir die constitutionelle Monarchie in den deutschen Einzelstaaten haben, so müssen wir auch in dem Oberstaate eine constitutionelle Monarchie haben, die Harmonie des ganzen Baues, die Gleichförmigkeit erfordere es. Es kommt mir das so vor, als wenn in die eine Wagschaale einer Wage schon 34 Gewichte gelegt und sie zum Ueberschlagen gebracht wäre, wenn man dann sagen wollte, die Harmonie erfordere, daß man noch das 35ste hineinlege. Es kommt hier nicht auf die Gleichförmigkeit an, sondern es ist ein Gegengewicht vonnöthen. Gerade deßhalb, weil die deutschen Einzelstaaten Monarchieen sind, kann nicht noch eine Monarchie oben drüber bestehen. Das monarchische Element ist in Deutschland bei Weitem schon das überwiegende, es handelt sich nicht davon, es noch zu vermehren, sondern demselben ein Gegengewicht zu verschaffen. In einem einzelnen Staate, gebe ich zu, da mag das monarchische Princip sein Recht behaupten, das demokratische Princip wird dem monarchischen leicht das Gegengewicht halten, die öffentliche Meinung wird leicht so stark sein, als die materielle Macht, die die Regierungsgewalt in der Hand hat; diese wird sich nicht leicht gegen den öffentlichen Geist auflehnen können, es ist hier ein natürliches Gegengewicht vorhanden. Wie ist es aber in Deutschland? Alle 34 Dynastieen fallen für jeden deutschen Einzelstaat ins Gewicht, das Gegengewicht des Volkes aber ist in 34 Theile getheilt. Die öffentliche Meinung jedes einzelnen Landes wiegt nur für dieses einzelne Land, sie ist nicht durch ganz Deutschland organisirt und centralisirt. Es ist so gut, als hätte jedes einzelne deutsche Land die Macht von 34 Monarchen über sich, und nur das Gegengewicht der öffentlichen Meinung zu einem 34sten Theil wäre für das demokratische Element. Jeder Monarchenbund führt dahin, daß nur das Fürsteninteresse conföderirt ist, das Volks-Interesse aber gespalten. Die Monarchen leisten sich bereitwillig Hilfe gegen die Freiheitsbestrebungen in den einzelnen Ländern. Umgekehrt ist es aber nicht so mit den Freiheitsbestrebungen der einzelnen Länder; diese können sich nicht mit einander vereinigen, weil sie nicht organisirt sind, und weil sie regelmäßig nur gegen einzelne Monarchen gerichtet sind, und nicht gegen alle. Das monarchische Element hat also das große Uebergewicht, wie die Geschichte des deutschen Bundes es ebenfalls bestätigt. Er hat uns alle Mängel der monarchischen Conföderation deutlich gezeigt, und ich glaube, wir sollten daran ein warnendes Beispiel nehmen, und wir sollten suchen, der Monarchenconföderation ein Gegengewicht zu geben dadurch, daß wir ein demokratisches Element an die Spitze setzen. Eine Monarchie kann nur aufgebaut werden auf demokratischer Grundlage, man kann nicht eine Monarchie auf eine andere Monarchie setzen, sowie man einen Thurm nur auf die platte Erde bauen kann, nicht aber wieder auf die Spitze eines andern Thurmes. (Auf der Linken: Sehr gut!) Durch Conföderation der Monarchen wird aber das monarchische Element überwiegend, und wenn Sie noch einen weiteren Monarchen, der in den Familieninteressen der einzelnen Fürsten verflochten ist, wenn Sie diesen noch über die Andern setzen, so wird er nichts als die Polizeigewalt centralisiren, er wird der Oberpolizeimeister werden, und es wird dadurch das monarchische Element ein solches Uebergewicht erhalten, daß die Volksfreiheit darunter vollständig ersticken muß. Ich halte daher für nöthig, daß eher das Gegengewicht, als eine vermeintliche Harmonie herzustellen sei, daß ein demokratisches Element an die Spitze komme Deßhalb haben wir das Minoritäts-Erachten vorgelegt, welches die höchste Gewalt in den Reichstag legt, welcher die Vollziehung einem Statthalter überträgt. Ich bekenne, daß diese Einrichtung mir kaum noch demokratisch genug ist, ich habe nur das Aeußerste nachgegeben, was ich ohne Principverletzung nachgeben zu können glaubte. — Könnte man sich aber auch mit dem Gedanken eines erblichen Kaisers an sich versöhnen, wenn man sich diesen Kaiser bloß als Repräsentanten der Volkseinheit im Gegensatz zu dem dynastischen Particularismus denkt, so würde doch das Verderbliche unter Allem sein, einen Einzelstaat über die andern zu erheben, das eine Particularistische über das andere zu stellen. Es wird nirgends geleugnet, wenn man von einem deutschen Kaiser spricht, daß man dabei an Niemand anders denkt, als an die Krone Preußen, und daß die Frage eines deutschen Kaisers und die Frage der Hegemonie Preußens gleichbedeutend ist. — Ich weiß mich durchaus frei von der Abneigung gegen das Preußenthum, wovon man mitunter gesprochen hat. Ich glaube überhaupt nicht, daß eine Abneigung gegen das preußische Volk in Deutschland irgendwo existirt. Wo eine Abneigung etwa besteht, ist sie gerichtet gegen die preußische Bureaukratie und gegen das preußische Junkerthum, nicht aber gegen das preußische Volk. (Zeichen lebhafter Zustimmung auf der Linken.) Ich kann nicht begreifen, wie man einen deutschen Volksstamm hassen, oder ihm einen andern nachsetzen könnte. Ich habe auch nicht die Person des Königs von Preußen im Auge. Ich lasse

Digitized by Google

jeder Persönlichkeit ihre Ehre und Würde. Die Persönlichkeit eines einzelnen Menschen in einer erblichen Dynastie kommt übrigens gar nicht in Betracht, wenn die Personen wechseln. Auf Persönlichkeit kann man also hier nicht sehen. Aber ich hasse mit allem Haß jede Hegemonie, jede Schirmherrschaft, jedes Protectorat, komme es her, wo es wolle, aus Preußen, aus Oesterreich, aus Bayern. (Bravo auf der Linken!) Eine Hegemonie würde es aber sein ungeachtet Dessen, was vor wenigen Tagen hier von dieser Tribüne gesagt worden ist. Die Hegemonie liegt nicht darin, daß ein Kaiser an die Spitze gestellt werden soll, sondern darin, daß der mächtigste Staat an die Spitze gestellt werden soll. Es wird nicht allein die Dynastie herrschen, sondern der ganze preußische Staat. Der Schwerpunkt wird liegen in der materiellen Macht Preußens, der Schwerpunkt wäre nicht gleichmäßig über Deutschland vertheilt. Darum kann man es nicht anders nennen, als eine Hegemonie. Warum will man Preußen an die Spitze stellen? Weil es eine überwiegende Macht hat, weil ihm eine große materielle Gewalt zur Seite steht. Gerade darum aber will ich Preußen nicht an der Spitze. Wenn Sie eine Herrschaft gründen, die nicht von dem ganzen deutschen Volke ausgeht und nicht das deutsche Volk repräsentirt, so gründen Sie ein Reich der Gewaltherrschaft, der Rechtsungleichheit, mithin der Ungerechtigkeit. Sie gründen ein Reich, als dessen Princip Sie anerkennen, daß der eine Stamm herrscht, und die anderen dienen; das ist aber keine Einheit, beruhend auf der Rechtsgleichheit Aller, sondern eine Einheit, beruhend auf der Gewalt, auf der Macht des Stärkern, ruhend auf der Unterordnung der Schwächeren unter die Mächtigen. Man spricht wieder auf dieser Tribüne davon, die preußischen Heere hätten Deutschland von jeher geschützt, und werden es auch ferner schützen. Das ist zwar für die Beschützenden gut, aber bedauerlich für Diejenigen, die beschützt werden müssen. Wer unter dem Schutze eines Andern steht, steht zugleich unter dessen Vormundschaft, unter dessen Herrschaft. Frei ist nur Der, der sich selbst schützt. Die Macht und der Schutz dürfen nicht von dem einen Staate vorzugsweise ausgehen, sondern von dem gesammten, ungetheilten deutschen Volke gleichmäßig. Wenn Sie die deutsche Krone der preußischen Dynastie übertragen, so herrscht diese Dynastie nicht gleichmäßig über ganz Deutschland, sondern mit ihr herrscht der preußische Staat über Deutschland, er lastet auf demselben. Das Interesse des preußischen Staates wird das vorwiegende sein, die Quelle und die Wurzel der Macht wird im preußischen Staate liegen, Berlin wird der Schwerpunkt für ganz Deutschland sein, ohne daß das deutsche Volk gleichmäßig in Berlin vertreten wäre. Das außerpreußische Deutschland müßte sich von Berlin bevormunden lassen, ohne dort staatsrechtlich vertreten zu sein; der deutsche Reichstag würde nur zur Form zu berathen, nur gutzuheißen haben, was in Berlin schon ausgemacht wäre. In politischen Dingen entscheidet die Macht mehr, als das Recht, und wenn die Deutschen die Macht einem Anderen übertragen, so heißen alle Rechtsreservationen nichts. Es wäre eine Macht von Außen, die auf Deutschland lastete; denn wenn sie auch eine deutsche Macht heißt, so werden nicht alle Interessen gleichmäßig vertreten sein; es ist also immerhin für die Nichtvertretenen eine Macht von Außen, der sie nicht unmittelbar selbst angehören. Der preußische Staat würde mit seinem ganzen Gewicht auf den übrigen Staaten lasten, ohne daß sie an den Vortheilen desselben Antheil hätten: sie würden alle Pflichten zu tragen haben, ohne die Rechte; sie würden an den Vortheilen eines herrschenden Staates keinen Theil haben. Denn wenn ihnen auch gleiche Rechte auf dem Papiere zugesichert würden, thatsächlich würden sie nichts helfen. Soll die preußische Dynastie über Deutschland herrschen können, so wäre es nur unter zwei alternativen Voraussetzungen möglich, die eine, daß die anderen Dynastieen aufhörten, so daß die preußische über alle Deutsche gleich herrschte, daß sie nicht rechte und Stieffinder neben einander hätte; so also, daß ganz Deutschland preußisch würde, denn dann wäre doch Preußen Deutschland, ob und was es so oder so nennt. Die andere Alternative ist die: wenn Preußen die Kaiserkrone übertragen würde, so müßte der preußische Staat sich auflösen in die einzelnen Provinzen, und diese müßten sich zu selbstständigen Staaten, welche bloß unter der Regierung und Gesetzgebung des ganzen Reiches ständen, gestalten; dann wäre das Gleichgewicht hergestellt, dann herrschte nicht ein Staat über die anderen, sondern es herrschte die eine Dynastie über alle deutsche Staaten gleichmäßig. Das Eine wäre ein Aufgehen Deutschlands in Preußen, das Andere ein Aufgehen Preußens in Deutschland; wirklich und wahr, nicht bloß dem Namen nach. Es wären beide Einrichtungen die einzig möglichen, unter welchen ohne Rechtsungleichheit unter den einzelnen Volksstämmen der preußischen Dynastie die deutsche Krone übergeben werden könnte. — Es wird sich ferner fragen: Wie sollte es möglich sein, die Hegemonie Preußens ins Leben zu führen? Die Vertheidiger dieses Planes gestehen selbst, und setzen voraus, daß dann Oesterreich aus Deutschland ausscheiden müßte. Schon ist leider in diesem Saale der Grund dazu gelegt worden, es sind Einleitungen getroffen, um dieses Hinderniß für die preußische Hegemonie aus dem Wege zu räumen, Oesterreich aus Deutschland zu entfernen. Noch aber ist der entscheidende Schritt nicht unwiderruflich geschehen, es sind nur Einleitungen getroffen worden, wir wollen hoffen, daß sie zu keinem Ziele führen, und Oesterreich mit Deutschland verbunden bleibt. Denn wie zweideutig auch das österreichische Kokinet gegen Deutschland handeln mag, wir sehr auch alle Theile dieses Hauses die Politik des österreichischen Cabinets mißbilligen müssen, wir haben es nicht mit dem österreichischen Cabinet, sondern wir haben es mit dem österreichischen Volksstamme, und mit dem deutschen Volke in Oesterreich zu thun, und das Volk soll durch keine Cabinetspolitik wieder getrennt oder getheilt werden. (Bravo!) Allein wäre auch wirklich Oesterreich als definitiv ausgeschieden zu betrachten, so wollen wir ihm doch nicht die Thüre zur Rückkehr verschließen, wie es durch ein preußisches Erbkaiserthum geschehen würde, sondern wir wollen sie ihm weit offen lassen. Ich brauche dies nicht zu wiederholen, es ist schon gründlich genug ausgeführt worden, und mir thut jedes Wort leid, das ich über diese Angelegenheit sagen muß. — Ist es aber auch nicht Oesterreich allein, welches Schwierigkeit verursacht; sehen Sie hin auf Bayern und auf andere deutsche Staaten; auch sie werden sich einer preußischen Hegemonie gutwillig nicht fügen. Nicht allein die Dynastieen sind es, sondern auch die Volksstämme. Man nenne das nicht gleich Particularismus, wenn ein Volksstamm nicht dem anderen dienen, sich nicht dem anderen unterwerfen will; wenn jeder nur verlangt, mit den anderen gleichberechtigt zu sein, dann ist es kein Particularismus. (Bravo!) — Es läßt sich diese Einrichtung gewiß nicht so leicht ins Leben rufen, als uns vorgestellt wird. Man deutet darauf hin, Preußen haben die größte materielle Macht, mit dieser könnte man die andern einschüchtern oder wohl gar erobern; allein, meine Herren, wollen wir dem äußere materielle Gewalt anwenden, und den Bürgerfrieg hervorrufen lassen zu Gunsten einer Einrichtung, die gar nichts für sich hat, als daß man glaubt, sie wäre am Leichtesten auszuführen? Und wenn auch wirklich im

Digitized by Google

Gefühle augenblicklicher Nothwendigkeit die übrigen Dynastieen und Stämme sich Preußen unterwerfen, glauben Sie, daß diese Fügsamkeit bleibend und dauernd ist? Der Grund zum Widerstreben wäre für alle Zeiten gegeben, ein fortwährendes Widerstreben und Auflehnen wäre unvermeidlich, und welche bereitwillige Unterstützung würden Oesterreich, Frankreich und andere außerdeutsche Staaten den Sonderbestrebungen Bayerns, Württembergs, Hannovers u. s. w. angedeihen lassen? Sie würden das Spiel wiederholen, das schon so oft in Deutschland gespielt hat, und der Grund zu beständigen Zerwürfnissen wäre gelegt. — Alle seither erwähnten Projecte haben den Hauptfehler, daß sie den Particularismus zu Grunde legen und vom Standpunkte der einzelnen Staaten, nicht von der Einheit des Volkes ausgehen. Die Eifersucht der Dynastieen und der Stämme wird man niemals dadurch beseitigen können, daß man die eine Dynastie über die andere setzt, auch nicht dadurch, daß man sie sich theilen läßt in die Gewalt, daß man über ihre Theile abwägen, rechnen, markten und mäkeln läßt, sondern nur dadurch, daß man die Majorität des ganzen deutschen Volks über alle diese Particularitäten setzt. (Zuruf auf der Linken: Sehr wahr!) Ich komme daher nunmehr näher auf unseren Vorschlag, auf den Vorschlag der Minorität, welche von Simon, Bigard und Schüler gebildet wird. — Dieses Minoritäts-Machten steht nicht darauf, ob der Inhaber der vollziehenden Gewalt ein Preuße, ein Oesterreicher, ein Bayer, ein Schwarzburg-Sondershäuser oder Lippe-Detmolder sei; auch steht es nicht darauf, ob er ein Fürst oder ein Bürger sei, sondern bloß darauf, daß er der beste Mann sei, den man in Deutschland finden kann, finde man ihn denn in Potsdam oder Hessen-Homburg. Alle Stammes- und Dynastieen-Eifersucht hört dann von selbst auf. Es ist kein Raum mehr dafür da. Nicht die Fürsten sollen das Oberhaupt wählen, welche immer von ihren dynastischen Interessen ausgehen würden und sich schwerlich vereinigen könnten, sowie sie sich bisher in Deutschland noch über nichts als Polizei-Maßregeln vereinigen konnten; sondern der Reichstag soll wählen, welcher allein das Interesse Deutschland's vor Augen haben wird und haben muß. Wir wollen keine Eitelkeit der höchsten Gewalt, wir wollen nicht einen finsteren steinernen Dom bauen, der uns von der freien, frischen Natur abtrennt, sondern ein leichtes, bewegliches Laubdach, welches, wenn es vom Sturme entblättert wird, aus innerem Naturtriebe sich von selbst wieder auferbaut. (Auf der Linken: Sehr gut!) Wir verlangen eine republikanische Spitze, welche über den einzelnen Dynastieen steht. Es ist und vor wenigen Tagen von dieser Tribüne gesagt worden, eine Republik an der Spitze würde der alte Bundestag sein; anders könne man sich eine Republik an der Spitze nicht denken, als wie den Bundestag oder eine ähnliche Einrichtung. Es sollte mir leid thun für Den, welcher eine Republik sich nicht anders denken kann. Der Bundestag war allerdings auch eine Republik, aber die schlechteste Art, die man sich denken kann; es war eine aristokratische Republik, und ich will viel lieber eine demokratische Monarchie, als eine aristokratische Republik. Wenn wir von Republik sprechen, so ist es natürlich die demokratische Republik, eine Republik, welche nicht die Vielfachheit der deutschen Dynastieen repräsentirt, sondern die Einheit des deutschen Volkes. — Sie werden ferner sagen, wenn ein solcher Befehlshaber an die Spitze gestellt wird, wird er ein Befehlshaber ohne Macht, ein Fürst ohne Land, ein Mann ohne Ansehen sein, die Fürsten werden ihm nicht folgen und die Völker nicht. Ich sollte jedoch denken, Macht wird ihm das deutsche Volk hinlänglich geben, wenn er dessen Sympathieen hat. Hätte er die Sympathieen des deutschen Volkes gegen sich, dann soll er keine Macht haben. Aber nicht die einzelne Person ist es, welcher wir die Macht Deutschland's in die Hand legen; wir legen den Schwerpunkt und die höchste Gewalt in den Reichstag, den Inbegriff und den Vertreter des ganzen Volkes; der Statthalter ist nur dessen vollziehender Arm. Er vertritt die Stelle des Reichstages; weil dieser nicht unmittelbar regieren kann, so stellt er einen Mann auf, der die Vollziehung hat. Und wo sollte mehr Macht und Ansehen ruhen, als in der Gesammtheit der Vertreter des deutschen Volkes? — Ich setze dabei voraus, daß die Wahlen künftig immer, wie bisher, volksthümlich ausfallen. — Wir müssen uns überhaupt mehr auf die Macht der Idee stützen, und nicht immer an die Macht der Bajonnette denken. Ich denke, seit die National-Versammlung sich auf die Macht der Bajonnette und Kanonen gestützt hat, hat sie alle Macht verloren. (Zuruf von der Linken: Sehr wahr!) Allerdings brauchen wir Macht und Macht und abermals Macht; allein, meine Herren, wir wollen daran denken, daß wir eine Macht schaffen, die wir haben, nicht eine Macht, die uns hat. (Zustimmung und Beifall auf der Linken.) Wenn ich hier von uns spreche, meine ich nicht unsere Person, sondern die Vertreter der Einheit des deutschen Volkes. — Sie werden ferner sagen, es sei ganz unmöglich, diese Staatsform ins Leben zu rufen. Allein ich muß offenherzig gestehen, auf die größere oder geringere Schwierigkeit kann ich ein so entscheidendes Gewicht nicht legen. Ist nicht jede andere Staatsform ebenso unmöglich ins Leben zu rufen, unmöglich durch die Eifersucht und den Widerstand der Dynastieen, unmöglich durch das Widerstreben des Volkes? Jeder andere Vorschlag, welcher Ihnen gemacht worden ist, leidet noch an einer innern sittlichen und rechtlichen Unmöglichkeit, weil er auf falschen Grundsätzen beruht. Dieser Vorschlag, den wir Ihnen vorlegen, leidet höchstens an einer äußeren Unmöglichkeit. — Aber auch an materieller Macht würde es der republikanischen Spitze in Deutschland nicht fehlen. Sie haben zwar bei der ersten Lesung des Verfassungsabschnittes vom Reich und der Reichsgewalt abgelehnt, die Reichsgewalt stark und kräftig zu machen, Sie haben es abgelehnt, ihr die ganze Militärmacht ausschließlich zu übertragen; diese haben Sie in den Händen der einzelnen deutschen Dynastieen gelassen, so daß die Reichsgewalt von dem guten Willen der einzelnen Dynastieen abhängig sein wird. Die einzelnen Dynastieen werden durch die Militärgewalt sie unterstützen, wo es sich um die Handhabung der inneren Polizei handelt; ob sie bei den auswärtigen Angelegenheiten so bereitwillig sein, oder ob sie da nicht besondere Interessen verfolgen werden, ist eine andere Frage. Meine Herren! Sie haben die Reichsgewalt wesentlich geschwächt dadurch, daß Sie ihr das Militär entzogen haben, nicht zu Gunsten der Volksfreiheit, denn in dieser Beziehung geben Sie ihr hinlänglich Macht, sondern zu Gunsten der einzelnen Dynastieen, und ich fürchte, das wird der Stein sein, über den Deutschland hinstürzen wird. Es ist jedoch noch nicht Alles unwiederbringlich verloren; wenn Sie glauben, Ihr Oberhaupt muß hinlänglich Macht haben, so holen Sie bei der zweiten Lesung das Versäumte nach, entziehen Sie den einzelnen Staaten die Militärgewalt, und übertragen Sie dieselbe ausschließlich der Reichsgewalt, und dann hat sie hinreichende Macht. — Es soll nicht möglich sein, sagen Sie, diese Einrichtung ins Leben zu rufen; wenn es aber in der Politik ein Fehler ist, das Unerreichbare und Unmögliche zu wollen, so ist es ein noch größerer Fehler, alles Schwierige für unmöglich anzusehen, und bei jeder Schwierigkeit zurücktreten. Was man einmal als den Umständen angemessen und richtig anerkannt hat,

Digitized by Google

und für das Wahre hält, dabei muß nicht so leicht von Unmöglichkeit reden. Es gibt überhaupt nichts so Unpraktisches, als die praktischen Rücksichten, die man überall nehmen zu müssen glaubt. Die praktischen Rücksichten sind es, an denen wir bis jetzt gescheitert sind, die praktischen Rücksichten bringen uns erst in unlösbare Verwickelungen. Am Reinsten und Richtigsten entscheiden sich die Sachen, wenn man dem reinen Principe folgt, und nicht immer Rücksichten nimmt. Ich will nicht wiederholen, was hier öfter gesagt worden ist, daß wir Rechnung getragen und Rechnung getragen haben, bis uns die Rechnungen über den Kopf gewachsen sind, und der Bankerott ausgebrochen ist. (Auf der Linken: Bravo! Sehr wahr!) Es ist dieß hinlänglich gesagt, es scheint aber, es wird nicht allenthalben gern gehört. Es ist allerdings richtig, daß wir an diesen praktischen Rücksichten gescheitert sind, daß uns Vieles unmöglich oder sehr schwierig geworden ist, was vielleicht leichter gewesen wäre, hätte man nicht allenthalben die praktischen Rücksichten gehabt. Man hat uns zum großen Troste gesagt, es sei eigentlich gar nicht wahr, sondern nur eine feine Taktik der linken Seite des Hauses, wenn gesagt wird, wir hätten die Wurzel des Vertrauens im Volke verloren. Meine Herren! Die Taktik, und namentlich die feine Taktik sitzt nicht auf dieser Seite des Hauses (der Linken), hier ist immer nur unbedingte Offenheit gewesen, diplomatische Künste hat man wo anders zu suchen. Es ist leider nicht bloß eine feine Taktik, sondern eine traurige Wahrheit, daß wir nicht mehr die bisherige Wurzel im Volke haben, es ist das eine traurige Wahrheit, gegen welche wir am Längsten gewünscht hätten, unser Auge verschließen zu können; es ist aber eine Wahrheit, die auch von der anderen Seite des Hauses vollständig anerkannt wird, zwar nicht mit Worten, allein mit Werken, dadurch, daß man allenthalben Rückstritt nehmen zu müssen glaubt, wo man es früher nicht nöthig hatte. Es ist nicht zu leugnen, wir haben durch das verwerfliche Princip der Nichteinmischung in die laufenden Regierungsgeschäfte und in die Tagespolitik den Anhaltspunkt verloren, und alle Macht an die Einzel-Dynastieen zurückgehen lassen, welche nun zum Nachtheil der Einheit Deutschland's davon Gebrauch machen; wir haben in Wien und Berlin das Volk verlassen, und das Volk hat uns nun verlassen; die Zuneigung der Cabinette aber haben wir dadurch nicht gewonnen; auf diese hätten wir ohnehin wohl nie zu rechnen gebraucht, wir werden sie nie gewinnen; seitdem wir die Liebe des Volkes nicht mehr haben, haben wir auch die Willfährigkeit der Dynastieen nicht mehr; das Vertrauen in die Cabinette und das Mißtrauen gegen das Volk sind es, das uns um unseren Halt gebracht hat. Das ungerechtfertigte Vertrauen in die Cabinette und das ebenso ungerechtfertigte Mißtrauen in das Volk haben die Bedeutungslosigkeit und Ohnmacht der Nationalversammlung herbeigeführt. Wir haben gesucht, uns auf die Macht der Bajonnette zu stützen, dafür können jetzt die Bajonnette sich ungehindert gegen uns kehren; wir haben gesucht, stets nur nach praktischen Rücksichten zu handeln, und dafür sind wir in ein Gewebe diplomatischer Ränke gefallen; wir haben gesucht, uns an die Cabinette anzuschließen, und dafür sind wir ihr Spielball geworden. (Zustimmung auf der Linken.) Wenn es aber auch leichter erscheint, die preußische Hausmacht an die Spitze zu stellen, und mittelst derselben die übrigen deutschen Stämme niederdrücken zu lassen, so hat ein ausgezeichneter Staatsmann von dieser Seite des Hauses (der Rechten), dessen Ansicht ich in dieser Sache übrigens nicht kenne, da er bei der vorgestrigen Abstimmung zufällig nicht anwesend war (Heiterkeit auf der Linken), uns, wenn ich nicht irre, bei Gelegenheit der österreichisch-italienischen Angelegenheit zugerufen: „Vermeiden Sie in politischen Dingen den leichtesten Weg, er führt ins Verderben.“ Es ist Das ganz richtig, der anscheinend leichteste Weg in der Politik führt ins Verderben, und wir wollen gewiß lieber den principiell und innerlich richtigen und äußerlich schwierigen Weg, als den äußerlich leichten und principiell falschen Weg einschlagen. Für unmöglich aber halte ich immer noch nicht, daß wir eine wahrhaft volksthümliche und dem Bedürfnisse entsprechende Verfassung einführen können; so weit ist es wohl mit uns noch nicht gekommen, daß wir bloß den Weg einschlagen müssen, den uns die äußeren Umstände aufdrängen, daß wir bloß den äußeren Umständen nachgeben müßten; — der Volksgeist ist noch nicht gestorben, er schlummert nur; stellen wir ein wahrhaft volksthümliches System auf, das den Beifall des Volkes findet, und die öffentliche Meinung wird sich uns anschließen, die öffentliche Meinung wird unwiderstehlich die Durchführung des Systems erwirken, nicht etwa durch Crawalle und Aufstand; — denn diese hasse ich so gut, wie Jeder von uns, und diese sind es, die uns ins Verderben führen, und den Dynastieen in die Hände arbeiten; — aber durch eine ruhige, energische Haltung des Volkes kann das Wahre und Richtige eingeführt werden. Wir sind gewiß auch Freunde von Ruhe und Ordnung, so gut wie jeder Andere, obgleich ich glaube, daß Ruhe und Ordnung auch auf anderem Wege herbeigeführt werden könne, als durch Bombardiren, Füsilliren und Incarceriren. Noch ist es Zeit: fügen Sie sich auf die Macht der Idee; die Macht der Idee ist selbst stark genug, um Das ins Leben zu fegen, was äußerlich schwierig ist. Diese Macht der Idee wird auch von Ihnen anerkannt in Ihren Reden, und ich sollte überhaupt meinen, die verschiedenen Theile dieses Hauses gingen hauptsächlich da auseinander, wo es sich darum handelt, die aufgesprochenen Grundsätze in Thaten auszuprägen. Aber sollte auch der deutsche Volksgeist allzusehr erschlafft sein, und nicht mehr die Energie haben, die Durchführung eines wahrhaft gerechten und volksthümlichen Systemes zu bewirken, so wollen wir Das, was wir für richtig anerkannt haben, doch nicht aufgeben, und wir wollen es dem deutschen Volke hinstellen als ein Vermächtniß für die Zukunft, wir wollen es ihm unverstümmelt und unverkürzt hinterlassen. Niemals aber werden wir unsere Stimme geben zu einem Systeme, welches die Principien der Rechtsgleichheit und der Freiheit auf das Empfindlichste verletzt, und Deutschland unfehlbar ins Verderben stürzen würde. (Beifall auf der Linken.)

Präsident: Der Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Rotenhan hat inzwischen die Unterstützung von 20 Mitgliedern gefunden, deren Namen ich dazu drucken lassen werde, und Herr Dham hat folgenden Antrag zu §. 1 und §. 1a gestellt, den ich verlese:

„Im Angesichte der Gefahr, welche die Einheit des Vaterlandes bedroht, und in Erwägung, daß durch die Volksrepräsentation im Volks- und Staatenhause die Nachtheile und Mängel der früheren Reichsverfassung mit dem Wahlsystem beseitigt werden, beantrage ich:

1) die Wahl des Kaisers geschieht auf Lebenszeit;
2) die Wahl des Kaisers erfolgt in der Weise, daß die sämmtlichen regierenden deutschen Fürsten zusammentreten, und aus ihrer Mitte den deutschen Kaiser wählen;
3) für die erste Wahl sind nur wahlbar die Regenten von Preußen, Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover und Würtemberg.“

Digitized by Google

Herr Falk hat das Wort! (Vizepräsident Beseler übernimmt den Vorsitz.)

Falk auf Schleswig: Meine Herren! Ehe ich auf die wichtige Frage eingehe, die uns heute beschäftigt, möge es mir gestattet sein, einen Angriff auf dieses Haus zurückzuweisen, der mit immer erneuerter — Kraft will ich nicht sagen — aber immer erneuerter Beharrlichkeit ... (Viele Stimmen auf der Linken: Gerade aus! Stimmen auf der Rechten: Das geht Sie ja nichts an!)

Vizepräsident Beseler: Ich bitte, das Wort gerade aus an die Versammlung zu richten.

Falk: Was diesen Ruf: „Gerade aus!" betrifft, so erlaube ich mir, zu bemerken: Wenn ich dem ganzen Haus verständlich rede, so muß es mir gestattet sein, meinen Kopf zu halten, wie ich will. (Heiterkeit und Bravo.) Ich sage also: ich halte mich für verpflichtet, Angriffe auf dieses Haus zurückzuweisen, die, wenn auch nicht mit erneuerter Kraft, aber doch wenigstens mit erneuerter Zähigkeit und Beharrlichkeit in den Reden, die von dieser (linken) Seite des Hauses kommen, und wiederholt werden. (Große Unruhe auf der Linken.) Die Angriffe, welche ich meine, darf ich kaum erst bezeichnen: es sind die Redensarten, die immer und immer wiederklingen, vom: „Vertrauen, das wir im Volke verloren haben sollen," — Anerbietungen, wie: „Fürstendiener, Fürstenknechte" ꝛc. (Fortwährende Unruhe auf der Linken.) Ich erkläre darauf, daß wir das Urtheil darüber, wer denn das Volk ist, bei dem wir das Vertrauen verloren haben, unmöglich Ihnen (von der Linken) allein überlassen können. (Stimmen im Centrum: Sehr gut! Sehr richtig!) Die Majorität dieses Hauses hat niemals nach dem Beifall der Radicalen in Deutschland gestrebt. (Unruhe auf der Linken.)

Rösler von Oels (vom Platze aus): Sie sind noch nicht lange in der Majorität!

Vizepräsident Beseler: Darf ich die Herren bitten, Ihre Plätze einzunehmen!

Falk: Wir haben ebenso wenig gestrebt nach dem Beifall der Absolutisten und Particularisten ... (Große Unruhe auf der Linken.)

Riesser (vom Platze aus): Wenn die Herren nicht schweigen, so werden wir keinen Redner von dieser Seite (auf die Linke deutend) mehr anhören; das ist eine Schamlosigkeit. (Stimmen auf der Linken: Zur Ordnung! Herr Riesser hat von Schamlosigkeit gesprochen).

Vizepräsident Beseler: Herr Riesser! Ich bitte Sie: keine Zwiegespräche! (Stimmen auf der Linken: Herr Riesser muß zur Ordnung gerufen werden; er hat von Schamlosigkeit von dieser Seite gesprochen!).

Goltz (vom Platze): Von Schamlosigkeit darf kein Mitglied gegen irgend eine Seite dieses Hauses sprechen.

Vizepräsident Beseler: Ich habe keine derartige Aeußerung von Herrn Riesser gehört. (Stimmen auf der Linken: Aber wir haben sie gehört! Herr Riesser zur Ordnung!)

Falk: Ich wiederhole, wir haben nie gestrebt nach dem Beifall der Absolutisten und Particularisten, die und jetzt entgegentreten, und wenn wir gerade bei der Behandlung der jetzt vorliegenden hochwichtigen Frage sehen, daß diese zwei Elemente, deren Beifall uns nie am Herzen gelegen hat, sich vereinigen, um die Einheit Deutschlands in Frage zu stellen, um es uns fast unmöglich zu machen, die Spitze zu finden, die wir für nothwendig erachten zu der Einigung des Vaterlandes, dann werden wir uns dennoch durch diesen Bund niemals von unserem Wege abwendig machen lassen. (Bravo im Centrum.) Meine Herren! Ich will zur Sache übergehen (Unruhe auf der Linken), und habe zunächst einige Worte über den Antrag des Herrn v. Linde zu sagen. Herr v. Linde räth uns, aus mancherlei Zweckmäßigkeitsgründen zur motivirten Tagesordnung überzugehen. Ich hoffe, sein Antrag wird, bei aller anzuerkennenden guten Absicht, doch auf keiner Seite dieses Hauses Unterstützung finden. Ich glaube, es lebt in uns durchweg die Ueberzeugung, daß die Stunde der Entscheidung geschlagen hat, und daß wir von allen Seiten her dahin wirken müssen, diese Entscheidung herbeizuführen; also darf ich wohl nicht erst den Wunsch aussprechen, daß wir über diese motivirte Tagesordnung zur Tagesordnung übergehen. — In der Behandlung der Sache selbst werde ich mich streng nach dem Beschlusse des Hauses richten. Ich werde nicht, wie mein Vorredner gethan hat, anstatt über § 1 zu sprechen, die allgemeinste Debatte bis zur größten Ausdehnung verlangern; ich werde also mich halten an die in § 1 und vorliegenden drei Punkte, ob das constitutionell-monarchische, ob das republikanische Element, oder endlich die Vielheit einer Mischform, wie sie in dem zweiten Vorschlag der Minorität enthalten ist, für die Spitze Deutschland's das Zweckmäßigste sei. (Unruhe auf der Linken.)

Vizepräsident Beseler: Es ist auf diese Weise dem Redner nicht möglich, daß er sich verständlich mache.

Falk: Die Schwierigkeit der Frage liegt darin, daß wir über die 3 großen Principien, 1) das republikanische Element, 2) den Particularismus und 3) das Princip der constitutionellen Monarchie, zur Entscheidung kommen müssen. Diese 3 sind es jetzt, die in dem Kampfe sich entgegentreten. Wenn wir sehen, wie ein jedes sich zu stützen sucht auf alle Weise, selbst auf die edelsten Regungen des Volkslebens, wenn wir sehen, daß ein jedes die gesuchte Unterstützung findet in Dem, was dem Volke am Höchsten steht, in den religiösen und materiellen Interessen, in den historischen Erinnerungen, da kann uns allerdings bange werden für den Erfolg. Diese Versammlung, die nichts hat, als ihre moralische Kraft, aber auch nichts Anderes haben will, als diese — soll das Endwort sprechen in dem gewaltigen Streit, der ganz Deutschland auftregt, von dem einen Ende bis zum anderen, von den Alpen bis an die Küsten des Meeres. Sie wird ihr Wort sprechen. (Beifall auf der Rechten; Unruhe auf der Linken.)

Vizepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte dringend, die Privatgespräche zu unterlassen.

Falk: Uns wenn sie dasjenige trifft (Unruhe auf der Linken), was als Bedürfniß des gesammten Volkes sich herausstellt, dann wird ihre Entscheidung allmächtig sein, mag man nun jetzt von unserer Ohnmacht sprechen soviel man will. (Bravo im Centrum und auf der Rechten.) — Für die Spitze von Deutschland schlägt uns ein Minoritäts-Erachten eine republikanische Form vor, einen Präsidenten oder Reichsstatthalter, und jeder Deutsche soll wählbar sein, ohne alle Beschränkung, wie das Minoritäts-Erachten will, während die Amendements der Herren Spatz und v. Dieskau das zurückgelegte dreißigste Jahr, und resp. die Volljährigkeit zur Bedingung der Wählbarkeit machen. Andere Beschränkungen, etwa: „der Nachweis der sittlichen, wissenschaftlichen, und resp. technischen Befähigung." (vergleiche den Verbesserungs-Antrag des Schul-Ausschusses zu den Grundrechten), sind nicht gegeben. Diese republikanische Form, die hier für Deutschland vorgeschlagen wird, erachte ich für den letzten Versuch der republikanischen Partei ... (Unruhe auf der Linken.)

Vizepräsident Beseler: Meine Herren! Ich bitte Sie noch einmal, unterlassen Sie die Privatgespräche.

Digitized by Google

Falk: Ihre Ansichten in Deutschland zur Geltung zu bringen. Ich kann mir wohl erklären, daß man sich für die Republik begeistern kann, ich kann den Enthusiasmus begreifen, der in einzelnen Gemüthern gerade für diese Staatsform lebt. Allein nicht ein theoretischer Grundsatz über die beste Staats-Form darf uns leiten. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Ich bitte um Ruhe. Der Sprecher hat eine sehr starke und vernehmliche Stimme, die das ganze Haus auszufüllen im Stande ist. Aber bei solchen lauten Privatgesprächen würde es keinem Redner möglich sein, durchzudringen. Ich bitte nochmals dringend, die Privatgespräche zu unterlassen. (Zuruf von der Rechten und dem Centrum: Das ist Absicht!)

Falk: Es gibt keine absolut beste Form der Staats-Verfassung, sondern jedesmal diejenige ist die beste, die dem Bedürfnisse der Zeit und des Volkes angemessen ist, für welche sie gegeben wird. Ich bin der festen, innigen Ueberzeugung, daß jetzt für Deutschland die republikanische Regierungsform nicht angemessen ist. Das Volk hat sie zurückgewiesen, entschieden zurückgewiesen. Es ist nicht unsere Sache, sie ihm aufzudringen. Wenn aber dereinst, meine Herren, die Ansicht im deutschen Volke entschiedene Geltung gewinnen sollte, daß die Republik die alleinige Staatsform sei, durch welche es in seiner nationalen Entwickelung gefördert werden könnte, dann würde die republikanische Staatsform ebenso leicht, ebenso rasch, ebenso einmüthig angenommen werden, wie im Frühjahr vorigen Jahres die demokratisch-constitutionelle Monarchie. (Unruhe auf der Linken.)

Vicepräsident Beseler: Meine Herren, ich bitte um Ruhe. Wenn Sie keine Privatgespräche führen, wird der Redner sich vollkommen verständlich machen können. Trotz meiner wiederholten Aufforderung haben Sie nicht die Güte gehabt, die Privatgespräche zu unterlassen. Ich muß fast glauben, daß darin Absichtlichkeit liege. (Von der Linken: Oh! oh!) Zeigen Sie, meine Herren, ich bitte Sie darum, daß es keine Absichtlichkeit ist, ich werde Ihnen sehr dankbar sein. Zeigen Sie es dadurch, daß vollkommene Ruhe im Hause herrscht.

Falk: Meine Herren, ich halte diese republikanische Spitze unter den gegebenen Verhältnissen in Deutschland für unausführbar. Schon Horaz sagt uns, daß wenn ein Maler auf einen menschlichen Körper einen Pferdekopf malen wollte, daraus kein Kunstwerk, sondern ein Ungethüm entstehen würde. Ebenso wird, wenn auf die verschiedenen Monarchien in Deutschland eine republikanische Spitze gesetzt wird, ein Institut gebildet, welches keine innere Lebensfähigkeit hat, und die erste Forderung an eine Staatsform ist doch die, daß sie die Möglichkeit des Bestehens in sich trage. Ich behaupte, daß diese Staatsform, und wenn man sich mit Einstimmigkeit in diesem Hause dafür aussprechen sollte, von dem deutschen Volke verworfen werden würde. Sie käme gar nicht erst zur Ausführung. Allein gesetzt den Fall, sie würde angenommen, so ist sie doch vollkommen unhaltbar, mag sie auch, wie mein Vorredner gethan hat, mit einem Laubdache verglichen werden, oder mit einem anderen ähnlichen Schutzmittel. Ich glaube, unter dem Schatten dieses Laubdaches würden wir uns eben nicht erquicken. (Bravo von der Rechten.) Denn das Bestreben des Präsidenten oder Reichsstatthalters würde dahin gerichtet sein, die constitutionellen Könige wegzuschaffen. (Bravo von der Rechten.) Das ist so naturgemäß, wie nur irgend etwas sein kann. Umgekehrt würden die constitutionellen Monarchen alle Anstrengungen machen, sich des Präsidenten zu entledigen. Wir würden also in diesem Falle durchaus nicht eine Einigung, sondern eine Zerrissenheit haben. Darauf deutet Herr Schüler selbst, wenn er sagt, „wir müssen der Fürstenmacht ein Gegengewicht geben“. (Bravo von der Rechten.) Das durch einen Präsidenten gegebene Gegengewicht wäre aber nichts anderes, als die Verewigung der Zwietracht in Deutschland. Wir müssen nicht Gegengewichte suchen, die sich wechselseitig aufreiben, sondern Einigungspunkte, die unsere Kräfte zusammenführen. Der zweite in einem anderen Minoritäts-Gutachten zu diesem Paragraphen gemachte Vorschlag ist der eines Directoriums, wovon uns zwei verschiedene Formen vorgelegt worden sind. Meine Herren! Das Directorium ist nichts anderes, als die Personificirung des Particularismus. Man möchte hier sagen: nomen et omen. Das französische Directorium war schwach im Innern, schwach nach außen hin und deßwegen hat es ein gar kurzes Leben gehabt. Es erlag nicht erst einem Schwertstreiche, sondern der mächtige Feldherr, der es stürzte, durfte nur die Hand an das Schwert legen und diese Form war vernichtet. (Von der Rechten: hört! — Von der Linken ironisches Bravo!) Ich danke für Ihren (der Linken) Beifall, wie vorhin für Ihr Mißfallen. Glauben Sie in der That, daß das deutsche Volk bei seinem Streben nach Einigung sich mit diesen Fünf oder Sechs befriedigen werde? Wir sind zwar langsam in politischen Begriffen, wie man uns es oft vorwirft, allein nimmermehr wird das Volk Sechs oder Fünf für Eins erachten! Der Vorschlag ist auch unpraktisch. Kann man sich die Erklärung des verantwortlichen Ministeriums zu einer so viel gespaltenen Spitze irgendwie für möglich denken? Ich gestehe, daß das über meine Fassungskraft hinausgeht. (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Herr Falk, ich bitte Sie, sprechen Sie zu dem Hause. Ich bin überzeugt, die Herren werden jetzt zu der Ruhe kommen, ohne welche die Verhandlung mit der dieser Versammlung gebührenden Würde nicht fortgesetzt werden kann. (Zuruf von der Rechten: Aufhören!) Meine Herren, zu einem so äußersten Mittel möchte ich erst im allerletzten Nothfalle greifen. Ich bitte, mich noch einen Versuch machen zu lassen und halte mich überzeugt, die Herren werden nicht ferner der Würde dieser Discussion Eintrag thun. Herr Falk, wenden Sie sich an das Haus und sprechen Sie weiter.

Falk: Ich wiederhole Ihnen, ich begreife nicht, wie ein verantwortliches Ministerium unter einem aus 5 oder 6 Personen zusammengesetzten Oberhaupte wirken kann. Auch Folgendes möchte ich Ihrer Erwägung anheim geben: Nur diejenige Staatsform ist an sich gut, für die man sich begeistern kann. Nun glaube ich, daß man sich für die Republik begeistern kann. Ich weiß, daß die Herzen höher schlagen bei dem Gedanken: „ein Kaiser, ein Reich!“ Aber, meine Herren, daß in den Zeiten der Noth, in der Schlacht durch das Feldgeschrei: „Fünf Stellvertreter des Reichsdirectoriums und ein Deutschland“ sich auch nur ein Krieger begeistern könnte, das glaube ich nimmermehr. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren, das Directorium ist ein Vorschlag, der uns um die Steine des Anstoßes, die uns im Wege liegen, auf eine möglichst bequeme Weise herumführen will; allein wir müssen diese Steine wegräumen, wenn wir etwas Gutes schaffen wollen. Einzig und allein practische Erwägungsgründe sind es, die das Directorium empfehlen; man sagt, die einzelnen deutschen Stämme ebensowohl, als die einzelnen deutschen Fürsten werden sich dieser Form am leichtesten fügen; jedem bleibt dabei noch ein Thor oder wenigstens ein Pförtchen der Hoffnung offen, daß er einst an die oberste Spitze gelangen könne. Es bleibt aber nichts anderes, meine Herren, als ein schwankender, ungewisser, unsicherer Zustand, der die Volkskraft lähmt, der die Einheit zerreißt, der uns nach Innen schwach und nach Außen verachtet macht. Diese Form wird das Volk nicht annehmen. Wenn man versuchen sollte, sie einzuführen und auf diese Weise die Einheit Deutschlands zu reclamiren, so möge man sich

Digitized by Google

nicht täuschen. Diese Verfassung hält sich, weil sie keine Lebensfähigkeit hat, nicht sechs Monate lang. — Meine Herren, dasjenige, was ich allein für zweckmäßig und wünschenswerth halte, und das, wofür wir, wenn Sie meiner Aufforderung folgen, unumwunden, offen und frei uns aussprechen wollen, das ist das monarchische Prinzip, das ist die erbliche Monarchie! Vorhin habe ich erwähnt, ich wollte nicht wider den Beschluß des Hauses die Debatte aus dem § 1 hinüberziehen in den § 1a, ich wolle nicht von den Mängeln eines Wahlkaiserthums, von den Vorzügen der Erblichkeit, nicht von den Bedenklichkeiten in Beziehung auf die Stellung Oesterreichs und Preußens sprechen; aber nachdem ich die beiden Systeme, die πολυαρχοφοβία eines Directoriums und die Republik einander gegenüber gestellt und ihre Unhaltbarkeit nachgewiesen habe, halte ich es für Pflicht, zum Schluß wiederholt meine Meinung dahin auszusprechen: es ist allein heilbringend für Deutschland, die erbliche Monarchie an die Spitze seiner Verfassung zu stellen. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.

Präsident: Herr Rösler hat das Wort verlangt zu einer Beschwerde über den Präsidenten.

Rösler von Oels: Ich habe das Wort verlangt zur Beschwerde über den früheren Vorsitzenden Herrn Vice-Präsidenten Beseler. Frühere Vorgänge sollten, wenn Sie sich an dieselben erinnern, Sie zur Ueberzeugung führen, daß, wenn der Präsident nach beiden Seiten hin unparteiisch für die Ruhe sorgt, diese dann besser gewahrt ist. Als der Redner, der so eben den Platz verlassen hat, seine Rede mit Angriffen auf die Seite des Hauses (nach der Linken zeigend) eröffnete, welcher er selbst früher angehört hat, (Zuruf: Nicht wahr! — Von der Linken: das ist wahr!) so erhob sich eine Aufregung auf dieser Seite des Hauses. Derzleichen Aufregungen sind auf beiden Seiten des Hauses gewesen, Herr Riesser erlaubte sich aber ein Schimpfwort, nicht eine Qualifikation dieser Seite des Hauses (nach der Linken zeigend) zuzurufen. Herr Golz hat wiederholentlich von dem Herrn Vicepräsidenten Beseler verlangt, Herrn Riesser zur Ordnung zu rufen, und es würde damit die Aufregung bedeutend beschwichtigt worden sein; der Herr Vicepräsident Beseler hat sich aber nicht mit Worten, aber stillschweigend gewiegert, auf den wohl 5 oder 6 mal gestellten Antrag einzugehen. Ich habe deshalb das Wort genommen, um über den früheren Vorsitzenden Beschwerde zu führen und darauf hinzuweisen, daß, wenn der Präsident nach beiden Seiten hin für Ordnung sorgt, auch das Unpassende wegbleibt.

Drechsler von Rostock: Ueber die von Herrn Rösler angeregte Frage und die daran geknüpfte Beschwerde, daß der Herr Vicepräsident Beseler nicht nach beiden Seiten hin unparteiisch gewesen sei, will ich nicht sprechen. Es war ganz unnöthig, diese Frage hier hinein zu bringen, da sie mit dem Antrage, den Herr Rösler gestellt, in keinem Zusammenhange steht. Ich bin in dieser Sache ganz unbefangen; denn ich habe es mir zur Regel gemacht, weder Beifalls- noch Mißfallsbezeigungen zu geben, und wenn Alle diese Regel befolgten, so würden solche Unterbrechungen, wie sie leider sehr häufig der Fall sind, in dieser Versammlung nicht vorkommen. Ich bedaure nur, daß Herr Rösler sich eine ganz unnöthige Mühe gegeben hat, da sein Antrag aus formellen Gründen unzulässig ist. Es ist lediglich das Recht des Präsidenten, die Ordnung zu handhaben und ein Zwischenruf „zur Ordnung“ ist ganz ungehörig, und wenn er bisher mitunter beachtet worden, so mag es daher gekommen sein, daß auch der Präsident der Meinung war, daß ein Ordnungsruf begründet sei. Aber ich habe gesagt, es ist nach unserer Geschäftsordnung ein Recht des Präsidenten, zur Ordnung zu rufen. Wenn nun das eine oder das andere Mitglied der Versammlung glaubt, daß das Recht, was natürlich auch eine Pflicht ist für den Präsidenten der Versammlung, wo er den Ordnungsruf begründet hat, nicht gehörig gehandhabt wurde, so hat dies Mitglied einen Antrag einzubringen, nicht aber während ein anderer Redner spricht, einen Antrag in Form einer Unterbrechung des Redners zu stellen. Ueberhaupt darf ein solcher Antrag nicht mündlich gestellt werden, sondern schriftlich, und Herr Rösler hat bei früheren Gelegenheiten diese Bestimmung selbst vertheidigt. Ich trage deshalb darauf an, über diesen mündlichen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, und Herrn Rösler zu überlassen, wenn er Lust hat, schriftlich einen Antrag einzubringen, daß Herr Riesser wegen seiner Aeußerung zur Ordnung gerufen werde durch das Haus, da der Herr Präsident der Ansicht zu sein scheint, daß diese Aeußerung hinlänglich motivirt war.

Präsident: Ich weiß nicht, ob Herr Riesser das Wort verlangt.

Riesser von Hamburg: Meine Herren! Erlauben Sie mir, zuvörderst mein Bedauern darüber auszusprechen, daß ich zu diesem unerfreulichen Incidenzpunkt mit Veranlassung gegeben habe. Die Lage der Sache ist die: es hatte ein Redner in vierfacher Wiederholung die härtesten, verletzendsten und nach der Ueberzeugung der Majorität dieses Hauses unbegründetsten Angriffe gegen diese Majorität vorgebracht, ohne daß er bei irgend einem seiner Worte die mindeste Unterbrechung erlitten hätte. Der nächste Redner hatte kaum angefangen, gegen diese Angriffe die Vertheidigung der Majorität dieses Hauses aus seiner redlichen Ueberzeugung zu führen, als er unter allen möglichen Formen unterbrochen und gestört wurde in einer Weise, die ich nicht noch einmal bezeichnen will, da ich sie auf eine formell nicht verletzende Weise nicht zu bezeichnen wüßte. (Beifall auf der Rechten und im Centrum.) Aus der Aufwallung, die ein solches Verfahren in mir hervorrief, ist der Ausdruck, der mir zum Verwurf gemacht worden ist, und den ich in ruhigerer Stimmung nicht gebraucht hätte, hervorgegangen. Daß dieser Ausdruck gegen eine Seite dieses Hauses gerichtet gewesen, dem muß ich bestimmt widersprechen. Denn ich glaube nicht, daß irgend eine Parthei sich im Ganzen an jenen Unterbrechungen betheiligt hat; ich bin vielmehr überzeugt, daß es auf jeder Seite des Hauses Mitglieder gibt, die ein solches Betragen im höchsten Grade mißbilligen. Der Herr Präsident hat nur meine laute Aeußerung im allgemeinen als eine unberechtigte verwiesen. Das Wort, wegen dessen ich angeklagt werde, hat derselbe nicht vernommen; sein Urtheil darüber steht also dahin. Ich habe eingeräumt, daß ich den Ausdruck in einer Aufwallung gebraucht habe. Das darin liegende Urtheil kann ich jedoch nicht zurücknehmen (lebhafter Beifall auf der Rechten und im Centrum), und unterwerfe mich der Entscheidung dieses Hauses. (Eine Stimme von der Linken: welches war den der Ausdruck?) Ich höre, daß nach dem Ausdruck gefragt wird; es kann nicht meine Absicht sein, das Faktum zu verhüllen; der Ausdruck, den ich gebraucht habe, war: diese Unterbrechungen sind schamlos.

Präsident: Meine Herren, ich sollte meinen, es wäre am besten, diesen unerquicklichen Zwischenfall auf sich beruhen zu lassen, wenn ich hinzugefügt habe, daß ich die Meinung des Herrn Riesser theile; wenn ich mit ihm die Zuversicht ausspreche, daß von jetzt an die Unterbrechungen unterbleiben werden, und wenn ich zur Vertheidigung meines Herrn Collegen, (der mich freilich dazu nicht aufgerufen hat), noch das hinzusetze, daß man dem Präsidenten unmöglich zumuthen kann, ein vorgekommenes Wort zum Gegenstande seiner Beurtheilung zu machen, das er nicht selbst gehört hat. Es ist ganz unmöglich, einen Ordnungsruf auf eine Aeußerung

Digitized by Google

folgen zu lassen, die man nicht selbst vernommen hat, wie vollgültige Zeugen für dieselbe auch vorgebracht werden mögen. Geben Sie aber auch meiner dringenden Bitte Gehör, meine Herren, und lassen Sie diese Unterbrechungen nicht mehr stattfinden. Erwägen Sie, daß der Präsident vor Allem in die Lage gesetzt sein muß, dem Redner folgen zu können! (Allseitige Zustimmung.) Herr Schüß hat das Wort.

Schüß von Mainz: Meine Herren, der Zufall will, daß ich, ein entschiedener Republikaner, einem Mitgliede dieses Hauses auf die Tribüne folge, welches unserer Parthei und unseren Grundsätzen entgegengetreten ist. Ich werde gewiß nicht, weder auf deren Angriffe gegen unsere Parthei, noch auf die Angriffe gegen deren Grundsätze antworten. Ich bin überzeugt, daß wir in dieser Discussion Gelegenheit genug haben, unsere Ansichten zu entwickeln, und sie dem deutschen Volke zur Beurtheilung vorzulegen. Was unsere Parthei anbelangt, so bin ich ein ganz junger Streiter in derselben, ich glaube aber dennoch, ihre Ansicht auszusprechen, wenn ich sage, daß ich es für überflüssig halte, sie gegen die Angriffe jenes Redners zu vertheidigen. Ich gehe demnach zur Sache über. Meine Herren, der Gegenstand, der der heutigen Tagesordnung vorliegt, ist oft als Schlußstein der deutschen Verfassung angegeben worden, auch in dem Berichte des Ausschusses wird gesagt, es sei die höchste Spitze der deutschen Verfassung. Das ist auch der Fall. Aber sind wir wirklich zu dieser so hohen Spitze angekommen, so glaube ich, es ist nicht unnöthig von dieser Höhe herab zu blicken, auf den Boden und die Grundlage, wo der Grund, wo der Boden, auf welchen dieses Gebäude aufgeführt werden muß. Eine genaue Zeit schon arbeiten Sie an diesem zukünftigen Staatsgebäude, und es wäre wohl möglich, daß nach so langer Zeit man den Boden und die Grundlage vergessen hätte. Darum erinnern wir uns, daß der Boden der Verfassung die Revolution, die Grundlage derselben die Volkssouveränetät ist, und vergessen wir es nicht in der Durchführung der heutigen Debatte. Dann angekommen zu diesem Schluß, frage man sich, ob das Wort Volkssouveränetät oder Fürstenherrschaft auf dem Schlußsteine des deutschen Staatsgebäudes stehen soll. Als im Monat Mai das deutsche Volk seine Vertreter zur Nationalversammlung sandte, da trug es ihnen auf, dem deutschen Vaterlande, zerrissen, geknechtet und unglücklich durch einen langen Despotismus, die Freiheit, das materielle Wohl und die wahre Einheit zu geben. Viel ist gearbeitet worden in dieser Versammlung, viele Gesetze sind gemacht; aber abgesehen von dem Inhalt dieser Gesetze und abgesehen von dem, was minder oder mehr Gutes oder nicht von dem Volke Gebilligtes darin liegen mag, rufe ich Ihnen zu, blicken Sie nach Außen und untersuchen Sie, was hat das deutsche Volk für seine Freiheit erlangt? Blicken Sie nach Wien und Berlin, und fragen Sie sich, ob die deutschen Grundrechte, dieses Minimum der Revolution, dort in Ausführung gekommen sind. Ich glaube, daß Sie diese Säule des Staatsgebäudes nicht so errichtet haben, wie es das Volk erwartete. Erwägen Sie, was in Bezug auf das materielle Wohl des Volkes geschah. Ich glaube nicht, daß das deutsche Volk jetzt glücklicher ist und zu werden hofft, als es während der langen Jahren des Despotismus war, den es mit allen Folgen vernichtet zu haben glaubte, und kommen wir zur Einheit, so ist es sicher ein verhängnißvoller Zufall, der uns heute zu der wichtigen Frage des Reichsoberhaupts führt, daß uns heute die Lösung der Frage vorliegt, ob wir, um die deutsche Einheit zu gründen, einen deutschen Kaiser wählen sollen, heute, wo diese Räume noch von dem traurigen Streite wiederhallen, den das Auftreten des monarchischen Princips hervorgerufen haben. Wir Republikaner haben an diesem Streite nicht Theil genommen, weil in unserer Ueberzeugung es keine Trennung zwischen den deutschen Volksstämmen gibt. Oft hat man von der Versammlung Thatkraft verlangt im Interesse der Volksrechte, der Revolution. Aber stets vergebens. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Sie erinnern sich der Vergangenheit besser als ich, denn Sie haben sie geschaffen. Heute, wo es gilt der Restauration der Fürstenmacht die Krone aufzusetzen, erinnert sich die Versammlung des Sprichwortes: „Man muß das Eisen schmieden, so lange es warm ist." Wäre es nicht klüger, wenn unser Ministerium die Lösung dieser Frage noch verschoben hätte? Durch den letzten Beschluß dieses Hauses hat der Herr Ministerpräsident den Auftrag erhalten mit Oesterreich zu unterhandeln. So lange man aber noch unterhandelt, hofft man doch das bestmöglichste Resultat zu erhalten und das ist offenbar die Rückkehr, die Wiederaufnahme unserer deutschen Brüder in unser gemeinsames Vaterland. Und ist nicht voraussusehen, daß wenn man heute die Frage schon löst, die Verhandlungen, welche das Ministerium anknüpfen soll, zu keinem Ziele führen können? Denn wer verbürgt unserem Ministerium, daß Oesterreich, welches sein erstes Programm modificirt hat, nicht auch sein letztes modificiren könne? Und wenn nun eine neue Erklärung von Oesterreich käme, in welcher man eine andere (vielleicht selbst eine republikanische) Spitze für Deutschland statt des preußischen Kaiserthums verlangt? Wie wäre es denn, wenn dieses bereits beschlossen wäre? Wir allerdings, die wir nicht Vertheidiger des monarchischen Princips sind, können es nicht beklagen, daß diese Frage heute gelöst werden soll. Denn wenn irgend etwas bewiesen kann, daß durch das monarchische Princip allein unser Vaterland zerrissen wird, daß durch dieses der alte Zwist wieder heraufbeschworen wird, der Jahrhunderte hindurch zwischen den einzelnen Volksstämmen herrschte, so ist es jene letzte Discussion. Als das Volk aufstand und vergaß, daß es Fürsten gab, als es seine Gefühle aussprechen durfte, da war es dem Geiste nach republikanisch, denn damals verschwand jeder Stammesunterschied, und Sie hörten in jenen schönen Tagen, wo das Volk Alles war, nichts von Angriffen auf die Oesterreicher oder auf die Preußen. Diese Angriffe gehen auch nicht aus dem Volke hervor, sondern sie sind der traurige Wiederhall aller der dynastischen Kämpfe, welche unser Vaterland zerrissen haben, welche einen Schnitt in das gemeinschaftliche Band machten, von dem man nicht weiß, wie man es wieder knüpfen soll. Darum wiederhole ich, daß wir auf die Diskussion mit Freuden eingehen, weil unser Princip am sichersten, am reinsten und schönsten aus derselben hervorgehen wird. Wie kann man heute behaupten, es sei, um die deutsche Einheit herzustellen, nöthig, eine neue Kaiserdynastie zu gründen? Haben wir nicht sogar von vielen Seiten aussprechen hören, ohne daß es vom Reichsministerium in Abrede gestellt wurde, daß das Ausscheiden Oesterreichs die Gründung dieser Dynastie erleichtere! Hat man nicht behauptet, Oesterreich müsse hinaus, um dem preußischen Kaiser Platz zu machen? Und nach solchen Behauptungen, welche im ganzen Vaterlande wiedertönen werden, besteigt man noch die Tribüne und sagt: Nur in dem Princip der Monarchie liegt die Rettung der deutschen Einheit! Und das geschieht jetzt schon, nachdem man so eben acht Millionen Deutsche aus dem Vaterlande hinausgewiesen hat, wo, wenn man consequent sein will, man auch ihre Vertreter wird hinauszuweisen müssen. Trotzdem sagt man: Nur in dem monarchischen Princip liegt die Einheit Deutschlands! Wenn darin nicht ein Widerspruch liegt, so weiß ich nicht, was ein Widerspruch ist! Ich bin jung, noch sehr jung im parlamentarischen Leben; vielleicht gelingt es mir später aus demselben eine bessere Kenntniß über den Begriff Widerspruch zu gewinnen. (Auf

Digitized by Google

der Linken: Bravo! Sehr gut!) Im Namen der Einheit also verlangt man heute die Gründung des Kaiserthums. Das Wort „Einheit“, welches im Beginne unserer Erhebung einen so herrlichen Klang hatte, hat jetzt einen gar traurigen Ton! Ich glaube, man hat mit diesem Worte dasselbe Spiel getrieben, was man in den Jahren 1813 und 1814 mit dem Worte „Nationalität“ trieb. Damals rief man das Volk auf zur Vertheidigung der Freiheit Deutschlands, zur Rettung seiner Unabhängigkeit gegen außen; und es folgte dem Rufe. Als aber die Throne gerettet waren, vergaß man, was jenes Wort eigentlich bedeuten sollte. Heute nun ist es so mit der Einheit. Es hat beim Beginn Ihrer Thätigkeit ein Redner gesagt, daß die Throne wanken, daß man sie aber mit Gottes Hülfe wieder feststellen und kräftigen wolle. Ich glaube darin liegt die ganze Bedeutung des Wortes Einheit. Es ist dieses Wort darum so hervorgehoben und an die Spitze gestellt worden, damit man es als Waffe gebrauchen könne gegen die Freiheitsbestrebungen. Im Namen der Einheit hat man im Süden Deutschlands die Volksbewegungen unterdrückt, weil man sagte: Reißt doch den Süden nicht los vom Norden; der Süden mag republikanisch sein, der Norden aber ist es nicht, darum bleibt doch im Namen der Einheit unter der fürstlichen Krone! Das also ist der Sinn des Wortes und darum hat man alles gethan um diese Einheit stets zu fördern, darum hat man sich breitt, diesen Schlußstein auf das Verfassungsgebäude zu setzen, ohne sich daran zu erinnern, welch' traurige Nachklänge über den letzten Beschluß in dieser Versammlung noch wiedertönen. Sind Sie aber wirklich der Ueberzeugung, daß das deutsche Volk das glaubt, in dem Worte Einheit nur das finden will, was Sie hineinlegen? Glauben Sie, daß das Volk im März weiter nichts wollte, als eine Restauration, eine Kräftigung der Throne? Ich gebe zu, daß das deutsche Volk im März nicht allgemein die Republik verlangte, aber was Sie zugeben müssen, ist folgendes: Der Aufstand des deutschen Volkes war eine Erhebung gegen alles Schlechte, das bestand, gegen alles, was von Oben es drückte. Das deutsche Volk unterschätze nicht erst wie ein Gelehrter, sondern es stand auf wie ein kräftiger Naturmensch, der auf einmal alles von sich werfen will, was ihm drückend ist. Und wenn es nicht sogleich den richtigen Ausdruck für seine Wünsche finden konnte, so lag dies darin, daß während so langer Zeit keine Freiheit des Gedankens, des Wortes in Deutschland herrschte, daß während achtzehn Jahren nicht einmal das Wort Republik ausgesprochen werden durfte. Nehmen Sie an, wir hätten während dieser achtzehn Jahre Preßfreiheit gehabt, so hätte das deutsche Volk seinen Wünschen einen andern Ausdruck geben können. Sein Sie versichert, daß dann das deutsche Volk ganz bestimmt gesagt haben würde: Wir wollen das Wohl unseres Vaterlandes dadurch, daß die Fürstenherrschaft aufhöre, durch welche Deutschland so lange zerrissen, geknechtet und unglücklich war. Aber, meine Herren, wenn das deutsche Volk nicht im Stande war, so seine Ansichten auszusprechen, wollen Sie ihm die Folgen seiner Unterdrückung als Schuld zuschreiben, oder wollen Sie daraus die Ursache herleiten, ihm nicht zu gewähren, was es im Innern seines Herzens trug. Sie mußten den Wünschen des Volkes eine bestimmte Richtung geben, dagegen ist man nun dahingekommen, daß in Allem, was geschieht, nur die eine Richtung verfolgt wird, Kräftigung des monarchischen Prinzips, Kräftigung in der Grundlage des Gebäudes, wie in der Spitze. Darum, meine Herren, bringt man uns diesen Vorschlag eines neuen deutschen Kaiserthume! Ich frage Sie, ob Sie wirklich im Innern die Ueberzeugung haben, daß dieses aus der Vergangenheit hervorgeholte deutsche Kaiserthum, in den Bedürfnissen, in den Wünschen des Volkes und im Geiste der Zeit liege, glauben Sie das wirklich? Glauben Sie, daß das deutsche Kaiserthum, das sich nicht halten konnte, als es noch enger an die Völker geknüpft war, durch lange Erinnerungen, durch innige politische, so wie soziale Bande, glauben Sie, daß dieses Kaiserthum sich heute zur Befriedigung des Volkes gründen könnte? Sie werden es erfahren, Sie werden vielleicht einen Kaiser machen, er wird in Deutschland ausgerufen werden und wir wollen dann sehen, ob die Gründung dieser neuen Staatsform im deutschen Vaterlande mit dem Jubel aufgenommen wird, mit welchem stets das deutsche Volk die Erfüllung seiner Wünsche erkennt. Sie, oder wenigstens Viele von Ihnen, waren beim deutschen Vorparlamente, es war das wirklich der Ausdruck des deutschen Volks, d. h. eine Volksversammlung, die im Namen des Volkssouveränetät die Geschicke Deutschlands ordnen sollte; aber darum erregte sie auch die wahre Begeisterung des Volkes und nicht jene officielle politzeilich angeordnete Begeisterung, die man sonst so oft wahrnimmt. Erwarten Sie den Augenblick der Proclamation des neuen Kaisers, erwarten Sie, ob ihn das Volk empfängt, wie es eine neue Gabe, die wirklich ihm genehm ist, zu empfangen pflegt! Haben Sie aber, meine Herren, nicht auf dem Boden, den die neue Zeit uns gibt, Ihr Gebäude errichtet, errichten Sie es auf dem Rechtsboden, oder wie andere Mitglieder wollen, auf dem geschichtlichen Boden, nun dann erwarten Sie, ob dieser Boden frische Kräfte und Säfte genug haben wird, um die neue deutsche Eiche zu ernähren, die Sie pflanzen wollen, ich glaube, es ist nur ein wahrer Boden vorhanden, der Boden der Revolution, weil diese der wahre Ausdruck aller geistigen und materiellen Zustände unseres Volkes ist; jeder andere ist eine Sandbank; das Gebäude, welches sie auf derselben erheben, wird von der öffentlichen Meinung hinweggefegt werden, wie der deutsche Bund. Doch, meine Herren, ich glaube wohl, daß diese allgemeinen Gründe bei Vielen wenig Anklang finden, eben, weil man sich viel leichter mit etwas Speciellem befaßt, weil man viel leichter an den einzelnen Theilen eines Gebäudes arbeitet, als sich fragt, ist denn das ganze Gebäude auch der Mühe werth, daß wir es errichten? Darum verlasse ich den allgemeinen Gedanken und gehe auf die Frage ein, haben Sie denn wirklich etwas Zeitgemäßes, etwas Nützliches und Erfolgreiches geschaffen? Vor Allem, meine Herren, wenn eine neue Verfassung gemacht wird, wie der gegenwärtige Schlußstein sie endet, so hätte man sicher in dem Ausschußbericht eine vollständige Aufklärung, den vollständigen Beweis der Güte, Nützlichkeit und Haltbarkeit dieses neuen Staatsgebäudes finden müssen, und was finden wir in dem Ausschußbericht? Einige allgemeine Sätze dogmatisch aufgestellt, nach welchen es unmöglich wäre eine andere, als eine monarchische Spitze an den Staat zu stellen. Da wir aber so oft hier davon sprechen hören, daß wir und an die historischen Erinnerungen unseres Vaterlands anschließen sollen, so hätte doch der Berichterstatter nachzuweisen gehabt, daß das Kaiserthum unserm Vaterlande Einheit, Stärke und öffentliche Wohlfahrt verschaffte; er hätte darthun sollen, daß dieß auch für ihr Gegenwart so werden könne; aber von Allem dem hat uns der Berichterstatter nichts gesagt, und warum? Weil eben die deutsche Geschichte das Verdammungsurtheil des deutschen Kaiserthums ist, weil aus ihr nur hervorgeht, daß unser Vaterland gerade durch den Widerstand der einzelnen Fürsten gegen den deutschen Kaiser zerissen wurde. Das deutsche Kaiserthum ist gefallen; man behauptet nun oft, es habe nur dem äußeren Andrange unterlegen, es sei nur darum gestürzt worden, weil von Frankreich her eine mächtige Gewalt sich herwälzte. Ich behaupte, daß jede nationale Einrichtung, mag sie auch Mängel haben, ge-

Digitized by Google

kräftigt wird, wenn sie von Außen angegriffen wird. Greifen Sie heute Frankreich an, greifen Sie es an mit dem Präsidenten, den es gewählt hat, und ich bin überzeugt, dieß Präsident wird Kraft und Macht finden, um Deutschland abzuweisen; warum? Weil bei dem Angriffe eines äußeren Feindes das ganze Volk sich um ihn schaaren würde. Warum geschah dieß nicht bei dem deutschen Kaiserthum? weil es keine Kraft mehr in der Nation hatte, weil es von den Fürsten untergraben und von dem Volke nicht gekannt war, es war eine verdorrte Pflanze, und die deßwegen leicht weggespült vom Sturme ausgerissen wurde. Darum wollen wir heute Etwas gründen, so müssen wir uns an das halten, was die Gegenwart uns vorlegt. Untersuchen wir dabei, ob wirklich ein neues Kaiserthum dem gegenwärtigen Zustande des Vaterlandes entspricht: Man behauptet erstens, daß die Einheit Deutschlands durch die Gründung dieses Kaiserthums gefördert, gesichert und erhalten werde, und schon sind wir gezwungen gewesen, einen Theil von Deutschland loszutrennen, um überhaupt nur das Kaiserthum möglich zu machen? Aber ich frage Sie, sind wir dadurch selbst weiter vorangerückt in diesem Werke? Nehmen Sie heute das Kaiserthum an, und wer weiß, was in einigen Wochen Oesterreich sagen wird. Glauben Sie, daß mit dem Beschlusse von Samstag Alles schon geändert ist, glauben Sie, daß wir nicht auf neue Schwierigkeiten stoßen werden? Kalten Sie es nicht für möglich, daß Oesterreich, wenn es sieht, es handelt sich um die Gründung eines deutschen Kaiserthums mit einem preußischen Oberhaupte, sagen wird, ich will nicht hinaus, und wenn ich mich bis jetzt nur neben Deutschland stellen wollte, so will ich mich jetzt in Deutschland stellen, aus dem Grunde, weil Ihr ein preußisches Kaiserthum wollt? Aber wie dann, wenn man Oesterreich nicht willfahren wollte? fangen Sie dann Krieg mit Oesterreich an, um das neue Kaiserhaus zu vertheidigen, oder geben Sie dieses auf, und erwarten, was Oesterreich Ihnen vorschreiben wird? Daß diese Voraussetzungen nicht unbegründet sein möchten, werden wohl Viele zugeben, und wenn wir uns an die Haltung des Herrn v. Schmerling bei der letzten Discussion erinnern, die den einem preußischen Abgeordneten so klar charakterisirt wurde, so glaube ich, finden wir in dem Schweigen des Herrn v. Schmerling noch Vieles verborgen liegen, und vielleicht noch manche Note, durch welche unser Reichsministerium gezwungen werden wird, seiner letzten Modification neue Modificationen folgen zu lassen. Darum glaube ich, mit diesem Kaiserthum erhalten wir eine neue Ursache von Zwist und Zerissenheit für unser Vaterland. Aber nehmen wir an, daß Oesterreich sich ausschließt oder sich ausschließen läßt. Glauben Sie, daß Oesterreich ausgeschlossen aus der Form Deutschlands, sich auch hinauswerfen lasse oder hinausgehe aus dem politischen Leben Deutschlands, daß es auf den Einfluß, den es in unserem Vaterlande ausgeübt gewohnt ist, verzichten werde, glauben Sie, man vergißt in Wien so leicht, daß man einstens deutscher Kaiser war, und daß Jahrhunderte hindurch die österreichische Familie an der Spitze Deutschlands stand? Ich glaube es nicht und ich zweifle daran, daß jemand hier es glaubt. Aber denken Sie etwa, das Oesterreich, welches, wie man behauptet hat, jetzt ein abgeschlossenes, ein rein österreichisches Reich bildet, deßwegen nicht mehr in Deutschland seinen Einfluß haben will, durch den es seine Geltung als europäische Großmacht, seine Kraft vermehrte? Thun Sie was Sie wollen, Oesterreich wird diesen Einfluß haben wollen. Gründen Sie nun heute ein preußisches Kaiserthum, wie kann dann Oesterreich diesen Einfluß erlangen? Dadurch, daß es dem Kaiserthum Feinde in Deutschland hervorruft, daß es die Bestrebungen der einzelnen Fürsten unterstützt. Und Sie werden sehen, daß es der Centralpunkt einer neuen Fürstencoalition gegen das Kaiserthum wird. Zweifeln Sie etwa an der Bereitwilligkeit der deutschen Fürsten, in Zukunft Oesterreichs Worten in dieser Beziehung Gehör zu geben gegen das deutsche Kaiserthum? Man sagt uns, es sind ja sämmtliche Fürsten bereit, das Kaiserthum freudig zu begrüßen; von diesem und jenem Großherzog erhalten wir die Zustimmung zur deutschen Kaiserwahl. Warum aber? Aus keinem anderen Grunde, als weil in diesem Augenblick die kleineren Fürsten sich noch fürchten vor den Folgen der Revolution. Darum reihen sie sich heute so bereitwillig um den künftigen deutschen Kaiser, der aber nach ihrer Ansicht nichts anderes ist, als der Hüter ihrer eigenen Machtvollkommenheit, ihrer eigenen Unabhängigkeit und ihrer eigenen Selbstständigkeit. Darum reihen sie sich um ihn. Aber lassen Sie, wenn es den Wünschen der Fürsten und ihrer Anhänger nachgeht, lassen Sie die Revolution aus dem Andenken der Fürsten verschwinden, wie es im Jahr 1830 der Fall war; lassen Sie die Fürsten vergessen, daß ihre Throne wankten, lassen Sie sie zur Ueberzeugung kommen, daß es ihren Anhängern gelungen ist, sie wieder zu kräftigen: dann werden Sie sehen, daß die Fürsten wieder Liebe gewinnen für ihre eigene Würde und Unabhängigkeit. Heute scheinen manche sich leicht von den Thronen trennen zu wollen. Warum? Weil die Throne unter ihnen noch wanken oder zu wanken drohen ohne die kaiserliche Stütze, aber sind sie einmal wieder vollkommen sicher, dann wird der kleinste deutsche Fürst in seinen kleinen Lande ein eben so mächtiger Herrscher sein wollen, als es der deutsche Kaiser in seinem großen Kreise sein wird. Noch einen andern Grund, der die Fürsten bestimmen wird, gegen den deutschen Kaiser zu handeln, haben Sie ja selbst hier gehört und er ist nicht von dieser Seite (der Linken) ausgesprochen worden, sondern von den Anhängern des monarchischen Principe. Ihre ich nicht, so wurde in dieser Versammlung ausgesprochen, man dürfe die Mediatisirung der kleinern Fürsten durch die Reichsgewalt nicht in Aussicht stellen, damit nicht beständige Aufregung und Unruhe unter diesen Fürstenvölke herrsche. Nun, meine Herren, ist die Gründung eines deutschen Kaisers etwas anderes, als die in Aussicht gestellte Mediatisirung? Glauben Sie, daß der deutsche Kaiser künftig so gutmüthiger Natur sein würde, zu sagen, ich will nicht mehr sein, als ich jetzt bin. Ich bezweifle es. Ich weiß nicht, wer deutscher Kaiser werden wird, habe es auch nicht nöthig zu wissen, denn in Gesinnungen und Bestrebungen sind alle Fürsten zu einander gleich; ich glaube, daß sie alle Lust haben sich zu arrondiren. Der deutsche Kaiser wird sich arrondiren wollen und es wird einen fürstlichen Widerstand dagegen geben. Erlauben Sie, meine Herren, man hat uns oft Wühler genannt. Wir nehmen diesen Namen an; ich läugne es nicht. Wir wollen wühlen, um einen guten Boden zu bereiten für unser Princip. Sie haben es freilich nicht gern und ich begreife dieß. Aber was wollen Sie thun, indem Sie einen deutschen Kaiser machen? Sie wollen neue Wühler schaffen, fürstliche Wühler gegen den deutschen Kaiser. Thun Sie es, dann haben wir demokratische Wühler und fürstliche Wühler und dann wird es ein herrliches Gewühle geben. (Heiterkeit in der Versammlung und auf den Gallerieen.) Ich zweifle übrigens, daß Sie das Wühlen wünschen, und noch mehr bezweifle ich, daß auf diesem durchwühlten Boden das deutsche Kaiserhaus lange stehen kann. Uebrigens hat man gesagt, die Fürsten sind jetzt klug geworden, sie werden dem deutschen Kaiser keinen Widerstand leisten. Ich aber sage Ihnen, sie haben es früher gethan und werden es ferner auch nicht unterlassen. — Aber viel wichtiger als diese fürstliche Unzufriedenheit, als dieses fürstliche Widerstreben gegen den deutschen Kaiser ist die Folge, daß auch die Völker in Deutschland sich trennen werden. Der deutsche Bundestag

Digitized by Google

ist so häufig gelästert worden. Ich bin kein Freund von ihm, doch will ich den Todten ruhen lassen. Er hat aber etwas Gutes hervorgerufen. Er hat durch den allgemeinen Deutschlandismus das Streben nach der deutschen Einheit geweckt. Das können wir behaupten, ohne dem Bundestag zu schmeicheln. Allein das werden wir nicht erreichen durch das Kaiserthum, und warum? In dem deutschen Bundestag war das despotische Gelüste aller deutschen Fürsten vom höchsten bis zum kleinsten dargestellt. Es konnte kein Deutscher, auch im kleinsten deutschen Fürstenthume sagen: unser Herr läßt uns frei sein; man antwortete ihm: es ist der Bundestag und Namens desselben wird du eben so unterjocht; aber wenn wir den deutschen Kaiser haben, wird das Volk sagen können: der Kaiser sucht die Verfassung im monarchischen Sinne auszulegen. Es werden Maßregeln von ihm ausgehen, die wohl ziemlich entfernt sein werden von dem Geiste der Revolution und dann werden einzelne Fürsten, die dem deutschen Kaiser nicht hold sind, zu ihren Völkern sagen: unterstützt uns gegen den deutschen Kaiser, helft uns gegen die kaiserliche Einheit und wir geben euch Freiheit. Dazu wollt ihr Deutsche sein, es gibt kein Deutschland — und leider ist Vieles geschehen, was diesen traurigen Gedanken wieder aufleben macht, — man wird wieder badische und würtembergische Freiheitsbestrebungen haben. Meine Herren, Fürsten und Völker werden nach und nach mit einander Hand in Hand gehen, um Deutschland zu zerstückeln und zu trennen. (Herr v. Gagern lächelt.) — Ich glaube, wenn ich auch erst seit Kurzem in der parlamentarischen Laufbahn bin, und in der diplomatischen nie war, daß der Herr Reichsminister (gegen den Reichsminister v. Gagern gewendet), wenn er lange an der Spitze unseres Ministeriums steht, in dieser Beziehung bittere Erfahrungen machen wird. Aber ein anderer und edler so wichtiger Grund, läßt mich annehmen und befürchten, daß die Zerrissenheit im deutschen Vaterlande die Folge des Kaiserstaates sein wird. Das Leben der Völker bedingt sich nicht bloß nach zeitigen Bestrebungen; der Mensch will leben, er will essen, trinken und sich kleiden; die materiellen Bedürfnisse treten in der neuesten Zeit kräftig hervor im Staatsleben; aber in dieser Beziehung wird Süddeutschland, wenn Oesterreich getrennt ist von unserem Vaterlande befürchten, daß das preußische Handelssystem seinem Interesse gefährlich sein könne. Der Herr Reichsminister beschäftigt diese Behauptung; wenn sie bloß von mir käme, meine persönliche wäre, dann würde ich das Lächeln des Herrn Reichsministers, meiner Ansicht gegenüber, vielleicht für bedeutungsvoller halten, allein, meine Herren, Sie können diese Behauptung in Schriften finden, wo sie von Männern unterstützt wird, die in dieser Beziehung Erfahrungen gemacht haben, und ich sehe ein gehrtes Mitglied vor mir, das mir seinen Beifall gewiß nicht aus politischen Gründen zu erkennen gibt, mir aber zuwinkt, daß ich Recht habe in materieller Beziehung. Also, meine Herren, das preußisch-deutsche Kaiserthum, gegründet nach Losreißung des österreichischen Staates wird auch den Zwiespalt der materiellen Interessen hervorrufen; rechnen Sie dieß hinzu zu dem, was ich bereits entwickelt habe und fragen Sie sich, was wird denn aus der so schönen deutschen Einheit? — Meine Herren, es ist nicht bloß die Einheit, die Sie wollen, es wird hier oft gesagt: wir müssen eine starke Regierung haben. Ich sage: eine starke Regierung, — ich will nicht untersuchen, in welchem Sinne dieses Wort genommen wird, es gibt eine starke Regierung für das Volk und eine starke Regierung gegen das Volk. Ich überlasse es dem Urtheil der verschiedenen Mitglieder des Hauses, in welchem Sinne man im Augenblick eine starke Regierung verlangt. Ich glaube nicht, daß das Volk zufrieden sein könnte mit der starken Regierung; aber abgesehen davon, behaupte ich, Sie bekommen keine starke Regierung, weil Sie im Innern Deutschlands den Bestrebungen der Fürsten und der Völker entgegentreten und die materiellen Interessen verletzen, und diese gewünschte starke Regierung wird weiter nichts sein, als die Zielscheibe aller Angriffe. Von allen Seiten wird auf sie losgeschossen werden, und die Stärke der Regierung wird nur darin bestehen, daß sie von allen Seiten die Pfeile empfangen muß. Daß diese Regierung jetzt schon die Furcht einzelner Fürsten hervorruft, geht aus dem Amendement des Abgeordneten v. Linde hervor, der ja vorgeschlagen hat, daß der künftige deutsche Kaiser in dem Reichsrath sein Mitglied haben soll. Das beweißt, daß, noch ehe Sie den Kaiser geschaffen haben, die Furcht vor dem Kaiser schon da ist, und diese Furcht kommt nicht von dem Volke, ich glaube nicht, daß Herr v. Linde eben hier die Demokratie, die Republikaner vertritt, — diese Befürchtung kommt von Oben, sie kommt von den künftigen fürstlichen Wühlern, wie ich vorhin sagte: Also entweder wird das künftige Kaiserthum schwach sein, und dann ist es nutzlos, oder es wird nicht schwach sein wollen, dann muß es despotisch werden, denn wenn nicht aus der Zusammenwirkung der verschiedenen Volkskräfte Deutschlands die Stärke der Regierung hervorgeht, dann muß sie im persönlichen Streben des Oberhauptes liegen, und ich möchte wissen auf welche Weise ein Oberhaupt, das die Zustimmung der Nation und Gesetze nicht stark macht, stärker werden kann, wenn nicht durch persönliches Wirken, durch despotisches Auftreten. Ich überlasse die Widerlegung meiner Ansicht, die vom Herrn Minister nicht getheilt wird, der Zukunft, und ich glaube, er wird, ist er noch Minister, auch diese Erfahrung machen. — So wird das deutsche Kaiserthum im Innern sein, wie nun nach Außen? Ziehen Sie aus dem Gesagten die natürlichen Schlußfolgerungen und Sie werden finden, daß das deutsche Kaiserthum nach Außen schwächer sein wird, als der bisherige deutsche Bund. Der deutsche Bund an der Spitze des Vaterlandes — und wenn ich hier etwas zu Gunsten des deutschen Bundes sage, so kann ich es oft n. denn ich war nie sein Begünstigter — hatte doch das Gute, daß er die Fürsten-Anarchie gewissermaßen beseitigte, allerdings nicht zu Gunsten des Volkes, aber zu Gunsten der monarchischen Einheit Deutschlands. Alle Fürsten waren vertreten im deutschen Bunde, alle hatten ein Interesse sich anzuschließen, und im Namen des deutschen Bundes würden alle deutschen Fürsten gegen Außen gehandelt haben; aber nun frage ich Sie, wenn Sie diese fürstliche Demokratie aufgehoben haben, wenn Sie einen Kaiser über das andere fürstliche Volk gestellt haben, werden diese Anderen zufrieden sein? Sie werden Revolutionairs werden und sich zu stützen suchen wo sie nur können, die einen rechts, die anderen links, die einen im Norden, die anderen im Süden, das wird die Folge Ihres Kaiserthums sein und um so mehr, wenn der österreichische Bruderstamm nicht mehr mit und steht, um so mehr, weil das deutsche Volk entrüstet sein wird, darüber, daß wir uns trennen mußten, um einen Kaiser zu haben. Das deutsche Volk wird Ihr Werk nicht lieben, es wird nicht an demselben hängen es wird keine Begeisterung dafür haben, Sie werden keine solche hervorrufen; Sie mögen machen was Sie wollen, wenn das Herz des Volkes nicht für eine Verfassung schlägt, dann schwindet Alles, Sie mögen Gesetze oder Verträge machen. Meine Herren, auch die deutsche Freiheit kann nicht durch das Kaiserthum befördert werden, denn das Kaiserthum kann nicht im Sinne der Volksfreiheit gegründet werden. Die Freiheit wird in diesen neuen Staatenbau ihren Platz nicht finden können; denn ich glaube, es ist Niemand unter denen, welche heute ein deutsches Kaiserthum gründen wollen, der mir nicht zugeben wird, daß man das deutsche Kaiserthum nur deswegen gründen wolle, um die

Digitized by Google

deutschen Freiheitsbestrebungen zu vernichten; nur darum, weil man fürchten muß, daß in Zukunft neue Bewegungen aus dem Volksleben hervorgehen können, um denselben künftig sich kräftiger entgegenstellen zu können, als der Bundestag es thun konnte, darum will man heute ein preußisch-deutsches Kaiserthum gründen; denn hierin lag glücklicherweise die Schwäche des Bundestags, er war nicht einig genug, er konnte auf verschiedenen Seiten angegriffen werden, und darum siegte im März das Volk. Ich glaube, daß wenn wir Demokraten aus der verunglückten Erhebung Deutschlands Lehren gezogen haben, die Fürsten auch daraus gelernt haben und die Lehre sich zu Nutzen machen wollen. Das Kaiserthum soll ein fester Damm gegen die Bewegungen des sich entwickelnden Volkslebens werden. — Meine Herren, unter dem, was das deutsche Volk durch die Märzrevolution zu erlangen strebte, war auch das materielle Wohl, und nun frage ich Sie, wird dasselbe gefördert, gesichert dadurch, daß man zu den goldenen Lasten, die schon auf dem Volke drücken, noch eine neue vergoldete hinzufügt. Ich bezweifele es; werde aber nicht in weitere Erörterungen eingehen, da ein Redner vor mir schon darauf hingewiesen hat. Ich erlaube mir, Sie auf die Bedeutung der heutigen sozialen Bewegung aufmerksam zu machen. Erinnern Sie sich, daß unsere Bewegung auch zum großen Theile davon ausging, daß das Volk materiell elend ist. Nicht um Schaffung bloßer politischer Formen handelte es sich in der Gegenwart. Sie alle müssen übergezeugt sein, daß nur dann, wenn das Volk materiell zufrieden leben kann, irgend eine Staatsform Grund und Boden haben wird, und nun frage ich, wenn Sie den Kaiser-Luxus an die Spitze des Staates gestellt haben, wird er da nicht von oben bis unten, bis zum kleinsten Fürstchen Nachahmung finden. Man hat sich über den Aufwand der Fürsten beklagt, wie wird es erst werden, wenn die kleineren Fürsten dem Kaiser nachahmen wollen! Wir behalten unsere unendlichen Ausgaben für die stehenden Heere, für das ganze Beamtenwesen, kurz alle Lasten, welche das alte System hatte, sie werden durch das Kaiserthum erhöht und das materielle Wohl kann nicht befördert werden. — Aber, meine Herren, wollen Sie über alle diese Hindernisse hinausgehen, wollen Sie trotz allen diesen Hindernissen dennoch einen deutschen Kaiser machen, so frage ich, wie können Sie das ohne dem Principe der Revolution, dem Principe der Nationalsouveränetät untreu zu werden. Ich beweiste, daß wir einen deutschen Fürsten finden werden, der aus Ihren Händen und im Namen der Volkssouveränetät die deutsche Kaiserkrone annehmen wird. Sie wissen sehr gut, was Ihnen das Mitglied für Köln sagte von dem Fürsten, den man hauptsächlich in Aussicht hat. Er hat erklärt, daß derselbe die deutsche Kaiserkrone nicht annehmen würde, außer wenn die deutschen Fürsten damit zufrieden seien. Ein anderes Mitglied aus Preußen hat dem Reichsministerium allerdings die Versicherung gegeben, daß der König seine Ansicht ändern werde, wenn statt des Ministeriums Brandenburg ein anderes Ministerium da sei. Meine Herren, ich weiß nicht, ob jenes Mitglied das Programm des neuen Ministeriums kennt oder besitzt, ich bezweifele aber, daß der König von Preußen seine Gesinnung nach dem Wunsche irgend eines neuen Ministeriums ändern werde. Wenn aber der König von Preußen sagt: er nähme die deutsche Kaiserkrone nicht von den Händen des Volkes an, sondern nur wenn die Fürsten sie ihm bieten, glauben Sie dann, daß die andern Fürsten zurücktreten werden. Handelt es sich denn nicht offenbar in unserer ganzen Bewegung gerade darum, ob die Fürsten oder Volk die Hoheit haben soll, und glauben Sie nun, daß im entscheidenden Augenblick die Fürsten nachgeben und dem Volke sagen werden: Du sollst die hohe Macht sein, die künftig den deutschen Kaiser krönt! Wenn die Fürsten die Souveränetät der Nation nun aber bei der Wahl des Kaisers nicht anerkennen werden, wie können Sie dann einen Kaiser machen, ohne ihrem Mandate untreu zu werden. In unserer Versammlung und vom Reichsministerium selbst ist mehrfach ausgesprochen worden, daß das Volk souverän sei, und daß die deutsche National-Versammlung nur im Namen des Volkes handle und handeln könne, und wenn Sie nicht den deutschen Kaiser machen können kraft dieses Princips, wie wollen Sie ihn dann machen? Entweder müssen Sie Ihr Werk aufgeben oder angekommen an dem Schlußstein auf denselben schreiben: Fürstensouveränetät und nicht Volkssouveränetät, d. h., Sie müssen die Grundlage, von der ich am Eingange gesprochen habe, wegreißen im Augenblicke, wo Sie die Spitze auf den ganzen Bau setzen, und das werden Sie nicht leugnen können, daß ein Gebäude ohne Grundlage zusammenfällt. Dieß wird die Folge sein. Diesem Allem, meine Herren, aber entgehen Sie offenbar dadurch, daß Sie ein verantwortliches und nur zeitliches Oberhaupt ernennen. Ich gehe nicht ein auf die Entwicklung der Möglichkeit, Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieser Art der Entscheidung. Ein vorhergehendes Mitglied hat Ihnen schon genug Bewiese geliefert, aber ich frage, warum erklärt unser Ausschußbericht in so kurzer, kalter Phrase, es sei gar nicht denkbar, daß man über die deutsche Fürstenmacht eine republikanische Spitze stelle? Warum nicht? Was sind wir anders hier, als Vertreter des ersten republikanischen Grundsatzes, der Volkssouveränetät. Wenn das ganze Volk erklärt, diesen und nur diesen will ich als Vertreter meines Gesammtwillens, ist dieser Mann nicht größer, als alle Fürsten Deutschlands, mögen Sie auch eine noch so große Vergangenheit haben? Ich frage, ob der von der Nation Gewählte nicht größer ist, als der, welcher durch ein erbliches Vorrecht besteht? Meine Herren! Stellen Sie keinen Kaiser an die Spitze Deutschlands, denn so schaffen Sie in Deutschland, was man im Jahre 1830 in Frankreich auch that, Sie bleiben stehen in der Hälfte der Bewegung und Sie bauen ein Werk, das sehr bald von der fortdauernden Bewegung der Zeit niedergerissen werden wird. (Beifall auf der Linken.)

Biedermann von Leipzig: Ich bedauere, meine Herren, daß ich dem Beispiel meines geehrten Freundes, des Mitgliedes für Ottolangendorf, nicht folgen kann. Ich kann die verschiedenen Hauptgesichtspunkte dieser Frage nicht trennen, denn sie sind für mich wesentlich Eins. Ich werde nicht sprechen können über die äußere Form des Oberhauptes, ohne zugleich auch über die Frage zu sprechen, ob es erblich sein solle, und wer. Meine Herren! Wir verständen auch die Aeußerungen in dieser Frage auseinanderlaufen mögen, darüber, glaube ich, ist die Welt heil dieser Versammlung und die ungeheurer Mehrheit der Nation einverstanden, daß sie zum alten Staatenbunde nicht zurückkehren will. Muß bloß zugegeben werden, so erledigt sich der Vorschlag, welcher ein Directorium an die Spitze stellt, sowie die ähnlichen Vorschläge, welche einen Turnus, einen Wechsel überhaupt, keinen festen Bestand des Oberhauptes wollen. Ich freue mich über den neuesten Vorschlag dieser Art, von Herrn von Rotenhan, weil er offen und ehrlich ausspricht, daß wirklich das Princip des Staatenbundes ihm zu Grunde liegt. Er sagt in seinem ersten Punkte: „Die Regierungsgewalt im deutschen Reiche steht den Regierungen der Staaten, welche den deutschen Bundesstaat bilden, zu; sie wird aus Auftrag derselben im Namen des deutschen Bundesstaates geübt von einem Reichsdirectorium.“ Nun, meine Herren, das war das Wesen des alten Staatenbundes daß es keine Macht darin gab, die aus der einheitlichen Kraft des Volkes hervorging, daß die Macht nur übertragen war von den einzelnen Regierungen, und das ist das Wesen des Bundesstaates, den wir schaffen

Digitized by Google

wollen, daß wir eine Einheit anstreben wollen, eine Gesammtregierung und Vertretung, die unmittelbar hervorgehe aus der Gesammtheit der Nation. Es bleiben daher nur zwei Vorschläge für mich übrig; das Eine ist die sogenannte republikanische Spitze, das Andere das Kaiserthum. Meine Herren, die republikanische Spitze — wer diese vielleicht im Anfange der neuen Entwicklung unseres Staatslebens für möglich halten konnte, wird sie nicht mehr für möglich halten nach den Erfahrungen, die wir seit unserem Beisammensein und namentlich seit Erschaffung der provisorischen Centralgewalt gemacht haben. Meine Herren, diese provisorische Centralgewalt ist auch eine Art republikanischer Spitze, insofern sie durch unseren Willen allein begründet worden ist, insofern sie rein auf dem Prinzipe der Wahl beruht; sie ist aber versetzt mit monarchischen Elementen; ein Fürst ist an die Spitze gestellt, er ist unverantwortlich, das monarchische Prinzip hat also seine Geltung darin erlangt, — und das, meine Herren, hat diese Spitze, weil sie nur aus dem Prinzip der Wahl hervorging, weil sie nicht auf der Basis einer eigenen selbstberechtigten Macht ruhte, fortwährend zu kämpfen gehabt mit dem Widerstande einzelner Regierungen, zu kämpfen mit dynastischen Interessen, die sich identificirt mit den Interessen der Völker. Dieser Widerstand, meine Herren, wird ins Unendliche wachsen bei einer rein republikanischen Spitze; es ist daher auch wohl, wenn nicht ausdrücklich zugegeben, doch stillschweigend anerkannt, daß, wer die republikanische Spitze will, die Republik für ganz Deutschland will. Hierüber werde ich nichts sagen, da ich, abgesehen von allen theoretischen Gründen, der Meinung bin, daß selbst diejenigen, welche die Republik in ganz Deutschland wollen, sich bescheiden, daß es gegenwärtig in ihrer Kraft nicht liege, sie einzuführen. Es bleibt also bloß das Kaiserthum. Das Kaiserthum, meine Herren, hat aber für mich nur dann eine Bedeutung, wenn es erblich ist, und so komme ich sofort auf die Gründe für die Erblichkeit. Faße ich nun die Gründe zusammen, so sind es drei Punkte: Zuerst, meine Herren, was wir schaffen wollen, das muß etwas Klares, etwas Einfaches, etwas Praktisches sein. Es muß klar sein gegenüber dem Volke, dessen politische Begriffe ohnehin nicht überaus aufgeklärt sind, und das wir nicht wieder verwirren dürfen durch Zwittergestalten, von denen es nicht weiß, was es daran hat. Das Volk muß wissen, daß es eine feststehende, nicht wandelbare Macht an der Spitze der Geschäfte hat, und das ist nur ein Erbkaiserthum. Es muß aber auch diese Gestaltung klar sein gegenüber dem Auslande; denn, meine Herren, wir stehen Nationen gegenüber, die, lange geübt in der Schule politischer Erfahrung, bei sich das Einfache und Praktische durchgeführt haben, und auch an fremden Nationen nur Dasselbe achten. Stellen Sie einen Turnus, einen Wahlkaiser, ein fünfjähriges Oberhaupt an die Spitze — der Franzose, der Engländer wird es belächeln, wird wie Vertrauen haben zu einer Politik, die von den Wechselfällen der Wahl oder der Uebertragung der Gewalt auf Drei oder Fünf abhängt. Ein zweiter Grund, meine Herren, liegt darin: Sie mögen das Oberhaupt ausstatten mit welcher Macht Sie wollen, — und ich bin dafür, daß man es mit großer Macht ausstatte, — es wird immer ohnmächtig sein gegenüber den Erbmonarchien in den einzelnen Staaten. Meine Herren, in dem Prinzip der Erblichkeit, in diesem Rechte, das nur auf sich selbst steht und aus sich selbst seinen Ursprung hat, liegt eine Macht für die Gemüther der Menschen, die Sie durch keine künstliche Machtfülle ersetzen können. Wollen Sie das Oberhaupt in einen ewigen Kampf mit den einzelnen Fürsten verwickelt, wollen Sie es zuletzt unterliegen sehen, so schaffen Sie es wechselnd, wollen Sie es aber stark sehen, selbst auf die Gefahr hin, daß die einzelnen Fürsten unterliegen, so schaffen Sie es erblich! (Bravo im Centrum.) Endlich der dritte Grund, — und dieser schließt sich an das an, was nächst der Erblichkeit sofort in Frage kommt — ist dieser: Sie werden als erbliches Oberhaupt an die Spitze Deutschlands das Haupt eines bestimmten Staates stellen, und zwar des mächtigsten. Es ist gesprochen worden von der erdrückenden Macht des Staates, dessen Haupt Sie an die Spitze stellen. Ich meine nun: wenn Sie dieses Haupt erblich an die Spitze stellen, so wird jener Staat nicht auf die anderen drücken, denn er wird aufhören, ein Staat neben dem Reiche zu sein; stellen Sie aber das Oberhaupt nicht erblich hin, stellen Sie es lebenslänglich oder auf zwölf oder sechs Jahre hin, so wäre es von Seiten dieses Fürsten ein Verrath an seinem eigenen Staate, wenn er diesen Staat unterordnete aufgehen lassen wollte in dem Ganzen, auf die Gefahr hin, bei der nächsten Wahl verdrängt zu werden. Sie werden sagen, meine Herren, „wenn wir auch jetzt zunächst das Oberhaupt des mächtigsten Staates nur auf Zeit, auf Lebensdauer wählen, es wird ja doch erblich werden, — wählen wir also jetzt eine Form, die dem Volke genehmer ist, das Andere wird sich dann finden.“ Nein, meine Herren, das Andere wird sich nicht finden. Wie wir jetzt die Sache schaffen, darauf kommt es an. Wollen Sie, daß durch die ganze Lebensdauer des Monarchen, den Sie jetzt provisorisch an die Spitze stellen, jener schwankende Zustand bleibe, daß der Staat, den er regiert, sich nicht auflöse, daß der Gegensatz zwischen diesem und den anderen nicht aufhöre? Schaffen Sie sofort die Erblichkeit, damit sofort ein fester Zustand eintrete! Meine Herren, für mich ist die Erblichkeit des Oberhauptes aus den angegebenen Gründen ein so wichtiges Dogma in dieser Sache, daß ich — und ich glaube hierbei für die große Mehrzahl meiner politischen Freunde, vielleicht für alle zu sprechen — daß wir, wenn der Vorschlag der Erblichkeit nicht durchdringt, gegen jeden andern Vorschlag stimmen werden, selbst auf die Gefahr hin, daß gar nichts zu Stande kommt, und die Sache an den Ausschuß zurückgehen muß. Denn, wenn wir jetzt gar nicht beschließen und in acht oder vierzehn Tagen die Sache wieder vornehmen, so ist in Süddeutschland die öffentliche Meinung in Deutschland wird sich bis dahin so sehr mit dieser Idee durchdrungen haben, daß wir die Erblichkeit dann doch haben werden. Meine Herren, ich spreche mit derselben Rücksichtslosigkeit, wie für die Erblichkeit, mich auch dafür aus: es kann Niemand die Kaiserwürde erhalten, als der Beherrscher des mächtigsten Staates, und das ist Preußen (Unruhe auf der Linken.). Meine Herren, ich folge meinem Vorgänger in der Offenheit, und ich sehe nicht ein, warum ich es nicht thun sollte. Ich spreche nicht für Preußen, weil es Preußen ist, ich glaube, Sie werden mir, dem Sachsen, zutrauen, daß ich von Haus aus nicht so viele Sympathien für Preußen hege, um gerade für Preußen unsere künftige Verfassung zuzuschneiden; ich spreche für Preußen, weil ich nach allen Erfahrungen, Beobachtungen und Ueberlegungen, die ich in dieser Sache gepflogen habe, keine andere Möglichkeit sehe, Deutschland in kürzerer Zeit fort, einig und mächtig zu machen. Wir müssen, meine Herren, den mächtigsten Staat an die Spitze stellen, einmal, damit wir nach Außen einen festen Hort haben bis dahin, wo wir vielleicht noch nicht so geeinigt sind, daß die Vereinigung der einzelnen Kräfte eine einzige große Kraft ersetze. Lassen Sie in diesem Augenblicke einen Krieg ausbrechen: es ist ungewiß, ob die vielen kleineren Staaten mit ihrer durch ihre Kleinheit bisher gehemmten inneren militärischen und sonstigen Entwicklung im Stande sein

Digitized by Google

werden, dem Reiche die Kräfte zu Gebote zu stellen, daß es mit vereinter Macht dem Feinde widerstehen kann; haben Sie dann das Oberhaupt eines anderen Staates an die Spitze gestellt, als eines, mit dessen Willen der Wille des fürsten Stamm in Deutschland Eins ist, so wird es die Frage sein, ob dieser fürstte Stamm Deutschlands dann so bereitwillig die Opfer bringen möchte, die er gern bringen wird, wenn er damit zugleich den Willen seines eigenen Herrschers erfüllt. Preußen ist ein starker Militärstaat, der nöthigenfalls auch allein, wenn die andern Staaten lässig wären, oder gar sich weigerten, dem Auslande die Spitze bieten kann; sein anderer kann es. Und dann, meine Herren, — es ist dieß schon vielfach und mit Recht gesagt worden — glauben Sie nicht, daß es den einzelnen Stämmen und Dynastien große Ueberwindung kosten wird, sich einer Einheit unterzuordnen, die ihre Selbstständigkeit bis auf einen gewissen Grad vernichtet? Meine Herren, dieser Widerstand wird um so größer sein, je mächtiger der einzelne Staat, je stärker bisher sein innerer Verband war. Keiner aber ist in seinem Inneren so sehr mit starker Hand zu einer festen Einheit zusammengefaßt worden, als Preußen. Jeder andere Staat Deutschlands wird ehe sich der Einheit unterordnen und seine innere Einheit dem Bunde zum Opfer bringen können und wollen, als gerade Preußen. Wenn Sie daher Preußen an die Spitze stellen, so haben Sie wenigstens den Widerstand des mächtigsten Staates nicht zu fürchten, der der übrigen aber wird leichter zu überwinden sein. Würden Sie einen andern Staat an die Spitze stellen, so würden Sie Preußen schwerlich so bald, vielleicht gar nicht, in die Einheit eintreten sehen. Meine Herren! Der Abgeordnete von Jena hat gesagt, er würde sich die Hegemonie Preußens nur unter einer Bedingung gefallen lassen, daß nämlich entweder die andern Fürsten mediatisirt und das Ganze zu einem einheitlichen Staate umgeschaffen werde, oder daß Preußen sich auflöse in seine einzelnen Provinzen, damit es nicht mit der ganzen Wucht des einheitlichen Staates auf die anderen drücke. Meine Herren, wenn die eine oder die andere dieser Alternativen durch den Gang der Geschichte zur Wirklichkeit werden sollte — und ich glaube, daß die eine oder die andere, ja daß vielleicht beide wirklich werden könnten — so würde ich der Letzte sein, der darüber trauerte; ich glaube, unser Staats- und Volksleben würde dabei nur gewinnen, und, wenn wir auch nicht den Beruf haben, in unseren Verfassungsbestimmungen auf diese Weise sofort gestörend und neugestaltend in das Einzelgetriebe der Staaten einzugreifen, so wird doch — ich vertraue dem Gang der Geschichte — das Nothwendige früher oder später von selbst kommen. Ich gebe jetzt, meine Herren, auf die Schwierigkeit über, die man uns entgegenstellt, wenn wir Preußens König zum deutschen Kaiser erheben wollen. Die erste Schwierigkeit findet Oesterreich. Man sagt uns, wir verschlössen Oesterreich die Thür, wir müßten unsere Verfassung elastisch machen, damit Oesterreich noch herein kommen könne; Oesterreich werde nie eintreten, wenn Preußen erblich an der Spitze stehe. Meine Herren! Ich habe das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland von jeher so aufgefaßt, auch damals, als ich mich noch der Hoffnung hingab, Oesterreich werde bei Deutschland bleiben — einer Hoffnung, die leider, jetzt wenigstens, sehr geschwächt ist — ich habe das Verhältniß Oesterreichs zu unserem Bundesstaate nie anders aufgefaßt als so: entweder Oesterreich wird zerfallen — und auch das Verhältniß der Personalunion ist nur ein Zerfallen — die Personalunion wird nur eintreten in Oesterreich, wenn vorher die einzelnen Glieder sich von einander abgelöst haben; — wenn aber Oesterreich zerfällt, meine Herren, dann kommt zu uns nicht das starke, mächtige Oesterreich, nicht jenes Oesterreich, welches berufen ist, dem Erdball zu gebieten, sondern es kommen zu uns einzelne zerstreute Glieder dieses Körpers; es kommen zu uns Provinzen, die ihrer Bevölkerung und Ausdehnung nach nicht so mächtig sind, als der Staat, den wir an die Spitze stellen wollen, und noch weit weniger zur Oberherrschaft berufen durch ihr inneres Gefüge, durch das Nebeneinanderbestehen deutscher und nichtdeutscher Bevölkerungen. Wenn also Oesterreich zerfällt, und einzelne oder alle deutsche Provinzen zu uns kommen, so werden sie sich der Form, die wir jetzt schaffen, unterordnen können und müssen. Zerfällt aber Oesterreich nicht wird oder bleibt es jene beherrschende Gesammtmonarchie, so wird es auch nicht zu uns hereinkommen; wir selbst werden nicht wünschen können, daß Oesterreich mit seinen 38 Millionen — zum großen Theil Slaven und anderen nicht-deutschen Stämmen — zu uns hereinkomme, und Oesterreich wird es auch nicht wünschen. — Es ist aber noch ein zweiter Punkt, mit dem man uns hier entgegentritt: Man sagt: die Antipathien in den österreichischen Ländern und ich glaube besonders auch in den österreichisch-deutschen Bevölkerungen gegen Preußen und Preußens Hegemonie sind so groß, daß, wenn wir Preußen an die Spitze stellen, wir damit sogar die Annäherung Oesterreichs an uns in der Form einer Union abschneiden, oder doch sehr erschweren. Diese rein, sagt man — und zwar Regierung und Volk — würde selbst in ein bloßes Unionsverhältniß mit uns nicht eingehen, wenn Deutschland gezwungen ist unter der starken Hand des preußischen Herrschers. — Meine Herren, ich sehe die Sache so an: wenn solche Antipathien in Oesterreich herrschen — ich kann es nicht ablängnen, denn ich kenne das nicht — wenn sie dort herrschen bei der Bevölkerung oder bei der Regierung, so sind sie nicht bloß gerichtet gegen das preußische Kaiserthum, weil es preußisch ist, sondern sie sind gerichtet gegen die Idee eines in sich gefestigten starken Deutschlands, — (Stimmen im Centrum: Hört! hört!) sie sind gerichtet gegen den Plan, den wir in unserer Verfassung verwirklichen wollen, uns in uns selbst fest zusammenzuziehen und etwas Tüchtiges zu begründen; es wird dieser Gedanke gehegt von denen, die Deutschland schwach erhalten wollen, um es mit der Zeit als gute Beute hinzunehmen. Wenn Sie, meine Herren, diesen Antipathien Rechnung tragen wollen, so schaffen Sie ein schwaches Deutschland, bieten Sie eine elastische Form, die, eben weil sie flüssig ist, keinen festen Körper gestalten kann! Wollen Sie aber ein starkes Deutschland, so dürfen Sie diesen Antipathien nicht so viel Rechnung tragen, daß Sie darüber den Hauptzweck aus den Augen verlieren. Uebrigens möchte ich doch bezweifeln, ob, wenn Antipathien in Oesterreich gegen das preußische Kaiserthum vorhanden sind, die Sympathien stärker sein möchten für eine republikanische Spitze in Deutschland aufgenommen etwa dann, wenn man — und ich traue der österreichischen Politik wohl so viel Einsicht zu, dieses zu ewägen — wenn man die republikanische Spitze auch als eine jener schwachen Formen betrachtet, unter denen wir nicht erstarken können. — Ich komme jetzt auf eine zweite Schwierigkeit, meine Herren, auf den Widerstand, welchen andere deutsche Staaten der Form, die wir schaffen wollen, entgegensetzen möchten, und ich glaube hier, so wenig der einzelne Volksvertreter seinen Stamm zu vertreten hat, doch den Beruf zu haben, mit besonderem Bezug auf Sachsen zu sprechen, weil ich es nicht sowohl vertreten, als weil ich darüber sprechen will, wie sassellbe sich zum Ganzen stellen müsse und stellen werde. Meine Herren, es ist mir leider nur zu wohl bekannt, und eben so Ihnen Allen, daß in Sachsen wie in anderen deutschen Staaten neuerdings particularistische Bestrebungen sich kundgegeben haben. Lassen Sie mich Ihnen

Digitized by Google

kurz die Natur und den Ursprung dieser particularistischen Bestrebungen schildern und sagen, warum ich mich vor diesen particularistischen Bestrebungen nicht fürchte. (Hört! hört!). — Andere werden hoffentlich dasselbe von ihren Stämmen und Ländern sagen können. Meine Herren, ich muß hier anfangen bei der Spitze unseres Staates, ich muß sprechen von dem Monarchen Sachsens, und ich thue es gern, weil ich nach meiner besten Ueberzeugung und nach dem Wissen, welches ich aus erster Quelle geschöpft habe, versichern kann, daß der Monarch Sachsens schon in der ersten Zeit der deutschen Bewegung die allerdeutschefte Gesinnung hegte und kundgab, daß er bereit war zu jedem Opfer, welches die deutsche Sache fordern mochte. (Hört! hört!) Wenn der Monarch Sachsens von dieser Gesinnung zurückgegangen sein sollte — ich glaube es nicht, ich fürchte es nicht — so wäre er von seinen Rathgebern übel berathen worden, und ich würde dies sehr bedauern, weil die Männer, die ihn übel berathen hätten, in andern Beziehungen große Verdienste um unser Land und unser neues Staatsleben sich erworben haben. Ich bin überzeugt: der Monarch Sachsens würde, mit jener deutschen Gesinnung, die er damals hegte, selbst vom Throne gethan sein, wenn er es für nothwendig gehalten hätte, im Interesse der deutschen Sache. (Hört!) Warum die Rathgeber, die berufen waren, den König in dieser Gesinnung zu unterstützen, dieß nicht gethan haben, darauf erlassen Sie mir näher einzugehen — ich müßte dann zu sehr in das Gebiet persönlicher, ich möchte sagen, psychologischer Thatsachen mich verlieren. (Hört!) Sie wissen, meine Herren, daß auch von einer andern Seite dieser Widerstand des sächsischen Ministeriums gegen die Einheit unterstützt worden ist, nämlich von Seiten der radikalen oder republikanischen Partei. Meine Herren! Auf diese Coalition näher einzugehen, wird unnöthig sein, weil Sie deren Entstehen, nicht allein in Sachsen, sondern auch anderwärts, vielfach beobachtet haben, und über deren Ursachen und Verlauf hinlänglich unterrichtet sind. Ich gebe zu, daß neben diesen beiden Factoren, deren Wirksamkeit eine mehr zufällige und vorübergehende sein dürfte, in Sachsen auch wirkliche, in einem Theil des Volkes wurzelnde Antipathien vorhanden sind, theils gegen das Erbkaiserthum, theils gegen die preußische Herrschaft. Was die ersteren Antipathien betrifft, so sind sie natürlich von der Seite, deren ich zuletzt erwähnte, unterstützt worden, und wurzeln besonders in den Schichten, wo jene Partei am wirksamsten gewirkt ist. In den Schichten des sächsischen Volks dagegen, welche jener Partei weniger zugänglich gewesen sind, welche mehr selbstständig ihre politische Ansicht ausgebildet haben, hat die Idee des Kaiserthums bedeutende Fortschritte gemacht. — Beweis dafür die fast einmüthig beschlossenen Adressen der beiden deutschen Vereine zu Leipzig und zu Dresden. (Auf der Linken: Ah! Ah!) Im Ganzen sind nun wir diese Antipathien zum Theil auf unklaren Vorstellungen zu beruhen, namentlich auf der, daß man zwar durchaus an dem monarchischen Principe festhält, aber doch eine gewisse Scheu hegt, ein neues Monarchenthum entstehen zu sehen. Man glaubt, dem monarchischen Principe genug gethan zu haben, wenn man es in den einzelnen Staaten gewähren läßt, aber den leichten Bau der Republik darüber setzen zu können. Diese Antipathien, sie werden sich verlieren, wenn die Ansichten sich mehr aufklären. Was die Antipathien gegen Preußen betrifft, so werden diese Ihnen bekannt und klar erklärlich sein. Allein diesen Stammes-Antipathien, wie ich sie nennen muß, stehen gegenüber große und mächtige Interessen, deren Gleichheit und Verwandtschaftlichkeit Sachsen eng an Preußen kettet. Sachsen ist in seiner politischen Gestaltung, namentlich was die untere Basis des Staatslebens, die Gemeindeverfassung betrifft, in ähnlichen Verhältnissen, wie Preußen; Sachsen ist in Beziehung auf seine Handelsverbindungen und sein Handelssystem, wenigstens dem großen Theile seiner Bevölkerung nach, den preußischen Interessen nahe verwandt; Sachsen ist ein protestantischer Staat und zwar ein sehr protestantischer Staat, muß ich sagen, ein Staat, wo noch immer vor Allem, was Ultramontanismus oder Jesuitismus heißt, die allergrößte Furcht herrscht. Meine Herren! Wenn gesagt worden ist, daß der katholische Theil Deutschlands sich fürchte, unter eine protestantische Macht zu kommen, so hat dieser Theil vielleicht Unrecht, einmal, weil der Protestantismus bekanntlich zu jeder Zeit sich toleranter gezeigt hat, und zweitens, weil namentlich die preußische Regierung von jeher dem Katholicismus keineswegs feindlich gegenüber gestanden hat, denn jene einzelnen Ereignisse in Cöln waren mehr ein Kampf der Staatsmacht mit der kirchlichen Macht, im Uebrigen hat Preußen von jeher große Toleranz geübt, ich erinnere Sie nur an Friedrich den Großen, der die überall ausgewiesenen Jesuiten duldete. Sei dem aber, wie ihm wolle, ich glaube, daß die Befürchtungen einer protestantischen Bevölkerung mit einem katholischen Hofe — Befürchtungen, die nach dieser Seite hin gewiß nicht gerechtfertigt, aber doch vorhanden sind — sich unendlich steigern würden, wenn z. B. Sachsen unter eine katholische, vielleicht gar unter eine ultramontan gesärbte Macht gestellt werden sollte, und daß dagegen diese protestantischen Sympathien und Antipathien weit mehr zu Gunsten Preußens sprechen werden. Meine Herren! Was Sachsen betrifft, so glaube ich gewiß, daß bis dahin, wo wir die Spitze auf das Gebäude setzen, ein Umschwung der Dinge dort eintreten wird, und als ein kleines, aber nicht unbedeutendes Symptom, daß ein solcher schon im Anzuge ist, möchte ich das betrachten, daß ein als Organ des Ministeriums in Sachsen bekanntes Blatt, welches bisher jede Idee eines erblichen und namentlich eines preußischen Kaiserthums von sich wies und bekämpfte, in den letzten Tagen einen Artikel für das Erbkaiserthum brachte. Das ich doch auch eben vorhin in einer hiesigen Zeitung, daß man schon die Versicherung habe, Sachsen werde den süddeutschen Mächten in der Umgebung gegen die Einheit nachfolgen. Wenn diese Nachricht noch nicht constatirt ist, so glaube ich doch eher, daß sie sich bestätigen werde, als daß dieß nicht der Fall sei. — Meine Herren! Es ist möglich, daß wir noch eine große moralische Kraft aufbieten müssen, um den Widerstand einzelner Stämme oder Fürsten zu brechen, und hier komme ich auf etwas, was uns mehrfach entgegen geworfen worden ist, namentlich auch in der neulichen Rede des Abgeordneten von Gießen. Er hat gesagt, wir würden nichts zu Stande bringen, weil wir den rechten Zeitpunkt und den rechten Weg verfehlt hätten. Man hätte damit anfangen müssen, die Fürsten in den einzelnen Staaten fortzujagen, und auf dieser leeren Tafel ein neues Gebäude aufzuführen. Meine Herren! Ich glaube doch, wir sind den rechten Weg gegangen, ich glaube, der Weg des Abgeordneten von Gießen, hätten wir ihn betreten, würde uns zum Unheil geführt haben. Wenn wir damit angefangen hätten, die Versammlung als Convent zu constituiren, und die Republik zu proclamiren, wenn wir den Sturmwind der Revolution von Neuem über Deutschland hätten hindrausen lassen, um reines Feld zu machen, meine Herren, so wäre jedenfalls auf lange Zeit hinaus Ordnung, Gesetz, Wohlstand, ich glaube auch die bürgerliche Freiheit unsers Volkes sehr gefährdet, wenn nicht verloren gewesen. (Hört!) Eins aber, meine Herren, weiß ich bestimmt, die Einheit wäre verloren gewesen. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht mit geschichtlichen Parallelen! Als in Frankreich der Convent seine Gesetze dictirte, als er

Digitized by Google

mit der ganzen zusammengeballten Macht der Revolution über Frankreich herrschte, war Frankreich bereits centralisirt; die Einheit war nicht erst zu schaffen, sie war da und so gefestet, daß kein Sturm sie zu erschüttern vermochte. Wir sollen und eine Einheit erst zusammenbauen aus den zerstückelten Gliedern unseres Reichskörpers, und wenn wir mitten in diese Glieder sofort die Zwietracht gesäet hätten, glauben Sie, daß daraus die Einigkeit und Einheit entstanden wäre? Glauben Sie, daß die Proclamirung der Republik, wenn sie hier im Süden Beifall gefunden, auch im Norden ein Echo gefunden hätte, oder daß sich nicht vielmehr der Norden zurückgezogen haben würde auf die Basis seines monarchischen Princips, und zweitens Deutschland entstanden wäre, ein nördliches und ein südliches? Es ist ferner gesagt worden: wir hätten so lange gegen die Anarchie und für die Fürsten gekämpft, und nun, wenn wir die Fürsten zu etwas zwingen wollten, würden sie es uns nicht danken, würden sie nicht auf unsere Wünsche, unsere Befehle eingehen. Meine Herren! Ich kann mit gutem Gewissen sagen, von mir und gewiß von sehr vielen Mitgliedern dieser Versammlung, die auf Seiten der Majorität sind: für die Fürsten haben wir das nicht gethan, wir haben es gethan im Interesse der Ordnung; wir reden es für die Fürsten nur insofern gethan, als sie die Repräsentanten dieser Ordnung waren gegenüber einer Bewegung, welche die Ordnung und deßhalb auch die Fürsten stürzen wollte. Aber wir haben es nicht zu lieb einer Dynastie gethan, und, meine Herren, deßhalb, weil wir für die Ordnung gegen die Anarchie gekämpft, weil wir uns als aufrichtige Freunde der Ordnung und des gesetzlichen Zustands in Deutschland bewährt haben, weil wir die Mäßigung, die uns nothwendig schien, um einen gedeihlichen Entwickelungsgang herbeizuführen, von Anfang an bis jetzt beobachtet haben, ich glaube nicht, daß wir darum schwach geworden sind gegenüber der öffentlichen Meinung und dem Volke. (Bravo.) Meine Herren! Ich glaube, wenn wir, die gemäßigte Majorität, die anerkannten Freunde der Ordnung, jetzt auftreten müßten gegen einen Einzelstaat oder einen Fürsten, oder wer sonst es sei, der die Einheit oder die Freiheit nicht achten wollte, daß das Volksgewicht der öffentlichen Meinung hinter uns stehen würde. Ich glaube, meine Herren, daß die Stimme, die wir so lange zurückgehalten haben, wenn sie jetzt an das Volk appellirte, leicht einen stürkeren Widerhall finden möchte, als jene Stimmen, die zu oft an das Volk appellirt haben. (Bravo.) Meine Herren! Es hat ein Redner vor mir gesagt, wir hätten uns immer gefürchtet, wenn es sich gelegentlich hätte um Mediatisirungen, um Erklärungen von Reichsunmittelbarkeit, weil wir die Fürsten hätten schonen wollen. Meine Herren! Ich fasse dieses Verhältniß anders auf, und ich komme hier wieder zurück auf den Gegensatz zwischen der republikanischen Spitze und dem Kaiserthum. Meine Herren! Diejenigen, welche die republikanische Spitze wollen, wollen etwas, das einen Widerspruch in sich schließt, weil die erblichen Monarchien in den Einzelstaaten unmöglich bestehen können mit der republikanischen Spitze. Wir, meine Herren, stellen das monarchische Princip, und zwar fest begründet, an die Spitze, wir geben ihm sein volles Recht, wir geben in ihm dem Volke die Garantien der Ordnung, die wir in dem monarchischen Princip erkennen. Wir, meine Herren, haben gerade um deswillen kein so großes Interesse daran, nachdem das monarchische Princip im Ganzen gesichert ist, es nun auch auf jedem kleinsten Punkte erhalten zu sehen; wenn wir uns daher seiner Zeit gegen die Mediatisirung und gegen die Anträge auf Reichsunmittelbarkeit erklärt haben, so hat bei den Meisten wohl der Gedanke zu Grunde gelegen, daß, wenn man in den einzelnen Staaten die schädliche Spitze hinwegnähme, Alles überfluthet werden möchte von der republikanischen Bewegung, für die wir damals noch nicht das Sicherheitsventil gefunden hatten, welches jetzt in der monarchischen Spitze aufgesetzt werden soll. Aber, meine Herren, wenn wir dieses monarchische Sicherheitsventil für das Ganze angebracht haben, ist wohl dann noch so viel daran gelegen, daß auch jedes einzelne Glied dieser Maschine dynastisch gelöthet sei? Wenn der Gang der Geschichte — ich wiederhole es — dahin führen sollte, daß wir aus diesem Complexe einzelner Souveränitäten hinüberkämen in eine Staatsform, wo das monarchische Princip nur im Mittelpunkte feststeht, die einzelnen Theile aber sich freier bewegen, mit einem Worte: zu einem Einheitsstaat mit freister Provinzial- und Communalverfassung — meine Herren, ich glaube, wir würden dabei Nichts verlieren, und selbst der strengste Monarchist könnte kein Bedenken darin finden, denn das monarchische Princip wäre ja immer vorhanden in der Spitze, und es würde dadurch nicht stärker, daß es außerdem noch in 34 weiteren Abdrücken existirte; er könnte es ruhig ansehen, wenn diese Einzelsouveränetäten sich allmählig auflösten in eine Einheit, und wir auf diese Weise übergingen aus dem Bundesstaat in den Einheitsstaat, wie ihn in weiser historischer Voraussicht schon jener Mann vorgezeichnet hat, der den ersten Grund gelegt hat zu dem Entwurfe der Siebzehn. — Lassen wir dieß mit Vertrauen der Zukunft und dem Geiste des deutschen Volkes anheimgegeben sein! Das Eine wiederhole ich nur: von Seiten des Reichs wird kein Bedenken dagegen sein können, hierin der Selbstbestimmung der einzelnen deutschen Volkerschaften den freisten Spielraum zu gewähren. Ich habe schon erwähnt, es sei möglich, daß wir auf diese Weise hinüberkommen aus dem Bundesstaat in den Einheitsstaat. Es ist dieß auch ein Vorwurf, der von den Gegnern der erblichen Monarchie uns entgegengestellt wird; man sagt: „wir wollen den Bundesstaat, nicht den Einheitsstaat.“ Meine Herren, man verwechselt hier den Namen mit der Sache. Was ist das Wesen des Bundesstaats und welches sind seine Vortheile? Seine Vortheile sind: die größtmögliche Selbstständigkeit, Selbstbewegung und Selbstregierung der einzelnen Theile in der Form von mehr oder weniger souveränen Staaten. Meine Herren, diese Vortheile wollen und werden wir nicht aufgeben, wir werden niemals zu einer Centralisation kommen, wie sie die romanischen Völker gleichsam mit der Muttermilch einsaugen, jene Centralisation, welche wie ein Alp auf Frankreich lastet, über welche es nicht hinwegkommen und mit welcher doch zusammenhängt die Republik, ja seine Staatsform gedeihen kann. Meine Herren, dahin werden wir nicht kommen, davor bewahrt uns der Genius des germanischen Geistes, der immer weniger nach der Einheit hin gravitirt, als nach der Freiheit und Vielseitigkeit. — Endlich möchte ich vom Standpunkte der Volkspreiheit noch auf etwas aufmerksam machen: Es ist ein in der Geschichte längst bewährter und durch die Theorie bestätigter Satz, daß, je weiter die einzelnen Theile des Ganzen von dem Centrum entfernt sind, desto größer die Freiheit dieser einzelnen Theile, gegenüber dem Centrum, sein kann und sein muß. Je näher dagegen die Peripherie dem Centrum, desto mehr wirkt das Centrum auf alle Theile, desto weniger frei in der Selbstbewegung sind diese. Ein Einheitsstaat von 30—40 Millionen würde schon seiner Natur nach den einzelnen Theilen und den Individuen eine größere Freiheit einräumen müssen, als jene kleinen Staaten, wo das Centrum mit der Peripherie beinahe zusammenfällt, wo der Staatsbürger so zu sagen dem gnädigen Herrn nicht aus dem Gesichte kam. — Also, meine Herren, wenn wir als erbliches Oberhaupt den Monarchen des mächtigsten Einzelstaats hinstellen, so haben wir die Einheit schnell und sicher begründet, wir haben die Macht Deutschlands nach außen bese-

Digitized by Google

stigt, wir haben alle Garantien gegeben für das Wiederaufleben des Vertrauens, des Verkehrs und des Wohlstandes, nach dem das Volk so dringend verlangt. Ja, meine Herren, wir haben damit die Einheit gewonnen und ich bin davon fest überzeugt — der Freiheit nichts vergeben. — (Lebhafter, anhaltender Beifall im Centrum und auf der Rechten.)

Hagen von Heidelberg: Die verschiedenen Vorschläge, welche bezüglich des Oberhauptes von Deutschland gemacht worden sind, lassen sich im Allgemeinen in vier Classen subdiviren: 1) in ein erbliches und unverantwortliches Kaiserthum; 2) in ein Wahlkaiserthum, das auch unverantwortlich ist; 3) in ein Directorium von fünf Fürsten; und 4) in einen verantwortlichen und zeitig gewählten Präsidenten. Meine Herren, ich wende mich zuerst gegen die Erblichkeit des Kaiserthums, welche eben von dem Redner, der vor mir auf der Tribüne gestanden, vertheidigt worden ist. Das, was man vorzugsweise zu Gunsten eines erblichen Kaiserthume anzuführen pflegt, das ist die Nothwendigkeit, der deutschen Regierung, überhaupt der deutschen Einheit Kraft zu verleihen. Meine Herren, mit diesem Motiv bin ich durchaus einverstanden und ich glaube die ganze Seite des Hauses, welcher ich angehöre, ist es auch. Wir wollen eine kräftige Regierung, auch wir wollen, daß die Einheit Deutschlands für alle Zeiten gewährleistet sei. Allein ich glaube nicht, daß dieß durch die Erblichkeit geschehe. Zwar hat man allerlei Gründe angeführt, man hat namentlich hingewiesen auf die Geschichte Deutschlands, und man hat zu zeigen gesucht, daß das gerade unsere Einheit, unsere nationale Kraft gehindert habe, daß wir keine Erblichkeit in einem unserer Kaiserhäuser hätten herstellen können. Man hat zugleich auf die Geschichte der Völker hingewiesen die uns benachbart sind, auf die Geschichte Frankreichs, Englands, Spaniens u. s. w., die gerade in demselben Moment eine Einheit erreicht hatten, sowie eine nationale Kräftigung, in welchem wir sie verloren, und zwar, weil dort die Erblichkeit des Königthums eingeführt worden ist. Meine Herren, ich bin durchaus nicht gewillt, diesen historischen Bemerkungen entgegenzutreten; ja ich habe die Ueberzeugung, daß es eine Zeit gegeben hat, wo die Erblichkeit des Kaiserthums in Deutschland von Nutzen gewesen wäre, ja wenn in früheren Epochen eine Kaiser-Dynastie hätte erblich werden können, wir eine ganz andere Geschichte gehabt hätten, als wir sie bisher gehabt haben. Aber, meine Herren, verwechseln wir doch nicht die verschiedenen Zeiten, es ist eine ganz andere Epoche, die Epoche der Hohenstaufen, die Epoche des XIV. Jahrhunderts und der späteren Jahrhunderte, als diejenige, in der wir uns jetzt befinden. Warum wäre in früheren Zeiten die Erblichkeit des Kaiserthums heilsam gewesen, warum? weil damals der Kaiser es nur mit den Dynastien, mit den Großen zu thun hatte, weil kein freies selbstbewußtes Volk ihm zur Seite stand. Das aber ist jetzt anders; wir haben ein freies politisch bewußtes Volk erhalten; wir haben ein Parlament, das so Gott will bleiben soll, welches die Einheitidee repräsentirt; wir haben eine Nation, in welcher in der letzten Zeit die Idee der Einheit so entschieden durchgebrochen ist, daß dieses allein fähig ist, den particularistischen Bestrebungen der Fürsten entgegenzutreten. Das war damals nicht vorhanden, und darum wäre damals die Erblichkeit des Kaiserthums heilsam gewesen. Mit dieser wäre die Erblichkeit der Dynastien verschwunden. Ich bleibe noch einen Augenblick stehen bei den historischen Verhältnissen, auf welche wir hingewiesen werden. Es ist bei uns die Erblichkeit des Kaiserthums nicht eingetreten, und warum? Der Grund liegt einmal im Zufalle, indem eine Dynastie nicht mehr als vier oder fünf aufeinander folgende Kaiser hat hervorbringen können. Darauf starben die Dynastien immer aus. Aber das ist nicht der einzige Grund, der Grund liegt noch tiefer. Es ist das demokratische Princip, das durch unsere ganze Geschichte hindurchgeht. Sie wissen wohl, meine Herren, und ich brauche es nicht erst zu sagen, daß in allen deutschen Ländern, selbst in denen, wo Fürstenthümer existirten, das Princip der Wahl stattfand, also ein rein demokratisches Princip in unserem Staatsleben war. Dieses demokratische Princip hatte sich vorzugsweise bei der Kaiserwahl herausgestellt, und ich spreche hier natürlich von den Zeiten, wo die Fürstenmacht noch sehr gering war. Es lebte das Gefühl im deutschen Volke, daß der, welcher aus dem Ruder des Staates stehen solle, hervorgehen müsse aus der freien Wahl des Volkes, weil dadurch nur der an die Spitze kommen konnte, der der Beste war, der es verstand, mit fester Hand die Zügel der Regierung zu leiten. Meine Herren, dieser Gedanke, welcher unserer Kaiserwahl zu Grunde liegt, dieser Gedanke der Demokratie sollte doch wohl auch von denen ins Auge gefaßt werden, welche gar zu gern auf historische Erinnerungen hinweisen. Diejenigen, welche so gerne die Vergangenheit für sich anführen, mögen bedenken, daß unsere früheren Kaiser keineswegs unverantwortlich waren, sondern verantwortlich gewesen sind, zu richten vor dem Pfalzgraf am Rhein, daß sie abgesetzt werden konnten, wenn man nachweisen konnte, daß sie die Verfassung verletzten, gegen die Wohlfahrt des Reiches handelten. Und dieser den Deutschen eingeborne Zug nach freier Wahl spricht also gegen die Erblichkeit. Meine Herren, wo einen andern Moment, glaube ich, müssen wir hervorheben. Nämlich es hat sich herausgestellt, die Geschichte von Deutschland zeigt es auf jedem Blatte, daß so lange der Grundsatz der Wahl des Kaisers unbestritten fest stand, daß in jenen Zeiten die tüchtigsten Männer an die Spitze des öffentlichen Lebens gekommen sind. Sie wissen wohl, daß die größten Zeiten, die die deutsche Geschichte kennt, in der Epoche spielen, wo Männer aus dem sächsischen, fränkischen, schwäbischen Hause die Geschicke Deutschlands leiteten, in einer Epoche also, wo von der Erblichkeit noch durchaus keine Rede war, sondern wo freie Wahl der Kaiser stattfand; im Gegentheil sehen wir von dem Augenblicke an, wo, wenn auch keine theoretische, doch factische Erblichkeit eingetreten war, die deutschen Geschicke sich mehr und mehr verschlechtern, (Bravo auf der Linken.) von der Zeit an, als die Habsburger an der Spitze Deutschlands standen. Sie wissen wohl, es ist die Geschichte Deutschlands von jener Epoche an eine Geschichte der Schmach der Nation. (Von der Linken: Sehr gut!) Meine Herren, auf solche Erfahrungen muß man doch Rücksicht nehmen. Sie sprechen, glaube ich, deutlich genug gegen diejenigen, welche der Ansicht sind, daß das Princip der Erblichkeit allein fähig sei, eine großartige politische Entwickelung in einem Volke möglich zu machen. Ueberhaupt die Erblichkeit bloß als Theorie, bloß als System dingestellt, wenn sie sich nicht als Concretes an eine Familie, deren Glieder bereits etwas Wesentliches gethan haben, anlehnen kann, das ist ein Gedanke, der in der Luft steht, der aber keinerwegs seine Wurzeln in der Tiefe hat. Wohl kann ich es begreifen, wenn ein Napoleon für seine Familie die Erblichkeit in Anspruch nimmt und wenn ihm das französische Volk dieselbe zugestand, denn er hatte damals ganz Europa mit dem Ruhme seines Namens erfüllt, er hatte gezeigt, daß er der Mann sei, Frankreich bis zur höchsten Stufe der politischen Geltung zu erheben. Ja, ich könnte es begreifen, wenn ein Mann an die Spitze Deutschlands käme, der es verstände, mit gewaltiger Faust tabula rasa zu machen, und dann ein einiges, kräftiges, mächtiges Deutschland zu gründen; ich könnte es begreifen, wenn ein solcher Mann für sich und

Digitized by Google

seine Familie die Erblichkeit des Kaiserthums in Anspruch nähme, und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich annehme, daß sich dessen die Majorität des deutschen Volkes erklären würde. Ich kann mir aber nicht denken, daß die Erblichkeit, als Theorie, fähig sein sollte, das deutsche Volk zu befriedigen. Das Volk kennt sich immer an etwas Concretes, an eine Persönlichkeit an, man muß ihm etwas lebendskräftiges, thatsächliches geben, wenn es sich dafür interessiren, lebendkräftig dafür einsetzen soll. Aber, meine Herren, wir kommen noch etwas Anderes in Betracht. Man calculirt folgendermaßen: Wie die Verhältnisse gegenwärtig in Deutschland stehen, so müsse es klar sein, daß nur eine Regierung kräftig wirken könne, welche eigene Macht habe; diese könne nur eine der regierenden Dynastien besitzen, und so sei es natürlich, daß diejenige Regierung die beste sei, welcher die größte Macht zu Gebote stehe, und diese Regierung könne, nachdem Sie Oesterreich wenigstens vor der Hand, vom Verfassungswerke ausgeschlossen haben, keine andere sein, als Preußen. Ich gestehe, meine Herren, dieser Calcul hat viel gewinnendes für sich. Ja, es ist eine Zeit gewesen, es haben sich in Deutschland öfter dergleichen Epochen wiederholt, besonders für den Freiheitskriegen, wo unter der allgemeinen Niedergedrücktheit der deutschen Verhältnisse das Volk die Hoffnung hegen konnte, daß wenn einer der Fürsten sich an die Spitze der öffentlichen Angelegenheiten des ganzen Volkes stellte, es dann möglich wäre, daß Deutschland zu einem großen und neuen Leben kommen würde und es ist nicht leicht einer der bedeutenderen Fürsten gewesen, auf welchen nicht das Volk seinen Blick deßhalb gerichtet hätte. So hat auf den König von Bayern, auf den Großherzog von Baden, auf den König von Würtemberg, auf den Großherzog von Weimar zu verschiedenen Zeiten das deutsche Volk sein Auge geworfen, oder wo irgiens die Hoffnung gehegt, daß sie an die Spitze der öffentlichen Verhältnisse treten möchten. Keiner aber hatte größere Chancen für sich, als der König von Preußen. Er stand ja an der Spitze eines Staates, welcher schon Oesterreich der größe von ganz Deutschland war; er gebot ja über ein Volk, welches mit wenigen Ausnahmen deutschen Stammes; außerdem knüpfen sich an diesen Staat, an diese Dynastie die größten historischen Erinnerungen. Wurde sich Preußen Dynastie, welche einen Friedrich den Zweiten, den Stifter Deutschlands, hervorgebracht? War es nicht dieser Fürst, um welchen sich im vorigen Jahrhunderte die neue geistige Erhebung Deutschlands gewissermaßen crystallisirte? War es nicht das preußische Volk, welches im zweiten Jahrzehent dieses Jahrhunderts uns befreite von Fremdherrschaft? War es nicht der König dieses Volkes, welcher an der Spitze dieses Freiheitskampfes gegen den fremden Eroberer stand? Alles das ging nicht unbemerkt vorüber an dem deutschen Volke. Schon in den Zeiten der Freiheitskriege wie später in jeder Epoche nationaler Erhebung war es Preußen, auf welches kein geringer Theil des deutschen Volkes hoffnungsvolle Blicke wendete. Wir wissen, daß in den dreißiger Jahren der Gedanke von Neuem auftauchte, daß Preußen allein es sei, welches Deutschland retten könne, wir wissen, daß bei der Thronbesteigung des jetzigen Regenten dieser Wunsch sich wiederum kund gab, und gerade Süddeutschland ist es, wo dieser Gedanke einer preußischen Hegemonie am meisten Wurzel gefaßt hatte. In demselben Augenblicke, als die letzte Revolution ihren Anfang nahm, war es Preußen wieder, wohin die Blicke der Patrioten sich richteten, und wahrlich, wenn damals der König gewagt hätte, sich an die Spitze von Deutschland zu stellen, die Oppositionen — das kann ich Sie versichern — würde nicht stattgefunden haben, wie sie jetzt sich zeigt. Aber trotzdem, daß sich die deutschen Völker in verschiedenen Epochen an ihre Fürsten, seit 1813 aber vorzugsweise an den König von Preußen gewendet haben, ist man doch merkwürdigerweise den Hoffnungen, Wünschen und Bestrebungen des deutschen Volkes von Seiten der Dynastie Hohenzollern niemals entgegengekommen. Es mag dieses Verschulden der öffentlichen Meinung allerdings wohl auch in der Gewissenhaftigkeit der preußischen Könige seinen Grund haben. Doch ist dieß meiner Ansicht nach nicht der einzige eigentliche Grund; diesen kann und muß man ferner suchen. Es sind vorzugsweise zwei Motive, welche ins Auge gefaßt werden müssen, aus denen der König von Preußen gehindert ward, sich in die deutsche Sache entschieden einzulassen und an die Spitze des deutschen Staatswesens zu stellen. Zwei Motive, das eine ist das Streben Preußens nach einer europäischen Großmacht, und das zweite ist das absolutistische Princip, was in seinem ganzen Staatswesen repräsentirt wird. Meine Herren! Dieses Streben Preußens, eine europäische Großmacht zu bilden, hat von dem Anbeginn an, als es Preußen gelang, dieses zu erreichen, Deutschland eine tiefe Wunde nach der anderen geschlagen. Durch dieses Streben hatte Preußen seinen Schwerpunkt wo anders gefunden, als da, wo ihn die Natur ihm angewiesen hatte, nämlich nicht in Deutschland, nicht in dem deutschen Reiche, sondern in den außerdeutschen, in den europäischen Verhältnissen. Dieses Streben, meine Herren, hat selbst bei dem Fürsten, welcher in anderer, in geistiger Beziehung so viel für Deutschland gewesen ist, bei dem großen Friedrich zum Unheil Deutschlands ausgeschlagen, denn wir wissen, daß Friedrich II in seinen Bestrebungen, Preußen zu einer der ersten Mächte Europa's zu erheben, nicht daran dachte, die Einheit Deutschlands zu erhalten, sondern vielmehr gegen das Einheitsprincip aufgetreten ist, wir wissen ja, daß Friedrich II es war, der den gegen seinen Plan Josephs II, Deutschland in seiner früheren Größe wieder herzustellen, protestirte; wir wissen ferner, daß unter dem nachfolgenden Könige die preußische Regierung es war, welche mit dem Feinde Deutschlands, mit dem damaligen republikanischen Frankreich gewissermaßen um die Zerstückung des Vaterlandes handelte, wir wissen, meine Herren, daß im Anfange dieses Jahrhunderts die preußische Regierung es war, die durch ihre ganze Politik gegen Deutschland feindselig gewirkt hat. Meine Herren! Und nachdem diese Feindschaft hinausgewiesen war aus Deutschland, nachdem andere Entwickelungen eingetreten, so wissen wir, daß die preußische Regierung es war, welche sich mit einer andern, nämlich mit Rußland in Verbindung setzte, und daß die preußische Regierung nicht eigentlich deutsche, sondern russische Sympathien hatte; das, meine Herren, kann nicht in Zweifel gezogen werden. Es ist aber noch etwas Anderes, was wir ins Auge fassen müssen. Ich habe gesagt, daß das zweite Motiv, welches Preußen bestimmt hat, sich nicht an die Spitze des deutschen Volkes zu stellen und seine Geschicke in die Hand zu nehmen, der Absolutismus gewesen ist. Meine Herren! Ich glaube nicht viele Worte darüber verlieren zu müssen. Es ist Ihnen Allen bekannt daß die Regierungsform Preußens bis zur Revolution eine absolutistische gewesen; die Könige von Preußen, obwohl sie in der Zeit der Freiheitskriege und nun ist ihnen vorher, wo sie glaubten, sich an das Volk anlehnen zu müssen, Miene gemacht, eine freie Verfassung einzuführen, haben doch in der Folge immer diese volksthümlichen Bestrebungen einzelner Ministerien wieder aufgegeben, um wieder in die Form des Absolutismus zurückzukehren. Meine Herren! Glauben Sie, daß mit dem März v. J. auf einmal diese Richtung der preußischen Regierung ganz verschwunden sei? können Sie dieß in der That von einer Regierung glauben, welche von der öffentlichen Meinung seit 33 Jahren immer aufgefordert worden ist, eine constitutionelle Regierungsform zu geben, welche aber niemals diesem Wunsche Gehör gegeben hat, und zuletzt nur in einem Momente, als

sie durch eine Erhebung des Volkes dazu gezwungen worden war? Meine Herren! Ich für meine Person habe die moralische Ueberzeugung, daß in der Dynastie der Hohenzollern dieses Streben nach Absolutismus wurzelt und nur schwer herauszubringen ist. Meine Herren! Das ist der Grund, warum ich glaube, daß die Dynastie der Hohenzollern in den Gedanken eines deutschen Kaiserthums nicht hat eingehen wollen. Denn, wer an der Spitze von Deutschland stehen will, der kann nicht ein gefnechtetes Deutschland unter sich haben, er kann nur ein freies Deutschland annehmen; denn nur eine freie deutsche Nation kann zugleich eine einige sein; wer mit dem großen einigen Deutschland gehen will, der kann nur mit einem freien Deutschland gehen. (Bravo.) Nun, meine Herren, wenn also die Hohenzollern an der Spitze von Deutschland hätten stehen wollen, so hätten sie an der Spitze eines freien Deutschlands stehen müssen; aber es scheint, es war ihnen lieber, Herrscher zu sein in einem kleineren, beschränkteren Wirkungskreise, der ihnen aber unbedingt unterworfen war, als zu regieren über eine große Nation, welche aber frei ihnen gegenüberstand. Meine Herren! Sie wundern sich vielleicht darüber, Sie finden das vielleicht nicht begreiflich. Wir, die wir dieser (Linken) Seite des Hauses angehören, finden es begreiflich, weil wir die Ueberzeugung hegen, daß es unter den Regierungsformen eigentlich nur zwei gibt, die innere Haltbarkeit besitzen, reine Demokratie oder reine Monarchie. Meine Herren! Ich erinnere Sie an ein Wort, welches der Kaiser von Rußland zu dem Marquis von Custine sagte, er finde die Republik begreiflich, er finde die absolute Monarchie begreiflich, aber unbegreiflich sei ihm die constitutionelle Monarchie. (Auf der Rechten: Hört!) Meine Herren! Glauben Sie, daß dieses bloß die Meinung des Kaisers von Rußland sei, und daß nicht vielmehr jede Dynastie dieselbe Meinung habe, wenn sie sie auch nicht ausspricht. Sie haben in der Geschichte von Deutschland seit 33 Jahren, wo doch in den meisten Staaten Verfassungen existirten, genug Beweis dafür, daß die constitutionelle Monarchie keine eigentliche Wahrheit werden konnte, sondern daß es sich eigentlich nur um Absolutismus oder um unbedingte Freiheit handelte. Aus diesen Gründen, meine Herren, glaube ich, hat sich die Dynastie der Hohenzollern an die öffentliche Meinung von Deutschland, welche ihr so oft die Hagemonie entgegengetragen, nicht angeschlossen, und wir haben sie in einer der letzten Sitzungen gehört, daß der jetzige König von Preußen gegenüber den gegenwärtigen Verhältnissen dieselbe Meinung ausgesprochen hat; wir haben ja gehört, daß er erklärte, er verzichte darauf, an der Spitze von Deutschland zu stehen. Nun, meine Herren, gesetzt aber, es sei nicht so, gesetzt, der König von Preußen würde auf den Gedanken eines deutschen Kaiserthums, wenn wir ihn aussprechen, eingehen; gesetzt, er würde sogar in den Gedanken einer freien deutschen Nation eingehen, er würde nur ein constitutioneller Kaiser von Deutschland sein wollen, und zwar im wahren Sinne des Wortes, gesetzt, es wäre so, so kommt noch etwas Anderes in Betracht. Ist es möglich, diesen Gedanken im jetzigen Augenblicke auch durchzuführen? Meine Herren! Ich glaube nicht. Ja, es wäre möglich gewesen vor dem 18. März; ich glaube sogar, es wäre damals mit Leichtigkeit möglich gewesen, aber jetzt, ich muß es bezweifeln. Denn einmal haben Sie in einem Theile von Deutschland wenigstens die öffentliche Meinung gegen Preußen; wie früher schon bemerkt worden ist, nicht gegen das Volk, aber gegen das System, welches die preußische Dynastie seit Jahrhunderten verfolgt hat. Insbesondere aber gegen den König, der in der letzten Zeit, nachdem die Nationalversammlung in Berlin auseinandergejagt worden ist, wieder ein System befolgen zu wollen scheint, das immer in Preußen befolgt worden ist bis zur Revolution im März v. J. Das deutsche Volk calculirt, wenigstens in den südlichen Provinzen, ungefähr so: wir haben die Revolution gemacht, um in unserm Deutschland die Freiheit und die Einheit herzustellen; wir haben aber die Revolution nicht gemacht, um uns eine neue Ruthe auf den Rücken zu binden. Wir sind mit dem zufrieden, oder vielmehr nicht zufrieden, was wir von Dynastien oder Regierungen gehabt. Aber wir wollen keinen neuen Herrn dazu, namentlich keinen solchen, der in seinen Provinzen den Beweis geliefert, wie wenig er dem constitutionellen System Rechnung trägt. So wird das Volk urtheilen. Was nun die Regierungen betrifft, so ist ihre vermuthliche Stellung bereits von Anderen beleuchtet worden. Die Regierungen werden keinenwegs sich einem erblichen Kaiser unterwerfen, vielleicht einige, Baden vielleicht und Hessen, von Würtemberg weiß ich es nicht. Es ist möglich. Ich weiß darüber nichts Bestimmtes. Aber so viel glaube ich schon sagen zu können, daß die übrigen größeren Regierungen, z. B. Bayern, nie gewillt sein werden, sich einen König von Preußen als deutschem Kaiser zu unterwerfen. Und glauben Sie, meine Herren, daß Oesterreich das ruhig ansehen wird, daß nicht Oesterreich in einem preußischen Kaiserthum nichts weiteres erblicken werde, als eine Vergrößerung Preußens? Glauben Sie nicht, daß die alte Eifersucht, die bisher zwischen beiden Dynastien geherrscht, jetzt mit verstärkter Kraft hervortreten, und daß Oesterreich alle Maßregeln aufbieten wird, um ein preußisches Kaiserthum nicht aufkommen zu lassen, oder wenn es zu Stande käme, im ersten Augenblicke wieder auseinander zu reißen? Glauben Sie nicht, daß Mittel dazu genug vorhanden wären, dieß in der That zu erreichen? Glauben Sie nicht, daß gerade für diesen Fall die äußeren Verhältnisse Deutschlands außerordentlich drohender Natur sind? Was wird die Folge davon sein, meine Herren? es wird ein Bürgerkrieg die Folge sein, also gerade das Gegentheil von dem, was Sie durch ein erbliches Kaiserthum hervorzurufen wünschen. Es wird die Zeit des dreißigjährigen Krieges sich erneuern. An die Stelle einer wahren Freiheit wird die Gewalt treten, die Gewalt des Schwertes, die theilweise leider jetzt schon in Deutschland sich geltend gemacht hat. Und nun, meine Herren, will ich Sie noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Bedenken Sie, daß in Süddeutschland seit der Bewegung im März vorigen Jahres entschieden zwei Parteien einander gegenüberstehen, nämlich die monarchische, die man auch die constitutionelle nennen kann, insofern wenigstens, als diejenigen, welche die Monarchie wollen, sie in der Form der constitutionellen Monarchie wünschen, und die republikanische Partei. Die republikanische Partei ist zwar in der Minderheit, aber diese Minderheit ist keineswegs eine geringe. In dieser Versammlung, die doch die öffentliche Meinung in Deutschland repräsentiren soll, glaube ich annehmen zu dürfen, gehört ein Viertheil der republikanischen Partei an. Sie wissen aber, meine Herren, daß die Partei, die auf dieser Seite des Hauses (der Linken) sitzt, einen größeren Anklang, eine größere Wurzel im deutschen Volke hat, als sie numerisch hier vertreten ist. (Widerspruch und Gelächter auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren, Sie geben das nicht zu. Ich bin auch keineswegs gewillt, darauf stehen zu bleiben. Es war nur die Einleitung zu etwas Anderem, was ich sagen will. Gesetzt nun, die Versammlung, wie sie jetzt beisammen ist, repräsentirt in der That die öffentliche Meinung in Deutschland, so werden Sie mir doch zugeben, daß von der ganzen deutschen Nation ein Viertheil wenigstens republikanisch gesinnt ist. (Eine Stimme auf der Linken: Ach viel mehr! — Auf der Rechten Widerspruch.) Nun gut, meine Herren, wenn

Digitized by Google

Sie das nicht zugeben, dann müssen Sie doch das annehmer, es gibt eine Partei in Deutschland, und zwar eine große, die republikanisch gesinnt ist. (Gelächter auf der Rechten.) Nun gut, ich fahre fort; wenn diese Partei im gegenwärtigen Augenblicke schon so mächtig ist, wenn sie auch numerisch nicht die Mehrzahl im Volke bildet, so ist doch anzunehmen, daß allmählig diese Partei immer zahlreicher und mächtiger wird. (Widerspruch a.d.R.) Und wenn, m.H., Niemand weiter dafür sorgen wird, daß ihre numerische Zahl wächst, so werden unsere Fürstenmaßregeln dafür sorgen, daß sie von Tag zu Tag größer wird. Sie werden mir wenigstens die Möglichkeit zugestehen, daß die von dieser Partei gewünschte Staatsform sich nach und nach bei der Mehrheit des deutschen Volkes als die allein für Deutschland angemessene herausstellen kann. Und wenn dieses einmal der Fall ist, so muß sie natürlich auch ins Leben eingeführt werden; wollen Sie nun die Möglichkeit einer friedlichen Einführung dieser Staatsform von vorne herein abweisen? Meine Herren! Sie sprechen immer von historischer und gesetzlicher Entwickelung. Nun gut, so geben Sie dieselbe zu. Dieß können Sie aber nur dadurch, wenn Sie nicht eine Erblichkeit der constitutionellen Regierung für Deutschland von vornherein stiften. Wenn Sie dieses thun, meine Herren, dann kann die republikanische Richtung durch nichts als Revolution zur Herrschaft kommen. Der wahre Staatsmann aber charakterisirt sich dadurch, daß er Einrichtungen trifft, welche die Möglichkeit einer vernünftigen, naturgemäßen, dem Volksgeiste entsprechenden Entwickelung nicht ausschließen, sondern sie vielmehr begünstigen. Sie sehen also, meine Herren, daß das erbliche Kaiserthum, nach verschiedenen Seiten hin aufgefaßt, durchaus nicht fähig ist, das zu Stande zu bringen, was Sie durch dasselbe zu erreichen streben. Es ist im Widerspruch mit dem zu fortschrittlichen deutschen Geiste, es ist im Widerspruch mit den bestehenden Verhältnissen, im Widerspruch mit der möglichen Zukunft von Deutschland, im Widerspruche überhaupt mit dem, was die öffentliche Meinung in ihrer großen Mehrzahl gegenwärtig will. Meine Herren! Und wenn Sie nur mit diesem Kaiserthum etwas Bedeutendes geschaffen hätten! ja, wenn Sie mit dem erblichen Kaiserthum zugleich die Abschaffung der 34 Dynastien geschaffen hätten! ja, meine Herren, wenn das Ihr Vorschlag wäre, der ließe sich hören. (Bravo auf der Linken. Heiterkeit auf der Rechten.) Ich bin überzeugt, die Mehrheit des deutschen Volkes würde für ein solches erbliches Kaiserthum sein, wenn Sie die 34 Dynastien damit beseitigen wollten. Aber wollen Sie das? nein, Sie wollen das nicht, Sie haben bei jeder Gelegenheit es ausgesprochen: bei der Mediatisirungsfrage, bei der Verhandlung über den Reichstag, wo alle 34 Fürstenfamilien vertreten sein sollen; Sie haben es endlich ausgesprochen beim Institut des Reichsrathes, damit ja von allem dem Plunder, der in der Zeit des Bundestages und in der schlechten Zeit des Kaiserreiches Deutschland heraufgebracht hat, nichts zurückgelassen würde. Meine Herren, ist das eine kräftige Regierung, wenn Sie die 34 Dynastien neben ihr stehen lassen, wenn Sie diesen Dynastien noch einen so wichtigen Einfluß gestatten durch den Reichsrath, der in jedem Augenblicke der Centralregierung Deutschlands ein Veto entgegenwerfen, der in jedem Augenblick sagen kann: „Ich bin nicht einverstanden mit dem, was du thust.“ Meine Herren, ist das eine kräftige Regierung? Wenn Sie mit der Erblichkeit nichts weiter erlangen, als nur immer noch größere Befestigung, Consolidirung der unglücklichen Verhältnisse, wie sie in Deutschland bis zur Revolution stattgefunden haben, dann weiß ich wahrlich nicht, wozu diese ungeheuren Anstrengungen? Meine Herren, ich sage es nochmals, wenn Sie mit dem erblichen Kaiserthume nicht die Herstellung einer einzigen Gewalt für Deutschland bezwecken, wenn Sie vielmehr bloß den Gedanken haben, zu den 34 auch noch den 35sten Fürsten hinzuzufügen, so ist für die Kraft der deutschen Regierung, für die Einheit Deutschlands nichts gewonnen. — Meine Herren, ich verlasse den Vorschlag eines erblichen Kaiserthums und gehe zu einem andern, zum zweiten Vorschlag über; dieser verlangt einen unverantwortlichen Kaiser, der aber gewählt werden soll. Ich muß mich gegen diesen Vorschlag erklären, ich will mich aber kurz fassen, da schon einige Redner vor mir diesen Gedanken ziemlich weitläufig beleuchtet haben. Dieser Gedanke eines Wahlkaiserthums, eines unverantwortlicher, dieser Gedanke, daß von den regierenden Fürsten einer gewählt werden soll als Kaiser, aber nur zeitlich, hat gegen sich alle die unangenehmen Erfahrungen, welche wir in dieser Beziehung in unserer Geschichte gemacht haben; aber insbesondere Eines will ich noch hervorheben. Nämlich ist nicht anzunehmen, daß Jeder der regierenden Fürsten, wenn er an die Regierung von Deutschland nur auf die Zeit von vier, sechs, zwölf Jahren kommt, und die Aussicht hat, nachher wieder abtreten zu müssen, um einem Andern seine Stelle zu überlassen, pro dagegen wieder einzutreten in die Stelle eines deutschen Dynasten, ich sage: ist nicht anzunehmen, daß ein Solcher auf dem Kaiser seine keinesweges die kaiserliche Idee und die Idee der Einheit, sondern vorzugsweise die dynastische Richtung befolgen wird, weil er doch wieder zu der Stellung eines Dynasten zurückkehrt? ist nicht anzunehmen, daß ein solches Kaisertum, statt unsere Idee der Einheit zu repräsentiren, nur die dynastischen Interessen in's Auge faßt und ihnen gemäß handelt? — Ein fernerer Gedanke ist der des Directoriums. Auch gegen dieses muß ich mich aussprechen und zwar entschieden. Ich glaube, daß der Gedanke „Directorium“ nichts weiter ist, als die Fortsetzung des Bundestages, nur mit dem Unterschiede, daß im Bundestag 34 Fürsten vertreten waren, und daß da nur fünf Fürsten sitzen, welche aber doch alle andern Fürsten vertreten sollen. Meine Herren, es wird sich die Verschiedenheit der Interessen in der Einrichtung des Directoriums eben so darstellen, wie im Bundestag; sie wird hervortreten zwischen den mächtigsten Staaten, wie zwischen Oesterreich, Preußen, Bayern und die anderen beiden Stimmen, welche gebildet werden sollen aus den übrigen Fürsten Deutschlands, werden ihre besonderen Interessen ebenfalls jenen drei gegenüber geltend zu machen suchen. Was wird herauskommen? nichts weiter als ein beständiges Spiel der Intrigue, und ich muß auf das zurückkommen, was ich in der letzten Sitzung, ich glaube vom Herrn Ministerpräsidenten, angeführt wurde: Entweder hat das Directorium eine Einheit und Kraft, nun gut, dann können wir auch ein einziges Oberhaupt an die Spitze stellen, oder es ist nicht die vollkommene Einheit vorhanden, es tritt vielmehr ein Widerstreit des gegenseitigen Interesse hervor, nun, meine Herren, dann haben wir keine Einheit in Deutschland, sondern eine Zersplitterung, daher bin ich also auch dagegen. — Meine Herren, nachdem ich die verschiedenen Ansichten, die aufgestellt worden sind in Bezug auf die Oberhauptsfrage bekämpft habe, werden Sie sie fragen, welcher Ansicht ich bin. Ich glaube, Sie werden sich schon selbst denken, daß ich der vierten Ansicht bin, daß ich stimme für einen verantwortlichen und zeitlichen Präsidenten. Die Seite des Hauses, welcher ich angehöre, hat sich nun freilich niemals in allen ihren Vorschlägen einer Majorität dieser Versammlung zu erfreuen gehabt und vorzugsweise hat man den Vorschlägen, welche von uns gebracht worden sind, vorgeworfen, daß sie nicht practisch seien, daß sie den Verhältnissen zu wenig Rechnung tragen. Man könnte

Digitized by Google

das in Bezug auf die gegenwärtige Frage auch thun. Aber, meine Herren, wenn Sie etwas näher in die Sache eingehen, wenn Sie diesen Vorschlag genauer prüfen, so werden Sie vielleicht mit mir die Ueberzeugung gewinnen, daß die Unpraktikabilität in dieser Frage keineswegs auf unserer Seite ist, und daß vielleicht dieser Vorschlag, der aus dem demokratischen Princip hervorgeht, am geeignetsten ist, die verschiedenen Wünsche, die in dieser Frage hervortreten, zu befriedigen. Nämlich, meine Herren, wenn Sie einen Präsidenten oder Reichsstatthalter verantwortlich und zeitweilig gewählt annehmen, so ist zunächst der Zwiespalt, der jetzt zwischen den mächtigsten Häusern von Deutschland, Preußen, Oesterreich und Bayern angetroffen ist, aufgehoben. Selbst die Verantwortlichkeit des Präsidenten hat Vieles für sich. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß die deutschen Regierungen sich viel lieber einem verantwortlichen Präsidenten unterwerfen würden, als einem unverantwortlichen und erblichen? glauben Sie nicht, daß es vielmehr in ihrem Interesse ist, sich eine Regierung gefallen zu lassen, welche zur Rechenschaft gezogen werden kann, als eine, welche nicht zur Rechenschaft gezogen werden kann? Also, meine Herren, auch von dem Standpunkt der Zweckmäßigkeit, vom Standpunkt des Rechnungtragens, glaube ich, daß unser Vorschlag für den gegenwärtigen Augenblick der geeignetste ist. Der zweite Punkt ist, ob ein solcher Präsident die Macht habe, Deutschland zu regieren, ob einem solchen Präsidenten auch die verschiedenen Kräfte in Deutschland sich unterordnen und gehorchen würden. Meine Herren, ich verkenne es nicht, die Machtfrage ist von größter Bedeutung. Sie wissen, meine Herren, wir halten auch einmal eine Macht, obwohl uns weiter nichts zu Gebote stand, als die öffentliche Meinung; aber sie ist es, welche immer und ewig die meiste Macht gibt. Meine Herren, Sie wissen eben so gut, daß wir im Augenblick die Macht nicht mehr haben, aber glauben Sie denn, daß es ganz unmöglich ist, sie wieder zu gewinnen? Es wird schwer sein, namentlich für diese Versammlung, die Macht wieder zu erhalten, welche sie bei ihrem Zusammentritt gehabt hat, aber unmöglich ist es nicht. Nehmen Sie nun aber den Fall, daß diese Versammlung auseinanderginge, wenn sie ihre Arbeiten vollendet hat, nehmen Sie an, daß ein neues Parlament gewählt wird, welches entschieden die öffentliche Meinung repräsentirt, daß dieses Parlament kühn und offen die Freiheit und Einheit Deutschlands überall als Panier aufsteckt, und entschlossen ist, Alles zu wagen, nehmen Sie den Fall, daß an der Spitze der deutschen Regierung ein Mann steht, der mit eben so viel Umsicht und Besonnenheit als Kühnheit und Kraft das Steuer des Staates in die Hand nimmt, dann werden wir die Macht bekommen, die nothwendig ist, um aus Deutschland einen mächtigen, einigen und freisinnigen Staat zu machen. Meine Herren, der Geist der deutschen Freiheit ist fähig, Armeen aus der Erde zu stampfen. (Beifall auf der Linken. — Ruf nach Vertagung.)

Präsident: Ich habe zuvörderst zwei Zusatzanträge zu verlesen zum ersten Minoritätserachten § 1 a vom Reichsoberhaupt, vom Herrn Abgeordneten Höfken:

„Zu dem ersten Minoritätserachten des § 1 a vom Reichsoberhaupt.

In der tiefen Ueberzeugung, daß Deutschland vor allem einer starken einigen Regierung bedarf, und daß eine solche sich nur auf den Volkswillen stützen kann;

in Erwägung, daß die Reichsversammlung zwar über allen Zweifel berufen ist, die Verfassung für den deutschen Bundesstaat endgültig festzusetzen, nicht aber so zweifellos dazu, einen Erbkaiser zu inthronisiren, ohne darüber wenigstens die Stimme des Volkes unmittelbar gehört zu haben; daß die Wahl des Reichsoberhauptes möglichst unmittelbar auf das Volk zurückgeführt werden muß, schon um nicht die Gefahren des alten Mißtrauens wieder heraufzubeschwören und die Gewähr zu geben, daß nicht Sonderinteressen oder bloße Coalitionen bei der Besetzung des Kaiserthrons Ausschlag geben, daß überhaupt die Einrichtung der definitiven Centralgewalt nicht mehr von dynastischen und Sonderinteressen als von dem Willen und Begehr des deutschen Volkes abhängig gewesen;

in Erwägung endlich, daß der Uebertragung der Würde des Reichsoberhauptes durch die Reichsversammlung keinen Falls die Weihe der unmittelbaren Zustimmung des Volkes fehlen sollte, daß das beste Mittel gegen alle Sonderbündeleien, und um die Idee der Einheit und Einigkeit Deutschlands rasch zu erhalten, eben eine thätige Mitwirkung des ganzen deutschen Volkes an der Gestaltung der definitiven Centralgewalt ist,

beantrage ich folgende beanstandete Zusätze zu dem ersten Minoritätserachten des § 1 a:

„Die Uebertragung geschieht mittelst eines zwölfachen Actes, einmal der Wahl des Reichsoberhauptes durch die Reichsversammlung, sodann der Genehmigung dieser Wahl durch die Urwähler des deutschen Reiches.

In der ersten Woche nach der ersten Lesung dieses Abschnittes der Verfassung soll die Reichsversammlung zur Wahl des Reichsoberhauptes schreiten, über diese Wahl aber am 1. März dieses Jahres von den Urwählern abgestimmt werden. Schon eine re ative Stimmenmehrheit bestätigt die Wahl der Reichsversammlung. Fällt die Mehrheit der Fürsten jedoch auf einen andern regierenden deutschen Fürsten, so hat die Reichsversammlung sich entweder derselben sofort anzuschließen oder noch einmal Beruf an die Urwähler einzulegen.

Die zweite Lesung dieses Abschnitts der Verfassung kann erst stattfinden, nachdem auf solche Weise die Spitze der Centralgewalt endgültig festgesetzt worden ist."

Eventueller Antrag des Abgeordne-en Höfken:

„Sollte sich für keines der Minoritätserachten des § 1 a eine Mehrheit in der Reichsversammlung herausstellen, so beantrage ich:

„Die Reichsversammlung wolle beschließen, es sei den Urwählern des deutschen Volks binnen der nächsten Frist die Frage zur Entscheidung vorzulegen: „ob ein Erbkaiser oder ein Wahlkaiser dem deutschen Bundesstaate vorgesetzt werden solle."

Antrag des Herrn Abgeordneten v. Maifeld aus Wien:

„In Erwägung, daß es bei keiner Frage von so unermeßlicher Wichtigkeit ist, den Willen der Mehrheit des Volkes in Erfahrung zu bringen, als bei der Frage, ob das deutsche Volk an die Spitze des deutschen Bundesstaates einen Kaiser haben will oder nicht;

in fernerer Erwägung, daß nur dann, wenn die Mehrheit des gesammten Volkes sich dafür aussprecht, einen Kaiser an die Spitze des deutschen Bundesstaates zu stellen, eine solche Regierungsform eine starke und dauernde, weil in dem Willen des Volkes gegründete Regierung sein wird;

in endlicher Erwägung, daß einer Erforschung des Volkswillens in dieser Beziehung keine wesentlichen Schwierigkeiten im Wege stehen —

beantrage ich,

„die Männer des deutschen Volkes durch Abstimmung darüber zu befragen, ob an die Spitze des Bundesstaates ein Kaiser soll gestellt werden oder nicht."

— Herr Jahn hat das Wort. (Bewegung.)

Jahn von Freiburg a. d. U. Verehrte Versammlung! Unser großer Dichter Jean Paul hat einmal gesagt: „Der

Digitized by Google

Mensch kann überall geboren werden," das weiß Niemand von der Versammlung bezweifeln, aber ich setze hinzu: „Nicht überall gleich gut." (Auf der Linken Unruhe und Ruf: „Wiederholen!". — Der Redner wiederholt den Satz.) Ich bin im Norden geboren, in der Mark Brandenburg, in einem Winkel zwischen Mecklenburg und Hannover, habe als Knabe in drei sogenannten Herren Länder gelebt, als Jüngling habe ich nie einen anderen Begriff gehabt, als von der Einheit Deutschlands, habe in mehreren anderen deutschen Ländern gelebt. Ich habe mich auf den Hochschulen, das werden mir meine alten Kameraden bezeugen, jeder Zeit von den sogenannten pro patria Kunkeleien fern gehalten. (Heiterkeit.) In diesem Geiste habe ich nachher die Turnerei hervorgerufen und die Burschenschaft, wovon ich zuerst 1798 gesprochen und 1811 die Ordnung und Einrichtung einer allgemeinen Burschenschaft in Deutschland umhergetragen, bis sie 1815 in Jena in's Leben getreten ist. Ehrenmitglied von der Burschenschaft bin ich nie gewesen, ich habe mich davon ferne gehalten, um jüngere Herren nicht in ihrem Treiben zu beschränken als ein Leiter, oder um eine Oberleitung über sie zu haben, und so kann ich von mir sagen am Anfang meiner Rede, womit ich meine Vertheidigungsschrift in der demagogischen Untersuchungssache geschlossen habe: „als Kind habe ich für das Vaterland in frommer Erhebung gebetet, als Knabe gelitten, als Jüngling geschwärmt, als Mann gerettet, geschrieben, gestritten und gelitten." So halte ich das jetzt für die größte Genugthuung meines langen Lebens und Strebens, daß ich endlich einmal in öffentlicher Versammlung als Vertreter des deutschen Volkes reden kann für die Einheit und Freiheit Deutschlands. (Lebhafter Beifall.) Der selige hohe Bundestag hat mir nachgerühmt zur Zeit der Mainzer Untersuchungs-Commission, daß ich die höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands aufgebracht habe; man hat mir das vorgehalten, und wenn das wahr ist, und wenn es unter das Volk gekommen ist, so habe ich lange nicht genug gelitten. Man hat mich gefragt, was ich gelehrt habe über den deutschen Kaiser und da habe ich gesagt: „darüber habe ich mir den Kopf nicht zerbrochen, aber ich bin conservativ." Was, Sie conservativ? sagte der Untersuchungsrichter, und ich sagte: „wir haben tausend Jahre einen Kaiser gehabt und da denke ich, daß wir nach tausend Jahren wieder einen Kaiser bekommen, darüber aber habe ich mir den Kopf nicht zerbrochen, welche Regierung an die Spitze kommen soll, denn bis jetzt habe ich noch keine Regierung in Deutschland gekannt, die sich regieren konnte nach meiner Ueberzeugung, viel weniger noch die andern dazu." Da haben Sie mich gehen lassen; also wird man es mir nicht übel nehmen, wenn ich, der ich immer die Einheit an die Spitze meines Lebens gestellt, und dafür gerettet habe, es so zusammenfassen will, was in dem Minoritätsrachten zu § 1 a steht: ich kann mir kein Volk anders denken ohne Einheit und eine Freiheit ohne Einheit, die Freiheit kann nur von der Einheit geschützt werden, die Einheit ist die Mutter der Freiheit und die Tochter der Einheit ist die Freiheit, — wer also die Tochter haben will, der halte es mit der Mutter (Große Heiterkeit und Beifall), und wir wollen wir bei dem Anerkannten der Völker bestehen, die alle sich zusammenschaaren und sich alle stärken, wenn wir nicht ein starkes einheitliches Volk werden? Wir sind hie her geschickt, um den neuen Bau des neuen Deutschlands zu begründen; wie das alte Deutschland wie das Sonstdeutschland war, wissen wir alle, wir alle haben darin gelebt, das war ein Staatenstaat, in unendlichen Verfassungen und Verwaltungen verästet und verzweigt, das war ein Sonderwesen, ein Sonderung, wie Schachteln in einander geschachtelt, wo man nicht wußte, wo die Einheit war. Das soll nicht wiederkehren, wir wollen etwas anderes, wir wollen etwas neues, tüchtiges, kräftiges, dauerndes; das muß zu Wege gebracht werden, das kann nur durch eine tüchtige Einheit, durch eine Grundlage, die die Freiheit sichert, und so wünsche ich denn, daß sowie ein Kutscher auf dem Bock ist, ein Lootse am Steuer, ein Lenker auf dem Feuerwagen der Eisenbahn, ein Koch am Heerd und ein Arzt am Krankenbette, einen erblichen Kaiser für Deutschland! (Lebhafter Beifall im Centrum und auf der Rechten. — Ruf nach Vertagung.)

Präsident: An der Reihe ist Herr Philippe, es liegt indeß ein schriftlicher Antrag auf Vertagung von mehr als 20 Mitgliedern vor, ist darüber Streit, so werde ich abstimmen lassen. (Mehrfacher Ruf: fortfahren!) Ich bitte die Herren, die Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, die vor uns liegende Discussion für die heutige Sitzung abgebrochen und ihre Fortsetzung auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Mitglieder auf verschiedenen Seiten erheben sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Der Verfassungsausschuß wird zu einer Sitzung auf ½6 Uhr Abends eingeladen. — Herr Reichsanwalt macht die Bemerkung, daß in seiner kürzlich vertheilten Erklärung, wo er dem Minoritätserachten zu §6 in dem Verfassungsausschusse vom „Reichsrath" beträgt, welches gegen das Institut des „Reichsraths" sich aussprach, ein sinnentstellender Druckfehler sich vorfindet. Es soll nämlich statt des Wortes „Reichsrath" heißen: „Reichsrath." Ich muß das in seinem Auftrag zu Ihrer Kenntniß bringen. — Ich beraume, meine Herren, die nächste Sitzung auf Morgen früh um 9 Uhr an; Tagesordnung wird sein, die Fortsetzung der heutigen Berathung über §. 1 u. 1a des Artikel I, das Reichsoberhaupt betreffend. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¾ Uhr.)

Verzeichniß der Eingänge

vom 9. bis 12. Januar 1849.

I. Anträge.

(6091) Antrag des Abgeordneten Naumerck und Genossen, die Ausübung des Wahlrechts an Ort und Stelle oder Verwilligung von Reisegeldern bei weit auseinander liegenden Wahlbezirken betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

II. Petitionen.

1. (6092) Adresse „an die zur Linken gehörigen sächsischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung." Protestation gegen ein unverantwortliches, erbliches Kaiserthum enthaltend, von den Dorfschaften Hödendorf, Borlet, Ruppendorf, Beerwalda, Ober-Cumersdorf, Klingenberg und Groß- und Kleindorfberm, — im Königreich Sachsen, übergeben vom Abgeordneten Rosmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (6093) Petition von Einwohnern zu St. Peter bei Freistadt, in Oberösterreich, um Abänderung der §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs „das Reich und die Reichsgewalt", übergeben von dem Abgeordneten Kagerbauer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

3. (6094) Petitionen um Erhaltung der Selbstständigkeit des Fürstenthums Waldeck von den waldeck'schen Gemeinden:

a) Averhausen,

b) Braunau,

Digitized by Google

c) Bergfreiheit,
d) Armöfeld,
e) Kleineren,
f) Gellershausen,
g) Alt-Wildungen,
h) Hunsdorf,
i) Hübdingen,
k) Frebershausen,
l) Reitzenhagen,
m) Mendern,
n) Wege und
o) Antraff,

sämmtlich übergeben vom Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

4. (6095) Eingabe der waldeckschen Gemeinde Nieder-Wildungen für Mediatisirung des Fürstenthums Waldeck, übergeben von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

5. (6096) Petition von Bürgern zu Rhoden, für die Wahl des Königs von Preußen zum erblichen Oberhaupte des deutschen Reichs, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

6. (6097) Eingabe gleichen Betreffs von dem Central-Ausschusse der deutschen Vereine am Mittelrhein, d. d. Gießen am 3. Januar 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

7. (6098) Eingabe gleichen Betreffs von dem Bürgerclub zu Sachsenhausen, übergeben von dem Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

8. (6099) Protestation gegen den „Entwurf eines Reichswahlgesetzes" vom Volksvereine der Herrschaft Itter, übergeben durch den Abgeordneten Rösler von Oels. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

9. (6100) Protestation der Urwähler und Wahlmänner zu Gunnersdorf und Ebrenberg (Königreich Sachsen), gegen die Wahl eines unverantwortlichen und erblichen deutschen Kaisers, übergeben vom Abgeordneten Roßmäßler. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

10. (6101) Acht Adressen aus Oesterreich gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs „vom Reich und von der Reichsgewalt", und zwar:

a) zwei aus den Bezirke Gallneukirchen,
b) eine der Gemeinde Hochkamal,
c) eine der Gemeinde Julbach,
d) eine der Gemeinde Kellerschlag,
e) eine der Gemeinde Nebelberg,
f) eine der Gemeinde Seidelschlag und
g) eine der Gemeinde Vorderschlag,

sämmtlich überreicht vom Abgeordneten Kagerbauer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

11. (6102) Eingabe gleichen Betreffs von Deputirten des Wahlbezirks Vichten-Rein, überreicht vom Abgeordneten Joseph Schmidt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

12. (6103) Petition gegen Aufhebung der Gewerbefreiheit in der Pfalz, von Seiten des Volksvereins zu Leimersheim, übergeben und als Antrag angeeignet vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (6104) Petition der Gemeinde Ibersheim in der Pfalz, gegen Einführung der Zölle auf ausländische Weine, übergeben durch den Abgeordneten Culmann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (6105) Gleiche Petition von Erpesheim, übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (6106) Petition der Gemeinde Erpesheim, um Gewerbefreiheit, übergeben durch den Abgeordneten Culmann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (6107) Gleiche Petition von Nieder- und Ober-Hochstadt übergeben durch Denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (6108) Petitionen für Gewerbefreiheit von den Gemeinden:

a. Edenkoben.
b. St. Martin.
c. Venningen.
d. Kirrweiler.
e. Maikammer.
f. Belheim.

(in der bayerischen Pfalz), übergeben und als Antrag angeeignet von Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (6109) Eingabe des Ausschusses des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit, Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend, mit Ueberreichung der demselben in diesem Betreff zugesandten 45 Petitionen von Raubach, Erfurt, Heilbersheidt, Eppenrod, Hirschberg, Arfurt, Fuchtenhausen, Breitscheid, Waldbreitbach, Hombach, Tusar, Birscheid, Siebenmorgen, Golzscheid, Hochscheid, Roshach, Bretnau, Hos, Ramz, Neustadt, Diersdpel, Farnthal, Eilenburg, Steffen, Niederbuchau, Oberthümrich, Daebach, Krunkel, Urbach, Niederhofen, Daerbach, Darnbach, Harschbierich, Reichenstein, Hamroth, Würzburg, Brüdenau, Lohr a. M., Marburg, Amerbah, Miltenberg, Erlenbach und Klingenberg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (6110) Petition von Bürgern zu Edenkoben, um Aufrechthaltung des bisherigen Zollsatzes auf ausländische Weine, übergeben vom Abgeordneten Kolb. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (6111) Gleiche Petition von Bürgern zu Kirrweiler, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (6112) Gleiche Petition von Bürgern zu Gerolsheim, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (6113) Gleiche Petition von den Bürgern zu Dirmstein, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (6114) Gleiche Petition von den Bürgern zu Laumersheim, übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (6115) Gleiche Petition von den Bürgern zu Kirchheim a. d. E., übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (6116) Petitionen, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend, von den Gemeinden:

a) Briedern,
b) Jenheim,
c) Beilstein,
d) Forst,
e) Wortzheim und
f) Alftirmmig,

übergeben durch den Abgeordneten Böcking. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (6117) Petition der Gemeinde Biernheim, um Belassung des Zolles auf dem Tabak aus den Küstenländern der Ost- und Nordsee. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

27. (6118) Petition von Industriellen und Ackerbautreibenden der Provinz Westphalen, um Schutz der vaterländischen Arbeit, gegen Aenderungen des bestehenden Zolltarifs, übergeben durch den Abgeordneten v. Radowitz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

28. (6119) Petition des Handelsstandes zu Heilbronn, um Annahme des von dem allgemeinen deutschen Verein zum Schutze vaterländischer Arbeit eingereichten Entwurfs zu einem Zolltarif, übergeben vom Abgeordneten Hentges. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

29. (6120) Petition der Bürger und Handwerker zu Weinsberg, Gewerbeordnung betreffend, übergeben vom Abgeordneten Nägele. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

30. (6121) Eingabe der pfälzischen Handelskammer zu Kaiserslautern, gegen den Entwurf zu einem Zolltarife für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

31. (6122) Eine gleiche Eingabe von der Gemeinde Weilstadt, in der badischen Rheinpfalz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

32. (6123) Eingabe des Bürger-Schutz-Vereins zu Naumburg, den Schutz und die Förderung vaterländischer Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

33. (6124) Petition der Einwohner zu Leopoldshafen, um Festhaltung des Zolltarifs, wie er vor dem Zollvereine bestand. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

34. (6125) Beitritts-Erklärung zu dem von dem Handwerker- und Gewerbe-Congresse zu Frankfurt am Main ausgearbeiteten Entwurfe einer allgemeinen deutschen Gewerbeordnung von Seiten der Handwerksmeister und Gesellen zu Danzig. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

35. (6126) Eingabe sämmtlicher Handwerker-Innungen zu Carlsruhe für zeitgemäße Gewerbeordnung und gegen Gewerbefreiheit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

36. (6127) Petition der Handwerker zu Saulgau (Würtemberg), um Beförderung der Berathung des Entwurfs der allgemeinen Handwerker- und Gewerbeordnung für Deutschland, übergeben durch den Abgeordneten Wiest. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

37. (6128) Protest gegen Herabsetzung des Eingangszolles für fremde Weine, von Seiten der Bürger zu Bacharach. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

38. (6129) Gleicher Protest von Einwohnern zu Winzberg, Medersheid und Neurath, Kreises St. Goar. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

39. (6130) Petition um Schutz des vaterländischen Weinbaues von den Gemeinden Niederheimbach, Oberheimbach, Steeg, Trechtinghausen und Henschhausen, Regierungsbezirks Coblenz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

40. (6131) Petition der Drucker und Formstecher zu Elberfeld und Barmen, um Berufung eines socialen Vorparlaments. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

41. (6132) Petition gegen Herabsetzung der Zollsätze auf fremdländische Weine von Seiten der weinbautreibenden Einwohner zu Alf. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

42. (6133) Petition gleichen Betreffs von der Gemeinde Reil, an der Mosel. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

43. (6134) Petition gleichen Betreffs von der Gemeinde Dalberg, Kreises Kreuznach. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

44. (6135) Petition gleichen Betreffs von der Gemeinde Kirn. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

45. (6136) Petition der Gemeinde Alf, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (6137) Petition der Gemeinde Hasloch, für Gewerbefreiheit in der bayerischen Pfalz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (6138) Petition von den Bewohnern des Eisenhüttenwerks Falkenstein bei Gräfenthal, das Schutzzollsystem betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (6139) Beitrittserklärung vieler Weinproducenten der Stadt Bertheim, zu der Erklärung des vaterländischen Vereins in Carlsruhe, gegen den von den Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinländischer Meßplätze vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland, eingereicht vom Abgeordneten Damm. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (6140) Zehn Mißbilligungs-Adressen von Linz und dessen Umgegend an 39 österreichische Abgeordnete, die gegen § 2 und 3 der Reichsverfassung gestimmt hatten, übergeben von dem Abgeordneten Giskra. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

50. (6141) Broschüre „Ueber die Aufhebung des Adels und der Orden", von C. C. F. St., übergeben vom Abgeordneten Schenck. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

51. (6142) Mißtrauensvotum an die Mehrheit der Nationalversammlung von Seiten des deutschen Vaterlandsvereins zu Neusulza in Sachsen, übergeben vom Abgeordneten Wigard. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

52. (6143) Eingabe des Bürgervereins zu Frankenberg, das Reichsgesetz vom 10. October 1848, — sowie auch die Unverträglichkeit der gleichzeitigen Stellung eines Landtagsabgeordneten und eines Reichstagsabgeordneten betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

53. (6144) Petition desselben Vereins, um Beschleunigung der Vollendung des Verfassungswerkes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

54. (6145) Mißtrauensvotum an den Abgeordneten Degenkolb, von dem Drucker- und Formstecherverein zu Elberfeld und Barmen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

55. (6146) Petition des Magistrats und der repräsentirenden Bürgerschaft in Rostock, um Uebertragung der Centralgewalt an die Krone Preußen, überge ben durch den Abgeordneten Mann. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

56. (6147) Petition von Einwohnern des Fürstenthums Waldeck, um Uebertragung der erblichen deutschen Kaiserkrone an den König von Preußen, übergeben durch den Abgeordneten Backhaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

57. (6148) Eingabe gleichen Betreffs von der Versammlung der Abgeordneten beider Mecklenburg, d. d. Schwerin den 6. Januar 1849. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

58. (6149) Petition gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Coburg. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

59. (6150) Petition gleichen Betreffs von dem Ausschusse des deutschen Vereins zu Leipzig. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

60. (6151) Petition gleichen Betreffs von dem Bürgervereine zu Nieder-Wildungen, übergeben durch den Abgeordneten Bachaus. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

61. (6152) Petition gleichen Betreffs von dem patriotischen Vereine zu Hamburg, übergeben durch den Abgeordneten Gabelkov. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

62. (6153) Eingabe des deutschen Vaterlandsvereins zu Tharand gegen die Errichtung eines erblichen Kaiserthums. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

63. 6154) Eingabe von Bürgern zu Neuwied über das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich und die Bildung der definitiven Reichsgewalt, übergeben vom Abgeordneten Knodt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

64. (6155) Petition von Bürgern zu Bischheim in der Pfalz, gegen Lostrennung Deutsch-Oesterreichs von Deutsch-

Digitized by Google

land, sowie gegen Coërcirung eines deutschen Kaisers, überreicht durch den Abgeordneten Reichard aus Speyer. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

65. (6156) Gleiche Petition von der Gemeinde Mauchenheim in der Pfalz, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

66. (6157) Gleiche Petition der Gemeinde Gauersheim in der Pfalz, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

67. (6158) Gleiche Petition der Gemeinde Morschheim in der Pfalz, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

68. (6159) Gleiche Petition der Gemeinde Bolanden in der Pfalz, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

69. (6160) Gleiche Petition der Mitglieder des Mäßvereins zu Kirchheim-Bolanden in der Pfalz, übergeben durch denselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

70. (6161) Gleiche Petition von Bürgern zu Obernderf. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

71. (6162) Gleiche Petition von Bürgern zu Alsenz. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

72. (6163) Adresse aus der Stadtgemeinde zu Poesneck gegen die Mediatisirung der Kleinstaaten. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

73. (6164) Protestation gegen Abänderung der §§ 1—3 des Verfassungsentwurfs im Capitel vom „Reiche und der Reichsgewalt" resp. gegen Lostrennung Deutsch-Oesterreichs vom deutschen Bundesstaate, a) dem Volks- und Märzverein zu Zweibrücken, b) dem Volksverein zu Contwig, c) dem Volksverein zu Bockweiler, d) dem Volksverein zu Ixheim, e) dem Volksverein zu Mittelbach, f) dem Volksverein zu Breitfurth, g) dem Volksverein zu Niederauerbach, h) dem Volksverein zu Gries, i) dem Volksverein zu Bierbach, k) dem Volksverein zu Wolfersheim, l) dem Volksverein zu Hornbach, m) dem Volksverein zu Rauschbach, n) dem Volksverein zu Battweiler, o) dem Volksverein zu Kitzenbach, p) dem Volksverein zu Rimschweiler und q) dem Volksverein zu Hengsbach, sämmtlich in der bayerischen Rheinpfalz gelegen, — überreicht durch den Abgeordneten Tafel von Zweibrücken. (An den Verfassungsausschuß.)

74. (6165) Petition des Handwerkervereins zu Stargard (Pommern), um baldigen Erlaß einer deutschen Gewerbeordnung, übergeben vom Abgeordneten Freese. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

75. (6166) Petition des Central-Gewerbevereins zu Limburg a. d. L., das deutsche Münzwesen betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

76. (6167) Petition des Central-Ausschusses des württembergischen Arbeitervereins zu Stuttgart, den Schutz der deutschen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

77. (6168) Protestation der Gemeinde Dannheim (Pfalz), gegen Gewerbebeschränkung, übergeben durch den Abgeordneten Kuhmann. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

78. (6169) Gleiche Protestation der Gemeinde Insheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

79. (6170) Gleiche Protestation der Gemeinde Märxheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

80. (6171) Gleiche Protestation der Gemeinde Otterheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

81. (6172) Gleiche Protestation der Gemeinde Weingarten (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

82. (6173) Gleiche Protestation der Gemeinde Burrweiler (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

83. (6174) Gleiche Protestation der Gemeinde Albesheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

84. (6175) Gleiche Protestation der Gemeinde Siebeldingen (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

85. (6176) Gleiche Protestation der Gemeinde Birkweiler (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

86. (6177) Gleiche Protestation der Gemeinde Godramstein (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

87. (6178) Gleiche Protestation der Gemeinde Offenbach (Pfalz) übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

88. (6179) Gleiche Protestation der Gemeinde Hainfeld (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

89. (6180) Gleiche Protestation der Gemeinde Rudorf (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

90 (6181) Gleiche Protestation der Gemeinde Queichheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

91. (6182) Gleiche Protestation der Gemeinde Arzheim (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

92. (6183) Gleiche Protestation der Jugend von Landau (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

93. (6184) Gleiche Protestation der Stadt Landau (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

94. (6185) Gleiche Protestation der Gemeinde Albersweiler (Pfalz), übergeben durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Nro. **154.** Donnerstag den 18. Januar 1849. VI. 22.

Hundert drei und fünfzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Dienstag den 16. Januar 1849. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung und Genehmigung des Protocolls. — Flottenbeitrag. — Anzeige des Berichts des völkerrechtlichen Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Naumerck, die italienisch-österreichische Frage betreffend. — Anzeige des Berichts des Privilegien- und Petitions-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten v. Lassaux auf Erläuterung des Gesetzes vom 30. September, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklage gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. — Interpellation des Abgeordneten Heinrich Simon von Breslau, die Wahl des Oberlandesgerichts-Directors Temme zum Abgeordneten der Nationalversammlung betreffend. — Antwort des Reichsministers des Handels auf die Interpellationen 1) des Abgeordneten Wernher, die dänischen Holzzölle betreffend; 2) des Abgeordneten Memmen, die Vorlage eines Gesetzentwurfs über Aufhebung der Flußzölle betreffend; 3) des Abgeordneten Frendenthal, den kommerziellen Zustand der deutschen Marine betreffend. — Antwort des Reichsministers der Finanzen bezüglich derselben Interpellation des Abgeordneten Frendenthal. — Fortsetzung der Berathung über den Entwurf: „Das Reichsoberhaupt und die Reichsrath." — Urlaubsgesuche. — Interpellation des Abgeordneten Naumerck an den Ausschuß für das Verhältniß der Centralgewalt zu den Einzelstaaten, den Wiesenbaum'schen Antrag hinsichtlich der Ausnahmezustände in Preußen betreffend. — Interpellation des Abgeordneten Simon von Trier, die Wahl in dem badischen Wahlbezirk Thiengen betreffend. — Eingänge.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der gestrigen Sitzung zu verlesen. (Schriftführer Neumayr verliest das Protocoll.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Niemand reclamirt.) Es ist keine Reclamation, das Protocoll ist genehmigt. — Ich habe einen Beitrag für die deutsche Kriegs-Flotte anzuzeigen: 61 Thlr. 15 Sgr. im Namen des constitutionellen Vereins zu Jauer im Jauer'schen Kreise, auf dem Lande gesammelt von Herrn v. Richthofen, übergeben von dem Abgeordneten Dahlmann. Wir danken für den Beitrag, und überweisen denselben dem Reichsministerium der Finanzen. — Herr Arndt von Bonn hat einen Bericht im Namen des völkerrechtlichen Ausschusses anzuzeigen.

Arndt von Bonn: Hohe Versammlung! Ich erlaube mir kurz die Antwort anzudeuten, welche der Ausschuß für die völkerrechtlichen Verhältnisse auf einen Antrag des Abgeordneten für Berlin, Herrn Dr. Naumerck, ungefähr zu geben geglaubt hat. Dieser Antrag, Ende November gestellt, lautet: „Die deutsche Nationalversammlung wolle beschließen, daß der Reichsminister des Auswärtigen dem internationalen Ausschuß die auf die Verhandlungen wegen der österreichisch-italienischen Frage bezüglichen Schriftstücke vorzulegen und sich gegen denselben Ausschuß auszulassen habe, ob und welche Grundsätze die Centralgewalt in besagter Angelegenheit fernerhin befolgen wolle." Sie werden sich erinnern, meine Herren, daß Herr Dr. Naumerck und mehrere seiner politischen Freunde mehrere Male die Ansichten und Grundsätze in dieser Versammlung gezeigt haben, die sie über die Menschlichkeit und Christlichkeit, die in europäischen Kriegen und Händeln sein sollten, geäußert haben Ich habe bei einer früheren Gelegenheit das Wort angeführt, welches die Franzosen erfunden haben, die in Bedeutung und Bezeichnung der Menschlichkeit stark sind, wenn sie auch ebenso schwach sind, als andere Völker, diese Menschlichkeit in der Wirklichkeit zu üben. Sie nennen das: „La politique humanitaire," zu deutsch menschenartige Politik. Diese sollte da sein; sie ist auch wirklich, wenn wir Jahrhunderte zurückblicken, in Hinsicht der Kriegführung und Behandlung der Besiegten menschlicher geworden, obgleich noch viel fehlt, daß das, was man la politique humanitaire im tiefsten Sinne des Wortes nennen sollte, nur irgend erreicht wäre. Es ist nicht zu leugnen, daß der Krieg ein Ding ist, das die mächtigsten und edelsten menschlichen Kräfte losläßt. Die Menschlichkeit im höchsten Sinne, sowie die Thierheit im grausamsten Sinne, haben sich immer ausgesprochen, und sie werden sich auch künftig aussprechen. Wir brauchen eben nur hinzublicken auf die Gefilde des reichen Pannoniens und Transsylvaniens, wo halbbarbarische Völker mit aller Macht gegeneinander wüthen, wo wir billig an eine solche menschliche Politik denken könnten. Wie dem auch sei, diese Politik ist bisher nach den Gesetzen, die die Menschlichkeit nach den höheren Gesetzen, die die Christlichkeit geben sollten, selbst von den gebildetsten Völkern Europa's nur wenig befolgt worden. Wir haben voriges Frühjahr eine Probe damit machen wollen mit dem unglücklichen Polen. Sie wissen, wie unglücklich diese Probe für beide Theile geworden ist. Wie dem sei, um auf die Frage selbst zu kommen, so wissen wir, daß der italienische

Digitized by Google

Krieg seit Monaten stille steht, es ist eine Art Waffenstillstand eingetreten; es haben die beiden Großmächte, Großbritannien und Frankreich, die Vermittelung übernommen. Es ist in den Parlamenten zu Paris und London mehrere Male in das Ministerium gedrungen worden, Aufschluß zu geben über den Stand der Verhandlungen; diese haben aber die Beantwortung immer abgelehnt, und endlich hat man von beiden Theilen geschwiegen; man sagte immer, die Sachen sind zur Verhandlung noch nicht reif; dasselbe ist geschehen in dem italienischen, am meisten dabei betheiligten Cabinet in Turin, sowohl von dem Cabinet, als Parlament. Bei dieser Lage der Dinge hat der Ausschuß geglaubt, da die ganze Sache schwebend ist, daß es unzeitig sei, in unser Ministerium des Auswärtigen zu dringen, und hat deßhalb der Ausschuß für die ganze Sache auf einfache Tagesordnung angetragen.

Präsident: Ich werde den Bericht drucken, und auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen. — Herr v. Buttel hat einen Bericht für den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß anzuzeigen.

v. Buttel von Oldenburg: Meine Herren! Vor einiger Zeit ist von dem Abgeordneten v Lassaulx ein Antrag eingebracht worden, dahin gehend, daß das Gesetz zum Schutz der Abgeordneten keine Anwendung finden möge auf Mitglieder der Nationalversammlung, welche ihren Posten verlassen und anderwärts durch Wort oder That an Meutereien und dergleichen Theil nehmen. Dieser Antrag ist dem Petitions-Ausschuß überwiesen worden. Ich will den hierauf erstatteten Bericht dem Präsidium übergeben. Der Ausschuß schlägt den Uebergang zur Tagesordnung vor.

Präsident: Auch dieser Bericht wird gedruckt und auf eine künftige Tagesordnung gesetzt werden. — Es ist eine Interpellation des Herrn Heinrich Simon von Breslau zu verlesen. Ich fordere Herrn Simon zu dieser Verlesung auf.

Heinrich Simon von Breslau:
Interpellation des Reichsministers des Innern Seitens des Abgeordneten Heinrich Simon, betreffend die Wahl des Abgeordneten Temme.

„Nach Artikel III des Gesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, steht der letzteren die Befugniß zu, die Aufhebung der Haft eines ihrer Mitglieder auch in dem Falle zu verfügen, wenn diese Verhaftung zur Zeit der Wahl des Abgeordneten bereits verhängt gewesen ist.

Der Oberlandesgerichts-Director Temme zu Münster, welcher in den letzten Tagen zu Neuß als Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung gewählt, sitzt wegen eines angeblichen politischen Verbrechens, das aus der Zeit seiner Eigenschaft als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung datirt wird, zur Zeit in einem Gebäude, welches gleichzeitig als Zuchthaus dient, in Untersuchungshaft zu Münster, und ich erwähne hierbei der mir von einem in Münster angestellten richterlichen Beamten gewordenen Mittheilung, daß daselbst noch ein anderes, wenngleich kleines, Gefängnißlocal besteht.

Ich frage den Herrn Minister des Innern, ob die Papiere, welche die Temme'sche Wahl betreffen, bereits Seitens der preußischen Behörde eingesendet, und für den Fall, daß dieß noch nicht geschehen sein sollte, ob sich der Herr Minister unter den obwaltenden Umständen für verpflichtet erachtet, dafür zu sorgen, daß diese Papiere mit möglichster Beschleunigung herbeigeschafft werden, damit die hohe Versammlung in den Stand gesetzt werde, von ihrem Rechte der Entscheidung baldigst Gebrauch zu machen. — Frankfurt a. M., den 13. Januar 1849.

Heinrich Simon."

Reichsminister v. Gagern: Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß dem Reichsministerium noch keine Nachricht oder Acten über fragliche Wahl zugekommen sind. Was das Ministerium in dieser Sache thun würde, darüber werde ich am nächsten Donnerstag auf die Interpellation des Herrn Heinrich Simon antworten.

Präsident: Der Herr Reichsminister des Handels hat das Wort zur Beantwortung einiger älterer Interpellationen.

Reichsminister v. Duckwitz: Ich habe zunächst eine Interpellation zu beantworten von Herrn Wernher von Nierstein, welche ursprünglich an das Kriegsministerium gerichtet war, aber an mich verwiesen worden ist. Sie lautet:

„Ist es dem Reichsministerium bekannt, daß Dänemark in den Ostseehäfen das gesammte, zum Bau großer Schiffe brauchbare Eichenholz aufkaufen läßt?

Wenn dieß der Fall ist, will das Reichsministerium, wie dieß durch das Noth- und Völkerrecht gebilligt ist, die Abfuhr dieses Holzes, soweit dieselbe noch nicht geschehen ist, verbieten?"

Auf diese Interpellation des Herrn Wernher von Nierstein, dänische Holzeinkäufe in den Ostseehäfen betreffend, erwidere ich, daß dergleichen Ankäufe Seitens der dänischen Regierung jährlich zu geschehen pflegen, und nicht in einem Umfange stattgefunden haben, der Anlaß zu Besorgnissen geben könnte. Die Ausfuhr dieses Holzes ist unlängst durch den eingetretenen Frost inhibirt. Es wird von den Umständen abhängen, ob gegen Frühjahr der Holzausfuhr Hindernisse in den Weg zu legen sein werden, jedenfalls wird das Ministerium die Sache nicht aus dem Auge verlieren.

Eine Interpellation des Herrn Mammen betrifft den Zeitpunkt der Vorlage eines Gesetzes über die Aufhebung der Flußzölle. Auf diese Interpellation des Herrn Mammen vom 4ten d. Mts., den Zeitpunkt der Vorlage eines Gesetzentwurfs, die Aufhebung der Flußzölle betreffend, bemerke ich, daß dieß Gesetz, wenn nicht die nachtheiligsten Folgen für die Fluß-Schiffahrt herbeigeführt werden sollen, nur in Verbindung mit verschiedenen anderen, die Flüsse und deren Beschiffung betreffenden Gesetzen erlassen werden kann, deren Bearbeitung in raschem Vorschreiten begriffen ist. Wenn ich auch nicht im Stande bin, den Tag anzugeben, wann diese Gesetze vorgelegt werden können, so bezweifle ich doch nicht, daß dieses im Laufe des Monats Februar wird der Fall sein können.

Sodann habe ich eine Interpellation des Herrn Freudenheil zu beantworten. Er und seine Freunde haben unter dem 5. Januar folgende Fragen an das Ministerium des Handels, Abtheilung für die Marine, gestellt.

1) „Sind die Beiträge zur Gründung einer deutschen Flotte von den Einzelstaaten eingezahlt, oder welche derselben sind noch damit in Rückstand?

2) „Was hat das Reichsministerium zur Herbeiziehung der Rückstände gethan?"

Diese beiden Fragen betreffen das Reichsministerium der Finanzen, und werden daher von diesem beantwortet werden. Die ferneren Fragen:

3) „Wird die deutsche Marine bis zum Ende des Waffenstillstandes in dem Zustande, daß sie den deutschen

Digitized by Google

Handel und die deutschen Interessen schützen könne, sich befinden?

4) „In welchem Zustande befindet sich dermalen die deutsche Marine, und was gedenkt das Reichsministerium zu thun, um den ad 3 angedeuteten Zweck zu erfüllen, und es wahr zu machen, daß, wie bei Vertheidigung der siebenmonatlichen Dauer des Waffenstillstandes behauptet worden, die Zwischenzeit zur Gründung einer deutschen Kriegsflotte benützt werden solle?"

bedaure ich, in der gewünschten Weise nicht beantworten zu können, da es nicht räthlich sein dürfte, über Vertheidigungs-Maßregeln öffentliche Auskunft zu ertheilen. Es kann indessen die Versicherung ertheilt werden, daß bereits geschehen ist, was nach Lage der Umstände geschehen konnte.

Präsident: Der Herr Reichsminister der Finanzen hat das Wort zur Beantwortung von Interpellationen.

Reichsminister v. Beckerath: Auf die beiden ersten Fragen der eben verlesenen Interpellation des Herrn Freudentheil erklärt das Reichsministerium der Finanzen Folgendes:

Die Matricularbeiträge zu der unterm 10. October v. J. ausgeschriebenen Umlage von 3 Millionen Thaler für die Gründung einer deutschen Marine sind von nachfolgenden Staaten berichtigt worden, nämlich von Hannover, Holstein, Lauenburg, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Lübeck, Bremen, Hamburg, Würtemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Braunschweig, Nassau, Sachsen-Weimar, Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Hohenzollern-Hechingen, Hohenzollern-Sigmaringen, Waldeck, Reuß älterer Linie, Reuß jüngerer Linie, Lippe, Hessen-Homburg, Frankfurt; und zwar geschah die Berichtigung theils durch baare Einsendung an die Reichskasse, theils durch Anweisung auf die preußische Regierung, welche in Folge einer deßfallsigen Verhandlung sich bereit erklärte, außer ihrer eigenen Beitragsquote auch diejenigen Contingente, welche Zollvereinsregierungen auf die demnächst eingehenden Zoll-Ueberschüsse anweisen möchten, sofort zur Verfügung zu stellen. Daß die österreichische Regierung die baare Entrichtung der auf sie fallenden Quote abgelehnt hat, ist der hohen Versammlung aus dem in der Sitzung vom 11ten d. M. zur Verhandlung gekommenen Ausschußberichte, welcher die betreffende Erklärung Oesterreich's enthielt, bekannt; Mecklenburg-Strelitz, Luxemburg und Limburg, Lichtenstein sind noch im Rückstande; Bayern und Kurhessen haben gegen ihre Matricularbeiträge die Forderungen aufrechnen wollen, die sie wegen Truppenaufgeboten an das Reich zu stellen haben, die aber abgesehen davon, daß sie erst in einer noch vorzunehmenden Liquidation näher festzustellen sind, bei Aufbringung des Marinefonds nicht als Compensation zugelassen werden können. Auf die in dieser Beziehung Seitens des Finanzministeriums ertheilte ausdrückliche Erklärung steht zu erwarten, daß eine befriedigende Regulirung, die besonders der bayerischen Bevollmächtigte in einer neueren Note in Aussicht gestellt hat, demnächst erfolgen wird. Schließlich ist anzuführen, daß mit der sächsischen Regierung, die ebenfalls ihre Beitragspflicht anerkannt hat, über den Modus der Zahlung noch eine Verhandlung schwebt, die unbezweifelt baldigst zur Erledigung auch dieses Postens führen wird. Ich füge hinzu, daß Seitens des Finanzministeriums die Aufbringung des Marinefonds als eine dringende Angelegenheit erkannt und demgemäß behandelt wird.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über, zur Fortsetzung der Berathung des von dem Verfassungs-Ausschusse vorgelegten Entwurfs über das Reichsoberhaupt. — Ich habe zunächst zwei neu eingegangene Verbesserungs-Anträge zu verlesen. Verbesserungs-Antrag zu § 1a des Minoritäts-Gutachtens Nr. 4, herrührend von Herrn Schulz aus Darmstadt:

„In Erwägung, daß bei dem schwankenden Zustande der öffentlichen Meinung in Deutschland und bei dem wenigstens zweifelhaften Vertrauen der Mehrheit der Nation auf diese hohe Versammlung es überhaupt als politisch zweckmäßig erscheinen dürfte, wenn demnächst das ganze Verfassungswerk dem deutschen Volke zur Abstimmung mit Ja oder Nein in den Versammlungen der Urwähler, also zur ausdrücklichen Genehmigung oder Verwerfung, vorgelegt würde;

in Erwägung, daß zumal über die Oberhaupts-Frage die Meinung der deutschen Nation eine höchst getheilte ist, und jedenfalls dasjenige Oberhaupt, das nicht die ausdrückliche Zustimmung des Volks für sich hätte, des nöthigen Ansehens entbehren würde;

in Erwägung, daß die Ernennung eines erblichen Oberhaupts, oder eines Oberhaupts auf Lebenszeit, oder auf längere Zeit, — falls die Wahl auf einen nichtösterreichischen Monarchen fiele, — die kaum vermeidliche Trennung Deutsch-Oesterreich's, sowie die Verwandlung des österreichischen Reichs in einen Slavenstaat unter dem wachsenden Einflusse der russischen Politik zur Folge hätte;

in Erwägung, daß in dem alsdann übrig bleibenden Zweidrittels-Deutschland sowohl Unzufriedenheit im Volke, als auch eine dynastische Opposition gegen das Reichsoberhaupt zu besorgen wäre, wodurch der unglückliche Ueberrest von Deutschland den verderblichen Einflüssen des Auslandes von Osten und Westen her preisgegeben würde;

in Erwägung, daß also vorerst nur die Berufung eines Oberhaupts für kurze Zeit den wohlerwogenen Interessen Deutschland's entspricht, — beantrage ich:

1) die erste Ernennung des Oberhaupts erfolgt nur für ein Jahr;
2) die Wahl geschieht nach näherer Bestimmung eines Reichsgesetzes, unmittelbar vom Volke in den Versammlungen der Urwähler und im ganzen Umfange des durch § 1 „vom Reich" bestimmten Reichsgebiets;
3) die Nationalversammlung behält es sich selbst oder einem späteren Reichstage vor, — sobald die thatsächlichen politischen Zustände Deutschland's und Europa's den Zeitpunkt dafür als günstig erscheinen lassen, — die zur Erledigung der Oberhauptsfrage weiter erforderlichen Einleitungen und Bestimmungen zu treffen."

Sodann ein Zusatz-Antrag zu dem Minoritäts-Erachten zu § 1 des Verfassungsabschnittes: „das Reichsoberhaupt," eventuell in den Verbesserungs-Anträgen des Abgeordneten v. Dieskau und des Abgeordneten Spatz, sowie zu allen anderen Verbesserungs-Anträgen, welche die Wahl unter den Nichtregenten freilassen, ein Zusatz-Antrag, gestellt durch Eisenstuck:

Digitized by Google

„Das Reichsoberhaupt kann nicht zugleich Regent eines deutschen Einzelstaates sein.“

Unterstützt durch: Spatz, Schüler von Jena, Tasel von Stuttgart, Nägele von Murrhardt, Mammen von Blauen, Fehrenbach, Frisch von Stuttgart, Rheinwald von Stuttgart, Scharre, Rosmäßler, Hensel, Heubner, Rank, Kublich, Tasel von Zweibrücken, Rövinger, Beyer.

Endlich zeige ich an, daß in dem gedruckten Verbesserungs-Antrag des Herrn v. Linde ein Zwischensatz ausgefallen ist, den ich hinein zu corrigiren bitte. Es muß in den Schlußworten des Antrags: „Bezüglich aller Anträge, welche auf die definitive Feststellung der Würde eines Reichs-Oberhaupts gestellt worden sind, bei der Berathung der Verfassung und zur Zeit zur motivirten Tagesordnung überzugehen.“ heißen: „Bezüglich aller Anträge, welche auf die definitive Feststellung einer Maßnahme für die erste Uebertragung der Würde eines Reichsoberhaupts gestellt worden sind, bei der Berathung der Verfassung und zur Zeit zur motivirten Tagesordnung überzugehen.“ — Das Wort hat heute zunächst Herr Phillips von München.

Phillips von München: Meine Herren! Fürchten Sie sich nicht, daß ich mich auf dem Gebiete der Geschichte verlieren werde, wenn ich mir erlaube, Sie an eine historische Erscheinung zu erinnern. Das deutsche Kaiserthum ist während seines 1000jährigen Bestandes mehrmals unterbrochen worden. Dergleichen Unterbrechungen haben auch wohl Decennien lange gedauert, dann ist aber jedes Mal das deutsche Volk mit Freuden dem neuen Kaiser entgegengeeilt, und hat ihn gleichsam als das personificirte Recht, welches wieder Ordnung in alle Verhältnisse hereinbrachte, begrüßt. Das deutsche Kaiserthum hat jetzt erst seit wenig mehr als vier Decennien aufgehört, warum ist jetzt nicht allgemein diese Stimmung, daß wir Alle ohne Unterschied freudig dazu eilen, ein neues Kaiserthum zu schaffen? Der Unterschied liegt, glaube ich, zu Tage, und eine weitere Ausführung kann ich mir ersparen. Die Grundlagen sind zerstört, auf welchen das Kaiserthum beruhte, wir müßten erst neue schaffen, und Diejenigen, die wir jetzt zu legen vermögen, sind nicht stark genug, das Kaiserthum zu tragen und zu stützen. Es gab eine Zeit, es war das Jahr 1815, wo vielleicht, ich sage vielleicht, der geeignete Zeitpunkt war zur Wiederherstellung des Kaiserthums, weil die Wurzeln noch nicht alle verdorrt waren. Das war die Zeit, von der es heißt: „Es war der Schenkendorf, der Max, der sang von Reich und Kaiser.“ Damals konnte mein dahingeschiedener Freund Görres, einer der größten deutschen Männer (Unruhe), ja, meine Herren, das war er, und lebte er noch, so verschiere ich Sie, er säße unter uns (Heiterkeit), und ich kann hinzufügen, ohne Jemand zu nahe zu treten, er würde unter uns keinen Collegen finden, von dem Napoleon gesagt haben würde: „C'est in cinquième puissance.“ Damals, sage ich, konnte mein dahingeschiedener Freund Görres sich für das Kaiserthum und das diesem beigeordnende Parlament begeistern, damals flößte manchen deutsche Herz sich gehoben, wenn es unter seinem gastlichen Dache vernahm das Wort, wenn Görres von dem Kaiser sprach, von dem Reiche und dem Parlament. Niemals aber ist Görres begeistert gewesen für ein erbliches preußisches Kaiserthum. (Große Heiterkeit.) Niemals ist er begeistert gewesen für Kleindeutschland, wie Abgeordneter Simon von Trier es unübertrefflich gesagt hat. Glauben Sie mir, meine Herren, daß ich verkannte, welche große Vorzüge Preußen in sich vereint. Eine vortreffliche Verwaltung, ein treues Volk, welches dem königlichen Hause anhängt, und dieß in Zeiten der Noth und Gefahr vor aller Welt gezeigt hat, ein wohldisciplinirtes, tapferes Heer; aber eine andere Frage ist es, ob für die Wohlfahrt Deutschland's ein preußisches Kaiserthum, oder überhaupt ein Kaiserthum zuträglich sei. Es ist nothwendig, daß wir uns klar den Stand der Dinge vergegenwärtigen. Es sollen Unterhandlungen gepflogen werden mit Oesterreich, und zwar, wie der Herr Reichsminister mit anerkennenswerther Offenheit ausgesprochen hat, unter dem leitenden Einfluß jenes Grundgedankens, daß ein deutsches Kaiserthum für das übrige Deutschland errichtet werden soll. Meine Herren! Ueber den Gang dieser Verhandlungen können wir im Voraus nichts bestimmen. Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, wie sich, wenn wirklich dieser Plan realisirt werden sollte, dann die Dinge im übrigen Deutschland gestalten werden. Meine Herren! Erinnern Sie sich daran, dann scheiden die 36 Abgeordneten, welche der Verfassungs-Ausschuß in zweiter Stelle Oesterreich in Gnaden bewilligt hat, ebenfalls aus dem Staatenhause aus, dann scheiden 100 und mehr österreichische Abgeordnete aus dem Volkshause. Meine Herren! Täuschen wir uns nicht mit Illusionen. In demselben Augenblick, wo Oesterreich aus Deutschland ausscheidet, in demselben Augenblicke, wo es ausgeschlossen wird von der obersten Leitung der Angelegenheiten in Deutschland, von dem Reichsoberhaupt, in demselben Augenblick ist der Sieg des Nordens über den Süden entschieden. Meine Herren! Es wirke dadurch, — zeihen Sie mich des Particularismus, — am Meisten Bayern leiden. Dieser Particularismus aber ist eine Nothwehr gegen einen anderen Particularismus, den größern Particularismus, der das ganze übrige Deutschland, mit Ausschluß Oesterreich's, particularisiren will. Ich wiederhole, ich erkenne die großen Vorzüge, welche Preußen in sich vereint, an; aber nicht bloß Das, ich ehre und achte auch das patriotische Gefühl derjenigen Männer Preußens, welche den Ruhm ihres Vaterlandes auch dadurch erhöht sehen wollen, daß mit demselben die Kaiserkrone verbunden würde. Allein auch das Gefühl der andern Stämme muß hier berücksichtigt werden. Wir Anderen haben auch ein Recht, in dieser Beziehung gehört zu werden, und wir können jenen preußischen Patriotismus nicht theilen. Kein Mann in Deutschland berücksichtigt aber dieses Gefühl der andern Stämme so sehr, als der König von Preußen selbst, indem er entschieden erklärt hat, eine Krone unter diesen Umständen nicht annehmen zu wollen. Indeß es ist eine bekannte Sache, daß die Idee einer preußischen Oberherrschaft in dem Sinne, wie sie gegenwärtig beabsichtigt wird, schon lange bestehdt. Schon vor 20 Jahren erklärte ein preußischer Rechtsgelehrter in einem umfangreichen Werke: Preußen sei der Zeiger an der Welthr, Preußen sei die Riesenharfe, aufgespannt in in dem Garten Gottes, um den Weltchoral zu leiten. (Heiterkeit.) Ich mache der preußischen Regierung keinen Vorwurf daraus, daß sie diesen Mann auf dieses Buch hin zum Professor der Rechte ernannt hat. (Große Heiterkeit auf allen Seiten des Hauses.) Das sind Auswüchse des Patriotismus, die man allerdings schonen darf; allein wenn eben dieser Autor gesagt hat, die Bitte im Vaterunser: „dein Reich komme,“ sei seit den Zeiten Friedrich's des Großen überflüssig, so möchte es fast den Anschein haben, als ob Manche ihn nur beschuldigten, er hätte sich um ein Jahrhundert verrechnet, und als ob jetzt, nach ihrer Meinung, das Heil Deutschland's und der Welt allein vom preußischen Kaiserthum zu erwarten sei. Wenn Herr Beseler, der mit allen Teufeln streiten will, uns dieses glauben machen will, wird es ihm nicht gelingen, wenn auch das ganze himmlische Heer, wovon

Digitized by Google

ich aber sehr zweifle, auf seiner Seite streiten sollte. (Heiterkeit.) Der Herr Präsident des Reichsministeriums hat mit tiefem Gefühle neulich gesagt, er wolle sich sein Verhältniß bei den Unterhandlungen nicht vergiften lassen. Ich weiß nicht, hat er dabei seine persönlichen Verhältnisse zu Herrn v. Schmerling, oder die als Bevollmächtigter der Centralgewalt Oesterreich gegenüber gemeint. Ich bin mit Beidem ganz einverstanden, allein ich erlaube mir, Dasselbe für die einzelnen Stämme Deutschlands in Anspruch zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß, wenn aus seinen Unterhandlungen wirklich das preußische Kaiserthum hervorgehen sollte, manche Fürsten, manche Ständeversammlungen, manche Stämme die Süße dieser Einheit empfinden werden. Allein nicht so ist es bei den andern; sie würden die Bitterkeit davon zu kosten haben. Denken Sie, — ich erlaube mir abermals, auf mein specielles Vaterland zurückzukommen, — in welch ungünstige Stellung dadurch Bayern versetzt wird. Die Lage Bayerns, im Osten und im Süden von Oesterreich umgeben, ist gerade in dieser Beziehung die allerunvortheilhafteste; es ist strategisch entblößt, es wird commerciell und industriell dadurch zu Grunde gerichtet. Es ist die Stellung des Mißtrauens, in welche Bayern hineinversetzt wird, des Mißtrauens in doppelter Weise, des eigenen Mißtrauens gegen diese Kaisergewalt, und mit Mißtrauen von derselben angesehen zu werden, weil es natürlicher Weise sich darnach umschauen muß, um die Ungunst der Umstände von sich abwenden zu können. Einen andern Punkt würde ich in dieser Beziehung ganz und gar unberührt gelassen haben, weil ich es für viel zweckmäßiger halte, wenn derselbe nicht in den Kreis der Discussion von Neuem aufgenommen wird, indem er früher so viele Tage hindurch mit großer Animosität diese Versammlung beschäftigt hat; allein ich kann denn doch nicht umhin, auf die gestrige Bemerkung des Herrn Professor Biedermann ein Wort zu sagen. Er hat uns mit sanfter Stimme (Heiterkeit) die Toleranz des Protestantismus gerühmt und gesagt, deßhalb müsse man ein preußisches Kaiserthum und kein österreichisches haben. (Widerspruch aus dem rechten Centrum.) Ich bitte, mich nachher zu widerlegen. Herr Biedermann wird uns erlauben, daß wir in die Richtigkeit dieser Behauptung einige sanfte Zweifel hegen. (Heiterkeit im linken Centrum.) Ich spreche auch ferner nicht von den Rechten der Krone Bayern, ich halte den König von Bayern für deutsch genug, daß er manches Opfer der deutschen Einheit bringen werde, ich halte ihn aber für zu deutsch, als daß er die Interessen eines der ältesten, kernhaftesten deutscher Volksstämme den norddeutschen Interessen zum Opfer bringen werde. (Oh! Oh! im rechten Centrum.) Aus allen diesen Gründen kann ich unter den jetzt gegebenen Verhältnissen nicht für ein erbliches Kaiserthum, und auch nicht für ein Wahlkaiserthum stimmen, sondern ich glaube, daß die Interessen der deutschen Stämme am Meisten durch ein Directorium gewahrt werden, und ich erkläre mich daher in dieser Beziehung für das von dem Abgeordneten v. Rotenhan gestellte Amendement; die Motive desselben sind in ausführlicher Darstellung bereits gedruckt in den Händen der Herren, und ich will die kostbare Zeit nicht mit einer Wiederholung derselben in Anspruch nehmen. Nur ein paar Bemerkungen will ich mir über diesen Gegenstand noch erlauben. Das Directorium, welches in Vorschlag gebracht worden ist, unterscheidet sich wesentlich, was man nicht verkennen soll, von dem Bundestag, einmal, weil die Majorität darin entscheidet, dann, weil auch eine Einheit in dem Reichsvorstande gegeben ist. Man hat wohl gesagt, die Anhänger des Directoriums wollten die deutsche Einheit escamotiren; wenn dieser Ausdruck hier erlaubt ist, dann, glaube ich, darf ich mit demselben Rechte sagen: „Die Anhänger des Kaiserthums wollen den deutschen Bundesstaat escamotiren." Die Einheit aber ist, wie ich bereits vorhin bemerkte, durch den Reichsvorstand gewahrt, so daß man im Falle der Noth auch weiß, wer in Deutschland der Dictator ist. Der eingebrachte Vorschlag empfiehlt sich auch noch aus anderen Gründen, er gewährt namentlich den ganz besonderen Vortheil, — und den, glaube ich, müssen wir auch vorzugsweise im Auge behalten, — daß der Eintritt Oesterreich's vollkommen offen bleibt; dann aber entspricht dieser Vorschlag überhaupt der Natur unserer Verhältnisse. Wenn Sie mir entgegnen, diese Natur sei darin schlecht, daß sie sich nicht in einen mechanischen Einheitsstaat fügen könne, dann erwiedere ich Ihnen darauf: „Das ist die deutsche Natur, Sie müssen die Deutschen erst vollkommen unbrauchbar machen, wenn Sie dieselben in einen solchen mechanischen Einheitsstaat hineinzwängen wollen, dann aber werden wir nur Ein Oesterreich und Ein Preußen, aber kein Deutschland haben; dann wollen wir nicht mehr von deutscher Freiheit und Einheit reden." Zum Schlusse nur noch Folgendes: Meine Herren! Man hat wohl von verkappten Republikanern gesprochen. Ich glaube, daß es unter uns keine Verkappten gibt, sondern es hat hier, nachdem wir acht Monate zusammengestanden, wohl ein Jeder, sei es hier auf der Tribüne oder durch die Abstimmung, seine Gesinnung klar und deutlich ausgesprochen; wir wissen Alle, wie wir mit einander daran sind, also, wir haben solche unter uns nicht; ich sage aber, wenn ich ein verkappter Republikaner wäre . . . (Gelächter im rechten Centrum), ich kann mich nur freuen, daß Sie in Beziehung auf mich dieß lächerlich finden . . ., wenn ich also ein solcher wäre, dann würde ich unter den jetzt gegebenen Umständen für ein solches mechanisches Kaiserthum stimmen (Hört! Hört!), denn das wäre der Weg zur Republik. Meine Herren! Das Kaiserthum der Peterskirche hat Eintausend und sechs Jahre bestanden, ein solches Kaiserthum der Paulskirche würde keine sechs Monate bestehen. (Beifall in einem Theil des Centrums.)

Stahl von Erlangen: Meine Herren! Es freut mich, daß ich unmittelbar nach einem anderen Vertreter für Bayern spreche; es freut mich, daß ich von demselben Standpunkte ausgehe, indem auch ich den bayerisch particularistischen Standpunkt für mich in Anspruch nehme; es freut mich aber, daß ich von diesem Standpunkte aus auf ein anderes, ich glaube, deutscheres Resultat kommen werde, als mein Vorredner. — Ich denke, zuvörderst muß klar werden, welche Spitze Deutschland gebührt, abgesehen von den Einzelstaaten und den Schwierigkeiten, die durch sie in den Weg gelegt werden; erst wenn Sie so ein bestimmtes Bild haben, was das Zweckmäßigste ist für Deutschland, können Sie sehen, ob Sie es durchführen können oder zum Wohle Deutschland's auf die eine oder andere Weise alteriren müssen. — Ich gehe zunächst von der Verfassung aus, wie sie bisher von uns gemacht ist, und ich frage, was zu der Verfassung noch gehört, um die Einheit Deutschland's bei möglichster Erhaltung der Einzelstaaten auch wirklich durchzuführen. — Wir haben zuvörderst ein Volkshaus angenommen. Ich kann mich von der Ueberzeugung nicht trennen, daß dieses Volkshaus stets particularistisch sein wird, und sein muß. Wir haben keine Ständeversammlung, die nicht particular ist; selbst in Einheits-Staaten, selbst in den kleinsten Staaten tritt in Versammlungen immer Particularismus hervor. Ich glaube, daß nie eine Versammlung mit größerer Begeisterung zusammengetreten ist, als die unsrige, durchdrungen von Gefühl für Einheit fast bis zur Schwärmerei, und doch glaube ich, wir können uns nicht verhehlen,

Digitized by Google

— ich halte das auch nicht für tadelswerth, — daß selbst in unserer Versammlung der Particularismus deutlich herausgetreten ist. Was können wir nun erwarten von einer den gewöhnlichen Gang gehenden gesetzgebenden Versammlung? Der Particularismus im Volkshause wird nicht ausbleiben. Neben diesem Particularismus des Volkshauses steht nun das Institut des Staatenhauses, das, wenn ich recht verstanden habe, nur zur Geltendmachung des Particularismus, freilich eines guten Volksparticularismus, nicht des dynastischen Interesses, gemacht ist. Ich kann die Ansicht des Herrn Vorredners nicht theilen, daß, wenn Oesterreich ausgetreten ist, dann schon der Süden dem Norden unterworfen sei; ich bin gewohnt, mich in solchen Dingen an Zahlen zu halten, und wenn ich diese, wie sie jetzt von der Majorität angenommen sind, und wie sie bei der zweiten Lesung nach Angabe des Herrn Berichterstatters vorgeschlagen werden sollen, betrachte, so fürchte ich nicht, daß der Süden durch den Norden unterdrückt werde. Zunächst erinnere ich daran, daß Bayern, Würtemberg und Baden zusammengenommen nach dem neuen Vorschlag des Verfassungs-Ausschusses soviel Stimmen im Staatenhaus haben werden, wie Preußen, obwohl sie nicht soviele Einwohner haben; daß Bayern, Würtemberg und Baden gewiß einerlei Interessen verfolgen, und somit der Stimmeneinfluß Preußens im Staatenhaus schon neutralisirt ist; ich erinere daran, daß noch viele Staaten dasselbe, namentlich Sachsen, die beiden Hessen, Thüringen, die ihren Interessen nach wahrscheinlich mit uns gehen und nicht mit dem Norden; endlich wie stets im Norden? Ich glaube nicht, daß Mecklenburg, Hannover, Oldenburg, Holstein so bestimmt mit Preußen gehen; ich glaube, meine Herren, diese werden sich mehr fürchten vor den Eingriffen Preußens, als wir in Süddeutschland, die wir so weit von Preußen liegen; Jene haben die Gefahr von Preußen, nicht wir, und ich glaube, wir können eher darauf rechnen, daß wir an diesen norddeutschen Staaten Genossen für uns, als Stimmen gegen und haben. Daß ist meine Ansicht von der politischen Stellung des Staatenhauses, und in beiden Häusern, im Volkshaus und im Staatenhaus, erkenne ich also die Existenz der einzelnen Staaten vollständig erhalten und geschert. Ich sehe daher keinen Grund, zu sagen, wir würden von Nord-Deutschland unterdrückt und wir hätten dann nur ein Nord-Deutschland oder gar nur ein Preußen. Neben diesen beiden Häusern schlägt der Verfassungs-Ausschuß einen Reichsrath vor, der nur zum Zwecke hat, den Particularismus zu unterstützen, und zwar besonders dadurch, daß für ihn nur die Regierungen wählen sollen, während in den beiden Häusern auch das Volk, der Volksparticularismus mitvertreten ist. Auf diese Weise haben wir drei Instanzen, welche alle nur gleichsam dazu vorhanden sind, um die Existenz der einzelnen Staaten und ihre Unabhängigkeit zu erhalten. Diese ist also geschert in unserer Verfassung; nun frage ich Sie: Wo ist das Organ, welches den zweiten Theil, das Einheitsinteresse Deutschland's vertreten soll? — Man schlägt zu diesem Zwecke ein Directorium vor, mag es nun besetzt werden, wie man will, von fünf oder sechs Fürsten selbst, oder von den Fürsten-Delegirten, das ist gleichgiltig. Ich glaube, Sie werden nicht leugnen, daß in einem solchen Directorium der Particularismus aufs Neue vertreten ist. Die Fürsten sind gewiß die Particularsten unter Allen, und müssen es ihrer Stellung nach sein. So haben Sie eine Verfassung gemacht, welche die Einheit Deutschland's begründen soll, und Sie haben in vier verschiedene Organe überall nur die Vertretung des Particularismus hineingelegt, nirgends ein Organ hingestellt, welches für die Einheit Deutschland's auch wirkt! (Auf der Rechten: Hört!) Ich denke mir so: Hätten wir nur ein Haus, ein Volkshaus angenommen, und hätten wir obenan eine Spitze, zusammengesetzt aus Mehreren; dann würden sie allenfalls sich paralysiren; aber nachdem wir drei Organe gemacht haben für den Particularismus, so verlange ich auch ein Organ für die Einheit, für das deutsche Gesammtinteresse; das kann aber nicht anders sein, als dadurch, daß die Regierung, die Executive, in die Hand eines Einzigen gelegt werde. So verlange ich unbedingt als Oberhaupt nur Einen. Ich spreche noch nicht davon, ob es ein republicanisches, ein Präsident, oder monarchisch sein soll. Daran halte ich aber fest, daß eine Einheit über uns stehen müsse. Eine Gefahr für die einzelnen Staaten sehe ich nicht darin; aber die einzige Möglichkeit, daß die einzelnen Staaten zur vollen Geltung kommen. Insbesondere für Bayern bemerke ich, daß es seiner Stellung, Größe und Lage nach in diesem neuen Staate sich anders stellen wird, als vorher; ich glaube nicht, daß Bayern unterdrückt werden wird; ich glaube im Gegentheil, meine Herren, daß Bayern eine Stelle einnehmen wird, die es verdient, die es aber bisher noch nicht gehabt hat. (Hört! Hört!) Denn was war Bayern bis jetzt? Nichts, durchaus nichts; Preußen und Oesterreich waren allein da, und Bayern konnte kaum irgend etwas thun, was seiner Stellung, seiner Größe und seinen Kräften entsprochen hätte; aber im neuen Bundesstaat tritt es in eine Stellung, Preußen gegenüber, die dessen Uebermacht brechen kann; die kleineren Staaten werden mit Bayern sein, wenn Preußen gegen Deutschland auftreten sollte. (Hört! Hört!) Bayern wird dann ein Punkt, an den sich alle andern einzelnen Staaten fortan anlehnen müssen, damit sie ihre Existenz wahren. Ich glaube also, daß Bayern trotz des einigen Oberhauptes eine bessere, würdigere Stellung einnehmen wird, als es bisher gehabt hat. Wenn ich nun die Einheit obenan setze, meine Herren, so frage ich: Wie soll diese Einheit beschaffen sein; soll sie eine Wahlmonarchie sein, oder eine Erbmonarchie? Ich muß aufrichtig gestehen, meine Herren, wenn ich die Sache genau überlege, so finde ich, daß wir uns hier geradezu um nichts streiten. Vor Allem fragt es sich wohl, ob Oesterreich im Bundesstaate bleiben wird, oder nicht. Ich spreche mich darüber nicht bestimmt aus, ich glaube zwar, es wird ausscheiden müssen, denke mir aber jetzt beide Fälle als möglich, Oesterreich trete aus, oder Oesterreich bleibe da. — Wir wollen einmal annehmen, wir hätten ein Wahlreich von vier-, sechs- oder zehnjähriger Periode. Niemand wird mir sagen wollen, daß die Wahl hier wirklich ganz frei ist. Wenn Oesterreich da ist, so haben wir zwei Männer zur Wahl, einmal den Herrscher von Preußen und dann von Oesterreich; wenn dagegen Oesterreich nicht im Bundesstaate ist, so haben wir keine Wahl, wir können dann nur Preußens König wählen; man darüber sind wir Alle einig, daß das Oberhaupt des mächtigsten Staates in Deutschland an der Spitze stehen muß, wenn überhaupt ein Deutschland bestehen soll; die Wahl ist also in meinen Augen nur entweder zwischen Oesterreich, oder Preußen, und wir haben auf diese Weise durch das Princip der Wahl den Dualismus, den wir gewiß Alle nicht wollen, erst recht verewigt und recht hingestellt. Nehme ich aber den Fall an, daß Oesterreich nicht im Bundesstaat sei, was ich für möglich, ja sogar für wahrscheinlich halte, dann haben wir noch weniger Wahl. Wenn es sich nicht um ein Princip handelte, wenn es sich nicht darum handelte, das monarchische Princip dem republikanischen gegenüber zu stellen, worauf ich viel Gewicht lege; wenn es sich bloß um den praktischen Gesichtspunkt der Person eines Oberhauptes handelte, würde ich

Digitized by Google

ohne allen Anstand dem Antrag des Herrn Schüler und Genossen beistimmen: „Jeder Deutsche ist wahlbar.“ — Factisch kann doch nur der König von Preußen gewählt werden. Sie sehen, meine Herren, daß der Gesichtspunkt, den man oft einnimmt, die Erblichkeit offen zu halten, und zu beruhigen, um den einzelnen Dynastieen nicht alle Möglichkeit abzuschneiden, um die Eifersucht der Volksstämme in dieser Beziehung nicht zu verletzen, eine reine Illusion ist. Völker und Regierungen wissen recht gut, daß, wenn es Einer ist, es nur immer derselbe sein kann. Wir müssen jetzt den König von Preußen wählen; wir müssen ihn in drei Jahren wieder wählen, wir müssen seinen Sohn wählen, wenn er nicht mehr da ist. Kurz wir können nur immer den Herrscher der größten Macht von Deutschland an die Spitze stellen. Nun frage ich, meine Herren, was hat man dabei gethan, ein Wahlreich zu machen, das doch nur von Vater auf Sohn übergehen kann, ein Wahlreich ohne eine freie Wahl? Man glaubt das Volk zu beruhigen. Ich glaube aber nicht, daß es sich durch solche Traumbilder beruhigen läßt. Ich glaube auch nicht, daß die Möglichkeit, ohne irgend die Aussicht, wirklich gewählt zu werden, die Fürsten aufbringen wird mit dem wirklichen Oberhaupt, Wenn nun jedenfalls, wenn es auch nicht ausgesprochen wird, das Oberhaupt erblich sein, und jedesmal als Oberhaupt der Herrscher des größten Reiches an der Spitze stehen wird, wenn sodann der Sohn, und dann wieder dessen Sohn folgen wird, so lange die Hausmacht besteht, dann machen Sie lieber gleich eine erbliche Spitze. Davon abgesehen, daß das Wahlreich kein Wahlreich sein wird, wünsche ich auch, daß es ein dauerndes erbliches Oberhaupt gebe, und ich gebe da auf einen Punkt ein, der in der Beziehung nicht hinreichend erörtert worden ist. Die Vorzüge der Erblichkeit, ja die Nothwendigkeit derselben in politischer Beziehung, sind von anderen Rednern, besonders von Herrn Biedermann dargelegt worden. Dagegen hat man von der gegenüberstehenden republikanischen Ansicht aus etwas geltend gemacht, was noch nicht näher beleuchtet worden ist, nämlich, man hat hingewiesen auf die nachtheilige Wirkung des monarchischen Princips auf die materiellen Interessen Deutschland's, und gesagt, daß die materiellen Interessen auf diese Weise nicht eben sehr gepflegt werden würden, daß das Interesse des Volks in dieser Richtung nicht gefördert werden würde. Man hat zugleich deutlich hingewiesen, man würde nothwendig auf die Handelsfreiheit kommen. Gerade aber die materiellen Interessen bringen mich dazu, eine möglichst dauernde Erbmonarchie zu wünschen. Ich denke, meine Herren, die Handelspolitik, eine entschiedene, kräftige Handelspolitik für Deutschland, wird unserem Volke noch mehr nützen, als eine politische Einigung, und ich glaube, daß die eigentliche Einheit unseres Volks, nicht eine politisch formelle, sondern eine Einheit der Gesinnung, und die Verschmelzung der Interessen aus einer solchen Handelspolitik hervorgehen wird. Noch weiter, meine Herren, ich glaube, daß eine kräftige Handelspolitik, ein entschiedenes Gegenüberstehen Deutschland's dem Auslande auch dahin wirken wird, daß die übermäßige Verehrung des Auslandes, die Nachäfferei endlich aufhören wird, und daß wir ein Deutschthum bekommen werden, wovon wir jetzt noch nicht viel sehen. (Bravo!) Wenn man nun hierfür eine kräftige, entschiedene Handelspolitik will, so sage ich, sie wird nur bestehen können unter einer kräftigen, dauernden Regierung. Man täuscht sich darin häufig, und ich werde deßhalb nicht bloß meine Ansicht sagen, sondern mich auch auf die anderer wohlerfahrener Männer berufen, auf die Ansicht der amerikanischen Staatsmänner. In Nord-Amerika steht ein Präsident an der Spitze, der alle 4 Jahre wechselt. Ich glaube nicht, daß die Amerikaner von diesem Systeme abgehen werden. Aber eine Seite desselben bedauern sie. Tüchtige amerikanische Staatsmänner, gerade die, welche im Fache der Handels- und Zollfragen bewährt sind, erklären, daß der vierjährige Wechsel des Präsidenten eine wirkliche Handelspolitik in Amerika unmöglich macht. (Hört! Hört!) Es ist durchaus nothwendig, was die materiellen Interessen betrifft, daß eine Ansicht lange durchgeführt werde, um zu wirken; denn die Verhältnisse eines Landes gestalten sich in dieser Beziehung langsam. Man muß der Entwickelung Zeit lassen, und was man thut in der Handelspolitik, die man befolgt, muß auf länger berechnet sein, und andauernd befolgt werden, damit das Leben des Volks sich darnach einrichte, und das Volk die Consequenzen dieser Politik erkenne und benutze. Um eine entschieden kräftige Handelspolitik für Deutschland möglich zu machen, verlange ich eine dauernde, feste, eine erbliche Monarchie. Man hat auf die Handelsfreiheit hingewiesen. Meine Herren! Seien Sie versichert, wenn man nicht eine feste, dauernde Regierung oben hinstellt, so haben die Schutzzollfragen nicht viel zu bedeuten. Mit wechselndem Haupte alle 4 Jahre bezwecken wir nichts. Wir mögen die Schutzzölle so hoch nehmen, als wir wollen; wir werden die Industrie nicht fördern. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß wir neue Industrie hervorrufen werden. Glauben Sie nicht, daß Jemand große Kapitalien darin anlegen wird, wenn er fürchten muß, daß in 4 Jahren ein neues System befolgt wird, daß dann sein Kapital der Gefahr des Verlustes ausgesetzt ist. Es ist dieß nicht bloß meine persönliche Ansicht, sondern Das, was die Industriellen denken, schreiben und sagen. — Ich gebe nun, meine Herren, nach dem Vorgange des Herrn Biedermann und nach der Provocation meines Vorredners, Phillips, auf Bayern über. Die Lage Bayerns ist eine andere, als er sie angibt. Fürs Erste vergißt mein Vorredner zu sagen, was Bayern ist. Wir haben zwar ein Königreich Bayern, es besteht aber aus sehr verschiedenen Theilen. Wir haben ein Altbayern, das seit langer Zeit fest an seiner Dynastie hängt, das Bayern jenseit der Donau und die Oberpfalz. Dann haben wir ein neues Bayern, das früher zum Theil unter preußischer Oberherrschaft, zum Theil unter anderem Regimente stand, und erst später erworben worden ist: Franken. Dann haben wir noch einen Theil, der ganz entfernt liegt, von Bayern abgetrennt, das ist der Rheinkreis. Sie werden schon daraus folgern können, daß die politischen Ansichten der drei verschiedenen Theile Bayerns ziemlich verschieden sind, und was Herr Phillips gesagt hat, wird er unmöglich anwenden wollen auf die neuen Theile Bayerns, auf Franken und Rheinbayern. Ich erlaube mir, Ihnen diese Verhältnisse etwas näher zu beleuchten. Ich selbst bin Bayer, was Herr Phillips nicht ist. (Hört!) Ich bin nicht ein Bayer aus den neuen Provinzen, ich bin aus München, also ein Altbayer, und die längste Zeit dort gewesen, und was ich sage, ist begründet auf langjährige Anschauung, und, wenn man will, auf das bayerische Blut, das in mir fließt. Was Bayern als Ganzes betrifft, so finde ich in der letzten Zeit dort das Gefühl vorherrschen, daß man etwas Festes haben müsse. So erfreut man über die Erlebnisse des vergangenen Jahres war, und so sehr ein Jeder sich gehoben fühlt, daß er diese Zeit des Aufschwungs erlebt hat, so wird doch der größte Theil sagen: wir wollen es nicht mehr erleben, wir haben so viel gedultet, daß wir nicht mehr dulden wollen. Man wünscht einen festen Bestand, und je fester unsere Schöpfung zu sein verspricht, mit desto größerem Vertrauen wird sie ergriffen werden. Ich kann deßhalb nur sagen, daß die Stimme dieselbe der Donau dem Destin-

Digitized by Google

tionum nicht widerstreben wird, welches die Versammlung schafft. Allerdings ist dagegen in Altbayern jetzt eine große Aufregung gegen das bereits verlautbar gewordene preußische Kaiserthum. Glauben Sie mir aber dennoch zu sagen, nach langer Erfahrung, daß ich diese Aufregung für etwas Vorübergehendes, vielleicht etwas Gemachtes halte, daß sie nicht in der Natur des Altbayern liegt. Zuvörderst muß ich mich zu den Mitteln wenden, welche benutzt werden, den Haß, der allerdings, wie ich nicht leugnen will, gewiß aber nicht in dem Maße, wie man behauptet, vorhanden ist, zu nähren. Mein Vorredner hat die confessionellen Beziehungen erwähnt. Es thut mir leid, diese auch berühren zu müssen. Man benutzt die confessionellen Verhältnisse im bayerischen Volke, man steigert dadurch die Abneigung gegen eine preußisch-protestantische Oberherrschaft. Aber, meine Herren, man hütet sich wohl, zu sagen, was in den Grundrechten steht, man hütet sich wohl, zu sagen, daß die Religionsfreiheit Jedem geschiert ist, man hütet sich wohl, zu sagen, daß diese Grundrechte nur Geltung bekommen werden, wenn die Regierung in Frankfurt eine feste, bleibende wird. (Hört! Hört!) Man wendet sich an das materielle Interesse, das für Bayern besonders empfindlich ist, man sagt: „ihr bekommt von Preußen Gewerbefreiheit.“ Aber man sagt nicht, daß die Preußen jetzt die entschiedensten Gegner der Gewerbefreiheit sind; man sagt nicht, daß die meisten Petitionen, welche eingegangen sind gegen Gewerbefreiheit, aus Preußen sind, und daß in Berlin noch viel mehr solcher Petitionen eingegangen sind; man sagt nicht, daß die in Berlin entworfene provisorische Gewerbeordnung für Preußen nichts weniger als die Gewerbefreiheit zum Princip hat, sondern daß sie in der Eingenung noch weiter geht, als die Bayern wollen. Man sagt, Deutschland würde durch Preußen die Handelsfreiheit bekommen, das Interesse des Südens dem des Nordens untergeben; aber man sagt nicht, daß die materiellen Interessen sich nicht nach dem Namen der Länder ordnen lassen, daß der Fabrikant in ganz Deutschland für Schutzzölle, daß der Kaufmann, der mit Colonialwaaren handelt, in Bayern wie in Preußen für Freihandel ist; man sagt nicht, daß in Preußen das Fabrikinteresse überwiegend ist, daß bei dem Congresse in Berlin im Jahre 1845 die dort versammelten Preußen sich entschieden für das im süddeutschen Interesse liegende Schutzzollsystem erklärt haben. Man sagt ferner meinen Landsleuten, sie müßten in Bezug auf die materiellen Interessen nach Oesterreich hinneigen, Oesterreich müsse herein nach Deutschland, während es durch die erbliche Monarchie ausgeschlossen werde; wenn dann Oesterreich nach Deutschland komme, dann ginge für uns die glänzende Zukunft auf, die Herr Gistra geschildert hat, wenn auch nicht ganz nationalökonomisch richtig; aber man sagt nicht, daß seit den 30r und etlichen Jahren, in welchen wir mit Oesterreich in festem Frieden sind, Oesterreich uns auch nicht das Geringste geboten hat; man sagt nicht, daß Oesterreich im Jahre 1847 die Einfuhr nach Tyrol nicht gelitten hat, und daß es lieber das Leben seiner Tyroler dem größten Elend überlassen hat; daß es unbarmherziger gewesen, als die Zollwächter, die manchen armen Tyroler mit einem Sack Getreide hinübermarschiren ließen, um sie nicht verhungern zu lassen. — Man sagt auch nicht, daß Oesterreich nicht mehr ferner seine Länder auf solche Weise dem Verkehr mit uns wird verschließen können; man sagt nicht, daß die Provinzen mit Macht darauf bringen werden, daß dieses Verhältniß geändert wird. Ich glaube nicht, daß die Tyroler, die gerade an den Grenzen so sehr gelitten haben, sich ferner werden die Lebensbedürfnisse abschneiden lassen, und das wird für die österreichische Regierung hinreichend sein, um zu erzwingen, daß wir mit Oesterreich in engeren Handelsverkehr kommen. Alle diese Dinge berührt man nicht, man sagt nicht, daß Oesterreich nicht ausgeschlossen werden soll, man sagt nicht, daß Frankfurt Oesterreich gar nicht ausschließen kann, sondern daß Oesterreich, wenn es nothwendig ist, doch nur freiwillig sich selbst ausschließt; man sagt nicht, daß Oesterreich sich im Frieden uns gar nicht genähert hat; nein, man sagt noch recht absichtlich mit einem schweren Ausdrucke: „Oesterreich wird ausgestoßen,“ und überläßt es dem Volke, daraus die Consequenz zu ziehen, daß der Ausgestoßene natürlich mit dem Ausstoßenden in der größten Feindschaft stehen muß. So sehen Sie, meine Herren, wie die künstliche, wenigstens zum großen Theil künstliche Stimmung Bayerns gegen die Einheit hervorgebracht wird. Sie sehen, daß Alles, was man thut, keine bestimmte Grundlagen hat, daß man wirkt, indem man mit Worten droht, wie: „Handelsfreiheit, Gewerbefreiheit.“ (Hört! Hört!) Ich gehe noch weiter und sage, daß die Interessen Bayerns gar nicht gegen Deutschland zu Oesterreich hinneigen, daß in Bayern große Sympathie für Oesterreich gar nicht ist. Ich glaube nicht, daß die Oesterreicher mit diesem Ausspruch anrechnen werden, ich spreche nur eine historische Thatsache aus, und ich bin überzeugt, daß Viele der Oesterreicher, die in München früher waren, es werden gefühlt haben, welche Gesinnung gegen Oesterreich da ist. Es ist in dem wohlwollenden Bayer nicht etwas gegen Oesterreich Grollendes, sondern etwas Sorgendes. — Wir armen Bayern sind nicht so glücklich eine so glorreiche Geschichte zu haben wie Preußen und Oesterreich; wir haben nicht viele glänzende Punkte, in denen wir uns spiegeln können; ich hoffe aber, daß wir eine glorreiche Geschichte in Zukunft bekommen werden, dadurch, daß wir die Geschichte Deutschland's zu der unserigen machen. (Bravo!) Unsere particuläre Geschichte enthält nicht viele der glänzenden Thaten, die dem Volke einen eigen patriotischen Sinn geben, aber unsere Geschichte zeigt um so mehr schwere Duldungen, die auf uns gelegen haben; nicht große Epoche machende, rühmliche Schlachten, aber so manche Kämpfe, bei denen wir geblutet haben, für unsere Existenz. Ich erinnere an den großen, schweren Krieg, in dem das ganze bayerische Volk zu den Waffen gegriffen, um seine Existenz gegen Oesterreich zu sichern. Es ist eine geschichtliche Sache, die Niemand leugnen kann, und Jeder wird zugeben, daß Oesterreich immer gestrebt hat, Bayern zu bekommen. (Zischen auf der Linken. Zuruf: Ruhe!) Wir haben hier unsere Stellung Preußen zu verdanken gehabt. Man hat Versuche gemacht, durch diplomatischen Verkehr unsere Kurfürsten in ein anderes Land zu segen, um Bayern an Oesterreich zu bringen; das zeigt allerdings von einer großen Sympathie Oesterreich's, das unser Land gern eng in die Arme schließen wollte, um uns nie mehr herauszulassen. (Zuruf: Die Dynastie, nicht das Volk!) Ich spreche allerdings nicht von dem Volke, aber es ändert in der Sache nichts, ob es von dem Volke, oder ob nicht von dem Volke ausging.... (Unruhe.) Dieser Kampf zwischen Bayern und Oesterreich, um die Existenz Bayerns geführt, hat, wie bekannt, uns zu oft in die Hände des deutschen Erbfeindes, des Franzosen geführt, und Bayern wurde gezwungen, den Franzosen einen Eingang in das Vaterland zu öffnen. Nur das Verhältniß zu Oesterreich hat es zu diesem Unpatriotismus gebracht, denn es war eine Nothwendigkeit; dabei haben wir freilich erfahren, daß dieser Schutz Frankreich's nicht sehr reizend ist, denn Bayern hat darunter so gelitten, daß es wohl zweifelhaft werden möchte, wohin es sich wenden soll; aber Das glaube ich, daß Bayern einen solchen Schritt nicht mehr thun wird,

Digitized by Google

nicht mehr thun kann, denn es steht fest, daß Bayern die Sicherung seiner Existenz auf die allein geeignete Weise da fand, wo sie ihm Metternich angewiesen hat, im deutschen Staatenbunde, und daß es nach dessen Umwandlung seine Stütze nun finden wird und kann im deutschen Bundesstaate. Bayern war nächst Würtemberg der letzte Staat, der sich dem Bunde mit Widerstreben anschloß, aber es trat bei. Vielleicht wird es auch jetzt widerstreben, vielleicht auch jetzt der Letzte sein, aber es wird dem Bundesstaat, auch mit erblichem Oberhaupte, beitreten. Ich weiß es, daß man nach der jetzigen Stimmung in Altbayern sich lieber von Deutschland wegwenden, als sich einer preußischen Hegemonie, wie man sagt, unterwerfen will. Aber diese Stimmung ist keine Dauer versprechende, sie ist vorübergehend, entstanden durch das Ueberraschende der obschwebenden Frage, genährt durch unbegründete Befürchtungen, und wird um so schneller verschwinden, je stärker sie sich jetzt äußert. Die Versammlung kann auf diese Stimmung keine Rücksicht nehmen. Ich sage also, es liegt kein Hinderniß in der Stimmung Bayerns, wenn man das erbliche Oberhaupt für gut hält, unbedingt sich dafür zu entscheiden. Ich sehe auch sonst keinen Grund, eine solche Entscheidung überhaupt nicht auszusprechen, und keinen Grund, sie auch nur zu verschieben. Ich bin der Ueberzeugung, daß nur mit einem erblichen Oberhaupte Deutschland als Deutschland existiren könne, ich bin sogar der Ueberzeugung, daß, wenn wir es auch jetzt nicht beschließen, die Einigung Deutschland's unter einem erblichen Oberhaupt sich nicht lange aufhalten lasse. Dieser Gedanke ist jetzt einmal angeregt, und wird stets mehr Boden gewinnen. Das in Deutschland lebendig gewordene Streben nach wahrhafter Einheit wird sich in vem Verlangen nach dem erblichen Oberhaupt bethätigen. Nehmen Sie auch für jetzt das Directorium an, Sie werden nichts damit gewinnen. Sie sehr Sie sich damit bemühen mögen, jenes Einheitsstreben auf solche Weise zu stillen, desto mehr wird dem deutschen Volke der Gedanke nahe treten, daß Das, was Sie ihm geben, nichts, daß das Directorium nichts weiter als eine Sicherung der dynastischen Interessen ist. Man sagt Ihnen, Sie würden durch ein allmähliches Fortgehen, durch allmähliche Ausbildung des Directoriums zur erblichen Spitze gelangen können. Aber man geht im politischen Leben nicht wie ein Lehrer mit seinem Schüler Schritt für Schritt vorwärts; stets wird das Directorium diese Entwickelung zurückhalten, stets das Volk zur einheitlichen erblichen Spitze hindrängen; da gibt es keinen Uebergang, und Sie können das Volk höchstens durch einen solchen Versuch des Ueberganges dahin bringen, daß es da wieder anfängt, wo es im März vorigen Jahres stehen geblieben ist. — Ich bin also entschieden für das erbliche Oberhaupt, und glaube, daß alle anderen Wege durchaus schädlich sind. Ich halte nicht mehr nöthig, von der republikanischen Spitze zu sprechen, denn ich glaube nicht, daß sie die Majorität bekommen werde, halte sie auch praktisch für ganz unmöglich. Ich halte es ebenso für der Versammlung unwürdig, mit dem Trugbilde der Wahlmonarchie täuschen und captiviren zu wollen. Wenn auch Sie die Erblichkeit für das Geeignetste halten, uehmen Sie weiter keine Rücksichten, bleiben Sie dabei, lieber entschieden für dieselbe zu beschließen. Wenn Sie mit mir übereinstimmen, daß das Ende dennoch die erbliche Monarchie werde, so lassen Sie uns nicht Deutschland durch das Provisorium des Wahlreiches den Gefahren aussetzen, die etwa in der Zwischenzeit wahrscheinlich eintreten werden. Wenn man das Gute erkannt hat, so soll man nicht anstehen, es zu thun!
(Auf der Rechten und im Centrum Bravo.)

Präsident: Herr Venedey! Ich ersuche die Herren, ihre Plätze einzunehmen.

Venedey von Köln: Meine Herren! Ich freue mich in dieser Frage des Gefühls, daß ich weder ein Bayer, noch ein Preuße, noch sonst etwas bin. Ich bin ein Deutscher, und habe das particularistische Blut, das in mir gelegen hat, längst verschwitzt. Wenn ich hierher trete, und das preußische erbliche Kaiserthum bekämpfe, so geschieht es nicht aus Particularismus, sondern vom Standpunkte meines deutschen Gefühles und meines deutschen Bewußtseins, das mir sagt, Deutschland werde durch ein preußisches Kaiserthum nothwendig zum Bürgerkriege geführt. Ich sehe die gegenwärtige Verhandlung nur als Fortsetzung der Verhandlung an, die in der vorigen Woche geschlossen wurde. In der vorigen Woche hat man den Weg gebahnt, um Oesterreich aus Deutschland herauszubringen, und in dieser Woche bahnt man den Weg, um Preußen in Deutschland hineinzuführen. Ich glaube nicht, daß das Benehmen Oesterreich's in der letzten Zeit die Ursache ist, sondern bloß die Veranlassung, und wenn der Ministerpräsident sagt, ich habe ihm die „Absurdität" untergestellt, Oesterreich solle um seines Ungehorsams gegen die Centralgewalt willen aus Deutschland ausgestoßen werden, so irrt er sich; denn daß diese Politik, die Oesterreich hinaus und Preußen hinein haben will, nicht in der letzten Zeit entstanden, sondern ein längst hergebrachtes System war, ist nicht zweifelhaft. Dieses System wurde sehr klar von preußischen Staatsmännern, die uns hier mehr oder weniger nähet getreten sind, vertheidigt. Einer der geistreichsten Staatsmänner unserer Versammlung, der, wie mein Freund Schüler gestern sagte, zufällig nicht in dieser letzten großen Frage gestimmt hat, ist Derjenige gewesen, der zuerst die Politik unter uns auf die Bahn zu führen gesucht hat, auf der Oesterreich aus dem gegenwärtigen Deutschland hinausgebracht werden sollte. Er hat uns gezeigt, wie Friedrich Wilhelm IV. zuletzt nothwendig dahin gekommen, Deutschland ohne und gegen Oesterreich herzustellen zu suchen. Ich glaube, daß dieser Staatsmann gegenwärtig in seiner eigenen Falle steckt, und gern wieder heraus möchte. Ein anderer preußischer Staatsmann, der eine Zeitlang Minister war, hat uns gezeigt, wie wir in Deutschland zwei deutsche Staaten machen müssen, damit Platz werde für die preußische Prädestiencschaft, für das preußische Kaiserthum. Wenn ich behaupte, das diese Politik, die Preußen an die Spitze Deutschland's bringen will, zum Bürgerkriege führe, so ist das die Folge der Verhältnisse, die augenblicklich eintreten werden, nachdem das preußische Kaiserthum hergestellt sein wird. Wir haben in dieser Beziehung den particularistischen Bürgerkrieg zwischen zwei Bayern soeben auf dieser Bühne gesehen. Dieser Kampf war naturgemäß, weil Einer in Neubayern und der Andere in Altbayern zu Hause ist. (Eine Stimme: Stahl ist aus München.) Jedenfalls, meine Herren, wird Bayern, wenn Oesterreich von Deutschland abgerissen ist, in strategischer, wie in staatsökonomischer Beziehung eine Stellung angewiesen, die ihm nie erlauben wird, sich Oesterreich und dessen Bundesgenossen gegenüber halten zu können. Es würde Bayern den steten Angriffen Oesterreich's preisgegeben sein, und Bayern würde auch in staatsökonomischer Beziehung kaum noch bestehen können. Herr Phillips hat uns gezeigt, wie die süd- und norddeutschen Interessen sich bekämpfen. Herr Stahl zählt uns dagegen die Stimmen auf, die Bayern in Nord- und Süddeutschland gewinnen würde, wenn erst einmal Preußen an die Spitze Deutschland's getreten wäre. Ich denke, dieses Aufzählen schon zeigt uns, daß es zur Zersplitterung, zum Streit und

Digitized by Google

Kampf in Deutschland kommen würde, wenn erst die deutschen Kleinstaaten gegen das preußische Kaiserthum Schutz in Nord und Süd suchen zu müssen glauben. — Das ist auch die Ursache, weßhalb viele Mitglieder dieses Hauses auf den Gedanken gekommen sind, keine einzelne Spitze zu wollen, sondern ein Directorium, oder eine Trias, oder einen Turnus. Wenn man nun fragt, warum es eine Trias oder dergleichen sein müsse, so wird Keiner behaupten, daß eine drei- oder vier- oder sechsköpfige Regierung besser sei, als die eines Einzelnen; man wird den Grund anderswo suchen müssen, und auch anderswo finden. In den particularen Interessen der Völker kann er nicht liegen, denn zur Vertretung derselben haben wir ja das Staatenhaus gegründet; er muß also anderswo sein, und liegt ganz einfach in den dynastischen Interessen. Wenn Sie eine Trias, oder ein Directorium annehmen, welches einerseits die dynastischen, andererseits die wahrhaft deutschen Interessen zu vertreten hat, so wird daraus ein innerer Zwiespalt hervorgehen, der die Regierung selbst entweder bald genug vernichten, oder einem anderen Ziele zuführen wird, als dieß Haus bei der Organisation erstreben wollte. Aus einem solchen Verhältnisse wird nie etwas Gesundes. Die Executivgewalt ist an sich monarchischer Natur, und es ist niemals gut gegangen, wo diese Macht nicht in der Hand eines Einzelnen war. (Beistimmung von mehreren Seiten.) Die gesetzgebende Gewalt ist republikanischer Natur, und es ist niemals gut damit gegangen, wenn sie in der Hand eines Einzelnen war. (Auf der Rechten und im Centrum: Sehr richtig! Bravo!) Wenn aber die Executivgewalt monarchisch sein kann, so braucht sie deßhalb nicht dynastisch zu sein; Sie sind aber entschlossen, eine Executivgewalt in diesem letzteren Sinne zu gründen. Wenn Sie das monarchische Princip der Vollziehungsgewalt anerkennen, so scheint mir doch damit das erbliche Princip dieses Elements noch keineswegs bewiesen. Man hat hier gethan, als ob Beides Eines und Dasselbe sei. Der Charakter der Executivgewalt verlangt aber nicht, daß, wie ein Mann, der bisweilen Witze hier macht, sagte, ein einziger Koch sei, sondern, daß es kein erblicher Koch sei. (Heiterkeit auf der Linken.) Man hat gegen die Wahl der obersten Gewalt gewöhnlich ein paar Schlagworte anzuführen; man hat namentlich an frühere Wahlreiche und an das Unheil erinnert, das z. B. aus den Wahlen im deutschen Reiche und in Polen hervorgegangen sei. Das Unheil lag aber nicht darin, daß man überhaupt dem Besten und Tüchtigsten suchte, sondern daß man ihn zu suchte, wo er nicht zu finden war. Man machte den Kreis, innerhalb dessen zu wählen war, zu eng, und mußte eben Den oder Jenen nehmen, während man Tüchtigere oder Bessere, weil sie nicht diesem Kreise angehörten, übergehen mußte. Man mußte im deutschen Reiche einen herrschenden Fürsten wählen, und deßhalb wurde die Wahl schlecht; denn dieser leitete die Interessen nicht dahin, wohin er seiner Verpflichtung gemäß sollte, sondern in die Taschen des Hauses, dem er angehörte. Polen ist nicht an dem Wahlreiche, sondern an der Aristokratie untergegangen. Die gewählte Spitze, meine Herren, darf keine fürstliche, keine aristokratische, sondern sie muß eine nationale sein. Wenn man von diesem Standpunkte ausgeht, so kommt etwas ganz Anderes heraus, als wenn man von dem so engen Kreise der Fürsten, oder gar der Aristokratie seinen Ausgangspunkt nimmt. Die Wahlen in Nord-Amerika zeigen zur Genüge, wie gerade aus ihnen immer die tüchtigsten, am Meisten befähigten Männer hervorgegangen sind. Die Wahl, welche Sie vornehmen wollen, zeugt davon, daß Sie wohl die dynastischen Interessen einer großen Familie zu berücksichtigen wissen; sie zeugt aber weniger von der Rücksichtnahme auf die Gesammtinteressen unseres Vaterlandes. Man hat gesagt, auch zum Gedeihen der Handelspolitik gehöre die erbliche Monarchie. Aber haben wir denn nicht Jahrhunderte erblicher Monarchieen, und doch stets die schlechte Handelspolitik; und sind nicht gerade die Nord-Amerikaner, deren Land stets ein Wahlreich war, dasjenige Volk, welches in seiner Handelspolitik am Weitesten steht? (Einspruch auf einigen Seiten.) Ich weiß sehr gut, daß über Zölle und Tarife Zwistigkeiten selbst unter den Amerikanern stattgefunden haben; über die großen und passenden Grundsätze der allgemeinen Handelsfreiheit, die grundsätzlichen Bedingungen eines großen Handels und einer mächtigen Seefahrt ist man stets im Klaren und einig gewesen. Nie hat sich Nord-Amerika über seine Verhältnisse zu Kalifornien gegrämt. Jener Amerikaner ist ein besserer Staatsökonom, als alle die Räthe, welche bisher in den Ministerien Ihrer erblichen Könige und Kaiser gesessen haben. Es scheint mir überhaupt, als ob ein grundsätzlicher Irrthum obwalte, wenn man die Einheit Deutschlands in einer Spitze und nicht in der Grundlage sucht. Die Einheit Deutschland's liegt in einem einigen Parlamente, und sie wird groß und stark sein, sobald dieses Parlament der Nation zeigt, daß es die Macht und Kraft des deutschen Volkes will. Daneben noch eine dynastische und in alten Ansichten wurzelnde, durch eine gewaltige Büreaukratie, Aristokratie und Soldatenorganisation übermächtige Einheitsspitze suchen zu wollen, scheint mir dem Parlamente in gewisser Beziehung den Boden wieder einzuschlagen. Meine Herren! Die Nation muß einig sein und kein Stück davon darf ausfallen, das wird sie aber nicht, wenn Sie ihr den einen oder den andern Fürsten Deutschland's als vollziehende Gewalt geben; sie wird es aber, wenn Sie ihr zugestehen, sich ihre naturgemäße Spitze da zu suchen, wo sie dieselbe zu finden sicher sein kann. Deßhalb habe ich mir zur Aufgabe gestellt, Ihnen heute zu zeigen, daß diese Spitze nicht in einem gekrönten Haupte — denn ich will allerdings auch nur Einen an die oberste Stelle — zu suchen sei. Soviel ist gewiß, wählen Sie Oesterreich, so wird Preußen nicht zufrieden sein, wählen Sie Preußen, so wird Bayern sich nicht fügen, wählen Sie Bayern, so werden es Preußen und Oesterreich nicht thun; wählen Sie einen der kleineren deutschen Fürsten und geben diesem die erbliche Krone, so wird Deutschland wieder nur der Politik dieses gekrönten erblichen Hauses dazu dienen sollen, eine neue deutsche Kaiserdynastie zu schaffen. Wir scheint es, wenn Sie nicht bis zu dem Standpunkte treten wollen, daß jeder Deutsche gewählt werden darf, Sie sich vergeblich zu dem Standpunkte erheben sollten, auf dem Sie sagen: „Es darf kein gekrönter König gewählt werden, die Reichsgewalt darf nicht in derselben Hand liegen, in der die Regierungsgewalt eines einzelnen Staates liegt.“ Wenn wir in Preußen einen Fürsten haben, der in Preußen König und in Frankfurt Kaiser ist, so sind zwei Gewalten da, die sich einander nicht unterordnen, sondern neben einander stehen; wenn wir irgend einen regierenden deutschen Fürsten an die Spitze stellen, so verlieren alle anderen mehr oder weniger an Macht, Glanz und Position, und wenn sie auch für den Augenblick sich unterthänig zeigen, es fehlt ihnen stets der innere Trieb, zu das Interesse, ihm zu gehorchen. Wählen Sie daher einen nicht gekrönten Fürsten, wenn sie Einen haben, der in Allem Ihr Vertrauen verdient; denn durch eine solche Wahl können Sie das ganze Deutschland zusammenhalten. Sagen Sie nicht, daß er schwach sein wird; er wird stark sein, so lange und so oft Sie ihn im deutschen Parlamente stark sind, wie

Digitized by Google

sich dieß schon bei einzelnen großen Fragen gezeigt hat; er wird stark sein, so oft er das Interesse der ganzen Nation vertritt; er wird schwach sein mit Ihnen, wenn Sie dieses Ziel aus den Augen verlieren; er wird stärker gegenüber den früheren Fürsten sein, weil er in den Ansichten der Neuzeit wurzelt, und in dieser Stellung wird er stärker sein, als wenn Sie einen deutschen Kaiser dort wählen, wo er nicht zu finden ist, wo ihn die neueste Geschichte nicht mehr haben will. Die Märzrevolution hat die deutsche Geschichte auf eine neue Grundlage gestellt; bis dahin waren es die Dynastien, die Deutschland von Anfang an, eine nach der andern, beherrscht haben, aber von den Märztagen an ist es das Volk. Suchen Sie eine Spitze, welche dem Volke in der Neuzeit Gerechtigkeit widerfahren läßt, hüten Sie sich, das alte dynastische Interesse wieder neu zu beleben, und Deutschland noch einmal mehr oder weniger von dem Willen eines Einzelnen abhängig zu machen, das ganze Volk an das Geschick einer einzigen Familie zu fesseln. Ich habe damit begonnen, meine Ueberzeugung auszusprechen, daß, wenn Sie ein preußisches Kaiserthum schaffen, der Bürgerkrieg kommen wird; der Himmel gebe, daß ich mich irre, aber wenn Bürgerkrieg über Deutschland kommen sollte, so werde ich auf der Seite stehen, die den Bürgerkrieg abwehrt, so werden Sie mich in der Reihe Derjenigen finden, die Denjenigen bekämpfen, der zuerst das Schwerdt zum Bürgerkriege gezogen hat, heiße er, wie er wolle. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.)

Wassermann von Mannheim: Meine Herren! Jetzt, wo wir daran sind, die Gewalt des künftigen Reiches in eine Hand, welche es auch sei, zu geben, hören wir Ausdrücke der Furcht, daß diese Hand eine zu starke werde. Wir haben am Samstag von einem der hervorragenden Redner (zur Linken) dieser Seite des Hauses gehört, daß man keine starke Regierung schaffen wolle, denn die Stärke der Regierung bestehe ja nur immer darin, daß sie stark sei in der Bekämpfung der Freiheit des Volkes. Es ist darum wohl nothwendig, darauf hinzuweisen, wogegen denn die Stärke der Reichsgewalt werde gerichtet sein müssen, wenn sie den Uebeln vorbeugen soll, die Deutschland in seiner Geschichte zu erdulden hatte. Die Stärke muß namentlich gerichtet sein gegen Das, was uns bisher am Meisten geschadet, gegen die Sonder-Interessen, gegen die besonderen Dynastieen, gegen den Particularismus; wenn dieser seine alte schädliche Stärke behielte, dann freilich könnte die Spitze nicht zur Stärke gelangen, und wir hätten keine Einheit, kein Reich. Der Particularismus bedeutet aber nothwendig keine Stärke, wenn er in einem Directorium vertreten und verkörpert wäre, und Dieses ist hinreichend, um den Gedanken eines Directoriums von vornherein zu verwerfen; denn auch Das ist wohl der Beachtung werth, daß, wenn Sie die Vertreter der Einzelstaaten in ein Collegium setzen, denselben gleichsam das Recht gegeben wird, ihr Sonderinteresse zu verfolgen. Es dentt dann leicht ein Jeder, um das Interesse der andern Staaten zu vertreten, dazu seien ja die Vertreter dieser Staaten selbst da. Diese, denkt man, mögen es nur selbst wahren, und aus der Wahrung der verschiedenen Particularinteressen möge dann das allgemeine Interesse entstehen. So gäben Sie also durch die Vervielfältigung der obersten Gewalt die Berechtigung zum Streit, zur Intrigue, und dieß verwirft den Gedanken der Dreibeit, der Fünfheit, sowie überhaupt den Gedanken an die Vielheit. Ist aber nur Einer an der Spitze, so kann dieser so nicht denken, er bleibt allerdings ein Mensch und er hat seine Traditionen von seinem Stammlande her, allein er hat doch die Verantwortlichkeit und das Bewußtsein, daß er nicht in einem Sondertereresse handeln darf; er hat die Verantwortlichkeit allein, so wie wir denn auch erlebt haben, daß in den Einzelstaaten, z. B. in religiösen Dingen der eine Religionstheil in seinen Sonder-Interessen um so mehr geschont wurde, weil das Fürstenhaus einer andern Religion angehörte, wie ich das z. B. aus Baden sagen kann aus einer Zeit, wo gleichzeitig mit dem Sonderbundskrieg die Religionsinteressen aufgestachelt waren, um die liberale Opposition in die Minderheit zu bringen. Man hat damals dem badischen Fürstenhause den Vorwurf gemacht, daß es diesem religiösen Petitions- und Kanzelsturme nicht genug entgegentrete, man hat aber auf solchen Vorwurf stets geantwortet, das badische Regentenhaus sei ein protestantisches, und müsse sich deßhalb um so mehr hüten, auch nur den Schein von Parteilichkeit zu verschulden. Wenn nun die preußische Dynastie an der Spitze Deutschland's stände, so müßte auch sie sich um so mehr hüten, das allein preußische, oder das allein norddeutsche Interesse, oder das der Handelsfreiheit zc. zu vertreten, gerade weil die Dynastie diejenige Preußens wäre. Meine Herren! Wenn demungeachtet der große Freund des Herrn Phillips (Görres) das preußische Kaiserthum nicht angerühmt hat, so ist das für mich kein Grund, dieses Kaiserthum nicht zu wünschen, denn wer wie er Angesichts der fortgeschrittenen Bildung, Angesichts der verschiedenen Religionsbekenntnisse in Deutschland, Angesichts des Familienglücks, in welchem Hunderttausende leben, deren Glieder in dem Jugendalter, wo man kein eigenes Bewußtsein hat, verschieden getauft worden, wer Angesichts der Kinder aus gemischten Ehen sagen konnte, die aus gemischten Ehen entsprossenen Kinder seien Bastarde, der soll und hier nicht als Beispiel aufgeführt werden. (Bravo!) Auch Herr Schüler und Herr Venedey wollen nur eine Spitze, aber ich muß gestehen, so aufmerksam ich auch zuhörte, die Gründe, die sie für ihre Art der Einheit vorbrachten, konnten mich nicht übergeugen. Z. B. Herr Venedey sagt, einem Oesterreicher wird sich der Preuße nicht unterwerfen, der Preuße dem Bayern nicht, und so umgekehrt; Herr Schüler sprach ebenfalls von der Eifersucht der Fürsten gegeneinander, die auch jetzt das Einigungswerk störten. Und was schlagen die beiden Redner vor, um alle die Eifersucht der allzumächtigen Fürsten zu beschwichtigen? Sie schlagen vor, daß jeder Deutsche wählbar sei. Ich weiß nun nicht, meine Herren, ob dadurch gerade die Eifersucht großer Stämme und Dynastieen beschwichtigt würde, wenn gar Keiner von ihnen an die Spitze käme. Herr Schüler droht uns auch damit, daß, wenn eine dieser Dynastieen an die Spitze käme, die andern leicht sich mit dem Auslande verbinden könnten, und auch vorhin noch hörten wir von Herrn Venedey, daß der Bürgerkrieg, daß ein neuer dreißigjähriger Krieg, neue Bündnisse mit dem Auslande unausbleiblich seien. Meine Herren! Ich glaube, wenn irgend ein deutscher Fürst die Niederträchtigkeit begehen könnte, sich mit dem Auslande zu verbinden, um in seinem Vaterlande besondere Zwecke zu erreichen, wenn es gebräuchlar wäre, daß Angesichts des deutschen Parlaments dergleichen geschähe, wenn die Dinge so angethan wären, daß diese Schmach noch einmal für möglich erachtet würde, die Bestimmung: „Jeder Deutsche ist wählbar," würde dieß nicht verhegen. Herr Professor Schüler will aber noch aus andern Gründen keine der herrschenden Dynastieen an die Spitze stellen. Er meint, das monarchische Princip sei schon genugsam vertreten durch die 34 Fürsten. Als Gegengewicht müsse man darum die Demokratie an die Spitze stellen. Meine Herren! Ich glaube bisher, das Gegengewicht gegen Das, was im Staate ausübend herrscht, insbesondere also gegen

Digitized by Google

das monarchische Princip, liege nicht in der Spitze, sondern im Volkshaus, in der Presse, im Vereinigungsrecht. Da ist das wohl demokratische Gegengewicht. Wenn aber außer diesem starken demokratischen Gewicht Sie auf die andere Seite wieder ein demokratisches Gegengewicht legen wollen, so bleibt das monarchische Princip nur der Mitte. Was haben Sie dann? Haben Sie dann ein staatliches Gebäude? Nein, Sie haben dann nichts, als eine Schaukelbank, und jeder Fußtritt an dem einen oder andern Ende schleudert den schaukelnden Balken mit sammt seinem Gegengewicht herab. Zu Herrn Schäler's Furcht gehört auch, die Spitze könne eine gewaltige werden. Er will nicht, daß die Einheit auf Gewalt beruht, und besorgt, eine Gewalt werde eben geschaffen, wenn man Preußen an die Spitze stelle. Allein Das hat mich gerade in meiner Meinung befestigt, denn eine gewaltlose Spitze werden wir nicht beschließen wollen. Herr Professor Schüler meint, eben die höchste Macht müsse beruhen in den Sympathieen des Volkes, und wer keine Sympathieen habe, der solle auch keine Gewalt haben. Meine Herren! Das klingt sehr schön, aber man muß doch die Dinge und Menschen nehmen, wie sie sind, und um sich schauen, wenn man für die Zukunft bauen will. Blicken wir, meine Herren, auf die vergangenen zehn Monate zurück, blicken wir auf das linke Rheinufer. Wer hat denn die größte Sympathie in Frankreich gehabt, und wer hat sie jetzt? War es nicht im Februar Lamartine, ein Mann, dessen hohe Verdienste ich wahrlich nicht bestreiten will? Wo sind aber die Sympathieen für Lamartine hingekommen? Sie sind rasch verloren gewesen, und im Juni auf einen andern Mann übergegangen, auf Cavaignac. Wie lange hat dieser sie genossen? Wir haben wenigstens eine Wahl gesehen, welche beweist, daß er die Sympathieen nicht mehr hat. Wer hat sie jetzt? Louis Napoleon; wenigstens wüßte ich nicht, wer dieß bestreiten wollte, da er bei der Präsidentenwahl unter zehn Millionen Wählern über sechs Millionen Stimmen für sich hatte. Meine Herren! Ein Mitglied dieses Hauses, das sich einen ächten Republikaner nannte, bedauert die Wahl Louis Napoleon's. Ich weiß nicht, bedauert er sie darum, weil gerade Louis Napoleon diese Stimmenzahl, also die Sympathieen hat, oder bedauert er, daß Derjenige, der die Sympathieen des Volkes besitzt, auch an der Spitze steht. Wenn ich Republikaner wäre, würde ich das Resultat der Volkswahl ehren, weil sie eben aus der Mehrheit des Volkes hervorgegangen. Sehen wir aber, daß die Sympathieen so leicht wechseln können, wie mögen Sie vorschlagen, daß Einer auf sechs Jahre oder auch nur auf ein Jahr gewählt werde? Könnten denn nicht die Sympathieen in wenigen Wochen schon geschwunden sein, und wäre es dann nicht allein folgerichtig, Sie setzten ein Aufkündigungsrecht fest, und gäben dem Volke die Befugniß, zu sagen: Die Sympathieen sind jetzt verloren, wir kündigen dir auf, in vier Wochen muß ein Anderer gewählt werden. (Eine Stimme auf der Linken: Das wäre ganz Recht! Gelächter auf der Rechten.) Aber, meine Herren, ganz consequent war Herr Professor Schüler; er muß die Folge dieser seiner Theorie selbst eingesehen haben, denn am Schlusse der Rede sagte er uns, er wolle nicht, daß ein finsterer Dom gebaut werde, sondern ein bewegliches Laubdach. Ich möchte Herrn Professor Schüler bitten, doch einmal nach Köln zu reisen, den Dom zu besteigen und sich die Stellen zeigen zu lassen, wo schon so oft der Blitz des Himmels sich an dem Gebäude versucht hat. Ja, ich möchte wünschen, daß er gerade bei einem gewaltigen Sturm vor den Dom sich hinstellte, und während er vielleicht sich selbst kaum auf den Beinen halten kann, hinauf schaute und dann nach Hause ginge, um über sein Laubdach nachzudenken. Ich glaube, er würde nicht mehr darauf zurückkommen, dieses sein bewegliches Laubdach uns anzuempfehlen. (Gelächter.) Aber Herr Schüler hat uns auch nicht angesprochen, daß wir seiner Theorie Folge geben sollen, er schloß nur mit der Erklärung, sein Vorschlag sei ein bloßes „Vermächtniß." Meine Herren! Ich glaube, wir haben hier Anderes zu thun, als Testamente zu machen. Das deutsche Volk wartet auf etwas Anderes, als auf Vermächtnisse. — Aber damit, daß wir beschließen, es soll nur Einer an der Spitze stehen, ist es allein noch nicht gethan: es kommt darauf an, ob er immer derselbe Eine sei, oder ob er wechseln könne nach der Wahl, nach dem Turnus. Was die Wahl betrifft, so habe ich bereits darüber gesprochen, und der vortreffliche Redner von München, von dem ich bedauere, daß er nicht öfter die Tribüne betritt (Stahl), hat es scharf bezeichnet, daß ein Wahlreich das Schlimmste ist, was wir schaffen können. Viel besser aber ist auch der Turnus nicht. Lassen Sie mich, meine Herren, einige Worte darüber sprechen. Fast dieselben Nachtheile wie für ein Wahlreich gelten für den Turnus. Kommt heute Bayern auf drei Jahre ans Ruder, so wird es denken, es wolle die Zeit für sich benutzen, und kommt dann Preußen daran, so denkt dieß ebenso. Der jedesmalige Regent identificirt dann nicht das auf lange Dauer übersehene Glück des Landes mit seinem Ruhme, begnügt sich vielleicht nicht mit der stillen Hebung des Wohlstandes, mit der langsamen Ansammlung an Kräften, die dann ein unternehmender Sohn zu rechter Zeit braucht; er hat nur eine kurze Spanne zum Handeln, und die will er um jeden Preis zu seinem Ruhme nutzen. So kann der Turnus uns, je nachdem die Natur des Regenten, in große Verwickelungen führen. Man weiß, wie entzündbar eine große Versammlung, wie entzündbar ein verjüngtes Volk ist. Ein Regent, der da weiß, nach drei Jahren tritt er ab, glaubt, er müsse jedenfalls etwas Außerordentliches thun, damit er wenigstens für seine Zeit sich einen großen Namen in der Geschichte erwerbe. Nun, der Ehrgeiz ist zwar etwas Schönes, es gibt aber auch einen Ehrgeiz, der gefährlich ist, und ein Turnusregent könnte seinen Ehrgeiz in übereilte Unternehmungen setzen, sich fortreißen lassen zu Verwickelungen, die damit endeten, womit selbst Napoleons Unternehmungen schließen, mit dem Hasse der Fremden in die Hauptstadt des Reichs. Es bleibt somit für meinen Ideengang nichts übrig, als die Erblichkeit. Weil doch gestern ein junger Republikaner (Schüz), wie er sich nannte, sich so heftig gegen die Erblichkeit erklärt hat, so erlaube er mir, ihn an einen anderen jungen Republikaner zu erinnern. Ich meine Louis Blanc. Sie wissen, welchen Grundsätzen Louis Blanc im Februar huldigte. Sie kennen vielleicht aber auch sein Bekenntniß von London aus, in welchem er, belehrt durch die Ereignisse, die Ueberzeugung aussprach, daß die Erblichkeit den Vorzug verdiene vor den Gefahren, welche der jedesmalige Präsidentenwechsel und die öfteren Neuwahlen mit sich bringen. Vielleicht, daß unser deutscher junger Republikaner später auch noch einmal zu dieser Ueberzeugung kommt, und ich wünsche es ihm. Wenn man gegen die Erblichkeit einwendet, sie könne und dürfe beßwegen nicht beschlossen werden, weil wir nur im Namen der Volkssouveränität hier seien, und diese durch die Erblichkeit zu Grabe trügen, so darf ich nur erinnern, daß nach Ihren Grundsätzen (zur Linken) Derjenige, welcher recht souverän ist, ja Alles thun darf. Die belgische Nation hat 1830 auch ihre Souveränität geübt, und hat eben kraft ihrer Souveränität eine erbliche Dynastie sich an die Spitze gestellt, und bis jetzt hat sich gezeigt, daß dieses Belgien mit dieser monarchischen Verfassung ganz vortrefflich besteht, denn mitten in den Gefahren

Digitized by Google

des Jahres 1848 zwischen Frankreich und Deutschland, blieb Belgien das ruhigste Land von der Welt. — Herr Professor Schüler hat noch andere Gründe gegen ein erbliches Oberhaupt vorgebracht, die mir indeß ebenso wenig einleuchten wollen. Er sagte, zu den vier und dreißig Dynastieen käme die fünf und dreißigste, zu den vier und dreißig Civillisten die fünf und dreißigste Civilliste. Nun, meine Herren, ich frage, wenn kein regierender Fürst gewählt wird, sondern nach Herrn Schüler's Vorschlag der da lautet: „Jeder Deutsche ist wählbar," irgend ein Anderer, können Sie dann diesen Anderen, einen Nichtfürsten, an die Spitze, nein, über vier und dreißig Dynastieen stellen, ohne ihn mit einer Civilliste auszustatten? Die allgemeine Achtung, die Sympathieen auf sechs Wochen, die Stellung, die man einnimmt gegenüber dieser Versammlung, sie sind wahrlich etwas werth; aber in menschlichen Dingen muß man die Dinge nehmen, wie sie menschlich erscheinen, und ich glaube nimmermehr, daß gegenüber der Masse des Volkes, das stets sinnlich fühlt. Sie das Oberhaupt in Armuth halten können, während Diejenigen, denen es gebieten soll, mit Civillisten ausgestattet auf ihren Thronen glänzen. Ja, Sie müssen Ihrem Oberhaupte eine um so größere Civil-Liste geben, gerade, weil es kein herrschendes Haus ist, eine um so größere, damit daßjenige an Glanz ersetzt werde, was ihm an der Macht des ererbten Ansehens und der Gewohnheit abgeht. Aber, meine Herren, wenn wir Preußen an die Spitze stellen, so bleibt ja die Zahl vier und dreißig dieselbe. Die fünf und dreißigste Dynastie entsteht erst, wenn Sie kein regierendes Haus an die Spitze stellen. (Heiterkeit.) Man sagt, eine erbliche Dynastie an der Spitze sei nur denkbar und ausführbar, wenn man alle anderen Dynastieen wegwünsche, wenn man einen Einheitsstaat, und keinen Bundesstaat constituiren wolle, und zum bloßen Einheitsstaat werde auch ohne Zweifel die Erbmonarchie führen. Von derselben Seite (zur Linken) sagte man und aber gestern, die ausgesprochene Bereitwilligkeit einiger edlen Fürsten, sich jeder Art Oberhaupt unterordnen zu wollen, beruhe nur auf egoistischen Gründen, und hier muß ich gestehen, kann ich Diejenigen nur bedauern, welche nicht fähig sind, andere, als erdinäre Motive zu vermuthen. Wen allen den Fürsten, welche sich zur Förderung der Einheit erklärt haben, kenne ich nur Einen, von diesem aber weiß ich, daß die Handlung nur aus den edelsten Motiven floß, und ich weiß auch, daß das deutsche Volk ihm dafür von Herzen dankt. (Brave auf der Rechten.) Aber wenn die einzelnen Fürsten aus Egoismus, also zur Erhaltung ihrer Throne einen erblichen Kaiser wollen, wie paßt dieß zu dem Ausspruch von derselben Seite, der da besagt, die erbliche Kaiserwürde führe nur zum Einheitsstaat, zur Vernichtung der einzelnen Dynastieen? Haben sich nicht außer den einzelnen Dynastieen auch die einzelnen Ständekammern für die Erblichkeit erklärt? Wenn dieß ebenfalls in dem Gefühle geschehen, daß das erbliche Kaiserthum den Fortbestand dieser einzelnen Ständekammern, also doch auch der einzelnen Staaten garantire, was garantirt dann mehr noch, als gerade die Erblichkeit, den Fortbestand des Bundesstaats, statt des Einheitsstaats, also jene reiche Mannichfaltigkeit des deutschen Lebens, die wir Alle wollen? Herr Professor Hagen begreift die Erblichkeit nicht als Theorie, er begreift sie nur, wenn sie sich an eine Familie anlehnt. Er sagt uns: ja, wenn Napoleon die Erblichkeit angestrebt, so sei das natürlich gewesen, denn Napoleon habe etwas für Frankreich getban, was er von der Dynastie Hohenzollern nicht annimmt. Mit demselben Athem aber hat uns doch derselbe gelehrte Redner gesagt, daß es mehrmals einen Zeitpunkt in der Geschichte gegeben, wo es dem Haus Hohenzollern leicht gewesen, an die Spitze der deutschen Nation zu treten, weil sich die Nation der Verdienste dieser Dynastie, des großen Kurfürsten, des großen Fritz, des Jahres 1813 erinnert, da zählt uns derselbe Redner die Thaten der siebenzehn preußischen Regenten auf, und bedauert nur, daß dieses Regentenhaus nicht ehrgeizig genug gewesen, um an die Spitze der deutschen Nation zu treten (Zuruf von der Rechten: Hört! Hört! Heiterkeit), und, meine Herren, kann denn auf der anderen Seite die Anhänglichkeit an die Napoleonische Familie groß gewesen sein, da wir ja gestern auf dieser Stelle bedauern hörten, daß ein Mitglied jener Familie gewählt werden? Also selbst trotz dieses Ausspruches des Volkswillens will unser Republikaner ein Mitglied der Familie nicht, der man doch an derselben Seite die Erblichkeit par excellence vindicirt! Aber, meine Herren, gerade der Vorwurf, den Herr Professor Hagen dem Hohenzoller'schen Hause gemacht, daß es nicht wisse zuzugreifen, mag allen Denjenigen zur Beruhigung dienen, welche so ganz besonders ängstlich die preußische Herrschaft fürchten — Derselbe Redner der da bedauerte, daß Oesterreich, wie er sich ausdrückt, hinausgeworfen, abgeschnitten werde, gab diesem Oesterreich eine Empfehlung, für welche ihm die Oesterreicher schwerlich danken werden. Er versicherte, Oesterreich würde das preußische Kaiserthum nicht dulden, er drohte uns mit einem österreichischen, mit einem dreißigjährigen Bruderkrieg. Meine Herren! Wer so von dem österreichischen Volk, wer so von der österreichischen Regierung denkt, kann sich freilich keinen günstigen Erfolg erwarten von den Verhandlungen, die wir mit Oesterreich einleiten, der glaubt nicht den Versicherungen, die wir gehört von dem Vertreter Oesterreich's, man werde österreichischerseits Deutschland nicht hindern an dem Verfassungswerke, im Gegentheil, man werde es nach allen Kräften zu fördern suchen. Weil nun immer wieder gesprochen wird von dem Hinauswerfen Oesterreich's, so erlaube man mir in Bezug darauf einige Worte. Solches Gerede klingt mir wie Wahnsinn; denn wenn eine Gesellschaft sich in einem Gebäude versammelt, um sich zu einem Verein zu constituiren, und es fehlt noch ein Mitglied, und man schickt lange Zeit hinüber zu ihm, und wartet lange und ladet es ein, es möge eintreten, die Thüre sei weit offen; und wenn der Vermittler erklärt: macht Ihr nur euren Verein fertig, ich will ihnen meine Geschäfte beendigen, und wenn wir Beide unsere Angelegenheiten geordnet haben, will ich kommen und sehen, wie wir uns mit einander vertragen. Ist das hinausgeworfen? (Zuruf von einer Stimme auf der linken: Das gilt auch von Preußen!)

Präsident (zur linken Seite gewandt): Ich bitte, meine Herren, lassen Sie die Unterbrechungen! Ihre Redner haben ja das Recht, sich dagegen auszusprechen.

Bassermann: Wenn dann in der Gesellschaft, von der ich gesprochen habe, Jemand sagt, wir können nicht länger warten, es dauert zu lange, wir müssen uns endlich constituiren, auch wenn er, was und viele thäte, nicht kommen mag; und wenn der Andere diese Sprache erführt und nun seinerseits sagt: Jetzt, da ich merke, daß ihr ohne mich euch als Verein zu constituiren gedenkt, gebe ich euch eine andere Erklärung; aber wie lautet sie? Lautet sie jetzt zustimmend? Wird der Geladene nun kommen? Nein, sie lautet: Jetzt erkläre ich, daß ich mich besinnen werde, ob ich komme (Heiterkeit), und nun sprechen Sie davon, man werfe einen Solchen, welchen man lange vergebens erwartet hat, man werfe ihn hinaus. Meine Herren! Auf dieser Stelle hier in diesem Hause sollte man doch wissen, daß man vor vernünftigen Männern spricht. (Zuruf von der Rechten: Sehr gut!) Wenn wir aber den Verein fertig machen, ohne daß wir wissen, ob der Andere kommt, bleibt ihm dann die Thüre verschlossen? Welcher Staat hat sich geweigert, einen Zuwachs

Digitized by Google

anzunehmen, wenn er ihm geboten worden? Herr v. Wurth sagte vor einigen Tagen an dieser Stelle: Vor drei Jahren kann die Zolleinheit für Oesterreich nicht gelten; nun wenn Oesterreich dann in drei Jahren zu und kommt, warum sollen wir es dann nicht Aufnehmen?

Giskra von Mährisch-Trübau (vom Platze aus): Für die nichtdeutschen Länder ...

Präsident: Herr Giskra! Ich muß Sie zur Ordnung rufen. Ich habe wiederholt um Ruhe gebeten.

Bassermann: Herr Wagner aus Steyr sagte uns selbst, — er, der für §§ 2 und 3 so eifrig kämpfte und erklärte, wir sollten nicht nachlassen von dem strengen Bundesstaate, — er sagte: Wir (Oesterreicher) kommen doch, und wenn jetzt nicht, so kommen wir später. Es liegt in dieser Anderung eine freudige Bestätigung meines Vorgefühles. Auch ich glaube, wir ich den österreichischen Staat und seine Geschichte kenne, freilich gewiß nicht so vortrefflich, wie die zwei Herren Professoren, von denen ich heute schon öfter Gelegenheit hatte, zu sprechen, daß Oesterreich eine Zukunft nicht habe, wie man sich dieses jetzt vorstellt. Wo so verschiedene Nationen bei einander wohnen, ist es gar nicht denkbar, daß sie zusammenwachsen zu einem großen, lebensfähigen und der Zukunft trotzenden Gesammtstaate. Sie werden sich einst sondern, und wenn dieser Zeitpunkt kommt, dann wollen wir Deutsch-Oesterreich mit Freuden aufnehmen; aber reden Sie mir nicht mehr davon, daß wir die Thüre verschlossen hätten. — Am Erstaunlichsten war ich übrigens darüber, daß Herr Professor Hagen sich einverstanden erklärte mit dem russischen Grundsatz, welcher sagt: Es gibt nur zwei Staatsformen, die absolute Monarchie, oder die reine Republik. Man hat von dieser Seite (zur Linken) mit gewissem Wohlgefallen versichert, man besitze keine feine Taktik, und verstehe nichts von Diplomatie. Nun, ich habe von dieser Seite schon manche Taktik müssen kennen lernen, den Ausspruch aber, daß man von einer feinen Taktik nichts verstehe, den halte ich nun für vollkommen wahr; denn wo hat Kaiser Nicolaus diesen Ausspruch gethan? Er hat ihn in Warschau gethan den Polen gegenüber im Jahre 1835, wenn ich nicht irre, den Polen gegenüber, welche die Herstellung ihrer constitutionellen Monarchie wollten, und er sagte ihnen darauf, eine solche Constitution ist lauter Lug und Trug, es gibt nichts zwischen der Republik und der absoluten Monarchie; denn er wußte wohl, zur Republik konnten sie nicht kommen, und folglich —? (Heiterkeit in der Versammlung.) Wissen Sie, wer diesen Ausspruch außer dem Herrn Professor Hagen noch adoptirte? — Das war Fürst Metternich dem Herrn v. Rotteck gegenüber. Als Herr v. Rotteck den Fürsten in Wien besuchte, ich glaube im Jahre 1838, so sagte er: Lieber Herr v. Rotteck, was wollen Sie mit der badischen Opposition, was wollen Sie mit einer constitutionellen Monarchie? Es gibt, so sprach er, gerade wie Kaiser Nicolaus und Herr Professor Hagen, es gibt nur zwei Staatsformen. Machen Sie in Baden eine Republik, oder geben Sie sich eine Staatsform, wie Rußland. Was mitten darinnen liegt, Ihre Verfassung, die geben Sie auf! (Gelächter.)

Hartmann von Leimeritz (vom Platz auf): Machiavelli sagte dieses auch, der hatte keine Nebenrücksichten!

Bassermann: Meine Herren! Wohin müßte und dieser Satz führen? Ich habe keinen Redner von dieser Seite des Hauses (auf die Linke deutend) gehört, der behauptet hätte, die Republik sei in Deutschland jetzt einzuführen; Alle haben, wenn auch mit Wehmuth beklagt, daß es eben leider nicht möglich sei. Nun, was folgt daraus? Da die Republik nicht möglich ist, müssen wir die absolute Monarchie beschließen, meine Herren. (Gegen die Linke): Sie bleiben sich, wie Sie sehen, durchaus nicht consequent; Sie thun ja redlich das Gegentheil, — aber auch die Geschichte, von welcher Herr Hagen Professor ist, zeigt von der constitutionellen Monarchie die schönsten Früchte auf: Frankreich hat nun seit 1789 die drei und zwanzigste Verfassung, das constitutionelle England aber hat noch seine alte, und England ist doch auch eine constitutionelle Monarchie, soviel ich weiß, und dieses England, meine Herren, sollte Ihnen manchmal vorschweben in seiner Größe und Macht, aber auch in seiner Stetigkeit und in seiner Achtung vor dem Gesetze; diesem England wollen wir nachstreben, und eine der englischen Verfassung ähnliche wollen wir beschließen, damit wird das Vaterland wohl fahren. (Beifall auf der Rechten.) Aber, meine Herren, es ist nicht zu zweifeln, was wir auch beschließen, es hat in der Durchführung seine Schwierigkeiten; wir werden nichts an die Spitze stellen, was allen Parteien, allen Volksstämmen gerecht ist; ja es hat schon seine Schwierigkeit in diesem Hause, und wenn ich das Büchlein ansehe, das und der Verfassungs-Ausschuß mitgetheilt, so finde ich, daß über die wichtigste Bestimmung er selbst nicht einmal zu einem Beschlusse gekommen ist. Ueberschaue ich die jetzige Parteistellung dieses Hauses, so denke ich mir die Möglichkeit, daß auch dieses Haus nicht zu einem Beschlusse kommt; allein, meine Herren, wir wollen nicht deßhalb verzweifeln, nicht kleinmüthig werden, weil nicht Alles gelingt, was wir uns vor zehn Monaten vorgesetzt haben. Wir haben beschlossen, wir machen die Verfassung einzig und allein, und ich glaube, wir können diesen Satz durchführen bis ans Oberhaupt; wenn aber die Möglichkeit zur Wahrheit wird, daß diese Versammlung für das Oberhaupt keinen Beschluß zu Stande brächte, so wäre ich meines Ortes sogar froh, daß noch Personen in Deutschland sind, die mit einem gewissen Rechte sagen können: „Da ihr die Spitze nicht bauen könnet, so bauen wir sie.“ (Hört! Hört!) Mir ist das Zustandekommen eines einigen Deutschland's lieber, als die starre Festhaltung eines Princips, und wenn dann die Spitze von den Fürsten elazig und allein gemacht würde, so wäre mir auch diese Spitze lieber, als gar keine. (Beifall auf der Rechten.) Ich will nur darauf hinblicken als auf eine Möglichkeit, damit unser deutsches Volk nicht verzweifle, wenn vielleicht morgen oder übermorgen eine unglückliche Abstimmung hier Das bewahrheitet, was wir als Furcht vorschwebt, und darum ist nicht wahr, was neulich Herr Raveaux sagte, daß wir die letzte Karte ausspielen, darum ist nicht wahr, daß wir nur noch einen Schlußstein haben, und daß, wenn dieser verbröckelte, das ganze Gewölbe zusammenbreche; ich glaube, wir haben mehr, als einen Schlußstein, wir haben vielleicht deren nur zu viele, wir haben aber auch mehr als eine Karte, und wir werden das Werk zu Stande bringen. Die Schwierigkeiten liegen allerdings, meine Herren, in den Fürsten, in den Dynastieen, und diese werden unterzogen zum Theil von ihren Volksstämmen; allein was verlieren denn diese Fürsten gegen Das, was sie bisher besaßen? Ich will nicht weiter ausführen, was Herr Stahl schon so vortrefflich gesagt, aber darauf kann man sich als Beleg berufen, daß, wie die neuesten Schriften zeigen, selbst das mächtige Preußen, dessen Uebergewicht Sie fürchten, Jahrelang von Oesterreich unter Vormundschaft genommen war, und die bestgedachten Pläne für eine Regeneration des deutschen Bundestages nicht ausführen durfte. Wenn also selbst Preußen so ohnmächtig war, welche Macht hatten dann die Anderen? Was half es, daß Gesandte an den einzelnen Höfen accreditirt waren, und daß z. B. in München die Carrosse des englischen Bevollmächtigten durch die Straßen rollte? War es doch nicht

Digitized by Google

mit der auswärtigen Politik, denn alle diese Fürsten erfuhren erst am Bundestage lange Zeit nachher, was die beiden einzigen deutschen Großmächte gethan hatten, und sie beschlossen, ihren Dank dafür auszusprechen, daß man es ihnen nur mitgetheilt hat! (Beifall auf der Rechten.) Das war die ganze Größe der Souveranität, und es ist sehr richtig ausgeführt worden, was dafür jetzt eingesetzt werden soll, wiegt alles Das weit auf. — Wenn ich aber soviel von der Furcht vor Preußens Herrschaft höre, so fällt mir ganz unwillkürlich die Furcht ein, die man in den süddeutschen Staaten und auch in meinem speciellen Vaterlande zu der Zeit hegte, als es sich darum handelte, daß Baden sich an den preußischen Zollverein anschließen sollte; gerade dasselbe Schauspiel, wie jetzt, war und damals geboten, man protestirte im Interesse der Freiheit gegen den Eintritt in den deutschen Zollverein, wir werden Alle preußisch, hieß es: wir wollen und nicht beherrschen lassen, und nicht unsere Interessen dem Norden zum Opfer bringen: — gehen Sie jetzt hinauf bis an die südlichste Grenze von Baden, ob irgend Jemand den Gedanken entsagen würde, sich wieder loszureißen von dem deutschen Zollverein, ob Jemand etwas gefühlt hat von der preußischen Zollherrschaft? Meine Herren! Niemals! Man segnet das nationale Werk, und so wenig damals die Freiheit im Gegensatz zum Nationalen kam, so wenig steht jetzt die Einheit mit der Freiheit im Gegensatz, wie Sie immer vorgeben. Aber hat man nicht auch damals Oesterreich eingeladen, in den Zollverein einzutreten? Ist es deßhalb irgend einem vernünftigen Menschen eingefallen, zu sagen, „Man hat Hannover deßwegen hinausgeworfen, weil Hannover nicht eintreten wollte in den deutschen Zollverein!" (Beifall auf der Rechten.) Und wenn ich von den Schutzzöllnern höre, man fürchte den Freihandel, so frage ich: Beruht der preußische Zollvereinstarif nicht auf dem System des Schutzzolles? Es gibt allerdings Wünsche, die viel weiter gehen: auch in der badischen Kammer gehen die Wünsche weiter, aber noch viel weniger sind die Freihandels-Männer zufrieden mit dem Zolltarif, denn gerade erst von dem Tage der Einführung des preußischen Zolltarifs datirt sich der Schutz der deutschen Industrie. Wenn ich aber begreife, meine Herren, daß man die Schwierigkeiten nicht verkennt, welche dem großen Werke, das wir nun zu vollenden haben, entgegenstehen, wenn ich erklärlich finde, daß hier Reibereien uns unerquicklich vorgeführt worden zwischen den einzelnen Volksstämmen, so hätte ich doch nicht geglaubt, daß man die Schwierigkeiten, die jeder Weiterblickende schon vom Anfange an ersehen konnte, nunmehr einer Partei dieses Hauses wolle aufbürden. Für dieses Haus wäre es wahrlich nicht nöthig, darüber einige Worte zu verlieren; allein ich stehe nicht auf dem Standpunkt Derer, welche nun schon die Zukunft preisgeben; ich glaube an eine deutsche Zukunft, und die politische Zukunft beruht auf der Zukunft der Parteien, und das Leben der Parteien beruht auf der öffentlichen Meinung, und ich achte die öffentliche Meinung zu sehr, als daß ich nicht glaubte, Einiges beitragen zu müssen zur Aufklärung und Berichtigung der öffentlichen Meinung. Weil wir also Ihren (der Linken) dringlichen Anträgen nicht beigestimmt haben, weil wir, wie Sie sagen, nicht gehandelt haben, weil wir das Volk in Wien und Berlin verlassen haben, darum hat das Volk uns verlassen! Weil wir Rechnung getragen haben, darum hat man jetzt mit uns abgerechnet! Und der Herr Professor Hagen zeigt uns, daß jetzt diese Seite des Hauses (die Linke) numerisch verhältnißmäßig viel größere Sympathieen hat, als wir, und Herr Schüler erklärt uns mit einem Worte, wir seien banqueroût. Meine Herren! Es gibt einen Rath, und er ist kein Geheimniß geblieben, und der wurde im März von seinen Absolutisten Deutschland's Monarchen gegeben, und der Rath bestand darin: Laßt die Versammlungen nur machen, sie werden in Excesse hineingeleitet und damit wird euch das Mittel geboten werden, ihrer los zu werden. Ich weiß nicht, meine Herren . . . (Eine Stimme auf der Linken: Das steht in der Oberpostamtszeitung! Gelächter auf der Linken.) Schätzen Sie die Presse so gering? (Unruhe auf der Linken.)

Präsident: Ich bitte, die Privatunterredungen zu lassen.

Wassermann: Es gibt auch einen andern Rath, der im März den Versammlungen ertheilt wurde. Es war der entgegengesetzte: Der Rath an die Versammlungen, es nicht zu machen, wie die frühreren Gewalthaber, die die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten, sondern in den gesetzlichen Schranken zu bleiben, und dadurch sich das Leben und die wohlthätige Wirksamkeit zu bewahren. Welcher Rath ist wohl am Sichersten befolgt worden? Meine Herren! Ich glaube nicht sagen zu können, daß der Wiener Reichstag und die Berliner Nationalversammlung — weil man und noch wiederholt auf diese beiden Punkte hingewiesen hat — den letzteren Rath am Meisten befolgt haben. Ich glaube, es galt in Wien nicht, die freie Presse zu vertheidigen, es galt in Wien nicht, das Vereinsrecht zu schützen gegenüber einer bewaffneten Macht. Die Presse war frei bis zum Uebermaaß, und das Vereinsrecht so groß, daß die Aula des Ministerium des österreichischen Kaiserstaates beherrschte; aber wer hat denn den Fürsten Windischgrätz bewaffnet? — Bewaffnet hat ihn die Unmäßigkeit, der Umstand, daß man auch mit allem Gewährten noch immer nicht genug hatte (Widerspruch auf der Linken), und, meine Herren, wenn Sie klagen über die Säbelherrschaft, die übrigens stets auf die Unmäßigkeit folgt, wie dieß in Frankreich und in England — Napoleon und Cromwell bewiesen haben, — so frage ich Sie auch: Wer hat dem Fürsten Windischgrätz und dem General Wrangel den Degen in die Hand gegeben? Die Unmäßigkeit. — Und woher kam denn in Oesterreich die Wiederbelebung des Gedankens eines einheitlich concentrirten Kaiserstaates? — Kam sie nicht von dem Versuche einzelner Provinzen her, sich loszureißen; von dem Versuche insbesondere Italiens und Ungarns? Wer aber hat diese Versuche am Meisten begünstigt? War es nicht gerade der 6. October; der 6. October, an welchem man in Wien die Ungarn unterstützte in ihrer Lodreißung? Er hat in Oesterreich die Idee eines einigen Kaiserreiches belebt, und wenn es durch diese Idee unmöglich werden würde, daß das deutsche Oesterreich jetzt schon zu uns gehöre, so mögen Sie den 6. October darum anklagen, aber nicht uns. (Bravo auf der Rechten. Widerspruch auf der Linken.) Aber, meine Herren, lassen Sie mich einen Blick nach Berlin werfen! Sie (auf der Linken) sagen: Weil wir das Volk verlassen haben, darum hat es uns verlassen. Wo ist das Volk, das preußische? War es vertreten in der Nationalversammlung, deren Ende ich nicht zu schildern brauche, oder war es erkennbar in der allgemeinen Stimme, welche dem König dankte, daß er sie erlöst hat von dieser Versammlung? Und, meine Herren, sind denn wir daran schuld, daß die Stadtverordneten von Berlin den Antrag abwiesen, man möge den Belagerungszustand aufheben? Ist daran unsere Thatlosigkeit, oder sind vielleicht die Thaten der Berliner Versammlung daran schuld? (Bravo auf der Rechten.) Vielleicht, daß die dringlichen Anträge, denen dort zugestimmt worden ist, daran schuld sind, daß die Berliner Bürgerschaft nun sagt: „Wir wollen nicht wieder die Tyrannei, welche Ihr Freiheit nennt, sondern wir wollen be-

Digitized by Google

halten die Freiheit, die Ihr Tyrannei nennt." Und wenn wir so wenig Rechnung getragen hätten, wie die Berliner Versammlung, — ich glaube, man hätte mit uns ebenso abgerechnet, wie man mit ihr abgerechnet hat (Bravo und Heiterkeit auf der Rechten), und wenn noch der Glaube besteht in Deutschland an die wohlthätige Wirksamkeit großer Versammlungen; wenn man nicht satt geworden ist der conftituirenden Versammlungen; nun so glaube ich, ist daran nicht die Berliner Nationalversammlung schuld, sondern, ich glaube, ohne Selbstüberhebung es aussprechen zu dürfen, die Standhaftigkeit der Mehrheit dieses Hauses hat dieses Verdienst (Bravo rechts und im Centrum), und wenn die Mehrheit dieser Versammlung das Werk hinausführt, so geschieht es nur, weil sie lange Monate hindurch der Lockung wie der Einschüchterung widerstand, und sich beharrlich gleich geblieben ist, und die Geschichte wird einst ihr diesen Ruhm nicht versagen. (Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Aber freilich, Herr Professor Hagen versichert, wir haben nicht mehr die Mehrheit im Volke; die Sympathieen für diese Mehrheit seien im Abnehmen; und zwar gerade deßwegen, weil wir so gehandelt, wie wir gehandelt, und er glaubt an das Wachsen der Sympathieen für seine Seite des Hauses. (Eine Stimme von der Linken: Zur Sache!) Es hat neulich Herr Raveaux aus dem Nachschauen einer Volkmenge nach einem dahinfahrenden Dampfschiffe große Schlüsse gezogen. (Eine Stimme von der Linken: Herr v. Saucken!) Ich weiß nur, daß es Herr Raveaux war, übrigens bitte ich mich nicht zu unterbrechen. — Es ist wahr, es gibt auch kleine Symptome, von denen aus man auf Größeres schließen darf. Nach welchen Symptomen wir schließen sollen, daß die Sympathieen des Volkes und verloren gehen, und, daß die für die linke Seite des Hauses im Wachsen sind, — ich weiß es nicht genau, aber ein Symptom hat sich mir dargeboten, und ich will es benutzen: Ich halte die Presse für die Dauer als einen Ausdruck der öffentlichen Meinung, und die Verbreitung der Organe einer Partei ist vielleicht ein gewisser Maßstab für die Sympathieen dieser Partei im Publikum, und die Abnahme oder Zunahme der Leser eines oder des anderen Parteiorganes ist und vielleicht ein Symptom für das Wachsen oder Abnehmen der Sympathieen. Da gibt es Abschnitte in der politischen Presse, welche dafür einen Maßstab an die Hand geben, und dieses sind die Abonnementwechsel der Zeitungen. Ich habe, weil die Behauptung hier aufgestellt wurde, mich bemüht, über den Wechsel der Leserkreise der verschiedenen Parteiorgane ein paar Notizen mir zu verschaffen, und da habe ich denn gefunden, daß eine Zeitung, welche im Stillen den vielen Angriffen dankt, die von dieser Seite des Hauses (von der Linken) auf sie gerichtet wurden, während des neuen Jahres gewachsen ist von 3860 auf 4478, und ich habe die weitere Notiz bekommen, daß das Organ dieser Seite des Hauses (der Linken), für welches die Sympathieen im Volke so sehr im Zunehmen sind.... (Stimmen von der Linken: Den Namen!) Es ist die Reichstagszeitung. (Viele Stimmen von der Linken: Die ist nicht unser Organ! Wir haben kein bezahltes Organ!) Wir auch nicht! — (Große Unruhe.)

Präsident: Widerlegungen von Behauptungen, meine Herren, erwartet man von dem folgenden Redner. Es kann nichts helfen, den Redner zu unterbrechen. Durch diese Zwischenreden wird die Sache nicht weiter ins Klare gebracht. Lassen Sie den Redner ruhig zu Ende sprechen.

Bassermann: Es freut mich, daß diese Seite (links) des Hauses sich von dem besagten Organe lossagt. (Bravo und Gelächter auf der Rechten.)

Präsident: Meine Herren! Wollen Sie die Unterbrechungen auf beiden Seiten des Hauses unterlassen! Die Discussion geht sonst nicht vorwärts. (Zuruf: Zur Sache!) Allerdings gehört Das zur Sache, was der Redner sagt. Herr Bassermann wiederlegt eine gegentheilige Behauptung von dieser Seite. (Zur Linken gewandt.) Sie müssen ihn also ruhig hören. Herr Bassermann, fahren Sie fort!

Bassermann: Meine Herren! (zur Linken) Sie haben sich nicht geschent, uns den abscheulichen Vorwurf zu machen, daß wir abschriftlich, um Preußen an die Spitze zu bringen, Oesterreich ausscheiden wollen. Haben wir dieß ruhig angehört, werden Sie doch wenigstens ertragen, daß ich Ihnen eine Zahl anführe, wenn sie Ihnen auch nicht gefällt. Als Zunahme der Sympathieen für jenen Theil der Versammlung (zur Linken gewandt) bemerke ich also, daß der Leserkreis der Reichstagszeitung, so weit es sich durch die Post übersehen läßt, sich von 845 Abonnenten auf 473 vermindert hat. (Bravo auf allen Seiten des Hauses.) Aber, meine Herren, von dieser Seite (links) sagt man uns: Ihr werdet dennoch das Werk nicht hinausführen! Herr Vogt sprach es, die Thatkräftigen werden auch fehlen, ihr habt die Waffen nicht mehr! Wenn das die Thatkräftigen waren, die am 18. September handelten, so möchte ich freilich für die Ausführung unseres Werks ihre Hilfe nicht wünschen. Allein meine Hoffnung beruht auf einem andern Theile des deutschen Volks. (Unruhe.)

Präsident: Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Bassermann: Und wenn man von dieser (linken) Seite uns sagt: Ihr werdet nun, nachdem ihr die Waffen weggeworfen, den Particularismus der einzelnen Dynastieen, der einzelnen Stämme nicht besiegen, so frage ich, wer hat sich denn auf die Seite des Particularismus gestellt? (Auf der Rechten: Hört! Hört!) Von welcher Seite in Berlin, in Dresden, in Stuttgart, in Darmstadt noch in der letzten Zeit kam denn der Widerspruch gegen die deutsche Einheit? Von der Linken kam er, meine Herren; und von welcher Seite kamen die Förderungen des großen Einheitswerkes? Ich fürchte sehr, Die, auf deren Sympathieen Sie sich stützen, sie sind es nicht, welche jetzt Hilfe bringen, wo es dem Vaterlande Noth thut. Denn die Freiheit zu erringen, nachdem der erste Sturm geschehen war, war verhältnißmäßig nicht schwierig. Das konnte Jeder, der offene Augen hatte, im März auf drei Schritte voraussehen, daß von den zwei großen Bedingungen die der Freiheit am Sichersten erreicht würde; die andere, die Einheit, die bot für Deutschland ganz andere Schwierigkeiten. Und jetzt, wo wir an die Lösung dieser zweiten schwereren Frage herangetreten sind, wer sind Die, auf welche sich das Vaterland stützen kann? Ist es die linke Seite dieses Hauses? Sind es die Märzvereine? (Zuruf: Nein! Nein!) Dieses „Nein" ist bei Gott ein trauriges Wort. Aber die deutschen Vereine in Sachsen, die rechte Seite der einzelnen Kammern, die constitutionellen Vereine überall, sie stehen dem Vaterlande jetzt bei in der schwierigen Stunde, sie helfen, den letzten Rest zu thun, das Gesetzte zu erobern. Die demokratischen und die Märzvereine sitzen stille, und ich fürchte sogar, sie freuen sich und frohlocken, wenn das große Werk zerfiele. (Bravo!) Und zu dieser Betrachtung bin ich berechtigt (Zuruf von der Linken: Gewißheit!), denn als am letzten Samstag Herr Vogt auf dieser Stelle mit Behagen die Prophezeihung aussprach: „Meine Herren! Es wird nichts daraus!" da jubelten Alle auf dieser Seite (zur Linken). (Zustimmung von der Linken. Unruhe.) Und da fiel mir die Stelle einer Depesche aus Kopenhagen ein, die ich am Abend vorher gelesen, und

Digitized by Google

worin bezüglich meint: „In Dänemark jubele man über die Wahrscheinlichkeit, daß aus dem deutschen Einigungswerke nichts werde.“ (Hört! Hört!) Dort, bei den Feinden Deutschlands, sind Ihre Sympathieen. — Aber, jetzen Sie denken über ein erbliches Kaiserthum, wie Sie immer wollen, das weiß ich, meine Herren, daß die Dänen und Russen, und vielleicht auch die Franzosen am wenigsten Hoffnung übrig behalten für Erreichung ihrer Absichten auf Deutschland, wenn Sie den Erbkaiser beschlossen. (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.) Und so mögen denn die Bestrebungen Anderer sich auf Das richten, worüber die Feinde Deutschland's frohlocken, wir wollen unseren alten guten Weg gehen, und darauf beharren zum Wohle des Vaterlandes. (Stürmisches Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Präsident: Meine Herren! Herr Giskra hat mir folgende Erklärung abgegeben:

„Der Unterfertigte fand sich zu dem berichtigenden Zwischenrufe durch die falsche Aeußerung des Redners veranlaßt, und glaubte es um so eher thun zu können, ohne besorgen zu müssen, daß er zur Ordnung gerufen werde, als Herr v. Gagern zu wiederholtenmalen in der verflossenen Woche ein Gleiches gethan, ohne zur Ordnung gerufen zu werden. (Oh auf der Rechten. Bravo auf der Linken.) Ich halte es für nöthig, diese Erklärung öffentlich abzugeben, um ähnlichem einseitigen Verfahren zu begegnen. Dr. Giskra.“

Meine Herren! Ich meines Theils setze hinzu, daß, wenn ich eine Unterbrechung des Redners durch einen einzelnen Zuruf an sich für den Gegenstand eines Ordnungsrufes hielte, ich zwischen keinen zwei Mitgliedern dieses Hauses, wer sie auch sein mögen, einen Unterschied machen werde. Ich kann aber solche Unterbrechungen nach der Natur einer lebhaften Discussion erst dann für den Gegenstand eines Ordnungsrufes halten, wenn der Vorsitzende vorher ohne dieses letzte und äußerste Mittel vergeblich die Ruhe herzustellen gesucht hat.

Reichsminister v. Gagern (vom Platze aus): Ich bitte um das Wort, um über die berührte mich betreffende Thatsache über eine Ordnungsfrage mich zu erklären.

Präsident: Herr v. Gagern verlangt das Wort, um sich über diese Thatsache zu erklären. Ich habe nicht das Recht, außer der Reihe einem Redner das Wort zu geben; (Unruhe.) ich werde davon nicht abgehen. Die Versammlung wird entscheiden. Ist dagegen kein Widerspruch? (Nein! nein!) Herr v. Gagern hat das Wort; es ist nicht als Minister, daß er zu sprechen wünscht.

Reichsminister v. Gagern: Meine Herren! Ich habe mir gegen Redner auf dieser Tribüne keinen eigentlichen Zuruf erlaubt. Ich habe mir bei zwei verschiedenen Gelegenheiten — ich erinnere mich der Namen der Redner nicht mehr, welche damals sprachen — erlaubt, eine unrichtige Auffassung meiner Worte, und deren Schlüsse gegen meinen Willen, kurz zu berichtigen. Ich glaube, die Redner hatten es mir gedankt. Ich weiß nicht, wer es war. (Zuruf: Sepp!) Herr Sepp war es, Herr Sepp hatte eine Auffassung von mir falsch citirt, und er hat mir es gar nicht übel genommen, daß ich ihn auf den rechten Weg leitete. Ich habe keinerlei Unterbrechung veranlaßt. (Allgemeine Zustimmung.)

Präsident: Meine Herren! Herr Benedey hat außer der Reihe das Wort zu einer Bemerkung verlangt. (Unruhe.) Wenn Widerspruch dagegen ist, lasse ich abstimmen. Diejenigen Herren .... Ich bitte erst die Herren, ihre Plätze einzunehmen. Diejenigen Herren, welche Herrn Benedey das Wort zu einer berichtigenden Bemerkung geben wollen, bitte ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Herr Benedey hat das Wort.

Benedey von Cöln: Meine Herren! Ich wünsche vor Allem, daß wir hier mit derjenigen illegalen Waffen nicht kämpfen mögen. Man kommt sicher und sagt: „Wir wollen die Einheit, Sie wollen sie nicht.“ Das ist kein redlicher Kampf, denn wir wollen die Einheit so fest wie Einer, aber wir wollen sie nicht, wie Herr Bassermann sie uns bringt, eine Einheit, die damit anfängt, Deutschland zu theilen (Unruhe.)

Präsident: Sie haben dem Herrn Benedey das Wort gegeben und Sie werden ihn also auch zu Ende hören.

Benedey: Nur noch zwei Worte. Wir wollen die Einheit so gut, als irgend Jemand. Nun noch ein Wort in Beziehung auf die Zeitung. Man bringt einseitige Thatsachen her und stellt sie in ein falsches Licht. Ich bin meinerseits ebenfalls abonnirt auf dieselbe Zeitung, denn man abonnirt sich darauf, weil sie das Organ des Ministeriums ist, nicht weil man ihre Ansicht theilt. Und so etwas will man als Element zur Beurtheilung der Parteistellung herbringen. Ich will Ihnen eine andere und schlagendere Thatsache vorlegen. (Unruhe.) Die deutsche Zeitung war das Organ des preußischen Kaiserthums schon lange. Sie machte so schlechte Geschäfte, daß sie verkauft werden mußte. Die rheinische Zeitung in Cöln, deren Tendenz Sie alle kennen und die so wenig das Organ dieser Seite (zur Linken gewendet) ist, wie ja die Reichstagszeitung unser Organ war; die rheinische Zeitung ist von 800 auf 3000 gestiegen, und das ist eine Warnung für Sie. (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Eisenmann hat das Wort zu einer thatsächlichen Bemerkung verlangt. (Zuruf: Nein!) Es muß auch darüber abgestimmt werden; sowohl über das Verlangen des Herrn Eisenmann als über das nachfolgende des Herrn Giskra. (Unruhe.) Diejenigen Herren, welche Herrn Eisenmann das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung geben wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Ein großer Theil der Versammlung erhebt sich.) Ich bitte, sich niederzulassen; ich werde die Gegenprobe machen lassen. Diejenigen Herren, welche dem Herrn Eisenmann das außer der Reihe verlangte Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung nicht geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Mehrheit erhebt sich.) Ich kann dem Herrn Eisenmann das Wort nicht geben. Ich gebe zur Abstimmung über das Verlangen des Herrn Giskra über. Diejenigen Herren, welche dem Herrn Giskra das von ihm außer der Reihe verlangte Wort zu einer Berichtigung geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Ein Theil der Versammlung erhebt sich.) Wir müssen auch hier die Gegenprobe machen. Diejenigen Herren, welche dem Herrn Giskra über das von ihm zu einer thatsächlichen Berichtigung verlangte Wort nicht geben wollen, bitte ich, aufzustehen. (Die Minderheit erhebt sich.) Herr Giskra hat das Wort!

Giskra von Mährisch-Trübau: Meine Herren! Der Redner führte aus, daß ein Redner aus Oesterreich die Unmöglichkeit der Zolleinigung für die österreichisch-deutschen Provinzen ausgesprochen habe. Ich erinnerte mich deutlich, daß Herr Würth gesagt hat: „Für die nichtdeutschen Provinzen“, und daher rief ich dem Redner zu: „Für die nichtdeutschen Provinzen“, ich hatte aber nicht im Sinne, die Ordnung des Hauses zu stören. Daß aber mein Fall derselbe ist, wie der, den der Herr Ministerpräsident, nach seiner Erklärung, vorgeführt, wird Ihnen klar sein, und es ist nur der Unterschied, daß Herr Sepp dankbar, der andere Redner nicht dankbar ist. (Bravo auf der Linken; Heiterkeit.)

Präsident: Jetzt hat in der Reihenfolge der Redner Herr Reichensperger das Wort.

Reichensperger von Cöln: Die vorliegende Frage, meine Herren, schwimmt gleichsam in einem Meere von

Digitized by Google

andern Fragen, von denen wir die wichtigste am vorigen Samstag entschieden haben, oder vielmehr, richtiger gesagt, unentschieden gelassen haben. Fürchten Sie nicht, daß ich Ihnen zumuthen werde, das Meer dieser Fragen mit mir auszutrinken. Ich will vielmehr aus dem großen Panorama nur einige Gesichtspunkte hervorheben und einzelne Bemerkungen daran knüpfen. — Es sei mir gestattet, folgendes Allgemeine vorauszuschicken. So groß auch das Gewicht ist, welches ich, trotz aller der gegentheiligen Versicherungen auf dieser Seite (zur Linken gewandt), auf diese hohe Versammlung lege, so kann ich ihm doch unmöglich die Macht zutrauen, den Thatsachen und Verhältnissen zum Trotz etwas zu schaffen. Wo der lebendige Keim nicht vorhanden ist, da hilft alle Kunst des Gärtners nichts. — Wie ich glaube, daß man durch ein bloßes Decret die Freiheit einem Volke nicht schenken kann, welches dieselbe, oder wenigstens ihre Elemente nicht bereits in sich trägt, so glaube ich auch, daß man einen Souverän, geschweige denn eine Dynastie, einem Volke geben kann, wenn dieselbe nicht gleichsam naturgemäß aus dem Volke herausgeboren werden. Nein, nie und nimmer glaube ich es, daß ein Souverän durch eine Majorität von ein paar Dutzend Stimmen improvisirt werden kann. Eine solche Improvisation würde gleich einer Seifenblase eine Weile vielleicht luftig schillern, dann aber platzen und in die Luft aufgehen, woher sie stammte. Warum beneidet sich jenes England, auf welches Herr Bassermann uns so eben verwiesen hat, seit vielen Generationen im gedeihlichsten Wachsen? Weil seine „glorreiche“ Revolution von 1688, wie deren neuester Geschichtschreiber Macaulay sagt, eine conservative und nicht eine subversive Revolution war, weil sie gewissenhaft an die unmittelbare Vergangenheit anknüpfte und nur das ganz Unerträgliche beseitigte; weil seine Verfassung nicht aus der Studierstube stammt, sondern gewachsen ist mitten im Leben; weil dort der Gemeingeist fort und fort in natürlicher Triebkraft die Institutionen aus sich herausgebiert, von welchen die wichtigsten zum Theil nicht einmal schriftlich formulirt sind, die aber so sehr als ein Ergebniß des jedesmaligen Bedürfnisses erscheinen, daß man in Bezug auf viele kaum sagen kann, ob sie die Regel, ob sie die Ausnahme bilden. Wie in der physischen Welt der einzelne Mensch nur ein Factor, und zwar nicht eben ein sehr bedeutender ist, so oder mehr noch in der socialen Ordnung; er möge sich nicht vermessen, in derselben als Schöpfer, als Urheber auftreten zu wollen; im besten Falle vermag er dann für das bereits wesenhaft Vorhandene nur den adäquaten Ausdruck zu finden. Ich knüpfe an diese Betrachtung die Behauptung, daß der erbliche Kaiser, so viel auch davon geredet werden mag, ein Bedürfniß des deutschen Volkes nicht ist, wenigstens noch nicht ist, daß er noch nicht in dessen Bewußtsein als eine Nothwendigkeit lebt. Schütteln Sie aber, meine Herren, ja nicht am Baume der Geschichte, bevor die Frucht reif geworden; an der Erde liegend würde sie nimmer reifen. Ja, wenn wir insgesammt, die wir hier als Repräsentanten des deutschen Volkes versammelt sind, den uns vorgeschlagenen erblichen Kaiser auf das Schild erhöben, dann will auch ich rufen: es lebe der deutsche Kaiser! mit einer knappen Mehrheit von einigen Stimmen ihn auszurufen und dazu noch ausgestattet mit einem Suspensiv-Veto, das scheint mir sehr gewagt, mehr als gewagt! — Ich gehe vom Allgemeinen zum mehr Concreten über. Die Verfechter des erblichen Kaiserthums tragen dabei stets die Krone Preußen im Sinne, und Herr Scheller hat sogar seinen Anstand genommen, es unumwunden auszusprechen, daß er nur in dem Falle für den erblichen Kaiser sei, wenn der König von Preußen dazu ausersehen werde. Gewiß ist das viel Ehre für uns Preußen, und ich danke vor Allem bestens meinerseits für die unserem Fürstenhause zugedachte Ehre. Es ergibt sich dabei aber die Frage, ob diese Ehre Jedermann willkommen erkannt sein würde, und diese Frage glaube ich bejahen zu müssen. Fast alle Verfechter des fraglichen Plans sind darin einverstanden, daß die preußische Einheit zu Grunde gehen müsse, wenn die deutsche Einheit aus ihr erstehen solle. Sie geben zu, daß eine Nationalversammlung in Berlin neben einer Nationalversammlung in Frankfurt unmöglich tagen könne. Sie schlagen daher vor, Preußen in seine Provinzen zu zerschlagen, oder wie der Kunstausdruck lautet: „in Deutschland aufgehen zu lassen.“ Ich für meinen Theil hege die Ueberzeugung, daß viele Altpreußen mit mir, dem Neupreußen, die Ansicht theilen, daß ein solches Experiment ein überaus gefährliches wäre, daß wenn man einmal mit demselben begonnen hätte, ein Weg betreten sei, auf dem ein Umkehren nicht mehr möglich ist. Ich fürchte alles Ernstes, Preußen könnte das Schicksal jenes Greisen erleben, der wie die Volkssage berichtet, um sich zu verjüngen, sich zerhacken und in einen Zauberkessel werfen ließ. Der Zauber versagte; dem Zerhackten wurde nicht bloß nicht die gehoffte volge Jugend zu Theil; er hatte auch außerdem noch das Leben eingebüßt. Unter denjenigen Argumenten, welche man vorzugsweise für den preußischen Erbkaiser anführt, gehört das Gewicht der öffentlichen Meinung. Man sagt, dieselbe habe sich auf das entschiedenste für den Plan ausgesprochen und müsse schon für sich allein maßgebend sein. Ich glaube für's Erste nicht, daß sie sich wirklich in solcher Weise ausgesprochen hat. Abgesehen aber davon erinnere ich daran, wie diese sogenannte öffentliche Meinung in der hänlichen Waffenstillstandssache so plötzlich zu Fall gekommen ist; ich erinnere an ihre neuliche wilde Jagd auf das Ministerium Brandenburg; ich erinnere daran, wie diese öffentliche Meinung, nachdem sie in Frankreich vor wenigen Monaten noch erst der Republik zugejauchzt, in den letzten Tagen eine Verschwörung von 6 Millionen Franzosen gegen Cavignac organisirte, und warum? weil er, wie selbst seine Gegner zugeben, der honetteste unter den Republikanern ist! Herr Bassermann hat sich dieses Beispiels zu Gunsten seiner Argumentation bedient. Mir scheint es jedoch, daß es in seinem Munde zu viel beweist, wenn es nicht gar gegen ihn spricht. Sollte oder könnte es sich wirklich begeben, daß sein erblicher Kaiser so aller Sympathien baar da stünde, so wurzellos in der öffentlichen Meinung, wie Damarkine in Frankreich, so sähe es doch wahrlich schlecht aus um diesen Kaiser, trotz aller Erblichkeit und äußerer Macht! Ich rekbe an diese Bemerkung noch eine andere, gleichfalls durch Herrn Bassermann veranlaßte an. Herr Bassermann hat uns auf die Königswahl in Belgien aufmerksam gemacht, und hieraus ein für sein System günstiges Argument herleiten zu können geglaubt. So entschieden ich auch im Wesentlichen zu der constitutionellen Staatsform mich bekenne, so glaube ich doch, daß nichts gefährlicher sein kann, als diese constitutionelle Chablone auf die Verhältnisse von Deutschland anwenden zu wollen, dieselbe nach ihr zuschneiden zu wollen. Nichts ist irrthümlicher, als die constitutionellen Einrichtungen Belgiens für die himmelweit verschiedenen Verhältnisse unseres Vaterlandes irgendwie als Norm aufzustellen. — Man sagt ferner zur Unterstützung der Erbmonarchie ein Directorium führe uns gerades Wegs zurück, zurück zum alten Bundestage. Die Wahlmonarchie aber habe Deutschland schon einmal zerrissen und öffne der Intrigue wie der Bestechung Thür und Thor. Es ist ein gewöhnlicher dialectischer Kunstgriff, daß man die Gründe des Gegners künstlich und gewaltsam auf die Spitze treibt, um selbige dann desto besser abbrechen zu können. Ich glaube, daß man auch hier von diesem dialectischen Fechter-

Digitized by Google

strichte Gebrauch gemacht hat. Es grenzt wirklich an Unverbarkeit, wie man es wagen kann, uns hier die Gefahren der sieben Kurfürsten zu eitlern, um der Wahlmonarchie den Todesstoß zu geben! Was aber die noch in Aussicht gestellten Intriguen oder gar Bestechungen betrifft, so möchte ich doch fragen, ob in unserer Versammlung, die gewiß weit Größeres und Wichtigeres zu thun hat, indem sie nicht nur das Oberhaupt, sondern die ganze Verfassung, worauf es ruht, bestimmen soll, sich solche Intriguen und Bestechungen geltend gemacht haben? Wenn aber wir uns frei und rein davon zu halten wußten, so dürfen wir unseren Nachfolgern doch auch wohl nichts Schlimmeres zutrauen! Ich dächte, dieses Argument sollte man ein für allemal aus der Liste streichen. Mit einem Directorium aber soll also der alte Bundestag wieder entstehen, dieser achtundvierzigköpfige Bundestag, worin jeder Kopf sein Veto zu üben hatte. Ich begreife eben wenig, wie man hier noch einmal diese so oft schon zur Erde bestattete Leiche uns hier vorführen kann, wie man vergessen kann, was wir selbst hier mittlerweile Alles geschaffen haben, was, so Gott will, im Wesentlichsten wenigstens uns erhalten bleiben wird, wie man übersehen kann, daß neben dem Directorium, wenn es geschaffen werden sollte, ein Reichsrath, ein Staatenhaus, ein Volkshaus, ein Reichsgericht und noch manche andere Garantie für die Einheit und Freiheit Deutschlands bestehen würde! Kann man da wirklich noch im Ernste ein Aufersthen des Bundestages in seiner alten Form befürchten? Aehnelt dieses Directorium auch nur dem alten Bundestage? Nein, es ähnelt ihm nicht, und eben deßhalb, behaupte ich, würde es auch nicht „zu Schanden werden.“ Auch ich, meine Herren, will den Bundesstaat. Das Wesen des Bundesstaates aber ist meiner Ueberzeugung nach gerettet, wenn eine concentrirte Gewalt ihm vorsteht, wenn das Veto einer einzelnen Regierung diese Gewalt nicht hemmen kann und wenn neben ihr feste Institutionen zur Sicherung der Volksrechte bestehen. Im Uebrigen ist der Bundesstaat, wie und Herr Dahlmann in seinem Neujahrswunsche gesagt hat, „ein Staatswesen von der mannigfaltigsten Dehnbarkeit.“ Nun wohl, meine Herren, dehnen wir ihn so, daß alle deutschen Stämme sich in demselben behaglich fühlen und vor allem auch Oesterreich Platz darin finden kann! Herr Bassermann hat gesagt, wenn es nach den neuesten Beschlüssen und dem, was bei der gegenwärtigen Sachlage zu erwarten steht, auch scheine, daß Oesterreich zur Zeit nicht eintreten werde, so sei ihm doch darum die Thüre nicht verschlossen. Machen Sie sich oder uns darüber keine Illusion, meine Herren: wenn wir das jetzt vorgeschlagene System annehmen, so ist die Thüre verschlossen, der preußische Erbkaiser schließt für Oesterreich unwiderruflich und auf immer zu! (Beifall a. d. R.) Meine Herren! Die Einheit, führt man noch gegen uns an, sei außer der Erbmonarchie auf das allerbedenklichste bedroht, ohne Einheit aber gebe es keine Freiheit. Vor allem muß ich hier bemerken, daß Einheit in politischen Verhältnissen ein gar relativer Begriff ist. Der Bundesstaat ist doch wahrlich auch keine Einheit! Hat die Einheit einen so absoluten, unbedingten Werth, so begreife ich nicht, warum der Verfassungsausschuß, wie es ihm ja so oft angerathen worden ist, nicht tabula rasa à la française gemacht hat, warum er nicht ganz Deutschland in Eine Hauptstadt concentrirt hat, von der aus alles dirigirt würde, wie von Paris aus ganz Frankreich! Man muß daher wohl immer die Frage stellen, inwieweit die deutschen Verhältnisse mit den Verhältnissen solcher einheitlich gestalteten Länder übereinstimmen, wie weit man nach diesen Verhältnissen eine Forderung der Einheit wie der Freiheit nachgeben kann, damit das Einzelne neben dem Ganzen zu bestehen und gedeihlich sich zu entwickeln

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Stipulationen der Bundesacte, ich erwiedere dies auf das, was Herr Stahl gesagt hat, haben in der Schweiz die übermächtigen Kantone nicht verhindert, unter allerhand Vorwänden die minder mächtigen katholischen Kantone um ihrer religiösen Einrichtungen willen niederzuwerfen und ihr Unterdrückungswerk endlich durch die Plünderung und Confiscation des Hospizes auf dem St. Bernhardt würdig zu krönen! (Unruhe und Widerspruch.) So ist es, ich weiß es wohl, daß es an Phrasen und Vorwänden für derartige Unternehmungen niemals fehlte; man behauptet bloß, man stehe auf der Seite der Humanität, der Aufklärung, des Fortschritts und hat damit alles gerechtfertigt. Aber gerade, weil diese Vorwände so nahe liegen, und weil weiter in unserer Zeit die absolute Herrschaft der Majoritäten sich immer mehr geltend macht, gerade deßhalb halten sehr Viele es für dringend nöthig, daß mit dem guten positiven Rechte auch eine materielle Macht verbunden sei, auf welche es im Nothfall sich lehnen könne. Ich für meinen Theil bin weit entfernt, eine drohende Gefahr für Deutschland zu erblicken, daß hier im Geiste des Schweizer Radikalismus verfahren werden möchte. Weit mehr als auf die preußische Verfassung oder und als auf die Satzungen der Grundrechte baue ich auf den Geist der wahren Duldung, die zu achten weiß, was Anderen heilig ist und auf den Geist der Billigkeit, welcher von Tag zu Tag fortschreitet und sich auch in dieser Versammlung bereits auf eine höchst erfreuliche Weise kundgegeben hat. Allein das darf uns doch nicht abhalten, vorsichtig Alles zu vermeiden, was auf dem religiösen Gebiete den Glauben, es werde die Suprematie einer Religionspartei begünstigt, irgend wie Vorschub leisten könnte; gar leicht aber würde sich dieser Glaube in das katholische Deutschland eindrängen, wenn man in übereilter Weise ein Hauptgewicht in die Wagschaale der Einen Confession legen wollte. Die confessionellen Unterschiede beschränken sich übrigens keineswegs auf ein paar Katechismussätze, wie vielleicht Mancher glauben mag, sie greifen unendlich weiter, sie wurzeln unendlich tiefer, es hängt damit die Gesinnungsrichtung, die ganze Anschauungsweise, das innerste Leben und Bewußtsein der Völker zusammen; deßwegen muß man doppelt vorsichtig verfahren, wenn man auf diesem Gebiete Befürchtungen zu wecken im Begriffe steht. Ein Volk, welches für seinen Glauben fürchtet, fürchtet damit für sein eigenstes, innerstes Sein und Wesen, wie es dasselbe auch mit seinem Glauben einbüßt. Nach allem Diesem, meine Herren, glaube ich, einem Directorium, ungefähr in der Art, wie Herr v. Rotenhan uns vorgeschlagen hat, unter den obwaltenden Verhältnissen den Vorzug geben zu müssen. — Ich lege um so weniger Gewicht auf die einzelnen Modalitäten, als ich der Ueberzeugung bin, daß wir nach der ersten Lesung unseres Verfassungswerkes das Product desselben, namentlich aber den hier in Frage stehenden Abschnitt, den Regierungen vorzulegen haben, nicht damit sie statt unserer — denn dies ist und bleibt Sache der verfassunggebenden Reichsversammlung — den definitiven Ausspruch thun, wohl aber, damit wir von ihnen, in welchen ich die Repräsentanten der betreffenden Volksstämme erblicke, ihre Ansichten und Wünsche hören, um dieselben nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Je breiter aber die Basis des Projectes ist, desto eher kann eine Einigung unter den Regierungen sowohl als unter den Stämmen, welche sie vertreten, stattfinden. Wenn dann alle Stämme, oder doch die bedeutendsten unter ihnen, sich dahin einigen, daß ein preußischer Erbkaiser an die Spitze gestellt werden solle, so werde ich wahrlich der Letzte sein, der dagegen etwas einzuwenden hat. Es ist aber jedenfalls viel leichter bei der zweiten Lesung vom Directorium zum Erbkaiser hinaus als umgekehrt vom Erbkaiser zum Directorium oder einer ähnlichen Institution, die vielleicht durch die Macht der Thatsachen, durch die Verhältnisse als nothwendig sich herausstellen möchte, hinaufsteigen. Lassen Sie sich, meine Herren, frühere Vorgänge zur Warnung in dieser Beziehung gereichen. Als wir hier über die §§ 2 u. 3 verhandelten, sagte man uns von allen Seiten, es wäre das nur ein Project; der Berichterstatter des Ausschusses erklärte uns nicht ein- und zweimal, sondern fünfmal, in mehr oder weniger directen Ausdrücken, daß diese Paragraphen nur die Grundlage zur Unterhandlung mit Oesterreich bilden sollten, und nun, nachdem dieselben votirt sind, was ergibt sich nun? In alle Welt redet und schreibt man hinaus, ja sogar in officiellen Actenstücken aus der höchsten Sphäre des Reiches wird behauptet, es sei durchaus nicht anzunehmen, daß die Versammlung von den §§ 2 und 3 lassen könne (Bewegung), das könne man uns unmöglich zumuthen, kurz diese §§ 2 und 3 werden bereits wie eine Art von Dogma behandelt, ganz so, als ob die zweite Lesung eine reine Formalität sei; man gibt sie gewissermaßen als Grundsteine des Verfassungswerkes aus und baut darauf nichts weiter. Sie sind Einmal in diese Falle gegangen, nehmen Sie sich in Acht, daß es nicht zum zweiten Male geschieht. (Hört!) Ueberhaupt scheint es mir, als ob der Verfassungsausschuß — mit aller Anerkennung im Uebrigen von den geehrten Herren, die ihn bilden, gesprochen! — seine Mission zum Theile verfehlt habe. Statt sein Werk möglichst dem Thatsächlichen, wie es einmal vorliegt, den Verhältnissen des Landes anzupassen, hat er sich wie ein orthopädisches Institut constituirt, er hat sich an's Zirken, an's Recken, an's Strecken und an's Foltern gemacht, damit um den schönen idealen Leib ein künftgerechtes Gewand sich werfen lasse; aber der Verfassungs-Ausschuß hat dabei vergessen, daß derartige Kuren in einem gewissen Alter und bei einer gewissen Constitution des Patienten gefährlich, ja sogar lebensgefährlich sind. Meine Herren! Noch ist es Zeit, umzukehren; thun Sie es, selbst auf die Gefahr hin, nicht bloß zwei, sondern zwanzig Paragraphen und noch mehr von unserm Verfassungswerk auszuschneiden oder umzubilden, andernfalls bin ich sehr bange, daß wenn wir nach Hause kommen, wir allerdings etwas recht schönes Schwarz auf Weiß mitbringen, daß es damit aber auch gerade so sein Bewenden hat. (Auf der Linken: Sehr gut!) Insbesondere aber sehen Sie zu, ob die Massen recht homogen und im Flusse sind, aus denen Sie Ihr Kaiserbild gießen wollen. Sind sie nicht homogen und flüssig genug, und ich bezweifle dieß, so möchte es sich leicht ergeben, daß über dem Guß die Form zerplatzt und das flüssige Metall sich über das Vaterland ergießt. Ich aber rufe: Gott bewahr' das Haus!

Präsident: Es ist ein Verbesserungsantrag übergeben worden von Strache und Rapp zu § 1 des Entwurfs, lautend:

„Zu Art. I § 1 und § 1a:

§ 1. An der Spitze des deutschen Reiches steht ein Reichsdirectorium von drei Gliedern, dessen eines der Kaiser von Oesterreich, dessen zweites der König von Preußen ist; das dritte wird aus der Zahl der anderen deutschen Fürsten je auf sechs Jahre gewählt.

§ 1a. Die erste Wahl wird von der constituirenden Nationalversammlung, die späteren von den Volks- und Staatenhause in gemeinsamer Sitzung nach absoluter Majorität vorgenommen."

Unterstützt von: Möller.

Herr Ostendorf hat das Wort.

Ostendorf von Soest: „Warten Sie, bis das Metall erst flüssig ist; einstweilen aber schaffen Sie Uebergangsstufen!" so schloß der letzte Redner. Dieselben Worte finden wir im Jahre 1814 ausgesprochen, wenn ich nicht irre, in

Digitized by Google

einem Brief an Gneisenau, welcher damals auch die deutsche Einheit in einer festen Form zu schaffen wünschte, und damit, wie auch jetzt Manche fürchten, daß es geschehen werde, scheiterte. Ueberhaupt, meine Herren, finden wir, wenn wir den ganzen Verlauf unserer Berathungen betrachten, darin sogar viele Aehnlichkeit mit dem Verlaufe der Verfassungsverhandlungen auf dem Wiener Congreß; und es ist zu fürchten, wir sind fast schon an demselben Ziel angekommen, woran jener anlangte. Auch dort ging man im Anfange mit Hoffnungen um, eine feste Einheit geschaffen zu sehen; man sah mit aller Hoffnung auf jenen Congreß hin. Man erwartete, daß in Erfüllung gehen werde, was in Kalisch verfprochen war, die Verfassung eines ehrwürdigen Reichs, in Freiheit und Einheit gehalten, wie sie aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes hervorgehen konnte. Auch dort wurden die Erwartungen im Laufe des Jahres immer geringer. Auch dort legte man im Anfange den Berathungen Entwürfe zum Grunde, worauf ein fester Bundesstaat erbaut werden sollte; und dieselben Unterschiede, die zwischen dem ersten preußischen Entwurf herrschen, und der Bundesacte, die wir besitzen, dieselben Unterschiede finden sich in den vielen Entwürfen dieses Jahres. Sehen wir nur hier auf die centralisirte Reichsgewalt des Siebenzehner-Entwurfs, und vergleichen wir sie, ich will nicht sagen mit dem, was einige Regierungen vorgeschlagen, nein! mit unseren eigenen Bestimmungen, an welchen Nichts geändert, Nichts abgenommen werden darf, ohne daß das Wesen eines Bundesstaates selbst verschwindet, und von welchen doch Viele noch Manches abnehmen möchten, um allen Einzelstaaten den Eintritt in den Bund möglichst leicht und bequem zu machen. Beim Wiener Congresse, wie hier, ist ferner die Idee eines deutschen Kaisers aufgetaucht. Dort erwartete man im Anfang allgemein eine feste Einheit, sowie wir sie im Frühjahre fast alle, nach den verschiedenen Seiten dieses Hauses hin, erwarteten durch einen festen erblichen Kaiserthron, oder durch einen republikanischen Präsidenten hergestellt zu sehen hofften. Dort fand man einen Fürsten, der die dargebotene Kaiserkrone ablehnte, wie auch jetzt der König, welchem wir sie bieten möchten, nicht geneigt sein soll, sie anzunehmen. Nur ein bedeutender Unterschied ist zwischen jenen Verhandlungen und den unsrigen. Dort waren Gesandte von den einzelnen Regierungen gewählt, die in geheimen Sitzungen, nur nach ihren Instructionen handeln und stimmen durften, während hier es die Vertreter des Volkes sind, welche stimmen unter den Augen des Volkes. Dort mußte man auf allerlei Verhältnisse Rücksicht nehmen. Hier sollte man nur eine Rücksicht kennen und nehmen, nämlich die Rücksicht auf das Wohl des Vaterlandes, die gemeinsame Einheit des Volkes. Lassen Sie uns, meine Herren, diese eine Rücksicht nur nehmen, lassen Sie uns aber auch aus jenen Verhandlungen des Wiener Congresses eine Lehre ziehen, damit nicht zuletzt bei uns entstehe, was dort eingetreten ist! — Sie fragen, welche? Die, daß man in großen, bewegten Zeiten etwas wagen, daß man es vermeiden muß, etwas Halbes zu schaffen. Etwas Halbes aber nenne ich alle jene Anträge, welche zwischen dem erblichen Kaiser, dem aus der Gesammtheit des Volkes wählbaren Präsidenten, und zwischen der Erinnerung des alten Bundestages hin und her schwanken. Diese drei Systeme haben die Vorzüge der Folgerichtigkeit, und zum Theil auch der Kübnheit für sich; sie schließen sich theilweise der Vergangenheit an, theilweise stützen sie sich auf die Hoffnungen der Gegenwart und Zukunft. Alle anderen Entwürfe sind, wie gesagt, nur etwas Halbes, und tragen darum schon den Keim des Unterganges in sich. Das können wir schon daraus erkennen, daß alle praktischen Staatsmänner dieser Meinung sind. Vergleichen wir die Schriften derselben, eines Hansemann, eines Bunsen; überall finden wir das Eine oder das Andere dieser Systeme in möglichster Reinheit anempfohlen. Aber hier tauchen mannichfache andere Entwürfe auf. Man möchte den Kaiser, und will ihn doch nicht mit dem ausstatten, ohne das er nicht bestehen kann; man möchte den republikanischen Präsidenten, aber man sieht, man kann ihn nicht durchführen, und schließt sich denjenigen an, die sich begnügen mit einem Kaiser auf Jahre, oder, wie ich fast sagen möchte: auf Probe. Man möchte zurückgehen auf den alten Bundestag, aber man sieht ein, daß er sich zu verhaßt gemacht hat, daß er in seiner alten Gestalt selbst dem Scheine nach die Einheit nicht bietet, die das Volk will; und man gibt uns daher eine verbesserte oder vielleicht auch verschlechtere Auflage des Bundestags; man reducirt seine Zahl auf 3, 5, 6, man begeht die Ungerechtigkeit, einzelne Staaten nach Willkür vom Reichsregiment auszuschließen, während man anderen, nicht viel mehr berechtigten, dasselbe überträgt, oder, um den Schein der Einheit zu wahren, während man die Einheit selbst vernichtet, schafft man statt des Nebeneinander ein Nacheinander der Mächte, welches schlimmer vielleicht ist, als jenes. Zwar sehen wir Alle diese Systeme und haben Sie vielfach mit beredten Worten vertheidigen gehört. Wir sehen sie im Berichte des Verfassungsausschusses. In diesem sind für die verschiedenen Minoritätsansichten die Gründe geltend gemacht worden. Die Herren, welche für einen Kaiser auf Lebenszeit sind, ließen sich, wie sie sagen, von der Grundansicht leiten, daß bei politischen Angelegenheiten bloß das Bedürfniß und die Zweckmäßigkeit bestimmend sein müsse. Sehen wir aber die Gründe, die sie anführen, genau an, so finden wir, sowohl in ihrer Motivirung, als in der Motivirung derer, welche einen Kaiser auf Lebenszeit wollen, solche Motive, die man von jener Seite eben so gut gegen die erbliche Monarchie überhaupt geltend machen könnte. Bei einem erblichen Kaiserthum, hören wir, entscheide nur der Zufall; das Princip der Monarchie werde durch die Wahl beredelt; die Erblichkeit bringe möglicherweise große Nachtheile; Alles, wie gesagt, Gründe, welche man auch gegen die erbliche Monarchie in den einzelnen Staaten anführen kann. Freilich wird hinzugesetzt, die Erblichkeit widerspreche dem Wesen des Bundesstaates, es liege in diesem Wesen die Periodicität. Nun, meine Herren, das ist ein Einwurf, auf welchen ich bei der Betrachtung über die Erblichkeit selbst zurückkommen muß, und welchen ich hier um so passender übergehen kann, als dagegen schon vielfache Gründe geltend gemacht worden sind; und, wie aus dem Berichte deutlich hervorgeht, die Herren, welche uns einen Kaiser auf Lebenszeit oder auf Jahre vorschlagen, für ihren Vorschlag eigentlich andere, tiefere Gründe haben: Die Einen sagen nämlich, die Entwickelung der Geschichte führe jetzt noch nicht zur Erblichkeit; die Andern erwähnen, es solle nicht verschwiegen werden, daß die Wahl regelmäßig den Mächtigsten treffen werde, und daß die Wahlbarkeit für manche der Fürsten nur eine ideelle sei. Also auch diese Herren wollen eigentlich die Erblichkeit und erwarten die Erblichkeit von der Zukunft; sie wagen es aber jetzt nicht, dieselbe als Grundsatz auszusprechen, weil sie fürchten den Widerstand der Regierungen, ohne zu bedenken, daß diese auch das herausfinden werden, was in jenen Grundsätzen verborgen liegt, den nothwendigen Uebergang zur Erblichkeit. Beide Theile aber wollen die Wahl, und führen für die Wahl alle die Vortheile an, welche man schon so oft angeführt hat, den Vortheil, daß immer der Würdigste werde gewählt werden, den Vortheil des allgemeinen Volksvertrauens u. s. w. Sie behaupten auch, daß die Nachtheile, welche mit den Wahlen früher verbunden gewesen sind, jetzt nicht damit verbunden sein können, weil jetzt das Volk durch seine Vertreter am Reichstage wählen solle; sie

Digitized by Google

beweisen aber nicht, daß nicht auch hier, wie sonst, aristokratische Bestrebungen Einfluß haben können, daß unselige Parteikämpfe nicht entstehen können. Sie lassen uns ferner jene Nachtheile, die auch mit dem Systeme des Turnus verbunden sind, die Nachtheile, daß jedenfalls in Deutschland der alte Zwiespalt bleiben, daß jederzeit eine Macht, während die andere an der Spitze steht, suchen wird, diese Stelle für sich zu erlangen. Sie bedenken nicht, daß sie uns einen Schattenkaiser aufstellen, und daß die Zeit hierzu zu erregt ist. Doch ich will nicht alles das wiederholen, was bereits gegen sie gesagt worden ist. Nur einen könnte man von ihren Gründen anerkennen, nämlich daß sie Oesterreich das Thor offen halten wollen. Aber, meine Herren, man mag die Entwickelung in Oesterreich ansehen, wie man will; man mag, wie die Einen, denken, daß sich nämlich dort ein großer Staat erhalten und weiter fortbilden werde, oder, wie die Anderen, daß dieser Staat, aus verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzt, zerfallen werde; in keinem Falle werden Sie, meine Herren, durch ihren Vorschlag den deutschen Landschaften Oesterreichs das Thor offen lassen. Die deutsch-österreichischen Provinzen werden, wenn ihr Gesammtstaat sich erhält, dadurch nicht bewogen werden, sich von demselben zu trennen, daß ihr Kaiser die Möglichkeit erhält, an die Spitze des deutschen Gesammtstaates zu treten. Wenn aber der Fall eintreten sollte, daß Oesterreich zerfiele: dann wird es gerade vor allen Dingen nöthig sein, daß ein fester deutscher Kern bestehe, an welchen die Deutschen in Oesterreich sich anschließen können. — Daher, meine Herren, wenn ein Kaiser die Spitze des deutschen Bundesstaates sein soll: so sei er erblich; nur dieses entspricht der monarchischen Idee; und ich freue mich, auch schon von jener Seite eine Stimme gehört zu haben, die sich, falls der Kaiser einmal beschlossen sei, auch für die Erblichkeit erklären zu wollen versicherte. (Eine Stimme: Wer war es?) Herr Löwe von Calbe. Ich habe mich andererseits gefreut, daß von dieser Seite eine Stimme laut geworden ist, welche erklärt hat, für nichts Anderes, als für einen erblichen Kaiser stimmen zu wollen. Aber man will von zwei verschiedenen Seiten überhaupt keinen Kaiser, sondern von der einen Seite die Erneuerung des Bundestages, von der anderen eine republikanische Regierung. Und, eigenthümlicherweise, empfiehlt man jenes durch den Namen einer Staatenrepublik, während man wiederum in diesem eine Sicherung der Monarchie in den Einzelstaaten zu finden behauptet. Wer sind aber die, welche Jenes, wer die, welche Dieses wollen? Jenes erstreben die Particularisten jeder Art, und zwar nicht nur die Particularisten aus den kleineren Staaten, sondern auch diejenigen aus Preußen, dieselben, welche so oft beschuldigt werden, eine preußische Hegemonie zu erstreben. Aber wird eine Erneuerung des Bundestages, ein Directorium möglich sein? Ist der Rückschritt in der Geschichte möglich? Geht nicht der Strom der Geschichte stets vorwärts? Gerade jene Staatsschrift, welche dies System am Meisten empfiehlt, jener Entwurf einer deutschen Verfassung, der im Frühlinge zu München erschien, macht den besten und schlagendsten Grund dagegen geltend, wenn er sagt, alle Restaurationen vergangener und verrotteter Zeiten tragen den Keim des Todes in sich. „Allein", erwidert man uns, „ihr hättet noch im vorigen Jahre auch damit begnügt." Nun freilich, im vorigen Jahre hätte man sich damit begnügt; aber die alten Verhältnisse sind durch die Revolution gelöst, das Volk verlangt jetzt nach fester, vollkommener Einheit, und wird sich nicht begnügen mit dem, womit es sich im vorigen Jahre begnügt hätte. Man sagt auch: „Ihr habt ja wieder dem Directorium die Volksvertretung; und wenn auch an der Spitze keine vollständige Einheit ist, so wird doch durch diese die Einheit in vollem Maaße gewahrt sein. Dazu die Freiheit der Presse, das Vereinsrecht — Alles Das wird das Directorium zwingen, im Sinne der Nation zu handeln." Meine Herren, in ähnlicher Weise ging es auch im Jahre 1814; auch damals sprach man es vielfach aus: Durch Freiheit solle man zur Einheit kommen, und durch die materielle Einheit auch die politische Einheit erringen. Was aber errungen ist, haben die Erfahrungen der letzten Jahre hinreichend gezeigt. Auf der anderen Seite will man einen republikanischen Präsidenten. Was dagegen gesagt ist, will ich nicht wiederholen; nicht wiederholen, wie falsch es ist, daß dieser Macht erlangen werde durch das Volk, durch dieses selbe Volk welches sich mit Entschiedenheit gegen die Republik und für die Monarchie ausgesprochen hat. Auch nicht daran will ich erinnern, was man eigentlich für eine Macht will, worüber uns der Abgeordnete von Jena am Besten aufgeklärt hat, eine Macht nämlich, die Sie haben, meine Herren. Ob freilich auch das Volk eine solche Macht will, ist eine andere Frage. Endlich will ich auch dessen nicht gedenken, wie Sie durch Ihren Vorschlag den Zwiespalt der einzelnen Regierung beseitigen, was freilich vollkommen wahr ist, da Sie dabei sämmtliche Regierungen gegen sich haben würden. Aber, sagt man, wenn der republikanische Präsident eine Unmöglichkeit ist, so sprechen wenigstens eben so viele Gründe gegen das erbliche Kaiserthum. Man fragt, ob es räthlich, ob es möglich sei in dieser Zeit einen erblichen Kaiser zu schaffen, ob dieser eine Macht erlangen werde in Deutschland, und was, wenn das geschehe, dieselbe für Folgen haben werde. Man beruft sich auf die Geschichte, und sucht daraus abzuleiten, daß es gegenwärtig etwas Ungeschichtliches sei, einen Kaiser zu schaffen. Aber, meine Herren, wenn es wahr ist, daß im deutschen Volke noch immer der Gedanke des Kaiserthumes als eines Symboles der Einheit lebt, so können wir auch, ohne gegen die geschichtliche Entwickelung zu verstoßen, diesen Gedanken ins Leben führen, und ein Kaiserthum schaffen, freilich ein anderes, als früher bestanden hat, ein preußisches Kaiserthum. Darin steht man nun freilich etwas Ungeschichtliches. Man sindet Preußen undeutsch, und führt uns, um das zu beweisen, die ganze Vergangenheit vor. Man beschwört die Schatten des siebenjährigen Krieges; man erinnert an 1785 und 1805, und kommt zu dem Schlusse, daß Preußen von Anfang an bis in die letzte Zeit der deutschen Einheit entgegen gewesen sei. Meine Herren, Preußen ist dem alten Deutschthume, dem alten Kaiser und Reich entgegen gewesen; aber ich bedaure das als Preuße nicht. Es ist ihm entgegen gewesen in dem Sinn und zu dem Zwecke der Begründung eines neuen Deutschthums. Es ist ihm, sag' ich, entgegen gewesen von Anfang an; es trägt insofern eine schwere Schuld, aber eine Schuld, die der Geschichte selbst zuzurechnen ist. Die alten Formen haben sich mehrfach in der deutschen Geschichte aufgelöst; und so oft Dieses geschehen ist, haben die lebendigen Kräfte des Volkes sich neue Formen geschaffen. Dadurch ist Oesterreich, dadurch später Preußen, und endlich Bayern groß geworden. Der erste Zerfall des deutschen Reiches war die Ursache des Aufkommens von Oesterreich; der zweite Zerfall desselben war mit dem Großwerden Preußens verbunden; der dritte Zerfall brachte das Aufkommen Bayerns mit sich. Sollen wir es Preußen verdenken, daß es zu einer Zeit, wo Alles schwankte, sich für sich zu befestigen suchte? Es ist dabei nur, freilich unbewußt, seinem großen Berufe gefolgt. Sollen wir es ihm verdenken, daß es die Zeiten aufgenommen, welche Oesterreich aufzunehmen nicht Muth und Lust hatte? Sollen wir es Preußen verdenken, daß es sich an die Spitze der Bewegung des deutschen Geistes gestellt hat, nachdem Oesterreich sich von Deutschland zurückgezogen und abgesperrt hatte? Ich glaube Nein; ich glaube, Niemand wird es, der nicht eine Rückkehr

Digitized by Google

zum Mittelalter wünscht. Und dann, wenn Preußen beigetragen hat in ältern und neuern Zeiten zur Vernichtung Deutschlands, d. h. des alten deutschen Reiches; wenn es eine große Schuld trägt: hat es sie nicht vollkommen gesühnt eben dadurch, daß es sich an die Spitze der deutschen Entwickelung gestellt hat? Ja, meine Herren, und es wird und muß sie, mag es wollen oder nicht, in dieser Weise noch immer mehr sühnen; denn es kann nicht anders. Preußen muß deutsch sein, gezwungen dazu durch seine Geschichte und seine Lage. Das ist der Grund, warum ich in der preußischen Geschichte etwas Höheres sehe, als die Vernichtung von Kaiser und Reich, warum ich darin sehe das Entstehen eines neuen Deutschlands, und warum ich glaube, daß trotz allem Widerstreben mit Nothwendigkeit Preußen sich an Deutschlands Spitze stellen wird. Man beruft sich dagegen freilich auf alle jene Gegenstände, welche in Deutschland unsinnbar noch stattfinden: man will darum zugleich den Südwesten, den Osten und den Norden in der Reichsregierung vertreten wissen; man nennt das Erbkaiserthum des Hauses Hohenzollern eine preußische Hegemonie. Ich fürchte, meine Herren, jene gesürchtete Hegemonie werden Sie herbeiführen, wenn Sie den König von Preußen nicht an die Spitze Deutschlands stellen, sondern ein Directorium einsetzen. (Zuruf von der Rechten: Sehr gut!) Ich erinnere Sie, meine Herren, wie oft man früher, freilich mit Unrecht, im Zollvereine darüber geklagt hat; ich erinnere Sie an den ersten vereinigten Landtag. Damals sah Alles in Deutschland nach Berlin mit derselben Erwartung, mit derselben Begeisterung, vielleicht mit einer noch größeren, als man im vergangenen Frühjahr hierher sah. Man erkannte, daß dort die deutschen Geschicke geschaffen werden. Meine Herren, im Februar tritt der preußische Landtag wieder in erneuter Gestalt zusammen; und wenn wir bis dahin keine feste Einheit schaffen, so wird man wiederum in Deutschland dorthin schauen, und von dorther die Einheit zu empfangen hoffen, und die Folge wird sein, daß Deutschland in Preußen aufgeht, wogegen Sie jetzt, wenn Sie den König von Preußen zum deutschen Kaiser wählen — doch, was sag ich, wählen? wenn Sie die geschichtliche Nothwendigkeit anerkennen, es bewirken können, daß Preußen in Deutschland aufgeht. Denn Preußen an Deutschlands Spitze wird seinen Gegensatz gegen das übrige Deutschland aufgeben, und sich allmälig in seine Bestandtheile auflösen, — ein Ergebniß, das freilich, darin stimme ich mit dem vorhergehenden Redner überein, für den Augenblick weder möglich noch auch ein Glück für Deutschland sein mag, das aber die nothwendige Entwickelung der Geschichte allmälig von selbst herbeiführen wird. Aber, sagt man, wenn dieß auch so ist: so werden wenigstens die materiellen Interessen des Südwestens und Südens gekränkt werden, wenn Preußen an die Spitze tritt. Das Mitglied für Mähriſch-Trübau erinnerte in der österreichischen Debatte daran, daß jene Gegenden unseres Vaterlandes im Staatenhause weniger vertreten seien, als der Norden. Was dieses letztere betrifft, so würde das, abgesehen davon, daß auch der sogenannte Norden keineswegs gleiche Interessen hat, schon durch die zweite Lesung der Verfassung beseitigt werden können. Aber die Vernachlässigung der materiellen Interessen des Südens ist überdaupt gewiß nicht zu erwarten. Der König von Preußen wird, wenn er an die Spitze Deutschlands tritt, er wird und muß suchen, die Landschaften, welche bisher nicht unter seiner Herrschaft standen, sich zu verbinden; er muß streben, denen, welche Sie seine Stiefkinder nennen, die Liebe rechter Kinder einzuflößen; er kann dieses nur dadurch, daß er ihre materiellen Interessen schützt und begünstigt. Ein Beispiel gibt Ihnen die Geschichte der preußischen Rheinlande in den letzten Zeiten. — Einen bedeutenden Einwurf stellt man uns ferner entgegen, indem man uns sagt, es wird die preußische Hegemonie die Volksfreiheiten und Volksrechte der einzelnen Staaten vernichten; und, wunderbarer Weise, stimmen gerade hier die entgegengesetztesten Parteien dieses Hauses wieder überein. Eine Regierung, welche bis zum März sich allen Einrichtungen zur Sicherung nationaler Freiheit, selbst der eines Reichsgerichtes, widersetzte, welche im Jahre 1814 und 1815 am meisten auf ihre absolute Souveränität der Freiheit und Einheit gegenüber hielt, beruft sich in ihrem Entwurf einer deutschen Verfassung auf die bekannten Reichsfreiheiten, jene Freiheiten, welche uns nur zu lebhaft an den westphälischen Frieden erinnern, wo sie uns vom Auslande decretirt wurden. Auf der anderen Seite, sagt man, ob denn die Freiheit begünstigt werde dadurch, daß jetzt Einer noch Mehr zu sagen habe, als vorher. Ja, meine Herren, die Freiheit wird dadurch begünstigt; und zum Zeugen ruf' ich ein Mitglied der linken Seite des Hauses auf, das uns gesagt hat, es könne nur der mit ganz Deutschland gehen, der bereit sei, mit einem freien Deutschland zu gehen. Meine Herren! Preußen kann nur dann an der Spitze Deutschlands gehen, wenn es bereit ist, mit einem freien Deutschland zu gehen. Ich beziehe mich hier nicht auf die Gründe allein, die in der Natur der Sache selbst liegen, nicht darauf, daß nothwendigerweise ein Wettefer zwischen dem deutschen Kaiser und den einzelnen Fürsten entstehen muß, die Freiheit des Volkes zu schützen und dadurch sich seine Liebe zu erwerben. Ich beziehe mich auf die Geschichte. Denken wir an das Jahr 1814! Diejenigen, welche damals die Freiheiten des Volkes geschützt wissen wollten, die 25 Fürsten, es waren dieselben, welche auch die nationale Einheit herstellen wollten. Und, meine Herren, warum war es Metternich, welcher sich dieser Nationaleinheit widersetzte? Gewiß nicht bloß deßhalb — das hat er selbst ausgesprochen — weil er ein lose verbundenes Deutschland wünschte, um den österreichischen Einfluß zu erhalten, sondern auch, weil er einsah, daß, wenn Kaiser Franz die dargebotene deutsche Kaiserkrone annehme, er die deutsche Freiheit auch schützen müsse; während im Gegentheile Gneisenau schon 1814 seinem Hofe einen dreifachen Primat empfahl, der Waffen, der Constitution und der Wissenschaft. Preußen hat die Constitution, die es geben wollte, lange nicht gegeben. Es ist der Entwickelung des Constitutionalismus in Deutschland entgegengetreten. Ich weiß es, aber die Verhältnisse dieses Jahres haben das geändert; es kann von nun an der Freiheit nie wieder entgegentreten; es muß von nun an seinem wahren Berufe folgen. Aber, sagt man und auch, wenn gleich alle diese Vortheile mit dem Kaiser theuer verbunden sind, so sind doch eben so erhebliche Nachtheile damit verbunden. Diese Einrichtung wäre nur ein ewiger Kampf zwischen den einzelnen Staaten und dem Gesammtstaat, und würde mit der Vernichtung der einzelnen Staaten durch den Gesammtstaat, oder mit dem vollständigen Zerfalle des Reiches enden. Meine Herren, was die Entwickelung unserer Zukunft sein wird, ich wage es nicht zu entscheiden, ob, wie die Einen sagen, wir allmälig dahin kommen werden, daß die Einzelstaaten in einen einheitlichen Staat aufgehen, als freie Landschaften, oder ob, wie die Anderen behaupten, die Monarchie in den einzelnen Staaten dadurch erstarke, daß auch an die Spitze des Bundesstaates eine monarchische Einrichtung gestellt wird. Ich wünsche, daß das erstere, was meine persönliche Ansicht betrifft, eintrete; aber ich sehe auch in dem letzteren, wenn über den verschiedenen Fürsten ein Gesammtmonarch steht, nicht das Unglück, das man so oft darin gefunden hat; ich sehe darin nicht das Zurückkehren zum Mittelalter, wovon man so viel gesprochen hat. Denn die einzelnen Fürsten werden jetzt nicht, wie in der alten Zeit, bloße Vasallen oder Kronbeamte des Kaisers sein; sie sind als constitutionelle Fürsten die Vorbände der einzelnen

Digitized by Google

Staaten, in welchen das Leben dieser einzelnen Staaten seine Mittelpunkte findet. Sie werden auch nicht sich der Pflicht gegen das Reich entziehen können, wie früher; denn ihre Regierungen werden eben nur den Willen der Völkerschaften zu erfüllen haben. Wir setzen es aber nicht durch, das erbliche Kaiserthum, heißt es endlich; die Stimme Deutschlands ist zu sehr dagegen. Man beruft sich, um dieß zu beweisen, auf die Antipathien Süddeutschlands; man beruft sich auf die Erinnerungen Sachsens an die Jahre 1814 und 1815, auf die Gegensätze zwischen Süden und Norden, zwischen Katholicismus und Protestantismus. Nun, meine Herren, wenn man sich auf jene Antipathien beruft: so ist es wohl auch erlaubt, auf die Zeichen sich zu berufen, welche gegenwärtig schon Sympathien aussprechen haben. Es ist kaum acht Wochen, daß die erste Adresse, welche für das erbliche Oberhaupt aus preußischem Königshause sich aussprach, von Mainz an uns gelangte, und seitdem sind diesem Beispiele von Mainz schon die constitutionellen Vereine vieler großer Städte Süddeutschlands und die verschiedensten Ständekammern und Regierungen in Deutschland gefolgt; und so diesem Beispiele wird Jemand widersprechen können oder widersprechen wollen, muß ich bezweifeln. Schon hat sich das halboffizielle Blatt der sächsischen Regierung dafür ausgesprochen; die hannoversche Zeitung hat die Oberhauptsfrage für eine offene erklärt; und wenn man sagt, Bayern werde sich dem Kaiserthum widersetzen: nun, meine Herren, es ist freilich möglich, daß die bayerische Regierung sich widersetzen wird, wenn auch kein Ministerium, wie das frühere; es ist möglich, daß daran die Kaiseridee überhaupt scheitert, und man uns zuletzt eine Verfassung mit einem Directorium octroyirt; ob aber eine solche octroyirte Verfassung den Einzelstaaten zum Nutzen gereichen wird, ob dann nicht noch lebhafter in dem Volke der Wunsch nach voller Einheit hervorgerufen werden wird, und ob dann die neue Bewegung nicht die einzelnen Staaten, welche die Bewegung dieses Jahres erhalten hat, über den Haufen werfen wird, steht noch in Frage. Oesterreich, sagt man, wird in Deutschland eine Coalition der Fürsten gegen euer erbliches Oberhaupt bilden. Freilich, deutlich genug sprechen das gegenwärtig österreichische Blätter aus; und noch heute lag vor mir ein Artikel der Wiener Zeitung, worin es heißt, daß Oesterreich der Staat sei, der den Schlußstein des deutschen Verfassungshaues zu bilden berufen sei, und worin geradezu erklärt wird, daß Oesterreich an Deutschlands Spitze treten müsse. Aber, meine Herren; wir wollen nicht zurückkommen auf jenen Einwurf, den man dagegen in der österreichischen Debatte mit Recht vielfach gemacht hat, nämlich, ob es nicht gerade im wohlverstandenen, wahren Interesse Oesterreichs liege, daß zu seiner Seite sich ein starkes Deutschland bilde. Auch die übrigen Mächte Europa's hat man angeführt als Feinde unseres Kaiserthums. Allein ich frage, ob nicht England der natürliche Verbündete eines starken Deutschlands ist? Daß in Frankreich von der dort herrschenden Partei, und daß in Petersburg ein solches ungünstig betrachtet wird, glaube ich wohl; und das Journal des Débats hat deutlich genug uns den Beruf angewiesen, den wir nach seiner Ansicht einnehmen sollten, eine Stellung zwischen Berlin und Wien, eine Erneuerung des alten Rheinbundes. Aber gerade darum, meine Herren, weil solche Staaten sie nicht wünschen, müssen wir diese feste Einheit zu erlangen suchen, und unbekümmert um die Furcht vor den Drohungen des Auslandes. Denn von jener Seite ist mit Recht gesagt worden, daß jede natürliche Entwickelung des Volkes gerade dadurch gestärkt werde, daß sie von Außen bedroht und angegriffen werde. — Ich komme nun noch auf einen letzten Einwurf. Preußen, heißt es, nehme die Kaiserkrone nicht an, und es sind schon mehrmals Worte des preußischen Königs angeführt worden, welche dahin lauten, daß er nicht ein Usurpator in Deutschland sein wolle, daß er sich als den Zweiten in Deutschland, den Kaiser von Oesterreich als den Ersten betrachte. Aber, meine Herren, wenn Oesterreich von uns ausscheidet, wird dann der Zweite nicht zum Ersten; und erhält dieser Erste dann nicht den heiligen Beruf, die deutsche Einheit zu gründen? Oder ist der König ein Usurpator, wenn er dem gemeinsamen Willen des deutschen Volkes folgend dieses große Werk übernimmt? Ob der König persönlich geneigt sei, eine solche Rolle zu übernehmen, darauf kann es jetzt nicht ankommen. In dieser Beziehung, glaube ich wohl, daß er persönlich gezeigter sein kann, seine Stellung als König von Preußen, wo seine Herrschaft eine durch Jahrhunderte geheiligte Erbmonarchie ist, nicht mit der eines deutschen Kaisers zu vertauschen, als die Würde dieses Kaiserthumes zu übernehmen, wozu er erst durch die Wahl des Volkes berufen wird, geneigter. Opfer zu bringen, als solche zu verlangen. Aber es handelt sich, wie gesagt, nicht darum, sondern, ob die preußische Regierung den Beruf Preußens, die Entwickelung Deutschlands begreift. Und daß sie Dieß thut, dafür sprechen nicht allein die Blätter, welche der gegenwärtig herrschenden Partei in Preußen angehören, sondern vor Allem spricht dafür, was mir weit mehr gilt, die klare Nothwendigkeit der Geschichte. Denn man wird wohl in Preußen bedenken, was die Folge eines solchen Zurückstoßens der Kaiserkrone nicht allein für das übrige Deutschland, was sie auch für den preußischen Staat sein wird. Oesterreich hat im Jahre 1814 die angebotene Kaiserkrone abgelehnt; und die Folge davon ist gewesen, daß es Deutschland, und dieses ihm immer mehr entfremdet worden ist, daß es einen bedeutenden Theil seines Einflusses in unserem Vaterland an Preußen verloren hat. Jwoch Oesterreich kann für sich bestehen; Preußen wird es in Zukunft kaum können. Wenn Preußen die Kaiserkrone zurückstößt: so wird im eigenen Lande die Sehnsucht nach deutscher Einheit immer stärker erwachen; dieselbe wird sich in den kleineren Ländern Deutschlands bald zur Unzufriedenheit steigern; und wenn die Befriedigung nicht endlich auf gesetzlicher Bahn stattfindet, so erfolgt sie, und zwar überall, auf anderer Bahn; denn die anarchische Geist, der in den kleineren Staaten wenigstens entstehen wird, wird auch nach Preußen hinüberwehen. Freilich, das sehe ich wohl ein, meine Herren, auch dieser Weg, den wir betreten wollen, um Deutschlands Einheit herzustellen, ist kein gefahrloser; aber ich schließe mit den Worten, die ein Redner der linken Seite einem Redner der entgegengesetzten entlehnt hat: „Nicht der leichteste Weg ist es, der zum Ziele führt; er führt zum Verderben.“ (Bravo auf der Rechten und im Centrum.)

Strache aus Stresla: Meine Herren, Sie erlauben mir, nachdem so Viele aus sämmtlichen deutschen Stämmen für die Wahl eines Oberhauptes in ihrem Sinne sprachen, auch ich, ein Oesterreicher, eine Lanze für diese Frage breche. Ich hätte gewünscht, diese Frage wäre vertagt worden; so lange die Frage über Oesterreichs Eintritt in Deutschland nicht beantwortet ist, ist auch die Frage über das Oberhaupt in Deutschland eine müssige; erst wenn Oesterreichs Bleiben in Deutschland negirt, erst wenn Oesterreichs Eintritt in Deutschland unmöglich ist, erst dann können Sie über die Wahl eines Oberhauptes von Deutschland endgültig sprechen. Es ist nun, obwohl dieser Bau noch kein festbegründeter, noch kein ausgebauter ist; es ist und die Frage vorgelegt, welches die Spitze dieses Baues sein soll. Ich betrachte, wie gesagt, vor der Hand dieses als ein theoretisches Problem; ich betrachte es als kein practisches, bevor Sie den Unterbau nicht enden, bevor

Digitized by Google

Sie den Charakter und den Umfang des Unterbaues nicht feststellen. Bevor Sie nicht wissen, ob Sie ein republikanisches Parlamentshaus, ob Sie einen Regierungspalast bauen, können Sie nicht wissen, was Sie als Symbol auf die frontispice stellen sollen. Ich komme nun auf die oft erörterte Behauptung, Oesterreich dürfe, Oesterreich könne nicht in Deutschland sein. Meine Herren! Sie erlauben mir, die Behauptung entgegenzustellen: Oesterreich müsse in Deutschland bleiben, Oesterreich könne nicht außer Deutschland sein. — Es dürfte dieses ein etwas neuer Standpunkt in dieser Versammlung sein, da sich vielfach die Meinung ausgesprochen hat, sein Bleiben wäre nicht möglich. Ich setze die Schwierigkeiten. Ich bin nicht Einer von denen, die, weil sie die Schwierigkeiten sehen, die Augen zumachen, und glauben, mit dem Zumachen der Augen könnten sie die Schwierigkeiten beseitigen; ich sehe die Schwierigkeiten, die dem Eintritt Oesterreichs in den deutschen Bundesstaat, so wie Sie ihn schaffen wollen, entgegenstehen; aber, meine Herren, wir müssen trachten, die Schwierigkeiten zu beseitigen. Und es ist in der österreichischen Frage angedeutet worden, wie wir sie beseitigen können. Aber, meine Herren, die Möglichkeit dieser Schwierigkeit zu beseitigen, wie diese Seite des Hauses (die Rechte) wünscht, sie zu beseitigen, indem man Oesterreich von dem deutschen Verfassungswerk ausschließt, die ist nicht dargethan worden. Ich will nicht davon sprechen, daß es die österreichische Dynastie nie zugeben kann, ihre Stellung in Deutschland aufzugeben; ich will nicht davon sprechen, weil ich nicht auf dem dynastischen Standpunkte stehe. Aber, meine Herren, hat man daran gedacht, was dann aus Oesterreich würde, wenn man es ausschließt? — Man hat gesagt, es würde ein slavisches Kaiserthum. — Ich leugne das, meine Herren, Oesterreich, von Deutschland ausgeschlossen, würde kein slavisches Kaiserthum; denn so wie die Frage jetzt vorliegt, gibt es keinen Slavismus, der fähig wäre, zu herrschen; es gibt eine Idee, ein Gespenst von Panslavismus, wie es Herr v. Vincke bezeichnete, aber es gibt keinen Slavismus. Es gibt dort Polen, Czechen, Südslaven, aber keinen slavischen Volkswillen, und Oesterreich wird ohne diesen kein slavisches Kaiserthum. Meine Herren, in Oesterreich negiren sich die einzelnen Elemente so vollständig, daß, wenn Sie das eine Element nicht positiv stürzen, Oesterreich ganz zerfällt. Meine Herren, ich habe mannigfach gehört: „Wir wünschen, daß Oesterreich so zerfalle; aus Oesterreich soll nichts werden, es soll in seine Theile sich trennen. Mir erscheint das als eine naive Politik. Wenn Oesterreich in seine Theile zerfällt? Was machen Sie mit den Theilen? Sie sagen: die deutschen Theile nehmen wir in uns auf. Ganz gut, meine Herren, was machen Sie aber mit den nichtdeutschen Theilen? — Was wird aus Polen, was wird aus Ungarn? — Die Beute Rußlands, das lieber Eroberungen macht als Paragraphen; was wird aus Italien? — Eine Beute Frankreichs. (Oho! auf der Rechten.) Eine Beute Frankreichs, das recht gut weiß, was solche papierene Errungenschaften gelten. Was wird aus Triest, Pola, was aus Dalmatien? Es wird englisch. (Oho! auf der Rechten.) England wird recht gern selbst ein Stück seiner magna charta opfern, um sich nur den Handelsweg, wie ihn Triest bietet, zu erhalten. Meine Herren, wollen Sie eines Paragraphen, eines ganz einfachen Paragraphen wegen ein solches Land opfern? Ich glaube, ein Verfassungsparagraph hat diesen Werth nicht. Nun, meine Herren, ein solcher Zerfall Oesterreichs, wie ich ihn hier in allgemeinen Umrissen schilderte, kann Ihnen nicht wünschenswerth sein. Ich wiederhole die Frage: was soll aus Oesterreich werden? Ein slavisches Oesterreich ist unmöglich. Ein Zerfall Oesterreichs kann Ihnen nicht wünschenswerth sein; Sie müssen also Oesterreich erhalten. Es ist von dieser Tribüne aus gesprochen worden: Oesterreich könne nur als despotischer Staat erhalten werden. Meine Herren, das ist ein Vorwurf, den sie dem österreichischen Volke machen, den ich von hier aus nicht erwärtet hätte. Das Volk, welches die Revolution des März, des Mai, des October gemacht hat, meine Herren, unterwirft sich dem Despotismus dauernd nicht mehr; Oesterreich hat die süße Frucht der Freiheit gekostet; es wird nie mehr darauf verzichten, um keinen Preis verzichten. Sie halten vielleicht noch eine militärische Beherrschung denkbar, Sie können meinen, weil ein Radetzky, ein Windischgrätz es vermochte, unsere österreichischen Provinzen zu bändigen, man könnte es fort durch Bajonette zusammenhalten. Es wäre möglich, meine Herren, wenn Oesterreich die Goldgruben hätte, die man jetzt in Californien gefunden, wenn zu Soldaten braucht man Geld, und Oesterreich hat sehr wenig Geld, aber viel Schulden, ein triftiger Grund, daß der Militärdespotismus in Oesterreich sein Ende erreicht; ob heute, ob morgen, ist gleichgültig in der Geschichte, die nicht nach Tagen zählt. Aber trotz allen diesen Unmöglichkeiten zweifle ich doch nicht an der Erhaltung, an der nothwendigen Erhaltung Oesterreichs. Ich habe bereits an einem andern Orte ausgesprochen, daß dieß möglich ist, und ich habe den deutschen Volkswillen als diejenige Macht bezeichnet, die im Stande ist, Oesterreich zu erhalten. Meine Herren! Wie haben in Oesterreich ein deutsches Element, jenes Element, welches bisher die Freiheit trug, dieses Element ist geeignet, Oesterreich zu erhalten; aber, meine Herren, es ist nicht mächtig genug, es zu erhalten; die neun Millionen Deutsche, welche in Oesterreich wohnen, sind nicht mächtig genug, dem Uebergewicht der 18 Millionen Slaven, der 6 Millionen Italiener, der 5 Millionen Magyaren entgegenzustehen. Meine Herren! Wenn Sie aber mit der physischen Kraft von 31 Millionen Deutschen ihnen im Rücken stehen, dann, meine Herren, ist es diesen 9 Millionen Deutschen möglich, das deutsche Element, den deutschen Willen in Oesterreich herrschend zu erhalten. Das, meine Herren, glaube ich, ist die Aufgabe, welche ich der Nationalversammlung betreffe Oesterreich stellen möchte. Es ist Ihr Ziel, die Einheit sämmtlicher deutscher Volksstämme festzustellen. Dazu wurden Sie hierher gerufen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben Sie eine Verfassung zu gründen. Sie haben den Grund zu dem Werke mit den Rechten des deutschen Volkes gelegt, Sie haben die Mauern mit dem Gesetze über das Reich und die Reichsgewalt gebaut und als schützendes Dach die Reichsverfassung aufgesetzt. Meine Herren! Jetzt wollen Sie auf dieses Gebäude eine Spitze stellen, und diese Spitze soll bezeichnen, was für ein Gebäude eigentlich gebaut werde. Ich glaubte, wie schon bemerkt, die Gründung des Ausbaues sei nothwendiger als das Aufsetzen der Spitze. Aber die hohe Nationalversammlung hat ein Anderes beschlossen. Solcher Spitzen sind Ihnen verschiedene vorgeschlagen worden. Man hat Ihnen einen erblichen Kaiser, man hat Ihnen einen Kaiser auf Lebenszeit, einen Kaiser auf zwölf Jahre, auf sechs Jahre, man hat Ihnen ein Directorium von fünf, ein Directorium von drei Gliedern und einen Reichsstatthalter vorgeschlagen. Gerade das, meine Herren, daß man Ihnen von Seiten des Ausschusses so viele Vorschläge gemacht hat, dürfte beweisen, daß man keinen endgültigen für alle vorliegenden Fälle praktischen Beschluß für möglich hält. Alle diese Vorschläge haben ihre Nachtheile, und es handelt sich darum, das kleinste Uebel zu wählen. Welche Nachtheile bietet ein erblicher Kaiser? Einen erblichen Kaiser aus dem Hause Habsburg halte ich vor der Hand für unmöglich. Ich, als Oesterreicher, würde es zwar wünschen; ein erblicher Kaiser aus dem Hause Habsburg auf dem Throne

Digitized by Google

des freien Deutschland wäre die beste Garantie des Deutschthums in Oesterreich, der Freiheit in Oesterreich. Aber, meine Herren, an der Spitze Oesterreichs und des Hauses Habsburg steht dermalen ein junger Mann, der keine Vergangenheit hat, ein Mann, der in die Formen des constitutionellen Lebens noch nicht eingelebt, ein Mann, den Sie noch äußern Einflüssen für zugänglich erachten; ich werde Ihnen daher nicht rathen, diesen Mann an die Spitze Deutschlands zu stellen, ungerechnet der Antipathien, die eine erbliche Spitze vom Hause Habsburg in Preußen und in andern Ländern finden würde. Es ist Ihnen, meine Herren, weiter ein erblicher Kaiser aus dem Hause Hohenzollern empfohlen worden. Nun, meine Herren, wenn Oesterreich wirklich factisch ausgeschieden wäre, wenn die Oesterreicher nicht mehr hier sind, dann, meine Herren, wählen Sie den König von Preußen als deutschen Kaiser. Es wäre dann die einzige wirkliche deutsche Einheit. (Hört!) Aber, meine Herren, wir sind noch nicht ausgeschieden, wir können es nicht werden. (Zuruf: Wollen!) Sie sagen hier, nicht wollen! Ich glaube, es ist hier vielfältig ausgesprochen, Oesterreich will bei Deutschland bleiben, nicht allein die österreichische Regierung, sondern auch das Volk. Oesterreichs Volk hat 3 Revolutionen in deutschem Interesse gemacht, und die letzte Note des Ministeriums zeigt ihnen dieß von der Regierung. Nun, meine Herren, wenn Oesterreich nicht aus Deutschland hinaus will und wenn es nicht aus Deutschland hinaus kann, ein preußischer Kaiser mit Oesterreich, wie ich früher gezeigt zu haben glaube, nicht möglich ist, was bleibt dann übrig? Ein Wahlkaiser? Es meinen Viele, ein Wahlkaiser wäre geeignet, das zu vereinigen, und indem es der österreichischen Dynastie dieselbe Hoffnung erweckt als der preußischen, wäre es denkbar, einerseits den Eintritts Oesterreichs zu ermöglichen, andererseits den Preußens. Meine Herren, ich glaube das nicht. Es liegt freilich etwas Lockendes darin. Aber eben weil bloß Lockendes in dem Wahlkaiser liegt, eben darum lassen sich die Herren nicht verlocken. Es gilt dies vom lebenslänglichen Kaiser, es gilt dies von dem für 12 Jahre, es gilt dies von dem Kaiser für 6 Jahre. Auch ein Wahlkaiser garantirt uns nicht die Integrität und Einheit Deutschlands. Ich glaube, die Integrität und Einheit Deutschlands kann nur in einer dritten Form gewährleistet und das ist mit die Triasi. Ich habe mir erlaubt, ein dießfallsiges Amendement hier einzubringen. Meine Herren, Sie können nicht leugnen, in Deutschland ist ein Preußen, ist ein Oesterreich und wenn Sie es auch leugnen wollten, es hälfe Ihnen nichts. Sie sind factisch da. Auf der andern Seite ist noch kein einiges Deutschland da. Es war ein schönes Wort, was der, welcher jetzt an der Spitze Deutschlands steht, sprach: Kein Oesterreich, kein Preußen — ein einiges Deutschland! Ein schönes Wort, ein großes Wort, aber, meine Herren, jetzt noch kein wahres Wort. Hier sitzt zum großen Theil ein einiges Preußen, hier ein einiges Oesterreich, aber ein einiges Deutschland sehe ich in dieser Kirche noch nicht. Ich habe die particularistischen Interessen von Bayern, von Preußen, von Oesterreich, von Hannover, von Hohenzollern-Hechingen mehr oder weniger offen vertheidigen hören. Aber die Idee „eines einigen Deutschland" war meistens nur in zweiter Linie vertreten. Nur insoferne, als dieses einige Deutschland den Interessen der einen Partei fröhnte, nur insoferne hörte ich von ihm. (Zuruf: Oh!) Meine Herren, Sie können rufen: Oh! Es ist eine Thatsache, eine unerkannte Thatsache und ob Sie es leugnen, hilft nichts. Wenn eine Partei von einem preußischen Oberhaupte spricht, so glaube sie, daß die preußischen Interessen sich mit den Interessen eines einigen Deutschland nur so vereinigen lassen. Wenn eine andere Partei von einem österreichischen Oberhaupte vielleicht nicht spricht — wie nur angedeutet worden — so meint sie, es wäre nur so eine Einigung beider Theile ohne Benachtheiligung der Sonderinteressen möglich. Nur eine Partei vertheidigt nicht particularistische Interessen. Sie glaubt, indem sie ein republikanisches Oberhaupt vorschlägt, uns ein einiges Deutschland zu gründen. Aber, meine Herren, vor der Hand ist es noch etwas utopisch, von einer Republik Deutschland zu sprechen. Wenn Sie eine Republik schaffen wollen, müssen Sie erst Republikaner haben und die Herren von Berlin, die Adressen auf Adressen an den König sandten, der Gemeinderath von Wien, der eine Dankadresse an den Fürsten Windischgrätz richtete, glaube ich, sind keine Republikaner. Aus diesen Stoffen, fürchte ich, bringen wir keine Republik zu Stande. Der Herr Unterstaatssecretär sagt: die absolute Monarchie oder die Republik, meine Herren, es wäre ein großer Vorwurf, daß das deutsche Volk nur für die absolute Monarchie tauglich sein soll. Ich habe übersehen zu erwähnen, daß der Herr Unterstaatssecretär Baffermann erklärte: es ist die Republik . . . (Zuruf: Oder der russische Kaiser!) Nun, Herr Baffermann hat diese Worte adoptirt, er hat sich mit dem russischen Kaiser identificirt. Ich halte zur Ehre des deutschen Volkes, noch ein drittes für möglich: eine wirklich constitutionelle Monarchie, und erscheint es mir dann gleichgiltig, wer an der Spitze ist. Wir sehen in England, wie dort eine schwache Frau herrscht; müssen wir denn gerade einen starken Mann an die Spitze stellen? (Heiterkeit.) Ich halte das nicht für nöthig. Herr Baffermann hat das englische Princip als jenes Princip hingestellt, dem wir nachstreben müssen. Nun, meine Herren, ich will für Deutschland auch eine constitutionelle Monarchie oder bessere Regierungsform, ob dann an der Spitze eine oder drei Herrscher stehen, scheint mir wenig auszumachen. (Heiterkeit.) Sie mögen vielleicht einen Widerspruch in meiner Rede finden, indem ich das Wort Monarchie und nicht Triarchie gebrauchte; ich habe hier aber das Wort Monarchie nicht gebraucht, als die Bezeichnung der einzelnen Person des Regenten, sondern als Bezeichnung des Einzelwillens, der herrschend sein soll im Reiche, und ich wollte, indem ich England anführte, nur bezeichnen, daß nicht die Stärke der obersten Spitze, sondern daß der einheitliche Wille des Volks die eigentliche Regierung ist, und das glaube ich, ist in Deutschland nur bei einer Triarchie zu hoffen; in einer Triarchie, wie ich sie vorgeschlagen habe. Sie haben darin einen Kaiser von Oesterreich, Sie haben einen König von Preußen; zwei Elemente, die sich in ihren Einflüssen neutralisiren, Preußen vertritt das norddeutsche, Oesterreich das süddeutsche Interesse. Ich habe Ihnen den Vorschlag gemacht, ein drittes beizugesellen, und das soll der Wille des deutschen Volkes repräsentiren, da Sie und später das Volkshaus mit dem Staatenhaus vereinigt jenen deutschen Fürsten wählen, von dem Sie glauben, er werde das deutsche Interesse am Besten vertheidigen. (Heiterkeit.) Ich weiß, Sie lachen, aber es hindert mich nicht, an die Richtigkeit meiner Idee zu glauben. (Heiterkeit.) Also ich wiederhole: Sie wollen, das Interesse des deutschen Volkes soll herrschen; stellen Sie den König von Preußen an die Spitze, so stellen Sie ein preußisches; setzen Sie den Kaiser von Oesterreich an die Spitze, so stellen Sie ein österreichisches Interesse an die Spitze; nur mit der Triarchie ist im Oberhaupt das deutsche Interesse vertreten. Denn, meine Herren, wenn Sie den Vorschlag annehmen, den ich eingebracht habe, wenn Sie die Triarchie annehmen, so wird es von dem Dritten abhängen, so wird es davon abhängen, ob er seine Zustimmung zur Politik Oesterreichs oder zur Politik Preußens gibt. Ich nehme zu Ihrer Ehre an: Sie wollen weder die eine, noch die andere, sondern die deutsche Politik.

Digitized by Google

Sie werden also einen Mann an die Spitze Deutschlands stellen, der weder die deutsche, noch die preußische Politik befolgt, sondern derjenigen seine Stimme gibt, welche am deutschsten ist. (Heiterkeit.) Es ist möglich, das Ihnen das lächerlich vorkommt. (Heiterkeit.)

Präsident: Der Herr Rebner merkt wohl nicht, daß er sich versprochen hat, indem er statt „österreichisch" „deutsch" sagte. Das ist der alleinige Grund der Unterbrechung auf der rechten Seite.

Strache: Ich habe weiter nicht mehr viel zu sagen. Meine Herren! Meinen Vorschlag glaube ich, so viel es die vielen Widersprüche und Unterbrechungen, die ich gefunden habe, erlaubten, entwickelt zu haben. (Heiterkeit.) Finden Sie dieß offene Geständniß, daß ich nicht der Mann bin, eine Ihrer bei solchen Unterbrechungen bin in ihre letzten Consequenzen zu entwickeln, für lächerlich, muß ich mich fügen. Prüfen Sie dieselbe, und wenn Sie es mit Deutschland ehrlich meinen und wenn Sie denken, es sei ein Deutschland möglich aus allen seinen Stämmen, dann werden Sie zustimmen, daß ein solches Deutschland nur unter einer Regierung möglich ist, die alle Interessen, alle drei Theile vertritt. Deutschland besteht aus Preußen, Oesterreich und den andern deutschen Theilen. (Heiterkeit.) Meine Herren! Es ist sehr gut eine Thatsache mit Lachen ignoriren; ich sage noch einmal, Deutschland besteht aus Preußen, Oesterreich und den andern deutschen Theilen. (Allgemeine Heiterkeit.) Meine Herren! Da Sie nicht zu glauben scheinen, daß wirklich Deutschland so geographisch besteht, so kann ich nichts weiter sagen. Sie haben sich über eine preußische Frage mehrere Tage hier abgemüht, Sie haben über die österreichische Frage wochenlang gesprochen, Sie haben über die Stellung der andern deutschen Staaten debattirt, dieß beweist gerade meine Behauptung, Deutschland besteht aus Preußen, Oesterreich und dem übrigen Deutschland. (Schallendes Gelächter.) Meine Herren, ich habe Ihrer Meinung nach etwas Absurdes gesagt. (Heiterkeit.) Ich weiß warum Sie lachen, indem ich einen Theil dem Ganzen gleich nenne. Es ist nicht meiner Persönlichkeit wegen, daß ich meine Worte rechtfertige, sondern der Idee wegen. Die Idee eines einigen Deutschlands besteht nur in den kleinen Staaten. (Heiterkeit.) Es scheint Ihnen dieß lächerlich, es scheint Ihnen also lächerlich, daß die Idee eines einigen Deutschlands, die in den Ländern von der Elbe bis zum Rhein besteht, nicht auch an der Oder, nicht auch an der Donau geltend ist. Mir nicht. Aber, da Sie dies nicht zu ändern vermögen, so müssen sie auch diese Interessen berücksichtigen und ihnen bei der Bestimmung des Oberhauptes jene Geltung geben, die sie fordern. — Ich sage nochmals: es kann Ihnen absurd erscheinen, daß es ein Deutschland gibt, das aus Deutschland, Oesterreich und Preußen besteht, aber es gibt, dem Himmel sei's geklagt, ein solches. (Heiterkeit.)

Präsident: Meine Herren, es liegt mir ein Vertagungsantrag vor. Ich bitte, die Plätze einzunehmen. Ich weiß nicht, ob dagegen Widerspruch ist, die Discussion abzubrechen und die Berathung bis morgen zu vertagen. (Von mehren Seiten: Nein!) Es ist Widerspruch dagegen. Wir müssen darüber abstimmen. Diejenigen Herren, welche die Discussion für die heutige Sitzung abgebrochen und auf die nächste Sitzung vertagt wissen wollen, ersuche ich, sich zu erheben. (Die Mehrheit erhebt sich.) Die Vertagung ist angenommen. — Herr Kirchgeßner hat Ihnen noch einige Urlaubsgesuche mitzutheilen, und darnach habe ich noch einige kleine Anzeigen zu machen.

Vicepräsident Kirchgeßner: Es liegen folgende Urlaubsgesuche vor: v. Bally auf 14 Tage; Baur von Hechingen auf 3 Wochen; Hagenow auf 3 Wochen; Graf Giech auf 10 Tage; Schultze aus Schlesien auf 3 Wochen; Christ auf 3 Wochen; Kolb von Speyer auf 4 Wochen; Dr. Müller von Aschaffenburg auf 4 Wochen; Bergmüller von Mauerkirchen auf 4 Wochen; v. Schleithein auf 4 Wochen; Dr. Tomaschek auf 4 Wochen; Schlör auf 4 Wochen; Naumann auf 4 Wochen; Edel auf 8 Tage; Buß auf 8 Tage; Hentges auf 8 Tage. Bezüglich des Urlaubsgesuches des Grafen Giech muß ich bemerken, daß derselbe zum Präsidenten der ersten bayerischen Kammer ernannt, jedoch, um seinen Platz nicht räumen zu müssen, sich dahin erklärt hat, daß er sich zur Eröffnung der Kammer nach München begebe, und dann wieder zurückkehren werde. Das Bureau hat die Genehmigung dieser Gesuche Ihnen vorschlagen zu sollen geglaubt. Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, anzuzeigen, daß von vielen Urlaubsgesuchen, die bereits früher genehmigt wurden, eine Masse von Hundert und etlichen Sechzig nicht erledigt worden ist, d. h. es wurde nicht die Rückkehr angezeigt. Ich muß im Namen des Bureau's die zurückgekommenen Herren ersuchen, nur mit einigen Zeilen ihre Zurückkunft anzuzeigen, um den persönlichen Bestand der Versammlung ins Auge fassen zu können. Bei dieser Gelegenheit glaube ich bemerken zu sollen, daß sechzehn Mitglieder der Versammlung, deren Urlaub bereits voriges Jahr abgelaufen, noch nicht zurückgekehrt sind, und glaube, daß es im Interesse der Versammlung liegt, wenn eine Einberufung derselben stattfinde.

Präsident: Es scheint kein Widerspruch gegen die Anträge des Bureau's zu sein. Ich nehme also die Vorschläge für genehmigt an. — Ich habe zuvörderst eine Erklärung von mehreren sächsischen Abgeordneten zu verlesen in Bezug auf eine Aeußerung, welche gestern in der Rede des Abgeordneten Biedermann vorgekommen ist.

„In Bezug auf einige Aeußerungen über Sachsen, welche in der gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Biedermann vorgekommen sind, finden die unterzeichneten sächsischen Abgeordneten sich veranlaßt, nachstehende Erklärung zu Protokoll zu geben.

Der genannte Abgeordnete — welcher im April v. J. sich zwar gegen eine sofortige Proclamirung der Republik für ganz Deutschland erklärt, dennoch aber die Republik nicht allein in der Idee als die vollkommenste naturgemäßeste Staatsform anerkannt, sondern dabei auch seine Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß diese Idee mehr als ein bloßes Ideal, daß sie, und zwar auch bei uns, recht wohl praktisch zu verwirklichen sei und daß der Fortgang unserer politischen Entwicklung uns früher oder später zu einer solchen Verwirklichung führen werde — Politisches Glaubensbekenntniß Herrn Carl Biedermanns an seine Mitbürger in Sachsen, d. d. Frankfurt a. M., den 27. April 1848 — hat bei seiner jetzigen Befürwortung eines erblichen königl. preußischen deutschen Kaiserthums die ächt deutsche Gesinnung des sächsischen Monarchen erwähnt, welche sich von der ersten Zeit der deutschen Bewegung an datire. Der Abgeordnete hat dabei einen Zweifel an der Fortdauer und dem jetzigen Bestehen dieser Gesinnung angedeutet und hinzugefügt, daß eine solche Gesinnungsänderung, wenn sie eingetreten, den Rathgebern der Krone und deren üblem Rathe zuzuschreiben sein würde.

Wir lassen dahingestellt sein, in wieweit der republikanisch gesinnte Abgeordnete zur Darlegung der Gesinnung des Königs von Sachsen befähigt sei und was ihn berechtigt, die Fortdauer derselben zu bezweifeln. Wenn aber den sächsischen Ministern beigemessen wird, als ob sie den König von seiner deutschen Gesinnung abwendig gemacht haben sollten; so müssen wir eine solche, durch nichts begründete Verdächtigung zurückweisen.

Digitized by Google

Nächstdem hat der Abgeordnete behauptet, daß in dem sächsischen Volke die Ihre des preußischen deutschen Kaiserthums bedeutende Fortschritte gemacht habe, und sich deßhalb auf die Adressen der deutschen Vereine zu Dresden und Leipzig berufen. Es ist aber allgemein bekannt und hat sich bei den letzten sächsischen Landtagswahlen auf das Klarste herausgestellt, daß die deutschen Vereine keineswegs die Mehrheit des sächsischen Volkes vertreten. Diejenigen Vereine, welche die überwiegende Mehrheit des Volkes in Sachsen für sich haben, die Vaterlandsvereine haben gegen das Kaiserthum überhaupt und gegen das erbliche Kaiserthum Preußens insbesondere auf das Entschiedenste und Kräftigste sich erklärt. Wir protestiren gegen die Annahme, als ob Sachsens Volk dieser Kaiseridee hold und zugethan sei, und bemerken schließlich, daß man deutsch, sehr deutsch, ganz deutsch gesinnt sein kann, ohne deßhalb den König von Preußen zum erblichen deutschen Kaiser erkennen zu müssen. Frankfurt, den 16. Januar 1849.

Heubner aus Zwickau. Fr. Wigard. F. A. Roßmäßler. Eisenstuck. Heisterbergk. Denkel. Mammen aus Plauen. Scharre aus Strehla. Langbein aus Wurzen. Dietsch. Dieskau. Joh. Georg Günther."

Herr **Biedermann** bittet um das Wort.

Biedermann von Leipzig: Meine Herren! Wir haben bisher immer nur zwei Arten von Erklärungen zu Protokoll gehabt — entweder zur persönlichen Rechtfertigung bei Abstimmungen oder zur Abwehr persönlicher Angriffe. Ich habe keinen persönlichen Angriff gemacht weder gegen die Unterzeichner dieser Erklärung noch gegen den sächsischen Volksstamm. Soll jedes Urtheil über eine Regierung Gegenstand einer Erklärung werden, so weiß ich nicht, wie viele Erklärungen wir bekommen würden. Noch weniger finde ich es aber gerechtfertigt, daß man die Form einer Erklärung benutzt hat, um eine Kritik von Aeußerungen und Ansichten daran zu knüpfen, die hier oder anderwärts ausgesprochen worden sind. Ich vertrete das, was ich im Mai, sowie das, was ich gestern gesagt habe, vor diesem Hause, vor meinen Wählern, vor jeder unbefangenen Kritik. Ich widerstehe mich daher auch nicht der Aufnahme dieser Erklärung ins Protokoll, ich bitte vielmehr darum; aber ich bitte zugleich um Aufnahme meines entschiedenen Protestes gegen die Entstellung der Worte, die ich in Bezug auf den König von Sachsen gesagt habe. Ich habe dessen deutsche Gesinnung nicht angezweifelt — ich habe gesagt: „Wenn die Gesinnungen, die der König im März äußerte und hegte, sich geändert haben sollten" — ich habe aber sogleich hinzugesetzt: „ich glaube es nicht, ich fürchte es nicht." — (Viele Stimmen aus dem Centrum: „So war es!") Will man meine Worte angreifen, so mag man sie wenigstens nicht entstellen! (Zustimmung vom Centrum und von der Rechten. — Mehrere Stimmen auf der Linken: Wir bitten ums Wort.)

Präsident: Da auf diesem Wege jede Discussion beliebig verlängert werden könnte, so mache ich den Vorschlag, mit dieser Verlesung der sächsischen Abgeordneten einerseits und der Erklärung des Herrn Biedermann andererseits die Sache für erledigt zu halten. Ich würde noch hinzufügen; daß ich eine Mittheilung solcher Erklärungen, wie ich sie heute verlesen habe, lediglich in Berücksichtigung der bisher beobachteten Usance dieses Hauses für gerechtfertigt erachten kann. Ich sollte meinen, solche Erklärungen gehörten in öffentliche Blätter oder Broschüren. Wenn die Versammlung mir beistritt, so werde ich in Zukunft (von der Rechten: Auch für diesmal!) demgemäß verfahren und nur solche Erklärungen zu Protokoll zulassen, die sich auf vorgekommene Abstimmungen beziehen. (Zustimmung.)—

Herr **Rauwerck** hat das Wort verlangt, um den sogenannten Biedermann'schen Ausschuß zu interpelliren.

Rauwerck von Berlin: Im sogenannten Biedermann'schen Ausschusse liegen mehrere Anträge vor, namentlich von Wesendonck in Betreff der Aufhebung des Belagerungszustandes oder der Ausnahmemaßregeln in Preußen. Es ist schon geraume Zeit her, daß der Ausschuß Auftrag erhalten hat, darüber Bericht zu erhatten, und fast muß man annehmen, daß der ganze Ausschuß erkrankt sei. Wer die jetzige Corruption in Preußen nicht sieht (auf der Rechten: Oh! oh!), der will sie nicht sehen oder kann sie nicht sehen. Das Erstere zu behaupten, habe ich kein Recht, es bleibt mir also nur das Zweite übrig. Es ist aber Thatsache, daß Tausende und Millionen die Corruption sehen, daher scheint es mir unerläßlich ... (Große Unruhe. — Zuruf: Das ist ja eine Rede!) Meine Herren! Sie wissen, daß die Wahlen in Preußen bevorstehen, der größte Act, in welchem ein Volk seinen Willen beurkundet, und diese Wahlen sollen unter der Herrschaft eines Systems vorgenommen werden.... (Unruhe. — Zuruf: Keine Motive!)

Präsident: Es wäre wohl erst die Antwort des Ausschusses abzuwarten, Herr Rauwerck. (Große Unruhe.)

Rauwerck: Ich halte nach den bisherigen Erfahrungen für unerläßlich, daß man seine Fragen etwas motivire, denn die Antworten sind so oft ungenügend gewesen, daß man etwas deutlicher fragen muß. (Unruhe.) Ich wurde vorhin unterbrochen, ich wollte sagen: wie sollen die Wahlen vollzogen werden unter der Herrschaft eines Systems ... (Unterbrechung.)

Präsident: Sie haben ja das Wort nur zur Aufforderung an den Biedermannschen Ausschuß; ich würde Sie also bitten, an diesen nunmehr die Frage zu stellen.

Rauwerck: Ich muß, da ich das Wort erhalten habe, einfach auf meinem Rechte bestehen (Unruhe); es muß jedem Redner überlassen bleiben, wie er seine Fragen einkleiden will. (Unterbrechung.)

Präsident: Ich bitte, lassen Sie den Redner zu Ende kommen, wir verlieren sonst noch mehr Zeit. Sie, Herr Rauwerck, erinnere ich aber nochmals daran, daß ich Ihnen das Wort lediglich zur Interpellation an den Ausschuß gegeben habe und Sie nur beim Worte erhalten kann, wenn Sie innerhalb dieser Grenze bleiben.

Rauwerck: Ich wollte also dringend beantragen, daß dieser Ausschuß seinen Bericht baldigst vorlege, weil die Nationalversammlung eine große Schuld auf sich laden würde, wenn sie noch länger zusähe.

Hergenhahn von Wiesbaden: Ich bin erst kürzlich zum Berichterstatter gewählt worden und habe den Bericht noch nicht erstattet, weil ich glaubte, daß die Fragen, welche gegenwärtig das Haus beschäftigen, von solcher Wichtigkeit seien, daß jene wegen des Belagerungszustandes in Berlin rc. als von nicht so großer Bedeutung dagegen zurückstehen müßten. (Auf der Linken: Oh! — Auf der Rechten: Sehr richtig!) Ich glaubte, daß die Herren (gegen die linke gewendet) es selbst billig finden würden, uns Zeit zu lassen, den Verhandlungen über diese große Frage zu folgen, und ich glaube auch, daß die große Mehrzahl des Hauses mit mir der Meinung ist, daß es nicht angemessen sei, in die Verhandlung über die österreichische, sowie über die Oberhauptsfrage diese Sache von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung hineinzuwerfen.

Präsident: Herr Simon von Trier wünscht an den Centrallegitimationsausschuß eine Interpellation zu richten.

Simon von Trier: Meine Herren! Da Sie Alle wünschen müssen, daß an der beabsichtigten Kaiserwahl alle Bezirke durch ihre Vertreter Theil nehmen, so erlaube ich mir,

Digitized by Google

an den Legitimationsausschuß die Anfrage: wie es sich mit der Wahl des Abgeordneten Friedrich Hecker verhält? (Große Unruhe und Heiterkeit.)

Präsident: Ich habe noch eine Erklärung des Herrn Cramer zu verlesen, damit sie in die stenographischen Berichte kommt. Herr Cramer hat in der Sitzung vom 8. December dem Herrn v. Maltzahn ein Urlaubsgesuch übergeben, das nicht zur Genehmigung gekommen ist. Ich verlese die Erklärung mit dem Bemerken, daß das Urlaubsgesuch wirklich nicht in die Hände des Präsidenten gekommen ist. Die Erklärung lautet:

„Herr Präsident! Ich habe in der Sitzung vom 8. December dem Herrn Secretär v. Maltzahn auf dem Büreau ein Urlaubsgesuch übergeben. Dieses ist bis zu dem Tage, wo ich abreisen mußte, nicht in die Versammlung zur Genehmigung gekommen und ich reiste ab in der Hoffnung, daß dieß nachträglich geschehen würde. Da dieß aber nicht der Fall gewesen ist, wie ich jetzt sehe, da ich in den stenographischen Berichten als abwesend ohne Entschuldigung aufgeführt bin, so sehe ich mich genöthigt, deßhalb ergebenst um Aufklärung zu bitten."

Ich habe folgende Ausschußsitzungen anzukündigen: Morgen Mittwoch den 17. um 12 Uhr Sitzung des Wehrausschusses im Saraffin'schen Haus; um ½10 Uhr Sitzung des volkswirthschaftlichen Ausschusses; heute ½6 Uhr Sitzung des Verfassungs-Ausschusses; Morgen, Abends um 6 Uhr, Sitzung des „Alteren" Ausschusses für österreichische Angelegenheiten. Die neunte Abtheilung wird gebeten, am Ende der Sitzung zur Erledigung einiger Legitimationen an der Rednerbühne sich zu versammeln. Die nächste Sitzung beraume ich auf nächsten Donnerstag den 18. Morgens 9 Uhr an. Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des § 1 und § 1a des vorgelegten Entwurfs. Ferntuell will ich den § 2 noch auf die Tagesordnung setzen. Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr.)

Verzeichniß der weiteren Eingänge

vom 12. Januar 1849.

Petitionen.

1. (6186) Petitionen auf den Rhein-, Main- und Lahn-Gegenden, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend, und zwar aus den Gemeinden: a) Mutterschied, b) Liebenhausen, c) Lohr, d) Stadt Dillenburg, e) Licktenau, f) Schillerbach, g) Neuenschmidter Eisenwerk, h) Schwalbach, i) Hohenstein und Langenschwalbach, k) Nelkenshausen, l) Langenschwalbach, m) Nanzenbach (Amts Dillenburg), n) Niederschaln, o) Donsbach, p) Eibach, q) Rodenbach, r) Oberrossbach, s) Niederrossbach, t) Stadt Haiger, u) Offbilm, v) Dillbrecht, w) Fellerdilln, x) Flammersbach, y) Langenaubach, z) Allendorf, aa) Frohnhausen (Amts Dillenburg), bb) Wissenbach, cc) Mandeln, dd) Eiershausen, ee) Steinbrücken, ff) Edelshausen, gg) Neuweilnau und Rieselbach, hh) Hasselbach, — sämmtlich eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutze der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

2. (6187) Petition, den Schutz der nationalen Arbeit betreffend, von mehreren Bewohnern zu Coblenz, überg den vom Abgeordneten Caspers aus Coblenz (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (6188) Petition, gleichen Betreffs, von der Gemeinde Bischmisheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft)

4. (6189) Protestation mehrerer Glasfabrikbesitzer von Nürnberg, Fürth und Erlangen gegen den Entwurf zu einem Zolltarife für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

5. (6190) Petition von Bürgern zu Hemsbach gegen Herabsetzung des Eingangszolles auf ausländische Weine. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

6. (6191) Petition gleichen Betreffs von Bürgern zu Dudenhofen (Pfalz), übergeben von Abgeordneten Tafel aus Zweibrücken. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (6192) Petitionen gleichen Betreffs von dem Gemeinderathe zu Niederbreitig und Oberbreitig, übergeben von dem Abgeordneten Bresgen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (6193) Petition der Gemeindebürger zu St. Leon (Amts Philippsburg), die Abänderung des Zollgesetzes betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (6194) Eingabe der Königlichen Handelskammer zu Coblenz über den Entwurf zu einem Zolltarife für das vereinte Deutschland, übergeben von dem Abgeordneten Caspers. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (6195) Petition der Gemeinde Lorsch, Regierungsbezirk Heppenheim, gegen Ermäßigung des Zolles auf die amerikanischen Tabake. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

11. (6196) Petition von Bürgern zu Nierenheim (Pfalz), den künftigen Zolltarif Deutschlands, namentlich die Zollansätze auf französische Weine betreffend, eingereicht durch den Abgeordneten Reichard aus Speyer. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (6197) Gleiche Petition von Bürgern zu Hartheim (Pfalz), eingereicht durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (6198) Gleiche Petition von Bürgern zu Zell (Pfalz), eingereicht durch denselben. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (6199) Petition des Stadtraths und Bürgerausschusses zu Meisenheim am Glan gegen Herabsetzung der Eingangssteuer für ausländische Weine, überreicht vom Abgeordneten J. Benedey aus Cöln. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (6200) Protest von 4892 Weinbauern der Rheingegend gegen die vorgeschlagene Herabsetzung des Eingangszolles für fremde Weine, übergeben durch den Abgeordneten Schüs. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16 (6201) Petition gleichen Betreffs von dem Magistrate der Stadt Schweinfurt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (6202) Petition gleichen Betreffs der Bürger der Gemeinde Hochheim (Großherzogthum Hessen). (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (6203) Protestation der Wein- und Tabak-Producenten der Stadt Heidelberg gegen den von einer Anzahl in Frankfurt a M. versammelter Kaufleute eingereichten Zolltarif. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (6204) Gleiche Protestation von Bürgern zu Mutterstadt. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (6205) Gleiche Protestation von Bürgern zu Schauernheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (6206) Gleiche Protestation der Gemeinde Mingolsheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (6207) Gleiche Petition des Handels- und Gewerbestandes der Stadt Offenburg, übergeben durch den Abgeordneten Oberkirch. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Digitized by Google

23. (6208) Petition der Handels- und Gewerbtreibenden zu Fritzlar um Schutz des Handels und der Industrie, in specie um eine zeitgemäße Zunftordnung, übergeben vom Abgeordneten Sylv. Jordan. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (6209) Eingabe des Vorstandes der freundschaftlichen Versammlung der Bürger des Mittelstandes zu Hamburg gegen den vorgelegten Entwurf eines Heimathgesetzes. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (6210) Statuten des wechselseitigen allgemeinen Creditvereins, überreicht von D. V. F. Fürst in Wien. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

26. (6211) Vertrauensadresse an die Nationalversammlung von dem neuen vaterländischen Vereine zu Mannheim. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (6212) Eingabe von dem pensionirten Landbaumeister Joseph Laurenz Spitz zu Bingen, Justiz-Verweigerung betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

28. (6213) Petition der Gemeinden Günterodrge und Lindenberg, Vereinigung von Anhalt zu einem Staate betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

29. (6214) Eingabe des demokratischen Vereins zu Hanau gegen das ministerielle Programm, die österreichische Frage betreffend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

30. (6215) Petition einer zu Buko stattgefundenen Volksversammlung, sowie der Bürger der Stadt Coswig, die gänzliche Vereinigung der drei Anhalt'schen Herzogthümer bezweckend. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

31. (6216) Petition des Geometer-Gehülfen Heinrich Klein, dermalen zu Rödelheim, um Bestimmung seines Heimathortes. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

32. (6217) Petition der Wittwe des bei dem September-Attentate zu Frankfurt a. M. gefallenen Philipp Wiegand aus Rasdorf, kurhessischen Kreises Hünfeld, um Unterstützung. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

33. (6218) Adressen der Stadt Flensburg mit 634 Unterschriften, betreffend die Einverleibung Schleswigs in das deutsche Reich, übergeben von dem Abgeordneten Franke. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

34. (6219) Beschwerde des Charles Louis Supernant (Departement de l'Aisne) über die Erfurter Gerichtsbehörden. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

35. (6220) Mißtrauensadresse an den Abgeordneten Briegleb von Coburg, von vielen Bürgern und Einwohnern zu Coburg und Umzend, übergeben von dem Abgeordneten Hagen. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

36. (6221) Petition des Volksvereins in Rotenburg (im Hannoverschen), die Vertretung Deutschlands in Nordamerika betreffend. (An den Ausschuß für politische und internationale Fragen.)

37. (6222) Eingabe des Bürgervereins zu Ziegenhain, die künftige Militärverfassung Deutschlands betreffend. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

38. (6223) Schrift: „der Sieg der Freiheit und die deutsche Volksbildung", von Dr. Carl Bayer zu Erlangen. (An den Ausschuß für das Volksschulwesen.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Schluß des VI. Bandes.

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen der deutschen constituirenden National-Versammlung zu Frankfurt a. M.

Das Abonnement für 100 Bogen beträgt fl. 1. 12 kr. oder 20 Ngr. Alle Postämter nehmen Bestellungen an.

Nro. 155. Freitag den 19. Januar 1849. VI. 23.

Hundert vier und fünfzigste Sitzung.

(Sitzungslocal: Paulskirche.)

Donnerstag den 18. Januar. (Vormittags 9 Uhr.)

Präsident: Eduard Simson von Königsberg.

Inhalt: Verlesung und Berichtigung des Protocolls. — Austritts-Anzeige des Abgeordneten Libelt. — Flottenbeiträge. — Anzeige des Berichts des volkswirthschaftlichen Ausschusses, die Ablösung der Bergwerkslasten betreffend. — Anzeige des Berichts des Ausschusses für Wehrangelegenheiten, über die Petition einer Bürgerversammlung zu Göttingen, betreffend die Aufführung des Beschlusses vom 15. Juli wegen Vermehrung der deutschen Heeresmacht. — Antwort des Reichsministers v. Gagern auf die Interpellationen: 1) des Abgeordneten Groß von Leer und Genossen, die Verkündigung der Grundrechte in Hannover betreffend, und 2) des Abgeordneten H. Simon von Breslau, die Wahl des Abgeordneten Temme betreffend. — Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt des Entwurfs der Reichsverfassung: „Das Reichsoberhaupt." — Der Reichsrath." §§ 1 und 1 a. — Vorschlag zur Ergänzungswahl in den Ausschuß für Wehrangelegenheiten. — Eingänge.

Präsident: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Ich ersuche den Herrn Schriftführer, das Protocoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Schriftführer v. Maltzahn verliest dasselbe.) Ich frage, ob Reclamation gegen das Protocoll ist? (Rieſſer bittet ums Wort.)

Rieſſer von Hamburg: Meine Herren! Ich vermisse im Protocoll den Ausdruck des Herrn Vorsitzenden, daß er in Zukunft Erklärungen, gleich derjenigen, die sich auf eine Aeußerung des Abgeordneten Biedermann bezogen hat, Erklärungen, welche weder die Motive einer Abstimmung, noch auch etwa eine persönliche Berichtigung enthalten, nicht mehr verlesen, und nicht dem Protocoll einverleiben lassen werde.

Präsident: Diese Erinnerung des Herrn Rieſſer ist vollkommen richtig; das Protocoll wird in dieser Beziehung vervollständigt werden müssen. Ich frage, ob noch eine sonstige Reclamation gegen das Protocoll ist? (Es erhebt sich Niemand.) Es ist keine weitere Reclamation; das Protocoll ist mit der gedachten Zurechtstellung genehmigt. — Ich habe der Versammlung den Austritt des Herrn Karl Libelt, Abgeordneten des Bucker und Samter Wahlbezirkes (in Preußisch-Posen) anzuzeigen. Seine dießfallsige Erklärung geht behufs Anordnung einer Ersatzwahl an das Ministerium des Innern. — Ich habe zwei Flottenbeiträge zur Kenntniß der Versammlung zu bringen: 92 Thaler, Ertrag einer Verlosung von weiblichen Handarbeiten der Frauen und Jungfrauen in Neuhaldensleben und Umgegend, übergeben vom Herrn Abgeordneten Löw von Magdeburg; 20 fl., Beitrag eines Deutschen zur vaterländischen Flotte, an das Finanzministerium direct eingeschickt. — Wir haben diese Beiträge mit Dank empfangen, und lassen sie den geschäftsmäßigen Weg an das Reichsministerium der Finanzen gehen. — Herr Lette hat Namens des volkswirthschaftlichen Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Lette von Berlin: Ich habe die Ehre, den schon früher von dieser Tribüne angezeigten Bericht des volkswirthschaftlichen Ausschusses, betreffend die Anträge wegen Ablösung der Bergbaulasten, dem Büreau zu übergeben. Es wird jetzt nur darauf ankommen, daß der Antrag des volkswirthschaftlichen Ausschusses bei der gegenwärtigen zweiten Berathung und zweiten Lesung des Entwurfs vom „Reiche und der Reichs-Gewalt" vom Verfassungs-Ausschuß und der hohen Versammlung berücksichtigt werde, daß demnach das Recht zur Gesetzgebung über das Bergwesen der Reichsgewalt ausdrücklich zugewiesen werde.

Präsident: Ich werde den Bericht drucken lassen, und auf eine künftige Tagesordnung setzen. — Herr Schultze von Potsdam hat Namens des Wehr-Ausschusses einen Bericht zu erstatten.

Schultze von Potsdam: Im angeblichen Auftrage einer Bürgerversammlung zu Göttingen hat deren Präsidium an die hohe Versammlung eine Petition eingereicht, in welcher die Nothwendigkeit des Beschlusses vom 15. Juli vorigen Jahres auf Erhöhung der Heeresmacht anerkannt wird, in welcher aber gegen die Ausführung dieses Beschlusses, wie sie eingeleitet worden ist, protestirt wird. Es wird verlangt, daß diese Vermehrung nicht durch Vermehrung der stehenden Heere erfolge, sondern es wird vielmehr der Antrag gestellt, daß es den Regierungen der Einzelstaaten zum Gesetz gemacht werde, diese Vermehrung nicht durch eine Vermehrung des stehenden Heeres, sondern durch eine kräftige Erweiterung einer freien Volkswehr schleunigst zu bewirken. — Bei Erwägung der dem Antrage unterstellten Gründe hat sich der Ausschuß nicht veranlaßt gefunden, irgend eine Aenderung des Beschlusses vom 15. Juli vorigen Jahres bei der hohen Versammlung zu beantragen. Er ist vielmehr der Meinung gewesen, daß diese Gründe schon die gebührende Berücksichtigung bei der Berathung gefunden habe, welche dem Beschlusse vom 15. Juli vorigen Jahres vorausgegangen ist, und es

Digitized by Google

schlägt deßhalb der Ausschuß vor, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Ich werde auch diesen Bericht drucken und auf eine künftige Tagesordnung setzen lassen. — Der Herr Reichsminister des Innern hat das Wort verlangt zur Beantwortung zweier Interpellationen. Ich gebe ihm das Wort.

Reichsminister v. Gagern: Die Herren Groß von Leer, Freudenthell, Riepl, Wachsmuth, Dammers, Gravenhorst, Lodemann, Röden, Plaß, Quintus-Icilius, Droge, Lang, Künzel und Grumbrecht haben am 21en d. M. folgende Interpellation an den Reichsminister des Innern gerichtet:

„In Erwägung, daß die hannöversche Regierung glaubwürdigen Nachrichten zufolge die Veröffentlichung und Durchführung der vom Reichsoberhaupte unter dem 27. December v. J. verkündeten Grundrechte des deutschen Volkes für jetzt abgelehnt, oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht hat,

daß Reichsgesetz vom 27. September v. J. in § 3 aber den Reichsgesetzen 20 Tage nach der Verkündigung verbindende Kraft für ganz Deutschland zuspricht,

in fernerer Erwägung, daß die Nationalversammlung einzig und allein die Verfassung Deutschland's festzustellen hat, und dieselbe in der Sitzung vom 16. Juli v. J. den Beschluß gefaßt, die hannöversche Regierung zur unumwundenen Anerkennung der provisorischen Centralgewalt, sowie des Gesetzes vom 28. Juni v. J. aufzufordern, und in Folge dessen das Reichsministerium in der Sitzung vom 21. August v. J. angezeigt hat, daß der König von Hannover durch seinen Bevollmächtigten unumwunden die provisorische Centralgewalt und das Gesetz darüber anerkannt habe,

daher die hannöversche Regierung zweifellos zur Vollziehung der Reichsgesetze verpflichtet ist, abgesehen auch davon, daß nach § 2 des hannöverschen Landes-Verfassungs-Gesetzes die Bundesbeschlüsse im Königreich Hannover, sobald sie vom König verkündigt sind, verbindliche Kraft erhalten, ohne daß es zu denselben der Zustimmung der Landstände bedarf, der vormalige deutsche Bundestag aber seine Gewalt auf den Reichsverweser übertragen hat: —

stellen die Unterzeichneten an das Reichsministerium des Innern die Anfrage:

Ob die hannöversche Regierung die Veröffentlichung und Durchführung der Grundrechte des deutschen Volkes für jetzt abgelehnt, oder doch von der Zustimmung ihrer Landstände abhängig gemacht habe?

und im bejahenden Falle:

wie die Erklärung der hannöverschen Regierung wörtlich laute?

endlich:

was die Centralgewalt in dieser Angelegenheit bereits gethan habe, oder zu thun gedenke?"

Der königlich hannöversche Bevollmächtigte bei der Centralgewalt hatte unterm 20sten vorigen Monats an das Reichsministerium ein Schreiben gerichtet, das ich mir zu verlesen erlaube:

„Herr Ministerpräsident! — Die von Ihrem Herrn Vorgänger im Ministerialdepartement des Innern unterm 22. October d. J. geschehene Veröffentlichung der in erster Berathung von der deutschen Nationalversammlung über den Art. VII des Entwurfs der Grundrechte des deutschen Volkes gefaßten Beschlüsse mit der Aufforderung zur Vorbereitung für die Ausführung unter Bezeichnung der zweiten Berathung als einer im Wesentlichen wohl wenig abändernden Form hat bei der königlich hannöverschen Regierung lebhafte Besorgnisse hervorgerufen. — Sie drückte dieselben in einem Rescripte an mich vom 11ten v. M. aus, welches ich hiernehen abschriftlich unter Beifügung eines Abdruckes der darin allegirten Denkschrift zu überreichen mich beehre. — Dem mir ertheilten Auftrage gemäß habe ich den Gegenstand feierlich mit Herrn v. Schmerling besprochen. Da dieses aber in eine Zeit fiel, wo es ihm schwer war, gehörige Muße dazu zu finden, so wurde die Sache keineswegs erschöpft, und theilte ich dann Ihrem Herrn Vorgänger im Amte das obenerwähnte Rescript im Originale unter dem Ersuchen mit, zu ihm gelegener Zeit mir seine Ansicht mittheilen zu wollen. Ohne daß es jedoch dazu kam, hat mir der vormalige Herr Unterstaatssecretair v. Würth die erwähnten Actenstücke unlängst mit dem Wunsche zurückgestellt, Abschrift davon eingeliefert zu setzen, und gleichzeitig der hannöver Herr Reichsminister des Innern mündlich gegen mich geäußert, daß das Ministerium zu einer den Wünschen meiner Regierung entsprechenden Einwirkung kaum im Stande sein werde. Durch den inzwischen eingetretenen raschen Fortgang und theilweise auch das materielle Resultat der zweiten Berathung der Grundrechte haben die Besorgnisse der königlich hannöver'schen Regierung nur gesteigert werden können, und hat sie mir den Auftrag ertheilt, Ihnen, Herr Ministerpräsident, die Rückschriften darzulegen, welche für das Königreich Hannover einer abgesonderten Publication der Grundrechte entgegenstehen würden. Die tief eingreifenden Wirkungen, welche die Verkündigung der Grundrechte auf die gesammte Verfassung des Landes äußern muß, legen der königlichen Regierung, welche sich dabei auf den Inhalt des oben allegirten Rescripts vom 11ten v. M. und der Denkschrift beziehe, die unabweisliche Nothwendigkeit auf, sich die Folgen einer solchen Publication deutlich und bestimmt vor Augen zu führen. Würden solche Nachtheile, wie sie dieselben für das Land voraussieht, der Preis sein, um welchen die Eintracht des deutschen Vaterlandes allein zu erkaufen wäre, so dürfte die königliche Regierung die Uebernahme derselben nicht scheuen. Anders aber liegen ihre Verpflichtungen, wenn, abgesehen von dem großen Einzugswerke, es sich allein um diese Bestimmungen handelt. — Hier muß die königliche Regierung zuerst sich die Verpflichtungen vergegenwärtigen, den Rechtszustand vor Ungewißheit und Unsicherheit zu bewahren. Dieses hält sie aber für unmöglich bei einer getrennten Verkündigung so tief eingreifender Bestimmungen, und beziehe sich statt weiterer Ausführung auf den Inhalt einer wegen der Publication der Reichsgesetze unter dem 4ten v. M. an mich erlassenen, hier abschriftlich angelegten Verfügung. — Abgesehen aber auch von dieser moralischen Verpflichtung einer jeden Regierung ist die königliche Regierung in Gemäßheit der Art. 65, 71, 102 und 103 des Gesetzes vom 5. September, sowie des Art. 2 des Gesetzes vom 10. April d. J. verpflichtet, darauf zu halten und verantwortlich dafür, daß Abänderungen der Gesetze und der Verfassung des Königreichs nicht ohne Zustimmung der Stände vorgenommen werden. — Die königliche Regierung hat das unerschütterliche Vertrauen, daß die Centralgewalt, weit entfernt, irgend eine Landesregierung in Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Obliegenheiten zu bedrängen, es vielmehr als ihre Pflicht anerkenne, jeden Angriff auf die gültig bestehenden Verfassungen abzuwehren, nur das Zustandekommen des neuen Verfassungs-

Digitized by Google

werkes, welches nach den sowohl von den Regierungen, als den Völkern Deutschland's durch Anordnung und Vollzug der Wahlen zur deutschen Nationalversammlung anerkannten Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April d. J. allein auf dem Wege der Vereinbarung möglich ist, kann diese Stellung ändern. — Gewiß wird aber die Centralgewalt auch in dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 27. Mai, nach welchem alle Bestimmungen der deutschen Verfassungen bis zur Gründung des allgemeinen Verfassungswerkes in Kraft bleiben sollen, und in dem ihre eigene Existenz begründenden Beschlusse vom 28. Juni, welcher alle Einwirkung der Centralgewalt auf dasselbe ausschließt, eine noch dringendere Veranlassung finden, Verhältnisse unverletzt zu erhalten, an deren unsanfter Berührung das ganze Verfassungswerk scheitern könnte. — Je lebhafter die königliche Regierung die Vermeidung eines so traurigen und für Deutschland so gefahrbringenden Ereignisses wünscht, und je mehr sie in der Weisheit der provisorischen Centralgewalt vertraut, daß dieselbe auch hier die richtigen Wege einschlagen werde, um so mehr hält sie sich überzeugt, daß es derselben nicht entgangen sein könne, wie bedenklich sich die Stellung der deutsch-österreichischen Landestheile, namentlich zu dieser Frage gestalte. Nicht nur dürfte bei den geringen Majoritäten, mit welchen diese an sich so zweifelhaften Grundrechte beschlossen sind, und dem entscheidenden Einflusse, den die österreichischen Deputirten auf dieselben gehabt haben, in dem unglücklichen Falle, wenn Oesterreich sich von dem neuen Verfassungswerke zurückzöge (Stimmen: Hört! Hört!), die Stimmung der Versammlung in Bezug auf dieselben eine wesentlich verschiedene, und sonach die verfrühete Publication eine sehr unerwünschte Erschwerung der ganzen Einigung werden, sondern es ist auch nicht minder zu besorgen, daß eine solche ohne Rücksicht auf jenen großen Staat und dessen besondere Stellung beschaffte Verkündigung eines Theiles der Verfassung dem Beitritte desselben zu dem Ganzen, den jeder wahrhaft deutschgesinnte und die Interessen des Vaterlandes klar erkennende Mann mit allen Kräften erstreben muß, unübersteigliche Hindernisse in den Weg wälzen könnte. — Unter diesen Umständen erachtet die Regierung nach ihren gesetz- und verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich, und im Interesse des großen Einigungswerkes selbst sich verbunden, der provisorischen Centralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Anstand nehmen möge, mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung über das Verfassungswerk nach Anleitung des Rundschreibens vom 22. October vorzuschreiten. — Die Regierung erachtet sich zugleich für verpflichtet, die einschlagenden Rechte des Königreichs Hannover, insbesondere die der diesigen Landesvertretung ausdrücklich vorzubehalten. — Indem ich die vorstehend dargelegten Ansichten und Erklärungen meiner Regierung in der mir vorgeschriebenen Weise amtlich zur Kenntniß des Reichsministerii zu bringen mich beehre, bin ich schließlich im Stande, damit im Namen der königlichen Regierung die bestimmte und aufrichtig gemeinte Versicherung zu verbinden, daß dieselbe das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes auf dem dazu betretenen Wege als für die Ehre und das Wohl des Vaterlandes unentbehrlich betrachtet, und daß sie, einer gleichen Ueberzeugung bei der in den nächsten Monaten zu versammelnden Landesvertretung im Voraus gewiß, in der vorbehaltenen Zustimmung der Regierungen übereilt nur eine unerläßliche Gewähr für den dauernden und segensreichen Bestand einer Schöpfung erblickt, bei deren Gründung die deutsche Nationalversammlung sich eine dankende Anerkennung des Vaterlandes für alle Zeiten sich zu sichern wissen wird. (Heiterkeit auf der Linken.) — Frankfurt a. M., den 20. December 1848. — Der königlich hannöversche Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt für Deutschland. — Bothmer."

Das Reichsministerium fand sich durch dieses Schreiben veranlaßt, die Herren Bevollmächtigten der Einzelstaaten zu einer Besprechung zu versammeln, um die sofortige Verkündigung und Vollziehung der Grundrechte in den Einzelstaaten durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben zu sichern, zu welchem Zwecke man darauf rechnete, daß die Uebereinstimmung der Mehrheit der Bevollmächtigten bezüglich dieser Nothwendigkeit dazu beitragen werde, die Schwierigkeiten, die sich in einzelnen Staaten darbieten möchten, und die daraus entstandenen Bedenken zu beseitigen. — Dieser Zweck wird im Wesentlichen erreicht werden. — Die Erklärung, welche der königlich hannöversche Bevollmächtigte in jener Conferenz abgab, war folgende:

„Unter Bezugnahme auf das von dem Bevollmächtigten unterm 20sten d. M. an den Herrn Ministerpräsidenten rücksichtlich des vorliegenden Gegenstandes gerichtete Schreiben und die demselben beigefügten Actenstücke (Beilage A mit vier Unteranlagen) glaube derselbe hier noch besonders hervorheben zu sollen, daß, so wesentliche Bedenken die königliche Regierung auch gegen einzelne Bestimmungen der Grundrechte habe, sie diese Bedenken wohl fallen lassen werde, wenn die daraus hervorgehenden Uebel der Preis sein sollten, um den allein das große Einigungswerk zu erwerben stehe, daß es sich aber anders verhalte, wenn abgesehen von diesem großen Werke es sich lediglich und abgetrennt um jene Bestimmungen handle. — Die Regierung müsse den Rechtszustand des Landes vor Ungewißheit und Unsicherheit bewahren. Daß dieses aber unmöglich sei bei einer getrennten Verkündigung so tief eingreifender Bestimmungen, werde sich schon aus Demjenigen ergeben, was sie bei Gelegenheit der Publication der Reichsgesetze dargelegt. Außerdem sei sie nach den dort geltenden Verfassungsbestimmungen verpflichtet und verantwortlich dafür, daß Abänderungen der Gesetze und der Verfassung des Königreichs nicht ohne Zustimmung der Stände vorgenommen werden würden. Nur das Zustandekommen des neuen Verfassungswerkes für Deutschland, das nach den Bundesbeschlüssen vom 30. März und 7. April l. J. allein auf dem Wege der Vereinbarung möglich sei, könne jene ihre Stellung ändern. Die königliche Regierung müsse deßhalb nach ihren gesetz- und verfassungsmäßigen Verpflichtungen gegen das Königreich und im Interesse des großen Einigungswerkes selbst sich verbunden erachten, gegen die provisorische Centralgewalt den dringenden Wunsch auszusprechen, daß diese Anstand nehmen möge, mit einer theilweisen Verkündigung der Beschlüsse der Nationalversammlung vorzuschreiten. Zugleich habe sie sich für verpflichtet gehalten, die einschlagenden Rechte des Königreichs Hannover, insbesondere die der dortigen Landesvertretung ausdrücklich vorzubehalten. Der Bevollmächtigte habe hinzugefügt, wie er der Meinung sei, daß, wenn eine solche Verkündigung bei jetziger Lage der Sache dennoch erfolge, die königlich hannöversche Regierung das betreffende Reichsgesetzblatt in derselben Weise, wie solches bis

dahin geschehen, der Veröffentlichung übergeben werde, daß aber nach dem früher in dieser Hinsicht zu Bemerkten damit allein die Geltung nicht beraestellt sein, und also mindestens bis zu dem erfolgten Zusammentreten der Stände die Sache schweben bleiben werde." (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!)

Auf die noch von den Anwesenden gegebene Erklärung und wiederholte Aufforderung ablehnen des Herrn Ministerpräsidenten, daß von einem Widerstreben gegen die Grundrechte abgesehen werden möge, habe er noch erklärt:

Daß, obschon die ihm ertheilte Vollmacht eine umfassende, und er für dringende Fälle von der Einholung von Instructionen entbunden sei, er im vorliegenden Falle genau nach den ihm unterm 17ten d. M. ertheilten Verhalten gehandelt habe, und eine weitere Verpflichtung nicht übernehmen könne, als die, das hier Erqangene an seine Regierung behufs ferneren Erwägung um Beschlußnahme einzuberichten. —

Auch hat das königlich hannöver'sche Ministerium des Innern sich in Folge jener Conferenz zu folgender Bekanntmachung veranlaßt gefunden.

„Mehrfache Anfragen der Obrigkeiten wegen der denselben von der Gesetzsammlungs-Commission zugesandten Exemplare des Reichsgesetzblattes veranlassen uns zu folgender Eröffnung:

Jene Exemplare des Reichsgesetzblattes sind den Obrigkeiten zugegangen, damit dieselben an die Gemeinden vertheilt werden. Diese Vertheilung beruht auf den vom Reichsministerium gemachten Vorschlägen, und hat in diesem Maaße angeordnet werden müssen, weil die Bestimmungen des Landes-Verfassungsgesetzes eine Publication der Reichsgesetze, wie solche bei hannöver'schen Landesgesetzen stattfindet, zur Zeit nicht zulassen. Dem Urtheil der Gerichte des Landes muß es anheim gestellt werden, ob und wie weit die Reichsgesetze demnach in diesigen Landen schon gegenwärtig Giltigkeit erlangt haben.

Sobald die bereits einberufene allgemeine Stände-Versammlung erschienen ist, wird es die Frage der Regierung sein, sich mit derselben wegen Publication der Reichsgesetze zu benehmen, und dabei namentlich auch mit dieser Ständeversammlung das Nöthige wegen der von der Nationalversammlung zu Frankfurt beschlossenen Grundrechte des deutschen Volks zu ordnen.

Diese Eröffnung wird genügen, um alle etwa erregten Besorgnisse wegen des von der königlichen Regierung in dieser Sache eingeschlagenen Ganges vollständig zu beseitigen."

Das Reichsministerium muß bei diesem Anlaß die Bereitwilligkeit anerkennen, die es bisher bei der königlich hannöverschen Regierung stets gefunden hat, die Aufgabe der Centralgewalt zu unterstützen und ihren Anordnungen nachzukommen. Es bewährte sich dieß durch die stets und sofort bei verschiedenen Anlässen erfolgte Stellung von Truppen für den Reichsdienst (Unruhe auf der Linken); durch die prompte und selbst zum Voraus angebotene Einzahlung des matricularmäßigen Beitrags zur Gründung einer Kriegsflotte, und noch in den letzten Tagen, nachdem von Seiten des Reichs-Handelsministeriums an die Staaten Hannover, Mecklenburg und Oldenburg deßfallsige Aufforderung erfolgt war, durch die theilweise Kündigung des Handelsvertrags, der zwischen Hannover und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika besteht, um dadurch das Hinderniß des Eintritts Hannovers in die deutsche Zollgemeinschaft (Stimmen auf der Linken: Hört!) zu beseitigen. — Es darf ferner nicht unerwähnt bleiben, daß es nicht diejenigen Bestimmungen der Grundrechte sind, welche den Schutz der Freiheit gewähren, die in Hannover Bedenklichkeiten erregt haben, sondern wesentlich der § 33, der von der Theilbarkeit des Grundeigenthums handelt. (Viele Stimmen: Hört! Hört!) Wie dem aber auch sei, das Reichsministerium geht davon aus, daß die Grundrechte nach Maßgabe des Reichsgesetzes vom 27. September 1848, betreffend die Verkündigung der Reichsgesetze ꝛc., für Hannover gesetzliche Kraft erlangt haben, und würde bei begründeten Beschwerden wegen Nichtvollzugs demgemäß verfahren. (Bravo in der Versammlung; Stimmen: Sehr gut!)

Ferner hat der Herr Abgeordnete H. Simon folgende Interpellation an das Reichsministerium des Innern gestellt:

„Nach Artikel III des Gesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung, steht der letzteren die Befugniß zu, die Aufhebung der Haft eines ihrer Mitglieder auch in dem Falle zu verfügen, wenn diese Verhaftung zur Zeit der Wahl des Abgeordneten bereits verhängt gewesen ist.

Der Oberlandesgerichts-Director Temme zu Münster, welcher in den letzten Tagen zu Neuß als Abgeordneter der verfassunggebenden Reichsversammlung gewählt, sitzt wegen eines angeblichen politischen Verbrechens, das aus der Zeit seiner Eigenschaft als Abgeordneter der preußischen Nationalversammlung datirt wird, zur Zeit in Untersuchungshaft im Zuchthause zu Münster, und ich erwähne hierbei der mir von einem in Münster angestellten richterlichen Beamten gewordenen Mittheilung, daß daselbst noch ein anderes, wenngleich kleines Gefängnißlocal besteht.

Ich frage den Herrn Minister des Innern, ob die Papiere, welche die Temme'sche Wahl betreffen, bereits Seitens der preußischen Behörde eingesendet, und für den Fall, daß dieß noch nicht geschehen sein sollte, ob sich der Herr Minister unter den obwaltenden Umständen für verpflichtet erachtet, dafür zu sorgen, daß diese Papiere mit möglichster Beschleunigung herbeigeschafft werden, damit die hohe Versammlung in den Stand gesetzt werde, von ihrem Rechte der Entscheidung baldigst Gebrauch zu machen."

Das Reichsministerium hat, wie bereits in der vorigen Sitzung von mir erwähnt, noch keine, die Wahl des Herrn Temme betreffenden Acten erhalten. Das Reichsministerium hat indessen an den königlich preußischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt das Ersuchen gestellt um baldige Mittheilung zum Behuf der Beschlußfassung durch die Nationalversammlung der Wahl- und anderen Acten, die zur Beurtheilung der fraglichen Wahl von Einfluß sein könnten.

Präsident: In Betracht der ersten Interpellation habe ich auf Verlangen des Herrn Grumbrecht anzuzeigen, daß auch er zu denjenigen Mitgliedern für Hannover gehört, die die in Rede stehende Interpellation unterzeichnet haben. — In Betracht eben dieser Interpellation bittet Herr Groß von Leer um das Wort, um sich einen Antrag vorzubehalten.

Groß von Leer: Ich erlaube mir, dem Herrn Ministerpräsidenten meinen Dank öffentlich auszusprechen für die Offenheit, mit welcher er die Interpellation, die keineswegs gestellt worden ist, um dem jetzigen Ministerium irgend Verlegenheit zu bereiten, beantwortet hat. In Bezug auf die Sache selbst erkläre ich, daß wir, die Interpellanten, zu denen Herr Grumbrecht, wie ich bestätige, auch gehört, mit dem

Digitized by Google

Vereinbarungsprincip keineswegs einverstanden sein können, und glaube mich in ihrem Sinne auszusprechen, und ich erkläre, daß ich mit jede Zuständigkeit, mithin auch einen Antrag in dieser Beziehung vorbehalte.

Präsident: Wir gehen zur Tagesordnung über. Tagesordnung ist: Die Fortsetzung der Berathung des vom Verfassungs-Ausschuß vorgelegten Entwurfs: „Das Reichsoberhaupt." In der Reihe der Redner hat heute zuerst Herr Barth das Wort.

Barth von Kaufbeuern: Als man die Königin Elisabeth auf dem Sterbebette fragte, wen sie zu ihrem Nachfolger bestimme, da antwortete sie: „Ich will nicht, daß der nächste Beste mir folgt; mein Nachfolger kann nur ein König sein; wer anders könnte es sein, als unser Vetter von Schottland," und die Engländer bewunderten die Selbstüberwindung der hohen Frau, und ließen es geschehen, daß Jacob von Schottland den englischen Thron bestieg, und sie thaten weise daran. Zwar haben die Stuarts wieder aufgehört, in England zu regieren, aber Schottland ist bei England geblieben, und England ist ein mächtiges Reich geblieben bis auf diesen Tag. Und wenn man uns nun fragt, wie soll die künftige Spitze des deutschen Reiches eingerichtet sein, so bin ich der Meinung, des Reiches Oberhaupt soll nicht des Schattens Schatten sein; nur ein Kaiser kann es sein, und der Mächtigste sei Kaiser. Wer von uns, die wir ein Menschenalter zwischen Censur und der Vormundschaft einer regierungssüchtigen Büreaukratie erlebt, hätte nicht manchmal einen Blick hinüber geworfen nach dem freien England, von dem ja unsere Zeitungen noch nicht berichten durften in jener Zeit geistiger Nacht? Wer hätte da nicht in tiefinnerster Seele die Wahrheit des Satzes empfunden, daß die Freiheit das höchste Gut des Menschen sei? Das deutsche Volk hat sie sich wieder erobert, diese Freiheit im März, und kraft dieser Eroberung sind wir hier. Das Volk hat uns hierher gesendet, um ihm die wieder errungene Freiheit sicher zu stellen für alle Zukunft. Wir haben den ersten Schritt dazu gethan durch die Grundrechte; den zweiten, bei Weitem wichtigeren, wollen wir thun durch die Verfassung. Um aber der Nation die Freiheit zu sichern, müssen wir sie umgeben mit Macht, denn Freiheit ohne Macht ist ein leerer Schein. Es ist diese Wahrheit in den jüngsten Tagen mehrmals erwähnt worden, man kann aber über dieselbe nicht hinwegkommen in der gegenwärtigen Debatte; sie ist das Alpha und Omega der ganzen Frage. Nicht darauf kommt es an, ob dem künftigen Reichsoberhaupte ein suspensives oder absolutes Veto zukommen solle, denn gegen den Mißbrauch beider schützt die Bedeutung eines Parlaments, welches jährlich zusammen kommt, jährlich das Budget bewilligt. Daß aber eine jene Repräsentativ-Verfassung nur ein theueres Spielwerk sei für politische Kinder in einem Lande, das selbst nicht frei ist, in einem Lande, das selbst abhängig ist von einem fremden Staate, das haben wir zur Genüge erfahren in jener Zeit, wo das lanftändische Wesen unter dem Einflusse der Metternich'schen Politik in den südwestdeutschen Staaten mit so wenig Frucht getrieben wurde. Nur da, wo der Einzelne sich fühlt als Mitglied eines großen mächtigen Ganzen nur da, wo er, wenn er hinausblickt über die Grenzen seines Landes, auch in dieser Eigenschaft sich anerkannt sieht, nur da kann ein politisches Bewußtsein sich bilden, nur da ist ein wahrhaft freies Gemeinwesen möglich. Aber auch abgesehen davon, was will die Nation, was wollen wir? Daß das Deutschland, dessen Kaiser einst dem Abendland geboten, und welches bei der Theilung der neuen Welt so ganz vergessen worden, daß es auch nicht einen Fuß breit Boden sein nennen kann jenseit des Oceans, daß das Deutschland, dessen Hanse die Meere beherrschte zu einer Zeit, als England noch nicht daran dachte, eine Seemacht zu sein, und das jetzt kein Schiff, kein Kanonenboot aufbringen konnte, um seinen Handel gegen jene Dänen, ehemals des Reichs Vasallen, zu schützen, daß das Deutschland, welches einst dem schlichten Grafen von Habsburg die Kaiserkrone aufsetzte, und von dem man jetzt sagt, es habe keine Geschichte, daß dieses Deutschland, sage ich, aufstehe, der Hohn und Spott der Nationen zu sein, und die Stelle wieder einnehme, welche ihm gebührt vermöge seiner Lage, und mehr noch vermöge seiner Culturstufe, und vermöge der Tugenden seines Volkes. Macht ist es, meine Herren, was die Nation von uns verlangt, und als Mittel zur Macht die Einheit, aber nicht jene ideale Einheit, welche sich als loses Band um eine große Ländermasse schlingt, sondern eine organische, eine wahre, eine praktische Einheit. Nur wenn es klar hervortritt, daß Deutschland aufgehört hat, ein Durcheinander zu sein, und ein Bundesstaat geworden ist, nur wenn es klar hervortritt, daß das Reich wirklich eine Bedeutung, und daß die Reichsgewalt wirklich eine Gewalt habe, nur dann wird unser Werk Glauben finden beim Auslande, wie beim eigenen Volke, nur dann werden wir Ansehen haben und Credit. Darauf auch ist unser Verfassungswerk begründet, soweit es jetzt vor und liegt, und wie es aus unseren Berathungen hervorgegangen ist. Darauf gründen sich auch die Anträge des Verfassungs-Ausschusses über die Oberhaupts-Frage, darauf der Vorschlag, Einen der regierenden Fürsten an die Spitze Deutschland's zu stellen, darauf der Vorschlag, die Krone erblich zu machen im Hause dieses Fürsten. Wir sind bisjetzt langsam und besonnen, aber auch consequent und bedarrlich weiter gegangen auf dem Wege, den wir eingeschlagen haben, nach dem Ziele, welches wir verfolgen, und welches kein anderes ist, als Deutschland einen festen staatlichen Bau zu geben. Darum lassen Sie uns nicht zurückschrecken vor dem letzten entscheidenden Schritte, lassen Sie uns nicht stehen bleiben vor dem Throne, vor dem Throne, den wir nicht vernichten, sondern errichten wollen. (Stimmen im Centrum: Sehr gut!) Wenn Sie dem deutschen Staate Glauben verschaffen wollen bei den europäischen Mächten, so geben Sie ihm nicht eine Spitze, welcher Jedermann gleich von vornherein ansieht, daß sie kein eigentliches Dach sei, sondern das nur dem Bauherrn die Mittel aufgegangen seien zum Weiterbaue, oder daß die schlechte Jahreszeit ihn erreichte, ihn hinderte am Ausbaue unseres Werkes, und ihn bewog, ein schlechtes Bretterdach über das unvollendete Werk zu sehen, um es nothdürftig zu schützen gegen Wind und Wetter für den Augenblick. (Stimmen auf verschiedenen Seiten: Sehr gut!) Wenn Sie den Turnus wählen, oder das Directorium, sie gelten wir keine gleich, so haben Sie die Revolution nicht beendigt, nur vertagt. Aber auch das Wahlkaiserthum ist keine Staatsform, die uns frommen könnte; wir haben kein Beispiel, daß Wahlkönige einem Lande Nutzen gebracht haben. Polen ist daran zu Grunde gegangen, und was man dem deutschen Kaiserthum vorwirft, das gilt ganz und gar eben von dem Wahlkaiserthum. Wenn Sie wollen, daß das künftige Oberhaupt des Reiches seine Interessen mit denen des Staates amalgamire, sein eigenes Beste und das seines Hauses nur wiederfinde in dem allgemeinen Besten des Vaterlandes, dann müssen Sie nicht ein vertragsmäßiges Verhältniß eingehen, dazu bedarf es mehr, dazu bedarf es einer Ehe. Hätten die deutschen Fürsten nach dem ersten Interregnum Einsicht oder Aufopferung genug gehabt, Rudolph von Habsburg statt zum Wahlkaiser zum erblichen Kaiser zu machen, sich meine, die Dinge ständen jetzt besser in Deutschland, und wir hätten die

Digitized by Google

Verlegenheiten nicht, in denen wir und jetzt befinden. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Rudolph von Habsburg und seine Nachfolger aus seinem Hause, sie würden nicht die Eroberungen, die schönen Erwerbungen, die sie gemacht haben, für sich gemacht haben, sie hätten sie für das Reich gemacht. Deutsches Wesen wäre weiter durchgedrungen im Osten, als es möglich war unter einem Systeme, dessen wesentliches Geheimniß das gewesen ist, eine Nation durch die andere im Schach zu halten; dem Kaiserhause wäre aber auch jene Nebensonne nicht aufgegangen im deutschen Norden, die besonders seit dem dreißigjährigen Glaubenskriege von Menschenalter zu Menschenalter an Bedeutung gewonnen hat. Meine Herren! Wir können die Vergangenheit nicht ändern, wir müssen die Gegenwart nehmen, wie sie ist; aber lassen Sie uns Sorge tragen, daß der deutsche Ländercompler, der sich gegenwärtig noch zu einem staatlichen Ganzen vereinigen läßt, auch ein wirklicher Staat werde und ein Ausgangspunkt, von dem aus wir künftig wieder deutsche Geschichte machen wollen. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Lassen Sie sich davon nicht abhalten, weder durch den Süden, noch durch den Osten. Ich habe das Vertrauen, daß diesmal das Nationalgefühl erwacht ist im deutschen Volke; ich habe das Vertrauen, daß kein Stamm, der nicht eine besondere Mission zu erfüllen hat, und nur Oesterreich hat eine solche; ich habe das Vertrauen, daß kein Stamm, wenn einmal das Reich in organischer Gestaltung sichtbar an ihn herantritt, sich abhalten lassen wird, zum Reiche zu stoßen. Ich gebe keinen Unterschied zu zwischen dem Süden und Norden; wo es allgemeine vaterländische Interessen gilt, da darf jeder Theil des Vaterlandes nur im Ganzen sich wiederfinden. (Bravo von mehreren Stimmen.) Eines aber, meine Herren, kann der Süden von Ihnen verlangen, daß Sie bei der zweiten Lesung des Abschnittes vom Reichstag das Stimmenverhältniß im Staatenhause, Oesterreich möge zu uns kommen oder nicht, für alle Fälle so ordnen, daß der Süden seine industriellen Interessen gewahrt sieht, ich sage nicht die religiösen. Wohl ist uns gesagt worden, die Katholiken im Süden Deutschland's würden bange sein um ihre Religion, um ihre Kirche, wenn ein protestantischer Kaiser den deutschen Thron einnähme. Meine Herren! Ich bin der Meinung, man muß kein Verlangen stellen, das sich ad absurdum führen läßt. Soll ein Monarch, wenn zwei Religionen in einem Staate sind, deßwegen nicht an die Spitze kommen, weil er nicht beide Religionen zugleich haben kann? (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Sie haben jetzem Deutschen volle Glaubensfreiheit gegeben, soll der Kaiser allein das Recht nicht haben, sich seinen Glauben frei zu bewahren? (Bravo auf verschiedenen Seiten.) Wer hat das Recht, zu vermuthen, daß gerade jeder Sprosse eines Hauses, das Sie an die Spitze stellen, immer dieselbe Religion haben wird? Meine Herren! Wir haben der Kirche gegeben, was der Kirche ist, und ich habe freudig mitgestimmt, denn ich bin ein selbst Katholik; die Kirche hat das Recht auf freie, selbstständige Bewegung, wir haben Gott gegeben, was Gottes ist, wir erwarten aber auch, daß die Kirche dem Kaiser gibt, was des Kaisers ist. (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum.) Man hat auch von Bayern gesprochen; es ist wahr, Bayern bildet acht Provinzen, es sind verschiedene Stämme durcheinander, Bayern, Pfälzer, Franken, Schwaben, es sind Katholiken und Protestanten, sie haben eine verschiedene Geschichte, verschiedene Sitten, verschiedene Lebensweise; aber in Einem stimmen Alle zusammen, obwohl nur drei derselben vor einem Menschenalter der jetzigen Krone angehörten, sie stimmen zusammen in der Liebe zu ihrer Dynastie, und darum liebe ich sie (Bravo auf der Rechten und im rechten Centrum); aber ich glaube nicht, daß diese Dynastie, die sechs Jahrhunderte, seit Pfalzgraf Otto von Wittelsbach durch die Verleihung Friedrich's des Rothbarts in das Erbe der Welfen eintrat, eine bedeutende Stelle im Reiche eingenommen hat und sie auch künftig wieder einnehmen wird, wie sie ihr gebührt; ich glaube nicht, daß diese Dynastie, die Deutschland zwei Kaiser gegeben hat, und von der man rühmen kann, daß sie es war, welche zur Zeit des Bundestages die deutschen Interessen noch am Kräftigsten gegen Metternich's Politik vertreten hat, ich glaube nicht, daß sie dem Reiche zur rechten Stunde fehlen, sondern freudig mit und geben wird, wenn nur die Nation entschieden für uns ist. (Bravo auf der Rechten und dem rechten Centrum.) Was Oesterreich betrifft, so war ich immer der Meinung, Oesterreich dürfe sein Recht auf Deutschland, und Deutschland sein Recht auf Oesterreich nicht aufgeben. Wenn Oesterreich in den deutschen Bundesstaat heute, nach zehn Jahren, nach einem Jahrhunderte eintreten will, so muß es seine Stelle im Reiche offen finden, und nur willkommen sein; ich will aber auch den anderen Fall setzen, den wir nicht wünschen, nicht erwarten, wenn die Oesterreicher ihr Mission nicht erfüllen mehr können, wenn der Kaiserstaat selbst je einmal aus den Fugen gehen sollte, dann hat Deutschland ein Recht auf seine deutsch-österreichischen Provinzen, es wird sie vindiciren, und die Deutschen in Oesterreich werden sein Recht nicht negiren. Nicht aber bin ich der Meinung, daß Oesterreich aus dynastischen Rücksichten, nur um das Haus Habsburg möglich zu erhalten für die deutsche Krone, uns hindern könne, jetzt unser Staatswesen zu vollenden, daß man von uns verlangen könne, wir sollen es auf unbestimmte Zeit in der Schwebe lassen, oder eine Staatsform wählen, welche uns nicht frommen kann. Noch ist der Tag der Kaiserwahl nicht da; wer sich berechtigt glaubt, als Candidat aufzutreten, der melde sich, wenn es Zeit ist, er muß beschwören, daß er des deutschen Reiches Verfassung halten und vollziehen werde, er muß sich legitimiren, daß er sie vor Allem in seinem eigenen Lande vollziehen wolle und könne. Lassen Sie uns die Wahl heute noch vertagen, aber nicht die Frage von der Staatsform. Seit jenem Tage, an welchem Franz II. seine Krone niederlegte, an welchem ein tausendjähriges Reich, das schon einmal ein Interregnum überstanden hat, untergegangen zu sein schien, seit jenem Tage, den, es ist mir leid daß ich es sagen muß, ein Bund deutscher Fürsten mit dem fremden Tyrannen herbeigeführt hatte, seit jenem Tage ist Deutschland seinem Wiederaufbaue nie so nahe gestanden, als jetzt. In den Jahren des Freiheitskampfes hat das deutsche Volk die Fesseln abgeschüttelt, es hat die Freiheit bezahlt mit dem Herzblut seiner edelsten Söhne, aber des edlen Blutes fatze Frucht war ein Fürstencongreß und der selige Bundestag. Die Zeit war noch nicht reif. Meine Herren! Im März hat das Volk ungeachtet seiner Mäßigung sich, was wir nicht mehr zu schauen hoffen durften, ein Parlament deutscher Nation errungen, welches heute noch in der alten Wahlstadt über eine Verfassung für Deutschland tagt. Wenn es auseinandergeht, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, so mögen Diejenigen ihr Haupt in Trauer hüllen, denen es nicht gleichgiltig ist, ob das Vaterland durch fremden Einfluß zerrissen, ob es durch anarchische Bestrebungen unterwühlt und zu Grunde gerichtet werde. Mich erinnern diese Tage lebhaft an jene Zeit, als nach Kaiser Maximilian's Tode die Kurfürsten berietben, ob Karl von Spanien, Franz von Frankreich, oder Friedrich dem Weisen die Kaiserkrone übertragen werden sollte. Es waren kritische Tage damals, wie heute. Auch wir berathen über das künftige Haupt des deutschen Reichs, und über die politische Grundlage einer neuen Zeit. Lassen Sie uns zusehen, meine Herren, daß nicht schon die

Digitized by Google

Gefahren des nächsten Frühjahres uns unvorbereitet finden. Ich wende mich schließlich, dazu halte ich mich verpflichtet als der erste Redner des heutigen Tages, zur Bedeutung dieses Tages. Es ist heute der Tag, von dem an unsere Grundrechte gesetzliche Geltung erlangen sollen im ganzen Reiche. Es ist der Tag, von dem das deutsche Volk die Charta magna seiner Freiheiten datiren wird. Möge sie immer eine Wahrheit sein, diese Charte, und mögen wir sie als sicheres Erbe auf unsere Söhne und Enkel bringen, das gebe Gott! (Bravo und Beifallklatschen auf der Rechten und dem rechten Centrum.)

Eisenstuck von Chemnitz: Meine Herren! Wenn ich es wage, nachdem die glänzendsten Rednertalente dieser Versammlung in dieser hochwichtigen Debatte von dieser Tribüne herabgeleuchtet haben, denselben meine schwachen Worte beizufügen, so geschieht es aus einem doppelten Grunde. Einmal fühle ich ein Bedürfniß, die Ueberzeugung öffentlich darzulegen, die mich in meiner Abstimmung bei dieser Frage leiten wird, und dann fühle ich mich gedrungen, einen Gesichtspunkt herauszuheben, der nur von einigen Seiten zwar berührt, aber, wie mir scheint, noch nicht erschöpft worden ist. Ich meine den materiellen, den handelspolitischen Gesichtspunkt. Meine Herren! Ich werde vermeiden, Sie mit einer politischen Abhandlung über die Grundsätze zu behelligen, die mir vorschweben bei der Lösung unserer wichtigen Aufgabe. Ich werde vermeiden, eine staatskünstlerische Deduction zu machen, denn es wohnt mir die traurige Gewißheit inne, daß die Staatskünstler, in Verbindung mit den Diplomaten und Kabehern, uns seit einem Jahrhunderte ruinirt haben, und daß es demnach nöthig ist, in dieser wichtigen Frage lediglich den Boden der Empirie, der principiellen Auffassung und der unbefangenen Beobachtung einzunehmen. Man hat uns, insbesondere von Seite des Verfassungs-Ausschusses, mehrmals gesagt, daß wir unter allen Umständen mit unserem Bundesstaate ein Experiment zu machen genöthigt sind. Man hat uns gesagt, es habe noch keinen Bundesstaat gegeben mit einzelnen Monarchieen und einer republikanischen Spitze, es habe noch niemals einen Bundesstaat gegeben mit Republiken und einer monarchischen Spitze, und noch viel weniger mit einzelnen Monarchieen und einer Obermonarchie. In allen Fällen also, wir möchten schaffen, was wir wollen, würden wir etwas Neues machen, Etwas, was noch nicht durch die Geschichte, durch die Erfahrung bewährt sei. Darum bin ich der Meinung, daß wir dasjenige Experiment wählen müssen, das aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach am Wenigsten gefährlich erscheint. Der Bundesstaat mit einer veränderlichen Spitze, meine Herren, der ist da. Er hat sich bewährt mächtig und glanzvoll nach Innen und Außen. Darüber will ich kein Wort weiter verlieren. Ich verweise in dieser Beziehung auf die nordamerikanischen Freistaaten. Der Bundesstaat mit einer Obermonarchie ist noch nicht vorhanden gewesen. Ich nehme daher das bereits Gegebene. Die bewegliche Spitze des Bundesstaates kann geändert werden auf dem Wege der gesetzlichen Entwickelung, wenn das Experiment fehlschlagen sollte; die starre, unbeugsame monarchische Spitze, *insbesondere die erbliche*, kann aber nur geändert werden auf dem Wege der Revolution, und diese mag ich nicht, solange sie irgend vermeidbar ist, ich nehme darum eine bewegliche Spitze. Aus diesem Grunde kann ich mich nur dem Minoritäts-Erachten zu § 1 anschließen. Ich habe aber noch einen zweiten Grund dafür, welcher aus der Beobachtung in dieser Versammlung hervorgeht. Meine Herren! „Die Schwierigkeit, eine Verständigung unter den Regierungen zu Stande zu bringen, hat das Vorparlament richtig erkannt, und darum hat es uns den Charakter einer constituirenden Versammlung vindicirt." Das sind die Worte gewesen, die der Präsident dieser Versammlung aussprach, als er das Panier der Souveränität der Nation hier in diesem Saale aufpflanzte bei unserem ersten Eintritte in denselben. Die Wahrheit dieser Worte hat sich bewährt. In dem Augenblicke, wo die Oberhauptsfrage, diese gewaltig wichtige Frage, nun gleichsam verkörpert in diesen Saal eingetreten ist, vor diese Tribüne sich hinstellte, und ihre Lösung verlangt, unmittelbar im Augenblicke, da hat sich Wunderbares zugetragen. Diejenigen Mitglieder dieser Versammlung, die auf dem Standpunkte stehen, den § 1 bezeichnet, auf dem Standpunkte der dynastischen Interessen, diese Mitglieder haben sich getrennt und gespalten in Fractionen und Fractiönchen, in Cotterieen und Parteien von allerhand Farben. Diese Mitglieder, die seither in der Majorität so fest beisammensaßen, sie flogen auseinander. Dagegen ist unter Denen, die auf dem Boden des Minoritäts-Erachtens stehen, die festzusammengehalten haben an Dem, was wir der Nation gelobt haben im ersten Augenblick des Zusammentritts, unter Denen, sage ich, ist kein Zwiespalt zu Tage gekommen. Er konnte nicht stattfinden, denn sie waren einig mit sich von vornherein. Daraus nehme ich ab, daß die Principien auf dieser Seite (zur Linken) nur haltbarer sind, als auf jener Seite. Auf dieser Seite (der Rechten) sind sie die Mutter der Zwietracht, auf dieser (der Linken sich wendend) die Mutter der Eintracht gewesen, und weil ich die Eintracht will, so bleibe ich bei ihnen. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken; Unruhe auf der Rechten.) Meine Herren! Ich habe, nachdem ich an diesem Punkt angelangt bin, einigen Bemerkungen zu begegnen, die gegen meine eben geäußerte Ansicht hier gemacht worden sind von dem materiellen Standpunkte aus, ich meine, gegen die Gefahr, welche darin liegen soll, eine bewegliche republikanische Spitze im Bundesstaate zu haben. Der Abgeordnete Stahl, der einem seiner Landsleute gegenüber versichert hat, daß er ein wirklicher, echter, unverfälschter Bayer sei, hat zwei wichtige, materielle Hebel in Bewegung gesetzt, um seinen Landsleuten einen Schreck dagegen beizubringen, daß man in dem Sinne, den ich eben bezeichnet habe, stimme, um sie zu veranlassen, wenn ich mich eines verständlichen Ausdruckes bedienen soll, ein wenig vom Weiß-Blau ins Weiß-Schwarz überzugehen. Der Abgeordnete Stahl hat gesagt, daß vor Allem ein einheitliches, kräftiges, handelspolitisches System das erste Bedürfniß für unsere künftige Macht und Größe sei. Meine Herren! Wenn irgend Jemand damit einverstanden ist, so bin ich es. Er hat Ihnen aber weiter gesagt, daß, wenn Sie nicht einen erblichen deutschen Kaiser machen, würden Sie nie diejenige Stabilität haben, die für dieses handelspolitische System nothwendig ist. Er hat Ihnen als Beweis dafür gesagt: Man werde im entgegengesetzten Falle mit allzugroßer Leichtigkeit die Grundsätze ändern können, die für eine gesunde Handelspolitik immer eine gewisse Solidität, eine gewisse Unveränderlichkeit haben müssen. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß der deutsche Kaiser, wenn Sie ihn einsetzen, Derjenige sein würde, der die Zollsätze und Schiffahrtsverträge machen würde; im Gegentheile, ich glaube, daß der Abgeordnete Stahl, ebenso wie im Allgemeinen, auch im Besonderen festhalten werde an den Bestimmungen, die wir in dieser Beziehung schon im Entwurfe der Reichs-Verfassung niedergelegt haben. Die Bestimmungen über die handelspolitischen Grundsätze, die Bestimmungen über die Frage, welche in die materiellen Verhältnisse eingreift, werden nothwendig in den Händen der Volksvertretung liegen; ihre unerläßliche Beweglichkeit muß sogar in den Händen des Volkes liegen, damit sie angepaßt werden den sich

Digitized by Google

täglich anders gestaltenden Umständen, den sich ändernden Verhältnissen. Meine Herren! Eine Handelspolitik, die von Oben mit unabänderlicher Stabilität decretirt würde, wäre ein Unglück für das Volk! Wenn Sie einem solchen Grundsatze huldigen, dann verweise ich Sie auf Staaten, die nie an der Handelspolitik etwas ändern, an Rußland mit seiner Grenzsperre, die nur möglich ist durch Zwang. Der geehrte Abgeordnete hat in dieser Beziehung auf Nord-Amerika hingewiesen und gesagt, die größten Staatsmänner von Nord-Amerika hätten ihm versichert, daß in diesem Punkte gerade das Unglück von Nord-Amerika liege. Ich weiß nicht, welche Mittheilungen der geehrte Herr Abgeordnete von den ersten Staatsmännern in Nord-Amerika empfangen hat, ich weiß aber, daß jeder Unbefangene mit Leichtigkeit erkennen werde, daß vielleicht kein Handelsvolk der Erde mit solcher Klugheit, mit solcher Weisheit, mit solcher Umsicht, mit solch richtiger und klarer Erkenntniß seiner Interessen auf dem materiellen Felde erstirt, als die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. (Zuruf: Sehr gut!) Ich verweise darauf, in welcher Weise die Vereinigten Staaten von Nord-Amerika es bis zu dem heutigen Tage verstanden haben, durch das handelspolitische Band die heterogenen Bestandtheile des Südens und Nordens aneinander zu ketten. Ich weise darauf hin, mit welcher Weisheit sie verstanden haben, ihre Schiffahrtsverhältnisse nach Außen zu regeln, wie sie verstanden haben, nur Denjenigen Zugeständnisse zu machen, die ihnen wieder Zugeständnisse machten, und wie sie festhalten an dem Grundsatze: „Wie du mir, so ich dir.“ Meine Herren! Geben Sie und doch diese bewegliche Handelspolitik von Nord-Amerika, geben Sie uns diese Unstabilität, die der Abgeordnete Stahl so fürchterlich findet, ich stehe Ihnen dafür, Deutschland wird groß und mächtig sein bei solchen Grundsätzen. (Bravo und Beifallklatschen auf der Linken.) Meine Herren! Der geehrte Abgeordnete hat noch einen zweiten materiellen Hebel in Bewegung gesetzt, er hat sich wohl gesagt, daß er hier eine Frage berühre, die am Tiefsten einschneidet in die materiellen Begriffe der Gegenwart. Er hat Bayern zu beruhigen gesucht, es möge doch ja nicht befürchten, daß man in Bezug auf die Gewerbefreiheit ihm die preußischen Institutionen aufdringen werde. Meine Herren! Ich weiß wohl, daß das ein sehr empfindlicher Punkt ist, ich weiß wohl, daß der geehrte Herr Abgeordnete darin vor Allem ein wirksames Mittel hat erkennen wollen; ich widerspreche aber nur der Deduction, die der Herr Abgeordnete gemacht hat. Meine Herren! Ich bin auch kein Freund der zügellosen Gewerbefreiheit; ich erkenne aus tausend Gründen, deren Erörterung jetzt nicht hierher gehört, an, daß wir in dieser Beziehung eine Regelung bekommen müssen, die den Umständen und namentlich den zerrissenen Vorgängen aus unserer Vergangenheit entsprechend ist, und die uns aus der traurigen Verworrenheit der Vergangenheit in die materiellen Zustände allmählich zum einheitlichen Bunde hinüberführen muß; allein wenn der geehrte Herr Abgeordnete der Meinung ist, man könne und dürfe von irgend einer Seite und irgend einer Reichsgewalt auch für die Beibehaltung derjenigen Grundsätze sein, die Altbayern in dieser Beziehung verfolgt, so glaube ich, wird er sich sehr irren. Meine Herren! Diese Monopolineinrichtung, wie sie dort besteht, wird fallen müssen, die wird der Drang der Zeit nicht bestehen lassen, und der Herr Abgeordnete mag sich versichert halten, es mag eine Spitze von Deutschland geschaffen werden, wie sie will, wenn sie die Bedürfnisse des Volkes nicht ganz verkennt, so wird sie die bayerischen Monopolgerechtsame unter allen Umständen aufheben und aufheben müssen. Man hat uns aber gesagt, was hilft es, bei § 1 für das Minoritäts-Erachten 1 zu stimmen, es wird doch nur in der Minorität sein und bleiben. Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann hat uns sogar die traurige Aussicht eröffnet, es würde zu gar keinem Beschlusse in diesem hohen Hause kommen; der Herr Unterstaatssecretär hat dieß mit einer Art von Freude ausgesprochen. (Stimmen auf der Rechten: Nein!) Er hat gesagt, es würden dann die Fürsten kommen und die Sache besser ordnen, als wir. Meine Herren! Ich glaube, daß die Verwirklichung dieser Prophezeiung das größte Unglück wäre, das über diese Versammlung kommen könnte; ich glaube, sie würde sich damit ihr Todesurtheil sprechen. (Stimmen auf der Linken: Gewiß!) Aber ich glaube auch, daß, wenn dieses Verhängniß zu erreichen, und wenn dann Das, was wir verabsäumt hätten, durch die Fürsten nachgeholt werden sollte, auch dieser Weg nicht zum Ziele führen würde. Meine Herren! Es ist oft gesagt worden, und das geehrte Mitglied für Weimar hat in seiner glanzvollen Rede noch neulich es entwickelt, es wäre ein Unglück in Deutschland, daß die Großen zu groß und die Kleinen zu klein seien. Von dem Standpunkte, den wir einnehmen würden, wenn der Fall eintreten sollte, den ich eben bezeichnet habe, von diesem Standpunkte kann ich diese Wahrheit als gleichgiltig betrachten. Das Princip der Fürstensouveränität, die dann einträte, bleibt sich gleich, ob der Souverän über Hunderttausend oder 10 Millionen zu gebieten hat; das Princip der Fürstensouveränität erkennt nur das von Gottes Gnaden über sich an, und Alle halten sich gleichberechtigt. Ich fürchte demnach, wenn wir den Schlußstein auf unseren Bau nicht selbst legen, so werden vier und dreißig Baumeister kommen, und Jeder wird seinen Schlußstein mitbringen, und wird ihn einlegen wollen, und keiner wird in die Oeffnung passen, die allein als zulässig für den Schlußstein gelassen werden konnte. (Bravo auf der Linken und im linken Centrum.) Wenn Sie also eine solche Befürchtung wirklich haben, — ich habe sie nicht, — dann gibt es nur einen Ausweg, nur den, daß Sie auf den Boden zurückkehren, von dem Sie ausgegangen sind, und den Sie verleugnet haben. Fürchten Sie, daß in dieser Beziehung kein Beschluß hier zu Stande kommt, nun dann appelliren Sie an Diejenigen, die Sie hierher gesandt haben, an die Abstimmung des Volkes, nicht in Bezug auf die Wahl, sondern in Bezug auf den Grundsatz, und in dieser Beziehung ist Dasjenige, was ich meine, niedergelegt in dem Antrage, welchen Herr v. Mayfeld übergeben hat. Dieser Antrag sagt Ihnen, das deutsche Volk möge selbst und unmittelbar die Frage entscheiden, ob man in Deutschland wirklich einen Kaiser haben will, oder nicht. Meine Herren! Ich wiederhole, wenn Sie die Befürchtung haben, auch in dieser Frage zu keiner Vereinigung, zu keiner Majorität, nicht von zehn oder zwölf Stimmen, sondern von wenigstens sieben Achtel dieses Hauses zu gelangen, denn eine solche müßte es sein (Bewegung auf der Rechten und dem rechten Centrum), wenn Sie Das fürchten, dann können Sie in Wahrheit nichts Besseres thun in Ihrer Verpflichtung und bei Ihrem Gewissen, als Ihren Mandataren die Entscheidung in die Hand zu geben. — Meine Herren! Ich komme nun zu der zweiten Abtheilung Dessen, was ich Ihnen sagen wollte, ich komme zu dem Punkte, welcher eigentlich des Pudels Kern ist. Von dem § 1, meine Herren, ist schon mehrmal mit anderen Worten in der Debatte gesprochen worden, vor dem § 1 des Verfassungsentwurfes, den wir heute berathen, steht ein § 0. Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Herren. Ich will damit sagen: es hat vorher eine andere Bestimmung getroffen werden müssen, um die Berathung dieses Paragraphen möglich zu machen, und das

Digitized by Google

war das ministerielle Programm, das wir in voriger Woche berathen haben. Die Hindernisse, die weggeräumt werden mußten, um den eigentlichen Sinn zu Tage zu fördern, lagen in dieser Beschlußnahme. Ich habe mit das ministerielle Programm populär interpretirt, und ich habe im Laufe der dreitägigen einschneidenden Debatte meine Ansicht über diese Interpretation nicht ändern können. Das ministerielle Programm heißt einfach: Oesterreich soll nicht getheilt werden, Preußen soll verdoppelt werden, deßhalb muß Deutschland getheilt werden, damit Deutschland an Preußen übergehe. (Zuruf von der Linken: Sehr gut!) Ich betrachte also, und es wird darüber kein Widerspruch sein, die Berathung, die uns vorliegt, ganz gleichbedeutend mit dem erblichen Kaiserthum in den Händen der Krone Preußen. Ich glaube, man muß die Sachen nennen, wie sie sind, und nicht, wie sie scheinen. Das ist die Lage unserer Berhandlung. Diese nun will ich beleuchten von dem materiellen Gesichtspunkte. Es wird zwar vielleicht auch mir der geehrte Abgeordnete v. Soiron einwenden, das sei wieder eine volkswirthschaftliche Schwärmerei. Meine Herren! Ich will dadurch keine Verdächtigung gegen den geehrten Abgeordneten aussprechen, ich bin fest überzeugt, daß er den materiellen Bedürfnissen nicht abhold ist. (Große Heiterkeit und Gelächter auf allen Seiten des Hauses.) Meine Herren! Es thut mir leid, daß ich Sie, ohne es zu wollen, zum Lachen veranlaßte. Die Sache ist ernst, sehr ernst. Ich habe schon oft meine schwache Stimme (Heiterkeit in der Versammlung) für die materiellen Interessen erhoben, sie hat nicht immer Wiederklang gefunden in diesen Räumen, aber dennoch werde ich dafür kämpfen, weil ich die Ueberzeugung habe, daß unter den vielen Versäumnissen, die wir über uns haben kommen lassen, das Versäumniß der materiellen Frage obenan steht, weil ich die Ueberzeugung habe, daß in Folge dieser Versäumniß das Damoklesschwert einer socialen Revolution über Deutschland hängt (Bewegung auf der Rechten; Stimmen auf der Linken: Sehr gut!), einer Revolution, die dann über alle unsere Häupter sowohl auf dieser, als jener Seite des Hauses gehen wird. Es ist das eine ernste Wahrheit, deren volles Gewicht ich fühle, und von der ich durchdrungen bin, und darum werde ich die materielle Frage immer wieder in den Vordergrund stellen, so lange es mir vergönnt ist, darüber zu sprechen. Um sie in der vorliegenden Richtung zu beleuchten, will ich mir gestatten, einen Blick zu werfen auf die seitherige Handelspolitik Preußens und dann die Frage erörtern, ob die handelspolitischen Grundsätze Preußens, wenn es an die Spitze Kleindeutschland's tritt, unverändert bleiben, oder sich ändern können. Vor allen Dingen habe ich, ehe ich in diese Betrachtung eingehe, auf einen wichtigen Carbinalpunkt zu kommen. Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann hat und gestern gesagt, Oesterreich sei nicht da, er hat gesagt, wir hätten die Thüren dieses Hauses weit geöffnet und gerufen: Tretet ein! und Oesterreich sei nicht gekommen. Meine Herren! Insofern der Herr Unterstaatssecretär gemeint hat, daß die Olmützer Camarilla mit ihrem Ministerium nicht hier sei, gebe ich ihm Recht; insofern er aber gemeint hat, das deutsch-österreichische Volk sei nicht hier, muß ich ihm Unrecht geben. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich verweise Sie auf die Zusammensetzung unserer Versammlung in dieser Beziehung, ich verweise Sie darauf, daß die wichtigsten Provinzen Oesterreich's gewählt haben, und vertreten sind, ich sage Ihnen, daß Ober- und Niederösterreich, Salzburg, Steyermark, Kärnthen, Schlesien, Deutsch-Tirol ganz gewählt haben, ich sage, daß Mähren zu drei Viertel vertreten ist, ich sage Ihnen, meine Herren, daß aus Böhmen drei und zwanzig Abgeordnete hier sitzen, daß alle rein deutschen, selbst rein slavische Bezirke gewählt haben, und viele Bezirke, in welchen die slavische Bevölkerung überwiegend ist. (Zuruf aus dem linken Centrum: Sehr wahr!) Nur Krain, nur das Küstenland und Italienisch-Tirol ist nicht vollkommen vertreten, und 121 Abgeordnete aus Oesterreich sitzen in unserer Mitte. Die Herren mögen sich bei dem Herrn Unterstaatssecretär selbst dafür bedanken, daß er sie persönlich annullirt hat, ich aber frage ob irgend Jemand kommen und sagen kann, daß Oesterreich nicht da sei, ich reclamire, daß es da ist. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich habe also zu beweisen gesucht, — und ich glaube, es war dieß nothwendig, — daß wir gemeinschaftlich mit Oesterreich hier in diesem Saale verhandeln, und ich will nun zunächst den Blick werfen auf die preußische Handelspolitik, wie sie seither war ohne Oesterreich. Ich habe schon einmal von dieser Stelle geäußert, daß das Gute, das wir in materieller Beziehung gehabt haben, ein Erfolg des preußisch-deutschen Zollvereins gewesen ist. Ich wiederhole das mit voller Ueberzeugung. Aber, meine Herren, in dem jetzigen Augenblicke, wo wir die wichtige Umgestaltung unseres Gesammtvaterlandes vornehmen sollen, müssen wir uns auf den Standpunkt von 1848 stellen; wir müssen uns sagen, was Deutschland zu werden bestimmt ist in dieser Richtung, wenn es mit Oesterreich vereinigt ist, und wir müssen nicht zu Grunde legen, was es nur werden konnte in den alten Verhältnissen. Preußen hat wohl verstanden, daß die Consolidirung der materiellen Interessen das wichtigste Band ist, um einem politischen Einfluß zu erhalten. Der Herr Unterstaatssecretär Bassermann hat uns mit Schärfe auseinandergesetzt, daß Preußen fortwährend abhängig gewesen sei von Oesterreich; er, — oder ich glaube das Mitglied von Hagen. — hat sehr richtig bemerkt, daß Oesterreich Widerstand geleistet gegen den preußischen Zollverband. Preußen hat sehr wohl begriffen, sage ich, daß das materielle Band ihm denjenigen politischen Einfluß sichert, der nothwendig war, um Oesterreich gegenüber als eine continentale Großmacht sich zur Geltung zu bringen; und, meine Herren, deßhalb ist der deutsche Zollverband von Preußen gehegt und gepflegt worden, dieses materielle Mittel für seinen politischen Hauptzweck. Das, meine Herren, ist der Standpunkt, dem wir den preußischen Zollverband zu betrachten haben. Aber Preußen hat gefunden, daß das nicht ausreicht, es hat sich gesagt, daß zwar dadurch das Band im Innern gefräftigt sei für seine politische Stellung, wenn es die einzelnen Staaten, die dem Zollverband beitraten, um sich herumschaarte, wie um Eine Fahne; aber es gebrte auch eine Stütze von Außen dazu, um die volle politische Geltung zu erlangen, und hier, meine Herren begegnen wir dem Widerspruche, der sich durch die preußische Handelspolitik durchzieht, durch ihre ganze Geschichte, vom Jahre des preußischen Zollgesetzes an bis zum Zollcongreß von 1845. Preußen hat im wohlverstandenen politischen Interesse diesen Stützpunkt von Außen nirgends anders finden können, als in seinem Anschluß, in seiner Verbrüderung mit den mächtigen Leoparden über den Kanal, mit dem allgewaltigen brittischen Dreizack, der die Erde regiert in handelspolitischen Fragen. (Unruhe auf der Rechten.) Das ist eine Wahrheit, meine Herren, die alle Diejenigen bekräftigen werden, die seit den letzten zwanzig Jahren in gewerblichen Verhältnissen gelebt haben. Bei dieser Richtung nun der preußischen Handelspolitik war es naturgemäß, daß ein Widerspruch entstehen mußte. Die Seite, auf der man sich mit dem praktischen Volke der Engländer hitten kann, die Seite, die dort allein zugänglich ist, namentlich von Deutschland her, von die-

Digitized by Google

sem größten aller Märkte, diese Seite war keine andere, als die handelspolitische; denn England's ganze Politik beſteht in nichts Anderem, als ſich ewig Märkte zu ſichern. Deßhalb nun kam eine Coalition mit England in dieſem Sinne zu Stande, wenn nicht officiell und formell, ſo doch in jener geſchickten Weiſe gegenſeitiger Gefälligkeiten und indirecten Einflüſſe, deren Anwendung Seitens England's nach allen Richtungen hin und bei allen Völkern der Erde man ſo oft bewundert. Ich habe Ihnen nun zu beweiſen, auf welche Art ſich dieſes Verfahren zur Geltung brachte, auf welche Art es ſichtbar und fühlbar wurde. Der Abgeordnete v. Binde hat neulich in der öſterreichiſchen Debatte geſagt, England ſei durch ſeine Einheit, durch ſeine Macht und durch ſeine Freiheit groß, und nicht durch ſeine Schiffahrtsgeſetze und ſeine Schutzzölle. Meine Herren! Erlauben Sie mir, Das umzudrehen; und ich glaube, im Wohlbegriffe des verehrlichen Abgeordneten, der mitten im Schooße der kräftigſten deutſchen Induſtrie liegt, würde der Abgeordnete dieſelbe umgekehrte Anſicht hören in allen Schichten der Bevölkerung; ich meine nämlich die engliſche Schiffahrtsgeſetzgebung und das engliſche handelspolitiſche Syſtem iſt eben erſt die Urſache, die einzige und wahre Urſache der engliſchen Macht, der engliſchen Größe, der engliſchen Einheit geweſen (Zuſtimmung auf der Linken), und auf dieſer Macht und Größe beraus iſt es England möglich geweſen, ſeine Freiheiten zu bewahren, auszubilden, zur Geltung zu bringen! Nun, meine Herren, deßwegen hätte man nun, wenn von der preußiſchen Handelspolitik in gleicher Weiſe gehandelt worden wäre, hier alſo in wirklich deutſchem Sinne auch denſelben Weg erwarten müſſen. Hier begegnen wir aber zuerſt dem mächtigſten Widerſpruch. Die verwundarſte Seite England's, meine Herren, iſt die Schiffahrtsfrage. England weiß recht gut, daß ſeine Navigationsacte die eigentliche Grundſäule ſeiner Größe geweſen iſt, dieſe Navigationsacte, die viel älter iſt, als das induſtrielle Schutzſyſtem England's. Freilich in dieſem Punkte konnte man in Preußen mit England nicht unterhandeln, das Syſtem der Differentialzölle, welches das Weſen der Schiffahrtsgeſetzgebung in England bildet, das konnte man nicht annehmen, das hätte zu England auf ſeiner empfindlichſten Stelle verletzt. Und doch, meine Herren, iſt nach meiner Anſicht dieſes Syſtem weit wichtiger und tiefer eingreifend in die Intereſſen des Volkes, als ſelbſt das ganze Syſtem des Schutz-Zolls. Es ſichert und, daß wir mit unſeren naturgemäßen Abſatzmärkten in die natürlichſte und unmittelbarſte Verbindung kommen, in dieſenige Verbindung, die auf den nothwendigen Verhältniſſen des Austauſches von Volksarbeit gegen Naturproducte beruht. Es iſt, meine Herren, der Vater, das Schutzzollſyſtem die Mutter unſerer gewerblichen Wohlfahrt, und nur in dieſer ebenbürtigen Ehe werden kräftige Kinder erzeugt. Man hat von preußiſcher Seite ſich alſo wohl gehütet, in dieſer Beziehung vorzugehen, denn England wäre .... (Unruhe.) Ich werde Ihnen vielleicht zu lang .... (Stimmen: Reden!), aber ich muß Sie bitten, mir zu erlauben, Ihnen dieſe meine Anſichten ganz vorzulegen. Wenn man nun auf dieſe Weiſe von Seite der preußiſchen Handelspolitik, die identiſch geweſen iſt mit der des preußiſchen Zollvereins, nicht gewagt hat, im guten Sinne vorwärts zu gehen, ſo hat man nach Innen in Betreff des Tarifſyſtems nicht minder ſich gar bald dem engliſchen Einfluſſe preisgegeben geſehen. Alle Diejenigen, die in der Volksarbeit betheiligt waren, haben empfunden, daß, ich muß es nun einmal ſagen, alle unſere Zolltarife ſeit 1820 in London dictirt worden ſind. (Widerſpruch auf der Rechten und im Centrum.) Meine Herren! Es gibt Beweiſe dafür, ich kann ſie freilich nicht aus der Taſche ziehen, aber ich will Ihnen einige Thatſachen anführen, die, wie ich meine, auch als Beweiſe dienen können. Als im Jahre 1845 der letzte Zollcongreß ſich verſammelte, hatte man ſich auf den Sturm, der ſeitdem von vielen Seiten geſtoßen war gegen die ſeitherige Handhabung des Syſtems von Seiten der Handelspolitik des Zollvereins, die darin lag, daß man einzelne Induſtriezweige unſinnig ſchützte, andere aber dem Elende preisgab, und eine unnatürliche, ungeſunde Entwickelung der Volkskräfte hervorrief, da Schiffahrtsgeſetze nicht daneben lagen, — ich ſage, als ſich gegen dieſes Syſtem eine entſchiedene Erbitterung geltend hatte, hatte man ſich herabgelaſſen, auf allen Theilen des Zollvereins Sachkundige nach Berlin einzuberufen. Als ich hinlänglich bekannt, daß dieſe Männer nach tagelangen Kämpfen ſich vereinigten, ihren verſchiedenen Anſichten gegenſeitig nachzugeben, und mit Einmüthigkeit ihren Antrag in Bezug auf die Veränderungen ſtellten, die in handelspolitiſcher Beziehung eintreten ſollten; aber, meine Herren, was war die Antwort darauf? Die deutſchen Gewerbtreibenden ſahen den neuen deutſchen Zolltarif zuerſt in den engliſchen Zeitungs-Blättern, und keiner ihrer Anträge fand Berückſichtigung. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Das iſt eine Thatſache, die allenfalls als Beweis gelten kann! Ich füge dabei nur noch hinzu, daß der geehrte Herr Abgeordnete Bodermann, der noch auseinandergeſetzt hat, wie Baden und der Süden Deutſchland's vor dem Zollanſchluß ſich gekräftet, aber hinterher damit ſich ſehr einverſtanden erklärt hat, uns verſchwiegen hat, daß gerade aus Baden, Wirtemberg, und auch Bayern, die beharrlichſten Proteſtationen gegen die Handhabung dieſes Syſtems in der eben beſchriebenen Weiſe hervorgingen. Meine Herren! Das alſo iſt nach meiner Anſchauung, — und ich habe unmittelbar in dieſer Bewegung gelebt, — der Begriff, den ich mir gebildet habe von dem praktiſchen Standpunkte eines ſchlichten Geſchäftsmannes aus über die Stellung der preußiſchen Handelspolitik, wie ſie ſeither war. Nun fragt es ſich, ob dieſe Handelspolitik ſich möglicherweiſe wird ändern können, wenn Preußen an die Spitze von Kleindeutſchland tritt. Meine Herren! Ich habe die Ueberzeugung, daß ſie ſich nicht nur nicht ändern wird, ſondern daß in dieſer Beziehung neue und größere Gefahren für die deutſche Größe und Wohlfahrt aufſteigen. Meine Herren! Ich will Ihnen nicht eine Schilderung machen von dem Grunde der handelspolitiſchen Parteien in Deutſchland; ich bin der Meinung, und Sie, meine Herren, werden Alle damit einverſtanden ſein, daß dieſelben ſich mindeſtens ebenſo ſchroff gegenüber ſtehen, als die politiſchen. Ich will nicht mit Buchhändlerlicher Genauigkeit eine Aufſtellung der Abonnenten der verſchiedenen Blätter, die für beide Parteien ſchreiben, machen; ich muß geſtehen, daß ich in ſo wichtigen Fragen mit gern meine Meinung ſelbſt bilde aus der unmittelbaren Anſchauung der Volkszuſtände, und daß ich mich wenig durch die Preſſe inſinuiren laſſe; aber darüber iſt kein Zweifel, daß wir ohne den Hinzutritt von Oeſterreich in keinem Falle dauernde Gleichgewicht in Deutſchland haben werden, das zunächſt nothwendig iſt, um eine ächt deutſche, wahrhaft nationale, nach keiner Seite zu weit abſchweifende und die wahre Größe Deutſchland's befördernde Handelspolitik in Deutſchland feſtzuſtellen. (Stimmen auf der Linken: Hört! Hört!) Meine Herren! Ich will ein Parlamentsbild gebrauchen, um mich verſtändlicher zu machen. Wir wollen uns ein handelspolitiſches Parlament denken; da würde im Centrum die Anſicht ſitzen, die ſich jetzt im preußiſchen Zollverband geltend gemacht hat, die Anſicht, die unter einer vernünftigen Schiffahrtsgeſetzgebung den Austauſch mit fremden Nationen, die unſere Arbeitserzeugniſſe brauchen, anbahnt und ſichert, und um allenfalls mit ſeinen Kunſtproducten ſelbſt kräftig aufzutreten, einen dieſen Umſtänden angemeſſenen

Digitized by Google

Schutzzoll nach Außen in Verbindung mit den Differenzial-Zöllen anwendet; auf der rechten Seite des Hauses würde Oesterreich sitzen, das in seinen Prohibiven sich noch nicht zu der Anschauung in allen Theilen hat erheben können, die es nothwendig wird gewinnen müssen, wenn es in einer gesunden Handelspolitik mit Deutschland wahrhaft groß werden will; auf der linken Seite des Hauses, nun da wissen Sie selbst, wer da sitzen wird, — da würde mein geehrter Freund Merk wahrscheinlich der Clubführer sein. (Heiterkeit. Zuruf: Auch Löwe!) Meine Herren! Es wird also, wenn das Klein-Deutschland nun so constituirt wird, wie Sie jetzt wollen, in handelspolitischer Beziehung die äußerste Rechte ausgeschlossen sein, und Sie werden nur ein Centrum und eine Linke haben. (Heiterkeit in der Versammlung. Stimmen auf der Rechten: Und wo Eisenstuck!) Es wird ferner, wenn Preußen jetzt schon das Bedürfniß fühlte, mit England coalirt zu sein, und von dorther auf seine Handelspolitik im Innern einwirken zu lassen, es wird, wenn Sie dieses Kleindeutschland nun beisammen haben, diesen selben Grundsatz nicht nur auch weiterhin verfolgen müssen, sondern es wird von der unbedingten Freihandelspartei, die nun im Inneren unmittelbar dazu gedrt, von Innen heraus ein neuer Keil sich treiben, der nothwendig nach dieser Richtung hin die kleindeutsche Handelspolitik vorwärts schieben wird, und vorwärts schieben muß. Wie nun aber, meine Herren, würde sich dieses Verhältniß gestalten in der Verbindung mit Oesterreich? — Das muß ich noch hinzufügen und etwas weiter ausführen. Es ist auch davon zuerst die Rede, und ich befinde mich hier vornehmlich und fortwährend auf dem handelspolitischen Boden: ob denn Oesterreich geneigt sei, in handelspolitischer Hinsicht einmüthig und mit uns vereint zu gehen. Der Beweis, den ich Ihnen vorhin für die Vertretung Deutsch-Oesterreich's geführt habe, dieser Beweis, wird man mir entgegenhalten, genügt hier nicht. Man hat eben gesehen, daß in handelspolitischen Fragen Leute von den verschiedensten politischen Ansichten nach Zweckmäßigkeits-Gründen miteinander gehen. Ich habe mich also in dieser Beziehung abermals auf die Kundgebung des österreichischen Volkes zu stützen; — denn wenn ich von Oesterreich spreche, spreche ich weder von dem geehrten Abgeordneten v. Schmerling, weil ich ihn nicht mit Oesterreich identificiren kann, noch spreche ich von der Camarilla und dem österreichischen Ministerium. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Nicht in dem ersten Rausche der Märzbewegung, wie Manchen jetzt sagt, nicht in dem ersten frischen Hauche der Erhebung, der, wie dieselben Leute sagen, Manchen berückt hat, sondern in weit späterer Zeit, in den letzten Tagen des Augusts v. J., war es, als in dieser Beziehung von österreichischer Seite die lebendigste Volksstimme sich kund gab. Sie werden in den Blättern von jener Versammlung gelesen haben, welche am Ende August in Töplitz vereinigt war, veranlaßt durch die deutschen Vereine in Böhmen; es kamen da 69 Vertrauens-Männer zusammen, die eine große Anzahl von Städten von Deutsch-Oesterreich vertraten. Weniger in die Zeitungen von Norddeutschland und Preußen, ist die Nachricht von dieser Versammlung übergegangen, und doch war sie eines der wichtigsten Ereignisse, die wir in der österreichischen Frage zu beobachten gehabt haben. Diese Versammlung, die während sieben Tage sich berieth, hatte es sich zur Aufgabe gestellt, zunächst die politische Einigung mit Deutschland zu berathen, insbesondere aber, wie es in dem Programme ausdrücklich heißt, die Frage der commerciellen Einigung mit Deutschland. Meine Herren! Ich verweise Sie, in Bezug auf die Verhandlungen, die da gepflogen wurde, auf den stenographischen Bericht, der hier einem Jedem zur Verfügung liegt. Es sind darinnen die Bestimmungen festgestellt, welche die industrielle, commercielle Einigung Deutschland's mit Oesterreich bedingen. Die Städte, die nicht vertreten waren, hatten sich durch specielle Gutachten diesem Congresse gegenüber ausgesprochen, und, meine Herren, dieser Bericht gibt uns Zeugniß, daß überall in dem Vorgrunde die politische Einigung mit Deutschland steht, aber mit der commerciellen, und nicht ohne, sondern durch die commerzielle. (Beifall auf der Linken und den Centren.) „Wer ein einiges Deutschland will, und wer wollte das nicht unter uns, der muß auch eine Einigung in commercieller Beziehung wollen. Wir wollen ein Volk sein, ein großes, gemeinsames Volk, das ein und dasselbe Grundgesetz umschließt, der deutsche Handel, die deutsche Industrie soll durch ein gemeinsames Gesetz geregelt werden. Oesterreich muß den Weltbandel suchen, und ist nur mit Deutschland groß und stark, — so werden wir der Welt Gesetze und Handelstractate vorschreiben!" Das, meine Herren, waren die Worte, die ein Redner in jener Versammlung sprach, unter dem enlosen Jubel aller Anwesenden. (Stimmen: Hört! Hört!) Und als die Männer sich trennten, rief ihnen ein Dichter, der unter ihnen saß, die Worte zu:

„Sei uns gegrüßt mit Mund und Degen,
Uraltes deutsches Reichspanier,
Begeistert schwillt das Herz entgegen,
Dir, schwarz-roth-goldne Fahne, dir!
Frei darfst du mit den Winden treiben,
So frei, wie unser Jubel schreit:
Wir wollen Deutsche sein und bleiben,
So heute, wie in Ewigkeit!"

Und das war der Abschiedsgruß dieser deutschen Männer! (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.) — Und heute sagt man, Oesterreich wolle nicht mit uns verbunden werden?! — „Aber die Revolution vom 6. October hat Alles geändert," wird man mir entgegenhalten. „Es ist ein Umschwung in dieser Beziehung eingetreten, und die Zustände vorher können nicht als Zustände nachher betrachtet werden." Meine Herren! Es ist schon soviel über die Stellung des österreichischen Volkes in Folge der traurigen Revolution vom 6. October überhaupt, — ich nenne sie traurig, weil sie besiegt wurde, — und über die daraus hervorgegangene neue Gewalt in Oesterreich gesprochen worden, daß ich auf diesen Punkt nicht weiter eingehen will. Ich will aber Ihnen anführen, daß allerdings in der vorliegenden Beziehung ein gleich wichtiges Symptom vorhanden ist, trotz der Zustände in Oesterreich, auch nach dem 6. October. Auf jenem Congresse in Töplitz hatte man beschlossen, sich zu einer gewissen Zeit in Eger wieder zu versammeln. Meine Herren! Diese Versammlung hat vom 20. bis 23. November in Eger stattgefunden. Es waren 47 Vereine vertreten, und 70 Vertrauensmänner waren zugegen. Die Tendenz der Versammlung und die Verhandlung, die stattfand, ging zunächst natürlich, wie das nach der Lage der Sache sein mußte, auf die Berathung über die Haltung der Deutschen in Oesterreich in Bezug auf die §§ 2 und 3 ein; die Versammlung sprach sich einstimmig dafür aus, daß sie die §§ 2 und 3 beibehalten wünsche, nur setzte die Versammlung hinzu: Wir wollen aber nicht, daß in commercieller Beziehung durch die Bestimmung dieser Paragraphen, in commercieller, sage ich, ein Lostrennen geschehe von den nichtdeutschen Provinzen Oesterreich's. (Stimmen von der Rechten: Das soll auch

Digitized by Google

nicht geschehen!) Meine Herren! Jene Versammlung ging in der Frage der commerciellen Einheit Oesterreich's mit Deutschland also noch weiter, als die Versammlung im August. Sie war sich wohl bewußt, wie wichtig bei dem Grundsatze des Bundesstaates nach Anleitung der §§ 2 und 3 für Oesterreich die Verbindung mit Deutschland in commercieller Beziehung werden würde, sie begriff aber auch, wie unendlich wichtiger und größer es sein werde, wenn es sich zur Aufgabe macht, die naturgemäßen commerciellen und industriellen Verhältnisse zwischen dem wirklichen Deutschland und dem nichtdeutschen Oesterreich in der Art und Weise zu hegen und zu pflegen, die nur dazu beitragen würde, den Glanz, den dann Deutschland in commercieller Beziehung haben würde, zu erhöhen. Sie begriff, wie wichtig die Lombardei, — möge sie nun mit Oesterreich als ein Theil des Staatenbundes, oder wie immer vereinigt sein, oder ganz ausgeschlossen werden, — unter allen Umständen für die deutschen Interessen sein würde, und, meine Herren, wir wollen, indem wir Oesterreich so beseitigen, für uns auch diese Vortheile mit hinauswerfen! Meine Herren! Ich habe Ihnen aber auch noch hinzuzufügen, daß ich der Meinung bin, daß nicht nur von dem Standpunkte aus, den ich jetzt beleuchtet habe, sondern daß auch von dem Standpunkte der jetzigen österreichischen Regierung und der dortigen Machthaber wir die Schwierigkeiten vom handelspolitischen Gesichtspunkte aus nicht vorzuliegen scheinen, die man erhoben hat gegen die Vereinigung mit Oesterreich. An der Spitze des Handelsministeriums in Oesterreich steht jetzt ein Mann, dessen handelspolitische Gesinnungen Ihnen bekannt sind; denn er hat lange in dieser Versammlung gewirkt. Man wird sagen: Ja, dieser Mann ist ja entschiedener Freihändler. Das ist eine bekannt Sache. Er hat von jeher in Oesterreich Propaganda zu machen gesucht für England, oder vielmehr die London-Triester handelspolitischen Interessen, gegenüber von Deutschland. Meine Herren! Ich bin aber der Meinung, daß dieß gerade ein Grund dafür ist, daß man in Oesterreich nicht abgeneigt ist, in eine solche commercielle Vereinigung mit Deutschland einzutreten. Denn in Oesterreich kann der Handelsminister den absoluten Freihandel nie zur Geltung bringen. Er muß sich also auf den Standpunkt des Centrums stellen. Hätte man einen starren Prohibitivmann an der Spitze, so könnte dieser Einwurf begründet sein. Der jetzige Handelsminister wird aber Concessionen machen, weil er es muß. Wenn endlich irgend noch ein Zweifel darüber vorhanden wäre, so hätte mir das Document ihn benommen, das unser Präsident des Ministerraths am Schlusse seiner beredten Worte vom vorigen Samstage mitgetheilt hat, und welches Seitens der österreichischen Regierung ausspricht, daß man in handelspolitischen Fragen bereit ist, ganz mit Deutschland zu gehen, in der Anstellung der Handelsconsuln. Ich, nach meinen schwachen Begriffen als Nichtdiplomat kann nicht einsehen, wie es möglich wäre, ein solches Verhältniß eintreten zu lassen, wenn nicht eine staatliche Einheit, eine politische Einheit mit Deutschland vorausgesetzt wird, wie wir sie wollen. (Stimmen: Hört! Zuruf: Zollverein!) Meine Herren! Der Zollverein hat nie eine einheitliche Vertretung nach Außen wirklich gehabt; denn er hat nie eine Schiffahrtsacte, nie organische Gesetze nach Außen gehabt. Meine Herren, ich glaube Ihnen meine innige Ueberzeugung dahin in kurzen Worten wiederholen zu müssen, was ich über dieses Theil in meinem kurzen Vortrage gesagt habe. (Heiterkeit in der Versammlung.) Es thut mir leid, daß ich Ihnen vielleicht zu lang geworden bin, aber ich habe auch schon recht lange Reden anhören müssen! Meine Herren! Ich habe meine innige Ueberzeugung dahin Ihnen zu wiederholen, daß ohne Vereinigung im Sinne des Bundesstaates mit Oesterreich, wie sie uns bei der ersten Lesung der §§ 2 und 3 vorgelegt worden, wir niemals eine Handelspolitik haben werden, wie sie Deutschland haben muß. Sie werden niemals eine deutsche Schiffahrtsacte haben, der größte Gedanken, den je ein Staatsmann gefaßt hat, um die Größe eines Volkes aufzubauen. Sie werden niemals eine Vertretung in handelspolitischen Verhältnissen nach Außen haben, die wirklich die Frucht bricht, welche zu tragen die deutsche Eiche fähig ist. Herr v. Vincke hat gesagt, man werde die handelspolitischen Interessen des Südens preisgeben, wenn man ganz Deutschland vereinige. Ich aber sage, Sie werden den Süden preisgeben, wenn Sie nicht ganz Deutschland vereinigen. Das ist meine Ansicht, und deßhalb stimme ich für Beibehaltung jener Paragraphen, und bin ein entschiedener Gegner des Ausschlusses von Oesterreich, und deßhalb habe ich auch gegen das ministerielle Programm gestimmt. (Bravo auf der Linken.) Meine Herren! Ich könnte schließen, aber zu meinem großen Bedauern begegne ich noch Einwürfen, denen ich erwiedern muß. Es thut mir leid, und ich bitte zum Voraus um Entschuldigung dafür. Es sind Einwürfe, die gemacht worden sind von dem Abgeordneten für Zwickau auf dem Boden der sächsischen Particularverhältnisse. Es ist eine Beweisführung, die stattgefunden hat über die Stimme in meinem speciellen Vaterlande, und dafür, daß ich in der Weise, wie ich jetzt gesprochen, geradezu im entgegengesetzten Sinne meinen Landsleuten daheim mich geäußert haben müßte. Es ist das für mich so wichtig, daß ich nicht umhin kann, — obschon ich den Boden des Particularismus, wie Sie mir das Zeugniß geben werden, noch nie auf dieser Tribüne betreten habe, — einige Worte darauf zu sagen. Meine Herren! Ich will nicht wiederholen, was gestern erörtert worden ist; daß der geehrte Abgeordnete sich nicht für das erbliche Kaiserthum hätte aussprechen sollen, ohne in Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, nachdem er bei seiner Wahl erklärte, er sei für die Republik; er sei nicht bloß im Ideale dafür, nein, er halte sie für eine praktische, in Deutschland ausführbare Idee! Hätte der Abgeordnete demgemäß einen Wahl-Kaiser vorgeschlagen, nun gut; aber er hat sich für das erbliche Kaiserthum ausgesprochen, und wenn nun seine Zeit gekommen sein wird, wo er sein republikanisches Ideal in die Wirklichkeit zu führen für zweckmäßig hält, so wird er es nur vollbringen können durch einen gewaltsamen Umsturz, durch das Mittel der Barricade, und ich glaube nicht, daß der geehrte Abgeordnete hat aussprechen wollen, daß er dieses Mittel liebe. (Heiterkeit auf der Linken.) Der geehrte Abgeordnete hat ferner über die Stimmung in Sachsen gesprochen, namentlich über die deutsche Gesinnung des sächsischen Oberhauptes. Ich habe damals nicht aus erster Quelle geschöpft, die dem geehrten Abgeordneten zu Gebote gestanden hat, und ich weiß nur, daß in Sachsen vielselben Kämpfe stattgefunden haben, die überall stattfanden, ich weiß auch, daß das große Verdienst des Königs von Sachsen darinnen lag, daß er im Augenblicke, wo nichts mehr übrig geblieben wäre, als ein 18ter März von Berlin, den Forderungen wich, und Blutvergießen verhinderte. — Wenn aber der Abgeordnete ferner gesagt hat, daß die Rathgeber des Königs ihn nicht unterstützt hätten in der Beibehaltung seiner früheren deutschen Gesinnung, obschon er sich damit tröste, daß die Coalition zwischen den sächsischen Ministern und der republikanischen Partei nur eine vorübergehende sein werde, so hat es mich tief geschmerzt, diesen Angriff hier hören zu müssen. Ich bin vielleicht nicht mit den politischen Grundsätzen aller sächsischen Minister in jeder Beziehung einverstanden, aber, meine Herren, fragen Sie in ganz

Digitized by Google

Sachsen bei Jedermann nach, mit Ausnahme vielleicht weniger Köpfe, deren nähere Bezeichnung ich mit von dem Abgeordneten erbitte, ob die Namen Oberländer und Braun nicht durch und durch einen deutschen Klang haben, und Sie werden keinen Widerspruch finden, und Das hatte ich mich verpflichtet, hier von dieser Tribüne auszusprechen. Der geehrte Abgeordnete hat weiter gesagt, die Volksstimme habe sich ja deutlich ausgesprochen in ihrer Majorität für die erbliche Kaiserkrone in den Händen Preußens. Diese Interpretation der Majorität ist mir, namentlich im Schooße dieser Versammlung, etwas wunderbar vorgekommen. Der geehrte Abgeordnete hat gesagt, es haben zwar nur zwei Vereine Erklärungen abgegeben, aber diese seien diejenigen, welche sich unabhängig erhalten hatten von fremden Einflüssen, und die am Richtigsten wüßten, was das Volk will, und deßwegen seien sie eine Majorität. Wenn die Majorität nicht mehr nach Köpfen gezählt werden soll, dann weiß ich nicht, wie der geehrte Abgeordnete seine Majoritäten finden will, denn Das könnte möglicherweise dahin führen, daß ein Einziger, der sich selbst für den Klügsten hielt, in dieser Versammlung auch behaupten könne, er sei die Majorität! Diese Interpretation kann ich nicht gelten lassen für Sachsen. Aber von naturgemäßen Symptomen der Majorität kann der geehrte Abgeordnete seinen Beweis nicht führen. Diejenigen politischen Vereine, die sich in Sachsen ausgesprochen haben gegen den erblichen Kaiser, haben von 125 Mitgliedern, welche jetzt zu beiden Kammern gewählt worden sind, nur vierzehn ihrer Candidaten nicht aufgenommen gesehen. Das ist mir wenigstens eine Majorität, die ich mit Fug so nennen zu müssen glaube. Von diesen Vereinen haben sich, — ich habe die früheren Vorlagen nicht so genau, — eine große Anzahl, soweit ich habe auffinden können, zwei und dreißig, der Verfassungs-Ausschuß wird nähere Auskunft geben können, mit Protestationen gegen ein erbliches Kaiserthum hierher gewendet. Es ist darumer auch ein politischer Verein von der Majorität des Herrn Professor Biedermann. Es befindet sich ferner darunter ein Bürgerverein aus dem Bahlorte des geehrten Abgeordneten. Die Bürgervereine sind bei uns gemäßigt links. (Ruf von der Rechten: Zur Sache!) Ich komme zur Sache, von der ich mich nicht glaube entfernt zu haben. Ich will nur Ihnen vorführen, wie man sich in Sachsen bis hierher über die Frage geäußert hat. Ich will aber noch meine eigene vollkommen unbefangene, von allen Parteieinflüssen freigehaltene Meinung über die Stimmung Sachsen's in Betreff der Sympathieen für Preußen aussprechen. In Bezug auf die commerzielle Frage, können Sie auf dem, was ich schon ausgeführt, abnehmen, daß man ungefähr in dem Sinne denkt, wie ich ihn bei Beleuchtung des handelspolitischen Standpunktes erörtert habe. Sachsen ist ein industrielles Land, und wenn etwa eine einzelne Stadt sich in gegentheiliger Weise erheben sollte, so ist das nicht eine Oase in der Wüste, sondern das Gegentheil. Daß die höhere Intelligenz, die Intelligenz, die dem Studium der Geschichte angehört, die Intelligenz, die eine höhere Auffassung des Staats sich zurechnet, niemals preußisch gesinnt sein kann, müssen sie begreiflich finden. Wir haben eine Geschichte gehabt, wir Sachsen, ich möchte sagen; wir haben selber eine Geschichte gehabt. (Bewegung auf der Linken.) Es ist von Herrn Biedermann auch die religiöse Seite angezogen worden. Ich stimme mit ihm überein, daß Sachsen gut protestantisch gesinnt, daß es stolz darauf ist, daß die Wiege der Reformation auf sächsischem Boden stand. Aber wenn wir das nicht vergessen mögen, so tritt es uns auch noch immer schmerzhaft vor die Seele, daß der Platz, wo diese Wiege gestanden, nicht mehr sächsischer Boden ist! Die Geschichte sagt uns Sachsen, daß Sachsen ohne die Fehler seiner Fürsten bestimmt war, die Rolle in Deutschland zu spielen, welche Preußen jetzt in Anspruch nimmt. Darum mußten Sie uns nicht zu, daß in der Brust Derjenigen, welche die vorliegende Frage von diesem Standpunkte aus betrachten, eine unbedingte Sympathie dafür vorhanden sein soll! Und ein großer Theil in den anderen Schichten des Volkes hat die unglückliche Periode der Theilung Sachsens, — warum soll ich ihrer nicht erwähnen, Herr Biedermann freilich hat sie absichtlich vermieden, — noch mit durchgelebt, und das schmerzliche Gefühl, welches die damaligen Ereignisse in dem Herzen eines Jeden erwecken mußten, mag wohl jetzt wieder auftauchen! Es gibt in Sachsen gewiß auch Viele, die mit dem § 1 gern stimmen werden, ich leugne Das gar nicht; es ist dieß aber vermuthlich die Anzahl Derer, welche, entrückt den allgemeinen Verhältnissen, die Deutschland umwogen, endlich ein Ende des Haders herbeisehnen, und die da sagen: Es muß endlich zur einheitlichen Gestaltung kommen, und wenn wir nicht Alles, was wir wünschten, erlangen, so müssen wir eben nehmen, was noch zu bekommen ist; denn der materielle Nothstand erträgt keine längere Dauer! Sie gleichen, — mit Bedauern sei es gesagt, und ich achte ihr Urtheil, weil es praktisch ist, — dem Schwimmer, der im Begriffe ist, zu ertrinken, und der, weil die Eiche, an welcher er sich im März gehalten, anfängt zu faulen, sich auch an den Strohhalm klammern würde, um sich zu retten; sie gleichen dem Schiffer, welcher sieht, daß die stolze Fregatte, die ihn getragen, zu scheitern droht, und noch nach dem Brette greift, um sich vor gänzlichem Untergange zu bergen. Meine Herren! Ich habe das ganze schwere Gewicht, welches die Abstimmung in der vorliegenden Frage uns auflegt, wahrhaft und redlich empfunden; ich bin aber nicht, wie der Abgeordnete für Zwickau, auf die Hoffnung eines Umschwunges gekommen in einer oder der anderen Richtung, ich habe mir vielmehr sagen müssen, daß bei Meinungsdifferenzen über die Stimmung der einzelnen Volksstämme wir uns hier selbst den Boden suchen müssen, auf welchem wir stimmen. Wir müssen selbstständig steuern in der Brandung, in welcher wir uns befinden. Ich habe demnach keinen anderen Standpunkt einzunehmen gewußt, als den der allgemeinen deutschen Anschauung, wie sie sich mir im Schooße dieser Versammlung ergeben hat. Man hat einem Oesterreicher den Vorwurf gemacht und ihn öfter wiederholt, und auch ich mache ihm diesen Vorwurf, daß er in Wien gesagt habe, er sei hier vor Allem Oesterreicher gewesen; ich glaube, es sind Viele in dieser Versammlung, von denen man bei der Verhandlungen dieser und der vorigen Woche sagen konnte, sie seien vor Allem Preußen gewesen; weil ich aber weder vor Allem ein Sachse, noch ein Preuße, noch ein Oesterreicher sein mag, sondern nur deutsch, ganz deutsch, und immer deutsch, deßhalb stimme ich, wie ich gesagt habe! (Anhaltendes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum.)

Welcker von Frankfurt: Meine Herren! Der Vaterlandsfreund, der in der abgewichenen Woche der Verhandlungen dieses Saales mitanfah und anhörte, und diese Verhandlungen verglich mit denen zu Anfang unserer Vereinigung, mußte von schmerzlichen und besorglichen Gefühlen ergriffen werden. Damals, im Frühlinge, wir verschieden auch andere politische Ansichten sein mochten, waren wir doch Alle, Alle einig in der Hauptsache, in dem Gedanken der Begründung eines einigen und ganzen deutschen Vaterlandes, nicht aber der erlogenen Einheit eines zerstückelten Deutschland's. (Stimmen von mehreren Seiten: Bravo! Sehr gut!) Jetzt aber, noch ehe etwa

Digitized by Google

fremde Feinde uns bedrängten oder besiegten, verhandeln wir über die Zerstückelung unseres Vaterlandes! (Stimmen auf mehreren Seiten: Hört!) Schon sahen wir entbrennen den leidenschaftlichen Gegensatz zwischen deutschen Brudestämmen, zwischen Oesterreichern und Preußen, und Manchem ist wohl mit Schrecken die Ahnung durch die Seele gefahren, wir könnten zurückfallen in die unglücklichsten Zeiten unseres Vaterlandes in die Zeiten des dreißigjährigen und siebenjährigen Krieges. Ja, meine Herren, die Unterhaltungen und Aufregungen Mancher, und vielleicht nach diesen die Frankfurter Zeitungen, sprechen bereits von einer Allianz Preußens mit Frankreich, Oesterreich's mit Rußland! An den Rand dieses Abgrundes, in alle unsere Gefahren und Verwickelungen hat uns zum Theil, wie ich glaube, die Verschmähung jener Mahnung geführt, wir sollten das Eisen schmieden, so lange es noch glühe; jener Mahnung, wir sollten nicht — man sage es ehrlich — mit Hehn gegen das Recht und die Geschichte aller freien Völker, die Bundesstaaten gründeten, — wir sollten nicht alles Recht selbstständiger Stämme und Regierungen verachten, ihre Mitsprache vollkommen und durchaus zurückweisen. Dieses hat uns in beklagende und beleidigte Gefühle und Verhältnisse mit mehreren großen deutschen Staaten geführt, es hat uns in eine falsche Stellung gebracht, und in Schwierigkeiten verwickelt! Noch mehr aber als alles Dieß hat die falsche Behandlung der Hauptfrage, mit welcher wir uns gegenwärtig beschäftigen, den Sturm der Leidenschaften erregt, und, wie ich fürchte, noch weiterhin vorbereitet. Gönnen Sie mir, meine Herren, dem Sie wenigstens Das nicht absprechen werden, daß er schon von Anfang unserer gemeinschaftlichen Bestrebungen, schon vom Vorparlamente an, gegen die dreifachen Gefahren in der angedeuteten Beziehung gewarnt hat, gönnen Sie mir jetzt ein williges Ohr für die Vorschläge, die ich Ihnen mache, um unser Werk zum Segen des ganzen Deutschland's zu Ende zu bringen. Ich sehe den Hauptweg bei der ganzen Oberhauptsfrage nur darin, daß wir keine der beiden Großmächte Deutschland's ausschließen. Dieses ist mein höchstes Verfassungsprincip, lassen Sie Andere theoretisiren über Vorzüge der Erbmonarchie und anderer Formen, ich halte mich an die große praktische Aufgabe unseres Vaterlandes; ich will nur aussprechen, was ich in Beziehung auf die gegebenen großen Thatsachen für richtig halte. Gern will ich mich eventuell allen anderen Vorschlägen, um für sie die Mehrheit zu begründen, anschließen, nur nicht an den Einen, der das Vaterland in Gefahr bringt und der Zerstückelung entgegenführt. (Bravo auf der Linken und in den Centren.) Ich habe in diesem Sinne, meine Herren, wohl wissend, was Alle zugeben, daß Macht nöthig sei, wohl wissend, daß wir nicht in dem Provisorium bleiben können, in dem Verfassungs-Ausschuß dafür gestimmt, daß Oesterreich und Preußen in einem Wechsel von sechs Jahren an die Spitze des Vaterlandes gestellt werden, und in dem Falle, daß bis zur hoffentlich baldigen Vollendung unseres Werkes Oesterreich noch nicht mit dem Eintritt in den deutschen Bundesstaat fertig ist, Preußen dann den Anfang mit der Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten mache. Der eventuelle Antrag, den ich in dieser Beziehung mit mehreren Freunden dem Hause vorlegen und dem Präsidenten übergeben werde, lautet so:

„Die höchste Regierungsgewalt wird von den zwei Regenten derjenigen deutschen Einzelstaaten, welche die größte Seelenzahl haben, in der Art gemeinschaftlich ausgeübt, daß Jeder von Beiden in einem Wechsel von sechs zu sechs Jahren die Regierung führt, der Andere aber für den Fall der Verhinderung als Stellvertreter desselben Reichsverweser sei."

Meine Herren! Wenn Sie einen unbefangenen Mann den Blick werfen lassen auf unsere Aufgabe, wie sie vor uns stand in den schönen Tagen des Mai, wie sie heute noch vor uns steht, was würde er gesagt haben? Er würde gesagt haben, euere wichtigste und schwierigste Aufgabe ist, die beiden Großmächte des gesammten Deutschland's in deutscher Einheit und Einigkeit zu vereinigen. Wer aber das Die dieser Aufgabe praktisch angefaßt hätte, der würde mir beistimmen, daß es nicht möglich ist, daß einer dieser beiden Volksstämme und Fürsten über den andern erblich herrsche, daß es unmöglich sei, daß der österreichische Kaiser und die österreichischen Volksstämme die erblichen Herrscher über Preußen sein sollen und umgekehrt. Sobald im ehemaligen deutschen Reiche Preußen durch Friedrich den Großen zur europäischen Macht erhoben war, da stand es nicht mehr in dem deutschen Reiche, sondern neben und gegen das deutsche Reich, im siebenjährigen Kriege, wie in dem Baseler Frieden, und wie es Hannover von den Fremden nahm. So wird es überall sein; Sie können die Natur der Dinge nicht ändern; wer aber gegen die Natur Dinge baut, dessen Bau wird der erste Sturmwind niederwerfen. Dieser Gedanke lagte in den Vorbereitungen unserer heutigen Berathung, er klagte in jenem aus den Einundfünfzig in Heidelberg gewählten Siebener-Ausschusse und in den baldigen Kammern mit Einstimmigkeit, nur daß sich eine größere Mehrheit statt eines einfachen Turnus, wie ich ihn jetzt vorgeschlagen habe, auf eine kürzere Wahlperiode vereinigte; dieser Gedanke klagte in der Umnahme, daß die Wahl stets auf Oesterreich oder Preußen fallen werde. Meine Herren! Zu dieser Grundansicht erklärte ich, der ich keine Vorliebe noch Abneigung, weder für noch gegen Preußen, noch für oder gegen Oesterreich habe, in jener feierlichen Stunde, in welcher die siebenzehn Vertrauensmänner ihren Entwurf der Bundesversammlung überreichten gegenüber den Vertretern der Krone Preußen und Oesterreich: „Mit Freuden begrüße ich den preußischen Kaiser von Deutschland, wenn Oesterreich erklärt, sich unterordnen zu wollen und zu können, und mit Freuden begrüße ich im umgekehrten Falle den österreichischen deutschen Kaiser, wenn aber dem nicht so ist, so kann ich für diesen Entwurf nicht stimmen, so lange die Verfasser nicht mit Wirksamkeit ihrem schönen Werke den § 1 voranstellen können, „von nun an wird die Natur der Dinge geändert und alle Eifersucht der Menschen und Volksstämme aufgehoben." Ja, meine Herren, ich bin überzeugt, auch in dieser Versammlung wird dieser Gedanke siegen, ich bin es überzeugt, und ich weiß es, daß sehr Viele viel lieber für den Antrag der Linken, als für den Erbkaiser stimmen würden. Auch ich hätte kein großes Bedenken dabei. Hätte nur die Linke in der ganzen Durchführung des österreichischen Frage und des gegenwärtigen Kampfes an das wahre Bedürfniß des Volkes sich gehalten, wie sie es in Beziehung auf die beiden Hauptfragen selbst that. Sie that es in vielen Ausführungen ihrer Glieder so, daß ich mit so Vielem, was ich von dieser Seite hörte, vollständig einverstanden sein konnte. Leider aber hat sie noch immer nicht einen etwas unpraktischen Standpunkt aufgegeben, das werden Sie mir zugeben, sie hätte die Majorität gehabt zum Erstenmale in diesem Hause, wenn sie nicht einen unpraktischen Principienstreit in ihre Ausführung gebracht hätte, wenn sie sich nicht hätte fangen lassen durch das Wort Vertragsprincip in dem Minderheitsprogramme. Durch das mittlere Wort „Verständigung" in der österreichischen Note war ein Streit für das Vertragsprincip völlig unnöthig. Aber dieses Wort that seine Wirkung,

Digitized by Google

So machte man keinen Vorschlag, der zur wirklichen Durchführung Dessen, was Sie Alle selbst wollen, und zur Bestimmung der Majorität diente. Meine Herren! Der jetzige Vorschlag der Linken kann uns den Reichsoberwesser, auch den König von Preußen an die Spitze der Regierung führen. Wollte Gott, man hätte von allen Seiten die Beweisen in dieser Sache mit gehöriger Besonnenheit und Unbefangenheit erwogen. Wenn auf ähnliche Weise, wie in dem von mir übergebenen Vorschlag, jetzt, wo man zweifelt, ob Oesterreich eintreten kann, Preußen binnen sechs Jahren mit seiner ganzen Machtfülle an der Spitze des deutschen Reiches gestanden hätte, dann müßte sich nach Ablauf dieser Zeit ergeben, entweder daß Oesterreich mit Allem, was für uns nöthig ist, in den Bundesstaat eintritt. Und ich bin von den sämmtlichen Preußen hier vor mir überzeugt, sie hätten sich gefreut, daß das Werk der Einheit Deutschlands nicht mit dem Makel der Zerstückelung behaftet werden mußte. Wäre es aber nicht erreicht worden, dann wäre doch in der friedlichen historischen Entwickelung des preußischen Kaiserthums viel Heilsames gewesen. Von selbst und friedlich wäre die Krone bei Preußen geblieben, Alle hätten dann freiwillig die Zustimmung gegeben in dem Falle, daß Oesterreich ausscheid. Und wenn denn auch, wie Sie jetzt glauben, alle wohlwollendste Bemühung, Oesterreich im Reiche zu erhalten, gescheitert wäre, o in welch' anderer Lage hätten wir da gestanden, wenn Sie diesen Gedanken ergriffen hätten. Unser Werk wäre frei von Leidenschaft zwischen Preußen und Oesterreich, es wäre rein von dem Makel einer Uebereilung. Es wäre Eifersucht nicht erregt worden und der Bündegretring würde sich nicht an diese Frage knüpfen können, der, wie ich fürchte, eintreten kann. Ja, schuldfrei in dieser Sache zu sein, meine Herren, nur besonnen, unbefangen, ohne Uebereilung, ohne Leidenschaft gehandelt zu haben, das wäre für diese Versammlung, für Deutschland, es wäre für unser Werk, die neue Krone, ein ungeheurer Vortheil gewesen, wenn die Stürme des Krieges hereinbrechen. Es wäre fürchterlich, wenn auf uns der Vorwurf fiele, daß wir das Unglück herbeigeführt hätten. Aber so hat man es nicht gemacht. Eine Vorliebe, eine einseitige Vorliebe, aus einem einseitigen Standpunkte, aus einem an sich hochachtbaren Standpunkte, eine Vorliebe an sich hochachtbarer Männer, eine einseitige Vorliebe, stammend aus Jugendideen aus der Zeit der Reaction, wo man bei Preußen allein Hülfe und Rettung suchen konnte, eine einseitige Vorliebe für Preußen für den norddeutschen protestantischen Standpunkt, diese Vorliebe hat Viele ergriffen. Diese Vorliebe, meine Herren, wuchs in dem Maße, als Hindernisse, als Gegner gegen dieselbe erschienen. Sie wuchs und wuchs zur Leidenschaft an (Stimmen: Hört!) und wo Vorliebe, wo Leidenschaften sind, dort ist Selbsttäuschung zuerst und dann Täuschungen Anderer. Da sind Blendungen und Irrthümer, und wo diese sind, finden sich auch bald falsche Mittel und Wege, und wir haben sie gesehen. Diese Paragraphen 2 und 3, in der Wirklichkeit und für Viele die besten Mittel für die Ausscheidung der Oesterreicher, die Betreibung derselben aus dem Ministerium und so manches Andere, was ich nicht erwähnen will, es waren Mittel zur Verwirklichung jenes Ideals, jener Vorliebe. Sie fühlen sich erschüttert durch den Vorwurf, den Sie gehört haben auf dieser Tribüne, daß Sie ein halbes Deutschland machen wollen, und daß Sie Oesterreich hinaustreiben Schritte thaten, absichtlich oder nicht absichtlich, meine Herren. Aber helfen nun Ihre wörtlichen Widersprüche? Zu diesen Leidenschaften, die natürlich die Gegenleidenschaften erwecken mußten, zu diesen Leidenschaften kommen jene anderen unglücklichen Leidenschaften, daraus entstehend, daß man unsere übersouveränen Befehle nicht befolgt, weil man sein Recht als selbstständiger Staat und Regierung aufrecht erhält, daß man sich dort viele digt glaubt, und so auch uns kränkt. Alle diese Leidenschaften nun haben in dieser Frage den richtigen einfachen Stimpunkt mit Nebel umhüllt. Mein armes deutsches Volk, in dieser Sache wirst zu mit Täuschung jeden Tag begrißt, mit den entsetzlichsten Täuschungen. (Stimmen auf der Linken: Sehr wahr!) Soll ich in dieser Sache irgend etwas wirken für das, was ich allein heilsam halte, so muß ich es verlachen, diese Täuschungen zu beleuchten. Sie sehen, meine Herren, was Sie bisher gethan haben. Die österreichische Frage ist die Oberhauptefrage, und diese ist in der Hauptsache die österreichische Frage. Hier liegt die practische Entscheidung. Untergeordnete theoretische Fragen, Redensarten wollen wir Andern überlassen. Ich hoffe nicht, etwas zu weit zu holen, was auf dieser Tribüne gesagt gesagt worden ist. Falsch ist es fürs erste, daß man sagt, weil Oesterreich eine Gesammtmonarchie, ein Staatenkörper genannt wird, ist der Eintritt der öst reichischen Lande in den Bundesstaat unmöglich, es ist sogar der Logik widersprechend. Meine Herren, ich werde Ihnen zeigen, daß nun sich zwei Logiken gemacht hat, eine für Nord- und eine für Südeutschland. Man sagt, wie kann ein Staat sich um zwei Centralsonnen drehen? Meine Herren, man vergißt, daß die eine Centralsonne im Bundesreich eine Bundesstaatssonne ist, die nicht umfassend in alle Staatsverhältnisse eingreift, wobei die Souveränetät des Einzelstaates die Regel bildet, daß ja alle souveränen Einzelstaaten im Bundesstaat zwei Centralsonnen haben. Man vergißt ferner, daß die österreichische Gesammtmonarchie sogar selbst nichts anderes sein kann, als eine Vereinigung der Nationalitäten zum Staatenbund, und staatsrechtlich nur verbunden durch den Monarchen und seine Minister, eine Verbindung, die zu Oesterreich im deutschen Reich Jahrhunderte lang hatte. In Berlin sehen wir auch eine Centralsonne. Da drehen sich so viele Provinzallandtage nach der früheren und der neuen Verfassung um den Thron und den preußischen Reichstag in Berlin, und die Preußen können trotzdem um die Centralsonne des Bundesstaates sich drehen. Die Preußen sogar, ebenfalls verbunden mit außerdeutschem Lande, mit ihrem nichtdeutschen Posen, können um dieses doppelte Centrum sich drehen. Aber in Oesterreich ist das eine logische Unmöglichkeit. Warum? Denn, nach dieser bloß für das österreichische Süddeutschland gemachten Logik kann es nicht sein, während es für Norddeutschland und ebenso für den souveränen Bundesstaat Bayern möglich ist. Wenn der Kaiser von Oesterreich nach der noch nicht zugründeten Bundesverfassung seiner Lande sich und seine deutsch-österreichischen Lande unterordnet unter en Gesetzen, so weit es nothwendig ist, und wenn dieses so weit es nöthig ist in der Bundesverfassung von Oesterreich anerkannt wird, dann ist ja kein Hinderniß vorhanden. Ich versichere Sie, ich habe die Sache reif durchdacht, ich bin erbötig, es bis zum Einzelnen nachzuweisen, daß hier kein Widerspruch ist. Und es ist dieses auch dann vollständig möglich, wenn, wie das Programm von Kremsier, welches so oft angeführt wurde, selbst sagt, von der Gemeinde an bis zur Parlamentsversammlung ein jeder Stamm selbstständig sein und das self-government haben soll, trotz der Vereinigung unter einem Monarchen und mit ihrem Federalverband. Dann kann das deutsche Oesterreich sich den Bundesstaatsgesetzen unterordnen, wie das souveräne Preußen es kann. Man vergißt aber dabei, wie ich gesagt habe, die Natur des Bundesstaates und bedenkt nicht, daß kein Oesterreichischer Staatsmann, der nicht halb verrückt wäre, und einen solchen soll ich dort nicht unter den tüchtigen Staatsmännern, — ein Gesammtparlament aller Nationalitäten Oesterreichs wollen kann. Man

Digitized by Google

will einen Bundesausschuß für die wichtigsten gemeinschaftlichsten Verhältnisse, für Schutz und Trutz, für die Verkehrserhältnisse und die dazu nöthigen Mittel, eine kleine Versammlung von Ausschüssen der Einzelstaaten.' Nun aber tritt hier mit Sturmschritt die reine Personalunion auf mich los, diese will nicht die Verbindung mit Deutsch-Oesterreich, das so verbunden sei mit andern österreichischen Staaten. Meine Herren! Sie haben hier wieder eine doppelte Logik, Sie sagen, ja wir Deutsche selbst wollen einen Bund mit Deutsch-Oesterreich, ja mit ganz Oesterreich. Sie wollen also ein reales Band; Sie wollen Schutz und Trutz und Handelsverhältnisse. Ist denn das gefährlicher, wenn wir die deutschen Oesterreicher zugleich als Brüder mit uns in unsern Bundesstaat und unserem Parlament vereinen, wenn wir das Band mit ihrem Fürsten innig schlingen, wenn sie unser sind, wenn wir durch tausend Bande an sie geknüpft sind, ist es denn gefährlicher mit Oesterreich Schutz und Trutz und gemeinschaftliche Handelsverträge einzugehen? Ich sage nein, es ist nicht bloß nicht gefährlicher, sondern viel weniger gefährlich, viel sicherer wegen unseres großen Einflusses auf die Gestaltung der Verhältnisse zum Vortheil des deutschen Vaterlandes. (Bravo auf der Linken; — Stimmen daselbst: Sehr richtig!) Aber mit dieser Personalunion gibt es auch wiederum eine norddeutsche und süddeutsche Logik. Posen ist real mit Preußen vereint, das polnische Posen vereinigt die neue Verfassung selbst im Berliner Reichsparlament. Wird es Ihr Wunsch sein, daß es anders sei? (Stimmen auf der Rechten: Ja wohl!) Wollen Sie etwa auch eine besondere polnische Armee, besonders in Posen regierende Minister? Sie sind meines Wissens noch nicht begründet, Sie haben nicht in die Verfassung aufgenommen, und es wird auch nicht aufgenommen werden. (Bewegung auf der rechten Seite.) Diese Realunion will auch ich, sie schadet nichts, sondern sie nützt. Wollen Sie eigensinnig sein, um einem theoretischen Bastardwort der Personalunion zu huldigen, dieses statt der Realität im Auge behalten? Ich halte für besser, daß Posen real verbunden bleibe. Dieser Satz, daß ein deutsches Bundesland mit einem nichtdeutschen nicht in Realunion sein könne, ist nicht logisch nothwendig. Wenn er aber in Berlin nicht logisch, nicht nothwendig und heilsam ist, so ist er auch in Wien nicht logisch nothwendig. Wenn die Realunion an einem Orte logisch und politisch möglich ist, so ist sie es auch am andern. Nun, meine Herren, wir kennen in Norddeutschland noch eine Realunion, ich denke, sie ist uns Allen bekannt; theures Blut ist geflossen für die Realunion des deutschen Holsteins mit dem dänischen Schleswig, für die gemeinschaftliche Verbindung des Landtages, der Armee, der Verwaltung u. s. w. Nun, wenn Sie nun nicht, wie Sie vielleicht hofften, noch jetzt sicher sind, Schleswig von Dänemark zu erobern, wenn Sie auch vielleicht nicht verhindern können, daß der König von Dänemark auch seine frühere Realunion Dänemarks mit Schleswigs festhalte, wenn Sie noch weniger Bürgschaft haben, daß nicht etwa die Dänen, wenn sie zur nüchternen Ueberlegung ihrer Zustände gelangen, den Zusammenhalt der Monarchie darin suchen, daß die Erbfolge in Schleswig-Holstein auch die Erbfolge in Dänemark wird, können Sie dann sagen, Sie bedürfen nicht die Realunion Deutsch-Holsteins mit dem dänischen Schleswig? Diese Realunion ist ja gerade die Wohlthat für Holstein, für die wir geblutet haben. In Oesterreich dagegen darf absolut nur reine Personalunion sein. Sie haben gesehen, daß die Dänen bereits Ihre schlechte Politik benutzen und in England erklärten: die Paulskirche hat nach ihrer eigenen Verfassung, nach den §§ 2 und 3 die Realunion Holsteins mit Schleswig aufgegeben. (Eine Stimme aus dem Centrum: Ist gerade umgekehrt!) Nun, meine Herren, ich werde Ihnen, wie ich schon gesagt habe, nicht beschwerlich fallen mit Einzelheiten, die für die Ausführung auf dieser Tribüne vielleicht zu lang werden dürften, um Ihre Geduld nicht zu erschöpfen; aber ich sage, die Masse aller dieser Argumente ohne Ausnahme, wie ich sie gehört habe, welche sagen, wenn nicht diese reine Personalunion in Oesterreich besteht, und wenn diese oder jene einzelne Modification unserer Bundesbestimmungen in Oesterreich gemacht wird, so müssen wir den Bundesstaat aufgeben, oder Oesterreich hinaustreiben, ich sage, daß ich ohne Ausnahme diese Argumente für unbegreiflich gehalten habe in dem Munde praktischer Männer. Ich erwähne beispielsweise das, was man als das Schwerste hält. Es soll entsetzlich und gefährlich sein, wenn etwa das Verhältniß zum Gesammtcomplex der österreichischen Länder einige Modificationen herbeiführte in der Militäreinrichtung! Weg alsdann mit den Deutsch-Oesterreichern, weg mit der Einheit des Vaterlandes, weg mit der österreichischen Armee. Wenn auch 200,000 Oesterreicher uns treulichst, sowie früher stets bristchen in den gefährlichen Kämpfen mit Frankreich und Rußland, das ist Alles nichts gegen eine solche Modification. Ja viel lieber wollen Sie dagegen, daß sie statt mit uns zu kämpfen, als Gegner nach einer selbstständigen undeutschen Politik uns gegenüberstehen. Dieß alles ist geringfügiger, als wenn ein paar Knöpfe auf den Uniformen oder ein paar Veränderungen im Reglement gemacht werden. Dann kann Deutschland nicht ganz bleiben. Meine Herren, ich gehe nicht in Beschuldigungen ein, aber die Oesterreicher haben allezeit wacker für Deutschland gekämpft. (Stimmen: Sehr wahr!) Oder sagte neulich: ohne Oesterreich läge ein großer Theil Süddeutschlands in der Türkei, und ohne Oesterreich ein großer Theil vom Westen Deutschlands in Frankreich. (Stimmen: Sehr wahr!) Können Sie wirklich befürchten, wenn Ihre Veränderung in der Organisation nicht stattfindet, daß Oesterreich uns nicht vertheidige, und Sie wollen alles Das, Sie wollen ganz Oesterreich und zwölf Millionen Deutsche wegwerfen und von sich stoßen wegen eines a-meligen theoretischen Schulexams? (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.) Eben so steht es, um noch ein anderes Beispiel anzuführen, mit der zweiten entsetzlichen Schwierigkeit, mit der doppelten Diplomatie. Wenn Oesterreich das Bedürfniß hat, deutsch zu sein und wenn es deutsch sein will, und seine im deutschen Parlament befindlichen Repräsentanten mit Kraft und Nachdruck dafür wirken, so wird die von Oesterreich mit ernannte und mit instruirte Gesandtschaft für alle deutschen Länder dieselbe sein, sie wird deutsch sein; aber das Entsetzliche, daß vielleicht Oesterreich, der Kaiser von Oesterreich als König von Ungarn und Italien auch noch besondere Gesandte hat, das kann den armen „deutschen Gesandten" auch dem Sattel werfen, dann können die Oesterreicher conträre Sachen machen. Meine Herren, wenn Sie ganz Oesterreich nach seinem Zerfall mit Deutschland vertreten lassen in London oder Paris, so kann es ganz anders unserm deutschen Gesandten entgegenwirken. Es ist eine Kinderei, zu sagen, daß neben Deutsch-Oesterreich.... (Unterbrechung auf der Rechten; Stimmen daselbst: Kinderei!) Nehmen Sie mir das Wort nicht übel, aber wir wollen uns auch solcher völlig unpraktischen Dinge enthalten. Es ist ganz natürlich, daß ein solcher österreichischer Gesandter, der neben dem deutschen steht, seiner und Oesterreichs Reputation bei fremden Staaten schaden und sie compromittiren würde, wenn er gegen den deutschen Gesandten falsches Spiel spielen wollte. Es ist lauter Wind, ich sage es noch einmal, es ist alles dieses gegen die Größe der Einheit oder der Zerstückung des Vaterlandes nur lauter Wind. (Heiterkeit.) Meine Herren, ich denke nun, und es ist dieß ein zweiter Hauptirrthum, ich sage,

Digitized by Google

es ist wohl eben so falsch, wenn man sagt: „Ihr Deutschen, grämt Euch nicht, wenn wir Oesterreich aus dem Bundesstaate hinausstoßen, denn wir wollen einen sehr staatsarmen Bund mit Oesterreich machen.“ Den Bruder haben wir zum Hause hinausgeworfen, und der Knecht mag zahlen und mitwirken zu unseren Zwecken. Dieser Bund ist nach meiner Ueberzeugung, wenn Sie Oesterreich nicht im Bundesstaate haben, eine völlige Träumerei, eine völlige Unmöglichkeit. Es ist gar nicht möglich, daß das österreichische Kaiserhaus und alle seine Freunde in ganz Oesterreich, Alle, die sich freuten des Glanzes dieser deutschen Kaiserkrone, welche wußten, daß dieser Glanz des deutschen Fürstenhauses, dieser Einfluß auf das große Deutschland, daß dieß der herrlichste Schmuck der österreichischen Fürstenkrone war, daß diese deutsche Cultur, diese deutsche Autorität der Kitt war, wodurch es seine Saaten zusammenhielt, der Anziehungspunkt und Kitt, wodurch sie festhalten, ich sage, es ist unmöglich, daß, wenn Sie das Kaiserhaus, wenn Sie das Gefühl Aller, welche ein Herz haben für ihr Vaterland, so schwer verletzen, wenn Sie die Oesterreicher aus dem Parlamente ausstoßen, wenn Sie diese 5 oder 6 Millionen Deutsch-Oesterreicher hülflos in den Kampf mit den 20 Millionen Slaven hinausstoßen, — es ist unmöglich, daß eine Freundlichkeit gegen das dann dem alten Nebenbuhler zugefallene Deutschland bestehe. Meine Herren, glauben Sie nicht, daß jemals ein Bündniß für Schutz und Trutz und zur materiellen gegenseitigen Erleichterung geschaffen werde, wo man verstimmt ist, wo man sich ausgestoßen fühlt, wo die Interessen der Ehre und die moralischen Interessen gekränkt sind und sich gegenüberstehen. Meine Herren, als das westliche Frankenreich vom östlichen, von unserm Deutschland, geschieden wurde, auch da hätten die verhältnißfreiesten Bündnisse stattfinden können, aber von dem Augenblicke an, wo die Trennung erfolgte, war Krieg, und es ist eine ewige Feindschaft an die Stelle des Bündnisses gesetzt worden, und es ist bisher dieses der Mittelpunkt der deutschen, wie der französischen Geschichte. Als man auf dem Wiener Congresse in deutscher Gutmüthigkeit sich das schöne burgundische Land, das ehemalige deutsche Land zu Gunsten Hollands absprechen ließ, da machte man ein schönes Argument. Es war ein hoher Staatsmann auf dem Congresse, der sagte: Oh, das bundesverwandte Holland wird als bundesverwandt näher verbunden sein mit Deutschland, als wenn wir die Provinzen selbst mit uns verbinden. Dreißig Jahre hat dasselbe Holland unseren Hauptstrom gesperrt; und als Thiers Deutschland mit Krieg bedrohte, war Holland es, das zuerst gegen Deutschland mit Frankreich zusammenhielt. Und nun glaubt der Herr Präsident des Ministeriums, er nehme es mir nicht übel, als Minimum den alten Bundesstaat mit Oesterreich festzuhalten. Er will uns darauf vertrösten, dieses noch sehr zu vergrößernde Minimum sei ein Gegengewicht gegen den gesetzlichen Verlust. Wie denkt man sich denn das, daß Oesterreich mit seinem bisherigen Veto in allen organischen Einrichtungen, mit seinem absoluten Veto bei einer Reihe von Gesetzen, mit seinem Besatzungsrecht der Bundesfestungen, mit seinem Recht für die innere Sicherheit Deutschlands zu wachen, mit seiner Präsidentschaft in deutschen Sachen durch den lebendigen Organismus eines Bundes mit Deutschland verknüpft werden soll, jetzt, nachdem der Bund aufgehoben, und wir, die wir im Parlamente sitzen, diese Rechte haben; (Stimmen: Hört!) oder was wollen Sie ihm geben, wie soll das gemacht werden? Man spricht von Organisation; da sollen acht, zehn, zwölf aus verschiedenen Kammern von beiden Seiten zusammentreten. Meine Herren! Haben Sie es mit zwei Staaten zu thun, so schicken Sie zwei, einen von diesem, einen vom anderen Staat, alle zwölf Oesterreicher werden Oesterreich nicht verrathen, und die andern zwölf werden stimmen: wie Frankfurt. Wozu zwölf, es ist keine Organisation, das ganze Ding ist nichts anderes, als ein freundlicher Abschied, (Stimmen: Sehr wahr!) der aber nicht freundlich aufgenommen wird. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Der Wechsel der Politik und der nothwendige Gegensatz, die Hülfe, die Oesterreich gegen uns suchen muß, und die Hülfe, die wir suchen müssen bei den völlig schutzlosen Grenzen, die werden uns nicht in den Bund, sondern in den Bruderkrieg führen. Was wird das Losungswort sein? Wir werden getrennt sein auf gegenseitiges Wiedererobern; dazwischen aber liegt die Einmischung der Fremden. Es ist eine dritte nicht minder große Täuschung unseres guten Volkes, daß man ihm sagt, Oesterreich könne und wolle nicht in den Bund treten, und da kommt dann das unglückselige Programm von Kremsier. Es ist fast, als wenn man mit Lust es aufgesucht hätte, daß man doch einen Vorwand bekommen könne, (Bravo auf der Linken und im Centrum) dieß zu sagen. Ich habe dieses Programm wieder und wieder gelesen; ich finde aber nicht ein Wort darin, welches diese Behauptung eines Ablagebriefes rechtfertigen könnte. Man hat es nur in zwei Stellen gesucht: in der einen Stelle ist das vielbeliebte, aber nach der obigen mit unserem Bundesstaate völlig vereinbarliche Wort „Gesammtmonarchie und Staatskörper“ der genügende Beweis. In der andern huldigt die österreichische Regierung demjenigen, was Sie selbst souverainement befohlen haben, und ich sollte denken, das wäre nicht so übel. Sie haben befohlen, es solle sich Niemand in die Verfassungsangelegenheit einmischen; Sie wollen sie allein fertig machen; und Oesterreich sagt: Machts einmal fertig, wie Ihr's dann gewollt habt, und wir wollen unterdeß auch unsere verwirrten Verhältnisse ordnen. Ich meine, wer nicht die Lust hat, Oesterreich auszustoßen, und wer die österreichischen Verhältnisse auch kannte, der mußte wissen, daß Oesterreich nicht anders sprechen konnte. Wissen Sie denn nicht Oesterreichs Lage in Italien, den bevorstehenden Bürgerkrieg in Ungarn; die zwei Drittheil Majorität der deutschfeindlichen Slaven auf dem Landtage zu Kremsier; auf diesem Landtag, von dem ich schon früher prophezeihte, daß er den Januar nicht überleben und in einer solchen Mischung nicht wieder zusammentreten werde? — Und da sollte ein neues Ministerium entweder gleich die Versammlung auflösen oder sich zurückziehen? — Nicht einmal die freundliche Rücksicht und Nachsicht, die man doch wohl einem Handelsgenossen, einem einfachen Geschäftsfreunde gönnt, wenn er seine Verhältnisse noch nicht geordnet hat, um dann sagen zu können, wie er seine Verhältnisse mit uns neu ordnen will, nicht einmal diese Geduld wollen wir unserem Bundesgenossen Oesterreich schenken, hier, wo es sich um die Einheit des Vaterlandes handelt. Das hat nichts, daß das österreichische Ministerium deutlich erklärte, jeder Theil solle selbstständig sein, es wolle eine staatliche Verbindung, während es zwei-, dreimal von der Verbindung der österreichischen Staaten untereinander den Titel „Föderativband“ gebrauchte. Auch das half nichts; mochte das österreichische Ministerium in seiner Note es noch deutlicher sagen, es wolle das nicht gelagt haben, was man ihm unterschiebt. Dennoch hat es so gelagt. (Heiterkeit.) Aber, meine Herren, ich bin erschrocken, ich gestehe es, ich bin erschrocken, als ich hörte, wie man aus so ein paar Schriftsätzen eines nicht an uns adressirten Actenstückes, das uns nur mittgetheilt ist, wie man diese niemals verbindende Erklärung eines wechselnden Ministeriums mit Freude und Entschiedenheit gleich die endgültige Thatsache entnimmt: jetzt ist Oesterreich ausgeschieden! Meine Herren, bei dem ewigen Gotte! ich gestehe keinem sterblichen Menschen auf dieser Erde

das Recht zu, zu sagen, das deutsche Vaterland soll zerstückelt werden (Bravo auf mehreren Seiten des Hauses) und ich erkenne am wenigsten einem wechselnden Ministerium ohne kaiserliche Unterschrift, ohne eine Erklärung sämmtlicher Provinzen, ohne eine feierliche Erklärung dieses Recht zu, auch nur vorläufig diesen Gedanken zu fassen, (Bravo auf der Linken und im Centrum) und zweifeln Sie wirklich daran, ob Oesterreich will? — Meine Herren! Als ich in Oesterreich war und einen österreichischen Deputirten sagen hörte, daß er glaube, daß das österreichische Ministerium vielleicht mit dem Gedanken der Ausscheidung aus dem deutschen Bundesstaate umgehe, da konnte ich mich nicht enthalten — verzeihen Sie, wenn ich diese formlosen Gesprächsworte wörtlich anführe — ich konnte mich nicht enthalten, zu sagen: Wenn österreichische Minister das thun können, dann sind sie reif für das Spital oder den Galgen. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken und im Centrum.) Ich sah diese österreichischen Minister; ich sah nichts, was diesem entsprach, sondern ich sah Staatsmänner, wie man sie vielleicht nirgends tüchtiger sehen kann, und sie hatten nicht den Gedanken der Lostrennung und wenn sie ihn auch gehabt hätten, ich hätte doch nicht an die Trennung geglaubt. Denn, meine Herren, die Bedürfnisse der Völker sind größer, als die Worte der Minister und der Könige (Bravo auf der Linken und im Centrum) und Oesterreich bedarf des Zusammenhangs mit Deutschland für seine Kaiserkrone, damit sie nicht slavisch werde, damit nicht, von slavischen Leidenschaften hingerissen, die österreichische Politik im Windessturme um und um Rußland in die Hände gefallt werde. Die österreichische Kaiserkrone bedarf für das Zusammenhalten der österreichischen Lande des Einflusses und der Mitregierung, der innigsten Verbindung in und mit Deutschland. Selbst eine magyarisch-slavistische Ministerpolitik, die etwa die einzelnen Nationalitäten untereinander, dort die Ungarn den Slaven, dort die Slaven den Ungarn entgegenwiesen und so sie beherrschen wollte, sie konnte mit 5 bis 6,000,000 Deutschen gegen die 20 Millionen Slaven nicht ausreichen, wenn sie nicht in dem innigsten Anschluß an Deutschland das vollste entschiedene Gegengewicht hätten. Und soll ich Ihnen noch sagen: — Das Lebensbedürfniß unserer Brüder in Deutsch-Oesterreich ist es, mit Deutschland verbunden zu sein, jetzt in der höchsten Entwicklungszeit des deutschen Lebens? Alle Männer von Oesterreich sprechen wie aus einem Munde, daß sie dieses Bedürfniß fühlen. Also das ist eine Täuschung. — Oh, meine Herren! ich habe weder die Politik der österreichischen Minister in meiner Tasche, noch weniger habe ich das prophetische Auge für zukünftige Ereignisse. Wenn, wo Gott für sei, durch sie eine Trennung dennoch in Wirklichkeit träte, so lassen sie diejenigen eintreten ohne unsere Schuld, und so wollen wir doch nicht freiwillig das Unglück selbst beschwören helfen! Nun, meine Herren, gleich falsch ist es, wenn man sagt, die österreichische Politik würde uns, wenn wir Oesterreich in den Bundesstaat eintreten ließen, ins Schlepptau nehmen und in die alten Verderbnisse führen. — Meine Herren, ich schäme mich bei ahe, ich glaube, ich bin etwas erröthet. (Heiterkeit und Bravo auf der Linken und im Centrum.) Wie, meine Herren, Sie, das nationale Parlament von Deutschland, wollen sich von einer Metternich'schen Politik ins Schlepptau nehmen lassen? (Beifall auf mehreren Seiten des Hauses. Stimmen: Hört!), wie, meine Herren, die Preußen, die mit dem vierten Theil ihrer Macht, mit ganz Oesterreich und mit einem großen Theil des übrigen Europa den Kampf aufnahmen, die lassen sich ins Schlepptau nehmen? O, die unglücklichen Politiker, die das etwa thaten! (Beifall auf der Linken und im Centrum.) Ja, Sie wollen ja die preußische Reaction Oesterreich Schuld geben. Ich muß es Ihnen doch sagen: Preußen, das im Jahre 1819 vielleicht 300 unschuldige und 1832 so viele, wenigstens nicht sehr verbrecherische ehemalige Burschenschafter zu Gefangenen hatte, die Söhne vieler Familien, die dadurch unglücklich wurden; dieses Preußen in seiner Reactionspolitik hat Oesterreich nichts nachgegeben. Von Rußland wehte der erste reactionäre Wind und wir wissen den Zusammenhang der Dinge. Meine Herren, wollte Gott, ich hätte von solchen Dingen nichts gehört, nicht von österreichischer Schlauheit und nicht von Pfiffen von der andern Seite, und was man sonst gesagt hat. Wollte Gott, ich hätte nicht gehört dem Baseler Frieden und seinen Folgen, dem Verkauf des linken Rheinufers und der Annahme Hannovers. Alle diese Dinge haben wir abgethan und abgewaschen. Sie sind abgewaschen durch das edelste Blut schon in den Freiheitskämpfen, und der ehrenvolle Stamm der Preußen und dessen ehrenvolle Krone, und der edle Träger derselben, ich habe seinen Gedanken, ihnen Vorwürfe zu machen, an ihrem reinsten Willen für die Freiheit zu zweifeln. Ich fürchte ihre Politik nicht, aber ich fürchte auch die österreichische und Metternich'sche nicht. Man hätte übrigens doch von der österreichischen Politik einiges Gute sagen können, so z. B., daß der österreichische Kaiser die deutschen Landstände vor der Unterdrückung schützte, so in Württemberg und Mecklenburg, daß Kaiser Leopold! auf dem Reichstage bei der Vereinigung aller deutschen Fürsten und Reichsstände, daß in Zukunft die Unterthanen von ihnen nach Belieben beisteuern werden könnten, sein Veto einlegte, und dadurch, wie Pitt sagt, die deutsche Freiheit rettete; das sind auch einige Züge österreichischer Politik, Oesterreich hat uns noch nicht im Unglück verlassen, hat uns kein Land weggenommen. Sogar der von der Bühne abgetretene Metternich muß sich zu viel nachsagen lassen in dieser unglücklichen Frankfurter Ober-Postamts-Zeitung. (Stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und dem linken Centrum) bei deren beständigen und ungerechten einseitigen Angriffen gegen Oesterreich. Ich bedauere, daß das Ministerium seine Actenstücke hineinlegen mag. In dieser Ober-Postamts-Zeitung wurde nach der Marque eines abgetretenen Diplomaten Oesterreich und Metternich der Vorwurf gemacht, sie hätten sich gewiegert, die deutsche Politik, im Gegensatze gegen die österreichische, durchzuführen. Lesen Sie doch gefälligst das erste Actenstück dieser Marque, es räth dieses in seinem an Metternich gerichteten Memoire, nachdem bereits die Freiheit des Worts in den Ständeversammlungen erstorben war und eine freie Presse nicht mehr existirte, an, beständige Controlecommissionen gegen die Regierungen und ihre Unterthanen für jede freie Aeußerung der Ständeversammlung und der Presse, niederzusetzen, um von Bundeswegen einzuschreiten und Prozeß zu eröffnen. — kurz, eine wahre Knutenpolitik! Diese war selbst dem Fürsten Metternich zu arg (Heiterkeit), der Staatsmann wurde bedauert und jetzt greift er seinen alten Vertreter an! (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, alles kann ich nicht widerlegen und ich will nur noch eine solche Täuschung des Volkes hervorheben. Sobald man in der Oberhauptsfrage etwas anderes sagt, als „Preußens Erbmonarchie," so heißt es gleich: „nun, nun, da ist der Bundestag!" (Heiterkeit.) Das Directorium, ein Ähnliches, wie es die edle verjüngte Schweiz jetzt an die Spitze gestellt hat, ein Directorium, mit einem allzeit festigen Mehrheitsbeschluß oder gar ein Turnus, oder was weiß ich alles, das soll der selige Bundestag sein?! Die Stimmenmehrheit, die Abhängigkeit von verantwortlichen Ministern, und durch sie vor die Nationalrepräsentation, diese ganz freie vollsmäßige Gestaltung und die daran ausgehenden Mehrheitsgesetze über die deutsche Nation, alles das, Sie mögen irgend eines der Projecte, wie sie in den Verbesserungsanträgen vorliegen, wählen, welches

Digitized by Google

Sie wollen, Alles das gleicht geradezu so gut dem alten Bundestag, als wie die Schweiz der Türkei gleicht. Meine Herren, es wäre der Gedanke, den alten Bundestag zu erneuern, fluchwürdig, wenn er nicht lächerlich wäre. Aber es ist entweder kein redlicher Wille oder kein Zeichen eines starken Geistes, wenn man Gespenster citirt und Gespensterfurcht hegt oder verbreitet? Nun, meine Herren, erlauben Sie mir noch einige Worte die Begründung meines Antrages, ich sage eventuell jenes andern Verbesserungsantrages, welcher nur nicht Oesterreich ausschließt. Erlauben Sie mir, in diesem Hauptgedanken eine furchtbare Seite dieser Ausschließung, und dann auch unfehlbar dieser Zerreißung von Deutschland hervorzuheben. Mein alter Freund Bassermann, der uns neulich recht vortrefflich beredete, daß Oesterreich das und das gethan, und daß wir das Recht hätten, es ihm übel zu nehmen, und es als aus dem Bundesstaat ausgeschlossen zu behandeln, erinnerte mich, ich gestehe es offen, an die Empfindlichkeiten bei Einladungen zu einer Kaffeegesellschaft, wo man sagt, dieser mag draus bleiben, denn er hat das und das Unangenehme gethan —, aber wenn von dem Austritt von 12 Millionen Deutschen die Rede ist, gilt Solches nicht. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum.) Gegen solche Trennung aber, wobei ebenfalls mein Freund Bassermann irrig sagte: „wir schließen Oesterreich die Thüre nicht zu, es mag nachkommen," während wir doch aber ganz gewiß sind, daß es nicht kommen wird, wenn wir für eine preußische Erbmonarchie stimmen, und unsere Stimmen, wohl zu merken, auch Gewicht haben (Heiterkeit), will ich nur das Wesentlichste hervorheben. Das Schlimmste, meine Herren, ist nicht dieses und jenes, was man bereits, wie ich glaube, mit vollstem Rechte hervorgehoben hat. Es besteht vielmehr darin, daß das ganze organische Leben der deutschen Nation zerrissen wird (Zustimmung auf der Linken). Wir müßten eine schlechte Nation sein, Bajchikren etwa, Eingeschüer, wenn nicht ein tausendjähriges Culturleben von Süd nach Nord, von Ost nach West uns Deutsche zu einem lebendigen, unzertrennlichen, unzerreißbaren Ganzen gemacht hätte (Beifall auf der Linken); zerreißen und trennen Sie nun das Leben in zwei Stücke, so ist die Gesundheit zerstört. Die englischen Staatsmänner brauchen ein Wort für die Gesundheit der politischen Körper, für die Kraft und Harmonie derselben, — das Wort Gleichgewicht; sa, meine Herren, alles, was Gleichgewicht heißt für ein gesundes Leben, haben sie zerstört, wenn Sie diese Zerrissenheit machen. Es gibt hier das Gleichgewicht für die physische Existenz der Einzelstaaten, das Gleichgewicht für die religiösen Verhältnisse und die ganze Welt- und Culturanschauungen, die damit verbunden sind, es gilt das Gleichgewicht für die Ehre. Werden Sie mir leugnen, meine Herren, wenn Sie Deutschland so in zwei Hälften zerrissen haben, und wenn Sie sich glücklich finden in der halben Einheit mit dem Erbkaiser, glauben Sie dann, daß diese Einzelstaaten Bayern u. s. w. noch eine gesicherte, noch eine gesunde Existenz in dem Ganzen haben? Ich bitte Sie, doch einmal zu bedenken: dann besteht in dieser Versammlung die Mehrheit der Abgeordneten aus Preußen, in Berlin ist der Monarch, und wo etwa noch etwas fehlt, wenn menschlich mögliche Weise Eingebungen von einseitigen Standpunkten oder von leidenschaftlichen Interessen aus da oder dorthin ziehen, dann haben Sie als einen Wall und in Reserve noch eine Berliner Nationalversammlung von ein paar Hundert Köpfen. Und da wollen sie dem König von Bayern oder den andern Fürsten zumuthen, sie sollen an eine gesicherte Existenz glauben. Wenn Sie sich schmerzlich ergriffen fühlen von den Eingriffen, von den Gegensätzen, sich regen und bewegen, so wird hier in der Nationalversammlung decretirt: „Partieularismus! in die Acht! Aufgehoben! Germanisirt! und wenn auch widerwilligen Herzens, wird man in Berlin dazu ja sagen müssen. Es gibt ja jetzt so Viele, die es geradezu sagen, wenn der ehrliche gewissenhafte König es abschlüge, die Krone anzunehmen, werde das Volk ihn dazu zwingen. Das wird sich machen, das liegt in der Natur der Sache. Als Gleichgewicht war in Deutschland dort die Großmacht Oesterreich, da die Großmacht Preußen. Da schützte die preußische Großmacht das bedrohte Bayern gegen Josesh II und als auf dem Wiener Congresse Preußen nach Sachsen seine Hand ausstreckte, da schützte Oesterreich Sachsen. Wenn aber dieses Gleichgewicht zerstört wird, ist kein Schutz da. Ich habe mit redlichen Männern und Freunden von mir gesprochen und ihnen die Gefahr enthüllt. Wissen Sie im Vertrauen, was sie mir sagten: Ja, das will man auch! Man wisse sehr wohl, daß die kleinen Staaten verschlungen werden. Aber das sei dem Willen des Volkes entsprechend. Meine Herren, ich war erstaunt und erschrocken über diese Politik. Wollte man das, so wollte man das nicht, was ich für recht und gut halte. Ich habe es schon wiederholt ausgesprochen, für mich erscheint der Bundesstaat als ein viel freieres, reicheres, herrlicheres, schöneres Leben gewährend, als die Einzelmonarchie. Aber wollte man es — dann hätte man, wie schon früher zuweilen — ich beschuldige Niemand hier im Hause — die Kosaken und Baschkiren, die Wühler, die rothen Republikaner gegen die Throne hetzen und sie umstürzen sollen gleich jetzt. Man hätte ohne Einmischung der Fremden reines Haus gemacht und hintenan wieder die Reichsarmee schicken können gegen die aufgeregten Republikaner und es für eine rettende That erklären können, wenn man sie wieder zur Ordnung gebracht hätte. Aber, meine Herren, Monarchien, besondere Staaten lassen, das heißt auch ihren Instinkt zur Selbsterhaltung lassen, und wissen Sie, daß die Selbsterhaltung die Mutter des Nothrechts ist und dieses Nothrecht wird zu geheimen Anzettelungen, und in ernsten Krisen zu einer Verbindung mit dem ausgeschiedenen Oesterreich, vielleicht mit Frankreich, führen müssen. Und in der Stunde der Gefahr könnte es vielleicht zu spät sein, selbst für das andere Deutschland die Gefahr abzuwenden. So geht es, wenn das Gleichgewicht zerstört wird. Sie organisiren so kein kräftiges Deutschland, sondern den Bürgerkrieg. Auch für den religiösen Cultus und die daran sich knüpfende Weltanschauung südlich und nördlich, katholisch und protestantisch, ist ein Gleichgewicht nothwendig. Ja, meine Herren, ich halte diese beiden Seiten für die ergänzenden Theile eines herrlichen deutschen Lebens und daß sie jetzt nach 30jährigem Kampfe friedlich neben einander stehen, dazu trägt jenes Gleichgewicht gar wesentlich bei. Wenn Sie dieses Gleichgewicht durch die Trennung von 12 Millionen Katholiken aufheben in diesem sogenannten Klein-Deutschland, in diesem Ganzen Deutschland nach Ihrem, oder Halben Deutschland nach meinem Begriffe, und der Mehrzahl der Protestanten das ganze Uebergewicht lassen, oh, meine Herren, kann trösten Sie sich mit ein paar Worten in den Grundrechten nicht. Wäre auch zu nächst keine wirkliche Gefahr der Zerreißung, daß ungerechte Beschlüsse und Mißgriffe entstünden, so rufen Sie doch Besorgnisse, Kämpfe und gefährliche Eifersüchteleien hervor. Meine Herren! Das thut man etwa nicht blos von Seite derer, die bedroht sind, — ich muß vielmehr sagen, Vorwürfe zwischen Preußen, Protestanten, Oesterreich und Bayern-habe ich zuförderst von der andern Seite gehört. Auch von der nicht bedrängten Seite kommen solche Vorwürfe, und in der That bedenkliche Art. Ich habe einen ganzen Stoß Zeitungen, die von solchen Angriffen wimmeln. Weil es aber vortheilhaft ist, die Sache durch ein kleines Beispiel zu veranschaulichen, so citire ich Ihnen die Berliner Vossische Zeitung vom 4. Januar. Was steht darin? Es steht als Argument für das preußische Erbkaiserthum darin:

Digitized by Google

Der preußische protestantische Geist sei der ursprünglich deutsche Geist. Dieser deutsche Geist habe freilich allerdings eine Zeitlang im Mittelalter die römisch-katholische Krücke zu Hülfe genommen, aber diese sei nun überflüssig und mit dem großen Kurfürsten und Friedrich dem Großen wäre dieser preußische deutsche Geist zur Herrschaft gekommen, man müsse nun die Früchte wegwerfen. Das sei die eigentliche Aufgabe, der Sinn des Aufgehens Preußens in Deutschland, die in eigentlich deutschen Geist, diesen protestantisch-preußischen Geist dem gesammten Deutschland aufzudringen. Und damit dem Ganzen das Salz nicht fehle, fragt man: wer sind die Widersteller? Das sind Bayern, das sind keine Deutsche, das sind Kelten und die eigentlichen Anhänger der Jesuiten. Das steht in der Voß'schen Zeitung. (Bravo auf der Linken.) Meinen Sie, das würde nicht gelesen? Meinen Sie, das reizt nicht? (Stimmen: Oh! oh! Andere: Bravo!)

Präsident: Meine Herren! Was helfen diese Unterbrechungen? Lassen Sie doch den Redner zu Ende reden.

Welcker: Nun, meine Herren, Sachkundige haben bereits erinnert, wie auch für den Schutz und für das Gleichgewicht der materiellen Interessen diese Einheit und Gesundheit des Vaterlandes, so wie es Gott in Jahrtausenden hat zusammenwachsen lassen, bleiben muß, wenn Deutschland gesund bleiben, wenn der Wohlstand in allen seinen Theilen gedeihen soll. Ich sagte auch, für die Ehre wird das Gleichgewicht gestört, denn wenn mehrere deutsche Fürsten herrschen, einer nach dem andern regiert, so wird sich derjenige Volksstamm, dessen Regent ausgeschlossen ist, nicht gekränkt fühlen. Wie ist es aber dann, wenn auf erbliche Zeiten ein einziger Volksstamm die Ehre hat, daß sein Stammesfürst an der Spitze steht? Ich weiß, meine Herren, man tröstet uns, man hat einen gar schönen Trost bei der Hand, man sagt: oh, das ganze Preußenthum solle wirklich in Deutschland aufgehen, die preußische Nationalversammlung wirklich aufhören, Preußen in seine Provinzen zertheilt werden. Aber, meine Herren, „mit Speck" sagt ein triviales Sprichwort, „fängt man die Mäuse", — aber mich nicht. (Heiterkeit.) Sie werden die Zustimmung in Berlin nun und nimmermehr erreichen. Sie werden mich nicht zuletzt auf den allein gerechten Schutz der Nationalversammlung zurückweisen. Meine Herren, in unserer Neuzeit kann man wohl nicht sagen: das ihr hervorragendster Ruhm darin bestehe, daß die deutsche Rechtlichkeit sehr überwiegend geworden wäre. Ich, nach meiner ehrlichen Ueberzeugung, erinnere an die Art, wie man im Widerspruch mit allen freien Völkern, die einen Bundesstaat bilseten, mit der ewigen Gerechtigkeit und den klaren historischen Urkunden die einzelnen deutschen Volksstämme und ihre Regierungen bei ihrem wichtigsten Rechtsverhältniß stimm- und rechtlos machen wollte, ja, wie man hier auf diesem Rednerstuhl sagte: wir haben einmal angefangen, der Mitregierthümer ist nun einmal zum Hause hinausgeworfen worden, wir wollen das fortsetzen. Ich erinnere Sie, meine Herren, wie vor wenig Wochen der Herr Justizminister nicht als solcher, sondern als Abgeordneter ein Gesetz vorschlug, von dem er selbst gestand, daß es wahrscheinlich in die Competenz der einzelnen Staaten eingriffe.

Reichsminister R. Mohl (vom Platze): Nein, das hat er nicht gesagt!

Welcker: Dieß Gesetz wurde in zwei Minuten gedacht, in zwei andern Minuten geschrieben und in zwei andern Minuten mit Acclamation von dieser Versammlung aufgenommen, obgleich die Collassung dieses Gesetzes nicht in der Competenz dieses Hauses lag und rückwärts erworbene Rechte zerstörte. Es war gewiß gut gemeint, es gab ja eine sittliche Absicht sogar bei Jenem, der die Armen mit Schuhen bekleidet; so gut nun, so sittlich die Absicht war, kann man nicht auch eine andere sittliche Absicht eben so gut zu einem verschenden Gesetze haben? Nein, meine Herren, wir müssen erst unsere alte deutsche Achtung vor den Gesetzen neu schaffen, wie in Amerika, wo man sogar die Sclaverei, (Stimmen auf der Rechten: Hört!) dieß scheußliche Institut, nur auf rechtlichem Wege abschaffen will, man muß erst unsere, ich sage es gerade heraus, alte deutsche Rechtschaffenheit wieder groß werden, ehe man es Jemand zumuthen kann, Vertrauen zu haben zu unserer neuen Politik. (Bravo auf der Linken und dem linken Centrum; Stimmen daselbst: Sehr gut!) Nun, meine Herren, glauben Sie denn auf diese Weise wirklich, daß Sie in solcher Weise ein starkes Deutschland gemacht haben. Meine Herren, das ist die allerletzte von den Täuschungen, es ist die schärfte, aber die schwerwiegendste, die Sie dem Volke machen. (Heiterkeit auf der Linken.) Sie werden so Conspirationen erzeugen zwischen Bayern und dem katholischen Deutsch-Oesterreich, zwischen den südwestlichen ehemals vorderösterreichischen katholischen Ländern, in Baden und Würtemberg, ja vielleicht mit den deutschen Katholiken im Osten und Westen. Sie werden Leidenschaft entzünden, und wenn die Krisis kommt, dann werden Sie die blutige Saat nicht mehr unterdrücken können; — und das soll ein starkes Deutschland sein?! Nein! Sie haben dann ein halbes, vielleicht ein viertel Deutschland gemacht und stark mit seinen Keimen des Bürgerkrieges ist dieses Kleindeutschland wahrhaftig nicht. Meine Herren, wenn Sie über den Begriff der Stärke streiten, so will ich ein gutes schiedsrichterliches Urtheil Ihnen vorschlagen: in der Politik, wo es die Frage betrifft, ob man gegenüber den Gegnern stark sei, da frage man vor Allem die Gegner selbst. Man kann in der Politik keinen größeren Bock schießen, als das thun, was die Feinde freut. Und nun frage ich Sie, ob Rußland und Frankreich nicht mit vollem Jubel die Theilung Deutschlands begrüßen werden. (Stürmischer lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum; Stimmen auf der Rechten: Wir schaffen ja eine Einheit!) Ihre (zur Rechten gewandt) pavierene Einheit, Ihre Einheit in Formen und Normen, all' das ist nichts gegen die lebendige Einheit der gesammten Nation, die im Stande ist, der Gefahr zu begegnen. Und, meine Herren, wir haben es ja gesehen: Preußen ist stark, — wird es so stark sein, das ganze Deutschland in jeder Lage gegen sie mächtigen Nachbarn zu schirmen? Wohl mag Preußen die Rheinprovinzen und Nord- und Mitteldeutschland beschützen, aber im Süden wird es die herrschsüchtigen Feinde nicht abzuhalten vermögen, und wie wird sich Rußland verhalten, wenn der Feind im Süden einbricht. Seit dem Baseler Frieden kämpfte Oesterreich mit allen möglichen Anspannungen umsonst, weil Preußen sich ruhig verhielt — 1806 kämpfte Preußen vergebens, weil Oesterreich sich ruhig verhielt. Sie haben dann ein starkes Deutschland eben so wenig gemacht als ein einiges. Gehen Sie dagegen besonnenen und ruhigen Weges, so werden Sie ein starkes und einiges Deutschland machen, und lassen wir wenigstens jede Leidenschaft und jedes Unrecht außer dem Spiel, falls wir auch Oesterreich nicht festhalten könnten. (Lebhaftes Bravo auf der Linken und im Centrum.) Alsdann könnte Deutschland doch noch einig und stark werden. Meine Herren! Ich habe für meine Hauptidee gesprochen; in so großer Sache sind Nebenpunkte immer untergeordnete Dinge. Ich will mir aber nicht den Vorwurf machen lassen, als ob ich nicht meinen besondern Vorschlag mit wenigen Worten vertheidigt hätte. Ich will einen Turnus. Einen Turnus will er?! Welche Idee! Eine Idee, welche gar nicht zur Ausführung gebracht werden kann! so ruft man entgegen.

Digitized by Google

Meine Herren! Wenn die große Macht Preußens sechs Jahre herrscht und dann nach Verlauf der sechs Jahre die nächsten sechs Jahre das große Oesterreich, so müssen Sie doch bedenken, wer dann eigentlich herrscht? — Sie herrschen, meine Herren (Stürmisches Bravo auf der Linken und im Centrum), wenn Sie nicht in ganz unnatürliche und krankhafte Zustände verfallen. Wer herrscht in England? — das Parlament. (Stürmisches Bravo auf der Linken, im Centrum und auf der Gallerie.) In achtzehn Jahren haben in England die Regierungen dreimal gewechselt und dennoch ist die Politik dieselbe geblieben, und, meine Herren, die Ministerien, Torn's und Wig's wechselten zehnmal, aber in der Hauptsache ist die Politik der englischen Nation dieselbe geblieben. (Lebhafter Beifall auf der Linken und im Centrum.) Fürchten Sie sich doch nicht vor Schattenbildern. Was soll ich nun noch gegen die Vorwürfe sagen, die man diesem Turnus macht? Wir stoßen Europa durch den Turnus Achtung und Respect ein, denn wenn das starke Preußen mit seinen 6 Jahren zu Ende ist, so tritt das starke Oesterreich an dessen Stelle und Sie werden als eine Reichsversammlung freundlich mit einander verbunden sein und hier die Einheit und die Macht befördern, soweit es mit der Natur der Dinge möglich ist. (Beifall auf der Linken und im Centrum.) Eine andere Einheit ist falsch, es ist keine Einheit, es ist eine lügenhafte Einheit, die das ganze Werk zerstückelt. Wenn Sie, meine Herren, das Directorium annehmen wollen, so glaube ich, daß dieselben Argumente auch dafür sprechen werden. Ich kann mich für das Directorium, wie solches von Herrn v. Rotenhan vorgeschlagen ist, nicht entscheiden aussprechen, wir ist dieses ein bischen zu complicirt, — eventuell jedoch werde ich demselben meine Stimme auch geben, wenn nur abzuwenden ist: der preußische Erbkaiser! (Anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken, in den Centren und auf der Gallerie. — Stimmen auf der Rechten: Oh! oh! und Gelächter daselbst.) Meine Herren, Sie (zur Rechten gewandt) nehmen das scherzhaft? (Stimmen im Centrum: Nein! nein!) Thun Sie das ja nicht, wir ist das ganz ernst und doch, wenn Oesterreich ausscheidet oder Oesterreich zustimmt, sage ich mit vollem Herzen: Es lebe der preußische Kaiser hoch. (Bewegung auf der linken Seite.) Aber wenn das nicht ist und so lange das nicht ist, meine Herren, so habe ich die Gründe meines Nein auseinandergesetzt. Der Grund, warum ich, meine Herren, dem Directorium des Herrn v. Rotenhan nicht zustimme, wenigstens nicht, wenn nicht das Amendement angenommen wird, welches dazu eingebracht worden ist, ist dieser: Zu den bevorstehenden Verletzungen der Fürsten füge man nicht ohne Noth auch noch eine weitere, denn Sie würden unter den deutschen Fürsten eine drückende Aristokratie schaffen, man könnte sogar sagen: Sie würden dann vielleicht einzelne Fürsten zum Alliiren der Wühler machen, und dieß ist gewiß noch weit mehr gefährlich, als die bisherige Wühlerei. (Heiterkeit auf der Linken und im Centrum.) Dieß darf nicht geschehen und es muß das auf dem Wege des Amendements geheilt werden. Was wollen wir nun denn, meine Herren? Ich stimme eventuell sogar für eine Wahl, auf kurze Zeit natürlich! (Bewegung auf der Linken), denn ich gestehe Ihnen, daß die alten Theorien von den Wahlintriguen auf unsere Zeiten und kurze Wahlen nicht passen. (Stimmen auf der Rechten: Hört! Hört!) Nach den alten früheren Verhältnissen hatte ich allerdings die Wahlen für nachtheilig, nach der neueren aber erscheinen mir die Gefahren, welche dieselben bringen können, gar nicht so entsetzlich. Die Einrichtung, daß Turnus oder Wahl nur auf eine kurze Zeit abziehen, bietet eine große Bürgschaft dagegen, daß die Reichsmacht zum Vortheile der Hausmacht benutzt werden könnte, wie sie von einem erblichen oder lebenslänglichen Kaiser benutzt werden kann. Ein lebenslänglicher Kaiser, oder ein Kaiser auf 12 Jahre hat Zeit genug, seine Pläne zu spinnen, um durch die Reichsmacht seine Hausmacht zu vergrößern; wenn Sie aber einen Kaiser auf nur ein paar Jahre wählen, so hat er wenig Zeit, Pläne zu spinnen, und wenn er ja welche gesponnen hat, so werden seine Spinnewebe bei seinem Austritt und bei unserer deutigen Oeffentlichkeit zerreißen. Soll ich zum Schlusse auch noch einige Worte über die Art und Weise sagen, wie wir dieses Werk zum Schlusse zu bringen haben, so ist es vorzüglich deßhalb, weil der Gedanke, den mein Freund Bassermann äußerte, wie die Verbesserung, die mein Vorgänger hinzufügte, mich etwas erschreckt hat. So der Gedanke, wenn wir es schleckt machen, so werden es die Fürsten wieder gut machen, und dann ist es eine Wohlthat. Den Ruhm und Sieg unseres Werkes schlage ich höher an, als daß ich gleichgültig eines solchen Unglückes gedenken könnte. (Bravo auf der Linken und im Centrum.) Die Appellationen an die Massen wollen mir auch nicht einleuchten. Ich wende mich lieber an den Herrn Ministerpräsidenten; ich bitte ihn, und zu bitten. Nicht als Minister, sondern als Abgeordneter bitte ich ihn, der hier in dieser Versammlung bei der größten Mehrzahl die größte Achtung und Liebe besitzt, und ebenso beim deutschen Volke. Ich bitte den Ministerpräsidenten, als Abgeordneter möchte er die richtigen Wege zur Verständigung anbahnen. Er hat durch seine Worte, die er kurz vor dem Zusammentritt der Nationalversammlung als Ministerpräsident in Darmstadt sprach, officiell und öffentlich verkündet, das, was jeder gesunder Menschenverstand einsieht, daß die National-Souveränetät nicht im Wege stehe, die Zustimmung der Regierungen zu suchen. Er hat auch in seiner ersten Rede als Präsident der Nationalversammlung darauf hingedeutet. Er konnte auch bei seiner spätteren Nichtbetheiligung an den Discussionen nicht verhindern, daß Mißdeutungen seiner Worte vorzüglich zur Verwirrung der Begriffe benutzt wurden. Glauben Sie nicht, meine Herren, daß ich mich auf einen Schulprincipe bewege; ich habe zuerst solchen Principienkampf in dieser Versammlung bekämpft. Ich will kein Schul-Princip. Aber sowie die Schweizer vor wenigen Wochen die Zustimmung der Regierungen der Einzelstaaten erhielten, und wie in America es gemacht wurde, so kann jetzt auch bei uns in kürzester Zeit eine Verständigung gefordert werden. Kleinere Regierungen schließen sich sicher an. So ist der Frieden und die Achtung unseres Werks verbürgt. Bei einigen Ständeversammlungen werden Sie selbst, wenn Sie beschlossen, daß man auf dem Koffe gehen solle, vorausgehende Zustimmung anführen können. Helfen Sie uns also zu einer friedlichen Verständigung. Wenn ich dann zur Unterstützung dieser Bitte und zur Unterstützung der Bitte um Gerechtigkeit für die Oesterreicher noch ein Wort hinzufügen darf, so ist es das Wort eines edlen Franzosen, der in den Anfängen der französischen Nationalversammlung, als er sah, man mißachte das Recht im Souveränetätsschwindel, und als er im Geiste voraussah, daß solch Beginnen nicht zur Freiheit, sondern zum Despotismus, zum Militärdespotismus, zum Terrorismus führe, da sprach er zur großen Versammlung: „Frei wollt ihr sein, und wißt nicht gerecht zu sein?“ Meine Herren! Mit banger Besorgniß, aber mit glühenden Wünschen für das Vaterland und für die Achtung dieser hohen Versammlung sage ich, mag es uns gelingen, ein ruhmvolles Werk glücklich zu vollenden. Dazu walte Gott! (Anhaltendes stürmisches Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und im Centrum.)

Präsident: Sie werden es billigen, meine Herren, wenn ich jetzt den Redner, der hinter Herrn Welcker auf der-

Digitized by Google

selben Seite für eingeschrieben ist, folgen lasse; da Herr Welcker gegen den Antrag des Ausschusses gesprochen hat, obwohl er für denselben eingeschrieben war. Herr Werckher hat das Wort.

Werckher von Bierstein: Für mich ist der Eindruck noch nicht ganz verschwunden, den der Bericht des Reichsgesandten Welcker über seine Sendung nach Wien auf mich und diese ganze Versammlung gemacht hat. Er hat uns mit Worten mehr als einmal gesagt, Oesterreich ist eine Großmacht, eine Macht ersten Ranges, es will und wird es bleiben, und hat uns als solche empfangen. Dieser Eindruck wirkt in mir, und wird auf meine Entschließungen Einfluß haben. Ueber Eins bin ich unzweifelhaft, daß bei einem Staate, worin Preußen und Oesterreich, die beiden Großmächte, vereint mitregieren sollen, daß wir bei diesem auf dem Minimum bleiben müssen, und daß das das Minimum der alten Bundesverhältnisse ist. Ueber jenes Minimum können wir nur durch die Leistung dieses sich balancirenden Dualismus hinauskommen. Herr Welcker hat uns zu verschiedenen Malen gesagt, es seien das lauter Kleinigkeiten — die Verfassungsabänderungen, die nöthig wären, wenn Oesterreich in den Bundesstaat eintrete. Halten Sie den künftigen Reichstag für eine Kleinigkeit; halten Sie alle jene Befugnisse der Regierung, die Gesetzgebung und die Verwaltung, die dem künftigen Reichstage und dem Oberhaupt beigelegt werden, für eine Kleinigkeit? Wenn Sie es dafür halten, dann unterwerfe ich mich der Meinung des Abgeordneten Welcker. Halten Sie es aber nicht dafür, dann sage ich, wer auf den Eintritt Oesterreichs in den Bundesstaat wartet, der will auch das Repräsentantenhaus und Staatenhaus nicht, der will überhaupt das einheitliche Regiment nicht. Es war meine Absicht nicht, diesen Weg zu gehen. Es ist des allgemeinen Politischen und Historischen so viel vorgebracht worden, daß es beinahe mehr als zur Genüge ist. Von dem linken Rheinufer, meiner Heimath, hat noch Niemand gesprochen, und ich möchte einmal vom Standpunkte eines Bewohners des linken Rheinufers aus sprechen, von der Denk- und Gefühlsweise, wie ein Bewohner meines Heimathlandes diese Frage ansehen muß. Es war einer der schweren politischen Fehler der Verträge von 1815, daß man das linke Rheinufer wie eine Waare behandelte, um die Tara in dem Gewichte anderer Cessionen auszugleichen. Man zerriß es in Fetzen. So wurde ein Stück an Holland, ein anderes an das Großherzogthum Hessen, ein anderes an Bayern, eines an Coburg und an Oldenburg, auch an Hessen-Homburg abgegeben. Ich bin alt genug, um die tiefe Entrüstung noch in mir zu fühlen, die damals diese Mißhandlung meiner Heimath hervorgerufen hat. Ich sage, diese Mißhandlung. Das Land, in dem ich geboren, und das ich immer bewohnt habe, war durch eine großartige Geschichte zu einem Ganzen geworden. Die früheren Regierungen jener Lande vor der Revolution waren in dem Gedächtnisse jenes Landes verwischt. Das Rheinland der Gegenwart hat keine Anhänglichkeit mehr an ältere Fürstengeschlechter. In den drei rheinischen Kurfürstenthümern mochte wohl manches Gute sein, dem unter dem Krummstabe ist gut wohnen; indeß war unter ihnen so Vieles veraltet, so Vieles verwachsigt, und es passte am Ende das ganze Institut geistlicher Fürstenthümer nicht mehr in die Zeit und in den Sinn der Bewohner. Das Kurfürstenthum Pfalz war das bedeutendste weltliche Land; aber die Verwaltung und Regierung der letzten Kurfürsten war so übel, hatte sogar nichts Gutes, die reichen Mittel jenes Landes wurden so sehr verschwendet, der Bauer so wenig gehoben und begünstigt, es war für alles Wichtige, auf das Volkswohl Einflußreiche so wenig gesorgt, der Beamtenstand war so corrumpirt, die Verschwendung der öffentlichen Gelder, der Einfluß der Maitressen und Beichtväter so groß, daß von einer Anhänglichkeit an die alte Pfalz in der Pfalz nicht die Rede sein konnte. Die übrigen Fürsten, Grafen und Herren waren viel zu klein, als daß für sie besondere Anhänglichkeit in den Herzen ihrer Unterthanen hätte bewahrt werden können. Ich komme nun zur Hauptsache. Frankreich hat das Rheinland zu einem großen Ganzen gemacht; es gibt im Rheinlande nur eine inhaltvolle gemeinschaftliche Erinnerung, das ist die an die französische Herrschaft. Das linke Rheinufer hat das Glück gehabt, daß es die Gesammtheit, namentlich in socialer Beziehung, der Früchte der französischen Revolution erntete, ohne an dieser selbst, ihren Bewegungen und Gräueln Theil zu nehmen. In den neunziger Jahren war der Besitz des Landes wechselnd, bald war es französisch, bald deutsch. Mainz behielt bis ans Ende des Jahrhunderts eine französische Besatzung, die französische Revolution mit ihren Uebertreibungen nahm keinen dauernden Besitz, la guillotine ambulante et permanente, und paix aux cabanes guerre aux chateaux war niemals das Losungewort im Rheinlande. Die Götter der Vernunft à la Robespierre hatten bei uns keinen Tempel, unser Cultus war und blieb derselbe, das eine wie das andere Mal; die Revolution verschonte uns mit ihren Uebeln. Wir sind rein von den Greueln derselben, haben aber ihre vollen Früchte geerntet. Der große, südlich verwaltete, nicht vom Eigenthum selbst cultivirte Grundbesitz wurde nicht durch tabulas novas, durch agrarische Gesetze, sondern durch gerechten Ankauf, durch Versteigerung vertheilt. Die Gesammtheit der ländlichen Familien, welche jetzt dort wohnen, führen ihren Besitz zurück auf den Anfang dieses Jahrhunderts, wo sie die Domänen und Fürstenthümer größerer Länderreien der Geistlichkeit erwerben haben und sie nehmen jetzt unter den Landbauern Deutschlands, ja ich kann wohl sagen Europas, eine rühmliche Stellung ein. So knüpft sich die bedeutendste Erinnerung dieses Landes an den Anfang dieses Jahrhunderts, an die consularische Regierung, welche zu gleicher Zeit ein handgreifliches, Jedem leobares Recht, fest geregelte Verwaltung, Ordnung in den Finanzen einführte. Es ist das französische Gesetzbuch in den Händen vieler Landleute. Der Landmann liest es, er glaubt es sogar zu verstehen. Ein großer Theil unserer Männer hat in französischen Heeren gedient, es gibt in jedem Dorfe Leute, welche von Hochenlinden, von Aegypten, und von aller Glorie des Kaiserthums her erzählen. Die Republik hat im Rheinlande in den Massen keine Erinnerung, sie hat nur in den Städten eine momentane Bewegung hervorgerufen. Es waren edle Männer, welche daran Theil nahmen, sie glaubten mit Unbefangenheit und Unschuld an die Möglichkeit und Dauer der Republik in Europa. Während die Republikaner der Gegenwart an sich und der Zukunft ihrer Sache zweifeln. Das war damals nicht der Fall. Es ging aber das republikanische Gefühl in die Massen des rheinländischen Volks nicht über. Ich wiederhole, es war die Theilnahme an jener Bewegung damals nur das idealistische Bestreben von Vereinen gebildeter und wissenschaftlicher Männer, der Antheil der Massen beginnt mit dem Consulat, und die Ruhe glücklich fühlt auf den bürgerlichen Einrichtungen, auf der Stärke und Größe des Kaiserreichs. Als in den letzten Tagen des December 1813 wir in den ersten Januar 1814 die Deutschen über den Rhein gingen, wurden wir behandelt wie Feinde. Das Land wurde schwer ausgesogen durch Requisitionen aller Art; der Krieg brachte das so mit sich. Unsere Sympathien und Gefühle wurden damals nicht gesehont; man brollte sich, wahrhaft nützliche Einrichtungen aufzudringen und uns Dinge aufzudrängen, welche uns hart waren, man überstürzte sich mit Veränderungen. Ich

Digitized by Google

erinnere hier nur an die neuen Jagdgesetze, an die Beschränkung der Civilehe. An den Freiheitskriegen Deutschlands hat das linke Rheinufer nicht Theil genommen. Die Zahl derjenigen, welche damals als Freiwillige von dort mitgingen, ist sehr gering. Als aber 1815 der Kaiser wiederkam, da erhob sich mancher Mann, welcher ihm zuvilte und sich unter die alten Fahnen stellte. Ich achte ihr Gefühl, der Kaiser war ihr Gott und Herr. Seit jener Zeit tief fortwährend ein gewisses Mißgefühl, ein Mißtrauen im Volke, ich rede von der Masse, und die Massen entscheiden in den Staaten zuletzt doch immer, ein Mißbehagen, welches bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz get ligt ist, und die Ursache davon liegt darin, daß die Vergangenheit unter der deutschen Herrschaft weder vor der Revolution noch seit 1815 dem Volksgefühle des Rheinlandes eine gleiche Größe und Hebung gegeben hat, als diejenige war, welche es unter Napoleon's Herrschaft fühlte. Ich bin überzeugt, meine Herren, daß wenn das linke Rheinufer französisch gewesen wäre, in dem Augenblicke, wo es jetzt in Frankreich zur Wahl kam, unsere Bauern Louis Napoleon Bonaparte gewählt haben würden. Ich wiederhole, das linke Rheinufer ist nicht republikanisch gesinnt, läßt sich dort dem etwas Aehnliches benehmen, so sind dieß nur jene Aeußerungen des Mißbehagens, welche sich demokratische oder republikanische Formen geben. Ich kenne den Kern des Volkes; das linke Rheinufer ist monarchisch gesinnt, aber es will eine große, einige, starke Monarchie. (Beifall von einigen Seiten.) Wenn Deutschland das linke Rheinufer als ein vollkommen mit ihm zusammengewachsenes Land haben soll, — und daß es so werde, ist mein größter Wunsch — dann sorgen Sie dafür, daß, wenn wir an unsere Vergangenheit zurückdenken, wenn wir eine Vergleichung anstellen zwischen damals und jetzt, wir uns nicht fortwährend für das Jetzt im Nachtheil fühlen. Von dem Tage an, wo die deutsche Geschichte wahre Größe hat, wo sie dem Selbstgefühle des Volkes genügt, wo sie die Napoleonischen Erinnerungen überbietet, wird das Reich keine treueren Bürger haben, als die Bewohner des linken Rheinufers. (Stimmen auf mehreren Seiten: Brave! Sehr gut!)

Präsident: Herr Siemens! Ich bitte einen Augenblick zu warten, es kommt eben noch ein neuer Verbesserungsantrag ein, den ich erst zur Verlesung bringe:

Verbesserungsantrag zu § 1 a von W. Junkmann:

„In Erwägung, daß die Errichtung eines Erbkaiserthums einer der beiden Großmächte, Preußen oder Oesterreich, das Verbleiben im deutschen Reiche nach der gegenwärtigen Lage der Dinge fast unmöglich macht, daß somit statt der Einheit, zu deren Herstellung die Reichsversammlung berufen ist, eine Spaltung und Theilung Deutschlands herbeigeführt wird;

daß die Errichtung eines Erbkaiserthums, welches an die Krone Preußens geknüpft ist, die deutsch-österreichischen Lande aus Deutschland ausscheidet und dieselben in dem Erbkaiserthume Oesterreich dem übrigen Deutschland entgegenstellt, daß aber eine etwaige Unionsacte zwischen diesen beiden Erbkaiserthümern nichts ist, als eine Wiederherstellung des Bundestags, angeeignet als Beute, da auf die beiden Parteien keine dritte als Vermittlerin gültich oder entscheidend einwirken kann;

in Erwägung, daß das Unglück Deutschlands in den letzten Jahrhunderten erstens darin seinen Grund hat, daß die einzelnen Staaten und Fürsten die obrigkeitliche Gewalt des Kaisers, als des wahren und gesetzlichen Vertreters und Oberhauptes der deutschen Gesammtnation, nach und nach sich aneigneten, bis nichts mehr übrig blieb, als die Erinnerung in der Geschichte und in dem Herzen des Volkes, und zweitens darin, daß sie sich auf Kosten der gleichberechtigten Nachbarstämme und Fürsten vergrößerten, daß aber die Erhebung eines Fürstenhauses und Einzelstaates zu einem Erbkaiserthum über die kleineren Fürsten und Staaten der einen Hälfte der deutschen Nation, während der andere Theil in einem anderen Erbkaiserthum sich verliert, im wesentlichen nichts anderes wäre, als die Fortsetzung dieser für die Gesammtnation so unglücklichen Einverleibung der kleineren Staaten und Fürstenhäuser in das Staatsgebiet und Staatsleben der größeren;

in Erwägung ferner, daß die deutsche Nation in ihrer Gesammtheit ein unveräußerliches Recht auf die Wiederherstellung ihrer höchsten Gesammtobrigkeit hat, welche den einzelnen Fürstengeschlechtern und Staaten die ihnen gebührende Ehre und Selbstständigkeit bewahrt, der Gesammtnation aber ihre unabhängige Stellung im Leben der übrigen Völker wiederverringt und behauptet;

in Erwägung endlich, daß die deutsche Gesammtnation sich nur als Großmacht in ihrer gesahrvollen Stellung zwischen den romanischen und slavischen Mächerschaften, an deren Spitze zwei Großmächte stehen, behaupten kann, nur als solche den kleinern Nationalitäten, von welchen sie rings umgeben wird, und deren Geschicke mit ihrem Leben aufs innigste verknüpft sind, Schutz und Freiheit gewähren kann —

beschließt die Reichsversammlung:

1) das Oberhaupt des Reiches der deutschen Gesammtnation ist ein Kaiser aus den regierenden Fürstenhäusern auf Lebenszeit gewählt;
2) Wählbar sind die regierenden Fürsten und freien Städte (große Heiterkeit) zugleich mit dem Volkshause des Reiches;
3) Beide Theile haben gleiche Stimmenzahl;
4) Stimmenmehrheit entscheidet, indem die Stimmen beider Theile zusammengezählt werden. (Heiterkeit in der Versammlung.)

Ich bitte sehr um Vergebung, ich habe gelesen „wählbar sind," und hier steht „Wähler sind".

Siemens von Hannover: Meine Herren! Ich habe zwei Gründe, und zwar nicht partieularistische, warum ich für jetzt mich gegen ein Erbkaiserthum erklären muß. Wenn wir wirklich einen Bundesstaat und keine Centralmonarchie gründen wollen, also die Selbstständigkeit der Einzelstaaten, wie sie jetzt sind, vorläufig erhalten, so können wir auch kein Erbkaiserthum beschließen wollen, denn in diesem liegt, wie schon von Herrn Biedermann angedeutet worden ist, die allmälige Mediatisirung jener Einzelstaaten. Ich will dies nicht etwa in dynastischem Interesse vermelden, sondern weil namentlich bei uns Norddeutschen Jedermann die freie Staats- und freie Gemeinde-Verfassung, und überhaupt jeder engere Kreis eine Selbstständigkeit sich erhalten wissen will, die auf gleichartigen Interessen beruht, die nun einmal sind und bleiben sollen, wie sie sich jetzt gestaltet haben. Wir selbst haben ja in § 6 des Verfassungsentwurfes „vom Reiche" ausdrücklich gesagt, es soll die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten und jedes Hoheitsrecht ihnen erhalten werden, in so weit es der Reichsgewalt nicht ausdrücklich übertragen ist. Dieß scheint mir eine Bestimmung zu sein, die dem Begriffe eines erblichen Kaiserthums geradezu widerspricht. Wenn man das

Digitized by Google

monarchische Princip damit ausdrücken will, so muß man auch die Fülle der monarchischen Gewalt präsumtiv in das Haupt legen: wo nicht, so glaube ich, daß entweder alsbald das Oberrechte anbetrifft, so ist es ein hier vielleicht veraltetes Gefühl haupt die einzelnen Glieder zertritt, oder daß sich die Einzelnen für das Particular-Recht und für particulare Freiheit, von der Oberherrschaft bald wieder frei machen werden. Sollte welches die hannover'sche Regierung zum Widerstande angereizt sich gleichwohl eine große Majorität dafür finden, daß man hat. Wir können in unserem Lande es nicht so leicht überein solches erbliches Kaiserthum für Deutschland will, so hätte winden, daß das Eigenthum verletzt werde, wie es durch die ich zwar für meine Person nichts dabei zu erinnern, und ich Grundrechte hier geschehen ist. (Stimmen auf der Linken: glaube, daß das Volk sich vielleicht daran gewöhnen wird; aber Oh, oh!) Allerdings, es ist der Fall, und noch dazu bei dem ich müßte sehr dagegen protestiren, daß eine solche erbliche Privateigenthum. Wir können es sodann nicht verschmerzen, Kaiserwürde einem Kaiser von Oesterreich übertragen daß die Freiheit der Gemeinden gefährdet wird, wie es durch würde, weil wir mit außerdeutschen Volksstämmen nicht staat- die unbedingte Theilbarkeit des Eigenthums theilweise geschehen lich verbunden sein können, welche keine solche gemeinsamen politi- ist, indem durch sie die bisherige Ordnung und Freiheit der schen Interessen mit und haben, wie wir dieß in Deutschland gewohnt Gemeinden und selbst der Credit sehr gefährdet werden. Darsind; ich glaube vielmehr, daß das in vielen Beziehungen unserer um fordere ich Sie auf, wenn auch ein solcher Widerstand sich deutschen Freiheit gefährlich sein würde. Ich würde daher für zeigen sollte, selbst bei unseren Ständen, der aber nicht zu ermeinen Theil zur Aufrechterhaltung des Begriffes „Bundes- warten steht, da sie gerne nachgeben werden, wenn sie nur staat" nur für ein erbliches Protectorat Preußens Einigkeit und Freiheit für Deutschland erhalten können, daß stimmen können. Ein solcher Antrag ist nicht gestellt; ich werde Sie Geduld haben möchten. Die Verhältnisse werden sich zur ihn auch nicht selbst stellen, weil ich glaube, daß man die Er- Zufriedenheit aller Theile lösen. Und selbst, wenn Sie nach eignisse jetzt noch abwarten kann, indem sich bald zeigen wird, dem etwaigen Austritte Oesterreichs aus dem engeren Bunde was Allen nützlich und gerathen ist. Ich bin also auch aus ein erbliches Kaiserthum hier beschließen sollten, werden auch dem zweiten Grunde dagegen, daß man jetzt schon im bean- wir uns dazu verstehen, wenn es darauf ankommt, die deutsche tragten Sinne sich entscheide, weil allerdings durch die Annahme Einheit und Freiheit zu schaffen. Wir werden dann gerne eines erblichen Kaiserthums ein Ausschluß Oesterreichs in einem von den schiffbrüchigen Brettern auf die Fregatte, von dem gewissen Sinne beschlossen würde. Ich halte für möglich, daß gebrechlichen Strohhalm auf die deutsche Eiche steigen Oesterreich auch jetzt noch in den Bundesstaat eintritt, wenn

Präsident: Herr Arndts hätte jetzt das Wort, er es nämlich in der Folge seine deutschen Staaten unbedingt hat es aber an Herrn v. Lassaulx abgetreten. Ich fürchte, dem unterwirft, was hier beschlossen wird. Das, glaube ich, daß wir somit eine neue Unordnung in die Reihe der Redner wird es aber nur dann thun, wenn es mindestens selbst mit- bringen. Sind Sie damit einverstanden, daß Sie jetzt regelert. Ich glaube aber ferner nicht, daß wir Oesterreich al- für den Antrag eingeschrieben worden sind? (Lassaulx vom lein regieren lassen dürften; wir müßten vielmehr eine Trias Platze: Ja!)

schaffen, d. h. zwei deutsche Fürsten ihm zur Seite stellen, die **v. Lassaulx** von München: Meine Herren! Die den außerdeutschen Interessen gegenüber das Gleichgewicht er- Idee der Wiederherstellung von Kaiser und Reich in Deutschhalten müßten. Das würden wir jedoch nicht mehr können, land ist eine große historische Reminiscenz, würdig die Phanwenn hier schon die Alleinherrschaft des Einen oder des tasie der Jugend zu erfüllen, werth auch, daß einer in männAndern, wie vorgeschlagen ist, ausgesprochen wäre. Dagegen lichen Jahren, wo die Pfade des Lebens schattiger werden, muß ich mich noch einmal dagegen erklären, und ich kann hin- gern an ihr sich erwärme. Als am 6. August 1806 Deutschzufügen, daß diese Gesinnung von vielen meiner Landsleute land sein tausendjähriges Kaiserthum zu Grabe getragen, und getheilt wird, aber auch, daß wenn ein erbliches Kaiserthum wie es bei hohen Sterbefällen unter der Menschheit Sitte die Mehrzahl jetzt nicht für sich hat, es aus nicht particularistischen ist, die alte Tracht des Hauses von den gierigen Fürsten zer-Gründen geschieht. Es sind allerdings mehrfach Fälle vorge- rissen und die Fetzen zum Juden getragen wurden, um kommen, daß den Norddeutschen solche Verwürfe des Partis für den Erlös Fluch und Schande sich einzutauschen, da cularismus gemacht worden sind; es ist noch heute von dem lebten Viele in Deutschland der Hoffnung, daß das Reich, Ministerpräsidenten die Antwort auf eine dahin gehende Inter- durch die Zwietracht der Fürsten zertrümmert, durch die pellation hannöver'scher Abgeordneter über die Verbündung der Cluteracht des Volks einst wieder hergestellt werde. Und, Grundrechte in Hannover verlesen worden. Erlauben Sie mir, als neun Jahre später der allgewaltige Feldherr, der daß ich darüber ein paar Worte sage. In Hannover herrscht mit eisernem Fuße Deutschland zertreten, nachdem er das kein Particularismus der Interessen Deutschland Maß des Menschlichen erfüllt hatte, durch die vereinigten rufgegenüber; ich glaube, das ist klar; alle Beiträge zur Kriegs- sischen, englischen und deutschen Waffen wiederholt besiegt flotte sind geleistet; es ist der Handelsvertrag mit Amerika worden war, da versuchten es die besten Männer unseres Volgekündigt, und dieses letzte muß in der That als Beweis gel- kes, Stein, Schwarzenberg, Blücher, Gneisenau und ihre ebenten, daß Hannover ein außerordentliches Gewicht, selbst mit bürtigen geistigen Mitkämpfer, Görres, Schenkendorf, Arndt Aufopferung der wichtigsten Interessen, auf die Einheit und Alle, die den Schmerz der Erniedrigung und die Freude Deutschlands legt. Ich glaube ferner versichern zu können, des Sieges mitempfunden hatten, Kaiser und Reich wieder daß ein Anschluß Hannovers an den Zollverein bei Vielen mit herzustellen. Kaiser und Reich war das Losungswort des Grund die Furcht erregt hat, daß auch nicht bloß die finan- ehemischen Meekurs auf allen Blättern. „Was Deutschland ziellen, sondern auch die volkswirthschaftlichen Interessen Han- will, ist ein Kaiser und ein ächtes nationales Parlament"; novers sehr benachtheiligt werden. Wir nennen das preußische rief der Verfasser der Schrift, die ihm Verdammung brachte: Zollsystem kein Freihandels- sondern ein Schutzzollsystem; Deutschland und die Revolution (Seite 123), und in der wir befürchten vielmehr, daß wir dadurch zu Gunsten der süd- andern Schrift: Europa und die Revolution (Seite 306) heißt lichen Fabrikbesitzer ausgebeutet werden. Wenn wir uns dem es: „es muß uns werden, was die Zeiten mit sich bringen; ungeachtet einer solchen Gefahr, in der Hoffnung, daß das Kind ist empfangen, es muß an den Tag hinaus; unsere dieses Verhältniß mit der Zeit besser werde, aussetzen, Fürsten müssen nach alter Weise in Treue und auf Tod und

Digitized by Google

Leben beim Tüchtigsten im Gefolge gehen und ihre Selbstständigkeit an die Freiheit ihrer Völker knüpfen." Ich erinnere hier absichtlich an Görres, weil Viele, welche damals nicht Worte genug des Dankes gegen ihn fanden, es später vergessen haben; (Stimmen: Hört!) derer zu gedenken, welche, statt große Männer zu verschätzig zu beurtheilen, sie nach ihrer eigenen Kleinheit auffaßten und dabei nach dem alten Sprüche verfahren: odisse quem laeseris. Aber, meine Herren, wie günstig auch der Augenblick war, — einen günstigeren hat es nie gegeben, der in Wahrheit nach langem Winterschlafe ein belebender Frühlingshauch die Herzen aller Deutschen durchwehte — brauch ist jene Idee der Wiederherstellung von Kaiser und Reich nicht verwirklicht worden; nicht darum, weil der russische Kaiser, oder Metternich, oder der König von Preußen sich ihr widersetzten, sondern darum, weil die natürlichen Verhältnisse der deutschen Staaten es nicht mehr zu gestatten schienen und weil noch dem allgemeinen Gesetz der Geschichte: Wer einmal gestorben ist, niemals in Wahrheit wieder lebendig wird. Nun, meine Herren, was damals nach kaum achtjähriger Unterbrechung nicht möglich war, in einer Zeit, welche die Vortheile einer einheitlichen Leitung im Kriege an dem Feinde practisch erfahren hatte und die nach glücklicher Rettung aus großer Gefahr, worin die innersten Kräfte des deutschen Lebens aufgeregt worden von politischen und religiösem Enthusiasmus erfüllt war — was damals nicht möglich war, das soll uns heute nach weiteren 34 Jahren in Folge der Märzemeuten von Wien und Berlin (Bewegung auf der Linken) gelingen? Sollen wir jetzt es noch einmal versuchen, eine Centralgewalt zu gründen, die weder eine centrale noch überhaupt eine Gewalt ist? Verständige Männer werden durch fremde Erfahrungen klug; wer auch durch eigne nicht klug wird, dem ist schwer zu helfen. Deutschland war einmal eine Art von Einheitsstaat und hatte einen Kaiser, den einzigen in Europa, dessen Majestät anerkannt war in allen Ländern der Christenheit, und aus dem Einheitsstaate entwickelte sich im Verlauf der deutschen Geschichte die ganze Mannigfaltigkeit unserer Einzelstaaten, und aus der einen Majestät des Kaisers die Landeshoheit unserer Fürsten; und was so im natürlichen Entwickelungsgang der deutschen Geschichte, auf dem Wege des Naturprocesses des deutschen Lebens untergegangen ist, soll jetzt in rückläufiger Bewegung, contro il corso del cielo, wie der größte Dichter sagen würde, auf dem Wege der Reflexion wieder hergestellt werden? Möglich, meine Herren, ist es, wenn wir nämlich, wohin viele Zeichen deuten, auf absteigender Lebenslinie uns befinden, wo die Völker wie die Individuen, an den Spielen ihrer Jugend sich erfreuen. Das Verhältniß der Lebensdauer der Individuen zu der Lebensdauer der Völker ist, so viel ich weiß, nicht ermittelt; die Lebensdauer großer Reiche kennen wir: sie beträgt durchschnittlich 1000 Jahre; so lange hat das alte Rom gedauert, so lange das apostrophische Neu-Rom, das byzantinische Kaiserreich, und so viele Zeit auch ist verflossen von Karl dem Großen bis auf Franz II. Möglich daher immerhin, daß die Zukunft ein neudeutsches Kaiserreich mit der Hauptstadt Berlin sehen wird, wie das alte echte Rom, eine Fortsetzung in dem unechten Rom, in Constantinopel gefunden hat. (Heiterkeit in der Versammlung.) Dort herrschte bekanntlich sehr viele classische Erudition, die feinste Hoftheologie, Hofphilosophie, Hofbibliographie und Bildung die Hülle und Fülle (Große Heiterkeit, mehrere Stimmen: „Bravo") und auch Berlin ist ja unbestritten die Metropole der neudeutschen Wissenschaft. (Heiterkeit und Gelächter auf der Linken.) Ich meinerseits, meine Herren, kein Freund des byzantinischen Kaiserthums, habe an diesem Versuche nur eines auszusetzen. Ich glaube nämlich, daß die Bildung und die Wissenschaft nichts Leben Producirendes, sondern Leben Consumirendes, verbrauchtes ausgestirntes Leben sei, und daß da, wo weniger wissenschaftliche Bildung und Einbildung herrscht (Heiterkeit auf der Linken und im Centrum), mehr unverbrauchte Lebenskraft, mehr Thatkraft und mehr Zukunft sei; denn, meine Herren, es ist eine alte Wahrheit, daß der Baum der Erkenntniß nicht der Baum des Lebens sei; und ich habe gefunden, daß diejenigen, welche Alles wissen, in der Regel nichts mehr können. Unstreitig herrscht in Preußen viel mehr humanistische Bildung als in Oesterreich, viel mehr neudeutsche Wissenschaft in Berlin als in Wien; aber wenn es zu handeln gilt und ein kernhaftes Wort zu sprechen nach mannhafter That, Ulig und Schlag in einem Moment, wenn es Männer gilt, wie sie in den Zelten der sinkenden Größe der Staaten zureifen unter günstigem Sterne aufzustehen, um noch einmal die aus dem Fugen gehende Staatsordnung zusammenzuhalten: wenn es so etwas gilt, dann stehen, wie wir es erlebt haben, die Männer in Wien nicht zurück gegen die in Berlin. Und aus diesem Grunde würde ich, wenn denn einmal ein neudeutscher Kaiser sein soll, den Kaiser von Oesterreich dem König von Preußen vorziehen; nicht blos wegen der historischen Continuität des Lebens, welche fordert, daß da angeknüpft würde, wo vor 42 Jahren abgerissen wurde, sondern weil es mir scheint, daß dort in Oesterreich viel mehr unentwickelte entwicklungsfähige naturwüchsige Mannskraft ist als in Preußen (Heiterkeit auf der Rechten), welches weiter vorangeschritten ist auf der Bahn des Lebens zum Tode. Darum, meine Herren, wenn wir einen deutschen Kaiser wollen, so soll es der Kaiser von Oesterreich sein, dessen Krone unbestreit ist. (Heiterkeit auf der Linken.)

Schubert von Königsberg (vom Platze): Ist die Krone des Königs von Preußen besteckt?

Präsident: Wir wollen Herrn v. Lassaulx diesen Satz erklären lassen.

v. Lassaulx: Und dieser soll zu uns kommen mit allen Landen und Zungen, die sein Scepter beherrscht. (Zuruf auf der Rechten: Darin liegt keine Erklärung!)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe. Ich setze voraus, daß Herr v. Lassaulx eine Erklärung dieser Worte geben wird, wenn Sie eine solche anders nöthig finden.

v. Lassaulx: Ich habe darüber wahrhaftig keine Erklärung zu geben, wenn ich behaupte, daß die Krone des jugendlichen Kaisers von Oesterreich noch unbefleckt sei. (Zuruf von der Linken: Sehr richtig!)

Präsident: Ich habe zur Beruhigung des Hauses nur noch hinzuzusetzen, daß somit nach der Absicht des Redners selbst in seinen Worten kein Seitenblick auf irgend eine andere Krone gelegen hat. (Heiterkeit auf der Linken.)

v. Lassaulx: Lassen wir uns doch, meine Herren, in Gottes Namen den Kopf nicht verrücken mit einer Phrase, schneiden wir selber uns doch selbstmörderisch nicht die Kraft ab, um eines Wortes willen und einer Bettlerweisheit wegen. Man sagt uns, das ganze Oesterreich kann nicht mit uns vereinigt sein; es hat zu viele nichtdeutsche Bestandtheile. Oesterreich hat bekanntlich 8 Millionen Deutsche und 30 Millionen Nichtdeutsche, die aber unter sich in 17 verschiedene Nationalitäten getheilt sind, von denen die stärkste schwächer ist, als das vereinte deutsche Element; wir würden, mit Oesterreich vereint, 70 Millionen sein, 40 Millionen Deutsche und 30 Millionen Nichtdeutsche, die, wie gesagt, unter sich selbst in vielfache Nationalitäten zerfallen. Meine Herren! Mit dem sogenannten Nationalitätsprincip wird in unsern Tagen sehr viel Unfug getrieben. Wenn schwache, zerbröckelte, unterjochte Völker sich

Digitized by Google

auf ihre Nationalität berufen, so ist das begreiflich und natürlich, denn sie haben nichts anderes, woran sie sich festklammern könnten. Niemals aber, so lange auf Erden Herrschaft besteht, hat ein großes herrschendes Volk diesem Principe gehuldigt, weder in alter, noch in neuer Zeit. Die Engländer würden denjenigen, der ihnen zumuthen wollte, Irland, Malta, Corfu, Ostindien von sich zu lassen wegen ihrer fremden Nationalität für einen Narren halten; und die Franzosen würden über denjenigen lachen, der ihnen ähnliches zumuthen wollte wegen des Elsasses oder Algeriens. Wir Deutsche allein in der langen Verkümmerung unseres politischen Lebens, zu Schulmeisterei verdammt und darin kindisch geworden, lassen uns andemonstriren, statt an das Leben, an den Begriff uns zu halten, und nicht allein nichts Neues zu erobern, sondern was unsere Väter mit Schweiß und Blut erkauft haben, wie Tölpel für eine Phrase hinzugeben. Ich wünschte gerade das Gegentheil, daß wir nicht allein nichts hergeben von dem, was wir besitzen; sondern der Nationalität zum Trotze noch Anderes dazu erobern, wie die untern Donauländer und die Provinzen des zerfallenen Türkenreichs. Der Einwand, daß, wenn ganz Oesterreich zu Deutschland träte, wir möglicherweise in gemeinsamen Reichstage von Nichtdeutschen überstimmt würden, fällt weg, wie das Zahlenverhältniß der Nationalitäten beweist, und der andere Einwand, daß wir dadurch möglicherweise zu Gunsten nichtdeutscher Interessen Krieg führen müßten mit deutschen Kräften, ist vollkommen albern, denn wir hätten dagegen den Vortheil, daß jene nichtdeutschen Kräfte auch für unsere Zwecke und Interessen würden. Herr Beseler meint zwar, ein so gewaltiges Reich von 70 Millionen im Herzen Europas, wie das vereinte Deutschland und Oesterreich wären, würde Europa nicht zugeben. Ich habe nicht im Rathe Europas gesessen, aber ich glaube, daß, wenn wir mit Oesterreich vereint wären, wir nicht in der Lage sein würden, um Erlaubniß fragen zu müssen (lebhafter Beifall auf der Linken und dem linken Centrum; Stimmen daselbst: Sehr gut!), daß zu sein, was wir dann in Wahrheit wären. Aber die Grundrechte, meint Herr Beseler, könnten doch unmöglich gleichmäßig zur Geltung kommen in allen seinen Ländern, die so verschieden sind in ihrer Bildungsstufe. Auch darüber, meine Herren, würde ich mich zu trösten wissen. Von den Grundrechten möchte ein Jeder so viel sich nehmen, als ihm lieb und nützlich ist, und wer mit weniger auskommt, kann auch, glaube ich, selig werden und ein guter Reichsbürger sein. Wenn die Engländer die Aufgabe zu lösen hätten, die uns zu lösen obliegt, so würden sie vor allem von demjenigen, was sie besäßen, nichts hergeben, sondern suchen noch anderes dazu zu bekommen, und sie würden aus den vorhandenen Bestandtheilen, so gut es ginge, ein Ganzes machen, und, völlig unbekümmert um den Namen, es den Gelehrten überlassen, dieses Ganze einen Staatenbund, Bundesstaat oder Einheitsstaat, kurz wie es ihnen beliebte, zu benennen; und wenn die Franzosen dieselbe Aufgabe hätten, so würden sie vor allem ihre Theorie so einrichten, daß die Wirklichkeit, um die es sich handelt, hineinpaßte, und sie würden dann uns Deutschen noch glauben machen, daß dieses auch die neueste, beste, feinste Staatstheorie von allen bisherigen wäre (Heiterkeit auf der Rechten und dem Centrum) und viele von uns würden ihnen glauben. Nun, meine Herren, wir sind zwar keine Engländer oder Franzosen, aber etwas von ihrem politischen Verstande können wir uns und doch aneignen, unbeschadet unserer Professorenweisheit. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall auf der Linken und im linken Centrum.) Ich würde darum, meine Herren, wenn es wahr ist, daß die Nationalsouveränetät wesentlich ein Machtbegriff ist, vor allem suchen, die wirkliche Macht zu gründen, und würde die ganze Theorie von dem Bundesstaate und ein Dutzend schön stylisirter Paragraphen unserer Reichs-Verfassung freudig in den Kauf geben, wenn es uns gelänge, ein großes mächtiges herrschendes Reich zu werden, und statt des verwünschten Kleindeutschlandes mit dem Könige von Preußen an der Spitze, in Wahrheit ein Groß-Deutschland zu gründen mit dem jugendlichen Kaiser von Oesterreich an der Spitze, und den großen Feldherrn, die ihn umgeben .... (Große Heiterkeit und Gelächter auf der Linken), mit dem Kaiser von Oesterreich an der Spitze, und mit seinen Feldherrn Radetzky, Windischgrätz und Jellachich (Stimmen auf der Linken: Ohne! ohne!), und also das alte Reich deutscher Nation im Herzen Europa's wiederherzustellen. Daß aber, meine Herren, wir jetzt diesen Gedanken verwirklichen könnten, wage ich nicht zu behaupten; bei den unfertigen, gährenden Zuständen, in denen wir uns befinden, mitten in der großen Bewegung des europäischen Lebens, deren Ziel und Endresultat Niemand vorhersehen kann, wird und, glaube ich, nichts anderes übrig bleiben als an die Spitze der Gesammtverfassung eine Gewalt zu setzen, die erstlich unter den gegebenen Verhältnissen realisirbar und zweitens so bildungsfähig ist, daß aus ihr, je nach dem wirklichen Entwickelungsgang des deutschen Lebens, entweder eine republikanische oder eine monarchische Spitze heraus sich entwickeln könnte, entweder ein Präsident oder ein Kaiser. Eine solche Form scheint mir, nennen Sie dieselbe, wie Sie wollen, ein Bundesdirectorium zu sein, ähnlich demjenigen, welches Herr v. Rotenhan uns vorgeschlagen hat. Der Vorwurf, daß dieses auf den alten Bundestag hinauslaufe, ist unwahr und berechnet auf die Leichtgläubigkeit derjenigen, welche Gespenster von Schlagworten sind. (Große Heiterkeit.) Ein verbesserter Bundestag, in welchem, neben den fürstlichen auch eine Repräsentation der Volksinteressen stattfinde, war ja übrigens der Gedanke, den Viele im März und April v. J. zu hegen wagten, den jetzt zu verdächtigen ihnen nicht ziemt. Das übrigens ich für dieses Project mich begeistern sollte, wird Niemand mir zumuthen. (Große Heiterkeit.) Aber wie die Dinge wirklich sind und wir sie nicht ändern können, scheint es mir besser, das mögliche leidlich Gute zu verwirklichen, als dem Unmöglichen nachzustreben, wie ein Jeder sich's denkt, um am Ende nichts zu erreichen. Wer den Zweck will, meine Herren, muß auch die Mittel wollen. Sorgen wir darum vor Allem, daß Deutschland, dessen Größe und Einigkeit wir zu gründen berufen sind, nicht durch unsere Schuld geschwächt und zerrissen werde und gründen wir vor Allem, meine Herren, die wirkliche Macht und dann die Freiheit, welche ohne die Macht ohnmächtig ist. (Lebhaftes Bravo und Beifallklatschen auf der Linken und im Centrum.)

Präsident: Es liegt mir, meine Herren, ein schriftlicher Antrag auf Vertagung der Discussion vor. Wenn dagegen kein Widerspruch ist, so vertage ich die Discussion. (Mehrere Stimmen: Schluß!) Ein mündlicher Antrag auf Schluß gilt nichts; meine Herren, ich vertage die Sitzung bis Morgen. Die Tagesordnung wird sein: Fortsetzung der Berathung über die vorliegenden Paragraphen des Verfassungsentwurfs. — Ich zeige noch an, meine Herren, der Ausschuß für Wahrangelegenheiten hat zum Ersatz seiner zwei ausgeschiedenen Mitglieder, Graf Wartensleben und Herr Schilling folgende Herren vorgeschlagen: v. Baumbach, Deetz, Graf Dorn, v. Keudell, Langerfeldt und v. Schlotheim. Ich werde die Wahl auf die morgende Tagesordnung vor die Fortsetzung der heutigen Berathung setzen. — Der Verfassungsausschuß ist auf 5½ Uhr heute Abend eingeladen; der Prioritäts- und Petitionsausschuß gleichfalls auf heute 5½ Uhr. — Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 2¼ Uhr.)

Digitized by Google

Verzeichniß der Eingänge

vom 15. und 16. Januar.

Petitionen.

1. (6224) Eingabe der Direction und des Ausschusses des Bürgervereins zu Rendsburg, die Reichsoberhauptsfrage betreffend. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

2. (6225) Eingabe des Ausschusses des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit d. d. Frankfurt am Main, Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit betreffend, mit Anschließung von 32 Petitionen, nämlich aus Rennerod, Schönder, Stettbach, Obernelsen, Berlenbach, Fachingen, Steinsberg, Bamberg, Münster, Weinbach, Dietz, Attending, Halmstätten, Burg, Schwalbach, Friedrichshütte, Felda, Schillenhausen, Schmidt ꝛc. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

3. (6226) Petition von Bürgern zu Ettlingen, den Schutz der deutschen Arbeit durch angemessene Schutzzölle betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

4. (6227) Petition der Tabakserpeducenten von Oppau (in der bayerischen Rheinpfalz) die Einführung eines neuen Zolltarifs betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

5. (6228) Petition von Einwohnern zu Pünderich gegen Herabsetzung des Eingangszolles auf ausländische Weine. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

6. (6229) Eingabe des constitutionellen Bürgervereins zu Suhl gegen den von den norddeutschen Handelsstädten vorgelegten Entwurf eines Zolltarifs. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

7. (6230) Eingabe des geschäftsführenden Ausschusses des pfälzischen Volksvereins zu Neustadt, das Fortbestehen der Gewerbsfreiheit in der Pfalz betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

8. (6231) Otto Wiggers zu Rostock sendet ein Verzeichniß der Rostocker Rhederei ein. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

9. (6232) Petition aus Waldbötelheim, den Schutz der vaterländischen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

10. (6233) Gleiche Petition aus Boos. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

11. (6234) Gleiche Petition aus Thalbötelheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

12. (6235) Eingabe der Handelskammer zu Carlsruhe gegen den von Abgeordneten norddeutscher Handels- und vereinsländischer Meßplätze der Reichsversammlung vorgelegten Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

13. (6236) Vier Petitionen gleichen Betreffs und zwar aus: Groß- und Klein-Kamsdorf, Goßwitz (im Preußischen), Könitz und Bucha (im Schwarzburgischen), übergeben durch den Abgeordneten Keller. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

14. (6237) Gleiche Petitionen von den Gemeinden Philippsburg, Huttenheim, Obrhausen, Rheinhausen, Rheinsheim, Hochstetten, Liedolsheim, Linkenheim, Rußheim und Neulußheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

15. (6238) Gleiche Petition von Bürgern zu Ettlingen. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

16. (6239) Gleiche Eingabe von dem Gemeinderathe zu Aue. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

17. (6240) Gleiche Eingabe von dem Gemeinderath zu Oberweier. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

18. (6241) Gleiche Eingabe von dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse zu Wolfartsweier. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

19. (6242) Eingabe der Tuchmacher-Innung zu Oederan (in Sachsen), die Zoll- und gewerbliche Frage betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

20. (6243) Petition der Weinproducenten zu Bissersheim (in der bayerischen Pfalz) um Aufrechthaltung des bisherigen Zollsatzes auf ausländische Weine, übergeben durch den Abgeordneten Spatz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

21. (6244) Zwei Petitionen, gleichen Betreffs, aus dem Regierungsbezirke Coblenz. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

22. (6245) Petition von Bürgern zu Frankfurt am Main gegen Gewerbefreiheit und für zeitgemäße Gewerbeordnung. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

23. (6246) Petition von Bürgern zu Schmidt, im Kreise Montjoie, um Schutz der Industrie gegen auswärtige Concurrenz, übereicht von dem Abgeordneten Bloemer. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

24. (6247) 33 Petitionen um Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit, und zwar aus: Maulloff, Wüstense, Emmershausen, Esch, Haintgen, Finkenthal, Rod, Gemünden, Dombach, Hobbach, Miesbaden, Oberscheid, Herborn-seelbach, Obern-dorf, Herborn, Tringenstein, Burg, Oberdresingen, Ridda, Salzhausen, Rennerod, Wengenroth, Gemünden ꝛc., — sämmtlich eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit zu Frankfurt am Main. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

25. (6248) Petition des Bürgervereins zu Ballenstädt um Erhaltung der Selbstständigkeit Anhalt-Bernburgs. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

26. (6249) Petition von Bürgern des Amts Großmühlingen, im Anhalt-Bernburg'schen, für die Einigung der drei Anhalt'schen Fürstenthümer. (An den Prioritäts- und Petitions-Ausschuß.)

27. (6250) Petitionen, die außerordentliche Conscription in Baden betreffend, aus den Gemeinden Appenweier, Offenburg, Urloffen, Scherzheim, Rheinbischofsheim, Lichtenau, Minoschlag, Griesheim, Bohlsbach und Bühl, — sämmtlich übergeben durch den Abgeordneten Werner aus Oberkirch. (An den Ausschuß für Wehrangelegenheiten.)

28. (6251) Petition vieler Bürger zu Meiningen, um Uebertragung der erblichen Würde des Reichsoberhauptes an die Krone Preußen, übergeben durch den Abgeordneten Johannes. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

29 (6252) Petition, gleichen Betreffs, von dem Stadtrathe zu Lobeda, im Großherzogthum Sachsen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

30. (6253) Gleiche Petition der Ortsgeistlichen, Gutsbesitzer und Schultheißen in 12 Ortschaften des Altenburg'schen Amtsbezirks Roda und des Weimar'schen Amtsbezirks Jena. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

31. (6254) Adresse, gleichen Betreffs, von der Ständeversammlung des Herzogthums Coburg, übergeben durch den Abgeordneten Briegleb. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

32. (6255) Adresse, gleichen Betreffs, von dem Bürgervereine zu Altenburg, übereicht von demselben. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

33. (6256) Eingabe, gleichen Betreffs, von Bürgern zu Wermelskirchen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

Digitized by Google

34. (6257) Adresse, gleichen Betreffs, von dem constitutionellen Verein zu Jena, übergeben durch den Abgeordneten Michelsen. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

35. (5258) Adresse des constitutionellen Vereins zu Haiingen, die Reichsoberhauptsfrage betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Höfken. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

36. (5259) Eingabe der Bürgerschaft zu Lahr für ein ein erbliches constitutionelles Reichsoberhaupt und die Wahl der Krone Preußens, übergeben durch den Abgeordneten v. Soiron. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

37. (6260) Adresse der Bürgerschaft zu Bergzabern, in Rheinbayern, gegen Kaiser- und Erbkaiserthum, sowie für einstweilige Beibehaltung der provisorischen Centralgewalt, sowie Zustimmungen hierzu von:

a) dem Volksvereine zu Ingenheim,

b) Bürgern zu Oberotterbach,

überreicht vom Abgeordneten Umbscheiden. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

38. (6261) Adresse des Märzvereins zu München gegen Einsetzung eines erblichen Oberhauptes, übergeben durch den Abgeordneten Max Simon. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

39. (6262) Eingabe des Volksvereins zu Hersfeld, die künftige Militärverfassung Deutschlands betreffend, übergeben durch den Abgeordneten Jacobi. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

40. (6263) Protestation der vereinigten Vaterlandsvereine zu Lommatzsch, Großenhain und Meißen gegen die Wahl eines deutschen Kaisers, überreicht durch den Abgeordneten Schärre. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

41. (6264) Fünf Adressen aus dem Wahlbezirke Bichtenstein gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes vom Reiche und der Reichsgewalt, übergeben durch den Abgeordneten Joseph Schmidt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

42. (6265) Neun Adressen aus dem Wahlbezirke Scheerding, in Oberösterreich, nämlich a) aus der Stadt Scheerding, b) aus den Pfarren Andorf, Wernstein, Roab, Engenkirchen, Taufkirchen, Sieghardting, Dirbach, Raindach, Brunenthal, Eggerding, St. Marienkirchen gegen die §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfes vom Reiche und der Reichsgewalt, überreicht durch den Abgeordneten Joseph Schmidt. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

43. (6266) Eingabe aus Jena und Zwätzen für die Wahl der Krone Preußens zum Reichsoberhaupte. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

44. (6267) Petition des Bürgervereins zu Offenbach um die Wahl des preußischen Königshauses zum erblichen Oberhaupte von Deutschland. (An den Verfassungs-Ausschuß.)

45. (6268) Senator F. W. Brill zu Nordhorn, in Hannover, übersendet 600 Exemplare eines Planes, welcher die Begründung einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei u. s. w. zum Zweck hat. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

46. (6269) 24 Petitionen um Schutz und Förderung der vaterländischen Arbeit, und zwar von Hohenrhrinerhütte, Carlsruhe, Herzbahn, Nista, Westerburg, Sieg, Renneroth, Grmänderhammer, Gershafen, Minnen, Stromberger, Emaillehütte, Argenthal, Tiefenbach, Erbach, Rheindöller, Laudent, Wiebelsheim, Dietelbach, Ellern, Darweiler und Warmeroth, Dorrenbach, Seibersbach und Ruhrdöllerhütte — sämmtlich eingesandt von dem Ausschusse des allgemeinen deutschen Vereins zum Schutz der vaterländischen Arbeit. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

47. (6270) Zehn Petitionen um Schutz des vaterländischen Weinbaues aus dem Regierungsbezirk Coblenz, als: Gemeinde Guels an der Mosel, Gemeinde Fankel, Gemeinde Cond, Bruttig, Treis, Valwig, Urbar, Horchheim, Pfaffendorf und Ehrenbreitstein. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

48. (6271) Drei Petitionen, und zwar: a) des freisinnigen politischen Vereins zu Düren, b) von 1026 Einwohnern aus Düren und Umgegend, c) von 210 Eingesessenen in Warstein und Belecke, — den Schutz der vaterländischen Arbeit betreffend, eingereicht von dem Abgeordneten Doerweg. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

49. (6272) Fünf Eingaben gegen die Herabsetzung des Eingangszolles auf fremde Weine, und zwar aus Stromberg, Schönederg, Eckenroth, Warmeroth und Roth (Kreises Creuznach), übergeben durch den Abgeordneten Bocking. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

50. (6273) Gleiche Eingabe aus Weiler (Kreises Creuznach). (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

51. (6274) Gleiche Eingabe aus Bockenau. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

52. (6275) Petition der Arbeiter der Dillinger und dazu gehörigen Hüttenwerke im preußischen Kreise Saarlouis, den Schutz der deutschen Industrie betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

53. (6276) Petition von Bewohnern aus der Bürgermeisterei Treis, den Schutz der vaterländischen Arbeit betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

54. (6277) Petition der Einwohner zu Langensteinbach (Baden) gegen den Entwurf zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

55. (6278) Petition, gleichen Betreffs, von den Bürgern zu Lahr (in Baden), übergeben durch den Abgeordneten von Soiron. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

56. (6279) Petition der Gemeinde Kirchheim (Amts Heidelberg), die Herabsetzung des Zolles für amerikanischen Tabak betreffend. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

57. (6280) Petition gleichen Betreffs von den Landwirthen zu Mannheim. (An den Ausschuß für Volkswirthschaft.)

Die Redactions-Commission und in deren Auftrag Abgeordneter Professor Wigard.

Druck von Joh. David Sauerländer in Frankfurt a. M.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 02263 6339

Digitized by Google

Digitized by Google

3 9015 02263 6339

Digitized by Google